image
not
available

0902
.12

~~ANNEX LIB.~~

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

5177.
K. VII. 1.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Der
öffentlichen Unterhaltung
über gemeinnützige Gegenstände aller Art
gewidmet.

Zugleich
Allgemeines
Intelligenz-Blatt
zum Behuf
der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe.

Sechsundsiebzigster Band.

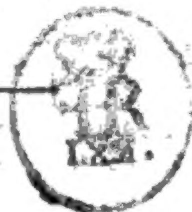

Jahrgang 1828.
Zweyter Band.

Gotha, bey Becker.
Bey allen Postamts- und Zeitungs-Expeditionen und in allen
Buchhandlungen zu haben.

Vorbericht.

Dieser seit dem Jahre 1791 herausgegebene, vormahls von Sr. kais. kön. Majestät Franz II. unter dem Titel des Reichs-Anzeigers, durch ein allergnädigstes, unterm 27. Sept. 1792 ertheiltes Privilegium zu einem öffentlich autorisirten deutschen Reichs-Blatt erhobene allgemeine Anzeiger soll für die deutsche Nation das seyn, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Stadt oder Provinz seyn würde. Er soll nämlich:

1) dem ganzen deutschen Publicum gleichsam zum Sprachsaal dienen, um Gegenstände von gemeinsamen Interesse öffentlich zu verhandeln, und seiner Allgemeinheit soll Nichts fremd seyn, was den Menschen angeht, in jedem Verhältnisse des öffentlichen wie des häuslichen Lebens, in allen Zweigen nützlicher Thätigkeit, in Wissenschaft und Kunst. — Staatsverfassung und Verwaltung; Tugend und Sitten; Geistes- und Menschenbildung in ihrem ganzen Umfang; — Handel und Gewerbe; diese bedingend: Land- und Hauswirthschaft, Künste, Manufacturen und Fabriken; — Kunde der Natur und der fortschreitenden Entdeckungen in ihrem unermeßlichen Reiche; insonderheit Gesundheitskunde des Menschen, wie der Thiere; — der Wissenschaften Fortbildung überhaupt, der Literatur reiche Ausbeute — kurz, was irgend das Leben veredelt, verschönert und erleichtert: hier darf es freymüthig besprochen, dem Urtheil Tausender dargelegt und, als in ein gemeinsames Archiv deutscher Denk- und Redefreyheit, zu treuer Verwahrung, und nicht ohne Hoffnung segenreichen Gedeihens, niedergelegt werden.

2) Den verschiedenen deutschen Staaten soll der allg. Anzeiger dazu dienen, solche Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Polizey, welche eine nicht bloß örtliche, sondern allgemeine Bekanntmachung erfordern, auf's Schnelleste und im weitesten Umfange zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verschollenen Personen, Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Sachen, ausgesetzte Preise, neue Verfügungen, welche Reisenden zu wissen nöthig sind, u. dgl. m.

3) Privat-Personen können durch dieses Blatt Kaufs- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Gesuche von Anstellungen aller Art, Ortsveränderungen, Familienvorfälle und andere Gegenstände allgemein und schnell bekannt machen.

Die Einsender müssen in allen Fällen für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufsätze einstehen, können aber bey unverfänglichen Aufsätzen, wenn sie es verlangen, auf Verschweigung ihrer Namen rechnen.

Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinschädlichen Inhalts ist, findet keinen Platz in diesem Blatte. Insbesondere verbittet man sich alle Anzeigen von Bücher-Nachdrücken, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

Für diejenigen, welche die durch Kundmachungen veranlaßten Geschäfte nicht selbst übernehmen wollen, ist in der Expedition dieses Blattes die Einrichtung getroffen, daß ihre Aufträge dazu auf's Schnellste und Pünctlichste, gegen billige Gebühren, besorgt werden können. Dieses kann mit desto besserem und schnellerem Erfolge geschehen, wenn mit der Ertheilung eines Auftrages zugleich die Angabe der nähern Eigenschaften, Verhältnisse und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorsichtigen und schicklichen Gebrauch man sicher rechnen kann.

Alle, für den allgemeinen Anzeiger d. D. bestimmten Aufsätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf; die übrigen aber, deren Inhalt des Einsenders eigenen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baaren oder angewiesenen Vorschuß der Gebühren, deren Betrag sich leicht voraus bestimmen läßt. Jeder, einen Raum von 1 — 4 mit der gebräuchlichen Schrift gedruckten Zeilen einnehmende Aufsatz kostet 4 gl. (18 kr.), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1 gl. (4 1/2 kr.) berechnet. (Eine

Zeile fasset 10—14 Sylben.) Wird aber in einem Antrage oder Gesuche die Expedition als Vermittlerin genannt, so erwartet sie noch außerdem 4—8 gl. (18—36 kr.) für Besorgungsgebühren und Briefgeld, und nach einiger Zeit Meldung wegen des zu schließenden Geschäfts. Eine kurze schriftliche Auskunft kostet 4 gl. (18 kr.), eine mündliche 2 gl. (9 kr.).

Alle vorhin genannte Preise verstehen sich nach Thalern im Conv. Fuß, nach Gulden im 24 Guldenfuß, und müssen von Personen, die nicht schon mit der Expedition in Rechnung stehen, entweder gleich baar mit eingeschickt werden, oder können in einer Anweisung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Bremen, Berlin und in andern Handelsplätzen, oder wenigstens durch eine vom Absender des Schreibens bey dem Postamte seines Orts bewirkte und auf dem Umschlag bemerkte Bürgschaft zugesichert werden; im letztern Falle bezieht die Expedition die Gebühren mittelst Zurechnung durch die Post.

Für Obrigkeiten und Gerichte ist deren Unterschrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden sie gebeten, zur Verhütung von Mißverständnissen und Fehlern im Abdruck ihrer Kundmachungen, statt der gewohnten Chiffre-Züge, ihre Namen deutlich ausgeschrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächste Post-Station, woher sie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu bestimmen, ob die Einrückungsgebühren von den Posten gleich als Auslage, oder durch eine namhafte Handlung bezogen, oder, wie es schon bey den meisten der Fall ist, einstweilen auf Rechnung gestellt, und in viertel- oder halbjährigen Zahlungen frankirt erwartet werden sollen.

Von diesem allg. Anzeiger d. D. erscheint hier in Gotha täglich — nur die Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Namen- und Sach-Register hat, über dritthalbhundert Bogen stark wird.

Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges ist hier, wie in ganz Sachsen, Kur-Hessen, Schwarzburg und den Reußischen Landen rc. nur 2 Rthlr. sächs. Vorauszahlung, in Preußen durch die Fahrposten 2 Rthlr. 7 1/2 Sgl., durch die Reitposten 3 Rthlr. preuß., und in andern deutschen Staaten kann derselbe von den Postämtern billiger Weise nicht viel über 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhnl. angesetzt werden. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nummer 1 gl. oder 4 1/2 kr.

Die Versendung des allg. Anz. d. D. an Auswärtige wird gar nicht von uns selbst, sondern posttäglich von den resp. Post-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, so weit deren Bothen gehen (halbjährlich für 2 Thlr. 2 gl. sächs.) und monatlich (oder auch wöchentlich) durch die Buchhandlungen (für 4 Thlr. der ganze Jahrgang) besorgt. Also nur bey diesen Behörden (nicht aber bey uns) machen Auswärtige ihre Bestellung, und nur von diesen können sie die Nachlieferung etwa ausgebliebener Stücke, Register und Hefte verlangen.

Alles an uns Gerichtete wolle man:

An die Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha

überschreiben, und wenn es keine Eile hat, durch die Buchhandlungen, J. Chr. Hermann in Frankfurt a. M., oder Steinacker und Hartknoch in Leipzig, gelegentlich besorgen lassen, wenn diese Städte den Einsendern näher liegen, als Gotha.

Gotha. Die Expedition des allg. Anz. d. D.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 1. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Etwas Geschichtliches.

Vor mehreren Jahren fand in der Person eines hoch erfahrenen Kenners der Kunst und des Alterthums der Entemann zu Nürnberg, eine Bronzefigur von etwa anderthalb Fuß Höhe, vorstellend einen Landmann mit zwey Enten oder Gänsen unter den Armen, einen Patron, dem er seine Erhaltung bis jetzt, und späterhin die Ehre, von einer erhabenen, Künste und Wissenschaften liebenden Fürstin beaugenscheinigt zu werden, zu verdanken hat. Nach Milder's Nürnberg, 1827, 8. S. 25 ist dieses Kunstwerk, trefflich gezeichnet und gegossen, hinter dem Chor der Frauenkirche gegen den Obstmarkt auf dem Brünnchen, nach überstandener mancherley Gefahr, neuester mündlicher Nachricht zufolge, schön ausgeputzt, heute noch zu schauen. Vergessen wird durch diese, dem Kunstwerk erwiesene Sorgfalt Alles, was einst Herel in seiner Epistel de statu Reipublicae Moropolitanae Litterario. Altenburg 1767 niederschrieb.

Möchte die Bildsäule Graf Ludwig's I., des Bärtigen, von Thüringen, an dem festen Thurme des Nicolaithors zu Eisenach einen gleichen Patron, wie der Entemann zu Nürnberg, finden, daß sie unverrückt und unbeschädiget an ihrer Stelle erhalten werde. Der gründliche Schuhmacher, dessen Fleißes Johann Ehrenfried Böhme in seiner Abhandlung über die buttelstedter Statuten S. 6 vom Jahr 1775 rühmlich gedenkt, hat in der Sammlung seiner Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber der eisenachischen Geschichte. Eisenach 1766. 4. S. 12 von dieser Bildsäule und einem ihr gerade gegenüber stehenden Bilde Folgendes angegeben:

„Wenn man von Osten nach Eisenach kommt, so erblickt man über dem Niclausthor zwey aus Stein gehauene und ein hohes Alterthum verrathende Bilder, davon das eine (auf der rechten heraldischen Seite) die Gestalt einer Mannsperson, mit einem langen Bart, das andere aber (auf der linken herald. Seite) einen liegenden Löwen vorstellet. — Paullini glaubt, das erstere Bild stelle den Grafen Ludwig mit dem Barte vor. Ein anderer Gelehrter hält das Habit desselben für eine fränkische Kleidung und für einen Beweis des fränkischen Ursprungs des Grafen Ludewigs." Angeführt sind in den Anmerk. Paullini, Koch und Reinhard de saltu Ludovici salii.

Paullini, in den eisenachischen Jahrbüchern S. 12 §. 1 hat des ersten Bildes mit den Worten erwähnt:

Effigiem ejus (Ludovici) rudi manu saxo incisam et supra portam Nicolaitanam positam ob reverentiam Antiquitatis hic appono

und S. 3 den Abdruck beygefügt.

Eben dieses hat Johann Michael Koch in seiner Beschreibung des Schlosses Wartburg ob Eisenach. Eisenach und Leipzig 1710. 8. gethan, und es S. 5 ein uraltes, nunmehr etwas verstümmeltes Bild des Grafen Ludwig's I., nach damahliger Kunst und Manier in Stein gehauen, genannt, auch den Kupferstich unter Nr. I hinzugethan.

Digitized by Google

Ferner hat Reinhard de saltu Ludovici salii. Halae 1737. 4. S. 2 eben dieser Abbildung gedacht, und durch deren Bekleidung, die er fränkisch nennt, einen Beweis für Ludwig's I. Abkunft führen wollen.

Welchen großen Werth der Geschichtsforscher Adelung auf dieses Bild gelegt hat, beweiset dieses, daß er solches in sein Directorium. Meißen 1802. 4. bey dem Jahre 1026, S. 59 unter die Quellen der südsächsischen Geschichte rechnete, und davon sagte, daß, wenn es gleich nicht gleichzeitig, doch sehr alt sey.

Keiner von diesen Schriftstellern hat übrigens der Figur des liegenden Löwen auf der linken herald. Seite am Nicolaithore, außer Schuhmacher'n, gedacht. Nach der ihm eignen Vorsicht in Behauptung geschichtlicher Dinge, hat derselbe in der schon angeführten ersten Sammlung S. 13 darüber folgendergestalt sich geäußert: „Was nun den Löwen betrifft: so bin ich allzu mißtrauisch gegen meine Muthmaßungen, als daß ich sagen sollte, der Graf Ludewig mit dem Barte, und sein Sohn Ludwig II., der Erbauer der jetzigen Stadt Eisenach, hätten schon den Löwen in ihren Wappen geführt. Ich überlasse also dieses dem Urtheile und Ausspruche gelehrter Kenner der Geschichte und Alterthümer.“ Sind nun gleich diese beiden Bildnisse in Ansehung der Kunst mit dem Entemann zu Nürnberg nicht zu vergleichen, so sind sie doch wegen ihres hohen Alterthums einer besondern Achtung werth. Wie würde der Dr. Wilhelm zu Roßleben darüber sich aussprechen, wenn er erfahren sollte, daß sie vernichtet worden wären, da er in seiner Geschichte des Klosters Memmleben mit inniger Betrübniß von dem Verfahren des königl. sächs. Finanzcollegiums gegen die Ruinen Memmlebens spricht!

Der aus den Zeiten des Graf. Ludewig I. und II. übrig gebliebenen Denkmähler sind wenig. Wie Schuhmacher in der zweyten Sammlung seiner Nachrichten S. 28 erzählt, hat Graf Ludewig II. im Jahr 1070 den Anfang mit Erbauung der jetzigen Stadt Eisenach gemacht, und innerhalb drey Jahren die Mauern und einen großen Theil derselben zu Stande gebracht, was darum wol zu glauben, weil Schuhmacher in seiner dritten Sammlung S. 34 mit Beziehung auf verschiedene einheimische Chronikenschreiber angegeben, daß auf dem Platze, wo die jetzige Stadt erbauet wurde, vier Kemenaden *), oder steinerne Häuser in den Gegenden gestanden haben, wo sonst das Marienstift gelegen, und wo jetzt noch die Nicolauskirche, das alte Schloß Klemme oder Klemda und das Hospital zu St. Annen liegen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß in diesem Zeitraume der noch stehende feste Thurm über dem Nicolaithore mit den beiden Bildnissen erbauet worden, und ihr Alterthum sich bis in das letzte Viertheil des eilften Jahrhunderts erstreckt.

Die beßte Hoffnung, daß diese Denkmähler unversehrt werden erhalten werden, setzt man darauf, daß im J. 1805 oder 1806 dem Stadtrathe zu Rastenberg auf höchsten Befehl aufgegeben wurde, die damahls aus dem Schutte hervorgebrachten Ruinen der, über diesem Städtchen vormahls erbauten Raspenburg sorgfältig zu erhalten, die ein lieblicher, nun auch verstorbener Sänger aus W. im 11. St. des 9. B. der Chronologen bey Besuchung dieser Ruinen ins Andenken gebracht hat.

Gesundheitskunde.

Russische Dampfbäder.

In Nr. 165 d. Bl. befindet sich ein Aufsatz: „über russische Dampfbäder“ vom Dr. Wagner, Eigenthümer eines russisch. Dampfbades zu Langensalza, dessen Inhalt aus der Schrift des Dr. Barries zu Hamburg: Russische Dampfbäder, nebst einer Anweisung zu dem zweckmäßigsten Gebrauch derselben; Hamburg 1828, in Commission bey Herold, S. 69—71 entnommen ist. Der Verf. gibt hier sein Urtheil über Dampfbäder, wobey die Dämpfe im Dampfkessel für die Bäder entwickelt werden, und ist gegen diese Einrichtung gestimmt. Am Schlusse von gedachter Schrift zeigt der Verf. an, daß in einigen Monaten der zweyte Band

*) Kemenade, auch Kemnate, Kemmate, Kemmete, aus dem lateinischen Caminata, ein steinernes Gebäude, das, außer der Wohnung, zum Aufbewahren von Vorräthen an Getreide u. s. w. auch zu Gerichtssitzungen diente. d. R.

dieser Schrift die Presse verlassen wird, wo denn in der Inhaltsanzeige des vierten Abschnitts, wie folgt, angeführt wird:

„Beweisführung, daß zwischen den Wasserdämpfen, die durch Aufgießen von Wasser auf Glühsteine in einem russischen Ofen erzeugt werden, und jenen, die man aus dem Dampfkessel entwickelt, kein wesentlicher Unterschied Statt findet, noch Statt finden kann, wenn das Badelocal nicht fehlerhaft angelegt und eingerichtet ist."

Da in dem Aufsatze in Nr. 165 nichts davon erwähnt wird, so möge auch diese Stelle hier zur Verständigung der verschiedenen Ansichten über diesen Gegenstand dienen. **

Angebotene Stellen.

Ein lediger Mensch, mit den, nach jetzigen Grundsätzen erforderlichen Kenntnissen der Brantweinbrennerey und Bierbrauerey, wird zu diesen beiden, im Kleinen betriebenen Geschäften auf dem Gute in Ilversgehofen bey Erfurt in Dienst gesucht.

Gesuchte Stellen.

Ein junger, wissenschaftlich gebildeter Franzose, welcher Deutsch versteht und bereits zwey Jahr Lehrer der französ. Sprache an einem Gymnasium war, wünscht, als solcher bey einem Gymnasium oder auf einer Universität angestellt zu werden. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Mit tief betrübten Herzen zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit an, daß uns am 20. Junius unser geliebter Gatte und Vater, Hr. Johann Friedrich Witzmann, nach einer langwierigen Krankheit, im 60. Jahre seines Lebens, durch den Tod entrissen wurde. Wer des Verewigten Wohlwollen und Biederkeit gegen Jedermann, insbesondere aber seine treue Liebe gegen uns, seine Hinterlassenen kannte, wird unsern großen Verlust zu schätzen wissen und unserem tiefen Schmerze, den nur die gewisse Hoffnung eines einstigen Wiedersehens mildern kann, stille Theilnahme nicht versagen.

Hiermit verbinden wir zugleich die Anzeige für alle uns wohlwollende Fremde, daß wir die Gastwirthschaft zur goldenen Sonne allhier, unter Versprechung der reellsten Bedienung, fortführen werden, und empfehlen uns zum beßten Wohlwollen.

Jena, den 25. Jun. 1828.

Die Hinterlassene J. Witzmann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Göttingen aus dem Universitätsgerichte den 3. Jun. 1828.

Auf Ansuchen der Erben des hieselbst verstorbenen Universitäts-Uhrmachers Johann Heinrich Rauschenplat werden Alle, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, solche Sonnabend, den 9. August d. J., Morgens 11 Uhr im Conciliehause entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlegung der etwa in ihren Händen befindlichen Urkunden, gehörig an- und auszuführen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Der seit langer Zeit abwesende Johann Bernhard Kolb von hier, welcher das 70. Lebensjahr überschritten hat, oder wer sonst auf den Grund des Erbrechts Anspruch an dessen hier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen machen zu können glaubt, wird hierdurch vorgeladen, in dem auf Sonnabend

den 8. November d. J.

anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause allhier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und resp. seinen Anspruch darzuthun, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt, und das Vermögen dessen sich meldenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Themar, den 12. Junius 1828.

Bürgermeister und Rath das.

Heller.

Nr. 7363. Da Johann Georg Heller von Rohrbach, sich auf die öffentliche Vorladung vom 28. August 1826 zu Empfangnahme seines Vermögens nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgefolgt.

Sinsheim, den 23 May 1828.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Meyer.

vt. Sommer.

Edictal-Citation.

Nachdem die Krugschen Geschwistere aus Keuschberg bey dem hiesigen Königlichen Landgericht auf die Todeserklärung ihrer Schwester, der unverehelichten Marie Sophie Krug aus Keuschberg, geboren den 3. December 1775, weil solche angeblich in ihrer Kindheit verstorben seyn soll, deren Tod jedoch nicht hat glaubhaft nachgewiesen werden können, angetragen, und von dem Curator der Verschollenen, Herrn Justiz-Commissarius Fiebiger dem deßfallsigen Gesuche gleichfalls beygetreten ist. Als wird hiesigem Königl. Landgerichts wegen die gedachte Marie Sophie Krug nebst den von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit edictaliter citiret, sich vor oder in dem auf

den 3. Januar 1829 Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Sieghardt anberaumten Termine in hiesigem Königlichen Landgericht oder dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung wider sie in contumaciam verfahren, demgemäß die Intestat-Erbfolge in das zurückgelassene Vermögen der Verschollenen für eröffnet erklärt und solches den sich zu legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Halle, den 14. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gromann.

Krüger.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Die zur hiesigen königl. Domaine gehörigen sämmtlichen Vieh- und Wirthschafts-Inventarien, auch Meubles, Wäsche, Hausgeräthe und Wirthschaftsvorräthe aller Art, sollen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 10. k. M. früh um 8 Uhr und folgende Tage auf der genannten Domaine anberaumt, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Nachrichtlich ist zu bemerken, daß das Vieh-Inventarium in

einem Reitpferde,
15 Zugpferden,
4 zweyjährigen Fohlen,
41 Stück Rindvieh,
5 Schafböcken,
247 Hammeln,
442 Schafen,
67 Erstlingshammeln,
107 Erstlingsschafen,
120 Jährlingshammeln,
118 Jährlingskibben,
123 Hammellämmern,
90 Kibbenlämmern,
(5 Schafböcken bis 90 Kibbenlämmern: sämmtl. veredelt.)
26 Stück Schweinen und
Federvieh,

besteht.

Weißensee, den 21. Jun. 1828.

Der Administrator Ziegler.

Versteigerung von Pferden.

Den 28. Julius d. J. Vormittags von 9 Uhr an sollen bey dem Großherzogl. Gestüte zu Allstedt nachverzeichnete Pferde gegen gleich baare Bezahlung in groben preußischen Courant öffentlich versteigert werden, als:

Windsor, brauner Hengst, 17 Jahr alt, aus dem Gestüte des höchstsel. Herzogs von York zu Hamptoncurt,
Drey fünfjährige braune Hengste,
Ein vierjähriger Isabellwallach,
Ein dreyjähriger Rappenhengst,
Zwey zweyjährige braune Hengste,
Zwey einjährige braune Hengste,
Ferner:
Eine siebenjährige braune, belegte Stute,
Zwey vierjährige braune Stuten,
Zwey vierjährige Isabellstuten,
Eine dreyjährige braune Stute,
Eine zweyjährige braune Stute,
Eine einjährige braune Stute.

Auf dem Gestüte zu Allstedt können die speciellen Listen und die aufgestellten Pferde selbst acht Tage vor der Auction in Augenschein genommen werden.

Weimar, den 10. Junius 1828.

Großherzogl. S. Hofstall-Amt.

Eine Zwirnmaschine, zu verkaufen bey dem Schlossermeister Johann Andreas Streitwieser in Tennstädt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 2. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Bekanntmachung.

Unsers gnädigst regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben zu mehrerer Beförderung des Nahrungsstandes des hiesigen Hutmacherhandwerks zu verordnen geruhet, daß für die Zukunft fremde Hutmacher von jedem Centner ihrer, auf die Jahrmärkte hiesiger Stadt zum Verkauf gebrachten Waare

1. eine Abgabe von zwey Thaler, wenn dieselbe aus nicht preußischen Ländern und aus der Stadt Erfurt kommt, wenn aber solche aus andern preußischen Orten zum Verkauf hieher gebracht wird

2. eine Abgabe von zehn Thaler entrichten sollen.

Höchstem Befehle zufolge wird daher diese Anordnung und, daß jene Abgabe von der Rathskämmerey allhier erhoben werden wird, zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 14. Junius 1828.

Bürgermeister und Rath das.

Gesundheitskunde.

Ueber das Zahnen der Kinder, als Krankheit erregendes Moment (Ursache).

In Folge des in Nr. 218 v. J. vom D. Hofmeister, das Zahnen der Kinder betreffenden Aufsatzes*) findet Unterzeichneter sich veranlaßt, folgende Gegenbeleuchtung zu geben. D. Hofmeister sucht, wenn wir ihn nicht mißdeuten, darzuthun: daß der Durchbruch der Zähne als solcher kein mechanischer sey, daß die dabey manchmahl vorkommenden krankhaften Zufälle davon nicht nur nicht abhängig, sondern vielmehr die Folge anderer verschiedenartigen, mit dem Zahnen in gar keiner Verbindung stehenden Ursachen wären. Es sey uns erlaubt, dieser Ansicht des verehrten Verf. entgegen zu treten und unser Glaubensbekenntniß über diesen Punct auszusprechen.

Was den ersten Punct, die nicht mechanisch erfolgende Entwickelung der Zähne bey ihrem Durchbruch betrifft, so stimmen wir dem Verf. vollkommen bey und sind überzeugt, daß dieses als solches wol nie jene stürmischen Zufälle erregen könne; daß es jedoch so ganz ohne Schmerz dabey abgehe, wie der Verf. uns glauben machen will, wollen wir in Frage gestellt seyn lassen; wir weisen nur auf manche Dinge hin, die jeder Laie wol schon oft zu beobachten Gelegenheit gehabt haben wird. Wie oft geschieht es nämlich nicht, daß das Kind unwillkührlich bey dem Zahnen mit den Fingern im Munde herumarbeitet, die leidende Stelle berührt und, selbst wenn alle andere Zufälle mangeln, nicht undeutliche Zeichen von erhöhter Empfindlichkeit und selbst von Schmerzen kund gibt? Auf gleiche Weise werden schon viele bemerkt haben, daß das Zahnfleisch oft

*) In Nr. 122 S. 1329—1339 befinden sich bereits mit vieler Einsicht und ohne alle Leidenschaftlichkeit, was bey ärztlichen Verhandlungen selten ist, verfaßte Bemerkungen über das beschwerliche Zahnen der Kinder, vom Dr. Traunsch in Eibenstock, die der Aufmerksamkeit der Leser empfohlen zu werden verdienen. d. R.

an dieser Stelle geröthet, aufgelockert, daß die Speichelabsonderung vermehrt ist. Der Verf. jenes Aufsatzes sucht zwar diesem zu widersprechen und, wenn es ja eintritt, es von äußerlich einwirkenden Schädlichkeiten herzuleiten. Wenn es nun zwar nicht zu leugnen ist, daß dieses oft, recht oft geschieht, so ist es doch bey weitem nicht immer der Fall; Kinder, von denen jene Schädlichkeiten vollkommen abgehalten worden sind, werden dennoch manchmahl von örtlichen heftigen Schmerzen befallen. Woher dieses? Will D. H., da ihm alle äußere Ursachen fehlen, vielleicht eine causa occulta annehmen? Wie uns dünkt, findet hier unter gegebenen Umständen oft ein entzündlicher Zustand Statt, der wol manchmahl ein entzündliches Fieber hervorzurufen im Stande ist; und wir glauben nicht, daß unsere Vermuthung zu gewagt seyn dürfte, wenn wir diesen von einer erhöhten, sich über ihre Norm steigernden Thätigkeit der aufsaugenden Gefäße ableiten. Wird es dem D. H. nicht schon oft begegnet seyn, daß alle Zufälle eines entzündlichen Fiebers hier auftraten, mit den deutlichsten Zeichen eines vermehrten Blutandrangs nach dem Kopfe? Und wenn dieß geschehen ist, wie wir nicht zweifeln können, wird er sich nicht genöthigt sehen, wenn andere Ursachen fehlen, diese aber klar sich dem unbefangenen Blicke darstellt, einen so genannten Zahnreiz anzunehmen, welchen Zustand wir eben als eine erhöhte, die Norm überschreitende, sich zur Entzündung steigernde Thätigkeit der aufsaugenden Gefäße bezeichnet haben. Wir wollen es nicht glauben, daß D. H. dieses alles nicht gesehen hat, aber wir mögen gerne annehmen, daß er es nicht sehen wollte und eine andere Ursache herbeyzog. Und wo findet sich diese nicht? Was kann man nicht alles heraus und hervor examiniren, wenn man im voraus einer Sache den Stab gebrochen hat. Ist es doch dem Verf. vorgekommen, daß ein sonst tüchtiger Arzt, dessen medicinisches Steckenpferd aber die rheumatische Störung war, selbst syphilitische Geschwüre, wo die Ansteckung, die vorhergegangene Gonorrhöe, eingestanden war, diese für eine rheumatische Affection erklärte, weil — der Kranke kalte Füße hatte; und von welchem Erfolg die Behandlung war, ist leicht abzusehen.

Wir wollen nun unsere Meinung über den Punct a so stellen: der Zahndurchbruch geschieht nicht mechanisch, aber jener Aufsaugungsproceß kann sich manchmahl zum entzündlichen steigern und, der großen Reizbarkeit des kindlichen Organismus halber, sich selbst bis zum entzündlichen Fieber gestalten. Unsere Meinung unterscheidet sich darin von der des D. H., daß dieser jede örtliche Krankheit theils leugnet, theils von außermechanischen Ursachen ableitet, während wir zwar dieß letztere als oft erfolgend zugeben, aber doch auch noch dynamisch erfolgende örtliche Krankheitsprocesse annehmen.

Was aber nun die Frage des Verf. betrifft, „warum man denn, weil ja das Zahnen nicht bloß im Durchbruch, sondern auch in dem, dem Durchbrechen vorhergehen müssenden Entwickeln der Zähne bestehe, dieses aber schon vor der Geburt beginne, nur im ersten und zweyten Jahre Krankheiten, die mit der Zahnentwickelung zusammenhingen, entständen und nicht später, noch früher," so können wir deßwegen unsere Verwunderung nicht bergen, und erlauben uns eine Gegenfrage: „warum bekommt das Mädchen nicht im Mutterleibe und gleich nach seiner Geburt die Reinigung?" Die Antwort wird seyn, weil der Körper noch nicht entwickelt sey und die Gebärmutter ihre Reife noch nicht erlangt hat, also auch ihre Functionen noch nicht verrichtet; und doch war sie schon vor dem da, wächst und bildet sich allmählig und langsam fort, ohne Zeichen ihres Daseyns zu geben, bis sie endlich sich ihrem Schlummerleben entreißt und selbstthätig auftritt. Auf gleiche Weise ist es mit den Zähnen, die, so lange sie noch nicht als functionirendes Organ auftreten, auch der Zeichen ihres Daseyns entbehren müssen, bis die Zeit heranlangt, wo die Natur sie hervor ruft. Warum aber bey dem zweyten Hervorbruche der Zähne keine krankhaften Erscheinungen entstehen, ist so leicht abzusehen, daß uns die Frage des D. H. in Erstaunen setzen muß; wie konnte er nur übersehen, wie weit reizbarer ein Kind von einem bis zwey Jahren ist, als eines von 7 Jahren, oder gar wie die robuste Natur eines zwanzigjährigen Körpers? Wem in aller Welt könnte es einfallen, bey schon mehr und kräf-

tiger entwickeltem Organismus etwa eintretende Krankheiten auf das Zahnen zu schieben, abgesehen davon, daß der Körper in diesen Jahren viel mehrern, Krankheit hervorrufenden Ursachen ausgesetzt ist? (Und doch ist auch dieser Hervorbruch der Zähne oft nicht ohne Schmerzen, besonders beym Erscheinen der so genannten Weisheitszähne, wovon die Beyspiele keineswegs unter die Seltenheiten gehören.) Hat denn der Verf. gänzlich es unerwogen gelassen, wie weit stärker ein Reiz, ein innerer Proceß auf ein Kind, als auf Erwachsene wirkt?

Der weiteren Frage „wie man zwischen dem Zahnen und den manchmahl dabey vorkommenden Krankheiten ein ursächliches Verhältniß darthun wollte," können wir, obgleich wir die Antwort weiter unten geben werden, wieder ein analoges Beyspiel entgegen setzen. Wie und in welchem Causalverhältniß stehen denn die mannichfachen Krankheitsformen in den Pubertätsjahren mit dem Erscheinen der Regeln? Wie geht es zu, daß Krämpfe entstehen, daß die seltsamsten Erscheinungen sich dem beobachtenden Arzte darstellen, von denen keine Spur zurückbleibt, wenn die Reinigung sich geregelt hat? Ist es doch sonderbar, daß der Verf., wenn er die verschiedenen Entwickelungsstufen prüfend beobachtet, daß ihm nicht hier ein Gleiches auffällt. Wie hier, so nimmt auch dort der Körper merklichen Antheil an diesen Processen, wird in Consens gezogen und nimmt wesentlichen Theil daran. Wir werden weiter unten unsere Meinung auseinander setzen, und begnügen uns vor der Hand mit diesen Gegenfragen. Wenn aber D. H. sagt, Zahnen sey ja ein natürlicher Entwickelungsproceß und als weise Einrichtung der Natur selbst also nicht krank machend, so sehen wir hier die nothwendige Folge nicht ein. Ist doch das Erscheinen der Regeln auch nur ein solcher, und dennoch tritt es, wie das Zahnen, mit mannichfachen Krankheitsgestaltungen auf. Wer würde wol deßwegen, weil es naturgemäße Entwickelungen seyen, daraus folgern wollen, daß diese nicht krankhaft modificirt werden könnten! Wir werfen mit Ernst diese Sätze hin und glauben, uns in der That mit der Hoffnung des Siegs erfreuen zu können.

Warum ferner Krankheitsprocesse bey schwächern Kindern eher vorkommen, als bey stärkeren, kann freilich aus der Ansicht des mechanischen Durchbruchs der Zähne nicht erklärt werden, aber ist man deßwegen denn berechtigt, diese geradezu entweder zu leugnen oder von andern Ursachen herzuleiten? Nicht der Zahndurchbruch erregt ja die Krankheit, sondern die krankhaft gestaltete allgemeine Entwickelungsrichtung des Körpers, und dann ist es gar nicht schwer, abzusehen, daß schwächlichere, reizbarere Kinder leichter davon ergriffen werden, als kräftige, sich dem Ideal der Gesundheit schon mehr nähernde. Wo wird man weiter die meisten Fehler im Ausbruch der Regeln finden, bey blühenden, starken, kräftigen Mädchen, oder wird man sie nicht eher bey gracilen, feingebauten, leicht angegriffenen Persönchen sehen!

D. H. scheint das Zahngeschäft ganz als ein vom übrigen Körper abgeschiedenes Ding zu betrachten, und wir glauben, daß darin der Grund liegt, warum er das Zahnen als Krankheit hervorrufendes Moment leugnet. Welcher wird es uns aber wol glauben machen wollen, daß die Menstruation eine für sich bestehende Sache ist, an der der Körper gar keinen Theil habe? Wie wird er denn die damit in Verbindung stehenden Krankheiten bestimmen wollen? Gleich wie aber hier das ausgeschiedene Blut nur das Zeichen des erlangten Zwecks der Entwicklung ist, auf die der ganze Körper hinstrebt, so auch der Zahn. Deßhalb hilft so selten das Oeffnen der Zahnhülle; denn damit ist das Ganze nicht beendigt, das innere Streben muß seine freye natürliche Entwicklung haben und seine Bahn durchlaufen.

Unsrer Ansicht nach befindet sich der Körper während des Zahnens in einem Zustande von veränderter erhöhter Thätigkeit, der mehr oder minder hervortritt; ist diese krankhaft verändert, so werden sich jene Krankheiten äußern, aber nicht als Folge des Zahndurchbruchs, sondern vielmehr als Product (Folge?) der allgemeinen Störung (der Zahn, als solcher, verursacht nie Krämpfe, nie Brustaffection, nie gastrische Zustände), die sich nun natürlich verschiedentlich äußern muß, je nachdem ein oder das andere System oder Organ mehr zu Krankheiten geeignet ist.

Digitized by Google

So wird das schwache reizbare Kind gern Krämpfe bekommen; auf gleiche Weise wird ein anderes, das eine Schlaffheit der Schleimhaut der Luftröhrenverzweigungen hat, gern von catarrhalischen Zufällen befallen, die so oft dem Ganzen durch Stickfluß ein Ende machen rc. aber alles dieß nur als Reflex (Folge?) der allgemeinen Störung der Entwicklung, nicht aber des Zahns, der ja nur das Product (?) ist.

Als Resultat dieses zweyten Theils unsrer Untersuchung gewinnen wir nun, „daß die Krankheitsverhältnisse beym Zahnen nicht vom mechanischen Durchbruch, sondern von der veränderten allgemeinen Entwicklung herrühren, wo nun das Causalverhältniß des Zahnens mit diesen Krankheiten leicht abzusehen ist.

Ferner als Eintheilung gewinnen wir: 1) Oertliche Krankheiten, d. h. solche, die an der Stelle des Durchbruchs entstehen, aber andere noch hervorrufen können, als Schmerz, Anschwellen, Entzündung des Zahnfleisches. Hergerufen sind: vermehrte Blutströmung nach dem Kopfe, Gehirnentzündung, entzündliches Fieber rc.

2) Allgemeine Krankheiten, d. h. solche, die nicht von der vermehrten Thätigkeit der auffaugenden Gefäße des Zahnfleisches und als Folgekrankheiten derselben entstehen, sondern vielmehr ihren Grund in der allgemeinen Störung der Entwicklung haben; hieher gehören also: Krämpfe, Brustaffection, gastrische Zustände, nervöses Fieber rc.

D. H. sucht aber nicht hierin den Grund dieser Störungen, sondern vielmehr in zufällig dazu kommenden Schädlichkeiten, die in gar keiner Verbindung mit dem Zahngeschäft ständen; und darin unterscheidet sich seine Ansicht von der meinigen. Wir wollen gern nicht leugnen, daß oft solche zufällige Störungen vorkommen, dieß wäre gegen alle Erfahrung; aber dieß stößt unsre Meinung nicht um, dieß sind keine Krankheiten, die mit der Zahnentwicklung zusammenhängen, sondern rein zufällige Erscheinungen. Jene wird man leider oft genug ohne alle äußere Veranlassung hervortreten sehen.

Was aber noch zuletzt den Einwurf betrifft, daß oft solche Zufälle aufträten, ohne daß Zahnentwicklung zu Stande komme, so können wir ihm zwiefach antworten. Erstens sagen wir, „das war nun eben kein Zahnen" — und D. H. wird sich begnügen müssen; aber wir wollen diesen Schild nicht, macht ja die Natur oft verschiedne Anläufe — sit venia verbo — ohne daß sie ernstlich ans Werk schreitet. Nähmen wir ja obigen Satz an, wohin käme dann unsre ganze Lehre von den Vorboten, molimina, der Hämorrhoiden, der Regeln rc., die oft erscheinen, weggehen, wieder erscheinen, ohne daß jene zu Tage kämen! — Ferner mit der Frage: „warum zu einer andern Zeit des Zahnens keine solche Krankheitsverhältnisse obwalteten" ist weiter nichts gesagt, als daß höchstens der Organismus im Innern sich geordnet habe, und nun alles ungestört von Statten gehe; gleich wie, als wenn, weil beym ersten Erscheinen der Regeln sich Schmerzen einstellen, und diese beym zweytenmahle wegbleiben, wir sagen wollten, sie seyen zufällig und äußerlich begründet gewesen, und behaupteten, wären sie von den Regeln abhängig oder mit ihnen verbunden gewesen, so müßten sie wieder kommen, — während der weise umsichtige Arzt darin eine Rückkehr zur Normalität der Functionen erkennt.

Indem wir hier unsre Ansichten über die Zahnentwicklung anspruchlos niederlegen, bemerken wir noch schließlich, daß es unser herzlicher Wunsch ist, der verehrte D. H. möge sich entgegnend äußern, ob wir unsrem Plane, seine Ansicht zu berichtigen, Genüge geleistet haben, oder in wie fern uns dieß noch Aufgabe bleibt.

F. (im Würtemb.), im April 1828.

Ein Kunstgenosse.

Literarische Gegenstände.

Homöopathische Werke

im Verlage der Baumgärtnerischen Buchhandlung zu Leipzig (Petersstraße Nr. 112), welche durch alle Buchhandlungen um beygesetzte Preise bezogen werden können:

Unumstößlicher, leichtfaßlicher Beweis

für die in den Gesetzen der Natur begründete Wahrheit der homöopathischen Heilart. Zur Ueberzeugung von Zweiflern nach des Dr. Bigel, Leibarztes S. k. Hoheit des Großfürsten

Constantin in Warschau, in seinem homöopathischen Werke mitgetheilten wichtigen und einigen eignen Erfahrungen, aufgestellt von Dr. C. Caspari. 8. Preis 8 gl.

Katechismus der Homöopathie,

oder kurze und faßliche Darstellung der Grundsätze des homöopathischen Heilverfahrens für Aerzte und Nichtärzte von Dr. C. G. C. Hartlaub, ausübendem Arzte zu Leipzig, 2. Aufl. 8. Preis 16 gl.

Systematische Darstellung der reinen Arzneywirkungen

zum practischen Gebrauch für homöopathische Aerzte von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub, ausübendem Arzte zu Leipzig. gr. 8. 6 Bände in 8 Abtheilungen. Preis 21 Thlr.

Verdienstlicher für die homöopathische Heilkunst und förderlicher für das Studium derselben, konnte wohl kaum ein Unternehmen seyn, als das hier angezeigte Werk, woran der Verfasser schon seit langer Zeit unermüdet arbeitete. Die homöopathischen reinen Arzneywirkungen, welche theils in Hahnemanns reiner Arzneymittellehre, theils im Archiv für die homöopathische Heilkunst enthalten sind, theils noch ungedruckt zerstreut lagen, sind in demselben in eine solche Anordnung gebracht, daß der Leser die ähnlichen Wirkungen der verschiedenen Arzneyen mit einem Blicke leicht übersehen und mit einander vergleichen kann. Dieses Buch ist ein unentbehrliches Hülfsmittel für Alle, welche die Homöopathie ausüben oder sich auch nur mehr als oben hin mit ihr bekannt machen wollen.

Homöopathisches Dispensatorium für Aerzte und Apotheker,

worin nicht nur die in der reinen Arzneymittellehre vom Hofrath Hahnemann enthaltenen Arzneyen, sondern auch die im homöopathischen Archiv abgedruckten und viele bisher noch ganz unbekannten aufgenommen und mit practischen Bemerkungen begleitet worden sind. Herausgegeben von Dr. C. Caspari. Zweyte verbesserte und mit neuen Mitteln vermehrte Auflage. 8. Preis 8 gl.

Diese Schrift erfüllt das längst gefühlte Bedürfniß genauer und vollständiger Regeln der Präparation, Verordnung und Dispensation homöopathischer Arzneyen vollkommen.

Katechismus der homöopathischen Diätetik für alle Kranke,

welche ihre Gesundheit durch eine oder die andere Heilmethode zu erlangen suchen, von Dr. Caspari. 8. Preis 12 gl.

Der doppelte Zweck dieser Schrift geht dahin, den Kranken etwas in die Hände zu geben, wornach sie sich in jedem Falle einer Krankheit und bey jeder Behandlung mit ihrer Lebensordnung richten können, andern Theils den Aerzten selbst die Behandlung der Patienten, besonders die der entfernten zu erleichtern, und sie des lästigen Wiederholens der diätetischen Vorschriften in ihrem Berufe zu überheben.

Homöopathischer Haus- und Reisearzt,

oder unentbehrliches Hülfsbuch für alle Hausväter auf dem Lande, die entfernt von der Stadt wohnen, um sich dadurch ohne Arzt in schnellen Krankheitsfällen selbst Hülfe verschaffen und sich die dazu nöthige Hausapotheke verfertigen zu können. Von Dr. Caspari. Pr. 12 gl.

Katechismus des Verhaltens für junge Frauen

während ihrer ersten Schwangerschaft und Niederkunft, so wie im Wochenbette, um alles vermeiden zu lernen, was ihnen und ihren Kindern schaden könnte; nebst einer Anweisung zur glücklichen Aufziehung der Kinder durch Ammen und andere Nahrung. Zum ersten Geschenk junger Ehemänner an ihre Frauen, von Dr. Caspari. 8. Preis 12 gl.

In der Maring'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu finden:

Tableau
des conjugaisons françaises
tant
régulières, qu'irrégulières
oder:

vollständig praktische Anleitung, das Conjugiren in der französischen Sprache auf eine leichtere und viel Zeit ersparendere Art zu erlernen 3te verb. Aufl. von Remi Duval 15 Bogen 8. 10 ggl.

In den gewöhnlichen Sprachlehren erlaubt es der Mangel an Raum nicht, alle Zeiten und Personen der unregelmäßigen Zeitwörter anzuführen; und doch werden die Schwierigkeiten derselben durch nichts mehr erleichtert und dem Gedächtnisse besser eingeprägt als durch umständliches Aufsagen und Wiederholen. In dieser Hinsicht wird dieses Werkchen den Schülern treffliche Dienste leisten. Es giebt von den verschiedenen Veränderungen der Zeitwörter eine deutliche und vollständige Uebersicht, und jeder Anfänger ist auch ohne Hülfe des Lehrers im Stande, sich dieselben in kurzer Zeit zu eigen zu machen. Die Verlagshandlung glaubt daher mit Recht diese 3te mit den neuesten Verbesserungen fortgehende Auflage als ein zweckmäßiges Hilfsmittel zur leichtern Erlernung der Sprache empfehlen zu können.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Molter, G., faßliche Darstellung der Lehren von der Buchstabenrechnung, den Logarithmen, Progressionen und den Gleichungen des ersten und zweyten Grades. gr. 8. 1828. 16 gl.

Campii, I. H., Robinsonius minor. Quem denuo latine vertit perpetuaque vocabul. et phrasium observat. grammatic. et lexicograph. serie Broedero, Grotefendio Zumptioque ductoribus in usum tironum illust. I. F. Th. Nagel. Pars posterior. 8. 1828. 20 gl.

von Kalm, Fr. Ludw., Materialien zu erbaulichen und populären Religionsvorträgen, vorzüglich in Landkirchen, über die evangelischen und apostolischen Texte aller Sonn- und Feiertage, in der Leidenszeit, Confirmationstagen etc. gr. 8. 1828. 1 Thlr. 21 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da das hinterlassene Vermögen des im vorigen Jahre verstorbenen Glasschneiders und Schwammhändlers Friedrich Schmidt zu Neustadt zu Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht anreicht, so ist der Concursproceß zu eröffnen beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Schmidtischen Nachlasse Ansprüche haben, andurch citiret,

Donnerstag den 28. August d. J.

Vormittags 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, die Güte unter sich und mit den Kindern des Cridars zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderungen und Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile, daß sie außerdem von der Theilnahme an der vorhandenen Concursmasse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erkannt werden sollen, zu liquidiren und zu bescheinigen, insbesondere die Urkunden, welche sie in den Händen haben, im Original vorzulegen, nach Befinden über die Liquidität und Priorität zu verfahren und darauf weiterer rechtlicher Verfügungen zu gewärtigen.

Eisfeld, den 10. Junius 1828.

Herzogl. S. Amt das.
Schmid.

Von den unterzeichneten Justizämtern werden nachstehend Verschollene

1) der Dienstknecht Johann Gottfried Winkler, welcher ein unehelicher Sohn der früher in Lampersdorff als Kammerjungfer in Diensten gestandenen Johanne Helene Vogel nachher verehelichten Häusler und Schneider Carl Springer allhier zu Langenbielau ist, sich seit länger als 40 Jahren heimlich von hier entfernt und nach dessen Schreiben vom 5. May 1799 sich damahls als Dienstknecht im Oesterreichischen aufgehalten hat, seitdem aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben,

2) Der Trainsoldat Gottlob Sabisch aus Harthau Reichenbacher Kreises, welcher im Jahre 1812 zum Königlichen Militär eingezogen, und bey einer Transport-Colonne angestellt worden, mit dieser im Jahre 1814 nach Frankreich marschirt, daselbst nach dem Schreiben seines Commandeurs des Rittmeister v. Frankenberg vom 5. März 1814 in Reims gefangen genommen worden und wahrscheinlich in der Gefangenschaft gestorben, wenigstens seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte eingegangen ist,

3) der Gottlieb Wälzig aus Nieder-Lang-Seiffersdorff Reichenbacher Kreises, welcher im Jahre 1778 während des Baierschen Erbfolgekrieges bey einem Officier, dessen Regiment durch Nieder-Lang-Seiffersdorff marschirte, in Diensten trat, und seit dem von seinem Leben oder Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben,

4) der Landwehrmann Gottlieb David Strowalki, welcher früher als Schmiedebursche in Ernsdorff bey Reichenbach gearbeitet, dort im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben, und dem Reichenbacher Landwehrbataillon zugetheilt worden, hiernächst mit selbigem ausmarschirt ist, der Schlacht bey Dresden beygewohnt hat, nach derselben jedoch vermißt worden und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben,

5) der Sattlergeselle Gottfried Nicolaus aus Groß-Ellguth Reichenbacher Kreises, welcher vor länger als 35 Jahren als Sattlergeselle ausgewandert ist, und vor circa 30 Jahren einmahl aus Erfurt wo er sich possessionirt gehabt, geschrieben, seit dem aber weiter keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsorte, sondern nur die Anzeige von dem Magistrate in Erfurt eingegangen ist, daß daselbst von dem Nicolaus keine Nachricht aufzufinden gewesen,

6) der Landwehrmann Johann Friedrich Hahn aus Groß-Ellguth Reichenbacher Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1813 zum Militärdienst eingezogen und bey dem 13. Landwehr-Infanterie-Regiment eingestellt worden, mit diesem den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hat, auf dem Marsche jedoch krank geworden, und in der Gegend von Reichenbach in Sachsen mit mehrern Kranken zurück geblieben ist, auch seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben,

7) der Schmiedegeselle Johann Gottlieb Siegmund Nachner aus Lampersdorff Frankensteiner Kreises gebürtig, welcher im April 1813

zum Militär eingezogen und bey dem Franken-steiner Landwehrbataillon eingestellt worden, mit diesen in das Feld gerückt ist, jedoch seit jener Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat,

ingleichen die von diesen hier genannten Verschollenen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag der Verwandten der Ersteren hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen einer vom 1. May d. J. anzurechnenden 9 monatlichen Frist, spätestens aber in dem

auf den 12. Februar 1829

anberaumten peremtorischen Termine, Vormittags um 10 Uhr in unserer Amts-Canzley hierorts entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und die gesetzmäßige Verhandlung, bey ihrem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die obgenannten Verschollenen für todt erklärt, und die bereits sich gemeldeten, auch bis zu jenem Termine sich noch meldenden und gehörig legitimirenden Anverwandten derselben für die nächsten und rechtmäßigen Erben werden angenommen werden.

Langenbielau bey Reichenbach in Niederschlesien, den 18. März 1828.

Gräflich Sandreczkysches Gerichtsamt der Langenbielauer Majoratsgüter und das v. Thielau Lampersdorffer Justizamt.

Theiler. Heege.

Der Peter Alexander Ravache, den 24. May 789 zu Berlin geboren, ein Sohn des im Jahre 816 verstorbenen Geheimen Secretairs und Ge-eral-Stempelrevisors Ravache ist im Jahre 1809 ach Frankfurt a. M. und später nach Paris ge-angen, um daselbst als Handlungsdiener zu con-itioniren, im Jahre 1811 ist derselbe auf kurze eit, hier nach Berlin zurückgekehrt, dann aber ieder nach Frankreich zurückgegangen, und hat it dem Jahre 1812 die letzte Nachricht von sich rgeben. Derselbe soll bey der Verpflegung der hemahligen Kaiserlich französischen Armee ange-ellt, und nach der Schlacht bey Leipzig gänzlich erschollen seyn, worüber es an bestimmten Nach-chten mangelt. Sein im Depositorio des kur-ärkschen Pupillen-Collegii zurückgebliebenes ermögen beträgt ungefähr 2300 Thlr. Courant. uf den Antrag seiner Schwester der verehelich-n Geh, Albertine Ravache wird nun eben die-r Peter Alexander Ravache und dessen etwani-n zurückgelassenen unbekannten Erben und Erb-teressenten hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen Monaten, und zwar spätestens in dem vor dem mmergerichts-Referendarius von Alvensleben f den 7. Januar 1829 Vormittags 11 Uhr r auf dem Kammergericht anberaumten Präju-cialtermin zu erscheinen, widrigenfalls derselbe r todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermö-

gen seinen nächsten gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen werden wird.

Den Abwesenden werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Wessel und Reg. Rath Schaller zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 3. März 1828.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edictalladung.

In dem bey dem hiesigen Justizamte, in Sachen des Oeconomen Johann Henrich Volckwein zu Immenhausen, Klägers, wider den Schuhmachergesellen Andreas Schall und Consorten daselbst, Verklagte, wegen hypothekarischer Schuldforderung, anhängigen Rechtsstreite, ist zu des Mitbeklagten Andreas Schall schließlichen Erklärung auf den heutigen Klägerschen Replikvortrag Termin auf Dienstag den 21. October d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Justizamt anberaumt worden, wozu derselbe, da dessen dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist, bey Strafe der Ausschließung und der sonst zum Behuf seiner Vertretung und denen demnächstigen weitern in der vorgenannten Sache nöthig erachtet werdenden Verhandlungen verfügt werden sollenden Bestellung eines Curators über ihn, edictaliter vorgeladen wird.

Grebenstein, am 12. Junius 1828.

Kurfürstl. Hess. Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck.

vt. Badenhausen.

Von unterzeichnetem Großherzogl. Stadtgericht werden der Abwesende Conrad Gottlieb Reichenbach, von hier, dessen etwaige Erben und diejenigen, welche aus einem andern Grunde, als dem des Erbrechts, an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit öffentlich geladen, auf

den 9. September d. J.

vor Großherzogl. Stadtgericht, hier, zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, und zwar der Abwesende, um sich anzumelden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, dessen Erben und sonstige Prätendenten seines Vermögens aber, um ihre Ansprüche heraus zu setzen und gesetzlich zu bescheinigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Abwesende für todt und verschollen, dessen sich nicht gemeldete Erben, oder sonstige Prätendenten aber von dem Vermögen für ausgeschlossen, und aller ihrer Ansprüche und Rechte daran, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig erachtet werden sollen. Zugleich ist

der 7. October d. J.

zu Ertheilung eines Präclusivbescheids terminlich angesetzt worden, wozu die Betheiligten unter der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben der Be-

scheid für eröffnet geachtet werden wird, hierdurch mit vorgeladen werden.

Sign. Weimar, den 22. May 1828.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Christian Ernst Weber.

Da sich gegen den Schuhmacher Johannes Müller in Fulda eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben hat, so werden alle diejenigen, welche an den Genannten irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Freytag den 8. August 1828

dahier zu liquidiren, wo zugleich die Güte zwischen den Gläubigern und dieser mit dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß die Nichterscheinenden den Anträgen der Erschienenen beypflichtend erachtet werden sollen.

Fulda, den 3. Jun. 1828.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann.

Nachdem über das Vermögen des Gerichtsschöppen Georg Christoph Hoyer zu Barchfeld ein Concursus Creditorum entstanden und darauf von dem unterzeichneten Herzogl. Oberamte

der 19. Septbr. d. J. ist der Freytag nach dem 15. Trinit. Sonntage,

zum Liquidationstermine bestimmt worden ist, als werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachtem Gerichtschöppen Georg Christoph Hoyer Ansprüche zu machen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hierdurch geladen und beschieden, gedachten Tages, des Vormittags 10 Uhr vor dem allhiesigen Herzogl. Oberamte entweder in Person resp. bevormundet, oder durch ihre genugsam hierzu legitimirten Gevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen, bey Strafe des Verlustes derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzugeben und zu bescheinigen, sodann aber der weitern gesetzlichen Anordnung, nach Vorschrift der Herzogl. Proceßordnung, gewärtig zu seyn.

Die im hiesigen Herzogl. Oberamts-Bezirke nicht wohnhaften Gläubiger haben übrigens auf das Späteste in dem oben angesetzten Termine einen Gevollmächtigten allhier zur Annehmung der fernern Citationen, bey Verlust ihrer Forderungen, unfehlbar zu bestellen.

Wornach sich zu achten.

Schloß Crannichfeld, den 25. May 1828.

Das Herzogl. Sächs. Meiningische Justizoberamt das.

Jacob.

Die nachbenannten Militairpflichtigen werden hiermit vorgeladen, binnen einer dreyfachen Sächsischen Frist und also längstens bis zum 18. September dieses Jahres bey hiesigem Herzoglichen Justiz-Amte sich einzufinden und ihrer Militairpflicht Genüge zu leisten, widrigen Falls sie nach dem bestehenden Conscriptionsgesetze als Ungehorsame werden behandelt werden.

Rodach, den 24. April 1828.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.

Gruner.

1. Johann Georg Kupfer von Gauerstadt,
2. Johann Michael Kleinauf von Ottowind,
3. Johann Georg Mößner von Rottenbach,
4. Johann Jacob Dusch von Sülzfeld.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung oder Verkauf einer Apotheke zu Cassel.

Die in hiesiger Stadt, an einer der gangbarsten Straßen gelegene, wohl eingerichtete Apotheke zum Einhorn, welche zu Ostern k. J. pachtlos wird, soll auf anderweite 6 Jahre verpachtet, oder nach Befinden verkauft werden.

Pacht- oder Kaufliebhaber, die sich hinsichtlich ihres Vermögens auszuweisen im Stande sind, werden zu dem Ende hierdurch eingeladen, in dem auf Sonnabend den 16. August d. J. bestimmten Termine Vormittags 10 Uhr im städtischen Kasernengebäude vor dem Königsthore dahier sich einzufinden und nach Vernehmung der Bedingungen, welche auch vorher jederzeit eingesehen werden können, ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Cassel in Kurhessen, am 18. Junius 1828.

Im Auftrage Kurfürstlicher Armenpflegecommission daselbst.

Hüfner, Inspector und Cassirer.

Teinture Impériale.

Für die Haare, ohne den mindesten Nachtheil auf die Haut, schwarz, braun oder blond, zu färben. Die Wirkung ist unfehlbar, mit genauer Beobachtung der Gebrauchsanweisung.

Preis, 1 Ducaten die Flasche. (Wird aber nur gegen portofreye Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 3. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber die Befugniß der Regierung, zu strafen, und die leitenden Principien (Grundsätze) der Strafgesetzgebung.

Die vielen irrigen Ansichten und schiefen Beurtheilungen über Strafrecht und die Zwecke der Bestrafung, die man im Leben, wie in der Wissenschaft fortwährend noch trifft, machen es vielleicht zu einem nicht undankbaren Geschäfte, diese Verhältnisse, in Kürze, mit Allgemeinfaßlichkeit, so weit deren Natur es gestattet, in d. Bl. auseinander zu setzen.

Wenn der Bürger eines Staates einem andern seinen Rock entwendet, oder ihn sonst an seinen Rechten beeinträchtigt, so ist das Recht, den Uebelthäter zu strafen, nicht etwa ein, von dem Verletzten der Regierung übertragenes: der Bestohlene hat nur das Recht, die ihm entwendete Sache wieder zu fordern, oder in deren Ermangelung Schadenersatz; dieser Rechtsanspruch ist aber keineswegs eine Forderung der Bestrafung. Eben so wenig wird das Recht der Regierung zum Strafen durch einen Vertrag zwischen ihr und dem Verbrecher begründet. Diese Ansicht gründet sich darauf, daß der Staat allererst durch Verträge errichtet und alle Gewalt der Regierung über die Unterthanen durch diese Verträge bestimmt worden seyen. Die Falschheit dieses Arguments ist in der neuern Zeit zur Genüge dargethan, und unter den Staatslehrern, die unter uns der Vertragstheorie noch anhängen, ist man wenigstens darüber einig, daß die Annahme eines Strafcontracts mit keinem deutlichen Begriff von Strafe zusammen bestehen könne.

Strafe überhaupt ist (in der physischen, wie in der moralischen Natur) der nothwendige Erfolg, den eine gesetzwidrige Handlung nach sich zieht; im Staate also der rechtliche Erfolg der Uebertretung des Gesetzes. Nun besteht der oberste Zweck der Regierung darin, das öffentliche Rechtsgesetz in der Gesellschaft einzuführen. Dieß kann aber nur dadurch geschehen, daß man nöthigenfalls das Gesetz durch Gewalt geltend macht, d. h., daß man seine Uebertretung bestraft. Das Strafrecht der Regierung folgt also aus ihrer ersten politischen Berechtigung zum Regieren unmittelbar, und es ist in der Anforderung des Gesetzes, als dem nothwendigen Zwecke des Staates, selber begründet, daß gewisse Thaten von Rechtswegen bestraft werden sollen. Es entspringt folglich dieses Recht aus gar keinem Verhältniß der Regierung zum Einzelnen, sondern aus einem allgemeinen Verhältnisse zum Gesetze selber. Die Regierung kann und darf also, nach Maßgabe des einzelnen Falles, eine jede Strafe anordnen, wie es ihre Weisheit für gut befindet, und auch über die Art und den Grad der Strafe hat nur sie zu bestimmen, ohne Rücksprache mit einem ihrer Unterthanen. Wer im Staate zur Regierung berufen ist, hat eben dadurch auch die Befugniß, Strafübel anzuordnen und Uebertretungen der Gesetze zu bestrafen; denn strafen heißt eben, das Gesetz nöthigenfalls practisch geltend machen, und die Strafgesetzgebung erscheint somit im Staate (wie die Anordnung des Gerichts), als die nothwen-

dige Bedingung zur Wirksamkeit der Civilgesetzgebung, Zwangsanstalten und Anwendung des Zwangs, so lange Verbrechen begangen werden, als ein nothwendiges Mittel, den Zweck des Staats zu erreichen und den Willen der Regierung (das Recht in einer gewissen Verfassung darzustellen) zur Ausführung zu bringen. So viel vom Berechtigungsgrunde zur Strafe. Die Erörterung der, die Regierung bey der Strafgesetzgebung leitenden Grundsätze ist jedoch von weiterem Umfange.

Der von der Vernunft selbst gebotene, also nothwendige Zweck der bürgerlichen Gesellschaft besteht in der Anforderung: das Rechtsgesetz in der Gesellschaft zur Anwendung zu bringen, negativ also in Verhütung der Verbrechen; denn „das Rechtsgesetz gilt" heißt nichts anderes, als „die Uebertretung des Gesetzes wird verhindert." Allein die Unzulänglichkeit unserer politischen Einrichtungen macht, daß, wenn gleich jenes Gesetz im Allgemeinen gilt, es dennoch im Besondern übertreten werden kann.

Hieraus folgt zweyerley für die Regierung. Einmahl, sie soll besorgt seyn, daß Verbrechen verhütet werden. Dem gemäß hat die Weisheit der Regierung die Maßregeln zu bestimmen, welche sie für ihre Unterthanen, zu dieser und jener Zeit, unter dieser und jener Bedingung, anwenden muß, um den Einzelnen von der Uebertretung des Gesetzes abzuhalten. Die Regierung soll aber auch zweytens dafür besorgt seyn, daß wirklich begangene Verbrechen bestraft werden, nach Maßgabe des Rechtsgesetzes selber.

Diese zwey verschiedenen Tendenzen der Strafgesetzgebung müssen wir in ihren Anforderungen neben einander beachten. Wir wollen jene erstere die politische Tendenz der Strafgesetzgebung nennen, diese dagegen die rein rechtliche. Denn was in politischer Beziehung eine Regierung thun müsse, lehrt die Klugheit: sie zeigt die Mittel, welche man im einzelnen Falle anwenden muß, um das Ziel seiner Bestrebung zu erreichen. Was dagegen in rechtlicher Beziehung die Regierung thun solle, gebietet die Gerechtigkeit: sie ist der nothwendige Zweck, somit die erste und oberste Bedingung alles vernünftigen Zusammenlebens der Menschen.

Folgen wir nun zunächst der politischen Tendenz der Strafgesetzgebung, nach welcher das Gesetz mit einer Drohung versehen wird zur Abschreckung, so scheint's beym ersten Anblicke, als ob das drakonische System: jede Uebertretung des Gesetzes mit der härtesten, nur ersinnlichen Strafe zu belegen, Verbrechen am ersten verhüte, durch größtmöglichste Schärfung der Strafen somit der Zweck am sichersten erreicht werde. Allein für die wirkliche Anwendung würde dieß wenig nützen, weil die meisten Verbrechen auf die Gefahr hin begangen werden, daß man nicht entdeckt werde. Bey weitem mehr daher, als durch Schärfung der Strafe, wird Abschreckung erhalten durch Genauigkeit der Polizeybedienung; denn schon die Folgen der bloßen Entdeckung sind für den Verbrecher eine meist nicht zu berechnende Strafe, und sodann dadurch, daß jedem Verbrecher die Strafe widerfahre, die das Gesetz auf die That gesetzt hat, — für die Ausübung bey weitem das wichtigste Regulativ. Denn nicht nur wird dadurch das Ansehen der Gesetze in den Augen des Publicums erhalten, sondern Festigkeit und Consequenz in der Anwendung der Gesetze ist auch das beste Förderungsmittel zur Bildung der Gesinnung und des Characters des Volkes.

Indessen bleibt doch in politischer Beziehung die gemeinhin s. g. Maxime (Absicht) der Prävention eine Hauptrücksicht, für den Einzelnen sowohl, um ihn für die Zukunft abzuschrecken, als auch für die Gesellschaft, durch den Zwang der Drohung, die gleich beym Gesetze mitgegeben wird. Drohungen werden zur Abschreckung angeordnet, und durch Abschreckung soll der Einzelne von Uebelthaten, d. h. von Uebertretungen der positiven Gesetze, abgehalten werden. Dieß aber, um ihn von Mord, Gewaltthat, Raub und jeglicher Unordnung zu entwöhnen, und somit, zunächst auf Legalität der äußern Handlung, mittelst dieser aber auf Verbesserung der Gewohnheiten und Lebensverhältnisse im Volke hinzuwirken. Denn durch anhaltendes legales Handeln wird der Mensch vom Laster entwöhnt, dadurch aber wird dessen schädliche Folge verhindert, manches Hemmniß der Entschließung zum Guten beseitiget, und somit Sittlichkeit vorbereitet.

Was aber in dieser Beziehung schon von dem
Einzelnen behauptet werden muß, das gilt
in einem noch weit höheren Grade von einer,
durch gleiche Lebensansicht, Sitte und Ge-
setz verbundenen Volsmenge.

Besserung, als Zweck der Strafe, nicht
sowohl in Beziehung auf den einzelnen Ver-
brecher, der bestraft wird, denn in diesem
Falle würde sie meist zu spät kommen, als
vielmehr auf Bildung der Sitten und der
Gewöhnung des Volkes zur Ordnung und
gesetzlichen Gehorsam, erscheint somit als
eine zweyte Hauptrücksicht der Strafgesetz-
ebung, die von ihr um so schärfer ins Auge
efaßt werden muß, ein je kräftigeres und
wirksameres Mittel Volksgesittung enthält,
m Verbrechen zu verhüten.

Es ist jedoch erwiesen, daß eine jede
dieser bloß politischen Absichten, wenn sie
um Grundsatze der Strafrechtstheorie erho-
en werden soll, ungenügend gefunden wird,
nd somit untauglich zur Bestimmung des
oersten Zwecks der Strafe, so wie zur Ab-
essung derselben in einzelnen Fällen. Wer
B. die bloße Absicht der Abschreckung als
veck der Strafe befolgt, erhält gar keine
elehrung darüber, was im Staate straf-
ürdig sey; denn nach ihr wird allererst eine
andlung strafwürdig, indem sie im Gesetze
it einer Drohung versehen ist. Und nach
oßer Rücksicht auf Besserung dürften ge-
isse Verbrechen, weil sie der Thäter nicht
ederholen kann (z. B. Vatermord) gar
cht bestraft werden; abgesehen davon, daß
ch der Absicht der Abschreckung die für das
enschliche Gefühl empörendsten Strafen
e beßten wären, während nach der Absicht
r Besserung die Strafübel auf die ganze
benszeit des Verbrechers ausgedehnt wer-
n müßten, um sich der Erreichung des
ecks zu vergewissern.

Daß aber diese Absichten der Abschreckung
wohl der Prävention, als die der Besse-
ng, eine jede für sich, oder auch alle zu-
mmen, einseitig bleiben, und keine durch-
ifende Beurtheilung der Sache gestatten,
r daran, daß ja neben der bloß politischen
ndenz der Strafgesetzgebung noch die rein
tliche steht, der eigentliche Imperativ
Strafgesetzgebung, welche zusammen ge-

nommen erst eine consequente Beurtheilung der Sache möglich machen.

Rücksichtlich dieser rein rechtlichen Ten-
denz der Strafgesetzgebung entsteht die Frage:
in welches Verhältniß die Uebertretung des
Gesetzes, d. h. ein Verbrechen, den Thäter
zu dem Gesetze stelle? Denn sein Rechts-
verhältniß zum Beleidigten, im obigen Bey-
spiele dem Bestohlenen, wird im Staate wie-
der hergestellt durch Rückgabe der entwende-
ten Sache, oder durch Leistung des Scha-
denersatzes — dadurch werden die Ansprüche
des Beleidigten ganz befriediget. Was soll
aber, im Verhältniß zum öffentlichen Gesetze,
also in rein rechtlicher Beziehung, geschehen,
wenn ein Verbrechen begangen worden ist?
Welches ist der nothwendige rechtliche Er-
folg des Verbrechens, d. h. welche Strafe
soll ihn treffen? Und soll ihm überhaupt
außer den erwähnten politischen und disci-
plinarischen Rücksichten noch ein Uebel als
Strafe widerfahren? Wird die Strafe von
Rechtswegen, bloß um des Gesetzes willen,
gefordert?

Gesetzt, ein sonst unbescholtener Bür-
ger habe, um seinen Wohlstand zu verbes-
sern, einem Reichen Geld entwendet, mit
diesem eine gelungene Handelsspeculation ge-
macht, und nun, als er selber die entwen-
dete Summe mit den reichlichsten Interessen
freywillig wieder an jenen zurück gegeben,
und ihn von dem vor Jahren begangenen
Diebstahl in Kenntniß gesetzt, mache dieser
hiervon die Anzeige bey der Obrigkeit. Der
Wohlstand, in welchen der Handelsspeculant
durch seine Betriebsamkeit versetzt, das eben
dadurch vergrößerte Ansehen bey seinen Mit-
bürgern, welches er sich früherhin schon durch
seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit erwor-
ben, das Alter, in das er bereits jetzt vor-
gerückt, seine ganze Gemüthsbeschaffenheit
und äußere Lage — alles setzten es außer
Zweifel, daß er nie wieder das Gesetz über-
treten werde. Frage: Soll auch dieser Mensch
die im Gesetze angedrohte Strafe erleiden,
da ja der Staat nichts mehr von ihm zu
fürchten hat, Abschreckung folglich nicht er-
forderlich ist und Besserung nicht zu erwar-
ten steht, wol aber der Schimpf der Bestra-
fung ihm den Rest seines Lebens leicht verlei-

Google

den und den Seinigen das Daseyn verkümmern könnte? Und wenn dem ungeachtet diese Frage bejaht werden muß: aus welchem Grunde?

Antwort: Aus keinem andern, als weil das Rechtsgesetz persönliche Gleichheit verlangt, der Verbrecher aber dadurch, daß er das Rechtsgesetz factisch nicht anerkennt, sein Rechtsverhältniß mit der Gesellschaft aufhebt, und gleichsam unter die Gleichheit mit den unbescholtenen Bürgern im Staate herabsinkt, welche durch die Strafe, als ein Mittel, sein Verbrechen abzubüßen, wieder hergestellt werden soll. Wir wollen diese Verhältnisse näher zu erörtern suchen.

In der äußern Natur wird das Gleichgewicht der Dinge, welche mit einander in Wechselwirkung kommen, hergestellt durch physische Gewalt. Die in eine Blumenscherbe gepflanzte Eiche sprengt ihren Behälter; der überströmende Fluß bildet sich ein neues Bett; der Vulcan entladet sich des in ihm gährenden Stoffs, unbekümmert, welche Verheerungen und welchen Schaden die Umgebungen treffen. Dem ähnlich folgt das Thier dem bloßen Instinct, und beweiset die Rechtmäßigkeit seines Triebes durch das Maß seiner körperlichen Kraft. Auch unter den Menschen, wenn sie zusammen gerathen, entscheidet, vor Einführung des Rechtsgesetzes, der Arm des Stärkern oder die List des geistig Ueberlegeneren. So soll es aber nicht bleiben. Die Vernunft gebietet, für das gesellige Zusammenleben der Menschen, die Abhängigkeit des einen vom andern nach einer andern Regel des Gleichgewichts, als der der Gewalt zu ordnen, und eine solche erhalten wir im Gesetze der persönlichen Gleichheit. Die Vernunft nämlich erkennt sich als ein frey handelndes Wesen, d. h. als Person, unter Personen aber, als rechtsfähigen Subjecten, ist, der Idee nach, kein Höherer und kein Niederer, kein Mehr und kein Weniger; denn Gradbestimmungen des Werthes gibt es nur im Reiche der Sachen, und nicht der mit Vernunft begabten intelligibeln Wesen. Die Forderung, daß ein Mensch jeden seiner Nebenmenschen als Vernunftwesen anerkennen, und somit wie seines Gleichen behandeln solle, ist nicht etwa die Erfindung einer bloß metaphysischen Speculation: sondern sie lebt auch dem Ungebildetsten tief im Herzen und Jeder setzt sie im Gefühl als die nothwendige Regel voraus, nach welcher er bewußt oder unbewußt, für sich wenigstens, an die Behandlung seiner Nebenmenschen seine Ansprüche macht. Nach dieser Voraussetzung im Gefühl können wir auch dem gesunkensten Bösewicht unser Mitleid als unserm Bruder nicht versagen, so wenig als wir auch den Gepriesensten und Talentvollsten des menschlichen Geschlechts für mehr, als unsers Gleichen ansehen. Diese Voraussetzung der Gleichheit der Personen erhellet endlich auch aus dem „Wir" aller menschlichen Sprachen. Gesellige Kreise umschließen den Menschen, nach seinem Urtheil, nur dann, wenn er mit andern Menschen sich in Berührung findet. Mitten in der Farbenpracht der äußern Natur oder umgeben von den mannichfaltigsten Arten unvernünftiger Thiere, fühlt sich der Mensch auf die Länge der Zeit einsam und verlassen. Bringt ihn aber mit Menschen in Berührung, streitend oder liebend: immer wird er dieses ihm Gleichseyn anerkennen. Wir, die Glieder der Familie, sagt der Eine; Wir, die Glieder der Partey, sagt ein Anderer; Wir, die Bürger dieser Stadt, ein Dritter, und Wir die Bewohner des Landes, ein Vierter. Was einem solchen Wir entgegen gesetzt ist, wird freilich mehr oder weniger dem Gesetze der Personen, d. h. der Gleichheit entzogen, aber innerhalb eines solchen Kreises läßt man jedem Andern die gebührenden Rechte nach persönlicher Gleichheit zustehen. Nach dem gebildeten Urtheile sollte aber die Gleichheit nicht auf untergeordnete Kreise beschränkt bleiben, sondern nach der Anforderung der Idee der Persönlichkeit zu dem „Wir die Menschen" erweitert werden.

Das Rechtsgesetz folglich, welches in einem peremtorischen Rechtszustande alle Glieder unter sich vereiniget, soll als öffentliches Gesetz in der bürgerlichen Gesellschaft einem jeden das Seine zuertheilen und zumessen nach der Anforderung der persönlichen Gleichheit, d. h. der Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit aber wendet sich im bürgerlichen Leben des Staates an, theils als

vertheilende, in der Anordnung des Besitzes, theils als vergeltende, in der Belohnung der Arbeit.

Die vertheilende Gerechtigkeit stellt nur die todte Grundlage fest. Ihr gemäß wird im Leben, nach einmahl geschehener Vertheilung, nur einem Jeden das Seine gesichert werden müssen. Die lebendige Kraft der Gerechtigkeit ist aber die Vergeltung. In Gemäßheit ihrer Anforderungen, erhalten wir hier für unsern Zweck folgende Bestimmungen.

Einmahl für die Gewerbsthätigkeit der Bürger. Was da einer dem andern thut oder leistet, kann dem andern nützlich oder schädlich seyn. Im ersten Falle gereicht es ihm zum Verdienst — er soll dafür Bezahlung als Entschädigung erhalten, im andern Fall gereicht es ihm zur Schuld — er soll dafür Bezahlung als Entschädigung geben.

Sodann für das öffentliche Leben des Volkes. Auch dem öffentlichen Wohl kann das, was Jemand im bürgerlichen Verkehr thut, entweder nützlich oder schädlich seyn. Auch hier gehört von Rechtswegen dem Verdienste seine Krone, öffentliche Belohnung, ehrende Auszeichnung, Bezahlung von Staatswegen; denn noch weniger, als Privatpersonen, soll der Staat Geschenke von Einzelnen annehmen ohne Widervergeltung. Aber auch hier soll, wer dem öffentlichen Wohl Schaden zufügt, in der strafenden Vergeltung öffentliche Auszeichnung d. h. Bezahlung von Staatswegen erhalten.

(Der Beschluß folgt.)

Allerhand.

Nachricht.

Da ich meinen Wünschen gemäß von der Brunnenarztstelle zu Liebenstein wieder gnädigst entbunden worden bin; so mache ich dieß hierdurch bekannt, damit solche, welche sich meiner ärztlichen Hülfe bedienen wollen, sich mit ihren Anfragen hierher an mich wenden können.

Salzungen, den 28. Junius 1828.

Dr. Johann Ludwig Heim.

Angebotene Stellen.

Ein Wagenlackirer und ein Blechlackirer, welche, mit ihrem Geschäfte vollkommen vertraut und erfahren, ganz Vorzügliches zu leisten im Stande sind, so wie ein Verzierer von gleicher Geschicklichkeit, welcher zugleich gut im Schreiben geübt ist, können eine bleibende Anstellung bey gutem Verdienst und guter Behandlung erhalten, wenn sie sich wegen obiger Erfordernisse und wegen ihres rechtlichen Betragens durch glaubwürdige Zeugnisse empfehlen können. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung an die Rinoldischen Gläubiger.

Gegen den Einwohner Johann Gottfried Rinold zu Saasa, und sein Vermögen liegt Ueberschuldung vor, es macht sich also gegen ihn die Eröffnung des Gantprocesses nothwendig. Amtlich wird daher

der achte October 1828 ist die Mittwoche nach dem 18. Trinitatis-Sonntage

zum peremtorischen Edictal-Anmeldungs- und Liquidationstermine bestimmt. Alle diejenigen also, welche an genannten Rinold, und sein Vermögen irgend ein Anspruchsrecht haben möchten, werden hiermit Ein für Allemahl, peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses, auch des Verlusts der Wiedereinsetzung in vorigen Rechtsstand geladen

obigen Tags früh von 9 bis 12 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte, im Kreisamte hier zu erscheinen, sich und ihre Ansprüche gehörig zu legitimiren, und nachzuweisen, und hierauf den Landesgesetzen zufolge, weitere Verfügung zu erwarten.

Jeder auswärtige Anforderer hat hierorts einen Sachwalter zu bevollmächtigen; alle aber haben ihren Anspruch bey 10 Thlr. Geldbuße längstens 3 Wochen vorm Termine schriftlich zu den Acten zu melden.

Eisenberg, den 10. Jun. 1828.

Das Herzogl. S. Altenb. Kreis-Justizamt das.
Christian Gottlob Gerlach.

Edictal-Ladung.

Das unterzeichnete Gericht macht hierdurch bekannt, daß folgende bey demselben als abwesend bevormundete Personen:

1) Carl Friedrich Grießbauer, der Sohn eines ehemahligen hiesigen Victualienhändlers, der in der Nacht vom 9. zum 10. Junius 1808, aus dem Gefängnisse des hiesigen Rathhauses entsprungen ist,

2) Christian Friedrich Hofmann, ein Posamentirergeselle, welcher zu Pfingsten 1806 Leipzig, um zu wandern, verlassen hat,

3) Johann Friedrich Gottlieb Breyer, der im Jahre 1807 Dienste im Ysenburgschen Regimente genommen und von Gent in Flandern zuletzt anher geschrieben hat,

4) Johann Friedrich Oehme, der Handlung zugethan, von dem die letzte Nachricht im Jahre 1807 aus Moskau anher gelangt ist,

5) Albert Carl Wilhelm Steinauer, vordem Kupferstecher hieselbst, der Leipzig im Jahre 1806 Schulden halber verlassen hat,

6) Christoph Friedrich Volkmann, der uneheliche Sohn von Johannen Christianen verwitwet gewesener Gühnel vorher verwittweter Reincke, ein gelernter Goldarbeiter, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahre 1802 nicht bekannt ist,

7) Johann Gottlob Elias Lerche, ein gelernter Tischler, der der französischen Armee im Jahre 1812 als Handwerker nach Rußland gefolgt ist, und

8) Johann Benjamin Koch, Sohn eines ehemahligen hiesigen Markthelfers, von Profession ein Schuhmacher, der im Jahre 1802 von hier seinem Lehrherrn entlaufen ist,

und zugleich Alle, welche als Erben oder aus sonst einem Grunde Ansprüche an ihr hieselbst befindliches Vermögen zu machen haben, auf

den 28. November 1828

zu Anbringung und Bescheinigung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung, daß wenn sie ausbleiben, Erstere für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben und sonstigen Interessenten werde verabfolgt, Letztere aber ihrer Ansprüche und des ihnen etwa zustehenden Rechtes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden, vorgeladen worden sind, daß

der 7. Januar 1829

zu Inrotulation der Acten und

der 16. Februar 1829

zu Publication eines Urtels anberaumt worden sind, die erlassenen Ladungen aber, aus denen das Nähere zu ersehen ist, unter dem hiesigen Rathhause, sowohl zu Hamburg, Berlin, Braunschweig, Dessau, Dresden, Chemnitz, Meißen und Plauen öffentlich ausgehangen sind.

Leipzig, den 25. Junius 1828.

Das Vormundschaftsgericht des Stadt-Magistrats zu Leipzig.

Edictal-Citation.

Dem Bürgermeister, Kaufmann Abraham Starck zu Rehau sind bey dem dasigen Brande am 6. September 1817 folgende Contributions-Kapitalien-Obligationen zu Verlust gegangen:

1) bey dem District Rehau, Lit. A. B. C. D. jede zu 50 fl.,

2) bey dem Districte Regnitzlossau, Lit. C. D. E. F. jede zu 50 fl.,

3) bey dem Districte Rentschau, Lit. A. und B. jede zu 25 fl.,

ferner vermißt derselbe seit diesem Brande folgende unverzinsliche Baierische Lotterie-Loose:

Lit. cc. Nr. 638. mit 25 fl.
— cc. — 639. mit 25 fl.
— cc. — 634. mit 25 fl.
— cc. — 623. mit 25 fl.
— cc. — 624. mit 25 fl.
— i. b. — 1487. mit 10 fl.
— i. b. — 1488. mit 10 fl.
— i. b. — 1491. mit 10 fl.
— i. b. — 1468. mit 10 fl.
— i. b. — 1463. mit 10 fl.
— i. b. — 1448. mit 10 fl.
— i. b. — 1466. mit 10 fl.
— i. b. — 1380. mit 10 fl.
— i. b. — 1384. mit 10 fl.
— i. b. — 1389. mit 10 fl.
— i. b. — 1456. mit 10 fl.
— i. b. — 1421. mit 10 fl.
— i. b. — 1417. mit 10 fl.

Auf Imploration des Bürgermeisters Abraham Starck werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche binnen 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos werden erklärt werden.

Rehau, im Obermainkreis des Königreichs Bayern, den 19. Junius 1828.

Königliches Landgericht Rehau.
Treyer, Landgerichtsverweser.

Edictalladung.

Zur Regulirung des Nachlasses, des hier verstorbenen, Amtsadvocaten, Johann Kaspar Stapf, ist von Großherzogl. S. Landesregierung in Eisenach, dem unterzeichneten Justizamt hoher Auftrag ertheilt. Alle Stapf. Gläubiger werden daher hierdurch geladen

Dienstags den 26. August

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. beauftragtem Amt hier in Person, resp. bevormundet — oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt ihre Forderungen und Ansprüche an die gedachte Stapf. Masse bey Strafe des Ausschlusses in rhein. fl. zu liquidiren bezüglich geltend zu machen, die darüber sprechenden Beweismittel anzugeben oder in Original vorzulegen, und bey

Entstehen des Güte-Versuchs, nach Befinden weiterer Resolution zu gewärtigen. Zur Publication des zu ertheilenden Ausschlußbescheides wird der obige Termin, Nachmittags 4 Uhr ebenfalls hierdurch angesetzt.

Ostheim, den 18. Jun. 1828.

Großherzogl. S. beauftragtes Justizamt Lichtenberg.

Friedrich Christ. Ortmann.

Unterm 12. Januar des Jahres 1805 wurde von der Freyherrlich von Boyneburgischen und von Müllerischen Gesammt-Administration zu Lengfeld bey der vormahligen Reichsritterschaft in Franken, Orts Röhnwerra, Buchischen Quartiers, ein Capital von Eintausend Gulden rheinisch zu vier Procent ausgeliehen, welches nach Auflösung genannter Reichsritterschaft an das Großherzogthum Hessen überwiesen, von demselben anerkannt und vom Jahr 1805 bis hierher fortwährend verzinst worden ist.

Da nun die Original-Schuldurkunde über solches Kapital sich weder in den Händen der genannten Gesammt-Administration befindet, noch, wo dieselbe aufzufinden sey, bekannt ist, so werden hiermit, auf Antrag dieser Gesammt-Administration, alle Inhaber der gedachten Schuldurkunde aufgefordert, in einer Frist von vier Monaten das Originaldocument bey dahiesigem Großherzoglichem Hofgericht vorzuzeigen und ihre allenfallsigen Ansprüche darauf gegen erwähnte Administration, unter dem Rechtsnachtheil, anzubringen, daß sonst die bezeichnete Urkunde, ohne weitere Bekanntmachung der Präclusions-Sentenz, als kraftlos erklärt werden soll.

Darmstadt, den 22. May 1828.

Großherzoglich Hessischer Hofgerichts-Extra-Judicial-Senat daselbst.

L. Seeger. von Krug.

Maria Victoria Jordan, geboren den 5. Januar 1769 und

Margretha Jordan, geboren den 5. September 1773,

beide eheleibliche Töchter des verlebten Einwohners Kaspar Jordan aus Schweben, welche schon 34 Jahre abwesend sind und nach Ungarn, wohin bey deren Abreise ihre Marschroute gerichtet gewesen, sich begeben haben sollen, seit ihrer Entfernung aber weder von deren Leben noch Auffenthaltsorte das Mindeste bekannt geworden ist, — oder deren etwaige Leibes- oder Vertragserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato zur Empfangnahme deren zeither unter Curatel befangenen Vermögens um so gewisser und unterm Nachtheile dahier zu melden, als ansonsten

dasselbe an ihre bekannten eheleiblichen Geschwister ohne Caution verabfolgt werden soll.

Neuhof, am 16. Junius 1828.

Kurhessisches Justizamt.

Rang.

Faulstich, Act.

Da die Vormünder der Kinder des, zu Mackenzell verstorbenen Ober-Rentmeisters Pfaff, zum Zwecke der Inventar-Errichtung um Ausschreibung einer Schulden-Conscription gebeten haben, so werden die allenfallsigen Gläubiger des Verlebten aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstags den 12. im August d. J. Morgens 9 Uhr

in dem Secretariate des Obergerichts unter dem Rechtsnachtheile anzugeben und gehörig zu begründen, daß die Ausbleibenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Fulda, am 10. Junius 1828.

In Auftrag des Civil-Senats Kurfürstlichen Obergerichts.

Der Obergerichts-Secretar, Assessor Wagner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mineralien-Sammlungen.

Ich habe auf mehrfache Veranlassung neuerdings eine Mineraliensammlung angefertiget, die sich wegen ihrer Vollständigkeit, sorgfältigen Auswahl, Frischheit, ausgezeichneten Krystallformen, und Characteristik der Stücke für eine Realschule, ein polytechnisches oder sonstiges Lehrinstitut, so wie für einen Liebhaber, der sich mit dem gegenwärtigen Stande der Mineralogie vertraut machen will, ganz eignet.

Die Größe der Stücke ist ein Mittelformat (im Durchschnitte 21/2 bis 3 Zoll) und die Stärke der Sammlung 700 Nummern.

Sie ist nach Werner's System, mit Berücksichtigung der neuern Mineralogien um deßhalb angefertiget, da dieser große Mineralog manche kenntnißwerthe Arten und Abarten besonders characterisirt und aufgeführt hat, abgesehen, daß in den meisten Lehrbüchern dieses System zum Grunde gelegt und fast in allen Handbüchern auf dasselbe Rücksicht genommen ist.

Indessen finden sich in dieser Sammlung sehr viele neue, von Werner nicht aufgeführte Mineralien, als Allophan, Albit, Bucholzit, Chondrodit, Chlorpalit, Chromglimmer, Erlan, Kokoxen, Margarit, Tachylit, Sordawalit u. s. w.

Auch sind derselben die Gebirgsarten beygefügt. Ich erlasse solche für den in gar keinem Verhältnisse ihres Werthes stehenden Preis von

Digitized by Google

60 Thaler sächs. oder 108 Gulden rhn., und bin überzeugt, daß sie gewiß jeder Erwartung entspricht.

Der Werth dieser Sammlung dürfte schon daraus zu ermessen seyn, daß sich alle Edelsteine ohne Ausnahme und durchaus echt (viele roh und geschliffen zugleich), Platin, Gold, Silber und die übrigen Metalle in einem sehr reichhaltigen Zustande in ihr befinden.

Liebhaber können durch Zusendung des Catalogs oder auch auf gestellte Fragen durch mich weitere Auskunft erhalten.

Ich benutze diese Gelegenheit, bekannt zu machen, daß ich wieder einige Sammlungen für Schulen von 400 Stücken, die nach v. Leonhard's Lehrbuch der Naturgeschichte des Mineralreichs angefertiget und beschrieben sind und wovon in Nr. 341 d. Bl. vor. Jahres nähere Nachricht steht, um den Preis von 22 Gulden, vorräthig habe.

Hof, im Bayreuthischen.

Dr. Schneider.

Gasthof in einer Stadt Bayern's.

In einer Kreishauptstadt in Bayern ist einer der frequentesten Gasthöfe in der schönsten Lage und mit vollständiger Einrichtung zu verkaufen. An dem Kaufschillinge von 30,000 fl. dürfen bloß 8000 fl. abbezahlt werden. — Frey eingeschickte Kaufsanträge werden bey der Expedition d. Bl. zur Beförderung übernommen.

Haupt-Uhren-Niederlage von Sigmund Geisenheimer in Frankfurt a. M.

Um den Ausverkauf dieser Uhren-Niederlage schnell zu bewerkstelligen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, die bisher festgesetzt gewesenen Preise von:

Crizoruhren, anfangend von 2 fl. bis zu 12 fl. das Stück.

Silberne Uhren, anfangend von 4 1/2 bis zu 30 fl d. Stck.

Goldene Uhren, anfangend von 20 bis 200 fl. d. Stck.

Penduluhren, anfangend von 24 bis 150 fl. d. Stck.

so wie auch von Gemäldeuhren und Musikstücken zwar beyzubehalten, dagegen aber auf diese fixe Preise einen Nachlaß von 10 à 20 Proc. zu bewilligen, welches mit der ergebenen Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird: daß Preiscourante dieses aufs Vollständigste assortirten Lagers auf Verlangen gratis übersandt werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Der Administrator der S. Geisenheimerschen Verlassenschaft.
Raphael Geisenheimer.

Königl. bayerisches Staats-Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. und 25 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis resp. 1834 und 1835 in München Statt findenden Verlosungen, enthalten folgende Preise in vielfacher Anzahl: 50,000, 20,000, 6000, 4000, 2400, 1800 fl. u. s. w. Die niedrigste Prämie der 10 fl. Loose ist 50 fl. und die der 25 fl. Loose 100 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. bayer. Regierung mit resp. 10 fl. und 25 fl. baar zurückgezahlt. — Ein 10 fl. Loos kostet 6 3/4 Thlr. pr. Ct., ein 25 fl. Loos 15 1/2 Thlr. pr. Ct.

Jedes zu diesen Preisen von uns gekaufte Loos nehmen wir nach der dießjährigen Ziehung zu resp. 6 Thlr. pr. Ct. und 14 3/4 Thlr. pr. Ct. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitten wir uns franko.
Förster und Bader in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Bey Unterzeichneten ist fertig geworden und wird gratis ausgegeben:

XV. Verzeichniß gebundener theologisch- und philosophischer Bücher, 3039 Bände enthaltend.

XVI. — — gebundener juristischer Bücher 2000 Bde. enthaltend,

welche um beygesetzte billige Preise verkauft werden.

Herrn J. A. Barth in Leipzig, so wie beynahe allen Buchhandlungen und Antiquaren sind diese Verzeichnisse zugesendet worden, und können von daher bezogen werden.

J. D. Meusel und Sohn
in Coburg.

Erschienen ist und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beytrag zur rechtlichen Beurtheilung des Städelischen Beerbungsfalles von dem Oberhofgerichtsrath Dr. Wenck. gr. 8. Geh. 7 1/2 gl.

gewichtige Worte über einen der wichtigsten und interessantesten Rechtsfälle der neuesten Zeit, beachtungswerth für jeden theoretischen und practischen Juristen.

J. A. Barth in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 4. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber ie Befugniß der Regierung, zu strafen, und die leitenden Principien (Grundsätze) der Strafgesetzgebung.

(Beschluß zu Nr. 178 S. 1937 — 1945)

So ergibt sich uns für die rein rechtliche endenz der Strafgesetzgebung folgende Entheidung. Die öffentliche Gerechtigkeit im taate fordert,

1) daß, im Falle durch die Uebertretung s Gesetzes die Rechte irgend Jemandes einträchtigt worden, dieser, wo möglich, enugthuung und Entschädigung erhalte. ieß ist aber bloß bürgerliche Rechtssache, ährend die Strafe immer öffentliche Rechtsche ist.

2) Eben so, wie die belohnende öffenthe Gerechtigkeit dem Wohlthäter des Vol3 mit Vermehrung und Erhöhung des Gesses der Ehre, des Lebens vergilt, um die mmtlichen übrigen Bürger zu diesem Einen ht in ein Verhältniß des Schuldners zu em Gläubiger zu stellen, d. h. um der eichheit willen: also vergilt die strafende entliche Gerechtigkeit dem Uebelthäter des lkes mit Entziehung oder Schmälerung n Genuß und Ehre, um die durch seine chtsverletzung aufgehobene Gleichheit mit ren übrigen Staatsbürgern für ihn wieherzustellen.

Von diesem Gesichtspuncte betrachtet, heint eine jede Bestrafung des Verbres unter der Todesstrafe, oder doch Berung aus der Gesellschaft, eigentlich als Begnadigung, die vom Gesetzgeber zu Gunsten des Verbrechers angeordnet wurde. Der Verbrecher nämlich hebt dadurch, daß er das Rechtsgesetz verletzt, sein Rechtsverhältniß mit den übrigen Gliedern der Gesellschaft, strenge genommen, eigentlich auf, oder gibt doch wenigstens, indem er den öffentlichen Frieden antastet, seiner rechtlichen Persönlichkeit im Staate, d. h. seiner bürgerlichen Ehre, nothwendig einen Flecken, wodurch er sich seiner von dem Staate empfangenen Rechte verlustig macht. Will der Staat also den Verbrecher seiner Rechte nicht gänzlich berauben — und es ist billig, daß in der bürgerlichen Verfassung, bey deren Mängeln Jeder zum Verbrecher werden kann, und unter Umständen werden würde, nicht eine jedwede Übertretung des Gesetzes das Rechtsverhältniß des Uebelthäters zu seinen Mitbürgern aufhebt — so muß er zur Wiedereinsetzung des Uebelthäters in seine vorigen Rechte, also zur Wiederherstellung seiner rechtlichen Gleichheit mit den übrigen unbescholtenen Bürgern ein Mittel anordnen, wodurch dem Verbrecher seine Rechtlichkeit wieder gewonnen, er also in den Stand der Unbescholtenen wieder zurückgebracht werde. Dieß geschieht nun durch die Strafe. Strafe muß folglich in dieser Beziehung als Sühne oder Abbüßung in rechtlicher Art angesehen werden, welche vom Staate zur Wohlthat ihrer Bürger angeordnet wurde zur Wiederherstellung der Gleichheit, also nicht aus Rache, dessen bloßen Schein der Staat eben so vermeiden muß, wie das Ansehen eines Quälers.

Aber die Forderung der Gleichheit, als Grundsatz der Gerechtigkeit, wendet sich auch

wider den Verbrecher an, theils als Größenbestimmung des Strafübels, das diesen treffen soll, theils als Bestimmungsgrund der Strafe überhaupt, damit nämlich die Gerechtigkeit erfüllt werde, auf daß dem Uebertreter des Gesetzes der gleiche Schaden zugefügt werde, den seine That gesetzwidrig brachte, denn die rechtliche Ungleichheit des Verbrechers mit denen, die nichts verbrochen haben, wird nur ausgeglichen nach dem Gesetze: daß er um eben so viel beeinträchtigt werden solle, als der Schaden beträgt, den er einem Andern zugefügt hat — er soll den einem Andern zugefügten Schaden sich selber zugefügt haben; denn nur sich selbst darf er beeinträchtigen. Das rechtliche Princip aller Strafgesetzgebung heißt also: Wie das Verbrechen, so die Strafe.

Diesen Gesichtspunct muß man vorzüglich im Auge behalten bey dem Streit über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen. Auch hier soll nicht Rache den Gesetzgeber leiten, sondern nur die erhabene Idee der Gerechtigkeit.

Nur so erhalten wir das durch die Vernunft selbst gegebene Richtscheid, nach welchem im Staate die Beschaffenheit, Art und Größe der Strafen abgemessen werden sollen, und durch welches dem peinlichen Gerichtshof der reine Spruch des Rechts möglich wird. Diese von der Gerechtigkeit geforderte Vergeltung, als die rechtsphilosophische Grundlage des Strafrechts, haben Einige auch von dieser Seite vorstellig zu machen gesucht.

Es ist, sagen sie etwa, vom Menschen durchs Sittengesetz gefordert, daß er tugendhaft seyn solle, dadurch allein wird er allererst der Glückseligkeit würdig. Auf Glückseligkeit aber, Wohlbefinden und Genuß geht ein in unserer Natur unauslöschlicher Trieb; ein Jeglicher möchte gern genießen, die Pflicht dagegen beraubt ihn manches Genusses, den er durch pflichtwidrige Thaten sich hätte verschaffen können. Dafür, meint man, lasse sich billige Entschädigung fordern. Was nun die Gerechtigkeit Gottes für die Ordnung des Weltganzen jenseits sey, als Vertheilerin der Glückseligkeit nach Würdigkeit, (denn in der gegenwärtigen Sinnenwelt findet dergleichen Vertheilung nicht immer Statt): das solle die Gerechtigkeit der weltlichen Obrigkeit hieniden seyn; dem Tugendhaften, so weit es in ihren Kräften stehe, Genuß und Glück als Belohnung spenden, dem Bösen dagegen Schmerz und Unglück zur Strafe bereiten.

Allein, näher verglichen, gibt es für wahre Sittlichkeit eigentlich keine Vergeltung; Tugend gilt allein um ihrer innern Würde willen und mag keinen Lohn, das Laster dagegen trägt seinen Tadel an sich selbst, ohne erst der Strafe zu bedürfen. Tugend will Freunde — gedungene Knechte stößt sie von sich, und eine That, in Speculation auf ewige Seligkeit, als Wiedervergeltung unternommen, ist gar nicht jenes erhabenen Stammes der Tugend würdig. Jene ganze Vorstellungsweise ist also nur ein bildlicher Ausdruck, entlehnt von den endlichen Verhältnissen des Genusses und der Arbeit. Wir müssen daher diese falsche Deutung unserer beschränkten irdischen Verhältnisse als Maßstab der göttlichen Gerechtigkeit fallen lassen, und darauf beschränkend, daß das kräftige Urtheil der Gerechtigkeit nur durch Menschen, und unter Menschen in diesem Leben Lohn und Strafe vertheilen solle, nach Maßgabe der Arbeit und Beleidigung.

Es bleibt aber hiefür die Selbstgestaltung unserer geselligen Verhältnisse, nach den Ideen der Gerechtigkeit, eine nothwendige Anforderung an das öffentliche Leben der Menschen im Staate, und Vergeltung somit ein nothwendiger Maßstab zur Beurtheilung der Strafen.

Daß aber auch die Vergeltungstheorie zur Begründung des Strafrechts unzulänglich befunden worden, und somit die aus der Vernunftgesetzgebung selber abstammende, also nothwendige Rechtsidee mit den übrigen bloß politischen Maximen gleiches Schicksal gehabt hat, beruhet darin, daß man diese Begriffe nicht zergliedernd behandelte und sie als bloß regulative Principien anwendete, sondern den Begriff der Wiedervergeltung an die Spitze eines Systems stellte, unter welchem man die ganze Theorie der Strafgesetzgebung dogmatisch auszubilden gedachte. Es wird aber nie gelingen, unter einem einzelnen Begriff, als dem angeblich alleinigen Principe, sey es nun der der Abschreckung,

oder der Besserung, oder der Vergeltung, oder welchen Namen er sonst führe, ein vollständiges System der Strafgesetzgebung folgerichtig auszubilden, da die Gesetzgebung im Staate, (die bürgerliche wie die peinliche, eben so die polizeyliche) auf den Wohlstand, die Bildung und Gerechtigkeit und deren äußere Bedingung, die allgemeine Sicherheit, als die obersten Zwecke des Volkslebens, immer zugleich in ihrer wechselseitigen Verbindung Rücksicht nehmen muß, um ihrem hohen Ziele, Beförderung der Humanität, näher zu kommen.

Eben darum hat die Strafgesetzgebung neben der rein rechtlichen Rücksicht, die ihren Spruch mit philosophischer Nothwendigkeit ertheilt, auch noch andere sich einmischende Rücksichten. So wie nämlich die Belohnung der öffentlichen Gerechtigkeit, neben der rein rechtlichen Tendenz, auch noch zur Absicht hat, zu gemeinnützigen Thaten aufzureizen, eben so mischt sich der strafenden öffentlichen Gerechtigkeit die Absicht bey, von gemeinschädlichen abzuhalten. Daher die dem Gesetze beygefügte Drohung zur Abschreckung, daher ferner die Rücksicht auf Verbesserung der Lebensgewöhnungen im Volke. Daher die öftere Rücksicht auf den Einzelnen zu bestrafenden, um wo möglich die Strafe auch als Züchtigung zu gebrauchen. Diese bloß disciplinarische Bestimmung der Strafe wird besonders bey der Wahl der Strafart für gewisse Vergehungen in Betracht gezogen werden müssen, indem z. B. auf denjenigen, der ein Verbrechen aus mißverstandenem Ehrgefühl begangen hat, Beschimpfung als Strafe disciplinarisch vorzüglich stark wirken wird.

Ohne auf die hier besprochenen Verhältnisse in ihrer Vereinigung Rücksicht zu nehmen, wird keine Beurtheilung vor Tadel sicher seyn. Ohne die Idee der vergeltenden Gerechtigkeit aber, die ihre Forderungen allein mit Nothwendigkeit ausspricht, gäbe es überhaupt keine Strafgesetzgebung, als einen besondern Theil der allgemeinen, d. h. philosophischen, Gesetzgebung, sondern alle Strafgesetzgebung müßte bloß der Politik überlassen werden.

Dagegen wird, wer auf dem richtigen Wege der Zergliederung sich zu den verschiedenen Principien durchgefunden und deren Werth als Regulative in ihrer Nebenordnung erkannt hat, das richtige der einzelnen, im Strafrecht zeither aufgestellten, Theorien leicht zu würdigen verstehen, ohne die Folgen der Einseitigkeit einer jeden derselben zu übersehen. So folgt z. B. aus der bloßen Theorie der Vergeltung, daß eine Menge pflichtwidriger Handlungen (wie viehische Ausschweifung, Unmäßigkeit in sinnlichen Genüssen oder im Streben nach sinnlichen Gütern) bloß vor den innern Gerichtshof des Gewissens, und nicht vor den peinlichen Richter des Staates gehören; daß ferner bloße Wünsche, Gedanken und Worte, auch wenn sie auf etwas vom Staate Verbotnes gerichtet sind, dennoch keine Objecte der Bestrafung durch den Staat ausmachen, weil durch sie die Rechtsgleichheit der Bürger nicht gestört, dem Gemeinwohl des Staates kein Schaden zugefügt wird.

Aus eben dem Grunde, nach bloßen Vergeltungsideen, würde aber auch ein noch nicht vollbrachtes oder durch Zufall verhindertes Verbrechen kein Gegenstand der Bestrafung seyn können, wie gefährlich auch sein Urheber für das Gemeinwohl immerhin seyn möchte. Dahingegen in politischer Beziehung, in Rücksicht auf Wohlstand und Bildung des Volkes, nicht bloß solche Handlungen, sondern eine jedwede, die als böses Beyspiel ansteckend ist und das moralische Gefühl stumpf macht, wie Schandthaten der Völlerey, der wollüstigen Selbstschändung u. dergl. sich gar wohl zur Bestrafung eignen.

Auf der andern Seite muß, nach bloßen Rechtsideen der Vergeltung, auch dasjenige Verbrechen bestraft werden, was Jemand nach falschen, der Berichtigung aber bey ihm fähigen, Vorstellungen von Pflicht vollbrachte, z. E. aus einem irre geleiteten Patriotismus, aus Schwärmerey, oder aus Gefühlen, die sonst eine Zierde der menschlichen Natur ausmachen, wie die gegen Blutsverwandte, Freunde und Wohlthäter; obgleich der Staat, in disciplinarischer Hinsicht, Sorge tragen muß, daß jene Gefühle im Volke herrschend bleiben und zu immer größerer Kraft und Allgemeinheit gelangen mogen, weil sie nicht nur den Keim zu vielem Guten für das Ge-

meinwohl der Bürger enthalten, sondern weil ohne Patriotismus und Religionseifer eine recht lebendige sittliche Gemeinschaft unter den Menschen gar nicht gedenkbar ist.

Eben so wenig können nach den Rechtsideen der Vergeltung bloße Vorwürfe des Gewissens den Verbrecher der Bestrafung überheben, selbst dann nicht, wenn es außer allem Zweifel wäre, daß sie wirklich eine Verbesserung des Uebelthäters bewirkt hätten. Hinwiederum müßten alle in der Noth begangene Uebelthaten, wenn auch die Nichtbestrafung die Wiederholung derselben begünstigte und für den Staat höchst nachtheilig würde, nach der bloßen Abschreckungstheorie, so lange gänzlich unbestraft bleiben, als noch keine Strafe ausfindig gemacht worden wäre, deren Zufügung mehr gefürchtet würde, als der Verlust des eigenen Lebens. Und widerum würde eine strenge Anwendung der Vergeltungsbegriffe, ohne Billigkeits- oder andere Rücksichten, keine Verjährung der Strafen zulassen. Diese und ähnliche Inconsequenzen wird, wie gesagt, der Beurtheiler vermeiden, wenn er anstatt der Bemühung, die Straftheorie aus einem obersten Principe abzuleiten, zuvor critisch sich über die Voraussetzungen orientirt, die das menschliche Urtheil über Strafen überhaupt leiten, und auch der gemeinsten Ansicht über die Zulässigkeit und Größe derselben dunkel im Gefühl zu Grunde liegen.

F...., Monat Januar 1828.

W. J. P****

* * *

Nachschrift.

Die neueste Theorie der Rechtsgesetzgebung ist die von Schulze aufgestellte, und mit dem Namen der Selbsterhaltung bezeichnete (S. dessen Leitfaden der Entwicklung der phil. Princip. d. bürgerl. u. peinl. Rechts. Göttingen 1813). Nicht allein weil der Verf. des Aenesidemus, dieser Meister in der Auffindung der Schwächen Anderer, der Urheber dieser Theorie ist, sondern hauptsächlich weil einer unserer berühmtesten Juristen sie in den allgemeinen Theil seiner Bearbeitung des Criminalrechts aufgenommen hat, ist sie ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Publicums geworden. Denn wie der Geist, um zur Erscheinung zu kommen, des Körpers bedarf, so muß auch allererst eine dem Bedürfnisse des Lebens dienende Geschäftswissenschaft die Lehren der Philosophie mit in ihr Interesse ziehen, um dem auf Realitäten gerichteten Sinne der Menge bemerkbar zu werden. Was nun aber die Richtigkeit dieser Theorie anbelangt, so enthält auch sie, wie die von Feuerbach aufgestellte der Prävention, eine nur politische Begründung der Strafgesetzgebung, und ermangelt somit des a priori gegebenen Rechtsgrundes, denn der Grundsatz der persönlichen Gleichheit kommt darin nirgends vor, und ist, wo ihm gemäß entschieden worden, für sie wenigstens eine bloß zufällige Zugabe — ein Mangel, der sich deßhalb dem Auge des Lesers leicht entzieht, weil die Tendenz des ganzen Werks, worin der Verf. seine Theorie aufstellt, darauf gerichtet ist, die moralische Bestimmung des Menschen als das leitende Princip aller Gesetzgebung des Staates aufzuweisen. Sodann trifft den Ausdruck der Selbsterhaltung als höchstes Princip auch noch der Tadel, dem Wolff's Moralprincip des perfice te unterliegt. Wie nämlich da die Forderung menschlicher Vollkommenheit nur eine leere Form alles dessen bezeichnet, was für den Menschen Zweck werden kann, ohne ein Princip zu geben, nach dem sich der Gehalt in dieser Form finden ließe, so folgt zwar aus dem Trieb der Selbsterhaltung, angewendet auf die bürgerliche Gesellschaft, wenn überhaupt ein Recht — was übrigens auch noch in Zweifel gezogen werden könnte, denn nicht Triebe der Sinnlichkeit, sondern die von allen empirischen Bestimmungen reine Vernunft ist die Quelle der Rechte (weßhalb denn auch Schulze, um aus diesem Triebe der Selbsterhaltung eine untadelhafte und gerechte Nothwehr hervorgehen zu lassen, ihn sorgfältig unter Leitung der Vernunft stellt, also modificirt durch die Forderungen dieser, d. h. aber eigentlich durch die Ideen des Rechts, das folglich hier vorausgesetzt, nicht aufgeklärt wird) — ich sage, es folgt aus jenem der menschlichen Natur eingepflanzten Triebe der Selbsterhaltung, nach Ferguson, dem Grunde aller Zwangsgesetze (s. dessen Moralphilosophie übersetzt von Garve Th. 5 Cap. 2, 3 und 11), höchstens nur das Recht des Widerstandes oder der Gegenwehr wider

ungerechte Angriffe, keinesweges aber liefert sie einen nothwendigen Maßstab, nach welchem dieses Recht vom Staate wider die Einzelnen angewendet werden könnte. Denn wenn Schulze hiefür, um zum objectiv Rechten zu gelangen, sich durch die Anforderung des sittlich Guten leiten läßt (auch er gibt nämlich sein Princip für die Idee der Gerechtigkeit aus, welches der Staat auf das besondere Verhältniß anwende, worin er zum Uebelthäter stehe), so folgt dieß zum Wenigsten nicht aus dem Princip seiner Theorie.

Endlich könnte wider die Richtigkeit einer Begründung des Strafrechts, durch das Princip der bloßen Selbsterhaltung, auch daraus noch ein Tadel hergenommen werden, daß es ja nicht sowohl auf die Erhaltung des status quo ankomme, als auf die Verwirklichung des Rechtsgesetzes, auf Erhaltung eines peremtorischen Rechtszustandes (weßhalb denn auch der Aufwand der Kräfte und die Menge der Anstalten so mancher Staaten zur Erhaltung der Menschen, sehr oft an das propter vitam vivendi perdere causas erinnert), daß aber eben deßhalb aus einer Theorie, die auf nichts weiter, als auf bloße Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge gestellt ist, keinesweges Strafen für solche Handlungen hergenommen werden können, die bloß die höheren Zwecke des Menschenlebens beeinträchtigten, ohne dadurch zugleich die sinnliche Wohlfahrt der Bürger zu gefährden in Sicherheit, Wohlstand, Behaglichkeit. Schulze meint freilich (§. 252): weil das Verhalten der Bürger im Staate durch herrschende Ideen und Grundsätze bestimmt würde, so greife ein Jeder, der die Heiligkeit und Gültigkeit dieser auf irgend eine Art untergrabe, oder durch böses Beyspiel verderbe, auch den Staat selber an, und werde daher mit Recht als ein Feind von diesem behandelt. Wenn sich aber wirklich die Bürger in ihrem Verhalten durch Sittlichkeit bestimmen ließen, woher dann die Verbrecher? — Diese Frage drängt sich einem nothwendig auf, wenn man in dem Ausdrucke „Staat" den status quo, wie die Erfahrung ihn zeigt, mit der Idee einer Rechtsgesellschaft, wie die Vernunft sie fordert, verwechselt. Allerdings ist, wie Schulze sehr richtig behauptet, die sittliche Vollendung der Menschheit der Staaten höchster Zweck, dieser Zweck ist aber ein idealer d. h. unendlicher, der allererst durch den freyen Willen der Menschen in der Erscheinung bewirkt werden soll, der in der Erfahrung also nirgends zu treffen ist, der folglich auch in einer Theorie, die bloß auf Selbsterhaltung eines wirklichen Staates (status) gestellt ist, nicht enthalten seyn kann — eine Folgerung, die der Absicht des Urhebers jener Theorie schnurstracks zuwiderläuft.

Allerhand.

Empfangschein.

1) Für die Drillinge in Molsdorf (Nr. 160 d. Bl.) sind bisher eingegangen von: C. B. 1 Thlr. 1 gl. 6 pf.; v. C. Br. 17 gl.; v. Fr. H. Z. 8 gl.; v. Fr. P. 19 gl.; v. H. H. 12 gl.; v. Pr. H. in W. 2 Thlr. pr. C. A.; a. E. ch. 2 Thlr. pr. C. A.; v. C. F. P. in M. 8 gl.; v. v. d. B. 1 Thlr. 14 gl.; v. A. M. 1 Thlr. 6 pf.; v. P. Sch. in G. 1 Thlr. 1 gl. 6 pf.; v. A. in G. 16 gl. preuß.; v. Anonym. in A. 2 Thlr. pr. C. A.; v. N. N. m. sch. Sieg. 1 Thlr. 22 gl. 9 pf.; v. J. K. A. in E—t. 2 Thlr. pr. C.; v. N. N. 1 Thlr. Pr.; v. N. N. 2 Kpfst.; 2 Thlr. pr. v. drey Geschwistern.

2) Für das arme Brautpaar (allg. Anz. 1827, Nr. 117 und 216, und 1828, Nr. 48, wo der Wunsch, glückliche Brautpaare und Edeldenkende möchten ferner menschenfreundliche Gaben spenden, wiederholt worden) a. Göttingen durch P. Sch. 2 Thlr. S. u. 2 Thlr. Pr.; ferner 1 Thlr. Pr. und 3 Kpfst.

Gotha, 2 Julius 1828.

Dr. J. Fr. Hennicke.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 26. April / 8. May d. J. endete mein Mann, weil. Commercienrath C. J. G. Hartmann, nach mehrjährigem Leiden, seine irdische Laufbahn.

Diese Anzeige widme ich allen Freunden des Verstorbenen, von deren Theilnahme an

meinem unersetzlichen Verlust ich im voraus überzeugt bin; ich danke denselben zugleich verbindlichst für das, meinem sel. Manne bewiesene Zutrauen und bitte, da ich die Handlung unter bisheriger Firma und meiner alleinigen Verbindlichkeit fortsetze, dasselbe auch auf mich zu übertragen, welches zu erwerben, ich durch reelle Handlungsweise bemüht seyn werde.

Riga, den 1/13. May 1828.

C. J. G. Hartmann We.,
geb. Roche.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover.

Auf Veranlassung Königlichen Cabinets-Ministerii werden alle und jede, welche an der in dem Altfürstlich-Braunschweigschen Allodial-Prioritäts-Erkenntnisse sub No. 220 collocirten Forderung der Lorenz-Berkelmannschen Erben, de dato den 30. Septbr. 1621 von — statt 12085 fl., welche 6713 Thaler machen — 4477 Thlr., aus irgend einem Grunde rechtmäßigen Anspruch oder die darüber sprechenden Documente in Händen haben sollten, kraft dieses peremtorie eingeladen, den 19. September dieses Jahrs, Vormittags um 11 Uhr auf Königlicher Justiz-Canzlei hieselbst zu erscheinen, die Legitimation zu der vorerwähnten Forderung rechtlicher Gebühr nach beyzubringen, ihre daran habenden Ansprüche gehörig zu profitiren und klar zu machen, auch die sich darauf beziehenden Documente zu produciren und zwar unter dem Präjudize, daß alle diejenigen, welche in dem vorbestimmten Termine entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälde nicht erscheinen werden, mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern damit gänzlich ab, und zur Ruhe verwiesen, auch die in des einen oder andern Händen etwa zurückbleibenden und vorenthaltenen Originalien für mortificirt erklärt werden sollen, und bleibt übrigens den Interessenten nachrichtlich unverhalten, daß zu der in jenem Prioritäts-Erkenntnisse sub No. 101 collocirten gleichnamigen Forderung in den Jahren 1782—1785.

1) Der Hofgerichts-Assessor und Licent-Commissär Christoph Theodor von Graevemeyer hieselbst,

2) der Amtschreiber Friedrich Eberhard von Graevemeyer zu Rehburg,

3) die Ober-Appellationsräthin Louise Friedericke Antoinette von Pestel,

4) die Pastorin Kumme, geborene von Graevemeyer,

5) der Königlich Preußische Kriegs- und Domänenrath von Pestel zu Hamm,

6) der Fürstlich Anspachsche Ober-Forstmeister von Lasperg, namens seiner Söhne Ludewig und Friedrich von Lasperg,

7) der Oberappellationsrath Justin Ferdinand von Pestel,

8) die Kammer-Directorin Wermuth geborne von Pestel, zu Morsum,

9) der Hessesche Regierungsrath Christoph Ludewig von Graevemeyer zu Eckartshausen,

10) die Secretärin Lüders, geborene von Windheim zu Hameln,

11) der Hauptmann Georg Philipp Büsing zu Münder,

12) der Advocat Carl Ludwig Büsing zu Brinkum,

13) der Lieutenant Conrad Ludewig Hotzen,

14) der Fähnrich Wilhelm Heinrich Hotzen,

15) der Amtschreiber Carl Friedrich Hotzen zu Grohnde,

16) der Fürstlich-Braunschweigsche Vicedirector Christian Brandan Johann Hugo,

17) der Canonicus Ludewig Georg Lorenz Berkelmann zu Goslar,

18) Christoph Ernst Beckmann zu Bovenden,

19) Amalie Beckmann,

20) Dorothee Caroline Reichmann geb. Beckmann,

21) die Lieutenantin Margarethe Henriette Hagenberg geborene Beckmann zu Göttingen,

22) der Pastor Georg Heinrich Beckmann zu Seyffartshausen,

23) Dorothee Marie Schrader, geborene Beckmann,

24) der Licent-Inspector Reinbold zu Münden, für legitimirt erkannt sind, so wie, daß sich im Jahre 1799 noch

der Geheime Justizrath und Decanus Christian Andreas Biel,

der Kaufmann Diedrich Wilhelm Winkelmann,

der Cammer-Archiv-Secretär Johann Ludewig Christian Hofmeister, für sich und in Vollmacht der Kinder des Vicars zu St. Blasii, Hofmeister, sämmtlich zu Braunschweig zu dieser Forderung gemeldet haben.

Nr. 7363. Da Johann Georg Heller von Rohrbach, sich auf die öffentliche Vorladung vom 28. August 1826 zu Empfangnahme seines Vermögens nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgefolgt.

Sinsheim, den 23. May 1828.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Meyer.

vt. Sommer.

Eine Untersuchung des Vermögenszustandes des gewesenen Landwehr-Bataillons-Chefs, Kaufmanns Jacob Heinrich Schwarz zu Alsfeld, hat eine Ueberschuldung desselben dargelegt, weßhalb der Concursproceß gegen denselben erkannt worden. Es wird daher allen etwaigen noch unbekannten Gläubigern des genannten Kaufmanns Schwarz hierdurch aufgegeben, in dem auf Dienstag den 26. August l. J., Morgens 8 Uhr bestimmten Termin in Selbstperson, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte, aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advocaten zu erscheinen, um ihre Forderungen dahier, bey Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Masse gehörig vorzubringen, zugleich auch die sie begründenden Urkunden, in so weit als möglich vorzulegen, über etwa erfolgende Vergleichs-Vorschläge, bey Vermeidung der Annahme, daß sie der Bestimmung der Mehrheit der Gläubiger beygetreten, sich zu erklären, einen Ausschuß der Gläubiger zu wählen und einen tauglichen Masse-Curator in Vorschlag zu bringen, oder zu erwarten, daß ein solcher auf ihre Gefahr und Kosten von Amtswegen bestellt werden wird, so wie diejenigen Thatsachen, auf welche sie ein etwaiges Vorzugsrecht stützen zu können glauben, gleichzeitig anzugeben.

Beschlossen im Großherzoglich. Hess. Hofgericht. Gießen, den 4. Junius 1828.

Dr. von Arens. Benner.
vt. L. Prinz, H. G. S. Accessist.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird:

1) Der aus Prauß Nimptscher Creises in Schlesien gebürtige Cürassier Gottfried Kresse von dem ehemahligen Heißingschen Cürassier-Regiment, welcher nach der beygewohnten Schlacht von Jena vermißt worden,

2) der eben daher gebürtige Soldat Gottlieb Steinert, welcher im Jahre 1814 zu Prag verstorben,

3) der aus Rothneudorff Nimptscher Creises gebürtige Joseph Beninde, welcher im Jahre 1807 seinen Dienst als Hausknecht zu Breslau verlassen haben und mit den französischen Truppen gegangen,

4) der daselbst gebürtige Anton Beninde, welcher im Jahre 1813 bey dem Liegnitzer Bataillon als Trainsoldat gedient haben und zu eben dieser Zeit im Lazareth zu Gotha in Sachsen verstorben,

5) der aus Gatzchau Nimptscher Creises gebürtige Soldat Christian Thirlscher, welcher bey der Schlacht vor Leipzig blessirt worden und im Lazareth zu Halle verstorben,

6) der aus Prauß gebürtige Böttcher Andreas Sewand, welcher vor 37 Jahren als Geselle daselbst ausgewandert seyn und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll, oder ihre zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 28. December d. J. Vormittags um 8 Uhr in der Amts-Canzley zu Prauß anberaumten Termine, sich persönlich, oder schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß selbige für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 22. März 1828.

Das Gerichtsamt der Fideicommiß-Herrschaft Prauß.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des hiesigen Königlichen Stadt-Waisenamts wird der am 11. Junius 1790 hieselbst geborne uneheliche Sohn des Freyherrn Maximilian von Trach, Carl Heinrich Wilhelm Trach; welcher im May 1808 von hier fort nach Berlin und bald darauf von da nach der Schweiz gereist seyn soll, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 29. October 1828 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Forche angesetzten Termine zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird.

Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ihre Präclusion erfolgen, und der Nachlaß des Verschollenen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerey als herrnloses Guth überantwortet werden wird.

Dem wird beygefügt, daß der sich erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der hiesigen Kämmerey anzuerkennen und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was von der Erbschaft noch vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau, den 11. December 1827.

Das Königliche Stadtgericht.
v. Blankensee.

Kauf- und Handels-Sachen.

PREISCOURANT
DER
DAMPF-CHOCOLADEN-MASCHINE
UND
FABRIK
von
J. F. Miethe in Potsdam.
Haupt-Niederlage
bey
F. A. Miethe
in
Halle an der Saale.

Gegen baare Zahlung, das richtige Pfund à 32 Lth. berl. Gewicht, à 5 und 10 Tafeln verpackt, mit 15 Procent Rabatt.
In Silbergroschen 30 Stück à 1 Thlr. preufs. Cour.

	Sgl.	pf.
Feinste Doppel-Vanille-Chocolade d. Pfd.	20	—
Feinste Chocolade mit Vanille und feinen Gewürzen - - -	17	6
Feine Gewürz-Chocolade No. 1	15	—
dito dito dito No. 2	12	6
dito dito dito No. 3	10	—
Feinste Gesundheits-Chocolade mit Zucker ohne Gewürze von gereinigtem Cacao No. 1	12	6
dito dito dito No. 2	10	—
Bittere Gesundheits-Chocolade ohne Zucker	12	6
Gewöhnliche Gewürz-Chocolade -	9	—
Isländische Moos-Chocolade mit Saleb	16	—

Nachbemerkte Sorten sind besonders den Herren Kaufleuten, Apothekern etc. zu empfehlen, welche sich selbige nach untenstehender Anweisung zur Umformung in kleine Tafeln nach Belieben, und mit bedeutendem Vortheil gegen eigene Fabrication der Masse, bedienen können. Sie werden in grofsen Tafeln, von 6 7/8 Pfund oder 1/16 Centner schwer, geliefert, welche nach vorheriger gelinder Erwärmung eine sehr weiche und zur Zertheilung günstige Masse liefern:

Ohne Rabatt.	der Centn. 110 Pfd. Thlr.	gl.
Feinste Doppel-Vanille-Chocolade	50	—
Feinste mit Vanille und feinen Gewürzen	45	—
Feinste Gewürz-Chocolade -	36	—
Ordinäre Gewürz-Chocolade -	25	—
Feine Chocolade ohne Gewürz -	30	—
Fein gearbeitete Cacao-Masse ohne Zucker	33	—

Verfahren beym Zertheilen der 1/16 Centner-Tafelstücken zu kleineren Tafeln.

Die Chocolade wird entweder in Stücken geschlagen und in einem heifsen Mörser gestofsen oder kleingerieben. Oder: eine 1/16 Centnertafel wird in eine dazu passende blecherne Kapsel auf ein Blech oder eine flache Schlüssel gelegt, und damit in einen nur etwas erwärmten Koch- oder Backofen gestellt, wodurch in ungefähr 15—20 Minuten die Chocolade weich u. fliefsend wird, worauf man selbige, nachdem sie etwas untereinander gedrückt ist, noch warm nach Belieben in kleinen Theilen in blechernen Formen verwiegt, und an einem kühlen Orte völlig erkalten und hart werden läfst.

Nöthige Bemerkungen über das Fabricat.

Die auffallenden Vorzüge der Dampfchocolade gehen schon allein-überzeugend aus der Vergleichung der Bearbeitung derselben mit der anderwärts noch allgemein angewandten Bearbeitungsart hervor, welche letztere darin besteht, dafs eine Masse Chocolade in einem eisernen Kessel oder Mörser, unter welchem fortwährend Kohlenfeuer brennen mufs, nach Verhältnifs der Quantität, 3 bis 7 Stunden lang durch Menschen höchst mühsam zerrieben oder gestofsen werden mufs, ehe selbige fertig ist, während welcher Zeit, die lange unregelmäfsige Hitze, das Fabricat kraftlos macht, und ein guter Geschmack nur durch eine Menge starker scharfer Gewürze erreicht werden kann. Die Dampfchocolade wird, ohne alle unmittelbare Anwendung des Feuers, in verschlossenen nur durch Dämpfe gelinde erwärmten, neu erfundenen Maschinen durch eine grofse Dampfmaschine so schnell und kräftig bearbeitet, dafs eine Masse von 80 Pfund Chocolade in einer Stunde zubereitet ist. Da nun noch die Chocoladen sämmtlich höchst rein, ohne alle Verfälschung, von auserlesenem Cacao angefertigt werden, welcher auf eine besondere Art durch die Maschinen vorher gereinigt und vorbereitet ist, so bestehen die Vorzuge derselben, aufser der sonst unerreichbaren Reinlichkeit und Sauberkeit der Bearbeitung, vorzuglich darin, dafs sie noch im Inhalt aller aromatischen fluchtigen Theile des Cacaos sind, und daher ein höchst kraftvolles, nahrhaftes und sogar belebendes Nahrungsmittel von äufserst lieblichem und feinem Geschmack abgibt, welches durch die Erfahrung bis jetzt schon allgemein bestätigt wurde.

Bey diesen bedeutenden Vorzügen sind die Preise der Dampfchocolade noch billiger, als die jeder andern Sorte Chocolade.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 5. Julius 1828. Gotha, bey Becker.

Regulaire Schifffahrt zwischen Hamburg und Goole.

Seit dem 9. April d. J. ist der neue Hafen Goole, in Yorkshire an der Humber gelegen, zur Schiffahrt mit dem Auslande eröffnet worden, und seitdem ist von Herrn Richard Clay jun. in Goole wöchentlich ein Schiff von 60 bis 70 Lasten von da nach Hamburg, mit vollen Ladungen Manufacturen von Manchester, Leeds und andern Fabriksorten expedirt, und ebenfalls von Hamburg in derselben Reihefolge mit Wolle und anderen Producten zurückgeladen worden. Von Mitte Junius an werden wöchentlich zwey Schiffe expedirt.

Dieser Hafen, mit ganz vorzüglichen Docks und Waarenhäusern versehen, liegt etwa 40 englische Meilen weiter im Lande wie Hull, und die Schiffe werden zur schnellern Beförderung bey widrigem Winde von dazu geeigneten Dampfböten, sowohl von Goole nach der See, wie auch den Fluß hinauf bugsirt. Durch die viel nähere Lage an den großen Fabrikstädten wird nicht allein ein Bedeutendes an Kosten, sondern auch an Zeit erspart, welches besonders bey der Einfuhr von Wolle der Fall ist; da erstlich der doppelte Wassertransport von Hull nach Selby, oder nach Goole, mit der Extrafracht dafür umgangen wird; sondern auch die Unkosten in dem Hafen von Goole um ein sehr Bedeutendes geringer sind. Der Transport von Goole nach Leeds dauert nur etwa 10 bis 12 Stunden, so daß Wolle bereits den folgenden Mittag, nach der in Goole erfolgten Ankunft des Schiffs, in Leeds eingetroffen ist. Da dieser Hafen in unmittelbarer Verbindung mit den Hauptcanälen und Flüssen, welche nach den Fabrik- und andern Städten führen, liegt, so hat die bereits gemachte Erfahrung erwiesen, daß derselbe sich ganz vorzüglich zur Aus- und Einfuhr eignet, und auch bereits bedeutend benutzt wird. Nähere Nachricht ertheilt in Hamburg der Makler Charles R. Delaval, und in Goole Richard Clay jun.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Preisaufgaben des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preuß. Staaten.

Für das Jahr 1828 ff.

A. **Frühere und noch laufende Preisaufgaben.** I. „Lassen sich Abänderungen in der Farbe der Blumen dadurch hervorbringen, daß der Blüthenstaub auf die Narben anders gefärbter Blumen, jedoch derselben Art, aufgetragen wird?“ Die Frist zur Einsendung der Abhandlungen geht bis zum 1. März 1829, der Preis ist die Summe von 150 Thlr. Den zur Preisbewerbung bestimmten Abhandlungen müssen aber getrocknete Exemplare wenigstens einiger Pflanzen, woran Versuche angestellt worden, und wenn die Farbe vergangen seyn sollte, gemalte Abbildungen einiger solchen Blüthen beygefügt werden.

II. „Welchen Einfluß äußern die Erd- und Düngerarten und deren Mischungen auf die Früchte der Obstbäume?“ Die gefundenen Resultate müssen durch bestimmte,

Digitized by Google

in ihrem ganzen Umfange genau aus einander gesetzte Versuche dargethan werden. Die Abhandlungen sind bis zum 1. May des Jahres 1831 einzuliefern. Der Preis ist die Summe von 60 Stück Friedrichsd'or.

III. Der Preis von 20 Stück Friedrichsd'or wird demjenigen Gärtner in Berlin und dessen Umgegend (in einem Umkreise von 4 Meilen) bewilligt werden, welcher im Sommer des Jahres 1828 gleichzeitig folgende hier noch wenig gangbare Gemüsearten, als: 1) Broccoli (Brassica italica tuberosa), 2) Tetragonia expansa, 3) Artischocken (Cynara Scolymus L.), 4) Seekohl (Crambe maritima L.), 5) Cardonen (Cynara Cardunculus L.), 6) Rheum-Arten, in der größten Quantität und zwar von jeder Art mindestens eine Fläche von 4 □R. wohl gediehen bauen wird.

Proben dieser Erzeugnisse müssen zur Zeit ihrer größten Vollkommenheit in der nächstfolgenden Versammlung des Vereins ausgestellt und die Zeugnisse von der damit bebauten Fläche von zwey Mitgliedern des Vereins und zwar von anwesenden Mitgliedern vor dem Vorstande des Vereins, von auswärtigen Mitgliedern aber gerichtlich oder vor einem Notarius abgegeben, und die Documente darüber bis zum 1. Januar 1829 an den Director oder Generalsecretair (in Berlin?) eingesandt werden.

B. Neue Preisaufgaben. IV. Vier Preise für die besten Abhandlungen aus der Pflanzenphysiologie in der Anwendung auf den Gartenbau. Die Auswahl der Gegenstände bleibt den Concurrenten überlassen; die Bearbeitung derselben muß aber, neben gründlicher Entwickelung der vorgetragenen Grundsätze, Meinungen und Ansichten, beachtenswerthes Neues darbieten, sey es zur Aufklärung des wissenschaftlichen Theils oder in der hievon zu machenden practischen Anwendung. Die beiden ersten Preise werden jeder auf einhundert Thaler, die beiden folgenden jeder auf funfzig Thaler bestimmt.

Die Frist zur Einreichung läuft bis zum 1. März 1829.

Die Abhandlungen von den Preisaufgaben Nr. I, II, IV, ingleichen die Aufsätze und Nachweisungen über die Aufgabe Nr. III werden an den Director oder an den Generalsecretair des Vereins eingesendet. Auf den Titel derselben wird ein Motto gesetzt und ein versiegelter Zettel beygelegt, welcher äußerlich dieses Motto und im Innern den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält. Abhandlungen, die nach den bestimmten Terminen eingehen, oder deren Verfasser sich auf irgend eine Weise genannt haben, werden nicht zur Concurrenz gelassen. Eine Ausnahme, rücksichtlich der in der Regel unstatthaften Nennung der Namen der Concurrenten, findet hinsichtlich derjenigen Statt, welche die Aussagen in Betreff der Aufgabe Nr. III vor dem Vorstande verificiren lassen müssen. Wenn den eingehenden Abhandlungen der Preis auch nicht zuerkannt werden sollte, wird doch angenommen, daß die Verfasser nichts desto weniger deren Benutzung für die Druckschriften des Vereins bewilligen. Möchten die Verfasser dieß nicht zugestehen wollen, so werden sie dieß bey Einreichung ihrer Abhandlungen gefälligst zu erkennen geben.

Land- und Hauswirthschaft.

Auf die Anfrage im allg. Anz. Nr. 168 S. 1835.

Eine vollständige, auf die Erfahrungen vieler englischen Gärtner gegründete Anweisung zur Cultur, sowohl der Camellien, als der Cactusarten, findet sich in Loudon's vortrefflicher Encyclopädie des Gartenwesens. Daß sie sich auch in Deutschland bewähre, erprobt sich an dem eben vor mir stehenden herrlich blühenden Cactus speciosus und Cactus alatus, wie im Winter meine blühenden Camellien bey Allen, die sie sahen, das höchste Wohlgefallen erregt haben.

Am 22. Junius 1828.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage, an Sach- und Kunsterfahrne, über Blitzableiter.

Wenn ein großes, einzeln stehendes Wohngebäude, drey Stockwerke hoch, im

Viereck erbaut, mit Querflügel, so daß zwey Binnenhöfe sich bilden, an der Nord- und Südseite mit Thürmen versehen, 22 Schornsteine habend, dergestalt bewaffnet wird, daß die Schornsteine hinlänglich umgebeh werden und die ganze Dachfläche metallische Verbindung erhält, und daß sechs Auffangestangen mit Platina- und Goldspitzen versehen, errichtet werden, ist dann nicht nur dieses Gebäude, sondern sind auch die dasselbe umgebenden Oeconomiegebäude, niedriger als das Hauptgebäude, durch die Blitzableiter dergestalt gesichert, daß kein Einschlagen und Zünden, außer den Leitungen möglich ist? Kurz! daß vollkommene Sicherheit gewährt wird?

Theoretisch Kundige und practisch Erfahrne werden durch erschöpfende Auskunft den Anfragenden und das Publicum verbinden, um so mehr, weil in neuerer Zeit viele Zweifel gegen vollkommene Schutzkraft der Blitzableiter erhoben worden sind.

Gesuchte Stellen.

1) Ein unverheiratheter Mann, im mittlern Alter, der zu Wien gründliche Studien in der musikalischen Composition und Gesanglehre gemacht, und seitdem in diesen Fächern, insbesondere mit dem Unterrichte des figurirten Gesanges, worüber ein Werk von ihm unter der Presse ist, mit rühmlichem Erfolge sich beschäftigt hat, sucht als Musikdirector, Gesanglehrer 2c. bey einer höheren Lehranstalt, einer Kirche, oder einem Gesanginstitut, auch als Organist, Anstellung. Die besten Zeugnisse über seine Kenntnisse und sein moralisches Leben können sogleich eingeschickt werden. Die Expedition d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zur Besorgung an.

2) Ein Candidat der Philologie, protestant. Religion, der die Universitätsstudien bereits vollendet hat, wünscht, eine Hofmeisterstelle zu übernehmen. Portofreye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Vorladung des Johann Reinhard und Christian Gottfried Adolph Klingelhöfers von Altenstadt.

Im Jahr 1789 starb der Landamtmann Klingelhöfer zu Altenstadt mit Hinterlassung von fünf Kindern, wovon zwey Söhne, nämlich Johann Reinhard, geboren den 17. May 1748 und Christian Gottfried Adolph, geboren den 15. April 1757 und zwar ersterer vor 58 Jahren und letzterer vor 53 Jahren, in die Fremde gegangen sind und bis hierhin keine Nachricht von sich gegeben haben.

Die Geschwister derselben, baten um Ueberlassung, deren theils im vormahligen Amt Ortenberg, theils im ehemahligen Amt Altenstadt befindlichen Erbtheile, gegen Caution, und es wurde auch von den damahligen competenten Behörden, dem Fürstlich Hessischen Hofgericht zu Hanau am 16. August 1800 und der vormaligen Kaiserlich Burgfriedbergischen Canzley die erfoderlichen Edictalladungen unter dem Präjudiz erlassen, daß im Fall die Geladenen ihre Ansprüche nicht geltend machen würden, die Erbtheile der Abwesenden gegen Caution verabfolgt werden sollten, und es wurde auch, da die Geladenen sich nicht meldeten, nach Maßgabe dieses Präjudizes, in so weit Caution gestellt werden konnte, verfahren.

Da aber nunmehr die nächsten Erben der Abwesenden um Ueberweisung der Erbtheile ohne Caution gebeten haben, letztere auch nunmehr das siebenzigste Jahr überschritten haben, so werden der Johann Reinhard und Christian Gottfried Adolph Klingelhöfer oder deren Leibeserben aufgefordert, in dem auf

Mittwoch den 1. October l. J.

anberaumten Termin, Morgens 10 Uhr auf dahiesiger Hofgerichts-Canzley in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte, wozu von Amtswegen die Hofgerichtsadvocaten Fuhr, Löber und Wiessell benannt werden, ihre Ansprüche an die unter Curatel befindlichen Erbtheile unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß ansonst die abwesenden Gebrüder Johann Reinhard und Christian Gottfried Adolph Klingelhöfer ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für verschollen erklärt, und deren Erbtheile, den sich gemeldet habenden nächsten Erben ohne Caution überlassen werden sollen.

Beschlossen im Ghzgl. Hess. Hofgericht Giesen, am 18. Junius 1828.

Dr. von Arens. von Helmolt.
vt. Sames.

Bekanntmachung.

Jacob Schmidt aus Emrichsrode hiesigen Amtes ist im Jahre 1812 als Soldat im 6. westf.

phälischen Linieninfanterieregiment nach Rußland gegangen, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind.

Auf erfolgten Antrag der hiesigen nächsten Intestaterben und in Gemäßheit der bestehenden Gesetze ist Termin auf den 11. August d. J. angesetzt, worin sich der Verschollene oder dessen unbekannte Erben bey Meidung, daß das Vermögen den Antragenden überlassen werden soll, zu melden haben.

Rotenburg, am 5. Junius 1828.

Kurfürstliches Justizamt das.
Münscher.

Gegen den Kaufmann Johann Wilhelm Grote allhier ist von Herzoglicher Hochpreißlichen Landesregierung als Justiz-Collegium die Eröffnung des Concursprocesses anbefohlen worden, und wird demgemäß Liquidations- und Gütetermin auf

Donnerstag den 7. August dieses Jahres anberaumt. Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Kaufmanns Grote hiermit, bey Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse, vorgeladen, beregten Tages, Vormittags 9 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die Güte bey der Geringfügigkeit der Activmasse ernstlichst zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg, den 16. Junius 1828.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Ed. v. Grüner, v. C. Scheler.

Bekanntmachung.

George Stehl aus Niedernurff, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Artillerist mit in den russischen Feldzug marschirt ist, und bis hierhin von seinem Leben keine Nachricht gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 2monatlicher Frist von heut an in Person oder durch einen Specialbevollmächtigten vor hiesigem Amte zu erscheinen, und das ihm zugefallene Vermögen seiner Eltern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 für todt erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Jesberg, am 20. Junius 1828.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt das.
Wittich.

Zur Beglaubigung
Collmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Sollte ein Kaufmann, dem ein Capital von 3 bis 4000 Thlr. zu Gebote steht, geneigt seyn, ein gut angebrachtes Geschäft zu übernehmen, so kann ihm das Nähere darüber auf Briefe an die Expedition d. Bl. franco adressirt, nachgewiesen werden.

Literarische Gegenstände.

Hans Sachs,

dessen rühmliches Gedächtniß jetzt auf den deutschen Schaubühnen fleißig erneuert wird, kann denen, welche ihn etwas näher kennen zu lernen wünschen, in seiner natürlichen Liebenswürdigkeit kaum besser bekannt werden, als durch folgendes Werk:

Hans Sachs im Gewande seiner Zeit, oder Gedichte dieses Meistersängers in derselben Gestalt, wie sie zuerst auf einzelne, mit Holzschnitten verzierte Bogen gedruckt rc. unter dem deutschen Volke verbreitet worden sind. Mit 23 alten Original-Holzschnitten aus Hans Sachs Lebenszeit und einer von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung desselben Royal-Folio. Gebunden. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Rhn.

Dieses Werk ist durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen.

Gotha, den 4. Jun. 1828.

Beckersche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die deutsche Geschichte
für Bürger- und Volksschulen, wie auch für den Selbstunterricht.
Von
G. E. A. Wahlert,
Rector der höheren Bürgerschule in Lippstadt.
Düsseldorf, bey J. E. Schaub.
207 Seiten in 8. 12 gl. od. 54 kr.

Der Verfasser dieses äußerst zweckmäßigen Werkchens beginnt mit der Schilderung unseres Vaterlandes vor 1800 Jahren, und führt dessen Geschichte durch alle Perioden bis auf die neueste Zeit fort. Alles Ueberflüssige ist entfernt und von dem Wesentlichen vermißt man nichts; auch auf die benachbarten Völker werden, wo sie mit den Deutschen in Collision gerathen, lichte Blicke geworfen. Das Schriftchen ist daher Lehrern, so wie Jedem, der die deutsche Geschichte rasch überblicken und auf diesem soliden Fundamente weiter fortbauen will, zu empfehlen.

Der Druck ist gut und der Preis billig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 6. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ueber das Verderbliche der Romanenleserey *).

Unter keiner Art von Büchern gibt es so viele schlechte, die Zeit vergeudende, den Verstand zerrüttende und das Herz verpestende Bücher als unter den Romanen, und doch werden sie am allermeisten gelesen. Frauen und Mädchen, Mütter und Töchter, Dienstboten und Arbeitsleute, Väter und Söhne haschen begierig nach den neuesten Romanen, oft nach den schlechtesten, und vertreiben sich, wie sie sagen, die Zeit damit. Sie gewöhnen sich an eine Welt, welche mit der wirklichen keine Aehnlichkeit hat; Menschen sprechen und handeln darinnen, welche gänzlich von der Wahrheit abweichen, und Ereignisse geschehen, welche eben so unwahrscheinlich als verführerisch sind; und was sind die Folgen davon? Die gewöhnliche Welt ekelt die Leser an; sie erwarten vom Glücke, was sie sich durch Einsicht und Fleiß erwerben sollten; das Nachdenken wird ihnen zuwider, wie die Arbeit, und sie vernachlässigen die heiligsten Pflichten. Zu häufiges Lesen der Romane hat Tausende in Unglück gestürzt, macht alle Tage noch Tausende gleichgültig gegen ihren Beruf und zerknickt ihre Geisteskräfte, deren zweckmäßige Anwendung sie für die Menschheit zur Zierde machen würde. Kant sagt: „das Romanlesen schwächt das Gedächtniß; denn es wäre lächerlich, Romane behalten und sie Andern wieder erzählen zu wollen. Am schädlichsten ist es für Kinder (und auch für zu junge Leute), da sie in dem Augenblicke, in dem sie sie lesen, weiter keinen Gebrauch davon machen, als daß sie ihnen zur Unterhaltung dienen. Man muß daher Kindern alle Romane aus den Händen nehmen. Indem sie dieselben lesen, bilden sie sich in dem Romane wieder einen neuen, da sie sich die Umstände selbst anders ausbilden, herumschwärmen und gedankenlos da sitzen." An einer andern Stelle sagt Kant auch: „die Vergeßlichkeit ist oft die Wirkung einer habituellen Zerstreuung, welche vornehmlich die Romanenleserinnen anzuwandeln pflegt; denn weil bey dieser Leserey die Absicht nur ist, sich für den Augenblick zu unterhalten, indem man weiß, daß es bloße Erdichtungen sind, die Leserin hier also volle Freyheit hat, im Lesen nach dem Laufe ihrer Einbildungskraft zu dichten, welches natürlicherweise zerstreuet und die Geistesabwesenheit habituell macht, so muß das Gedächtniß unvermeidlich dadurch geschwächt werden. Diese Uebung in der Kunst, die Zeit zu tödten und sich für die Welt unnütz zu machen, hintennach aber doch über die Kürze des Lebens zu klagen, ist, abgesehen von der phantastischen Gemüthsstimmung, welche sie hervorbringt, Einer der feindseligsten Angriffe auf das Gedächtniß."

*) Aus einer eben erschienenen Schrift des Dr. Heinichen: Das Bücherlesen ꝛc. Leipzig 1828, die ihrer guten belehrenden Winke wegen, die sie über Literatur und über die Auswahl der zu lesenden Bücher enthält, Aufmerksamkeit und Beachtung verdient. d. R.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 151, die Verfasser mehrerer Kirchenlieder betreffend *).

In dem neuen Gesangbuche für die evangel. Stadt- und Landgemeinen in der Provinz Erfurt. Erfurt 1797. sind von folgenden Liedern als Verfasser angegeben:

Du Gott bist unsre Hülf ꝛc. J. A. Schlegel; Erfüllt mein Gott ꝛc. J. A. B. Weigel; Gelobt, gelobt seyst du ꝛc. K. F. Stresow, verbessert von Spalding; Gelobt seyst du Herr ꝛc. J. Rist, verb. von J. S. Diterich; Gott der Gewitter ꝛc. J. L. Bäßler; Gott, durch den wir sind ꝛc. Ch. F. Weiße, verb. von J. S. Diterich; Gott heilig sey dein Name ꝛc. B. Münter; Ich will dich noch im Tod erheben ꝛc. J. J Eschenburg; Kommt her verkündigt ꝛc. Ch. Chr. Sturm; Nach deinem Rath, o Gott ꝛc. S. J. Borchward, verb. von Diterich; Sey Christenheit, sey ꝛc. J. S. Diterich; Theuer sey mir allezeit ꝛc. J. S. Diterich; Von dir, o Vater! nimmt ꝛc. J. P. Uz; Wie schnell ist mir der Tag ꝛc. J. G. Küttner; Will mich, o Gott, hienieden ꝛc. J. A. Freylingshausen, verb. von Diterich.

Nach dem neuen gothaischen Gesangb. Gotha 1827. ist von dem Liede: Wer kann doch, großer Gott, dich würdig genug erheben ꝛc. J. S. Diterich angegeben. In demselben fängt das Lied: Wer kann doch, großer Gott, dich würdig genug erheben ꝛc. an: Wer kann, allmächtiger Gott, dich doch genug erheben ꝛc. u. das Lied: Nach deinem Rath, o Gott, sind mir bestimmt ꝛc. fängt an: Auch mich, o Gott, hast du bestimmt ꝛc. und in dem erfurter Gesangbuche: Auch uns, auch uns hast du bestimmt ꝛc. Nach Hermes's Handbuch der Religion 2. Th. 3. Aufl. Berlin 1781 ist der Verfasser des Liedes: Erwecke dich, den Herrn zu loben ꝛc. J. A. Cramer, und des Liedes: Von dir, o Vater, nimmt mein Herz ꝛc. J. C. Lavater.

Z—a. Br.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 24 Junius hat die langen Leiden meines verewigten Mannes, nach eben zurückgelegtem 42. Jahre seines thätigen Lebens, der Tod geendiget. Niemand hat die Größe meines Glücks so gekannt, wie ich sie in meiner Häuslichkeit, in dem Besitz eines so vortrefflichen Mannes fühlte; Niemand kann auch die Größe meines Schmerzes mit mir empfinden. Nur die Tröstungen der Religion können mein Schicksal mir ertragen helfen. Ich halte es für theure Pflicht, diesen meinen unersetzlichen Verlust allen seinen entfernten Freunden und Bekannten mitzutheilen, und empfehle mich und meine vier verwaisten Kinder dem Wohlwollen Aller, die meinen tiefen Schmerz zu würdigen wissen.

Weimar, den 27. Junius 1828.

Luise, verwitw. Prof. Weichardt.

Literarische Gegenstände.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über das öconomische und wissenschaftliche Leben eines Studirenden, mit besonderer Rücksicht auf die theologischen Vorlesungen in Halle; von einem Freunde der Wahrheit und des Lichtes. Braunschweig. 1828. 8. br. 1 Thlr. 6 ggl.

Inhalt: 1. Auf welcher Hochschule Deutschlands kann man am gründlichsten die theologischen Studien betreiben? 2. Häusliche Einrichtung und Lebensart eines Studirenden. 3. Grundsätze und Regeln in Ansehung der Vergnügungen. 4. Ueber Umgang mit Studirenden. 5. Ueber Verbindungen. 6. Ueber Duelle. 7. Verhältnisse zu Hauswirthen, Aufwärtern und Aufwärterinnen. 8. Umgang mit Professoren und öffentlichen Lehrern. 9. Studium der Theologie im Allgemeinen; Begriff, Umfang, Eintheilung, Schwierigkeiten. 10. Studium der biblischen Einleitungswissenschaft. 11. Biblische Exegese. 12. Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Archäologie. 13. Dogmatik und Symbolik. 14. Christliche

*) Vergl. die Antworten in Nr. 161, 167 und 169. Die Lieder, von denen die Verfasser und Verbesserer in den angeführten Nrn. schon angeführt worden, sind hier weggelassen. Es ist nunmehr nur noch die Beantwortung in Betreff folgender, in Nr. 151 angeführten Lieder nöthig, nämlich: 1) Allmächtiger ꝛc. 2) Bringt ꝛc. 4) Dir, Weltbeherrscher ꝛc. 5) Du, dem ꝛc. 6) Du, der ꝛc. 7) Du Gott ꝛc. 9) Erfüllt ꝛc. 11) Frohlockend ꝛc. 15) Gott, durch ꝛc. 16) Gott, heilig ꝛc. 22) Ich preise ꝛc. 24) Komm ꝛc. 25) Kommt ꝛc. 33) O präge ꝛc. 34) Preis ꝛc. 36) Theuer ꝛc. 41) Was Gott ꝛc.
d. R.

Moral, practische Theologie, Pastorallehre. 15. Homiletik und Katechetik. 16. Ueber Mysticismus, dessen Nachtheile und Verwahrungsmittel dagegen. 17. Ueber Supernaturalismus und Rationalismus. 18. Studium der Philosophie, Philologie und Pädagogik. 19. Uebung in practischen Arbeiten, Einrichtung wissenschaftlicher Vereine, Benutzung öffentlicher Anstalten.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Leer.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versandt:

Allgemeines
deutsches Kochbuch
für bürgerliche Haushaltungen;
oder
gründliche Anweisung,
wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann.
Ein
unentbehrliches Handbuch
für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.
Herausgegeben
von
Sophie Wilhelmine Scheibler,
geb. Koblanck.
Zweyter Theil.

Octav. Mit einem schönen Titelkupfer und zwey erläuternden Kupfertafeln. Preis 16 ggl.
(Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Das allgemeine deutsche Kochbuch von Sophie Wilhelmine Scheibler fand bald nach seinem Erscheinen eine so günstige Aufnahme, daß bis jetzt sechs sehr starke Auflagen nöthig wurden; es muß daher das Erscheinen eines zweyten Theils dieses so gemeinnützigen Buchs nicht allein den Besitzern des ersten Theils, sondern auch allen Hausmüttern, Wirthschafterinnen und überhaupt den mit dem Zubereiten der Speisen Beschäftigten um so angenehmer seyn, als sie sich nun ein in jeder Hinsicht vollständiges Ganzes über Kochkunst für einen überaus mäßigen Preis anschaffen können. Wenn schon der erste Theil zum Bereiten wohlschmeckender Gerichte rc. Anleitung gibt, so wird in diesem zweyten Theile vorzugsweise auf das Bereiten der feinern Speisen rc. Rücksicht genommen, aber auch noch manche andere schätzbare hauswirthschaftliche, bis jetzt noch wenig oder gar nicht bekannte Vorschrift ertheilt. Eben so wird die darin gegebene Anleitung zum Anordnen aller Arten Frühstücke, Mittagessen, einer Kaffee- und einer Theegesellschaft und Abendessen, nicht minder ein ausführlicher Küchenzettel, nach den Jahreszeiten geordnet, gewiß keine unwillkommene Zugabe seyn. Wie der erste Theil, so ist auch dieser zweyte mit einem sehr hübschen Titelkupfer geziert, und außerdem noch mit zwey erläuternden Kupfertafeln versehen.

Der erste, auch für sich bestehende Theil kostet 1 Thlr., mithin das ganze Werk 1 Thlr. 16 ggl.

Neuestes geographisches Taschenwörterbuch für Geschäftsmänner, Reisende rc.

Folgendes neu erschienene Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographisch-statistisches
Comtoir-
und
Zeitungs-Lexicon.

Nach den neuesten Bestimmungen. Oder Beschreibung der Länder, Meere, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Reiche, Provinzen, Städte, wichtigsten Flecken und Dörfer, Fabrikörter, Bäder rc. in Hinsicht der Lage, Größe, Producte, Merkwürdigkeiten, Staatseinrichtungen, Hauptbeschäftigungen, Fabricate, des Handels, der Anzahl der Bewohner und Häuser, rc. In alphabetischer Ordnung.

Für Geschäftsmänner, öffentliche Büreaus, Comtoirs, Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten, Zeitungsleser, Reisende, überhaupt für gebildete Stände und Jeden, der über Gegenstände der Geographie schnell belehrt seyn will.

Von Dr. Friedr. Alb. Niemann.

8. Geheftet. Quedlinburg und Leipzig bey G. Basse. Preis 1 Thlr. 20 gl.

Ein geographisches Wörterbuch ist heutiges Tages nicht nur für jeden Geschäftsmann, sondern für jeden Gebildeten überhaupt, ein nothwendiges Bedürfniß, da gar oft der Fall eintritt, wo man über Gegenstände der Geographie unterrichtet seyn will. Das gegenwärtige Comtoir- und Zeitungs-Lexicon enthält in einem einzigen Bande gedrängte Beschreibungen sämmtlicher Meere, großer Seen, Flüsse, aller Reiche, Provinzen, Landschaften, Inseln, Städte, Marktflecken, Manufacturörter, Bäder, größeren Dörfer rc. der ganzen Erde. Dabey bemerkt es die Zahl der Bewohner, ihre Hauptbeschäftigungen, ihren Gewerbfleiß, Handel, die Erzeugnisse des Bodens u. s. w., alles nach den neuesten Nachrichten und jetzigen Eintheilungen der Länder. Obgleich das Werk, seinem Zwecke gemäß, äußerst eng gedruckt

ist, so hat doch die Deutlichkeit und Lesbarkeit darunter nicht verloren; sondern es ist mit zwar kleinen, aber neuen, scharfen Lettern auf milchweißes Papier gedruckt, so daß dieß Buch auch in typographischer Hinsicht mit Recht empfohlen werden darf. Das Ganze ist 47 Druckbogen stark und elegant geheftet; daher der Preis äusserst wohlfeil genannt werden darf.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Unter gnädigster Zulassung Herzogl. Sächs. hoher Landesregierung zu Altenburg werden andurch, auf Ansuchen Mstr. Johann Michael Steinhäußer's und Mstr. Johann Andreas Silbermanns hier, sowohl die 70. und mehrjährige, seit dem Jahre 1824 vermißte Marie Elisabethe verwitw. Becker geb. Steinhäußer von hier, als auch alle diejenigen, welche an ihrem Vermögen aus einem Erb- oder Forderungsrechte Ansprüche zu machen haben sollten, Raths- und Gerichtswegen geladen,

den 10. September d. J., ist die Mittwoche nach dem 14. Sonntage nach Trinitat.

und zwar Erstere zu Empfangnahme ihres Vermögens, Letztere zu persönlichem resp. bevormundetem Erscheinen an ordentlicher Stelle, von früh 9 bis Mittags 12 Uhr. zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche und Forderungen, unter der Verwarnung, daß Jene für todt, Diese aber für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigem Stand für verlustig zu achten seyen, edictaliter und peremtorie vor uns geladen, zugleich auch benachrichtiget, daß

der 27. September d. J., ist der Sonnabend nach dem 16. Sonntage nach Trinitatis,

zur Eröffnung eines Ausschließungs- und Zuerkenn-Bescheides terminlich von uns bestimmt worden ist.

Auswärtige haben ihre Rechte durch einen inländischen, mit Vollmacht, Verlag und Anweisung gehörig versehenen Anwalt vertreten zu lassen. Wornach sich zu achten ist.

Kreisstadt Eisenberg, im Herzogthum Sachsen-Altenburg, am 5. May 1828.

Stadtschultheiß und Rath daselbst.
B. L. Gitt, P. r.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlich Preußischen Landgericht wird der von Tschirne Breslauschen Kreises gebürtige Michael Grocholl, welcher im Jahre 1806 als Soldat nach Sachsen marschirt, jedoch nicht wiedergekehrt ist, auch von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seines Neffen Joseph Grocholl hiemit öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben und sich oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 7. October 1828, Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Kroemer auf hiesigem Landgerichtshause zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte derselbe sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann wird er für todt erklärt, dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer mit ihren Erbansprüchen präcludirt, und sein hinterlassenes Vermögen dessen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet und resp. darüber nach den Gesetzen verfügt werden.

Breslau, den 30. November 1827.

Königlich Preuß. Landgericht.

. . . .

Edictalcitation.

Der abwesende Georg Christoph Hübner, ein Sohn des Johann Ernst Hübner, zu Großvargula bey Erfurt getauft am 27. Februar 1777, welcher als Tuchmachergeselle nach Rußland gegangen ist, und seit den 9. Febr. 1816, unter welchem Dato er von Murom aus (Kreisstadt im Wladimirschen Gouvernement, wo er als Destillateur bey Feodor Wasselowitzsch Ruscher gearbeitet) geschrieben, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, wird auf den Antrag seines Verwandten Adam Christoph Rückenkern zu Großvargula sammt seinen etwa zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 30 October 1828

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Arends an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Dr. Hadelich, Dr. Koch sen. und jun. und Dr. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß er, der Georg Christoph Hübner für todt erklärt, und das von ihm zurückgelassene Vermögen, welches in circa 90 Thlr. baar Geld und 19 5/8 Acker Land besteht, den sich legitimirenden nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

Erfurt, den 14. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.
Raupisch.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 7. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ein Paar Bemerkungen zu dem Aufsatze über die Verwendung der Knochen in Nr. 130 S. 1423.

Dieser allerdings höchst wichtige Gegenstand ist in Deutschland bereits vor mehr als dreyßig Jahren von Wurzer (in Crell's chem. Annal. 1794, St. 1, S. 51) zur Sprache gebracht worden, und seit jener Zeit haben mehrere Naturforscher, zumahl in Deutschland und Frankreich, sich mit diesem Gegenstand beschäftigt; aber so dankenswerth es ist, daß B. diese Angelegenheit wieder in Erinnerung bringt; so ist diese Sache doch nicht so federleicht, wie sie sich in diesem Aufsatze anläßt. Das Zerkleinern der Knochen im Mörser ist sehr schwierig, und setzt man derselben, wie Cadet de Vaux anräth, welcher dieses Verfahren angegeben hat, Wasser zu, so wird sie noch weit schwieriger. Das Stoßen erzeugt, durch die Gallerte und das Fett der Knochen, eine Art von Emulsion, wodurch die Suppe einen widrigen Geschmack (die Franzosen nennen ihn „Gout de graillon") annimmt.

Ein eiserner Mörser und eine dazu gehörige Keule von mäßiger Größe sind daher hierzu keineswegs hinreichend. Es fehlt bis jetzt noch an einem Instrumente, womit in jeder Haushaltung die Knochen, auf eine bequeme Art und leicht, zur Größe einer kleinen Haselnuß zerstoßen werden könnten. Im Großen kann dieß leicht durch ein Stampfwerk, welches man entweder mit einem Mühlwerke verbinden, oder durch besondere (lebendige oder todte) Kräfte in Bewegung setzen kann, geschehen *).

Auch ist es wol nicht ganz richtig, „daß mit einigen grünen Kräutern und gewöhnlichen Gewürzen und Salz die so zerstampften Knochen, so gekocht, eine Brühe geben, wie sie das beste Fleisch kaum gibt." Durch die genannten Zuthaten, wenn sie wohl gewählt und zweckmäßig angewendet werden, verschwindet allerdings der fade Geschmack der Knochengallerte, und die Suppe kann sogar angenehm werden; diese Gallerte erhält aber, an und für sich, nur dann erst den Wohlgeschmack des Fleisches, wenn wenigstens 1/7 Fleisch zugesetzt wird. Das Verhältniß der Knochen zum Fleische ist übrigens noch günstiger, als B. es hier angegeben hat: nämlich 1/3 des Gewichts unsers Hornviehs (ungefähr) besteht aus Knochen. Uebrigens gibt ein Pfund der Knochen desselben vier Pfund trockene und halb durchsichtige Gallerte.

Da einem großen Theile des Publicums die Apparate in Dampf zu kochen, wovon in jenem Aufsatze die Rede ist, nicht ganz bekannt seyn dürften; so erlaubt sich der Ein-

*) Wie weit man es in der Zerkleinerung der rohen Knochen und in der Bereitung eines feinen Mehls aus denselben, das dem feinsten Stärkemehl gleich kommt, bisher gebracht hat, davon hat sich Unterzeichn. durch ihm mitgetheilte Proben von Knochenmehl überzeugt. Für das allgemeine Beste wäre nur zu wünschen, daß das Verfahren bey dem Zerstoßen und Mahlen der Knochen von denen, die es zu einer hohen Stufe von Vollkommenheit darin gebracht haben, in d. Bl. bekannt gemacht werden möchte. d. R.

sender, einige in Erinnerung zu bringen, welche ihm vorzüglich hiezu geeignet scheinen: nämlich für Communitäten und überall da, wo diese Arbeit im Großen vorgenommen wird: der von Van-Marum verbesserte papin'sche Topf, mit der Abzugsröhre, welche von Eichthal in München an seinem Apparate angebracht hat (Beylage zum k. Isarkreis-Intelligenzbl. 1817, Nr. XVI.) nebst den dabey von Wurzer angebrachten Veränderungen (Kopp's Jahrb. d. Staatsarzneyk. B. X. S. 36). Wo das Geschäft nur für einzelne Haushaltungen betrieben werden soll, da möchte wol Delkeskamp's Dampfmaschine, welche derselbe S. 87 seiner Schrift: Ueber die neueste Verbesserung des Dampfkochens 2c. Halle 1812 beschrieben hat, zu empfehlen seyn. Vorzügliche Belehrung hierüber gibt Hausmann S. 19 seiner Schrift: Einfaches Mittel, die Beköstigung der vor dem Feinde stehenden Heere 2c. zu erleichtern. Göttingen 1815.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Abermahlige Antwort wegen bleyfreyer Glasur.

Für das Allgemeine antworte ich dem Anfrager in Nr. 138 S. 1514 d. J., daß ich als 55jähriger Practicus wol nicht scheinbar, sondern auf meine Erfahrung gestützt, sprechen darf, und weise den Zweifler auf die allbekanntesten Metalle, die der Erde so gut wie der Thon abgewonnen werden, zurück. Frage auch: kann Bley im Feuer, wie Silber oder andere Metalle, vergoldet werden? Das Bley würde gewiß eher, als das abrauchende Quecksilber verraucht ist, schmelzen; so verhält sichs im Reiche der Thonarten auch. Aber fragen sollte man: warum das Publicum die schöne glänzende Bleyglasur so liebt? Man nehme das so beliebte englische Steingut (es ist nur Thongut); dieses hat durchaus Bleyglasur. Es wird Mancher, der es in Gebrauch hat, schon erfahren haben, daß, wenn zufällig scharfer Weinessig in einem solchen Gefäße etwa 12 Stunden gestanden hatte, die Oberfläche der Glasur matt und aufgelöst war, ja bey wiederholten Mahlen dasselbe Stück ohne Klang wurde und am Ende bey Wiederholung sehr leicht zerbricht.

Vor etwa 50 Jahren wurde ein gesundes Steingut mit einer gemeinen Kochsalzglasur verfertigt. Weil aber diese Glasur keinen besondern Glanz hatte, so trat ein leichteres, durch Bley gefertigt, in den Jahren 1770 und 80 an dessen Stelle und behielt bis heute den Vorzug.

Die Thonarten sind so verschieden, daß ich welche besitze, die das Eisenschmelzen aushalten, sie sind aber so selten, wie die Silberbergwerke.

Zeugniß.

Es gereicht mir zum Vergnügen, den Herren S. Aston und Comp. in Magdeburg hiermit das Zeugniß zu geben, daß die bey mir aufgestellten zwey eisernen hydraulischen Pressen, in Verbindung eines eisernen Pumpkasten mit doppelten Pumpen, zum Behuf des Oelpressens in meiner Mühle hieselbst zu meiner vollkommenen Zufriedenheit ausgefallen sind, wenig Raum und Triebkraft erfordern, ganz ohne Geräusch und sehr bequem für die Arbeitsleute eingerichtet sind, und daß die gegenwärtige Anlage von Neuem den Beweis der Leistungen der Herren Aston und Comp. in dieser Hinsicht genügend ablegt. Obwohl die Arbeiten dieser Herren öffentlich längst mit Recht gewürdigt sind, ihre Solidität anerkannt, und daher ihr Name schon für die Tüchtigkeit ihrer Leistungen bürgt, so halte ich mich dennoch verpflichtet, zu erklären, daß auch dieses aus ihren Händen hervorgegangene Werk seinen Meister loben muß, und daß es bereits meinen Erwartungen und Forderungen in jeder Hinsicht entsprochen hat. Auf Verlangen werde ich gern einem Jeden, den es interessirt, das Nähere darüber mittheilen, in so fern ich hierzu von den Herren Aston und Comp. schriftlich aufgefordert werde.

Quedlinburg, den 22. Junius 1828.

Der Kaufmann Hanewald,
Associé von J. G. Eggert
und Comp.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 144 des allg. Anz. d. D.

Die Bulle: In coena Domini, ließ Clemens XIV. am grünen Donnerstage 1770 zum erstenmahle nicht verlesen. S. von Huth's Versuch einer Kirchengeschichte B. II. S. 48. Wiewohl es nun fast 60 Jahre her sind, daß diese Bulle nicht mehr verlesen wird, so wird das Gegentheil doch noch immer behauptet. S. allg. Kirchenzeit. 1824, Nr. 10, S. 87; 1825, Nr. 82. und überall, wo es die Gelegenheit mit sich bringt. In der zuletzt erwähnten Nummer der allg. Kirchenz. widerräth ein H. Fiedler die Emancipation der irländischen Katholiken, von einem höchst beschränkten Standpunct aus diese wichtige Staatsangelegenheit ansehend.

Nun zu der beantworteten Anfrage ein Paar Gegenfragen. Aus welcher Absicht wird die Verlesung der erwähnten Bulle fortwährend dem päpstlichen Stuhle zur Last gelegt, da man sich von der Nichtverlesung durch Reisende ꝛc. doch so leicht versichern kann? Würden sich die protestantischen Fürsten, die in der letzten Zeit Concordate mit Rom abgeschlossen haben, und die mit der päpstlichen Regierung in fortwährenden diplomatischen Beziehungen stehen, eine solche öffentliche Verunglimpfung ihrer Confession wol geduldig gefallen lassen?

Allerhand.

Nachricht an die Freunde und Theilnehmer des allg. Anz. d. D.

Folgende zum Abdruck im allg. Anz. d. D. eingeschickte Aufsätze können darin keine Aufnahme finden, theils weil ihr Inhalt von zu geringem Gehalte ist, theils weil sie durch früher abgedruckte Aufsätze ähnlichen Inhalts überflüssig geworden, theils weil die darin angeführten Urtheile und Thatsachen nicht hinlänglich begründet und verbürgt, manche Aeußerungen auch zu gewagt sind, theils weil sie den hier befolgten Censurverfügungen zuwiderlaufen, theils auch von herzogl. Censurbehörde beym Abdruck ganz durchstrichen worden.

1) Nr. 910. Dem Verdienste seine Krone.

2) — 946. Trost für Theetrinker.

3) — 1000. Bemerkungen über das, dem König von Sachsen Friedrich August zu errichtende Denkmahl.

4) Nr. 33. Einzig möglicher Weg für Deutschland, das verlorne Gleichgewicht seines Handels wieder herzustellen; v. Ed. Stern.

5) Nr. 52. Ueber Constitutionen, Patrimonial- und Landgerichte in Bayern; v. Bl.

6) Nr. 1579. Ueber das academ. Leben und Treiben in München.

7) ... Cultur und Bildung; v. Dr König.

8) ... Die glückliche Aufklärung; vom Hofr. v. Horn.

9—13) Nr. 2135, 2136, 2234, 2257, 286 v. Dr. König.

14 u. 15) Nr. 1515 u. 1517. Rügen, v. L.

16) Nr. 12. Verhältnisse europ. Mächte zu der Türkey und Griechenland, v. Er. O'Grill.

17) Nr. 215. Steuerjammer in H.

18) — 432. Das Advocatenwesen, von Dr. August.

19) Nr. 433. Patrimonialgerichtsverfassung, v. Dr. August.

20) Nr. 192. Die Bergfreyheiten im Amte Wolkenstein; von H. R. in W.

21) Nr. 561. Eine Bekanntmachung der Gräfin Vitzthum, geb. Gräf. Hopffgarten.

22 u. 23) Eitele Drohung, und über den Grund und Ursprung seines Streits mit dem Advoc. Hahn in Cassel; beide v. Hofr. v. Horn.

24) Nr. 949. Ueber pietistische Thees in Berlin, a. Dr. Schultheß neuest. theolog. Annal. Dec. 1827 S. 439—442.

25) Nr. 942. Ueber künftige gesetzl. Organisation des deutsch. Buchhandels; von J—L—N. in Frankf. a. M.

26) Nr. 1006. Beschwerde und Wünsche einiger sachsen-gothaisch. Pensionärs, denen ihre Pensionen von dem Herzog zu S. Altenburg in Zweygroschenstücken, auch so gen. Blechgroschen, ausgezahlt werden ꝛc.

27) Nr. 1014. Rechtsfrage in Betreff des großen Wildfraßes in den sächs. alten-

burg. Amtsbezirken Cahla, Roda und Eisenberg, und der Nothwehr nach Rechtsgrundsätzen.

28) Nr. 1023. Anfrage, ob dem königl. sächs. Militär Lohnungsabzüge zur Errichtung eines Denkmahls für den König Friedrich August gemacht werden.

29) Nr. 1049. Gesellschaftlicher Ton in Syracus, v. Bonafont.

30) Nr 954. Ueber einige Umstände nach der leipz. Schlacht, zu Nr. 275 des allg. Anz. d. D. 1827; v. C. L.

31) Nr. 141. Emporhebung des Ansehens des Advocatenstandes.

32) Nr. 904. Lucas Cranach.

33) Nr. 932. Anzeige der „Kurzen Beschreibung der Merkwürdigkeiten in Eisleben ꝛc." v. Berger.

34) Nr. 2203. Auch ein Beytrag: G. Dasch betr. — Alle viere von Sp. v. M.

35) Nr. 1068. Anfrage wegen eines Gedichts, angebl. von Fr. Schiller, in Loschwitz verfertiget.

36) Nr. 1097. Rechtmäßigkeit der Todesstrafen.

37) Nr. 1125. Rüge des pflichtwidrig. Betragens eines Unterbeamten bey der Landesverwaltung.

38) Nr. 2193. Ueber den Ursprung der Bau- und Verzierungskunst ꝛc. Von C. B.

39) Nr. 1453. Die Schattenseite unsrer Zeit.

40) Nr. 1365. Worte in den Wind gesprochen.

41) Nr. 1409. Etwas über Antithesen, Sentenzen ꝛc. Von C. B.

42) Nr. 1544. Ueber den Geschmack. Von B.

43) Nr. 1638. Ueber den Unterschied der sittlichen Bildung des römisch. u. athen'schen Pöbels und der unsres heutig. Pöbels. Von C. B.

44) Nr. 379. Magistri und Doctores philosophiae.

45) Nr. 1820. Das Gift der Indignation. Von Freimund.

46) Nr. 2340. Zur Characteristik gewiss. Leute. Unterzeichnet: Veritas.

47) Nr. 1481. Berichtigungen zu Leidenfrost's biogr. Wörterbuche. Von P—i.

48) Nr. 1473. Billige Antwort auf Bemerkungen ... im cala'sch. Nachrichtsbl. Nr. 24. Von d. D. X.

49) Nr. 2343. Der Mensch, das Mensch.

50) Nr. 1868. Die Dorffeuerspritze v. Maaß.

51) Nr. 312. Fort mit dem Stocke.

52) Nr. 557. Ueber Buchdruckereywesen.

53) Nr. 726. Abgedrungene Erklärung.

54) Nr. 2178. Hinrichtungstag des Grafen Struensee.

55) Nr. 1884. Ein Gedicht an den Dr. König.

56) Nr. 2147. Die Schwaben oder Schaben.

57) Nr. 510. Erscheinen der Frau v. Miltitz.

58) Nr. 516. Wie Kinder furchtlos zu machen.

59) Nr. 848. An den Heirathslustigen in Nr. 110.

60) Nr. 171. Ueber die Kunst, zu fliegen.

61) Nr. 659. Ein Desperationsmittel gegen die Lottoseuche.

62) Nr. 1185. Ueber die süddeutsche Adelskette.

63) Nr. 97. Rüge der Dorfzeitung, 138. St. den geistlich. Schustergesellen betreff., der mit der Schnellpost von Berlin nach Halle und in die apostolische Brüdergemeinde gekommen ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt gelegentlich.)

d. X.

Aufforderung.

Die verwitwete Frau Legationsräthin Fanny Nerl, welche mit ihren beiden Töchtern, wovon die älteste drey Jahre am hiesigen kurfürstlichen Hoftheater als Sängerin engagirt war, am 1. Oct. 1826 von hier nach Breslau, dem weitern Bestimmungsort der gedachten Künstlerin, abreiste, eingezogener Erkundigung nach aber von dort sich wieder entfernt hat, ohne daß der jetzige Aufenthalt mir bekannt geworden wäre, muß ich daher hiermit auffordern, das mir unterm 30. Sept. 1826 Abends gegen 10 Uhr im Hotel des Kronprinzen von Preußen gegebene schriftliche und mündliche Versprechen baldigst zu erfüllen, auch die durch die Verzögerung verursachten Kosten mit 3 Thlr.,

…worüber ich derselben, sobald mir der Aufenthaltsort bekannt seyn wird, Rechnung …stellen werde, zugleich mit einzusenden. — Zugleich ersuche ich höflichst einen oder den andern meiner Mitcollegen, welchem der Aufenthalt obiger Dame etwa bekannt seyn sollte, mir gefälligst darüber Auskunft zu geben.

Cassel, am 1. Julius 1828.

F. A. Rothstein,
Friseur des kurfürstl. Hoftheaters.

Vogelschießen zu Arnstadt.

Zu unserem solennen Vogel- und Scheibenschießen, welches mit dem 14. Julius d. J. seinen Anfang nimmt, werden Gönner und Freunde geselligen Vergnügens ergebenst eingeladen.

Während der Dauer desselben sind auch in diesem Jahre die gewöhnlichen Glücksspiele, wovon das Pharo- und Rouletspiel dem Herrn Hofagent Moritz Czarnikow aus Sondershausen überlassen worden ist, erlaubt.

Arnstadt, den 19. Junius 1828.

Ernst John,
Aug. Hartmann,
derzeitige Schützenmeister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Citatio edictalis.

In dem hiesigen gerichtlichen Deposito befinden sich mehre Gelder, welche nach den Depositenbüchern meist aus denen nach dem siebenjährigen Kriege folgenden Zeiten deponirt sind, ohne daß weder jene Bücher, noch gerichtliche Acten bestimmte Nachweisungen darüber ertheilen. Sie finden sich folgendergestalt in jenen Büchern eingetragen, nemlich:

1) Schreibersche Erben 24 gl. 2) Asmus Bendix Frau 2 Thlr. 3) Mainzische Creditoren 13 Thlr. 20 gl. 3 pf. 4) Rector Hagen Erben 2 Thlr. 6 gl. 1 pf. 5) Just Heinrich Götz Creditoren 9 Thlr. 6 gl. 6) Otto Friedrich Löwe zu Schwerin 6 Thr. 30 gl. 7) Fuhrknecht Oppermanns Frau 4 Thlr. 18 gl. 6 pf. 8) Baronessin v. Görz Erben 22 Thlr. 12 gl. 9) Roßhändler Krüger 4 Thlr. 13 gl. 6 pf. 10) Sprachmeister Matthiau 11 Thlr. 14 gl. 2 pf. 11) Johann Peter Schlößners Erben 8 Thlr. 10 gl. 2 pf. 12) Johann Bestian Deppe Creditoren 1 Thlr. 2 gl. 13) Brauknecht Schumm Creditoren 8 Thlr. 23 gl. 6 pf. 14) Johann Friedrich Jahn Creditoren 5 Thlr. 30 gl. 15) Johann Heinrich Robbin 7 Thlr. 19 gl. 6 pf. 16) Capellaina Buchholz 10 Thlr. 17) Johann Michael Zehn Creditoren 3 Thlr. 17 gl. 18) Ernst Bernhard Bode 2 Thlr. 14 gl. 19) Johann Ludwig Weber 2 Thlr. 17 gl. 5 pf. 20) Georg Heinrich Peinemann 8 Thlr. 21) Auguste Sophie Keidel 1 Thlr. 33 gl. 22) Johann Christoph Röder 19 Thlr. 11 gl. 5 pf. 23) Carl Christian Götz Creditoren 3 Thlr. 27 gl. 2 pf. 24) Musikant Andohr Creditoren 27 Thlr. 17 gl. 3 pf. 25) Georg Christoph Werner Creditoren 35 Thlr. 19 gl. 26) Caspar Christian Wagner 3 Thlr. 28 gl. 2 pf. 27) Bildhauer Hartig 23 gl. 28) Heinr. Christian Schlägel 1 Thlr. 33 gl. 29) Witwe Breitkopf geb Degen 30 gl. 3 pf. 30) Georg Christoph Lübisch 2 Thlr. 30 gl. 4 pf. 31) Die Abwesende Ruhen 5 Thlr. 10 gl. 32) Beyerstorfs Geld 8 Thlr. 6 pf. 33) Johann Zacharias Schlamilch 3 Thlr. 34) Wittwe Meyer 1 Thlr. 6 gl. 35) Cämmerer Dietz 4 Thlr. 30 gl. 6 pf. 36) Cramer Sorge 3 Thlr. 37) Heinrich Ernst Kastenbein 21 gl. 2 pf. 38) Kühlemanns Gelder 8 Thlr. 2 gl. 3 pf. 39) abwesende Meyer 2 Thlr. 33 gl. 1 pf. 40) Procurator Giesecke 8 Thlr. 25 gl. 2 pf. 41) Bäcker Linden 1 Thlr. 24 gl. 42) Conrektor Pfannenschmidt 23 Thlr. 21 gl. 3 pf. 43) Just Gabriel Schönfelder 7 Thlr. 19 gl. 44) Schuster Feyh 1 Thlr. 17 gl. 2 pf. 45) Klitsche Creditoren 9 Thlr. 27 gl. 2 pf. 46) Anne Eleonore Drechsler geb. Müller 1 Thlr. 11 gl. 2 pf. 47) Afterläufer Weisberg 1 Thlr. 17 gl. 6 pf. 48) Heinrich Georg Baumbach 1 Thlr. 14 gl. 49) Organist Ritter 1 Thlr. 9 gl. 7 pf. 50) Johann Caspar Büttner 2 Thlr. 24 gl. 51) Major v. Hagen 5 Thlr 33 gl. 4 pf. 52) Münzwardein Schacht 9 Thlr. 18 gl. 2 pf 53) Catharine Sophie Wolf 1 Thlr. 54) Georg Christian Heller 2 Thlr. 12 gl. 55) Herrmanns Geld 10 Thlr. 23 gl. 4 pf. 56) Heinrich Andreas Trüter 26 Thlr. 8 gl. 3 pf. 57) Johann Andreas Schöll 3 Thlr. 26 gl. 58) Witwe Ahrend 5 Thlr. 19 gl. 59) Lindemanns Geld 3 Thlr. 60) Zacharias Jürgens 27 gl. 61) Witwe Behrens Erben 2 Thlr. 21 gl. 62) Christian Leopold Schorlee 16 Thlr. 22 gl. 4 pf. 63) Geschwistern Sachs 2 Thlr 7 gl. 4 pf. 64) Just Heinrich Heberle 35 Thlr. 17 gl. 5 pf. 65) Heinrich Valentin Klapproth 1 Thlr. 14 gl. 66) Heinrich Christian Erbrich 8 gl. 5 pf. 67) Schloßer Müller 2 Thlr. 1 gl. 6 pf. 68) Dorothee Eleonore Honig 8 gl. 4 pf. 69) Johann Conrad Müller 2 Thlr. 13 gl. 2 pf 70) Zimmergeselle Hahn 3 Thlr 26 gl. 7 pf. 71) Marg. Eliesabeth Breitkopf 2 Thlr. 22 gl. 6 pf. 72) Christian Wilhelm Leunig 3 Thlr. 18 gl. 2 pf. 73) Habich 14 gl. 5 pf. 74) Johann Jacob Müller 11 Thlr. 29 gl. 1 pf 75) Witwe Grimm 7 Thlr. 22 gl. 2 pf. 76) Heinrich Heberle 1 Thlr. 12 gl. 77) Friedrich Wilhelm

Wegner 4 Thlr. 7 gl. 1 pf. 78) Louise Schottelius 7 Thlr. 5 gl. 79) rel. Urban 2 Thlr. 12 gl. 4 pf. 80) Hills Gelder 3 Thlr. 1 gl. 2 pf. 81) Hammerschmidts Geld 22 gl. 5 pf. 82) August Dietrich Knorr 1 Thlr. 13 gl 5 pf. 83) Mahler Bodenstein 7 gl. 84) Christiane Margarethe Meil 2 Thlr. 4 gl. 7 pf. 85) Christian Gottlieb Helling 20 Thlr. 20 gl. 5 pf. 86) Johann Friedrich Breitkopf 1 Thlr. 19 gl. 3 pf. 87) Johann Caspar Ohnesorg 5 Thlr. 30 gl. 2 pf. 88) Julius Friedrich Breitkopf 3 Th. 2 gl. 7 pf. 89) Arrestat Müller 4 Thlr 2 gl. 90) rel. Schwarzkopf Gelder 10 Thlr. 12 gl 6 pf. 91) Eberhard Albrecht Drechsler 5 Thlr. 18 gl. 92) Bergmann Paul 2 Thlr. 30 gl. 93) Dorothee Elisabeth Klemm 31 Thlr. 18 gl. 6 pf. 94) Johann Caspar Hill 1 Thlr. 14 gl. 4 pf. 95) Witwe Reichelt 25 Thlr. 7 gl. 7 pf. 96) Lobert Gelder 2 Thlr. 26 gl. 3 pf. 97) Dachdecker Küster 1 Thlr. 10 gl. 5 pf. 98) Johann Friedrich Meißner rel. 5 Thlr. 27 gl. 99) Bergmann Döler 10 Thlr. 24 gl.

Es werden nun alle diejenigen, welche an gedachten depositis rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen hiermit edictaliter vorgeladen, solche in dem auf den 8. September 1828 anberaumten Meldungs-Termine, zu bezeichnen und wie sie sich solcherhalb dazu zu legitimiren vermeinen, anzugeben, oder zu gewärtigen, daß ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, die erwähnten deponirten Gelder aber ad pios usus sollen verwendet werden.

Decretum im Stadt-Gerichte. Clausthal, den 12. Junius 1828.

Richter und Rath hieselbst.
(L. S.) F. Hunäus.

Edictalcitation.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden folgende Personen, deren Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist,

1. Johann Christian Boog aus Halle, welcher seit 1792 abwesend ist, und dessen zurückgelassenes Vermögen in 71 Thlr. 3 Sgl. 4 pf. besteht,

2. Johann Christoph Boehme aus Unterteutschenthal, welcher seit 1811 abwesend ist und dessen Nachlaß in 163 Thlr. 16 Sgl. 6 pf. besteht,

3. Johann Andreas Junckel aus Jeßnitz, welcher seit 1809 abwesend ist, und an Vermögen 44 Thlr. 1 Sgl. 6 pf. besitzt,

4. Christian Caspar Mühlberg aus Croellwitz seit 1812 abwesend,

5. Christian Gottfried Apel aus Groß Gräfendorf, welcher seit 1814 abwesend ist, und circa 12 Thlr. an Vermögen zurückgelassen hat,

6. Johann Gottlob } Gebrüder Koehler
7. Johann Christoph } aus Menschau, welche beide seit 1812 abwesend sind,

8. der Cürassier Gottlieb Fischer aus Ockendorf, welcher seit 1812 abwesend,

9. Johann Christian Bilger aus Fährendorf, welcher seit 1812 abwesend ist, und ein Vermögen von 66 Thlr. 20 Sgl. hinterlassen hat,

10. Johann August Becker aus Nieder-Clobicau, welcher seit 1815 keine Nachricht von sich gegeben, und an Vermögen 181 Thlr. 6 Sgl. 7 pf. zurückgelassen hat,

11. Johann Christian Schaaf aus Halle, welcher seit 1792 abwesend ist,

und deren unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer nächsten Verwanden und resp. Curatoren hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu ertheilen, und sich spätestens in dem auf

den 27. März 1828 Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Knapp anstehenden Termine bey dem unterzeichneten Gericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wiedrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, über ihr Vermögen die Intestaterbfolge eröffnet, und die unbekannten Erben präcludirt werden sollen.

Halle, den 3. Jun. 1828.

Königl. preuß. Landgericht.
v. Gromann.

Die bey dem Gr. Hofrath von Schmalkalder dahier eingetretene Ueberschuldung seines Vermögens hat die Erkennung des Concurses gegen denselben zur Folge gehabt. Man fodert daher alle etwaige dahier bis jetzt unbekannte Gläubiger desselben hierdurch auf, in dem auf

Donnerstag den 21. August l. J. Morgens 8 Uhr

festgesetzten Termin auf dahiesigem Hofgerichtsgebäude in Selbstperson oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichtsadvocaten, zu erscheinen, um ihre Forderungen, bey Vermeidung des, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Masse, geltend zu machen, und in so weit thunlich, die dieselben begründenden Schuldurkunden vorzulegen. Hiernächst haben die Gläubiger sich Vorschläge zu einer gütlichen Vereinigung und rec. zu einem Nachlaßvertrag zu gewärtigen und sich auf diese um so gewisser zu erklären, als sonsten ihre stillschweigende Genehmigung des Beschlusses der Mehrzahl der Gläubiger angenommen werden wird. Für den Fall eines fruchtlosen Versuchs der Güte haben dieselben in diesem Termin die Wahl eines Ausschusses der Gläubiger zu bewirken und ein zur Masseverwaltung taugliches Subject als Curator in Vorschlag zu bringen oder zu erwarten, daß ein solcher von Ge-

richtswegen auf ihre Gefahr und Kosten bestellt werden wird, so wie auch solche Thatsachen, auf welche sie ein etwaiges Vorzugsrecht im Concurs glauben stützen zu können, rechtlicher Ordnung nach vorzubringen.

Beschlossen im Ghzgl. Hess. Hofgericht Giessen, am 4. Junius 1828.

Dr. von Arens. Benner. vt. Sames.

Vorladung verschollener Personen und unbekannter Erben.

Das unterzeichnete Stadtgericht ladet

I. nachstehende verschollene Personen oder deren Erben. 1. den Landwehrmann des 5. Infanterie-Regiments, Johann Friedrich Scholz aus Schleibitz, welcher seit 13 Jahren nichts von sich hören lassen, und zuletzt krank im Lazareth in Erfurt gesehen worden seyn soll. 2. den im Jahre 1813 zum Militär ausgehobenen, im Reservebataillon des 2. schlesischen Infanterie-Regiments gestandenen Gottlieb Kiesewetter aus Oels. 3. den Fleischer Samuel Leopold Kügler von Oels, welcher im Jahre 1803 oder 1804 auf die Wanderschaft gegangen, und zuletzt in Hamburg gesehen worden seyn soll. 4. den Johann Franz Rennoch von Groszöllnig, welcher im Jahre 1812 unter das Militär gekommen, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. 5. den Anton Wilde von Kleinzöllnig, welcher im Jahre 1813 unter die 8. Compagnie des 7. schlesischen Infanterieregiments eingestellt worden, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. 6. den Johann Grieschke von Bühlau, welcher im Jahre 1812 unter das Militär gekommen, ohne daß bis jetzt Nachricht von ihm eingegangen ist. Er hat 17 Thlr. 16 gl. im Deposito. 7. die geschiedene Tuchmachergesell Rosina Barth geborne Kawalke, welche im Jahre 1814 sich von hier entfernt hat, und für welche 8 Thlr. 1 sgl. 6 pf. sich im Deposito befinden. 8. den seit 1807 verschollenen Horndrechslergesellen Gottlieb Heil, dessen Masse in 10 Thlr. 23 sgl. besteht. 9. den Johann Friedrich Busch von Schleibitz, welcher seit 1813, wo er unter das Militär gekommen, nichts von sich hören lassen, und 15 Thlr. 13 sgl. im Deposito hat.

II. Die unbekannten Erben. 1. der im Jahre 1808 verstorbenen Maria Elisabeth Drechsler geborne Rusche, deren Nachlaß 12 Thlr. 28 sgl. beträgt. 2. des im Jahre 1814 in Dörndorf verstorbenen Webers Gottfried Herrmann, dessen Nachlaß in 2 Thlr. besteht.

dergestalt vor: daß sie binnen 9 Monaten, und spätestens den 15. Octob. a. fut. Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathhause sich zu melden haben, widrigenfalls die unter Nr. I. aufgeführten Personen werden für todt erklärt, und ihr Nachlaß denen sich meldenden Erben, oder in deren Ermangelung dem Fisco zuerkannt werden wird, welches Letztere auch in Betreff der unter Nr. II. aufgeführten Nachlaßmassen, sofern sich dazu keine Erben melderen, eintreten wird.

Oels, den 22. October 1827.

Das Herzogliche Stadtgericht.

Vorladung

des abwesenden Johann David Kropp von Aulendiebach betr.

Johann David Kropp, geb. 1741, Sohn des Johannes Kropp zu Aulendiebach, hat sich schon in seiner Jugend aus seiner Heimath entfernt, ohne daß man bis jetzt einige Nachricht über sein Leben oder Tod erhalten und seine Mutter ist als Wittwe im Jahr 1766 mit ihren übrigen Kindern nach Rußland ausgewandert.

Da nun die Wittwe des Johann Georg Dietz zu Rohrbach, Anne Margarethe geb. May um Ueberlassung des unter Vormundschaft stehenden Vermögens des Abwesenden nachgesucht hat, so werden gedachter Johann David Kropp oder dessen Leibeserben hierdurch vorgeladen, binnen 6 Monaten sich zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu melden, zugleich auch alle diejenige, welche ein gleiches oder näheres Erbrecht als die bemeldete Joh. Georg Dietz Wittwe darzuthun vermögen, hiermit aufgefodert, binnen gleicher Frist ihre Ansprüche dahier gehörig anzuzeigen und nachzuweisen, als sonst das Vermögen des Abwesenden der darum sich gemeldeten Wittwe Dietz gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Büdingen, den 6. Junius 1828.

Ghzgl. Hess. Gr. Isenb. Landgericht das.
Wegelin.

Da sich gegen den Schuhmacher Johannes Müller in Fulda eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben hat, so werden alle diejenigen, welche an den Genannten irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Freytag den 8. August 1828

dahier zu liquidiren, wo zugleich die Güte zwischen den Gläubigern und dieser mit dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile versucht werden soll, daß die Nichterscheinenden den Anträgen der Erschienenen beypflichtend erachtet werden sollen.

Fulda, den 3. Jun. 1828.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguts-Verpachtung.

Auf nächstkommenden 18. Julius dieses Jahres Vormittags 10 Uhr soll in dem Gemeinschaftsgerichte der Aemter Kelbra und Heringen auf dem Rathhause zu Kelbra das in Sequestration befangene von Bielasche Ritterguth zu Berga in der güldenen Aue, nebst Zubehörungen auf 6 Jahre vom 3. April 1829 bis dahin 1835 an den Bestbietenden mit Vorbehalt der Wahl unter den Licitanten, und unter den Bedingungen, welche nebst Verzeichnisse der Zubehörungen, und Inventarien, bey dem Hofrath Göschel zu Langensalza, ingleichen im Königl. Gerichtsamte zu Kelbra, und bey dem von Bielaschen Concurs-Curator Justizcommissär Steckmann zu Eisleben zu ersehen sind, öffentlich verpachtet werden. Alle Zahlungsfähige, und sonst qualificirte Personen werden daher geladen, zur gesetzten Zeit vor dem Gemeinschaftsgerichte auf dem Rathhause zu Kelbra zu erscheinen, sich, wegen ihrer Qualification auszuweisen, und ihr Pachtgebot zum gerichtlichen Protocolle abzugeben, auch sodann weiterer Weisung gewärtig zu seyn. Jeder Bietende bleibt übrigens bis zur geschehener Auswahl unter den Licitanten, an sein Gebot gebunden.

Datum Kelbra, den 14. May 1828.

Königl. Preuß. und Gräfl. Stolberg. zum Gemeinschafts-Gericht der Aemter Kelbra und Heringen Verordnete.
Göschel. Baumgarten Crusius.

Literarische Gegenstände.

Literarische Bitte.

Wir ersuchen sämmtliche Herren Buchhändler, Auctionatoren, Antiquare, Justizbehörden rc. um Uebersendung von Catalogen in öffentlichen Versteigerungen von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern; und zwar durch Einschluß an Hrn. Joh. Fr. Leich zu Leipzig, welcher portofreye Anfragen über die Natur unseres Geschäfts an uns gelangen lassen wird. Von 10 Exemplaren können wir immer Gebrauch machen.

Berlin, May 1828.

Das Commissions-Institut.

Für alle Freunde der griechischen und römischen Classiker.

Bey Unterzeichnetem erscheinen in Kurzem in zwey umfassenden Sammlungen:

Die Bildnisse sämmtlicher griechischen und römischen Schriftsteller, nach den besten vorhandenen Antiken. In Quartformat auf bestem Schweizerpapier, schön lithographirt, lieferungsweise in farbigen Umschlägen geheftet, zu höchst billigen Preisen.

Um Verwechselungen mit einer ähnlichen angekündigten Unternehmung zu vermeiden, wiederhole ich, daß obige Sammlung nicht in Vignetten, sondern in gewöhnlichem Quartformat erscheint, und binnen 4 Wochen ausführliche Ankündigungen nebst Proben durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Leipzig, am 1. Julius 1828.

Franz Heinrich Köhler.

Für Künstler und Handwerker.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

William Thomson's
Kunst, alle Arten
Firnisse und Lackfirnisse,
als Weingeist-, Copal-, Terpentinöl-, Bernstein- und Leinölfirnisse, auf das Beste und nach den neuesten Zusammensetzungen zu bereiten und auf die verschiedenen Gegenstände, als: Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas rc. auf das Zweckmäßigste aufzutragen.

Ein nützliches Buch für jeden Künstler und Handwerker.

Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen bereichert von Dr. Aug. Schulze.

Quedlinburg und Leipzig, b. G. Basse. Pr. 12 gl.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vertheidigung der evangelischen Kirche
gegen ihre Feinde, oder Beleuchtung der Betrachtungen des Herrn Pfarrers Wolf über das von
Sr. Maj. dem Könige von Preußen
an Ihre Durchlaucht die Herzogin von Anhalt-Cöthen angeblich erlassene Schreiben.
Von Dr. J. C. Ninnich,
königlich preußischem Divisions-Prediger.
Hinzugefügt sind die Schreiben des
Königs von Dänemark
und der
Königin Christiane Eberhardine
den Uebertritt des sächsischen Kurprinzen Friedrich August zum römisch-katholischen Glauben betreffend.
Düsseldorf bey Schaub.
270 Seiten in 8. Geheftet 14 ggl. oder 1 fl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 8. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Noch eine Antwort auf die Frage: Ueber bleyfreye Topfglasur.

Der Unterzeichnete hat mit vielem Interesse die in d. Bl. vorgelegte Frage über bleyfreye Töpferglasur gelesen, und die darauf zu hoffenden Antworten um so mehr auch erwartet, da man sich von Künstlern oder Kunstverständiger wenigstens befriedigendere Auskunft darüber wol hätte versprechen können, als bereits in Nr. 179 J. 1827 geschehen ist. Aus Bescheidenheit muß derjenige, der von Andern etwas Besseres mit Recht erwarten kann, seine Stimme so lange zurück halten, bis er gewahr wird, daß die Frage entweder noch nicht genug gelöst ist, oder die Stimmen darüber ganz schweigen, und nun wol auch seine Stimme angehört werde. Er erlaubt sich also, mit seiner Meinung zwischen den Fragenden und den, in Nr. 179 Antwortenden zu treten, deren jeder wol nach seiner Ansicht recht haben mag — und will deßhalb beide Theile erst dahin zu vereinigen suchen, daß man zuvörderst bestimmen möge: Von welcher Art Töpfergeschirr eigentlich die Frage zu verstehen sey.

Ist sie es von den gewöhnlichen Kochtöpfen, die im offenen Flammenfeuer gebraucht werden; so möchte der, in Nr. 179 Antwortende in so weit recht haben: daß für diesen Gebrauch es sehr schwer ist, eine bleyfreye Glasur darzustellen, die alles das, was die gewöhnliche Töpferbleyglasur in so schwachem Feuer wirklich leistet, leisten könnte. Und eben deßhalb ist der Gebrauch der Bleyglasur, so viel auch bis jetzt dawider gesprochen und geschrieben worden ist, und so sehr auch das Schädliche derselben auf den innern Menschen wirken mag, noch bis jetzt nicht entfernt und vermieden worden. Wahr ist es auch allerdings: daß, wenn man auch die Möglichkeit, für einzelne Fälle, also für gewisse Thonarten, eine bleyfreye Glasur zu finden, annehmen will, solches aber doch nicht für alle Thonarten, die jeder Töpfermeister immer am liebsten in seiner nahen Gegend nimmt, anwendbar sey. Wäre es anders, so würde bleyfreye Töpferglasur sich wol lange schon in Deutschland eben so fortgepflanzt haben, wie viele andere allgemein nützliche Erfindungen.

Die zeither angewandten Bleyproducte haben in dieser Hinsicht etwas ganz Eigenthümliches. Sie dringen schon bey schwachem Töpferfeuer gleichsam wie Fett in die Oberfläche jeder Thonart willig ein, und selten, ohne sich abzuschuppen oder zusammen zu rollen, überziehen sie, bey nur einigermaßen angemessenem Feuer die Oberfläche mit einer Glashaut, die bey gehörigem Feuergrad einen solch gefälligen Glanz bekommt, den nicht leicht etwas anderes übertrifft. Schwerlich wird man diese beiden Eigenschaften durch etwas Anderes auf jeder Thonart in der Maße hervorbringen. Doch ist es wol nicht unmoglich, daß noch ein unschädliches Product entdeckt würde, welches die übrigen guten Eigenschaften des Bleyes zu diesem Gebrauche hat, vielleicht solches gar noch übertrifft; aber bis jetzt sind wir leider noch nicht so weit. Denn wenn es sich auch wirklich so verhält, daß die camenzer Töpfer erklärt haben, daß sie schon

lange eine bleyfreye Glasur anwendeten; so entsteht daraus die zweyte Frage: ob sie auch damit solche Kochgeschirre verfertigen, welche so, wie die gewöhnlichen fränkischen und thüringischen 2c. Kochtöpfe in offenem Flammenfeuer zu brauchen und da dauerhaft sind.

Es ist übrigens nichts Unbekanntes, daß in mehrern Gegenden Deutschlands, selbst in Thüringen und bey Jena, Geschirre mit bleyfreyer Glasur verfertiget werden, worin zwar auch gekocht werden kann, aber nur nicht füglich in offenem Feuer; sondern in Koch- oder Bratöfen. Diese Art Geschirre, wozu der Thon, so wie der an den so genannten coblenzer und selterser Geschirren, seine eigenthümliche Beschaffenheit hat, bekommen ihren matten Glanz theils aus der Masse selbst hervor gehend, jenen schönern und öfters blau gefärbten Glanz aber meistens nur äußerlich durch, in den Ofen beym Brennen geworfenem Salz- und Koboldstheile, welche sich im Feuer zum Theil verflüchtigen, und dabey das Geschirr bald mehr bald weniger, mitunter recht schön, glasuren. Aber es ist diese schlechtere oder gute Glasirung gleichsam mehr zufällig, als von dem Willen des Töpfermeisters abhangend. Denn sonst würde die Glasur und Farbe solcher Geschirre mehr gleichförmig und nicht so unregelmäßig angebracht seyn. Also wenn von dieser Art Kochgeschirre die Rede wäre, so kann man wol auch mit Recht sagen, daß ihre Glasur bleyfrey und schon lange in Anwendung sey.

Wenn aber außer diesen noch ein dritter Fall Statt fände, und die camenzer Töpfermeister wirklich auch für das offene Flammenfeuer einen bleyfreyen Beguß für das Innere*) der Töpfe verfertigen; so möchte man wol diese Künstler um nähere Auskunft in dieser, für die Menschen allerdings sehr wichtigen Sache bitten; nicht zweifelnd, daß unter ihnen auch welche so menschenfreundlich und gefällig seyn werden, die gewünschte Auskunft an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen.

G.

*) Was doch für die gewöhnlichen Kochtöpfe vorzüglich nöthig ist.

Das verbesserte Maschinenseilerrad.

Schon vor mehreren Jahren wurde das Maschinenseilerrad wegen Ersparniß eines Drehjungen im allg. Anz. d. D. empfohlen, ist aber von den wenigsten Seilern in Ausübung gebracht worden, und selbst diejenigen, welche ihr gewöhnliches Seilerrad in ein Maschinenrad umänderten, zogen nach kurzem Gebrauch, wegen der damit verbundenen Beschwerlichkeiten, das Spinnen mit einem Drehjungen vor.

Das verbesserte Maschinenseilerrad entspricht allen billigen Forderungen, und einige Uebung an demselben bringt bald den Drehjungen in Vergessenheit. Leichtigkeit im Ziehen, so wie die daran angebrachte Schnecke, wodurch das Rad beym Zusammenschnüren langsamer geht, zeigt Nachdenken des Erfinders, und macht dasselbe allen Seilern empfehlenswerth. Mit Vergnügen steht das meinige allen meinen Mitmeistern, welchen dieses Maschinenrad noch unbekannt seyn sollte, jederzeit zur gefälligen Ansicht bereit.

Pösneck. C. G. Eckardt jun.

Naturkunde.

Auf die Anfrage in Nr. 52 S. 538, ob Jemand schon die Untersuchung der schädlichen Kornraupenart gemacht habe, dient zur Nachricht, „daß in Dr. G. Hr. Zink's allgem. öconom. Lexicon, 6. verb. Ausg. von Ch. A. Leich, (welches keinem Landwirth fehlen sollte,) S. 656, unter Roggen nicht nur diese Raupe beschrieben, sondern auch ferner auf die schwed. Abhandl. XIV. B. S. 67 verwiesen wird.

K. J.

Angebotene Stellen.

Ein lediger Mensch, mit den, nach jetzigen Grundsätzen erforderlichen Kenntnissen der Brantweinbrennerey und Bierbrauerey, wird zu diesen beiden, im Kleinen betriebenen Geschäften auf dem Gute in Ilversgehofen bey Erfurt in Dienst gesucht.

Gesuchte Stellen.

Ein Kaufmann von gesetzten Jahren, der 22 Jahre ein eigenes Geschäft betrieb, welches durch die Zeitverhältnisse seinen Werth verloren hat und aufgegeben werden muß, wünscht, Theilnehmer eines soliden Geschäfts zu werden. Es würde ihm gleich seyn, die Stelle als Reisender, Rechnungsführer, Buchhalter oder Cassirer zu übernehmen, da er sich nützlich und thätig zu beschäftigen beabsichtigt. Derselbe kann jede beliebige Caution stellen und bey vielen Erfahrungen und Kenntnissen im wissenschaftlichen, wie im mercantilischen Fache, würde Besorgung der Correspondenz, Bücherführung oder ein Secretariatsgeschäft von ihm gewiß zur Zufriedenheit besorgt werden. Am liebsten wäre ihm eine Anstellung in der Provinz Sachsen. Die vorzüglichsten und angesehensten Empfehlungen sprechen für seine Solidität. Nähere Unterhandlungen werden angeknüpft durch die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

In Gemäßheit des §. 72 des Allerhöchsten Erläuterungs-Mandats, vom 5. November 1827, werden nachverzeichnete, aus Budissin und den dazu gehörigen Dorfschaften gebürtige, im Jahre 1808 geborne, militairpflichtige Mannschaften, welche sich bei der ersten Anmeldung, am 15. Februar d. J., und bei der, darauf erfolgten, vorläufigen ärztlichen Untersuchung nicht gestellt haben, und deren Aufenthalt unbekannt geblieben ist, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen doppelter Sächsischer Frist, mithin längstens

den 25. September 1828

allhier persönlich sich zu gestellen, und ihrer Militairpflicht Gnüge zu leisten.

Budissin, am 14. Junius 1828.

Der Magistrat.

Verzeichniß

der militairpflichtigen, im Jahre 1808 gebornen Mannschaften, welche sich bei der ersten Anmeldung am 15. Februar und bei der ärztlichen Untersuchung nicht gestellt haben.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburtsort.	Stand und Gewerbe.
1	Karl Wilhelm Järisch.	Budissin.	Horndrechsler.
2	Ernst Joseph Jurenz.	desgl.	Schäfer.
3	Ernst Moritz Lottes.	desgl.	Schneider.
4	Karl Gotthelf Nonnig.	desgl.	—
5	Karl August Paul.	desgl.	—
6	Karl Gustav Richter.	desgl.	—
7	Karl August Sommer.	desgl.	—
8	Wilhem Ferdinand Zimmer.	desgl.	—
9	Johann Traugott Becker.	desgl.	—
10	Johann Traugott Michalk.	desgl.	Dienstknecht.
11	Johann Mietrach.	desgl.	desgl.
12	Peter Rötschke.	desgl.	desgl.
13	Johann Lahode.	desgl.	desgl.
14	Andreas Lischner.	Postwitz.	—
15	George Wenzel.	desgl.	—
16	Andreas Spahn.	desgl.	—
17	Johann Herrmann.	Rachlau.	—
		Soritz.	—

Edictalcitation.

Mittelst der allhier und bey den Magistraten der Städte Berlin, Dresden, Frankfurth a. M. Hamburg, Leipzig und Meissen ausgehangenen offenen Edictalien, ist von uns der von hier gebürtige und aus dem Russischen Feldzuge im Jahr 1812 nicht wieder zurückgekehrte gemeine Soldat vom Königl. Sächs. vormaligen Infanterie-Regiment von Löw, Nahmens Johann Gottfried Pfund, und resp. dessen Erben und Gläubiger

Digitized by Google

unter den vorgeschriebenen Warnungen öffentlich vorgeladen, und dabey der 1. December 1828 zum persönlichen Erscheinen und Anmeldung ihrer Ansprüche, der 31. Januar 1829 zur Inrotulation der Acten, und der 4. April 1829 zur Publication des abzufassenden Erkenntnisses oder Gerichtsbescheids anberaumt worden.

Dahlen, im Königreich Sachsen, den 5. April 1828.

Die Gräflich Bünauschen Gerichte allda.
C. G. Müller v. Gd.

Termin zum Güte-Versuch in der Concurs-Sache des Christoph Zengerle zu Soden jetzt in Ahl ist auf den 30. Julius Morgens 9 Uhr anberaumt, zu welchem Ende dessen Creditoren vorgeladen werden, dahier zu erscheinen unter dem Rechts-Nachtheil, daß die Ausbleibenden als zur Mehrzahl stimmend betrachtet werden.

Salmünster, den 26. Junius 1828.

Kürfürst. J. Amt.
Mülhause.

Amortisations-Edict.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Auf Ansuchen der Generalmajors-Wittwe Ignatia Gräfin von Lerchenfeld, geborne Freyin von Leoprechting, als Cessionarin zweyer Zinszahlamts-Kapitalien im Betrage zu 3000 fl. um Amortisation der ursprünglichen schon seit undenklichen Zeiten verloren gegangenen Schuldbriefe, werden diese nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese sind:

I. a. Die Original-Obligation Seiner churfürstlichen Durchlaucht des Herzogs Max I. von Bayern über 9700 fl. (Datum der Obligation unbekannt) auf Hans Wilhelm Baron von Hörwarth lautend, Antheil 2000 fl.;

b. Extract vom 3. August 1764 aus dem Testamente des Michael Grafen von Hörwarth vom 9. Junius 1763 über den Uebergang obiger 9700 fl. an Ignatia v. Hörwarth, geborne Freyin von Gumppenberg, Antheil 2000 fl.

II. a. Der Hauptbrief Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht des Herzogs Max I. von Bayern vom 1. September 1620 pr. 15000 fl., auf Sigmund von Lamberg lautend, Antheil 1000 fl.;

b. obiger Extract I. b.

Dem gestellten Gesuche zu Folge werden dienigen, welche wie immer sich im Besitze dieser Documente befinden, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten vom Datum der Einrückung um so gewisser ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als außerdem nach Verlauf dieser Frist dieselben für kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 13. May 1828.

Königlich Bayer'sches Militaire-Appellations-Gericht in Civilrechtssachen.
Graf Beckers, Gral. der Inf. Präsidt.
Ganz, Audit. als Secret.

Literarische Gegenstände.

So eben ist erschienen:

Grundzüge
der biblischen Theologie
von
Dr. Baumgarten-Crusius,
Professor der Theologie zu Jena.

29 1/4 Bogen in gr. 8. Jena. Fr. Frommann. Ladenpreis 1 Thlr. 21 gl. Conv. oder 3 fl. 22 1/2 kr. rheinl.

Der gelehrte Hr. Verf. sagt über Plan und Zweck dieses Werkes in der Vorrede: „Es sollte so vollständig als möglich alles dasjenige zusammenstellen, was in unserer Zeit in den Inhalt der biblischen Theologie aufzunehmen schien, und die wichtigsten Gegenstände und Fragen derselben aufführen; es sollte ferner ein System der reinbiblischen Begriffe zusammen stellen, wie es als Grundlage und Norm für die Glaubenslehre und als Ausgangspunct für die Dogmengeschichte gebraucht werden müßte ꝛc" — Etwas zum Lobe des Buches zu sagen, würde überflüssig seyn, da der Hr. Vf., welcher nach einer Jahre langen bedeutenden und segensreichen academischen Wirksamkeit jetzt allmählig mit den Resultaten seiner ausgebreiteten und tiefen Studien vor das größere Publicum hervortritt, bereits bekannt genug ist, und gewiß jeder wissenschaftliche Theologe eilen wird, sich mit dem Buche selbst bekannt zu machen. — Der Druck ist gut und correct, der Preis sehr billig.

Bey C. H. Henning in Greiz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Theobald, oder: „Was sollen die protestantischen Katholiken in Deutschland jetzt thun?" Eine kirchlich-politische Frage, beantwortet von Professor Krug; zum zweytenmahle beantwortet von Friedrich Alberti, Diacon zu Markt Hohenleuben. 5 1/4 Bogen. 8. geheft. à 8 gl. (10 Sgl. oder 36 kr. rhein.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 9. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Wünsche in Betreff der bessern Mühleneinrichtung.

Daß in Deutschland über die americanische und englische Bereitung des Mehls, welches sich lange zum Aufbewahren und Verschicken in entfernte Gegenden eignet, mehreres bekannt ist, sagt schon Krünitz's Encyclopädie im 95. und 96. Th.; er führt auch eine Mühle in Cassel, von einem Engländer erbaut, an, welche ein vorzügliches Mehl lieferte, so daß die ganze Gegend darauf aufmerksam war und der Hof kein anderes Mehl verbrauchte, als von dieser Mühle. — In neuerer Zeit sind in Deutschland, so viel mir bekannt, in Berlin, Guben und Magdeburg, Mühlen im Gange, die den americanischen, in Hinsicht der Bauart, so wie des daraus erhaltenen Mehls, nicht nachstehen sollen. Auch in Althaldensleben, bey Nathusius, ist eine Mühle durch zweckmäßige Vorrichtung so umgewandelt worden, daß sie das Mehl zur Seeversendung tauglich liefert.

Unterzeichneter hat seine gelungenen Versuche, das Getreide trocken zu mahlen, vorzüglich den Weizen, schon im Jahr 1805 in Nr. 165 d. Bl. als eine deutsche Erfindung bekannt gemacht, und Vortheile und Nachtheile, die beym Mahlen und Backen vorkommen, eröffnet. Er betreibt es noch, und macht seit einem Jahre Gebrauch von einer Reinigungsmaschine. Auch hofft er, die Mehlmaschine in diesem Jahre noch in Gang zu bringen. Ueber diese enthält das berliner Gewerbsblatt vom Jahr 1825 eine nähere Beschreibung. Dieses geschätzte Blatt enthält eine genaue Abhandlung über die zweckmäßige Einrichtung des Mühlenwesens und wie das Getreide nach der americanischen und englischen Mahlart zuzurichten. Zu dieser Mühleneinrichtung sind die so genannten Darren oder Trockenöfen zum Getreidedörren ganz unentbehrlich, weil das Getreide beym Wechsel der Witterung sehr anzieht, und nur selten zu der erforderlichen Trockenheit kommt, die es bey der angeführten Mahlart haben muß.

Unterzeichneter stimmt daher in die, in Nr. 108 d. J. und in Nr. 125 vom Jahr 1820 niedergelegten Wünsche mit ein, und bittet Sachkenner: ihre Ansichten über das so gemeinnützige und für die Menschheit wohlthätige Mühlenwesen in d. Bl. bekannt zu machen. Vorzüglich bittet er um Nachricht: ob und wo in Deutschland die beßten Drahtgewebe zu bekommen, da vorzüglich mehrere Sorten davon zu dieser Mehlbereitung erforderlich sind (man soll in Frankreich und England welche haben, wo auf einen Zoll 60 Kettfäden oder 120 Fäden auf einen Quadratzoll kommen); deßgleichen um die beßt eingerichteten Trockenöfen.

Möchten doch die Regierungen die vom Redacteur in Nr. 108 d. J. angeführten Mängel des deutschen Mühlenwesens recht bald beherzigen und zu entfernen suchen.

J. F. Günther,
Marktmüller zu Jena.

Allerhand.

Beytrag zu dem Aufsatze in Nr. 154 d. Bl. den jetzigen Nothstand der meisten Erwerbszweige betr.

Unterzeichneter theilt vollkommen die Meinung des Verf. jenes Aufsatzes, eine Hauptquelle der täglich zunehmenden Nahrungslosigkeit in dem Mißverhältniß der Production (Hervorbringung) zur Consumtion (Verbrauch) überhaupt, insbesondere aber in der Einführung jener künstlichen Maschinen zu finden, die zur Bearbeitung roher Stoffe Menschenhände ganz oder größtentheils entbehrlich machen. Das Beyspiel Englands ist allerdings nicht wenig geeignet, dieser Ansicht Beyfall zu gewinnen; und was gegenüber auch immer behauptet werden möge von einem an sich rühmlichen Vorwärtsschreiten in Vervollkommnung aller Fabrication, der Nachtheil ist und bleibt überwiegend, wenn, mäßig gerechnet, auch nur tausend Menschen durch eine solche Maschine außer Thätigkeit gesetzt und brodlos werden. Statt also die Aufstellung dieser, dem menschlichen Erfindungsgeiste in anderem Betracht zur Ehre gereichenden Kunstwerke zu begünstigen, sollten vielmehr unsere Regierungen nur höchst vorsichtig dabey zu Werke gehen, vorzüglich fremdes Maschinengarn mit hohen Abgaben belegen, dem Verbrauch ausländischer, namentlich englischer Manufacturwaaren aber so große Hindernisse entgegen stellen, daß nur der Verschwender letztere zu kaufen in Versuchung käme. Ein Rückschreiten, selbst auch nur ein Stillstehen des vaterländischen Gewerbfleißes wäre deßhalb gewiß nicht zu fürchten; im Gegentheil hat Deutschland der unter sich rivalisirenden Fabriken in Menge, und die Aussicht gesicherten Fortbestands würde zum Heil des Ganzen manche neue Unternehmung hervorrufen, ganz von selbst aber den wohlthätigen Umlauf jener Capitalien erneuern, welche seit längerer Zeit, in Ermangelung der Gelegenheit, dieselben auf andere Weise Nutzen bringend anzulegen, zum Ankauf verzinslicher Staatsschuldscheine verwendet werden, auf diesem Weg aber nur höchstens noch dem Wechselhändler und Mäkler einigen Gewinn abwerfen. Welche bedeutende Summen auf diese Weise fortwährend den Gewerben widernatürlich entzogen werden, beweist wol am beßten der hohe Stand aller Staatspapiere im gegenwärtigen etwas critischen Augenblick.

Leider ist jedoch nicht zu erwarten, daß jemahls diese oder ähnliche Maßregeln allgemein ergriffen werden, um überhaupt den deutschen Fabriken und Gewerben durch billige Repressalien gegen das wirkliche Ausland nothwendigen Schutz zu gewähren. Das mehrseitige, oft ganz entgegen gesetzte Interesse der einzelnen Staaten Deutschlands wird ewig ein unübersteigliches Hinderniß bleiben zur Bildung eines Vereins, der für den einen oder andern mit Aufopferung eines einträglichen Zwischenhandels verknüpft seyn würde; auch wird England, durch Hannover ein integrirender Theil Deutschlands, Mittel und Wege finden, sich einen vortheilhaften Markt zum Absatz seiner Manufacturwaaren zu erhalten, um so mehr, als unsere mit festem Gehalt angestellten Staatsdiener sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen bey der beyspiellosen Wohlfeilheit der meisten Lebensbedürfnisse höchst wohl und nicht in Gefahr befinden, durch ausländische Beamte verdrängt, oder durch Hebel, Räder, Walzen und Kolben, selbst bey oft sehr mechanischer Arbeit, außer Brod und Thätigkeit gesetzt zu werden.

L.

Angebotene Stellen.

Ein Wagenlackirer und ein Blechlackirer, welche, mit ihrem Geschäfte vollkommen vertraut und erfahren, ganz Vorzügliches zu leisten im Stande sind, so wie ein Verzierer von gleicher Geschicklichkeit, welcher zugleich gut im Schreiben geübt ist, können eine bleibende Anstellung bey gutem Verdienst und guter Behandlung erhalten, wenn sie sich wegen obiger Erfordernisse und wegen ihres rechtlichen Betragens durch glaubwürdige Zeugnisse empfehlen können. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Neuestes Verzeichnifs für das Jahr 1828

der schönsten und auserlesensten echten

harlemer Blumenzwiebeln,

als: gefüllte und einfache Hyacinthen, Tulpen, Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Amaryllis, Crinum, Hämanthus, Pancratium, Kaiserkronen, Lilium, Martagons, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Fritillarien, Crocus, Gladiolus, Ixia, dann an Pflanzen von: Azaleen, Camellien, Rhododendron, Kalmien, Päonien, Dahleen, Pelargonien, Rosen, englische und luker Aurikeln, Primula veris etc. etc. so wie auch Blumen- und Gemüsesamen,

welche alle Jahr vom Anfang September bis 1. December, zu den beygefügten billigen Preisen, nebst einer Anweisung zur Behandlung derjenigen, welche in Zimmern oder Gewächshäusern getrieben werden sollen,

von E. H. Krelage,

Blumist in Haarlem (kleine Houtweg Nr. 146.)

Lit. K. Nr. 117 in Frankfurt a. M. im steinernen Hause am Markte verkauft werden.

Ueber die Behandlung derjenigen Blumenzwiebeln, welche in Zimmern oder Gewächshäusern getrieben werden sollen *).

---

1. Was die Zubereitung der Erde anbetrifft, worauf bey der Erziehung der Blumen bekanntlich viel ankommt, so geschieht sie am besten so, dafs man gemeine schwarze, lockere Gartenerde mit der von vermoderten Pflanzen und Baumblättern, so wie auch von verfaultem Kühdünger erhaltenen Erde und mit feinem Sande, jedes zum vierten Theil vermischt, diese Mischung auf ein Erdlager in die Sonne bringt, jährlich einigemahl umwendet und unter einander arbeitet, und endlich, wenn sie ganz einer feinen Gartenerde gleicht, vor dem Gebrauch vermittelst eines Siebes von allen groben Theilen reiniget.

2. In Ansehung der Zeit bemerke man, dafs diejenigen Blumenzwiebeln, welche man im Zimmer treiben will, am besten im October und November gepflanzt werden, wiewohl es auch, wenn die Witterung gelinde bleibt, noch im December geschehen kann. Die in letzterem Monat gepflanzten werden zwar eben so schön, aber etwas später blühen.

3. Die Pflanzung selbst geschieht auf folgende Art: man füllt die zu diesem Zweck besonders verfertigten Blumentöpfe oder Scherben, welche nicht allzu grofs, oben etwa vier bis fünf Zoll breit, unten mit einer kleinen Oeffnung und mit untergestellten Schüsselchen versehen seyn müssen, ungefähr bis zur Hälfte mit der oben beschriebenen Blumenerde an, setzt dann die Zwiebeln ein, bedeckt sie darauf mit der nämlichen Erde bis beynahe zum Rande des Topfs, und drückt dieselbe um die Zwiebel etwas fest.

4. Was die weitere Wartung und Pflege anbelangt, so thut man wohl, wenn man diejenigen Zwiebeln, die früh gepflanzt worden, vier bis fünf Wochen lang der freyen Luft aussetzt, oder in die Erde so eingräbt, dafs man nichts von den Töpfen sieht, damit sie vorher, ehe sie in ihren Winteraufenthalt versetzt werden, gute Wurzeln ziehen, und desto sicherer gedeihen. Kann man den Blumentöpfen im Zimmer einen solchen Platz anweisen, wo sie Sonne erhalten und dem Ofen nicht zu nahe sind, so verdient dieser vor allen andern den Vorzug. Uebrigens mufs diese Erde, so oft sie trocken ist, mäfsig begossen und das untergestellte Schüsselchen mit lauem Wasser angefüllt werden.

Bey einer solchen Behandlung kann ich alle diejenigen Blumenliebhaber, welche die Zwiebeln von mir beziehen, versichern, dafs sie den schönsten Flor erwarten dürfen.

---

*) Diejenigen von den in diesem Verzeichnifs vorkommenden Zwiebeln, welche besonders gut zum Treiben in Zimmern und Glashäusern zu gebrauchen sind, habe ich mit einem *, diejenigen aber, welche weniger Wärme vertragen können und langsam gezogen werden, aber dennoch sehr schöne Blumen bringen, mit einem † bezeichnet; die nicht bezeichneten kommen nur im Freyen in den Gärten fort.

Die nachfolgenden Blumenzwiebeln werden sowohl per Stück, als per 100 Stück verkauft.

I. Abtheilung.	fl.	kr
Gefüllte Hyac. allerschönste mit Nam. in Sortimenten von 100 Stück.		
* I. Sortim. in 100 der allerschönst. Sorten zum Treiben, mit Namen, 100 Stück	70	—
* II. Sortim. in 50 der besten Sorten zum Treiben, mit Namen, 100 St. –	50	—
* III. Sortim. in 25 sehr guten Sorten zum Treiben, mit Namen, 100 St. –	30	—
* Allerbest. gefüllte Hyac. bestehend aus ½ rothen, ¼ bl. u. ¼ weißen u. gelb. jede Farbe wird nach Belieben besonders bemerkt, ohne Namen, 100 St. –	20	—
† Sehr sch. gefüllte Hyac. v. vielen Sorten und Farben, ohne Namen, 100 St.	12	—
Frühe einf. Hyac. mit N. i. S.		
* I. Sortim. in 50 der allersch. Sort. zum Treiben, 100 St.	50	—
* II. Sortim. in 35 s. sch. Sorten zum Treiben, 100 St.	35	—
* III. Sortim. in 25 sehr guten Sorten zum Treiben 100 St.	25	—
* Allerbeste frühe einf. Hyac. v. allen mögl. S. u. F., 100 St.	15	—
* Sehr gute einf. v. allen Farben zum Treiben, 100 St.	10	—
Gef. dunkelbl. Hyacinthen.		
Nr. pr. Stuck		
1 *A la mode, extra u. früh	—	30
2 *Activiteit, früh u. schön	—	20
3 *Admiral de Ruiter, sch.	—	18
4 *Duc de Normandie, f. u. ext.	—	36
5 *Duchesse de Normandie extra – – –	—	30
6 *Duc Louis de Brunsvic, ext.	—	24
7 *Epaminondas, groß –	—	30
8 *Graf Floris, sehr schön	—	20
9 *Gouverneur général, sch.	—	20
10 †Habit de Romain, sch.	—	20
11 †Krone der Mohren,	—	18
12 *Kaiserin Zenobia, sch.	—	18
13 *L'Amitié, extra –	—	20
14 †Linéus, schön –	—	18
15 †Maréchal de France, gr.	—	24
16 *Mignon v. Dryfhout, g. ex.	—	36
17 *Nouvelle mode, schön	—	18
18 *Orondatus, früh u. g. ext.	1	—
19 *Ovidius, schön –	—	20
20 *Passe Polycrates, s. sch.	—	30
21 *Passe tout, früh extr.	—	18
22 *Prinz H. v. Preußen, gr.	—	18
23 †Purpur v. Tyrus, groß	—	18
24 *Roi de Magor, groß	—	24

Nr. pr. Stück	fl.	kr
25 *Ros Riga, früh, extra	—	18
Gef. schwarzbl. Hyacinthen.		
25 *Bleu foncé, sehr schön	—	18
27 *Bonaparte, groß extra	2	30
28 *Couronne des Indes, ext.	—	30
29 †Datemes, sehr schön	—	18
30 *Gouvern. Elliot, schön	—	18
31 *König Baleus, schön	—	18
32 *König Speros, extra	—	18
33 †La Majestuense, g. extr.	1	—
34 *Mon Amie, sehr schön	—	20
35 *Négritienne, schön	—	20
36 †Susanna Elisabeth, ext.	1	—
37 *Tenebre palpable, sch.	—	20
38 †Velours pourpre, g. ext.	—	20
39 *Velours noir, schön	—	18
40 *Violet foncé, extra	—	40
Gefüllte hell- oder porcelain-blaue Hyacinthen.		
41 *Aristides, groß u. sch.	—	20
42 †Azur incomparable, sch.	—	18
43 *Belle grisdelin, extra	—	20
44 *Bouquet Constant, g. ex.	2	—
45 *Bucentaurus, fr. u. sch.	—	16
46 *Bunte Löwe, schön	—	18
47 *Comte de Bentink, extra	—	30
48 *Comte de St. Priest, g. ex.	1	—
49 *Demus, groß und schön	—	45
50 †Dominant – –	—	15
51 *Duc d'Anjou, schön	—	20
52 *Duc de Luxembourg, ex.	—	30
53 †Globe terrestre, sehr gr. und schön – –	—	40
54 *Grand Grisdelin, extra	—	30
55 *Grand Sultan, schön	—	18
56 *Habit brillant, extra	—	36
57 *Helicon, groß, ext. ext.	2	—
58 *König Assingarius, ext.	—	30
59 †Kensington, schön	—	12
60 †La ville d'Harlem, (d.) ex.	—	30
61 *La bien aimée, sch. sch.	—	9
62 *Negros superbe, ext. (d.)	—	45
63 *Pasquin, groß extra.	—	30
64 *Pareil Pyramide, früh	—	20
65 *Porcelaine Septre, sch.	—	24
Gefüllte rothe Hyacinthen.		
66 †Alexand. prem., bes. sch	—	30
67 *Barclay de Tolly,	—	18
68 *Bonnet schön –	—	24
69 *Bouquet aimable, früh	—	18
70 †Charl de Bourbon, extr.	—	30
71 *Colonel, extra	—	30
72 *Couronne de rouge, sch.	—	18
73 †Comte de la Coste, gr. ex.	2	—
74 *Delice de Flore, gr. extr.	—	40
75 *Delice du Printemps, sch.	—	24
76 †Demodoces, groß u. sch.	—	18
77 *Dido, sehr schön –	—	20
78 *Diademe de Flore, extr.	—	24

Nr. per Stuck	fl.	kr
79 †Diamantmyn, schön	—	24
80 *Duchesse de Parma, ext.	—	30
81 *Emilia Galotty, sehr sch.	–	36
82 *Flos sanguineus, s. sch. ex.	—	40
83 †Fürst von Dessau, groß	—	18
84 *Général York, extra	—	24
85 †Gloria Solis, groß extr.	1	—
86 *Graf von Bathiany, sch.	-	18
87 *Illustre Pyramidal, fr. ex.	—	20
88 †Kronpr. v. Würtemb. sch.	—	20
89 †La Beauté Supreme, ext.	—	40
90 †La superbe Royal, sch.	—	18
91 *Lord Aberdeen sehr sch.	—	30
92 *Madame Zoutmann, ext.	1	—
93 *Marquise de la Coste, ex.	1	24
94 *Orange rouge, –	—	18
95 *Phoenix, schön –	—	18
96 *Prince Rose, früh –	—	18
97 *Rose agréable –	—	18
98 *Rosenkranz v. Flora, ex.	—	20
99 *Rose illustre, schön	—	18
100 *Rose Mignon, schön	—	18
101 *Rouge charmant, ext.	—	20
Gef. dunkelroth. Hyacinthen.		
102 *Bouquet tendre, allrs. ex.	1	—
103 *Boerhave, sehr sch.	—	40
104 *Couronne d'or, schön	—	30
105 †Cramoisi Royal, extra	1	—
106 *Eudorus, sch. –	—	24
107 *La belle Rouge, extra	1	—
108 *Raphael, extra –	1	—
109 *Rex Rubrorum, gr. ext.	—	45
110 *Souverain v. Holland. ex.	-	20
Gef. rosenfarb. Hyacinthen.		
111 †Admiral Zoutmann, gr.	—	20
112 *Brautkleid, schön –	—	20
113 †Dorillus, groß u. sch.	—	20
114 *Gloriose superbe, gr. ex.	—	45
115 *Großfürst, extra groß	—	20
116 *Hugo Grotius, s. f. u. sch.	—	18
117 *Il Pastor Fido, früh	—	15
118 †L'honneur d'Amsterdam, groß extra –	1	—
119 *La Preticuse, schön	—	20
120 *Lord Castlereagh, fr. ex.	—	40
121 *Pontifex Roman., groß	—	18
122 *Rose d'Hollande, schön	—	18
123 *Rosa Sceptre, gr. extra	—	40
124 *Roxane, extra u. schön	1	—
125 *Temple d'Apollo, sch.	—	20
Gefüllte weiße Hyacinthen.		
126 †Adelaide – –	—	18
127 *Alcibiades, groß u. sch.	—	20
128 *Altesse Royal, groß ex.	—	20
129 *Anna Maria, früh gr. ext.	—	45
130 *Bucentaurus, früh extra	—	30
131 *Dagerad, früh u. sch.	—	12
132 †Duc de Berry, gr. extra	—	30

Nr.	per Stück	fl.	kr.
133	*Gloria Florum, schön	—	30
134	†Gräf. v. Rechteren, g. u.a.	—	18
135	*Gräf. v. Wassenaar, sch	—	18
136	†Gräf. v. Welderen, g. ex.	—	18
137	*Gouverneur von Nordholland, extra	—	30
138	*Hermine, früh extra	—	18
139	*Jeanette, extra schön	—	36
140	†L'Amusante, extra	—	30
141	*Minerva, früh extra	—	20
142	*Montgolfier, grofs ext.	—	30
143	Parel d'Amour, sch.	—	18
144	*Raat von Staaten, früh	—	18
145	*Ritter v. Malta, sehr fr.	—	18
146	†Sultan Achmet, gr. ext.	—	40
147	†Sphaera mundi, (blau Herz) extra	1	24
148	*Triomphe blandine, g. ex.	—	40
149	*Venus, grofs extra	1	30
150	*Virgo, sehr schön	—	24
	Gef. weifse mit gelb. Hyac.		
151	*Blanche Fleur, fr. u. sch.	—	20
152	*Couronne blanche, ext.	—	20
153	*Don gratuit, sehr fr. ex.	—	20
154	†Grande Magnificence, gr.	—	18
155	*Grand Triomphe, sch.	—	18
156	*Golden Vlies, schön	—	24
157	*Goldene Freyheit, extr.	—	24
158	*Nanette, früh u. schön	—	15
159	†Sceptre d'or, extra	—	30
160	*Sommerkleid, früh	—	18
	Gefüllte gelbe Hyacinthen.		
161	*Bouquet d'orange, ext.	—	45
162	*Duc de Berry, grofs ex.	1	—
163	*Erasmus, schön	1	—
164	†Gries de l'or, schön	—	30
165	†Heroine, allergr. u. sch.	5	—
166	*Louisd'or, früh u. sch.	—	45
167	†L'or vegetable, schön	—	24
168	†Ophir d'or, gr. extra	—	18
169	*Pyramide de Jeanne, g.g.	1	—
170	*Favorite, extra	1	—
	Gef. weifse Hyac. mit Roth Violet und Purpur.		
171	*A la mode früh u. allers.	1	—
172	†Bijoux des Amateurs sch.	—	18
173	†Candidus violatus, sch.	—	18
174	†Constantia Elisabeth, gr.	—	18
175	*Coeur aimable, schön	—	24
176	*Furius Camillus, allergr.	1	—
177	*Gek. Juwel v. Harlem, s.	—	18
178	*Grand Monarque de France, extr.	1	—
179	†Herz. v. Angouleme, sch.	—	20
180	*König David, schön	—	18
181	*Mignon de Delft, extra	—	30
182	*Palais von Flora,	—	20
183	*Passe Virgo, fr. u. sch.	—	12
184	*Penelope, extra	—	18
185	†Pourpre Royal	—	18

Nr.	per Stück	fl.	kr.
186	†Pr. Wilh. Friedr., g. ex.	—	20
187	†Roi de Bason, grofs ext.	—	30
188	†Violet Superbe, gr. extr.	—	20
	Frühe einf. dunkelbl. Hyac.		
189	*A la Mode, schön	—	18
190	*l'Evêque, royal	—	15
191	*Bonifacius, schön	—	20
192	*Bouquet azur, s. gr. u. sch.	—	30
193	*Castor, grofs	—	20
194	*Dolphin: grofs u. früh	—	24
195	*Emilius, grofs u. früh	—	30
186	*Kaiserl. Purpur, sch.	—	20
197	*Kaiser Tiberius grofs	—	20
198	*La modeste, schön	—	18
199	*Lord Nelson, extra	—	20
200	*Négritienne	—	18
201	*Nimrod, sehr gr. u. sch.	1	—
202	*Mon Amie	—	15
203	*Nouvelle mode, schön	—	18
204	*Orondatus, grofs extra	—	30
205	*König d. Hyac. schön	—	18
206	*Staaten Generaal, extra	—	20
	Frühe einf. schwarze Hyac.		
207	*Alexander Niger, sch.	—	24
208	*Aigle noir, schön	—	18
209	*Aimé de Coeur, extra	—	15
210	*Appius, extra	—	20
211	*Charmante pourpre, sch.	—	20
212	*Emicus, grofs, extra	—	24
213	*Eleutheria, schön	—	30
214	*Königs Mantel, extra	—	40
215	*La Crepuscule, ext. sch.	—	30
216	*Nabopalassar, allersch.	1	—
217	*Vulcan, wunderschön	1	—
	Frühe einf. hell- u. porcelainblaue Hyac.		
218	*Anthiogenes, gr. extra	—	30
219	*Damon, grofs	—	30
220	*Friederich d. grofse, ex.	—	30
221	*Graf von Büren, s. fr.	—	15
222	*Grand Vedette, allgr. ex.	1	12
223	*Coriolanus, grofs, ext.	—	24
224	*La Parfaite, grofs, ext.	—	15
225	*Orondatus, grofs	—	30
226	*Palladium, extra	—	24
227	*Passe Jupiter, grofs	—	15
228	*Porcelaine Scept. gr ext.	—	20
229	*Prunk Juwel, extra	—	24
230	*Voltaire, grofs, extra	—	30
	Frühe einf. dunkelr. Hyac.		
231	*Belle Diana, extra	—	40
232	*Cardinal, schön	—	24
233	*Henriette Wilhelm. ex.	—	36
234	*Hergest, Friede, ext	—	30
235	*L'Eclatante parfaite, ex.	—	45
236	*L'Eclair, allerröth., ex.	1	40
237	*Prinz. Mariane (d. Niederlande), extra extra	1	18
238	*Thalia, früh u. schön	—	20

Nr.	per Stück	fl.	kr
	Frühe einf. rosenr. Hyac.		
239	*Acteur, grofs, extra	—	20
240	*Actrice, schön	—	20
241	*Aimable Roset, fr. u. sch.	—	18
242	*Belle rouge, schön	—	24
243	*Directeur, schön	—	20
244	*Elfriede, sehr schön	—	20
245	*Fleur des Dames	—	20
246	*Grand maitre royal	—	20
247	*La Ballaine, grofs, extra	1	—
248	*La modeste, schön	—	20
249	*La Paysanne	—	15
250	*La Mignonne, extra	—	20
251	*La noble Pucelle, sch.	—	20
252	*L'honneur de Sassenh. ex.	—	24
253	*Lord Wellington, gr. ex.	1	—
254	*Morgenstunde, schön	—	18
255	*Rose de la Princesse	—	12
256	*Rosenkranz von Flora	—	12
	Frühe einf. weifse Hyac.		
257	*Belle Galathé, extra	—	18
258	*Belle Pomone, grofs	—	24
259	*Blandine, schön	—	18
260	Duc de Cumberland, ex.	—	30
261	*Frühe Imperial	—	9
262	*Gräfin v. Teylinge, sch.	—	20
263	*Grand blanche imper. extra grofs	—	45
264	*Grand blanche Roy., sch.	—	30
265	*Grand Vainq., allersch.	1	—
266	*Grandeur Triomp., sch.	—	18
267	*Hercules, grofs	—	40
268	*Krone von Holland	—	15
269	*Markgraf von Baden	—	15
270	*Monarque du Monde, ex.	—	24
271	*Noble blanche, grofs	—	36
272	*Pigeon, schön	—	12
273	*Premier noble, früh, ex.	—	20
274	*Prince de Gallizin, ext.	—	36
275	*Prunk Juwel, extra sch.	—	30
276	*Staaten General, extra	—	24
277	*Triomphe Bland., ext.	—	24
278	*Virgo, schön	—	20
	Frühe einf. gelbe Hyac.		
279	*Adonis	—	12
280	*Aimable Rosette, extra	—	20
281	*Armida, schön	—	18
282	*Belle Galathé, schön	—	20
283	*Charlotte, ext.	—	20
284	*Clementine, ext.	—	20
285	*Elexius, schön	—	18
286	*Emilia Wertin, ext.	—	18
287	*Goliath, sehr grofs	—	24
288	*Josephine, ext.	—	18
289	*Julia, schön	—	18
290	*Kenau Hasselaer, sch.	—	18
291	*Kronprinz d. Niederl.	—	24
292	*La Fortune, ext. gr.	—	24
293	*La pluye d'or, schön	—	10
294	*Lucia, extra	—	20

Nr.	per Stück	fl.	kr
295	*Madame Britt, ext.	—	18
296	*Mar. Williams, s. sch.	—	20
297	*Olivra, ext. -	—	20
298	*Overwinnaar, ext.	—	20
299	*Prince d'Orange, schön	—	18
300	*Weiland Gogel, ext.	—	20

II. Abtheilung.
Frühe doppelte, späte und monströse Tulpen.

Frühe Tulpen zum Treiben.

Nr.	per Stück	fl.	kr
1	*Bizard Bleyhof, schön	—	12
2	* — Pronkert, ext.	—	18
3	*Braut von Harlem, schön	—	12
4	*Cardinals Hut, ext.	—	12
5	*Cerise rectifié, schön	—	12
6	*Chapeaux rouge, ext.	—	15
7	*Claremont, ext. -	—	15
8	*Comte de Holstein, schön	—	12
9	*Couleur ponceaux, sch.	—	6
10	*Cramosie de Baden, ext.	—	12
11	*Cramoisie de France, sch.	—	12
12	*Duc d'Orange, schön	—	9
13	*Duc de Toll major -	—	6
14	*Duc de Toll, allerfrüh.	—	4
15	*Florentin, wohlriech.	—	[illegible]
16	*Gelber Prinz, ext. -	—	12
17	*Gelb u. Roth v. Leyden, s.	—	9
18	*Graf Floris, schön	—	12
19	*Grofsmeister, ext.	—	12
20	*Hof v. Brabant, schön	—	12
21	*König v. Grofsbrit. ros.	—	9
22	*La plus aimable, schön	—	12
23	*Lack folio striato aureo	—	9
24	*Lack Triomphant, schön	—	12
25	*Marq. de Westenrod., ex.	—	12
26	*Plaisante, schön -	—	12
27	*Potte Bakker, gelb, ext.	—	15
28	* — — bunt, ext.	—	15
29	*Thomas Morus, schön	—	12
30	*Sonnengluth, ext. -	—	12
31	*Standart, ext. -	—	15
32	*Wappen v. Leyden, gr.	—	9
33	*Weifse Flagge, schön	—	12
34	*Weifse u. rothe Borde, ex.	—	8
35	*Weifser Schwan, sch.	—	9
	*Allerb. fr. Tulp. m. Namen z. Treib., 100 St. in 25 Srt.	15	—
	*Sehr gute frühe Tulpen v. sehr gut. Sort. im Rommel ohne Namen, 100 St.	5	—

Doppelte oder gef. Tulpen.

Nr.	per Stück	fl.	kr
36	Adelar, ext. per Stuck	—	20
37	Alexander, ext. -	—	20
38	Blanc bordé pourpre, sch	—	12
39	Blanc bordé rouge, sch.	—	12
40	Bizard, ext. - -	—	20
41	Bonaparte, grofs -	—	20
42	Braun Castell, ext.	—	18
43	Couleur de feu, folio striato aureo - -	—	9
44	Couronne imper. gfs. ext.	—	24
45	Dorothea Sophia, gfs. ext.	—	45
46	Duc d'Orange, schön	—	12
47	*Duc de Toll, fr. u. sch.	—	6
48	Feu pur, schön -	—	9
49	*Gelbe Rose, ext. u. sch.	—	6
50	Grofse braune, ext.	—	18
51	Grofse bunte, schön	—	30
52	Gloriense, ext. -	—	45
53	Justitia, allersch., ext.	1	30
54	Kaiser-Juwel, ext.	—	12
55	Königskrone, schön	—	15
56	La Grande royale, ext.	—	20
57	La ville d'Utrecht -	—	12
58	L'Eclatante parfait, sch. r.	—	9
59	Mariage de ma fille, ext. u. schön - -	—	24
60	Paeonienrose, schön	—	12
61	Purpur-Krone, schön	—	12
62	Rhinoceros, grofs u. sch.	—	24
63	Rex Rubrorum, früh ex.	—	18
64	*Rothe und weifse Borde, grofs ext. - -	—	30
65	Roi du Bleu, ext. -	—	30
66	Rose Eclatante, schön	—	9
67	Rose Blandine, schön	—	9
68	Rose Olive, ext.	—	12
69	Rouge Charmant, ext.	—	12
70	*Tournesol, allersch. ext.	—	45
71	Weifsgestreifte, schön	—	12
72	Violette superbe, ext.	—	30
	100 St. allerb. dopp. Tulpen mit Namen in 25 Sort., ext.	20	—
	100 St. dopp. T. v. viel. Sort. u. Couleuren, ohne Namen.	5	—

Feine, späte panachirte Tulpen mit weifsem Grund, Rosa, violetten und schwarzen Streifen, genannt Byblumen.

Nr.	per Stück	fl.	kr
73	Erdglobus, rosa -	—	15
74	Agathe en Cerise -	—	15
75	Agathe noir en blanc	—	12
76	Baguette Prime, schön	—	18
77	Baguette Rigo, fein ext.	—	30
78	Baguette Rigo grofs,	—	20
79	Belle Theresia, schön	—	15
80	Blanche pompeuse, grofs	—	18
81	Blanche et violette, ext.	—	24
82	Bleu et Agathe -	—	12
83	Bleu et blanche -	—	12
84	Calypso Charmant, rosa	—	12
85	Cato, violet -	—	15
86	Cerise frappante ext.	—	24
87	Charlotte, rosa	—	15
88	Charmante, violette	—	12
89	Cheval noir, ext. -	1	—
90	Couleur cerise et rosa	—	12
91	Dame de France -	—	15
92	Toucheur touchant, r. ext.	—	24
93	Eleonore, schön -	—	12
94	Europine, agathe -	—	15
95	Europine violet -	—	15
96	Fidele maitresse, schön	—	18
97	Foncé violet en blanc	—	18
98	Fripine l'Africaine, ext.	—	18
99	Sallesjeux agathe noir	—	24
100	Graf von Büuren, violet	—	20
101	Grand Sultan, rosa	—	18
102	Grisdelin cerise, schön	—	24
103	Goldbuntlaub, gestreift	—	15
104	L'Impayable, ext. violet	1	—
105	L'Interessante, ext. rosa	1	—
106	Le Roi d'Hollande	—	18
107	Lucayon, rosa -	—	18
108	Madame Bonaparte, v. ex.	—	45
109	Madame Pompadour, ros.	—	12
110	Maitresse, viol. fl. blanch.	—	15
111	Margarethe rouge, sch.	—	18
112	Markgraf, fein, violet ext.	—	30
113	Monsoly, rosa	—	24
114	Palestina, violet -	—	18
115	Perle brillante, rosa	—	45
116	Ponceaux sansparcil, ros.	—	18
117	Pourpre violet, feuillem.	—	12
118	Princ. d'Asturie, ros. sch.	—	12
119	Reine de Suede, -	—	18
120	Ritta Judit, rosa -	—	18
121	Roi des Cerises, ext.	1	—
122	Rose belle Helene, sch.	—	18
123	Rose bibé, ext. u. schön	1	—
124	Rosa grandissima, ext.	1	—
125	Rose pretieuse, gfs. ext.	1	—
126	Rose, violet en blanc	—	18
127	Silberbuntlaub, gestr.	—	15
128	Violet Antoine, schön	—	30
129	Violette Agathe, enbl. sch.	—	18
130	Violette bl, superbe, ext.	—	30
131	Violette blanche et rosa	—	18
132	Violette charm. noir, ext.	—	20
133	Violette constante, sch.	—	24
134	Violette et rosa, schön	—	30
135	Violette noir -	—	18
136	Violette marquine	—	18
137	Violette pompeuse, ext.	—	30
138	Violette superbe -	—	30
139	Weifse Krone, schön	—	12
	100 feine panach. Tulp. v. schön. Sort. u. Farb. ohne Namen im Rummel.	6	—

Feine späte Tulpen alle mit gelb. Grund, gent. Byzarden.

Nr.		fl.	St
140	Agathe feuille morte	—	12
141	Agathe grisdelin -	—	15
142	Archas superbe, schön	—	18
143	Archillos noir -	—	15
144	Arguille jaune -	—	15
145	Bakkeps Lüst, ext.	—	24
146	Belle aimable brun, ext.	—	18
147	Belle Constance, schön	—	18
148	Beauté parfaite, ext.	—	24
149	Beauté supreme, ext.	—	45
150	Brigitte, schön -	—	18
151	Braun Castell, ext.	—	24

Nr.	per Stück	fl.	kr.
152	**Brillantissima, ext.**	—	18
153	Bubos, sch. –	—	18
154	Celebre jaune, extr.	—	24
155	Cerise de fleur en Citron	—	18
156	Charbon noir, ext.	—	24
157	Couleur de Jonquille	—	18
158	Cramoisie, pourpre	—	18
159	Crodus, ext. –	—	24
160	Dulcinea, feuille morte	—	18
161	Elegante drieux oleur gr.	—	18
162	Erbprinz von Holland	—	18
163	Gordianus, extra	—	45
164	Gertrude feu en or	—	18
165	Goldener Adler, ext.	—	24
166	Goldene Münze, ext.	—	30
167	Gouverneur v. Nordholl.	—	18
168	Grand Marmoisie, ext.	—	30
169	Grand Unique, ext.	—	24
170	Henry quatre, groſs	—	18
171	Jaune et noir, ext.	—	30
172	Juwel von Lisse, ext.	—	30
173	Königshof, groſs	—	18
174	La Cantique, schön	—	18
175	La Delphine noir, ext.	1	—
176	La Modeste foucé	—	18
177	L'amusante, extra	—	24
178	La village –	—	18
179	La ville d'Haarlem	—	18
180	Louis d'or – –	—	15
181	Louise violette, en or	—	18
182	Marmoisie, ext. –	—	30
183	Maitre violet –	—	18
184	Mignon de Delft, extra	—	20
185	Mine d'or, extra	—	24
186	Miniomis, schön –	—	18
187	Merois en or, ext.	—	30
188	Namides, schön –	—	18
189	Oldenbarnefeld –	—	18
190	Olivatre, en or –	—	18
191	Ophir brun –	—	18
192	Orange Krone, groſs	—	18
193	Passe Tout, ext.	—	20
194	Percis en or, ext.	—	30
195	Prinz Friederich, sch.	—	18
196	Roi Salomon, ext.	—	24
197	Roi de Würtemberg	—	18
198	Staaten-General, ext.	—	24
199	Staaten v. Holland, sch.	—	18
200	Staaten von Utrecht	—	18
	100 fein. spät. Byzarden-T. v. sehr sch. Sort. u. Farb. ohne Namen –	5	—
	Feine panachirte u. byzard. T. in 100 der allersch. S. 50 panach. u. 50 Byzard. mit Namen –	25	—
	Monströse Tulpen. p. St.		
201	Admiral v. Constantinop.	—	6
202	Gelbe monströse	—	6
203	Monstreuse rouge	—	9

Nr.	per Stück	fl.	kr.
204	Orange Parquet –	—	6
205	Perfecta, r. u. gelb gestr.	—	6
	Untereinand. mel. d. 100 St.	6	—
206	Tulipa Persica, wohlr.	—	12

III. Abtheilung.

Frühe vielblumige gelbe und weiſse Tazetten, doppelte u. einfache Narcissen, doppelte u. einf. Jonquillen, Fritillaria imperial., Lilium, Martag. u. Amaryllis etc. etc.

Nr.	per Stück	fl.	kr.
	Frühe gelbe Tazetten.		
1	*Aigle d'or, ext. –	—	10
2	*Belle Pomone, ext.	—	10
3	*Charlotte de Bourbon, ex.	—	10
4	*Comte d'Artois, ext.	—	10
5	*Comte de Narcisse, sch.	—	10
6	*Flagge, ext. –	—	9
7	*Grand Soleil d'or, ext.	—	10
8	*Goldene Münze, ext.	—	10
9	*Groſser Held, sch.	—	10
10	*Jaune d'or, ext. –	—	10
11	*Illustre, ext. –	—	10
12	*Juno, schön –	—	10
13	*Libertas, ext. –	—	10
14	*Lulongata, sch. –	—	10
15	*Milord, ext. –	—	10
16	*Ophir d'or, ext. –	—	10
17	*Prinz Friedrich, ext.	—	10
18	*Prime, gelb, sch.	—	10
19	*Prime de Narcisse, ext.	—	10
20	*Vicomte, schön –	—	10
	Vielbl. weiſse Tazetten.		
21	*Albertine, ext. –	—	10
22	*Bouquet aimable, sch.	—	10
23	*Concordia, ext. –	—	10
24	*Czar v. Moscow, gſs. ext.	—	10
25	*Duc de Luxembourg, ext.	—	10
26	*Grand-Duc, sehr schön	—	10
27	*Grand Monarque, allergr.	—	10
28	*Grand Prime Citronier, groſs extra	—	10
29	*Heldin, sehr schön	—	10
30	*Ida Triomphante, ext.	—	10
31	*Luna, schön –	—	8
32	*Madame Royale, ext.	—	10
33	*Maitre blanche, sehr sch.	—	10
34	*Palestina, ext. –	—	10
35	*Plena quandilus, sch.	—	8
36	*Propatria, ext. –	—	10
37	*Reine du Monde, ext.	—	10
38	*Souver. d'Hollande, sch.	—	9
39	*Staeten-Generaal, ext.	—	8
40	*Frühe dopp. wohlr. Mars. Taz., z. Frühtr., ext.	—	6
	*100 allerb. Taz. in 25 Sort. halb gelbe u. halb weiſse mit Namen ext. –	15	—
	*100 gelbe und weiſse Taz. untereinander, mel. ext.	9	—

Nr.	per Stück	fl.	kr.
	Doppelte Narcissen.		
41	*Alba plena odorata	—	5
42	*Incomparable –	—	5
43	*Orange Phoenix –	—	5
44	*Van Sion – –	—	5
45	*Sulpherkrone	—	6
46	*TratusCantus (centifolia)	—	6
	Einfache Narcissen.		
47	*Alba odorata –	—	4
48	*Bifloris – –	—	4
49	*Maxima, Trompete	—	5
50	*Muscaris od. Silbertromp.	—	5
51	*Nana major –	—	8
52	*Poeticus, alba odorata	—	3
53	*Poeticus, m. rothb. Kelch	—	4
	Doppelte goldgelbe wohlriechende Jonquillen.		
54	*Extra groſse Zwiebeln	—	12
55	ditto schöne –	—	8
56	*ditto kleinere –	—	4
	Einfache Jonquillen.		
57	*Jonquill. od. Campanella	—	3
58	*Jonquillen, wohlriech.	—	3
	Fritillaria imperialis, oder Kaiserkronen z. Treiben.		
59	*Aurora, gelb	—	20
60	*Braut v. Haarlem, roth	—	18
61	*Coridon, roth –	—	18
62	*Cupido, roth –	—	18
63	*Doppelte, gelbe –	—	30
64	*Doppelte, rothe –	—	24
65	*Einfache, gelbe –	—	18
66	*Flore rub., fol. aur. striato	—	24
67	General, Krone auf Kr. rth.	—	24
68	*Gekrönt Juwel, roth	—	18
69	*Krone auf Krone, roth	—	24
70	*Lord Mayor, roth	—	18
71	*Marechal Blücher, dklr.	—	30
72	*Marquine, roth –	—	18
73	*Maxima, groſs –	—	24
74	*Rouge Chateau –	—	18
75	*Schlacht-Schwert	—	15
76	Tambour-Major, roth	—	18
77	*Uterbe, roth –	—	18
78	*Zebra Triomphant	—	18
79	*Zinnoberroth –	—	18
80	*Im Rummel	—	12
	Lilien.		
81	Lil. candid. aur. fol. str.	—	30
82	— — fl. albo plen.	—	20
83	— — fl. albo simpl.	—	15
84	— chacedonicum	—	24
85	— canadense –	—	40
86	— flore rubro maj.	—	24
87	— — — min.	—	18
88	— — maculato	—	24
89	— Kamschatkense	—	40
90	— tigrinum – –	—	10
91	— superbum –	—	40

Nr.	per Stück	fl.	kr
	Martagon.		
92	Mart. blanche Pigette	—	18
93	— — superbe	—	18
94	— bleu Pigette	—	18
95	— blüth flach	—	18
96	— Bouquet d'or	—	20
97	— Cardinals Hut	—	20
98	— flore oran.	—	18
99	— flore rubro	—	18
100	— gekrönte, blaſsfarb.	—	18
101	— — braune	—	20
102	— gespickelte	—	15
103	— goldener Adler	—	20
104	— grand belle Royal.	—	20
105	— Groſsfürst	—	18
106	— Groſsmeister	—	20
107	— Krone v. Jerusalem	—	18
108	— pyramidalis	—	20
109	— Prinz Wilhelm V.	—	18
	Amaryllis.		
110	Amaryllis aurea	2	30
111	— belladonna	1	—
112	— crispa	—	12
113	— formosissima	—	9
114	— gigantea	10	—
115	— longifolia	—	45
116	— lutea	—	24
117	— purpurea	2	—
118	— regina	1	45
119	— revoluta	1	—
120	— speciosa	2	—
121	— undulata	—	24
122	— vittata	1	30
123	— Johns. allersch. m. roth. Glock., inw. m. w. Str.	6	—
124	Crinum americanum	1	—
125	Haemanthus coccinea	3	—
126	— punicea	2	30
127	Pancratium Caribaeum	1	30
128	— maritimum	1	—

Nr.	per Stück	fl.	kr
	IV. Abtheilung. ***Verschied. Blumenzwiebeln*** ***Hyacinthus Botryoides.***		
1	Campanulata	—	4
2	Comosum	—	4
3	Flore albo	—	8
4	Flore caeruleo	—	4
5	Flore roseo	—	6
6	Flore rubro	—	6
7	Monstrosa	—	6
8	Plimosum	—	4
9	Hyacenthus musc., maj.	—	15
10	— — minor	—	12
11	Lifronum fultivum	—	9
12	Fritillaria persica	—	36
13	Ferraria tigrida, pavonia	—	6
14	Iris persica, wohlriech.	—	5
15	— susiana, allergröſste	—	18
16	— pavonia, flore caeruleo	—	18
17	Gladiolus Cardinalis, ext.	—	12
18	— communis max.	—	4
19	— — fl. rub.	—	3
20	— — fl. ros.	—	3
21	Träubchen Hyac., gröſste	—	4
22	— — blaue	—	4
23	Tuberosen, weiſse, gef.	—	10
	Türkische Ranunkeln.		
	Gelbe merveill., groſs, extr.	—	6
	Rothe römische, groſs, extr.	—	3
	Turban d'or, groſs, extra	—	6
	100 Sort. v. d. allerbeſst. gef. u. schönst. Ran. m. Nam. u. Farben, extra	15	—
	100 Allerbeste gef. R. v. d. sch. Sort. u. Farben, ohne Namen im Rummel	4	—
	100 sehr gute gefüllte R. von vielen Sorten und Farben ohne Namen im Rummel	2	—

	fl.	kr
100 Allerbest. gef. Anemonen von sehr sch. Sort. u. allen Farben, in Rummel	5	—
Anemone hortensis flore rubro pleno, d. Stück	—	9
Anemone hortens. simpl. rth. u. blau untereinander, im Rummel d. Stück	—	3
Anemone hortensis simplex flore rubro maj., pr. St.	—	4
100 Iris Anglica (Xiphioides) in 50 der schönsten Sort. mit Namen, extra	18	—
100 Iris Anglica v. allen Sort. u. Couleur. in Rum., extr.	5	—
100 Iris Hispanica (Xiphium) in 50 d. schönst. Sort. mit Namen, extra	15	—
100 Iris Hispanica v. allen S. u. Couleur., in Rum., extra	4	—
25 Fritularia meleagris in 25 d. allerschönst. Sorten mit Nam., extra	5	—
100 Fritularia meleagris in ext. Rummel	4	—
16 Sort. Antholizia m. Nam.	6	—
Antholizia pr. Stück	—	24
100 Crocus vernus in 25 der schönst. Sorten	2	—
100 Crocus vernus in 10 Sort.	1	30
100 — lauter blaue	1	—
100 — lauter gelbe	1	—
100 — lauter weiſse	1	—
100 — groſse gelbe	1	—
100 — Saffran	1	—
100 — alle Farb. untereinander beſst. melirt	—	40
Ixia, v. 25 d. beſst. Sort. mit Namen, die 100 Stück	20	—

V. Abtheilung: Blumen- und Gemüsesamen in beſster und frischer Qualität.

		fl.	kr
100	Extra schöne Sorten Blumen-Samen für den Gartenflor	5	—
50	ditto schöne Sorten	2	30
25	ditto schöne Sorten	1	15
	Primula veris, doppelte Priſe	—	12
	Auricula, Luiksche —	—	18

Kohlsamen extra. pr Lth.	fl.	kr
Blumenkohl extra groſs, asiatischer	—	30
— groſser später cypr.	—	27
— bester früher engl.	—	24
— — — cypr.	—	15
Alles ext. gut u. zu so bil. Pr., w. n. irg. mögl.		

(Der Beschluſs folgt.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 10. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Bekanntmachung.

Unsers gnädigst regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben zu mehrerer Beförderung des Nahrungsstandes des hiesigen Hutmacherhandwerks zu verordnen geruhet, daß für die Zukunft fremde Hutmacher von jedem Centner ihrer, auf die Jahrmärkte hiesiger Stadt zum Verkauf gebrachten Waare

1. eine Abgabe von zwey Thaler, wenn dieselbe aus nicht preußischen Ländern und aus der Stadt Erfurt kommt, wenn aber solche aus andern preußischen Orten zum Verkauf hieher gebracht wird

2. eine Abgabe von zehn Thaler

entrichten sollen.

Höchstem Befehle zufolge wird daher diese Anordnung und, daß jene Abgabe von der Rathskämmerey allhier erhoben werden wird, zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 14. Junius 1828.

Bürgermeister und Rath das.

Gesundheitskunde.

Etwas Beachtenswerthes über die Masern und Rötheln.

Ehe noch die Schutzblattern entdeckt waren, impfte man den Kindern sogar die natürlichen Blattern ein, um sie in spätern Jahren wider dieselben zu schützen, weil sie bey Erwachsenen immer beschwerlicher und lebensgefährlicher waren, als bey Kindern. Allein bey den Masern und Rötheln handeln wir gerade entgegen gesetzt; statt daß wir dieselben eben so, wie die Blattern, der Jugend einimpfen sollten, so suchen wir dieselbe, so viel als nur immer möglich, vor Ansteckung gedachter Krankheiten zu schützen. Was ist nun damit gewonnen? Statt nun, daß Kinder diese Krankheiten leichter, besonders bey gutartigen Epidemien und bey richtiger Behandlung ohne große Gefahr überstehen, so werden sie hingegen bey Erwachsenen, da nur äußerst wenig Menschen von den Masern verschont bleiben, weit beschwerlicher und lebensgefährlicher *). Ueberdieß versäumt das Kind, während der Krankheit Wenig oder gar Nichts, da Erwachsene hingegen sechs, acht Wochen ganz ungemein in ihren Geschäften gestört werden. Man sollte daher Kinder nicht so ängstlich vor Ansteckung dieser Krankheiten — die sie früher oder später, wenn die Disposition zur Aufnahme dieses Stoffes einmahl da ist, doch bekommen und bekommen müssen, zu hüten suchen, sondern vielmehr sich bestreben, sie diese Krankheiten so früh als möglich in ihrer Jugend überstehen zu lassen.

Dresden, am 1. Junius 1828.

Dr. Kublack sen.

*) Wie viele fürstliche Personen beiderley Geschlechts sind nicht in der letzt verflossenen Zeit der Ansteckung im männlichen Alter ausgesetzt gewesen und haben diese Krankheiten nur mit Gefahr und mit den lästigsten Beschwerden überstanden, denen sie nicht ausgesetzt gewesen seyn würden, wären sie in ihrer Kindheit nicht so ängstlich vor jeder Gefahr der Ansteckung gehütet worden. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten zur Vorbereitung für die kaufmännische Laufbahn.

Von Michaelis d. J. an kann ich einige solche auswärtige Zöglinge bey mir aufnehmen, welche hier zur kaufmännischen Laufbahn vorbereitet werden, oder solche sogleich antreten sollen. Als Lehrer und Schriftsteller nicht unbekannt, berufe ich mich im Besondern auf eine von mir zu diesem Zwecke bearbeitete Abhandlung: Ueber die Bildung angehender Kaufleute und die dahin einschlagenden Lehranstalten, welche von mir durch die hartmann'sche oder lauffer'sche Buchhandlung allhier unentgeltlich ausgeliefert wird.

Leipzig, im Mai 1828.

M. J. W. Quarch *),
Privatlehrer der reinen Mathematik, der Handelswissenschaften und neuern Sprachen.

*) Daß der Verf. die Bedürfnisse der kaufmännischen Bildung nach ihrem ganzen Umfange kennt und richtig beurtheilt, darüber finden sich die Beweise theils in der kleinen, oben angeführten Schrift, theils in verschiedenen Lehrbüchern, die er zum Behuf der kaufmännischen Unternehmung herausgegeben hat. d. R.

Naturkunde.

Bitte um Belehrung, an Physiker und Chemiker gerichtet.

Unterzeichneter war kürzlich durch Dienstverhältnisse genöthigt, dem Guß und der Anfertigung von Kanonenröhren beyzuwohnen, und bemerkte dabey folgenden merkwürdigen Umstand. — Bekanntlich wird an ein Geschützrohr, welches stehend auf der Traube gegossen wird, oben eine Metallmasse, unter dem Namen des verlorenen Kopfes, angegossen, welche dem Gusse selbst durch seine Schwere mehr Dichtigkeit und Festigkeit gibt. Diese Masse selbst wird aber ganz natürlich, je näher sie ihrer Oberfläche kömmt, immer weniger dicht und immer poröser. Es waren drey Geschützröhre zugleich gegossen worden und an ihren verlorenen Köpfen waren die Farben des Regenbogens in derselben Ordnung, wie in solchem zu sehen; nämlich Violet, Indigo, Blau, Grün, Gelb, Orange und Roth, so daß letztere die obere Farbe, wo das Metall zuerst erkaltet war; die Farben liefen regelmäßig um die Cylinder herum und ihre Streifen waren gegen 1/2 Zoll, das ganze Farbenspiel aber zwischen 3 und 4 Zoll breit. Welche Verwandtschaft hat nun das erkaltende gegossene Metall mit der Strahlenbrechung und wie kann Newton's Theorie hierauf angewendet werden? Dieser Gegenstand scheint mir noch nirgends zur Sprache gekommen zu seyn, und es würde gewiß manchem Leser d. Bl. eben so interessant wie mir seyn, Belehrung hierüber zu erhalten.

F. St.

Gelehrte Sachen.

Das Schriftchen:

„Uebersicht der vornehmsten Bestandtheile und Verhältnisse, welche bey einer Feuerspritze zu bemerken sind, in alphabetisch. Folge; aus neuern, besonders den silberschlag. Schriften gezogen,"

welches, nach einer Anfrage im allg. Anz. 1827 Nr. 329. ums Jahr 1800 erschienen, aber im allgem. Bücherlexicon von Heinsius nicht aufgeführet sey, ist eben so wenig in Ersch's Handbuch der Literatur, Leipzig bey Brockhaus, als in Kayser's Bücherkunde, Leipzig bey Gleditsch, wenigstens an der Stelle nicht zu finden, wo es nach den Anfangsworten des Titels stehen sollte. Da besonders auch das letztere Werk nach den Verlagscatalogen mit großer Sorgfalt angefertiget worden ist, so steht, lauten die Anfangsworte des Titels nicht anders, zu vermuthen, der Verf. habe es auf seine Kosten drucken lassen, und es sey nicht in den Buchhandel gekommen.

Vielleicht ist es dem Anfrager lieb, zu erfahren, daß sich eine Anweisung zur Prüfung und richtigen Angabe der Feuerspritzen, vom Ober-Consistorialrath Silberschlag, im leipziger Intelligenzblatte Jahrg. 1791 St. 3—12, befindet. Diese Abhandlung verdiente, mit Berücksichtigung der seitdem an

den Feuerspritzen gemachten Verbesserungen, von neuem gedruckt und verbreitet zu werden.
F. T.

Zwey Beantwortungen der Anfrage in Nr. 151 d. Bl., die Verfasser mehrerer Kirchenlieder betr. *)

Ueber die Verfasser mehrerer der erwähnten Kirchenlieder findet man Auskunft in dem durch seine Form und Auswahl der Lieder ausgezeichneten „fürstl. wied-runkelischen verbesserten Gesangbuche zur öffentlichen und häuslichen Erbauung. Hadamar 1806." Dieses enthält ein alphabetisches Verzeichniß von 157 Liederdichtern, zu dessen Berichtigung und Vollständigkeit der Prediger C. M. G. Rube zu Trebra, laut des Vorberichts, beygetragen hat.

Dem zufolge ist der Verf. des Liedes 36: Theuer sey mir allezeit — H. E. Heeren, geb. 1728, Pred. zu Bremen. J. S. Diterich, Oberconsist.Rath zu Berlin, geb. 1721 gest. 1797, hat dasselbe verbessert oder ihm die Form gegeben, in welcher es in jenem Gesangbuche erscheint; des Liedes 43: Wie groß ist unsre Seligkeit, J. E. Schmidt, geb. 1699, Prediger zu Siebleben, † 1745, nicht die Fürstin M. L. W. von Wied-Neuwied. **) Die übrigen Lieder, mit Ausnahme des unter 38) bemerkten, wobey jedoch der Verf. nicht genannt ist, kommen in der erwähnten Liedersammlung nicht vor.
A.

---

1) Allmächtiger, wer kann vor dir und deinem Donner ꝛc. rührt her von dem Justizrath P. Uz zu Anspach († 1796). Wäre vielleicht das Lied: 2) Bringt, Menschen, bringet Preis und Ehr dem Herrscher ꝛc. ein und dasselbe mit: „Bringt Gott, ihr Christen, Preis und Dank, ihm der den Frieden schafft ꝛc., so wäre der Verf. W. A. Teller. 41) Was Gott für mich bestimmet hat ꝛc. von Elis. Fr. v. d. Recke. 42) Wer kann doch, großer Gott, dich würdig gnug erheben ꝛc. nach Andern: Wer, hocherhabner Gott, kann würdig dich erheben, hat zum Verf. Ph. F. Hiller und ist verbessert von J. S. Diterich. Ganz diesem ähnlich ist das Lied: Allmächtig großer Gott, wer kann dich gnug erheben ꝛc. in welchem zwey Verse mehr sich finden und von welchem Simon Dach († als Prof. zu Königsberg 1659) als Verfasser genannt wird.
G... ...z.

Gesuchte Stellen.

Ein, durch mehrere prosaische und poetische Schriften, erstere vorzüglich im juristischen, historischen und archäologischen Fache, nicht unvortheilhaft bekannter, außer jenen Wissenschaften, im Fache der schönen Künste bewanderter, mit mehreren lebenden Sprachen vertrauter Gelehrter †) wünscht, um ganz seiner literarischen Neigung zu leben, eine Bibliothekarstelle oder Professur der Geschichte, Archäologie oder Numismatik. Auch wäre derselbe erbötig, etwa zwey Jahre hindurch, als Secretair einen Großen auf Reisen durch die Schweiz, Italien ꝛc. zu begleiten.

Berücksichtigungen dieser Anzeige bittet man an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, um alsdann durch deren Vermittelung nähere Auskunft zu erwarten.

†) Ein vielseitig gebildeter Gelehrter, erfahrener Geschäftsmann u. beliebter Schriftsteller. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Maria Victoria Jordan, geboren den 5. Januar 1769 und

Margretha Jordan, geboren den 5. September 1773,

beide eheleibliche Töchter des verlebten Einwohners Kaspar Jordan aus Schweben, welche schon 34

*) Vergl. die Antworten in Nr. 161, 167, 169 und 181. Die schon angeführten Verf. habe ich in obigen Antworten weggelassen. d. R.

**) Dem Herausgeber des wied-runkelischen Gesangbuches ist hierin um so mehr zu glauben, da andere Lieder der Fürstin von Neuwied und des Professors C. G. L. Meister in die Sammlung aufgenommen sind und deren Namen sich deßhalb auch in dem Dichterverzeichnisse finden.

Jahre abwesend sind und nach Ungarn, wohin bey deren Abreise ihre Marschroute gerichtet gewesen, sich begeben haben sollen, seit ihrer Entfernung aber weder von deren Leben noch Auffenthaltsorte das Mindeste bekannt geworden ist, — oder deren etwaige Leibes- oder Vertragserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato zur Empfangnahme deren zeither unter Curatel befangenen Vermögens um so gewisser und unterm Nachtheile dahier zu melden, als ansonsten dasselbe an ihre bekannten ehelciblichen Geschwister ohne Caution verabfolgt werden soll.

Neuhof, am 16. Junius 1828.

Kurhessisches Justizamt.
Kang.
Faulstich, Act.

Da die Vormünder der Kinder des, zu Mackenzell verstorbenen Ober-Rentmeisters Pfaff, zum Zwecke der Inventar-Errichtung um Ausschreibung einer Schulden-Conscription gebeten haben, so werden die allenfallsigen Gläubiger des Verlebten aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstags den 12. im August d. J. Morgens 9 Uhr

in dem Secretariate des Obergerichts unter dem Rechtsnachtheile anzugeben und gehörig zu begründen, daß die Ausbleibenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Fulda, am 10. Junius 1828.

In Auftrag des Civil-Senats Kurfürstlichen Obergerichts.
Der Obergerichts-Secretar, Assessor Wagner.

Edictalladung.

Nachdem es sich ergeben hat, daß das Vermögen des Böttners, Mstr. Just Bühl und dessen Ehefrau, Eve Rosina, geb. Wiedemann allhier, zu Bezahlung ihrer Schulden nicht hinreicht; so ist von dem unterzeichneten Amte der Concurs gegen gedachte Bühl. Eheleute erkannt worden.

Es werden daher die sämmtlichen bekannten und unbekannten Bühl. Gläubiger edictaliter et peremtorie bey Verlust ihrer Ansprüche an der Concursmasse, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand, hiermit geladen,

Dienstags den 23. September d. J.

Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. S. Amte allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, auch die darüber in Händen habenden Urkunden zu produciren, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Richtigkeit der Forderungen mit dem Curator litis und über die Priorität unter sich zu verfahren und sodann das Weitere zu gewärtigen. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß an demselben Tag Nachmittags 4 Uhr, auf die von dem Contradictor angebracht werdende Ungehorsamsbeschuldigung gegen die nicht erscheinenden Gläubiger, Präclusivbescheid ertheilt und eröffnet, hinsichtlich der nicht erscheinenden Gläubiger aber solcher für publicirt geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtssiegel und Unterschrift ausgefertiget und gehörig bekannt gemacht worden.

Gerstungen, den 9. Junius 1828.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hßbrtbach.
F. C. C. Creuznacher.

Edictal-Citation.

Die Vorsteher des Hospitals und der Kirchenstiftung hierselbst haben die etwaigen Erben des dahier verstorbenen Hospitaliten Johann George Kayser wegen einer hypothekarischen Schuldforderung bey dem hiesigen Justizamt belangt. Da dieselben jedoch weder nahmhaft zu machen stehen, noch überhaupt von deren Existenz irgend etwas bekannt ist, so werden etwaige vorhandene Erben des obengedachten Johann George Kayser hierdurch edictaliter vorgeladen, so gewiß

Freytag den 26. September d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Justizamte auf die wider sie angebrachte Klage sich vernehmen zu lassen, als widrigenfalls dieselbe für eingestanden angenommen und über den vorhandenen Nachlaß des genannten rc. Kayser weiter wie Recht verfügt werden wird.

Gegeben Hofgeismar, den 14. Junius 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Bauer.

in fidem
Schwabe. (?)

Kauf- und Handels-Sachen.

Einem so eben eingegangenen hohen Ober-Landesgerichts-Rescripte vom 26. v. M. zufolge wird hiermit der zur Adjudication des Hammerwerks Hüttensteinach auf

Montag den 21. dieses Monats

angesetzte Termin ausgesetzt und abgekündigt.

Sonneberg, den 3. Julius 1828.

Herzogl. S. Meining. committ. Justizamt das.
Hertel.

Grundstücke.

In ausgeklagter Schuldforderungssache des Georg Walther und Cons. in Kaltenlengsfeld wider Georg Walther und Cons. in Gerthausen ist der Verkauf mehrerer den Letztern gehörigen auf 282 Thlr. 16 ggl. Cassecours taxirter Grundstücke nöthig, und zu dem Ende

der 2. Septbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermin anberaumt worden.

Es wird daher solches unter Verweisung auf das; das Nähere enthaltende hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, den 29. Jun. 1828.

Grosherzogl. Sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

Rittergut an der Werra.

Der unterzeichnete Geschäftsverein ist von den Eigenthümern eines in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Niederhessens unmittelbar am schiffbaren Werrastrome, eine halbe Stunde von Wanfried, zwey Stunden von Eschwege, und fünf Stunden von Eisenach und Mühlhausen belegenen Rittergutes mit Bewirkung des freywilligen Verkaufs desselben beauftragt worden. Es enthält dasselbe ungefähr 1700 Acker Waldung, 600 Acker Land, 27 Acker Gärten, 170 Acker Wiesen, zwey Mühlenwerke, die privative Schäfereygerechtigkeit für 800 Stück Schafe, ist zur Ausübung der Fischerey, wie auch einer über 3000 Acker Flur und Waldung sich erstreckenden privativen Jagd berechtigt, und zieht bedeutende Gefälle. Die dazu gehörenden Wirthschaftsgebäude, wie auch eine Brantweinbrennerey sind fast sämmtlich massiv und auf das zweckmäßigste eingerichtet, die Wohngebäude vorzüglich sehr geräumig und geschmackvoll, auch befinden sich sämmtliche Gebäude im besten Zustande.

Kauflustige finden wegen näherer Beschreibung des bezeichneten Gutes und wegen Mittheilung der Verkaufsbedingungen bey dem unterzeichneten Geschäftsvereine zu Cassel, Nr. 87 in der Carlsstraße, Auskunft, auch wird derselbe auf portofreye Briefe etwa gefordert werdende Nachrichten sofort mittheilen.

Cassel, am 9. Junius 1828.

Der juristische Geschäftsverein.

Rösing. Schwarzenberg. Beste.

Rittergut zu Bergern.

Das auf 17881 Rthlr. Grundwerth jetzt veranschlagte schriftsässige freye Mann- und Weiber-Erblehnrittergut zu Bergern im Großherzogthume Weimar, 11/2 Stunde von Weimar, 31/2 St. von Erfurt, 5 Stund. v. Rudolstadt und 1/2 Stunde von der Badestadt Berka, nahe an der von da nach Weimar führenden Chaussee gelegen, welchem die Civilgerichtsbarkeit über Dorf und Flur, die Landstandschaft und das Patronatsrecht über Pfarrey und Schule zusteht, welches ganz neue Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit schönen großen Gärten umgeben, 350 Acker Felder, Wiesen und Gärten, 13 Acker Buschholz, eine wilde Fischerey und die Brantweinbrennerey und Braugerechtigkeit hat, 360 Stück Schafvieh und 14 Stück Rindvieh hält, auch Geld-, Erb- und Naturalzinsen, so wie Hand- und Ackerfrohnleistungen zu empfangen hat, soll von dessen Besitzern den Geschwistern Kürsten auf

den 28. Julius dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr auf dem Rittergute zu Bergern auctionsweise an den Meistbietenden verkauft, zu welchem Verkaufstermine Kauflustige hiermit eingeladen, und zugleich gebeten werden, über ihre Zahlungsfähigkeit bis zum Eintritt des Termins sich auszuweisen. Es können 7000 Thlr. auf dem Gute stehen bleiben und der neugefertigte Gutsanschlag ist gegen die hier üblichen Copialgebühren beym Unterzeichneten abschriftlich zu bekommen und das Nähere überhaupt zu erfahren.

Weimar, den 23. Junius 1828.

Carl Friedrich Obstfelder,
Gerichtshalter.

Die Hühneraugen und alle oberhäutige Verhärtungen, so wie kranke Nägel, übermäßiges Schwitzen der Füße und Frostbeulen betr.

So häufig ist die Leichtgläubigkeit und der Wunsch der Menschen, von höchst lästigen Uebeln befreyt zu werden, durch täuschende Bekanntmachungen unwissender, nur Gewinn suchender Menschen hintergangen worden, daß ein ehrlicher Mann Bedenken tragen muß, aus Furcht, mit denselben in eine Classe gesetzt zu werden und so seinen und seiner Kinder ehrlichen Namen zu compromittiren, den Weg der öffentlichen Bekanntmachung einzuschlagen, wenn nicht der Wunsch, Vielen, und zumahl dem weiblichen Geschlechte höchst nützlich zu werden, diese Furcht bey dem Unterzeichneten überwunden und ihn aufgefordert hätte, öffentlich mit seiner Erfindung, wie es hierdurch geschieht, aufzutreten.

Es ist demselben nämlich, nachdem er viele Jahre aus den Krankheiten der Füße sich ein besonderes Studium gemacht und durch vieljährige Nachforschungen, namentlich seitdem er in hiesiger Residenz für dieses Fach angestellt ist, gelungen, ein bewährtes Pflaster zu erfinden, mit welchem die so lästigen Hühneraugen radical geheilt werden können. Die Hühneraugen, Leichdornen oder Krähenaugen werden im Allgemeinen zu gering geachtet, obschon sie sich leider nur zu oft

Digitized by Google

durch eine außerordentliche Schmerzhaftigkeit und selbst Gefährlichkeit rächen. Bekanntlich erzählt der große Arzt, Peter Frank, von zwey ihm bekannt gewordenen Todesfällen, durch sie veranlaßt, so wie ein anderer sie als eine nicht genug gewürdigte Ursache von großer Empfindlichkeit mancher Menschen, namentlich der durch andere Leiden schon geschwächten Frauen, ansieht. Allen solchen leidenden Menschen hoffe ich, mit der Bekanntmachung meines Pflasters, nebst meiner Methode, einen Dienst zu leisten und mich auf die, von Seiten des hiesigen hochlöbl. Medicinal-Collegiums mit meinem Pflaster angestellte Untersuchung, und die darauf von Seiten hochpreißlicher großh. hessischen Regierung gnädigst ertheilte Erlaubniß, dasselbe öffentlich bekannt machen zu dürfen, und endlich auf die Atteſtate mehrerer geachteten Aerzte hiesiger Residenz berufend, bemerke ich, daß ich meine Methode, die Krankheiten der Füße zu behandeln, nebst den Ursachen, woraus die Hühneraugen entstehen, so wie die Vorsichtsmaßregeln, welche nach vollendeter Cur zu beobachten sind, entworfen, und das Ganze ist, nebst einer für viele Hühneraugen hinreichenden Quantität Pflaster und einer chemischen Feile, gegen portofreye Einsendung von 2 fl. 48 kr. im 24 fl. Fuß nebst 12 kr. für Nebenkosten, bey mir zu haben.

Darmstadt, den 25. April 1828.

Johann Krebs,
großh. heſſ. Hof-Hühneraugen-Operateur.
(Pädagoggasse Nr. 81.)

Dieser Apparat wird um denselben Preis in Commission verkauft, bey Herren N. E. Wild sel. Erben in Frankfurt a. M., kleiner Kornmarkt Lit. F. Nr. 196.

Unterzeichneter kann einem, Schmerz und sonstige Leiden scheuenden Publicum zu der Erfindung der Methode des Hern Krebs, die leidigen Hühneraugen zu heilen und ihr Wiederkommen zu verhüten, nur Glück wünschen, indem vielfältige Erfahrungen ihm die Ueberzeugung verschafft haben, daß ein pünctliches Befolgen des Rathes und eine vorschriftsmäßige Anwendung der Mittel des Hrn. Krebs mit dem besten Erfolg verbunden sind.

Dr. Hegar, großh. heſſ. Hofmedicus.

Nicht allein die Güte dieses Pflasters, sondern auch die vorzügliche Fertigkeit des Herrn Krebs in dem Aufschneiden dieser schmerzhaften Uebel bestätigt Dr. Hoffmann, Stabsmedicus.

Ueber die Güte des Hühneraugenpflasters von Herrn Krebs und die zweckmäßigen chirurgischen Hülfsleistungen desselben habe ich viele Erfahrungen gemacht, und kann dieses Zeugniß demselben nach seinem Wunsche nicht versagen.

Darmstadt, den 27. October 1827.

D. Huth, Med. Dr.

Gasthof in einer Stadt Bayern's.

In einer Kreishauptstadt in Bayern ist einer der frequentesten Gasthöfe in der schönsten Lage und mit vollständiger Einrichtung zu verkaufen. An dem Kaufschillinge von 30,000 fl. dürfen bloß 8000 fl. abbezahlt werden. — Frey eingeschickte Kaufsanträge werden bey der Expedition d. Bl. zur Beförderung übernommen.

Haupt-Uhren-Niederlage von Sigmund Geisenheimer in Frankfurt a. M.

Um den Ausverkauf dieser Uhren-Niederlage schnell zu bewerkstelligen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, die bisher festgesetzt gewesenen Preise von:

Crizotuhren, anfangend von 2 fl. bis zu 12 fl. das Stück,

Silberne Uhren, anfangend von 4 1/2 bis zu 30 fl. d. Stck.

Goldene Uhren, anfangend von 20 bis 200 fl. d. Stck.

Penduluhren, anfangend von 24 bis 150 fl. d. Stck.

so wie auch von Gemäldeuhren und Musikstücken zwar beyzubehalten, dagegen aber auf diese fixe Preise einen Nachlaß von 10 à 20 Proc. zu bewilligen, welches mit der ergebenen Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird: daß Preiscourante dieses aufs Vollständigste assortirten Lagers auf Verlangen gratis übersandt werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Der Administrator der S. Geisenheimerschen Verlassenschaft.
Raphael Geisenheimer.

Königl. bayerisches Staats-Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. und 25 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis resp. 1834 und 1835 in München Statt findenden Verlosungen, enthalten folgende Preise in vielfacher Anzahl: 50,000, 20,000, 6000, 4000, 2400, 1800 fl. u. s. w. Die niedrigste Prämie der 10 fl. Loose ist 50 fl. und die der 25 fl. Loose 100 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. bayer. Regierung mit resp. 10 fl. und 25 fl. baar zurückgezahlt. — Ein 10 fl. Loos kostet 6 3/4 Thlr. pr. Ct., ein 25 fl. Loos 15 1/2 Thlr. pr. Ct.

Jedes zu diesen Preisen von uns gekaufte Loos nehmen wir nach der dießjährigen Ziehung zu resp. 6 Thlr. pr. Ct. und 14 3/4 Thlr. pr. Ct. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitten wir uns franko.

Förster und Bader in Leipzig.

E. H. Krelage's neuestes Verzeichniſs für 1828 echter harlemer Blumenzwiebeln.

(Beschluſs zu Nr. 184 S. 2013 — 2024.)

VI. Abtheilung: Azaleen, Camellien, Rhododendron, Kalmien, Päonien, Pelargonien, Dahleen od. Georginen, Rosen, englische und luiker Aurikeln und Primula veris, meistens lauter neue extraschöne und groſsblüh. Sorten, welche am beſsten in Februar, März und April zu versenden sind. Bestellungen werden im Herbst in Frankfurt a. M. von mir selbst angenommen, und nach meiner Abreise bitte ich meine Freunde, sich direct an mich nach Harlem zu wenden, wo jed. Auftrag pünctlich u. nach Verlangen ausgeführt wird.

Nr.	per Stück	fl.	kr
	Groſse blühbare Exemplare.		
1	Azalea aurantiac. -	3	—
2	— calendul. flamm.	2	30
3	— — major	3	30
4	— carnea -	1	—
5	— coccinea -	3	—
6	— — major	4	—
7	— crosea -	3	30
8	— cuprea -	3	—
9	— jaſsm. flor.	1	30
10	— lucida rubra	2	-
11	— pontica alba	2	30
12	— pontica -	1	—
13	— rubesceus -	2	—
14	— toment. alba	2	—
15	— tricolor -	6	—
16	— viscosa -	1	—
17	— — florib.	1	30
18	— — glauca	1	—
19	— — maj.	1	30
20	— — odor.	1	24
21	— — praecox	1	30
22	— — rubra	2	—
23	— — viol. odo.	7	-
24	— — visc.	2	30
25	— — vittata	2	—
	Gute blühbare Exemplare.		
26	Camellia jap. fl. alb. pl.	3	30
27	— — fl. rub. pl.	3	30
28	— — fl. var. pl.	3	30
29	— — fl. alb. simp.	4	—
30	— — anemonfl. p.	4	-
31	— — atrorub. fl. p.	4	—
32	— — büff. fl. pl.	4	—
33	— — car. fl pl.	3	—
34	— — maid. blusch	5	—
35	— — myrtifol. pl.	5	—
36	— — paeonifl. pl.	4	—
37	— — pomp. pl	4	—
38	— — Pink. pl.	4	-
39	— — quiw. Bls. p.	4	—
40	— — sasan. ros. pl.	6	—
41	— — expen. pl.	3	—
42	— — simpl. rubra	1	30
	Groſse Exemplare.		
43	Rhododendron azaloid.	2	—
44	— arboresc.	1	30
45	— arbor.	30	—
46	— ferrugin.	2	—
47	— hirsut.	1	30
48	— — f. v.	3	-
49	— maxim.	3	—
50	— — ros.	3	-
51	— medium	1	30

Nr.	per Stück	fl.	kr
52	Rhododendron pontic.	1	-
53	— — ros.	2	—
54	— — f. v.	3	—
55	— nerif. fo. v.	3	—
56	— punct.	2	—
57	— pyrifol.	2	—
58	Kalmia augustif. varieg.	1	30
59	— — fl. rub.	1	30
60	— — fl. ros.	1	30
61	— glauca -	1	30
62	— latifol. -	4	—
63	— lucida -	1	—
64	— oleifol. rubra	1	30
65	— pumila -	1	—
66	— serotina -	1	—
	Magnolia von 1 und 2 Jahren.		
67	Magnolia acumin. -	4	—
68	— auricul. -	5	—
69	— cordata -	4	—
70	— glauca -	4	—
71	— grandifl. rotun.	6	—
72	— — exm.	6	—
73	— Julang -	4	—
74	— purpur. -	3	—
75	— tripetel. -	3	—
76	Paeonia arbor. bluhbar	6	—
77	— edelus hum.	2	—
78	— odoratifl. - -	2	-
79	— paradoxa simpl.	1	30
80	— sinens. -	1	30
81	— albifl. -	1	—
82	— officin. fl. pl. albo	—	30
83	— — fl. pl. ros.	—	24
84	— — fl. pl. rub.	-	24
	Georginae plenae od. dopp. Dahleen v. den allersch. und neuesten Sort. stark gefüllt.		
1	Abula pourpre -	—	36
2	Actrice pourpre -	—	36
3	Agathe royal -	1	—
4	Alba nova extra -	1	—
5	Ardens cramois. extra	—	40
6	Anthonia, pourpre -	—	30
7	Atropurpur. grandifl.	—	40
8	Athropurpur. min. -	—	36
9	Atropurpur. nana -	—	36
10	Aurant. - -	—	40
11	Blücher, roth -	—	36
12	Brugmansia, pourpre	—	40
13	Brunette nigra -	-	40
14	Caerulea obsc. -	—	36
15	Caerulea, purpur. -	—	36
16	Cuprea, grandifl. -	—	40

Nr.	per Stück	fl.	kr
17	Dames pourpre -	—	45
18	Der Rath, schillernd roth	—	45
19	Duc de York - -	—	36
20	Friedericus Magnus, roth mit gelb - -	—	40
21	Grand Alexander, liliacea	—	40
22	Jeanuette, roth -	—	36
23	Imperatrice - -	—	40
24	König Aza, roth u. crocata	—	45
25	L'Amitié - -	—	40
26	Liliacea, alba -	—	45
27	Liliacea - -	—	36
28	Louise, pourpre -	—	30
29	Lutescens - -	—	40
30	Madame Jolie -	—	36
31	Maria purp. nigra -	-	40
32	Marmontel, orange -	1	—
33	Mixta grandifl. -	—	36
34	Mon Coeur - -	—	36
35	Nanquin - -	—	36
36	Orange, major -	1	—
37	Overwinnaar, pourpre	—	36
38	Oldenbarnefeld, gelb	—	36
39	Purp., multifl. -	—	30
40	Purp., minor -	—	30
41	Purp., nana - -	—	30
42	Prinz Friederich, atrop.	—	40
43	Pulchra, purpur violet	-	30
44	Rosea - - -	—	30
45	Rubra multifl., major	—	36
46	Rubra multifl., minor	—	30
47	Rubra, superba -	—	40
48	Roi d'Espagne, gelb ext.	—	45
49	Sophia, rubra -	—	40
50	Speciosa, purp. -	-	40
51	Speciosa, nigra -	—	45
52	Sulphurea, nova -	—	45
53	Sulphurea, grandifl.	-	45
54	Susanna, roth -	—	40
55	Triumphant, gelb -	1	—
56	Triumph de Louvain	-	40
57	Triumph d'Orange -	1	—
58	Victoria, gelb, allersch.	1	30
59	Voltaire, atropurpurea	—	36
60	Wellington, roth -	—	45
	Das ganze Sortiment v. 60 Sort.	30	—
	Ganz neue Georgin. fl. pl., welche in 1829 fürs erste abgegeben werden, lauter groſsblühende gef. Sort., ext. ext.		
61	Africana, sehr dunkel pur.	1	—
62	Amintas, pur. roth u. grun	1	24
63	Anna Maria, weiſs u. lilla	1	24
64	Anna Palowna, wſs. u. lilla	1	12

Nr.	per Stück	fl.	kr
65	Belle cerise, kirschfarbig	1	12
66	Belle vedere, schön roth	1	30
67	Bootsmann, hellr. u. g. gestr.	1	24
68	Carmin brillant, carmoisinroth	1	—
69	Castor, hellroth und gelb	1	12
70	Clusius, schön dunkel paar.	1	—
71	Cramoisie royal, blutroth	1	30
72	Crosata, saffraanroth -	1	24
73	De Gorter, dunkelroth -	1	—
74	Diadema, roth und gelb bunt	1	30
75	Eclips, schillerndroth extra	2	—
76	Elisabeth, carmoisinroth	1	—
77	Iphigenia, helderweifs -	2	—
78	Feu Nouvelle, schillerndroth	1	30
79	Grofsfürst, extra grofse rothe	1	45
80	Grand rouge, grofs schöne r.	1	30
81	Harlequin, r. m. g. Singulier	1	45
82	Hector, citronengelb -	1	—
83	Helicon, citrongelb -	1	24
84	Houtuin, grofs gelbe -	1	30
85	Isabelle, orange roth -	1	12
86	Le Chambre, obsc. dunkelpur.	1	—
87	Linaeus, hellg. niedrig extra	2	—
88	Lila Blanche, lila extra -	1	45
89	Madame Crommelin, gr. w.	2	—
90	Martinet, schöne gelbe -	1	30
91	Milton, schöne rothe -	1	24
92	Nouvelle favorite, gelb u. roth	1	45
93	Ombre brillante, br. purp. ext.	1	45
94	Orange Fürst, orange gelb ex.	1	45
95	Pourpre obsc., dunkel. purp.	1	12
96	Rhynwartia, grofse rothe, ex.	1	45
97.	Rosajette, hellpurp. u. weifs	1	12
98	Rosatine, lila - - -	1	12
99	Simson - - - -	1	24
100	Urania, dunkelroth und gelb	1	40
101	Von Douveren, glühendroth	1	45
102	Wellesly, weifs mit gelb	1	30
	Die 42 Sort. neue Georginen v. Nr. 61 bis 102 sind zu haben in grofsen Knollen - -	50	—
	Ein Sortim. v. 20 Sort. d. allerschönsten einfachen Georg werden abgegeben für -	6	—

Sehr grofsblühende u. extra schöne, neue englische Pelargonien.

Nr.	per Stück	fl.	kr
1	A la mode, rosa - -	1	—
2	Abdallah - - -	3	—
3	Aitonia - - - -	1	—
4	Alexandria, weifs - -	1	—
5	Angolosum - - -	1	30
6	Anna Maria, weifs extra	1	12
7	Anna Palowna, weifs -	—	45
8	Angustum, weifs - -	—	45
9	Arboreum purpur. - -	—	45
10	Atrofuscum - - -	1	12
11	Aurantium undulat. -	2	—
12	Autumnale, purp. - -	—	45
13	Avingtonia - - -	1	12
14	Baileanum, weifs - -	1	—
15	Baselick - - - -	1	12
16	Blück prince, rosa mit sewarz	1	30
17	Beaumontina, roth mit Purp	1	—
18	Beauté suprême, extra -	1	30
19	Belle Circassienne -	1	12
20	Betellina, roth mit Purpur	—	45
21	Beverly - - - -	2	30
22	Bischof of Salisbury, grofs	—	45
23	Blücher, roth - - -	—	45
24	Britannicum - - -	1	—

Nr.	per Stück	fl.	kr
25	Catharina Stuart, purp.	—	45
26	Charlotte - - - -	1	30
27	Candlers, purp. - -	—	40
28	Claracina - - -	1	12
29	Concolor - - - -	1	12
30	— major - -	1	12
31	— minor - -	—	48
32	Concinum - - -	3	—
33	Comtesse of Graven -	1	40
34	Coronatum - - -	1	18
35	Darling, superbe - -	1	24
36	Daveanum, rosa mit Schwarz	—	45
37	David - - - -	4	—
38	Diana - - - -	3	30
39	Difforme - - - -	1	45
40	Donnicoles, weifs - -	—	45
41	Duchesse de Clocester, rosa	1	12
42	— de Kent, weifs	—	45
43	— of Orleans -	1	12
44	Duke of Gloucester -	1	—
45	Eleonore, weifs - -	—	4
46	Emilie - - - -	1	—
47	Emperor - - - -	2	—
48	Iphigenia - - -	1	30
49	Eximium, roth mit Purpur	1	—
50	Fanny Fourkens - -	1	12
51	Faren Coleur - - -	2	—
52	Flammeum, rosa, mit Purp.	1	—
53	Flammosum - - -	1	—
54	Fleure de Dames, pourp.	1	—
55	Floccosum - - -	1	12
56	Foliacea major, ex., r. m. Pur.	2	—
57	— minor - -	1	45
58	Generallissimus - -	2	—
59	Grandidentatum, w. ext. gr.	6	—
60	Hebé, purpre - - -	1	—
61	Helene, schön - -	1	—
62	Hermonia - - -	3	—
63	Hercules - - - -	1	30
64	High Admiral - -	1	30
65	Hortensioides - - -	—	30
66	Hymsiva - - -	1	—
67	Inexprimable, roth mit Purp.	1	30
68	Iphigenia - - -	1	12
69	Inserifitum - - -	1	30
70	Involucrantum max. purp.	1	12
71	Iungii purpre extra -	1	24
72	Kenedia - - - -	1	—
73	King George - - -	1	—
74	Kingii - - - -	3	—
75	Lady Clinton - - -	1	12
76	— Broughthon w. m. p.	—	15
77	— Cherburg, purpre	—	45
78	— Delaware - -	1	45
79	— Derbey, grofs. purp.	1	30
80	— Elites, weifs -	—	45
81	— Emilie, rosa, purp.	—	45
82	— Essex, weifs -	—	45
83	— Hume, rth. m. purp.	1	12
84	— Rowdin, purp. -	—	45
85	— Peyton - -	1	30
86	— Tricomel - -	1	30
87	Lord Hill - - -	1	—
88	— Lawderdale, weifs	1	—
89	— Nelson, weifs grofs	1	12
90	— Whiteworth -	—	45
91	Maculatum - - -	1	—
92	Macranthon, grofs, weifs	1	—
93	Madame la Valette, purp.	—	45
94	Majestum, weifs grofs	1	12
95	Mariana, purp. - -	—	45
96	Maria David - -	—	45

Nr.	per Stück	fl.	kr
97	Maria Isabelle - -	1	12
98	Martini purp. - -	—	45
99	Melissima maculatum	1	30
100	Mifs Arbuthnoth -	1	12
101	— Ramsdon, weifs, grofs	1	12
102	— Stanley, weifs m. rosa	1	—
103	Morning Star, rosa -	4	—
104	Morianum, rth. m. schw.	10	—
105	Nervosum - - -	1	12
106	Nigrita, weifs mit purpur	1	—
107	Nobilis - - - -	1	—
108	Oblatum - - -	1	—
109	Octavius - - -	1	—
140	Obscurum - - -	2	—
111	Opulifolium - -	3	—
112	Panciana - - -	2	—
113	Pavonia roth mit purp.	—	45
114	Phyllis, weifs - -	1	—
115	Princes Augusta - -	1	12
116	Prince d'orange, weifs	1	—
117	Prince Leopold - -	—	45
118	Prinz Regent, wfs. m. purp.	—	45
119	Purpureum - - -	1	30
120	Purpurescens - -	3	—
121	Pulcherrimum - -	2	30
122	Quinque maculatum -	—	45
123	Regium maiden, w. m. p.	1	—
124	— mofdam -	1	12
125	— purpur. - -	—	45
126	Rouana purp. - -	—	45
127	Rouge brillante - -	1	30
128	Rouge et noir - -	3	—
129	Rosa brillante, m. purp.	1	12
130	Rosalinde - - -	1	12
131	Rosaline gestreift m. purp.	1	12
132	Rubescens, roth m. purp.	1	—
133	Rubissima - - -	3	—
134	Sandwich quien -	2	—
135	Salomon - -	1	30
136	Scutatum, weifs m. rosa	1	30
137	Setatum - - -	1	30
138	Smetry, rosa u. purp.	1	—
139	Smets invinsible, purpur	1	30
140	Sophia, weifs - -	—	45
141	Spectabile - - -	3	—
142	Splendidum, purpre -	1	12
143	Superbissima - -	1	30
144	Supremum weifs m. Schwarz	2	—
145	Tricolor canum - -	1	30
146	Triumphant, roth - -	1	—
147	Trafalgar, roth mit Schwarz	15	—
148	Vandelium, weifs -	1	—
149	Versicolor - - -	1	12
150	Villosa coccinea - -	1	24
151	Vulcain, grofs purpre -	1	12
152	Waeverly - - -	1	12
153	Waterloo, roth - -	—	45
154	Welsianum - - -	3	—
	100 der schönst. Sort. nach eigen. Auswahl werd. gelief. 100 fl.		
	Ein Sortim. v. 100 der schönsten doppelten Rosen in 100 S. m. N.	50	—
	Ein Sortim. v. 50. ex. neue doppelten Rosen in 50 Sort. -	30	—
	100 St. dopp. Rosen v. d. besten Sort. untereinander ohne Nam.	15	—
	50 Sorten der besten englisch gepuderten Aurikeln -	40	—
	150 Sorten beste grofsblühende neue lüker Aurikeln -	60	—
	100 Sort. extra schöne neue Primula veris. - - -	25	—

Auch sind bey mir alle Sorten Staudengewächse, Orangerie, Cap- und Treibhauspflanzen, über welche die Verzeichnisse bey jeder Bestellung gratis beygepackt werden — zu haben. Aufträge auf Blumenzwiebeln werden schon im August im steinernen Hause in Lit. K. Nr. 127 in Frankfurt a. M. für mich angenommen u. sogleich nach meiner Ankunft (1. Septemb.) versiegelt abgefertigt. Diejenigen meiner geehrten Gönner, die ihre Bestellungen direct an mein Haus in Haarlem zu richten willens sind, werden ergebenst gebeten, zu sorgen, dafs solche vor dem 1. August jeden Jahres in meine Hände kommen, damit sie verpackt und ebenfalls in Frankfurt a. M. franco abgeliefert werden können. — Die Zahlung geschieht im 24 fl. Fufs, und durch promte und reelle Bedienung werde ich mich bestens zu empfehlen suchen. Briefe und Geld erbittet man franco.

Auf sämmtliche im vorstehenden Cataloge enthaltenen Blumenzwiebeln und Gewächse nimmt, wie immer, die Neudietendorfer Commissions-Handlung in Gotha Bestellungen an, welche so schnell als möglich befördert werden.

Joh. Casp. Grimm.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 11. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Uebersetzungen deutscher Classiker in's Französische. Beantwortung der Anfrage in Nr 144.

1) Nach Schiller's Räubern hat Lamartellière, unter dem Titel: Robert, chef de Brigands eine schlechte französische Nachahmung geliefert, von welcher Unterzeichneter schon vor 28 Jahren einer Vorstellung auf dem Théâtre français in Paris, so wie der 120. Wiederholung des, von der Schauspielerin Môlé bearbeiteten kotzebue'schen „Menschenhaß und Reue" unter dem Titel, Misantropie (und nicht Misanthropie, Herr Aristodemus!*) et repentir bergewohnt hat. Gleichwohl wollten die Mitglieder jener Bühne die bekannte Fortsetzung dieses Rührspiels, die edle Lüge von demselben Verfasser, die gleichfalls übersetzt worden war, nicht auf die Bühne bringen, und Unterzeichneter entsinnt sich, daß die Môlé, die er um den Grund dieser Abgeneigtheit befragt hatte, ihm die treffende Antwort gab: il ne faut pas fatiguer le public par les Suites de pièces usées et qui en font des histoires. (Man muß das Publicum nicht durch Fortsetzungen abgedroschener Stücke ermüden, die dadurch zu langweiligen Geschichten werden).

2) Auch von Kotzebue's Schauspiel: Versöhnung ist eine französische Bearbeitung unter dem Titel La réconciliation auf die französische Bühne gebracht worden. — Von seinem armen Poeten, ingleichen von Babo's interessantem Lustspiele der Puls sind Paris 1817 Bearbeitungen vom Unterz. erschienen und in den deutschen Buchhandel gekommen.

3) Schiller's Don Carlos hat Adrian Lezay fast wörtlich in Prosa schon in den neunziger Jahren übersetzt, dürfte aber in Frankreich schon aus dem Grunde nicht zur Aufführung gekommen seyn, weil jede in Prosa gedichtete Tragödie auf der französischen Bühne nie Aufnahme findet.

4) Schiller's Fiesco hat 1824 M. Ancelot für die französische Bühne in Alexandrinern bearbeitet und im November desselben Jahres auf dem Théâtre royal de l'Odéon zur Vorstellung gebracht.

5) Von Maria Stuart hat der Academiker Pierre Lebrun eine classische Bearbeitung in Versen geliefert, die im März 1820 auf dem ersten Théâtre français mit entschiedenem Beyfall gegeben und wiederholt worden ist.

6) Von Wallenstein hat Benjamin Constant de Rebecque 1809 ein Trauerspiel in Alexandrinern in fünf Acten im Druck herausgegeben, und ihm eine gehaltvolle Abhandlung über das Wesen der deutschen Bühne vorgesetzt. Dieser französirte Wallenstein ist jedoch nie zur Aufführung gekommen.

7) Von Lessing's Minna von Barnhelm ist, wie ich dieß schon früher in der Zeitung für die elegante Welt angezeigt habe, unter dem Titel: Les amans généreux eine französische Nachahmung auf das Repertoire du théâtre français gekommen. Die Episode des Riccault de la Marlinière aber hat

*) Misanthropie ist gleichwohl die richtige Schreibart. d. R.

der französische Bearbeiter wohlweislich weggelassen.

8) Alexandre Soumet, Mitglied der Academie, hat 1825, unter dem Titel: Jeanne d'Arc das Repertoire du théâtre français mit einem Trauerspiele bereichert, dessen Stoff aber mit dem von Schiller's Jungfrau von Orléans Nichts gemein hat. In jenem wird nämlich der schon gefangenen Johanna der Proceß gemacht und sie zum Scheiterhaufen verurtheilt, den sie auch auf der Bühne besteigt.

9) Von Schiller's Kabale und Liebe sind schon früher in Paris verschiedene gleich gehaltlose Nachahmungen, zuerst unter dem Titel: Ferdinand et Louise, dann unter dem Aushängeschild: La fille du musicien erschienen. Ersteres Drama ist auch auf dem Théâtre de la porte St. Martin aufgeführt worden.

10) Von Wieland's Oberon hat der Baron Ladoucette, vormahliger Präfect des Roerdepartements zu Aachen, eine ganz verstümmelte Nachahmung unter dem Titel: Agatoclès drucken lassen und dieses Machwerk dem unsterblichen, damahls noch lebenden Sänger zugeeignet!

11) Von Schiller's Gedichten habe ich versuchsweise unter dem Titel: Essais imitatifs de quelques poésies de Schiller. Halle, 1823. I) Das Mädchen aus der Fremde, II) die Theilung der Erde, III) das Geheimniß, IV) die Begegnung und V) Würde der Frauen in's Französische übertragen, auch eben jetzt eine neue Bearbeitung von Kabale und Liebe unter dem Titel Amour et intrigue vollendet, die demnächst im französischen Buchhandel erscheinen wird.

Halle, im Junius 1828.

C. Bonafont.

Berichtigung einer Uebertreibung in dem Aufsatze: „Ueber die Meinung: man müsse einen alten Schriftsteller in der Urschrift lesen" in Nr. 150.

Der Aufsatz enthält zwar viel Beherzigungswerthes, macht sich aber einer argen Uebertreibung schuldig. Es heißt S. 1645: „In der That aber kann jeder Mensch nur denken in seiner Muttersprache, oder gar nicht;" und kurz darauf: „Es ist eine kindische Täuschung, wenn man beym Lesen eines fremden Schriftstellers sich dieses geheime Uebersetzen verleugnen will, und sich einbildet, unmittelbar mit dem Cicero oder Seneca zu reden. Wenn nun aber der Schriftsteller aus einer fremden Sprache auf keine andere Weise verstanden werden kann, als durch Uebersetzung in die eigene Muttersprache, geschehe eine solche nun bewußt oder unbewußt" u. s. w. Gewiß ist, daß kein Denken ohne Sprache möglich ist. Aber warum soll man bloß in der Muttersprache denken können? Wir wollen einen jungen Wilden nehmen, welcher seine Muttersprache vollkommen versteht, und dann aus seinen Wäldern unter ein gebildetes fremdes Volk gesetzt wird. Mit Leichtigkeit erlernt er dessen Sprache, und sein Ideenkreis erweitert sich. Unmöglich kann er nun jedesmahl, wenn er spricht, aus seiner Muttersprache den Gedanken erst übersetzen, denn er kann ihn in seiner Muttersprache ja gar nicht fassen. In Kurzem wird es sogar geschehen, daß der junge Wilde, wenn er sie gar nicht mehr hört, seine Muttersprache ganz vergißt. Kann er nun, wenn er in seiner neuen Sprache denkt, erst aus seiner Muttersprache übersetzen? Aber diese neue Sprache vertritt nun die Stelle seiner Muttersprache, wird man uns einwenden. Wo tritt aber, erwiedern wir, der Augenblick ein, wo der junge Wilde in der neuen Sprache, ohne in die Muttersprache zu übersetzen, denkt? Tritt er erst ein, wenn er seine Muttersprache völlig vergessen hat? Nein! Denn er hatte ja auch früher Gedanken, die sich in seiner Muttersprache nicht fassen ließen. Hieraus folgt, daß ein Mensch nicht bloß in einer, sondern auch in mehreren Sprachen denken könne.

Ob man in einer gewissen Sprache, ohne zu übersetzen, zu denken vermöge, hängt nicht davon ab, daß sie die Muttersprache sey, sondern nur davon, daß man die gehörige Fertigkeit in ihr erlangt habe. Man findet von Menschen gerühmt, daß sie eine fremde Sprache eben so fertig, ja daß Gelehrte noch fertiger Lateinisch, als ihre Muttersprache, gesprochen haben. Uebersetzten sie da erst aus ihrer Muttersprache? Nein! sie dachten beym Sprechen gar nicht an ihre

Muttersprache. Oder übersetzten sie vielleicht aus derselben „unbewußt?“ Man kann allerdings denken, ohne daß man dabey weiß, in welcher Sprache man denkt. Aber gibt man auf die Worte Acht, welche man beym Denken braucht, so sieht man ja gleich, in welcher Sprache man denkt. Ist es wirklich eine „kindische Täuschung,“ daß, wenn ein der lateinischen Sprache Mächtiger, z. B. lieset: Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est, derselbe, bevor er den Sinn der Worte versteht, bey sich „unbewußt“ übersetze. „Daß die Deutschen keine Städte bewohnen, ist eine bekannte Sache?“ Nicht wahr? Der Römer verstand die Worte, ohne sie erst in eine andere Sprache zu übersetzen? Nicht wahr? Auch einer von uns, der von Jugend auf nichts, als Lateinisch gehört, würde sie verstehen, und könnte sie ja auch nicht einmahl übersetzen, da er keiner andern Sprache kundig wäre. Warum soll sie aber nicht auch Einer verstehen, ohne sie erst zu übersetzen, welcher die lateinische Sprache neben seiner Muttersprache fertig erlernt hat? Man kann ja mehrere Sprachen zugleich sich zu eigen machen. Will der Verf. des genannten Aufsatzes beweisen, daß jeder Mensch nur in seiner Muttersprache, oder gar nicht denken könne, so muß er, worin ihn aber die Erfahrung widerlegt, beweisen, daß kein Mensch mehrerer Sprachen zugleich mächtig seyn könne.

Jena, den 3. Heumond 1828.

Ferd. Wachter.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, 30 Jahr alt, wünscht, drückender Verhältnisse wegen, eine Stelle als Wirthschafterin in einer achtbaren Familie zu erhalten. Sie leistet in weiblichen Arbeiten aller Art und selbst mit der Feder, was die Billigkeit nur verlangen kann, und wird sich in jedes Verhältniß und in jede Entfernung von ihrem Wohnorte fügen, wenn sie nur auf freundliche Nachsicht und humane Behandlung rechnen kann. Die Expedition d. Bl. wird frankirte Briefe besorgen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Todeserklärungs- und Verschollenheits-Erkenntniß.

In Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 4. Junius v. J. wird nach fruchtlos verstrichenem Termine der Soldat Johann Alexander Stadelmann von hier, für verschollen, der Bäckergeselle Peter Nähr, eben daher, aber, da er bereits mit dem 13. Februar 1827 das 70. Lebensjahr erreicht haben würde, für todt hiermit erklärt, und zugleich bemerkt, daß das Vermögen des erstern mit, das des letztern aber, ohne Caution an die nächsten Verwandte extradirt werden wird.

Pappenheim, am 17. Junius 1828.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter u. Justizrath.
N. Wagner.

Bekanntmachung.

Justus Harle von Oberbeisheim ist im Jahre 1812 als Westphälischer Gardegrenadier mit nach Rußland marschirt und ist bis dahin weder zurückgekehrt, noch sind Nachrichten über dessen Leben oder Tod eingegangen. Auf den Antrag dessen Vaters des Auszögers Henrich Harle in Oberbeisheim wird der Obengenannte oder dessen Erben aufgefordert, den 26. August d. J. vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an dem Vermögen des Abwesenden geltend zu machen, widrigenfalls dieser für todt erklärt und dessen Nachlaß seinen Intestaterben ohne Sicherheitsleistung übergeben wird.

Verfügt Homberg, am 30. May 1828.

Kurfürstliches Landgericht Loßberg.
Zur Beglaubigung
Hugo.

Eine Untersuchung des Vermögenszustandes des gewesenen Landwehr-Bataillons-Chefs, Kaufmanns Jacob Heinrich Schwarz zu Alsfeld, hat eine Ueberschuldung desselben dargelegt, weßhalb der Concursproceß gegen denselben erkannt worden. Es wird daher allen etwaigen noch unbekannten Gläubigern des genannten Kaufmanns Schwarz hierdurch aufgegeben, in dem auf Dienstag den 26. August l. J., Morgens 8 Uhr bestimmten Termin in Selbstperson, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte, aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advocaten zu erscheinen, um ihre Forderungen dahier, bey Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Masse gehörig vorzubringen, zugleich auch die sie begründenden Urkunden, in so weit als möglich vorzulegen, über

etwa erfolgende Vergleichs-Vorschläge, bey Vermeidung der Annahme, daß sie der Bestimmung der Mehrheit der Gläubiger beygetreten, sich zu erklären, einen Ausschuß der Gläubiger zu wählen und einen tauglichen Masse-Curator in Vorschlag zu bringen, oder zu erwarten, daß ein solcher auf ihre Gefahr und Kosten von Amtswegen bestellt werden wird, so wie diejenigen Thatsachen, auf welche sie ein etwaiges Vorzugsrecht stützen zu können glauben, gleichzeitig anzugeben.

Beschlossen im Großherzoglich Hess. Hofgericht. Gießen, den 4. Junius 1828.

Dr. von Arens. Benner.
vt. L. Prinz, H. G. S. Accessist.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haferversteigerung.

Mittwoch den 23. d. Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem diesseitigen herrschaftlichen Seminariums-Fruchtspeiger beyläufig 2000 Malter Hafer guter Qualität dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden. Der Zuschlag wird bey annehmbaren Geboten sofort definitiv ertheilt, auch können die ersteigerten Fruchtquantitäten auf Verlangen einige Wochen gegen Hinterlegung eines Viertheils des Kaufschillings auf dem Boden liegen bleiben, und braucht kein Ausgangszoll hiervon bezahlt zu werden.

Fulda, den 4. Julius 1828.

Kurfürstliches Stadtrentamt.
F. Thomas.

Literarische Gegenstände.

Archiv für die homöopathische Heilkunst herausgegeben von Dr. E. Stapf. Siebenter Band. 1. Stück.

Diese für die homöopathische Heilkunst wichtige Zeitschrift erfreut sich einer bedeutenden Theilnahme, und wird ununterbrochen fortgesetzt.

Der Preis der 7 Bände mit Supplementband ist 22 Thlr. 12 gl. und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

C. H. Reclam.

Von der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, wird der zweyten Section 3. Band in diesem Monat an alle Buchhandlungen, welche den Betrag für die von mir im Monat May gelieferten zwey Bände entrichtet haben, versendet. Sollten mehrere der Herren Subscribenten die letztern Fortsetzungen noch nicht erhalten haben, so ersuche ich sie ganz ergebenst, sich deßhalb an mich direct zu wenden.

Der 18. Band der ersten Section und der 4. Band der zweyten Section erscheinen im Monat October, der 1. Band der dritten Section zur Ostermesse 1829.

So soll nun dieses anerkannte deutsche Nationalwerk unaufhaltsam fortgesetzt und in jedem Jahr wenigstens 6 Bände geliefert werden.

Leipzig, den 1. Jul. 1828

Johann Friedrich Gleditsch.

Einladung zur Subscription.

Mancherley Hindernisse haben bisher die Fortsetzung des in unserm Verlag erschienenen Werks: Grundriß zu vergleichender Darstellung des Criminalrechts aus den Bestimmungen der römischen canonischen, gemeinen deutschen, österreichischen, preußischen, schweitzerischen und französischen, besonders aber der bayerischen ältern und neuern Gesetzgebungen, im Wesentlichen nach der Ordnung des k. b. Strafgesetzbuchs von 1813, nebst vollständigen Registern, als Repertorium für academisches Studium, gerichtliche Praxis und Revision der Gesetzgebungen von Dr. C. E. von Wendt, aufgehalten; sie sind nunmehr beseitiget, und der noch rückständige besondere Theil dieses mit Beyfall aufgenommenen, allgemein nützlichen Grundrisses, hat noch an Interesse und Brauchbarkeit gewonnen, durch Beyfügung der treffenden Stellen aus den neuern Entwürfen, des weimarischen und hannöverischen u. a. der darüber erschienenen Critiken, dann durch die Zugabe eines gedrängten Textes, mit derselben gehaltvollen Kürze, welche in den Grundzügen des Criminalprocesses, von demselben Verfasser bearbeitet, rühmliche Anerkennung bereits gefunden hat. (Wagner Zeitschrift 1826, VI. S. 231. — Beck Repertorium 1827, I. S. 417. — Neues Arch. d. Cr. R. X. S. 173)

Der besondere Theil mit vollständigen Registern wird 20 Bogen umfassen, und für die Subscribenten um den sehr billigen Preis von 1 Thlr. 8 gl. sächs. oder 2 fl. Frühjahr 1829 erscheinen, wenn sich bis zum 30. October 1828 eine hinreichende Anzahl von Subscribenten gefunden hat. Diejenigen, welche Subscribenten zu sammeln gefälligst übernehmen, erhalten für 9 Exemplare das 10. frey.

Nürnberg, im May 1828.

Riegel und Wießner.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 12. Julius 1828. Gotha, bey Becker.

Gelehrte Sachen.

Rüge unleserlicher Handschriften *).

Es scheint jetzt in unserem so genannten aufgeklärten Zeitalter Sitte, so wie man sich sonst bemühte, um gelehrt zu scheinen, rücksichtlich des Sinnes dunkel zu schreiben, jetzt unleserlich zu drucken und zu schreiben. Für's Erstere hat man durch Einführung der (so genannten) gothischen Buchstaben — wie sogar die Inschrift eines Leichentuchs in Dresden beweiset — treulich gesorgt, und das Letztere bemühet man sich in diesem und jenem Lande, vornehmlich bey Namensunterschriften, treu fleißig einzuführen. Nicht mit dem Ersteren, sondern mit dem Letztern haben wir es hier zu thun.

Einsender glaubt, sich nicht unter Diejenigen rechnen zu dürfen, welche bloß ihre und keine fremde Hand zu lesen vermögen, und der gütige Leser wird ihm gewiß Glauben beymessen, wenn er ihn ohne Eigenliebe versichert: daß ihn seine Verhältnisse nöthigten, alte Urkunden getreu abzuschreiben, sich in Bibliotheken mit Mönchs- und abgekürzten Schriften herum zu plagen, und daß ihm Conradi's Kryptographie **) keineswegs unbekannt geblieben ist, daher er ihm folglich auch zutrauen wird, mancherley Handschriften gelesen zu haben und noch lesen zu können. Wohin aber es führen und was es nützen soll, sich zu bemühen, unleserlich zu schreiben, dieses kann er vor der Hand nicht einsehen; vielleicht ist Einer, oder der Andere so gütig, ihn in d. Bl. darüber mit gründlicher Belehrung zu versehen, welches er dankbar annehmen wird; ehe und bevor dieses geschehen ist, erlaube man ihm, seine Ansichten darüber aufzustellen.

Der Gemeinplatz: Docti male pingunt, leidet, wie alle Gemeinplätze, auch hier seine Ausnahme. Denn nicht zu geschweigen, daß es eine Menge anerkannter, würdiger Gelehrten gibt, welche nicht nur eine leserliche, sondern eine wahrhaft schöne Hand schreiben; so wäre es wol der unverzeihlichste lächerlichste Eigendünkel, wenn Einer, indem er sich bemüht, eine unleserliche Hand zu kritzeln, dieses zum Aushängeschild brauchen und sich dadurch als einen Gelehrten ankündigen wollte. Es wäre just so, wie jener Mann in der bunten Jacke von sich selbst sagte: „Ja, meine Herrn, ich bin ein grundgescheiter Kerl!" Erst müßten sie doch wol, unsers Erachtens, bewiesen haben, daß sie wirklich einsichtsvolle gebildete Männer wä-

*) Wie vielen Zeitverlust und welche undankbare Mühe Unterzeichnetem schlecht geschriebene, zum Theil nicht zu lesende Handschriften bey Besorgung d. Bl. schon verursacht haben, darüber hat er bereits wiederholt geklagt, doch ohne erwünschten Erfolg. Denn die Unterschriften mehrerer amtlichen Behörden sind noch immer unleserlich. Auffallend ist es, daß auch der unrichtige Abdruck der Unterschriften nur in wenigen Fällen eine deutlichere Schreibung derselben zu erwünschter Folge gehabt hat. d. R.

**) Der vollständige Titel dieser, sich gegenwärtig ziemlich selten machenden Schrift ist: Davidis Arnoldi Conradi Cryptographia denudata sive ars deciferandi, quae occulte scripta sunt in quocunque linguarum genere, praecipue in Germanica, Batava, Latina, Anglica, Gallica, Italica, Graeca. Lugd. Batav. ap. Phil. Bonk. 1739.

ren, und dann würde man doch mit Recht sagen: „Es ist Schade, daß sie so unleserlich schreiben! oder sie müßten so bekannt schon seyn, daß ihre Handschrift in der gelehrten Welt, gleich Tiefenbach's Kreuz *) in der gewöhnlichen, von Juden und Christen honorirt wurde, berühmt sey."

Die Entschuldigung, daß diese Handschriften von alten Männern herrührten, hat auch keinen Grund. Denn obschon Einsendern aus der Erfahrung bekannt ist, daß mit den Jahren die Hand kritzlicher, ungewisser und schlechter wird — das Beyspiel des Eobanus Hessus — Phöbus und Bacchus Liebling — stößt die Regel nicht um, — so sind es doch keinesweges durchgängig alte, sondern die Mehrzahl derselben junge Leute, welche so unleserlich schreiben. Eben so wenig kann das Vorgeben hier Platz ergreifen: „Als wenn es dieserwegen absichtlich geschähe, um Verfälschungen zu begegnen, indem sich weit leichter eine schöne Hand, als eine schlechte — Züge und Verziehungen enthaltende Hand nachahmen lasse." Dieses ist aber grundfalsch. Denn wer der Feder mächtig ist, kann durch Uebung und Mühe jede Hand nachahmen, ja sie bis zur größten Täuschung nachmalen. Ein in der gelehrten Welt bekanntes Beyspiel davon hat in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts Ireland gegeben, welcher Shakespeare's eben nicht kalligraphische Hand so genau nachahmte, daß selbst die größten Gelehrten Englands, welche mit des Dichters Handschrift innig vertraut waren, sie nicht vom Original zu unterscheiden vermochten. Ein preußischer Officier des siebenjährigen Kriegs, dessen Namen Einsender zu verschweigen sich verbunden fühlt, hatte auf einem Paß des großen Königs Handschrift — welcher bekanntlich auch nicht kalligraphisch schrieb — so täuschend nachgeahmt, daß selbst dieser Monarch darüber stutzte, und einer meiner Freunde hatte es in Nachahmung der ziemlich unleserlichen Hand des Hofraths Heyne in Göttingen so weit gebracht, daß dieser selbst behauptete, es geschrieben zu haben, und lächelnd hinzufügte: „Nun seh' ich doch einmahl, wie schlecht ich schreibe!" u. s. w.

Bey gerichtlichen Ausfertigungen übersieht man immer noch diesen Uebelstand, allenfalls weil man da doch im Nothfalle die Gerichtsbehörde kennt, welche in der Regel gemeiniglich von leidlicherer Handschrift ist, wogegen jedoch Stüps, Bergmann und Kellermann so Manches mit Fug und Recht zu tadeln haben würden. Allein eine unleserliche Handschrift in Privatangelegenheiten geschriebener Briefe herausklauben zu können, ist wahrlich schwerer, als dem Oedip die Lösung des Räthsels fiel, und vergeblich möchte da irgend eine Entzifferungskunst von der Welt anzuwenden und jede Luppe untrüglich seyn. So liegt z. B. schon seit Monaten ein Brief aus Stargard an mich in meinem Pulte, in welchem weder ich, noch irgend einer meiner Freunde des Verfassers Namen entwickeln kann. Er mag mir also verzeihen, wenn ich wegen Unleserlichkeit seiner Handschrift sein Schreiben unbeantwortet lassen muß.

Uebrigens stimme ich keinesweges Denjenigen bey, welche in der Meinung stehen, daß diese Kalligraphie (wie sie kaum Se. satanische Majestät nach der Ansicht des Verfassers der Carricaturen führen kann) absichtlich, vielleicht gar aus egoistisch-hämischen Gründen, eingeführt wäre, um andere Nationen, mit denen man in schriftliche Verbindung zu treten genöthiget ist, zu zwingen, sich mit Namen-Entzifferung den Kopf zu zerbrechen und die Zeit zu vergeuden. Allein dieses ist nicht wohl glaublich, indem es wirklich bloß eine zu alberne, kindischboshafte Tücke verrathen würde. — Man wünschet übrigens herzlich, daß dieser schon hier und da in unseren öffentlichen Schriften mit Recht gerügte Uebelstand auf allerhöchsten Befehl bey öffentlichen Behörden abgeschafft werden möge.

L.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Es wünscht Jemand, durch dieses Blatt einige vorzügliche Werke über Bierbrauerey und Brantweinbrennerey zu erfahren; aber nicht von den Verlegern, sondern von

*) S. die Piccolomini von Schiller 4. Aufzug 6. Auftritt.

Männern vorgeschlagen, die sie aus practischer Anwendung für wirklich bewährt und als die empfehlungswerthesten anerkannt haben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Johann Dietrich Werner, geboren den 14. May 1770 zu Gebesee im Herzogthum Sachsen bey Erfurt, hat sich seit beynahe 40 Jahren von hier entfernt und die letzte Nachricht im Jahre 1811 von Lemberg in Gallizien hierher gelangen lassen.

Seit dieser Zeit ist keine Nachricht von dessen Aufenhalt und Leben wieder eingegangen. Dessen einziger Bruder Johann George Werner hier, hat deßhalb auf dessen Vorladung und Todeserklärung angetragen.

Ernannter Johann Dietrich Werner, oder dafern derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden daher hiermit geladen, auf den 3. Junius 1829, des Vormittags 10 Uhr sich persönlich oder schriftlich durch Bevollmächtigte anzumelden, ihr Erbrecht nachzuweisen und sich weiterer Anweisung zu gewärtigen.

Bey dem Außenbleiben wird ernannter Werner für todt erklärt, dessen etwanige Erben und Erbnehmer aber für ausgeschlossen geachtet und dessen Vermögen, welches nach der letzten Rechnung in 732 Thlr. 22 Sgl. 7 1/8 pf. besteht, dessen Bruder, dem Johann George Werner mit Hinsicht auf die Vorschrift des Allgem. L. R. Th. II Tit. 18 § 847 ausgeantwortet werden.

Gebesee, den 19. Junius 1828.

Oldershausensche Amtsgerichte.
Weber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ankündigung den echten Gesundheitskaffent betreffend.

Der von mir allein echt fabricirt werdende Gesundheitskaffent, welcher nach den Zeugnissen vieler berühmter Aerzte sowohl, als den nachfolgenden Atteslate des königl. Kreis-Stadtgerichts- und Polizeyphysicats in München, wegen seines großen Nutzens in rheumatisch-arthritisch-gichtischen Fällen, gegen Geschwüre, Salzflüsse, Rothlauf, Entzündungen, Kopf-, Hals-, Glieder-, Rücken- und Seitenschmerzen, erfrorne Glieder, und noch mehrere in der Gebrauchsanweisung näher bezeichnete Uebel, sich vor allen andern Fabricaten ähnlicher Art auf das Vorzüglichste bewährt, ist allein

in Altenburg b. Hrn. Apotheker Gleitsmann,
- Ansbach b. Hrn. Joh. Just. Loschge,
- Amberg b. Hrn. Jos. Ant. Wimpeßinger,
- Breslau b. Hrn. Löbel Oppenheimer,
- Bockau b. H. Traugott Heinrich Friedrich,
- Braunschweig b. H. Hauptcollecteur M. Meyer,
- Bremen b. H. C. Waltjen,
- Bayreuth b. H. J. G. Bayerlein jun.
- Bamberg b. H. J. G. Dötterweich,
- Chemnitz b. H. Apotheker Hasse,
- Coburg b. H. Aug. Popp jun.
- Carlsruhe b. H. Eduard Wernlein,
- Chamm in der Oberpfalz bey d. Hrn. Apotheker Strauber,
- Dresden b. H. J. A. Tode,
- Eichstädt b. H. J. B. Laun,
- Erlangen b. H. August Bencker,
- Frankfurt a. O. b. H. Robert Steuer,
- Frankfurt a. M. b. H. Joh. Ph. Schott,
- Fürth bey Nürnberg b. H. Joh. Fr. Körber,
- Gotha b. Madame Petronelle Dürfeldt,
- Gräfenthal b. H. Tobias Specht,
- Gera in der f. r. priv. Papier- und Kunsthdl.
- Greiz b. H. J. Sachsenröderische Kunst- und Galanteriehandlung,
- Hamburg b. H. G. F. Schrader,
- Hessen-Cassel b. H. Bröckelmann sen.,
- Hannover b. H. Joh. Fr. Müller,
- Heidelberg b. H. Theodor Hengstenberg,
- Hof im Voigtlande b. H. Friedr. Kilian,
- Ilmenau b. H. Apotheker Spörel,
- Kitzingen b. H. Apotheker Günther,
- Leipzig b. H. Friedr. Aug. Rein,
- Lübeck b. H. Georg Wellmitz,
- Lichtenfels bey Bamberg b. H. Meyer Zenner.
- Magdeburg b. H. Otto Gericke,
- Meiningen b. H. Anton Christ,
- München b. H. J. B. Prunner sel. Erben,
- Marburg b. H. Universitäts-Apotheker Döring,
- Neiße bey Breslau b. H. Joh. Humann,
- Passau b. H. Joh. Georg Wienninger,
- Quedlinburg b. H. Gottlieb Rögner,
- Regensburg b. H. Gg. Heinrich Drexel,
- Rastadt b. H. Hofapotheker Wagner,
- Rotweil a. N. b. H. Herdersche Buchhandl.
- Stuttgardt b. H. C. F. Vayhinger,
- Schweinfurt a. M. b. H. J. C. Bauer,
- Trier b. H. Apotheker Koch,
- Weimar b. H. Conrad Horny sel. Frau We.,
- Wiesbaden b. H. Hofapotheker und Medicinal-Assessor Lade,
- Würzburg b. H. Franz Jos. Leininger,

so wie bey mir, stets zu haben.

Nürnberg, den 23. Junius 1828.

Friedr. Gotth. von Schütz,
Pr. Lieut.

Zeugniß.

Der von Schützische Gesundheitskaffent hat dem Unterzeichneten bey sehr schmerzhaften rheu-

matischen und arthritischen Local-Affectiones mit und ohne Fieber, als ein den Heilplan zweckmäßig unterstützendes Mittel, deßgleichen auch bey örtlichen Hautkrankheiten und bey allen Gattungen von Frostbeulen in allen den Fällen wesentliche Dienste geleistet, wo dieses schätzbare inländische Fabricat nach richtigen Indicationes in Anwendung gebracht wurde. Welches von dem Unterzeichneten, als practischen Arzte, mit dem Anhange andurch bezeugt wird, daß der eingangserwähnte Gesundheitskaffent seines großen Nutzen wegen, den er in den oben erwähnten Krankheitsformen stets bewährt hat, allenthalben bestens empfohlen zu werden verdient.

München, den 23. April 1828.

(L. S.) Medicinalrath von Dumhof, Kreisstadtgerichts- und Polizeyarzt.

Gerichtliche Verkaufe.

Civilgericht zu Göttingen. Zum meistbietenden gerichtlichen Verkaufe:

a) wegen ausgeklagter Forderung, des dem Zimmermeister Niedmann hieselbst zugehörigen, an der Neustadt allhier, zwischen seinem 2. neuen und des Schullehrers Hoyer Hause unter Nr. 829 belegenen neu erbaueten aber noch nicht vollendeten Wohn- und Kothhauses nebst Seitengebäude, ist Termin auf Freytag den 19. September d. J. Morgens 11 Uhr angesetzt, zu welchem Kauflustige, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde ein Näher- oder sonstiges dingliches Recht an das fragliche Haus nebst Zubehör zu haben vermeinen, und zwar letztere bey Strafe des Ausschlusses hiermit ein für allemahl aufgefordert werden.

b) Wegen ausgeklagter hypothekarischer Forderung und Zinsen, der dem Zimmermeister Joh. Heinr. Gehrld und dessen Ehefrau, geb. Hünermund zugehörigen Grundstücke, als:

1) eines in der Carspühle hieselbst, zwischen Schmidts Erben und Rievenhausen, jetzt Jordans Gärten belegenen Gartens sammt darin befindlichen Hause,

2) 3 Vorlinge Landes im Albaner-Felde in den düstern Eichen, am Goldgraben und Cämmerer Weselers Erben Lande,

3) 1 1/2 Morgen Ackerlandes durch den Waldweg schießend, zwischen Bätge und Zincks Lande, und

4) 1 Morgen Ackerlandes im Albaner-Felde in den düstern Eichen, zwischen Witwe Jahns und Kaufmanns Bandmanns Lande,

ist Termin auf Mittwoch den 24. September d. J. Morgens 11 Uhr angesetzt, zu welchem etwaige Kauflustige so wie alle diejenigen, welche ein Näherrecht oder sonstiges dingliches Recht an die zu versteigernden Grundstücke zu haben vermeinen, und zwar letztere bey Strafe des Ausschlusses damit vorgeladen werden.

Apothekenverkauf.

Eine Apotheke im Großherzogthum Weimar ist gegen annehmliche Bedingungen sogleich zu verkaufen; rechtliche Käufer können sich in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl. wenden.

Literarische Gegenstände.

Einladung zur Subscription.

Der Herr Geheimehofrath und Professor Dr. C. C. von Wendt zu Erlangen, bekannt durch mehrere sehr gut aufgenommene Schriften über Criminalrecht, Criminal- und Civilproceß, juristische Praxis und Referirmethode, hat während einer nun schon dreyßigjährigen theils staatsdienstlichen, theils academischen Ausübung der Rechte in der mannichfachsten Ausdehnung höchst reichhaltigen Stoff für practische Jurisprudenz gesammelt, und ist von mehrern Seiten bereits aufgefordert worden, das wichtigste und interessanteste aus seinen zahlreichen Sammlungen von Rechtsfällen, Referaten, Urtheilssprüchen, Facultätsgutachten, Defensionen, und andern Ausarbeitungen, dem gelehrten Publicum mitzutheilen.

Er ist bereit, diesen Wunsch zu erfüllen, und die unterzeichnete Buchhandlung wird unter dem Titel:

Nebenstunden. Eine Sammlung von Rechtsfällen und Abhandlungen aus allen Theilen des Civil- Criminal- und Proceßrechts, bearbeitet von dem k. Geheimenhofrath Dr. von Wendt. gr. 8.

jährlich — am Neujahr 1829 anfangend — einen Band zu 30 Bogen, mit Einschluß eines vollständigen Registers, um den sehr billigen Preis von 1 Thlr. 20 gl. oder 2 fl. 42 kr. für die Subscribenten, liefern, wenn sich bis zum 30. August d. J. eine hinreichende Anzahl von Subscribenten auf fünf Jahrgänge dieses Werks findet. Wer die Gefälligkeit haben wird, Subscribenten zu sammeln, erhält auf 9 Exemplare das 10. und auf 16 Exemplare das 17. und 18 frey.

Nürnberg, im May 1828.

Riegel und Wießner.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 13. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Frage in Nr. 268 S. 3025 J. 1827: Woher Knüttelverse eigentlich ihren Namen erhalten haben.

Der mir unbekannte Anfrager scheint durch die, über diesen Artikel im Conversationslexic. befindliche Erklärung nicht befriedigt worden zu seyn. Vielleicht gelingt es mir, dessen Verlangen in Etwas näher zu kommen.

Die Knüttelverse oder Bengelreime (engl.: hobbling verses, or rhymes, — franz.: vers leonins, vers du vieux tems, rimaille, — welsch: versi leonini, — lat.: versus inculti, male nati, Frise in dict. sub. h. v.) sind sehr alten, mir, aller gegebenen Nachforschungen ungeachtet, unbekannten Ursprungs. Wie die Sprache und mit ihr die Dichtkunst noch in der Wiege lag, traten sie auf, und man bediente sich ihrer, da man der Schreibekunst wenig kundig war, Dieses oder Jenes durch sie aufzubewahren und Lebensregeln, Weidsprüche u. dergl. dem Gedächtnisse anzuvertrauen. Z. B.

1) Junges Blut, spar dein Gut,
Armuth im Alter wehe thut.
2) Freunde in der Noth
gehn hundert auf ein Loth.
3) Kein Scheermesser ärger schiert,
als wenn ein Bauer ein Edelmann wird.
4) Auf einen groben Ast
gehört ein grober Quast.
5) Je krummer Holz, je besser Krück,
je ärger Schelm, je besser Glück.

Auch im Lateinischen waren sie, jedoch nicht im classischen Zeitalter, außer den nördlichen Sprachen, gebräuchlich, z. B. Gualterus Disse sagt:

Heliconis rivulo modice conspersus
Vereor, ne pondere sim verborum mersus,
Sed quia jam labitur mundus universus
Incipe Moenalios mecum mea tibia versus,
Rhytmis dum lascivis versus dum propino,
Rodet forsan aliquis dente me canino,
Quia nec afflatus sum spiritu divino,
Neque labra prolui fonte caballino etc.

Gegenwärtig bedient man sich ihrer in der Posse, um noch durch den holprigen Reim die Lächerlichkeit des Gegenstandes zu erhöhen, wovon z. B. bey den Britten Butler in seinen Hudibras, D. Kortum in seiner Jobsiade und Ratschky in seinem Melchior Striegel u. s. w. bey den Deutschen, Beyspiel und Unterhaltung gewähren.

Morhoff von der deutschen Sprache, Hptst. 9 S. 545, theilt sie, wie früher Moreau, in künstliche (artificiosos und gemeine inartificiosos) und erstere in adsonantes oder consonantes und inconcordantes ein.

So viel von Beyspielen derselben, welche leicht noch, wenn man hätte weitläufig werden wollen, hätten vermehrt und z. B. durch Gualterus a Mapes, aus den Epistolis obscurorum virorum, aus Reineke dem Fuchs, Hanns Sachs, Martin Götz u. a. ausgeschmückt werden können, — und von ihrem System; jetzt noch ein Paar Worte von ihrer Benennung.

Daß der Name vom Knüttel oder Bengel (fustis, baculus; — engl.: truncheon) einem rohen, ungehobelten, unzugestutzten Stocke herkomme (indem scipio einen eleganteren Stock bedeutet), ist wol deutlich und

klar. Daher bey den Buchdruckern das Wort: Preßbengel — bengeln. d. h. die Hunde knüppeln, damit sie das Wild nicht verjagen, zu welchem Zwecke man ihnen keine gedrechselte Hölzchen von Mahagoniholz angehängt haben wird, und tropisch pflegt man zu sagen von einem rohen, ungebildeten Menschen: „Er ist ein Bengel" d. h. vom Stammende, quia non ex quovis ligno Mercurius fit.

Knüttelverse bedeuten also rohe und ungebildete Verse, ohne Politur und gehörige Rhytmik, wie sie die Dichtkunst bey ihrem Beginnen, als sie noch mit der Sprache rang, hinausschüttelte. Artiger, als der biedere Deutsche, nennt sie daher der feine Franzmann: Verse aus den alten Zeiten — vers du vieux tems — und der ehrliche Friese: versus inculti, male nati, da ihnen jene Eleganz und jene Nettigkeit, die man bey Versen verlangt, mangelt. Sie sprechen nur zum Ohre, begünstigen das Gedächtniß, sorgen aber nicht sonderlich für Verstand, Empfindung und Melodie. Haec pauca, meliorem rationem melioribus emunctiorisque nasi relinquo hominibus.

Camenz. Gräve.

Literarische Gegenstände.

Nachricht an Bücherliebhaber.

Bey dem Buchbinder Andreas Schwemer in Nürnberg L. S. Nr. 1139 wohnhaft, ist wieder ein neuer Büchercatalog von ungefähr 4000 Bänden gratis zu haben; und werden die Briefe mit Angabe der Gelegenheit, durch welche die bestellten Bücher abgesendet werden sollen, frey erbeten.

SUBSCRIPTIONS - EINLADUNG.

Mehrfältig ausgesprochenen Wünschen zu genügen, die den neuesten deutschen Uebersetzungen der vorzüglichsten griechischen und römischen Dichter und Prosaiker beygegebenen Bildnisse derselben, sämmtlich nach Antiken gestochen, auch allein abzugeben, hat sich die unterzeichnete Verlagshandlung nunmehr dazu entschlossen, und wird dieselben unter dem Titel:

Fünf und achtzig Bildnisse der vorzüglichsten griechischen und römischen Schriftsteller,

in 14 Lieferungen, in 8. Format, so dass sie zu allen vorhandenen Ausgaben und Uebersetzungen passen, auf feinem Schweizerpapier sauber gedruckt, herausgeben.

Der Subscriptionspreis beträgt für jede in einem saubern Umschlage geheftete Lieferung nicht mehr als 6 ggl. (7 1/2 Sgl. oder 27 kr.), worauf von allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Niederlande, Holstein, Ungarns und Dänemarks etc. Bestellungen angenommen werden. Damit indefs das Publicum zuvor sehe, was dafür geliefert und wie der Stich ausgeführt wird, sind in den namhaftesteten Buchhandlungen der genannten Länder Probehefte niedergelegt worden. Das erste Heft erscheint gleich nach der leipziger Ostermesse, dem von 6 zu 6 Wochen ein neues Heft folgen wird.

Prenzlau, den 1. März 1828.

RAGOCZYsche Buchhandlung.

Herabgesetzter Preis.

Für Theologen und Schulmänner.

Nachstehende Werke sind, zur Erleichterung der Anschaffung, um beystehende herabgesetzte Preise, durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Oberthür, D. Franciscus, Idea biblica ecclesiae Dei, volum. III. 1805. gr. 8.
Auch unter dem Titel:
Sacramenta ecclesiae Christianae, P. II. sonst 1 Thlr. 12 gl. jetzt 1 Thlr.

Eisenmann, J. A., Grundriß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für den ersten systematischen Unterricht in dieser Wissenschaft. gr. 8. 1810. 21 1/2 Bogen.
sonst 1 Thlr. 8 gl., jetzt 1 Thlr. in Parthien von 20 Exemplaren 16 gl.

Dieses mit gedrängter Kürze und doch erforderlicher Vollständigkeit in einem lebhaften Styl geschriebene Werk, eignet sich vor allen andern der Art erschienenen Compendien, die theils zu kurz und einseitig oder zu umständlich und zu weit ausgedehnt sind, zu einem Leitfaden, der über das ganze Gebiet der Geschichte eine gedrängte, deutliche und zusammenhängende, mit den lebhaftesten Farben geschilderte Uebersicht gibt.

Um nun die Einführung dieses anerkannt schätzbaren Werkes in Schulen möglichst zu erleichtern, ermäßigen wir den bisherigen Preis von 1 Thlr. 8 gl. auf 1 Thlr. und wenn Parthien von 20 und mehr Exemplaren auf einmahl genommen werden, auf den äußerst geringen Preis von 16 gl., wofür es durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

Arnstadt, im Julius 1828.

Hildebrand'sche Buchhandlung.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden: Die Fuhrwerke, ihre verschiedenen Arten, ihr Bau nach den besten Grundsätzen und neuesten Erfindungen, nebst mancherley Einrichtungen derselben zur Kraitersparniß, Sicherheit und Bequemlichkeit. Vom Dr. J. H. M. Poppe, Hofrath und ordentlichen Professor zu Tübingen. 8 br. 1 fl. 30 kr. oder 21 gl

Diese neue Schrift des geschätzten Verfassers wird vielen Wünschen entgegen kommen, da sie, außer dem auf dem Titel Angedeuteten, noch manchen andern wichtigen Gegenstand u. a. m. faßlich darstellt. Sie darf daher Wagnern und Wagenfabrikanten, so wie Landwirthen und jedem Liebhaber und Besitzer von Fuhrwerken aller Art mit Recht empfohlen werden.

Stuttgart, im Junius 1828.

Carl Hoffmann.

Bey Eduard Anton in Halle erschien und wurde an alle Buchhandlungen versendet: Schulliturgien, eingerichtet, versucht und herausgegeben von Krüger, nebst 7 Musikbeylagen. 8. Preis 10 Sgl. oder 8 ggl.

Die Schulliturgien bilden und üben für den kirchlichen Gottesdienst vor. Darum entwarf der Verfasser die vorliegenden, und bestimmte sie, weil sie sich bey fünfjährigem Gebrauch bewährt gefunden hatten, zum Druck. Mögen sie viele Anerkennung finden, und in recht vielen Schulen benutzt werden.

Bey C. G. Ackermann in Dessau ist folgende wichtige Schrift erschienen: Kritische Prüfung der preußischen Pharmacopöe vom Jahre 1827 nach ihrem practischen Werth für Aerzte und Apotheker. Mit einem Vorwort. gr. 8. geh. 9 gl. oder 41 kr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die bey dem Gr. Hofrath von Schmalkalder dahier eingetretene Ueberschuldung seines Vermögens hat die Erkennung des Concurses gegen denselben zur Folge gehabt. Man fodert daher alle etwaige dahier bis jetzt unbekannte Gläubiger desselben hierdurch auf, in dem auf Donnerstag den 21. August l. J. Morgens 8 Uhr festgesetzten Termin auf dahiesigem Hofgerichtsgebäude in Selbstperson oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichtsadvocaten, zu erscheinen, um ihre Forderungen, bey Vermeidung des, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Masse, geltend zu machen, und in so weit thunlich, die dieselben begründenden Schuldurkunden vorzulegen. Hiernächst haben die Gläubiger sich Vorschläge zu einer gütlichen Vereinigung und rec. zu einem Nachlaßvertrag zu gewärtigen und sich auf diese um so gewisser zu erklären, als sonsten ihre stillschweigende Genehmigung des Beschlusses der Mehrzahl der Gläubiger angenommen werden wird. Für den Fall eines fruchtlosen Versuchs der Güte haben dieselben in diesem Termin die Wahl eines Ausschusses der Gläubiger zu bewirken und ein zur Masseverwaltung taugliches Subject als Curator in Vorschlag zu bringen oder zu erwarten, daß ein solcher von Gerichtswegen auf ihre Gefahr und Kosten bestellt werden wird, so wie auch solche Thatsachen, auf welche sie ein etwaiges Vorzugsrecht im Concurs glauben stützen zu können, rechtlicher Ordnung nach vorzubringen.

Beschlossen im Ghzgl. Hess. Hofgericht Giesen, am 4. Junius 1828.

Dr. von Arens. Benner.
vt. Sames.

Kauf- und Handels-Sachen.

Treibhauspflanzen.

Nachstehende, größtentheils noch seltene, vorzügliche Treibhauspflanzen stehen Liebhabern, auf frankirte Zuschriften und gleich beygelegten Betrag in preußischem Cour., um folgende billigste Preise zu Diensten: Acacia decipiens 12 gl., Ac. floribunda 8 gl., Asclepias gigantea 8 gl., Anona squamosa 12 gl., Abrus precatorius 8 gl., Bixa orellana 8 gl., Cactus mammillaris 1 Thlr., Cactus tupa 12 gl., Cactus alatus 4 gl., Caesalpinia pulcherrima 12 gl., Caes. sappan. 12 gl., Capsicum frutescens 4 gl., Cleome pentaphylla 4 gl., Coronilla coccinea 12 gl., Cytisus cajan. 8 gl., Dolichos farinosus 8 gl., Erythrina caspra 12 gl., Glycine praecatoria 6 gl., Gossypium barbadense 8 gl., Goss. frutescens fl. purp. 12 gl., Cacalia canescens 6 gl., Goxiuia formosa 6 gl., Hyperanthera moryuga 12 gl., Ipomea dissecta 6 gl., Lawsonia inermis 6 gl., Parkinsonia aculeata 8 gl., Spondias monbin. 16 gl. etc. 40 Stück in 40 Sorten mit richtigen botanischen Namen für 8 Thlr., 20 Stück dergl. die schönsten und seltensten für 5 Thlr. 20 gl. — Hibiscus moscheatus, palustris und militaris (Glashauspflanzen, vorzüglich schön) das Stück 6 gl.

Für 20 bis 40 Stück Pflanzen wird für Emballage nichts bezahlt, außerdem 1 gl. pro Stück. Kräftige gesunde Pflanzen, gute Verpackung und pünctliche Bedienung verspreche ich jedem, mich beehrenden Blumenfreunde.

Dietendorf bey Gotha, im Junius 1828.

Friedr. Petsch.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 14. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Kreisnarbe der aus den Kernen gezogenen Obstbäume und anderer Gewächse.

„Auch die Werke der Erfinder von Maschinen und Werkzeugen zur Hervorbringung gewisser Wirkungen beschimpft nicht selten Unverstand und Parteylichkeit. Aber die Werke sind doch gemeiniglich da, um die unpassenden Urtheile über sie zu beschämen.“

Friedr. Laun.

Die Verhandlungen über den Zauberring in einigen öffentlichen Blättern scheinen einer Erfindung Gefahr zu bringen, welche nach der Ueberzeugung vieler Sachkenner, Baumgärtner und Freunde des Gemeinnützigen, vorzüglich aber der Landwirthe, die immer auf die einfachsten Verfahrungsarten in ihrem Gewerbe achten müssen, die größten Vortheile gewährt, wenn sie allgemeines Zutrauen erhält. Man fängt nämlich an, die Kreisnarbe der Obstbaumäste, die sich sehr vom Zauberring unterscheidet, mit diesem Zauberring zu verwechseln.

Da ich eine Menge von Erfahrungen über die Kreisnarbe und deren Wirkung auf die verschiedensten Gewächse gemacht habe; so glaube ich, es der guten Sache schuldig zu seyn, diejenigen, welche Zweifel über die Kreisnarbe, verleitet von den Gegnern des Zauberrings, unterhalten und leicht dadurch zur Vernachlässigung der nützlichen Entdeckung und Erfindung verleitet werden können, auf solche Aufklärungen hinzuweisen, die sie hier nicht vollständig mitgetheilt erhalten, die sie sich aber mit leichter Mühe selbst verschaffen können, was gewiß für alle Verständige die beßte Art, die Urtheile über neue Gegenstände zu berichtigen, seyn wird.

Diese Erörterung kann jedoch nicht gegeben werden, ohne die Gegner jener Verfahrungsart, dem Baume Wunden beyzubringen, um ihn zum Fruchttragen zu zwingen, und deren Aeußerungen zu erwähnen. Einer derselben, der es für gerathener gehalten hat, unter einem falschen Namen*) aufzutreten, braucht das schwache Mittel, jenes Verfahren verhaßt zu machen, den Tadel des Namens Zauberring, und fängt seine Anklage damit an: ihr sollt nicht Zauberey treiben, als wenn nicht alle Landwirthe, welche Kunde vom Zauberring erhalten, wüßten, daß hierbey nicht von Hexenkünsten die Rede seyn könnte, sondern, daß alle Wirkungen von scheinbar schwachen Mitteln, die Verwunderung erwecken, mit dem Beyworte Zauber bezeichnet werden. Schon Virgil spricht von einer solchen Verwunderung, die er aber als Dichter nicht dem Menschen, sondern dem Baume selbst, der eine ähnliche Behandlung, wie der geringelte oder benarbte erhalten, d. h. der geimpft worden ist, beylegt:

. . . .**) „dann füge des Obstes
Schwangeres Reis in den Spalt: nicht lange dauerts, so hebt sich

*) In der Dorfzeitung, mit der Unterschrift: Philopomolog.

**) Virg. Georg. II, 79. . . . deinde feraces
Plantae immittuntur; nec longum tempus, et ingens
Exiit ad caelum ramis felicibus arbos,
Miraturque novas frondes, et non sua poma.

Froh der gewaltige Baum mit glücklichen Zweigen zum Himmel,
Selber sein neues Laub, und nicht eigene Früchte bewundernd."

Uebrigens habe ich den Namen Zauberring nicht erdacht, und glaube selbst, daß bey der Benennung einer neu erfundenen Sache so viel als möglich das Wesentliche derselben, was hier eine gesunde Narbe oder Vermaserung ist, in dem neuen Worte angezeigt werden müsse, um so mehr, da unsere Sprache so reich ist, daß sie zu jedem Begriff eine entsprechende Benennung darbietet. Jenen Tadel führe ich nur deßhalb an, um zu zeigen, welche verwerfliche Mittel jener angebliche Freund der Baumzucht angewendet hat, um die Anwendung der Kreisnarbe verdächtig zu machen. Nach der Angabe desselben soll ein Ast, den er vor zehn Jahren so behandelt habe, zwar diese zehn Jahre hindurch sehr viele Früchte jährlich getragen haben, diese Früchte sollen jedoch von fadem Geschmacke gewesen, sodann aber soll dieser Ast plötzlich abgestorben seyn. Allein vor zehn oder nunmehr eilf Jahren wußte man noch Nichts von der Kreisnarbe; wie konnte daher ein Ast darnach behandelt worden seyn? Dann soll der Ast viele, aber unschmackhafte Früchte getragen haben, wobey vorausgesetzt werden muß, daß die übrigen Aeste schmackhaftere und kräftigere Früchte getragen hätten? Allein auch dieses ist nicht möglich; denn wenn ein Ast eine solche Kraftfülle besitzt, daß er jährlich zehn Jahre hindurch viele Früchte trägt, so können diese Früchte eines guten Baumes nicht ohne Saft und Kraft gewesen seyn: ein guter Baum kann nicht arge oder faule Früchte bringen. Endlich soll der Ast im zehnten Jahre abgestorben seyn, und dieses Absterben soll von der so viele Jahre früher ihm beygebrachten offenen Wunde hergerührt haben, und dieses soll gegen die Kreisnarbe, eine wohl verheilte Wunde, zeugen. Allein, erstlich dauert es keine zehn Jahre mit einer Baumwunde, die einmahl tödtlich ist, dann, kann das Absterben eines Astes von gar vielen Ursachen herrühren, und endlich ist auch eine offen gelassene Wunde bey weitem gefährlicher für einen Baum, wenn diese Wunde rund um den Stamm herum geführt wird, oder für einen auf diese Art behandelten Ast, als eine Wunde, die unmittelbar nach der Herstellung verbunden und regelmäßig verheilt wird. Ohne Zweifel hat jenen Pseudo-Philopomologen die Furcht, daß man nähere Nachfrage nach seinem Baum und Ast halten möge, vermocht, seinen wahren Namen zu verbergen. Denn bey Verhandlungen über die Natur und deren Erforschung und Kunde ist es ungewöhnlich und unnöthig, unter einem falschen Namen aufzutreten: wer die Wahrheit thut, der kommt an das Licht u. s. w. Andere Freunde der Obstbaumzucht mögen in der That die Versuche gemacht haben, von welchen sie in öffentlichen Blättern Nachricht geben; allein auch diesen Nachrichten sieht man's an, daß die Versuche nicht auf eine zweckmäßige Art angestellt worden sind, sondern daß man, ohne sich die Mühe zu geben, meine Schrift über diesen Gegenstand zur Hand zu nehmen, und mein Verfahren genau kennen zu lernen, nur einzelne Handgriffe, welche man gelegentlich erfahren hat, mit dem etwa früher bekannt gewordenen Zauberring in Verbindung gesetzt, und überall ohne Auswahl Bäume, und zwar an solchen Stellen vornehmlich, wo in dem schon gefürchteten schlimmen Falle, daß an der Sache Nichts sey, Nichts verloren werde, d. h. an Aesten, die ganz unten und abgewendet von der Sonne sitzen, und die doch weggenommen werden sollten, — geringelt hat. Dieses gestehen die meisten solcher Baumgärtner, indem sie sich hinterher zu schämen scheinen, mit dieser Kunst Versuche gemacht zu haben. Was jedoch nicht berührt worden, was aber ein Hauptmangel ist bey der Kreisnarbe, ist dieses, daß jene Baumfreunde geimpfte Bäume auf diese Art behandelt haben, da die Kreisnarbe nur ihren ganzen wohlthätigen Erfolg an ganz unverletzten Bäumen aus guten Kernen äußert, wie Jeder, der meine Schrift gelesen hat, bezeugen wird. Zwar tragen geimpfte alte oder aus gewissen Ursachen unfruchtbare Bäume nach der Vernarbung Früchte, allein die Früchte werden nicht größer oder schmackhafter seyn, und die unbenarbten Aeste können leicht an den gepfropften Bäumen zufälligerweise auch blühen, denn sie haben schon eine Vermaserung in sich an der gemeinschaftlichen Impfstelle, und auf die Vermaserung, d. h.

die Verengerung der Saftgänge, um den Saft in den äußern Theilen eines Astes zusammen zu drängen, und vom Rücktritt zur Wurzel zum Theil zurückzuhalten, kommt Alles an. Diese Vermaserung hat jedoch ihre Grenzen, und eine zwey- oder dreyfache Vermaserung über einander muß nicht etwa den Saftgang mäßigen, sondern hemmen; ja ich habe es durch eine drey Jahr hinter einander wiederholte Narbe oder eine dreyfache Vermaserung an einem Aste dahin gebracht, daß ich, anstatt der faustgroßen Aepfel der übrigen benarbten Aeste, Aepfelchen von der Größe einer Pferdebohne, aber übrigens von gleicher Bildung und Farbe mit den großen Früchten erhielt. In meiner Schrift ist daher keine Sylbe zu finden von der Kreisnarbe solcher Bäume, welche die Impfung erhalten haben.

Jenes Uebertragen des Wortes und des Begriffes von einem Zauberring auf die Kreisnarbe hat nun die Erwartung der Nachahmer so hoch gespannt, daß sie von der letztern Wunder erwarteten, d. h. gute und viele Früchte auch dann, wenn Raupenfraß, Frost und andere schädliche Einwirkungen der Luft und des Regens allenthalben die Bäume ihrer Früchte beraubten, zu welcher Erwartung ich in meiner Schrift durchaus keine Veranlassung geben wollte, wenn ich auch erwähnt habe, daß eine tüchtige Krone eines ungepfropften und unverstümmelten Baumes, dessen Aeste benarbt wären, den Krankheiten nicht so ausgesetzt wären und den schädlichen Einwirkungen der Witterung mehr Kraft entgegensetzten, als ein durch eine gänzliche Unterbrechung aller Lebenskraft, wie sie bey der Impfung Statt findet, geschwächtes Bäumchen mit wenigen, vom Hagel, wie von einigen Raupen, leicht zu verwüstenden Zweigen.

Doch auch bey der höheren Kraft, welche ganz gebliebene, aus dem Kern gezogene Bäume besitzen, und welche man den Wildlingen noch nie abgesprochen hat, kann die Hitze im Sommer zu anhaltend und die Luft so trocken seyn, daß sämmtliche Früchte abfallen, bevor sie gehörig reifen; Insecten können in die zarten Früchte stechen, Eyer in dieselben legen und bewirken, daß sie wurmstichig werden und ebenfalls vor der Zeit sich von den Zweigen ablösen; es können Winde die Früchte abreißen, oder so verletzen, daß sie ihre Reife nicht erhalten.

Was aber die Bildung von Fruchtaugen betrifft, welche durch die Kreisnarbe auf das stärkste befördert wird, so können in gewissen Jahren im Spätsommer und Herbst ungünstige Ereignisse in der Witterung, besonders Trockenheit mit rauhen Winden, eintreten, wodurch die Hervorbringung von Fruchtaugen bey allen Bäumen, folglich auch bey denen mit benarbten Aesten vereitelt oder sehr vermindert wird; bey einzelnen Bäumen kann eine solche Unfruchtbarkeit bewirkt werden durch die Beraubung von Erde an den Wurzeln in der Nähe des Stammes, oder durch das Wurzelgeflecht von Johannis- und Stachelbeeren, oder anderem Gesträuche, von Brennesseln, Quecken und andern stark zehrenden Gewächsen, die sich zunächst um den Stamm, da wo er die Thauwurzeln bildet, einnisten, oder durch Schmarotzerpflanzen, von den Moosen bis zu der Mistel, und endlich durch die Beschattung von Gebäuden, andern Bäumen oder rankenden Gewächsen, wie dem Hopfen, der Waldrebe u. a.

Uebrigens kann wegen der Fehler, die bey der Verfertigung der Wunde gemacht worden; und aus andern Ursachen, ein benarbter Ast gleichwohl keine Blüthen haben, oder, wenn er auch Blüthen hat, keine Früchte zur Zeit der Reife darbieten, auch wol bald nach der Benarbung absterben oder abbrechen, besonders wenn er sehr mit Obst belastet von heftigen Winden ergriffen wird. Bey dem Einschnitt kann der Schnitt allzu tief in das Holz geführt worden seyn, so daß sehr viele Gefäße im Holze durchschnitten worden; es kann beym Abschaben des Rindenstreifes etwas Rinde stehen geblieben seyn, so daß der in den Blättern gebildete bessere Saft wieder zurück zur Wurzel tritt; der Verband kann nicht recht angelegt worden seyn, so daß sich das Baumwachs zu bald ablöste, und Luft und Sonne auf die Wunde eindrang; ein Krebsschaden konnte sich am Baum auf der Seite, wo der benarbte Ast stand, zu bilden anfangen, die Wurzeln konnten aus irgend einer Ursache sehr leiden, z. B. zu einer Stelle im Boden gelangen, wo

Digitized by Google

sie anfaulen mußten, weil der Boden morastig in der Tiefe oder mit Mistjauche u. dgl. durchdrungen war; ja es konnte selbst über dem benarbten Ast ein ungünstiger Umstand Statt finden, und z. B. ein sehr starker kräftiger Ast gerade über dem benarbten und auf gleicher Linie mit ihm stehen, wobey dem tiefer stehenden der aufsteigende Saft sehr entzogen wird. Wie viele Aeste sterben jährlich an geimpften und selbst an Waldbäumen ab? Wie viele mit Obst beladene Zweige werden von heftigen Winden abgerissen? Und doch hat noch Niemand aus diesem Grunde das Pfropfen und Oculiren verworfen! Wie vielfältig verunglückt das Oculiren, Copuliren und das Propfen unter den Händen der Anfänger? Und sind nicht alle, die sich bis jetzt mit der Kreisnarbe beschäftigt haben, noch Anfänger in dieser Behandlungsart, die, wenn sie auch noch so einfach ist, doch mit einiger Sorgfalt, und nicht oberflächlich, eilfertig und unvollständig ausgeführt seyn will?

Da die meisten Freunde der Baumzucht eilen, die Bäumchen, die sie aus Kernen gezogen haben, schon in den ersten Jahren zu veredeln, da ferner die meisten vorzugsweise Kerne von Feldbirnen und Holzäpfeln, und überhaupt von solchen geringen Früchten, die man zur Bereitung von Essig oder von Obstsaft zerstößt und keltert, aussäen, weil sich dieselben in großer Menge in den Trestern darbieten; so ist leicht zu erachten, daß nur wenige Baumgärtner dermahlen eine vollständige und alle Theile meines Verfahrens wiederholende Probe mit ganz gleichem Erfolge anstellen können. Das haben auch Diejenigen, welche meine Schrift mit Bedacht gelesen haben, wohl gefühlt, und entweder selbst eine Reise zu mir und meinen Bäumen gemacht, oder, wie die Vorsteher des Vereins für Gartenbau in Berlin, einen in meinem Vaterlande lebenden Sachverständigen veranlaßt und beauftragt, meine Bäume in Augenschein zu nehmen, und sich nicht allein durch die Aussagen ganz unbefangener und glaubwürdiger Einwohner meines früheren Wohnortes und des Standortes meiner benarbten Bäume, sondern auch durch die eigene Ansicht ihrer Größe, ihrer Kraftfülle und Früchte, ja sogar durch den Genuß ihrer Früchte von der Wahrheit der Angaben, die in meiner kleinen Schrift: Ausführliche Anweisung zur naturgemäßen Obstbaumzucht; Leipzig 1824 niedergelegt worden sind, zu überzeugen und ihnen sodann einen vollkommen beglaubigten Bericht darüber zu geben.

Noch immer kann ich alle wahrhaft unbefangene und vorurtheilsfreye Wißbegierige einladen, diejenigen von den vielen, in Eicha bey Römhild von mir benarbten Obstbäumen, (von denen die meisten ausgehoben und an verschiedene zum Theil sehr entlegene Stellen verpflanzt worden sind) welche noch daselbst ihren alten Standort behaupten, im Sommer zu besuchen, ja an meinem dermaligen Wohnorte habe ich schon wieder junge Bäume aus guten Kernen, welche, da ich unausgesetzt fortfahre, an Obstbäumen mein Verfahren in Anwendung zu bringen, jede Verunglimpfung dieser gemeinnützigen Sache zurückweisen, besonders wenn man noch die übrigen auffallenden und Verwunderung erregenden Erscheinungen, welche die Kreisnarbe an Weinreben, Haselnußstauden, Berberissträuchen und vielen andern Gewächsen in meinem Garten oder auf dem Felde hervorbringt, damit in Verbindung setzt. Da dieser Gegenstand für die Behandlung der Gewächse, deren Veredelung und bessere Benutzung so wichtig werden kann, so werde ich auch jene übrigen Versuche, Beobachtungen und Verfahrungsarten öffentlich bekannt machen, wenn erst genug bewährte und sich immer gleich bleibende Erscheinungen mich von der eigentlichen Beschaffenheit und unumstößlichen Wahrheit der Sache überzeugt haben.

Diese Auseinandersetzung gibt mir eine willkommene Gelegenheit, manche irrige Vorstellungen zu berichtigen, welche eine allzu flüchtige Ansicht meiner Anweisung und des Titels derselben veranlaßt hat. Manche haben geglaubt, ich wollte die ganze Kunst zu impfen verdrängen; allein schon der Titel meiner Schrift kündigt an, daß meine Empfehlung der Aussaat guter edler Kerne und die Astkreisnarbe nur dem Obstbau auf freyen Feldern für den gemeinen Landwirth gilt. Die Gärtner in fürstlichen und andern, für den Gartenluxus (Gartenprunk)

Digitized by Google

bestimmten Baumpflanzungen mögen alle Künste und Künsteleyen ihres Gewerbes auf das Pfropfen, Oculiren, Copuliren u. dgl. und die Hervorbringung der zartesten, auf der Zunge gleichsam zerschmelzenden Früchte verwenden; der Landwirth braucht Früchte von verschiedener Art, die man theils zur frischen Verspeisung, theils zum Kochen, theils zum baldigen Verkauf, theils zum Dörren für die Aufbewahrung und den spätern Verkauf, theils zur Bereitung von Obstwein, Essig, Säften, Mußen und Eingemachten, verwenden will; es ist demselben mehr um die Menge und Masse, als um das zarte Fleisch und den Wohlgeschmack zu thun. Merkwürdig ist daher ein Gesetz, welches sich im 16. Jahrhundert schon die Gemeinde der Wüstung Schwabhausen gegeben hat, daß Niemand die Feldbirnbäume, die er bereits auf seinem Acker stehen habe, abwerfen und darauf pfropfen soll. Nun aber gibt ein aus dem Kern gezogener, ganz gebliebener alter Obstbaum weit mehr Früchte und eine größere, an Nahrungsstoff und Zuckergehalt reichere Masse, als ein Spalier- und Zwergbaum mit den ausgesuchtesten Früchten, wie sie in den Gärten der Reichen gezogen werden.

Ferner ist nicht meine Meinung, daß es nicht auch gesunde und kräftig aussehende Bäume, die umgepfropft worden sind, bis zu einem gewissen Alter von etwa 30 bis 40 Jahren gebe; sondern dieses wollte ich behaupten, daß dieselben nicht die Größe, die Höhe hauptsächlich und das Alter erhalten, wie Obstbäume, die ganz geblieben sind. Davon liefern den Beweis die alten unveredelten Kirsch- und Feldbirnbäume, die wie die hundertjährigen Eichen dastehen, ihre mächtigen Aeste in der Höhe weit ausbreiten und sich weit über die gepfropften Bäume und deren platte, gedrückte Kronen erheben; ferner die Wallnußbäume, die in der Regel ebenfalls nicht umgepfropft werden.

Auch das Werkzeug, welches ich für die Herstellung der Kreiswunde erfunden habe, ist ein Gegenstand des Tadels gewesen, weil diese Behandlungsart der Bäume sich durch große Wohlfeilheit auszeichnen soll. Allein dieses Werkzeug ist nicht unumgänglich nöthig, und die Wunde kann mit jedem scharf geschliffenen Messer gemacht werden, und überdieß wird dasselbe neuerdings (vom Zeugschmid Reinhardt in Arnstadt) so wohlfeil (zu 8 gl.) geliefert, daß jeder Landwirth, der viele Bäume hat, und eben wegen dieser Menge von Bäumen ein solches Erleichterungsmittel haben möchte, ein solches Werkzeug leicht kaufen kann.

Wer einen solchen Schabegürtel mit den darin befindlichen schneidenden Werkzeugen von Eisen besitzt, der kann die letztern nach Belieben ausnehmen, und in andere Schabegürtel d. h. die hölzernen Theile von größerem Durchmesser seiner Oeffnung, einlegen und dann wieder durch Schrauben befestigen.

Es ist sehr zu wünschen, daß von recht vielen Baumgärtnern Versuche gemacht werden mit der Kreisnarbe; allein es muß jeder Freund der Landwirthschaft und überhaupt des Gemeinwohls zugleich wünschen, daß diese Versuche, wenn deren Resultat (Ergebniß) dem großen Publicum vorgelegt werden soll, mit der äußersten Sorgfalt, mit genauer Kenntniß und Befolgung meiner Anweisung und mit dem erforderlichen Aufwand, nicht also etwa an kranken krüppelhaften Bäumen und Aesten, und bey einem ganz vernachlässigten Zustande des Baumes, unten am Stamme oder an den Wurzeln, zugleich auch in einer angemessenen Wiederholung in mehrern Jahren von verschiedener Fruchtbarkeit in Bezug auf den Obstertrag angestellt werden. Ich habe 15 Jahre, in welchen ich jährlich meine Versuche wiederholte, gewartet, bevor ich es wagte, meine Erfahrungen öffentlich bekannt zu machen. Wenn die Versuche nicht diese Reife haben und die Nachricht von allen Umständen, die in den verschiedenen Jahren eingetreten sind, nicht recht umständlich ist; so müssen die Leser der letzteren ganz verwirrt werden, und in dieser Verwirrung kann endlich das Nützlichste untergehen.

Vor der Hand kann nichts Besseres geschehen, als daß die Landwirthe recht viele gute Kerne, aber nur keine von Feldbirnen und Holzäpfeln, in Gärten oder Kästen aussäen, und die Pflanzen ganz nach meiner Anleitung erziehen. Sie werden dieses nie

Google

zu bereuen haben. Stehen erst die Bäume da in voller Kraft, dann wird die Kreisnarbe sich bald eines ungetheilten Beyfalls und einer schnellen Verbreitung erfreuen.

Ich füge nur noch, zur Vervollständigung des oben erwähnten Unterrichts, die von mir in den letzten Jahren gemachte Erfahrung hinzu, daß man die guten Kerne, die man in einen Kasten gelegt hat, zwey Jahre liegen lassen muß, wenn sie im ersten Jahre nicht alle gekommen sind, wo sie dann noch alle kommen.

Hayna, im Meiningischen.

Fr. Heusinger.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Preisaufgabe.

Die königl. Academie der Wissenschaften in Berlin wünscht eine neue Untersuchung über die Theorie der gegenseitigen Anziehung des Jupiter und des Saturnus, mit besonderer Berücksichtigung der von dem Quadrate und den höheren Potenzen der störenden Kraft abhängigen Einwirkungen. Der Einsendungstermin ist der 31. März 1830. Die Ertheilung des Preises von 50 Ducaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Jahrstage von Leibnitz, den 3. Jul. 1830.

Gesuchte Stellen.

Ein junger, wissenschaftlich gebildeter Franzose, welcher Deutsch versteht und bereits zwey Jahr Lehrer der französ. Sprache an einem Gymnasium war, wünscht, als solcher bey einem Gymnasium oder auf einer Universität angestellt zu werden. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

In der Nachlaßsache des hieselbst am 12. December 1825 verstorbenen Gold- und Silberarbeiters Friedrich Wilhelm Schiele werden alle unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert ihre etwanigen Ansprüche an dessen Nachlaßmasse binnen 6 Monaten und spätestens in dem dieserhalb auf

den 13. December Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Siefart im Königl. Stadtgericht anberaumten Termin anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nach Ablauf dieser Frist und nach erfolgter Theilung des Nachlasses in Gemäßheit der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 17 §. 137 wegen ihrer Forderungen nur an jeden Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten berechtigt sind.

Berlin, den 5. April 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Bekanntmachung.

Jacob Schmidt aus Emrichsrode hiesigen Amtes ist im Jahre 1812 als Soldat im 6. westphälischen Linieninfanterieregiment nach Rußland gegangen, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind.

Auf erfolgten Antrag der hiesigen nächsten Intestaterben und in Gemäßheit der bestehenden Gesetze ist Termin auf den 11. August d. J. angesetzt, worin sich der Verschollene oder dessen unbekannte Erben bey Meidung, daß das Vermögen den Antragenden überlassen werden soll, zu melden haben.

Ratenburg, am 5. Junius 1828.

Kurfürstliches Justizamt das.
Münscher.

Das Loos Nr. 6914, welches bey der am 31. December 1827 dahier vor sich gegangenen Ausspielung des Oeconomie-Gutes Bughof für den Hauptgewinnst gezogen wurde, ist von dem Besitzer verloren, daher auf gerichtliche Amortisation desselben der Antrag gestellt worden.

Demgemäß wird derjenige, welcher jenes Loos in Händen haben sollte, hiedurch öffentlich aufgefordert, dasselbe binnen eines halben Jahres dahier vorzuzeigen, und sein Recht darauf nachzuweisen, widrigenfalls solches für nichtig und kraftlos erklärt, und der Hauptgewinnst demjenigen ausgefolget wird, welcher sich als Käufer und Besitzer des Looses bereits ausgewiesen hat.

Bamberg, den 20. Februar 1828.

Königl. Bayrisches Landgericht Bamberg I. im Obermainkreise.
Geiger.

coll. Bern.

Edictalladung.

Christian Lotz von Reitzenhagen, hiesigen Oberamts, marschirte im Jahr 1812 mit der Kö-

niglich Westphälischen Armee nach Rußland und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen Schwester, verehelichte Müller, um Aushändigung dessen Nachlasses gebeten hat, so wird derselbe sowohl, als dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu sistiren, widrigens derselbe im Nichterscheinungsfalle in Gemäßheit der Verordnung vom 15. September 1819 für todt erklärt, die allenfallsigen weitern Erben von der Erbschaft ausgeschlossen und das Vermögen der Implorantin ohne Caution verabfolgt werden soll.

N. Wildungen, im Fürstenthum Waldeck, den 17. Junius 1828.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justizamt d. Eder.
Kleinschmidt. Stracke.

Kauf- und Handels-Sachen.

Länger's Conservations-Aermel sind vom Monat August an in Arnstadt, unter der Adresse: „An den Tanzlehrer Länger" für einen Louisd'or zu bekommen.

Um weitläuftigen Briefwechsel zu vermeiden, finde ich mich zur Erklärung genöthigt, daß kein Aermelpaar als Muster verabfolgt werden kann, daß nach übersendeten bloßen Maßen in Papierstreifen keine Aermel gefertigt werden können, sondern daß ein Unterleibchen von der jungen Person geschickt werden muß, welche die Aermel tragen soll. Da jede Familie, welche ein Paar dieser Aermel besitzt, dieselben alsdann für alle ihre Kinder, welche deren benöthigt sind, selbst verfertigen kann, so wird man den Preis von einem Louisd'or wohl nicht hoch finden. Geld und Briefe werden portofrey erbeten.

Daß diese Aermel ihrem Zwecke, die Schultern zurück zu halten, die Brusthöhle freyer zu machen, und die körperliche Haltung zu verbessern, entsprechen, dafür mögen nachfolgende Zeugnisse als Beleg dienen.

Hildburghausen, den 4. Julius 1828.
C. Länger, Lehrer der Tanzkunst.

Daß durch das regelmäßige Anziehen und Tragen der Länger'schen Conservationsärmel die Folgen der übeln Gewohnheit des sehr Vorbeugens und Schiefsitzens beym Schreiben, Nähen und andern Arbeiten ähnlicher Art, wie z. B. hohe Schultern, hervorstehende Schulterblätter, zu starkes Vorsinken der Schultern, eingedrückte Brust u. s. w. in kurzer Zeit gebessert und gehoben werden können, auch für die übrige Gesundheit nichts weniger als nachtheilig ist, davon hat sich Endesunterzeichneter in den zwey Monaten, wo hier von mehreren jungen Frauenzimmern solche Aermel mit gutem Erfolge getragen worden sind, hinlänglich überzeugt.

Hildburghausen, den 28. Junius 1828.
Dr. Christian Knopf,
Leibarzt, Medicinal- und Hofrath.

Ingleichen hat sich von dem Nutzen dieser Aermel durch den Gebrauch überzeugt
Hildburghausen, den 1. Julius 1828.
von Uttenhoven.

Zu derselben Ueberzeugung von dem wesentlichen Nutzen dieser Aermel ist auch gelangt
Hildburghausen, den 1. Julius 1828.
Dr. Klein.

Dieselbe Ueberzeugung hat auch gewonnen
Hildburghausen, den 1. Julius 1828.
Fr. Gendner, Hofdiaconus.

Daß diese Aermel ihrem Zwecke ganz entsprechen, davon überzeugte sich Kesselring.

Literarische Gegenstände.

Literarische Bitte.

Wir ersuchen sämmtliche Herren Buchhändler, Auctionatoren, Antiquare, Justizbehörden ꝛc. um Uebersendung von Catalogen in öffentlichen Versteigerungen von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern; und zwar durch Einschluß an Hrn. Joh. Fr. Leich zu Leipzig, welcher portofreye Anfragen über die Natur unseres Geschäfts an uns gelangen lassen wird. Von 10 Exemplaren können wir immer Gebrauch machen.

Berlin, May 1828.
Das Commissions-Institut.

Bücherversteigerung in Marburg.

Die Bibliothek des hier verstorbenen Professor J. M. Hartmann, welche besonders aus den Fächern der Theologie, Philosophie und Philologie, viel Schätzbares enthält, wird den 11. August d. J. öffentlich versteigert. Cataloge sind zu haben:

In Leipzig bey Hrn. W. Zirges und Comp.,
- Frankfurt in der Hermannschen und Jägerschen Buchhdlg.,
- Halle bey Hrn. Hemmerde und Schwetschke,
- Berlin b. Hrn. Ludw. Oehmigke,
- Gotha in der Exped. des allg. Anz. d. D.

Commissionen übernimmt.

Marburg, den 4. Julius 1828.
Ch. Garthe, Buchhändler.

ANKÜNDIGUNG
EINER STEREOTYPENAUSGABE
DES
CORPUS JURIS CIVILIS.

Der Unterzeichnete hatte schon im Jahre 1823 den Herren Cnobloch und Tauchnitz, deren jeder die Besorgung einer Handausgabe des Corpus juris civilis wünschte, die gemeinschaftliche Ausführung ihres Plans in Stereotypendruck vorgeschlagen, indessen standen damahls mehrere Rücksichten der gemeinschaftlichen, die Meinung, dafs eine Handausgabe dem Bedürfnisse der Zeit genüge, der doppelten Herausgabe entgegen, und Herr Tauchnitz entschloss sich fürs Erste Hrn. Cnobloch nachzustehen. Veränderte Umstände haben jene Rücksichten beseitigt, und das Irrige dieser Meinung gezeigt, daher hat der Unterzeichnete den frühern Vorschlag wieder aufzunehmen sich bewogen gefunden, und erlaubt sich im Voraus, auf die Bekanntmachung der Herren Cnobloch und Tauchnitz in Betreff der von ihnen gemeinschaftlich unternommenen Stereotypenausgabe des Corpus juris civilis, welche nur einen möglichst reinen und correcten Text enthalten, äufsern Glanz mit grofser Wohlfeilheit verbinden, und in wenig mehr als Jahresfrist beendet werden soll, aufmerksam zu machen.

Leipzig, den 16. Junius 1828.

Reg. Rath D. BECK,

d. k. s. Schöpp. St. Sen. u. aufs. Prof. d. R.

Aus Vorstehendem ersehen Sie, dafs ich mich mit Hrn. Tauchnitz wegen einer Stereotypenausgabe des Corpus juris civilis vereinigt habe. Was Herr Tauchnitz in typographischer Hinsicht zu leisten vermag, ist hinreichend bekannt; der Umfang seiner Anstalt setzt ihn in den Stand, dieses Werk in kurzer Zeit zu liefern, ohne dafs die Correctheit, oder das Aeufsere desselben dadurch beeinträchtigt wird. Diese Ausgabe erscheint in Einem Bande, in Format und Einrichtung ähnlich dem bey Hrn. Tauchnitz herausgekommenen Cicero in grofs Quart, zu dem möglichst billigen Preis.

Nach einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft übernehme ich den Verkauf derselben.

Noch bemerke ich, dafs der Druck der bey mir erscheinenden gröfsern Ausgabe des Corpus juris civilis, durch diese neue durchaus nicht unterbrochen, im Gegentheil der 2. und letzte Band bald erscheinen wird; auch will ich den frühern Pränumerationspreis von 6 Thlr. 16 gl, für beide Bände wieder auf einige Zeit eintreten lassen.

Leipzig, im Junius 1828.

CARL CNOBLOCH.

Neuestes geographisches Taschenwörterbuch für Geschäftsmänner, Reisende rc.

Folgendes neu erschienene Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographisch-statistisches Comtoir- und Zeitungs-Lexicon.

Nach den neuesten Bestimmungen. Oder Beschreibung der Länder, Meere, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Reiche, Provinzen, Städte, wichtigsten Flecken und Dörfer, Fabrikörter, Bäder rc. in Hinsicht der Lage, Größe, Producte, Merkwürdigkeiten, Staatseinrichtungen, Hauptbeschäftigungen, Fabricate, des Handels, der Anzahl der Bewohner und Häuser, rc. In alphabetischer Ordnung.

Für Geschäftsmänner, öffentliche Büreaus, Comtoirs, Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten, Zeitungsleser, Reisende, überhaupt für gebildete Stände und Jeden, der über Gegenstände der Geographie schnell belehrt seyn will.

Von Dr. Friedr. Alb. Niemann.

8. Geheftet. Quedlinburg und Leipzig bey G. Basse. Preis 1 Thlr. 20 gl.

Ein geographisches Wörterbuch ist heutiges Tages nicht nur für jeden Geschäftsmann, sondern für jeden Gebildeten überhaupt, ein nothwendiges Bedürfniß, da gar oft der Fall eintritt, wo man über Gegenstände der Geographie unterrichtet seyn will. Das gegenwärtige Comtoir- und Zeitungs-Lexicon enthält in einem einzigen Bande gedrängte Beschreibungen sämmtlicher Meere, großer Seen, Flüsse, aller Reiche, Provinzen, Landschaften, Inseln, Städte, Marktflecken, Manufacturörter, Bäder, größeren Dörfer rc. der ganzen Erde. Dabey bemerkt es die Zahl der Bewohner, ihre Hauptbeschäftigungen, ihren Gewerbfleiß, Handel, die Erzeugnisse des Bodens u. s. w, alles nach den neuesten Nachrichten und jetzigen Eintheilungen der Länder. Obgleich das Werk, seinem Zwecke gemäß, äußerst eng gedruckt ist, so hat doch die Deutlichkeit und Lesbarkeit darunter nicht verloren; sondern es ist mit zwar kleinen, aber neuen, scharfen Lettern auf milchweißes Papier gedruckt, so daß dieß Buch auch in typographischer Hinsicht mit Recht empfohlen werden darf. Das Ganze ist 47 Druckbogen stark und elegant geheftet; daher der Preis äußerst wohlfeil genannt werden darf.

Berichtigung. In Nr. 172 S. 1880 Z. 5 lese man treffliche anstatt treffende.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 15. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Verhalten des Blitzes zu den Eichen und Buchen.

Im 102 St. d. Bl. 1827 wurde Auskunft verlangt, warum der Blitz weit eher in Eichen, als in Buchen einschlage rc. *) So viel mir bekannt ist, trifft der Blitz nur in so fern die Eichen und nicht die Buchen, als erstere höher sind und dem Blitze überhaupt eine größere und weit sicherere Leitung darbieten. Was nämlich die Größe der Leitung betrifft, so erreicht im Allgemeinen die Buche nie die Höhe und den Umfang der Eiche, schlägt auch nicht so tief Wurzel, wie diese. Es findet daher auch der Blitz nicht den Raum, sich so allseitig der Erde mitzutheilen, als wie bey der Eiche, folglich wählt derselbe, wenn Eichen und Buchen vorhanden sind, nur die erstern. Ferner habe ich bey vielen vom Blitz getroffenen und wirklich zerschmetterten Eichen gefunden, daß sie faule Stellen hatten, wo, durch die in einiger Höhe abgebrochenen Aeste das Wasser in den Stamm eingedrungen war, hingegen bey vielen, die ganz gesund zu seyn schienen, war bloß die Rinde geborsten oder zum Theil abgeworfen. Ob dieses nun überall der Fall sey, weiß ich freilich nicht, wird auch zur Erörterung der Sache wenig beytragen, indem noch Folgendes zu berücksichtigen ist.

Die Buche ist wegen ihrer mehr zugespitzten Form und ihrer sehr zahlreich vorhandenen schwachen Zweige und zugespitzten Blätter mehr geeignet, die Electricität der sie umgebenden Luft zu vertheilen, als anzuhäufen, dagegen die Eiche wegen ihrer mehr abgerundeten Gestalt und Blätter mehr geneigt, eine so genannte Ladung in der sie umgebenden Luft hervorbringen. Daher kann es auch kommen, daß gerade über der Eiche der Blitz diejenige Verwandschaft findet, sich mit der Erde in Verbindung zu setzen. Daß die Luftelectricität durch die Buchen, eben wegen ihrer mehr zugespitzten und sonst rauhen Blätter und vielleicht noch aus andern weiterhin anzuführenden Ursachen, wirklich abgeleitet werden müsse, geht aus folgender Wahrnehmung hervor. Hat sich die Electricität nach anhaltender trockenen Witterung bedeutend angehäuft, so wird selbst bey ziemlich ganz heiterem Himmel ein so genanntes Wetterleuchten eintreten, und wenn hierbey noch der Umstand obwaltet, daß das Wasser sich aus der Luft ausscheiden und Wolken bilden will, nicht selten die heftigsten Orkane, Windhosen rc. entstehen, wobey eine beynahe senkrechte Bewegung der Luft mit immerwährendem Leuchten so lange Statt findet, bis endlich entweder die Electricität durch das abwechselnde Berühren der Oberfläche der Erde sich entladen oder einiger Regen sich gebildet hat, und daher auch wirkliche Blitze sich zeigen. Die Ebenen nun, wo dieses allgemeine Leuchten in Begleitung eines solchen Sturms Statt findet, zeigen deutliche Spuren von dem vernichtenden Einflusse der sich auf diesem Wege entladenden Luftelectricität. Vornehmlich werden die Blätter an den Buchen Anfangs ganz welk und verdorren hinter-

*) Vergl. die Aufsätze in Nr. 315 und 354 J. 1826; und in Nr. 46 J. 1827. d. R.

her. Die deutlichsten Spuren tragen diejenigen Buchen, die an dem Saume eines Waldes sich befinden, oder diejenigen, welche vor den andern im Walde mehr hervorragen. Daß nun die Orkane, welche mit Leuchten verbunden, wirklich durch die Luftelectricität entstehen und letztere in dieser Beziehung einen zerstörenden Einfluß auf verschiedene Pflanzen ausübt, kann durch mehrere Versuche auf die überzeugendste Weise, worauf ich zum Theil schon in d. Bl. aufmerksam gemacht habe *), dargethan werden.

Was nun die Versuche mit diesen beiden Holzarten und der verstärkten Electricität anbelangt, so kann man leider keine sichern Schlüsse daraus ziehen, wenn man überlegt, wie unzuverlässig die Stärke der Ladung an sich ist, und daß die Wahl des Holzes, ob es trocken oder feucht, grün oder dürre, von den Aesten oder Stämmen u. s. w. angewandt werden müsse, ganz falsche Ansichten gewähren könne, auch daß es überhaupt sehr unstatthaft erscheinen müsse, vom abgesondert stehenden Theile des Holzes an der Batterie auf den in der Natur stehenden und der Luftelectricität ausgesetzten Baum zu schließen. Ich habe zwar mit grünen Zweigen von 3—4 Linien Durchmesser, und zwar in Stücken von 2—4 Zoll Länge, mit aller möglichen Vorsicht mit der nicht verstärkten Electricität Versuche angestellt und gefunden, daß der einfache Funke bey beiden Holzarten größtentheils zwischen der Rinde und dem Holze hindurchgeht, auch daß beym Eichenholz eine stärkere Neigung vorhanden zu seyn scheint, durch alle Theile des Holzes hindurch zu gehen, hingegen beym Buchenholz mehr zwischen der Rinde und durch den Kern. Denn stellt man das Stück Eichenholz auf einen zu solchen und ähnlichen Versuchen zweckmäßig eingerichteten allgemeinen Entlader, wie ich ihn zu seiner Zeit beschreiben werde, so daß die Zu- und Ableitungsspitzen noch eine Linie in den Kern eindringen, so werden demungeachtet die Funken noch von außen auf den Durchschnitt des Holzes und zwar abwechselnd nach verschiedenen Richtungen überspringen, oder auch auf seinem ganzen Durchschnitte besonders an der positiven Seite ein rothes Feuer verbreiten, das Holz mag nun ganz grün oder schon dürre geworden seyn. Dieses ist beym grünen Buchenholze weniger und beym trocknen fast gar nicht der Fall. Da nun der Funke in so fern einen Umweg macht, als besser leitende Theile sich ihm darbieten, so dürfte man auch wol annehmen, daß in dem Eichenholze Theile vorhanden seyn könnten, welche eine vorzüglichere Leitung hätten.

Beyläufig muß ich noch bemerken, daß die dazu gebrauchten Funken des ersten Leiters so stark waren, daß sie eine Erschütterung durch den ganzen Körper verursachten, wenn man sie durch die Arme hindurchgehen ließ; ferner, daß, wenn der Funke zwischen der Rinde und dem Holze hindurch ging, wie solches aus dem durchschimmernden Strahl wahrzunehmen war, er jedesmahl diejenige Seite wählte, wo ein Auge oder Nebenzweig sich befand; ferner, daß in Folge dieses Durchgangs des Funkens alle Blätter am Auge oder Nebenzweige abstarben, obgleich keine Electricität durch diese Theile hindurch gegangen war, an dem nämlichen Hauptzweige aber die übrigen Blätter und Nebenzweige frisch blieben, in so fern der untere Theil des ganzen Zweiges sich im Wasser befand.

Meine so sehr beschränkte Zeit hat diese Auskunft verspätet.

Leipzig.

M. Hohlfeld,
Mathemat. an der Thomasschule.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfragen.

1) Besteht noch das adelige freyweltliche Stift Schilde in der Grafschaft Ravensberg in Westphalen, wie 1802?

2) Werden die Präbenden noch vergeben: a) vom König von Preußen, Januar, May, September, b) vom König von Bayern,

*) S. über Hagelableiter in Nr. 48 und 50 d. J. d. R.

März, Jul., November, c) von den Stiftsdamen nach der Tour, in den übrigen sechs Monaten?

3) Ist keine Beschreibung aller, 1828 noch bestehenden Herren- und Damenstifter vorhanden? oder

4) könnte man die Hoffnung hegen, daß Jemand eine so nützliche Nachricht oder Beschreibung verfertigen und im Druck der Welt überliefern würde?

Allerhand.

An die Familie von Buttlar.

Bey Unterzogenem ist deponiret eine Originalausfertigung des Diploms, durch welches der k. k. Generalfeldwachtmeister Johann Anton Franz von Buttlar, unterm 21. Jänner 1726, von Kaiser Karl VI. in den Grafenstand für sich und seine Nachkommen erhoben ward. Die Urkunde ist auf eilf Blätter Pergament mit Fractur geschrieben und eine beleuchtete Abbildung des Wappens angefügt.

Sollte ein verehrliches Mitglied dieses gräflichen Hauses an dem Wiederbesitz dieser Urkunde ein Interesse haben, und zur Erstattung der Erwerbskosten meines Deponenten geneigt seyn, so erbitte ich mir hierüber portofreye Zuschrift.

Mannheim, den 6. Jul. 1828.

Der großherzogl. baadische Obergerichtsadvocat und Procurator
D. Molitor.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Abwesende, als

1) Johann George Günther, Valentins Sohn aus Büttstedt.

2) Johannes Reinhardt von Bickenriede.

3) Johann Valentin Schrader aus Lengefeldt.

4) Johann Dietrich Ullrich von hier, und

5) George Andreas Dermann aus Bollstedt, welche im Jahre 1812 mit der Königl. Westphälischen Armee nach Rußland marschirt.

6) Andreas Froebe aus Langula, welcher sich vor 40 Jahren aus seinem Wohnorte entfernt hat.

7) Johann Friedrich Schönau aus Wahlhausen gebürtig, welcher länger als 10 Jahre von hier entfernt ist.

8) Ferdinand Schilling aus Beberstedt, welcher Anno 1801 in Kurmainzische Militärdienste und von da in Kaiserliche Oesterreichische Militärdienste getreten.

9) Johann Gottfried Sellmann aus Lengefeldt, welcher sich vor länger als 30 Jahren von hier entfernt, und sich nach Gotha in Herrschaftliche Dienste begeben hat.

10) Johann Heinrich Schollmeyer, George Wilhelms Sohn von Beberstedt, welcher sich vor 23 Jahren von dort aus nach Erfurt, und dann nach Böhmen entfernt hat.

11) Nicolaus Zengerling von Heyerode, welcher als Königl. Westphälischer Soldat im Jahre 1809 mit nach Spanien marschirt.

12) Christoph Pflaume von hier, welcher sich seit 1806 aus Mühlhausen entfernt hat.

werden von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Mühlhausen da sie nicht zurückgekehrt, und über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten gänzlich fehlen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag der hiesigen nächsten Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schwarz auf

den 18. October 1828 Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, und weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nach gehöriger Legitimation, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zuzusprechen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden wird.

Gegeben Mühlhausen, den 2. Nov. 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bauerngut zu Oberzella.

Einer ausgeklagten Schuldforderung wegen soll das, dem Johannes Fromm und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Krug, zu Oberzella, zugehörige in Oberzella und dasiger Feldflur gelegene, Bauerngut, bestehend aus 143 Acker 27/8 Ruthen Hofraith, Land und Wiesen, dessen genauere Beschreibung aus den Acten ersehen werden kann, meistbietend verkauft werden, und es ist von der unterzeichneten Behörde dazu Termin auf

Digitized by Google

Donnerstag den 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, in dem anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Gebote zu erkennen zu geben, worauf der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden alle diejenige, welche Realansprüche an den verkauft werden sollenden Immobilien zu haben glauben, vorgeladen, in dem anberaumten Termin zu erscheinen, und die Ansprüche anzugeben und zu begründen.

Vacha, am 16. Junius 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Schambach.

Literarische Gegenstände.

Neu entdecktes Schönungsmittel.

Man hat zwar zeither mancherley Mittel angewendet, um trüben Wein, Bier, Essig 2c. hell zu machen und ein schönes Ansehn zu verschaffen, aber theils sind diese Mittel der Gesundheit nachtheilig, theils mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft. Ich habe ein Schönungsmittel entdeckt, das ganz unschädlich ist, fast gar nichts kostet, jeder selbst anfertigen und ohne alle Weitläufigkeiten anwenden kann, das die Hausenblase in der Wirkung weit übertrifft und dem rothen Wein seine Farbe läßt. Ich werde diese Entdeckung auf Pränumeration in Druck geben. Die Kesselringsche Hofbuchhandlung in Hildburghausen wird die Einnahme der Gelder und die Zusendung der Exemplare übernehmen.

Der Pränumerationspreis ist 16 gl. preuß. Cour. (20 Sgl.), um den alle Buchhandlungen Bestellungen annehmen, wer sich jedoch direct und portofrey an die Kesselring'sche Hofbuchhandlung wendet, bezahlt nur 12 gl. pr. Cour. (15 Sgl.) od. 52 1/2 kr. — Es werden keine Exemplare ohne Vorausbezahlung abgegeben.

Die hier mit abgedruckten Zeugnisse werden die Zuverlässigkeit meiner Entdeckung außer Zweifel setzen.

Suhl, im May 1828.

Rienecker, Oeconom.

Daß das Schönungsmittel des Hrn. Rienecker, so weit man solches nach chemischen Grundsätzen zu beurtheilen vermag, dem dadurch zu erreichenden Zweck entspricht, und für die Gesundheit keine nachtheilige Wirkungen habe, bezeuge ich auf Verlangen, der Wahrheit gemäß.

Hildburghausen, den 22. May 1828.

Dr. C. Hohnbaum.

Daß das Mittel des Hrn. Rienecker ganz unschädlich ist, auch seine Wirkung der der Hausenblase gleich, dagegen aber bedeutend wohlfeiler kommt, bezeuget andurch auf Verlangen

Hildburghausen, den 22. May 1828.

C. F. Bartenstein, Apotheker.

Herabgesetzter Preis.

Für Leihbibliotheken.

Sämmtliche in unserm Verlag erschienene Romane und Schauspiele von Cramer, Schink, Vulpius 2c. 48 an der Zahl, haben wir von 60 Thlr. 19 gl. Ladenpreis, auf 30 Thlr., so lange der dazu bestimmte Vorrath reicht, herabgesetzt, um durch diesen äußerst wohlfeilen Preis den Leihbibliotheken die Anschaffung derselben zu erleichtern.

Ausführliche Anzeigen darüber sind in allen Buchhandlungen zu haben, welche auch Bestellungen darauf annehmen.

Besitzern von Leihbibliotheken, welche sich direct an uns wenden, liefern wir, bey baarer Einsendung von 25 Thlr. preuß. Cour., sämmtliche Romane und Schauspiele franco an Ort und Stelle.

Arnstadt, im Julius 1828.

Hildebrand'sche Buchhandlung.

Gemeinverständliche Astronomie

für gebildete, wenn gleich nicht wissenschaftlich unterrichtete Leser

von

Joh. Aug. Brückner.

2 Thle. mit 21 lithographirten Tafeln.
Preis 4 Thlr.

Dieses Werk zeichnet sich durch eine große Klarheit vorzüglich des mathematischen Theils der Astronomie aus, und gibt in einer blühenden Sprache eine treffliche Ansicht des Weltgebäudes.

Die ein und zwanzig lithographischen Blätter in 4. sind die vorzüglichsten, die bey irgend einem astronomischen Werk geliefert worden sind, und unter den Augen des Verfassers nach seiner Zeichnung gearbeitet.

C. H. Reclam.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 16. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Bemerkungen über einige Vermessungsarten.

Der Aufsatz in Nr. 332 d. Bl. 1827, Vorzug der Constructions- und Perpendicularmethode vor der Messung mit dem Meßtisch, veranlaßt den Unterzeichneten, auch seine, auf vieljährige Erfahrungen gegründeten Ansichten hier mitzutheilen; er erklärt jedoch zugleich, daß er den Einsender jenes Aufsatzes, den Prof. Breithaupt, weder persönlich noch sonst kennt, auch daß dessen Lehrbuch ihm nicht zur Einsicht gekommen ist.

Da ich von jeher sehr häufig solche Schüler im Feldmessen zu unterrichten gehabt habe, welche in ihrem Berufe als Oeconomen, Bauverständige rc. nicht immer mit vielumfassenden Messungen zu thun haben, und daher auch keine eigentlichen Feldmesser seyn sollen, die einen Broderwerb darin finden müssen; so habe ich mich auch stets bemüht, die ihnen erforderlichen Messungen so zu lehren, daß sie dazu weiter gar nichts, als die bloße Kette und Absteckestäbe brauchen. Ich mußte nun auch bey vielen meiner Schüler voraussetzen, daß sie sich nicht gut einen Meßtisch und was noch dazu gehört, würden anschaffen können und wollen, und das um so mehr, weil bey dem Oeconomen rc. das Messen selten vorkommt, und wenn derselbe dazu veranlaßt wird oder Zeit dazu hat, dieß in der Regel gerade in eine solche Zeit fällt, wo wegen der Jahreszeit und wegen der Witterung der Meßtisch nicht gut oder wol gar nicht gebraucht werden kann. Uebrigens konnte ich auch bey Personen dieser Art nicht voraussetzen, daß sie die erforderliche Genauigkeit und das feine Gefühl, welches ich ihnen in Hinsicht der Behandlung des Meßtisches beyzubringen gesucht hatte, bey so seltener Uebung und anderweitigen schweren Arbeiten würden beybehalten können. Schon aus diesen Gründen fand ich mich von jeher dringend aufgefordert, darauf zu denken, das Ausmessen so zu vereinfachen, daß meine Schüler mit bloßer Kette nicht bloß an Ort und Stelle eine Aufnahme gleich berechnen und nach gegebenen Vorschriften eintheilen, sondern auch hinterher verzeichnen konnten. Noch andere und wol noch wichtigere Gründe veranlaßten mich aber, dieser meiner Vermessungsart einen Vorzug vor dem Vermessen mit dem Meßtisch einzuräumen.

Da ich nämlich nicht wissen konnte, zu welchem Berufe meine Schüler noch gelangen würden; so mußte ich doch das Feldmessen vollständig lehren, folglich auch Aufnahmen mit Meßtisch, Boussole, zollmannscher Scheibe rc. und auch Höhenmessen und Nivelliren vornehmen und gründlich behandeln lassen. Da nun sehr oft in einem und demselben Jahre von 5 bis 10 Schülern ein und dieselben Stücke unter gleicher Hauptlinie mit dem Meßtisch aufgenommen und berechnet wurden und von mir seit vielen Jahren der gefundene Flächeninhalt jedesmahl angemerkt wurde, so weiß ich auch ganz zuverlässig und kann es Jedem darthun, wie ganz ungewiß eine aus der Aufnahme mit dem Meßtisch gemachte Berechnung sey; gesetzt auch, daß, wie solches wirklich von meinen Schülern geschehen ist, alle mögliche Proben in Bezug auf richtige Aufnahme gemacht

worden sind, und der verjüngte Maßstab bloß $\frac{1}{2000}$ bis $\frac{1}{1000}$ des natürlichen Maßes ausmachte; hingegen Messungen mit bloßer Kette jederzeit übereingestimmt haben. Wenn nun gar in einem verjüngten Maßstabe von $\frac{1}{2000}$ oder $\frac{1}{3000}$ sehr häufig aufgenommen und berechnet wurde, und leider noch aufgenommen und berechnet wird, so weiß ich gar wohl, ob man die übernatürliche Zuverlässigkeit solcher Geometer bewundern oder tadeln müsse. Mag nun die Lehr- oder Vermessungsanstalt seyn, welche und wo sie will, so wollte ich ihr doch sehr rathen, einzelne Grundstücke oder Fluren von verschiedenen Geometern getrennt aufnehmen und getrennt berechnen zu lassen und das Gefundene zu vergleichen, um aus dem sichtbaren Unterschiede sich endlich einmahl zu überzeugen, daß solche unvermeidliche Unzuverlässigkeit eine wahre Schande für die Mathematik sey. Es sind mir bey meinen eigenen Aufnahmen und andern dergleichen Arbeiten viele solcher Aufnahmen theils gerichtlich, theils auch sonst zur Begutachtung vorgelegt worden, und ich könnte sehr zahlreiche Belege namhaft machen, wenn Ort und Pflicht es mir erlaubte. So habe ich, um nur einige Beyspiele anzuführen, statt 31/2 Acker, 23/4; statt 15 Acker, 117/8; statt 72 Acker, 83; statt 113 Acker, 136 &c. gefunden, obgleich die Plane mit seltener Genauigkeit gezeichnet und die Lagerbücher in größter Ordnung abgefaßt zu seyn schienen. Man darf nur alle einzelne Stücke einer ganzen Flur gründlich nachmessen und man wird finden, daß, obgleich die Grenzen immer dieselben sind, die Stücke doch bald zu groß, bald zu klein gefunden werden, auch daß diese Unterschiede sehr bedeutend sind. Wenn nun noch dazu kommt, daß nicht allein der zu kleine Maßstab, sondern auch die Instrumente und die Art des Aufnehmens eine Menge Fehler leicht zulassen, so ist es gar nicht zu verwundern, daß man fast in keinem Theile einer Aufnahme mit dem Meßtisch solche Richtigkeit und Uebereinstimmung findet, als wenn mit bloßer Kette aufgenommen wird. Es scheint mir aber beynahe, als ob der Hauptgesichtspunct bey manchen Geometern mehr das bloße feine und sonst schöne Verzeichnen eines Plans die Hauptsache und das richtige Berechnen nur Nebensache geworden wäre. Es soll aber der Plan doch nur ein treues Bild, nicht aber die Größe selbst vorstellen, folglich läßt sich auch aus dem Bilde nie die Größe selbst ableiten. Man wird zwar häufig finden, daß die Einwendung gemacht wird, daß das Aufnehmen mit bloßer Kette in waldigen und gebirgigen Gegenden nicht anwendbar sey, auch mehr Zeit erfordere; allein genau genommen, ist dieses wirklich nicht der Fall, wenn man anders mit der Kette zweckmäßig aufzunehmen versteht und nur einige Uebung hat. Was den größern Zeitaufwand betrifft, so ist doch ausgemacht, daß, wenn wenn man Anfänger, die wenig Kenntnisse und Uebung haben, ein Stück aufnehmen läßt, man schulgerecht und sonst langsam verfahren muß; allein alle meine Schüler müssen bezeugen, daß Flächen von 20 bis 40 Acker, die fast eben so viel Peripherielinien hatten, in Zeit von 3 bis 4 Stunden nicht allein aufgenommen und berechnet, sondern auch verzeichnet worden sind; auch daß fast nie ein Fehler zum Vorschein gekommen ist, welcher in Bezug auf die Größe der Fläche von einiger Bedeutung gewesen wäre. Ich lasse überhaupt unter meiner Aufsicht jeden Schüler einige 100 Acker mit bloßer Kette aufnehmen und halte ihn auch dazu an, daß er ganz allein aufnimmt, um mich von seiner Festigkeit im Verfahren zu überzeugen. Da ich gewohnt bin, das Aufnehmen mit bloßer Kette gleich als erste Uebung im Feldmessen vorzunehmen, so haben alle meine Schüler hinterher, beym Aufnehmen mit dem Meßtisch, immer behauptet, daß ihnen das mit der Kette schneller und sicherer vorkomme, haben sich auch ganz deutlich dadurch überzeugen können, indem ich dergleichen schon mit der Kette aufgenommene Stücke noch einmahl mit dem Meßtisch oder der Boussole, der Uebung wegen, habe aufnehmen lassen.

Wenn nun gar nach den, mit dem Meßtische, in einem so kleinen Maßstabe aufgenommenen und berechneten Planen Eintheilungen und Austausch der Grundstücke &c. vorgenommen werden und man die in der Natur abzumessenden und abzusteckenden Theilungslinien und Grenzen mit dem verjüngten Maßstabe abnimmt und dann mit der Kette abträgt, so ist das ein Verfahren,

wo diejenigen in der That zu bedauern sind, deren Grundstücke solchen feinen Arbeitern zur Vertheilung oder Auseinandersetzung überlassen werden. Ich lasse dieß größtentheils mit bloßer Kette verrichten. Gesetzt nun aber auch, daß unübersteigliche Schwierigkeiten die Aufnahme mit dem Meßtisch nothwendig machen sollten, so würde ich doch anrathen, nicht das Papier zu schonen und im größtmöglichen Maßstabe $\frac{1}{2000}$ bis $\frac{1}{1000}$ der natürlichen Größe aufzunehmen, so daß wenigstens der Fuß noch deutlich wahrzunehmen ist, dabey aber nicht zu unterlassen, allseitig Proben anzulegen, um wegen der Richtigkeit der Zeichnung und der Berechnung ganz im Reinen zu seyn. Wird nun hier gleich an Ort und Stelle, sobald das Stück aufgenommen ist, dasselbe auch berechnet und gleich der Inhalt auf dem verzeichneten Stücke bemerkt, so werden auch vorgefallne Fehler sich leichter wahrnehmen und entfernen lassen, als wenn man erst nach einigen Tagen, Wochen oder wol gar Monaten zu Hause die Berechnung vornimmt, und wo auch so leicht noch andere Irrungen vorfallen können. Ueberhaupt ist das Berechnen gleich bey der Aufnahme nicht genug zu empfehlen, indem ein Jeder die Ebenen gleich abschätzen lernt, folglich das Augenmaß so übt, daß ihm sogar unbedeutende Fehler in der berechneten Fläche nicht leicht entgehen, und er sie auch leicht verbessern kann.

Uebrigens muß hierbey noch im Allgemeinen bemerkt werden, daß es den meisten Geometern noch gar sehr an einer richtigen Kenntniß der Instrumente fehlt, welches am deutlichsten daraus abgenommen werden kann, daß dieselben auf der einen Seite eine übertriebene Genauigkeit fordern, und auf der andern Seite ganz grobe Fehler ohne Bedenken zulassen, so daß es das Ansehen gewinnt, als ob sie auf den Zoll genau aufnehmen wollten, sich aber um die Richtigkeit der Ruthen nicht zu bekümmern brauchten. Die Genauigkeit muß doch an allen Instrumenten und an allen ihren Theilen, welche zu einem gewissen Zwecke der Vermessung dienen sollen, gleich seyn. Hier mögen nur die Diopteren und einige Gegenstände an und für den Meßtisch zum Beleg dienen. Wie oft sieht man mit Winkelinstrumenten

vermessen, wo die Gradtheilung bis auf Minuten genau ist, und wo die Diopteren, theils wegen der Größe der Oeffnung der Oculare, theils wegen der Stärke des Fadens der Objective, kaum eine Genauigkeit von 5 Minuten zulassen; oder wo zum Abvisiren der Winkel ein Fernrohr, und wegen der zu beobachtenden unverrückten Lage des Kreises Versicherungsdioptern angebracht sind, oder wo gar eine Magnetnadel zur Orientirung dient. Bey gewöhnlichen Diopterlinealen bringt man dagegen oft ein Fernrohr mit 20 bis 60facher Vergrößerung an, während man eines groben Papiers, einer Copirnadel und eines Bleystifts sich bedient, die wol zwanzigmahl gröbere Fehler zulassen, als eine Visirlinie mit gewöhnlichen Dioptern. Zum Orientiren des Blattes bedient man sich oft der feinsten Stellung einer Micrometerschraube, während die Linie, wornach orientirt wird, ganz grob ist und das Diopterlineal nicht einmahl genau angelegt werden kann, oder während gar nach einer Magnetnadel orientirt werden soll, die kaum auf 1/4 Grad Zuverlässigkeit hat. Zum Horizontalstellen des Meßtisches bedient man sich oft einer Canalwage, welche die horizontale Richtung auf mehrere 100 Ruthen genau angibt, da doch weiter nichts, als 6 bis 8 Zoll hohe Dioptern genau senkrecht auf den Horizont stehen sollen. Bisweilen ist aber dagegen eine dosenförmige Wasserwage, wegen des schlechten Weingeistes und weil die Luftblase zu klein ist, so mangelhaft, daß nicht einmahl die 8 Zoll hohen Dioptern in so fern genau senkrecht stehen, daß dadurch zwischen Visir- und Ziehlinie keine grobe Fehler entstehen konnten. Viele Geometer wissen nicht einmahl, was zum Aufspannen des Papiers gehört, indem sie es ungleichförmig naß machen, und dadurch ungleichförmig ausdehnen, wo beym Losschneiden das Papier seine ursprüngliche Ausdehnung wieder annimmt, und die ganze Aufnahme so verschiebt, daß fast jede Länge verändert wird, wie ich Jeden davon aufs deutlichste überzeugen kann. Daher ist auch manche Zeichnung nur so lange richtig, als sie auf dem Menselblatte aufgespannt ist. Da nun noch sehr viele dergleichen Gegenstände zu erwähnen sind, so ist leicht zu be-

greifen, daß man von so mancher Aufnahme nicht eben sehr viel Genauigkeit erwarten dürfe, am wenigsten aber, daß es erlaubt seyn könne, aus solchen Zeichnungen die Flächen zu berechnen.

Was meine Vermessungsart mit der Kette betrifft, so kann ich nur so viel erwähnen, daß das aufzunehmende Stück äusserst selten oder fast nie betreten wird, und folglich nicht mit der Methode zu verwechseln ist, wo die Ebenen fast nach allen Richtungen zugänglich seyn müssen.

Leipzig, im Jan. 1828.

M. Hohlfeld,
Mathematicus an der Thomasschule.

Literarische Gegenstände.

Arzneykunde.

Unter den neuesten Erscheinungen der medicinischen Literatur hat keine so sehr ein längst gefühltes Bedürfniß des Einsenders berührt, als das

„Systematische Repertorium der gesammten medicinischen Literatur Deutschlands von Dr. Busch, Marburg bey Garthe,

von welchem seit dem Anfange dieses Jahres monatlich ein Heft versendet worden ist. — Wer, wie der Einsender dieses, das Bedürfniß und die Schwierigkeit so tief gefühlt hat, mit der an Umfang und an Wichtigkeit der verhandelten Gegenstände täglich zunehmenden medicinischen Literatur fortzuschreiten, wird es dem rühmlichst bekannten Herrn Herausgeber innigst danken, daß er es übernommen hat, das ärztliche Publicum, welches unmöglich alle medicinische Schriften, und besonders die zahlreichen Zeitschriften, sich anschaffen oder nur lesen kann, mit allem Neuen der medicinischen Literatur bekannt zu machen. Einsender hält sich daher verpflichtet, seine Herren Collegen auf dieses treffliche Unternehmen, wodurch eine so große Lücke zuerst auf eine so zweckmäßige Weise ausgefüllt wurde, aufmerksam zu machen.

Durchaus angemessen und den Gebrauch auch besonders für die Folgezeit zum Nachschlagen erleichternd, ist dabey die systematische Ordnung des Ganzen, so wie die Einrichtung, daß man von Allem, ohne daß etwas übergangen wird, das Wesentliche mitgetheilt erhält, so daß man hierdurch in den Stand gesetzt wird, sich in fortlaufender Kenntniß der neuesten Erscheinungen in der medicinischen Literatur zu erhalten, welches für den vielbeschäftigten practischen Arzt wohl kaum auf eine zweckmäßigere Art geschehen konnte.

Die in dem Vorworte ausgesprochene Zusicherung des Herrn Herausgebers, dem Repertorium die größte Vollständigkeit und Kürze, ohne etwas Wesentliches wegzulassen, zu geben, so wie dessen bekannte Stellung als Gelehrter und Schriftsteller, lassen nicht allein einen gleichmäßigen Fortgang, sondern auch noch Vervollkommnung dieser Zeitschrift erwarten, welche sich außerdem noch durch ihr anständiges Aeußere, schönen Druck und Papier vor vielen anderen auszeichnet.

Da die Anzeigen in den critischen Blättern gewöhnlich erst nach einiger Zeit zu erscheinen pflegen, so hofft Einsender auf den Dank seiner Herren Collegen rechnen zu können, daß er dieselben auf diese neue Zeitschrift aufmerksam gemacht hat, welche ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigt.

Im Junius 1828.

Ein deutscher Arzt.

Von folgenden so eben erschienenen Werken werden wir in kurzem Uebersetzungen für unsere Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen liefern:

1) J. Franklin's narrative of a second expedition to the Polar Sea in the years 1825, 1826, 1827.
2) J. Crawfurd's, Esq., Journey of an embassy from the governor-general of India to the courts of Siam and Cochin China.

Von den im vorigen Jahre zu Calcutta erschienenen:

Select Specimens of the Theatre of the Hindus, translated from the Original Sanscrit etc. (Auserwählte Stücke des Theaters der Hindus, aus dem Original-Sanskrit). By Horace Hayman Wilson (Secretär der asiatischen Societät von Bengalen),

ist in unserm Verlage eine sorgfältige Uebersetzung unter der Presse.

Weimar, 7. Juli 1828.

Großh. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Im Verlag der Kesselringschen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Taschenbuch für Seebad-Reisende, von Alb. Assegond. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Alles, was denen, die Seebäder gebrauchen wollen, zu wissen Noth thut, findet sich in diesem Werkchen.

Für Künstler und Handwerker.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

William Thomson's

Kunst, alle Arten

Firnisse und Lackfirnisse,

als Weingeist-, Copal-, Terpentinöl-, Bernstein- und Leinölfirnisse, auf das Beßte und nach den neuesten Zusammensetzungen zu bereiten und auf die verschiedenen Gegenstände, als: Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas 2c. auf das Zweckmäßigste aufzutragen.

Ein nützliches Buch für jeden Künstler und Handwerker.

Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen bereichert von Dr. Aug. Schulze.

Quedlinburg und Leipzig, b. G. Basse. Pr. 12 gl.

Folgende neue Verlagswerke sind in der E. Mirus'schen Hofbuchhandlung in Arnstadt erschienen und werden nächstens an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt werden:

Blumensträuße nach ihrer Bedeutung. Der Liebe und Freundschaft gewidmet von W. Neuhof. (Fortsetzung der Blumensprache.) Mit Titelvignette, in Umschlag 6 gl. oder 7 1/2 Sgl. oder 26 kr. rhl.

Die anmuthige orientalische Sitte: „einen Selam zu winden," um durch diesen die innigeren Gefühle des Herzens, die der Freundschaft oder Liebe, zu dollmetschen, hat auch in unserm kältern Vaterlande sehr angesprochen. Während aber die meisten der bisher in dieser Beziehung erschienenen Schriftchen gewissermaßen nur Etymologien der Blumensprache sind, so beschenkt uns der Verfasser des Obigen nun mit einem wirklichen Syntax, nach welchem sich die Gedanken in logische Verbindung und deutlichen Zusammenhang, d. h. durch zu einem Strauß verbundene, mit Bedacht gewählte Blumen bringen lassen. — Unter einigen in der leipz. Modenzeit. Jahrg. 1827, Julius Nr. 57 zur Probe mitgetheilten Sträußen fügt der Redacteur als Anmerkung hinzu:

„Die neuere Zeit hat uns aus Flora's Reiche ein artiges Spiel gebracht. Der Witz und die Liebe können jetzt im eigentlichen Sinne des Worts durch Blumen sprechen. Der Dichter, der diese Sträuße gewunden, verspricht ein ganzes Körbchen, d. i. Bändchen, derselben, und der sinnigen Auswahl wegen dürfte manche zarte Frauenhand (besonders von werther Hand gereicht) gern darnach greifen."

Ein Wort zu seiner Zeit. An diejenigen jungen Leute gerichtet, welche sich dem Officierstande widmen und zu diesem bilden wollen. Von F. L. von Lindemann, königl. preuß. Major von der Armee, Inhaber des königl. preuß. Dienst-Auszeichnungskreuzes und Ritter des k. sächs. Militär-Verdienstordens St. Heinrich. 8. in Umschlag geh. 10 gl. od. 12 1/2 Sgl. oder 45 kr. rhnl.

Jungen Leuten, die sich entweder dem Officierstande schon gewidmet haben oder für selbigen bestimmen, fehlt nicht selten ein väterlicher Freund, ein unterrichteter Rathgeber und Führer auf ihrer neuen eben so ehrenvollen als schwierigen Laufbahn, um sich in jeder Lage dem erhabenen Berufe angemessen zu verhalten. Ihnen hat ein verdienter Stabsofficier seine gegenwärtige Muse gewidmet und seine vieljährigen Erfahrungen in obiger gewiß den meisten höchst willkommenen Schrift niedergelegt, zu deren Lobe und für deren Brauchbarkeit sich bereits öffentliche Stimmen erklärten.

Neuestes practisches Handbuch der Kunstfärberey, enthaltend ganz neue Erfahrungen für Fabrikanten, Färber, Tuchmacher, Posamentirer und Leineweber, um alle Haupt- und Modefarben auf Baumwolle, Wolle, Tücher, Seide, Linnen, Bänder auf die neueste, echteste und schönste Art darzustellen, nebst einer Anleitung zum Drucken und Bleichen; so wie zur Vorbereitung der wollenen Bänder nebst deren Färbung und Appretur, nach vielen Versuchen beschrieben von G. W. Hölterhoff, vorm. pract. Schönfärber und Verfasser mehrerer Färbebücher. Durch 30 natürliche Muster erläutert. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rheinisch. Auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 gl.

Der sowohl im In- als Auslande, wegen seiner Färbebücher hochgeachtete Verfasser des obengenannten, Herr Hölterhoff übergibt die Resultate seiner neuesten Erfahrungen, Versuche, Entdeckungen überhaupt, Fortschritte im Gebiete der Färbekunst und damit verwandten technischen Chemie seinen jüngern und ältern Kunstverwandten, ingleichen Fabrikherren, Manufakturisten 2c. mit der Versicherung, daß solche durch dieses Werk vollkommen befriedigt werden.

Neuer Verlag von F. Rubach in Magdeburg.

Blume, J., allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde in 36 Blättern. Für Freunde der Erdkunde und besonders zum Gebrauch in Schulen. Querfolio. illum. 3 Thlr. (Hieraus werden auch einzelne Blätter à 2 gl. verkauft.)

Dessen Karte von Asien. Imperialfolio 12 gl.
Dessen Karte von America. Imp. Folio. 12 gl.
Wizleben, F. A. v., Karte der europäischen Türkey. Imp. Fol. 18 gl.
Erhard, H. A., Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten. 3. Heft. 15 gl.
Breyther, E., Chleste oder Bibel, Natur- und Menschenleben in Gesängen. 10 gl.
Anhalt und Preußen. 1819—1827. 6 gl.
Buntes Allerley, in merkwürdigen und unterhaltenden Geschichten, biographischen Skizzen, Anecdoten ꝛc. 5. Bd. 6 gl.
Lukas, Fr, erster Unterricht im Lesen nach strenger Stufenfolge. 2. verb. und verm. Aufl. 2 gl.
Dessen Wandfibel in 12 Tafeln. Nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben. 10 gl.
Meyer, H., gründliche Regeln der Orthographie für Schulen. 3 gl.
Blumauer, K., Orakel des Geistes und Herzens für Lehre und Leben, insbesondere aber für Freundschaftsbücher 1 Thlr. 6 gl.
Schulvorschriften für den ersten Unterricht im Schönschreiben. 1. Heft in 16 Folioblättern. 4. Aufl. 9 gl.
Seidel, Dr. Carl, Charinomos. Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste. 2. Bd. 2 Thlr. 20 gl.
Tabellarische Uebersicht der Berechnung des Goldes in Courant und des Courants in Gold von 5 bis 20 Procent. 5 gl.
Der Tunnel. Zeichnungen und Notizen von den Arbeiten an dem Gange unter der Themse. 1 Thlr.
Allgemeiner Volkskalender. 5. Jahrgang auf das Jahr 1828. 8 gl.
Laugner, L., Characterzüge und Mannichfaltigkeiten aus der Geschichte der Natur und des Menschen insbesondere, zur belehrenden Unterhaltung. 2. Bd. 18 gl.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist zu haben:

Crusius, G. Ch. und Kirchhof, Fr. Chr. D. systematisch-practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische: eine Sammlung zweckmäßiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bey jeder Grammatik, auch zunächst zur Anwendung der Paragraphen von Kirchhofs französischer Sprachlehre. 8. 1828. (11 Bogen). Erster Cursus, Formenlehre. 10 gl.

Ferner:

Meier, J. F. Ueber das Inquiriren. 8. geh. 8 gl. (gibt auch Nachricht über die Behandlung der Kasse-Diebe).

Hannover, 18. Jul. 1828.

Im Verlag der Helwingschen Hofbuchhandlung.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der polizeylich-gerichtlichen Chemie
von
Wilh. Herm. Georg Remer
d. A. K. und W. W. Doctor, königlich preuſs. Regierungs- und Medicinalrathe zu Breslau etc. etc.

zwey Bände, gr. 8.

Dritte vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. Preis 4 Thlr.

Der gelehrte Herr Verfasser hat bey der Bearbeitung der dritten Auflage die ihm bekannt gewordenen Urtheile inländischer und ausländischer Gelehrten über die zweyte Auflage sorgsam erwogen, sich bemühet, überall gröſsere Vollständigkeit, sowohl der Darstellung als der Materie zu erreichen, die neuern Entdeckungen allenthalben benutzt und nachgetragen, das Fehlende ergänzt, das Ueberflüssige weggelassen, kurz dem Buche, welches bisher mit vielem Beyfall aufgenommen wurde, eine ganz neue Gestalt gegeben. Die Verlagshandlung freut sich, hiermit das Fertigseyn dieses schätzbaren Werkes anzeigen zu können.

Bey Fr. Laue in Berlin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

C. E. Gebauer
Prediger zu Lietzen
Sonn- und Festtagsbüchlein,
oder Betrachtungen über auserlesene, besonders geschichtliche Stellen der heiligen Schrift,
in 30 Predigten.

Preis 1 1/3 Thlr. oder 2 fl. Conv. M. oder 2 fl. 24 kr. Rheinisch.

Von diesem Werke sagt unter andern der Rez. in Nr. 20 der Ergänzblätter zur allgem. (Hallischen) Litt. Zeitung von 1827 (Februarheft): „Es ist eine sehr reiche Sammlung von Predigten, meist über histor. Texte. Sie haben eine edle Popularität, werden sich zur Privat-Erbauung ganz vorzüglich eignen. Ihre Construction ist einfach,

und die Bibel ist gut benutzt, ohne zur Ueberladung Anlass gegeben zu haben u. s. w."

Im Verlage von C. G. Ackermann in Dessau ist erschienen:

Anfangsgründe der Algebra

nebst einer Sammlung von Beyspielen zusammengesetzter Aufgaben aus der practischen Rechenkunst, zur Uebung der algebraischen Auflösungskunst zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte für Schüler, die mit der gewöhnlichen Rechenkunst vertraut sind, von J. A. L. Richter. 2 Theile, gr. 8.

1. Band 28 1/2 Bogen Ladenpreis 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr.

2. Band 26 1/2 Bogen Ladenpreis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Preis beider Theile zusammen 3 Thlr. 8 gl. oder 6 fl.

Es ist eine allgemein bekannte Sache, daß viele Rechnungsaufgaben durch die gewöhnlichen Rechnungsmethoden nicht aufgelöset werden können, daß man nur durch die Algebra zum Ziele gelangen kann. Deßhalb möchte es wol nicht erst bewiesen zu werden brauchen, daß Kenntniß dieser Rechnungskunst, nicht nur in vielen Verhältnissen von wesentlichem Nutzen, sondern auch als unentbehrlich angesehen werden kann.

In gegenwärtigem Werke hat der Herr Verf. eine höchst faßliche Anleitung geliefert, mit dieser Wissenschaft sich vertraut zu machen, so daß dieses Werk einem längst gefühlten Bedürfniß abhilft.

Auszeichnende Eigenschaften desselben sind: 1) Faßliche Darstellung; 2) erschöpfende Behandlung; 3) Reichhaltigkeit der Beyspiele; und eine bedeutende Anzahl von Aufgaben zur Uebung der vorgetragenen Lehren, so daß der Lehrer, welcher dieses Werkes bey dem Unterricht sich bedienen will, wegen der Aufgaben nicht sich selbst zu bemühen braucht, und derjenige, welcher es zum Selbstunterricht gebraucht, den nothwendigen Stoff zur Uebung gleich bey der Regel findet.

Das Werk darf um so mehr Anspruch auf wahrhaft practische Brauchbarkeit machen, da es das Resultat vieljähriger practischer Erfahrungen des Herrn Verfassers ist, welcher nach der von ihm befolgten Methode schon eine bedeutende Anzahl gründlicher Rechner gebildet hat.

Der Verleger hat schon durch einen möglichst billigen Ladenpreis sich bestrebt, dieses Werk so gemeinnützig zu machen als möglich. Allein um die Anschaffung noch mehr zu erleichtern, hat er für beide Bände zusammen einen noch bedeutend ermäßigten Preis festgesetzt, wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Ueberdieß wird er auf 6 Exemplare gern das siebente gratis geben, wenn Privaten mit portofreyer Einsendung des Betrages sich an ihn direct wenden, und das Porto der Zusendung von hier aus tragen wollen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versandt:

Hülfsbuch

für

Küche und Haushaltung, Feld- und Gartenbau,

enthaltend

eine deutliche Anweisung zum Bereiten sehr zierlicher und einfacher Backwerke, verschiedener Speisen, Getränke, Essige, Oele, Syrupe und Eingemachten, ferner eine Auswahl mehrerer Vortheile für die Haushaltung, sehr brauchbarer Bleich- und Färbe-Mittel, bewährter Tinten- und Tusch-Recepte, so wie einiger Vortheile und Anweisungen für den Feld- und Gartenbau.

Herausgegeben

von

Caroline Eleonore Grebitz,

Verfasserin der besorgten Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten.

Groß-Octav. Sauber geheftet 18 ggl.

(Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

So inhaltreich auch das von der geehrten Verfasserin, unter dem Titel: Die besorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten etc. herausgegebene, und mit so allgemeinem Beyfall aufgenommene Wirthschaftsbuch ist, so blieb derselben doch noch ein bedeutender Vorrath von, meistens auf eigene Erfahrung gegründeten, Belehrungen und Vorschriften für die Haushaltung und für die Wirthschaft überhaupt, die sie nun, mehrseitig dazu aufgefordert, und nachdem sie Alles zweckmäßig geordnet, dem Publicum unter obigem Titel übergibt. Besonders dürften auch Landbewohner an diesem höchst nützlichen Werkchen, im wahren Sinne des Worts, ein Hülfsbuch finden, das sie schwerlich unbefriedigt aus der Hand legen und der Verfasserin die Herausgabe desselben Dank wissen werden. Das Buch ist übrigens auf gutes Papier und mit einer Schrift gedruckt, die es selbst für schwache Augen lesbar macht, so daß es auch deßwegen, so wie wegen seines verhältnißmäßig sehr geringen Preises, ganz besonders empfohlen werden kann.

Digitized by Google

Des königl. preuß. Küchenmeisters

C. W. Sametzky

neuestes practisches

Berliner Kochbuch

für bürgerliche Haushaltungen,

oder gründliche Anweisung, alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zu bereiten,

auch unter dem Titel: Lehrbuch der Kochkunst, 1. Theil, 2. durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage, ist so eben, bey uns erschienen, und an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden. Preis, gebunden, 1 Thlr. 10 Sgl. (Ungebunden 1 Thlr. 5 Sgl.)

Die erste sehr bedeutende Auflage dieses Lehrbuchs der Kochkunst, obwohl in 2 Bänden, welche zusammen nur ein Ganzes bildeten, und 3 Thlr. kosteten, ist in wenigen Jahren bis auf einige Exemplare vergriffen und allgemein als eins der besten Werke über die Kochkunst anerkannt worden.

Diese 2. Auflage ist so eingerichtet, daß der erste Band ein für sich bestehendes Ganze bildet, welcher Alles umfaßt, was seine bürgerliche Haushaltung betrifft, und 1263 Recepte für Koch- und Backkunst, Bereitung von Getränken 2c., nebst Speise- und Küchenzetteln, oder Anweisungen über das Ordnen der Speisen zum Frühstück, Mittag- und Abendessen 2c. 2c. enthält. Es ist dieses somit ein unentbehrliches Handbuch für alle Hausfrauen, Köche, Köchinnen und Wirthschafterinnen, und dürfte in keinem Hause fehlen.

Um dieses ausgezeichnete Kochbuch allgemein zugänglich zu machen, haben wir den Preis, obwohl es viel stärker als die erste Auflage ist, nur auf 1 Thlr. 10 Sgl, gebunden, gesetzt.

Schlesinger'sche Buchhandlung, in Berlin.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Vorladung des Johann Reinhard und Christian Gottfried Adolph Klingelhöfers von Altenstadt.

Im Jahr 1789 starb der Landamtmann Klingelhöfer zu Altenstadt mit Hinterlassung von fünf Kindern, wovon zwey Söhne, nämlich Johann Reinhard, geboren den 17. May 1748 und Christian Gottfried Adolph, geboren den 15. April 1757 und zwar ersterer vor 58 Jahren und letzterer vor 53 Jahren, in die Fremde gegangen sind und bis hierhin keine Nachricht von sich gegeben haben.

Die Geschwister derselben, baten um Ueberlassung, deren theils im vormahligen Amt Ortenberg, theils im ehemahligen Amt Altenstadt befindlichen Erbtheile, gegen Caution, und es wurde auch von den damahligen competenten Behörden, dem Fürstlich Hessischen Hofgericht zu Hanau am 16. August 1800 und der vormaligen Kaiserlich Burgfriedbergischen Canzley die erfoderlichen Edictalladungen unter dem Präjudiz erlassen, daß im Fall die Geladenen ihre Ansprüche nicht geltend machen würden, die Erbtheile der Abwesenden gegen Caution verabfolgt werden sollten, und es wurde auch, da die Geladenen sich nicht meldeten, nach Maßgabe dieses Präjudizes, in so weit Caution gestellt werden konnte, verfahren.

Da aber nunmehr die nächsten Erben der Abwesenden um Ueberweisung der Erbtheile ohne Caution gebeten haben, letztere auch nunmehr das siebenzigste Jahr überschritten haben, so werden der Johann Reinhard und Christian Gottfried Adolph Klingelhöfer oder deren Leibeserben aufgefordert, in dem auf

Mittwoch den 1. October l. J.

anberaumten Termin, Morgens 10 Uhr auf dahiesiger Hofgerichts-Canzley in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte, wozu von Amtswegen die Hofgerichtsadvocaten Fuhr, Löber und Wiessell benannt werden, ihre Ansprüche an die unter Curatel befindlichen Erbtheile unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß ansonst die abwesenden Gebrüder Johann Reinhard und Christian Gottfried Adolph Klingelhöfer ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für verschollen erkärt, und deren Erbtheile, den sich gemeldet habenden nächsten Erben ohne Caution überlassen werden sollen.

Beschlossen im Ghzgl. Heff. Hofgericht Giesen, am 18. Junius 1828.

Dr. von Arens. von Helmolt.

vt. Sames.

Kauf- und Handels-Sachen.

Teinture Impériale.

Für die Haare, ohne den mindesten Nachtheil auf die Haut, schwarz, braun oder blond, zu färben. Die Wirkung ist unfehlbar, mit genauer Beobachtung der Gebrauchsanweisung.

Preis, 1 Ducaten die Flasche. (Wird aber nur gegen portofreye Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 17. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Zuckerbereitung aus Runkelrüben.

Daß im nördlichen Frankreich, so wie in nördlichen Gegenden überhaupt, wo Runkelrüben gebaut werden und gut gedeihen, diese Pflanze reich an Zuckergehalt sey, und daß zweytens der Runkelrübenzucker dem indischen Rohrzucker nicht nachstehe, dieß sind längst bekannte und durch vielfältige Erfahrungen erwiesene Thatsachen, wie dieß unter Anderen Dubrunfaut in seinem Werke: Art de fabriquer le sucre de betteraves, gründlich und überzeugend gezeigt hat. Die nördlichen Himmelsstriche, die einen fruchtbaren Boden haben, sind vorzüglich zum Runkelrübenbau geeignet und übertreffen darin die südlichern, wo wegen der wärmeren Sonne die Runkelrübe nicht so groß und saftreich wird. Daher ist das nördliche Frankreich dem Anbau dieser Pflanze viel günstiger, als das südliche; in einem ähnlichen Verhältniß steht das nördliche zum südlichen Deutschland; indem die Länder an der Oder, Elbe, Weser und ihren Nebenflüssen, Schlesien, Sachsen, Thüringen, Hessen, Westfahlen, Hannover, Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern u. s. w. überall, wo diese Rübenart angebaut wird, einen schwerern Ertrag daran haben, als in den südlichen und südwestlichen, mehr zum Weinbau geeigneten Gegenden. Zwischen dem Zuckerrohr und der Runkelrübe findet der wesentliche Unterschied Statt, daß in jenem der Zuckerstoff außerhalb der Erde, durch unmittelbaren Einfluß der Sonnenstrahlen, in der letztern aber innerhalb der Erde, durch mittelbaren Einfluß der Sonnenwärme, hervorgebracht und bereitet wird. Beide Erzeugungsarten des Zuckerstoffs sind so wesentlich von einander verschieden, daß keine Vergleichung zwischen ihnen angestellt werden kann. Der Rohzucker aus Runkelrüben ist indeß dem aus Zuckerrohr nicht bloß gleich, sondern er ist sogar, nach Dubrunfaut's Zeugniß, dem indischen Rohzucker beynahe immer für die Raffinerien vorzuziehen, indem er fortwährend einen größern Ertrag an raffinirtem Zucker gibt. Es ist auch eine, durch deutsche Fabrikanten, z. B. Hanewald in Quedlinburg (allg. Anz. d. D. 1826, Nr. 325 S. 3711) erwiesene Thatsache, daß der aus weißen Runkelrüben erhaltene Syrup den Zuckersyrup an Reinheit des Geschmacks und an innerer Süße übertrifft.

Während der von Napoleon mit Weisheit und Kraft angeordneten und vollstreckten Handelssperre des Festlandes gegen England war in Frankreich ein so reges Streben, Runkelrübenzuckerfabriken an zu legen, erwacht, daß im Jahr 1813 nicht weniger als vierhundert in thätiger Betriebsamkeit waren. Von dieser Anzahl waren im Jahre 1825 noch vier und zwanzig in Thätigkeit, und nach Dubrunfaut's Berechnung kann ihnen das Kilogramm Runkelrübenzucker, zufolge der verbesserten Bereitungsart, nicht höher, als das Kilogramm Rohrzucker in den Colonien kommen. Die beste Fabricationsart wird immer allgemeiner bekannt werden, indem französische Chemiker sich ernstlich und ununterbrochen mit diesen Arbeiten beschäftigen. Auch hat ein Fabrikant in Arras sich erboten, einem jeden Wißbegierigen sein ganzes Ver-

fahren zu zeigen, ja sogar nicht nur fremde Arbeiter, die ihm zugeschickt werden, zu unterrichten, sondern auch unterrichtete Arbeiter an fremde Unternehmer abzulassen.

Auch in Deutschland hatten sich während der Handelssperre die schon früher vorhandenen Fabriken nicht nur vermehrt, sondern auch bedeutend erweitert. Allein sie haben, so wie die französischen, durch allgemeine Handelsverhältnisse in ihrer Betriebsamkeit und in ihrem Gewinn gehemmt, ihre Arbeiten zum Theil eingestellt, indem die Preise des indischen Zuckers zu tief herabgingen, als daß sie mit demselben hätten Concurrenz halten können. Allein so ungünstig auch unter den jetzigen Handelsverhältnissen die Fabrication des Runkelrübenzuckers selbst auch seyn mag, obgleich man nach bekannten Thatsachen zu der Erwartung berechtigt ist, daß der Preis des Runkelrübenzuckers in Frankreich bald zu dem des indischen Zuckers, nämlich zu 2—3 Sous das Pfund, zu stehen kommen wird, und derselbe Fall auch in Deutschland um so zuverlässiger erwartet werden kann, weil die Runkelrübe auf deutschem Boden viel zuckerstoffhaltiger, als in Frankreich, gezogen wird: so ist und bleibt unter allen Verhältnissen der Anbau der Runkelrübe außerordentlich vortheilhaft, wenn sie auch nur auf Syrup bearbeitet wird. Denn dieser an Reinheit des Geschmacks und an Süßigkeit den indischen weit übertreffende Syrup läßt sich nicht nur auf Rum, Weingeist und alle Arten der feinsten Liqueure, sondern selbst auf Wein, vermittelst der Weingährung, auf Weinessig, durch die Essiggährung verarbeiten; so wie endlich durch Verdickung im Dampfapparat, durch Kochen, Klären, Filtriren und Krystallisiren, (theils nach Achard, theils nach dem Verfahren der Zuckerraffineurs) d. reinste Zucker daraus gewonnen wird.

Der Runkelrübenbau kann für Deutschland von großer Bedeutung und von nicht zu berechnendem Gewinn werden, wenn nicht nur der größere Landwirth, sondern auch der gemeine Landmann einen verhältnißmäßigen Theil seines Feldes demselben widmete, um aus dem Ertrag Syrup im Kleinen oder Großen zu bereiten; wozu die Einrichtung in jedem Hause, ohne großen Kostenaufwand, sich machen läßt.

Die Aufbewahrung der Rüben, bis zu ihrer Verarbeitung, ist ein Gegenstand, der die größte Aufmerksamkeit verdient. Wenn sie zur bessern Aufbewahrung etwas getrocknet, dann in Dampf gekocht und in Säcken ausgepreßt werden, so erhält man 88—90 Proc. Saft, da man aus den frischen zerriebenen Rüben nur 70 Proc. Saft erhält.

Das Zerreiben geschieht jetzt vermittelst Reibmaschinen. Für den gemeinen Landmann fehlt es uns noch an einer zweckmäßigen Maschine, deren Verfertigung nicht kostbar seyn dürfte. Erfindungsreiche Köpfe werden hier wol Hülfe zu schaffen wissen. Allenfalls verdienten sie durch Preise zur Ausführung aufgemuntert zu werden.

Das Auspressen der zerriebenen Masse geschieht jetzt in Frankreich allgemein mittelst hydraulischer Pressen, die durch einen Pferdegöpel in Gang gebracht werden und einen Druck von 40 Centner auf den □ Decimeter geben, wodurch das Maximum an Saft erhalten wird.

Zum Abschäumen bedient man sich in Frankreich, nach dem neuen Dampfheizungsverfahren, des Dampfes in zwey Kesseln, die aus zwey kugelförmigen Kappen bestehen, welche an ihren Rändern vereinigt sind und in der Mitte einen leeren Zwischenraum lassen. Die Verdickung geschieht in einem neuen Dampfgeräthe, wodurch viel Brennstoff erspart wird; das Klären und Filtriren mittelst Kohle, Ochsenblut und Filtrum; das Kochen mittelst des Dampfes, nach Blanquet's und Harpignies Einrichtung, welches von wunderbarem Erfolg ist. Um den im Safte der Runkelrüben etwa enthaltenen Salpeter (salpetersaures Kali) aus zu scheiden, darf man nur den Syrup krystallisiren und mit der gewöhnlichen Erde und Melasse, die allen Salpeter auflöst, behandeln.

Den allgemeineren Anbau der Runkelrüben in Deutschland zu befördern und zu verbreiten, so wie die Bereitung des Syrups auf dem Lande in Gang zu bringen, sollte ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Thätigkeit einflußreicher Vaterlandsfreunde seyn, welche zur Ermunterung und Belehrung des Landmanns in allen nöthigen Vorkenntnissen und Handgriffen der öffentlichen Blätter sich bedienten. Männer, wie Na-

thusius, könnten, nach dem Beyspiele des um die Zuckerfabrication aus Runkelrüben höchst verdienstvollen Achard, durch Belehrung und Ermunterung zum Anbau der Runkelrüben und zur Syrupbereitung um Deutschlands allgemeine Wohlfahrt sich unsterbliche Verdienste erwerben. Wenn nur erst der Anbau der Runkelrüben und die Bereitung des Syrups aus denselben allgemein über ganz Deutschland sich verbreitet hat, dann wird auch die Zuckerfabrication mit entschiedenem Vortheil, der durch Einführung des indischen Zuckers nicht mehr verkümmert werden kann, von mehreren Fabriken im Innern Deutschlands betrieben werden können.

Das bisherige Colonialsystem nähert sich mit schnellen Schritten seiner Auflösung. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß nach 25 Jahren spätestens keine Spur mehr davon sichtbar seyn wird; vielleicht hat es seine Endschaft bereits nach 10 — 12 Jahren schon erreicht. Mit demselben hört dann auch der Anbau des Zuckerrohrs und anderer indischen Erzeugnisse durch Sklaven auf. So wie aber der Anbau nicht mehr durch Sklaven betrieben wird, so verdoppeln, ja verzehnfachen sich die Culturkosten in den Colonien selbst und die Preise der Colonialwaaren steigen in demselben Verhältnisse. Klugheit und Vorsicht aber gebieten uns, einem so großen Uebel, womit wir bedroht werden und das mit dem Aufhören des europäischen Colonialsystems uns hart treffen wird, indem wir dann genöthiget seyn werden, den uns zum unentbehrlichen Bedürfniß gewordenen Zucker mit dem vier-, sechs- und zehnfachen Preise den Americanern und Engländern zu bezahlen, in Zeiten vorzubeugen, d. h. die Anpflanzung und Benutzung der Runkelrüben zu Syrup und Zucker und allen anderen daraus zu gewinnenden Erzeugnissen zu einem wesentlichen Bestandtheile der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbszweige zu machen.

Es ist aber dringend nothwendig, unsere Vorbereitungen dazu jetzt schon zu beginnen. Denn es ist keine leichte Sache, den Landmann für diesen neuen Zweig seiner ohnedieß schon hart drückenden und wenig lohnenden Feldarbeiten, denen er in unseren schweren Zeiten fast unterliegt, zu gewinnen und ihn mit dessen vortheilhaftesten Behandlungsart so vertraut zu machen, daß er bedeutenden Vortheil daraus ziehen kann. Welchem aufmerksamen Beobachter der nur sehr langsam sich verbreitenden Cultur sollte wol unbekannt geblieben seyn, wie viele Menschenalter verflossen sind, ehe der deutsche Landmann für den Anbau der Kartoffeln, des Klees, des Tabacks und anderer Erzeugnisse, woraus er jetzt einen Haupttheil seiner Nahrung und seiner Einnahme zu Bestreitung seiner Bedürfnisse und zu Abtragung der Steuern hernimmt, hat gewonnen werden können. Laßt uns also nicht sorglos und unbekümmert um die Zukunft die Hände in den Schooß legen. Jeder, der in seinem Innern den edlen Beruf fühlt, für die Sache der Menschheit mit zu wirken, suche mit Einsicht, Klugheit und Thätigkeit den Anbau der Runkelrüben, vorerst, um sie zu Syrup, der sich zehn und mehrere Jahre lang hält und mit jedem Jahre an Zuckergehalt gewinnt, zu verarbeiten, unter dem Landmann auf alle Weise zu verbreiten und zu befördern. Wohlhabendere Landwirthe, Oeconomie- und Justizbeamte, Prediger auf dem Lande, Güterbesitzer, fürstliche Kammern u. s. w. mögen die Beförderung dieser wichtigen Angelegenheit durch guten Rath und thätige Theilnahme unterstützen. In diesem Sommer schon fange man damit an, eine sehr große Menge der gesündesten und stärksten weißen Runkelrüben zum Samenziehen zu verwenden, damit im nächsten Frühjahr diese Rüben zu vielen Millionen Centnern ausgepflanzt und gezogen werden können. Man mache den Landmann in voraus mit der Art des Anbaues dieser Pflanze, ihrer Behandlung und mannichfaltigen Benutzungsart, so wie mit der besten und sichersten Zubereitung des Syrups, seiner Aufbewahrung bekannt; und da besonders das Zerreiben der Rüben eine schwierige und sehr mühevolle Arbeit ist, so ergeht hier an geschickte und erfindungsreiche Schlosser, Zeugschmiede und an andere mechanische Arbeiter und Künstler die dringende Bitte und Aufforderung, ihr Nachdenken und ihren Kunstfleiß der Verfertigung vollkommen zweckmäßiger Zerkleinerungswerkzeuge oder Maschinen zu

widmen und den Erfolg ihres eifrigen Strebens öffentlich bekannt zu machen, wozu ich ihnen die in Weimar, Berlin und Schmalkalden erscheinenden Zeitschriften für Handwerker und Künstler vorschlage. Das in Weimar, unter dem Titel: Der Handwerker und Künstler Fortschritte und Muster, seit 1826 in Großquart mit Abbildungen erscheinende Blatt zeichnet sich musterhaft aus und ist aller Empfehlung würdig.

Um die hier in Anregung gebrachte Sache in gedeihlichen und gewinnreichen Gang zu bringen, ist es nicht etwa erforderlich, daß jeder Landmann, der Runkelrüben, wenn auch in großer Menge, baut, sich selbst mit Bereitung des Syrups beschäftige; es ist vielmehr für das Ganze viel vortheilhafter, wenn nur Einer und der Andere im Dorfe oder in einem anderen nahe gelegenen Orte damit im großen Umfange sich abgibt; eben so ist es vortheilhafter für den schwunghaftern Betrieb des Geschäfts, wenn der Verfertiger seinen Syrup nicht selbst im Einzelnen zu verkaufen sucht, sondern ihn im Ganzen einem Kaufmann in der nächsten Stadt oder einem Zuckerfabrikanten käuflich überläßt. Auch ist es störend für die Zuckerfabrication, und erschwert die vortheilhafte Ausführung des ganzen Unternehmens, wenn der Fabrikant den Anbau der Rüben und die Bereitung des Syrups selbst besorgen will. Er würde dadurch nicht nur eine überaus große Anzahl von gemeinen Arbeitern und Taglöhnern Jahr aus Jahr ein unterhalten, sondern auch einen zu großen Aufwand auf den großen Umfang der für die Aufbewahrung der rohen Materialien, für die Unterbringung der vielen Arbeiter, für die Bereitung und Aufbewahrung des Syrups erforderlichen vielen Gebäude zu machen genöthiget seyn, wozu große Capitale verwendet werden müßten. Nein, der Fabrikant muß nur die Raffinirung und die dazu nöthigen Vorarbeiten zum einzigen Gegenstande seiner Beschäftigung zu machen haben. Man ahme doch den englischen Fabrikanten nach, die nur einem einzigen Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit widmen, alle Vor- und Nebenarbeiten aber ausschließend Andern überlassen, dafür denn auch ihr Fabrikat im höchsten Grade der Vollendung liefern. Eben so wenig muß der Fabrikant zugleich Kaufmann, so wie dieser Fabrikant seyn wollen. Beide Geschäftsarten lassen sich auf die Dauer und mit glücklichem Erfolg nicht mit einander verbinden. Allerdings kann, aber nur in höchst seltenen Fällen und unter besondern Umständen, ein Kaufmann auch Fabrikant seyn, ja mehrere ganz verschiedene Fabriken besitzen, wie wir ein glänzendes Beyspiel an Nathusius haben, der zwölf bis funfzehn ganz von einander verschiedene Geschäfte unter seiner Aufsicht hat. Dem ohngeachtet sind aber alle von einander getrennt und jedes einzeln für sich bestehend; so allein ist es nur möglich, daß jedem Wirrwarr vorgebeugt werde.

Ueber die Bereitung des Runkelrübenzuckers sind seit dem J. 1808 bis 1827 eine große Anzahl, zum Theil auf Erfahrung gegründete Aufsätze im allg. Anz. d. D., die in einer Anmerk. zu Nr. 140 J. 1827 einzeln angeführt sind, mitgetheilt worden. Es sind auch sowohl über den Anbau und die Behandlung der Runkelrüben, als auch über ihre Benutzung zu Syrup und Zucker, mehrere einzelne Schriften in französ. und deutscher Sprache, von denen die vorzüglichsten hier genannt werden sollen, erschienen. Das ausgezeichnetste Werk aber von allen ist das von dem Director der physik. Classe der kön. Academie der Wissenschaften zu Berlin Franz Carl Achard, unter dem Titel:

Die europ. Zuckerfabrication aus Runkelrüben, in Verbindung mit der Bereitung des Brantweins, des Rums, des Essigs etc. aus ihren Abfällen, beschrieben und mit (zehn großen) Kupf. erläutert. 3 Theile, Lpz. b. Hinrichs, 1812. neue verbess. wohlfeilere Ausg. 6 Thlr.

Dieses classische Werk, das Allen, die sich mit dem Anbau der Runkelrübe im Großen und mit ihrer technischen Benutzung und Bearbeitung mit erwünschtem Erfolg beschäftigen wollen, zum unentbehrlichen Führer und Rathgeber zu empfehlen ist, beginnt mit der Beschreibung und botanischen Bestimmung der Runkelrübe, ihren Ab- und verschiedenen Spielarten, bestimmt diejenigen, welche mit vorzüglichem Vortheil vor andern zu wählen und anzuwenden sind, lehrt den zweckmäßigsten Anbau derselben als Zucker-

pflanze, handelt von ihrer Ernte, dem dabey zu beobachtenden Verfahren und ihrer Aufbewahrung und gibt Anweisung zum Anbau des Runkelrübensamens u. s. w., worauf dann die Beschreibung des technischen Verfahrens nach allen einzelnen Theilen folgt.

Von den übrigen Schriften über denselben Gegenstand mag es genügen, folgende hier anzuführen:

W. A. E. Lampadius Erfahrungen über den Runkelrübenzucker, nebst Vorschlägen über dessen Fabrication im Großen, so wie über den Anbau der Runkelrübe. Freyberg b. Craz. 1800. 16 gl.

J. F. A. Göttling die Syrup- und Zuckerbereitung aus der Runkelrübe. Jena, academ. B. 1808. 12 gl.

Sgm. F. Hermbstädt's theoret. pract. Anleitung zur Fabrication des Zuckers und eines brauchbaren Syrups aus Runkelrüben. Berl. 1809 mit 5 Kpf. 1 Thlr. 8 gl.

P. L. Marechaux über die Zuckerfabrication aus Runkelrüben. Nürnberg, Stein. 1812. 1 Thlr. 8 gl.

F. W. Willmann's Darstellung einer sichern und vortheilhaften Gewinnungsart des Zuckers, Syrups und Brantweins aus Runkelrüben, nebst Anleitung zur Betreibung des Geschäfts im Großen und in jedem Haushalt. Osnabrück, Crone. 1812. 12 gl.

K. Ed. Morstadt's Anleitung, Zucker aus Runkelrüben zu bereiten. Stuttgard, Steinkopf. 1815. mit Kpf. 16 gl.

Just. H. F. Lohmann's Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der Zuckerfabrication in Deutschland, vorzüglich in Beziehung der Runkel- und Zuckerrübe ꝛc. Magdeburg, Heinrichshofen. 1818. 1 Thlr.

Parmentier's Abhandlung über die Bereitung der Syrupe und Salze aus Runkelrüben, zur Ersparung des indisch. Rohrzuckers, nach der dritten Ausgabe aus dem Franzöſ. übersetzt v. Bj. Scholz, mit einer Vorrede vom Frhrn. v. Jacquin. Wien, Schaumb. u. C. 1818. 2 Thlr.

Mit dem Wunsche, daß nach Verlauf von zehn bis funfzehn Jahren die Bereitung des Runkelrübenzuckers in allen Theilen von Deutschland in vollem Gange seyn u. daß nach zwanzig bis dreyßig Jahren kein Loth indischer Rohrzucker mehr im Handel bey uns vorkommen möge, schließe ich diese Mittheilung. Männer vom Fach führen das, was hier nur kurz berührt werden konnte, vielleicht umfassender und gründlicher aus, welches veranlaßt zu haben, mir große Freude machen würde. Unter den erfindungsreichen Technikern wird vielleicht Dr. Romershausen in Acken auf eine Maschine, wodurch das bis jetzt so schwierige Zerreiben der Runkelrüben erleichtert wird, sinnen und im glücklichen Fall sie dem allgemeinen Beßten zum Opfer bringen. v. R.

Allerhand.

Gasthof und Kaffeehaus zur Stadt Coburg.

Dem hiesigen und auswärtigen Publicum, und insbesondere allen angesehenen Reisenden empfehle ich mein nunmehr vollständig und ganz neu hier eingerichtetes Gast- und Kaffeehaus zur Stadt Coburg, welches mit geräumigen Logis sowohl, als mit hinlänglicher Stallung für Pferde versehen ist. Schon die vorzügliche Lage desselben in der siebleber Vorstadt und in der schönsten Umgebung Gotha's berechtigt mich zu der angenehmen Hoffnung eines recht zahlreichen Besuches; mehr aber noch werde ich denselben durch reelle und prompte Bedienung meiner Gäste zu verdienen und zu erhalten bemüht seyn.

Gotha, den 8. Julius 1828.

Franz Falk.

Angebotene Stellen.

Ein Wagenlackirer und ein Blechlackirer, welche, mit ihrem Geschäfte vollkommen vertraut und erfahren, ganz Vorzügliches zu leisten im Stande sind, so wie ein Verzierer von gleicher Geschicklichkeit, welcher zugleich gut im Schreiben geübt ist, können eine bleibende Anstellung bey gutem Verdienst und guter Behandlung erhalten, wenn sie sich wegen obiger Erfordernisse und wegen ihres rechtlichen Betragens durch glaubwürdige Zeugnisse empfehlen können. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, der die Violine spielt und einige Blaseinstrumente bläst, Unterricht im Gesange gibt, und theoretische Kenntnisse der Musik hat, wünscht bald eine Anstellung als Musikdirector in Deutschland. Er war bereits vier Jahre beym kaiserlichen Hoftheater in St. Petersburg angestellt, kehrte aber in sein Vaterland zurück, weil ihm das Clima nicht zusagte. Frankirte Anträge an denselben besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 9699. Franz Wilhelm von Eisenbach, Amts Idstein im Großherzogthum Nassau, wird hiermit aufgefordert, den Bedingungen des mit dem hiesigen Bürger und Weinwirth Andreas Müller über dessen Haus Lit. E 2 No. 7 dahier abgeschlossenen Kaufvertrags binnen 4 Wochen a dato zu genügen, widrigenfalls solcher richterlich für aufgelöst erklärt und gegen den benannten Käufer Franz Wilhelm — dessen Aufenthalt diesseits nicht ausgemittelt werden konnte — das weiter Rechtliche in contumaciam erkannt würde.

Mannheim, den 4. Julius 1828.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Söldner.

vt. Bork.

Aufforderung.

Da sich gegen Joseph Schäfer, Bauer zu Treischfeld, eine Ueberschuldung ergeben und daher zur summarischen Liquidation so wie zum Versuch der Güte Termin auf den 18. August früh 8 Uhr anberaumt worden ist; so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierzu unter dem Nachtheile vorgeladen: daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden.

Eitersfeld, den 5. Julius 1828.

Kurhessisches Justizamt.
Simon.

vt. Göhring.

Unterm 12. Januar des Jahres 1805 wurde von der Freyherrlich von Boyneburgischen und von Müllerischen Gesammt-Administration zu Lengsfeld bey der vormahligen Reichsritterschaft in Franken, Orts Röhnwerra, Buchischen Quartiers, ein Capital von Eintausend Gulden rheinisch zu vier Procent ausgeliehen, welches nach Auflösung genannter Reichsritterschaft an das Großherzogthum Hessen überwiesen, von demselben anerkannt und vom Jahr 1805 bis hierher fortwährend verzinst worden ist.

Da nun die Original-Schuldurkunde über solches Kapital sich weder in den Händen der genannten Gesammt-Administration befindet, noch, wo dieselbe aufzufinden sey, bekannt ist, so werden hiermit, auf Antrag dieser Gesammt-Administration, alle Inhaber der gedachten Schuldurkunde aufgefordert, in einer Frist von vier Monaten das Originaldocument bey dahiesigem Großherzoglichem Hofgericht vorzuzeigen und ihre allensallsigen Ansprüche darauf gegen erwähnte Administration, unter dem Rechtsnachtheil, anzubringen, daß sonst die bezeichnete Urkunde, ohne weitere Bekanntmachung der Präclusions-Sentenz, als kraftlos erklärt werden soll.

Darmstadt, den 22. May 1828.

Großherzoglich Hessischer Hofgerichts-Extra-Judicial-Senat daselbst.
L. Seeger. von Krug.

Eine Untersuchung des Vermögenszustandes des gewesenen Landwehr-Bataillons-Chefs, Kaufmanns Jacob Heinrich Schwarz zu Alsfeld, hat eine Ueberschuldung desselben dargelegt, weßhalb der Concursproceß gegen denselben erkannt worden. Es wird daher allen etwaigen noch unbekannten Gläubigern des genannten Kaufmanns Schwarz hierdurch aufgegeben, in dem auf Dienstag den 26. August l. J., Morgens 8 Uhr bestimmten Termin in Selbstperson, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte, aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advocaten zu erscheinen, um ihre Forderungen dahier, bey Vermeidung des ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Masse gehörig vorzubringen, zugleich auch die sie begründenden Urkunden, in so weit als möglich vorzulegen, über etwa erfolgende Vergleichs-Vorschläge, bey Vermeidung der Annahme, daß sie der Bestimmung der Mehrheit der Gläubiger beygetreten, sich zu erklären, einen Ausschuß der Gläubiger zu wählen und einen tauglichen Masse-Curator in Vorschlag zu bringen, oder zu erwarten, daß ein solcher auf ihre Gefahr und Kosten von Amtswegen bestellt werden wird, so wie diejenigen Thatsachen, auf welche sie ein etwaiges Vorzugsrecht stützen zu können glauben, gleichzeitig anzugeben.

Beschlossen im Großherzoglich Hess. Hofgericht. Gießen, den 4. Junius 1828.

Dr. von Arens. Benner.
vt. L. Prinz, H. G. S. Accessist.

Gegen den Kaufmann Johann Wilhelm Grote allhier ist von Herzoglicher Hochpreißlichen Landesregierung als Justiz-Collegium die Eröffnung des Concursprocesses anbefohlen worden, und wird demgemäß Liquidations- und Gütertermin auf

Donnerstag den 7. August dieses Jahres

anberaumt. Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Kaufmanns Grote hiermit, bey Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse, vorgeladen, beregten Tages, Vormittags 9 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die Güte bey der Geringfügigkeit der Activmasse ernstlichst zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg, den 16. Junius 1828.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Ed. v. Gruner, v. C. Scheler.

Nachdem die Gebrüder Johann Ludwig Wilhelm und Johann Nicolaus Ludwig Hünerkoch in Bremen, als nächste Intestaterben ihrer, am 11. März d. J. allhier verstorbenen Schwester, der verwitwet gewesenen Friedericke Schilling geb. Hünerkoch auf deren Verlassenschaft förmlich gerichtlich verzichtet, und solche ausgeschlagen haben, so werden von wegen Sr. Herzogl. Durchlaucht alle diejenigen, welche sonst Erb- oder andere Ansprüche an dem Nachlasse quaest. zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand citiret, in dem

auf den 25. November d. J.

anstehenden einzigen peremtorischen Termin auf Herzogl. Regierung allhier zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche an der Hünerkochschen Verlassenschaft gehörig an- und aus zu führen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mittelst eines

den 2. December ej. an.

zu publicirenden Präclusionsbescheides, zu deren Anhörung sie zugleich hiermit geladen werden, ihrer etwaigen Ansprüche daran werden für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Cöthen, den 24. Junius 1828.

Herzogl. Anhalt. Landesregierung.
von Renthe.

Edictalladung.

Franz Joseph Waßmuth aus Salzkotten, Sohn des verstorbenen Johannes Waßmuth und dessen hinterlassenen Wittwe Anne Marie geb. Rethemeyer daselbst ist im Jahr 1812 mit dem 3. westphälischen Infanterieregimente nach Rußland marschirt und bis hierhin weder zurückgekehrt noch über sein Schicksal etwas bekannt geworden.

Auf den Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino den 6. August d. J. Vormittags auf hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen sich gemeldet habenden vermuthlich Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Volkmarsen, den 9. Junius 1828.

Kurhess. Justizamt hiers.
Brack.
Beglaubigt
Wenning.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachträgliche Auctions-Bekanntmachung.

Bey der Pferdeversteigerung, welche am 28. d. M. von Vormittags 9 Uhr an bey dem Großherzogl. Gestüte zu Allstedt, laut der in Nummer 162 und 176 d. Bl. bereits erschienenen Bekanntmachung gehalten werden soll, kommen außer den schon genannten Pferden noch nachverzeichnete 6 Stück, ebenfalls gegen gleich baare Bezahlung in grobem preußischen Courant, zur Versteigerung, als:

eine sechsjährige Rappenstute nebst Fohlen,
eine vierjährige Rappenstute,
eine neunjährige Kohlfuchsstute,
eine achtjährige Goldfuchsstute,
eine sechsjährige lichtbraune Stute,
ein vierjähriger Fuchsspitzhengst.

Die speciellen Listen, so wie die Pferde selbst können acht Tage vor der Auction auf dem Gestüte zu Allstedt in Augenschein genommen werden.

Weimar, den 12. Julius 1828.

Großh. S. Hofstallamt.

Ich habe eine Partie schwarze Dinte zum Commissionsverkauf bekommen, die sich durch ihre schöne und dauerhafte Schwärze ganz vorzüglich empfiehlt. Ich hoffe, um so weniger den Beyfall dieser Waare zu entbehren, da sie mit Kenntniß und Sorgfalt bereitet wurde, echte schwarze Dinte aber noch ein lebhaft gefühltes Bedürfniß ist. Gefällige Aufträge wird pünctlich und möglichst billig besorgen,

G. P. Busleb.

Gotha, den 10. Julius 1828.

Digitized by Google

Haupt-Uhren-Niederlage von Sigmund Geisenheimer in Frankfurt a. M.

Um den Ausverkauf dieser Uhren-Niederlage schnell zu bewerkstelligen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, die bisher festgesetzt gewesenen Preise von:

Crizotuhren, anfangend von 2 fl. bis zu 12 fl. das Stück.

Silberne Uhren, anfangend von 4 1/2 bis zu 30 fl. d. Stck.

Goldene Uhren, anfangend von 20 bis 200 fl. d. Stck.

Penduluhren, anfangend von 24 bis 150 fl. d. Stck.

so wie auch von Gemäldeuhren und Musikstücken zwar beyzubehalten, dagegen aber auf diese fixe Preise einen Nachlaß von 10 à 20 Proc. zu bewilligen, welches mit der ergebenen Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird: daß Preiscourante dieses aufs Vollständigste assortirten Lagers auf Verlangen gratis übersandt werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Der Administrator der S. Geisenheimerschen Verlassenschaft.
Raphael Geisenheimer.

Königl. bayerisches Staats-Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. und 25 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis resp. 1834 und 1835 in München Statt findenden Verlosungen, enthalten folgende Preise in vielfacher Anzahl: 50,000, 20,000, 6000, 4000, 2400, 1800 fl. u. s. w. Die niedrigste Prämie der 10 fl. Loose ist 50 fl. und die der 25 fl. Loose 100 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. bayer. Regierung mit resp. 10 fl. und 25 fl. baar zurückgezahlt. — Ein 10 fl. Loos kostet 6 3/4 Thlr. pr. Ct., ein 25 fl. Loos 15 1/2 Thlr. pr. Ct.

Jedes zu diesen Preisen von uns gekaufte Loos nehmen wir nach der diesjährigen Ziehung zu resp. 6 Thlr. pr. Ct. und 14 3/4 Thlr. pr. Ct. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitten wir uns franko.
Förster und Bader in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Uebersetzungsanzeige.

The operative Chemist; being a practical Display of the arts and Manufactures which depend upon chemical principles. By Sam. Fred. Gray,

wird unter dem Titel:

Der practische Chemiker und Manufacturist, (als Gegenstück zu Nicholson's practischer Mechaniker und Manufacturist)

in einer sorgfältigen Bearbeitung mit sämmtlichen Abbildungen in einzelnen Lieferungen bey uns erscheinen.

Weimar, den 8. Julius 1828.

Großh. s. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Für angehende Kaufleute.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Joh. Friedr. Heinze's
allgemeiner kaufmännischer Briefsteller und Handlungs-Comptoirist.

Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen; gründliche Belehrungen über die neuesten Handelsverhältnisse der vorzüglichsten Handelsplätze Europens, in Ansehung der Geld- und Wechsel-Course, der Maße und Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gegenstände; nebst einem ausführlichen mercantilisch-terminologischen Wörterbuche, welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wörter genau und allgemein verständlich erklärt. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Quedlinburg, bey G. Basse. 8. Preis 1 Thlr. 16 gl.

So eben hat die Presse verlassen:

Practischer Unterricht über die Erkenntniß und Cur der gewöhnlichen Krankheiten des Rindviehes für angehende Thierärzte, Oeconomen und Landleute von G. C. Ziller, Thierarzt im Herzogthum Meiningen. 8. 1828. 3 gl.

Dieß Büchlein lehrt nicht allein die Krankheiten des Rindviehes sogleich bey ihrem Entstehen erkennen, und gibt bey jeder Krankheit die Mittel an, die zur Rettung des Kranken anzuwenden sind, sondern zeigt auch die Ursachen des Krankwerdens und was man thun muß, sein Vieh gesund zu erhalten.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 18. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Da in Nr. 336 d. Bl. v. J. Einiges über Leih- und Lesebibliotheken erwähnt wurde, und der Einsender gegenwärtiger Zeilen gern etwas dazu beytragen möchte, damit diesen, Zeit und Sitten verderbenden Anstalten ein Ziel gesetzt werde, so glaubt er, Folgendes mittheilen zu müssen, was besonders für Schulen zu beherzigen und auch leicht auszuführen seyn dürfte. Man lege doch bloß auf Schulen Lesebibliotheken unter besonderer Aufsicht der Lehrer und sonst der Vorgesetzten der Schule an, und erlaube keinem Andern, wer er auch sey, dergleichen Leihanstalten zu errichten. Denn soll von den Schulen aus wahre Bildung des Geistes und Herzens ausgehen, so müssen sie auch die nöthigen und kräftigen Mittel besitzen, dieses nicht allein zu begründen und für die Zukunft zu befestigen, sondern auch dabey Alles entfernen können, was dem wohlthätigen Wirken der Schule offenbar entgegen seyn könnte. Denn was hilft alles Moralisiren in der Christenschule, wenn nebenbey eine Schule als Grundpfeiler aller Laster bestehen kann! Das junge und so sehr empfängliche Gemüth, welches durch ein einziges Blatt eines schlechten Buches fast auf Lebenszeit vergiftet werden kann, muß vor allem Lesen verderblicher und unnützer Schriften verwahrt werden können. Niemand wolle behaupten, als ob etwa für eine Schule solches Unternehmen ein zu großer Geld- und Zeitaufwand seyn werde; denn es ist doch wol bekannt, daß die Unternehmer solcher Leihbibliotheken keine Capitalisten sind, und wenn sie es sind, so ist dieses wol größtentheils erst Folge ihrer Leseanstalten. Da nämlich eine Schule schon in der Zahl der Schüler einen zuverlässigen jährlichen Beytrag hat, so kann es auch gar nicht schwer fallen, daß eine solche Schulbibliothek auch ohne besondere äußere Unterstützung empor kommen könne. Z. B. die Schule habe 150 Schüler und jeder trage wöchentlich einen Groschen zur Unterhaltung der Bibliothek bey, wofür er wöchentlich zwey Bücher erhalten kann, so beträgt dieses jährlich 325 Thlr., folglich eine Summe, womit für einen solchen Wirkungskreis sich schon etwas Bedeutendes ausrichten läßt. Wird nun ein Lesecirkel unter diesen 150 Schülern so eingerichtet, daß jeder ein Buch eine Woche behält und es dann an den folgenden nach der Schulordnung abgibt, so werden erst in zwey Jahren und 44 Wochen diese 150 Bücher außer dem Gebrauch zu seyn scheinen. Da aber jeder Schüler noch außer diesem Lesecirkel sich wöchentlich ein Buch wählen kann, und manches schon gelesene Buch wol noch einmahl zu lesen wünscht, da ferner nach Verlauf von beynahe sechs Jahren, also wenn zwey solche Lesecirkel beendigt sind, auch fast die meisten Schüler neu sind, die nämlichen Bücher wieder circuliren können, so sind, was diese Lesecirkel betrifft, nur etwa 300 Bücher von Nöthen, und was die außerdem wöchentlich geforderten Bücher anbelangt, höchstens eben so viel. Rechnet man nun auf das Buch einen Thaler, so würden durch die jährliche Einnahme von 325 Thlr. bereits auf beynahe sechs Jahre die drey-

hundert, für die Lesecirkel erforderlichen Bücher zu bezahlen seyn, und folglich, da diese Einnahme fortdauert, so manches trefliche größere Werk noch angeschafft oder auch wol das Lesegeld für die Schüler vermindert werden können. Daß so etwas möglich sey, liegt zwar schon in der gegenwärtigen Auseinandersetzung, allein Gedicke, der jetzige Director der Bürgerschule in Leipzig, hat als vormahliger Rector des Gymnasiums in Bautzen, es auch durch die That bewiesen, daß so etwas möglich sey, und großen Nutzen für jene Anstalt dadurch gestiftet *). Denn so viel ich mich noch entsinnen kann, gab es keinen einzigen Schüler, welcher Geschmack am Lesen der Romane und dergleichen größtentheils ganz unnützen und verderblichen Schriften gefunden hätte. Ich selbst verdanke noch jetzt jener Schulbibliothek einen großen Theil meiner Kenntnisse. Denn es ist gar nicht zu übersehen, welchen Vortheil es gewähre, wenn der Schüler Gelegenheit habe, seine Erholungsstunden mit dem Lesen nützlicher Schriften auszufüllen.

Wenn man nun darauf bedacht wäre, daß in jeder Schule, selbst in bedeutenden Dorfschulen, eine kleine Bibliothek von zweckmäßigen Büchern vorhanden sey und daß diese nicht bloß den Schülern, wie in der eben angeführten Anstalt, sondern auch noch für jeden Andern, dem es um nützliche Kenntnisse zu thun ist, offen stände, so würden auch die so genannten fliegenden Bibliothen in kleinen Städten und auf Dörfern, wo Sittenverderbniß ordentlich feil getragen wird, und wo man es beynahe bedauern möchte, daß die Leute lesen gelernt haben, von selbst aufhören oder auch gleich verboten werden können.

Uebrigens ist es leicht einzusehen, daß solche einmahl eingerichtete Bibliotheken auch einen nicht geringen und doch erlaubten Gewinn für manche Schule abwerfen werden, so daß man nicht genöthigt seyn würde, aus öffentlichen Einnahmen die Schulen zu unterstützen. Befördert nämlich die Schule ein so viel umfassendes gutes Werk, so wird auch ein Gewinn ihr um so mehr zu gönnen seyn, als er wieder dem allgemeinen Beßten zufließt.

Meine Vorschläge würden ganz kurz folgende seyn: 1) Man verbiete das Errichten aller Leihbibliotheken, und die vorhandenen und etwa bessern stelle man unter die Aufsicht der Lehrer von Schulen, welche auch zur Verantwortung gezogen werden können. 2) Man gestatte jeder Schule, aus Beyträgen der Schüler oder sonst durch das Hinzuthun der Lehrer und anderer Personen, welchen das Gute zu befördern am Herzen liegt, Leihbibliotheken zu errichten, und wären für den ersten Augenblick zu wenig Mittel aufzufinden, so läßt sich doch durch die zuverlässige, früher erwähnte Einnahme eine aufgenommene Summe Geldes von höchstens 500 Thlr. decken. 3) Man bestimme einen oder auch nach Befinden zwey Tage in der Woche, wo einige der ältesten Schüler entweder Vor- oder Nachmittags, so wie es die Schulstunden erlauben, die Bücher ausgeben und übernehmen. Hierüber wird von einem Jeden Buch und Rechnung gehalten. 4) Die sämmtlichen Lehrer besorgen den Ankauf nützlicher Bücher, führen die Aufsicht, stehen mit ihrem öffentlichen Einkommen für die Casse und legen ihrem Vorstande Rechnung ab. 5) So weit als es der Cassenbestand zuläßt, müssen auch die in jedem Jahre herausgekommenen und zu diesem Behufe zweckmäßigen Bücher angeschafft werden. 6) Damit nicht leicht ein Buch verloren gehe, oder sonst entfremdet werden könne, ist jedes Buch auf dem Titel und auf derjenigen Seite, welche die Mitte des Buchs bildet, mit einem rothen Stempel zu versehen, welcher beurkundet, welcher Schule das Buch angehöre. 7) Diejenigen, welche nicht Schüler und nicht bekannte oder sonst nicht hinreichend sichere Personen sind, können nur gegen angemessene Caution Bücher geliehen erhalten. 8) Der nach Verlauf einiger Zeit etwa ent-

*) Unterzeichnetem sind Gymnasien bekannt, die zweckmäßig eingerichtete Lesebibliotheken besitzen, zu deren Unterhaltung die Schüler der oberen Classen jährlich nur einen sehr geringen Beytrag von 12 gl. zu geben haben, und woraus alle Sonnabend in der letzten Schulstunde Bücher, nach Auswahl der Schüler, vertheilt werden. d. R.

stehende Ueberschuß, der hier nicht gerade näher zu bestimmen ist, kann vielleicht zur Hälfte unter die Lehrer für die gehabten Bemühungen und zur andern Hälfte unter diejenigen Schüler zu vertheilen seyn, welche das Ausgeben und Uebernehmen der Bücher besorgt haben.

Daß nun bey Bürger- und Dorfschulen einige Abänderungen in diesen Vorschlägen Statt finden müssen, versteht sich von selbst. Besonders wird auf Dorfschulen die Bibliothek immer ein Eigenthum des Lehrers seyn müssen, welches von seinem Nachfolger entweder gegen bare Zahlung von den Erben zu übernehmen oder einstweilen zu verzinsen ist; so daß dadurch gewissermaßen noch ein Mittel aufgefunden werden könnte, den Witwen und Waisen von Dorfschullehrern einige Unterstützung zu gewähren.

Ich habe aus meiner beßten Ueberzeugung dieses niedergeschrieben, versichere aber, daß ich bloß habe andeuten, keinesweges etwas Vollständiges liefern wollen. Vielleicht, daß es Männer gibt, die das hier Angedeutete besser auffassen, klarer auseinander setzen und auch thätig die Hand aus Werk legen. Ich für meinen Theil würde in letzterer Hinsicht derjenigen Schule, an welcher ich als Lehrer angestellt bin, meinen thätigen Beystand nicht versagen, sondern durch einen ansehnlichen Beytrag mich zu erkennen geben.

H.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erklärung.

In Nr. 137 d. Bl. hat der Redacteur bey einem beyläufigen Seitenhiebe auf die entschlafene cöthen'sche Hagelversicherungsanstalt, — den freilich das humane Sprüchlein: de mortuis nil nisi bene nicht geführt hat, die Frage gefälligst aufgestellt: „sollte die cöthner Gesellschaft sich gegen einen solchen Vorwurf — eigentlich einen Nachwurf! — nicht rechtfertigen können?"

Man muß die gute Absicht in dieser Anmerkung dankbar anerkennen; allein, das ganze Verfahren bey diesem ehemahligen Vereine ist längst und mehrmahlen offen und ohne Rückhalt in d. Bl. vorgelegt, zur öffentlichen Beurtheilung gebracht und dabey der, in der ersten Einrichtung liegende, durch Zutritt von Unglück, zum Unheil aufgegorne Stoff nicht verschwiegen worden. Was bedürfen wir weiteres Zeugnisses. Man sollte die alte Mutter, auf deren Schultern die Kindlein, noch dazu in einer immer heller werdenden Zeit, höher gestiegen sind, doch in Ruhe lassen. Und, wer da steht, der sehe wohl zu, daß er nicht falle. Da überdieß nicht abzusehen ist, was eigentlich mit dem Ausdrucke: „auf Gegenseitigkeit gegründet gewesen," gesagt werden sollen; so wird wirklich eine weitere Rechtfertigung hier gar nicht nöthig, und die Käfer, deren man sich in diesem Jahre überall fast nicht hat erwehren können, mögen ungestört um das Grab schnurren.

Cöthen, am 3. Julius 1828.

L. G. B.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) den Schlächtergesellen Carl Ferdinand Fritsche, ehelichen Sohn des Mauerpoliers Christian Heinrich Fritsche und der Catharine Louise geborne Gottfrieden, allhier geboren am 23. Januar 1785. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1808; sein hiesiges Vermögen besteht in 40 Thlr. und in einem Hausantheil;

2) die Sophie Riehl, eheliche Tochter des Hautboisten Riehl und der Sophie Moesch. Nachrichten von ihr fehlen seit dem Jahre 1812. Ihr hiesiges Vermögen bestehet aus 210 Thlr. Gold und 250 Thlr. Courant;

3) den Posamentiergesellen Johann Peter Adolph Stradt, ehelichen Sohn des Tuchbereiters Johann Peter Adolph Stradt und der Anne Christine gebornen Herbst, allhier am 2. Januar 1776 geboren. Nachrichten von ihm fehlen seit dem 12. Februar 1816. Sein hiesiges Vermögen bestehet in 242 Thlr. 10 gl. 4 1/2 pf. Vatererbe und in dem Antheil zum 4. Theil an dem Grundstück seiner verstorbenen Mutter;

4) den Drechslergesellen Christian Heinrich Wilhelm Schlüpmann, ehelichen Sohn des Zu-

Kersieders Arnold Heinrich Schlüpmann und der Anne Catharine Dorothee geborne Springern allhier, geboren den 31. December 1784. Nachrichten von ihm fehlen seit 1806. Sein hiesiges Vermögen bestehet in 1350 Thlr.

Alle diese Individuen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den

29. October 1828, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Stadt-Justizrath Herrn Wollancke angesetzten Termine im zweyten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts Nr. 19 Königsstraße zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß, zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen, die Herren Justiz-Commissarien Wegener und Jacobi.

Gegeben Berlin, den 14. December 1827.

Nachdem der Nicolaus Klee, zu Nippe seine Zahlungsunfähigkeit und sein Vermögen seinen Gläubigern abtreten zu wollen, gerichtlich erklärt hat, so ist zum Versuch der Güte, Termin auf

den 12. August d. J. Vormittags 8 Uhr

vor hiesigem Amt anberaumt worden, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Nicolaus Klee so wie überhaupt alle, welche ex quocunque capite an dessen Vermögen Ansprüche machen wollen, sich gehörig zu melden, ihre Forderungen und Ansprüche vorerst unter Vorlegung der etwaigen Beweisurkunden bloß summarisch anzuzeigen und alsdann des Versuchs der Güte zu gewärtigen, in deren Entstehung aber förmlich und bey Strafe der Präclusion zu liquidiren haben.

Friedewald, am 14. Junius 1828.

K. H. Justizamt das.
Lappe.
vt. König.

Verschollenheitserklärung.

Johann Fehr, unehelicher Sohn der Gertrud Faller, nachher verehelichten Dilger von Ebnet, welcher durch Edict vom 11. April 1827 zur Erhebung eines ihm zugefallenen Erbes vorgeladen wurde, von welchem aber keine Nachricht, und eben so wenig Kunde von seinen allenfallsigen Nachkommen einging, wird hiemit verschollen erklärt.

Freiburg, den 7. Julius 1828.

Großh. Badisches Stadtamt Freiburg.
Weger.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke zu Mittelsdorf.

In ausgeklagter Schuldforderungssache des Waisenhauses zu Eisenach wider Adam Berkes in Mittelsdorf, ist der Verkauf mehrerer, dem Letztern gehörigen auf 406 1/4 Thlr. Patent taxirten Grundstücke nöthig, und zu dem Ende

der 9. Septbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermine anberaumt worden.

Es wird daher solches, unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende, hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, am 3. Julius 1828.

Grosherzogl. Sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

J. J. Sippel in Dresden

macht seinen resp. auswärtigen Geschäftsfreunden hiermit bekannt, daß er ein Commissionslager seiner bunten Papiere eigner Fabrik

den Herren Gebrüdern Tecklenburg in Leipzig

übergeben hat, woselbst alle seine bekannten Artikel zu den niedrigsten Fabrikpreisen zu haben sind.

In Bezug auf vorstehende Anzeige, empfehlen wir außer unsern Lager französischer bunten Papiere, die vortrefflichen Maroquin, lackirten, Flußmarmor und alle andere Sorten Papiere des Herrn Sippel unsern werthen Geschäftsfreunden, unter Zusicherung der promptesten und besten Bedienung.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Interessante Schrift.

So eben verläßt bey Gebrüder Franckh in Stuttgart die Presse:

Memoiren eines jungen Jesuiten
oder
die Verschwörung von Mont-Rouge.
Durch Thatsachen enthüllt von dem Abbe Martial Marcet de la Roche-Arnaud.
gr. 8. broschirt 1 Thlr. 12 gl. sächs.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 19. Julius 1828. Gotha, bey Becker.

Gesetzgebung.

Ueber Mauthverordnungen in Bayern. Fragen hierüber an Rechtsgelehrte und Kameralisten.

1) Ist der allgemeine Rechtsgrundsatz, „nur gehörig bekannt gemachte Gesetze haben verbindende Kraft" auch auf Mauthverordnungen anwendbar?

2) Wenn alle Unterthanen eines Staates vor dem Gesetze gleich geachtet werden sollen, können Mauthgesetze hierin Ausnahme machen?

3) Hat eine im Herbste des vergangenen Jahres gar nicht — oder auch gehörig bekannt gemachte Verordnung in dem nämlichen Monate des kommenden Jahres verschiedene Wirkung für Unterthanen desselben Staates?

3) Kann ein Mauthgesetz auf vergangene Fälle zurückwirken, oder ist der Unterthan des Mauthgesetz gebenden Staates durch ein solches Gesetz welches ihm zuvor nicht bekannt gemacht worden, sondern bey dem Einführen der im Auslande gekauften Waare, oder wie es heißt, „bey deren definitiven Mauthbehandlung" zufällig existirt — rechtlich verbunden? — und

5) welche betrübte Folgen kann die Erzwingung einer solchen Verbindlichkeit für den gewerbtreibenden Unterthan in Hinsicht des Einkaufs der Waare haben?

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Brantwein aus Heidelbeeren.

Es ist wol nichts natürlicher und nichts dem menschlichen Unternehmungsgeiste angemessener, dem Nachdenken des Gewerbsmannes würdiger, als zunächst die Gegenstände zu untersuchen, die aus der Naturbeschaffenheit seines Vaterlandes selbst hervorgehen, die ihn deswegen in reicher Fülle umgeben, die im wahren Uebermaß in jedem Jahre aus der Erde hervorsprossen und vielleicht eben darum, als zu gemein, lange Zeit unbeachtet geblieben sind. Nur zu viele, und gerade sehr thätige und wohlwollende Männer lieben es, immer neue Pflanzen, neue Früchte aus fremden, weit entfernten Ländern einzuführen, deren Anbau mühsam, kostspielig und deren Gedeihen noch sehr unsicher ist. So verdienstlich auch diese Bemühungen sind, weil sie das Feld der Erfahrung erweitern und bey einer glücklich getroffenen Wahl höchst wohlthätige Folgen haben können (wie z. B. die aus America eingeführten Kartoffeln) so müssen wir uns dadurch doch nicht irre machen, den Blick nicht von den Gaben abwenden lassen, mit denen die Natur die Heimath beschenkt hat! Gewiß ist hier noch viel zu finden übrig, an heilsamen, nährenden, erquickenden Kräutern und Früchten! Es muß nur aufgesucht, näher betrachtet, gewürdigt, bekannt gemacht werden.

Als ein solcher glücklicher Fund ist der Weingeist oder das gebrannte Wasser zu betrachten, welchen der Posthalter Bollinger in Dillenburg schon seit sechzehn Jahren aus

Heidelbeeren bereitet und vor wenigen Tagen in der allgemeinen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins einige sehr gelungene Proben vorgestellt hat. Er bereitet aus Heidelbeeren:

1) Einen wasserhellen Brantwein von 21° Gehalt nach Cardier's Weingeistwage, und einem sehr lieblichen Geschmack, ohne allen Fusel;

2) denselben Brantwein mit etwas getrockneten Heidelbeeren blaß rosenroth gefärbt;

2) Diesen gefärbten Brantwein mit etwas gebranntem Zucker versüßt als Liqueur.

Nach seiner Aeußerung werden die Beeren ähnlich wie anderes Obst, aus welchem Weingeist bereitet werden soll, behandelt. Dem Wunsche des Erfinders entsprechend, hat das Directorium des landwirthschaftlichen Vereins die übergebenen Proben mehreren vorzüglichen Chemikern und Aerzten zugeschickt, um die Bestandtheile des Heidelbeerwassers und den Einfluß, den sein mäßiger Genuß auf die Gesundheit haben kann, genau untersuchen zu lassen. Sobald diese Untersuchungen beendigt sind, wird das Ergebniß nebst einer von Bollinger selbst entworfenen Beschreibung des ganzen Verfahrens und mit genauer Angabe, wie viel Brantwein eine gewisse Menge Beeren gibt, ausführlich mitgetheilt werden. Vorläufig sollte nur auf dieses neue Erzeugniß aufmerksam gemacht werden. Eben jetzt reifen die Heidelbeeren. Vielleicht entschließt sich hier und da ein Brantweinbrenner, Beeren sammeln zu lassen und selbst einen Versuch anzustellen.

Für unbedeutend wird die Sache Keiner halten, der sie näher in Erwägung ziehen will. Die Gipfel und Rücken aller deutschen und vieler nordischen Gebirge sind mit Heidelbeersträuchen bedeckt, die in jedem Jahre eine unermeßliche Menge Früchte tragen. Die Früchte sind leicht von Kindern und alten Leuten abzunehmen, die keiner andern Arbeit gewachsen sind. Sie reifen ungleich. Die Ernte kann daher mehrere Wochen fortgesetzt werden. Sie sind bisher ohne allen Werth (?) gewesen, denn die wenigen, die frisch oder eingemacht genossen werden, sind gegen die, welche am Boden liegen bleiben, gar nicht in Anschlag zu bringen. Sie kosten aber auch nichts, als sie einzusammeln. Sie sind nur den Waldgebirgsgegenden eigen, wo Korn und Kartoffeln nicht alle Jahre in Ueberfluß wachsen und wo diese edlen Brodfrüchte wahrhaftig besser, als zu Brantwein verwendet werden können. Wie gern werden arme Holzhauer und Bergleute ihre Kinder und Greise nach Heidelbeeren ausschicken, wenn sie wissen, daß sie bey Brantweinbrennern gegen Kartoffeln und Früchte ausgetauscht werden können.

Bollinger glaubt, die Umgebung von Dillenburg allein könne, wenn fleißig gesammelt werde, jährlich über 100 Ohm Heidelbeerbrantwein liefern. Wie viel würde erst im Taunus, auf den Höhen des Feldbergs und Alking, in dem Vogelsberg, in der Röhn, am Harz, im Erzgebirge, in dem Riesengebirge gebrannt werden können? Wie viel Korn und Kartoffeln wird in jenen Gegenden für Brantwein verbraucht und wie viele Arme gibt es dort, die diese Kartoffeln und dieses Korn entbehren müssen, und deren Kinder es in Zukunft verdienen können, wenn die Bereitung des Heidelbeerwassers allgemeiner bekannt wird.

(Mitgetheilt vom Hofr. Albrecht in Idstein.)

Allerhand.

Anfrage.

Nach officiellen öffentlichen Angaben verbrauchte

England im J. 1824 448 000 000 Pfd. Zucker,
Frankreich . . . . . 128 000 000 " "

Wie groß war wol der Verbrauch des Zuckers in Deutschland in dem Jahre 1824, 25, 26 oder 27?

Da Deutschland seinen Zuckerbedarf theils durch die Nord- und Ostseehäfen, theils über Holland, theils über Frankreich bezieht, so ist es allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden, den wahren Betrag des Zuckers, der in Deutschland jährlich verbraucht wird, zu erforschen. Allein ausmitteln läßt es sich, wie viel Zucker wahrscheinlich jährlich nach Deutschland kommt.

Unterzeichneter wünscht, daß Männer, denen die Mittel und Wege zu diesen Nachforschungen zu Gebote stehen, diesem mühevollen Geschäfte sich unterziehen möchten.

d. R.

Angebotene Stellen.

Da ich bisher oft ersucht wurde, Lehrlinge in mein mechanisches Institut aufzunehmen, meine Einrichtung dieß aber nicht gut gestattete, so mußte ich mehreren Anfragern eine abschlägige Antwort ertheilen; jetzt habe ich indeß eine Einrichtung getroffen, die es mir möglich macht, mehrere zu mir ins Haus nehmen zu können. Die nähern Bedingungen, unter denen ich junge Leute von 14 bis 16 Jahren, welche einige Schulkenntnisse besitzen und eine gute Erziehung genossen haben, aufnehme, sind auf schriftliche Anfragen bey mir oder meinem Associé Dr. Lüders zu erfahren.

F. Apel,
Inspector und Mechanicus bey der Universität in Göttingen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Am 30. Januar d. J. ist die verwittwete Frau Hofräthin Ebart geb. Falkner allhier mit Tode abgegangen. Ihr Nachlaß wurde, weil theils Unmündige, theils Abwesende dabey betheiligt waren, von uns unter Siegel gelegt und inventirt. Bey diesem Geschäft hat sich ergeben, daß ihr vorhandenes Vermögen bey weitem nicht zur Befriedigung der jetzt schon bekannten Gläubiger ausreicht. Deßhalb haben wir die förmliche Eröffnung des Concursprocesses beschlossen, und laden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an der fraglichen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben,

den 11. December d. J.

in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen bey deren Verlust an der Masse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzumelden, unter einander die Güte zu versuchen, und wenn diese keinen Eingang finden sollte, mit dem bestellten Contradictor über die Wahrheit ihrer Ansprüche, unter sich aber über deren Priorität mandatmäßig zu verfahren und nach Abschluß der Acten der Ertheilung eines Erkenntnisses gewärtig zu seyn. Zugleich werden diejenigen, welche der Erblasserin Etwas schuldig sind und Obligationen oder andere Gegenstände von ihr in Händen haben, hierdurch aufgefordert, bey Strafe der Nichtigkeit und des Verlusts ihrer Ansprüche daran, dieselben mit Vorbehalt der letztern an uns abzugeben und resp. abzuliefern.

Sondershausen, am 7. Julius 1828.

Fürstlich Schwarzburg. Regierung.
G. von Ziegeler.

Die bey dem Gr. Hofrath von Schmalkalder dahier eingetretene Ueberschuldung seines Vermögens hat die Erkennung des Concurses gegen denselben zur Folge gehabt. Man fodert daher alle etwaige dahier bis jetzt unbekannte Gläubiger desselben hierdurch auf, in dem auf

Donnerstag den 21. August l. J. Morgens 8 Uhr

festgesetzten Termin auf dahiesigem Hofgerichtsgebäude in Selbstperson oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichtsadvocaten, zu erscheinen, um ihre Forderungen, bey Vermeidung des, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Masse, geltend zu machen, und in so weit thunlich, die dieselben begründenden Schuldurkunden vorzulegen. Hiernächst haben die Gläubiger sich Vorschläge zu einer gütlichen Vereinigung und rc. zu einem Nachlaßvertrag zu gewärtigen und sich auf diese um so gewisser zu erklären, als sonsten ihre stillschweigende Genehmigung des Beschlusses der Mehrzahl der Gläubiger angenommen werden wird. Für den Fall eines fruchtlosen Versuchs der Güte haben dieselben in diesem Termin die Wahl eines Ausschusses der Gläubiger zu bewirken und ein zur Masseverwaltung taugliches Subject als Curator in Vorschlag zu bringen oder zu erwarten, daß ein solcher von Gerichtswegen auf ihre Gefahr und Kosten bestellt werden wird, so wie auch solche Thatsachen, auf welche sie ein etwaiges Vorzugsrecht im Concurs glauben stützen zu können, rechtlicher Ordnung nach vorzubringen.

Beschlossen im Ghzgl. Hess. Hofgericht Giessen, am 4. Junius 1828.

Dr. von Arens. Benner.
vt. Sames.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bauerngut zu Oberzella.

Einer ausgeklagten Schuldforderung wegen soll das, dem Johannes Fromm und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Krug, zu Oberzella, zugehörige in Oberzella und dasiger Feldflur gelegene, Bauerngut, bestehend aus 143 Acker 27/8 Ruthen Hofraith, Land und Wiesen, dessen ge-

nauere Beschreibung aus den Acten ersehen werden kann, meistbietend verkauft werden, und es ist von der unterzeichneten Behörde dazu Termin auf

Donnerstag den 21. August d. J.
Vormittags 10 Uhr anberaumt worden. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, in dem anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Gebote zu erkennen zu geben, worauf der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden alle diejenige, welche Realansprüche an den verkauft werden sollenden Immobilien zu haben glauben, vorgeladen, in dem anberaumten Termin zu erscheinen, und die Ansprüche anzugeben und zu begründen.

Vacha, am 16. Junius 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Schambach.

Grundstücke in der marksuhler Flur.

Da bey dem Großherzogl. S. Oberamte allhier mehrere Johann Michael Kurth und dessen Ehefrau zu Bauershof gehörige in der marksuhler Flur gelegene Grundstücke, wegen einer ausgeklagten Capitalschuld subhastirt worden sind, und zu deren Verkauf an den Meistbietenden

Montags der 15. September a. c.
terminlich anberaumet worden ist; so wird solches mit dem Bedeuten hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Nähere aus dem im Local der unterzeichneten Behörde angeschlagenen Subhastationspatent ersehen werden kann.

Signatum Eisenach, den 4. Junius 1828.

Großherzogl S. Oberamt daselbst.
C. F. Träberth.

Formen zu einer Zinnfigurenfabrik.

Ich bin Willens, meine sämmtlichen Formen zu meiner Zinnfigurenfabrik zu verkaufen. Sie sind in Schiefersteine sehr gut gestochen, und enthalten außer allerley Soldaten und Thieren, Naturgeschichten, Jagdspiele und Mythologie, fast alles was als Figur darin vorgestellt werden kann. Das Fabricat kann sehr leicht hergestellt werden, und wirft in den niedrigsten Preisen 50 Procent ab. Man wende sich portofrey an den Zinnfigurenfabrikanten und Graveur Sänger (sonst Fischer) in Halle a. d. S. Nr. 20.

Literarische Gegenstände.

Vortheilhaftes Verkaufsanerbieten.

Im Mittelpuncte Deutschlands, in einer für den Debit der einheimischen und aller ausländischen Literatur am gelegensten bedeutenden Handelsstadt, ist ein seit mehreren Jahren festbegründetes lebhaftes Geschäft, dessen Hauptaugenmerk sich besonders auf französische Literatur richtet, und darin ein sehr vollständiges, mit den neuesten und besten Artikeln assortirtes Lager hat, unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen.

Für einen umsichtigen, thätigen Mann bietet sich damit die Gelegenheit dar, sein Capital sehr vortheilhaft anzulegen, und den Wirkungskreis, ungeachtet der ausgebreiteten Kundschaft und vielfachen soliden Geschäftsverbindungen, bedeutend zu erweitern, und sich dadurch eine schöne Zukunft zu sichern, welches bey den für jeden andern Handelszweig so ungünstigen Zeiten immer schwieriger wird.

Die Exped. d. Bl. wird frankirte Anfragen gleich beantworten.

Vortheilhaftes Anerbieten für Leihbibliotheken und Lesezirkel.

Wir haben alle neuere, in den Jahren 1819 — 1827 in unsrem Verlage erschienene Romane, Schauspiele und andere Unterhaltungsschriften auf kurze Zeit, nämlich vom 1. Julius bis letzten December 1828, bedeutend im Preise herabgesetzt, und sind solche von heute an zu diesen herabgesetzten Preisen durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen, bey welchen auch das desfallsige gedruckte Verzeichniß unentgeltlich ausgegeben wird.

Quedlinburg und Leipzig, im Junius 1828.

Bassesche Buchhandlung.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über das öconomische und wissenschaftliche Leben eines Studirenden, mit besonderer Rücksicht auf die theologischen Vorlesungen in Halle; von einem Freunde der Wahrheit und des Lichtes. 8. br. 1 Thlr. 6 ggl.

Schwangerschafts-Tabellen; ein Angebinde für Neuverehelichte, von R. E L. Dr. 8. 5 ggl.

Zwanzigjähriger Tafelcalender; auf Pappe. 4 ggl.

Zwey und zwanzigjähriger Tafelcalender; auf P. 4 ggl.

Koken, J. Ch., Lehren des guten und verständigen Verhaltens für Gymnasiasten. Holzminden. 8. br. 8 ggl.

Schröder, F., Ostfriesische Miscellen; ernsten, nützlichen und belehrenden Inhalts. 2. Band. M. Kpfrn. 8. br. 1 Thlr.

Pauer, Dr. Fr. Die Stiefbrüder, oder die Wahnsinnige auf dem Grauenstein; der Holländer. Zwey Novellen. 8. br. 1 Thlr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
in Leer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 20. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Tzschirner's Predigten.

Oeffentliche Blätter enthalten eine Subscriptionsanzeige in Betreff dieser Predigten, die in drey Bänden zur Michaelismesse d. J. für 3 Thlr. 12 gl. ausgegeben werden sollen. Der innige Wunsch für die allgemeinere Verbreitung dieser Predigten veranlaßt Unterz., auf ihre Erscheinung hier wiederholt aufmerksam zu machen. Denn sie enthalten eine Sammlung von Vorträgen, die von unschätzbarem Werth für die Zeitgenossen, so wie für die Nachkommen seyn werden. Tzschirner war nicht nur durch seine gelehrte, theologische, philosophische und geschichtliche Bildung einer unserer ersten Redner an heiliger Stätte, durch Kraft, Lebendigkeit und Fülle der Beredsamkeit sich auszeichnend, sondern seine tiefen politischen Einsichten gaben ihm Muth und Kraft, die Rechte der evangelischen Kirche gegen Angriffe und Beeinträchtigungen der römischen Hierarchie zu vertheidigen und in Schutz zu nehmen. Sein Andenken wird dafür von der dankbaren Nachwelt gesegnet werden. Wem unter uns, der in religiöser Erbauung Trost, Beruhigung und Ermunterung sucht, muß nicht die Sammlung der Vorträge dieses großen Kirchenlehrers eine erwünschte Erscheinung seyn?

D. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Abendmahlsfeier; einige Worte von einem Freunde geistlicher Angelegenheiten.

So vielerley und durchdachte Bemerkungen man auch in unsern Tagen auf Veranlassung der neuen preuß. Agende über Liturgie, liturg. Formeln, Zwang der Regierungen und die Nothwendigkeit einer Aenderung des protestant. Cultus gelesen und gehört, so sehr man auch über diesen allerdings wichtigen Gegenstand die Köpfe der Theologen in Flammen und die Ohren und Herzen einfacher Laien in Erwartung der Dinge gesehen hat, die da kommen sollen — so wenig scheint man einestheils außer Preußen die Nothwendigkeit, unsern Cultus feierlicher zu machen, gefühlt, anderntheils in jenem Königreich selbst allgemein auf das Einfache und Zweckmäßige gedacht zu haben. Als Beleg für diese Behauptung wählt Einsender d. die Abendmahlsfeier, welche z. B. in Hessen, Baden ꝛc. des Feierlichen noch sehr ermangelt. Auf einer Reise durch einen Theil der preuß. Rheinprovinzen sah er eine solche Feier, die für ihn, als Lutheraner, überraschend und ergreifend war. Es war dieß in einer Gemeine, welche sich freyer Presbyterialverfassung freut, nicht weit vom Städtchen E....z.

Nach der Predigt entließ Pastor L — diejenigen unter Anwünschung des Segens, welche sich nicht vorbereitet und gemeldet hatten, um der h. Handlung beyzuwohnen. Hierauf las er von der Kanzel das Formular ab, das sich mit einer Aufforderung und einem Gebete schloß, und zeigte sodann das Lied an, welches die Feierlichkeit begleiten sollte. Mit dem Anfang desselben stieg er von der Kanzel und segnete in halblauter Rede am Altar Brod und Wein. Die Männer bildeten nun einen geschlossenen Kreis um den Altar, der Prediger nahm das Brod, brach

und reichte es, von einem zum andern gehend, mit passenden Worten dar. Nun gab er an zwey verschiedenen Seiten die gefüllten Kelche, welche die Reihe durchwandelnd vor dem Altar wieder zusammen trafen.

Jetzt schwieg der Gesang der weiblichen Gemeinde, die so weit die Handlung begleitet hatten. Worte der Ermunterung und des Trostes sprachen zum Herzen. Eben so empfingen die Weiber das Sacrament unter dem Gesang der Männer, worauf das Ganze mit einer kurzen Schlußrede beendigt und die Gemeine unter dem Segen entlassen wurde. Diese Art zu feiern ist der bey den Mennoniten, wie mir erzählt wurde, ganz ähnlich. Die evangel. Christen vieler niederländischen Gemeinden empfangen die Communion sitzend um einen Tisch. Der Geistliche fordert nach dem Genuß zum stillen Gebet auf, spricht dann sich erhebend eine passende Ermahnung, worauf jeder seinen vorigen Platz in der Kirche einnimmt. Diese verschiedenen Arten verrathen das Streben, durch eine würdevolle Einfachheit sich der Einsetzung zu nähern und tiefe Gefühle zu erwecken. Warum ist man nur bey uns Lutheranern darin so kalt? —

Diese Frage, wie diese Erinnerung ist zwar nicht neu, möchten wir aber sagen können: sie ist nicht nöthig. Prüfe Jeder, dem es Beruf ist, dieses Sacrament zu verwalten, ob er durch Kälte in der Handlung dem Eindruck so viel schaden soll?

* *

Literarische Gegenstände.

gen für Lehrer und Lernende in Stadt- und Landschulen. qu. 8. 10 gl. od. 40 kr.

Kaiser, Dr. G. Ph. Chr., über die Zusammenstellung der vier canonischen Evangelien. gr. 8. 16 gl. od. 1 fl.

*Link, C. A., Gedichte launigen und ernsten Inhalts. 8. broch. 16 gl. od. 1 fl.

Literaturblätter für reine und angewandte Botanik, zur Ergänzung der Flora herausgegeben von der königl. botanischen Gesellschaft in Regensburg. I. Band. I. Quarth. 8. broch. der Jahrg. 3 Thlr. od. 4 fl. 30 kr.

Samhaber Konr. Die Licht- und Schattenseite des projectirten Instituts der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der bürgerlichen Rechtspflege in Bayern, kurz dargestellt zur Würdigung der Schrift: „Nachklänge und Erinnerungen gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege." gr. 8. broch. 5 gl. od. 18 kr.

Scharrer, Johs., Bemerkungen über den deutschen Zollverein und über die Wirkung hoher Zölle in national-öconomischer Hinsicht. gr. 8. 6 gl. od. 24 kr.

Veillodter, Dr. Val. Karl, Begräbnißfeier am 14. April 1828, mit einem Abdrucke der letzten am Osterfeste gehaltenen Predigt desselben, so wie der an Seinem Grabe gesprochenen Worte und Seinem Andenken geweihten Reden und Gedichte. gr. 8. broch. 8 gl. od. 30 kr.

Volksschullehrerverein, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften III. Heft. 8. broch. 12 gl. oder 48 kr.

Weißenberg, Dr. Amalius, Anleitung zur sichersten und zweckmäßigsten Behandlung des Scharlachs nach seinen Erscheinungen in den Jahren 1826 und 1827, nebst Hinweisung auf die sichersten und vernunftgemäßen Schutz- und Vorbeugungsmittel. gr. 8. 12 gl. od. 45 kr.

Wilder, J. G. J., Lieder und Bilder aus Albrecht Dürer's Leben. Zur Feier der Grundsteinlegung des Denkmahls für Albrecht Dürer am 7. April 1828, gr. 4. broch. mit Kupf. 1 Thlr. 16 gl. od. 3 fl.

So eben sind nachstehende empfehlungswerthe Schriften versandt und um beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Washington Irving, des Christoph Columbus Leben und Reisen. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. 8. Velinp. br. Preis des 1. u. 2. Bandes mit 2 Karten 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

John Lingard, Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer. Aus dem Englischen übersetzt von C. A. Freyherrn von Salis. 10. Bd. gr. 8. Velinp. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 18 gl. sächs. oder 3 fl. rhein.

Der 9. Band, dessen Erscheinen durch unvorhergesehene Hindernisse verspätet wurde, wird in Kurzem nachgeliefert; bis dahin werde ich den Pränumerationspreis noch fortbestehen lassen, um die Anschaffung dieses classischen Werkes zu erleichtern, dann tritt aber unabänderlich der bedeutend erhöhete Ladenpreis ein.

Dr. Wilh. Soemmerring's Beobachtungen über die organischen Veränderungen im Auge nach Staaroperationen, mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. Velinpap. br. 16 ggl. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Geh. Rath Dr. C. Wenzel, Ueber die Krankheiten am Rückgrathe. Mit 8 Kupfertafeln. gr. Folio, Velinpap. 6 Rthlr. sächs. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

— — Ueber die Krankheiten des Uterus. Mit 24 Kupfertafeln. gr. Folio, Velinp. à 6 Rthlr. sächs. oder 10 fl. 48 kr. rhein.

Von den beiden letzten Werken habe ich die ganze Auflage an mich gekauft, und bin dadurch in den Stand gesetzt, obigen billigen Preis zu stellen, welcher noch nicht den dritten Theil des bisherigen Ladenpreises erreicht.

Frankfurt a. M., im Julius 1828.

Wilh. Ludw. Wesché.

Im Verlage von C. G. Ackermann in Dessau ist erschienen:

Brittische Blumenlese

aus ältern und neuern Dichtern.

Mit biographischen und literarischen Notizen und Erklärungen schwieriger Wörter und Stellen. 2 Bände in 8.

1. Band Ladenpreis auf Druckpapier 12 gl. oder 54 kr., auf Schreibpapier 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.
2. Bd. Ldpr. auf Druckp. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr., auf Schreibpap. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Beide Theile zusammen auf Druckpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl. 12 kr.

Bey dem Eifer, welcher in Deutschland gegenwärtig auf das Studium der englischen Sprache verwendet wird, bedarf es wol nichts weiter als der Anzeige des Inhalts gegenwärtiger Auswahl aus den geschätztesten Dichtern der Britten. Die Namen Shakspeare, Addison, Goldsmith, Pope, Th. Moore, W. Scott, Lord Byron, Th. Gray, W. Wordworth, Percy, leisten eine Bürgschaft des gediegenen Inhaltes dieser Sammlung. Von seiner Seite hat der Verleger, durch höchst correcten Druck, das Seinige beyzutragen gesucht, um ihr den Beyfall des Publicums zu erwerben, und den Preis so billig gestellt, daß in Vergleich der Reichhaltigkeit des Inhaltes, sie sich mit den wohlfeilsten Ausgaben messen kann.

Digitized by Google

Privatpersonen, welche sich direct an den Verleger wenden, erhalten auf 6 Exemplare das siebente gratis, wenn sie den Betrag postfrey einsenden, und das Porto der Zusendung von hier aus tragen wollen.

Schrift für Nichtärzte.

So eben ist wiederum erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Harnbeschwerden und Harnverhaltung

so wie

an den, diesen Krankheiten zu Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre, leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte.

Zweyte verbesserte Auflage. Preis 12 gl.

Daß die erste Auflage schon binnen einem halben Jahre vergriffen wurde, beweist hinlänglich die Trefflichkeit der gegenwärtigen Schrift.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Systematisches Repertorium der gesammten medicinischen Literatur Deutschlands. Herausgegeben von Dr. W. Busch in Marburg. 4. Heft, womit der 1. Band nun vollständig und mit Bandtitel versehen ist, auch 5. Heft oder 2. Bandes erstes.

Aerzte, denen diess Repertorium noch nicht bekannt ist, können dasselbe von der nächsten Buchhandlung zur Ansicht verlangen, sich auch an mich direct wenden, in welchem Fall ich dasselbe (indess nur wenn solches bestimmt behalten werden soll) franco für den Ladenpreis von 6 Thlr. 16 gl. jährlich liefere.

Marburg, den 4. Jun. 1828.

Chr. Garthe.

Bey W. Lauffer ist neu erschienen:

Friedens- und Segenswerk. Ein Buch zur Beförderung der Schäferey und des Landbaues und zur gütlichen Ausgleichung des Trift- und Weidezwanges. Für Gutsbesitzer, Oeconomen und Landleute, zum Nachdenken und Nachahmen. Verfaßt von M. M. C. Engel, Stadt-Diacon und Senior des geistlichen Ministerii in Plauen. 8. 1828. Geh. 9 gl. oder 41 kr.

Dieses Buch wird allen Oeconomen, vorzüglich aber allen Landleuten ein Friedens- und Segenswerk seyn. Möchten doch alle Herren Landrichter, Prediger und Gutsbesitzer dasselbe ihrer Aufmerksamkeit würdigen und empfehlen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da sich der Brauer Johann Christian Löwe aus Tangermünde bereits im Jahre 1803 von seinem Wohnorte entfernt hat, ohne in dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, so wird derselbe und dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer auf Antrag seiner Söhne, des Tabagisten Christian Ferdinand Löwe zu Stendal und der Schönfärber Carl Christoph Ludwig und Eduard Theodor Löwe zu Tangermünde hiermit vorgeladen, sich in dem auf

den 24. Januar 1829 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtrichter Berendes im hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen an seine sich legitimirenden Erben ausgereicht werden wird.

Stendal, den 10. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Blee.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige für Capitalisten.

Die neuen Pfandbriefe des Königreichs Polen tragen 4 Procent jährliche Zinsen, rentiren demnach bey dem dermahligen Course von 83 bis 84 Procent, ohngefähr 4 5/6 Proc. jährlich. Die statt findenden Verloosungen — jedes Jahr zwey — sind so bedeutend, daß schon nach 26 Jahren das ganze Anlehn zurückgezahlt ist. Diese Pfandbriefe, welche in Berlin und Hamburg immer mehr in Aufnahme kommen, sind zu dem billigsten Course, so wie auch ein Auszug aus den Statuten dieses landschaftlichen Creditvereins, stets bey uns zu haben.

Förster und Bader in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 21. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Moralische Gegenstände.

Etwas über Schicksal, Nemesis und Bestimmung des jüdischen Volkes.

Aus der großen Staaten- und Völkergeschichte tritt uns eine Erscheinung entgegen, deren Wirklichkeit der aufmerksame Beobachter nicht ableugnen kann, wiewohl sie sich nicht eigentlich aus demjenigen, was wir vergeltende Vorsehung zu nennen pflegen, ableiten läßt. Das alte Testament selbst, welches die Missethat der Eltern heimsuchen will an den Kindern bis ins dritte und vierte; die Rechtschaffenen aber belohnen bis ins tausendste Glied, sagt doch an einer andern Stelle: der Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters. Die schwankende Dämmerung nun, welche in diesen alt-hebräischen Ansichten noch vorwaltet, ist später im Christenthum zur hellsten Klarheit übergegangen. In gleichem Grade, wie die Menschen milder werden, wird es auch ihr Gott, und seit die Strafe des Hochverrathes auf die unschuldigen Enkel nicht mehr übergeht, verschont auch Gottes Strafe die Abkömmlinge der Missethäter. Doch nur der Name ist verschwunden; die oben angedeutete Erscheinung ist geblieben, und läßt sich, in ihrer steten Wiederkehr, nicht wegvernünfteln, die Erscheinung nämlich, daß das am Urheber oft nicht bestrafte Böse für dessen späteste Nachkommen noch die schlimmsten Früchte trägt, und was wäre denn auch der ruhig prüfenden Vernunft bey dieser Wahrnehmung so anstößig?

Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebähren!

Soll nicht alle Freyheit des Handelns aufgehoben werden, so muß auch noch den Enkel manche Folge freyer Handlungen treffen. Wie schlimm würd' es seyn, wenn es anders wäre; wie entmuthigend für die größten, herzerhebendsten Plane der Sterblichen! Denn, was als Fluch beym Frevel gilt, das gilt ja auch als Segen bey jeder Edelthat! Die Allmacht selbst kann diese natürlichen Folgen nicht gänzlich aufheben; sie wirken, so, oder so; doch immer auf eine Art, daß die Freyheit des Handelns erhalten bleibt. Der Sohn des Trunkenboldes, des Liederlichen, der von Jugend auf die Verirrungen seines Vaters sieht, wird, seiner eigenthümlichen Anlage und Denkart gemäß, dadurch entweder von diesen Ausschweifungen zurückgeschreckt, oder in dieselben kopfüber hinein gestoßen. Auf diese Art erklärt sich zum Theil die Blüthenzeit, wie das hoffnungslose Versinken ganzer Völker und Nationen, so fern nämlich der Edelsinn, wie die Ausartung, die segensvollen, wie die fluchwürdigen Anstalten der Menschheit ihre Wurzeln unter Mit- und Nachwelt verbreiten — doch leider! die fluchwürdigen am meisten, nach dem traurigen Spruche: nitimur in vetitum. Wie wäre es möglich, daß die Mehrzahl schlechter Beyspiele bey einem entarteten Volke nicht endlich das Entsetzen der Welt, einen Nero, Heliogabalus, hervor bringen sollte? Und was nützten gegentheils die beiden Antonine den von Grund aus verdorbenen Säften des großen Römerreichs? Was ein Heilpflaster einem tiefen innern Schaden, der, äußerlich vernarbt, innerlich nur desto gewaltiger um sich frißt.

Aber hier noch nicht sind die Grenzen jener dunkeln Macht, welche die irdischen Verhältnisse leitet, und nicht bloß auf die natürlichen Folgen der hoch gehaltenen oder verletzten Moralität beschränkt sich ihre Wirksamkeit. Nicht nur ein Schicksal gibt es, welches das moralisch Gute durch seine Folgen selbst befördert, und den Keim der Vernichtung, den das moralisch Böse in sich trägt, sogar durch das scheinbare Gelingen seiner Plane zeitigt; — es gibt auch eine Nemesis, welche nur ein bestimmtes Maß von Glück oder Unglück dem Einzelnen, wie ganzen Völkern, zu Theil werden läßt, und im Laufe der Zeiten stets Eins durch das Andere ausgleicht. Das Sinken und Steigen der Nationen selbst möchte sich schwerlich bloß aus moralischen und politischen Ursachen ableiten lassen; es scheinen noch andere, allerdings auch natürliche, aber tiefer liegende, und darum den Sterblichen nicht erforschliche Gründe obzuwalten, welche hier einwirken. Die Natur hat sich erschöpft; — der Geist hat abgeblüht, und bedarf eine Zeit lang der Ruhe; — die Ernte ist eingebracht, und das Feld muß nun einstweilen brach liegen; — oder wie es sonst sich verhalten mag.

Dem Sterblichen sind nur einzelne Blicke in das Getriebe einer höheren Weltordnung vergönnt, und nie verirrt er sich stärker, als wenn er letzterer Mittel und Zwecke einer irdischen Weisheit unterschiebt. Dieselbe dunkle Macht, welche Italien, den ehemaligen Sitz hoher Kraft und Weisheit, wie entnervter Ausartung und wahnsinniger Verblendung, zum Schauplatze der gräßlichsten Verheerungen fremder Völker machte; welche die Nachkommen der Spanier, die in America ihren Namen durch Heldenmuth verherrlichten und durch Grausamkeit und Wollust schändeten, in unsern Zeiten unter den herzzerreißendsten Schicksalen beynahe erliegen ließ, dieselbe dunkle Macht scheint mit dem jüdischen Volke einen ganz eigenen, von allen andern abweichenden Gang zu gehen. Von dem ersten Augenblicke an, wo wir dieses Volk in der Geschichte auftreten sehen, spielt es in politischer Hinsicht eine verhältnißmäßig unbedeutende Rolle, und dennoch sind durch Männer aus seiner Mitte Weltbegebenheiten veranlaßt und eingeleitet worden, welche bedeutender sind, als alle vorübergehende Erfolge der größten Eroberer. Von Moses an, der die Geheimlehre der ägyptischen Priester, nach dem Bedürfnisse seiner Landsleute umgewandelt, zum ersten Religionsgrundsatze eines ganzen Volkes erhob, bis auf Christus, welcher diesen strengen und eifrigen Hebräergott zum liebenden Vater aller Menschen umschuf, — wie umfassend sind die Wirkungen, welche von jenem merkwürdigen Volke ausgingen? So wie Christus laut es aussprach, sein Reich sey nicht von dieser Welt, so scheint überhaupt die Tendenz (Drang; Triebkraft) nach moralisch-religiöser Wirksamkeit demjenigen Volke am nächsten gelegt zu seyn, in welchem die Bestrebung seiner ausgezeichneten Männer sich nicht den Staatseinrichtungen oder der Erlangung politischen Einflusses zuwenden kann. Der Juden Reich war nie von dieser Welt, selbst nicht zu David's und Salomo's Zeit, deren Macht und auswärtigen Einfluß man nur nicht nach den Uebertreibungen hebräischer Geschichtschreiber und Propheten berechnen darf. Die Kraft, welche hier keinen Gegenstand fand, wandten die einzelnen ausgezeichneten Männer dieses Volkes nach innen; hier, in dem Reiche der Geister, glomm das heilige Feuer unter der Asche äußerer Erbärmlichkeit lange im Stillen fort, bis es, aus unumgänglichem Bedürfnisse der Mittheilung, die jeden großen, edleren Gedanken begleitet, in den Schriften der Propheten als geheimnißvolles Gestirn seine Strahlen verbreitete, welche zwar nur wenig die dunkle Erdenbahn, doch desto mehr den Himmelsweg selbst erhellen. Wir Deutschen sollten deßhalb mit einem gewissen sympathetischen Gefühle auf die Juden blicken; denn auch uns war im Laufe von Jahrhunderten das schöne Gefühl politischer Einheit und Selbstständigkeit meist versagt; doch weil der Grund davon nicht in moralischer Ausartung, sondern in dem Einflusse politischer Einrichtungen und Verknüpfungen lag, so waren auch die Folgen minder verderblich, und das Feuer der Vaterlandsliebe läuterte sich vielleicht nur desto mehr zur weltbürgerlichen Flamme.

Wir kehren zu den Juden zurück. Zweymahl ganz besonders ward, wie wir sahen, durch Männer aus ihrer Mitte die religiös-moralische Ausbildung aller übrigen Völker vorbereitet; das erstemahl unter Moses, mit Beyhülfe eines vollendeten Absonderungssystems, wodurch allein der neu gegründete Glaube an die Einheit Gottes (der freilich nur noch National- und Hebräergott war) tiefere Wurzeln schlagen konnte; das zweytemahl durch Christus, wo die Juden schon, seit dem Untergange des davidischen Reiches, in vielfachen Verbindungen mit fremden Völkerschaften, u. namentlich mit den Römern, ihren Schutzherren, in bedeutendem Handelsverkehre standen. Merkwürdig ist es, daß seit den Zeiten des Exils die Abgötterey, in welche sie, während der Selbstständigkeit ihres Reiches, noch so häufig verfielen, allmählig bey ihnen verschwand; freilich wird man, wie schon von Andern bemerkt worden, wol einem Nationalgotte, nicht aber einem erkannten höchsten Wesen ungetreu; da aber der Glaube an letzteres erst seit dem großen öffentlichen Unglücke sich ausbildete, so lag dieser Erfolg vielleicht eben in der Unkräftigkeit der, an den Nationalgott, für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit seines Lieblingsvolkes gerichteten Gebete. Der viele Umgang mit Völkern von den verschiedensten religiösen Begriffen und Vorstellungen mußte ohnedieß, indem er einerseits den Blick für die Lächerlichkeiten des Aberglaubens und der Religionsvorurtheile schärfte, zugleich andrerseits auf das Gemeinsame sämmtlicher Gottesverehrungen, als das allein Wahre und in der menschlichen Vernunft Begründete, aufmerksam machen.

Bald nach der ersten Gründung des Christenthums verschwand nun der letzte Schatten von Selbstständigkeit, der dem jüdischen Staate noch übrig gewesen, und die Juden wurden, wie man zu sagen pflegt, unter alle Völker der Erde zerstreut. Die Christen betrachteten dieses Schicksal schon frühzeitig als Strafe für die Zurückweisung der christlichen Religion, bedachten aber vielleicht nicht genug, daß diese so genannte Strafe gewissermaßen schon durch den ganzen Plan der Weltregierung mit dem jüdischen Volke bedingt war, welches, so lange es noch als besonderer Staat bestand, immerfort vermittelst der Grundgesetze seines ersten Stifters sich von allen andern Völkern ab zu sondern gezwungen war. Die Gründe aber, welche diese Absonderung früher, für das jüdische Volk, wie für die Welt, ersprießlich machten, waren jetzt nicht mehr vorhanden, nachdem das ganze Volk ein für allemahl der Abgötterey entsagt hatte.

Der Meister darf die Form zerbrechen
Zu rechter Zeit, mit weiser Hand.

Und die Gottheit zerbrach sie, und die Juden, zwar immer noch an ihren alten Sitten und Gebräuchen hängend, hatten nun, mit Homer zu reden, auf's neue Gelegenheit genug, „vieler Menschen Städte und Sitten zu forschen." Anfänglich schien der auf ihnen lastende, in der ganzen übrigen Geschichte fast unerhörte Druck der Fremden den Nationalcharacter nur mehr und mehr zu verschlimmern, den Sklavensinn, der an und für sich schon Entartung bedingt, vollends auszubilden, und dem ganzen Volke höchstens jene schleichende Gewandheit des Krämers zu geben, die, gleichgültig gegen Recht und Unrecht, gegen Selbstachtung und Entwürdigung seiner selbst, den Blick immer nur auf die Seite richtet, woher sie ihren Vortheil zu erlauschen hofft. Aber so wie der Kaufmann alle Küsten und alle Meere durchspürt, um die Güter dieser Erde zu erhaschen, und gleichwohl, wenn auch nur nebenbey, zugleich das Gute mit in sein Schiff ladet, so fanden auch die Juden endlich mehr, als sie suchten, und ganz etwas Anderes, als sie suchten. Ihre Sparsamkeit, ihre Betriebsamkeit, ihre Begnügsamkeit mit dem geringsten Vortheile — Eigenschaften, welche bey ihnen aus dem gebieterischen Drange, sich das nackte Leben zu fristen, hervorgingen, brachten ihnen, im Laufe von Jahrhunderten immer mit gleicher Folgerichtigkeit durchgeführt, zuerst Wohlhabenheit, dann sogar Ueberfluß und Reichthum zuwege. Der Luxus, welcher stets im Gefolge des Ueberflusses angetroffen wird, wie er denn selbst auch zunächst auf Gegenstände des Ueberflusses sich bezieht, weckte zuerst in mehreren Familien den Gedanken, ihre Kinder auch in solchen Wissenschaften und Künsten unterrichten zu lassen, die der

rein kaufmännische Sinn für das Ueberflüssigste aller irdischen Dinge zu halten pflegt. Ohnehin mußte selbst die kaufmännische Ausbildung, sobald sie nicht mehr auf den Stand des Krämers und Kleinhändlers beschränkt blieb, einen weitern Ueberblick menschlicher Verhältnisse erfordern und veranlassen, und so der erste Grund zu einem vielseitigern Daseyn und Wirken in den aufkeimenden Geschlechtern gelegt werden, da Befangenheit und Vorurtheilslosigkeit der Ansicht sich niemahls bloß auf einen einzelnen Gegenstand beziehen kann. Da ward erfüllet, was geschrieben steht: das Volk, das im Finstern saß, sahe ein großes Licht. Die Sonne hellerer Erkenntniß blitzte manchem der Kinder Israel in die Augen; und je größer die frühere Dunkelheit gewesen, je weniger den armen Halbblinden von den vielfachen Strahlenbrechungen der literarischen Welt geahnet, desto größer mußte die Ueberraschung, das Entzücken und die Begeisterung der Sehenden werden. Ich weiß es, und hab' es ja auch angedeutet, daß hier bis jetzt nur von einzelnen jüdischen Stammgenossen die Rede seyn kann; aber warum sollte ein Weltbürger, dem es frohe Beschäfftigung ist, auf den Gang der göttlichen Weltregierung zu merken; der so manche Spuren weiser höherer Leitung bey den Völkern der Erde antrifft, und diese nun, ganz überraschend, gerade bey demjenigen Volke plötzlich vermißt, welches früher ganz vorzüglich reich an Ergebnissen war, die von unbekannter höherer Hand bereitet schienen: warum sollte ein Solcher nicht der schönen Hoffnung sich hingeben, daß gerade dieses Volk noch eine ganz besondere und erhabene Bestimmung erwarte? Und das um so mehr, wenn er wahrnimmt, daß die Anfänge einer allgemeinern, sittlich-religiösen und geistigen Bildung bereits in den meisten Ländern bey den Juden begonnen haben. In Hamburg namentlich hat schon der ganze jüdische Gottesdienst eine wesentlich verbesserte Einrichtung erhalten; er wird mit sehr erbaulichen Gesängen eröffnet, und dann folgt eine Predigt in deutscher Sprache, welche den gerechten Anforderungen an die Kanzelberedtsamkeit in dem Maße entspricht, daß auch viele Christen die Versammlung vorzugsweise besuchen.

Und nun sind wir auf dem Standpuncte angelangt, von wo aus sich die jüdische Zukunft so ziemlich genau übersehen läßt. Angenommen nämlich, die oben angeführten Gründe für eine größere und allgemeinere Bildung bey den Juden bewährten sich; von welcher Beschaffenheit wird die Religion dieses neu gebildeten Volkes dann seyn? Wird dasselbe, nachdem es vermittelst wissenschaftlicher Bildung und erworbenen Wohlstandes die alten drückenden Fesseln abgeschüttelt, sich dadurch die Achtung der Gebildeten und die Kratzfüße des vornehmen und gemeinen Pöbels erwerben? wird es, im Allgemeinen, geneigt seyn, zum Christenthume überzugehen? Ich frage: im Allgemeinen? Denn daß schon seit Jahrhunderten einzelne Israeliten übertraten, und sich dadurch, mehr oder weniger, bey ihrem Volke, wie bey den Christen, verächtlich machten, wissen wir alle. Doch diese Beyspiele waren wenig einladend, und die jüdischen Rabbiner könnten noch jetzt, wie zu Christi Zeiten fragen: „Glaubt auch Einer unsrer Obersten an ihn? Sondern das Volk, das verflucht ist."

Die Gründe, welche auch dem aufgeklärteren, moralisch veredelten jüdischen Volke den Uebergang zum Christenthume erschweren werden, sind dem Unbefangenen leicht einzusehen. Für's erste gehört schon ein sehr hoher Grad von Selbstverleugnung dazu, nachdem man eben die Fesseln fremder Unterdrückung abgestreift, sofort die Religion der Unterdrücker anzunehmen. Aber, davon abgesehen, sind die Juden, wie im Vorhergehenden genugsam angedeutet ist, durch alle ihre Schicksale vom Beginn ihres Volkes an bis auf unsre Zeit zwar wol darauf vorbereitet, von ihrer Religion abzulassen, keineswegs aber, eine andre positive Religion dafür anzunehmen. Was die Moral des Christenthums Vortreffliches enthält, werden auch sie verehren; die herrlichen theoretischen Lehren desselben über Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit werden auch sie anerkennen; woher aber soll ihnen der Glaube an das eigentliche Positive der Offenbarung kommen? Je aufgeklärter wir

uns eine Nation denken, desto mehr muß derselben, unsrer Voraussetzung nach, die Nothwendigkeit einleuchten, überall Nichts ohne hinreichende, überwiegende Gründe zu glauben und anzunehmen. Diese Nothwendigkeit gilt von dem Positiven in der Religion nicht etwa in einem geringern, sondern vielmehr in einem zwiefach verstärkten Grade. Woher nun, frage ich nochmahls, soll ferner Glaube den Juden kommen? Die Vortrefflichkeit der moralischen Lehren des Evangeliums scheint wol die Göttlichkeit dieser letztern den Israeliten beweisen zu können, nicht so aber die Göttlichkeit des übrigen theoretischen Lehrgebäudes, ich möchte sagen, der Außenwerke des Christenthums. Um ihnen den Glauben an letztere, welche mit jenen moralischen Lehren in keinem nothwendigen und unbedingten Zusammenhange stehen, und gleichwohl, bewandten Umständen nach, von Juden- und Heidenbekehrern nicht wohl aufgegeben werden können, einzuflößen, dazu dürfte wol in der That nichts weniger, als wirkliche Wunder, erforderlich seyn, welche sich vor den Augen der gebildeten jüdischen Welt neuerdings ereignen müßten. Man wird sagen, sie haben an den Aposteln glaubwürdige Zeugen, welche die Wahrheit sagen konnten und wollten. Ganz recht, wenn nur diese Zeugen noch jetzt von den Juden abgehört werden könnten, und — wenn nicht der Gang der jüdischen Geschichte selbst ihnen beynahe unerschöpflichen Stoff zu Einreden lieferte! Hier, würden die Juden sagen, streiten Wunder gegen Wunder. Die Wunder unsrer Religion haben uns bisher bewogen, der eurigen zu widerstreben, die mit der unsern sich nicht zu vereinigen schien; geben wir nun jetzt, trotz der Wunder, die unsre Väter überzeugten, unsern Glauben auf, was soll uns bewegen, statt dessen eure Wunder anzunehmen, die unsre Väter nicht überzeugen konnten? Die Glaubwürdigkeit der apostolischen Zeugen bestreiten wir an und für sich nicht; doch gibt es ja Beyspiele genug auch in unsrer Geschichte, daß achtbare Männer, welche die Wahrheit sagen konnten und wollten, sich dennoch irrten. Und wer bürgt denn uns und euch für treue Ueberlieferung der heiligen Schriften?

Wenn ich hier, um der Schwachen willen, die Schwierigkeit einer allgemeinen Judenbekehrung bloß mit Wenigem andeutete, so verwahre ich mich nun zugleich aufs nachdrücklichste vor jeder Consequenzmacherey. Nicht von meinem, noch eines Dritten Glauben ist die Rede, der jedenfalls seines Glaubens leben wird, sondern allein von der Schwierigkeit jener allgemeinen Bekehrung. Die Juden, das ist meine Meinung, werden mit der Zeit allerdings ihren jüdischen Glauben und Aberglauben verlassen; werden in wissenschaftlicher, werden in sittlicher Hinsicht sich veredelnd ausbilden; — aber Christen werden sie darum nicht. Was die Propheten, was die von Gott gesandten Männer aller Zeiten den Menschen als den Willen Gottes verkündeten, was diese im Vertrauen auf jene Männer annahmen, das werden auch sie verehren und heiligen, so fern es der Offenbarung des höchsten Wesens durch die Vernunft entspricht. Aber hier ist, für's erste, die Grenze ihres religiösen Glaubens. Durch sie soll auf geschichtlichem Wege die Haltbarkeit der rationalistischen oder hypernaturalistischen Ansicht, welche so lange die Welt entzweyte, widerlegt oder bestätigt werden. Dieß ist ihre letzte, ich möchte sagen, ihre größte Bestimmung; die dritte und letzte Heimsuchung des Volkes Gottes, erwünscht für die Redlichen beider Parteyen, welche nicht wider die Wahrheit streiten. Dann erst wird ein Hirt und eine Herde seyn, u. wird erfüllet werden, was geschrieben steht: Ich will Euch, lieben Brüder! ein Geheimniß nicht verheblen — Blindheit ist Israel eines Theils widerfahren, bis daß die Fülle der Heiden eingegangen ist.

Einen Versuch ähnlicher Art machten zwar die Franzosen, von mehrerley Leidenschaft aufgeregt, in den schrecklichen Zeiten der Revolution; doch dieser Sprung von einem Aeußersten zum Andern konnte nichts beweisen. Nur auf dem richtigen Wege der Geschichte, nach gelassenem Abwägen beiderseitiger Gründe, wird die allein haltbare Wahrheit bey allen Völkern der Erde siegen. Amen!

Chr. Feldmann.

Gelehrte Sachen.

Frankreichs Volksschulen.

Nach einer Angabe des Constitutionell erhalten von 6 Millionen Kindern, welche in dem Alter sind, zur Schule geschickt zu werden, kaum ein Viertheil Unterricht. Von 40000 Gemeinden haben 25000 keine Schulen für Mädchen, 16000 keine für Knaben. Man zähle noch jetzt in Frankreich 15 Mill. Menschen, welche nicht lesen können.

Man vergleiche über den Jugendunterricht in Frankreich und England, was neuere Reisende, unter andern der am 7. Julius 1828 verstorbene, um Erziehung und Unterricht höchst verdienstvolle Canzler Niemeyer, darüber Untröstliches mittheilen. d. R.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mensch, der eine gute Erziehung genossen hat und in Schulkenntnissen nicht ganz unerfahren ist, kann im Buchbinder- und Galanteriearbeiter-Fach einen Lehrherrn bekommen. Man wende sich in frankirten Briefen an die Expedit. d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Ein gebildeter, solider junger Pharmaceute, der es sich seit einiger Zeit zum Geschäft und zur Ehre gemacht hat, neben seinen Geschäften als Gehülfe die Officinen, in welchen er stand, zu renoviren und nach neuerem Geschmack einzurichten, ist geneigt, wieder Stellen der Art anzunehmen. Frankirte Briefe an denselben besorgt die Expedition d. Bl.

2) Ein Frauenzimmer von guter Familie, 24 Jahr alt, mit vielseitiger Bildung, der französischen Sprache vollkommen mächtig und in weiblichen Arbeiten geschickt, sucht als Gesellschafterin oder Erzieherin von Kindern unterzukommen, und würde nöthigenfalls die Besorgung des Hauswesens mit übernehmen. Das Nähere in der Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Mannheim. Die sich in dem Mannheimer Kaufhause vorfindlichen unbekannten Güter betreffend.

Da sich, ungeachtet mehrfältig geschehener Aufforderungen, bisher für die vorbemerkten Güter Niemand außergerichtlich gemeldet hat, so werden nunmehr die etwaigen Eigenthümer und Geschäftsbesorger der unten näher verzeichneten Güter unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgefordert, um sich binnen 3 Monaten a dato näher über das Eigenthum oder die ihnen übertragene Geschäftsbesorgung mittelst Angabe der Güterbenennung, der Zeit der Einlagerung ꝛc. bey der unterzeichneten Stelle auszuweisen, als ansonst nach Umlauf dieser Frist jedes Eigenthum auf die Güter als erloschen erklärt, und die Güter selbst dem Aerario als herrenlos zugewiesen werden sollen.

Verzeichniß der Güter.

1 Kiste Nr. 1 ohne Zeichen.
3 Säcke Nr. 5 à 7 ohne Zeichen.
1 Sack Nr. 10 mit Zeichen.
1 Sack Nr. 8 ohne Zeichen.
1 Sack Nr. 582 ohne Zeichen.
1 Faß Nr. 5 H. G.
1 Sack Nr. 9 ohne Zeichen.
1 Faß Nr. 370 F. v. L.
1 Faß Nr. 2 P. M.
1 Kiste J. E.
1 Kiste Nr. 9128 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 591.
1 Ballen Nr. 343 mit Zeichen.
1 Kistchen Nr. 193 mit Zeichen.
1 Fäßchen Nr. 12 ohne Zeichen.
1 Fäßchen Nr. 13 ohne Zeichen.
1 Ballen Nr. 6 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 14 ohne Zeichen.
1 Säckchen Nr. 15 ohne Zeichen.
1 Säckchen Nr. 16 ohne Zeichen.
1 Säckchen Nr. 17 ohne Zeichen.
1 Bällchen Nr. 3 R.
1 Kistchen Nr. 1 J. L.
1 Kistchen Nr. 434 E.
1 Kistchen Nr. 21 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 12 G.
1 Kiste Nr. 134 mit Zeichen.
1 Kiste Nr. 18 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 18 ohne Zeichen.
1 Faß Nr. 3 P. M.
1 Faß Nr. 19 ohne Zeichen.
1 Kiste Nr. 1 W.
1 Kiste Nr. 2 H. W. A.
1 Kiste Nr. 55 M G.
1 Faß Nr. 1 F. H.
1 Faß Nr. 2 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 112 J. O.

1 Kiste Nr. 2 G G.
1 Kiste Nr. 1 G G.
3 Säcke.
1 Gebund.
9 Säcke.

Mannheim, den 7. Julius 1828.
Großherzogl. Stadtamt.
Söldner.
vdt. Bork.

Nr. 7586. Joseph Kaiser von Waibelschwand Vogtey Urberg, der sich schon über 40 Jahre in Spanien aufhalten soll, oder dessen Nachkommenschaft wird aufgefordert, das 18 fl. betragende und unter Pflegschaft des Altvogt Herzog zu Urberg stehende Vermögen binnen Jahresfrist anzutreten, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 9. Julius 1828.
Gr. Bad. Bez. Amt.
Ernst.

Aufruf.

Der wandernde Schneidergesell Johann Sebald Höhne aus Neumark wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 8 Wochen in seine Heimath zu verfügen, sich hierauf vor unterzeichneten Großherzogl. Justizamte anzumelden und einer Mittheilung über die Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter gewärtig zu seyn, unter der Verwarnung, daß ihm widrigen Falls ein Abwesenheitsvormund bestellt werden muß.

Weimar, den 12. Julius 1828.
Großherzogl. S. Justiz-Amt das.
Friedrich Schenck.

Aufforderung.

Da sich gegen Joseph Schäfer, Bauer zu Treischfeld, eine Ueberschuldung ergeben und daher zur summarischen Liquidation so wie zum Versuch der Güte Termin auf den 18. August früh 8 Uhr anberaumt worden ist; so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierzu unter dem Nachtheile vorgeladen: daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden.

Eiterfeld, den 5. Julius 1828.
Kurhessisches Justizamt.
Simon.
vt. Göhring.

Edictalladung.

Christian Lotz von Reitzenhagen, hiesigen Oberamts, marschirte im Jahr 1812 mit der Königlich Westphälischen Armee nach Rußland und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen Schwester, verehelichte Müller, um Aushändigung dessen Nachlasses gebeten hat, so wird derselbe sowohl, als dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu sistiren, widrigens derselbe im Nichterscheinungsfalle in Gemäßheit der Verordnung vom 15. September 1819 für todt erklärt, die allenfallsigen weitern Erben von der Erbschaft ausgeschlossen und das Vermögen der Implorantin ohne Caution verabfolgt werden soll.

N. Wildungen, im Fürstenthum Waldeck, den 17. Junius 1828.
Fürstl. Waldeck. Ober-Justizamt d. Eder.
Kleinschmidt. Stracke.

Bekanntmachung.

Jacob Schmidt aus Emrichsrode hiesigen Amtes ist im Jahre 1812 als Soldat im 6. westphälischen Linieninfanterieregiment nach Rußland gegangen, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind.

Auf erfolgten Antrag der hiesigen nächsten Intestaterben und in Gemäßheit der bestehenden Gesetze ist Termin auf den 11. August d. J. angesetzt, worin sich der Verschollene oder dessen unbekannte Erben bey Meidung, daß das Vermögen den Antragenden überlassen werden soll, zu melden haben.

Rotenburg, am 5. Junius 1828.
Kurfürstliches Justizamt das.
Münscher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Buchdruckerey.

Eine, gegenwärtigen Forderungen vollkommen entsprechende, fast durchgängig mit neuen Schriften in reichem Vorrathe versehene Buchdruckerey in Frankfurt am Main ist zu billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. besorgt gegen portofreye Anfrage das Nähere.

Harlemer Blumenzwiebeln.

Zu Anfang September werden diejenigen Blumenzwiebeln, die Herr E. Kruyff berühmter Blumist, in Sassenheim bey Harlem an uns zum Commissionsverkauf abschickt, eintreffen. Nach dem Wunsche mehrerer Blumenfreunde wird Hr. Kruyff dießmahl nicht nur eine Sammlung vorzüglicher schöner früher später und gefüllter Tul-

ven mit ihren Namen beyfügen, sondern hat auch die gefüllten und einfachen Hyacinthen wieder wie früher in dem darüber gefertigten Cataloge (der schon jetzt bey Hrn. J. J. F. Wunder in Weimar, bey Hrn. G. Wechmar in Eisenach, bey Hrn. Winkel und Weickert in Langensalza, bey Hrn. Juwelier W. G. Wunder in Erfurt, bey Hrn. W. Koch jun. in Jena, bey Hrn. Gold- und Silberarbeiter W. G. Böse in Mühlhausen und bey uns gratis zu haben ist) characterisirt, und dadurch die Auswahl sehr angenehm gemacht. Bey den gestellten sehr billigen Preisen und der Zusicherung Hrn. Kruyff's, daß er dieses Jahr vorzüglich gesunde, schöne Blumen versprechende Zwiebeln senden werde, dürfen wir auf zahlreiche Aufträge rechnen, die wir je früher wir sie erhalten, je besser ausführen können.

Gotha, den 15. Julius 1828.

G. F. Wunder's Söhne.

Eine Braugerechtigkeit,

nebst Brauhaus und Schenkwirthschaft, ist in einer Provinzialstadt in einer der reichsten Gegenden des preußischen Thüringens zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft kann man erhalten unter der Adresse: An den Besitzer des Brauhauses zu W. abzugeben auf dem Postamte zu Langensalza, in frankirten Briefen.

Die 64. leipziger Stadtlotterie,

deren Plan jetzt wesentlich verbessert ist, enthält folgende Gewinne: 30,000 Thlr. im glücklichen Falle, ferner: 20,000 Thlr. als Prämie, 10,000, 2mahl 5000, 2mahl 3000, 3mahl 2000, 3mahl 1500, 1200, 22mahl 1000, 48mahl 500, 80mahl 200 Thlr. u. s. w. Hierzu sind aus unsrer Hauptcollecte Loose zur 1. Classe, welche am 11. August d. J. gezogen wird, à 2 Thlr. 2 gl. Conv. Geld, (Halbe und Viertel im Verhältniß) so wie Loose für alle 7 Classen gültig, zu 27 Thlr. Conv. Geld, nebst Planen bey uns zu haben.

Förster und Bader in Leipzig.

Bey dieser Gelegenheit empfehlen wir uns wiederholt angelegentlichst in Wechselgeschäften, Ein- und Verkauf von Staatspapieren und im Geldwechsel.

Literarische Gegenstände.

Literarische Bitte.

Wir ersuchen sämmtliche Herren Buchhändler, Auctionatoren, Antiquare, Justizbehörden rc. um Uebersendung von Catalogen in öffentlichen Versteigerungen von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern; und zwar durch Einschluß an Hrn. Joh. Fr. Leich zu Leipzig, welcher portofreye Anfragen über die Natur unseres Geschäfts an uns gelangen lassen wird. Von 10 Exemplaren können wir immer Gebrauch machen.

Berlin, May 1828.

Das Commissions-Institut.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

R. E. L. Dr., Schwangerschafts-Tabellen. Angebinde für Neuverehelichte. 8. 6 ggl. (In Commission.)

Zwey und zwanzigjähriger Comtoir-Kalender. Auf Pappe. 4 ggl.

Taschenbuch zu täglichen Bemerkungen auf 1829. 8. Ppbd. 12 ggl.

Briefe über das öconomische und wissenschaftliche Leben eines Studirenden, mit besonderer Rücksicht auf die theologischen Vorlesungen in Halle; von einem Freunde der Wahrheit und des Lichts. 8. br. 1 Thlr. 6 ggl.

Pauer, Dr. Fr. Die Stiefbrüder, oder die Wahnsinnige auf dem Grauenstein; der Holländer. Zwey Novellen. 8. br. 1 Thlr.

H. Vogler's Buchhandlung in Leer und Halberstadt.

Für angehende Kaufleute.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Joh. Friedr. Heinze's

allgemeiner kaufmännischer Briefsteller und Handlungs-Comptoirist.

Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen; gründliche Belehrungen über die neuesten Handelsverhältnisse der vorzüglichsten Handelsplätze Europens, in Ansehung der Geld- und Wechsel-Course, der Maße und Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gegenstände; nebst einem ausführlichen mercantilisch-terminologischen Wörterbuche, welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wörter genau und allgemein verständlich erklärt. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Quedlinburg, bey G. Basse. 8. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 22. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Nr. 80 d. Bl. *) gibt ein H. Ernst Walther, der sich als Kaufmann und Fabrikdirector (wo?) unterzeichnet hat, eine sehr schwülstige Erklärung und Erwiederung (?), „die Berechnung des cubischen Inhaltes der natürlichen runden Hölzer rc. betr.“ in welcher derselbe nicht nur die Redaction der allgem. Forst- und Jagdzeitg., sondern auch mehrere der geachtetsten Forstschriftsteller und selbst das gesammte Forstpersonale in so fern angreift (zum Theil wirklich verhöhnt), als er letzteren gerade zu die Fähigkeit abspricht: aus vielfältig und mit Umsicht gemachten Versuchen ein richtiges Tabellenwerk, wie es W. wünscht (?) zusammen zu stellen.

Liest man diese so genannte Erwiederung genau durch, so ergibt sich aus ihrem Inhalte: daß W. eine neue Formel zur Berechnung der Rundholzstücke anempfiehlt (und mittelst welcher er ein Tabellenwerk, zusammengestellt hat, durch dessen Herausgabe er die Welt beglücken wird) die sich nicht etwa durch Genauigkeit vor allen früher angewendeten Formeln auszeichnet, sondern nur dadurch, daß sie eine größere Summe von Cubikfußen liefert, als die von Hartig, Rudorf rc. angewandten Formeln. Ob sich diese Cubikfuße wirklich in dem Rundholzstücke finden oder nicht, das ist Hrn. W. gleich, wenn sie nur in dessen Tabellen stehen! — Als Kaufmann glaubt derselbe nämlich etwas Ausgezeichnetes zu liefern: wenn er einem Waldbesitzer die Mittel an die Hände gibt, den Käufern von Bau- und Nutzhölzern mehr Holz anzurechnen, als diese wirklich erhalten.

Gleich Eingangs dieses Aufsatzes wird der königl. sächs. Oberförst. Pernitzsch lobend erwähnt!! — wahrscheinlich hat derselbe sich den Unwillen des H. W. zugezogen, durch die von der Redaction der Forst- und Jagdz. gethane Frage: „wie verhält sich dieß neben der Behauptung des königl. sächs. Oberf. Pernitzsch.“ —

Wenigstens ist dieser der einzige, der von jenen Verfassern namentlich erwähnt wird, deren Aufsätze in der Forstzeitung die gröbsten Irrthümer enthalten sollen. Ohne als Vertheidiger der Redaction und noch weniger als die der Verfasser jener Aufsätze hier aufzutreten, erlauben sich die Unterzeichneten, doch auch H. W. auf einige der gröbsten Irrthümer, die seine Erwiederung enthält, aufmerksam zu machen. Derselbe sagt: „Rudorf hat die Nadelholzbäume = $1\frac{3}{10}$ eines Kegels gefunden, setzt sie aber in seinen Tabellen, vermuthlich einer bequemen Formel und Berechnung wegen, nur = $1\frac{1}{4}$ Kegel **), obgleich es bedeutend stärkere, als von $1\frac{3}{10}$ Kegel gibt. Schon hiernach bin ich völlig veranlaßt (?) u. berechtigt (??), den ganzen Stamm in der Formel = $1\frac{2}{10}$ Kegel zu setzen rc. — Setzen

*) Obige Erwiederung ist zufällig verspätet. d. R.

**) Uns dünkt, eine ähnliche Behauptung des Hrn. Oberförsters Pernitzsch war die Veranlassung zu einem zwischen Pernitzsch und Rudorf in der Forstzeitung geführten Streite, der sehr ins Persönliche überging. d. Eins.

wir aber den Inhalt des mathematischen Kegels = 1, so gibt die rudorfsche Formel den Inhalt = 1.555... und die walthersche = 1,637... Kegel; also ersterer hat weder $1\frac{6}{10}$ noch $1\frac{1}{2}$, und letzterer nicht $1\frac{7}{10}$ Kegel seinen Tabellen zum Grunde gelegt. Der künftige Käufer wird veranlaßt durch dieses Beyspiel, die Universaltabellen des H. W. mit wenig Zuversicht zur Hand zu nehmen!!

H. W. setzt bey seiner Formel $A = \frac{22}{7}$ und nennt $\frac{3\frac{1}{7}}{4} = \frac{22}{28} = \frac{11}{14}$ die Quadratur. Nun ist zwar $\frac{A}{4}$ der Factor, womit das Quadrat des gegebenen Durchmessers eines Kreises (nicht Cirkels, wie H. W. ihn nennt, denn dieß ist das Instrument, mittelst welchem ein Kreis verzeichnet wird) multiplicirt wird, um dessen Flächeninhalt zu finden, aber unter dem Namen Quadratur haben wir diesen Ausdruck noch in keinem mathematischen Lehr- oder Handbuche aufgeführt gefunden. Bey starken Stämmen dürfte übrigens das Verhältniß 22 : 7 nicht genau genug seyn. Doch von allzu großer Genauigkeit scheint W. überhaupt kein Liebhaber zu seyn. Derselbe ist nämlich bey den (auf Seite 886) beyspielweise aufgeführten vier Stämmen schon getröstet, daß die Summe der wahren Inhalte derselben von der mittelst seiner Formel berechneten nur um 11 Cubikfuße — sage Eilf Cubikfuße, abweicht, und meint darüber Seite 885: „Nach meiner Formel komme bloß für den schlechtesten Stamm Nr. 3 zu viel heraus, was jedoch die andern Stämme reichlich ersetzen!!" Doch sapienti sat!!

Mehrere Forstmänner.

Gesundheitskunde.

Pockenseuche in Marseille.

Seit Anfang May 1828 ungefähr herrscht eine Pockenseuche in Marseille, die bis Ende Junius furchtbare Verheerungen angerichtet hat. Die dadurch veranlaßte Sterblichkeit steigt bis auf 45 Menschen an einem Tage, meist Kinder. Diese Zahl ist noch an keinem Tage übertroffen, aber oft manchem erreicht worden. Es sind meist nicht vaccinirte Personen, die daran sterben, doch sollen (?) auch einige gestorben seyn, die vaccinirt waren, und selbst solche, die früher schon die natürlichen Pocken überstanden hatten oder inoculirt gewesen waren.

Nicht so furchtbar war die Pockenseuche in Paris im Jahre 1821, wo sieben hundert Kinder an den natürlichen Blattern starben; mehrere theils auf beiden, theils auf einem Auge blind, theils auch sonst verunstaltet wurden; und in Amsterdam im J. 1822, wo vom 11. — 16. November vier und vierzig Kinder an den Blattern starben.

Solche Trauernachrichten machen es mehr als wahrscheinlich, daß die Impfung der Kuhpocken seit einer Reihe von Jahren theils ganz vernachlässigt, theils mit wenig Sorgfalt verrichtet seyn mag.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll auch in einigen größern deutschen Städten die Sterblichkeit der Kinder an Blattern groß seyn. Werden die Regierungen dadurch nicht zu größerer Strenge in Vollziehung ihrer Anordnungen in Betreff der Kuhpockenimpfung, so wie menschenfreundliche Aerzte zu größerer Thätigkeit und Sorgfalt veranlaßt werden?

D. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Wer mit den chemischen Vorarbeiten des Fossils zur Fabricirung des Argentan (Neusilber) bekannt ist, und in Cassel zu seyn wünscht, beliebe sich in verschlossenem Briefe mit Aufschrift S. G. I. an die luckhardsche Hofbuchhandlung zu wenden, worauf mit dem sich Meldenden in nähere Unterhandlung getreten werden wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung.

Nachgenannte in dem Jahre 1808 geborne Militärpflichtige

1) der Schneidergesell Johann Heinrich Diezel aus Rudolstadt,

2) der Böttchergesell Leonardo Gustav Friedrich Franke aus Rudolstadt,

3) der Fleischergesell Johann Simon Schöpß aus Königsee,

4) der Badergesell Michael Carl Friedrich Siegmund aus Wittgendorf und

5) Johann Christian Simon Heinrich Martin Elias Franke aus Oberschöbling,

welche zu der am 14. und 18. März dieses Jahres hier zu Rudolstadt und zu Königsee statt gehabten Rekruten-Verloosung sich nicht gestellet und auf Vorladungen zum Einstellen bey dem Fürstl. Militär am 28. und 29. April d. J. sich nicht eingefunden haben, werden andurch ein für allemahl nochmahls vorgeladen, binnen dato und einem Vierteljahre unfehlbar in Person sich hier zu melden, oder unterlassenden Falls zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung mit der Vermögens-Confiscation und sonst weiter gegen dieselben werde verfahren werden.

Rudolstadt, den 4. Julius 1828.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung das.
v. Beulwitz.
J. A. M. Baumgarten.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der Oberamtsgebäude in Schmalkalden.

In Beziehung auf die frühere Anzeige und Beschreibung der hiesigen Oberamtsgebäude mit Zubehör in den Blättern Nr. 110 Seite 1207, Nr. 115 S. 1263 und Nr. 120 S. 1320 d. J. im allg. Anz. d. D., soll eines weiter ergangenen höchsten Befehls zu Folge ein 2. Versteigerungstermin an den Meistbietenden abgehalten werden.

Hierzu ist Montag der 18. August bestimmt, wes Endes in- und ausländische Kaufliebhaber eingeladen werden, sich besagten Tages des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Renterey einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zugeben und sodann das Weitere zu erwarten.

Schmalkalden, am 14. Jul. 1828.

Kurfürstliches Rentamt.
Bodenstein.

Verpachtung zweyer Rittergüter.

Die beiden, dem Herzogl. Sachsen-Meiningenschen Herrn Kammerherrn Freyherrn von Hardenberg gehörigen, zusammenhängenden Rittergüter Schlöben und Rabis an der Chaussee von Jena nach Gera und Altenburg, 2 Stunden von Jena, 3 1/2 Stunde von Cahla, 1 Stunde von Roda und 6 Stunden von Gera gelegen, mit 380 3/8 Acker 19 1/2 Ruthe Feld, 73 1/2 Acker 17 Ruth. Wiesen, den Acker zu 200 zehnelligen □Ruthen gerechnet, Trift für eine Schäferey von gegen 1600 Stück Schafvieh, bedeutender Brennerey und Brauerey, nebst hinlänglichen, gut erhaltenen Gebäulichkeiten, sollen von Johannis des kommenden Jahres 1829 als dem Ablaufe der bisherigen Pachtzeit an, anderweit auf 6 oder nach Belieben 9 Jahre verpachtet werden, und ist dazu

Dienstag der neunte September d. J.

festgesetzt worden. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich am genannten Tage Vormittags vor den hiesigen Gerichten einzufinden und ihre Gebote zu thun, wonach mit dem, der bey gnügender Legitimation über seine Verhältnisse das annehmbarste Gebot thun wird, abgeschlossen werden soll.

Ausführliche Nachweisungen über die Güter, so wie die vorläufig bestimmten Pachtbedingungen können, sowohl an dem Terminstage selbst, als schon 8 Tage vorher bey den hiesigen Gerichten oder der Renterey allhier eingesehen werden.

Schlöben, am 10. Julius 1828.

Freyherrlich von Hardenberg. Gerichte allda.
Friedrich Wilhelm Schuster,
Ger. Director.

Ich habe eine Partie schwarze Dinte zum Commissionsverkauf bekommen, die sich durch ihre schöne und dauerhafte Schwärze ganz vorzüglich empfiehlt. Ich hoffe, um so weniger den Beyfall dieser Waare zu entbehren, da sie mit Kenntniß und Sorgfalt bereitet wurde, echte schwarze Dinte aber noch ein lebhaft gefühltes Bedürfniß ist. Gefällige Aufträge wird pünctlich und möglichst billig besorgen,

G. P. Bufleb.

Gotha, den 10. Julius 1828.

Teinture Impériale.

Für die Haare, ohne den mindesten Nachtheil auf die Haut, schwarz, braun oder blond, zu färben. Die Wirkung ist unfehlbar, mit genauer Beobachtung der Gebrauchsanweisung.

Preis, 1 Ducaten die Flasche. (Wird aber nur gegen portofreye Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph von Christoph Burckhardt,
in Basel.

Literarische Gegenstände.

ANKÜNDIGUNG
EINER STEREOTYPENAUSGABE
DES
CORPUS JURIS CIVILIS.

Der Unterzeichnete hatte schon im Jahre 1823 den Herren Cnobloch und Tauchnitz, deren

jeder die Besorgung einer Handausgabe des Corpus juris civilis wünschte, die gemeinschaftliche Ausführung ihres Plans in Stereotypendruck vorgeschlagen, indessen standen damahls mehrere Rücksichten der gemeinschaftlichen, die Meinung, dafs eine Handausgabe dem Bedürfnisse der Zeit genüge, der doppelten Herausgabe entgegen, und Herr Tauchnitz entschlofs sich fürs Erste Hrn. Cnobloch nachzustehen. Veränderte Umstände haben jene Rücksichten beseitigt, und das Irrige dieser Meinung gezeigt, daher hat der Unterzeichnete den frühern Vorschlag wieder aufzunehmen sich bewogen gefunden, und erlaubt sich im Voraus, auf die Bekanntmachung der Herren Cnobloch und Tauchnitz in Betreff der von ihnen gemeinschaftlich unternommenen Stereotypenausgabe des Corpus juris civilis, welche nur einen möglichst reinen und correcten Text enthalten, äufsern Glanz mit grofser Wohlfeilheit verbinden, und in wenig mehr als Jahresfrist beendet werden soll, aufmerksam zu machen.

Leipzig, den 16. Junius 1828.

Reg. Rath D. BECK,
d. k. s. Schöpp. St. Sen. u. aufs. Prof. d. R.

Aus Vorstehendem ersehen Sie, dafs ich mich mit Hrn. Tauchnitz wegen einer Stereotypenausgabe des Corpus juris civilis vereinigt habe. Was Herr Tauchnitz in typographischer Hinsicht zu leisten vermag, ist hinreichend bekannt; der Umfang seiner Anstalt setzt ihn in den Stand, dieses Werk in kurzer Zeit zu liefern, ohne dafs die Correctheit, oder das Aeufsere desselben dadurch beeinträchtigt wird. Diese Ausgabe erscheint in Einem Bande, in Format und Einrichtung ähnlich dem bey Hrn. Tauchnitz herausgekommenen Cicero in grofs Quart, zu dem möglichst billigen Preis.

Nach einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft übernehme ich den Verkauf derselben.

Noch bemerke ich, dafs der Druck der bey mir erscheinenden gröfsern Ausgabe des Corpus juris civilis, durch diese neue durchaus nicht unterbrochen, im Gegentheil der 2. und letzte Band bald erscheinen wird; auch will ich den frühern Pränumerationspreis von 6 Thlr. 16 gl., für beide Bände wieder auf einige Zeit eintreten lassen.

Leipzig, im Junius 1828.

CARL CNOBLOCH.

Herabgesetzter Preis.

Für Mediciner.

Folgende Werke sind bis Ostern 1829 für beystehende herabgesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hesselbach, A. K., Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers. 1805—1810.
I. Band. 1. Heft, Osteologie, sonst 1 Thlr. 12 gl. jetzt 1 Thlr. 4 gl.
I. B. 2. Heft, Syndesmologie, sonst 1 Thlr. 6 gl. jetzt 20 gl.
II. B. 1. Heft, Myologie, sonst 1 Thlr. 14 gl. jetzt 1 Thlr. 4 gl.

Das folgende Heft, welches im Laufe nächsten Jahres erscheint, wird die Eingeweidelehre, und die beiden letzten, womit das Ganze geschlossen ist, die Gefäßlehre und Nervenlehre enthalten.

Jahn, F., über den Keichhusten, ein Beytrag zur Monographie desselben. 8. 1805. sonst 16 gl. jetzt 12 gl.

Dessen, neues System der Kinderkrankheiten, nach brown'schen Grundsätzen und Erfahrungen entworfen. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8. sonst 2 Thlr. 14 gl. jetzt 2 Thlr.

Dessen, Clinik der chronischen Krankheiten, nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. 8. I. Theil. sonst 2 Thlr. 8 gl. jetzt 1 Thlr. 20 gl.

Ruland, T. A., vom Einflusse der Staatsarzneykunde auf die Staatsverwaltung nebst einem Entwurfe der Staatsarzneykunde. gr. 8. sonst 2 Thlr. jetzt 1 Thlr. 12 gl.

Siebold, Dr. B. v., Sammlung seltener und auserlesener chirurgischen Beobachtungen und Erfahrungen. 3 Bände mit Kupfern. 8. 1808—1812, sonst 6 Thlr. 12 gl. jetzt 4 Thlr. 8 gl. Einzeln I. Band 1 Thlr. II. Band 2 Thlr. und III. Band 1 Thlr. 8 gl.

Zimmer, Dr. J. C., physiologische Untersuchungen über Mißgeburten; mit 5 Kupfern. 8. broch. sonst 1 Thlr. 6 gl. jetzt 20 gl.

Für Künstler, Manufacturisten und Handwerker.

Busch, G. C. B., Almanach der neuesten Fortschritte in Künsten, Wissenschaften, Manufacturen und Handwerken, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen von 1806—1811 enthaltend. 12. — 16. Jahrgang mit vielen Kupfern, sonst 12 Thlr. 6 gl., jetzt diese 5 Jahrgänge zusammengenommen 7 Thlr.

Einzeln:

12. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1806—7. sonst 1 Thlr. 18 gl. jetzt 1 Thlr.
13. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1807—8. sonst 3 Thlr. 4 gl. jetzt 2 Thlr.
14. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1808—9. sonst 2 Thlr. 20 gl. jetzt 1 Thlr. 16 gl.
15. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1809—10. sonst 2 Thlr. 6 gl. jetzt 1 Thlr. 12 gl.
16. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1810—11. sonst 2 Thlr. 6 gl. jetzt 1 Thlr. 12 gl.

Arnstadt, im Julius 1828.

Hildebrand'sche Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 23. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Die Beantwortung der Frage: ob mehr Verbrecher unter einer bestimmten Anzahl von Juden angetroffen werden, als unter einer gleichen von Christen, oder umgekehrt,

scheint eines Theils ganz ohne Nutzen zu seyn, da man nirgends von der Anzahl der entdeckten Verbrecher sicher auf das Maximum der vorhandenen schließen kann, und andern Theils ist sie gemeinschädlich, indem sie leicht Parteylichkeit erregt. Letzteres zeigt sich offenbar in der Annahme, daß, da die Gerichtshöfe verhältnißmäßig weniger Verbrechen bey Juden, als bey Christen ausgemittelt haben, es folglich auch weniger Verbrecher unter jenen, als unter diesen gibt; nicht weniger aber auch in so manchen Behauptungen, welche man dieser Folgerung entgegen gesetzt hat.

Als ein neues Beyspiel hiervon sehe ich die Unwahrheit an, deren sich selbst ein Mann, der sich Verax (Wahrhaftig) nennt, nicht entbrechen konnte: daß der Jude schon wegen seiner ganzen Lebensweise, seiner List und Verschlagenheit, seiner stets sichern Berufung auf Glaubensgenossen zur Durchhülfe, seiner beständigen Abwesenheit von Haus, deßhalb erschwerter Controlle seines Lebenswandels rc. weit schwieriger als Verbrecher zu ermitteln ist, als der christliche Spitzbube." *) Die den Juden als solchen auszeichnende Lebensweise kann wahrlich kein Verbrechen zudecken; List und Verschlagenheit hat in der Regel jeder Verbrecher, aber nicht jeder Jude; Berufung auf Gewerbsgenossen darf nicht verwechselt werden mit Berufung auf Glaubensgenossen; beständige Abwesenheit von Haus wird auch bey Christen häufig gefunden, und erleichtert zuweilen die Entdeckung von Verbrechen; das rc. kann wol keine haltbarere Gründe umfassen; und wenn man hoffen will, bey der in Rede stehenden Vergleichung zu einem richtigen Ergebniß zu gelangen, so darf man nicht vergessen, daß es überhaupt unter der größern Zahl von Verbrechern mehr hartnäckige Leugner gibt, als unter der geringern von Spitzbuben, welche letztere nur eine Art der erstern bilden.

Verax setzt voraus, erfahrene Criminal- und Polizeybeamten werden seine Annahme bestätigen. Diese werden aber, wenn sie nicht, wie V., Verbrecher und Spitzbuben, sondern entweder Verbrecher und Verbrecher, oder Spitzbuben und Spitzbuben, der Juden und der Christen, gegen einander gehalten, gewiß nicht an allen Orten ein gleiches Ergebniß gefunden haben; überdieß wird so mancher Beamte vor der Abgabe seines Zeugnisses noch ermahnt werden müssen, wohl zu prüfen: ob er nicht bey seinen amtlichen Untersuchungen von der vorgefaßten Meinung des Verax ausgegangen; den angeklagten Juden schon daher nicht nur des Verbre-

*) Allgem. Anz. d. D. Nr. 321 d. J. 1826 unter der Rubr.: kurze Bemerkungen über einen Aufsatz in Nr. 84 des Corresp. v. u. f. Deutschland: Beleuchtung einer Angabe, d. Zahl der Räuber in Deutschland betreffend.

chens, sondern auch des hartnäckigen Leugnens für verdächtiger gehalten, als seinen angeklagten Glaubensgenossen; bey ersterem mithin strenger inquirirt, und wenn er gleichwohl kein Verbrechen entdeckt, darin die Bestätigung seiner Meinung zu finden gewähnt habe.

Was Verax sonst einseitig von dem Treiben der Juden sagt, mag von der Beschränktheit seiner Erfahrungen herrühren *). Es ist dabey vielleicht nur zu bedauern, daß er nicht bedachte, wie sehr solche Gemeinsprüche die Rechtlichen unter den Juden kränken, und wie leicht sie den unerfahrnen Beamten verleiten, seiner Untersuchung eine falsche Richtung, eine unnatürliche Ausdehnung und einen ungerechten Ausgang zu geben. Wenn Verax aber den Umstand besonders heraushebt, daß sich auch unter den jüdischen Hausirern, Schullehrern, Vorsingern u. dgl. Gauner finden, so macht er sich der Parteylichkeit abermahls verdächtig. Denn bey nur einigem Nachdenken würde er gefunden haben, daß überhaupt die Anzahl jener Personen verhältnißmäßig nur gering ist, und die ihnen gemachte Anschuldigung nur sehr wenige derselben trifft; daß die Entdeckung der Verbrecher dadurch, daß sich dieselben als Hausirer u. s. w. darstellen, nicht schwieriger ist, als sie durch Vorspiegelungen anderer Gewerbe zu werden pflegt; und daß, wenn etwa unter den verkappten Gaunern verhältnißmäßig mehrere als Hausirer rc., als unter einem andern Titel vorkämen, doch erwogen werden müßte: daß kein Gauner ohne vorgegebenes ehrliches Gewerbe lebt, und der jüdische, weil seine Glaubensgenossen nur auf wenige Gewerbe und Standesverschiedenheiten eingeschränkt waren, und zum Theil noch sind, unter wenigern Masken zu wählen gehabt, und zum Theil immer noch hat, als der christliche.

Würde die zu solchen Untersuchungen verschwendete Zeit und Mühe lieber dazu angewendet, überall auszumitteln, was der Moralität der Menschen überhaupt nützlich und daher zu befördern, und was ihr schädlich und daher zu entfernen sey: so würde wahrlich Christen und Juden damit mehr geholfen seyn. Der Geist der Humanität würde die bürgerlichen Schranken, welche beide von einander halten, nicht mehr finden; es würde dem Christen eben so schmerzlich seyn, den Juden hinter sich zu sehen, wie dem Juden, den Christen, und alle Parteysucht würde, wenigstens von dem Bessern, schwinden. Dann würden die Judenverhältnisse überall der Moralität angemessener seyn; dann würde auch das Judenthum seine Reformation für Juden froh erleben, und kein Reformator desselben würde unverschuldeten Spott erleiden.

Wenn gleichwohl ein „Freymüthiger" **) die Nachricht: „Es soll unter den Juden in den vereinigten Staaten ein Reformator, Namens Haber, aufgetreten seyn, welcher bereits eine große Partey gewonnen haben soll," mit der Bemerkung begleitete: der Mann nennt sich wahrscheinlich Haber, bloß um zu haben. Solche jüdische Reformatoren brauchen wir in Europa *nicht.*" — so würde dann gewiß Jedermann fragen: woher wissen Sie, daß der von ihnen angefochtene Reformator sich seinen Namen selbst gewählt? Wodurch ist es Ihnen wahrscheinlich, daß es diesem Manne bloß um haben zu thun sey, und er nicht vielmehr reformire, weil er hat: Wahrheitssinn, Freymuth und Friedliebe? Warum argwöhnen Sie so — — —? Warum begehen Sie, des Namens, den Sie sich gewählt, ganz unwürdig, die Kleinlichkeit des Verunglimpfens? Warum beflecken Sie Ihren Namen, den Sie sich nicht gewählt, mit dem Angriffe auf die Ehre eines Abwesenden und Ihnen Unbekannten? Welche Fragen so Mancher gewiß schon jetzt im Stillen thut, welcher es weiß, daß man unter redlichen Leuten solche Freymüthige weder in Europa noch irgendwo braucht.

A . . .

*) Ueberhaupt scheint der Grund, warum selbst manche Unparteyische leider noch immer glauben, Betrug und Gaunerey seyen vorzüglich unter den Juden zu finden, darin zu liegen, daß es unter den Wortführern mehrere Christen gibt, welche zu ihren Glaubensgenossen ein vorgefaßtes Vertrauen haben, und das Treiben von der Menge derselben gar nicht kennen und nicht prüfen, wogegen sie den Juden immer mißtrauisch nehmen, und das Schlechte, das sie bey einem finden oder zu finden glauben, bey allen seinen Glaubensbrüdern voraussetzen.

**) Jahrgang 1826 Nr. 249.

Literarische Gegenstände.

Kunstversteigerung.

Da ich in bevorstehendem Herbst und Winter Kunstversteigerungen zu halten gedenke, so würde es vielleicht den Besitzern von Sammlungen oder Doubletten erwünscht seyn, hier versteigern zu lassen, wo seit 1782 bis hieher bedeutende Cabinete und andere Sammlungen von Kupferstichen, Handzeichnungen u. s. w. zur Zufriedenheit der Verkäufer durch Auction veräußert wurden. Meine Verbindungen in und außer Deutschland geben mir Gelegenheit zu einer großen und zweckmäßigen Verbreitung der Cataloge.

Leipzig.

Joh. Aug. Gottl. Weigel, Universitätsauctionator.

Gotha und New-York, im Julius 1828.

Erschienen und versandt:

Bibliothek der deutschen Kanzelberedsamkeit. Musterpredigten der berühmtesten deutschen Kanzelredner alter und neuer Zeit. 5. Band. Royal 8. Velin. Mit den Portraits von Tzschirner, Bartels, Koppe ꝛc.

(Monatlich erscheint ein Band.)

☞ Bey Bestellung von 6 Exempl. ein siebentes gratis.

Das bibliographische Institut.

Schluß des Subscriptionstermins! Gotha und New-York. Julius 1828.

Der Subscriptionstermin auf unsere

BIBLIOTHECA ROMANORUM ET GRAECORUM SCRIPTORUM CLASSICA

(die Classiker der Römer und Griechen in der Ursprache nach den besten Recensionen, vollständig, ganz correct und zu unerhört wohlfeilen Preisen [Horaz, Döringscher Text z. B. für 3 gl. sächs. oder 14 kr. rheinl.])

wird ehestens geschlossen. Wir zählen bereits sieben Tausend acht Hundert Unterzeichnungen; darunter aus England allein über 2000.

Das bibliographische Institut.

Dietrich's Gartenlexicon

und die Nachträge dazu, werden von jetzt an von dem Buchhändler Bethge in Berlin debitirt, und derselbe überläßt auch noch mehrere Theile einzeln für den Pränumerationspreis, jeden zu 2 Thlr. 6 ggl. Auswärtige können ihre Bestellung in jeder guten Buchhandlung machen.

Für Leihbibliotheken und Lesezirkel.

So eben ist bey E. F. Fürst in Nordhausen folgender für die jetzige Epoche höchst interessante Roman erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu bekommen:

Sultan Mahomed III.

mit seinen 7 rechtmäßigen Frauen und 1370 Kebsweibern, oder: die Flucht aus dem Harem zu Constantinopel. Historisch-romantisches Gemälde, von G. Bertrant. Preis 1 Thlr. 5 Sgl.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist folgende kleine wichtige Schrift erschienen:

Evangelische Warnung

an alle Christen jeder Confession, bey dem Austritt des Herrn Fell in Frankfurt aus dem Schooße der römisch-katholischen in die Gemeinschaft der evangelisch-protestantischen Kirche, verfaßt von einem Freunde der Wahrheit. Geheftet 4 gl.

Diese kleine Schrift enthält: Worte der Vertheidigung eines Freundes der Wahrheit, gegen die falschen und gehässigen Ausfälle, welche sich der Pfarrer Hr. Wolf zu Kleinrinderfeld, in einer Gegenschrift auf die vom Religionslehrer Herrn Fell in Frankfurt, wegen seines Uebertritts zur evangelisch-protestantischen Kirche, herausgegebene Rechtfertigungsschrift, erlaubte. Sie beweist aber auch: daß Herr Pfarrer Wolf nichts weniger als von dem Geiste christlicher Liebe beseelt, als Mensch keineswegs empfehlenswerth und eben so wenig ein gründlicher Gelehrter ist.

Sicheres Mittel, das Ausfallen des Getreides auf dem Felde zu vermindern. Von A. Brandenburg.

Daß dieses einfache, nicht kostspielige, und sehr leicht ausführbare, sichere Mittel der höchsten Beachtung werth, und daß durch dessen Anwendung allgemeiner, großer Nutzen und Vortheil verbreitet werden kann, und daß daher wohl niemanden diese Ausgabe gereuen wird; solches habe zur Recommandation des Inhalts hierdurch öffentlich zu bezeugen mich veranlaßt gefunden. Fr. Pohl, Prof. der Oec.

Um diese gemeinnützige Idee noch mehr zu verbreiten, habe ich auf unbestimmte Zeit den Preis von 1 Friedrichsd'or auf 1 1/3 Thlr. herab-

gesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Leipzig, im Julius 1828.

A. Wienbrack.

Nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Mutterkatarrh

oder der weiße Fluß. Was hat das Frauenzimmer zu thun, um diese Krankheit zu verhüten und sich von ihr, nebst ihren nachtheiligen Folgen zu befreyen? Eine nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht. Von Dr. Fr. Richter. Zweyte Auflage. 8. Preis 10 gl.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser zum Beßten der leidenden Menschheit verfaßten Schrift hat sich so allgemein bewährt, daß die erste Auflage schon in den ersten 6 Monaten nach ihrem Erscheinen vergriffen wurde.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten: Vollständige Geschichte der Freymaurerey in Deutschland und sämmtlich bekannt gewordener geheimen Gesellschaften. Aus authentischen Quellen zusammen getragen. Hat auch den Titel: Die königliche Kunst vor dem Richterstuhle des Zeitgeistes. 1828. 8. Geh. 21 gl. oder 1 fl. 35 kr.

Wer sich von der Freymaurerey gründlich unterrichten will, dem ist dieses Buch zu empfehlen.

In der Cröker'schen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

D. J. G. Marezoll's Beyträge zur Belehrung des religiösen Sinnes in Predigten. Zweyte wohlfeile Ausgabe. 1 Thlr. 8 gl.

Diese vortrefflichen Kanzelvorträge des jüngst verewigten Marezoll sind von allgemein anerkanntem Werthe, besonders zeichnen sich die in diesem Bande enthaltenen Ernte- und Bußpredigten, so wie die in den verhängnißvollen Zeiten des Jahres 1806 gehaltenen aus, und geben einen neuen Beweis, wie bedauernswerth der Verlust dieses großen Kanzelredners für das protestantische Deutschland ist.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Auf geschehenen Todes-Erklärungsantrag der Geschwistrige des Schlossergesellen Georg Tobias Weber von hier, welcher sich am 10. Junius 1798 in einem Alter von 19 Jahren von hier entfernt, und seither keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt ertheilt hat, wird dieser Georg Tobias Weber oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, am

25. Februar 1829 Vorm. 10 Uhr

oder auch vor diesem Termin bey dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Nachweisung zu erwarten.

Der königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Roder.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bauerngut zu Oberzella.

Einer ausgeklagten Schuldforderung wegen soll das, dem Johannes Fromm und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Krug, zu Oberzella, zugehörige in Oberzella und dasiger Feldflur gelegene, Bauerngut, bestehend aus 143 Acker 27/8 Ruthen Hofraith, Land und Wiesen, dessen genauere Beschreibung aus den Acten ersehen werden kann, meistbietend verkauft werden, und es ist von der unterzeichneten Behörde dazu Termin auf

Donnerstag den 21. August d. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumt worden. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, in dem anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Gebote zu erkennen zu geben, worauf der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden alle diejenige, welche Realansprüche an den verkauft werden sollenden Immobilien zu haben glauben, vorgeladen, in dem anberaumten Termin zu erscheinen, und die Ansprüche anzugeben und zu begründen.

Vacha, am 16. Junius 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Schambach.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 24. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Noch ein Wort über Juden, in Bezug auf die seyn sollende Berichtigung in Nr. 95 d. Bl.

Ungeschickte Vertheidiger haben von jeher guten Sachen mehr geschadet, als besonnene Gegner. Niemandem drängt sich diese Ueberzeugung wol öfter auf, als den Juden, denen die Ungeschicktheit ihrer Vertheidiger im Ganzen weit mehr geschadet hat, als die Angriffe ihrer Gegner. Beyläufig gesagt ist wol überhaupt fast kein Gegenstand von den Gelehrten unrichtiger abgehandelt worden, als alles, was das Leben dieser Nation betrifft. Es ist traurig, wenn man sieht, wie selbst die berühmtesten Orientalisten das Meiste in diesem Bereich so schief auffassen. Denn man denkt unwillkührlich: wenn es euch mit den Juden so geht, die vor und unter euch leben, deren ganze Literatur ihr vor euch habt; was soll man da erst glauben, wo von Japanern und von Schamanen die Rede ist?

Einen neuen Beleg zu der im Eingang gemachten Behauptung liefert die in Nr. 95 d. Bl. befindliche Berichtigung des Aufsatzes über Juden in Nr. 7, und ich fühle mich, abermahls als Deutscher jüdischer Religion, veranlaßt, dieselbe ihrerseits zu berichtigen, und eine Anzahl der auf meine Religionspartey geworfenen Beschuldigungen abzuwälzen. Ich behalte mir indeß das Eine vor, daß nicht unsere ganze Existenz uns als Verbrechen angerechnet und plattweg behauptet werde, wir wären strafbar, weil wir Juden bleiben, an Christum nicht glauben, nur durch Werke selig werden wollen, in keiner anderen Religionsform eine so erprobte und beständige Garantie für die reine Idee des unverkörpernden Monotheismus zu finden glauben, als in der unsrigen; oder gar weil unsere Vorfahren Jesum gekreuzigt haben.

Du lächelst, lieber deutscher Christ des neunzehnten Jahrhunderts? du hältst es für den Wahn einer längst, längst vergangenen Zeit, von so entfernten Nachkommen das unschuldige Blut zu fordern, das die vermoderten Urahnen vergossen haben? Sieh, ich könnte dir sagen, daß es noch nicht so gar lange her ist, daß in der deutschen Literatur dieser Vorwurf wieder vorkam, ich könnte dir sagen: wenn die Austreibung meiner Glaubensgenossen aus Spanien, eine Austreibung, härter als die der Armenier aus Constantinopel, und der Enkel jener Spanier aus Mexico, noch kaum 200 Jahre her ist; so sind doch Judenprocesse, um vorgeblichen Kindermord noch weit jünger, als alle Hexenprocesse; so ist die Austreibung einer Anzahl Juden aus Lübeck und Bremen; so ist die Ausrottung mehrerer Gemeinden durch die Griechen noch keine zehn Jahre alt. Indessen ich übergehe dieß.

Aber wirst du auch lächeln, Mann des aufgeklärten und milden Jahrhunderts, wenn ich jene alte Rechnung umkehre; wenn ich dich auffordere, wieder gut zu machen, was deine Vorfahren an uns Uebles gethan haben; wenn ich dir sage: sieh dich um, da ist kein Strom in deinem ganzen Vaterlande, in den unser Blut nicht floß, keine Stadt, in der nicht Schwert und Flamme und Raub und Plünderung gegen mein Leben und Ver-

mögen gewüthet haben? Dieser gebückte Gang, dieses tief liegende Auge, diese fleischlosen Züge, dieses diebesmäßige Jargon, das alles ist Frucht der Härte und Ungerechtigkeit deiner Ahnen: nun wohl, so suche an den Kindern, die noch an jenen Leiden und ihren Folgen zu tragen haben, wieder gut zu machen, was an den Vätern verübt wurde! — Dein Heiland hat keine leibliche Nachkommenschaft hinterlassen, und seine geistige, die bedarf unserer ohnmächtigen Hülfe nicht. Wir aber, wir leben, lebten bisher ein elendes verkauftes Leben, — oder haltet ihr uns für glücklich, weil wir flink und beweglich unserem Erwerb nachgehen, oder weil euer Pöbel glaubt, alles Geld wäre in unserem Besitze? Habt ihr gezählt die Seufzer, die uns auf einsamen Lager entströmen, habt ihr ermessen die schweren Sorgen unserer Väter, die für ihre Söhne keinen Erwerbszweig, als den einen so sehr erschwerten sahen, die ihre Töchter unversorgt zu hinterlassen fürchten, weil nur mit Geld der Jude hoffen darf, durchs Leben zu kommen? Habt ihr gezählt unsere Armen, unsere Heimathlosen, die nicht wissen, wo sie ihr Haupt niederlegen? Habt ihr unsere Civilregister nachgerechnet, wo im Verhältniß nur eben über halb so viele Ehen geschlossen werden können, als bey euch? Und vor allem, könnt ihr euch hinein denken in unser Gefühl, wenn wir uns verachtet, verschmäht, verhöhnt, von Buben unseres greisen Haares wegen verspottet sehen? O wahrlich, wenn der Geringste unter euch mit Hochmuth auf uns sieht, so hat er Recht; denn wir sind ausgeschlossen aus dem Kreise der Menschheit, und politische Duldung, selbst volle Bürgerrechte können uns nur schwach trösten, so lange noch fast jede bürgerliche Familie sich beschimpft fühlen würde, wenn man sie freundschaftlichen Umgangs mit uns zeihete! Doch zur Sache.

Zuerst sagt Sincerus, es sey unleugbar, daß die Juden im Allgemeinen, mit Ausnahme der Gebildeten und Redlichen, dem Staat gefährlich und schädlich seyen. Und wer wird ihm hierin widersprechen? Die Gebildeten und Redlichen von den Deutschen, Engländern, Schweizern und jeder Menschenclasse abgerechnet, bleiben Schurken und Barbaren zurück, und daß diese nichts taugen, ist eine Bemerkung, die weder Druck- noch Papierkosten werth ist. Einen anderen Satz will ich aber dem Sincerus in den Mund legen, der wol eigentlich gemeint ist, und ihm dann gern beystimmen, nämlich den: Kasteneinrichtung, d. h. die Bestimmung einer zahlreichen Menschenclasse aller Geschlechter hindurch zu einem und demselben Gewerbe ist in unseren Zeiten überhaupt dem Staate schädlich; dreyfach aber, wenn dieses Gewerbe der vom Zufall abhängende Klein- und Mäklerhandel, der vom regelmäßigen Geschäfte ausgeschlossen, wie es die Juden zur Zeit fast überall noch sind, zu seiner Erhaltung unaufhörlich auf Gelegenheiten lauern und von dem Abgang anderer Classen hier ein Wenig dort ein Wenig zu seiner Nahrung suchen muß.

Daß aber der Gesammtgeist jüdischer Gemeinden ein schlechter sey, das erkläre ich für Unwahrheit. oder man zeige mir an, wo sich eine Judenschaft irgend einen gesetzwidrigen und unsittlichen Zweck vorgesetzt, wo sie in einer unerlaubten regelmäßigen Verbindung gestanden, oder wo sie sich *einer allgemeinen*, oder sie speciell angehenden Verfügung deutscher Regierungsbehörden entzogen haben, letztere betreffen nun Gemeindeordnungen, Schulenverfassung, öffentliche Leistungen, oder sonst einen der wenigen Puncte, in denen man es hin und wieder einmahl der Mühe werth hält, sich um uns zu bekümmern. Oder ist jener Vorwurf eigentlich nur gegen die Masse der Juden überhaupt gerichtet? Ich mag nicht wiederholen, was schon zu oft gesagt ist, daß von jüdischen Trödlern nicht mehr Unrecht geschehe, als von allen anderen dieses Gewerbes, daß schon Sirach XXVI. 28 sagt: ein Kaufmann kann sich schwerlich hüten vor Unrecht, und ein Krämer vor Sünden; daß von groben Verbrechen nur wenig unter Juden gehört werde. Ich will auch nicht weiter darauf eingehen, daß durch Advocaten, Cassenbeamten, Nachdrucker, Bauleute, Mönche, Recensenten, und so das ganze Betrugslexicon hindurch, so viel Unrecht verübt wird, obgleich zur Zeit noch fast keine Juden darunter sind. Nur das Eine frage ich, hat denn der Mensch nur eine Seite? Ist er

denn eine Maschine, die nur eine einzige Aufgabe hat? Ist sein Werth nur ganz aus der Ferne, aus einem einzigen Gesichtspuncte zu beurtheilen? Die ihr die Mehrzahl der Juden für Nichtswürdige haltet, weil ihr einmahl von Geldprellerey gehört oder sie gesehen habet; kennt ihr diese Menschen auch von ihren anderen Seiten? Seyd ihr in ihr Familienleben eingedrungen, habt ihr beobachtet ihre Mäßigkeit, ihre Keuschheit, ihre Achtung vor jeder Wissenschaft, ihre Gastfreyheit, ihre Geduld, ihr Gottvertrauen, ihre Barmherzigkeit? Ich sage euch, diese Handvoll armer verschrieener Leute hat heute und von jeher Wohlthätigkeit an Christen geübt in einem weit höheren Grade, als je Christen an ihnen, das ist stündlich durch Tausende von Zeugen zu beweisen. Ungerechnet noch, daß wir gern beytragen zu allen öffentlichen Cassen und freywilligen Collecten, aus welchen christliche Arme, christliche Kranke, christliche Waisen, christliche Schulen, ja christliche Kirchen unterhalten, genährt und gepflegt werden. Und unsere Armen und Kranken und Waisen, und Schulen und Bethäuser unterhalten wir alle selbst; und wann ist es in ganz Deutschland je einem Christen eingefallen, dazu beyzutragen?

Und nun spreche man noch vom Hasse der Juden gegen die Christen, von eingewurzeltem steinharten Nationalstolze! Und nun rede man noch, prahlend mit seiner absichtlichen Unwissenheit, von einem Judenthum, das von Grund aus verderbt ist, durch den Talmud, den man kennen zu lernen verschmäht. Das Judenthum hat ein strenges Gebot, das heißt: du sollst den Aegypter nicht hassen; denn du hast in seinem Lande gewohnt, — und wir haßten die Deutschen? Der Talmud — sein größter Lehrer, Hillel, belehrte einen Heiden, der höhnisch von ihm verlangte, die jüdische Religion in der Zeit zu erlernen, da er auf einem Fuße stehen könne, mit den Worten: Thue Keinem, was du dir nicht möchtest thun lassen, dieses das ganze Gesetz — alles übrige ist Commentar, geh' und lerne die Ausübung *). Und dieser Talmud sollte Haß und leere Geberden gebieten? Der Talmud lehrt ausdrücklich: die Frommen (d. h. die Beobachter der sieben noachidischen Gebote) unter allen Völkern haben Theil am Himmelreich. — Welcher Kirchenvater ist so human gewesen?

Und will man wissen, welche Ideen unter der Masse der Juden gäng und gebe sind; so lese man ja nur ihre Gebetbücher, die ja täglich in ihrem Munde sind. Die Erwartung vom Messias, von Erwählung der jüdischen Nation zur Annahme der Gesetze (wol auch christbiblisch fest begründet) und ähnliche Begriffe können nur wissenschaftlich erörtert werden, und sind es auch sattsam. Ob aber viele oder wenige Ceremonien, häufige oder seltne Gebete der Gemüthserhebung nützlicher oder nachtheiliger sind — es soll mich freuen, zu hören, wenn erst die Christen darüber einig sind; dann ist noch Zeit genug, mit den Juden darüber zu hadern.

Sincerus läßt nur noch einige von den abgedroschenen Vorwürfen, die man uns macht, und die man bald zu den alten Anklagen von Brunnenvergiftungen, Kindermord und Hostienraub werfen wird, weil sie von demselben Geiste eingegeben und auf denselben Grund gebaut sind. Wie kann man z. B. vorgeben, wir scheueten uns, mit Nichtjuden zu essen? da doch jeder Mensch weiß, daß der bigotteste Jude die ihm sonst erlaubten Speisen herzlich gern mit Christen zusammen genießt. Und daß wir die Gebräuche des Landes anzunehmen uns weigern, ist, obgleich schon Haman es vorgab, nicht minder unwahr. Wie, die europäische Kleidung, die Monogamie, Verrichtung der Copulation durch die Rabbiner, die Trauerkleidung, ist das alles Nichts? Würden Mohammedaner in Europa sich dieß gefallen lassen? Oder nehmen die Franken in der Levante so viel von den Landessitten an? —

Ich komme zu einem kitzlichen Punct. Sincerus verargt es uns sehr, daß wir den Glauben an die Trinität für einen Irrthum halten! — Einerseits haben große christliche Religionslehrer unserer Zeit die Lehre eben so genannt; andererseits wären neulich noch die Unitarier in England fast von der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wor-

*) Noch ganz neulich hat Dräseke diese kurze Erzählung auf der Kanzel benutzt.

den. Darum besser, der Jude schweigt hierüber.

Daß der Christ den Juden hasse, sollen wir auch nicht glauben! Ach wie gern! Wer wird da von Haß träumen wollen, wo ihm Liebe gezeigt wird? Es würde wiederum unziemlich gefunden werden, wenn ein Jude öffentlich untersuchen wollte, ob der Geist der Liebe die Christenheit schon ganz und gar durchdrungen habe; nur sey die Bemerkung erlaubt, daß dergleichen Untersuchungen nicht nach innen hinein, sondern nach außenhin angestellt werden müssen; daß es nicht hinreicht, wenn es heißt:

Die Ringe wirken nur zurück,
Ein Jeder liebt sich selber nur am meisten;

sondern, daß wahre Liebe alle Menschen, auch die Anders- und Ungläubigen umfasse. Wie es die Christenheit in früherer Zeit mit uns gehalten, das weiß und berichtet die Geschichte, die aber nicht minder weiß, daß die türkischen Juden doch wenigstens mit den übrigen gleich — freilich gleich übel — stehen, und daß es den Marockanern noch nie eingefallen ist, Jemanden das Schusterhandwerk zu verbieten, weil er nicht an den Koran glaubt.

Jetzt kommt das bekannte Capitel von dem falschen Eide, dem Kolnidre, u. dergl. Alles Theoretische bey Seite gesetzt, frage ich bloß, hat man in Deutschland eine beträchtliche Anzahl Meineidiger unter den Juden entdeckt? Hat es sich häufig gefunden, daß sie sich hinter solche Mentalreservationen geflüchtet hätten? Es wäre ja leicht, dieses zu erfragen, und ohnehin würde ein Gericht, das häufig die Erfahrung gemacht hätte, sich wol hüten, den Juden fernerhin Eide aufzulegen. Eben so verhält es sich mit anderen, uns aufgebürdeten Schurkereyen. Mögen einige Thatsachen reden.

In Stockholm ist seit etwa 50 Jahren eine Gemeinde von 500 Juden, größtentheils aus Mecklenburg stammend, ansäßig, die sich fast einzig vom Handel ernähren, weil sie bis auf die neueste Zeit dort so eingeschränkt lebten, daß sie selbst auf den Landesuniversitäten nicht studiren durften. In diesen 50 Jahren ist noch keine Klage über irgend einen Juden vorgewesen, kein einziger war criminell vor Gericht angeklagt, bey keinem hat man gestohlne Sachen gefunden, keiner ist auch nur für Polizeyvergehen gestraft worden. Noch weiter: hier in Hamburg sind wir, mit Einschluß Altona's, an zehntausend Seelen stark. Seit achtzehn Jahren haben wir kein eigenthümliches jüdisches Colonialgericht mehr, und die Obrigkeit kennt aufs genaueste alles, was unter uns in Handels- und Privatverhältnissen vorgeht. Dabey ist unsere Stellung hier sehr beengt, und vermöge der hiesigen altmodischen Zunftgesetze sind wir lediglich auf den Handel angewiesen, bey dem uns noch das Krameramt und sonstige Hindernisse im Wege stehen. Wir genießen mithin keine Freyheit, als die das großartige Treiben des Welthandels, die herrliche Verfassung dieser von Gott gesegneten Stadt und die Humanität der Verwaltung nothwendig gewähren müssen. Dazu kommt noch, daß die starke Hälfte unserer Familien gänzlich arm ist und von den übrigen mit ernährt werden muß. Und fordere jeden, der es der Mühe werth hält, auf, sich hier bey den Behörden zu erkundigen, ob wir nicht verhältnißmäßig sehr wenige Betrüger, Diebe, boshafte Bankerottirer und andere schlechte Menschen unter uns haben. Und warum bemühen sich die nicht mit solchen Nachfragen, die so sehr beschäftigt sind, unsere Schattenseiten ans Licht zu ziehen?

Was will man daher von uns? Man gebe uns Raum und Gelegenheit zur Entfaltung unserer Kräfte auf jeder Bahn menschlicher Wirksamkeit, und man wird sehen, wenn man es nur sehen möchte, daß wir unsern christlichen Mitbrüdern nichts nachgeben werden. Geben denn unsere Aerzte Gift für Arzney? Verfälschen unsere Gravirer die Siegel? Spielen unsere Virtuosen immer falsch? Haben unsere Jünglinge im Befreyungskriege nur künstliches Blut verspritzt? Was uns fehlt, ist nur Freyheit und die Achtung unserer Nebenmenschen; Licht und Regen für menschliches Gedeihen!

Und so wiederhole ich denn das schon in Nr. 89 Gesagte. Nur wenn wir Freyheit haben, kann die Schulerziehung uns wesentlich helfen. Unsere Schulen müssen von Staatswegen reformirt und neue errichtet werden, aber nicht um unser Religionsgebäude zu zerstören oder wesentlich zu verändern, denn,

wie gesagt, schädliche Lehrsätze haben wir keine, und ob wir die Ritualgesetze halten oder nicht, das kann nach außen hin höchstens der Consumtion des Schweinefleisches nachtheilig seyn; sondern einerseits den moralischen Gesetzen der rabbinisch-jüdischen Lehre das Uebergewicht über die bloßen Ceremonien, und letzteren mehr Würde und Einfluß aufs Gemüth verschaffen; andererseits aber um häßliche Gewohnheiten in Sprache und Manieren auszurotten, und vor allem um unsere Jugend durch Bildung eines gesunden, nüchternen Geschmacks, und durch Verbreitung von Natur- und Realkenntnissen zur Ausübung und Liebgewinnung von allerley Gewerben, die ihnen gestattet werden müssen, vorzubereiten; kurz um den letzten Rest der alten Denkweise nomadischer Exulanten zu verwischen.

Unsere neueren aufgeklärten Gelehrten, deren Sincerus einige mit Achtung nennt, die haben wir alle selbst und allein hervorgebracht, ohne irgend eine Beyhülfe von außen. Ohne Stipendien, ohne irgend eine Aufmunterung von den Regierungen; ja man möchte sagen, diesen zum Trotz sind sie aufgekommen, fast in stetem Kampfe mit den Verhältnissen und mit ihren eigenen Stammgenossen, die sie überragten. Bis jetzt hat noch keine einzige deutsche Regierung einen Pfennig für die Bildung ihrer israelitischen Unterthanen hergegeben, und außer einem Katecheten in Kopenhagen ist mir auch kein jüdischer Lehrer bekannt, der vom Staate besoldet würde. Und wenn sich die Zahl solcher Männer unter uns nicht hinlänglich vermehrt, wisset ihr, was daran Schuld ist? Eure erbärmliche Proselytenmacherey, die wohl organisirte methodische Proselytenmacherey derselben Protestanten, die nicht aufhören können, zu schreyen, wenn Rom ihnen ein Paar Leute wegfischt. Diese Propaganda hat es bewirkt, daß auf einer bekannten Universität, der Ernennung der Regierung ungeachtet, die Professoren erklärten, keinen Juden zum Collegen zu wollen. Sie hat in einem deutschen Staate, wo Alles für Cultur und Religiosität geschieht, die unglaubliche Anomalie hervorgebracht, daß den Juden durchgängig verboten wurde, in ihren Synagogen Religionsvorträge zu halten, unter dem lächerlichen Vorwande, es sey eine Neuerung. Sie hat es durchgesetzt, daß daselbst kein Jude im militärischen und Civilfache angestellt wird, daß selbst der größte Gelehrte kein academisches Amt erhält, wenn er nicht übertritt. Sie hat uns dadurch schon eine beträchtliche Anzahl unserer talentvollsten Männer geraubt, und thut es noch täglich. Diese Proselytenmacherey hat es endlich auch bewirkt, daß die Erlaubniß gemischter Ehen unbenutzt bleibt, weil ja die Kinder unbedingt Christen werden müssen.

Es ist ganz natürlich, daß sich ein Christ nicht in die Lage eines Juden hineindenken kann. Möge daher das Gesagte bloß als ein kleines Pröbchen andeuten, daß, so viel man auch über uns klagt, wir doch auch Einiges zu klagen hätten, und die Ueberzeugung allgemeiner werden, daß in dem großen Garten Gottes mehrere Arten Pflanzen neben einander gedeihen können.

Hamburg. H.

Allerhand.

Vogel- und Scheibenschießen zu Rudolstadt.

Da das dießjährige solenne Vogel- und Scheibenschießen allhier

den 19. August

seinen Anfang nehmen wird, so machen wir solches andurch ganz ergebenst bekannt, und laden unsere geehrten Gönner und Freunde zur gefälligen Theilnahme höflichst hierzu ein. Rudolstadt, den 18. Jul. 1828.

Das Schützendirectorium daselbst.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, der die Violine spielt und einige Blaseinstrumente bläst, Unterricht im Gesange gibt, und theoretische Kenntnisse der Musik hat, wünscht bald eine Anstellung als Musikdirector in Deutschland. Er war bereits vier Jahre beym kaiserlichen Hoftheater in St. Petersburg angestellt, kehrte aber in sein Vaterland zurück, weil ihm das Clima nicht zusagte. Frankirte Anträge an denselben besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Der Zeugmachergeselle Caspar Kirchner aus Stadtlengsfeld, 20 Jahre alt, von langer gerader Statur mit blonden Kopfhaaren, welcher mit dem 21jährigen Gerbergesellen Heinrich Schmidt aus Waldenburg im Fürstenthum Schönburg, am 27. v. M. durch den Wald zwischen Ruhla und Eisenach gewandert ist, hat sich mit dessen Felleisen und Inhalt (nachstehend verzeichnet) unter dem Vorgeben, solches zu tragen, heimlicherweise von Schmidt entfernt, ohne daß ihn letzterer hat wieder auffinden und zu seinen Sachen gelangen können. Caspar Kirchner ist, dem Vernehmen nach, mit seiner Schwester schon vor einiger Zeit von Stadtlengsfeld weg und auf die Wanderschaft gegangen und soll seinen Weg über Schweina, Eisenach, Gotha nach Erfurt haben nehmen wollen.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den obengedachten Caspar Kirchner, von welchem außer dem Angeführten, weiter keine Bezeichnung gegeben werden kann, Stallung machen, denselben im Betretungsfall arretiren zu lassen und davon Nachricht anher zu ertheilen, damit wegen seiner Abholung Verfügung getroffen werden kann.

Dermbach, den 14. Jul. 1828.

Großherzogl. Sächs. Criminalgericht das.
Hotzel.
C. Herkel.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

a) ein schwarzes kalbledernes Felleisen mit rothaarigem Deckel,
b) ein brauner tuchener Oberrock etwas abgetragen,
c) eine lange Hose von schwarzem Manchester,
d) eine schwarztuchene lange Hose,
e) eine gelbe Piquewеste,
f) eine braune ditto mit gelben Streifen,
g) ein Hemd im Schlitz etwas aufgerissen,
h) ein weißes halbes Halstuch.
i) eine Brieftasche von rothem und schwarzem Saffian,
k) eine braunwollene gestrickte Unterjacke,
l) ein Paar kurze weißbaumwollene Strümpfe,
m) ein Heberbuch,
n) drey Bürsten.

Edictalladung.

Nachdem gegen den Metzgermeister und gewesenen Brantweinsschenker Caspar Witzel hierselbst der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen des erwähnten Caspar Witzel Ansprüche zu machen haben, es mögen dieses dingliche oder persönliche, bereits angemeldet oder noch unbekannt seyn, hiermit geladen

Dienstag den 28. October d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl Justizamt hierselbst, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, resp. mit Vormündern zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen, auch wenn die Bescheinigungsmittel in Urkunden bestehen, solche urschriftlich vorzulegen, demnächst über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem bestellten Contradictor, über die Priorität derselben aber unter sich in den vorschriftsmäßigen Wechselsätzen zu verfahren.

Nach Ablauf des angesetzten Liquidationstermins wird alsbald Nachmittags 4 Uhr auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung des bestellten Contradictors ein Präclusivbescheid eröffnet, und rücksichtlich der nicht erschienenen Gläubiger für publicirt angenommen.

Dermbach, am 10. Julius 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.
C. Hotzel.
C. Herkel.

Aufforderung.

Da sich gegen Joseph Schäfer, Bauer zu Treischfeld, eine Ueberschuldung ergeben und daher zur summarischen Liquidation so wie zum Versuch der Güte Termin auf den 18. August früh 8 Uhr anberaumt worden ist; so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierzu unter dem Nachtheile vorgeladen: daß die Nichterscheinenden dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend geachtet werden.

Eiterfeld, den 5. Julius 1828.

Kurhessisches Justizamt.
Simon.
vt. Göhring.

Edictalladung.

Franz Joseph Waßmuth aus Salzkotten, Sohn des verstorbenen Johannes Waßmuth und dessen hinterlassenen Wittwe Anne Marie geb. Methemeyer daselbst ist im Jahr 1812 mit dem 3. westphälischen Infanterieregimente nach Rußland marschirt und bis hierhin weder zurückgekehrt noch über sein Schicksal etwas bekannt geworden.

Auf den Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino den 6. August d. J. Vormittags auf hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu

nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen sich gemeldet habenden vermuthlich Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Volkmarsen, den 9. Junius 1828.

Kurhess. Justizamt hiers.
Brack.

Beglaubigt
Wenning.

Nachdem der Nicolaus Klee, zu Rippe seine Zahlungsunfähigkeit und sein Vermögen seinen Gläubigern abtreten zu wollen, gerichtlich erklärt hat, so ist zum Versuch der Güte, Termin auf

den 12. August d. J. Vormittags 8 Uhr

vor hiesigem Amt anberaumt worden, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Nicolaus Klee so wie überhaupt alle, welche ex quocunque capite an dessen Vermögen Ansprüche machen wollen, sich gehörig zu melden, ihre Forderungen und Ansprüche vorerst unter Vorlegung der etwaigen Beweisurkunden bloß summarisch anzuzeigen und alsdann des Versuchs der Güte zu gewärtigen, in deren Entstehung aber förmlich und bey Strafe der Präclusion zu liquidiren haben.

Friedewald, am 14. Junius 1828.

K. H. Justizamt das.
Lappe.
vt. König.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Fabrik.

Eine Fabrik in einer preußischen Provinzstadt, an einem schiffbaren Fluß, in einer sehr angenehmen Gegend gelegen, die täglich Vier Pferde beschäftiget und mit einer sehr guten Kundschaft versehen, einen der gangbarsten Artikel für die tägliche Consumtion, ohne alle Besteurung fabricirt, soll Familien halber, einem reellen Käufer, der einen Fonds von mindestens 9 bis 12000 Thlr. besitzt, überlassen werden.

Die Beschreibung dieser Fabrik, so wie die annehmlichen Verkaufsbedingungen sind einzusehen

bey Hrn. J. F. W. Richter in Altenburg,
bey Hrn. J. B. Rossi in Leipzig,
bey Hrn. J. B. Rompano in Chemnitz,
bey Hrn. Predari und Comp. in Gotha,
u. bey Hrn. F. A. Weich in Braunschweig.

Gerichtliche Notification.

Civilgericht zu Göttingen. 1. Wider alle diejenigen, welche sich mit ihren dinglichen Ansprüchen und Forderungen an das sub hastam gestellte, den Erben weiland Handschuhmachers Georg Ludolph Schall zugehörige und gegenwärtig vom Drechslermeister August Starcke erstandene, an der Rothenstraße allhier, zwischen Schuhmachers Schmittmann und Metzgers Heinemann Häusern unter Nr. 301 belegene Wohn- und Brauhaus in dem am 2. May a. c. angestandenen Steigerungs-Termine nicht gemeldet haben, ist angedrohetermaßen unterm 4. Julius d. J. decretum praeclusivum erkannt und abgegeben.

2. Wider alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen und Forderungen an das dem Buchbindermeister Daniel Deppe zugehörig gewesene, von dem Uhrmacher Schumacher meistbietend erstandene, an der Rothenstraße, zwischen des Kaufmanns Leo und Schuhmachers Schmittmann Häusern unter Nr. 304 belegene Wohn- und Brauhaus in dem am 2. Julius d. J. abgehaltenen Professions-Termine und bis jetzt nicht gemeldet haben, ist dem angedroheten Präjudize gemäß unterm 9. desselben Monats decretum praeclusivum erkannt und abgegeben.

Subhastation.

Das dem Einwohner Johann Nicol Schachtschabel, zu Krackendorf, gehörige ganze Anspanneguth, nebst 2 Häusern, Stall und Scheuer und ledigen Grundstücken, welches zusammen auf 1645 Thlr. hoch taxirt worden ist; soll, der Befriedigung seiner Gläubiger halber, öffentlich an den oder die Meistbietenden versteigert werden, und es ist hierzu

der 30. October d. J.

als Bietungstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Krackendorf in der Wohnung des dasigen Schultheißen Müller sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und den Zuschlag einzelner oder aller zu versteigernder Grundstücke an die, oder den Meistbietenden zu erwarten.

Die Beschreibung der Grundstücke und die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt findet, sind aus dem hier angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, und können auch, auf Verlangen, gegen Erstattung der Verlage, vom Gericht mitgetheilt werden.

Blankenhain, den 8. Julius 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.
J. C. W. Fasclius.

Diejenigen resp. Fabrikanten in Deutschland, welche Willens wären, ihre Fabricate einem äußerst thätigen und soliden Handlungshause in einer der ersten Städte der Schweiz, zum Engros- und Detailverkauf, commissionsweise anzuvertrauen, belieben ihre Anträge postfrey an das Flicksche Geschäftsbureau, in Basel, zu adressiren.

Haupt-Uhren-Niederlage von Sigmund Geisenheimer in Frankfurt a. M.

Um den Ausverkauf dieser Uhren-Niederlage schnell zu bewerkstelligen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, die bisher festgesetzt gewesenen Preise von:

Cilinderuhren, anfangend von 2 fl. bis zu 12 fl. das Stück.

Silberne Uhren, anfangend von 4 1/2 bis zu 30 fl. d. Stck.

Goldene Uhren, anfangend von 20 bis 200 fl. d. Stck.

Penduluhren, anfangend von 24 bis 150 fl. d. Stck.

so wie auch von Gemäldeuhren und Musikstücken zwar beyzubehalten, dagegen aber auf diese fixe Preise einen Nachlaß von 10 à 20 Proc. zu bewilligen, welches mit der ergebenen Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird: daß Preiscourante dieses aufs Vollständigste assortirten Lagers auf Verlangen gratis übersandt werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Der Administrator der S. Geisenheimerschen Verlassenschaft.
Raphael Geisenheimer.

Königl. bayerisches Staats-Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. und 25 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis resp. 1834 und 1835 in München Statt findenden Verlosungen, enthalten folgende Preise in vielfacher Anzahl: 50,000, 20,000, 6000, 4000, 2400, 1800 fl. u. s. w. Die niedrigste Prämie der 10 fl. Loose ist 50 fl. und die der 25 fl. Loose 100 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. bayer. Regierung mit resp. 10 fl. und 25 fl. baar zurückgezahlt. — Ein 10 fl. Loos kostet 6 3/4 Thlr. pr. Ct., ein 25 fl. Loos 15 1/2 Thlr. pr. Ct.

Jedes zu diesen Preisen von uns gekaufte Loos nehmen wir nach der dießjährigen Ziehung zu resp. 6 Thlr. pr. Ct. und 14 3/4 Thlr. pr. Ct. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitten wir uns franko.
Förster und Bader in Leipzig.

Buchdruckerey.

Eine, gegenwärtigen Forderungen vollkommen entsprechende, fast durchgängig mit neuen Schriften in reichem Vorrathe versehene Buchdruckerey in Frankfurt am Main ist zu billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. besorgt gegen portofreye Anfrage das Nähere.

Literarische Gegenstände.

Bey P. G. Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bäder am Ostseestrande. Geschildert in malerischen Briefen einer Dame an ihre Freundin. 8. geheftet. 12 gl.

Hahn, C. M., vollständiges Lehrbuch der Stereometrie, Projectionslehre und sphärischen Trigonometrie. Zum Gebrauche für Schulen, und besonders für diejenigen, welche sich durch Selbstunterricht eine gründliche Kenntniß dieser Wissenschaften verschaffen wollen. Mit 11 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Thlr. 4 gl.

Gemeinnützige Schrift.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die vierte verbesserte Auflage von
Friedr. Bauer's
Handbuch
der
schriftlichen Geschäftsführung
für das bürgerliche Leben.

Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherley Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungsurkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortificationsscheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerley Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen, ꝛc. Durch ausführliche Formulare erläutert. 8. Preis 16 gl.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches hat sich allgemein bewährt, so daß seit zwey Jahren bereits vier Auflagen veranstaltet werden mußten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 25. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Zuckerbereitung aus Runkelrüben in Frankreich.

Unterzeichneter hat, in der Absicht, zur Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben in Deutschland zu ermuntern, in Nr. 192 d. Bl. über diesen Gegenstand seine Ansichten und Wünsche unverhohlen ausgesprochen und Männer vom Fach zu fernern Mittheilungen aufgefordert; er hofft auch, von einsichtsvollen, vorurtheilsfreyen und wohlwollenden Männern, an denen das Vaterland nicht arm ist, theilnehmende Beförderung einer Sache von so umfassender Wichtigkeit, deren Verwirklichung uns immer mehr unabhängig von England in Betreff eines so wichtigen, unentbehrlich gewordenen Handelsgegenstandes machen und uns eine jährliche Ausgabe von 15 bis 20 Mill. Thlr., nach mäßigem Anschlage, ersparen würde. Er wird daher auch selbst nicht unterlassen, so oft sich dazu Gelegenheit darbietet, auf diese wichtige Angelegenheit zurück zu kommen. Um jetzt den wirklichen Bestand d. Zuckerbereitung aus Runkelrüben in einigen Departements Frankreichs den Freunden und Beförderern der landwirthsch. Gewerbe in Deutschland bekannt zu machen, wird hier Folgendes aus Dr. Dingler's, für alle Gewerbsclassen wichtigem polytechn. Journ. B. XXVIII, H. 5, abgedruckt. d. R.

Ueber Runkelrüben-Zucker-Fabrication in Frankreich.

„Ich konnte Ihrem Verlangen, die Zahl und den Umfang mehrerer Runkelrübenzuckerfabriken kennen zu lernen, nicht früher entsprechen, und bey dem besten Willen war es mir unmöglich, die hierzu nöthigen Belege früher zusammen zu bringen. Ich habe sie nun großentheils von den Fabrikanten selbst erhalten, und da ich beynahe alle ihre Fabriken selbst besuchte, so weiß ich, daß ich mich darauf verlassen kann. Alle Eigenthümer der hier aufgezählten Fabriken wurden auch in meine Werkstätte eingeführt, mit Ausnahme des einzigen Hrn. Houdart de Villers.

Ich füge meinem Schreiben ein Muster von Rohzucker unmittelbar aus dem Sude bey, und ein zweytes, das ich durch langsame Krystallisation erhielt. Beide sind aus demselben Syrup, der mit Dampf bearbeitet wurde. Durch bloßes Sieden erhielt ich anderthalb Proc. weniger, als durch langsame Krystallisation, und der Zucker war weniger schön; die Reinigungssyrupe wurden aber in die Trockenstube gebracht, und gaben durch langsame Krystallisation noch einen Zucker von zweyter Güte."

Departement du Pas de Calais.

Hr. Delisse, zu Bethune, erzeugte durch langsame Krystallisation im Jahr 1827 Rohzucker 30,000 Kilogr.

Er hatte 40 Maße Land (mesures, die Mesure zu 42,91 Acres) mit Runkelrüben bestellt.

— Decroix, zu Rollepot, durch langsame Krystallisation, mit 30 Maß Land, im Jahre 1827 . . 20,000 —

— Raffeneau u. Watelet, zu Louez, durch langsame Krystallisation, auf 110 Maß Land i. J. 1827 60,000 —

— Dufour Martin, zu Blangy, auf 90 Maß im J. 1827 . . 50,000 —

Hr. Desir, zu Biefvillers, durch langsame Krystallisation, auf 60 Maß im Jahre 1827 . . . 27,500 Kilogr.

— Clemendo u. Guilbert, zu Baumé, durch Sieden, später durch langsame Krystallisation, auf 100 Maß (sind i. J. 1827 abgebrannt).

— Aygaleny u. Roclincourt, durch langsame Krystallisation, auf 60 Maß im J. 1827 . . . . 30,000 —

— Crespel-Delisse und Thery, zu Neuville, durch langsame Krystallisation, auf 73 Maß, im J. 1827 36,000 —

— Crespel-Delisse, zu Arras, auf 180 Maß . . . . . 98,000 —

— Crespel-Delisse, aus Genlis, auf 65 Maß . . . . 38,000 —

— Crespel-Pinta, zu Arras, auf 66 Maß . . . . . 46,500 —

— Sénéchal, l'Abbaye de Choque, durch langsame Krystallisation, auf 90 Maß, wird dieß Jahr erzeugen, ungefähr . . . 60,000 —

— Flahaut, zu Labourse, durch langsame Krystallisation, auf 40 Maß, wird dieß Jahr erzeugen . 30,000 —

— Créral, Bonnel und Comp., zu Pernes, durch langsame Krystallisation, auf 40 Maß . . 25,000 —

— Lengler u. Desir, durch langsame Krystallisation, auf 60 Maß, dieß Jahr . . . . . . 30,000 —

— Harlé, Corne u. Comp., zu Roclincourt, wollen bloß sieden; haben noch nicht angefangen, auf 60 Maß.

— Pronier, zu Novelles, brannte im J. 1827 ab. Hat bloß gesotten.

Die Producte der im Jahr 1827 errichteten Fabriken werden dieß Jahr sich etwas vermehren.

Departement du Nord.

Hr. Desgraviers, zu Dunkerque, durch langsame Krystallisation, auf 60 Maß . 30,000 Kilogr.

— Cogez, zu Thermeries, ebendaselbst, auf 45 Maß . . . 35,000 —

— Houdart, zu Villers, durch Sieden auf 40 Maß . . . . 15,000 —

Diese Notizen wurden von einem Fabrikanten gegeben.

— Casler, zu Dorignies, hat gesotten, dann langsam krystallisirt, u. brannte im Jahr 1827 ab.

— Harpignies, Blanquet u. Comp., zu Famars, durch Sieden . 40,000 —

— Béthune, de Cambrai, hat Anfangs gesotten, dann langsam krystallisirt . . . . . 20,000 —

— Frémicourt, de Crevecoeur, ebens. 20,000 —

— Dronsart und Feneuille, durch Sieden u. langsame Krystallisation, auf 60 Maß, werden dieß Jahr erzeugen . . . . 30,000 Kilogr.

Departement de la Somme.

Hr. Ledru, zu Franvilliers, durch langsame Krystallisation, auf 70 Maß, 1827 . 24,500 Kilogr.

— Jalluo, zu Happlincourt; Leclerc bey Péronne, wissen nicht, was sie erzeugen werden.

— Devillechole, zu Voyennes; durch Sieden, später durch langsame Krystallisation . . 25,000 —

Departement de l'Aisne.

Hr. Delevigne u. Fouquier, zu Dury, Crespel Delisse mit 1/5 interessirt, durch langsame Krystallisation (auf 80 Maß.), erzeugt. i. J. 1827 45,000 Kilogr. Dieß Jahr werden sie 80,000 Kilogram. erzeugen.

— Martine, zu Aubigny, Crespel Délliole (sic!) mit 1/5 interessirt, auf 120 Maß, werden dieß Jahr erzeugen . . . . . 60,000 —

— Deverine de Bronchy, durch Sieden, auf 75 Maß, wird dieß Jahr erzeugen . . . . 25,000 —

— Bourdon, zu Ugny, durch Sieden, wird dieß Jahr erzeugen, ungefähr . . . . . 15,000 —

— De Tugny, durch langsame Krystallisation, erzeugte im J. 1827 10,000 —

— Béranger, zu Rouppy, auf 15 M. im J. 1827 . . . . . 7,500 —

In verschiedenen Departements.

Hr. General Preval, zu Blois, hat das Sieden mit der langs. Krystallisat. vertauscht 50,000 Kilogr.

— General Graf de Damremont, ebenso . . . . . . 50,000 —

— De Chauvelin, zu Citeaux, ebenso . . . . . . 50,000 —

— Bernard, zu Sussy; das Sieden gelang ihm nicht. Durch langsame Kryst. im J. 1827 . 40,000 —

— Buquet, zu Roissy, durch langs. Krystallisation im J. 1827 45,000 —

In Allem 2,218,000 Kilogr.

(oder 24,366 Centner).

Im Baue stehen:

Casteleyn und Crespel Delisse, zu Boistinsecourt, Fabrik erster Größe.

Ledru, zu Roye, detto.

Butin, zu Dury, Fabrik vom dritten } Range.
Duplaquet, zu Genlis, Fabrik vom zweyten } Range.

Arras, den 19. Jänner 1828.

Nach solchen Thatsachen kann man nicht zweifeln, daß die Runkelrübenzuckerfabrication (nicht) in Aufnahme und (nicht) vortheil-

haft ist. Es scheint, daß das Verfahren des Hrn. Crespel, nämlich die langsame Krystallisation in Trockenstuben, das Vortheilhafteste ist; es gibt mehr und schöneren Zucker: nur ist zu bedauern, daß es weitläufige Stuben und viel Zeit fordert. Auch das Brennmaterial ist nicht unbedeutend, und wo dieses theuer ist, muß man sich hüten, Runkelrübenzuckerfabriken zu errichten. — Es ist die Pflicht eines gescheidten Ministers, auf diesen Zweig der Industrie sein Augenmerk zu richten, und ihn wenigstens nicht zu hindern, wenn er so einfältig seyn kann, ihn nicht zu fördern. (Schreiben des Herrn Crespel Delisse an Herrn Gay Lussac. In den Annales de Chimie et de Physique. T. 37. S. 53.)"

Allerhand.

Nachricht, zurückgelegte, für den allg. Anz. d. D. bestimmte Aufsätze betr.

(Forsetzung zu Nr. 182 S. 1989.)

1) Nr. 449. Rüge eines Aufsatzes: Hierarchie in Thüringen, im Mitternachtsbl. Nr. 22 v. d. J.

2) Nr. 474. Rüge desselben Aufsatzes.

3) Nr. 499. Rüge des hall. patriotisch. Wochenbl. vom 16. Febr. d. J.

4) Nr. 1120. Die Reformationsjubiläa in den braunschweig-lüneburg. und wolfenbüttel. Landen.

5) Nr. 888. Ueber theatralisch-critisch. Treiben in Leipzig.

6) Nr. 889. Das Gericht der Templer.

7) Nr. 1473. Antwort auf die Gegenbemerk. im cahla. Nachrichtsbl. Nr. 24.

8) Nr. 233. Die kathol. Kirche Schlesiens.

9) Nr. 117. Mißgriffe in der Pädagogik; von H.

10) Nr. 40. Auszug aus Mollard-Lefevre's Bekenntnißschreiben.

11) Nr. 2146. Sprachbemerkung.; v. R.

12) Nr. 2147. deßgl.

13) Nr. 1978. Astron. Beobachtungen; v. R.

14) Nr. 1550. Selbstlob einiger Zeitschriften.

15) Nr. 1562. Rüge der Mönchs- oder gothischen Schrift.

16) Nr. 680. Folgen eines gewissen traurigen Lasters.

17) Nr. 1127. Ausbildung unsrer Muttersprache.

18) Nr. 1128. Aeußere Methode für die Einführung von Verbesserungen in unsrer Muttersprache; beide von W. K.

19) Nr. 2863. Unrichtigkeiten in Zerrer's Geschichte der Deutschen.

20) Nr. 274. Bemerkungen zu Leidenfrost's histor. biogr. Handwörterbuche.

21) Nr. 505. Rüge das eben genannte Handwörterbuch betr.

22) Nr. 506. Deßgl.

23) Nr. 2862. Deßgl.

24) Nr. 685. Deßgl.

25) Nr. 1076. Deßgl.

26) Nr. 1792. Deßgl.

27) Nr. 481. Deßgl.

28) Nr. 484. Einige Gegenfragen an den kathol. Pfarrer Wolf zu Rinderfeld.

29) Nr. 482. Berichtigung (irrige) den Grafen Benzel-Sternau betr.

30) Nr. 485. Stiftung der christl. Religion in Thüringen.

31) Nr. 486. Wunsch einer neuen Art von Klöstern.

32) Nr. 491. Rüge der wöchentl. Unterhalt. zum frankfurt. Journal.

33) Nr. 492. Rüge der goldenen Büchse anst. geladenen.

34) Nr. 490. Der Verfasser der Betterode: Wenn im leicht. Hirtenkleide.

35) Nr. 519. Alte Aufforderungsrede gegen die Türken.

36) Nr. 520. Deutsche Sprache.

37) Nr. 522. Ritterorden.

38) Nr. 524. Sonnabendstänze.

39) Nr. 999. Die Hagelschadenversicherungsgesellschaft in Leipzig.

40) Nr. 1249. Staatsoberhaupt.

d. R.

Zu dem dießjährigen Königs- und Vogelschießen, welches den 3. August am Geburtstage Sr. Majestät des Königs mit obrigkeitlicher Erlaubniß den Anfang nimmt, erlauben wir uns, hierdurch ein hochverehrliches in- und auswärtiges Publicum zur geneigten zahlreichen Theilnahme ganz ergebenst einzuladen.

Diejenigen, welche Zelte zum Vergnügen oder Buden zur Ausstellung von Waaren oder mehrerer anderen Sehenswürdigkeiten zu erbauen gesonnen sind, werden ersucht, sich von heute an bey dem Schützenactuarius Hüber am Anger Nr. 1524 melden zu wollen. Erfurt, den 16. Julius 1828.

Das Bürger-Schützen-Corps.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der beym herzogl. s. gothaischen Linien-Bataillon stehende Soldat, Sebastian Eleazer Giesecke, welcher mit erhaltenem Urlaubspaß als Leinewebergeselle von hier über Erfurt, Weimar u. s. w. ausgewandert ist, wird von seiner Mutter recht dringend gebeten, sich sogleich hier in Gotha bey seiner Compagnie wieder persönlich zu melden, um für ihn widrigenfalls entstehende Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Gotha, den 22. Julius 1828.

Johanne Giesecke.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung.

Diderica Renate Sophie du Titre, eine eheliche Tochter des vormahligen Kattunfabrikanten und Kaufmanns jetzigen Rentier Benjamin du Titre und dessen Ehefrau Sophie Ernestine geborne Encke, am 14. April 1792 zu Charlottenburg geboren, hat sich im Herbste des Jahres 1812 von hier heimlich entfernt und in demselben Jahre noch von Kalisch aus, seitdem aber keine weitere Nachrichten von sich gegeben.

Auf den Antrag ihres gedachten Vaters, in dessen Händen sich noch ihr aus ungefähr 600 Thlr. bestehendes mütterliches Erbtheil befindet, ist bey dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenzien auf ihre Todeserklärung angetragen worden.

Die Diderica Renate Sophie du Titre oder in sofern sie bereits verstorben ist, ihre unbekannten Leibeserben werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte, oder in dessen Registratur spätestens aber in dem auf den 11. May 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termin im zweyten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts Königsstraße Nr. 19 zu melden und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls auf ihre Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen ihren hiesigen bekannten Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, zugesprochen werden muß. Zu Bevollmächtigten werden übrigens denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Groschuff und Jacobi vorgeschlagen.

Berlin, den 9. May 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der Oberamtsgebäude in Schmalkalden.

In Beziehung auf die frühere Anzeige und Beschreibung der hiesigen Oberamtsgebäude mit Zubehör in den Blättern Nr. 110 Seite 1207, Nr. 115 S. 1263 und Nr. 120 S. 1320 d. J. im allg. Anz. d. D., soll eines weiter ergangenen höchsten Befehls zu Folge ein 2. Versteigerungstermin an den Meistbietenden abgehalten werden.

Hierzu ist Montag der 18. August bestimmt, wes Endes in- und ausländische Kaufliebhaber eingeladen werden, sich besagten Tages des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Renterey einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zugeben und sodann das Weitere zu erwarten.

Schmalkalden, am 14. Jul. 1828.

Kurfürstliches Rentamt.
Bodenstein.

Eine Braugerechtigkeit, nebst Brauhaus und Schenkwirthschaft, ist in einer Provinzialstadt in einer der reichsten Gegenden des preußischen Thüringens zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft kann man erhalten unter der Adresse: An den Besitzer des Brauhauses zu W. abzugeben auf dem Postamte zu Langensalza, in frankirten Briefen.

Literarische Gegenstände.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig sucht zu kaufen — bittet aber vorher um Anzeige des Preises, jedoch wo möglich durch Buchhändler-Einschluß: Berleburger Bibel. 8 Thle. Fol. roh oder gebunden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 26. Julius 1828. Gotha, bey Becker.

Staatssachen.

In Nr. 6, J. 1828 des allg. Anz. habe ich auf die Anfrage in Nr. 344, J. 1827: „ob in Kurhessen ohne Zuziehung der Landesstände Verfügungen der Regierung, besonders in Steuersachen, als Gesetze zu betrachten seyen, und ob auf den Grund solcher Verfügungen die Gerichte Strafurtheile gegen Uebertretungen aussprechen können?" auf die practischen Ausführungen des Oberappellationsrathes Dr. Pfeiffer in Cassel hingewiesen.

In Nr. 41, S. 417 f. d. Bl. behauptet Jemand, der keine Antwort verdient, unter andern, daß Kurhessen das Recht, Landstände zu besitzen, durch unbedingte Huldigung aufgegeben habe, und in Nr. 96, S. 1041 will der Anfrager in der ihm von mir bezeichneten Schrift nichts seiner Anfrage Entsprechendes entdeckt haben.

Verschieden sind die Fragen:

1) ob Sr. k. H. dem Kurfürsten von Hessen das Recht zusteht, ohne Zuziehung seiner Landesstände in der Form allgemeiner Gesetze neue Steuern auszuschreiben?

2) ob die Landesgerichte in diesem Fall competent sind, auf die Reclamationen einzelner Unterthanen zu entscheiden? und

3) ob die kurhessischen Landesgerichte sich für competent halten?

Für die erste Frage sind die Entscheidungsquellen in dem allgemeinen und in dem kurhessischen Staatsrechte zu finden, aber in der Meinung, daß dem Anfrager daran gelegen gewesen, vergebliche Kosten zu vermeiden, hielt ich die vom O. A. R. Pfeiffer allerdings beantwortete Competenzfrage für die wichtigste.

In der von mir angeführten Erörterung §. 2, 3, 5 und 6, entwickelt dieser gelehrte Jurist aus dem Vernunft- und allgemeinen Staatsrechte, aus der ehemahligen Reichs- und jetzigen Bundesverfassung und aus dem kurhessischen Staatsrechte die Competenz der Landesgerichte ohne Unterschied des Subjects, auch die Person des Landesherrn, insbesondere als Repräsentanten des Staats, nicht ausgenommen.

Im §. 4 macht derselbe aber auf eine Modification dieses Satzes in objectiver Hinsicht aufmerksam, und zeigt den Unterschied zwischen den ehemahligen Reichsgerichten, welche als Inhaber der obersten Reichsjustizgewalt auch über den Mißbrauch der Landeshoheit einzelner Reichsstände zu entscheiden competent gewesen, und den jetzigen Landesgerichten, welchen die Competenz über die Frage: ob die Staatsgewalt landesverfassungsmäßig ausgeübt worden, zu entscheiden gänzlich abgesprochen wird, weil vermöge der den Landesfürsten zu Theil gewordenen Souveränetät factisch angenommen werden müsse, daß Alles, was ein Fürst von Landeshoheitswegen verordne, dem Staatszweck gemäß, und durch denselben wesentlich bedingt sey, ein Gericht aber, welches über die Art der Ausübung der Staatsgewalt, und namentlich über die Frage: ob irgend ein Gesetz, eine neue Einrichtung, eine specielle Verfügung des Landesherrn rechtsmäßig zu vollziehen sey, erkennen wollte, über den Herrscher selbst sich erheben würde.

Kann man sich deutlicher ausdrücken?

Im §. 7 wird der Begriff einer Justizsache durch das Daseyn einer Rechtsverletzung bestimmt, und zwar unabhängig von allen übrigen Verhältnissen des Objects, dergestalt, daß jede Regierungssache eine Justizsache werden könne, jedoch unbeschadet der Gültigkeit und fortdauernden Wirksamkeit der von der Staatsgewalt ausgegangenen Verfügung.

Der §. 9 enthält die Anwendung dieses Grundsatzes auf Entschädigungsklagen gegen die Staatsgewalt, und stellt als allgemeinen Grundsatz für dieselben die Regel auf, daß einem einzelnen Staatsbürger eine größere Aufopferung seiner Privatrechte nicht zugemuthet werden könne, als verhältnißmäßig allen übrigen, die mit ihm in gleicher Lage sich befinden; aber aus eben diesem Grundsatze wird §. 10 die Verwerflichkeit der Ausdehnung der Entschädigungsklagen gegen den Staat, auf den Fall eines durch allgemeine Anordnungen der Staatsgewalt dem Einzelnen entstehenden Verlustes, entwickelt, weil hierin überhaupt keine Rechtsverletzung enthalten sey. Namentlich wird der Fall der Einführung neuer Steuern, unter Beziehung auf mehrere Entscheidungen des Oberappellationsgerichts, erwähnt. Bezeichnend ist der in dem Seite 259 abgedruckten Oberappellationsdecrete vom 21. Nov. 1818 enthaltene Entscheidungsgrund: daß die aus dem Landtagsabschiede von 1786 abgeleitete vertragsmäßige Zusicherung der Aufrechthaltung aller Privilegien und Rechte nicht von einzelnen Staatsbürgern gegen die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt geltend gemacht werden könne.

In gleichem Sinne hat das Oberappellationsgericht in Cassel die Ungültigkeit der westphälischen Domänenkäufe, lediglich unter Beziehung auf die Verordnung vom 14. Junius 1814, ausgesprochen, obgleich die Landstände sich für die Aufrechthaltung dieser Käufe interessirt hatten; in gleichem Sinne hat dasselbe gegen die Inhaber kurhessischer Kriegscapitalien, welche von der Krone Westphalen cedirt worden, lediglich auf die Verordnung vom 31. Julius 1818, erkannt, obgleich dasselbe in einer ganz gleichen Sache vor dem Erscheinen jener Verordnung für die Sache jener Cessionarien erkannt hatte.

Andere Ansichten, welche dahin zielten, den Landesgerichten die Attribute der ehemahligen Reichsgerichte zu verleihen, entwickelte der königl. würtemberg. Gesandte bey der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. in der 29. Sitzung vom 12. August 1819, und in der 15. Sitzung vom 5. Junius 1823. Er war der Meinung, daß die kurhessischen Gerichte lediglich nach ihrer Ueberzeugung auch über die Rechtmäßigkeit landesherrlicher Verordnungen zu erkennen competent seyen, und daß, wenn der Vollziehung ihrer Erkenntnisse von der Staatsgewalt Hindernisse entgegen gesetzt würden, der in dem 29. Artikel in der wiener Schlußacte vorgesehene Fall der Competenz der Bundesversammlung eintrete. Aber schon in der 16. Sitzung vom 12. Junius 1823 verwahrten sich der östreichische, preußische und niederländische Gesandte im allgemeinen gegen die in dem Vortrage des Freyherrn von Wangenheim entwickelten staatsrechtlichen Theorien.

Dem Anfrager gebe ich für seinen Spott die goldenen Worte zurück, welche Homer dem Völkerherrscher Agamemnon in den Mund legt:

Νῦν δ᾽εἴη, ὃς τῆσδέ γ᾽ἀμείνονα μῆτιν ἐνίσποι,
Ἢ νέος, ἠὲ παλαιός· ἐμοὶ δέ κεν ἀσμένῳ εἴη.

Ilias XIV, 107.

Hahn, Obergerichtsanwalt in Cassel.

Gelehrte Sachen.

Der Kirchenrath Petri in Fulda (denn dieser ist doch wol der unter F — a. P — l. sich verbergende Anfrager?) vermißt im allgem. Anz. 1828, Nr. 134, S. 1469 in meinem Lexicon die Ritterholmskirche in Stockholm. Will er aber noch einmahl das Lexicon ansehen, so wird er im 4. Bd., S. 509 die Riddarholmskirche (deutsch Ritterholmskirche) und auch Torstenson finden.

Berlin, den 12. Julius 1828.

Stein.

Allerhand.

Aufforderung.

Alle, welche an den hinterlassenen Erben des Gastgebers zur goldenen Sonne in Jena, Herrn Johann Friedrich Witzmann irgend eine Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 20. August d. J. Anzeige an die Unterzeichneten ergehen zu lassen. Eben so werden alle Diejenigen, welche mit irgend einer Zahlung an den Verstorbenen in Rückstand sind, aufgefordert, diese längstens bis oben genannte Zeit zu entrichten.

Witzmann's Erben.

Angebotene Stellen.

Ein besonders in Federzeichnung und im Schreiben geübter Lithograph, der zugleich mit dem Steindruck umzugehen weiß, wird gesucht. Nach Einsendung von Probearbeiten, Zeugnissen des Wohlverhaltens und Angabe der Gehaltforderung gibt, auf portofreye Briefe, nähere Nachricht

die Varnhagensche Verlagshandlung (in Schmalkalden.)

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Die Unterzeichneten erfüllen eine sehr schmerzliche Pflicht, indem sie den Tod ihrer geliebten Schwägerin, der verwitweten Frau Oberkammerherrin Caroline von Egloffstein, geb. Reichsfreyin von Aufseeß, allen verehrten Verwandten und Freunden hiermit anzeigen. Er erfolgte eben so plötzlich als sanft, durch einen Nervenschlag, bey einer heitern Partiefahrt, ohnweit Wilhelmsthal, am 19. d. M. Nachmittags. Die Achtung und Liebe, welche der Entschlafenen so vielfach gewidmet war, verbürgen uns herzliche Theilnahme auch ohne Beyleidsbezeigung.

Eisenach und Weimar, 21. Jul. 1828.

Gottfried Freyherr von Egloffstein, Oberst und General-Adjutant.

August Freyherr von Egloffstein, General-Major und wirklicher geheime Rath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Vorladung.

Nachbenannte unter hiesiger Gerichtsbarkeit geborne junge Mannschaften, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich

I. die im Jahre 1807 gebornen, bey der vorjährigen Recrutirung ausgebliebenen:

1) Carl August Hingsche aus Connewitz,
2) Johann August Riese daher,
3) Johann Gottlieb Hohenstein aus Cradefeld,
4) Johann Christian Gawein aus Lindenau,
5) Johann Gottfried Rudolph aus Propstheyda,
6) Johann Gottfried Jänig daher,
7) Carl Christian Lindner aus Reudnitz,
8) Gottfried Rauschenbach daher,
9) Carl Gustav Walther daher,
10) Johann Gottfried Linke aus Taucha,

II. die im Jahre 1808 gebornen, bey der ersten Anmeldung am 15. Februar dieses Jahres und der darauf erfolgten vorläufigen ärztlichen Untersuchung ausgebliebenen:

1) Gottfried Striegel aus Althen,
2) Johann Traugott Schumann daher,
3) Johann Gottfried Voigt aus Clauden,
4) Gottlob Wilhelm Pendorf aus Connewitz,
5) Friedrich Wilhelm Kühl aus Eutritzsch,
6) Johann Carl Hübner aus Leutsch,
7) Johann Friedrich Müller daher,
8) Johann Carl Winter aus Lindenau,
9) Johann Christoph Schröder daher,
10) Johann Friedrich Schmidt aus Neutsch,
11) Johann Christian Hennig aus Plösen,
12) Carl Eduard Stenzel aus Reudnitz,
13) Carl Gottlieb Kriegel aus Taucha,
14) Julius Eduard Köhler daher,
15) Johann Heinrich Plaß daher,

werden hierdurch vorgeladen, binnen 12 Wochen und 6 Tagen, und spätestens

den 1. November dieses Jahres

sich allhier zu melden und ihrer Militärpflicht Gnüge zu leisten, oder, wie sie solches etwa schon anderwärts gethan haben, nachzuweisen, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß sie alsdann ohne Weiteres mit Steckbriefen werden verfolgt werden. Landstube zu Leipzig, den 19. Jul. 1828.

Des Magistrats der Stadt Leipzig Landstubengericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gerichtlicher Verkauf.

Civilgericht zu Göttingen. Zum meistbietenden gerichtlichen Verkaufe, wegen hypothecarischer und anderer liquiden Forderung nebst Zinsen, oder der der Witwe Dorothee Magdalene Lutze, geb. Kranz zugehörigen Grundstücke, als:

1) eines auf dem Anger hieselbst, zwischen Tollens und Sicharts Häusern unter Nr. 786 belegenen Wohn- und Kothhauses sammt Zubehör, und

2) 1 1/2 Morgen Ackerlandes im Groner-Felde hinter Grätzels Mühle, zwischen Spangenbergs und St. Spiritus Lande belegen,
ist Termin auf Freitag den 26. September d. J. Morgens 11 Uhr angesetzt, zu welchem Kauflustige, so wie alle diejenigen, welche an die vorbeschriebenen Grundstücke ein Näherrecht oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, und zwar letztere bey Strafe des Ausschlusses ein für allemahl hierdurch vorgeladen werden.

Lohgares Instrumentenmacherschafleder,

von vorzüglicher Beschaffenheit, empfiehlt zu einem billigen Preise

Johann Christian Elgner,
wohnhaft in Leipzig Nr. 1159.

Formen zu einer Zinnfigurenfabrik.

Ich bin Willens, meine sämmtlichen Formen zu meiner Zinnfigurenfabrik zu verkaufen. Sie sind in Schiefersteine sehr gut gestochen, und enthalten außer allerley Soldaten und Thieren, Naturgeschichte, Jagdspiele und Mythologie, fast alles was als Figur darin vorgestellt werden kann. Das Fabricat kann sehr leicht hergestellt werden, und wirft in den niedrigsten Preisen 50 Procent ab. Man wende sich portofrey an den Zinnfigurenfabrikanten und Graveur Sänger (sonst Fischer) in Halle a. d. S. Nr. 20.

Literarische Gegenstände.

Bey Justus Perthes in Gotha ist so eben in der dritten Auflage erschienen:

Heinrich und Antonio oder die Proselyten der römischen und der evangelischen Kirche

von Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Neue Elementarbücher.

G. Teuscher, das auf Erfahrung begründete Elementarbuch, zur Erleichterung des Lesenlernens. 8. br. 3 gl.

— — Mein Verfahren beym Lesenlehren, besonders auf meine Wandfibel in 25 Tafeln in Bogengröße. 1 Thlr. 6 gl.

sind in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und in allen andern Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser zu bekommen.

Höchst nöthiges Taschenbuch für Mannspersonen,

enthaltend das Wissenswerthe über die Art der Ansteckung der venerischen Krankheit; eine deutliche Schilderung der ersten örtlichen Zufälle und des nachfolgenden Verlaufs dieser Krankheit; die Zeichen, welche das Vorhandenseyn derselben beym andern Geschlechte zu erkennen geben; eine Angabe der Mittel, durch deren richtigen Gebrauch man sich vor der Ansteckung sichern kann, und endlich Verhaltungsregeln, deren Beobachtung, wenn man angesteckt seyn sollte, die Wiederherstellung sehr beschleunigen und den Ausbruch der allgemeinen Lustseuche verhüten kann. Von Dr. Fr. Richter. Zweyte vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. Preis 12 gl.

In der Craz und Gerlachschen Buchhandlung in Freyberg ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Magazin für die Oryktographie von Sachsen. Ein Beytrag zur mineralogischen Kenntniß dieses Landes und zur Geschichte seiner Mineralien. In freyen Heften herausgegeben von Johann Carl Freiesleben, königl. sächs. Bergrath rc. broch. 18 gl.

Dieses Werk enthält die Angabe des Vorkommens, die Geschichte und die Literatur der einzelnen Fossilien von Sachsen in seinem ehemahligen ungetheilten Umfange. Der auch in Hinsicht auf Gründlichkeit rühmlichst bekannte Hr. Verfasser sammelte hierzu seit länger als 40 Jahren sowohl aus allen ihm zugänglich gewesenen Quellen der Literatur und mineralogischen Sammlungen, als auch auf mannichfachen Reisen die Materialien, deren Zusammenstellung in diesem Werke zugleich einen bedeutenden Beytrag zur Mineralogie überhaupt liefert.

Bey Tob. Löffler in Mannheim ist folgende interessante Schrift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen, practische, über die Schrift: Preußische Städteordnung, von Hrn. Prof. v. Raumer, und über die Beleuchtung dieser Schrift, von Hrn. geh. O. R. R. Streckfuß. gr. 8. br. 5 ggl. oder 20 kr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 27. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas über die Bemerkungen, Maschinen und schlechte Fabrikarbeit betr., in Nr. 81 d. J.

Ueber den Werth oder Unwerth, den Nutzen oder Nachtheil der Maschinen, vermögen wol erst unsere Nachkommen ein gerechtes Urtheil zu fällen. Denn wie viele Erfindungen früherer Jahrhunderte wurden bey ihrer ersten Anwendung von Tausenden angefeindet, an deren nothwendigen Gebrauch und wohlthätigen Einfluß man gegenwärtig so gewöhnt ist, daß der für unsinnig gehalten würde, welcher ihren Werth verkennen wollte.

Auf die Meinung, daß man namentlich auf Wollmaschinen nicht im Stande wäre, ein so dauerhaftes Garn, wie durch Handspinnerey, herzustellen, ist zu erwiedern, daß dieses keineswegs der Fall ist. Wir haben aus mehrjähriger Erfahrung Beweisgründe, welche beynahe das Gegentheil behaupten lassen. Die Wolle erhält durch gut eingerichtete Maschinen eine gleichförmige Behandlung; es wird an ihr weder zu viel, noch zu wenig gethan. Daher hält auch ein durch die Maschine gesponnener Faden, als Kette oder Eintrag, weit besser, wie Handspinnerey. Aber eben die Leichtigkeit, mit wenig, ja selbst mit zu kurzer, schlechter Wolle haltbares Garn herzustellen, was ohne Maschine nicht möglich ist, gibt durch die so starke Concurrenz Veranlassung, leichte Tücher zu fertigen. Diese werden nun bey der Appretur mehrmahls gekardet und geschoren, auch am Rahmen einige Ellen länger gezogen, weßhalb jetzt selten ein dauerhaftes Tuch zu bekommen ist.

Man kann fest überzeugt seyn, daß ein Tuch auf der Maschine eben so dauerhaft, wie die alten niederländischen, gemacht werden kann. Nur gehört zu demselben eine gesunde, ausgewachsene, schöne Wolle; diese darf nicht zu übertrieben fein gesponnen und muß dicht und gut gewirkt werden. Erhält dann dieses Tuch eine feste Walke, so kann eine schöne Appretur dessen Werth nur erhöhen, wenn besonders das berüchtigte starke Ausdehnen am Rahmen unterbleibt.

Auf diese Art wäre es möglich, auch bey der jetzigen Einrichtung, dem so löblichen Wunsche des Verfassers gedachten Aufsatzes nachzukommen; mit dem gewiß alle Verständige, was die so gerechte Klage über die leichte Fabrikarbeit betrifft, gleicher Meinung sind. Wahrscheinlich würde auch eine sorgfältigere und solidere, auf Dauer Rücksicht nehmende Behandlung bey andern Maschinenarbeiten von gleicher wohlthätigen Wirkung seyn. — h.

Land- und Hauswirthschaft.

Auf welche Weise kann man Mayblumen für den Winter in Blumentöpfen ziehen? Unterzeichneter hat es auf verschiedene Weise versucht, es hat ihm aber nicht gelingen wollen. Er bittet daher Sachkundige um gefällige Mittheilung ihrer Erfahrungen und um Bekanntmachung ihrer Verfahrungsweise.

B. ——— J. Sch.

Literarische Gegenstände.

Kunstversteigerung.

Da ich in bevorstehendem Herbst und Winter Kunstversteigerungen zu halten gedenke, so würde es vielleicht den Besitzern von Sammlungen oder Doubletten erwünscht seyn, hier versteigern zu lassen, wo seit 1782 bis hieher bedeutende Cabinete und andere Sammlungen von Kupferstichen, Handzeichnungen u. s. w. zur Zufriedenheit der Verkäufer durch Auction veräußert wurden. Meine Verbindungen in und außer Deutschland geben mir Gelegenheit zu einer großen und zweckmäßigen Verbreitung der Cataloge.

Leipzig.

Joh. Aug. Gottl. Weigel,
Universitätsauctionator.

Herabgesetzter Preis.

Für Theologen und Schulmänner.

Nachstehende Werke sind, zur Erleichterung der Anschaffung, um beystehende herabgesetzte Preise, durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Oberthür, D. Franciscus, Idea biblica ecclesiae Dei, volum. III. 1805. gr. 8.
Auch unter dem Titel:
Sacramenta ecclesiae Christianae, P. II. sonst 1 Thlr. 12 gl. jetzt 1 Thlr.

Eisenmann, J. A., Grundriß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für den ersten systematischen Unterricht in dieser Wissenschaft. gr. 8. 1810. 21 1/2 Bogen.
sonst 1 Thlr. 8 gl., jetzt 1 Thlr. in Parthien von 20 Exemplaren 16 gl.

Dieses mit gedrängter Kürze und doch erforderlicher Vollständigkeit in einem lebhaften Styl geschriebene Werk, eignet sich vor allen andern der Art erschienenen Compendien, die theils zu kurz und einseitig oder zu umständlich und zu weit ausgedehnt sind, zu einem Leitfaden, der über das ganze Gebiet der Geschichte eine gedrängte, deutliche und zusammenhängende, mit den lebhaftesten Farben geschilderte Uebersicht gibt.

Um nun die Einführung dieses anerkannt schätzbaren Werkes in Schulen möglichst zu erleichtern, ermäßigen wir den bisherigen Preis von 1 Thlr. 8 gl. auf 1 Thlr. und wenn Parthien von 20 und mehr Exemplaren auf einmahl genommen werden, auf den äußerst geringen Preis von 16 gl., wofür es durch alle Buchhandlungen zu haben ist.

Arnstadt, im Julius 1828.

Hildebrand'sche Buchhandlung.

Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden und in denselben zu haben sind:

Uebersicht der wichtigsten bis jetzt gemachten Versuche zur Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen. Nach Brown, von Moritz Fritsch. gr. 8. broch. Preis 12 gl.

Vorliegendes allgemein verständliche Werkchen gewährt eine gedrängte, aber klare Ansicht des jetzigen Standes aller interessanten Forschungen über die ältesten Spuren menschlicher Cultur und ihres Resultats und es wird von einem jeden, der sich über diesen der Wißbegierde würdigen und jedem Gebildeten wesentlichen Gegenstand, hinreichend unterrichten will, als höchst zweckmäßig befunden werden.

Practische Bemerkungen über die Zucht, Wartung und Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine, alles Federviehes, der Fische, Bienen und Seidenwürmer. Zweyte, von einem Practiker verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 12. broch. Preis 12 gl.

Dieses Werkchen entspricht seinem Titel vollkommen, indem es als sicherer Rathgeber bey allen Fällen, die bey den erwähnten Haus- und Nutzthieren vorkommen mögen, *betrachtet werden* kann, und wol von keinem Landwirthe oder wer überhaupt dergleichen hält, ohne großen Vortheil zu Rathe gezogen werden dürfte.

Anleitung zur Verfertigung der Grund-Anschläge von Ertrag gebenden Grundstücken und ganzen Landgütern. Basirt auf die natürliche Ertragsfähigkeit der Bodenarten. Ausgearbeitet nach Provinzialabtheilungen für die königl. preuß. Staaten, mit Abschätzungstabellen und Probeanschlägen, auch mit einer Haupttabelle, zur Anwendung in den sächsischen, mecklenburgischen und hannövrischen Ländern, nach deren Feld-, Getraidemaße und Gelde versehen, von C. W. Klebe, königl. Oeconomie-Commissarius im Departement Brandenburg. gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gl.

Die Landbesitzer sowohl, als auch diejenigen, die nicht eigentlich von Berufs- oder Besitzeswegen veranlaßt sind, von einer nothwendigen oder freywilligen Abschätzung eines Grundstückes Kenntniß zu nehmen, werden durch Benutzung dieses Werkes gewiß große Erleichterung haben, denn es wird mit Hülfe desselben leicht, den Werth eines gegebenen Grundstückes nach seiner Qualität zu erkennen und im Capitalwerth festzusetzen, wenigstens von beiden sich im voraus eine Vorstellung zu machen, ein Fall, der vielen Täuschungen, Streitigkeiten und Kosten vorbeugt.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu Eisenach, Erfurt, Weimar, Jena, Osterode, Schmalkalden, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Arnstadt, Rudolstadt, in Gotha bey C. Gläser zu bekommen:

C. E. Pönitz, die Fechtkunst auf den Stoß. Zweyte wohlfeile Ausgabe. 8. broch. 16 gl.

D. G. Marschner, Anleitung zur Vertheidigung des peinlich Angeschuldigten durch einen Rechtsbeystand, während des deutschen, auf die peinliche Gerichtsordnung Karls V. gegründeten Untersuchungsverfahrens, mit besonderer Rücksichtnahme auf das Königreich Sachsen. gr. 8. 1 Thlr. 6 gl.

C. M. v. Weber, hinterlassene Schriften, herausgegeben von Th. Hell. 2 Theile. 8. Velinp. 2 Thlr. 4 gl.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, von Carus, Choulant, Ficinus, Kreysig, Seiler. 5. Bandes 3. Heft. gr. 8. broch. 1 Thlr. Alle fünf Bände oder 15 Hefte statt 15 Thlr. für 10 Thlr.

C. F. M. Richter, Reisen im Mittelmeere und den angrenzenden Gewässern. Dritter Theil. Auch unter dem Titel: Reisen zu Wasser und zu Lande 2c. Achtes Bändchen. 8. Velinp. 1 Thlr. Alle 8 Bände statt 8 Thlr. 4 gl. für 6 Thlr. 4 gl.

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unterschied der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche. Eine aus den Quellen geschöpfte Rechtfertigungsschrift von L. M. Eisenschmid, k. b. Professor am Gymnasium zu Aschaffenburg, in Bezug auf seinen Rücktritt zum evangelischen Christenthume, herausgegeben und beantwortet vom Professor Krug in Leipzig. 1 Thlr. 16 gl.

Der Herr Verfasser dieser Schrift schritt am 4. May d. J., nachdem er sich vorher laizirt hatte, zu Eichen öffentlich aus der römisch-katholischen in die Gemeinde der evangelisch-protestantischen Kirche über. Nicht Gründe, die man seither den ähnlich Uebergegangenen so gerne unterlegte, bewogen denselben zu diesem Schritte. Von allen dergleichen Planen der Zukunft steht er frey, nur geleitet von innerem Drange, seinen Geist, nach seiner Ueberzeugung, unumlauscht von Spähern, walten zu lassen. Dieß wird man mit voller Bestätigung in dem oben angezeigten Werke des Herrn Professors finden. Ein gründliches aus den Quellen selbst bearbeitetes Werk für Gelehrte. Die ausführliche Inhaltsanzeige möge die Aufmerksamkeit auf dasselbe erhöhen.

Erster Abschnitt.
Quellen des Glaubens:
1) die heilige Schrift; 2) die Tradition.

Zweyter Abschnitt.
Glaubenslehren:
1) von der Kirche Jesu; 2) von der Hierarchie; 3) von dem Primate; 4) von der Infallibilität; 5) von der Erbsünde; 6) von der Rechtfertigung; 7) von dem Zustande nach dem Tode; 8) von den Sacramenten, a) das Abendmahl, b) die Beichte, c) die Priesterweihe, d) die Ehe, e) die Firmung, f) die letzte Oehlung.

Dritter Abschnitt.
Von einigen besondern Hülfsmitteln der christlichen Vollkommenheit.
1) Gottesdienstliche Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder; 2) der Cölibat. Schlußbetrachtung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Schröder, F. W., Neue Mittheilungen für alle Stände, nützlichen, ernsten und komischen Inhalts. 1. Bd. M. 4 Kpfrn. 8. br. 1 Thlr.

Schmidt-Lieber, Reise nach Pyrmont; Wahrheit und Dichtung, nebst einem Lustspiele. 8. br. 12 ggl.

Schwangerschaftstabellen; Angebinde für Neuverehelichte. 8. 6 ggl.

Zwey und zwanzigjähriger Comtoir-Kalender. 4. Auf Pappe. 4 ggl.

H. Vogler zu Leer und Halberstadt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Gründliche Anweisung, die beßten und haltbarsten
Kitte
für metallene, steinerne und hölzerne Geräthschaften, als: eiserne Küchengeräthe, Röhren, Oefen, Meubeln, Porzellan, Steingut, Edelsteine, Glas, Fenster, Flaschen, Pfeifenköpfe, chemische Apparate, irdene Geschirre anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst einem Anhange, Vorschriften zu den beßten und festesten Mörteln enthaltend. Nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen. Für Künstler und Handwerker, so wie für jede Haushaltung. Quedlinburg, bey Basse. 8. geh.
Preis 6 ggl.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der practische Kunst- und Schönfärber und Drucker. Eine Anleitung zur Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollenfärberey, wie auch zur Leinen- und Baumwollendruckerey, für Färber, Drucker und Leinweber. Mit 76 Recepten. Von K. W. Richter, practischem Schönfärber. 8. geh. 8 ggl. od. 36 kr.

Der reichhaltige Inhalt dieses Buches wird dasselbe gewiß empfehlen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Mannheim. Die sich in dem Mannheimer Kaufhause vorfindlichen unbekannten Güter betreffend.

Da sich, ungeachtet mehrfältig geschehener Aufforderungen, bisher für die vorbemerkten Güter Niemand außergerichtlich gemeldet hat, so werden nunmehr die etwaigen Eigenthümer und Geschäftsbesorger der unten näher verzeichneten Güter unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgefordert, um sich binnen 3 Monaten a dato näher über das Eigenthum oder die ihnen übertragene Geschäftsbesorgung mittelst Angabe der Güterbenennung, der Zeit der Einlagerung rc. bey der unterzeichneten Stelle auszuweisen, als ansonst nach Umlauf dieser Frist jedes Eigenthum auf die Güter als erloschen erklärt, und die Güter selbst dem Aerario als herrenlos zugewiesen werden sollen.

Verzeichniß der Güter.

1 Kiste Nr. 1 ohne Zeichen.
3 Säcke Nr. 5 à 7 ohne Zeichen.
1 Sack Nr. 10 mit Zeichen.
1 Sack Nr. 8 ohne Zeichen.
1 Sack Nr. 582 ohne Zeichen.
1 Faß Nr. 5 H. G.
1 Sack Nr. 9 ohne Zeichen.
1 Faß Nr. 370 F. v. L.
1 Faß Nr. 2 P. M.
1 Kiste J. E.
1 Kiste Nr. 9128 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 591.
1 Ballen Nr. 343 mit Zeichen.
1 Kistchen Nr. 193 mit Zeichen.
1 Fäßchen Nr. 12 ohne Zeichen.
1 Fäßchen Nr. 13 ohne Zeichen.
1 Ballen Nr. 6 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 14 ohne Zeichen.
1 Säckchen Nr. 15 ohne Zeichen.
1 Säckchen Nr. 16 ohne Zeichen.
1 Säckchen Nr. 17 ohne Zeichen.
1 Bällchen Nr. 3 R.
1 Kistchen Nr. 1 J. L.
1 Kistchen Nr. 434 E.
1 Kistchen Nr. 21 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 12 G.
1 Kiste Nr. 134 mit Zeichen.
1 Kiste Nr. 18 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 18 ohne Zeichen.
1 Faß Nr. 3 P. M.
1 Faß Nr. 19 ohne Zeichen.
1 Kiste Nr. 1 W.
1 Kiste Nr. 2 H. W. A.
1 Kiste Nr. 55 M G.
1 Faß Nr. 1 F. H.
1 Faß Nr. 2 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 112 J. O.
1 Kiste Nr. 2 G G.
1 Kiste Nr. 1 G G.
3 Säcke.
1 Gebund.
9 Säcke.

Mannheim, den 7. Julius 1828.
Großherzogl. Stadtamt.
Söldner.
vdt. Bork.

Edictalladung.

Christian Lotz von Reitzenhagen, hiesigen Oberamts, marschirte im Jahr 1812 mit der Königlich Westphälischen Armee nach Rußland und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen Schwester, verehelichte Müller, um Aushändigung dessen Nachlasses gebeten hat, so wird derselbe sowohl, als dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu sistiren, widrigens derselbe im Nichterscheinungsfalle in Gemäßheit der Verordnung vom 15. September 1819 für todt erklärt, die allenfallsigen weitern Erben von der Erbschaft ausgeschlossen und das Vermögen der Implorantin ohne Caution verabfolgt werden soll.

N. Wildungen, im Fürstenthum Waldeck, den 17. Junius 1828.
Fürstl. Waldeck. Ober-Justizamt d. Eder.
Kleinschmidt. Stracke.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige für Capitalisten.

Die neuen Pfandbriefe des Königreichs Polen tragen 4 Procent jährliche Zinsen, rentiren demnach bey dem dermahligen Course von 83 bis 84 Procent, ohngefähr 4 5/6 Proc. jährlich. Die statt findenden Verloosungen — jedes Jahr zwey — sind so bedeutend, daß schon nach 26 Jahren das ganze Anlehn zurückgezahlt ist. Diese Pfandbriefe, welche in Berlin und Hamburg immer mehr in Aufnahme kommen, sind zu dem billigsten Course, so wie auch ein Auszug aus den Statuten dieses landschaftlichen Creditvereins, stets bey uns zu haben.

Förster und Bader in Leipzig.

Buchdruckerey.

Eine, gegenwärtigen Forderungen vollkommen entsprechende, fast durchgängig mit neuen Schriften in reichem Vorrathe versehene Buchdruckerey in Frankfurt am Main ist zu billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. besorgt gegen portofreye Anfrage das Nähere.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 28. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Ein Wort an Hazardspieler und alle, die es angeht.

Wenn gleich viel über die Schädlichkeit der Hazardspiele in öffentlichen Blättern geschrieben ist, so ist dennoch bis jetzt die Hauptquelle des Verderblichen dieser Spiele nicht berührt worden. In den meisten Curplätzen Deutschlands sind die Hazardspiele erlaubt, und werden zu hohen Preisen, ohne vorherige Untersuchung, verpachtet; dieses ist der erste Fehler, der begangen wird.

Der ehrliche Spieler, der auf Glück und Unglück spielt, kann nie einen so hohen Pacht bezahlen, wozu sich nur Gauner und Professionsspieler verstehen; denn letztere bedürfen kein Glück, sondern ihre steten Erfindungen, den Pointeurs das Geld zu rauben, sichern ihnen ihr Unternehmen. Der ehrliche Spieler, wie die Erfahrung lehrt, hält das Geld, was er heute gewonnen hat, zu Rathe, weil er es morgen im Unglück wieder verlieren kann, statt der Professionsspieler, der seiner Sache gewiß ist, um immer mehr imponiren zu können, und um sich Freunde zu verschaffen, solches gleich wieder vergeudet, weil er es morgen von andern Blinden mit Interesse wieder gewinnt. Wer einigermaßen mit der Spielerwelt bekannt ist, weiß, was Grequerie heißt: die Karten fein zu zeichnen, zu beschneiden, zu legen, fausse Mélange (falsch Meliren), die Karten zu filiren (künstlich hervorzuziehen) u. dergl. m. ist die Hauptkunst der Falschspieler. Es ist an der Tagesordnung, daß Gauner, um das Publicum zu gewinnen, andere schon allgemein bekannte falsche Spieler öffentlich aus ihrer Compagnie verstoßen, um freyes Spiel zu gewinnen, und daß sie sich nach und nach in allen großen Städten, wo bis jetzt noch dergleichen Ungeziefer unbekannt war, einzunisten suchen.

Folgendes Gift wäre daher anzurathen:

1) Es spiele Niemand an einer Bank, wo man nicht den Banquier als ehrlichen Mann und nicht als Professionsspieler kennt.

2) Wo dieses nicht befolgt wird, vereinigen sich die Spiellustigen, daß sie die nöthigen Karten für Rechnung des Banquiers liefern, und bey Anfang einer jeden Taille müssen die Karten von einem Pointeur dem Banquier vormelirt werden, damit er nicht beym Abziehen die Karten zu seinem Vortheil legen kann, und

3) ist hauptsächlich zu wünschen, daß in allen Orten und Curplätzen, wo Hazardspiele erlaubt sind, die Vorgesetzten an Niemand anders, als an ehrliche Leute und nicht an Professionsspieler, das Spiel um einen billigen Pachtzins überlassen.

Wird diese Cur von 1 bis 3 gehörig berücksichtigt und befolgt, so ist in kurzer Zeit viel Ungeziefer vertilgt.

Sincerus.

Gelehrte Sachen.

Alterthumskunde.

Nachtrag zu Nr. 326 S. 3725 — 3733 und Nr. 328 S. 3749 — 3753 des J. 1827, von Dr. Wagner.

Der in obigen Nr. von mir ertheilten Nachricht über mancherley Alterthumsgegen-

stände, welche in der Nordostspitze des Herzogthums Sachsen und dessen nächster östlichen und nördlichen Umgebung gefunden worden sind, fühle ich mich verpflichtet, meinem Versprechen gemäß, hier nachträglich Folgendes bekannt zu machen.

Es sind die Forschungen seit dem 30. Jun. 1826 mit Nachdruck in dieser Gegend von mehreren Freunden des hohen Alterthums fortgesetzt worden, wobey sich der Schullehrer Schmidt in Schlieben, der Oberpfarrer und Ritter M. Merker, Diaconus Müller und Cantor M. Jahn in Schweinitz, auf eine ganz vorzüglich thätige und mit Kostenaufwand aus eigenen Mitteln verbundene Art ausgezeichnet haben, auch der Boniteur Janke in Schlieben nach Kräften mitgewirkt hat. Die Erfolge dieser fortgesetzten Forschungen waren, daß bereits 14 Tempel und weit über 700 Gräber ohnweit dem Ausfluß der schwarzen Elster von Südost bis Nordost entdeckt sind. Alle diese Opferherde oder Tempel bestehen bloß aus Rundwällen, die im Innern ein etwas erhöhetes Amphitheater bilden. Einige der größten liegen in den der schwarzen Elster zunächst gelegenen Sümpfen und die übrigen kleineren sind in zwey bis drey Meilen weiter Ferne davon in Halbmondform aufgestellt, welche sich von Südost nach Nordwest erstreckt.

Durch fernerweitige Nachgrabungen in verschiedenen dieser Tempel, besonders aber im größten und schönsten derselben, welcher im Mittelpuncte liegt und von den übrigen umkreiset wird, ergab sich, daß hier nicht allein Thiere aller Art, Haus- und wilde Thiere, ja auch Geflügel in Menge, als Opfer dargebracht, sondern auch Weizen, Hirsen, Erbsen oder Wicken, Eicheln, allerhand Hausgeräthe und Spielsachen, als Spinnwirtel, knöcherne, bronzene und eiserne Nadeln, mitunter mit einem Oehr, auch hohle Sicheln, thönerne Siebe und unzählige dergleichen Hausgeschirre, Messer von Flintenstein und auch vom feinsten Stahl, knöcherne Pfriemen und Wurfscheiben, desgleichen Waffen, als drey- und viereckig gearbeitete Schlagsteine, rund geschliffene Schleudersteine, Streitäxte, Pfeilspitzen von Knochen und auch aus Hirschhorn gearbeitet, knöcherne Dolche, eiserne Wurfspießspitzen u. s. w. als Opfergaben geheiligt wurden, und das Opfer auf folgende Art Statt fand: Man grub ein zwey Ellen tiefes Loch in die Erde, zündete ein gewaltiges Feuer darin an, und warf, nachdem man eine hohe Gluth durch verschiedene Holzarten, welches die Kohlen besagen, darin bewirkt hatte, die Opfergaben hinein, einige Steine nach, und verschüttete das Loch schnell mit Erde. An manchen Stellen, was aber selten ist, legte man zuvor einen Herd von gebrannten Steinplatten, welche keine regelmäßige Form, aber alle unten einen Kamm hatten, zuvor an, wodurch sie in der Erde fest lagen und unverschiebbar waren. Aus klar einleuchtenden Gründen ist ersichtlich, daß auf solche Art wieder von vorn angefangen wurde, wenn man im ganzen Raume einmahl durch war.

Die Gräber anlangend, welche in Hügeln bestehen, die eine bis zwölf Ellen Höhe und sechzehn bis hundert Schritte im Durchmesser, aber keine Steinkränze haben, auch an einem Orte mit Graben umkreist sind, durch welche ein bis vier Aufgänge führen, wurden auch von diesen viele von uns untersucht; wenn wir, des Kostenaufwandes wegen, gleich nur zu solcher Untersuchung kleinere wählen konnten, und uns daher an den größern der Mächtigen und Reichen, wie die stolzen Pyramiden am Nil dastehend, nicht vergriffen: so wurden dennoch manche bewunderungswerthe Sachen zu Tage gefördert. Es wurden nicht allein über 200 thönerne Gefäße, Aschenurnen und Beygefäße von äußerst mannichfaltiger Form und Größe und Masse, und unter welchen sich auch eine Klapper befand, sondern auch bronzene und kupferne Arm- und Fingerringe, sehr verschieden gebildet, viele schön gestaltete Griffel, Messer, Metallperlen, viele kleine Rollen Band- und Runddrath, geschliffene Steinchen mit Löchern, allezeit fünf beysammen — Ohrgehänge, drey Handmühlen und dergleichen mehr als Mitgaben gefunden, von welchen die vorzüglichsten insgesammt an die Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins übersendet und nur solche Gegenstände, welche mehrfach vorkamen, an andere Sammlungen der Nachwelt zur Erhaltung überlassen wurden. Alle diese Ge-

genstände von Bronze oder Kupfer, auch die geschliffenen Steinchen, mitunter Agate, die aber durch starkes Feuer ihre natürliche Schönheit verloren hatten, fanden sich unter der Knochenasche in den Urnen, und das Mehreste davon, auch die kleinern Armringe stets in kleinen Urnen, welche Asche und gebrannte Knochen von sehr jungen Verstorbenen enthielten.

Hieraus läßt sich nun folgern, daß die Urväter auf dem rechten Elbufer, ohnweit dem Ausfluß der schwarzen Elster — wahrscheinlich die Semnonen — schon auf einer nicht unbedeutenden Stufe der Bildung standen; sie zeigten, daß sie schon einen Grad von Hoch- und Feingefühl besaßen und daß ihnen Ackerbau, Viehzucht, Rothgießerey, Schmiede- und Schlosserarbeit, Spinnen, Nähen, Töpferarbeit, das Bearbeiten und Schleifen der härtesten Steine und Knochen, so wie auch weibliche Eitelkeit nicht fremd waren, ja, daß sie Kinderliebe in einem nicht geringen Grade besaßen, und in Hinsicht auf diese Gegenstände schon an eine Fortdauer des Lebens nach dem Tode glaubten, welches die vielfältigen Mitgaben zu einer anderweitigen Hauswirthschaft bildlich und hell darstellen, und daß sie sehr wahrscheinlich nur die Sonne und Erde, als die höchsten Wesen, die alles regierten, da keine Spur von Götzenbildern angetroffen wurde, betrachteten, und daher solchen zwar allerhand wilde und zahme Thiere, auch Geflügel, Geräthschaften, Waffen, Schmuck, Getreide, Früchte, aber keine Menschen opferten, indem auch keine Spur von Menschengebein in den Tempeln bis jetzt gefunden wurde. Außerdem leuchtet klar hervor, daß in unserem deutschen Vaterlande noch viel vom hohen Alterthum zu suchen und zu finden ist, und daß mithin diejenigen, welchen sich keine Gelegenheit darbietet, in andern Ländern nach Alterthümern zu forschen, hinlänglich befriedigt werden, wenn sie hinsichtlich solcher Gegenstände ihr Augenmerk auf das deutsche Vaterland richten.

Uebrigens glaube ich, daß durch diese entdeckte Tempelgruppe, mit den vielen Gräbern in Verbindung, von welchen manche den Pyramiden nicht unähnlich sind, und ebenfalls, so wie die größten in Sümpfen, durch weit herbeygeschafftes Erdreich errichteten Tempel selbst, wahre Riesenwerke sind, der heilige Hain der Semnonen aufgefunden sey, von welchem Tacitus de situ et moribus Germanorum, Cap. XXXIX spricht, und welchen der D. Wilhelm in seinem vortrefflichen Germanien S. 50 und 238 ziemlich genau auf diese Gegend verlegt, so wie überhaupt den hauptsächlichen Wohnsitz der Semnonen zwischen Elbe und Oder beweiset. Daß bis jetzt zur Ehre unserer Urväter keine Spur von Menschenopfern gefunden worden ist, welche, wie Tacitus meint, hier vorgefallen seyn sollen, scheint mir deßwegen kein Gegenbeweis zu seyn, weil wol wenig, oder gar keine Römerfüße das rechte Elbufer betreten haben mögen, mithin aber Tacitus die Sache nur von Hörensagen kennen konnte, die Semnonen aber sich zur damahligen Zeit aus guten Gründen nicht geneigt finden mochten, den Römern ihre Sitten und Gebräuche in ganz reinem Lichte mitzutheilen. —

Hier zum Schluß nur noch so viel: daß wir dem zuvorkommenden, gefälligen und äußerst freundschaftlichen Benehmen des Försters Klingenstein in Falkenberg einen großen Theil dieser Entdeckungen zu verdanken haben. Es ist gewiß, daß, wenn alle Forstbeamte, da in alten Forsten in der Regel nur noch Gegenstände von hohem Alter getroffen werden, sich so bey Erforschung des hohen Alterthums benähmen, bald noch weit mehr entdeckt und zum großen Nutzen der Wissenschaft an das Licht gefördert werden würde. Also inniger Dank sey ihm.

Schlieben, den 1. Januar 1828.

D. Wagner.

Verlagsanerbieten.

fers, um mit diesem in portofreyen Briefen das Weitere zu verhandeln.

† † † †

Gesundheitskunde.

Bitte an Aerzte.

Welches ist das unfehlbarste Mittel, die Anlage zu Erzeugung von Sand und Gries völlig zu heben und einen vielleicht vorhandenen kleinen Blasenstein aufzulösen? Von den carlsbader Quellen soll zwar das sicherste Heil zu erwarten seyn, Anfrager ist jedoch, seiner Geschäfte wegen, außer Stande, dieselben dermahlen besuchen zu können. Man ist bereit, ein als erprobt sich erweisendes Heilverfahren zu belohnen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Für Kunstliebende.

Eine Maschine, welche vermöge einer Zusammensetzung die Bewegung fortsetzt, in welche sie einmahl gebracht ist; — ein sogenanntes perpetuum mobile —; ganz zweckgemäß, gemeinnützig und practisch, hat Endesunterzeichneter erfunden.

Es ist dieses ausschließlich dazu geeignet, an einem stillstehenden Wasser, z. B. einem Brunnkasten, ohne weitern Zufluß, dasselbe gegen 24 Fuß in die Höhe zu heben und eine an dasselbe angebrachte Horizontal-Mühle in beständigem Umtrieb fortwährend zu erhalten, ohne daß sie bey ihrer Dauerhaftigkeit leichtlich einer Reparatur ausgesetzt wäre.

Liebhaber, welche eine dergleichen Kunstmaschine mit einer Mahlmühle sich bauen zu lassen Willens sind, dürfen sich dieserhalb an Johannes Menz, Werkmeister in Suhl, in portofreyen Briefen wenden. Wenn sie dafür 50 Louisd'or zahlen, wird er mittelst gerichtlicher Versicherung Gewährleistung, daß diesem also sey, und dafür entweder ein Modell liefern, oder wenn es nicht zu entlegen von seinem Wirkungskreise ist, gegen besondere Vergütung eine solche Maschine an einem dazu schicklichen Local selbst anfertigen.

Suhl, am 22. Junius 1828.

Johannes Menz,
Werkmeister des practischen Zimmergewerks.

Angebotene Stellen.

Ein gesunder und unverdorbener junger Mensch, der die Buch- und Steindruckerey zu erlernen wünscht, findet jetzt hierzu unter billigen Bedingungen bey Unterzeichnetem günstige Gelegenheit. Sein bisheriges gutes und unbescholtenes Betragen muß derselbe durch glaubwürdige Zeugnisse nachweisen, und auf seine Treue und Zuverlässigkeit muß man sicher rechnen können; die Lust und Liebe, etwas Tüchtiges lernen und leisten zu wollen, darf aber am allerwenigsten fehlen. Nähere Auskunft ertheilt auf freye Briefe

C. W. Röbling,
Buch- und Steindruckereybesitzer in Mühlhausen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Apothekergehülfe, der vorzüglich empfohlen werden kann, und der seine jetzige Stelle zu Michaelis d. J. verläßt, wünscht, in einer nicht kleinen Stadt, am liebsten in Preußen, in einer Apotheke wiederum eine Stelle zu erhalten *). Auf frankirte Briefe wird die Expedit. d. Bl. das Weitere besorgen.

*) Nach dem Urtheil eines Sachverständigen ist der Suchende ein talentvoller, sehr fleißiger und besonders moralisch guter junger Mann, der in jeder Apotheke seinem Platze Ehre machen wird. d. R.

2) Ein junger Mann, unverheirathet, mit mannichfachen technischen, öconomischen und chemischen Kenntnissen ausgestattet, nicht ganz unbekannt in der lateinischen und französischen Sprache, sehr gewandt mit der Feder, dabey unverdrossen und gern arbeitend, wünscht eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung irgend einer Art. Hier-

auf eingehende Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

---

3) Ein junger, wissenschaftlich gebildeter Franzose, welcher Deutsch versteht und bereits zwey Jahr Lehrer der französ. Sprache an einem Gymnasium war, wünscht, als solcher bey einem Gymnasium oder auf einer Universität angestellt zu werden. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) den Chirurgus Johann Friedrich Bochow, ehelichen Sohn des Bürger und Fischhändler Martin Bochow und der Doroth. Sophie geb. Grochin, geboren am 28. März 1761 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1796, sein hiesiges Vermögen besteht in 50 Thlr.

2) Den Sattlergesellen Andreas Friedrich Gräbert, ehelichen Sohn des Butterhändler Georg Gräbert und der Anne Elis. geb. Schmiedecke, geb. am 5. Oct. 1766 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1788; sein hiesiges Vermögen beträgt 500 Thlr.

3) Den chirurgischen Instrumentenmacher Wilhelm Huwart, ehelichen Sohn des Bedienten Johann Franz Huwart und der Marie Sophie Lehmann, geb. am 15. Junius 1770 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1803.

4) Den Plattirer Johann Samuel Huwart, geb. am 3. April 1784, einen Sohn derselben Eltern; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1807.

5) Den chirurgischen Instrumentenmacher Friedr. Wilh. Ludwig Huwart, geb. den 9. May 1788, einen Sohn derselben Eltern; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1813.

6) Den Mechanikus und freywilligen Jäger Ludwig Heinrich Ponge, ehel. Sohn des französischen Informator Salomon Ponge und der Maria Schultze, geb. am 19. Febr. 1793 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1813.

7) Den Schneidergesellen Joh. Gottlieb Malzahn, ehel. Sohn des Bürger und Schneidermeister Joh. Friedr. Malzahn und der Anne Margr. geb. Hack, getauft den 9. Oct. 1746 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1799; sein hiesiges Vermögen besteht in 95 Thlr.

Alle diese Individuen, oder insofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur spätestens aber in dem

auf den 14. May 1829

Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Bergius angesetzten Termin im zweyten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts Nr. 19, Königsstraße, zu melden, und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Jacobi und Wegner.

Gegeben Berlin, den 6 May 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Edictal-Citation.

Folgende Verschollene:

1) Christoph Viktor Schmidt, geboren zu Quedlinburg den 19. April 1784, Sohn des Johann Schmidt und dessen Ehefrau Anne Regine Holm, welcher sich im Jahr 1809 von hier nach Cassel entfernt, von da im Jahr 1814 zum letzten Male geschrieben, sich mit einem Preuß. Corps als Marketender nach Frankreich begeben und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat,

2) der Soldat Jakob Gottfried Kramer, ein Sohn des Einwohners und Soldaten Gottfried David Kramer und dessen Ehefrau Katharine Marie geborene Jahns, geboren zu Weddersleben am 12. November 1788, welcher als Westphälischer Soldat in der Grenadiergarde im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist, in der Russisch-Deutschen Legion Dienste genommen und seitdem von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat,

3) der Grenadier Andreas Plömann aus Quedlinburg, welcher 1792 mit dem damals zu Quedlinburg stationirten Bataillon als Grenadier nach Frankreich marschirt ist, bald darauf Nachricht von seiner Krankheit ertheilt, seitdem aber über seinen Aufenthalt nichts hat vernehmen lassen,

4) die Gebrüder

a) Friedrich Gerhard Mathias Breuel, geboren zu Quedlinburg den 17. Januar 1771.

b) Christian Andreas Breuel, geboren zu Quedlinburg den 1. Januar 1776,

Söhne des Landfuhrmanns Heinrich Wilhelm Mathias Breuel und dessen Ehefrau Marie Margarethe gebornen Kattfuß, welche vor ungefähr 32 Jahren als Bäckergesellen in die Fremde gegangen und von deren Leben und Aufenthalte bis jetzt keine Nachrichten eingegangen sind,

5) die Gebrüder Franke, Söhne des Kothsaß und Gemeindewirths Andreas Friedrich Siegfried Franke und dessen Ehefrau Johanne Marie Eleonore gebornen Krummel, als:

a) Andreas Michael David Franke, geboren zu Weddersleben den 2. May 1786, welcher seit 1812, wo er als Bataillons-Chirurgus aus Christiania in Norwegen geschrieben, von seinem Leben oder Aufenthalte keine Kunde gegeben,

b) Leonhard Jacob Andreas Franke, geboren zu Weddersleben den 18. November 1788, welcher als Jäger im Westphälischen Jäger-Bataillon 1812 nach Rußland marschirt ist und in demselben Jahre zuletzt aus Warschau und seitdem nicht weiter Nachricht von sich gegeben hat,

6) Marie Elisabeth Sophie Kersten, geboren zu Quedlinburg den 9. November 1786, eine Tochter des Kärners Johann Christoph Kersten und dessen Ehefrau Anne Sophie gebornen Meyer, welche sich im Jahre 1807 von Quedlinburg entfernt und seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat,

7) der Soldat Ernst Nikolaus David Hühnerbein, ein natürlicher Sohn der jetzigen Ehefrau des Fleischers Wilhelm Reinitz, Dorothee geborne Hühnerbein und des Bäckermeisters Lorenz Götze, geboren zu Suderode im Jahr 1790, welcher in der 3. Compagnie des 4. Westphälischen Linienregiments im Jahr 1812 nach Rußland marschirt ist und aus Warschau die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

8) der Soldat Andreas August Röpke, ein Sohn des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Heinrich Röpke und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Fischer, geboren zu Quedlinburg den 28. März 1790, welcher im Jahre 1812 als Westphälischer Kürassier nach Rußland marschirt ist, und seitdem keine Kunde von sich gegeben hat,

und die von den Verschollenen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 5. März 1829 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Justizrath Giesecke anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß die Verschollenen, welche sich weder vor, noch in dem Termine melden, für todt erklärt werden und daß ihr Vermögen mit Uebergehung der Erben, die sich nicht melden, den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll, dergestalt, daß, wenn etwa die Verschollenen demnächst zurückkehren, oder sich nähere oder gleich nahe Erben melden möchten, dieselben alle Handlungen und Dispositionen der Erben, welche sich früher legitimirt haben, anzuerkennen und zu übernehmen verpflichtet, und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, und verbunden sind, sich mit demjenigen zu begnügen, was von dem Vermögen der Verschollenen noch vorhanden seyn wird.

Quedlinburg, den 17. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Der in der Concurssache des Kaufmanns Johann Wilhelm Grote allhier anberaumte Liquidations- und Gütetermin wird auf

Donnerstag den 28. August dies. Jahres

prorogirt, und werden die Gläubiger desselben hiermit anderweit unter dem bereits angedrohten Präjudiz geladen, beregten Tages früh 9 Uhr rechtsgebührend zu erscheinen, und sich *der früheren* Ladung vom 16. Junius d. J. *gemäß zu* bezeigen.

Coburg, den 19. Julius 1828.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Ed. Gruner. Scheler.
v. C.

Kauf- und Handels-Sachen.

Immobilienversteigerung in Stregda.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen mehrere dem Johann Friedrich Wuth und dessen Ehefrau Barbara Elisabethe zu Stregda gehörige, daselbst und in dasiger Flur belegene, auf 1103 Thlr. taxirte Immobilien meistbietend verkauft werden.

Dienstag der 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr ist hierzu als Licitationstermin anberaumt und es werden Kaufliebhaber mit Bezug auf das zu Stregda ausgehangene Subhastationspatent zum Bieten aufgefordert.

Creuzburg, am 14. Jul. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
Ph. B. Zwez.

Echte harlemer Blumenzwiebeln.

Kruyff und Söhne, Blumisten aus Sassenheim bey Harlem in Holland, werden dieses Jahr,

wie sonst, die Herbstmesse in Frankfurt a. M. wiederum besuchen mit einer recht schönen Auswahl selbst gezogener echter harlemer Blumenzwiebeln aller Art, wovon das Verzeichniß mit Anfang Monat Junius, gratis zu bekommen ist, in ihrem Local bey Herrn Benjamin Engel, am Fahrthor L. I. N. 67 in Frankfurt a. M. Briefe werden franco erbeten.

In Nürnberg ist ein bedeutendes Fabrikgeschäft unter sehr vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Man erfährt das Nähere auf Briefe an Hrn. Advocaten Lahner Lit. S. Nr. 942 in Nürnberg.

Literarische Gegenstände.

Literarische Bitte.

Wir ersuchen sämmtliche Herren Buchhändler, Auctionatoren, Antiquare, Justizbehörden ꝛc. um Uebersendung von Catalogen in öffentlichen Versteigerungen von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern; und zwar durch Einschluß an Hrn. Joh. Fr. Leich zu Leipzig, welcher portofreye Anfragen über die Natur unseres Geschäfts an uns gelangen lassen wird. Von 10 Exemplaren können wir immer Gebrauch machen.

Berlin, May 1828.

Das Commissions-Institut.

Herabgesetzter Preis.

Für Leihbibliotheken.

Sämmtliche in unserm Verlag erschienene Romane und Schauspiele von Cramer, Schink, Vulpius ꝛc. 48 an der Zahl, haben wir von 60 Thlr. 19 gl. Ladenpreis, auf 30 Thlr., so lange der dazu bestimmte Vorrath reicht, herabgesetzt, um durch diesen äußerst wohlfeilen Preis den Leihbibliotheken die Anschaffung derselben zu erleichtern.

Ausführliche Anzeigen darüber sind in allen Buchhandlungen zu haben, welche auch Bestellungen darauf annehmen.

Besitzern von Leihbibliotheken, welche sich direct an uns wenden, liefern wir, bey baarer Einsendung von 25 Thlr. preuß. Cour., sämmtliche Romane und Schauspiele franco an Ort und Stelle.

Arnstadt, im Julius 1828.

Hildebrand'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden:

Der Troubadour.

Eine Sammlung von Romanzen, Liedern und Nocturnos

mit Begleitung des Pianoforte.

Musik von

Bruguière, L'huillier, Panseron, Berton.

Worte von Carl Kirsch.

No. 1. Mit color. Vignette. Preis 12 gl.

Inhalt. Die Rose von Bagdad. — Das Hindumädchen. — Schäferlied (zweystimmig). — Ein Blick in den Spiegel. — Das Waisenmädchen. — Der kleine Schornsteinfeger (zweystimmig).

Es erblühen manche artige Blumen auf dem Felde ausländischer Composition, welche wegen ihrer Bescheidenheit verloren gehen, die aber wol werth wären, gesammelt zu werden. Diese Ueberzeugung liess uns den Troubadour beginnen, welcher, wenn er in der deutschen Umkleidung Beyfall findet, von Zeit zu Zeit diejenigen Melodien des Auslandes bringen wird, die sich durch Eigenthümlichkeit auszeichnen und durch Lieblichkeit geeignet sind, sich dem deutschen, strengkritischen, musikalischen Gefühl einzuschmeicheln.

Industrie-Comptoir in Leipzig, Peterstrasse No. 112.

In der Rawschen Buchhandlung in Nürnberg ist so eben erschienen:

Hillmer geistl. Zeitschrift für Christen zur Beförderung des evangelischen Glaubens. 7. Jahrganges, 3. Quartal. 9 gl.

Das 4. Quartal erscheint gleich nach Michaelis 1828.

Bey Boike in Berlin ist erschienen:

Anleitung zur Ablösung der Waldservitute, mit besonderer Rücksicht auf die preußische Gesetzgebung. Eine Hülfsschrift für General-Commissionen, Justizbehörden, Forstbeamten, Forstbesitzer und Oeconomie-Commissarien, von Dr. W. Pfeil, königl. Oberforstrathe ꝛc. 1 Thlr. 10 Sgl.

Diese Schrift ist als der zweyte practische Theil der Schrift über Befreyung der Wälder von Servituten desselben Verfassers zu betrachten, indem sie die Anleitung zur speciellen Werthberechnung der Waldservituten und der dafür zu gewährenden Entschädigung geben soll. Zugleich ist sie bestimmt, dem Forstmanne und den Justizbehörden ein Handbuch zu gewähren, worin sie bey Streitigkeiten, veranlaßt durch Waldservitute, ein technisches Gutachten, mit Berücksichtigung der preuß. Gesetzgebung, finden, in glei-

cher Art, wie dieß sonst die bekannte Oeconomia forensis von Benkendorf bey landwirthschaftlichen Gegenständen gab.

Neue schöngeistige Schriften.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu Erfurt, Weimar, Jena, Osterode, Schmalkalden, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Arnstadt, Rudolstadt, Eisenach, Gotha bey Gläser zu haben:

Paul Jones. Ein Roman von A. Cunningham. Aus dem Engl. von W. A. Lindau. 3. Theil. 1 Thlr. 12 gl. — Die zwey ersten Theile kosten 2 Thlr. 18 gl.

St. Schütze heitere Stunden. Erzählungen in 3 Bänden. 2. wohlfeilere Ausgabe. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Wittgens Raubschloß. Eine romantische Sage. Neue, wohlfeilere Ausgabe. 8. 1 Thlr.

A. v. Tromlitz, historisch-romantische Erzählungen. 5. 6. u. 7. Band. Enthaltend: Jeronimo, Marianne, die Schlacht von Jarnac ꝛc. 8. Velinpapier 4 Thlr.

Bey J. Engelmann in Heidelberg ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Thieme, M., Kleiner deutscher Ehrentempel, oder das Leben berühmter Deutschen neuerer Zeit. Zur Unterhaltung, Nacheiferung und Erweckung der Vaterlandsliebe für Jung und Alt. Mit einem Titelk. 8. br. 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gl.

The Life and pontificate of Leo the Tenth. By W. Roscoe. With Henke's Notes translated from the German into the English, added to the last Volume. Vol. II.—IV. gr. 8. Subscriptionspr. der 4 Bände: 1. Ausg. 10 1/2 fl. oder 7 Thlr. 2. Ausg. 12 fl. oder 8 Thlr.

Gemälde Griechenlands und der europäischen Türkey, oder Abriß der Geographie dieser Länder. Von dem Griechen G. A. M. Mit einer Vorrede vom Prof. Chr. B. und einer Karte, gez. von Perrot. Aus dem Franz. 2 Bände. Subscr. Pr. 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gl.

Damen-Bibliothek. Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Einheimischen und fremden Quellen entnommen. Den Gebildeten des schönen Geschlechts gewidmet. Herausgegeben von Hofr. A. Schreiber. 1.—16. Bdch. 8. Subscr. Preis aller 16 Bändchen bis zur Vollendung 9 fl. 36 kr. oder 6 Thlr. 8 gl. (Das 12. ist unter der Presse und die 4 übrigen erscheinen auch in den nächsten Monaten.)

Heller, Joseph, Handbuch für Reisende in dem ehemaligen fränkischen Kreise, oder den jetzigen bayerischen Ober- und Untermain- und dem Rezatkreisen, dem würtembergischen Jaxtkreise und badischen Main- und Tauberkreise. Mit einer Karte und einem Titelkupfer. gr. 8. 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gl.

Panorama des Niederwalds bey Rüdesheim. Gez. und gest. von Rordorf. Mit kurzem Texte. 4 fl. od. 2 Thlr. 16 gl.

Manuel de poche du Voyageur sur le Rhin. Avec 5 cartes et 6 vues. Rélié en étui. 3 fl. 36 kr. od. 2 Thlr. 9 gl.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Aarauer Stunden der Andacht in logisch geordneten extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. 7 Hefte. 8. 3 Thlr. 12 gl. oder 6 fl. 12 kr. (Jedes Heft 12 gl. oder 54 kr.)

Vom Wiedersehen in der Ewigkeit. Vier Predigten von C. G. Ribbeck. Zweyte Auflage. 8. 10 gl. oder 45 kr.

Timaei Sophistae lexicon vocum platonicarum. Ex codice Ms. Sangermanensi primum edidit atque animadversionibus illustravit Dav. Ruhnkenius. Editio nova. Curavit G. A. Koch. 8 maj. 1828. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Charta script. 1 Thlr. 18 gl. oder 3 fl. 9 kr.

Nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Mutterkatarrh

oder der weiße Fluß. Was hat das Frauenzimmer zu thun, um diese Krankheit zu verhüten und sich von ihr, nebst ihren nachtheiligen Folgen zu befreyen? Eine nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht. Von Dr. Fr. Richter. Zweyte Auflage. 8. Preis 10 gl.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser zum Besten der leidenden Menschheit verfaßten Schrift hat sich so allgemein bewährt, daß die erste Auflage schon in den ersten 6 Monaten nach ihrem Erscheinen vergriffen wurde.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Die pariser Bluthochzeit.

Dargestellt von Dr. L. Wachler. 2. berichtigte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. broch. 15 gl.

2233 Num. 204. 2234

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 29. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Die staatsbürgerlichen Rechte und deren Garantien, vom Dr. König *).

Alles, was hört, sieht, denkt, sich nach Glück, Ruhe und Frieden sehnt, nimmt das höchste Interesse an den Rechten des Menschen und des Bürgers. Dieß sind die Früchte der Civilisation, die Geburtsrechte der jetzigen Cultur und Bildung, die Erzeugnisse des Gottesmenschen. Sie sind mit der Natur des jetzigen Menschen unzertrennlich verwachsen und können der Menschheit nicht entrissen werden, wenn sie sonst nicht sich in sich selbst zerfleischen will; ein schmerzlicher Zustand, den uns die pyrenäische Halbinsel im treuen Bilde darstellt.

Worin bestehen diese Rechte? Wie sollen die Garantien dieser Rechte seyn? Diese Fragen bilden die Axe, um welche sich die Menschheit so lange drehen wird, bis sie durch Wort und That gelößt worden sind. Reform ist das große Wort. Nicht sowohl Reform der Menschen thut Noth, denn die hat Gott durch die Civilisation reformirt; sondern Reform der Verhältnisse, worin die Menschen zu einander stehen. Und wenn wir mit Reformen anfangen, müssen wir die Erde zuerst reformiren. Wir stehen noch heute auf leibeigenem Boden, und schon seit mehreren Jahrhunderten wurde die Leibeigenschaft durch die Civilisation in ihren Grundvesten zerstört. Wir seufzen noch unter der Last des Feudalismus, und das Lehnswesen ist schon längst ertödtet. Wir werden erdrückt durch die Staatsgüter, obgleich in todter Hand kein Eigenthum gedeihet, und die Staaten nicht mehr von diesen Gütern, sondern von den Früchten unsers Fleißes, unserer Arbeit, von den Steuern, erhalten werden. Wozu die durch Bannal- und Zwangsrechte gefesselte leibeigene Erde, da es keine leibeigene Menschen, keine Sklaven mehr gibt? Wozu die Lehnrechte, da es keine Lehnspflichten mehr gibt? Nicht der Vasall, sondern der Mensch als Staatsbürger vertheidigt mit Gut und Blut die Grenzen. Wozu Staatsgüter in todter Hand, da der Bürger den Bedarf des Staats aus seinen Mitteln darbringt? Die meisten Menschen opfern selten den kleinsten Theil ihres Interesse, wenn sie auch erkennen, daß dadurch nur ihr künftiges Wohl erkauft werden kann. Zwischen den privilegirten und den durch Privilegien gedrückten Ständen besteht seit langer Zeit ein innerer Kampf. Bevor der nicht ausgekämpft wird, erfolgt nicht Ruhe und Frieden. Die so genannten geschichtlichen Rechte stehen in Widerspruch mit den Rechten, welche die Civilisation in dem jetzigen Menschen erzeugt hat. Das ist Recht, was eine Nation für Recht hält. Eine Nation kann nicht Unrecht haben. Des

*) Der in allen Theilen von Deutschland als scharfsinniger und freymüthiger Vertheidiger der Rechte der Menschheit, in allen ihren verschiedenen und verwickelten Verhältnissen, rühmlich bekannte Verf. hat sich ein neues, groses Verdienst erworben durch eine in Leipzig bey Rein, mit königl. Censur gedruckte Schrift: Das Königthum und die Repräsentation, die ich der Aufmerksamkeit und Prüfung aller biedern Deutschen empfehle. d. R.

Volks Stimme ist Gottes Stimme. Der Mensch kann den Menschen nicht anders machen, als ihn Gott geschaffen und geformt hat! Hat die Menschheit einmahl den Thron der Civilisation erklimmt, so läßt sie sich in den Barbarismus nicht sogleich wieder hinabstürzen. Bewegt sich die Menschheit einmahl auf dem Thron der Civilisation, so weiß sie die Fesseln des Barbarismus abzustreifen. Es ist der civilisirten Menschheit unerträglich, fortan auf leibeigener Erde zu schmachten, da wo vor Jahrhunderten die Menschheit vegetirte. Die Reform der Erde, durch das agrarische Gesetz, machte Rom groß, stark und mächtig. Die Reform der Erde ist zugleich das nothwendigste Gesetz der jetzigen Politik der Staaten. Wenn ich mir selbst den eigennützigsten Despoten, einen Pascha von Aegypten, im Bilde vorstelle, so würde die Reform der Erde das nothwendigste Gesetz seiner Politik seyn. Damit würden nicht nur die Reichthümer seines Volks, sondern seine eigenen Reichthümer sich vermehren. Er würde seine Unterthanen ununterbrochen mit Arbeit beschäftigen, welche sie gern verrichten, weil sie dadurch erwerben. Sie würden nicht an Meutereyen und Rebellionen denken, weil sie nicht Zeit hätten, daran zu denken. Wird die Erde von den Fesseln entbunden, in welchen sie jetzt gefangen liegt, so schreitet die Bebauung des Bodens gewaltig vorwärts. Hier sehen wir tausend Äcker, welche nicht angebaut werden dürfen, weil die Staatsdomäne, oder der Gutsbesitzer, darauf seine Schafe weiden darf; dort liegen tausend, welche nicht verkauft werden können, weil sie in Lehnsverband liegen; hier muß eine traurige Mutter mit ihren fünf Töchtern von Haus und Hof, und ein Fremdling von der polnischen Grenze nimmt, weil er ein Lehnsvetter des Verstorbenen ist, ihr Erbe in Besitz; dort sehen wir die Fluren, welche der fleißige Landmann bestellt, um den Zehnten davon zu entrichten, den Zehnten, nicht des rohen Bodens, sondern seines Fleißes, seiner Thätigkeit, seiner Cultur, seiner Industrie.

Erst muß die Erde reformirt werden, denn damit sind die Wechselverhältnisse der Staatsbürger zu innig verwebt.

Der Mensch hat von Gott einen freyen Willen. Der Protestantismus sichert einen freyen Glauben. Die Gesetze müssen ein freyes Eigenthum, freyen Betrieb, freye Gewerbe, freyen Handel und Wandel geben und sichern. Dann! erst dann! und nicht eher, kann man für die Rechte des Menschen und des Bürgers Garantien aufstellen. Wollen wir von den Garantien der bürgerlichen Rechte sprechen, so mögen wir bedenken, daß diese von den Garantien des Staats abhängig sind. Wollen wir die Garantien des Bürgers und des Staats zusammen umfassen, so prüfen wir zunächst die Civilisation des Volks. Dieß führt zu der Untersuchung des Gleichgewichts, nicht des europäischen, sondern des Gleichgewichts der moralischen zu den physischen Kräften eines Volks. Die Untersuchung dieses Gleichgewichts ist die Grundlage der Garantien des Bürgers und des Staats.

Das Familienthum war das erste Königthum. Der Vater war der König des kleinen Familienstaats. So war es bey den rohen Völkern des Alterthums, und so ist es noch jetzt unter den Wilden. *Die moralischen Kräfte waren schwach, denn der Mensch kannte keine Bedürfnisse. Alles, was er brauchte, wurde in der Familie erzeugt.* Die Häupter sicherten die Familie gegen außen. So waren die schwachen physischen Kräfte des kleinen Staats stark genug, die moralischen Kräfte zu sichern, und standen so im Gleichgewicht zu einander. So wie die moralischen Kräfte sich vermehrten, erstarkten und mächtiger wurden, vermehrten sich auch die Bedürfnisse durch die Erfindungen. Mit ihnen vermehrten sich die physischen Kräfte, als mehrere Familien zusammentraten und die Gemeinde bildeten. Bald traten mehrere Gemeinden zusammen und bildeten die Gesellschaft der Gemeinden. Mit dem Steigen der moralischen Kräfte mußten die physischen Kräfte steigen, weil diese nur allein die moralischen Kräfte sichern, weil nur die Macht der physischen Kräfte der Ausbildung und Vermehrung der moralischen Kräfte die Stütze geben konnte. Wie nach und nach die moralischen Kräfte mit den physischen immer im Gleichgewicht blieben und zu einer Weltmacht wurden, das zeigt, das beweiset der römische Staat. Das römische

Volk zeigt uns ein Vorbild, was die jetzigen civilisirten Völker nicht aus den Augen lassen dürfen. Dagegen sehen wir in der Geschichte den Fall von Carthago, Athen, Sparta 2c. 2c., weil hier die physischen Kräfte die Schwere der moralischen Kräfte nicht aufwägen konnten. Es war kein Gleichgewicht zwischen den starken, mächtigen moralischen Kräften und den schwachen physischen Kräften der Athener. Mit tausend Beyspielen aus der Geschichte, namentlich der griechischen, kann dieß erwiesen werden.

Das Leben der moralischen Kräfte muß uns im treuen Bilde vor Augen treten, wenn wir überzeugt werden wollen, daß ein Gleichgewicht der physischen Kräfte Nothwendigkeit ist. Das Leben zeigt sich in den Künsten und in den Wissenschaften, in der Erziehung, im Unterricht, im Landbau, in den Gewerben, in den Fabriken, im Handel und Verkehr. Was das Blut in den menschlichen Adern, das ist Handel und Verkehr in den Adern des Lebens der Gesellschaft, des Staats. Frey muß sich der Mensch durch die Stärke seiner moralischen Kräfte bewegen, und er kann sich nur frey bewegen, wenn Handel und Verkehr frey sind. Wenn aber der Handel durch Schranken, unter tausend Formen, gehemmt, und in den hundertfach verschlungenen Fesseln der Mauth gepreßt und gedrückt wird, so kann er nicht einmahl frey athmen, geschweige denn sich frey bewegen. Die physischen Kräfte sind daher bestimmt, die Wege und Stege zu bahnen, zu sichern, die Fesseln, wo sie sich zeigen, zu zerschlagen, die Hindernisse aller Art wegzuschaffen. Wie zu jeder That Kraft gehört, so werden auch hierzu Kräfte erfordert, und darum muß sich für die Gesellschaft eine physische Macht bilden, welche solche Stärke in sich vereinigt. Rußlands Landheere und Britanniens Flotten bilden für beide Staaten die physischen Kräfte, welche die moralischen Kräfte der Gesellschaft sichern. Zu solchen Kräften muß ein jeder Staat, nach seinen Verhältnissen, anstreben. Hier erkennen wir in jener Landmacht und in dieser Seemacht die Garantien der Rechte der Bürger und des Staats zugleich.

Sprechen wir von Deutschland, so hat es die Natur so gestaltet, daß die physischen Kräfte eine Landmacht und Seemacht zugleich schaffen können. Alles Land zwischen den Ausmündungen des Rheins und der Weichsel ist germanischer Boden, und die Küsten und Häfen von Rotterdam bis Danzig sind geeigenschaftet, eine Seemacht ersten Ranges zu erschaffen. Was die Deutschen als Krieger zu Lande sind, haben sie zu allen Zeiten erwiesen. Wenn sich so die physischen Kräfte zur Sicherung der moralischen Kräfte gestaltet haben, so muß der Verkehr des Handels, wie der Wissenschaften und der Industrie frey und durch keine Schranken zwischen Rotterdam und Danzig gesperrt oder gehemmt seyn.

Diese Ansichten habe ich nur aufgestellt, um ein Bild der moralischen und physischen Kräfte, wie sie sich bewegen und im Gleichgewicht mit einander stehen müssen, für den Leser zu entwerfen, und durch Bilder mich verständlich zu machen. Ich weiß wohl, wo Holland und Dänemark liegen, und welche Staaten nach der Bundesacte zu Deutschland gezählt werden. In wie fern ein einziger oder ein aus dreyßig Fürsten vereinigter Bund die physischen Kräfte, so wie sie nothwendig sind, erschafft, gehört hier nicht weiter her, sondern nur die Herstellung dieser Kräfte, und deren heilsames Wirken kommt hier allein in Betracht.

Rechte haben keinen Werth, wenn sie nicht nöthigenfalls durch Zwangsmittel vollzogen werden können. Die Sicherung und die Vollziehung sind die Garantien der Rechte des Bürgers und des Staats. Ein Staat, welcher sich nicht selbst schützen kann, ist nur der Form, dem Titel nach, ein Staat. Soldaten zu halten, um sie zu entwaffnen, wenn die Zeit gekommen ist, die Waffen nun auch endlich zu gebrauchen, ist eine Satyre der jetzigen Zeit. Es muß ein sich selbst entwürdigender Gedanke seyn: im Frieden die Waffen zu tragen, um sie im Kriege abzulegen. Das wird zum Lächerlichen. Bundesgenossen müssen sich an Kräften das Gleichgewicht halten, denn der Schwächere wird und ist sonst der Unterthan des Mächtigen. Die Zeit Napoleons stellt darüber die sprechendsten Beyspiele auf.

Man muß die Dinge nehmen, ansehen, betrachten, wie sie wirklich sind, und nicht,

wie sie nach Theorien und Systemen seyn sollen. Wir haben es zu thun mit dem Seyn, nicht aber mit dem Seynsollen. So nehmen wir denn auch im Staatsleben die physischen Kräfte und deren inwohnende Stärke und Schwäche, wo wir sie vorfinden, nicht aber wie sie mit Buchstaben auf das Papier gezeichnet sind.

Wenn wir auf der jetzigen Stufe der Civilisation es sehen, wie die Regierungen darnach trachteten und trachten, die physischen Kräfte der Völker zu einer Kraft zu vereinigen, so ist dieß wahre Staatsweisheit, weil nur dadurch das Glück der Familien fest begründet werden kann. Welchen Dank sagen noch jetzt die Engländer dem König, der die sieben Reiche in ein Königreich vereinigte. Wie rühmlich erwähnen die Spanier die Vereinigung beider Castilien mit Aragonien. Wie achtbar sprechen die Franzosen von ihren Königen, welche Frankreich zu einer Familie gestalteten. Die physischen Kräfte eines Staats müssen einen heiligen Zweck haben; und dieser ist kein anderer, als die Sicherung, die Ausbildung, die Erstärkung der moralischen Kräfte. Ackerbau, Gewerbe, Handel, Wissenschaften, Künste, thun sich kund als die Wesen des Betriebes der moralischen Kräfte. Die physischen Kräfte erfordern aber Massen, Materialien, und diese Massen sind Menschen und Land, und zwar Menschen, die nicht getrennt, sondern mit einander und neben einander auf demselben Boden wohnen, dieselbe Sprache sprechen, gleiche Sitten haben, und auf einer gleichen Stufe der Civilisation stehen. Tritt der Zeitpunct ein, daß die physischen Kräfte die moralischen Kräfte eines Volks nicht mehr aufwägen, so ist es Pflicht der Regierung, die physischen Kräfte durch neue Massen, (wenn sie vorhanden sind und sich zu den eigenen Massen culturgemäß gestalten) an Land und Leuten, zu verstärken, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Ich verweise auf die Geschichte Frankreichs. — Das Wesentliche sind die Völker, und Englands und Frankreichs Glück ist durch die Erfahrung erwiesen. Die Völker sind keine mit Geld erkaufte Waare. Ein Staat ist kein Meyerhof. Friedrich der Große wußte wohl, was er that, als er Schlesien wegnahm. Er wußte besser, als alle Politiker vor ihm und nach ihm, welche Pflichten er seinen Völkern schuldig war. Ohne den großen Friedrich würde vielleicht Norddeutschland, wie Italien, ein Raub der Fremden geworden seyn; aber er schuf eine Macht, ohne welche vielleicht der deutsche Name verwischt worden wäre, eine Macht, unter deren Schutz und Schirm alles Land zwischen den Ausflüssen des Rheins und der Weichsel, bis an die See und die Gebirge Böhmens, naturgemäß gestellt ist. Wäre im Norden Italiens ein so mächtiger Staat gewesen, so hätten zwanzig Jahre lang österreichische und französische Waffen das schöne Italien nicht verwüsten dürfen. Deckte und sicherte Preußen Norddeutschland nicht, so würde es den Fremden frey stehen, vom Meer und vom Lande aus unsere Gefilde zu verwüsten, oder uns zinsbar zu machen. Vergessen wir nicht, daß wir schon Deutsche waren, als wir Hannoveraner, Sachsen, Hessen u. s. w. genannt wurden. Als solche sind wir gegen die andern Nationen nur Schwache. Waren wir doch Deutsche in den Jahren 1813 und 1814, und wir sollten es jetzt nicht mehr seyn? Wir sind und bleiben ein Volk, wollte man auch die deutsche Erde wieder in 1200 kleine und große Fetzen zerreißen. Man hat nicht aufgehört, sich in Klagen über das Unglück der Mediatisirten zu erschöpfen. Hat man denn auch an die Bürger und Bauern gedacht? Man hat über den Fall der Reichsstädte Wehklagen erhoben. Man gehe nach Augsburg, Nürnberg u. s. w. und höre die Bürger.

Wenn ich manche kleine Staaten der civilisirten Welt betrachte, so wird mir's so unbehaglich auf dieser Erde. Hier jagt der jugendliche Eigensinn oder die Einflüsterung den hochverdienten, hochbejahrten, Staatsmann aus dem Lande und schickt seinem achtbaren, gleichgesinnten Collegen das Absetzungsdecret ins Haus. Dort wechselt man die Religion und legt Colonien von Pfaffen und Jesuiten an. Hier macht man die Rechtshändel unsterblich, damit Richter und Advocaten reichliche Stallfütterung haben. Dort drückt die privilegirte Classe den Bürger und Bauer; hier versucht es eine Adels-

caste, in Verein ihrer Clienten, die Staatsämter als Pfründen an sich zu reissen, und die Profanen (Vaterlandsfreunde) daraus zu vertreiben.

Wenn ich dagegen manche mächtige Fürsten und ihre Regierungen betrachte, namentlich Preußens König und dessen Regierung, so werd' ich in meinem Innersten von Ehrfurcht ergriffen; und je länger ich über die Tugenden und die Schwächen, die mir vor Augen treten, nachdenke, ihre Quellen ergründe, und Alles auf der Wage der Politik und des Rechts abwäge, je freudiger werf' ich einen Blick in die Zukunft, und ein wohlwollender Genius ruft mir zu: Deutschland geht nicht unter!

Osterode am Harze, den 21. Jun. 1828.
G. König, Dr.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Wer mit den chemischen Vorarbeiten des Fossils zur Fabricirung des Argentan (Neusilber) bekannt ist, und in Cassel zu seyn wünscht, beliebe sich in verschlossenem Briefe mit Aufschrift S. G. I. an die luckhardsche Hofbuchhandlung zu wenden, worauf mit dem sich Meldenden in nähere Unterhandlung getreten werden wird.

Allerhand.

Zu dem dießjährigen Königs- und Vogelschießen, welches den 3. August am Geburtstage Sr. Majestät des Königs mit obrigkeitlicher Erlaubniß den Anfang nimmt, erlauben wir uns, hierdurch ein hochverehrliches in- und auswärtiges Publicum zur geneigten zahlreichen Theilnahme ganz ergebenst einzuladen.

Diejenigen, welche Zelte zum Vergnügen oder Buden zur Ausstellung von Waaren oder mehrerer anderen Sehenswürdigkeiten zu erbauen gesonnen sind, werden ersucht, sich von heute an bey dem Schützenactuarius Huber am Anger Nr. 1524 melden zu wollen. Erfurt, den 16. Julius 1828.

Das Bürger-Schützen-Corps.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden folgende in Abwesenheit lebende Personen, als

1) der Lohgerbergeselle Johann Christian Drössig aus Glaucha, welcher den 3. September 1775 geboren, seit 1795 abwesend ist, und ein Vermögen von 60 Thlr. 12 Sgl. 5 pf. Courant zurückgelassen hat.

2) Der Böttchergeselle Johann Christoph Haase aus Halle, welcher 1772 geboren, seit 1795 abwesend ist und dessen Nachlaß in 29 Thlr. 19 Sgl. 3 pf. besteht.

3) Johann Christoph Harzdorf aus Schnellrode bey Freiburg geboren den 17. November 1790, welcher bey einem westphälischen Regiment Pfeiffer war und 24 Thlr. 11 Sgl. 3 pf. hinterlassen hat.

4) Johann August Jirger aus Meuschau, Unterofficier bey der Königlichen Sächsischen Garde du corps, welcher seit 1812 abwesend und dessen Vermögen in einem noch nicht ausgemittelten Erbtheile besteht.

5) Johann Carl Heinrich Jungblut aus Löbejün, welcher den 8. September 1786 geboren, im 3 westphälischen Infanterieregiment Soldat gewesen ist, seit 1808 keine Nachricht von sich gegeben hat; sein Nachlaß besteht in 41 Thlr. 16 Sgl. 10 1/2 pf.

6) Johann Gottlob Kühne aus Langenbogen, welcher sich zuletzt in Löbejün aufhielt, den 3. Februar 1780 geboren und seit 38 Jahren abwesend ist, sein Nachlaß besteht in 12 Thlr. Cour.

7) Andreas August Meinhardt aus Giebichenstein, welcher den 8. May 1788 geboren, beym Preußischen Heere in Militärdienste getreten, seit 1806 abwesend ist, und dessen Nachlaß in 2 Thlr. 28 Sgl. 3 pf. besteht.

8) Der Bürger Johann Christian Schlegel aus Schaafstädt, welcher seit 1814 abwesend ist und ein Vermögen von 70 Thlr. 27 Sgl. 6 pf. zurückgelassen hat.

9) Johann Georg Schindler aus Osendorf, welcher seit 1798 abwesend ist, und 43 Thlr. 18 Sgl. 7 pf. zurückgelassen hat.

10) Johann Georg Philipp Walther aus Halle, welcher den 23. Julius 1790 geboren, seit 1812 als westphälischer Soldat abwesend ist und dessen Nachlaß in 50 Thlr. besteht.

11) Johann Christian Boog aus Halle seit 1792 abwesend, dessen Nachlaß in 71 Thlr. 3 Sgl. 4 pf. besteht.

12) Johann Christian Bilger aus Föhrendorf, welcher den 17. Junius 1789 geboren, Garde du corps Unterofficier bey den Königlichen Sächsischen Truppen war, seit 1811 abwesend ist und

ein Vermögen von 66 Thlr. 20 Sgl. hinterlassen hat.

13) Johann August Becker aus Niederclobikau, der am 3. April 1794 geboren, seit 1815 abwesend ist und ein Vermögen von 181 Thlr. 6 Sgl. 10 pf. zurückgelassen hat.

14) Christian Gottfried Apel aus Groß-Fährendorf, welcher den 4. May 1795 geboren, seit Ende des Jahres 1814 abwesend ist, zu dieser Zeit bey der Thüringschen Landwehr Soldat war und dessen Nachlaß in 12 Thlr. 15 Sgl. besteht.

15) Johann Christian Schaaf aus Halle, Soldat beym v. Bilaschen Bataillon, seit 1792 abwesend, und dessen hinterlassenes Vermögen in 55 Ducat. und 39 Thlr. Courant besteht.

16) Christian Caspar Mühlberg aus Cröllwitz, welcher im Jahre 1812 westphälischer Soldat war, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben und ein Vermögen von 214 Thlr. hinterlassen hat.

17) Der Königl. Sächsische Schütze Johann Gottlob Köhler, und

18) der Königliche Sächsische Cuirassier Johann Christoph Köhler, welche beide aus Meuschau gebürtig seit 1812 abwesend sind, deren Vermögen aber nicht angegeben ist.

19) Der Königliche Sächsische Cuirassier Gottlieb Fischer aus Ockendorf, der seit 1812 abwesend und dessen Nachlaß in 235 Thlr. besteht.

20) Johann Christoph Böhme aus Unterteutschenthal, welcher den 23. December 1779 geboren seit 1811 abwesend ist, und ein Vermögen von 163 Thlr. hinterlassen hat.

21) Der Königliche Sächsische Cuirassier Johann Christian Gottschalk aus Meuschau, welcher seit 1812 abwesend und 75 Thlr. 15 Sgl. zurückgelassen.

22) Johann Andreas Leopold Junkel aus Jeßnitz, welcher in westphälischen Militärdiensten stand und seit 1809 abwesend ist, und dessen Nachlaß in 44 Thlr. bestehet,

und deren unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer bekannten Anverwandten und resp. Curatoren hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu ertheilen, spätestens aber sich in dem auf

den 31. Januar 1829, Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts Assessor Müller anstehenden Termine an Landgerichtsstelle allhier schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, über ihr Vermögen die Intestaterbfolge eröffnet, die unbekannten Erben aber präcludirt werden sollen.

Halle, den 26. Februar 1828.

Königlich Preußisches Land-Gericht.
v. Groddeck. Mußbach.

Gegen den Kaufmann Johann Wilhelm Grote allhier ist von Herzoglicher Hochpreißlichen Landesregierung als Justiz-Collegium die Eröffnung des Concursprocesses anbefohlen worden, und wird demgemäß Liquidations- und Güretermin auf

Donnerstag den 7. August dieses Jahres

anberaumt. Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Kaufmanns Grote hiermit, bey Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse, vorgeladen, beregten Tages, Vormittags 9 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die Güte bey der Geringfügigkeit der Activmasse ernstlichst zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg, den 16. Junius 1828.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Ed. v. Gruner, v. C. Scheler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der Oberamtsgebäude in Schmalkalden.

In Beziehung auf die frühere Anzeige und Beschreibung der hiesigen Oberamtsgebäude mit Zubehör in den Blättern Nr. 110 Seite 1207, Nr. 115 S. 1263 und Nr. 120 S. 1320 d. J. im allg. Anz. d. D., soll eines weiter ergangenen höchsten Befehls zu Folge ein 2. Versteigerungstermin an den Meistbietenden abgehalten werden.

Hierzu ist Montag der 18. August bestimmt, wes Endes in- und ausländische Kaufliebhaber eingeladen werden, sich besagten Tages des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Renterey einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zugeben und sodann das Weitere zu erwarten.

Schmalkalden, am 14. Jul. 1828.

Kurfürstliches Rentamt.
Bodenstein.

Bekanntmachung; den Verkauf eines Wohnhauses in Weimar betr.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Tischlermeister Gustav Christian Ernst Koltzer, hier, zugehörige sub No. 289 lat. neue Nummer litt. D. 112 auf dem Eisfelde gelegen, auf 700 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zum deßfallsigen Bietungstermine ist

der 30. September dieses Jahres

anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige hiermit geladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgerichte sich

einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Beendigung der Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr desselben Tages festgesetzt wird, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Beschreibung des fraglichen Hauses und die Verkaufsbedingungen sind in dem am Stadtgerichtsbrete ausgehangenen Subhastationspatent näher enthalten, können jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.

Weimar, den 13. Julius 1828.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden öffentlichen Verkauf der im hiesigen Ort resp. in der hiesigen Flur gelegenen Hofraith und Feldgrundstücke des in Concurs gerathenen Metzgermeisters und gewesenen Brantweinschenkers Kasper Witzel hierselbst, zusammen auf 1071 fl. Rheinisch taxirt, ist Termin auf

Freytag den 5. September d. J.

früh 10 Uhr anberaumt worden, welches Kauflustigen unter Hinweisung auf das die nähere Beschreibung enthaltende, hier ausgehängte Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Dermbach, den 10. Julius 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
C. Hotzel.
C. Herkel.

Eine Braugerechtigkeit,

nebst Brauhaus und Schenkwirthschaft, ist in einer Provinzialstadt in einer der reichsten Gegenden des preußischen Thüringens zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft kann man erhalten unter der Adresse: An den Besitzer des Brauhauses zu W. abzugeben auf dem Postamte zu Langensalza, in frankirten Briefen.

Teinture Impériale.

Für die Haare, ohne den mindesten Nachtheil auf die Haut, schwarz, braun oder blond, zu färben. Die Wirkung ist unfehlbar, mit genauer Beobachtung der Gebrauchsanweisung.

Preis, 1 Ducaten die Flasche. (Wird aber nur gegen portofreye Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph von Christoph Burckhardt,
in Basel.

Literarische Gegenstände.

So eben ist erschienen:

Zum ruhmwürdigen Gedächtniß Sr. k. Hoheit des durchl. Fürsten und Herrn Carl August, Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach. Abgedr. a. d. allg. Lit. Ztg. zu Jena. gr. 4. Preis 4 gl.

(In der Beckerschen Buchh. in Gotha zu haben.)

Gemeinnützige Schrift.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die vierte verbesserte Auflage von
Friedr. Bauer's
Handbuch
der
schriftlichen Geschäftsführung
für das bürgerliche Leben.

Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherley Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungsurkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortificationsscheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerley Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen, rc. Durch ausführliche Formulare erläutert. 8. Preis 16 gl.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches hat sich allgemein bewährt, so daß seit zwey Jahren bereits vier Auflagen veranstaltet werden mußten.

J. A. Fromm, 160 erprobte Kunststücke und Mittel, für Liebhaber der Physik, für Künstler, Handwerker und Landwirthe. Zweyte, wohlfeilere Ausgabe. br. 18 gl.

J. A. Voigtländer, Briefe über das Christenthum rc. broch. 12 gl.

— — Christenthum und Widerchristenthum. Neue wohlfeilere Ausgabe. br. 8 gl.

sind in allen Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser, zu bekommen von der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 30. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Zu dem in Nr. 119, S. 1306 enthaltenen Aufsatze über Gatterschocke oder Gatterzinsen *).

Die in jenem Aufsatze gegebene Erklärung über den eigentlichen Ursprung und die Bedeutung des Ausdrucks und der Erhebungsart der Gatterzinsen mag wol im Allgemeinen ihre Richtigkeit haben, indessen sey es dem Unterzeichneten erlaubt, einen ganz speciellen Fall anzugeben, auf welchen die dortige Angabe keine Anwendung leiden möchte.

In dem alten, vom Bischof Theodoricus in Naumburg für die Pfarrey Schöneck, im königl. sächs. Voigtlande, ausgestellten Stiftungsbriefe werden unter andern Zinsen und Emolumenten, die der jedesmahlige dortige Pfarrherr zu genießen hat, auch die Gatterhähne erwähnt, die jährlich am Tag Jacobi von den ansässigen Parochianen der Dörfer Eschebach, Schillbach und Gunzen an den Pfarrherrn abgeliefert werden müssen. Um nun besorglichen Streit zwischen den Zinspflichtigen und Zinsberechtigten über die Größe, das Alter und sonstige Beschaffenheit eines solchen Zinshahns zu vermeiden, wird derselbe von solcher Größe verlangt, daß er über ein Gatter fliegen kann, und nicht über ein Jahr alt seyn darf **). Auch müssen die zinspflichtigen Parochianen diese selbst in die Pfarrwohnung bringen, ohne daß Parochus nöthig hat, sie vor den Gattern oder Thüren der Censiten abfordern zu lassen. Es ist dieß ein, wie schon gesagt, ganz specieller Fall, und er mag hier nur als Ausnahme von der Regel stehen.

Eibenstock, im königl. sächs. Obererzgebirge, den 30. May 1828.

H. A. Merz.

Eine der ältesten und sehr oft vorkommende Abgabe besteht in Federvieh, besonders in jungen Hühnern, die Zins-, Pacht-, Füll-, Rauch- u., vornehmlich aber Gatterhühner genannt werden. Man kann die letzte Benennung von gattern (versammeln) oder von Gatter (Kasten von Latten oder Stäben, Lattenverschlag, Gitter, durchsichtige Unterschiedswand, Gatterzaun) ableiten, muß aber Sprachforschern die Entscheidung überlassen, welche Ableitung für die minder gewaltsame anzusehen, oder ob eine wie die andere zu verwerfen ist.

Versammeln heißt bekanntlich, zusammen bringen, und wird gewöhnlich von lebendigen Geschöpfen gebraucht. Nun werden in nicht wenig Fällen die Zinsen nicht einzeln angenommen, sondern sie müssen von den Zinspflichtigen zu einer und derselben Zeit zusammengebracht, gleichsam versammelt, oder nach dem veralteten Worte, vergattert werden.

Es ist nicht ungewöhnlich, den Zins nach

*) In dem oben angeführten Stücke ist mit großem Fleiß und mit vieler Einsicht Alles, was in Schriften über die Gatterzinsen vorkommt, zusammen gestellt worden. d. R.

**) Also hat man schon damahls gewußt, daß ein junger Hahn besser schmeckt, als ein alter, indem ein alter wol selten fett wird. Anm. d. Eins.

dem Orte der Aufbewahrung, oder dem Behältnisse, Gefäße, in welchem er herbey gebracht zu werden pflegt, zu benennen. Daher Boden- oder Sackzins, statt Getreidezins. Hühner und Tauben, welche in einem Sacke leicht ersticken, werden gewöhnlich in, aus Latten oder Stäben zusammen gesetzten Kasten fortgebracht, und diese führen, sind diese Stäbe auch nicht kreuzweis verbunden, in vielen Gegenden den Namen Gitter oder auch Gatter, und in näherer Beziehung, Hühnergatter, Taubengatter rc.

Unter Gatterhühnern kann man aber auch solche verstehen, welche zur Zeit ihrer Ablieferung bereits so befiedert sind, daß sie auf oder über ein Gatter (ein mäßig hohes Lattengeländer) fliegen können. Dem Verf. liegen zwey Zinsverzeichnisse vor, in welchen die jungen Zinshühner Gatterhühner genannt werden. Nach dem einen sind sie zu Jacobi (25. Julius), nach dem andern aber erst zu Michaelis (29. September) fällig.

So nimmt auch F. W. v. Schütz *) an, daß die Benennung Rauchhühner nicht sowohl daher komme, weil sie von Feuerstätten oder Rauchfängen hätten gegeben werden müssen, sondern mit mehr Wahrscheinlichkeit von rauch oder befiedert abzuleiten sey. Nach einer Urkunde von 1672 hatten die Bauern des Guts Häzesbuftel in Holstein einjährige lebendige oder Rauchhühner, also nicht geschlachtete oder gerupfte Hühner, zu liefern.

Mag nun die eine oder andere Ableitung die richtigere seyn, so ist doch vielleicht anzunehmen, daß die uralte Abgabe an Zinshühnern späterhin an mehreren Orten in baare Gefälle verwandelt und so die so genannten Gatterschocke oder Gatterzinsen entstanden sind. Dieß dürfte um so wahrscheinlicher seyn, wenn diese Abgabe bey den einzelnen Zinspflichtigen nur geringfügig ist.

Nach Zink **) ist an einigen Orten unter Gatterzins eine gewisse Abgabe an Getreide, welche die Bauern von ihren Gütern, nicht ihrer eigenen Herrschaft, sondern einem auswärtigen Herrn, jährlich abzutragen schuldig sind, zu verstehen. Der Zinsherr müsse jedoch dieses Gefälle selbst einfordern und gleichsam vor die Gatterthüre am Hause kommen.

Schließlich bemerkt Unterzeichneter, daß er in dem Anfrager V. z. D. einen nur 8 Stunden von ihm, aber fast gleichweit mit ihm von Gotha (37 Stunden), entfernten Freund (V — t zu D — sch) zu erkennen glaubt. Dieser geringfügige Beytrag wäre also wol auf weit kürzerem Wege an den rechten Mann zu bringen gewesen. Einmahl hätte man sich aber doch in dem Anfrager irren können und dann kann es stets von Nutzen seyn, irgend unentschiedene Gegenstände öffentlich zu verhandeln.

F. Teichmann.

Die Kirche zu Petrirode (im Gothaischen) hat mehrere Gatterzinsen einzunehmen, jeden zu 4 gl. Einer derselben war schon seit vielen Jahren nicht mehr entrichtet worden, weil man nicht wußte, worauf derselbe haftete. Meine Vorfahren hatten, selbst mit zu Hülfeziehung ihrer in solchen Dingen bewanderten, benachbarten Collegen nichts auszumitteln vermocht: und verfallen wollte doch die Oberbehörde die 4 gl. durchaus nicht erklärt zu haben wissen; weswegen der jedesmahlige Altarist alljährlich die 4 gl. erlegen mußte, ob er sie gleich nicht zu erlegen schuldig war, da der Zins nicht auf seinen Gütern haftete. Nach geschehener Uebernahme meines Amtes wurde mir von meiner Oberbehörde von einer Zeit zur andern aufs neue aufgegeben, meine Nachforschungen deßhalb fortzusetzen. Ich that Alles! aber Nichts fand ich! — Mißmuthig (ich wurde immer von oben angetrieben) forderte ich Belehrung. Nichts!! Da fiel mir das altdeutsche Wort: Gat, d. h. Loch, Hausthüre ein, aufmerksam gemacht durch einen Wink von meinem Freun-

*) Wörterbuch der Stadt-, Land- und Hauswirthschaft rc. Hamburg und Altona bey Vollmer 1800, B. 3 S. 233.

**) Oeconom. Lexicon rc. 5, vom Dr. Volkmann besorgte Ausgabe. Leipzig, bey Gleditsch 1780. S. 1001.

den C. R. Sch. — Vielleicht, dachte ich, steht hier Pars pro toto und Gatterzins ist gleich einem Zins, der auf einem Hause haftet. Nun durchstöberte ich rastlos das ganze, im hiesigen Kirchthurme aufbewahrte und vom Staube zerfressene Archiv. Hier fand ich — o der Freude! ein, von Johann Krieg († 1708), damahligem Pfarrer, verfertigtes morsch gewordenes Registerchen über eiserne Kuh = und Gatterzinsen und meine Vermuthung bestätigte sich als richtig. Seitdem sind die 4 gl. Gatterzinsen unweigerlich wieder entrichtet worden. Suchet, so werdet ihr finden. Der weiter belehrt seyn wollende B. in D.... darf sich der weitern geschichtlichen Nachrichten halber nur an mich selbst wenden *). Denn das gehört nicht vors Publicum.

Schw. J. G. M.

Gesundheitskunde.

Pockenseuche in Marseille.

In Nr 197, S. 2163 wurde der großen Pockenseuche in Marseille im May und Junius d. J. Erwähnung gethan. Jetzt enthalten öffentliche Blätter folgende amtliche Bekanntmachung der Mairie von Marseille über die Pockenseuche, vom 10. Julius.

„Aus den Registern der Geburts = und Sterbefälle im Bureau de l'Etat civil vom abgeflossenen Brachmonat ergeben sich 350 Geburten; 775 Sterbefälle und 47 Ehen. Unter den 775 Todten befinden sich 438 an den Menschenpocken Verstorbene, die meist alle nicht vaccinirt gewesen waren. Die Zahl der, mit jener unter dem Namen Varioilde bekannten Ausschlagskrankheit befallenen Individuen ist ausnehmend gering, und man kann sagen, völlig unbedeutend im Verhältniß zur Zahl der Vaccinirten gewesen. Es hat demnach die herrschende Epidemie die unverkennbaren Vortheile der Vaccine als beynahe untrügliches Schutzmittel gegen die Gefahren der Menschenpocken nochmahls bestätigt."

Während dieser Seuche ward zu Anfang des Julius eine Frau aus der untern Volksclasse wahnsinnig, weil sie in wenigen Tagen alle ihre Kinder, sieben an der Zahl, durch die Menschenblattern verloren hatte. — Liegt nicht in solchen Ereignissen, wie diese Seuche darbietet, die dringendste Aufforderung an alle Regierungen, mit unnachsichtlicher Strenge auf Vollziehung ihrer weisen, menschenfreundlichen Anordnungen in Betreff der allgemeinen Impfung der Kuhpocken oder Schutzblattern zu dringen?

d. R.

Gesuchte Stellen.

Ein, durch mehrere prosaische und poetische Schriften, erstere vorzüglich im juristischen, historischen und archäologischen Fache, nicht unvortheilhaft bekannter, außer jenen Wissenschaften, im Fache der schönen Künste bewanderter, mit mehreren lebenden Sprachen vertrauter Gelehrter †) wünscht, um ganz seiner literarischen Neigung zu leben, eine Bibliothekarstelle oder Professur der Geschichte, Archäologie oder Numismatik. Auch wäre derselbe erbötig, etwa zwey Jahre hindurch, als Secretair einen Großen auf Reisen durch die Schweiz, Italien ꝛc. zu begleiten.

Berücksichtigungen dieser Anzeige bittet man an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, um alsdann durch deren Vermittelung nähere Auskunft zu erwarten.

†) Ein vielseitig gebildeter Gelehrter, erfahrener Geschäftsmann u. beliebter Schriftsteller. d. R.

Familien = Nachrichten.

Todesanzeige.

Den am 22. d. M. erfolgten Tod des herzogl. Kammermusicus und hiesigen Stadtcantors Johann Gottfried Schade, des wohlwollenden und Vielen befreundeten Mannes, zeige ich dessen nahen und fernen Freunden und Bekannten hierdurch an.

Gotha, den 26. Julius 1828.

Felsberg.

*) Die Expedition d. Bl. wird frey eingehende Briefe besorgen. d. R.

Digitized by Google

Literarische Gegenstände.

An alle Buch- und Kunsthandlungen wird binnen 4 Wochen versendet werden:

Karte des Osmanischen Reichs in Europa und Asien in 3 Blättern, nach den neuesten Hülfsmitteln entworfen. Imperial-Fol. colorirt 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gl.

Von vorstehender Karte hat sich der Vorrath derselben durch einen ungewöhnlich schnellen Absatz binnen 2 Monaten ganz vergriffen, so dafs ein neuer Stich nothwendig wurde, welcher binnen 4 Wochen vollendet seyn wird. Bey dieser neuen Ausgabe wurde die »Carte générale de la Turquie d'Europe en 15 feuilles, dressée sur les matériaux rassemblés par M. le Lieut. Général Comte Guilleminot" der Art zweckmäfsig benutzt, dafs solche ihrer Vorzüglichkeit wegen sich wol eines noch gröfseren Beyfalls erfreuen darf.

Carte générale de la Turquie d'Europe à la droite du Danube ou des Beglerbegliks de Roumili, Bosna, Morée et pays limitrophes, dressée d'après les meilleurs observations astronomiques, Itinéraires, Cartes particulières, et reconnaissances existentes jusqu'à ce jour, par F. Guillaume de Vaudoncourt. 4 feuill. Imp. fol. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gl.

Da der Herausgeber, der lange den Posten eines Gesandtschafts-Secretairs in Constantinopel begleitete, diese Karte selbst an Ort und Stelle genau aufgenommen, und ihm überdiefs hiezu die beſsten Hülfsmittel zu Gebote standen, so kann selbe mit Recht als die vorzüglichste und richtigste, die bisher über die europäische Türkey erschienen ist, empfohlen werden; auch tragen Stich, Druck und Papier dazu bey, das allgemeine Interesse und die gute Aufnahme, deren sie sich besonders im gegenwärtigen Augenblick zu erfreuen hat, zu erhöhen und zu befördern.

Eben so erscheint binnen sechs Wochen die 2. vermehrte und verbesserte Ausgabe des

Allgemeinen neuen Hand- und Schulatlasses, zum geographischen Unterrichte u. Gebrauch für alle Stände. Querfol. 26 Blatt in elegantem Umschlag. colorirt 3 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. 22 gl.
schwarz 2 — 42 — — 1 — 12 —

Neben seiner technischen und geographischen Hinsicht empfiehlt sich dieser durch Wohlfeilheit des Preises und möglichste Vervollständigung, indem zum Studium der Religionsgeschichte solcher nicht nur mit einer Karte von Palästina vermehrt, sondern auch mehrere Blätter nach den neuesten und beſsten Quellen umgearbeitet und verbessert worden sind.

Die Brauchbarkeit und Vorzüglichkeit vor allen bisher erschienenen Schulatlanten bewährt sich am vortheilhaftesten durch den ungewöhnlich schnellen Absatz der ersten Auflage, welcher auch dieser zweyten zu Theil werden wird.

Freiburg im Breisgau, im Junius 1828.

HERDERsche Kunst- und Buchhandlung.

Menschenfreunde werden um Unterzeichnung auf folgende Zeitschrift gebeten:

Der Menschenfreund.

Eine Monatsschrift in zwanglosen Heften für den Bürger und Landmann. Zum Besten der notorisch armen taubstummen Zöglinge im Taubstummeninstitut zu Quedlinburg, herausg. von H. Hauer. Preis für 12 Hefte, welche zusammen wenigstens 50 Bogen enthalten, 1 Thlr. 10 Sgl.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Subscriptionsanzeige.

Vom 1. Junius d. J. an, ist auf 2 groß Median-Octavbogen ein wissenschaftliches Quodlibet zur Unterhaltung in müßigen Stunden für Stadt und Land erschienen, welches reichhaltigen Inhalts, jedoch, mit Ausschluß aller politischen, religiösen und statistischen Gegenstände, allwöchentlich continuiret werden soll. *Der Abonnements-preis* ist vierteljährig 12 gl. pr. C. Die Buchhandlungen nehmen auf dieses Werk, wovon, sowohl der Prospectus, als das bereits erschienene 1. St. zur beliebigen Ansicht vorliegt, Subscription und Bestellungen in postfreyen, so wie das literarische, artistische und oeconomische-, nebst Versorgungs-Bureau zu Rochlitz, an.

Wetteravia, Zeitschrift für deutsche Geschichte und Rechts-Alterthümer, herausgegeben von J. C. von Fichard, genannt Baur von Eyseneck. 1. Bd. 1. Heft. Frankfurt a. M. in der Andreä'schen Buchhandlung 1828. gr. 8. geheft. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Dieses erste Heft enthält folgende Gegenstände: Die Entstehung des St. Bartholomäistiftes zu Frankfurt a. M. aus der Capella regia des dasigen Palastes Karls des Großen — und Verzeichniß der Pröpste und Dignitarien ꝛc. dieses Stiftes — Weisthümer von Wald- und Dorf-Markungen — Briefwechsel des Erzbischoffs von Mainz, Johann II. (von Nassau) mit Balthasar ꝛc. Landgrafen von Thüringen ꝛc. — Beyträge zur Geschichte des rheinischen und wetterauischen Adels — Der Römer (das Rathhaus) zu Frankfurt a. M. war nie der Palast Karls des Gr. — Aeltestes frankfurter Stadtrecht von 1297 in lateinischem Texte — Ueber die Stadt- und Markt-

rechte anderer Städte nach diesem Rechte — Ueber den Oberhof und das Burgrecht einzelner Dörfer in dieser Stadt — Urkundliche Beyträge zur Zeit- und Sittengeschichte — Literarische Ankündigung.

Bey mir sind erschienen:

A. W. Iffland's,

theatralische Werke, Auswahl in 11 Bänden, 7. bis 11. Band. Wohlfeile Ausgabe in Taschenformat; Ladenpr. für alle 11 Bände 5 Thlr. sächs.

W. E. A. v. Schlieben,

Lehrgebäude der Geographie, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Kartenatlasse rc. Erster Theil, mit einer Höhenkarte, einer Generalkarte von Europa und 18 Specialkarten. Subscriptionspreis für den 1. Theil 5 Thlr. sächs.

Was dieses Werk leistet, davon möge sich jeder Liebhaber und Kenner der Geographie durch den vorliegenden Band selbst unterrichten. Eine ausführliche Anzeige darüber ist in jeder Buchhandlung zu finden, und ich ersuche Freunde der Erdkunde sich solche gefällig geben zu lassen.

Leipzig, im May 1828.

Georg Joachim Göschen.

Neueste Verlags-Werke

der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin, welche so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet wurden:

Dieterichs, J. F. C., (Ober-Thierarzt in Berlin) Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie für Thierärzte und Landwirthe. Oder: die Kunst, die innern Krankheiten der Pferde, Rinder und Schafe zu erkennen, zu verhüten und zu heilen. 43 Bogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier. 2 Thlr. 16 ggl.

Grebitz, (Caroline Eleonore), Hülfsbuch für Küche und Haushaltung, Feld- und Gartenbau, enthaltend eine deutliche Anweisung zum Bereiten sehr zierlicher und einfacher Backwerke, verschiedener Speisen, Getränke, Essige, Oele, Syrupe und Eingemachten, ferner eine Auswahl mehrerer Vortheile für die Haushaltung, sehr brauchbarer Bleich- und Färbemittel, bewährter Tinten- und Tuschrecepte, so wie einiger Vortheile und Anweisungen für den Feld- und Gartenbau. gr. 8. Sauber geheftet 18 ggl.

Ise, Aug., (Lehrer der französischen und italienischen Sprache in Berlin) Faßlicher Unterricht in der französischen Sprache, bestehend in einer practischen Grammatik, nach den einfachsten Regeln, und mit zweckmäßigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische versehen, nebst einem neuen französischen Lesebuche, mit Hinweisungen auf die Regeln der Grammatik. Für den Schul- und Privatgebrauch. 29 compresse Bogen im größten Octav. 18 ggl.

Neumann, W., (Prediger in Köthen) Cypressen. Ein Sammlung von Todeserinnerungen und Grabschriften, nach den Altersstufen u. Lebensverhältnissen der Verstorbenen geordnet. 8. Velinpapier. Mit allegorischem Titelkupfer. Elegant geb. 20 ggl.

Scheibler, (Sophie Wilhelmine, geb. Koblanck) Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen; oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. Zweyter, neu hinzugekommener Theil. Mit einem allegorischen Titelkupfer und zwey erläuternden Kupfertafeln. 16 ggl.

Schoppe, (Amalia, geb. Weise) Die Auswanderer nach Brasilien oder die Hütte am Gigitonhonha. Nebst noch andern moralischen und unterhaltenden Erzählungen für die geliebte Jugend von 10—14 Jahren. gr. 12. Mit 8 fein colorirten Kupfern, nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Engl. Druckpapier. Sauber gebunden 1 Thlr. 16 ggl.

Vollbeding, J. Ch., Gemeinnütziges Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 37 Bogen größten Octavs in gespaltenen Columnen. Sauber geheftet 1 Thlr. 16 ggl.

Wagener, Samuel Ch., (königl. Superintendent a. D. und Ritter rc.) Das Leben des Erdballs und aller Welten. Neue Ansichten und Folgerungen aus Thatsachen. Allen Erforschern und sinnigen Freunden der Natur gewidmet. 49 Bogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier. Mit 7 Kupfertafeln. 2 Thlr. 18 ggl.

Wilmsen, F. P., Theodora. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Mit allegorischem Titelkupfer, Vignette und Musikbeylage. Sauber geheftet 1 Thlr. 4 ggl.

In der Herbstmesse v. J. waren neu:

Sachs, A., (Doctor und Operateur in Berlin), Gründliche Darstellung der gebräuchlichsten äusseren Heilmittel in therapeutischem Bezuge, für angehende Practiker in der Medicin und Chirurgie. Erster Theil, welcher die pharmaceutischen, mit Ausschluss der Augenheilmittel, enthält. 8. 1 Thlr. 8 ggl.

Sachs, S., (Königl. Regierungs-Bauinspector) Vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bau-Anschläge, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverlässiger ausgearbeitet werden können. Zum Gebrauch für Baumeister und Bauunternehmer, so wie auch für Jeden, der das Veranschlagungsgeschäft aufs leichteste und gründlichste erlernen will. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 3 Thlr. 18 ggl.

Wilmsen, F. P., Eusebia. Andachtsübungen in Gesängen, Gebeten und Betrachtungen für weibliche Erziehungsanstalten und für die Familienandacht. 8. Velinpapier. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Thlr.

Wredow, J. C. L., Der Gartenfreund oder vollständiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Dritte Auflage. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Geheftet 2 Thlr.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Beschreibung und Abbildung
der neuesten, verbesserten

Wasser- und Luftpumpen
und
Preßmaschinen,
besonders
hydraulischer Pressen,

so wie von Werkzeugen und Instrumenten zur Anlegung und Erhaltung der Brunnen. Nach den neuesten und zweckmäßigsten englischen, französischen und deutschen Erfindungen. Herausgegeben von Emanuel Klinghorn. Mit 87 Abbildungen. 8. Preis 16 gl.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ausführliches Lehrbuch des practischen Pandecten-Rechtes, insbesondere für academische Vorlesungen, von Dr. C. J. M. Valett, Privatdocenten in Göttingen. In 3 Bänden. 1. Bd. gr. 8. 1828. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. (Der II. und III. Band erscheint im Laufe dieses Sommers.)

Der Herr Verf. hat mit dem sorgfältigsten Fleiße nach möglichster Vollständigkeit, Klarheit und Faßlichkeit gestrebt, so daß dieses Werk nicht bloß dem Lernenden, sondern auch allen ausgelernten Juristen ein unentbehrliches Handbuch seyn wird. Dem Systeme ist eine natürliche und ungezwungene, aus der Natur der Rechtsinstitute hervorgehende Stellung und Anordnung gegeben, damit nicht andere Docenten abgehalten werden mögen, dieses Buch bey ihren Vorlesungen zu gebrauchen. Aber auch der Practiker findet überall die nöthigen Winke über seine Bedürfnisse.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Abwesende:

1) Simon Meinung aus Witterda, geboren den 8. Januar 1792, welcher im Jahre 1813 zum Militärdienst gezogen, nach Frankreich marschirt ist, und bis jetzt keine Nachricht von sich ertheilt hat,

2) Philipp Eberlein von Büßleben, Sohn des Nicolaus Eberlein, geboren den 23. August 1749, welcher sich im Jahre 1787 aus Udestedt, wo wo er als Knecht diente, heimlich entfernt hat,

3) Samuel Wilhelm Kraehmer aus Weißensee, geboren den 15. August 1787, der seit 20 Jahren verschollen ist,

4) Johanne Magdalene Schellhardt aus Weißensee, Tochter des Johann Jacob Schellhardt, geboren den 9. October 1776, welche seit 24 Jahren ihren Geburtsort verlassen hat,

5) Christian Benjamin Hertel aus Weißensee, Sohn des Israel Nicolaus Hertel, geboren den 22. November 1789, welcher als Gemeiner im Königl. Sächsischem Chevauxlegers-Regimente von Polenz im Jahre 1812 dem Russischen Feldzuge beygewohnt hat und bey einer Recognoscirung in einem Gefechte bey Brouganni am 30. Julius 1812 geblieben seyn soll,

6) Johann Heinrich Kämmerer aus Straußfurth, Sohn des Heinrich Michael Gottlieb Kämmerer, geboren den 30. März 1781, welcher als Fahnenschmidt beym Königl. Sächs. Kürassier-Regimente von Kochtizky im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und dessen Ehefrau Elisabeth Magdalena geb. Schröder aus Scherndorf, welche ihren Ehemann als Marketenderin begleitete, die aber beide seitdem nichts von sich haben hören lassen,

7) Franz Schwarz von hier, der im Jahre 1814 zum 3. Landwehr-Infanterie-Regimente gezogen worden, und von Preuß. Minden aus desertirt seyn soll,

8) Gottfried Kümmerling von hier, welcher im Jahre 1805 oder 1806 Kaiserl. Königl. Oestreichische Kriegsdienste genommen hat,

9) Georg Conrad Börner von hier, Sohn des Posamentirer Constant Hieronymus Börner, geboren den 26. Julius 1794, welcher im Jahre 1812 auf die Wanderschaft gegangen, im Jahre 1813 aus Ludwigsburg die letzte gewisse Nachricht

von sich gegeben, und unverbürgten Sagen zu Folge im Jahre 1815 in Prag gewesen seyn soll,

10) der Schumacher Johann Heinrich Bernhard Habermann von hier, geboren den 1. December 1748, welcher sich im Jahre 1784 nach Amsterdam begeben, und von dort aus in demselben Jahre noch die letzte Nachricht von sich ertheilt hat,

11) Johann Gottfried Bechstedt aus Günstedt, Sohn des Webers Bechstedt, welcher in Königl. Sächs. Kriegsdiensten im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt und nicht zurückgekehrt ist,

12) die Gebrüder Johann Christoph und Johann Dietrich Forst aus Werningsleben, welche seit länger als 60 Jahren unbekannt abwesend sind,

13) Gotthard Heinrich Kühne auch Kühn genannt aus Weißensee, Sohn des Webermeisters Heinrich Anton Kühne, geboren den 31. December 1759, welcher sich vor ohngefähr 40 Jahren entfernt, und in einem Schreiben d. d. Behenthal, den 29. März 1786 die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

14) Johann Christoph Bruchmann aus Sundhausen, geboren den 24. November 1788 und dessen Bruder Friedrich Andreas Bruchmann, geboren den 13. Julius 1791, Söhne des Johann Heinrich Bruchmann zu Sundhausen, welche beide im Jahre 1809 und 1812 als Soldaten im Königl. Sächs. Infanterie-Regimente Prinz Clemens gestanden, und verschollen sind,

15) Michael Wilhelm Rudolph aus Walschleben, Sohn des Johann Elias Rudolph, geboren den 5. November 1763, der seit 40 Jahren unbekannt abwesend ist,

16) Heinrich Jacob Blankenberg auch Blankenburg genannt, aus Witterda, Sohn des S. Heinrich Blankenberg, geboren den 25. Julius 1734, welcher sich gegen das Jahr 1770 entfernt hat, und nichts wieder von sich hören lassen,

17) Johann Christoph Zacher von hier, Sohn des Zimmermann Fabian Zacher, getauft den 6. März 1786, welcher als Zimmergeselle im Jahre 1808 ausgewandert, und seitdem verschollen ist,

18) Adam Heinrich Bohn aus Sundhausen, Sohn des Georg Adam Bohn, geboren den 27. August 1786, welcher seit 22 oder 23 Jahren unbekannt abwesend ist,

19) Johann Christoph Dölle von hier, Sohn des Nicolaus Dölle, geboren den 28. May 1786, welcher als Webergeselle im Jahre 1801 in die Fremde gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und

20) Abraham Hesse aus Mühlberg, Sohn des Hanns Jacob Hesse, getauft am 5. November 1762, welcher als Müllergeselle im Jahre 1787 ausgewandert, und nichts wieder von sich hören lassen,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Vormünder sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 28. May 1829

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Arends an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Rötger, Sacetot und Dr. Hadelich vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, werden für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, welches bey dem rc. Meinung in 6 Thlr., dem rc. Eberlein in 3/8 Acker Büßleber Flur, dem rc. Kraehmer in 78 Thlr. 4 Sgl. 5 pf., der rc. Schellhardt in 30 Thlr. 27 Sgl. 4 pf., dem rc. Hertel in 3 Thlr. 20 Sgl., dem rc. Kämmerer und dessen Ehefrau zusammen in circa 400 Thlr., dem rc. Schwarz in 50 Thlr., dem rc. Kümmerling in 75 Thlr., dem rc. Habermann in 4 Thlr., dem rc. Bechstedt in 30 Thlr., den Gebrüdern Forst in 80 Thlr., dem rc. Kühne in 231 Thlr. 6 Sgl. 9 pf., den Gebrüdern rc. Bruchmann in 3/8 Hufen Land, dem rc. Rudolph in 1 1/2 Acker Walschleber Flur, dem rc. Blankenberg in 13 Thlr., dem rc. Zacher in 48 Thlr. 15 Sgl., dem rc. Bohn in 208 Thlr. 13 Sgl. 2 pf., dem rc. Dölle in 15 Thlr. 16 Sgl. 3 pf., und dem rc. Hesse in 30 Thlr. besteht, den bey den Acten bekannten legitimirten Verwandten oder in deren Ermangelung dem Fiscus als herrenloses Gut verabfolgt werden wird.

Erfurt, den 21. Junius 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.
Kaupisch.
Butteweg.

Oeffentliche Vorladung des Johann Reinhard und Christian Gottfried Adolph Klingelhöfers von Altenstadt.

Im Jahr 1789 starb der Landamtmann Klingelhöfer zu Altenstadt mit Hinterlassung von fünf Kindern, wovon zwey Söhne, nämlich Johann Reinhard, geboren den 17. May 1748 und Christian Gottfried Adolph, geboren den 15. April 1757 und zwar ersterer vor 58 Jahren und letzterer vor 53 Jahren, in die Fremde gegangen und und bis hierhin keine Nachricht von sich gegeben haben.

Die Geschwister derselben, baten um Ueberlassung, deren theils im vormahligen Amt Ortenberg, theils im ehemahligen Amt Altenstadt befindlichen Erbtheile, gegen Caution, und es wurde auch von den damahligen competenten Behörden, dem Fürstlich Hessischen Hofgericht zu Hanau am 16. August 1800 und der vormaligen Kaiserlich Burgfriedbergischen Canzley die erfoderlichen Edictalladungen unter dem Präjudiz erlassen, daß im Fall die Geladenen ihre Ansprüche nicht gel-

tend machen würden, die Erbtheile der Abwesenden gegen Caution verabfolgt werden sollten, und es wurde auch, da die Geladenen sich nicht meldeten, nach Maßgabe dieses Präjudizes, in so weit Caution gestellt werden konnte, verfahren.

Da aber nunmehr die nächsten Erben der Abwesenden um Ueberweisung der Erbtheile ohne Caution gebeten haben, letztere auch nunmehr das siebenzigste Jahr überschritten haben, so werden der Johann Reinhard und Christian Gottfried Adolph Klingelhöfer oder deren Leibeserben aufgefordert, in dem auf

Mittwoch den 1. October l. J.

anberaumten Termin, Morgens 10 Uhr auf dahiesiger Hofgerichts-Canzley in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte, wozu von Amtswegen die Hofgerichtsadvocaten Fuhr, Löber und Wiessell benannt werden, ihre Ansprüche an die unter Curatel befindlichen Erbtheile unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, daß ansonst die abwesenden Gebrüder Johann Reinhard und Christian Gottfried Adolph Klingelhöfer ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für verschollen erklärt, und deren Erbtheile, den sich gemeldet habenden nächsten Erben ohne Caution überlassen werden sollen.

Beschlossen im Ghzgl. Hess. Hofgericht Giessen, am 18. Junius 1828.

Dr. von Arens. von Helmolt.
vt. Sames.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut an der Werra.

Der unterzeichnete Geschäftsverein ist von den Eigenthümern eines in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Niederhessens unmittelbar am schiffbaren Werrastrome, eine halbe Stunde von Wanfried, zwey Stunden von Eschwege, und fünf Stunden von Eisenach und Mühlhausen belegenen Rittergutes mit Bewirkung des freywilligen Verkaufs desselben beauftragt worden. Es enthält dasselbe ungefähr 1700 Acker Waldung, 600 Acker Land, 27 Acker Gärten, 170 Acker Wiesen, zwey Mühlenwerke, die privative Schäfereygerechtigkeit für 800 Stück Schafe, ist zur Ausübung der Fischerey, wie auch einer über 3000 Acker Flur und Waldung sich erstreckenden privativen Jagd berechtigt, und zieht bedeutende Gefälle. Die dazu gehörenden Wirthschaftsgebäude, wie auch eine Brantweinbrennerey sind fast sämmtlich massiv und auf das zweckmäßigste eingerichtet, die Wohngebäude vorzüglich sehr geräumig und geschmackvoll, auch befinden sich sämmtliche Gebäude im besten Zustande.

Kauflustige finden wegen näherer Beschreibung des bezeichneten Gutes und wegen Mittheilung der Verkaufsbedingungen bey dem unterzeichneten Geschäftsvereine zu Cassel, Nr. 87 in der Carlsstraße, Auskunft, auch wird derselbe auf portofreye Briefe etwa gefordert werdende Nachrichten sofort mittheilen.

Cassel, am 9. Junius 1828.

Der juristische Geschäftsverein.
Rösing. Schwarzenberg. Beste.

Haupt-Uhren-Niederlage von Sigmund Geisenheimer in Frankfurt a. M.

Um den Ausverkauf dieser Uhren-Niederlage schnell zu bewerkstelligen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, die bisher festgesetzt gewesenen Preise von:

Crizotuhren, anfangend von 2 fl. bis zu 12 fl. das Stück.

Silberne Uhren, anfangend von 4 1/2 bis zu 30 fl. d. Stck.

Goldene Uhren, anfangend von 20 bis 200 fl. d. Stck.

Pendeluhren, anfangend von 24 bis 150 fl. d. Stck.

so wie auch von Gemäldeuhren und Musikstücken zwar beyzubehalten, dagegen aber auf diese fixe Preise einen Nachlaß von 10 à 20 Proc. zu bewilligen, welches mit der ergebenen Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird: daß Preiscourante dieses aufs Vollständigste assortirten Lagers auf Verlangen gratis übersandt werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Der Administrator der S. Geisenheimerschen Verlassenschaft.
Raphael Geisenheimer.

Die 64. leipziger Stadtlotterie,

deren Plan jetzt wesentlich verbessert ist, enthält folgende Gewinne: 30,000 Thlr. im glücklichen Falle, ferner: 20,000 Thlr. als Prämie, 10,000, 2mahl 5000, 2mahl 3000, 3mahl 2000, 3mahl 1500, 1200, 22mahl 1000, 48mahl 500, 80mahl 200 Thlr. u. s. w. Hierzu sind aus unsrer Hauptcollecte Loose zur 1. Classe, welche am 11. August d. J. gezogen wird, à 2 Thlr. 2 gl. Conv. Geld, (Halbe und Viertel im Verhältniß) so wie Loose für alle 7 Classen gültig, zu 27 Thlr. Conv. Geld, nebst Planen bey uns zu haben.

Förster und Bader in Leipzig.

Bey dieser Gelegenheit empfehlen wir uns wiederholt angelegentlichst in Wechselgeschäften, Ein- und Verkauf von Staatspapieren und im Geldwechsel.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 31. Julius 1828. Gotha, b. Becker.

Ueber die Steuerbewilligung der Landstände in Kurhessen; vom Dr. König.

„Ganz Europa war frey, so lange die Fürsten nichts Erhebliches thaten, ohne Rath, Willen und Zustimmung ihrer Stände, versammelt auf den Landtagen jeden Volks."
Johannes von Müller.

Ueber diesen Gegenstand ist in d. Bl. angefragt, und darauf sind Antworten erfolgt *). Der Gegenstand ist von wichtiger Beschaffenheit und von so weit umfassendem Interesse, daß man ihn mit keinem andern vergleichen kann. Das Wort Steuer ist leicht ausgesprochen; allein die Herbeyschaffung der Steuern geschieht unter Millionen Schweißtropfen. Alles wird versteuert. Das Kleid, was ich trage, das Bier, was ich trinke, das Brod, was ich esse. Es wird oft nicht einmahl, sondern dreymahl, viermahl, unter verschiedenen Formen besteuert. Von dem Acker zahl' ich die Grundsteuer. (Von der Ernte den Zehnten.) Von den Körnern, die auf den Aeckern gewachsen sind, zahl' ich die Mahl= (und Schrot=)steuer. Von dem Fleisch des Mastviehs, was mit diesen Körnern (Schrot) gefüttert und fett gemacht wird, zahl' ich die Schlachtsteuer. Also von dem Fleische, was auf meinen Tisch gebracht wird, zahl' ich vor dem Genuß eine drey=(vier=)fache Steuer; und ich, der ich es jetzt genieße, zahle für meinen Kopf außerdem eine gedoppelte Steuer, nämlich die Personalsteuer und die Einkommenssteuer. Zu dem Fleische gehört Salz, und wir kennen die Salzsteuer. Gewürze werden dazu verbraucht, und wir wissen, daß auch diese auf dem Steuertarif nicht vergessen sind. Ich wollte nur aufmerksam machen auf die Wichtigkeit und das große Interesse der Steuern; sonst könnte ich dieses Capitel der Steuervervielfachung noch weiter fortsetzen.

Der Familienvater, wenn er sonst nicht in den Tag hinein lebt, muß zum Nachdenken geführt werden; denn ihm liegt es ob, nicht nur die Familie zu ernähren, sondern er muß auch den Staat, und außerdem die Provinz, und außerdem die Gemeinde, wozu er gehört, ernähren.

Das Wesen der Finanz ist die gleichmäßige Vertheilung der Steuern und die höchste Sparsamkeit des Staatshaushaltes. Der Staatshaushalt ist der Schatten des Familienhaushaltes, sagte schon Socrates, und wie recht dieser Weise des Alterthums hat, davon überzeugen wir uns, je weiter wir auf der einmahl betretenen Bahn der Civilisation fortschreiten. Redlichkeit, Ehrlichkeit und Rechtlichkeit sind die Wesen des Familienhaushaltes. Der Familienvater richtet die Ausgabe nach seiner Einnahme ein, nicht aber, wie viele Finanzmänner, die Einnahme nach der Ausgabe. Mit Vielem hält man Haus, mit

*) S. allg. Anz. d. D. 1827 Nr. 344; 1828 Nr. 6, 41, 96 und 201. d. R.

Wenigem kommt man aus. Der Familienvater sorgt erst für das Brod seiner Familie, dann für die Erziehung seiner Kinder, dann für Gemächlichkeit, und hat er so viel über, auch für Equipagen und dergleichen.

Nach dem 13. Artikel der Bundesacte werden uns landständische Verfassungen zugesichert, und nach den vom Bundestage sanctionirten carlsbader Beschlüssen sollen die verheißenen landständischen Verfassungen nach deutschen Begriffen von diesem Institute, nach deutschem Recht und nach deutscher Geschichte bestimmt werden. Manche der Leser kennen die deutsche Geschichte nicht genau, noch weniger die deutschen Rechte, noch weniger, was der Deutsche unter seinen Landständen versteht, d. h. nach deutschen Begriffen. Daher will ich das, was ich davon erfahren habe, in wenigen Worten hier mittheilen. Ich halte mich an die Worte, die zum Gesetze erhoben sind, und werde also die deutschen Begriffe von Landständen, die deutschen Rechte und die deutsche Geschichte dieses Instituts prüfen. Ich bemerke aber zum voraus, daß ich von hinten anfange; also zuerst über die Geschichte spreche, und versichere es zum voraus, daß, wenn der Leser diese Geschichte, d. h. das deutsche Leben und Weben kennt, er die Rechte daraus zugleich erfährt, und die Begriffe aus den Thatsachen sich selbst, ohne fremde Hülfe, ableiten und feststellen kann.

Auf den März- und Mayfeldern hatte jeder deutsche Mann, d. h. ein Freyer, Sitz und Stimme, und es war fester Grundsatz:

Daß dasjenige, was Alle betrifft, auch von Allen müsse berathen und gebilligt werden.

So war es auch zu seiner Zeit in Athen und in Sparta in der Ecclesia, und zu Rom in den Comitien. Wir müssen aber bedenken, daß jene Deutschen keine Städte kannten, von Gewerben und Fabriken, vom Handel nichts wußten, und daß ihnen die Erzeugnisse der Wissenschaften und die Wissenschaften selbst fremd waren, selbst der Ackerbau durch die Unfreyen geschah. Das Leben bestand in kriegerischen Spielen oder in Krieg, und in der Jagd.

Durch die Eroberungen der einzelnen Volksstämme, durch die Vereinigung derselben unter dem Stamme der Franken; durch die Ausdehnung des Reichs; ward diese Verfassung in der Form und ihre Dauer unmöglich. Sie hörte also naturgemäß auf. An die Stelle des ganzen großen Volks wurden nur die Einsichtsvollsten zur Berathung und Bewilligung einberufen, und die Geistlichen und die Adeligen waren die Einsichtsvollsten. Daher war es natürlich, daß diese die Stellvertreter der Massen wurden. Hier ist der erste Act der Volksvertretung nach der deutschen Geschichte. Hier ist der Ursprung der Reichsstände und der Reichstage; der Landstände und der Landtage.

J. von Müller hat sehr Recht, wenn er Carl darum den Großen nennt, weil er nicht nur die Volksrechte achtete, materiell solche unangetastet ließ, sondern auch durch die damahligen neuen verfassungsmäßigen Formen sich politisch klug bewies; denn dieß zeigen Carl's Thaten. Carl ordnete, unter dem Vorsitze der Großen, *mit welchen er auf den Reichstagen, als den Stellvertretern der Nation, verhandelte, Provinzialversammlungen*, und so entstanden Provinzialstände, und diese sind die nachherigen Landstände. Hier ist die Quelle der deutschen Landstandschaft. Von dieser Zeit schreiben sich die deutschen Landstände her. Die Großen und Herren waren aber damahls Bediente, wie sich Struben ausdrückt. Diese nachherigen Landesherren waren also zu der Zeit, wie es schon deutsche Landstände gab, nichts weiter, als Diener des Königs. Die Landstandschaft ist also älter, als die Landeshoheit, und die Legitimität der deutschen Landstände ist die Mutter der Landeshoheit und der nachherigen Souveränetät der deutschen Fürsten.

Wenn wir die Geschichte kennen, so wissen wir, daß die Landeshoheit von den nachher erblich gewordenen Dienern in Besitz genommen wurde, denn mit Gewalt haben sie solche den schwachen Kaisern abgedrungen. Das ist wahrlich kein königlicher Fürst, wer aus freyem Willen die Machtvollkommenheit mit einem Andern theilt, was ich in meiner Abhandlung über das Königthum genau glaube bewiesen zu haben *).

*) Diese beherzigungswerthe Schrift ist unter dem Titel: Das Königthum und die Repräsentation, von Dr. G. F. König. Leipzig b. Rein. 1828. 144 S. in 8. erschienen. D. R.

Digitized by Google

Die nun unmittelbar gewordenen Landesherrn, geistliche und weltliche, bedurften in Staatsangelegenheiten eben so die Einwilligung der Landstände, wie der Kaiser in Reichsangelegenheiten die Einwilligung der Reichsstände. Insonderheit, was hier nur in Frage kommt, mußten sie von den Landständen die Geldbewilligungen haben, und es hing von den Ständen ab, sie zu bewilligen oder zu verweigern, so wie es von den Reichsständen abhing, solche Gelder dem Kaiser zu bewilligen oder zu verweigern. Die Reichsverhältnisse zwischen dem Kaiser und den Reichsständen waren dieselben, wie die der Reichsstände als Landesherrn zu den Landständen. Wir sprechen hier vom Rechte und nicht von den Beeinträchtigungen dieser Rechte durch die physische Macht. Die Macht kann das Recht wol verletzen, aber sich niemahls selbst auf den Thron des Rechts erheben.

Betrachten wir nun in diesem Zeitraum wiederum die Verhältnisse der Familien in der damahligen bürgerlichen Gesellschaft, so erfahren wir, daß sich das Leben damahls, gegen vormahls, sehr erweitert hatte. Es waren Städte entstanden und mit ihnen ein neuer Stand, der Bürgerstand. Der Handel blühte auf; der Ackerbau kam durch die Gewerbe in Aufnahme. Aus einem Nomadenvolke war ein Acker bauendes, ein Gewerbe treibendes, ein Volk geworden, was Handel liebte, hegte und pflegte. Die Leibeigenschaft erkrankte und es erfolgte bald ihr allmähliges Absterben. Andere Dinge, andere Menschen. Die Landstandschaft, welche in der vorigen Zeit nur von der Geistlichkeit und dem Landadel ausgeübt wurde, ging nun auch auf den Bürgerstand über. Es schritt die Civilisation immer vorwärts, und mit ihr die Macht der Landesherrn, aber das Kaiserthum und die Landstandschaft starben ab, und dauerten zuletzt nur noch in ihren Formen fort, welche, wie die Formen der Reichsgerichte, nur ein Gegenstand des Spotts zu oft geworden sind. Als der Kaiser Napoleon seine glücklichen Waffen in das Herz Deutschlands brachte, stürzte der Kaiserthron zusammen und von Landständen wurde nicht einmahl mehr gesprochen. Der Kaiserthron wurde, nach der Vertreibung der Fremden, nicht wieder aufgerichtet, und so ging die kaiserliche Erbschaft über auf die mächtigen Reichsstände, welche die kleinen verschlangen. Das war aber die Veränderung, welche Verhältnisse zwischen dem Kaiser und den Reichsständen berührte, nicht aber die Verhältnisse zwischen den Landesherrn und den Landständen traf. Die Landstandschaft ist deutsches Recht, gründet sich auf deutsches Recht, und nach deutschem Rechte, welches durch die Geschichte erwiesen ist, war sie durch Carl den Großen eine Volksvertretung geworden. Dieß ist ein Recht, was die Macht wol auf Zeit erdrücken, was aber als Recht kein Sterblicher auflösen kann, wenn sonst die Contrahenten nicht einwilligen. Zeitige Mitglieder der Landstandschaft können dieß, ohne ausdrücklichen Willen ihrer Committenten (Bevollmächtiger) nicht aufgeben, so wenig ein König das Recht hat, das Königthum aufzuheben. Ein König kann auf den Thron für seine Person verzichten oder die Krone niederlegen, aber das Königthum darf er nicht auflösen. Landstände können für ihre Person die Landstandschaft aufgeben, allein die Nationalvertretung können sie nicht veräußern. Die Berufenen des Volks und der König können unter großen Veränderungen, so wie es Carl der Große machte, die Formen zeitgemäß verändern, aber die Materie (die Sache selbst) dürfen sie nicht vernichten. Die Nationalvertretung ist deutschen Ursprungs, ist in der Nation begründet, und man kann sie nur mit der Nation selbst vernichten. So wie Carl der Große gleichsam zwey Kammern, ein Oberhaus (Reichsstände) und ein Unterhaus (Landstände) errichtete, so ist es zeitgemäß, auch jetzt zwey Kammern zu errichten.

Nun ist der Wille der Nation auch dadurch ausgesprochen, wenn nach deutschen Begriffen, nach deutschem Rechte, und nach deutscher Geschichte, in den einzelnen Staaten Landstände in Wirksamkeit wieder gesetzt werden sollen. Die Landstandschaft, d. h. die Nationalvertretung, kann man nicht neu machen, denn ihr Geist, ihr Wesen, lebt in der Nation. Die Vertretung ist materiell also vorhanden, und nach diesem Material, d. h. den deutschen Begriffen, dem deut=

schen Rechte soll sie nun in den einzelnen Staaten geformt werden. So wie aber der Geist des Menschen sich nur durch den Körper (auch eine Art von Form) kund thun kann, so kann auch der Geist der Landstandschaft sich nur durch eine zweckmäßige Form aussprechen. So wie aber Gott die Form des Menschen ganz nach seinem Geiste geschaffen, also der Geist des Menschen sich nicht in der Form eines Faulthiers kund thun konnte, so muß auch die Form der Landstandschaft nach dem Geiste der Nation, d. h. nach dem Nationalwillen geformt werden. Anders, gegen diesen Geist, ihn zu formen, dazu ist der Mensch zu schwach; und dieß beweiset die Geschichte nur zu deutlich. Karl der Große war klug genug, den Volkswillen zu erfüllen; denn er erkannte Vox populi vox dei. — Will man gegen den Geist der Zeit die Vertretung d. h. die Landstandschaft formen, so richtet man nur großes Unheil an.

Wenn wir manche deutsche Staaten betrachten, so erkennen wir, daß hier die Formen der Landstandschaft gar nicht ins Leben getreten sind, dort Formen aufgewärmt, oder gemacht worden, in welchen der Geist der Landstandschaft sich nicht zeitgemäß aussprechen darf. Von zwey Unfällen ist der noch erträglich, wo man gar keine Form für eine Materie schafft, als da, wo man für eine edle Materie eine unedle Form schafft.

Wie aber nun, wenn es gesetzlich Rechtens ist, ohne Bewilligung und Genehmigung der Landstände keine Steuern zu erheben? Wenn die Vertretung nicht zusammen berufen, oder die bestehenden Formen der Vertretung aufgehoben werden? Wenn die Regierung des Fürsten nach ihrer Willkühr Steuern ausschreibt und erhebt? Wenn die Steuerpflichtigen sich weigern, solche Steuern, als gesetzwidrig gefordert, zu zahlen? Wenn dieß als Rechtsfrage zur Beurtheilung der Gerichte, die nach deutschen Rechten sprechen müssen, gebraucht wird? Wenn die Gerichte entscheiden sollen? Wenn sie wirklich entscheiden?

Es ist ein wahrhaftes Gottesgeschenk, wenn in einem Volke Sinn und Wesen für Recht und Gerechtigkeit lebt, und Friedrich der Große sagt in seinen hinterlassenen Werken, daß Recht und Gerechtigkeit die erste Pflicht des Fürsten sey; „denn darum, (fährt der große König fort) haben uns die Völker die Gewalt über sie übertragen, damit wir sie nach den Gesetzen, nach Recht und Gerechtigkeit lenken, führen und regieren.“ Wenn ich von meinem Nachbar mein Recht verlange, so versteht es sich auch von selbst, daß ich ihm sein Recht gewähre. Das Leben der Menschheit, sagt darum Platon, ist ein Wechsel des Rechts. Dieß gilt von allen Menschen, sowohl von Reichen, als Armen, von Großen, als Kleinen. „Da wo der Fürst das Recht außer Acht läßt, da verletzt es sein Sohn und sein Enkel tritt es mit Füßen.“ — J. v. Müller. —

So ist es also in die Brust des Menschen von Gott eingegraben, was man Rechtsgefühl benennt, und daher das deutsche Wort: ein rechtlicher Mann. Wenn also das Recht und weiter Nichts verlangt wird, so müssen auch Diejenigen, welche die Formen des Rechts bewachen, welche das Recht zum formellen Recht durch Richtersprüche zu Tage fördern, nur allein die Gesetze vor Augen haben, und das Recht nach Gesetzen, nicht aber nach Regierungsbefehlen, handhaben; sonst entsteht das wieder, was von Frankreich aus unter dem Namen Cabinetsjustiz eingeschmuggelt wurde von höfischen Menschen. „Muth für väterliche Rechte komme

allen Völkern zu, Maßregeln zu rechter Zeit nur den verständigen. Wer bis auf die Noth wartet, von dem geschieht Alles leidenschaftlich, übereilt, übertrieben." — J. v. Müller. — „Was ist ein Staat und jeder Mensch, der nicht weiß, ob es besser oder schlimmer wird, vergißt, was er war, und nicht überlegt, was ihm bevorsteht. Wie aus zu vielem Schlaf Stockung der Säfte, so entsteht Selbstvernachlässigung aus Unthätigkeit. — J. v. Müller. —

Zu einem rechtsverbindlichen Steuergesetze für die Steuerpflichtigen gehört nach deutschen Begriffen, nach deutschen Rechten, nach deutscher Geschichte, die Berathung und die Bewilligung der Landstandschaft. Landstandschaft, nach deutschen Begriffen und der deutschen Geschichte, und den deutschen Rechten, ist die Vertretung der Nation, vor und nach Karl dem Großen, vor Napoleon und nach Napoleon. Landstandschaft ist die Vertretung aller Freyen, und da wir in dem jetzigen Zeitalter weder Sklaven noch Leibeigene, sondern nur Freye kennen, so müssen alle Stände vertreten werden. Geistlichkeit, Feudaladel, Prälaten, Bürger, sind alte . . . Kleider, welche die jetzigen Menschen nicht mehr tragen, sondern wir kennen nur die Stände, die sich unserm Auge in ihrem Leben zeigen. Diese sind die Gelehrten, der Adel und das Volk. Die Gelehrten gehören zum Adel, wie zum Volk. Daher die erste Kammer, oder die Adelskammer, und die zweyte Kammer, oder die Wahlkammer. In beiden Kammern sitzen die Gelehrten. So wie Karl der Große, volksthümlich nach dem damahligen Geiste, die Formen änderte, aber die Volksrechte hochachtete und aufrecht erhielt, wie J. v. Müller dieß aus der Geschichte erwiesen hat: so müssen auch jetzt die Formen zeitgemäß verändert und die Volksrechte hoch geachtet und aufrecht erhalten werden. Ein Volksrecht ist es aber, die Steuern zu bewilligen.

Zugleich von der politischen Seite betrachtet ist die Berathung der Volksvertreter in keiner Zeit nothwendiger gewesen, als in der jetzigen; denn es kann Niemand die Thatsachen, welche die Kräfte und Schwächen der Familien darstellen, besser wissen, als die Familienväter, und Familienväter sind ja die Landstände.

(Der Beschluß folgt.)

Land- und Hauswirthschaft.

Zur Warnung, nebst einer Anfrage.

Manche Sämereyhändler, unter andern Fr. Hagen in Erfurt, bieten in ihrem Preisverzeichniß Malagaerbsen, mit dem Beysatze: sehr delicat, aus. Diese so genannte Malagaerbse ist nichts anders, als die Kicher (Cicer Arietinum, L.) und ist nicht werth, daß man sie in Gärten, für die Küche, baut. Hat ein thüringischer, oder anderer Landwirth, ihren Anbau auf dem Felde, als Futterkraut, versucht? — Wie hat er ihren Ertrag gefunden?

— ff —

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Wer sich zu einem J. C. Morgenstern, der vor ungefähr 60 Jahren von Schlesien aus über Hamburg nach Ostindien gegangen und vor wenigen Jahren gestorben ist, als rechtmäßiger Erbe durch legale Beweise zu legitimiren vermag, wolle sich in frankirten Briefen an uns wenden, um angenehme Nachrichten in Empfang zu nehmen.

Alle jene Zuschriften, welche über die Rechtmäßigkeit der gemachten Ansprüche nicht befriedigen, bleiben unbeantwortet.

Das Commissionsbureau
in Augsburg D. 271.

Digitized by Google

Angebotene Stellen.

Ein besonders in Federzeichnung und im Schreiben geübter Lithograph, der zugleich mit dem Steindruck umzugehen weiß, wird gesucht. Nach Einsendung von Probearbeiten, Zeugnissen des Wohlverhaltens und Angabe der Gehaltforderung gibt, auf portofreye Briefe, nähere Nachricht

die Varnhagensche Verlagshandlung (in Schmalkalden.)

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann von gesetzten Jahren, der sich seit einiger Zeit wegen ungünstiger Localverhältnisse von seinem kaufmännischen Geschäfte zurückzog, wünscht, um nicht länger unthätig zu bleiben, in irgend ein ihm angemessenes Geschäft wieder zu treten. Vorzüglich neigt sich sein Wunsch zu einem Fabrikgeschäfte hin, bey welchem er eine ihm etwa anzuvertrauende Aufsichtsstelle durch manche gesammelte Erfahrungen mit Nutzen und größter Treue ausfüllen würde. Einige Correspondenz und Reisegeschäfte würde er ebenfalls mit übernehmen, so wie er selbst wol auf Uebernahme einer nicht zu strengen Reisestelle, für ein oder einige bewährte Häuser, gegen Provision eingehen würde. Seine Forderungen, in Betracht der Entschädigung, sind, da nicht Noth seine ausgesprochenen Wünsche erzeugt, und ihm dagegen auf eine freundliche Stellung ungleich mehr ankommt, sehr mäßig. Er genießt übrigens einen guten Ruf, und ist fähig, auf Erfordern Caution zu leisten. Deßfallsige Anträge werden in portofreyen Briefen durch die Expedition d. Bl. erbeten.

---

2) Ein Mann, in jüngeren Jahren, der gründliche Kenntnisse im Cassen- und Rechnungswesen, so wie in der Polizey- und Communalverwaltung besitzt, und in diesen Zweigen bis jetzt im königlich preußischen Staatsdienste arbeitet, auch zur festen Anstellung in demselben auf höhere Anordnung eingeschrieben worden ist, wünscht, aus ganz besonderer Vorliebe für die Communal- und Polizeyverwaltung, eine Stellung als Ortsvorsteher einer kleineren oder als Kämmerer einer größeren Stadt. Sein Geschäfts-, so wie sein Privatleben bezeichnet strenge Rechtschaffenheit, Fleiß und Ordnungsliebe, so wie moralisches Verhalten. Da Communen nicht selten bey der Wahl solcher Personen, die ihre wichtigsten Interessen wahrzunehmen haben, wegen geeigneter Männer in Verlegenheit kommen, so hat darin der Einsender dieses vorzüglich Veranlassung gefunden, seinen Wunsch überhaupt und zwar öffentlich auszusprechen. Communen, welche hierauf zu achten geneigt sind, wollen sich an die Expedition d. Bl. wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Decretum praeclusivum.

In Sachen, das Debitwesen der weiland Ammannin Scriba zu Nienstedt betreffend, werden alle diejenigen, welche sich in dem, auf Montag den 24. März d. J., angesetzt gewesenen Termine als Descendenten und Erben der weiland Ammannin Scriba nicht gemeldet und legitimirt haben, dem angedrohten Präjudize gemäß, als solche von der Erbmasse hiermit ausgeschlossen, und soll dieselbe nunmehr nach vorgängiger Befriedigung der Gläubiger an die sich gemeldet und legitimirt habenden Descendenten und Erben vertheilt werden.

Decretum Osterode, den 2. Julius 1828.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt.

J. S. Kern. G. H. v. Pufendorf.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Christian Emil Wilhelm Kraiz Häublein ist bey dessen Unfähigkeit, die gegen ihn bereits klagbar gemachten Schulden zu tilgen, der Concursproceß eröffnet, und

der acht und zwanzigste Novbr. d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher die Gläubiger des Häublein, es mögen dieselben der unterzeichneten Behörde bereits bekannt seyn oder nicht, hiermit und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem Concurse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, an dem anberaumten Termine, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgerichte entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Masse-

vertreter deshalb rechtlich zu verhandeln, und alsdann des Weitern gewärtig zu seyn.

Zu Bekanntmachung des abzufassenden Contumacialbescheids wird hiermit

der zwanzigste December desselben Jahres

terminlich festgesetzt, und werden die Betheiligten zu dessen Anhörung unter der Verwarnung, daß er bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird, andurch mit vorgeladen.

Weimar, den 24. Julius 1828.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Ch. E. Weber.

Nr. 10468. Gegen den Nachlaß des verstorbenen geheimen Regierungsraths Hartleben ist Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldensammlung auf Montag den 11. August d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierher vorgeladen werden.

Mannheim, den 21. Julius 1828.

Großherzogl. Stadtamt.

Wundt.

vdt. Bork.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut Taubenthal.

Da in dem am 31. May a. c. statt gehabten Verkaufstermine des zwischen Eisenach und Mühlhausen belegenen Ritterguts Taubenthal, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 3 Hufen artbares Land und 160 Morgen Waldung enthaltend, mit Trift- und Hordenschlagsgerechtigkeit, so wie Niederjagd versehen, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so ist auf den 27. August d. J. Morgens 10 Uhr ein anderweiter Licitationstermin anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Treffurt, den 20. Julius 1828.

Löwe.

Bekanntmachung.

Von den unterzeichneten Gerichten sollen ungefähr 40 Centner Wolle, in einzelnen Partien künftigen

28. August dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden; welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Henfstädt, den 22. Julius 1828.

Adelig von Hansteinsche Gesammt-Gerichte daselbst.

Mücke.

PREISCOURANT

DER

DAMPF-CHOCOLADEN-MASCHINE

UND

FABRIK

von

J. F. Miethe in Potsdam.

Haupt-Niederlage

bey

F. A. Miethe

in

Halle an der Saale.

Gegen baare Zahlung,

das richtige Pfund à 32 Lth. berl. Gewicht, à 5 und 10 Tafeln verpackt,

mit 15 Procent Rabatt.

In Silbergroschen 30 Stück à 1 Thlr. preuss. Cour.

	Sgl.	pf.
Feinste Doppel-Vanille-Chocolade d. Pfd.	20	—
Feinste Chocolade mit Vanille und feinen Gewürzen - - -	17	6
Feine Gewürz-Chocolade No. 1	15	—
dito dito dito No. 2	12	6
dito dito dito No. 3	10	—
Feinste Gesundheits-Chocolade mit Zucker ohne Gewürze von gereinigtem Cacao No. 1	12	6
dito dito dito No. 2	10	—
Bittere Gesundheits-Chocolade ohne Zucker	12	6
Gewöhnliche Gewürz-Chocolade -	9	—
Isländische Moos-Chocolade mit Saleb	16	—

Nachbemerkte Sorten sind besonders den Herren Kaufleuten, Apothekern etc. zu empfehlen, welche sich selbige nach untenstehender Anweisung zur Umformung in kleine Tafeln nach Belieben, und mit bedeutendem Vortheil gegen eigene Fabrication der Masse, bedienen können. Sie werden in grofsen Tafeln, von 6 7/8 Pfund oder 1/16 Centner schwer, geliefert, welche nach vorheriger gelinder Erwärmung eine sehr weiche und zur Zertheilung günstige Masse liefern:

Ohne Rabatt.	der Centn. 110 Pfd. Thlr.	gl.
Feinste Doppel-Vanille-Chocolade	50	—
Feinste mit Vanille und feinen Gewürzen	45	—
Feinste Gewürz-Chocolade -	36	—
Ordinäre Gewürz-Chocolade -	25	—
Feine Chocolade ohne Gewürz -	30	—
Fein gearbeitete Cacao-Masse ohne Zucker	33	—

Verfahren beym Zertheilen der 1/16 Centner-Tafelstücken zu kleineren Tafeln.

Die Chocolade wird entweder in Stücken geschlagen und in einem heifsen Mörser gestofsen oder kleingerieben. Oder: eine 1/16 Centnertafel

Digitized by Google

wird in eine dazu passende blecherne Kapsel auf ein Blech oder eine flache Schlüssel gelegt, und damit in einen nur etwas erwärmten Koch- oder Backofen gestellt, wodurch in ungefähr 15—20 Minuten die Chocolade weich u. fliefsend wird, worauf man selbige, nachdem sie etwas untereinander gedrückt ist, noch warm nach Belieben in kleinen Theilen in blechernen Formen verwiegt, und an einem kühlen Orte völlig erkalten und hart werden läfst.

Nöthige Bemerkungen über das Fabricat.

Die auffallenden Vorzüge der Dampfchocolade gehen schon allein-überzeugend aus der Vergleichung der Bearbeitung derselben mit der anderwärts noch allgemein angewandten Bearbeitungsart hervor, welche letztere darin besteht, dafs eine Masse Chocolade in einem eisernen Kessel oder Mörser, unter welchem fortwährend Kohlenfeuer brennen mufs, nach Verhältnifs der Quantität, 3 bis 7 Stunden lang durch Menschen höchst mühsam zerrieben oder gestofsen werden mufs, ehe selbige fertig ist, während welcher Zeit, die lange unregelmäfsige Hitze, das Fabricat kraftlos macht, und ein guter Geschmack nur durch eine Menge starker scharfer Gewürze erreicht werden kann. Die Dampfchocolade wird, ohne alle unmittelbare Anwendung des Feuers, in verschlossenen nur durch Dämpfe gelinde erwärmten, neu erfundenen Maschinen durch eine grofse Dampfmaschine so schnell und kräftig bearbeitet, dafs eine Masse von 80 Pfund Chocolade in einer Stunde zubereitet ist. Da nun noch die Chocoladen sämmtlich höchst rein, ohne alle Verfälschung, von auserlesenem Cacao angefertigt werden, welcher auf eine besondere Art durch die Maschinen vorher gereinigt und vorbereitet ist, so bestehen die Vorzüge derselben, aufser der sonst unerreichbaren Reinlichkeit und Sauberkeit der Bearbeitung, vorzüglich darin, dafs sie noch im Inhalt aller aromatischen flüchtigen Theile des Cacaos sind, und daher ein höchst kraftvolles, nahrhaftes und sogar belebendes Nahrungsmittel von äufserst lieblichem und feinem Geschmack abgibt, welches durch die Erfahrung bis jetzt schon allgemein bestätigt wurde.

Bey diesen bedeutenden Vorzügen sind die Preise der Dampfchocolade noch billiger, als die jeder andern Sorte Chocolade.

Grundstücke zu Mittelsdorf.

In ausgeklagter Schuldforderungssache des Waisenhauses zu Eisenach wider Adam Berkes in Mittelsdorf, ist der Verkauf mehrerer, dem

Letztern gehörigen auf 406 1/4 Thlr. Patent taxirten Grundstücke nöthig, und zu dem Ende der 9. Septbr. d. J. Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermine anberaumt worden.

Es wird daher solches, unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende, hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, am 3. Julius 1828.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Königl. bayerisches Staats-Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. und 25 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis resp. 1834 und 1835 in München Statt findenden Verlosungen, enthalten folgende Preise in vielfacher Anzahl: 50,000, 20,000, 6000, 4000, 2400, 1800 fl. u. s. w. Die niedrigste Prämie der 10 fl. Loose ist 50 fl. und die der 25 fl. Loose 100 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. bayer. Regierung mit resp. 10 fl. und 25 fl. baar zurückgezahlt. — Ein 10 fl. Loos kostet 6 3/4 Thlr. pr. Ct., ein 25 fl. Loos 15 1/2 Thlr. pr. Ct.

Jedes zu diesen Preisen von uns gekaufte Loos nehmen wir nach der diesjährigen Ziehung zu resp. 6 Thlr. pr. Ct. und 14 3/4 Thlr. pr. Ct. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitten wir uns franko.
Förster und Bader in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Höchst nöthiges Taschenbuch für Mannspersonen,

enthaltend das Wissenswerthe über die Art der Ansteckung der venerischen Krankheit; eine deutliche Schilderung der ersten örtlichen Zufälle und des nachfolgenden Verlaufs dieser Krankheit; die Zeichen, welche das Vorhandenseyn derselben beym andern Geschlechte zu erkennen geben; eine Angabe der Mittel, durch deren richtigen Gebrauch man sich vor der Ansteckung sichern kann, und endlich Verhaltungsregeln, deren Beobachtung, wenn man angesteckt seyn sollte, die Wiederherstellung sehr beschleunigen und den Ausbruch der allgemeinen Lustseuche verhüten kann. Von Dr. Fr. Richter. Zweyte vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. Preis 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 1. August 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber die Steuerbewilligung der Landstände in Kurhessen; vom Dr. König.

(Beschluß zu Nr. 206, S. 2265 — 2274.)

Die fürstliche Gewalt ist die Tochter der väterlichen Gewalt. Finden wir dieses socratische Emblem so schön wie erhaben, so natürlich und verzweigt mit dem monarchischen Princip, so wissen wir aber auch, daß die väterliche Gewalt das Eigenthum des Kindes erhalten, aber nicht verzehren, die königliche Gewalt das Eigenthum der Unterthanen beschützen, nicht aber an sich reißen darf. So wie aber das Kind, wenn der Vater ihm das mütterliche Erbe zurückgibt, selten nur finsterer Miene vor ihm erscheint, wenn ein Theil des Erbe vom Vater verbraucht ist; so gibt auch willig der Unterthan von seinem Eigenthum dem Fürsten die Bede, den Beytrag zu den Regierungskosten, ohne daß ihm die Rechtsfrage nur in den Sinn kommt. Wenn dem Sohn ein großer Theil des Erbe wider die bestehenden Gesetze vom Vater genommen ist, er darüber den Verwandten und Freunden seine Klagen mittheilt, und seine Verluste aufzählt, so wird er sich beruhigen, wenn man ihm das Verhältniß des Kindes zum Vater vorstellt. Wenn aber ihm ins Gesicht behauptet wird, die väterliche Gewalt sey eine unumschränkte. Es hänge von der Willkühr des Vaters ab, sein ganzes Erbe zu verzehren, ihm dieß zu nehmen. Wenn behauptet wird, so sey es Rechtens, und so müsse der Richter nach den Grundsätzen des Rechts sprechen: so wird er in dem Augenblicke das Verhältniß zu dem Vater vergessen, das Heiligthum des Rechts und der Gerechtigkeit wird im göttlichen Bilde ihm vor Augen treten, er wird, ob der Frechheit solcher sophistischen Rede, solcher sophistischen Gründe, erzürnt werden, und laut ausrufen: so will ichs auf die Rechtsentscheidung ankommen lassen, die Richter sollen entscheiden: ob ich Recht oder Unrecht habe. So kommt es oft im bürgerlichen Leben zum Richterspruch, mit welchem dann leider die zarten Gefühle der Verwandtschaft zwischen Vater und Sohn zerstört, auf ewig verwischt werden.

Wenn die Regierung des Fürsten auf gleiche Art und Weise gegen die Unterthanen handelt, und ohne Bewilligung und Berathung der Landstände Steuern erhebt, wenn dann Rechtskundige auftreten und dieß mit sophistischen Gründen, als ein Recht ausführen wollen, so lehrt uns die Geschichte, welche Folgen dieß nach sich ziehen kann. Ich will jetzt nicht weiter selbst sprechen, sondern die Leser mögen die Erzählung und die Rede eines der ausgezeichnetsten, der größten Staatsmänner seiner Zeit, der aus eigener Erfahrung spricht, anhören, ich meine Lord Clarendon *), Englands ersten Minister und treuen Freund des unglücklichen, zur Schlachtbank geführten Königs Carl I.

„Die Menschen gefallen sich darin, et-

*) Eduard Hyde, Graf v. Clarendon, geb. 1608. Er hatte sich nach vollendeten Studien, im 17. Jahre der jurist. Laufbahn gewidmet und darin bald ausgezeichnet. Bey einem Besuche

was für ihren angestammten Fürsten zu thun, so lange es noch etwas Freywilliges zu seyn nur scheint. Manche glauben auch an die Nothwendigkeit und des Staates Beßte, und finden die Steuern und Abgaben darin gerechtfertigt."

„Als man aber hörte, daß so etwas von einem Gerichtshofe für ein Recht erklärt sey, nach Gründen, deren Gesetzmäßigkeit auf keinem Herkommen und Gesetzen beruhete, und man nun statt zu geben, zu zahlen verpflichtet werden solle, und zwar in Gemäßheit einer Logik, die Niemanden ein sicheres Eigenthum übrig ließ; da betrachtete man die Steuer nicht mehr als eine Bedrückung des Fürsten, sondern als eine Bedrückung der Richter. So lange die Erhebung der Steuer nur von dem Cabinette ausging, erblickte und erkannte Jedermann darin nur eine Maßregel der Macht, welcher Alle zu vertrauen schuldig sind. Als aber ein Gerichtshof, der die Grundlage und das Bestehen des Rechts zu sichern verpflichtet ist, eine Staatsraison statt der bestehenden Gesetze anwendete, Richter in Staatsgeheimnisse sich verstecken wollten, und über das Recht, nicht nach Gesetzen, sondern nach bloß factischen Prämissen, entschieden, die nicht erwiesen waren; man also die Steuer aus keinem andern Grunde, als der Gewalt, aus dem Rechte des Stärkern, verlangte, wornach Jeder dem Nachbar das Seinige rauben kann, wenn er nur der Stärkere ist — da blieb keine Hoffnung, daß eine solche Lehre ihre sophistischen Vertheidiger künftighin noch irgend in Schranken halten würde."

„Nicht zu berechnen sind die nachtheiligen Wirkungen, welche der Regierung aus den wohlverdienten und schmähligen Vorwürfen erwuchsen, die sich die Gerichte zuzogen, indem die Richter sich zum Werkzeug solcher Gewaltstreiche machen ließen. Die Würde, das Ansehen und die Unverletzlichkeit der Gesetze läßt sich nur durch die fleckenlose Unbescholtenheit der Richter aufrecht erhalten."

Und nun schließt der große Staatsmann und Menschenkenner mit folgenden, in allen Zeiten wohl zu beherzigenden Worten:

„Wer den Ereignissen der Zeit, von welcher ich spreche, nur einigermaßen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird bemerkt haben, daß viele ruhige Leute die Zweckdienlichkeit und Nothwendigkeit der Steuern gar nicht in Zweifel zogen. Aber sie wurden von den Entscheidungsgründen der Richter, und von den Ausdrücken, worin man die Richtersprüche abfaßte, höchlich gereizt und scandalisirt. Während diese vielen ruhigen Leute bloß Zuschauer bis jetzt bey den richterlichen Entscheidungen gewesen waren, sahen sie sich nun urplötzlich selbst in eigener Gefahr, nach solchen sophistischen Lehren auch behandelt zu werden. Daher entstand ein allgemeiner Wille, dann Macht gegen Macht, Gewalt gegen Gewalt. Der schwache Theil wurde der starke und der Starke der Schwache. Das Drama liegt vor Augen. Daher schweigen wir."

Und auch wir schweigen, und wollen nichts weiter, als die Würde, das Ansehen und die Unverletzlichkeit der Gesetze; denn dadurch läßt sich nur die fleckenlose Unbescholtenheit der Richter aufrecht erhalten. So wie aber nur an der Unbescholtenheit der Richter das Volk anfängt, Zweifel zu haben, ist die Grundfeste, worauf die Säulen des Staats ruhen, erschüttert; denn das Rechtsprincip ist die Grundlage der Gesellschaft.

Recht und Politik müssen im innern Staatsleben immer Hand in Hand neben einander gehen; denn nur beide mit einander in Uebereinstimmung können den staatsbürgerlichen Rechten die Garantien geben.

Es war wahrhafte Staatsweisheit, d. h. gerecht und klug zugleich, von dem verstorbenen Kurfürsten, die alte germanische Nationalvertretung in dem Geiste seiner Zeit wieder ins Leben führen zu wollen, und in dieser Absicht zeigte er sich im nachahmungswürdigen Beyspiel Carl's des Großen. Er wollte, daß alle Stände vertreten würden,

seines Vaters in Dinton sagte dieser zu ihm: „Mein Sohn, Männer von deinem Geschäft pflegen nur für die Erweiterung der königlichen Vorrechte zu arbeiten; ich empfehle Dir, wenn Du zu einer wichtigen Stelle gelangst, nie die Gesetze und die Freyheit deines Vaterlandes dem Willen des Fürsten oder deinem eignen Vortheil aufzuopfern." d. R.

und meinte namentlich den Bauernstand. Damahls trat Ahrend auf und sagte den Veteranen der deutschen Fürsten in öffentlichen Blättern den verbindlichsten Dank.

Aber die Aristocratie erhob sich, gleichsam wie eine Hydra, welche nicht nur die Volksrechte in den Hintergrund stellte, sondern auch selbst die königliche Macht mit dem Souverän theilen wollte. Der ist kein königlicher Fürst, welcher von der königlichen Macht nur ein Glied trennt, und die Repräsentation, welche es wagt, welche so frech ist, ein Stück des Throns an sich zu reißen, verwandelt sich im Angesicht der Welt dadurch in eine Usurpation. Aber der Kurfürst wußte der Hydra ihre Köpfe abzuschlagen, in dem Augenblick, wo sie heranwuchsen. Er zögerte nicht, bis sie herangewachsen waren.

Schon damahls erkannten Manche die staatsweise Handlung des Kurfürsten; aber die Zeit, seit 13 Jahren, hat die Thatsachen geliefert, aus welchen diejenige öffentliche Meinung entstanden ist, nach welcher jetzt jene fürstliche Handlung für eine dem Lande erwiesene Wohlthat gehalten wird, und gehalten werden muß.

Die Landstandschaft kann und darf nichts anders seyn, als die erste Rathsversammlung des Fürsten, dann wenn Gegenstände der Gesetzgebung verhandelt werden müssen. Die Rathsversammlung kann sich aber nur durch ihre Rathsertheilung in Werth und in Ansehen beym Volke und dem Fürsten setzen. Daher müssen die Mitglieder, die Stellvertreter der Nation, nicht nur geistvolle, sondern erfahrne, kenntnißreiche und der Thatsachen kundige Familienväter seyn. Ein Mitglied der Landstandschaft muß sich durch Verstand, durch Kenntniß der Menschen, und durch Kenntniß der Dinge auszeichnen. Verstand, Menschenkenntniß und Kenntniß der Dinge sind die erforderlichen Eigenschaften eines Mitgliedes dieser hohen Rathsversammlung des Fürsten. Das Mittel, solche Männer zu einer Versammlung zu vereinigen, kann nur durch Wahl geschehen. Dieß setzt aber Wahlversammlungen voraus, in welchen die in Ruf und Ansehen stehenden Männer als Landstände gewählt werden. Die Personen, welche Verstand mit der Kenntniß der Menschen und der Dinge vereinigen, bleiben dem Publicum nicht unbekannt, in dieser aufgeklärten Zeit. Die Wahlversammlungen werden die in Ruf stehenden Männer wählen, und sie wählen recht; denn vox populi vox Dei.

Die Politik ist das Gesetzbuch der Könige, sagte Friedrich d. G. Und die Politik, welche es war, den verstorbenen Kurfürsten zu bestimmen, die alten Formen der Landstandschaft nicht in todter Gestalt vorzuführen, diese Politik ist es, welche jetzt, und schon damahls, die Landstandschaft als eine wahre Volksvertretung, in zeitgemäßen Formen, als Gesetz wollen muß. Wir sehen es mit offenen Augen, wie Bayern, Würtemberg und Baden im Innern erstarkt worden sind durch die neuen Staatseinrichtungen, und dieß sind die Früchte der ersten Rathsversammlungen dieser Fürsten. Ohne Stellvertreter der Nationen können jetzt die civilisirten Völker nicht mehr geführt werden. Wir wissen es aus der Geschichte, daß Könige von England auch eine Reihe von Jahren ohne Zusammenberufung des Parlaments regierten, aber wir wissen auch, daß, wie sie die Noth dazu trieb, es zu spät war, und die einberufenen Parlamente nun den Königen gegenüber eine feindliche Stellung annahmen.

Eine Rechtsfrage kommt in öffentlichen Blättern zur Erörterung, und man muß sie als Rechtsfrage dahin beantworten, daß ohne Genehmigung und Bewilligung der Landstände nicht Steuern von den Unterthanen verlangt werden können; man muß sie dahin beantworten, daß kein Gesetz vorhanden ist, welches den Richter verpflichtet, den Staatsbürger zur Zahlung solchen Geldes, Steuer genannt, schuldig zu verurtheilen. Man kann nicht anders urtheilen, wenn man gerecht urtheilen will; denn Staatsraison, Politik, gehört nicht zur Erkenntniß des Richters. Dem Richter liegen die Thatsachen vor Augen, und er richtet sie nach Gesetzen. Was Gesetze sind, und was Gesetze nicht seyn können, muß keiner besser beurtheilen können, als der Richter; denn er ist der Kundige der Gesetze, und der höchste Staatsbeamte, sey er Minister oder ein Anderer, würde sich nur lächerlich machen, wenn er

dem Richter lehren wollte, nach welchen Gesetzen er entscheiden müßte. Zu der Zeit, wie in Frankreich die Minister eine solche Despotie ausübten, entstand das Ding, was man Cabinetsjustiz nennt, der verhaßteste Name für ein deutsches Ohr. Die Minister Englands sind verpflichtet, in zweifelhaften Fällen über die Auslegung und Anwendung der Gesetze den Rath der Kronadvocaten einzuholen. Canning erklärte vor zwey Jahren im Parlamente, daß auch er diesen Rath eingeholt, und von den Kronadvocaten unterrichtet worden, wornach er dann gehandelt und recht gehandelt habe. So muß es auch, so kann es auch nur in Staaten seyn, wo Gesetzmäßigkeit gilt und gelten muß.

Da nun in Kurhessen schon das Recht zur Frage gestellt worden ist, so muß die Politik eilen, das Verlangen des Rechts zu erfüllen, und daher ist zu erwarten, daß die Landstandschaft, im Geiste der Zeit, so wie es der verstorbene Kurfürst staatsweise wollte, ins Leben tritt, und als der höchste Rath des Fürsten in Gegenständen der Gesetzgebung erscheint. Bis dahin bitten wir alle biedern Hessen, denen das Wohl Aller am Herzen liegt, diese Rechtsfrage ruhen zu lassen, und vor wie nach die Abgaben zu entrichten; denn so wie der Familienhaushalt nicht ohne Einnahmen erhalten werden kann, so noch weniger der Staatshaushalt ohne Steuern. Wenn nun keine Landstandschaft gegenwärtig ist, so kann die Regierung des Fürsten auch für den Augenblick keine zusammen rufen. Aber Jeder wird einsehen, daß die Staatsbeamten und viele Andere, so lange bis die Stände sich versammelt und sich berathen haben, mit ihren Familien nicht hungern oder vom Winde leben können. Die Nothwendigkeit erheischt also, wie sich von selbst versteht, das zu geben, was zur Erhaltung nothwendig ist. Dieß ist aber Staatsraison, eine gesunde Politik, welche das Rechtsgefühl des formellen Richters nicht bewegen darf; denn die Rechtskundigen verfahren nach den Gesetzen, und können nur den als schuldig verurtheilen, welcher nach den Gesetzen schuldig ist. Daher bitte ich, die Stellung der Gerichte ja wohl zu erwägen, und wohl zu bedenken, daß Unbescholtenheit der Richter als das schönste Diadem in der Krone des Fürsten glänzt. Der Richter kann und darf Keinen über das Gesetz stellen, denn das Gesetz und sein Gewissen kann das Recht (den Richterspruch) nur zu Tage fördern.

Osterode, den 30. Junius 1828.

G. König, Dr.

Gelehrte Sachen.

Die Anfrage in Nr. 268, S. 3024 d. Bl. 1827 veranlaßt mich, über N. Gerber folgende Auskunft zu geben:

Nicolaus Gerber ist in Mühlhausen im Elsaß geboren, wo sein Vater vor der Revolution Fabrikbesitzer gewesen ist. Nach vollendeten Schulstudien setzte er seine wissenschaftliche Bildung in Straßburg, alsdann in Tübingen fort, worauf derselbe die fürstlich hohenlohe-kirchberg. Pfarrey Döttingen bey Künzelsau erhielt. Als die Frauen in Weinsberg die auf der Höhe liegende Burgruine, die Weibertreue genannt, mit einer gefälligen Anlage umgeben zu wollen, öffentlich bekannt machten und zu Beyträgen aufforderten, dichtete Pfar. Gerber die Ringe von der Weibertreue. Jene Frauen versprachen Jedem, der einen Beytrag zur Anlage liefere, einen Ring, der ein Steinchen von der Ruine umfasse. Die weinsberger Frauen ließen darauf das Gedicht in das Morgenblatt einrücken *) und beschenkten den Pfar. Gerber mit einem Ring.

J. H., Hofrath.

---

*) Später ist dieses sinnvolle Gedicht abgedruckt worden in einer Sammlung: „Gedichte von K. B. A. Hahn und N. Gerber. Auf Kosten der Verf. 1826. 168 S. in 8. In dieser Sammlung, die sich durch anmuthige und geistreiche Gedichte verschiedener Gattungen auszeichnet, ist auch das vom Hofr. Hahn in Ingelfingen herrührende: „Pforzheims Bürger in der Schlacht von Wimpfen, am 6. May 1622." (auf Veranlassung einer Anfrage, im allg. Anz. d. D. 1827 Nr. 235 S. 2631—2637, abgedruckt) S. 80—86 befindlich. Angehängt ist: Versuch einer Schilderung Napoleon's, und die Ankündigung eines großen Heldengedichts, in 24 Büchern,

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der vier Jahre in einer stark besuchten Apotheke einer großen Stadt gelernt und hierauf mehrere Jahre an verschiedenen Orten Kurhessens Stellen in Apotheken bekleidet hat, wünscht, zu Michaelis seine jetzige Stelle mit einer andern zu verwechseln; am liebsten wünscht er eine Anstellung im Königreich Bayern. Auf freundschaftliche Behandlung nimmt er besonders Rücksicht und gute Zeugnisse über seine bisherigen Anstellungen kann er zu seiner Empfehlung beybringen. Die Expedit. d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zur Besorgung an.

2) Ein verheiratheter junger Mann, der die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen erlernt und betrieben hat, auch im Rechnungswesen geübt ist, sucht eine Anstellung als Administrator eines Rittergutes, oder als Rechnungsführer bey einem Fabrik- oder sonstigen Geschäft. Derselbe kann eine ansehnliche Caution stellen. Die Expedit. d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der laut beygebrachten Zeugnissen am 22. Julius 1823 im District Washington des Staates Maryland in Nordamerica verstorbene Johann Christoph Seitz aus Lichtenau hatte bey unterzeichnetem Gericht gegen seinen Schwager, Friedrich Conrad Reimann von hier, einen Erbschaftsproceß erhoben, welchen jetzt die Schwesterkinder des oben genannten Joh. Christoph Seitz, als dessen nächste Intestaterben, aufnehmen zu wollen erklärt haben. Da nun aber nicht constirt, ob Johann Christoph Seitz in America nicht etwa Leibes- oder Testamentserben hinterlassen habe, so werden solche, sofern sie vorhanden sind, andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3/4 Jahresfrist von heute, so gewiß dahier zu erscheinen, und nach vorgängiger Legitimation den Rechtsstreit ihres Erblassers aufzunehmen, als sie sonst wie nicht vorhanden angesehen, und die nächsten Seitenverwandten des Johann Christoph Seitz als Intestaterben zugelassen werden müssen.

Lichtenau in Kurhessen, am 14. Jul. 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt hiers.
Dr. Hupfeld.

A. Nr. 7885. Der schon seit 54—55 Jahren unwissend wo abwesende Paul Schmidle lediger Zimmermann von Unterkutterau oder dessen Nachkommenschaft wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist das in 673 fl. bestehende unter Pflegschaft befindliche Vermögen anzutreten, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 18. Julius 1828.

Großh. Bad. Bez. Amt.
Ernst.

Edictalladung.

Franz Joseph Waßmuth aus Salzkotten, Sohn des verstorbenen Johannes Waßmuth und dessen hinterlassenen Wittwe Anne Marie geb. Rethemeyer daselbst ist im Jahr 1812 mit dem 3. westphälischen Infanterieregimente nach Rußland marschirt und bis hierhin weder zurückgekehrt noch über sein Schicksal etwas bekannt geworden.

Auf den Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino den 6. August d. J. Vormittags auf hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen sich gemeldet habenden vermuthlichen Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Volkmarsen, den 9. Junius 1828.

Kurhess. Justizamt hiers.
Brack.
Beglaubigt
Wenning.

Edictal-Citation.

Dem Bürgermeister, Kaufmann Abraham Starck zu Rehau sind bey dem dasigen Brande am 6. September 1817 folgende Contributions-Kapitalien-Obligationen zu Verlust gegangen:

1) bey dem District Rehau, Lit. A. B. C. D. jede zu 50 fl.,

2) bey dem Districte Regnitzlossau, Lit. C. D. E. F. jede zu 50 fl.,

12900 Hexameter enthaltend, mit der Ueberschrift Preußen, dessen wichtiger Inhalt nach den einzelnen Gesängen angegeben ist. Die Erscheinung dieses geschichtlichen Heldengedichts, wovon die Sammlung Proben aus dem 9., 17. und 22. Buche enthält, kann sogleich Statt finden, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Unterzeichner, durch Buchhandlungen oder unmittelbar an den Hofr. Hahn, melden. d. R.

3) bey dem Districte Rentschau, Lit. A. und B. jede zu 25 fl.,
ferner vermißt derselbe seit diesem Brande folgende unverzinsliche Baierische Lotterie-Loose:

Lit.	cc.	Nr.	638.	mit 25 fl.
—	cc.	—	639.	mit 25 fl.
—	cc.	—	634.	mit 25 fl.
—	cc.	—	623.	mit 25 fl.
—	cc.	—	624.	mit 25 fl.
—	i. b.	—	1487.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1488.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1491.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1468.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1463.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1448.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1466.	mit 10 fl.
Lit.	i. b.	—	1380.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1384.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1389.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1456.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1421.	mit 10 fl.
—	i. b.	—	1417.	mit 10 fl.

Auf Imploration des Bürgermeisters Abraham Starck werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche binnen 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos werden erklärt werden.

Rehau, im Obermainkreis des Königreichs Bayern, den 19. Junius 1828.

Königliches Landgericht Rehau.
Treyer, Landgerichtsverweser.

Bey der großen Feuersbrunst zu Hof an der Saale im Königreich Bayern am 4. September 1823 sind dem Handlungshause Jacob Friedrich Pürtner Sohn zu Hof folgende Documente angeblich verbrannt:

1)	Der Prämienschein	Nr. 229413	mit dem Staatsschuldschein	Nr. 90386	Lit. C	über 100	Thlr.
2)	— —	• 229416	— — —	• 90386	— F	— 100	—
3)	— —	• 229417	— — —	• 90386	— G	— 100	—
4)	— —	• 229419	— — —	• 90386	— I	— 100	—
5)	— —	• 253920	— — —	• 98936	— K	— 100	—
6)	— —	• 253923	— — —	• 98937	— C	— 100	—
7)	Der Staatsschuldschein	Nr. 90386	Lit. A über 100 Thlr.				
8)	— —	• 90386	— D — 100 —				
9)	— —	• 90386	— H — 100 —				
10)	— —	• 98937	— D — 100 —				

Auf den Antrag des Banquier George Christian Pürtner, als alleinigen Inhabers des Handlungshauses Jacob Friedrich Pürtner Sohn zu Hof, werden alle diejenigen, welche an die so eben bezeichneten Prämien- und Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich entweder bis zum 2. Januar 1829, spätestens aber in dem coram deput. Kammergerichts-Referendarius von Koesteritz auf den 27. Januar 1829, Vormittags 10 Uhr hier im Kammergerichte anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und gedachte Prämien- und Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Zimmermann, Ciborovius und Bauer als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8. April 1828.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Von unterzeichnetem Großherzogl. Stadtgericht werden der Abwesende Conrad Gottlieb Reichenbach, von hier, dessen etwaige Erben und diejenigen, welche aus einem andern Grunde, als dem des Erbrechts, an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit öffentlich geladen, auf

den 9. September d. J.

vor Großherzogl. Stadtgericht, hier, zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, und zwar der Abwesende, um sich anzumelden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, dessen Erben und sonstige Prätendenten seines Vermögens aber, um ihre Ansprüche heraus zu setzen und gesetzlich zu bescheinigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Abwesende für todt und verschollen, dessen sich nicht gemeldete Erben, oder sonstige Prätendenten aber von dem Vermögen für ausgeschlossen, und aller ihrer Ansprüche und Rechte daran, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig erachtet werden sollen. Zugleich ist

der 7. October d. J.

zu Ertheilung eines Präclusivbescheids terminlich angesetzt worden, wozu die Betheiligten unter der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben der Be-

scheid für eröffnet geachtet werden wird, hierdurch mit vorgeladen werden.

Sign. Weimar, den 22. May 1828.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.
Christian Ernst Weber.

Edictalladung.

In dem bey dem hiesigen Justizamte, in Sachen des Oeconomen Johann Henrich Volckwein zu Immenhausen, Klägers, wider den Schuhmachergesellen Andreas Schall und Consorten daselbst, Verklagte, wegen hypothekarischer Schuldforderung, anhängigen Rechtsstreite, ist zu des Mitbeklagten Andreas Schall schließlichen Erklärung auf den heutigen Klägerischen Replikvortrag Termin auf Dienstag den 21. October d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Justizamt anberaumt worden, wozu derselbe, da dessen dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist, bey Strafe der Ausschließung und der sonst zum Behuf seiner Vertretung und denen demnächstigen weitern in der vorgenannten Sache nöthig erachtet werdenden Verhandlungen verfügt werden sollenden Bestellung eines Curators über ihn, edictaliter vorgeladen wird.

Grebenstein, am 12. Junius 1828.

Kurfürstl. Hess. Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.
vt. Badenhausen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke.

In ausgeklagter Schuldforderungssache des Georg Walther und Cons. in Kaltenlengsfeld wider Georg Walther und Cons. in Gerthausen ist der Verkauf mehrerer den Letztern gehörigen auf 282 Thlr. 16 ggl. Cassecours taxirter Grundstücke nöthig, und zu dem Ende

der 2. Septbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermin anberaumt worden.

Es wird daher solches unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, den 29. Jun. 1828.

Grosherzogl. Sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Rittergut zu kaufen gesucht.

Es wird ein, wo möglich, freyes Erblehnrittergut zu dem Preis von 12 bis 15,000 Thlr. — mit Einschluß des Inventars — sofort zu kaufen gesucht. Wobey aber zugleich bemerkt wird, daß

die Hälfte der Kaufgelder, nicht nur gegen genügende Sicherheit, sondern auch unter einer, für den Verkäufer äußerst vortheilhaften, Bedingung eine kurze Zeit, nachgesehen können werden muß. Darauf Reflectirende haben sich in portofreyen Briefen dieserhalb zu wenden an

den Advocat Heinrich Teller in Glauchau in Sachsen.

Durch wiederholte Anfragen nach Platina, in Blattform und zu Draht gezogen, hat sich Unterzeichneter veranlaßt gefunden, die erforderlichen Einrichtungen zur Bearbeitung dieses Metalls zu treffen, und ist nun dadurch in Stand gesetzt, Platina in folgender Form und zu folgenden Preisen, in jeder beliebigen Quantität, ablassen zu können.

In Blättern von 2 1/2 Zoll lang und breit, das Buch zu 252 Blatt 5 fl. 48 kr.

Zu Draht gezogen (in der Dicke eines Menschenhaares) zu 16 fl., 14 fl., 12 fl. das Loth.

Auch kann möglichst fein geriebenes Platin für Maler rc. das Loth zu 16 fl. abgegeben werden. Bey dieser Gelegenheit empfiehlt derselbe auch seine von ihm schon seit längerer Zeit angefertigten Platinschwämmchen, zu döbereinerschen Zündlampen, die er nach dem Zeugniß von Sachverständigen in vorzüglicher Qualität anfertigt, zu fernerer gefälligen Abnahme.

Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Im Julius 1828.

G. A. B. Klingenstein jun.
S. 1166 zu Nürnberg.

Literarische Gegenstände.

Kupferstiche.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover und durch alle soliden Buchhandlungen ist zu erhalten:

Das Bildniß des Herrn Schuldirectors Dr. J. Ch. A. Heyse zu Magdeburg, lithographirt von Kroymann. Folio. Preis 16 gl. Auf größerem Velinpapier 20 gl.

Den zahlreichen Freunden und Verehrern, Schülern und Schülerinnen des verdienstvollen Herrn Schuldirectors Dr. Heyse wird dieses sehr ähnliche und sorgfältig ausgeführte Portrait eine um so willkommenere Gabe seyn, je mehr dessen vortreffliche deutsche Sprachwerke in den Händen aller Gebildeten geschätzt werden und mit immer steigendem Beyfall und Nutzen in den meisten und vorzüglicheren Unterrichtsanstalten eingeführt sind.

Übersetzungs-Anzeige zur Verhütung von Collisionen.

Pharmacopée universelle ou Conspectus des Pharmacopées d'Amsterdam, Anvers, Dublin, Edimbourg, Ferrare, Genève, Londres etc. Des Dispensaires de Brunswick, de Fulde etc. Des Pharmacopées militaires. Des Formulaires et Pharmacopées d'Augustin, Bories, Brera, Brugnatelli, Cadet de Gassicourt, Cox, Ellis etc. Ouvrage contenant: Les caractères essentiels et la synonymie de toutes les substances citées dans ces recueils, avec l'indication, à chaque préparation, de ceux qui l'ont adoptée, des procédés divers recommandés pour l'exécuter, des variantes qu'elle présente dans les différens formulaires, des noms officinaux sous lesquels on la désigne dans divers pays, et des doses auxquelles on l'administre. Par A. J. L. Jourdan, Docteur en Médecine, Chevalier de la Légion d'Honneur etc. 2 Tomes. 1828. 8.

Von dieser neuen Pharmacopoea universalis, welche wir vor Kurzem in zwey Bänden aus Paris erhielten, ist eine Übertragung für unsern Verlag wirklich in der Arbeit; es versteht sich, dafs einige wenige von Hrn. Jourdan nicht benutzte Pharmacopoen z. B. die Pharmacopoea di Ant. Ferrarini (Bologna, 1825), und alles noch neuere, z. B. die neueste Pharmacopoea borussica, das Dispensatorium Hassiacum etc. benutzt und überhaupt nichts versäumt werden wird, um dieses sehr zweckmäfsige, so reichhaltige, als zusammengedrängte Werk für deutsche Pharmaceuten und Aerzte wo möglich noch brauchbarer zu machen.

Druck und Papier werden anständig, wie auch der Preis so billig seyn, wie das medicinische Publicum es bey allen unsern Verlagsartikeln gewohnt ist. Weimar, den 20. Julius 1828.

Grofsh. s. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Herabgesetzter Preis.

Durch die Umstände bewogen, verkaufen wir die in unserm Verlage erschienenen 10 Theile der Plutarchischen Biographien, übersetzt von Kaltwasser, fortan, so weit die Auflage reicht, für die Hälfte des bisherigen Ladenpreises, also statt zu 12 Thlr. 18 gl. zu 6 Thlr. 9 gl. Mit Bestellungen wendet man sich an jede gute Buchhandlung, in Gotha an Gläser, Mühlhausen F. Heinrichshofen, Erfurt: Keyser, Sondershausen: Eupel.

W. Heinrichshofens Buchhandlung in Magdeburg.

Confirmandengeschenk und Prämienbuch oder Taschenbuch moralischer Lebensweisheit für Jung und Alt,

d. i.

Die Denksprüche Jesus, des Sohnes Sirach: Ein Lehr- und Lesebuch für Leser aus allen Ständen, besonders für Schulen. Aufs neue übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Fr. Chr. Zange, Pfr.

Motto: Die Weisheit ist die Führerin des Menschen in allen Lagen.

Neue Ausg. 8. Arnstadt, Mirusische Hofbuchh. 9 1/2 Bogen. Geh. 6 gl.

Darin ist man längst einig, daß wir an dem Schatze, den uns das biblische Alterthum in den erhabenen Sirachischen Aussprüchen hinterlassen, eine wahre Fundgrube von lauter Goldkörnern für alle Zeiten, Stände und Geschlechter besitzen und die Form, in welcher gegenwärtige Uebersetzung hervortritt, empfiehlt sie nur noch mehr zu einer Mitgabe für den in die Welt tretenden Jüngling als Wegweiser auf klippenvollen Bahnen.

Alle deutsche Buchhandlungen sind mit Exemplaren versehen worden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Libellus quo Chr. Dan. Beckio faustum illum diem quo ante hos quinquaginta annos summis amplissimi philosophor. ordinis honoribus rite ornatus est pie gratulantur societatis phil. reg. seminarii phil. Lipsiensis die XXI. mensis Februarii anni 1828. Insunt Fr. G. Sturzii novae annotationes in Etymologicon magnum Lipsiae editum C. Fr. A. Nobii carmen ad Beckium cum indice sodalium utriusque societatis. 4 maj. 9 gl.

Leipzig, im Julius 1828.

Carl Cnobloch.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Dr. J. J. Wagner, über die Trennung der legislativen und executiven Staatsgewalt. 8. München bey Fleischmann. 9 gl. od. 36 kr.

Bey gegenwärtigem Repräsentativwesen in den meisten Staaten Deutschlands darf diese interessante Schrift gewiß auf Theilnahme Anspruch machen.

Bey G. A. Kummer, Buchhändler in Zerbst, ist ein Verzeichniß von, größtentheils auf den dritten und vierten Theil der Ladenpreise herabgesetzten, Büchern aus allen Fächern der Literatur gratis zu erhalten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 2. August 1828. Gotha, bey Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

„Unterrichtende Beschreibung der Gesundheits- und zugleich Ersparungsöfen, die in dem Winter 1825 bis 1826 zuerst in Mainz bekannt wurden und unter dem Namen der neuen mainzer Oefen im abgewichenen Winter 1826 bis 1827 daselbst in großer Anzahl eingeführt wurden. Mit 16 Platten in Steindruck, gr. 4. Frankfurt a. M. in der Streng'schen Buchhandl. Preis 3 fl."

Mit dem Motto von Horaz:

— — — — — was dem Armen gleich
Als wie dem Reichen nützt, und was versäumt
Dem Jungen wie dem Alten Schaden bringt.

Dieß ist der ausführliche Titel eines Werkes, über welches im Vorsommer des vergangenen Jahres uns eine kleine Schrift zuging: „Ueber die besondern Eigenschaften der neuen mainzer Oefen, in Rücksicht der Gesundheit, Bequemlichkeit, Ersparung ꝛc.," die im Publicum mit Stillschweigen übergangen ist, so wie wir auch Anstand nahmen, einen im März uns zugegangenen Aufsatz über diesen Gegenstand aufzunehmen. Dieß ist jedoch geschehen in d. Bl. vom 10. Aug. 1827 *) und ohne je zu vermuthen, daß durch das Daseyn des angezeigten Werkes dieser Aufsatz unnütz gemacht wäre, indem solches bereits am zweyten dem hohen Bundestage bekannt war und die ehrenvolle Aufnahme desselben fast zugleich mit jenem, so wie mit dessen Ausgabe in der streng'schen Buchhandlung ins Publicum kam.

Unser Urtheil fällt überhaupt dahin aus, daß die angezeigte Schrift eine von denen ist, die, so wie Alles, was originell ist, in ihrem ganzen Zusammenhange will genommen seyn, und wo man höchstens über den Vortrag sich aussprechen kann. Denn Alles vom Ursprung der Sache bis zu ihrer Vollendung ist originell. Die so viel Lärm und Aufsehen machende Erfindung des Hauptmanns Busch in Frankfurt, die der Verf. zwar nicht nennt, aber auf welche er bemerklich genug anspielt, veranlaßte die Ausgabe der kleinen Schrift, um auf der Stelle das, was er in der Einleitung: neue Uebervortheilung des Menschenverstandes nennt, zu persifliren.

Die Erfindung dieser Art der Wintererwärmung ist in allem Betracht originell. Es ist aus einer Vereinbarung der tiefsten, richtigsten Ansichten aller Urkräfte der Natur, ihrer Verhältnisse zum Menschenleben, so wie aus der Uebung in ihrer Behandlung vom Laboratorium des Chemikers, bis in alle Werkstätte, ein Ganzes hervorgegangen, das durch seine kunstlose Einfachheit jedweden Kunstrichter zum unbedingtesten Beyfall hinreißt. Unter dem Namen: Gesundheit versteht der Verf. das, was ihr Princip ist: eine den schönen Sommertagen gleiche, nie wechselnde Temperatur in einer gleich reinen Luft in dem verschlossenen Raume während der rauhen Jahreszeiten. Und es genügt, die Natur der Zusammensetzung seiner Oefen zu kennen, um überzeugt zu seyn, daß sie alles dasjenige mit sich bringen, was man in diesem Betracht je sich wünschen kann, ja

*) Sie ist da einer ehrenvollen Erwähnung gewürdiget worden in Nr. 215 S. 2397 f. d. R.

worauf man bisher gar nicht verfiel. Dahin gehört die in einem Zimmer zu bewirkende Bewegung der Luftmasse, so wie die Höhe des Wärmegrades, in dem man sich befinden will. Daher man in den harten, so wie in den milden Climaten gleichen Nutzen von diesem Erwärmungsmittel haben kann. Und bey mäßiger Kälte soll eine einzige Heizung auf 24 Stunden hinreichen.

Ferner ist das, was bisher das Hauptaugenmerk aller Verbesserungen in diesem Fache war, nämlich die Ersparung, dem Erfinder, so zu reden, ungesucht zugefallen und in einem höheren Grade, als solche je von einem Verbesserer angesprochen ist. Die Oefen der letzten Classen sollen unbedingt leisten, was von den sehr unvollkommenen der ersten Classe zum Theil bethätigt ist, daß sie nämlich mit dem dritten Theile des sonst gebrauchten Brandstoffes jene gesuchte gesunde Wärme unterhalten haben.

Zu diesem Allen kommt noch, daß die Anschaffung dieser Oefen den Vermögensumständen aller Menschenclassen angemessen ist. Der Arme kann für wenige Gulden eben den Genuß haben, und obendrein seine Kost dabey bereiten, als der Reiche, der aus ihnen eine Zierde seiner Gemächer machen will, indem der Kunst und dem Geschmack sich ein offenes Feld darbietet.

Bey einem so hohen Werthe der Sache selbst wäre es unrecht, über solche hinaus zu gehen. Wir rechnen mit Wahrscheinlichkeit, daß alle Staatsverwaltungen sich die Verbreitung einer so gemeinnützigen Sache werden angelegen seyn lassen, und daß die Kunst, solche Oefen zu machen, ein eigenes neues Gewerbe seyn wird, das nach der vorliegenden Anleitung leicht zu erlernen ist. Wir überbieten so den bescheidenen Wunsch des Verf., daß hin und wieder einige Versuche gemacht werden möchten, indem wir deren recht viele anempfehlen und erwarten, mit Beyfügung dessen, was der Verf. sagt: daß dann überall diese Oefen ihre eigenen Sachwalter seyn werden. Diese Ueberzeugung wird unfehlbar jeder Kenner benannter Schrift mit uns theilen.

H.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in der königlich-bayerschen Forstlehranstalt dahier beginnen für das Studienjahr 1828/29 am 3. November dieses Jahres, an welchem Tage auch die Matriculareinschreibungen ihren Anfang nehmen werden.

Hinsichtlich der Aufnahmsbedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung im allg. Anz. d. D. Jahrg. 1825, Nr. 190 bezogen.

(Aschaffenburg, den 24. Jul. 1828.)

Die Direction der königlichen Forstlehranstalt.

L. Freyh. v. Lobkowitz.

Johann Rauschinger, Secretär.

Gelehrte Sachen.

Literarische Fragen.

1) Kann man die Quellen nachweisen, aus denen der unsterbliche Johannes von Müller in seinen „XXIV Büchern allgemeiner Geschichte der europäischen Menschheit," — im XXIII. Buch des 9. Cap.: „Der römische Hof und die Jesuiten," (Band 3, S. 368) geschöpft hat? — Wäre nicht von einem gediegenen Denker eine Auflage dieses, in Gehalt und Form so vortrefflichen Buchs, mit Entfernung alles Anstößigen (das jedoch sehr wenig ist), für die studirende Jugend zu veranstalten, indem die Ausgabe von 1810 doch selten ist?

2) Gibt es kein Werk, aus dem man sich mit den Oertlichkeiten des Schlachtfeldes von Lützen, wo Gustav Adolf fiel, ohne dasselbe zu betreten, recht genau und wenigstens besser bekannt machen könnte, als es aus Schiller's dreyßigjährigem Kriege möglich ist? Man wünscht für den Zweck einer größern Arbeit, deren Verfasser nicht Zeit und Gelegenheit findet, selbst dahin zu reisen, eine gütige Auskunft.

3) Haben wir im Deutschen eine classische Uebersetzung der sechs Lustspiele des P. Terentius Afer? und — im Fall der Be-

zahung — von wem *)? Hat Freyherr von Einsiedel, von dessen Bearbeitung wir in D. die Brüder (Adelphi) auf der Bühne sahen, alle Stücke des Terenz übersetzt? Wo endlich finden sich zureichende Nachrichten darüber? und ist die Ausgabe im Text von R. Bentley auch durch den critischen Apparat die brauchbarste?

4) Sind die Meinungen über die eigentliche Person des berühmten Romanschreibers W. Scott in England noch so getheilt? und hat er keinen Vorgänger in seiner Form des historischen Romans gehabt?

5) Darf sich die deutsche Nation in ihrer Literatur eine classische Oper beylegen, oder hat sie mehr Singspiele und Gesangstücke, als eigentliche Opern aufzuweisen? Der Unterschied beider Gattungen muß wol von den Franzosen angenommen werden!

* *

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Der Verf. eines Aufsatzes über Spracherlernung rc. im allg. Anz. 1828, Nr. 139 S. 1523 sagt: „Auf St. Helena wollte Napoleon die englische Sprache erlernen. Sein Lehrer staunte über sein schwaches Wort- und Regelgedächtniß. Unter Engländern würde sich vermittelst des Ohrs diese Sprache bald in den innern Sinn Napoleons gepflanzt haben." Sind denn auf St. Helena nicht lauter Engländer? †)

†) Mit Ausnahme der Franzosen und eines Italieners, welche die nächste Umgebung Napoleon's bildeten. Engländer wurden nur selten von ihm zugelassen. d. R.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, der die Violine spielt und einige Blaseinstrumente bläst, Unterricht im Gesange gibt, und theoretische Kenntnisse der Musik hat, wünscht bald eine Anstellung als Musikdirector in Deutschland. Er war bereits vier Jahre beym kaiserlichen Hoftheater in St. Petersburg angestellt, kehrte aber in sein Vaterland zurück, weil ihm das Clima nicht zusagte. Frankirte Anträge an denselben besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gerichtliche Vorladungen.

Auf den Antrag der Ehefrau des Schneidermeisters Gründler, Dorothee Elisabeth geb. Schäfer zu Hamburg wird deren Bruder, der abwesende Carl Heinrich Gottlieb Schäfer, welcher im Jahre 1808 als Soldat in der 5. Compagnie des 3. westphäl. Infanterie-Regiments mit nach Spanien marschirt ist, und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit nichts bekannt geworden, nachdem der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1824 zuvor Genüge geleistet ist, kraft dieses edictaliter citirt, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in dem auf

den 22. Julius 1829

angesetzten Termine Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Districtsgerichte hieselbst zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dieser zufolge über dessen Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Nachrichten von dem Verschollenen erhalten haben, solche binnen gleicher Frist dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen, hiemit aufgefordert.

Braunschweig, den 24. Jun. 1828.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Districts-Gericht hieselbst.

Pini.

Nr. 10468. Gegen den Nachlaß des verstorbenen geheimen Regierungsraths Hartleben ist Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldensammlung auf Montag den 11. August d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierher vorgeladen werden.

Mannheim, den 21. Julius 1828.

Großherzogl. Stadtamt.

Wundt.

vdt. Bork.

---

*) In der Uebersetzungsbibliothek, die in Prenzlau b. Ragoczy jetzt herauskommt, ist von den Lustspielen des Terentius das erste Bändchen, den Phormio und das Mädchen von Andros enthaltend, bearbeitet von Dr. Aug. Fr. Wolper, Conr. in Lingen, 1827 erschienen. d. R.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Landsberg an der Warthe wird der Martin Friedrich Schönknecht aus Untergennin, welcher bey dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1813 zum Königlichen Militärdienst eingezogen und dem ersten Westpreußischen Infanterieregimente zugetheilt, seit dem April 1813 aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, nebst seinen etwanigen unbekannten Leibeserben und Erbnehmern auf Ansuchen seiner Verwandten dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen neun Monaten und spätestens im Termine

den 15. December d. J.

Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Born hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder persönlich oder schriftlich melden, unter der Verwarnung, daß er der Martin Friedrich Schönknecht für todt erklärt, seine unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit ihrem Erbrechte präcludirt und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Landsberg a. W., den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Lohgares Instrumentenmacherschafleder,

von vorzüglicher Beschaffenheit, empfiehlt zu einem billigen Preise

Johann Christian Elzner,
wohnhaft in Leipzig Nr. 1159.

Zinn- und Kupferkessel.

Eine bedeutende Partie große und kleine Zinn- und Kupferkessel in gutem Stande, von verschiedener Größe, für einen Färber sehr passend, sind in Mühlhausen, in Nr. 503 erfurter Straße, zu verkaufen.

Literarische Gegenstände.

Allgemeine deutsche

Real-Encyclopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexicon.)

In zwölf Bänden.

Siebente Originalauflage.

Von dieser mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Auflage in groß Octav mit großer Schrift sind jetzt neun Bände erschienen, denen die übrigen drey, an welchen ununterbrochen fortgearbeitet wird, möglichst rasch nachfolgen werden. Es gelten für die verschiedenen Ausgaben noch folgende Pränumerationspreise:

Nr. 1, auf weißem Druckpapier, 15 Thlr. od. 27 fl. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr. od. 36 fl. Rhein.

Nr. 3, auf extrafeinem Velinpapier, 36 Thlr. od. 64 fl. 48 kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreyen Briefen an den unterzeichneten Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beyfügen, erhalten auf sechs Exemplare das siebente Exemplar frey.

Eine ausführliche Anzeige über das Conversationslexicon und drey demselben neuerdings nachgebildete, in Quedlinburg und Augsburg erscheinende, mehr oder minder auf Täuschung des Publicums berechnete Unternehmungen, ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Leipzig, den 30. Junius 1828.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gründliche Anweisung, die besten und haltbarsten

Kitte

für metallene, steinerne und hölzerne Geräthschaften, als: eiserne Küchengeräthe, Röhren, Oefen, Meubeln, Porzellan, Steingut, Edelsteine, Glas, Fenster, Flaschen, Pfeifenköpfe, chemische Apparate, irdene Geschirre anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst einem Anhange, Vorschriften zu den besten und festesten Mörteln enthaltend. Nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen. Für Künstler und Handwerker, so wie für jede Haushaltung. Quedlinburg, bey Basse. 8. geh. Preis 6 ggl.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Schröder, F. W., Neue Mittheilungen für alle Stände, nützlichen, ernsten und komischen Inhalts. 1. Bd. M. 4 Kpfrn. 8. br. 1 Thlr.

Schmidt-Lisber, Reise nach Pyrmont; Wahrheit und Dichtung, nebst einem Lustspiele. 8. br. 12 ggl.

Schwangerschaftstabellen; Angebinde für Neuverehelichte. 8. 6 ggl.

Zwey und zwanzigjähriger Comtoir-Kalender. 4. Auf Pappe. 4 ggl.

G. Vogler zu Leer und Halberstadt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 3. August 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Zwey Wünsche, die leipziger Universitätsbibliothek betr.

Durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Oberhofgerichtsraths und Prof. Wenck ist zum zweyten mahl eine höchst günstige Gelegenheit dargeboten, für unsere Universitätsbibliothek einen bedeutenden Ankauf im juristischen Fache zu machen. Wer von der Reichhaltigkeit der hauboldschen Bibliothek, die nach vergeblichen Unterhandlungen mit der sächsischen Behörde endlich nach Abo verkauft wurde, so wie von dem mäßigen Verkaufspreis derselben gehört hatte, wunderte sich damahls gewiß nicht wenig darüber, daß man solch' einen Nachlaß eines solchen Mannes dem fernen Auslande übergab, zumahl da sich die Geneigtheit der Behörde zu ähnlichen Ankäufen früher durch den Kauf der schäferschen Bibliothek gezeigt hatte; wer aber erst den im Ganzen traurigen Zustand unserer hiesigen öffentlichen Bibliotheken im Fache der Rechtswissenschaft kennt, der mußte die Ablehnung jenes Anerbietens fast unerklärlich finden. Allgemein war damahls die Verwunderung darüber bey allen Gelehrten des In- und Auslandes, zu der sich unwillkührlich ein Gefühl von Unwillen gesellte, als die Kunde von dem schrecklichen Schicksal jener herrlichen Sammlung zu uns gedrungen war. Die wencksche Bibliothek nun, freilich nicht so bedeutend, als die hauboldsche, gehört doch zu den bedeutenderen Privatbibliotheken, und sie würde manche große Lücke unserer Universitätsbibliothek auf das Beste ausfüllen. Denn, obwohl nicht zu verkennen ist, daß man in neuerer Zeit in Ausfüllung von Lücken doch nicht ganz zurückgeblieben ist, wie auf der Rathsbibliothek, wo die Rechtswissenschaft durchaus vernachlässigt wird, so kann doch nur ein Unkundiger über die große Mangelhaftigkeit in einzelnen Abtheilungen in Zweifel seyn. Es läßt sich daher von der Umsicht unserer für die Wissenschaft so thätigen Behörde erwarten, daß sie, zumahl durch Erfahrung belehrt, diese gewiß sehr günstige Gelegenheit nicht ungenutzt vorüber gehen lassen und der Universität eine neue Zierde durch die Bibliothek eines Mannes verleihen wird, der zu ihrem Ruf durch seine allgemein bekannte, umfassende Gelehrsamkeit außerordentlich viel beygetragen hat.

Ich kann es bey dieser Gelegenheit nicht unterdrücken, einen andern, gewiß von Vielen gehegten Wunsch auszusprechen, dessen Erfüllung einem großen Bedürfniß abhelfen würde. Es ist bis jetzt nämlich die Universitätsbibliothek wöchentlich nur zweymahl, jedesmahl zwey Stunden lang geöffnet. Dieß ist unstreitig bey einer so stark besuchten Universität zu wenig, wenn man nicht daraus auf wenige Benutzung und Unfleiß der Studirenden schließen wollte. Allein dem ist nicht so. Der Trieb derselben, die öffentlichen Bibliotheken zu benutzen, wird zusehends stärker; unter denen, welche Philologie studiren, war er von jeher stark, aber auch namentlich die Juristen stehen jenen darin eben nicht sehr nach. Und dieß muß immer mehr zunehmen, je mehr sich ein wahrhaft wissenschaftlicher Geist unter den Studirenden verbreitet, je mehr sie sich über das bisher hier

vorherrschende Hinneigen zu einem Studium, das nur für eine nothdürftige Praxis berechnet ist, erheben, und je mehr sie an Vorlesungen und wissenschaftlichen Uebungen Geschmack finden, die nicht bloß das Examen, sondern einen höhern Zweck vor Augen haben. Und daß dieser Geist endlich einmahl kräftig um sich greifen werde, das zu hoffen, berechtigt uns theils ein, wie es scheint, glücklicher Anfang, theils die Lehrer, denen jener Geist selbst nicht fremd ist. Und deren gibt es Gottlob! bey uns noch manche. Demnach wäre es auch eine billige Anerkennung des Strebens der Studirenden, nicht bloß eine nöthige Abhülfe eines wahrhaft dringenden Bedürfnisses, wenn die Bibliothek wöchentlich wenigstens viermahl, jedesmahl zwey Stunden lang, geöffnet würde. Dann würden die vielen Klagen über vergebliches Warten auf Bücher u. dergl. bey der so großen Thätigkeit der Bibliothekare, denen jetzt durch die Kürze der Zeit die Hände gebunden sind, wegfallen und mancher gute Trieb zur rechten Zeit genährt werden.

Themistophilos.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Wittenberg.

Cataloge von den Büchern, deren öffentlicher Verkauf den 8. September d. J. seinen Anfang nimmt, sind in Leipzig bey dem Hrn. M. Grau, M. Mehnert und Univ. Procl. Weigel zu bekommen. Wittenberg, am 27. Julius 1828.

Seibt.

Von
Clapperton's Journal of an Expedition of Discovery in the Interior of Africa, edid. by Lander,
wird eine deutsche Uebersetzung für die neue Bibliothek der Reisebeschreibungen von uns besorgt.

Weimar, den 25. Jul. 1828.

Großh. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wildberg, Dr. C. F. L., Handbuch der Diätetik für Menschen im gesunden Zustande, gr. 8. 364 Seiten. geh. 1 Thlr. 6 gl.

Der Hr. Ober-Medicinalrath Wildberg, als Arzt und als Schriftsteller gleich hoch geachtet, hat in dieser Lebensverlängerungskunst seine vieljährigen Erfahrungen niedergelegt und dadurch ein Werk geliefert, das einem Jeden, dem seine Gesundheit am Herzen liegt, sehr willkommen seyn muß.

Der Inhalt dieses Buchs besteht aus folgenden Haupt-Abtheilungen. 1) Von den äußern fremden Einflüssen auf die Gesundheit des Menschen, a) von der Luft, b) von den Nahrungsmitteln, c) von den Getränken, d) von der Kleidung, e) von den äußern Sinnenreizen. 2) Von den Einflüssen der Veränderungen des eigenen Körperzustandes auf die Gesundheit, a) von den geschlechtlichen Verrichtungen des Körpers, b) von der Bewegung und Ruhe, c) von dem Schlafen und Wachen, d) von den Ausleerungen des Körpers. 3) Von den Einflüssen der Veränderungen unseres Seelenzustandes auf die Gesundheit, a) von der Thätigkeit des Geistes, b) von Bewegungen des Gemüths, c) von der Wirksamkeit des Willens.

Dasselbe empfiehlt sich zugleich durch sein hübsches Aeußere und durch den billigen Preis.

Leipzig, im Julius 1828.

Carl Cnobloch.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

R. C. L. Dr., Schwangerschafts-Tabellen. Angebinde für Neuverehelichte. 8. 6 ggl. (In Commission.)

Zwey und zwanzigjähriger Comtoir-Kalender. Auf Pappe. 4 ggl.

Taschenbuch zu täglichen Bemerkungen auf 1829. 8. Ppbd. 12 ggl.

Briefe über das öconomische und wissenschaftliche Leben eines Studirenden, mit besonderer Rücksicht auf die theologischen Vorlesungen in Halle; von einem Freunde der Wahrheit und des Lichts. 8. br. 1 Thlr. 6 ggl.

Pauer, Dr. Fr. Die Stiefbrüder, oder die Wahnsinnige auf dem Grauenstein; der Holländer. Zwey Novellen. 8. br. 1 Thlr.

H. Vogler's Buchhandlung in Leer und Halberstadt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

J. G. Pahl's politische Lectionen für die Deutschen des 19. Jahrhunderts. gr. 8. München bey Fleischmann. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 30 kr.

Der als freymüthiger Schriftsteller bekannte Herr Verfasser trägt hier ohne Furcht und mit kräftigem Ernste Wahrheiten vor, die dem echten Vaterlandsfreund aus der Seele geschrieben sind; offen und ohne Schminke sagt er, was Deutschland Noth thut und auf welchem Wege allein Heil zu suchen ist. Wir theilen hier den merk-

würdigen Inhalt dieses Buches mit: Das deutsche Reich. — Der Untergang des deutschen Reichs. — Der rheinische Bund. — Die Befreyung Deutschlands. — Der Friede. — Das Kaiserthum. — Der deutsche Bund. — Deutsches Volksthum. — Die politische Aufklärung. — Die Souveränetät der Bundesfürsten. — Von den landständischen Verfassungen. — Von dem Adel. — Von der Wehrverfassung. — Die Abgaben. — Die Gerichtsverfassung. — Die Verwaltungsformen. — Die Kirche. — Die Preßfreyheit. — Was Deutschland in der Zeit der Stürme gewonnen. — Deutschlands Gefahren.

Neue Werke des Industrie-Comptoirs in Leipzig (Petersstraße Nr. 112), welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Erzählungen für meine jungen Freundinnen,

oder drey Monate in der Touraine, von Bouilly, übersetzt von Ignaz Heldmann. Mit Kupf. in 12. Preis 21 gl.

Schon die frühern Schriften Bouilly's haben sich des allgemeinsten Beyfalls erfreut, weil es ihm besonders gut gelingt, die Moral durch die unterhaltende und gefällige Form seiner Erzählungen jungen Gemüthern eingänglich zu machen; auch diese neue Sammlung ist zur Lectüre junger Mädchen nicht genug zu empfehlen, da sie 14 Erzählungen enthält, welche ganz geeignet sind, den Samen des Guten auf eine belehrende Weise auszustreuen.

Bailly de Merlieux Taschenencyclopädie.

Vollständiger Abriß der Botanik.

Mit Kupfern, von J. G. Lamouroux. Aus dem Franz. von Dr. F. W. Wiese. Erster Band. Mit Vign. und 2 Kupfern, 25 Bogen in 16. Preis 18 gl.

Die unorganische Chemie.

Eine Darstellung der allgemeinen Grundsätze der Chemie und Beschreibung der einfachen und zusammengesetzten unorganischen Körper, nebst einer historischen Einleitung. Nach dem Französischen des Herrn J. J. Paupaille von Dr. C. G. Th. Hartlaub. Erster Band mit Vign. und 2 Kupfern, 21 Bogen in 16. Preis 16 gl.

Abriß der gesammten Archäologie für Nichtgelehrte.

Zweyter Band. Nach Champollion-Figeac von M. Fritsche. Mit Vign. und 2 Kupfern, 27 Bogen in 16. Preis 18 gl. Compl. 1 Thlr. 6 gl.

Jedes der erschienenen Bändchen ist um den bemerkten Preis auch einzeln zu haben.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Beschreibung und Abbildung der neuesten, verbesserten Wasser- und Luftpumpen und Preßmaschinen, besonders hydraulischer Pressen,

so wie von Werkzeugen und Instrumenten zur Anlegung und Erhaltung der Brunnen. Nach den neuesten und zweckmäßigsten englischen, französischen und deutschen Erfindungen. Herausgegeben von Emanuel Klingborn. Mit 87 Abbildungen. 8. Preis 16 gl.

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir an, daß von der nächstens in Paris erscheinenden:

Histoire de la Reformation par Mignet

bey uns eine deutsche Bearbeitung erscheinen wird.

Leipzig, im Julius 1828.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Mannheim. Die sich in dem Mannheimer Kaufhause vorfindlichen unbekannten Güter betreffend.

Da sich, ungeachtet mehrfältig geschehener Aufforderungen, bisher für die vorbemerkten Güter Niemand außergerichtlich gemeldet hat, so werden nunmehr die etwaigen Eigenthümer und Geschäftsbesorger der unten näher verzeichneten Güter unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgefordert, um sich binnen 3 Monaten a dato näher über das Eigenthum oder die ihnen übertragene Geschäftsbesorgung mittelst Angabe der Güterbenennung, der Zeit der Einlagerung ꝛc. bey der unterzeichneten Stelle auszuweisen, als ansonst nach Umlauf dieser Frist jedes Eigenthum auf die Güter als erloschen erklärt, und die Güter selbst dem Aerario als herrenlos zugewiesen werden sollen.

Verzeichniß der Güter.

1 Kiste Nr. 1 ohne Zeichen.
3 Säcke Nr. 5 à 7 ohne Zeichen.
1 Sack Nr. 10 mit Zeichen.
1 Sack Nr. 8 ohne Zeichen.
1 Sack Nr. 582 ohne Zeichen.
1 Faß Nr. 5 H. G.
1 Sack Nr. 9 ohne Zeichen.
1 Faß Nr. 370 F. v. L.
1 Faß Nr. 2 P. M.
1 Kiste J. E.

Digitized by Google

1 Kiste Nr. 9128 mit Zeichen.
1 Faß Nr 591.
1 Ballen Nr. 343 mit Zeichen.
1 Kistchen Nr. 193 mit Zeichen.
1 Fäßchen Nr. 12 ohne Zeichen.
1 Fäßchen Nr. 13 ohne Zeichen.
1 Ballen Nr. 6 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 14 ohne Zeichen.
1 Säckchen Nr. 15 ohne Zeichen.
1 Säckchen Nr. 16 ohne Zeichen.
1 Säckchen Nr. 17 ohne Zeichen.
1 Bällchen Nr. 3 R.
1 Kistchen Nr. 1 J. L.
1 Kistchen Nr. 434 E.
1 Kistchen Nr. 21 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 12 G.
1 Kiste Nr. 134 mit Zeichen.
1 Kiste Nr. 18 mit Zeichen.
1 Faß Nr. 18 ohne Zeichen.
1 Faß Nr. 3 P. M.
1 Faß Nr. 19 ohne Zeichen.
1 Kiste Nr. 1 W.
1 Kiste Nr. 2 H. W. A.
1 Kiste Nr. 55 M G.
1 Faß Nr. 1 F. H.
1 Faß Nr. 2 mit Zeichen.
1 Faß Nr 112 J. O.
1 Kiste Nr. 2 G G.
1 Kiste Nr. 1 G G.
3 Säcke.
1 Gebund.
9 Säcke.

Mannheim, den 7. Julius 1828.
Großherzogl. Stadtamt.
Söldner.
vdt. Bork.

Nachdem die Gebrüder Johann Ludwig Wilhelm und Johann Nicolaus Ludwig Hünerkoch in Bremen, als nächste Intestaterben ihrer, am 11. März d. J. allhier verstorbenen Schwester, der verwitwet gewesenen Friedericke Schilling geb. Hünerkoch auf deren Verlassenschaft förmlich gerichtlich verzichtet, und solche ausgeschlagen haben, so werden von wegen Sr. Herzogl. Durchlaucht alle diejenigen, welche sonst Erb- oder andere Ansprüche an dem Nachlasse quaest. zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand citiret, in dem

auf den 25. November d. J.

anstehenden einzigen peremtorischen Termin auf Herzogl. Regierung allhier zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche an der Hünerkochschen Verlassenschaft gehörig an- und aus zu führen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mittelst eines

den 2. December ej. an.

zu publicirenden Präclusionsbescheides, zu deren Anhörung sie zugleich hiermit geladen werden, ihrer etwaigen Ansprüche daran werden für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden.

Cöthen, den 24. Junius 1828.
Herzogl. Anhalt. Landesregierung.
von Reuthe.

Bekanntmachung.

Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg, wird auf den Antrag der bestehenden Vermögens- und Abwesenheits-Curatel des mehr als 30 Jahre von hier abwesenden Bürgers und Kaufmannssohns, Heinrich Albert Breuning, nachdem derselbe die Verschollenheitsjahre schon überschritten, ohne daß man über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod Gewißheit erlangen konnte, hiemit aufgefordert, sub termino von 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, und über sein ihm angefallenes Vermögen gehörig zu disponiren, als außerdem derselbe für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen seinen hiesigen nächsten Verwandten oder jenen, welche darauf aus welch immer für Rechtstiteln liquide Ansprüche zu haben glauben und legal nachweisen können, cautionsfrey ausgeantwortet werden wird.

Regensburg, den 23. May 1828.
K. b. Kreis- und Stadtgericht.
Schmid.
Lonig accessist.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein pariser viersitziger Stadtwagen im besten Stande mit eisernen Achsen, der auch zum Reisen mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, steht bey dem Sattler Eisenhart am Untermarkt in Mühlhausen, um einen billigen Preis, zu verkaufen.

Formen zu einer Zinnfigurenfabrik.

Ich bin Willens, meine sämmtlichen Formen zu meiner Zinnfigurenfabrik zu verkaufen. Sie sind in Schiefersteine sehr gut gestochen, und enthalten außer allerley Soldaten und Thieren, Naturgeschichte, Jagdspiele und Mythologie, fast alles was als Figur darin vorgestellt werden kann. Das Fabricat kann sehr leicht hergestellt werden, und wirft in den niedrigsten Preisen 50 Procent ab. Man wende sich portofrey an den Zinnfigurenfabrikanten und Graveur Sänger (sonst Fischer) in Halle a. d. S. Nr. 20.

2313 Num. 210. 2314

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 4. August 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 158, das mündliche und schriftliche Gerichtsverfahren betreffend *), vom Dr. König.

Meinen Widersachern, auf welche in der Anfrage hingewiesen wird, antworte ich nicht; allein auf eine so äußerst bescheidene *Anfrage*, wie die vorliegende, laß' ich mich gern vernehmen. Ueber das öffentliche mündliche und das allgemeine übliche schriftliche Verfahren vor Gericht darf man sich wol aussprechen, wenn man ein Vierteljahrhundert beide Verfahren aus eigenem Leben erkannt, und das Studium der Griechen und Römer, der Engländer und Franzosen, ununterbrochen die ganze Zeit hindurch betrieben hat.

Das Talent ist Goldes werth; allein ohne die Massen von Kenntnissen und Erfahrungen, ohne Erziehung, ohne Umgang mit den Menschen aller Stände, hat das Talent für den Advocaten keinen Werth, wenn er sonst nicht die Chicane, die Verschlagenheit, die Rabulisterey damit fördern will.

Aeußerer Anstand, Beredtsamkeit, Scharfsinn, leichte Auffassungs- u. Darstellungsgabe, Witz, Beurtheilungskraft, Menschenkenntniß, Muth, Furchtlosigkeit, Fassungskraft, ein volles wohlklingendes Sprachorgan rc. rc. sind Erfordernisse eines jeden Advocaten, besonders aber desjenigen, welcher mündlich vor öffentlichen Gerichten verhandeln und sprechen will. Wenn die Advocaten im deutschen Vaterlande selten auf solche Eigenschaften bis jetzt Anspruch machen dürfen, so hat dieß seine guten Gründe. Wir wissen fast in allen deutschen Ländern, daß nur diejenigen Juristen sich in diesen Stand begeben, welche nicht Hoffnung haben, besoldete Staatsstellen zu bekommen. Wir wissen, daß nicht Talent und Kenntniß, sondern Connexion, die Jugend in die Staatsämter einführt. Die adeligen und bürgerlichen Familien höherer Classe bemühen sich, ihre Söhne zu den Staatsämtern zu befördern, und das muß ihnen gelingen, weil sie Verbindungen haben. Wie selten wird ein Adeliger oder ein solcher Bürgerlicher Advocat. Aber Advocaten müssen seyn, sowohl als Prediger seyn müssen, und daher kommt es, daß diese beiden Stände aus den untern Classen ergänzt werden. Erziehung, höhere Bildung, mehr des Herzens als des Verstandes, sind aber in den untersten Ständen Seltenheiten. Wo soll der Sohn des Handwerkers u. s. w. Erziehung und Bildung in seiner zarten Jugend erlangen? Von den Eltern nicht, noch weniger in den Schulen, am allerwenigsten auf den Universitäten, und doch tritt er, unter der Form eines Doctors beider Rechte oder eines inmatriculirten Advocaten, einige Wochen nach Beendigung der academischen Laufbahn, als Sachwalter auf.

Die Menschen suchen gar zu gern ein Amt, was wenig Arbeit erfordert, aber viel Geld einträgt. Dieß zu erlangen, ist ihr Streben, und die Jugend fühlt sich glück-

*) Vergl. allg. Anz. d. D. 1828, Nr. 11 S. 105; Nr. 73 S. 761 und Nr. 104 S. 1137. d. R.

lich, wenn sie nach den Universitätsjahren gleich Anwartschaft auf ein Staatsamt bekommt, welches zugleich eine Pensionsstelle ist. Man sagt dann: der junge Mann hat sein Glück gemacht.

Das Amt eines Advocaten ist das schwierigste aller Aemter im Staate, erfordert die rastloseste Thätigkeit, und ist selbst bey einer goldenen Praxis nicht belohnend. Wir sehen daher, daß nur in Republiken und in constitutionellen Staaten die Advocatur glänzend ist. Die Virtus und die Ehre sind die großen Hebel des Advocaten, und nur da, wo die Virtus und die Ehre im Staatsleben eine überwiegende Kraft haben, zeigt sich die Advocatur in Großen. Die Söhne der ersten Familien in Athen und Rom bildeten sich zu Advocaten. So ist es noch jetzt in England und in Frankreich. Dahin wird es, dahin muß es auch in Deutschland kommen, und zwar deßwegen, weil die deutschen Staaten nicht mehr ohne große Staatsmänner fortbestehen können. Große Staatsmänner können aber nur aus den ausgezeichnetsten Advocaten gebildet werden; denn die diplomatischen Künste und Kniffe und Pfiffe haben bey dem deutschen Volke ihren Werth verloren. Wer jetzt den Namen Staatsmann führen will, muß die Griechen und Römer, wie die Engländer und Franzosen mit Verstand gelesen und kennen gelernt haben. Unsere vornehmen Diplomaten haben aber bis jetzt auf Demosthenes, Cicero &c. &c. mit Verachtung herabgeblickt, wahrscheinlich weil diese mit keinen Titeln und Bändern geziert sind. Der formelle Plunder der Staatskunst hat seinen Werth verloren, wie die Allongeperücken. Den materiellen Werth der Staatskunst kann man aber nur durch das Studium der Menschen und der Dinge geltend machen.

Der Advocat blickt leicht in die Geheimnisse der Politik, weil er die Menschen und die Dinge studirt und erforscht hat, weil kein Stand im Staate ist, welcher tiefer in die Geschichte eindringen muß, um die Gesetze zu verstehen, als der Advocat. Wo ist denn ein Werk über Politik aus der alten und neuen Welt, was dem Advocaten unbekannt bliebe? Wo ist der Mann im Staate, der solche Gelegenheit hat, Kenntnisse der Menschen zu sammeln? Ich führe dieß nur an, um den Standpunct zu bezeichnen, welchen der Advocat, nach der jetzigen Civilisation, im Staatsleben einnehmen muß. Wohl weiß ich, daß sich die meisten Menschen davon keinen Begriff machen können, und daher finden sie es zu gefährlich und zu schwierig, an die Stelle des verfaulten schriftlichen Verfahrens das mündliche öffentliche Verfahren zu setzen. Die Juristen, vornehmlich die Advocaten, sind es, welche alle Mittel anwenden, den Völkern dieß Göttergeschenk nicht kosten zu lassen. Denn da, wo einmahl ein ordentliches mündliches öffentliches Verfahren Eingang gefunden hat, lassen sich die Völker diese Wohlthaten der Freyheit der Person und des Eigenthums nicht wieder entziehen.

Die Richter und Advocaten sind bey dem gerichtlichen Verfahren nur Mittel, aber das Volk ist der Zweck. Für die Advocaten und auch in einiger Hinsicht für die Richter ist das mündliche öffentliche Verfahren, in Vergleich des schriftlichen, eine ungeheuere Last. Aber nicht die Richter und Advocaten, sondern das Wohl der Nation, die Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit kommt zunächst in Frage. Heute geht ein Mensch, welcher sechs Jahre lang Kornschreiber war, ein anderer, welcher Registerschreiber war, ein dritter, welcher als Landwirth Concurs gemacht hat, auf die Universität, hört Collegia, schleicht sich durch das an sich unbedeutende Examen, und tritt nun als Advocat auf. Sollte der Unwürdige mit mir vor die Schranken eines öffentlichen Gerichts treten, so würde ihm in seinem Leben nicht die Frechheit eingefallen seyn, Advocat zu werden; aber er braucht nur Schriften zu machen, welche Niemand zu Gesicht bekommt; die Schriften werden nach Bogen bezahlt, und das Ding trägt was ein. Wie oft hab' ich Gelegenheit, mit solchen Menschen, bey verschlossenen Thüren, vor Gericht zu treten. Aber! es sey hier gesagt, selbst eine solche Zusammenkunft vor Gericht bey verschlossenen Thüren suchen sie zu vermeiden, und mit Angst und Zittern stoßen sie die unverständlichen Worte heraus, und müssen sich von dem Richter, in welchem sie einen

Pascha erkennen — ist er auch so human — oft derb zurecht weisen lassen.

Würde heute das mündliche öffentliche Verfahren eingeführt, so würden drey Viertel der Advocaten zu andern Geschäften greifen müssen. Zu der Zeit des mündlichen öffentlichen Verfahrens im Königreich Westphalen verhandelten nur drey Advocaten die Processe in einem District von 44,000 Seelen. Vier Wochen nach Aufhebung des öffentlichen und Einführung des schriftlichen Verfahrens waren nicht weniger als 33 Advocaten in Thätigkeit. Wie die Pilze aus der Erde kriechen, kamen sie hervor.

Eine langjährige Erfahrung ist es, worauf sich meine Vorliebe für das öffentliche mündliche Verfahren stützt. Ich kenne dieß zu genau, aus dem wahren Leben nicht nur, als Advocat, sondern auch als Richter. Ich sehe darin die einzige Stütze einer dauernden Freyheit der Person und des Eigenthums des Staatsbürgers. Der Mann, welchem es mehr um König und Vaterland, als um die Kasse, wozu er gehört, zu thun ist, und der Alles so erkannt hat, als ichs erkannt habe, muß so sprechen, als ich, sonst ist er ein Heuchler. Ich halte es für höchst unschicklich, über das öffentliche mündliche Verfahren von Hörensagen oder aus Büchern unterrichtet, abzusprechen. Was man nicht aus eigenem Wissen, aus dem eigenen Leben erkannt hat, darüber muß man sich belehren lassen von den Kundigen, aber sich nicht herausnehmen, mit Kundigen darüber rechten zu wollen. Die eigene Erfahrung wirft alle Ansichten a priori über den Haufen.

Jedes Ding will Zeit und Weile haben, und wir würden uns so lächerlich machen, als sich damahls die Regierung in C. vor ganz Deutschland lächerlich machte, wenn wir in das öffentliche mündliche Verfahren mit Sturmschritt hineinstürzen wollten. Die Zeit ist mir genau erinnerlich, als damahls in C. dieß geschah, und ich sprach darüber mit Simeon und dem Staatsrath Leist in Cassel. Beide hohe achtbare Staatsmänner fanden das Verfahren lächerlich. Aber mit welcher Staatsweisheit wurde von den Staatsmännern in Westphalen, von Simeon, Leist, Strombeck und andern, in dieser Hinsicht verfahren, und wir haben es gesehen, welche herrliche Früchte dieß für das Volk erzeugte. Das westphälische Gerichtsverfahren war unstreitig das vollkommenste in Deutschland, und weit besser, als das in Frankreich, was ich in Mainz und Coblenz in den Jahren 1807 und 1808 kennen gelernt habe.

Wir Hannoveraner würden sicher das öffentliche mündliche Verfahren beybehalten haben, wenn kundige und achtbare Staatsmänner dem Grafen Münster dieß empfohlen hätten. Denn wir haben die Beweise in den Händen, daß dieser Minister nur das wollte, was das Wohl der Hannoveraner verlangte. Aber Rehberg's unglückseliges, — ich kann sagen — unkluges Buch über den Code Napoleon erschien, und mit einem Schlage war das schöne Justizgebäude blitzschnell zertrümmert. Damahls rief ich aus: Ach! wenn doch der Staat dem Rehberg eine Million Thaler gebe, um damit das Land zu verlassen, wie gern wollte ich dazu beytragen! Schon ist die Zeit gekommen, wo man die Nachtheile erkannt hat, und die Zeit wird kommen, wo man so sprechen wird, wie ich jetzt noch nicht weissagen darf. Jeder, welcher auftreten will, um über Staatsanstalten zu rathen, oder zu sprechen, dem muß vor allen andern König und Vaterland vor Augen stehen. Da wo aber die Interessen dem König und dem Vaterlande vorangehen sollen, kann wol Verrath, aber kein Rath gedeihliche Folgen haben. Das Wohl des Staats, der Gesellschaft, muß uns stets vor Augen stehen, und vor diesem Wohl müssen sich die Interessen in den Staub neigen. Da wo der Soldat augenblicklich für sein liebes Leben zittert, kann der Feldherr nur rückwärts, aber niemahls vorwärts gehen. Aber das Rückwärts, selten das Vorwärts, zeigt sich im Staatsleben. Ich meine hier das Materielle und nicht die Form. Was nützt die Form ohne Materie? Was nützen die Massen papierner Gesetze anders, als den Papiermühlen und den Druckern Verdienst zu geben? Man muß dieses alles im wahren Leben erkannt haben, um bestimmt darüber urtheilen zu können. Dieß kann kein Gelehrter, welcher Bücher schreibt und Unterricht ertheilt, aber dieß kann ein Advocat, welcher zugleich den Wissenschaften nicht fremd

Digitized by Google

geblieben ist und das Leben des Staates vom Minister bis zum Thorschreiber täglich vor Augen hat.

Ich schreibe nicht für einzelne Stände, am wenigsten für Richter und Advocaten, sondern für das deutsche Volk, wozu ich gehöre. Ich habe zunächst König und Vaterland vor Augen, und dem Interesse des Throns und der Nation muß alles andere Interesse weichen. Wenn die Justizverwaltung die Pflichten nicht erfüllt, welche König und Volk verlangen können, so rüge ich die Mißbräuche, die Mängel, die Gebrechen, und führe die Quellen an, aus welchen sie fließen. Mich interessirt dabey keine Person, kein Stand, und ich würde vom Ziele ablenken, wenn ich mich damit befaßte. Die unwürdige Behandlung der Advocaten rüge ich, weil die daraus entstehenden Nachtheile die Rechtsverwaltung, also das Volk, verwunden; die Mißbräuche der Gerichte stelle ich, aus gleicher Ursache, dar.

Ein Nichtjurist, meint er es auch noch so ehrlich, erblickt so lange den goldenen Kelch der Justiz, bis er erst auf unerhörte Art Processe verliert, und vielleicht durch die liebe Justiz an den Bettelstab gebracht wird. Es ist ein wahres Glück, daß die Nichtjuristen die gefährlichen Klippen nicht kennen, an welchen sie täglich vorbeysegeln, und an welchen sie mit ihren Familien, ohne daß sie es ahnen, scheitern, auf ewig zerschlagen werden können. Wenn ich das Chaos des Proceßlebens im Innern betrachte, so ist's, als sähe ich in einen Krater eines Vulcans (Schlund eines feuerspeienden Bergs). Die Welt glaubt es nicht, und es ist gut, daß sie es nicht glaubt. Zum Schluß ein Beyspiel. Vor sechs Jahren führte ich einen wichtigen Proceß. Ich verlor ihn bey dem Gerichte erster Instanz. Ich gewann ihn bey dem Gerichte zweyter Instanz. Ich verlor ihn bey dem Gerichte dritter Instanz. Ich ergriff eine Ausführung, bewies aus dem römischen Rechte, daß die so genannte Separation ein Unsinn sey. So gewiß war ich meiner Sache. Aber ich verlor; denn das höchste Gericht erklärte, daß die Separation nach römischem Rechte Statt finde. Die Familie ward unglücklich. Ich hatte meine Pflicht erfüllt, allein was mein Herz fühlte, kann ich Keinem sagen. Vor einigen Monaten wurden mir drey Urtheile von diesem selben höchsten Gerichte zugesendet, nach welchen meine Ansicht nun als die richtige anerkannt ist, und worin mit ausdrücklichen Worten gesagt ist, daß nach dem römischen Rechte ein Separationsrecht nicht existire, und die bisherige Ansicht darüber auf einer ganz falschen Theorie beruhe. Ich habe dadurch die höchste Genugthuung erhalten; allein was ist damit der Familie gedient, für welche ich den Proceß verloren habe? — Hactenus!

Osterode am Harze, den 10. Jul. 1828.

G. König, Dr.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten, junge Mädchen in Pension zu nehmen.

Eine weibliche Person *), welche eine Reihe von Jahren, im gebildeten Familienkreise, der Pflege, der Erziehung und dem Unterrichte der Kinder sich widmete, wäre jetzt, da sie für sich lebe, geneigt, ein Paar junge Frauenzimmer oder minderjährige Kinder in Pension zu nehmen, welche die liebevollste Pflege, die sorgfältigste Erziehung und Fortbildung, und jeden gewünschten Unterricht, durch sie selbst, oder durch zweckmäßige Veranstaltungen, erhalten würden. Sie glaubt um so mehr, hoffen zu dürfen, die Wünsche und das Vertrauen guter Eltern und Vormünder zu befriedigen, da sie in einer der angenehmsten Städte Frankens wohnt, und nur höchstens 3 — 4 Zöglinge annehmen wird, um denselben sich ganz widmen zu können. Zu näheren Unterhandlungen bittet sie, frankirte Briefe an die Expedit. d. Bl. zu senden.

Gelehrte Sachen.

Bitte.

Literarische Anträge an G. W., Verf. der „Sächsischen Topasen u. böhmischen Gra-

*) Durch Character, Bildung und Erfahrung verdient sie das Vertrauen der Eltern, die ihrem Unterrichte und ihrer Pflege Kinder übergeben wollen. d. R.

naten," und alle Briefe in Bezug auf die Anzeige, Beylage zur leipz. Modenzeit. 1828, Intell.Bl. Nr. 38 Z. 3, 2, 1 v. u., bittet man, da solche zeither durch Buchhändlergelegenheit sehr spät angelangt sind, künftig „G. W. Plauen im sächsischen Voigtlande poste restante" frankirt zu adressiren, wo d. Beantwortung möglichst bald erfolgen wird.

Allerhand.

Aufforderung zu milder Unterstützung der verarmten Elsterberger.

Die Bitte um milde Beyträge zur Linderung der unverschuldeten Noth der Bewohner meiner unglücklichen Vaterstadt, welche neulich Hr. Diaconus Ackermann zu Elsterberg an edle Menschenfreunde hat ergehen lassen, und welche in Nr. 49 der Nationalzeit. nachdrücklich wiederholt worden ist, möchte ich den mildthätigen Bewohnern Gotha's und meinen zahlreichen Freunden und Schülern nah und fern noch einmahl ans Herz legen.

Tausende von biedern und arbeitsamen Leuten schmachten in namenlosem Elende und sind den Qualen des Hungers preis gegeben, weil durch gänzliche Stockung des Handels und durch den Stillstand der Fabriken jeder Erwerb ihnen unmöglich gemacht ist. Das arme Elsterberg leidet am fühlbarsten unter diesem Drucke. Treue Anhänglichkeit an meinen Geburtsort veranlaßt mich zu dem Versuche, auch durch meine Fürsprache einige Mittel zur Linderung der unbeschreiblichen Noth beyzuschaffen.

Helfet, freundliche Mitbürger, denen Wohlthun süße Pflicht ist, spendet milde Gaben, auswärtige Freunde und ehemahlige Schüler, von deren treuer Anhänglichkeit ich auch nach langer Trennung oft so rührende Beweise bekam! Jede, auch die kleinste Gabe wird, zweckmäßig verwendet, Segen stiften und nicht bloß von den Unglücklichen, für deren Rettung sie bestimmt ist, als Wohlthat, sondern auch von mir als Freundesgabe dankbar erkannt werden. Die Redaction d. Bl. wird dargebotene Gaben in Empfang nehmen.

Gotha, den 22. Jul. 1828.

Friedrich Wilhelm Döring.

Angebotene Stellen.

Eine Drogueriehandlung, in einer Stadt Thüringens, sucht einen Apothekergehülfen. Darauf Achtende werden ersucht, sich in frankirten Briefen an die Expedit. d. Bl. zu wenden.

Gesuchte Stellen.

1) Ein wohlerzogenes Mädchen, aus einer guten bürgerlichen Familie, von unbescholtener Sittlichkeit und redlichem Character, wünscht, um ihrer verwitweten Mutter die Erziehung jüngerer Geschwister zu erleichtern, ein eigenes Unterkommen zu finden. Sie ist zu allen häuslichen Geschäften erzogen, auch im Kleidermachen wohl geübt, und wußte bey diesen Arbeiten Geist und Herz eine edle Richtung zu geben, den Sinn für alles Schöne und Gute empfänglich zu erhalten. Sie dürfte sich deßhalb zur Gesellschafterin, zum Vorlesen und zur treuen Pflegerin einer kränklichen Dame eignen; ihr Sinn für häusliche Stille würde sie dabey sehr unterstützen. Doch wird sie auch gern die Führung eines Hauswesens übernehmen, wenn sie nur darauf rechnen kann, als Mitglied der Familie angesehen und freundschaftlich behandelt zu werden. Ihre übrigen Bedingungen werden sehr billig und ihr Eifer der treueste und pflichtmäßigste seyn. Frey eingehende Briefe wird die Expedition d. Bl. besorgen.

---

2) Ein junger Mann, unverheirathet, mit mannichfachen technischen, öconomischen und chemischen Kenntnissen ausgestattet, nicht ganz unbekannt in der lateinischen und französischen Sprache, sehr gewandt mit der Feder, dabey unverdrossen und gern arbeitend, wünscht eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung irgend einer Art. Hierauf eingehende Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich

1) den Webergesellen Johann Adam Albig, ehelichen Sohn des Webermeisters Johann Adam Albig und der Anne Dorothee gebornen Reinhardt, hierselbst geboren am 19. Januar 1777. Nachrichten von ihm fehlen seit Weihnachten 1817. Sein hiesiges Vermögen besteht in 16 Thlr.

2) den Stukaturarbeiter, nachherigen Kaufmann Joseph Nicolaus Friedrich Gigel, ehelichen Sohn des Stukaturarbeiters Joseph Gigel und der Sophie Ulrike Louise gebornen von Bülow, hieselbst geboren am 21. May 1775. Nachrichten von ihm fehlen seit 20 Jahren.

3) die Louise Friedericke Wilhelmine Amalie Pawlowski oder Bablowski, eheliche Tochter des Musquetiers im ehemahligen von Larischschen Infanterie-Regiment, Carl Friedrich Ludwig Pawlowski oder Bablowski und der Dorothee Elisabeth geborenen Schäfer, hierselbst geboren am 30. Januar 1793, verschollen seit 1812. Ihr hiesiges Vermögen besteht in 12 Thlr.

4) den Tuchmacher, nachherigen Kanonier Friedrich Wilhelm Sprenkelmann, ehelichen Sohn des Tuchmachermeisters Johann Friedrich Gottlieb Sprenkelmann und der Marie Friedricke gebornen Fröbel, hieselbst geboren am 13. September 1794, welcher im Feldzuge 1813 verschollen ist.

5) den freywilligen Jäger im Detaschement des Leib-Infanterie-Regiments, Michael Friedrich Schulze, ehelichen Sohn des Arbeitsmannes Michael Friedrich Schulze und der Marie Louise geb. Dunkel, allhier geboren am 7. April 1784, welcher im Feldzuge 1813 verschollen und dessen hiesiges Vermögen 114 Thlr. 12 gl. 6 pf. beträgt.

6) den vormahligen Stuhlarbeiter, nachherigen französischen Lazarethinspector Friedrich Vollmer und dessen Ehefrau, Sophie Charlotte geborne Gaue, vormahls verehelichte Seidenwirker Thiele, welche von hier nach Spanien gegangen und seit 1811 verschollen sind.

Alle diese Individuen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, desgleichen der Mousquetier im ehemahligen von Larischschen Infanterie-Regiment, Carl Friedrich Ludwig Pawlowski oder Bablowski, als Erben der Louise Friedricke Wilhelmine Amalie Pawlowski oder Bablowski, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den 18. May 1829 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termine im zweyten Stockwerke des Kön. Stadtgerichts, Königsstraße Nr. 19 zu melden und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Wegner und Jacoby.

Gegeben Berlin, den 16. May 1828.

Der Gasthalter Johann Wilhelm Leonhard Mensing allhier, hat bey unterfertigter Behörde die Anzeige gemacht, daß er im Augenblicke nicht im Stande sey, alle seine Gläubiger zu bezahlen, deshalb um Bewilligung einer Stundung und Vorladung seiner Gläubiger Behuf des Versuchs einer gütlichen Uebereinkunft gebeten.

Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des hiesigen Gasthalters Joh. Wilh. Leonhard Mensing werden daher hierdurch aufgefordert, in dem auf den 1. September d. J. anberaumten Termin, Vormittags 10 Uhr vor Kurfürstl. Stadtgericht so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, als die nicht Erscheinenden, als dem Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen beytretend angesehen, und von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 14. Julius 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.
Wittich.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des vormundschaftlichen Gerichtes und der Verwandten werden folgende Personen:

1) Der Strumpfstrickergeselle Franz Gulling aus Liebau, welcher vor ungefähr 28 Jahren in einem Alter von 17 Jahren auf die Wanderung gegangen, und vor etwa 12 Jahren die letzte Nachricht aus Pesth von sich gegeben.

2) Der Joseph Illner aus Buchwald, welcher im Jahre 1813 mit dem 6. Landwehr-Infanterie-Regiment ins Feld gerückt, dann in einem Lazareth tödlich krank gelegen haben soll, der jedoch selbst gar keine Nachricht von sich gegeben.

3) Der Johann Hübner aus Tschöpsdorf, welcher im Jahre 1813 mit dem 10. Landwehr-Infanterieregimente ins Feld gezogen, und in

der Schlacht an der Katzbach tödlich verwundet worden, selbst aber keine Nachricht von sich gegeben.

4) Der Johann Franz Joseph Krause aus Liebau, welcher als Maurergesell vor ungefähr 32 Jahren in die Oestreichschen Staaten auf die Wanderschaft gegangen, und aus Krems in Oberöesterreich die letzte Nachricht von sich gegeben.

5) Der Joseph Raabe aus Liebau, welcher im Jahre 1807 in das Braunschweigsche Corps eingetreten, mit diesem nach Lübeck gegangen, und von dort nach England sich eingeschifft hat, ohne daß seit dem eine Nachricht von ihm eingegangen.

6) Dessen beide Brüder Franz und Anton Raabe, welche um das Jahr 1800 als Tischlergesellen auf die Wanderung gegangen, und von denen, seitdem jede Nachricht mangelt,

hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den 23. März 1829

Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtrichter angesetzten Termine an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, mit der Aufforderung, alsdann die Identität ihrer Personen nachzuweisen, und unter der Warnung, daß dieselben im Falle ihres Nichterscheinens, werden für todt erklärt werden.

Eventualiter werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Vermögen der Verschollenen ausgeschlossen, und dieses den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird, wogegen im Fall sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fisco übergeben werden wird.

Zugleich wird noch bemerkt, daß der, erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben anerkennen muß, und von dem Besitzer der Erbschaft weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden ist.

Liebau, den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Kube.

Kauf- und Handels-Sachen.

Immobilienversteigerung in Stregda.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen mehrere dem Johann Friedrich Wuth und dessen Ehefrau Barbara Elisabethe zu Stregda gehörige, daselbst und in dasiger Flur belegene, auf 1103 Thlr. taxirte Immobilien meistbietend verkauft werden.

Dienstag der 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr ist hierzu als Licitationstermin anberaumt und es werden Kaufliebhaber mit Bezug auf das zu Stregda ausgehangene Subhastationspatent zum Bieten aufgefordert.

Creuzburg, am 14. Jul. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
Ph. B. Zwez.

Verkauf eines berühmten Gasthauses.

In einer Meßstadt Preußens, im Herzogthum Sachsen, steht aus freyer Hand eines der berühmtesten Gasthäuser, mit oder ohne Meublement zu verkaufen. In demselben befinden sich 28 heizbare Stuben, ein großer Saal, 8 Kammern, eine große Küche, Kochstube, zwey Speisegewölbe, acht diverse Piecen als Waschhaus, Holzbehältnisse und Gewölbe, fünf Böden, drey Keller, Durchfahrt im Hofe in eine andere Straße, ein guter Brunnen, drey Gewölbe an der Fronte, die während den Messen zu vermiethen sind; alles übrigens in dem besten baulichsten Zustande erhalten. Die nähere Nachricht darüber ertheilt in portofreyen Briefen

H. Ilsberger, Sensal in Naumburg a. S.

Anzeige, großh. badische Lotterie-Anleihe betr.

Zu der am 1. September d. J. statt habenden Serien-Ziehung vorgedachter Lotterie-Anleihe ist unterzeichnetes Comptoir abermahls beauftragt worden, eine gewisse Anzahl Loose dem spiellustigen Publicum miethweise zu überlassen, zu welchem Ende Promessenscheine auf den Inhaber lautend, und über eine beliebige Anzahl von Nummern ausgestellt — diesseits abgegeben werden.

Die Miethpreise sind folgendermaßen festgestellt:

Für	5 Nummern	2 fl.	— kr.
"	20 ditto	7 "	— "
"	50 ditto	16 "	40 "
"	100 ditto	30 "	— "

Die Hauptpreise, welche bey dieser Anleihe-Lotterie gewonnen werden können, sind:

40,000 fl. 20,000 fl. 10,000 fl. u. s. w.

Frankfurt a. M., im Julius 1828.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
J. Berndt und Comp.

Digitized by Google

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung.

Den 15. Sept. d. J. beginnt in Arolsen die Versteigerung einer, besonders im juristischen und historischen Fache sehr ausgezeichneten Büchersammlung, wovon das Verzeichniß durch alle Buchhandlungen (in Gotha in der Exped. d. allg. Anz.) zu haben ist.

Außer denen im Verzeichnisse benannten, erbietet sich zu Besorgung von Aufträgen

der Bibliothekar Speyer.

Arolsen, den 28. Jul. 1828.

Herabgesetzter Preis.

Für Mediciner.

Folgende Werke sind bis Ostern 1829 für beystehende herabgesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hesselbach, A. K., Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers. 1805—1810.
I. Band. 1. Heft, Osteologie, sonst 1 Thlr. 12 gl. jetzt 1 Thlr. 4 gl.
I. B. 2. Heft, Syndesmologie, sonst 1 Thlr. 6 gl. jetzt 20 gl.
II. B. 1. Heft, Myologie, sonst 1 Thlr. 14 gl. jetzt 1 Thlr. 4 gl.

Das folgende Heft, welches im Laufe nächsten Jahres erscheint, wird die Eingeweidelehre, und die beiden letzten, womit das Ganze geschlossen ist, die Gefäßlehre und Nervenlehre enthalten.

Jahn, F., über den Keichhusten, ein Beytrag zur Monographie desselben. 8. 1805. sonst 16 gl. jetzt 12 gl.

Dessen, neues System der Kinderkrankheiten, nach brown'schen Grundsätzen und Erfahrungen entworfen. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8. sonst 2 Thlr. 14 gl. jetzt 2 Thlr.

Dessen, Clinik der chronischen Krankheiten, nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. 8. I. Theil. sonst 2 Thlr. 8 gl. jetzt 1 Thlr. 20 gl.

Ruland, T. A., vom Einflusse der Staatsarzneykunde auf die Staatsverwaltung nebst einem Entwurfe der Staatsarzneykunde. gr. 8. sonst 2 Thlr. jetzt 1 Thlr. 12 gl.

Siebold, Dr. B. v., Sammlung seltener und auserlesener chirurgischen Beobachtungen und Erfahrungen. 3 Bände mit Kupfern. 8. 1808—1812, sonst 6 Thlr. 12 gl. jetzt 4 Thlr. 8 gl. Einzeln I. Band 1 Thlr. II. Band 2 Thlr. und III. Band 1 Thlr. 8 gl.

Zimmer, Dr. J. C., physiologische Untersuchungen über Mißgeburten; mit 5 Kupfern. 8. broch. sonst 1 Thlr. 6 gl. jetzt 20 gl.

Für Künstler, Manufacturisten und Handwerker.

Busch, G. C. B., Almanach der neuesten Fortschritte in Künsten, Wissenschaften, Manufacturen und Handwerken, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen von 1806—1811 enthaltend. 12. — 16. Jahrgang mit vielen Kupfern, sonst 12 Thlr. 6 gl., jetzt diese 5 Jahrgänge zusammengenommen 7 Thlr.

Einzeln:
12. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1806—7. sonst 1 Thlr. 18 gl. jetzt 1 Thlr.
13. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1807—8. sonst 3 Thlr. 4 gl. jetzt 2 Thlr.
14. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1808—9. sonst 2 Thlr. 20 gl. jetzt 1 Thlr. 16 gl.
15. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1809—10. sonst 2 Thlr. 6 gl. jetzt 1 Thlr. 12 gl.
16. Jahrg. die Erfindung. und Entdeckung. von 1810—11. sonst 2 Thlr. 6 gl. jetzt 1 Thlr. 12 gl.

Arnstadt, im Julius 1828.

Hildebrand'sche Buchhandlung.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Treviranus, Gottfr. Reinh., Beyträge zur Anatomie und Physiologie der Sinneswerkzeuge des Menschen und der Thiere. 1. Heft enthaltend die Beyträge zur Lehre von den Gesichtswerkzeugen und dem Sehen des Menschen und der Thiere mit 4 Kupfertafeln. Fol. 92 S. cartonnirt. 4 Rthlr.

Desruelles, H. M. J., Abhandlung über den Keichhusten nach den Grundsätzen der physiologischen Lehre verfaßt; eine von der medicinisch-practischen Gesellschaft zu Paris am 26. August 1826 gekrönte Schrift; aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Gerhard von dem Busch. gr. 8. XVI und 316 S. 1 Rthlr. 16 gl.

Barkhausen, Georg, Beobachtungen über den Säuferwahnsinn oder das Delirium tremens. gr. 8. 244 S. 1 Rthlr. 8 gl.

Bremen, im Julius 1828.

Von der „Collection portative d'oeuvres choisis de la littérature francaise par Mozin et Courtin in 12." sind bis heute 77 Hefte der ersten und 22 H. der zweyten Serie versandt.

Stuttgart, d. 12. Jul. 1828.

Die Redaction.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 5. August 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Für gefühlvolle, edle Menschen.

Ueber das so unerwartete, aber sanfte und schmerzlose Hinscheiden des durch große Geisteskräfte, so wie durch rastlose Geistesthätigkeit ausgezeichneten Großherzogs v. Weimar, Carl August, am 14. Jun. d. J. sind dem Unterzeichneten zwey Schriften zugekommen, von denen ich wünsche, daß Alle, denen die Betrachtung und Würdigung menschlicher Größe edle Gefühle erweckt, dieselben nicht ungelesen lassen mögen;

1) Trauer-Rede nach der feierlichen Beysetzung des Durchl. Fürsten ... Carl August, Großherzogs zu S. Weimar-Eisenach rc. gehalten von D. J. Fr. Röhr. Nebst vorausgeschickten Bemerkungen über die letzten Lebenstage des Vollendeten. Weimar b. Hoffmann. Sie ist in einem ruhigen, ernsten, würdevollen Tone verfaßt. Gegen das Ende derselben spricht sich der Verf. S. 29 wahr und geistvoll über den Vollendeten so aus:

„Er ist der Wenigen Einer, welche sagen dürfen: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit! Und wo kam Ihm diese Krone entgegen, nachdem der Tod die irdische Fürstenkrone von Seinem Haupte genommen hatte? — Dort über den Sternen, in jener himmlischen Gottesstadt, wo Sein erhabener, im Erforschen und Ergründen alles Wissenswürdigen so unermüdeter Geist die vollste Befriedigung findet. So lange Er in diesem Leibe wallte, waren auch Ihm die Schranken gesetzt, welche der Mensch selbst mit dem mächtigsten Flügelschlage seines Geistes nicht zu überfliegen vermag, und je verlangender Er sich in die Tiefen alles menschlichen Wissens versenkte, desto lebendiger fühlte Er, daß dieses Wissen ewig Stückwerk bleibe und daß nur Thoren das völlig durchdringen wollen, was uns die ewige Weisheit von dem Wesen und der Größe ihrer Werke hier nur von fern ahnen läßt. Jetzt aber, jetzt, wo die Binde der Sterblichkeit von den Augen Seines Geistes gefallen ist, jetzt schauet Er klar, was Ihm hienieden dunkel war; jetzt ist Ihm das, was noch kein Auge gesehen und kein Ohr gehöret hat und noch in keines Menschen Herz gekommen ist, kein Räthsel mehr; jetzt schöpfet Er für Seine unstillbare Wißbegierde aus der tiefen und unversieglichen Quelle himmlischer Weisheit; jetzt treten Ihm die Wunder der Natur und die Herrlichkeiten des unermeßlichen Gottesreiches, welches Ihn in lichteren Räumen umgibt, in begreiflicher Gestalt vor das staunende Auge; jetzt leuchtet Ihm in dem Gebiete reinerer Sonnen die Größe und Majestät des Ewigen in vollem Glanze, deren einzelnen Strahlen Er hier in der Fülle und Pracht der Pflanzenwelt und in dem vielgestalteten Reichthume der Schätze, welche der Schooß der Erde in sich faßt, begierig und mühsam nachspürte; jetzt ist in jedem Bezuge Sein Glaube an den Unerforschlichen in Schauen übergegangen und alles Irdische in seiner Unvollkommenheit zu einem Traume für Ihn geworden, welchen Er in dem Vollgenusse himmlischer

Vollkommenheit und Wahrheit nicht wieder träumen mag."

2) Zum ruhmwürdigen Gedächtniss Seiner Königl. Hoheit des durchl. Fürsten und Herrn Carl August, Grofsherzogs von S. Weimar-Eisenach.

Eine wahrhaft meisterhafte, psychologisch-treue, das Innere durchschauende Schilderung und Characteristik des Menschen und Fürsten in allen seinen Lebens- und Regierungsverhältnissen; werth von jedem sinnvollen, gebildeten Menschen gelesen, durchdacht und nachgefühlt zu werden. Dem unbekannten Verf. müssen Alle mit wahrer, inniger Hochachtung sich, in so mannichfacher Hinsicht verpflichtet fühlen.

d. R.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Von einer Handschrotemühle des Mechanicus G. H. Heyner zu Penig.

Dieser Gegenstand ist im allg. Anz. d. D. 1827 Nr. 272, auf eine frühere Anfrage, von dem bekannten Mechanicus Heyner zu Penig weitläufiger erörtert und auseinander gesetzt worden. Vor allen andern empfiehlt er dort die von ihm verbesserte so genannte und bekannte napoleon'sche Handschrotemühle, deren viele die französische Armee mit sich nach Rußland führte, die aber wahrscheinlich wenig gebraucht worden sind.

Von einer solchen Handschrotmaschine konnte ich, bey meiner nicht unbedeutenden Bierbrauerey und Brennerey, sehr guten Gebrauch machen, und ich bestellte mir bey Heyner in Penig eine solche Maschine, und zwar so vollkommen gut und zweckmäßig, als es dem geschickten Verfertiger nur möglich seyn möchte. — Vor einigen Wochen erhielt ich nun diese Maschine, und ich muß gestehen, daß dieselbe meine Erwartungen in jeder Art befriediget hat. Ich bezeuge dieß dem Verfertiger um so bereitwilliger, da es bisher an einer brauchbaren, untadelhaften Handschrotmühle gefehlt hat und die hier genannte eine öffentliche Empfehlung um so mehr verdient, da sie jenem Bedürfniß vollkommen abhilft. Diese Maschine erhielt ich völlig zusammengesetzt; bloß das Schwungrad war abgenommen, und nachdem dieses nach den vorgeschriebenen Zeichen angesteckt worden war, konnte das Schroten sogleich beginnen. Das Handhaben und Stellen derselben kann durch jeden gewöhnlichen Tagslöhner geschehen, und ohne Furcht, daß ein Schaden geschehen könne, dieselbe behandelt werden. Sie ist 1 1/2 Elle breit, 2 E. lang und mit dem ganzen Aufschütterumpfe 3 E. hoch, zusammengeschraubt und von fester Bauart.

In jeder Stunde können zwey berlin. Scheffel gedarrtes Malz, oder ein berlin. Scheffel unzugerichtetes Getreide darauf geschroten werden; auch ist seit einigen Wochen das erforderliche Malzschrot zu hiesiger nicht unbedeutenden Bierbrauerey für das bedungene Schrotelohn von einem halben Groschen Courant für jeden berl. Scheffel Malz, durch einen Mann darauf gefertigt worden.

Königl. Domainen-Amt Annaburg, den 3. Julius 1828.

Der Domainenbeamte,
Amtsverwalter Bercht.

Anerbieten.

Wer mit den chemischen Vorarbeiten des Fossils zur Fabricirung des Argentan (Neusilber) bekannt ist, und in Cassel zu seyn wünscht, beliebe sich in verschlossenem Briefe mit Aufschrift S. G. E. an die luckhardsche Hofbuchhandlung zu wenden, worauf mit dem sich Meldenden in nähere Unterhandlung getreten werden wird.

Allerhand.

Empfangschein.

1) Unterzeichneter erhielt, noch im Januar, für den Uhrmacher L. in Rossen, von einem Ungen. in Langensalza, 12 gl.

2) Für die Drillinge in Molsdorf (Nr. 160 d. Bl.) ist ferner eingekommen: v. F. R. 1 Thlr. 1 gl. 6 pf.; v. C. M. 5 gl. 8 pf.; v. B. 1 Thlr.; v. A. N. Z. in Fr. 1 Krthlr.; a. Elberfeld 1 Thlr. pr. C. A.

3) Für das arme Brautpaar, v. — e in D. 1 pr. Thlr.

Gotha, 1. August 1828.

Dr. J. Fr. Hennicke.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der vier Jahre in einer stark besuchten Apotheke einer großen Stadt gelernt und hierauf mehrere Jahre an verschiedenen Orten Kurhessens Stellen in Apotheken bekleidet hat, wünscht, zu Michaelis seine jetzige Stelle mit einer andern zu verwechseln; am liebsten wünscht er eine Anstellung im Königreich Bayern. Auf freundschaftliche Behandlung nimmt er besonders Rücksicht und gute Zeugnisse über seine bisherigen Anstellungen kann er zu seiner Empfehlung beybringen. Die Expedit. d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zur Besorgung an.

---

2) Ein verheiratheter junger Mann, der die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen erlernt und betrieben hat, auch im Rechnungswesen geübt ist, sucht eine Anstellung als Administrator eines Rittergutes, oder als Rechnungsführer bey einem Fabrik- oder sonstigen Geschäft. Derselbe kann eine ansehnliche Caution stellen. Die Expedit. d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Nr. 10468. Gegen den Nachlaß des verstorbenen geheimen Regierungsraths Hartleben ist Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldensammlung auf Montag den 11. August d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierher vorgeladen werden.

Mannheim, den 21. Julius 1828.

Großherzogl. Stadtamt.
Wundt.

vdt. Bork.

Nr. 10290. Joseph Schonhard von Eisenbach, welcher schon im Jahr 1799 unter das K. K. Oestreichische Militär kam, und von dem man seit dem Jahr 1807 nichts mehr erfahren, oder dessen legitime Nachkommen, haben sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls das vorhandene Vermögen des Abwesenden, in 56 fl. bestehend, an dessen nächste Verwandte in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Neustadt auf dem Schwarzwald, den 22. Jul. 1828.

G. Badisch. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Der laut beygebrachten Zeugnissen am 21. Julius 1823 im District Washington des Staates Maryland in Nordamerica verstorbene Johann Christoph Seitz aus Lichtenau hatte bey unterzeichnetem Gericht gegen seinen Schwager, Friedrich Conrad Reimann von hier, einen Erbschaftsproceß erhoben, welchen jetzt die Schwesterkinder des oben genannten Joh. Christoph Seitz, als dessen nächste Intestaterben, aufnehmen zu wollen erklärt haben. Da nun aber nicht constirt, ob Johann Christoph Seitz in America nicht etwa Leibes- oder Testamentserben hinterlassen habe, so werden solche, sofern sie vorhanden sind, andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3/4 Jahresfrist von heute, so gewiß dahier zu erscheinen, und nach vorgängiger Legitimation den Rechtsstreit ihres Erblassers aufzunehmen, als sie sonst wie nicht vorhanden angesehen, und die nächsten Seitenverwandten des Johann Christoph Seitz als Intestaterben zugelassen werden müssen.

Lichtenau in Kurhessen, am 14. Jul. 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt hiers.
Dr. Hupfeld.

Kauf - und Handels - Sachen.

Grundstücke.

In ausgeklagter Schuldforderungssache des Georg Walther und Cons. in Kaltenlengsfeld wider Georg Walther und Cons. in Gerthausen ist der Verkauf mehrerer den Letztern gehörigen auf 282 Thlr. 16 ggl. Cassecours taxirter Grundstücke nöthig, und zu dem Ende

der 2. Septbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermin anberaumt worden.

Es wird daher solches unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, den 29. Jun. 1828.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Gutes Rohrholz
hat erhalten und verkauft zu billigen Preisen die k. k. r. privilegirte Musikalien- und Instrumentenhandlung von G. Müller in Rudolstadt.

Teinture Impériale.

Für die Haare, ohne den mindesten Nachtheil auf die Haut, schwarz, braun oder blond, zu färben. Die Wirkung ist unfehlbar, mit genauer Beobachtung der Gebrauchsanweisung.

Preis, 1 Ducaten die Flasche. (Wird aber nur gegen portofreye Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

In Nürnberg ist ein bedeutendes Fabrikgeschäft unter sehr vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Man erfährt das Nähere auf Briefe an Hrn. Advocaten Lahner Lit. S. Nr. 942 in Nürnberg.

Literarische Gegenstände.

Den Freunden und Beförderern der Landwirthschaft,

in ihrem ganzen Umfange und nach allen ihren einzelnen Zweigen, wird es erwünscht seyn, ihre Aufmerksamkeit auf ein Buch hingeleitet zu sehen, dessen allgemeinere Verbreitung und practische Benutzung, sowohl für das südliche, als auch für das nördliche Deutschland, von erwünschten Folgen seyn wird. Es führt den Titel:

Neuester Katechismus des Feldbaues, zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe, Bauern und besonders auch der Landschulen, vom Staatsr. v. Hazzi. München b. Fleischmann. 1828.

Der Verfasser, der seit 25 — 30 Jahren zu den ausgezeichnetsten deutschen Schriftstellern im Fache der Statistik, der Landwirthschaft und aller landwirthschaftlichen Gewerbe gehört, der in neueren Zeiten über Viehmastung, über Düngung und die mannichfachen Düngerbereitungsarten, über Veredlung des landwirthschaftl. Viehstandes, über Beförderung der edlen Pferdezucht, über Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume zum Behuf des Seidenbaues, u. s. w. durchdachte und auf Erfahrung gegründete Werke herausgegeben hat, liefert in dem obigen Katechismus eine gemeinfaßliche Anweisung, die, mit Verstand benutzt, zur Beförderung der Landwirthschaft von wesentlichen Folgen seyn würde.

d. R.

Nützliche Belehrungen und enthüllte Geheimnisse über Schrift, Schreibkunst

und Schreibmaterialien, für alle diejenigen, welche sich mit Schriften und Schreiben beschäftigen. Darstellend die Kunst, Schriften aller Gattung, nach der neuesten englischen Erfindung vermittelst einer leichten Methode schnell zu kopiren; selbige Abends bey Licht auf eine die Augen stärkende Art lesbarer darzustellen; Schriften gegen Schaden zu verwahren; schadhaft, schmutzig und unleserlich gewordene wieder herzustellen; Schrift aus Papier zu ziehen; geheime Schrift zu entziffern, 2c. Nebst einem Anhange über die neuesten Zauberschriften, 2c. Herausgegeben von G. L. D. Lüders. 8. Quedlinburg, bey Basse. Preis 8 gl. oder 36 kr.

Der gebildeten Lesewelt, die an den großen Angelegenheiten der Politik, deren Entwickelung und Entscheidung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, einigen Antheil, wenn auch nur als müßige Zuschauer, nimmt, empfehle ich folgende, aus dem Französischen des ehemahligen Erzbischofs v. Mecheln, de Pradt, übersetzte Schrift:

„Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland und zu den Staatsveränderungen in der Türkey;“

welchen Veränderungen, im Fall sie materiell bewirkt werden sollten, England, nach den unverholnen Aeußerungen des engl. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, L. Aberdeen, sich widersetzen wird.

d. R.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hörter, J., Journal des rh. Weinbaues. 2. Jahrgang. 2. Heft mit 1 Abbildung. 10 gl.

Litzinger, H. J., Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische u. umgekehrt, nach dem Auszuge aus Zumpt's Grammatik geordnet. gr. 8. 14 gl.

Reiff, J. J., Otto von Rheineck, Trauerspiel in 5 Acten. Geh. Velinpap. 16 gl.

Stein, Karl, das Blumenkörbchen. Eine Sammlung von Erzählungen. 8. Geh. 20 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 6. August 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Wünsche für einen gemeinschaftlichen deutschen Handelsvertrag.

Der Wunsch, welchen der Kaufmann Heinr. Wilh. Schwarz zu Leipzig wiederholt *) ausgesprochen hat: „daß sich doch die deutschen Fürsten zu einer gründlichen Reform der Zollerhebung vereinigen und dadurch das Beste ihrer Finanzen, zugleich aber auch das Wohl des Handels, der Gewerbe und der Unterthanen befördern möchten,“ wird, wie man hört, wenigstens zum Theil erfüllt werden und deßhalb im k. M. eine Conferenz mehrerer deutschen Fürsten durch Abgesandte, wahrscheinlich zu Cassel, Statt finden.

Wenn sich hierüber die wahren deutschen Vaterlandsfreunde nur freuen müssen und neue Hoffnung für einen der wichtigsten Gegenstände des allgemeinen Wohls schöpfen können; so dürften doch anderer Seits hierbey folgende Wünsche nicht zu verschweigen, sondern, vielleicht zu Nutz und Frommen der guten Sache, laut auszusprechen seyn:

1) **daß alle deutsche Fürsten und nicht** etwa nur die bey weitem kleinere Anzahl derselben an dieser Conferenz Theil nehmen möchten;

2) daß sich die verschiedenen Interessen und die abweichenden Ansichten über Mittel und Zweck glücklich vereinigen mögen;

3) daß vor Allem diejenigen Staaten, in welchen bereits ein festes, abgesondertes und die Nachbarn beschränkendes Zollsystem besteht und ein reichliches Einkommen gewährt, kleine Opfer nicht scheuen mögen;

4) daß nicht bloß einzelne, sondern alle Abgesandten über den Gegenstand reiflich nachgedacht haben, gründlich unterrichtet seyn, und, zu Vermeidung alles Aufenthalts, möglichst ausreichend bestimmt und schnell bevollmächtigt werden mögen;

5) daß man doch auch, entfernt von allem Selbstvertrauen und Mißtrauen, die Meinungen und Urtheile einsichtsvoller, gemeinsinnigen und uneigennützigen Kaufleute hören und prüfen möge, was freilich zu Leipzig oder Frankfurt a. M. leichter zu bewirken gewesen wäre;

6) daß man weniger die eigenen Finanzen, sondern weit mehr deren sicherste Grundlage, die Freyheit des Handels und den wahren Wohl- und Nahrungsstand der Gewerbe und der Unterthanen berücksichtigen und endlich verhüten möge, daß sich

7) Fremdes, die angebliche Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Deutschland, die nothwendige Lähmung des überwiegenden Einflusses anderer deutschen Staaten **und die Schmälerung ihres Einkommens u. dergl. weder offen noch geheim einmischen, nicht Mißtrauen erzeugen und von dem, was man eigentlich bezwecken wollte und sollte, wenigstens doch von dem Ergreifen der rechten und richtigen Maßregeln ableiten möge.**

Denn will man in Wahrheit nächst dem nachhaltigen Staatseinkommen das Wohl des Handels, der Gewerbe und der Unter-

*) S. allg. Anz. d. D. Nr. 98, 100, 102, 105 und 113 d. J. d. R.

Digitized by Google

thanen fördern und die Nachtheile des so drückenden Zollsystems der Nachbarn auf geradem, offnen und rechtlichen Wege, wo nicht ganz abhalten, doch vermindern und diese Nachbarstaaten dadurch am sichersten bewegen, unter milderen Grundsätzen einer, Alle deutsche Staaten umfassenden Verbindung beyzutreten, so dürfte die zu Cassel beabsichtigte Vereinigung bey weitem mehr den Abschluß eines, die möglichste Handels- und Gewerbsfreyheit fördernden Handelsvertrags, als ein gemeinschaftliches Grenzzollsystem zu berücksichtigen haben, da ein gemeinschaftliches Grenzzollsystem an der gemeinschaftlichen Erhebung und Berechnung und an der verhältnißmäßigen Theilung des Gesammteinkommens unter mehr als zwey bis drey Staaten früher oder später scheitern wird und scheitern muß, wie der Erfolg wieder lehren und es daher leider zu spät einsehen und schmerzlich gefühlt werden dürfte, daß das leidige, auf dem Festlande von Frankreich und Oesterreich zuerst, in der neuesten Zeit aber freywillig oder gezwungen auch von andern Staate eingeführte Grenzzollsystem fortgesetzt reichlichen Stoff zu Mißtrauen, Eifersucht und Abneigung herbeyführen, endlich aber wol gar noch offne Fehden und Kriege veranlassen wird.

Dixi.

Gelehrte Sachen.

Ueber die Flöten der Alten.

Bey einem socratischen Mahle eines Freundes und Kenners der Wissenschaften wendete sich auch die Rede auf die Musik der Alten, und ich, an den man sie vorzüglich richtete, gab so viel, als mir in dieser Hinsicht von Schulen noch übrig geblieben war, d. h. ich gab so viel, als ich zu geben vermochte. Auf einem Spaziergange dachte ich darüber nach und fragte, nach Hause gekehrt, einige darüber sich aussprechende Bücher (Robertus Flud oder de Fluctibus *), Marcus Meibomius **) und Donati edit. Terentii hatte ich nicht bey der Hand) um guten Rath.

Heinrich Kipping ***) fertigt die Sache sehr kurz ab, indem er sagt: daß sie von Elfenbein oder Horn gewesen wären, und man solche, je nachdem man den Ton gewünscht, habe erweitern können. Nieuport †) schweigt ganz darüber. Nun sucht' ich weiter und was ich über diesen schwierigen, meines Erachtens kaum gehörig zu erklärenden Gegenstand aufgefunden habe, will ich treu mitzutheilen mich bestreben.

Die Musik der Alten bestand vornehmlich aus Flöten, welche anfänglich ganz klein und einfach — von Knochen, Rohr, Horn, Elfenbein, Holz u. dergl. — war und wenig Löcher hatte (Horaz Dichtkunst 202). In der Folge wurde sie in Metall gefaßt, hatte mehrere Noten und einen hellern Klang. Einige waren doppelt und von verschiedener Form. Von diesen werden tibiae dextrae et sinistrae, pares et impares am häufigsten erwähnt. Wahrscheinlich bestand die Doppelflöte aus zwey Röhren, die so zusammengefügt waren, daß sie nur ein Mundloch hatten und beide zugleich geblasen werden konnten. Diejenige, welche der Bläser mit der rechten Hand spielte, wurde tibia dextra, die, welche er mit der linken Hand bearbeitete, tibia sinistra — also nicht, wie Manche vermuthen, von dem Stehen des Spielenden auf der rechten oder linken Seite des Theaters — genannt. Die erste (tibia dextra) hatte nur wenig Löcher und einen feierlichen Baßton, die andere (tibia sinistra) war mit mehreren Löchern und gab einen schärfern und helltönenden Klang von sich. Also tibia dextra tief — tibia sinistra hoch. Forkel nimmt davon das Gegentheil an.

Waren beide Flöten einander an Länge

*) Templum musices, in quo musica universalis tanquam in speculo conspicitur, a Rob. de Fluctibg. Oxford 1625.

**) Aristoxenes, Euclides, Nicomachus, Alypius, Gaudentius, Bachius et Aristides Quinctilianus de re Musica, quibus accedit lib. nonus Martiani Capellae de Musica c. M. Meibom. Amstelod. 1652. 4.

***) Henrici Kippingii antiq. rom. lib. IV. Lgdi. Bat. 1713.

†) Nieuportii antiq. roman.

und Weite gleich, so hießen sie gleiche Doppelflöten und standen im Einklange mit einander; war aber die eine kürzer oder länger als die andere, so wurden sie ungleich genannt, und standen wahrscheinlich in Octaven gegen einander (tibiae pares et impares). Waren zwey Flöten zur rechten und zwey zur linken Hand zusammengefügt, so hießen sie tibiae pares dextrae und tibiae pares sinistrae.

Die Flöten zur rechten Hand waren einerley mit den lydischen Flöten, welche auch männliche, und die zur linken Hand waren einerley mit den tyrischen (tibiae tyriae oder serranae) die auch weibliche Flöten genannt wurden, wodurch obige Meinung gegen Forkel geltend gemacht wird.

Virgil sagt Aen. IX, 618 biforem dat tibia cantum, d. i. bisonum, imparem. Bisweilen war die Flöte krumm, Virg. VII, 737 Ovid. Metam. III, 532, und dann wurde sie tibia phrygia, oder cornu genannt.

Flöte war ein Hauptinstrument der Alten, welches bey fröhlichen und traurigen Gelegenheiten und Feierlichkeiten gebraucht wurde. Es gab dorische, phrygische, lydische und tyrrhenische Flöten. Die phrygische hieß auch berezynthische, mygdonische, idäische Flöte. Mehreres darüber findet man in Adam's Handbuch der Alterthümer S. 52, Böttiger über die Erfindung der Flöten im attischen Museum B. 1, Hptst. 2 S. 285, in Forkel's vortreffl. Werke der allgem. Geschichte der Musik S. 414 Cap. 4, V. §. 162, Funke's neues Real-Schullexicon unter tibia.

Camenz, den 1. Jan. 1828.

H. Gräve.

Literarische Gegenstände.

Neue Bildergallerie für die Jugend.

1. 2. 3. Heft. (jeden Monat erscheint ein Heft) in Querquarto. Preis eines jeden Heftes 2 gl. sächs.*)

Inhalt des ersten bis dritten Heftes: Die getreuen Ansichten von: Gotha, Weimar, Jena, der erfurter Dom, Hamburg, Bern, Heidelberg, Wernigerode, die Veste Coburg, Arnstadt, Neuwied und Andernach, die Isaakskirche in Petersburg, und auf 12 Blättern gegen 20 verschiedene naturgeschichtliche Abbildungen aus dem Thierreich. Mit kurzem, die Ansichten der naturgeschichtlichen Abbildungen erklärenden Texte.

Um von der ungemeinen Billigkeit dieses Werkchens einen Begriff zu geben, bemerke ich, daß Städteansichten und naturgeschichtliche Abbildungen, die man sonst mit 3 und 4 gl. bezahlte, hier für drey Pfennige geliefert werden. Auf 10 Exemplare wird ein Freyexemplar gegeben. Die Zusendung dieser Bildergallerie kann nur nach vorhergegangener portofreyer Einsendung des Betrags geschehen.

Georg Reichardt,
Buchhändler in Eisleben.

*) Der Unternehmer und Verfasser dieser Bildergallerie verdienen Beyfall und Ermunterung, um dieselbe zum Unterricht der Jugend über naturwissenschaftliche Gegenstände, so wie zur Erweckung und Belebung des Gefühls für Gegenstände der edlen Baukunst und der schönen Natur, bey der Erziehung zu benutzen. In diesen vielfachen Rücksichten verdient sie Eltern und Erziehern empfohlen zu werden. d. R.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. Heinr. Gottl. Tzschirner's
Prof. der Theologie und Superint. zu Leipzig rc.

Predigten.

Aus dessen nachgelassenen Handschriften gewählt und herausgegeben vom Prof. Dr. J. D. Goldhorn. 3 Bände, die Jahre 1817—1828 umfassend.

Durch den beklagenswerthen frühen Tod des Domherrn Dr. Tzschirner ward die evangelische Kirche nicht nur eines ihrer freymüthigsten Vertheidiger, sondern auch zugleich eines ihrer ausgezeichnetsten Kanzelredner beraubt. Ein unleugbarer Verlust für die Genossen seiner Zeit, seines Glaubens und seines Berufes würde es in der That seyn, wenn von den herrlichen Früchten seines Geistes auch auf dem heiligen Lehrstuhle nur diejenigen übrig bleiben sollten, welche in einer frühern, noch vor der Zeit seines ausgebreiteten Ruhmes geschlossenen Sammlung, und in den einzelnen Bänden des von ihm herausgegebenen Magazins für christliche Prediger zerstreut niedergelegt, oder auch einzeln gedruckt worden sind. Denn, so sagt einer der stimmfähigsten Richter über Werke der Beredsamkeit, Herr Hofrath Pölitz, in seinem kurzen Abrisse von Tzschirner's Leben und Wirken: „Tzschirner's Predigten, die er höchst sorgfältig ausarbeitete, sprachen durch die Neuheit und durch das Interesse ihrer Hauptsätze, durch die logische Anordnung und Gliederung ihrer Theile, durch die kräftige

Hervorhebung der religiösen und sittlichen Beziehungen, durch die häufigen Rücksichten auf geschichtliche Vorgänge und Belege, und durch die Würde, Fülle, Reinheit und Lebendigkeit ihrer Form den sehr achtbaren Kreis seiner Zuhörer an. — — An Klarheit des Ausdruckes dürfte Reinhard höher stehen, als Tzschirner, dieser hingegen jenen an vielseitigern geschichtlichen Kenntnissen übertroffen haben; beide aber in Betreff des philosophischen Geistes und der gediegenen Form des Ausdrucks, die in ihren Religionsvorträgen herrscht, sich die Wage halten."

Diesen Character trugen alle Vorträge des Verewigten, und viele Tausende fühlten sich durch sie ergriffen, gestärkt und erhoben. Eine Sammlung der gelungensten, aus dem nicht unbedeutenden Vorrathe der hinterlassenen völlig ausgearbeiteten Handschriften, ist daher gewiß für die große Menge von Verehrern des vortrefflichen Mannes in ganz Deutschland eine willkommene Erscheinung.

Diese Sammlung wird mit dem Jahre 1817 anheben, in welchem Tzschirner's Name, den Gelehrten längst schon rühmlich bekannt, mit der Jubelfeier der Kirchenverbesserung auch in den Mund des Volks überging, und, nach der Reihenfolge der Jahre, in drey Bänden ungefähr 100 Vorträge enthalten, welche dem Herausgeber und einigen andern vieljährigen Freunden des Vollendeten die gediegensten zu seyn schienen, ohne jedoch einen vollständigen Jahrgang bilden zu sollen. Denn nicht auf diesen, sondern auf Mittheilung des Anziehendsten und Vollendetsten ward die Auswahl berechnet. Bey weitem der größte Theil des Inhalts wird aus vorher noch nicht gedruckt gewesenen Arbeiten bestehen; denn nur einige der merkwürdigsten, früher gedruckten Fest- und Gelegenheitspredigten sollen aufgenommen werden.

Das Werk wird in einer, des allgemein geehrten und betrauerten Verfassers würdigen, Gestalt (in gr. 8. mit großer Schrift gedruckt, die auch dem schwächern Auge bequem ist) erscheinen. Die unterzeichnete Verlagshandlung hat, um dem Publicum die Anschaffung zu erleichtern, eine Subscription eröffnet, wobey dasselbe nicht gefährdet ist; denn über den Werth des Werks kann gar keine Frage seyn. Sie ladet hiermit alle Freunde der evangelischen Kirche und des freymüthigen Predigers ihres Glaubens und ihrer Rechte, so wie alle Theilnehmer an den Fortschritten der deutschen Beredsamkeit ein, an derselben freundlich Theil zu nehmen, und ihre geehrten Namen bis Ende August einzusenden, damit sie dem Werke vorgedruckt, und die drey Bände vollständig zur Michaelismesse ausgegeben werden können.

Der Subscriptionspreis der drey Bände ist auf 3 Thlr. 12 gl. oder 6 fl. 15 kr. rhein. festgestellt.

Sammler erhalten auf 9 Exemplare das 10. frey.

Leipzig, im May 1828.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Ankündigung einer Schrift über den Seidenbau vom Regierungsrath v. Türk.

Man hat sich neuerdings in ganz Deutschland, vorzüglich auch in den königl. preuß. Staaten von der Möglichkeit, den Seidenbau auch in den nördlichen Gegenden mit gutem Erfolge zu betreiben, vollkommen überzeugt. Da ich darin ein Mittel sehe, Preußen allein jährlich 5 Millionen Thaler und den übrigen deutschen Staaten verhältnißmäßig zu ihrer Größe und Bevölkerung ähnliche Summen zu ersparen, zugleich aber den in so vielen Gegenden höchst ärmlich dotirten Stadt- und Landschullehrern einen eben so anständigen als einträglichen Nebenerwerb zu gewähren, so habe ich diesem Gegenstande eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und mich durch das Lesen der vorzüglichsten Schriften, so wie durch Reisen möglichst vollständig davon zu unterrichten gesucht. Um nun die neuen Seidenbau-Unternehmungen richtig zu leiten, dürfte eine vollständige Anleitung zur Betreibung des Seidenbaues, des Haspelns, zur Anpflanzung und Behandlung der Maulbeerbäume zeitgemäß seyn.

Ich habe mich dieser Arbeit unterzogen und habe geglaubt, mich darauf allein nicht beschränken zu dürfen, sondern auch die climatischen Verhältnisse, die Geschichte des Seidenbaues und der Seidenfabrication in Europa, und vor allem die Frage erörtern zu müssen: Ob, bey allgemeiner Verbreitung des Seidenbaues ein bedeutendes Sinken des Preises der Seide und eben darum ein Verlust der darauf zu verwendenden Kräfte und Capitalien zu befürchten sey?

Ich habe ferner geglaubt, alle Einwendungen gegen die erneuerte Betreibung des Seidenbaues, welche hauptsächlich von denen erhoben werden, die in früheren Zeiten denselben als unhaltbar und unangemessen für unser Clima verdammt und zur Zerstörung der von der weisen Hand Friedrich's II. veranstalteten Maulbeerbaum-Pflanzungen mitgewirkt hatten, beleuchten zu müssen. Ich hoffe, daß mir ihre vollständige Widerlegung durch unleugbare Thatsachen gelungen sey, und daß ich jeden Unbefangenen durch dieses Werk davon überzeugen werde: daß der Seidenbau für das Wohl des preußischen wie aller deutschen Staaten von der höchsten Wichtigkeit ist, und daß seine Verbreitung von den wohlthätigsten Folgen seyn, Tausende von Familien beschäftigen, große Summen dem Lande erhalten und dessen Wohlstand erhöhen werde.

Da ich seit einigen Jahren den Betrieb des Seidenbaues in der Provinz Brandenburg genau

beobachtet, da ich im Sommer des Jahrs 1827 auf einer zu dem Ende unternommenen Reise den Seidenbau in Piemont und der Lombardey, vorzüglich aber ein zweckmäßigeres Verfahren beym Haspeln der Seide kennen gelernt und alles, was ich als zweckmäßig anerkannt, in einer eigends dazu eingerichteten Seidenbau- und Haspelanstalt selbst angewandt habe, um aus eigner Anschauung und Erfahrung urtheilen zu können, so darf ich hoffen, daß mein Werk allen denen, die den Seidenbau selbst betreiben wollen oder seinen Betrieb zu fördern wünschen, willkommen seyn werde.

Uebrigens wird das ganze Werk aus 3 Theilen bestehen. Der erste handelt von dem Seidenbau im Allgemeinen, von dessen bisherigem Mißlingen und den Ursachen desselben, so wie von dessen Verbreitung, und von dem für denselben geeigneten Clima. Dieser Theil wird zugleich enthalten: a) eine tabellarische Uebersicht der mittlern Temperatur von mehr als 136 Puncten der Erde, wo der Seidenbau betrieben werden kann oder betrieben wird; b) eine solche über die mittlere Temperatur der Seidenbaumonate; endlich: c) eine Vergleichung der Zollsätze für rohe Seide und seidene Waaren von Preußen, Bayern, England und Rußland, nach dem Gewichte, nach Ellen und nach dem Werthe berechnet. Der zweyte handelt von dem Seidenbau und dem Haspeln der Seide mit 1 Kupfertafel. Der dritte von der Cultur des Maulbeerbaums mit 3 Kupfertafeln.

Das Ganze wird 24 bis 30 Bogen Text und 4 Kupfertafeln enthalten und 1 Thlr. 10 Sgl. kosten; jeder einzelne Theil 15 Sgl. Format in gr. 8.

Ich eröffne hiermit den Weg der Subscription und bemerke zugleich, daß der reine Ertrag des Werkes zu Begründung einer Versorgungs- und Bildungsanstalt für arme Waisen der Elementarlehrer in Stadt und Land, der niedern Staats- und Communalbeamten, der Bürger und Gewerbetreibenden, so wie der Grundeigenthümer und Pächter bestimmt ist. Der Plan dieser Stiftung liegt dieser Ankündigung bey. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Die Bestellungen werden in portofreyen Briefen erbeten. Der Druck wird gegen Ende des Monats September vollendet seyn.

Potsdam, den 24. Junius 1828.

Wilhelm von Türk,
königl. preuß. Regierungs- u. Schulrath.

(Die Beckersche Buchhandlung in Gotha nimmt Unterzeichnungen auf obige höchst nützliche Schrift an.)

Nützliches Buch für Künstler, Fabrikanten und Handwerker.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practisches Handbuch der Mechanik für Künstler, Fabrikanten und Handwerker,

insbesondere für Mühlen- und Maschinenbauer, Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Schlosser, Messerschmiede, Maurer, Zimmerleute, Wagenmacher, Stellmacher, Tischler, Drechsler, Schmiede, Blankschmiede, Kupferschmiede, Klempner, Zinn- und Schriftgießer, Geld- und Rothgießer, Gürtler, Feilenhauer, Schwertfeger, Schleifer, Polirer, Ziegelbrenner, Fuhrleute u. m. a.

Nach der zwölften engl. Originalausgabe übersetzt.
Erster Theil.
Mit zwölf Tafeln Abbildungen.
Quedlinburg und Leipzig, bey G. Basse.
8. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Der Rheinische Weinbau in theoretischer und practischer Beziehung bearbeitet von Joh. Metzger, Universitätsgärtner in Heidelberg 2c. Mit 17 Steintafeln und einer großen Untersuchungstabelle verschiedener Weinberge im Rheinthale. Heidelberg b. Oßwald. 1827. 254 S. in gr. Oct.

Ein in wissenschaftlicher, so wie in practischer Hinsicht Aufmerksamkeit und Beachtung verdienendes Werk. Es ist daher allen Weinbergsbesitzern und Weingärtnern um so mehr zu empfehlen, da die Anlage und Behandlung der Rebenpflanzungen nicht nur im Rheinthale, sondern in allen Gegenden, wo Weinbau getrieben wird, noch vielen angeerbten Mängeln unterworfen und der Verbesserung sehr bedürftig ist. d. R.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

A. v. Bucher's sämmtliche Werke, gesammelt und herausgegeben von J. v. Klessing 6 Bände. Mit Kupfern, gr. 8. München bey Fleischmann. 12 Thlr. 6 gl. oder 18 fl. 54 kr.

Unter die merkwürdigsten Männer Deutschlands gehört mit Recht der verstorbene v. Bucher, (ehemahls Rector in München, dann Pfarrer in Engelbrechtsmünster). Seine gewichtigen Werke, voll Freymüthigkeit, heiterer Laune und beißender Satyre, die ihm unter seinen Landsleuten den Namen des bayerischen Lorenz Sterne

erwarben, werden ihrer Originalität wegen für alle Zeiten einen rühmlichen Platz im deutschen Schriftenthum einnehmen. Mächtig wirkten seine Charfreytagsprozession, seine Kinderlehre, sein Portiunculabüchlein, sein geistliches Suchverloren, in denen er mit Muth und Kraft über die Thorheiten seines Zeitalters die satyrische Geisel schwingt, auf Volksaufklärung zu einer Zeit, wo vor ihm noch Keiner es gewagt hatte, den Vorurtheilen standhaft entgegenzutreten. Von höchster Wichtigkeit sind seine Beyträge zur Geschichte der Jesuiten in Bayern, welche drey Bände füllen und Bucher's hellen Geist beurkunden. Bucher's Bildniß, von John's Meisterhand gestochen, ziert den 1. Band als Titelkupfer; dem 2. Band sind 24 characteristische Umrisse von Köpfen berüchtigter Jesuiten beygegeben.

Bey mir ist erschienen:

Die letzten Lebenstage Sr. königl. Hoheit des weiland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn **Carl August Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach** rc. Nebst der, nach Höchstdessen feyerlicher Beysetzung am 9. Julius in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehaltenen Trauerrede. Von D. J. Fr. Röhr. Preis 6 gl., Velinpapier 8 gl.

Weimar, den 12. Julius 1828.

Wilh. Hoffmann.

Im Verlage von Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Hammelburger Reise. Neunte Fahrt. Oder Skizzen aus dem Leben des Herrn Elias Springer Junior zu Hammelburg, als Beytrag zu den Biographien der hammelburger Zeitgenossen. 8. 6 gl. oder 24 kr.

Die 1. bis 8. Fahrt, dann das hammelburger Conversations-Lexicon sind zu 2 Thlr. 6 gl. oder 3 fl. 36 kr. (einzeln jedes Heft 6 gl. oder 24 kr.) zu haben.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Lehmann, M. J. G., Schulreden. 1. Abtheil. gr. 8. brosch. 15 gl.

Die in diesen Reden herrschende Tendenz ist durchgehends auf die höchste Aufgabe gerichtet, die der gelehrte Schulmann in seinem Amtskreise zu lösen hat; auf eine gleichmäßige Entwickelung und möglichst hochgesteigerte, harmonische Ausbildung und Gestaltung eines echt-wissenschaftlichen, von einem sittlich-edeln und christlich-frommen Geiste durch und durch belebten und getriebenen Sinnes und Lebens, bey der unter seinen Augen und Händen heranreifenden Jugend. Wer die treffliche, höchst gewichtige Vorrede gelesen, wird sich sofort zur Anschaffung dieser Reden veranlaßt fühlen, und, sey er Lehrer oder Schüler, gewiß nicht verfehlen, sie wiederholend zu lesen und zu studiren.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Nachdem gegen den Metzgermeister und gewesenen Brantweinsschenker Caspar Witzel hieselbst der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen des erwähnten Caspar Witzel Ansprüche zu machen haben, es mögen dieses dingliche oder persönliche, bereits angemeldet oder noch unbekannt seyn, hiermit geladen

Dienstag den 28. October d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. Justizamt hierselbst, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, resp. mit Vormündern zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen, auch wenn die Bescheinigungsmittel in Urkunden bestehen, solche urschriftlich vorzulegen, demnächst über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem bestellten Contradictor, über die Priorität derselben aber unter sich in den vorschriftsmäßigen Wechselsätzen zu verfahren.

Nach Ablauf des angesetzten Liquidationstermins wird alsbald Nachmittags 4 Uhr auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung des bestellten Contradictors ein Präclusivbescheid eröffnet, und rücksichtlich der nicht erschienenen Gläubiger für publicirt angenommen.

Dermbach, am 10. Julius 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.

C. Hotzel.

C. Herkel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Diejenigen resp. Fabrikanten in Deutschland, welche Willens wären, ihre Fabricate einem äußerst thätigen und soliden Handlungshause in einer der ersten Städte der Schweiz, zum Engros- und Detailverkauf, commissionsweise anzuvertrauen, belieben ihre Anträge postfrey an das Flick'sche Geschäftsbureau, in Basel, zu adressiren.

Verzeichniß von holländischen Blumenzwiebeln,

bestehend in doppelten und einfachen Hyazinthen, Tulpen, Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Crocus, Lilien, Amaryllis, Kaiserkronen und einigen Zierpflanzen,

welche im Herbst 1828

bey J. T. Kästner in Gotha

zu bekommen sind.

(Zahlung in preuß. Courant.)

Doppelte Hyazinthen.

Nr. d. Stück

1 rothe und rosenfarbige von 3 1/2 bis 10 ggl.
2 dunkel und hellblaue . 3 — 8 —
3 weiße . . . . . 3 — 8 —

Einfache Hyazinthen.

4 *rothe und rosenfarbige . 3 — 10 —
5 *blaue . . . 3 — 7 —
6 *weiße . . . 3 — 9 —
7 *gelbe . . . 3 —
8 Perl-Hyazinthen . 2 —
9 gute deutsche Hyazinth. in Rumm. 12 St. 18 —

Frühe Tulpen.

10 *Duc van Toll . 1 1/2 —
11 *25 Stück . 1 Thlr. —

Späte Tulpen.

12 schöne späte Tulpen . 1 —
13 25 Stück . . 16 —

Doppelte Tulpen.

14 Schöne doppelte Tulpen . 1 1/2 —
15 25 Stück in vielen schönen Sort. 1 Thlr. 4 —

Tacetten.

16 Tacetten in mehreren Sorten 2 —

Narcissen.

17 *wohlriechende Narcissen 1 1/2 —
18 *12 Stück in schönen Sorten 12 —

Jonquillen.

19 *wohlriechende Jonquillen 1 1/2 —

Iris.

20 Iris anglica . 1 —
21 Iris hispanica . 1 —
22 *Iris persica (früh) . 2 —

Kaiserkronen.

23 schöne Kaiserkronen . 8 —
24 Silberbunte (extra) . 12 —

Ferraria tigrida.

25 schöne Tigerlilie w 2 —

Crocus.

26 großer gelber Crocus . 1/2 —
27 blauer und blaubunter . 1/2 —

Nr. d. Stück

28 weißer . . . 1/2 ggl.
29 *100 Stück in Rummel 18 —
30 goldfarbiger . 1/2 —
31 im Herbst blühender Crocus 1 —

Ranunkeln.

32 gefüllte Ranunkeln, in Rummel 100 St. 1 Thlr.

Krull-Lilien oder Martagons.

33 Lilium bubiferum, Feuerlilie 4 —
34 — candidum, weiß. wohlriech. 4 —
35 — tigridum, getigerte (extra) 6 —
36 — Martagon, Martagons 4 —

Amaryllis.

37 *Amaryllis formosissima, hochrothe spanische Lilie w 4 —
38 — lutea, gelbe Amar. w 4 —
39 — vittata, prachtvolle bandirte . . . w 1 2/3 Thlr.
40 — falcata, sichelförmige w von 12 ggl. bis 1 1/3 Thlr.
41 — fulgida, glänzende w von 16 ggl. bis 1 1/2 Thlr.

Die beiden letzten Sorten sind erst dieses Frühjahr aus Brasilien gekommen, bereits mit Erfolg getrieben und werden in brasilianischen Sand verpackt geliefert.

Diverse Zwiebeln.

42 Anemone coronaria, gef. Anem. 1 1/2 ggl.
43 Arum dracunculus, schlangenartige Arum . . . . w 8 —
44 Colchicum autumnale, Herbstzeitlose 2 —
45 Camellina japonica, himmelblaue Camelline . . w 1 1/2 —
46 — — 12 Stück w 12 —
47 *Galanthus nivalis, Schneeglöckchen, 12 Stück . . 4 —
48 — — fl. pl., gef. d. St. 2 —
49 Gladiolus purpureus, purpurrothe Gladiolus . . . 2 —
50 Ornithogalum alb., wß. Vogelmilch 2 —
51 Polyanthes tuberosa, wohlriechende Tuberose . . w 3 —

Nr. — d. Stück

Zur Winterflor werden ferner empfohlen:

52 Anemone hepatica, schönes rothgefülltes Leberkraut . . . . . 4 ggl.
53 — — — blaues 4 —
54 *Convallaria majal., wohlriechende Maybümchen . . . 1 —
55 — — — — 12 St. 8 —
56 Elychrisum bracteatum, schöne perennirende Strohblume in Töpfen (selten) . . . . ʷ 8 —
57 *Primula veris, Primeln mit übersetzten Blumen . . . 4 —
58 * — — schöne Primeln in vielen Farben 12 Stück 12 —
59 * — — do. do. aus Samen 12 Stück . . 12 —
60 *Rosa semperflorens ranunculoides, immmerblühende Ranunkelrose 6 —
61 * — — Monatsrose 6 —
62 — — — 12 Stück in vielen Sorten . . . . 3 Thlr.
(zu Anlagen im Freyen)
63 Syringa persica, persischer Flieder 6 ggl.
64 *Viola odorata, wohlriechendes Veilchen, 12 Stück . . 4 —
65 * — — sempersl., immerblühende, 12 Stück . . 12 —

Diverse Blumen für's freye Land.

66 100 Stück perennirende Blumen in 100 Sorten mit Namen . . 4 1/2 Thlr.
67 200 St. — — in 200 Sorten 9 —
68 12 St. extra gefüllte Georginen in 6 Sorten . . . 4 —
69 24 St. do. do. do. in 12 Sort. 7 —
70 12 St. extra gef. Stockrosen in vielen Sorten . . . 1 —
71 12 St. Aquilegia in viel. sch. S. 12 ggl.
72 12 St. Asclepias syriaca, Seidenpflanze . . . . 10 —
73 12 St. Arundo colorata, schönes Bandgras . . . . 8 —
74 6 St. Aconitum, Eisenhut in schönen Sorten . . . 8 —
75 6 St. Campanula pyramidalis, pyramidenförm. Glockenbl. 1 Thlr.
76 6 St. — carpath., kleine carpathische Glockenblume 10 ggl.
77 6 St. — persicifol., pfirschenblättrige Glockenblume 6 —
78 6 St. wiener größte Federnelke (extra schön) . . . 18 —
79 6 St. Galega, Geißraute in mehreren Sorten . . . 6 —

Nr.

80 12 St. Hedera helix, Epheu zur Bekleidung v. Wänd., Bäum. ꝛc. 4 ggl.
81 6 St. Helianthus, perennirende Sonnenbl. in mehr. Sorten 12 —
82 6 St. Hemerocallis, Taglilie in mehreren Sorten . . 8 —
83 6 St. Hydrangea hortensis, japanische Rose . . . 1 3/4 Thlr.
84 6 St. Iris, Iris in 6 schön. S. 8 ggl.
85 6 St. Delphinium elatum, perennirender Rittersporn . . 8 —
86 1 St. Lychnis fulgens, feurige Lychnis . . . ʷ 8 —
87 1 St. — divica fl. pl., getrennte gefüllte Lychnis . . 6 —
88 1 St. — viscaria, gef. Pechnelke 4 —
89 1 St. — chalcedonica fl. pl., zinnoberrothe gefüllte L. . . 8 —
90 6 St. — — einfach. L. in 3 Farb. 8 —
91 6 St. Phlox divaricata, purpurf. Flammenbl. (extra) . . 12 —
92 6 St. Phlox, Flammenblume in 6 schönen Sorten . . . 16 —
93 6 St. Phytolacca decandra, virginische Kermeßbeere . . 8 —
94 6 St. Veronica, Ehrenpreis in schönen Sorten . . . 10 —

1 Paket mit 18 Sorten Sommer-Blumensamen, welche mit besonderm Vortheil im Herbst ausgesäet werden können . . . . . 6 ggl.

Desgleichen Delphinium humile, niedriger Rittersporn in 8 Farben das Loth . . . 8 ggl.

Rhabarber, ein neues in England sehr beliebtes Gemüse, dessen sehr früh treibende Stengel, wenn es noch an jedem andern Gemüse fehlt, wie Stachelbeeren zubereitet und genossen werden, die Pflanze . . . . . 4 ggl.
die Prise Samen (jetzt zu säen) . 2 ggl.

Tetragonia expansa, neuseeländischer Spinat, ebenfalls ein neues Gemüse, die Prise Samen 2 ggl.

NB. Die mit einem * bezeichneten Sorten eignen sich vorzüglich zum Treiben, die mit einem ʷ versehenen dauern dagegen nicht im Freyen aus, sondern müssen an einem frostfreyen Ort durchwintert werden.

* * *

Die Ablieferung der eingehenden Commissionen erfolgt Ende September.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 7. August 1828. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Ueber Blitzableiter.

Ich habe zwar im 11. Stück v. J. 1822 bereits Einiges über Blitzableiter angegeben; allein es sind seit dieser Zeit mehrere Anfragen erfolgt, so daß ich es für nöthig achte, meiner frühern kurzen Auseinandersetzung noch Einiges folgen zu lassen. Vielleicht, daß die Unzweckmäßigkeit mancher Blitzableiter dadurch erkannt und beseitigt werde.

Es wurde im 338. St. v. J. 1822 gefragt: ob es nöthig sey, auf ein mit Zink bedecktes horizontales oder Kuppeldach, das durch kupferne Streifen und Wasserrinnen, wie bey gewöhnlichen Blitzableitern, auf gehörige Weise mit Erdleitungen verbunden ist, noch besondere Auffangestangen zu setzen, oder ob die bloße Zinkfläche hinreichend sey, eine starke, dem Gebäude nachtheilige Explosion zu verhindern.

Nach meinen darüber gemachten Erfahrungen ist, wenn eine gehörige Verbindung mit den Leitungen des Erdbodens, besonders mit weit sich verbreitendem Wasser Statt findet, keine Auffangestange von Nöthen, im Gegentheil ist es ganz zwecklos, und verräth in der That zum Theil gar keine Beobachtung der natürlichen, zum Theil auch gar keine richtige Ansicht von den Versuchen mit der künstlich erzeugten Electricität, wenn man auf Thürmen, sogar neben Stern, Fahne und Knopf noch Auffangestangen oder vergoldete Spitzen anbringt, wie man leider solche ganz unnütze Einrichtungen so häufig sehen muß. In dieser Hinsicht hat man bereits vor mehr als 30 Jahren, auf eine weit einsichtsvollere Weise, den Blitzableiter an dem Petersthurme in Bautzen angelegt, indem man von der, mit verzinntem Eisenblech versehenen Bedachung aus, erst am steinernen Theile des Thurmes den Blitzableiter herabgehen ließ, und, wenn ich nicht irre, denselben von drey Puncten am Ende des Daches aus in den runden Stab vereinigte. Es hat in diesen Thurm oder eigentlich von der Bedachung aus in den Blitzableiter mehrmahls eingeschlagen, aber so viel mir bekannt ist, nie einen Schaden weiter verursacht, als daß es, wie durch Fernröhre wahrzunehmen war, an den obern Spitzen des Sterns die Vergoldung abgenommen und die äußersten Enden derselben ein Wenig geschmolzen hatte. Man ist zwar der Meinung, wie auch vielleicht der Anfrager mit dem Worte „Explosion" ausdrücken zu wollen scheint, als ob platte oder kuppelförmige, mit keinen metallischen Hervorragungen versehene Dächer eine stärkere, und zugespitzte Leiter eine schwächere Entwickelung oder Einwirkung der Electricität auf eine ähnliche Weise zulassen, wie bey den Versuchen mit Kugeln und Spitzen mit der künstlich erzeugten Electricität. Allein da Entwickelung und Einwirkung gleichzeitig geschieht, so muß auch eben so stark die Einwirkung auf die Spitze des Blitzableiters erfolgen, als auf das platte oder abgerundete Dach. Um sich sogar durch einen Versuch an der Electrisirmaschine zu überzeugen, braucht man nur an den ersten Leiter eine an beiden Enden abgerundete Walze so zu stellen, daß das eine Ende in der Schlagweite der Funken absteht, dem andern entgegengesetzt liegenden Ende in gleicher oder

um ein Drittel größerer Schlagweite eine Spitze entgegen gestellt wird, die mit dem Erdboden oder dem Reibzeuge in leitender Verbindung ist, so werden zwischen der Spitze und der Walze, und selbst wenn die Walze ebenfalls mit einer Spitze versehen wäre, dennoch Funken mit eben der Stärke und Wirkung übergehen, als wenn sie zwischen zwey abgerundeten Körpern übergingen. Bringt man aber die Spitze in unmittelbare Verbindung mit dem ersten Leiter, so wird freilich die Electricität aufgehoben erscheinen, oder bey zu großer Annäherung nur in ganz schwachen Funken übergehen. Nimmt man nun im Vergleich den ersten Leiter als obersten Theil in der Luft an, wo der Blitz gleichsam den Anfang nimmt, stellt man sich jene Walze als die Wolken vor, so ist leicht einzusehen, daß eine Spitze an der Oberfläche der Erde keine schwächere Wirkung hervorbringen werde, als die, welche der Walze am Zuleiter gegenüber stand. Allein dieß bey Seite gesetzt, vermag doch das so dicht herabfallende und ebenfalls leitende Wasser nicht, die Gewalt des Blitzes unschädlich zu machen, oder denselben ganz aufzuheben, indem doch die vielfachen Ströme von Wasser, so wie sie oft vom Winde getrieben werden, eigentlich viele Tausend solche Auffangestangen bilden. Gesetzt nun auch, daß, was sehr selten der Fall ist, ein Blitz aus beynahe heiterem Himmel ohne Regen auf eine solche erwähnte Bedachung mit der größten Stärke auffiele, so wird dieß selten oder nie ganz in einem Puncte, sondern in bedeutendem Umfange geschehen und sollte auch dieses der Fall seyn, so wird, wegen des Zusammenhanges des Metalls, dieser Punct kaum geschmolzen werden können, da bloß feine Spitzen, wie schon erwähnt worden, geschmolzen worden sind.

Ferner wurde im 45. St. v. J. 1825 angefragt, ob Fensterrahmen von Eisen wegen des Einschlagens des Blitzes gefährlich werden könnten. Hat man seit ungefähr dreyßig Jahren die meisten Einschläge untersucht, wo sie aufgefallen und fortgegangen, vergleicht man das mit frühern Einschlägen, so weit solche in Schriften aufbewahrt sind oder mündlich noch mitgetheilt werden können, so ergibt es sich, daß zwar bey jedem Gewitter mehrere Blitze auf dem Erdboden angelangt sind, die wenigsten aber gerade in Gebäude eingeschlagen haben, vornehmlich in solche, welche mit Metall bedeckt oder sonst damit bekleidet sind, wohin besonders eiserne Fenstergitter gehören, die in der Regel weit mehr der Einwirkung ausgesetzt seyn könnten, als die Fensterrahmen. Der Blitz hat in dem Regen da seinen Leiter, wo er am dichtesten ist, und fällt auch da gerade auf den Erdboden, wo dieser dichte Regen zufällig anlangt. Ist nun gerade eine Erhöhung in der Nähe, die ebenfalls leitend ist, oder es erst durch den Regen wurde, so geht er natürlich auf diese ganz oder nach Maßgabe der weitern Leitungsfähigkeit nur zum Theil über. Wären nun gerade in dem Wirkungskreise des Blitzes eiserne Fensterrahmen vorhanden und diese wieder mit metallischen oder andern Leitungen im Gebäude verbunden, so könnte freilich, besonders wenn Leitungen unterbrochen wären, Gefahr daraus entstehen. Allein es ist wahrscheinlicher, daß er, sich allseitiger verbreitend, seinen Gang von einem Rahmen zum andern abwärts zur Erde nimmt, ohne ins Gebäude einzudringen, zumahl da vorausgesetzt werden darf, daß die äußere Wand naß ist.

Endlich wurde im 180. St. d. J. gefragt: ob ein großes, einzeln stehendes Wohngebäude, drey Stock im Viereck gebaut rc. mit seinen sechs Auffangestangen mit Platina und Goldspitzen versehen, nicht nur dieses Gebäude, sondern auch die dasselbe umgebenden Wirthschaftsgebäude, niedriger als die Hauptgebäude, schützen werde. Es thut mir leid, dem Anfrager bemerken zu müssen, daß die Anfrage so gestellt ist, daß nur eine entweder ganz allgemeine und daher wol wenig nützende, oder eine so weitläufige Antwort gegeben werden kann, die wirklich die Grenzen d. Bl. überschreiten dürfte. Soll eine befriedigende Auskunft gegeben werden, so ist eigentlich nothwendig, daß man alle Gebäude mit ihren Umgebungen in Augenschein nehmen könne, oder daß wenigstens ein Grund- und die sonst erläuternden Aufrisse vorliegen; ferner, daß angegeben werde, wie der Boden beschaffen sey und welche Lage gegen die Himmelsgegend und die meist hier ankommenden Gewitter die Gebäude haben.

Denn man weiß hier nicht, wie weit und hoch die Wirthschaftsgebäude von dem Wohngebäude und Thürmen abstehen; ferner ist nicht angegeben, wie viel Leitungen, wo und in welcher Entfernung von einander herabgehen; denn die Zahl der Auffangestangen kann nichts besagen; ferner ist ungewiß, wie das Erdreich beschaffen ist, ob es feucht, trocken oder mit fließendem Wasser versehen ist. Es würde mein Rath immer der seyn, sich eines wirklichen Sachverständigen zu bedienen, nämlich eines solchen, der die zweckmäßige Anlegung der Blitzableiter an andern Blitzableitern und Orten, wo es eingeschlagen hat, bey richtigen Ansichten von der Electricität hat abnehmen lernen, das Ganze in Augenschein nehmen, und unter seiner Aufsicht die Blitzableiter anlegen zu lassen. Weit entfernt, mich für einen solchen Sachverständigen ausgeben zu wollen, so würde ich sehr gern, jedoch ohne alle Vergeltung, mit meinem Beystande dienen, wenn der Anfrager sich in meiner Nähe befinden sollte, welches ich auch zugleich allen denjenigen gesagt wissen will, die in dieser Hinsicht meine Nähe benutzen wollen.

Im Allgemeinen muß ich nun bey dieser Gelegenheit noch mehrere Gegenstände, falsche Angaben betreffend, erwähnen, die leider so wenig berücksichtigt worden sind, wenn man Blitzableiter angelegt hat. Man legt in die Auffangestangen einen so großen Werth, gleich als ob gerade mit diesen schon Alles abgemacht sey, daher auch ihre Größe, Form, Zahl, Vergoldung &c. ganz besonders berücksichtigt wird. Allein man hat doch in der That einen sehr mangelhaften Begriff vom Blitze, wenn man annehmen kann, daß er sich durch eine vergoldete oder mit Platina versehene Spitze von Kupfer oder Messing werde leiten lassen, da es doch bekannt ist, daß er das zum Theil verrostete Eisen auf und in den Dächern und Mauern, als Nägel, Draht, Bänder, Anker &c. aufsucht. Ist man aber gar der Meinung, daß dergleichen Spitzen dem auffallenden Blitze größern Widerstand leisteten, so ist doch bekannt, daß eben das bey Blitzableitern vorkommende Zusammenstellen verschiedenartiger Metalle zur Folge habe, daß an den Stellen, wo sie sich berühren, bey schwachen Schlägen ein Schmelzen und bey stärkern ein völliges Verbrennen Statt findet. Daher kommt es nun auch, daß gleich beym ersten Blitze bey jeder solchen Spitze die Vergoldung verschwindet und daß schon sehr häufig solche Spitzen, vornehmlich da die Fläche, mit welcher sie mit der Auffangestange in Berührung stehen, nur 2—3 Quadratzoll ausmacht, durch den Blitz herabgeworfen worden sind. Etwas anderes würde es freilich seyn, wenn die Berührungsfläche weit größer wäre, so daß man z. B. die Spitze in einer eine Linie starken und 18—24 Zoll langen kegelförmigen Hülse von Kupfer bestehen ließe, welche sich in eine oder mehrere Spitzen von massivem Kupfer endigte, und die durch kupferne Nieten, welche durch die eiserne der Hülse gemäß zugespitzte Hülse hindurch gehen, befestigt würde. Allein man lasse doch diese Art Spitzen ganz weg, lasse eine Eisenschiene aufwärts gehen, wenn nun einmahl solche Auffangestangen seyn müssen, und schraube zu beiden Seiten derselben eine Elle abwärts vom Ende noch zwey Schienen von einer Elle 8 Zoll an, so daß jede mit dem ersten Stabe einen nach oben sich öffnenden Winkel von 45° bildet und mit 8 Zoll Länge an dem Stabe in Berührung ist. Uebrigens spitze man diese Schienen nicht zu, sondern treibe mehr das Eisen so zurück, daß eine Art Kugel gebildet wird, damit durch sehr starke Blitze das Schmelzen des äußersten Theils vermieden werde, welches zwar weiter keine Gefahr verursachen würde, wenn nur nicht Theile des schmelzenden Eisens auf Holz- oder Strohdächer herabfielen.

Ferner ist es aus eben dieser Ansicht höchst fehlerhaft, wie man die einzelnen Schienen mit einander verbindet. Bley oder Zinn, zur bessern Verbindung, dazwischen zu legen, hat zur Folge, daß dieses dazwischen gelegte Metall geschmolzen oder verbrannt wird, und daß dadurch auch die Enden der Stäbe weit mehr leiden, als wenn sie bloß auf einander gelegt werden. Es ist auch ganz zu verwerfen, wenn Schienen, wie leider so häufig geschieht, so an einander gefügt werden, daß man beide Enden auf einen Zoll oder 1 1/2 Zoll Länge keilförmig zurichtet, so daß sie nur zwey, höchstens

drey Quadratzoll mit einander und oft in so schlechter Berührung stehen, daß man bequem zwischen denselben hindurch sehen kann. Daher sey nun die Verbindung der nicht zugespitzten Stäbe wenigstens 6 — 8 Zoll lang, die Stäbe seyen an dieser Stelle verkröpft und durch mit Muttern versehene Schrauben vermöge des Schlüssels in genaueste Berührung gebracht.

Ferner ist die Art der Befestigung am Gebäude oft sehr sonderbar. Man pflegt nämlich über das Dach auf jeden Sparren und am Gebäude herab oft von Elle zu Elle einen Träger einzuschlagen, so daß dadurch eine Art Leiter entsteht, auf welcher man zur Noth auf- und absteigen kann. Das ist offenbar nicht allein unnütz, sondern auch sogar schädlich; unnütz, weil die Träger nur Träger sind, folglich um eine Elle Eisenschiene festzuhalten, nicht ein Träger erforderlich ist; schädlich aber, weil besonders auf dem Dache es bey so vielen Trägern nicht zu vermeiden ist, daß nicht hier oder da mit der Zeit das Wasser durch die Oeffnungen eindringe, die immer nicht hinreichend mit eisernen oder kupfernen Deckeln, sondern bloß mit einer Art Kitt verwahrt werden, und so die Sparren naß und leitend mache, so daß hier der Blitz sehr leicht einen Abweg finden kann. Etwas Aehnliches ist es mit den Trägern, die an den Wänden herabgehen, wo bey ihrer häufigen Anlegung sie leicht mit Ankern und dergleichen metallischen Leitungen in Verbindung treten. Man hat zwar in dieser Hinsicht anempfohlen, den Ableiter nicht unmittelbar an die Träger zu befestigen, sondern durch in Firniß gesottene oder mit einem Harzüberzug versehene Scheiben oder Kugeln von Holz hindurch gehen zu lassen, welche von den Trägern gehalten werden. Man hat auch statt des Holzes starke, besonders zu diesem Behuf eingerichtete Glasstücken vorgeschlagen, die in einen Ring des Trägers gefaßt werden, und durch welche der Ableiter so geht, daß er einen Abstand von einem bis zwey Zoll vom metallnen Träger hat. Allein wer in dieser Beziehung nur einige Versuche mit der künstlich erzeugten Electricität gemacht hat, wird das ganz Unnütze dieser kostspieligen und sonst wenige Befestigung gewährenden Einrichtung eingesehen haben. Ueberlegt man aber noch, daß selten oder fast gar nicht ein Gewitter von Regen und feuchter Luft frey ist, und dergleichen Träger sich nicht dagegen schützen lassen, so wird man sich wundern müssen, wie so Etwas und noch mehreres Aehnliche hat angegeben werden können.

Ferner ist die Zahl der Ableitungen von einem Gebäude ein Hauptgegenstand, welcher ganz besondere Berücksichtigung verdient. Man muß hierbey auf die Höhe und den Umfang des Gebäudes, ferner auf die an und in demselben vorkommenden Leitungen, ferner von welcher Gegend die meisten und schwersten Gewitter herkommen, Acht haben; auch noch den Boden untersuchen, mit welchem die Electricität in Verbindung treten soll. Hat nun ein frey stehendes Gebäude eine Länge von etwa 20 Ellen und 14 — 16 Ellen Tiefe, wird wenig Leitendes an und in demselben vorgefunden, und kann der Ableiter in ganz nasses Erdreich oder noch besser in fließendes Wasser oder in ein stehendes Wasser von wenigstens 100 Quadratruthen Flächeninhalt übergeben, kommen die Gewitter nur von einer Seite und zwar einer von denen, welche die Länge ausmacht, so würde eine einzige, in der Mitte dieser Seite herabgehende Ableitung ausreichend seyn. Nach diesem Maßstabe ist nun die Zahl der Ableitungen bey größern Gebäuden zu bestimmen. Ist dagegen der Boden äußerst trocken und besteht er im Uebrigen aus Theilen, welche wenig Leitung verrathen, so lasse man vier Ableitungen, entweder in der Mitte jeder vier Seiten, oder an den vier Ecken herabgehen, die aber insgesammt auf dem Gebäude so mit einander verbunden sind, daß der Blitz sich allen vier Abtheilungen zugleich mittheilen kann. Bey größern Gebäuden würde diese Anzahl sich zwar verhältnißmäßig verringern lassen, allein man sey in dieser Hinsicht lieber zu vorsichtig, als daß man sich bey sehr heftigen Blitzen einer Gefahr aussetze. Sind Häuser, wie in Städten, mit andern verbunden, so hat man auch diese zu berücksichtigen, und wo möglich an den Enden der Länge des Gebäudes Ableitungen anzulegen.

Was endlich das Einbringen oder En-

digen der Leiter in den Erdboden betrifft, so ist fließendes Wasser freilich das Beßte; allein da dieses äußerst selten anzutreffen ist, so muß man wenigstens so tief gehen, bis man auf Wasser kommt, und wenn dieses nicht möglich seyn sollte, mehrere Ableitungen am Hause herabgehen, auch jeden Ableiter noch über der Erde in 3 Arme 45° gegen einander geneigt und vom Hause zugleich abgewendet in die Erde übergehen lassen, damit auf und in der schlecht leitenden Erde sich die Electricität allseitiger vertheilen könne. Da nämlich die Erfahrung so oft gelehrt hat, daß starke Blitze bey schlecht leitendem Erdreich am Boden sich gleichsam spalten, oft in die Gebäude übergehen, und oft aus dem Erdboden in mehreren Blitzen selbst an nahe stehenden Gebäuden, Bäumen rc. aufwärts zu gehen scheinen, so wird man auch natürlich dieser Abweichung dadurch begegnen, wenn man bereits über dem Erdboden mehrere Ableitungen mit einander verbindet und jede wieder gleichsam in drey Arme spaltet. Gingen daher vier Ableitungen an einem Gebäude herab, und endigte sich eine jede wieder in drey von einander sich entfernenden Armen, so würde in zwölf von einander entfernten Puncten die Electricität mit dem Erdboden in Verbindung treten, folglich so vertheilt kein Unglück verursachen können. Daß in dieser Hinsicht sich so viele und ganz schlechte Blitzableiter noch mit geringen Kosten verbessern lassen, ist leicht einzusehen. Es sind zwar Einige der Meinung, auch wollen sie richtige Beobachtungen für diese Meinung haben, daß der Blitzableiter nicht in die Erde gehen dürfe, sondern sich an der Oberfläche der Erde endigen müsse, und zwar deßwegen, weil die Electricität sich mehr an der Oberfläche der Erde verbreite und oft das Erdreich aufgerissen worden wäre. Es ist aber doch gewiß, daß, wenn der Ableiter in die Erde geht, er doch auch zugleich die Oberfläche derselben berührt, folglich wenn der Blitz hier bessere Leitung finden könnte, hier auch übergehen würde; daß es aber immer höchst gefährlich bleiben müsse, wenn man besonders einen einzigen Ableiter hier endigen läßt, und die Oberfläche des Erdreichs wenig oder gar nicht leitend ist. Besonders tritt so oft der Fall ein, daß gerade beym Anfange eines Gewitters, wo es noch wenig geregnet hat, oder daß der Ableiter gerade an einem solchen Orte sich befindet, wo das Erdreich weniger vom Regen getroffen wird, der Blitz einschlägt. Was dann geschehen könne, ist leicht einzusehen. Gesetzt nun auch, daß der Erdboden aufgerissen, auch daß in der Tiefe, wo der Leiter sich endigte, Verheerungen angetroffen worden sind, so beweiset dieß nur zu deutlich, daß man bey wenig leitbarem Erdreich nicht durch einen einzigen, sondern durch mehrfache, unter einander zusammenhängende und nahe an der Oberfläche der Erde in drey Arme sich vertheilende Ableitungen die Electricität dem Erdboden in vielen von einander entfernten Puncten mittheilen und sie nicht nahe an der Grundmauer des Gebäudes, sondern mehr abwärts gekehrt, herabführen müsse.

Da nun aber Eisen und auch andere Metalle, welche hierzu gebraucht werden, mit der Zeit und nach Beschaffenheit des Erdreichs, bisweilen sehr bald, in der Erde zerstört werden, so ist es das Beßte, durch einen Erdbohrer, welcher eine Oeffnung von 5 bis 8 Zoll Durchmesser gibt, bis auf den Wasserstand oder bis auf 10—15 Ellen Tiefe in das Erdreich nach der erforderlichen Richtung einzudringen, die Leitungen einzusetzen und sie mit gestoßenen Holzkohlen allseitig zu umgeben. Das Eisen wird dadurch gegen das Rosten hinlänglich gesichert seyn. Sollten wegen der schiefen Lage des Ganges und noch aus andern Ursachen die Kohlen sich nicht um die Leitung gleichförmig anbringen lassen, so bringt man die gestoßenen Kohlen durch irgend ein Bindemittel walzenförmig um die Leitung, welche so versenkt wird.

Leipzig, im Julius 1828.

M. Hohlfeld,
Mathematicus an der Thomasschule.

Allerhand.

Anzeige und Einladung.

Erhaltener gnädigsten Erlaubniß zufolge wird das hiesige solenne Vogel- und Scheibenschießen für dieses Jahr vom 24.

Digitized by Google

bis und mit zum 31. August, auf hiesigem Schützenhofe Statt finden. Wir laden daher Freunde geselligen Vergnügens zur gütigen Theilnahme an diesem Feste gehorsamst ein, und dürfen versichern, daß die zu dessen fröhlicher und anständigen Begehung getroffenen Anstalten uns wenigstens die Hoffnung geben, Jeden, der uns dabey mit seiner Gegenwart beehren wird, möglichst zufrieden zu stellen.

Gotha, zum Schützenhofe, den 1. August 1828.

Die Direction der Altschützen-Gesellschaft.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von gesetzten Jahren, der sich seit einiger Zeit wegen ungünstiger Localverhältnisse von seinem kaufmännischen Geschäfte zurückzog, wünscht, um nicht länger unthätig zu bleiben, in irgend ein ihm angemessenes Geschäft wieder zu treten. Vorzüglich neigt sich sein Wunsch zu einem Fabrikgeschäfte hin, bey welchem er eine ihm etwa anzuvertrauende Aufsichtsstelle durch manche gesammelte Erfahrungen mit Nutzen und größter Treue ausfüllen würde. Einige Correspondenz und Reisegeschäfte würde er ebenfalls mit übernehmen, so wie er selbst wol auf Uebernahme einer nicht zu strengen Reisestelle, für ein oder einige bewährte Häuser, gegen Provision eingehen würde. Seine Forderungen, in Betracht der Entschädigung, sind, da nicht Noth seine ausgesprochenen Wünsche erzeugt, und ihm dagegen auf eine freundliche Stellung ungleich mehr ankommt, sehr mäßig. Er genießt übrigens einen guten Ruf, und ist fähig, auf Erfordern Caution zu leisten. Deßfallsige Anträge werden in portofreyen Briefen durch die Expedition d. Bl. erbeten.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Wer sich zu einem J. C. Morgenstern, der vor ungefähr 60 Jahren von Schlesien aus über Hamburg nach Ostindien gegangen und vor wenigen Jahren gestorben ist, als rechtmäßiger Erbe durch legale Beweise zu legitimiren vermag, wolle sich in frankirten Briefen an uns wenden, um angenehme Nachrichten in Empfang zu nehmen.

Alle jene Zuschriften, welche über die Rechtmäßigkeit der gemachten Ansprüche nicht befriedigen, bleiben unbeantwortet.

Das Commissionsbureau in Augsburg D. 271.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von denen Herrschaftlich Rüßingschen Gerichten des Schlosses Hof, im Amtsbezirk Oschatz des Königreichs Sachsen, sind, dem beschehenen Ansuchen gemäß, folgende Abwesende, welche früher in Königl. Sächsischen Militärdiensten gestanden, und in den Jahren 1812 und 1813 dem Feldzuge gegen Rußland beygewohnet, und zwar

1) Johann Gottfried und Johann Gottlob Gebrüdere Langfeld aus Hof, Söhne des allda verstorbenen Auszüglers Johann Peter Langfeld, von denen der erstere im Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August als Gemeiner, der letztere aber im 2. leichten Infanterie-Regimente als Schütze gestanden, und jeder ein Vermögen von 150 Meißn. Gülden besitzt;

2) Johann Gottlieb und Johann Gottlob, Gebrüdere Zieger aus Hof, Söhne des allda verstorbenen Leinewebers Christian Zieger, von welchen jener im Dragoner-Regimente Prinz Johann zuletzt als Vice-Corporal, dieser aber im Regimente König als Gemeiner gestanden, und von denen jeder annoch 10 Meißn. Gülden zu fordern hat;

3) Gotthelf Schuhmann aus Hof, ein Sohn des verstorbenen dasigen Einwohners gleiches Namens, welcher im Infanterie-Regimente von Rechten als Gemeiner gestanden, und 61 Thlr. 21 gl. im Vermögen besitzt;

4) Johann Gottlob Oehmigen aus Hof, ein Sohn des verstorbenen dasigen Sattlers Johann George Oehmigen, welcher im 2. leichten Infanterie-Regimente als Schütze gestanden und ein Vermögen von 62 Thlr. besitzt;

5) Johann Christian Bürtig aus Hof, ein Sohn des verstorbenen dasigen Einwohners, Johann Gottfried Bürtig, welcher bey dem Dragoner-Regimente Prinz Johann als Gemeiner gestanden, und 17 Thlr. 5 gl. besitzt;

6) Christian Gottlieb Hummitzsch, auch Humbich genannt, aus Hohenwußen, ein Sohn des verstorbenen dasigen Halbhüfners Johann Gottlob Hummitzsch, welcher im Infanterie-Re-

gimente Prinz Friedrich August als Gemeiner gestanden, und ein Vermögen von 187 Thalern 6 gl. 10 pf. besitzt;

7) Christian Gottlieb Fischer aus Raitzen, ein Sohn des verstorbenen Auszüglers Johann Gottfried Fischer allda, welcher in dem Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August als Gemeiner gestanden, und ein Vermögen von 20 Gülden besitzt;

ferner folgende, schon aus frühern Zeiten von hier Abwesende, und zwar:

8) Johann Georg Reinhard aus Hof, ein Sohn des verstorbenen Dreyachtelhüfners Marcus Reinhard, welcher im Laufe des 7jährigen Krieges als Soldat ausgehoben worden, und annoch 41 Thlr. 22 gl. 9 pf. besitzt;

9) Johann Gottlob Bäurich aus Hof gebürtig, ein Sohn des vorlängst verstorbenen dasigen Auszüglers Johann Andreas Bäurich, welcher sich schon länger als 50 Jahre von hier entfernt hat, und ein Vermögen von 43 Thalern 18 gl. besitzt;

10) Gottlieb Schober aus Hof, seit 70 Jahren von da abwesend, und seinen Verhältnissen nach völlig unbekannt, welcher daselbst 13 Thaler 3 gl. zu fordern behalten;

11) Die unbekannten Erben einer gewissen vorlängst verstorbenen Rosine Wagner zu Hof, welche letztere daselbst eine Forderung von 34 Thlr. 3 gl. 10 pf. behalten; endlich

12) Gottlob Mandrich aus Reppen, ein Sohn des verstorbenen dortigen Häußlers Johann George Mandrich, welcher sich seit dem Jahre 1764 von da entfernt hat, und annoch 5 Meißn. Gülden zu fordern behalten,

und zwar alle diese Abwesenden selbst, oder im Fall sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, deren Erben, überhaupt aber alle, welche an dem Vermögen des einen oder des andern dieser Abwesenden Ansprüche zu haben glauben sollten, mittelst der allhier, ingleichen bey denen Stadtmagistraten zu Leipzig, Freiberg und Hain, ingleichen zu Warschau, so wie bey dem Land- und Stadtgericht zu Wittenberg ausgehangenen Edictalien aufgefordert worden, sich

den 23. December dieses Jahres

an Gerichtsstelle allhier zu Hof zu melden, und ihre Ansprüche bey Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch so viel die Abwesenden selbst betrifft, unter der Verwarnung, daß sie außerdem für verschollen und todt geachtet werden sollen, anzuzeigen, und gebührend zu bescheinigen, hierauf aber daß die Acten

den 21. Februar künftigen Jahres

geschlossen, und nach rechtlichem Erkenntniß versendet, den darauf folgenden

29. May künftigen Jahres

aber, das eingegangene Urthel, oder auch der von uns abzufassende Bescheid publicirt werden soll, zu gewärtigen.

Schloß Hof, im Amtsbezirk Oschatz des Königreichs Sachsen, den 12. Julius 1828.

Die nachstehend signalisirte ledige Weibsperson Christine Malsch aus dem hiesigen Waldorte Tambach, welche sich zeither hier aufgehalten hat, ist am 29. vorigen Monats mit einer ungefähr viermonatlichen Leibesfrucht heimlich niedergekommen und hat sich alsbald auf flüchtigen Fuß begeben, ohne sich in ihrem Geburtsort blicken zu lassen.

Da nun daran gelegen ist, ihrer habhaft zu werden, so ergeht hiermit an die benachbarten Justiz- und Polizeybehörden die ergebenste Bitte, sie im Betretungsfalle in Verwahrung zu nehmen und dem unterzeichneten Amte hiervon Nachricht zu ertheilen.

Gotha, den 2. August 1828.

Herzogl. S. Amt das.

Signalement.

Die Malschin ist zwanzig und einige Jahre alt, mittler Größe, von untersetzter Statur und gesunder Gesichtsfarbe. Ihre Kleidung hat, so weit man hat ermitteln können, in einem blau- und rothwürflichen cattunenen Mantel, braunem Flanellrocke und zweytheiliger Mütze mit einem Kopftuche bestanden.

Ueber den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmanns, Carl Adolph Höhne ist auf den Antrag dessen Beneficialerben von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und ein Liquidationstermin auf

den 19. November 1828 früh 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Arends an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Alle diejenigen Gläubiger, welche an den gedachten Nachlaß eine Forderung zu haben glauben, werden daher hierdurch aufgefordert, im obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, von denen in Ermangelung eigener Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Saertot, Dr. Hadelich und Dr. Koch sen. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls die Entbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner oder dessen Nachlasse etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den jetzigen Erben des Erblassers nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wird dieser Aufforderung ungeachtet den Erben des obgenannten Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet, so soll dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Erfurt, den 1. Jul. 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.
Kaupisch.

Da über das Vermögen des dimittirten Schultheißen Andreas Wenig, zu Ettenhausen, wegen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der schon bekannten Schulden der Concursproceß eröffnet und

der 18. Nov. d. J.

als Liquidationstermin für alle Forderungen und sonstigen Ansprüche, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Theilnahme an der vorhandenen Masse, anberaumt worden ist; so wird dieß, unter Beziehung auf die an hiesiger Gerichtsstelle aushängende Edictalladung, allen Interessenten und besonders den Recepturen, die mit ihm in Rechnungsverhältnissen gestanden haben, hierdurch bekannt gemacht.

Tiefenort, am 25. Jul. 1828.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.
H. Chr. Thon.

Der Gasthalter Johann Wilhelm Leonhard Mensing allhier, hat bey unterfertigter Behörde die Anzeige gemacht, daß er im Augenblicke nicht im Stande sey, alle seine Gläubiger zu bezahlen, deshalb um Bewilligung einer Stundung und Vorladung seiner Gläubiger Behuf des Versuchs einer gütlichen Uebereinkunft gebeten.

Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des hiesigen Gasthalters Joh. Wilh. Leonhard Mensing werden daher hierdurch aufgefordert, in dem auf den 1. September d. J. angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr vor Kurfürstl. Stadtgericht so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, als die nicht Erscheinenden, als dem Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen beytretend angesehen, und von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 14. Julius 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.
Wittich.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kaufgesuch.

Es wird ein, wo möglich freyes Erblehnrittergut mit dem dazu gehörigen Inventar, und zwar incl. des Letzteren, zu dem Werth von 12 bis 15000 Thalern, sobald als möglich, zu kaufen gesucht. Wobey aber zugleich bemerkt wird, daß die Hälfte der Kaufsumme nicht nur gegen genügende Sicherheit und vierprocentige jährliche Verzinsung, sondern auch unter einer, für den Verkäufer äußerst vortheilhaften Bedingung eine kurze Zeit nachgesehen können werden muß. Auf dießfallsige portofreye Anträge giebt nähere Auskunft

der Adv. Heinrich Teller in Glauchau, in Sachsen.

Haupt-Uhren-Niederlage von Sigmund Geisenheimer in Frankfurt a. M.

Um den Ausverkauf dieser Uhren-Niederlage schnell zu bewerkstelligen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, die bisher festgesetzt gewesenen Preise von:

Cylinderuhren, anfangend von 2 fl. bis zu 12 fl. das Stück.

Silberne Uhren, anfangend von 4 1/2 bis zu 30 fl. d. Stck.

Goldene Uhren, anfangend von 20 bis 200 fl. d. Stck.

Penduluhren, anfangend von 24 bis 150 fl. d. Stck.

so wie auch von Gemäldeuhren und Musikstücken zwar beyzubehalten, dagegen aber auf diese fixe Preise einen Nachlaß von 10 à 20 Proc. zu bewilligen, welches mit der ergebenen Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird: daß Preiscourante dieses aufs Vollständigste assortirten Lagers auf Verlangen gratis übersandt werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Der Administrator der S. Geisenheimerschen Verlassenschaft.
Raphael Geisenheimer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 8. August 1828. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Hochbetagte Personen betr.

Zu Nr. 51 S. 528 des allg. Anz. d. D. 1828*).

1. Ohne Zweifel hat der verehrte Einsender noch mehrere Beyspiele hochbejahrter Personen in Händen; daher wäre es sehr zu wünschen, daß derselbe das interessante Manuscript (hochbetagter Personen) des H. Balthasar von Amman, von welchem schon vor einiger Zeit im allg. Anz. (Nr. 185 J. 1827) die Rede war, damit bereicherte. Diese Sammlung verdient in jeder Hinsicht auf alle nur mögliche Weise vermehrt zu werden, zu welcher sich zu seiner Zeit noch bestimmt ein Verleger finden wird. Schließlich ist zu bemerken, daß Beyspiele von sehr alten Personen eigentlich dem allg. Anz. nicht angemessen sind; um so gewisser wird sich Chr. Fr. Nis. in L. entschließen, sich an meinen würdigen Freund in Augsburg zu wenden. B.

---

2. Vor einigen Jahren starb in Ulm der Schuhmacher Reck im 96. Lebensjahre. Er war nie bedeutend und nur einige Tage vor seinem Tode krank. Im Decemb. 1825 starb gleichfalls in Ulm der höchst verdiente vormahlige Rector am Gymnasium M. Widemann, beynahe 91 Jahr alt; 49 Jahre diente er als eifriger und vortrefflicher Lehrer, dem recht viele Schüler ihre Bildung verdankten. Sein hohes Alter war um so merkwürdiger, als er in den mittlern Lebensjahren, zwischen 40 und 50, mit heftigen und gefährlichen Brustbeschwerden zu kämpfen hatte, die er nur durch eine außerordentliche Diät zu beschwichtigen vermochte. Bis nahe an seinen Tod hatten ihn die Geisteskräfte nur wenig verlassen. Im Nov. 1827 starb in Lauffen am Neckar die Witwe des Ochsenwirths Mayer, 99 Jahr und 8 Monat alt, nachdem sie, als Ururgroßmutter von 10 Kindern, 51 Enkel, 99 Urenkel, und 11 Ururenkel, folglich in allem 171 Nachkommen, erlebt hatte. Im Decemb. desselben Jahres starb in Groß-Süßen, O. Amts Geißlingen, die Witwe des Decans Steidel im 97. Lebensjahre. Oeffentliche Blätter erwähnten um jene Zeit eines Mannes, der im Badenschen 122 J. alt gestorben war. In dem Dorfe Wald-Katzenbach des Großh. Baden starb im Januar d. J. Joh. Schuster, ein sehr armer Mann, dem nur 4 Tage zu dem Alter von 104 Jahren fehlten, indem er am 15. Januar 1724 geboren war. In Stuttgart starb kürzlich Maria Magdalena Schmelzer, alt 91 J. und 5 Monat. Sie erlebte von 6 Kindern 59 Enkel, und 74 Urenkel, folglich 139 Nachkömmlinge. Noch lebt in Ulm, bey verhältnißmäßig guten Kräften, die Witwe eines Schiffsmanns, Namens Hägelen, im Alter von 95 Jahren, die vor wenigen Jahren noch des Sonntags in das, eine Stunde entfernte Dorf Pful in die Kirche ging. In Stuttgart lebt der Prälat Griesinger, 93 Jahr alt, der vor ein Paar Jahren noch als Schriftsteller auftrat**). Im Schloß Eybach, O. Amts Geißlingen, lebt noch ziemlich rü-

*) Vergl. den Jahrg. 1827 Nr. 185, 286 und 297. d. R.

**) Pr. Griesinger ist am 27. April d. J. gestorben. S. Nat. Ztg. d. D. St. 37 S. 299. d. R.

sig der pensionirte gräfl. schomburg-begen-feld. Schloßgärtner Schulz, 93 Jahr alt.

---

3. Am 21. Febr. 1828 starb zu Liegnitz G. F. Bettin, Bürger und Korbmacher aus Striegau, im 92. Jahre. Im siebenjährigen Kriege war er in der Schlacht bey Leuthen mehrmahls verwundet worden. Eine Kugel mußte ihm aus dem Beine herausgeschnitten werden. Die Wunde blieb aber offen, und er verband sich dieselbe noch an seinem Sterbetage mit eigener Hand. Seine militärische Dienstzeit betrug 42 Jahre.

Im J. 1808 starb am 31. Dec. zu Tinsley Toll-bar bey Rotterham in Yorkshire Anna Addy im 101. J. Sie behielt ihre Seelenkräfte bis zuletzt, und konnte ihre Bibel im kleinen Druck ohne Brille lesen.

Im J. 1827 sind in Königsberg in Preußen sechs Personen 91 bis 100, zwey aber über 100 J. alt geworden.

Am 2. Jan. 1828 starb zu Brügge die unverehelichte Francisca Verhouve, fast 104 J. alt.

Eine 113jährige Frau kam aus Savoyen zu Fuß nach Paris, wo sie vor dem König erschien, und vor dem Herzog von Bordeaux niederkniete, dessen Großmutter sie in den Armen gehalten hatte; mit Leichtigkeit erhob sie sich wieder. Sie kann noch des Tags 5 deutsche Meilen gehen, und wandert oft von ihrem Dorfe nach Turin, 11 Meilen in 2 Tagen.

Im Sept. 1827 st. zu Kopenhagen der Prof. der Oeconomie und Naturgeschichte, Conferenzrath Morten Thrane Brünnich, (ehemahls Oberberghauptmann beym kongsberger Silberbergwerke) 92 J. alt.

Unter den in Berlin im J. 1827 Verstorbenen waren 51 von 85 bis 90 Jahren ihres Alters; 14 von 90 bis 95; sieben von 95 bis 100, und eine Person von 104 Jahren.

Im Febr. 1828. Neulich starb der Israelit Lion Philipp zu Bordeaux im 108. Jahre, nachdem er eine dauerhafte Gesundheit und bis zuletzt den Gebrauch seiner Seelenkräfte genossen hatte.

Zu Ende des J. 1827 st. zu Adelboden im Canton Bern der berühmte Gemsenjäger, Gilgien Großen auf Ochselen, 97 Jahr alt. Er hinterließ an Kindern, Enkeln und Urenkeln 100 Abkömmlinge.

Zu Soest bey Utrecht st. der Gärtner, Carl Boshuizen, 102 J. alt (Febr. 1828).

Zu Mastricht entschlief am 16. Febr. 1828 im Bürgerhospital, wo sie in ihrem 97. J. aufgenommen worden war, Jeannette Sonnshut, verwitw. Adam, 106 J. alt. Noch im vorigen Jahr ging sie in der Stadt herum zu ihren Bekannten zum Besuch.

Zu Fleurus (im Hennegau) st. im Anfange des Frühlings 1828 J. F. Monnom, 104 Jahr, 4 Monate, und 4 Tage alt. Vorigen Sommer verrichtete er noch seine Feldarbeiten.

Im nördlichen Sibirien, zu Saschiwersk, traf der Baron v. Wrangel während seiner Reisen auf dem Eismeere in den J. 1821, 22 und 23, einen Geistlichen, einen patriarchalischen Greis von 87 Jahren, der schon seit 60 Jahren sein Amt daselbst verwaltete, und noch jährlich 2000 Werste zu Pferde zurücklegte, um die zerstreuten Glieder seiner Gemeinde zu besuchen und das Christenthum zu verbreiten. Es herrscht in diesen Gegenden eine Kälte von 24 bis 32 und sogar 42 Graden R.

Maria Schrimpf zu Nymphenburg, jetzt 109 Jahre alt, erinnerte sich, während der dießjährigen Jubelfeier der Magdalenencapelle (April, 1828) bey der vor 100 Jahren gefeierten Grundsteinlegung derselben zugegen gewesen zu seyn. Ihre Schwester, Susanna, ist 94 Jahr alt, und beide leben von Unterstützung.

Aus dem Regierungsbezirk Münster sind folgende hochbejahrte Personen unter den Verstorbenen vom Jahr 1827 bemerkenswerth. Zu Osterwick (Cösfeld) ein Greis, 99 Jahr 7 Monat alt. In Drensteinfurt ein Greis von 105 Jahren und 20 Tagen, welcher von seinem 18. Jahre an bey einer und derselben Brodherrschaft in drey Generationen, nämlich im Hause Venne, gedient hatte. In der Gemeinde Wassum (Kreis Ahaus) eine Witwe von 102 Jahren.

Im J. 1827 waren im Königreich Neapel sechzehn Personen über 100 Jahr, und ein Mann und eine Frau sogar 117 Jahr alt geworden.

L. C. F. Ms.

Allerhand.

Gasthofs-Empfehlung.

Viele Reisende haben, in der durch fremde Eingebung in ihnen erzeugten Meinung, daß die Gastwirthschaft in dem Gasthof zum deutschen Hause dahier nicht mehr so, wie früher, betrieben werde, dasselbe seit einiger Zeit nicht mehr besucht. Da diese Meinung auf einem Irrthum beruhet, und ich es mir stets zur angelegentlichsten Pflicht mache, alle Reisende, sie mögen mit dem Schnellwagen, Extrapost oder in eignen Equipagen kommen, prompt, billig und mit frischen Speisen und Getränken, so wie mit reinlichen und anständigen Nachtquartieren zu bedienen, so sehe ich mich zur Aufrechthaltung meines Credits veranlaßt, dieses öffentlich bekannt zu machen und mich den Reisenden beßtens zu empfehlen.

Heiligenstadt, den 31. Julius 1828.

Witwe G. Laehder,
in der Wilhelmstraße neben der Post.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In der Schuldensache des verstorbenen Hauptmanns Philipp von Lindau zu Spangenberg ist der beabsichtigte Vergleich, welcher von dem vorhinnigen, von Kurfürstlichem Obergerichte dahier bestellten Commissar, dem nun verstorbenen Stadtgerichts-Director Stern hierselbst, unterm 24. October v. J. im Allgemeinen bekannt gemacht wurde, zu Stande gekommen und durch Bescheid vom heutigen Tage bestätigt worden. Es werden ihm gemäß noch überhaupt zwölfhundert Rthlr. zu 9/10 unter die Pfand- und zum Reste unter die übrigen Gläubiger, nach Abzug einiger Kosten, vertheilt. Da auch: 1) der Magister Haußotter, 2) der Pfeiffer Pronell, 3) die Tochter des Kammerherrn von Butlar (nicht näher bezeichnet), 4) die Präsidentin von Marschalk, geb. von Lindau, 5) die Oberforstmeisterin von Düring, geb. von Lindau, 6) der Gastwirth Giebermann, 7) Johann Andreas Metzer und 8) der Handelsmann Johann Heinrich Rabich, insofern sie nicht bereits anderweit befriedigt seyn sollten, Anspruch auf den Vergleichsbetrag haben, der jetzige Aufenthaltsort derselben aber aus den Akten nicht mit Bestimmtheit ersichtlich ist; so werden sie oder deren Rechtsnachfolger hierdurch aufgefodert, persönlich oder durch dazu Bevollmächtigte spätestens im Termine den 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichts-Gebäude wegen Empfangnahme ihrer Forderungsantheile, bey Vermeidung der Uebergehung derselben bei der Vertheilung der Masse, bei dem unterzeichneten anderweiten Commissar sich zu melden. Das etwa erfolgende Ausschließungserkenntniß wird zur Verminderung der Kosten, außer der Anheftung desselben im Partheienzimmer des erwähnten Gerichtes, nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Cassel, den 12. Julius 1828.

Merkel, Landgerichts-Assessor.

Martha Elisabeth Harnisch, später verehelichte Schellhardt gebohren den 9. Februar 1765 und Heinrich Andreas Harnisch gebohren den 7. Febr. 1772 zu Gebesee im Herzogthum Sachsen bey Erfurt, haben sich seit etlichen 30 Jahren von hier entfernt, und soll erstere mit ihrem Ehemann nach Philadelphia gegangen seyn, letzterer aber sich bei dem Militair engagirt haben. Von beiden ist keine Nachricht seit ihrer Entfernung eingegangen, und es haben deren Schwester Kinder auf öffentliche Vorladung angetragen.

Benannte Schellhardt und deren Bruder Harnisch oder dafern dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden daher hiermit geladen, auf den 18. May 1829 des Vormittags X Uhr sich persönlich oder schriftlich durch Bevollmächtigte vor den hiesigen Amtsgerichten anzumelden, ihr Erbrecht nachzuweisen und sich weiterer Anweisung zu gewärtigen.

Bei dem Außenbleiben werden die benannte Schellhardt und deren Bruder Harnisch für todt erklärt, deren etwanige Erben und Erbnehmer aber für ausgeschlossen geachtet, und ihr Vermögen, welches in zwey Antheilen an einem Häuschen besteht, ihren Schwester Kindern mit Hinsicht auf das Allgem. Landr. Th. II. Tit. XVIII. §. 847. ausgeantwortet werden.

Gebesee im Herzogthum Sachsen bei Erfurt, den 22. Julius 1828.

Die Oldershausenschen Amts-Gerichte.
Weber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Königl. bayerisches Staats-Lotterie-Anlehn.

Die unverzinslichen 10 fl. und 25 fl. Loose dieses Anlehns, gültig für sämmtliche, Anfangs September d. J. und der folgenden Jahre bis resp. 1834 und 1835 in München Statt findenden Verlosungen, enthalten folgende Preise in vielfacher Anzahl: 50,000, 20,000, 6000, 4000, 2400, 1800 fl. u. s. w. Die niedrigste Prämie der 10 fl. Loose ist 50 fl. und die der 25 fl. Loose 100 fl. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verlosungen nicht herausgekommen ist, wird von der königl. bayer. Regierung mit resp. 10 fl.

und 25 fl. baar zurückgezahlt. — Ein 10 fl. Loos kostet 6 3/4 Thlr. pr. Ct., ein 25 fl. Loos 15 1/2 Thlr. pr. Ct.

Jedes zu diesen Preisen von uns gekaufte Loos nehmen wir nach der diesjährigen Ziehung zu resp. 6 Thlr. pr. Ct. und 14 3/4 Thlr. pr. Ct. wieder zurück.

Briefe und Gelder erbitten wir uns franko.

Förster und Bader in Leipzig.

Anzeige, großh. badische Lotterie-Anleihe betr.

Zu der am 1. September d. J. statt habenden Serien-Ziehung vorgedachter Lotterie-Anleihe ist unterzeichnetes Comptoir abermahls beauftragt worden, eine gewisse Anzahl Loose dem spiellustigen Publicum miethweise zu überlassen, zu welchem Ende Promessenscheine auf den Inhaber lautend, und über eine beliebige Anzahl von Nummern ausgestellt — diesseits abgegeben werden.

Die Miethpreise sind folgendermaßen festgestellt:

Für	5	Nummern	2 fl.	— kr.
"	20	ditto	7 "	— "
"	50	ditto	16 "	40 "
"	100	ditto	30 "	— "

Die Hauptpreise, welche bey dieser Anleihe-Lotterie gewonnen werden können, sind:

40,000 fl. 20,000 fl. 10,000 fl. u. s. w.

Frankfurt a. M., im Julius 1828.

Das allgemeine Commissions-Comptoir

J. Berndt und Comp.

Literarische Gegenstände.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wildberg, Dr. C. F. L., Handbuch der Diätetik für Menschen im gesunden Zustande, gr. 8. 364 Seiten. geh. 1 Thlr. 6 gl.

Der Hr. Ober-Medicinalrath Wildberg, als Arzt und als Schriftsteller gleich hoch geachtet, hat in dieser Lebensverlängerungskunst seine vieljährigen Erfahrungen niedergelegt und dadurch ein Werk geliefert, das einem Jeden, dem seine Gesundheit am Herzen liegt, sehr willkommen seyn muß.

Der Inhalt dieses Buchs besteht aus folgenden Haupt-Abtheilungen. 1) Von den äußern fremden Einflüssen auf die Gesundheit des Menschen, a) von der Luft, b) von den Nahrungsmitteln, c) von den Getränken, d) von der Kleidung, e) von den äußern Sinnenreizen. 2) Von den Einflüssen der Veränderungen des eigenen Körperzustandes auf die Gesundheit, a) von den geschlechtlichen Verrichtungen des Körpers, b) von der Bewegung und Ruhe, c) von dem Schlafen und Wachen, d) von den Aus eerungen des Körpers. 3) Von den Einflüssen der Veränderungen unseres Seelenzustandes auf die Gesundheit, a) von der Thätigkeit des Geistes, b) von den Bewegungen des Gemüths, c) von der Wirksamkeit des Willens.

Dasselbe empfiehlt sich zugleich durch sein hübsches Aeußere und durch den billigen Preis.

Leipzig, im Julius 1828.

Carl Cnobloch.

Für Liebhaber der Malerkunst, Tischler und andere Holzarbeiter ist erschienen:

Louis Matthey

Kunstmaler in Neufchatel.

Die Kunst

in unglaublich kurzer Zeit

die Oelmalerey

nebst Anfertigung und Versetzung der hierzu nöthigen Farben ohne Practik zu erlernen.

Zugleich auch anwendbar um auf Glas zu malen.

Nebst einer Anweisung, wie Handzeichnungen, colorirte oder schwarze Kupferstiche und Steindrücke sogar auf Holzarbeit mit wenig Mühe übertragen werden können; auch wie die

feinen Lacke

zu verfertigen sind.

Leipzig, 1828, bey Friedrich Fleischer.

Preis 12 gl. 54 kr.

und auf Bestellung durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Memoires de Mde. de Campestre.

In Nr. 136 der Blätter für literarische Unterhaltung wird derselben, als einer so eben erschienenen interessanten franz. Neuigkeit erwähnt. Ich bringe deßhalb in Erinnerung (wie schon vor 6 Monaten angezeigt wurde), daß dieselben bey mir in guter Uebersetzung unter folgendem Titel erscheinen:

Schicksale der Madame de Campestre in der großen Welt und vor dem Gericht. Von ihr selbst in dem Gefängniß niedergeschrieben. Aus dem Französ. übersetzt von L. Kruse. 4 Bdchn. 3 1/2 bis 4 Thlr.

Der Druck hat bereits begonnen, und könnte demjenigen, der es verlangt, innerhalb 8 Tagen das 1. Bändchen abgeliefert werden; außerdem versende ich es nur nach vollendetem Druck der 4 Bände zu Ende Julius oder Anfangs August d. J.

Leipzig, den 12. Junius 1828.

Ch. E. Kollmann.

2377 Num. 215. 2378

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 9. August 1828. Gotha, bey Becker.

Moralische Gegenstände.

In Nr. 45 d. Bl. sind Beyspiele von der Wortbrüchigkeit protestantischer Geistlichen, in Hinsicht auf Eheverlöbnisse, öffentlich zur Sprache gekommen. Es gereicht dem Einsender zur Ehre, daß er kein Bedenken trug, eine Unmoralität an einem Stande öffentlich zu rügen, dessen Beruf es ist, Religion und Moral durch sein Beyspiel mit seinem Worte in den genauesten Einklang zu setzen, soll seine hohe Wirksamkeit von Nutzen seyn. Leider! erkennen diese Pflicht noch viele, besonders jüngere Geistliche nicht und handeln ihr geradezu entgegen. Es liegt wahrlich keine andere Absicht zum Grunde, als die Hoffnung, daß sich dergleichen Pflichtvergessene bessern mögen, wenn wir neben angeführter Thatsache die folgende zur öffentlichen Ausstellung bringen. Im Königreiche B. im R. Kreise, nicht sehr entfernt von einem Landgerichtssitze, ist seit mehreren Jahren bey einer Dorfgemeinde ein junger Pfarrer angestellt, der eine junge wackere Gattin, der die Gemeinde das Zeugniß der Sanftmuth, Sittlichkeit, Verträglichkeit und sparsamer Häuslichkeit gibt, und schon einige Kinder hat. Dieser geistliche Unhold prügelt zum öftern seine Gattin, so daß die Gemißhandelte die gelben und blauen Streifen der Peitschenhiebe den theilnehmenden Bekannten zeigt, aber, wie es scheint, verwandtschaftliche Hülfe dagegen nicht anrufen kann, weil sie vater- und mutterlos ist, und andere Hülfe nicht anflehen mag, wahrscheinlich aus Furcht, das Uebel ärger zu machen. Nicht genug, noch vor nicht gar langer Zeit jagte dieser geistliche Mann seine wackere Gattin zur Hausthüre hinaus, verschloß dieselbe und ging ganz ruhig in die Dorfschenke, wo er als großer Bierliebhaber die meiste Zeit seiner Ruhestunden, und diese sind nicht etwa wenige nur, hinbringt.

Die vor den Kindern und Dienstbothen so herabgewürdigte Gattin und Mutter flüchtete zu einer Nachbarin und diese, über solche pöbelhafte Behandlung entrüstet, nahm die Frau Pfarrerin tröstend bey dem Arme und führte sie zurück an die Pfarrwohnung. Nach mehrmahligem Anpochen und dem geäußerten Verlangen, eingelassen zu werden, trat das junge Dienstmädchen an's Fenster und sagte mit Hohnlächeln: „sie dürfe die Hausthüre nicht aufsperren und die Frau Pfarrerin einlassen, es sey ihr auf's strengste von ihrem Herrn verboten worden."

Wenn dergleichen eheliche Zwiste und Thätlichkeiten leider bey dem gemeinen und rohen Manne noch vorkommen, so haben sie doch die üble Wirkung nicht, als bey einem Manne, bey dem man Bildung voraussetzen muß; aber was ist die Wirkung bey einem Geistlichen, zumahl bey einem Dorfgeistlichen, der Religion und Moral durch sein eigenes Beyspiel handhaben und befördern soll, der, will er seinen Wirkungskreis gewissenhaft ausfüllen, nicht Seelsorger allein, sondern Berather und Helfer, in ehelichen und allen andern Vorfällen, die seine Gemeinde betreffen, seyn muß? — Keine andere, als Verwilderung einer solchen Gemeinde. Die Besseren darunter müssen ihn verachten, die alten Mitglieder, unter denen Moral und Tugend unerschütterliche

Digitized by Google

Grundsätze geworden sind, seufzen zu Gott, über deren Verfall, über die böse Welt und das Ueberhandnehmen von Gottlosigkeit und Sünde, sie wissen sich nicht darein zu finden, wie man einen solchen unmoralischen Menschen dem geistlichen Stande habe widmen und ihm die Seelsorge, wenn auch nur über ein Häuflein guter Christen, habe anvertrauen können. Aber welches unberechenbare Unheil stiftet ein solcher Mann nicht bey dem jüngern Theile und bey solchen, die in Denk- und Handlungsweise ihm gleich kommen? Alle guten Keime, die ein braver Geistlicher pflegt, veredelt und deren Wachsthum befördert, werden erstickt und der Same des Unkrauts ausgesäet. Hat er nicht vor dem großen Weltenrichter dereinst alle die Seelen zu verantworten, die er in den Abgrund stürzte? Und wie wird es um seine eigenen Kinder einmahl aussehen, die in so zarter Kindheit solche Beyspiele ihrem Herzen einprägen? Man klagt hin und wieder über eingerissene Lauigkeit in Ausübung wahrer Religion; kann es aber besser werden, so lange man Geistliche dieser Abart in Wirksamkeit läßt?

Nun wird die natürliche Frage entstehen: warum beschwert sich darüber diese geistlich verwahrloste Gemeinde nicht bey dem Decanate dieses gewissenlosen Hirten? Als Antwort möge dienen, daß die Decane in der Regel in Jahren sehr vorgerückte Männer und mit Geschäften überbürdet sind, und in diesem Bezirke der Fall eintrat, daß der vorletzt verstorbene Decan zwar ein allgemein geachteter und gelehrter, aber auch ein gar zu gutmüthiger Mann war, der durch Zusprache Besserung hoffte, und das Uebel durch Anzeige bey dem vortrefflichen Consistorium nicht ausrottete. Nach dessen Absterben blieb diese geistliche Oberaufseherstelle längere Zeit erlediget und wurde dann wieder mit einem eben so ehrwürdigen Geistlichen besetzt, der seines hohen Alters wegen wieder bald darauf starb, und nun ist sie wieder erlediget.

Ein zweyter Umstand, der öftere Klagen verhindert, ist die Furcht vor der Rache, die dieser Unhold an den armen Schulkindern als Localschulinspector nimmt; denn mit gottlosem Wonnegefühl schwingt er mit eigener Hand die Birkenruthe über den Knaben, dessen Vater, nach seinem Begriffe, ihn beleidiget hat. Aber wie leicht findet er eine kleine Ursache zur Auslassung seines entbrannten Zornes; der Knabe kommt einmahl eine Viertelstunde zu spät in die Schule, oder er weiß seine Aufgabe nicht geläufig her zu sagen, er stockt vielleicht aus Furcht vor dem Pfarrer, der zugegen ist und über den er schon manche unwürdige Aeußerung durch seine Eltern hörte, — der Schullehrer, ein sehr wackerer, wissenschaftlich gebildeter Mann, aber alt und schwächlich, mag's mit dem Geistlichen, der ihn, wenn er will, auf manche Art chicaniren kann, nicht verderben — und wo soll nun der Vater des so gemißhandelten Knaben klagen? bey dem Patrimonialrichter? (Es ist eine Patronatspfarrey.) Dieser, als in sein forum nicht einschlagend, weißt ihn an das Decanat. Bey dem Gerichtsherrn und Kirchenpatron? Dieser bleibt unthätig bey allen diesen Gräueln — also wohin die Zuflucht nehmen? Was kann er, ginge er auch zum Consistorium und brächte dort seine Klagen vor, ausrichten, so denkt der Bauer, der ohne Unterstützung, unbeholfen in seinem Vortrage ist, und Scheu vor höhern Ständen hat.

Vor noch nicht langer Zeit prügelte dieser geistliche Herr eine Bothin so unbarmherzig durch, daß sie ihn dieser Behandlung wegen vor dem Criminalrichter belangte. Die Verhandlungen der gerichtlichen Abhör begannen, aber dieser Prediger leugnete standhaft die That, die arme Bothin konnte keine gültigen Zeugen beybringen, und er wurde frey gesprochen.

Möchte doch das hochgeachtete ehrwürdige Consistorium diese Stimme der Wahrheit vernehmen, von außen vernehmen, weil es von innen nicht zu geschehen scheint. Möchte es brave und rechtliche Männer aufstellen, die vornehmlich über die Moralität der Dorfgeistlichen wachen. Denn, zwar überall, aber auf dem Lande besonders, wirkt das gute Beyspiel viel mehr, als der Kanzelvortrag.

Wir schreiben dieses mit Wohlbedacht nieder und wollen wahrlich eifrigen und ehrwürdigen Decanen dadurch nicht zu nahe treten, aber gewöhnlich sind diese auch gute Menschen, und der gute Mensch hofft und

hofft immer, durch eindringende Vorstellungen zu bessern; es fällt ihm schwer, durch eine Anklage einen solchen Verdorbenen mit Frau und Kindern unglücklich zu machen; er bedauert Letztere — während doch eine ganze Gemeinde zu bedauern seyn sollte! —

Ferne sey von uns der Gedanke zur Aufstellung eines geheimen Aufpassers, aber segensreich wären die Folgen, wenn neben dem Decanate noch ein, als durchaus rechtlich anerkannter Civilbeamter in jedem Kirchsprengel, und zwar nicht öffentlich, von der Kreisregierung beauftragt würde, seine Berichte über Moralität und öffentliches Betragen der Dorfpfarrer gewissenhaft, halbjährig einzusenden, um solche mit den Berichten der Decanate vergleichen zu können. Das Consistorium würde viele schätzbare junge Geistliche kennen lernen, die im Geiste Jesu leben und wirken, aber auch viele Wasserschößlinge an diesem Baume der Erkenntniß, schädliche Auswüchse, die abgeschnitten werden müssen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Nachschrift zur Erwiederung an Herrn Dr. Wilhelm, in Nr. 170 S. 1853 d. Bl.

Wie Hr. Dr. Wilhelm mir schreibt, waren seine Worte gar nicht zum Druck bestimmt. Müllner hat sie ohne dessen Wissen und Willen der Welt übergeben. So löset sich das Räthsel. Denn es war ein Räthsel, wie Hr. Dr. Wilhelm von einem in jeder Beziehung achtungswerthen und liebenswürdigen Character sich auf einmahl hätte so untreu werden können. Wird aber von Müllnern ein so unredliches, hämisches Verfahren befremden?

Jena, den 4. Aug. 1828.

Ferdinand Wachter.

Gesuchte Stellen.

Ein verheiratheter junger Mann, der die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen erlernt und betrieben hat, auch im Rechnungswesen geübt ist, sucht eine Anstellung als Administrator eines Rittergutes, oder als Rechnungsführer bey einem Fabrik- oder sonstigen Geschäft. Derselbe kann eine ansehnliche Caution stellen. Die Exped. d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

Familien - Nachrichten.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, nahen und fernen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Langensalza in Thüringen, den 29. Julius 1828.

Ernst Schall,
Juliane Thusnelde Schall,
geb. Burkhardt.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Der laut beygebrachten Zeugnissen am 22. Julius 1813 im District Washington des Staates Maryland in Nordamerica verstorbene Johann Christoph Seitz aus Lichtenau hatte bey unterzeichnetem Gericht gegen seinen Schwager, Friedrich Conrad Reimann von hier, einen Erbschaftsproceß erhoben, welchen jetzt die Schwesterkinder des oben genannten Joh. Christoph Seitz, als dessen nächste Intestaterben, aufnehmen zu wollen erklärt haben. Da nun aber nicht constirt, ob Johann Christoph Seitz in America nicht etwa Leibes- oder Testamentserben hinterlassen habe, so werden solche, sofern sie vorhanden sind, andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3/4 Jahresfrist von heute, so gewiß dahier zu erscheinen, und nach vorgängiger Legitimation den Rechtsstreit ihres Erblassers aufzunehmen, als sie sonst wie nicht vorhanden angesehen, und die nächsten Seitenverwandten des Johann Christoph Seitz als Intestaterben zugelassen werden müssen.

Lichtenau in Kurhessen, am 14. Jul. 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt hiers.
Dr. Hupfeld.

Da der Nachlaß des verstorbenen Anspänners Konrad Hofmann zu Wolfsburg zu Bezahlung der Schulden nicht zureicht; so ist auf Eröffnung des Concurses erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus nur irgend einem Grunde auf dem Hofmannschen Nachlaß Ansprüche machen, die Forderungen seyen bereits anhängig geworden oder nicht, mittelst gegenwärtiger Edictalladung citirt,

Digitized by Google

Freytags den 5. Septbr. d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Großherzogl. Sächs. Oberamte hier zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, der Güte zu pflegen, in deren Entstehung, über die Richtigstellung ihrer Forderungen mit dem Contradictor über deren Vorzug unter sich zu verfahren, und des Weitern zu gewarten. Diejenigen, welche gar nicht oder nicht gehörig erscheinen und liquidiren, werden von der Konkursmasse ausgeschlossen, und der Ausschließungsbescheid

Freytags den 12. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr eröffnet, in Ansehung der Ausbleibenden aber für eröffnet angesehen werden.

Sign. Eisenach, den 6. May 1828.

Großherzogl. Sächs. Oberamt daselbst.

Karl Kretzer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das in Rochlitz neu etablirte, literarische, artistische und öconomische, nebst Versorgungs-Büreau übernimmt gleichfalls den möglichsten Debit von allen Lotterieloosen, und erbittet sich daher auch in dieser Branche geneigte Aufträge, jedoch mit gehöriger Information, zur genauesten und promptesten Beachtung.

Parallel-Linien-Maschine.

Eine 28 Zoll lange englische Parallel-Linien-Maschine für Kupferstecher, von sehr genauer Construction und noch wenig gebraucht, ist bey Hrn. Mechanicus Wißner in Leipzig (Brühl Nr. 448) zu verkaufen. Proben, wie diese Maschine arbeitet, werden in Abdrücken auf portofreye Briefe eingesendet.

Literarische Gegenstände.

Goebel, Dr. F., pharmaceutische Waarenkunde mit illuminirten Kupfern. gr. 4. 3. Heft. Subscriptionspreis 1 Thlr. 8 gl.

Diese ausgezeichnete Waarenkunde ist jedem Apotheker, jedem Droguisten, jedem Physicus sehr zu empfehlen, indem der eingeschlagene Weg der einzige ist, auf welchem etwas Tüchtiges zu leisten möglich wird. Dieses ist das Urtheil von Buchner, Hermbstädt, Martius, Schweigger, Trommsdorf. — Auch ist der Werth des Buchs noch dadurch erhöhet, daß Herr Professor Dr. Zenker es übernommen hat, die auf ausländischen Rinden vorkommenden Parasiten in demselben zu beschreiben und abzubilden.

Joh. Fr. Bärecke in Eisenach.

Wohlfeile Schulgrammatik.

In allen namhaften Buchhandlungen ist zu erhalten:

Formen- oder Wortbildungslehre der lateinischen Sprache für den ersten Unterricht, die weitere Fortbildung, so wie zur Wiederholung eingerichtet. Neue Ausgabe. 8. Arnstadt. Mirus'sche Hofbuchh. geh. 4 gl.

Bey vorstehendem Schulbuche, welches sich noch besonders zum Privatunterricht, und rücksichtlich seiner Wohlfeilheit für arme Schüler eignet, liegen die Arbeiten eines Cellarius, Gedner u. s. w. zum Grunde, ohne daß die trefflichen Neuern: Scheller, Wenk, Grotefend unbenutzt blieben. Da es auf mehrere Curse berechnet ist, so bietet sich dem Lehrer Gelegenheit zur weitern Ausdehnung seines Unterrichts und dem fleißigen, lernbegierigen Schüler Stoff zum Privatstudium; Reifere aber empfangen die treueste Gedächtnißhülfe.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:
Geist der römischen Curie. 8. München bey Fleischmann. 14 gl oder 54 kr.

Diese höchst merkwürdige, von einem päbstlichen Geheimschreiber verfaßte Schrift, bildet ein für unsere Tage sehr wichtiges Actenstück; der Uebersetzer darf daher auf den Dank jedes Deutschen gerechten Anspruch machen. Er schließt das Vorwort mit den Worten: „Ein wahres Princip der Politik ist: je weniger der Staat den Verketzerungen sein Ohr leihet, desto weniger werden Spaltungen in der Kirche, desto weniger Unruhen im Staate entstehen."

Nützliche Belehrungen und enthüllte Geheimnisse

über Schrift, Schreibkunst

und Schreibmaterialien, für alle diejenigen, welche sich mit Schriften und Schreiben beschäftigen. Darstellend die Kunst, Schriften aller Gattung, nach der neuesten englischen Erfindung vermittelst einer leichten Methode schnell zu kopiren; selbige Abends bey Licht auf eine die Augen stärkende Art lesbarer darzustellen; Schriften gegen Schaden zu verwahren; schadhaft, schmutzig und unleserlich gewordene wieder herzustellen; Schrift aus Papier zu ziehen; geheime Schrift zu entziffern, 2c. Nebst einem Anhange über die neuesten Zauberschriften, 2c. Herausgegeben von G. L. D. Lüders. 8. Quedlinburg, bey Basse. Preis 8 gl. oder 36 kr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 10. August 1828. Gotha, b. Becker.

Handel und Handelsfreyheit.

Zu den gröbsten Täuschungen gehört unstreitig die, daß der Handel unter allen Umständen für ein Volk eine Wohlthat sey. Der Handel blüht! — Welcher Handel? Nehmen wir ein oder geben wir aus? Wir nehmen ein. — Wer? Wir, die wir mit überseeischen Erzeugnissen, mit Südfrüchten, mit englischen und französischen Waaren handeln. — Von wem? Von denen, die diese Dinge verbrauchen. — Nehmt Ihr wahr, daß diese an Wohlhabenheit bey Euerm Handel zunehmen? Nichts weniger! — Würden sie nicht besser bestehen, wenn Ihr nicht Geld, sondern Erzeugnisse ihres Kunstfleißes in Zahlung gebrauchen könntet, oder wenn Ihr gar nicht da wäret, bis ein freyer Austausch von Arbeit gegen Arbeit die Bedingung alles Handels wäre? — Das verstehen wir nicht.

In Deutschland versteht dieß nur eine Regierung gründlich, die andern machen die Rechnung ohne den Wirth. Der Herr Wirth wird sie am Ende aber selbst machen. Wo dann Geld hernehmen?

* * *

Nicht nach der Handelsfreyheit soll Deutschland streben, die den Engländern, Franzosen, Americanern, Russen und deren Helfershelfern auf Kosten der erzeugenden Classen aller offenen und ausgesperrten deutschen Staaten allein zu Statten kömmt und ihren mächtigen militärisch Verbündeten den größten Abbruch thut, nämlich denjenigen großen Staaten Deutschlands, unter deren Schutz, in Hinsicht auf die erzeugenden

Staatskräfte, allein der verderbliche Einfluß des Passivhandels abgewehrt und Deutschland überhaupt zur Selbstständigkeit unter den Handelsvölkern gelangen kann.

Die Handelsfreyheit, wonach Deutschland streben soll, besteht also nicht in der Befreyung des Einfuhrhandels, nicht in der Begünstigung der Hanse- und Meßplätze. Die Entfesselung des Verkehrs unter den deutschen Staaten, und der gemeinschaftlich mit Consequenz durchgeführte Widerstand gegen die empörende Selbstsucht Englands, Frankreichs, Rußlands und der americanischen Staaten, die Aufstellung eines gemeinsamen, auf der vollkommenen Freyheit des inneren Verkehrs beruhenden Handelssystems, die Gründung einer deutschen Handelsmacht, kann allein zur Handelsfreyheit für Deutschland führen, ihm nämlich die Freyheit verschaffen, in seinem eigenen Interesse gegen andere Mächte zu handeln und diese zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. Bis dieses Ziel erreicht ist, besteht Deutschlands Knechtschaft unter den Handelsvölkern fort, und unsere Handelsfreyheit wird bis dahin die Freyheit seyn, die wir den oben genannten Völkern einräumen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in der königlich-bayerschen Forstlehranstalt dahier beginnen für das Studienjahr 1828/29 am 3. November dieses Jahres, an welchem Tage auch die

Matrikularëinschreibungen ihren Anfang nehmen werden.

Hinsichtlich der Aufnahmsbedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung im allg. Anz. d. D. Jahrg. 1825, Nr. 190 bezogen.

(Aschaffenburg, den 24. Jul. 1828.)

Die Direction der königlichen Forstlehranstalt.

L. Freyh. v. Lobkowitz.

Johann Rauschinger, Secretär.

Gelehrte Sachen.

Anerbieten.

Ein junger Gelehrter sucht bey einem soliden deutschen Buchhändler eine literarische Beschäftigung. Ueber das Fach der Aesthetik, der Critik, der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften gedächte er zunächst seine Leistungen zu verbreiten; so wie er auch geneigt wäre, mitbey Uebersetzungen aus neueren Sprachen zu besorgen, oder an Journal- und anderen Redactionen Theil zu nehmen. Wer hierauf einzugehen gedenkt, wolle seine Zuschrift, mit L. W. F. bezeichnet, nach Leipzig (Neuer Kirchhof Nr. 263 im ersten Stock) adressiren.

Allerhand.

Anfrage.

Warum findet man in dem dießjährigen Jahrgange des allgemein geschätzten preußischen Militär-Wochenblattes nicht mehr die Uebersicht der Statt gehabten Todesfälle früherer und neuerer Militärpersonen?

Bitte.

Sollte Jemand ein sicheres Mittel zur Vertreibung der Ohrwürmer aus den Häusern wissen, so bittet man, dasselbe durch dieses Blatt gefälligst bekannt machen zu wollen.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Ein Herr Wagner, vermuthlich aus Hamburg, sammelte unterm 19. April in Nürnberg Pränumeranten auf ein Werk, was herauskommen soll; da nun die Bestelmeirische Handlung in Nürnberg ihm was mitzutheilen hat, so wird er, oder seine Verwandte, um gütige Nachricht seines Aufenthalts gebeten. Im nicht erfolgenden Fall wird man sich in diesem Blatt näher erklären.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerungen in Leipzig.

Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, welche den 8. Sept. u.

Verzeichniß der von dem Hrn. Dr. Tzschirner, ord. Prof. der Theol. rc. hinterlassenen Büchersammlung, die nebst einem Anhange von Büchern aus verschiedenen Wissenschaften, den 27. Oct. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Einladung zur Subscription

an alle hohen Schul- und Kirchenbehörden, an die Herren Superintendenten, Schulinspectoren und Pfarrer, ganz besonders aber an die Herren Cantoren, Schullehrer, Organisten, Musiklehrer an Gymnasien, Schullehrer-Seminarien rc.

Von der Michaelismesse 1828 an erscheint in zwanglosen Heften

Eutonia,

eine hauptsächlich pädagogische Musikzeitschrift für Alle, welche lehrend oder leitend die Musik in Schulen oder Kirchen zu fördern haben, oder sich auf ein solches Amt vorbereiten; herausgegeben in Verbindung mit mehreren Musikdirectoren, Cantoren, Organisten und Lehrern Deutschlands, von J. G. Hientzsch, Oberlehrer am königl. evangel. Seminar zu Breslau.

Von dieser Zeitschrift werden jährlich 4—6 Hefte erscheinen, jedes wenigstens 6 Bogen stark, und deren drey einen Band ausmachen. Der Preis eines Heftes ist 1/3 Thaler, wofür dieselbe zu haben ist auf allen wohllöbl. königl. preuß. Postämtern, so wie in allen Buch- und Musikhandlungen Deutschlands und der Schweiz durch Herrn Buchhändler Herbig in Leipzig, bey wel-

chen allen auch eine ausführliche Ankündigung über Zweck, Inhalt und Plan dieser Zeitschrift, so wie ein Probebogen von dem ersten Hefte derselben eingesehen werden kann.

Die Subscriptionen auf diese Zeitschrift werden bis spätestens zum ersten September als eingegangen erbeten auf den angezeigten Wegen oder sonst, jedoch portofrey.

Breslau, im Jul. 1828.

Hientzsch.

Nachträglich zeige ich noch ergebenst an, daß so eben das vierte Heft der Sammlung drey- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen fertig geworden, und, so wie die vorhergehenden, durch Hrn. Gosohorsky oder Hrn. Förster hier in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben ist. Der Ladenpreis für ein Exemplar ist 3/4 Thaler, in Partien aber von wenigstens 10 Exemplaren und bey zugleich portofreyer Einsendung des Geldbetrags unmittelbar an den Herausgeber à 1/2 Thlr.

H.

Nachrichten wegen einer neuen Ausgabe von Posselts Geschichte der Deutschen.

Die Hrn. Gebr. Franckh in Stuttgart haben ihre Ausgabe von Posselts Schriften mit dessen Geschichte der Deutschen angefangen. Bekanntlich hat aber Posselt die deutsche Geschichte nur bis zum Jahre 1437 oder 1. 2. Band geschrieben, und der 3. und 4. Bd. als der größere Theil ward nach Posselts Tode vom Hrn. Hofrath Pölitz bearbeitet. Wahrscheinlich liefern die Gebrüder Franckh diese beiden letzten Theile nicht, weil ihre Ehre nicht erlaubt, das Werk eines lebenden Schriftstellers nachzudrucken, folglich bleibt die von ihnen gelieferte Geschichte Posselts nur ein Bruchstück. Allein ich selbst beabsichtige eine neue wohlfeile von Hrn. Hofr. Pölitz zeitgemäß bearbeitete Ausgabe des ganzen Werkes, als meines rechtmäßigen Eigenthums, worauf ich das Publicum vorläufig aufmerksam mache.

Um aber meinen Vorrath der bisherigen Auflage vollends aufzuräumen, verkaufe ich von nun an alle 4 Bände, wovon der Ladenpreis 6 Thlr. 8 gl. bisher war, für 4 Thlr. — und den 4. Bd. welcher 1819 erschien und noch den besondern Titel führt: die neuere und neueste Geschichte der Deutschen seit dem westphälischen Frieden bis auf unsere Tage, für gebildete Leser dargestellt von K. H. L. Pölitz. 49 1/2 Bog. in gr. 8. statt 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gl.

Von dem frühern Verleger Posseltscher Werke habe ich noch an mich gekauft:

Posselts kleine Schriften. 1795. Ladenpreis 16 gl. jetzt 10 gl.

Posselts Lexicon der französ. Revolution od. Sammlung von Biographien der wichtigsten Männer, die sich im Laufe derselben besonders ausgezeichnet haben. 1. Band 1802. 1 Thlr. jetzt 16 gl.

— — der Proceß gegen Ludwig XVI. und dessen Gemahlin. 1 Thlr. 12 gl. jetzt 20 gl.

Leipzig, im Jul. 1828.

Carl Cnobloch.

Obige Schriften sind in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Leipzig bey Joh. Ambr. Barth) zu haben:

Dr. Bretschneider's Heinrich und Antonio oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche fortgesetzt von Jos. Handschuh. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gl.

Neue theologische Zeitschrift. Herausgegeben v. Jos. Pletz. Ersten Jahrganges erster Band. gr. 8. geh. 3 Thlr. 8 gl.

Franz Wimmer in Wien.

Im Verlage von Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Lips, Dr. A., der Krieg in Osten, aus dem Gesichtspunct des Rechts, der Civilisation u. der Politik betrachtet, ein Versuch die verschiedenen Interessen der Cabinette Europa's hierbey zu vereinigen. gr. 8. broch. 12 gl. od. 45 kr.

Ein ernstes zu beherzigendes Wort, welches Niemand ungelesen lassen sollte, der die jetzigen Zeitverhältnisse beachtet!

Rede des Abgeordneten Dr. Rudhardt über den Gesetzentwurf zu einer Zollverordnung, gehalten in der Kammer der Abgeordneten der bayerischen Ständeversammlung in München, am 5. Jun. 1828. gr. 8. brosch. 9 gl. od. 27 kr.

Der hochachtbare Hr. Verfasser verdient allen Dank, daß er diese gehaltvolle Rede durch den Druck allgemein machte. Was sie enthält, geht zwar zunächst Bayern an, der Gegenstand hat indeß so allgemeines Interesse, daß dieß wahre Wort zu seiner Zeit auch in andern Ländern mit größter Theilnahme wird vernommen werden.

Das in London so beliebte Taschenbuch „Forget me not" bietet im Jahrgang 1828 wieder vielen Stoff zur angenehmen Unterhaltung dar; da aber gewiß manchen vom gebildeten Publicum die englische Sprache noch nicht so eigen geworden ist, um ein Buch in derselben vollkommen zu verstehen, so haben wir von einem Sachkundigen die

Digitized by Google

vorzüglichsten Erzählungen ausheben und übersetzen lassen, welche nun unter nachstehendem Titel:

Die Liebenden an den Ufern des Tajo; und sieben andere Erzählungen aus dem englischen Taschenbuche Forget me not for 1828, übersetzt von V. H. W. Schnaase, nebst einem Anhange vom Uebersetzer

bey uns erschienen und für 1 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Leipzig, im Jul. 1828.

Rein'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Practischer Unterricht in der gesammten Rechenkunst für Anfänger und Geübtere. Von Ludwig Ramm. 2 Thle. Zerbst, bey G. A. Kummer. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. rheinl.

Der erste Theil dieses Rechenbuchs ist für Anfänger bestimmt, und, der Deutlichkeit wegen, in Fragen und Antworten abgefaßt. Er enthält die Elemente der Rechenkunst, welche dem Lernenden in ihrem ganzen Umfange, und so faßlich und eindringlich mitgetheilt werden, daß er in kurzer Zeit zu den, in dem zweyten Theile enthaltenen, höheren Rechnungsarten übergehen kann. Letzterer enthält Alles, was dem Kaufmann, Künstler, Oeconomen, Techniker, kurz jedem Geschäftsmanne, in allen erdenklichen Rechnungsarten zu wissen nöthig und nützlich ist. Den Beschluß macht ein Anhang von Tabellen über die verschiedenen Münzen, Maße und Gewichte, ein alphabetisch geordnetes, erklärendes Verzeichniß der aus fremden Sprachen entlehnten, im Geschäftsleben häufig vorkommenden Ausdrücke und dergl. mehr.

An Vollständigkeit und practischem Werthe dürfte diesem Rechenbuche kein anderes so leicht zur Seite stehen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

A. Nagel's Abschnitzeln von dem häuslichen Leben eines Schneidermeisters in Bayern. 12. München bey Fleischmann. 3 gl. oder 12 kr.

Eine ungemein liebliche Idylle, welche uns das häusliche Treiben eines frommen und fröhlichen, in einem Landstädtchen wohnenden Schneidermeisters (des Vaters des Verf.) in gemüthlicher Sprache schildert.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Sechstes und siebentes Verzeichniß gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche um beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. à 2 ggl.

Achtes und neuntes Verzeichniß gebundener Bücher, als: Romanen, Novellen, Erzählungen, dramat. Werken, Reisen, Taschenbüchern, vermischten Schriften, welche um beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. à 2 ggl.

Jede Buchhandlung wird Aufträge gern an mich befördern.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung
an die Ninoldischen Gläubiger.

Gegen den Einwohner Johann Gottfried Ninold zu Saasa, und sein Vermögen liegt Ueberschuldung vor, es macht sich also gegen ihn die Eröffnung des Gantprocesses nothwendig. Amtlich wird daher

der achte October 1828 ist die Mittwoche nach dem 18. Trinitatis-Sonntage

zum peremtorischen Edictal-Anmeldungs- und Liquidationstermine bestimmt. Alle diejenigen also, welche an genannten Ninold, und sein Vermögen irgend ein Anspruchsrecht haben möchten, werden hiermit Ein für Allemahl, peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses, auch des Verlusts der Wiedereinsetzung in vorigen Rechtsstand geladen

obigen Tags früh von 9 bis 12 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte, im Kreisamte hier zu erscheinen, sich und ihre Ansprüche gehörig zu legitimiren, und nachzuweisen, und hierauf den Landesgesetzen zufolge, weitere Verfügung zu erwarten.

Jeder auswärtige Anforderer hat hierorts einen Sachwalter zu bevollmächtigen; alle aber haben ihren Anspruch bey 10 Thlr. Geldbuße längstens 3 Wochen vorm Termine schriftlich zu den Acten zu melden.

Eisenberg, den 10. Jun. 1828.

Das Herzogl. S. Altenb. Kreis-Justizamt das.
Christian Gottlob Gerlach.

Kaspar Leister von Kranlücken, welcher im Jahre 1786 als Schneidergeselle in die Fremde gegangen und bereits unter dem 26. März 1819 öffentlich vorgeladen worden ist, aber weder vor noch nach dieser öffentlichen Ladung von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Brüder hierdurch noch einmal öffentlich aufgefordert, bis zum

10. November d. J.

vor Großh. S. Oberamte dahier zu erscheinen, um sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß dasselbe dann ohne weitere Cautionsleistung seinen Brüdern überlassen werde.

Geisa, am 22. April 1828.

Großherzogl. S. Oberamt das.
E. Ackermann.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 11. August 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber das schmalkalder Eisen-, Bergwerks-, Hütten-, Hammer-, Zunft- und Fabrikwesen.

Ein Bruchstück.

Die Eisengruben des schmalkalder Kreises in Kurhessen gehören zu den vorzüglichsten, die es gibt. Die bedeutendsten sind die stahlberger, neben noch drey bis vier andern, die minder und mehr betrieben werden; noch andere minder ergiebige ruhen ganz und sind verschüttet. So lange die Geschichte das alte Schmalkalden erwähnt, so lange wird auch der dortigen Eisengruben und Eisenfabrication gedacht. An den Aus- und Abbau dieser Gruben ist dermahlen noch nicht zu gedenken.

Der Stahlberg heißt nicht ohne Grund Gabe Gottes. Die mehr als Hoffnung gewährenden Kobaltgruben bey Asbach dürfen nicht betrieben werden; dagegen gestattet man hoffnungslose Versuche auf Steinkohlen, um die abgelegten Bergleute etwas zu beschäftigen. Der Eisengrubenbau ist gewerkschaftlich und besteht in gewissen Antheilen (Kuxen), worauf die Ausbeute vertheilt wird. Die Grubengewerkschaft sieht es gern, daß je mehr je lieber gefördert und in Geld umgesetzt werde; ohne Rücksicht, ob der Absatz in das In- oder Ausland geht. Die vier, fünf und sechs Stunden um Schmalkalden liegenden gothaischen und preußischen Hütten- und Hammerwerke zu Louisenthal, Mehlis, Zelle, Suhla rc. beziehen daher ihr unentbehrlich nothwendigstes Bedürfniß aus den hiesigen Gruben des Stahlberges und der Mommel; ohne dieses Gestein würden aber diese fremden Werke entweder gar nicht, oder doch nicht in ihrer jetzigen ersprießlichen Art fortkommen. Die hiesigen Grubenofficianten sind aber so gestellt, daß auch diese mit der Grubengewerkschaft den Absatz ins Ausland wünschen müssen. Man vergleiche nur die so genannten Blech- und Steinzettel rc. Man läßt das rohe Material gegen ein Spottgeld offen ins Ausland gehen und unterhält also auf Kosten diesseitiger Hütten- und Hammerwerke ausländische Rivale, welche das Emporkommen nicht nur, sondern sogar das Fortbestehen diesseitiger Werke verhindern müssen, ohne daß sich Gotha und am allerwenigsten Preußen dafür bedankte.

Preußen verabfolgt zur Deckung des bedeutenden hiesigen Kohlenbedürfnisses nicht ein Pfund Kohlen oder Holz; das uns nahe gelegene Gotha hat bedeutenden Holzüberfluß und so gelegene Wälder, daß sie sich nicht füglich anders, als auf Kohlen, mit einigem Vortheil benutzen lassen; die Waldrenten sind eine bedeutende Kammercassenquelle für Gotha. Der gothaische Holzüberfluß würde sich daher in dem Maße vergrößern, als man diesseits den Betrieb der gothaischen und preußischen Eisenwerke durch gänzlichen Abzug des Stahlbergs und der Mommel verhinderte; der Absatz der Kohlen würde für die gothaische Kammer demnach noch weit wünschenswerther erscheinen, als unter den jetzigen Umständen.

Was die Grubengewerkschaft und das Bergamt der Ausfuhre der Eisensteine entgegenstellen würde, weiß man schon in voraus: „Gotha wird das Wiedervergel-

tungsrecht ausüben und uns die Kohlen abschneiden." Dieser vorgeblichen und ungegründeten Besorgniß hätte nun freilich im Jahr 1814 und 1815 bey Abtretung von Vacha, Lengsfeld rc. an Weimar gar füglich vorgebeugt werden können und sollen. Weimar erhielt von Hessen viele und für das ganz holzarme Barchfeld vortheilhaft gelegene Waldung. Der wohlbeholzte zilbacher Forst ist es, den Kurhessen für die schmalkalder Fabriken und für Barchfeld erwerben mußte.

Beyläufig verdient hier bemerkt zu werden, daß der Ort Geis bey dieser Gelegenheit hätte hessisch bleiben müssen, um die frankfurter-fuldaer Straße durch den Roosgrund über Schmalkalden nach Sachsen, von Fulda bis Gotha, in einer vier Stunden kürzern Linie leiten zu können rc.

Solchergestalt klagen die schmalkalder Eisengewerke, hauptsächlich die des schmalkalder Grundes, über theuere Kohlen und über Mangel an Absatz, und suchen darin die Ursache ihres herbeyeilenden Bettelstabes, während dieser doch in ganz etwas anderem seinen Grund hat.

Die Gewerke wollen nun ihre Rettung im Vielschmelzen finden, lassen aus dem Schmelzofen was nur fließen mag, und fördern auf diese Weise das schlechteste rohe Material, woraus nie ein gesunder Stab Eisen oder irgend etwas Tüchtiges gefertigt werden kann, und richten sich auf diese Weise nicht bloß vollends zu Grunde, sondern bringen auch schlechtes Eisen- und Stahlproduct an die schmalkalder Handfabrikanten, und so können auch diese nichts Tüchtiges fertigen und werden mit vergeblichem Zeit- und Kohlenaufwand ihres Verdienstes beraubt. Weniger Klagen und weniger Verarmen gewahrt man an den Eisengewerken im steinbacher Grunde. Vergleicht man die ungeheuere Anzahl Centner Roheisen, welche alljährlich da geschmolzen werden, mit der Anzahl Centner, welche in den steinbacher Hämmern jährlich zu Stab- und Bandeisen verarbeitet werden, so findet man eine nicht geringe Menge Roheisen, welche alljährlich unverarbeitet hätte übrig bleiben sollen, aber vorräthig ist dieser Ueberschuß am Ende des Jahres nicht mehr. Wohin kam denn dieser Vorrath von Roheisen?! Gings etwa zurück in den schmalkalder Grund, wo man es wohlfeiler rücksichtlich des Transportes hat? Nein! Gings nach Niederhessen? Nein! Konnte es zu einem andern Zwecke, als zum Verschmieden, gebraucht werden? Nein! Silberarbeiter, Schuster, Bäcker und andere Handwerker konnten es nicht brauchen, und doch ist es weg. Sollte etwa davon in Suhla und Zelle Stahl gemacht worden seyn? Man machte für den Ausländer auf die Tonne Mommel und Stahlberg eine Auflage von einigen Groschen; was nun die Ausländer weniger von den Gruben abholen, können die Steinbacher, wenn sie Lust haben, doppelt so viel mehr abfahren, die kostbaren inländischen Kohlen zum Verschmelzen verbrauchen, und sodann weit bequemer das geschmolzene Roheisen über die gothaische und preußische Grenze gegen ein Billiges verkaufen.

Wie die Schreibart schon ergibt, ist der Verfasser kein Berg- und Hüttenmann; er stellt deßhalb die bescheidene Frage:

Wäre es nicht weit zweckmäßiger und erfolgreicher, für das Aufkommen der schmalkalder Werke dadurch zu sorgen, daß man alle Ausfuhre von Steinen und noch mehr die des schon verpönten Roheisens gänzlich verhinderte, und auf diesseitige Kosten und durch diesseitige Mittel fremde Rivale nicht länger mehr unterhielte?

In Suhla, Heinrichs, Zelle Stahl ohne den Stahlberg zu fertigen, der gefertigt wird, ist eine bare Ungereimtheit, und doch wird er gefertiget, wenn gleich weicher und von geringerer Beschaffenheit.

Nur ein verlegener, ganz unbehülflicher Mann würde die Unmöglichkeit der abzuschneidenden Ausfuhre zu vertheidigen suchen können. Die Ausfuhre des rohen Materials aus dem schmalkalder Grunde ist schwieriger, als aus dem steinbacher; dem Letztern weniger Steine geben wollen, wäre wol nicht so gerathen, indem hierdurch der Schmelzproceß gehindert werden könnte; aber ihre Gänse numeriren, wiegen, verschließen und seiner Zeit so viel herausgeben, als sie verschmieden wollen und sollen, dürfte wol bald der Schmuggelausfuhre ersprießliche Schranken setzen. —

Was das Zunft- und Fabrikwesen betrifft, so ist durch die neue Gewerbordnung zwar Vieles für das Zunftwesen gethan. Anlagen sind erleichtert, mehr Freyheit ist für die zünftigen und unzünftigen Fabrikanten hergestellt; allein für den technischen Theil, für das eigentliche Fabrikwesen, ist bey weitem das noch nicht geschehen, was noth thut. Diese Gewerbordnung, unter dem Einflusse von Kaufleuten entworfen, hebt die Schau, die unentbehrlichste Anstalt für die schmalkalder Feuerarbeiter ganz auf, während sie hätte vervollkommnet und zweckmäßiger eingerichtet werden sollen. Die Einrichtung der Schau soll eine belehrende Anstalt für Meister und Gesellen, und nicht störend seyn; sie soll Mängel und falsche Handgriffe verdrängen und das Gegentheil von diesen befördern. Der Kaufmann kann und wird diese Zwecke nicht berücksichtigen; einmahl weil es ihm entweder nichts einbringt oder weil es seinem Interesse geradezu entgegen ist, weil er schlechte Waare gesucht und bestellt hat, oder weil er bloß die Waare tadelt, aber die Merkmahle und Mittel zur Abhülfe nicht anzugeben vermag. Alle ohne gehörige Aufsicht (Schau), Controle und Zurechtweisung gefertigte Fabricate fallen in der Regel schlecht aus.

Ein Polir- und mit technischen Handgriffen versehener Schmiedemeister, Gabel- und Scheerenschmid ist unter annehmlichen Bedingnissen und Vorrechten noch nicht anher geschafft, eine Schleifmühle hat man unter den vielen vorhandenen noch nicht zweckmäßig hergestellt, auch Anstalten dazu noch nicht im entferntesten getroffen, und es scheint dazu auch kein Zuschnitt gemacht zu seyn. Daß nur solchen sach- und werkverständigen Meistern, unter Zuziehung des erforderlichen oberzunftamtlichen Abgeordneten, die Waarenschau anvertraut werden müßte, die auf der Stelle, in der Werkstätte selbst, dem irrenden Arbeiter practisch belehrend mit Feile und Hammer rc. an die Hand gingen, liegt am Tage.

Solche geschickte fremde Meister herein zu ziehen, geht nicht ohne Mitwirkung der Landesregierung an, welche ihnen und ihren, dem Gewerbe sich widmenden Söhnen lebenswierige Steuer- und Militärfreyheit rc. gestattete, ihnen auch mit einer jährlichen Quantität Holz und Kohlen forstfrey an die Hand ginge; einige Belohnung, statt der Besoldung, müßte auch diesen Schau- und Lehrmeistern aus der einen oder anderen Casse, so wie freyes Bürger- und Nachbarrecht gegeben werden. Die Handwerksschul- und Kreiscasse würden gar leicht solche Belohnungen abgeben können, da die verarmten Handwerker dazu nicht im Stande sind. Daß sich unter solchen Bedingnissen fremde geschickte Meister mit ihren Söhnen nach Schmalkalden begeben würden, welche daneben noch ihr Gewerbe mit Vortheil betreiben könnten, indem sie alle Gelegenheit und Bequemlichkeit dazu vorfinden, ist außer allem Zweifel.

Mit solchen durchgreifenden Mitteln hat man sich bisher nicht befaßt, sondern bloß mit theoretischen begnügt. Diese wirken mittelbar, nur entfernt oder auch gar nicht, jene hingegen müssen unmittelbar und auf der Stelle und mehr wirken, als die theoretischen Mittel und als die bloßen Anschauungen des Modellcabinets.

Jeder Bestellungen habende Arbeiter müßte gehalten seyn, bey dem Schau- und practischen Lehrmeister Anzeige zu machen, um sich gleich beym Beginnen unterweisen zu lassen, damit alsbald die ganze Lieferung besser façonirt, polirt rc. bey demselben Preise in der Ablieferung erschiene. Dieß würde den Kaufmann und Abnehmer anziehen und zu ferneren Bestellungen veranlassen. Dieß dürfte ein Mittel seyn, die Stockung der schmalkalder Eisen- und Stahlgewerbe nach und nach wieder zu heben und ihnen einen neuen Schwung zu geben.

Brde. in Kurhessen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein thätiger Mann von reifen Jahren, welcher mehreren kaufmännischen und literarischen Geschäften vorgestanden hat, sucht eine passende Anstellung. Die Expedition d. Bl. gibt seine Adresse.

Digitized by Google

2) Ein junger Mann, unverheirathet, mit mannichfachen technischen, öconomischen und chemischen Kenntnissen ausgestattet, nicht ganz unbekannt in der lateinischen und französischen Sprache, sehr gewandt mit der Feder, dabey unverdrossen und gern arbeitend, wünscht eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung irgend einer Art. Hierauf eingehende Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

3) Ein junger, wissenschaftlich gebildeter Franzose, welcher Deutsch versteht und bereits zwey Jahr Lehrer der französ. Sprache an einem Gymnasium war, wünscht, als solcher bey einem Gymnasium oder auf einer Universität angestellt zu werden. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Meine und der Meinigen frohe Hoffnung, meinen kränkelnden Gatten, den Commissionsrath Carl Heinrich Schmidt, genesen von Marienbad, wohin ich ihn erst vor wenigen Tagen begleitet hatte, in seinen gewohnten Familienkreis zurück zu bringen, ist auf eine schreckliche Weise getäuscht worden. Nach kurzem Krankenlager verschied er daselbst, wahrscheinlich ein Opfer seines Berufs, in der Nacht vom 22. zum 23. v. M. sanft an den Folgen der Darmentzündung im noch nicht vollendeten 53. Lebensjahre. Sehnsuchtsvoll, fern von der Ruhestätte, welche die irdische Hülle des Verewigten bewahrt, aber in des Alliebenden Schickungen ergeben, betrauern wir in jenem einen guten Gatten, den zärtlichsten Vater, einen gefühlvollen Freund. Die so dankenswerthe Theilnahme, womit bereits hiesige und auswärtige Gönner und Freunde zu unserm tieferschütterten Gemüthe sprachen, bürgt uns für die, wenn auch nur stille Mitempfindung Aller, die überhaupt in freund- und verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Vollendeten standen, und nährt die erhebende Voraussetzung, daß seinen Hinterbliebenen das ihm geschenkte Wohlwollen bleiben möge.

Saalfeld, den 2. August 1828.

Magdalene Schmidt geb. Diesel,
für sich, ihre Töchter und Schwiegersöhne.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von denen Herrschaftlich Mettlerschen Gerichten des Hauses Alt- und Neu-Kötitz, werden hierdurch, dem beschehenen Ansuchen gemäß, folgende Abwesende, nämlich:

1) Johann Gotthelf Herzog aus Calbitz bey Oschatz gebürtig, ein Sohn des verstorbenen Auszüglers Johann Gottlieb Herzogs allda, welcher in dem sonstigen Königlich Sächsischen Infanterie Regimente von Rechten als Mousquetier gestanden, und aus dem Feldzuge gegen Rußland, in den Jahren 1812 und 1813 nicht zurückgekehrt, allhier aber ein Vermögen von 10 Mfl. besitzt;

2) Christian Bernhard, aus Calbitz gebürtig, welcher seit länger als 50 Jahren von da abwesend ist, und seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod, keine Nachricht anher gelangen lassen, allhier aber eine Summe von 28 Thalern zu fordern hat;

3) Johann Christian Käsebrich, aus Malkwitz gebürtig, ein Sohn des verstorbenen dasigen Einwohners Johann Michael Käsebrichs, welcher über 60 Jahre von da entfernt ist, und seitdem keine Nachricht von sich anher gelangen lassen, zu Malkwitz aber eine Summe von 175 Thlr. zu fordern behalten;

4) Johann Gottfried Höck, aus Malkwitz gebürtig, welcher im 7jährigen Kriege als Soldat ausgehoben, und seitdem ebenfalls keine Nachricht von sich gegeben hat, und eine außenstehende Forderung von 107 Thlr. 12 gl. hinterlassen;

und zwar alle diese Abwesende selbst, oder, im Fall sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, deren Erben, überhaupt aber alle, welche an dem Vermögen des einen oder des andern dieser Abwesenden, Ansprüche zu haben glauben sollten, aufgefordert, sich

den 29. December heurigen Jahres

an Gerichtsstelle allhier zu Kötitz bey Oschatz zu melden, ihre Ansprüche, bey Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch so viel die Abwesenden selbst betrifft, unter der Verwarnung, daß sie außerdem für verschollen und todt geachtet werden sollen, anzuzeigen, auch gebührend zu bescheinigen, hierauf aber, daß die Acten

den 21. Februar 1829

geschlossen, und nach rechtlichem Erkenntniß versendet, den darauf folgenden

29. May 1829
ider, das eingegangene Urtel, oder auch der von
ins abzufassende Bescheid publicirt werden solle,
u gewärtigen, wie solches die allhier, ingleichen
ey denen wohllöbl. Stadtmagistraten zu Leipzig,
Freyberg und Hain, auch Warschau, und dem
Land- und Stadtgericht zu Wittenberg, ausge-
gangenen Edictalien des mehrern besagen.

Haus Körtz, im Amtsbezirk Oschatz des
Königreichs Sachsen, den 19. Julius 1828.

In Folge eines hohen Rescripts des Herzogl. S. Oberlandesgerichts in Meiningen sollen für die zum hiesigen Justizamte gehörigen Dörfer, Fluren, Höfe und Wüstungen, auch einige außer Amts gelegene Lehne, namentlich Schweina mit Glücksbrunn, Steinbach, Gumpelstadt, Waldfisch, Erbach, Mohrmühle, Liebenstein, Sauerbrunnsgrumbach, Frauenbreitungen, Altenbreitungen, Wernshausen, Hellmers, Meimers, Bußhof, Knollbach, Craymerhof, Nauenhof, Hauenhof, Hauensee, Breitenbach, Forsthof, Forst und Röhrig, Röhrig im Forst, Neuroda, einen Theil des Immelborner Flurs, Oberrohn und Hornseegen, Römhildsgüthlein, Schönsee, einige Barchfelder Lehne, Grumbach, Sorga, Farnbach, Beyeroda Großendorf genannt, und Rabelsgrube — neue Consens- und Hypothekenbücher angelegt und die bereits ausdrücklich bestellten Hypotheken von neuem eingetragen werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein ausdrückliches, von der unterzeichneten Stelle, oder den vormahligen Aemtern Altenstein und Frauenbreitungen, oder den vormahligen von Fischernschen, nachher Herzogl. Gerichten zu Liebenstein bis jetzt bestätigtes Pfandrecht an irgend einem, der hiesigen Amtsjurisdiction unterworfenen unbeweglichen Gegenstand zu haben glauben, peremtorisch, bey Verlust ihrer hypothekarischen Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit geladen
vom 22. Septbr. d. J. bis 4. Januar k. Jahrs
Montags, Donnerstags und Sonnabends, Vormittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Herzogl. S. Justizamte allhier zu erscheinen, ihre Pfandansprüche anzugeben und die desfallsigen urschriftlichen Urkunden vorzulegen, sodann des unentgeltlichen Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbücher, nach Verlauf des oben festgesetzten Termins aber zu gewärtigen, daß die nicht angemeldeten ausdrücklichen Hypotheken, auf des bestellten Curators Contumacialanzeige, durch Präclusivbescheid für erloschen werden erkannt werden, jedoch mit Vorbehalt der persönlichen Ansprüche der Betheiligten.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt und sowohl an hiesiger Amtsstelle und in den Amtsdorfschaften angeschlagen, als auch durch das Meiningische Regierungs- und Intelligenzblatt, das Eisenachische, Schmalkalder Wochenblatt, den allgemeinen Anzeiger der Deutschen und die Dorfzeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Glücksbrunn, den 31. Julius 1828.

Herzogl. S. Justizamt das.
G. Vieweg.

Der Gasthalter Johann Wilhelm Leonhard Mensing allhier, hat bey unterfertigter Behörde die Anzeige gemacht, daß er im Augenblicke nicht im Stande sey, alle seine Gläubiger zu bezahlen, deshalb um Bewilligung einer Stundung und Vorladung seiner Gläubiger Behuf des Versuchs einer gütlichen Uebereinkunft gebeten.

Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des hiesigen Gasthalters Joh. Wilh. Leonhard Mensing werden daher hierdurch aufgefordert, in dem auf den 1. September d. J. angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr vor Kurfürstl. Stadtgericht so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, als die nicht Erscheinenden, als dem Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen beytretend angesehen, und von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 14. Julius 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.
Wittich.

Balthasar Joseph Hobert von hier, ein Sohn des im Jahr 1824 verlebten hiesigen Burgers, Joseph Hoberts, der sich vor 25 Jahren von hier entfernt und in dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag des für ihn bestellten Abwesenheitsvormundes und seiner Geschwister hierdurch geladen bis zum
10. Novbr. d. J.
vor Großherzogl. S. Oberamte dahier zu erscheinen und seine Erbansprüche gegen die Verlassenschaftsmasse seines Vaters Joseph Hoberts geltend zu machen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß der gesammte Nachlaß des Joseph Hobert dessen bekannten Erben ohne Caution überlassen werde.

Geisa, am 16. April 1828.

Großherzogl. S. Oberamt das.
L. Ackermann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Immobilienversteigerung in Stregda.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen mehrere dem Johann Friedrich Wurb und dessen Ehefrau Barbara Elisabethe zu Stregda gehörige, daselbst und in dasiger Flur belegene, auf 1103 Thlr. taxirte Immobilien meistbietend verkauft werden.

Dienstag der 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr ist hierzu als Licitationstermin anberaumt und es werden Kaufliebhaber mit Bezug auf das zu Stregda ausgehangene Subhastationspatent zum Bieten aufgefordert.

Creutzburg, am 14. Jul. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
Ph. D. Zwez.

Bekanntmachung.

Es soll das, drey Stunden von der Residenzstadt Weimar und vier Stunden von Erfurt gelegene Großherzogl. Kammergut Bachstedt von Johannis künftigen Jahres an, auf anderweite zwölf Jahre verpachtet werden und ist hierzu

der 10. October d. J.

zum dißfallsigen Licitationstermine anberaumt worden.

Indem solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Pachtlustigen eingeladen, sich in gedachtem Termine bey der Großherzogl. Kammer allhier, Vormittags 9 Uhr zu melden und nachdem sie sich zuvor in dem Secretariats-Cabinet wegen der zu bestellenden Caution und ihrer Vermögens-Umstände sowohl als ihren Kenntnissen in der Landwirthschaft, so wie wegen ihres bisherigen Verhaltens hinlänglich legitimirt, auch die Pachtbedingungen eingesehen haben werden, ihre Gebote zu thun und hierauf die weitere Entscheidung zu gewärtigen.

Zur Nachricht für die Pachtlustigen, wird hier noch bemerkt, daß erwähntes Kammergut aus

904 1/4 Ar. 11 Ruthen Artland,
204 1/2 Ar. 22 Ruthen zweyschürigen Wiesen und
18 Ar. Gärten,

den Acker zu 140 □Ruthen, die Ruthe zu 16 Leipziger Fuß besteht und außerdem dabey beträchtliche Spann- und Handfrohndienste, ingleichen eine ungezählte Schäfereyhaltung, welche bisher in 12 bis 1400 Stück excl. Mehrung und Knechtsvieh bestanden hat, befindlich sind.

Weimar, den 29. Jul. 1828.

Großherzogl. S. Kammer das.
C. W. C. Stichling.
Keßler.

Verkauf eines berühmten Gasthauses.

In einer Meßstadt Preußens, im Herzogthum Sachsen, steht aus freyer Hand eines der berühmtesten Gasthäuser, mit oder ohne Meublement zu verkaufen. In demselben befinden sich 28 heizbare Stuben, ein großer Saal, 8 Kammern, eine große Küche, Kochstube, zwey Speisegewölbe, acht diverse Piecen als Waschhaus, Holzbehältnisse und Gewölbe, fünf Böden, drey Keller, Durchfahrt im Hofe in eine andere Straße, ein guter Brunnen, drey Gewölbe an der Fronte, die während der Messen zu vermiethen sind; alles übrigens in dem besten baulichsten Zustande erhalten. Die nähere Nachricht darüber ertheilt in portofreyen Briefen

H. Ilsberger, Sensal in Naumburg a. S.

Handmühlenverkauf.

Eine Handmühle mit zwey Mahlgängen, auf welcher man nach Gefallen auf beiden zugleich zweyerley Frucht, durch einen einzigen Mann, im Zeitverlauf zweyer Stunden einen Scheffel preußischen Gemäßes feines Mehl mahlen kann, stehet bey Endesgenanntem fertig zum Verkauf. Kaufliebhaber mögen sich dieserhalb in postfreyen Briefen unmittelbar an mich wenden, und können auch wol durch einen Sachverständigen den billigsten Handel hierüber abschließen lassen.

Suhl, den 3. Aug. 1828.

Johannes Menz,
Werkmeister des practischen Zimmergewerks.

Verkauf einer Papierhandlung.

In einer Stadt der preuß. Provinz Sachsen ist eine schon seit hundert Jahren bestehende und im blühenden Zustande befindliche Papierhandlung zu verkaufen. Zur vorläufigen Zahlung dafür und für das, in gutem Stande befindliche Wohnhaus, wird ein baares Capital von 7000 Thlr. erfordert; der Rest kann nach Uebereinkunft später abgetragen werden. Wegen der nähern Bedingungen wendet man sich in portofreyen Briefen an die Exped. d. Bl., mit der Bemerkung „für den Verkäufer einer Papierhandlung."

Anzeige, großh. badische Lotterie-Anleihe betr.

Zu der am 1. September d. J. statt habenden Serien-Ziehung vorgedachter Lotterie-Anleihe ist unterzeichnetes Comptoir abermahls beauftragt worden, eine gewisse Anzahl Loose dem spiellustigen Publicum miethweise zu überlassen, zu welchem Ende Promessenscheine auf den Inhaber lautend, und über eine beliebige Anzahl von Nummern ausgestellt — diesseits abgegeben werden.

Die Miethpreise sind folgendermaßen festgestellt:

Für	5	Nummern	2 fl.	— kr.
„	20	ditto	7 „	— „
„	50	ditto	16 „	40 „
„	100	ditto	30 „	— „

Die Hauptpreise, welche bey dieser Anleihe-Lotterie gewonnen werden können, sind:
40,000 fl. 20,000 fl. 10,000 fl. u. s. w.

Frankfurt a. M., im Julius 1828.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
F. Berndt und Comp.

Literarische Gegenstände.

Recension.

Der Kaufmann wie er seyn soll und kann. Oder: väterlicher Rath an meinen Sohn, welcher sich der Handlung widmet. Von D. Wilken. Düsseldorf bey Schaub. 144 Seiten. Geb. 12 gl. (15 Sgl.)

In 28 Briefen und in dem letzten Worte ertheilt ein achtungswürdiger Kaufmann seinem Sohne die trefflichsten Rathschläge über seine reinmenschliche oder sittliche und wissenschaftliche Bildung, so wie über sein äußeres Betragen. Wenn alle junge Leute, die sich der Handlung widmen wollen, so gebildet, unterrichtet und in dem practischen Leben so eingeübt würden, dann würde die ehemahlige alte Würde und verdienstliche Wirksamkeit dieses achtungswerthen Standes gewiß wiederkehren, und der elende Krämergeist würde bald verschwinden.

Griechische und römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen.

Die H. Subscribenten dieses Werks, wovon bis jetzt 57 Bändchen ausgegeben sind, welche bey Buchhändler Landgraf in Nordhausen unterzeichneten, ersuchen wir, da wir an Landgraf keine Sendungen mehr machen können, die Fortsetzung bey einer soliden Buchhandlung ihrer Stadt oder Umgegend (in Sondershausen bey Fr. A. Eupel, in Mühlhausen bey Heinrichshofen, in Erfurt bey Keyser oder Maring) bald zu bestellen, indem sie sonst ihre Ansprüche auf den seit dem 1. Jan. erloschenen ersten Subscriptionspr. verlieren würden.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Uebersetzungsanzeige.

Cazenave et Schedel Abrégé pratique des maladies de la peau,
wird für unseren Verlag übersetzt.

Weimar, im August 1828.

Großh. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Von:
Cours de Chimie générale au jardin du Roi par Laugier
erscheint eine deutsche Uebersetzung in der Voßischen Buchhandlung in Berlin.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

M. Christian Heinrich Schreyer
die reine echte Schriftreligion
oder die vorzüglichsten Schriftstellen, welche die Wahrheiten des Glaubens und Lebens enthalten.
Gesammelt, geordnet und in ein zusammenhängendes Ganze gebracht.
Mit einer Vorrede
von Christ. Traug. Otto.
Leipzig, 1827. bey Friedrich Fleischer.
Preis 10 gl. od. 45 kr.

Dieses Schriftchen, welches bescheiden und ohne alle Ansprüche in die Welt trat, ist seit der kurzen Zeit seines Daseyns von mehreren Blättern, unter denen wir besonders die hallische und leipziger Literaturzeitung bemerken, mit einem so ausgezeichneten Beyfall beurtheilt, und dem Publicum so empfohlen worden, daß der Verleger es für seine Pflicht hielt, dasselbe darauf aufmerksam zu machen, und er ersucht besonders Geistliche und Schullehrer, es ihrer Jugend zu empfehlen, wenn ihr Urtheil mit dem der öffentlichen Blätter übereinstimmen sollte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Reichenbach, H. G. L., Botanik für Damen, Künstler und Freunde der Pflanzenwelt überhaupt, enthaltend eine Darstellung des Pflanzenreichs in seiner Metamorphose, eine Anleitung zum Studium der Wissenschaft, und zum Anlegen von Herbarien. 8. 2 Rthlr. 16 gl.

Wenn die Andeutungen, welche einst Göthe in seiner Metamorphose der Pflanzen gegeben, in unsern Zeiten allgemein dankbar anerkannt und weiter erforscht worden, so kann wol eine versuchte Ausführung und von einer und derselben Idee geleitete Durchführung ähnlicher Ansichten über das ganze Pflanzenreich keine unwillkommene Erschei-

nung seyn; die Beschreibung der Pflanzen selbst, so wie die Anleitung für den Umgang mit der Pflanzenwelt sind gleichsam als angenehme Zugabe zu betrachten, und das Buch dürfte sich für ein grosses Publicum unsers gebildeten Zeitalters als belehrende Unterhaltung empfehlen.

Leipzig, im Jul. 1828.

Carl Cnobloch.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:
Entropii breviarium historiae Romanae. Ad fidem cod. bibl. Reg. Monac. textum constituit F. Höger. 12. Monachii, Fleischmann. 3 gl. oder 12 kr.

Diese treffliche correcte Schulausgabe empfehlen wir allen Schulvorständen aus voller Ueberzeugung. Wer sich mit Bestellungen unmittelbar an den Verleger wendet, darf sich sehr vortheilhafter Bedingungen versichert halten.

Nützliches Buch
für Künstler, Fabrikanten und Handwerker.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practisches Handbuch
der
M e c h a n i k
für
Künstler, Fabrikanten und Handwerker,

insbesondere für Mühlen- und Maschinenbauer, Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Schlosser, Messerschmiede, Maurer, Zimmerleute, Wagenmacher, Stellmacher, Tischler, Drechsler, Schmiede, Blankschmiede, Kupferschmiede, Klempner, Zinn- und Schriftgießer, Gelb- und Rothgießer, Gürtler, Feilenhauer, Schwertfeger, Schleifer, Polirer, Ziegelbrenner, Fuhrleute u. m. a.

Nach der zwölften engl. Originalausgabe übersetzt.
Erster Theil.
Mit zwölf Tafeln Abbildungen.
Quedlinburg und Leipzig, bey G. Basse.
8. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Ganz Europa hat seine Aufmerksamkeit auf den zwischen Rußland und der Türkey begonnenen Krieg gerichtet, und läßt sich in Muthmaßungen über den Erfolg desselben aus. Zur Belehrung und richtigen Anschauung dürfte daher einem jeden, besonders dem Politiker, die kleine Schrift:
Das Interesse und die Macht von Rußland, in Bezug auf die Türkey betrachtet von einem Diplomaten. Leipzig. Rein'sche Buchhandlung.
als zweckmäßig zu empfehlen seyn.

Man wird darin erklärt finden, daß, wie die Türken selbst behaupten, es leicht möglich ist, daß ihre Hauptstadt von einem Constantin erobert und von einem Muhammed verloren werden könnte.

Sie ist in allen Buchhandlungen zu haben und kostet 8 gl.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu Jena, Osterode, Schmalkalden, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Arnstadt, Rudolstadt, Eisenach, Erfurt, Weimar, Gotha bey Gläser zu haben:
Anastasius. Leben und Reiseabenteuer eines Neugriechen; von Thomas Hope. Aus dem Englischen übersetzt von Wilh. Adolf Lindau. 2te wohlfeilere Auflage. 5 Theile. 8. 5 Thlr.

In dem Augenblicke, wo jeder aufmerksame Beobachter auf das türkische Reich in Europa und Asien blickt, kann es nirgend ein treueres und lebendigeres Gemälde des Volks, seines gesellschaftlichen Zustandes und seiner Sitten finden, als in diesem Werke, zu welchem mit erneuter Theilnahme zurückzukehren um so anziehender seyn wird, da mehre der hier erzählten Begebenheiten in Gegenden spielen, die der Schauplatz des eben eröffneten großen Kampfes werden sollen.

Zur Ergänzung sind auch noch vom 3ten, 4ten und 5ten Theile Exemplare, jeder Theil zu 1 Thlr., von der ersten Auflage in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Im Verlage von Carl Tauchnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, von G. A. H. Stenzel, Professor der Geschichte an der Universität zu Breslau. Zwey Bände. Preis 5 Thlr.

Das Bedürfniß einer mit Gründlichkeit und Geist geschriebenen Geschichte dieses hochwichtigen Zeitraums, der den ersten großen Kampf zwischen Kirche und Staat, Papstthum und Kaiserthum, enthält, ist längst gefühlt worden. Gegenwärtige Leistung des rühmlich bekannten Hrn. Verfassers befriedigt in vollem Maße die Ansprüche des Geschichtsforschers und des gebildeten Freundes der Geschichte. Die Forschung ist gediegen. Die Darstellung einfach und würdig. Die äußere Ausstattung des Buches entspricht dem innern Werth desselben.

Leipzig, im August 1828.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 12. August 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Schul- und Erziehungswesen.

In Nr. 161 des allg. Anz. d. D. wird die, im vorig. Jahre (Nr. 42) schon vorgelegte Frage: Wie kommt es, daß Schulen so wenig auf die Sittlichkeit des Volkes wirken, wieder erörtert. Leider ist es nicht gut, daß diese und ähnliche Fragen bey so manchen Schulen vorgelegt werden können; aber eben so wenig erfreulich, daß eine solche allerdings sehr wichtige Sache so wenig Theilnahme gefunden hat, und Antworten darauf so langsam und spärlich eingehen.*) Verdienstlich und Dankes werth ist es indessen doch, daß es noch Männer gibt, die eine so hoch wichtige Sache ins Auge fassen und solche öffentlich zur Sprache bringen; gewiß in der guten Absicht, dadurch Gutes zu bewirken. Einsender dieses, von gleichem Wunsche beseelt, hat mit Freuden die wahren und schönen Bemerkungen des Aufsatzes in Nr. 161 gelesen. Aber etwas und, wie es ihm scheint, das Wichtigste möchte dabey übersehen worden seyn. Er glaubt nämlich, die Hauptursache davon, daß Schulen so wenig auf die Sittlichkeit des Volkes wirken, nicht sowohl in dem Umstand zu finden, daß alle Kinder, sobald sie aus der Schule entlassen sind, von dieser Zeit an keiner weitern Aufsicht unterworfen und sich selbst überlassen sind, sondern vielmehr darin, daß in den Schuljahren selbst nicht immer genügend für die sittliche Bildung der Kinder gesorgt werde. Denn ob man gleich gern eingestehen muß, daß der Jugend, wenn sie aus der Schule entlassen ist, eine anderweitige Fortbildung und öftere Erneuerung des in der Schule Gehörten und Gelernten immer noch ersprießlich, ja sehr nöthig ist, und folglich Eltern und Vormünder solches wohl beherzigen mögen; so hat der Einsender sowohl an vier Lehrern, die er selbst in seinen Schuljahren nach und nach hatte, schon als Schulknabe einen so auffallenden Unterschied in der Art und Weise ihrer Einwirkung gefühlt, als noch mehr diesen Unterschied an den Lehrern verschiedener öffentlichen Schulen seiner Gegend bemerkt, daß er mit vielem Rechte sagen zu können glaubt: Schulen überhaupt, vorzüglich aber öffentliche Schulen sollten nur solchen Männern anvertraut werden, die nicht bloß geschickt sind, die Kinder das A B C ꝛc. zu lehren, sondern die auch Gabe, Kraft und guten Willen genug haben, um die ihnen untergebenen Kinder auch zu sittlich guten Menschen zu bilden. Einsender hegt die Meinung, daß nicht leicht etwas Wichtigeres gedacht werden könne, als das Amt und die Wirkung eines guten, treuen Schullehrers für den jungen Erdenbürger. Er ist es, der den Samen für alle zu erwartende Früchte in das unbebaute Land junger empfänglichen Herzen zu säen, und die daraus hervorgehenden Keime zu pflegen und zu warten hat. Sind diese unter nachlässiger Hand verkrüppelt oder in Unkraut erstickt, oder haben ihre Gipfel eine schiefe Richtung oder sonstige bösartige Eigenschaft

*) Der Einsender scheint die Antworten in Nr. 207 u. 208 und die hierauf Bezug habenden Aufsätze in Nr. 281, 282, 305 u. 306 v. J. übersehen zu haben. d. R.

bekommen; so wird in der Folge auch selbst der gelehrteste Kunstgärtner (der Pfarrer, die Eltern oder Vormünder) mit allem Examiniren und Predigen doch nicht viel, zuweilen gar nichts ausrichten. Aber eben deßhalb ist es nöthig, ja sogar Pflicht, heilige Pflicht für Alle, die bey Besetzung einer Schullehrerstelle nur irgend eine Mitwirkung haben, darauf vorzüglich zu sehen: daß ohne Zeitverlust würdige Lehrer in erforderlicher Zahl gebildet und durchaus nur solche angestellt, schlechte aber, sobald sie sich als solche ausweisen, ohne alle Rücksicht aus dem Garten, wo Menschen gebildet und gezogen werden sollen, entfernt werden. Die Vernachlässigung dieser heiligen Pflicht wäre der sträflichste Hochverrath an der Menschheit; denn der daraus hervorgehende Schade ist nicht zu berechnen.

Beweise für diese Meinung liefern unter andern folgende Thatsachen. An einem Orte, wo vorhin ein, für sein Amt ganz untauglicher Mädchenlehrer war, mußten fast die meisten Mädchen aus der Schule entlassen werden, ohne daß sie lesen und schreiben konnten. Manche darunter, nicht eben aus der geringsten Volksclasse, beseufzen noch jetzt diese Vernachlässigung ihrer Bildung in den Schuljahren. Nach dem Tode jenes Mannes kam an dessen Stelle ein sehr wackerer Mann, und obgleich die Zahl der Mädchen des Orts und dieser Schule jener der Knaben, die außerdem noch zwey Lehrer haben, gewöhnlich gleich, oft überwiegend ist, so sind doch zeither bey jeder Prüfung die Mädchen fast in jeder Hinsicht den Knaben überlegen. Also das Blatt hat sich sehr vortheilhaft für die Mädchen gewendet. Kann man nun wol hier nicht bald und leicht die Antwort finden, auf die Frage: wie kommt es 2c.? Man kommt ferner zuweilen durch schlecht scheinende Dörfer, wo nur ein Schullehrer, öfters kein Pfarrer ist. Dort begegnen uns die Kinder in oder aus der Schule gehend. Sie gehen still und ruhig ihre Straße, grüßen die Vorübergehenden freundlich und höflich, so daß man Freude an ihnen haben kann. In einem größern Orte dagegen, wo drey Schullehrer und zwey Pfarrer sind, geht und kommt gewöhnlich die männliche Schuljugend lärmend, zankend, fluchend aus der Schule, öfters sogar auf der Gasse sich schlagend und die Vorübergehenden neckend, anstatt sie zu grüßen. Also nun: wie kommt es 2c.? Die früh verwilderten Knaben werden, wenn sie aus der Schule entlassen sind, und auch einer weitern Aufsicht unterworfen werden sollen, nunmehr doch weder Gott noch Menschen mehr gehorchen wollen. Aber ein in der Furcht des Herrn und in sittlichen Tugenden, von der zartesten Jugend an, erzogenes Kind wird die guten Lehren nicht so bald vergessen; der todte Buchstabe allein kann nicht lebendig machen.

Deßwegen sollten aber auch die treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn besser bezahlt und versorgt werden, als es bisher leider öfters der Fall war. Dieß ist der kräftigste Hebel, durch welchen mehrere tüchtige Schulmänner aus der Volksmasse herausgehoben werden konnen. Erleuchtete Fürsten, ihre Regierungen und Landstände haben dieses eingesehen und für die Schullehrer überhaupt ein mehr gleichförmiges, wenigstens nothdürftig ausreichendes Einkommen bewirkt. Wo dieses aber fehlt, wo der Schullehrer sich und seine oft zahlreiche Familie durch andere Arbeiten zu erhalten suchen muß; wo er wol gar nur im Winter Lehrer, im Sommer aber Hirte ist: was kann da Gutes aus der Schule kommen? Noch im Laufe des verflossenen Jahres wurde in öffentlichen Blättern ein Schullehrer um solch geringen Lohn gesucht, mit welchem der Hirte, welcher Art er auch sey, jetzt nicht mehr zufrieden seyn würde *). Wenn bessere, mehr bessere Lehrer gebildet und diese besser als zeither belohnt werden, dann wird auch ein besseres Ergebniß aus den Schulen hervor gehen. Man will aber mit dem, was hier von besseren Schullehrern gesagt ist, keineswegs dem ganzen Stand derselben, am allerwenigsten den würdigen Glie-

*) Die Nation Zeit d D. Nr 51 d. J. liefert einen sehr wahren und beachtungswerthen Aufsatz über diesen Gegenstand. Daselbst (S. 415 wird versichert, daß sieben Schullehrerstellen in Kurhessen einschließlich aller Nutzungen nur 7 bis 10 Thaler jährlichen Gehalt gewähren. Also dieß ist der Preis für die Bildung ganzer Geschlechter! d. Einj.

dern desselben zu nahe treten oder wehethun, und hofft, daß aus dem Angeführten schon genugsam hervorleuchten wird, wie sehr der Einsender würdige Lehrer achtet und verehrt. Und allerdings müssen Eltern und Vormünder zur sittlichen Bildung ihrer Kinder mitwirken, wenn auch der beßte Schullehrer seine Mühe nicht vereitelt sehen will, oder sehen soll. Aber wenn es schon schwer ist, gute, dem Erziehungsgeschäft in jeder Hinsicht entsprechende Männer in so geringer Zahl von 1 bis 2 für jeden Ort zu finden, so ist es wol noch viel schwerer, die erforderlichen Erziehungsgaben bey den gemeinen Familienhäuptern zu finden, die ohnehin gewöhnlich bey ihren häuslichen Geschäften weder Zeit noch Gelegenheit haben, ihre Kinder zu bilden, hätten sie auch den Willen dazu. Aber die natürlichen Gaben zu dem wichtigen Geschäft und Amt eines guten Lehrers und Erziehers sind es eben, die so selten bey den Ungebildeten erscheinen, und selbst bey den Gebildeten oft weder durch äußere Kunst, noch durch inneres Bestreben hervor gebracht werden können. Gute Lehrer und Erzieher müssen gleichsam geboren, und von Natur gebildet werden, und solche muß man hervor suchen und reichlich belohnen.

— r.

Antwort, die Stifter in Westphalen betr.
Zu Nr. 190 S. 2084 d. Bl.

1) Schildesche (nicht Schilde) in der Grafschaft Ravensberg in Westphalen (Regierungsbezirk Minden) ist, wie alle geistliche Stiftungen im damahligen Königreich Westphalen, durch das königl. Decret vom 1. Dec. 1810 (s. u. a. Rheinbund von Winkopp 52. Heft S. 92) aufgehoben und deßen Güter sind mit den Staatsdomänen vereinigt. Nur das Stift Wallenstein wurde damahls zur Dotation des Ordens der Krone bestimmt und nicht aufgehoben, vermuthlich weil der Verlust dessen vieler außer Westphalen befindlichen Güter und Capitalien befürchtet wurde. Keins von diesen aufgehobenen Stiftern in den königl. preuß. Provinzen ist seit 1813 wieder hergestellt, weil Preußen im Jahre 1809 (?) gleichfalls schon eine allgemeine Aufhebung verfügt hatte. Im Hessischen sind mehrere wieder hergestellt, z. B. die Damenstifter Obernkirchen u. Fischbeck; im Hannoverischen, in den alten Provinzen, wohl alle, wenn man die frühern und neuesten Staatskalender vergleicht.

2) Die angegebene Art der Verleihung der Präbenden in Schildesche ist, oder war richtig. Es kann darauf nicht mehr ankommen. Denn obgleich Preußen den schon wirklich zur Hebung gekommenen Chanoinessen eine Pension zahlt, sie sogar den später verheiratheten beläßt, so rücken doch die Exspectintirten in die etwa erledigten Pensionen nicht ein, noch weniger werden neue Stellen vergeben.

3) Im Königreich Preußen, oder im preußischen Königreich gibt es wol gar keine Stifter mehr, weder für Herren noch Damen; die im Hannoverischen und Hessischen weisen die Staatskalender der Länder nach. Auch im Braunschweigischen gibt es noch mehrere.

B., den 20. Jul. 1828.   L.

Allerhand.

Anzeige und Einladung.

Erhaltener gnädigsten Erlaubniß zufolge wird das hiesige solenne Vogel- und Scheibenschießen für dieses Jahr vom 24. bis und mit zum 31. August, auf hiesigem Schützenhofe Statt finden. Wir laden daher Freunde geselligen Vergnügens zur gütigen Theilnahme an diesem Feste gehorsamst ein, und dürfen versichern, daß die zu dessen fröhlicher und anständigen Begehung getroffenen Anstalten uns wenigstens die Hoffnung geben, Jeden, der uns dabey mit seiner Gegenwart beehren wird, möglichst zufrieden zu stellen.

Gotha, zum Schützenhofe, den 1. August 1828.

Die Direction der Altschützen-Gesellschaft.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Weinhändler Wilhelm Wolf Concurs entstanden

Digitized by Google

und die Erlassung der Edictalien-resolvirt und deshalb Stadtgerichts wegen

der 16. December 1828
wird seyn der Dienstag nach dem 3. Advent-Sonntag

zum Liquidationstermin anberaumt worden; so werden alle diejenigen, die an den Vermögen des gedachten Weinhändler Wilhelm Wolf Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grund es immer wolle, zu haben vermeinen, Kraft dieses, und zwar bey Verlust ihrer Forderungen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, benannten Tags Vormittags 10 Uhr bey hiesigen Stadtgerichten, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und in hiesigen Lande recipirte Anwälte unausbleibend zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig herauszusetzen und zu liquidiren, auch zu bescheinigen, mit dem Curator litis darüber und unter sich selbst über die Erstigkeit gehörig zu verfahren und zu beschließen, sodann aber der Ertheilung eines Locationsbescheides und sonstiger rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn.

Sign. Arnstadt, den 26. Jul. 1828.

Bürgermeistere und Rath.
A. Schönewerk.

Andreas Rumpf von Hornberg, welcher als Commisbäcker im Jahre 1811 mit der französischen Armee nach Rußland marschirt seyn soll, und seither keine Nachricht von sich ertheilte, — oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und das in 70 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Hornberg im Schwarzwalde, den 19. May 1828.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
L. L. Barck.

Edictal-Vorladung
an die Kraft'schen Gläubiger.

Gegen den Einwohner Tobias Kraft zu Hermsdorf, welcher die Ueberschuldung seines Vermögens, dahier angezeigt, und dieses seinen Gläubigern abgetreten hat, ist amtlich der Gantproceß eröffnet, daher aber

der dreyzehnte October 1828 ist der Montag nach dem 19. Trinitatis-Sonntage

zum peremtorischen Edictal-Anmeldungs- und Liquidationstermin bestimmt worden. Alle diejenigen also, welche an genannten Kraft und sein Vermögen irgend ein Anspruchsrecht haben möchten, oder deren Erben, werden hiermit Ein für Allemahl peremtorisch, bey Strafe des Ausschlusses, auch des Verlusts der Wiedereinsetzung in vorigen Rechtsstand, geladen:

obigen Tags früh von 9 bis 12 Uhr, persönlich, oder durch Bevollmächtigte im Kreisamte hier zu erscheinen, sich und ihre Ansprüche gehörig zu legitimiren, und nachzuweisen, und hierauf den Landesgesetzen zufolge, weitre Verfügung zu erwarten.

Jeder auswärtige Anforderer hat hierorts einen Sachwalter zu bevollmächtigen, — alle aber haben ihren Anspruch, bey 10 Thlr. Geldbuße längstens 3 Wochen vorm Termine schriftlich zu den Acten zu melden.

Eisenberg, den 11. Junius 1828.

Das Herzogl. Sächs. Altenb. Kreis-Justizamt hier.
Christian Gottlob Gerlach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Es sind Hindernisse eingetreten, die die ausgeschriebene Verpachtung der Landgräflich-Hessen-Philippsthalischen Domainen auf den 20 d. M. nicht möglich machen. Ein weiterer Termin wird bekannt gemacht werden.

Philippsthal, am 5. August 1828.

Landgräflich-Hessen-Philippsthalische Güter-Administratoren.

Jordan, Hofrath. Volmar, Oberförster und zeitiger Rentmeister.

Pianoforte-Instrumente.

Einem geehrten Publicum mache ich ergebenst bekannt, daß ich von jetzt an Bestellungen auf alle Arten gegenwärtig bekannter Pianoforte-Instrumente annehme. Da ich es mir angelegen seyn lasse, elegante, dauerhafte und zweckmäßig gebaute Instrumente zu liefern, so wende ich, besonders wegen letzterem, die mit Recht so sehr beliebte Kapseldämpfung an, um das Quellen und Trocknen derselben zu vermeiden. Es wird mir sehr angenehm seyn, viele und baldige Bestellungen eingehen zu sehen, und ich schmeichle mir mit der angenehmen Hoffnung, jedem meiner Gönner Genüge zu leisten.

Gotha, den 7. August 1828.

Adolph Pätzold,
Pianoforte-Instrumentenmacher, Siebleber-gasse Nr. 1108.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 13. August 1828. Gotha, b. Becker.

Moralische Gegenstände.

Der Mensch.

Die täglichen Erfahrungen und die Geschichte stimmen darin überein, daß die Menschen größtentheils dem Beyspiele der Menge oder dem Zwange der Umstände folgen, und daß die glücklichsten dieser Erdenbürger, welche nicht von ihren Leidenschaften und von dem Strome der Zeit mit fortgerissen wurden, dieß nur durch eigene Vervollkommnung und Selbstverleugnung verhinderten. Eine solche Stufe der Bildung des Geistes und des Herzens kann aber nicht ohne Kenntniß der Natur, der Welt und des Menschen erreicht werden, und hierzu ist eigenes Anschauen dieser Gegenstände, wie sie im Leben und in der Wirklichkeit vorhanden sind, unentbehrlich. Das Einsammeln und Aneignen fremder Ansichten und Erzeugnisse verhindert die Entwickelung und den freyen Gebrauch der eigenthümlichen Anlagen. Nur durch fortdauernde Ausbildung seines Ichs ist es dem Menschen möglich, mit der Natur, mit der Welt und mit sich selbst bekannt, und weise, tugendhaft und glücklich zu werden.

Unter der großen Anzahl Menschen, die das Thun und Lassen ihrer Mitgeschöpfe richteten, fehlte es wol nie an einzelnen, welche zugleich die reine Absicht hatten, andere durch Belehrungen bessern zu wollen. Nach den größern oder geringern, und den mehr oder minder gebildeten Seelen- und Geisteskräften solcher wohlmeinenden Führer sind denn auch verschiedenartige religiöse und philosophische Systeme entstanden, um dadurch die Menschen weise, tugendhaft und glücklich zu machen. Ob aber diese mannichfaltigen, für ihre Anhänger und für das Reich der Wissenschaften so interessanten Systeme auch für das wirkliche Leben das Gute bewirkten, was die Verehrer des einen oder des andern von ihrem Lieblinge hofften oder verkündeten, dieß ist manchem Zweifel unterworfen. Der geringste wie der vornehmste unter den Menschen sind gleichen Ursprungs, und erfreuen sich insgesammt der mannichfaltigen Gaben ihres gemeinschaftlichen Urhebers. Allein so wie Jeder von seinen Verhältnissen abhängig ist, und in mehrerer Hinsicht eine große Verschiedenheit unter den Menschen Statt findet, so hat auch der niedrigste wie der höchste, der gemeinste wie der gebildetste Mensch seine eigenthümlichen guten und bösen Eigenschaften, seine ihm eigenthümlichen Vorzüge und Mängel, Kräfte und Schwächen, Neigungen und Widerwillen, Ansprüche und Verpflichtungen, und Freuden und Leiden. Nur an Eigenliebe und Lust, um in seinem Kreise, nach seiner Weise, seine Meinungen, sein Interesse oder sein Ich geltend machen zu wollen, fehlt es Keinem. Diese Erscheinungen in dem menschlichen Leben sind allgemein wahrnehmbar und können nicht geleugnet werden. Eben so wird durch die Erfahrung bestätigt, daß die mannichfaltigen Gaben und die vorzüglichern Eigenschaften des menschlichen Geistes und Herzens verschiedentlich vertheilt sind, ohne an irgend einen Stand oder an eine Zunft gebunden zu seyn. Auch finden sich überall und unter allen Ständen einzelne Menschen, welche aus Mangel an heftigen Trieben und

Leidenschaften furcht- und tadellos, ja sogar tugendhaft erscheinen; dagegen andere fortwährend mit sich selbst zu kämpfen haben, um nur irgend einen Sieg über sich zu erringen. Allein natürliche Anlagen, Empfindungen und Gefühle, welche dem Einen oder dem Andern fehlen, können weder durch Geburt und Rang, noch durch Kunst und Studium erzeugt werden. Wohl sind vorhandene Kräfte oder vorherrschende Neigungen zu unterdrücken oder zu leiten, oder auch zu verbilden, aber mangelnde Eigenschaften erkünsteln, oder fremde Vorzüge anbilden wollen, ist vergeblich, und verhindert die Ausbildung der eigenthümlichen. Nur diese sind der Vervollkommnung fähig.

Aber auch die höchste Stufe sittlicher und geistiger Vollkommenheit, welche der Mensch hier auf Erden zu erreichen im Stande seyn mag, wird immerhin in Allem noch Vieles übrig lassen, was er nicht weiß, nicht kennt und nicht fühlt, und wäre er der gebildetste unter den Sterblichen. Das Tadeln, Hofmeistern und Geringschätzen Anderer, so wie das Selbstanbeten seines Ichs, beurkunden daher nur den Mangel eigener Bildung. Dieser Mangel, sammt der damit unzertrennlich verbundenen Neigung, Forderungen an seine Mitgeschöpfe zu machen, von der Natur, der Welt und den Menschen die Umänderung ihrer Eigenthümlichkeiten und eine Uebereinstimmung mit seinen Ansichten, Meinungen und Wünschen erwarten, und über den Nichterfolg oder das Gegenwirken derselben sich ereifern, entfernen den Menschen immer weiter von dem Ziele seines Strebens zur Glückseligkeit.

Bey den verschiedenen Ansichten und Empfindungen der Menschen, wo dem einen etwas als heilig oder als groß und wichtig erscheint, was der andere kaum des Anschauens werth achtet, wo mancher sich bis zur höchsten Gluth begeistert fühlt, während sein Mitgenosse einem Marmorbilde gleicht, oder wo dieser von seinem Interesse beherrscht wird, wenn jener sich von der Phantasie leiten läßt, und viele dem Buchstaben huldigen, ohne den Geist zu fassen — führt nicht allein jede Welt- und Menschengeschichte, sie mag schriftlich oder mündlich mitgetheilt werden, viel Zweifelhaftes mit sich, sondern auch die trefflichsten Lehren und Darstellungen verfehlen oft ihre beabsichtigte Wirkung, und bleiben fruchtlos. Der höhere oder niedere Stand, und die größere oder geringere Bildung des Menschen macht hierin keinen Unterschied. Eine allgemeine Uebereinstimmung unter diesen Einzelwesen kann also nicht Statt finden. Jedes derselben bildet gewissermaßen eine für sich bestehende Welt, und ist nur im gesellschaftlichen Zustande und in den bürgerlichen Verhältnissen des Lebens mit der übrigen Welt verbunden. Zugleich ist es unverkennbar, daß die Sinne der Menschen überall der Täuschung, und folglich auch der Verführung, unterworfen sind, und daß es zu keiner Zeit und unter keinem Volke an Personen fehlte, welche absichtlich durch Sinne ergetzende Reizmittel den Schutzgeist der Menschen, die Vernunft, unterjochten, um sich der Gemüther zu bemächtigen, und sie in der Knechtschaft zu erhalten. Außerdem kann es auch dem aufmerksamen und unbefangenen Beobachter der Natur und der Menschen nicht entgehen, daß der größte Theil der Menschen Manches in seinem wahren Wesen und Seyn ergründet zu haben glaubt, was dem menschlichen Scharfsinn ewig unerforschlich bleiben wird; dagegen nicht selten Geist und Herz belebende Wahrheiten in ein geheimnißvolles Dunkel eingehüllt, oder unter Formen dargestellt und hingehalten werden, welche nur die Einbildungskraft beschäftigen, aber den Verstand von dem Wege zur Erkenntniß ableiten.

Zwar begrüßen die Menschen sich unter sich als die einzigen Vernunftwesen unter den Geschöpfen hier auf Erden, und glauben als solche, auch in der Bildungs- und Veredlungskunst ihres Geschlechts, Manches ermittelt zu haben, wodurch solches zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit gelangt sey, als unsere Vorfahren je hätten erreichen können. Und wahrlich! die immer mehr sich verbreitende Verfeinerung der äußern Sitten, und die überall wahrzunehmenden Fortschritte der Wissenschaften und Künste zur Beförderung der Gewerbthätigkeit, so wie das, in manchen Staaten gültige, gerade Aussprechen freysinniger Ideen über religiöse und politische Gegenstände, scheinen

dieß zu bestätigen. Allein das Thun und Treiben dieser vernunftfähigen Geschöpfe seit dem geschichtlichen Daseyn ihrer Urältern bis auf den heutigen Tag, so wie das Leben und der Haushalt der unvernünftigen Thiere, erregen nicht selten Zweifel gegen manches herrlich gebaute System der Vervollkommung des Menschengeschlechts, und gegen manche glänzende Theorie der Erscheinungen in der Natur. Auch findet das, was vor Jahrtausenden über die Menschen gesagt wurde, noch immerfort seine völlige Anwendung.

Ob bey dem ewigen Kampf entgegengesetzter Ansichten und Meinungen in dem Gebiete des Glaubens und in der Erkennungs- und Heilkunde moralischer und physischer Leiden, wie bey der beständig wechselnden Herrschaft der verschiedenartigsten Moden, Sitten und Gebräuche, der Vernunft oder dem Wahn gehuldigt wird, scheint den meisten unter den Parteynehmern gleichgültig zu seyn, oder mag Mancher vielleicht auch selbst nicht einmahl wissen. Die Menge, welche das Thun und Lassen ihrer Mitgeschöpfe richtet, meint es zwar im Allgemeinen nicht so übel mit der Welt, als einzelne Menschen den Anschein haben; allein sie ist keine Freundin des Lichts, der Wahrheit und des Denkens, und hat auch selten ein inniges Mitgefühl mit den Freuden und Leiden Anderer. Vom Instinct beherrscht, und den damit verbundenen Empfindungen und Gefühlen folgend, wandert sie auf irgend einer Bahn des bürgerlichen Lebens, ohne eine anderweitige Vervollkommnung des Menschen zu würdigen, allmählig dem Ende derselben entgegen, sieht, hört und erzählt sich unter sich nur das Böse und die Fehler ihrer Nächsten, erkennt selten das Gute und die Vorzüge Anderer, und ist nie rein und unbefangen in ihrem Urtheil.

Es ist und bleibt aber immerhin sehr gewagt, sich sorglos seinen Neigungen zu überlassen, und aus einer bloß von dem Gefühl abhängigen Gemüthsstimmung, ohne Theilnahme des Verstandes, in die Fußstapfen seiner Vorgänger zu treten, oder aus blinder Anhänglichkeit an Andere nach deren Weise irgend einem Abgotte zu huldigen. Der wesentliche Vorzug des Menschen vor

der übrigen Thierwelt wird dadurch vernichtet. Die Vernunft kann nicht zur Herrschaft gelangen, und nur Vorurtheile und Aberglauben werden unumschränkte Gebieter.

Gefühl ohne Verstand ist ein eben so gefährlicher und alle Humanität vergiftender Geleitsmann, als Verstand ohne Gefühl; mit einander vereint sind es die treuesten und liebevollesten Gefährten auf der Lebensreise. Zwar fehlt es nicht an Anweisungen, um diese Begleiter erkennen und wählen zu können, und auch nicht an mannichfaltigen Systemen und Theorien, welche das Ziel des Lebens und die beßten Mittel zur sichern Erreichung desselben feststellen, allein ohne eigenes Mitwirken finden sich keine zuverlässigen Führer. Wohl dienen Systeme und Theorien zur Unterstützung der Praxis und zur Erklärung der Gegenstände in ihrem Seyn und Werden; aber ohne practischen Blick und ohne practische Anwendung ist Theorie und Wissenschaft unfruchtbar. Durch den Mangel an Kenntniß der Natur, der Menschen und seiner Selbst, ist Jeder der Gefahr ausgesetzt, überall irre geführt und seines gesunden Menschenverstandes, wie seiner Lebensfreuden, beraubt zu werden. Keine der zum zeitlichen und ewigen Wohl des Menschen unentbehrlichen moralischen, geistigen und körperlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Kräfte führt, einzeln für sich allein cultivirt, zur Vervollkommnung und zum reinen Lebensgenuß für sich und für Andere; nur unter unwandelbarer Geistesgegenwart und Selbstbeherrschung im Wissen und Handeln harmonisch vereint, gründen und sichern sie als practische Vernunft beides. Nach den allgemeinen Erfahrungen, die gleich den obigen keinem aufmerksamen Beobachter fremd sind, ist es jedem Sterblichen anheim gestellt, seinen Himmel auf Erden selbst zu gründen und zu erhalten, oder auch selbst der Schöpfer seiner Hölle zu seyn.

J—s Rappe.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung.

Theoretischer und practischer Cursus zur Erlernung der französischen Sprache, nebst der Kunst des Briefwechsels, und einem histori-

Digitized by Google

schen Gemälde der drey Jahrhunderte der französischen Literatur, vom Professor F. L. Rammstein. Neue, umgearbeitete und beträchtlich vermehrte Auflage. Erster Band, 1827, in Umschlag 1 Thlr. 16 gl., enthält die Grammatik; zweyter Band, 1828, in Umschlag 1 Thlr. 16 gl., enthält die Ideologie und Lexigraphie. Verlag von Carl Gerold in Wien.

Die Verlagshandlung übergibt hier dem Publicum ein Werk, das, so vielfache Anerkennung seines Werthes es bereits bey seinem ersten Erscheinen gefunden hat, durch diese neue, umgearbeitete und beträchtlich vermehrte, dabey dennoch wohlfeilere Auflage bey Kennern und Freunden der französischen Sprache und Literatur, und vorzüglich bey denen, die sich mit dem Geiste derselben in einem höhern Grad vertraut machen wollen, immer mehr gewinnen wird.

Der erste Band enthält die Grammatik nach ihren neuesten und allgemeinsten Formen, mit Andeutungen auf die besondern Formen des zweyten, in die Ideologie und Lexigraphie zerfallenden Bandes. Letzterer beschäftigt sich vorzüglich mit dem höhern Studium oder mit der Metaphysik der französischen Sprache, nachdem die neuern französischen Ideologen und Grammatiker, vorzüglich de Tracy, Boniface, Domergue, Lemare u. s. w. von dem Standpuncte ausgegangen sind, daß der denkende Mensch eine methodische Rechenschaft von den Gefühlen, die durch ursprüngliche Ideen erzeugt werden, verlangt. Die Ideologie entspricht dieser Ansicht. Sie beweiset, daß denken und fühlen unser Daseyn beurkunden. Die Elemente der Sprache, ihre Benennungen, die methodische Eintheilung, ihre Zusammenstellung, alles wird aus der Natur der Ideen selbst abgeleitet. Professor Rammstein hat durch die Bearbeitung der Idéologie grammaticale die schwerste Aufgabe gelöst, diese nämlich, daß er alle neun Redetheile auf zwey Elemente der Sprache, auf Hauptwörter (substantifs) und Beywörter (adjectifs ou modificatifs), nachdem in der Natur nur Substanzen und deren Modificationen gedacht werden können, zurückgeführt hat. Dieses Werk verdient demnach die größte Beachtung der Sprachlehrer, indem es die Grammatik vereinfacht, und einen sichern Leitfaden, der einen aus dem Labyrinthe der veränderlichen und unveränderlichen Redetheile herausführt, in die Hand legt. Welcher Sprachforscher wird nicht mit Wohlgefallen die Bemühungen eines Mannes würdigen, der die Arbeiten des Auslandes auf deutschen Boden mit dieser Faßlichkeit und mit so vieler logischen Richtigkeit verpflanzt; und welcher Kenner wird nicht staunen über die angenehme, oft warme und selbst witzige Art, womit er die abstractesten Gegenstände darzustellen weiß, ohne seinen Schülern den in so manchen Elementarbüchern ausgestreuten faden Anecdotenwitz einzuhauchen.

Da die Lexigraphie die Kunst in sich faßt, die Worte nach den Vor- und Endsylben methodisch einzutheilen, so hinterläßt Professor Rammstein dadurch ein unvergängliches Denkmahl seines Fleißes und seiner Sprachkenntniß. Das Studium seiner Lexigraphie bewirkt, daß man in einer äußerst kurzen Zeit correct französisch schreibt, und daß man dabey eine große Menge von Wörtern lernt, wodurch das Gedächtniß bereichert wird.

Wem also daran gelegen ist, die durch die Macht der Ereignisse zum allgemeinen Communications-Organ gewordene französische Sprache von Grund aus zu lernen, und manches Nützliche auf seine Muttersprache anzupassen, der studire besonders diesen zweyten Band, der so wie der erste auch einzeln verkauft wird, und als Fortsetzung einer jeden andern französischen Grammatik zum höhern Sprachstudium und zum Selbstunterricht, wo es an tüchtigen Lehrern mangelt, gebraucht werden kann.

Der dritte Band, welcher den syntactisch-stylistisch- und epistolarischen Theil ausmacht, soll nach einer vor uns liegenden Anzeige der Carl Gerold'schen Buchhandlung zu Ostern 1829 (wenn der sich gegenwärtig zu Paris befindende Verf. die gehörige Zeit dazu gewinnt), und der vierte und letzte Band, oder die Geschichte der französischen Literatur soll zur Michaelismesse desselben Jahres erscheinen. Die Verlagshandlung hat der Vortrefflichkeit dieses Werkes auch durch gutes Papier und sehr schönen Druck entsprochen.

Durch Krieger u. Comp. in Cassel sind nachstehende Zeitschriften zu beygesetzten sehr billigen Preisen zu beziehen:

Morgenblatt nebst Literatur- und Kunstblatt. 1820—1827, der Jahrgang 2 Thlr.
Literarisches Wochenblatt von Kotzebue und Fortsetzung 1818 — 1820, 6 Bde. in 4. 3 Thlr.
Conversationsblatt nebst Blätter für literar. Unterhaltung. 1821—1827, der Jahrg. 2 Thlr.
Weimarisches Modejournal, mit Kupfer. 1818—1824, d. Jahrg. 1 Thlr.
Miscellen der ausländischen Literatur bey Bran. 1820—1827, d. Jahrg. 1 Thlr.
Isis von Oken. 1817—1822 (ungebunden außer dem Jahrg. v. 1818) d. Jahrg. 2 Thlr.
Zeitung für die elegante Welt. 1820—1827, der Jahrg. 20 gl.
Gesellschafter. 1821—1826, d. Jahrg. 20 gl.
Abendzeitung. 1818—1827, (enthält fast sämmtliche Erzählungen von van der Velde), d. Jahrg. 1 Thlr. 16 gl.
Allgemeines Repertorium von Beck. 1819—25, d. Jahrg. 1 Thlr. 8 gl.
Hekate von Müllner. 1823. 1 Thlr. 8 gl.
Hesperus. 1825 u. 1826. 3 Thlr.

Eos. 1820. 12 gl.
Charis von v. Erlach. 1824. 16 gl.
Aarauer Unterhaltungsblätter. 12 gl.
Wiener Conversationsblatt. Jahrg. 1821 (Jul.—Dec.) 12 gl.
Deutsches Musäum von Münch. 3 Theile. compl. 2 Thlr. (Nr. 1, 2, 3 und 7—16 sind gebunden, mit Ausnahme der Jahrgänge von 1826 u. 1827); sodann noch:
Göthe's sämmtliche Werke. 20 Bände, Ausgabe von 1815. 8 Thlr.

Interessantes Werk für Geschichtsfreunde.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Kreuzzüge.

Von

Michaud,

Mitglied der französischen Academie.

Nach der vierten französischen Original-Ausgabe übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. Erster Band.

Mit 2 Karten und 8 Bildnissen.

gr. 8. Geheftet 1 Thlr. 16 gl. Cart. 1 Thlr. 20 gl.

Zu den großartigsten, merkwürdigsten Begebenheiten der ältern Geschichte, gehören die, zur Eroberung des heiligen Grabes und zur Unterjochung der Saracenen unternommenen Heereszüge nach dem Oriente, die so genannten Kreuzzüge, im vierten und in den folgenden Jahrhunderten. Franzosen, Deutsche, Engländer, Italiener, Spanier und Portugiesen vereinigten sich, angetrieben vom religiösen Eifer, zu großen Heerschaaren, welche oft zu Tausenden dem Ungemach, dem Hunger und Durst erlagen, oder eine Beute der furchtbaren, menschenwürgenden Schlachten wurden. Beyspiele erhabener Tugenden u. scheußlicher Laster, wahrhafter Gottesfurcht und niederträchtiger Heucheley finden wir hier in Menge und oft im sonderbarsten Contraste. — Die „Geschichte der Kreuzzüge" von Michaud ist das neueste, beste und ausführlichste Werk über diesen Gegenstand; Chateaubriand nennt es das historische Meisterwerk unsers Jahrhunderts. Wir dürfen daher dieses Werk, das hier in einer dem Original entsprechenden Uebersetzung erscheint, mit vollem Rechte allen Geschichtsfreunden als eine höchst interessante Lectüre empfehlen, und ist dasselbe überdieß mit typographischer Schönheit ausgestattet. — Diesem ersten Bande sind folgende acht Bildnisse: Peter der Einsiedler, Urban II., Graf Raymund von Toulouse, Tancred, Balduin, Fürst Bohemund von Tarent, Gottfried de la Tour und Bischof Adhemar, mit darunter befindlichen historischen Scenen, so wie eine Karte von Kleinasien und eine dergleichen von Antiochien, beygefügt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der vierte Band der

Allgemeinen Encyclopädie

der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands, zum leichtern Gebrauch nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, mit den nöthigen Kupfern und Tabellen, Erläuterungen, Vergleichungen der Münzen, Maße, Gewichte u. s. w. so wie mit einem ganz ausführlichen Generalregister über alle zwölf Bände versehen.

Oder allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender. Bearbeitet von Dietrichs, Franz, Fischer, Gruner, v. Heintl, Hermbstädt, Heusinger, Heusinger, Klebe, Koppe, Krause, Kreyßig, Ossan, Petri, Pfeil, Ritter, Schilling, Schmalz, Schubarth, Schübler, Teichmann. Herausgegeben vom Dr. C. W. E. Putsche.

Der 4. Band enthält 45 1/4 Bogen, 7 Kupfer, 2 Pläne und 5 Tabellen, und kostet in der gewöhnlichen Ausgabe Nr. 1 1 Thlr. 16 gl., auf f. fr. Druckp. Nr. 2 2 Thlr. 8 gl.

Der Preis der früher erschienenen 3 Bände ist in der gewöhnlichen Ausgabe Nr. 1 4 Thlr. 16 gl., auf f. fr. Druckp. Nr. 2 6 Thlr. 12 gl.

Der 5. Band wird im September erscheinen.

Dieses Werk erhält fortwährend den ungetheiltesten Beyfall, den es gewiß auch durch den unmittelbaren Nutzen, den sein höchst practischer Inhalt Jedem verschafft, der sich darin Raths erholt, verdient. Kein Landwirth und keine Hausmutter werden es bedauern, eine kleine Summe Geldes auf ein an sich äußerst wohlfeiles Buch verwendet zu haben, welche dieses, wenn ihm beym ersten besten Falle gefolgt wird, vielleicht hundertfältig erstattet.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig, Peterstraße Nr. 112.

Nachrichten wegen einer neuen Ausgabe von Posselts Geschichte der Deutschen.

Die Hrn. Gebr. Franckh in Stuttgart haben ihre Ausgabe von Posselts Schriften mit dessen Geschichte der Deutschen angefangen. Bekanntlich hat aber Posselt die deutsche Geschichte nur bis zum Jahre 1437 oder 1. 2. Band geschrieben,

und der 3. und 4. Bd. als der größere Theil ward nach Posselts Tode vom Hrn. Hofrath Pölitz bearbeitet. Wahrscheinlich liefern die Gebrüder Franckh diese beiden letzten Theile nicht, weil ihre Ehre nicht erlaubt, das Werk eines lebenden Schriftstellers nachzudrucken, folglich bleibt die von ihnen gelieferte Geschichte Posselts nur ein Bruchstück. Allein ich selbst beabsichtige eine neue wohlfeile von Hrn. Hofr. Pölitz zeitgemäß bearbeitete Ausgabe des ganzen Werkes, als meines rechtmäßigen Eigenthums, worauf ich das Publicum vorläufig aufmerksam mache.

Um aber meinen Vorrath der bisherigen Auflage vollends aufzuräumen, verkaufe ich von nun an alle 4 Bände, wovon der Ladenpreis 6 Thlr. 8 gl. bisher war, für 4 Thlr. — und den 4. Bd. welcher 1819 erschien und noch den besondern Titel führt: die neuere und neueste Geschichte der Deutschen seit dem westphälischen Frieden bis auf unsere Tage, für gebildete Leser dargestellt von K. H. L. Pölitz. 49 1/2 Bog. in gr. 8. statt 3 Thlr. für 1 Thlr. 12 gl.

Von dem frühern Verleger Posseltscher Werke habe ich noch an mich gekauft:

Posselts kleine Schriften. 1795. Ladenpreis 16 gl. jetzt 10 gl.

Posselts Lexicon der französ. Revolution od. Sammlung von Biographien der wichtigsten Männer, die sich im Laufe derselben besonders ausgezeichnet haben. 1. Band 1802. 1 Thlr. jetzt 16 gl.

— — der Proceß gegen Ludwig XVI. und dessen Gemahlin. 1 Thlr. 12 gl. jetzt 20 gl.

Leipzig, im Jul. 1828.

Carl Cnobloch.

Obige Schriften sind in allen Buchhandlungen zu haben.

An Aerzte und Nichtärzte.

Der dritte (letzte) Theil von

Dr. S. Hahnemann, die chronischen Krankheiten, ihre eigenthümliche Natur und homöopathische Heilung. gr. 8. Velinpapier.

ist so eben erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen bis zur Michaelismesse für 1 Thlr. zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist 1 Thlr. 12 gl.

Alle drey Theile kosten bis dahin 4 Thlr. — nachher im Ladenpreise 5 Thlr.

Dresden und Leipzig, im Julius 1828.

Arnoldische Buchhandlung.

Durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands kann man erhalten:

1) Spieß, der unfehlbare Wetterprophet oder Anweisung, wie man die zukünftige Witterung erfahren kann. Ein unentbehrliches Handbuch für Bürger und Landleute, für Oeconomen, für Fabrikanten, für Reisende und überhaupt für jeden, welcher die Witterung im voraus zu wissen wünscht. 6 1/2 Bog. (br. 9 gl.)

Jetzt, da in der Ernte (den 31. Julius) die Witterung so unbeständig ist, wird besonders jeder Oeconom und Landmann gern zu erfahren wünschen, welches Wetter nächstens zu erwarten ist; alle, welche ein Geschäft im Freyen zu verrichten haben oder auf deren Gewerbe die Witterung Einfluß hat, werden denselben Wunsch hegen und allen diesen können wir dieß Buch als einen trefflichen Rathgeber empfehlen; denn man findet in ihm alle Vorzeichen der Witterung bemerkt, die sich am Himmel, in der Luft, auf der Erde, im Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche u. s. w. so untrüglich offenbaren.

2) Peters des Großen politisches Testament, das dessen Nachfolgern den Weg nach Constantinopel weiset und die Eroberung der Türkey anräth, findet man zusammen gedruckt mit Napoleons politischem Testamente. (br. 4 gl.)

Leipzig. Die Expedition des europäischen Aufsehers.

In der Sinner'schen Verlagshandlung in Coburg erscheint zur nächsten Michaelismesse:

„Nouveaux Morceaux de lecture française etc."

eine reichhaltige Sammlung von 200, bisher noch in keinem Lesebuche enthaltenen, Erzählungen, Geschichten, Anecdoten u. s. w. mit deutscher Erklärung der wenig bekanntesten Wörter, von C. Ph. Bonafont, welches Lesebuch den 2. Theil des 1825 vom Verfasser erschienenen „Handbuches der franz. Sprache" (Manuel de langue française) bildet.

Neue Romane.

Ostermesse 1828 bey Wienbrack in Leipzig verlegt.

Cooper. Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boston. Aus dem Engl. von *r. 3 Thle. 2. Aufl. 8. 2 Thlr.

Erzählungen von P. B—s. Inhalt: Klotildens Grab. — Die Italienerin als Mädchen, und die Italienerin als Frau. — Gottfried von Bieberach. — Bernegar von Jvrea, oder das Garda-Schloß. 8. 12 gl.

Herloßsohn, C., die Fünfhundert vom Blanik, und die Sylvesternacht. Zwey Erzählungen. Neue Ausg. 8. 21 gl.

Lorenz, W., Prinz Siegmund von Sachsen und seine Brüder. Ein historisches Gemälde des 15. Jahrhunderts. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 4 gl.

Digitized by Google

Mathilde von Hohenburg. 2 Thle. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Paul Jones, der kühne Seemann und Gründer der americanischen Marine. Aus dem Engl. von *r. Neue Ausgabe. 8. 21 gl.

Penserosa, die Schwestern im Königssaal. Ein histor. Roman. 2 Thle. 8. 2 Thlr.

Richter, M., die Familie Crevecoeur. Eine histor. romant. Geschichte aus den Jahren 1806 und 1807. 8. 1 Thlr. 6 gl.

— — Nicanor, der Alte von Fronteja. Fortsetzung der Geschichte Rinaldini. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

K. von Weiller's Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens. 1. Theil. gr. 8. München bey Fleischmann. 1 Thlr. od. 1 fl. 30 kr.

Des edlen, aufgeklärten, für reine Christuslehre glühenden Weillers Ansichten über obigen Gegenstand werden in der Brust eines jeden denkenden Christen hohe Achtung für den Verfasser, den Freund des trefflichen F. H. Jacobi, erwecken. Wir können dieses höchst interessante Buch, dessen Lesung wir wahrhaft angenehme Stunden verdanken, nicht angelegentlich genug empfehlen.

In der Grauischen Buchhandlung in Bayreuth ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Judenthum und seine Reform, als Vorbedingung der vollständigen Aufnahme der Nation in den Staatsverband. Justiz- und Polizeybeamten zur vorzüglichen Rücksichtnahme von J. B. Graser, königl. bayer. Regierungs- und Kreisschulrath. 8. Preis 1 fl. 21 kr. od. 18 gl.

Grundriß der reinen Mathematik von Andreas Neubig, Dr. der Philosophie u. k. b. Lyceal-Professor. Zweyte stark vermehrte und umgearbeitete Auflage. Mit 5 Tafeln. gr. 8. 2 fl. od. 1 Thlr. 4 gl.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Kähler, (Ludw. Aug.) Beytrag zu den Versuchen neuerer Zeit den Katholicismus zu idealisiren, in einem Schreiben an den katholischen Herausgeber der neuen katholisch-protestantischen Kirchenzeitung. 8. Geheftet. 16 gl.

Diese Schrift reißt zuerst einem neuerlichen Versuche, den Katholicismus in idealer Majestät darzustellen, die Maske ab, entwickelt dann das Wesen der christlichen und das Unwesen der römisch-katholischen Kirche und erläutert endlich die Erscheinung neuerer Zeit, daß so viele die religiöse Geistesbildung, die sie dem Protestantismus verdanken, dazu anwenden, alle Schwächen und Verirrungen des Katholicismus mit einem idealen Firniß zu überziehn.

Bey J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebersicht der Naturgeschichte für den mündlichen Vortrag. 8. Brosch. 8 gl. oder 10 Sgl. oder 36 kr.

Damit der Schüler, beym Vortrage in der Naturgeschichte, die ihm fremden und unbekannten Namen nicht unrichtig niederschreibe, ist diese Uebersicht auf mehrern Gymnasien eingeführt und wird den Schülern als Leitfaden in die Hand gegeben.

Beschreibung eines neu eingerichteten, repetirenden

Compensations-Theodolits,

verbunden mit Boussolen-, Nivellir- und Meßtisch-Apparat;

nebst kurzer Anweisung über den Gebrauch und die Justirung desselben, mit hinzugefügten allgemeinen Bemerkungen über verschieden ausgeführte Winkelmessungen; von Fr. W. Breithaupt. Mit 1 Kupfertafel. gr. 4. geh. 18 gl. 22 1/2 Sgl. od. 1 fl. 20 kr.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hering, C. W., Geschichte des sächsischen Hochlandes, mit besonderer Beziehung auf das Amt Lauterstein und angrenzende Städte, Schlösser und Rittergüter. 3 Theile, mit einem Titelkupfer. gr. 8. 3 Thlr.

Eine über 700 angewachsene Zahl von Subscribenten aus allen Ständen und Gegenden, an deren Spitze selbst die Prinzen und Prinzessinnen unsers erhabenen Könighauses stehen, beweiset die Theilnahme, die man schon bey der ersten Anzeige überall dem Unternehmen des tüchtigen Verfass. schenkte. Da dem Werke von Seiten der Behörden, wie von denen der gründlichsten Geschichtskenner die freundlichste und vielseitigste Unterstützung zu Theil wurde, wie dieß auch der Verf. dankbar in der Vorrede rühmt: so gestaltete es sich für jeden Freund der Geschichte zu einer um so anziehenderen Erscheinung, und verdient das ihm auch bereits von der Critik gespendete Lob in einem hohen Grade. Der Preis ist bey sauberem Drucke und weißem Papiere möglichst billig gestellt.

In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde, oder Nachrichten von dem Münzwesen und den Münzen aller Völker, Fürsten und Städte der älteren, mittleren und neueren Zeit.

Bearbeitet von J. Leitzmann.

gr. 8. 21 Bogen. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Dieses Werk soll dazu dienen, den Münzsammler zu leiten, ihm eine Ansicht der gesammten Münzkunde zu verschaffen, und ihn vor dem Ankauf unechter Münzen zu warnen.

Bey Brüggemann in Halberstadt erschienen so eben und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

M. G. Lichtwer's Schriften, herausgegeben von seinem Enkel M. v. Pott, mit einer Biographie Lichtwer's von Friedr. Cramer, mit einem trefflich gestochenen Portrait desselben. 21 1/2 Bogen auf Velinpapier gedruckt und brochirt. Pr. 16 gl. (In Gotha bey Gläser zu haben.)

Von folgendem, in Frankreich für classisch anerkannten Werke ist eine zweyte Auflage an alle Buchhandlungen versandt:

Bezout's Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie u. ebenen Trigonometrie. Bearbeitet von Fr. von Kaußler. gr. 8. brochirt. Stuttgart bey Carl Hoffmann. 1828. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Proclama.

Auf Antrag der nächsten Verwandten und resp. Curatoren werden folgende abwesende Personen:

1) Johann Georg Friedrich Löwe auch Leue genannt, geboren am 11. December 1766 zu Tangermünde,

2) Christian Friedrich Heinz, welcher am 6. August 1790 zu Tangermünde geboren und als Soldat mit dem 5. westphälischen Infanterie-Regimente im Jahre 1812 nach Rußland marschirt,

3) Johann Ludwig Kersten aus Stendal, geboren am 17. May 1786 zu Beelitz, und mit dem 2. westphälischen Infanterie-Regimente nach Rußland marschirt,

4) Johann Matthias, geboren am 26. August 1787 zu Elversdorf, und Johann Dietrich, geboren am 31. August 1793 daselbst, Gebrüder Steinecke oder Stemke, welche die Kriege gegen Frankreich im Jahre 1813, 1814 und 1815 mitgemacht, und seit dieser Zeit von sich nichts haben hören lassen,

oder deren etwanige unbekannte Erben oder Erbnehmer aufgefordert, sich beym unterzeichneten Gerichte und spätestens in dem auf

den 10. Novbr. c. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Auscultator Klüssendorff angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie selbst für todt erklärt, ihre unbekannte Erben, welche sich nicht gemeldet, präcludirt, und ihr Vermögen den sich etwa meldenden nächsten Erben nach deren Legitimation, eventualiter dem Fisco als bonum vacans zugeschlagen werden wird.

Stendal, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Klee.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke zu Mittelsdorf.

In ausgeklagter Schuldforderungssache des Waisenhauses zu Eisenach wider Adam Berkes in Mittelsdorf, ist der Verkauf mehrerer, dem Letztern gehörigen auf 406 1/4 Thlr. Patent taxirten Grundstücke nöthig, und zu dem Ende

der 9. Septbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermine anberaumt worden.

Es wird daher solches, unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende, hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, am 3. Julius 1828.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

Eine Ausschnitt-Waarenhandlung in Dresden, steht sofort unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Zur Uebernahme sind bloß 3000 Thlr. erforderlich, und das Nähere ist bey Unterzeichnetem zu erfahren.

Rochlitz in Sachsen.

Friedrich Weichert.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 14. August 1828. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Ueber russische Dampfbäder, als Beantwortung zu Nr. 165 d. Bl.

Mein bremer Correspondent gab mir, ohne das mindeste Privatinteresse dabey zu haben und unaufgefordert, auf die Bitte in Nr. 58 S. 600 d. Bl., die mir und gewiß auch einem Theil der Leser sehr befriedigende Auskunft folgendermaßen wörtlich: „Der D. Barries in Hamburg, der im vorigen Jahre ein russisches Ofendampfbad angelegt hatte, und gegen die Kesseldampfbäder, als Qualmbäder, schriftlich und mündlich eiferte, aber widerlegt wurde, hat vorigen Herbst noch ein zweytes Bad angelegt, welches allein mit Kesseldämpfen versehen wird. — Von dem Dampfkessel, der dieses Bad versieht, hat D. B. nun auch ein Rohr in das russische Ofendampfbad zur Mithülfe führen lassen. Außer dieser Anstalt befindet sich in Hamburg noch ein größeres Kesseldampfbad, mit vier Badestuben; diese Anlage kostet über 30,000 Thlr. Ich habe in allen diesen Bädern sowohl, als in dem altonaer zu mehrernmahlen gebadet rc.“

Der D. Wagner zu Langensalza sieht hieraus, daß ich durchaus nicht das Publicum mit Unwahrheit hintergangen habe. Und wenn in D. B.'s Werkchen nichts von einem Kesseldampfbade vorkommt, so muß ich vermuthen, daß der Verfasser es geflissentlichst vermieden haben mag, anzuführen, daß er auch ein Kesseldampfbad angelegt hat, weil auf die Anzeige in Nr. 7 J. 1827 der gemeinnützigen wöchentl. Nachrichten von und für Hamburg, über D. B.'s eben in Gang gekommenes russisches Ofendampfbad viel Aufhebens gemacht ward, in Nr. 11 jener Bl. aber D. B. oder vielmehr sein Posaunenbläser D. Schütz, kräftig widerlegt ward. Auf diese Streitblätter verweise ich diejenigen Leser, welche gründlich von dem Für und Wider dieser beiderley Bäder sich überzeugen wollen.

D. Wagner wird mir erlauben, die Frage aufzuwerfen, warum D. Barries's Meinung als eine in Deutschland nur allein geltende, ausgemachte, wahre angenommen werden soll? Hat denn etwa D. B. vieljährige Erfahrungen von seinem Dampfbade? Nach den hamburger Blättern zu urtheilen, ist solches erst seit den ersten Tagen des vorigen Jahres im Gange; mithin können deren noch wenige seyn. — Mein Kesseldampfbad ist schon seit December 1823 im Gange und zählte im ersten Jahre 600, im zweyten 1100, im dritten 1400, im vierten 1700 Badegäste, bey der geringen Volksanzahl unserer Residenz, die sich nur auf 10,000 Seelen beläuft. Die steigende Anzahl beweiset schon, daß mein Kesseldampfbad eben so gute Dienste, als das russische Ofendampfbad leisten muß, und daß es sogar noch bessere leistet, beweiset, daß ich aus der Gegend von Halle Badegäste gehabt habe, worunter auch ein geschickter Arzt, die alle dorten gebadet, nach Halle nur vier Stunden weit hatten, aber dennoch zehn Stunden weit nach Weimar kamen und in meiner Anstalt drey volle Wochen Dampfbäder nahmen, und laut dem meinigen den Vorzug gaben; desgleichen welche aus der Gegend nahe bey Naumburg, und auch selbst aus Naumburg,

welche einstimmig die Ofendampfbäder tadelten, weil sie besonders in den ersten Tagen heftiges Kopfweh darin geholt hätten, auch mit mancherley Leuten gezwungen wären zusammen zu baden, da nur immer das Bad Statt fände, wenn acht Personen beysammen wären. Ersterer Tadel ist auch mehr denn zu gegründet, weil nicht der reine Dampf, wie bey Kesseldampfbädern, Statt hat. Der zweyte Tadel fällt bey dem meinigen weg, weil Jeder allein, oder wenn er einen oder zwey bekannte gute Freunde mitbringt oder vorfindet, mit solchen nach freyer Willkühr baden kann. Ferner beweiset die Güte meines Bades, daß, so oft die russische Gesandtschaft hier eintrifft, mehrere von dem Personale bey mir baden und dem meinigen den Vorzug vor ihren Nationalbädern geben. Dasselbe that im vorigen Jahre der Prinz Metscherszky aus Petersburg, der mit vielem Wohlbehagen sich über zwey Stunden lang in meiner Dampfbadestube verweilte. Ich habe ferner diesen beynahe fünfjährigen Erfahrungen noch dreyzehnjährige in Rußland beyzufügen, wo ich nicht allein Hunderte von Badestuben gesehen, sondern auch dergleichen habe erbauen lassen. Auch habe ich sogar einige Kesseldampfbäder, bey Gelegenheit anderer technischen Bauten, mit angebracht, die ausschließlich der Adel zu seinem alleinigen Privatgebrauche benutzte, und mir es Dank wußte, eine reinlichere, freundlichere, der Gesundheit weniger nachtheilige Einrichtung getroffen zu haben.

Daß der D. B. viel zu prahlerisch das russische Ofendampfbad herauszustreichen sucht, beweiset unter anderm besonders (wie D. Wagner sagt), daß er von Rußlands Chemikern spricht, die gewiß schon längst darauf aufmerksam gemacht haben würden, wenn Kesselbäder besser oder eben so gut wären. Wo hatte Rußland zu Peter's I. Zeiten schon Chemiker? Kannte man schon da nur Einiges von Dampfmaschinerie? Aber die Badestuben kannte man schon. Denn in dem ersten Hause, was jener Kaiser in Petersburg bewohnte u. welches gut unterhalten wird, findet man eine solche Stube. Wie können da schon Chemiker vorhanden gewesen seyn, wo jener große Kaiser in eigener Person mit seinem Polizeymeister die Brücken u. dergl. besichtigte und bey Fehlern auch eigenhändig an Ort und Stelle die Strafe austheilte? Die Nation lag noch in der Wiege. Deutschlands Chemiker müssen doch das Einsehn gehabt haben; denn nicht allein in Hamburg und Meyenberg, sondern auch selbst zu Berlin und in oder bey Magdeburg gibt es auch Kesseldampfbäder.

Zu dieser meiner Ansicht und Beurtheilung über D. Wagner's Aeußerungen, wird man mir noch erlauben, einen deutschen Chemiker, den Apotheker Zeise in Altona, der über beide Arten öffentlich abgesprochen hat, in einem Auszuge seiner „crit. Beurtheilung des Unterschiedes russischer Ofendampfbäder und Kesseldampfbäder, Altona 1827" reden zu lassen. Nachdem der Verf. auf 33 Seiten beide Arten, den Dampf zu entwickeln, chemisch auseinander gesetzt und beurtheilt und alles in Nr. 165 Angeführte gründlich widerlegt hat, sagt er am Ende: „über die Nachtheile, die sich sehr leicht ereignen, wenn in demselben Raum, worin gebadet werden soll, Oefen und Steine bis zum Glühen erhitzt werden:"

„Ohne den russischen Ofendampfbädern zu nahe treten zu wollen, wird es nichts desto weniger gewiß erlaubt seyn, nachfolgende bedenkliche Puncte einer critischen unparteyischen Beurtheilung und Untersuchung zu unterwerfen, um dann, wenn sie zu Gunsten der Oefen ausfallen sollten, diese künftig den Dampfkesseln zur Erzeugung reiner Dämpfe vorzuziehen; im entgegengesetzten Falle aber auch den Kesseln und Kesselvertheidigern ihr Recht widerfahren zu lassen und den Ofen zu verwerfen."

„A. Auf welche Weise ist der in den russischen Ofendampfbädern oft so lästig werdenden trocknen, nur wenig Dämpfe enthaltenden Hitze, mitunter noch in Verbindung mit schädlichen Gasarten, die bekanntlich so leicht zu Kopfschmerz, Beängstigung, ja selbst Schwindel und Bewußtlosigkeit Veranlassung geben, gänzlich vorzubeugen?"

„Daß man sich bald daran gewöhne, kann doch wol nicht alle Bedenklichkeiten heben, es sey denn, daß nachzuweisen wäre, daß gerade das vom Verf. für nachtheilig Erklärte das anderweitige, den Kesseldampfbädern abgehende wohlthätig Wirksame sey.

Wie leicht können sich durch Unkunde, oder selbst Nachlässigkeit des Wärters beym zu frühen Schließen der Klappe im Rauchfang des deutsch-russischen Ofens, wenn nicht zuvor alle rückständigen verkohlten und unverkohlten Brennstoffe sorgfältig herausgezogen, aus diesen höchst schädliche Gasarten entwickeln, die dem zum erstenmahle in ein solches Bad Eintretenden sehr gefährlich werden müssen. Durch große Vorsicht wird zwar dieser Nachtheil entfernt, wer aber steht dafür, daß Ersteres auch immer gehörig beachtet wird. Beym Entferntseyn des (Kessel) Dampfentwickelungsapparates aus dem Badezimmer kann etwas dieser Art durchaus niemahls sich ereignen."

„B. Daß übrigens ein so kräftig auf den Organismus einwirkendes Mittel, als das Dampfbad, in manchen nicht dafür geeigneten krankhaften Zuständen auch leicht nachtheilig werden könne, liegt in der Natur der Sache, und ist deßhalb das Zurathziehen eines Arztes nicht zu verabsäumen. Nachtheilige und gefährliche Folgen bey übrigens ganz gesunden Personen sind unter Anwendung ganz reiner Wasserdämpfe, bey nicht zu sehr gesteigerter Hitze, und unter Beachtung der nöthigen Vorsicht bey den lauen und kalten Uebergießungen gewiß nicht zu befürchten."

„C. Wenn nach fortgesetztem mehrstündigen Gebrauch eines Ofendampfbades, durch das oft wiederholte Aufgießen von Wasser auf die zuvor bis zum Glühen erhitzten Steine, diese nun anfangen, wie ja in der Natur der Sache liegt, nach und nach kälter zu werden, und nun nicht mehr einen hinreichenden Hitzgrad besitzen, um successive die benöthigten Dämpfe aus dem aufgegossenen rc. Wasser zu entbinden; wie hat man alsdann zu verfahren, um für den Tag oder wenigstens für einige Stunden das Baden nicht ganz einzustellen? In einem Dampfkesseldampfbade kann man sich dagegen den ganzen Tag über, wenn auch kein ganz gleiches quantitatives Verhältniß des Dampfes zur erwärmten Luft, doch ein ziemlich genaues und constantes Verhältniß beider, jeder Zeit leicht verschaffen."

„D. Welche Gasarten entwickeln sich noch zugleich, außer dem reinen Wasserdampfe, beym Aufgießen des Wassers auf glühende Steine? Daß sich welche entwickeln, und daß man diese als schädlich ansieht, ergibt sich aus der Anweisung des H. Pochhammer (siehe dessen Schrift über russische Dampfbäder, S. 105 — 106), bey den ersten Wasseraufgüssen, die aus selbigen entstehenden Dämpfe und Dünste erst sorgfältig entweichen zu lassen, bevor man das Zimmer zum Baden benutze. Eine Zersetzung des Wassers in seine Elementarbestandtheile durch glühende Kieselsteine findet durchaus nicht Statt, da solches nur durch Körper bewirkt wird, die einen der Bestandtheile des Wassers (also entweder den Sauerstoff oder den Wasserstoff desselben) stärker anziehen, als diese unter sich selbst zusammenhalten. Viele Metalle haben die Eigenschaft, den chemischen Zusammenhang der Bestandtheile des Wassers aufzuheben, und zwar durch Anziehung des Sauerstoffs, unter Ausscheidung des Wasserstoffs in Gasform. Bey einer Wärme, die der Rothglühhitze des Eisens gleich kommt, vermögen dieses das Eisen, das Zinn und das Zink. Da nun ersteres Metall von Einigen zu den Rosten in den russischen Oefen verwendet wird, so wird auch, so lange beym Wasseraufgießen das Eisen noch rothglühend, eine theilweise Wasserzersetzung des mit den Rosten in Berührung kommenden Wassers Statt finden, wobey das Eisen den Sauerstoff anzieht und zu Eisenrost erst verwandelt wird, der Wasserstoff, eine zum Athmen nicht taugliche Gasart, aber entweicht, und mit den Dämpfen gemischt ins Badezimmer gelangt. Enthält nun aber das auf die noch glühenden Steine gegossene Wasser, wie solches fast bey allem Quell- und Flußwasser, auch noch einige Salze, als Schwefelsalz und kohlensauren Kalk und Talkerde u. s. w., so erleiden diese in starker Glühhitze eine theilweise Zersetzung, und entwickeln für die Respiration sehr nachtheilige Gasarten, die denn auch höchst wahrscheinlich zu der von Pochhammer gewählten Benennung „wilde Dämpfe" Veranlassung gegeben. Ist die Hitze der Steine durch wiederholtes Aufgießen von Wasser erst in etwas gemäßigt, so hört zwar dieser nachtheilige Erfolg auf, in selbigem Verhältniß vermindert sich aber auch die Dampfent-

wickelungskraft der Steine, und sehr schwierig dürfte es seyn, auf eine sichere Weise den Moment zu erkennen, in dem nur reine Wasserdämpfe sich zu entbinden anfangen."

„Unter Anwendung eines Dampfkessels, aus dem nur reiner Wasserdampf entbunden wird, findet dem Aehnliches auch nicht im Geringsten Statt. Um sich von dieser, obwohl schon in voraus als richtig erkannten Ansicht, doch durch einen nochmahligen directen Versuch noch mehr zu vergewissern, wurde vom Verf. folgender Versuch angestellt: Eine Porcellainschale mit ganz reinem, zuvor durch chemische Prüfungsmittel auf seine chemische Reinheit untersuchten destillirten Wasser wurde während 3 Stunden in das Badezimmer auf eine nur den Dämpfen zugängliche Stelle offen hingestellt. Nach Verlauf dieser Zeit, nachdem sich viele Dämpfe darin verdichtet hatten, wurde dasselbe aufs Neue untersucht, und wurde eben so rein befunden als vor dem Versuch." So weit Hr. Zeise.

Eben so, wie eben genanntem Chemiker, war es auch mir laut der Anfrage in Nr. 58 um Belehrung zu thun, wenn sachverständige Männer, die mehrjährige Erfahrungen, als ich, hätten, mich zurechtwiesen. Ein kleinliches Interesse darf aber nicht Statt haben. Der Dr. Wagner wird mir es gewiß, wenn er solches nicht vorherrschen lassen will, Dank wissen, auf H. Zeise's Schrift aufmerksam gemacht zu haben, die nur 10 gl. kostet. Daß auch nach jenem Steindruck ich einige wesentliche Verbesserungen an meinem Dampfkessel habe, mag wol von einer längern Erfahrung herrühren, denn das altonaer Dampfbad bestehet auch nur seit 2 Jahren, und hat erst 800 Badegäste aufzuweisen. So finde ich z. B. in der Beschreibung weder den Vorwärmer, der zwar dort durch ein Rohr vom Wasserbehälter ziemlich ersetzt ist, noch den Regulator, wo ich augenblicklich den Wasserstand im Kessel vor mir habe, noch ein Luftventil, wenn das Wasser während der Activität in den Kessel gelassen werden muß, wo die Dämpfe bekanntlich elastischer als Wasser sind, und solches nicht ohne den Zutritt der äußern Atmosphäre Zugang findet. Ferner finde ich jenen Ofen, den der Verf. S. 14—15 beschreibt und der sich in dem Dampfzimmer befindet, wenn Jemand bey klarer Luft baden will, ganz unnütz und kostspielig. Unbegreiflich ist mir das dort Gesagte, daß man in einem dicken Qualm sitze. Nur dann ist dieß bey mir der Fall, wenn die äußere Atmosphäre einige 20 Grad Reaumur kalt, und doch auch nicht, wenn nur 1/2 Stunde früher der Dampf die ganze Bretterbekleidung erwärmt hat. Im Frühjahr und bis zum Herbst ist es so klar und hell, wie es nimmermehr in einer Ofendampfstube seyn kann. Eben so unerklärlich ist es mir, daß kein Licht des Abends beym Baden brennen soll. Eine offene Oelerleuchtung, ohne alle Bedeckung von Glas oder Schirm, brennt hinlänglich hell, daß der Badegast jeden Gegenstand erkennen kann.

Weimar, den 15. Julius 1828.

Immanuel Reimann.

Russische Dampfbäder in Elgersburg.

Es ist in diesem und dem letztverflossenen Jahre viel über die Einführung russischer Dampfbäder in Deutschland, ihren Einrichtungen und heilsamen Wirkungen, in diesen Blättern geschrieben worden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Herstellung solcher Bäder bey uns allmählig allgemeiner wird, sobald die vortrefflichen Wirkungen derselben mehr bekannt seyn, und die Herren Aerzte diese hinlänglich erklären und die Bäder empfehlen werden.

Aufmerksam gemacht auf diesen Gegenstand, und durch Andere dazu veranlaßt, beschloß ich ein solches „russisches Dampfbad" selbst einzurichten, und es besteht dasselbe bereits seit Pfingsten dieses Jahres.

Es wäre überflüssig, die Einrichtungen dieses Bades hier erklärend zu wiederholen, indem sie durch andere ähnliche Anstalten schon bekannt sind; ich bemerke nur: daß die guten Folgen des Gebrauchs an vielen Badenden sich bereits bewährt haben, und für die Zweckmäßigkeit desselben sprechen.

Ich verbinde daher mit dieser Anzeige die Bitte an solche Kranke, bey denen Hülfe durch das russische Dampfbad möglich ist, und an solche, die es als diätetisches

Mittel gebrauchen wollen, mich mit ihren Besuchen zu beehren. Es versteht sich übrigens von selbst, daß bey bedeutenden Krankheiten der Kranke die Erlaubniß des Arztes zum Gebrauch der Bäder haben muß.

Mein russisches Dampfbad gewährt noch den besondern Vortheil der Wohlfeilheit, indem es mir möglich ist, die Herstellung desselben, vermöge vortheilhafter Einrichtungen, wohlfeiler zu erzielen, als andere Besitzer solcher Anstalten, und auf diese Weise ist sie auch den Ärmeren zugänglich gemacht.

Elgersburg bey Ilmenau, im Jul. 1828.

Jacob Gräser.

Staatssachen.

Anfrage und vorläufige Antwort.

Auf folgende eingegangene Anfragen:

1) Wann sind die österreichischen Militärcolonien errichtet?

2) Was hat dazu die erste Veranlassung gegeben?

3) Wie ist ihre Einrichtung, Verwaltung und Beschaffenheit?

4) Haben sie auf Fortschritte zum Bessern im innern und äußern Staatsleben Einfluß gehabt, und welchen?

findet man wenigstens zum Theil genügende Antwort in: K. B. v. Hietzinger's Statistik der Militärgrenze des österreich. Kaiserth. Wien, 1817 Th. 1.; v. Benigni's stat. Skizze d. siebenbürg. Militärgrenze, Hermanstadt 1816. 8. und Demjan's stat. Beschreib. d. Militärgrenze. Wien 1806, 07. 2 Bde. 8.— Nur die vierte Frage dürfte einer gründlicheren Beantwortung in d. Bl. werth seyn.

d. R.

Gesuchte Stellen.

Ein junges Frauenzimmer sucht je eher je lieber eine Stelle, am liebsten als Gehülfin in einer Mode- oder Schnitthandlung, oder auch bey einer Dame als Jungfer. Sie ist nicht unerfahren in weiblichen Arbeiten, und kann sogleich antreten. Freye Briefe besorgt die Expedit d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Um öfter vorgekommenen Verwechselungen ihrer Namen und Personen für die Zukunft vorzubeugen, sehen sich Unterzeichnete genöthigt, unter näherer Bezeichnung ihrer Adressen und verwandtschaftlichen Verhältnisse, diejenigen, die sich mit ihnen in mündlichen oder schriftlichen Verkehr setzen wollen, zu ersuchen, besonders ihre resp. Vornamen und Wohnungen dabey gefälligst zu beachten.

Jena, den 4. August 1828.

D. Johann Christian Stark, großh. s. w. geh. Hofrath, Leibarzt, o. d. Prof. d. Medicin, Ritter des s. w. Falken- u. des k. r. Wladimir-Ordens, wohnhaft in der Leutrastraße. (Neffe des i. J. 1811 verst. geh. Hofr. D. Joh. Christ. Stark.)	D. Karl Wilhelm Stark, gr. s. w. Hofrath, Leibmedicus; o. d. Prof. der Medicin, Ritter des s. w. Falkenordens, wohnhaft auf dem Sitzenplan unterm Markt. (Sohn d. verst. g. H. Joh. Christ. Stark.)

D. Eduard Stark, practischer Arzt. (Sohn des obigen, noch lebenden g. H. Stark.)

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Nachdem es sich ergeben hat, daß das Vermögen des Gastwirthes Johannes Schade zu Danckmarshausen zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht; so ist von dem unterzeichneten Amte der Concurs gegen denselben erkannt worden. Es werden daher die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Schade edictaliter et peremtorie, bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand hiermit geladen

Dienstag den 25. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. S. Justizamte allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, auch die darüber in Händen habenden Urkunden zu produciren, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Richtigkeit der Forderungen mit dem curator litis, und über die Priorität unter sich zu verfahren und sodann das Weitere zu gewärtigen. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr auf die von dem Contra-

Digitized by Google

dictor angebracht werdende Ungehorsamsbeschuldigung gegen die nicht erscheinenden Gläubiger Präclusivbescheid ertheilt und eröffnet, hinsichtlich der nicht erscheinenden Gläubiger aber solcher für publiciret geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtssiegel und Unterschrift ausgefertiget und gehörig bekannt gemacht worden.

Gerstungen, den 6. August 1828.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hausbrbach.

F. C. C. Creuznacher.

In dem Nachlasse des am 18. Julius d. J. zu Großenbach im Kreise Hünfeld verstorbenen Pfarrers Johann Adam Müller haben sich letztwillige Verfügungen vorgefunden, zu deren Eröffnung Termin auf den 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr im Locale der unterfertigten Stelle bestimmt ist. Da die etwaigen Intestaterben des Verstorbenen unbekannt sind, so werden nicht nur diese, sondern auch alle diejenigen zu dem anberaumten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, welche bey der Sache betheiliget zu seyn vermeinen.

Fulda, am 6. August 1828.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Fulda Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Schüßler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Märkte in Fulda betr.

In Folge einer — auf allerhöchste Verfügung vom 12. d. M. gegründeten hohen Regierungs-Weisung vom 22. d. M. Nr. 1817 Com. Pr. werden andurch die hiesigen s. g. Mitfasten- und Jacobi-Märkte in die Woche vor den beiden Casseler Messen dergestalten verlegt, daß wegen des im J. 1829 auf Mittwochen den 25. März fallenden Festes der Verkündigung Mariä, der Mitfasten-Markt Montag und Dienstag den 23. und 24. März, der Jacobi-Markt aber Dienstag und Mittwochen den 11. und 12. August im J. 1829 abgehalten werden soll.

Fulda, den 28. Jul. 1828.

Der Magistrat.

Kepler.

vdt. Mackenrodt.

Platina.

Sowohl Chemikern und Besitzern chemischer Fabriken, wie auch Zahnärzten, Gewehrfabrikanten und allen denen, welche Platina gebrauchen, sey es in welcher Form es wolle, zeigen wir hiermit an, daß wir, um dasselbe schneller und billiger wie bisher liefern zu können, mit einer bedeutenden Fabrik in Paris in Verbindung getreten sind, welche dieses Metall in vorzüglicher Reinheit darstellt. Dadurch, daß wir dieses Platina selbst verarbeiten, und eine große Niederlage von fertigen Geräthschaften haben, sind wir im Stande, eine jede Bestellung anzunehmen und schnell zu besorgen.

Der Preis für dicken Draht, Blech, große Tiegel und Abrauchschalen ist 4 1/2 Thlr. für das Loth. Kleine Apparate, Tiegel, Löffel, Spatel und solche Sachen, welche abgeschliffen und polirt sind, kosten etwas mehr, so wie auch dünne Platinfolie zum Plombiren der Zähne.

Platin-Abfall zu Auflösungen das Loth 3 1/2 Thlr. Alte Geräthschaften von Platina nehmen wir im Tausch an.

Göttingen, im August 1828.

Apel und Lüders, Mechaniker.

Spiritus, das Wachsen der Haare zu befördern, von Dr. J. Rowley aus London.

Man hat von jeher viele Mittel angewandt, das Wachsen der Haare zu befördern, indem theils mancher von Natur nur ein dünnes Haar besitzt, manchem auch Krankheiten, Ausschweifungen, hitzige Getränke u. s. w. den guten Haarwuchs zerstörten.

Kein Mittel unter allen, deren man sich bediente, hat das geleistet, was man durch den gegenwärtig angezeigten Spiritus ausgerichtet hat, indem es dadurch nicht allein gelungen ist, dünnes Haar stärker, sondern sogar große unbehaarte Stellen wieder gut behaart zu machen. Außer dieser guten Eigenschaft besitzt der Spiritus aber auch noch die Kraft, die Kopfschmerzen zu heben, sobald diese in Schwäche ihren Grund haben. Indem er den Kopf stärkt, wird dadurch sogar den Kopfschmerzen vorgebeugt, und so ist er auch denen sehr heilsam, die ein schwaches Nervensystem haben, und schützt vor Flüssen, Reißen im Kopfe, Gicht, Zahnschmerzen rc.

Auch bey Kindern ist er sehr zu empfehlen, um ihnen bald ein starkes und lockiges Haar zu geben.

Was den Gebrauch des Spiritus betrifft, so wäscht man sich täglich einigemahl den Kopf damit, und läßt ihn alsdann trocken werden; doch muß vor der Anwendung das Haar von Pomade und Puder gereinigt seyn. Geschieht der Gebrauch des Abends vor dem Schlafengehen, so hat man einen ruhigen und erquickenden Schlaf zu hoffen.

Schädlich kann dieser aus Kräutern bereitete Spiritus nie werden, auch wenn man ihn noch so häufig gebraucht.

Dieser Spiritus ist in versiegelten Gläsern
[zu] einem Thaler Conv. Münze zu haben:
[i]n Gotha: bey Frau P. Dürfeldt.
[—] Frankfurt a. M.: bey Hrn. N. E. Wild sel. Erben, kl. Kornmarkt.
[—] Cassel: Hofbuchhändler Luckhardt.
[—] Marburg: Universitätsbuchdruck. Bayrhoffer.
[—] Sondershausen: Buchhändler Eupel.
[—] Leipzig: Dr. med. Becker, Gebr. Tecklenburg, J. B. Kleins Kunsthandlung und Magazin f. Industrie und Literatur.
[—] Dresden: H. R. Schieferdecker Frau We.
[—] Jena: Hofcommissär Fiedler Frau We.
[—] Braunschweig: L. Quenstedt.
[—] Hannover: H. Haase.
[—] Osnabrück: Crone.
[—] Rostock: Buchhändler Stiller.
[—] Neustrelitz: Hinze.
[—] Coburg: Meusel und Sohn.
[—] Augsburg: J. E. Redlinger u. Comp.
[—] Regensburg: J. Kripner.
[—] Freiberg: Craz u. Gerlach.
[—] Goslar: Lohmann.
Bey kleinen Versendungen müssen noch 4 gl. [fü]r Emballage beygelegt werden.

Echt romanische Darmsaiten 1. Qualität

[aus] der unfehlbar besten Fabrik Italiens, sind [wi]eder angekommen und sowohl in Partien als [ein]zeln zu billigen Preisen zu haben in der Mu[sik]alienhandlung von

Wilhelm Härtel in Leipzig.
(Preiscourante besagen das Nähere.)

Verkauf einer Apotheke.

Die Uebernahme eines bedeutenden Fabrik[ge]schäftes technischer und chemischer Präparaten, [we]lche eine ungetheilte Aufsicht und Aufmerksam[kei]t erfordern, veranlaßt den Eigenthümer der

Apotheke zum Schwane in Mannheim

[desse]n, in der besten und schönsten Lage der Stadt, am [Fr]ucht- und Pferdemarkte gelegenes Wohnhaus [un]d die darin befindliche, vorzüglich gut einge[ric]htete Apotheke, mit allen Vasen, Geräthschaf[ten] und dem darauf haftenden Realrechte zu ver[kau]fen. Er wählt hiezu den Weg einer öffentli[che]n, freywilligen Versteigerung und der Unter[zei]chnete, beauftragt, bestimmt hiezu Tagfahrt

Donnerstag den 25. September

[die]ses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, in dem [Ga]sthause zum silbernen Schlüssel.

Der größte Theil der Kaufssumme kann ver[zins]bar stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

G. Herrmann, Theilungscommissär.

Mannheim, den 5. August 1828.

Ein Haus, in einer freundlichen und erwerbsfleißigen Grenzstadt Sachsens, im fürstlichen Styl aufgeführt und ganz vorzüglich zu großen Geschäften gelegen und geschaffen, ist durch Unterzeichneten, Erdtheilung halber, sogleich annehmlich zu verkaufen.

Rochlitz im K. R. Sachsen.

Friedrich Weichert.

Grundstücke in der marksuhler Flur.

Da bey dem Großherzogl. S. Oberamte allhier mehrere Johann Michael Kurth und dessen Ehefrau zu Bauershof gehörige in der marksuhler Flur gelegene Grundstücke, wegen einer ausgeklagten Capitalschuld subhastirt worden sind, und zu deren Verkauf an den Meistbietenden

Montags der 15. September a. c.

terminlich anberaumet worden ist; so wird solches mit dem Bedeuten hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Nähere aus dem im Local der unterzeichneten Behörde angeschlagenen Subhastationspatent ersehen werden kann.

Signatum Eisenach, den 4. Junius 1828.

Großherzogl. S. Oberamt daselbst.
C. F. Traberth.

Ziehung einer interessanten Güterlotterie.

Zu Oberkirch im Großherzogthum Baden wird am 2. Januar 1829 die Amtmann Gollische Güterlotterie gezogen. Dieselbe enthält 789 Gewinnste im Werth von 92,012 fl. Die 3 Hauptgewinnste sind 3 schön gelegene Landgüter in der Nähe der Amtsstadt Oberkirch, vier Stunden von Straßburg; oder anstatt derselben, nach dem Belieben des Gewinners, eine Ablösungssumme von 42000 fl. rheinisch, die durch das garantirende Handlungshaus J. Kusel zu Carlsruhe ohne allen Abzug baar ausgezahlt wird. Die übrigen 786 Treffer gewinnen sämmtlich baares Geld; es sind darunter 1 Treffer zu 2000 fl., 3 zu 1000 fl., 5 zu 500 fl. u. s. w. und mit einem einzigen Loose kann man 100mahl, und darunter die höchsten Preise, namentlich zwey Landgüter oder die dafür festgesetzten Ablösungssummen gewinnen. Der Einsatz beträgt nicht mehr als 3 fl. und wer 10 Loose auf einmahl nimmt, erhält das 11. unentgeltlich.

Loose à 3 fl. und Pläne gratis sind zu haben bey dem allgemeinen Commissionscomptoir von

F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Preiscourant der Darmsaitenfabrik
von Christian Gottfried Schatz
in Markneukirchen im sächsischen Voigtlande.

30 Stück oder 1 Stock	Darmsaiten.	Zugelang	Nr. 1		Nr. 2		Nr. 3		Nr. 4		Nr. 5		Nr. 6	
			Thl.	gl.	Thl.	gl.	Thl.	gl.	Thl.	gl.	Thl.	gl.	Thl.	gl.
1	Violin E, A, D Röm.	4	2	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	do. E, A, D do.	3	2	—	1	18	1	12	1	6	1	—	—	18
1	do. E, A, D geschliffen.	2½	1	12	1	6	1	—	—	18	—	12	—	8
1	Harfen E 1. Octav	—	—	12	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
1	do. E 2. do.	—	—	16	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Dutzend														
1	Violin G übersponnen	1	—	12	—	6	—	4	—	3	—	—	—	—
1	Alt-Viola G u. C übersponnen	1	—	16	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Cello G u. C übersponnen	1	1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	do. A u. D blos	1	—	16	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Guitarren D, A, E besp. auf Seide	1	—	20	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Harfen-Bässe in abnehmender Stärke bis zum Violin D, blos	1	1	8	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
1/2	Harfen-Bässe, d. stärksten auf Seide besponnen	1	2	12	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Stück			1/4		1/2		3/4		1/1					
1	Contra Violon G	1	—	6	—	8	—	10	—	12	—	—	—	—
1	do. do. D	1	—	10	—	12	—	14	—	16	—	—	—	—
1	do. do. A	1	—	14	—	16	—	18	—	20	—	—	—	—
1	do. do. E	1	—	18	—	20	—	22	1	—	—	—	—	—
1	do. do. A, E übersp., mehr	—	—	6	—	8	—	10	—	12	—	—	—	—

Ueberhaupt werden Darmsaiten in allen Längen, Stärken und Farben nach Mustern billig gefertiget. Nicht befriedigende Waare kann auf Kosten obiger Fabrik wieder zurück gesendet werden.

Literarische Gegenstände.

Aufforderung zur Subscription auf ein deutsches Liederbuch.

Unterstützt von einigen Kennern und Freunden vaterländischen Gesanges, hat die unterzeichnete Buchhandlung sich entschlossen, eine Sammlung deutscher Lieder herauszugeben, welche besonders zu dem Zwecke dienen soll, das eigentliche Volksleben mehr zu heben, und also nicht bloß für die höhern Stände bestimmt ist. Unser Vaterland hat einen Schatz herrlicher Gesänge, welche werth sind, in Aller Munde und Herzen zu leben, weil sie fähig sind, das Menschengefühl in dem Gemüthe eines Jeden zu läutern und zu verklären. Gleichwohl sind sie dem größten Theile der jungen und vergnügungslustigen Welt nicht zugänglich und an ihre Stelle treten oft genug nicht nur matte und leere Lieder, sondern auch solche, welche Geist und Sittlichkeit mehr tödten, als beleben. Besonders aber fühlen wir uns durch den sehr bemerkbaren Mangel an guten Liedern bey geselligen Unterhaltungen veranlaßt, eine möglichst vollständige Sammlung derselben, die zugleich für die verschiedensten Lagen des Lebens geeignet seyn soll, zu veranstalten, und wir glauben dabey nicht unzweckmäßig zu verfahren, wenn wir uns ein ähnliches Ziel stecken, wie es einst das, um Deutschland so hochverdiente, Mildheimische Liederbuch zu erreichen suchte; aber wir wollen zufrieden seyn, wenn wir nur Etwas zur schönern und kräftigern Gestaltung des gemeinsamen Lebens und zur Erhebung des menschlichen Gemüths beytragen, und die Herzensergießungen unserer deutschen Meister Manchem, der ihre tröstende oder anregende Kraft noch nicht gekannt hat, in die eigne Brust hineinleiten können.

Um jedoch den Ankauf dieses Liederbuchs auch Unbemittelten möglich zu machen, schlägt man den Weg der Subscription ein. Wer bis Michaelis d. J. darauf subscribirt, erhält dasselbe, welches aus 14—16 Bogen in 8. bestehen wird, für den billigen Preis von 6 gl. preuß. Cour.; der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 10 gl. seyn. Diejenigen, die sich der Sammlung von Subscribenten gefälligst unterziehen und dieses gemeinnützige Unternehmen dadurch unterstützen wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7. frey.

Eisenberg, im Monat Junius 1828.

Schöne'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 15. August 1828. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Allgemeine Regeln, welche diejenigen zu beobachten haben, die das russische Bad gebrauchen wollen.

§. 1. Man entkleide sich in dem dazu vorhandenen Auskleidezimmer und trete, auf das Zeichen des Bademeisters, in das Badezimmer.

Anmerk. Es wird hier vorausgesetzt, daß man sich weder durch erhitzende Getränke, noch durch heftige Bewegungen, vorher erhitzt hat.

§. 2. Man setze sich auf die unterste Estrade, tauche den Schwamm in das Waschbecken und drücke denselben auf dem Kopfe aus.

Anmerk. Personen, welche viel baden, bedürfen des Schwammes bloß bey sehr hohen Hitzegraden.

§. 3. Nach Verlauf einer Minute lege man sich auf die mittelste Estrade, halte den Schwamm vor den Mund und mache damit öfters den Kopf naß. Nach 5 Minuten lasse man sich abreiben und lege sich dabey, wenn das Thermometer unter 38 Grad R. hat, auf die oberste Estrade.

Anmerk. Wenn zwey Personen baden, kann der zuerst Abgeriebene füglich warten, bis der andere ebenfalls damit fertig ist, damit sodann beide zusammen sich abgießen lassen können. Die Bestimmung der Zeit ist deßhalb nöthig, damit man im Allgemeinen nicht zu lange verweile; eine halbe Stunde ist hinreichend.

§. 4. Man schreite zum Abgießen; mache sich vorher tüchtig den Kopf mit kaltem Wasser naß und lasse den ersten Eymer etwas rasch, den folgenden langsamer übergießen.

Anmerk. Bey weniger als 35 Grad Wärme lasse man vor dem Abgießen aufgießen, nehme die Brause und lasse sich dann abgießen. Spürt man Kälte auf dem Fußboden, so lasse man ihn vorher mit warmem Wasser begießen, ehe man nämlich zum Abgießen hintritt.

Bey dem ersten Bade verlasse man nun nach Verlauf einer Minute das Badezimmer.

Bey dem folgenden (§. 5) verfüge man sich hinter den Ofen, lasse bis 40 oder höchstens 45 Grad aufgießen und mache während dessen häufig mit Hülfe des Schwammes und des kalten Wassers den Kopf naß. Man trete unter die Brause und lasse sie in 2 oder 3 Tempo so lange ziehen, bis starke Dämpfe vorhanden sind, wodurch sich die Wärme bis gegen 40 Grad mindern wird.

Anmerk. Man nehme jedoch beym ersten Bade nicht über 38, bey den folgenden nie über 45 und nicht unter 30 Gr. Wärme. Bey geringerer Wärme zu baden, ist zwar unschädlich, jedoch möchte der Erfolg auch unbedeutend seyn; mehr als 45 Gr. Wärme kann nachtheilig wirken.

§. 6. Man lege sich auf die zweyte Estrade, nehme nach Verlauf von 4 Minuten die Brause und verfüge sich auf die dritte Estrade. Man unterlasse nie, den Kopf mit dem Schwamme öfters naß zu machen und sich hierzu mehrmahls kaltes Wasser aus der Brause ins Becken zu nehmen.

Anmerk. Der Gebrauch der Brause ist hinreichend, wenn man den Kopf kalt fühlt.

§. 7. Man verweile nun noch so lange auf der obersten Estrade, bis die Wärme gegen 35 Gr. gesunken ist, lasse sich dann abgießen und nehme hierzu 2 bis 4 Eymer Wasser, abwechselnd auch die Brause oder 1 oder 2 Eymer aus derselben, bis man sich gehörig abgekühlt fühlt. Hierauf drücke man den Schwamm fest aus, wische sich damit schnell etwas ab und eile in das Auskleidezimmer zurück. Will man nachschwitzen, so lasse man sich nur mit 2 Eymern abgießen, wische sich im Bade mit dem Schwamme ab, eile hierauf unter die Decken, verweile jedoch darunter nie länger als eine halbe Stunde.

§. 8. Man wische sich nochmahls mit dem Schwamm ab, trockne sich dann mit dem Handtuche von oben herab, ziehe zuerst, nachdem man sich sorgfältig die Füße getrocknet hat, die Strümpfe an, und fahre nun mit dem Trocknen des Kopfes und des Körpers so lange fort, bis man nicht mehr schwitzt. Hierauf gehe man in das Abkühlungszimmer, kleide sich langsam von unten nach oben an und verlasse das Local nicht eher, bis man gehörig abgekühlt ist. Zu Hause vermeide man sorgfältig alle Zugluft, wechsele, im Fall man schwitzt oder die Füße kalt werden wollen, die Wäsche, bedecke den Kopf und verweile in einer Temperatur von 16 bis 18 Gr. Wärme noch einige Zeit daselbst.

Anmerk. Unmittelbar vor dem Bade genieße man nicht viel, nach demselben aber nie eher kalte Getränke, bis nach Verlauf von 2 bis 3 Stunden; auch ist es gut, vor dem Genusse kalter Getränke etwas Speise zu sich zu nehmen. Den Durst, welchen man nach dem Bade verspürt, lösche man durch Thee, schwarzen Kaffee, Milch, auch Grog, Punsch und dergl., wenn man daran gewöhnt ist, jedoch genieße man geistige Getränke nur höchst mäßig. Ueberhaupt ordne man diese Anweisung den, den individuellen Umständen des Badenden vom Arzte angepaßten Vorschriften unter.

Dr. Wagner in Langensalza.

Trost und Hülfe für die, welche an Nasenpolypen leiden.

„Zu den körperlichen Leiden größerer Art, womit der Sterbliche hienieden zu kämpfen hat, gehören ohnstreitig auch die Nasenpolypen. Wenn auch dieses Uebel an und für sich ohne bedeutende Schmerzen ist, so wirkt es doch, wegen der damit unzertrennlich verbundenen Nebenumstände, des Verschwindens des Geruchs, oft auch des Gehörs, des Mangels der Luft durch die Nase ꝛc. mittelbar höchst unangenehm und nachtheilig auf den Körper sowohl als auf die Seele. Um so erfreulicher ist es daher, Erfahrungen gemacht zu haben, daß die ärztliche Kunst einen solchen Feind der menschlichen Gesundheit gänzlich zu beseitigen vermag.

Ich hatte das Unglück, von einem dergleichen Uebel befallen zu werden, ohne die Ursache ergründen zu können. In beiden Nasenhöhlen hatten sich nach und nach mehrere Polypen bis zu einem hohen Grade ausgebildet. Mein Zustand war in der letzten Zeit fortwährend so, wie man sich bey einem, Kopf und Gemüth gleich stark einnehmenden so genannten Stockschnupfen der heftigsten Art, wofür ich auch anfänglich mein Uebel hielt, befindet. Das Entbehren des Geruchs fühlte ich weniger, weil ich mich dieses Sinnes, wie es bey noch einigen meiner Familienglieder der Fall ist, nie erfreut habe. Aber zur unerträglichen Beschwerde gereichte mir der Einfluß, welchen die gänzliche Verstopfung der Nase auf Aussprache, Gesang ꝛc. mit sich führte. Hierzu kam ein ununterbrochener lästiger Drang zur Ausleerung der Nase, welcher gleichwohl, bey der Verstopfung, nicht befriediget werden konnte. Auch waren es wol lediglich Folgen dieses Uebels, wenn ich mich oft im freyen Denken gehemmt fühlte, wenn ich mich nicht selten in einer verdrießlichen und traurigen Gemüthsstimmung befand.

Mehrere Jahre ertrug ich diese Leiden, ohne mich irgend jemand zu entdecken. Falsche Scham, noch mehr aber die Furcht vor einer unvermeidlichen Operation, welche ich mir, besonders als ich den Aufsatz im 59. Stücke d. Bl. vom J. 1825 gelesen hatte, mit den grellsten Farben ausmalte, hielt mich immer ab, zu einem Arzte meine Zu-

stucke zu nehmen. Die Polypen erlangten endlich eine solche Größe, daß sie von Zeit sichtbar wurden und die Nase eine unförmliche Gestalt erhielt. Mein Freund S. in B. bemerkte dieß zuerst. Er theilte mir sogleich mit: daß auch er an einem solchen Uebel, in derselben Art, viele Jahre lang gelitten, daß ihn aber die kunstfertige Hand des rühmlichst bekannten Doctors und Prof. Dzondi zu Halle schnell und glücklich davon befreyt habe, nachdem er vorher von zwey andern Aerzten dreymahl, bey erduldeten großen Schmerzen, vergebens operirt worden wäre. Wie eine Botschaft vom Himmel vernahm ich diese Mittheilung. Nicht lange säumte ich, nach Halle zu reisen. Der genannte Dr. und Prof. Dzondi nahm die Operation sogleich mit mir vor und in einem Zeitraume von noch keiner halben Stunde war sie vollbracht, ohne daß ich große Schmerzen, weder bey der Operation, noch nachher, empfand. Nach einer kurzen Erholung auf die Entkräftung, welche der starke Blutverlust bewirkt hatte, konnte ich noch an demselben Tage in meinen Wohnort, 7 Stunden weit, zurück reisen und gleichsam wie neu geschaffen fühlte ich mich von nun an. Anfängliches Einreiben des äußern Theils der Nase mit einer Salbe und späterhin tägliches Einziehen kalten Wassers durch die Nasenlöcher, war alles, was mir als Nachcur verordnet wurde. Seit dieser meiner Operation sind nun 15 Monate und seit der meines erwähnten Freundes 4 Jahre verflossen. Bey keinem von uns hat sich bis jetzt ein Rückfall gezeigt, vielmehr fühlen wir beiderseits die Nasenhöhlen immer noch so rein und lustig, wie es unmittelbar nach der Operation Statt fand. Das Einziehen kalten Wassers durch die Nase setzen wir, der Verordnung gemäß, auch jetzt noch, alle Tage einmahl, und zwar jedesmahl früh, nach dem Aufstehen, unausgesetzt fort. Von der großen Wohlthätigkeit dieses so einfachen und unschuldigen Mittels, wodurch die Nasenhöhlen stets rein erhalten und die Organe gestärkt werden, haben wir uns völlig überzeugt.

..sch, den 22. Jul. 1828. ..t.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfragen.

1. Gibt es ein Mittel, um den Fluß des weißen Spiegel- und Fensterglases, unbeschadet seiner Reinheit und Durchsichtigkeit, möglichst beschleunigen zu können, ohne erst gerade deßhalb die Hitze besonders verstärken zu dürfen?

2. Gibt es einen Stoff, dessen man sich mit gleichem Vortheile zur Darstellung künstlicher Thieraugen bedienen könnte, und dessen in den bereits erschienenen Anweisungen zum Ausstopfen und Zubereiten der Thiere für Naturaliencabinette etwa noch nicht gedacht wäre?

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung, den Verkauf eines Wohnhauses in Weimar betr.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Tischlermeister Gustav Christian Ernst Kolzer, hier, zugehörige sub No. 289 lat. neue Nummer litt. D. 112 auf dem Eisfelde gelegen, auf 700 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zum deßfallsigen Bietungstermine ist der 30. September dieses Jahres anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige hiermit geladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgerichte sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Beendigung der Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr desselben Tages festgesetzt wird, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Beschreibung des fraglichen Hauses und die Verkaufsbedingungen sind in dem am Stadtgerichtsbrete ausgehangenen Subhastationspatent näher enthalten, können jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.

Weimar, den 13. Julius 1828.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Literarische Gegenstände.

Eine Leihbibliothek,

welche gut gehalten ist und aus nicht zu alten Werken besteht, wird zu kaufen gesucht. Die hierauf Rücksichtnehmenden belieben sich in freyen Briefen an die Expedit. d. Bl. zu wenden.

Für gebildete Mädchen und Frauen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographie für Frauenzimmer, ein unterhaltendes Lehrbuch zum Schul- und Selbstunterricht, vom Hofrath und Professor Galletti zu Gotha. 8. 1 Thlr 8 ggl.

Man wird in diesem Werke einen gelungenen Versuch finden, die Erdbeschreibung auf eine anziehende und fesselnde Weise so darzustellen, daß sich die Aggregate zu einem großen Gemälde zusammenreihen, woraus alles Aphoristische, welches in der Methode abschreckend ist, verschwindet. Nicht aber bloß darauf, sondern auch auf ethnographische Notizen, historische Nachweisungen hat der Fleiß des Verfassers, dessen Name schon eine Bürgschaft für seine Arbeit ist, sich gerichtet, und besonders ist dieß geschehen, wo das Gegenwärtige nur durch das Vergangene Bedeutung und Geltung hat. Darf bey dieser wirklich eigenthümlichen Einrichtung das Buch auf den Beyfall der Damen, welche durch Bildung ihren Werth erhöhen, zuversichtlich rechnen, so glaubt die unterzeichnete Buchhandlung es doch mit nicht geringerm Rechte als Lehrbuch beym Unterrichte aus dem Grunde empfehlen zu dürfen, daß bey seiner ästhetischen Behandlung der große Gegenstand nicht an gerundeter Vollständigkeit und Bestimmtheit verliert, und es sich als geeignet ausweisen wird, Wißbegierde und Liebe für das Fach der Geographie zu erwecken.

Luckhardt'sche Hofbuchhandlung.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Nützlicher Rathgeber für Stubengärtner, bey Auswahl der schönsten Gewächse und deren zweckmäßigster Behandlung, größtentheils nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von R. von Randow. 266 S. 8 Preis 18 gl.

Da der Verfasser fast nur eigene Erfahrungen gibt, die er bey der Behandlung jeder der angeführten schönblühenden oder seltenen Pflanzen gesammelt hat, so dürfte dieses Werkchen für Blumenfreunde eine reichhaltige Quelle seyn, aus der sie, bey der Erziehung der Gewächse, im Allgemeinen sowohl als einzelner Geschlechter, mit besonderm Nutzen schöpfen können.

Augusti Caroli Bockii, accurata nervorum spinalium descriptio. Latine vertit Albertus Friedericus Haenel. Royal 8. nebst 7 Kupfern in Imperialformat. Preis schwarz 10 Thlr., color. 14 Thlr.

Darstellung der Saugadern des menschlichen Körpers, nach ihrer Structur, Vertheilung und Verlauf rc. rc., zum Unterricht für Aerzte, Wundärzte und zum Studium für angehende Mediciner und Chirurgen. Von Dr. August Carl Bock. 466 S. 8. Mit 15 Kupfertafeln in 4. 6 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Encyclopädie der Anatomie rc. 6. Bd.

Vorstehendes Werk gibt eine äußerst vollständige und genaue Beschreibung des Saugadersystems. Die in den Kupfern durch den Stich vorherrschende Deutlichkeit ist noch durch die gelbe Illumination sämmtlicher Saugadern vermehrt. Bey der Anordnung hat der Verfasser es sich besonders zum Augenmerk gemacht, durch bequeme Einrichtung das Studium des Systems zu erleichtern und dem Gedächtniß nachzuhelfen.

Dieses Werk macht unsere Encyclopädie nunmehr vollständig, welche aus folgenden Theilen besteht:

Knochenlehre nach J. Gordon von Hofrath Rosenmüller. 1 Bd. 16 Kupfert. 3 Thlr. — Bänderlehre von Dr. Robbi 1 Bd. 15 Kpfrt., schw. 4 Thlr., schön color. 5 Thlr. — Muskellehre von Dr. Robbi. 1 Bd. 13 Kpfrt., schw. 4 Thlr., schön color. 5 Thlr. 12 gl. — Darstellung der Arterien nach Bell von Dr. Robbi. 1 Bd. 14 Kupfert. 3 Thlr. — Darstellung der Venen von Dr. A. C. Bock. 1 Bd. 20 Kpfrt. 5 Thlr. — Saugadern. — Darstellung der Nerven nach Bell von Dr. Robbi. 1 Bd. 9 Kpfrt. 3 Thlr. — Das Eingeweidesystem. 2 Bde. 33 Kpfrt., schw. 11 Thlr., colot. 14 Thlr. 12 gl.

Die Critik hat sich über diese Encyclopädie aufs vortheilhafteste ausgesprochen und sie als ein gutes und das wohlfeilste Hülfsmittel dieser Gattung für die Anatomen empfohlen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dinter, D. G. F., das Gefühl an die Vernunft und Antwort: die Vernunft an das Gefühl. (Ein Gedicht.) Zweyte unveränderte Ausgabe. gr. 8. geh. (Preis 3 gl. oder 15 kr.)

Röhr, D. J. F., unser Herr als entschiedener Freund der Vernunft in religiösen Dingen. Eine Predigt am Sonntage Oculi 1828 in der Hofkirche zu Weimar gehalten. gr. 8. geh. (Preis 3 gl. oder 15 kr.)

Der sittlich-religiöse Zweck des Christenthums. Ein Antwortschreiben der allgemeinen evangelischen Kirche in Preußen und Sachsen auf die von Herrn Prof. D. Hahn in Leipzig an sie gerichtete offene Erklärung. 8. geh. (Preis 8 gl. oder 36 kr.).

J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 16. August 1828. Gotha, bey Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Die Terrassirung der Berge.

Kürzlich bekam ich eine Zeitschrift zu inden, die mir eine angenehme Beschrei ng der Lage, der Einwohner und Geschäfte Stadt Hohenstein bey Chemnitz mit ilte. In dieser Bergstadt, heißt es, ha einige Gassen, wie auch der Marktplatz, rrassen, und die höchsten Puncte eröffnen n Auge eine herrliche Aussicht. Dieß rte mich wieder zu der von Fried. Heu ger 1826 herausgegebenen Druckschrift: ie Terrassirung der Berge, mit der Was leitung, als die beste und wohlfeilste Art, rge zu benutzen, sie vor Verödung zu hützen und Ueberschwemmungen zu verhü ." In der Vorrede sagt er: „Die aussеen, eine öffentliche Anstalt, haben gemeine Verbreitung gefunden. Noch hr aber wird die steigende Bevölkerung Bergterrassirung förderlich seyn. In liegt die Aussicht zu neuen inländischen pflanzungen oder Colonien, die von grö em Werth und höherer Wichtigkeit sind, Brasilien oder Nordamerica." In der leitung wird gezeigt, wie durch angege e Vorkehrungen auf den bisher undank en Bergseiten die schönsten Früchte an treide, Gemüse und Handelsgewächsen, auben und Obst erzogen, und so schöne nten in der Höhe, wie in der Tiefe, und der Leichtigkeit, wie in den fruchtbarsten älern, gehalten werden könnten. Regie gen und Völker werden dabey gewinnen; ere durch Vermehrung des Zehentbetrags der übrigen Gefälle, letztere durch Vermehrung ihrer Mittel und Erweiterung ihres Wirkungskreises für den Ackerbau, die Viehzucht und Schäferey. Die Herstellung der Terrassirung und Abzugsgräben ist jeder Anstrengung und des Aufwandes der kräftigsten Mittel werth, und verdient es, von väterlich handelnden Regierungen berücksichtigt zu werden. Die Hindernisse und Schwierigkeiten sind nicht bedeutend oder unübersteiglich; die Unwissenheit kann nur durch eine vollständige Anweisung über die Verfertigung der Terrassen und Gräben, und durch Belehrung über die darauf sich beziehenden Gegenstände beseitigt werden.

Nun folgen acht Abschnitte der Schrift, deren erster von Vergleichung der bisherigen Behandlung mit der Terrassirung handelt. Hier wird von den verderblichen Wirkungen des Regen- und Schneewassers gesprochen, und wie man zu deren Abwendung am vortheilhaftesten zu verfahren habe; ferner vom Nutzen der senkrecht geführten Fluthgräben und ausgemauerten Bassins, mit deren Hülfe man sich der Wohlthat des Regenwassers versichern könne, ohne von seiner zerstörenden Wirkung etwas fürchten zu müssen. Die Abhänge werden von der Höhe zur Tiefe in eine Art großer Treppen, mit Absätzen von ungleicher Größe verwandelt, und an der Seite gegen den Berg zu mit Rinngräben oder einer gut unterhaltenen Furche mit Schlamm- und Wassersäcken versehen, was Alles den großen Vortheil gewährt, daß das Regenwasser das Erdreich nur wenig abspült.

Der zweyte Abschnitt gibt Unterricht über den Terrassenbau. Anfangs werden nur solche, die sich mit der Geometrie be-

kannt gemacht haben, das Geschäft der Bestimmung der Terrassenfigur und Größe und der Vertheilung unter die bisherigen Besitzer der Fläche besorgen. Die Ringgräben hinter der Terrasse erhalten die Tiefe von 1 Schuh; von 10 zu 10 Schuh werden längliche Vertiefungen, welche Schlammsäcke heißen, angebracht. Je mehr Sorgfalt darauf verwendet wird, je verständiger sie angelegt werden, desto höher wird der Ertrag der Terrassen, somit aber auch der ganzen Bergseite seyn. Der Terrassenbau ist geeignet für den Anbau von Früchten mancherley Art. Daß Weinberge und Obstbaumpflanzungen terrassirt werden können, ist allgemein bekannt; allein es ist weniger berücksichtigt worden, daß sie hinter sich einen Ringgraben haben müssen, damit das wilde Wasser von oben ausgeschlossen bleibt, daher auch die terrassirten Weinberge mit Ringgräben in Franken größeren Vorzug als andere haben.

Der dritte Abschnitt beschreibt die Wasserleitung an Bergen, vorzüglich die Abzugsgräben. Hier wird die Anordnung zur Fortschaffung der Düngstoffe und der Früchte gegeben. Der vierte Abschnitt gibt die Werkzeuge an, mit welchen der Terrassenbau und die Vorrichtung für die Wasserleitung bewirkt und unterhalten werden muß. Der fünfte Abschnitt zeigt den großen Nutzen der Terrassirung und Wasserleitung in der Zukunft.

Eine aufmerksame Ansicht unserer vaterländischen Berge und Gebirgsgegenden bestätigt die Behauptung, daß die Vernachlässigung der geeigneten Gegenmittel eine weit verbreitete Verödung zur Folge haben werde. Woher die Armuth der Bergdörfer, und die Armseligkeit in Allem, was dem Bewohner derselben angehört? Woher die Magerkeit und Dürftigkeit des Getreides an den Seiten der Berge? Woher die Muthlosigkeit der Landleute in dem Anbau ihrer Bergäcker und ihre Saumseligkeit in Bedüngung derselben? Woher dieses Alles, als von dem Abschwemmen des beßten Erdreichs, durch Schnee- und Regenwasser. Aber noch viel trauriger wird's nach Jahrzehenten seyn, wenn die Behandlung derselben sich gleich bleibt und dabey die Volksmenge wächst. Bey der Terrassirung und deren Anbau wird zwar dem Landmann auch Arbeit zugemuthet, allein er thut sie gern, weil sie ihm durch einen sichern Ertrag und eine bleibende gründliche Verbesserung seines Grundstücks vergolten wird. Durch die Fruchtbarkeit der Bergfelder wird der Besitzer reicher und glücklicher, eben dadurch aber auch unternehmender und thätiger. So werden in der Zukunft die Berge eben so gut bevölkert seyn, als die andern Flächen und Landschaften, und die Menschen, welche sich in den Thälern beengt fühlen, werden sich nach keiner Auswanderung nach fremden Welttheilen sehnen, sondern ihren Anbautrieb in ihrer nächsten Umgebung, in den bergigen Gegenden ihres eigenen Vaterlandes befriedigen können. In den regelmäßig angelegten Terrassen wird man das Wirken verständiger Menschen erblicken, die durch ganz einfache Vorrichtungen neue Welten um sich her erschaffen. So können unternehmende Landleute unbebaute Bergfelder und öde Bezirke kaufen, terrassiren und nachher um hohen Preis wieder verkaufen. Wie viele Minen und Erze, Steinarten, Torflager, Stein- und Braunkohlen, Gyps, Marmor und Schiefermassen möchten überdem in Deutschland unter der oberen Erdrinde verborgen liegen?

Der sechste und siebente Abschnitt enthalten Beweise für die Behauptungen vom großen Nutzen, welchen die Terrassirung nebst den Wasserleitungen gewähren. Hier redet der Verfasser von seinen eignen Erfahrungen und Beobachtungen. Eine steile hohe Bergwand mit dem magersten Sandboden wird in einen nützlichen und an Gemüsen sehr ergiebigen Berggarten umgeschaffen. Aus einem magern Thonboden wird eine sehr schöne Hopfenpflanzung. Hier räth er, den Gartenbau zum Muster zu nehmen, und vom gemeinen Ackerbau sich immer mehr zu entfernen.

Der achte Abschnitt handelt von den Schwierigkeiten, die sich der Terrassirung und Wasserleitung entgegen setzen, und von der Art und den Mitteln, sie zu beseitigen. Alle Einwendungen, die dagegen gemacht werden, beantwortet und beseitigt der Verfasser aufs gründlichste.

Viele wißbegierige Landleute würden durch einen gemeinverständlichen schriftlichen

Digitized by Google

Unterricht in den Stand gesetzt werden, die Terrassirung auf eine zweckmäßige Weise auszuführen. Wenn man den Landmann belehrt, auch ihn durch einige Musterterrassirungen und Wasserleitungen, folglich durch den Augenschein überzeugt, daß die Anstalten vom größten Nutzen für ihn seyen, so wird sicher das gute Werk nicht scheitern. Wenn eine Gemeinde gar zu vieles Feld hätte, kann mit einer Gegend der Anfang gemacht und mit der Arbeit fortgerückt werden. Die Kosten, welche aus einer neuen Berggestaltung für die Regierung erwachsen möchten, sind nicht so bedeutend, als man sich etwa auf den ersten Anblick vorstellt; auch können diese von den Feldbesitzern, welche den Genuß von der Unternehmung haben, leicht getragen werden; die Arbeiten der Nivellirung können von Seiten der Obrigkeit am beßten und wohlfeilsten durch diejenigen ihrer Diener besorgt werden, welche den Straßenbau leiten. — Der Schluß des Werks enthält sechs erläuternde Zeichnungen.

* * *

Ich wünsche, daß dieser gedrängte Auszug Gelegenheit geben möge, das Buch selbst zu lesen. Besonders zu empfehlen ist's für alle wissenschaftliche Vereine, auch Lehrer an höhern Schulen, vorzüglich an Forstlehranstalten, für Geometer, Architecten, und einsichtsvolle Landwirthe, welche diesen Gegenstand einer besondern Prüfung würdigen sollten, um den Regierungen mit guten Vorschlägen zu Hülfe zu kommen und dadurch das allgemeine Wohl des Landes und des Bauernstandes insbesondere zu befördern. Auch möchte hierbey wol ins Andenken gebracht werden, was im allg. Anz. d. D. J. 1825 Nr. 331 S. 4047 über die russischen Militärcolonien gesagt ist. Wer hat am Rhein die ersten Weinberge angelegt und im Preußischen einst Canäle gegraben? Soldaten. Ferner lese man, als Beyspiel von demjenigen, was eines Deutschen Fleiß und anhaltende Mühe vermag, im allg. Anz. d. D. 1818 Nr. 323, über Rupp's von Reutlingen Holzleitung von einem unersteiglichen Berge. H. Heusinger hat sich in dem allg. Anz. d. D. schon oft belehrend für Verbesserung des Feldbaues geäußert, wofür ihm der größte Dank von Deutschlands Gutsbesitzern und Landbebauern gebührt; und gewiß mit freudiger Theilnahme wird jeder Leser d. Bl. in Zukunft erfahren, ob die vorgeschlagene Verbesserung der Bergfelder Fortgang gewonnen hat.

Im May 1828.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Nachdem die Mutter und Erbin des im Februar d. J. verstorbenen Rathsregistrators Herrn Heinrich Nordmann die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen erklärt hat, und sich demnach zum Behufe der Regulirung dieses Nachlasses eine genaue Kenntniß des Passivbestandes nöthig macht; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an der Verlassenschaft des genannten Rathsregistrators Nordmann haben, die Forderungen mögen bereits gerichtlich bekannt seyn, oder nicht, hiermit geladen,

Donnerstags, den 20. November d. J.

zu rechtsfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig aufzustellen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine nicht, oder nicht gehörig Erscheinenden bey Regulirung der Nordmann'schen Erbmasse nicht werden berücksichtigt werden.

Signatum Eisenach, am 5. August 1828.

Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht das.
H. Haierr,
in Auftrag.

Coll. Mey.

Literarische Gegenstände.

Das mildheimische Liederbuch.

Aus einer „Aufforderung zur Subscription auf ein deutsches Liederbuch" im 220. St. d. Bl. S. 2447 könnte von denen, welche das Mildheimische Liederbuch nur vom Hörensagen und noch nicht aus eignem Gebrauch kennen, der irrige Schluß gezogen werden, als gehöre dasselbe nicht mehr der Gegenwart, sondern nur der Vergangenheit an. Wir bemerken daher, daß die neueste verbesserte Auflage des Mildheimischen Liederbuches vom J. 1822 ist, und daß man darin achthundert neue und alte Lieder, über alle Dinge in der Welt, größtentheils von den besten deutschen Dichtern, für zwölf Groschen, mithin beynahe sechs Lieder für einen Pfennig kauft; eine wol kaum zu übertreffende Wohlfeilheit.

Digitized by Google

Sämmtliche „Melodien zum Mildheimischen Liederbuche" für das Clavier oder Pianoforte und zum Gesange ausgesetzt, 426 Seiten in 4. kosten 3 Thlr. 20 ggl., gleichfalls, nach Verhältniß des Notendrucks, ein sehr billiger Preis.

Gotha, im August 1828.

Beckersche Buchhandlung.

Die Raw'sche Buchhandlung in Nürnberg hat sich entschlossen, nachstehende Artikel ihres Verlags, ob sie gleich schon billig gestellt sind, dennoch in den bestehenden Preisen herabzusetzen. Es kostet also von jetzt an:

Hillmers christliche Zeitschrift für Christen zur Beförderung des evangelischen Glaubens und Lebens. 1. bis mit 6. Jahrgang, jeder Jahrg. statt 2 Thlr. jetzt 1 Thlr. 12 gl., jeder Jahrg. hat 4 Quartale, jedes 9 gl.

— — 7. Jahrg. 1. bis 3. Quartal à 9 gl.

Jones, die anziehende Kraft des Kreuzes, eine Missionsrede; statt 6 gl. jetzt 4 gl.

Jungs (Dr. J. H. Stilling genannt) Taschenbuch für Freunde des Christenthums auf die Jahre 1805 bis mit dem Jahr 1816, gebunden in Futteral statt 42 kr. oder 10 gl. der Jahrg. jetzt 36 kr. oder 9 gl., also statt 5 Thlr. jetzt 4 Thlr. 12 gl.

— — des christlichen Menschenfreundes in Erzählungen für den Bürger und Landmann. 1. bis mit 4. Heft jedes statt 6 gl. jetzt 5 gl.

— — des christlichen Menschenfreundes biblische Erzählungen. Heft 1—14. 8. 1808—1818 2 Thlr. 22 gl. oder jedes Heft 5 gl.

— — Chrysäon oder das goldene Zeitalter in 4 Gesängen. 8. sonst 12 gl. jetzt 9 gl.

Keiber, J. H., vernünftige und schriftmäßige Gedanken. 3 Hefte sonst 1 Thlr. jetzt 18 gl.

Kempe, Thomas von, von der Nachfolge Christi, neu bearbeitet von Dr. Fr. A. Köthe. 8. statt 16 gl. jetzt 12 gl.

Roos christliches Erbauungsbuch in Gebeten und Betrachtungen. gr. 8. statt 16 gl. jetzt 12 gl.

Die andern Werke behalten die alten Preise und sind diese Bücher theils in der Raw'schen Buchhandlung in Nürnberg, theils bey dem Buchhändler Köhler in Leipzig, theils in allen bekannten Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen. Wer für 6 Thlr. bestellt, darf nur 5 Thlr. baar, jedoch frey einsenden.

Nürnberg, den 1. Julius 1828.

Die Raw'sche Buchhandlung daselbst.

Neue Verlagsbücher von Ludwig Oehmigke in Berlin. Ostermesse 1828.

Couard, C. L., Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. gr. 8. 4. Bd. Preis 1 1/2 Thlr.

Geschichte, kurze und faßliche, Dr. Martin Luthers und der Reformation, besonders zum Gebrauch in Elementarschulen. 8. geh. 2 gl.

Jahrbuch, berlinisches, für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgegeben von Dr. W. Meissner, Apotheker in Halle. 30. Bd. 1. Abthl. 12. Mit einem Portrait. 1 Thlr. 6 gl.

Kalisch, C. G. T., Pred., Erinnerungen an die Schlacht bey Zorndorf und König Friedrich II., nebst einem Bericht über die Errichtung eines Denkmahls auf dem Friedrichsberge bey Zorndorf. Mit 1 Kupfer. gr. 8. broch. 16 gl. Auf Velin 20 gl.

Kann sich ein Rationalist für seine antibiblischen Behauptungen auf einzelne Aussprüche der heiligen Schrift berufen, ohne mit dieser und mit seinen eigenen Lehrsätzen in den auffallendsten Widerspruch zu gerathen? Beantwortet durch biblische Beleuchtung einer Predigt des Herrn Dr. Röhr, über die Worte (Evangelium Matth. Cap. 10, V. 13): Ihr seyd besser denn viele Sperlinge. gr. 8. 4 gl.

Kirchenzeitung, evangelische. Herausgegeben von Dr. und Prof. E. W. Hengstenberg. 2. Band (Januar — Junius 1828). gr. 4. geh. 2 Thlr.

Kohlheim, J. F., practisches Rechenbuch. Mit Berücksichtigung auf die in den kön. preuß. Staaten eingeführten Silbergroschen. Zum Schul- und Selbstunterricht bearbeitet und herausgegeben. 2. Auflage. 2 Theile. 8. jeder Theil 6 gl.

— — Resultate der Aufgaben des practischen Rechenbuchs. 2 Thle. 8. br. jed. Thl. 4 gl.

Link, H. F., Prof., und Otto, F., Abbildung neuer und seltener Gewächse des königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibung und Anleitung sie zu ziehen. 1. Band. 1. u. 2. Heft. kl. 4. broch. Preis für jedes Heft illumin. 1 Thlr. 12 gl.

Magazin der Polizeygesetze. Herausgegeben von Dr. L. Hoffmann. 4. Bd. gr 8. geh. 1 Thlr. 4 gl.

Roßberger, Dr. W. M., königl. preuß. Commissionsrath, historisch-dogmatische Darstellung der römischen Rechtsinstitutionen im Grundrisse, zum Behufe academischer Vorlesungen. 8. Preis 1 Thlr.

Schlechtendal, Prof. F. L. von, Linnaea. — Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. 3. Jahrgang. 1828. in 4 Heften mit Kupfern. gr. 8. broch. 3 1/2 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Euripidis Phoenissae ex recens. R. Porson in usum scholarum ed. (F. Jacobs.) Editio secunda. 8. maj. 6 gl. od. 24 kr.

Diese treffliche Schulausgabe erhält schon dadurch eine hinlängliche Bürgschaft ihres Werthes, daß der allberühmte Hellenist, Hr. Fr. Jacobs in Gotha, Herausgeber derselben ist.

Digitized by Google

llgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 17. August 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Bemerkung über Mauerkronen 2c.

Es scheint jetzt auf Kupferstichen, Mün-, Medaillen und andern dergleichen Kunst-zeugnissen immer gewöhnlicher zu werden, Wappenschilder, Sinnbilder und Na-n der Städte, statt mit der sonst ge-hnlichen Krone oder dem Helme, mit der n römischen Mauerkrone (corona mu-s) zu zieren *). Doch möchte diese Krone dem doppelten Grunde nicht passend n, weil sie 1) gar nicht zu unserm mit-lterischen Wappenwesen sich schickt und r eine geschmacklose Vermengung ent-t**), und 2), auch abgesehn hiervon, die e römische Mauerkrone eine ganz andere stimmung hatte, als unsere heutigen appenkronen. Sie war nämlich ein Eh-preis, der demjenigen Krieger ertheilt rde, welcher zuerst die feindliche Stadt-uer erstieg und in die Stadt eindrang; um stellte sie auch eine Mauer mit Zin-vor. Sie wurde daher nur an einzelne auszeichnende Personen, und für einen zelnen Fall gegeben, dagegen unsere her-ische Krone ein fortdauerndes Zeichen der ürde eines Standes, einer Gemeinde ist als solches über das Sinnbild der Per-oder der Gemeinde gesetzt wird. Aus sem zweyfachen Grunde möchte daher se von einigen bildenden Künstlern ein-geschwärzte Mauerkrone wieder von un-sern Stadtsinnbildern zu entfernen seyn, wenn sie auch für manchen den Reiz der Neuheit und des Besondern haben mag, und statt dessen die alte gewöhnliche Stadt-krone mit den abwechselnden Kleeblättern und Perlen oder der ritterliche Helm bey-behalten werden. Eben dasselbe gilt auch von der aus Schiffsschnäbeln gebildeten Schiffskrone, corona navalis, für den be-stimmt, welcher zuerst in ein feindliches Schiff sprang und es eroberte, mit welcher auch manche Künstler gewisse Seestädte, z. B. Bremen, geschmückt haben. O.

Bitte.

Literarische Anträge an G. W., Verf. der „Sächsischen Topasen u. böhmischen Granaten," und alle Briefe in Bezug auf die Anzeige, Beylage zur leipz. Modenzeit. 1828, Intell.Bl. Nr. 38 Z. 3, 2, 1 v. u., bittet man, da solche zeither durch Buchhändler-gelegenheit sehr spät angelangt sind, künftig „G. W. Plauen im sächsischen Voigtlande poste restante" frankirt zu adressiren, wo d. Beantwortung möglichst bald erfolgen wird.

) So ist z. B. das Stadtwappen von Augsburg, Frankfurt a. d. Oder und Nürnberg auf seinen Münzen und Medaillen mit der Mauerkrone versehen. Auch in der neu erbauten pariser Börse prangen über den Namen der vier und zwanzig an den Wänden stehenden Handelsstädte Mauerkronen.

*) Würde sich Jupiter mit Ordenssternen geschmückt nicht auch lächerlich ausnehmen?

Literarische Gegenstände.

Anzeige für das kaufmännische Publicum.

Nachstehende sehr empfehlenswerthe Bücher habe ich auf 1 Jahr im Preise herabgesetzt, nach welcher Zeit der zeitherige Ladenpreis unabänderlich eintritt.

Berghaus, der selbstlehrende doppelte Buchhalter, oder vollständige Anweisung zur Erlernung des italienisch doppelten Buchhaltens, 3. verbesserte und stark vermehrte Auflage, 2 Theile. gr. 8. 57 Bogen Ladenpreis 3 Thlr., jetzt 2 Thlr.

Dessen Sammlung kaufmännischer Briefe, vorzüglich für die deutsche und holländische Correspondenz. gr. 8. 21 Bog. Ladenpr. 1 Thlr. 4 gl., jetzt 21 gl.

Dessen Taschenwörterbuch für Kaufleute, oder kurze und vollständige Terminologie in der Handlung. gr. 8. 24 1/2 Bog. Ladenpr. 1 Thlr. 4 gl., jetzt 21 gl.

Claudius, der Rathgeber bey vorzüglichsten Geschäfts- und Handelsangelegenheiten, für Manufacturisten, Handelsleute, Krämer und alle, welche Handelsgeschäfte betreiben, 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. Friedleben 2 Theile. 8. 9 B. Ladenpr. 1 Thlr. 20 gl., jetzt 1 Thlr. 8 gl.

Heinemann, die solide Handlung en detail, oder theoret. pract. Anweisung, wie die Bücher einer Waarenhandlung en detail nach doppelt. ital. Buchhaltungsart geführt werden können. 2. verb. und verm. Aufl. 9 B. Ladenpr. 12 gl., jetzt 8 gl.

Sinapius, Briefe für Kaufleute. 8. 16 B. Ladenpr. 16 gl., jetzt 12 gl.

Ursinus Anweisung im practischen Briefstellen, oder Formular-Brief-Buch in alphabet. Ordnung. 8. 2 Theile. 88 B. Ladenpr. 1 Thlr. 12 gl., jetzt 1 Thlr. 8 gl.

Diese Bücher sind zu den herabgesetzten Preisen in allen Buchhandlungen Deutschlands, und in Leipzig bey dem Verleger A. Wienbrack zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Schule der Frauen, oder Schriften zur Belehrung und Bildung des weiblichen Geschlechts von Friedrich Jacobs. 7 Bände. 8. 10 Thlr.

Unter diesem gemeinsamen Titel sind jetzt mehrere, dem weiblichen Geschlechte gewidmete Schriften, die seit dem Jahre 1812 von dem Vf. in meinem Verlage herausgegeben worden, als ein Ganzes zusammengefaßt, in einem wohlgefälligen Aeußern erschienen, durchgängig verbessert und an vielen Stellen durch mehr und minder ausführliche Zusätze vermehrt. Die vierte Auflage von Rosaliens Nachlaß, nebst den Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Gräfin Katharina von Sendoval eröffnet die Reihe. Die Gesinnungen, welche alle hier gesammelten Schriften durchdringt, daß das wahre Leben des Menschen ein religiöses seyn müsse, tritt in diesen beiden am deutlichsten hervor, indem sie die Macht eines heiligen Gemüthes in Ueberwindung der mannichfaltigsten Hindernisse, Gefahren und Leiden darstellen. An sie schließen sich zunächst die drey Bücher der Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin von Mainau an, die vormahls durch mehrere Bände des Frauenspiegels zerstreut, jetzt vereinigt in zusammenhängender Geschichte das Bild eines äußerlichen engbeschränkten, im Inneren aber durch Religion und Liebe beseelten Lebens bieten. Unter den mannichfaltigen Verhältnissen, die in einer solchen Beschränkung Statt finden können, nimmt das stille Leben in dem Pfarrhause den meisten Raum ein, in dessen Bewohner ein wahrhaft christlicher Hirt geschildert ist, welcher seiner Gemeinde eben sowohl durch das Beyspiel, das er ihr gibt, als durch die Lehre, die er ihr verkündigt, zum Segen gereicht. Aus dem, was vormahls den Titel Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten führte, ist jetzt Alles, was Amanden betrifft, zusammengestellt, die Papiere Odos aber, mit Hinweglassung dessen, was dem allgemeinen Zwecke der Sammlung weniger angemessen schien, und mit Beyfügung vieler Stellen seiner Tagebücher, als Anhang zugegeben worden; eine Sammlung von Briefen und Aufsätzen, in denen sich die Kraft einer innigen und frommen Liebe, und des erfreulichen Glaubens an das Wiedersehn nach dem Tode auf die mannichfaltigste Weise ausspricht. An diese Sammlung schließt sich eine Reihe von Bemerkungen über die Bedingungen einer glücklichen Ehe unter dem Titel der Mitgabe an, mit welcher gegenwärtig ein neuer Abschnitt als Wiegengeschenk über die Grundsätze einer vernünftigen und fruchtbringenden Erziehung gekommen ist; beides Ergießungen eines mütterlichen Herzens gegen eine geliebte Tochter. Diesen hellern Ausschnitten aus dem weiblichen Leben steht als Schatten das Bruchstück eines Romans gegenüber, der unter dem Titel Trug in der Liebe das mit den Farben der Liebenswürdigkeit geschmückte Laster, und jenen sittlichen Atheismus darstellt, welcher vordem mit seiner bodenlosen Trostlosigkeit in dem Müssiggange einer höhern Sphäre des Lebens und allzu üppig wucherte, jetzt aber vielleicht, wenigstens für einige Zeit, seinen Boden verloren hat. Hier ist mehreres, vornehmlich der Anhang von Briefen eines ausgezeichneten Mannes jener Classen neu hinzugekommen. Auch die beiden Marien, die den Schluß der Sammlungen machen, haben eine ähnliche Richtung, indem sie das Verderben darstellen, das sich aus dem Samenkorn des Bösen, wenn es ungehin-

dert keimen darf, oft auf lange Zeit hinaus über das Leben der Schuldigen wie der Unschuldigen verbreiten kann.

Die Preise der einzelnen Bände sind folgende:
Rosaliens Nachlaß 2 Bde., 2 Thlr. 6 gl.
Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin von Mainau, 2 Thlr.
Odo und Amande 2 Theile, 3 Thlr. 8 gl.
Renate an ihre Tochter, Mitgabe und Wiegengeschenk, 2 Thlr.
Die beiden Marien 2 Thlr.

Leipzig im Julius 1828.

Carl Cnobloch.

Nützliche Schrift für Jedermann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues, einfaches und bewährtes Verfahren, den

Biß toller Hunde,

giftiger Schlangen,

und vergiftete Wunden überhaupt, unschädlich zu machen und ihren furchtbaren Folgen schnell und sicher vorzubeugen. Nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen deutscher und ausländischer Aerzte und Physiologen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Herausgegeben von Dr. Friedr. Richter. Quedlinburg, bey Basse. 8. Preis 8 gl.

In der Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reider, J. E. von, Handbuch der Blumenzucht, oder die Kunst alle Pflanzen selbst zu kennen und zu benennen, zu cultiviren, zu veredeln und zu vermehren, warme Beete anzulegen, zweckmäßige Gewächshäuser zu erbauen und einzurichten, alle Pflanzen sicher zu überwintern, Gärten anzulegen und mit Blumen zu zieren. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Dieses Werk enthält das selbst erdachte und seit vielen Jahren erprobte System eines zweckmäßigen, umfassenden Unterrichts in der Blumenzucht, des um die Pflanzencultur und Blumenzucht so hochverdienten Herrn Verfassers.

Es ist darin von keiner erst zu versuchenden Theorie die Sprache, sondern von der richtigen Anwendung allgemeiner Erfahrungssätze, erhoben aus den Naturwissenschaften, auf die Cultur aller Blumengewächse, und also die Naturgeschichte der Pflanzen als unfehlbare Grundlage eines zweckmäßigen Unterrichts zu deren Cultur, in einer klaren Darstellung gegeben. Nach dieser Darstellung — Pflanzenkenntniß — ist das von den bisherigen Lehren über diesen Gegenstand, ganz abweichende, nur der Natur folgende System entworfen und begründet, und es ist in der Lehre der Cultur auch nicht ein Satz vorgetragen, wovon nicht sogleich die Ursache aus der Wissenschaft nachgewiesen wäre. Es ist daher die rationelle Blumenzucht, Pflanzencultur in specie.

Erst dann, wenn man in diesem Werke sich mit den Grundsätzen des Hrn. Verf. vertraut gemacht hat, wird man die erfreulichen Resultate recht zu würdigen im Stande seyn, die derselbe in seinen blumistischen Werken, und namentlich in den in unserm Verlage erschienenen „Geheimnisse der Blumisterey 2 Bände und Annalen der Blumisterey, 3 Jahrgänge (wird fortgesetzt), geliefert hat.

Gärtner und Blumisten, die diese Werke kennen und schätzen, werden daher nicht unterlassen, sich dieses Werk, das als Grundlage zu jenen dient, anzuschaffen.

Druck und Papier ist schön und der wirklich wohlfeile Preis erleichtert den Ankauf.

Neue Schriften,

welche in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu Weimar, Jena, Osterode, Schmalkalden, Sondershausen, Mühlhausen, Hildburghausen, Arnstadt, Rudolstadt, Eisenach, Gotha bey Gläser zu bekommen sind:

W. Schmidt, die Tabakfabrikation der Franzosen und Holländer, verbunden mit der Tabakbereitung der Deutschen; nach den neuesten Erfahrungen in der Chemie. Neue, wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. Broch. 1 Thlr. 12 gl.

Grammaire allemande, ou Principes généraux et particuliers de cette langue. Ouvrage trad. de Mr. Heinsius par J. B. M. Taillefer. Seconde éd. 8. Br. 18 gl.

W. A. Lindau, Griechenland und die Griechen. 2. wohlfeilere Ausgabe. Broch. 9 gl.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

J. Röckl's Schulreden, gehalten bey öffentlichen Prüfungen und Preisevertheilungen an die Jugend, 1. Bändchen, zweyte verb. Auflage. 8. München bey Fleischmann. 14 gl. oder 54 kr.

Die erste Auflage, in den critischen Blättern aufs Günstigste beurtheilt, vergriff sich schnell, weshalb diese zweyte ein willkommenes Geschenk für alle Schulmänner seyn wird.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Orgel
in einem guten Zustande und reiner Stimmung zu erhalten. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Organisten und Schullehrer, von J. C. Reichmeister. 8. broch. Pr. 9 gl.

Christliche Religionslehre
für die reifere Jugend aus gebildetem Stande, von Dr. Carl Hornburg, Lehrer an der Stadtschule zu Torgau. 8. broch. Preis 8 gl.

A. Fest'sche Verlagsbuchhandlung.

In der Bran'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Ueber den Bau der Bogeninstrumente, und über die Arbeiten der vorzüglichsten Instrumentenmacher, zur Belehrung für Musiker. Nebst Andeutungen zur Erhaltung der Violine in gutem Zustande. Von Jac. Aug. Otto, großherzoglich weimarischen Hofinstrumentenmacher. 8. 9 ggl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In dem Nachlasse des am 18. Julius d. J. zu Großenbach im Kreise Hünfeld verstorbenen Pfarrers Johann Adam Müller haben sich letzwillige Verfügungen vorgefunden, zu deren Eröffnung Termin auf den 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr im Locale der unterfertigten Stelle bestimmt ist. Da die etwaigen Intestaterben des Verstorbenen unbekannt sind, so werden nicht nur diese, sondern auch alle diejenigen zu dem anberaumten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, welche bey der Sache betheiliget zu seyn vermeinen.

Fulda, am 6. August 1828.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Fulda Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Schüßler.

Edictalladung.

Nachdem gegen den Metzgermeister und gewesenen Brantweinsschenker Caspar Witzel hierselbst der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen des erwähnten Caspar Witzel Ansprüche zu machen haben, es mögen dieses dingliche oder persönliche, bereits angemeldet oder noch unbekannt seyn, hiermit geladen

Dienstag den 28. October d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzogl. Justizamt hierselbst, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, resp. mit Vormündern zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse zu liquidiren, zu begründen und zu bescheinigen, auch wenn die Bescheinigungsmittel in Urkunden bestehen, solche urschriftlich vorzulegen, demnächst über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem bestellten Contradictor, über die Priorität derselben aber unter sich in den vorschriftsmäßigen Wechselsätzen zu verfahren.

Nach Ablauf des angesetzten Liquidationstermins wird alsbald Nachmittags 4 Uhr auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung des bestellten Contradictors ein Präclusivbescheid eröffnet, und rücksichtlich der nicht erschienenen Gläubiger für publicirt angenommen.

Dermbach, am 10. Julius 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.
C. Hotzel.
C. Herkel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Apotheke.

Die Uebernahme eines bedeutenden Fabrikgeschäftes technischer und chemischer Präparaten, welche eine ungetheilte Aufsicht und Aufmerksamkeit erfordern, veranlaßt den Eigenthümer der

Apotheke zum Schwane in Mannheim

sein, in der beßten und schönsten Lage der Stadt, am Frucht- und Pferdemarkte gelegenes Wohnhaus und die darin befindliche, vorzüglich gut eingerichtete Apotheke, mit allen Vasen, Geräthschaften und dem darauf haftenden Realrechte zu verkaufen. Er wählt hiezu den Weg einer öffentlichen, freywilligen Versteigerung und der Unterzeichnete, beauftragt, bestimmt hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 25. September

dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthause zum silbernen Schlüssel.

Der größte Theil der Kaufsumme kann verzinsbar stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe
G. Herrmann, Theilungscommissär.

Mannheim, den 5. August 1828.

Diejenigen resp. Fabrikanten in Deutschland, welche Willens wären, ihre Fabricate einem äusserst thätigen und soliden Handlungshause in einer der ersten Städte der Schweiz, zum Engros- und Detailverkauf, commissionsweise anzuvertrauen, belieben ihre Anträge postfrey an das Flick'sche Geschäftsbureau, in Basel, zu adressiren.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 18. August 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ansichten über eine Maschine, die Runkelrüben zu zerdrücken, und über Beförderung der Runkelrübenzuckerbereitung. Als Antwort auf die Frage und Ansichten in Nr. 192 d. Bl.

Mein Bruder, der nicht mehr lebt, hatte Talente für die Mechanik, die er aus Liebhaberey pflegte. Einst kam ein Bekannter, welcher Versuche mit der Bereitung der Kartoffelstärke und des Sagos machen wollte, um seinen Rath über eine Reibmaschine anzusprechen, indem die damahls üblichen zu viele Zeit erforderten, und dadurch die Arbeit vertheuerten. Ich war gegenwärtig und sagte, ich würde einen Versuch mit dem Zerdrücken unter Oelmühlsteinen machen; denn es schien mir nicht von Bedeutung, ob die Kartoffeln zerrissen oder zerdrückt würden, wenn sie nur möglichst verkleinert wären. Der Versuch wurde gemacht, und ganz befriedigend gefunden. Beym Auswaschen schwammen die leichten Schalen oben auf, die Fasern machten ihr eigenes Gelege, und das Mehl sank zu Boden, und wurde nun seiner Bestimmung gemäß weiter verarbeitet. Damit die Kartoffeln unter den Steinen nicht rollten, mußten sie in einem Stalltrog, wie ihn die Landleute haben (Futterbereitungstrog), mit einem gewöhnlich dazu gehörigen, wie ein S gebildeten Eisen etwas zerstoßen werden, gar nicht viel; es kam nur darauf an, daß sie eine, wenn auch kleine, platte Seite hatten.

Zwey Steine von 51/2 Fuß Höhe und einem Fuß Dicke bey einem oberschlächtigen Rade und mäßigem Gefälle, zermalmten jede Stunde zwey Malter. Da sie Tag und Nacht gehen, so würden sie jeden Tag 40 bis 50 Malter ganz verkleinern, zu deren Behandlung zwey Menschen hinreichen, um sie zugleich ins Wasser zu bringen. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß dieß auch bey den Runkelrüben angewendet werden kann, wenigstens für die ersten Versuche, und ehe man geneigt ist, besondere Verwendungen dafür zu machen, genügen dürfte. Am beßten würde es dann seyn, weil die Runkelrüben größer sind, jede der Länge nach einmahl zu zerschneiden.

Wenn nun nicht zu leugnen ist, daß bey einer Fabrik und bey der Bearbeitung im Großen viel Brennstoff und manch anderes erspart wird, und eine sorgfältigere Einrichtung und Arbeit Statt findet, so ist es eben so wahr, daß anderseits viel Transportkosten erspart würden, wenn die Landleute die Runkelrüben selbst auf Syrup verarbeiteten, und diesen gehörig eingedickt in die Fabrik verkauften, wo man ihn dann auf festen (krystallisirten) Zucker verarbeiten kann. Ja diese Anordnung wird die Sache erst beleben und allgemeiner machen, indem jeder Landwirth die Abfälle für sein Vieh dann selbst nützen kann, was für ihn ein bedeutender Vortheil ist, und auch jene, die weit von einer Fabrik entfernt wohnen, noch ihre Erzeugnisse an sie verwerthen können, was, bey dem schweren Transport der Runkelrüben selbst, unmöglich bleibt. Bringt man nicht auch den Zuckersyrup aus America nach England, Holland und in die Hansestädte zum feineren Verarbeiten? Und ist es nicht

mit dem Taback, der Seidenzucht, und mehr anderem, der nämliche Fall? So lange die Fabriken die rohen Stoffe selbst bauen müssen, sind die rechten Verhältnisse noch nicht hergestellt. Die Fabrik selbst hat damit zu viele Mühe, die sie besser auf die Veredlung der rohen Stoffe verwenden kann; und der Landwirth, in dessen Geschäfte sie eingreift, hat alsdann keinen unmittelbaren Nutzen von ihr. — Die ersten Unternehmer haben freilich keine andere Wahl. Die Landleute haben weder ihre Kenntnisse, noch ihre Ueberzeugung, und ohne diese können sie nicht mitwirken. Der Vortheil ist der sichere Hebel, ihre Thätigkeit für eine Sache zu erwecken, und ihre Sorgfalt, das Geschäft gut auszubilden.

Allein wenn es auch wahr ist, daß immer ein Menschenleben verläuft, ehe etwas im Großen Gemeinnütziges allgemein eingeführt ist, und man also nicht früh genug anfangen kann, einem drohenden Uebel, das vielleicht bald erscheint, zu begegnen, so ist ein großer Theil unseres armen, von der Natur so gesegneten Deutschlands zu Unternehmungen der Art nun völlig gelähmt. Was nützet uns das Fortschreiten unserer Einsichten und Kenntnisse im Gewerbfleiße, so lange der Handel darnieder liegt, aller Credit untergraben ist, die Gewerbe ihre Arbeiten beschränken müssen, über die Hälfte der Landleute dem Bettelstabe entgegen gehen, und viele ihr eignes Bedürfniß an selbst gebauetem Getreide oft heute verkaufen müssen, um sich aufrecht zu erhalten, ohne zu wissen, wovon sie mit den Ihrigen nach 6 Monaten leben werden; — von welchen traurigen Verhältnissen man sich leider in jedem Dorfe leicht überzeugen kann, und was viele Unmoralität im Gefolge hat.

Indessen kann diese Zuckerbereitung nicht allgemein ins Leben treten, bis der indische Zucker wirklich im Preise steigt, weil man bis dahin mit Schaden arbeiten müßte, wozu sich auch dann, wenn mehr Wohlstand wäre, Niemand hergeben würde. Nur zwey Mittel könnten jetzt diese Sache befördern, um die Kenntniß allgemein vorzubereiten.

1) Wenn ein jeder unserer erhabenen Fürsten eine solche Fabrik einrichten, die Landleute über die Verarbeitung zu Syrup belehren ließe, ihnen sichern Absatz verschaffte, die Kenntniß, einen vollkommen veredelten Zucker darzustellen, durch practische Uebung ausbilden ließe, und in voraus erklärte, daß

2) nach etwa drey Jahren eine Abgabe auf die Einfuhr des indischen Zuckers gelegt würde, hoch genug, daß die einheimischen Fabriken mit Vortheil daneben bestehen könnten.

Dieß ist freilich eine neue Abgabe; aber wenn sie in die Staatscasse fließt, und die Staatsbedürfnisse decken hilft, so hat sie eine Verminderung der andern Abgaben zur Folge, und kömmt wieder Jedem zu Gute.

Auf diese Art würden wir Musterfabriken haben, die sich vorerst selbst ausbildeten, die Landleute in ihrer Umgebung über die erste Verarbeitung belehrten, und ihnen einstweilen Absatz verschafften. Die Fabriken selbst könnten durch einen eignen Belohnungspreis für das vollkommenste, mit Ersparniß erreichte Erzeugniß ermuntert werden, dieß Ziel zu erringen, um so mehr, wenn man auch andere Inländer als Mitbewerber zuließe. In diesen Fabriken könnten sich zugleich Alle ausbilden, die geneigt wären, nach drey Jahren eigne Fabriken anzulegen, die als erste Unternehmer vielleicht auch noch eine Begünstigung bedürften, um zu dem Geschäfte ermuntert zu werden. Und obwohl auch auf diese Art noch langsam, würde es doch, geordnet und geschützt gegen Verfall, sicher zum Ziele führen. Dieser nützliche Gegenstand verdient so gut unter die Staatsbedürfnisse aufgenommen zu werden, als die Sorge für Veredlung der Gestüte, zu Ersparung des Ankaufs der Pferde in fremden Landen und mehr anderes.

Bey alledem kann eine solche Fabrik auch Privatunternehmen seyn, wobey der Staat 3 Jahre lang einen bestimmten jährlichen Zuschuß leistet. Denn wenn es auf eigne Rechnung geht, bildet auch der Unternehmer seine Kenntniß am besten aus, und es ist der leichtsinnigen und gewissenlosen Verwendung am sichersten vorgebeugt, die gar leicht Statt finden, wo man mit fremdem Gelde wirthschaften kann. Wenn der Zuschuß nicht überhaupt gegeben wird, sondern nach der Menge des Zuckers, den die Fabrik bereitet, und nach den Ankäufen von Landleuten, die sie

nachweisen kann, so werden Thätigkeit und billige Preise für den Landmann, damit dieser ermuntert bleibt, nothwendig. Aber freilich, wenn nicht alle unsere deutschen Fürsten sich zu diesem Zwecke vereinen, so wird dann besonders bey den kleineren Staaten, wo es leichter möglich ist, das Schmuggeln nur noch mehr erweckt, und die Volksmoralität noch tiefer verdorben.

Nach dieser Ansicht komme ich wieder auf die Zermalmungsmaschine für die Runkelrüben zurück. — Zu den ersten Versuchen, ob dieses Druckwerk der Oelmühlsteine tauglich ist, dient jede Oelmühle, und gibt zugleich die etwa nöthige bessere Einrichtung für diesen besondern Zweck an. Bey den Kartoffeln wurde es bloß ein breyartiges Gemenge, bey den Runkelrüben dürfte dieß der nämliche Fall und das Gemenge nur etwas weicher seyn, und wenn diese Maschine überhaupt dazu taugt, so wird sie noch eine kleine Vorrichtung bedürfen, um das Gemenge bequemer und schneller in einen Zuber abzuziehen.

Jede kleine oder größere Weinpresse wird vor der Hand zum Auspressen genügen. Denn wenn die erwähnte Luftpresse auch mehr leisten dürfte, so geht dem Landmann, der die Abgänge verfüttert, nichts verloren, wenn auch etwas Saft zurückbliebe.

Zwey Oelmühlsteine, zu einem Druckwerk vereint, kosten mit der nöthigen Herstellung nicht viel, und wo das Wasser fehlt, kann es mit Pferden betrieben werden, und bedarf nur einen mäßigen Gebäuderaum, um zu bestehen. Auch wird es zu diesem Zwecke genügen, wenn jedes Dorf, das diesen Erwerbszweig einführen will, nur eine solche Maschine hat. Sie kann, wie eine andere Mühle, Privatunternehmen seyn, und gegen eine mäßige Naturalabgabe des Stoffs, wie ein anderes Mühlwerk auch, die Arbeit verrichten. Die Landleute können dann große Butten auf den Wagen stellen, die sie erst mit Runkelrüben füllen, und zum Theil gefüllt mit ihrem Brey zurück fahren.

Noch einfacher wäre es indessen, wenn in jedem Orte eine Zermalmungs-, Siede- und Preßanstalt vereint, als Privatunternehmen, bestände, wohin die Landleute ihre Runkelrüben verkaufen könnten, die alsdann den Absatz des Syrups in die Fabrik, aber auch die Erlaubniß hätte, ihre veredelten Stoffe selbst auf Zucker, und wofür sie wollte, zu verarbeiten. Dieß hätte folgenden Nutzen:

1) Das Einleitungsgeschäft der Sache ginge sicherer, weil es nur Menschen, die mehr Einsicht, als der gemeine Landmann, haben, beginnen würden, die den ersten Schwierigkeiten besser zu begegnen verstehen.

2) Die erste Verarbeitung würde aus dem nämlichen Grunde vollkommner und gleichförmiger ausgebildet, und der Stoff könnte mit weniger Feuerung, Geschirr und Zeitaufwand, zugleich wohlfeiler dargestellt werden.

2) In diesen Darstellern des Syrups bekämen wir zugleich eine Pflanzschule, aus der die Einsichtsvollsten und Unternehmendsten am sichersten hervor gehen, um nachher eignen Zuckerfabriken vorzustehen, weil sie schon mit dem Geschäfte vertraut sind, und gleichzeitig erlangen alle Landleute auf diese bequeme und wohlfeile Art, in ihrer Nähe, die volle Kenntniß der ersten Verarbeitung auf Syrup und der Benutzung der Abfälle, die sie nach und nach stimmen, wenn es nützlich wird, diese Verarbeitung selbst zu übernehmen; wodurch langsam, aber sicher, die Kenntniß des ganzen Geschäfts allgemein wird. Sie lernen diese erste Verarbeitung dann, so wie sie das Brantweinbrennen erlernten.

Erst wenn sie es durch Beyspiele genügend kennen, ist es die beßte Zeit, wo jeder Landmann, wenn er seinen Vortheil dabey findet, den Syrup selbst bereiten und unmittelbar verkaufen kann; wodurch die größeren Syruparbeiter und die Fabriken genöthiget bleiben, billige Preise für die Runkelrüben zu halten, wobey der Landmann seine Unabhängigkeit gegen die Habsucht mehr sichert. Man denke jedoch nicht, daß dieses Ziel früher erreicht würde, wenn sie gleich mit der Selbstverfertigung anfingen; im Gegentheil gewiß später, unvollkommener, oder gar nicht. Was Unwissende und Halbwissende beginnen, ist immer halb verloren. Sie können am beßten durch die mehrjährigen Beyspiele einer vollkommenen Bearbeitung unterrichtet werden, sind auf diese

Digitized by Google

Art gegen den Schaden, den Mißgriffe ihnen und der Sache verursachen, geschützt, und erreichen eine Zeit, wo die Selbstüberzeugung ihres Vortheils erwacht, und sie aus innerem Antrieb das eigne Nachdenken mit ihrer Thätigkeit verbinden. Möchte dieß Scherflein etwas Nützliches zur Belebung der guten Sache enthalten.

J. S.

Zeugniß.

Das hiesige Kochwasser entspringt in einer Entfernung von 5134 Schuh vom hiesigen Orte und muß von der Quelle bis zum Brunnen in Röhren geleitet werden, welche wegen der hohen Lage des Brunnens im Orte in der tiefsten Stelle einen Druck von sechs und achtzig Schuh auszuhalten haben.

Da die, früher aus hölzernen Röhren bestandene Leitung schadhaft war, so wurde mit den Herren C. E. und F. Arnoldi in Gotha ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß dieselben es unternahmen, die ganze Wasserleitung mit Steinröhren aus ihrer Fabrik zu Elgersburg herzustellen.

Die hierbey sich gezeigten Hindernisse und Schwierigkeiten hielten die Herren Unternehmer nicht ab, das einmahl begonnene Werk fortzusetzen und zu Stande zu bringen. Es wurden während der Arbeit die Röhren, welche im Drucke liegen, zu einer größeren Vollkommenheit gebracht und keine Kosten gescheut, das Fabricat auf den Grad der Güte zu bringen, der bey den bestehenden Verhältnissen erforderlich war.

Die Güte der Röhren und des Kitts ist erprobt, und eine Wasserleitung mit diesem Fabricate muß, wenn die unvermeidlichen Mängel in der ersten Zeit abgestellt sind, eine große Dauer gewähren, und die Leitungen in hölzernen Röhren weit hinter sich zurück lassen.

Castell, am 21. Julius 1828.

Gräflich Castellsches Domainen-Amt.
Westernacher.

Anmerkung. Vorerwähnte Wasserleitung ist im Jahre 1823 gemacht worden.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten zur Erziehung von Knaben.

Ein durch vielseitige und lange Erfahrung mit dem Erziehungsfache vertrauter Hausvater in Dresden, welcher für die Unterweisung und Bildung seiner Söhne, mit Hülfe eines wackern Hauslehrers, Sorge trägt, wünscht einige Knaben von 6 bis 12 Jahren in sein Haus aufzunehmen, um einzelne Zweige des Unterrichts noch durch besondere Lehrer fördern zu lassen. Bemittelte Eltern, welche ihre Söhne von zarterem Alter dem Schooße einer Familie zur Erziehung, Belehrung, Kost und Pflege anzuvertrauen sich bewogen sehen, werden die Bedingungen, unter welchen derselbe nebst seiner Gattin einem solchen Vertrauen mit Liebe und Treue entgegenzukommen und zu entsprechen bereit sind, auf schriftliche Nachfrage unter der Adresse D. M. L. post. rest. in Dresden, erfahren.

Gesuchte Stellen.

1) Der Unterzeichnete empfiehlt aus seinem Wirkungskreise eine Anzahl geschickter, brauchbarer und gesitteter Handlungsgehülfen angelegentlich.

Friedrich Weichert in Rochlitz.

2) Ein junger Mann, unverheirathet, mit mannichfachen technischen, öconomischen und chemischen Kenntnissen ausgestattet, nicht ganz unbekannt in der lateinischen und französischen Sprache, sehr gewandt mit der Feder, dabey unverdrossen und gern arbeitend, wünscht eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung irgend einer Art. Hierauf eingehende Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Georg Martin Henkes von Hambrüken, welcher im Jahr 1813 mit dem Großherzogl. Badischen Militair nach Sachsen ausmarschirte und inzwischen zu Haus nichts mehr von sich hören lies oder dessen etwaigen Leibes-Erben werden aufgefordert sich binnen einem Jahr bey der un-

verzeichneten Stelle zu melden, oder zu gewärtigen, daß der vermißte Georg Mathes Henkes für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächste Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Bruchsal, den 2. August 1828.

Grosherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgerichte werden

I. folgende verschollene Personen, auf deren Todeserklärung angetragen worden ist, nämlich

1) der am 16. October 1783 geborne Schneidergeselle Johann Christian Voltzburg, auch Volsborg und Folsburg geschrieben, welcher im Jahre 1812 sich von hier entfernt hat, damahls zuletzt in Berlin gesehen worden ist und dessen Vermögen in der Hälfte eines aus dem elterlichen Nachlasse ererbten, hieselbst in der Vorstadt belegenen, auf 700 Thlr. bey der Feuersocietät versicherten, mit einer Hypothekenschuld von 200 Thlr. belasteten Hauses und in einem Antheile an dem auf 6 Thlr. gewürdigten mütterlichen Mobiliar-Nachlasse, bestehet,

2) der Schuhmachergeselle Johann Christian Bohm, Sohn des Arbeitsmann Johann Bohm und Bruder der ihrem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannten Friedrich Wilhelm und Justine Friedericke Bohm, angeblich geboren im Jahre 1751 und in dem beygebrachten Taufschein Johann Ludwig benannt, welcher seit dem Jahre 1817 von hier abwesend und verschollen ist, und dessen Vermögen 50 Thlr. und einige Thaler beträgt,

3) Der Bäckergeselle Johann Joachim Friedrich Voß, geboren den 1. April 1785, welcher im Jahre 1811 von hier auf Wanderschaft gegangen, und von welchem ein halbes Jahr später die letzte Nachricht aus Thorn dahin gelautet hat, daß er mit der französischen Feldbäckerey nach Rußland gehen wolle. Das vorhandene Vater-, Mutter- und Bruder-Erbe desselben beläuft sich auf 312 Thlr.

4) Johann Christoph Kneisel, angeblich im Jahre 1740 zu Wörbzig geboren, welcher vor 27 Jahren als Soldat nach Frankreich gegangen sein soll und für den ein Erbtheil aus dem Glasschleifer Bremphalschen Nachlasse von 140 Thlr. und einigen Thalern vorhanden ist.

5) der herrschaftliche Bediente Johann Gottfried Scheder, geboren den 13. Jun. 1783, welcher im Jahre 1806, zu welcher Zeit er im Dienste des General-Lieutenants von Hünerbein sich befand, nach der Schlacht von Friedland erkrankt in das Feldlazareth zu Königsberg in Preußen gebracht sein soll, dessen Vermögen in einem auf 1400 Thlr. sich belaufenden Antheile an dem Nachlasse seines zu Berlin verstorbenen Bruders Johann Carl Friedrich Scheder, bestehet und dessen nächste bekannte Erben gleichfalls vollbürtige Geschwister sind.

6) der Grenadier bey der 4. Compagnie des 1. Garde-Regiments Carl Össler, welcher im Jahre 1813 in der Schlacht von Groß-Görschen blessirt und seitdem vermißt ist; sein Vermögen besteht in einem Antheile des väterlichen Nachlasses, so wie in dem Nachlasse seiner Ehefrau, gebornen Seeliger zum Betrage von 75 Thlr. in Staats-Schuld-Scheinen und 354 Thlr. in Courant, — seine nächstbekannte Erben sind zwey ehelich erzeugte Kinder, —

so wie der vorgedachten Personen etwanige gesetzliche oder testamentarische Erben und Erbnehmer,

II. sämmtliche Personen, welche an folgende, im Depositorio des Gerichts vorhandene Massen, als:

1) der 12 Thlr. betragende Nachlaß der am 30. October 1812 verstorbenen Prediger-Wittwe Sophie Friedericke Straß, gebornen Winkelmann, deren bekannte Geschwister-Kinder auf die Erbschaft verzichtet haben;

2) der 50 und einige Thaler betragende Nachlaß der im Jahre 1791 hieselbst verstorbenen Garde-du-Corps-Wittwe Herrmann geb. Töpfer.

3) das zum Nachlasse des Nähnadel-Fabrikanten Johann Gerhardt Schlickelmann gehörige Capital von 500 Thlr., welches nach der Bescheinigung der Königl. Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik zu Neustadt-Eberswalde vom 27. März 1753 von den Lingenschen Messerhändlern Johann Schulz und Johann Schlickelmann im Jahre 1750 deponirt ist und woran mehrere Lingensche Packenträger Ansprüche zu haben behaupten;

4) ein 77 Thlr. betragender Zuwachs der Concurs-Masse des Porcelan-Brenners Rehwendt, welcher dem ergangenen Prioritäts-Erkenntnisse zufolge der Marie Elisabeth Gericke, separirt gewesenen Rehwendt, nachher verehelichten Feldjäger Kühne, die mit 141 Thlr. 19 gl. 11 pf. ausgefallen und seit dem 7. April 1789, zu welcher Zeit sie die letzte Zahlung erhalten hat, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt ist, zustehet,

als Eigenthümer, Erben, Erbnehmer oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den fünften Februar 1826

vor dem Herrn Justiz-Rath Paschke im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Stadtgerichts angesetzten Termine sich zu melden, und sich sowohl über ihre Legitimation, so wie über den Grund ihrer Ansprüche auszuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Verschollenen für todt erklärt, alle übrige aber mit ihren sämmtlichen Ansprüchen auf die bezeichneten Nachlaß- und sonstige Deposital-Massen ausgeschlossen, und diese entweder den sich meldenden und legitimirenden Erb- und

sonstigen Interessenten oder dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden, so daß die sich etwa später noch meldenden Interessenten alle bis dahin getroffene Dispositionen sich gefallen lassen und mit demjenigen begnügen müssen, was von den gedachten Massen sodann noch vorhanden sein wird. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können oder wollen, werden zur Bevollmächtigung und Versehung mit gehöriger Information die Herren Justiz-Commissarien Fromm, Tollin, Dortu und Gello vorgeschlagen.

Potsdam, den 2. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Inserendum.

Von dem Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien werden nachstehende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, als:

1) der Moritz von Mietzko, welcher als Freywilliger im Jäger-Detachement des 2. Schlesischen Infanterie-Regiments den Krieg gegen Frankreich im Jahre 1813/14 mitgemacht hat, in einem Gefecht bey Montmirail tödtlich verwundet worden seyn soll, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen.

2) Franz Klose aus Wellendorf bey Neiße, welcher als Soldat des 1. Schlesischen Linien-Regiments die Campagne von 1813 mitgemacht hat, nach der Schlacht bey Dresden aber sich verloren haben soll, und seitdem nicht mehr zum Vorschein gekommen ist.

3) Michael Holzbrecher aus Wellendorf bey Neiße, ist als Soldat bey der 3. Escadron 5. Landwehr-Cavallerie-Regiments, im Jahre 1813 im Feldzuge nach Frankreich gegangen, soll unfern Luxemburg krank zurück geblieben seyn und ist nicht wiedergekehrt.

4) Franz Müller aus Alterwalde bey Neiße, ist gleichfalls 1813 in den Krieg gegen Frankreich als Soldat mitgezogen und nicht zurückgekehrt.

5) Franz Grützner aus Laßwitz bey Grottkau ist im Jahre 1811 Soldat geworden, soll im Kriege von 1813/14 nach dem Uebergange über den Rhein krank in's Lazareth gebracht worden seyn, und ist seitdem nicht wieder gesehen worden.

6) Franz Carl Pfitzner aus Groß-Kunzendorff Neißer Kreises, soll als Soldat des 8. Schlesischen Landwehr-Regiments in der Schlacht bey Dresden (1813) tödlich verwundet worden seyn, und ist nicht in die Heimath wieder gekommen.

7) Mathes Dluhosch aus Rohow ist im Jahre 1813 zum 10. Schlesischen Landwehr-Regimente ausgehoben worden und aus den Feldzügen gegen Frankreich nicht zurückgekehrt.

8) Peter Mehrfert aus Krischendorf bey Neustadt, ist 1806 als Soldat in das Regiment von Müffling getreten, hat die damahlige Belagerung von Neiße mit ausgehalten, ist als Kriegsgefangener nach Frankreich gebracht worden und nicht mehr heimgekehrt.

9) Augustin Schan aus Leuber hat dasselbe Schicksal gehabt und soll auf dem Transport durch Holland krank geworden und gestorben seyn.

10) Wenzel Ziedeck aus Kobrowitz Leobschützer Kreises, welcher als Soldat des 11. Linien-Regiments 1814 in dem Gefecht bey Lissy verwundet worden seyn soll und seit dem vermißt wird.

11) Carl Friedrich von Schulz, früher Seconde-Lieutenant im Füsilier-Bataillon von Schulz, später bey der Warschauer Füsilier-Brigade, ist am 17. Januar 1801 mit der Erlaubniß in fremde Dienste zu treten, dimittirt, und seitdem verschollen.

12) Johann Joseph Schuberth aus Korkwitz, geboren am 26. Februar 1772 soll im 18. Lebensjahre (1790) unter ein Preuß. Husaren-Regiment gegangen seyn und ist seitdem verschollen.

13) Johann Wanjek aus Rohow, geboren 1786, mithin seit 1810 majorenn, wird seit 26 Jahren vermißt.

14) Johann Morawitz aus Kuchelna, am 1. Junius 1772 geboren, ist vor etwa 30 Jahren in das Oestreichsche gegangen und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

15) Franz Nowack aus Lubow, geboren den 6. October 1792, welcher vor 13 Jahren als Müllerbursche ausgewandert und seitdem verschollen ist.

16) Lorenz Kutzey aus Borutin, geboren den 10. August 1780, ist seit 21 Jahren (1807) entfernt und ohne alle Nachricht verschollen.

17) Ernst Kubick aus Krzizanowitz den 12. Januar 1793 geboren, also seit 1817 majorenn, hat sich vor 14 Jahren entfernt und seitdem nichts von sich verlauten lassen.

18) Martin Fichna aus Szczepankowitz, geboren den 10. Novbr. 1778 hat sich vor 30 Jahren in der Absicht nach Ungarn zu gehen, von den Eltern beurlaubt und ist seitdem verschollen.

19) Die Magdalena Goebel, geboren den 23. April 1770 zu Gläsendorff, hat im Jahre 1793 ihre Heimath verlassen, soll nach Breslau gegangen seyn, und wird seitdem vermißt,

so wie ihre etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer nächsten bekannten Anverwandten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 23. Februar 1829 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Studnitz anberaumten Termine im hiesigen Geschäftslocale sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weiterer Anweisung entgegen zu sehen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden

für todt erklärt, dem gemäß in Ansehung ihres Vermögens nach den Gesetzen verfahren und das Vorhandenseyn unbekannter Erben nicht angenommen werden wird.

Ratibor, den 2. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.
Kuhn.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Königlichen Preußischen Stadtgerichte der Residenzstadt Berlin werden hierdurch folgende Personen:

1. die Erben der am 17. März 1785 verstorbenen Wittwe des Bäckermeisters Johann Friedrich Heyde, Rebecca Susanne, geborne Lindner und zwar deren eheleiblicher Sohn Johann Friedrich Heyde, der im Jahre 1782 als Bäcker oder Brauer in Wilna ansässig gewesen, und für welchen ein Depositalbestand von 133 Thlr. 11 sgl. 9 pf. vorhanden ist,

2. die Erben der am 7. März 1772 verstorbenen Wittwe des Zeugmachers Joachim Friedrich Meckels, Dorothee Sophie geborne Brunzlow, nemlich Marie Christiane und Johann Friedrich, Geschwister Meckels für welche ein Bestand von 25 Thlr. Courant sich im Depositorium befindet,

3 diejenigen Personen, für welche aus dem Nachlasse des am 18. Julius 1761 verstorbenen Brauers Johann Caspar Neumann und dessen im Jahre 1755 verstorbenen Ehefrau Gottliebe geborne Mahlow

A. die Brauer Rungesche Collateralerben

a. die Ehefrau des Bürgers und Eigenthümers Matthias Ramin geborne Runge

b. die verehelichte Weinmeister Grundt, eine Tochter der verstorbenen verehelichten Weinmeister Cardow geborne Runge zu Frankfurth

c. die Kinder einer zu Müncheberg verheirathet gewesenen, bereits verstorbenen Schwester des Brauers Runge

d. die Ehefrau des Kellners (oder Kohlenmessers) Nehmer geborne Runge

7 Thlr. 3 sgl. 9 pf.

B. die nicht näher zu bezeichnenden Hewaldschen Erben 17 Thlr. 23 sgl. 7 pf.

C. die gleichfalls nicht näher zu bezeichnenden Erben der Victualienhändler Hinzeschen Eheleute 20 Thlr. 23 sgl. 9 pf.

im Depositorium vorhanden sind,

4. die Ehefrau des Kaufmanns und Materialhändlers Friedrich Ludwig Scheel, welche im Jahre 1783 zu Neu Ruppin gewohnt, und der Gefangeninspector Simon, für beide aus der Creditmasse des im Jahre 1780 entwichenen Kaufmanns Friedrich Ludwig Scheel ein Depositalbestand von 16 Thlr. 5 sgl. 5 pf. für die Erstere und 13 sgl. 3 pf. für den Letzteren vorhanden,

5. die dem Leben und Aufenthalt nach nicht zu ermittelnden Personen:

a. der Geheime Kommerzienrath Schmits
b. der Kriegsrath Bauer
c. der Hofrath Haug
d. die Krollschen Erben
e. Kellers in Stuttgardt

die überhaupt und vorzüglich ad d und e nicht näher bezeichnet werden können, und für welche sich im Depositorium aus der Creditmasse des Banquiers Schweigger ein baarer Bestand von 60 Thlr. 9 sgl. 9 pf Courant und eine Banco Obligation über 140 Thlr. Courant befindet,

6. der Kaufmann Donald Traib zu London, für welchen aus der Proceßsache desselben wider die Handlung Paul und Cornelius Hesse de 1804 ein Bestand von 180 Thlr. Gold und 22 Thlr. 12 sgl. Courant sich vorfindet,

7. die Erben der Wittwe Witten, Dorothee Elisabeth geborne Zimmermann,

a. Marie Dorothee Witten, verehelichte Schmiedecke

b. Justine Catharine Witten, verehelichte Zimmermann

c. die Kinder der verstorbenen Ehefrau des Brantweinbrenners Weilandt, vormals Wittwe Loewecke, Christian Gottlieb Loewecke und Marie Julione Weylandt,

für welche aus der Creditmasse der verstorbenen Louise Witten, vormals Witwe Loewecke, zuletzt verehelicht gewesene Weylandt ein Depositalbestand von 24 Thlr. 1 sgl. vorhanden ist,

oder deren etwanige gesetzliche oder testamentarische Erben, so wie alle diejenigen, welche als Erben oder Eigenthümer, oder aus anderen rechtlichen Gründen an vorbenannte Massen Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem, auf den 26. November 1828 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause Königsstraße Nr. 19 vor dem Herrn Justizrath Naudé angesetzten Termine entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige, mit vollständiger Information versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Groschuff und Jacobi in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Sollte sich Niemand zu den gedachten Massen melden, so müssen solche als herrenlose Güter der darauf Anspruch habenden öffentlichen Behörde zugesprochen und verabfolgt werden, wonächst die sich etwa später meldenden Interessenten sich alle bis dahin darüber getroffene Dispositionen gefallen lassen und mit dem begnügen müssen, was davon bey ihrer verspäteten Meldung von den aufgerufenen Massen noch vorhanden seyn möchte.

Berlin, den 15. August 1827.

Königl. Preußisches Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum Erbprinzen in Greiz.

Das, vermöge hohen Auftrags von Fürstl. Amte allhier, zum öffentlichen Anschlage gebrachte, Frauen Wilhelminen Sophien verehelichten Ludwig gebohrenen Rödel alhier zugehörige Gasthaus zum Erbprinzen, unter Nr. 470, nebst dem dazu gezogenen sonst Randelischen Wohnhause und Zubehör, auch einen dabey befindlichen Garten und freyen Platze, — welches Gasthaus mit der völligen Realgastgerechtigkeit privilegirt, mit den übrigen erwähnten Gebäuden im Jahre 1819 neu aufgebaut und in günstiger Lage an der durch hiesige Stadt gehenden Hauptstraße gelegen ist, und worin sich unter andern, außer vierzehn völlig eingerichteten Zimmern, ein großer Ballsaal, sechs Keller, ein sehr geräumiger Hofplatz, auch nöthige Wagenremisen, Stallungen rc. befinden, welche Immobilien übrigens, außer der gewöhnlichen Contribution vom steuerfreyen Gute, nur mit

5 Thlr. Gastgerechtigkeitszinß,
3 Thlr. 12 gl. Cammersteuern,
zwey Füllhühnern in Fürstl. Unter-Greizer Rent-Casse,
2 1/2 Louisd'or und
3 Thlr. 4 gl. 6 pf. Superintendur-Zinß,
7 gl. 6 pf. dergl. von dem sonst Randel. Hause,

als gesammten Grundabgaben, belastet sind, — ist nunmehro mit dem auf diese Immobilien gelegten Angebote von

5000 Thlr. Conv.

besonders feil zu bieten gewesen und deshalb zur wirklichen Erstehung desselben Termin auf künftigen

8. September

anberaumt worden. Indem solches außer den hierüber bey dem Wohllöbl. Magistrate zu Leipzig, Dresden und Naumburg, auch bey Fürstl. Amte alhier und am hiesigen Rathhause ausgehangenen Patenten, auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß der Ersteher die nöthigen Zeugnisse wegen seiner Vermögensverhältnisse, seines Wohlverhaltens rc. im Termin beyzubringen, auch gleichzeitig oder spätestens binnen acht Tagen, den zehnten Theil der Erstehungssumme, die übrigen 9/10 aber binnen Vierteljahresfrist, zum gerichtlichen Depositum baar einzuzahlen hat.

Greiz, am 5. August 1828.

Fürstl. Reuß Plauisch. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.
coll. W. Henning.

Danksagung und Empfehlung.

Indem ich einem hochverehrten Publicum, sowohl des In- als Auslandes, so wie meinen Geschäftsfreunden hiermit meinen verbindlichsten Dank für das mir gütig geschenkte Zutrauen öffentlich abstatte, habe ich die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mehrere vorzügliche, neue Zündmaschin-Mechaniken verfertigt habe, die allen Anforderungen vollkommen entsprechen, — wobey ich bemerke, daß auch auf den Füllungsapparat in Betreff eines zweckdienlichen Volumen von Wasser besonders Rücksicht genommen ist. Es stehen Maschinen von 4 1/2, 5, 6, 7 fl., guldenweise steigend im Preise bis zu 44 fl., in verschiedenen farbigen und Crystallgläsern, so wie auch in Kästchen (Reisezündmaschinen) zur gefälligen Auswahl bey mir bereit. Platinaschwämme sind zu haben, das Stück zu 10, 12, 15, 18 und 21 kr. (die Qualität ist immer gleich). Auch kann man von mir beziehen Perpetuel-Platinaschwämme zu 2 fl., große, flache Platinavorrichtungen zum döbereinerischen Experiment der Essiglampe zu 2 fl., große Perpetuel-Platinakugeln (nicht von Glas) zur aromatischen davi'schen Glühlampe zu 48 kr., desgleichen auch ganz fertige Glühlampen zu 1 fl. 45 kr. Briefe erbitte ich mir franco.

Jos. Böschl, Uhrmacher und Mechaniker zu Würzburg, wohnhaft im III. Dist. Nr. 109. (Zu Frankfurt a. M. wohne ich während der Meßzeit Lit. G. Nr. 123 in der Graupengasse.)

Literarische Gegenstände.

Bücher-Kaufgesuch.

Sind sämmtliche Jahrgänge des, bey Cotta zu Tübingen vor mehreren Jahren schon erschienenen Taschenbuchs für Natur- und Gartenfreunde, außer der Verlagsbuchhandlung, irgend wo noch zu haben, und was würden sie kosten?

Reisenden nach Berlin

ist zu empfehlen: der berliner Nachweiser zu allen hiesigen Sehens- und Merkwürdigkeiten. Im Zusammenhange sowohl, als auch in alphabetischer Ordnung, zum schnellen Nachschlagen der mehr als 900 verschiedenen Gegenstände; bis zur neuesten Zeit beschrieben von J. C. Gädicke. *)

Dieß nützliche Buch, ganz abweichend von den bisherigen Beschreibungen, eingebunden in vier berliner Ansichten, können Reisende bey ihrer Ankunft in Berlin erhalten in der Buchhandlung der Gebrüder Gädicke, Neukölln am Wasser Nr. 6. Preis 1 Thlr. 10 Sgl.

*) Es scheint in diesem nützlichen Buche kein Gegenstand unerwähnt geblieben zu seyn, worüber Fremde in Berlin sich gern unterrichten möchten. d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 19. August 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

ngeworfene Gedanken, die Erlernung fremder Sprachen betr.

Vor einiger Zeit hat sich der Professor aur zu Darmstadt in der allgem. Schul: g. über ein, in Paris erschienenes, auf Erlernung der lateinischen Sprache nach er neuen Methode sich beziehende Werk r vortheilhaft ausgesprochen, und den rschlag gemacht, daß dasselbe für Deut: bearbeitet werden möchte. Unterzeich: er hat auf den Grund jener Beurtheilung es Werk, welches den Titel führt:

Cours de langue latine, où 4000 exem- s, pris dans Salluste, César, Cicéron, gile etc. servent à fonder la Lexigra- e, la Syntaxe, l'Etymologie, et la No- nclature, et à rassembler les 2 mille ra- es latines, et 15 mille dérivés, les tour- res communes et les latinismes, et ment un recueil gradué complet des ts, des phrases, et autres prénotions cessaires pour tradu re, sans Dictionnaire, auteurs latins, et pouvoir les imiter s l'art d'écrire et de parler cette lan- ; par P. A. Lemare, Membre de ociété d'émulation du Jura, de l'Athénée Arts et de la Société grammaticale de is etc., Directeur de l'Athénée des Lan- s. Troisième Edition, qui diffère des x précédentes par la Manière d'appren- les langues, par les 400 citations la- es, et une Table Alphabetique de 23000 cles, dont le but est de faciliter tous genres de recherches, et de remplacer ntageusement le Dictionnaire. Prix: 9 francs. Paris chez Henry Grand, éditeur, rue de la Monnaie, no. 1, près le Pont-Neuf. 1819. — von Paris kommen lassen, und ist durch den Gebrauch desselben beym Unterricht in der lateinischen Sprache zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein Jeder, der sich die Mühe nehmen will, es näher ins Auge zu fassen, mit dem Prof. Baur in dem Wunsche sich vereinigen wird, daß eine Bearbeitung des Buchs für Deutsche ein sehr verdienstliches Unternehmen seyn würde.

Bey der Benutzung des genannten Werkes hat Unterz. sich veranlaßt gefunden, die Frage aufzuwerfen: Ob nicht die Erlernung einer jeden fremden Sprache auf dem von Lemare betretenem Wege mit großem Nutzen und zu bedeutender Erleichterung des Schülers vorgenommen werden könnte, wenn die Sprachkundigen nach den Grundsätzen seines Werkes für die übrigen Sprachen ähnliche Hülfsbücher bearbeiten wollten? Sollte dieser Vorschlag mit den Ansichten der Philologen unserer Zeit nicht übereinstimmen, da man vielleicht jetzt mehr als je der grammatischen Methode zugethan ist (obgleich auch Lemare das Studium der Grammatik nicht verwirft, sondern dasselbe nur der Praxis nachfolgen lassen will) worin der Grund der Erscheinung liegen mag, daß das Sprachwerk von Lemare, ungeachtet es bereits im Jahre 1819 in der dritten Auflage erschienen und vom Prof. Baur so nachdrücklich empfohlen worden ist, bis jetzt noch nicht die geringste Beachtung bey den deutschen Schulmännern gefunden hat: so dürfte vielleicht ein anderer Gedanke mehr berücksich-

tigt werden, der durch eine Erfahrung veranlaßt worden ist, welche mit dem Unterz. gewiß Viele gemacht haben, deren Beruf oder Neigung auf die Beschäftigung mit fremden Sprachen gerichtet ist.

Diese Erfahrung, welche schon Manchen veranlaßt hat, die Lectüre von Schriften in fremden Sprachen, bey übrigens guter Kenntniß der letztern, entweder ganz aufzugeben, oder wenigstens sich nur dann dazu zu verstehen, wenn von dem Werke, welches man zu lesen wünscht, keine Uebersetzung vorhanden ist, besteht darin: daß man auch bey jahrelanger Beschäftigung mit fremden Sprachen und bey der Lectüre zahlreicher Schriften derselben nur einen sehr geringen Wörtervorrath sich zu eigen macht, weil begreiflicherweise nur die vorgekommenen Wörter dem Gedächtniß eingeprägt seyn können, und man deßhalb genöthigt ist, unablässig das Wörterbuch zu gebrauchen. Kommt dazu nun noch eine gewisse Unsicherheit in der Grammatik, welche vielleicht von dem ersten in der Sprache erhaltenen Unterrichte herrührt, so wird, besonders bey der Lectüre schwererer Schriften, die Verlegenheit oft so groß, daß das Angenehme dieser Beschäftigung durch die vielen Schwierigkeiten, womit man dabey zu kämpfen hat, verbittert wird.

Unterz. hat durch die angedeutete Erfahrung und durch den Gebrauch des Werkes von Lemare sich bewogen gefunden, über die Art und Weise nachzudenken, wie man die Eigenthümlichkeiten einer fremden Sprache und insbesondere ihren Vorrath an Wörtern, Redensarten und Wendungen am leichtesten und schnellsten sich aneignen könnte, und ist dabey auf folgendes Resultat gekommen, welches er der Prüfung Sachverständiger und namentlich der Beurtheilung des Prof. Baur zu Darmstadt hiermit vorlegt:

Nachdem der in einer fremden Sprache zu Unterrichtende mit der Grammatik sich hinlänglich vertraut gemacht hat, lese man mit ihm ein in dieser Sprache geschriebenes Werk, welches von einer Gesellschaft von Männern (denn für Einen Gelehrten dürfte es zu umfassend werden, oder von demselben nur in einer langen Reihe von Jahren zu Stande zu bringen seyn), die diesem Unternehmen gewachsen sind, in folgender Art ausgearbeitet werden müßte:

1) Es muß der ganze oder wenigstens größtmögliche Vorrath der Wörter der fremden Sprache nach allen ihren Bedeutungen und Verbindungen darin enthalten seyn, dabey aber die Wiederholung derselben wenigstens einigermaßen vermieden werden. Ich sage: einigermaßen, weil sonst das Werk zu weitschichtig werden würde. Der Inhalt bestehe übrigens aus Aufsätzen höchst mannichfaltiger, jedoch möglichst anziehender und belehrender Art, mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Gattungen des Styls. Dabey könnten Auszüge aus bereits vorhandenen Werken benutzt, und ganz oder theilweise mitgetheilt oder umgearbeitet werden.

2) Das Werk sey von einer gegenüber gedruckten deutschen Uebersetzung begleitet, oder wenn das Fürsichbestehen derselben aus mehreren Gründen zu wünschen seyn sollte, so müßten die Seitenzahlen mit dem Original übereinstimmen.

3) Es sey damit ein Wörterbuch verbunden, welches die Wörter und Redensarten nicht alphabetisch, sondern nach der Seitenzahl des Werkes enthalte. Die Wörter sind jedesmahl in der Grundbedeutung, dann in dem Sinne, welchen der Zusammenhang fordert, anzugeben, die vorgekommenen zu übergehen.

4) In Anmerkungen, welche entweder unter den Text zu setzen, oder vielleicht besser jedem einzelnen Bande des Werks anzuhängen seyn möchten, werde hingewiesen auf die wichtigsten Regeln der Grammatik, auf die Eigenthümlichkeiten der Sprache u. d. m.

Indem Unterz. dieß niederschreibt, verhehlt er sich keineswegs, daß ein Werk der angegebenen Art bändereich und kostspielig werden dürfte. Er ist aber der Meinung, daß dieser Umstand keine Berücksichtigung verdiene, wenn nur überhaupt der Plan und die Ausführung dem oben angedeuteten Zwecke entsprechen. Uebrigens freut er sich, daß seine, das Studium fremder Sprachen überhaupt betreffende Idee wenigstens theilweise zusammentrifft (in Rücksicht auf die französische Sprache nämlich) mit den Ansichten

eines berühmten französisch. Sprachforschers, des Prof. Lendroy in Offenbach, welcher in diesem Augenblicke, nach einer vorliegenden Ankündigung der jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M., eine Bibliothek der deutschen und französischen Sprache vorbereitet, welche bestehen soll in einer Auswahl der interessantesten und lehrreichsten Stücke aus den neuesten Land- und Seereisen, der allgemeinen Weltgeschichte und aus der Naturgeschichte, in deutscher und französischer Sprache neben einander gestellt und mit grammatikalischen Anmerkungen versehen. So wie nun dieß Werk des Prof. Lendroy in einzelnen Heften erscheint, und dadurch der Ankauf, so wie die Bearbeitung desselben erleichtert wird, so könnte diese Einrichtung auch bey dem von Unterz. in Vorschlag gebrachten Unternehmen angewendet werden. — Zum Schluß wird der Wunsch hinzugefügt, daß die hingeworfene Idee nicht ganz unbeachtet bleiben und wenigstens dazu dienen möge, sachkundige Schulmänner zu weiterem Nachdenken über den fraglichen Gegenstand zu veranlassen. N.

Allerhand.

Anfrage und Vorschlag.

Wohin kommen die Handschriften berühmter Schriftsteller? — Wie anziehend müßte es seyn, wenn solche, nachdem sie in den Druckereyen ausgedient haben, aufbewahrt, und auf diese Weise ganze Sammlungen von Autographien großer Männer angelegt würden! B. v. St.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictales.

Johannes Schilderoth dahier, ist mit dem ehemaligen Westphälischen Garde-Chasseurs Regiment im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, ohne seit obiger Zeit Nachricht von sich ertheilt zu haben. Da nun dessen Vater, der hiesige Stadtkämmerer Johannes Schilderoth, das elterliche Vermögen unter seine Kinder zu vertheilen willens ist, so wird gedachter abwesender Sohn andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monathen, längstens den 7. Novbr. d. J. vor unterzeichneter Behörde sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß er nach Maasgabe der Verordnung vom 6. Jul. 1816 als russischer Krieger für todt erklärt und dessen elterlicher Vermögensantheil unter die übrigen Geschwister, ohne alle Caution mitvertheilt wird.

Wannfried, in Kurhessen, den 8. August 1828.
Fürstl. Hessen-Rotenburgisches Amt daselbst.
Pfeiffer.
vt. Hübner.

Edictalladung.

Die Maria Magdalena Barbara Johanna Caroline von Stauff, Tochter des verstorbenen Lieutenants Christian Albrecht Gottlob von Stauff, die übrigens ihren Adelstitel nicht in die Adelsmatrikel hat eintragen lassen, ist am 3. November 1826 zu Kalchreuth im ledigen Stande verstorben. Zu dem Nachlaß derselben ist zur Zeit nur ein einziger Intestaterbe, der blödsinnige Christoph Carl Heinrich Stauff von Wolfsfelden, welcher Geschwisterkind zu der Erblasserin ist, bekannt. Für den möglichen Fall, daß noch mehrere Erben vorhanden seyn sollten, werden diese oder deren Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termin

den 25. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche auf den Stauffschen Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und der gesammte Nachlaß an den bekannten Intestaterben wird verabfolgt werden.

Erlangen, den 12. April 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden öffentlichen Verkauf der im hiesigen Ort resp. in der hiesigen Flur gelegenen Hofraith und Feldgrundstücke des in Concurs gerathenen Metzgermeisters und gewesenen Brantweinschenkers Kasper Witzel hierselbst, zusammen auf 1071 fl. Rheinisch taxirt, ist Termin auf

Freytag den 5. September d. J.

früh 10 Uhr anberaumt worden, welches Kauflustigen unter Hinweisung auf das die nähere Be-

schreibung enthaltende, hier ausgehängte Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Dermbach, den 10. Julius 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
C. Hotzel.
C. Herkel.

Literarische Gegenstände.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

O s s i a n's G e d i c h t e.

Neu übersetzt
von
L. G. F ö r s t e r.

3 Bändchen. 12. Geheftet.
Preis à Bändchen 9 gl. — Velinpapier à 16 gl.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name Ossian bekannt, — Ossian, der nordische, kaledonische Homer, unsterblich durch seine hohen, erhabenen Gesänge! — Wen ergreifen sie nicht mächtig, diese hehren Gemälde menschlicher Seelengröße und kriegerischen Heldenmuths; diese pittoresken Schilderungen einer rauhen, aber grotesken Natur und ihrer Meteore! Wen ziehen sie nicht innig an, diese Darstellungen fester Charactere, welche, um den Gesetzen einer hohen schwärmerischen Liebe, oder den Vorschriften eines, alles Andere überwiegenden Ehrgefühls treu zu bleiben, der größten Entsagungen und Aufopferungen fähig waren!

Ueber die Gediegenheit dieser neuen metrischen Uebersetzung von Ossian's Dichtungen hat sich die Critik bereits hinlänglich ausgesprochen, und wir fügen nur noch hinzu, daß das Ganze sich auch äußerlich durch saubern und correcten Druck empfiehlt.

Um den israelitischen Schulen und den Freunden der hebräischen Sprache den Ankauf nachstehenden Buches nach Möglichkeit zu erleichtern, habe ich den schon billigen Preis von 2 1/2 Thlr. für beide Theile auf 1 2/3 Thlr. auf unbestimmte Zeit herabgesetzt, wofür es bey Unterzeichnetem und in allen guten Buchhandlungen zu haben ist.

Moda libneh binah. Ein Lehr- u. Lesebuch für Liebhaber der hebräischen Sprache, von Moses Philippsohn. 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: Hebräisches Elementarwerk, oder gründliche Anweisung, das Hebräische zu erlernen. Für künftige Theologen und zunächst für die israelitischen Schulen bearbeitet. 2. verbesserte u. vermehrte Auflage. 2 Theile. 8 geh.

Der erste Theil enthält eine Anleitung, das Hebräische wie das Deutsche mit hebräischen Lettern zu lesen; faßliche und leichte Lesestücke in Sätzen, Erzählungen, Fabeln und Gedichten mit untergelegten Vocabeln, die Grundregeln der hebräischen Grammatik und kurzer Abriß der jüdischen Geschichte.

Der zweyte Theil: Eine ausführliche hebräische Sprachlehre, Bruchstücke aus der jüdischen Geschichte, Auszüge aus hebräischen Schriften neuerer Zeit, moralische Lesestücke ꝛc.

Dieß Werk hat von spruchbefugten Richtern, wie z. B. Herrn Dr. Goldhorn, Rosenmüller, Fränkel, Salomon, Wolf ꝛc. allgemeinen Beyfall erhalten.

Leipzig, im August 1828.

A. Wienbrack.

Ganz neu erschienen ist und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. G. Leonhardi
der Förster und Jäger
in seinen monatlichen Amtsverrichtungen und Beschäftigungen.

Vierte sehr vermehrte Auflage,
von **Dr. E. M. Schilling.**
Leipzig, 1828. bey Friedrich Fleischer.
Geheftet 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Daß dieses treffliche Forsttaschenbuch eine vierte Auflage verlangte, dürfte wol seine Brauchbarkeit hinlänglich beurkunden. Der neue Herausgeber aber hielt es für seine Pflicht, es ganz nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft umzuarbeiten. Dadurch, und durch die Anführung der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden Forst- und Jagdgesetze, ist es für alle Gegenden Deutschlands brauchbar gemacht und hat in dem Anhange, der auf 90 Seiten eine tabellarische Uebersicht der deutschen Forstbotanik enthält, eine eben so nützliche als reichhaltige Vermehrung erhalten. Der bey einem gefälligen Aeußern sehr billige Preis wird es jedem zugänglich machen, und dürfte das Werkchen besonders auch angehenden Forstmännern zu empfehlen seyn.

Nächstens wird das folgende, für alle Freunde der Literatur höchst interessante Werk erscheinen, wobey 50 berühmte Hamburger mit auftreten:

Graf Wackerbard's Walhalla,
oder wunderbare Begebenheiten außerordentlicher Menschen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 20. August 1828. Gotha, b. Becker.

Handel und Gewerbe.

Ein neuer deutscher Bund zur Aufrechthaltung von Handel und Gewerbe ist geschlossen, eine Folge der Erkenntniß sich verbreitender Noth. Wie geholfen werden soll, will man in Cassel erörtern und beschließen. Der Zweifel darüber löst die Zungen. Mehrere Stimmen erheben sich, die einen, um für den Handel, die andern, um für die Gewerbe zu sprechen *), beide die Wichtigkeit der Gegenstände hervorhebend. Der eine Theil will überall Erleichterung und Freyheit des Verkehrs zur Unterstützung des Handels; der andere Theil Mauthlinien, Zwang, Gegenmaßregeln zur Hebung der Gewerbe. Was soll nun geschehen?

So wie Ackerbau und Gewerbe neben einander und durch einander am beßten bestehen, so auch Handel und Gewerbe. Was würde Leipzig's Handel seyn, ohne den Gewerbfleiß Sachsens, und wie viel würde den Gewerben Sachsens entgehen, ohne den Handel, ohne die Messe Leipzig's? So ein Verhältniß findet überall Statt. Es muß daher die Frage gelöst werden: Wie ist beiden Zweigen der Volksthätigkeit möglich zu helfen, und zugleich beiden so wenig als möglich zu schaden?

Der Handel ist vorzüglich einzutheilen in 1) Speditionshandel, 2) Großhandel mit inländischen Waaren, 3) Großhandel mit ausländischen Waaren, 4) Kleinhandel mit ausländischen und inländischen Waaren. Der Handel 1) 2) 3) ist nach Möglichkeit von drückenden Abgaben zu befreyen, durch gute Straßen und weise Regierungsmaßregeln zu befördern; denn Ackerbau und Gewerbe fühlen davon den wohlthätigsten Einfluß. Also keine Mauthlinien, keine hohen Durchgangsabgaben und Wegegelder rc., wo möglich volle Freyheit!

Dagegen fordert das Wohl der Gewerbe die genaueste Beaufsichtigung des Kleinhandels. Der Staat, wie der Hausvater, muß darauf sehen, daß sein Haushalt bestehe. Er kann nicht bestehen, wenn mehr Geld ausgegeben als eingenommen, wenn die eigene Arbeit im fremden Lande verboten wird, und fremde Arbeit den vaterländischen Arbeiter brodlos macht. Es darf daher kein Erzeugniß fremder Arbeit im eigenen Lande verbraucht werden, wenn das vaterländische dort verboten oder hoch besteuert ist. Der Kleinhandel befriedigt den Bedarf, den Verbrauch der Landeseinwohner; auf ihn muß hauptsächlich die Aufmerksamkeit der Regierung gerichtet seyn; durch ihn müssen die nöthigen Maßregeln ausgeführt werden. Und welche?

1) Alle in- und ausländischen Waaren, sobald sie aus dem Groß- in den Kleinhandel übergehen, werden gestempelt, erstere, außer Fabrikzeichen, mit dem inländischen Fabrikstempel, letztere mit dem Zollstempel. 2) Alle an Kleinhändler bestimmte Frachtstücke sind von den Fuhrleuten an die Zollbehörde des Orts abzugeben. Dort werden sie untersucht, gestempelt, der Zoll davon erhoben, und an den Kleinhändler abgege-

*) Vergl. allg. Anzeig. d. D. Nr. 216 S. 2385. d. R.

ben. 3) Als Controle erwähle man auf Bezirke von 40,000 Menschen, auf jeden zwey Kreiscontroleurs aus dem Fabrik- oder Handelsstand, mit Rang und gutem Gehalt ausgestattet. Ihnen liegt ob, die Lager der Kleinhändler zu jeder Zeit zu untersuchen, um zu sehen, ob sich keine ungestempelte Waare vorfinde. 4) Als Obercontrole dieser Kreiscontroleurs werden einige tüchtige Männer aus dem Handels- und Fabrikstand angestellt, die ihr Amt unentgeltlich verrichten, die Controleurs unter Bestätigung der Regierung wählen und anleiten, auch bestrafen und absetzen können.

Der Stand der Kleinhändler wird anfangs über solche Maßregeln schreyen, aber gewiß sich späterhin beruhigen, weil sie nur demjenigen besonders beschwerlich fallen können, der den Verdacht der Zollumgehung auf sich ladet. Bey Andern wird die Untersuchung in der Regel kurz und leicht seyn. Und da die Kleinhändler künftig einen bevorrechteten Stand ausmachen, vor Hausir- und Judenhandel möglichst geschützt seyn sollen, so können sie schon eine zum Wohl des Ganzen nothwendige Last übernehmen.

Was ist überhaupt besser: durch eine Mauthlinie den Groß- und Speditionshandel zu stören, alle Stände, das ganze Volk zu beschweren und nicht zum Zweck zu kommen, oder nur einem sehr kleinen Theil der Bevölkerung beschwerlich zu fallen (?), dagegen seinen Zweck, den Nothstand der Gewerbe zu heben, und durch Gegenmaßregeln auf vollkommene Freyheit im allgemeinen Verkehr hinzuwirken, möglichst zu erreichen? Man prüfe und urtheile!

Gelehrte Sachen.

Etwas für und über Hagestolze.

Von dieser allbekannten Benennung derer, die wol heirathen konnten und noch können, aber ehelos bleiben wollten, ist in Campe's großem Wörterbuche (II, S. 503, wo auch Hagestolzensteuer fehlt) keine Herleitung angegeben. In einem neuen, nachgenannten Werkchen aber ist Folgendes zu lesen:

„Hagestolz ist aus den Wörtern Hage und Stolle zusammengesetzt, von denen das erstere in altdeutscher Sprache eine Hecke oder einen Zaun bedeutet, das zweyte einen Theil oder ein Stück von einem Ganzen. Hagestolle bedeutet also eigentlich ein mit einem Zaun oder einer Hecke umgebenes Stück Land. Die Edelleute hatten nämlich die Gewohnheit, ihren ältesten Söhnen ihre Landgüter ganz (?) zu überlassen, und den jüngern nur ein Stück davon abzugeben (?), welches dann, zur Vermeidung aller Streitigkeiten, mit einem Zaun umgeben wurde, wovon der Besitzer den Namen Hagestolle bekam. Da nun diese kleinen Ländereyen ihnen oft nicht so viel eintrugen, daß sie eine Familie davon ernähren konnten, so blieben die Besitzer derselben mehrentheils unverheirathet und wurden Hagenstolle genannt, woraus nachher in der Volkssprache Hagestolz wurde *).“

Dieß steht in einem altdeutschen historisch-diplomatischen Wörterbuche ꝛc. von Ant. Jos. Wallraf zu Köln 5 1/2 Bg. gr. 8. — also nur Wörterbüchlein, welches jedoch 1 Thlr., sage 1 fl. 48 kr. kostet. Der Verleger Schmitz hat diesen Preis „äußerst gering“ zu nennen beliebt. P—i.

Frage.

„Hört ihr Herrn ꝛc.“ — Wie alt ist wol dieses Nachtwächterlied? Der Reim: geschicht, auf: Licht — deutet auf das 16. und 17. Jahrhundert.

Anfrage.

Warum übersetzt man immer Philippum Magnanimum durch Ph. den Großmüthigen? Ich sollte denken: „großmüthig“ drücke hier gar nicht aus, was man eigentlich ausdrücken wolle und solle. Weit bezeichnender und umfassender scheint mir

*) Adelung (Wörterb. der hochdeutschen Mundart) findet die Ableitung von Hag (Haus) und Stalle, dem Mittelworte von stellen, wahrscheinlich. d. R.

as Wort: „hochherzig" zu seyn. Doch mö-en hessische Geschichtsforscher, wie ein Justi, Rommel u. a. darüber entscheiden.

B. v. St.

Literarische Gegenstände.

Subscriptions = Anzeige.

„Gute Lectüre ist die Himmelssonne der Bildung," sagt schön und wahr Jean Paul, und ein Unternehmen, das gute Bücher allen Ständen zugänglicher macht, wirkt Großes für allgemeine Geistesbildung, und verdient eifrigste Unterstützung. Erfreulich wird darum für den edelsten Theil des Publicums, welcher, selbst hochgebildet, höhere Geisteskultur unter allen Ständen verbreitet wünscht; höchst willkommen wird für Alle, welche durch gute Lectüre sich selbst und die Ihrigen zu bilden suchen, unsere heutige Anzeige von der Veranstaltung eines Werkes seyn, dessen Gehalt der Titel:

ENCYCLOPAEDIE
der neuern
deutschen Classiker;
eine
von den Verfassern größtentheils selbst besorgte
Auswahl des Vortrefflichsten
aus den Gesammtwerken der neuern classischen Schriftsteller Deutschlands,

hinlänglich kund gibt.

Diese Encyclopädie, eine kleine Handbibliothek des Trefflichsten, was die neueste deutsche Literatur darbietet, erscheint in drey Ausgaben:

Die kleinste (Miniaturausgabe) im niedlichen Sedez, den broschirten Band zu 3 Groschen Conv. (3 3/4 Silbergr. = 13 1/2 kr. rheinl.),

die mittlere (Cabinetsausgabe) in großem Duodez, der in Pappe gebundene Band zu 6 gl. Conv. (7 1/2 Silbergr. = 27 kr. rheinl.), und

die Prachtausgabe in Octav, kostbar gebunden, Halbfranz mit Gold und Arabesken, der Doppelband (zwey in einen gebunden) zu 1 Thlr. Conv. (1 Thlr. preuß. Cour. = 1 fl. 48 kr. rheinl.)

Die Art des Erscheinens, alle 14 Tage ein Band, u. die Vielen gewiß kaum begreifliche Wohlfeilheit der Preise setzen auch den Unbemitteltsten — auch den, der nur Weniges von seinem Erwerb für die Mittel zu seiner geistigen Ausbildung und für höhere Genüsse ersparen kann, in den Stand, an diesem Unternehmen, das ihm die trefflichsten, gediegensten neuern Erscheinungen unserer Literatur zu eigen gibt, Theil zu nehmen, um so mehr, da der Subscribent nie etwas voraus zu zahlen hat, und sich stets nur für die Abnahme von zwölf nach und nach erscheinenden Bänden verbindlich macht.

Subscription auf dieses Werk wird von heute an bey allen guten Buchhandlungen eröffnet. Indem wir Alle aus allen Ständen, denen die eigene Bildung und die Bildung ihrer Angehörigen am Herzen liegt; Alle, die neben Unterhalung Belehrung, Bereicherung ihres Wissens, Veredelung ihres Geschmacks suchen; Alle, die die herrlichsten Erscheinungen unserer gegenwärtigen Literatur nicht nach seichter Journalschreiberey, sondern nach eigener Prüfung beurtheilen wollen, und denen daran liegt, ihr Geld auf Bücher zu verwenden, die ihren vollen Capitalwerth für immer behalten, zur Unterzeichnung einladen, müssen wir bemerken, daß, weil die nur die Kosten deckenden ersten Subscriptionspreise aufhören, sobald die erste Lieferung erscheint, wir deren Genuß nur Jenen sichern können, die sich zeitig anmelden. Der spätere Ladenpreis wird das Doppelte. — Bey Subscription auf 6 Exempl. geben wir ein 7. gratis. — Für die köstliche äußere Ausstattung der Encyclopädie, trotz der so wohlfeilen Preise, leistet unsere in dieser Hinsicht gewiß vortheilhaft bekannte Firma Bürgschaft.

Geschmückt ist das Werk mit den von londoner und deutschen Künstlern in Stahl gestochenen Bildnissen der Verfasser.

Die Encyclopädie der deutschen Classiker ist von der bey uns erscheinenden Bibliothek der deutschen Classiker wohl zu unterscheiden. Wie diese bloß unsere ältern Classiker umfaßt, wird die Encyclopädie lediglich die großen Geister der Gegenwart, die herrlichsten Erzeugnisse der neuesten Literatur, der großen Lesewelt vorführen, und keine von ihren Schöpfungen, kein Werk, weder ganz noch im Auszuge, aufnehmen, ohne die Genehmigung von den Verlegern, oder das Verlagsrecht dafür von den Verfassern selbst erworben zu haben.

Die ersten 16 Bände der Encyclopädie liefern eine Auswahl des Trefflichsten aus den Werken jener glänzenden Sterne am literärischen Himmel: Matthisson, Salis, Ehrenberg, Auffenberg, Fouqué, Eberhardt und Tiedge — wahre Perlenkränze, meistens von den Verfassern selbst für dieses Unternehmen gewunden.

Gotha und New-York, im August 1828.

Das Bibliographische Institut.

Neue Verlags- und Commissionsbücher der Buchhandlung des Waisenhauses, Jubilatemesse 1828, welche durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen sind:

Biblia hebraica manualia ad praestantiores editiones accurata. Cura et studio Joh. Simonis.

Accesserunt I. Analysis et explicatio variant. lectionum, quas Kethibh et Kri vocant. II. Interpretatio Epiriseon Masorethicarum, singulis libris biblicis subjectar. III. Explicatio notarum marginal textui s. hinc inde additar. IV. Vocabularium omnium vocum vet. Testamenti hebraicar. et chaldaicar. denuo emendat. edit. Editio IV. emendat. 8 maj. 4 Thlr. 12 gl., Charta script. 5 Thlr. 12 gl., Ch. velin. 8 Thlr.

Ciceronis, M. T., de natura Deorum libri III. Ex nova recens. Ernestiana. Adjunctis lection. Gruterianis. 8. 5 gl.

Fuhrmann, W. D., Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte. Zugleich als Hülfsmittel bey dem Gebrauche der Tabellen von Seiler, Rosenmüller, Vater. 2. Bd. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl. (3. und letzter Band erscheint auch noch in diesem Jahre)

Gesangbuch, evangel.-lutherisches, zum Gebrauch der Stadt Halle und der umliegenden Gegend. Neue Ausgabe. 8.

Geschichte, neuere, der evangel. Missions-Anstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien. 7. Bandes 3. Stück oder 75. St. 4. 10 gl.

Hauspostille, evangel., auch für den kirchlichen Gebrauch, enthaltend Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien und einige frey gewählte Texte. 2. Band. gr. 8. 10 gl.

Auch unter dem Titel:

Passionspredigten, zwölf, über die Texte aus der Leidensgeschichte, nebst einer Charfreytagspredigt und zwey Osterpredigten.

Hoffmanni, Dr. A. Th., Grammaticae syriacae libri III. 4 maj. 4 Thlr., weiss Druckpapier 4 Thlr. 8 gl.

Hoyer, Generalmajor v., Lehrbuch für den Elementarunterricht in den Kriegswissenschaften. Den Divisionsschulen der königl. preuß. Armee gewidmet. 2 Thle. gr. 8. 2 Thlr. 16 gl.

Junker, J. C. W., bibl. Catechismus für Volksschulen. Mit dazu gehörigen Erläuterungen u. Beziehungen auf das Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse. 18. Aufl. 8. 2 gl.

Kohlrausch, Dr. Fr., die Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. Mit einer Vorrede von Dr. A. H. Niemeyer. Zwey Abtheilungen. 12. unveränderte Aufl. gr. 8. 16 gl.

Lange, Dr. G., Commentatio de sententiarum nexu locisque difficilioribus Horatii satyrae I, 1. Adjuncta est annal. scholae lat. Halens. part. III. auct. Prof. Dr. J. G. Dieck. 8. maj. geh. 4 gl.

Niemeyer, Dr. W. H., Zeitschrift für Geburtshülfe und practische Medicin. Eine Sammlung eigener und fremder Beobachtungen und Erfahrungen. 1. Bandes 1. Stück. Mit 5 Kupfertaf. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Vater, Dr. J. S., synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte, vom Ursprunge des Christenthums bis auf die gegenwärtige Zeit, nach den bewährtesten Hülfsmitteln. Mit einem Vorwort vom Herrn Canzler Niemeyer. 5. Aufl. Fol. 1 Thlr. 12 gl.

Wochenblatt, hallisches patriotisches, zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von Dr. A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz. 29. Jahrgang. 8. 1 Thlr.

Nächstens erscheint:

Knapp, Er. G. Chr., Leben und Character einiger gelehrten und frommen Männer des vorigen Jahrhunderts. Nebst einigen kleinen theologischen Aufsätzen. Nach dessen Tode gesammelt und herausgegeben. 8.

Neueste Verlagsartikel der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha, vom 1. Januar bis August 1828.

Bibliotheca graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus Frid. Jacobs et Val. Christ. Frid. Rost. Scriptorum oration. pedestr. Vol. VII. continens: Xenophontis opera ed. Dr. Frid. August Bornemann. Vol. I. Cyropaedia. gr. 8. Velinpapier 4 Thlr., Postpapier 3 Thlr., Druckpapier 2 Thlr. 8 gl.

Ejusdem operis: Script. oration. pedest. Vol. XII. continens: Platonis dialogos selectos ed. Godof. Stallbaum. Vol. II. Sect. I. Gorgias. gr. 8. Velinpapier 4 Thlr. 12 gl., Postpapier 1 Thlr. 4 gl., Druckpapier 20 gl. Sect. II. Protagoras. gr. 8. Velinp. 1 Thlr. 8 gl., Postp. 1 Thlr. Druckpapier 18 gl.

Buse, G. H. Der aufrichtige Tabacksbauer und Tabacksfabrikant. Ein vollständiges Hand- und Lehrbuch für diejenigen, welche sich mit dem Anbaue, der Fabrikatur und dem Handel des Tabacks abgeben wollen. 2. wohlfeile Ausgabe. Mit Kupfern. gr. 8. 20 gl.

Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft, und ehemahls herausgegeben von Bechstein, nun aber fortgesetzt von C. P. Laurop. 13 Theiles 2. Band; enthält: Rommerdts Handbuch der Land- und Wasserbaukunst rc. 2. und letzter Band, die Wasserbaukunst. Mit 7 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Galletti und Möller, Cabinets-Bibliothek der Geschichte, oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde. Herausgegeben von einem Vereine von Historikern. 12.—14. Bändchen, Geschichte von Rußland von Galletti. — 15. — 17. Bändchen, Geschichte des österreichischen Kaiserthums von Galletti. Taschen-

ausgabe, im Umschlag brochirt. Mit Kupfern.
Das Bändchen 4 gl. 1 Thlr.
Lebensbeschreibungen des hochseligen Königs Fried-
rich August von Sachsen. Velinpapier mit Por-
trait von Möller. gr. 4. 1 Thlr.
Kommerdt, Dr. J. C. C. Handbuch der Land-
und Wasserbaukunst für angehende und ausüben-
de Fortmänner, Cammeralisten und Oeconomen.
Zweyter u. letzter Band. Mit 7 Kupfern. gr. 8.
1 Thlr. 12 gl.
Scotts, Walter, Leben Napoleon Bonaparte's,
Kaisers der Franzosen. Mit einer einleitenden
Uebersicht der französischen Revolution. Voll-
ständig übersetzt und mit Anmerkungen beglei-
tet von Meyer. 11 Bändchen, mit Kupfern
à 4 gr. Taschenausgabe. 1 Thlr. 20 gl.
Tausend und Eine Nacht, neu bearbeitet zur Un-
terhaltung für Alt und Jung. Mit 4 illumin.
Kupfern. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8.
brochirt 20 gl.

Romane und Comödien.

Scotts, Walter, sämmtliche Werke. Vollständige
Ausgabe. Neu übersetzt u. historisch erläutert
von Meyer. Wohlfeile und elegante Cabinets-
ausgabe mit Kupfern. II. Abtheilung 1.—4.
Bändchen. Enthält: Kenilworth. Brochirt à
Bändchen 4 gl. 16 gl.
Scott, Walter, Kenilworth, historischer Roman.
Neu und vollständig übersetzt und historisch u.
critisch erläutert von Meyer. 4 Bändchen. Mit
Kupfern. Taschenausgabe. broch. 16 gl.
Shakspeare's sämmtliche Schauspiele, frey bear-
beitet von Meyer. 15.—18. Bändchen. Ta-
schenausgabe mit Kupfern. Im lithographirt.
Umschlag broch., das Bändchen 4 gl. 16 gl.
Auch einzeln unter dem Titel:
Shakspeare's Viel Lärm um Nichts. Lustspiel.
Frey bearbeitet. Mit 1 Kpfr. 12. br. 4 gl.
Dessen Romeo und Julie. Frey bearbeitet. Mit
1 Kpfr. 12. brosch. 4 gl.
Dessen der Kaufmann von Venedig. Lustspiel.
Frey bearbeitet. Mit 1 Kpfr. 12. brosch. 4 gl.
Dessen Ende gut Alles gut. Lustspiel. Frey bear-
beitet. Mit 1 Kpfr. 12. brosch. 4 gl.
Bublina, die Heldin Griechenlands unserer Zeit.
Vom Verfasser des Rinaldo Rinaldini. Mit
Kpfrn. Zweyte mit Musik von Böhner verm.
Ausgabe. 2 Thle. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschie-
nen und an alle Buchhandlungen versendet:
Denkwürdigkeiten über den Hof Louis Napo-
leons und über Holland. Aus dem Französi-
schen. Zwey Hefte. gr. 12. geheftet. Laden-
preis 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl 20 kr.
Diese Denkwürdigkeiten bilden die erste Lie-
ferung der Mémoires contemporains und enthal-
ten die Geschichte Hollands von dem Zeitpunct,
als Napoleon die batavische Republik in ein Kö-
nigreich umwandelte, bis zum Ende des Kaiser-
reichs. Man findet darin die interessantesten Anec-
doten über den Prinzen Louis, welcher im Jahre
1806 zum König erhoben, 5 Jahre später der
Königswürde entsagte und ins Privatleben zu-
rückkehrte. Der Hof dieses Monarchen ist darin
in den verschiedenen Gestalten geschildert, in wel-
chen derselbe während dieser kurzen Zeit erschien.
Die Personen, die in dieser Darstellung figuri-
ren, sind der allgemeinen Theilnahme nicht min-
der durch ihre Talente als durch ihre Thaten
werth; außerdem wird die Lectüre durch mannich-
fache Anecdoten vom größten Interesse gewürzt.
Der Verfasser war durch sein Amt und seine ge-
sellschaftlichen Verhältnisse selbst auf den Schau-
platz der Ereignisse gestellt und erzählt nur das,
was er selbst beobachtet hat, mit strenger Unpar-
teylichkeit. Da durch dieses Werk eine Lücke in
der Geschichte ausgefüllt wird, indem dasselbe sich
über Ereignisse verbreitet, über welche noch keine
Aufklärungen ins Publicum gekommen sind, so
verdient es in jeder Hinsicht die allgemeine Auf-
merksamkeit.

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen
und ihrer Alliirten, vom Anfange der Revo-
lution bis Ende der Regierung Napoleons.
Nach den einzelnen Feldzügen für Leser aller
Stände erzählt. Mit Napoleons Leben. Wohl-
feile Taschenausgabe; mit Schlachtplänen. Aus
dem Französischen. 9s Bdchen. 16. geheftet,
enthält:
Die Feldzüge in Italien. 1. Theil. Die Alpen-
feldzüge von 1792—1796. Von X. B. Saintine.
(Bey Subscription auf das ganze Werk,
welches ungefähr 24 Bändchen stark werden wird,
kostet der Band nur 6 gl. oder 27 kr. Einzelne
Bändchen oder Feldzüge werden à 9 gl. oder 40 kr.
erlassen)
Die früher erschienenen Bändchen enthalten:
1) Die Feldzüge in Frankreich v. 1814 u. 1815
v. Mortonval. 3 Bändchen. (1 Thlr. 3 gl.
oder 2 fl.)
2) Der Feldzug in Aegypten und Syrien von Ader.
2 Bändchen. (18 gl. oder 1 fl. 20 kr.)
3) Napoleon vor seinen Zeitgenossen. 3 Bänd-
chen, mit den Bildnissen Napoleons als Ober-
general, als Kaiser und auf St. Helena.
(1 Thlr. 3 gl. oder 2 fl.)
Unter der Presse befindet sich:
Der Krieg in der Vendée von Mortonval.
2 Bändchen mit Karten und Planen.
Sodann werden erscheinen:
Die Revolutionsfeldzüge. Von Viennet.
Der Feldzug von Deutschland von 1805. Von
St. Maurice.
Die Feldzüge in Deutschland v. 1806, 1807 u.
1809. Von Mortonval.

Der Feldzug in Rußland von 1812. Von Robbe.
Der Feldzug von 1813. Von Chatelain.
Die Seekriege. Von Jal.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und liefern das Werk zum Subscriptionspreis.

Das neueste Gemälde der Türken und von Konstantinopel

geben die im Verlag von C. W. Leske zu Darmstadt erschienenen

Reisen in Europa und im Morgenlande

von J. Berggren.

Aus dem Schwedischen übersetzt

von Dr. F. H. Ungewitter.

1. Theil, mit einer Karte des Bosporus und einem Kupfer der Sophien Moschee.

Ladenpreis 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Der Verfasser — welcher sich längere Zeit als Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel aufgehalten hat — theilt seine Beobachtungen in einer unterhaltenden Darstellungsweise mit und bey dem Interesse, welches gegenwärtig die hier beschriebenen Gegenden erregen, wird gewiß jeder Leser eine angenehme Unterhaltung in diesem Werke finden. — Der 2. Theil, welcher sich ausschließlich über Syrien und Palästina verbreitet, ist unter der Presse.

Bey Tob. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blüthen religiösen Sinnes zur Erhebung für Geist und Herz, von A. Gebauer. 2. verm. Auflage. 8. broch. 1 Thlr.

Viele Männer und Frauen durch ganz Deutschland, critische Blätter aller Art, die Auswahl einzelner Lieder für Gesangbücher und andere zur Erhebung des Geistes und Herzens verfaßte Schriften haben über den Werth des hier angezeigten Buches, das man mit Recht Witschel's Morgen- und Abendopfer als Beförderungsmittel der Andacht an die Seite gestellt hat, auf die erfreulichste Weise entschieden. So dürfen wir es, mit mehreren neuen Liedern, die der Dichter seither in Vater's Jahrbuch für häusliche Andacht zu Vieler Erbauung mittheilte, vermehrt, dem Publicum von Neuem darbringen und überzeugt seyn, daß es in jeder Familie, die religiöser Sinn belebt, als willkommene Gabe aufgenommen werden und segensvoll wirken wird.

Bey mir ist so eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Schröder, D. J. F., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für die beiden Classen Media und Secunda am königl. Andreanum zu Hildesheim. 8. 20 Bogen 18 gl.

Schulze, D. J. D., neue Anleitung, Abschnitte aus deutschen Schriftstellern ins Lateinische zu übersetzen, für die obern Gymnasialclassen und für den Privatunterricht. 1. Bdch. 9 1/4 Bogen 8 gl.

Vorstehern von Schulen, die diese Bücher kennen zu lernen wünschen, liefere ich, wenn sie sich direct an mich wenden, ein Exempl. gratis.

Leipzig, im Julius 1828.

Carl Cnobloch.

Grundlage zum mathematischen Unterricht, als Mittel zur Schärfung der Urtheilskraft.

Die zweyte Auflage eines längst als brauchbares Schulbuch bekannten Werkchens hat bereits die Presse verlassen und ist im ganzen deutschen Buchhandel unter nachstehendem Titel zu erhalten:

Anfangsgründe der Geometrie in Verbindung mit der Arithmetik für den ersten Anfang in der Mathematik, von J. Chr. W. Nicolai, Schuldirector, Lehrer der Physik, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, Verfasser einer Experimentalphysik, Naturkunde ꝛc. mit 2 lithogr. Tafeln, 2 Aufl. 8. Arnstadt, Mitruosche Hofb. 6 gl., auf besser Papier 8 gl.

Unter dieser anspruchslosen Aufschrift hat uns der kürzlich verstorbene gelehrte Herr Verfasser ein Buch hinterlassen, das auf wenigen (7) Bogen den Schüler mit den Grundwahrheiten einer nicht hoch genug zu schätzenden Wissenschaft völlig vertraut und ihn bey fortgesetztem Fleiße geschickt macht, die schwierigsten mathematischen Probleme zu lösen. Bey dem, trotz aller Kürze, darin herrschenden deutlichen und faßlichen Vortrag wird es sich eben so gut für den Anfänger als für den eignen, der durch eigne oder fremde Schuld zum Nachholen durch Selbstunterricht genöthigt ist.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practische Geometrie, oder Anleitung zum Planaufnehmen und Feldmessen. Nebst den trigonometrischen Grundlehren und einer Anweisung zur Höhenmessung durch das Barometer, von Professor C. F. Deyhle. Mit 4 Steintafeln, zweyte Auflage. gr. 8. broch. 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr.

Die Vorzüge obigen Werkes haben sich allen Käufern der ersten Auflage bewährt. Es enthält eine vollständige, ohne algebraische Formeln auf leicht zu behaltende Regeln zurückgeführte, und durch Zeichnungen erläuterte Anleitung zur prac-

schen Feldes- und Landes-Vermessungskunst u. für practische Geometer und solche Personen stimmt, die ihres Amtes wegen dem Verfahren y Aufnahme von Plänen nicht fremd bleiben ürfen.

Folgende wichtige Abhandlung ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
F. Ch. Oertel, de aquae frigidae usu celsiano. 4. Monachii, Fleischmann. 9 gl. oder 36 kr.
Wunderbar sind die grofsen Heilkräfte des lten, ganz frischen Brunnenwassers; es erregt aunen, wie viele verschiedene Krankheiten durch n Gebrauch desselben gehoben wurden; ja es t die einzige Essenz zu einem gesunden Greisenter und zur Verlängerung des menschlichen ebens.

Für Schulen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:
phinx. Fragen, Räthsel u. a. Aufgaben mit ihrer Lösung; aus der Sprachlehre, Natur- und Völkergeschichte, Erdbeschreibung u. s. w. Denkenden Schülern für Schule und Haus gewidmet durch J. W. F. Lampert, Pfarrer in Ippesheim. 8. Neustadt, Verlag von J. K. G. Wagner. (Preis 9 gl. oder 45 kr.)
Wie der Verfasser sich dergleichen Aufgaben, : Ergänzung der Reimsylben, Versetzung eines rdes, Bildung eines Briefes nach mythologien Andeutungen, Bildung technol. Sätze, geoaphisch geschichtliche Fragen u. s. w. entweder s Stoff zu Denkübungen, zunächst in schriftlin Ausarbeitungen, oder zu Prüfungen zur Ernerung an das früher gelehrte, zur Erweckung r weiteres Nachlesen und Forschen rc. bediente, en so werden die Herren Lehrer dieselben bey ren Zöglingen in und außer der Schule zweckäßig gebrauchen oder als Muster zur mannichtigen Benutzung bey dergleichen Unterrichtsgenständen in Anwendung bringen können.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von dem Königl. Kammergerichte werden gende Personen, die seit langer Zeit von ihrem ben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben ben, als

1) Jacob Weber aus Beutel im Templinen Kreise gebürtig, welcher im Frühjahr 1813, gefähr 20 Jahr alt zum Militär ausgehoben, dem Regiment Garde du Corps angestellt, Schlacht von Paris 1814 noch mitgemacht, d in einem Lazareth zu Paris verstorben seyn,

2) der Accise-Controlleur Gottfried Kilian, dessen Geburtsort und Geburtsjahr jedoch nicht weiter ausgemittelt werden können, dessen Vater jedoch in mehreren Dörfern in der Gegend von Bernau gelebt haben soll und derselbst bis zum Jahre 1804 in Skroeppitz in dem ehemahligen Südpreußen eine Accise-Controlleurstelle bekleidete, seit welcher Zeit er gänzlich verschollen ist,

3) Franz Wilhelm Ludwig Wesenberg, am 13. October 1792 zu Neu-Friedrichsdorf bey Rathenow geboren, welcher als freywilliger Jäger in der ersten Compagnie des ersten Garderegiments mit nach Frankreich marschirt ist, und seit dem Anfange des Jahres 1814 vermißt wird, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, und deren etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbinteressenten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar spätestens in dem auf den 4. März 1829 Vormittags 11 Uhr coram deputato Kammergerichtsreferendar von Schierstädt hier auf dem Kammergericht anberaumten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Den Abwesenden werden die Justiz-Commissarien Kallenbach, Friedheim und Buddé zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 1. May 1828.

Königl. Preuß. Kammergericht.

In dem Nachlasse des am 18. Julius d. J. zu Großenbach im Kreise Hünfeld verstorbenen Pfarrers Johann Adam Müller haben sich letztwillige Verfügungen vorgefunden, zu deren Eröffnung Termin auf den 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr im Locale der unterfertigten Stelle bestimmt ist. Da die etwaigen Intestaterben des Verstorbenen unbekannt sind, so werden nicht nur diese, sondern auch alle diejenigen zu dem anberaumten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, welche bey der Sache betheiliget zu seyn vermeinen.

Fulda, am 6. August 1828.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Fulda Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Schäßler.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Weinhändler Wilhelm Wolf Concurs entstanden und die Erlassung der Edictalien resolvirt und deshalb Stadtgerichts wegen

der 16. December 1828
wird seyn der Dienstag nach dem 3. Advent-Sonntag

zum Liquidationstermin anberaumt worden; so

werden alle diejenigen, die an den Vermögen des gedachten Weinhändler Wilhelm Wolf Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grund es immer wolle, zu haben vermeinen, Kraft dieses, und zwar bey Verlust ihrer Forderungen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, benannten Tags Vormittags 10 Uhr bey hiesigen Stadtgerichten, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und im hiesigen Lande recipirte Anwälte unausbleibend zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig herauszusetzen und zu liquidiren, auch zu bescheinigen, mit dem Curator litis darüber und unter sich selbst über die Erstigkeit gehörig zu verfahren und zu beschließen, sodann aber der Ertheilung eines Locationsbescheides und sonstiger rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn.

Sign. Arnstadt, den 26. Jul. 1828.

Bürgermeistere und Rath.
A. Schöneweck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Apotheke.

Die Uebernahme eines bedeutenden Fabrikgeschäftes technischer und chemischer Präparaten, welche eine ungetheilte Aufsicht und Aufmerksamkeit erfordern, veranlaßt den Eigenthümer der

Apotheke zum Schwane in Mannheim

sein, in der besten und schönsten Lage der Stadt, am Frucht- und Pferdemarkte gelegenes Wohnhaus und die darin befindliche, vorzüglich gut eingerichtete Apotheke, mit allen Vasen, Geräthschaften und dem darauf haftenden Realrechte zu verkaufen. Er wählt hiezu den Weg einer öffentlichen, freywilligen Versteigerung und der Unterzeichnete, beauftragt, bestimmt hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 25. September

dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthause zum silbernen Schlüssel.

Der größte Theil der Kaufsumme kann verzinsbar stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

G. Herrmann, Theilungscommissär.

Mannheim, den 5. August 1828.

Verpachtung zweyer Rittergüter.

Die beiden, dem Herzogl. Sachsen-Meiningenschen Herrn Kammerherrn Freyherrn von Hardenberg gehörigen, zusammenhängenden Rittergüter Schlöben und Rabis an der Chaussee von Jena nach Gera und Altenburg, 2 Stunden von Jena, 3 1/2 Stunde von Cahla, 1 Stunde von Roda und 6 Stunden von Gera gelegen, mit 380 3/8 Acker 19 1/2 Ruthe Feld, 73 1/2 Acker 17 Ruth. Wiesen, den Acker zu 200 zehnelligen □Ruthen gerechnet, Trift für eine Schäferey von gegen 1600 Stück Schafvieh, bedeutender Brennerey und Brauerey, nebst hinlänglichen, gut erhaltenen Gebäulichkeiten, sollen von Johannis des kommenden Jahres 1829 als dem Ablaufe der bisherigen Pachtzeit an, anderweit auf 6 oder nach Belieben 9 Jahre verpachtet werden, und ist dazu

Dienstag der neunte September d. J.

festgesetzt worden. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich am genannten Tage Vormittags vor den hiesigen Gerichten einzufinden und ihre Gebote zu thun, wonach mit dem, der bey genügender Legitimation über seine Verhältnisse das annehmbarste Gebot thun wird, abgeschlossen werden soll.

Ausführliche Nachweisungen über die Güter, so wie die vorläufig bestimmten Pachtbedingungen können, sowohl an dem Terminstage selbst, als schon 8 Tage vorher bey den hiesigen Gerichten oder der Renterey allhier eingesehen werden.

Schlöben, am 10. Julius 1828.

Freyherrlich von Hardenberg. Gerichte allda
Friedrich Wilhelm Schuster,
Ger. Director.

Pianoforte-Instrumente.

Einem geehrten Publicum mache ich ergebenst bekannt, daß ich von jetzt an Bestellungen auf alle Arten gegenwärtig bekannter Pianoforte-Instrumente annehme. Da ich es mir angelegen seyn lasse, elegante, dauerhafte und zweckmäßig gebaute Instrumente zu liefern, so wende ich, besonders wegen letzteren, die mit Recht so sehr beliebte Kapseldämpfung an, um das Quellen und Trocknen derselben zu vermeiden. Es wird mir sehr angenehm seyn, viele und baldige Bestellungen eingehen zu sehen, und ich schmeichle mir mit der angenehmen Hoffnung, jedem meiner Gönner Genüge zu leisten.

Gotha, den 7. August 1828.

Adolph Pätzold,
Pianoforte-Instrumentenmacher, Siebleber-gasse Nr. 1108.

2513 Num. 227. 2514

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 21. August 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Da die vorläufigen Anmeldungen bey der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha bis jetzt die Summe von einer Million Dreyzehn Tausend Sechs Hundert Thalern erreicht haben, so bringt der unterzeichnete provisorische Ausschuß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Anstalt zum wirklichen Abschluß von Versicherungsverträgen an dem Tage schreiten wird, wo die Tauf- und Gesundheitszeugnisse der angemeldeten Personen eingegangen und geprüft seyn werden. Mit der Eröffnung wird zugleich bekannt gemacht, bis zu welcher Summe Versicherungen auf ein Leben angenommen werden können.

Gotha, den 15. August 1828.

Der provisorische Ausschuß der Lebensversicherungsbank.

Braun. Buddeus. Freitag. Rost. Stieler. Thienemann. Waitz.

Unterzeichneter bittet um baldmöglichste Einsendung der oben erwähnten Zeugnisse, mit dem Bemerken, daß dieselben bey allen künftigen Anmeldungen, nach Vorschrift der Verfassung, jeder Declaration gleich beygefügt seyn müssen.

Gotha, den 15. August 1828.

Wilhelm Cronrath, Bankagent.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Seidenbau im Königreich Sachsen.

Es bleibt zwar ein höchst allgemein bewährter Satz, daß nichts Neues unter der Sonne geschieht, und bey manchem neuen Bildungs- und Gewerbzweig, bey vielen neuen Erfindungen hat es sich oft bestätigt, daß schon unsere Voreltern im Besitz derselben waren, und sie nur durch Unfälle und andere besondere Ereignisse wieder für einige Zeit verloren gingen; inzwischen wird es für Manchen nicht ohne Werth seyn, wenn ich hier meine, im Laufe dieses Jahres in Sachsen mit dem Seidenbau angestellten Versuche und deren Erfolg mittheile, da meines Wissens dieses Gewerbe seit einer Reihe von Jahren in Sachsen unbeachtet blieb, und nur früher, vor 30 bis 40 Jahren, von einigen wenigen Privatpersonen im hiesigen Lande betrieben wurde.

Seit meiner Jugend zog mich der Seidenbau sehr an, und eine Reise durch Italien, die ich vor einigen Jahren unternahm, erhöhte meine Theilnahme dafür insbesondere, indem ich mich überzeugte, wie sehr der Seidenbau auf das Wohl dieses Landes einwirkt, und welche große Summen nur Deutschland allein für dieses Erzeugniß dorthin sendet, während es bey mehrerer Regsamkeit, und bey Unterstützung und Aufmunterung von Seiten seiner sonst für alles Gute besorgten Fürsten, allmählig diesen Erwerbszweig sich selbst aneignen und so weit ausdehnen könnte, daß es des Auslandes wenig mehr bedürfte. Wie manche Gegend

unsers deutschen Vaterlands ist noch ohne hinreichende Beschäftigung; Tausende sehen wir den heimischen Heerd verlassen, um über das Meer unbekannten und unbebauten Gegenden zuzuschiffen, wo sie nur selten ein glückliches Unterkommen, sehr oft aber ihren gänzlichen Untergang finden. Oesterreichs, Preußens und Bayerns erhabene Fürsten haben allein seit einigen Jahren den Seidenbau erneuter Aufmerksamkeit gewürdigt, und vorzüglich hat der bayerische Staat, in welchem schon früher Seide erzeugt wurde, sehr zweckmäßige Mittel ergriffen, diesen Erwerbszweig zu beleben, welche einen glücklichen Erfolg und eine größere Ausdehnung desselben mit allem Grunde hoffen lassen. Doch auch für viele wärmere Gegenden Sachsens müßte sich ohne Zweifel derselbe sehr wohl eignen, da der Maulbeerbaum hier, wie die Erfahrung beweist, leicht heimisch wird. Die milden Auen um Dresden, Leipzig, Altenburg ꝛc. wären geeignet, die bedeutendsten Pflanzungen anzulegen, und vermittelst derselben und einer Anstrengung während weniger Wochen in jedem Jahre eine bedeutende Menge Seide zu gewinnen, die außer dem großen Vortheil, daß dadurch die Gewerbthätigkeit des Landes sehr gewönne, einer Menge alter und gebrechlichen Leute und Kindern von 8 bis 14 Jahren, die oft dem Müßiggang fröhnen und dadurch in Unsittlichkeit verfallen, Beschäftigung geben würde.

Solche Betrachtungen beschäftigten mich seit langer Zeit, und bestimmten mich, in diesem Jahre selbst ans Werk zu gehen, und neue Versuche mit dem Seidenbau anzustellen. Meine kleine Besitzung bey Dresden, in der Nähe des gräfl. marcolinischen Gutes Hosterwitz, wo eine sehr schöne Maulbeerplantage zu finden ist *), eignete sich ziemlich bequem zu diesem Unternehmen. Ich ließ im Frühjahr aus Italien eine Partie Seidenwurmeyer kommen, und da mir auch die Benutzung erwähnter Maulbeerbäume bereitwillig zugestanden wurde, machte ich die nöthigen Anstalten zur Entwicklung und Pflege der Seidenwürmer. Um das Laub von den Bäumen zu brechen und herbey zu bringen, wählte ich einige Knaben aus der Nähe, und nachdem sich die Maulbeerblätter im May gehörig entwickelt hatten, begann ich das Werk. Am 29. May hatte ich die Freude, bey einem mäßigen Wärmestand die sämmtlichen Eyer aus einem Lothe Samen, ungefähr 16000 an der Zahl, auskriechen zu sehen. Auf den Böden meines Landhauses ließ ich unter dem Ziegeldache lange Tafeln errichten, und auf glattem Papier die kleinen Raupen sorgsam ausbreiten. In den ersten Tagen bedurften sie eines Raumes von einigen Quadratfuß, wurden regelmäßig des Morgens und Abends mit dem jüngsten und zärtesten Laube der weißen Maulbeerbäume, gereinigt von allem Staub und Schmutz, gefüttert, und gediehen sehr gut. Bey der Pflege befolgte ich ziemlich genau die Anleitung des Staatsrath von Hazzi: „Ueber Seidenbau in Bayern," nur schien mir zuweilen das darin zur Ernährung bestimmte Gewicht von Laub zu groß, und meine Pfleglinge begnügten sich mit einem etwas geringeren Maße. Die vier Häutungen der Raupen, jedesmahl vom fünften bis zum siebenten Tag, und deren Schlaf in dieser Entwickelungszeit, traten zwar nicht ganz regelmäßig bey allen ein, doch erfolgten sie bey den meisten in den angegebenen Zeiträumen. Nach jeder Häutung ließ ich jedesmahl eine allgemeine Reinigung von allem Unrath und Vergrößerung des Raumes vornehmen, und zwar dadurch, daß ich die Raupen bey der neuen Fütterung auf frische junge Maulbeerzweige kriechen ließ, mit welchen ich sie bequem weiter ausbreiten, und dann die unreinen Stellen säubern und die alten übrig gebliebenen Narben der gefressenen Blätter wegnehmen konnte. Völlig hinlänglich schienen mir jedoch diese Reinigungen nicht, und ich finde es nöthig, bey fernerem Betriebe dieß wenigstens alle 2—3 Tage zu thun, wodurch die Pflege sicher noch gewinnt, die Sterblichkeit der Raupen mehr verhütet, und deren Gedeihen vermehrt wird. Der Raum, auf welchem die Würmer lebten, dehnte sich bis

*) Zu Hosterwitz wurden bereits im J. 1754 unter August II. Versuche mit dem Seidenbau gemacht, und im Jahre 1770 wiederholt; allein man griff damals die Sache nicht mit dem gehörigen Eifer an. d. R.

ir Verwandlung nun allmählig immer mehr is, und sie nahmen endlich eine Fläche von 10—130 Quadratfuß ein, die ich aber nicht reichend fand, indem sie noch zu eng lagen, nd bey größerer Geräumigkeit sich in jedem all auch der Krankheiten weit weniger einnden.

Bis zum Einspinnen war das Wetter hr günstig, der Grad der Luftwärme aber nter dem leicht erwärmten Ziegeldach oft zu eiß, weßhalb ich, außer in der Zeit der Häutungen, bey warmen Wetter Fenster und hüren vom Morgen bis Abend öffnete, bey nz schwüler Hitze auch einige Nächte ganz fen ließ. Der Zustand der Raupen war s zur vierten Häutung sehr gut, nur wege litten an der in Hazzi's Werke angegeben Blau-, Gelb- und Fettsucht, und ich durf- daher auf einen guten Erfolg hoffen. Bey ntretender kühleren Witterung, bey Regen nd Gewitter, hielt ich die Fenster zu, da wegen Mangel an Oefen nicht heizen nnte, und reinigte dann die Luft durch Chlor; größer die Raupen wuchsen, desto merkber wurde der ihnen eigenthümliche Gech, daher auch immer mehr auf reine frie Luft bey der erforderlichen Wärme von —18 Grad R. geachtet werden mußte. Allählig gingen die Häutungen etwas unregelßiger, die vierte und letzte begann bey unnstigerem Wetter, vom 30.—35. Tage. Zu eser Zeit litten die Raupen mehr an den geführten Krankheiten und manche starben, dere fraßen nicht mehr so gierig, als es nen eigenthümlich ist.

So rückte die Zeit des Einspinnens her. Ich ließ auf den Tafeln eine große Menge ine Birken- u. Heidezweige ohne Laub aufsten, wovon sich letztere wol am beßten eignen, hatte am 36. Tage nach dem Auskriechen der upen endlich die Freude, die ersten im spinnen begriffen zu sehen. Am Tage darf folgten eine große Menge, und innerhalb -8 Tagen hatten sich endlich alle noch leden in ihre Cocons gehüllt. Das Wetter r gerade in dieser wichtigsten Zeit sehr unstig, die Luft sehr kühl, und ich mußte, ich nicht heizen konnte, die Fenster verossen halten, welches Alles höchst nachlig einwirkte. Dennoch fand ich die darverwandte Mühe sehr reichlich belohnt. Eine Zahl von 5—6000 Cocons, ungefähr 20 Pfd. an Gewicht, aus denen ich an 3 Pfd. Seide zu gewinnnen hoffe, war der Ertrag meiner ersten kleinen Seidenernte, die ich, nachdem sich die letzten Raupen vier Tage eingesponnen hatten, unternahm. Ich habe sogleich mit einer kleinen Partie Cocons Versuche zur Abhaspelung angestellt, und finde das von Pohl und Hazzi angegebene Verfahren zweckmäßig; die gewonnene Seide ergibt sich in der Güte größtentheils vorzüglich; sie übertrifft die mailänder, und kommt der piemonteser sehr nahe. Die Cocons ließ ich in Körben, während 5—6 Stunden, siedenden Dämpfen aussetzen, um die Puppen zu tödten, und bestimmte einige Stunden mehr dazu, als Hazzi angibt, da nach drey Stunden die Puppen zum Theil noch lebten.

Sollte Jemand Gefallen am Seidenbau finden, so erbiete ich mich gern, mein Verfahren dabey noch genauer anzugeben, da es mein herzlicher Wunsch ist, diesen Erwerbszweig in dem gewerbfleißigen Sachsen, wo man in den Fabriken so viele Seide verarbeitet, heimischer werden zu sehen. Die erste Bedingung, unter welcher sich derselbe entwickeln kann, ist zuvörderst die Anpflanzung des weißen Maulbeerbaums (morus alba). Hierzu empfehle ich den Samenhändler Falke in Nürnberg, von welchem ich mittelbar in diesem Jahre eine Partie dreyjähriger Bäumchen zur Anlegung einer eigenen Pflanzung sehr billig bezog, wovon nicht ein einziges ausging. Außer diesen Bäumchen, die schön gedeihen, säete ich im vorigen Frühjahr in gut zubereitetes Sandland im Garten ein Loth aus Italien erhaltenen Maulbeersamen, und habe die Befriedigung, mehr als tausend junge Pflanzen in gutem Wuchse zu sehen, durch welche ich meine Pflanzungen zu vergrößern hoffe. Auf einen zweyten Versuch im nächsten Jahre werde ich doppelte Aufmerksamkeit wenden, und hoffe dann auf einen noch weit günstigern Erfolg. Möchten dann mehrere meiner lieben Landsleute meinem Beyspiel folgen und beginnen, diesen wichtigen Erwerbszweig zu fördern und zu pflegen, um dadurch unserm Vaterlande allmählig eine neue dauernde Quelle des Wohlstandes zu sichern. Mit Muth und einiger Ausdauer kann es gelingen. Gewiß befestigt

nichts den Wohlstand eines Landes mehr, als die Zweige der Gewerbthätigkeit, die sich eng an Grund und Boden knüpfen, die Erzeugung allgemein begehrter und verkäuflicher Gegenstände, während der Erfolg so vieler Fabrikunternehmungen immer von Zeit und andern zufälligen Umständen abhängig bleibt.

Im August, 1828.

Ferdinand Bach,
Kaufmann in Buchholz bey Annaberg.

Staatssachen.

Ueber Gerichtssporteln.

Wenn die Gerichtssporteln finanziellen Rücksichten, besonders der „je mehr je besser" unterliegen, da bedürfen die Sportelcassen freilich keiner Zuschüsse aus den Staatscassen, sondern die Justiz erhält sich selbst, und Ueberschüsse bringen vielmehr den Behörden, welche sie einrechnen, noch Belobungsschreiben, ja wol gar bare Belohnungen ein. Den Rechtsbehörden sollte aber keine solche Veranlassung zum Plusmachen gegeben, vielmehr sollten diejenigen gelobt ꝛc. werden, welche die wenigsten Sporteln (und Stempel) berechnen, und die größere Anzahl der vor ihnen anhängigen Rechtsstreite vergleichen; dann würden sich die Geschäfte zweckmäßiger abkürzen und viele leere Formen und Schreibereyen vermeiden lassen; dann würden mehr Prozesse niedergeschlagen werden, und dann würden sich — was mehr, ja viel werth ist — die Rechtsbehörden recht eigentlich berufen fühlen, durch wohlgemeinte Winke und Rathschläge zur Kosten ꝛc. Ersparniß behülflich und förderlich zu seyn. Dadurch würden sie selbst die Landeseinwohner mit der Rechtspflege aussöhnen, und diese in ihr eine höchst wohlthätige Anstalt des Staats erkennen lassen, statt daß solche da, wo sie finanziellen Rücksichten unterliegt, oft nur als Plage des Landes angesehen und leider deßhalb verschrien, gefürchtet, gehaßt und verwünscht zu werden pflegt.

Gesuchte Stellen.

Ein Apothekergehülfe, der bereits sieben Jahre in großen und mittlern Städten conditionirte, durch die besten Zeugnisse empfohlen werden kann, auch schon mehrere Apotheken eingerichtet und vorgeschrieben hat, und sich jetzt noch in Condition befindet, sucht zu Michaelis d. J. eine andere Stelle. Hierauf Rücksichtnehmende werden ersucht, ihre Briefe an die Expedit. d. Bl. portofrey einzusenden, welche solche befördern wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von der unterzeichneten Behörde sind bereits unterm 8. Septbr. v. J. folgende Abwesende:

1) Johann Friedrich Benjamin Hoch, aus Leipzig, des ehemahligen von hier entwichenen Kammersensals Johann Friedrich Ludwig Hochs, Sohn, im Jahre 1774 geboren, welcher, ohne je irgend einige Nachricht von sich zu geben, wahrscheinlich von früher Jugend an und gewiß wenigstens seit dem Jahre 1796 (wo Erkundigungen nach ihm in Kreuzburg in Schlesien, als vermuthetem Aufenthaltsorte, doch fruchtlos, eingezogen worden sind,) von hier entfernt gewesen ist, und für den sich die Summe von 284 Thlr. 3 pf. im hiesigen Depositum befindet;

2) Johann Moritz Schlesier den 30. April 1789 in Frankenheim bey Leipzig geboren, welcher von da im Jahre 1806 zum Militär ausgehoben wurde, und als Gemeiner im königl. sächs. Grenadier-Bataillon von Liebenau (Regiment von Dyherrn) im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aus diesem aber nicht zurückgekehrt ist, auch seitdem nie etwas hat von sich hören lassen, dessen hypothekarisch versichertes Vermögen nach der letzten Vormundschaftsrechnung, in 153 Thlr. 2 gl. 10 4/5 pf. besteht;

3) Die beiden Brüder Zimmermann, aus den königl. Straßenhäusern am Thonberge bey Leipzig;

a) Johann Gottlob Zimmermann, welcher im Jahr 1812 im Alter von 27 Jahren zum königl. sächsischen Militär ausgehoben, als Gemeiner zur 2. Compagnie des vormahligen Linien-Infanterie-Regiments Prinz Clemens zuletzt von Steindel kam, und aus dem russischen Feldzuge weder zurückgekehrt ist, noch seitdem je eine Nachricht von sich gegeben hat;

b) Andreas Zimmermann, im Jahre 1808 ins königl. sächsische Militär eingetreten, welcher als Gemeiner bey dem Linien-Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August den letzten Feldzug nach Rußland mitmachte, von da aber nicht zurückge-

kehrt ist, und das letzte Mahl im Jahr 1812 aus Turich in Polen geschrieben hat; deren beider Brüder Erbtheil zusammen in 100 Thlr. besteht, welche auf ihrer Stiefschwester, Johannen Dorotheen John geb. Wildgrube Straßenhause am Thonberge hypothekarisch haften;

4) Gottfried Hensel aus den Straßenhäusern am Thonberge bey Leipzig, welcher im Jahre 1769 in seinem 24. Lebensjahre als Bäckergeselle sich in die Fremde und zwar dem Vermuthen nach zuerst nach Hamburg von da aber zur See begeben und seitdem noch nichts wieder von sich hat hören oder sehen lassen, und dessen Erbtheil an 13 Thlr. 21 gl. 3 pf. im hiesigen Depositum aufbewahrt ist;

5) Johann Carl Fritzsche, aus denselben Straßenhäusern am Thonberge, welcher in den Jahren 1769 oder 1770, in seinem 11. Lebensjahre als Lehrling von Leipzig fortgegangen, und seitdem, ohne einmahl Nachricht von sich zu geben, weggeblieben ist, dessen bey hiesigem Deposito befindliches Vermögen sich auf 7 Thlr. 21 gl. 10 1/8 pf. beläuft,

und beziehentlich deren Erben und Gläubiger öffentlich vorgeladen worden.

Weil jedoch das eine, in Krakau ausgehangene Patent, dort zu spät angeschlagen worden ist und deßhalb nicht die gesetzlich vorgeschriebene Frist über ausgehangen hat; so ist anderweit mit der öffentlichen Vorladung verfahren und

der Eilfte Februar 1829,

zu Anmeldung der Verschollenen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt werden geachtet werden und Empfangnahme ihres Vermögens, so wie zugleich zur Anzeige und Bescheinigung der Erbansprüche und sonstigen Forderungen an die Abwesenden, bey deren Verlust, ingleichen zum Antritt des rechtlichen Verfahrens, hiernächst

der Drey und Zwanzigste April 1829,

zum Beschluß dieses Verfahrens und Inrotulation der Acten, und

der dreyßigste Junius 1829

zu Eröffnung des Erkenntnisses legal anberaumt worden.

Auch ist an die Auswärtigen die Aufforderung ergangen, zu Annahme der Ladungen Bevollmächtigte, die hier wohnhaft sind, zu bestellen.

Unter Beziehung auf die an den Rathhäusern und Gerichtsstellen zu Freiberg, Plauen, Meißen, Breslau, Warschau und Bamberg, so wie bey dem Kreisamte selbst aushängenden Patente, wird dieses auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kreisamt Leipzig, den 3. Julius 1828.

Königl. Sächs. Hofrath und Kreis-Amtmann das.
Ferdinand August Kunad.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte werden

I. folgende verschollene Personen, auf deren Todeserklärung angetragen worden ist, nämlich

1) Dorothee Elisabeth Schmädicke, eine Tochter des Arbeitsmanns Joachim Schmädicke, die am 27. September 1720 hier getauft und seit ihrem 7. Jahre verschollen ist, und deren Vermögen in einigen 70 Thlr. besteht,

2) Christian Kuhröber, von dem nicht hat ermittelt werden können, wo? noch wann? er geboren, der indeß schon seit länger als 40 Jahren verschollen und für den aus dem Nachlasse seines hieselbst verstorbenen Bruders, Arbeitsmanns Joachim Kuhröber, circa 20 und einige Thaler sich in unserm Depositorio befinden;

II. sämmtliche Personen, welche an folgende, im Depositorio des Gerichts vorhandene Massen, als

1) den 72 Thlr. 12 ggl. 9 pf. betragenden Nachlaß der am 20. September 1808 hieselbst verstorbenen Invaliden-Wittwe Senger, Marie Louise, geborne Schulze,

2) den, 6 Thlr. 13 ggl. betragenden Nachlaß des am 28. Januar 1816 auf dem Cämmereyvorwerke Neufriedrichsdorff verstorbenen, vormahls unter dem Regimente von Puttkammer gestandenen Invaliden und nachherigen Gärtners Gabriel Versie;

als Eigenthümer, Erben, Erbnehmer oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 15. May 1829 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Paalzow im Partheyenzimmer des unterzeichneten Stadtgerichts angesetzten Termin sich zu melden, und sich sowohl über ihre Legitimation, so wie über den Grund ihrer Ansprüche auszuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Verschollenen für todt erklärt, alle übrige aber, mit ihren sämmtlichen Ansprüchen auf die bezeichneten Nachlaß und sonstige Depositalmassen ausgeschlossen und diese entweder den sich meldenden und legitimirenden Erb- und sonstigen Interessenten oder dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden, so daß die sich etwa später noch meldenden Interessenten, alle bis dahin getroffenen Dispositionen sich gefallen lassen und mit demjenigen begnügen müssen, was von den gedachten Massen sodann noch vorhanden seyn wird. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können oder wollen, wird zur Bevollmächtigung und zur Versehung mit gehöriger Information, der hiesige Justiz-Commissarius Herr Sabarth vorgeschlagen.

Rathenow, den 14. Julius 1828.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Naumann.

Digitized by Google

Der Raschmacher Paul Gernand, welcher im Jahre 1801 in die Fremde gegangen, und die ledige Justina Elisabetha Braunholz, welche sich vor circa 30 Jahren heimlich entfernt, beide von hier gebürtig, werden hierdurch, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten entweder in Person oder schriftlich in unserer Gerichts-Registratur zu melden, spätestens aber in dem auf den 30 April k. J. Morgens 9 Uhr in unserm Instructions-Zimmer angesetzten Termine zu erscheinen und weiterer Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und das von ihnen nachgelassene Vermögen ihren sich gehörig ausweisenden nächsten Verwandten zuerkannt und ausgeantwortet werden soll.

Gegeben Treffurt, den 5. Julius 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Gerling.

Frank,
Ger. Act.

Von denen Herrschaftlich Rüßingschen Gerichten des Schlosses Hof, im Amtsbezirk Oschatz des Königreichs Sachsen, sind, dem beschehenen Ansuchen gemäß, folgende Abwesende, welche früher in Königl. Sächsischen Militärdiensten gestanden, und in den Jahren 1812 und 1813 dem Feldzuge gegen Rußland beygewohnet, und zwar

1) Johann Gottfried und Johann Gottlob Gebrüdere Langfeld aus Hof, Söhne des allda verstorbenen Auszüglers Johann Peter Langfeld, von denen der erstere im Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August als Gemeiner, der letztere aber im 2. leichten Infanterie-Regimente als Schütze gestanden, und jeder ein Vermögen von 150 Meißn. Gülden besitzt;

2) Johann Gottlieb und Johann Gottlob, Gebrüdere Zieger aus Hof, Söhne des allda verstorbenen Leinewebers Christian Zieger, von welchen jener im Dragoner-Regimente Prinz Johann zuletzt als Vice-Corporal, dieser aber im Regimente König als Gemeiner gestanden, und von denen jeder annoch 10 Meißn. Gülden zu fordern hat;

3) Gotthelf Schuhmann aus Hof, ein Sohn des verstorbenen dasigen Einwohners gleiches Namens, welcher im Infanterie-Regimente von Rechten als Gemeiner gestanden, und 61 Thlr. 21 gl. im Vermögen besitzt;

4) Johann Gottlob Oehmigen aus Hof, ein Sohn des verstorbenen dasigen Sattlers Johann George Oehmigen, welcher im 2. leichten Infanterie-Regimente als Schütze gestanden und ein Vermögen von 62 Thlr. besitzt;

5) Johann Christian Bürtig aus Hof, ein Sohn des verstorbenen dasigen Einwohners, Johann Gottfried Bürtig, welcher bey dem Dragoner-Regimente Prinz Johann als Gemeiner gestanden, und 17 Thlr. 5 gl. besitzt;

6) Christian Gottlieb Hummitzsch, auch Humbich genannt, aus Hohenwußen, ein Sohn des verstorbenen dasigen Halbhüfners Johann Gottlob Hummitzsch, welcher im Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August als Gemeiner gestanden, und ein Vermögen von 187 Thalern 6 gl. 10 pf. besitzt;

7) Christian Gottlieb Fischer aus Raitzen, ein Sohn des verstorbenen Auszüglers Johann Gottfried Fischer allda, welcher in dem Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August als Gemeiner gestanden, und ein Vermögen von 20 Gülden besitzt;

ferner folgende, schon aus frühern Zeiten von hier Abwesende, und zwar:

8) Johann Georg Reinhard aus Hof, ein Sohn des verstorbenen Dreyachtelhüfners Marcus Reinhard, welcher im Laufe des 7jährigen Krieges als Soldat ausgehoben worden, und annoch 42 Thlr. 22 gl. 9 pf. besitzt;

9) Johann Gottlob Bäurich aus Hof gebürtig, ein Sohn des vorlängst verstorbenen dasigen Auszüglers Johann Andreas Bäurich, welcher sich schon länger als 50 Jahre von hier entfernt hat, und ein Vermögen von 43 Thalern 18 gl. besitzt;

10) Gottlieb Schober aus Hof, seit 70 Jahren von da abwesend, und seinen Verhältnissen nach völlig unbekannt, welcher daselbst 13 Thaler 3 gl. zu fordern behalten;

11) Die unbekannten Erben einer gewissen vorlängst verstorbenen Rosine Wagner zu Hof, welche letztere daselbst eine Forderung von 34 Thlr. 3 gl. 10 pf. behalten; endlich

12) Gottlob Maudrich aus Reppen, ein Sohn des verstorbenen dortigen Häußlers Johann George Maudrich, welcher sich seit dem Jahre 1764 von da entfernt hat, und annoch 5 Meißn. Gülden zu fordern behalten,

und zwar alle diese Abwesenden selbst, oder im Fall sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, deren Erben, überhaupt aber alle, welche an dem Vermögen des einen oder des andern dieser Abwesenden Ansprüche zu haben glauben sollten, mittelst der allhier, ingleichen bey denen Stadtmagistraten zu Leipzig, Freiberg und Hain, ingleichen zu Warschau, so wie bey dem Land- und Stadtgericht zu Wittenberg ausgehangenen Edictalien aufgefordert worden, sich

den 23. December dieses Jahres

an Gerichtsstelle allhier zu Hof zu melden, und ihre Ansprüche bey Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch so viel die Abwesenden selbst betrifft, unter der Verwarnung, daß sie außerdem für verschollen und todt geachtet werden sollen, anzuzeigen, und

gebührend zu bescheinigen, hierauf aber daß die Acten

den 21. Februar künftigen Jahres

geschlossen, und nach rechtlichem Erkenntniß versendet, den darauf folgenden

29. May künftigen Jahres

aber, das eingegangene Urthel, oder auch der von uns abzufassende Bescheid publicirt werden soll, zu gewärtigen.

Schloß Hof, im Amtsbezirk Oschatz des Königreichs Sachsen, den 12. Julius 1828.

Edictales.

Johannes Schilderoth dahier, ist mit dem ehemaligen Westphälischen Garde-Chasseurs Regiment im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, ohne seit obiger Zeit Nachricht von sich ertheilt zu haben. Da nun dessen Vater, der hiesige Stadtkämmerer Johannes Schilderoth, das elterliche Vermögen unter seine Kinder zu vertheilen willens ist, so wird gedachter abwesender Sohn andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monathen, längstens den 7. Novbr. d. J. vor unterzeichneter Behörde sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß er nach Maasgabe der Verordnung vom 6. Jul. 1816 als russischer Krieger für todt erklärt und dessen elterlicher Vermögensantheil unter die übrigen Geschwister, ohne alle Caution mitvertheilt wird.

Wannfried, in Kurhessen, den 8. August 1828.
Fürstl. Hessen-Rotenburgisches Amt daselbst.
Pfeiffer.

vt. Hübner.

In der Schuldensache des verstorbenen Hauptmanns Philipp von Lindau zu Spangenberg ist der beabsichtigte Vergleich, welcher von dem vorhinnigen, von Kurfürstlichem Obergerichte dahier bestellten Commissar, dem nun verstorbenen Stadtgerichts-Director Stern hierselbst, unterm 24. October v. J. im Allgemeinen bekannt gemacht wurde, zu Stande gekommen und durch Bescheid vom heutigen Tage bestätigt worden. Es werden ihm gemäs noch überhaupt zwölfhundert Rthlr. zu 9/10 unter die Pfand- und zum Reste unter die übrigen Gläubiger, nach Abzug einiger Kosten, vertheilt. Da auch: 1) der Magister Haußotter, 2) der Pfeiffer Pronell, 3) die Tochter des Kammerherrn von Dutilar (nicht näher bezeichnet), 4) die Präsidentin von Marschalk, geb. von Lindau, 5) die Oberforstmeisterin von Düring, geb. von Lindau, 6) der Gastwirth Stevermann, 7) Johann Andreas Metzer und 8) der Handelsmann Johann Heinrich Radich, insofern sie nicht bereits anderweit befriedigt seyn sollten, Anspruch auf den Vergleichsbetrag haben, der jetzige Aufenthaltsort derselben aber aus den Akten nicht mit Bestimmtheit ersichtlich ist; so werden sie oder deren Rechtsnachfolger hierdurch aufgefodert, persönlich oder durch dazu Bevollmächtigte spätestens im Termine den 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichts-Gebäude wegen Empfangnahme ihrer Forderungsantheile, bey Vermeidung der Uebergehung derselben bei der Vertheilung der Masse, bei dem unterzeichneten anderweiten Commissar sich zu melden. Das etwa erfolgende Ausschließungserkenntniß wird zur Verminderung der Kosten, außer der Anheftung desselben im Partheienzimmer des erwähnten Gerichtes, nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Cassel, den 12. Julius 1828.

Merkel, Landgerichts-Assessor.

Kauf- und Handels-Sachen.

Freywillige Versteigerung eines Landhauses 2c.

Ein unten näher beschriebenes, dem verstorbenen Kaufmann Unteutsch gehörig gewesenes Landhaus nebst Zubehör an Bergkeller, drey Gärten und Laubholzbesitzung, zusammen sechzehen Scheffel Land haltend, eben so für Partikuliers, als Oeconomen passend, gelegen in einer sehr angenehmen Gegend bey Gera, ohnweit des fürstlichen Schlosses Osterstein und der Hauptstadt, soll

Dienstag, den 9. Septbr. dieses Jahres,

freywillig subhastirt werden. Kauflustige, unter denen man sich die Wahl vorbehält, werden daher eingeladen, sich Vormittage um 9 Uhr gedachten Tages in der benannten Unteutschischen Besitzung zu Untermhauß 1/4 Stunde von Gera, auf der die Hälfte der Kaufgelder verzinslich stehen bleiben können, einzufinden, ihre Gebote in pr. Curant den Thaler zu 26 gl. gerechnet, zu thun und darauf des Zuschlags auf das höchste Gebot und des Handelsabschlusses gewärtig zu seyn. Das Nähere erfährt man beym Unterzeichneten. Gera, den 12. August 1828.

Carl Lachmann, Reg. Adv.

Beschreibung.

Das Haus ist massiv und mit einer Thorfahrt versehen, hat a) Parterre 3 heizbare Stuben mit 6 Kammern und 2 Küchen, 1 Backofen nebst Darre und 1 Rollkammer. Im Hofe 1 Waschhaus mit 2 Kesseln, 20 Wasserkannen haltend, 1 Stall zu 3 Pferden, 1 dergl. zu 3 Kühen, mehrere Schweineställe, 3 Schuppen, trinkbares Brunnenwasser, 1 Scheune und einen Keller mit 3 Abtheilungen; b) in der ersten Etage 6 heizbare Zimmer, 5 Stubenkammern, 2 Küchen nebst Holzraum und 4 Gangkammern; c) in der zweyten Etage 2 heizbare Stuben nebst 6 Kammern und 1 Küche, 3 große Holzböden und 1 Getreideboden; d) am Haus 3 sechs Scheffel Land haltende Gärten nebst Brunnenwasser, 10 Schfl. Land Busch-

holz mit Weidigt und 1 großen Bergkeller in 3 Abtheilungen. e) Die jährlichen Abgaben betragen 5 Thlr., auch ist die Besitzung vom hohen Lehngeld frey.

Gasthaus zum Erbprinzen in Greiz.

Das, vermöge hohen Auftrags von Fürstl. Amte allhier, zum öffentlichen Anschlage gebrachte, Frauen Wilhelminen Sophien verehelichten Ludwig gebohrenen Rödel alhier zugehörige Gasthaus zum Erbprinzen, unter Nr. 470, nebst dem dazu gezogenen sonst Randelischen Wohnhause und Zubehör, auch einen dabey befindlichen Garten und freyen Platze, — welches Gasthaus mit der völligen Realgastgerechtigkeit privilegirt, mit den übrigen erwähnten Gebäuden im Jahre 1819 neu aufgebaut und in günstiger Lage an der durch hiesige Stadt gehenden Hauptstraße gelegen ist, und worin sich unter andern, außer vierzehn völlig eingerichteten Zimmern, ein großer Ballsaal, sechs Keller, ein sehr geräumiger Hofplatz, auch nöthige Wagenremisen, Stallungen 2c. befinden, welche Immobilien übrigens, außer der gewöhnlichen Contribution vom steuerfreyen Gute, nur mit

5 Thlr. Gastgerechtigkeitszinß,
8 Thlr. 12 gl. Cammersteuern,
zwey Füllhühnern in Fürstl. Unter-Greizer Rent-Casse,
2 1/2 Louisd'or und
3 Thlr. 4 gl. 6 pf. Superintendur-Zinß,
7 gl. 6 pf. dergl. von dem sonst Randel. Hause,

als gesammten Grundabgaben, belastet sind, — ist nunmehro mit dem auf diese Immobilien gelegten Angebote von

5000 Thlr. Conv.

besonders feil zu bieten gewesen und deshalb zur wirklichen Erstehung desselben Termin auf künftigen

8. September

anberaumt worden. Indem solches außer den hierüber bey dem Wohllöbl. Magistrate zu Leipzig, Dresden und Naumburg, auch bey Fürstl. Amte alhier und am hiesigen Rathhause ausgehangenen Patenten, auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß der Ersteher die nöthigen Zeugnisse wegen seiner Vermögensverhältnisse, seines Wohlverhaltens 2c. im Termin beyzubringen, auch gleichzeitig oder spätestens binnen acht Tagen, den zehnten Theil der Erstehungssumme, die übrigen 9/10 aber binnen Vierteljahresfrist, zum gerichtlichen Depositum baar einzuzahlen hat.

Greiz, am 5. August 1828.

Fürstl. Reuß Plauisch. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.
coll. W. Henning.

Subhastation.

Das dem Einwohner Johann Nicol Schachtschabel, zu Krackendorf, gehörige ganze Anspanneguth, nebst 2 Häusern, Stall und Scheuer und ledigen Grundstücken, welches zusammen auf 1645 Thlr. hoch taxirt worden ist; soll, der Befriedigung seiner Gläubiger halber, öffentlich an den oder die Meistbietenden versteigert werden, und es ist hierzu

der 30. October d. J.

als Bietungstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Krackendorf in der Wohnung des dasigen Schultheißen Müller sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und den Zuschlag einzelner oder aller zu versteigernder Grundstücke an die, oder den Meistbietenden zu erwarten.

Die Beschreibung der Grundstücke und die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt findet, sind aus dem hier angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, und können auch, auf Verlangen, gegen Erstattung der Verlage, vom Gericht mitgetheilt werden.

Blankenhain, den 8. Julius 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.
J. C. W. Faselius.

Echt romanische Darmsaiten 1. Qualität von der unfehlbar besten Fabrik Italiens, sind wieder angekommen und sowohl in Partien als einzeln zu billigen Preisen zu haben in der Musikalienhandlung von

Wilhelm Härtel in Leipzig.
(Preiscourante besagen das Nähere.)

Literarische Gegenstände.

Nützliche Schrift für Jedermann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues, einfaches und bewährtes Verfahren, den

Biß toller Hunde,

giftiger Schlangen,

und vergiftete Wunden überhaupt, unschädlich zu machen und ihren furchtbaren Folgen schnell und sicher vorzubeugen. Nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen deutscher und ausländischer Aerzte und Physiologen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Herausgegeben von Dr. Friedr. Richter. Quedlinburg, bey Basse. 8. Preis 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 22. August 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vereine zur religiös sittlichen Verbesserung der niedern Volksclassen.

Daß das fromm sittliche und schlicht ehrbare Wesen unserer Altvordern sich bey dem Volke unserer Zeit immer mehr verliert, liegt leider! in trauriger Erfahrung klar vor Augen, und alle Bessere, die es mit der Menschheit gut meinen, wünschen gewiß, daß dem immer weiter greifenden Uebel möglichst abgeholfen werde. Aber wie kann das geschehen?

Auf diese Frage antwortet der Eine: daß von den Volksschulen aus die Verbesserung kommen müsse und werde. Wahr! Aber wie kommt man den Erwachsenen bey, deren Beyspiel auf die Jugend in und nach der Schule so offenbar nachtheilig einwirkt? Da meint ein Anderer: daß dem schon unsere zahlreichen und thätigen Bibelgesellschaften entgegen wirken würden. Allein bey aller Achtung für die Zwecke und Bestrebungen dieser Gesellschaften möchte ich daran doch zweifeln. Denn es fehlt nicht sowohl an Bibeln selbst — längst vor Entstehung dieser Bibelgesellschaften hat wol jede Familie (?) ihre Bibel schon um des Schulgebrauchs für die Kinder willen gehabt, — als an Lust, darin zu lesen, oder an Vermögen, mit Verstand darin zu lesen. Und ohne dieß letztere dürfte, statt des Nutzens, eher Schaden gestiftet werden. Die Mystiker behaupten und hoffen, daß durch ihre Tractätlein das Heil kommen werde. Doch vor diesem Heile bewahre Gott das arme Volk in Gnaden, damit durch diese Kopf und Herz verdrehenden Schwärmereyen nicht dem Unsinne und der Unsitte vollends Thüre und Thor geöffnet werde.

Allerdings kann den Erwachsenen, außer der kirchlichen Belehrung und einem vorleuchtenden Beyspiele, nur durch eine gesunde Leserey zu Hülfe gekommen werden, und wie gut, daß jetzt wol die meisten im Volke lesen können, und auch gern lesen; nur daß leider! von den meisten wieder bloß nach elenden Romanen, Geschichten und Liedern gegriffen wird, wie sie von gemeinen Herumträgern auf allen Jahrmärkten feil geboten und häufig verkauft werden. Darin liegt ein großes Uebel, und diese moralischen Giftbuden sollte die Polizey nirgends dulden. Aber da einmahl die Leselust da ist, so sollte auch für Befriedigung durch Besseres gesorgt werden, und dieß Bessere, wenn nur das Schlechte nicht mehr zu haben wäre, würde nach und nach immer mehr Liebhaber finden.

Um aber solchen guten Samen auszustreuen und eine gewiß nicht außenbleibende Segensernte zu befördern, müßten die wohlhabenden Besseren, nach Art der Bibel-, Tractätlein- und Missionsgesellschaften, auch besondere Vereine schließen. In der Hauptstadt befände sich der Hauptverein, der das Ganze leitete, und in jeder Provinz ein Zweigverein, welcher nach Zeit, Ort und Umständen verfügte. Alle bestimmte oder unbestimmte Beyträge der Mitglieder flössen in die Casse des Hauptvereins, von welchem ein Ausschuß, unter Berathung mit denen der Zweigvereine, die Auswahl der zu verbreitenden Schriften besorgte.

Diese Schriften aber müßten theils re-

ligiösen, theils andern sittlich lehrreichen und unterhaltenden Inhalts seyn. Für die religiösen könnte man Engel's Geist der Bibel, welches gute und zugleich so wohlfeile Buch gewiß und auch mit Segen gelesen werden würde, Krummacher's Sonntag, Festbüchlein u. dgl., ein oder das andere kleine Erbauungsbuch, woran kein Mangel ist, wählen, ja selbst eigene kleine Tractätlein, die das Volk nun einmahl gern hat, fertigen lassen, nur daß sie vernünftigen, rein biblischen und allgemein verständlichen Inhalts und auf Veredelung des Sinnes und Wandels hinwirkend seyn müßten. Zu den übrigen moralischen Zwecken möchte ich Becker's Noth- und Hülfsbüchlein, dessen Mildheimisches Liederbuch, Sammlungen von lehrreichen Geschichten aus der wirklichen Welt, selbst kleine Anweisungen zur bessern Landwirthschaft im geschichtlichen Gewande u. s. w. vorschlagen.

Diese Schriften aber müßten, und zwar gleich gebunden, theils zu ganz wohlfeilen Preisen verkauft werden, wozu man sich auch gegen eine billige Gebühr geschickter Herumträger bedienen könnte, theils aber möchten sie auch in angemessener Menge von den Vereinen an Unbemittelte verschenkt werden, wenn sie auch nicht, wie hin und wieder mit den Tractätlein geschieht, aus den Kutschen auf die Wege ausgeworfen oder vor die Hausthüren niedergelegt würden.

Durch die Verbreitung solcher Schriften würde sicherlich nach und nach viel Gutes gestiftet und auf Sinn und Sitte im Volke wohlthätig eingewirkt werden. Möchte nur eine Zahl von Männern, welche in Achtung und Zutrauen stehen, zu einem solchen Vereine zusammen treten und auffordern, und man würde sehen, wie viele Edle sich schnell und freudig an sie anschließen würden. Auch würden gewiß alle gute Fürsten, denen daran liegen muß, über wahrhaft religiös, vernünftig und sittlich gebildete Menschen zu herrschen, solche Unternehmungen freundlich begünstigen und kräftig unterstützen.

Land- und Hauswirthschaft.

Preisfrage.

Zur Beantwortung der von dem niedersächsischen Merinos-Schafzüchterverein im vorigen Jahre aufgestellten Preisfrage: „Auf welche Weise ist der Capitalwerth einer edlen oder veredelten Schäferey am richtigsten auszumitteln?" *) sind mehrere Abhandlungen bey dem unterzeichneten Secretär des Vereins eingegangen und in der am 11. d. M. Statt gehabten Sitzung des Vereins einer nähern Prüfung unterzogen; es hat aber der ausgesetzte Preis von dreyßig Ducaten keiner derselben zuerkannt werden können, theils weil von einigen Abhandlungen die Herren Verfasser sich genannt, theils weil der Gegenstand dadurch noch nicht hinlänglich erschöpft, theils aber weil das vorgeschlagene Schätzungsverfahren nicht einfach genug erschien, um allgemein practische Anwendung finden zu können.

Der Verein hat daher beschlossen, den Concurrenztermin zu dem ausgelobten obigen Preise bis zum 1. Julius 1829 zu verlängern, und ladet diejenigen, welche dazu concurriren wollen, ein, ihre mit einem Motto zu bezeichnenden Abhandlungen, nebst ihren auf gleiche Weise zu bezeichnenden und zu versiegelnden Namen, bis zu diesem Tage an den Unterzeichneten einzusenden.

Da aber von den eingesandten Abhandlungen einige, und zwar mit dem Motto: 1) Prüfe Alles; das Beßte behalte. 2) Wie hoch schätzt man ein edles Schaf? 2c. 3) Sudore Dii omnia vendunt, — von so werthvollem Inhalte sind, daß der Verein selbige zu behalten und unter den Mitgliedern circuliren zu lassen wünscht, so werden die unbekannten Herren Verfasser ersucht, sich über ihre deßfallsige Zustimmung und in wie fern die Motti eröffnet werden dürfen, bey dem Unterzeichneten zu erklären; und wird diese Zustimmung, falls binnen drey Monaten das Gegentheil nicht erklärt ist, als stillschweigend ertheilt, angesehen werden.

Auf gleiche Weise bleibt es den Hrn. Verfassern der übrigen Abhandlungen bis zu diesem Termin frey gestellt, die Zurück-

*) Vergl. allg. Anzeig d. D. 1827 Nr. 243 S. 2733. d. R.

sendung ihrer Abhandlung mit dem uneröffneten Namen zu begehren.

Weende bey Göttingen, am 24. Julius 1828.

In Auftrag des niedersächs. Merinos-Schafzüchtervereins.
Der Secretär desselben
Lueder,
Landes-Oeconomierath.

Allerhand.

Wunsch und Bitte.

Oft werden in diesen Blättern Anweisungen mitgetheilt, durch deren Anwendung dieser oder jener Nutzen bezweckt werden soll, ja selbst Aufforderungen zur Prüfung solcher Mittel erlassen. Dergleichen Anweisungen verfehlen aber größtentheils deßhalb ihren Zweck, weil sie nicht deutlich genug angegeben sind. Diese Bemerkung drängte sich mir neuerdings auf, als ich die Anweisung las „Holz unverbrennlich zu machen," welche im J. 1827 d. Bl. Nr. 14 S. 158 enthalten ist. In diesem Aufsatze heißt es: „Mache aus recht gutem Tischlerleim, worin etwas (wie viel?) gemahlene oder gestoßene Fischgräten gerührt werden, ein Leimwasser warm," u. s. w. Hier entsteht nothwendig die Frage: wie stark muß das Leimwasser seyn? Mir erscheint es nothwendig, daß bestimmt worden wäre, wie groß die Menge des Wassers, dem Gewichte nach, zu dem gleichfalls zu bestimmenden Gewichte des Leimes seyn muß. Soll es etwa heißen, daß so viel Leim dem Wasser zugesetzt werden soll, als dasselbe aufzulösen vermag? Ist dieß der Fall, so fragt es sich: wie lange das Wasser in Vermischung mit dem Leime stehen muß, bis das erstere hinlänglich gesättiget ist? Muß das Wasser, worin der Leim gethan wird, heiß, lau oder kalt seyn? Oder muß das Wasser mit dem Leim kochen, bevor der Alaun hinzu gemischt wird, und wie lange? Sind ferner die gemahlenen oder gestoßenen Fischgräten ein nothwendiger Bestandtheil? Dieß würde ein bedeutendes Hinderniß einer allgemeinen Anwendung dieses Mittels werden, weil es nicht wenig Mühe kosten würde, eine Menge Fischgräten zu erhalten, wenn diese auch nicht übermäßig groß seyn dürfte; denn dieser unverbrennliche Ueberzug soll nicht nur auf Kleinigkeiten verwendet werden, da es im Eingange dieser Anweisung heißt: „es dürfte ebenfalls manchem Bauherrn oder Hauswirth zu wissen vortheilhaft seyn" u. s. w. Und endlich: widersteht dieser Ueberzug den schädlichen Einwirkungen der Witterung, oder ist er nur im Innern der Gebäude, und zwar an trocknen Orten anwendbar? Das letztere vermuthe ich wegen seiner Zusammensetzung.

Die Unzulänglichkeit von dergleichen Angaben ist oft Ursache, daß man solche Aufsätze nur liest, ohne eigentlichen Nutzen davon zu ziehen, weil es geld- und zeitraubend ist, erst weitläufige und oft mißlingende Versuche anzustellen, um die Verhältnisse der verschiedenen Bestandtheile unter sich zu ermitteln und zu erproben, und oft steht es noch dahin, ob sich, wenn alle diese Mühen und Schwierigkeiten glücklich überwunden sind, eine solche Anweisung, bey Anwendung derselben, auch wirklich bewährt.

Möchte es daher jedem Einsender von dergleichen Anweisungen gefallen, nicht nur die Verfahrungsart, sondern auch die Mischungsverhältnisse genau anzugeben, weil dadurch erst der wahre Nutzen der Mittheilung solcher Mittel erzielt werden kann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Nachdem es sich ergeben hat, daß das Vermögen des Gastwirthes Johannes Schade zu Danckmarshausen zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht; so ist von dem unterzeichneten Amte der Concurs gegen denselben erkannt worden. Es werden daher die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Schade edictaliter et peremtorie, bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand hiermit geladen

Dienstag den 25. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. S. Justizamte allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, auch die darüber in Händen habenden Urkunden zu produciren, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung aber über die

Richtigkeit der Forderungen mit dem curator litis, und über die Priorität unter sich zu verfahren und sodann das Weitere zu gewärtigen. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr auf die von dem Contradictor angebracht werdende Ungehorsamsbeschuldigung gegen die nicht erscheinenden Gläubiger Präclusivbescheid ertheilt und eröffnet, hinsichtlich der nicht erscheinenden Gläubiger aber solcher für publiciret geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtssiegel und Unterschrift ausgefertigt und gehörig bekannt gemacht worden.

Gerstungen, den 6. August 1828.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hausbrbach.

(L. S.) J. C. C. Creuznacher.

Nr. 15677. Da Joseph Wiedemann von Forst sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 20. Febr. 1825 N. 20069 nicht sistirt hat, so wird er nun für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannte nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Bruchsal, den 7. August 1828.

Grosherzogl. Oberamt.
Gemehl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Ritterguts Lausnitz untern Hofs.

Das nahe bey Neustadt a. d. Orla., in einem freundlichen Thale gelegene, mancherley Vorzüge und Annehmlichkeiten darbietende, freye Allodialrittergut Lausnitz untern Hofs soll, wegen einer Erbvertheilung, aus freyer Hand verkauft werden. Nähere Auskunft, auf mündliche oder schriftliche portofreye Anfragen, so wie Abschrift von dem ausführlichen Anschlage, gegen gewöhnliche Copialgebühren, ist zu erhalten beym

Adv. J. C. Richter zu Neustadt a. d. O.

Dockenbälge.

Sehr schöne lederne Dockenbälge von hald 0 bis Nr. 12 sind zu sehr billigen Preisen bey dem Unterzeichneten zu bekommen. Gefällige Bestellungen darauf werde ich schnell und pünctlich besorgen.

Eisenberg, im Altenburg., am 9. Aug. 1828.
Friedrich Cruciger, Beutlermeister.

Literarische Gegenstände.

Handschriftverkauf.

Der Unterzeichnete besitzt eine starke Handschrift in Fol.:

„Leben und Thaten der schlesischen, besonders aber der liegnitz- und briegischen Herzöge."

Die geschichtliche Darstellung beginnt vom Jahre 830 und ist mit großem Fleiß durchgeführt. Die genauesten geschichtlichen Studien sind nicht zu verkennen, und Urkunden eingeschaltet. Das Ganze ist sehr leserlich geschrieben. Sollte einem Geschichtsforscher damit gedient seyn, so würde ich ihm dasselbe käuflich ablassen.

Gotha. Ludwig Storch.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Jo. Simonis
Lexicon Manuale
Hebraicum et Chaldaicum
in veteris Testamenti libros; post
J. G. Eichhornii
curas, denuo castigavit, emendavit multisque modis auxit
Dr. Georg. Benedict. Winer.
Editio Quarta.
Auch unter dem besondern Titel:
Lexicon manuale
Hebraicum et Chaldaicum
in veteris Testamenti libros
ordine etymologico descriptum edidit
Dr. Georg. Benedict. Winer.
Lipsiae, 1828
apud Fridericum Fleischer.

Preis auf Patentpapier 4 Rthlr. 12 gl. 8 fl. 6 kr., auf grossem Velinpapier 7 Rthlr. 12 fl. 36 kr.

Diese neue Ausgabe des bekannten Simonis'schen Lexicons hat eine so durchgreifende Umarbeitung erfahren, dass sie mit gleichem Rechte eine neue vollständige Arbeit heissen kann. Hauptaugenmerk waren genaue Begrenzung der Begriffe und einfach natürliche Anordnung der Bedeutungen. Während in erster Hinsicht namentlich auf den Umfang und die Synonymik der lateinischen dem hebräischen gegenübergestellten Wortbedeutungen, eine bey den bisherigen Lexicographen nicht zu findende Sorgfalt gewendet wurde, ist in letzterer eine zu grosse, die Uebersicht nur erschwerende Zerstückelung vermieden. Vielmehr dient aber zur Förderung der Uebersicht noch ganz besonders die aus Simonis mit den nöthigen nicht unbedeutenden Verbesserungen beybehaltene etymologische Anordnung des Wörterschatzes. Wer endlich sich die Mühe nehmen will, die alte Ausgabe mit dieser zu vergleichen, wird finden, dass der Verleger, ungeachtet der sehr grossen typographischen Verschiedenheit, dennoch die neue Ausgabe wohlfeiler als die alte liefert.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 23. August 1828. Gotha, bey Becker.

;ind denn die Klagen des Land-mannns gerecht?

niges zur Beantwortung dieser Frage von
einem siebenzigjährigen Zuseher, aber
leider! nicht Landwirthe.

Der Landmann ist König in seinen vier
ählen, der unabhängigste und nützlichste
taatsbürger. Sein Geschäft ist das älteste
d unschuldigste auf unsrer lieben Erde. Tau-
d Freuden wachsen ihm täglich zu; aber frei-
) ohne Schweiß kann er sein Brod nicht essen.

Mein Vater, der Amtmann Keßler in
tern, der Amtm. Gebser in Sittichenbach,
Amtm. Schneidewind in Heringen und
Amtsverwalter Rüdiger in Frankenhau-
, wurden unter den beßten Landwirthen
Thüringen genannt. Gewiß waren sie
Muster in ihren Kreisen, und wurden
ı ihren Obern geliebt. Mein Vater und
diger erbauten einen rothen Wein, den
ihre nächsten Freunde zu kosten bekamen.
rthheimer, die Ohm für 18 — 20 Thlr.,
hte fröhliche Herzen, andre Sorten
nte man kaum den Namen nach. Statt
phälischen Schinken und hamburger
dfleisch, aß man Fleisch von selbst
genem Vieh, eben so köstlich von den
samen Hausmüttern bereitet. Austern
man nur mit Ekel, und Heringe vertra-
die Sardellen. Herzlich vergnügt wa-
die Gesellschaften ohne l'Hombre und
ist, und der Werthheimer schenkte auch
, wenn die öconomischen Angelegenhei-
und Ansichten ausgewechselt waren.

Ihr Hausgeräth war wohlfeil und wurde
och mehr durch die Dauer. Die Stühle in der Wohnstube, die selbst Fürsten zu besetzen nicht verschmäheten und auf denen Edelleute, und die edelsten Leute, sich recht behaglich befanden, waren mit Leder beschlagen, und ihre Tische mit Wachsleinwand überzogen. Das Hauptgeräth in der Stube war eine große schwarze Tafel, auf der mit kurzen Worten durch Kreide dem Gedächtniß zu Hülfe gekommen wurde. Eine Reihe Schlüsselhaken fanden sich an dieser Tafel, und jeder war für seine eigne Last bestimmt. Abends wurden die Bücher in Ordnung gebracht und von der schwarzen Tafel ergänzt. Die Kinder, Verwalter und Hofmeister berichteten über die Verrichtungen des Tages und erhielten Befehle für den folgenden. Das geschah, wenn die Betstunde nach dem Abendessen des Gesindes vorbey war. Bey diesen Betstunden, oder eigentlich halben Stunden, machte ein Sohn den Vorleser und der Hofmeister den Vorsänger; dabey ging es gewiß recht andächtig zu.

Wie das Hausgeräth, war auch die Kleidung der Frauenzimmer dauerhaft, wenn auch zuweilen theuer; Florbesetzungen und dergl. kannte man noch nicht. Verse konnten meine Mutter und meine Schwestern freilich nicht machen, aber im Fersenmachen suchten sie ihres Gleichen. Auch zum Romanlesen war keine Zeit; denn Wirthschaftsmamsellen gab es noch nicht; höchstens Jüngfern und Ausgeberinnen.

Die kleinern und kleinen Ackerleute lebten nach richtigem Maßstabe, gleich einfach und gleich arbeitsam; aber behaglich. Und doch war vor dem siebenjährigen

Kriege die Landwirthschaft in kläglichem Zustande und die Klage um Geld war weit grösser als jetzt. Dieser Krieg brachte Geld und Kenntnisse nach Deutschland und war in mancherley Betracht sehr heilsam für dasselbe. Die Landwirthschaft gewann viel dabey. Aber mit dem Frieden fiel die Wolle, das Getreide, Pferde und alle übrigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu einem Preise herunter, wobey es Klugheit galt, sich zu erhalten. Nordhausen war die Marktstadt für ganz Thüringen bis in die Gegend von Merseburg; hier allein konnte das Getreide verkauft werden. Das Korn fiel zu 13—14 gl. der Scheffel (27 = ein Wiepel), die Gerste zu 8—10 gl., der Hafer zu 5—6 gl.; der Stein Wolle von 6—7 Thlr. bis zu 2 Thlr. 12 gl. herab; und so bestanden die Preise bis 1770, wo die fürchterlichste Theurung und Hungersnoth ausbrach. In Thüringen lagen viele Böden voll Getreide und dafür regnete es Geld für die Landbesitzer und Pächter, welche bis an die Ohren in Schulden steckten; die welken Wurzeln wurden kräftig angegossen.

Die Schafwirthschaft gewann nach und nach eine ganz andre Gestalt. Für Sachsen fing sie unter der Verwaltung des Prinzen Xaver an. Dieser ließ englische Schafe kommen, wovon mein Vater drey Stück erhielt, mit dem Befehl, sein Gutachten darüber zu geben. Der Bock war handhoch höher als das Pferd, auf dem ich und mehr Brüder sich groß geritten hatten. Meines Vaters Gutachten lautete ungefähr dahin: daß in unsrer Gegend keine Weide sey, die der englischen gleich komme; daß die englischen Schafe unser Clima nicht ertragen könnten, und daß ihre Wolle in Deutschland nicht wohl zu verkaufen sey. Die Wolle würde, wenigstens vor der Hand, nur in England ihre Abnehmer finden; unsere Tuchfabrikanten würden leiden; theure Tücher würden von England her, und unser Geld dorthin gehen. Diese Schafe würden zwar mit der Zeit heimisch gemacht werden können, aber weder die Größe des Viehes noch die Feine der Wolle würde bleiben. Es ging wirklich nirgends vorwärts mit diesen Schafen. Nun kamen die spanischen an. Auch hierzu stimmte mein Vater nicht, und hatte dieselben Bedenklichkeiten. Leiteten ihn unrichtige Ansichten, oder Vorurtheile für das Gewohnte? Kurz, er ging nicht darauf ein und behauptete: daß diese Schafe für unser Clima noch weit zärtlicher wären, als die englischen; und in der Horde wären sie nicht eher zu gebrauchen, bis sie naturalisirt wären, damit würde aber auch die Güte der Wolle verlieren ꝛc. Die neuern Zeiten lehrten, daß mein Vater in manchen Stücken nicht richtig gesehen hatte; die Wolle von den spanischen Schafen kam in einen sehr hohen Preis, und der Jubel über die schöne Einnahme stieg einige Jahre immer höher; die nationalen Böcke wurden sehr theuer bezahlt.

Mein Vater hatte das Amt Artern mit den Vorwerk Karlstädt 25 Jahre inne und gab noch nicht 4000 Thlr. Bey den Nachfolgern stieg der Pacht über noch einmahl so hoch, und die Leute wunderten sich, daß mein Vater nicht steinreich geworden wäre. Aber er hatte zehn Kinder taufen lassen, acht davon groß gezogen und größtentheils ausgestattet. In den Viehsterben verlor er 120 Stück Rindvieh, und einigemahl verzehrte die Fäule über 1000 Stück Schafe; einigemahl mußte er großen Hagelschlag tragen und große Wasserschäden. Auch kostete ihm die Untersuchung einer Mörder- und Diebesbande, die sich in Thüringen nach dem siebenjährigen Kriege gebildet, und wovon er einige zwanzig aufgegriffen hatte, innerhalb sieben Jahren über 4000 Thlr.

Die Annehmlichkeiten des Landmannes haben Viele gereizt. Mancher Gelehrte wurde ein ungelehrter Wirth. Man überbot sich beym Pacht und Kauf und hoffte, eben so gut reich zu werden, oder es besser zu machen, wie der vorige Besitzer. Auch der Handwerksmann kaufte sich theuer an, vernachlässigte seinen Leisten und — klagt über schlechte Zeiten.

Fast alle Stände können ohngefähr berechnen, was sie nächstes Jahr einzunehmen haben und können darauf ihre Ausgaben beschränken, wie ein jeder kluge Hausvater thun sollte; aber der Landwirth kann nicht einmahl ohngefähr — ohne viele Wenn's — diese Rechnung machen; denn Hagel, Wasser, Dürre, Viehsterben und dergl. machen oft einen Strich durch. —

Ich will mich wohl hüten, Parallelen zu ziehen zwischen gestern und heute — sie gehen ins Unendliche und kommen doch nicht zusammen; — sondern mit einem weltberühmten Dichter schließen:

Hick, hack, Ofengabel,
Nach dem Beutel richt' den Schnabel!

Harzgerode, am 17. May 1828.
Gottfried Keßler.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ediktalladung.

Nachdem die Mutter und Erbin des im Februar d. J. verstorbenen Rathsregistrators Herrn Heinrich Nordmann die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen erklärt hat, und sich demnach zum Behufe der Regulirung dieses Nachlasses eine genaue Kenntniß des Passivbestandes nöthig macht; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an der Verlassenschaft des genannten Rathsregistrators Nordmann haben, die Forderungen mögen bereits gerichtlich bekannt seyn, oder nicht, hiermit geladen,

Donnerstags, den 20. November d. J.

zu rechtsfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig aufzustellen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine nicht, oder nicht gehörig Erscheinenden bey Regulirung der Nordmann'schen Erbmasse nicht werden berücksichtigt werden.

Signatum Eisenach, am 5. August 1828.
Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht das.
H. Haiert,
ii. Auftrag.
Coll. Mey.

Edictales.

Johannes Schilderoth dahier, ist mit dem ehemaligen Westphälischen Garde-Chasseurs Regiment im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, ohne seit obiger Zeit Nachricht von sich ertheilt zu haben. Da nun dessen Vater, der hiesige Stadtkämmerer Johannes Schilderoth, das elterliche Vermögen unter seine Kinder zu vertheilen willens ist, so wird gedachter abwesender Sohn andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monathen, längstens den 7. Novbr. d. J. vor unterzeichneter Behörde sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß er nach Maasgabe der Verordnung vom 6. Jul. 1816 als russischer Krieger für todt erklärt und dessen elterlicher Vermögensantheil unter die übrigen Geschwister, ohne alle Caution mitvertheilt wird.

Wannfried, in Kurhessen, den 8. August 1828.
Fürstl. Hessen-Rotenburgisches Amt daselbst.
Pfeiffer.
vt. Hübner.

Edictalcitation.

Christian Loi, am 23. November 1789 zu Wallitau geboren, welcher seit längerer Zeit unbekannt abwesend ist, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und zwar längstens an dem, auf

Donnerstag den Siebenten May 1829

anberaumten Termin dahier persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben werde zuerkannt werden.

Pleinfeld, den 9. August 1828.
Königlich Bayr. Landgericht im Rezat-Kreis.
Wunderer, Königl. Landrichter.
vid. Saueraker.

Nachdem der Curator des seit 40 Jahren abwesenden Schuhmachergesellen Thomas Michael August Hallensleben, welcher den 10. December 1749 hier geboren ist, auf dessen Todeserklärung angetragen hat, so wird derselbe, oder bey dessen Ableben dessen unbekannte Erben oder Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten entweder schriftlich oder persönlich in unserer Registratur zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, oder spätestens in dem auf

den 25. November d. J. Morgens 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Kolligs, auf hiesigem Land- und Stadtgerichte, angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Halberstadt, den 31. Jul. 1828.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Assecuranz der königl. sächs. 4proc. Steuer-Creditcassenscheine.

So wie früher übernehmen wir auch für die nächste Michaelis-Ziehung die Assecuranz dieser Papiere und zwar in der Art, dass wir für jede bey uns versicherte Obligation, welche in der am 6. October d. J. Statt findenden Verloosung herauskommen wird,

Digitized by Google

eine dergleichen noch nicht ausgeloosete Obligation ausliefern. Die dafür baar zu bezahlende Prämie haben wir sehr billig festgesetzt. Sie beträgt in Conv. Gelde:

bey Summen von 5000 Thlr. und darüber 16 gl. pro Mille,

bey Summen von 1000 Thlr. und darüber 21 gl. pro Mille,

bey Summen unter 1000 Thlr. 1 1/4 pro Mille, oder 3 gl. für 100 Thlr.

Durch die Benutzung dieses vortheilhaften Anerbietens vermeiden die resp. Interessenten nicht allein den Verlust des Agio der Obligationen, sondern auch die oft so beschwerliche und kostspielige Einziehung und Wideranlegung der Capitalien. Nach erfolgter deutlich geschriebener Aufgabe der Beträge, Buchstaben und Nummern der zu versichernden Obligationen wird der Versicherungsschein sofort ausgefertigt. — Briefe und Gelder erbitten wir uns portofrey.

Leipzig, im August 1828.

Förster und Bader.

Mühlenverkauf.

Die Mittelmühle zu Hardisleben, bestehend aus 2 Mahlgängen, einer Oelmühle mit 6 Paar Stampfen; ein schöner Obstgarten, ansehnlicher Küchengarten, und Holznutzung nebst Gräsereyen, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung.

Den 15. Sept. d. J. beginnt in Arolsen die Versteigerung einer, besonders im juristischen und historischen Fache sehr ausgezeichneten Büchersammlung, wovon das Verzeichniß durch alle Buchhandlungen (in Gotha in der Exped. d. allg. Anz.) zu haben ist.

Außer denen im Verzeichnisse benannten, erbietet sich zu Besorgung von Aufträgen

der Bibliothekar Speyer.

Arolsen, den 28. Jul. 1828.

Epistolarum obscurorum virorum ad D. M. Ortuinum Gratium volumina duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis fumosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epistola magistri Benedicti Passavanti ad D. Petrum Lysetum et la Complainte de Messire Pierre Lyset sur le trépas de son feu nez, mit einer Vorrede und historischen Notizen über die Verhältnisse, welche die Veranlassung zu diesen Briefen gegeben und Nachrichten über die darin vorkommenden Hauptpersonen von D. Rotermund; gr. 8. ist in allen guten Buchhandlungen zu haben, beide Theile 1 Thlr. 6 ggl.

Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung.

Das mildheimische Liederbuch.

Aus einer „Aufforderung zur Subscription auf ein deutsches Liederbuch" im 220. St. d. Bl. S. 2447 könnte von denen, welche das Mildheimische Liederbuch nur vom Hörensagen und noch nicht aus eignem Gebrauch kennen, der irrige Schluß gezogen werden, als gehöre dasselbe nicht mehr der Gegenwart, sondern nur der Vergangenheit an. Wir bemerken daher, daß die neueste verbesserte Auflage des Mildheimischen Liederbuches vom J. 1822 ist, und daß man darin achthundert neue und alte Lieder, über alle Dinge in der Welt, größtentheils von den besten deutschen Dichtern, für zwölf Groschen, mithin beynahe sechs Lieder für einen Pfennig kauft; eine wol kaum zu übertreffende Wohlfeilheit.

Sämmtliche „Melodien zum Mildheimischen Liederbuche" für das Clavier oder Pianoforte und zum Gesange ausgesetzt 426 Seiten in 4. kosten 3 Thlr. 20 ggl., gleichfalls, nach Verhältniß des Notendrucks, ein sehr billiger Preis.

Gotha, im August 1828.

Beckersche Buchhandlung.

Für Liebhaber der Malerkunst, Tischler und andere Holzarbeiter ist erschienen:

Louis Matthey
Kunstmaler in Neufchatel.
Die Kunst
in unglaublich kurzer Zeit
die Oelmalerey
nebst Anfertigung und Versetzung der hierzu nöthigen Farben ohne Practik zu erlernen.
Zugleich auch anwendbar um auf Glas zu malen.
Nebst einer Anweisung, wie Handzeichnungen, colorirte oder schwarze Kupferstiche und Steindrücke sogar auf Holzarbeit mit wenig Mühe übertragen werden können; auch wie die
feinen Lacke
zu verfertigen sind.
Leipzig, 1828, bey Friedrich Fleischer.
Preis 12 gl. 54 kr.
und auf Bestellung durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 24. August 1828. Gotha, b. Becker.

Thierheilkunde.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 141 d. J. S. 1542, Schafkrankheiten betr.

In einem der neuesten Werke hierüber wird gesagt: „Die allgemeinen Ursachen der Krankheit der Schafe sind: große Hitze, starke Kälte, das Wasser, der Schrecken und die ungesunde Weide. Das Wasser ist der Gesundheit sehr gefährlich und bringt bey ihnen die meisten Krankheiten hervor. Es wird hierunter nicht bloß dasjenige Wasser verstanden, welches sie saufen, und das doch vielleicht durch schlechte Eigenschaften manche innerliche Krankheiten erzeugt; sondern auch die Feuchtigkeit, als Regen, Schnee, anhaltende feuchte Luft, Nebel. Die ungesunden Weiden können den Grund zu mancherley Krankheiten abgeben. Zu den innerlichen Krankheiten gehören: das Rückenblut, Bluтharnen, Drehen u. s. w.

Das Rückenblut kommt dem Milzbrande des Rindviehs gleich, und wird auch von Manchen so genannt. Diese Krankheit ist schnell wirkend und tödlich, im Ganzen der Beschreibung a. angef. O. gleich. Die Krankheit ist nicht ansteckend; sie bricht aber in heißen, trocknen Sommern epidemisch aus, und es sterben viele Schafe daran, besonders an heißen Gewittertagen. Der Verlauf der Krankheit ist viel zu schnell, um Hülfe zuzulassen; wenn sie sich aber in der Gegend zeigt, ist die möglichste Vorsicht anzuwenden, indem man die Thiere weder von außen noch innen erhitzen darf, im Schatten erhalten, langsam treiben, nicht durch die Hunde jagen lassen, sie häufig anreizen, frisches Wasser zu saufen, und sie nicht dursten lassen muß. Als Mittel wird angegeben, das Thier stark zu schütteln; hierauf nimmt man warmes Wasser, schabt Seife klar hinein, damit sie bald zergeht, rührt sie so lange bis es recht schäumt, und gibt davon dem Schafe, mit beygemischtem Thran, einen halben Löffel voll. Auch räth man an, die Schafe Sauerampfer fressen zu lassen, und ihnen statt des Salzes Salpeter zu geben. Man empfiehlt auch zur Vorbeugung der Krankheit in heißen Tagen das tägliche Baden oder das Durchtreiben durch Wasser.

Das Blutharnen soll meistens vom Genuß scharfer Pflanzen herrühren, z. B. des Ranunkels-Anemone, des Schierlings, der Zeitlose; auch von plötzlicher Erkältung bey zu großer Hitze im Sommer, oder auch von sauern moorigen Weiden; auch wenn sie im Stall das Heu von dergleichen Wiesen fressen müssen. Wäre nun das Blutharnen von dieser Ursache herzuleiten, so würden schleimige, ölige, stumpfmachende, schmerzstillende Mittel am angemessensten seyn. So soll man jedem Schafe täglich einen Trank geben, der aus folgenden Bestandtheilen besteht: Salpeter 2 Quentchen, Kampfer 1/2 Quentch., frisches Leinöl 2 Eßlöffel, Mehl 1/2 Eßlöffel, Wasser 1/2 Nösel. Ein anderes Mittel, welches man den Schafen mit Nutzen gibt, wenn die Blutkrankheit sich in einer Heerde zu zeigen anfängt, ist: Man füllt einige Zuber mit Wasser und löst darin einige Hände voll Seesalz auf. Man beobachtete beym ersten Versuch, daß die Schafe, die davon tranken, zu diesem Wasser mehrmahls zurückkehrten und auch

die übrigen zu diesem Mittel anlockten, so daß bey der Heerde, welcher man bloß dieses einfache Mittel gab, die Blutkrankheit aufhörte, während sie bey den benachbarten Heerden, welche diese Vorsicht unterlassen hatten, große Verwüstungen anrichtete."

Dieser kurze Auszug ist aus Dr. Krünitz's öconom. Encyclopädie 139. Theil, Berlin 1825 (Preis 4 1/2 Thlr.), welcher enthält: Schaf-, Zucht-, Krankheit, Wolle. Auch alle Druckschriften, die auf das Schaf Bezug haben, sind darin angegeben, und das Werk möchte Landwirthen und Schafzüchtern, wegen seines reichhaltigen Inhalts, wol empfohlen werden. Es dürfte der fragenden Gemeinde endlich noch zu rathen seyn, die Heerde auf mehrere Stunden weit weg, zu andern Weiden, Wiesen und Wasser zu verlegen; dieß könnte das beste Mittel zur Herstellung werden.

Literarische Gegenstände.

Herabgesetzter Preis.

F. W. Gräven's practische Aufgaben über alle Theile der kaufmännischen Arithmetik, als Leitfaden für Lehrer und Lernende, für angehende und vollendete Kaufleute. Zwey Theile. gr. 8. von 4 Thlr. auf 2 1/2 Thlr.

Inhalt. Agio-, Rabat- und Discontrechnung, Wechselarbitragen auf die berühmtesten Handelsplätze, Reduction der Wechsel mit Spesen, Zins, Waaren, Facturen, Wechsel, Commission, Münzwürdigung, Berechnung der Nutzhölzer, Maß und Gewicht, Staatspapiere, vermischte Aufgaben in anschaulichen Exempeln und die Lehre von den Wechseln.

Hannover, Verlag der Helwing'schen Hofbuchhandlung.

So eben hat die Presse verlassen und ist zu haben bey dem Verfasser, so wie in Commission bey J. D. Schöps und W. Heyn in Zittau:

Der Oybin bey Zittau.

Ein poetisches Gemälde seiner Oertlichkeiten und Geschichte in 43 Abtheilungen dargestellt und mit Erläuterungen versehen von D. K. G. Brauer. Zittau 1828. Preis brochirt 18 gl.

Aus den besten und zuverlässigsten Quellen mit sorglicher Prüfung geschöpft, stellt es diesen Gegenstand in einer bisher noch nicht gegebenen ausführlichen Ansicht dar. Reflectirende Betrachtung der Natur, Kunst, Alterthümer und der hier so umfassenden Geschichte, gewähren ein angenehmes und unterhaltendes Bild in freymüthigem poetischen Gewande, von einem allgemeinen, nicht bloß localen Interesse, daher dieses Werk auch außer der Lausitz seinen bleibenden Werth behaupten wird und allgemein empfohlen zu werden verdienet.

Zwey lehrreiche Werke zur Kenntniß des türkischen Reichs.

Wer wünschte es nicht, sich von dem Zustande, der Schwäche desselben und seinen Ursachen unterrichten zu können und zu erfahren, warum diese Macht nicht mehr das ist, was sie vor anderthalbhundert Jahren war? Diesem können wir mit Recht empfehlen:

1) W. Eton's, Esqs. englischen vieljährigen Residentens in der Türkey und in Rußland, Schilderungen des türkischen Reiches in politischer, moralischer, historischer, religiöser, wissenschaftlicher, statistischer, mercantilischer u. s. w. Hinsicht. Nach der dritten Ausgabe a. d. Engl. mit Anmerkungen übersetzt vom Herrn Dr. Bergk, mit 6 illuminirten Kupfertafeln. Preis 3 Thlr.

Viele Jahre hat der Verfasser als englischer Consul in der Türkey gelebt, ist mit Männern aus allen Classen, da er die Landessprache spricht, umgegangen, und war Augenzeuge von den Thatsachen, die er anführt. Aus seinem Werke lernt man recht anschaulich die Türken in ihrem Treiben und Thun, und den schrecklichen Zustand ihres Reiches kennen. Man ersieht aus demselben das Verhältniß dieses Reichs zu den andern europäischen Mächten, wie die Nation zwar tapfer, aber ohne alle Disciplin und Kenntnisse ist, wie sie alle Christen blutig haßt und ohne Bedenken niederstößt, endlich wie alles im Falle ist und sich der Auflösung nähert. Ja man wird sich bey Lesung dieses Werkes gestehen müssen, daß für das türkische Reich, wenigstens in Europa, der jüngste Tag nicht mehr fern ist.

2) W. Wittmann's, der Arzeneykunde Doctor, Reisen in der europäischen Türkey, Kleinasien, Syrien und Aegypten in den Jahren 1799, 1800, 1801 und 1802, nebst Bemerkungen über die Pest und andere in der Türkey herrschende Krankheiten, wie auch einem meteorologischen Tagebuche. Aus dem Engl. mit Anmerkungen und mit Desgenette's, Larrey's, Pügnet's, Sotira's und anderer Untersuchungen über die Pest, übersetzt von J. A. Bergk. 2 Bde. mit vielen Kupfern. 5 Thlr.

Der Verfasser dieses lehrreichen Werkes schildert den Türken wie er leibt und lebt, und gibt als Augenzeuge höchst anschauliche Nachrichten von

der Fechtart der türkischen Heere, ihren Märschen, Lagern und der Mannszucht der Truppen.

Leipzig, im August 1828.

Rein'sche Buchhandlung.

Ein Volksbuch für alle Deutsche
und für alle Preußen insbesondere.
Das Leben
Friedrich des Einzigen,
von
G. F. Kolb.

4 Bändchen 630 Seiten stark.

Leipzig, 1828. bey Friedrich Fleischer.

Preis 20 gl. 25 Sgl.

Noch immer ermangelten wir einer guten Biographie des großen Königs: von wem sollte man sie wol aber am ersten haben, und was sollte wol vorzüglich in den Händen jedes Vaterlandsfreundes, vornehm wie gering seyn, als die Schilderung des Lebens des Königs, bey dessen Erinnerung jedes deutsche Herz mit Stolz schlägt. Von ihm, der dem Auslande Hochachtung für unser Vaterland erzwang, von ihm, dessen kraftvoller Geist Schöpfungen, die sonst Jahrhunderte erforderten, in dem geringen Zeitraum weniger Jahrzehende vollbrachte, ist jede Handlung, jeder Zug, sey er groß oder klein, bemerkungswerth. Der Verfasser, der sich schon früher durch einige wohl aufgenommene historische Werke, und durch eine edle unparteyische Schreibart auszeichnete, versucht hier, diese Aufgabe zu lösen. Alle, denen Einfluß auf Andere zu Gebote steht, werden ersucht, dieses Werk zu lesen; man hoffe, daß auch sie bald die Ueberzeugung theilen werden, daß dasselbe eine gesundere Lectüre für das Volk ist, als Romane und viele so genannte Volksschriften, und daß sie zur Verbreitung recht lebendig in ihrem Kreise mitwirken werden, was der Verleger seinerseits durch einen sehr billigen Preis zu erleichtern gesucht hat.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulz, K. Fr., die Sphärik oder die Geometrie der Kugelfläche in drey Theilen. 1. Thl. die geometrische Sphärik mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 18 gl.

Durch Herausgabe dieser Sphärik, deren Verf. durch eine gekrönte Preisschrift über die Ambiguität der sphärischen Dreyecke bereits bekannt ist, dürfte eben so einem längst gefühlten Bedürfnisse von Seiten der Lehrenden und Lernenden begegnet, als eine bisher bestandene Lücke in der mathematischen Literatur ausgefüllt werden. Denn wie in den vorhandenen Lehrbüchern die Sphärik theils sehr einseitig, theils einseitig und ungründlich zugleich abgehandelt wird, so fehlte es bisher auch überhaupt an einem Werke, welches diesen verhältnißmäßig weniger bearbeiteten, an sich jedoch eben so interessanten, als für andere Wissenschaften wichtigen Theil der Geometrie in angemessenem Umfange darstellte. — Von drey Theilen, welche die niedere und die höhere Sphärik umfassen, erscheint gegenwärtig mit dem ersten Theile die erste Abtheilung der niedern Sphärik, oder die geometrische Sphärik, welche nicht minder durch Neuheit des Inhalts und der Darstellung den Kenner interessiren, als durch Gründlichkeit und Eleganz der Entwickelung dem Lehrlinge das Studium dieser Wissenschaft bildend und anziehend machen wird.

Leipzig, im Julius 1828.

Carl Cnobloch.

Elegante, wohlfeile Taschenausgabe.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ossian's Gedichte.
Neu übersetzt
von
L. G. Förster.

3 Bändchen. 12. Geheftet.

Preis à Bändchen 9 gl. — Velinpapier à 16 gl.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name Ossian bekannt, — Ossian, der nordische, kaledonische Homer, unsterblich durch seine hohen, erhabenen Gesänge! — Wen ergreifen sie nicht mächtig, diese hehren Gemälde menschlicher Seelengröße und kriegerischen Heldenmuths; diese pittoresken Schilderungen einer rauhen, aber grotesken Natur und ihrer Meteore! Wen ziehen sie nicht innig an, diese Darstellungen fester Charactere, welche, um den Gesetzen einer hohen schwärmerischen Liebe, oder den Vorschriften eines, alles Andere überwiegenden Ehrgefühls treu zu bleiben, der größten Entsagungen und Aufopferungen fähig waren!

Ueber die Gediegenheit dieser neuen metrischen Uebersetzung von Ossian's Dichtungen hat sich die Critik bereits hinlänglich ausgesprochen, und wir fügen nur noch hinzu, daß das Ganze sich auch äußerlich durch saubern und correcten Druck empfiehlt.

Bey mir ist erschienen und zu haben:
Röhr, D. J. F., Gedächtnißpredigt bey der öffentlichen Todesfeyer Carl Augusts, Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach rc. Mit erläuternden Anmerkungen. gr. 8. 6 gl.
Schwabe, D. J. F. H., Predigt zum ruhmwürdigen Gedächtniß Sr. kön. Hoheit des weiland durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Carl August, Großherzogs zu S. Weimar-Eisenach. gr. 8. 3 gl. *)

Weimar, den 17. Aug. 1828.

Wilh. Hoffmann.

*) Vorstehende beide Predigten verdienen der Aufmerksamkeit aller derer empfohlen zu werden, welche das Leben und Wirken eines der geistreichsten Fürsten unserer Zeit mit Freude, und dessen Tod mit Trauer beachtet haben. d. R.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zum Erbprinzen in Greiz.

Das, vermöge hohen Auftrags von Fürstl. Amte allhier, zum öffentlichen Anschlage gebrachte, Frauen Wilhelminen Sophien verehelichten Ludwig gebohrenen Rödel alhier zugehörige Gasthaus zum Erbprinzen, unter Nr. 470, nebst dem dazu gezogenen sonst Randellischen Wohnhause und Zubehör, auch einen dabey befindlichen Garten und freyen Platze, — welches Gasthaus mit der völligen Realgastgerechtigkeit privilegirt, mit den übrigen erwähnten Gebäuden im Jahre 1819 neu aufgebaut und in günstiger Lage an der durch hiesige Stadt gehenden Hauptstraße gelegen ist, und worin sich unter andern, außer vierzehn völlig eingerichteten Zimmern, ein großer Ballsaal, sechs Keller, ein sehr geräumiger Hofplatz, auch nöthige Wagenremisen, Stallungen rc. befinden, welche Immobilien übrigens, außer der gewöhnlichen Contribution vom steuerfreyen Gute, nur mit

5 Thlr. Gastgerechtigkeitszinß,
3 Thlr. 12 gl. Cammersteuern,
zwey Füllhühnern in Fürstl. Unter-Greizer Rent-Casse,
2 1/2 Louisd'or und
3 Thlr. 4 gl 6 pf. Superintendur-Zinß,
7 gl. 6 pf. dergl. von dem sonst Randel. Hause,

als gesammten Grundabgaben, belastet sind, — ist nunmehro mit dem auf diese Immobilien gelegten Angebote von

5000 Thlr. Conv.

besonders feil zu bieten gewesen und deshalb zur wirklichen Erstehung desselben Termin auf künftigen

8. September

anberaumt worden. Indem solches außer den hierüber bey dem Wohllöbl. Magistrate zu Leipzig, Dresden und Naumburg, auch bey Fürstl. Amte alhier und am hiesigen Rathhause ausgehangenen Patenten, auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß der Ersteher die nöthigen Zeugnisse wegen seiner Vermögensverhältnisse, seines Wohlverhaltens rc. im Termin beyzubringen, auch gleichzeitig oder spätestens binnen acht Tagen, den zehnten Theil der Erstehungssumme, die übrigen 9/10 aber binnen Vierteljahresfrist, zum gerichtlichen Depositum baar einzuzahlen hat.

Greiz, am 5. August 1828.

Fürstl. Reuß Plauisch. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.
coll. W. Henning.

Verkauf einer Papierhandlung.

In einer Stadt der preuß. Provinz Sachsen ist eine schon seit hundert Jahren bestehende und im blühenden Zustande befindliche Papierhandlung zu verkaufen. Zur vorläufigen Zahlung dafür und für das, in gutem Stande befindliche Wohnhaus, wird ein baares Capital von 7000 Thlr. erfordert; der Rest kann nach Uebereinkunft später abgetragen werden. Wegen der nähern Bedingungen wendet man sich in portofreyen Briefen an die Exped. d. Bl., mit der Bemerkung „für den Verkäufer einer Papierhandlung.“

Ziehung einer interessanten Güterlotterie.

Zu Oberkirch im Großherzogthum Baden wird am 2. Januar 1829 die Amtmann Gollische Güterlotterie gezogen. Dieselbe enthält 789 Gewinnste im Werth von 92,012 fl. Die 3 Hauptgewinnste sind 3 schön gelegene Landgüter in der Nähe der Amtsstadt Oberkirch, vier Stunden von Straßburg; oder anstatt derselben, nach dem Belieben des Gewinners, eine Ablösungssumme von 42000 fl. rheinisch, die durch das garantirende Handlungshaus J. Kusel zu Carlsruhe ohne allen Abzug baar ausgezahlt wird. Die übrigen 786 Treffer gewinnen sämmtlich baares Geld; es sind darunter 1 Treffer zu 2000 fl., 3 zu 1000 fl., 5 zu 500 fl. u. s. w. und mit einem einzigen Loose kann man 100mahl, und darunter die höchsten Preise, namentlich zwey Landgüter oder die dafür festgesetzten Ablösungssummen gewinnen. Der Einsatz beträgt nicht mehr als 3 fl. und wer 10 Loose auf einmahl nimmt, erhält das 11. unentgeltlich.

Loose à 3 fl. und Pläne gratis sind zu haben bey dem allgemeinen Commissionscomptoir von
F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 25. August 1828. Gotha, b. Becker.

Deutsche Zeitungen.

Die französische Revolution und die aus ihr mittelbar entspringende Umwälzung aller politischen Verhältnisse Europa's bilden den Markstein eines großen Zeitabschnittes; die letzte Spur mittelalteriger Formen wird bald verschwinden, denn ein in allen seinen Beziehungen neues Leben liegt in der Wiege. Noch leuchtet zwar erst die Morgenröthe des angebrochenen Tages, noch leben wir in der Zeit der Crisis; die ungestalteten ungeheuren Massen des neuen Zeitalters gehen noch im Chaos durch einander und streben, sich gegenseitig selbstständig zu entwickeln und frey, von einander unabhängig, sich zu gestalten.

Seit Napoleon, recht im eigentlichsten Sinne der Mann der neuern Zeit an deren Eingange, — auf sie und sich selber die Aufmerksamkeit des Erdballs gerichtet hat, bemerkt man die immer höher steigende Theilnahme aller Gebildeten an den öffentlichen Angelegenheiten so der alten, wie der neuen Welt, und nicht vergebens hat sich die Aufmerksamkeit auf das politische und das mit diesem genau zusammenhängende geistige Schicksal der Welt aller Volksclassen bemächtigt. Die Organe der Politik und Bildung, die Zeitungen und Tagesblätter haben sich seit dem Emporsteigen dieser neuesten Zeit, in der wir selbst leben, ins Ungeheuere vermehrt und wenn in England und Frankreich schon eine bedeutende Anzahl politischer, literarischer und belletristischer Zeitungen gedruckt und gelesen werden, so heißt doch in Deutschland ihre Zahl Legion, da fast jede Stadt ihre eigene politische Zeitung hat. Berücksichtigt man aber sowohl den intellectuellen, als auch den materiellen Gehalt dieser Blätter, die gleich den Mücken mit Sonnenaufgang geboren werden und mit deren Untergange wieder absterben, so muß man mitleidig über die Menge Nachdrucker in Staaten, wo der Nachdruck so stark verpönt ist, lächeln, denn ein Zeitungsverleger druckt vom andern ab und das einzige Verdienst der Redactoren ist, daß sie mit ihrem Röthelstift die meist schon verstümmelten Artikel anderer Blätter zum zweyten- und zum drittenmahle verstümmeln und beschneiden. Dabey ist alles zusammen gewürfelt, über einander geworfen und in einander geschachtelt; Besonderes und Allgemeines, Politisches und Tagsneuigkeiten, Erörterungen und Berichte, Alles ist zusammengeknetet und wird in einem Gericht dem Heißhunger der Leser dargereicht. Vergebens sucht man sich in einem deutschen Blatte, selbst im beßten, zurecht zu finden; um Einzelnes zu wissen, muß man Alles lesen. Sodann sind die meisten Artikel der gelesensten Zeitungen unbehülflich, schwerfällig, ja oft unverständlich geschrieben, was theils aus dem langweiligen Curialstyl entspringt, den man in eine gefällige Sprache um zu setzen, sich nicht die Mühe nimmt, theils auch von der Flüchtigkeit der Uebersetzer zeugt, wenn ihren Berichten Artikel, in fremden Sprachen verfaßt, zu Grunde liegen. Endlich wird auch noch Druck und Papier bey jeder Zeitung schlechter und fast ekelt den, an ein edles Aeußere gewöhnten Ausländer, unsere vorzüglichsten Zeitungen in die Hand zu nehmen; denn das Papier ist bey den meisten

kaum besser, als das gewöhnlichste graue Löschpapier, die Lettern abgenutzt, die Schwärze blaß und um sich fressend, so daß man Mühe hat, die Schrift zu entziffern, und von vorn herein vom Lesen abgeschreckt wird. Ist doch bey den Buchdruckern das Wort „Zeitungslettern" stehende Benennung für die älteste und abgenutzteste Schrift, die man zu keinem Werke und höchstens nur zu Verzeichnissen für Versteigerungen noch gebraucht. In der Gestalt werden die wichtigsten Angelegenheiten der politischen Welt dem Gaumen des Publicums geboten, und es ist so wenig Kostverächter, daß es die unsaubere Speise willig hinnimmt, obgleich es ein sehr Beträchtliches dafür zahlen muß.

Aber noch ein anderer, weit größerer Schaden dieser schlechten Zeitungen muß zur Sprache kommen, an den freilich die kurzsichtige ephemere Schaar der Zeitungsschreiber und Verleger nicht zu denken scheint. Die Zeitungen sind für die Geschichte der neuesten Zeit die ersten und vorzüglichsten Quellen, sie sind die Urkundensammlungen und überhaupt die Materialienmagazine für den Geschichtsschreiber. Ist es also nicht Pflicht, dem künftigen Forscher diese Quellen in gebührender Ordnung zu übergeben und ihm Zeit und Geduld zu ersparen, ja es zu verhüten, daß er etwas übersieht, oder in unpassender Zusammenstellung mit fremdartigen Gegenständen mißversteht? Muß man ferner nicht befürchten, daß jenes elende Papier verfault, daß die erbärmliche Schrift mit der Zeit gar in einander fließt und ganz unleserlich wird? — Von diesen Zeitungen ist keine einzige das für sie gezahlte Geld werth, aber wir müssen sie nehmen, weil uns nichts Besseres geboten wird. Der Grund des Uebels liegt, meiner Meinung nach, in zwey Dingen. Zuerst ist es das Monopolunwesen, welches ein Blatt, da keine Concurrenz Statt finden darf, zum baaren Vortheil seines Verlegers, stets verschlechtern muß. Privilegien und Monopole sollten überhaupt nur persönliche Verdienste belohnen, nicht aber Unternehmungen, deren Grundidee schon ein Gemeingut der ganzen Menschheit geworden ist, in der Ausübung derselben zum Vortheil eines Einzigen einschränken. Hat Jemand eine der Welt nützliche Erfindung gemacht, sey es nun durch schöpferisches Genie, durch glückliche Berechnungsgabe, durch Jahrelang anhaltenden Fleiß, oder durch die günstige Minute: der Staat gebe ihm auf eine bestimmte Zeit ein Vorrecht, damit er auch die Früchte seines Gedankens genieße. Das ist der Vernunft und dem Naturgesetze gemäß und hebt den Handarbeiter allmählig zum denkenden Künstler. Welch herrliche Zwecke England durch Befolgung dieses Grundsatzes erreicht, ist Jedermann bekannt. Daß aber der Staat Unternehmungen mit Privilegien beschenkt, an deren Erfindung oder Verbesserung die Besitzer solcher Zwangsbriefe nicht den entferntesten Antheil haben, ist gewaltthätig und geradezu widersinnig; so z. B. Fabriken, deren Erzeugnisse überall verfertigt werden, in einem einzelnen Staat privilegirt, so Apotheken, Buchdruckereyen, Buchhandlungen ꝛc. Die Concurrenz allein schützt den Käufer vor Uebertheurung und schlechter Waare; die Privilegien führen das Geld außer Land. Daß aber Regierungen, deren herrlicher Grundsatz es ist, die Freyheit des menschlichen Geistes in keiner Hinsicht zu beeinträchtigen und zu beschränken, immer noch Zeitungen bevorrechten, ist die größte Inconsequenz ihrer Handlungsweise. Etwas anderes ist es, den Verleger eines Werkes durch ein Privilegium vor diebischem Nachdruck zu schützen; denn hier betrifft das Zwangsgesetz den ungestörten Vertrieb eines erworbenen Eigenthums. Würde eine Zeitung in diesem Sinne privilegirt, so, daß sie im Staate Niemand nachdrucken dürfte, kein Vernünftiger könnte etwas dagegen einwenden. Unsinn aber wäre es, wenn ein Staat einem seiner Buchhändler durch ein Privilegium das Recht verliehe, daß er nur und kein anderer theologische Schriften verlegen könnte; denn dieser würde sich dann den Schriftsteller wählen, welcher ihm am billigsten arbeitete, und der Geisteszwang wäre mittelbar dadurch bedingt. Mit den Privilegien der Zeitungen hat es ganz dieselbe Bewandniß; sie sind kleine politische Bücher, oder wenn man lieber will, einzelne Blätter der fortlaufenden Jahrbücher der großen Weltgeschichte, die Jeder auf eine andere Art darstellen kann. So wie es Jedermann

erlaubt ist, der sich tüchtig dazu fühlt, ein geschichtliches oder politisches Werk zu schreiben, drucken zu lassen und zu verkaufen, so sollte auch Jedermann erlaubt seyn, eine Zeitung heraus zu geben. Es ist sonderbar, daß man politische Zeitungen meist allein privilegirt, während man theologischen, rechtswissenschaftlichen, landwirthschaftlichen, belletristischen Zeitblättern diese widerrechtliche Vergünstigung gewöhnlich nicht zugesteht. Dafür aber auch sind die politischen Blätter in der Regel die schlechtesten.

Ein zweyter Grund, weßhalb sie nicht genügen können, ist das tägliche Erscheinen derselben. Man bietet dem Publicum gerade nur einen Mund voll, unbekümmert darum, daß alles zerstückelt wird, daß aus diesen Brosamen kein Mensch eine richtige Anschauung seiner Zeit und der politischen Gestaltungen der einzelnen Staaten sich erwerben kann; man schüttet dem Publicum täglich eine Portion pêle — mêle vor, deren Größe der Kenntniß des Redacteurs von dem Bedürfnisse seiner Leser, dem Vortheil des Verlegers und den eingegangen Nachrichten gemäß eingerichtet wird; ob sie das Publicum verdaue oder nicht, läßt der eine wie der andere dahin gestellt seyn, denn sie haben ja ein Privilegium.

Es ist endlich an der Zeit, daß sich aus diesem Wirrwarr eine erfreuliche Ordnung entwickele; der deutsche Nationalstolz kann es nicht länger ertragen, den Nachbarstaaten im Zeitungswesen den Vorrang zugestehen zu müssen. Wo uns die Franzosen und Engländer Muster seyn können, da wollen wir ihnen gerne nachahmen und ihnen gleich zu kommen suchen. Zwar erscheinen in England und Frankreich die meisten politischen Blätter auch täglich, sie haben aber einen größern Umfang, als die unsrigen, und leiden auch meist an den, aus diesem Umstand entspringenden Fehlern. Tägliche Blätter muß es geben; sie müssen die Materialien zu einer wohlgeordneten Wochenzeitung liefern. England hat ein Blatt in diesem Sinne, das allen Anforderungen entspricht; es ist der in London wöchentlich erscheinende Atlas. Noch ist diese Zeitung neu und schon findet sie in vielen Ländern Europa's viele Abnehmer, der deutlichste Beweis ihrer Zweckmäßigkeit. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir in Deutschland bald ein Wochenblatt ähnlicher Art besäßen. Strenge Scheidung des Besondern vom Allgemeinen, wodurch die Uebersicht und das Verständniß erleichtert werden, wäre die erste Bedingung; die zweyte ein wohlgefälliges Aeußere, weißes, starkes, zähes Papier, neuer, scharfer, netter Druck und ein würdiges Format. Man könnte z. B. folgende Abtheilungen für immer feststellen: I. Neueste Nachrichten. In den Unterabtheilungen die einzelnen Länder nach einer festgesetzten Reihenfolge. II. Verhandlungen der Stände, der Deputirtenkammern, der Parlamente. III. Ausführliche politische und historische Betrachtungen und Erörterungen. IV. Neueste Staatsacten, politische Urkunden. V. Gerichtliche Verhandlungen. VI. Miscellen, Tagesbegebenheiten. In dem ersten Abschnitt würden alle wirklichen Thatsachen, die auf die politische Gestaltung Europa's Einfluß haben, Platz finden. Die zweyte enthielte die wichtigsten Verhandlungen der deutschen Stände, der französischen Kammern und der englischen Häuser; die dritte Originalaufsätze über die in der ersten Abtheilung befindlichen neuesten Ereignisse und andere politische Angelegenheiten. In die vierte gehörten Manifeste, Proclamationen, Ordonnanzen, Edicte, Bülletins, Handels- und Staatsverträge u. s. w. Unter der fünften würden die anziehendsten öffentlichen Processe und Rechtsfälle im Auszug aufgenommen. Die sechste endlich müßte Berichte über die neuesten Erfindungen und Entdeckungen, merkwürdige Ereignisse, Anzeigen und Beurtheilungen der neuesten politischen Schriften u. s. w. enthalten.

Es versteht sich ganz von selbst, daß der Herausgeber einer solchen Zeitung sich eines leichten fließenden Vortrags befleißigen müsse; nicht poetisch oder wol gar bombastisch darf er seyn, aber auch nicht trocken und hölzern, vielmehr einnehmend, Allen klar und an die beliebtesten Muster der deutschen Sprache sich anhaltend. Gründlichkeit und Gediegenheit, stets Tugenden deutscher Schriftsteller, müßten auch dieses Blatt vor den ephemeren Erscheinungen anderer Nationen auszeichnen. Würde dieser, mein Wunsch sich verwirklichen, dann hätten wir wahrhafte Jahrbücher

Digitized by Google

der Weltgeschichte, eine herrliche Urkundensammlung und einen treuen Spiegel der fortschreitenden Zeit. Der künftige Politiker und Geschichtsforscher fände die Materialien in schöner Ordnung vereint und brauchte nicht die kostbare Zeit durch Aufsuchen der Quellen zu vergeuden.

Gotha. Ludwig Storch.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Percussionsgewehre, Sicherungsvorkehrungen und Zündhütchen.

Bald beginnt nun wieder die von eifrigen Jägern und Jagdliebhabern sehnlichst herbeygewünschte Hühnerjagd, und mancher von ihnen hofft beym Betrieb derselben durch ein neu angeschafftes Percussionsgewehr das Vergnügen erhöht zu sehen, ohne zu bedenken, daß mit demselben auch die Gefahr vergrößert wird, wenn nicht beym Gebrauch der Percussionsschlösser die größte Behutsamkeit Statt findet.

Darum möge Nachstehendes, besonders von denjenigen, welche mit den Eigenthümlichkeiten der Percussionszündung nicht genau bekannt sind, wohl beherziget werden.

1) Man trage das Gewehr nie mit dem auf das Zündhütchen niedergelassenen Hahn; es ist dieß, wie schon im allg. Anz. 1827 Nr. 190 bemerkt wurde, die gefährlichste Stellung des Hahns, denn ein zufälliger Stoß oder Schlag auf den Hahn oder eine sonstige heftige Erschütterung des Gewehrs können das Entzünden der Ladung bewirken. Beyspiele mögen dieß bestätigen. Ein Jäger, der schon Jahre lang eine Büchse mit Percussionsschloß geführt hatte, ohne einen widrigen Zufall dabey zu erleben, suchte mit dem Schweißhunde auf der Flucht eines angeschossenen Hirsches nach. Plötzlich rutscht die auf der linken Schulter hängende Büchse herab, der Kolben derselben wird durch den Fall heftig erschüttert und die Kugel saust dem Erschrockenen dicht am Kopfe vorbey; der Hahn war auf das Zündhütchen niedergelassen gewesen. Derselbe Jäger machte nun Versuche mit den Zündhütchen, und mit eigenen Augen habe ich mich bey demselben überzeugt, daß Zündhütchen mit kupferner Hülse, aus der Fabrik von Dreyße und Collenbusch in Sömmerda, sich jedesmahl entzündeten, wenn mit einem Genickfänger (ein Messer von der Größe und Stärke der gewöhnlichen Tischmesser) ein mäßiger, kein starker Schlag auf den auf das Zündhütchen herabgelassenen Hahn gethan wurde. Hierbey ist zu bemerken, daß das Hütchen genau auf den Zündstift paßte; wo dieß nicht der Fall ist, muß der Schlag stärker seyn.

2) Man lasse an dem Gewehr eine Vorrichtung anbringen, vermöge welcher das Zündhütchen so lange bedeckt und vor dem Schlage des Hahns geschützt ist, bis man wirklich das Gewehr zum Schießen brauchen will; gewöhnlich bis man das Gewehr von der Schulter nimmt und den Hahn aufzieht. Dieser Vorrichtungen gibt es mancherley; eine der einfachsten und zweckmäßigsten ist die von Bechtler in Pforzheim im allg. Anz. J. 1827 Nr. 349 S. 4014 empfohlene, vermöge welcher der Hahn in Ruhe sehr tief liegt, das Zündhütchen aber nicht erreicht. Die vollkommenste Sicherheit gewährt jedoch nur das selbstthätige, von Romershausen erfundene Sicherheitsschloß (vgl. allg. Anz. J. 1827 Nr. 225), welches von den geschickten Gewehrfabrikanten in Suhl, Mehlis und Zella mit allen neuerdings von dem Erfinder hinzugekommenen Verbesserungen geliefert wird. Diejenigen, welche nicht an den Gebrauch der Doppelflinten, gleichviel ob mit Feuer- oder Percussionsschlössern, gewöhnt sind, sollten kein Gewehr der Art führen, bey welchem nicht die selbstthätige Sicherung angebracht ist. Wenn man von den vielen Unglücksfällen hört, welche vorzüglich beym Gebrauch der Doppelflinten entstanden sind, so muß man erstaunen, daß die treffliche Erfindung des Sicherheitsschlosses nicht mehr benutzt wird, und daß so viele Personen, denen, wie man zu sagen pflegt, eine Ausgabe von vier bis fünf Thalern nicht an's Herz gewachsen ist, gerade bey einem Gegenstande, von welchem oft ihr eigenes und ihrer Familie Wohl und Wehe abhängt, auf eine unverzeihliche Weise sparsam sind.

3) Man sey behutsam in der Wahl der Zündhütchen, und vermeide diejenigen, welche zu empfindlich sind, d. h. welche sich

durch einen mäßigen Schlag entzünden. In Nr. 35 der Forst- und Jagdzeitung 1828 wird unter der Ueberschrift: „Naßgewordene Zündhütchen," Folgendes bemerkt: „Auch machte ich einen Versuch im Beyseyn mehrerer Collegen, um zu untersuchen, welche Hütchen von beiden Fabriken (Dreyse und Collenbusch in Sömmerda und Sellier u. Bellot) sich durch die wenigste Kraftanstrengung entzündeten. Wir legten Hütchen von beiden Fabriken mit dem offenen Theile auf einen Stein und schlugen mit einem eisernen Hammer abwechselnd, erst leicht, dann stärker und noch stärker auf die Zündhütchen. Das Ergebniß war, daß die Hütchen aus der preußischen Fabrik sich mit dem ersten, nicht zu stark geführten Schlage, hingegen die aus der österreichischen Fabrik sich erst mit dem zweyten und dritten stark geführten Schlage entzündeten." *)

Nach meinem Dafürhalten haben diese Versuche zu Gunsten der Hütchen von Sellier und Bellot entschieden, obgleich dieß gerade das Gegentheil von der Meinung und Ansicht des Verf. des angeführten Aufsatzes ist. Aus eigener Erfahrung kann ich noch hinzufügen, daß während eines Zeitraums von fünf Monaten, vom Septbr. bis Ende Januar, wo ich viel mit Zündhütchen aus der Fabrik von Sellier und Bellot geschossen habe, mir kein Einziges versagte, da ziemlich starke Schlagfedern in meinen Percussionsschlössern sind.

Recht sehr werde ich mich freuen, wenn durch diese Zeilen die Vorsicht beym Gebrauch der Gewehre erhöht wird, und Männer, welche mehr Erfahrungen, als ich, über den Gebrauch der Percussionszündung gemacht haben, sich bewogen finden, ihre Beobachtungen in d. Bl. mitzutheilen.

A.

Angebotene Stellen.

In ein lebhaftes Materialwaarengeschäft en détail wird baldmöglichst ein Gehülfe gesucht, welcher in diesem Fach schon gearbeitet haben muß und dabey nicht zu jung ist, indem ihm außer der Besorgung des einzelnen Verkaufs auch die Aufsicht über mehrere junge Leute anvertraut werden soll. Diejenigen, so sich diesem Posten gewachsen fühlen, belieben ihre Anträge der Expedit. d. Bl. zur Besorgung zugehen zu lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Personen:

1) George Christoph Koch, geboren zu Doerna den 4. November 1759, seit 45 Jahren von da abwesend,

2) Andreas Claus, welcher sich im Jahre 1799 von Beberstedt entfernt hat,

3) Christoph Friedemann Wender, welcher als Schumacher Geselle seit 1799 von hier abwesend ist,

4) Ernst Doering von Beberstedt,

5) Christoph Pinternagel von Bollstedt,

6) Johann Heinrich Müller aus Oberdorla und

7) Johann Christoph Goerner von hier, welche als westphälische Soldaten dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 beygewohnt,

8) George Christoph Koenig von Bollstedt, welcher im Jahre 1814 als preußischer Soldat mit der Königl. Preuß. Armee nach Frankreich marschirt ist,

9) Johann Valentin Koch aus Niederdorla gebürtig, zu Mühlhausen verheirathet, welcher sich im Jahre 1799 von da weg und dem Vernehmen nach in Königl. Dänische Krieges Dienste begeben hat,

10) dessen Sohn Andreas Christian Koch, von welchem seit dem Jahre 1794 Nachrichten fehlen,

11) Johann Bernhardt Müller, ehelicher Sohn des Chyrurg Johann Christoph Müller alhier, von welchem seit 1807 keine Nachrichten eingegangen,

12) Johannes Orschel, ehelicher Sohn des Joseph Orschel aus Küllstedt, welcher im Jahre 1811 als Soldat bey dem 4. Königl. Westphälischen Infanterie Regimente eingetreten, mit demselben nach Rußland marschirt ist, und nicht zurückgekehrt ist,

so wie deren etwaigen unbekannten Erben und

*) Sehr ausführliche und genaue Untersuchungen über die Entzündlichkeit der Zündhütchen von Dreyse und Collenbusch, vom Hauptmann von Mersch in Weimar angestellt, sind im allg. Anz. d. D. J. 1827 Nr. 263 mitgetheilt worden, und sprechen zu Gunsten der Zündhütchen aus dieser Fabrik. d. R.

Digitized by Google

Erbnehmer werden auf den Antrag der hiesigen nächsten Verwandten hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen hier und Neun Monaten, und längstens in dem vor dem Herrn Gerichts Assessor Leineweber auf

den 12ten Junius 1829 früh 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und der weitern Vernehmung und Anweisung, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß die nachgesuchte Todes-Erklärung erkannt, und wegen Ausantwortung des zurückgelassenen Vermögens an die sich legitimirenden nächsten Erben das weitere den Gesetzen nach werde verfügt werden.

Gegeben Mühlhausen, den 25sten Julius 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schotte.

Dernigau.

Avertissement.

Daß der abwesende Karl Christian Friedrich Krakau von hier, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Ansprüche, aus welchem Grunde es sey, zu haben meinen, auf Antrag der Brüder des Abwesenden, Herrn Pastors Krakau hier und Herrn Landgeometers Krakau dermahlen zu Kahle, von Uns für

den sechsten December d. J. 1828

zum Erscheinen vor Uns und resp. Empfang des Vermögens, und Liquidiren und Bescheinigen der Ansprüche unter heutigem Tage edictaliter et peremtorie geladen worden, solches, so wie, daß Wir

den zwanzigsten December d. J. 1828

zur Eröffnung eines Präclusions-Decrets anberaumet haben, wird auch hierdurch unter Verweisung auf die bey den Stadtgerichten zu Altenburg, Gera, Jena und hier aushängenden Patenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eckelstädt, am 9. August 1828.

Naumburg. Dom Probstei Gerichte das.

Nachdem der Schneidergeselle Georg Nicolaus Martin Großmann von hier, und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einen Rechtsgrund Ansprüche machen könnten, der bereits unterm 3. September 1821 erlassenen Edictalien ohngeachtet, in den auf den 24. Januar 1822 anberaumt gewesenen Termin ungehorsamlich ausgeblieben sind: so ertheilt auf weiteres Anrufen von dessen nächsten Verwandten der Stadtrath dahier den

Bescheid:

daß der abwesende Georg Nicolaus Martin Großmann in Gemäßheit des Landesherrl. Mandats vom 8. August 1767 für todt und verschollen, die in den anberaumt gewesenen Termin nicht erschienenen Gläubiger ihrer Ansprüche verlustig und mit ihren Forderungen für präcludirt zu achten, und dessen Vermögen den nächsten IntestatErben ohne alle Cautionsleistung auszuantworten sey.

Neustadt an der Heyde, den 11. August 1828.

Bürgermeister und Rath das.

J. P. Eichhorn.

Edictal-Citation.

Das Vermögen des Schuhmachermeisters und Baumwollenspinners Johann Friedrich Wilhelm Sömmring zu Oldisleben ist zur Bezahlung seiner Gläubiger unzureichend befunden, und den Concursproceß zu eröffnen resolviret worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch geladen,

den 19. November d. J.

vor Großherzogl. S. Amte allhier, Vormittags 9 Uhr gesetzlich zu erscheinen, ihre Forderungen, bey Vermeidung des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen und mit dem bestellten Massevertreter rechtlich zu verhandeln, auch sodann

den 26. November d. J.

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids gewärtig zu seyn, welcher bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird.

Oldisleben, am 14. August 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.

W. Göhring.

Edictal-Ladung.

In dem Jahre 1764 starb hierselbst der Kammer-Gerichts-Procurator Franz Christoph Bolleo, nachdem schon 1763 dessen Ehefrau, geb. Spinola verstorben war.

Den 5 minorennen Kindern wurden in der Person der Kammergerichts-Procuratoren Haas und Mainone Vormünder bestellt, welche viele Jahre lang den väterlichen und mütterlichen Nachlaß verwalteten.

Ueber die von denselben ad depositum einzuzahlenden und eingezahlten Gelder, deren Vertheilung, die darin von Seiten des Reichs-Kammer-Gerichts bewilligten Auszahlungen, so wie überhaupt die von den zahlreichen Gläubigern den Bolleoschen Erben und den Vormündern selbst geltend gemachten Ansprüche, entstanden vielfache Streitigkeiten, welche bis zur Auflösung gedachten höchsten Reichsgerichts fortgesetzt wurden, aber unentschieden blieben.

Die in deposito befindliche Masse ist späterhin nebst den Acten an uns ausgeliefert worden, und beträgt jetzt, mehrere ältere unsichre Ausstände ausgenommen circa 376 Thlr. Courant.

Alle die, welche daran Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in termino den 29sten November, 8 Uhr Vormittags, bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sie ohne öffentliche Bekanntmachung des Praeclusivbescheides von der Masse ausgeschlossen, und solche den sich legitimirenden Interessenten zuerkannt, und überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 8ten August 1828.

K. Preußisches Stadtgericht.
Stüler. vt. Kreker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Frauenholz's Kunsthandlung in Nürnberg.

Die von J. F. Frauenholz zu Nürnberg begründete Kunsthandlung, deren Eigenthümer bereits im J. 1822 mit Tod abgegangen ist, soll verkauft werden. Ihr reichhaltiger, mit den meisterhaften Arbeiten eines v. Bartsch, de Boissieu, C. W. E. Dietrich, Gauermann, Gmelin, Klauber, Klein, Ed. Kobell, Mechau, J. G. v. Müller, Rahl, Reinhart, u. a. vorzüglicher Künstler gezierter Kupferstichverlag ist zu vortheilhaft bekannt, als daß er noch einer besondern Empfehlung bedürfte. Mit demselben ist ein Sortiment von mehrern hundert, zum Theil sehr werthvollen Gemälden alter und neuer Meister, älterer und neuerer Zeichnungen und Kupferstiche, dann anderer Kunstgegenstände verbunden. Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den königl. Appellations-Gerichts-Advocaten, Herrn Dr. Gustav in Nürnberg zu wenden.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Cassel.

Verzeichnisse einer Sammlung seltener Bücher aus allen Zweigen der Literatur aus dem Nachlasse mehrerer Gelehrten, welche den 15. September in Cassel gegen baare Zahlung verkauft werden sollen, findet man vorräthig bey Herrn Bücherauctionator Funke und in der Expedit. des allg. Anzeig. d. D. in Gotha.

Cassel, im August 1828.

Bücherversteigerung in Jena.

Den 3. November d. J. soll die hinterlassene Bibliothek des allhier verstorbenen Consistorialraths D. G. Marezoll, bestehend in theologischen, philosophischen, historischen, philologischen, naturwissenschaftlichen, ästhetischen, literärischen, pädagogischen Schriften, Reisebeschreibungen, Kupferstichen, Landkarten und Musikalien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Cataloge davon sind:

in Altenburg beym Hrn. Auctionator Franke,
in Berlin beym Hrn. Bücher-Commissär Stolting,
in Copenhagen beym Hrn. Buchhändler Fr. Brummer,
in Darmstadt beym Hrn. C. W. Leske,
in Dresden beym Hrn. Arnold,
in Erfurt bey den Sieringischen Erben,
in Frankfurt a. M. beym Hrn. Buchhändler J. Dav. Sauerländer,
in Gießen beym Hrn. Buchhändler G. Fr. Heyer,
in Göttingen beym Hrn. Buchhändler Vandenhoek und Rupprecht,
in Gotha beym Hrn. Auctionator Funke,
in Halle beym Hrn. Auctionator Lippert,
in Leipzig bey den Herren Notarius Goethe, Bücher-Commissär Zesewitz, Proclamator Weigel, M. Mehnert,
in Neustadt an der Orla beym Hrn. Buchhändler Wagner,
in Weimar beym Hrn. Antiquar Reichel, und
hier beym Hrn. geh. Consistorialr. D. Danz, in der Crökerschen Buchhandlung und beym Hrn. Proclamator Baum zu bekommen.

An die drey letzten können Auswärtige wegen Aufträgen in portofreyen Briefen sich wenden.

Jena, den 20. August 1828.

So eben ist in der Luckhardtschen Hofbuchhandlung in Cassel erschienen und noch im Pränumerationspreise zu 4 ggl. zu haben:

Kleine Schulgeographie, insbesondere für Kurhessens Volksschulen bearbeitet von C. Wiegand, Lehrer an der Mädchenschule zu Gudensberg. 1828. 8. 7 Bogen stark.

Diese kleine Schrift, ein fruchtbarer Auszug aus dem größeren Werke des Verfassers, der Erdbeschreibung von Kurhessen, ist besonders für die Volksschulen des Vaterlandes bestimmt und enthält, mit Berücksichtigung der neuesten statistischen Angaben über Größe und Volkemenge, eine vollständige Uebersicht des Kurfürstenthums nach seinen vier Provinzen und 22 Kreisen in gedrängter Kürze mit Anführung aller wichtigen Oerter, außerdem aber nicht nur einen kurzen Abriß von den übrigen Ländern Deutschlands und Staaten Europens, sondern auch von den entfernten Erdtheilen die wissenswürdigsten Gegenstände aus der Erdkunde,

Google

mit sorgfältiger Rücksicht auf den Zweck des Buchs. Eine Betrachtung der Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und nach ihren Verhältnissen als Weltkörper beschließt dieses nützliche Werkchen, welches auch wegen seines billigen Preises in keiner Landschule fehlen sollte. Um die Anschaffung dieses Schulbuches auch den weniger Bemittelten möglich zu machen, so hat sich die Verlagshandlung entschlossen, den billigen Pränumerationspreis von 4 ggl. bis Ende August d. J. fortbestehen zu lassen, alsdann tritt der Ladenpreis von 6 ggl. ein.

Katholisches Gebetbuch.

Rückkehr zu Gott.

Vom Verfasser des katholischen Hausbuches.
Vierte Auflage mit 2 Kupfern.

Wien, bey Anton Strauß.
Leipzig, bey Friedrich Fleischer.
Preis 18 gl. 1 fl. 21 kr.

Das treffliche katholische Hausbuch ist schon so allgemein verbreitet, daß man bey obigem Gebetbuche nur auf den Verfasser aufmerksam machen darf, um es frommen katholischen Christen empfohlen zu haben. Guter deutlicher Druck und die größte Wohlfeilheit (44 Bog.) werden das Weitere dazu beytragen. Außerdem wird, wenn Geistliche zur Verbreitung dieses Buches auch unter der ärmern Classe mitwirken wollen, der Mitverleger in Leipzig gern die möglichsten Erleichterungen gewähren, wenn man sich deßhalb an ihn gefälligst direct wenden will. Sonst ist das Buch auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Reisenden nach Berlin

ist zu empfehlen: der berliner Nachweiser zu allen hiesigen Sehens- und Merkwürdigkeiten. Im Zusammenhange sowohl, als auch in alphabetischer Ordnung, zum schnellen Nachschlagen der mehr als 900 verschiedenen Gegenstände; bis zur neuesten Zeit beschrieben von J. C. Gädicke.

Dieß nützliche Buch, ganz abweichend von den bisherigen Beschreibungen, eingebunden in vier berliner Ansichten, können Reisende bey ihrer Ankunft in Berlin erhalten in der Buchhandlung der Gebrüder Gädicke, Neukölln am Wasser Nr. 6. Preis 1 Thlr. 10 Sgl.

Reiselectüre.

Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen. Sechstes und siebentes Bändchen. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Jedes Bändchen 12 gl. oder 54 kr.)

Jedes Bändchen bildet ein für sich unabhängiges Ganze und ist durch jede Buchhandlung zu haben.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Dr. C. A. D. Unterholzner's allgemeine Einleitung in das juristische Studium, zum Gebrauche von Vorlesungen über die sogenannte Encyclopädie und Methodologie. 8. München bey Fleischmann. 12 gl. od. 48 kr.

Herrn Prof. Unterholzner's Leistungen im Gebiete der Rechtswissenschaft sind zu rühmlich bekannt, als daß dieses Werkchen nicht jedem angehenden Rechtsgelehrten höchst willkommen seyn sollte.

Bey Rosinus Landgraf, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Nordhausen, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die auf dreyßigjährige Erfahrung gegründete

Nordhäusische

Brantweinbrennerey

von F. C. F. Rosenthal,
Brantweinbrenner in Nordhausen.

gr. 8. 23 Bogen u. 2 Tabellen. Pr. 1 Thlr. 10 Sgl.

Die Vortrefflichkeit des Brantweins aus Nordhausen ist in ganz Deutschland bekannt. Er wird versandt nach allen Weltgegenden. Die Schmecker Preußens, Braunschweigs, Hannovers, der Hansestädte, Sachsens, Bayerns, Badens, Würtembergs, Hessens, ja selbst Oestreichs u. s. w. wissen, daß der Nordhäuser echt ist. — Ein gründliches Werk über die Kunst, dieß Lieblingsgetränk nach nordhäusischer Methode zu bereiten, von einem alten Practiker, muß daher wol allen Gutsbesitzern, Oeconomen, Brantweinbrennern u. s. w. höchst willkommen seyn; denn ein jeder möchte doch wol seinem Fabricat die bestmöglichste Vollkommenheit geben, und dazu kann wol der nordhäusische Brantwein ohne Widerrede als Muster dienen. — Das Buch ist gründlich, deutlich und verständlich geschrieben, schön gedruckt und wohlfeil.

(In Gotha bey C. Gläser zu haben.)

2569 Num. 232. 2570

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 26. August 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage, forstwirthschaftliche Vereine betr.

Deutschland hat eine ziemliche Zahl landwirthschaftlicher Gesellschaften aufzuweisen, welche unter ihre Mitglieder oft die ausgezeichnetsten Staatsbeamten, ja selbst Fürsten zählen. Der Nutzen, den diese Vereine dem deutschen Ackerbau und Fabrikwesen bereits gebracht haben, und noch bringen, liegt klar zu Tage und bedarf der nähern Hinweisung nicht.

Wie kommt es aber, daß dieses schöne gesegnete und von der Natur so reich ausgestattete Land, in welchem die Wälder noch bis in das jetzige Jahrhundert meist wahrhaft stiefmütterlich behandelt, und ihre Wichtigkeit auf das dauernde Wohl der Staaten noch nicht überall anerkannt zu seyn scheint, nicht auch forstwirthschaftliche Vereine aufzuweisen hat?

Will man uns etwa die mitunter sehr gemischten Forstbehörden, nebst den forstlichen Lehranstalten mit ihren Lehrern, als die einzigen Wortführer dafür aufweisen? Oder ist eine Gewähr vorhanden, daß diese uns vor allen Mißgriffen schützen, und ist die Lehre vom Waldbau und der Forsteinrichtung, was wol im strengsten Wortsinne gleichbedeutend oder eins ist, auch auf ihrer Bahn schon so weit vorgerückt, daß sie keiner Erörterungen mehr bedarf?

In keiner Betriebswissenschaft aber kommen der Irrlehren, des Planlosen, Widersprechenden, Verkehrten oder Alten unter bloß neuem Gewand noch mehr ans Licht, als gerade in der Forstwissenschaft. Was kann mehr vor der Anmaßung solcher Irrlehrer schützen, als wenn unsere Regierungen recht ernstlich darauf denken, mehrere forstwissenschaftliche Vereine ins Daseyn zu rufen? Sollten diese Vereine dann nicht schicklich mit den schon bestehenden landwirthschaftlichen Gesellschaften zu vereinigen und ihre Verhandlungen nicht eben so, wie diejenigen über die Landwirthschaft, der Oeffentlichkeit in Schriften übergeben werden? Gewiß fühlen es alle wahrhafte Vaterlandsfreunde, daß es höchst segenbringend auf Deutschlands Wohl wirken müßte, wenn Forst- und Landwirthschaft sich schwesterlich die Hand reichten; und schmerzlich wehe muß es thun, wenn diejenigen Forstwirthe, welche der Landwirthschaft die Hand zur Versöhnung reichen, mit wahrhaftem Grimm von denen angefallen werden, die in ihren Wäldern nichts als Bäume sehen wollen. Halten doch selbst die meisten Forstmänner, welche den Gang der Natur genau beobachten, deren Denkkraft nicht durch Entwürfe, welche bey der Ausführung die Probe nicht halten, abgestumpft ist, die beßten unserer Forstschriften für kein Evangelium mehr. Schon spricht sich ihr Zweifel über die Dauer eines genauen Wirthschaftsplanes, durch welche den Nachkommen für alle Zeiten Gesetze vorgeschrieben werden, genugsam öffentlich aus, und dieses Project ist in dem preußischen Staate, welcher einen Burgsdorf, Hennert, Hartig, Kopf, Krauße, Pfeil, Winzingerode, Wedel und andere gediegene, rein wissenschaftlich gebildete und in der Ausübung sehr erfahrne Forstmänner auf dem

höchsten Standpuncte der Forstdirection, und Lehranstalten hatte und zum Theil noch besitzt, bereits so gut als aufgegeben zu betrachten.

Sind etwa die Opfer, welche der Staat einem Hauungsplane in den Hochwäldern theils durch zu frühzeitiges Schlagen der Bestände, theils wieder durch längeres Verschieben schon schlagbaren Holzes über dessen natürlichen Umtrieb bringt, gar zu unbegreiflich, daß sie so ganz sorglos und ungeprüft gebracht werden sollten?

Ax.

Antworten
auf die Anfrage in Nr. 108 d. J. die Höhe der Buchenwälder, so wie auch einzeln stehender Buchen betr.

1. Im echten, d. h. aus dem Samen, auf gutem Boden und im dichten Schlusse erzogenen, weder durch das Laubrechen, noch durch zu früh, ohne Ein- und Umsicht unternommene Durchforstung verdorbenen Buchen-Hochwaldungen werden sich Buchen von d. angegebenen Länge ohne Aeste in hinreichender Anzahl vorfinden. Schwerlich aber wird man einstens dergleichen da antreffen, wo Forstmänner aus der neuern Zeit, seit ohngefähr 10 bis 20 Jahren, schon vorhanden gewesene Hochwaldungen aller Art pflegen und an- und nachziehen wollen, welche es nicht der Mühe werth halten, nach dem sich umzusehen, was ehemahls mit sichtbarem Erfolg bewirkt worden ist, sondern welche lieber nach neu ersonnenen, aber noch keineswegs durch die Erfahrung in der That und Wahrheit bewährten Grundsätzen den möglichst dicht geschlossenen Stand des aus dem Samen, oder durch Pflanzung zu erziehenden Hochwalds für überflüssig, vielmehr eine Entfernung der jungen Stämme von 5 bis 6 Fuß für hinreichend, und es für nothwendig halten, schon die Hochwald- und die Nadelholzreviere, deren ganzer Bestand nur erst Bohnen- und Hopfenstangen und Baumpfähle umfaßt, tüchtig durchforsten zu lassen, ohne zu berücksichtigen, daß den Winden und Stürmen von allen Seiten die Zugänge eröffnet, und die in dem zu früh gestörten dichten Schlusse stehen gebliebenen Bäume verschoben und gekrümmt werden, mit dem fortgewehten Laube aber die Baumwurzeln ihre so nothwendige Decke und Nahrung verlieren müssen. Indessen mehrere der neuern Forstmänner sind ja sogar der Meinung, daß das Gras, das Laub und die Nadeln, als den Wäldern wol entbehrliche Nebennutzungen *), der Landwirthschaft füglich, jedoch gegen Bezahlung, überlassen werden können. Sie halten das Gegentheil für eine Verschwendung der Naturerzeugnisse und sind deßhalb auch den ältern Baumbeständen abgeneigt, wahrscheinlich, weil auf diese Weise das augenblickliche Einkommen der Forstcassen vermehrt werden kann. —

Der Verfasser dieser Antwort wird die Früchte dieser neuern Forstgrundsätze nicht reifen sehen, wohl aber kann er sich die nach ihnen erzogenen Bäume, wie deren Mehrzahl einst von den Winden verschoben, verkümmert und verkrüppelt prangen werden, recht lebhaft vorstellen, und er würde sich nicht enthalten können, den Forstmännern jener künftigen Zeit, wenn er unter ihnen seyn könnte, eine Parodie in Prosa, etwa des Inhalts zu liefern: „Sieht aus wie hoher Wald, ist's aber nicht, sind Knoten nur und Aeste, statt schlanker 60 Fuß hoch, schön und rein gestreckter Bau- und Werkholzstämme."

Nur erst vor Kurzem hat eben dieser Verfasser eine merkwürdige Nadelholz-Kunstanlage neuerer Zeit bemerken müssen, wo man aus einer, durch Samen erzogenen, echten und dicht geschlossenen Nadelholzanlage älterer Zeit gegen 2000 Stämme 6 bis 8 F.

*) Diese Nebennutzungen dürfen bey einer vollkommenen Forstwirthschaft der gemischten und Niederwaldung so wenig, als der jüngern Hochwaldung in der Regel entzogen werden. In der echten Hochwaldung zeigen sich überdem erst nach der ersten dunkeln Hauung Spuren von Gras. Jene Nebennutzungen den Wäldern unbedingt zu entziehen, ist eine fast eben so verkehrte Wirthschaft, als die obere Erdschicht der Felder in die Gärten fahren, oder an andere Landwirthe verkaufen zu wollen.

lang und so stark, wie ein Harken-(Rechen-)stiel, im eigentlichsten Verstande ausgehackt und ausgerissen, und herausgeschleift auf eine große, frey gelegene Waldblöße 8 bis 16 Fuß weit aus einander gepflanzt und jeden Stamm nach eingestutzten Aesten an einen Pfahl gebunden hatte. Des nach jedem Winde zu wiederholenden Anbindens und Pfählens ungeachtet, senkte doch die Mehrzahl der jungen schlanken Stämme das Haupt, und alle sehnten sich sichtbar nach dem früher, im dichten Schlusse genossenen Schutze zurück, wo überdem noch viele der zurückgebliebenen Stämme die ausgerissenen Nachbarn, als ihre wohlthätigen Stützpuncte, noch lange vermissen und an den bey der gewaltsamen Trennung erhaltenen, zum Theil unsichtbaren und unheilbaren Wurzel-, Stamm- und Astwunden noch lange empfindliche Schmerzen fühlen werden. Es wird dieses Kunststück der neuesten Forstwirthschaft Vielen unglaublich vorkommen, aber es ist buchstäblich wahr.

Vor Marburg im Kurfürstenthum Hessen ist auch eine bedeutende Fläche mit Lerchen, wie Obstbäume, fein weitläufig gepflanzt und an Pfähle angebunden zu schauen.

Dixi.

---

2. Was die erste Frage betrifft, so habe ich im Spessart- und Odenwalde, und vorzüglich bey Münden im Hannöverischen, Buchenwälder von außerordentlicher Schönheit und in diesen einzelne Buchen von der fraglichen Höhe, aber nie eine Menge so hoher Bäume dieser Art beysammen stehend angetroffen. Einzelne Rothbuchen stehen ferner in den, meinem jetzigen Aufenthaltsorte (Radeberg bey Dresden) nahe gelegenen Besitzungen des k. sächs. Kammerherrn von Schönberg, ganz nahe am Augustusbade, die gewiß unter die seltensten dieser Art gezählt zu werden verdienen. Eine dergl. steht daselbst an einem sanften Abhange zwischen Fichten, Tannen und kleinern Buchen, welche die fragliche Höhe hat; ihr Schaft ist ganz besonders schön und ganz gerade; auch nicht ein einziger Auswuchs, wo sonst Aeste gestanden, verunstaltet sie. Ihre Krone bestehet aus lauter gesunden Aesten. Auf dem Stammende mißt sie 36 Zoll im Durchmesser. Aehnliche Buchen, von gleicher Stärke, stehen eben daselbst, nächst den Pferdeställen, und bilden eine Reihe; aber ihr Wuchs ist nicht so schön, ihre Höhe nicht die der erstgenannten. Auch in den königl. sächs. Waldungen, und namentlich an der von Dresden nach Radeberg, und von da nach Königsbrück führenden Straße, stehen mehrere herrliche und seltene Buchen, unter welchen vorzüglich die so genannte Königsbuche bemerkt zu werden verdient.

C. Methfeßel.

Allerhand.

Empfangschein.

1) Für die verarmten Elsterberger (Nr. 210 S. 2321) sind eingekommen: 2 Thlr. Sächs. von C. in G.; 1 Louisd'or von C. S. in Schn.; 1 Thlr. Preuß. von Et. in Ohrdr.

2) Für die Drillinge in Molsdorf: 10 Sgl. v. L. v. G.

Gotha, den 20. August 1828.

Die Redaction des allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictales.

Nachdem über das Vermögen des Oeconomen Wilhelm Koehler hies. der Concurs erkannt ist, so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen,

den 4. October 1828

vor hiesigem Herzogl. Amte Morgens um 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse anzubringen und zu bescheinigen, auch wegen der Priorität unter einander zu verhandeln.

Alle die, welche sich mit ihren Forderungen zum Termine bis 4 Uhr Nachmittags nicht gemeldet haben, werden ohne vorgängige Ungehorsamsbeschuldigung präcludirt werden.

Während hiernächst einem Jeden bey Vermeidung doppelter Zahlung untersagt wird, an den Cridar etwas abzuzahlen, werden alle die, welche von demselben Geld, Documente oder sonstige Effecten hinter sich haben, aufgefordert, dem Gemeinschuldner nichts davon zu verabfolgen, sondern getreulich anher anzuzeigen, mit der War-

Digitized by Google

nung: daß eine solche Ausantwortung für nichtig angesehen wird; falls aber zur Masse gehörige Gelder oder Effecten von Jemanden verschwiegen werden, dieser seines etwaigen Unterpfandes und sonstigen Rechts daran verlustig erklärt werden wird.

Harzgerode, den 12. August 1828.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt.

Nachdem gegen den Hosenschneider Michel Hohmann an der Trenk dahier wohnhaft, der förmliche Concurs erkannt und Tagfahrt zur Schulden-Liquidirung auf

Mitwochen den 17. September 1828

anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderung, unter Production der allenfalls in Händen habenden Urkunden, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Fulda, den 13. August 1828.

Kurfürstl. Landgericht.

Thomae.

Fleischmann, Act.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen freywilligen Verkaufe der Mahl-, Oehl- und Holzmühle des Müllers George Freund, an der Unstruth, zwischen Ammern und der Stadt belegen, die Zieglersmühle genannt, mit Zubehörungen, und dem dabey befindlichen Garten, von 7 Acker, zu 3957 1/2 Thlr. taxirt, ist ein Bietungstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Schwarz auf

den 15. October c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden, zu welchem erwerb- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu Abgebung ihrer Gebote hierdurch vorgeladen werden, mit der Bekanntmachung, daß das auf dem Grundstücke haftende hypothekarische Capital von 3333 1/3 Thlr. allenfalls angetreten werden kann.

Mühlhausen, den 29. Julius 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schotte.

Literarische Gegenstände.

Griechische und römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen.

Audiatur et altera pars.

Der J. B. Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart hat es gefallen, im erfurter Amtsblatte, öffentlichem Anzeiger Nr. 30, so wie im nordhäuser Nachrichtsblatte Nr. 33 und im allgem. Anz. Nr. 218 meine Abnehmer der griechischen und römischen Prosaiker in Uebersetzungen aufzufordern, sich wegen der Fortsetzungen an eine andere solide Buchhandlung zu wenden, „weil sie mir davon keine Sendungen mehr machen könne." !! — Auf diese etwas ungehobelte Anzeige habe ich Folgendes zu erwiedern: Ein Bändchen dieser Uebersetzungen kostet 3 gl. Solide Handlungen liefern keine Fabrikarbeit, wie die in unsern Tagen so sehr überhand genommenen Zwey-, Drey- und Vier-Groschen-Ausgaben, deren Verleger sich, beyläufig gesagt, auch noch den Betrag ihres Fabrikats vorausbezahlen lassen, bevor der Sortimentsbuchhändler noch weiß, ob und wann er das Fabrikat verkauft und sein ausgelegtes Geld wieder erhält. — Die Metzlersche Buchhandlung hat sich nun darüber erboßt, daß ich ihre Pakete mit den Dreygroschen-Ausgaben nicht fernerhin baar vorausbezahlen wollte, (denn was soll man mit den übrig bleibenden Brocken machen, wenn sie bezahlt sind?) und hat deßwegen ihrer üblen Laune, auf eine eben nicht feine Weise, freyen Lauf gelassen. — Gewiß, die mehresten meiner Collegen, so wie auch der Gelehrten, sind mit mir einverstanden, daß durch die Zwey-, Drey- und Viergroschen-Ausgaben solide und preiswürdige Werke, Uebersetzungen, wie Originale verdrängt werden, und dem Buchhandel bedeutender Schade zugefügt wird; warum also soll man diese Miniaturproducte noch unterstützen, ja sogar vorausbezahlen? Wären hierin alle Handlungen einig, gewiß die Groschen-Ausgaben-Fabrikanten würden bald ihre Werkstätten verschließen, und durch den soliden Buchhandel würde auch Besseres ins Leben treten! —

Nordhausen, den 18. August 1828.

K. Landgraf.

Ein Verzeichniß empfehlenswerther Bücher, die auf ein Jahr im Preise bedeutend herabgesetzt sind, aus den Fächern der Theologie, Geschichte, Pädagogik, Medicin, Geographie, auch Romanen und andern Inhalts, kann durch alle Buchhandlungen unentgeltlich bezogen werden.

Leipzig, im Aug. 1828.

A. Wienbrack.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 27. August 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einige Worte über die Sprachkenntnisse der Franzosen.

Man kann von den Franzosen allgemein annehmen, daß auch die größten Gelehrten, selbst wenn sie sich damit beschäftigen, in unsrer Muttersprache sehr unwissend sind; wodurch eine Menge der widersinnigsten Schreib- und Uebersetzungsfehler ans Tageslicht kommen, die nicht selten sich weiter verbreiten und, da sie aus guten Werken entnommen sind, als Wahrheiten geglaubt und angenommen werden. Ein merkwürdiges Pröbchen hiervon liefert das 15. Heft 1826 des in Paris bey Correard erscheinenden Journal des Sciences militaires S. 618 rc. Hier finden wir einen Auszug aus der österreichischen Rangliste der Armee oder, wie der eigentliche Titel ist, aus dem Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthums. Der französische Verfass. dieses Aufsatzes, der sich mit A. unterzeichnet, schreibt Militer-Schematismus, kann also nicht einmahl ein ursprünglich französisches und in die deutsche Sprache aufgenommenes Wort richtig abschreiben. Statt Fähnriche schreibt er Fehnriche. Der auffallendste Schnitzer ist aber folgender.

In Oesterreich bestehen bekanntlich keine Garderegimenter, wie in Rußland, Preußen, Frankreich rc., sondern nur kleine Corps von adeligen Leibwachten und gedienten Unterofficieren und Gemeinen, deren Anstellung dabey eine Versorgung für solche ist. Die den untersten Rang unter denselben einnehmende Garde ist die so genannte Hofburgs-Wache. Sie besteht aus gedienten Gemeinen, welche alle die goldne oder silberne Kriegs-Verdienstmedaille tragen und so lange sie nur irgend dienen können, bey dieser Garde bleiben und auf solche Art, da sie besser wie die Armee bezahlt sind und die in der österreichischen Armee übliche Medaillenzulage erhalten (ganzen Sold für die goldne und halben für die silberne), sehr gut versorgt sind; besonders da sie zu keinem andern Dienst gebraucht werden, als zu Besetzung der Gallerien und Posten im Inneren der kaiserlichen Burg, und nie unter freyem Himmel Schildwacht zu stehen brauchen; auch übrigens, wenn sie in der Burg zum Dienst sich befinden, mit Bier und besserem Brode versorgt werden. Aus diesen alten, brav gedienten, größtentheils verwundet gewesenen Kriegern, macht unser Verf. mir nichts dir nichts eine Bürgerwache, indem er die Worte Hofburg-Wacht mit Garde bourgeoise de la Cour übersetzt. Sollte man wol glauben, daß ein gebildeter Franzose nicht wüßte, daß der von dem Kaiser von Oesterreich bewohnte Pallast schon seit undenklichen Zeiten die Hofburg heißt? Ist dieser Schnitzer nicht eben so groß, als wenn wir die Tuilerien in Paris mit Ziegelbrennereyen übersetzen wollten? Eben so werden die General-Auditor-Lieutenants (die höchste Stelle der Militär-Gerichtspersonen) in Grand-Pofosen, eine Stelle, die bey den Oesterreichern nur während des Krieges bestehet, verwandelt. Letztere haben höchstens den Rang der Oberlieutenants und haben nichts zu thun, als die Aufsicht über verhaftete Officiere zu führen, dahin-

gegen jene den Rang der Obristlieutenants haben und ihre nächste Beförderung zu Hofkriegsräthen ist. Die so genannten Collaborateurs des obgenannten Werks sind Generale, Pairs, Stabsofficiere rc, worunter auch Daru, Segur, Dupin, Allix und andre sich befinden.

Das 19. Heft 1827 des Spectateur militaire liefert ebenfalls merkwürdige Proben, wie die Franzosen fremde, besonders deutsche Namen verunstalten, selbst wenn sie solche nur richtig abzuschreiben nöthig haben. Hier finden wir einen Aufsatz vom General Pelet über die Zusammensetzung der großen Armee 1813, und darin folgende Namensverstümmelungen der Regimenter und Generale der mit Frankreich verbündeten Truppen: Statt Stockmeyer steht Stochmayer; statt Gablenz finden wir Gaeblens; statt Thümmel steht Thumel, statt Riesemeuschel, Riesemonchel rc.

Eben so machen sie es bey Beschreibung der Karten und Pläne. Im 18. Hefte der obigen Zeitschrift finden wir einen Plan der Umgebungen von Coblenz, der nicht mehr als 17 Namen von Orten rc. enthält, wovon aber 4 zum Theil auf die merkwürdigste Art verstümmelt sind. Statt Urbar steht Urbair, statt Wallersheim, Warscheim, und statt Ile de Niederwerth und Ile d'Oberwerth finden wir Ile de Niederweld und Ile d'Oberweld. Welche Folgen solche Verunstaltungen für Geschichte und Erdbeschreibung haben können, ist wol jedem klar; dem Uebelstande aber abzuhelfen unmöglich, da es leichter ist, einen Mohren weiß zu waschen, als einen Franzosen von seinen großentheils aus Stolz und Eigendünkel herrührenden Fehlern zu heilen. F. St.

Ueber Spracherlernung und Unterricht findet sich in Nr. 138 und 139 des allg. Anz. d. D. ein Aufsatz, welcher viel Gutes, allein über diesen Gegenstand eigentlich nichts enthält, was nicht in dem von mir aus dem Französischen herausgegebenen Werke, des Prof. Weiß, über die Kunst, Sprachen zu lernen (Gotha, 1824) enthalten, und ausführlich entwickelt wäre. Sollte dieß dem Verfasser, dem der Gegenstand am Herzen zu liegen scheint, unbekannt geblieben seyn?

Es freut mich, daß sich hier und da ein besserer Sinn für das Gute zu regen scheint, und daß ich sehe, daß hier und da der ausgestreute Same nicht auf unfruchtbares Feld gefallen ist; obgleich die Sache noch einen argen Kampf mit der Pedanterey von Menschen zu bestehen hat, denen die Grammatik die einzige Heilsordnung ist, und die, vor dem Wulst von Regeln, den Knaben zur Erlernung der Sprache selbst nicht kommen lassen. Sehr richtig ist indessen, was der Verf. über den Ekel sagt, der den Lernenden bey der bisherigen Weise des Schulunterrichts ergreifen muß. Ein junger Mensch kann nur dann Freude für ein Studium fühlen, wenn er sieht, daß er Fortschritte macht, wenn er die Früchte seiner Mühen bald genießen kann. Laßt ihn, was keineswegs zu viel für seine Fähigkeit ist, alle halbe Jahre einen neuen Schriftsteller kennen lernen; laßt ihn, mit dem Leichteren anfangend, zum Schwereren übergehen; macht ihn mit der Zeitgeschichte, mit den Verhältnissen der entwickelten Begebenheiten bekannt und sucht die Theilnahme des Schülers dafür zu erwecken; sucht seine Aufmerksamkeit auf die Schönheiten der Sprachwendungen, Schilderungen, Gedanken und Einkleidung, in Werken der Wohlredenheit zu lenken: dann wird dem Lernenden das Studium, das ihm vorher eine, ihn anekelnde Mühseligkeit war, zur Lust werden; er wird sich nach den Stunden des Unterrichts sehnen, und es als eine Erholung erachten, immer weiter zu lesen, um den Erfolg von Begebenheiten kennen zu lernen, für welche er nun Sinn gewonnen hat.

Möge dieß der würdige Rector Steuber in Dortmund zugleich als eine Antwort auf eine unlängst in d. Bl. niedergelegte Frage hinnehmen, wie der Eifer der Schuljugend bey Erlernung classischer Sprachen erhalten werden könne.

Auch von oben wird die Sache mit Lauigkeit, wo nicht mit Mißtrauen betrieben, und statt solche zu prüfen und practische Versuche über ältere und neuere Methoden anzustellen, es dem Zufall überlassen, ob ein Lehrer nach dem Schlendrian unterrichtet oder das

bessere Neue prüft und anwendet. Allein es ist zu natürlich, daß Menschen, die die Höhe mit Krücken erstiegen haben, sich selbst täuschen, andere könnten nicht ohne sie, und leichter dahin gelangen, daß man sich über das mitleidige Achselzucken wol nicht wundern darf, womit man eine neue Lehre behandelt, die vieles umkehrt. In ihrer Jugend ist ihnen der Syntax eingebläut worden; was Wunder also, wenn sie sich selbst täuschen, ihre Sprachfertigkeit sey einzig das Ergebniß hiervon, so wenig sie sich auch im Schreiben oder Sprechen einer Regel bewußt werden.

Möge doch endlich das unnütze Exercitienschreiben in unsern Schulen abkommen, und wenn der Jüngling die Universität betritt, minder darauf gesehen werden, ob er den Syntax gelernt, als wie viel Classiker und mit welchem Verständnisse er sie gelesen hat.

Der Anfrager in Nr. 134 d. J. über die beßten Unterrichtsbücher der französischen Sprache mag hieraus schon von selbst ermessen, daß ich sämmtliche, von ihm aufgezählten Werke über die Theorie der Sprache von 1 bis 21 höchstens gut für denjenigen halte, der die Sprache bereits erlernt hat, damit er sich über das wie? und warum? Rechenschaft geben lerne; allein zur practischen Erlernung der Sprache nur für — unnütz.

Aristodemus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfrage und Anerbieten, die Gründung einer Fabrik betr.

Ein Kaufmann und Fabrikant besitzt in einer großen Provinzialstadt des preuß. Herzogthums Sachsen, am schiffbaren Flusse gelegen, eins der größten Häuser mit geräumigen Seiten- und Hintergebäuden. In den untern Räumen, den Kellern und Parterre, betreibt derselbe seit mehreren Jahren sein Fabrik- und Handelsgeschäft. Dasselbe ist aber von der Art, daß es nur unten betrieben werden kann, und die oberen Etagen sind daher bis jetzt sämmtlich an Familien vermiethet. Wie unangenehm und nachtheilig dieß für ein solches Geschäft ist, sieht wol jeder Sachkundige ein, besonders da die Miether denselben Hofraum berühren müssen, den der Besitzer täglich benutzt und wo er öfters Waare hinzulegen hat, die als rohes Product nicht immer sogleich in die Niederlagen gebracht werden kann.

Der Besitzer nimmt sich daher die Freyheit, hierdurch sachkundige Männer um ihr Urtheil und ihre Ansicht zu bitten:

1) Wie und auf welche Art vorbenannte obere Räume wol am beßten zu einer zweyten Fabrik mit Nutzen verwendet werden könnten, da auch einige der untern Räume hierzu hergegeben werden könnten?

2) Nach der Ansicht des Besitzers wäre die Etablirung einer Tabacksfabrik zweckmäßig. Besonders wenn eine ausländische Fabrik, der preußischen Steuer wegen, es vortheilhaft finden sollte, eine solche im Königreich Preußen anzulegen, wie dieß schon mehrere dergleichen Häuser unternommen haben, so würden sich sowohl der Ort, als auch die Gebäulichkeiten hierzu vorzugsweise eignen; der Besitzer würde dann entweder als Theilnehmer zu diesem Geschäft treten oder auch nur Vermiether bleiben, je nachdem man sich hierüber einigte.

3) Der Besitzer ist auch geneigt, gemeinschaftlich mit einem erfahrenen, soliden, practisch geübten Tabacksfabrikanten ein solches Geschäft zu begründen, und er fordert daher diejenigen, welche auf einen oder den andern der vorstehenden Puncte reflectiren, auf, ihm ihre Ansichten, Meinungen und Anerbieten zu eröffnen. Ganz besonders wünscht er den ersten Punct ausführlich beantwortet, welches derselbe mit Dank erkennen und die dadurch verursachten Kosten gern decken würde, im Fall die Auseinandersetzung der Vorschläge klar und faßlich und überhaupt brauchbar ist.

Die Expedition d. allgem. Anzeig. d. D. wird alle frankirte Briefe, bezeichnet mit: „Fabrikunternehmen im preuß. Herzogthum Sachsen" befördern, worauf das Nähere mitgetheilt werden soll.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Halle.

Vom 13. Oct d. J. an werden die von dem allhier verstorbenen Herrn Oberbibliothekar und Professor Joh. Sam. Ersch und mehreren Andern nachgelassenen Bibliotheken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dieselben enthalten vorzügliche Bücher aus allen Wissenschaften, besonders ausgezeichnet aber in der Geschichte, Geographie, Statistik, Literärgeschichte, Theologie, Philologie, Medicin ꝛc., wobey viele seltene und kostbare Werke. Außerdem eine Abtheilung ganz neuer vorzüglichen Werke aus allen Wissenschaften bis zur neuesten Zeit, wobey auch mehrere engl., franz., ital. und spanische Schriften, ferner viele Zeitschriften, Journale, Landkarten und Musikalien ꝛc.

Auswärtige Aufträge dazu übernehmen in Berlin: Hr. Bücher-Commissionär Guin, Hr. Buchbinder Bredow, Hr. Buchhändler Franklin und Hr. Buchhalter Beyer; in Bremen: Hr. Auct. Heyse; in Coburg: die Buchhandlung von Hrn. Meusel und Sohn; in Erfurt: Hr. Auct. Siering's Erben; in Gotha: Hr. Auct. Funke; in Halberstadt: die Hrn. Buchhändler Brüggemann und Helm; in Hamburg: Hr. Antiquar Lazarus; in Hannover: Hr. Antiq. Gsellius; in Jena: Hr. Auct. Baum; in Leipzig: die Hrn. Magist. Grau und Mehnert und Hr. Auctions-Commissionär Zesewitz; in Marburg: Hr. Buchhändler Krieger; in Nordhausen: Hr. Dr. Richter; in Nürnberg: Hr Auct. Schmidmer; in Prag: Hr. Buchhändler Donat Hartmann; in Weimar: Hr. Antiq. Reichel; in Wien: die Buchhandlung von Hr. Matth. Kuppitsch und die Zehetmeyersche Antiquarbuchhandlung; hier in Halle: außer dem Unterzeichneten: Hr. Registrator Deichmann in der Expedit. d. allg. Lit. Zeit., die Buchhandlung v. Hr. Fr. Ruff u. Hr. Antiq. Weidlich; bey denen auch überall das reichhaltige (26 Bogen starke) Verzeichniß davon zu haben ist.

Halle, im August 1828.

Joh. Fried. Lippert,
Auctionator.

Neue medicinisch-chirurgische Zeitschrift.

Friedreich, J. B., und A. R. Hesselbach, Bibliothek der deutschen Medicin und Chirurgie. 1. Jahrgang. 1828 in 6 Heften. gr. 8. broch.

Diese neue empfehlenswerthe Zeitschrift liefert Auszüge aller neu erscheinenden deutschen medicinisch-chirurgischen Werke nach einem vorgezeichneten Plane. In den ersten drey bereits erschienenen Heften findet man auf 46 enggedruckten Bogen die Auszüge aus 34 neuen Werken. Jedem Hefte ist ein „Allgemeiner Anzeiger für Aerzte und Wundärzte" beygegeben, welcher der gegenseitigen Mittheilung solcher Gegenstände, die dem Arzte und Wundarzte merkwürdig und wichtig sind, gewidmet ist und deshalb Nachrichten von Beobachtungen, Erfindungen, Verbesserungen, Berichtigungen, Einrichtungen, Errichtungen, Anstalten, Verordnungen, Preisfragen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeigungen und Todesanzeigen nebst Anerbietungen, Aufforderungen, Beantwortungen, Bitten und Erklärungen enthält.

Die Brauchbarkeit dieser Zeitschrift, welche vielen Aerzten eine grosse kostspielige Bibliothek ersetzen und eine genaue und vollständige Uebersicht der med. chir. Literatur liefern soll und wird, geht aus dem Gesagten hervor.

Der ganze Jahrgang von 6 Heften kostet 9 fl. 54 kr. rhein. oder 5 Thlr. 12 ggl. sächs. In allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind die ersten Hefte zu erhalten und einzusehen. Das 4. Heft ist unter der Presse und erscheint zu Ende dieses Monats.

* * *

In meinen Verlage ist im Laufe dieses Jahres ferner erschienen:

Behr, Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag 1. Heft (in Commiss.). gr. 8. broch. 36 kr. oder 9 ggl.

— desselben Werkes 2.—3. Heft. broch. à 36 kr. oder 9 ggl. sächs.

— nothgedrungene Berufung an die öffentliche Stimme ꝛc. gr. 8. geh. 12 kr. oder 4 ggl.

Beyträge zur Gesetzgebung und pract. Jurisprudenz; herausgegeben von Fr. A. Freyherrn von Zu Rhein. II. Bd. 1. Heft. gr. 8. broch. 1 fl. oder 16 ggl.

Höninghaus, J., Morgenröthe des Friedens, oder die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der protest. Confessionen mit der kath. Kirche. gr. 8. 1 fl. 21 kr. oder 20 ggl.

Jahrbücher der philos. mediz. Gesellschaft zu Würzburg. I. Bds. 1.—2. Hft. gr. 8. broch. à 1 fl. 21 kr. oder 20 ggl.

Keller, G. J., Parabeln. 8. broch. 1 fl. 21 kr. oder 20 ggl.

Kuhn, J., Harmonielehre nebst einer Anleitung zum Generalbaßspielen. 8. 1 fl. 21 kr. oder 20 ggl.

Palmblätter, Monatsschrift f. theor. u. pract. Religion; herausg. von Höninghaus. Jahrg. 1828. 1.—6. Heft. gr. 8. broch. 2 fl. oder 1 Thlr. 8 ggl.

Postbote, der, aus Franken; herausg. von Dr. K. G. Scharold. Jahrg. 1828. 365 Numern. 4. 6 fl. oder 4 Thlr.

Religionsfreund, der, für Katholiken. Fortge-

setzt von G. Riegler. 7. Jahrgang. 1828. 12 Hfte. 4. broch. 6 fl. oder 4 Thlr.

Stern, H., die Christen unter den Juden. gr. 8. broch. 24 kr. oder 6 ggl.

Wolf, L. ernste Stimme der Wahrheit an alle katholische Christen. Gegen den Zuruf des Joseph Fell. gr. 8. broch. 48 kr. oder 12 ggl.

Folgende Werke befinden sich unter der Presse und erscheinen zur Michaeli-Messe:

Beyträge zur Gesetzgebung und Jurisprudenz etc. II. Bd. 2. Heft.

Hesselbach, A. K., die Lehre von den Eingeweidebrüchen. gr. 8.

Jahrbücher, der philos. med. Gesellschaft I. Bd. 3. Heft.

Würzburg, im August 1828.

Carl Strecker.

Anzeige für Freunde und Erlerner der italienischen Sprache.

Scelta completa

di tutti le migliori commedie di

Carlo Goldoni.

Preceduta da un compendio storico del Teatro italiano.

Il tutto ridotto alla purgata dicitura, ortografia e gusto teatrale moderno, per uso della studiosa gioventù oltramontana.

Con note dall Editore

Dott. Antonio Montucci.

4 Tomi.

Lipsia, 1828. a spese di Federico Fleischer.

Preis elegant broch. 3 Thlr. 8 gl., 6 fl. rhein.

Der Name des Herausgebers, der in London wie Paris, in Deutschland wie in seinem Vaterlande, als einer der ersten Kenner seiner Sprache und Literatur geschätzt ist, dürfte wol diese Ausgabe des Goldoni, welche sich durch die im Titel ausgesprochenen Eigenthümlichkeiten auszeichnet, unbedenklich als eine sehr vorzügliche empfehlen, da derselbe seinen Namen zu nichts hergeben würde, was er nicht selbst als gut verantworten könnte. Das Publicum erhält hier eine mit vieler Eleganz ausgestattete und durch ungewöhnliche Wohlfeilheit sich auszeichnende Ausgabe, da der Verleger eines lebhaften Beyfalls sich versichert hält. Lehrern, welche dieselbe als Lehrbuch benutzen wollen, wird es angenehm seyn, zu erfahren, daß sie jeden Theil auch einzeln (jedoch ungeheftet) für 20 gl. 1 fl. 30 kr. erhalten können, zu welchem Ende der Inhalt jedes Bandes einzeln angegeben wird. T. I. Compendio stor. del teatro italiano. Il teatro comico, l'Albergo della Posta, l'Avaro, le Donne curiose, il Tutore, il Molière, il Barbero benefico. T. II. la Finta ammalata, il Torquato Tasso, la Locandiera, la moglie saggia, l'Amante di se medesimo, la Famiglia dell' Antiquario: la Donna forte. T. III. il Poeta fanatico, l'Apatista, la vedova spiritosa, il Matrimonio per concorso, la Figlia obbediente, il Ricco insidiato, l'Impresario delle Smirne. T. IV. la Donna di Maneggio, il Cavalier giocondo, la buona Famiglia, la Sposa sagace, gl' Innamorati, la Donna bizarra, i Malcontenti, il cavalier di spirito. Exemplare dieses Werkes sind in allen Buchhandlungen einzusehen und zu haben.

In der Raw'schen Buchhandlung in Nürnberg so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands sind nachstehende sehr nützliche Bücher um die Hälfte des Ladenpreises, vom 1. August an, zu haben:

Brosamen aus den Schriften eines Gesalbten, jetzt 4 gl.

Buel, Bemerkungen für Landschullehrer, jetzt 4 gl.

Büsching's Unterricht in der Naturgeschichte, für diejenigen, die wenig oder gar nichts davon wissen, gr. 8. mit schwarzen Kupfern jetzt 16 gl.

— dasselbe mit illum. Kupfern 1 Thlr. 12 gl.

Förster, geistliche Lieder auf die christlichen Festtage, jetzt 4 gl.

Handbüchlein des Evangeliums für Christen, jetzt 6 gl.

Arnds Psalter-Schatzkästlein, jetzt 4 gl.

Roos Gespräche vom Alter, jetzt 4 gl.

Roppelts practischer Entwurf eines neu zu errichtenden Urbariums, Saal- oder Lagerbuches, Folio ohne Kupfer, sonst 4 Thlr. jetzt 2 Thlr.

— dasselbe mit Kupfern, Fol. sonst 6 Thlr. jetzt 3 Thlr.

Schmidts Geschichte des jüdischen Volks, statt 12 gl., 6 gl.

Wem Leipzig näher als Nürnberg liegt, kann sich daselbst an den Buchhändler Köhler, als unsern Commissionär daselbst, wenden, und wird gewiß sehr prompt von demselben bedient werden.

Nürnberg, im Julius 1828.

Die Raw'sche Buchhandlung.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Archiv für neuere Kriegs- und Armee-Geschichte. (Fortsetzung des militairischen Taschenbuchs.) Erster Band. Erstes Heft. gr. 8. 12 gl.

Der Herausgeber des militärischen Taschenbuchs ward mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß der Titel dieser Zeitschrift kein ganz glücklich gewählter, und auch die Form derselben einer

Verbesserung fähig sey; er hat sich diesen Bemerkungen gefügt und entschlossen, die Fortsetzung unter dem dermaligen Titel und dergestalt zu liefern, daß drey Hefte einen Band, ungefähr von der Stärke und dem Preise eines sonstigen Jahrganges, bilden.

Inhalt. I. Die hochländischen Regimenter in der englischen Armee. II. Ueber die eigentlichen Ursachen des Kriegsglücks der französischen Republik. III. Uebersicht aller Gefechte, welche die englische Armee unter Wellingtons Befehl in der pyrenäischen Halbinsel, in Frankreich und den Niederlanden bestanden hat, mit Angabe des dabey erlittenen Verlustes an Getödteten und Verwundeten. IV. Das Offiziercorps der preußischen Armee in den Jahren 1806 und 1827.

Critische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern u. Gelehrten herausgegeben von Dr. W. Pfeil. Vierter Band. Erstes Heft. 154 Seiten in gr. 8. und 10 Tabellen in Querfolio. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Diese Zeitschrift wird ihre Critiken von jetzt an nur auf die wichtigsten und interessantesten, neuen forstwissenschaftlichen Werke ausdehnen, und den dadurch gewonnenen Raum für eigene Abhandlungen benutzen.

Inhalt. I. Recensionen. II. Abhandlungen. Forstliche Andeutungen. — Grundsätze zur Berechnung des Werthes der Waldweide. — Der Spreewald. — Historische Skizze der Ausbildung der Forstabschätzung. — Darstellung der Abschätzung der Oberförsterey Hammer. — Einschlagen des Blitzes in die Buche.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen. Neue Folge. Dritten Bandes siebentes Heft, mit Kupfern. in 4. Preis 16 gl.

Dieses Journal erhält sich durch seinen vielseitigen und nützlichen Inhalt in seinem alten Credit und wirkt, da es gut geleitet wird, unter den Künstlern und Handwerkern aller Art vieles Gute. Die Bekanntmachung der neuen Gegenstände erfolgt immer so schnell als möglich und mit Berücksichtigung der Anwendbarkeit bey uns, auf die möglichst verständliche Weise.

Inhalt. Verfertigung mechanischer Ersatzfinger. Wohlfeile, schnelle Art, Wachstuch mit Rauch zu mustern. Verbesserte Methode, Treib- und Gewächshäuser zu heitzen. Bereitung von Neapelgelb. Beschreibung einer Dampfkanone, eines Richtscheites. Windofen, von Gill. Schildplatt zu löthen und zu verarbeiten. Beschreibung einer Patrone. Verbesserungen im Heben und Pumpen von Wasser. Neue sehr mächtige Maschine, die in der Nähe von Philadelphia erbaut wird. Krapp von dem gelben Färbestoffe zu befreyen. Perkins Verbesserungen von Dampfmaschinen.

In allen Buchhandlungen (in Gotha b. Hrn. Gläser) ist folgende so eben erschienene sehr wichtige Schrift zu haben:

Polizeyliche Nachrichten von Gaunern, Dieben und Landstreichern, nebst deren Personalbeschreibungen, ein Hülfsbuch für Polizey- und Criminalbeamte, Gensd'armen, Feldjäger und Gerichtsdiener, von Friedrich Eberhardt, Polizeyinspector der herzogl. sächs. Residenzstadt Coburg, mit 3 lithographirten Stammtafeln. gr. 8. Coburg, Meusel und Sohn. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Der Verf. liefert in diesem Werke nicht bloß die Personal- und Lebensbeschreibungen von 400, durch Sprache und Gebräuche eng verketteten Gaunern und deren Angehörigen, sondern er beabsichtigt auch zugleich, durch dasselbe die Regierungen, Criminal- und Polizeybehörden in den Stand zu setzen, mit mehr Nachdruck auf Beseitigung der aus der längern Duldung des Gaunergesindels unvermeidlich entspringenden Gefahren hinwirken zu können, und den von Dieben und Betrügern vielfältig bedrückten und geängstigten Landbewohnern einen wesentlichen Dienst zu leisten und übrigens die Ergreifung möglichst gleichförmiger, kräftiger Sicherheitsmaßregeln zu veranlassen.

In der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung in Cassel ist erschienen:

Lehr- und Lesebuch für Elementarschulen. Vom Metropolitan Dr. Geisse zu Homberg. 1. Abtheilung. 8. Geb. 6 ggl.

Von diesem im Herbste vorigen Jahres versprochenen Werkchen ist die erste Abtheilung (Uebungen im Sprechen und Denken, das Wichtigste aus der Sprachlehre, desgleichen aus der Glaubens- und Sittenlehre in Parabeln und Erzählungen, gleich und ähnlich lautende Wörter, Denksprüche und Gebete enthaltend) so eben erschienen. Die zweyte Abtheilung soll das Wichtigste der gemeinnützigen Kenntnisse (Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Geometrie, Geographie, allgemeine und Vaterlandsgeschichte, Religionslehre) in einzelnen Abschnitten enthalten, und wenn diese erste Abtheilung Beyfall findet, möglichst bald nachfolgen. Der nächste Zweck des Ganzen ist aus dem Inhalt ersichtlich. Es soll aber durch dieß Werkchen noch ein anderes Ziel erstrebt werden, eine große Menge von Kindern verschiedener Classen zugleich auf eine sehr zweckmäßige Art zu beschäftigen, und also einem dringenden Bedürfniß unserer Zeit abzuhelfen. Ueber das Gesagte finden wir Bestätigung in der haller Literatur-Zeitung, Intelligenzblatt 1827, Nr. 129.

Bey Wilhelm Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Die

Heilige Schrift

des alten Testaments

in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit belehrenden Anwendungen von J. A. K. Hanl, Seelsorger, und bildlichen Darstellungen durch Kupfer von J. Führig und L. Friese. Neue Ausgabe, mit schönen Kupfern.

1. Heft, mit schwarzen Kupfern 6 gl.
» illuminirten » 8 gl.
(Das Ganze erscheint in 25—30 Heften.)

Nicht sowohl für den Gelehrten im eigentlichen Sinne des Worts, als vielmehr für den größten Theil des Publicums ist dieses Werk als eine blühende, stets angewendete Darstellung der biblischen Begebenheiten anzusehen, wobey zugleich auf die Sitten und Gebräuche der Hebräer und der sie berührenden Völker in möglicher Kürze Rücksicht genommen wird. Dem Seelsorger, Lehrer und Erzieher bey dem öffentlichen und Privatunterrichte, dem Familienvater, der theils selbst mit dem Geiste der heiligen Schrift in möglicher Kürze und Vollständigkeit näher bekannt zu werden, theils sich und seine Kinder zu erbauen wünscht, und selbe mit den denkwürdigen biblischen Ereignissen zur Belehrung, Warnung und Bildung ihrer zartfühlenden Herzen bekannt machen will, wird dieses Werk eine erwünschte Belehrungsquelle seyn.

Das zweyte und dritte Heft erscheint nächstens, die übrigen folgen ebenfalls möglichst schnell nach.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey J. A. Barth in Leipzig wurde so eben fertig und an alle Buchhandlungen versandt:

Baumgarten, J. C. F., Lehr- und Uebungsbuch für Diejenigen, welche sich selbst, ohne Lehrer, im Rechtschreiben (in der Orthographie) unterrichten und üben wollen. 8. 9 gl.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Buch für Schüler, oder Leitfaden für Schüler in den Bürgerschulen, bey dem Unterrichte in der Naturlehre, Chemie, Astronomie, Zeitabtheilung, Menschenlehre (Menschenkunde), Mythologie oder Götterlehre, Naturgeschichte oder Naturbeschreibung, Technologie oder Gewerbskunde, Erdbeschreibung (Geographie), Weltgeschichte, deutschen Sprache und Orthographie (Rechtschreibung), im Schönschreiben (Kalligraphie), in der Arithmetik, Algebra und Geometrie. 8. 12 gl.

Liedersammlung für Landschulen, mit einer Singstimme, zur Beförderung und Beherzigung des ländlichen Volksgesanges. 8. 6 gl.

und vom Herrn Vice-Director M. Dolz:

Hülfsbuch zur Schön- und Rechtschreibung und zum schriftlichen Gedankenvortrage in Bürgerschulen. 6. verb. Aufl. 8. 9 gl.

Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse für die Jugend. 2. verb. Auflage. 8. 1 Thlr. 3 gl.

Englische Literatur.

The Course of time: a poem, in ten books. By Rob. Pollok, A. M. The fifth Edition. gebd. 11/3 Thlr. Hamburg, Herold.

Wer dieses neue Werk nicht kennt, der halte es der Ansicht werth.

„The Course of time“ is the finest poem which has appeared in any language since Paradise Lost. — sagt der Eclectic Review. (Das schönste was seit Milton Paradise Lost in irgend einer Sprache geschrieben worden.) — Aeußerst correct und wohlfeil ist die hier genannte Ausgabe. Vier Auflagen in 4 Monat! Alle deutsche Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Der Aufmerksamkeit der Herrn Prediger und Schullehrer, insbesondere katholischer Confession, empfehle ich Nachstehendes (von dem mir der Zufall eine Anzahl zuführte) zu den bemerkten äußerst billigen Preisen, nämlich:

Carl und Leander van Eß. die heiligen Schriften des Neuen Testaments. 3. Aufl. 1816. 12. Ldpr. 7 ggl. für 4 ggl.

Dasselbe in gr. Octav 3. Aufl. 1817 ord. Drckppr. Ldpr. 14 ggl. für 8 ggl.

Dasselbe in gr. Octav 3. Aufl. 1817 wß. Drckppr. Ldpr. 16 ggl. für 9 ggl.

Die Exemplare sind roh und ganz neu. Gebundene Exemplare in Leder- oder Pappband kosten nach Verhältniß etwas mehr.

Halberstadt, im August 1828.

F. A. Helm.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Dr. C. A. D. Unterholzner's juristische Abhandlungen; mit einer Vorrede vom Herrn geheim. Rath v. Feuerbach, gr. 8. München bey Fleischmann. 2 Thlr. oder 3 fl.

Herr Prof. Unterholzner in Breslau, dem deutschen Publicum als ausgezeichneter Rechtsgelehrter bekannt, behandelt hier Gegenstände von hoher Wichtigkeit. Der berühmte Name des Vf., so wie des Vorredners, macht jede weitere Empfehlung dieses Werkes unnöthig.

In der Schnuphaseschen Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bericht der theologischen Facultät zu Leipzig. Erstattet zur höchsten Behörde in Bezug auf des Prof. Krug Schrift: „Was sollten jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun?" — Mit einigen Bemerkungen. geh. 3 gl.

Zwey Predigten zur Kirchweihe in Niederwiera, von C. G. L. Großmann, Generalsuperintendenten, und J. C. Künstler. geh. 3 gl.

Bey Boike in Berlin ist erschienen:

Der Grimmenstein.
Erzählung
von Alexander Bronikowsky.
2 Theile. 2 Thlr. 16 gl.

Für Blumenliebhaber.

Die Kunst, unfehlbar gefüllte Levcojen zu ziehen. Gefunden und bekannt gemacht von Ludw. Meßer. 12. geh. Neustadt, in Commission bey Wagner. (Preis 8 gl. od. 36 kr.)

Die Mittheilungen einer, den Blumenfreunden höchst interessanten Entdeckung. In allen Buchhandlungen zu haben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Da die Erben des Gärtners Julius Koerneke, welcher hieselbst am 2. März 1813 gestorben ist, bisher nicht zu ermitteln gewesen sind, zum Nachlasse des rc. Koerneke aber das hier Nr. 1296 an der Taubenstraße gelegene, zu 197 Thlr. 25 Sgl. taxirte Haus gehört, so werden auf den Antrag des Curators des Nachlasses, die unbekannten Erben und Erbnehmer des gedachten Julius Koerneke, hierdurch aufgefordert, sich vor, oder spätestens in dem auf

den 5. November 1828 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Witte, auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angesetzten Termine, oder in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten.

Möchte sich in dem Termine kein Erbe melden, so wird das Haus und die inzwischen aufgekommenen Miethsgelder dem Fiscus anheim fallen.

Halberstadt, den 28. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Freywillige Versteigerung eines Landhauses rc.

Ein unten näher beschriebenes, dem verstorbenen Kaufmann Unteutsch gehörig gewesenes Landhaus nebst Zubehör an Bergkeller, drey Gärten und Laubholzbesitzung, zusammen sechzehen Scheffel Land haltend, eben so für Partikuliers, als Oeconomen passend, gelegen in einer sehr angenehmen Gegend bey Gera, ohnweit des fürstlichen Schlosses Osterstein und der Hauptstadt, soll

Dienstag, den 9. Septbr. dieses Jahres,

freywillig subhastirt werden. Kauflustige, unter denen man sich die Wahl vorbehält, werden daher eingeladen, sich Vormittags um 9 Uhr gedachten Tages in der benannten Unteutschischen Besitzung zu Untermhauß 1/4 Stunde von Gera, auf der die Hälfte der Kaufgelder verzinslich stehen bleiben können, einzufinden, ihre Gebote in pr. Curant den Thaler zu 26 gl. gerechnet, zu thun und darauf des Zuschlags auf das höchste Gebot und des Handelsabschlusses gewärtig zu seyn. Das Nähere erfährt man beym Unterzeichneten. Gera, den 12. August 1828.

Carl Lachmann, Reg. Adv.

Beschreibung.

Das Haus ist massiv und mit einer Thorfahrt versehen, hat a) Parterre 3 heizbare Stuben mit 6 Kammern und 2 Küchen, 1 Backofen nebst Darre und 1 Rollkammer. Im Hofe 1 Waschhaus mit 2 Kesseln, 20 Wasserkannen haltend, 1 Stall zu 3 Pferden, 1 dergl. zu 3 Kühen, mehrere Schweineställe, 3 Schuppen, trinkbares Brunnenwasser, 1 Scheune und einen Keller mit 3 Abtheilungen; b) in der ersten Etage 6 heizbare Zimmer, 5 Stubenkammern, 2 Küchen nebst Holzraum und 4 Gangkammern; c) in der zweyten Etage 2 heizbare Stuben nebst 6 Kammern und 1 Küche, 3 große Holzböden und 1 Getreideboden; d) am Haus 3 sechs Scheffel Land haltende Gärten nebst Brunnenwasser, 10 Schfl Land Buschholz mit Weidigt und 1 großen Bergkeller in 3 Abtheilungen. e) Die jährlichen Abgaben betragen 5 Thlr., auch ist die Besitzung vom hohen Lehngeld frey.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 28. August 1828. Gotha, b. Becker.

Ueber die neuern israelitischen Rabbiner.

In der würtembergischen Ständeversammlung haben, bey den Verhandlungen über die Israeliten, die meisten Mitglieder sich kräftig gegen den Thalmud ausgesprochen und die Behauptung aufgestellt, daß keine bürgerliche Verbesserung der Israeliten möglich sey, so lange die Rabbiner dieses fanatische und dem gesellschaftlichen Verbande widerstreitende Sammelwerk als heilige Ueberlieferung und Auslegung der Bibel darstellen. Sie erklärten es daher für unerläßlich, keinen Rabbiner anzustellen, der sich nicht, in der vorgeschriebenen Prüfung, über seine Ansicht vom Thalmud vernunftgemäß ausgesprochen und sich verbindlich gemacht habe, nur reines biblisches Judenthum zu lehren *).

Diese Forderung, die jeder mit dem Thalmud vertraute, gebildete Israelit gewiß als eine höchst nothwendige anerkennt, muß den Regierungen um so dringender ans Herz gelegt werden, als der Bildung und Einbürgerung der Israeliten eine neue Gefahr drohet: die neuern pharisäischen Rabbiner. Diese, mit einem oberflächlichen, in einigen philosophischen Vorlesungen erhaschten Anstrich von wissenschaftlicher Bildung, wissen die Behörden zu täuschen, die christlichen Frömmler und Mystiker für sich zu gewinnen, um mit jesuitischen Täuschungskünsten jeden Fortschritt zu hemmen und das starre, crasse thalmudisch-rabbinische Judenthum aufrecht zu halten. Davon überzeugt uns das Benehmen dieser Rabbiner im Großherzogthum Baden und in einer großen Gemeinde des nördlichen Deutschlands, und von demselben jesuitisch-pharisäischen Geiste sind die meisten beseelt, die ihre so genannten theologischen Studien unter der Leitung des fanatischen Rabbiners zu W. gemacht haben.

Zu diesen neuen Pharisäern gehört auch der Verfasser eines, in der frankfurter Didascalia Nr. 295 und 296 enthaltenen Aufsatzes, der, mit rabbinischen Trugschlüssen und pharisäischem Glaubensstolze der Vernunft und Geschichte hohnsprechende Behauptungen aufzustellen, sich nicht entblödet, und aus welchem die gefährlichen Bestrebungen dieser Neu-Rabbaniten nur zu klar in die Augen springen. So verwechselt er mit echt thalmudischer Wortverdrehung Thalmud und Rabbinismus, indem er Rabbiner vom alten Schlage als solche bezeichnet, „die den Thalmud zur Grundlage ihrer Amtsführung machen.“ Wer mit der jüdischen Religionsgeschichte nur einigermaßen Vertraute weiß nicht, daß ein heutiger rabbinischer Jude von einem thalmudischen eben so verschieden ist, als dieser von einem mosaischen, und daß ein großer Theil der das Leben so beengenden Gebräuche weit jünger als der Thalmud ist? Fürwahr, Moses würde zur Zeit der Thalmudisten von diesen eben so wenig als rechtgläubiger Israelite anerkannt worden seyn, als ein Thalmudist von unsern jetzigen Rabbinern, die den Bann-

*) Vergl. National-Zeitg. d. D. St. 37 S. 299.

strahl über einen solchen Ketzer schleudern würden.

Unser Rabbanite beruft sich auf einige Städte, und zwar auf Anordnungen, die noch geschehen sollen, um zu beweisen, daß auch unter Rabbinern die Einführung einiger Verbesserungen bey Beerdigungen und beym Gottesdienst möglich sey; als ob schon damit allen Uebeln, unter denen der Jude erliegt, abgeholfen wäre! Aber sind damit die unendlichen Hemmungen aller geregelten Thätigkeit beseitigt, von denen der unter christlichen Völkern rabbinisch lebende Jude sich bey jedem Schritte gefesselt sieht? Ist damit die Scheidewand weggenommen, welche ihn von seinen christlichen Mitbürgern trennt und jeder innigern Verbindung mit denselben in den Weg tritt? Ist damit die Scheinfrömmigkeit und Werkheiligkeit verbannt, welcher die Beobachtung einer rabbinischen Satzung, das Herplappern eines unverstandenen Gebetes, das Küssen der Schaufäden u. dgl. heiliger als die menschlichen und bürgerlichen Pflichten sind? Ist damit — doch ich will nicht fortfahren in der Schilderung der unseligen Folgen eines Systems, unter welchem Israel noch lange leiden wird, wenn es das Joch des Rabbinismus nicht endlich abwirft.

Daß Handwerke anfangen, sich unter uns zu verbreiten, das verdanken wir dem Einfluß der fortgeschrittenen Bildung, aber wahrlich nicht den Rabbinern. Diese, weit entfernt, zur Erlernung von Handwerken zu ermuntern, wirkten vielmehr denselben entgegen, weil sie ahndeten, daß der Gesell auf der Wanderschaft, so wie der Meister, nicht bestehen könne mit jener Unzahl von Gebräuchen, die sie den Israeliten auferlegt; ja schon die größere Gemeinschaft mit den Christen, welche die Erlernung des Handwerks erfordert, flößte ihnen Besorgniß ein. Aus denselben Gründen suchten sie den Juden vom Militärdienst abzuhalten, und fügten sich nur gezwungen dieser, ihren Satzungen Gefahr drohenden Neuerung. Ob man den Verkauf gewisser Ceremonien in der Synagoge abschaffe, dem Gottesdienste mit seinen, zum Theil ganz unpassenden Gebeten, in einer der Mehrheit unverständlichen Sprache mehr äußere Würde gebe — damit ist für den höchsten Zweck aller Reformen: Erhebung des Israeliten auf eine höhere Stufe der Bildung und des bürgerlichen Lebens durch allmählige Verminderung dessen, was ihn in Sitte und Lebensweise von seinen Mitbürgern trennt — wenig gewonnen, so lange der, gerade in entgegengesetzter Richtung wirkende Rabbinismus fortbesteht und seinen Einfluß mit dem, ihm eigenthümlichen Fanatismus ausübt. Und wollten auch die Regierungen den anzustellenden Rabbinern die Pflicht, deutsche Predigten zu halten und den Religionsunterricht zu leiten, auflegen, so würde dieß nur der Weg seyn, das Volk in der Finsterniß zu erhalten und in seinem Aberglauben zu befestigen. Exempla sunt odiosa!

Wer sich über das Rabbinerwesen unterrichten will, dem empfehlen wir D. Friedländer's gehaltreiche Schrift: „Ueber die Verbesserung der Israeliten im Königreich Pohlen ꝛc. Berlin 1819," die von jedem Staatsmanne, welcher sich mit jüdischen Angelegenheiten beschäftigt, gelesen zu werden verdient. „Alles, was sich nicht mit unserer Besserung und Tugend — sagt der ehrwürdige Greis (S. XXIV) — in eine begreifliche Verbindung bringen läßt, sondern was als ein eigenthümliches, davon abgesondertes Verdienst, als eine an und für sich schon gültige Stellersetzung des rechtschaffenen Gemüths und Lebens, den Beyfall und die Belohnung Gottes erwarten soll: das ist nicht Religion; das hilft nichts zum Gewissensfrieden und zum Himmel." Jeder wahrhaft fromme Mann wird diesem Satze Beyfall geben; nur die Rabbiner und Thalmudisten nicht. Will man wissen, was vor gar kurzer Zeit vierzig Rabbiner gegen die Aufhebung des kleinsten eingeführten Gebrauchs irgend einer Gemeinde anführten? Folgendes: „Alle die eben angeführten Puncte (heißt es wörtlich in ihrer Schrift S. 38) sind Neuerungen, und also unzulässig. Erstlich: Alles, was der Thalmud lehrt, ist den Weisen durch Ueberlieferung mitgetheilt, es sind Worte des lebendigen Gottes, alle gleich heilig, unverletzlich und ewig geltend. Zweytens: Jeder Gebrauch, der in Israel eingeführt worden, ist eben so verbindlich, als das Hauptgesetz, die Thora,

Drittens: Keine Versammlung von Weisen, d. h. Rabbiner und Thalmudisten jedes Zeitalters, kann irgend etwas aufheben, was eine frühere eingesetzt hat, wenn sie jene nicht übertrifft an Gesetzkenntniß, an Weisheit und an Zahl; dieser Fall kann aber, besonders der Weisheit wegen, nie eintreten. Denn der Thalmud lehrt: wenn unsere Vorfahren den Engeln gleichen, so sind wir nur als Menschen zu betrachten; sind jene hingegen nur als Menschen — so sind wir als Esel zu achten."

Und nun genug aus dieser Rabbinerschrift. Aber man entscheide, ob es möglich sey, mit Männern dieses Sinnes über Angelegenheiten der Gottesverehrung, der Erziehung u. s. w. zu berathschlagen; ob es möglich sey, irgend einer Regierung zu genügen, wenn sie sagen wollte: „Geht und fragt euere Rabbiner!" —

Dieser fanatische und herrschsüchtige Geist, dem es nur an Macht, nicht an Willen fehlt, die Ketzer zu verfolgen, gibt sich auch in den Aeußerungen unseres Rabbaniten zu erkennen. „Entweder müßt ihr euch an euer Gesetz (versteht sich nach rabbinischer Deuteley) strenge binden, oder ihr müßt gänzlich zu uns übertreten." Dieser freilich nicht sehr logische Schluß, den er den Christen in den Mund legt, seht ihr nicht, wohin er zielt? Ein rabbinisches Glaubenstribunal wünscht unser Criticus; dem Rabbiner soll die Macht eingeräumt werden, darüber zu entscheiden, ob dieser und jener aus der Gemeinde sich auch strenge an das Gesetz binde, oder als ein Ungläubiger, zu keiner Religionsgemeinde Gehöriger zu betrachten sey. Denn fürwahr, diesen Rabbinern ist es nur um die Behauptung der von ihren Vorgängern angemaßten Herrschaft zu thun; mag der Uebertreter ihrer Satzungen ein rechtlicher Mann, ein guter Bürger seyn; er wagt es, ihren Satzungen zu widersprechen und schadet ihrem Ansehn: ein so räudiges Schaf muß von der blind-folgsamen Herde entfernt werden.

Doch, dem Himmel sey Dank, daß der Geist der echten Duldung und Menschlichkeit, der unsere Regierungen erfüllt, solche Aeußerungen zu würdigen weiß, und diejenigen, welche das Ceremonialgesetz nicht nach dem Sinne unseres Critikers beobachten, haben nicht den Vorwurf zu fürchten, als hätten sie sich von allem Positiven in der Religion losgesagt, weil sie die heilige Schrift zu tief verehren, um sie nach den Grundsätzen des Thalmuds auszulegen, eines Buches, dessen Verfasser fast auf jedem Blatte die auffallendste Unwissenheit in Grammatik, Geschichte, Erdkunde und Zeitrechnung verrathen, von der Gottheit einen höchst unwürdigen Begriff geben, den Menschen nach keinem andern Maßstabe beurtheilen, als nach seiner größern oder geringern Fähigkeit, in dem Hörsaal eines Rabbi sich über den Bestand einer Ochsenleber, oder die Brauchbarkeit eines alten Topfes vernehmen zu lassen, auf die verkehrtesten Ansichten vom Leben überhaupt eine Sittenlehre gründen, die, wo nicht gefährlich, doch läppisch und entwürdigend ist, und welcher hauptsächlich alles, was an den heutigen Juden Tadelhaftes gefunden werden mag, zur Last gelegt werden muß. Diese Meinung vom Talmud ist nicht aus Eisenmenger und ähnlichen Büchern geschöpft; der, welcher sie niederschreibt, hat selbst die beßte Zeit seines Lebens mit den rabbinischen Alfanzereyen zubringen müssen; er wird aber die darauf verwendete Zeit nicht bedauern, wenn er durch seine gesammelten Erfahrungen mit dazu helfen kann, daß seinen unglücklichen Glaubensgenossen endlich die Augen geöffnet werden, welches heut zu Tage nicht mehr schwer fallen möchte, wenn sich alle mit ihm Gleichgesinnten zu einem so edlen Zwecke vereinigen wollten.

So viel als vorläufige Bemerkungen über die, in der so genannten „Beleuchtung" aufgestellten Ansichten. Es ist aber endlich an der Zeit, das Gebäude des Thalmuds nach seinem Ursprung, seinem Fortgang und seiner Beschaffenheit einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, und mit dem Lichte der Vernunft und der Schrift in dieses Labyrinth einzudringen. Dieses soll auch an einem andern Orte geschehen.

Ein Thalmudist.

N. S. Man lese: Sophronizon, 10. Jahrgang erstes Heft, den Artikel: Neue Versuche zur Civilisation der Judenschaft.

Digitized by Google

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Zur Nachricht für Eltern und deren Stellvertreter.

Zu Michaelis d. J. verlassen mehrere erwachsene Töchter sehr achtbarer Familien des Auslandes unsere Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt, denn schon seit länger als sechs Jahren besteht dieselbe unter Gottes sichtbarem Beystande. Es sind daher fünf bis sechs Stellen zur Wiederbesetzung, unter den im In- und Auslande als billig anerkannten Bedingungen offen, indem wir eine größere Ausdehnung als die bisher (bey einer Zahl von einigen zwanzig Elevinnen von auswärts) bestandene, nicht wünschen, um unsere Wirksamkeit nicht zu schwächen.

Wir finden uns veranlaßt, dieses zur gefälligen Berücksichtigung überhaupt, als vorzüglich deßhalb anzuzeigen, um mehrere früher bey uns eingegangene Anfragen damit zu beantworten, sind aber auch zu jeder speciellen Auskunft auf frankirte Briefe erbötig.

Dessau, am 19. August 1828.

Die Stötzerische Lehr- und Erziehungsanstalt.
Albertine Stötzer.
Charlotte Stötzer.

Gesundheitskunde.

Erhaltung und Besserung der Sehkraft gesunder und schwacher Augen, durch Augengläser in jeder beliebigen Fassung, bey Krankheits- und andern außerordentlichen Fällen, durch besondere Vorrichtung, Verhaltungsregeln, und durch eine, für alle Beschäftigungen eingerichtete, zweckmäßige Beleuchtung, findet man in meinem, seit 26 Jahren bestehenden, auf Wissenschaft und Erfahrung sich gründenden optisch-oculistischen Institute zu Leipzig, in der grimmaischen Gasse an der Ritterstraße Nr. 758. Personen, welche mein Institut nicht selbst besuchen können, finden befriedigende Belehrung und Hülfe durch meine gedruckte Schrift:

Anweisung für auswärtige Personen, wie dieselben aus dem optisch oculistischen Institute zu Leipzig, in der grimmaischen Gasse an der Ritterstraße Nr. 758, mit Zuverlässigkeit solche Augengläser bekommen können, durch welche sie nicht nur die Erhaltung, sondern selbst auch so viel Verbesserung ihrer Sehkraft zu erwarten berechtigt sind, als es die darauf Einfluß habenden Umstände gestatten, durch Gottfried Tauber, Dr. der Phil. und Mag., mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, als Begründer des opt. ocul. Instituts, fünfte Auflage. Leipzig, 1826, bey Joh. Ambr. Barth und im opt. ocul. Institut. Preis 2 Sgl. 6 pf.

Gesuchte Stellen.

Ein Candidat der Philologie, protestant. Religion, der die Universitätsstudien bereits absolvirt hat, sucht eine Hauslehrerstelle. Er sichert in den alten Sprachen und den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen (Musik ausgenommen) gründlichen Unterricht zu. Zeugnisse über wissenschaftliche Fortbildung und Moralität wird er auf Verlangen recht gern beybringen. Man wolle sich gefälligst an die Expedition d. Bl. in freyen Anfragen wegen näherer Auskunft wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die unverehelichte Friedricke Elisabeth Wegener ist am 16ten Februar 1824 ohne Testament und ohne bekannte Notherben mit Hinterlassung eines Capital- und Grundvermögens im Betrage von ungefähr 19350 Thlr. mit Tode abgegangen. Es hat sich zwar als deren nächster Erbe und zwar im 4ten Grade der inzwischen hierselbst verstorbene Friseur Elie Dieu gemeldet. Dieser ist aber durch das erste am 20sten Julius 1827 publicirte Erkenntniß zurück gewiesen worden, wogegen indeß dessen Erben die Appellation eingewandt haben. Dagegen sind als Seitenverwandte der unverehelichten Friedricke Elisabeth Wegener im resp. 6ten, 7ten und 8ten Grade und als deren nächste alleinige Erben folgende Personen durch das gedachte Erkenntniß für legitimirt erachtet worden, als:

1) der Tagelöhner Franz Vilain zu Schmargendorff,

2) die Wittwe des Bauer Krause, Marie geborne Quard zu Groß Ziethen,

3) die Wittwe des Soldaten Segebarth, Anne geborne Perrot zu Berlin,

4) die Ehefrau des Kossäthen Abraham Vilain, Anne geborne Pringal zu Groß Ziethen,

5) der Büdner Jean Pringal zu Klein Ziethen,
6) der Altsitzer Jacques Lienar zu Klein Ziethen,
7) der Kanzleydiener Pierre Lienar zu Berlin,
8) die Erben der am 13ten März 1825 verstorbenen Wittwe des Büdners Klemke, Anne geborne Lienar zu Brodawin, als:
a) deren Sohn, der Büdner Johann Wilhelm Klemke,
b) deren Sohn Johann Friedrich Klemke,
c) deren Tochter, Marie Klemke,
d) die Kinder ihrer vor ihr verstorbenen Tochter, Johanne Klemke, verehelichten Baecker, als:
aa) Ludwig Baecker,
bb) Johann Baecker,
cc) Wilhelm Baecker,
9) der pensionirte Laquai Jacob Cornet zu Oderberg,
10) die Wittwe Benoit, Anne geborne Laurent zu Klein Ziethen,
11) die Ehefrau des Altsitzers Friedrich Dufresne, Louise geborne Laurent zu Klein Ziethen,
12) die Wittwe des Stellmachers Joachim Bergmann, Marie geborne Laurent zu Klein Ziethen,
13) die Ehefrau des Schulzen Michael Charler, Louise geborne Laurent zu Klein Ziethen,
14) die Ehefrau des Altsitzers Abraham Samain, Anne geborne Laurent zu Reetz bey Wriezen a. O.

Hinterher hat sich auch der Feldhüter Philipp Perrot zu Storkow in der Uckermark als Erbe des 6ten Grades gemeldet und die über dessen Ansprüche ergangenen Verhandlungen sind spruchreif. Da nun ausweise der Acten Vermuthungen vorhanden sind, daß noch andere Verwandte der Erblasserin in gleichen oder vielleicht näheren Graden, als die bis jetzt legitimirten Personen 6ten Grades leben, so werden alle etwanigen bis jetzt noch unbekannten Erben der verstorbenen unverehelichten Friedricke Elisabeth Wegener hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den

17ten Junius 1829 Vormittags um 10 Uhr

im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19 vor dem Herrn Justizrath Focke anberaumten Termin entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und ausiangender Information versehenen zulässigen Mandatarius, wozu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Jacoby und Groschuff in Vorschlag gebracht werden, zu melden, sich als Erben der Verstorbenen auszuweisen und demnächst die weitern rechtlichen Verfügungen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß denjenigen, deren Erbrecht durch rechtskräftiges Erkenntniß festgestellt wird, verabfolgt werden wird. Wer sich erst nach erfolgter Präclusion meldet, ist verbunden, alle Handlungen und Dispositionen der ersteren anzuerkennen und nicht berechtigt, von ihnen Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, sondern verbunden, sich lediglich mit dem, was vom Nachlasse etwa noch vorhanden seyn möchte, zu begnügen.

Berlin, den 6. Junius 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Es hat die in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. verstorbene Fr. Christiane Sophie, verwittwet gewesene Kändler geborne Reiß allhier, in ihrer, im Jahre 1826 bey Fürstl. Amte dahier niedergelegten und alsbald nach ihrem Ableben eröffneten letzten Willens Verordnung ihren einzigen Sohn Joachim Friedrich Kändler, in der dabey festgesetzten und verordneten Maase und Bestimmung, mit zum Erben ihres Vermögens eingesetzet.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird demselben der Todesfall seiner Mutter hierdurch bekannt gemacht, derselbe aber auch zugleich hiermit aufgefordert, sich spätestens binnen dato und drey Monaten bey Fürstl. Amte dahier zu melden, über das mütterliche Testament und wegen des mütterlichen Nachlasses sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, das mütterliche Testament als von ihm vor anerkannt werde geachtet und zu Regulirung des mütterlichen Nachlasses, ihm vom Amtswegen ein Bevollmächtigter werde bestellet und dieser letzten Willens Verordnung gemäß, das Weitere dann für ihn werde vollzogen werden.

Greiz, am 16. August 1828.

Fürstl. Reuß. Plauisch. Amt Unter Greiz daselbst.
J. C. F. Ludwig.
Regierungsrath und Amtmann.

Nr. 12175. In Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 4. Jul. d. J. wird dem Franz Wilhelm von Eisenbach, dessen Aufenthalt diesseits immer noch nicht bekannt geworden ist, hierdurch eröffnet: daß sein mit dem hiesigen Bürger Andreas Müller abgeschlossener Hauskauf-Vertrag in contumaciam richterlich für aufgelöst erklärt, und Franz Wilhelm in die Kosten verurtheilt worden sey.

Mannheim, den 19. August 1828.

Großherzoglich Bad. Stadtamt.
Wundt.
vdt. Bork.

Digitized by Google

Nachdem gegen den Hosenschneider Michel Hohmann an der Trenk dahier wohnhaft, der förmliche Concurs erkannt und Tagfahrt zur Schulden-Liquidirung auf

Mitwochen den 17. September 1828

anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderung, unter Production der allenfalls in Händen habenden Urkunden, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Fulda, den 13. August 1828.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Von denen Herrschaftlich Mettlerschen Gerichten des Hauses Alt- und Neu-Kötitz, werden hierdurch, dem beschehenen Ansuchen gemäß, folgende Abwesende, nämlich:

1) Johann Gotthelf Herzog aus Calbitz bey Oschatz gebürtig, ein Sohn des verstorbenen Auszüglers Johann Gottlieb Herzogs allda, welcher in dem sonstigen Königlich Sächsischen Infanterie-Regimente von Rechten als Mousquetier gestanden, und aus dem Feldzuge gegen Rußland, in den Jahren 1812 und 1813 nicht zurückgekehrt, allhier aber ein Vermögen von 10 Mfl. besitzt;

2) Christian Bernhard, aus Calbitz gebürtig, welcher seit länger als 50 Jahren von da abwesend ist, und seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod, keine Nachricht anher gelangen lassen, allhier aber eine Summe von 28 Thalern zu fordern hat;

3) Johann Christian Käsebrich, aus Malkwitz gebürtig, ein Sohn des verstorbenen dasigen Einwohners Johann Michael Käsebrichs, welcher über 60 Jahre von da entfernt ist, und seitdem keine Nachricht von sich anher gelangen lassen, zu Malkwitz aber eine Summe von 175 Thlr. zu fordern behalten;

4) Johann Gottfried Höck, aus Malkwitz gebürtig, welcher im 7jährigen Kriege als Soldat ausgehoben, und seitdem ebenfalls keine Nachricht von sich gegeben hat, und eine außenstehende Forderung von 107 Thlr. 12 gl. hinterlassen;

und zwar alle diese Abwesende selbst, oder, im Fall sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, deren Erben, überhaupt aber alle, welche an dem Vermögen des einen oder des andern dieser Abwesenden, Ansprüche zu haben glauben sollten, aufgefordert, sich

den 29. December heurigen Jahres

an Gerichtsstelle allhier zu Kötitz bey Oschatz zu melden, ihre Ansprüche, bey Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch so viel die Abwesenden selbst betrifft, unter der Verwarnung, daß sie außerdem für verschollen und todt geachtet werden sollen, anzuzeigen, auch gebührend zu bescheinigen, hierauf aber, daß die Acten

den 21. Februar 1829

geschlossen, und nach rechtlichem Erkenntniß versendet, den darauf folgenden

29. May 1829

aber, das eingegangene Urtel, oder auch der von uns abzufassende Bescheid publicirt werden solle, zu gewärtigen, wie solches die allhier, ingleichen bey denen wohllöbl. Stadtmagistraten zu Leipzig, Freyberg und Hain, auch Warschau, und dem Land- und Stadtgericht zu Wittenberg, ausgehangenen Edictalien des mehrern besagen.

Haus Kötitz, im Amtsbezirk Oschatz des Königreichs Sachsen, den 19. Julius 1828.

Nr. 15677. Da Joseph Wiedemann von Forst sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 20. Febr. 1825 N. 20069 nicht sistirt hat, so wird er nun für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannte nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Bruchsal, den 7. August 1828.

Groszherzogl. Oberamt.
Gemehl.

Edictalladung.

Nachdem es sich ergeben hat, daß das Vermögen des Gastwirthes Johannes Schade zu Danckmarshausen zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht; so ist von dem unterzeichneten Amte der Concurs gegen denselben erkannt worden. Es werden daher die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Schade edictaliter et peremtorie, bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand hiermit geladen

Dienstag den 25. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. S. Justizamte allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, auch die darüber in Händen habenden Urkunden zu produciren, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Richtigkeit der Forderungen mit dem curator litis, und über die Priorität unter sich zu verfahren und sodann das Weitere zu gewärtigen. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr auf die von dem Contradictor angebracht werdende Ungehorsamsbeschuldi-

gung gegen die nicht erscheinenden Gläubiger Präclusivbescheid ertheilt und eröffnet, hinsichtlich der nicht erscheinenden Gläubiger aber solcher für publiciret geachtet werden wird.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtssiegel und Unterschrift ausgefertigt und gehörig bekannt gemacht worden.

Gerstungen, den 6. August 1828.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Hausbreach.

(L. S.) F. C. C. Creutznacher.

Edictalladung.

Nachdem die Mutter und Erbin des im Februar d. J. verstorbenen Rathsregistrators Herrn Heinrich Nordmann die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen erklärt hat, und sich demnach zum Behufe der Regulirung dieses Nachlasses eine genaue Kenntniß des Passivbestandes nöthig macht; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an der Verlassenschaft des genannten Rathsregistrators Nordmann haben, die Forderungen mögen bereits gerichtlich bekannt seyn, oder nicht, hiermit geladen,

Donnerstags, den 20. November d. J.

zu rechtsfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig aufzustellen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine nicht, oder nicht gehörig Erscheinenden bey Regulirung der Nordmann'schen Erbmasse nicht werden berücksichtigt werden.

Signatum Eisenach, am 5. August 1828.

Grosherzoglich Sächsisches Stadtgericht das.

H. Hasert,

in Auftrag.

Coll. Mey.

Edictales.

Nachdem über das Vermögen des Oeconomen Wilhelm Koehler hies. der Concurs erkannt ist, so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen,

den 4. October 1828

vor hiesigem Herzogl. Amte Morgens um 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse anzubringen und zu bescheinigen, auch wegen der Priorität unter einander zu verhandeln.

Alle die, welche sich mit ihren Forderungen zum Termine bis 4 Uhr Nachmittags nicht gemeldet haben, werden ohne vorgängige Ungehorsamsbeschuldigung präcludirt werden.

Während hiernächst einem Jeden bey Vermeidung doppelter Zahlung untersagt wird, an den Cridar etwas abzuzahlen, werden alle die, welche von demselben Geld, Documente oder sonstige Effecten hinter sich haben, aufgefordert, dem Gemeinschuldner nichts davon zu verabfolgen, sondern getreulich anher anzuzeigen, mit der Warnung: daß eine solche Auszntwortung für nichtig angesehen wird; falls aber zur Masse gehörige Gelder oder Effecten von Jemanden verschwiegen werden, dieser seines etwaigen Unterpfandes und sonstigen Rechts daran verlustig erklärt werden wird.

Harzgerode, den 12. August 1828.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mühlenverkauf.

Den 27. November d. J.

soll die dem Heinrich Heußner allhier zustehende so genannte Pfortmühle, mit einem Mahl- und einem Schlaggange, an einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofraum, mit den dabey befindlichen zwey Gras- und Obstgärten, nebst mehreren Aeckern Land und Wiesen auf 1995 fl. taxirt, meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden unter Verweisung auf das hier aushängende Subhastationspatent, hierdurch aufgefordert, am besagten Tage, Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, nach angehörten Kaufbedingungen ihre Gebote zu erkennen zu geben und der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Völkershaußen, am 15. August 1828.

Gh. S. Landgräfl. Hess. Justizamt das.

H. Ch. Thon.

Ein Geschäftstheilnehmer gesucht.

Ein Mann von gesetzten Jahren, der seit 13 Jahren in einer der bedeutendsten Materialhandlungen in Thüringen allen Branchen vorgestanden hat, und sich dadurch in den Stand gesetzt fühlt, bey einem Etablissement das Geschäft sehr vortheilhaft zu bearbeiten, wünscht zu seiner Unternehmung einen Theilnehmer des Geschäfts mit einigem Vermögen; nächst diesem, muß derselbe jedoch auch die Eigenschaften eines guten Characters, sittlichen und friedliebenden Betragens, thätigen Lebens und überhaupt was man unter einem soliden Geschäftsmann versteht, besitzen, welche Bedingnisse auch bey obeń Genanntem in jeder Hinsicht ganz diesen Wünschen

entsprechend sind. Die darauf Rücksichtnehmenden belieben sich in portofreyen Briefen durch die Expedition d. Bl. mit der vorläufig nöthigen Ausweisung zu melden.

Literarische Gegenstände.

Allen denen, welche sich für meine Schrift: die Vertilgung des Kornwurms und der weißen Made betreffend, interessiren, widme ich die Anzeige, daß deren Druck nunmehr beendigt ist, solche an die resp. Pränumeranten abgesendet worden und fortwährend gegen einen Ducaten Exemplare bey Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig, Herrn Eupel in Sondershausen und Herrn Landgraf in Nordhausen, so wie bey Meister Blankenberg in Frankenhausen zu haben sind.

Seega, bey Frankenhausen in Thüringen, den 16. August 1828.

Johann Christian Steinbrück.

Herabgesetzter Preis.

Die Klage mancher Pharmaceuten, daß ihnen die Anschaffung nützlicher chemischen Schriften durch den Preis erschwert wird, hat uns veranlaßt:

Du Menil's chemische Forschungen im Gebiete der anorganischen Natur, enthaltend über 50 interessante Analysen. gr. 8. (27 1/2 Bogen) von 2 Thlr. 6 ggl. auf 1 Thlr. 6 ggl.

auf einige Zeit herabzusetzen, indem wir es für verdienstlich halten, dieses, in von Leonhardi's Oryctognosie in so vielen Stellen und in andern chemischen Werken, als so lehrreich geschilderte, schätzbare Buch, durch dieses ansehnliche Opfer unter dem besseren Theile des chemisch pharmaceutischen Publicums zu verbreiten.

Hannover, im Jul. 1828.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

Ein wichtiges Werk für denkende Landwirthe.

M. Schönleutner, Bericht über die Staatsgüter Schleißheim, Fürstenried und Weihenstephan ꝛc. Mit 2 Planen. gr. 4. München bey Fleischmann. 2 Thlr. 8 gl. od. 3 fl. 48 kr.

Dieses ausgezeichnete Werk wünscht Ref. in den Händen eines jeden denkenden Gutsbesitzers; die Beschreibung dieser Musterwirthschaften wird ihm Aufschlüsse geben, die er vergeblich in Lehrbüchern sucht, und zu denen er auf dem Wege eigener Erfahrung nur langsam gelangen würde. In jeder Beziehung hat sich der Herr Verf. um die Beförderng einer vernünftigen Landwirthschaft höchst verdient gemacht; möge sein Beyspiel allgemeine Nacheiferung erwecken.

Interessantes Werk für Geschichtsfreunde.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Kreuzzüge.

Von

Michaud,

Mitglied der französischen Academie.

Nach der vierten französischen Original-Ausgabe übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. Erster Band.

Mit 2 Karten und 8 Bildnissen.

gr. 8. Geheftet 1 Thlr. 16 gl. Cart. 1 Thlr. 20 gl.

Zu den großartigsten, merkwürdigsten Begebenheiten der ältern Geschichte, gehören die, zur Eroberung des heiligen Grabes und zur Unterjochung der Saracenen unternommenen Heereszüge nach dem Oriente, die so genannten Kreuzzüge, im vierten und in den folgenden Jahrhunderten. Franzosen, Deutsche, Engländer, Italiener, Spanier und Portugiesen vereinigten sich, angetrieben vom religiösen Eifer, zu großen Heerschaaren, welche oft zu Tausenden dem Ungemach, dem Hunger und Durst erlagen, oder eine Beute der furchtbaren, menschenwürgenden Schlachten wurden. Beyspiele erhabener Tugenden u. scheußlicher Laster, wahrhafter Gottesfurcht und niederträchtiger Heucheley finden wir hier in Menge und oft im sonderbarsten Contraste. — Die „Geschichte der Kreuzzüge" von Michaud ist das neueste, beste und ausführlichste Werk über diesen Gegenstand; Chateaubriand nennt es das historische Meisterwerk unsers Jahrhunderts. Wir dürfen daher dieses Werk, das hier in einer dem Original entsprechenden Uebersetzung erscheint, mit vollem Rechte allen Geschichtsfreunden als eine höchst interessante Lectüre empfehlen, und ist dasselbe überdieß mit typographischer Schönheit ausgestattet. — Diesem ersten Bande sind folgende acht Bildnisse: Peter der Einsiedler, Urban II., Graf Raymund von Toulouse, Tancred, Balduin, Fürst Bohemund von Tarent, Gottfried de la Tour und Bischof Adhemar, mit darunter befindlichen historischen Scenen, so wie eine Karte von Kleinasien und eine dergleichen von Antiochien, beygefügt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 29. August 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Auch ein Beytrag zur Bereitung eines inländischen Zuckers, aus Ahorn.

Allerdings mag es, in Bezug auf jene Hinweisung über Zuckerbereitung aus Runkelrüben in Nr. 192 des allgem. Anz. d. D., nicht unräthlich seyn, sich so unabhängig als möglich, und zwar so bald sich's nur immer thun läßt, von den überseeischen Ländern zu machen.

Auch der Ahorn möchte hier alle Aufmerksamkeit verdienen, und ich erlaube mir, auf die ganz besondere Nützlichkeit der verschiedenen Ahornarten von neuem hinzuweisen, unsere deutschen Fürsten aber, die durch Wort und That ihr Wirken für das Wohl ihrer Völker beurkunden, besonders an zu rufen, auf den Anbau der Ahornarten in den herrschaftlichen Waldungen immer mehr Aufmerksamkeit verwenden zu lassen. Begüterte Privatleute mögen doch dem Beyspiel jener hochsinnigen Fürsten Carl Auersperg und Colloredo-Mannsfeld, welcher erstere aus den Waldungen seiner Herrschaft Nassaberg, laut allg. Anz. d. D. J. 1812 Nr. 15 S. 145 u. ff., aus 6000 Ahornbäumen 1500 Pfd. Rohzucker, der letztere aber aus den Wäldern seiner Herrschaft Dobrzicz 4 bis 500 Pfd. raffinirten Zucker gewann, nacheifern. In jener Nachricht über Runkelrüben- und Ahornzuckerfabriken Böhmens heißt es: „Die öconomische Gesellschaft (in Prag) wird alle im verflossenen Winter gemachten Erfahrungen sammeln und dem Publicum mittheilen." Ob dieß geschehen, und in welchen Blättern? Dieses zu wissen, würde manchem Leser des allg. Anzeigers angenehm seyn. *)

Linnée, Gehlen, Achard, Hermbstädt und Willdenow, von denen erstere so ausgezeichnet wirksame Männer für das ins Leben Greifende ihrer Kunst und Wissenschaft waren, alle diese priesen schon den Ahorn als ein zur Zuckerdarstellung so geeignetes Gewächs, und doch finden wir noch heute in unserm deutschen Vaterlande, wenigstens in mehrern Gegenden desselben, einen Baum in seinem Anbau vernachlässigt, der so Vieler Aufmerksamkeit gewiß nicht mit Unrecht erweckte. Der Anbau und die Vervielfältigung des Ahorns kann keinen Schwierigkeiten unterworfen seyn, da namentlich des Zuckerahorns Vaterland Nordamerica ist, ein Land, dessen Clima dem unsrigen sehr nahe kommt. Man gebe nur den Pflanzungen mehr eine schattige und bedeckte, als freye und sonnige Lage. Doch hören wir mehrere der genannten Gelehrten über gedachten Gegenstand selbst.

Acer pseudo-platanus. Der Pseudoplatanus. Er wächst in der Schweiz, in Oestreich, Schwaben und vielen andern europäischen Ländern, auf Bergen und in Wäldern, in den Vorhölzern wild. Er hat ein schönes, weißes, leichtes und feinfaseriges Holz. Das Holz dieses Maßholders läßt sich wegen seiner feinen Structur sehr schön poliren, ist dauerhaft und taugt vortrefflich zu eingelegten Sachen, musikalischen

*) Vergl. allg. Anz. d. D. J. 1814 Nr. 25 S. 220. d. R.

Instrumenten, Flintenschaften, Oelstampfen, Tischen, Schränken, Stühlen und andern Schreiner- und Drechslerarbeiten, und da es leicht zu verarbeiten ist, so macht man auch vorzüglich gern die kleinen Kunststücke daraus. Im Herbst und Winter, hauptsächlich aber im Frühling, fließt aus diesem Baume, wie aus den Birken, wenn er angezapft wird, ein häufiger zuckeriger Saft, welcher noch süßer ist, als das Birkenwasser. Die Engländer mischen diesen Saft, anstatt des Wassers, mit dem Malz beym Bierbrauen; und Du Hamel lehrte, daß man aus demselben sowohl, als aus dem Safte der folgenden Art, einen Zucker bereiten könne, welches Gouan, Gruner und Gautier durch Versuche bestätigt, und überdieß gezeigt haben, daß dieser Zucker einen guten Essig gebe. Linnée.

Acer saccharinum. Der Zuckermaßholder. Dieser Baum, welcher vorzüglich in Pennsylvanien und Canada zu Hause ist, wird insgemein Zuckerahorn, Zuckerbaum genannt. Man macht in Canada aus dem süßen Safte, den man durchs Anbohren im Frühjahre von ihm erhält, einen Zucker ꝛc. Linnée.

Der Zuckerahorn wächst in Nordamerica. Im Frühjahr bey hellen kalten Tagen fließt aus dem Stamm ein wasserheller Saft, der eingekocht eine große Menge Zucker gibt. In Nordamerica benutzt man ihn häufig zum Zucker. Willdenow.

Acer platanoides. Der ahornblätterige Maßholder. Dieser ist in allen, sowohl nördlichen als südlichen Ländern von Europa sehr gemein, wo er gern auf Bergen und in Wäldern wächst ꝛc. Im Winter und Frühling gibt er, gleich dem vorhergehenden, einen zuckerigen Saft, der beym Anbohren häufig herausfließt, und davon acht Maß ungefähr ein Pfund Zucker geben. Sein Holz kommt in Ansehung der Eigenschaft und des Nutzens mit dem von der obigen dritten Art überein. Linnée.

Acer campestre. Der Feldmaßholder. Dieser ist allenthalben in Europa gemein, wo er gewöhnlich auf den Feldern, in den Hecken und auch in Gebüschen und Wäldern wächst. Der Stamm enthält im Frühling einen süßen Saft; das Holz von eben dem Nutzen, wie das von der dritten und sechsten Art. Linnée.

Die meisten Arten der Ahorn- (Acer) Gattung scheinen eine reichliche Menge Zucker zu enthalten. Hermbstädt hat über den Zuckergehalt mehrerer Arten Versuche angestellt. Er fand folgenden Zuckergehalt in den Säften:

1 Quart Saft von Acer			dasycarpum	3	Loth
1	—	= =	negundo	2	=
1	—	= =	campestre	2	=
1	—	= =	platanoides	1 3/4	
1	—	= =	pseud.-platan.	2 3/4	

Auch Acer tartaricum enthält viel Zucker, und von dem Ahorn mit rother Blüthe wird in Nordamerica selbst Zucker fabricirt.

Gehlen hat dem Ahornzucker seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. 1812, als auf die Fabrication inländischer Zuckerarten noch viel Werth gelegt wurde, sagt dieser treffliche Mann: „Vorzüglich scheint die Gewinnung des Ahornzuckers (und die vermehrte Anpflanzung der zuckerreichen Ahornarten für die Zukunft) die höchste Aufmerksamkeit zu verdienen. Keines Zuckers Darstellung ist so geeignet, zur Volksbeschäftigung zu werden, so wie sie es dazu in Nordamerica wirklich geworden ist. Sie fällt in eine Zeit, in welcher die Bearbeitung des Bodens noch nicht viel zu thun gibt, in den Februar und März; zur Betreibung derselben sind Kinder und Greise im Stande; sie ist äußerst einfach und bedarf geringer, in jedem Haushalt vorhandener Hülfsmittel; überdieß ist die Benutzung auf Zucker reiner Nebengewinn, da es ausgemacht ist, daß die Anbohrung dem Wachsthum und der Dauer der Bäume gar nicht schadet, und man also seiner Zeit das zu so vielen Zwecken vorzügliche Nutzholz und vortreffliche Brennholz hat." Repert. für die chem. Wissensch. von Dr. R. Brandes.

Möchten diese allgemeinen Bemerkungen dazu dienen, die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes wieder auf einen Gegenstand zu lenken, der bereits in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, möchte es der mehr und mehr verarmenden Classe jener Gegenden, wo der Ahorn gegenwärtig schon einiger Pflege genießt, ein neuer Erwerbszweig werden, und dieß dann auch andere Staaten auffordern, jenem Beyspiele zu folgen.

Hätten wir nicht des gründlichen Gehlen's Stimme für uns, so könnte jenes „Bedenken über das Abzapfen der Säfte des Ahornbaums," s. allg. Anz. 1813 Nr. 140 S. 1308, in dem ein Veteran des Forstwesens wol zu sorglich als Gegner der Benutzung derselben (nämlich der Säfte) auftritt, etwas bedenklich machen; allein bestätigende Versuche mögen nächst dem Ausspruch Gehlen's darüber beruhigen. Fürchtet man ja, wohlan, so lasse man den dieses Jahr spendenden Baum in dem nächsten oder wol in den zwey nächstkommenden Jahren ruhen, um ihn dann wieder auf Zucker zu benutzen. Freygebig wird er von neuem seine Gabe darreichen, und kräftig seinen Gipfel dem Himmel zeigen. Das unaufhaltsam fortschreitende nördliche America selbst leuchtet uns hier mit seinen Erfahrungen voran; schwerlich wird es auf den Ruin seiner Wälder das Erzeugen seines Zuckers bauen. Es ist bekannt, wie jenes Land einen Theil seines Bedarfs an Zucker den verschiedenen Ahorngattungen abgewinnt. *)

Zella St. Blasii, am 21. Jul. 1828.

J. C. Tömlich.

Gelehrte Sachen.

Anzeige der Vorlesungen, welche im Winter 1828/29 auf der Universität zu Heidelberg gehalten werden sollen.

I. Gottesgelehrtheit. G. K. R. Paulus: Synopsis der vier Evangelien; Kirchengeschichte. — G. K. R. Daub: Dogmatik; Critik der Beweise für das Daseyn Gottes; die Lehre von der Sünde und ihren Folgen. — G. K. R. Schwarz: christliche Ethik; practische Theologie; Methodik. — C. R. Abegg: Erklärung des Briefs an die Römer und Galater; Homiletik. — Pr. Ullmann: historisch-critische Einleitung ins N. Testament; Erklärung der katholischen Briefe; Symbolik. — Pr. Lewald: Kirchengeschichte; Dogmatik; Logik nebst Uebersicht der philosophischen Systeme des Alterthums.

II. Rechtsgelehrtheit. G. R. Thibaut: Pandecten. — G. R. Zachariä: Naturrecht; über die Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden; Kirchenrecht; philosophisches Criminalrecht. — G. R. Mittermaier: deutsches Privatrecht; Criminalproceß; Civilproceßpracticum; Referirkunst. — H. R. Roßhirt: Encyclopädie der Rechtswissenschaft; Geschichte und Institutionen des röm. Rechts; Criminalrecht. — Pr. Walch: Juristische Encyclopädie und Methodologie; Practicum über Gegenstände des röm. Rechts; Exegeticum über Nov. 118. — Pr. Willy: Gesch. und Institutionen des röm. Rechts; Erbrecht. — Pr. Morstadt: Völkerrecht; Staatsrecht des deutschen Bundes und der deutsch. Bundesstaaten; deutsches Privatrecht; Civilproceß — Theorie. — Pr. Guyet: Geschichte und Institutionen des röm. Rechts; Erbrecht; Disputatorium über Materien des positiven Rechts; Hermeneutik des Rechts. — Dr. Weber: Badisches Landrecht; Lehnrecht. — Dr. Hepp: Naturrecht und Geschichte desselben; Exegeticum über auserwählte Stellen des röm. Rechts; Criminalrecht. — Dr. v. Löw: Juristische Encyclopädie und Methodologie; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; deutsches Eherecht. — Dr. Besserer: Criminalrecht; Civilproceß. — Dr. Uihlein: Französisches Civilrecht; Kirchenrecht. — Dr. Johannsen: Naturrecht und Geschichte desselben; Erläuterung des Gajus; Statistik des Großherz. Baden; vergleich. Darstellung der Staatsverfassung der europ. Monarchien und Republiken.

III. Arzneygelehrtheit. G. R. Tiedemann: Anatomie des Menschen; Examinatorium über Anatomie. — H. R. Schelver: Psychologie; Theorie der Medicin; System der magnet. Heilkunst. — G. H. R. Nägele: Geburtshülfe; Privatissimum über obstetricische Operationen; Literaturgeschichte der Geburtshülfe; clinischer Besuch im Gebärhause. — H. R. Sebastian: Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten; über Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten. — G. H. R. Gmelin: Pharmaceutische Chemie; Lehre von den Mineralgiften; theoretische Chemie; Examinatorium über die theoretische Chemie. — G. H. R. Chelius: Chirurgie; Examinatorium über die gesammte Chirurgie; chirurgische und ophthalmologische Clinik. — H. R. Puchelt: Allgem. Gesundheits-, Krankheits- und Heilungslehre; über die Krankheiten des Nervensystems; medic. Clinicum und Policlinicum. — Pr. Dierbach: systemat. Darstellung der Arzneymittel der alten Aerzte. — Pr. Geiger: Pharmacie; Examinatorium über Pharmacie; pharmaceut. Chemie; Pharmacognosie. — Dr. Leuckart: über die Seuchen der Thiere; allg. und specielle Naturgeschichte; zoologische Demonstrationen und Repetitionen; Naturgeschichte des Menschen; vergleichende Anatomie und Physiologie der Zeugungsorgane. — Dr. Fried. Arnold: Osteologie und Syndesmologie; Leitung der Secirübungen. —

*) Vergl. allg. Anz. d. D. J. 1812 Nr. 29 S. 291 u. ff. d. R.

Dr. W. Arnold: Allgemeine und specielle Arzneymittellehre; allgemeine Pathologie und Therapie; über den Puls. — Dr. Groos, dirig. Arzt der Irrenanstalt: über die Geisteskrankheiten. —

IV. Philosophie. H. R. R. Semer: Finanzwissenschaft. — G. H. R. v. Langsdorf: Salzwerkkunde. — G. R. Creuzer: Römische Antiquitäten; Geschichte der griech. Wissenschaft und Literatur; Erklärung der Odyssee nebst mündl. und schriftl. Uebungen in latein. Sprache im philolog. Seminar. — H. R. Reinhard: Handelslehre; Finanzwissenschaft; Polizeywissenschaft. — H. R. Muncke: theoretische und Experimentalphysik. — H. R. Schweins: reine Mathematik; Analysis; Rechnung für das Geschäftsleben; Statik, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik; höhere Mechanik. — H. R. Erhardt: Logik; Geschichte der Philosophie; Aesthetik. — G. H. R. Schlosser: deutsche Geschichte; neueste Geschichte; neue Literatur- und Culturgeschichte. — G. R. v. Leonhard: Geognosie und Geologie verbunden mit der Lehre von den Vulcanen; Characteristik der Felsarten. — H. R. Rau: Theorie der Statistik; Kameralencyclopädie; Handelslehre; Finanzwissenschaft. — Pr. Erb: Logik; cursorische Lectüre medicinischer und naturwissenschaftlicher Schriften in französ., span. und portugies. Sprache. — Pr. Umbreit: historisch-critische Einleitung ins Alte Testament; Erklärung der Psalmen; Erklärung der Propheten Joel, Nahum, Habakuk; Anfangsgründe der arabischen Sprache. — Pr. Bähr: Pindar's Hymnen; Cicero de natura Deorum verbunden mit wöchentl. Uebungen im latein. Styl; Erklärung des Thucydides in latein. Sprache nebst Uebungen im Griechisch-Schreiben im philolog. Seminar. — Pr. Roux: Unterricht im Nachzeichnen anatom. Gegenstände; theoretisch-practischer Unterricht im Figuren- und Landschaftzeichnen. — Pr. Leger: Civil- und Landbaukunst; Archäologie und Geschichte der Architectur; perspectiv., geometr., architecton. Zeichnungslehre; geometr. Constructionslehre. — Pr. Hanno: pract. Einleitung ins A. Testament; Erklärung der Sprüche Salomo's; hebr. Sprache. — Pr. Bronn: Forstwissenschaft; Forstzoologie; forstwissenschaftliche Conversationen. — Dr. Müller: Algebra; ebene und sphärische Trigonometrie; geometrische Constructionslehre; Straßen-, Brücken- und Wasserbau. — Dr. Bischoff: Naturgeschichte der cryptogam. Gewächse; Anatomie und Physiologie der Pflanzen. — Dr. Hermann: des Terentius Adelphi; Platon's Phädon; Uebersicht und Geschichte der Oertlichkeiten des alten Roms; griechische Antiquitäten; röm. Geschichte. — Dr. Arneth: Algebra; Trigonometrie und Stereometrie; Krystallographie. — Dr. Blum: pract. Uebungen im Bestimmen der Mineralkörper; Privatissima in Mineralogie und Geognosie. — Dr. Wiß: Geschichte der englischen Poesie; Erklärung von Shakespeare's Macbeth und Romeo und Julie; englische Grammatik nebst Uebungen im Englisch-Schreiben.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthofsverkauf.

Der Erbauseinandersetzung halber soll der im hiesigen Orte am Markte gelegene Gasthof zum goldenen Ring, welcher sich durch seine vortheilhafte Lage sowohl, als durch schöne Gebäude empfiehlt, seit einer langen Reihe von Jahren schon von den Reisenden sehr zahlreich besucht wird, und worin auch ein Material- und Weingeschäft zeither betrieben worden ist, kommenden

Ersten October l. J.

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; es werden daher die Kaufliebhaber hierdurch ersucht, gedachten Tages, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, der zum Verkauf beauftragt ist, sich einzufinden, nach vorheriger Bekanntmachung der nähern Bedingungen ihre Gebote zu eröffnen und sodann nach Befinden des sofortigen Kaufabschlusses erwärtig zu seyn.

Schneeberg im sächsischen Erzgebirge, den 19. August 1828.

Carl Ludwig Schill,
Ger. Dir. und Adv.

Mühlenverkauf.

Die Mittelmühle zu Hardisleben, bestehend aus 2 Mahlgängen, einer Oelmühle mit 6 Paar Stampfen; ein schöner Obstgarten, ansehnlicher Küchengarten, und Holznutzung nebst Gräsereyen, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Literarische Gegenstände.

Bey A. Rücker in Berlin erschien:

Natur, Mensch, Vernunft, in ihrem Wesen und Zusammenhange dargestellt von W. A. Keiper und W. A. Klütz. gr. 8. (33 Bogen) 2 Thlr. 15 Sgl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 30. August 1828. Gotha, bey Becker.

Naturkunde.

Von den Weinen der Alten.

Man hat hin und wieder die Weinsorten, welche die alten Römer geliebt und bey ihren Gelagen genossen haben, wissen wollen, allein, so viel mir bekannt ist, keine genügende Antwort darauf erhalten. Vielleicht gelingt es mir, damit einen Anfang zu machen, wenn ich diejenigen Weinarten nenne, welche hier und dort von Classikern angeführt werden, und dadurch gründliche Alterthumsforscher aufzufordern, diesen meinen Obolus durch ein Talent zu vermehren.

Freund Horaz, dem man wol eine Weinzunge zutrauen wird, führt deren gute und schlechte an. Ich will ihm daher vor der Hand folgen, in der Erwartung, daß mich Jemand auf einen noch feinern Schmecker, als diesen, verweise. Von den schlechten Weinsorten will ich, weil diese bey ihm die Geringzahl sind, beginnen, um sie bald abzufertigen. Horaz nennt

a) den Vejenter; Sat. II., 3, 143.

Da Veji auch eine kleine Stadt Hetruriens war,

„Roma domus fiet, Vejos migrate, Quirites,
Si non et Vejos occupat ista domus."
Suet. in Neron. c. 39.

so kann man es, hat man anders dazu Lust, mit dem durch die Geburt der Karsch bekannten Grünberg, welchem die Dichterin selbst, rücksichtlich des daselbst wachsenden Weins, eben nicht das Wort sprach, vergleichen;

b) den Sabiner [1]); Od. 1, 20, 1, welcher sich vielleicht mit dem Senftenberger messen dürfte.

Zu den guten, edeln Gewächsen aber zählt er:

1) den Chier [2]); Sat. II., 3, 105;

2) den Falerner [3]); II. Sat. 2, 15, 16; II. S. 3, 115; II. Od. 11, 19, 20; II. Od. 6, 19, 20; von welchem es zwey Sorten, nämlich eine süße und eine säuerliche gab. Hor. Sat 4, 1, 2 u. Od. 1, 10 u. Athen. lib. 1.;

3) den Massier [4]); Hor. II. S. 4, 51; I. Od. 1, 19; Plin. l. III c. 5; Virg. Georg. III, v. 526;

4) den Setiner [5]); Plin. l. III c. 5: lib. XIV c. 6; Juven. Sat. 10, 27;

1) Sabiner, bekanntlich das älteste Volk Italiens, zwischen den Umbriern und Lateinern, waren berühmter wegen der Tugenden ihrer Weiber und Mädchen, als bekannt durch
das Gewächs sieht aus, wie Wein,
ist's aber nicht, man kann dabey nicht singen,
dabey nicht fröhlich seyn.

2) Chios, Insel im mittelländischen Meere, zwischen Samos und Lesbos, berühmt durch Wein, Feigen und andere herrliche Erzeugnisse. S. Xenien unter Chia ficus. Epig. 23. lib. 12. Ep. 98.

3) Landstrich in Campanien, reich an Weingebirgen.

4) Berg in Campanien, an herrlichen Trauben gesegnet.

5) Setia, eine Stadt Campaniens, berühmt durch ihre Weinerzeugnisse. Vom August und dessen

5) den Cäcuber [6]; Hor. Od. 1, 20 u. l. I. Od. 37, 5; Epod. 9 extr. u. Athen. l. I.; Hor. S. II, 15 und Martial. l. XIII. ep. 115;

6) den Calener [7]; Hor. IV. Carm. Od. 12; I. 20, 9; I. 31; Plin. III. cap. 1.;

7) den Albaner [8]; Hor. Sat. II. 8, 16; Athen. lib. I., von welchem auch Matthisson sagt:

Schön ist es, bey'm Albanerwein
Den Genius der Vorwelt zu beschwören rc.

8) den Adrianer;

9) den Priverner (Piperno Vecchio);

10) den Formianer [9]; Hor. Od. I. 20, 11;

11) den Lesbier [10]; ein leichter angenehmer Wein. Lesbii innocentia pocula. Ep. 9, 34; I. Od. 17, 21;

12) den Surrentiner [11]; Sat. II. 4, 55; Martial. l. XIV. Ein lieblicher Wein, von vorzüglicher Süßigkeit, von dem der leider zu früh vergessene Gerstenberg singt:

So süß ist Honig nicht, der vom Hymettus fleußt,
So süß ist nicht der Saft von surrentiner Reben rc.

Die alten Italiener (ich nehme hier dieß Land im umfassendsten Sinne) scheinen den Weinbau eifriger und sorgfältiger, als ihre Nachkommen, betrieben zu haben, auch in der Behandlung des Weines selbst, nach Winken, welche Plinius, Apicius, Horaz, Virgilius u. a. hier und da geben, welche jedoch hier zu entwickeln zu weitläufig seyn würde, von den Neuern abgewichen zu seyn. Denn so z. B. wurde der massier, falerner, adrianer und albaner Wein, damit er verdunste und den angreifenden Geschmack verliere, der freyen Luft ausgesetzt, der surrentiner Wein auf ein falerner Gefäß gefüllt und manche Weinsorten geräuchert. Campanien, dieses von der gütigen Natur so sehr beglückte Land, zeichnete sich, da sich sein Boden vorzüglich dazu eignete, durch diesen Culturzweig vornehmlich aus. Freylich konnten diese Weine, da es größtentheils süße waren, mithin sich nicht zu lange hielten, nicht weit verführt werden, sondern mußten mehrentheils im Lande, wo man ihnen, um sie doch etwas länger aufzubewahren, durch kühlende Gefäße (amphorae, cadi etc.) und durch das Räuchern der Schläuche zu Hülfe kam, getrunken werden.

Zum Schlusse dieses Wenigen, da mir die Art mancher Weinhändler beyfällt, welche, um ihrem Artikel einen bessern Geschmack zu geben, Käse bey sich führen sollen, will ich, da ich so eben vom Wein geschrieben habe, der beliebtesten Käsearten der Alten gedenken. Der launige Martial führt zwey vorzügliche Sorten, nämlich den vestiner und velaber Käse, davon an, und sagt im XIII. B. 31. Sinngedicht vom erstern:

Si sine carne voles jentacula sumere frugi,
Haec tibi Vestino de grege massa venit;

und von letzterm im XIII. B. 32. Sinngedicht:

Non quemcunque focum, nec fumum caseus omnem,
Sed Velabrensem qui bibit, ipse sapit.

Camenz, am 1. Jänner 1828.

H. Gräve.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Für das nächste Winterhalbjahr beginnt der Unterricht in der mathematischen Lehr=

Nachfolgern wurde sie in dieser Hinsicht allen Städten Italiens vorgezogen, und daher erhielt ihr Wein diesen Ruf.

6) Cäcubum ebenfalls eine Stadt in Campanien.

7) Calenum auch eine Stadt Campaniens, deren Horaz wegen ihres vorzüglichen Weines oft gedenkt.

8) In Italien gab es mehrere Städte dieses Namens, z. B. Alba longa, Alba Fucentis, Alba Pompeja; doch scheint dieser Wein, den die Alten so liebten, aus Albo Urgao (Plin. l. III. c. 1.) in Spanien gekommen zu seyn.

9) Formiae (Formae, auch Hormias), einst der Lastrygoner Wohnsitz, Stadt Campaniens, in deren Nähe bekanntlich der Altvater Cicero, dem auch der Wein mundete, ein Landgut besaß (lib. II. ad Attic. ep. 4.).

10) Lesbos, eine große Insel im ägäischen Meere, das Geburtsland der Sappho und des Alcäus. Die Hauptstadt darin war das im Alterthum so berühmte Mitylene.

11) Surrentum (Sorrento) am Sarnusflusse, ebenfalls in Campanien.

anstalt in Erfurt am 20. October. Diejenigen, welche an diesem Unterrichte noch Antheil zu nehmen wünschen, werden ersucht, sich sobald als möglich bey dem Unterzeichneten zu melden.

Erfurt. Dr. E. S. Unger.

Gesundheitskunde.

Ein Beytrag zu allgemeinerer Verbreitung der Schutzpockenimpfung.

In dem Hospital einer k. w. Stadt ist ohnlängst ein Handwerksbursche als Blatterkranker aufgenommen und mit ängstlicher Sorgfalt behandelt worden, damit keine Ansteckung geschehen möge.

Wäre es nicht angemessen, daß der Beschreibung der Handwerksgesellen in den Wanderbüchern auch die Rubrik beygefügt würde, ob der Inhaber durch die Schutzpockenimpfung vor den natürlichen Blattern gesichert sey?

Allerhand.

Bekanntmachung.

Verhältnisse veranlassen mich schlechterdings, diejenigen Herren Studirenden, welche mich vom Jahre 1822 bis mit 1828 in meiner Wirthschaft mit ihrem Besuche zu beehren die Güte gehabt haben, freundschaftlich aufzufordern, die bey dieser Gelegenheit gelassenen Reste längstens binnen vier Wochen zu berichtigen. Daß nach Ablauf dieser Frist eine bestimmtere Aufforderung nicht nöthig seyn werde, hält sich bey dem bekannten Ehrgefühl der Studirenden für überzeugt

Leipzig, den 14. August 1828.

Johann Rudolph Kaltenborn.
Reichsstraße, im Gewölbe Nr. 584.

Angebotene Stellen.

In ein lebhaftes Materialwaarengeschäft en detail wird baldmöglichst ein Gehülfe gesucht, welcher in diesem Fach schon gearbeitet haben muß und dabey nicht zu jung ist, indem ihm außer der Besorgung des einzelnen Verkaufs auch die Aufsicht über mehrere junge Leute anvertraut werden soll. Diejenigen, so sich diesem Posten gewachsen fühlen, belieben ihre Anträge der Expedit. d. Bl. zur Besorgung zugehen zu lassen.

Gesuchte Stellen.

Ein graduirter und practisch ausgebildeter Rechtsgelehrter erbietet sich zum Rechtsconsulenten und Geschäftsführer einer oder mehreren adeligen Familien. Da er zugleich im Verwaltungsfache wohl unterrichtet ist, so kann er auch einer dabey vorkommenden Renterey vorstehen, in welcher Beziehung er jede Caution leisten wird. Die Expedit. d. Bl. gibt die Adresse.

Familien-Nachrichten.

Die unterzeichneten Professoren der kön. Universität in München bitten ihre Correspondenten, zur Vermeidung fernerer Verwechselungen, auf ihren Briefen und Päketen jederzeit nebst Namen und Character auch die Wohnung desjenigen zu bezeichnen, an welchen die Adresse gerichtet ist.

Dr. A. Buchner, Prof. der Theologie.
(Türkenstraße Nr. 345.)
Dr. A. Buchner, Prof. d. Philosophie.
(Salvatorstraße Nr. 1524.)
Dr. A. Buchner, Prof. der Medicin.
(Sonnenstraße Nr. 57.)

Todesanzeige.

Am 20. d. M. entriß uns der Tod unsern lieben guten Bruder und Schwager, den Pastor extraordinarius Georg Friedr. Michel, im vollendeten 28. Jahre. Sanft wie sein Leben war sein Tod; den Blick der Verklärung im Auge der irdischen Hülle, entwand sich die schöne Seele, sich der bessern Heimath zuwendend, für die sie schon hier ganz gelebt hatte. Entfernte Freunde und Verwandte, die den Edlen ganz kannten, werden unsern herben Schmerz theilen.

Schmalkalden, am 25. August 1828.

A. G. Michel.
Friedr. Reinicke.
Ernestine Reinicke, geb. Michel.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der abwesende Christoph Pitschmann von hier, oder wer sonst Ansprüche an dessen elterliches gegen 200 Thlr. betragendes Vermögen allhier zu machen gedenkt, hat sich

Dienstag den 25. November d. J.

bey hiesigen Amte zu melden und seine Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß der Abwesende Nachmittags 4 Uhr für todt und verschollen, alle übrige aber ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden.

Creuzburg, den 14. August 1828.

Großherzogl. S. Amt daselbst.
Ph. B. Zwez.

Nr. 4366. Gegen alle diejenigen, welche sich im Termine, den 1. dieses Monats mit ihren Forderungen und Erbansprüchen an den Nachlaß des verschollenen Schuhmachergesellen Andreas Jacob Elias Spierling nicht gemeldet haben, ist heute die Präclusion erkannt.

Helmstedt, den 5. August 1828.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Districtsgericht daselbst.
Ribbentrop.

Kauf- und Handels-Sachen.

Beachtungswerthe Beleuchtung bey der Arbeit.

Die Beleuchtung durch ein schwaches flackerndes und ungleichförmig brennendes Licht ist jedem gesunden, besonders aber den schwachen, reizbaren, leicht entzündlichen und beym Lichte viel arbeitenden Augen eben so nachtheilig, als diejenige ist, welche von einer zu starken und blendenden Lichtflamme hervorgebracht wird. Letztere bringt leicht Entzündung und Ermüdung der Augen hervor, und stumpft die Sehkraft endlich so ab, daß man in der Dämmerung, und bey einem schwächern Lichte nicht mehr so gut sehen kann.

Lampen mit breiten Dochten,

die eine wohlthätige und für die Erhaltung der Augen abgemessene gleichförmige Beleuchtung geben, habe ich noch dahin verbessert, daß sie durch ihre einfache Einrichtung dauerhaft und leicht zu behandeln sind, auch bey starkem Neigen und Schwanken derselben, aus ihnen kein Oel verschüttet werden kann.

Die Preise der zu verschiedenem Gebrauch eingerichteten Lampen sind:

Arbeits- oder Studirlampen 1 Thlr. 12 gl.; dieselben eleganter 1 Thlr. 18 gl.; wenn dieselben mit einem Herd versehen sind, um sie auch zum Wärmen, und als die sichersten Nachtlampen gebrauchen zu können, so kosten sie 10 gl. mehr.

Noch einfachere ölhaltende Arbeitslampen für Schriftsetzer, Buchdrucker und für andere Arbeitsplätze 1 Thlr., Küchenlampen 18 gl., Sockellampen 12 gl.; ganz gute breite Dochte das Dutzend 4 gl., sind zu haben

im opt.-oculistischen Institute zu Leipzig, grimma'sche Gasse an der Ritterstraße Nr. 758, bey Mag. Tauber.

Siegellack-Fabrik in Ebersdorf bey Lobenstein.

H. Bartels in Ebersdorf macht hiermit die ergebene Anzeige, daß fortwährend ein wohl assortirtes Lager seiner selbst fabricirten Siegellacke in allen Farben und Qualitäten bey ihm zu finden ist. Durch mancherley Vortheile in den Stand gesetzt, eine Waare zu liefern, die sich hinsichtlich der Güte und des Preises selbst empfiehlt *), wird sich jeder Käufer durch reelle und billige Bedienung befriedigt finden. Während der leipziger Messen ist sein Stand in der Reichsstraße in einer Bude nahe am Salzgäßchen, Amtmann's Hof gegenüber.

*) Nach den eingesandten Proben von Comtoir-, (10 gl.), Extrafein- (18 gl.) u. parfüm. Carminlack (1 2/3 Thlr.) können diese Lacke empfohlen werden. d. R.

Literarische Gegenstände.

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig sind neu erschienen:

Ueber Göthe; literarische und artistische Nachrichten, herausgegeben von Alfr. Nicolovius. 1. Thl. Mit 2 Schattenrissen. (Göthe's Vater u. Mutter.) 2 Thlr. 6 gl.

Die Jugendfreunde; ein Gemälde aus der christlichen Gemüthswelt. brochirt 1 Thlr.

Deutsches Land und deutsches Volk von J. C. F. GutsMuths und Dr. J. A. Jacobi. 2. Band 2. 3. Thl. — Jacobi's Volk 2. 3. Theil (des ganzen Werks IV. und V. Bd.) Jeder Theil mit 1 Kupfer.

Nota. Die resp. Pränumeranten, welche an die vormahlige Verlagshandlung fünf Bände bezahlten, erhielten obige Bände von mir unentgeltlich; für frühere Pränumeranten auf einzelne Bände kosten diese beiden Bände zusammen nur 1 Thlr. 12 gl. sächs.

Jacobi, J. A., Vorgeschichte des deutschen Volks und Reichs. In 3 Theilen. Mit Kupf. 5 Thlr.

Unter der Presse ist:

GutsMuths deutsches Land 3. Thl. Mit 2 Kupfern.

Tzschirner's Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre, herausgegeben von K. Hase.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 31. August 1828. Gotha, b. Becker.

Handel und Gewerbe.

Weser und Elbe als Hauptthore der freyen Wasserstraße für Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach Nordamerica.

Einen erfreulichen Eindruck wird die für ganz Deutschland so wichtige Nachricht gemacht haben, daß es den Hansestädten Bremen und Hamburg gelungen ist, gemeinschaftlich und jede besonders, einen Handelsvertrag mit Nordamerica abzuschließen, der für ganz Deutschland um so wichtiger ist, da er den, nächst dem englischen, bedeutendsten Handel betrifft, und da im englischen Oberhause die Erklärung gegeben ist, daß die Freyheit der Weser und Elbe nur für Handelszwecke, und nicht für Kriegszwecke benutzt, und in ihrer Ordnung fortgehen werde.

Da aber die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse der Volksthätigkeit nur dann einen nützlichen Ausfuhrhandel sichert, wenn der in überseeischen Erzeugnissen zurückkommende Gegenwerth derselben eine mauthfreye Einfuhr in allen deutschen Staaten findet, so würde es zu der gröbsten Täuschung führen, wenn deutsche Staatsregierungen und das gewerbtreibende Volk sich dem verderblichen Wahn überlassen wollten, daß auch ohne Wegräumung der Grenzsperren im Innern Deutschlands der Gewerbfleiß seinen gesunkenen Wohlstand nur wieder verbessern könnte. Mehr als jemahls ist es nöthig, endlich zu der Ueberzeugung zu kommen, daß die nützlichste Versilberung unserer eignen Erzeugnisse nur dadurch bedingt und verwirklicht werden kann, wenn ein mauthfreyer Vertrieb nach allen deutschen Staaten den Absatz von überseeischen (nämlich Colonial-) Waaren erleichtert, und den größtmöglichsten Austausch befördern hilft. Es ist oft der Fall, und es belegen es die bisherigen Ausfuhren der Hansestädte, daß der Gewinn nicht in dem Verkaufspreis deutscher Erzeugnisse, sondern in den Preisen der Retourgüter, nämlich der für jene eingetauschten überseeischen Waaren, gesucht werden muß. Der Werth oder Unwerth der überseeischen Waaren, der erleichterte oder erschwerte Absatz derselben, bestimmt Gewinn oder Verlust an den Erzeugnissen unseres Bodens oder Kunstfleißes; er muthigt oder entmuthigt die Volksthätigkeit.

Ueberseeische Waare ist Zahlwerth für die unsrige — und durch einen abermahligen Umsatz, Geld. — Wie erschwert aber ist dieser Umsatz? Dem Gegenwerth unsrer Erzeugnisse tritt Deutschland durch Mauthen, Grenzsperre und Schlagbäume als Ausland entgegen! Es ist unbegreiflich, aber doch wahr! Das Vaterland sperret seinen Söhnen die Heimschaffung des Erlöses seiner mühsam über Land und Meer vertriebenen Arbeiten und Erzeugnisse. Mühsamer als die Ausfuhr, wird nun die Heimbringung; — die deutsche Betriebsamkeit zur Erringung einigen Wohlstandes soll nun erst über Mauern und Schlagbäume den sauern Erlös bringen, und von hundert Thalern Werth, 50, 40, 30, 20 Thlr. ꝛc. als Mauthansatz abgeben, oder was bey den jetzigen Preisen der überseeischen Waare eins ist, vom Centner Zucker 10 Thlr., vom Centner Kaffee 5 Thlr. ꝛc. Um den Erlös aus deutschen Erzeugnissen

zu versteuern, ist also eine zweyte beträchtliche Capitalanlage und Zinsenaufwand erforderlich, nicht zu gedenken der vorher zu lösenden theuern Gewerbscheine und sonstigen Förmlichkeiten, falls der Verkauf von einem Bewohner des Nachbarstaates beabsichtigt wird. Sind nun diese Leistungen alle erfüllt, und steht nun der Ehrsame im Innern der Grenze, findet er da seine, zu Gunsten deutscher Gewerbthätigkeit gemachte Unternehmung mit gutem Erfolg zur Sicherung seines Wohlstandes beglückt? Nichts weniger! Vielmehr erhält nun sein Wohlstand einen harten Schlag! Wie so? Das Capital der Mauthanlage ist für ihn fast ganz verloren, weil trotz aller strengen Sperre, Schmugglerbanden ohne Mauth Waare hereingeschafft haben, und für ihn ein Verkauf unmöglich wird, wenn er nicht die Mauth vom Preise seiner Waare größtentheils fallen läßt. Wem sind wol diese Erfahrungen nicht bekannt, diese, allen Aufschwung des Großhandels lähmenden, in allen Hinsichten schwer zu beklagenden Erfahrungen?!

Müde der Handelsfesseln, und überzeugt, daß dem rechtlichen Kaufmann bey diesem beweinenswerthen Zustande für den Rest seines Wohlstandes die Falle aufgesperrt ist, haben Großhändler, die sonst wol im Verein Millionen umsetzten, unter Tausenden nützliche Thätigkeit verbreiteten, Preiswerth in den Geschäftszweigen erhielten, sich längst aus diesen Geschäften zurückgezogen. Ein nach dem Innern von Preußen rc. wieder hergestellter freyer, oder in den Steueransätzen so sehr ermäßigter, dem Einschwärzer keinen Gewinn zeigender Colonialwaarenverkehr, und die durch die Seestädte geschlossenen Handelsverträge, die nun eine neue Hoffnung zu verdienstlichen Unternehmungen darbieten, können jene Häuser wieder ermuthigen. Das Fortbestehen der so hohen Mauthabgabe für die Retourgüter unserer Ausfuhrwaaren würde aber als ein Ausfuhrverbot gewissermaßen zu betrachten und anzusehen seyn, als ob dem deutschen Gewerbsfleiß der nützliche Verkehr mit denjenigen Völkern, die unsern Waaren ihre Häfen öffnen, durchaus abgeschnitten bleiben sollte. In Hinsicht auf englische, französische, russische rc. Fabrik- und Gewerbserzeugnisse dagegen liegt es, da in diesen Staaten für unsere Waaren keine freye Einfuhr Statt findet, immerhin in unserm eigenen Vortheil, zu Gunsten unserer eigenen Fabriken und Gewerbe, den Verbrauch der Erzeugnisse jener Länder im Innern zu erschweren oder ganz zu verbieten.

Die Beseitigung jenes großen Nationalwehes wird bey Anwendung der angedeuteten Mittel nicht verfehlt werden, so bald man in Cassel von Seiten der daselbst in dieser Absicht versammelten Bevollmächtigten deutscher Staaten, bey Berathung dieser wichtigen Nationalangelegenheit, die dazu geeigneten Schritte thun wird.

W. S.

Literarische Gegenstände.

Versteigerung von vorzüglichen Büchern, Kupferwerken, Musikalien rc. in Bremen.

Montag den 29. September d. J. und folgende Tage wird in Bremen eine Sammlung vorzüglicher Bücher, hauptsächlich aus dem Fache der schönen Literatur und Kunst, von Kupferwerken, Musikalien, Landkarten rc. durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Sammlung enthält, wie sich Kenner auch nur bey flüchtiger Einsicht des Catalogs überzeugen werden, viele vortreffliche Werke, dabey größtentheils ganz neu und in saubern Einbänden. Um einige anzuführen, bezeichnet man nur: k. k. Bildergallerie vom Belvedere zu Wien, nach den Zeichnungen von Perger in Kupfer gestochen, 43 Hefte; Twenty four Views from Drawings by Henry Salt, in St. Helena, the Cape, India, Ceylon, the red sea, Abyssinia and Egypt. Fol. London. 1809 colorirt. Der Mythos alter Dichter in bildlichen Darstellungen, 61 Blatt von Loder und Ender gezeichnet und Friedr. Stöber gestochen, mit Text auf Velin-Papier. Dictionnaire des sciences naturelles, Tom. 1 — 21 nebst 18 Heften mit doppelten fein illuminirten und schwarzen Kupfern u. dergl. m. Cataloge sind zu bekommen in Gotha in der Expedit. d. allgem. Anz. d. D.

Sichere und portofrey umgehende Aufträge übernehmen und besorgen bestens, in Bremen: der Buchbinder Ludwig Wilhelm Heyse und
der Auctionator
Johann Georg Heyse.

Landkarten.

So eben ist erschienen:

Atlas von Europa, nebst den Colonien, für Geschäftsmänner, Zeitungsleser, Schulen rc. rc. von W. E. A. von Schlieden. 10. Lieferung, des preussischen Staates 2. Abtheilung. Pränumerationspreis für diese Lieferung mit illum. Karten 1 Thlr. 4 gl., mit schwarzen Karten 20 gl. sächs.

Leipzig, den 19. August 1828.

Georg Joachim Göschen.

Bericht über einige philolog. Verlagsunternehmungen der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig vom Jahre 1828.

Anecdota graeca. E Codd. Bibl. Reg. Parisin. descripsit Ludovicus Bachmannus. Volumina II. 1828. 8 maj. Charta holland. 71/2 Thlr. Ch. impr. gall. 51/2 Thlr.

Primo Volumine continentur Lexica Segueriana tria, ex antiquissimo Cod. Parisin. nr. 345. membran. descripta: 1) Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν. Glossarium integrum, cujus primam literam ante quatuordecim annos ex eodem Cod. descriptam edidit Im. Bekkerus, Anecdot. Vol. I. p. 319—476. 2) Λεξικὸν τῆς Γραμματικῆς. Pertinet hoc Glossarium ad Theodosii Alexandrini Grammaticam. 3) Λέξεις ἐγκείμεναι τοῖς κανόσι κατὰ στοιχεῖον. Sequuntur deinde Scriptorum, Rerum et Vocabulorum Indices accuratissimi.

Quae secundo Volumine continentur, partim ex eodem Cod. Par. 345. petita sunt, partim ex Supplem. Codd. Parisin. nr. 70. et 122. 1) Maximi Planudae Dialogus ineditus de rebus Grammaticis; 2) Ejusdem Tractatus ineditus de Syntaxi; Isaacii Monachi opusculum de metris poeticis; 4) Lexicon Lycophroneum sive Scholia in Lycophronis Alexandram antiquissima; 5) Anonymi tractatus de Verborum constructione; 6) Lexicon Lucianeum, sive Scholia in Lucianum, editis Scholiis haud raro integriora et uberiora; 7) Epimetrum, sive Excerpta ex opusculis Grammat. Thomae Mag. Moschopuli, Ammonii aliorumque; quibus accedunt Variae Lectiones in Phrynichi Eclogam, Herodiani fragmenta, Horapollinem et Batrachomyomachiam Homericam, e Codd. Parisin. nr. 70. 192. 2831 et 2723 excerptae. Sequuntur Annotatio critica, et Scriptorum Vocabulorumque Indices.

Beck, Prof. I. R. G., Auctarium Lexici Latino-Graeci manualis ex optt. scriptorum collectum. 8. Schreibp. 8 gl. od. 10 sgl. — Druckp. 6 gl. od. 71/2 sgl.

Dessen Lexicon Latino-Graecum man. Mit Auctar. 1 Thlr. 4 gl.

Ciceronis, M. T., ut ferunt Rhetoricorum ad Herennium libri IV. Ejusdem de Inventione rhetorica libri II. Editionem Graevio-Burmannianam in Germania repetendam cur. suasque notas adj. Frid. Lindemannus. 8maj. Lips. (49 B.) holl. Postp. 5 Thlr. 8 gl. od. 5 Thlr. 10 sgl. — W. Dkp. 3 Thlr. 20 gl. od. 3 Thlr. 25 sgl.

Obgleich das philolog. Publicum seit 2 Jahren auf die Erscheinung dieser äusserst reichhaltigen Ausgabe in gespannter Erwartung war, so dürfte es doch durch diese Verzögerung nur gewonnen haben.

Erasmi, Desid. Roter. Colloquia. Ad fidem optimorum exemplorum denuo edita cum scholiis selectis variorum. Curavit God. Stallbaum. 8maj. (29 B.) 11/3 Thlr.

Lange schon wurde eine neue gute Handausgabe der trefflichen Colloquia famil. des großen Erasmus gewünscht, und der rühmlichst bekannte Herausg. hat sich durch deren Besorgung ein wahres Verdienst für Gelehrtenschulen rc. erworben.

Bey Wilhelm Engelmann in Leipzig erschienen in Commission:

Rüssel, J. J., theoret. practische Unterweisung in der Kalligraphie. In 19 Blättern. kl. qu. 4. Preis 18 gl.

— — Grundlagen zur Erlernung der Schönschreibekunst. In 16 Blättern. 2 Hefte (welche nicht getrennt werden). qu. Fol. Preis 16 gl.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Für Geschichtsfreunde.

Weltliche Geschichtsschule, oder historische Denkwürdigkeiten und unterhaltende Erzählungen aus der Welt- und Menschengeschichte der Vorzeit in bunter Reihe dargestellt von Godofred Querner. gr. 8. geh. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 22 gl. oder 1 fl. 40 kr.)

Eine anziehende Zusammenstellung von Erzählungen aus alten Chroniken und anderen seltenen historischen Schriften. Für Leser, die die Unterhaltung mehr aus dem Bereiche der wirklichen Vergangenheit, als in der Romanenliteratur suchen.

Dieses Buch ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Das Vermögen des Schuhmachermeisters und Baumwollenspinners Johann Friedrich Wilhelm Sömmring zu Oldisleben ist zur Bezahlung seiner Gläubiger unzureichend befunden, und den Concursproceß zu eröffnen resolviret worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch geladen,

den 19. November d. J.

vor Großherzogl. S. Amte allhier, Vormittags 9 Uhr gesetzlich zu erscheinen, ihre Forderungen, bey Vermeidung des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen und mit dem bestellten Massevertreter rechtlich zu verhandeln, auch sodann

den 26. November d. J.

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids gewärtig zu seyn, welcher bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird.

Oldisleben, am 14. August 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.
W. Göhring.

Nachdem gegen den Hosenschneider Michel Hohmann an der Trenk dahier wohnhaft, der förmliche Concurs erkannt und Tagfahrt zur Schulden-Liquidirung auf

Mitwochen den 17. September 1828

anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderung, unter Production der allenfalls in Händen habenden Urkunden, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Fulda, den 13. August 1828.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Edictales.

Nachdem über das Vermögen des Oeconomen Wilhelm Koehler hies. der Concurs erkannt ist, so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen,

den 4. October 1828

vor hiesigem Herzogl. Amte Morgens um 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse anzubringen und zu bescheinigen, auch wegen der Priorität unter einander zu verhandeln.

Alle die, welche sich mit ihren Forderungen zum Termine bis 4 Uhr Nachmittags nicht gemeldet haben, werden ohne vorgängige Ungehorsamsbeschuldigung präcludirt werden.

Während hiernächst einem Jeden bey Vermeidung doppelter Zahlung untersagt wird, an den Cridar etwas abzuzahlen, werden alle die, welche von demselben Geld, Documente oder sonstige Effecten hinter sich haben, aufgefordert, dem Gemeinschuldner nichts davon zu verabfolgen, sondern getreulich anher anzuzeigen, mit der Warnung: daß eine solche Ausantwortung für nichtig angesehen wird; falls aber zur Masse gehörige Gelder oder Effecten von Jemanden verschwiegen werden, dieser seines etwaigen Unterpfandes und sonstigen Rechts daran verlustig erklärt werden wird.

Harzgerode, den 12. August 1828.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Assecuranz der königl. sächs. 4proc. Steuer-Creditcassenscheine.

So wie früher übernehmen wir auch für die nächste Michaelis-Ziehung die Assecuranz dieser Papiere und zwar in der Art, dass wir für jede bey uns versicherte Obligation, welche in der am 6. October d. J. Statt findenden Verloosung herauskommen wird, eine dergleichen noch nicht ausgelooste Obligation ausliefern. Die dafür baar zu bezahlende Prämie haben wir sehr billig festgesetzt. Sie beträgt in Conv. Gelde:

bey Summen von 5000 Thlr. und darüber 16 gl. pro Mille,

bey Summen von 1000 Thlr. und darüber 21 gl. pro Mille,

bey Summen unter 1000 Thlr. 1 1/4 pro Mille, oder 3 gl. für 100 Thlr.

Durch die Benutzung dieses vortheilhaften Anerbietens vermeiden die resp. Interessenten nicht allein den Verlust des Agio der Obligationen, sondern auch die oft so beschwerliche und kostspielige Einziehung und Wideranlegung der Capitalien. Nach erfolgter deutlich geschriebener Angabe der Beträge, Buchstaben und Nummern der zu versichernden Obligationen wird der Versicherungsschein sofort ausgefertigt. — Briefe und Gelder erbitten wir uns portofrey.

Leipzig, im August 1828.

Förster und Bader.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 1. September 1828. Gotha, b. Becker.

Landes- und Ortskunde.

Bruchstücke aus dem Briefe eines Deutschen in dem nordamericanischen Freystaate Pennsylvanien; mitgetheilt von L. Müller zu Twieflingen im Braunschweigischen.

Philadelphia, den 6. April 1828.

„Seit 6 Wochen arbeite ich, nebst meinem Bruder, in einer Pelzmanufactur, wo wir stückweise arbeiten und 8 bis 9 Dollars *) die Woche verdienen. Die Pelzmützen werden jetzt eben neumodisch und dieß Geschäft ist deßhalb für den Fabrikherrn sowohl, als die Arbeiter, sehr einträglich; es ist indeß nicht zu erwarten, daß es lange so bleibt, weil sich gewöhnlich bald so viele darauf legen, daß es bald aufhört, mehr abzuwerfen, als irgend ein anderes Geschäft. Die Freyheit, zu betreiben, was man will, bewirkt stets eine große Concurrenz bey jedem vortheilhaften Geschäfte. Ich werde deßhalb binnen 3 oder 4 Wochen nach dem Staate Ohio abreisen, um mich dort anzusiedeln. — — **)

Wenn wir uns früher dieß Land (America) als ein Paradies vorstellten, so war dieß ein bischen übertrieben. Wer hier kein Vermögen hat, was ihn ernährt, der muß arbeiten, und wir haben uns hier oft in einer Woche mehr Schweißtropfen von der Stirn gewischt, als dort in einem ganzen Jahre. Freilich wird auch die Arbeit hier besser bezahlt, und man kann doch durch sie sich für die Zukunft sichern. Zwar gibt es auch hier viel Arme; diese sind es aber durch Krankheit oder schlechte Lebensart. Namentlich ist hier das Laster der Trunkenheit sehr herrschend, noch mehr als dort; denn von 100 Armen, welche in das Hospital kommen, haben sich 99 durch den Trunk in Armuth und Krankheit gestürzt. Die Abgaben sind hier nicht der Rede werth, und wenn ein Geschäft nicht gehen will, so ergreift man ein anderes, denn nach Gewerbeschein, Lehrbrief oder Meisterrecht wird nicht gefragt. — —

Für den armen Eingewanderten wird es mit jedem Jahre schwieriger, ein gutes Unterkommen zu finden. — —

Meine Schwester bringt wöchentlich Milch, Butter, Käse hier zu Markte, was hier nie zu Fuß, sondern stets mit Wagen und Pferd geschieht. Man sieht hier zuweilen in der, eine Stunde langen Straße eine Reihe Wagen, 800 bis 1000 an der Zahl, welche alle dicht an den Seitenwegen entlang halten und ihre Producte feil bieten. Die Bauerfrauen und Mädchen sind meistens nach der neuesten Mode gekleidet, mit einem feinen Strohhute und Spitzenschleyer im Wagen sitzend, und verkaufen so Butter, Eyer rc. — —

Von allen Früchten wird hier das Welschkorn (türkischer Weizen) am meisten gebauet; es bringt auch von allen Früchten das meiste

*) Ein Dollar hat ungefähr den Werth eines Speciesthalers.

**) Der Treue wegen habe ich obigen Auszug wörtlich mitgetheilt. Die Striche deuten an, daß da, wo sie stehen, Mehreres ausgelassen ist, was Familienverhältnisse betrifft. L. M.

ein und dient zur Speise für Menschen und zum Futter für alle Arten Vieh. Mein Vater hatte vergangenes Jahr 50 Bushel auf 2 Ackern (8 Bushel = 9 braunschw. Himpten und 1 Acker = 1 1/2 Morgen zu 120 Ruthen); dieses Jahr wird er aber 6 Acker bepflanzen. Dieß Korn wird in Reihen, auf 4 bis 5 Fuß Weite, am beßten ins Kreuz gepflanzt, an jede Pflanze eine kleine Gabel voll Mist gelegt, der vorher schon auf dem gepflügten und durch den Pflug in Reihen abgetheilten Lande umher gefahren war, dann einige mahl behackt, und wenn das Korn noch nicht ganz reif, sondern wie grüne Erbsen ist, so werden die Spitzen bis zur obern Kolbe abgeschnitten, zum Trocknen auf einen luftigen Boden, und gewöhnlicher in ein kleines, von Latten zusammengeschlagenes Häuschen gebracht. Pferde und Schweine erhalten gewöhnlich die ganzen Kolben vorgelegt, welche sie sehr rein und leicht abzunagen wissen. Das Uebrige wird dann bey Frostwetter gedroschen. So lange die Kolben noch grün sind, werden sie wie grüne Erbsen gegessen, und man sieht dann hier täglich viele Karren voll am Markte verkaufen. Man kocht sie mit Wasser ab und ißt sie mit ein wenig Salz. Aber was sagst du dazu, wenn ich dir sage, daß man hier die Bienen mit Buchweizen füttert, oder mit Weißbrod und Syrup? Die Bienen nagen die braunen Kapseln des Buchweizens ab und fressen das Brod fast ganz auf und befinden sich wohl dabey; es ist dieß kein Scherz, sondern ich spreche als Augenzeuge. — —

Die Reise nach Ohio beträgt von hier ungefähr 100 deutsche neue Meilen und muß noch zu Lande gemacht werden; es wird aber jetzt ein schiffbarer Canal gemacht, der zum Theil schon fertig ist, und man wird in 2 bis 3 Jahren ganz zu Wasser hinreisen können. Ich werde indeß von Neu-York aus auf dem großen Canale dorthin reisen, da ich dort Geschäfte abzumachen habe. — Man kann in Ohio sehr gutes Land (d. h. Waldung) für 2 bis 3 Dollar den Acker erhalten, und die Zahlungstermine sind gewöhnlich 7 bis 9 Jahre. Viele Landbesitzer verkaufen auch ihr Land für Hanf, den der Käufer natürlich erst ernten muß auf dem Lande, welches er bebauen will. Es werden zu dem Ende die hohen, schlanken Bäume bloß so durch den Splint angehauen, daß sie trocken werden; dann wird dazwischen gesäet und geerntet bis sie der Wind umwirft, was an 7 bis 8 Jahre dauert. Man rechnet in solchem neuen Lande 80 Bushel Welschkorn vom Acker als Mittelertrag *), wenn man hier in der Nähe 30 für gut hält. Zwar heißt es, daß im Lande kein baares Geld circulire, aber ich weiß doch, daß die Leute dort besser leben, als hier, und durch die Anlagen so vieler Canäle und Eisenbahnen, die überall angefangen werden, wo nur irgend eine Aussicht ist zum Ansiedeln, wird das baare Geld seinen Weg auch dorthin finden. Um Gras für's Vieh zu bekommen, brennt man in Ohio bloß das Laub weg, ohne daß die Bäume dadurch leiden, worauf dann Gras von 3 Fuß Länge aufschießt. Der Dünger ist dem dortigen Bauer eben so sehr zur Last, als er dem hiesigen mangelt. Im Januar und Februar kocht jeder Bauer Zucker aus dem Safte des Ahornbaumes, wovon man zu 8 Dollar 100 Pfd. verkauft. **) Die Pfirsichbäume wachsen sehr schnell und tragen schon im vierten Jahre Früchte, nachdem der Kern gelegt war. Statt des Bieres trinkt der Bauer den herrlichen Obstwein (Cider), und die Weinreben wachsen überall wild in den Waldungen, woraus sich aber nur durch einen starken Zusatz von Zucker trinkbarer Wein machen läßt. Es gibt außerdem eine Menge anderer Früchte, die in Deutschland nicht sind, woraus man sich manche Annehmlichkeit in dem Haushalte bereiten kann, und gewiß ist das Leben eines americanischen Bauern eins der glücklichsten, wenn er es zu genießen versteht; es gibt aber sehr viele, die bey allem Ueberflusse unzufrieden sind, weil sie zu ungebildet und unverständig sind, ihr Glück oder das Gute ihrer Lage zu erkennen und zu würdigen. Die Mehrzahl arbeitet und lebt nur für den

*) Wenn man bedenkt, daß seit Jahrtausenden in diesen Waldungen Pflanzen und Laub zu Erde geworden, und so eine hohe Schicht reinen Humus bilden, so wird obige Angabe nicht unglaublich scheinen. L. M.

**) Vergl. allg. Anz. d. D. Nr. 235 S. 2609 u. ff.

gröbsten Sinnengenuß, was eine natürliche Folge der schlechten Erziehung ist, wiewohl man von Erziehung bey vielen gar nicht reden kann, denn sie erziehen die Kinder nicht; man füttert sie nur groß und läßt sie übrigens eben so ungebunden umherlaufen, wie das Vieh. Doch darf ich zur Ehre des Landes auch nicht verschweigen, daß das Schul- und Unterrichtswesen hier eben so im Zunehmen ist, wie die Verbesserung des Landes in anderer Hinsicht. *)

Obgleich nun dieß Land eins der glücklichsten genannt werden kann, und von den vielen Tausenden, die jährlich hier einwandern, sich Wenige zurückwünschen, so will ich dennoch Keinem zu- oder abreden; denn ich finde, daß nicht sowohl die glücklichen Verhältnisse des Landes die Ursache der Zufriedenheit sind, als vielmehr die Art und Weise, wie man die Welt ansieht. Ein sorgenfreyes Leben ist zwar immer das Erste, was zur Zufriedenheit gehört; aber so Manche von denen, die dieß auch haben, sind doch unzufrieden, weil ihre Gewohnheiten so unbiegsam sind und sie ihre alten Bekannten nicht um sich haben können. Die rohen Stoffe zum Wohlbefinden sind hier vorhanden, nur muß sie ein Jeder für sich zu verarbeiten wissen. Hauptsächlich hat der neue Einwanderer sich in Acht zu nehmen, daß er sich nicht dem Eingebornen gleich ganz hingibt; der größte Theil derselben zeigt sich zwar sehr gefällig, dringt sogar seine Dienste auf, läßt sie sich aber hernach theuer bezahlen, und wer nicht mit Gutem will, den zwingt er durch die Obrigkeit."

Soweit mein Correspondent, und nun noch Einiges, wie ich die Sache kenne:

Das wahre geistige (religiös-moralische) Leben ist in jenem Lande der Freyheit erst im Werden; noch bewegen sich die geistigen Kräfte in der niedrigen Sphäre, in der Speculation und Thätigkeit für irdischen Gewinn. Zwar fängt man an, durch Schulen und Kirchen kräftig zu wirken, allein die Gemüther sind noch zu wenig dafür gestimmt, als daß man dadurch schon tief in das Leben eingreifen und demselben eine erhabenere Richtung geben könnte, und da alle deßfallsige obrigkeitliche Gewalt außer dem Principe der Freystaaten liegt; so darf man einer allgemeinen Verbesserung nur in den folgenden Geschlechtern entgegen sehen. Zum Ansiedeln in jenem Lande rathe ich nur, wenn Jemand sein Vermögen gut für seine Nachkommen anlegen will; wer aber kein Vermögen dorthin bringt, muß eben so gut arbeiten, wie hier; freilich mit dem Unterschiede, daß er sich dort einen größern Lohn verdient.

L. M.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

1) Bestehen im Königreich Sachsen auch Damenstifter, wie viele und wo?

2) Werden in diesen Damenstiftern auch Fräulein katholischer Religion angenommen, und wohin und an wen hat man sich in diesem Falle zu wenden, um die Aufnahme eines Fräuleins zu erlangen?

In Beziehung auf diese, wie auf die Anfrage in Nr. 190 S. 2084, wünscht man auch zu wissen: ob von Hirsching's hist. geogr. topogr. Stifts- und Klosterlexicon 2c. 1. Bd. A—D, 1792, etwa durch einen andern Gelehrten eine Fortsetzung, oder ob ein neues, diesem ähnliches Werk vollständig abgeschlossen erschienen ist?

---

*) Ich füge hier hinzu, was mir aus einem frühern Briefe, den ich damahls in dem hildesheim. Sonntagsblatte mittheilte, noch gegenwärtig ist: Die Schullehrer und Prediger werden in den nordamerican Freystaaten von den Gemeinden, ohne Mitwirkung einer Behörde, nur auf eine Zeit gewählt und nach Gutbefinden der Gemeinden nach einem Jahre wieder entlassen. Der Schullehrer gehört dort außerdem noch zu der verachtetern Classe der Staatsbürger, so daß der Bauer nur unter vier Augen vertraulich mit ihm spricht. Er hat sich auch wohl zu hüten, daß er durch das Bestrafen der Kinder nicht den Unwillen der Eltern errege, weil er sonst vorerst seine Schule bald leer sehen würde (denn gezwungen werden kann Niemand, seine Kinder zur Schule zu schicken), oder bald ganz seinen Dienst aufgeben müßte. Der Prediger aber darf eben so wenig gegen Laster eifern, weil er sonst ebenfalls bald ohne Brod seyn würde, und so sieht man dort mehr als hier die beiden heiligsten Angelegenheiten der Menschheit — Erziehung und Religionslehre — im Gewande niedriger Schmeicheley Brod erbetteln! L. M.

Gesundheitskunde.

Danksagung.

Meinen herzlichen Dank sage ich dem Herrn Dr. Trum zu Altenburg für die an meiner ältesten Tochter glücklich vollzogene Augencur, indem sie einer gänzlichen Blindheit nahe war, aber durch die von dem Herrn Dr. Trum empfohlnen Mittel und sorgfältige Behandlung erhielt sie, Gott sey Dank, ihr völliges Augenlicht wieder.

Leesen bey Altenburg, im August 1828.
Johann Naundorf, Gutsbesitzer.

Auch ich war so glücklich, durch die von dem Herrn Dr. Trum zu Altenburg empfohlnen augenstärkenden Mittel, wovon die Portion 2 Thlr. 4 gl. kostet, mein verlornes Augenlicht des rechten Auges vollkommen wieder zu erlangen.

Zechau im Herzogthum Altenburg, den 22. August 1828.
Christine Bendorf geb. Winkler.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz werden nachstehende Verschollenen und unbekannten Erben,

1) die Erben der als Inwohnerin auf Königlicher vormahliger Dohmcapitularvogteiamts-Jurisdiction hinterm Dohme am 28. April 1826 verstorbenen Hedwige Liebich, deren Nachlaß 7 Thlr. 27 Sgl. 7 pf. Courant beträgt;

2) die Erben der im Jahre 1806 hieselbst verstorbenen Maria Kaßner;

3) der hiesige Schneidermeister Markard, welcher sich im Monat März 1817 von hier entfernt hat und ist seitdem keine zuverlässige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, dessen Vermögen 5 Thlr. 12 Sgl. 11 pf. beträgt;

4) die Erben des von hier gebürtigen und hieselbst wohnhaft gewesenen Kahnknechts George Friedrich Schebitz, welcher nach einer Benachrichtigung des Königl. Stadtgerichts zu Stettin auf seiner Reise mit dem Kahnschiffer Laatz aus Fürstenberg am 3. Julius 1823, durch Zufall vom Kahn gefallen, und in der Oder ertrunken seyn soll, dessen übersendeter Nachlaß 5 Thlr. 1 Sgl. 7 pf. beträgt;

5) die Erben des am 10. Januar 1823 hieselbst verstorbenen Partkrämer-Bothen Ernst Benjamin Pohl, dessen Vermögen in 4 Thlr. 16 Sgl. 8 1/2 pf. und 10 Thlr. Activis, besteht;

6) die Erben des hieselbst verstorbenen ehemahligen hiesigen Kaufmanns Johann Joseph Haffmann, dessen Nachlaß 183 Thlr. 9 Sgl. 3 1/4 pf. beträgt;

7) die Erben der von hier gebürtigen und am 19. Februar 1826 hieselbst verstorbenen Verwalters-Frau Charlotte Liebig, deren Nachlaß 14 Thlr. 12 Sgl. 3 pf. beträgt;

8) die Erben des am 7. August 1827, hieselbst verstorbenen Johann Gottlieb Stache, dessen Nachlaß 2 Thlr. 5 Sgl. 11 pf. und einige geringe Forderungen an den Handelsmann Silberstein hieselbst, beträgt;

9) die Erben des hieselbst verstorbenen Schuhmacher-Aeltesten Happel und Schuhmacher Ekert, deren Nachlaß 1 Thlr. 3 Sgl. 9 pf. beträgt;

10) die Erben der im Jahre 1807 hieselbst verstorbenen Inwohnerin Eva verwittweten Simon gebornen Maichke, deren Nachlaß 7 Thlr. 7 Sgl. 10 pf. beträgt;

11) die Erben der am 20. April 1825 hieselbst verstorbenen ehemahligen Mühlenbesitzerin Constantia Przespolowska gebornen Niklaszewska, 76 Jahr alt, aus Gnesen gebürtig, deren Nachlaß in einem baaren Bestande von 7 Thlr. 12 Sgl. 13/4 pf., und einer Forderung von 60 Thlr. an den Magistrat zu Gnesen als Depositarius, besteht;

12) die Erben der am 13. September 1824 verstorbenen Viehpächterwittwe Barbara Elisabeth Beyer;

13) die Erben der von hier gebürtigen und am 19. Decbr. 1825 verstorbenen Johanna Barbara unverehelichten Rösig, deren Nachlaß in 18 Thlr. 14 Sgl. baar, 70 Thlr. Activis, 2 silberne Eßlöffel und 3 Theelöffel, besteht;

14) der hiesige Sporenmachergeselle Carl Eusebius Berger, welcher sich seit dem Jahre 1792 von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, vom hiesigen Gastwirth Wolf als Abwesenheitscurator des rc. Berger aber bereits für todt erklärt, dessen Nachlaß in 54 Thlr. 23 Sgl. 9 1/2 pf. besteht;

15) der im aufgelösten 2. Feldartillerie-Regiment gestandene Unterofficier Carl Schilling seit dem Jahre 1811 von hier abwesend, welcher seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in einer Banco-Obligation über 80 Thlr. besteht;

16) die als ein neugebornes ausgesetztes Kind, welches hieselbst auf der Odergasse gefunden worden, am 16. September 1792, verstorbene 38 Jahr alte Dienstmagd Johanne ohne Familiennamen, deren Nachlaß in 14 Thlr. besteht;

17) der Johann Gottlieb Hilger, welcher als Maurergeselle vor länger als 30 Jahren von hier fort gegangen, nachmahls noch einmahl aus

Petersburg Nachricht von sich gegeben, seitdem aber seit wenigstens 20 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Nachlaß in 18 Thlr. 9 Sgl. 3 pf. besteht;

18) der hiesige Hausknecht Gottlieb Hentschel, welcher hieselbst verstorben, dessen Nachlaß 46 Thlr. 22 Sgl. 6 pf. beträgt;

19a) der hieselbst am 8. Januar 1785 geborne Schneidergeselle Johann Gottfried Keller;

b) der hieselbst am 14. August 1787 geborne Nagelschmiedtgeselle Johann Christoph Keller, welche im Jahre 1806 hier ausgewandert sind, ohne seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen 7 Thlr. beträgt;

20) der ohngefähr im Jahre 1807 mit den Franzosen nach Spanien übergegangene Carl Friedrich Krause, ohne seit dem Jahre 1810 irgend eine Nachricht von sich zu geben, dessen Nachlaß 84 Thlr. 13 Sgl. 10 3/4 pf. beträgt;

21) die unverehelichte von hier gebürtige 40 Jahr alte Tischlertochter Namens Johanna Jock, deren Nachlaß ohngefähr 50 Thlr. beträgt;

22) die am 5. Februar 1826 hier verstorbene Ehefrau Hedwige Barbara, geborne Friemel, verehelichte Schneidermeister Fuder, deren Nachlaß 24 Thlr. 27 Sgl. 6 pf. beträgt;

23) der hieselbst am 24. November 1825 in seinem 88. Jahre verstorbene Invalide Mehlich, dessen Nachlaß 27 Thlr. beträgt;

24) der im Jahre 1790 geborne Soldat Johann Gottlieb Saal, seit dem Jahre 1806, wo er sich zum Militär begeben, von hier abwesend, ohne seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen 54 Thlr. beträgt;

25) der im Jahre 1793 geborne Carl Christian Hellmich, dessen Vater Subsignator bey der Kirche ad St. Elisabeth war, wurde im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben, und mit der Armee ausmarschirte, und dessen Nachlaß etwa 40 Thlr. beträgt;

hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 4. März 1829, Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrathe Forche angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung: im Falle des Erscheinens die Identität dieser Personen nachzuweisen, unter der Warnung: daß sie bey ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert: in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung: daß sie bey ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, und solcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bey unterbleibendem Anmelden derselben, der hiesigen Cämmerey als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird beygefügt, daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Cämmerey über den Nachlaß, anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen, verbunden sind.

Breslau, den 18. April 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Avertissement.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich nachstehend bezeichnete Massen, als:

I. Die Nachlaß-Masse des im Monat December 1813 hieselbst verstorbenen, früher zu Boitzenburg wohnhaft gewesenen Brantweinbrenners Martin Feuerhack, gegenwärtig gegen 35 Thlr. betragend, worauf die bekannten Erben

1) die Wittwe Feuerhack, nachher verehelichte Brantweinbrenner Dunckel,

2) die Kinder seiner vor ihm verstorbenen Schwester, Christine Feuerhack, verehelicht gewesene Taglöhner Tech zu Claudhagen, die Geschwister Tech, und

3) der von dem Erblasser mit der Marie Elisabeth Engel zu Boitzenburg außer der Ehe erzeugte Sohn, der Invalide Johann Christoph Feuerhack,

sich ihres Erbrechts begeben haben.

II. Die Nachlaß-Masse der zu Cüstrin verstorbenen Ehefrau des hiesigen Seidenknopfmachermeisters Johann Friedrich Gravenhorst hieselbst,

2) die Schwester der Erblasserin, verwittwete Obrist-Lieutenant von Hagen geb. Jaeger zu Potsdam, und

3) der Sohn eines Bruders derselben, Siegellackfabrikant August Jaeger zu Fiddichow bei Schwedt,

entsagt haben.

III. Die Nachlaß-Masse der im Monat Junius 1825 hieselbst verstorbenen Allmosen-Empfängerin, Wittwe Schwein, Christiane geb. Oehel, welche ohngefähr 13 Thlr. beträgt.

IV. Die Nachlaß-Masse der am 14. Februar 1826 im französischen Hospitale hieselbst verstorbenen unverehelichten Louise Margarethe Angely, von ohngefähr 9 Thlr.

V. Die Nachlaß-Masse des hieselbst am 15. August 1824 verstorbenen, im Dienst des Hoftraiteurs Jagor gestandenen, aus Berlin gebürtigen Buchhalters Carl Timm, aus ohngefähr 7 Thlr. bestehend.

VI. Die Nachlaß-Masse des hieselbst im französischen Hospital am 5. April 1825 verstorbenen Sprachlehrers Jacques Samuel Villaume, welche, nachdem dessen unehelichem Sohne, dem Mauerlehrling Johann Samuel Bredow der ihm zuerkannte 6. Theil des Nachlasses ausgezahlt worden, annoch gegen 19 Thlr. beträgt.

VII. Das dem verstorbenen Accise-Einnehmer Johann Friedrich Wolter aus der Accise-Einnehmer Albert Fratzeschen Masse zugefallene percipiendum von ohngefähr 30 Thlr. und

VIII. Die Nachlaß-Masse des am 6. September 1820 hieselbst verstorbenen Kutschers Friedrich Wilhelm Bauer genannt Braun, geboren zu Frankenfelde am 23. Januar 1788, gegen 80 Thlr. betragend, welche von dem Oncle des Erblassers mütterlicher Seits, dem Tagelöhner Gottlieb Hoehne zu Vevay bei Wriezen als einzigen und alleinigen Erben in Anspruch genommen wird.

Behufs der Ausschüttung dieser Massen kömmt es ad I. und II., nachdem die daselbst genannten Erben sich der Erbschaft begeben, auf Ermittelung der anderweit nächsten, und ad III. bis VII. auf Ermittelung der überhaupt unbekannten Erben an; ad VIII. aber, so hat der Erbprätendent Gottlieb Hoehne den Tod

a) der Schwester des Erblassers, der unverehelichten Anne Dorothee Bauer, und

b) des Oncles desselben, des Knechts Christian Bauer,

nicht durch Beibringung von Todten-Attesten erwiesen.

Es werden daher nicht nur die unbekannten Erben der sub I. bis VII. aufgeführten verstorbenen Personen, sondern auch ad VIII. als ihrem Aufenthalte nach unbekannt,

die unverehelichte Anne Dorothee Bauer, und

der Knecht Christian Bauer, oder Falls dieselben bereits verstorben, deren Erben,

hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens aber in dem auf den

4. März 1829 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath v. Taubenheim angesetzten Termine im zweiten Stockwerk des Stadtgerichts-Gebäudes, Königsstraße Nr. 19 zu melden, ihre Ansprüche zu bescheinigen, und ihre Legitimation zu führen, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Erben, mit ihren Ansprüchen an das in Depositorio befindliche Vermögen gänzlich ausgeschlossen, dasselbe den sich bereits gemeldeten und resp. sich bis zu dem anstehenden Termine noch meldenden Erbberechtigten, in deren Ermangelung aber als herrenloses Guth der berechtigten Behörde zur freien Disposition zugesprochen und verabfolgt werden wird, dergestalt, daß die sich etwa später meldenden Interessenten, sich alle bis dahin über dies Vermögen getroffene Verfügungen gefallen lassen und sich ohne Rechnungslegung und Ersatz fordern zu können, lediglich mit dem begnügen müssen, was davon bey ihrer verspäteten Meldung noch übrig ist.

Zu Bevollmächtigten werden übrigens denjenigen, welchen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justizkommissarien Jacoby und Wegener in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 12. Februar 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gericht werden auf Antrag des Webermeisters Friedrich Joachim Looß zu Zinna die Miterben an seiner Mutter Christianen Dorotheen gebornen Möbes verehelichten Pfeiffer Nachlaß namentlich:

1) deren Ehemann, der gewesene herrschaftliche Bediente Johann Friedrich Pfeiffer, und

2) deren unehelicher Sohn, der gewesene Kutscher Friedrich Wilhelm Möbes,

von welchen der Erstere seit 40 Jahren verschollen ist, und seine Ehefrau im Kloster Lehnin verlassen hat, Letzterer aber zuletzt im Jahre 1815 als Kutscher in Magdeburg gedienet, von da über Zinna sich fort begeben, beide aber von der Zeit an von ihrem Leben und Auffenthalt keine Nachricht gegeben haben — so wie ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert: von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht anhero zu geben, spätestens aber im Termin

den 21. November dieses Jahres
Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Doctor Weidemann, Wilke und Finck zu Halle, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die unbekannten Erben präcludirt, und die im Deposito des hiesigen Gerichts befindlichen Gelder, aus dem Nachlasse der verehelichten Pfeiffer gebornen Möbes, denen sich legitimirenden Erben würden zugesprochen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse aus irgend einem Grunde Anspruch machen zu können, vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich vor, oder spätestens im obgedachten Termine zu melden, und ihre Ansprüche anzumelden, und zu justificiren, wi-

drigenfalls sie damit weiter nicht gehört, und damit völlig ausgeschlossen werden würden.

Trebnitz, am 5. Februar 1828.

Adlich v. Rauchhauptsches Patrimonial-Gericht.
Wiesing.

Edictal-Citation.

Dem Bürgermeister, Kaufmann Abraham Starck zu Rehau sind bey dem dasigen Brande am 6. September 1817 folgende Contributions-Kapitalien-Obligationen zu Verlust gegangen:

1) bey dem District Rehau, Lit. A. B. C. D. jede zu 50 fl.,

2) bey dem Districte Regnitzlosau, Lit. C. D. E. F. jede zu 50 fl.,

3) bey dem Districte Rentschau, Lit. A. und B. jede zu 25 fl.,

ferner vermißt derselbe seit diesem Brande folgende unverzinsliche Baierische Lotterie-Loose:

Lit. cc.	Nr. 638.	mit	25	fl.
— cc.	— 639.	mit	25	fl.
— cc.	— 634	mit	25	fl.
— cc.	— 623.	mit	25	fl.
— cc.	— 624.	mit	25	fl.
— i. b.	— 1487.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1488.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1491.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1468.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1463.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1448.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1466.	mit	10	fl.
Lit. i. b.	— 1380.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1384.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1389.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1456.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1421.	mit	10	fl.
— i. b.	— 1417.	mit	10	fl.

Auf Imploration des Bürgermeisters Abraham Starck werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, solche binnen 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos werden erklärt werden.

Rehau, im Obermainkreis des Königreichs Bayern, den 19. Junius 1828.

Königliches Landgericht Rehau.
Treyer, Landgerichtsverweser.

Nachdem die Gebrüder Johann Ludwig Wilhelm und Johann Nicolaus Ludwig Hünerkoch in Bremen, als nächste Intestaterben ihrer, am 11. März d. J. allhier verstorbenen Schwester, der verwitwet gewesenen Friedericke Schilling geb. Hünerkoch auf deren Verlassenschaft förmlich gerichtlich verzichtet, und solche ausgeschlagen haben, so werden von wegen Sr. Herzogl. Durchlaucht alle diejenigen, welche sonst Erb- oder andere Ansprüche an dem Nachlasse quaest. zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand citiret, in dem

auf den 25. November d. J.

anstehenden einzigen peremtorischen Termin auf Herzogl. Regierung allhier zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche an der Hünerkochschen Verlassenschaft gehörig an- und aus zu führen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mittelst eines

den 2. December ej. an.

zu publicirenden Präclusionsbescheides, zu deren Anhörung sie zugleich hiermit geladen werden, ihrer etwaigen Ansprüche daran werden für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden.

Cöthen, den 24. Junius 1828.

Herzogl. Anhalt. Landesregierung.
von Renthe.

Edictalladung.

In dem bey dem hiesigen Justizamte, in Sachen des Oeconomen Johann Henrich Volckwein zu Immenhausen, Klägers, wider den Schuhmachergesellen Andreas Schall und Consorten daselbst, Verklagte, wegen hypothekarischer Schuldforderung, anhängigen Rechtsstreite, ist zu des Mitbeklagten Andreas Schall schließlichen Erklärung auf den heutigen Klägerschen Replikvortrag Termin auf Dienstag den 21. October d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Justizamt anberaumt worden, wozu derselbe, da dessen dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist, bey Strafe der Ausschließung und der sonst zum Behuf seiner Vertretung und denen demnächstigen weitern in der vorgenannten Sache nöthig erachtet werdenden Verhandlungen verfügt werden sollenden Bestellung eines Curators über ihn, edictaliter vorgeladen wird.

Grebenstein, am 12. Junius 1828.

Kurfürstl. Hess. Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.
vt. Badenhausen.

In der Schuldensache des verstorbenen Hauptmanns Philipp von Lindau zu Spangenberg ist der beabsichtigte Vergleich, welcher von dem vorhinnigen, von Kurfürstlichem Obergerichte dahier bestellten Commissar, dem nun verstorbenen Stadtgerichts-Director Stern hierselbst, unterm 24. Oktober v. J. im Allgemeinen bekannt gemacht wurde, zu Stande gekommen und durch Bescheid vom heutigen Tage bestätigt worden. Es werden ihm gemäs noch überhaupt zwölfhundert Rthlr. zu 9/10

unter die Pfand- und zum Reste unter die übrigen Gläubiger, nach Abzug einiger Kosten, vertheilt. Da auch: 1) der Magister Haußotter, 2) der Pfeiffer Pronell, 3) die Tochter des Kammerherrn von Buttlar (nicht näher bezeichnet), 4) die Präsidentin von Marschalk, geb. von Lindau, 5) die Oberforstmeisterin von Düring, geb. von Lindau, 6) der Gastwirth Giebermann, 7) Johann Andreas Metzer und 8) der Handelsmann Johann Heinrich Rabich, insofern sie nicht bereits anderweit befriedigt seyn sollten, Anspruch auf den Vergleichsbetrag haben, der jetzige Aufenthaltsort derselben aber aus den Akten nicht mit Bestimmtheit ersichtlich ist; so werden sie oder deren Rechtsnachfolger hierdurch aufgefodert, persönlich oder durch dazu Bevollmächtigte spätestens im Termine den 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichts-Gebäude wegen Empfangnahme ihrer Forderungsantheile, bey Vermeidung der Uebergehung derselben bei der Vertheilung der Masse, bei dem unterzeichneten anderweiten Commissar sich zu melden. Das etwa erfolgende Ausschließungserkenntniß wird zur Verminderung der Kosten, außer der Anheftung desselben im Partheienzimmer des erwähnten Gerichtes, nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Cassel, den 12. Julius 1828.

Merkel, Landgerichts-Assessor.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Ritterguts Lauonitz untern Hofe.

Das nahe bey Neustadt a. d. Orla., in einem freundlichen Thale gelegene, mancherley Vorzüge und Annehmlichkeiten darbietende, freye Allodialrittergut Lauonitz untern Hofe soll, wegen einer Erbvertheilung, aus freyer Hand verkauft werden. Nähere Auskunft, auf mündliche oder schriftliche portofreye Anfragen, so wie Abschrift von dem ausführlichen Anschlage, gegen gewöhnliche Copialgebühren, ist zu erhalten beym

Adv. J. C. Richter zu Neustadt a. d. O.

Ziehung einer interessanten Güterlotterie.

Zu Oberkirch im Großherzogthum Baden wird am 2. Januar 1829 die Amtmann Gellische Güterlotterie gezogen. Dieselbe enthält 789 Gewinnste im Werth von 92,012 fl. Die 3 Hauptgewinnste sind 3 schön gelegene Landgüter in der Nähe der Amtsstadt Oberkirch, vier Stunden von Straßburg; oder anstatt derselben, nach dem Belieben des Gewinners, eine Ablösungssumme von 42000 fl. rheinisch, die durch das garantirende Handlungshaus J. Kusel zu Carlsruhe ohne allen Abzug baar ausgezahlt wird. Die übrigen 786 Treffer gewinnen sämmtlich baares Geld; es sind darunter 1 Treffer zu 2000 fl., 3 zu 1000 fl., 5 zu 500 fl. u. s. w. und mit einem einzigen Loose kann man 100mahl, und darunter die höchsten Preise, namentlich zwey Landgüter oder die dafür festgesetzten Ablösungssummen gewinnen. Der Einsatz beträgt nicht mehr als 3 fl. und wer 10 Loose auf einmahl nimmt, erhält das 11. unentgeltlich.

Loose à 3 fl. und Pläne gratis sind zu haben bey dem allgemeinen Commissionscomptoir von

F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Notiz wegen Aufhören der Subscription auf Tzschirner's ausgewählte Predigten 1817—1828. 3 Bde. 75—80 Bogen.

Daß mit Ende des Septembers die Subscriptionslisten auf dieses vortreffliche Werk geschlossen werden, und der Subscriptionspreis beym Erscheinen im October aufhört; dagegen der Ladenpreis von 4 Thlr. 16 gl. eintritt, verfehlen wir nicht hierdurch nochmahls bekannt zu machen.

Leipzig, den 13. August 1828.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Des Xenophon von Ephesos Anthia und Habrokomes. Aus dem Griechischen übersetzt v. J. G. Krabinger. 8. München bey Fleischmann. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Dieser anmuthige erotische Roman hat an Herrn Krabinger, Custos an der k. Bibliothek in München, einen trefflichen Uebersetzer gefunden. Das Buch verdient in jedem gebildeten Lesezirkel einen Platz; vorzüglich aber wird es den Freunden der Philologie willkommen seyn.

Ueber Verwahrschulen.

Einige Gedanken über Verwahr- oder sogenannte Kleinkinder-Schulen von D. J. F. H. Schwabe, Obercons. Rath zu Weimar. gr. 8. geh. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 3 gl. oder 15 kr.)

Diese Schrift ist durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Laun, Fr., Gedichte. Ausgabe letzter Hand. 8. broch. fein Velin-Druckp. 1 Thlr. fein franz. Velin 1 Thlr. 6 gl.

—— Wiederklänge von Leben und Kunst. 3 Theile. 8. fein Velin-Druckp. 3 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 2. September 1828. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Neue Naturerscheinung im salzunger See.

Auf meine Aufforderung, das in Nr. 20 S. 205 d. J. mitgetheilte Ereigniß im hiesigen See betreffend, hat sich bis jetzt noch Niemand erklärend ausgesprochen; unterdessen bestimmt mich eine neue Erscheinung, diesen Gegenstand nochmals zur Sprache zu bringen, und jene Aufforderung, daß Naturkundige ihre Meinung über denselben in d. Bl. gründlich darlegen möchten, zu wiederholen.

Nach lange anhaltender unbeständigen u. regnerischen Witterung, u. nachdem es noch am 16. d. M. fast den ganzen Tag geregnet hatte, auch in der Nacht vom 15. auf den 16. heftig gestürmt, war der 17. (ein Sonntag) sehr angenehm, und dem heitern Tage folgte ein noch schönerer Abend. Der Himmel war beynahe ganz wolkenfrey, die Luft warm und der See spiegelglatt, von keinem Lüftchen bewegt. Die romantisch-schönen Umgebungen des Sees, verbunden mit mehrern geschmackvollen Anlagen, sind an heitern Sonntagabenden während des Sommers immer von vielen Spatziergängern belebt, und so wurde denn zuerst von einzelnen, dann von mehrern, um 7 Uhr, dicht am nördlichen Seeufer, gleich da, wo man zur Seepforte herausritt, eine auffallende Bewegung des Wassers bemerkt, die bald Hunderte von Zuschauern längs dem Ufer versammelte.

Man gewahrte ein ziemlich heftiges Aufsprudeln, das aber in seiner ganzen Stärke, wo es dem Kochen der Soole in einer Salzpfanne glich, nicht lange anhielt; dann war es nur ein sanftes Emporquellen, welches bald stärker, bald schwächer, in einem Umkreis von 12 bis 18 Schritten an verschiedenen Stellen, nahe dem Ufer sich zeigte, bald kommend, bald verschwindend, bald in einzelnen Luftblasen, die aus der Tiefe stiegen, sich versichtbarend. In einer Entfernung von etwa 50, und in einer von etwa 100 Schritten in den See hinein, sah man Stellen, wo dieselbe Erscheinung Statt fand, und zwar so, daß die Wallung heftiger an diesen Stellen wurde, wenn sie am Ufer nachließ, und umgekehrt, jedoch ohne regelmäßiges Zeitmaß. Unzählige Luftblasen platzten auf der Oberfläche, daß es in einiger Entfernung schien, als regne es auf dem See. Schmutziger Schaum und Holzfragmente, von vielem dort in den See geworfenen Schutt, schwammen auf der Oberfläche.

Nachdem diese Erscheinung schon über eine halbe Stunde gedauert hatte, bestiegen der Rathsmeister und Apotheker Brückner und ich eine Gondel, und fuhren, da die Wallung am Ufer ziemlich nachgelassen hatte, nach der Stelle des Sees, wo sie sich, etwas stärker, noch zeigte. Des Thermometer, in die Oberfläche des Wassers gehalten, zeigte 17 Grad R. Wir befestigten eine Glasflasche mit einem Gewicht an Bindfaden, an deren Stöpsel ein zweyter Bindfaden gebunden war, und ließen sie in die Tiefe hinunter. Wie sie den Grund erreicht hatte, wurde mittelst des Fadens der Stöpsel herausgezogen, damit sie sich unten fülle. Das Ufer senkt sich an dieser Seite, wie schon früher erwähnt, jäh abschüssig hinab, und wir fan-

den eine Tiefe von 80 Fuß. Das heraufgezogene Wasser hielt nur 10 Grad Wärme, schmeckte sehr salzig und roch außerordentlich stark hydrothionsauer. Bey einer nachherigen Prüfung ergab sich, daß es dieselben Bestandtheile, wie der Salzbrunnen in der Stadt enthielt. Es bleibe jedoch nicht unbemerkt, daß auch später auf diese Weise heraufgeholtes Wasser die gleiche Eigenschaft zeigte, und diese wol nicht durch das Ereigniß erhielt, denn es ist bekannt, daß der See mehrere Salzquellen hat.

Während dieses Vorganges auf einem kleinen Theil des Sees, behielt die übrige Fläche desselben ihre Spiegelglätte, die nur zuweilen ein leiser Lufthauch überwehte, und gab die Uferbilder, die im Widerschein eines reinen Abendrothes erglühten, mit aller der Schönheit zurück, die der freundlichen Umgebung so eigenthümlich ist. Ganz verschwunden ist die Erscheinung bis heute noch nicht. Immer sieht man Luftblasen aufsteigen an den erwähnten Stellen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich an jenem Abende neue Quellen in der Tiefe des Sees eröffnet, deren erster heftiger Ausbruch sich auf der Oberfläche so sehr bemerklich machte, und die nun gemäßigter dem See ihre Gewässer zuführen.

Ob dieses Ereigniß abermals Zusammenhang mit einem Erdbeben gehabt habe, wollen wir erwarten. Hätte man wieder fast gleichzeitig in Lissabon's Umgegend Erdstöße verspürt, dann wäre der früher gemuthmaßte geheimnißvolle Zusammenhang wol unläugbar, und es wäre der Mühe, das Wie? zu erforschen, so weit es möglich ist, gewiß nicht unwerth. Man sieht den neuesten Zeitungsnachrichten von dort, hier gespannt entgegen.

Salzungen, den 23. August 1828.

Ludwig Bechstein.

Gelehrte Sachen.

Anfrage das copernicanische Weltsystem betr.

Copernicus machte sein Werk: de revolutionibus orbium coelestium im Jahre 1543 bekannt, welches auch sein Todesjahr war; er starb den 24. May. Celio Calcagnini, für dessen Todesjahr 1541 angegeben wird, soll schon früher eine Abhandlung herausgegeben haben: quod coelum stet; terra autem moveatur.

Dem Copernicus bleibt immer der unsterbliche Ruhm der Feststellung des Weltsystems, wenn auch einer seiner Zeitgenossen, oder schon Pythagoras, oder vielleicht noch frühere denkende Männer die Idee davon hatten. Auch hatte er sein System schon lange vor dessen Erscheinung aufs Reine gebracht, wie man aus der ziemlich kühn geschriebenen Zueignung an den Papst Paul III. sieht, wo er sagt: er habe sein Werk schon gänzlich unterdrücken wollen; aber mehrere seiner Freunde hätten ihn dringend aufgefordert, es bekannt zu machen, namentlich: „Tidemannus Gisius, episcopus Culmensis, saepenumero me adhortatus est et conviciis interdum additis efflagitavit, ut librum hunc ederem et in lucem tandem prodire sinerem, qui apud me pressus, non in nonum annum solum, sed jam in quartum novennium latitasset."

Zählt man nun von 1543 auch nur 3 mahl 9, das ist 27 Jahre zurück, so muß Copernicus sein System schon 1516 fertig gehabt haben (über 10 Jahre früher, als Meusel in seinem Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit und Bruns in seiner allg. Lit. Gesch. annehmen). Jene Abhandlung des Calcagnini kann also die Ehre der Erfindung dem großen Copernicus nicht rauben; indessen verdiente sie doch wol bekannter zu seyn; ich wenigstens wünschte sie aus eigner Ansicht zu kennen. Könnte ich sie nicht aus irgend einer Privat- oder öffentlichen Bibliothek auf einige Tage erhalten?

Dessau, den 15. August 1828.

G. U. A. Vieth,
Schulrath und Prof. der Math.

Staatssachen.

Anfrage.

Nach öffentlichen Blättern sollte in den ersten Sitzungen des Bundestages die Angelegenheit der westphälischen Cautionäre

verhandelt und darüber bestimmt werden. Ist dieß geschehen? und was haben dieselben zu hoffen, namentlich im Fürstenthum Hildesheim, welches bekanntlich von Preußen an Westphalen abgetreten war? Eine gefällige Nachricht durch d. Bl. würde man dankbar vernehmen.

A., den 14. August 1828.

Mehrere Betheiligte.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Am 23. Januar d. J. verstarb dahier die Demoiselle Johanne Elisabetha Meckbach, Tochter des vor Jahren verstorbenen Gerichtsactuarius Christian Adolph Meckbach und dessen Ehegattin Dorothea Maria geb. Fischbeck. Dieselbe verfügte letztwillig und verordnete in denen vor Notar und Zeugen am 8. und 17. December 1812 errichteten und am 4. Januar 1816 dem unterzeichneten Gerichte übergebenen Testamenten, daß ihre Seitenverwandten zwar ihre Erben seyn, daß jedoch die nähern die entfernteren nicht ausschließen, sondern ihre sämmtlichen väterlichen und mütterlichen Collateralerben ohne Rücksicht auf den nähern oder entfernteren Grad der Verwandschaft, Stammweise und mit Anwendung des Repräsentationsrechts, erbschaftlich concuriren sollen, daß die Abkömmlinge der Geschwister ihres Vaters die Halbschied und die Abkömmlinge der Geschwister ihrer Mutter die andere Halbschied ihres Nachlasses erben sollen.

Auf den Antrag des bestellten Verlassenschafts-Curator Hr. Justiz-Commissar Danner, werden daher die unbekannten Erben der ꝛc. Meckbach zu dem vor dem Deputirten Herrn Gerichtsassessor Scheele auf

den 4. Junius 1829 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine hiermit edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß bey ihrem Nichterscheinen, diejenigen, welche sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben der Erblasserin angenommen, und diesen die Erbschaft zur freyen Disposition verabfolgt werden wird; — die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig; von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Gegeben Mühlhausen, den 8. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schotte.

Aufforderung.

Christian Friedrich Städter, geb. zu Großdölzig den 12. August 1807, hat bis jetzt seiner Militärpflicht nicht Gnüge geleistet, und es wird daher derselbe hiermit aufgefordert, binnen einer doppelten Sächsischen Frist, und spätestens

den 22. November dieses Jahres

bey uns persönlich sich zu stellen, hierauf aber fernerer Weisung gewärtig zu seyn.

Großdölzig, den 19. August 1828.

Herrl. Schmeilsche Gerichte allda.

D. Carl Christian Schmidt G. V.

Kauf- und Handels-Sachen.

Weinreben.

Christoph Ortlieb, Eigenthümer in Reichenweyer, Ober-Rhein-Departement, macht bekannt, daß er eine Rebschule angelegt hat, welche folgende Geschlechter enthält, die er dem geehrten Publicum unter Caution der Echtheit anbietet:

Erstlich, der kleine Räuschling, sage (Ortlieber), ein neues Gewächs, welches in Ansehung seiner vorzüglichen Eigenschaften, hier, und in den verflossenen Jahren in Deutschland und der Schweiz, zu Millionen angepflanzt worden. Der Rebenstecher und Mehlthau schaden ihm nicht den sechsten Theil; im dritten Laub fängt er an zu tragen; im Durchschnitt von zehn Jahren gibt er gewiß das Doppelte, vorzüglich guten süßen weißen Wein; er kann in die besten wie auch in die schlechtesten Gegenden gepflanzt werden, und ist zweymahl früher erwachsen, als jeder andere.

Ferner, der Bürger; Großräuschling; weiße Gutedel; Tokayer; Rießling; Weißgläßner und Rothgläßner, sage (weiße und rothe Trannener), Grauglässner, sage (Ruländer), und rothe Burgunder; wovon der rothe Wein erzogen wird, das Stück zu 25 Centimen und das Hundert zu 10 Fr.

Ferner, der grüne Silvaner, ein ganz neues Gewächs, das so geschwind erwächst, wie der Ortlieber, ist dem Faulen nicht unterworfen, und gibt vorzüglich gute Tischtrauben; das Stück zu 30 Centimen, das Hundert zu 20 Fr.

Mehr, weiße, graue und schwarze Muscateller; St. Jacobs; Souveräne; rothe Gutedel und weiße Krach-Gutedel; weiße Gutedel de Fontainebleau, das Stück zu 50 Centimen, das Hundert zu 30 Fr.

So die HH. Liebhaber unbewurzelte verlangen, kosten sie die Hälfte.

Man adressirt sich an mich oder an HH. Lödel und Merkel in Nürnberg, in frankirten Briefen. Der Werth wird zum voraus bezahlt.

Kunstversteigerung in Berlin.

Den 1. October und folgende Tage d. Jahres sollen die von dem königl. preussischen Hofmaler und Rector der Academie der Künste, Hr. Weitsch hinterlassenen Oelgemälde (worunter werthvolle Originale), Handzeichnungen, Kupferstiche, Schnitzwerke und Bücher, wovon das gedruckte Verzeichniss in Berlin bey mir, in Hamburg, bey Hrn. Nestler, in Gotha in der Expedition des allgem. Anzeigers d. D., in Magdeburg bey Hrn. Rubach, in Leipzig bey Hrn. Mag. Mehnert, in Halle bey Hrn. Auctionator Lippert, in Halberstadt bey Hrn. Brüggemann, in Nürnberg bey Hrn. Schmidmer, in Wien in der Zehntmeyerschen Antiquarhandlung, in Breslau bey Hrn. Auct. Commiss. Pfeiffer und in Erfurt in der Sieringschen Bücherhandlung zu haben ist, gegen baare Zahlung in Cour. öffentlich versteigert werden.

Der Auctionscommissarius Bratring.

Buchdruckerpressen.

Zwey neue Buchdruckerpressen sind sogleich in Thüringen zu verkaufen und zu erfragen in der Expedition des allg. Anz. d. D.

Literarische Gegenstände.

Geschichte des preußischen Staates seit der Entstehung bis auf die jetzige Zeit, von Karl Panse. 6 Bände. 8.

Auf vorstehendes Werk, welches bey A. Rücker in Berlin bis zur Ostermesse 1830 in einer Lieferung erscheint, und höchstens 5 Thlr. 16 gl. kosten wird, nimmt die Becker'sche Buchhandlung in Gotha Unterzeichnung an, bey welcher auch der Prospect des Werkes in Empfang genommen werden kann.

Commentaries on the Causes, forms, symptoms and treatment, moral and medical, of Insanity. By George Man Burrows, M. D. London, 1828. 8. erscheint in deutscher Uebersetzung im Verlage des

Weimar, den 22. August 1828.

Großh. S. priv. Landes-Industrie-Comptoirs.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden: L. Kretschmer, die Feld-Befestigungslehre. Mit einer Steintafel. gr. 8. 1828. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieses Lehrbuch eignet sich sowohl zum Privatunterricht für angehende Officiere, als auch zu einem zweckmäßigen Vorlesebuch an Militärschulen, und es ist zu wünschen, daß es seiner trefflichen Bearbeitung und seiner Faßlichkeit wegen recht allgemeinen Eingang finden möge.

Bey Wilhelm Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Sagen der Hebräer.

Aus den Schriften der alten hebräischen Weisen. Aus dem Englischen des Hrn. Heimann Hurwitz von *r. Zweyte durchgesehene Auflage. 8. Auf weißem Druckpapier, cartonnirt 1 Thlr.

Das Büchlein enthält ernste und scherzhafte Erzählungen, im morgenländischen Gewande, die durch ihren hohen sittlichen Werth das Gemüth auf das Lebhafteste anziehn, als passende Lectüre für Leser aus allen Ständen empfohlen, und von Lehrern und Erziehern überhaupt mit Nutzen und Vergnügen gebraucht werden können, insbesondere auch von Gymnasiallehrern als Stoff zu Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische, welche hie und da üblich sind.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Reisenden nach Berlin

ist zu empfehlen: der berliner Nachweiser zu allen hiesigen Sehens- und Merkwürdigkeiten. Im Zusammenhange sowohl, als auch in alphabetischer Ordnung, zum schnellen Nachschlagen der mehr als 900 verschiedenen Gegenstände; bis zur neuesten Zeit beschrieben von J. C. Gädicke.

Dieß nützliche Buch, ganz abweichend von den bisherigen Beschreibungen, eingebunden in vier berliner Ansichten, können Reisende bey ihrer Ankunft in Berlin erhalten in der Buchhandlung der Gebrüder Gädicke, Neukölln am Wasser Nr. 6. Preis 1 Thlr. 10 Sgl.

Nächstens erscheinen folgende, für Lesebibliotheken sehr interessante Schriften:

1) Stephan Molaska, der Türkenfresser. Eine Räubergeschichte, abentheuerlich und doch wahr. Mit einem Kupfer.
2) Anton Listemann, der unglückliche, 35 Jahre im Karthäuserkloster zu Erfurt eingekerkerte, Gefangene. Ein Seitenstück zu Le Tude's und Trenk's Leidensgeschichten. Mit einem Kupfer.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 3. September 1828. Gotha, b. Becker.

Eine Hauptquelle des jetzigen Nothstandes in den meisten Erwerbszweigen.

Unter dieser Ueberschrift befand sich in Nr. 154 u. 155 d. Bl. ein Aufsatz *), bey dem ich mich verweilte, weil dieser Gegenstand schon oft meine ganze Aufmerksamkeit rege gemacht hat. Der Vf. desselben nennt die Maschinen, welche in der neuern Zeit erfunden wurden und nach und nach allgemein benutzt werden, eine Hauptquelle des jetzigen Nothstandes. Er meint, die Regierungen möchten sich ins Mittel schlagen, die Anwendung und fernere Verbreitung derselben aufhalten und sich bemühen, Alles auf einfache Handarbeit zurück zu führen.

Das Publicum erlaube mir, meine Ansichten dagegen in d. Bl. auch an den Tag zu fördern, denn ich halte es für höchst nöthig, daß nicht solche einseitige Ideen verbreitet und dadurch der Muth und die Lust zur Arbeit noch mehr geschwächt werden. Durch Rede und Gegenrede erst kommt das Wahre an das Licht, und wer behauptet, er wisse schon Alles, was man ihm auf seine Rede einwenden könne und werde, ist ein Despot und gehört nicht in unser Jahrhundert.

Ich nehme an, Gott hat uns deßhalb Verstand und freyen Willen gegeben, um uns das Leben so angenehm und leicht als möglich zu machen **); schwer aber ist es gerade genug, warum wollten wir es uns absichtlich noch mehr erschweren? Wenn also der Landmann einen Pflug handhabe, um mit leichterer Mühe den Acker zu bestellen, als mit dem Grabscheite, soll denn da die Regierung sagen: „nein, du sollst graben, damit du mehr Leute beschäftigen kannst. Wenn du auch weniger Land bestellst, also auch weniger ohne Sorgen lebst, sondern es dir noch unendlich saurer werden lassen mußt, als jetzt, so bleibst du doch noch besser unterm Druck und wagst noch viel weniger, nach deinem Recht als Mensch zu fragen?" Wenn ein Müller eine Mühle gehen läßt, soll man ihm den Gebrauch verbieten, um den Leuten den Verdienst nicht zu rauben, die sich damit beschäftigen könnten, die Körner zu stoßen, die Stämme mit der Hand zu Bretern und Latten zu zersägen, Schnupftaback auf dem Reibeisen klar zu machen, und — was eine Arbeit für Züchtlinge ist, wozu aber außer diesen, ehe die Holzschneidemaschinen erfunden wurden, in jeder Farbewaarenhandlung noch mehrere Männer angestellt werden mußten — Farbehölzer zu raspeln? Wenn ein Stellmacher einen Wagen baut, soll man gebieten: „nein, das laß bleiben, jeder kann zu Fuße gehen und sein Bündel tragen, oder es sich tragen lassen; dadurch werden mehr Leute beschäftigt und der Gemächlichkeit wird nicht gefröhnt?" Oder, wenn gar ein Buchdrucker eine Presse aufstellt, soll man dem zurufen: „um Gottes willen, was machst du? Wie viel Tausend Schreiber kommen da

*) Man vergleiche auch die Bemerkungen hierüber in Nr. 184 S. 2011 d. Bl. d. R.

**) Leicht und angenehm kann man sich das Leben nur dann machen, wenn man gut ist. Anm. d. Eins.

ums Brod, und zu was nützt es? Um Aufklärung zu verbreiten? Die brauchen wir nicht. Um höher zu streben? Das wollen wir nicht. Um uns das Leben angenehm zu machen? Dazu haben wir keine Zeit. wir müssen graben, stoßen, raspeln, sägen, tragen, gehen und — spinnen." Da sind wir denn mit einem mahle zurückgeschleudert, wer weiß wie weit, und Alles, was die Menschen seit tausend Jahren für uns gedacht, gethan und erfunden haben, damit wir uns unsers Lebens freuen und es uns leichter machen können, ist verloren! Und da soll's besser werden?

Oder sind dieß alles keine Maschinen, die ich genannt habe, und noch hundert andere mehr, die ich nicht genannt habe; und wer kann mir sagen, wo die Grenze sich befindet zwischen Maschinen und Handwerkszeug?

Keine Regierung darf das Fortschreiten des menschlichen Geistes aufhalten, sondern muß es befördern; eben so wenig aber kann man von irgend einer Regierung verlangen, daß sie den Menschen am Gängelbande erfasse und ihn durchs Leben schleppe, sondern Jeder muß für sich selbst sorgen. Daher nützt es auch gar nichts, daß man den Regierungen sagt, was den Menschen frommt; den Menschen muß man sagen, was zu ihrem Wohle führt! Und darum rufe ich euch denn zu, euch um das Heil der Menschheit Bekümmerten, richtet euere Blicke nicht auf die Maschinen, wenn ihr die Menschen vom Hungertode retten wollet, richtet sie vielmehr auf die wohlthätige, ihre Kinder nie verlassende Mutter Erde, von der allein Leben und Heil kommt, deren jährlich wiederkehrende Fülle allein es ist, die Alles belebt, erhält und ernährt! Und gibt es nicht noch Platz genug auf derselben, wo Menschen leben können, wenn das Fleckchen nicht zureicht, wo man geboren ist? Muß man denn in Sachsen, in Deutschland, in Europa bleiben, um den Zweck seines Daseyns zu erreichen? Hängt denn davon die irdische Glückseligkeit ab, daß man in dem Lande lebt, wo man geboren ist? Wäre dem also, wahrlich, entweder wir wären des Glückes, erschaffen zu seyn, gewiß nicht theilhaftig geworden, oder Tausende unserer Vorfahren wären die unglücklichsten Geschöpfe gewesen.

Also, ausgewandert muß werden, um die Erde da zu bebauen, wo sie noch nicht genug angebauet, wo noch Platz ist, und dazu müssen die ermuthigt und unterstützt werden, die noch nicht ans Vaterland gebunden sind und hier wenig zu verlieren haben; nicht aber die Spinner, die Weber, die Drucker, welche in diesen Geschäften ergrauet sind! Und diese wird man doch im Vaterlande nicht verhungern lassen? Wir haben ja den Griechen Tausende zugewendet: sollten sich denn nicht auch thätige Männer finden, die kräftig für unsere Landsleute sorgen? Und wie viele werden es denn im Verhältniß zur ganzen Nation am Ende seyn, die man wirklich vor dem Hungertode zu bewahren hat? Viele jüngere arbeitsfähige Manufacturisten sind schon zu einem andern Geschäft übergegangen, gar manche können und werden dieß noch thun, zumahl wenn hier und da ein tüchtiger Bauerbursche Platz macht, indem er sein Ränzel schnürt und seinem Vaterlande Lebewohl sagt, da es ihm nicht gewähren kann, was ihm ein anderes Land bietet, so fern er nämlich arbeiten will. Denn, bringt er bescheidene Ansprüche ans Leben mit, will er nichts Besseres seyn, als was er hier war, so kann und wird er in America und Australien sein Brod finden, die noch so sehr unbevölkerten östlichen und südlichen Länder Europens zu verschweigen, weil wir unsere Brüder nicht in die Sklaverey senden wollen. Wer aber glaubt, daß ihm anderswo die gebratenen Tauben ins Maul geflogen kommen, wer etwa durch Handel, oder sonst auf leichte Art, in America sein Glück zu machen gedenkt, wer nicht tüchtig mit der Hand arbeiten, das Land bauen, Schmiede-, Stellmacher-, Maurer-, Zimmer-, Tischler- und andere zum gewöhnlichen Leben unerläßlich nothwendige Gewerbe betreiben will, der bleibe zu Hause und lerne erst arbeiten.

Leider aber haben sich in der neuern Zeit die Blicke des gemeinen Mannes gar zu sehr auf die Fabriken gerichtet, weil die Arbeit dabey leichter, angenehmer, unterhaltender und ehrenvoller in seinen Augen zu seyn scheint und eben so streben zu viele

Bauerbursche nach den Städten; dadurch werden dem Landbau viele nützliche Hände entzogen, und es ist auffallend, wie fühlbar der Mangel daran in manchen Gegenden ist. Diese Hände dem Feldbau zurück zu geben, das eben ist eine der vorzüglichsten Wohlthaten der Maschinen, denn unbestritten und unläugbar ist die Wahrheit, daß die Erzeugungskraft der Erde allein Leben erhält und Wohlstand bringt; bebauet muß sie aber werden, und je mehr sie angebauet wird, desto mehr Segen spendet sie. Folglich kann sie nicht genug angebauet werden, und jedes Bewohners Pflicht ist es, das Seinige dazu beyzutragen. Wer dieß nicht unmittelbar thun kann, thue es wenigstens mittelbar, lenke die Blicke des gemeinen Mannes, der noch nichts anderes ergriffen hat, ja auf kein leichteres Gewerbe, veranlasse keinen kräftigen, gesunden Bauerburschen, ein Handwerk zu lernen, Fabrikant, Künstler oder gar Kaufmann zu werden, noch viel weniger aber gar nichts, worunter ich Schreiber, Laufbursche, Bediente u. s. w. zähle; dazu finden sich ohnedieß Leute genug. Im Gegentheil sollte jeder vernünftige Mann Eltern und ihre Söhne warnen, solche irgend ein Geschäft ergreifen zu lassen, womit sie sich nicht getrauen, in der ganzen Welt fort zu kommen; ein tüchtiger Bauer aber findet überall sein Brod, und deßwegen können wir ihn auch ohne Kummer auswandern sehen.

Bedauern müssen wir freilich, daß nicht auch er die Bequemlichkeiten genießen kann, die wir unsern Eltern verdanken, und die er sich erst schaffen muß, sind aber froh, ihm Anleitung, Kenntnisse, nützliche Erfindungen und Erfahrungen mit auf den Weg geben, und ihm dadurch den Anfang seines neuen Lebens erleichtern helfen zu können. Undank gegen den weisen Schöpfer aber wäre es mindestens, wollten wir deßhalb, damit wir nicht zu viel voraus hätten vor den Auswanderern, die Maschinen zertrümmern; vielmehr wollen wir sie weise gebrauchen, um ihnen den Anfang zu erleichtern, und sie billig und reichlich mit dem zu versorgen, was ihnen mangelt; aber auch um nicht neues Unglück zu Hause anzustiften. Denn wie viel Hände die Maschinen dennoch in Bewegung setzen, wie viel der Handel und Verkehr dadurch gewinnt, wie viele Schiffer, Fuhrleute, Wirthe, Handwerker, Künstler, Kaufleute und deren Diener dadurch ernährt werden, das wollen wir doch ja nicht aus den Augen setzen.

Ich bitte also um Gnade für die Maschinen und um Verwendung und Unterstützung für die Auswanderer, die ihr Brod in fernen Erdtheilen reichlich finden und ernten wollen und können, wenn sie sich entschließen, den Wanderstab zu ergreifen; und diesen Entschluß müssen zum allgemeinen Besten die Maschinen zur Reife bringen. Ja, ich nehme an, daß sie gerade eins derjenigen Mittel sind, deren sich die Vorsehung von Zeit zu Zeit bedient, um die Bevölkerung auf der Erde zu vertheilen, und man wird mir zugestehen, daß es ein weit sanfteres, väterlicheres ist, als Krieg, Mißwachs, oder spanisch-portugiesischer Despotismus. Warum aber gerade von den Regierungen die Auswanderung nicht unterstützt, ja sogar erschwert wird, warum diese in Deutschland so sehr dagegen sind, das begreife ich nicht, und darüber wünschte ich Belehrung. Was nützen dem Staate ausgehungerte, kraftlose, unthätige, folglich auch nicht steuerpflichtige Mitglieder? Gerade so viel, als einer Religionsparthey der Auswurf der andern.

. . . x.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Sollte sich in Thüringen wol nicht ein Arzt, oder Geistlicher befinden, der sich dem Geschäfte unterzöge, einen Gemüthskranken, oder mehr nur Nervenschwachen, zu sich unter Aufsicht zu nehmen, um dadurch zur Wiederherstellung des Kranken behülflich zu seyn. Hierauf eingehende Briefe wird die Expedit. des allgem. Anz. besorgen.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 164 angetragene Stelle eines Reisenden für eine Wein- und Waarenhandlung im Ganzen ist besetzt.

Expedit. des allg. Anz. d. D.

Literarische Gegenstände.

Einladung zur Subscription.

Bis Ostern 1829 erscheint in der C. Müller'schen Buchhandlung in Fulda

Bonifacius, der heilige Apostel der Deutschen, mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte des heiligen Kilianus, des heiligen Ruprechts, des Abtes Lullus und anderer Mitarbeiter dieses Apostels. Dargestellt von Moritz Schmerbauch. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage mit einer Abbildung.

Da diese gehaltreiche, mit Belegen versehene Schrift von dem bereits rühmlichst bekannten Herrn Verfasser als Beytrag und zum Besten des für Winfried Bonifacius in Fulda zu errichtenden Monuments bestimmt und über den großen Mann, dem das fragliche Monument gewidmet wird, sehr belehrend ist: so laden die Unterzeichneten hiermit zur Subscription für dasselbe freundlichst ein, und bemerken, daß solche mit neuen Lettern in Octav gedruckt, 16 bis 20 Bogen halten wird. Der Subscriptionspreis ist für ein Exemplar auf Schreibpapier zu 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. und auf schönem weißen Druckpapier zu 1 fl. 21 kr. oder 18 ggl. bestimmt und der Subscriptionstermin bis Ende Januar 1829 ausgedehnt worden. Das Subscribentenverzeichniß wird dem Buche vorgedruckt werden, weßhalb gebeten wird, die Namen, den Stand und Wohnort der Herren Subscribenten deutlich geschrieben an die Unterzeichneten — oder an die oben erwähnte C. Müller'sche Buchhandlung dahier — oder auch an die Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. einzusenden. — Privatsammler erhalten auf Verlangen das 7. Exemplar frey.

Fulda, den 1. August 1828.

Der Verein zur Errichtung des Monuments für Winfried Bonifacius in Fulda.
Kepler. Schneider. Mackenrodt.

Bey Wilhelm Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Storch, Ludw., die Intrigue. Roman in 2 Bändchen. 12. Preis 1 Thlr.

Im vorigen Jahre waren neu:

Storch, Ludw., Dur- und Mollköne. 8. Pr. 1 Thlr. 16 gl.

— — Kunz von Kauffung. Novelle in 3 Bänden. 8. Preis 4 Thlr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

In der Büschlerschen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen, von A. Diesterweg, Director des Schullehrer-Seminariums in Meurs und P. Heuser, Lehrer in Elberfeld. Drittes Uebungsbuch. Preis ungebunden 8 Sgl.

Handbuch der Kirchengeschichte von Dr. Jos. Ig. Riter, Prof. der Theol. an der königl. preuß. Rheinuniversität. Zweyter Band, erste Abth. 25 Sgl.

Die deutsche Geschichte. Für Schulen bearbeitet von Fr. Kohlrausch. Erste Abtheilung, achte verbesserte und vermehrte Auflage. Pr. 20 Sgl.

Beytrag zur Beantwortung der Frage: was ist evangelisch? in fünf Predigten von G. D. Krummacher, reformirtem Pastor in Elberfeld. gr. 8. 7 1/2 Sgl.

Folgendes, für Kaufleute, Droguisten und Apotheker höchst nützliche Werk ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Taschen-Encyclopädie
der Material- und Droguerie-
Waarenkunde;
oder
Beschreibung aller im Material- und Droguerie-handel vorkommenden rohen und verarbeiteten Waaren, und Anleitung, sie chemisch zu prüfen, um sich vor Betrug zu sichern; nebst Angabe der Länder und Orte, woher sie am vortheilhaftesten zu beziehen sind.
Für
Kaufleute, Droguisten, Apotheker, Weinhändler, Fabrikanten, Mäkler u. s. w., und solche, welche sich dem Geschäfte derselben widmen wollen.
In alphabetischer Ordnung.
Von
J. H. Volker.
2 Bände. 12. Sauber geheftet.
Preis: 2 Thlr. 12 gl.
Quedlinburg und Leipzig, bey G. Basse.

Schon seit längerer Zeit wurde in Deutschland der Mangel eines neuen und vollständigen Handbuchs über Waarenkunde, das sich speciell auf die Geschäfte der Materialisten, Droguisten, Apotheker und Weinhändler bezieht, dringend gefühlt, da Waarenkunde nur in wenigen Handelsschulen, oder in großen, zum Theil veralteten und sehr theuern Werken gelehrt wird. Diesem großen Bedürfniß hilft diese Taschen-Encyclopädie auf das Vollkommenste ab, da sie sich lediglich mit der Material- und Droguerie-Waarenkunde und den sämmtlichen in- und ausländischen Weinen beschäftigt und auf das Gründlichste darüber Belehrungen ertheilt. Jeder einzelne Waarenartikel wird darin nicht nur auf das Ausführlichste hinsichts seiner Beschaffenheit, Gewinnung oder Bereitungsart, seines Vaterlan-

des Anbaues, seiner Arten oder Abarten behandelt; sondern zugleich auch angegeben, woher die Waare ursprünglich und am schnellsten und vortheilhaftesten zu beziehen; wie die schlechte und verfälschte zu erkennen sey; wie man viele dieser Gegenstände daher chemisch prüft, um sich vor Betrug zu sichern; nebst der üblichen Thara-, Gewicht- und Scontro-Berechnung.

Ganz unentbehrlich ist es daher allen Lehrlingen und Anfängern in diesen verschiedenen Handelszweigen. Mit leichter Mühe erwerben sie sich aus ihm eine Waarenkenntniß und eine zuverlässige Uebersicht aller nöthigen Vorsichtsmittel, welche sie sich selten, selbst in großen Handlungen, so vollständig verschaffen können.

Verlagsbericht von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin vom Jahre 1828.

Dr. C. A. W. Berends,
Vorlesungen
über practische Arzneywissenschaft,
herausgegeben von Dr. Karl Sundelin,
3. Band, Entzündungen, 2 Thlr. 4 gl.
4. Band, akute Exantheme, Rheumatismus, Catarrh, Gicht, Ruhr, Gallenruhr und die Blutflüsse 2 Thlr. 14 gl.

Pädagogische Blätter,
herausgegeben von dem berlinischen Schullehrerverein für das deutsche Volksschulwesen, 1. B. 2. Heft. broch. 18 gl.

Neue Bühnenspiele.
Nach dem Englischen, Französischen und Italienischen, für das deutsche Theater frey bearbeitet
von Carl Blum.
sauber brochirt 1 Thlr. 12 gl.
Inhalt:
1) Stadt und Land, Schauspiel in 5 Acten nach Th. Morton (einzeln 16 gl.)
2) Die Mäntel, oder der Schneider in Lissabon, Lustspiel in 2 Acten nach Scribe (einzeln 6 gl.)
3) Herr von Ich, Lustspiel in 1 Act nach Deslongchamps (einzeln 6 gl.)
4) Mirandolina, Lustspiel in 3 Acten nach Goldoni (einzeln 10 gl.)

Pathologie des Weichselzopfs,
ein Versuch nach Erfahrungen von Dr. E. Bondi. 8 gl.

Geschichte Napoleon Bonaparte's,
von Friedr. Buchholz, zweyter Bd. 3 Thlr. 12 gl.

Ueber die Seeschlacht bey Navarin
und deren wahrscheinliche Folgen, von Friedr. Buchholz, broch. 6 gl.

Vertheidigung der Urheber
des preußischen Landrechts, gegen die Beschuldigungen eines Ungenannten; von Fr. Buchholz; broch. 4 gl.

Neue Monatschrift für Deutschland
historisch-politischen Inhalts,
herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.
Der Jahrgang von 12 Monatsheften 8 Thlr.

Die Drillinge,
Lustspiel in 4 Aufzügen.
Aus dem Französischen des Herrn von Bonin,
Neu bearbeitet nach der Darstellung auf der königlichen Schaubühne zu Berlin. 12 gl.

Gebete für das jugendliche Alter,
zum Schul- und Hausgebrauch, in gebundener Rede, von Aug. Hörschelmann, 8 gl.

Hans Kohlhas,
histor. vaterländ. Trauerspiel, von G. A. v. Maltitz; mit ein Kupf. geb. 1 Thlr. 8 gl.

Zwey Predigten b. d. Amtsveränderung,
von F. A. Pischon, broch. 5 gl.

Der
Wasserkrebs der Kinder,
eine Monographie vom Stabsarzt Dr. A. L. Richter.
Mit 2 schönen color. Kupf.; sauber broch. 22 gl.

Anleitung
zum geburtshülflichen technischen Verfahren
am Phantome,
als Vorbereitung zur künftigen Ausübung der Geburtshülfe,
von
Dr. Ed. Casp. Jac. v. Siebold, 1 Thlr.

Taschenbuch
der ärztlichen Rezeptirkunst
und der
Arzneyformeln,
nach den Methoden der berühmtesten Aerzte;
herausgegeben
von Dr. Karl Sundelin,
Als Supplement zu der Heilmittellehre desselben Verfassers.

Zwey Bändchen in Taschenformat (elegant gedruckt auf feines Druck-Velinpapier), welche enthalten:

1. Bändchen, Rezeptirkunst,
2. Bändchen, Arzneyformeln.

Preis beider Theile, sauber gebunden und in Futteral 1 Thlr. 16 gl.

Beweis
der unschädlichen und heilsamen Wirkungen
des Badens im Winter,
nebst Belehrungen über die zweckmäfsigste Art des Gebrauchs der Bäder und Trinkcuren zur Winterszeit,
von Dr. S. G. Vogel. Br. 6 gl.

Literarische Annalen der gesammten Heilkunde
in Verbindung
mit
den Herren v. Ammon, Breschet, Carus, Clarus, Dieffenbach, Erdmann, Haindorf, Köhler, Koreff, Kreyssig, Lichtenstädt, Reichenbach, Sachse, Schilling, Seiler, Steffen, S. G. Vogel, Wagner, Wendt u. m. a.;
herausgegeben
von
Dr. und Prof. J. F. C. Hecker.
Der Jahrgang von 12 Monatsheften 8 Thlr.

Pragmatische Geschichte der religiösen Cultur
und des sittlichen Lebens der Christen, von der Begründung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten. Erster Theil, enthaltend die erste Periode von Christus bis zum Nicänischen Concil;
von Dr. Amad. Wießner. 3 Thlr.

Vorstehende Werke sind in allen guten Buchhandlungen vorräthig.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:
G. A. Dietl Homilien über die sonntäglichen Evangelien. Mit einer Vorrede von Herrn Bischof J. M. Sailer. Vierte, mit der Lebensbeschreibung des Verfassers vermehrte Auflage. gr. 8. 22 gl. od. 1 fl. 24 kr.

Dietl war einer der aufgeklärtesten katholischen Geistlichen, ein trefflicher Kanzelredner, ein edler Mensch, ein treuer Freund. Reine, aus der Quelle geschöpfte Christuslehre in seinem Wirkungskreise zu verbreiten, war sein unablässiges Bestreben. Diese Homilien, welche allgemein als Muster gelten, sind der Abglanz seiner Denkungs- und Handlungsweise. Ihr Werth wird immer dauern, wenn andere Bücher dieser Art längst vergessen sind. Dieß beweisen die wiederholten Auflagen. Wir wünschten dieses ausgezeichnete Buch in der Hand eines jeden angehenden Geistlichen.

Den vielfachen Anfragen begegnend, zeigen wir an, daß nun vollständig erschienen ist:

K. H. L. Pölitz,
die
Staatswissenschaften
im Lichte unsrer Zeit.
2. verm. Aufl. 5 Bde. (190 Bog. in gr. 8.) 1827 bis 1828. 10 Thlr. 16 gl.
Einzeln: 1. Bd. 2 1/2 Thlr., 2. Bd. 2 1/2 Thlr., 3. Bd. 2 1/2 Thlr., 4. Bd. 3 1/6 Thlr., 5. Bd. 1 1/2 Thlr.

Als practischer Commentar zu diesem Werke ist von demselben Verf. im Jahre 1826 erschienen:

Die Staatensysteme
Europa's und America's,
seit dem Jahre 1783—1826 geschichtlich-politisch dargestellt in drey Bänden; gr. 8. (83 Bog.) Weiß Drckp. 5 Thlr. 8 gl. Ord. Drckp. 4 Thlr.

Leipzig, im August 1828.
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Ganz neu erschienen sind:

Architectonische Verzierungen
für
Decorationsmaler, Stuccatur- und Bronzearbeiter.
Zweytes Heft 6 Blätter in Folio.
Leipzig, 1828, bey Friedrich Fleischer.
Preis 1 Thlr. 4 gl. 2 fl. 6 kr.

Nicht allein den genannten Künstlern, sondern auch Freunden geschmackvoller Zimmer und Meublesverzierungen sind diese Hefte zu empfehlen. Es dürfte daher wol Niemand die geringe Ausgabe für so sauber gezeichnete Blätter bereuen. Das erste Heft ist, wie obiges, zu demselben Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Für Orgelspieler und die es werden wollen.

Gründliche Anleitung zur Erfindung harmonisch-melodischer Choralzwischenspiele nach einer auf alle in diesem Gebiete vorkommenden Fälle ein-

gerichteten, und den Begriffen angehender Orgelspieler entsprechenden systematischen, mit besondern Notentafeln versehenen Lehrmethode. Den Herren Vorstehern deutscher Schullehrer-Seminarien gewidmet von G. F. Ebhardt, Hoforganist in Schleiz. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. 7 1/4 Bogen Text und 6 Bogen Notenspiele. (Preis 21 gl. oder 1 fl. 30 kr.)

Vorgenanntes musik. Werk ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben.

Bey A. Rücker in Berlin erschien:
Morgenstunden. Weihgeschenk für edle Frauen von Amalie von Seldt. 8. cartonnirt. 1 Thlr. 12 gl.

Ueber das vorstehende Werk, das sich auch durch Druck und Papier, deßgleichen durch den billigen Preis auszeichnet, hat ein sehr competenter Richter, Herr Dr. Niederer zu Yverdun, folgendes Urtheil — welches der Verleger öffentlich mitzutheilen sich erlaubt — gefällt:

„Der Inhalt der Morgenstunden ist ein treuer Spiegel des gegenwärtigen weiblichen Zustandes und seiner Bedürfnisse; die Gesinnung, die sich darin ausspricht, ist sittlich rein und edel. Das ansprechende Buch verdient in den Händen aller Töchter und Mütter zu seyn, die Nahrung für Geist und Herz suchen, und sich zum Guten ermuntern wollen."

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und an alle solide deutsche Buch- und Kunsthandlungen versandt:
Fischer, Prof. Chr. A., neuestes Gemälde von Wiesbaden und Schwalbach zum Gebrauch der Curgäste bestimmt. kl. 8. 16 gl. oder 1 fl 12 kr.
dasselbe mit 16 illum. Kupfern 3 Thlr. 16 gl. oder 6 fl. 36 kr.
— — mit 16 schwarzen Kupfern 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.
die 16 Kupfer illum. ohne Text 3 Thlr. 12 gl. oder 6 fl. 18 kr.
die 16 Kupfer schwarz ohne Text 1 Thlr. 18 gl. oder 3 fl. 9 kr.
Einzelne Blätter illum. 6 gl. oder 27 kr., schwarz 3 gl. oder 12 kr.
Panorama des Rheins und seiner nächsten Umgebungen von Maynz bis Coeln. Nach der Natur aufgenommen von F. W. Delkeskamp. In Etui 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr. Echte Originalausgabe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Proclama.

Aufruf verschollener Personen und unbekannter Erben.

Vor dem Königl. Stadtgericht der Stadt Alt Stettin in Pommern, werden hierdurch folgende Personen und Erbschaftsberechtigte aufgerufen, nämlich

I. Personen welche verschollen sind, und auf deren Todeserklärung angetragen ist:

1. Der Bäcker Christian Friedrich Stanz. Er ist am 19. November 1752 in Gartz geboren, hat die Bäckerprofession erlernt, und seit mehr als 40 Jahren, wo er sich von hier nach der Insel Laland begab, keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt nahe an 30 Thlr. und seine Vorladung erfolgt in Gemäßheit eines dem unterzeichneten Gerichte vom hiesigen Königl. Ober Landes Gerichte dazu ertheilten Auftrages.

2. Der Töpfergeselle Abraham Friedrich Toussaint. Derselbe ist am 23. August 1790 hier geboren, ist 1807 auf die Wanderschaft gegangen, hat bald darauf aus Stralsund seit dem aber keine Nachricht weiter von sich gegeben, sein Vermögen ist noch nicht bestimmt, da seine Mutter mit seinen Geschwistern die Gütergemeinschaft fortsetzt.

3. Die Dorothea Marie Elisabeth Schalow. Sie ist am 1. October 1791 geboren und 1812 mit den französischen Truppen von hier nach Rußland gegangen ohne weitere Nachricht von sich zu geben, ihr Vermögen beträgt ohngefähr 50 Thlr.

4. Der Musquetier Johann Friedrich Dewig. Er stand früher beym von Kuitzschen Infanterieregiment, ging im Jahre 1806 nach Colberg, soll dort verwundet seyn, es ist aber seit dem keine weitere Nachricht von ihm eingegangen.

5. Der Steuermann Christian Mann; er ist am 23. October 1786 hier geboren, hat sich 1804 mit dem Schiffer Michael Grabitz von hier nach Liverpool begeben, und seit dem nichts von sich hören lassen. Sein Vermögen beträgt etwa 100 Thlr.

6. Die Wittwe des Schiffsvisitators Retzlaff Anne Catharine Elisabeth, geborne Raabe. Sie hat sich 1793 von hier entfernt ohne weitere Nachricht von sich zu geben.

7. Der Johann Philipp Michael Stolle. Er ist 1810 nach Treptow zum Militär einberufen, als unbrauchbar entlassen, und darauf 1812 mit einem französischen Commissär nach Rußland gegangen, ohne weitere Nachricht von sich gegeben zu haben. Sein Vermögen beträgt 5 Thlr.

8. Der Matrose Johann Friedrich Bergemann. Er ist hier am 22. September 1789 geboren und hat sich im Jahr 1816, nachdem er zuvor als Landwehrmann gedient, nach Danzig

begeben, um sich dort auf einem Schiffe zu vermiethen. Die letzten Nachrichten sind im Monate September 1816 von dort von ihm eingegangen. Sein Vermögen beträgt 102 Thlr.

9. Der Steuermann Caspar Gottlieb Nüske und dessen Bruder

10. Der Schiffscapitän Gottfried Nüske. Ersterer ist am 17. Junius 1790 und letzterer am 8. October 1784 hier geboren, und beide sind im Monat October 1816 mit einem von dem letztern geführten Schiffe von hier nach Oporto abgegangen, haben seit dem aber keine Nachricht von sich gegeben. Das Vermögen derselben hat bis jetzt noch nicht völlig festgestellt werden können.

11. Der Kutscher Christian Friedrich Bonow, er ist jetzt etwa 45 Jahr alt, und ging im Jahr 1812 mit einem französischen Commissär nach Rußland, seit welcher Zeit er verschollen ist; sein Vermögen beträgt 108 Thlr.

12. Der Johann Carl Daniel Müller. Er ist am 25. August 1789 geboren, der Sohn eines Thoraccise-Einnehmers, engagirte sich bey einer Schauspieler-Gesellschaft und gab 1815 aus Havelberg die letzte Nachricht von sich. Sein Vermögen beträgt etwa 100 Thlr.

13. Der Schiffer Friedrich Wilhelm Heynowsky. Er ging im Herbst 1816 zu Schiffe nach Copenhagen, wo er indessen nicht angekommen ist, und hat seit dem keine Nachricht von sich gegeben.

14. Der Steuermann Johann George Christian Fritze. Er ist am 24. Junius 1793 geboren, und ging im Herbst 1816 mit seinem Stiefvater dem Schiffer Heynowsky zur See nach Copenhagen, seit welcher Zeit es an allen weitern Nachrichten über ihn fehlt. Sein Vermögen beträgt 17 Thlr. 2 sgl. 9 pf.

15. Der Carl Friedrich Wilhelm Mietzner. Er ist 1796 geboren und am 6. September 1813 in der Schlacht bey Dennewitz, die er als Soldat im 9. Infanterieregiment (Colbergschen) mitmachten, verwundet, zum Regiment aber nicht zurückgekehrt und seitdem gänzlich verschollen.

II. Die unbekannten Erben der hier im Anfange des Jahres 1825 verstorbenen Wittwe des Kaufmanns Behm Dorothea Sophie geborne Schröder. Der Nachlaß derselben beträgt etwa 40 Thlr.

Sämmtliche unter No. I. Nr. 1—15. aufgeführte verschollene Personen oder deren Nachkommen und Erben so wie diejenigen, welche an die Verlassenschaften der unter No. II. bezeichneten Erblasserin als Erben oder aus andern Gründen, Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem am 18. December dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadtgerichte angesetzten Termine sich zu melden, und resp. ihre Legitimation oder Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden resp. für todt erklärt, nach erfolgter Todeserklärung des Verschollenen den sich legitimirenden Erben der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolgt, der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen schuldig von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sodern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen, verbunden erachtet werden soll.

Denjenigen Interessenten, welche jenen Auflagen nicht persönlich nachkommen können oder wollen, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Heintze und Hartmann als Sachwalter zur eigenen Wahl vorgeschlagen, von welchen der Gewählte dann mit Vollmacht und Information zu den etwanigen Anträgen versehen werden muß.

Stettin, den 8. Februar 1828.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Christian Emil Wilhelm Kraft Häublein ist bey dessen Unfähigkeit, die gegen ihn bereits klagbar gemachten Schulden zu tilgen, der Concursproceß eröffnet, und

der acht und zwanzigste Novbr. d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher die Gläubiger des Häublein, es mögen dieselben der unterzeichneten Behörde bereits bekannt seyn oder nicht, hiermit und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem Concurse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, an dem anberaumten Termine, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgerichte entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Massevertreter deshalb rechtlich zu verhandeln, und alsdann des Weitern gewärtig zu seyn.

Zu Bekanntmachung des abzufassenden Contumacialbescheids wird hiermit

der zwanzigste December desselben Jahres

terminlich festgesetzt, und werden die Betheiligten zu dessen Anhörung unter der Verwarnung, daß er bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird, andurch mit vorgeladen.

Weimar, den 24. Julius 1828.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Ch. E. Weber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 4. September 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Welche Anforderung macht die Idee der Gerechtigkeit an das bürgerliche Leben, und was ist in dieser Beziehung das Wichtigste für die Verwaltung unserer Staaten.

Wenn gewisse Dinge in Gefahr sind, immer mehr verdunkelt zu werden, je mehr man darüber redet und schreibt, so gibt es andere, die nicht genug besprochen werden können, wenn sie von ihrer Deutlichkeit nicht verlieren, oder in ihrer Anwendung nicht mißverstanden werden sollen. Zur ersten Classe gehören die Begriffe von Aufklärung und allgemeiner Volksbildung. Einfach in ihrem Ursprunge, unzweydeutig in ihrer Bedeutung, völlig entschieden in Absicht des Werthes ihres Gegenstandes, hat man diese Worte durch gehäufte Untersuchungen geheimnißvoll, vieldeutig und verdächtig gemacht. Zu den Dingen der zweyten Art dagegen gehören die zur Beantwortung uns hier aufgegebene Frage, die Erörterung der Begriffe von Freyheit und Gleichheit und die Angabe und Bezeichnung der Stelle ihrer Anwendung im bürgerlichen Leben.

Lange nachdem über den Werth und die Bedeutung dieser Worte von den Schriftstellern war entschieden worden, bestand noch fortwährend ohne allen Anstoß das Institut der Sklaverey und Leibeigenschaft, selbst mit dem Versuch der Rechtfertigung seiner Vernunftmäßigkeit, und neben den erhabenen Lehren des Christenthums von der allgemeinen Bruderliebe und der Gleichheit aller Menschen wüthete in den europäischen Staaten der fürchterlichste Despotismus, meist unterm Schutze der Geistlichkeit. Und wiederum sehen wir, unter dem Aushängeschild jener Rechtsforderungen, den Pöbel im Verlauf der Zeiten mit immer wiederkehrender Wuth wider die bestehende Ordnung sich auflehnen, wir sehen die Gräuelscenen blutiger Revolutionen abwechseln mit, den Bedrückungen der Regierungen, und nicht belehrt durch die Geschichte erschallt immer wieder von Neuem das Feldgeschrey philosophischer Politiker in dem Aufruf der allgemeinen Freyheit und Gleichheit.

Wie viel Mißbrauch nun auch mit diesen Forderungen schon getrieben worden, und welche gegründete Ursache daher auch sey, den Freyheitspredigern und Gleichheitsaposteln zu mißtrauen, — viele derselben führten das Menschenrecht im Munde und hegten die Zerstörung desselben im Herzen, sie redeten von Ordnung und Frieden und dachten auf Zwietracht und Verwirrung: so sind doch die Ideen der bürgerlichen Freyheit und der gleichen Bürgerrechte für Jeden im Volke dem menschlichen Gemüthe so tief eingeprägt, daß ein jeglicher, der über das Wesen und die Natur der bürgerlichen Gesellschaft und deren Einrichtungen sich Auskunft geben will, auf sie Rücksicht nehmen und mit ihrer Anwendung im Reinen seyn muß, wie immerhin er auch über die Aufgabe und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft gesonnen sey; möge er nun den Staat für eine bloße Versicherungsanstalt halten, für eine willkührliche künstliche Genossenschaft zu Handhabung der äußeren Gerechtigkeit, zum Schutz der allgemeinen Menschenrechte, zur Verwirkli-

chung der Urrechte, oder möge er den Zweck desselben in allgemeine Wohlfahrt und Glückseligkeit setzen, oder in Aufklärung, Sittlichkeit, Humanität und Würde des Menschen, in Ausdehnung des Individuums zur Gattung, oder, wie einer der neueren Geschichtschreiber sich ausdrückt, in die Werdung der Menschheit im Menschen, in die gesicherte Möglichkeit der vollen Auslebung aller menschlichen Kräfte.

Die Aufhellung dieser Begriffe und die Nachweisung, wie sich ihre Anwendung in der Wirklichkeit mache, ist also von allgemeinem Interesse und gehört somit recht eigentlich in diese Blätter. Einſ. will die Auseinandersetzung dieser Verhältnisse, wiefern eine solche unabhängig vom System der philosophischen Rechtswissenschaft geschehen kann, in Folgendem versuchen.

Die metaphysische Erörterung der moralischen Freyheit wird als Thatsache hier billig vorausgesetzt. Von ihr ist bekannt, daß der freyeste ist, wer die Gebote der Pflicht am liebsten befolgt, den Anforderungen der Tugend am leichtesten Gehör gibt. Auch die psychologische Freyheit, nach welcher der Richter in peinlichen Untersuchungen die Strafe zuerkennt, gehört nicht hierher. Nach ihr ist für den vorliegenden Fall eines anzuwendenden Strafgesetzes bloß darauf zu sehen, ob der Ungehorsame mit Besonnenheit, wissentlich gegen das Gesetz die That verübte, abgesehen davon, in welcher Absicht die That unternommen oder vollbracht wurde. Für das gesellige Leben der Menschen im Staate wendet sich aber der Begriff der Freyheit auch noch an, theils als Anforderung des ganzen Volkes an die Regierung, in der bürgerlichen Freyheit (der freye Bürger soll nur dem Gesetz unterthan seyn, im Gegensatz gegen allen blinden Gehorsam und blinde Unterwürfigkeit), theils als Anforderung der Unabhängigkeit eines jeden unbescholtenen, vollbürtigen Staatsbürgers von der Willkühr eines jeden andern im Staate, also im Gegensatz gegen Sklaverey, Leibeigenschaft und Kastenwesen, nach den Forderungen der persönlichen Freyheit.

Mit allen diesen Anforderungen wird nun eigentlich immer eine Unabhängigkeit gefordert; in den beiden ersten Fällen nämlich eine Unabhängigkeit des Menschen von der Gewalt der Sinnlichkeit, des Affects, der Leidenschaften und schlechten Gewöhnungen, in den beiden übrigen Fällen aber Unabhängigkeit eines jeden Bürgers im Staate von der Willkühr der Regierung oder seines Gleichen.

Wie verhält sich nun zu allen diesen Forderungen der Freyheit die Beschaffenheit des menschlichen Lebens mit seinen geselligen Verhältnissen?

Abhängig machte schon die Natur die Menschen von einander in allen ihren Verbindungen, durch Abstammung, Grund und Boden; abhängig lebt ein Mensch von Anderen, wie menschliche Willkühr es ordnete, nicht nur in allen äußeren Verhältnissen des Besitzes, sondern auch für das Geschäft in gegenseitiger Hülfsleistung bey getheilter Arbeit, in der Scheidung des Mein und Dein, und keine Geselligkeit findet sich in den Lebensverhältnissen der Menschen, ohne die Unterordnung des Einen unter den Andern nach Befehl und Gehorsam. Das Kind ist abhängig von den Eltern, die Frau vom Manne, der Diener vom Herrn und dieser wieder von seines Gleichen. Jeder ist von Kindheit an ein Unterthan; geboren in der größten Abhängigkeit, durchläuft er alle Arten von geselligen Verhältnissen und wechselt die Banden durch sein ganzes Leben hindurch. Obere und Untergebene — sie alle leben in gleicher Abhängigkeit von einander. Durch diese gegenseitige Abhängigkeit der Menschen von einander für das Geschäft, wie sie durch die Theilung der Arbeit einem jeden Einzelnen zum Bedürfniß wird, durch die auf diese Weise gesetzte Unterordnung der Menschen nach Befehl und Gehorsam, endlich durch die Abhängigkeit, wie sie im Staate gesetzt ist durch Einführung des Privateigenthums und Scheidung von Privatbesitz, gewissermaßen die Folge von der Theilung der Geschäfte, tritt allererst die Geselligkeit in die Lebensverhältnisse der Menschen.

Wer also Freyheit für gleichbedeutend hält mit Unabhängigkeit, kann dieser seiner Forderung in der Natur der gesellschaftlichen Verhältnisse keine Stelle der Anwendung verschaffen; wie sich dieses auch schon nach allgemeinen Verhältnissen aus der Na-

tur des Begriffes selbst ergibt. Allein seine Forderung ist auch nicht die Forderung der Gerechtigkeit. Rechtliche Freyheit ist nicht absolute Unabhängigkeit; denn eine solche ließ gar keine gesellige Verbindung unter den Menschen zu, sondern nur Unabhängigkeit von dem Belieben und der Laune Anderer; wie Kant sich ausdrückt: Beschränkung der Freyheit zur Zusammenstimmung mit der Freyheit aller Uebrigen, also eine durch Gesetz geregelte Abhängigkeit, und vor allem bloße Abhängigkeit im Geschäft. Alle Abhängigkeit des Einen vom Andern soll Abhängigkeit in Geschäften und nicht Abhängigkeit der Personen selbst von einer andern seyn.

Dem gemäß verlangt die persönliche Freyheit nur, daß das Gesetz einem jeden vollbürtigen, unbescholtenen Staatsbürger die rechtliche Selbstständigkeit sichern solle. Diese wird aber dem einzelnen Bürger im Staate dadurch gesichert, daß keiner wie eine Sache besessen, keiner der Willkühr eines Andern Preis gegeben, keine Kaste im Volke für persönlich edler erklärt werde, als das übrige Volk. Für die bürgerliche Freyheit aber geht die Forderung an die Verfassung dahin, daß nicht despotische Willkühr oder Laune der Machthaber die Verhältnisse der Bürger bestimme, sondern daß die Kraft des Volkes und der Staaten einzig für die Zwecke des öffentlichen Lebens verwendet werden solle.

Diesen Anforderungen geschieht nun aber ein Genüge, wenn anstatt bloß polizeylicher oder Disciplinarverfügungen und Cabinetsordre der Rechtsgang der unbeschränkt herrschende Geschäftsgang in Regierungssachen ist; wenn ferner die Gesetze, nach welchen die Regierung Recht spricht, das öffentliche Wohl des ganzen Volkes zum Zwecke haben; wenn endlich die Regierungsthätigkeit als eine öffentliche Angelegenheit Aller verhandelt wird, über die ein jeder im Volke öffentlich frey sprechen und schreiben darf: denn das scheint hier das Wichtigste, daß ein jeglicher im Volke über Sachen der Regierung und Staatsverwaltung sein Urtheil frey und rückhaltlos aussprechen darf, und für die etwaigen Injurien, so er sich deren zu Schulden kommen läßt, den Gerichten gesetzlich verantwortlich bleibt.

Mit diesen einfachen und gemein verständlichen Forderungen können sich noch immer Viele unter uns deßhalb nicht zurecht finden, weil sie die Frage: wer soll regieren? unabhängig von allen übrigen Zwecken des Staates, wie eine reine Rechtsfrage für sich, und auch hiefür nur nach den Anforderungen von Mein und Dein, meist mit eifersüchtigen Augen, entscheiden zu müssen glauben, die Thätigkeit zu regieren nicht nach den Verhältnissen der bürgerlichen Stände überhaupt, unter dem allgemeinen Princip der Theilung der Arbeit, beurtheilen, sondern nur als eine ehrende Auszeichnung eines besonderen privilegirten Standes, zu welchem der Einzelne von Rechtswegen nur durch Zustimmung und freye Wahl aller Uebrigen im Staate gelangen könnte. In der That stimmt aber eine solche Beurtheilung weder zu der Geschichte, noch zu den strengen Forderungen des philosophischen Staatsrechts.

Befehlen und Gehorchen ist für die verständige Leitung der Geschäfte unter Menschen Bedürfniß, zunächst also kein Verhältniß der Gerechtigkeit, sondern ein bloßes Naturverhältniß. Aehnlich dem, wie der Unterschied von Mann und Weib, von Eltern und Kindern unter den Menschen nicht erzeugt worden durch die Gerechtigkeit, sondern vor allem Rechte in der Natur des Menschenlebens begründet ist, oder wie es ein allgemeines Naturgesetz ist, daß Menschen arbeiten müssen, um sich ihren Unterhalt zu erwerben, der Unterschied zwischen Besitzenden und Arbeitenden also ein von der Natur selber unter den Menschen gesetzter ist: eben so ist auch Befehlen und Gehorchen, Anordnen und Ausführen ein für das gesellige Menschenleben von der Natur selbst gesetztes Bedürfniß, und eine unzertrennliche Folge von der Theilung der Arbeit. Darum entscheidet auch nicht die Idee der Gerechtigkeit, oder das philos. Staatsrecht, wer befehlen und wer gehorchen solle, sondern angenommen, daß Einer, Viele oder Alle Theil nehmen an dem Geschäft der Regierung (wie sich dieß für verschiedene Volksgesellschaften nach deren Geschichte und Herkommen verschieden gemacht), fragt sie nur: was von diesen befohlen werden solle und was nicht? Der Unterschied der Menschen nach Befeh-

len und Gehorchen ist angeordnet durch die Natur; wer von den Menschen die Geschäfte anordne, wer sie ausführe, wer in der Gesellschaft befehle und wer gehorche, darüber entscheidet die Geschichte; die Gerechtigkeit endlich entscheidet über den Inhalt der Befehle d. h. darüber, wie die Geschäfte geordnet werden sollen, gleichviel von wem, oder durch wen.

Eine andere Ansicht von der monarchischen Verfassung gibt Zachariä in seinem Werke vom Staate: „Wenn die Menschen, schreibt er *), nicht vor dem vierzigsten Jahre klug und nicht vor dem sechzigsten Jahre weise werden, wenn gleichwohl der bey weitem geringere Theil der jedesmahl lebenden Menschen nicht über das vierzigste Jahr hinaus ist: was Wunder, daß sich die Völker nicht selbst regieren können, sondern eines Herrschers bedürfen?" Hier scheint Selbstbeherrschung und Selbstherrschaft, die nothwendige Bedingung zur Darstellung des sittlichen Characters für den einzelnen Menschen, fälschlich auf die Staatsgesellschaft übertragen, Volksherrschaft als das allein Wahre und Rechtmäßige, das eigentlich Preiswürdige angesehen, der republikanischen Regierungsform der Vorzug schon im voraus im Geheimen zuerkannt.

Allein von Rechtswegen gilt eine Verfassung so viel als die andere, und keine hat einen Vorzug an sich. Ob der Regent Monarch, oder eine aristocratische Corporation, oder das Volk selbst, ob er durch Erbrecht, oder durch die Wahl des Volkes bestimmt worden, ist rechtlich gleichgültig; welches hier das Bessere und für die Bildungsstufe des einzelnen Volkes das Zweckmäßigere sey, kann nur die Erfahrung entscheiden. Diese lehrt aber, daß die republikanische Verfassung nur im Kindesalter der Völker heilbringend sey, da, wo weder die Verhältnisse der Verwaltung sehr verwickelt, noch überhaupt auch sonst die Leidenschaften der Herrschsucht, der Habsucht und des Ehrgeizes sehr entflammt und genährt werden, und wo überdem das Volk beseelt wird von einem thätigen Gemeingeiste, welcher Kraft und Mäßigung in einem hohen Grade vereinigt, daß eben darum aber in der weiteren Fortbildung der Staaten die gemäßigte Regierungsform der Erbmonarchien eine sanftere und sicherere Fortbildung der menschlichen Interessen gestatte und deßhalb die zweckmäßigere sey. Aber nicht die gerechtere, oder wol gar die allein rechtmäßige. Hiefür bemerkt Fries **) sehr wahr: „Mag nun ein Despot das Volk drücken, oder Pöbel sich pöbelhaft regieren, so hat das Eine vor Recht so wenig Werth, als das Andere. Weder in der Hand des Volkes, noch in der Hand Einiger aus dem Volke sollte der Idee nach die Gesetzgebung seyn, sondern die Vernunft allein sollte das Gesetz geben. Dieß ist die einzig wahre philosophische Antwort auf die Frage nach dem Rechte der Souveränität." Und Prof. Wendt, der hierin Fries folgt, schreibt ***): die Rechtlichkeit einer Staatsverfassung beruht nicht auf ihrer Entstehung, sondern darauf, daß sie ein Gleichgewicht der vernünftigen Freyheit Aller zur freyen Darstellung der Humanität möglich macht. Eine absolut vollkommene Form der Regierung gleicht daher — einer Universalmedicin. Die Frage: welches unter den verschiedenen möglichen Staatsverfassungen die beßte sey? löst sich in die bestimmtere auf: welche ist nach Ort und Zeit die beßte? — d. h. unter bestimmten empirischen Voraussetzungen die wirksamste, den Regenten zur Gerechtigkeit und das Volk zum Gehorsam anzureizen; eine Frage, welche nur eine Politik, die an der treuen Hand der Geschichte geht, zu beantworten fähig ist.

(Der Beschluß folgt.)

Land- und Hauswirthschaft.

Anfragen.

1) Ist es wol dem Rindviehe, so wie andern Vieharten nachtheilig, wenn denselben andauernd die ausgegohrne Maische

*) Im ersten Theile seiner „Vierzig Bücher vom Staate" Stuttg. 1822 S. 386.

**) Philos. Rechtslehre und Critik aller positiven Gesetzgebungen. Jena 1803 S. 82 wie überhaupt der ganze § 17.

***) Im § 149 seiner Grundzüge der philos. Rechtslehre. Lpzg. 1811 S. 233.

von Kartoffeln, ohne vorher den Spiritus davon abzuziehen, zur Fütterung gereicht wird?

2) Welche Schrift handelt am ausführlichsten von dem Brantweinbrennen aus Runkelrüben?

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, der gute Vorkenntnisse besitzt, und zwey Jahre als Apotheker gelernt, sucht in einer andern Apotheke seine Studien fortzusetzen. Nähere Auskunft gibt unter der Adresse A. B. das Postamt zu Salzungen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Unsern entfernten Freunden zeigen wir das heute früh erfolgte ruhige Hinscheiden unsers guten Vaters, des Dr. Med. and Chir. Joh. Valt. Jung hierdurch mit traurigstem Herzen an, und empfehlen uns ihrem fernern gütigen Wohlwollen bestens.

Suhl, den 17. August 1828.

Die hinterbliebenen Kinder.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In Folge eines hohen Rescripts des Herzogl. S. Oberlandesgerichts in Meiningen sollen für die zum hiesigen Justizamte gehörigen Dörfer, Fluren, Höfe und Wüstungen, auch einige außer Amts gelegene Lehne, namentlich Schweina mit Glücksbrunn, Steinbach, Gumpelstadt, Waldfisch, Erbach, Mohrmühle, Liebenstein, Sauerbrunnsgrumbach, Frauenbreitungen, Altenbreitungen, Wernshausen, Hellmers, Meimers, Bußhof, Knollbach, Craymerhof, Neuenhof, Hauenhof, Hauensee, Breitenbach, Forsthof, Forst und Röhrig, Röhrig im Forst, Neuroda, einen Theil des Immelborner Flurs, Oberrohn und Hornseeger, Römhildsgüthlein, Schönsee, einige Barchfelder Lehne, Grumbach, Sorga, Farnbach, Beyeroda Großendorf genannt, und Rabelsgrube — neue Consens- und Hypothekenbücher angelegt und die bereits ausdrücklich bestellten Hypotheken von neuem eingetragen werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein ausdrückliches, von der unterzeichneten Stelle, oder den vormahligen Aemtern Altenstein und Frauenbreitungen, oder den vormahligen von Fischernschen, nachher Herzogl. Gerichten zu Liebenstein bis jetzt bestätigtes Pfandrecht an irgend einem, der hiesigen Amtsjurisdiction unterworfenen unbeweglichen Gegenstand zu haben glauben, peremtorisch, bey Verlust ihrer hypothekarischen Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit geladen

vom 22. Septbr. d. J. bis 4. Januar k. Jahrs

Montags, Donnerstags und Sonnabends, Vormittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Herzogl. S. Justizamte allhier zu erscheinen, ihre Pfandansprüche anzugeben und die desfallsigen urschriftlichen Urkunden vorzulegen, sodann des unentgeltlichen Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbücher, nach Verlauf des oben festgesetzten Termins aber zu gewärtigen, daß die nicht angemeldeten ausdrücklichen Hypotheken, auf des bestellten Curators Contumacialanzeige, durch Präclusivbescheid für erloschen werden erkannt werden, jedoch mit Vorbehalt der persönlichen Ansprüche der Betheiligten.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt und sowohl an hiesiger Amtsstelle und in den Amtsdorfschaften angeschlagen, als auch durch das Meiningische Regierungs- und Intelligenzblatt, das Eisenachische, Schmalkalder Wochenblatt, den allgemeinen Anzeiger der Deutschen und die Dorfzeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Glücksbrunn, den 31. Julius 1828.

Herzogl. S. Justizamt das.
G. Vieweg.

Gerichtliche Vorladungen.

Auf den Antrag der Ehefrau des Schneidermeisters Gründler, Dorothee Elisabeth geb. Schäfer zu Hamburg wird deren Bruder, der abwesende Carl Heinrich Gottlieb Schäfer, welcher im Jahre 1808 als Soldat in der 5. Compagnie des 3. westphäl. Infanterie-Regiments mit nach Spanien marschirt ist, und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit nichts bekannt geworden, nachdem der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1824 zuvor Genüge geleistet ist, kraft dieses edictaliter citirt, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in dem auf

den 22. Julius 1829

angesetzten Termine Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Districtsgerichte hieselbst zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dieser zufolge über dessen Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Nachrichten von dem Verschollenen erhalten haben, solche binnen gleicher Frist dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen, hiemit aufgefordert.

Braunschweig, den 24. Jun. 1828.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Districts-Gericht hieselbst.
Pini.

Nr. 15677. Da Joseph Wiedemann von Forst sich auf die diesseitige Edictalladung vom 20. Febr. 1825 N. 20069 nicht sistirt hat, so wird er nun für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannte nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Bruchsal, den 7. August 1828.

Grosherzogl. Oberamt.
Gemehl.

Avertissement.

Da nachbenannte, in dem Jahr 1807 geborne Mannschaften

Johann Traugott Wendrock, Mühlpursche,
Christian Traugott Mittenzwey, Leinweber,
Carl Gottlob Hofmann,
Johann Carl Schneider,
Carl Friedrich Bilz,
Carl Immanuel Bormann,
Gottlob Friedrich Müller,
Carl Traugott Hunger, von Marienberg,

und

Carl Friedrich Stöckel, von Pobershau,

deren Aufenthaltsort theils gar nicht, theils nicht genau bekannt ist, weder in dem den 6. Novbr. 1827 vorgewesenen Anmeldetermin noch hernach bey der Recrutenaushebung und später sich gestellt haben; so werden dieselben nach Vorschrift des Höchsten Mand. vom 25. Februar 1825 §. 73 hierdurch aufgefordert, binnen doppelter sächsischer Frist und spätestens den

1. Decbr. d. J.

persönlich allhier sich zu gestellen, im Fall des Außenbleibens aber, daß sie mit Steckbriefen werden verfolgt werden, gewärtig zu seyn.

Marienberg, den 21. Aug. 1828.

Der Rath daselbst, und
Friedrich Gotthelf Wagner,
Stadtr.

Göttingen. Aus dem Universitätsgerichte.

Auf den Antrag der Intestaterben des hieselbst verstorbenen Doctor medicinae Johann Christoph Uhlendorff, welche dessen Erbschaft cum beneficio inventarii angetreten haben, werden Alle,

welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, solche Sonnabend, den 25. October d. J. Morgens 11 Uhr im Concilienhause entweder in Person oder durch glaubhaft Bevollmächtigte, unter Vorlegung der etwa in ihren Händen befindlichen Urkunden, gehörig an- und auszuführen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Edictal - Vorladung.

Von dem unterzeichnetem Gericht, werden auf Antrag ihrer bekannten Erben, nachgenannte verschollene Personen, als:

1) der Tischlergeselle Christian Wilhelm Lampertz, welcher am 20. December 1785 hierselbst geboren und im Jahre 1811 auf die Wanderschaft gegangen ist,

2) der Carl Ludwig Brätsch, auch Bretsch genannt, welcher wenigstens schon 70 Jahr alt ist, und schon in seiner Minderjährigkeit sich von hier entfernt hat,

3) der gewesene Unterofficier Friedrich Benjamin Schumann, welcher sich im Jahre 1809 aus Berlin entfernt hat,

4) der Gottfried Wegener, welcher zuletzt bey der zweyten Compagnie des zweyten Pommerschen Infanterie-Regiments gestanden hat und am 16. October 1813 bey Leipzig verwundet ist,

5) der Johann Mecheike, welcher als Musketier im ehemahls von Winningschen Regiment den Feldzug von 1806 mitgemacht, bey Auerstädt gefangen worden und nach Speyer transportirt ist,

6) der Michael Fürstenberg, welcher zuletzt als Musketier in der 8. Compagnie des 12. Infanterieregiments gestanden hat, und im Januar 1814 bey Pont a Mousson vermißt ist, und seit diesen Zeiten von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben, so wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich den 8. December d. J. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Land- und Stadtgericht zu gestellen und weitere Anweisung, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt werden erklärt werden und ihr Vermögen ihren sich meldenden und legitimirenden Erben und wenn solche nicht vorhanden, dem Fiscus zugesprochen und ausgeantwortet werden soll.

Freyenwalde a. O., den 14. Febr. 1828.

Königl. Pr. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Papiermühle.

Auf den Antrag der Vormünder der hinterbliebenen Witwe und Kinder weyl. Hrn. Papiermacher Carl Haußmanns allhier, soll die denselben angehörige nachbeschriebene Papiermühle bey Stadt Remda an der Rinne gelegen, welche mit Inbegriff der dazu gehörigen Grundstücke auf 3978 Thlr. gewürdert und bey welcher die Gebäulichkeiten im Jahr 1827 mit 2006 Thlrn. in das Brandversicherungscataster eingetragen worden, freywillig öffentlich meistbietend verkauft werden, weßhalb

der 6. October nächstkünftig,

zum Bietungstermin bestimmt worden.

Erwerbsfähige Kauflustige werden demnach eingeladen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten bis dahin mündlich oder schriftlich anzuzeigen, benannten Tages aber Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle anmeldend zu erscheinen, ihre Gebote resp. fortzusetzen, um 2 Uhr Nachmittags aber der auctionsmäßigen Versteigerung so wie des Zuschlags jedoch mit Einwilligung der Eigenthümer gewärtig zu seyn. Wobey noch zu gedenken:

1) daß spätestens im Licitationstermine die gesetzmäßige Caution durch annehmlichen Bürgen oder Pfand zu bestellen.

2) Daß längstens im Adjudicationstermine der gesetzliche Theil der Kaufsumme baar zu erlegen; die Zahlung der übrigen Kaufsumme aber bey den sonst noch zu stellenden Bedingungen ihre Bestimmung erhält.

Remda, den 20. August 1828.

Großherzogl. und Herzogl. S. academisch. Amt das.
J. F. Jacobi.

Beschreibung der Haußmannischen Papiermühle und zugehörigen Grundstücken.

Wohn- und Werkhaus, Hofraum, Nebengebäude, Stallung, Schoppen, Keller, Grabe- und Grasegarten am Hause, der Wiesengarten hintern Hofgebäuden ꝛc. lehnet dem academischen Amte und zinset demselben 12 Thlr. Conv. steuert 15 Nßo. terminlich.

Zu bemerken:

Das Mühlwerk hat immer gleichen Wasserstand, friert nicht ein und bedarf nur wenig Wasserbauaufwand; auch befindet sich bey dieser Mühle ein nicht unbedeutendes Revier zum Hadersammlen.

Hierzu gehört noch

1/8 Acker über der Papiermühle Wiesenwachs ꝛc., lehnet und zinset dem academischen Amte 1 gl. 9 pf., steuert 1/12 Nßo.

Ein academisches Stück Wiesenwachs zwischen dem Papiermühlenbache und dem Freybach ꝛc. lehnet und zinset dem academischen Amte ein Ries Schreibe- und ein Ries Conceptpapier,

Siebenzehen Ruthen Feldmaß oder dreyzehen Ruthen Waldmaß haltendes Fleck am academischen Lohberge unterm Holzwege, wovon 4 gl. Laaßzins zu entrichten.

Gasthofsverkauf.

Nachdem auf den Pöhlmannisch. Gasthof nebst Zubehörungen zu Oberlind Zehn Tausend Gulden Rheinl. geboten, hierauf auch der legale Licitations- und Adjudicationstermin auf vorigen Montag, den 25. d. M. angesetzt, dieser Termin aber durch das in der vorgestrigen Nacht hier entstandene Brandunglück verhindert, und nun nochmahliger Licitations- und Adjudicationstermin auf Donnerstag

den 25. September d. J.

angesetzt worden ist, so wird solches hiermit in Beziehung auf die Beschreibungen in Nr. 346 v. J. Nr. 13 d. J. und daß die Licitanten zu dem Termin sich wieder im Pöhlmann. Gasthofe einzufinden haben, bekannt gemacht.

Sonneberg, den 26. August 1828.

Herzogl. S. Meining. Justizamt das.
Hertel.

Mühlenverkauf.

Den 27. November d. J.

soll die dem Heinrich Heußner allhier zustehende so genannte Pfortmühle, mit einem Mahl- und einem Schlaggange, an einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofraum, mit den dabey befindlichen zwey Gras- und Obstgärten, nebst mehreren Aeckern Land und Wiesen auf 1995 fl. taxirt, meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden unter Verweisung auf das hier aushängende Subhastationspatent, hierdurch aufgefordert, am besagten Tage, Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, nach angehörten Kaufbedingungen ihre Gebote zu erkennen zu geben und der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Völkershaußen, am 15. August 1828.

Gh. S. Landgräfl. Hess. Justizamt das.
H. Ch. Thon.

Mühlenverkauf.

Die Mittelmühle zu Hardiesleben, bestehend aus 2 Mahlgängen, einer Oelmühle mit 6 Paar Stampfen; ein schöner Obstgarten, ansehnlicher Küchengarten, und Holznutzung nebst Gräsereyen, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Jena.

Den 17. Nov. d. J. soll die hinterlassene Bibliothek des sel. Hrn. geh. Justizraths Schnaubert, welche größtentheils in juristischen und historischen Schriften besteht, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Verzeichnisse sind bey den früher genannten Commissionären und hier in der Cröker'schen Buchhandlung und beym Hrn. Proclamator Baum zu bekommen, an welche beide letztere man sich auch wegen Aufträgen in portofreyen Briefen wenden kann.

Geschrieben, den 30. August 1828.

Verkauf einer wohlfeilen Leihbibliothek.

250 Bände Reisen, Comödien, Romane, Ritter- und Räubergeschichten, theils in Pappenband, theils in Halbleder gebunden, und bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzt, sind für 60 Thaler preuß. Cour. zu verkaufen. Hierauf Reflectirende haben sich mit portofreyen Briefen an C. A. Fürst in Nordhausen zu wenden, wo auch ein Verzeichniß zu bekommen ist.

Neue Schrift für Aerzte und Wundärzte.

W. v. Kern
über die Anwendung
des Glüheisens
in verschiedenen Krankheiten.
Mit 1 Kupfer.
Wien und Leipzig bey Friedrich Fleischer.
Pr. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: Es ist nicht immer gerathen, etwas Neues zu verkünden. Das durch die Erfahrung bestätigte Nützliche kann jedoch nicht oft genug gepriesen werden. Dieß gilt nun im ganzen Umfange von der Anwendung des Glüheisens. Gegenwärtige Blätter enthalten daher weder etwas Außerordentliches, noch Neues, sondern bestätigen bloß die Wirksamkeit des Glüheisens gegen Krankheitsformen, die hartnäckig jedem andern Mittel trotzten.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

F. v. Salignac de la Mothe Fenelon, über die Erziehung der Töchter, übersetzt von B. Sendtner. gr. 12. 1828, in Umschlag geheftet 14 gl. oder 54 kr.

Diese über alles Lob erhabene Schrift des berühmten Verfassers kann Eltern und Erziehern nicht genug empfohlen werden. Die Uebersetzerin hat ihrem Vaterlande einen großen Dienst erwiesen, daß sie dieselbe durch eine treffliche Uebersetzung in unsere Muttersprache bey uns einheimisch gemacht hat; denn gestehen wir es uns: die Erziehung unserer Töchter ist leider noch immer vernachlässigt. Gerade in unserm frivolen Zeitalter erscheint dieses Werkchen, das der Religion wieder ihr Recht bey der Erziehung und dem Unterrichte einräumt, als ein erwärmendes und belebendes Gestirn; möge es recht vielen Familien wohlthätig leuchten!

Es sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirchliche Katechisationen über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres von M. Gottl. Eusebius Fischer, Superintendenten zu Sangerhausen. Erstes Bändchen. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. 15 1/2 Bogen. (Preis 12 gl. oder 54 kr.)

Der Hr. Verf. wünscht, mit diesen Katechisationen eine practische Anleitung zur katechetischen Behandlung biblischer Abschnitte zu geben.

Bey Wilhelm Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Gedichte von Carl Moriz von Kessel. 8. Preis 12 gl.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Sechstes und siebentes Verzeichniß gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, welche um beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. à 2 ggl.

Achtes und neuntes Verzeichniß gebundener Bücher, als: Romanen, Novellen, Erzählungen, dramat. Werken, Reisen, Taschenbüchern, vermischten Schriften, welche um beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. à 2 ggl.

Jede Buchhandlung wird Aufträge gern an mich befördern.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 5. September 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Welche Anforderung macht die Idee der Gerechtigkeit an das bürgerliche Leben, und was ist in dieser Beziehung das Wichtigste für die Verwaltung unserer Staaten.

(Beschluß zu Nr. 241 S. 2673 — 2680.)

So viel von der Freyheit und ihrer Anwendung auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Schwieriger wird die Entwickelung der Idee der allgemeinen Gleichheit und deren Forderung an die gesellige Ordnung im Staate. Wir wollen, was hier für uns das Wichtigste scheint, mit möglichster Klarheit und Bestimmtheit darzustellen uns bemühen.

Die volle Anwendung der Idee der Freyheit wird im bürgerlichen Leben eigentlich erst erhalten durch die Einführung des Gesetzes der Gleichheit. Daß Gleichheit der Personen, in der Forderung der gleichen Bürgerrechte für jeden im Volke, das lebendige Princip als Rechtsgesetzgebung und somit eine reine Forderung der Vernunft sey, ist leicht einzusehen. Die Idee der Freyheit gebietet, ihrem Grundgedanken nach, eigentlich immer nur abweisend, daß die Willkühr des Einen nicht beschränkend auf die des Andern einwirken möge. Wir sahen, daß dadurch eigentlich gar keine Geselligkeit, also auch keine rechtliche Gemeinschaft, unter den Menschen möglich sey. Sollen Menschen, d. h. vernünftig sinnliche Wesen, mit einander umgehen, so müssen sie beschränkend auf einander einwirken, oder vielmehr Menschen können nicht mit einander in Wechselwirkung seyn, ohne gegenseitige Einwirkung, also Beschränkung, und die Frage ist eigentlich nur die, nach welchem Grundsatze die Freyheit Zweyer, die mit einander in Wechselwirkung kommen, vernünftiger Weise beschränkt werden dürfe? Die reine Rechtslehre antwortet hierauf: nach dem Grundsatze der persönlichen Gleichheit*). Eben weil die Vernunft in allen Menschen dieselbe ist und unter allen von ihr erkannten Dingen sich den höchsten Werth beylegt, gibt sie sich selbst das Gesetz, ein jedes Vernunftwesen wie seines Gleichen anzuerkennen. Diesem obersten Grundgesetze entspricht sodann die allgemeine Rechtsforderung eines Jeden gegen Jeden: daß, für den Fall er überhaupt mit ihm umgehen will, er ihn wie seines Gleichen behandeln solle. Keiner soll vom Andern verlangen, daß er von seiner ursprünglichen Freyheit mehr aufgebe, als er selbst herzugeben bereit ist. Die durchs Gesetz gemachte Einschränkung der Freyheit des Einzelnen soll für Alle im Staate eine gleiche seyn, nach dem allgemeinen Spruche: Was dem Einen Recht ist, das ist dem Andern billig.

Suchen wir nun aber die Anwendung dieser Forderung im gesellschaftlichen Leben und namentlich die Stelle der bürgerlichen Verfassung, so begegnen uns keine geringere Schwierigkeiten, als die bey der Anwendung des Gesetzes der Freyheit. Welche unendliche Mannichfaltigkeit zeigt sich hier

*) Wendt a. a. O. §. 19 Nr. 4. Fries a. a. O. S. 33.

dem Beobachter nach Erregbarkeit, Kraft und Lebendigkeit, welche Ungleichheit der Menschen nach Kenntniß, Einsicht, Gefühl, Begierde und Willen. Ungleich sind aber die Menschen, nicht bloß durch die Natur in ihren angebornen Eigenschaften des Temperaments, des Talentes und der Kraft, oder nach der äußeren Lage bey Geburt und Erziehung; ungleich sind sie auch durch ihre willkührlichen Anordnungen im Leben, nach den erblichen Vertheilungen von Besitz und Geschäft, nach Stand und Vermögen. Nach dem größeren oder geringeren Werth, den die Thätigkeit des Einzelnen, oder vielmehr der Stand, zu dem er gehört, für das Ganze der bürgerlichen Gesellschaft hat, nach der Größe und der Anzahl der Bedürfnisse, wie diese dem Menschen größtentheils durch seinen Stand und Gewöhnung von Jugend auf, also durch seine Erziehung, zu Theil geworden, richtet sich die kleinere oder größere Achtung, die ihm öffentlich widerfährt, seine größere oder kleinere Einnahme, somit sein Besitzstand und dessen Rückwirkung auf die Vermehrung seiner Bedürfnisse und die Art ihrer Befriedigung. Ja sogar sich selbst ist der Mensch ungleich nach den verschiedenen Bildungsstufen seiner zeitlichen Entwickelung. Welche Abstufungen und welche Ungleichheit in dem einen Leben desselben Menschen, vom hülfsbedürftigen Kinde zum trotzigen Knaben, vom Feuer des Jünglings zur vollen Manneskraft bis zur Bedächtlichkeit des Greises! Ungleichheit der Kräfte und Herrschaft der größeren über die kleineren ist das ewige Naturgesetz, was wir allenthalben herrschend finden in der anorganischen, wie in der organischen, in der leblosen Natur, wie in der lebendigen: von den Vögeln in der Luft, vom Adler und Elephanten bis zu den Insecten und dem Gewürm, das auf Erden kriecht. Auch für die geselligen Verbindungen der Menschen enthält dieses Naturgesetz den Schlüssel. Ueberlegenheit an irgend einem nützlichen Vermögen auf der einen Seite, und auf der anderen ein Bedürfniß an Nahrung, Pflege, Schutz, Belehrung oder Leitung, welches jener höheren Macht entspricht, finden wir als den Grund aller gesellschaftlichen Verbindungen unter den Menschen, bey Kindern in ihren Spielen, wie bey Erwachsenen, welche Dienste suchen. — Vermögen und Macht auf der einen und Schwäche und Bedürfniß auf der andern Seite*).

Wie kann nun da der Einzelne in diese herrschende Ungleichheit des Lebens mit den Anforderungen persönlicher Gleichheit hineintreten? Wie können die bürgerlichen Einrichtungen dieser, durch die Natur alles Lebens gesetzten Ungleichheit unter den Menschen, zu Gunsten jener Rechtsforderung, abhelfen?

Gemeiniglich versteht man unter Gleichheit, wenn man mit deren Anwendung auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens nicht etwa gar so ungeschickt ist, daß man in ihrem Namen eine materielle Gleichheit der Rechte, oder eine gleiche Vertheilung der materiellen Güter versteht, eine Ansicht, die durch die Wissenschaft schon lange widerlegt ist**), die gleiche Unterthanenschaft aller Bürger im Staate unter dieselben Zwangsgesetze, die durchgängig wechselseitige Befugniß zu zwingen Aller gegen Alle, also namentlich der Gleichheit der Bürger vor Gericht, nach welcher, in streitigen Rechtsverhältnissen, nicht das Ansehen der Person, sondern einzig das Rechtsgesetz den Richterspruch bestimmen solle. Das Gesetz soll gleich bindende Norm für alle Mitglieder des Staates seyn und Keiner soll davon ausgenommen seyn.

Allein diese bloß formale Gleichheit des Rechts hilft, näher verglichen, für die Befriedigung der Anforderung der gleichen Bürgerrechte Aller im Staate nicht viel. Denn da alles philosophische Recht für die Anwen-

*) Diese Thatsachen der Beobachtung werden dem Hrn. von Haller die Grundlage, über welche er die ganze Staatslehre auszubilden geglaubt. S. dessen Restauration der Staatswissenschaft, B. 1 Cap. 12 und 13, eine Schrift, die, wie des Vf. Handbuch der allg. Staatenkunde, (Winterthur 1808) für den, der die absolute Falschheit der philosophischen Principien anerkannt, viel Lehrreiches und Wahres enthält.

**) Man vergl. etwa Tieftrunk's philos. Untersuchungen über das Privat- und öffentl. Recht. Halle 1798. Thl. 2 S. 207.

dung im Leben immer erst der Sanction des positiven bedarf, so ist damit, daß ein jeder Staatsbürger auf gleiche Weise den andern zur Anerkennung des ihm zustehenden, d. h. gesetzlich bewilligten, Rechts mittelst des Gerichts zwingen dürfe, eigentlich nur die Möglichkeit der Vertheidigung seiner Rechte, wenn er durchs Gesetz welche erhielt, gegeben. Ob er aber deren habe, und wie viel? darüber wäre allererst das Gesetz zu befragen, und die bürgerliche Verfassung, d. h. die Lebenseinrichtung und Lebensgewöhnung des ganzen Volkes. Was hilft z. B. dem Armen die ihm in gleichem Maße, wie dem Reichen, zustehende Möglichkeit, sich in dem ungestörten Gebrauche seines Eigenthums, kraft des Eigenthumsrechts, gesetzlich behaupten zu können, einen jeden Anderen von dem Gebrauche seiner Habe ausschließen zu dürfen — hat er ja keine Habe, ist er ja nicht Eigenthümer? Eine materielle Rechtsgleichheit ist freilich von der Idee der Gerechtigkeit nicht gefordert; aber daß das Gesetz im Staate allen Unterthanen die gleiche Möglichkeit gebe, sich dieselben Rechte zu erwerben; das muß allerdings die Anforderung an eine jedwede gute Lebensordnung des bürgerlichen Lebens und einen jeden gut verwalteten Staat seyn; denn ohne dieses wäre nicht zu begreifen, worin denn eigentlich die gerühmte Gleichheit der Personen im wirklichen Leben bestehen solle?

Wir glauben daher, die Forderung der Idee der persönlichen Gleichheit auch so aussprechen zu dürfen: Jedem Unterthan im Staate soll durch das Gesetz gleiche Freyheit, d. h. hier gleiche Möglichkeit oder Leichtigkeit gesichert seyn, zu Genuß und Thätigkeit zu gelangen; denn nur durch diese einander entgegengesetzten Bestrebungen der menschlichen Natur gelingt es dem Einzelnen, die Kräfte, die der Schöpfer in ihn gelegt, völlig zu entwickeln und zum Bewußtseyn zu bringen — hiermit aber seine Bestimmung hienieden zu erreichen: diesen letzten und höchsten Zweck aller menschlichen Vereinigung.

Suchen wir dem gemäß die Stelle der Anwendung der Idee der persönlichen Gleichheit im bürgerlichen Leben, so scheint folgende Betrachtung hiefür das Wichtigste.

Die Grundlage eines gesunden öffentlichen Lebens (denn nur in diesem können die vereinigten Zwecke des Staates, und hiermit die Bestimmung des Menschen erreicht werden, besteht in der Festigkeit des Privateigenthums u. in einer festen Ordnung der Privatgeschäfte. Die Forderungen der Idee der persönlichen Gleichheit für das gesellige Menschenleben werden sich folglich kund geben, theils in den Forderungen der Vertheilung des Eigenthums, theils in den Forderungen der Vergeltung der Arbeit.

Die vertheilende Gerechtigkeit stellt eigentlich nur die todte Grundlage fest. Für sie wird im Leben nach einmahl geschehener Vertheilung nur Jedem das Seine gesichert werden müssen. Die lebendige Kraft der Gerechtigkeit ist in der zweyten Anforderung enthalten, in der Vergeltung der Arbeit, also in dem, dem Verkehr dienenden Vergeltungssysteme des bürgerlichen Lebens.

Persönliche Gleichheit wird nicht dadurch erhalten, daß Habe und Besitz unter den Menschen gleich vertheilt werde, so wenig wie dadurch, daß ein jeglicher im Staate dasselbe Geschäft treibe, also zu demselben Stande gehöre, wohl aber dadurch, daß allen Unterthanen im Staate die gleiche Leichtigkeit des Erwerbs gesichert werde, d. h. gleiche Leichtigkeit, nach eigener Lust zu tauglicher Arbeit zu gelangen und dann zu deren richtiger Bezahlung. Denn wie der eigentliche Reichthum nicht in der Anhäufung und dem bloßen Besitze der materiellen Güter besteht, sondern in einem vernünftigen Gebrauche derselben, und wie wahres Leben nicht in dem leidentlichen Genuß, sondern in der Thätigkeit besteht; so wird auch die Bestimmung des einzelnen Bürgers im Staate, so wie der Zweck des Staates überhaupt, vorzüglich dadurch erreicht, daß ein jedweder zu zweckmäßiger Übung seiner Kräfte, und mittelst dieser zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, gelange.

Die beßte Verfassung und Verwaltung wird also die seyn, wo Jeder am sichersten und gleichmäßigsten zweckmäßige Arbeit, und durch diese die Befriedigung seiner Bedürfnisse findet. Hier wird also die Forderung der persönlichen Gleichheit, d. h. der Gerechtigkeit: Niemand soll der unbezahlte Knecht eines Andern werden; Jeder soll den Lohn

seiner Arbeit selbst genießen *). Wie denn auch hierdurch allein es möglich wird, wenn es überhaupt Gegenstand einer möglichen Lösung ist, daß Wohlstand und Bildung gleichmäßig unter Alle im Volke vertheilt sind. Denn wo ein Jeder nach dem Maße seiner Bedürfnisse begünstiget wird, da wird Allen die Zufriedenheit mit ihrem Zustande. Aermere und Reichere, Kräftigere und Feinere, Rohere und Gebildetere werden mit gleicher Liebe zu der bürgerlichen Verfassung sich als Glieder Eines Staates erkennen und fühlen, dem ein Jedweder im Volke mit gleicher Lust seine Kräfte widmet und von dem ein Jeder in gleichem Maße die Befriedigung seiner Bedürfnisse empfängt. Denn so wenig Jemand was vermag, was über seinen Kräften liegt, so wenig langen seine Wünsche über sein Bedürfniß.

Dem gemäß kommt es für die Anwendung des Gesetzes der Gleichheit, also für eine wahrhaft gerechte Ordnung im geselligen Leben hauptsächlich darauf an, jedem Gebildeten für die Art, wie er leben und genießen will, die größte mögliche Freyheit zu schaffen, zugleich aber die größtmögliche Gleichheit zu bewirken in Rücksicht der Leichtigkeit, mit der ein jeder Unterthan im Staate seine Bedürfnisse befriedigen kann.

Daher tadeln wir eine Lebensordnung, in welcher die Gesundheit für die natürlichen Bedürfnisse verkannt wird, wir tadeln solche Lebensgewöhnungen, wo nicht wahre Aufklärung das künstliche Bedürfniß beherrscht; denn ein rechtliches Vergeltungssystem und hiermit Festigkeit des Privateigenthums und Sicherheit des Erwerbs ist nur in einer Gesellschaft möglich, wo die künstlichen Bedürfnisse nicht allzu ungleich vertheilt sind und Regellosigkeit der Begierden und luxuriöse Verschwendung das Gleichgewicht der bürgerlichen Stände nicht unmöglich macht.

Daß das Gesetzgeben und Gesetzordnen hierfür nicht weit langt, ist leicht zu ersehen; denn die meisten Bedürfnisse erhält der Mensch nicht durchs Gesetz, sondern durch das Schicksal und die Erziehung, d. h. Gewöhnung von Jugend auf. Bey modischen Bedürfnissen läßt sich wenig gebieten, wenig verbieten. Der Tadel trifft hier die Geistesbildung. Aber auch diese ordnen wir über das Maß hinaus, welches sich gleichsam von selbst im öffentlichen Leben zum Bedürfniß macht, durch Gesetze allein nicht erzwingen; abgesehen davon, daß eine gesunde Fortbildung des Geschmacks und des Schönheitsgefühls, das, worauf es hierbey vor Allem ankommt, das Schwerste u. der Einwirkung des menschlichen Willens am meisten entzogen zu seyn scheint.

So zeigen denn auch diese Verhältnisse dem unparteyischen Betrachter, daß die Sorge für die Bildung des Volkes, diese nothwendige Bedingung, die Idee der Gerechtigkeit im bürgerlichen Leben zur Anwendung zu bringen, den bey weitem wichtigsten, zugleich aber auch den schwierigsten Theil der Regierungsthätigkeit ausmache; den wichtigsten, weil eine gerechte Ausgleichung der Bedürfnisse aller Einzelnen im Volke nur durch eine immer vorwärts schreitende Geistesbildung zu erwarten steht, weil der Gerechtigkeit, diesem Augapfel Gottes auf Erden, unter den Menschen keine sichere Stätte bereitet werden kann, wenn nicht ein gewisser Grad der echten Geistesbildung durchs ganze Volk verbreitet ist; den schwierigsten, weil die Hauptursachen jene langsam wirkenden der Sitten und Gebräuche sind, auf welche sich die Regierung am schwersten Einfluß verschaffen kann, weil Kenntniß und Einsicht, wie wol durch den allgemeinen Volksunterricht in den Schulen bezweckt werden kann, nur die eine Seite ausmacht, für Characterbildung dagegen, so wie für Verbreitung eines bessern Geschmacks, und für eine ernste Bildung eines lebendigen Schönheitssinnes durchs ganze Volk, die Regierung mehr, als irgendwo, gebunden bleibt an die Empfänglichkeit, die hiefür im Volke ist, und an die lebendige Kraft der öffentlichen Meinung. Denn Oeffentlichkeit aller Werke der schönen Kunst, so wie Anordnung wiederkehrender Volksfeste, gleichsam die Fortsetzung und

*) S. Fries's Schrift vom deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung. Heidelb. 1816 S. 72 c.

Vollendung der Erziehung *), können wol angerühmt werden als diejenigen Mittel, die, laut Angabe der Geschichte, am besten geeignet sind, eine gleichmäßige Gefühlsbildung für Liebe und Schönheit durch alles Volk zu verbreiten, Vaterlandsliebe und einen rechtlichen Gemeingeist lebendig werden zu lassen; aber eine andere Frage ist es, wie viel denn nun eigentlich eine Regierung in dem gegenwärtigen Augenblicke unter uns dafür thun könne? — —

—ch, im Lenzmonat 1828.

W. J. P****

Gesuchte Stellen.

Eine in allen weiblichen Arbeiten wohlerfahrne, im Damenkleidern- und Putzmachen und Frisiren sehr geschickte junge Person, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht, auf Neujahr bey einer angesehenen Herrschaft wieder als Kammerjungfer angestellt zu werden. Die Expedition des allg. Anz. gibt auf frey gemachte Anfragen die nöthige Auskunft.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Göttingen. Aus dem Universitätsgerichte.

Diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des Universitäts-Uhrmachers Johann Heinrich Rauschenplat in dem auf den 9. d. M. angesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, werden damit nunmehro ausgeschlossen.

Aufforderung.

Da nachbenannte, im Jahre 1807 geborne junge Mannschaften hiesigen Amts in dem dazu anberaumt gewesenen Termin am 6. Novbr. 1827 der Vorschrift gemäß sich nicht gemeldet, weniger nachher persönlich gestellt haben, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des unterm 25. Febr. 1825 ergangenen allerhöchsten Mandats und dessen 73. §. hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer doppelten sächsischen Frist und längstens

den 22. Decbr. 1828

persönlich im Amte zu stellen, außenbleibenden Falls aber gewärtig zu seyn, daß sie werden mit Steckbriefen verfolgt werden.

Amt Wolkenstein, den 20. Aug. 1828.

Königl. Sächs. bestallter Amtmann allda.

C. F. Lindner.

Verzeichniß derjenigen in dem Jahre 1807 gebornen militärpflichtigen jungen Mannschaften des Amtes Wolkenstein, welche sich auf die Aufforderung vom 24. October 1827 nicht gestellt haben.

1) Aus Großrückerswalde:
Carl Gottlob Graupner,
2) Aus Satzung:
Gottlob Siegismund Wolf,
Johann Gottlob Schau,
Carl Ludwig Emil Schlegel,
3) aus Gehringswalde:
Christian Gottlob Gärtner,
4) aus Niederschmiedeberg:
Gustav Eduard Flemming,
5) aus Reitzenhain:
Johann Friedrich Ehregott Braun,
Johann Gottlieb Harzer.

Von den militairpflichtigen Mannschaften des Stifts Meißen haben sich bey der, im Monat December v. J. Statt gefundenen Recrutirung nachbenannte, im Jahre 1807 gebohrne Individuen, als:

Johann Christian Gottlieb Burkhardt aus Meißen,

Carl Christian Mitte aus Boritz

und

Gottlob Kuste aus Görnewitz

nicht mit gestellt. Höchster Anordnung zu Folge werden daher dieselben hierdurch aufgefordert, binnen einer doppelten sächsischen Frist, längstens aber

den fünften December 1828

allhier an der Stiftischen Justizstelle persönlich sich einzufinden, und ihrer Militärpflicht Gnüge zu leisten. Im Fall des Außenbleibens werden sie, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, mit Steckbriefen verfolgt werden.

Stift Meißen, am 27. August 1828.

Des Hochstifts Meißen bestallter Syndicus.

Dr. Friedrich Salomo Pauli.

*) S. den Schluß der 1. Abtheilung von H. Luden's Handbuch der Staatsweisheit oder Politik. Jena 1811.

Edictalladung der Grohischen Gläubiger.

Ueber das Vermögen des hier verstorbenen Apothekers Friedrich Ernst Groh ist bey dessen Unzulänglichkeit, die bereits bekannten Schulden zu tilgen, der Concursproceß eröffnet, und

der 12. December d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher die Gläubiger des genannten Groh, es mögen dieselben der unterzeichneten Behörde bekannt seyn oder nicht, hiermit und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem Concurse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, an dem anberaumten Termine vor hiesigem Amte entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Massevertreter deßhalb rechtlich zu verhandeln und alsdann des Weitern gewärtig zu seyn.

Zu Bekanntmachung des abzufassenden Contumacialbescheides wird hiermit

der 19. December desselben Jahres

terminlich festgesetzt, und werden die Betheiligten zu dessen Anhörung, unter der Verwarnung, daß er bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird, andurch mit vorgeladen.

Stadtremda, den 6. August 1828.

Großherzogl. und Herzogl. Sächs. academisch. Amt das.

J. F. Jacobi.

Nr. 4641. Wir zum Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Districtsgerichte Helmstedt Höchstverordnete Beamte fügen hiemit zu wissen:

Demnach der im Jahre 1812 mit dem 4. Westphälischen Infanterie-Regimente nach Rußland marschirte Soldat Johann Christoph Holste aus Süpplingen, in dem, mittelst Edictalladung vom 6. August 1826, auf den 16. August 1827 angesetzt gewesenen Termine nicht erschienen ist, so wird derselbe dem gesetzten Präjudize gemäß hiemit für todt und dessen Vermögen für vererbt erklärt.

Zugleich werden alle diejenigen, die als Intestaterben oder Erbschaftsgläubiger, an den Nachlaß des gedachten Holste, Ansprüche zu machen berechtigt sind, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 20. November dieses Jahrs

angesetzten Termine, Morgens 10 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Districtsgerichte, entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und sich über ihre Erbqualität gehörig auszuweisen respective ihre Forderungen an und auszuführen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß gegen sie die Präclusion erkannt und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden zugelassen werden.

Urkundlich des Herzoglichen Districtsgerichtssiegels und nebenstehender Unterschrift.

Gegeben Helmstede, am 10. August 1828.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Districtsgericht daselbst.

Geller.

Gemäß der Landesherrlichen Verordnung vom 31. März 1822 und auf Antrag des Betheiligten wird der während 1812 in Französische Militärdienste getretene

Nicolaus Muhle, bis dahin bey seiner Mutter auf der Muhlen Stelle zu Westendöllen, Kirchspiels Visbeck wohnhaft,

wovon seit dem 20. Nov. 1815 gar keine Kunde über den wirklichen Tod eingegangen ist, so wie dessen etwaigen unbekannten Erben hierdurch geladen, sich binnen Jahresfrist, und spätestens am 30. September 1829 beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß er widrigenfalls für todt erklärt, und sein Vermögen und Vermögensansprüche dem bekannten nächsten Erben Herm. Henrich Muhle zu Westendöllen oder denjenigen, welche sonst ein Recht zur Nachfolge darthun können, nach einem Inventar überlassen werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Leben oder Tode des obgedachten Vermißten Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das hiesige Landgericht aufgefordert.

Vechta, den 23. Julius 1828.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht daselbst.

G. Ch. Freitag.

Da über das Vermögen des dimittirten Schultheißen Andreas Wenig, zu Ettenhausen, wegen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der schon bekannten Schulden der Concursproceß eröffnet und

der 18. Nov. d. J.

als Liquidationstermin für alle Forderungen und sonstigen Ansprüche, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Theilnahme an der vorhandenen Masse, anberaumt worden ist; so wird dieß, unter Beziehung auf die an hiesiger Gerichtsstelle aushängende Edictalladung, allen Interessenten und besonders den Recepturen, die mit ihm in Rechnungsverhältnissen gestanden haben, hierdurch bekannt gemacht.

Tiefenort, am 25. Jul. 1828.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.

H. Chr. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Neue Instrumente und Musikalien.

So eben empfing ich aufs Lager sowohl eine grosse Auswahl von den anerkannt vorzüglichen Blasinstrumenten von Hrn. J. W. Weisse in Berlin, als alle Sorten Clarinetten, Flöten ꝛc., worüber schon die besten Zeugnisse zu bekannt sind, als daß hier noch eine Wiederholung nöthig wäre; und ich bin in Stand gesetzt, auf hiesigem Platz die Preise so zu stellen, wie der Verfertiger in Berlin selbst. Preiscourante darüber stehen jedem Liebhaber gratis zu Befehl. Ferner empfing ich als Probe, eine Sendung der neu erfundenen Violinen in Guitarreform, welche sich in Stärke, angenehmem Ton und Spielart vor allen alten Violinen sehr auszeichnen, und im Preise für Jedermann käuflich sind.

An Musikalien erhielt ich aufs Lager alle die neuesten Compositionen von Spohr, Beethoven, Kalkbrenner, Czerny, Moscheles, Hummel, Payer, Küffner ꝛc., aus den besten Verlagshandlungen. Verzeichnisse darüber stehen gratis zu Befehl.

Musikalien- und Instrumentenhandlung von J. Suppus in Erfurt.

In Bezug auf obige Anzeige, bescheinige hierdurch, daß der Hr. J. Suppus in Erfurt den alleinigen Debit für dortige Umgegend mit meinen Instrumenten übernommen hat.

J. W. Weiße, Instrumentenmacher in Berlin.

Literarische Gegenstände.

Kupferstichversteigerung in Hamburg.

Am 30. September d. J. und folgende Tage soll in Hamburg eine bedeutende Kupferstichsammlung, so wie mehrere gebundene Kupferwerke, worunter Claude Lorrains Liber veritatis u. s. w. durch den Makler Harzen öffentlich versteigert werden. Der Catalog dieser Sammlung ist in der Expedition des allgem. Anzeigers d. D. zu erhalten.

Wohlfeile Sammlung von 346 der auserwähltesten Musterpredigten zu 4 Thlr. 12 gl.

Von den bey uns erschienenen und mit Beyfall aufgenommenen:

„Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahrs, so wie über freye Texte und Casualfälle, aus den Originalwerken der neuesten und berühmtesten Kanzelredner Deutschlands gesammelt und herausgegeben von Gibser und Flachmann. 9 Bände. 342 Bogen in gr. 8. besitzen wir noch einigen Vorrath, und finden uns veranlaßt, um diese reichhaltige, und deßhalb für Manche noch zu theuer gewesene Sammlung, welche die ausgezeichnetesten Arbeiten eines Herder, Reinhard, Veillodter, Hanstein, Schuderoff, v. Ammon, Marezoll, Schleiermacher, Hacker, Dräseke, Rüdel u. s. w. enthält, auch Minderbegüterten und zur Familienerbauung so zugänglich als nur möglich zu machen, den früheren Ladenpreis von jetzt an auf 4 Thlr. 12 gl. für alle 9 Bände (od. 12 gl. für jeden Band) zu vermindern, so daß nach diesem Verhältniß jeder einzelne dieser stets classisch bleibenden Vorträge nur auf 3 bis 4 Pfennig zu stehen kommt! — Es kosten also nun 1., 2. Bd. Evangelien 1 Thlr. 3, 4. Bd. Episteln 1 Thlr. — 5., 6. Bd. über freye Texte 1 Thlr. — 7. Bd. Casualreden 12 gl. — 8. Bd. Casualfälle 12 gl. — 9. Bd. über Ereignisse unserer Zeit 12 gl., welche Abtheilungen auch einzeln gegeben werden.

Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover.

Bey W. Natorff und Comp. in Berlin sind nachstehende Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Adami, Wilh., Liebes-Leiden- und endliche Freudenfahrten eines vormahligen südpreußischen Beamten, zu Tage gefördert. Nebst einigen flüchtigen Skizzen über das Volksleben in Polen, als Vorwort. 8. à 5/6 Thlr. br.

Felibien, chronologisch geordnete Nachrichten von dem Leben und den Werken der berühmtesten Architekten, aus dem Französischen von Joh. Jac. Helfft. 8. à 1 1/4 Thlr. br.

Fischer, W., Antonio, Novelle. 8. à 1 1/4 Thlr. broch.

Gersdorff, Wilhelmine von, Nachtschatten. 4 Erzählungen. 8. à 1 Thlr. br.

Heinemann, M., kurzer Leitfaden bey'm Unterricht im kaufmännischen doppelt-italienischen Buchhalten. 8. à 1/4 Thlr. br.

Hudloff, J. M. H., Schönschriften zum Gebrauch für Schulen, so wie für Jeden, der eine geschmackvolle und gewandte Handschrift zu erlernen wünscht. gr. 8. (in Commission) à 5/12 Thlr. br.

Müchler, Karl, Kriminal-Geschichten, ein Beytrag zur Erfahrungs-Seelenkunde. 8. à 1 Thlr. br.

Netto, Fr. A. W., der Kathetograph, ein neu erfundenes wohlfeiles Werkzeug zum Abstecken, Krockiren und Höhenmessen, mit 5 Kupf. 8. à 1/2 Thlr. br.

Pré, Karl du, Mittheilungen aus dem Gebiete des Schönen und Wahren. 2. Aufl. gr. 8. à 1 Thlr. br.

Derselbe, Spenden für Geist und Herz. gr. 8. 1 Thlr. br.

Bey Wilhelm Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Riedel, Dr. J. C. L., Ein Beytrag zu den Erfahrungen über die nachtheilige Wirkung der Leidenschaften und Gemüthsaffecten, hauptsächlich der Furcht und des Schreckens auf den menschlichen Körper. 8. Preis 4 gl.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

Kupfersammlung

zu Göthe's sämmtlichen Werken.

Dritte Lieferung.

Preis jeder Lieferung zur Taschenausgabe 8 gl. 36 kr. zur gr. Octav Ausg. 12 gl. 54 kr.

Die Künstler die zu diesem Hefte gearbeitet haben sind Zeichner: J. v. Hempel, Eichholzer und Schwind. Kupferstecher: Leybold, Beyer, Armann, Ströber. Die vierte Lieferung erhält Zeichnungen von Retsch, Näke, L. Schnorr und Schwind und erscheint Michaelis 1828. Diese ausgezeichneten Namen werden wenigstens bezeugen, daß der Verleger keinen Aufwand scheut, und er hofft, daß ihm ungeachtet aller Concurrenz zuletzt doch eine freundliche Unterstützung von Seiten eines kunstliebenden Publicos werden wird.

Bey G. Reimer in Berlin ist erschienen:

Eubiotik

oder Grundzüge der Kunst als Mensch richtig, tüchtig, wohl und lange zu leben.

Von

Dr. Joh. Mich. Leupoldt, Professor der Heilkunde in Erlangen. gr. 8. XXXII. und 392 S. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Schulbücher.

Der erste Leseunterricht in einer naturgemäßen Stufenfolge von J. G. Gerbing, Lehrer an der Bürgerschule zu Weimar. 8. Neustadt bey Wagner. (Preis 3 gl. oder 15 kr.)

Der Schulfreund ein Lesebuch für acht bis zehnjährige Kinder. Herausgegeben von M. E. L. Schweitzer, Bürgerschuldirector und Seminarinspector in Weimar. 8. Ebendaselbst. (Preis 3 gl. oder 15 kr.)

Vorgenannte beide Lesebücher wurden auf besondere Veranlassung des Großherzogl. S. Ober-Consistoriums zu Weimar herausgegeben und sogleich zur Einführung in dortiger Bürgerschule bestimmt. Sie sind in jeder Buchhandlung zu haben.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

N. Th. v. Gönner, über die zweckmäßigste Einrichtung des Hypothekenbuchs nach Grundsätzen und Erfahrungen. gr. 8. München bey Fleischmann. 1 Thlr. 4 gl. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses ausgezeichnete Werk eines unserer ersten Denker verdient die höchste und allgemeinste Beachtung; der wichtige Gegenstand ist darin mit bewundernswürdiger Klarheit und mit einem Scharfsinne durchgeführt, daß er durch dieses Werk als erschöpft zu betrachten ist.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist neu erschienen:

Ausführliches Lehrbuch

des practischen Pandecten - Rechtes,

insbesondere für academische Vorlesungen. Von Dr. C. J. M. Valett. II. Band. gr. 8. 1 Thlr. 18 ggl. oder 2 fl. 42 kr. II Bände 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Bey Tob. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Paul Juranitsch oder die Türken vor Sigeth. Ein historisch-romantisches Heldengemälde aus dem 16. Jahrhundert von J. Falckh. 2 Theile. 8. 2 Thlr.

Dieser interessante Roman des allgemein beliebten Verfassers verdient vorzügliche Aufmerksamkeit und wird durch sein hohes Interesse und gelungene Ausführung viele Leser fesseln.

Anzeige für Militär - Musikchöre.

Zu Michaelis d. J. erscheinen zwölf grofse Original-, Parade- und Geschwind - Märsche in Auflegestimmen gestochen, von der Composition des Herrn C. F. Muller in Berlin. Bis dahin übernimmt Herr Friedr. Hofmeister in Leipzig Bestellungen zum Subscriptionspreis à 4 Thlr. 12 gl.

Avis pour les Choeurs de musiciens militaires.

A la St. Michel a. c. paraitront 12 Marches de parade et Pas redoubles, gravées au parties separées, de la composition de Mr. C. F. Mueller à Berlin. Jusqu'à ce terme Mr. Fred. Hofmeister à Leipsic se charge de commissions pour le prix de la souscription, fixé à raison de 4 Thlr. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 6. September 1828. Gotha, bey Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Theilung der Gemeindegüter.

Welch einen günstigen Einfluß auf Ackerbau, und durch diesen auf Verbesserung des Volkswohlstandes, Theilung und Urbarmachung wüste liegender Gemeindegüter haben, bedarf keiner Erörterung. Längst ist dieses von aufgeklärten Staatsregierungen anerkannt, und namentlich von Preußen hierin ein, in seinen heilsamen Folgen gesegnetes Beyspiel durch zweckmäßige gesetzliche Einwirkung gegeben worden. Sehr zu wünschen ist es, daß dieses auch in andern Staaten nachgeahmt werde, wo ähnliche Verhältnisse Statt finden, und diese sind in allen denjenigen Ackerbau treibenden deutschen Landen, wo in den Gemeinden so genannte Vollbauern und unbegüterte einzelne Gemeindsmänner sich befinden, mehr oder weniger anzutreffen. — Welche große Landstriche bleiben nicht unangebaut liegen für die Schafhuth eines Rittergutes oder einiger wenigen berechtigten Bauern in Gegenden, wo von diesem, oft im Ueberflusse vorhandenen Gemeindegut ein Theil zu fruchtbaren Ländereyen urbar gemacht werden könnte, und noch außerdem hinlängliche Huthung übrig bliebe. Die Theilung solchen Gemeindeeigenthums, das außer der, mit einer vernünftigern Benutzung durch Urbarmachung in gar keinem Verhältnisse des Werthanschlags stehenden Huth nicht benutzt wird, könnte Tausenden ein kleines Eigenthum verschaffen, das fleißige Einwohner gut anbauten, und wodurch vielen Menschen die vorhandenen Mittel, sich auf eine für den Staat nützliche Weise zu ernähren, nicht länger vorenthalten würden.

Möchten doch die deutschen Staatsregierungen dieses in Erwägung ziehen, und da, wo überflüssige, zur Urbarmachung geeignete Gemeindehuthen vorhanden sind, die Theilung gesetzlich einführen, daneben aber auch den Ackerbau von den, seiner Verbesserung so sehr hemmend entgegen stehenden nachtheiligen Feudallasten möglichst befreyen. So lange es noch eine Gemeinde gibt, wo diejenigen Bauern, welche die Schafhuth benutzen und ein Drittel der Einwohner ausmachen, sich weigern, in die Theilung eines überflüssigen Stücks Gemeindeeigenthum, welches zwey Drittel der Gemeindeglieder theilen und urbar machen wollen, einzuwilligen, — und diese Theilung nicht von der Landesregierung, des Widerspruches der Schafbauern ungeachtet, verfügt werden kann, die doch in manchem Lande, trotz der Aufforderungen landwirthschaftlicher Vereine, zur Einführung und Anziehung veredelten Schafviehes nicht einmahl zu bewegen sind, — so lange wir diese geringere Zahl Begüterter im alleinigen Genusse ihrer übertriebenen Huthberechtigungen auf dem Gemeindeeigenthume lassen, wovon die Abgaben und Gemeindelasten doch von den Unbegüterten zu gleichen Theilen getragen werden, während letztere vergeblich auf das Dringendste wiederholt um die Theilung nur eines überflüssigen Stücks Land gegen Entrichtung eines Zinses zur Gemeindecasse nachsuchen: so lange bleiben wir bey einem Herkommen stehen, das sehr weit entfernt ist von dem Recht, wie es

Vernunft und Gerechtigkeit wollen. Was nur der Schulze und die Bauern, wie sie wollten, gemacht haben, das muß, sobald es gemeinschädlich geworden ist im Laufe der Zeit, abgeschafft und dafür das Gemeinnützliche durch verbesserte Gesetzgebung eingeführt werden. Dann wird, bey der allgemeinen Zerrüttung der Gewerbs- und Handelsverhältnisse in Deutschland, doch die deutsche Erde wenigstens ihre fleißigen Bürger ernähren, die sie gern anbauen wollen.

Aus Kur-Hessen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Eine Idee zur Luftschifffahrt.

Man muß sich wundern, daß jetzt, wo wir nicht selten Ideen in die Wirklichkeit treten sehen, welche vor 50 Jahren als Hirngespinnste verlacht wurden, jetzt, wo man Dampfmaschinen nicht zum Schiffreiben allein, sondern auch zum Spinnen, zum Wurstmachen und zu vielen andern Verrichtungen sehr sicher bauet und zuversichtlich gebraucht, — dieselben nicht auch zur Vervollkommnung der Luftschifffahrt anwendet.

Die Mechanik hat in unsern Zeiten einen so hohen Standpunct erreicht, daß Niemand ohne das größte Erstaunen die Wunder, welche sie auf dem Festlande sowohl als in Britannien bewirkt, betrachten kann; ihr, sollte ich meinen, müßte es ein Leichtes seyn, eine Maschine zu erfinden, welche, mit Hülfe der Dämpfe, einem Gegenstande nach Willkühr eine bald schnellere, bald langsamere Bewegung mittheilte, bald denselben ohne alle Bewegung ließe. Ich sehe wenigstens nichts Lächerliches oder Unmögliches in dieser Vermuthung. Ist sie aber dieß zu bewirken im Stande, so begreife ich nicht, welche Hindernisse der willkührlichen Leitung eines Luftschiffes entgegen stehen können.

Ein sehr leichtes, kahn- oder bootförmiges Fahrzeug, dessen Gerippe von zähem Holze, dessen Ueberzug von getheertem oder gefirnißten Stoffe, um es wasserdicht zu machen, verfertiget wäre, müßte ja wol zu bauen seyn: sein Bord müßte die halbe Mannshöhe haben, und ein leicht gebauetes Verdeck, mit gefirnißten Stoffen überzogen, müßte, zwey Ellen über dem Borde erhaben, der Länge nach darüber hinstreichen. Da ich und viele Andere neben mir Luftballons in Gestalt von Hirschen, Jungfrauen, Reitern 2c. habe aufsteigen sehen, so vermuthe ich, daß es nicht schwer seyn könne, über diesem platten Deck, in der ganzen Länge desselben, eine parabolisch gebildete Hohlung anzubringen, welche, mit Wasserstoffgas gefüllt, eine länglich gewölbte Figur darstellte, die den Obertheil des Fahrzeuges dem gewölbten Rücken eines Vogels ähnlich machte. Wenn nun in dem Kiele dieses Fahrzeuges, vorn schräg aufwärts, zwischen die Steven eine Art Mast, gleich einem Boogspriet, in einer von dem Künstler zu berechnenden Länge angebracht würde, wenn dieses Boogspriet eine geknickte Stenge trüge; so könnte an selbiger oben ein trichterförmiges Segel stehen, welches mittelst Tauwerk und des Kniegelenks aufwärts und vorwärts gerichtet und durch einen einzigen Zug sonnenschirmartig aufgespannt und geschlossen werden könnte. Diese Maschinerie gäbe, dem Halse und Kopfe des Vogels gleich, die Richtung schief aufwärts und horizontal vorwärts. Wer die mannichfaltigen Manövers mit den Segeln und Tauen auf einem Schiffe durch die rohesten Menschen auf Commando mit einer Staunen erregenden Pünctlichkeit und Gleichförmigkeit hat vollziehen sehen, der wird das oben Gesagte für leicht ausführbar erachten. Ein fächerartiges Steuer am Hintertheile des Fahrzeugs, dessen Stäbe von starkem Fischbein oder dünnem schmeidigen Eisen zwischen sich einen getheerten oder gefirnißten Stoff hätten, und sich so links als rechts, auf- und niederwärts, in Viertel- u. halber Kreisbewegung in einem Steuerkloben wenden ließe, machte dieselbe Bewegung, welche der Schwanz des Vogels und des Fisches, nach Bedürfniß des Auf- oder Absteigens und der Seitenbewegung macht. Was bedürfte es nun weiter noch, als zweyer Flügel, nachgebildet denen der Fledermaus? Die Rippen müßten starkes Fischbein und die Zwischenfüllung ebenfalls leichter gefirnißter Stoff seyn. Ihre Bewegung wäre bloß gleichzeitig auf- und niederwärts, mithin durch zwey Zapfen und eine Daumenwelle

leicht zu bewirken. Taue regierten sie in so ferne, als sie, um bey dem Gleichniß eines Vogels zu bleiben, in dem Ellenbogen und Schultergelenk desselben müßten zusammen gefaltet und an die Seite des Fahrzeugs gelegt und nach Bedürfniß wieder ausgebreitet werden können. In Ringen oder Schoten laufende Leinen unterstützten die Flächen gegen den Druck der Luft und dienten beym schnellen Eintreffen.

Dieses so gebaute Fahrzeug hätte nun in seinem Innern eine kleine oder größere Dampfmaschine, welche den Mechanismus der Flügel in Bewegung setzte. Sollte nicht eine dergleichen von zweyer Pferde Kraft hinreichen, das Ganze zu treiben, da der mit Gas gefüllte Ballon schon die Maschine heben würde? Unsern berühmten Mechanikern müßte es vermuthlich eine kinderleichte Aufgabe seyn, zu berechnen, wie viel der Ballon tragen, wie viel die Maschinerie heben, wie groß, lang und breit die Flügel und die von ihnen zu umfassende Luftschicht seyn könnte und müßte, um mit dem Fahrzeug, zusammt zwey oder drey Menschen, mit Kohlen und anderen Bedürfnissen darauf zu ruhen. Für das Fortbewegen, dächte ich, würden die Flügel, und für die Wendung das Steuer sorgen. Wie? Unmögliches und Lächerliches scheint mir der Gedanke nicht zu enthalten. Mangelhafte Einsicht in die Einzelnheit kann er verrathen; muß dafür eine Entschuldigung vorgebracht werden, so sey es die: Es ist nur so eine Idee, wie etwa der Weg unter der Themse, der sich selbst bewegende Wagen, das Werk, was gespielte Tonstücke zugleich auch setzt und niederschreibt, und Anderes dergleichen.

L. den 3. August 1828.

D. L. G. E.

Angebotene Stellen.

In einer Apotheke Thüringens wird auf Michaelis eine Gehülfenstelle offen, die man mit einem Manne von gesetztem Alter und guten Sitten, der wenigstens 4 bis 5 Jahre condiitonirt haben muß, zu besetzen wünscht. Portofreye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von den militärpflichtigen Mannschaften des Gerichtsbezirks Hirschstein hat sich bey der im Monat December vorigen Jahres statt gefundenen Recrutirung der im Jahre 1807 geborne

Carl Gottlieb Straße aus Neuhirschstein

nicht mit gestellt. Höchster Anordnung zu Folge wird daher derselbe hierdurch aufgefordert, binnen einer doppelten sächsischen Frist, längstens aber

den Vierten December 1828

an hiesiger Gerichtsstelle persönlich sich einzufinden und seiner Militärpflicht Gnüge zu leisten. Im Falle des Außenbleibens wird er, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, mit Steckbriefen verfolgt werden.

Schloß Hirschstein, am 27. August 1828.

Die Gräflich Laß'schen Gerichte daselbst.
D. Pauli, G. Dir.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des den Eheleuten Schwarzkopf in Popperode zugehörigen sub No. 193 daselbst gelegenen Wohn- und Gasthauses, nebst allem Zubehör, und den dazu gehörigen 6 1/2 Acker 9 1/2 R. Landes, bestehend in Gemüse- und Baumgarten, Wiesen und Holzung, zusammen auf 3510 Thlr. taxirt, ingl. 2 Acker 20 Rth. Landes, taxirt zu 200 Thlr. sind drey Licitationstermine

den 6. November c.
den 27. Januar 1829
und
den 12. März 1829
früh 10 Uhr

und zwar die beiden erstern an Gerichtsstelle, der Letztere, welcher peremtorisch ist, in loco Popperode vor dem Herrn Gerichtsassessor Schwarz anberaumt, zu welchem erwerb- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu Abgebung ihrer Gebote, so wie die etwaigen unbekannten Realprätendenten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und zwar die Letztere sub poena praeclusi hierdurch vorgeladen werden.

Mühlhausen, den 5. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.

Nelkensenker und Nelkensamen.

Von unserer, dießjährig aus circa 600 Sorten bestehenden Nelkensammlung können wir für diese Herbstversendungszeit nach unserer Wahl Nelkensenker unter Nummer und Namen gegen Uebersendung von 2 Thlr. d. Dutzend, so wie

Digitized by Google

auch in einiger Zeit Nelkensamen zu 8 gl. für 100 Körner, in größern und geringern Quantitäten, Nelkenliebhabern überlassen.

Die auf diese Anzeige Bezug habenden Zuschriften erbitten wir uns postfrey unter Adresse von „Friedrich Päßler in Gernrode."

Gernrode unweit Quedlinburg, im September 1828.

Die Gebrüder C. und F. Päßler.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung eines, am 1. October d. J. erscheinenden französischen, belletristischen Blattes, unter dem Titel:

Le beau monde

Journal des nouveautés, de la Litterature, des bons mots et de la petite morale.

Dieses, viermahl wöchentlich erscheinende Blatt wird die piquantesten Aufsätze aus allen französischen Journalen entlehnen, und in den gediegensten Critiken und Auszügen einen getreuen Ueberblick über die Fortschritte der französischen Literatur geben. Wen das Leben und Treiben der schönen Welt zu Paris, die neuesten Witzworte, Kalembourg's, Moden und Berichte über Comödien interessiren, der wird in diesem Blatte reichen Stoff zur Unterhaltung finden. Wir dürfen dieses Journal allen Literatoren, Lesegesellschaften und besonders den höheren Ständen der Gesellschaft zutrauensvoll empfehlen. Der, bey allen wohllöbl. Postämtern und Buchhandlungen einzusehende Prospectus sagt das Weitere. Der Preis des Blattes ist jährlich 12 fl. rhein. oder 7 Thlr. sächs., halbjährlich 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 12 gl. sächs., vierteljährig 3 fl. rhein. Man abonnirt bey allen Postämtern und soliden Buchhandlungen.

Stuttgart, im Jul. 1828.

Die Redaction des Journals.

Verlagrechts = Abtretung.

Der Buchhändler Herr Joseph Geistinger in Wien, hat unterzeichneter Buchhandlung, laut gerichtlicher Urkunde, das Verlagseigenthumsrecht und den sämmtlichen Vorrath von nachstehenden

Frint's = Schriften,

käuflich überlassen, und sind jetzt durch dieselbe zu haben:

1) J. Frint's Handbuch der Religionswissenschaft für die Candidaten der Philosophie, auch unter dem Titel: Religionshandbuch für gebildete Stände; cartonnirt 6 Thlr. Ladenpreis 9 Thlr.
2) J. Frint's Beyträge zur Belehrung und Veredlung des Menschen; 9 Thlr. 9 Thlr.
3) — — Theologische Zeitschrift; 13 Jahrgänge 19 Thlr. 12 gl.
4) — — die Feyer der Menschenerlösung, dargestellt in frommen Betrachtungen auf jeden Tag in der Fastenzeit. 1 Thlr.
5) — — Ueber Standeswahl. 15 gl.

Cöln, im Julius 1828.

Comptoir für Kunst und Literatur.

An Schullehrer und die es werden wollen.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

G. Hartung
(Conrector in Erfurt),

Katecheten = Schule
zum Lehren und Lernen.

Ein nothwendiges Hülfsbuch für Seminaristen, ein faßliches Lehrbuch zum fruchtbaren Selbstunterrichte für angehende Schullehrer und ein methodisch bearbeitetes Magazin zum Gebrauche beym Unterrichte für Lehrer an Schullehrerseminarien.

3 Theile 90 Bogen des größten Formats stark. Preis 3 Thlr. 5 fl. 24 kr.

Dieses bereits von mehrern Seiten sehr empfohlene und ausgezeichnete Werk ist vielleicht das vollständigste Lehrbuch der Art, was bis jetzt besteht, und dürfte der Besitz desselben eine Menge anderer Bücher entbehrlich machen. Eine ausführliche Anzeige des Inhaltes zu geben, würde die Grenzen einer öffentlichen Anzeige überschreiten, doch ist solche auf Verlangen gedruckt jederzeit von dem Verleger zu erhalten. Aus derselben wird man bald ersehen, daß man in diesem Buche eins der reichhaltigsten und doch dabey billigsten Bücher erhält, und sich durch die anscheinend große Ausgabe nicht abschrecken lassen. Gern wird der Verleger, wenn man sich wegen mehrerer Exemplare schriftlich an ihn wenden will, alles thun, um auch ärmeren Schullehrern die Anschaffung zu erleichtern.

Bey C. F. Fürst in Nordhausen ist so eben folgender höchst interessanter Roman erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu bekommen:

Der bedrängte Liebhaber auf der Reise, von Clauren. 8. 1 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 7. September 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Eines Dritten Stimme über Aldin.

Obschon ich, in Bezug auf das Lexicon von Sachsen, welches die Anfrage über die Aldionen in Nr. 144 veranlaßte, in des verst. Schumann's Stelle eingetreten bin, so würde ich dennoch, unbetheiligt beym Buchstaben A, sowohl im Haupt- als im Supplementwerke, die Aldionen auf sich beruhen lassen können, wenn ich nicht in Nr. 172 einen verunglückten Versuch, die Frage zu erledigen, vorfände. F. Wachter nämlich, welcher ihn aufstellt, beantwortet, den wahren Wendepunct der Frage verkennend, etwas ganz Anderes, als was zu beantworten war; er thut bloß dar, daß das Aldin, aus etymologischem Standpuncte betrachtet, so viel als Alten oder Alt heißen könne, und auch in ältern Schriften häufig dafür gesetzt sey. Daran aber wird wol noch nie ein Kundiger gezweifelt haben. Im Gegentheile kommt es hier darauf an, ob geschichtliche Gründe uns die Annahme gestatten, daß gewisse bestimmte (einzelne) Orte, deren Namen mit Alten oder Alt beginnt, älter seyen, als die ihnen benachbarte Stadt desselben Namens.

Der Umstand, daß diese Bedenklichkeit uns bey nicht wenigen obersächsischen Orten begegnet, ist allerdings von Interesse, und man muß sich verwundern, daß erst um die Mitte des vorigen Jahrh. der oschatzer Pfarrer M. Frenkel daran Anstoß gefunden, — daß erst der verdiente Kreyßig, von jenem veranlaßt, darüber öffentlich gesprochen hat. Die Schwierigkeit liegt darin, daß häufig neben einer uralten (wenn auch nicht allemahl serbischen) Stadt ein Dorf desselben Namens mit vorgesetztem Alten oder Alt liegt, während doch dem Namen der Stadt in keiner Urkunde das Wort Neu vorgesetzt wird, und während die Umstände an sich schon empfehlen, vielmehr der Stadt, als dem Dorfe, das höhere Alter beyzuschreiben, weil nämlich jene, nicht dieses, zunächst an eine Burg, die als Ursprung des Orts betrachtet werden darf, angebaut ist oder war.

Vielleicht ist kein Beyspiel dafür auffallender, als jenes von Waldenburg an der Mulde. Immerhin sey es Fabel, daß schon K. Heinrich I. die Waldenburg als ein Jagdschloß angelegt; sicherlich doch ist sie uralt, da die Dynasten von Waldenburg schon vor 600 J. noch andere Herrschaften besaßen, so daß ihr Gebiet ununterbrochen aus der altenburger Gegend bis in die marienbergische reichte. Wer nun Waldenburg gesehen, der wird leicht erkannt haben, daß Stadt und Burg für den Zweck einer Festung so gänzlich Eins zusammen ausmachen, daß man der Stadt unmöglich ein viel jüngeres Alter beyschreiben kann, als der Burg. Gleichwohl bestehen dabey noch zwey Dörfer desselben Namens mit vorgesetztem Alt, nämlich jenseits der Mulde das durch seine Töpfereyen *) berühmte Altstadt-Waldenburg, und in dem Thalgrunde zwischen dem Stadt- und rothen

*) Diese bringt D. Ch. G. D. Stein, in seiner von Fehlern fast wimmelnden Beschreibung von Sachsen (Dresd. 1827) irrig auch nach Waldenburg.

Berge Alt-Waldenburg. Letzteres für den Stammort der Stadt zu halten, würde lächerlich seyn; sein Mangel an Feld, seine eingeklemmte Lage (wozu vor dem Bestande der Stadt kein Grund obgewaltet hätte), sein vereinzelter Anbau — Alles zeigt, daß Alt-Waldenburg stets gewesen, was es im Wesentlichen noch ist: ein auf herrschaftlichem Grunde angebauter Ort für Aldionen, für Diensthäusler und Frohngärtner. Altstadt-Waldenburg hat zwar anjetzt mehr Feld als jenes, erscheint aber doch ebenfalls nur als eine auf Herrschaftsgebiet angebaute Colonie von Dienstleuten; und daß es jemahls Stadtrechte besessen, davon findet sich so gänzlich keine Spur, daß man sicherlich statt Altstadt schreiben sollte: Aldstatt, Stätte oder Ort der Aldier.

Nicht minder wichtig für unsere Betrachtung ist der zwiefache Ort Mügeln, der schon vor 850 Jahren als Mogelini Urbs vorkommt. Hier scheidet nämlich die Stadt den Ort Altmügeln geradezu von der Burg, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß erstere der ältere Ort war, fast zur Gewißheit erhoben wird. Dürfte ich weitläufiger seyn, so würde ich für meinen Zweck auch Altengroitzsch, die bornaische Amtsvorstadt Altstadt (wo noch jetzt bloß Gärtner und Häusler wohnen), Altschillen, Altpenig, Altchemnitz, Altdorf bey Chemnitz (wozu es nie ein Neu- oder Naundorf gegeben), Altmittweyde, Altgeringswalde, Altleißnig, Altbelgern, Altlommatzsch, Altdresden (die jetzige Neustadt, welche nach den besten Untersuchungen allerdings jünger ist, als die Residenz), Altenberg (nämlich in Bezug auf den ehemahligen Edelhof zu Geißing, weil Altenberg ursprünglich Geissing Mons geschrieben wurde), Altlöbau, Altseidenberg, Altherzberg, Altforsta, Altjeßnitz, Altensaalfeld, die merseburger und die ehemahlige leipziger Vorstadt Altenburg u. c. O. m. näher betrachten; es wird aber an obigen Beyspielen und an der urkundlichen Schreibung von Aldionen-Ozzek genügen, um F. Wachter'n darauf aufmerksam zu machen, daß zwischen etymologischer und geschichtlicher Richtigkeit in der Erklärung mancher Namen noch ein großer Unterschied obwalten könne.

Dresden.

Albert Schiffner.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die pharmaceutische Lehranstalt in Jena.

Ich beeile mich, hiermit anzuzeigen, daß die zeither von mir geleitete pharmaceutische Lehranstalt auch nach meinem Weggange hier fortbestehen werde. Es hat sich nämlich Hr. Dr. Wackenroder, bisher Privatdocent der Chemie und Pharmacie in Göttingen, welcher dem pharmaceutischen Publicum durch mehrfache Arbeiten, und namentlich durch seine, von der medicinischen Facultät in Göttingen gekrönte Preisschrift: de Anthelminthicis regni vegetabilis etc. aufs Vortheilhafteste bekannt ist, und der früher 10 Jahre selbst practischer Pharmaceut war, mit zweyen meiner hiesigen Freunde, dem Hrn. Dr. Wahl, Prof. der Mathematik, und dem Hrn. Dr. Med. Theile zur Fortsetzung der gedachten Anstalt, gleich von Michaelis 1828 an, verbunden. Hr. Dr. Wackenroder, der künftige Director der Anstalt, wird sich demnächst in Bezug auf dasjenige aussprechen, was künftig von derselben zu erwarten steht, und ich bemerke deßhalb nur vorläufig, daß der Cursus, wie bisher, ein Jahr dauern wird, daß die Anstalt sich auch fernerhin der gütigen Mitwirkung der Herren Hofrath Döbereiner, Hofrath Fries, Bergrath Lenz, Prof. Zenker zu erfreuen habe, und daß endlich das Honorar für sämmtlichen Unterricht und für Wohnung, wie bisher, 29 Louisd'or betrage.

Die jungen Pharmaceuten, die vielleicht zu Michaelis in die Anstalt treten wollen, werden übrigens wohl thun, sich baldmöglichst an Herrn Prof. Wahl, welcher vorläufig bis zu Herrn Dr. Wackenroder's Ankunft die Correspondenz übernommen hat, brieflich zu wenden.

Allen, die seit einer Reihe von Jahren mir und meiner Anstalt freundliche Theil-

nahme geschenkt haben, sage ich, in Begriff, mein Vaterland zu verlassen, zuletzt noch meinen herzlichen Dank.

Jena, den 31. August 1828.

Dr. Goebel,
designirter Prof. der Chemie an der Universität Dorpat und kaiserlich russischer Hofrath.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Braunschweig.

Den 16. October d. J. und an den folgenden Tagen soll die aus 2595 Bänden bestehende Büchersammlung des verstorbenen Stadtdirectors Wilmerding hieselbst, aus allen Theilen der Wissenschaften, besonders aber juristischen und historischen Inhalts, worunter viele Brunsvicensia, Seltenheiten, Handschriften, Landkarten, Pläne, Risse, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verzeichnisse sind in allen Buchhandlungen, die sich deßhalb an mich oder an meinen Commissionär in Leipzig, Herrn H. E. Gräfe, wenden wollen, (auch in Gotha in der Expedit. d. allg. Anzeigers d. D.) zu haben.

Braunschweig, den 5. Aug. 1828.

Friedr. Vieweg.

Literarische Anzeige
eines
beyspiellos wohlfeilen, äußerst eleganten und gehaltvollen Werkes,
welches bey Unterzeichnetem unter dem Titel
PANTHEON,
eine Sammlung vorzüglicher Erzählungen und Novellen der Lieblingsdichter Europa's; herausgegeben von mehreren Literaturfreunden,
24 Bände, jeder gegen 300 Seiten stark, und in gefälligem Octavformate, Subscriptionspreis für das Ganze 30 kr. oder 9 ggl. pr. Band

begonnen hat. Viele so genannte wohlfeile und wohlfeilste Ausgaben berühmter Dichter und Romantiker hat unsere Zeit zu Tage gefördert — keine derselben kann sich aber der obigen in Rücksicht auf Preiswürdigkeit, Eleganz und Reichhaltigkeit zur Seite stellen. Der erste Band, welcher in allen Buchhandlungen zu haben ist, beweiset dieses mehr als alle Anpreisungen, weil er hinsichtlich der Schönheit, unerreichten Wohlfeilheit und geschmackvollen Auswahl durchaus nichts zu wünschen übrig läßt.

Was den Gehalt dieser, in ihrer Art gewiß einzigen, für jeden Stand passenden, und jedem Geschmacke genügenden Unterhaltungsbibliothek betrifft, so wird dieselbe von den werthvollsten Erzeugnissen, welche Deutschland, Frankreich, England, Italien, Spanien, Rußland rc., in der Novellistik, diesem schönen Zweige der belletristischen Literatur, hervorgebracht hat, eine sinnige und wohlgeordnete Auswahl enthalten. Die aus fremden Sprachen entlehnten Erzählungen werden nicht fabrikmäßig übersetzt, wie solches leider so häufig geschieht, und eben so wenig nach bereits erschienenen Uebertragungen abgedruckt, sondern nach den Originalwerken, von tüchtigen Männern neu und größtentheils in freyen Bearbeitungen geliefert. Von vier und zwanzig der anerkannt vorzüglichen Schriftstellern Deutschlands, die in diesem europäischen Ehrentempel eine Stelle finden, wird eine der besten Erzählungen oder Novellen (in jedem der 24 Bände also nur eine einzige von deutschen Verfassern) gegeben.

In einer Periode, welche, wie die gegenwärtige, jedes vorzügliche Geisteserzeugniß, ohne Rücksicht auf den Boden, dem es entsprossen, als Gemeingut der gesammten gebildeten Welt betrachtet; wo dem Dichter und Denker der Lorbeer in der Fremde wie in der Heimath blüht; darf ein Unternehmen, wie das vorliegende, gewiß allgemein beyfällige Aufnahme erwarten. Was diese Sammlung enthält, ist in hundert und wieder hundert kostspieligen oder seltenen Schriften des In- und Auslandes zerstreut, aus denen sie das Schönste und Gediegenste, was die Muse der Erzählung hervorgerufen hat, auf eine eben so würdige als ansprechende Weise mittheilt.

Die ganze Sammlung, von welcher monatlich 1 bis 2 Bände erscheinen, wird aus vier und zwanzig elegant broschirten Bänden, jeder von etwa dreyhundert Seiten, bestehen. Den Subscribenten steht es jedoch frey, vorläufig nur auf 6 Bände zu unterzeichnen, in welchem Falle der Subscriptionspreis 36 kr. oder 10 ggl. für den Band ist. Die Unterzeichner dieser ersten 6 Bände müssen jedoch, wenn sie später (aber jedenfalls vor dem Eintreten des unten erwähnten zweyten Subscriptionstermins) gesonnen seyn sollten, sich die ganze Sammlung anzuschaffen, auch die folgenden 18 Bände mit 36 kr. pr. Band bezahlen. (Einzelne Bände werden unter keiner Bedingung abgegeben). Wer dagegen sogleich auf alle 24 Bände unterzeichnet, erhält den Band zu 30 kr. oder 9 gl.

Dieser Subscriptionstermin besteht, da die erste Auflage großentheils schon vor dem Erscheinen des ersten Bandes bestellt war, nur noch bis 1. Nov. d. J., wo dann unwiderruflich ein zweyter Subscriptinnstermin à 48 kr. oder 12 gl. pr. Band eintritt, welcher mit Ende Decembers gleich-

falls erlischt, wo dann der Ladenpreis auf 1 fl. od. 16 gl. erhöht wird. Der Verleger ersucht daher alle Freunde der belletristischen Literatur, welche sich mit einem — sogar im Verhältnisse zu den allerbilligsten Taschenausgaben — noch immer unerhört geringen Aufwande diese vollständige Bibliothek der ausgezeichnetsten Novellen Europa's verschaffen wollen, die Bestellungen darauf recht bald in der ihnen zunächst gelegenen Buchhandlung zu machen. Außerdem, daß die Anschaffung dieses Werkes sich vorzüglich für alle Leihbibliotheken, öffentliche und Privatgesellschaften, literarische Vereine, Casino's u. s. w. eignet, dürfte sich wol selten ein angenehmeres Geschenk für Geburts-, Weihnachts- und Neujahrsfeste finden lassen, als das vorliegende — mag es daher auch zu diesem Zwecke recht Vielen empfohlen seyn.

Stuttgart, im August 1828.

Carl Hoffmann.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden: Dr. J. H. M. Ernesti neues theoretisch-practisches Handbuch der schönen Redekünste für die obern Classen der Gelehrten-Schulen. 1. Theil, Dichtkunst. 5. Auflage. gr. 8. 1828. 2 Thlr. oder 3 fl.

Der Name des Herrn Herausgebers, des berühmten Veteranen unserer philologischen Literatur, so wie die fünf auf einander gefolgten Auflagen, bürgen zur Genüge für den Werth und die Brauchbarkeit dieses ausgezeichneten Werkes, das wir allen Schulanstalten, Erziehern und Eltern recht nachdrücklich empfehlen. Der ungemein billige Preis wird dazu beytragen, daß es in unsern Schulen immer größeren Eingang findet.

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibelstellen und Liederverse

über die vorzüglichsten Lehren der christlichen Religion zum Auswendiglernen für Kinder, erklärt durch kurze Katechisationen und Umschreibungen von J. C. F. Baumgarten, Oberlehrer an der Volkstöchterschule in Magdeburg. Erster Theil, Glaubenslehre. Zweyte, gänzlich umgearbeitete Ausgabe. 1828. 10 gl. oder 45 kr. Zweyter Theil, Sitten- oder Pflichtenlehre 1828. 14 gl. od. 1 fl. 3 kr.

Die (Aarauer) Stunden der Andacht

in logisch geordneten, extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. Achtes Heft. 12 gl. od. 54 kr. Acht Hefte 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Folgendes Buch ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Lojola und Ganganelli, oder: die Jesuiten im Stande ihrer Erhöhung und ihrer Erniedrigung dargestellt von K. Wunster. gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.)

Im Verlage von Wilhelm Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Ueber die
Erkenntniß und Cur
des
Brustkrampfs Erwachsener
von
Dr. J. H. Hoffbauer.
gr. 8. 1 Thlr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Das Vermögen des Schuhmachermeisters und Baumwollenspinners Johann Friedrich Wilhelm Sömmring zu Oldisleben ist zur Bezahlung seiner Gläubiger unzureichend befunden, und den Concursproceß zu eröffnen resolviret worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch geladen,

den 19. November d. J.

vor Großherzogl. S. Amte allhier, Vormittags 9 Uhr gesetzlich zu erscheinen, ihre Forderungen, bey Vermeidung des Ausschlusses und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen und mit dem bestellten Massevertreter rechtlich zu verhandeln, auch sodann

den 26. November d. J.

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids gewärtig zu seyn, welcher bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird.

Oldisleben, am 14. August 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.
W. Göhring.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 8. September 1828. Gotha, b. Becker.

Moralische Gegenstände.

Anmerkungen zu der in Nr. 215 d. Bl. enthaltenen Beschwerde über die Unmoralität vieler protestantischen Dorfgeistlichen und Beleuchtung der daselbst gemachten Vorschläge zu einer Correctionsanstalt für dieselben.

Um dem Verf. des gedachten Aufsatzes, der die Versicherung gibt: „Wir schreiben dieses mit Wohlbedacht nieder," und: „Es liegt wahrlich keine andere Absicht zum Grunde, als die Hoffnung, daß sich dergleichen Pflichtvergessene bessern mögen," nicht wehe zu thun und nichts in den Mund zu legen, was er nicht gesagt haben wollte, lassen wir ihn, so weit es irgend möglich ist, mit eignen Worten reden.

Im Eingange lobt der Verf. den Einsender eines in Nr. 45 d. Bl. gelesenen Aufsatzes über Wortbrüchigkeit mancher protestantischen Geistlichen, wegen seiner Freymüthigkeit. „Es gereicht," heißt es da, „dem Einsender zur Ehre, daß er kein Bedenken trug, eine Unmoralität an einem Stande öffentlich zu rügen, dessen Beruf es ist, Religion und Moral durch sein Beyspiel mit seinem Worte in den genauesten Einklang zu setzen, soll seine hohe Wirksamkeit von Nutzen seyn. Leider! erkennen diese Pflicht noch viele, besonders jüngere Geistliche nicht und handeln ihr geradezu entgegen."

Das Lob der Freymüthigkeit gegen den Stand der protestantischen Dorfgeistlichen in Deutschland klingt fast possierlich. — Mir fiel dabey ein, was Luther sagt: „Etliche führen den Spruch: man muß die Pfaffen nicht lassen Herren werden! Solches reden sie aber nicht darum, daß sie sorgen, die Pfaffen möchten Herren werden; sie wissen selbs, daß sie daran lügen, als die es greiffen, daß den Pfarrherrn wohl verboten ist, Herren zu werden ꝛc. Lieber! wie weit sind wol solche Spötter von denen, die unsern Herrn krönten mit Dörnern, anspeyeten und sprachen: Gott grüß dich, lieber König?" — Wer hat nicht unbeschränkte Freyheit, über den Stand der Geistlichen zu sprechen und zu schreiben, was und wie und wo er will? Wer urtheilt über ihn nicht ab? Welcher fade Kopf sogar hat nicht über ihn die lustigsten Bonmots, die sinnreichsten Anspielungen bey der Hand? Herder's Wort in den Provinzialblättern: „Wir haben hier kein abgesondertes Theil, Loos und Erbe; sind oft ein Schauspiel und Fegeopfer der Welt!" trifft noch immer ein, wenn auch die Professoren auf Schulen und Universitäten in neuerer Zeit sich zu gut dünken sollten, um, wie ihnen Herder nachsagt, „diesen Stand zum Ziel ihrer Nachmittagsspäße zu machen." „Den geistlichen Stand," sagte einmahl sogar ein Bauer zu mir, „hätte ich mir nicht gewählt, denn er wird gewöhnlich schlecht besoldet, dabey verachtet von oben (von den Höhern), beneidet von unten (von den niedern Ständen), beurtheilt und bespottet von Allen!" Das Alles ist leicht zu tragen für den rechten Geistlichen, der mit Herder denkt: „Lasset uns, indem wir das Schlechteste erbeuten, das Größeste hoffen! Wie wünschte ich oft, daß unser Stand das Edelste Alles thäte; es unbelohnt, verach-

tet und duldend thäte; es aber mit einer Einfalt, Würde, Erhabenheit thäte, die in solcher Höhe allein ihm eigen, aus der Religion eigen seyn sollte!" Ueberdieß hat er noch einen andern Trost, der aber hier nicht genannt werden soll, weil er zu Vielen eine Thorheit ist.

Möchte es doch aber dem Verf., dem die Veredelung des geistlichen Standes so nahe am Herzen liegt, gefallen haben, zu zeigen, wie es des geistlichen Standes „Beruf ist, Religion und Moral durch sein Beyspiel mit seinem Worte in den genauesten Einklang zu setzen, soll seine hohe Wirksamkeit von Nutzen seyn." „Leider!" fährt er fort, „erkennen diese Pflicht noch viele Geistliche nicht und handeln ihr geradezu entgegen." Ich fürchte, daß ohne erläuternden Commentar viele Geistliche nicht wissen werden, was sie mit einem so hohen Texte anfangen, nicht, wie sie Religion und Moral durch ihr Beyspiel mit ihrem Worte in Einklang setzen sollen. Wenn es dem Verf. Ernst ist, Nutzen zu stiften, warum läßt er sich nicht zur Fassungskraft der Schwächeren herab? Nun zur Sache selbst.

Der Verf. hegt „die Hoffnung, daß sich dergleichen Pflichtvergessene bessern mögen," wenn er folgende Thatsache „zur öffentlichen Ausstellung" bringt. „Im Königreich B. im N. Kreise," so meldet er „ist bey einer Dorfgemeinde ein junger Pfarrer angestellt; dieser prügelt zum öftern seine junge wackere Gattin u. s. w., u. s. w."

Wenn jene Beschwerden gegründet sind, so weiß ich in Wahrheit nicht, ob man über die Geduld der wackeren Gattin, oder über die Gleichgültigkeit ihrer theilnehmenden Bekannten, oder über die schlaffe Nachsicht der Gemeinde, die über das ärgerliche Betragen ihres unwürdigen Seelsorgers sich nicht einmahl beschwert, oder über die Nachlässigkeit seiner Obern, oder über die Schlechtigkeit des Pfarrers selbst am meisten sich verwundern soll. — Doch die Frage: „Warum beschwert sich die verwahrloste Gemeinde nicht über ihren Pfarrer?" legt sich der Verf. selbst vor, und beantwortet sie mit folgenden Gründen: 1) „Der vorletzt verstorbene Decan war zwar ein allgemein geachteter und gelehrter, aber auch ein gar zu gutmüthiger Mann, der durch Zusprache Besserung hoffte, und das Uebel durch Anzeige bey dem vortrefflichen Consistorium nicht ausrottete. Nach dessen Absterben blieb diese Oberaufseherstelle längere Zeit erledigt und wurde dann wieder mit einem eben so ehrwürdigen Geistlichen besetzt, der seines hohen Alters wegen wieder bald darauf starb, und nun ist sie wieder erledigt."

So traurig diese Erzählung klingt, so scheinen doch die obwaltenden Umstände einer unmittelbaren Anzeige der in Redestehenden Sache an das vortreffliche Consistorium nichts weniger als ungünstig. 2) „Ein zweyter Umstand, der öftere (?) Klagen verhindert, ist die Furcht vor der Rache, die dieser Unhold an den armen Schulkindern als Localschulinspector nimmt!" 3) „Der Schullehrer, ein sehr wackerer, wissenschaftlich gebildeter Mann, aber alt und schwächlich, mag's mit dem Geistlichen, der ihn, wenn er will, auf manche Art chicaniren kann, nicht verderben!" 4) „Der Gerichtsherr und Kirchenpatron bleibt unthätig bey allen diesen Gräueln!" 5) „An das Consistorium selbst wendet sich der Bauer nicht, weil er nichts auszurichten fürchtet; da er ohne Unterstützung, unbeholfen in seinem Vortrage ist, und Scheu vor höhern Ständen hat!"

Was macht denn aber alle diese wackern Leute so ängstlich, so verlegen, was jagt ihnen eine so gewaltige Menschenfurcht vor einem Dorfpfarrer ein, daß sie lieber sich und ihre Kinder von ihm mißhandeln und die ganze Gemeinde verwildern lassen, als daß sie ihr gutes Recht vertheidigen sollten? Die Decane sind so gutmüthige Männer gewesen, das Consistorium wird als ein vortreffliches gepriesen; doch wagen weder die Ortsvorsteher, noch der wackere und gebildete Schullehrer, noch die in ihren Kindern gemißhandelten Eltern, noch irgend ein wohlmeinender Mensch, ja nicht einmahl der Vf. wagt eine unmittelbare Anzeige; sondern wählt den weiten Umweg durch den allgem. Anz., um dem Consistorium, das sich darob nicht wenig wundern wird, die Bitte vorzutragen: „Möchte doch das hochgeachtete ehrwürdige Consistorium diese Stimme der Wahrheit vernehmen, von außen verneh-

men, weil es von innen nicht zu geschehen scheint."

Wer wird sich von einem Menschen, von einem verächtlichen Menschen, der noch dazu nur Dorfpfarrer ist, so in die Enge treiben lassen! Wer wird den Ausspruch des Herrn: Wer die Wahrheit thut, der kommt an das Licht! (Joh. 3, 21) so zu Schanden machen! „Die Bessern in der Gemeinde," schreibt der Vf., „seufzen zu Gott; sie wissen sich nicht darein zu finden, wie man einen solchen unmoralischen Menschen dem geistlichen Stande habe widmen und ihm die Seelsorge, wenn auch nur über ein Häuflein guter Christen, habe anvertrauen können;" und so viel Muth, dem Uebel nach Kräften zu steuern, haben sie nicht? In der Gegend Deutschlands, in welcher Einsender dieses wohnt, ist man so blöde nicht. Mir sind Dorfpfarrer bekannt, die, aus Grundsätzen und um ihrer Ruhe willen, mit Jedermann gern in Frieden leben möchten, Willkühr und Unbilligkeit nimmermehr sich erlauben würden, und die dennoch von Einzelnen ihrer Zuhörer, welche auch die nothwendigste und glimpflichste Zurechtweisung nicht einmahl von ihnen annehmen wollten, bey dem geistlichen Gerichte, bey dem Generalsuperintendenten und dem Oberconsistorium verklagt worden sind; ja man hat sich zuweilen nicht einmahl bey den Entscheidungen aller dieser Behörden beruhigt, sondern noch an die Landesregierung appellirt. Andere erduldeten lieber Gefängniß- oder Geldstrafe, als daß sie gegen den von ihnen öffentlich beleidigten Seelsorger ihr Unrecht privatim bekannt hätten; noch andere machten Pasquille, deren Inhalt jedoch fast immer für den Geschmähten ehrenvoll war; wieder andere schlugen, warfen, schossen auch wol mit Pulver und Bley die Fenster ihrer Seelsorger ein u. s. w. u. s. w.

Wer wollte sich wundern, wenn der Pöbel pöbelhaft handelt, besonders aber gegen die Pfarrer, von denen er weiß, daß sie keine Macht haben, zu züchtigen und loszulassen, und, selbst wenn dazu Gelegenheit sich zeigte, aus Grundsätzen und um ihrer Stellung willen, nicht leicht Gebrauch davon machen würden. Aber wundern muß man sich, nach solchen Erfahrungen ganz entgegen gesetzter Art, daß irgend eine Gemeinde so viel unnöthige, ja tadelswürdige Nachsicht mit den offenbaren Schlechtigkeiten ihres Pfarrers haben sollte, wenn die Sache in Wahrheit sich so verhält, wie sie der Erzähler berichtet.

Ohne jedoch bey diesen Zweifeln zu verweilen, wenden wir uns zur Beleuchtung der Mittel, welche der Vf. seinem Consistorium zur sittlichen Verbesserung der Geistlichen in Vorschlag bringt. Wir lassen ihn selbst reden: „Möchte es (das Consistorium) brave und rechtliche Männer aufstellen, die über die Moralität, vorzüglich der Dorfgeistlichen wachen."

Olver Goldsmith läßt seinen Dorfprediger, (der den bayerischen „geistlichen Unhold" voll bäuerischer Sitten vielleicht gründlicher bessern könnte, als alle aufgestellte Wächter) sagen: „Die Tugend, welche einer beständigen Wache bedarf, ist keine Schildwache werth." Fiat applicatio. „Wir schreiben dieses," fährt der Bittsteller fort, „mit Wohlbedacht nieder und wollen wahrlich eifrigen und ehrwürdigen Decanen dadurch nicht zu nahe treten, aber gewöhnlich sind diese auch gute Menschen (hört!), und der gute Mensch hofft immer, durch eindringende Vorstellungen zu bessern &c." Wir hören schon, die Wächter über die Dorfpfarrer sollen keine eifrige und ehrwürdige Decane seyn, weil diese gewöhnlich gute Menschen, und als solche zu dem neuen Amte nicht tauglich sind! Q. e. d. Nun wenn er, höre ich fragen, keine gute Menschen zu Wächtern über die Moralität der Pfarrer gesetzt haben mag, wen sonst? Eine kleine Geduld! Hier ist die fein angelegte Antwort grob gedruckt: „Ferne sey von uns der Gedanke zur Aufstellung eines geheimen Aufpassers, aber segensreich wären die Folgen, wenn neben dem Decanate noch ein, als durchaus rechtlich anerkannter Civilbeamter in jedem Kirchsprengel, und zwar nicht öffentlich, von der Kreisregierung beauftragt würde, seine Berichte über Moralität und öffentliches Betragen der Dorfpfarrer gewissenhaft halbjährig einzusenden, um solche mit den Berichten der Decanate vergleichen zu können."

Jede Anmerkung zu diesem Satze verriethe Unbescheidenheit gegen die Leser; da-

der überlassen wir es ihnen, den Scharfsinn des Verfs., der so feine Unterschiede zu machen weiß zwischen guten und braven, als durchaus rechtlich anerkannten Männern, zwischen geheimen Aufpassern und nicht öffentlich beauftragten Beobachtern, zwischen der Gewissenhaftigkeit ehrwürdiger Decane, und als rechtlich anerkannter Civilbeamten zu bewundern, und die verheißenen segensreichen Früchte dieser in Vorschlag gebrachten Besserungsanstalt im voraus zu genießen. Schade! daß wir in Sachsen derselben uns nicht werden zu erfreuen haben; denn bey uns besteht schon von langen Zeiten her, statt dieser halb geheimen, die öffentliche Anstalt, daß die Gemeindevorsteher, deren Zahl in kleinen Dörfern oft ein Drittheil der Familienväter ausmacht, jährlich zweymahl, bey den Kirchen- und Schulvisitationen, befragt werden, ob sie gegen ihres Seelsorgers Lehre, Leben, Wandel u. s. w. etwas zu erinnern haben? Man hört auch nicht, daß diese Männer „aus Scheu vor den höhern Ständen" blöde im Antworten wären, oder als ob ihnen ihre Blödigkeit nicht mit leichter Mühe benommen werden könnte u. s. w.

Möchte der Verf., der es vielleicht besser meint, als es das Ansehn hat, beym Lesen dieser Anmerkungen sich überzeugt haben, daß es weit kürzere und geebnetere Wege gibt, als durch den allg. Anzeiger d. D., um gerechte Beschwerden einer einzelnen Gemeinde zur Kenntniß der Obern zu bringen, und ungleich geeignetere Mittel, um unwürdige Dorfpfarrer zu bessern oder, nach Befinden, zu entfernen, als die Aufstellung von nicht öffentlich zur Wache über die Moralität der Geistlichen berufenen Civilbeamten, die überdieß nicht einmahl aus der Zahl der guten Menschen genommen werden sollen.

Ein Dorfpfarrer.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Vortheilhafteste Essigbereitungsart.

Die vor einigen Jahren von einem unserer Correspondenten erfundene Essigbereitungsart hat bis jetzt den Vorrang vor allen übrigen unverändert behauptet; sie hat auch als Geheimniß betrachtet noch nichts von ihrem Werthe verloren, da sie bloß in den Besitz von Personen gekommen ist, welche für ihre eigne Rechnung große Fabriken darauf gegründet haben, und durch gewöhnliche Arbeiter aus dem Grunde keine Veruntreuung in dieser Hinsicht Statt finden kann, weil zu ihrer vollständigen Erlernung ein gründlicher theoretischer und practischer Unterricht unumgänglich nothwendig ist, welchen von selbst zu erlangen diese Leute keine Gelegenheit finden können.

Um beurtheilen zu können, welche Vortheile bey der Anwendung der gedachten Essigbereitungsart zu finden sind, werden hier folgende Notizen darüber mitgetheilt, für deren Richtigkeit sich der Erfinder verbürgt.

Zur Verfertigung von 700 Pfd. Essig, wovon jede Unze 35 Gran vollkommen trockenes reines Kali sättiget, und welcher die Stärke und Dauerhaftigkeit sowohl, als den reinen und angenehmen Geruch und Geschmack des echten Weinessigs besitzt, sind 100 Pfd. gemeiner Brantwein von 35 Grad nach Richter, oder 50 Grad nach Tralles, erforderlich. Die sämmtlichen übrigen Auslagen für Heizung, Arbeit, Farbe rc., mit Ausnahme der öffentlichen Abgaben, betragen höchstens 15 Kreuzer auf den Centner N. Gt.

Die Gährung des Essigs, welcher nach des Erfinders Methode verfertigt wird, ist jedesmahl nach 48 Stunden vollkommen beendigt. Einige Tage später wird er hell, wie das schönste Quellwasser, und kann alsdann bis zum letzten Tropfen abgelassen und sogleich verbraucht oder versendet werden. Er enthält im Verhältniß zu seiner Säure nur sehr wenig Schleimtheile; seine Haltbarkeit ist daher auch so groß, daß, wenn eine Quantität von 10 und mehr Centnern pfundweise ausgeschenkt wird, das letzte Pfd. dem ersten dennoch an Helle sehr wenig und an Güte gar nichts nachgibt. Jahreszeit und Witterung haben auf den Gang der Gährung keinen nachtheiligen Einfluß.

Die vollständige neue Einrichtung einer Fabrik, in welcher jährlich 6000 Centner Essig verfertigt werden können, kostet, mit Ausnahme der Fässer, in welchen der fertige Essig aufbewahrt oder versendet wird, höch-

stens 1000 bis 1200 Gulden. Die Gebäulichkeiten, welche dazu erfordert werden, bestehen in einem kleinen Laboratorium, zwey heizbaren Stuben, und einem Keller oder einer Remise zum Aufbewahren des fertigen Essigs.

Um von der vollkommenen Richtigkeit dessen, was oben über die Beschaffenheit des nach des Erfinders Methode verfertigten Essigs gesagt ist, zu überzeugen, wird auf Verlangen das unterzeichnete Comptoir Muster davon unterstellen. Nach strengster Untersuchung wird gefunden werden, daß die Waare durchaus nichts der Gesundheit Nachtheiliges enthält, dem echten französischen Weinessig in jeder Beziehung gleich kommt, und mit gleichem Vortheile zu jedem beliebigen Zwecke verwendet werden kann.

Die Stärke des Essigs ist deßwegen nach seiner Saturationsfähigkeit angegeben, weil sie sich auf diese Art am richtigsten bestimmen läßt, wie Jedermann weiß, der einige chemische Kenntnisse besitzt.

Die Bedingungen, unter welchen bisher die fragliche Essigbereitungsart Andern mitgetheilt wurde und auch ferner mitgetheilt wird, sind von der Art, daß durch sie jedes Mißtrauen beseitigt werden muß, indem sie alle Sicherheit gewähren, welche man nur immer vernünftigerweise verlangen kann. Es sind folgende:

1) Daß das Honorar (über welches man sich verständigen wird) nicht eher eingehändigt werde, bis alles, was versprochen wird, durch mehrere im Großen angestellte Versuche genau bewährt gefunden worden ist.

2) Daß die zur Belehrung des Käufers des Geheimnisses im Großen angestellten Versuche auf des Erfinders Kosten angestellt werden.

3) Daß der Betrag des Honorars zum voraus entweder bey einer obrigkeitlichen Behörde oder einem hiesigen Handlungshause, dessen Auswahl dem Käufer überlassen wird, deponirt werde.

4) Daß der Käufer des Geheimnisses die eidliche Verpflichtung übernimmt, dasselbe Niemand mitzutheilen, und außer dem ihm zu überlassenden Bezirke keinerley Anwendung davon zu machen.

5) Daß eine gerichtliche Urkunde ausgefertigt werde, welche alle gegenseitig zu übernehmende Verbindlichkeiten genau bestimmt.

Das allgemeine Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Carl Wönne, Metzgergeselle, aus Gotha, noch auf der Wanderschaft, wird von seinen Geschwistern ersucht, wegen Erbschaftsangelegenheit möglichst bald nach Hause zu kommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem sich aus denen, in dem bisher bey dem hiesigen Justizamte anhängigen Rechtsstreite in Sachen des Greben Wilhelm Held zu Obermeiser, Klägers gegen den Taglöhner Jost Henrich Kepper und dessen Ehefrau Anne Gerdruth Sophie geb. Wagner daselbst Beklagte, wegen hypothekarischer Schuldforderung, statt gehabten Verhandlungen ergeben hat, daß gegen den Mitbeklagten Ehemann so viele Schulden liquidirt sind daß solche offenbar, das, nach dessen eigenen Eingeständniß, bloß in denen für die in der gedachten Sache zum Verkaufe gebrachten Immobilien mit 660 Thlr. aufgekommenen Kaufgeldern bestehende active Vermögen desselben übersteigen; so ist deßhalb Termin zum Versuch der Güte unter dessen Gläubigern auf Dienstag den 9. December d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, wozu alle bisher so wohl bekannte als noch unbekannte Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners Jost Henrich Kepper, um alsdann in Person oder durch hinlänglich, namentlich auch zu Eingehung eines Vergleichs, Bevollmächtigte zu erscheinen, hierdurch edictaliter vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die nicht bekannten Gläubiger von diesem Verfahren ausgeschlossen, die bekannten hingegen, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend, angesehen werden sollen.

Grebenstein, am 14. August 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Nachdem der Kaufmann Stephan Wilhelm Mensing allhier, unterm 11. d. M. der Verwaltung seines Vermögens entsetzt worden; als werden alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde Anfoderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, solche so gewiß in dem auf den 27. October d. J. Vormittags 10 Uhr, vor unterfertigtem Gericht anberaumten Termin, Behuf Versuch einer gütlichen Uebereinkunft und Abwendung des förmlichen Concurses, anzumelden und zu begründen, als die nicht Erscheinenden, von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 15. August 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht daselbst.
Wittich.

Oeffentliche Vorladung.

Johannes Jung und Anna Elisabethe Jung von Lich, Kinder des verstorbenen Hermann Philipp Jung daselbst, haben sich schon vor vielen Jahren von hier entfernt und sollen sich, ersterer in holländische Militärdienste, letztere nach America begeben haben. Da alle Nachrichten über Leben und Aufenthalt derselben fehlen; so werden sie oder ihre etwaige Leibeserben hierdurch aufgefodert, so gewiß binnen 3 Monaten, von heute an, dahier zu erscheinen und ihre Antheile am elterlichen Vermögen, welches bisher verwaltet wurde, in Empfang zu nehmen, als diese sonst ihren beiden hier wohnenden Geschwistern, deren Verlangen gemäß, gegen Cautionsleistung überlassen werden sollen.

Lich, den 28. August 1828.

Ghzl. Hess. Fürstl. Solms. Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Von der Großherzogl. S. Kammer allhier, soll das — 4 Stunden von Eisenach gelegene Großherzogl. Kammerguth zu Gerstungen von Johannis k. J. an, auf anderweite Zwölf Jahre verpachtet werden, und es ist hierzu

der 11. October d. J.

zum dießfallsigen Licitationstermine anberaumt worden.

Indem solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Pachtlustigen eingeladen, sich in gedachtem Termine bey der Großherzogl. Kammer allhier, Vormittags 9 Uhr zu melden, und nachdem sie sich zuvor in dem Secretariats-Cabinet wegen der zu bestellenden Caution und ihrer Vermögensumstände sowohl, als ihrer Kenntnisse in der Landwirthschaft, so wie wegen ihres bisherigen Verhaltens hinlänglich legitimirt, auch die Pachtbedingungen eingesehen haben werden, ihre Gebote zu thun, und hierauf die weitere Entscheidung zu gewärtigen.

Zur Nachricht für die Pachtlustigen, wird hier noch bemerkt, daß erwähntes Kammerguth aus

500 Acker Artland,
125 3/4 Acker 21 1/2 Rth. zweyschürige Wiesen,
56 1/2 Acker 28 Rth. einschürige dergl.,
3 1/4 Ar. Garten,
107 1/4 Ar. 37 Rth. Huthweide und
3/4 Ar. 10 1/2 Rth. Weidig,

dann aus der Grummetnutzung von 37 1/2 Ar. 6 Rth. Wiese (alles den Acker zu 160 □R. und die Ruthe zu 16 Leipziger Fuß) ingleichen aus einer ungezählten Schäfereyhaltung, besteht.

Weimar, den 29. August 1828.

Großherzogl. S. Kammer das.
C. W. C. Stichling.

Weinreben.

Christoph Ortlieb, Eigenthümer in Reichenweyer, Ober-Rhein-Departement, macht bekannt, daß er eine Rebschule angelegt hat, welche folgende Geschlechter enthält, die er dem geehrten Publicum unter Caution der Echtheit anbietet:

Erstlich, der kleine Räuschling, sage (Ortlieber), ein neues Gewächs, welches in Ansehung seiner vorzüglichen Eigenschaften, hier, und in den verflossenen Jahren in Deutschland und der Schweiz, zu Millionen angepflanzt worden. Der Rebenstecher und Mehlthau schaden ihm nicht den sechsten Theil; im dritten Laub fängt er an zu tragen; im Durchschnitt von zehn Jahren gibt er gewiß das Doppelte, vorzüglich guten süßen weißen Wein; er kann in die besten wie auch in die schlechtesten Gegenden gepflanzt werden, und ist zweymahl früher erwachsen, als jeder andere.

Ferner, der Bürger; Großräuschling; weiße Gutedel; Tokayer; Rießling; Weißgläffner und Rothgläffner, sage (weiße und rothe Traminer), Graugläffner, sage (Rulander), und rothe Burgunder; wovon der rothe Wein erzogen wird, das Stück zu 25 Centimen und das Hundert zu 10 Fr.

Ferner, der grüne Silvaner, ein ganz neues Gewächs, das so geschwind erwächst, wie der Ortlieber, ist dem Faulen nicht unterworfen, und gibt vorzüglich gute Tischtrauben; das Stück zu 30 Centimen, das Hundert zu 20 Fr.

Mehr, weiße, graue und schwarze Muscateller; St. Jacobs; Souveräne; rothe Gutedel und weiße Krach-Gutedel; weiße Gutedel de Fontainebleau, das Stück zu 50 Centimen, das Hundert zu 30 Fr.

So die HH. Liebhaber unbewurzelte verlangen, kosten sie die Hälfte.

Man adressirt sich an mich oder an HH. Löwel und Merkel in Nürnberg, in frankirten Briefen. Der Werth wird zum voraus bezahlt.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Halle.

Vom 13. Oct. d. J. an werden die von dem allhier verstorbenen Herrn Oberbibliothekar und Professor Joh. Sam. Erich und mehreren Andern nachgelassenen Bibliotheken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dieselben enthalten vorzügliche Bücher aus allen Wissenschaften, besonders ausgezeichnet aber in der Geschichte, Geographie, Statistik, Literärgeschichte, Theologie, Philologie, Medicin ꝛc., wobey viele seltene und kostbare Werke. Außerdem eine Abtheilung ganz neuer vorzüglichen Werke aus allen Wissenschaften bis zur neuesten Zeit, woben auch mehrere engl., franz., ital. und spanische Schriften, ferner viele Zeitschriften, Journale, Landkarten und Musikalien ꝛc.

Auswärtige Aufträge dazu übernehmen in Berlin: Hr. Bücher-Commissionär Suin, Hr. Buchbinder Bredow, Hr. Buchhändler Franklin und Hr. Buchhalter Beyer; in Bremen: Hr. Auct. Heyse; in Coburg: die Buchhandlung von Hrn. Meusel und Sohn; in Erfurt: Hr. Auct. Siering's Erben; in Gotha: Hr. Auct. Funke; in Halberstadt: die Hrn. Buchhändler Brüggemann und Helm; in Hamburg: Hr. Antiquar Lazarus; in Hannover: Hr. Antiq. Gsellius; in Jena: Hr. Auct. Baum; in Leipzig: die Hrn. Magist. Grau und Mehnert und Hr. Auctions-Commissionär Zesewitz; in Marburg: Hr. Buchhändler Krieger; in Nordhausen: Hr. Dr. Richter; in Nürnberg: Hr Auct. Schmidmer; in Prag: Hr. Buchhändler Donat Hartmann; in Weimar: Hr. Antiq. Reichel; in Wien: die Buchhandlung von Hr. Matth Kuppitsch und die Zeremeyersche Antiquarbuchhandlung; hier in Halle: außer dem Unterzeichneten: Hr. Registrator Deichmann in der Expedit. d. allg. Lit. Zeit., die Buchhandlung v. Hr. Fr. Ruff u. Hr. Antiq. Weidlich; bey denen auch überall das reichhaltige (26 Bogen starke) Verzeichniß davon zu haben ist.

Halle, im August 1828.

Joh. Fried. Lippert,
Auctionator.

Allen denen, welche sich für meine Schrift: die Vertilgung des Kornwurms und der weißen Made betreffend, interessiren, widme ich die Anzeige, daß deren Druck nunmehr beendigt ist, solche an die resp. Pränumeranten abgesendet worden und fortwährend gegen einen Ducaten Exemplare bey Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig, Herrn Eupel in Sondershausen und Herrn Landgraf in Nordhausen, so wie bey Meister Blankenberg in Frankenhausen zu haben sind.

Seega, bey Frankenhausen in Thüringen, den 16. August 1828.

Johann Christian Steinbrück.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Holst, A. F., Beleuchtung der Hauptgründe für den Glauben an Erinnerung und Wiedersehen nach dem Tode. 8. 16 gl.

Nützer, F. A., kleines juristisches Handwörterbuch, oder: Erklärung der in der Rechtssprache vorkommenden fremden und unverständlichen Wörter, Redensarten und Sprachwendungen; ein nützliches Handbuch für den Bürger, Landmann und jeden Nichtjuristen, nach den besten Quellen und Hülfsmitteln ꝛc. bearbeitet. 8. 12 gl.

Eisenberg, im Aug. 1828.

Schöneische Buchhandlung.

So eben ist bey den Gebrüdern Schumann in Zwickau erschienen und an die Buchhandlungen versandt:

Briefe eines Geistlichen an einen Amtsbruder über das rationalistische Verfahren beym Confirmandenunterrichte. Geheft. 12 gl.

Helldorff, Fr. v., der Zwischenact. Zwischenspiel in 1 Acte. Geh. 8 gl.

Redlich, vertheidigtes Ja; oder: Erklärung eines evangelischen Geistlichen über die erneuerte Agende und über die Annahme derselben. Geheftet 8 gl.

Für Kameralisten und Oeconomen.

Die Reinertragsschätzung des Grundbesitzes nebst Vorschriften zu einer auf Vermessung, Bonitirung und Catastrirung gegründeten Steuerregulirung theoretisch und practisch dargestellt von F. Freyh. von Groß, großh. f. Kammerh. und Steuerrathe. Nebst 2 Planen. 8. steif geh. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. 18 Bogen. (Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Dieses neu erschienene Buch ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Durch alle solide Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Reise der russisch-kaiserl. Gesandtschaft an die ottomannische Pforte im Jahr 1793. Vertraute Briefe eines Esthländers (Heinr. von Reimers) an einen seiner Freunde in Reval. Mit 6 grossen Kupfern in Royalfolio, dem Portrait Sultan Selim III. und 1 Karte. 3 Bände in gr. 4., prachtvoll gedruckt auf französ. Papier. St. Petersburg, auf kaiserl. Kosten. Früherer Preis 16 Thlr., jetzt herabgesetzt auf 8 Thlr. Ohne die Kupfer 3 Thlr.

Gemälde von Konstantinopel, von Friedrich Murhard. Zweyte verbess. und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer in gr. Royalfolio und 2 kleinen Kupfern. 2 Bände in 8. Früherer Preis 4 Thlr., jetzt 3 Thlr.

Konstantinopel und St. Petersburg. Der Orient und der Norden. Ein Zeitschrift, herausgegeben von H. von Reimers und Fr. Murhard. 4 Bände in 8. Mit Kupfern. Früherer Preis 13 Thlr., jetzt 6 Thlr.

Durch die neuesten politischen Ereignisse angeregt, verdienen diese Werke jetzt empfohlen zu werden. Wer sie alle drey zusammen nimmt, erhält sie für 12 Thlr. und die „Reise" mit den Kupfern.

Leipzig, im Aug. 1828.

Joh. Friedr. Leich.

Bey J. J. Bohné in Cassel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Collmann, C. L., Abrégé de la Description et de l'histoire de l'Egypte. Für Freunde der Geschichts- und Länderkunde, und zum Gebrauch beym Unterricht. Mit 1 Kärtchen vom alten Egypten. 8. Cassel 1828. 16 gl.

Der äußerst interessante Stoff über ein so merkwürdiges Land, als Aegypten, verbunden mit den Anmerkungen und Erläuterungen des Verfassers, so wie die class. Schreibart Rollins, der dabey zu Grunde gelegt ward, empfehlen dieses belehrende und unterhaltende Büchelchen sowohl zum Gebrauch bey Erlernung der französ. Sprache in Schulen und Unterrichtsanstalten, als auch zum Selbstunterricht.

Grimm, K. F., Anleitung zur doppelten italien. Buchhaltung. 8. 1828. 16 gl.

Für Handlungsbeflissene eine vortreffliche Anleitung, die in der leipz. Literaturzeit. v. d. Jahre bereits rühmlichst empfohlen wurde.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anatomische Darstellungen zum Privat-Studium von J. C. E. Zimmermann, Wundarzt in Leipzig. 1. Heft (Knochenlehre). Mit color. Darstellungen. Klein Folio. 14 ggl. oder 1 fl. 3 kr.

Angehende Aerzte und Chirurgen erhalten durch dieses wohlfeile aber schöne Werk, getreue Nachbildungen der Original-Werke eines Rosenmüller, Bell, Diedemann u. a. m., und die Erklärung der vorgestellten Gegenstände ist so geordnet, dafs sie mit Kürze, doch die gröfste Genauigkeit verbindet. — Das zweyte Heft (Bänderlehre), erscheint in einigen Wochen.

Bey E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu bekommen (in Gotha bey Gläser):

Die Mästung, Zucht und Krankheiten der Schweine,

oder: was hat man zu thun, daß die Schweine mit wenigen Kosten und in kurzer Zeit fett werden? Wie benutzt man alles am vortheilhaftesten und wie heilt man am leichtesten die Krankheiten derselben. Brochirt. 8. Preis 7 1/2 Sgl (6 ggl. C.)

Vollkommen entspricht dieß Werkchen seinem Titel, daher es auch als bester Rathgeber in allen Fällen, die bey den Schweinen vorkommen, betrachtet werden kann, und wol mit Recht Bäckern, Branntweinbrennern, Müllern, Landwirthen, so wie allen denjenigen empfohlen werden kann, welche Schweine mästen.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

F. X. Huber's Hülfstafeln für Bedienstete des Forst- und Bausaches, zunächst zur leichten und schnellen Berechnung des Massengehaltes roher Holzstämme und der Theile derselben; für jedes landesübliche Maß anwendbar. gr. 8. 12 gl. od. 48 kr.

Diese für den practischen Forstmann bequemen Hülfstafeln empfehlen sich durch Vollständigkeit mit Kürze verbunden, durch eine auf langjährige Erfahrung gegründete Brauchbarkeit und durch wohlfeilen Preis.

Reisenden nach Berlin

ist zu empfehlen: der berliner Nachweiser zu allen hiesigen Sehens- und Merkwürdigkeiten. Im Zusammenhange sowohl, als auch in alphabetischer Ordnung, zum schnellen Nachschlagen der mehr als 900 verschiedenen Gegenstände; bis zur neuesten Zeit beschrieben von J. C. Gädicke.

Dieß nützliche Buch, ganz abweichend von den bisherigen Beschreibungen, eingebunden in vier berliner Ansichten, können Reisende bey ihrer Ankunft in Berlin erhalten in der Buchhandlung der Gebrüder Gädicke, Neukölln am Wasser Nr. 6. Preis 1 Thlr. 10 Sgl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 9. September 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Antworten auf die zweyte bis fünfte der literarischen Fragen in Nr. 208 S. 2300 d. Bl.

Zu 2) Histoire de Gustave Adolphe, composée sur tout ce qui a paru de plus curieux et principalement sur ceux de Mr. Arkenholz, par M (auvillon). 2 B. 8. Braunschw. 1770 enthält eine genaue und verständliche Beschreibung der lützener Schlacht und des Schlachtfeldes. Ein großer in Kupfer gestochener Schlachtplan ist beygegeben. Es scheint mir, als habe Schiller im Allgemeinen darnach gearbeitet. Von diesem Werke gibt es auch eine deutsche Uebersetzung mit Verbesserungen, Breslau 1775; doch habe ich sie nie gesehen.

Zu 3) Vom Terenz gibt es noch keine classische deutsche Uebersetzung. Die von Kindervater ist wol die beßte, aber sie ist in Prosa und die Leute reden sich durch „Sie" an; wahrhaft lächerlich. Es gibt auch einige metrische; aber wie weit bleiben sie hinter dem Original zurück! Gewiß gehört eine wahrhaft antik-comische Begeisterung dazu, Plautus und Terenz zu übersetzen. Wie selten ist die moderne; wie weit seltner möchte erst die antike seyn!

Auch die Uebersetzung von Wolper, bey Ragoczy in Prenzlau, ist matt, doch ist sie metrisch und liest sich gut, wenn man gerade das Original nicht stets hinzunimmt. Sonderbar ist es, daß sie zwar metrisch (in Jamben) geschrieben, aber ohne Absetzung der Verse, ja ohne Bezeichnung derselben durch einen Anfangsbuchstaben, wie Prosa in einem fort gedruckt ist.

Zu 4) Ueber Walter Scott ist man nicht allein in Schottland und England, sondern in ganz Europa seit einem vollen Jahre im Reinen. Walter Scott ist sein Familienname; er ist ein Gutsbesitzer und lebt auf seinem Rittergut Abbotsford in Südschottland. Ein Zufall entriß ihm die Maske am 23. Febr. 1827 bey einem Gastmahl in Edinburgh, und er bekannte sich als Verf. zu allen so genannten Waverlay-Novellen, die in Deutschland alle schon unter seinem Namen in Uebersetzungen erschienen sind. Die humoristische Vorrede zu seiner „Chronik von Canongate," deutsch in Stuttgart bey Gebr. Frankh 1828, gibt viel wichtige Aufschlüsse über sein ganzes schriftstellerisches Treiben und ist ein Selbstbekenntniß eigener Art.

In der vollendeten Form, wie er den historischen Roman ausgeführt, hat er keinen Vorgänger gehabt, auch wird ihn Niemand in der Darstellung einer Zeit und ihrer eigenthümlichen Färbung, so wie der individuellen Treue und Verschiedenheit der Charactere übertreffen. Historische Romane gab es sonst schon, namentlich in Deutschland, und „der Kelch," der eine der anziehendsten Partien der Kreuzzüge sehr lebendig und treu schildert, ist der beßte; doch ist seine Form von der der jetzigen historischen Romane sehr verschieden.

Zu 5) Das Schauspiel (Schauspiel im engern Sinne, Trauerspiel, Lustspiel, Posse) ist das Drama des Verstandes; die Oper: Drama des Gefühls. Das Singspiel ist

eine Posse, ein Lustspiel rc. mit einzelnen Gesängen und gehört demnach zur ersten Gattung. In allen Singspielen bleibt der Verstand vorherrschendes Princip und alle Situationen führt er herbey und löst sie wieder; die Lieder sind Dialog, der Gesang bloß zur Verschönerung beygegeben. Die Oper hat eine ganz andere Aufgabe. Sie soll die Gefühle, die keine Sprache auszudrücken vermag, dem Gemüthe zur Anschauung bringen. Sie soll die geheimsten Tiefen des menschlichen Herzens durch Töne enthüllen und die zartesten Geheimnisse des Lebens, welche kein Wort verrathen kann und darf, ahnen lassen. Deßhalb ist ihr Gebiet aber auch im eigentlichsten Sinne das romantische und zauberhafte. Das gewöhnliche Menschenleben ist kein Gegenstand für sie, wohl aber für das Singspiel; denn die Verhältnisse unseres Lebens werden alle vom Verstand erfaßt und geleitet, und ihm ist das Gefühl hier untergeordnet. Aber im Zauberlande der Phantasie ist er ein untergebener Diener, und das Gefühl herrscht als Königin. Der Musik ist Spielraum gegeben; ungehindert kann sie das Höchste und Herrlichste schildern, was recht eigentlich kein Verstand zu begreifen vermag, was aber das Herz ahnet und empfindet.

Der Dichter eines Operntextes muß sich der strengen Verstandesoperationen enthalten, und da, wo sie nöthig sind, sie nur durch Lineamente andeuten. Seine Sprache sey vorzüglich die des Gefühls und sie wird dadurch schon musikalisch; doch hüte er sich, die Gefühle auszumalen; es wäre ein Fehler, und er griffe dem Componisten vor. Der Operntext darf nichts seyn, als eine richtig gezeichnete Contur. Licht und Schatten, Farbenpracht, Reiz und Leben bringt der Musiker hinzu, und wenn sein Werk vollendet ist, wenn er als geschickter Maler das ganze Bild ausgeführt hat, darf man die Contur nur noch leise durchschimmern sehen. — Den Unterschied zwischen Singspiel und Oper zu bestimmen, brauchen wir also keine Franzosen; wir brauchten sie zu Nichts, wenn wir nur auf eigenen Füßen stehen wollten. — Der beßte Operntext, in dem Sinn, wie ich meine, ist der der Zauberflöte. Die Grundidee ist herrlich und ganz für die Oper geschaffen, die Ausführung im Allgemeinen ist gut, im Einzelnen fehlerhaft, der Ausdruck matt und schlecht, und deßhalb ist sie wol nicht classisch zu nennen in des Fragers Sinn. Es wäre zu wünschen, dieser vortreffliche Text würde von einem guten Dichter überarbeitet. Classisch im Ausdruck, in der ganzen Form und Ausführung, ist aber: „Die Geisterinsel von F. W. Gotter," ein wahres Meisterstück musikalischer Dichtung; freilich ist sie dem Sturm von Shakspeare nachgebildet. Das beßte deutsche Singspiel ist wol Göthe's „Claudine von Villabella."

Gotha.

Ludwig Storch.

* * *

Zu 2) Noch vor einigen Jahren war im Schlosse zu Ichtershausen im H. Gotha ein Bild von ziemlichem Umfang befindlich, welches die Aufstellungen des kaiserlichen und schwedischen Heeres auf dem lützener Schlachtfelde darstellt. Allem Anschein nach ist dieses Bild zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges gemalt worden, und hat dadurch für den Geschichtschreiber desselben wol Werth. Soviel mir erinnerlich, mag das Bild gegen 6 — 7 Fuß lang und ungefähr 4 Fuß hoch seyn; — der Anfrager müßte sich eine Copie des Bildes verschaffen.

Gotha. Δ

Versuch eines kleinen Beytrages zur neuesten Sichtung der Geschichte des sächsischen Prinzenraubes.

Dr. Wachter zu Jena, in seiner echt critischen Behandlung der Kunde vom sächs. Prinzenraube (s. dessen Forum der Critik rc. B. 1. Altenb. 1827. S. 27, 29) legt mit Recht Gewicht darauf, daß den von der Regierung wider die Räuber aufgebotenen Verfolgern in der Nähe des Waldes bey Grünhain eine Anzeige gemacht worden sey, welche dieselben dem Kunz v. K. auf die Spur gebracht habe. Zwar hat die Hauptquelle, das kurfürstl. Manifest, Nichts davon, dagegen geben zwey unverwerfliche Geschichtschreiber diese Notiz, der eine, der Verfasser des Zusatzes zu den altzell. Jahrbüchern (b. Mencken 2, S. 428) mit klaren Worten, der

andere, Kammermeister (b. Mencken 3, S. 1220), etwas versteckter, nur lassen es beide mehr oder weniger unbestimmt, wer der Anzeiger gewesen. Wachter findet es daher wahrscheinlich, daß der Köhler, bey welchem Herzog Albrecht und Kunz rasteten (nach Aeneas Sylvius), die Anzeige gemacht habe, und meint, so lasse sich die Erzählung des Aeneas mit der Angabe obiger Chronisten am beßten vereinigen. Sollte dieß der Köhler in eigner Person haben thun können? That er es, während er den Räuber beherbergte, so dürfte er wol kaum, ohne Verdacht zu erregen, hinweg gekommen seyn; geschah es aber, als die Gäste wieder abgezogen waren, so bekam wol Kunz dadurch einen zu großen Vorsprung. Glaublicher scheint es sonach, daß der Köhler gleich Anfangs Gelegenheit gefunden, einen von seinen Leuten mit der Nachricht abzusenden, oder dieser von selbst darauf gefallen sey, die ungewöhnliche Erscheinung im nahen Grünhain zu verkünden, oder endlich — und das will mir am meisten zusagen — jener „arme Mann" des Verfassers der Zusätze zu den altzell. Jahrb., welcher (vielleicht auch einer von des Köhlers Zunftgenossen) den Prinzenräuber von weitem erblickt hatte, die Anzeige während der Zeit gemacht habe, als Kunz zu dem Kohlkram gelangte und sich dort aufhielt. Wie dem auch seyn möge, das Verdienst dessen, der den Verfolgern auf die Spur der Räuber half, ist größer, als dessen, der den jungen Herzog beherbergte, und wirklich scheint der Kurfürst nach diesem Verhältniß belohnt zu haben. Den Köhler Georg Schmidt begnadigte er nämlich für sich und seine Nachkommen mit 4 Scheffeln Korn aus dem Amte Zwickau (s. Vulpius: plagium Kaufung. §. 46), da hingegen ein gewisser Hans Ortwein 18 Scheffel Korn bekam. Denn so lautet es in einem kurfürstl. Rescripte vom 29. Decbr. 1679 an den Amtschreiber Lindner zu Freyberg (abgedr. in der Sammlung vermisch. Nachr. zur sächs. Gesch. Bd. 2 [Chemnitz, 768] S. 260 f.): „Demnach Hanß Friedrich Alapeck mit unsern Consens und Einwilligung diejenigen achtzehen Scheffel hiesiges Maas Korn, welche Hanß Ortweinen wegen der damals hinweggeführten und wieder erlangten beyden Altenburgischen Prinzen auf unsern Amte Freyberg jährlich und auf ewig verschrieben worden, auch er bißhero richtig empfangen, dem Allmosen Kasten zu Freyberg gegen andere Satisfaction cediret und abgetreten; Als ist u. s. w." Dabey dürfte weniger auffallen, daß von beiden Prinzen die Rede ist, da unter andern in einem Befehle v. 1645 steht: „aus demjenigen Geschlechte des Köhlers, so in vorigen Zeiten zu Erledigung zwey Unserer hochlöbl. Vorfahren und Anverwandten — nicht wenige Hülffe und Anleitung gegeben," der Köhler aber nur zu Albert's Befreyung beygetragen hat. Bedenklicher möchte die Anweisung auf das Amt Freyberg seyn. Wäre hier nicht erlaubt, zu vermuthen, jener Ortwein habe die erste Meldung gethan, und die Spur des Raubritters sicher nachgewiesen? Ortweine hat es übrigens vor und nach dem Prinzenraube in Freyberg und Chemnitz gegeben, wie aus den Chroniken beider Städte zu ersehen ist.

Indessen Muthmaßung muß das Erwähnte immer nur bleiben, daher füge ich wegen des um die Rettung des Prinzen gewiß sehr verdient gewesenen Ortwein's eine zweyte Vermuthung bey. Zwar erzählt nur der von Wachter billig getadelte Albinus, daß Kunz'ens Diener einen Schwertstreich gegen den jungen Herzog geführt habe, indessen liegt doch in der Natur der Sache, daß sich die Räuber den Nachsetzenden so gutwillig nicht werden ergeben und von ihrer vornehmen Beute gelassen haben. Da konnte nun wol der Prinz beym Handgemenge in Lebensgefahr gerathen und von einem der Anwesenden, sey es ein Köhler, sey es, was vielleicht denkbarer, einer der Kunz'en Verfolgenden gewesen, tapfer beschützt worden seyn. Möge der tief forschende Gelehrte, dessen schätzbarer Beytrag zur Aufhellung einer der anziehendsten Partien der sächsischen Geschichte diese Hindeutungen hervorrief, sie geneigt aufnehmen und, wenn sie es ihm zu verdienen scheinen, mit der critischen Fackel näher beleuchten.

Oederan. Diac. Küling.

Angebotene Stellen.

Für eine Stelle in einer Mittelstadt in Kurhessen wird ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren und guter sittlichen Bildung gesucht, welches sich für ein Specereygeschäft paßt, eine gute Verkäuferin ist oder in ihren Eigenschaften dieß zu werden hoffen läßt, dabey aber auch den weiblichen Arbeiten nicht fremd ist und zu kochen versteht. Rege Thätigkeit und Liebe zur Ordnung und Pünctlichkeit müßten ihr inwohnen, und von ihrem Betragen würde es abhängen, sich als Familienmitglied behandelt zu sehen; auch wird der Gehalt bescheidenen Ansprüchen entsprechen. Michaelis könnte die Stelle angetreten werden; jedoch lieber später, als früher. Die Expedit. d. Bl. wird darauf frey eingehende Briefe besorgen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gegen Abtretung in Eigenthum eines Capitals von 10000 fl. wird sich eine gesicherte angemessene Leibrente zu erwerben gesucht. Näheres auf frankirte Anfragen durch

das allgemeine Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt am Mayn.

Literarische Gegenstände.

Landkartenversteigerung in Hamburg.

Am 3. November d. J. und folgende Tage soll in Hamburg eine bedeutende Sammlung vorzüglicher und kostbarer Landkarten durch den Makler E. Harzen öffentlich versteigert werden. Cataloge vertheilen und Aufträge übernehmen:

in Altona: Herr Heineking;
» Berlin: Herr S. S. Schropp u. Comp.;
» — Herr Commissär Suin;
» Braunschweig: Hr. Kunsthändler C. W. Schenk;
in Bremen: Hr. Buchhdlr. J. G. Heyse;
» Breslau: Hr. Buchhdlr. G. W. Korn;
» Copenhagen: Hr. Kunsthdlr. Lose;
» Dresden: Hr. Kunsthdlr. E. Arnold;
» Frankfurt a. M.: Hr. Buchhdlr. L. H. Brönner;
in Gotha: die Expedit des allg. Anz. d. D.;
» Hamburg: Hr. E. Harzen, Makler;
» — Hr. Buchh. Hoffmann u. Cp.;
» — Hr. Buchh Perthes u. Besser;
» — Hr. Kunsth. J. M. Commeter;
» — Hr. Schwormstedt;
» Hannover: Hr. Buchh. J. G. Schrader;
» — die Hahnsche Hofbuchhandlg.;
» Königsberg: Hr. Buchhdlr. Unzer;
» Leipzig: Hr. Auct. Proclam. Weigel;
» — Hr. Buchhdlr. F. Fleischer;
» Lübeck: Hr. Buchhdlr. F. Aschenfeldt;
» München: Hr. Kunsthändler Hermann u. Barth;
in München: Hr. Carl Reinhardt;
» Nürnberg: Hr. Kunsthdlr. Frauenholz;
» Stuttgart: Hr. Kunsthdlr. Ebner;
» Wien: Hr. Kunsthdlr. Artaria u. Comp.;
» Zürich: Hr. Kunsthdlr. H. Fueßly u. Comp.

Bey Gebrüder Franckh in Stuttgart hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Nordamericaner
geschildert
von einem reisenden Junggesellen.
Aus dem Englischen
des
Americaner Cooper.

gr. 8. br. 21 gl. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Wol hat America schon eine lange Reihe von Jahren die Aufmerksamkeit Europa's auf sich gelenkt, und diese namentlich in den jüngsten Jahrzehenten zur Bewunderung gesteigert. Allein vielleicht eben daher, daß die letztere mehr der Phantasie angehört, mag es kommen, daß wir uns bisher mit allgemeinen Vorstellungen begnügt haben, und dieser westliche Theil der Erdkugel uns bisher, wenn wir aufrichtig seyn wollen, im Grunde noch ein ziemlich unbekanntes Land geblieben ist.

Wenn sich nun ein Alcides aufgemacht und die goldenen Aepfel der Erkenntniß aus diesem Garten der Hesperiden geholt hat, wen sollte nicht gelüsten, von dieser gesunden, wenn auch nicht den Gaumen kitzelnden Frucht zu kosten? Und setzen wir noch hinzu, daß Cooper, dessen gewaltiger Geist aus allen seinen Dichtungen anweht, und über dessen ruhige besonnene Beobachtungsgabe und Gewandheit in der Darstellung nur Eine Stimme herrscht, daß Cooper es ist, der, wie sonst der Phantasie, so dießmahl dem Verstande frische, kräftige Nahrung reicht, so glauben wir alles gesagt zu haben, was diesem Werke, dem interessantesten seit America's Befreyung, zur Empfehlung dienen kann.

2745 Num. 247. 2746

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 10. September 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Knochenbenutzung.

Auf Ihren Wunsch wegen Bearbeitung der Knochen in Nr. 182 d. Bl. erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

Seit 1818 kenne ich, wie Sie wissen: 1) eine bessere Vorbereitung und Verarbeitung der Knochen, wodurch keine der Kräfte, die sie einschließen, verloren gehet, und wodurch sie nie einem Faulgeruch ausgesetzt sind.

2) Eine Zubereitung zu Menschennahrung, die mit der höchsten Reinlichkeit verbunden ist. Die Gallerte ist gleich so rein und hell, wie Glas; aber, wie alle Knochengallerte, ohne Geschmack.

3) Eine Zubereitung, die ihr ohne Fleisch den Fleischbrühgeschmack gewährt.

4) Mehrere Erzeugnisse und Verwendungsarten aus Knochen, und darunter einige, die durch den großen Nutzen, den sie einschließen, selbst allen Geldwerth der Sache weit übertreffen.

Aber wenn ich über die nothwendig verbundenen Vorbereitungen und Arbeiten zu Nr. 1 öffentlich reden wollte, so müßte ich auf die eigne Ausführung verzichten, indeß die, mit Liebhaberey fortgesetzte Ausbildung mir nun schon 10 Jahre Zeit und viel Geldopfer kostet. Früher oder später denke ich, es noch in einem oder in mehreren großen Staaten selbst ins Leben einzuführen*).

Aber einige wohlwollende Bemerkungen will ich hier für diejenigen beyfügen, für die Sie Belehrung wünschen.

a) So viel ich die Bearbeitung der Knochen mittelst Salzsäure kenne, werden die Röhrenknochen der Füße, sammt Geweben, die gerade viele Gallerte und Gewicht haben, von Salzsäure nicht erweicht.

b) Während der Vorbereitung gehen die Knochen in Fäulniß über und der Geruch verpestet dann die Luft. Ueber dem Feuer verdampft zwar der Faulgeruch wieder, und man schmeckt nichts an der Gallerte; es ist indessen immer eine höchst unreinliche Verarbeitung, und es sind unreinliche Säfte, denen eine reinliche Wassersuppe weit vorzuziehen ist. Die es nicht wissen, genießen es zwar, aber ewig bleibt es kein Geheimniß. Ich bin daher der Meinung, daß die Welt durch diese Art, die Gallerte auszuziehen, für Menschennahrung Nichts gewinnt. Nur für Leim ist sie tauglich — und als Leim glaube ich, daß sie sich nicht gehörig lohnt, wozu auch die unglücklichen geldarmen Zeiten viel beytragen, die Mangel an Absatz oder Zahlung und niedere Preise im Gefolge haben. Solche Fabriken bereiten gewöhn-

*) Der Verfasser verdient unumschränktes Vertrauen und ist der Unterstützung einer großen Regierung würdig, um seine für die Menschheit wichtige Erfindung im Großen auszuführen und anzuwenden. Der gegenwärtige Zeitpunct, wo Landarmeen und Flotten auf dem Schauplatze großer Weltbegebenheiten in Thätigkeit gesetzt werden, scheint für die Ausführung der Sache im Großen geeignet. Wer durch günstige Verhältnisse in Stand gesetzt ist, zur Verwirklichung einer so hochwichtigen Sache kräftig und mit glücklichem Erfolge beyzutragen, den ersuche ich um seine thätige Mitwirkung. d. R.

lich ihre Salzsäure selbst, nach den neueren Fortschritten der Chemie eingerichtet, und mancherley mit verbundene chemische Erzeugnisse, auch Soda, gewöhnliche Seife, Leim 2c.

c) Das Zerstoßen oder Zerstampfen der Knochen ist eine Fortsetzung von Cadet de Vaux's Idee im Großen. Aber je schwerer der Druck ist, um so mehr verbindet sich das Mark mit dem Kalkmehl des Knochens, und hemmt in dem Grade, als diese Verbindung besteht, die Leim- und Fettentwickelung zugleich, ist also immer, mehr oder weniger, dem Geschäfte nachtheilig. Mischen Sie, welches Fett Sie wollen, mit Knochenmehl, und kochen dann das Gesättigte: Sie bekommen dieses Fett nicht wieder, und auch keine Gallerte. Sie können die Probe mit dem Knochenmehl machen, welches ich Ihnen längst gesandt habe. Wenn man die Fracht zahlen will, steht neues, auch für Andere, zu Diensten. Eine Vermischung von bloßem Kalkmehl mit Fett wird die nämliche, im Wasser unauflösliche Verbindung zeigen.

Cadet de Vaux's Vorschlag des Zerstoßens in Mörsern ist ein erster höchst unvollkommner Versuch. Das Verdienst des Erfinders würde größer seyn, wenn er dieß selbst eingesehen hätte. Sein Enthusiasmus verleitete in der Mangelzeit zu vielen Versuchen, um die allgemeine Ueberzeugung zu gewähren, daß dieses Hülfsmittel höchst unbequem, unreinlich und durch die Schwierigkeit des Zerstoßens auch theuer zu erreichen ist. Er selbst bezweifelte indessen die Möglichkeit einer vollkommneren Bearbeitung. Doch gebührt ihm das große Verdienst, wieder auf die Sache aufmerksam gemacht zu haben.

d) Auch Papin irrte, der durch die Heftigkeit der Hitze die Kräfte des Knochens zu gewinnen suchte, und Alle, die seiner Ansicht folgen, irren. Die Gallertentwickelung wird nur bey sehr gemäßigtem Feuer vollkommen erreicht. Auch Gimbernat hat dieß gefunden, und ich füge aus Erfahrung hinzu, daß der Gallertgewinn durch die Einwirkung einer kühlen Atmosphäre auf die Oberfläche des Siedkessels noch mehr unterstützt, so wie durch Gewitterluft vermindert wird. Durch das Sieden bey starkem Feuer wird die Gallerte dünnflüssig, schleimartig, sehr vermindert, und läßt sich nie wieder in trockner Gestalt darstellen; man muß sie dann anders verwenden.

Möchten diese Winke Alle, die sich damit beschäftigen wollen, gegen Mißgriffe bewahren.

J. S.

Gelehrte Sachen.

Erwiederung.

Sorgfältige Auswahl beym Bücherlesen.

Der gütigen Antwort in Nr. 174 d. Bl. auf unsere früherhin in denselben geäußerten Wunsch und die dabey ausgesprochene Bitte erwiedern wir Folgendes. Das empfohlene Buch haben wir mit Aufmerksamkeit und Vergnügen gelesen. Es enthält sehr viel Gutes, ist sehr empfehlungswerth, aber unserer Absicht entspricht es keineswegs. Diese fordert nicht nur eine philosophisch-systematische, dabey aber doch klare und deutliche Darstellung des Gegenstandes, sondern auch eine ganz specielle Bezugnahme auf die angeführten Schriften selbst. — Der geistreiche Verf. jenes Buchs wird es uns gewiß nicht übel deuten, wenn wir dasselbe, dessen Werth übrigens anerkennend, nur zu einer etwas näheren Bezeichnung unserer Idee benutzen. Vielleicht würde er selbst für diese gewonnen.

Derselbe sagt S. 25 sehr wahr: „Wer Bücher ohne prüfende Auswahl lieset, der zerrüttet seinen Geist und vergeudet unnütz seine Zeit. Das Lesen muß seinem Zwecke entsprechen, sonst bringt es Verderben statt Vortheile. Man muß entweder die zu lesenden Bücher selbst mit großer Sorgfalt aussuchen, oder kenntnißreiche Männer hierbey zu Rathe ziehen." — Aber eben weil nicht Jeder, selbst bey dem besten Willen, diese Sorgfalt anwenden, oder einen kenntnißreichen Mann dabey zu Rathe ziehen kann, so ist eine gründliche Anweisung zum Bücherlesen und eine genau angegebene Literatur der geeigneten Bücher so höchst wünschenswerth, und ein wahres Bedürfniß. Diese müßte im Allgemeinen Romane und Ge-

dichte, dramatische, philosophische und geschichtliche Werke, Biographien und Reisebeschreibungen, dann aber auch die hierher gehörigen ausländischen Schriften und die Uebersetzungen derselben, so wie die der römischen und griechischen Classiker umfassen. Von 10 zu 10 Jahren würde sie einen Nachtrag erhalten können. Dabey wäre es aber keineswegs ausreichend, die beßten Werke und Schriftsteller bloß den Namen nach anzuführen; sondern es müßte jedem Buche, oder einer gewissen, der Classification nach zusammen gehörigen Anzahl Bücher ein kurzes, aber treffendes Urtheil hinsichtlich des Inhalts, Zwecks und der Art der Bearbeitung beygefügt werden. Nur dann würde ein nicht ganz ungebildeter Mann für sich und der Seinen Gebrauch zu wählen wissen.

In jenem Buche sind nun aber, um nur ein Beyspiel anzuführen, unter den vorzüglichsten Romanenschriftstellern Wieland, Heinse und Thümmel, und deren sämmtliche, im weitesten Sinne hierher gehörige, Werke genannt. Würde der Verf. seiner Gattin und seinen Kindern, meist Töchtern, welchen er seine Schrift zur Belehrung und Beherzigung gewidmet hat, und denen wir zwar einen hohen, aber darum auch seltenen Grad von Bildung zugestehen, — würde er ihnen wol jene Bücher zur freyen Auswahl überlassen können? Schwerlich. Wie soll nun aber ein nicht ganz ungebildeter Bürger, ein gebildeter Kaufmann, oder auch ein Gelehrter, der in jener Literatur nicht ganz zu Hause ist, seine Wahl anstellen? Aber nicht das allein. Höchst verschieden ist unter Kindern beiderley Geschlechts, und etwa von 12—20 Jahren, das Fassungsvermögen, die Neigung, die zu erreichende Absicht! Darnach muß sich ja doch jene Wahl richten. Auch hat unser Verf. ganz recht, wenn er S. 27 äußert: „Beym Lesen muß man eine richtige und zweckmäßige Stufenfolge beobachten und vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichtern zum Schwerern übergehen." Oder S. 97: „Vorzüglich muß sich der Leser, welcher sich erst ein System von Begriffen erwerben und eine richtige Ansicht der Menschen und Dinge aneignen will, in Acht nehmen, daß er nicht über Schriften geräth, die seinen Meinungen eine verkehrte Richtung geben und alle Zwecke seines Lebens, wenigstens in der Idee, verfälschen."

Diese Verfälschung ist aber eben das große, recht häufig durch unzweckmäßige Lectüre und meist unwillkührlich herbeygeführte Unglück der jetzigen Zeit; und ihm wünschten wir für die Zukunft einige Abhülfe. Wie viele sorgsame Eltern, wie manche Freunde der jugendlichen, heranreifenden Mitwelt würden sich glücklich schätzen, wenn ihr edelstes Bestreben durch die hier bezeichnete gründliche und sichere Anleitung unterstützt würde. Manches gute Buch würde dann vielleicht der Vergessenheit entrissen, und vieles Schlechte und Unheil bringende ihr preis gegeben werden. — Nur müssen wir nochmahls jede bloß literarische Speculation zurückweisen. Vielleicht gelingt das Unternehmen nur, wenn einige namhafte und würdige Gelehrte sich hierzu vereinigten. Ein in jeder Hinsicht belohnendes wäre es gewiß! Es betrifft ja die Bildung unserer deutschen Jugend, unserer Jünglinge und Jungfrauen, welche, dazu helfe Gott! eine edlere, eine kräftigere Nachwelt bilden und an Geist und Herz für Erde und Himmel reifen sollen.

A. P. und B.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung.

Am 27. October 1828 und den folgenden Tagen soll zu Dillenburg (im Herz. Nassau) eine 3000 Bände starke Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften (besonders Jurisprudenz, Mathematik ꝛc.) öffentlich versteigert werden. Cataloge über diese Bibliothek sind zu haben: in Frankfurt a. M. in der Andreaeschen und Herrmannschen Buchhandlung, bey den Herren Groos in Heidelberg, Lechner in Nürnberg, Wallishauser in Wien, M. Kuppitsch in Wien, Eichler in Berlin, Suin in Berlin, Kollmann in Leipzig, Feuerstacke in Braunschweig, Giellius in Hannover, Procur. Scheveler in Göttingen, Neisler in Hamburg, Heyse in Bremen, Kempf in Herborn, Krieger in Cassel und Marburg.

Digitized by Google

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de la Mennais und Montlosier über Gegenstände der Religion und Politik. Verfaßt von Tzschirner, herausgegeben von Krug. gr. 8. brosch. 1 Thlr.

Früher erschien von demselben Verfasser in meinem Verlage:

Ueber den Krieg. Ein philosophischer Versuch. 8. 18 gl.

Tief gedachte, treffliche ethische, politische und physische Darstellung des Krieges, geistvolle Betrachtung desselben aus dem religiösen Gesichtspuncte, wie seines Zusammenhanges mit der Bildung des Menschengeschlechtes und dem Leben der Völker, eine wahrhafte Erhebung des Glaubens und Stärkung sittlicher Kraft für jeden Denkenden.

Mit dem Schlusse dieses Jahres hoffe ich publiciren zu können:

Der Fall des Heidenthums in fünf Büchern. 2 Bände. gr. 8.

des sel. Tzschirner's Hauptwerk, der Mittelpunct seiner mehr als 20jährigen wissenschaftlichen Forschungen, ein treues, vollständiges und lebendiges Bild der größten und folgereichsten aller Weltbegebenheiten, ausgezeichnet durch die tiefste Durchdringung des Geistes der fünf Hauptabschnitte, wie des Laufes der Dinge, und durch den scharfsichtigsten Pragmatismus in der Erforschung ihres gegenseitigen Einflusses, — ein Werk ganz geeignet, durch die im glänzendsten Lichte hervortretende echt-historische Darstellung dem Frühverklärten den ehrenvollsten Platz neben einem Gibbon, Johannes von Müller, Herder ꝛc. zu sichern.

Das Ganze dürfte circa 50 Bogen stark werden, und lade ich hiermit zur Unterzeichnung ein, die bis zum Tage der Eröffnung offen bleibt, gewähre den resp. Subscribenten ein Drittheil Nachlaß am nachherigen Ladenpreise und sichere Sammlern noch das 13. Exemplar gratis zu.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Gemälde-Gallerie, die königliche in München, in verjüngtem Maßstabe dargestellt, von K. Thienemann. Mit 32 Steintafeln qu. 4. München bey Fleischmann. 1 Thlr 16 gl. od. 2 fl. 30 kr.

Jedem Kunstfreunde, welcher München's ausgezeichnete Gemälde-Gallerie gesehen und an ihren Kunstschätzen sich ergötzt hat, wird dieses Werk die genußreichsten Stunden verschaffen. Er findet auf den 32 Steintafeln die Wände der Säle, mit den Bildern, deren Nummern und den Namen der Meister. Unstreitig verdient dieses Werk in die Sammlung eines jeden Kunstfreundes aufgenommen zu werden.

Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
Geographie
zum Gebrauch
für
höhere Schulanstalten und für gebildete Leser
von
Dr. Wilhelm Friedr. Volger,
Subconrector am Johanneum in Lüneburg.
Mit 6 Tabellen
und einem alphabetischen Verzeichnisse aller darin vorkommenden Namen.

(57 Bogen in groß 8. Preis 1 Rthlr. 16 ggl.)

Der Hr. Verf. liefert in diesem neuen Handbuche der Geographie ein durch Reichhaltigkeit und zweckmäßige Darstellung sich vor ähnlichen Arbeiten auszeichnendes Hülfsmittel, welches nicht allein zum Selbstunterrichte und zum Nachschlagen für gebildete Leser, besonders auch bey der Zeitungslectüre gleich einem geographischen Lexicon, sondern auch in den höhern Schulanstalten mit großem Nutzen gebraucht werden wird. Es enthält in gedrängter Kürze sowohl die nöthigen geographischen Angaben, wie sie kein ähnliches Werk in der Menge gibt, (die Zahl der angeführten Städte beläuft sich allein auf 10000) als es sich auch durch stete Berücksichtigung der Geschichte eines jeden Landes auszeichnet. Besonders interessant wird dadurch die Darstellung der deutschen Bundesstaaten, bey denen der oft sehr verwickelte Wechsel ihres Gebiets möglichst klar dargestellt ist. Die bedeutenderen Hauptstädte der Länder sind nach den neuesten Topographien ausführlicher behandelt, und die historischen Merkwürdigkeiten, Namen berühmter Männer, Schlachten, Friedensschlüsse u. dergl. finden sich bey den betreffenden Oertern stets bemerkt, so daß dieses Handbuch, neben den eigentlich geographischen Angaben und einer sorgfältigeren Behandlung der physischen Erdbeschreibung, eine reiche Masse historischer Notizen und Zahlen enthält, wie sie in solchen Werken bisher immer noch vermißt wurden. Die Einleitungen zu jedem Lande geben in kurzen, aber hinlänglichen Zügen ein deutliches Bild des Bodens, Flußsystems, der Producte und, besonders bey außereuropäischen Ländern,

der Einwohner, ihrer Abstammung und Bildung. Eine schätzenswerthe Zugabe sind die beygefügten Tabellen, welche namentlich Deutschland, Frankreich, die Schweiz und vereinigten Staaten ausführlicher behandeln. Das genaue Register erleichtert den Gebrauch des Werks bedeutend. Nicht minder wird die den schwierigeren fremden Namen hinzugefügte Aussprache willkommen seyn. Der enge, jedoch sehr deutliche Druck, der allein neben dem großen Formate die Zusammenfassung einer so reichhaltigen Materie in einen Band möglich machte, und das gute Papier werden bey so bedeutender Bogenzahl gewiß den Preis höchst billig erscheinen lassen.

Von demselben Herrn Verfasser sind früher in unserem Verlage herausgegeben:

1) Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Bürger und Landschulen, so wie zum Selbstunterrichte. 2 Bände mit Tabellen. 49 Bog. gr. 8. 1 Thlr.
(1. Bd. Europa 12 ggl.; 2. Bd. die übrigen Welttheile 12 ggl.)
2) Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Länder- und Völkerkunde für Gymnasien und Bürgerschulen. 2. verb. Auflage. gr. 8. 1827. 4 ggl.

Hahnsche Hofbuchhandlung.

Verzeichniß der Schriften
des
königlich bayerischen Landgerichts-Assessors
Jacob Ernst von Reider,
welche
in der C. H. Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg von

1823 bis 1828 erschienen, und in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind.

Die Annalen der Blumisterey für Gartenbesitzer, Kunstgärtner, Samenhändler und Blumenfreunde. In Verbindung mit mehreren Blumenfreunden und Kunstgärtnern herausgegeben. I.—IV. Jahrg. gr. 8. Mit 24 nach der Natur gezeichneten und fein illuminirten Kupfertafeln, jeder netto 4 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 20 gl. Ohne Kupfer 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 10 gl.
Auch unter dem Titel:
Beschreibung seltener und neuer vorzüglicher Blumen- und Ziergewächse sammt deren Cultur- und Vermehrungsmethoden. I.—IV. Bd.

Anleitung zur leichtesten und zweckmäßigsten Hyazinthenzucht im Garten und im Zimmer. Auf dreyßigjährige Erfahrung gegründet, mit zu Grundelegung aller älteren und neueren Beobachtungen berühmter Blumisten. gr. 12. 1827. 36 kr. od. 8 gl.

Bienenwirthschaft, die rationelle, oder Theorie und Praxis der gesammten Bienenhaltung, nach den älteren und neuesten Erfahrungen versucht, geprüft und berichtiget. gr. 8. 1825. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 8 gl.

Blumenzucht, das Ganze der, oder die Kunst, in der kürzesten Zeit ein vollkommener Blumengärtner zu werden, und zwar in Anwendung einer einfachen und neuen Culturart für alle Blumengewächse, wodurch sie auf eine sichere Weise vermehrt, dann, wie Treib- und Glashäuser, so wie auch Treibkästen und warme Beete im Freyen angelegt, wie alle Blumen bis zur höchsten Vollkommenheit gefüllt gemacht, und neue Farben erzeugt werden können; nebst einem Anhange, wie man nach der neuesten, höchst einfachen Methode das Gefülltwerden der Levcojen, guten Samen, und auf die leichteste und wohlfeilste Weise mehr als 100 Arten englische, halbenglische, deutsche, Herbst- und Winterlevcojen in allen Farben erzielen kann. Für Blumenfreunde und Gärtner. 8. 1826. 36 kr. od. 8 gl.

Cheiranthus, das Geschlecht, und insbesondere die Zucht und Cultur der Levcojen und des Lacks. Nach dreyßigjähriger Erfahrung dargestellt für Blumenfreunde, Samenhändler und Gärtner. 8. 1827. 45 kr. od. 10 gl.

Dienstbotenhaltung, das Ganze der, nach dem Dienstvertrage und einer allgemeinen Dienstbotenordnung. 8. 1823. 18 kr. od. 4 gl.

Fenster- und Zimmergarten, der, oder Haltung und Pflege der vorzüglichsten Blumen, welche sich im Zimmer, vor dem Fenster und in einem Hausgärtchen ziehen lassen. Sammt einem Anhange: Die sinnige Deutung der Blumen. gr. 12. 1826. 45 kr. od. 12 gl.

Fischerey, das Ganze der, als Angel-, Netzfischerey und Teichwirthschaft, sammt der Naturgeschichte der deutschen Fischarten. Ein Handbuch für Fischerey- und Teichbesitzer. Mit einem Anhang: Die Zubereitung der Fische aller Art als Speise. gr. 8. 1824. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 8 gl.

Geheimnisse, die, der Blumisterey, in Beschreibung und der Cultur aller bekannten Garten-, Glas- und Treibhausblumen und Ziergewächse. Auch die Kunst, zu jeder Jahrszeit sich ohne großen Kostenaufwand, ohne Glas- und Treibhaus die schönsten Blumen im Zimmer und vor dem Fenster zu ziehen. Auf dreyßigjährige Erfahrung gegründet und nunmehr rationell dargestellt. Dritte ganz umgearbeitete, viel vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 12. 1827. 3 fl. 18 kr. od. 2 Thlr.

Desselben Werks zweyter Band. gr. 12. 1828. 3 fl. 18 kr. od. 2 Thlr.

Der zweyte Band auch unter dem besonderen Titel:

Beschreibung der neuesten noch sehr seltenen und schönen Blumen- und Ziergewächse, nebst deren Cultur und Vermehrung; auch die Kunst, die schönsten Blumen ohne Glas- und Treibhaus im Zimmer und vor dem Fenster zu ziehen.

Handbuch der Blumenzucht, oder die Kunst, alle Pflanzen selbst zu erkennen und zu benennen, zu cultiviren, zu veredeln und zu vermehren, warme Beete selbst anzulegen, zweckmäßige Gewächshäuser zu erbauen und einzurichten, alle Pflanzen sicher zu überwintern, Gärten anzulegen und mit Blumen zu zieren. gr. 8. 1828. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 16 gl.

Hopfenbau, der, und die neuesten Entdeckungen hierin, um sich jährlich eine sichere Hopfenernte zu verschaffen und den Mißwachs zu verhüten, wie auch die Beschreibung aller Arten Hopfen, und die Kennzeichen des guten und verdorbenen Hopfens, so wie die Kundgebung sicherer Merkmahle, um den Hopfen ohne Siegel und Züge zu erkennen. Für Bierbrauer und Landwirthe. Mit den illuminirten, nach der Natur gezeichneten Abbildungen der 4 Arten Hopfen. gr. 4. 1827. 1 fl. od. 14 gl.

Kardendistelbaues, das Ganze des. 8. 1823. 36 kr. od. 8 gl.

Kunst, die, selbst die kostbarsten perennirenden Blumengewächse ohne Glas- und Treibhaus sich zu verschaffen. Das Resultat zwanzigjähriger Versuche für Blumenfreunde. 8. 1827. 24 kr. od. 6 gl.

Mayer, J. F., das Ganze der Landwirthschaft. Neu bearbeitet und verbessert von ꝛc. 12 Thle. gr. 8. 1823. 3 fl. oder 1 Thlr. 16 gl.

Naturgeschichte für die Jugend und zum Selbstunterrichte. 2 Theile mit 210 illuminirten Abbildungen auf 16 Kupfertafeln. gr. 8. 1826. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr.

Tabacksbaues, Lehre des, und der gesammten Tabacksfabrication. Ein Lehr- und Handbuch für Landwirthe, Fabrikanten, Kaufleute und alle, welche sich mit Tabacksbau, Tabacksveredlung und Tabacksverkauf abgeben. gr. 8. 1824. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 8 gl.

Tabacksbaues, das Ganze des, oder practische Anweisung, den Taback zu säen, zu pflanzen und zu behandeln, um stets eine reiche Ernte der beßten Tabacksblätter zu gewinnen. Nach eigener und den beßten neueren Erfahrungen rationell für Landwirthe bearbeitet. 2. wohlfeilere Ausg. gr. 8. 1826. 54 kr. od. 12 gl.

Tabacksfabrikant, der erfahrene, in Verfertigung aller Arten in- und ausländischer Rauch- und Schnupftabacke nach den hierüber in der Chemie gemachten neuesten Entdeckungen, nebst mehreren 100 practischen und auserlesensten Recepten, wie man kunstmäßig die beßten Saucen für alle Sorten von Tabacken erfinden, ihnen Geruch, Farbe und Tinctur geben kann, wie aus der Vermengung der Tabacke neue Sorten erzielt, verdorbene wieder fehlerfrey hergestellt, und wie alle Gattungen von Rauch- und Schnupftabacken mit dem geringsten Aufwand und gedeihlichstem Erfolge fabricirt werden können. 2. Aufl. gr. 8. 1825. 1 fl. 21 kr. od. 18 gl.

Im Verlage der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

I.) Systematisches

Lehrbuch der Polizeywissenschaft,

nach

preußischen Gesetzen, Edicten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten,

sowohl

zum Unterricht der Regierungsreferendarien und aller derjenigen, welche sich der Polizeywissenschaft widmen, als auch

zur Hülfe für die königl. preußischen Regierungsräthe, Landräthe, Polizeypräsidenten, Polizeyräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeycommissarien, Gendarmerieofficiere, Gutsbesitzer, Domainenbeamte und Dorfschulzen, bey Ausübung ihres Amtes als Polizeybeamte,

desgleichen auch

zum Gebrauch für Richter und Justizcommissarien.

Herausgegeben von Ph. Zeller.

Erster Theil. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

II.) Preußisches Polizey-Strafrecht

und practische Anweisung zum polizeygerichtlichen Verfahren bey Untersuchungen, sowohl gegen die Uebertreter der Polizeygesetze, als auch gegen die Verbrecher.

Für

die Mitglieder der königl. preußischen Regierungen, die Landräthe, Polizeypräsidenten, Polizeyräthe, Bürgermeister, Polizeycommissarien, Gendarmerieofficiere, Gutsobrigkeiten, Domainenbeamte und Dorfschulzen, so wie auch zum Gebrauch für Richter, besonders Criminalrichter, für Inquirenten und Justizcommissarien.

Herausgegeben von Ph. Zeller.

gr. 8. Preis 20 gl.

Ad I.) Schon lange hat sich jeder preußische Polizeybeamte nach einem Unterrichts- und Hülfsbuche zur zweckmäßigen Ausübung seines Amtes gesehnt. In obigem Lehrbuche finden nicht allein dieselben ein solches, sondern auch die Gutbesitzer, deren Justitiarien, die Domainenbeamten und Pächter, so wie auch die Dorfrichter und Schulzen lernen daraus ihre Rechte und Pflichten

bey der Polizeyverwaltung, neben und unter dem Landrathe, kennen, welche nur wenigen von ihnen bekannt seyn können. Da dieses Buch alles enthält, was die vielen Edicte, Verordnungen und Ministerialrescripte, das Polizeywesen betreffend, vorschreiben; so wird es auch denjenigen zur Hülfe gereichen, welche die vielen Sammlungen derselben besitzen, weil solche Vorschriften bey jedem Lehrsatze angeführt sind. — Ad II.) Das „Polizey-Strafrecht" lehrt dagegen das Verfahren in Polizey- und Criminaluntersuchungssachen, und steht mit ersterem Werke in genauer Beziehung.

Den Richtern und Justizcommissarien sind beide Werke deßhalb nothwendig, weil sie daraus die Grenzen der polizeylichen und richterlichen Gewalt, sowohl in Civil- als in Strafsachen kennen lernen, und weil erstere die Polizeybeamten bey den vorbereitenden Untersuchungen darnach leiten können.

W. Scott's Life of Napoleon.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

THE
LIFE
of
NAPOLEON BUONAPARTE
EMPEROR OF THE FRENCH.
BY THE AUTHOR OF „WAVERLEY," etc.

COMPLETE IN 18 VOLUMES. WITH 18 CUTS.
ZWICKAU,
PRINTED FOR BROTHERS SCHUMANN.
1828.

Der Ladenpreis dieser schönen, auf das feinste Schweizer-Velin höchst correct und sauber gedruckten Taschenausgabe, beträgt für sämmtliche 18 Bände nicht mehr als 6 Thlr. für das rohe, und 6 Thlr. 18 gl. für das sauber geheftete Exempl.

Die in London erschienene Ausgabe desselben Werks kostet 36 Thlr.

Gebrüder Schumann.

Bey J. J. Bohné in Cassel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Holzapfel, Dr. J. L., Leitfaden beym christlichen Religionsunterricht in Schulen. 8. Cassel 1828. 12 gl. in Partien billiger.

Kaum erschienen, wurde dieses Lehrbuch in den vornehmsten Schulen der Residenz eingeführt, und vom kurfürstlichen Ministerium den betreffenden Behörden empfohlen. Außerdem lieferten bereits die Kirchen- und Schulzeitung rühmliche Beurtheilungen.

Krauskopf, J., theoretisch-practische Zeichnenkunst 1. Th., auch u. d. T.: Anleitung zum geometrisch-richtigen Sehen, Vergleichen und Beurtheilung, als Grundlage eines guten Zeichnenunterrichts. Mit 60 Vorlegebl. und einer Erklärungstafel. gr. 4. in Carton 1 Thlr. 20 gl.

Wir enthalten uns aller Anpreisung — da es sich bey solchen, die es zu würdigen wissen, von selbst empfehlen wird.

Bey E. F. Fürst, Buchhändler in Nordhausen, ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu bekommen (in Gotha bey Gläser):

Der galante Stutzer,

oder: die Kunst sich bey dem schönen Geschlechte beliebt zu machen. Nebst einem Anhange, enthaltend: Mündliche und schriftliche Heirathsanträge, Liebesbriefe, Neujahrwünsche, wie man sich in Gesellschaften zu verhalten hat, die feine Lebensart bey Abstattung der Visiten, Höflichkeitsregeln und andere Bemerkungen im Umgange mit dem schönen Geschlechte. Ein nützliches Handbüchlein für Herren jeden Standes. Elegant broschirt. 8. 7 1/2 Sgl. (6 ggl. Conv.)

Welcher Jüngling oder Mann wäre wol nicht begierig, sich bey dem schönen Geschlechte beliebt zu machen? Hier bietet sich dieß herrliche Mittel auf eine wohlfeile und verständliche Art dar. — Mit Aufmerksamkeit lese er das hier angeführte Werkchen, befolge genau die darin angegebenen Regeln und mit Gewißheit wird er dem Siege entgegen eilen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten werden hiermit Johann Adam von Mauk (geboren den 7. Junius 1747) Mathias Adam von Wallisau (geboren den 25. August 1753) oder die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten, und längstens bis zu der auf

Montag den achten März 1829

dahier anstehenden Tagfahrt vor dem unterzeichneten Königlichen Landgericht um so mehr schriftlich, oder mündlich, sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen den sich meldenden Erben derselben ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Pleinfeld, den 8. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht Pleinfeld im Rezatkreise.
Wunderer, Kgl. Landrichter.
Saueraker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Papiermühle.

Auf den Antrag der Vormünder der hinterbliebenen Witwe und Kinder weyl. Hrn. Papiermacher Carl Haußmanns allhier, soll die denselben angehörige nachbeschriebene Papiermühle bey Stadt Remda an der Rinne gelegen, welche mit Inbegriff der dazu gehörigen Grundstücke auf 3978 Thlr. gewürdert und bey welcher die Gebäulichkeiten im Jahr 1827 mit 2006 Thlrn. in das Brandversicherungscataster eingetragen worden, freywillig öffentlich meistbietend verkauft werden, weßhalb

der 6. October nächstkünftig,

zum Bietungstermin bestimmt worden.

Erwerbsfähige Kaufslustige werden demnach eingeladen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten bis dahin mündlich oder schriftlich anzuzeigen, benannten Tages aber Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle anmeldend zu erscheinen, ihre Gebote resp. fortzusetzen, um 2 Uhr Nachmittags aber der auctionsmäßigen Versteigerung so wie des Zuschlags jedoch mit Einwilligung der Eigenthümer gewärtig zu seyn. Wobey noch zu gedenken:

1) daß spätestens im Licitationstermine die gesetzmäßige Caution durch annehmlichen Bürgen oder Pfand zu bestellen.

2) Daß längstens im Adjudicationstermine der gesetzliche Theil der Kaufsumme baar zu erlegen; die Zahlung der übrigen Kaufsumme aber bey den sonst noch zu stellenden Bedingungen ihre Bestimmung erhält.

Remda, den 20. August 1828.

Großherzogl. und Herzogl. S. academisch. Amt das.
J. F. Jacobi.

Beschreibung der Haußmannischen Papiermühle und zugehörigen Grundstücken.

Wohn- und Werkhaus, Hofraum, Nebengebäude, Stallung, Schoppen, Keller, Grebe- und Grasegarten am Hause, der Wiesengarten hintern Hofgebäuden 2c. lehnet dem academischen Amte und zinset demselben 12 Thlr. Conv. steuert 15 Nßo. terminlich.

Zu bemerken:

Das Mühlwerk hat immer gleichen Wasserstand, friert nicht ein und bedarf nur wenig Wasserbauaufwand; auch befindet sich bey dieser Mühle ein nicht unbedeutendes Revier zum Hadersammlen.

Hierzu gehört noch

1/8 Acker über der Papiermühle Wiesenwachs 2c., lehnet und zinset dem academischen Amte 1 gl. 9 pf., steuert 1/12 Nßo.

Ein academisches Stück Wiesenwachs zwischen dem Papiermühlenbache und dem Freybach 2c. lehnet und zinset dem academischen Amte ein Ries Schreibe- und ein Ries Conceptpapier,

Siebenzehen Ruthen Feldmaß oder dreyzehen Ruthen Waldmaß haltendes Fleck am academischen Lohberge unterm Holzwege, wovon 4 gl. Laßzins zu entrichten.

Mühlenverkauf.

Den 27. November d. J.

soll die dem Heinrich Heußner allhier zustehende so genannte Pfortmühle, mit einem Mahl- und einem Schlaggange, an einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hofraum, mit den dabey befindlichen zwey Gras- und Obstgärten, nebst mehreren Aeckern Land und Wiesen auf 1995 fl. taxirt, meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden unter Verweisung auf das hier aushängende Subhastationspatent, hierdurch aufgefordert, am besagten Tage, Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, nach angehörten Kaufbedingungen ihre Gebote zu erkennen zu geben und der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Völkershaussen, am 15. August 1828.

Gh. S. Landgräfl. Hess. Justizamt das.
H. Ch. Thon.

Ziehung einer interessanten Güterlotterie.

Zu Oberkirch im Großherzogthum Baden wird am 2. Januar 1829 die Amtmann Gollische Güterlotterie gezogen. Dieselbe enthält 789 Gewinnste im Werth von 92,012 fl. Die 3 Hauptgewinnste sind 3 schön gelegene Landgüter in der Nähe der Amtsstadt Oberkirch, vier Stunden von Straßburg; oder anstatt derselben, nach dem Belieben des Gewinners, eine Ablösungssumme von 42000 fl. rheinisch, die durch das garantirende Handlungshaus J. Kusel zu Carlsruhe ohne allen Abzug baar ausgezahlt wird. Die übrigen 786 Treffer gewinnen sämmtlich baares Geld; es sind darunter 1 Treffer zu 2000 fl., 3 zu 1000 fl., 5 zu 500 fl. u. s. w. und mit einem einzigen Loose kann man 100mahl, und darunter die höchsten Preise, namentlich zwey Landgüter oder die dafür festgesetzten Ablösungssummen gewinnen. Der Einsatz beträgt nicht mehr als 3 fl. und wer 10 Loose auf einmahl nimmt, erhält das 11. unentgeltlich.

Loose à 3 fl. und Pläne gratis sind zu haben bey dem allgemeinen Commissionscomptoir von

F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 11. September 1828. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Vertilgung des Ungeziefers durch Schonung nützlicher Thiere.

Ueberall hört man vom Land- und Forstmann häufige Klagen über die Vermehrung des so genannten Ungeziefers, worunter Raupen, Käfer und andere, Menschen, Vieh, Früchten und Holzungen nachtheilige Insecten begriffen werden, erheben. Man zerbricht sich den Kopf, woher sie gekommen, ohne sich um kräftige Mittel zu ihrer Verminderung oder Vertilgung zu kümmern. Bereits vor einem Jahre *) habe ich in d. Bl. einige, vielleicht Beherzigung, wenigstens Aufmerksamkeit verdienende Winke über diesen Gegenstand gegeben. Ob sie Beachtung gefunden, ist mir unbekannt; doch halte ich es für Pflicht, nochmahls und ausführlicher darauf zurück zu kommen.

Wohl wahr, daß die Witterung eines Jahres geeigneter ist, Ungeziefer hervor zu bringen, als die des andern. Allein, dem ungeachtet sind immer Sorglosigkeit, Faulheit, eingewurzelte Vorurtheile, Unwissenheit, Liebhaberey, gewisse Thiere lieber im Käficht zu haben, als in der freyen Gottesnatur zu lassen, ja oft lächerlicher Aberglaube, mitwirkende Ursachen der großen Vermehrung dieser Unholde. Vorzüglich zeichnet sich gegenwärtiges Jahr, ob es gleich bey seinem Eintritte und Fortschreiten Kälte und Nässe, welche letztere jenes Ungeziefer noch weniger, als erstere vertragen kann, durch eine außerordentliche Schaffungskraft desselben aus, indem Käfer, Raupen, Würmer rc. rc. recht gut gerathen sind, ob schon an mehrern Orten z. B. das Raupen obrigkeitswegen anbefohlen war und auch befolgt wurde. Allein, Alles nicht zu seiner Zeit, da die Grundursachen, welche die Vermehrung befördern, noch nicht gehoben sind. Ursachen dieser Ungeziefervermehrung sind nämlich:

1. Mangel an Singvögeln. Bekanntlich werden in mehrern Ländern, von welchen aus diese Thiere uns auf ihrem Zuge besuchen, auch selbst hier und da bey uns nisten, schon dort viele Vögel weggefangen, indem auch die dortigen Vornehmen deren Gesang — wenn auch nur, um die Mode mitzumachen — haben schätzen lernen, so wie anderer Vögel Fleisch ihrem Gaumen nur zu sehr behagt, als daß sie durch Entsagung dieser Leckerspeisen dem allgemeinen Wohle ein Opfer bringen sollten. Deutsche Jäger, welche Dohnenstrich, Vogelherd, Laufschlingen u. dgl. ganz vortrefflich verstehen, haben Sobieski's und Rurik's Söhnen jene Künste recht wohl gelehrt und sich für die gelieferten Gaumenkitzel ihrer Herren und deren Frauen Gunst erworben.

2. Diese uns besuchenden Fremdlinge werden aber auch bey uns selbst eben nicht freundschaftlich aufgenommen, es wird ihnen auf alle nur mögliche Art nachgestellt. So mußte z. B. in manchen Ländern jeder Bauer jährlich eine Anzahl Sperlingsköpfe bey namhafter Strafe liefern. **) Wahrscheinlich hat einmahl ein armer Sperling einem Erdgotte Kirschen oder eine Weintraube, auf

*) Vergl. allg. Anzeig. d. D. 1827 Nr. 269 S. 3033. d. R.

**) Dieß ist noch der Fall im Hannoverschen, s. Nat. Ztg. 1828 St. 65 S. 531. d. R.

welche sich sein Zünglein gespitzt hatte, weggepickt; daher denn das Verdammungsurtheil über sein Geschlecht, ohne zu bedenken, wie viel er, ehe Kirschen und Trauben reif waren, Insecten vertilgt, ausgesprochen wurde. Der herrliche Staar, dieser Ungezieferfeind, wird ebenfalls hinlänglich verfolgt und für einen guten Braten auf dem Herrentisch gehalten, weil er sich auch einfallen läßt, Kirschen und anderes Obst anzutasten. Als wenn Gott nur Alles ausschließlich für des Menschen Genuß geschaffen hätte. Das Geschlecht der Meisen hat weder Ruh noch Rast, denn da werden Schlagherde, Meisekasten rc. eingerichtet und aus ihren Körperchen, für Leckermäuler in Böhmen, Suppen zubereitet. Die Nachtigallen fängt man, und sperrt sie in Käfichte, um das gebohnte Zimmer eines Schwelgers damit zu zieren. In einigen Ländern ist zwar das Wegfangen dieser herrlichen und zur Vertilgung des Ungeziefers so nutzbaren Singvögel bey Strafe verboten; so muß in weimarischen Landen Jeder, welcher eine Nachtigall hält, jährlich einen Carolin in die Armencasse liefern, und in Holland wird derjenige, welcher eine Nachtigall fängt, mit 100 Gulden bestraft. Eben so werden Spechte, welche unwissende Jäger für Baumverderber halten, indem sie nicht wissen, daß der nützliche Specht seinen Schnabel deßwegen in die Baumrinde steckt, um sich Raupen, Insecten und deren Puppen und Larven zu holen, — Grasmücken, Rothkehlchen, Rothschwänzchen, Steinpicker, Zaunkönige und andere Singvögel, so wie Krähen, Dohlen, Kibitze und andere von Insecten und Gewürme sich nährende Vögel verfolgt, theils um der Schmecker Gaumen ein Speisopfer zu bringen, theils um Fertigkeit im Schießen zu zeigen, statt dessen mancher besser thäte, sich um Forst- und Holzanbau und um die Kenntniß nützlicher und schädlicher Thiere zu bekümmern, theils aber auch um der Unwissenheit ein Denkmahl zu setzen.

3. Verfolgung und Zerstörung anderer, schädliche Insecten anfeindenden Thiere. Dahin gehört nun:

a) Sammlung der Ameiseneyer, wodurch augenscheinlich Verringerung dieser Thiere erfolgen muß. Dieser Raupenfeind wird leider sehr gestört. Nicht zu geschweigen, daß das Gewinnen der Eyer, auf die Art, wie es geschieht, den Huthungen außerordentlichen Schaden verursacht; so muß man sich wirklich wundern, wie es sogar ungestört erlaubt seyn kann, ja die Eyer als ein Handelsartikel in den Zolltarif mancher Länder aufgenommen worden sind.

b) Die Unaufmerksamkeit, welche man dem Borkenkäfer oder Buchdruckerkäfer (Bostrichus typographus) schenkt, da doch z. B. die Jahre 1781, 1782, 1783 u. 1793, wo dieser Käfer im Harz, um Clausthal, Cellerfeld, Bodenhausen, Hannover rc. ungeheure Verwüstungen anrichtete, denen, welchen der Forstschutz obliegt, die Augen hätten eröffnen können. Statt daß sie auf Ausrottung dieses Baummörders Bedacht nehmen sollten, wird

c) der unglaublich nützliche Puppenräuber (Carabus sycophanta) von unverständigen Forstbedienten, — als, nach ihrer verkehrten Meinung, dem Holze schädlich, — verfolgt. Diese Herren thäten wahrlich besser, wenn sie, statt über den Vorzug des Percussionsschlosses vor dem Feuerschlosse zu streiten, sich darum bekümmerten, was ihren Waldungen zum Schutze und Frommen, oder zum Nachtheil und Schaden gereiche. Für diejenigen, welche Ohren haben zu hören und dieses nützliche Thier nicht kennen, folgende Beschreibung desselben: Dieser Käfer ist unter den geflügelten europäischen Laufkäfern der größte, 1 1/2 Zoll lang, 1/2 breit. Seine Flügeldecken sind gestreift und von goldgrünlich glänzender Farbe. Das Brustschild ist herzförmig und blau. Er geht des Nachts seiner Nahrung nach, die besonders in Puppen besteht, darein sich die Raupen verwandeln. Das Thier hat die besondere Eigenschaft, daß es nach Juchten riecht.

d) Ebenfallsige Nichtbeachtung der Maulwurfsgrille (Gryllus Acheta, Gryllotalpa), Werre, Werle, Riehwurm, Reitwurm, Schrotwurm, Ackerwerbel, Erdkrebs. Unsere Altvordern hatten das Sprichwort: „Daß ein Reiter, wenn er eine Grille sähe, absteigen und selbige tödten solle.“ Und es ist nicht zu leugnen, welchen unglaublichen Schaden dieses

Thier unter den Feldfrüchten und Küchengewächsen anrichtet. Ihre Vermehrung ist außerordentlich, denn im Junius oder Julius gräbt das Weibchen ein Grübchen in die Erde und legt darin seine Eyer, deren Anzahl sich an 300 erstreckt*). Ein alter erfahrener Landwirth wollte mich versichern, daß die gegenwärtige starke Vermehrung der Maulwurfsgrille in den Nachstellungen, welche man den Maulwürfen legte, ihren Grund habe; denn diese Thiere hätten sehr viel Maulwurfsgrillen vernichtet, und ob er schon nicht für die Vermehrung der Maulwürfe stimmen würde; so müsse man doch aus zwey Uebeln immer das kleinere wählen, und man könne lieber einen Maulwurfshaufen auf einer Wiese, als die Verwüstungen, welche diese Insecten in den Feldfrüchten anrichteten, dulden. Ich wollte diesem achtungswerthen Manne nicht widersprechen, ob ich gleich keinen vollen Glauben hieran habe. Unmöglich könnte es indeß nicht seyn, weil des Maulwurfs Nahrung in Regenwürmern, Maden und Insecten besteht, auch die Werre vor und nach der ersten Häutung weich ist, noch keine Flügeldecken hat, und dem Maulwurfe recht füglich zur Speise dienen könnte**).

So glaube ich, einige beherzigungswerthe Winke — welche man auf ähnliche Weise verfolgen und erweitern kann — zur Vertilgung des so lästigen und schädlichen Ungeziefers gegeben und zugleich eine Bittschrift zur Schonung und Achtung nützlicher Thiere erlassen zu haben. Gr.

Anfrage.

In Crome's Naturgeschichte für Landwirthe, fortgesetzt von Heyse, Hannover 1817, Th. 3, B. 2, S. 112, wird gesagt, daß, nach der Bemerkung einiger Obstbaumzüchter, die Nesterraupe (Phal. bomb. chrysorrhoea) ein natürlicher Feind der Wickelraupe wäre und man diese durch jene vertreiben könne. Ist dieses gegründet, und welche Obstbaumzüchter haben namentlich diese Erfahrung gemacht?

—ch—.

Land- und Hauswirthschaft.

Weinbau an der Mittelsaale Sachsens.

Solchen empfiehlt in einer kleinen, bereits in der jenaischen Lit. Zeit. gewürdigten Schrift, bey Hartmann in Leipzig, welche nur 8 ggl. kostet, der Canzleydirector Ehrenhauß in Naumburg, nach seinen dreyßigjährigen Erfahrungen. Daß der nordische Weinbau, um einträglich zu seyn, mit höchster Vorsicht der Wahl der Trauben und ihrer Pflege rc. betrieben werden muß, versteht sich von selbst, und daß er viel Tagelohn kostet, bringt den arbeitenden Classen Gewinn, auf deren Vortheil jede wahre Landesverbesserung Rücksicht nehmen muß. Für die reicheren Classen hat der Staat weniger zu sorgen Ursache, diese helfen sich leichter selbst. Clima, Boden, Lage und der wichtige Umstand in Preußen, daß der im Lande gewonnene Wein pr. Ohm etwa 1 1/2 Thlr. und der ausländische 8 Thlr. zahlt, empfehlen dringend, an der preußischen Mittelsaale, also um Freyburg, Naumburg, Goseck rc. die möglichste Verbreitung des Weinbaus, als eine wichtige Nahrungsverbesserung der Ortschaften, wo er ein- und mit Umsicht durchgeführt wird†). Die Güte des Weins ist erwiesen, wenn man so vorsichtig ist, nur die vollreifen Beeren zu keltern, und man mag das Uebrige zu Branntwein, Essig oder Vieh-

*) S. Röfels Insectenbelustigungen Vol. II. tab. 14, 15. Nürnberg 1761. 4.

**) Röfel gibt an: im August und September auf den Wiesen kleine Flecke aufzusuchen, wo das Gras welk oder vertrocknet ist. Hier findet man Nester junger Maulwurfsgrillen, welche mit stinkendem Wasser getödtet werden. Probatum est, es hilft. Experto crede Ruperto! —

†) Um diese Absicht zu erreichen, ist es aber auch unumgänglich nothwendig, von den edlen Weinsorten nicht nur die früh reifenden, sondern auch die im kältern nördl. Clima fortkommenden zu wählen. Denn es gibt Arten, wohin unter andern der blaue Malvasir gehört, welche unsern strengen Winter aushalten. Diese Vorsicht darf also bey Anpflanzung von Weingärten und Weinbergen nicht vernachlässiget werden. Zur Düngung derselben empfehle ich das nicht zu klare Knochenmehl, worin eine außerordentliche Kraft liegt. Der Verf. d. Schrift: „Meine Erfah-

futter bestimmen. Der hohe Marktpreis macht auch eine quantitativmäßige Ernte gewinnreich. Auch steigt die Lieblichkeit dieses Weins mit seinem Alter. Die übrigen Regeln gibt umständlich das kleine practische Buch: „Meine Erfahrungen über den Weinbau, die Behandlung des Weins im Alter und die Bereitung einiger Fruchtweine, von Ehrenhauß. Wir Sachsen sind erschrecklich darauf erpicht, unsere Baumwollenfabriken und langwolligen Zeuge vor der brittischen Concurrenz zu bewahren. Letztere ist aber im Besitz, ihren Debit durch die leipziger Messe zu betreiben, und Hamburg hat lange seinen Baumwollenfabriken den Abschied geben müssen und ist darum doch Hamburg geblieben. Wenn Umstände irgend ein Gewerbe sinken lassen, so muß man es fallen lassen, das gebietet die Vernunft; gegen den Strom kann man nicht schwimmen. Aber alle Vortheile einer Oertlichkeit, eines Bodens, einer Vegetation, diese muß man mit Eifer ergreifen; und darin scheinen mir manche Regierungen nicht helle genug zu sehen. Ist der Boden climatisch, aufs höchste nach belgischer Art frey und in von einander geschiedenen mäßigen Landstellen genutzt: so ist das Triumph und Gewinn für die Ewigkeit. Dann leben vom nämlichen Boden doppelt so viele Menschen und jeder benutzt nach seiner Ansicht seine kleine Oberfläche für die Familie und für den nahen Markt am höchsten. In Belgien vermehren sich die Menschen, ohne zu verhungern, wenn sie Acclimatisirung und Landbau aufs höchste treiben, und welche politische und religiöse Kriege, Dynastiewechsel u. s. w. mußte das Niederland aushalten, und wo es am schlimmsten steht, colonisirt man die Armuth im Lande! Gleiche Vortheile mit der Mittelsaale würden der Obersaale, aber es hält schwer, neue practische Ideen des Landbaus in einem Lande einzuführen, welches in Landbau- und Ackergesetzgebung gar sehr zurücksteht gegen andere deutsche Lande, und einmahl von der Fabricatur und Merinoszucht als Heilmittel des Volkselends begeistert, sich nicht zur Verbesserung und höheren Benutzung des Bodens herablassen will.

Rüder.

Gesuchte Stellen.

Ein in wissenschaftlicher Hinsicht auf Schulen und mehreren Universitäten, besonders in philosophischen und philologischen Kenntnissen, gut unterrichteter, auch sehr moralisch-religiöser junger Mann von gesetztem Character wünscht, baldigst, um sich noch mehrseitig auszubilden, als Lehrer und Erzieher in einer guten Familie, wo er auch als Hausfreund behandelt wird, angestellt zu werden. Weiteres ist in frankirten Briefen bey Unterzeichnetem zu erfahren.

L. H. Große,
Pastor zu Göttingen.

Familien-Nachrichten.

Im allg. Anz. d. D. ist mehrmahl nach der Familie der Grafen Keyserlingk gefragt worden. Einsender kann folgende zwey Nachrichten geben.

1. Ein Otto Graf von Keyserlingk hat um 1780 herum zu Danzig die Tochter des reichen englischen Kaufmanns Archibald Gibsone geheirathet, deren Bruder englischer Resident zu Danzig war. Durch Heirathen der Kinder dieser Ehe ward die Familie mit dem preußischen Feldmarschal Grafen Kalkreuth verschwägert.

2. Zu Königsberg in Preußen lebte und machte offenes Haus, bis etwa 1789 oder 1790, ein Graf Kaiserlingk, russischer geheimer

rungen über den Weinbau ꝛc.“ Fr. L. Ehrenhauß, versichert in der Vorrede, seine Schrift nur nach eignen Erfahrungen und Beobachtungen aufgesetzt zu haben. „Er habe daher, da der größere Theil der Weinbergsbesitzer sich wol ungern mit weitläufigen Schriften über den Weinbau, als einer trocknen Lectüre, befassen werde, das Wesentliche und sonst Bekannte kurz gefaßt und nur bey dem Zweifelhaften oder seinen neuen Ansichten die Gründe angegeben.“ — Dieß ist sehr zu billigen, da wir mehrere Schriften über den Weinbau, unter denen die von J. Metzger: Der Rheinische Weinbau, 1827, haben, woraus eine vollständige Belehrung geschöpft werden kann. d. R.

Rath, außer Diensten, vermählt mit einer Gräfin Truchseß-Waldburg. Er starb kinderlos, und schickte am Tage vor seinem Tode zu allen seinen Bekannten gedruckte Karten pour prendre congé.

Die Keyserlingk's sind Curländer. Einsender hat keinen gekannt, der von Hause reich gewesen wäre, sie heiratheten aber reiche Erbinnen. Wenn Einsender nicht irrt, hat er zu Warschau auch einen Baron Keyserlingk gekannt.

Todesanzeige.

Auswärtigen Verwandten und theilnehmenden Freunden widmen wir die für uns so tief betrübende Anzeige, daß es dem Höchsten gefallen hat, unsern theuern innigst geliebten Sohn, Bruder und Schwager, den Doctor der Medicin und Chirurgie, Friedrich Adolph Meißner, in dem schönen Alter von 25 Jahren und 6 Monaten, nach schwerem namenlosen 2 1/2 jährigen Leiden, am 2. d. M. Abends 6 1/2 Uhr, aus unserer Mitte zu entführen. Mit Recht kann man sagen: er fiel als ein Opfer seines allzu grossen Fleißes während seines letzten Studienjahres.

Unsere schönsten Hoffnungen liegen mit ihm zertrümmert und dieß ist um so schmerzlicher, da wir noch wenige Wochen vor seinem Ende uns mit seiner Genesung schmeichelten.

Jeder, der den edeln, moralischen und streng rechtlichen Character des Seligen kannte, wird unsern bittern Schmerz, den nur der Gedanke: er hat ausgelitten, ihm ist wohl, wir werden ihn wiedersehen, einigermaßen lindern kann, gerecht finden. Wir sind von ihrer stillen Theilnahme überzeugt und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit.

Mühlhausen, den 4. Septbr. 1828.

Caroline Amalie Meißner
geb. Reßler.
Carl August Meißner.
Friederike Amalie Meißner
geb. Köbling.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey Großherzogl. S. Oberamte dahier befindet sich ein Depositum von beyläufig 288 fl. rhn. welches zur Hälfte dem Friedrich Landvogt, einem Sohne und Erben des im Jahre 1780 als Amanuensis bey dem Fürstl. Fuldaischen Amte Burghaun verstorbenen Leonhardt Landvogt gehört und früher in den Jahren 1783 bis 1788 von den Landvogt. Vormündern, Apotheker Philipp Wilhelm Landvogt und Lambert Stöhr zu Geisa verwaltet worden ist.

Dieser Friedrich Landvogt ist den 24. Januar 1760 zu Haselstein geboren, hat sich frühzeitig aus seiner Heimath weg begeben, und nach seinen letzten Briefen vom Jahre 1785, damahls als Compagnieschneider unter dem Schweizer Regimente May in der Compagnie des Hauptmann Groß zu Mastrich gestanden, nach der Zeit aber weitere Nachrichten über seinen Aufenthalt nicht gegeben.

Um dieses Depositum zu erledigen, wird daher dieser oben genannte Friedrich Landvogt, oder es werden dessen allenfallsige Leibeserben hiermit geladen, bis zum

6. April 1829

vor Großherzogl. S. Oberamte dahier gehörig zu erscheinen, um sich über ihre Ansprüche an dieses Depositum gehörig auszuweisen und dasselbe in Empfang zu nehmen, entgegen gesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß diese Gelder den bekannten nächsten Anverwandten des Abwesenden, den Kindern der Maria Margretha Landvogt verehelicht gewesenen Werner zu Fulda ohne Caution ausgezahlt werden.

Geisa, den 20. August 1828.

Großherzogl. S. Oberamt das.
L. Ackermann.

Bekanntmachung.

Vom k. Kreis- und Stadtgerichts wegen, werden alle jene, welche an der Verlassenschaft des mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Johann Georg Moser aus was immer für Rechtstiteln allenfalls Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen, oder falls es Auswärtige sind, binnen 8 Wochen a dato diesorts um so mehr geltend zu machen und genüglich nachzuweisen, als außerdem der Nachlaß an den eingesetzten Testamentserben ohne weitere Rücksichtsnahme ausgefolgt werden würde.

Regensburg, den 19. Aug. 1828.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Dir.
Herrmann, Acc.

Avertissement.

Da nachbenannte, in dem Jahr 1807 geborne Mannschaften

Johann Traugott Wendrock, Mühlpursche,
Christian Traugott Mittenzwey, Leinweber,
Carl Gottlob Hofmann,
Johann Carl Schneider,
Carl Friedrich Bilz,
Carl Immanuel Bormann,
Gottlob Friedrich Müller,
Carl Traugott Hunger, von Marienberg, und
Carl Friedrich Stöckel, von Pobershau,

deren Aufenthaltsort theils gar nicht, theils nicht genau bekannt ist, weder in dem den 6. Novbr. 1827 vorgewesenen Anmeldetermin noch hernach bey der Recrutenaushebung und später sich gestellt haben; so werden dieselben nach Vorschrift des Höchsten Mand. vom 25. Februar 1825 §. 73 hierdurch aufgefordert, binnen doppelter sächsischer Frist und spätestens den

1. Decbr. d. J.

persönlich allhier sich zu gestellen, im Fall des Außenbleibens aber, daß sie mit Steckbriefen werden verfolgt werden, gewärtig zu seyn.

Marienberg, den 21. Aug. 1828.

Der Rath daselbst, und
Friedrich Gotthelf Wagner,
Stadtr.

Göttingen. Aus dem Universitätsgerichte.

Auf den Antrag der Intestaterben des hieselbst verstorbenen Doctor medicinae Johann Christoph Uhlendorff, welche dessen Erbschaft cum beneficio inventarii angetreten haben, werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, solche Sonnabend, den 25. October d. J. Morgens 11 Uhr im Concilienhause entweder in Person oder durch glaubhaft Bevollmächtigte, unter Verlegung der etwa in ihren Händen befindlichen Urkunden, gehörig an- und auszuführen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Nr. 4641. Wir zum Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Districtsgerichte Helmstedt Höchstverordnete Beamte fügen hiemit zu wissen:

Demnach der im Jahre 1812 mit dem 4. Westphälischen Infanterie-Regimente nach Rußland marschirte Soldat Johann Christoph Holste aus Süpplingen, in dem, mittelst Edictalladung vom 6. August 1826, auf den 16. August 1827 angesetzt gewesenen Termine nicht erschienen ist, so wird derselbe dem gesetzten Präjudize gemäß hiemit für todt und dessen Vermögen für vererbt erklärt.

Zugleich werden alle diejenigen, die als Intestaterben oder Erbschaftsgläubiger, an den Nachlaß des gedachten Holste, Ansprüche zu machen berechtigt sind, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 20. November dieses Jahrs

angesetzten Termine, Morgens 10 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Districtsgerichte, entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und sich über ihre Erbqualität gehörig auszuweisen respective ihre Forderungen an und auszuführen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß gegen sie die Präclusion erkannt und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden zugelassen werden.

Urkundlich des Herzoglichen Districtsgerichtssiegels und nebenstehender Unterschrift.

Gegeben Helmstedt, am 10. August 1828.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches
Districtsgericht daselbst.
Geller.

Nachdem der Kaufmann Stephan Wilhelm Mensing allhier, unterm 11. d. M. der Verwaltung seines Vermögens entsetzt worden; als werden alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde Ansoderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, solche so gewiß in dem auf den 27. October d. J. Vormittags 10 Uhr, vor unterfertigtem Gericht anberaumten Termin, Behuf Versuch einer gütlichen Uebereinkunft und Abwendung des förmlichen Concurses, anzumelden und zu begründen, als die nicht Erscheinenden, von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 15. August 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht daselbst.
Wittich.

Avertissement.

Daß der abwesende Karl Christian Friedrich Krakau von hier, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Ansprüche, aus welchem Grunde es sey, zu haben meinen, auf Antrag der Brüder des Abwesenden, Herrn Pastors Krakau hier und Herrn Landgeometers Krakau dermahlen zu Kahle, von Uns für

den sechsten December d. J. 1828

zum Erscheinen vor Uns und resp. Empfang des Vermögens, und Liquidiren und Bescheinigen der Ansprüche unter heutigem Tage edictaliter et peremtorie geladen worden, solches, so wie, daß Wir

den zwanzigsten December d. J. 1828

zur Eröffnung eines Präclusions-Decrets anbe-

raumet haben, wird auch hierdurch unter Verweisung auf die bey den Stadtgerichten zu Altenburg, Gera, Jena und hier aushängenden Patenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eckelstädt, am 9. August 1828.

Naumburg. Dom Probstei Gerichte das.

Oeffentliche Vorladung.

Johannes Jung und Anna Elisabethe Jung von Lich, Kinder des verstorbenen Hermann Philipp Jung daselbst, haben sich schon vor vielen Jahren von hier entfernt und sollen sich, ersterer in holländische Militärdienste, letztere nach America begeben haben. Da alle Nachrichten über Leben und Aufenthalt derselben fehlen; so werden sie oder ihre etwaige Leibeserben hierdurch aufgefodert, so gewiß binnen 3 Monaten, von heute an, dahier zu erscheinen und ihre Antheile am elterlichen Vermögen, welches bisher verwaltet wurde, in Empfang zu nehmen, als diese sonst ihren beiden hier wohnenden Geschwistern, deren Verlangen gemäß, gegen Cautionsleistung überlassen werden sollen.

Lich, den 28. August 1828.

Ghzl. Hess. Fürstl. Solms. Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte hieselbst, soll das dem Mehlhändler Johannes Thon, allhier, gehörige Wohnhaus, wovon die nähere Beschreibung aus dem gewöhnlichen Orts ausgehängten Subhastationspatente zu ersehen ist, einer ausgeklagten Capitalschuld wegen öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu

Donnerstag der 9. October dieses Jahres

als Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, gedachten Tags zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 1. September 1828.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.
Coll. Mey.

Dresdener Lotterie.

Nur einmahl im Jahr läßt Fortuna in Dresden ihres Tempels Hauptpforten öffnen, die Entreepreise sind 30, 15, auch 7 1/2 preußische Thaler oder Cassenscheine, wofür man ganze Loose, so wie halbe und Viertel aus der vom Glück besonders begünstigten Hauptcollection des Unterzeichneten, durch welche die Glücksgöttin schon oft die großen Loose und Haupttreffer losschlug, gegen baldigste Francoanhersendung der Beträge eben noch empfangen kann.

Den sechsten October 1828

beginnt diese Hauptziehung, wo Fortuna die im Glücksrade befindlichen 10770 Baargewinne, und unter diesen die runden Summen von

Dreyßig Tausend Thalern,

Zwanzig Tausend Thalern, Zehn Tausend Thalern,

55mahl 5000, 4000, 3000, 2000 und 1000 Thlr., 439mahl 400, 200 und 100 Thaler, 524mahl 50 Thaler, 1010mahl 40 Thaler u. s. w. an ihre Lieblinge vertheilt. Indem ich das spiellustige Publicum der nahen und fernen Auslande auf diese bevorstehende reichhaltige Ziehung hierdurch besonders aufmerksam mache, bemerke ich zugleich, wie gegen Verzichtleistung der in 32 Thalern bestehenden kleinsten Gewinne, ganze Loose à 12 Thaler preuß. Courant, auch halbe und Viertel zu verhältnißmäßigen Preisen von mir abgegeben werden und empfehle mich unter Zusicherung schnellmöglichster Spedition und Garantieleistung fester Verschwiegenheit zu vielfachen geneigten Aufträgen, die ich mir jedoch sehr bald und wo möglich mit den ersten Posten erbitte, damit ich solche der Reihenfolge nach, wie sie eingegangen sind, sämmtlich auf das schnellste zu effectuiren im Stande bin, hiermit ergebenst.

Commissionär J. G. W. Herrmann,
in der Neuengasse Nr. 952 neben
der Hofapotheke in Gotha.

Apotheken-Verkauf.

Die in einem Städchen in der anmuthigsten Gegend des Königreichs Sachsen unweit der böhmischen Grenze, befindliche gangbare Apotheke nebst damit verbundener Materialwaaren- und Weinhandlung ist sofort aus freyer Hand zu verkaufen. Postfreye Anfragen deßhalb wird die Expedition d. Bl. besorgen.

Literarische Gegenstände.

In unserem Verlage sind seither erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kalm, Pastor, von, Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung an den Sonn- und Feiertagen über die Episteln und einige andere Texte. gr. 4. 1827. 75 Bogen. Preis 3 Thlr.

Dessen Postille über die Evangelien. 1821. 68 1/2 Bogen. 2 Thlr. 16 gl.

Diese zeitgemäßen, und ganz dem wahren Bedürfnisse entsprechenden Postillen wurden von mehreren Recensenten, so wie vom theol. Publicum und den Freunden wahrer Gottesverehrung entschieden günstig beurtheilt und aufgenommen, besonders, da das Bedürfniß einer epistolischen Postille bisher noch vielfach und lebhaft empfunden ward, und deren Herausgabe ungleich schwieriger als die Bearbeitung der Evangelien zu diesem Zwecke ist.

Der Hr. Verfasser hat bey der Reichhaltigkeit des Inhalts mit Umsicht und reiflicher Erwägung des religiösen Standpunctes christlicher Landleute und sonstiger Erbauungsuchender, die glücklichste und fruchtbarste Auswahl getroffen, und in den hier gelieferten 88 Vorträgen über die Episteln und 88 über die Evangelien, den Haupterfordernissen derselben: Erbaulichkeit und Popularität auf alle Weise zu genügen gesucht. Zur Erleichterung des Gebrauchs in den Kirchen und für ältere Leser ist der Druck mit deutlicher und großer Schrift veranstaltet worden.

Als Seitenstück zu obigen Postillen verdienen auch fernere Empfehlung:

Mehliß Predigten für die häusliche Erbauung und zum Vorlesen in Landkirchen. 3. Aufl. 1825. gr. 4. 1 Thlr. 16 gl.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

C. F. Ch. Oertel's grammatisches Erklärungsbuch über Ciceronis Cato major zur gründlichen Erlernung des Lateins, für Lehrer und Schüler ausgearbeitet. gr. 8. München bey Fleischmann. 12 gl. od. 45 kr.

Um dieses mit Gründlichkeit verfaßte Schulbuch, dessen Nutzen sich bis jetzt in vielen Schulen bewährt hat, immer gemeinnütziger zu machen, erbietet sich der Verleger zu einer bedeutenden Ermäßigung des Preises, wenn man wenigstens 10 Expl. abnimmt und sich unmittelbar an ihn wendet.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

M. Christian Heinrich Schreyer

die reine echte Schriftreligion

oder die vorzüglichsten Schriftstellen, welche die Wahrheiten des Glaubens und Lebens enthalten.

Gesammelt, geordnet und in ein zusammenhängendes Ganze gebracht.

Mit einer Vorrede von Christ. Traug. Otto.

Leipzig, 1827. bey Friedrich Fleischer. Preis 10 gl. od. 45 kr.

Dieses Schriftchen, welches bescheiden und ohne alle Ansprüche in die Welt trat, ist seit der kurzen Zeit seines Daseyns von mehreren Blättern, unter denen wir besonders die hallische und leipziger Literaturzeitung bemerken, mit einem so ausgezeichneten Beyfall beurtheilt, und dem Publicum so empfohlen worden, daß der Verleger es für seine Pflicht hielt, dasselbe darauf aufmerksam zu machen, und er ersucht besonders Geistliche und Schullehrer, es ihrer Jugend zu empfehlen, wenn ihr Urtheil mit dem der öffentlichen Blätter übereinstimmen sollte.

Bey E. F. Fürst in Nordhausen ist *so eben* erschienen und durch jede Buchhandlung (in Gotha bey Gläser) zu bekommen:

Der wohlunterrichtete nordhäusische

Destillateur und Liqueurfabrikant,

oder: 194 Recepte der besten und wohlfeilsten Liqueurs, Oele, einfacher und doppelter Brantweine, Ratafia's und Elixire; nebst einer kurzen aber gründlichen Anweisung zur Verfertigung derselben. Als Anhang: gute Vorschriften zur Bereitung der aromatischen Wasser und Farbetincturen. Von einem Destillateur. Broschirt. 15 Sgl. (12 gl. Cour.)

Der Verfasser, ein practischer Destillateur, theilt hier öffentlich in 194 Recepten sein Verfahren mit, durch deren Anwendung er zum wohlhabenden Manne geworden ist. Da den Feinzünglern der nordhäusische Liqueur als der lieblichste bekannt ist, so wird gewiß die Erscheinung dieses Werkchens angenehm seyn.

Neuer und allgemeiner

L i e d e r k r a n z.

Eine Sammlung der beliebtesten Gesellschafts- und Trinklieder, Quodlibets, Operngesänge, Trinksprüche und Punschpredigten. Für fröhliche Gesellschaften gewunden. Broschirt 15 Sgl. (12 gl. Cour.)

Freunden des Gesanges und wahrer Fröhlichkeit darf dieß Werkchen mit Recht empfohlen werden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 12. September 1828. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze eines ungenannten Kunstgenossen zu F. (im Würtembergischeh) in Nr. 177: über das Zahnen der Kinder, als Krankheit erregende Ursache.

Wenn man den dort enthaltenen Aufsatz genau durchlieset, so ergibt sich, daß der Verf. die Zahnentwickelung nicht, wie man nach der Ueberschrift urtheilen sollte, als krankmachend annimmt, sondern, daß er die zur Zeit des Zahndurchbruchs im kindlichen Körper vorkommenden Krankheitserscheinungen sehr richtig als von einer krankhaften allgemeinen Entwickelung des Körpers hervorgebracht ansieht, wie folgende Stellen seines Aufsatzes darthun: „nicht der Zahndurchbruch erregt ja die Krankheit, sondern die krankhaft gestaltete allgemeine Entwickelungsrichtung des Körpers." Ferner: „unserer Ansicht nach befindet sich der Körper während des Zahnens*) in einem Zustande von veränderter erhöhten Thätigkeit, der mehr oder minder hervortritt; ist diese krankhaft verändert, so werden sich jene Krankheiten äußern, aber nicht als Folge des Zahndurchbruchs, sondern vielmehr als Product (Folge?) der allgemeinen Störung rc." Sodann: „als Resultat dieses zweyten Theils unserer Untersuchung gewinnen wir nun, daß die Krankheitsverhältnisse beym Zahnen *) nicht vom mechanischen Durchbruche, sondern von der veränderten allgemeinen Entwickelung herrühren."

Die richtigere Ueberschrift jenes Aufsatzes wäre also gewesen: über das Zahnen der Kinder, als nicht Krankheit erregende Ursache. Was kann aber wol der Grund seyn, daß der Verf. diese für seinen Aufsatz passende Ueberschrift nicht gewählt hat?

Auch darüber gibt eine aufmerksame Durchsicht seiner Mittheilung, und zwar die angeführten Stellen sowohl, als auch besonders die von ihm gegebene Eintheilung der vom Zahnen herrühren sollenden Krankheiten, die hinlängliche Erklärung. Es hat derselbe nämlich das Kind als Ganzes nicht gehörig physiologisch gewürdiget, und dadurch, daß er die verschiedenen Entwickelungsvorgänge desselben für sich, als einzeln und unabhängig von einander dastehend genommen, ist bey ihm jene durch seinen ganzen Aufsatz sich zeigende Verwirrung und Verwechselung der allgemeinen und der Zahnentwickelung entstanden, so wie ihm die deutliche und bestimmte Auffassung der Verhältnisse, in welchen das Zahnen und die allgemeine Entwickelung des kindlichen Körpers zu einander stehen, (nach welchen jenes höchst untergeordnet und unbedeutend erscheint,) und welchen Antheil jenes, und welchen dieses bey Hervorrufung und Begünstigung von Krankheiten haben kann, entgangen. Denn hätte er nicht eine solche ungewisse Ansicht von der Entwickelung des kindlichen Organismus, von der das Zahnen selbst ja nur einen kleinen Theil ausmacht, so würde er z. B. die unter 1) seiner Eintheilung als hergerufene Krankheiten angeführten Zufälle: vermehrte

*) d. h. zur Zeit, wo sich der Körper, wie zugleich auch die Zähne entwickeln: denn jene Ausbildung bleibt nicht stehen, indem diese wachsen.

Blutströmung nach dem Kopfe, Gehirnentzündung, entzündliches Fieber u. s. w. gewiß nicht als vom Zahnen verursacht anführen, sondern die Anlage zu deren Entstehung bestimmt leichter und natürlicher in dem starken Entwickelungs (Bildungs-)processe wie des ganzen kindlichen Körpers, so besonders der Kopforgane, in dem eigentlichen Verhältnisse des kindlichen Gehirns, seiner Nervenmasse und seiner Sinneswerkzeuge, der Ausbildung der Kopf- und Gesichtsknochen *), der in der Mundhöhle gelegenen Drüsen u. s. w. finden, auch dann wol Nr. 2 dieser Eintheilung ganz weggelassen haben, indem dabey weder den logischen Gesetzen genügt, noch der Absicht seines Aufsatzes entsprochen wird. Kurz qui bene distinguit, bene — docet!

Wenn ich in meinem Aufsatze, das Zahnen der Kinder als nicht krank machend darstellend, diese Ansicht nur durch eine naturgemäße und wahre Darstellung des Herganges beym Zahnen zu beweisen mich bemühte, und die mit demselben vorkommenden Krankheiten von zufällig einwirkenden Schädlichkeiten herleitete, so geschahe dieß theils, weil ich überzeugt bin, daß ohne ermittelnde Dazwischenkunft dieser Gelegenheitsursachen nur selten jene Krankheiten, wehe man fälschlich dem Zahnen zuschreibt, entstehen dürften, und endlich durch ihre Nambaftmachung zugleich zu ihrer Entfernung und somit zur bessern Pflege unserer kleinen Lieblinge Etwas beyzutragen hoffe; theils aber, weil ich für Nichtärzte schrieb, und ich deßwegen die von mir gewählte Beweisführung des in Rede stehenden Gegenstandes zweckmäßiger fand, als wenn ich solche auf die Art, wie mein verehrter Kunstgenosse dieß gegen seinen Willen gethan, und welche mehr für den Sachverständigen paßt, abgelegt hätte. Dieß zur Berichtigung der Aeußerung desselben, als kennte ich die (fälschlich) so genannten Zahnkrankheiten nicht. Wir unterscheiden uns hier bloß darin, daß von mir die entfernten oder Gelegenheitsursachen, von ihm aber die nächsten, das Wesen der Krankheit ausmachenden Ursachen angeführt sind. Die Krankheiten selbst aber sind dieselben, von denen wir sprechen, freilich keine Zahnkrankheiten. **)

Ehe ich schließe, kann ich meine Verwunderung darüber nicht zurückhalten, wie es dem Verf. möglich war, die Menstruation mit dem Zahnen in der dort (S. 1924 u. 25 d. Bl.) angeführten Beziehung zu vergleichen. Hätte er die wahre physiologische Bedeutung dieser Erscheinung im weiblichen Körper, zu deren Zustandekommen eine bereits vollkommen und harmonisch von Statten gegangene Entwickelung des weiblichen Organismus in allen seinen Theilen erfordert wird, richtig zu würdigen verstanden, gewiß

*) Von welchen bisher die Zähne noch als ein kleiner Theil betrachtet werden, und ihre Entwickelung schon im Vergleiche dieser ganzen Knochenmasse, geschweige denn des ganzen Organismus unbedeutend, und daher gewiß zu Krankheiten nicht viel beytragen könnend erscheinen müssen. Sollten sie auch wirklich mit mehr Recht zu dem Haut- als zu dem Knochensysteme gerechnet werden müssen, so könnten sie bey dieser anatomisch-physiologischen Versetzung in pathogenetischer Hinsicht weder Etwas gewinnen noch verlieren.

**) Der tüchtigere Arzt wird sich, auch wenn er eine ihm durch Gewohnheit lieb gewordene falsche Benennung einer Krankheit, trotz der gewonnenen Ueberzeugung ihrer Unrichtigkeit beybehält, nicht durch den Namen bey ihrer Behandlung leiten lassen, sondern die Krankheit ihrem Character nach, und daher richtig behandeln. Wie aber der schwächere, weniger feste Arzt? Er wird sich an den Namen halten und darnach seine Recepte verschreiben, und welches Unglück muß dadurch nicht veranlaßt werden? Wie oft mag z. B. eine angehende hitzige Gehirnhöhlenwassersucht nicht für ein Zahn- oder Katarrhalfieber, mit nervösen Zufällen vereinigt, bloß darum, weil das Wort: „Zahnfieber!" dem kommenden Arzte entgegen gerufen wurde, mit schweißtreibenden, erhitzenden, so gen. Nervenmitteln behandelt worden seyn! und konnte etwas Anders, als der Tod daraus folgen? Exempla sunt odiosa! — Warum daher den Schwächern unter uns, und den Nichtärzten, welche den traurigen Zustand solcher Aerzte bey dergleichen Krankheiten recht gut durchschauen, und daher zu dem Glauben kommen, es sey besser, weil der Arzt bey zahnenden, kranken Kindern nichts nutzen könne, lieber gar keine medicinische Hülfe bey Krankheiten derselben zu suchen, durch falsche Benennung ein Aergerniß und zu Unglücksfällen Anlaß geben? Lasset uns, wo der Name zur Sache beytragen und Unglück abwenden kann, doch ja jede Krankheit mit dem richtigen Namen belegen! Es wird gewiß in dieser Rücksicht schon viel gewonnen seyn, wenn wir keine Zahn-, Milch- und Wurmfieber mehr haben werden.

er würde ihre Zusammenstellung mit dem Zahnen, selbst nur eine geringe, mit wichtigern und bedeutendern Entwickelungsvorgängen gleichzeitig und gemeinschaftlich erfolgende Entwickelung, so wie die aus dieser Vergleichung entsprossene, wirklich ein Lächeln abzwingende Gegenfrage: „warum bekommt das Mädchen nicht im Mutterleibe, und gleich nach seiner Geburt die Reinigung," unterlassen haben.

Ich glaube, auch durch diese, von meinem verehrten Kunstgenossen verlangte Entgegnung zur Erreichung der guten Absicht, welche ich bey Mittheilung meines Aufsatzes in Nr. 218 v. J. d. Bl. hegte und darin eingänglich aussprach, Etwas beygetragen zu haben, wie sie durch die zwey dagegen eingesendeten Aufsätze nun befördert worden ist: denn selbst diese Bestrebungen, die alte Meinung, als könne das Zahnen die Kinder krank machen, in Ehren zu erhalten, haben bey denkenden Lesern die Nichtigkeit dieses Glaubens, wie er unter der Menge herrscht, deutlicher dargethan. Deßhalb nun erkläre ich, daß ich zur Vertheidigung meines, aus der einzigen Absicht, etwas Gutes dadurch zu stiften, hier ausgesprochenen Glaubens, der überdieß derjenige der ausgezeichnetsten Aerzte, welche hinreichende Gelegenheit hatten, darüber reifliche Beobachtungen anzustellen, ist, in diesen Blättern keines Falls weiter Etwas hinzuzufügen für nöthig erachte.

Oschatz. Dr. Hofmeister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey der großen Feuersbrunst zu Hof an der Saale im Königreich Bayern am 4. September 1823 sind dem Handlungshause Jacob Friedrich Pürtner Sohn zu Hof folgende Documente angeblich verbrannt:

1) Der Prämienschein Nr. 229413 mit dem Staatsschuldschein Nr. 90386 Lit. C über 100 Thlr.
2) — — - 229416 — — — - 90386 — F — 100 —
3) — — - 229417 — — — - 90386 — G — 100 —
4) — — - 229419 — — — - 90386 — I — 100 —
5) — — - 253920 — — — - 98936 — K — 100 —
6) — — - 253923 — — — - 98937 — C — 100 —
7) Der Staatsschuldschein Nr. 90386 Lit. A über 100 Thlr.
8) — — - 90386 — D — 100 —
9) — — - 90386 — H — 100 —
10) — — - 98937 — D — 100 —

Auf den Antrag des Banquier George Christian Pürtner, als alleinigen Inhabers des Handlungshauses Jacob Friedrich Pürtner Sohn zu Hof, werden alle diejenigen, welche an die so eben bezeichneten Prämien- und Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich entweder bis zum 2. Januar 1829, spätestens aber in dem coram deput. Kammergerichts-Referendarius von Boesteritz auf den 27. Januar 1829, Vormittags 10 Uhr hier im Kammergerichte anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und gedachte Prämien- und Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Zimmermann, Ciborovius und Bauer als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8. April 1828.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Der abwesende Christoph Pitschmann von hier; oder wer sonst Ansprüche an dessen elterliches gegen 200 Thlr. betragendes Vermögen allhier zu machen gedenkt, hat sich

Dienstag den 25. November d. J.

bey hiesigen Amte zu melden und seine Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß der Abwesende Nachmittags 4 Uhr für todt und verschollen, alle übrige aber ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden.

Creuzburg, den 14. August 1828.

Großherzogl. S. Amt daselbst.
Ph. B. Zwez.

Kauf- und Handels-Sachen.

Roß- und Viehmärkte der Stadt Salzungen.

Auf höchsten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1795 der Stadt Salzungen gnädigst concedirten drey Roß- und Viehmärkte künftig wieder auf dem bey Kloster Allendorf befindlichen Rasen, und zwar, wie vorhin,
am Mittwochen und Donnerstag nach Ostern,
am Mittwochen und Donnerstag vor der Woche, in welche Johannistag fällt und
am Mittwochen und Donnerstag vor Simon Juda-tag,
gehalten werden sollen.

Da die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in der Umgegend überhaupt sich merklich gehoben hat; so ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß inländische und ausländische Käufer und Verkäufer diese Viehmärkte, zu welchen sie hierdurch eingeladen werden, mit vollkommener Zufriedenheit verlassen.

Allen, welche diese Märkte mit Fohlen und andern Pferden, mit Rindvieh und Schweinen besuchen, wird übrigens für die nächsten zwey Jahre Befreyung von den Zoll-, Geleit- und Chausseegeldern im Bezirk des herzogl. Amtes Salzungen, und vom Pflastergeld in der Stadt Salzungen, so wie überhaupt aller sonst mögliche Vorschub zugesichert,—endlich aber noch bemerkt, daß auf diesen Viehmärkten eine Gewährschaft hinsichtlich der Viehmängel nicht Statt findet, wenn sie von den Contrahenten nicht besonders stipulirt worden ist, und daß der erste dieser Märkte

Mittwochs, am 22. und Donnerstags, am 23. } October d. J.

gehalten werden solle.

Frauenbreitungen und Salzungen, am 31. August 1828.

Herzogl. sächs Kreisamt zu Frauenbreitungen.	Der Stadtrath zu Salzungen.
A. Ambronn.	C. Ch. Diener.

Verkauf einer bedeutenden Sammlung antiker griechischer und römischer Münzen ꝛc.

Eine bedeutende Sammlung von griech. und römischen Münzen, wobey viele seltene, soll aus freyer Hand um einen billigen Preis im Ganzen verkauft werden.

Dieselbe bestehet:

I. In griechischen Provinzial- und Städtemünzen, worunter sich Amynt, Alexander M., Phillip, Perseus, Ptolomaeus, Juba, Antiochus, Seleucus, Demetrius, Alexander, Balac, Pitovius, Arsaces Vologenes, Herodes M. und ein goldener Lysimachus etc. etc. befinden. Ferner: römische Consular- und Familienmünzen und die ununterbrochene Kaiserreihe von Caesar bis unter den Johannes Limisses, und in dieser Reihe die seltensten Tyrannen und Gemahlin der Kaiser, so wie auch 54 Stück byzantinische, nebst 4 Stück goldene Münzen ꝛc. (zusammen 2000 Stück)

II. Eine Sammlung von 200 Stück Bracteaten und Soliden.

III. Eine Sammlung von 700 Stück deutschen Kupfermünzen und Medaillen, worunter sich viele schöne und seltene Sachen befinden.

IV. Eine Sammlung von 50 Stück persischen, mogolischen, arabischen, indianischen, chinesischen und türkischen Münzen, so wie auch 27 Stck. altarabische nebst zwey cufische ꝛc.

Kaufliebhaber hierzu wenden sich gefälligst in frankirten Briefen an dem Hrn. Auct. Lippert in Halle in Sachsen, oder an Hrn. Büchercommissionär Zeiewitz in Leipzig, wo sie nähere Nachricht und auf Verlangen auch einen geschriebenen Catalog darüber zur Durchsicht erhalten können.

Bierbrauerey.

In einer schönen Straße zu Erfurt ist eine vollständige Bierbrauerey nebst schönen Wohnhaus zu verkaufen. Auskunft ertheilt

B. Waage,
Commissionär in der großen Borngasse 1804.

Literarische Gegenstände.

Bis Mitte September wird in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Erwartungen vom mitteldeutschen Handelsvereine und dem Casseler Congreß.

Nebst Beantwortung der Frage: Ist die Abschaffung des Conventionsfußes für das Königr. Sachsen vortheilhaft? Von Rüder (früher Redact. d. Oppos. Bl.) gr. 8. Ilmenau. Geh. 1/3 Thlr. od. 36 Kr.

Eine Schrift, die nicht allein beachtenswerth für den Congreß selbst, sondern auch für das ganze commerzielle Publicum in den betheiligten Staaten ist, namentlich in Sachsen, Hannover, Kurhessen, den sächsen-ernestinischen, nassauischen, braunschweigischen, oldenburgischen, hessen-homburgischen, reußischen und schwarzburgischen Staaten, so wie für die freyen Städte Frankfurt und Bremen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 13. September 1828. Gotha, bey Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Maschine zur Zerkleinerung der Runkelrüben.

Die in Nr. 192 d. Bl., in dem Aufsatze: „über Zuckerbereitung aus Runkelrüben," enthaltene Aufforderung an Techniker, auf Zerkleinerungswerkzeuge zu sinnen, wodurch das schwierige Zerreiben der Runkelrüben erleichtert wird, veranlaßt mich, auf eine Maschine aufmerksam zu machen, welche, zu diesem Zwecke eingerichtet, demselben vielleicht entsprechen dürfte. Sie besteht:

1. aus einem Gestelle, nach Art der bekannten Schleifsteingestelle ohne Trog, aus vierzölligen eichenen Riegeln gefertigt, und in zwey Hauptbalken zu 5' 4'' Länge, zwey Querbalken zu 2' 5 1/2'' L. ohne die Zapfen, und vier Füßen zu 3' L. eingetheilt.

Die Querbalken und Füße sind in die Hauptbalken eingezapft; erstere 6'' weit von den Enden, letztere 9'' weit von denselben und in etwas schräger Richtung nach außen;

2. aus zwey gleich runden, 21'' langen und 18'' starken, auf obigem Gestelle, mittelst eiserner Wellen, an einander liegenden und durch Einschnitte in einander greifenden Walzen von Eichenholz;

3. aus einem bretternen Rumpfe 2' 5'' lang, 1' 9'' breit, 2' 5'' hoch, dessen beide lange Seiten nach unten in gleichschenkliche spitze Winkel zulaufen;

4. aus einem Gestelle von dreyzölligen eichenen Riegeln, das obigen Rumpf trägt.

Die Walzen werden ganz gleich abgedreht und sodann der Länge nach ausgekerbt, d. h. mit Einschnitten versehen. Diese Einschnitte △△△, welche durchgängig mit allem Fleiße ausgearbeitet werden müssen, weil die Einschnitte der einen Walze in jene der andern Walze so genau und tief eingreifen, daß nirgends ein Zwischenraum bleibt, bilden auf der Oberfläche der Walze an einander gereihete, gleichschenklige, spitze Winkel, deren Grundlinie je einen Zoll, und deren, von dem Scheitel des Winkels auf die Grundlinie gefällte Perpendikel 1/4 Zoll Höhe mißt.

Durch jede dieser Walzen läuft eine eiserne Welle 3' 5'' lang, 1 3/8'' stark, welche auf der linken Seite 4'', auf der rechten Seite aber, Behufs der Kurbel, 1' 4'' über die Walze hinausreicht. An beiden Seiten der Walzen sind eiserne Futter eingelassen, durch welche die Welle geht. Jede Welle hat eine Kurbel mit hölzernem Griff, der lang genug ist, um mit beiden Händen gefaßt werden zu können. Die Kurbeln sind auf den rechten Seiten der Walzen angebracht und auf beide Seiten des Gestelles vertheilt.

Die Wellen haben auf der Kurbelseite ein Gesenke und laufen mit demselben in doppelten oder verdeckten Pfannen, damit die Walzen sich nicht heben und aus ihrer Lage kommen können. Die Pfannen der einen Walze werden feststehend in die hölzernen Balken eingelassen; die Pfannen der andern Walze hingegen sind beweglich, so daß sie auf ihrer Unterlage vor und zurück geschoben werden können, im Fall die Walzen näher oder entfernter von einander gestellt werden sollen. Sämmtliche Pfannen werden auf den Balken des Gestelles durch Bolzen mit

Mutterschrauben fest gehalten. Die obern Pfannen über den Gelenken sind durchbrochen, um die Reibung zu vermindern.

Der Rumpf ruht, mittelst an demselben angebrachten Leisten, auf dem vorerwähnten Gestelle, das durch 1' 7" hohe Säulen getragen, auf beiden Balken des untern Gestelles befestiget ist, und hängt über den Walzen, so daß die zugespitzten Seiten des Rumpfes an den Enden der innern Seiten beider Walzen, da, wo diese in einander greifen, — und die schmälern Seiten des Rumpfes auf die Walzen der Länge nach sich anschließen.

Zwischen den Querbalken des untern Gestelles und den Walzen sind Spritzbretter, nach der Breite der Querbalken und an diesen anliegend angebracht, welche schräg über die Querbalken hinaus und in die dem Gestelle untergeschobene Wanne hineinreichen, damit der Saft von der gequetschten Frucht, beym schnellen Umdrehen der Walzen, nicht verspritze.

Eine Maschine, wie die vorbeschriebene, ließ ich mir im vorigen Jahre nach eigener Angabe fertigen, um Obst zum Keltern darauf zu mahlen. Der Erfolg übertraf meine Erwartung. Das Obst wurde nicht zermalmt, wie solches im Mahltroge mit dem Steine geschieht, sondern nur auf das feinste gequetscht und zerdrückt, so daß der Saft in einer einfachen Druckpresse sämmtlich ausgepreßt werden konnte, und da dieser hell ablief, weil nichts Breyartiges dabey war, so führte auch der Wein wenig Trübes bey sich.

Das Mahlen der Aepfel ging dabey leichter und schneller von Statten, als im Mahltroge mit dem Steine. Zwey Personen drehten mit mäßiger Gewalt die Walzen, zwischen welche die Aepfel ganz, oder in Hälften und Viertel geschnitten, mittelst des darüber stehenden Rumpfes in kleinen Quantitäten durch ein Kind eingeschüttet wurden. Unter die Walzen wurde eine Wanne geschoben, in welche die zerdrückte Masse fiel, um von da unter die Druckpresse gebracht zu werden.

Auf diese Weise konnten in zwey Stunden fünf Tragkörbe, oder etwa drey weimarische Scheffel Aepfel bequem gemahlen werden und diese lieferten einen Eimer oder 80 Maß Most.

Als ich den Eingangs erwähnten Aufsatz in d. Bl. las, kam ich auf den Gedanken, ob Runkeln nicht eben so wie Aepfel zerkleinert werden könnten. Ich brachte sofort einige Runkeln, in Stücke geschnitten, auf die Maschine und fand die Masse zwar nicht so fein zerdrückt, als jene von Aepfeln, weil die Runkeln ein sehr grobfaseriges Fleisch haben, — doch immer noch fein genug, um eine Menge Saft daraus zu gewinnen. Wären die Walzen im Durchmesser noch einmahl so stark und die Wellen auf der Kurbelseite mit Schwungrädern versehen gewesen; so würden, mittelst der dadurch vermehrten Kraft, die Runkeln auch um so feiner zerdrückt worden seyn.

Daher möchten steinerne Walzen einen befriedigenden Erfolg gewähren, wenn anders ihre glatten Oberflächen vermögen, die Runkelstücke zu fassen und nicht vielmehr nur an denselben hinweggleiten, wie dieß bey hölzernen unausgekerbten Walzen der Fall ist.

Walzen aus Erz (Eisen) gegossen und ausgekerbt würden die Runkeln ohne Zweifel auf das feinste zerquetschen; indessen blieben sie wegen ihrer Kostspieligkeit nur für den Fabriksinhaber, nicht für den Landmann geeignet. *) Sollte aber auch durch hölzerne Walzen nicht das erreicht werden, was metallene leisten; so braucht dagegen der Landmann den größtmöglichen Saftgewinn nicht so ängstlich zu suchen, als der Fabrikant, der das rohe Material kauft; da dem erstern die abfallenden Trestern noch für das Vieh nutzbar sind.

Daß übrigens durch das Zerquetschen

*) Bey den bewundernswürdigen Fortschritten im Eisengießen, die seit einigen Jahren in den Gießereyen am Harz, im Solling, in Hessen u. a. O. gemacht worden, dürften solche Walzen, und was sonst noch erforderlich seyn möchte, am zweckdienlichsten und um billige Preise geliefert werden können. Es wäre zu Förderung der guten Sache zu wünschen, daß erfindungsreiche Mechaniker z. B. ein Henschel in Cassel, ein Werliich in Uslar, ein Romershausen in Acken und andere dem vorliegenden Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen möchten, warum für das allgemeine Beste zu bitten, Unterzeichneter sich erlaubt. v. R.

der Runkeln ein hellerer Saft gewonnen wird, als mittelst des Zerreibens, ist eben so erklärlich, als daß derselbe beym Einkochen weit weniger Abschaum, folglich mehr Syrup gibt, als der Saft von zerriebenen Runkeln, der an sich mehr Trübes enthält.

Möchte diese Mittheilung dazu beytragen, geschickte Mechaniker auf diese Art einfacher, wenig kostspieliger Maschinen aufmerksam zu machen, um ihr eine, dem gedachten Behufe entsprechende Einrichtung zu geben.

Guthmannshausen bey Buttstedt.
Carl Burckhardt.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann in den beßten Jahren, welcher, außer den gewöhnlichen Kenntnissen eines gebildeten Mannes, auch in der Naturwissenschaft, Chemie, Oeconomie, besonders in der Destillation, sowohl für Brantweinbrennerey als andere Fächer, nach den neuesten Grundsätzen, so wie überhaupt in der Technologie und dem größten Theil des Fabrikwesens bewandert ist, sucht eine baldige, für ihn passende Anstellung. Freye Anträge an denselben wird die Expedition d. Bl. befördern.

2) Ein lediges Frauenzimmer von gesetzten Jahren und guter Herkunft, welches im Kleidermachen, Fein-weißnähen, Waschen und Plätten ganz geübt ist, und die Kochkunst vollkommen versteht, wünscht, als Kammerjungfer oder Haushälterin sogleich oder zu Michaelis ein Unterkommen zu finden. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als großen Gehalt. Briefe erbittet man postfrey unter der Adresse N. G. in E. Nr. 25 in Weimar.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Ueber den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmanns, Carl Adolph Höhne ist auf den Antrag dessen Beneficialerben von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und ein Liquidationstermin auf

den 19. November 1828 früh 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Arends an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Alle diejenigen Gläubiger, welche an den gedachten Nachlaß eine Forderung zu haben glauben, werden daher hierdurch aufgefordert, im obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, von denen in Ermangelung eigener Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Sacelot, Dr. Habelich und Dr. Koch sen. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls die Entbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner oder dessen Nachlasse etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den jetzigen Erben des Erblassers nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wird dieser Aufforderung ungeachtet den Erben des obgenannten Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet, so soll dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Beßten der Masse anderweit beygetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Erfurt, den 1. Jul. 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.
Raupisch.

Avertissement.

In der Nachlaßsache des hieselbst am 12. December 1825 verstorbenen Gold- und Silberarbeiters Friedrich Wilhelm Schiele werden alle unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert ihre etwanigen Ansprüche an dessen Nachlaßmasse binnen 6 Monaten und spätestens in dem dieserhalb auf

den 13. December Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Siefart im Königl. Stadtgericht anberaumten Termin anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nach Ablauf dieser Frist und nach erfolgter Theilung des Nachlasses in Gemäßheit der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 17 §. 137 wegen

ihrer Forderungen nur an jeden Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten berechtigt sind.

Berlin, den 15. April 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Kauf- und Handels-Sachen.

Frauenholz's Kunsthandlung in Nürnberg.

Die von J. F. Frauenholz zu Nürnberg begründete Kunsthandlung, deren Eigenthümer bereits im J. 1822 mit Tod abgegangen ist, soll verkauft werden. Ihr reichhaltiger, mit den meisterhaften Arbeiten eines v. Bartsch, de Boissieu, C. W. E. Dietrich, Gauermann, Gmelin, Klauber, Klein, Ed. Kobell, Mechau, J. G. v. Müller, Rahl, Reinhart, u. a. vorzüglicher Künstler gezierter Kupferstichverlag ist zu vortheilhaft bekannt, als daß er noch einer besondern Empfehlung bedürfte. Mit demselben ist ein Sortiment von mehrern hundert, zum Theil sehr werthvollen Gemälden alter und neuer Meister, älterer und neuerer Zeichnungen und Kupferstiche, dann anderer Kunstgegenstände verbunden. Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den königl. Appellations-Gerichts-Advocaten, Herrn Dr. Gustav in Nürnberg zu wenden.

Gutsverkauf in Wölfis bey Ohrdruf.

Den 23. September 1828, früh 9 Uhr, soll das zangemeisterische freye Erblehngut auctionsweise verkauft werden; Kaufliebhaber können, wenn sie das Gut vorher besehen und nähere Auskunft darüber erfragen, auch mit Unterzeichnetem, aber zu rechter Zeit, vorher abschließen, oder dann zur bestimmten Zeit sich auf eben erwähnten Gute selbst einfinden.

Das Gut besteht aus geräumigem Hof, ganz guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst angenehmen Obst-, Gras- und Gemüsegarten, 20 Acker Wiesen, 78 Ack. Land, 143/4 Ack. Eichenbuschwald, Erbgerichtsbarkeit, Trift, Jagd, Frohn, Deputat und Leseholzgerechtigkeit, Erbzins- und Lehngeldeinnahme, welche die Abgaben aufs Gut übersteigen.

Eduard Zangemeister,
Besitzer oben genannten Gutes.

Ein kleiner astronomischer Apparat,

soll, im Ganzen oder auch im Einzelnen, um folgende billige Preise verkauft werden:

1) Ein transportables Mittagsfernrohr (Passagen-Instrument) auf einer eisernen Platte befestiget, mit Stellschrauben rc. versehen, nebst Libelle, 10 Thlr.

2) Eine Secundenuhr mit Ebenholzpendel, welche 8 Tage lang, und auch während des Aufziehens fort gehet, nebst Gehäuse, 18 Thlr.

3) Eine goldene Cylinderuhr mit stehender Secunde, 25 Thlr.

4) Ein bordaischer Kreis von Messing, 1 pariser Fuß im Durchmesser, zu 30 Secunden getheilt, mit 2 Fernröhren, und Libelle, ohne Stativ, 10 Thlr.

5) Ein 2schuhiges achromatisches Fernrohr, von Gilbert in London, mit messingenen Röhren, 10 Thlr.

6) Ein 6schuhiges ordinäres, mit pappenen Röhren, 5 Thlr.

Die Redaction des Wochenblattes zu Annaberg in Sachsen gibt nähere Auskunft.

Apotheken-Verkauf.

Die in einem Städchen in der anmuthigsten Gegend des Königreichs Sachsen unweit der böhmischen Grenze, befindliche gangbare Apotheke nebst damit verbundener Materialwaaren- und Weinhandlung ist sofort aus freyer Hand zu verkaufen. Postfrrye Anfragen deßhalb wird die Expedition d. Bl. besorgen.

Harlemer Blumenzwiebeln.

Die Ankunft der auserlesensten großblumigen, echten harlemer Blumenzwiebeln von dem berühmten Blumisten Herrn Kreiage in Harlem, zeigt hiermit an

Joh. Casp. Grimm.
Neudietendorfer Commissions-Handlung in Gotha.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Hamburg.

Am Montage den 20. October und folgende Tage, wird im größeren Hörsaale des academischen Gymnasiums eine Bücher-Auction von Doubletten der hiesigen Stadtbibliothek gehalten werden. Das 13 Bogen starke Verzeichniß über die zum Verkauf bestimmten 3480 Bände ist durch Perthes und Besser zu beziehen, und von diesen an die angesehensten Buchhandlungen versandt worden.

2793 Num. 251. 2794

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 14. September 1828. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ein Paar Bemerkungen zu Nr. 182 d. Bl. über die Verwendung der Knochen.

Das Zerkleinern der Knochen im Mörser ist sehr schwierig, steht hier; gar nicht, sobald man nur nicht Knochenmehl, sondern Knochenstückchen, in der Größe einer Haselnuß etwa, verlangt. Und mehr bedarf es in einer Haushaltung nicht. Bey mir werden sie bereits über zwey volle Jahre so behandelt. In fünf Minuten ist, was der vorige Tag an Knochen übrig ließ, in einem 86 Pf. schweren eisernen, im Hofe stehenden Mörser abgemacht. Es kommt nur darauf an, daß die Dämpfe die vielen hundert ihnen dargebotenen Knochenflächen durchdringen können; die Keule hat diese Knochenstückchen ohnedieß mürber gemacht. Ohne Wasserdämpfe, im bloßen Wasser, sie auszukochen, würde freilich kaum den vierten Theil der darin enthaltenen Gallerte ausziehen.

„Die Knochengallerte erhält erst den Wohlgeschmack des Fleisches, wenn wenigstens ein Siebentel Fleisch zugesetzt wird.“ Allerdings, aber das Siebentheil Fleisch ist fast auch allemahl daran. Wir sprechen hier a) von Knochen, die aus dem noch nicht gekochten Fleische herausgeschält und zermalmt werden. Hier können wir von Sehnen und zum Genusse sich nicht eignendem Fleische gleich so viel daran lassen, oder ihnen beym Kochen im Dampfe zusetzen, daß dieser Forderung gleich entsprochen wird. Das Verhältniß der so genannten Bey- oder Zulage zum eigentlich fürs Kochen und Braten bestimmten Fleische gestaltet sich leider ohnedieß meist viel ungünstiger, als 1 zu 7. Oder aber wir nehmen b) die aus dem schon gekochten, gebratenen Fleische geschälten Knochen, und da haben wir wieder nicht nöthig, die daran befindlichen Sehnen und Flechsen ꝛc. so sauber zu lösen, daß nicht jenes Siebentel fast stets daran bliebe.

Das Kochen im Wasserdampfe selbst auf die wohlfeilste Art lehrt Hr. Pohl in seiner Anleit. zum Kochen im Wasserdampfe, Leipz. 1826, 12 gl. Ich selbst habe zwey Casserole. Im untern ist das Wasser; das obere, mit durchlöchertem Boden und zwey Handhaben steht in einem Falze des untern und bekommt die Knochen. Fest zugedeckt ist in zwey Stunden die Brühe fertig. Es versteht sich, daß in so einem Doppelcasserole auch jedes Gemüse, Kartoffeln, Fleisch überhaupt ꝛc., durch Dampf gekocht werden kann.

L. D. B.

Gesetzgebung.

Anfrage.

Ein Freund der Jugendbildung, welcher nicht selten die Erfahrung zu machen Gelegenheit hatte, daß kaum dem Knabenalter entwachsene Personen zu Schullehrern der Gemeinden ernannt wurden, wünscht zu wissen, ob es nicht in Deutschland einige, das Alter der Zulassung zu solchen Stellen bestimmende Gesetze und Verordnungen gebe, und welche?

Literarische Gegenstände.

Aufruf an die Zeitgenossen.

Bey den Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Napoleons Ehrentempel.

Ein
Cyclus der vorzüglichern über den Kaiser Napoleon und seine Zeit erschienenen
Memoiren, Biographien und Anecdoten.

Das großartige Drama der französischen Staatsumwälzung, und der Hauptheld desselben, Napoleon Buonaparte, sind bisher Gegenstand mannichfaltiger, schriftstellerischer Thätigkeit gewesen, und je mehr jene vielbewegte Zeit in diejenige Perspective zurücktritt, welche erforderlich ist, um einen ruhigen, klaren Ueberblick zu gestatten, kurz, je mehr sie Eigenthum der Geschichtsforschung wird, um so gehaltvoller, classischer sind die Werke, welche diese Zeit zum Gegenstande haben.

Aber — sey es, daß die Reihe der Erscheinungen, welche jene denkwürdigen Jahrzehende an uns vorüber geführt haben, uns noch zu nahe steht, sey es, daß der Riesengeist der allwaltend jene Zeit belebte, zu vielgestaltig ist, um in seinen Höhen und Tiefen von Einem ganz erfaßt und gezeichnet werden zu können — es ergibt sich bey unbefangenem Urtheile, daß die Schriften über jene Zeit, bey all ihren einzelnen Vorzügen doch nur in ihrer Totalität, als umfassend und erschöpfend betrachtet werden können.

Wenn aber dem Gebildeten Alles daran liegen muß, das Meteor völlig kennen zu lernen, das leuchtend am politischen Himmel unserer Erdhälfte hinzog, bis es im südlichen Ocean versank, wenn es groß ist mit großen Männern Umgang zu pflegen, so glauben wir einem Bedürfnisse unserer Zeit entgegen zu kommen, wenn wir die Mittel an die Hand geben, einen umfassenden Blick in den Geist und die Zeit des Koryphäen unsers Jahrhunderts thun zu können.

Wir beabsichtigen daher, eine Sammlung der über Napoleon und seine Zeit im Auslande erschienenen geschichtlichen Werke Memoiren, Biographien und Anecdoten in guten, lesbaren Uebersetzungen zu veranstalten, wobey natürlich bloß das Interessanteste aufgenommen und überhaupt der Stoff mit Umsicht gewählt werden soll.

Den Anfang machen die so eben erschienenen

Denkwürdigkeiten
des
HERZOGS VON ROVIGO,
ehemahligen Polizeyminister des Kaisers Napoleon,

wovon sogleich die ersten zwey Bändchen ausgegeben werden. — Nach Vollendung der Denkwürdigkeiten Rovigo's folgen:

1) Die Memoiren von Fleury de Chaboulon, Cabinetssecretärs Napoleons. 2) Die Manuscripte des Baron Fain vom Jahre 1812, 1813, 1814. 3) Die Memoiren des Polizeyministers Fouché, Herzogs von Otranto. 4) Napoleon in der Verbannung, oder die Stimme von St. Helena, von Dr. O'Meara. 5) Tagebuch von St. Helena von Las Cases. (Dieses ausgezeichnete Werk erscheint in einer Bearbeitung mit Hinweglassung der, zu häufig vorkommenden Wiederholungen.) 6) Denkwürdigkeiten über die letzten Tage Napoleons von Dr. Antomarchi. 7) Denkwürdigkeiten des General Rapp. 8) Denkwürdigkeiten des Staatsraths Thibaudeau. 9) Denkwürdigkeiten Carnots. 10) Erinnerungen über Napoleon, seine Familie und seinen Hof. 11) Denkwürdigkeiten über den Prinzen Le Brün, Herzog von Piacenza. 12) Geschichte des Eugen Beauharnois, Herzogs von Leuchtenberg, ehemahligen Vicekönigs von Italien, von General Vaudoncourt.

Bey dem hohen Interesse, das eine solche Unternehmung haben muß, glauben wir an der Unterstützung des Publicums, das wir zur gefälligen Subscription einladen, nicht zweifeln zu dürfen, und gelänge es, das Werk in recht viele Tausend Hände zu bringen, so wäre unser schönster Lohn, den Manen Napoleon's ein Denkmahl gesetzt zu haben, zu dem wallfahrten alle, die da Weisheit suchen!

BEDINGUNGEN DER SUBSCRIPTION.

1) Es erscheinen von „Napoleon's Ehrentempel" monatlich 2—3 Bändchen schön broschirt.

2) Der Preis eines jeden Bändchens ist auf zwölf Kreuzer oder drey Groschen sächs. festgesetzt; bey dem ausgezeichnet schönen Papier, bey der vorzüglichen Bearbeitung des Werks selbst kann man solchen nur unerhört billig heißen. Ueberhaupt verweisen wir auf das Werk selbst, nicht pomphafte Verheißungen, die Sache selbst wird sich empfehlen.

3) Jeder Subscribent macht sich auf 12 Bändchen verbindlich, will er nach Ablauf dieser Anzahl austreten, so ist er verpflichtet, solches nach Erscheinung des 9. Bändchens anzuzeigen, geschieht dieß nicht, so ist er, je zu den folgenden 12 Bändchen verpflichtet.

4) Es wird weder Vorausbezahlung, noch sogleiche Bezahlung bey Ablieferung gefordert, indem wir die Buchhandlungen in den Stand setzten, das Werk auf halbjährige Rechnung geben zu können.

5) Subscribentensammler erhalten — wenn sie sich directe an uns wenden — auf 10 Exemplare das 11. Ex. gratis.

Stuttgart, den 1. August 1828.

Gebrüder Franckh.

Subscriptionsanzeige für Schulen.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt wird eine Schulausgabe des

Cornelius Nepos

mit erklärenden und grammat. Anmerkungen vom Herrn Prorector an dem Stifts-Gymnasium zu Zeitz M. Joh. Ch. Dähne

auf Subscription erscheinen.

Eine vollständige Ankündigung nebst Probe haben wir bereits zur nähern Ansicht in allen Buchhandlungen niedergelegt; wir enthalten uns hier der Aufführung, was der Herr Herausgeber über den Zweck und Einrichtung dieser Ausgabe zu sagen für nöthig gehalten hat. Wer sich an uns, oder an eine andere ihm nahe Buchhandlung von heute bis Ende dieses Jahres mit Bestellungen wendet, dem erlassen wir das Exempl. im Subscr. Pr. für 18 gl. od. 1 fl. 21 kr. rh. Privatsammlern bewilligen wir, die sich in Schulen diesem Geschäfte unterziehen, und sich direct an uns wenden, ausserdem noch bey 8 Expl. das 9. frey. Nach der Erscheinung tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Ankündigung einer Stereotypen-Quart-Ausgabe der Bibel.

Eine Ausgabe der Bibel in gr. 4. nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung, mit großer Schrift gedruckt, zum Gebrauch in den Kirchen, so wie zur Familienandacht, ist ein in unsern Tagen um so mehr gefühltes Bedürfniß, als Bibeln in diesem Formate in den letzten Decennien wenig oder gar nicht gedruckt worden sind. Ich bin gesonnen, die allen Protestanten so wichtige 300jährige Jubelfeier der augsburgischen Confession im Jahre 1830 auch von meiner Seite durch ein Werk zu begehen, welches durch Correctheit des Textes, und Schönheit des Drucks die Kenner befriedigen und zugleich durch Billigkeit des Preises den Ankauf möglichst erleichtern soll. Ich zeige dieß hiermit im Voraus an, und behalte mir vor, über die innere und äußere Einrichtung dieser Stereotyp-Quart-Ausgabe der Bibel später das Nähere bekannt zu machen.

Leipzig, im August 1828.

Karl Tauchnitz.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

F. J. Lipowsky, Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz und König in Böhmen. Eine historisch-biographische Schilderung. Mit Friedrichs Bildniß. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl. oder 2 fl. 30 kr.

Der berühmte Herr Verfasser hat in diesem höchst interessanten Werke einen schätzbaren Beytrag zur Geschichte des dreyßigjährigen Krieges geliefert. Im Besitz von Actenstücken, den unglücklichen Friedrich und seine Zeit betreffend, die vor ihm noch Niemanden zu Gebote stunden, war es seiner historischen Feder vorbehalten, die Biographie dieses merkwürdigen Fürsten mit neuen, bisher noch ganz unbekannten Beyträgen zu bereichern.

In Commission bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für Bergwerks-Geschichte, Bergrecht, Statistik und Verfassung bey dem Bergbau im Königreich Sachsen und in den angrenzenden deutschen Staaten. Aus urkundlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von Fr. A. Schmid. 1. Heft. 8. 1 Thlr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem sich aus denen, in dem bisher bey dem hiesigen Justizamte anhängigen Rechtsstreite in Sachen des Greben Wilhelm Held zu Obermeiser, Klägers gegen den Taglöhner Jost Henrich Kepper und dessen Ehefrau Anne Gerdruth Sophie geb. Waaner daselbst Beklagte, wegen hypothekarischer Schuldforderung, statt gehabten Verhandlungen ergeben hat, daß gegen den Mitbeklagten Ehemann so viele Schulden liquidirt sind daß solche offenbar, das, nach dessen eigenen Eingeständniß, bloß in denen für die in der gedachten Sache zum Verkaufe gebrachten Immobilien mit 660 Thlr. aufgekommenen Kaufgeldern bestehende active Vermögen desselben übersteigen; so ist deßhalb Termin zum Versuch der Güte unter dessen Gläubigern auf Dienstag den 9. December d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, wozu alle bisher so wohl bekannte als noch unbekannte Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners Jost Henrich Kepper, um alsdann in Person oder durch hinlänglich, namentlich auch zu Eingehung eines Vergleichs, Bevollmächtigte zu erscheinen, hierdurch edictaliter vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die nicht bekannten Gläubiger von diesem Verfahren ausgeschlossen, die bekannten hingegen, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend, angesehen werden sollen.

Grebenstein, am 14. August 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Nachdem der Kaufmann Stephan Wilhelm Mensing allhier, unterm 11. d. M. der Verwaltung seines Vermögens entsetzt worden; als werden alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde Anfoderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, solche so gewiß in dem auf den 27. October d. J. Vormittags 10 Uhr, vor unterfertigtem Gericht anberaumten Termin, Behuf Versuch einer gütlichen Uebereinkunft und Abwendung des förmlichen Concurses, anzumelden und zu begründen, als die nicht Erscheinenden, von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 15. August 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht daselbst.
Wittich.

Oeffentliche Vorladung.

Johannes Jung und Anna Elisabethe Jung von Lich, Kinder des verstorbenen Hermann Philipp Jung daselbst, haben sich schon vor vielen Jahren von hier entfernt und sollen sich, ersterer in holländische Militärdienste, letztere nach America begeben haben. Da alle Nachrichten über Leben und Aufenthalt derselben fehlen; so werden sie oder ihre etwaige Leibeserben hierdurch aufgefodert, so gewiß binnen 3 Monaten, von heute an, dahier zu erscheinen und ihre Antheile am elterlichen Vermögen, welches bisher verwaltet wurde, in Empfang zu nehmen, als diese sonst ihren beiden hier wohnenden Geschwistern, deren Verlangen gemäß, gegen Cautionsleistung überlassen werden sollen.

Lich, den 28. August 1828.

Ghzl. Hess. Fürstl. Solms. Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte hieselbst, soll das dem Mehlhändler Johannes Thon, allhier, gehörige Wohnhaus, wovon die nähere Beschreibung aus dem gewöhnlichen Orts ausgehängten Subhastationspatente zu ersehen ist, einer ausgeklagten Capitalschuld wegen öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu

Donnerstag der 9. October dieses Jahres als Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, gedachten Tags zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 1. September 1828.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.
Coll. Mey.

3011 Num. 252. 3012

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 15. September 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Zu der Beantwortung in Nr. 317 S. 3617 d. Bl. v. J. 1827; nebst einigen andern Bemerkungen.

Die Bemerkung des Verf. jener Beantwortung, daß Münsterer's Frau, Anna, eine Schwester der Gattin Melanchthon's, Catharina Crapp, war, stützt sich wahrscheinlich auf eine Stelle in Camerarii vita Melanchthonis ed. Strobel S. 183, wo es heißt: „cum — mortuus esset una cum conjuge uxoris Philippi sorore — Sebaldus Munstererus" und Strobel in einer Anmerkung zu sorore den Namen „Anna" angibt. Münsterer's Gattin wurde früher und namentlich in dem nürnberg. Gelehrt. Lexicon für eine Schwester Melanchthon's gehalten. Diese irrige Angabe berichtigt Strobel in den Melanchthonianis S. 46—47. Vergleiche außerdem l. c. S. 57 und Viti Winshemii (Ortel's) Leichenrede auf Münsterer in Melanchth. Declamatt. Arg. 1541. 4. S. 460 ff. und im 2. Bande der Ausgabe in 8. Diese Anna Crapp ist nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Gattin D. Augustin Schurf's. Diese letztere war die Tochter von Hieronymus Crapp, dem Bruder der Frauen Melanchthon's und Münsterer's. Sie starb im Jahre 1547. Vergl. Strobel's Melanchthoniana S. 12—13 in der Anmerkung; ferner Melanchthon's Trostbrief an Augustin Schurf, d. d. Northusae 15. Julii (1547) in Mel. epp. lib. II. S. 476 und desselben Trostbrief an seinen Schwager, den Vater der Verstorbenen, Hi. Crapp, von demselben Tage in J. Bm. Riederer's Abhandlungen S. 445. — Ihr Gatte starb bald nach ihr am 9. May 1548. Vergl. die ihm gesetzte Grabschrift in Sennerti Athen. S. 238 und die Einladung zur Theilnahme an dem Leichenbegängnisse am folgenden Tage (10. May) in den script. publ. propos. Tom. I. fol. 209 b. Demnach ist das Datum des Briefes Melanchthon's an Cp. Pannonius in s. Lib. V. epp. Mel. S. 313, wo irrig der 9. März angegeben ist, zu berichtigen. Ich knüpfe hieran einige andere Bemerkungen.

1. Melanchthon hielt sich in Nordhausen mehrmahls auf. Hier war ja bis zu d. J. 1546 Johann Spangenberg, der um Nordhausen hoch verdiente Reformator, hier war auch sein alter Freund der Bürgermeister Mich. Meienburg. In dem 5. Buche der Briefe Melanchthon's sind uns nicht weniger als 132 Briefe, von Mel. an Meienburg geschrieben, aufbewahrt. Als Melanchthon mit seiner Familie im J. 1547 wegen des schmalkaldischen Krieges Wittenberg verlassen hatte, suchte und fand er in Nordhausen den so nöthigen Zufluchtsort. Aus Braunschweig schreibt Melanchthon am 10. May an Milichius (Epp. lib. II. S. 448): „Rursus cogito meam familiam collocare in oppido Northusen, quo et Georgius (Major) migrare cupit;" und später an P. Eber (l. c. S. 137): „familiam igitur duxi in oppidum Northusen." — Zu Nordhausen schrieb auch Melanchthon in der Mitte des Julius d. J. die beiden oben berührten Trostschreiben. Andere hieher gehörige Stellen findet man in Mel. epp. ad J. Stigelium ed. J. Trg. Lbr. Danz, Jenae. 1824. 4. S. 11

u. a. O. Ueberhaupt vergleiche man Strobel's Beytrag zur Geschichte des schmalkald. Kriegs in dessen n. Beytr. I. Bd. 2. St. N. 3. S. 115—180 und J. H. Kindervater's Nordhusa illustris S. 164.

2. Kindervater a. a. O. S. 176 sagt in dem Leben Michael Meienburg's, des Sohnes, „wurde hernach Melanchthon's Eidam und bekam dessen Tochter Catharinam zur Ehe." Zu diesem Irrthume führten unsern K. wahrscheinlich einige Stellen in den Briefen Mel.'s an diesen Michael, z. B. „Oro Deum, ut tibi et filiae meae tribuat felix conjugium," (Mel. Epp. lib. V, S. 731) oder: „Filia nostra, tua sponsa mediocriter valet." (ibid. S. 732). Diese Catharina war nicht Melanchthon's, sondern seines Schwiegersohnes, Sabinus, Tochter; Meienburg heirathete sie i. J. 1558. Kindervater's Irrthum befremdet um so mehr, da er selbst l. c. S. 178 einen Brief Mel.'s an Meienburg mittheilt, welcher also beginnt: Hodie cum patre suo, Sabino, conjunx tua Catharina, filia mea charissima ad Salinas profecta est. Diese Enkelin Mel.'s ist wahrscheinlich auch abgebildet unter den Bildnissen der Glieder der meienburg. Familie auf dem so großen als schönen Gemälde, welches Lucas Cranach, der Sohn, zu Ehren des Bürgermeisters Meienburg malte und welches noch jetzt in dem Chor der Kirche St. Blasii zu Nordhausen manchen Kenner erfreut. Vergl. E. G. Förstemann's Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen. (Nordh. 1824. 4.) S. 33, Anmerk. 59. — Köhler im Leben Lucas Cranach's (in seinen Beyträgen II. Theil S. 173 ff.) hat aus den in dieser Kirche befindlichen zwey cranachischen Gemälden, von denen aber nur das Ecce homo dem Vater Cranach angehört, wunderbarer Weise Eins gemacht. Eben so irrige Angaben über diese Gemälde haben Fiorillo im 2. Bande der Gesch. der zeichn. Künste und Büsching im 3. Bande der wiener Jahrbücher der Lit. v. J. 1818. —

3. Strobel theilt unter mehreren bisher ungedruckten Briefen Melanchthon's im 2. Stück des 2. Bandes seiner n. Beyträge S. 325 einen Brief an Oertel vom 4. May 1547 mit. Es heißt darin: Venimus in urbem Brunsvigam. In urbe Cassidopoli (Helmstädt) etiam Senatus publica liberalitate sumptus praebuit viduae Lutheri et Georgii (Majoris) familiae. Utramque familiam hic apud Abbatem collocavi. Ego diverti ad Medlerum. Hoc biduo quaesiturus domunculam in qua meos abdam. Hier meint nun Strobel, daß der Abt kein anderer war, als Joh. Holtegel, Abt des Klosters Walkenried bey Nordhausen, „welcher sich mehrentheils in Nordhausen aufhielt." Strobel's Erklärung ist aber unrichtig und bey der gewohnten Genauigkeit, mit welcher er immer arbeitete, doppelt auffallend. Es ist wirklich unbegreiflich, wie Strobel, da Melanchthon hier nur von Helmstädt und Braunschweig sprach, auf Holtegel fallen konnte. Wahrscheinlich wurde er durch den Gedanken an Melanchthon's und seiner Familie Aufenthalt zu Nordhausen in diesem Jahre irre geleitet, und es mochte ihn auch der Schluß des folgenden siebenten Briefes Mel.'s an Oertel in dieser Meinung bestärken. Der sechste Brief selbst besteht aus zwey Theilen. Der erste Theil hat das Datum d. 5. Maji An. 1547 und die Nachschrift: „Tu quoque mittas literas per vestri Senatus tabellarios Brunsvig." (Diese Nachschrift muß Strobel ganz übersehen haben!) — Nun beginnt der zweyte Theil des Briefes mit nochmaligem Eingange: „Charissime Vite" und dem andern Datum: In Pentecoste 1547 Nordhusiae. Strobel sagt nicht, ob er diese Briefe Mel.'s aus den Originalen, oder aus Abschriften mittheile. Wäre das letztere der Fall, so würde sich gegen die Annahme, daß in der Abschrift die beiden Briefe nicht zu sehr getrennt wurden und darum als Einer erschienen, wenig erinnern lassen. Denn für zwey Briefe spricht der doppelte Eingang, der doppelte Schluß und das doppelte verschiedene Datum des Briefs. Pfingsten fiel im J. 1547 auf den 30. May, also wurde der zweyte Theil mehr als drey Wochen später, als der erste, geschrieben. Doch wenn auch Strobel aus dem Originale diese Briefe mittheilte, und diese Annahme scheint vorausgesetzt zu seyn, konnte Melanchthon nicht die erste Hälfte des Briefes zu Braunschweig schreiben, den Brief unabgeschickt mit nach

Nordhausen bringen und hier erst den zweyten Theil anfügen? Strobel's Fehlgriff ist aber um so merkwürdiger, da er a. a. O. sogar noch einen spätern Brief vom 10. May abdrucken ließ, welchen Melanchthon noch zu Braunschweig schrieb, und da er kaum ein Jahr zuvor in seinem Beytrage zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges die hieher gehörigen Stellen aus den Briefen Melanchthon's mittheilte, welche dieser Annahme geradezu widersprechen. So schreibt Mel. z. B. in e. Briefe vom 9. May d. J. (Lib. V. S. 647): „— subito venit ad nos in urbem Magdeburgam vidua Lutheri, quae se Brunsuigam transvehi orabat. — Venimus igitur Brunsuigam. — Ideo Brunsuigae nunc manet familia Lutheri." Ueber die unglückliche Wittwe Luther's und ihren damaligen Plan vergl. Richter genealogia Lutheri S. 390. Walch's Gesch. der Catharina von Bora S. 279 u. 280. — Bey dieser Gelegenheit mache ich zugleich aufmerksam auf die Briefe der Catharina an den König von Dänemark im Werke: Gelerter Männer Briefe an die Könige von Dänemark, zum Druck befördert von Andreas Schumacher (3 Thle. Kopenh. u. Leipz. 1758 u. 59. 8.) II. Thl. S. 266 ff. —

Gesetzt aber auch, daß sich jene Stelle in dem Briefe Melanchthon's wirklich auf einen Aufenthalt der Catharine in Nordhausen beziehen ließe, so wäre doch auch dann der Abt Holtegel nicht zu verstehen gewesen. Der öftere Aufenthalt dieses Abtes in Nordhausen fand bey Gelegenheit des Wiederaufbaues des im J. 1540 abgebrannten Walkenrieder Hofes daselbst im J. 1541 — also viel früher — Statt. Vergl. Eckstorm chron. Walkenred. Helmst. 1617. 4. p. 217. Daher rührte auch des Bürgermeisters Meienburg Freundschaft. Vergl. außerdem Leuckfeld Antiqq. Walkenred. p. 469 — 477 u. P. II. p. 91. — Kindervater Nordh. illustr. p. 165 — 166. — Und wie möchte Holtegel die Frau und die Kinder des Mannes aufgenommen haben, welcher über ihn den Fluch ausgesprochen hatte? — Man lese Luther's Brief an Jonas d. d. die Woche Magdalena Anno 42. latein. bey Eckstorm l. c. p. 218. Leuckfeld l. c. p. 93 — 95 u. deutsch nach dem Originale in F. Ch. Lesser's histor. Nachr. v. Nordhausen S. 322.

Berlin. K. Ed. Förstemann.

Naturkunde.

Antwort auf die Bemerkung: „über das Gift der Kröte," in Nr. 154 des allg. Anz. d. D. S. 1689 *).

Die Geschichte, welche als Beleg für das Krötengift angegeben wird, befindet sich wirklich in angeführter Zeitschrift, beweiset aber ganz und gar nichts für die Wahrheit der Sache. Denn kam wol der unglückliche Zufall, welcher jener Frau begegnete, mit Bestimmtheit vom Krötengift her; konnte denn nicht der Sand früher, mit einer andern giftigen oder ätzenden Materie zufällig geschwängert seyn, und wie waren die Säfte dieser Frau beschaffen; befand sich vielleicht eine frühere, noch nicht ganz verharschte Wunde in ihrem Daumen u. s. f.? Ich habe mich in meiner Jugend mit diesen armen verachteten, von unartigen Buben zur Ungebühr verfolgten, nützlichen Geschöpfen beschäftigt, sie nach Anleitung des trefflichen Rösel v. Rosenhof untersucht, und weder bey der gemeinen Kröte (Rana bufo), Kreuzkröte (R. bufo calamita), grüne Kröte (R. b. viridis), Feuerkröte (R. b. bombina), veränderlichen Kröte (R. b. variabilis), Wasserkröte oder braunen Kröte (R. b. fusca), noch Salzkröte (R. b. salsa) etwas Giftiges gefunden. Eben so unwahr ist, wie bereits Rösel im 4. Theil s. Insect. Belust. S. 248 §. 6 richtig bemerkt, und ich selbst aus Erfahrung darthun kann, die Antipathie der Kreuzspinne gegen die Kröte: beide haben kein Gift. Wahr ist es zwar, daß die grüne Kröte einen äußerst scharfen, Entzündungen erregenden Saft hat, allein dieß ist ja nicht der einzige Fall in der Natur, wo es scharfe Säfte gibt, die aber deßwegen noch kein Gift sind. Weder innerlich genossen, noch in eine Wunde gerieben, ist er schädlich,

*) Vergl. die Bemerk. in Nr. 169 S. 1843. d. R.

nur daß er im letzten Falle Entzündungen erregt, welche auf gewöhnliche Art behandelt werden.

Selbst die Pipa oder Tedo, die ich zwar nicht die Ehre habe, lebendig zu kennen, die man für durchaus giftig hält, ist zufolge der vom Dr. Fermin gemachten scharfsinnigen Beobachtungen keinesweges giftig, wie er ebenfalls an verschiedenen Thieren erprobt hat. Auch wird ja ihr Fleisch von den Americanern gegessen. Da es übrigens einen giftigen Frosch (rana de veneno) gibt, so ist wol auch nicht unmöglich, daß es auch giftige Kröten gebe, nur nicht in England, dessen Clima und Thiere von den in Deutschland bekannten eben nicht sehr abweichen.

Camenz, den 22. Junius 1828.

H. Gräve.

Gesundheitskunde.

Die Mineralquelle in Schlitz bey Fulda.

Mein linker Arm machte mich, wegen großer Schmerzen und schlafloser Nächte, schon seit einem halben Jahre unfähig zu allen Arbeiten. Mehrere geschickte Aerzte konnten, trotz allen ihren sorgfältigen Bemühungen, meinen Schmerz nicht lindern, das Uebel vermehrte sich, und der Arm fing an zu schwinden. Ich reiste nach Schlitz und mußte mich bey der Abreise ankleiden lassen, weil ich nicht im Stande war, den Arm zu heben. Doch Dank dem Himmel! Unter der Leitung des dortigen geschickten Physicus Dr. Braun war nach Verlauf der ersten Bäder von dieser Mineralquelle der Schmerz schon gelindert, ich schlief wieder ruhig, und nach dem Gebrauche mehrerer Bäder kann ich nunmehr meinen Arm wieder wie zuvor brauchen. Meiner Augenschwäche hat das Wasser ebenfalls durch das öftere Waschen die herrlichsten Dienste gethan. Durchdrungen von Freude, meine vorige Gesundheit wieder erhalten zu haben, mache ich dieß hierdurch allen Leidenden der Art bekannt.

Hersfeld, am 24. August 1828.

Constantin Zickendrath,
Färber.

Allerhand.

Anfrage.

Aus welchem Grunde werden die 30 kr. Stücke, von welchen 48 Stück auf die wiener Mark fein gehen, nicht eben so gut für voll angenommen, wie jene, von welchen 40 Stück auf die cölnische Mark fein gehen, da doch, wie bekannt, die wiener Mark zur cölnischen sich verhält wie 40 zu 48 oder wie 5 zu 6, woraus sich ergibt, daß die 30 kr. Stücke nach beiderley Gepräge von ganz gleichem Gehalte sind? R.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie in Thüringen sucht als Hauslehrer eine Anstellung. Er hat schon früh Gelegenheit gehabt, sich im Lehrfache auszubilden, und glaubt, jetzt vorzüglich in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen zu können. Zeugnisse seiner Fähigkeiten ꝛc. wird er aufweisen. Die Exped. d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

2) Ein junger Mann, von 27 Jahren, der bis kommende Weihnachten seine jetzige Stelle zu verändern wünscht, sucht auf einem andern Comptoir entweder als Buchhalter oder Reisender ein anderweitiges Unterkommen. Wegen seiner Brauchbarkeit ꝛc. gibt sein jetziger Principal die genügendste Auskunft, und derselbe bemerkt noch: daß er ein sehr vortheilhaftes Anerbieten, was sich zu jedem Geschäft sehr gut eignet, mittheilen wird. Die Expedit. d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

3) Ein junger Mann, welcher früher in einem Productengeschäft arbeitete, sich jetzt noch in einem ähnlichen Geschäft befindet, sucht unter billigen Bedingungen eine andere Stelle. Ueber sein Wohlverhalten und seine Fertigkeiten in Comptoirarbeiten kann er genügende Zeugnisse beybringen. Eine Reisestelle würde er eben-

falls gern annehmen. Rücksichtnehmende werden gebeten, ihre Anträge an die Expedit. d. Bl. einzusenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Vermöge hohen Rescripts und Auftrags des Herzogl. Oberlandesgerichts zu Meiningen werden andurch, da die Bevollmächtigten der Frau Hofkammerräthin Charlotte Künzel von Hüttensteinach, Hr. Hofadvocat und Stadtsyndicus K. v. Schultes zu Neustadt und Hr. L. Volkhart hieselbst zum Behufe eines Vergleichs auf öffentliche Vorladung der sämmtlichen Gläubiger der Frau Hofkammerräthin Künzel angetragen haben, eine gleiche Maßregel aber auch rücksichtlich des Vermögens des Hrn. Hofkammerrath Ludwig Künzel sich nöthig macht, alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwa noch Forderungen oder Ansprüche an ermeldeten rc. Künzel und dessen Ehefrau haben sollten, auf Sonnabend

den 25. October dieses Jahres

zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß auf diejenigen Ansprüche oder Forderungen, welche in obigem Termine nicht angemeldet werden, keine Rücksicht weiter genommen werden wird.

Sonneberg, den 22. August 1828.

Herzogl. Sächs. Meining. committ. Justizamt das.
Hertel.

Aufforderung.

Nachbenannte, im Jahre 1807 unter der Gerichtsbarkeit endesbenannter Patrimonialgerichte geborne Mannschaften, als:

Johann Christian Richter aus Roda,
August Thiele aus den Schloßhäusern zu Mutzschen,
Johann Gottfried Heumann aus Kühnitzsch, und
Carl August Hörig aus Watzschwitz,

welche sich weder im Anmeldungstermine, den 6. Nov. 1827 noch bey der darauf im Monat December 1827 Statt gefundenen Recrutirung gestellt haben, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen doppelter sächsischer Frist und längstens

den 19. Decbr. dieses Jahres

bey uns persönlich zu gestellen, und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie sich der Verfolgung mit Steckbriefen aussetzen werden.

Schloß Mutzschen, und Rittergut Kühnitzsch, den 4. September 1828.

Die Patrimonialgerichte daselbst.
Dr. K. S. Jaspis, G. V.

Aufforderung.

Nachbenannte, im Jahre 1808 unter der Gerichtsbarkeit endesbenannter Patrimonialgerichte geborne militärpflichtige Mannschaften, namentlich:

Johann Carl Gottlieb Schurig aus Fremdiswalda, und
Carl Gottlob Wezig aus Cannewitz,

haben sich weder in dem am 15. Februar dieses Jahres angesetzt gewesenen Anmeldungstermine bey uns gemeldet, noch auch bey der darauf erfolgten vorläufigen ärztlichen Untersuchung gestellt, und werden hiermit, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen einer doppelten sächs. Frist und längstens

den 19. December d. J.

bey uns persönlich zu gestellen, und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls den gesetzlichen Vorschriften gemäß wider sie verfahren werden wird.

Schloß Mutzschen und Haus Cannewitz, den 4. Septbr. 1828.

Die Patrimonialgerichte daselbst.
Dr. K. S. Jaspis, G. V.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der Ritter v. Wankelschen Güter, Einrauf und Klingelhof betr.

Da nunmehr alle zur vorbemerkten Güterverloosung geschehenen Einlagen, in so weit sie an die unterzeichnete Stelle erlegt wurden, wieder zurückgezahlt sind, somit diese Stelle ihrer übernommenen Garantie erledigt ist, so macht man dieses hiermit öffentlich bekannt und bemerkt andey, daß wenn allenfalls Loose an den Gutseigenthümer selbst bezahlt sind und der Betrag noch nicht zurück erstattet ist, sich deßfalls bloß an den Empfänger des Geldes zu halten ist.

Hammelburg im Untermainkreise, den 29. Aug. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
F. A. Großmann, Landrichter.

Rittergut im Herzogthum Sachsen.

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe eines Ritterguts, welches Mann- und Weiberlehn ist, bey dem Königl. hohen Lehnhofe zu Naumburg verliehen wird, und unter unmittelbarer Gerichtsbarkeit des Königl. hohen Ober-Landesgerichts daselbst steht, beauftragt. Dasselbe liegt im Langensalzaer Kreise des Herzogthums Sachsen, an der Poststraße von Frankfurt a. M. nach Leipzig, 1 3/4 Stunden von Langensalza, 1 1/4 Stunde von Tennstädt, und 5 Stunden von Gotha. Es hat über 500 Acker Feld, à 120 □R., 14 Acker Gärten, eine veredelte Schäferey von 325 Stück ohne Zuzucht, die Gerichtsbarkeit über das dazu gehörige Dorf und Flur, das Patronatrecht, die Brauerey mit Zwangsgerechtigkeit, die Brennerey, geschlossene Jagd, auch 300 Schfl. Frucht, und über 100 Thlr. ganz sichere jährliche Geldzinsen.

Die sämmtlichen Feldgrundstücke, so wie die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in ganz gutem Zustande. Das Wohngebäude ist zum Aufenthalte einer anständigen Familie ganz bequem eingerichtet, es enthält 10 meistens große, hohe und geschmackvoll tapezirte Stuben, 10 Kammern, 2 Böden, 1 Küche und 3 Keller. Ein großer Lust- und Obstgarten stößt dicht an das Wohnhaus, in welchem die feinsten Obstsorten gezogen werden.

Dem Käufer kann auf Verlangen das vollständige Hof- Vieh- und Haus-Inventarium, so wie ein modernes Ameublement in das Wohnhaus mit überlassen werden.

Der Nutzungsanschlag ist auf portofreye Einsendung von 6 gl. bey Unterzeichnetem zu erhalten.

Langensalza, am 4. September 1828.

Der Justitiar Thilo.

Roß- und Viehmärkte der Stadt Salzungen.

Auf höchsten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1795 der Stadt Salzungen gnädigst concedirten drey Roß- und Viehmärkte künftig wieder auf dem bey Kloster Allendorf befindlichen Rasen, und zwar, wie vorhin,

am Mittwochen und Donnerstag nach Ostern,

am Mittwochen und Donnerstag vor der Woche, in welche Johannistag fällt und

am Mittwochen und Donnerstag vor Simon Judätag,

gehalten werden sollen.

Da die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in der Umgegend überhaupt sich merklich gehoben hat; so ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß inländische und ausländische Käufer und Verkäufer diese Viehmärkte, zu welchen sie hierdurch eingeladen werden, mit vollkommener Zufriedenheit verlassen.

Allen, welche diese Märkte mit Fohlen und andern Pferden, mit Rindvieh und Schweinen besuchen, wird übrigens für die nächsten zwey Jahre Befreyung von den Zoll-, Geleit- und Chausseegeldern im Bezirk des herzogl. Amtes Salzungen, und vom Pflastergeld in der Stadt Salzungen, so wie überhaupt aller sonst mögliche Vorschub zugesichert, — endlich aber noch bemerkt, daß auf diesen Viehmärkten eine Gewährschaft hinsichtlich der Viehmängel nicht Statt findet, wenn sie von den Contrahenten nicht besonders stipulirt worden ist, und daß der erste dieser Märkte

Mittwochs, am 22. und Donnerstags, am 23. } October d. J.

gehalten werden solle.

Frauenbreitungen und Salzungen, am 31. August 1828.

Herzogl. sächs. Kreisamt zu Frauenbreitungen.	Der Stadtrath zu Salzungen.
A. Ambronn.	C. Ch. Diener.

Versteigerung der Apotheke in Tiefenort.

Nachdem die im hiesigen Orte gelegene Apotheke mit allen Zubehörungen zur Befriedigung einiger Schuldforderungen, in Gemäßheit eines zwischen einem Gläubiger und dem jetzigen Besitzer abgeschlossenen Compromisses zum Anschlag gebracht und vom Großherzogl. Justizamte

der 9. Dec. d. J.

zum öffentlichen Verstrich derselben terminlich bestimmt worden ist; so wird solches Kaufliebhabern mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die nähere Beschreibung der Apotheke und deren Zubehör in dem an Amtsstelle angeschlagenen Subhastationspatent eingesehen werden kann.

Tiefenort bey Eisenach, am 3. Sept. 1828.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.

Thon.

Dr. H. Glover's Tinctur gegen kupfrigen Ausschlag, Kupfergesicht, Leberflecke, Hitzblätterchen, rothe Nase 2c.

Gegen diese unangenehmen Uebel, die sich besonders im Sommer bey vollblütigen jungen Leuten äußern, hat man zeither so manche Mittel vorgeschlagen und angepriesen, die aber entweder unwirksam, oder wol gar der Haut nachtheilig waren.

Durch vieljährige Versuche und Erfahrungen hat man in der obigen Tinctur nicht allein ein für die Haut ganz unschädliches, sondern sehr wirksames, ja untrügliches Mittel, gegen diese lästigen Uebel gefunden.

Man bestreicht die Hitzblätterchen, kupfrigen Ausschlag (gutta rosacea) täglich mehrere Mahl

mit dieser etwas erwärmten Tinctur, und läßt sie trocken werden; je öfterer desto besser. Ein anhaltender Gebrauch bringt selbst sehr hartnäckige und eingewurzelte Uebel weg. Auch kann diese Tinctur als Vorbeugungsmittel gegen obige Uebel sehr gut gebraucht werden, wenn man das Gesicht Morgens und Abends damit bestreicht, und kann man die feste Versicherung geben, daß es durchaus nicht schädlich wirkt.

Die Tinctur ist echt in Gläsern zu 12 gl. in Commission zu haben,
in Gotha: bey Frau P. Dürfeldt.
» Frankfurt a. M.: bey Hrn. N. C. Wild sel. Erben, kl. Kornmarkt.
» Cassel: Hofbuchhändler Luckhardt.
» Marburg: Universitätsbuchdrucker Bayrhoffer.
» Sondershausen: Buchhändler Eupel.
» Leipzig: Gebr. Tecklenburg, J. B. Kleins Kunsthandlung und Magazin für Industrie und Literatur.
» Dresden: H. R. Schieferdecker Fr. We.
» Jena: Hofcommissär Fiedler Frau We.
» Braunschweig: L. Quenstedt.
» Hannover: H. Haase.
» Osnabrück: Crone.
» Rostock: Buchhändler Stiller.
» Neustrelitz: Hintze.
» Coburg: Meusel und Sohn.
» Augsburg: J. C. Redlinger u. Comp.
» Regensburg: J. Kripner.
» Freiberg: Craz u. Gerlach.
» Goslar: Lohmann.

Bey kleinen Versendungen müssen noch 4 gl. für Emballage beygelegt werden.

Gegen Abtretung in Eigenthum eines Capitals von 10000 fl. wird sich eine gesicherte angemessene Leibrente zu erwerben gesucht. Näheres auf frankirte Anfragen durch

das allgemeine Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt am Mayn.

Naturalien und Kunstsachen.

Da ich gesonnen bin, meine Sammlungen*) von Kunstsachen und Naturalien, bestehend in Gegenständen von Elfenbein, Bernstein, Perlmutter, Porzellan, Glas, Marmor rc.; aus Bildern, in Holz geschnitten, worunter sich die von A. Parent auszeichnen, in Emaille und in Wachs; in geschliffenen Agaten, Topasen und Jaspisarten; in geschnittenen Steinen, zum Theil in Ringe gefaßt; in Conchylien, Korallen, Seesternen und verschiedenen Seegewächsen; in einigen hundert Exemplaren petrificirter Holzarten, worunter mehrere Blockstücke, 2 Schuh im Durchmesser und 1 Schuh hoch, befindlich sind; in Gyps- und Schwefelabgüssen, Wachsfrüchten u. s. w. zu billigen Preisen zu verkaufen: so ersuche ich hier anwesende Personen, mich zur Ansicht dieser Sachen mit Ihrem Besuche zu erfreuen; Auswärtige aber bitte ich, sich gefälligst in portofreyen Briefen über nähere Auskunft in obigen Gegenständen an Unterzeichneten zu wenden.

Gotha, den 18. August 1828.

Ernst Herrmann,
Haus-Intendant und Cammerfourier.

*) Mehrere derselben verdienen, ihrem innern Werthe nach, mit öffentlichen Kunst- und Naturaliensammlungen vereinigt und zur Belehrung in wissenschaftl. Hinsicht aufgestellt zu werden. Dahin gehören besonders die naturgetreu kunstreich ausgeführten Hautreliefs von Parent; die Sammlung geschliffener Achate, Topasen und Jaspisarten; die versteinerten, theils geschliffenen, theils noch rohen Holzarten der mannichfaltigsten Art; die Korallen, Seesterne und Seegewächse, vortrefflich zur Anschauung aufgestellt. Es wäre ein Verlust für die Freunde der Naturwissenschaften, wenn diese Sammlungen vereinzelt und zerstreut werden sollten. Um einem solchen Verluste vorzubeugen, wird der Besitzer eine jede einzelne Sammlung für den billigsten Preis gern ablassen. d. R.

Papiermühle.

Auf den Antrag der Vormünder der hinterbliebenen Witwe und Kinder weyl. Hrn. Papiermacher Carl Haußmanns allhier, soll die denselben angehörige nachbeschriebene Papiermühle bey Stadt Remda an der Rinne gelegen, welche mit Inbegriff der dazu gehörigen Grundstücke auf 3978 Thlr. gewürdert und bey welcher die Gebäulichkeiten im Jahr 1827 mit 2006 Thlrn. in das Brandversicherungscataster eingetragen worden, freywillig öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb

der 6. October nächstkünftig,

zum Bietungstermin bestimmt worden.

Erwerbsfähige Kauflustige werden demnach eingeladen, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten bis dahin mündlich oder schriftlich anzuzeigen, benannten Tages aber Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle anmeldend zu erscheinen, ihre Gebote resp. fortzusetzen, um 2 Uhr Nachmittags aber der auctionsmäßigen Versteigerung so wie des Zuschlags jedoch mit Einwilligung der Eigenthümer gewärtig zu seyn. Wobey noch zu gedenken:

1) daß spätestens im Licitationstermine die gesetzmäßige Caution durch annehmlichen Bürgen oder Pfand zu bestellen.

2) Daß längstens im Adjudicationstermine der gesetzliche Theil der Kaufsumme baar zu erlegen;

die Zahlung der übrigen Kaufsumme aber bey den sonst noch zu stellenden Bedingungen ihre Bestimmung erhält.

Remda, den 20. August 1828.

Großherzogl. und Herzogl. S. academisch. Amt das.
J. F. Jacobi.

Beschreibung der Haußmannischen Papiermühle und zugehörigen Grundstücken.

Wohn- und Werkhaus, Hofraum, Nebengebäude, Stallung, Schoppen, Keller, Grabe- und Grasegarten am Hause, der Wiesengarten hinteren Hofgebäuden ꝛc. lehnet dem academischen Amte und zinset demselben 12 Thlr. Conv. steuert 15 Nßo. terminlich.

Zu bemerken:

Das Mühlwerk hat immer gleichen Wasserstand, friert nicht ein und bedarf nur wenig Wasserbauaufwand; auch befindet sich bey dieser Mühle ein nicht unbedeutendes Revier zum Hadersammlen.

Hierzu gehört noch

1/8 Acker über der Papiermühle Wiesenwachs ꝛc., lehnet und zinset dem academischen Amte 1 gl. 9 pf., steuert 1/12 Nßo.

Ein academisches Stück Wiesenwachs zwischen dem Papiermühlenbache und dem Freybach ꝛc. lehnet und zinset dem academischen Amte ein Ries Schreibe- und ein Ries Conceptpapier,

Siebenzehen Ruthen Feldmaß oder dreyzehen Ruthen Waldmaß haltendes Fleck am academischen Lohberge unterm Holzwege, wovon 4 gl. Laaßzins zu entrichten.

Bekanntmachung, den Verkauf eines Wohnhauses in Weimar betr.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Tischlermeister Gustav Christian Ernst Kolger, hier, zugehörige sub No. 289 lat. neue Nummer litt. D. 112 auf dem Eisfelde gelegen, auf 700 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zum deßfallsigen Bietungstermine ist
der 30. September dieses Jahres
anberaumt worden, und es werden daher Kauflustige hiermit geladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgerichte sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Beendigung der Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr desselben Tages festgesetzt wird, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Beschreibung des fraglichen Hauses und die Verkaufsbedingungen sind in dem am Stadtgerichtsbrete ausgehangenen Subhastationspatent näher enthalten, können jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.

Weimar, den 13. Julius 1828.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Literarische Gegenstände.

Durch alle solide Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Ossian's Gedichte in Umrissen erfunden und gestochen von J. C. Ruhl, Bildhauer in Cassel. III Hefte mit 40 Platten, einem allegor. Titelkupfer in gross Querfol. und einer Erklärung derselben von Heinze. Früherer Preis 12 Thlr. jetzt 5 Thlr.

Diese trefflich ausgeführten Umrisse sind allen Verehrern der Gesänge jenes Caledonischen Barden als eine höchst nützliche Zugabe zu empfehlen. Der auf mehr als die Hälfte herabgesetzte Preis wird die Anschaffung auch Unbemittelten sehr erleichtern.

Leipzig, im Sept. 1828.

Joh. Friedr. Leich.

Ganz neu erschienen ist und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. G. Leonhardi
der Förster und Jäger
in seinen monatlichen Amtsverrichtungen und Beschäftigungen.
Vierte sehr vermehrte Auflage,
von Dr. E. M. Schilling.
Leipzig, 1828. bey Friedrich Fleischer.
Geheftet 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Daß dieses treffliche Forsttaschenbuch eine vierte Auflage verlangte, dürfte wol seine Brauchbarkeit hinlänglich beurkunden. Der neue Herausgeber aber hielt es für seine Pflicht, es ganz nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft umzuarbeiten. Dadurch, und durch die Anführung der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden Forst- und Jagdgesetze, ist es für alle Gegenden Deutschlands brauchbar gemacht und hat in dem Anhange, der auf 90 Seiten eine tabellarische Uebersicht der deutschen Forstbotanik enthält, eine eben so nützliche als reichhaltige Vermehrung erhalten. Der bey einem gefälligen Aeußern sehr billige Preis wird es jedem zugänglich machen, und dürfte das Werkchen besonders auch angehenden Forstmännern zu empfehlen seyn.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 16. September 1828. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Mißbrauch schädlicher Getränke in Deutschland.

Daß der jetzt so allgemein herrschende Kartoffelbrantwein das schädlichste unter allen Getränken ist, will ich hier suchen, meinen Lesern zu beweisen. Jeder Brantwein, aus welcher gegohrenen Flüssigkeit, Extractivstoffe des Pflanzenreichs, er auch entstanden sey, besteht aus so viel Theilen Wasser und so viel Theilen reinem Geist (absolutem Alkohol). Unser hier verkäuflicher Brantwein von 18 Grad Cartbier macht 50 Gr. Tralles. Das ist: 50 Theile Wasser und 50 Theile Alkohol. Zum Trinken sollte keiner stärker seyn.

Zehn tausend Theile reiner entfuselter Alkohol bestehen nach Saussure und Hermbstädt aus

5198 Theilen	Kohlenstoff	zusammen zehn tausend Theilen.
1370 =	Wasserstoff	
3432 =	Sauerstoff	

Also mag der Araber aus seiner gegohrnen Stutenmilch, der Franzose und Spanier aus seinem hellen Wein, der Deutsche aus seinem Korn oder Kartoffelmaische Brantwein brennen; die Grundbestandtheile des Geistes sind immer die nämlichen. Der Unterschied des Geschmacks, der sich zwischen dem Franzbrantwein und dem Kartoffelschnapps findet, liegt darin, daß der Franzbrantwein mit dem aromatischen, wesentlichen Oehle des Weines angeschwängert ist, während der Kartoffelbrantwein mit dem stinkenden wesentlichen Oehle der Kartoffel, und mit dem erzeugten empyreumatischen Oehle, durchs Anbrennen der festen Theile des Maisches immer angeschwängert wird.

Wird dieser Brantwein entfuselt, wie es dermahlen in unsern vorzüglichen Spiritusfabriken der Fall ist, so kann er zu allen Arbeiten des Destillateurs und Parfumeurs dienen; und man kann Cognac und Rum daraus machen. Der gewöhnliche Kartoffelschnapps aber, wie er von seinem undelicaten Zecher, man kann sagen gesoffen wird, hat aber nebst seinem widrigen Fusel noch meistens aufgelöstes Kupfer (Grünspan) in seinem Gemenge. Der Genuß dieses abscheulichen Tranks richtet in diätetischen Rücksichten folgende Uebel an. Der Fusel, dieser widrige Geschmack, widersteht anfänglich jedem unverdorbenen Gaumen, und es kostet den angehenden Trinkern vorerst viele Mühe, sich an diesen abscheulichen Geschmack zu gewöhnen, sind sie aber einmahl daran gewöhnt, durch gänzliche Abstumpfung ihrer Geschmacksnerven, dann sinken sie zu den verworfenen Brantweinsäufern herab. Jedes andere Getränk reizt ihren abgestumpften Gaumen nicht mehr, und sie finden nur Genuß im Uebermaß dieses tödlichen Trankes. Die üblen Folgen des Brantweinsaufens (nicht Trinkens) will ich als ein Laie in der Heilkunde nicht selbst angeben, sondern meinen Lesern hier die Meinung unserer großen Aerzte vorlegen.

Der weltberühmte Hufeland sagt: „Der Brantwein ist als Getränk ein wahres Gift für den Menschen, das die Kraft seiner Nerven zerstört, seinen Magen übermäßig reizt und einschrumpft, die Verdauung der Nahrungsmittel aufhält und unterbricht, den

Appetit wegnimmt, und zu örtlichen Krankheiten des Magens und des Darmcanals, als wie auch zu Schlagflüssen und Blutstürzen, Gelegenheit gibt."

Dr. Renard sagt in einer gedruckten Vorlesung, die er im J. 1817 in Mainz hielt, und die mir hier vorliegt: „Der Jüngling wird durch den brennenden Geist dieses schädlichen Getränkes bald zum Greise, das blühende Weib verblühet schnell, verdorrt und wird unfruchtbar. Der Mann, der den Brantwein als Getränk genießt, erhebt zwar anfänglich durch dieses kräftige Reizmittel die Kraft seines Körpers, der sich in regern Aeußerungen zeigt. Allein bald erfolgt Abnahme der erhöhten und überspannten Lebensthätigkeit, sie sinkt bey beständigem Taumel unter ihren Normalzustand zurück. Das täglich mehr gestörte Geschäft der Assimilation vermindert den Zufluß ernährender Stoffe zu den verschiedenen Organen des Körpers, die sich immermehr durch tumultuarische Anstrengungen erschöpfen. Die feinen und empfindlichen Mündungen der lymphatischen Gefäße, welche sich aus der Schleimhaut des Magens und der Gedärme in zahlloser Menge in ihre Höhle hinabsenken, werden anfänglich durch den starken Reiz des geistigen Getränkes bloß krampfhaft geschlossen, eröffnen sich aber bald darauf, durch die fortdauernde Reizung momentan gelähmt, und lassen den geistigen Dunst durch das Gefäßsystem bis zum Hirn und Nerven dringen, deren schwindende Kraft durch eintretende Schläfrigkeit, Schwindel und Berauschung bezeichnet wird."

Aber welchen Schaden in moralischen Rücksichten bringt dieser elende Trank hervor? Der gemeine Mann, welcher sich dem Soff ergeben hat, ist todt für alles moralische Gefühl. Selbst das Geld reizet seine Habsucht nur in so fern, als es zur Befriedigung seiner Gier nach diesem abscheulichen Trank dienen kann. Dieses ist der Götze, welchem er jedes Opfer bringt. Die Freuden des Wohlthuns sind ihm fremd. Ich sahe den Schiffer ruhig in seinem Schelch (Kahn) sitzen, seine Pfeife rauchen, ohne sich zu rühren, einem Badenden zusehen, der am Ertrinken war. Ich sahe einen Kutscher den ermatteten Wanderer hülflos an der Straße liegen lassen, weil er kein Geld mehr hatte, um den leeren Platz zu bezahlen; und so könnte ich bey meinen Fußreisen als genauer Beobachter tausend Beyspiele liefern, die ich alle selbst erlebt habe.

Mit dem Brantweintrinken nimmt aber auch die Rohheit der Menschen zu; je weiter nach Norden, je größer ist sie. Prof. Fischer, der Polen bereiste, macht uns eine fürchterliche Schilderung von den versoffenen polnischen Bauern.

Aber auch in finanzieller Hinsicht ist es ein wahres Uebel für den Staat. Arme Taglöhner verführen ein eben so armes Mädchen, heirathen es, setzen eine Bettelfamilie von 6 bis 8 Kindern in die Welt, saufen sich in den besten Jahren todt, und die Hinterlassenen fallen der ohnedieß jetzt so armen Gemeinde zur Last.

Wie ist dieses aber zu verhindern, fragt hier ein Oeconom? Sollen wir die Brennereyen einstellen, welche dermahlen der Landwirthschaft unentbehrlich sind?*) Soll der gemeine Mann, bey seiner schweren Arbeit, der so oft fortwährend der Kälte und Nässe ausgesetzt ist, nicht ein momentanes Stärkungs- und Erquickungsmittel haben? Ja das soll er, denn nicht vor dem rechten Gebrauche, sondern vor dem Mißbrauche will ich hier warnen.

Unsere Brennereyen sollen so verbessert werden, daß sie künftighin, anstatt des kupferhaltigen, fuselhaften Kartoffelschnappses, einen reinen kupferfreyen entfuselten Doppelkümmel, Anies- oder Wacholderbrantwein **) liefern, der zu rechter Zeit, in nicht zu großer Quantität, bey einem kräftigen schwarzen Brod mit Salz genossen, nichts schaden kann.

Bey den Fortschritten, welche wir auch in der Destillirkunst gemacht haben, ist dieses dermahlen nicht schwer; und in der vierten Auflage meines theoretischen Kellermei-

*) Sehet meine hier erwähnten Schriften hierüber.

**) Weiß der Verfasser nicht, daß Kümmel, Anies und Wachholder zu den Arzneystoffen gehören, und der darüber abgezogene Brantwein nur in bestimmten Fällen angewendet werden darf?
d. R.

fiers habe ich die Mittel entwickelt, welche diese Verbesserung bezwecken sollen. In diesem ganz neu umgearbeiteten Werke habe ich in der Brauerey und Aepfelweinfabrication eine neue Bahn dem Forscher eröffnet und einen ganz neuen Apparat gezeichnet und beschrieben, wodurch das große Uebel beym Bierverzapfen im Sommer verhütet wird, nämlich die zu häufige Entweichung des kohlensauren Gases, wodurch der eigentliche Entmischungsproceß beym Biere, die Trennung seiner Bestandtheile und endlich die völlige Säuerung bewirkt wird.

Aber auch den bey uns so schädlichen Aepfelwein habe ich in diesem Werke einer chemischen Untersuchung unterworfen, der durch seine mangelhafte Bereitung auf die Gesundheit seiner unmäßigen Consumenten beynahe eben so schädlich wirkt, wie der Kartoffelschnapps, und manchem Zecher in den beßten Jahren ins Grab bringt. Der Aepfelwein, wie er dermahlen in und um Frankfurt bereitet wird, muß durch die Grundmischung seiner Bestandtheile besonders die Verdauungskraft stören, und wie Chaptal sagt, wie jede Säure den Magen feindlich angreifen. Dieser schädliche Trank enthält, nach seiner chemischen Analyse, einen Ueberfluß an Weinstein-, Aepfel- und Citronensäure, zu welcher beym Verzapfen gar oft noch die Schwefelsäure kommt. Vier Säuren verbinden sich hier, um die Verdauungskraft zu schwächen.

Ich sahe Aepfelweintrinker, die nichts mehr essen konnten, und so schwach wurden, daß sie auf der Straße umfielen. Und doch ist der Aepfelwein ein äußerst gesunder Trank, wenn er aus reifen Aepfel bereitet und durch die in meinen Schriften angegebenen Mittel der Zuckerstoff vermehrt wird und die Säuren vermindert werden *). Er eignet sich wegen seiner Haltbarkeit und leichten Erzeugung für Oeconomen, die keinen Wein haben, und Aepfelbäume um ihre Höfe pflanzen, und so das Material ihres Tranks selbst ziehen könnten.

Ich habe Aepfelwein bey gebildeten Oeconomen getrunken, welchen sie aus ausgesuchten zeitigen Aepfeln gekeltert hatten, wo nicht, wie bey uns, die Menge auf Kosten der Güte erzielt wurde, der krystallhell war und einem vortrefflichen Weine glich; der also gerade das Gegentheil von unserer trüben sauren Brühe war.

Aber das beßte Mittel, sowohl den fuselhaften Kartoffelschnapps **), als den sauren Apfelwein in etwas zu verdrängen, oder wenigstens seinen zu häufigen Gebrauch zu vermindern, lege ich in die Verbesserung unserer Brauerey, wenn wir anstatt des überhopften, bittern, grunzigen jetzigen Lagerbiers ein malzreiches angenehmes Bier, wie solches vor 40 Jahren war, brauen.

Der so merkliche Verfall unserer Brauerey hat sogar die väterliche Sorgfalt unsres Senats erregt, und das Polizeyamt hat bereits im December 1827 eine Brauverordnung erlassen, um diesem großen Uebel abzuhelfen. Allein leider haben die dabey interessirten Zünftler, die gar wohl wissen, wo es fehlte, sich wohl gehütet, den Schleier zu lüften, der bisher so vortheilhaft ihre Mängel deckte. Meine Schriften hierüber, die weltbekannt sind, und wovon eine die vierte Auflage erlebt hat, haben sie — nicht gelesen. In meinem Feuereifer für die Kunst und selbst im Drange meines Gewissens hielt ich es für Pflicht und Schuldigkeit, die Verirrten auf den rechten Pfad zu führen, und adressirte ein Memorial über die Mängel unserer Brauerey, über die Mittel, ihr zu helfen, dem würdigen Chef unsrer Polizey, auf welches ich noch die Antwort erwarte.

Indeß um hier die Bahn zu brechen, bedürfte es nur eines jungen thätigen Brauers, der ein eigenes Brauhaus, ein schickliches Locale für Gäste besserer ***) Art, und dabey einen kleinen eingerichteten Garten hätte, und ein Doppelbier brauen wollte. Findet sich ein solcher, der die hier verlangten Mittel und den Vorsatz zur Ausführung

*) S. meine Getränkekunde.

**) S. mein letztes Werk: Das Ganze der Bierbrauerey. Ilmenau bey Voigt. 1826.

***) Die so gen. Deutschherrn-Mühle, wo sogar ein Felsenkeller ist, schickte sich trefflich dazu.

hat, der mag sich an mich wenden. Ich werde ihm den sichern Weg zeigen, der ihn zum Glück führen soll, und ihm beweisen, daß ich Praxis mit der Theorie zu vereinigen weiß.

Seligenstadt.

Joseph Serviere,
der Chemie und Mechanik Dilettant.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Georg Martin Henkes von Hambrüken, welcher im Jahr 1813 mit dem Grosherzogl. Badischen Militair nach Sachsen ausmarschirte und inzwischen zu Haus nichts mehr von sich hören lies oder dessen etwaigen Leibes-Erben werden aufgefordert sich binnen einem Jahr bey der unterzeichneten Stelle zu melden, oder zu gewärtigen, daß der vermißte Georg Martin Henkes für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächste Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Bruchsal, den 2. August 1828.

Grosherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gravirte Stahlplatten zu Siegelringen ꝛc.

Um den nicht selten geschehenen Anfragen nach fertig liegenden gravirten Stahlplatten, zu Siegelringen, Petschaften ꝛc. zu genügen, so mache ich hierdurch bekannt, daß solche in mancherley Größen und eben so verschiedenen Inhalts fertig bey mir liegen. Liebhaber können die Abdrücke zur Ansicht und beliebigen Auswahl, in einer Partie zu 12 Nrn. nebst den dabey bemerkten Preisen, in portofreyen Briefen, jederzeit bey mir haben. Auf Verlangen können diese Siegelplatten, statt einer goldnen Fassung, mit einem Handgriff von feinem Holze oder polirtem Stahl versehen werden, welches mit 8 bis 12 gl. besonders bezahlt wird.

Suhl (am thüringer Walde.)

J. V. Döll, Hofgraveur.

Apotheken-Verkauf.

Die in einem Städtchen in der anmuthigsten Gegend des Königreichs Sachsen unweit der böhmischen Grenze, befindliche gangbare Apotheke nebst damit verbundener Materialwaaren- und Weinhandlung ist sofort aus freyer Hand zu verkaufen. Postfreye Anfragen deßhalb wird die Expedition d. Bl. besorgen.

Engl. kupferne Thee-Maschinen und Theekessel

der beßten und solidesten Arbeit erhielten wir wieder von England in den neuesten, geschmackvollsten Mustern, womit wir uns beßtens empfehlen. Die Preise sind, gegen sonst, wohlfeil zu nennen.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Bey Unterzeichnetem erscheint in Kurzem eine Uebersetzung von Carlisle: Life of Schiller welches zur Vermeidung aller Collision hiermit bekannt mache.

Frankfurt, den 9. Sept. 1828.

Heinrich Wilmans.

Für israelitische Schulen.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und bey Gläser in Gotha zu haben:

Maier, Jos., Lehrbuch der biblischen Geschichte, als Einleitung zum Religionsunterricht in israelitischen Schulen. Nebst einem Anhange, die Schicksale der Israeliten während der Dauer des zweyten Tempels. gr. 8. 24 enggedruckte Bogen. Preis 21 gl. oder 1 fl. 36 kr.

Möglichste Vollständigkeit, so wie nöthige Faßlichkeit der Darstellung sind Haupteigenschaften dieser wichtigen bis jetzt einzigen Schrift. Für die Tüchtigkeit derselben bürgt wol der Umstand, daß solche in der in jeder Hinsicht ausgezeichneten hiesigen Schule sogleich eingeführt worden ist.

Bonifacius,

oder Feier des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen; nebst einer historischen Nachricht von Bonifacius's Leben, herausg. von Dr. J. F. Chr. Löffler. Mit 1 Kupfer. Gotha, b. Becker, 1812, XVI u. 224 S. in gr. 8. Preis 1 Thlr.

ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 17. September 1828. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Curiosum theologicum.

Als ein wahrhaft solches erscheint die Recension über meine Schrift: Geist der Bibel für Schule und Haus, in der berlin. evangel. Kirchenzeitung von 1828 Nr. 40—42; denn nachdem über dieses Werk der gewiß echt evangelische und frommgläubige König von Preußen Friedrich Wilhelm III. mir in einem allergnädigsten Cabinetsschreiben *vom 16. Febr. 1825* Seinen besondern Beyfall zu bezeugen, 200 Exemplare davon zur Vertheilung ankaufen zu lassen und mich noch überdieß durch das huldreiche Geschenk einer kostbaren goldenen Dose zu erfreuen allergnädigst geruht hat; nachdem auch mehrere andere allerhöchste und höchste Personen, so wie sehr viele berühmte und würdige Geistliche und Schullehrer, auch andere gelehrte und einsichtsvolle Männer, mir ihre Zufriedenheit damit schriftlich zu erkennen gegeben haben; nachdem die Beurtheilungen davon in unsern vorzüglichsten critischen und gemeinnützigen Blättern *) überaus günstig ausgefallen sind; nachdem endlich von meinem Buche seit 1822 bis jetzt (in welchem Zeitraume es jedoch drey Vierteljahr lang ganz fehlte) sechs Auflagen nöthig geworden sind, und es in mehr als 20000 Exemplaren, ohne Beyhülfe einer Bibelgesellschaft, bereits Eingang in die Schulen und Häuser gefunden hat und darin, nach vielen, höchst glaubwürdigen Versicherungen, großen Segen stiftet; nachdem, „ sage ich, dieses alles geschehen, tritt in jener evangelischen Kirchenzeitung ein Ungenannter (mir indeß nicht Unbekannter **)) mit einem, jener Art

*) Von den mir bekannt gewordenen bezeichne ich, nach der Zeitfolge, in welcher sie mir vor Augen gekommen: Lit. Bl. zur allgem. Kirchenzeitung 1824. 1. Nat. Zeit. d. D. St. 19 1824. Leipz. Lit. Zeit. Nr. 89 1824. Dr. Röhr's crit. Pred. Bibl. 5. B. 2. H. Allgem. Rep. d. Lit. 1. B. 5. St. 1824. D. Schuderoff's neue Jahrb. 5. B. 2. H. Allg. Anz. d. D. Nr. 279, 1824. Lit Zeit. f. Deutschl. Volksschullehrer 5. H. 1824. Jen. Lit. Zeit. Nr. 209 1824. Hall. Lit. Zeit. Ergänzbl. Nr. 51 1825. Schulzeit. Nr. 97 1825. Beyl. z. 7. St. des altmärk. Intellig.- u. Lesebl. 1825. Litbl. z. allg. Kzeit. Nr. 69 1825 und Nr. 49 1826. D. Winer's u. D. Engelhardt's crit. Journ. d. theol. Lit. 3. B. 2. St. D. Schuderoff's N. Jahrb. X. 2. Allg. Anz. d. D. Nr. 229 1827. — Wollte man mir auch andere Critiken, die mir nicht zu Gesichte gekommen, gleichviel, weß Inhalts, gütig mittheilen, so würde ich dafür sehr dankbar seyn. L.

**) Seine Sprache verräth ihn; denn sie ist auch schon mehrmahls von einem Katheder an die Zuhörer vernommen worden. Wie ganz anders der sel. Kanzler Niemeyer, der mir unterm 16. Jul. 1826 Folgendes schrieb: „Ich besitze von ihrem G. d. B. bereits 3 Ausgaben, wovon die eine in den Händen meiner Seminaristen, die andere in den Händen meiner Kinder, die dritte in meinen eigenen ist. Aber die vierte wird nun einen doppelten Werth für mich haben, da sie aus ihren Händen kommt. Mögen Sie aus dem Obigen abnehmen, wie viel Werth ich auf ihre Arbeit lege und wie sehr ich wünschen möchte, daß sie selbst der Verlag unsrer Buchhandlung wäre. Ich pflege sie, wenn ich in meinen Vorlesungen in der Moral auf den Gebrauch der Bibel und auf Bibelauszüge komme, allezeit meinen Zuhörern vor allen andern zu

eigenen, vermeintlich heiligen Eifer gegen dasselbe feindselig auf, Alles daran, Titel, Auswahl, Erklärung, Summarien u. s. w. bitter tadelnd und vor Anschaffung und Gebrauch dieses Werks frömmiglich warnend.

Eine Anti-Critik, so leicht sie auch wäre, erwarte man hier nicht; denn abgerechnet, daß diese nur nach der einzig bewährten grammatisch-historischen Interpretation, welche solcher Herren Sache nicht ist, gegeben werden könnte, auch für dieses Blatt, wo nicht unpassend, doch zu weitläufig seyn würde, so wäre sie auch um so unnöthiger, als diejenigen, welche wahre Bibelkenner und darum auch wahre Bibelfreunde sind, deren nicht bedürfen, bey der Gegenpartey aber, die nur den Buchstaben kennt und hat, sie doch ohne Wirkung bleiben würde.

Um indeß zu zeigen, daß jene Rec. mir nicht sowohl Verdruß, sondern vielmehr Vergnügen gemacht hat, (denn mancher Leute Tadel ist nur Lob), und daß ich von derselben für den Fortbestand und Fortgang meines Werks auch nicht die mindeste Besorgniß hege, sondern dadurch bey dem vernünftig-christlichen Publicum (Gott Lob! der großen Mehrheit) ihm vielmehr neue Gönner und Förderer gewonnen zu sehen hoffe, ja um dem Redacteur und Recensenten meine Dankbarkeit dafür zu beweisen, daß sie sich so viel Mühe mit meinem Buche gegeben und mir bey dessen Ausarbeitung und Herausgabe wenigstens einen Schein von guter Absicht gelassen haben, glaubte ich, nichts Besseres thun zu können, als, da ihre Zeitung doch nur von Wenigen gelesen wird, die Sache durch dieses Blatt vor das ganze große gebildete Publicum zu bringen, damit es doch ja auf jenen liebevollen und heilsbesorglichen evangelischen Warnungsruf höre, und männiglich sich vor der drohenden großen Gefahr hüten möge.

Dem Theile des Publicums, welcher mein Werk noch nicht kennt, glaube ich indeß nur so viel noch über dasselbe sagen zu müssen, daß es in einer Auswahl das Wichtigste aus der Bibel nach Luthers Uebersetzung, und zwar 1) die Geschichte des Alten und Neuen Testaments im Zusammenhange, mit den nöthigen geschichtlichen Ergänzungen, 2) die Psalmen und andere heilige Gesänge, 3) die hauptsächlichsten Stellen für die Glaubens- und Sittenlehre und 4) biblische Lebensansichten und Klugheitsregeln, alles systematisch zu besserer Uebersicht geordnet und zwar nach der Folge der biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments enthält; daß hier und da einige Erklärungen zu möglichst richtigem Verständnisse eingewebt sind, und daß es nicht von der Bibel abwenden, sondern vielmehr zu ihr hinziehen, auf jeden Fall aber diejenigen, welche die ganze Bibel nicht lesen können oder mögen, wenigstens mit dem Hauptsächlichsten des großen und reichen himmlischen Schatzes bekannt machen soll.

Diese gute Absicht ist von vernünftigen christlichen Lehrern und Hausvätern bisher auch erkannt und gefördert worden, und dieses Segenswerk wird in unserer, nach wahrer, d. h. für Verstand, Herz und Leben wohlthätiger Religiosität verlangenden Zeit mit Gottes Hülfe gewiß auch ferner seinen guten Fortgang haben. Daß ich aber diese frohe Hoffnung nicht etwa wegen zeitlichen Gewinns für mich hege und ausspreche, wird Jedermann schon aus dem Preise des Buchs, (12 Groschen im Buchh., und 8 Gr. bey mir selbst für 42 Bogen engen Drucks auf gutem Papiere) ermessen können.

Denjenigen aber, welche mein Werk bisher im Stillen und nun auch öffentlich durch die evangelische Kirchenzeitung zu verkleinern und zu unterdrücken versuchten, sage ich nur noch, daß ich nicht etwa bloß Berufs halber, sondern aus Ueberzeugung ein großer Verehrer der Bibel bin, als solcher, der das heilige Buch fast 40 Jahre

empfehlen. Sie entspricht mehr, als jede andere, der Idee, die mir selbst immer vorgeschwebt hat und worüber ich einiges in meinen Briefen an christl. Rel. Lehrer mitgetheilt habe — Wir wollen Jeden in seinem Kreise wirken lassen, so lang es Tag für uns ist. Unser Zweck und Ziel ist dasselbe, und so wollen wir auch hoffen, daß wir uns am Ende der Bahn irgendwo zusammen finden.“ So der Treffliche, welcher für Christenthum und christliche Erziehung so lange, viel und segenreich gewirkt hat. L.

lang beym Unterrichte gebraucht hat, vielleicht besser weiß und redlicher will, als sie, wie und daß es wahrhaft fromme, und daß ich durch mein Werk ganz gewiß mehr wahren Nutzen für das wahre Christenthum stifte, als dieß durch mystische Schriften und oft heillose Tractätlein je geschehen kann. Daß übrigens ein Mann, der das Glück gehabt hat, den Unterricht eines Morus, Rosenmüller, Keil, Wolf u. a. würdigen Religionslehrer zu genießen, kein Heterodoxe sey, werden sie mir hoffentlich glauben oder nöthigenfalls von Andern erfahren können, aber mir doch ja auch nicht zumuthen, daß ich, aus solcher Schule hervorgegangen und sodann 40 Jahre lang dem Studium der Bibel treu obliegend, jetzt erst, nachdem ich schon die Schwelle des Greisenalters überschritten habe, ein Orthodoxe nach ihrer Art, oder wol gar ein Mystiker und Lämmleinsbruder werden soll. Nein, Gott erhalte mir, wie meine Bibel, auch meine Vernunft bis an mein Ende.

M. Moritz Erdmann Engel,
Stadt-Diaconus und Senior des geistlichen Minist. in Plauen.

Im 2. B. der, im Ganzen sehr empfehlungswerthen Reisen nach den vorzüglichsten Städten von Mittel-Europa ꝛc. von Dr. Stein, Prof. zu Berlin ꝛc. Leipzig 1827 ist S. 51 noch als an der St. Elisabethkirche zu Marburg angestellter kath. Pfarrer Dr. Leander van Eß angeführt. Einsender hat denselben aber schon im Herbste 1822 zu Darmstadt einheimisch gefunden.

F — a. P — i.

Familien-Nachrichten.

In der zweyten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebte der Freyherr Friedr. Carl Casimir von Creutz, bekannt durch seine Oden, Frankfurt a. M. 1753; die Gräber 1760, so wie durch philosophische Schriften. Er war 1769 der vornehmste Minister des Landgrafen von Hessen-Homburg, und starb am 6. Oct. 1770 zu Homburg vor der Höhe. Zu welchem Geschlechte der ausgebreiteten Familie derer von Creutz mag er wol gehören? Man findet Zweige dieser Familie in Sachsen, Preußen, Oestreich, Polen und Schweden, und Neugeadelte, welche letztere ihr Wappen in der einsiedelschen Stammchronik S. 698 Nr. 3 —. haben. Findet sich vielleicht in Strieder's Literaturwerke über die hessischen Gelehrten einige Nachricht?

Bey der Bearbeitung der aus Preußen nach Sachsen versetzten Familie von Creutz würde mir eine gefällige Beantwortung erwünscht seyn.

Dr. Möller, P.

Einladung zur musikalischen Unterhaltung in Erfurt.

Wir Endesgesetzte, in ganz Deutschland und auch andern Königreichen, durch unsere Gesang- und Guitarrenunterhaltung bekannt, haben uns in unserer Vater- und Geburtsstadt Erfurt, Lohbankstraße Nr. 1912 etablirt und daselbst eine musikalische Leihbibliothek u. dergl. Handel — wie auch zugleich eine Wein- und Speisewirthschaft, genannt zur musikalischen Unterhaltung — errichtet: womit wir uns allen ausländischen Fremden, Freunden, Gönnern und Kennern mit der ergebensten Bitte empfehlen, bey einer Reise durch Erfurt, mit Beehrung Ihres Besuchs die musikalische Unterhaltung nicht zu vergessen.

Schließlich wird für Unbekannte noch hinzugefügt, daß wir viele große Opern (welche, nach dem Original des Componisten gleichlautend, für vier Personen in Gesang und Begleitung arrangirt sind) mit Finals ꝛc. ganz und unzertrennt geben, und welche in Zukunft bey uns theils gestochen und auch geschrieben zu haben seyn sollen.

Erfurt, den 9. September 1828.

Rittel und dessen Töchter.

Literarische Gegenstände.

Anzeige für Freunde der französischen Literatur.

So eben ist beendigt worden, und an alle Buchhandlungen versandt:

COLLECTION PORTATIVE

D'OEUVRES CHOISIES

DE LA LITÉRATURE FRANÇAISE

publiée par

L'ABBÉ MOZIN ET LE PROFESSEUR C. COURTIN.

PREMIÈRE SÉRIE.

Fünf und achtzigstes und letztes Bändchen.

Subscriptionspreis dieser ersten Serie 3 ggl. oder 12 kr. pr. Bändchen.

Jetziger Ladenpreis 5 ggl. od. 18 kr. pr. Bändchen.

Wir haben in einem Zeitraume von weniger als zwey Jahren unsere Verpflichtungen gegen das Publicum, sowohl hinsichtlich der Zeit des Erscheinens, als auch der Auswahl und äußern Ausstattung dieser gewiß in hohem Grade empfehlungswerthen Sammlung (die in der, bereits bis zur 24. Lieferung vorangeschrittenen, 2. Serie fortgesetzt wird) genau so erfüllt, wie wir solche nach unserer ersten Ankündigung (im März 1826) übernommen hatten. Der uns dafür gewordene, ungetheilte Beyfall und die wachsende Theilnahme, deren wir uns noch immer zu erfreuen haben, muntern uns auf und machen es uns sogar zur angenehmen Pflicht, jetzt, nach Beendigung der ersten Serie, obgleich schon längst der Ladenpreis für dieselbe eingetreten ist, dennoch denjenigen Subscribenten, welche bisher durch Verhältnisse oder sonstige Einwirkungen verhindert waren, die Fortsetzung bis zum Schlusse der ersten Serie zu nehmen, die ihnen noch fehlenden Bändchen zum Subscriptionspreise von 3 ggl. od. 12 kr. zu liefern, eine Begünstigung, die jedoch nur bis Ende Octobers 1828 Statt finden wird. Vom 1. Nov. an tritt für sie, wie für Jedermann, der Ladenpreis von 5 ggl. oder 18 kr. wieder ein.

Aber auch selbst zu diesem Preise kostet die ganze erste Serie von 85, zusammen gegen 11 000 Seiten starken, Bändchen, welche die vortrefflichen Werke eines Salvandy, Mignet, Ségür, Delavigne, Daru, Lamartine rc. enthalten, doch nur 17 Thlr. 17 ggl. oder 25 fl. 30 kr. wogegen die pariser Originalausgaben mehr als dreymahl so theuer zu stehen kommen, und sich dabey, des verschiedenen Formats und Druckes wegen, bey weitem nicht so gut zu einer kleinen französischen Bibliothek eignen.

Schließlich müssen wir den Freunden unserer Sammlung rathen, mit ihren Bestellungen, die bey allen soliden Buchhandlungen gemacht werden können, ja nicht zu säumen, da der übriggebliebene Vorrath der letzten Auflage sehr klein ist, und nicht sobald eine neue veranstaltet werden wird.

Stuttgart, den 12. August 1828.

Die Herausgeber
Courtin und Mozin.

So eben ist erschienen:

Sammlung der ausgezeichnetsten humoristischen und komischen Romane des Auslandes, in neuen zeitgemäßen Bearbeitungen. 3., 4., 5. Band, oder

Peregrine Pickle 3., 4., 5. Band. Aus dem Engl. des Smollet übersetzt von H. W. von Vogt.

Mit obigen Bänden ist dieser classische Roman, der durch seinen glänzenden Humor, durch den treffenden Witz und die characteristischen Schilderungen der verschiedenartigsten Stände der Gesellschaft zu den ausgezeichnetsten Werken in dieser Art gehört und als dieses auch längst bey allen gebildeten Nationen anerkannt ward, beendet. Die Fortsetzung der für die Sammlung bestimmten Bände, wird nunmehr in rascher Aufeinanderfolge Statt finden, und zunächst des Spaniers Alemann's berühmter komischer Roman:

Guzmann von Alfarache

nach Le Sages Bearbeitung folgen, diesem aber sich das andere in der früheren Ankündigung erwähnte Werk: Tristram Shandy von Sterne rc. anschließen.

Das Publicum erhält somit in dieser Auswahl des Trefflichsten und Geistreichsten, was Spanien, Frankreich und England in dieser Art gab, eine Reihe der durch Lebensbeobachtungen, Ironie, Humor und Witz, lehrreichsten und unterhaltendsten Schriften, die längst überall zu den geistigsten Genüssen gezählt wurden, die sich der Gebildete verschaffen kann.

Die zeitgemäßen Formen, in welche diese neuen Bearbeitungen gebracht worden, so wie die Reinheit und Eleganz des Styls, werden Jedem selbst bey flüchtiger Durchsicht der vorliegenden von „Peregrine Pickle" sich kund geben, und man wird die äußere Ausstattung des Ganzen dem angemessen finden, so daß durch unser Unternehmen das Publicum zugleich eine der wohlfeilsten, zierlichsten und genußreichsten Sammlungen erhält, die irgendwo in dieser Art noch veranstaltet worden sind, und die sicher in keiner öffentlichen oder Privatbibliothek fehlen darf, welche auf irgend einige Vollständigkeit Anspruch macht.

Der Subscriptionspreis bleibt bis zur Erscheinung der ersten 12 Bändchen 9 ggl. Einzelne Werke oder Bände dieser Sammlung werden nur zu 12 ggl. pro Bändchen verkauft.

Altenburg, im August 1828.

Die Hofbuchdruckerey.

Eben haben wir an alle Buchhandlungen versandt:

Dr. C. G. D. Stein's Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa. Eine Schilderung der Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten rc. 4. Bdchn. Reise über Aachen, Brüssel nach Paris, Straßburg und Basel, durch Baden, Hessen, Franken und Thüringen. Mit 1 Ansicht von Freyburg und 1 Karte von Baiern, Würtemberg und Baden. 8. (24 1/2 Bog.) apart 1 Thlr. 12 gl.

Das 5. Bändchen, das Königreich der Niederlande und England enthaltend, erscheint zur Mich. Messe.

Das 6. Bdchn., R. durch Baiern, Salzburg, Tyrol, Ober-Italien, die Schweiz und Würtemberg erscheint zu Neujahr 1829.

Diese so compendiöse als elegante kleine Reisebibliothek wird bis zur Erscheinung des 6. Bändchens noch zu dem äußerst billigen Subscript. Pr. von 4 1/2 Thlr. Conv. Mze. erlassen; sie ersetzt vermöge des am Ende kommenden Hauptregisters eine Menge weitläuftiger Werke, indem sie über alles Bemerkenswerthe möglichst vollständige Erläuterung gibt. Beym 3. und 4. Bändchen hat die Verlagshandlung bereits 16 Druckbogen mehr dem Publicum geliefert, als sie versprochen, so wie die äußere Ausstattung Aller Erwartungen befriedigt hat.

Geschichte der Verbreitung des Protestantismus in Spanien und seiner Unterdrückung durch die Inquisition, im 16. Jahrhunderte. Aus dem Französ. gr. 8. geh. 12 gl.

Eine interessante Darstellung schauderhafter Thatsachen.

Verzeichniß von Büchern, Landkarten rc., welche vom Januar bis Junius 1828 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise in sächs. und preuß. Cour., nebst andern literarischen Notizen und einem wissenschaftlichen Repertorium; 60. Forts. (16 1/4 Bog.) 8. 8 gl.

Diesem jetzt 12000 mahl aufgelegten Bücherverzeichniß haben wir durch eine wesentliche Erweiterung des Registers eine allgemein gewünschte Verbesserung gegeben.

Leipzig, den 12. Jul. 1828.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Elegante Taschenausgaben.

Im Verlage der Unterzeichneten sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

I. THE WORKS OF WALTER SCOTT, VOL. 121 — 126. CONTAINING:

a) CHRONICLES OF THE CANONGATE; 3 VOL.

b) TALES OF A GRANDFATHER; 3 VOLUMES.

II. Walter Scott's sämmtliche Romane, Bd. 90 — 92.

Inhalt:

Die Chronik von Canongate: aus dem Engl. von K. L. Kannegiefser. 3 Thle.

III. Lord Byrons sämmtliche Werke, Bd. 28 — 31.

Inhalt:

Bd. 28. a) Brief an *** über Pope's Leben. b) Monodie auf Sheridan's Tod. c) Parlamentsreden. Aus dem Englischen von K. L. Kannegiefser.

Bd. 29 — 31. Don Juan, 9 — 16. Gesang. Uebersetzt von W. Reinhold. 3 Thle.

Jedes Bändchen mit einem netten Titelkupfer kostet im Ladenpreis 8 Groschen roh, und 9 Groschen geheftet.

Sie sind, wie alle unsere Taschenausgaben, auf das schönste Schweizer Velinpapier correct und sauber gedruckt, und nicht wie die jetzt so häufig erscheinenden, auf graues Löschpapier gedruckten, von Druckfehlern wimmelnden, und nur scheinbar wohlfeileren Taschenausgaben hingesudelt. —

Ende dieses Monats erscheint der 93 — 95. Bd. von Walter Scott's Romanen, enthaltend: „Erzählungen eines Grofsvaters; übersetzt v. K. L. Kannegiefser, 3 Theile."

Zwickau, den 5. August 1828.

Gebrüder Schumann.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden: Gemälde aus dem Nonnenleben; verfaßt aus den Papieren der aufgehobenen bayerischen Klöster. Mit 2 Kupfern. Vierte verbesserte Auflage. gr. 12. 1828, in Umschlag 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses höchst interessante Buch war viele Jahre vergriffen, und ist nun in vierter Auflage wieder

erschienen. Der Leser findet darin aus den Acten entnommene genaue Nachrichten über das Treiben und Thun in den Nonnenklöstern, und es geht daraus hervor, daß wahres Glück im Frieden mit sich selbst nicht in allen Klöstern zu suchen ist. Nicht ohne Theilnahme wird der Menschenfreund die Geschichte der im ehemaligen Klarissinnen-Kloster in München eingekerkert gewesenen Nonne lesen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz werden unten benannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 26. Junius 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichtsassessor Forni angesetzten Termine in unserem Parthevenzimmer Nr. 1. zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, bey ihrem Erscheinen die Identität ihrer Person nachzuweisen, und unter der Warnung: daß sie bey ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen; die unbekannten Erben aber mit der Aufforderung, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche nachzuweisen, und unter der Warnung, daß sie bey ihrem Außenbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der benannten Personen zu gewärtigen haben, und das vorhandene Vermögen, den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder wenn sich kein Erbe meldet, als herrenloses Gut den resp. Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

1) Der Zimmergeselle Johann Joseph Klinckert, welcher seit ungefähr 60 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben abwesend ist, sein letzter bekannter Aufenthaltsort war Copenhagen, wo er geheirathet, aber keine Kinder erzeugt haben soll. Sein aus dem Nachlasse der verwitweten Kosel gebornen Hoentsch ihm zugefallenes Vermögen von 8 Thlr. 2 Sgl. 6 pf. befindet sich im hiesigen Stadtwaisenamts-Depositorio.

2) Carl Gottlieb Kleemann, welcher am 22. Februar 1765 hierselbst geboren, ungefähr vor 30 Jahren als Tischlergeselle ausgewandert ist, und im Jahre 1807 als französischer Gefangener im hiesigen Lazareth gestorben seyn soll. Sein Vermögen von 40 Thlr. wird im hiesigen Stadtwaisenamte verwaltet.

3) Johann Gottfried Wuttke, gewöhnlich Friedrich und nach seinem Pflegevater Hubscher genannt, unehelicher Sohn der Sabina Wuttke gebornen Scholz zuletzt verehelicht gewesenen Kürassier Hübscher. Derselbe ist 1813 mit zu Felde gegangen, seit der Zeit verschollen, und hat ein ererbtes Vermögen von 18 Thl. 22 Sgl. 5 pf. im Deposito.

7) Der Fleischergeselle Kühndel, welcher schon bey dem hierselbst am 18. Februar 1812 erfolgten Tode seiner Mutter der Witwe Anna Kühndel abwesend gewesen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein im Waisenamtlichen Depositorium befindliches Vermögen beträgt 14 Thlr. 3 Sgl. 9 pf.

5) Ernst Samuel Scholz, am 2. Junius 1789 geboren, hat den Feldzug von 1813 als Hornist in der 2. Compagnie des 1. Bataillons des Breslauer Landwehrregiments mitgemacht, und seit dem December 1813 nichts von sich hören lassen. Ohne Vermögen.

6) Carl Heinrich Zilius, Sohn des verstorbenen Feldscheerers Dietrich Ludwig Zilius im ehemahligen von Zastrowskyschen Infanterieregiment, hierselbst geboren am 12. Julius 1766, ist ungefähr in seinem 20. Jahre als Böttchergeselle ausgewandert. Sein Vermögen von 15 Thlr. 16 Sgl. 4 1/2 pf. befindet sich im Waisenamtlichen Depositorium.

7) Johann Franz Michael Friedrich, welcher den 15. May 1779 zu Breslau geboren, sich vor ungefähr 28 Jahren von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen von 170 Thlr. 10 Sgl. 5 1/2 pf., befindet sich im hiesigen Stadtgerichts-Depositorio.

8) Friedrich Joseph Seeliger, welcher im 10. Jahre vor länger als 30 Jahren von hier fortgegangen ist, und seitdem nichts von sich hören lassen. Sein Vermögen beläuft sich auf 46 Thlr.

9) Johann Daniel Friedrich Strauß, geboren zu Breslau den 22. Januar 1785. Derselbe hat vor dem Feldzuge 1813 in dem von Treuenfelsschen Infanterieregimente, später in dem Regiment Kayser Alexander zu Berlin gedient. Seit der Schlacht bey Bautzen 1813 ist über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden, und ist sein Vermögen von 75 Thlr. im Waisenamtlichen Depositorio befindlich.

10) Der Nadlergeselle Gottlieb Christian Hillmann, geboren 1782, hat seit 1806 keine Nachricht von sich gegeben; sein Vermögen von 118 Thlr. 23 Sgl. 11/2 pf. befindet sich im Waisenamtlichen Depositorium.

11) Carl Hüttler, geboren 1754, hat 1789 im von Gröllingschen Husarenregiment gedient, seit dem aber nichts mehr von sich hören lassen. Dessen Vermögen von 160 Thlr. 27 Sgl. 5 3/4 pf. wird bey hiesigen Stadtgericht verwaltet.

12) Der ehemahlige Chirurgus und nachherige Erbsaß Anton Christlieb. Derselbe hat die auf dem Hinterdome Nr. 81 gelegene Erbstelle besessen, ist seit 1795 verschollen, und sind für ihn 31 Thlr. 13 Sgl. 4 3/4 pf. bey hiesigen Stadtwaisenamte deponirt worden.

13) Gottlieb Götze, ist seit 1811 in einem

Alter von ungefähr 24 Jahren verschollen, sein Vermögen von 9 Thlr. 2 Sgl. 9 pf. befindet sich im Depositorium des Stadtwaisenamts.

14) Elisabeth, verehelichte Agricola, geborne Roß, welche sich im 58. Jahre vor 30 Jahren von Breslau entfernt, und während dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat. Ihr im gerichtlichen Depositorium befindliches Vermögen beträgt 109 Thlr. 24 Sgl. 11 pf.

15) Der am 23. October 1791 geborne Tuchmachergeselle Carl Heinrich Scade, welcher sich vor 19 Jahren von hier auf die Wanderschaft begeben hat, seit dem nichts von sich hören lassen. Er hat ein Vermögen von 21 Thlr. 20 Sgl. 11 3/4 pf. im Depositum des Stadtwaisenamts.

16) Christian Migale, der ungefähr im Jahre 1782 als Schuhmachergeselle nach Danzig gewandert ist, hat seit dem Jahre 1788 keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt von sich gegeben. Sein Vermögen bestehet in 146 Thlr. 12 Sgl. 1 3/4 pf.

B. Die unbekannten Erben

1) des Carl Friedrich Eduard Mauckisch, geboren den 24. Januar 1815 und gestorben am 3. Aug. 1826 ein unehelicher Sohn der am 22. August 1818 verstorbenen Christiane Mauckisch. Sein im Depositorium des hiesigen Stadtgerichts befindlicher Nachlaß bestehet in 95 Thlr. 25 Sgl. 3 1/2 pf.

2) Der am 12. Februar 1827 verstorbenen Witwe Weinhold, gebornen Senftleben, deren Nachlaß sich nach Abzug der Kosten und Berichtigung der Schulden auf 50 Thlr. 25 Sgl. 11 pf. beläuft.

3) Des am 12. Sept. 1813 in einem Alter von 43 Jahren verstorbenen aus Oberbrunn im Elsaß gebürtigen fürst-bischöflichen Kutschers Adam Krebs dessen Nachlaß 15 Thlr. 14 Sgl. 4 1/2 pf. beträgt.

4) Des im Jahre 1796 ohne eheliche Descendenten verstorbenen Gottfried Thomas Naseroke, welcher 30 Thlr. Activa und 5 Thlr. 19 Sgl. 9 1/2 pf. baar hinterlassen.

5) Des am 14. November 1827 verstorbenen Wächters Ignatz Roth, welcher aus Jurko bey Fraustadt gebürtig war, und 3 Thlr. hinterlassen hat.

6) Der am 31. May 1813 gebornen und am 1. October 1817 gestorbenen Pauline Bertha Teubner, deren Nachlaß 11 Thlr. 27 Sgl. 3 3/4 pf. beträgt.

7) Der am 10. April 1811 auf dem Vincenz Elbing hierselbst verstorbenen Susanne verwitweten Tagearbeiter Kuppke, hat 10 Thlr. 29 Sgl. 1 pf. hinterlassen.

8) Des im Jahre 1799 verstorbenen Nachtwächter Joseph Brusch, dessen Nachlaß sich auf etwa 2 Thlr. 5 Sgl. 3 pf. beläuft.

9) Der auf der Rückreise von einer Wallfahrt nach Wartha in einem Alter von 68 Jahren am 21. Sept. 1794 zu Heydersdorff verstorbenen Inwohnerin Johanna Kretschmer, deren Nachlaß 28 Sgl. beträgt.

10) Des aus Barutwitz gebürtigen und am 22. December 1799 hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von 38 Thlr. 8 Sgl. 3 3/4 pf. verstorbenen Tagearbeiters Johann Joseph Niegeldoll.

Breslau, den 15. August 1828.

Das Königliche Stadtgericht.

Blankensee.

Nr. 4641. Wir zum Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Districtsgerichte Helmstedt Höchstverordnete Beamte fügen hiemit zu wissen:

Demnach der im Jahre 1812 mit dem 4. Westphälischen Infanterie-Regimente nach Rußland marschirte Soldat Johann Christoph Holste aus Süpplingen, in dem, mittelst Edictalladung vom 6. August 1826, auf den 16. August 1827 angesetzt gewesenen Termine nicht erschienen ist, so wird derselbe dem gesetzten Präjudize gemäß hiemit für todt und dessen Vermögen für vererbt erklärt.

Zugleich werden alle diejenigen, die als Intestaterben oder Erbschaftsgläubiger, an den Nachlaß des gedachten Holste, Ansprüche zu machen berechtigt sind, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 20. November dieses Jahrs angesetzten Termine, Morgens 10 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Districtsgerichte, entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und sich über ihre Erbqualität gehörig auszuweisen respective ihre Forderungen an und auszuführen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß gegen sie die Präclusion erkannt und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden zugelassen werden.

Urkundlich des Herzoglichen Districtsgerichtssiegels und nebenstehender Unterschrift.

Gegeben Helmstedt, am 10. August 1828.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Districtsgericht daselbst.

Geller.

Göttingen. Aus dem Universitätsgerichte.

Auf den Antrag der Intestaterben des hieselbst verstorbenen Doctor medicinae Johann Christoph Uhlendorff, welche dessen Erbschaft cum beneficio inventarii angetreten haben, werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, solche Sonnabend, den 25. October d. J. Morgens 11 Uhr im Concilienhause entweder in Person oder durch glaubhaft Bevollmächtigte, unter Vorlegung der etwa in ihren Hän-

den betreffenden Urkunden, gehörig an- und auszuführen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Edictalladung der Grohischen Gläubiger.

Ueber das Vermögen des hier verstorbenen Apothekers Friedrich Ernst Groh ist bey dessen Unzulänglichkeit, die bereits bekannten Schulden zu tilgen, der Concursproceß eröffnet, und

der 12. December d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher die Gläubiger des genannten Groh, es mögen dieselben der unterzeichneten Behörde bekannt seyn oder nicht, hiermit und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem Concurse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, an dem anberaumten Termine vor hiesigem Amte entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Massevertreter deßhalb rechtlich zu verhandeln und alsdann des Weitern gewärtig zu seyn.

Zu Bekanntmachung des abzufassenden Contumacialbescheides wird hiermit

der 19. December desselben Jahres

terminlich festgesetzt, und werden die Betheiligten zu dessen Anhörung, unter der Verwarnung, daß er bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird, andurch mit vorgeladen.

Stadtremda, den 6. August 1828.

Großherzogl. und Herzogl. Sächs. academisch. Amt das.
J. F. Jacobi.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastation.

Das dem Einwohner Johann Nicol Schachtschabel, zu Krackendorf, gehörige ganze Anspanneguth, nebst 2 Häusern, Stall und Scheuer und ledigen Grundstücken, welches zusammen auf 1645 Thlr. hoch taxirt worden ist; soll, der Befriedigung seiner Gläubiger halber, öffentlich an den oder die Meistbietenden versteigert werden, und es ist hierzu

der 30. October d. J.

als Bietungstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Krackendorf in der Wohnung des dasigen Schultheißen Müller sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und den Zuschlag einzelner oder aller zu versteigernder Grundstücke an die, oder den Meistbietenden zu erwarten.

Die Beschreibung der Grundstücke und die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt findet, sind aus dem hier angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, und können auch, auf Verlangen, gegen Erstattung der Verlage, vom Gericht mitgetheilt werden.

Blankenhain, den 8. Julius 1828.

Großherzogl. S. Justizamt das.
J. C. W. Faselius.

Es soll das im Eisenacher Kreise und zwar im Amtsbezirk Gerstungen, 4 Stunden von Eisenach gelegene Großherzogl. Kammergut zu Haußbreitenbach von Johannis 1829 an, auf anderweite zwölf Jahre verpachtet werden und Wir haben hierzu

den 11. Octbr. d. J.

zum dießfallsigen Licitationstermine anberaumt.

Indem Wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden zugleich die Pachtlustigen eingeladen, sich in gedachtem Termine bey der Großherzogl. Kammer allhier, Vormittags 10 Uhr zu melden und nachdem sie sich zuvor in dem Secretariats-Cabinet wegen der zu bestellenden Caution und ihrer Vermögens-Umstände sowohl, als ihren Kenntnissen in der Landwirthschaft, so wie wegen ihres bisherigen Verhaltens hinlänglich legitimirt, auch die Pachtbedingungen eingesehen haben werden, ihre Gebote zu thun und hierauf die weitere Entscheidung zu gewärtigen.

Zur Nachricht dient, daß erwähntes Kammergut

11/2 Ar. 4 □R. Garten	den Acker
36 Ar. 30 □R. Wiese und	zu 160
128 Ar. 29 □R. Artland	□Ruthen

enthält, und damit eine Schäfereyhaltung, welche bisher in 200 Stück bestanden hat, so wie nicht unbeträchtliche Frohndienste verbunden sind, auch solches, da es in der Nähe von Gerstungen liegt, sehr zweckmäßig sich ein Vorwerk des dortigen Kammerguts benutzt werden kann; weßhalb zu dessen Verpachtung derselbe Tag, wo das Kammergut Gerstungen verpachtet werden soll, nämlich der 11. Octbr. d. J. gewählt worden ist.

Weimar, den 9. Sept. 1828.

Großherzogl. S. Kammer das.
C. W. C. Stichling.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 18. September 1828. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Zurückweisung der Vorwürfe, die ein Israelit in Nr. 199 d. Bl. christlichen Regierungen, und besonders dem Verf. der Berichtigung in Nr. 95 d. Bl. machen will.

Der Verf. (H. in Hamburg), der sich einen „Deutschen jüdischer Religion" nennt, hat eben durch seinen Aufsatz bewiesen, „daß ungeschickte Vertheidiger von jeder guten Sachen mehr geschadet haben, als besonnene Gegner." Er hat die Berichtigung in Nr. 95 d. Bl. ganz mißverstanden. Der Sinn derselben, wie jedem Unbefangenen einleuchtet, ist dieser: „Man verwechsele nicht den gebildeten und redlichen Juden mit dem gemeinen; man ehre jenen, und gebe ihm, wenn sonst nichts im Wege steht, alle bürgerliche Rechte, weil er im Stande ist, auch alle Bürgerpflichten zu erfüllen; was der gemeine Jude nicht vermag, weil ihn sein Judenthum (sein rabbinisch-talmudistisches) daran hindert. Man verfolge aber und hasse auch diese talmudistischen Juden nicht; man bemitleide sie vielmehr, daß sie vom ersten Erwachen ihrer Denkkraft an mit Irrthümern gleichsam vollgepfropft werden. Man treffe überall Anstalten, durch Aufsicht, Erziehung und Unterricht ein besseres Geschlecht aus ihnen zu bilden; u. s. w."

Allein dieß ist H., dem Vertheidiger des Judenthums überhaupt, noch lange nicht genug. Er behauptet, alle Juden, ohne Ausnahme, seyen die vortrefflichsten Menschen und Staatsbürger; und wären sie es nicht, so sey lediglich die Härte und Ungerechtigkeit der Christen Schuld daran. (Dem widerspricht aber Erfahrung und Geschichte.) „Politische Duldung und selbst volle Bürgerrechte können uns, sagt er, nur schwach trösten, so lange noch fast jede bürgerliche Familie sich beschimpft fühlen würde, wenn man sie freundschaftlichen Umgangs mit uns zeihete! Man gebe uns Freyheit! Denn, was uns fehlt, ist nur Freyheit und die Achtung unserer Nebenmenschen."

Es kann wol seyn, daß diese Achtung fehlt; allein, kann sie denn gegeben oder geboten, muß sie nicht erst verdient werden? Gesetzt, ein Staat gäbe seinen jüdischen Unterthanen volle politische Freyheit, (und gibt es eine andere, als die — im vollen Besitze aller bürgerlichen Rechte zu seyn; worin H. nur einen schwachen Trost erblickt?) und diese Juden behielten ihr bisheriges, seit Jahrtausenden mit allen seinen Gebrechen gebliebenes Judenthum bey, d. h. ihre fremde Sprache, ihre Absonderung von den Christen, welche ihnen ihre Religion gebietet *); ihren Stolz, mit welchem sie auf andere Religionen herabsehen; und diejenigen ihrer religiösen Dogmen und Gebräuche, die mit gesunder Vernunft und gebildetem Geschmack im schneidendsten Widerspruche stehen: woher sollte auch dann noch — die

*) H. leugnet zwar in seinem Aufsatze diese Beschuldigung mit bitterer Dreistigkeit ab. Er sagt: „ißt nicht der bigotteste Jude die ihm sonst erlaubten Speisen mit Christen herzlich gerne zusammen?" Wir antworten: leere Ausflucht! Eben die von Christen nach ihrer Art bereiteten Speisen ißt kein bigotter Jude. Er hält sie für unrein. Er trinkt kein Glas Wein mit einem

Achtung für die Gesammtheit der Juden kommen, die H. so gebieterisch fordert? — Oder kann und will der Vf. leugnen, daß zwischen der rein mosaischen Religion, wenn sie nicht nach dem todten Buchstaben, sondern nach ihrem Geiste aufgefaßt wird, und der heutigen jüdischen, die den Talmud der Schrift gleichsetzt, ein himmelweiter Unterschied ist? **) Er vertheidigt den Talmud; er meint, man verschmähe, ihn kennen zu lernen. Einsender dieses hat es nicht verschmäht; glaubt vielmehr, ohne Schwierigkeit, beweisen zu können, daß in diesem Talmud mehr Unsinn, als Sinn, mehr Unvernunft und dicker Aberglaube, als Vernunft und Glaube zu finden sey. Wenn der Vf. eine vernünftige sinnvolle Stelle aus diesem Gemisch des Witzes und Aberwitzes anführt, so ließen sich deren leicht noch mehrere auffinden; aber leider! gibt es auch Stellen in nicht geringer Anzahl, in welchen der schrecklichste Unsinn, wie folgender, gelehrt wird: „Gott habe selbst gesündigt, weil er ganz gegen das Gesetz gehandelt, namentlich den Mond kleiner als die Sonne gemacht und deßhalb befohlen habe, ein Sühnopfer für ihn zu bringen. Gott habe unrecht gerichtet, und sogar falsch geschworen, welches ihn aber gereuet habe (Tractat. Sanhedrin.) Gott habe der Eva die Haare geflochten, sie zu Adam geführt, mit ihr getanzt, und gesagt: er werde künftig auch mit den Juden tanzen." (Siehe: Moser's Versuch, die Juden und ihre Wünsche ꝛc. Stuttg. 1828. S. 1 u. 2 in den Beylagen.)

Und der Vf. will doch in keiner anderen Religionsform eine so erprobte und beständige Garantie für die reine Idee des unverkörperten Monotheismus finden, als in der talmudistisch-jüdischen?! Vielmehr wäre zu sagen, daß in keiner mehr, als in dieser, die Idee Gottes zu menschlichen Vorstellungen und Leidenschaften herabgezogen werde. Wenn große christliche Religionslehrer unserer Zeit „die so häufig mißverstandene Trinitätslehre für einen Irrthum erklärt haben," so haben sie recht daran gethan, und man wird es keinem Juden verargen (am wenigsten der Einsender) wenn er jenen Theologen beypflichtet. Auch hier hat ihn H. gänzlich mißverstanden. Allein, was wäre selbst die falsch verstandene Trinitätslehre gegen die vorhin angezogenen crassen Vorstellungen, oder gegen die Behauptung im Tractat. Sanhedrin. S. 38: daß Gott mit den Engeln zu Rathe gehe, und nichts ohne sie thue?

Der Verf. sagt, um zu beweisen, daß der Gesammtgeist der jüdischen Gemeinden der vortrefflichste sey: man soll ihm anzeigen, wo sich eine Judenschaft irgend einen gesetzwidrigen ꝛc. Zweck vorgesetzt, oder wo sie sich einer Verfügung deutscher Regierungsbehörden entzogen habe, hinsichtlich der Schulverfassung, Gemeindeordnung u. s. w.?

Einsender dieses könnte ihm nur aus seinem Erfahrungskreise solche Widersetzlichkeiten gegen eine der wohlwollendsten Regierungen actenmäßig vorlegen; er darf nur darum bitten, und seine Adresse angeben. Er will ferner das bekannte Capitel von dem falschen Eide, dem Kolnidre u. dergl. nur so vornehin auf die Seite schieben. Die Gerichte werden freilich nicht angeben können, wie viele Juden oder Christen sich hinter solche Mentalreservationen flüchten; denn werden denn alle falsche Eide den Gerichten bekannt? Er beruft sich endlich auf das gute Verhalten der Juden in Stockholm und Hamburg. Wer zweifelt daran, daß da, wo ein „großartiges Treiben des Welthandels" Statt findet, auch gebildete und groß gesinnte Juden wohnen mögen, die sich

Christen; denn der Talmud schreibt vor (Sepher mizvoth gadot, die 613 Pflichten, 148. Pflicht): „Wein, den der Goi nur berührt, ist zu trinken verboten. Man soll auch nicht in ihren Häusern mit dem Gojim (Nichtjuden) trinken, sogar Dattel- oder Gerstenbier nicht, damit wir nicht Gelegenheit bekommen, uns mit ihnen zu verheirathen." Gebildete Juden, (die dann aber eben keine Juden mehr sind, sondern Vernunftgläubige, Philosophen, tugendhafte Menschen, welche die natürliche Religion verehren) setzen sich freilich über solche und ähnliche Abgeschmacktheiten hinweg; aber der bigotte Jude, dem wir deßhalb Einsicht und Tugend nach seiner Art nicht absprechen wollen, bleibt fest des Glaubens: es sey ihm von Gott verboten, mit andern Völkern auf irgend eine Weise sich zu vermischen.

**) Man vergl. allg. Anzeig. d. D. Nr. 234 S. 2593 u. ff.

den Fesseln des verderbten gemeinen Judenthums, von welchem allein die Rede ist, entledigt haben? Dergleichen gibt es ja wol auch in anderen größern Städten. Wenn übrigens H., „der Deutsche jüdischer Religion," zwar die „altmodischen Zunftgesetze" in Hamburg tadelt und sich in seiner Stellung sehr beengt fühlt, aber doch (und mit Recht) von der herrlichen Verfassung dieser Stadt und der Humanität der Verwaltung spricht: wie kommt er dazu, allen übrigen Regierungen gleichsam in's Angesicht den Vorwurf zu machen, „wir (Juden) sind ausgeschlossen aus dem Kreise der Menschheit!" Ist ein solcher Vorwurf gerecht, nachdem fast alle deutsche Bundesstaaten, im Sinne der Bundesacte, angefangen haben, in Berathung zu ziehen und auszuführen: „wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey; und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne?" Freilich auf einmahl und mit einem Federzuge wird sich diese wohlwollende Absicht nicht in's Werk setzen lassen; aber es geht doch daran, die Juden in Deutschland einem bessern Zustande entgegen zu führen und ihnen die Bahn, sich selbst Achtung zu verschaffen, zu erweitern; und wäre dieß nicht dankenswerth? Dann werden auch die Regierungen für die Bildung ihrer israelitischen Unterthanen nöthigenfalls aus Staatsmitteln sorgen (wie es jetzt schon zum Theil geschieht, was Einsender auf Verlangen nachweisen kann); und die Ansichten und Verhältnisse werden sich dahin läutern, daß gebildete und gelehrte Israeliten auch als Professoren, Staatsdiener und Gemeinderäthe ohne Widerspruch werden angestellt werden.

Wenn der Verf. die Proselytenmacherey, die Juden zu Christen machen will, erbärmlich nennt, so geben wir ihm vollkommen recht; jeder erleuchtete Christ wird sie eben so nennen. Aber er erlaube uns auch, zu sagen, daß die jüdische Religion mit ihrem Talmud und ohne denselben noch lange keine reine Vernunftreligion ist, und daß sie, um zum hellen Lichte derselben zu gelangen, ihr altes Priestergewand und ihre Decke Mosis vor den Augen erst gänzlich abwerfen müßte. Uebrigens glauben auch wir, daß in dem großen Garten Gottes mehrere Arten Pflanzen neben einander gedeihen können; sonst würde sie Gott nicht wachsen lassen. Wenn aber edle Pflanzen im Laufe der Zeit oft ausarten, so suchen ihnen verständige Gärtner zu Hülfe zu kommen, oder, falls sie diese Pflege nicht annehmen, sie durch bessere zu ersetzen.

Wir bleiben also, trotz der ausgesprochenen, aber unerwiesen gebliebenen Behauptung des Verfs.: „das Judenthum habe keine schädliche Lehrsätze, und man müsse ein solches Religionsgebäude nicht verändern wollen (als wenn die Denker unter den Juden dieses alte rabbinische Gebäude nicht selbst verändert hätten, ja täglich an seiner Zerstörung arbeiteten!) wir bleiben für jetzt, bis ein gründlicherer und bescheidener Gegenbeweis geführt wird, bey unserer in Nr. 95 aufgestellten und mit Gründen belegten Ansicht: daß der verbesserte Religions- und sonstige Unterricht der Juden, verbunden mit einer vom Staate geleiteten öffentlichen Erziehung, als das Hauptmittel betrachtet werden müsse, den ausgearteten Geist des Judenthums allmählig zu vertilgen.

Sincerus.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Benutzung der Kartoffeln zur Stärke- und Syrupfabrication.

Bey der in diesem Jahre zu erwartenden sehr ergiebigen Kartoffelernte wird es vielleicht manchem Gutsbesitzer angenehm seyn, die neuesten und zweckmäßigsten Vorrichtungen zur Ausscheidung der Stärke aus den Kartoffeln und ein Mittel, die Stärke im feuchten Zustande (also ohne das beschwerliche und nicht überall ausführbare Trocknen derselben nöthig zu haben) Jahre lang aufzubewahren, kennen zu lernen. Die von mir theils verbesserten, theils neu erfundenen einfachen Vorrichtungen zur Ausscheidung der Stärke aus den Kartoffeln haben sich sowohl mir, als auch einigen andern

Stärkesyrupfabrikanten, welchen ich entweder diese Vorrichtungen selbst oder die nöthigen Modelle und Zeichnungen davon habe anfertigen lassen, als sehr zweckmäßig bewährt, und um die Stärke Jahre lang im feuchten Zustande aufzubewahren, habe ich ein sehr wohlfeiles Mittel entdeckt, von dessen Zweckmäßigkeit ich mich seit zwey Jahren überzeugt habe. Ich bin auch ferner bereit, die obigen Gegenstände um billige Preise anfertigen zu lassen: die Vorrichtungen selbst (ohne die nöthigen Bottiche und das Gerüste für die Maschine), womit zwey Mann täglich 2500 bis 3000 Pfund Kartoffeln fein zerreiben und alles Stärkemehl daraus scheiden können, kosten mit dem Verschlag zur Versendung 35 preuß. Thlr. Sie wiegen 3 bis 4 Centner. Die Modelle kosten mit Verschlag 8 preuß. Thlr. Beiden wird die genaue Beschreibung der Ausscheidung der Stärke und der Aufbewahrung derselben im feuchten Zustande beygefügt.

Eine der vortheilhaftesten Benutzungen der Kartoffelstärke ist die zur Syrupfabrication, welche in der neueren Zeit sehr vervollkommnet worden ist. Mehrere Fabriken, welche die neuesten Verbesserungen anwenden, sind im Stande, diesen Syrup so rein und wohlfeil zu liefern, daß er bereits in großer Menge verbraucht wird. Diejenigen Fabrikanten, welche noch nach den alten Bereitungsarten verfahren, mache ich wiederholt auf das von mir zuerst angewendete Kochen der Stärke bey höherer Temperatur (mit gespannten Wasserdämpfen) aufmerksam, welches die Fabrication sehr erleichtert und die Kosten derselben vermindert.

Bey dieser Gelegenheit mache ich zugleich bekannt, daß ich mich auf mehrseitiges Verlangen entschlossen habe, in der Stärkesyrupfabrication den nöthigen practischen Unterricht zu ertheilen, wozu ein 8 bis 14 tägiger Aufenthalt in meiner Fabrik erforderlich ist. Wer von diesem Anerbieten Gebrauch machen will, beliebe sich vorher schriftlich an mich zu wenden. *)

Hof Rechtenbach bey Wetzlar, den 28. August 1828.

K. Weinreich.

*) Die Redactionen von Zeitschriften, für deren Leser das Obige von Interesse seyn wird, werden um Bekanntmachung desselben gebeten.

Bemerkung.

Der Einsender des Aufsatzes über Winter-Hufeisen in Nr. 23 d. Bl. ärgert sich, daß er kurzsichtig die geschärften Einschraubestollen am Hufbeschlag nicht längst erfand. Joh. Ad. Kersting, in seinem Unterricht, Pferde zu beschlagen rc. Göttingen 1777, §. 89 S. 120 macht ihm diese Erfindung streitig. Dort mag Einsender seine neue Idee, mit allen ihren Schattenseiten dargestellt, wieder finden. Den Ärger hätte er sich aber sparen können.

Anfrage und Wunsch.

Der geheime Conferenzrath von Hoff hat in den Schriften der berliner Academie eine vortreffliche Abhandlung von der, vom Pastor Gutberlet aufgefundenen blauen Kuppe bey Eschwege, mit einem Kupfer, niedergelegt. Hat man von diesem Gegenstande eine naturgerechte colorirte Abbildung nach größerem Maßstabe? Oder wenn von dieser Art noch keine da wäre, sollte sich nicht ein geschickter Mann daran machen? Ich dächte, daß es eine belohnende Arbeit wäre; aber nur mit trebraischer Genauigkeit.

Keßler.

Naturkunde.

Bitte um Belehrung.

Es ist verschiedentlich behauptet worden, daß die Gefahr, lebendig begraben zu werden, bey weitem größer sey, als man wol glaube, indem nur zu oft bey Oeffnungen von Gräbern die Ueberreste des menschlichen Körpers umgewendet, d. h. mit dem Gesichte gegen die Erde gekehrt, vorgefunden wurden, und daß diese Lage nur von dem schrecklichen verzweiflungsvollen Erwachen im Grabe herrühren könne. In dieser Rücksicht möchte vielleicht folgende, vor einiger Zeit in einem englischen Blatte enthaltene Erzählung einige Aufmerksamkeit, und die darin enthaltene Behauptung eine nähere Prüfung verdienen.

und den Erfolg derselben in d. Bl. mitzutheilen, wünschenswerth seyn. Die Bemühungen des Einsenders, darüber Nachrichten einzuziehen, sind aus Mangel an Beobachtung von Seiten des befragten Individuums ungenügend geblieben.

Ein Beamter, heißt es in jenem Blatte, war kürzlich beauftragt, Veränderungen bey einem Kirchhofe zu leiten, wobey es nothwendig war, einige alte Gräber zu öffnen. Der Todtengräber stieß von ungefähr die Hälfte des obern Deckels eines zwar noch ziemlich erhaltenen, aber sehr morschen Sarges mit seiner Schaufel ab, und der Aufseher bemerkte, daß der darin liegende Schädel mit dem Gesichte gegen die Erde gekehrt war. Dieselbe Erscheinung zeigte sich in zwey andern ebenfalls vermoderten Särgen und auf des Zuschauers darüber, gegen den Todtengräber geäußerte Verwunderung, versicherte dieser, daß, sobald ein Körper in Verwesung übergegangen sey, der Kopf sich jedesmahl umdrehe, und daß er während seines 23jährigen Dienstes als Todtengräber vielfältige Gelegenheit gehabt habe, zu bemerken, daß der Schädel verweseter Leichen immer in den Särgen mit dem Gesicht gegen die Erde gewendet sey. Anatomiker könnten, wenn die Sache sich bestätigen sollte, vielleicht am beßten eine Erklärung darüber geben.

R.

Angebotene Stellen.

Für eine Liqueurfabrik wird zum 1. Januar 1829 ein Reisender gesucht. — Junge solide Kaufleute mit Empfehlungen von guten Häusern versehen, und den dazu erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, die, wenn möglich, schon für ein solches Geschäft gereist sind, wollen ihre Adresse der Exp. d. Bl. franco mittheilen, dabey aber über ihre früheren Stellungen und Leistungen Bericht abstatten und ihre Bedingungen beyfügen, und in diesem Falle soll sogleich das Nähere bestimmt werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Von unterzeichneten Gerichten sind in Folge höchsten Patents vom 9 September 1826 der aus dem Feldzuge nach Frankreich von 1813 und 1814 nicht zurückgekehrte Landwehrmann Johann Karl Gräfe, von hier gebürtig, von dessen Leben und Aufenthalte seit dem Jahre 1814 keine Nachricht eingegangen, und welcher bey der königl. sächs. hohen Kriegsverwaltungskammer als im Treffen bey Courdray vom 31. März 1814 vermißt angegeben ist, so wie dessen Erben und alle bekannte und unbekannte Personen, welche an dessen hier zurückgelassenes Vermögen als Gläubiger, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch haben, durch Edictalien öffentlich und peremtorisch bey Strafe der Präclusion und Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand vorgeladen worden, in dem auf den 25. Februar 1829 anberaumten Edictaltermine und resp. gehörig bevormundet zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen zu erscheinen, auch den 22. April 1829 zu Eröffnung eines Präclusivbescheides, so wie zu Inrotulation der Acten, endlich den 15. Julius desselben Jahres der Publication des Urthels gewärtig zu seyn. Auswärtige haben einen Bevollmächtigten am Orte des Gerichts zu bestellen, Ausländer aber gerichtlich anerkannte Vollmachten beyzubringen. Die Edictalien sind bey dem Land- und Stadtgericht zu Aachen, an den Rathhäusern zu Eisenach, Dresden, Leipzig und Wurzen und an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich angeschlagen.

Podelwitz bey Leipzig, den 30. Aug. 1828.
Herrl. Goldammersche Gerichte das.
Gottlieb August Brauer, Ger. Dir.
in dessen Abwesenheit und Vicidus
Karl Kutzler, Ger. Act.

Edictal-Citation.

Nachdem sich aus denen, in dem bisher bey dem hiesigen Justizamte anhängigen Rechtsstreite in Sachen des Greben Wilhelm Held zu Obermeiser, Klägers gegen den Taglöhner Jost Henrich Kepper und dessen Ehefrau Anne Gerdruth Sophie geb. Wagner daselbst, Beklagte, wegen hypothekarischer Schuldforderung, statt gehabten Verhandlungen ergeben hat, daß gegen den Mitbeklagten Ehemann so viele Schulden liquidirt sind daß solche offenbar, das, nach dessen eigenen Eingeständniß, bloß in denen für die in der gedachten Sache zum Verkaufe gebrachten Immobilien mit 660 Thlr aufgekommenen Kaufgeldern bestehende active Vermögen desselben übersteigen; so ist deßhalb Termin zum Versuch der Güte unter dessen Gläubigern auf Dienstag den 9. December d. J., Morgens 9 Uhr, vor hies-

ges Justizamt anberaumt worden, wozu alle bisher so wohl bekannte als noch unbekannte Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners Jost Henrich Repper, um alsdann in Person oder durch hinlänglich, namentlich auch zu Eingehung eines Vergleichs, Bevollmächtigte zu erscheinen, hierdurch edictaliter vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die nicht bekannten Gläubiger von diesem Verfahren ausgeschlossen, die bekannten hingegen, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend, angesehen werden sollen.

Grebenstein, am 14. August 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastation des Guts Münchengosserstedt.

In Gemäßheit eines von Herzogl. Sächs. Oberlandesgericht zu Meiningen dem Herzogl. Sächs. Justizamte hier ertheilten Auftrags, ist zum Behuf der Subhastation des freyen Erblehnguts Münchengosserstädt

der zwanzigste November 1828

zum Bietungstermin anberaumt worden.

Dieses Rittergut liegt in einer sehr angenehmen Gegend am Saalthale, eine Stunde von Camburg und eben so weit von Dornburg entfernt, hat gute Gebäude, 150 Acker Artland, 13 Acker mit Obstbäumen und Futterkräutern bewachsen, 20 Acker zweyschürige Wiesen im Saalgrunde, 60 Acker mit hohen und niedern Holz bewachsen, 8 Acker Obst-Gras- und Gemüsegarten, zwey Teiche und etwas wilde Fischerey im Saalstrom, niedere Jagdgerechtigkeit, Lehnen, Zinsen und Frohnen und ist von einen benachbarten Vasallen mit Ausschluß eines, nach Befinden mit zu versteigernden Inventarii auf 24,900 Thlr. Conv. gewürdert worden.

Mit Bezug auf die bey dem Herzogl. Sächs. Kreisamte zu Eisenberg, dem Großherzogl. Sächs. Justizamte zu Jena und hier an Amtsstelle angeschlagenen Subhastationspatente und Grundanschlage, welcher letztere auch bey dem gegenwärtigen Besitzer dieses Rittergutes einzusehen ist, wird dieß hiermit bekannt gemacht.

Camburg, den 27. August 1828.

Herzogl. Sächs. committirtes Justizamt daselbst.
Schüler.

Roß- und Viehmärkte der Stadt Salzungen.

Auf höchsten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1795 der Stadt Salzungen gnädigst concedirten drey Roß- und Viehmärkte künftig wieder auf dem bey Kloster Allendorf befindlichen Rasen, und zwar, wie vorhin,

am Mittwochen und Donnerstag nach Ostern,
am Mittwochen und Donnerstag vor der Woche, in welche Johannistag fällt und
am Mittwochen und Donnerstag vor Simon Judätag,

gehalten werden sollen.

Da die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in der Umgegend überhaupt sich merklich gehoben hat; so ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß inländische und ausländische Käufer und Verkäufer diese Viehmärkte, zu welchen sie hierdurch eingeladen werden, mit vollkommener Zufriedenheit verlassen.

Allen, welche diese Märkte mit Fohlen und andern Pferden, mit Rindvieh und Schweinen besuchen, wird übrigens für die nächsten zwey Jahre Befreyung von den Zoll-, Geleit- und Chausseegeldern im Bezirk des herzogl. Amtes Salzungen, und vom Pflastergeld in der Stadt Salzungen, so wie überhaupt aller sonst mögliche Vorschub zugesichert, — endlich aber noch bemerkt, daß auf diesen Viehmärkten eine Gewährschaft hinsichtlich der Viehmängel nicht Statt findet, wenn sie von den Contrahenten nicht besonders stipulirt worden ist, und daß der erste dieser Märkte

Mittwochs, am 22. und Donnerstags, am 23. } October d. J.

gehalten werden solle.

Frauenbreitungen und Salzungen, am 31. August 1828.

Herzogl. sächs. Kreisamt zu Frauenbreitungen.	Der Stadtrath zu Salzungen.
A. Ambronn.	C. Ch. Diener.

Mit königl. sächs. allergnädigsten Concession werden in Leipzig nachstehende Artikel verkauft.

Densdorffsche das Wachsthum der Haare befördernde Pomade, welche auch das bey jungen Personen so häufige Ausfallen der Haare gänzlich verhindert. Die Büchse nebst Gebrauchsanweisung 8 gl.

Rosenmilch, feinstes Hautparfüm, gegen Sommersprossen und alle Flecken der Haut, im schönsten Rosengeruch nebst Gebrauchsanweisung 6 gl.

Aromatisches Mundwasser, zur Reinigung und Parfümirung des Mundes, und Erhaltung des Zahnfleisches 6 gl.

Schwarze und braune Pomade zum Färben der Haare. Die Büchse 4 und 8 gl.

Das rothe leipziger Roß-Drusenpulver nach Brymstone Vorschrift, das Pfundpaket 4 gl. 8 Pack 1 Thlr.

Sichern Häusern werden diese Artikel auch in Commission gegeben, Briefe und Gelder aber portofrey erbeten.

Das Commissionscomptoir in Leipzig
Haynstraße Nr. 341.

Die vorzüglichsten Futtergrassamen

zu Anlagen der Kunstwiesen, welche ganz frisch gesammelt, in großen und kleinen Partien in der königl. privil. Samenhandlung von Carl Platz in Erfurt zu haben sind.

Agrostis capillaris, Haarstraußgras 100 Pfd. 16 Thlr. à Pfd.	5 gl.
— stolonifera, Firingras à Pfd. .	8 —
Aira cespitosa, Rasenschmelle à Pfd. .	6 —
Alopecurus pratensis, Wiesenfuchsschwanz	8 —
Anthoxanthum odoratum, gelbes Ruchgras	8 —
Avena elatior, französisches Raygras	6 —
— flavescens, Goldhafer .	8 —
— pubescens, Wiesenhafer . .	8 —
Briza media, Wiesengittergras .	7 —
Bromus secalinus, Roggentrespe, 100 Pfd. 6 Thlr. à Pfd.	2 gl.
— sterilis, Futtertrespe .	6 —
Cynosurus cristatus, Kammgras .	8 —
Dactylis glomerata, Knaulgras .	6 —
Festuca elatior, Wiesenschwingel .	7 —
— fluitans, Manna oder Schwadegras	8 —
— ovina, Schafschwingel .	8 —
— rubra, rother Schwingel .	8 —
Holcus lanatus, Honiggras .	4 —
Juncus campestris, Feldbinsen .	8 —
Lolium perenne, englisches Raygras .	6 —
Phleum pratense, Thimotiengras .	12 —
Poa pratensis, Wiesenrispengras .	10 —
Urtica dioica, große Brennessel .	6 —

Eine Mischung der vorzüglichsten Futtergräser für Hornvieh 100 Pfd. 10 Thlr.
Eine solche für Pferde, 100 Pfd. 10 Thlr.
Eine solche für Schafe, 100 Pfd. 12 Thlr.
Eine solche zum Ausbessern der Wiesen, 100 Pfd. 8 Thlr.

Englische plattirte Waaren,

als Theemaschinen, Theebretter, Kaffee-, Thee- und Milchkannen, nebst Zuckerdosen in Servicen und einzeln, Armleuchter, Tafel-Spiel- und Handleuchter, Platmenagen mit 2 bis 8 Gläsern, Brod- und Fruchtkörbe, Rechauds oder Speisewärmer, Untersetzer zu Flaschen, Gläsern und Lichtscheeren, Boudingreife, Becher, Kelche, Schreibzeuge, Fischkellen, Tortenschippen, Tischklingeln, Messerböckchen, Korkstöpsel, Löffel jeder Art, Salzfässer, Weinschilder, Zuckerzangen, Wachsstockbüchsen, Spornen, Steigbügel, Cigarrendosen, Hundehalsbänder und m. dgl. sind in schönster Auswahl und guter Qualität, zu den niedrigsten Preisen zu haben bey

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Ziehung einer interessanten Güterlotterie.

Zu Oberkirch im Großherzogthum Baden wird am 2. Januar 1829 die Amtmann Gollische Güterlotterie gezogen. Dieselbe enthält 789 Gewinnste im Werth von 92,012 fl. Die 3 Hauptgewinnste sind 3 schön gelegene Landgüter in der Nähe der Amtsstadt Oberkirch, vier Stunden von Straßburg; oder anstatt derselben, nach dem Belieben des Gewinners, eine Ablösungssumme von 42000 fl. rheinisch, die durch das garantirende Handlungshaus J. Kusel zu Carlsruhe ohne allen Abzug baar ausgezahlt wird. Die übrigen 786 Treffer gewinnen sämmtlich baares Geld; es sind darunter 1 Treffer zu 2000 fl., 3 zu 1000 fl., 5 zu 500 fl. u. s. w. und mit einem einzigen Loose kann man 100mahl, und darunter die höchsten Preise, namentlich zwey Landgüter oder die dafür festgesetzten Ablösungssummen gewinnen. Der Einsatz beträgt nicht mehr als 3 fl. und wer 10 Loose auf einmahl nimmt, erhält das 11. unentgeltlich.

Loose à 3 fl. und Pläne gratis sind zu haben bey dem allgemeinen Commissionscomptoir von
F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Eine Sammlung ausgestopfter europäischen Vögel,

die gut erhalten sind, würde der Besitzer einem Liebhaber für einen billigen Preis überlassen, wenn er sich deßhalb an die Expedit. d. Bl. wenden wollte.

Dresdener 58. Lotterie.

Loose zur letzten Classe, (Ziehungsanfang am 6. October) worin 30,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 2 mahl 3000 u. s. w. gewonnen werden, sind zu 24 Thlr. pr. Ct. (halbe und Viertel im Verhältniß) bey uns zu haben.

Bey dieser Gelegenheit empfehlen wir uns wiederholt in Wechselgeschäften, Ein- und Verkauf von Staatspapieren und im Geldwechsel.

Förster und Bader in Leipzig.

Digitized by Google

Literarische Gegenstände.

Versteigerung von Büchern und Kupferstichen.

Künftigen 6. October d. J. und folg. Tage, Nachmittags von 2—6 Uhr, sollen in der Behausung, Kettenstraße Nr. 2313 allhier, nebst mehreren Mobilien und Effecten auch eine Anzahl Bücher und Kupferstiche, unter denen sich 1) die Hogarthischen Kupferstiche 8 Hefte mit Text von Riepenhausen; 2) Kupfer zur Prachtausgabe von Wielands Werken 1—7. Lieferung; 3) das neue Testament in 90 Kupferbildern dargestellt; 4) Choix des pierres gravées du cabinet impérial des antiques etc. en 40 planches par Eckhel; 5) Pouqueville's Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands; 6) Falkensteins thüringische Chronik und dessen Geschichte von Erfurt; 7) Platow der Krieg in Deutschland und Frankreich; 8) Engels Schriften 12 Bände; 9) Lossius philos. Reallexicon 4 Bände; 10) Schumann vollständig. Staats-Post- und Zeitungslexicon von Sachsen, 13 Bände u. dgl. m. auszeichnen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in preuß. Cour. verkauft werden, welches dem auswärtigen hochgeehrten Publicum mit der Bemerkung ergebenst bekannt gemacht wird, daß von jetzt stündlich die Gegenstände in Augenschein genommen werden können.

Das Geschäftscomptoir von J. Hoen dahier wird gedruckte Verzeichnisse auf frankirte Briefe und allenfallsige Aufträge zum Ankauf gern übernehmen.

Erfurt, den 12. September 1828.

Ein neu entdecktes Schönungsmittel, womit man Wein, Bier, Essig etc. hell machen kann.

Dieses Mittel übertrifft die Hausenblase und alle andere Mittel zum Schönen, ist weder der Gesundheit nachtheilig, noch benimmt es dem Getränke etwas an seiner Kraft, Geschmack und Farbe. Ein jeder kann dieses Mittel selbst bereiten, und zwar fast ohne Kostenaufwand. — Die Beschreibung desselben ist in Commission der Kesselringschen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen, und durch alle Buchhandlungen um 16 gl. preuß. zu haben, wer sich jedoch portofrey an genannte Kesselringsche Hofbuchhandlung wendet, bezahlt nur 12 gl. pr. Cour.

Rienecker, Oeconom.

Ein Volksbuch für alle Deutsche und für alle Preußen insbesondere.

Das Leben Friedrich des Einzigen,

von

G. F. Kolb.

4 Bändchen 630 Seiten stark.

Leipzig, 1828. bey Friedrich Fleischer.

Preis 20 gl. 25 Sgl.

Noch immer ermangelten wir einer guten Biographie des großen Königs: von wem sollte man sie wol aber am ersten haben, und was sollte wol vorzüglich in den Händen jedes Vaterlandsfreundes, vornehm wie gering seyn, als die Schilderung des Lebens des Königs, bey dessen Erinnerung jedes deutsche Herz mit Stolz schlägt. Von ihm, der dem Auslande Hochachtung für unser Vaterland erzwang, von ihm, dessen kraftvoller Geist Schöpfungen, die sonst Jahrhunderte erforderten, in dem geringen Zeitraum weniger Jahrzehende vollbrachte, ist jede Handlung, jeder Zug, sey er groß oder klein, bemerkungswerth. Der Verfasser, der sich schon früher durch einige wohl aufgenommene historische Werke, und durch eine edle unpartheyische Schreibart auszeichnete, versucht hier, diese Aufgabe zu lösen. Alle, denen Einfluß auf Andere zu Gebote steht, werden ersucht, dieses Werk zu lesen; man hofft, daß auch sie bald die Ueberzeugung theilen werden, daß dasselbe eine gesundere Lectüre für das Volk ist, als Romane und viele so genannte Volksschriften, und daß sie zur Verbreitung recht lebendig in ihrem Kreise mitwirken werden, was der Verleger seinerseits durch einen sehr billigen Preis zu erleichtern gesucht hat.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

B. J. Docen Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmähler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend, 2 Bände. 2. vermehrte Auflage. gr. 8. München bey Fleischmann 3 Thlr. od. 4 fl. 30 kr.

Der gelehrte, dem Publicum durch seine gediegenen Werke rühmlichst bekannte Herr Verfasser liefert hier ungemein wichtige Beyträge zur Geschichte der deutschen Literatur. Möchte es Hrn. Custos Docen gefallen, uns recht oft solche interessante Mittheilungen aus den Schätzen der münchner Bibliothek zu machen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 19. September 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Kurze Uebersicht des Unterrichts in Salzmann's Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, während des Winterhalbenjahres 1828—29.

Latein in vier Classen.
Griechisch in zwey Classen.
Französisch in vier Classen, von einem gebornen Franzosen. Tägliche Uebung im Sprechen.
Englisch in zwey Classen. Tägliche Uebung im Sprechen.
Italienisch in einer Classe.
Deutsch in vier Classen.
Religion in drey Classen.
Mythologie in zwey Classen.
Geschichte in zwey Classen.
Mathematik in drey Classen.
Physik in einer Classe.
Bürgerliches Rechnen in drey Classen.
Kaufmännisches Rechnen in zwey Classen.
Buchhalten und kaufmännischer Briefstyl in einer Classe.
Kenntniß des gestirnten Himmels.
Technologie in einer Classe.
Zoologie in drey Classen.
Geographie in drey Classen. Landkartenzeichnen.
Schönschreiben.
Handzeichnen, Planzeichnen.
Singen in zwey Classen, Clavier, Violin- und Flötenspielen.
Reiten.
Tischlerarbeit und Drechseln.

Eine ausführlichere Anzeige der Anstalt findet man in einer kleinen Schrift unter dem Titel:

Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Nebst einer Ansicht der Erziehungsgebäude. Schnepfenthal 1827, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt. (Preis 6 gl.)

Schnepfenthal, im Sept. 1828.

Carl Salzmann.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Widerlegung des Aufsatzes über Orgelbau, in Nr. 60 d. Bl.

In jenem Aufsatze werden Dinge behauptet, bey welchen es zweifelhaft ist, ob man die Unkunde oder die Unbedachtsamkeit des Verfassers mehr bedauern soll. Auf jeden Fall verdient derselbe eine Rüge, und die für den Orgelbau sich interessirenden Leser müssen gegen so wunderliche Behauptungen gewarnt werden.

Kaum trauete ich meinen Augen, als ich las: „Alle innerliche Orgeltheile, die hölzernen Pfeifen ausgenommen, müssen aus Eichenholz gemacht werden.“ Der Verf. weiß also nicht, daß es unter diesem Holze einige Arten gibt, die so spröde, weich und locker sind, daß sie durchaus nicht zu Abstracten, Wellen, Oeschen, Aermchen, Winkeln und Wippen, lauter innerliche Orgeltheile, verarbeitet werden dürfen. Ferner nicht, daß selbst das festere Eichenholz, seiner Schwere halber, zu Ventilen und Abstracten untauglich ist. Und wie mögen wol

die Schrauben von Eichenholz aussehen? — Unter allen Orgeln, die ich kenne, und deren Anzahl ist nicht gering, findet sich keine, worin die innern Theile sämmtlich aus Eichenholz bestehen.

Ich fordere daher den Hrn. Dittus, der dem Ungenannten völlig Genüge leisten soll, hiermit ernstlich auf, den Ort öffentlich in d. Bl. zu nennen, in welchem er eine Orgel gebauet hat, deren innere Theile aus lauter Eichenholz bestehen. Warum nimmt nun unser Rathgeber die hölzernen Pfeifen von jener Holzart aus? — Wenn, wie er wähnt, nur sie gegen den Wurmfraß gesichert seyn soll: so dürfte er ja, folgerichtig, diese Pfeifen durchaus nicht davon ausnehmen, zumahl da sie sich wirklich auch daraus verfertigen lassen. Denn wie sonderbar klingt nun seine Behauptung, „daß eine Orgel aus Eichenholz Jahrhunderte dauern werde," wenn die hölzernen Pfeifen aus andern, dem Wurmfraße mithin ausgesetzten, Holzarten verfertigt werden sollen? Gehören diese Pfeifen nicht mit zur Orgel? Sind die kräftigen Orgelbässe und die vielen Manualstimmen, welche nur aus Holz am beßten klingen, so unbedeutende, so ganz keiner Rücksicht werthe Dinge, daß sie der Holzwurm immerhin zerstören mag? Kann eine Orgel für dauerhaft erklärt werden, wenn diese Zerstörung doch erfolgen darf? — Wunderliche Fragen über wunderliche Behauptungen! — Ist das Eichenholz nicht zur rechten Zeit gefällt und gehörig behandelt worden, oder hat der Arbeiter den Splint, das junge Holz zwischen der Rinde und dem reifen Kernholze, nicht rein davon abgesondert: alsdann wird es auch nicht vom Holzwurme verschont. Wollte also der Ungenannte einen wahrhaft nöthigen, auf Natur und Erfahrung gegründeten Rath ertheilen, dann hätte dieser etwa so lauten sollen:

Keine Gemeinde ist sicher, ein dauerhaftes Werk zu erhalten, wenn sie sich mit einem solchen Orgelbauer einläßt, der erst nach dem Abschließen des Vertrags — vielleicht für den darin bedungenen baaren Vorschuß — das nöthige Werkholz zusammen kauft, wie und wo und so billig er es haben kann. Ein Orgelbauer, der dauerhafte Werke liefern will, muß sich in Zeiten mit einem ansehnlichen Vorrathe von solchem Holze versehen, das nach dem Zertrennen auf der Sägemühle, in Wind und Wetter, oder auch in Wasser, etwa in einem Teiche, recht ausgelohet*) ist, sodann an einem luftigen Orte mehrere Jahre lang gelegen hat. Ist es dem Künstler möglich, sein Werkholz auf dem Stamme zu kaufen, und es unter seiner Aufsicht im Winter, nicht erst im Frühjahre oder gar in vollem Safte, fällen zu lassen, so wird er desto sicherer fahren, denn das Wort des Holzhändlers kann trüglich seyn. So zubereitetes Holz aber, selbst wenn es über 10 Jahre gelegen haben sollte, trocknet nach dem Zuschneiden und Behobeln aus dem Gröbsten noch immer ein, und muß daher erst noch einige Zeit an der Sonne oder in einem stark geheizten Zimmer liegen, ehe es zu Orgeltheilen verarbeitet werden kann.

Nur bey dieser Vorsicht kann der Orgelbauer und die Gemeinde ein gegen den Wurmfraß gesichertes Werk erwarten, und sollte auch alles aus Tannen- oder Kiefernholz bestehen. Letzteres, wenn es nicht zu mager, sondern mit Harz durchdrungen und ohne Splint ist, eignet sich vorzüglich zu Bälgen, Canälen und Windladen, weil es für den Wind viel undurchdringlicher ist, als das sehr poröse Eichenholz. — Hätte ich je bey meinen Orgeluntersuchungen (Orgelprobe ist ein sehr unpassendes Wort!) die innern Theile aus lauter Eichenholz verfertigt gefunden; so würde ich bey der Behörde nachdrücklich darauf angetragen haben, den Orgelbauer zum Ausnehmen dieser Theile, und zum Ersetzen aus schicklichern Holzarten anzuhalten. Die Ventile, Abstracten und Wellen der Wellenbretter z. B. hätte er aus klarjährigem Tannenholze; die Schrauben aus dem Holze der Weißbuchen; die Wellenärmchen aus Masholder-, Eschen- oder einem andern zähen Holze liefern müssen 2c.

*) Vor dem Auslohen in Dämpfen muß ich warnen, weil das Holz hierdurch, zumahl wenn es nicht recht dürr ist, leicht innerlich Risse bekommt, die oft so fein sind, daß sie nur das bewaffnete Auge erkennt. Zu solchen Orgeltheilen, die Wind halten oder klingen sollen, gehört durchaus ganzes Holz.

Zu dem nicht hölzernen Pfeifenwerke verlangt der Ungenannte reines englisches Zinn. Aber hat er auch hierbey an folgende Puncte gedacht?

1) Unser deutsches Zinn ist ein vaterländisches Erzeugniß, etwas wohlfeiler und eben so dauerhaft, als jenes, auch im Glanze nur wenig, noch weniger im Tönen von ihm verschieden.

2) Der sanfte (flötende) Ton, welchen einige Orgelstimmen (Hohlflöte, Spitzflöte, Rohrflöte, Nachthorn, Gedackt ꝛc.) erhalten müssen, ist nicht durch Zinn, man mag intoniren wie man will, sondern nur durch das so genannte Metall der Orgelbauer, eine Mischung aus Zinn und Bley, oder durch Holz zu erlangen. Diesen Ton muß man also beym Zinn aufgeben; aber dann sind auch die Stimmen nicht das, was sie seyn sollen. Sie sämmtlich aus Holz liefern zu lassen, geht schon deßwegen nicht wohl an, weil eine Orgel alsdann zu viel hölzernes Pfeifenwerk enthalten würde; anderer Unschicklichkeiten nicht zu gedenken. Darum findet man auch in den Dispositionen alter und neuer Orgelwerke diese Stimmen fast durchgängig aus Metall angegeben. Das Zinn ist nur zu den Pricinpalen, Octaven und Füllstimmen am beßten.

3) In unsern Zeiten hält es nur zu oft schwer, die Kosten zu neuen Orgeln aufzutreiben. Wollte man in solchen Fällen hartnäckig reines und noch dazu ausländisches Zinn zu dem Pfeifenwerke verlangen: so käme man in die unangenehme Nothwendigkeit, die Orgel weniger vollstimmig, mithin auch weniger brauchbar machen zu lassen. Dieses zu vermeiden, schlägt man den Mittelweg ein, daß nur die Prospectpfeifen aus Zinn, die übrigen aus Metall verfertigt werden. Dabey aber ist unerläßliche Bedingung, daß die Zinn- oder Metallplatten, besonders zu den Pfeifenfüßen, ihre hinlängliche Stärke erhalten. Dann werden sich die Pfeifen, selbst aus schlechtem Metalle (mehr Bley als Zinn), weder zusammensetzen, noch zu oft verstimmen. Sähe der Ungenannte Pfeifen, die sich schon nach einigen Jahren zusammengesetzt hatten, was kaum glaubhaft ist: so lag die Ursache hiervon bloß in ihrer Schwäche. Was er hierbey von Salpeterfraß sagt, ist unrichtig. Nicht Salpeter, sondern Bleyweiß [Bleyrost] *) erzeugt sich an den bleyernen Pfeifen. Er halte nur eine so verrostete Pfeife an die Zungenspitze.

Endlich fragt der Ungen. noch, warum man jetzt Orgeln ohne Prospectpfeifen baue. Vielleicht sahe er die schulzesche Orgel in Zimmern bey Langensalza, oder die sempersche in Wüllersleben bey Stadt-Ilm. Erstere hat keine, letztere nur einige Pfeifen im Prospecte; beide aber haben die Form kleiner, mit Schnitzwerk und Säulen verzierter Tempel. Hätte er hier innerlich mit Kenneraugen geforscht: die Antwort würde sich gefunden haben. Nicht für das Auge, für das Ohr sind Orgeln vorhanden! Und jemehr sie dieses befriedigen, je tonreicher sie sind, je schönere Tonmischungen sie verstatten: desto weniger fragt das Auge nach ihrem Aeußern. Bey dieser Bauart bedürfen die Principale, welche sonst gewöhnlich in den Prospect kommen, keiner Politur und keiner aufgeworfenen Labien. Da sie hier in der Orgel gerade auf ihren Stöcken stehen, wie alle übrige Pfeifen, so bekommen sie auch ihren Wind unmittelbar aus den Windladen, sie sprechen also besser an, und die oft weitläufige Zuleitung des Windes, durch Verführungen oder Conducten, fällt weg. Ferner können die größern Pfeifen recht gut aus Holz (welche besser klingen, als aus Zinn), die übrigen aus Metall gemacht werden. Endlich kann der Künstler auch übrigens sein Werk innerlich viel einfacher einrichten und also kürzer davon kommen, weil er nicht genöthigt ist, kleine und große Pfeifen so wunderlich durch einander zu stellen, wie sonst des Prospects halber hätte geschehen müssen.

Hieraus wird leicht begreiflich, daß ein solches Werk, nach Belieben der Gemeinde, entweder um ein Viertel wohlfeiler für die Casse, oder um eben so viel vollkommener für das Ohr geliefert werden kann. Diese Vortheile ersetzt warlich kein Prospect, sey er auch noch so schön! Und warum sollen sich dem Auge eben Pfeifen darstellen? Tönt die Orgel, so wissen wir auch, was wir sehen.

*) Wahrscheinlich meint der Verf. Bleykalk. d. R.

und sie erscheint uns nur um so wunderbarer, je besser sie klingt, und je weniger wir sie dem Aeußern nach für das halten, was sie ist. Fand der Ungen. an einem der vorhin genannten Werke, daß sie im Tone vielleicht weit über den Werken seines Schützlings (Dittus) stehen? Erklärt sich wol gar hieraus sein ganzer Aufsatz? — Bey seinen Bemerkungen über die Orgelverzierungen vergaß er, daß auch Orgeln mit Prospectpfeifen dergleichen bedürfen, die oft, des weitläufigen Prospects halber, viel theuerer kommen, als an dem einfachen Aeußern der Orgeln ohne Prospectpfeifen. Daß Glanz und Farbe an den Verzierungen bald verschwinden, ist unwahr. Nicht am Holzwerke, wenn dieses mit haltbaren Farben, wol gar mit Lack oder Firniß angestrichen und die Vergoldung gut polirt worden ist, sondern an den Prospectpfeifen gehen Glanz und Farbe bald verloren. Doch genug! Mag den Ungen. bey seinem Aufsatze geleitet haben, was da will: Orgel- und Sachkenntniß leiteten ihn nicht.

Goldbach, bey Gotha.

Der Org. Wolfram.

Kauf- und Handels-Sachen.

In Ohrdruff,

einer angenehmen Landstadt Thüringens, 3 Stunden von Gotha, eben so weit von Arnstadt, und 5 Stunden von Erfurt, ist aus freyer Hand zu verkaufen: Ein großes, wohl ausgebautes und gut eingerichtetes Wohnhaus mit sehr bedeutenden und im besten Stande befindlichen Wirthschafts- und Brennereygebäuden, mit 4 Kellern, Gärten, Wiesen und Land, das 2 Pferde beschäftigt. Auch werden die Gebäude ohne das Land verkauft. Seiner Lage und Bauart wegen wird es sich leicht zu jedem Fabrikgeschäft einrichten lassen, da es auch ein starkes Röhren- und Plumpwasser hat. Frankirt eingehende Briefe besorgt die Exped. d. Bl.

Bücherversteigerung in Sondershausen.

Am 13. October d. J. und folgende Tage soll in Sondershausen eine, aus 1542 Werken bestehende Büchersammlung öffentlich versteigert werden. Dieselbe ist besonders reich an medicinischen und juristischen Werken, Classikern, schönwissenschaftlichen Schriften rc. rc. Der gedruckte Catalog über die zu versteigernden Bücher ist gratis in Sondershausen bey den Hofbuchhändler Fr. Aug. Eupel, Hrn. Reg.-Advocat Herbig, Hrn. Amtsactuar Gottschalk, Hrn. Lehrer C. Herbig, so wie in Gotha in der Exped. d. allg. Anz. d. D., in Leipzig in der J. A. Barthschen Buchhandlung, in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu erhalten, welche Herren auch Commissionen zur bevorstehenden Bücherauction übernehmen.

Die

dritte Prämien-Ziehung

des

großherzoglich Hessischen

von den Landständen garantirten

Lotterie-Anlehns von 6,500,000 fl.

am

2. Januar 1829

enthält folgende bedeutende Treffer, welche baar und ohne allen Abzug ausbezahlt werden.

1	Gewinn von		. . . .	60,000 fl.
1	" "		. . . .	20,000 —
1	" "		. . . .	10,000 —
1	" "		. . . .	5,000 —
6	" "	1000 fl.	. . . .	6,000 —
10	" "	400 fl.	. . . .	4,000 —
20	" "	200 fl.	. . . .	4,000 —
60	" "	100 fl.	. . . .	6,000 —
100	" "	70 fl.	. . . .	7,000 —
800	" "	60 fl.	. . . .	48,000 —
1000	" "	66 fl.	. . . .	66,000 —
2000	Gewinne			236,000 fl.

Promessen über das Spiel dieser wichtigen Prämienziehung sind à 3 preuß. Thlr. zu beziehen bey dem

allgemeinen Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der erste Mensch und die Erde

(Gedicht in zehn Gesängen)

von

A. G. Eberhard.

Taschenformat. Mit Titelkupfer und Vignette, in gestochenen Umschlag elegant gebunden, mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 20. September 1828. Gotha, bey Becker.

Staatssachen.

Ueber die deutschen Zoll- und Mauthvereine der neuesten Zeit.

Unter dieser Ueberschrift enthalten Pölitz's Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. October 1828 S. 1—49 eine Abhandlung vom geheimen Rathe und Prof. D. Zachariä in Heidelberg, welche der Aufmerksamkeit aller Staatsmänner, besonders aber derjenigen empfohlen zu werden verdient, welche gegenwärtig in Cassel, zum Behuf einer Vereinbarung über die wichtigsten Interessen des Handels und der Gewerbe des mittlern und nördlichen Deutschlands: Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Kurhessen u. a. versammelt sind. Die Zoll- und Mauthvereine werden darin sowohl nach dem staatswirthschaftlichen, als nach dem nationalwirthschaftlichen Princip dargestellt und geprüft. Nach gründlicher, freymüthiger Prüfung der Zoll- und Mauthsysteme im Allgemeinen geht der Verf. S. 23 f. auf die Darstellung der preußischen und der bayerischen Mauthvereine über, handelt dann S. 38 f. von dem sächsischen Zollvereine an sich und im Verhältnisse zu jenen Mauthvereinen und Mauthlinien, und schließt mit Betrachtung der vereinzelt stehenden deutschen Staaten: Baden S. 42—49.

Um zu zeigen, wie der Verf. seinen, für unsre Zeitverhältnisse hochwichtigen, auf Handel und Gewerbe tief einwirkenden Gegenstand behandelt, lasse ich folgende Betrachtungen desselben hier abdrucken.

d. R.

„Der höchste Zweck der Nationalwirthschaft ist nicht der, die Production, sondern der, die Consumtion zu befördern; dafür soll die Regierung sorgen, oder das soll die Regierung nicht hindern, daß eine jede Waare, sie mag einem künstlichen, oder einem eingebildeten Bedürfnisse entsprechen, zu haben und zu dem billigsten Preise zu haben sey. Die Moral und die Noth gebieten das Arbeiten; die Lehre von der Nationalwirthschaft betrachtet den Menschen unmittelbar nur als ein des Genusses fähiges und bedürftiges und sich erfreuendes Geschöpf. Die Production ist eine Folge von der Consumtion; nicht umgekehrt. Neue oder gesteigerte Bedürfnisse wecken neue Kräfte, eröffnen neue Erwerbsquellen. Seitdem unsere Landleute so manche ihnen sonst fremde Bedürfnisse kennen gelernt haben, klagen, aber arbeiten sie auch mehr." — —

„Die Mauthsysteme hingegen, welche von jenem nationalwirthschaftlichen Princip ausgehen, kehren das Verhältniß um; ihnen ist die Production das Hauptaugenmerk; dieser bringen sie das Interesse der Consumenten mehr oder weniger zum Opfer. Allerdings wird ein Mauthsystem dieser Art allemahl eine große Anzahl der Landeseinwohner für sich haben; denn alle Producenten wünschen und streben, Monopolisten zu seyn. Aber nicht die Producenten, sondern die Kaufleute, die nicht mit Krämern zu verwechseln sind, sollte der Staatswirth zu Rathe ziehen, wenn von Maßregeln zur Beförderung des Nationalwohlstandes die Frage ist."

„Die Aufgaben der Nationalwirthschaft

sind einfacher, als man es zu glauben geneigt ist. Was für einen Privathaushalt vortheilhaft ist, ist auch für den Nationalhaushalt, insofern dieser die Bewirthschaftung des Nationalvermögens zum Gegenstande hat, vortheilhaft. Was würde man aber von einem Hauswirthe urtheilen, welcher, um kein Geld auszugeben, eine gewisse Waare in seinem eignen Hause verfertigen ließe, die er zu einem wohlfeilern Preise von Andern beziehen könnte? oder welcher ein einträgliches Gewerbe aufgäbe, oder weniger betriebe, um ein Gewerbe zu ergreifen, welches keinen Gewinn abwirft? Ist das nicht aber gerade der Geist, welcher in jenen Mauthsystemen vorwaltet? Allerdings kann und wird auch ein guter Hauswirth Jahre lang ein unvortheilhaftes Gewerbe treiben, wenn er hoffen darf, daß es sich dereinst sattsam verzinsen werde; aber dieser Grund ist noch keineswegs für jene Mauthsysteme entscheidend. Denn auch abgesehen davon, daß die Aussicht auf zukünftigen Gewinn doch allemahl mehr oder weniger unsicher ist, doch allemahl zur Prüfung eines jeden einzelnen Falles auffordert; so gibt es noch andere Mittel, dem Lande Gewerbsquellen zu eröffnen, welche erst in Zukunft ergiebig zu werden versprechen, Mittel, welche nicht so, wie die Mauthen, die gleich hernach zu erwähnenden Grundsätze der Gerechtigkeit gegen sich haben; — nämlich Vorschüsse und Prämien." S. 14—16.

„Die Mauthen, welche nach jenem nationalwirthschaftlichen Princip angelegt werden, sind der Sache nach Steuern, welche ein Theil der Landeseinwohner einem andern Theile derselben zu entrichten hat. Aber kann wol eine solche Abgabe mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinigt werden? Prämien, Vorschüsse werden aus der gemeinen Staatscasse bezahlt; sie werden in der Hoffnung auf Erstattung bezahlt. Durch die Mauthen jener Art aber wird ein Theil der Landeseinwohner bloß auf Kosten eines andern Theiles bereichert." — —

„Die Mauthsysteme, welche auf jenem nationalwirthschaftlichen Princip beruhen, sind insgesammt ein Kampf der Kunst mit der Natur. (Ein nicht unerheblicher Grund, sie bey Vielen zu empfehlen.) Die Waarenpreise, die verschiedenen Arten des Einkommens, die Vermehrung des Privat- und des Nationalwohlstandes stehen eben so unter ewigen und unabänderlichen Naturgesetzen, wie alle andere Erscheinungen der Natur. Und so wundersam ist die Verkettung dieser Naturgesetze; in einem so genauen Zusammenhange stehen sie theils mit der Außenwelt, theils mit den gesammten Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft, daß es allemahl ein sehr gewagtes Unternehmen bleibt, in die freye Wirksamkeit dieser Gesetze einzugreifen. Die Mißlichkeit eines solchen Wagstücks wird durch die Erfahrung sattsam bestätigt. Indem man durch Mauthen künstlich auf den Gewerbsfleiß einwirkt, entzweyet man fast unausbleiblich das Interesse des Landbaues mit dem Interesse der Fabrication; man stiftet Parteyen im Staate. Einen sehr warnenden Beweis für diesen Satz liefert die gegenwärtige Lage Großbritanniens, die Spannung zwischen den Landeigenthümern und zwischen der arbeitenden Classe in diesem Reiche, wegen der auf die Einfuhr der Früchte gelegten Abgaben. Oder man veranlaßt durch diese den Gewerbsfleiß künstlich spannenden Mauthsysteme überspannte Handelsspeculationen." S. 17—18. — —

„Ein Staat, welcher ein Mauthsystem dieser Art befolgt, führt mitten im Frieden einen Krieg gegen alle die Staaten, mit welchen er unmittelbar oder mittelbar in einem Handelsverkehr steht. Wie läßt sich also wol dieses System mit dem Geiste des heutigen europäischen Völkerrechts, und noch mehr mit dem Geiste und Zwecke des unter den deutschen Staaten bestehenden Bundes vereinigen? Collisionen und Reibungen können da nicht ausbleiben." S. 20. — —

„In einem jeden Mauthsysteme, welches auf dem nationalwirthschaftlichen Princip beruht, liegt ein Geist der Feindseligkeit, der Entfremdung. Bisher waren nur die drey größten Bundesstaaten (Oestreich, Preußen, Bayern) und das Großherzogthum Luxemburg durch Mauthlinien von den andern deutschen Bundesstaaten scharf gesondert. (Die würtembergischen Grenzzölle waren, und

die badischen sind vergleichungsweise mild.)" Nun aber hat sich der preußische und noch bedeutender der bayrische Mauthkreis ausgedehnt. Die Spaltung ist in Beziehung auf die Gesammtheit der deutschen Bundesstaaten allgemeiner und eingreifender geworden. So wird der Handel mit und unter den deutschen Bundesstaaten immer mehr und mehr erschwert. Man verfolge auf einer Karte von Deutschland z. B. die preußische Mauthlinie. Sogar zu offenen Feindseligkeiten, zu Retorsionsmaßregeln muß es immer häufiger kommen, besonders da, wo zwey Mauthlinien auf einander stoßen. — Und nicht bloß den einzelnen deutschen Bundesstaaten, sondern auch dem Bunde selbst drohen diese Mauthvereine Gefahr. Denn die Fortdauer dieses Bundes steht mit der Zahl und mit der Selbstständigkeit der verbündeten Staaten in einem wesentlichen Zusammenhange. Wenn aber anders der Standpunct, aus welchem oben die Mauthvereine betrachtet worden sind, der richtige ist; so vermindert sich durch diese Vereine, der Sache nach, d. i. den Interessen, vielleicht auch dem Oberbefehle nach, die Zahl der deutschen Bundesstaaten, oder so wird doch durch sie die Selbstständigkeit der unter denselben Vereine begriffenen Staaten in einem gewissen Grade gemindert. Kann das ohne Einfluß auf die Abstimmungen in den Sitzungen des deutschen Bundestages bleiben, ohne Einfluß auf die Begebenheiten während eines Bundeskrieges? Hätte sich noch ein dritter Mauthverein rc. in Deutschland gebildet, oder wäre es endlich dahin gekommen, daß jeder deutscher Bundesstaat entweder eine eigene Mauthlinie gehabt oder zu einem Mauthvereine gehört hätte; so würde selbst für die Fortdauer des deutschen Bundes zu fürchten gewesen seyn. Schon das wäre für die Zukunft des deutschen Bundes bedeutsam gewesen, wenn auch Baden und Darmstadt dem bayrischen Mauthvereine beygetreten wären. In Friedenszeiten kann sich ein auf sehr schwachen politischen Grundlagen beruhender Völkerbund sein Daseyn fristen. Der Prüfstein eines Völkerbundes ist der Krieg. Die Geschichte des deutschen Reichs während des achtzehnten Jahrhunderts ist eine Stimme der Warnung." S. 36—37.

Angebotene Stellen.

Ein Rechtskundiger,

der eine ruhige Niederlassung auf dem Lande in einer schönen Gegend sucht, wo er noch Gelegenheit hat, durch seine Geschicklichkeit und Kenntnisse, und mit der in bisheriger Geschäftsführung erworbenen Erfahrung zu nützen, kann sie bey einer angesehenen Familie finden, die ihre dann und wann vorkommenden Rechtsangelegenheiten mit ihm berathen, sie ihm übertragen, aber auch zugleich in ihm einen wahrhaft gebildeten Mann und angenehmen Gesellschafter gewinnen möchte. — Angemessener Gehalt und bequeme Wohnung werden ihm zugesichert; und in der Folge könnte er noch auf andere Annehmlichkeiten rechnen. Man erwartet nicht bloße Anfragen, sondern bestimmtere Anmeldungen durch d. Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Im Depositorio des unterzeichneten Stadtgerichts befinden sich folgende zum öffentlichen Aufgebot geeigneten und unter den nachstehenden Namen bezeichneten Massen

1) Hastorff, Maler, Nachlaß, bestehend aus 20 Thlr.

2) Koehler, Gürtlermeister, Nachlaß, bestehend aus 40 Thlr.

3) Materne, Lehmer, Liquidations Proceß aus 45 Thlr.

4) Papke, Chirurgus, Liquidations Proceß, aus 18 Thlr.

5) Ziffle, Zeugmacher, Koncurs, aus 150 Thlr. Capital bestehend.

Es werden, weil die Eigenthümer dieser Massen oder diejenigen, welche an dieselben Ansprüche machen können, nicht haben ermittelt werden können, alle diejenigen, welche auf oben bezeichnete Depositalmassen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich aber

1) der Maler David Friedrich Hastorff, oder falls derselbe todt ist, dessen Erben.

2) Die Erben des verstorbenen Gürtlermeisters August Friedrich Koehler,

3) die Erben des verstorbenen Lehmers George Materne,

4) die Erben des verstorbenen Chirurgus Gabriel Papke,

5) der Zeugmacher George Friedrich Ziffle und dessen Ehefrau, Doris Catharine geborne

Streit oder, falls dieselben todt sind, deren Erben, hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer desfallsigen Rechte innerhalb 9 Monaten, längstens aber in termino den

4. Julius 1829 Vormittags 10 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude, Königsstraße Nr. 19 eine Treppe hoch vor dem Herrn Justiz Rath Krüger entweder in Person oder durch einen zulässigen mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehenden Bevollmächtigten, wozu den hier Orts Unbekannten die Herren Justiz-Commissarien Wegner und Jacoby vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wenn die Vorgeladenen selbst, so wie deren Erben, desgleichen wenn die unbekannten Erbprätendenten sich nicht melden sollten, so werden die Vorgeladenen für todt erklärt, die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Massen selbst den sich meldenden und legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerey dergestalt zugesprochen werden, daß die sich später meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen der Empfänger der Massen über dieselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig und ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen, was von den Massen noch vorhanden seyn wird, zu begnügen schuldig seyn sollen.

Berlin, den 13. August 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung der Oberamtsgebäude in Schmalkalden.

In Beziehung der frühern Anzeige und Beschreibung obiger Gebäude in den Blättern Nr. 110, 115 und 120 d. J. im allg. Anz. d. D., soll eines weiter ergangenen höhern Befehls zu Folge ein 3. Versteigerungstermin an den Mehrstbietenden abgehalten und mit dem im 2. geschehenen Gebote à 1600 Thlr. der Anfang gemacht werden.

Hierzu ist Montag der 13. October bestimmt, welches Käufern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Renterey zu erscheinen.

Schmalkalden, am 10. Sept. 1828.

Kurfürstliches Rentamt.
Bodenstein.

Literarische Gegenstände.

Nachstehende bey Perthes und Besser in Hamburg neu erschienene Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Historische Abhandlung über die Herrschaft der Türken in Europa. Aus d. Engl. 8. geh. 12 gl.

Beleuchtung einer Gothenburger Dispache. gr. 8. geh. 12 gl.

Böckel, Dr. E. G. A., Predigten, zum Theil bey besonderen Veranlassungen. gr. 8. 2 Thlr.

Fricke, Dr. J. C. G., Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg. 1. Bd. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Grüning, A., französische Grammatik für Deutsche, mit Beyspielen, Uebungen und Proben zur Anwendung der Regeln. 6. neu revidirte Ausgabe. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Jacob, William, 2. Bericht an die englische Regierung über den Anbau und Absatz des Getreides in mehreren europäischen Continentalstaaten. gr. 8. geh. 19 gl.

John, J., herzerhebende Betrachtungen für christliche Communicanten und Confirmanden. Neu herausgegeben und vermehrt von dessen Sohne J. John. 8. Drckpr. 16 gl. Schrbpr. 1 Thlr.

Kempe, St., wahrhafter Bericht, die Kirchensachen in Hamburg vom Anfang des Evangelii betreffend, herausgegeben von Strauch. gr. 8. geh. 4 gl.

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde, und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. G. H. Gerson und Dr. N. H. Julius. Jahrg. 1828. 6 Hefte. geh. 6 Thlr.
3 Hefte sind hiervon bis jetzt versandt; das 4. ist unter der Presse.

Merle d'Aubigné, J. H., der häusliche Gottesdienst, eine Predigt über Josua XXIV 15. Aus dem Französischen. 8. geh. 5 gl.

Nolte, Dr. E. F., novitiae florae holsaticae, sive supplementum alterum primitiarum florae holsaticae G. H. Weberi. 8. 16 gl.

Rambach, A. J., Entwürfe der, über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten. 9. Sammlung. 8. Drckpr. 1 Thlr. 8 gl. Schrbpr. 1 Thlr. 16 gl.

Rautenberg, J. W., Denkblätter der Predigten, welche in der Kirche zu St. Georg vor Hamburg gehalten sind. 7. Sammlung. gr. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Schröder, M., die Obstsorten meiner Baumschule auf dem Burgfelde vor Hamburg. 1. Lief. Aepfel. gr. 8. 21 gl.

Schumacher, H. C., astronomische Hülfstafeln für 1828. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gl.

Westphalen, Dr. N. A., Versuch einer geordneten Zusammenstellung kurzer Nachweisungen über sämmtl. Hamburgsche Staats-Verwaltungs-Behörden. gr. 8. geh. Drckpr. 1 Thlr. 16 gl. Schrbp. 2 Thlr.

Wolters, D. L. S., Betrachtungen über die 7 letzten Worte des sterbenden Erlösers, 6 Fastenpredigten. gr. 8. 12 gl.

Hamburg, im August 1828.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 21. September 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Mit Bedauern lese ich in der geachteten Monatsschrift für Deutschland 1828. 7. Heft S. 329 ff. die vorläufigen Bemerkungen zu der Idee eines mitteldeutschen Handelsvereins. Diese, mit ungemeiner Gelehrsamkeit und Scharfsinn abgefaßten Bemerkungen werden noch in späten Zeiten ein trauriger Beleg der Gefühllosigkeit bleiben, womit ein Gelehrter unserer Zeit die heiligsten Interessen der Menschheit beachtet. — Der Nothstand von beynahe 6 Millionen Menschen, die, beyläufig gesagt, doch auch Deutsche sind, scheint ihm etwas weniger noch, als gleichgültig zu seyn, und das Bestreben von 16 verbündeten deutschen Fürsten, die Wohlfahrt ihrer Unterthanen durch einen Handelsverein zu begründen, wird — kaum traut man seinen Augen — S. 336, „Fronderie und Oppositionsgeist" genannt.

Wenn ich die Behauptung aufstelle: daß das preußische Zollsystem für die Handelsfreyheit in Sachsen, Kurhessen, Hannover und in mehreren anderen benachbarten Staaten außerordentlichen Nachtheil gebracht hat, — einen Nachtheil, welcher diese Nachbarländer mehr oder minder in einen Nothstand versetzt, der bereits eine hohe Stufe erreicht hat; wer würde dieß bey uns nicht tagtäglich begründet finden? — Und welcher Rechtliche wird einen Fürsten tadeln, dem das grenzenlose, immer allgemeiner werdende Elend der Gewerbtreibenden, welche, — ich wiederhole es — doch auch Deutsche sind, nicht gleichgültig bleibt, und dessen wohlwollendes Herz zu der schleunigsten Abhülfe auffordert? —

Eschwege in Kurhessen, 1828.

Friedr. Carl Hoffmann,
vorm. königl. preuß. Revieraufseher u.
Inh. der preuß. 2. Kriegsdenkmünze.
(Verfasser der Beyträge zur Bildung glücklicher Handwerker ꝛc.)

Literarische Gegenstände.

An Baumeister, Baukunstliebende, Gebäudebesitzer und gebildete Baugewerksmeister.

Der große und vielseitige Antheil der beurtheilenden und verbreitenden Zeitschriften an der Erweiterung und Verallgemeinerung des menschlichen Wissens ist zu vielfach bekannt, als daß es deßhalb noch einer anerkennenden Erwähnung bedürfte. Die sicherste Anerkennung liegt in der Frequenz solcher für alle Wissenschaften zum Theil mehrfach erscheinenden Schriften. Diese Betrachtung, und weil für die so ausgedehnte und wichtige Wissenschaft der Baukunst im strengen Sinne noch keine Zeitschrift existirt, veranlaßt die unterzeichnete Buchhandlung zu dem Verlage einer solchen, unter dem Titel:

„Deutschlands Archiv der Architectur,"

und hofft dieselbe, sich in diesem Unternehmen ein nicht geringes Verdienst um die Architectur zu erwerben.

Wir besitzen nur das einzige Journal: „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung," von Herrn Baurath Dr. Vorherr zu München redigirt, das sich über einige specielle Zweige der Architectur, aber auch nur über einige, den „Sonnenbau" und die „Landesverschönerung" „ohne Rücksicht auf Character und Styl," — verbreitet, und welches darum als ein Repräsentant der gesammten Architectur im strengen

führenden Journal-Convente der Wissenschaften und Künste nicht angesehen werden kann. Es wird das Archiv ꝛc. der Centralpunct seyn, in welchem sich die Fäden aller architectonischen Leistungen vereinigen, und aus welchem nicht allein der Höhengrad der Wissenschaft im Generellen am bequemsten und sichersten übersehen, sondern aus welchem an jenen Fäden umgekehrt auch jeder Zweig bis in die speciellsten Details verfolgt werden kann. Zu dem Ende werden in demselben: 1) die Anzeigen und Beurtheilungen aller literarischen und lithographischen ꝛc. Productionen; 2) die Beurtheilungen aller nicht gleichgültigen, durch Schrift ꝛc. öffentlich nicht bekannt gewordenen Bauwerke, so wie 3) die Mittheilungen interessanter Stellen aus neuern und ältern Schriften, neuer Entdeckungen, Erfahrungen, Erfindungen, Ideen, Bemerkungen ꝛc., Raum finden. Von dem Artikel 1) wird der Nutzen dieser Schrift nur darin bestehen, daß sie vereinigt, was jetzt durch fast eben so viele andere Zeitschriften zerstreut ist, als es deren überhaupt gibt; die Artikel 2) und 3) dürften aber in so fern als reiner Gewinn für die architectonische Literatur erscheinen, als andere, der Bauwissenschaft nicht befreundete Zeitschriften nicht geeignet sind, sowohl jene Artikel aufzunehmen, als auch den Architect zu deren Abfassung und Einsendung zu ermuntern. Alle drey Artikel aber werden sich in dem Hauptbestreben vereinigen: möglichst objective Feststellung des Wesens der Architectur in sich selbst und ihres Verhältens als Subject zu dem großen Objecte der Volkswohlfahrt. Wem von Allen, die dieses große Object befördern zu helfen, Kraft und Liebe fühlen, oder die von demselben profitiren wollen, (und in einem oder dem andern dieser Fälle befindet sich denn doch wol Jeder) kann die Entstehung einer Schrift dieser Art gleichgültig seyn, indem sie diesen als treuer Rathgeber, und jenen als Centralpunct der architectonischen Leistungen, die beste Gelegenheit dazu an die Hand zu geben verspricht; und wer sollte sich nicht geneigt fühlen, das Unternehmen durch Beyträge im angeführten Geiste, oder durch Verbreitung dieser Schrift fördern zu helfen. Wie viele Zeitschriften muß der Baumeister mithalten, um die Fortschritte seiner Wissenschaft nicht außer Augen zu verlieren! Wem es also um die Kenntniß jener Fortschritte zu thun ist, den wird diese Schrift in den Stand setzen, jährlich eine bedeutende Summe zu ersparen, die er bisher auf jene vielen Zeitschriften zum Theil nutzlos verschwenden mußte. — Zu mehrerer Bequemlichkeit im Gebrauche wird diese Zeitschrift in Octavformat, ähnlich dem polytechnischen Journale von Hrn. Dr. Dingler, aber in etwas eleganterer Ausstattung, in Heften von 8 bis 10 Bogen, erscheinen. Da die Absicht dieser Schrift nicht ist, selbst zu produciren, sondern nur anzuzeigen und zu prüfen, was bereits ist und was geschieht; da sie ferner das vorgesteckte Ziel: möglichst erleichterte Übersicht über alle architectonische Leistungen, verfehlen würde, wenn sie sich in nutzlose Breite verlieren wollte; da mithin die jährliche Anzahl Hefte lediglich von dem mehreren oder wenigern Stoffe abhängt, so kann diese Anzahl auch vorläufig nicht bestimmt werden. Der Preis für ein Heft von oben genannter Stärke wird höchstens pro Heft 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr. C. M. seyn, und soll die etwa mögliche Verminderung desselben von der Theilnahme abhängen, die das Unternehmen auf dem Wege der Subscription erhalten wird; das erste Heft wird Ende Januars 1829 in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben seyn. Um die Stärke der Auflage einigermaßen bestimmen zu können, wird der Weg der Subscription eingeschlagen, dem gemäß die resp. Abnehmer ersucht werden, die gewünschte Anzahl Exemplare bey den ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen bis spätestens Mitte November d. J. zu verzeichnen. Sammler von 6 Exemplaren erhalten das siebente als Rabatt. Als Gewährleistung dafür, daß die Redaction dieser Zeitschrift sich in guten Händen befinde, freuet sich die unterzeichnete Buchhandlung versichern zu können, daß das Publicum den Herausgeber bereits als einen eben so ausgezeichneten practischen und theoretischen Baumeister, als gründlichen Schriftsteller, schon kennt, und daß derselbe nur durch den Grundsatz: „daß das Gute durch das Bekanntseyn oder Unbekanntseyn des Urhebers weder gewinne noch verliere,“ davon abgehalten wird, mit seinem Namen hervorzutreten. Daß demnach die Verlagshandlung öffentlich auch die Verbindlichkeiten der Redaction überhaupt, insbesondere aber auch gegen diejenigen resp. Baumeister, Kunst- und Wissenschaftsverwandte, Archäologen u. s. w., welche dem Unternehmen ihre besondere Aufmerksamkeit als Mitarbeiter oder Correspondenten schenken wollen, noch mit übernimmt, geht hieraus von selbst hervor. An diese verehrlichen letzt genannten geht daher noch die ergebenste Bitte:

a) die Anzahl ihrer monatlichen, jährlichen ꝛc. Beyträge,

b) die Branche, welcher sie ihre Unterstützung widmen wollen,

c) das Honorar pro Druckbogen,

d) etwaige anderweite Bedingungen oder Bemerkungen zum Besten der Einrichtung der Zeitschrift

auszusprechen, resp. zu bestimmen, und außerdem

e) einen kleinern oder größern Beytrag zur Begründung der ersten Hefte

gefälligst gleich beyzufügen und das Ganze in gedrängter deutlichen Schrift auf leichtem Papiere, unter Bemerkung auf dem Couverte: „Deutschlands Archiv der Architectur betr.“ an den un-

verzeichneten Verleger, wo möglich durch Vermittlung einer Buchhandlung, zu senden.

Leipzig, den 3. Julius 1828.

C. H. F. Hartmann.

Karte des

Osmanischen Reichs

in Europa und Asien,

enthaltend:

den gegenwärtigen Kriegsschauplatz,

nach vorzüglichen Hülfsmitteln entworfen von F. W. Streit. Neue verbesserte Ausg. 1828. 6 gl., mit geschichtl.-geograph.-statistischer Übersichtstabelle 10 gl.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig

In Gotha bey C. Gläser.

Bey F. Kupferberg in Mainz haben so eben die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Anacharsis, des jungen, Reise durch Griechenland, in der Mitte des 4. Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung von J. J. Barthelemy. Neu aus dem Französ. übersetzt von Chr. A. Fischer, ehemahls Professor in Würzburg, 1. Bändchen 15 Bogen in klein 8. nett geheftet, Subscriptionspreis 10 gl. od. 45 kr.

Graff, G., Geschichte Griechenlands, seiner einzelnen Staaten und Colonien mit dem Nöthigen aus der Geographie, Cultur und vorzüglich Literaturgeschichte unter steter Hinweisung auf Quellen und Hülfsschriften. Ein Handbuch zum Gebrauch bey Vorträgen, so wie zum Selbststudium, zunächst für die oberen und mittleren Classen der Gymnasien, mit einigen Stammtafeln und 1 Karte von Griechenland. gr. 8. 2 Thlr. 10 gl. od. 4 fl. 15 kr.

Hillebrand, J., Aesthetica literaria antiqua classica, sive antiquorum scriptorum cum graecorum tum latinorum de arte literaria praecepta et placita collecta ordine systematico disposita adnotationibusque passim instructa. 8 maj. 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

Reuter, A. P., vollständiges Handbuch der mathematischen Geographie mit einer kurzen Darstellung von Construction der Karten, künstlichen Erdkugeln, und barometrischen Höhen- und Nivellements-Bestimmungen nebst einem Verzeichnisse der geographischen Längen, Breiten und Höhen der vorzüglicheren Oerter. Zum Gebrauche für den Unterricht in den höheren Bildungsanstalten und zum Selbstunterrichte mit 5 Steintafeln. gr. 8. 2 Thlr. 10 gl. od. 4 fl. 15 kr.

Wedekind, G. W. von, Neue Jahrbücher der Forstkunde. 2. Heft. gr. 8. geheft. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese Zeitschrift ist als officielle Gesellschaftsschrift für die Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen angenommen worden.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

A. Heilingbrunner, die Schulgesetze, oder Anweisung zu einem ordentlichen und gesitteten Betragen für Schulkinder in ihren verschiedenen Verhältnissen; erklärt und durch lehrreiche Erzählungen erläutert. Zweyte vermehrte Auflage. 8. München 1828. 4 gl. od. 15 kr.

Die mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene erste Auflage dieses Buches machte eine zweyte nothwendig, die der Hr. Verf. ganz neu bearbeitet und vermehrt hat. Wir wünschten dieses in hohem Grade gelungene und ganz der Fassungskraft des jugendlichen Alters angemessene Schulbuch in der Hand eines jeden Elementarschülers; denn gerade so muss zur Jugend gesprochen werden, wie der verdienstvolle Pädagog, Herr Heilingbrunner, es thut. Uebrigens empfiehlt sich das Büchlein auch durch den sehr wohlfeilen Preis.

Im Verlage der Taubertschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Vier Farben

das heißt die deutschen Spielkarten in ihrer symbolischen Bedeutung, beschrieben und erläutert von Susanna Rümpler, Kartenschlägerin. Aus Licht befördert durch C. Herloßohn, mit 37 Holzschnitten. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Der beliebte und berühmte Verfasser der Teufelslöschpapiere beschenkt uns hier abermahls mit einem satyrischen Werke. Die Geheimnisse einer Kartenschlägerin sind's, welche er ans Licht fördert. Grund genug, um das Interesse sowohl der männlichen Lesewelt, wie die Neugier der Frauen, im höchsten Grade anzuregen. Es läßt sich in der That auch kein treffenderes Weihnachts- und Neujahrsgeschenk für Damen finden, als dieß Buch der Geheimnisse einer Kartenschlägerin, wie der geniale Humor des Verfassers es hier ans Licht gestellt hat. Die Ausstattung ist elegant.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Fischer, Chr. Aug., Taschenbibliothek der neuesten unterhaltendsten Reisebeschreibungen. Nach ausländischen Originalien bearbeitet. Dritter Jahrgang. 1. Bändchen. 8. geheftet. Subscriptionspreis des Jahrgangs von vier Bändchen. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Inhalt des ersten Bändchens: Reise von Bombay über St. Petersburg nach London — Blätter aus Sicilien 1818 — Reise über die Andes von Popayan nach Ibaka. 1825 — Curiositäten von den Sandwichs-Inseln — Reise von Rom nach Genua — Miniaturgemälde von Peking — Kleine Reise-Miscellen.

Von dem ersten und zweyten Jahrgange dieser Bibliothek sind noch Exemplare um den Ladenpreis von 4 Thaler oder 7 fl. 12 kr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Frankfurt a. M., den 1. Sept. 1828.

Heinrich Wilmans.

So eben ist erschienen und versandt:

Extemporirbare Predigtentwürfe, nebst kurzen Dispositionen und Hauptsätzen zu freyen Vorträgen über die Episteln an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres, so wie über die neuen Pericopen in der sächs. Agende und über Texte aus der Leidensgeschichte Jesu. 1. Band: Vom Advent bis zum letzten Sonntage nach Ostern gr. 8. 2 Thlr.

Wie sich die in meinem Verlage bereits vor mehreren Jahren erschienenen extemporirbaren Predigtentwürfe über die Evangelien (2 Bände 3 Thlr. 6 gl.) durch lichtvolle Klarheit und Reichthum an Ideen als sehr brauchbar zu freyen Vorträgen empfehlen: so zeichnen diese Vorzüge auch die nun fertig gewordenen Entwürfe über die Episteln auf das vortheilhafteste aus. Um sie noch brauchbarer zu machen, hat der Verfasser gewöhnliche und schon oft bearbeitete Hauptsätze vermieden, den Entwürfen größere Ausführlichkeit gegeben, und über jede Epistel noch einige kurze Dispositionen geliefert.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In der Bran'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Krug, W. T., Professor in Leipzig: Ueber das Verhältniß protestantischer Regierungen zur päpstlichen. Ein dikäopolitischer Versuch. Aus der Minerva besonders abgedruckt. 8. Preis 6 ggl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut im Herzogthum Sachsen.

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe eines Ritterguts, welches Mann- und Weiberlehn ist, bey dem Königl. hohen Lehnhofe zu Naumburg verliehen wird, und unter unmittelbarer Gerichtsbarkeit des Königl. hohen Ober-Landesgerichts daselbst steht, beauftragt. Dasselbe liegt im Langensalzaer Kreise des Herzogthums Sachsen, an der Poststraße von Frankfurt a. M. nach Leipzig, 1 3/4 Stunden von Langensalza, 1 1/4 Stunde von Tennstädt, und 5 Stunden von Gotha. Es hat über 500 Acker Feld, à 120 □R., 14 Acker Gärten, eine veredelte Schäferey von 325 Stück ohne Zuzucht, die Gerichtsbarkeit über das dazu gehörige Dorf und Flur, das Patronatrecht; die Brauerey mit Zwangsgerechtigkeit, die Brennerey, geschlossene Jagd, auch 300 Schfl. Frucht, und über 100 Thlr. ganz sichere jährliche Geldzinsen.

Die sämmtlichen Feldgrundstücke, so wie die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in ganz gutem Zustande. Das Wohngebäude ist zum Aufenthalte einer anständigen Familie ganz bequem eingerichtet, es enthält 10 meistens große, hohe und geschmackvoll tapezirte Stuben, 10 Kammern, 2 Böden, 1 Küche und 3 Keller. Ein großer Lust- und Obstgarten stößt dicht an das Wohnhaus, in welchem die feinsten Obstsorten gezogen werden.

Dem Käufer kann auf Verlangen das vollständige Hof-Vieh- und Haus-Inventarium, so wie ein modernes Ameublement in das Wohnhaus mit überlassen werden.

Der Nutzungsanschlag ist auf portofreye Einsendung von 6 gl. bey Unterzeichnetem zu erhalten.

Langensalza, am 4. September 1828.

Der Justitiar Thilo.

Anodyne Neklace,

oder chemische Halsbänder für Kinder, die den Durchbruch der Zähne auf bewundernswürdige Weise erleichtern und befördern, erhielten wieder und verkaufen das Stück in versiegelten Paketen mit Gebrauchsanweisung für 2 Thlr., bey portofreyer Einsendung des Betrags

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 22. September 1828. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Erfolg der Ebenung (Terrassirung) wüste liegender Bergäcker.

Die Ebenung oder Abstufung der Bergäcker ist ein Theil der neuen Feldbestellung, welche sich die möglichfeinste Ackerkrume, mit der Bewahrung der besten Dammerde (Humus) im Boden und dessen Oberfläche, eine zweckmäßige Aufnahme und Sammlung des Regenwassers, eine größere Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Bearbeitung und überhaupt eine höhere Fruchtbarkeit, bey geringerem Aufwande an Kosten, zum Ziele setzt, und diese Ebenung ist den jungen Freunden der Landwirthschaft, welche nähern Antheil an den früher in dem allg. Anz. d. D. niedergelegten Berichten über jene Feldwirthschaft genommen haben, schon vorläufig bekannt.

Da die Feldwirthschaft, von welcher hier die Rede ist, so weit gediehen ist, daß die ausführlicheren Nachrichten und Verhandlungen darüber sich für Schriften eignen, welche vorzugsweise für Gegenstände der Landwirthschaft und der damit verwandten Gewerbe bestimmt sind; so sind die Berichte von dem Bestehen und von den Fortschritten derselben in der, vom Dr. Putsche in Wenigen-Jena herausgegebenen, für die Oeconomen bestimmten Zeitschrift: der Landwirth (Jahrg. 1826 4. H. S. 420 und f.) niedergelegt, und sie enthalten die Nachricht von dem, was in den Jahren 1825 und 26 in dieser Sache geschehen ist, so daß die Maßregel, welche bey der wirklichen Anwendung jener Bestellungsart um die Begebenheiten, welche auf dieselben entweder störend oder befördernd Einfluß gehabt haben, zur allgemeinen Kunde und Beurtheilung vorgelegt worden sind.

Da ich jedoch im vorigen Jahre im allg. Anz.*) die Angelegenheit der Wüstungen zur Sprache gebracht habe, was viele Aufmerksamkeit und Theilnahme gefunden hat, und der Wunsch Vieler, daß man solche Wüstungen besser benutzen und neue Meyerhöfe und Wohnorte an deren Stelle errichten möge, nicht wohl befriedigt werden kann, wenn nicht die Unternehmung der Restauration (Erneuerung, Wiederherstellung) der vorlängst vorhandenen Wohnplätze, so viel möglich, erleichtert wird; so glaube ich, daß die Leichtigkeit und Wohlfeilheit des von mir angewendeten Verfahrens, wüste liegende Bergäcker urbar zu machen und in einen recht fruchtbaren Zustand zu versetzen, dazu beytragen kann, eine von den mehrern Schwierigkeiten zu besiegen, welche sich der Errichtung von neuen oder vielmehr erneuerten Wohnplätzen in abgelegenen Berggegenden entgegensetzen. Daher theile ich hier dasjenige noch mit, was sich auf wüste Bergäcker bezieht, und was den Beweis liefert, daß man mit mehrern Mitteln gar wohl bald größere wüste Bezirke in fruchtbare Flächen umschaffen könnte, wenn man Wüstungen zu erneuern, den ernsten Willen hätte. Vom Kleinen kann man hierin gewiß auf das Große schließen. Auch bey großen Unternehmun-

*) Allg. Anz. d. D. 1827, Nr. 49, 50 und 51. d. R.

gen kann man bey zweckmäßigen Maßregeln Vieles ausrichten, selbst bey einem verhältnißmäßig geringen Aufwand von Mitteln. So wie Anfangs Jedermann, der bemerkte, wie ich wüste Aecker urbar machte, dieses für eine vergebliche und undankbare Arbeit hielt, so daß auch viele von meinen Bekannten und Freunden, die übrigens auch thätige und in ihrer Art tüchtige Ackerleute sind, mir es auf das stärkste widerriethen; so wird man sich auch Anfangs nicht mit dem Gedanken befreunden können; in abgelegenen Thälern Meyerhofe und Dörfer zu errichten und die Wüsten rund umher in lachende Gefilde umzuwandeln; und so kann man hoffen, daß man auch auf die Art, wie ich trotz jener Einwendungen und wirklichen Schwierigkeiten, es dahin gebracht habe, daß ich von den Flächen, die 30—40 Jahre ganz nutzlos gelegen haben, ja sogar in ihrer Verwilderung den tiefer liegenden Feldern zum Verderben gereichten, die schönsten Früchte ernte, und die sichere Aussicht habe, immer mehr Nutzen für die Zukunft davon zu ziehen, jene großen Bezirke mit Hülfe der Ebenung und zweckmäßiger Wasserleitung, nur mit der Zugabe, daß man Wohnungen in der Mitte derselben erbaut, und die Besitzer der Wüstungsäcker in dieselben versetzt, in den Rang der fruchtbarsten Felder erheben werde.

Die wüsten Aecker, die von mir sind abgestuft oder geebnet (terrassirt) worden, sind alle auf Bergen und Anhöhen, und sehr abhängig, die meisten voll von Steinen, Unebenheiten, mit einem Mangel an Feuchtigkeit, der durch keinen anderweiten günstigen Umstand, verbessert wird, wo vielmehr die Lage nach Süden und die bedeutende ganz freye Höhe die Austrocknung durch Winde und Sonnenhitze verstärkt; die wenigen Aecker, die keine Steine haben, waren der Ackerkrume ganz beraubt, und höchst unfruchtbarer Keuper, oder eisenschüssiger, ganz magerer Thon bedeckte die abschüssige Fläche. Diese ungünstigen Umstände hätten jedes Urbarmachen erschweren müssen, wenn es auch nur für die gemeine Feldbestellung unternommen worden wäre; noch viel schwieriger aber mußte es seyn, die neue Feldbestellung, die einen steinfreyen milden und weichen Boden verlangt, hier für die Zukunft in Anwendung zu bringen. Nur durch die Ebenung war es möglich, für die Dauer diesen Stellen Früchte abzugewinnen. Diese Arbeit ist nun auf den wüsten Aeckern trefflich gelungen, besonders da, wo die vielen Steine gerade die meiste Schwierigkeit zu machen schienen. Die Versetzung der Feldsteine in die Böschung der wagerecht gezogenen Ackerbeete ging schnell von Statten, weil die Böschung unmittelbar an den Streifen des Beetes angrenzt, von welchem vermittelst eines eisernen Rechens die Steine abgeharkt wurden. Hinter oder über jedem Beete läuft ein schmaler Rinngraben, oder nur eine tiefe Furche; dieser führte bisher bey Regengüssen das Wasser von der Höhe ab, und das gute Erdreich, welches, nachdem die Steine ausgekämmt waren, zurückblieb, konnte nicht weggespült werden, weil die Fläche eben war. Hätte der Regen die feine, von Steinen befreyte Erde noch mit fortführen können, wenn die abschüssige Fläche geblieben wäre; so würden sogleich wieder neue, tiefer liegende Steine zum Vorschein gekommen, und der Fall würde wirklich eingetreten seyn, den man mir angekündigt, und als den trifftigsten Grund der Warnung von meinem eiteln Beginnen gebraucht hatte.

In dem Geschäfte der Stufenbildung wurde ich sehr durch Umstände begünstigt. Die Lage nämlich der wüste liegenden Feldstücke machte es möglich, daß ich jede, in meiner Schrift: die Verwandlung der Bergseiten in ebene Beete, und der Gießbäche in Abzuggräben, oder die Terrassirung der Berge mit der Wasserleitung; (Leipz 1825)— angegebenen Arten von Ebenbeeten (Terrassen, Stufenbeeten) wirklich selbst zur Ausführung bringen konnte. An einem abgerundeten vorspringenden Abhang wurden die concentrischen oder ausgebogen-gürtelförmigen, an dem Abschnitte einer Schlucht die amphitheaterförmigen oder eingebogen-gürtelförmigen; an einer langgestreckten Bergseite die sattelförmigen, an einer andern Stelle die der vorigen entgegengesetzten muldenförmigen hergestellt. Alle haben nach Umständen ihre ihnen eigene Vorzüge, besonders sind die letztern da, wo man mit

seinem Grundstück und dessen Umgebung nicht verfahren kann wie man will, vorzuziehen.

Da diese Stufenbeete nur auf bisher wüsten Feldern, die größtentheils mit Dornen- und Wachholder-Gebüschen überwachsen waren, angelegt wurden, so boten sich eine Menge wichtiger Beobachtungen dar, und mehrere Ereignisse fanden Statt, welche Veranlassung zur Empfehlung dieser Vorrichtung gaben, von denen, jedoch nur dieses hier angegeben werden soll, daß im Jahr 1826 eine Gewitterfluth die meisten dieser Aecker mit dem besten Erdreich bereicherte, anstatt, daß sie die wenige vorhandene Erde hätte wegführen sollen. Diese Aecker lagen damahls in der schwarzen Brache; sie waren frisch umgepflügt, als den 2. Junius sich über dem Bergrücken, an dessen Seiten, theils höher, theils tiefer, dieselben liegen, eine Wasserhose in den Gewitterwolken bildete, welche sich Nachmittags auf dem Kamm des Berges so stark entladete, daß die Fluthen davon mit einer ungeheuern, verheerenden Macht die Seiten des Berges herabstürzten, und in das am Fuß desselben liegende Dorf eindrangen. Die Fluth hatte nicht allein die gute feine Erde und den mit Mühe auf die Höhe gefahrnen Dünger, sondern auch Feldsteine, und aus den Schluchten sehr große Felsenstücke in die Tiefe geführt, von denen viele 20, 30 bis 100 ja 300 Pfund Schwere hatten, die jedoch gleich bey der Ausmündung der Schluchten abgesetzt worden waren. Thonmassen von gleicher Schwere waren am Fuße des Berges in einem Thonlager, über welchem das ganze Jahr hindurch eine kleine Quelle hervorquillt, herausgewühlt, und in der Hauptschlucht waren sehr starke Baumwurzeln, welche seit vielen Jahren die Steinmassen der Schlucht umschlungen und festgehalten hatten, zerrissen worden; vor der Schlucht lagen 4—500 Fuder Steine, Thonklumpen und Erdreich in langen Dämmen aufgethürmt, und eine Menge neuer Fluthgräben in den frischgepflügten Feldern bezeichnete die Wege, welche die Gewässer genommen hatten, um sich in die Schlucht zu stürzen.

Als ich meine Ebenbeete (terrassirten Aecker) am folgenden Tage besuchte, fürchtete ich, die Fluth von den über denselben befindlichen Bergseiten möchte die frisch aufgeackerten Beete nicht allein, sondern auch die Böschungsdämme zerrissen haben, da diese Böschungen noch gar nicht alt und noch nicht mit Gewächsen besetzt und befestigt waren, auch in dem Auffanggraben über dem ganzen Acker (man sehe die oben erwähnte Schrift) die Schlammfänge noch nicht gemacht worden waren, weil der Arbeit für die Ebnung der vielen Morgen Landes, die wüste lagen, Anfangs zu viel war. Hätte ich vorher wissen sollen, welch ein Gewässer über die Aecker hereinbrechen werde; so würde ich nicht unterlassen haben, den wenigen Aufwand noch zu machen, um den Damm des Auffanggrabens so weit zu verstärken, und dagegen den Graben so weit auszutiefen, daß das Wasser gleich Anfangs, rechts und links, in die auf beiden Seiten des Ackers befindlichen Vertiefungen, für wilde Gießbäche, abgeleitet worden wäre, oder ich hätte in diesem Auffanggraben die Schlammsäcke und Gruben herstellen lassen. Denn die abhängige abgerundete Fläche mit urbaren Stellen und zum größern Theil mit wüste liegenden Angern (Ellern) erstreckt sich noch bey 1600 Schuhe bis zum Kamm des Berges, und das abschießende Fluthwasser überfluthet den einen 400 Schuh langen abgestuften Acker nach seiner ganzen Länge. Ein Damm von gemeiner Höhe und Stärke kann also unmöglich, wenn nicht schon höher über ihm liegende abgestufte Aecker mit ihren Auffanggräben vorhanden sind, eine solche Wassermasse aufhalten, vielmehr müssen, wenn die Fluth durch einen schwächeren Damm gespannt wird, gewaltsame Durchbrüche geschehen. Zu meiner großen Freude war jedoch dieser Acker und auch ein anderer Acker, der in gleicher Gefahr war, unversehrt geblieben, ja er hatte durch die Fluth gar sehr gewonnen, so daß mir auch Jemand, der ihn zugleich mit mir sah, zurief: die arge Fluth ist diesem Acker recht nützlich gewesen.

Jener Damm war nämlich zu niedrig gewesen, als daß er das wilde Wasser hätte ganz aufstauen können; allein er hatte den Lauf desselben so weit geregelt, daß nirgends ein heftiger Wasserstrahl entstehen konnte, der den Acker tief eingerissen hätte. Der

Graben war mit feiner Erde ausgefüllt, und an der obern Kante des Dammes waren Feldsteine in Menge abgesetzt worden, welche auf den Acker selbst würden geführt worden seyn, wenn kein Grabendamm da gewesen wäre. Die Fluth hatte sich demnach weit ruhiger über die ganze ebene Fläche des Ackers verbreitet, und den Schlamm an den Kanten der mehrern Böschungsdämme wiederholt so abgesetzt, wie es unmittelbar darüber am obern Grabendamm geschehen war. Die verschiedenen Ackerbeete waren kurz zuvor zum Behuf der Ebenung abwärts gepflügt, oder die Furchen derselben waren nun zum drittenmahl auswärts gelegt worden. So viele Furchenrücken waren, so viele Dämme im kleinen Maßstabe, und so viele Vertiefungen zwischen den Furchenrücken oder Furchenrinnen waren, so viele längliche Schlammgruben gleichsam auf der ebenen Fläche, als die Fluth kam; die letzteren wurden nun alle mit der feinsten Erde ausgefüllt, während dem auf der benachbarten, zunächst darunter liegenden abhängigen Fläche, die kurz zuvor mit dem gewöhnlichen Miste gedüngt und darauf recht brav gepflügt worden war, auch, weil durch das Pflügen die vielen großen Feldsteine mit Erdreich überdeckt worden waren, ein ganz gutes Ansehen gehabt hatte, jetzt wieder nichts weiter, als ein großes Straßenpflaster zu sehen war, wo nur hie und da zwischen den Steinen ein Klumpen strohiger Mist hervorragte, der übrige Dünger aber und die empor geackerte Erde in eine tiefe Bergschlucht, und von dieser noch tiefer in die Wiesengründe mit dem übrigen Fluthwasser geführt worden war. Ich suchte nun so bald wie möglich, den Auffanggraben wieder ausräumen und die nöthigen Schlammsäcke machen zu lassen, damit nicht etwa eine neue Fluth den Acker seiner so eben gewonnenen Erde wieder beraube.

Da die hier erwähnten Flächen, an denen bey ihrer Verwilderung und Verunstaltung durch Gewässer und andere Umstände die mannichfaltigsten Arbeiten vorgenommen werden mußten, gegen 12 Morgen Landes begreifen; so ist von keiner Kleinigkeit die Rede und der Zuwachs von Arbeit zu den übrigen Feldgeschäften auf den andern als urbaren Aeckern wird leicht zugestanden werden, da auf jenen wüsten Ellern sehr viele Dornen- und Wacholderstauden zugleich mit ausgehoben werden mußten, als das Ebenen vorgenommen werden sollte.

Da die von mir geebneten Bergäcker die harte Probe so gut bestanden haben, ob sie gleich so einzeln und ohne Schutz von andern Ebenbeeten und Grabendämmen anderer Nachbarn da lagen; so läßt sich leicht ermessen, daß eine gleich im Anfang von der Ebenung begleitete Urbarmachung der Wüstungen sich auf das Trefflichste erhalten, und für immer ausdauern werde, wenn keine anderweiten unglücklichen Begebenheiten Deutschland entvölkern.

Auf dem Bergrücken, und den dazu gehörigen Bergseiten liegen über 400 Morgen Land wüste, die vormahls angebaut worden sind, bloß aus dem Grund, weil die Fluthen immer das beste Erdreich abgeschwemmt haben und das Dorf zu entfernt von jenen Bergseiten liegt; gegen 800 Morgen Landes sind aus derselben Ursache, ob sie schon jährlich angebaut werden, nicht viel besser als die wüsten Ellern, wenn man den Arbeitslohn ihrer Bestellung und das Saatgetraide in Anrechnung bringt, und den Verlust, den die hier oft wiederkehrenden Mißernten bringen, von dem Ertrag der seltneren guten Jahre abziehet. Wären diese Flächen alle abgestufet und geebnet, so daß die einzelnen Stufenbeete einen Theil des heftigen Regens in sich aufnähmen, wären die Feldsteine sämmtlich in nützliche Böschungsdämme und Grabendämme gebracht, und machte also nur eine ganz lockere Ackerkrume die Oberfläche der Beete aus; so würde in dem erwähnten Falle, wo wegen der schwarzen Brache die meisten Aecker frisch geackert waren, eine Menge Wassers sich im Boden verloren haben, wie dieses z. B. zu gleicher Zeit auf den ebenen Beeten meines Gartens der Fall war. Hätte dann jeder einzelne Acker seine Schlammsäcke oder tiefern Graben gehabt, in welche sich die überflüssigen Fluthen gestürzt hätten; so würde wieder eine bedeutende Maße auf der Höhe geblie-

ben seyn; wären auch diese angefüllt gewesen; so würde das Wasser aus diesen Schlammsäcken und Gruben, welches darin die zugemischte Mergelerde zum Theil abgesetzt gehabt hätte, durch die in senkrechter Richtung abwärts geführten Rinnengräben, zu dem in einiger Ferne vom Acker geführten Abzuggraben, in einen berasten Grabenbette fortgeleitet worden seyn. Der Abzuggraben endlich, der so weit geneigt ist, ob er schon im Ganzen eine wagerechte Richtung hat, daß er die aufgenommenen Gewässer fortführt, würde ohne Zweifel geräumig genug gewesen seyn, die ihm zugehörende Masse Wasser aufzunehmen, denn der Abzuggräben sind nach dem oben angeführten Unterricht mehrere über und untereinander an derselben Bergseite; diese Abzuggräben hätten dann ihre Fluth abwärts zu niedrigeren Anhöhen oder in Wiesenthäler geführt, wo wenig oder kein Regen hinfiel, und wo ein großer Theil in das durstige Erdreich eingedrungen wäre. Gesetzt aber auch, es wäre denn doch zuletzt etwas Wasser auf der höchsten Stelle des Berges, wo allerdings der Regen am heftigsten war, über den Kamm des Abzuggrabens gestiegen, so würde dieses seinen regelmäßigen Lauf in den abwärts geführten Rinngräben zu den untern noch tiefern und breitern Abzuggräben genommen haben, ohne daß irgendwo ein Auswaschen der Ackererde möglich gewesen wäre. Man kann annehmen, daß kein Stein aus seiner Stelle fortbewegt worden wäre, und daß die Schuttmasse von etwa 1000 Fudern, die in den acht großen Schluchten und Thälern dieser Berge, und in einigen Hunderten von flachen Fluthwegen, welche das Wasser über die abschüssigen Aecker gemacht hat, in die Tiefe geführt worden ist, ruhig auf der Höhe geblieben seyn würde. Es erhellt aus dieser treuen Darstellung, daß der Boden der Bergseiten durch die Abstufung und Ebenung gar sehr verbessert werde, und folglich auch nun weit mehr Früchte tragen könne, als ohne diese Umwandelung; allein, die Frage wird denn doch noch aufgeworfen werden, wie viel kostet das ganze Unternehmen, und in wie fern sind diese Kosten bald wieder zurückerstattet worden, so daß nur für die Zukunft ein reiner Gewinn zu erwarten ist.

Von der Beantwortung dieser Frage wird es abhängen, ob man die Wiederherstellung der alten Wohnorte und der dazu gehörigen Felder versuchen soll oder nicht?

Der Aufwand, der gemacht worden ist, betrifft erstens das Abräumen der wüsten Flächen, welche zum mindesten mit Buschwerk bewachsen, oder mit Steinhaufen hie und da bedeckt, zum Theil aber auch mit 30—40jährigen Fichten und Tannen besetzt waren; zweytens das Aufreißen der oben aufliegenden meistens platten Feldsteine, und deren vorläufiges Auslegen auf die Linie, welche den künftigen Böschungsdamm bezeichnete; drittens das Aufbrechen des Bodens im Frühjahr, nachdem der Frost das Erdreich gehoben hatte (da ein Arbeiter mit der Rotthaue, der die etwa noch übrigen Baumwurzeln und Steine, die von der Pflugschaar nicht ausgehoben werden konnten, wegräumte, so war dieses Pflügen etwas theuerer); viertens die Herstellung des Auffanggrabens, wobey zugleich der Grabendamm mit besorgt wurde. Da unmittelbar nach diesen Arbeiten Linsen, welche auf solchen Flächen am beßten gedeihen, oder Hafer eingesäet wurde, späterhin aber jederzeit nach der Ernte die oben aufliegenden Feldsteine mittelst des Rechens mit eisernen Zinken oder der (ebenfalls in jener Schrift beschriebenen und abgebildeten) Räumschaufel in den Böschungsdamm gebracht wurden, dieses aber für Umpflügen, Felgen oder Rühren in der Zwischenzeit zwischen zwey Früchten galt; so war es für keinen besondern Aufwand zu rechnen. Jene Arbeiten machten allerdings einigen Aufwand nothwendig. Dagegen war aber auch ein bedeutender Ertrag an Brennmaterialen von dem Buschwerk und den Bäumen und deren Wurzeln erfolgt; ja selbst viele von den größten platten Steinen ließen sich sehr gut zu Unterschlägen und Gartenmauern und die mittlern Steine der Steinhaufen für den Straßenbau verwenden, welches letztere ich jedoch nicht gethan, sondern dieselben lieber zur Erhöhung meiner Böschungsdämme verwendet habe. Als ich diesen Ertrag und Gewinn gegen meine Kosten berechnete, hatte ich noch etwas Ueberschuß, und der Erwerb von den vielen schönen Morgen Landes war reiner Gewinn. Den Ueber-

schuß kann man als eine Vergütung für die Mühwaltung der Leitung des ganzen Geschäfts ansehen, im Falle ein Fremder dasselbe hätte besorgen müssen.

Bey den übrigen wüsten Angern war kein Holz und kein Gewinn davon; dafür fielen aber auch die Arbeiten des Abräumens der Stöcke und Wurzeln und der Steine weg und ich konnte unmittelbar, nachdem die Beete und deren Richtung bestimmt und bezeichnet waren, pflügen lassen. Ganz ohne Gewinn war aber auch dieses Unternehmen nicht; ich fand auf dem einen Acker in einer Schlucht Gyps, den ich auf das beßte zum Ueberstreuen auf Klee und Flachs benutzte, und von dessen Verkauf einen bedeutenden Gewinn hätte machen können, wenn ich gewollt hätte, da der Gyps, wenn er fein gemacht ist, in der Umgegend gesucht und gut bezahlt wird. Auf einem andern Acker fand ich zwischen den Lagern des unfruchtbaren Keupers Schichten vom beßten Kalkmergel und von Kalkerde, die ich auf Wiesen und Aeckern mit zähem Thonboden anwendete, und sogleich bemerkte, wie auf den Wiesen das Moos verschwand und bessere Wiesengewächse hervorkamen, und auf den Aeckern die Zähigkeit des Bodens vermindert wurde. Im Umtausch gegen diese Vortheile ließ ich die aus den sumpfigen Wiesen bey Herstellung der Abwässerungsgräben gewonnene Rasenstücke, auf den magern Keuper auffahren, welcher dann in Verbindung mit dem (jedem urbaren Felde zustehenden) Dünger oder Mist die ebenen Beete so schnell verbesserte, daß es allgemeine Verwunderung erregte. Bey diesen Aeckern mochten ebenfalls die Kosten von den Nebenvortheilen aufgewogen werden.

Wenden wir dieses an auf unsere Wüstungen, so finden wir hier fast jederzeit; 1) urbare Felder, von denen ein guter Theil wegen der großen Ferne vom Wohnorte der Besitzer und der schlechten Pflege nicht mehr abwirft, als die wüsten Anger (Eller); 2) Holzwiesen, welche meist nur einschürig sind, und ebenfalls wenig Futter geben, weil sie oft auch vom Wildpret aufgesucht werden; 3) aus den mit Buschwerk — 4) aus den mit einzelnen elenden Waldbäumen besetzten Ellern. Nur selten trifft man auf den vormahligen Aeckern 5) einen tüchtigen Wald an. Bisweilen haben sich auch hie und da 6) Moräste gebildet, weil man aus Geringschätzung der Fläche nicht darauf gedacht hat, sie auch nur mit einem geringen Aufwand von Mühe abzuwässern.

Die urbaren Felder verursachen fast gar keine Kosten, wenn nur die Linien bezeichnet sind für die Böschungen und Auffanggräben; dasselbe gilt von den so genannten Holzwiesen, welche meist durch wagerecht geführte Auffanggräben verbessert werden, und, wenn der Besitzer in seinem Meierhof oder kleinem Dorf in der Nähe wohnt, geschützt werden können, aus einschürigen werden dann zweyschürige und mit Benutzung der aus dem Dorf abfließenden und auf dieselben geleiteten Gewässer und der kleinen Bäche, die sich meist in abgelegenen Thälern finden, werden recht fruchtbare und gute Wiesen werden; die Ellern allein, die mit Wacholderbüschen, Fichten und Tannen besetzt sind, werden Kosten und Arbeit machen, allein diese können auch wegen des Brenn- und Bauholzes, welches sie liefern, dazu dienen, allen Aufwand, welchen das ganze Geschäft des Urbarmachens und der Abstufung macht, zu tragen. Sind dann noch Waldungen auf den Aeckern der Wüstungen, so können die Stämme zum Bau des neuen Wohnhauses verwendet werden. Da die Anger und die magern Aecker der Wüstungen so außerordentlich wohlfeil und werthlos zu seyn pflegen; so kann ein etwas wohlhabender Landwirth, der Haus und Hof und gute Aecker und Wiesen verkauft und etwa 2 — 3000 fl. löset, durch den Ankauf von Aeckern in der Wüstung und den Bau der einfachen Wohnung und Nebengebäude, ein Mann von 8 bis 10,000 fl. Vermögen werden, wenn er einigen Fleiß und mit dieser Thätigkeit Nachdenken und die Benutzung aller sich darbietenden günstigen Umstände anwendet.

Hayna im Meining.

Fr. Heusinger.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, von 27 Jahren, der bis kommende Weihnachten seine jetzige

Stelle zu verändern wünscht, sucht auf einem andern Comptoir entweder als Buchhalter oder Reisender ein anderweitiges Unterkommen. Wegen seiner Brauchbarkeit ꝛc. gibt sein jetziger Principal die genügendste Auskunft, und derselbe bemerkt noch: daß er ein sehr vortheilhaftes Anerbieten, was sich zu jedem Geschäft sehr gut eignet, mittheilen wird. Die Exped. d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Bernhard
zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen ꝛc.,
souveränen Fürsten zu Saalfeld.

Auf die von dem Herrn Hausmarschall von Hanstein zu Henfstädt geschehene Anzeige, daß sein Vermögen zu Bezahlung seiner Gläubiger nicht hinreiche, ist von der unterzeichneten Behörde die Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen desselben beschlossen, und der

21. Januar künftigen Jahres

zum Liquidations-Termin anberaumt worden. Es werden daher alle Gläubiger des genannten Herrn Hausmarschalls von Hanstein zu Henfstädt, sie mögen der unterzeichneten Behörde bereits bekannt seyn oder nicht, hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, in dem anberaumten Termine vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zur gehörigen Zeit entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictor über deren Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht, zu verhandeln und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Sign. Meiningen zur Elisabethenburg, den 2. September 1828.

Herzogl. Sächs. Oberlandesgericht.
A. P. v. Türcke.

Edictalladung.

Der hiesige Stiftspfründner, Portraitmaler Thomas Schmidt aus Hildburghausen gebürtig, ist am 21. Julius d. J. ohne Testament verstorben, und hat zu Erben seines geringfügigen Mobiliar-Vermögensnachlasses dessen Geschwister und Geschwisterkinder hinterlassen.

Hierzu haben sich zwar bereits einige gemeldet, und zur Antretung der Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars, welches auch schon hergestellt, und wornach ein Vermögensbetrag von circa 124 fl. frkl. ausgemittelt worden, bereit erklärt; allein es sollen außer diesen noch einige Geschwister oder auch Geschwisterkinder vorhanden seyn, von denen es ungewiß ist, ob sie noch am Leben sind, indem sie vor diesem und ihrem Aufenthalt ihren allhiesigen Anverwandten seit 30 bis 40 Jahren keine Nachrichten ertheilt haben.

Es werden daher nicht nur sämmtliche Erben, sondern auch alle etwa vorhandenen Gläubiger des Malers Schmidt, sowohl bekannte als unbekannte, hierdurch und Kraft dieses aufgefordert und geladen, sich innerhalb dreyer Sächsischer Fristen und spätestens in dem auf

Mittwoch den 21. Januar kommenden Jahres 1829

vor den unterzeichneten Stiftsgerichten dahier anstehenden Termin persönlich oder schriftlich mit ihren Erb- oder Forderungsansprüchen zu melden, zugleich sich als Erben des Verstorbenen rechtserforderlich zu legitimiren, resp. ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, und demnächst der weiteren rechtlichen Verfügung, im Unterbleibungsfall dessen aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Erb- resp. Forderungsansprüchen weiter nicht gehört, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand für verlustig erachtet, auch der Vermögensnachlaß unter die sich gemeldeten und legitimirten Anverwandten vertheilt werden wird.

Wiesenfeld bey Coburg, den 10. Sept. 1828.

Scheres-Zieritzische Stiftsgerichte allda.
F. W. Riemann.

Edictalladung verschiedener Abwesenden aus Blankenhain.

1) Johann Egidius Gottlieb Schröter, welcher im Jahr 1761 als Chirurgus in Militärdienste getreten ist, seit jener Zeit aber nichts von sich hat hören lassen, und dessen aus der Erbschaft seiner bald darauf hier verstorbenen Großmutter, der Geleitseinnehmerin Christiane Elisabeth Rosenberger ihm zugefallenes Vermögen nach der neuesten Vormundschaftsrechnung in 930 Thlr. 19 gl. 8 pf. besteht;

2) Johann Michael Dreßler, den 9. Junius 1750, und

3) Johann Christoph Dreßler, den 20. Februar 1758 hier geboren, welche seit dem Jahre 1783 unbekannt von hier abwesend sind, und deren älterliches Vermögen nach der letzten Vormundschaftsrechnung auf 75 Thlr. 4 pf. angewachsen ist; ferner

4) Johann Heinrich Kettenbeil, den 30. September 1781 hier geboren, welcher vor 25

Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, seitdem aber nach der Versicherung seiner Schwester keine Nachricht von sich ertheilt hat, und dessen Vermögen gegenwärtig 89 Thlr. 14 gl. 1 pf. beträgt; und

5) Johann Adam Gernhardt, den 27. Februar 1746 hier geboren und seit seiner Jugend unbekannt abwesend, dessen in 104 Mfl. bestehendes Vermögen schon früher seiner leiblichen Schwester gegen Sicherheitsleistung verabfolgt worden ist;

oder deren Erben und alle diejenigen, welche an ihrem Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden bezugsweise auf den Antrag ihrer hier wohnenden nächsten Verwandten andurch ein für allemal öffentlich geladen,

Montags den 18. Mai 1829

an Stadtgerichtsstelle hier in Person oder durch legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Person und Verwandtschaft hinlänglich auszuweisen, bezugsweise ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen, widrigenfalls durch den

am 25 Mai 1829

zu eröffnenden Präclusivbescheid die obengenannten Abwesenden für todt erklärt, die nicht erschienenen Erben und Gläubiger aber ihrer Rechte, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen.

Blankenhain, den 21. August 1828.

Der Stadtrath daselbst.
Karl Wirth.

Bereits seit dem 18. vorigen Monates wird der hiesige Inwohner Johannes Frank, welcher an diesem Tage, in der Absicht seine in Mönchs-Zelle wohnende Tochter zu besuchen, von hier weggegangen, bey letzterer aber nicht angekommen ist, vermißt und die fleißigsten Nachforschungen nach ihm haben bis jetzt nicht dazu geführt, ihn ausfindig zu machen.

Mit Bezug auf die nachfolgende Beschreibung des gedachten Frank, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach verunglückt ist, werden daher alle diejenigen, welche über ihn, oder die Art seines Verschwindens Auskunft zu geben im Stande sind, insbesondere aber diejenigen Behörden, in deren Bezirk etwa ein Verunglückter, auf welchem die gegebene Beschreibung paßt, vorgefunden worden seyn oder noch werden sollte, aufgefordert und ersucht, den unterzeichneten Gerichten hiervon alsbald Nachricht zu ertheilen.

Hallungen, den 14. September 1828.

Herrlich Zangemeisterische Gerichte daselbst
Ernst Walther.

Beschreibung des vermißten Johannes Frank.

Derselbe ist 65 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, hat ein längliches Gesicht und schwarze Haare, welche jedoch das Alter zum Theil gebleicht hat. Er war bekleidet mit einem Rocke von grünem Beidermann, einer neuen leinenen Hose und einer Weste von blauem Tuche, trug eine blaubunte baumwollene Mütze und hatte ein Paar neue Stiefel an. Strümpfe führte er nicht und vermuthlich auch kein Halstuch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Musikalische Instrumente.

Den Liebhabern der Musik und besonders auch Instrumenten-Händlern empfehle ich meine Violinen, Violoncello und Contrabässe von erprobter Güte, deren mehrere gegenwärtig vorräthig sind. Jene sind nach echt cremoneser und steinerischer Form und Manier mit aller erforderlichen Eleganz gearbeitet, und in Ansehung ihres rein egalen, dicken und scharfen Tons darf ich mich auf das Urtheil der größten Kenner berufen *). Der Preis für eine Violine mit Kiste und Emballage ist 8 Thlr. pr Crt., für eine geringere nur 5 Thlr., für ein Violoncello 5 Louisd'or, und für einen Contrabaß von größter Sorte 17 Thlr. pr. Crt. Bey Bestellungen in Dutzenden stelle ich aber die Preise billiger. — Auch übernehme ich Aufträge zu Reparaturen.

Wechmar bey Gotha, den 12. Sept. 1828.

Arthmann.

*) Obiges bezeugen Unterschriebene
Gebrüder Preysing, Kammermusici in Gotha.

Knauff's Einigungs- und Trennungsspiritus.

Unterzeichneter macht den Freunden der Bienenzucht bekannt, daß der beliebte Knauffsche Einigungs- und Trennungsspiritus, der eine zeitlang fehlte, jetzt wieder bey ihm zu haben ist. Das Viertelpfund kostet nebst Glas 12 gl., das halbe Pfd. 1 Thlr. und hält sich, wohl verstopft, 2 bis 3 Jahre lang.

Aug. Schmid, Buchhändler in Jena.

Dresdener 58. Lotterie.

Loose zur letzten Classe, (Ziehungsanfang am 6. October) worin 30,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 2 mahl 3000 u. s. w. gewonnen werden, sind zu 24 Thlr. pr. Ct. (halbe und viertel im Verhältniß) bey uns zu haben.

Bey dieser Gelegenheit empfehlen wir uns wiederholt in Wechselgeschäften, Ein- und Verkauf von Staatspapieren und im Geldwechsel.

Förster und Bader in Leipzig.

Num. 260.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 23. September 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ueber Luc. Cranach's, des Sohnes, Familie. Ein Nachtrag zu dem Bey- trage in Nr. 312 d. Bl. des vorigen Jahres.

In Nr. 287 hatte ein Ungenannter,
durch meine Anfrage über G. Dasch ver-
anlaßt, die Vermuthung aufgestellt, daß
Polycarp. Leyser's Ehegattin, Elisabeth,
nicht eine Tochter Lucas Cranach's, son-
dern G. Dasch's gewesen sey. — Die Un-
richtigkeit dieser Vermuthung glaube ich in
Nr. 312 zur Genüge bewiesen zu haben, und
es freut mich, daß der mir unbekannte Ein-
sender gegen die Wahrheit dieses Beweises
bis jetzt nichts weiter zu erinnern fand.
Ich habe seit der Zeit noch einige nähere
und bestimmtere Angaben gefunden, und
glaube, ihre Mittheilung den Lesern dieser
Blätter schuldig zu seyn.

„Einige Nachrichten von dem witten-
berg. Bürgermeister und berühmten Maler
Lucas Cranach dem Jüngern und dessel-
ben Familie" findet man in der Sammlung
vermischter Nachrichten zur sächs. Geschichte.
I. Band. Chemnitz 1767. 8. S. 310 bis
327. — Diese Nachrichten sind sehr voll-
ständig und critisch mit großer Sorgfalt
gesammelt und geben über Cranach's Fa-
milie die beßte Auskunft. Warum J. F.
Köhler, welcher in seinen trefflichen Bey-
trägen zur Ergänzung der deutschen Litera-
tur und Kunstgeschichte II. Theil (Leipz.
1794. 8.) S. 173 — 235 „einige Nachrich-
ten von des berühmten Malers Lucas Cra-
nach (des Vaters) Leben und Kunstwer-
ken" mittheilt, die Nachrichten in der ge-
nannten Sammlung nicht noch mehr be-
nutzte, weiß ich nicht. Unbekannt war ihm
dieser Aufsatz nicht geblieben, denn er ver-
weist darauf a. a. O. S. 190 und 207;
aber er gibt S. 195 — 196 im Vergleich
mit jenem Aufsatze einen unvollständigern
genealogischen Entwurf der cranach'schen
Nachkommenschaft. Mir war dieses Ueber-
gehen von Seiten Köhler's ein Grund mehr
zur Erinnerung an den erst genannten
Aufsatz.

Lucas Cranach's (oder Funders), des
Vaters, erst geborner Sohn Johannes starb
nicht 1537, sondern 1536 am 9. October.
Die hieher gehörige Stelle aus Luther
selbst theilt Köhler a. a. O. S. 191 mit.

Lucas Cranach, der Sohn, starb
nicht am 14. Januar, sondern am 25. Ja-
nuar 1586, seines Alters 71 Jahr 3 Mo-
nate und 21 Tage. Dieß lehrt die Grab-
schrift in der Stadtkirche zu Wittenberg,
welche in Balth. Mentzii Syntagma Epi-
taph. Witteb. (Magdeburgi 1604.) lib. I.
fol. 101 abgedruckt ist. Vergl. auch Gf.
Suevi Acad. Witteb. et Inscriptt. Witteb.
1655. 4. N. 57. — Er heirathete seine
erste Frau, Barbara, Brück's Tochter, im
J. 1541. Sie starb am 10. Febr. 1550;
cf. Suevus l. c. N. 58. Mit ihr zeugte
C. vier Kinder: 1) Lucas, welcher noch
im J. 1556 lebte, zuerst Rathsherr zu Tor-
gau, darauf Verwalter der kurfürstl. Schule
zu Meißen. Seine Gattin war Anna Gar-
eisen. Vergl. Köhler l. c. S. 195. 2) Bar-
bara. 3) Johann (nicht Joël). 4) Chris-
stian. Diese letzteren 3 Kinder starben

frühzeitig. — Lucas verheirathete sich von Neuem im Jahr 1551 mit Magdalene, Augustin Schurf's Tochter. Magdalene war am 11. Aug. 1531 geboren und starb im Januar 1606. Sie gebar ihrem Gatten fünf Kinder: 1) Magdalene starb 1554. 2) Agnes starb 1560. 3) Augustin geb. 1554. Er starb als Rathsherr zu Wittenberg 1595 im Jul. 4) Christoph, Rathsherr zu Wittenberg, starb am 23. Febr. 1596. 5) Elisabeth geboren am 3. December 1561. Sie heirathete am 17. May 1580 Polycarp Leyser. Seit 1606 lebte sie als Witwe und starb am 16. September 1646. Dieß erzählt uns ausdrücklich Paul Röber in seiner Leichenpredigt auf Fr. Elisabeth, Lucas Cranach's jüngste Tochter, D. Polycarp Leyser's hinterlassene Witwe. Wittenb. 1647. 4. Sie war Mutter von 13 Kindern, 5 Söhnen und 8 Töchtern. Zu den Beweisen, daß Elisabeth, nicht die Tochter Dasch's, sondern L. Cranach's d. J. war, füge ich noch eine Stelle aus der Grabschrift auf Cranach's zweyte Gattin aus Suevus l. c. N. 58: Altera (Lucae Cranachii uxor) Aug. Schurffii — F. — peperit filios duos, filias tres, quarum una Elisabetha — Polycarpo Lysero — nupserat; — Ferner die Grabschrift auf Elisabeth selbst bey Suevus l. c. N. 208: Elisabetha gente Cranachia Polycarpi Lyseri senioris uxor etc. — Als Geburtsjahr der Elisabeth ist in dieser Grabschrift, den andern Angaben widersprechend, 1560 und, als Todesjahr 1645 angegeben.

Als Quellen dieser Nachrichten wurden außer den genannten besonders benutzt: Georg Müller's Leichenpredigt auf Luc. Cranach d. J., welche zugleich mit zwey andern Leichenpredigten von Aegid. Hunnius auf Augustin und Christoph Cranach zu Wittenberg 1595. 4. erschien. Die erste Leichenpredigt erschien von Neuem zu Wittenb. 1606. 4. Ihr Verfasser nennt sich hier Georg Mylius (Müller).

Der Verfasser der in meinem Beytrage genannten histor. und crit. Abhandlung über — Lucas Cranach nennt sich G. E. R.; sein wahrer Name ist Reimer. Vergl. Köhler a. a. O. S. 174. — Polycarp Cranach, der Actuarius in Wittenberg, starb, nach Köhler, als Oberamtsadvocat, zu Budissin im Jun. 1753.

Mit diesem Nachtrage erneuere ich die Bitte um gefällige Mittheilung etwa sich findender Nachrichten über Georg Dasch. — Wimmer in seiner Vita Greg. Pontani enthält leider nichts. — Die wiederholte Bitte um gütige Mittheilung einer Abschrift des von Schröter angefertigten Stammbaumes wolle der Einsender des Aufsatzes in Nr. 287 nicht unberücksichtigt lassen! Die Redaction d. Bl. wird sie gewiß gern in meine Hände befördern. Berlin, im August 1828.

K. Ed. Förstemann.

Gesundheitskunde.

Anerbieten.

Eine Hausfrau, die sehr heimisch und ziemlich erfahren in der Behandlung der Kranken ist, auch sehr kräftigen ärztlichen Beystand nicht ferne hat, erbietet sich, eine Kranke bey sich aufzunehmen, die sich entweder nicht für eine öffentliche Anstalt eignet, oder deren Familie sie lieber unter zuverlässiger Privataufsicht wissen möchte, und sie treu zu pflegen, gegen eine angemessene Entgeltung. Welches der Zustand der Kranken sey, ist gleichviel zwar, doch könnte eine epileptische nicht wohl aufgenommen werden. Nähere Kunde ist zu erhalten, entweder durch postfreye Anfrage bey Hrn. Dr. Süßmann in Neusalz, oder durch die neue Günthersche Buchhandl. in Glogau, unter der postfreyen Adresse E. G. G. St.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, welcher früher in einem Productengeschäft arbeitete, sich jetzt noch in einem ähnlichen Geschäft befindet, sucht unter billigen Bedingungen eine andere Stelle. Ueber sein Wohlverhalten und seine Fertigkeiten in Comptoirarbeiten kann er genügende Zeugnisse beybringen. Eine Reisestelle würde er ebenfalls gern annehmen. Rücksichtnehmende werden gebeten, ihre Anträge an die Expedit. d. Bl. einzusenden.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Verzeichniß

der Vorlesungen und practischen Uebungen, welche im Winter-halben Jahre von Michaelis 1828 bis Ostern 1829 auf der Forstacademie zu Dreyßigacker gehalten werden.

Von	Montags.	Dienstags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
7—8	Waldabtrieb und Anbau. Herrle.	Waldabtrieb und Anbau	Waldabtrieb und Anbau	Forstbenutzung und Technologie Herrle.	Forstbenutz. und Technologie.	Physik Hellmann.
	Mineralogie Bernhardi.	Mineralogie	Mineralogie	———	———	———
8—9	Physikalische Geographie Bernhardi.	Forstinsectologie Bernhardi.	Forstbenutzung	Forstinsectologie	Forstinsectologie.	Jagdzoologie Hellmann.
	———	Forststaatswirthschaft Herrle.	———	Forststaatswirthschaft	Forststaatswirthschaft.	———
9—10	Stereometrie Gleichmann.	Stereometrie	Deutscher Styl Gleichmann.	Deutscher Styl	Deutscher Styl.	Forst- und Jagdrecht. Hellmann.
	Productionslehre u. Forststereometrie. Herrle.	Productionslehre und Forststereometrie	Mineralogie	Trigonometrie Hoßfeld.	Trigonometrie.	———
10—11	Algebra, 2. Thl. Gleichmann.	Algebra	Physikalische Geographie	Algebra	Algebra	Physikalische Geographie
	Rechnungsvortheile. Hoßfeld.	Rechnungsvortheile	———	Rechnungsvortheile	Rechnungsvortheile.	———
1—2	Handzeichnen Haußen.	Planzeichnen Haußen.	Physikalische Geographie	Handzeichnen	Planzeichnen.	———
2—3	Planzeichnen. Haußen.	———	———	Planzeichnen	Handzeichnen	———
	———	Physik Hellmann.	———	Physik	———	———
3—4	Handzeichnen	Bauzeichnen Haußen.	———	Bauzeichnen	Bauzeichnen	———
	Physik Hellmann.	Jagdzoologie Hellmann.	———	Jagdzoologie	Forst- und Jagdrecht Hellmann.	———

Mittwochs und Sonnabends.

1) Practische Anweisungen in verschiedenen Forstverwaltungsgeschäften in dem zur Academie gehörigen Reviere. Herrle.

2) Unterricht in den Fährten der Jagdsäugethiere und Ausübung der Jagd. Herrle.

Die Vorlesungen beginnen am 3. November.

Dreyßigacker, den 28. August 1828.

Direction der herzoglichen Forstacademie.
C. F. v. Mannsbach, Oberforstdirector.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Guts Mohrenthal nebst Brannichfeld.

Mit dem 1. May des künftigen Jahres 1829 gehet der Pacht des, in der Herrschaft Blankenhayn liegenden, der katholischen Kirche zu Weimar und Jena zustehenden Gutes, Mohrenthal mit dem dazu gehörigen Vorwerke Brannichfeld zu Ende, und es soll dasselbe, so wie es der zeitherige Pachter zu benutzen berechtigt gewesen ist, auf andere 6 oder 12 Jahre wieder verpachtet werden; wozu der 23. October d. J. anberaumt worden ist.

Nach dem bisherigen Inventarium bestehen die Grundstücke in

320 1/2 Ar. Artland,
24 3/4 Ar. Wiesen und
4 3/4 Ar. ohngefähr an Gärten.

Nebst dem hat das Guth die Schäferengerechtigkeit mit den dazu gehörigen Huthweiden und Triften. Das mit zu übernehmende Vieh, auch Schiff und Geschirr und Hordengeräthe hat nach der letztern Taxe 478 Thlr. 3 gl. betragen, und das jährliche Holzdeputat ist auf 12 Klafter weiche Scheite bestimmt.

Die Pachtliebhaber haben sich in gedachtem Termine bey der unterzeichneten Großherzogl. Immediat-Commission allhier, gehörig einzufinden, und, nachdem sie, wegen der zu leistenden Caution von ein Tausend Thalern und ihrer Vermögensumstände sowohl, als auch wegen ihrer Kenntnisse in der Landwirthschaft und wegen ihres bisherigen Verhaltens hinlängliche Bescheinigung beygebracht, und sich selbst von den Pachtbedingungen unterrichtet haben, ihre Gebote zu erkennen zu geben, darauf aber die weitere Entscheidung zu gewärtigen. Auch können die nähern Bedingungen bey dem Großherzogl. S. Rentamte zu Blankenhayn vorher eingesehen werden.

Eisenach, den 8 September 1828.

Großherzogl. S. Immediat-Commission für das katholische Kirchen- und Schulwesen.

Oeffentliche Weinversteigerung in Würzburg.

Donnerstag den 9. October Nachmittags 1 Uhr werden in Würzburg 4. Distr. Nr. 110, 53 Fuder gut und rein gehaltene Weine, darunter 33 Fuder von 1811 und 1818, in 20 Fässern, nebst 15 Eymer 1783. Randersackerer Hohebuch, sämmtlich von guten Lagen, öffentlich an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen verkauft; der 1783. aber eymerweise ausgeboten werden. Nähere Auskunft will Büttnermeister Geidner Wittwe geben.

Eau de la Chine veritable

zum Schwarzfärben der Haare, erhielten wir wieder neuen Vorrath von Paris, und verkaufen fortwährend das Glas mit Gebrauchsanweisung für 1 Thlr.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Jena.

Den 3. November d. J. soll die hinterlassene Bibliothek des allhier verstorbenen Consistorialraths D. G. Marezoll, bestehend in theologischen, philosophischen, historischen, philologischen, naturwissenschaftlichen, ästhetischen, literärischen, pädagogischen Schriften, Reisebeschreibungen, Kupferstichen, Landkarten und Musikalien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Cataloge davon sind:

in Altenburg beym Hrn. Auctionator Franke,
in Berlin beym Hrn. Bücher Commissär Stolting,
in Copenhagen beym Hrn. Buchhändler Fr. Brummer,
in Darmstadt beym Hrn. C. W. Leske,
in Dresden beym Hrn. Arnold,
in Erfurt bey den Sieringischen Erben,
in Frankfurt a. M. beym Hrn. Buchhändler J. Dav. Sauerländer,
in Gießen beym Hrn. Buchhändler G. Fr. Heyer,
in Göttingen beym Hrn. Buchhändler Vandenhoek und Rupprecht,
in Gotha beym Hrn. Auctionator Funke,
in Halle beym Hrn. Auctionator Lippert,
in Leipzig bey den Herren Notarius Goethe, Bücher-Commissär Zesewitz, Proclamator Weigel, M. Mehnert,
in Neustadt an der Orla beym Hrn. Buchhändler Wagner,
in Weimar beym Hrn. Antiquar Reichel, und
hier beym Hrn. geh. Consistorialr. D. Danz, in der Cröker'schen Buchhandlung und beym Hrn. Proclamator Baum zu bekommen.

An die drey letzten können Auswärtige wegen Aufträgen in portofreyen Briefen sich wenden.

Jena, den 20. August 1828.

Geschichte des preußischen Staates seit der Entstehung bis auf die jetzige Zeit, von Karl Panse. 6 Bände. 8.

Auf vorstehendes Werk, welches bey A. Rücker in Berlin bis zur Ostermesse 1830 in einer Lieferung erscheint, und höchstens 5 Thlr. 16 gl. kosten wird, nimmt die Becker'sche Buchhandlung in Gotha Unterzeichnung an, bey welcher auch der Prospect des Werkes in Empfang genommen werden kann.

Druckfehler in Nr. 259 S. 2882 Z. 2 um die anstatt und den.

2905 Num. 261. 2906

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 24. September 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfragen.

Ein Freund der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe, welcher durch die Nachrichten über Bereitung des Runkelrübenzuckers in Nr. 192 und 200 d. Bl. ermuntert worden ist, sich mit dem Anbau der Runkelrüben zu beschäftigen und eine Fabrik für Runkelrübenzucker anzulegen, wünscht eine Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird von dem indischen Zucker Einfuhrzoll in Frankreich bezahlt, oder ist er sonst daselbst auf irgend eine Art besteuert, und wie hoch vom Centner?

2. Wie viel beträgt eine franz. Mesure Land nach magdeburg. Morgen, oder nach magdeburg. Geviertruthen, den magdeburg. Morgen zu 180 Geviertr. berechnet?

3. In welchem franz. oder deutsch. Werke findet man eine vollständige und deutliche Anweisung über das neueste und durch Anwendung im Großen erprobte Verfahren beym Zerreiben, Auspressen, Abdampfen, Abschäumen des Runkelrübensaftes, so wie über die französ. Erfindung der langsamen Krystallisation?

4. Von welchem Umfange oder Cubikinhalt müssen die Gebäude oder Räume (Behälter) zur Krystallisation von so und so viel Centner Runkelrübensaft seyn?

5. Worin bestehen die wesentlich erforderlichen Stücke der einzelnen Vorrichtungen bey der Krystallisation und dergl.?

6. Kann das Auspressen der Runkelrüben nicht füglich (etwa ohne vorheriges Zerreiben) durch ein vermittelst eines Roßmühlenwerks in Thätigkeit gesetztes Preßwerk, dem einer Oelpresse ähnlich, bewirkt werden?

7. Würden nicht in den nördlichern und káltern Gegenden Deutschlands etwa eine große Anzahl Keller zur Aufbewahrung der rohen Runkelrüben erforderlich seyn, welche in Frankreich wegen gelinderer Witterung unnöthig sind? Die Runkelrübe erreicht bey uns gewöhnlich ihre größte Vollkommenheit erst in der Mitte und Ausgangs October; Anfangs November aber tritt nicht selten eine solche Kälte ein, daß die Runkelrüben davon leiden. Diese früheren und strengeren Winter dürften überhaupt auch sonst noch das eigentliche Bereitungsverfahren im nördl. Deutschland schwieriger und kostspieliger machen. Wie ist unter solchen Umständen den Schwierigkeiten abzuhelfen? Verursachen sie nicht eine wesentliche Abänderung im ganzen Verfahren?

Einsichtsvolle, erfahrne, wohlwollende Männer werden recht dringend, im Namen des Vaterlandes, das unter den jetzigen Gewerbs- und Handelsverhältnissen, bey den niederdrückenden Zolleinrichtungen u. Mauthvereinen, der Verarmung entgegen eilt, um Rath und Beystand gebeten. (Schließlich bemerke ich noch, daß in Nr. 200 die bemerkte Anzahl Centner des in Frankreich im J. 1827 verfertigten Runkelrübenzuckers 44366 beträgt.)

d. R.

Walzenpresse.

Indem ich mich mit dem Bau meiner Walzenpresse, welche 1000 Centner Preßkraft durch die Einwirkung einer Menschenkraft ausübt und bestimmt für Papiere, Tuche u. s. w. überhaupt zu jeder Anwendung geeignet, zu welcher hydraulische oder Schraubenpressen gebraucht werden, empfehle, aber auch auf Verlangen dergleichen Pressen sowohl im größeren als auch im kleinern Maßstabe auszuführen erbötig bin, zeige ich zugleich hiermit an, daß eine ausführliche gedruckte Beschreibung mit lithographirter Abbildung dieser Presse, bey mir und durch alle Buchhandlungen für 6 gl. zu bekommen ist.

C. Hoffmann, Mechanicus
in Leipzig.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

In der allg. geogr. statist. Taschenbibl. (Dresden b. Hilscher) III. Theil: Würtemberg wird auf der ersten Seite bemerkt, daß die Trennung einiger Orte, die von Hohenzollern eingeschlossen sind, sich auf keiner der bisherigen Karten, außer auf der, welche Memminger's Beschreibung d. O. A. Reutl. beygefügt ist, angezeigt finde. Einsender dieses hat Stieler's Hand-Atlas vor sich liegen, (nach dem Umschlagstitel v. 1827 65. Bl.) und findet da auf Nr. 30 und 31 diese Begrenzung sehr genau angegeben.

Auf demselben Blatte findet man auch das Terrain um die Quellen des Kocher und der Brenz, dessen neuerlich in einem öffentlichen Blatte beym Vorschlag einer Canalverbindung zwischen dem Main u. der Donau, unter Hinweisung auf Amman's Karten, gedacht worden, so genau und befriedigend dargestellt, daß man sich mit dem Verf. jenes Vorschlags wundern muß, ihn nicht früher vernommen zu haben.

Literarische Gegenstände.

Im Verlag bey Franz Wimmer, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bey J. A. Barth) zu haben:

Neue theologische Zeitschrift, herausgegeben von Joseph Pletz, Domherrn an der Metropolitankirche zum heil. Stephan. k. k. ö. o. Professor der Dogmatik an der wiener Hochschule, Fürst-Erzbischöflichem Consistorialrathe und Ordinariats Examinator aus der Dogmat. u. Paraphr. Erster Jahrgang. Erstes und zweytes Heft mit Pränumeration auf den ganzen Jahrgang von 4 Heften 3 Thlr. 8 gl. oder 6 fl. rheinl.

Statt aller Empfehlung glaubt der Verleger mit Recht sagen zu dürfen, daß selbe ihres gehaltvollen Inhalts wegen unter allen bisher erschienenen theologischen Zeitschriften den ersten Rang behaupten werde; der beygefügte Inhalt beider Hefte mag die Tendenz derselben zeigen.

I. Zweck dieser Zeitschrift. Vom Herausgeber.
II. Bischofs Frint geistliche Uebungen.
III. Fragmente eines Laien. a) Vom Gehorsam. b) Von der Schrift und Tradition.
IV. Academischer Gottesdienst für die Schüler der höhern Facultäten. Dr. J. Beers Eröffnungsrede.
V. Blüthen und Dornenlese für Prediger.
VI. Beleuchtung einer schiefen Ansicht vom Katholicismus von J. Handschuh.
VII. Dr. J. Scheiner. Der heil. Augustin über das göttliche Ansehen der Bücher der Maccabäer.
VIII. Stolzenthalers Beleuchtung der bekannt gemachten zwey Reliquien von unserm allerheil. Erlöser.
IX. Oriental. Lit. Wisemann Horae Syriacae.
X. Apologetik. Bretschneiders Heinrich und Antonio fortgesetzt von J. Handschuh.
XI. Nekrolog des Bischofs J. Kluch, mitgetheilt von Dr. L. Hohnnegger.
XII. Verschiedenes. Vom Herausgeber.

Bey August Schmid in Jena erscheint auf Pränumeration und Subscription:

Corpus juris canonici in compendium redegit brevibusque adnotationibus criticis et locis parallelis instruxit Dr. G. A. Martin, Prof. in acad. Jen.

Pränumerationspreis 2 Thlr., Subscriptionspreis 3 Thlr. Ausführliche Anzeigen mit einer Probe der Bearbeitung sind in jeder Buchhandlung zu haben.

Digitized by Google

Frankfurter (deutsches) Journal, nebst der dazu gehörigen Didaskalia und wöchentlichen Unterhaltungen.

Wer auf diese täglich erscheinenden politischen und belletristischen Blätter für das mit dem 1 Oct. neu eintretende Quartal noch zu abonniren wünscht, beliebe seine Anbestellung noch vor Ablauf dieses Monats bey seinem zunächst liegenden löbl. Postamt oder Zeitungsexpedition zu bewerkstelligen. Anbestellungen, die für's halbe Jahr im Monat Julius gemacht worden sind, werden nicht zurück genommen.

Frankfurt a. M., im September 1828.

Die Expedition des frankfurter (deutschen) Journals.

Bey Gödsche in Meißen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Weib im natürlichen Gewande

oder

Die schwere Kunst: das Herz der Frauen
Mit freyem Auge zu durchschauen.

Ein nothwendiges Handbüchlein für die Männerwelt, insbesondere fur Heiraths-Candidaten,

von

Justus Hilarius.

Mit einem Kupfer. gr. 16. Gebunden 20 gl.

Ihr von den Launen Euerer Frauen gepeinigten, unter dem Schwunge des Pantoffels seufzenden Ehemänner, Ihr von koketten Weibern und Mädchen getäuschten und hintergangenen Hagestolze und Liebhaber, Ihr, von der Liebe geplagten Heiraths-Candidaten, und Ihr im Irrgarten der Liebe herumtaumelnden, mit den Listen und Ränken des weiblichen Geschlechts noch unbekannten, in aller Unschuld lebenden Junggesellen, kauft dieß Werklein zu Euerm Troste, Heil und Frommen; lernt daraus, das weibliche Herz in seinen feinen Schattirungen, Nuanzirungen und tiefsten Falten, von der guten und bösen Seite kennen.

Das schöne Geschlecht aber kaufe dieß Werklein als einen getreuen Spiegel seiner Herzen, woraus es er lernen kann, alle Fehler zu erkennen und abzulegen! alle weiblichen Tugenden sich anzueignen, und mit den ihm zu Gebote stehenden Vorzügen des Geistes und Herzens das Glück der Männer zu schaffen und zu befördern.

Hebe.

Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit. Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen von Dr. H. v. Martius. Geb. 1 Thlr.

Zwey Dinge nur gibt es, welche die Frauen dem Manne angenehm und die Verbindung mit ihnen erwünscht machen: Reize des Körpers und Reize der Seele. Diese zu erlangen, sie zu pflegen, zu veredeln und zum möglichsten Grade von Vollkommenheit zu erheben, zeigt und lehrt dieses gehaltvolle Werk.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glück, Dr. C. F. von, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar 30. Bands 1. u. 2. Th. 2 fl. 24 kr. 1 Thlr. 12 gl.

Hildebrandts, Dr. Fr., Lehrbuch der Physiologie, 6. verb. Ausgabe, herausg. v. Dr. C. Hohnbaum. gr. 8. 3 fl. 15 kr. 2 Thlr. 4 gl.

Kelber, J. G., der Sectengeist, oder über das Unchristenthum der Christen. Den Christen aller Kirchen gewidmet. 8. 30 kr. 8 gl.

Mayer, J. T., gründl. u. ausführlicher Unterricht zur pract. Geometrie. 4. Th. 4. verb. Aufl. auch unter dem Titel:

— vollständ. u. gründl. Anweisung zur Verzeichnung der Land-, See- und Himmelskarten, und der Netze zu Coniglobien und Kugeln. 8. 3 fl. 45 kr. 2 Thlr. 12 gr.

Ovidius Naso, Festkalender. Im Versmafse des Originals übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Karl Geib. 8. 1 fl. 15 kr. 20 gl.

Persoon, C. H., Mycologia Europaea, seu completa omnium fungorum in variis Europaeae regionibus dedectorum enumeratio, Sect. III. Part. I. cum Tab. VIII. coloratis. 8. maj. 5 fl. 15 kr. 3 Thlr. 12 gl.

auch unter dem Titel:

— Monographia Agaricorum, comprehendens enumerationem omnium specierum huc usque cognitarum, cum Tab. VIII. colorat. 8. maj. 5 fl. 15 kr. 3 Thlr. 12 gl.

Proteus. Zeitschrift für Geschichte der gesammten Naturlehre, herausgegeben von Dr. K. W. G. Kastner. 1. Bds. 1. u. 2. Heft. gr. 8. jedes 1 fl. 30 kr. 1 Thlr.

Puchta, Dr. G. F., das Gewohnheitsrecht. 1. Th. gr. 8. 1 fl. 45 kr. 1 Thlr. 4 gl.

Schulfreund, der, für die deutschen Bundesstaaten. 11. Bdch. oder des Bayerschen Schulfreunds 21. Bdch. herausg. von Dr. H. Stephani. 8. 1 fl. 16 gl.

Stephani, Dr. H., über Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmäfsigste Einrichtung. 8. 45 kr. 12 gl.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für angehende Juristen zum Gebrauch während der Universitätszeit und bey

dem Eintritte in das Geschäftsleben, von Dr C. A. Tittmann, k. sächs. Hof- und Justizrath u. s. w. gr. 8. Halle, Schwetschke. 481/2 Bogen. (3 Thlr.)

Diefs Handbuch enthält 1) eine juristische Encyclopädie und Methodologie, dann 2) kurze Systeme der einzelnen Rechtstheile, des Privat-, des Staats-, Straf-, Kirchen- und Lehnrechts, so wie der Theorie der Rechtsverfolgung mit der dazu gehörenden Lehre vom Civil- und Strafprocefs, und endlich 3) eine Anleitung zur Vorbereitung auf das juristische Geschäftsleben. Alles ist so gefafst, dafs es der junge Jurist für sich lesen und ohne Hülfe eines Andern verstehen könne. Die erste Abtheilung soll ihn von dem Gegenstande, den er auf der Universität zu erlernen hat, von den Collegien, die darüber auf den Universitäten gelesen werden, und von der Art und Weise unterrichten, durch welche er jene Kenntnisse leichter erlangen könne. Die zweyte soll ihm dazu dienen, sich theils auf die Collegia über die einzelnen Rechtstheile, die er jedes Halbjahr zu hören hat, vorzubereiten, theils nach gehörtem Collegio die Hauptsachen leichter wiederholen zu können. Durch die dritte soll dem jungen Juristen der Weg gezeigt werden, den er nach allgemeinen Regeln sowohl, als nach den Vorschriften der Gesetze, zu seiner Bildung zum Geschäftsmanne, zu gehen hat.

Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin, Brüderstraße Nr. 13, so wie in derselben in Stettin, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. R. Kretzschmer,
Justizrath und erster Justiziarius der pommerschen General-Commission,

Anleitung
zum Geschäftsbetriebe der Oeconomie-Commissarien

bey Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bey Gemeinheitstheilungen, Ablösungen der Grundgerechtigkeiten, der Dienste und Abgaben, in Gefolge der neuern agrarischen Gesetzgebung des preußischen Staats. Mit vier Kpfert. u. Tabellen. gr. 8. Preis 3 Thlr. 25 sgl.

Das Werk dehnt sich weniger über technische Grundsätze, welche indessen nicht völlig unbeachtet bleiben konnten, aus, als es über das eigentliche Geschäftsverfahren deutliche Belehrungen gibt, und daher nicht allein den Oeconomie-Commissarien und Feldmessern, sondern auch den Grundbesitzern, welche mit diesen in Geschäftsverbindung kommen, empfohlen wird. Die allgemeine Stimme spricht sich über die erhebenden Resultate vortheilhaft aus, welche die neuere agrarische Gesetzgebung des preußischen Staats herbeygeführt hat; man klagt nur über die Kosten und Verzögerungen, welche die Ausführung derselben leidet. Der Verfasser hat durch diese Anleitung einen Beytrag zur Abhülfe dieser Beschwerde geben wollen, indem er zeigt, wie das Geschäft, mit möglichster Ersparung der Zeit und Kosten, ordnungsmäßig, und unter Beobachtung der Form und des Wesentlichen desselben, zu einem glücklichen Ziel geführt werden kann.

Für Leihbibliotheken.

Bey C. F. Fürst, Buchhändler in Nordhausen, sind so eben folgende empfehlenswerthe Romane erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu bekommen:

Bertrant, G., Sultan Mahomed III. mit seinen sieben rechtmäßigen Frauen und 1370 Kebsweibern oder: die Flucht aus dem Harem zu Constantinopel. 8. 1 Thlr. 4 ggl.

Clauren, der bedrängte Liebhaber auf der Reise. 8. 1 Thlr.

Fröhlich, C. F., der Alte vom Berge, oder: Thaten und Schicksale des tapfern Templers Hugo von Maltitz und seiner geliebten Mirza. Ein Gemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge. 8. 1 Thlr.

— — die sechs schlafenden Jungfrauen, oder: der schreckliche Zweykampf. Furchtbare Ritter- und Geistergeschichte. 2 Bände. 8. 2 Thlr. 4 ggl.

— — die Rächer, oder: die Zerstörung der Sachsenburg. Historisch-romantisches Gemälde der Vorzeit. Neue, wohlfeilere Ausgabe. 8. 21 ggl.

— — Sallo Sallini, der furchtbarste Räuberhauptmann in Italien und Böhmen. Eine Räuber- und Geistergeschichte. 2 Bände. 8. 2 Thlr. 4 ggl.

Wolff, Ernst, die Gebrüder Edau, oder: der gefürchtete Räuberhauptmann Levandino. Eine verwickelte Räubergeschichte aus den finstern Wäldern der Wallachey. 2 Bde. 1 Thlr. 12 ggl.

Kürzlich ist bey mir erschienen:

Brunn, H., Probst in Wörlitz, Grundsätze des Glaubens und der Tugend nach der Lehre Jesu, für die Jugend, welche zum öffentlichen Bekenntniß des Christenthums vorbereitet wird. 2. vermehrte Aufl. 68 Seiten. 3 gl.

Die erste Auflage, welche der Herr Verfasser auf seine Kosten gedruckt hat, ist nur wenig bekannt geworden, war in mehrern Schulen eingeführt. Zu dieser neuen Auflage sind mehrere

Zusätze gekommen und wird sich daher einer noch größern Verbreitung zu erfreuen haben.

Leipzig, im September 1828.

Carl Cnobloch.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

F. G. Heldenberg's practische Forstkunde. Für angehende Forstmänner, mit besonderer Rücksicht auf Concursprüfungen in systematischen Fragen und Antworten. 1. Thl. gr. 8. 1 Thlr. 6 gl. oder 2 fl. 12 kr.

Herr Forst- und Regierungsrath Heldenberg, durch eine lange Laufbahn eingeweiht ins Forstwesen, und bekannt durch sein schon vor 25 Jahren erschienenes, mit sehr vielem Beyfall aufgenommenes Werk: „der Förster", beschenkt uns nun wieder mit einem Werke, das allen angehenden Forstmännern willkommen seyn wird. Eine leichtere Methode, sich die Forstkunde eigen zu machen, kennen wir nicht, und wir empfehlen daher dieses treffliche Lehrbuch um so mehr, als der Vortrag in Fragen und Antworten, mit Vermeidung aller katechetischen Weitläufigkeiten, wichtige Vortheile gewährt. Dieser 1. Theil handelt von den einem Förster oder Forstwirthe unmittelbar nothwendigen Forstkenntnissen. Der 2. Theil, über Holzzucht, und Forstschutz wird zu Michaelis und der dritte, über Forsttaxation und Forstbenutzung, zu Ostern 1829 erscheinen.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Vier Predigten, gehalten in der St. Nicolaikirche zu Eisleben, von Dr. K. A. Lindemann. gr. 8. geh. 4 ggl.

Gebete für Stadt- und Landschulen für alle im Laufe eines Jahres vorkommende Fälle, von V. Ch. Engelbrecht, (Lehrer am k. Gymnasium zu Eisleben). 8. geh. 4 ggl.

Lesefrüchte
für Unterhaltung und Belehrung.

Eine Sammlung vorzüglicher Erzählungen, Gedichte, Anecdoten und gemeinnütziger Aufsätze. Erstes bis viertes Heft. Jedes Heft, 4 Bogen enthaltend, zu 2 ggl.

Von diesen Lesefrüchten erscheint monatlich ein Heft. Es wird darin nur Vorzügliches geliefert, und nicht nur darum, sondern auch wegen des außerordentlich billigen Preises (der gedruckte Bogen kostet 6 Pfennige) verdient das Werkchen zur Winterlectüre empfohlen zu werden.

Georg Rechardt in Eisleben.

Bey L. W. Wittich in Berlin ist so eben erschienen:

Magazin für Freunde eines geschmackvollen Ameublements, 7. 8. 9. Heft, in Fol., Preis eines jeden Heftes schwarz 1 Thlr., colorirt 1 Thlr. 12 gl.

Diese zunächst für Tischler und Tapezirer bestimmten Hefte sind nicht allein diesen, sondern auch den Freunden geschmackvoll eingerichteter Wohnungen mit vollem Rechte zu empfehlen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung.

In dem Jahre 1764 starb hierselbst der Kammer-Gerichts-Procurator Franz Christoph Bolles, nachdem schon 1763 dessen Ehefrau, geb. Spinola verstorben war.

Den 5 minorennen Kindern wurden in der Person der Kammergerichts-Procuratoren Haas und Mainone Vormünder bestellt, welche viele Jahre lang den väterlichen und mütterlichen Nachlaß verwalteten.

Ueber die von denselben ad depositum einzuzahlenden und eingezahlten Gelder, deren Vertheilung, die darin von Seiten des Reichs-Kammer-Gerichts bewilligten Auszahlungen, so wie überhaupt die von den zahlreichen Gläubigern den Bolleschen Erben und den Vormündern selbst geltend gemachten Ansprüche, entstanden vielfache Streitigkeiten, welche bis zur Auflösung gedachten höchsten Reichsgerichts fortgesetzt wurden, aber unentschieden blieben.

Die in deposito befindliche Masse ist späterhin nebst den Acten an uns ausgeliefert worden, und beträgt jetzt, mehrere ältere unsichre Ausstände ausgenommen circa 376 Thlr. Courant.

Alle die, welche daran Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in termino den 29sten November, 8 Uhr Vormittags, bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sie ohne öffentliche Bekanntmachung des Praeclusivbescheides von der Masse ausgeschlossen, und solche den sich legitimirenden Interessenten zuerkannt, und überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 8ten August 1828.

K. Preußisches Stadtgericht.
Stüler.

vt. Kreker.

Der abwesende Christoph Pitschmann von hier, oder wer sonst Ansprüche an dessen elterliches gegen 200 Thlr. betragendes Vermögen allhier zu machen gedenkt, hat sich

Dienstag den 25. November d. J.

bey hiesigen Amte zu melden und seine Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß der Abwesende Nachmittags 4 Uhr für todt und verschollen, alle übrige aber ihrer Ansprüche für verlustig erklärt werden.

Creuzburg, den 14. August 1828.

Großherzogl. S. Amt daselbst.

Ph. B. Zwez.

Der im Jahre 1807 gebohrne Fleischhauergeselle Johann Gotthelf Sproß, aus Niedergrauschwitz, welcher sich weder im Anmeldungstermine für die im Monat December 1827 statt gefundene Recrutirung in hiesigen Landen sich irgendwo gestellt hat, wird nach der §. 73 des Mandats vom 25. Februar 1825 enthaltenen Vorschrift hiermit geladen, sich binnen 12 Wochen und 6 Tagen und längstens

den 12. December 1828

persönlich an Gerichtsstelle allhier zu stellen, im Unterlassungsfalle aber, daß die gesetzlichen Nachtheile gegen ihn eintreten werden, gewärtig zu seyn.

Niedergrauschwitz, den 10. Sept. 1828.

Adelich Osterhausensche Gerichte.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Bernhard
zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen ꝛc.,
souveränen Fürsten zu Saalfeld.

Auf die von dem Herrn Hausmarschall von Hanstein zu Henfstädt geschehene Anzeige, daß sein Vermögen zu Bezahlung seiner Gläubiger nicht hinreiche, ist von der unterzeichneten Behörde die Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen desselben beschlossen, und der

21. Januar künftigen Jahres

zum Liquidations-Termin anberaumt worden. Es werden daher alle Gläubiger des genannten Herrn Hausmarschalls von Hanstein zu Henfstädt, sie mögen der unterzeichneten Behörde bereits bekannt seyn oder nicht, hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, in dem anberaumten Termine vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zur gehörigen Zeit entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictor über deren Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht, zu verhandeln und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Sign. Meiningen zur Elisabethenburg, den 2. September 1828.

Herzogl. Sächs. Oberlandesgericht.

L. P. v. Türcke.

Nach erkanntem Concurse gegen die Wittwe Clara Erhard Mangerin in der Florngasse dahier ist Termin zur Liquidation auf

den 17. October 1828

unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Concursmasse festgesetzt, weshalb alle diejenigen, welche an die genannte Gemeinschuldnerin irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, solche im obigen Termine unter Begründung derselben gehörig zu liquidiren.

Fulda, den 20. Aug. 1828.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Bekanntmachung.

Unter mehrern an das hiesige Herzogl. Gouvernement von Seiten des Herzogl. Geschäftsträgers zu Dresden gelangten Todenscheinen über verstorbene Militärpersonen, welche theils den Gotha-Altenburgischen Landen, theils den andern Herzogl. Sächsischen Ländern angehört haben sollen, sind auch die über die in dem nachersichtlichen Verzeichnisse mit aufgeführten Militärpersonen mit befindlich gewesen, welche wegen unrichtiger Bezeichnung der Geburtsorte an die betreffenden Obrigkeiten oder einzelnen Individuen nicht haben abgegeben werden können.

Da es nun für die Angehörigen dieser verstorbenen Militärpersonen von Wichtigkeit seyn muß, zu dem Besitze dieser Todenscheine zu gelangen, so haben des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht der Herzogl. Regierung anbefohlen, ein Verzeichniß der in diesen Todenscheinen aufgeführten verstorbenen Militärpersonen und ihrer Geburtsorte, nach der in den erstern enthaltenen Bezeichnung, durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen, weil vielleicht auf diesem Wege noch eine nähere Ermittelung erreicht werden könne.

Indem daher diesem höchsten Befehle zufolge ein solches Verzeichniß in der nachersichtlichen Maße hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen Personen, welche unter den hierin aufgeführten Militärpersonen etwa ihnen Angehörige finden sollten, aufgefordert, sich bey Herzoglicher Regierung zu melden, und der Aushändigung der betreffenden Todenscheine gewärtig zu seyn. Gotha, den 6. September 1828.

Herzogl. Sächs. Regierung daselbst.

Verzeichniß verstorbenener Militärpersonen laut eingelangter Todenscheine.

Nr.	Vor- und Zuname der Verstorbenen.	Regimenter, in welchen die Verstorbenen gestanden haben.	Geburtsort.	Todestag
1	Bock, Christoph	4. Sächsisches Inf. Regiment	Neveubau im Bezirke von Loukenberg	15. September 1810
2	Pohmlosinz, Caspar	dasselbe Infanterie-Regiment.	Eseinhal im Sächsischen	12. April 1810
3	Ehrlich, Johann Friedrich	Infanterie-Regiment von Rechten	Carlsdorf im Gothaischen	29. Septemb. 1810
4	Paumann, Johann Peter, Johann Andreas Sohn	4. Sächsisches Inf. Regiment	Noutelor in Sachsen	31. Januar 1811
5	Fauver, Christian	5. Sächsisches Linien-Inf. Regiment	Hoveralin	5. Januar 1811
6	Balthe, Gottlieb	1. Preußisches Inf. Regiment	Citot im Sächsischen	11. März 1811
7	Schmidt, Daniel	4. Sächsisches Inf. Regiment	Bieba im Gothaischen	4. März 1811
8	Schouck, Heinrich, Sohn von Caspar u. Maria	Aus Englischen Diensten entlassen	Schaiskau im Sächsischen	24. Februar 1812
9	Hartmann, Johann, Sohn von Johann u. Catharina Barbara Hartmann	Kriegsgefangener	Steptyen im Sächsischen	16. Januar 1812
10	Maitz, Michel	Regiment von Fozilbrinn	Momoz im Sächsischen	19. April 1814
11	Swopp, Joseph	Regiment von Ober-Sachsen	Estraie im Oestreichischen	9. Mai 1814
12	Pobenoky, Joseph	Oestreichischer Kriegs-Gefangener	Slaw im Sächsischen	3. Januar 1814
13	Reinick, Franz	Compagnie von Waldeck	Milbarine	12. November 1809
14	Balkerour, Johann	Bataillon des Prinzen Waldeck	Afficellah	2. November 1809
15	Golbrue, Johann	Regiment Schuntzburg	Walff	26. September 1809
16	Runet, Gottfried	Regiment Charbourg	Monback	7. October 1809
17	Goete, Johann	Regiment Scharbourg	Balseleben	9. October 1809
18	Rodolphe, Joseph	dasselbe Regiment	Dachelessadt	23. September 1809
19	Klave, Hanß	Regiment Chattbourg	Loseque	4. November 1809
20	Broussing, Heinrich	Regiment Scharbourg	Betteldt	23. October 1809
21	Ligues, Heinrich	dasselbe Regiment	Broulhen	2. October 1809
22	Bake, Heinrich	dasselbe Regiment	Brüke	26. September 1809
23	Cheser, Friedrich	Bataillon des Prinzen Waldeck	Relek	30. December 1809
24	Müller, Christoph	Regiment Scharbourg	Mol	12. October 1809.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Hühneraugen und alle oberhäutige Verhärtungen, so wie kranke Nägel, übermäßiges Schwitzen der Füße und Frostbeulen betr.

So häufig ist die Leichtgläubigkeit und der Wunsch der Menschen, von höchst lästigen Uebeln befreyt zu werden, durch täuschende Bekanntmachungen unwissender, nur Gewinn suchender Menschen hintergangen worden, daß ein ehrlicher Mann Bedenken tragen muß, aus Furcht, mit denselben in eine Classe gesetzt zu werden und so seinen und seiner Kinder ehrlichen Namen zu compromittiren, den Weg der öffentlichen Bekanntmachung einzuschlagen, wenn nicht der Wunsch, Vielen, und zumahl dem weiblichen Geschlechte höchst nützlich zu werden, diese Furcht bey dem Unterzeichneten überwunden und ihn aufgefordert hätte, öffentlich mit seiner Erfindung, wie es hierdurch geschieht, aufzutreten.

Es ist demselben nämlich, nachdem er viele Jahre aus den Krankheiten der Füße sich ein besonderes Studium gemacht und durch vieljährige Nachforschungen, namentlich seitdem er in hiesiger Residenz für dieses Fach angestellt ist, gelungen, ein bewährtes Pflaster zu erfinden, mit welchem die so lästigen Hühneraugen radical geheilt werden können. Die Hühneraugen, Leichtdornen oder Krähenaugen werden im Allgemeinen zu gering geachtet, obschon sie sich leider nur zu oft durch eine außerordentliche Schmerzhaftigkeit und selbst Gefährlichkeit rächen. Bekanntlich erzählt der große Arzt, Peter Frank, von zwey ihm bekannt gewordenen Todesfällen, durch sie veranlaßt, so wie ein anderer sie als eine nicht genug gewürdigte Ursache von großer Empfindlichkeit mancher Menschen, namentlich der durch andere Leiden schon geschwächten Frauen, ansieht. Allen solchen leidenden Menschen hoffe ich mit der Bekanntmachung meines Pflasters nebst meiner Methode, einen Dienst zu leisten und, mich auf die, von Seiten des hiesigen hochlöbl. Medicinal-Collegs mit meinem Pflaster angestellte Untersuchung, und die darauf von Seiten hochpreißl. großh. hess. Regierung gnädigst ertheilte Erlaubniß, dasselbe öffentlich bekannt machen zu dürfen, und endlich auf die Attestate mehrerer geachteten Aerzte hiesiger Residenz berufend, bemerke ich, daß ich denjenigen, welche meinen persönlichen Beystand wünschen und in der Nähe wohnhaft sind, mit der größten Bereitwilligkeit zu Diensten stehe. Für diejenigen jedoch, welche Entfernung verhindert, sich meiner persönlichen Hülfleistung zu bedienen, oder welche die Mühe der Behandlung selbst übernehmen wollen, habe ich meine Methode, die Krankheiten der Füße zu behandeln, nebst den Ursachen, woraus die Hühneraugen entstehen, so wie die Vorsichtsmaßregeln, welche nach vollendeter Cur zu beobachten sind, entworfen, und das Ganze ist, nebst einer für viele Hühneraugen hinreichenden Quantität Pflaster und einer chemischen Feile, alles zusammen in einem Pappkästchen mit einem Umschlag und meinem Petschafte (einen Krebs vorstellend) versiegelt, gegen portofreye Einsendung von 2 fl. 48 kr. im 24 fl. Fuß, bey mir zu haben.

Diejenigen, die meine Erfindung zum Wiederverkauf zu übernehmen wünschen, belieben sich in freyen Briefen an mich zu wenden.

Darmstadt, den 25. April 1828.

Johann Krebs,
großh. hess. Hof-Hühneraugen-Operateur.

Unterzeichneter kann einem Schmerz und sonstigen Leiden scheuenden Publicum zu der Erfindung der Methode des Herrn Krebs, die leidigen Hühneraugen zu heilen und ihr Wiederkommen zu verhüten, nur Glück wünschen, indem vielfältige Erfahrungen ihm die Ueberzeugung verschafft haben, daß ein pünctliches Befolgen des Rathes und eine vorschriftmäßige Anwendung der Mittel des Hrn. Krebs mit dem besten Erfolg verbunden sind.

Dr. Hegar,
großh. hess. Hofmedicus.

Nicht allein die Güte dieses Pflasters, sondern auch die vorzügliche Fertigkeit des Herrn Krebs in dem Ausschneiden dieser schmerzhaften Uebel bestätigt

Dr. Hoffmann, Stabsmedicus.

Ueber die Güte des Hühneraugenpflasters von Hrn. Krebs und die zweckmäßigen chirurgischen Hülfsleistungen desselben habe ich viele Erfahrungen gemacht, und kann dieses Zeugniß demselben nach seinem Wunsche nicht versagen.

Darmstadt, den 27. October 1827.

D. Huth, Med. Dr.

In Commission zu haben in Frankfurt a. M. bey N. E. Wild sel. Erben, kl. Kornmarkt Nr. 196. Kunze in Worms. L. Pfeifer sel. Wwe. in Mainz. Diefenbach in Auerbach. C. Dürr in Baden bey Rastadt.

Nachricht.

Der zum 1. October angekündigte Verkaufs-Termin des Gasthofs zum goldenen Ring in Schneeberg, wird hiermit, in Folge statt gehabten Privatverkaufs, als aufgehoben erklärt.

Schneeberg, am 16. Septbr. 1828.

Carl Ludwig Schill, Ger. Dir. u. Adv.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 25. September 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beytrag zu dem genealogischen Beytrage in Nr. 131 d. Bl. betr. die Flucht der Nonnen aus dem Kloster Nimtschen.

Der Dr. Möller, Pfarrer zu Battin und Zwiesigko bey Wittenberg, hat in dem genannten Stücke d. Bl. einen genealogischen Beytrag zur Geschichte der Flucht der Nonnen aus dem Kloster Marienthron zu Nimtschen bey Grimma geliefert. Der Gegenstand verdient diese nähere Beachtung und der D. M. darf darum auf den Dank gewiß mancher Leser d. Bl. rechnen, und eben so hofft auch der Einsender dieses Beytrags, durch das genauere Eingehen auf einige Einzelnheiten Manchem keinen unwillkommenen Dienst zu erweisen.

I. Der D. M. berührt am a. O. die Verschiedenheit der Angaben der Zahl der Nonnen und meint, „vielleicht kommt der Irrthum daher, daß Luther an einem Orte neun angibt, aber dabey steht: u. s. f." — So unangenehm es dem Einsender überhaupt war, nirgends eine Quelle genannt zu sehen, woraus der D. M. seine Angaben schöpfte, so unangenehm war ihm besonders hier die nackte Hinstellung dieser Vermuthung; die Stelle, wo Luther dieß haben soll, durfte auf keinen Fall so übergangen werden. Der D. M. wolle mir die freundliche Bitte gewähren, dieses Citat in d. Bl. noch nachträglich gefälligst mitzutheilen, um dann über diese Stelle das Weitere sprechen zu können. Bis dahin wird es dem D. M. genügen, wenn ich aus demselben Luther die mir bekannten Stellen, worin von diesem Gegenstande die Rede ist und welche der von D. M. aufgestellten Vermuthung widersprechen, hier mittheile. Ich bemerke noch, daß ich die Briefe Luther's nach der trefflichen Ausgabe von de Wette citire.

An Wencesl. Link schreibt Luther fer. 4. Paschatis (8. April) 1523: *) Ego heri ex Nimpschen monasterio n o v e m moniales ex captivitate accepi, inter quas ambae Zessatienses **) et Staupitia. An Spalatin schreibt Luther zwey Tage später ***): Ad me venerunt n o v e m istae apostatae moniales: vulgus miserabile, sed per honestos cives Torgavienses advectae, nempe per Leonhardum Coppe et fratruelem suum, et Wolfium Tomitzsch, ut nihil ibi sit suspicionis iniquae. Sunt autem haec eorum nomina: Magdalena Staupitz, Elsa de Canitz, Ave Grossin, Ave Schonfeld et Soror ejus Margaris, Laneta de Golis, Margaris Zeschau et soror ejus Catharina Zeschau et Catharina de Bora. An demselben Tage (10. April) schrieb Luther das bekannte Sendschreiben an Leonhard Koppe, von welchem in diesem Jahre mehrere Ausgaben †) erschienen. De Wette liefert (II. Bd. S. 320 ff) den Text nach vier Ausgaben. Mir liegen mehrere Ausgaben dieser Piece vor. Zwey davon fehlen bey Panzer. Eine genauere Anzeige derselben dürfte daher wol an ihrem Orte seyn. Der

*) II. Bd. S. 318. **) de Wette will dafür Zessavienses lesen; bey Luther darf jene Form aber nicht zu sehr befremden. ***) II. Bd. S. 319. †) Panzer in seinen Annalen II. Bd. S. 150 gibt 5 Ausg. an Nr. 1700 — 1704.

Titel der einen ist folgender: Vrsach. vnd antt- | wortt. das iungk- | frawē. kloster. got- | lich. vlassen mugē. | Doctor Martin9 | Luther. | Wittemberg. | M.D.XXiij. | Dieß in einer Einfassung von zwey viereckigen mit Arabesken gezierten Säulen. Ueber den Titel halten zwischen den Säulen drey geflügelte Kinder drey leere Wappenschilde. Das Sendschreiben fängt auf der Rückseite des Titelblatts an und endet auf der 23. Zeile der ersten Seite des Blattes mit der Sign. Bij. (Zeile 22): „Wittemberg am Freytag ynn der osterwoche. Anno | (Z. 23) 1523. Bij |." Die Rückseite ist leer; zusammen 6 Blätter in 4. Diese Ausgabe ist von der bey Panzer l. c. Nr. 1700 beschriebenen und ihr am meisten ähnlichen Ausgabe außer den Abweichungen auf dem Titel auch dadurch verschieden, daß hier immer „fur" st. „für" steht. Genau denselben Holzschnitt und Character der Typen hat auch die andere Panzer'n unbekannte Ausgabe; sogar die einzelnen Linien stimmen genau; die Seiten fangen in beiden mit denselben Worten an und endigen mit denselben Worten. Auch der Titel selbst ist bis auf die Abweichung: „iunkg- | frawē" statt „iungk- | frawē" genau derselbe.

Gleich im Anfange des Sendschreibens heißt es: „– Leonhard Koppen – furet neun Nonnen auff eyn mal aus dem kloster vnd hilfft yhn yhr gelübd – zu verlassen." — Am Ende sagt Luther: „Ich will aber auch die jūgfrawē hye nennē, auff das alles ja frey am tage sey, Vnd sind nemlich dyße. Magdalena Staubitzyn, Elisabeth Canitzyn. Vronica Zeschaw, Margaretha Zeschaw yhr schwester, Laneta von Golis, Ave Grossyn, Katharina vō Bora, Ave von Schonfelt, Margaretha von Schonfeldt yhr schwester."

Hier findet sich nirgends die Behauptung des D. M. bestätigt. Und was könnte das Zeichen auch erweisen, da Luther so oft ausdrücklich die Zahl neun angibt? Der Beweis der Behauptung des D. M. bleibt zu erwarten. In der zuletzt angeführten Stelle hat Luther die frühere Angabe des Namens der einen Schwester derer von Zeschau, Catharina, in den richtigen „Veronica" umgeändert.

II. Mit dieser Angabe der Anzahl der Nonnen bey Luther stimmen auch die ältern und neuern Schriftsteller fast alle überein. Hier mögen zum Beweise folgende genannt werden. Joh. Cochläus sagt in seinem commentar. de actis et scriptis Mart. Lutheri (ap. S. Victorem prope Mogunt. 1549 fol. p. 178 — und ed. Colon. 1568. 8. fol. 101 a): „Nempe civis unus oppidi Torgaviae ausus fuit ex uno Monasterio Nymicensi clam abducere Vuittenbergam Novem virgines," und diese Zahl neun wird hier noch dreymahl genannt. In dem Chronicon Torgaviae (1296 — 1601) in Menckenii scriptor. rer. german. II, 571 heißt es: Idem Koppius jam ante a. 1523 (ut Laur. Surius fugitivus Carthusianus in sua historia prodidit) simile facinus auxilio aliorum perpetravit. Nam ex coenobio Nimtschen prope Grimmam — novem virgines moniales singulari consilio et calliditate rapuit." In den Auszügen aus Joh. Lindner's od. Tillani, eines pirnaischen Mönchs, Onomastikon, wovon sich das Autographon in der Rathsbibliothek zu Leipzig befindet, heißt es b. Mencken II, 1589: „Nymmitz, ein Nonne closter an der Myldaw in Meissen, do worden fluchtig in der Osternacht (MVCXXIII) IX Nonnen bey nacht, di sich kegen Wittenberg wanten, der Luterschen vnart nach, von den ym Merten Luter eyne czu einem eheweibe nam." In den Consil. Viteb. T. IV. S. 19: „Anno 1523 bringen den dritten Ostertag etliche Torgauische Bürger Leonhard Koppe und sein Vetter Wolff Domitz neun adeliche Jungfrauen aus dem Kloster Nimptschen nach Wittenberg." — In dem Aufsatze: „Belziger Nachrichten und kleine Digression das Städtgen Niemed betreffend" in (Christ. Aug. Freyberg's) Alt und Neues von Sachsen und angrenzenden Ländern. Dresden. 1727. 8. IV. St. N. IX S. 85: „Daß auch solche Cath. v. Bora nicht aus dem Fenster zu Nimptschen, wie man es zeigt, sondern auf andere Weise herausgebracht worden, davon berichtet eine geschriebene Torgauische Chronicke folgendes: Da durch Anfang des heil. Evangel. die Mönche und Nonnen — aus ihren Clöstern — gewichen oder heraußer getrieben worden — hat Leonhard Köppe auch ohne Zweifel auf Begehren der Freunde, am Osterfeste

aus dem Closter Nimptschen — Neun Adeliche Jungfrauen auf einem bedeckten Wagen, gleich ob führe er ledige Herings-Tonnen, herausgebracht u. s. w." Benjam. Bieler in seinem Buche: „Eine kurzgefaßte Chronica der hochberühmten Stadt Torgau. (Lpz. 1769. 4.) erzählt S. 31: Gedachter Köppe holte aus dem Kloster Nimtsch bey Grimma 9 Nonnen u. s. w. — Und so lassen sich für diese Angabe noch viele Andere anführen; z. B. Ab. Sculteti Annales (Heidelb. 1618. 8.) S. 168 in der Uebersetzung von Reinh. Wolf ibid. eod. anno 4. S. 134; Seckendorf hist. Luth. Lib. I. Sect. 57 §. CLIII. S. 272 und add. 1 S. 273. — Joh. Friedr. Mayer Dissert. de Catharina Luth. conjuge ed. 4. Hamb. 1710. 4. S. 7. §. 2 in der Uebersetzung (Frankf. u. Lpz. 1724. 8.) §. 3. S. 12. — Curieuser Geschichts-Calender D. Mart. Lutheri (Lpz. 1717. 8.) S. 53. — P. Jac. Eckhardi vindiciae D. Lutheri et D. Melanchth. etc. Jutreboci 1738. 4. S. 25. — Ch. W. Fr. Walch's wahrhaft. Gesch. der sel. Fr. Cath. v. Bora. (1. Thl.) Halle 1751. 8. S. 64 u. a. a. O. — Luther's Werke v. J. G. Walch Bd. XXIV S. 143 ff. — Friedr. Sigmund Keil: Mart. Luth. merkwürdige Lebensumstände, 1. Th (Leipz. 1753. 4.) S. 164. J. F. Roos: Reform. Geschichte. 1. Thl. (Tüb. 1781. 8.) S. 218. 2. Ausg. Tüb. 1788. 8. S. 121. u. s. w.

Dieser Meinung folgten endlich noch in der neuesten Zeit unter andern: F. W. Lomler in s. Ausg. d. Schriften Luthers I. B. S. 459 Anmerk. — G. H. A. Ukert: Martin Luth. Leben (Gotha 1817. 8.) 1. Th. S. 188. — J. Glo. Sm. Schwabe's histor. Nachr. v. d. zahlreichen im Großherzogth. Sachs.-Weimar-Eisenach befindlichen Monimenten und Reliquien des Mart. Luthers (Weimar 1817. 8.) S. 11. — F. Keyser's Reform. Almanach 1. Jahrg. Erfurt 1817. 8. S. LXX u. LXXI. — De Wette l. c. S. VI 318 u. f.

III. Die unter I u. II angeführten Stellen berechtigen uns zu der Annahme, daß nur neun Nonnen, durch Koppe u. seine Gehülfen aus dem Kloster entführt, sich nach Wittenberg zu Luther flüchteten. Was hätte denn Luther für einen Grund gehabt, absichtlich eine kleinere Zahl anzugeben? — Je größer die Zahl der ausgeschiedenen Nonnen war, desto wichtiger war das Ereigniß, und um so mehr würde Luther auf eine richtige Angabe der Zahl gesehen haben. An eine absichtliche falsche Angabe bey Luther ist gar nicht zu denken; es war ja kein Ereigniß, welches etwa nur zur Wissenschaft des einzigen Luther kam, sondern welches einen allgemeinen Antheil erregte. Und was hätte er für Gründe gehabt, nicht allein die Welt, sondern auch seinen Spalatin und Link zu täuschen? Daß aber Luther ohne Absicht eine falsche Zahl angab, ist eben so unwahrscheinlich. Es wird die Zahl der Nonnen von Luther nicht Einmahl, sondern gar oft genannt, und an zwey Orten werden sogar die Namen der neun Nonnen genannt. Hätte er das erstemal geirrt, so mußte er zwey Tage darauf besser unterrichtet seyn und die irrige Angabe verbessern. — Auch würden in diesem Falle nicht alle unter Nr. II genannten Autoren mit Luther geirrt haben.

Außer der torgauischen Chronik, welche den 4. April als den Tag der Flucht angibt, bestimmen Luther's Angaben diese Zeit genauer. Am 7. April kamen die Nonnen nach Wittenberg; dieser Tag war der dritte Ostertag. Auch nach Spalatin (Annales ap. Mencken II, 621) entflohen die Nonnen aus dem Kloster „vigilia resurrectionis dominicae," d. i. am Tage vor Ostern (4. April.) — Maimbourg (hist. de Luth. II p. 119) und Varillas (histoire de l'heres. Tom. II p. 7) geben als den Tag der Flucht an „le jour du Vendredi saint." Aber wahrscheinlicher ist es wol, daß die Flucht nicht in der Nacht vor dem Charfreytage, sondern in der Nacht vor dem ersten Ostertage (4.—5. April) vor sich gegangen sey. Dafür spricht erstlich Spalatin's Angabe und auch die Zeit der Ankunft der Nonnen in Wittenberg.

D. M. bemerkt dabey, daß die Flucht nicht am Himmelfahrtstage, wie Andere wollen, vor sich gegangen sey. Er hätte doch die Andern namentlich nennen sollen; ich glaube nicht zu irren, wenn ich diese Mehrheit auf eine Einheit reducire. Auffallend ists jedoch, daß diese falsche Angabe eine Grimmische Chronik hat. Sie sagt: „1523 hatt Martinus Lutter die Nunnen außm Kloster genommen und erfreyt. B. es geschah an unser Herr Gottes Himmels-

fahrtstage, wollten nicht warten der Auffart Christi." So wird diese Stelle angeführt in (Hasche's) Magazin d. sächs. Geschichte VIII. Theil S. 262.

IV. Die Behauptung aber, daß 12 Nonnen aus dem Kloster Marienthron entflohen, ist keineswegs neu. So sagt schon Spalatin in seinen Annales bey Mencken II. Th. S. 621: „Vigilia Resurrectionis Dominicae horis nocturnis novem imo duodecim sanctimoniales Ordinis B. Bernardi in caenobio Nimptschen-egressae simul abierunt, omnes nupturae. — In quibus fuerunt duae Ave, una Schonbergia, altera D. Christophori Gros et fratrum ejus soror germana, cujus frater Magnus Gros non multo ante coenobium Kemnitzense Ord. Bened. egressus, monachum exuit, ut mihi dicebat myropola futurus."

Diese Stelle war wenigstens den Neuern der unter Nr. II genannten Autoren nicht unbekannt, man fand aber darin einen Irrthum, weil sie sich mit Luthers Angabe nicht vereinigen läßt und berücksichtigte sie darum weiter nicht. Doch eines Irrthums möchte ich den Spalatin nicht geradezu zeihen. Bemerkenswerth ist allerdings die Zusammenstellung: novem imo duodecim; es liegt darin immer etwas Unsicheres oder auch möchte ich ein nicht zufälliges Sondern der neun und der zwölf darin erkennen. Halten wir das Letztere fest, so wird sich die Angabe Spalatins mit der bey Luther der Wahrheit der Sache unbeschadet vereinigen lassen. Entweder entführte Koppe und seine Gehülfen in der Nacht vom 4.—5. April wirklich 12 Nonnen aus Marienthron; aber nur neun Nonnen brachten sie nach Wittenberg — die drey übrigen mochten es vorziehen, zu ihren Angehörigen zurückzukehren —; oder es gingen bald nach der Flucht der neun Nonnen noch drey andere aus dem Kloster; auch dieser Fall ist ja sehr möglich. Hätte sich in keiner der zurückgebliebenen Jungfrauen der Wunsch regen sollen, wie ihre frühern Mitschwestern ihre Freyheit wieder zu erhalten? und konnte es nicht geschehen, ohne daß wir über diese zweyte Flucht im Stande sind, nähere Auskunft zu geben? — In Hasche's Magazin II, 49 heißt es in der Anmerkung ** daß die drey Nonnen (Gert. v. Schellenberg, Elsa v. Gandlitz und Eva Schönberg) für sich zu den Ihrigen flohen, ohne daß sie etwas von dem Plane der Flucht der neun Schwestern wußten. Uebrigens heißt es hier irrig Gertraud v. Schönberg st. v. Schellenberg. — Daselbst im 8. Thle. S. 262 heißt es bey Erwähnung der neun Nonnen: „Eigentlich waren der entflohenen zwölf, drey davon flohen wahrscheinlich zu den Ihrigen."

In dem Lügenbuche: Lucifer Wittenbergensis oder Morgen-Stern von Wittemberg, d. i. vollständiger Lebens-Lauff Catharinä von Bora — von R. D. Eusebio Engelhard (1. Th. 2. Aufl. Landsperg 1749. 8.), dessen eigentlicher Verfasser bekanntlich Mich. Kühn, Dechant des August.-Klosters zu Ulm war, heißt es S. 220: „Es waren drey Räuber, neun Nonnen; hatte also ein jeder drey für eine zu versehen." Ueber Spalatin's Angabe sagt die Anmerkung c: „Der gute Herr Spalatinus hat zwar anfänglich geglaubt, es seyen so viel Nonnen als Apostel gewesen, allein er hat sich betrogen, und Lutherus hat ihn nachmahls besser berichtet, wie wir bald sehen werden." — Christ. Wilh. Franz Walch, welcher es unternahm, die Käthe von den Anschuldigungen und Verleumdungen im Morgenstern zu reinigen, rügt in der wahrhaftigen Geschichte 1. Th. S. 70 mit Unrecht den Vergleich mit den Aposteln, unter welchen er irrig die Erretter verstanden glaubt, und fährt S. 71 in Bezug auf die Stelle bey Spalatin fort: „Wir werden vielleicht nicht irren, wenn wir annehmen, daß Spalatin diese Begebenheit in sein Tagebuch aufgezeichnet, ehe er hinlängliche Nachricht davon erhalten. Vielleicht ist ihm berichtet worden, daß nachdem die Nonnen zu Nimptschen entsprungen, zwölf Personen nach Wittenberg gekommen, welcher Bericht zwar an sich wahr ist; von dem Spalatin aber unrecht von den Nonnen allein erklärt worden. Es sind allerdings nur neun Nonnen gewesen u. s. w."

Spalatin selbst erzählt nun in seinen Annalen später die Verheirathung der Gertrude v. Schellenberg, welche früher Nonne im Kloster Nimptschen gewesen war. Es heißt hier im J. 1524 l. c. II, 638: „Calend. Novembr. Divor. Omn. celebratis sacris

Fer. III sub serum diei Heinricum nostrum a Lindens cum Gerdrudi Schellenbergera apud Granschwitium Babylonica captivitate Nimptschensis coenobii liberata, — conjunxi Ge. Spalatinus." — Die andere, Else Gandlitz, nennt Luther in einem Briefe an den Kurfürst Johann v. April 1526 bey de Wette III, 102: „Zum andern ist fur eine Nonne gebeten, mit Namen Else Gaudelitz, aus dem Nympzenkloster bey Grym, daß sie etwas widder aus d. Kloster kriegen mocht, nachdem sie viel hineingewandt hat" u. s. w.

Die zwölfte aus dem Kloster Nimtschen geflohene Nonne nennt Spalatin selbst l. c.: In quibus fuerunt duae Ave, una Schonbergia, altera D. Christoph. Grossoror. — Zu beachten ist dabey der Umstand, daß denn drey Nonnen mit dem Vornamen Eva das Kloster verließen und Spalatin nur zwey nennt.

V. Unrecht war es von dem Dr. M., daß er mit keinem Worte der frühern Arbeiten über diesen Gegenstand gedachte. Alle von ihm gegebenen Nachrichten sind schon lange vor ihm bekannt gewesen und sogar hie und da noch ausgeführter mitgetheilt, als es von ihm geschehen ist. Schon M. Fam. Schneider hat in den Unschuld. Nachr. v. J. 1758 S. 596 ff. darüber mit Fleiß gesammelte treffliche Notizen gegeben. Was Joh. Friedrich Köhler's kurze Geschichte des Cisterzienser Frauenklosters Marienthron zu Nimtschen in den Dresdener gelehrt. Anzeigen 1785 S. 153—162 und 169 und G. S. Ermel's noch etwas zur Geschichte dieses Klosters daselbst S. 265 über die Flucht der Nonnen enthalten, ist mir unbekannt. In Joh. Christian Hasche's Magazin d. sächs. Geschichte II. Th. (Dresden 1785 8.) S. 49 findet man hieher gehörige Notizen und besonders reichhaltig ist die diplomatische Geschichte des Klosters zu Nimtschen daselbst VIII. Theil S. 258 ff.

Aus den genannten Quellen gebe ich zu den Angaben des Dr. M. folgende Zusätze: 1) Magdalene v. Staupitz war die Schwester Günther's v. Staupitz, zu Moserwitz, welcher ihr Dinstag in den Creuzwochen 1501 ein Leibgeding im Kloster verschrieb. 2) Elise v. Canitz vermuthlich aus dem Hause Canitz bey Wurzen, wo noch ein Dorf dieses Namens vorhanden ist. Das Dorf Canitz (Geiersdorf) bekam 1569 Wolf Bose, Hauptmann zu Zeitz. 1504—22 war Hans v. Canitz Propst auf dem Petersberge bey Halle; sein Vater gleiches Namens wohnte zu Groitzsch bey Eilenburg und es gehörte ihm auch Thalwitz. In Lehnbriefen über Thalwitz kommen von 1519 an Balthas. und Asmus v. C. und 1528 Hl. Christoph v. C. vor. Luther schrieb am 2. May 1527 an Else v. Canitz: „tz zu der Eiche" und ladete sie ein, nach Wittenberg zu kommen, um junge Mädchen zu unterrichten. de Wette III, 170. 3) Den Schwestern Veronica und 4) Margarethe von Zeschau verschrieb der Vater am Tage Laurentii 1505 ein Leibgedinge von 8 Gulden. — Der Dr. M. setzt hinzu: „der Prior des Klosters war ihr naher Vetter und Luther's Freund." Aber welches Klosters? — Dieser Prior ist Wolf von Zeschau und er war Prior des Augustiner Klosters zu Grimma und seiner wird von Luther mehrmahls gedacht. 5) Laneta v. Golis hatte nach Spalatin die S. Bartholomaei 1523 (24. Aug.) zu Coldiz bey ihrer Schwester Hochzeit. 6) Ave Grossin. Aus ihren Brüdern Christoph und Magnus macht der D. M. Eine Person. Die Zusammenstellung d. Magnus und Groß ist merkwürdig. Letzterer (Magnus) war, wie Spalatin in der oben angeführten Stelle erzählt, aus dem Benedictinerkloster zu Chemnitz. Diese hochadeliche Familie, wie Schneider l. c. sagt, obgleich sie sich nach M. nicht von nannte, wird immer nur Groß geschrieben. Dieß zur Antwort auf die Anfrage des Redacteurs des allg. Anz. — Die Bemerkung Spalatin's erlaubt wieder einige Bemerkungen zu Luther's Briefen an Spalatin 1523 ohne Angabe des Tages bey de Wette II, 446 N. DLXIII. Wir wissen nun, wem „die Empfehlung eines **gewissen** Magnus Groß" zu Theil ward und daß der Brief in die Zeit vor Ostern gehöre. 7) u. 8) Ave und Margarethe von Schönfeld. Der Dr. M. bemerkt: „Sie heirathete den Dr. Basilius, Arzt in Pr." Dabey ist nun mancherley zu erinnern, erstlich läßt M. unbestimmt, ob Ave oder Margarethe den Doctor heirathete; eben so wenig ist gesagt, wie denn

eigentlich der Basilius hieß, oder meinte M. wirklich, daß dieser Name der Zuname war? — und endlich ist die Abkürzung „Pr." auch etwas zu stark. — Ave von Schönfeld heirathete den Dr. Basilius Axt, welcher später Arzt in Preußen wurde. Luther gedenkt seiner in seinen Briefen mehrmahls. In einem Briefe an N. Hausmann vom 11. October 1525 (de Wette III, 33) empfiehlt er ihn zu einem Physicus in Zwickau: „apud nos est Basilius Licentiatus, nescio, hominem noris nec ne, qui illam nonnam v. Schonfeld habet et una in coena tecum affuit" u. s. w. Im Jahr 1526 bat Luther unter dem 3. Januar für ihn um Unterstützung bey dem Kurfürsten Johann. De Wette sagt auch (III, 76) unbestimmt: „Fürbitte um Unterstützung für einen Mediciner." Es ist hier von unserm Axt die Rede. — Im J. 1531 schrieb L. von Neuem an den Kurfürsten und bat für Axt.

Er war aus Frankfurt gebürtig und wurde 1527 Dr. med. zu Wittenberg. — 9) Cath. v. Bora. Sie stammte von mütterlicher Seite aus dem Hause der Haugwitz. V. J. 1520—33 war Margarethe v. Haubitz, Asmus v. Haubitz auf Haubitz und Liegnitz Schwester, Aebtissin d. Klosters Marienthron. Vielleicht entschied dieser Umstand für die Aufnahme Catharina's in dieses Kloster. Von den drey übrigen habe ich schon oben gesprochen. Gertrud v. Schellenberg war seit 1521 im Kloster.

Berlin. K. Ed. Förstemann.

Familien - Nachrichten.

Man wünscht sehnlichst, den Wohnort des im Jahr 1803 in Arnstadt gewesenen Herrn Obermedicinalrath Vogel zu erfahren.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Aufforderung.

Nachbenannte im Jahr 1807 geborne und bey der letzten Recrutirung nicht angemeldete Militärpflichtige werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer doppelten Sächs. Frist und spätestens den 19. December 1828 vor uns persönlich zu gestellen, und ihrer Militärpflicht Gnüge zu leisten, indem widrigenfalls gegen sie gesetzlich verfahren werden wird.

Dahlen und Lamperiswalda, den 12. September 1828.

Die Gerichte allda.
C. G. Müller, r. G. D.

Geburtsort	Namen.	Stand oder Gewerbe.
Dahlen.	Friedrich Wilhelm Beyer.	Weißbeckergesell.
Lampertswalda.	Gottfried Wilhelm Grohmann.	Schleifer.
Görnewitz.	Johann August Jentzsch.	unbekannt.

Präclusiv - Decret.

Civilgericht zu Göttingen. Wider alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen und Forderungen an das dem Conditor Schönhütte zugehörig gewesene, von dem Kaufmann Georg Conrad Bremer erkaufte, an der Gothmar- und Pauliner Straßen-Ecke allhier, zwischen den Häusern der Professorin Wunderlich und des Buchbindermeisters Hering unter Nr. 553 belegene Wohn- und Brauhaus sammt Zubehör, im Professionstermine den 23. Julius a. c. und bislang nicht gemeldet haben, ist nunmehro angedrohetermaßen unterm 3. September d. J. decretum praeclusivum erkannt und abgegeben.

Edictalladung.

In Folge Verordnung Er. hohen Kriegsverwaltungskammer vom 28. Julius d. J. werden nachbenannte im Jahre 1807 in Leipzig geborne Mannschaften, und zwar

Digitized by Google

a) nach den Geburtslisten der Thomaskirche:

Nr. der Geb. Liste
172 Johann Heinrich Wilhelm Arnold.
102 Anton Lorenz Berwald.
176 Carl Eduard Busch.
293 Johann Wilhelm Binker.
314 Johann Gottlob Beck.
5 Johann Wilhelm Drößig.
45 Carl Friedrich Wilhelm Fuchs.
18 Carl Friedrich Grunert.
59 Gottfried Heinrich Grohmann.
206 Johann Carl Eduard Gottschalk.
44 Robert Ferdinand Henschel.
53 Robert Ferdinand Wilhelm Harzdorf.
209 Johann Carl Jauch.
15 Carl Heinrich Gottlieb Kaule.
82 Heinrich Louis Wilhelm Keitel.
178 Gottlob Wilhelm Louis Koch.
207 Georg August Eduard Krause.
52 Ferdinand Eduard Lantsch.
107 Johann Friedrich Müller.
276 Gottlieb Carl Michael Otto.
36 Friedrich Constantin Prosch.
297 Gottlieb Heinrich Pauly.
26 Friedrich Adolph Rewert.
302 Ludwig Albert Reich.
21 Robert Ferdinand Schaaf.
88 Carl Christian Wilhelm Sander.
214 Franz Nicolaus Stahler.
253 Jacob Eduard Sezler.
277 Gottlob Ludwig Bernhardt Stehmann.
317 Carl Gottfried Serbe.
61 Johann Friedrich Carl Wesel.
119 Carl Eduard Wegleben.
167 Johann Gottfried Weichardt.
242 Johann August Wiesner.
246 Carl Louis Werner.
28 Georg Gottfried Zillig.
308 Wilhelm August Zillmer.

b) nach den Geburtslisten der Nicolaikirche.

99 Georg Jacob Bodemar.
167 Johann Gottlieb Boge.
22 Carl August Paul Gerhardt Dörel.
87 Eduard Herrmann Geißler.
139 Carl Christian } Burkhard.
140 Friedrich Leo }
20 Carl August Heinrich.
79 Carl August Heinze.
110 Friedrich August Heidel.
169 Friedrich August Henry.
292 Franz Eduard Herrmann.
43 Friedrich Albert Gustav Junghanns.
30 Carl Eduard Kayser.
55 Carl Gustav Kramer.
256 Johann Carl Kirchner.
129 Friedrich Julius Leibnitz.
180 August Moritz Löhse.
27 Friedrich Julius Müller.

Nr. der Geb. Liste
76 Friedrich Müller.
75 Friedrich August Mattern.
17 Christian Friedrich August Rössel.
54 Carl Wilhelm Riehl.
111 Theodor Reichel.
8 Carl Gottlob Schröder.
52 Johann Carl Gottfried Heinrich Schulze.
149 Johann Wilhelm Schmeiser.
199 Johann Carl Schlobach.
237 August Wilhelm Schmidt.
252 Gottlob August Schuknecht.
83 Wilhelm Ferdinand Leopold Wild.
122 Carl August Wilisch.
253 Carl Friedrich Wilm.
254 Johann Gustav Ferdinand Werner.
257 Albert Winkler.

c) nach der Geburtsliste der katholischen Gemeinde.

4 Friedrich Wilhelm Dumont.
1 Carl Friedrich Fuß.
7 Johann Carl Paul Franz Gazo.
6 Johann Baptista Heich.
2 Carl Martin Rocher.
10 Carl Wilhelm Lieker

welche sich bey der im Jahre 1827 vorgewesenen Recrutirung allhier nicht angemeldet und gestellt haben, vorgeladen, innerhalb einer doppelten Sächsischen Frist, und spätestens

den neun und zwanzigsten Decbr. 1828

sich allhier bey Unserer Rathsstube in Person zu stellen und ihrer aufhabenden Militärpflicht, dafern sie nicht solcher an einem andern Orte hiesiger Lande Genüge geleistet und solches sofort glaubhaft zu bescheinigen im Stande, gebührend nachzukommen, entstehenden Falls wider sie nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825, § 73 ff. verfahren werden soll.

Wornach sich zu achten.

Leipzig, den 15. Sept. 1828.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer bedeutenden Sammlung antiker griechischer und römischer Münzen 2c.

Eine bedeutende Sammlung von griech. und römischen Münzen, wobey viele seltene, soll aus freyer Hand um einen billigen Preis im Ganzen verkauft werden.

Dieselbe bestehet:

I. In griechischen Provinzial- und Städtemünzen, worunter sich Amynt, Alexander M., Phillip, Perseus, Ptolomaeus, Juba, Antiochus, Seleucus, Demetrius, Alexander, Balac, Pitovius, Arsaces Vologeues, Herodes M. und ein goldener Lysimachus etc. etc. befinden. Ferner: römische

Consular- und Familienmünzen und die ununterbrochene Kaiserreihe von Caesar bis unter den Johannes Limisses, und in dieser Reihe die seltensten Tyrannen und Gemahlinnen der Kaiser, so wie auch 54 Stück byzantinische, nebst 4 Stück goldene Münzen ꝛc. (zusammen 2000 Stück)

II. Eine Sammlung von 200 Stück Bracteaten und Soliden.

III. Eine Sammlung von 700 Stück deutschen Kupfermünzen und Medaillen, worunter sich viele schöne und seltene Sachen befinden.

IV. Eine Sammlung von 50 Stück persischen, mogolischen, arabischen, indianischen, chinesischen und türkischen Münzen, so wie auch 27 Stck. altarabische nebst zwey cufische ꝛc.

Kaufliebhaber hierzu wenden sich gefälligst in frankirten Briefen an dem Hrn. Auct. Lippert in Halle in Sachsen, oder an Hrn. Büchercommissionär Zeßewitz in Leipzig, wo sie nähere Nachricht und auf Verlangen auch einen geschriebenen Catalog darüber zur Durchsicht erhalten können.

Empfehlung.

Die beliebten concessionirten Zahnmedicamente von Hofzahnarzt Dr. Angermann, Atkinsonsche Fontanellpflaster, und echt englische Anodyne Neklace, Halsbänder für Kinder zur Erleichterung beym Zahnen empfehle ich hiermit ergebenst.

Leipzig, Brühl Nr. 317.
Verw. Dr. Angermann.

Extrafeine chirurgische Bestecke,

deren Instrumente in höchster Güte vom feinsten Stahl, zum Theil auch von Silber gearbeitet sind, erhielten und verkaufen das Besteck, als Brieftasche von Saffian, für 10 Thlr. gegen portofreye Einsendung des Betrags

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Gerichtlicher Verkauf.

Civilgericht zu Göttingen. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe, wegen ausgeklagter Capital-Forderung und Zinsen, das dem Zimmermeister Daniel Niedmann und dessen Ehefrau, geb. Berger zugehörigen, an der Neustadt hieselbst, zwischen ihren ersten Hause und der Petersilien-Straße unter Nr. 830 belegenen Wohn- und Rothauses sammt Hintergebäuden und sonstigem Zubehör, ist Termin auf Freytag den 5. December d. J. Morgens 11 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufslustige so wie alle diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an jenes Haus nebst Zubehör geltend machen zu können glauben, und zwar letztere sub poena praeclusi hierdurch vorgeladen werden.

Die
dritte Prämien-Ziehung
des
großherzoglich Hessischen
von den Landständen garantirten
Lotterie-Anlehns von 6,500,000 fl.
am
2. Januar 1829
enthält folgende bedeutende Treffer, welche baar und ohne allen Abzug ausbezahlt werden.

1	Gewinn	von		. . . .	60,000 fl.
1	"	"		. . . .	20,000 —
1	"	"		. . . .	10,000 —
1	"	"		. . . .	5,000 —
6	"	"	1000 fl.	. . .	6,000 —
10	"	"	400 fl.	. . .	4,000 —
20	"	"	200 fl.	. . .	4,000 —
60	"	"	100 fl.	. . .	6,000 —
100	"	"	70 fl.	. . .	7,000 —
800	"	"	60 fl.	. . .	48,000 —
1000	"	"	66 fl.	. . .	66,000 —
2000	Gewinne				236,000 fl.

Promessen über das Spiel dieser wichtigen Prämienziehung sind à 3 preuß. Thlr. zu beziehen bey dem

allgemeinen Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Kelber, J. G., der Sectengeist, oder über das Unchristenthum der Christen. Den Christen aller Kirchen gewidmet. 8. Erlangen in der Palmischen Verlagshandlung. Preis 8 gl. od. 30 kr.

Wer sich über Christenthum und Unchristenthum gründlich belehren, überhaupt an dem religiösen und kirchlichen Himmel sich gehörig orientiren, die Erscheinungen zu allen Zeiten und auch zu der unsrigen an demselben recht würdigen, über alle Nebel des Wahnes sich erheben, auf die lichte Höhe der Wahrheit und des Glaubens sich stellen, und dem Christenthum besonders durch Verdrängung aller Sectirerey förderlich werden will, der lese diese zeitgemäße Schrift und vernehme hier ein wahres, unparteyisches, freymüthiges, ernstes und christliches Wort.

Digitized by Google

2937 Num. 263. 2938

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 26. September 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einige Worte über das Lesen der griechischen und römischen Classiker auf Schulen.

„Es ist eine längst entschiedene Sache: die wahre höhere Bildung kann nur durch das classische Studium befördert werden; und es bleibt darum ein ewiges Verdienst für diejenigen tiefblickenden Scholarchen, welche auf die Beförderung dieses Studiums an ihren vaterländischen Studienanstalten mit allem Nachdruck einwirkten. Denn es kann hier nicht die Rede davon seyn, daß der Schüler die lateinische Sprache erlernen müsse, weil sie nun einmahl die allgemeine Gelehrtensprache ist, oder weil die Gesetzbücher für den Juristen, die Vulgata für den katholischen Theologen, und andere Schriften für den Mediciner darin abgefaßt sind, so wie der protestantische Theolog Hebräisch und Griechisch lernen müsse, um die Bibel in der Ursprache lesen zu können; sondern es ist hier um die Uebung des Verstandes zu thun, welche durch das Studium einer classischen Sprache mit besonderem Erfolge erzielt wird, weil eine classische Sprache stets die schönste, lebendige Logik in jeder Periode und in jedem Satze, öfters in jedem Ausdrucke und seiner Wort- und Beugungsform darstellt. Es ist um die Kenntniß eines höheren, geistigen Lebens überhaupt zu thun, das uns in classischen Schriften entgegenstrahlt.

Es ist ferner — und zwar vorzüglich — um eine höhere und schönere Denk- und Vorstellungsart zu thun; zu der der studirende Jüngling herangebildet werden soll, und wozu ihn das Studium der classischen Schriften allmählig emporhebt.

Allein, kann nicht eben ein so wohlthätiges Bildungsmittel auch nachtheilige Wirkungen hervorbringen? Das ist noch eine Frage, die wir nicht übersehen dürfen.

Kennt denn die Welt ein höheres Bildungsmittel, als die Religion des Christenthums? und welche nachtheilige Wirkungen hat doch auch sie in alter und neuerer Zeit öfter veranlaßt! Wirkungen, die ihrem Geiste und ihren ausdrücklichen Grundsätzen gerade entgegenstrebten, ja dieselben wahrhaft schändeten! Kann darum nicht auch das classische Studium eine der wahren höheren Bildung entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, da alles Große, Erhabene und Schöne, das uns bey diesem Studium entgegenstrahlt, nirgends ohne die abschreckendsten Schattenrisse von Rohheit, Barbarey, Härte, Lug und Trug mit zur Anschauung kommt, und das ganze Leben des alten Heidenthums weder von der einen, Alles erhellenden Sonne der — Idee von dem Einen Gott überstrahlt, noch weniger von dem alles Rohe und Harte hinwegschmelzenden Princips der Liebe durchglüht wird!

Wenn aber eine nachtheilige Wirkung des classischen Studiums schon an und für sich denkbar ist; so müssen wir's uns nicht verhehlen, daß gerade in unserer Zeit sie mit Grund zu fürchten sey. Wir wollen uns die Sache näher vor das Auge halten.

Es kann, wie wir erst uns zu Gemüthe führten, Lehrer geben, die als Gelehrte in

engerem Sinne, ihr classisches Studium mit einer Art von Enthusiasmus betreiben, aber eben darum es auch im Unterrichte ohne Rücksicht und Umsicht betreiben, überall nur auf die Uebung des Verstandes hinarbeiten, das Große, Starke, das Einfache in der Lebensweise, das Geistvolle und Sinnreiche in der Rede, das Erhabene und Schöne an Kunstwerken hervorheben, dabey aber auch das Rauhe, das Rohe, das Harte, das Grausame und Unmenschliche, so wie das Hinterlistige und Betrügerische, das Herrschsüchtige, das Rachsüchtige — das Ueppige, das Verschwenderische, neben dem Erhabenen das ganz Gemeine, bey dem Schönen das Wollüstige, das Geile, das Thierische, ganz unverschleiert blicken lassen. Züge, welche uns die griechische, so wie die römische Geschichte, die griechische, so wie die römische Götterlehre auf allen Blättern zugleich aufweisen." S. 66—68.

„Ein unbesonnenes Betreiben des classischen Studiums kann den Jünglingen, welche in unserer Zeit aufgewachsen sind, gefährlich werden, wenn ihnen nämlich all das Schlechte, das von der alten Welt in der Geschichte oder in den Classikern vorkommt, so ganz ohne Beziehung auf die edleren Grundsätze der civilisirten Welt vor Augen gehalten wird. Studirende, welchen die Natur entweder ein aufstrebendes Talent versagte, oder in welchen die Erziehung dem Geiste früher eine verkehrte Richtung gegeben hat, ergetzen sich nur an den Ränken so vieler Republikaner, welche unter der Maske, für die Freyheit des Vaterlands zu handeln, nur ihren habsüchtigen oder selbstsüchtigen Zwecken fröhnten; ferner an dem wilden Treiben der siegenden Krieger, an dem üppigen Wohlleben der Reichen, an dem rechtund sittenlosen Benützen jeder öffentlichen Unordnung von Seite der Plebejer, um im wilden Sturme des Mordens, Brennens und Zerstörens ihren sichern Gewinn zu finden, an der heftigen Betreibung des Ackergesetzes, der allgemeinen Gleichheit wegen, und an den wollüstigen Darstellungen der mythologischen Gegenstände." S. 74.

Obige Stellen habe ich aus einer, mit Einsicht, Sachkenntniß, aus vieljähriger Erfahrung und redlicher Absicht verfaßten Schrift hier abdrucken lassen, um die Aufmerksamkeit höherer Staatsbehörden, welche zur Verbesserung unsrer, in so vieler Hinsicht noch mangelhaften, zum Theil unzweckmäßig eingerichteten Schulanstalten, sowohl der niedern, als höheren, thätig *mitwirken* können, darauf hinzuleiten, weil *sie gründ*liche Bemerkungen und durchdachte Vorschläge enthält. Sie führt den Titel:

Ueber die vorgebliche Ausartung der Studierenden in unserer Zeit. Betrachtungen und Vorschläge, veranlaßt durch die neuesten Nachrichten über Studenten-Vereine. Von D. J. B. Graser, kön. bayer. Regierungs- und Kreisschulrath. Baireuth und Hof, bey Grau 1824. 160 S. in 8. Sie zerfällt in 3 Abschnitte: 1) Gemälde der frühern und der gegenwärtigen Zeit. 2) Besondere Beobachtungen der Einflüsse der Zeit auf die Verirrung und Ausartung der Studierenden. 3) Vorschläge, der Entartung der Studierenden in unsrer Zeit vorzubeugen.

Wenn auch nicht alle, so sind doch die meisten Vorschläge, wenn man nur *ernst*lich, mit Einsicht und Wohlwollen zu Werke geht, ausführbar. Denn es gilt dem wahren Wohl der Menschheit und des Vaterlandes. d. R.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Rechtsgelehrter, welcher seit fünf Jahren seine academischen Studien vollendet hat, und während dieser Zeit ununterbrochen im practisch-juristischen Fache thätig gewesen ist, wünscht bey irgend einer hohen Familie eine Anstellung als Privatgeschäftsführer. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreye Briefe die Expedition d. Bl.

2) Ein noch unverheiratheter Brauer, welcher gute glaubhafte Zeugnisse über seine Geschicklichkeit und Brauchbarkeit nachweisen kann, auch nöthigenfalls Caution zu stellen vermag, wünscht so bald als möglich eine Anstellung. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Digitized by Google

Abgemachte Geschäfte.

Für den Gemüthskranken hat sich das in Nr. 240 gesuchte Unterkommen gefunden.
Expedition des allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nach vorgenommener Untersuchung hat sich eine Vermögensinsufficienz des Caspar Trübel sen., allhier, zur Bezahlung der bekannten Schulden ergeben, und es ist daher die Eröffnung des Concursprocesses erkannt, zu dem Ende aber, zur Liquidirung und Bescheinigung aller Forderungen und Ansprüche, auf

den 30. Decbr. d. J.

Termin, bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, anberaumt worden, welches für alle, die es angeht, mit Verweisung auf die hier an Amtsstelle aushängende, das Nähere enthaltende, Edictalladung hierdurch bekannt gemacht wird.

Tiefenort, am 15. September 1828.
Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.
H. Chr. Thon.

Nach erkanntem Concurse gegen die Wittwe Clara Erhard Mangerin in der Florngasse dahier ist Termin zur Liquidation auf

den 17. October 1828

unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Concursmasse festgesetzt, weshalb alle diejenigen, welche an die genannte Gemeinschuldnerin irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, solche im obigen Termine unter Begründung derselben gehörig zu liquidiren.

Fulda, den 20. Aug. 1828.
Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Bernhard
zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen rc., souveränen Fürsten zu Saalfeld.

Auf die von dem Herrn Hausmarschall von Hanstein zu Henstädt geschehene Anzeige, daß sein Vermögen zu Bezahlung seiner Gläubiger nicht hinreiche, ist von der unterzeichneten Behörde die Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen desselben beschlossen, und der

21. Januar künftigen Jahres

zum Liquidations-Termin anberaumt worden. Es werden daher alle Gläubiger des genannten Herrn Hausmarschalls von Hanstein zu Henstädt, sie mögen der unterzeichneten Behörde bereits bekannt seyn oder nicht, hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, in dem anberaumten Termine vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zur gehörigen Zeit entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictor über deren Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht, zu verhandeln und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Sign. Meiningen zur Elisabethenburg, den 2. September 1828.
Herzogl. Sächs. Oberlandesgericht.
L. P. v. Türcke.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Die Oeconomie des hiesigen Rittergutes und die des angrenzenden Gutes Oelschröte, mit denen zu diesen Gütern gehörigen Schäfereyen, Schneide-, Mahl- und Schlag-Mühlen, auch die mittlere und niedere ganz geschlossene Jagd, soll auf den

11. October dieses Jahres,

ist der Sonnabend nach dem 18. post Trinit., verpachtet werden. Pachtlustige werden deßhalb aufgefordert, sich obgedachten Tages Morgens 10 Uhr an Gerichtsstelle hier einzufinden, die Pachtbedingungen zu hören, ihre Gebote zu thun und weiterer Resolution gewärtig zu seyn.

Wildenspring bey Königsee, den 15. September 1828.
Adl. von Holleben'sche Gerichte das.

C. C. Götze, Coiffeur in Leipzig,
Gewölbe: hallesches Pförtchen Nr. 328 vom Brühl herein links,

empfiehlt zu bevorstehender Michaelismesse und ferner, sein Magazin aller Arten von Haararbeiten im neuesten pariser Geschmack. Alle Arten von Damenperücken, mit langen Haaren, oder à la Titus, und Naturscheiteln. — Die neuesten Arten von Herrenperücken, mit ganz freyer Stirne und natürlichen Wirbeln, die Natur aufs täuschendste nachahmend. — Toupets od. Platten, welche fest halten, ohne aufgeklebt werden zu müssen, auf dreyerley ganz verschiedene Arten, ebenfalls mit der neuen Art Naturwirbel. — Eine sehr große Auswahl der neuesten Façons

von Haarlocken, welche ich kürzlich wieder von Paris erhielt, offne Locken à la neige, an Kämmchen zum Aufstecken oder zum Umbinden mit elastischen Bändchen, feste Locken à la neige (tours indéfrisables, jede Locke einzeln auf Drath gearbeitet), von allen Couleuren und Größen. — Frisuren an Kämmen, zum Aufstecken; einzelne Haarschleifen deßgleichen. Haarflechten von allen Längen und Couleuren, ꝛc.

Zugleich empfehle ich ein, nach Vorschrift eines der besten pariser Parfümeurs, von mir selbst verfertigtes Haaröhl (huile antique), seiner guten Eigenschaften wegen schon rühmlichst bekannt, das Ausfallen der Haare möglichst zu verhindern und das Wachsthum derselben zu beförbern, durch Hrn. Stadtphysicus, Hof- und Medicinalrath Dr. Clarus amtlich geprüft.

Damen oder Herren, welche mich mit gütigen Aufträgen beehren wollen, ersuche ich höflichst, mir genaue Haarmuster einzusenden. Bey Bestellungen für Perücken genaues Maß, 1) um den Kopf herum, 2) von der Stirn bis zum Nacken (wo vorne die Haare anfangen und hinten aufhören.) 3) von einem Ohre zum andern gerade über den Kopf weg, und 4) vom Mittelpunct der Stirne bis zum Ohr, dabey dann noch gefälligst zu bemerken: ob die Stirne hoch oder kurz ist, und die eigenen Haare dick oder dünn, kraus oder glatt waren. Bey Toupets od. Platten nur genaues Maß der haarleeren Stelle, Bezeichnung des Wirbels und Kopfesweite, nebst gefälliger Angabe der Stirnhöhe und Beschaffenheit der an der Seite und hinten noch vorhandenen Haare. Bey gefälliger genauer Angabe alles dessen, garantire ich, daß jede geehrte Bestellung zur Zufriedenheit seyn wird, die ich durch reelle Bedienung und möglichst billige Preise noch mehr zu verdienen suchen werde.

Wachslichter und Wachsstock.

Feinste Wachslichter 4, 5, 6 und 8 Stück pr. Pfd. 14 gl., in Partien billiger, kleine Wachslichter 20, 32, 40, 50, 80 pr. Pfd. à 15 1/2 gl, gelber frankfurter Wachsstock das richtige Pfd. 12 1/2 gl. weißer, bunter, extraf. gemalter, feines weißes Scheibenwachs d. Pfd. 16 gl., feinste Spermacetilichter 6 20 gl., patentirte Talglichter mit hohlen argantischen Dochten 6 d. Pfd. 5 gl., 5 Pfd. 1 Thlr. Alles in preuß. Courant gegen baare portofreye Einsendung des Betrags.

Commissions-Comptoir in Leipzig, Haynstraße Nr. 341.

Versteigerung der Oberamtsgebäude in Schmalkalden.

In Beziehung der frühern Anzeige und Beschreibung obiger Gebäude in den Blättern Nr. 110, 115 und 120 d. J. im allg. Anz. d. D., soll eines weiter ergangenen höhern Befehls zu Folge ein 3. Versteigerungstermin an den Mehrstbietenden abgehalten und mit dem im 2. geschehenen Gebote à 1600 Thlr. der Anfang gemacht werden.

Hierzu ist Montag der 13. October bestimmt, welches Käufern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Rentercy zu erscheinen.

Schmalkalden, am 10 Sept. 1828.

Kurfürstliches Rentamt.
Bodenstein.

Literarische Gegenstände.

Durch die Umstände bewogen, verkaufen wir die in unserm Verlage erschienenen 10 Theile der Plutarchischen Biographien, übersetzt von Kaltwasser, fortan, so weit die Auflage reicht, für die Hälfte des bisherigen Ladenpreises, also statt zu 12 Thlr. 18 gl. zu 6 Thlr. 9 gl. Mit Bestellungen wendet man sich an jede gute Buchhandlung, in Gotha an Gläser, in Mühlhausen an Fr. Heinrichshofen, in Erfurt an Keyser.

W. Heinrichshofens Buchhandlung in Magdeburg.

So eben ist erschienen:
THEODULIA. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1829. Mit Beyträgen von Alberti, Caspari, Engel, v. Fouqué, Girarder, Gittermann, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Kochen, Köthe, Leo, Münckner, Oesfeld, Schottin, Schwabe, Trautschold, Weicker und Andern, herausgegeben von M. C. G. Meißner, D. G. Schmidt, E. Hoffmann. Dritter Jahrgang. Mit Kupfer und vier Musikblättern. Greiz, Druck und Verlag von C. H. Henning. 21 1/4 Bgn. kl. 8. Elegant geb. in Futteral mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr. 12 gl. (1 Thlr. 15 Sgl. od. 2 fl. 42 kr. rhn.)

So eben ist im Druck fertig geworden und für 36 kr. oder 9 gl. sächs. durch alle Buchhandlungen broschirt zu erhalten:

Die Beschreibung
der
türkischen Stadt Schumla, der Dardanellen und des Canals von Constantinopel.
Mit 1 Plane von Schumla, Abbildungen und Karten.

Briefe und Gelder werden franco erbeten, auf 6 Exemplare folgt 1 Freyexemplar.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1828.
Ch. F. Müllersche Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 27. September 1828. Gotha, bey Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Obstbaumzucht.

Durch weise und herrliche Gesetze hat der treffliche sächsische Kurfürst August, bekannt unter dem ehrenvollen Namen des Gesetzgebers, die Pflegung der Baumzucht, dieses eben so angenehmen, als nützlichen Zweiges der Landwirthschaft, anempfohlen und durch sein eigenes Beyspiel befördert. Ihm nachgefolgt sind seine Abkömmlinge, und vorzüglich hat der letzt verstorbene König Friedrich August, unvergeßlichen Andenkens, dieser große Kenner der gesammten Botanik, weise Gesetze darüber erlassen und seinen Unterthanen auf alle nur mögliche Art und Weise die Beförderung der Baumzucht dringend an's Herz gelegt. Diesem Allen ungeachtet findet man keinen ärgern Baumhaß, als in der dem Königreich Sachsen zustehenden Provinz: Oberlausitz.

Es ist wirklich unangenehm, bey dieser so einsichtsvollen und biedern Nation, auf diese Bemerkung kommen zu müssen, doch klagt man nicht im Allgemeinen dieselbe an, indem man sehr wohl weiß, wie viel einzelne Gutsbesitzer, Pfarrer und Schullehrer in diesem Zweige gethan, wie thätig sie gearbeitet und wie sie sich bemüht haben, ihren Unterthanen und Pflegbefohlenen mit einem leuchtenden Beyspiele vorzugehen, allein leider! vergebens. Man gebe ja nicht als Grund an: daß in dieser Provinz größtentheils Wenden wohnen, und diese der Baumzucht abhold wären. Dieser Vorwurf ist unwahr, indem die Wenden, ihrem Ursprunge zufolge, wackere Landbebauer waren und die deutschen Gaue bebauten, und in ihrem Vaterlande die Obstcultur betrieben wurde.

Man weiß recht gut, daß der an diesem und jenem Orte den Kaufbriefen eingeschaltete Paragraph: „Alle über der Erde auf Unterthanen Grund und Boden wachsende Linden- und Eichenbäume gehören der Herrschaft!" die Forstcultur nicht begünstigen mag. Allein dieses ist nicht der allerschöpfende Grund des sich in dieser Provinz so laut aussprechenden Baumhasses. Nein, denn da klagt Einer, der Boden sey zu kalt und erzeuge kein Obst. Er weiß wahrscheinlich nicht, daß schon Plinius zweifelte, daß die Kirsche in Welschlands kaltem Clima nicht gedeihen werde, ob sie gleich bey uns fast in jedem noch so ungünstigen Himmelsstriche geräth. — Der Andere klagt, wie die in den Feldern gepflanzten Bäume Schatten verursachten, die Früchte nicht wachsen ließen und als wahre Raupenpfleger anzusehen wären.— Er bedenkt nicht, daß z. B. im Meißnischen und an anderen Orten Fruchtbäume in Saatfeldern prangen, ohne daß dieser wegen, wenn es nicht Allgemeinheit war, Theuerung und Hungersnoth in jenem Lande entstanden wäre. Ein Dritter behauptet wol gar: Daß bey über Hand nehmender Obstcultur, das Obst in Ueberfluß gedeihen und daher eine zu große Wohlfeilheit, welche die darauf gewendeten Kosten und Mühe nicht lohnte, erzeugen würde. Man weiß wirklich nicht, ob dieser, eben nicht menschenfreundliche, Eigennutz verrathende Grund ernstlich zu beachten sey, indem wol die Erfahrung lehrt, daß an Orten, wo diese oder jene Frucht in Menge und

mit Fleiß gezogen wird, diejenigen, welche sich damit beschäftigen, für ihre Mühe immer noch einen kleinen Ertrag und Belohnung finden. Man bemerkt nur, daß da, wo irgend ein Gegenstand eifrig betrieben wird, ein Wettstreit entsteht, um das Vollkommene und Bessere hervorzubringen und dafür durch reichlichen Absatz belohnt zu werden.

Uebrigens erwäge man nur den unverkennbaren Nutzen, welcher sich klar und deutlich durch die Forst- und Obstcultur besonders ergibt. Bau- und Brennholz pfleglich zu beachten, gebietet schon die Nothwendigkeit und der allgemeine Bedarf im Ganzen, und jammern muß es wirklich Jedermann, wenn er sieht, wie unverantwortlich hier und da in Forsten und Wäldern mit dem Holze umgegangen wird. Nicht alle Orte liefern Surrogate dafür, und diese bleiben doch immer nur Surrogate. Ja selbst, wenn man zugibt, daß es nie Mangel an Brennholze geben würde; so muß doch der Mangel an Bauholze mit der Zeit und bey sich vermehrender Bevölkerung fühlbar werden.

Hinsichtlich des Obstbaues aber, welche Vortheile, welche Erleichterungen im Leben ergeben sich nicht aus dessen fleißiger Betreibung. Es ist selten ein Jahr, wo sich im Obste ein durchgängiger Mißwachs zeigt. Geräth es auch nicht stets auf einem Flecke, so entschädiget dafür der andere, und welche Vortheile entstehen dadurch für den Hausbedarf? Daher lasse sich ja jeder Hauswirth die Baumzucht empfohlen seyn, und jeder Reisende suche, so viel an ihm liegt, Baumfrevel zu verhindern, und zeige diejenigen, welche sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, bey ihren Behörden zur Bestrafung an. Der Vortheil wird im Allgemeinen unverkennbar seyn.

I.

Vernachlässigung des Flachsbaues im Königreich Sachsen.

Sachsen, welches sich in so vielen Stücken durch vernünftige Aufklärung und durch Gewerbfleiß u. dergl. vor manchem, stolz auf dieses Ländchen herabblickenden Nachbarlande vortheilhaft auszeichnet, ist doch, wie ich bey meinem Durchgange durch eigene Bemerkung sowohl, als durch Nachrichten sachverständiger Männer zu erfahren Gelegenheit gehabt habe, in einem Zweige der Cultur auffallend zurück, und es bleibt mir unerklärbar, warum dieser so nützliche und unentbehrliche Artikel fast so gänzlich, denn einige Ausnahmen heben die Allgemeinheit nicht auf, von dieser sonst so betriebsamen, fleißigen und thätigen Nation vernachlässiget wird, und dieser Zweig ist der Flachsbau. Möchten doch Landwirthe dieses Landes diesen, aus der reinsten und besten Absicht gerügten Mangel nicht bloß in einem reinen und feinen Herzen zu behalten, sondern ihn auch nach Kräften abzustellen bemüht seyn!

B.

Allerhand.

Ueber Ordenszeichen.

Vergl. allg. Anz. d. D. v. d. J. Nr. 251 S. 2867.

Im allg. Anz. Nr. 251 wird der Wunsch geäußert, daß man die Orden, deren man in Europa bereits auf hundert hätte, nicht vermehren möchte. Wenn sich Einsender auch alles dessen enthält, was er über diesen Gegenstand nach mancher eignen Erfahrung auf dem Herzen hat, so erlaubt er sich doch einige Worte über die Beziehung des Ordenswesens auf die Hochschulen. Hier verfolgt man die jugendliche Spielerey als ein Vergehen, das wichtige Folgen haben könnte, was ein ruhiger Sachverständiger wol nicht glauben und kein Grübler nachweisen wird, mit ziemlicher Strenge. Nimmt man die Sache, wie sie ist, so muß man entweder alles Ordenswesen abschaffen, oder bey den jungen Leuten die davon erzeugte Nachäfferey gar nicht achten, d. i. für nichts Wesentliches nehmen. Denn will man die letztern für schädlich erklären, was hat man für Gründe, die erstern in Schutz zu nehmen? — Der junge kräftige Jüngling bildet sich im Rausche seines Selbstgefühls ein, das zu seyn, was der bejahrte Mann mit oder ohne Ueberzeugung wirklich ist. Schon

der Schüler äfft das Aeußere des Studenten nach. Im Ganzen wird wol mehr auf das Zeichen, das schuldlos auf ein Kleidungsstück geheftet wird, gesehen, als auf den öffentlich dargelegten Sinn geachtet. Als unsere Soldaten Feldzeichen an den Hüten trugen, machten sich auch die Knaben welche aus Papier; jetzt, da die Bänder auf dem Kleide an der Tagesordnung sind, knüpfen Schüler und Studenten ein Bandschleifchen ins Knopfloch.

So ist es auch mit den Gesellschaftsverbindungen, Landsmannschaften oder wie man sie sonst nennen mag, die aber nur einigen Nachtheil haben können, wenn sie eine falsche Rücksicht nehmen. Man benehme allen Gesellschaften das so genannte Geheime, so hört in politischer Hinsicht auch aller Nachtheil auf. Das Freymaurerwesen hat die geheimen Gesellschaften allein zur Folge gehabt. Man wirbt aber selbst auf Universitäten, um die Zahl zu vermehren, Novizen an.

Angebotene Stellen.

Für ein entstehendes wichtiges Fabrikgeschäft sucht man einen Geschäftsführer, der tüchtiger gewandter Kaufmann, mit Energie, Umsicht und richtigem Ueberblick begabt ist, sich auch zur practischen Betreibung des Fabrikfachs ganz geeignet und geneigt fühlt. Nur solche Personen, die vermöge ihrer Fähigkeiten und anerkannten Rechtlichkeit auf ein solches Vertrauen volle Ansprüche machen können, belieben ihre Anträge versiegelt an die Expedit. d. Bl. einzusenden und denselben alle nöthige weitere Mittheilung zugleich beyzufügen.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, von 27 Jahren, der bis kommende Weihnachten seine jetzige Stelle zu verändern wünscht, sucht auf einem andern Comptoir entweder als Buchhalter oder Reisender ein anderweitiges Unterkommen. Wegen seiner Brauchbarkeit rc. gibt sein jetziger Principal die genügendste Auskunft, und derselbe bemerkt noch: daß er ein sehr vortheilhaftes Anerbieten, was sich zu jedem Geschäft sehr gut eignet, mittheilen wird. Die Expedit. d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen worden, den Schneidergesellen Pierre Paul Robert, geboren den 18. März 1787, einen ehelichen Sohn des am 19. März 1804 verstorbenen Zeichenlehrers Pierre Robert und der am 12. März 1813 verstorbenen Marie Charlotte Robert, geborenen Schildhauer, über dessen Leben und Auffenthalt seit dem Jahre 1812 die Nachrichten fehlen, zu welcher Zeit er mit der französischen Armee nach Rußland gegangen seyn soll, gerichtlich für todt zu erklären.

Sein hiesiges Vermögen besteht mit den aufgelaufenen Zinsen in einer hypothekarischen Obligation über 1400 Thlr. Courant, 1450 Thlr. in Staatsschuldscheinen, ungefähr 2460 Thlr. Gold und 2400 Thlr. Courant, von welchen Summen laut des von dem verstorbenen Zeichenlehrer Pierre Robert unterm 24. Februar 1794 errichteten und am 22. Junius 1804 publicirten Testaments, im Fall des bereits erfolgten Absterbens des Schneidergesellen Pierre Paul Robert das Capital dem französischen Waisenhause, der Ecole de Charité und dem französischen Consistorio und dessen Armen, die Zinsmasse aber den nächsten gesetzlichen Erben des Provocaten zufallen würde.

Der gedachte Pierre Paul Robert, oder in so fern er bereits verstorben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten schriftlich oder persönlich bey dem hiesigen Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den

28. September 1829 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termin im zweyten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts, Königsstraße Nr. 19 zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen ihn, den rc. Robert, wenn er weder erscheint, noch sich schriftlich meldet, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber sein Vermögen, in Betreff der Zinsmasse den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, den gedachten Stiftungen und der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freyen Verfügung verabfolgt werden muß.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, wel-

den es an Bekanntschaft mangelt, die Justiz-Commissarien Jacoby und Wegner vorgeschlagen.

Berlin, den 20. May 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung der Rittergüter Schlöben und Rabis.

Die beiden dem Herzogl. Sachs.-Meining. Herrn Kammerherrn Freyherrn von Hardenberg gehörigen, zusammenhängenden Rittergüter Schlöben und Rabis an der Chaussee von Jena nach Gera und Altenburg, 2 Stunden von Jena, 3 1/2 Stunde von Cahla, 1 Stunde von Roda, und 6 Stunden von Gera gelegen, mit ohngefähr 380 3/8 Acker, 19 1/2 Ruthe Feld, 73 1/2 Ar. 17 Ruthen Wiesen, den Acker zu 200 zehnelligen □Ruthen gerechnet, Trift für eine Schäferey von gegen 1600 Stück Schafvieh, bedeutender Brennerey und Brauerey nebst hinlänglichen gut erhaltenen Gebäulichkeiten sollen von Johannis des kommenden Jahres 1829 als dem Ablaufe der bisherigen Pachtzeit an, anderweit auf 6 oder nach Belieben 9 Jahre verpachtet werden und ist

Dienstag der acht und zwanzigste October d. l. 1828. J.

zum zweyten Verpachtungstermin festgesetzt worden. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich am genannten Tage Vormittags vor den hiesigen Gerichten einzufinden und ihre Gebote zu thun, wonach mit dem, der bey gnügender Legitimation über seine Verhältnisse das annehmbarste Gebot thun wird, abgeschlossen werden soll. Ausführliche Nachweisungen über die Güter so wie die vorläufig bestimmten Pachtbedingungen können sowohl an dem Terminstage selbst, als schon 8 Tage vorher bey den hiesigen Gerichten oder der Rentherey allhier eingesehen werden.

Schlöben, am 17. September 1828.

Freyherrl. von Hardenberg. Gerichte das.
Friedrich Wilhelm Schuster,
Ger. Director.

Rittergut.

Ein, im Herzogthum Altenburg, in der Nähe von Ronneburg und Gera gelegenes, canzleyschriftsässiges und allodificirtes Rittergut, mit Ober- und Untergerichten, hoher, Mittel- und Niederjagd, dessen bedeutende Felder, Wiesen und Gehölze sich in dem besten Zustande befinden, soll Erbvertheilung halber, verkauft werden. Kaufliebhaber können sich in portofreyen Briefen an den Advocat und Brunnen-Inspector Teubner zu Ronneburg wenden, welcher alsdann nähere Auskunft darüber ertheilen und auf Verlangen den betreffenden Anschlag gegen die Gebühr übersenden wird.

Französische Buchstaben-Schlösser.

Unter allen bisher erfundenen Vorlege-Schlössern gewähren gewiß keine mehr Sicherheit als die oben genannten, indem die Zusammensetzung derselben so sinnreich und kunstvoll ausgeführt ist, daß beynahe eine halbe Million Versuche angestellt werden müssen, um ein solches zu öffnen, wenn man das Wort oder die Zahl nicht weiß, worauf es gestellt ist, wenn die Oeffnung erfolgen soll. Sie sind in verschiedenen Größen, zu den Preisen von 3 1/3 Thlr. bis 7 Thlr. das Stück zu haben bey

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Obstbäume ꝛc.

Aus der städtischen Baumschule zu Fulda werden abgegeben, Äpfel- und Birnbäume von den vorzüglichsten und nutzbarsten auch neuesten Sorten nach Verschiedenheit der Größe zu 18 bis 22 kr. d. Stück, in Quantitäten billiger; verschiedene Stein- und anderer Obstsorten, Bäume und Sträuche, dann Zierbäume, Sträuche und Pflanzen zu den billigsten Preisen; Wallnußbäume d. Stck. 15 kr. 25 Stück 5 fl. u. dgl. worüber die gedruckten Verzeichnisse bey dem Stadtsecretarius Mackenrodt in Fulda auf frankirte Briefe gratis zu haben sind.

Literarische Gegenstände.

Eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Critische Zeitschrift für geistliche Beredtsamkeit. Herausgegeben von Dr. J. K. W. Alt und Dr. K. A. Lindemann. Erstes Heft. gr. 8. geh. Eisleben, bey Reichardt. 20 gl. od. 1 fl. 30 kr. rhn.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber weibliche Bildung und besonders über die Errichtung einer weiblichen Lehranstalt in Verbindung mit einer höhern Schule zur Bildung künftiger Lehrerinnen und Erzieherinnen, mit Nebenbemerkungen von einem sächsischen Schulmanne.

Carl Cnobloch.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 28. September 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bitte an sämmtliche Deutsche.

Die Geschichte gibt uns unzählige Beyspiele, daß großen verdienstvollen Männern und Helden in allen Zeiten und unter allen Völkern Denkmähler zur Erinnerung für die Nachwelt errichtet worden sind. Ist für Deutschland wol ein Mann aus der Vorzeit verdienstvoller, als der große Apostel

Winfried Bonifacius?

Er war einer der Ersten, von welchem das Licht des Glaubens, die psychische und physische Cultur Deutschlands ausging; ihm verdanken alle christliche Glaubensgenossen ihr Heil, und ihm, dessen Wirken den Anfang einer neuen Epoche in der deutschen Geschichte bezeichnet, gebührt daher gewiß ein öffentliches, seiner Thaten würdiges Denkmahl. Zur Errichtung dieses Monumentes haben sich daher in Fulda, an seinem Lieblingsorte, wo seine Gebeine ruhen, die Unterzeichneten vereinigt, und auf ihre an die deutsche Nation gerichtete Bitte um gütige Unterstützung dieses Unternehmens sind bereits theils ansehnliche Beyträge eingegangen, theils zugesichert worden, so daß gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß dieses allgemeine deutsche Nationalunternehmen zu Stande gebracht wird, wenn demselben noch ferner, wie bisher, großmüthige Unterstützungen zu Theil werden, um welche wir wiederholt bitten.

Fulda, den 1. September 1828.

Repler, Rath u. Stadt-Vorstand. Dr. Schneider, Medicinalrath und Kreis-Physicus. Mackenrodt, Stadt-Secretär.

Literarische Gegenstände.

Empfehlung des gothaischen Schreib-Kalenders.

Seit vielen Jahren erscheint zu Gotha (im Engelhard-Reyher'schen Verlage) dieser äußerst bequem und gut eingerichtete Kalender, auf gutem Schreibpapier in gr. 8. 423 S. stark für den geringen Preis von 9 gl.*) Jede zwey Tage haben eine Seite zur Linken, die gegenüberstehende Rechte ist frey, doch haben beide drey Linien für Thaler, Groschen, Pfennige. Am Ende jedes Monats eine Recapitulation zur Ausgabe und Einnahme, so auch ein Blatt am Ende des Jahres zur Recapitulation aller Monate. Angehängt sind einige Tabellen über Zinsberechnungen u. dergl. Also zum Eintragen der Einnahmen und Ausgaben für jede Wirthschaft vollkommen brauchbar.

Einsender dieses bedient sich dessen jedoch nicht in dieser Absicht, sondern, seit 1784, also seit 43 Jahren, als tägliches Journal, worin jeden Abend die Ergebnisse, Beschäftigungen, Gänge 2c. des Tages auf der einen Seite, auf der andern meteorologische und andere Bemerkungen eingetragen werden; — bin ich auswärts, so steht der Ort der Reise oder des auf längere Zeit veränderten Aufenthalts, rechts für den obern, links für den untern Tag des Blattes u. s. w. — Eben so eignet sich dieser Kalender für Advocaten zum Eintragen der Termine vortrefflich. Der Gemeinnützigkeit wegen halte ich es für zweckmäßig, meine Mitbürger auf die Vorzüge dieses Kalenders aufmerksam zu machen. †)

Ronneburg, im September 1828.

Dr. F. G. Sulzer.

*) Wünscht man denselben auf fein holl. Papier (Preis 17 gl.) zu besitzen, so macht man Bestellung deßhalb beym Verleger im Monat August.

†) Die zweckmäßige Einrichtung desselben ist seit einer langen Reihe von Jahren von Allen, die zur Führung u. Verzeichnung ihrer täglichen Geschäfte eines solchen Hülfsmittels bedürfen, anerkannt und dankbar benutzt. d. R.

Empfehlung
einer gemeinnützigen Schrift gegen die häutige Bräune oder den Croup.

Unter den neuern, über die häutige Bräune oder den Croup (eine bekannte gefährliche Kinderkrankheit), erschienenen Schriften, verdient insonderheit die kleine Schrift des Professors Dzondi in Halle, die unter dem Titel erschienen ist: „Was ist häutige Bräune und wie kann das kindliche Alter dagegen geschützt und am schnellsten und sichersten davon geheilt werden,“ Eltern und Aerzten empfohlen zu werden; da sie nicht nur neue Aufklärungen über die Natur dieser gefährlichen Krankheit enthält, sondern auch eine leichte und einfache Weise lehrt, auf welche Eltern dieser Krankheit in ihrem Entstehen vorbeugen und ihre Kinder vor den so häufigen Rückfällen derselben schützen können. Eltern sollten daher die darinnen angegebenen Mittel immer vorräthig halten.

Dem ärztlichen Publicum glauben wir uns durch die Nachricht zu verbinden, daß bey uns folgende, neue classische Werke für die Hälfte des pariser Ladenpreises zu haben sind, ungeachtet deren Aeußeres an Vortrefflichkeit den Originalen nicht nachsteht, ja dieselben sogar in mancher Hinsicht übertrifft. Daß Hr. Comer, zu Brüssel, der berühmte Herausgeber und Eigenthümer der unter dem Titel l'Hygie erscheinenden Zeitschrift, auf welche man in unserer Buchhandlung abonnirt, die Aufsicht über den Druck dieser Werke gefälligst übernommen hat, muß ihnen zur besten Empfehlung gereichen.

Cloquet, (J.); Anatomie de l'homme ou description et figures lithographiées de toutes les parts du corps humain. Bruxelles. 1825—1828.

Zwey Hundert und zwanzig meisterhaft lithographirte Abbildungen in groß Folio nach der Natur, und vier bis sechs Octavbände Text werden dieses Werk ausmachen, von dem alle zwey Monate eine Lieferung von sechs Tafeln herauskommt, die 1 Thlr. 12 gl. sächs. kostet. (Der Preis der pariser Ausgabe ist 2 Thlr. 6 1/2 gl. s.) Der Text wird unentgeldlich geliefert. Zwey Bände, die Osteologie und Myologie sind bereits davon erschienen und die 36. Lieferung der Abbildungen, so daß das ganze Werk dieses Jahr völlig beendigt werden wird. In seiner Art ist es das einzige und billigste Werk, durch das man sich sehr angenehm und leicht die gründlichste Kenntniß des menschlichen Körpers verschaffen kann.

Alibert, (J. L.), Description des Maladies de la Peau, observées à l'hopital S. Louis, et exposition des meilleures méthodes suivies pour leur traitement. Bruxelles. 1825 — 1828. 38 Thlr. sächs.

Dieses ist die zweyte, mit mehreren Anhängen vermehrte Ausgabe eines Prachtwerkes in zwey starken, groß Octavbänden, mit sechzig, nach der Natur vortrefflich gezeichneten und sehr schön colorirten Kupferstichen von vorzüglichen Künstlern.

Barras, Traité de Gastralgies et *les Entralgies* ou maladies nerveuses de l'Estomac et des intestins. Bruxelles. 1828. 1 Thlr. sächs.

Beclard, Elémens d'Anatomie générale ou description de tous les genres d'organes qui composent le corps humain. Nouvelle edition. Bruxelles. 1828. 8.

Broussais, (T. J. H.), de l'Irritation et de la Folie, ouvrage dans lequel les rapports du physique et du moral sont établis sur les bases de la médecine physiologique. Bruxelles. 1828. 8. 1 Thlr. 15 gl.

Die pariser Ausgabe dieses höchst schätzbaren, neuesten Werks des berühmten Begründers der physiologischen Medecin in Frankreich kam im März dieses Jahres heraus, und erregte große Sensation. Der Arzt und Philosoph wird in ihm große Befriedigung finden. Das sehr ähnliche Portrait des Vfs. nebst dessen Fac simile dient dem Buche zur Zierde.

Capuron, (J.), Cours théorique *et pratique* d'accouchement dans lequel on expose les principes de cette branche de guérir, les soins que la femme exige pendant et après le travail ainsi que les élémens de l'education physique et morale de l'enfant. Bruxelles. 8. 1 Thlr. 12 gl. sächs.

Civiale, de la Lithòtristie ou broiement de la pierre dans la vessie avec cinq planches. Nouv. édit. Bruxelles. 1 Thlr. 12 gl. sächs.

Laennec, Traité de l'Aucultation medicale et des maladies des poumons et du coeur. Bruxelles. II voll. 8. 3 Thlr. 12 gl. sächs.

Maygriez, (J. P.), Nouvelles Démonstrations d'Accouchemens. Bruxelles. 1827. 12 Thlr. 12 gl. sächs.

Ein groß Octavband, splendid gedruckt, mit neun und siebenzig nach schönen Originalzeichnungen, vortrefflich lithographirten Abbildungen.

Orfila, Leçons de Chimie. Nouv. édit. 1828. 1 vol. in 32. 12 gl. sächs.

Pariset, Hippocrate Aphorismes, latin et franc. 1 vol. 32. 12 gl. sächs.

Boyer, (le Baron), Traité des maladies chirurgicales. Bruxelles. IV. voll. 8.

Anzeige.

Von dem Dictionaire des Sciences Medicales, das in zehn Bänden in groß Octav, jeder zu 500 Seiten, auf Velinpapier ge-

druckt, bey uns herauskommt, und zugleich eine Abtheilung unserer Encyclopédie du XIX. Siecle bildet; aber auch, wie alle Abtheilungen dieses Werks, besonders verkauft wird, sind die beiden ersten Bände versendet und der dritte bereits gedruckt. Ein ausführlicher Prospectus dieses Werks wird unentgeltlich ausgegeben. Wir halten es um so mehr für unsere Schuldigkeit, das medicinische Publicum auf dieses Originalwerk aufmerksam zu machen, da es ein Verein der berühmtesten belgischen Heilkünstler ausarbeitet, und darin, ohne sich mit den Zänkereyen der verschiedenen Systeme zu befassen, mit Gründlichkeit und Umsicht die meisten neuen Entdeckungen, das Ergebniß der außerordentlichen Fortschritte der Medicin in neuerer Zeit, und überhaupt Alles, was zur Bereicherung der Wissenschaft dient, klar und bündig darstellt.

Leipzig, den 1. Sept. 1828.

August Wahlen.
(Quandts Hof. Nicolaistraße.)

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Müllner's

dramatische Werke.

Erste rechtmäßige, vollständige und vom Verfasser verbesserte Gesammtausgabe.

Sieben Theile auf feinem geglätteten Velinpapier, mit 7 Titelvignetten. Klein 8. 117 Bogen.

Subscr.Pr. 3 Thlr. 12 ggl. C. M. (6 fl. 18 kr. rhn.)

Diese mit großer typographischer Sorgfalt ausgestattete Ausgabe, wird allen Freunden dramatischer Kunst und Literatur, so wie den zahlreichen Besitzern der Werke unserer classischen deutschen Schriftsteller, eine angenehme Erscheinung und wünschenswerthe Vermehrung ihrer Sammlungen seyn.

Der sehr billige Subscriptionspreis erlischt Michaelis d. J., und tritt sodann der Ladenpreis von 5 Thlr. ein.

Braunschweig, im August 1828.

Friedrich Vieweg.

Münchener Sammlung der griechischen und römischen Classiker in neuen deutschen Uebersetzungen, von einem deutschen Gelehrten-Vereine. gr. 12. München bey Fleischmann.

Von dieser geschätzten, in anständigem Format erscheinenden Ausgabe, welche vor ähnlichen entschiedene Vorzüge hat, sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

T. Livius römische Geschichte, übersetzt und erläutert von Oertel 7. Band 18 gl. od. 1 fl. 18 kr.

Die Briefe des jüngern Plinius nebst seiner Lobrede auf den Kaiser Trajanus, übers. und erläutert von C. Thierfeld 1. Thl. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Die Vorzüge dieser Ausgabe bestehen a) in einem anständigen, dem Werthe dieser Sammlung angemessenen Formate, b) in den trefflichen Uebersetzungen selbst, nach dem Urtheile der vorzüglichsten crit. Blätter, so daß sie als wahre Muster gelten können, c) in den vielen lehrreichen erläuternden Anmerkungen, welche in andern Sammlungen dieser Art nur äußerst sparsam und kurz vorkommen, für den Nichtstudirten aber durchaus unentbehrlich sind, d) in dem wohlfeilen Preis. Es wurde vorgezogen, diese Sammlung nicht in dünnen Heftchen erscheinen zu lassen, weil es weder für das Publicum, noch für den Verleger von Nutzen ist, und nur der Unerfahrne durch den Schein der Wohlfeilheit getäuscht wird. Die Münchener Ausgabe erscheint, wie bisher, in ansehnlichen Bändchen, was von Vielen gewünscht wurde, die den ephemeren Zwerg-Heftchen-Ausgaben keinen Geschmack abgewinnen können.

Höchst interessante neue Schrift, welche zu Michaelis in jeder guten Buchhandlung vorräthig seyn wird:

Ueber die Hegelsche Lehre

oder

absolutes Wissen und moderner Pantheismus.

8. Leipzig. Kollmann. 16—18 gl.

Der Verfasser hält den gegenwärtigen Augenblick für den geeignetsten Zeitpunct, um die Hegelsche Nichtphilosophie, die gerade jetzt mit Gewalt sich auszubreiten sucht, in ihrem wahren Lichte zu zeigen. Es geschieht dieß auf einem neuen Wege der Critik, und beweiset eben aus der Hegelschen Philosophie, daß diese zuletzt in Deutschland Kunst, Wissenschaft und Religion, und das Land selbst zu nichte machen würde, wenn sie noch mehr Herrschaft gewönne.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung der Grohischen Gläubiger.

Ueber das Vermögen des hier verstorbenen Apothekers Friedrich Ernst Groh ist bey dessen Unzulänglichkeit, die bereits bekannten Schulden zu tilgen, der Concursproceß eröffnet, und

der 12. December d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher die Gläubiger des genannten Groh, es mögen dieselben der unterzeichneten Behörde bekannt seyn oder nicht, hiermit und zwar

unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem Concurse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, an dem anberaumten Termine vor hiesigem Amte entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Massevertreter deßhalb rechtlich zu verhandeln und alsdann des Weitern gewärtig zu seyn.

Zu Bekanntmachung des abzufassenden Contumacialbescheides wird hiermit

der 19. December desselben Jahres

terminlich festgesetzt, und werden die Betheiligten zu dessen Anhörung, unter der Verwarnung, daß er bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird, andurch mit vorgeladen.

Stadtremda, den 6. August 1828.

Großherzogl. und Herzogl. Sächs. academisch. Amt das.
J. F. Jacobi.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Guts Mohrenthal nebst Krannichfeld.

Mit dem 1 May des künftigen Jahres 1829 gehet der Pacht des, in der Herrschaft Blankenhayn liegenden, der katholischen Kirche zu Weimar und Jena zustehenden Gutes, Mohrenthal mit dem dazu gehörigen Vorwerke Krannichfeld zu Ende, und es soll dasselbe, so wie es der zeitherige Pachter zu benutzen berechtigt gewesen ist, auf andere 6 oder 12 Jahre wieder verpachtet werden; wozu der 23. October d. J. anberaumt worden ist.

Nach dem bisherigen Inventarium bestehen die Grundstücke in

320 1/2 Ar. Artland,
24 3/4 Ar. Wiesen und
4 3/4 Ar. ohngefähr an Gärten.

Nebst dem hat das Guth die Schäfereygerechtigkeit mit den dazu gehörigen Huthweiden und Triften. Das mit zu übernehmende Vieh, auch Schiff und Geschirr und Hordengeräthe hat nach der letztern Taxe 478 Thlr. 3 gl. betragen, und das jährliche Holzdeputat ist auf 12 Klafter weiche Scheite bestimmt.

Die Pachtliebhaber haben sich in gedachtem Termine bey der unterzeichneten Großherzogl. Immediat-Commission allhier, gehörig einzufinden, und, nachdem sie, wegen der zu leistenden Caution von ein Tausend Thalern und ihrer Vermögensumstände sowohl, als auch wegen ihrer Kenntnisse in der Landwirthschaft und wegen ihres bisherigen Verhaltens hinlängliche Bescheinigung beygebracht, und sich selbst von den Pachtbedingungen unterrichtet haben, ihre Gebote zu erkennen zu geben, darauf aber die weitere Entscheidung zu gewärtigen. Auch können die nähern Bedingungen bey dem Großherzogl. S. Rentamte zu Blankenhayn vorher eingesehen werden.

Eisenach, den 8. September 1828.

Großherzogl. S. Immediat-Commission für das katholische Kirchen- und Schulwesen.

Rittergut im Herzogthum Sachsen.

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe eines Ritterguts, welches Mann- und Weiberlehn ist, bey dem Königl. hohen Lehnhofe zu Naumburg verliehen wird, und unter unmittelbarer Gerichtsbarkeit des Königl. hohen Ober-Landesgerichts daselbst steht, beauftragt. Dasselbe liegt im Langensalzaer Kreise des Herzogthums Sachsen, an der Poststraße von Frankfurt a. M. nach Leipzig, 13/4 Stunden von Langensalza, 1 1/4 Stunde von Tennstädt, und 5 Stunden von Gotha. Es hat über 500 Acker Feld, à 120 □R., 14 Acker Gärten, eine veredelte Schäferey von 325 Stück ohne Zuzucht, die Gerichtsbarkeit über das dazu gehörige Dorf und Flur, das Patronatrecht, die Brauerey mit Zwangsgerechtigkeit, die Brennerey, geschlossene Jagd, auch 300 Schfl. Frucht, und über 100 Thlr. ganz sichere jährliche Geldzinsen.

Die sämmtlichen Feldgrundstücke, so wie die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in ganz gutem Zustande. Das Wohngebäude ist zum Aufenthalte einer anständigen Familie ganz bequem eingerichtet, es enthält 10 meistens große, hohe und geschmackvoll tapezirte Stuben, 10 Kammern, 2 Böden, 1 Küche und 3 Keller. Ein großer Lust- und Obstgarten stößt dicht an das Wohnhaus, in welchem die feinsten Obstsorten gezogen werden.

Dem Käufer kann auf Verlangen das vollständige Hof-Vieh- und Haus-Inventarium, so wie ein modernes Ameublement in das Wohnhaus mit überlassen werden.

Der Nutzungsanschlag ist auf portofreye Einsendung von 6 gl. bey Unterzeichnetem zu erhalten.

Langensalza, am 4. September 1828.

Der Justitiar Thilo.

Oeffentliche Weinversteigerung in Würzburg.

Donnerstag den 9. October Nachmittags 1 Uhr werden in Würzburg 4. Distr. Nr. 110, 58 Fuder gut und rein gehaltene Weine, darunter 33 Fuder von 1811 und 1818, in 20 Fässern, nebst 15 Eymer 1783. Randersackerer Hohebuch, sämmtlich von guten Lagen, öffentlich an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen verkauft; der 1783. aber eymerweise ausgeboten werden. Nähere Auskunft will Büttnermeister Geidner Witwe geben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 29. September 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Darf die Besteuerung der liegenden Besitzungen unveränderlich seyn?

1) Nach dem positiven Gesetze ist die Antwort verneinend. Denn die zu Cöln und Speyer im 16. und 17. Jahrh. gefaßten Reichsbeschlüsse, welche die Erhebung von Steuern, als vorübergehend nöthigen Beyträgen zu den, in Gestalt des Lehens gestifteten Staatshaushaltsmitteln, verstatteten, forderten auf das bestimmteste die Gleichmäßigkeit der Besteuerung, und diese Forderung ist nicht allein in die Steuergesetzgebung der deutschen Reichsstaaten übergegangen, ohne bisher widerrufen worden zu seyn, sondern die Besteuerung ist auch darnach gehandhabt, den vorgefundenen Abweichungen von dieser Gleichmäßigkeit ist hier und da häufig abgeholfen, von manchen Regierungen ist eine verhältnißmäßigere Grundbesteuerung verheißen, und von den Güterbesitzern ist sie erwartet worden.

Bey der Erwerbung steuerbarer unbeweglichen Güter konnte folglich der Erwerber deren vorhandene Besteuerung für eine unveränderliche nur in der Unwissenheit halten; er mußte und konnte ihrer Erhöhung oder, vielleicht auf sein eigenes Anbringen, ihrer Verminderung gewärtig seyn; unbillig wäre sein Anführen, daß er dieses Besitzthum mit dieser zu geringen Belastung erworben, und daß es durch Erhöhung derselben an Werth verliere. Denn die Staatsverwaltung wird ihm doch nicht einräumen sollen, daß sein, ohne Rücksicht auf die Landesgesetze oder ohne deren Kenntniß, geschlossene Privatvertrag diese Gesetze zu entkräften vermöge?

Wollte aber der Staat die vorhandene Grundbesteuerung für eine unveränderliche erklären: so würde der Einfluß derselben auf die Güterwerthe erst gesetzlich begründet werden. Wäre dieß aber nicht eine gewaltthätige Neuerung?

2) Vom practischen Standpuncte aus stellt sich das Vorhaben, die Besteuerung jedes Grundstückes für immer unverändert festzuhalten, als ein unausführbares dar: denn, abgesehen von den, in die Erhebung sich so leicht einschleichenden Abweichungen von den richtigen Grundsteuerbüchern, ist zur Zeit noch kein Beyspiel vorhanden, daß sich Besitzstand und Besteuerung der Liegenschaften mit den, darüber errichteten Büchern durchgehends so im Einklange hätten erhalten lassen, daß die letztern nicht von Zeit zu Zeit umzuarbeiten gewesen wären.

Mit dem Festhalten der Besteuerung ist es dann rein aus, wo sich, wie gar häufig, die ursprüngliche Besteuerung nicht wieder herstellen läßt. Man irret, wenn man dem mit guten Karten gänzlich vorbeugen zu können glaubt. Denn wenn auch die Verwaltung der Grundsteuerbücher in irgend einem Staate die höchste Vollkommenheit erreicht hätte: wer bürgt dafür, daß nicht künftige Landesgesetze, weniger unterrichtete obere und untere Steuerbeamte und eingreifende Minister die unverbrüchlichen Erfordernisse einer guten Grundsteuerordnung aus den Augen lassen; daß nicht Zeiten der Zerrüttung, wie im 30jährigen Kriege, das Eigenthum und seine Belastungen in eine Verwir-

rung bringen, welche das Auffinden der in den Katastern stehenden Grundstücke großentheils unmöglich macht. Möglich wäre es wol, die Verwaltung der Grundbesteuerung um Vieles mehr zu vervollkommnen, als irgendwo bisher geschehen ist; dazu würde aber erfordert werden, daß die Kunst, diese Besteuerung gut zu verwalten, sowohl von der höchsten und den niedern Behörden, als auch vom gemeinen Urtheil mehr gewürdigt würde, als zeither, wo noch kein Schriftsteller des Faches so glücklich gewesen ist, denen, die es auszuüben haben, Gnüge zu leisten. Die Geschicklichkeit darin pflegt zur Zeit meistens nur noch bey untergebenen Beamten, in Gestalt eines, durch Uebung erworbenen Tactes, angetroffen zu werden, den sie wol auch zuweilen dem Verlangen ihrer Obern aufopfern müssen; besser aber wäre es, wenn es nicht allein ein wohl gelungenes Lehrbuch, das die allgemeinen Vorschriften dieser Kunst vollständig enthielte *), sondern auch in jedem civilisirten Staate eine zur landesgesetzlichen Geltung erhobene und den gegebenen örtlichen Verhältnissen angepaßte Anweisung gäbe, wonach die Grundsteuercataster verwaltet werden sollten, und wenn zugleich durch die Einrichtung (Organismus) dieser Verwaltung dafür hinlänglich gesorgt wäre, daß diese Anweisung überall, wo es möglich ist, in Anwendung käme. Hierin ist aber vor der Hand noch Vieles zu wünschen, und das um so mehr, da nicht allein die Kostspieligkeit der Catasterberichtigungen und Erneuerungen, sondern auch der mannichfache und große Vortheil, welchen sowohl die Angesessenen, als die, welche zu gewissen Ansprüchen an diese berechtigt sind (Lehns-, Zins-, Frohn - Gerichtsobrigkeiten) davon ziehen können, alle Berücksichtigung verdient.

Das Grundsteuercataster eines Landes kann und soll ja das allgemeinste und vollkommenste aller Grundbücher seyn, und *alle* auf Grundeigenthum haftende *Verpflichtungen* und Ansprüche könnten und *sollten auf* das innigste an dieses Cataster *geknüpft* seyn.

Wenn nun aber auch dieses Alles in Erfüllung ginge, und der Einwand, daß die, in Hinsicht auf den Güterwerth beabsichtigte Unveränderlichkeit der Besteuerung der unbeweglichen Habe zu erhalten nicht immer möglich sey, alsdann in Nichts zerfiele: so müßte doch wol vor der Verwirklichung dieser Unveränderlichkeit durchgehends erst die gesetzliche Besteuerung wieder hergestellt werden, wo dieselbe auf eine und die andere, zuweilen mit der Redlichkeit nicht verträgliche Art, verloren gegangen ist. Die unrichtige, in Hinsicht auf die Erwerbungsverträge, zur gesetzlich unveränderlichen zu machen, möchte sich doch nicht recht schicken wollen. *Angenommen* aber, die Grundbesteuerung *sey in* einem Staate von sonst her in der besten Ordnung erhalten worden: ist sie darum auch wirklich diejenige, die man als die ursprünglich gesetzliche für alle Zukunft befestigen will, oder hat nicht etwa hier die Urbarkeit zu und dort abgenommen; sind nicht die zur Zeit der Besteuerung bestandenen Lasten an Erbzinsen und dergleichen, nach welchen dieselbe ermäßigt auferlegt worden *ist*, hie und da ausgekauft worden, überhaupt: sind alle diejenigen Verhältnisse, durch welche das Maß der ursprünglichen Besteuerung

*) Dem Verf. ist ein Buch, das nach dem Urtheil der mit dem abgehandelten Gegenstande theoretisch und practisch vertrauten Staatswirthschaftslehrer als classisch zu betrachten und zu Lösung der schwierigen Aufgaben als Rathgeber und Führer zu empfehlen ist, nicht bekannt geworden. Sein Titel ist:

Nur eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit vorausgeschickter practischen Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. Von Dietr. Breitenstein. 1826.

Die angehängten Beylagen enthalten: 1. Systematisches Verzeichniß der steuerbaren Vermögenstheile, zur Erleichterung der summarischen Vermögensangaben bey der Steuercommission. 2—8. Ideale Vermögensfassionen. 9. Fassionsformular für Städte und Gemeinden, Stiftungen und sonstige Corporationen. — Nebst 5 Tabellen, zur Erläuterung verschiedener Stellen im Buche. Alles so deutlich und anwendbar, daß es zur Anordnung des Steuerwesens als Muster zum Grunde gelegt und befolgt werden kann. D. R.

jeder steuerbaren liegenden Besitzung bedungen worden ist, noch immer genau dieselben? Ist dieses Alles nicht der Fall, so ist auch die Besteuerung nicht mehr die ursprünglich gesetzliche, und daher würde zu ihrer Unveränderlichmachung die hinreichende Ursache fehlen.

3) Sehr entscheidend stellt sich der Vortheil der Staatscasse dieser Unveränderlichkeit der Besteuerung entgegen, wenn in derselben das Gleichmaß entweder schon jetzt allzu sehr verfehlt ist, oder die Nutzung vieler Grundstücke sich in künftigen Zeiten merklich ändert.

Die Grundregel aller und jeder Besteuerung ist seit der Entstehung der Steuern die, jeden Steuerpflichtigen im Verhältnisse seiner, durch die Größe des Erwerbes bedingten, Leistungsfähigkeit in Anspruch zu nehmen, und es liegt auf der Hand, daß der Staat in der Grundsteuer ein desto einträglicheres Capital besitze, je gleichmäßiger ihre Vertheilung ist.

Von Zeit zu Zeit werden übermäßige Steuern erfordert, um den übermäßigen Staatsaufwand zu bestreiten; auch mußten die Steuerpflichtigen schon zeither der Landesschulden wegen in höherem Maße angestrengt werden, als zum gewöhnlichen Staatsbedarfe nöthig war. Es ist aber fürwahr keine Kleinigkeit, wenn von manchen Angesessenen doppelt und mehrfach so viel Steuern erhoben werden, als von andern; jene gehen in Zeiten der Bedrängniß zu Grunde, ihre Güter verlieren an Urbarkeit und Werth, und Steuerreste häufen sich, die erlassen werden müssen, weil der Kaiser da das Recht verliert, wo Nichts ist.

Die gleichmäßige Besteuerung ist offenbar ergiebiger und darum vorzuziehen; und lächerlich ist die Meinung, daß dem Staatsschatze ein Zuwachs oder Verlust zu Theil werde, wenn da und dort die Besteuerung über das Maß hinauf getrieben oder herabgesetzt wird. Denn dadurch wird weiter nichts erreicht, als daß die geringer besteuerten Staatsbürger bey der Aufbringung des bestimmten Staatsbedarfs von den hoch besteuerten übertragen werden müssen.

Ein Finanzminister könnte unsre Frage vielleicht so beantworten: „ich will zwar einräumen, daß ein Landwirth beym Ankaufe von liegenden Gütern, wenn er freye Wahl und auf eine Berichtigung der Besteuerung keine Aussicht hat, gering besteuerte um einen höheren Preis annehmen werde, als hoch besteuerte; wenn man aber die Verpflichtung des Staates zur immerwährenden Beybehaltung der ungleichmäßigen Besteuerung hieraus ableiten will, so dehnt man die Achtung für wohl erworbene Rechte bis zum Verderben aus; man verdammt die jetzigen und künftigen Eigenthümer der allzu übermäßig besteuerten liegenden Güter zu einem mühseligen Leben ohne Lohn, und der Wohlstand unter den Angesessenen wird zur Bevorrechtung der Inhaber der gering Besteuerten, da doch der Betriebsamkeit in einem und demselben Gewerbe von einem Staate, dessen Finanzen blühen sollen, theilweise Begünstigungen und Beschwerungen, die ja der Lauf der Dinge ohnehin mit sich führt, klugerweise nicht zugetheilt werden dürfen; die Bedingungen des Wohlstandes seyen in einem Stande überall dieselben, und die Bürden, welche ihn da und dort niederhalten, müssen erleichtert, nicht noch vermehrt werden."

4) Ist es denn aber auch immer möglich und wahr, daß die Grundsteuer, wo sie schon zeither unveränderlich gewesen, bey den Käufen, und zwar in dem Maße berücksichtiget zu werden pflege, daß sie sorgfältig beybehalten werden müsse, um die Güterwerthe nicht hier zu erhöhen und dort zu vermindern? Es wäre möglich und für wahr anzunehmen, wenn die Besteuerung immer dieselbe wäre und die Größe der Entrichtung durch die Ausschreiben nicht verändert zu werden brauchte.

Wie sollte denn die Steuer auf Capital veranschlagt werden können, da sie zu Zeiten in mehrfach höherem Maße als gewöhnlich ausgeschrieben werden muß? Es wäre möglich und wahr, wenn die Erfahrung nicht lehrte, daß das nämliche Besitzthum um eine viel höhere oder geringere Summe verkauft wird, als vorher, ohne daß die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und andere, auf den Werth der Güter Einfluß äußernde Verhältnisse sich geändert haben. (Eine Warnung vor dem Gedanken, eine neue Besteue-

rung zum Theil oder ganz von den Kaufsummen abhängig zu machen). Muß man aber nicht annehmen, daß in der höheren Kaufsumme auch die Steuer antheilig höher und in der geringern dieselbe niedriger veranschlagt worden, und daß sonach ein Spielraum für die Steuer in den unterschiedlichen Kaufsummen gegeben sey, innerhalb dessen Grenzen die, in der Idee gegebene gleichmäßige Besteuerung und Versteuerung wol ein Unterkommen finden könnte.

Auf Erbzinsen u. dergl. ließe diese Schlußfolge sich allerdings auch, und zwar zum Wohl der Landwirthe anwenden, wenn die ursprüngliche Bestimmung dieser Lasten zu gewissen, dem Staatsoberhaupte und seinen Vasallen obgelegenen Staatsverwaltungsleistungen nicht schon seit langer Zeit, indem diese Bezüge in bloßes, an keine solchen Leistungsbedingungen gebundene Privateinkommen verwandelt worden sind, ganz unkenntlich geworden wäre.

Fürstliche Beyspiele von Verwendung solcher, aus dem Leben stammenden Mittel zum ursprünglichen Zwecke finden sich noch; aber nicht so verhält es sich mit den, einen gar nicht unbeträchtlichen Theil von ehemahligen Staatsverwaltungsmitteln in den Händen habenden Vasallen der Fürsten. Man muß die schreyende Ueberlast mancher bäuerlichen Besitzung in solchen Leistungen kennen, um die Anwendung jener Schlußfolge auf sie wünschenswerth und dagegen die Strenge, mit welcher das positive Gesetz diese Ungleichmäßigkeit in Rechtsstreitigkeiten schützt, beklagenswerth zu finden. Die Berechtigten würden nur Nutzen und nicht den geringsten Schaden davon haben, wenn diese Lasten verhältnißmäßiger vertheilt würden.

Es wäre ferner möglich und wahr, wenn keine liegende Besitzung eher verkauft würde, bevor dem Käufer ihre Besteuerung bekannt geworden wäre; der Kauf ist aber schon früher abgeschlossen, wo steuerfreyes geistliches, landesherrliches und dergleichen Gut an Privatpersonen übergeht, und die Besteuerung desselben später erfolgt, ingleichen wo viele Grundstücke unter eine ungetheilte Besteuerungszahl zusammen gefaßt sind, und eines oder mehrere davon vorher verkauft werden, ehe die nachtheilige Besteuerung derselben erörtert wird.

5) Das gemeine Urtheil steht, *mit Ausnahme einiger*, aber sicherlich nicht *aller solchen* Angesessenen, deren Besitzungen augenscheinlich zu gering besteuert sind, unwandelbar auf der Seite der gleichmäßigen Besteuerung, erkennt als erste und unverbrüchliche Forderung an jeden Staatsbürger die Bereitwilligkeit an, nach Verhältniß seiner Mittel zu den Staatslasten beyzutragen, und verwirft den, welcher unter Berufung *auf* wohl erworbene Rechte dieser Verpflichtung sich zu entziehen trachtet, als einen Engherzigen, dem sein irdisches Wohl mehr gilt, als die vom Sittengesetze gebotene Gemeinsamkeit im Tragen gemeinsamer Last; betrachtet die zeitherige Grundbesteuerung, wie alles Menschenwerk, als einen Gegenstand, an welchem der Sinn für Vervollkommnung sich auch versuchen müsse, *die* Unveränderlichmachung dieser *Besteuerung* aber als einen Riegel gegen diesen, auf den Urgrundsatz der Geselligkeit und die erste Bedingung eines gesunden Staatslebens hinzielende Vervollkommung.

So läßt sich die Stimme des Volkes vernehmen, wenn man sie zu vernehmen versteht. Sprechen nun mehrere und triftigere Gründe für die Gleichmäßigkeit der Grundbesteuerung und gegen die unverrückte Beybehaltung der zeitherigen: so ist gerechter Weise die Besteuerung des Reinertrages*) der liegenden Güter das zu verfolgende Ziel.

Angebotene Stellen.

1) Der Besitzer einer sehr vortheilhaft gelegenen und in gutem Stande befindlichen Materialhandlung, in einer der ersten Städte Thüringens, sucht zur Vergrößerung des Geschäfts einen, wie er selbst

*) Beachtungswerth ist, was der Verf. des S. 2963 in der Anmerk. angeführten Buchs im zweyten Abschnitt desselben, im fünften Capit.: „Reine Vermögensteuer nach eigener Faision, die allein wahre" als Grundsatz der Besteuerung aufgestellt hat. d. R.

ist, rechtlichen, thätigen, friedliebenden und unverheiratheten Mann zum Gesellschafter, der 2000 bis 2500 Thlr. einlegen kann. — Frey an die Expedit. d. Bl. geschickte Anmeldungen werden vom Suchenden, dem Inhalte angemessen, beantwortet.

2) Für einen practisch, aber auch wissenschaftlich gebildeten jungen Landwirth, welcher dem Lehrfache sich bestimmt hat, ist eine Stelle offen. Um in weitere Unterhandlung mit ihm treten zu können, beliebe derselbe, mit den nöthigen, Vertrauen erweckenden Zeugnissen, der Expedit. d. Bl. sich bekannt zu machen.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann sucht eine Stelle in einer Handlung im Einzelnen oder im Ganzen, und sieht dabey weniger auf den Gehalt, als auf gute Behandlung. Frankirte Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey - Sachen.

Nachdem der Wirth Valtin Reum zu Altenbreitungen hier angezeigt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger nicht hinreicht, und von Herzogl. S. Oberlandesgericht in Meiningen die Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen desselben beschlossen, auch der

2 Decbr. d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Valtin Reum zu Altenbreitungen, hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, im anberaumten Termine, Morgens 9 Uhr vor unterfertigter Stelle allhier, entweder in Person, rücksichtl. bevormundet, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem Contradictor über die Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht zu verfahren, und sodann das Weitere zu erwarten.

Zugleich aber wird jeder, welcher Zahlungen an den Gemeinschuldner Valtin Reum zu leisten hat, angewiesen, dieselben, bey Vermeidung doppelter Zahlung, nur an Herzogl. S. Justizamt allhier zu leisten.

Glücksbrunn, den 15. September 1828.

Herzogl. S. Justizamt das.
G. Vieweg.

Edictal-Citation.

Nachdem die Witwe des Schreiners Henrich Matthias Braun, Anna Martha, geb. Möller zu Calden ohne Hinterlassung von Leibes- oder sonstigen bekannten Erben verstorben, und deßhalb über den Nachlaß derselben vorläufig von Amtswegen ein Curator bestellt, hierauf aber von der Wittwe des verstorbenen Pflasterers Friedrich Fluhhaupt, Christina Elisabeth geb. Möller, der Ehefrau des Chausseewärters George Kaiser, Christina Elisabeth geb. Scheffer von Ehringen, Amts Volkmarsen, und dem Dienstknecht Johann Daniel Möller zu Schachten, dermahlen zu Griemelsheim, Amts Hofgeismar, in der Eigenschaft als Erben der genannten Wittwe des Henrich Matthias Braun beym hiesigen Justizamte um Verabfolgung deren Vermögens nachgesucht worden, wegen der von denenselben, jedoch nicht vollständig beygebrachten Nachweisung, daß sie die alleinigen Erben der Verstorbenen wirklich seyen, die öffentliche Vorladung der etwa außer denen sich gemeldet habenden Erbinteressenten noch vorhandenen sonstigen Intestat- oder Testaments-Erben oder aus andern Gründen auf den fraglichen Nachlaß Berechtigten, so wie der etwa vorhandenen Gläubiger der oben genannten Erblasserin erkannt, und zur Anmeldung und Begründung deren etwaigen Ansprüche und resp. Forderungen an dem fraglichen Nachlaß-Termin auf Dienstag den 30. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, so wird dieses mit der Aufforderung an alle die, welche aus irgend einem Grunde als Mit- oder nähere Erben, oder aus sonstigen Rechtsgründen an dem fraglichen Nachlaß Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sich in dem oben anberaumten Termine deshalb so gewiß dahier zu melden und ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig zu begründen, als widrigenfalls der mehr erwähnte Nachlaß denen sich gemeldet habenden Anverwandten der Verstorbenen ohne Berücksichtigung etwaiger sonstiger Berechtigten und neben Ausschließung etwaiger Gläubiger von diesem Verfahren verabfolgt werden soll.

Grebenstein, am 4. Sept. 1828.

K. H. J. Amt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Nach erkanntem Concurse gegen die Wittwe Clara Erhard Mangerin in der Florngasse dahier ist Termin zur Liquidation auf

den 17. October 1828

unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Concursmasse festgesetzt, weshalb alle diejenigen, welche an die genannte Gemeinschuldnerin irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, solche im obigen Termine unter Begründung derselben gehörig zu liquidiren.

Fulda, den 20. Aug. 1828.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Der seit ohngefähr 50 Jahren von hier abwesende Johann Joseph Wendelinus Jühn aus Horas, geboren im Jahre 1765, oder dessen Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in termino

den 31. December d. J.

bey unterzeichneter Stelle zu melden und das in 216 fl. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe, dessen dahier legitimirten Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Fulda, den 6. Septbr. 1828.

Kurf. Landgericht.
Thomas.
vt. Bothmann.

Aufforderung.

Nachbenannte Personen welche schon seit geraumer Zeit abwesend sind und keine Nachrichten von sich gegeben haben, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert: sich innerhalb sechs Monaten dahier zu sistiren, sich gehörig zu legitimiren und das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dieses den bekannten nächsten Erben ohne Caution überlassen werde.

1) Johann Baptist Köhl aus Grisselbach, am 31. October 1763 geboren, dessen Vermögen in 170 fl. 55 kr. besteht;

2) Matern Sauerbier aus Großentaft, geboren den 26. October 1740

Karl Joseph Sauerbier von daher, am 8. Septbr. 1742,

Johann Joseph Sauerbier von da, am 30. Sept. 1749 und

Johann Theodosius Sauerbier am 11. Januar 1752, geboren, deren Vermögen in 54 fl. 1 1/2 kr. besteht;

3) Johann Valentin Leb von Mansbach, geboren zu Wenigentaft am 1. April 1771, dessen Vermögen 91 fl. 44 kr. beträgt;

4) Georg Franz Henkel von Soisdorf, geboren am 18. März 1780, welcher sich im Jahre 1821 zu Woerden im Königreich Holland befunden haben soll und dessen Vermögen in 155 fl. 35 kr. und einem verpachteten Gütchen besteht, und

5) Johannes Schwalbach aus Körnbach, 38 Jahre alt, welcher sich vor etwa 20 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde begeben hat und dessen Vermögen in 92 fl. 43 kr. besteht.

Eiterfeld, den 18. Septbr. 1828.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.
Simon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Weinversteigerung in Arnstadt.

Den 15. October 1828 und folgende Tage soll das, zur Concursmasse des Kaufmann Wilhelm Wolf allhier gehörige Weinlager aus Rhein-, Pfälzer-, Franken-, Franz- und andern Weinen bestehend, in Partien zu ganzen und halben Eymern, Nachmittags von 2 Uhr an, öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in 20 frn. zu 5 gl. 8 pf. unter den bey der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Die Versteigerung erfolgt in dem Keller des, der verwittweten Frau Kaufmann König gehörigen, Hinterhauses an der Oberkirche allhier und es werden Proben der Weine bey der Versteigerung selbst abgegeben werden.

Arnstadt, den 15. Sept. 1828.

Bürgermeister und Rath.

Ritterguts-Verpachtung.

Das von Ostrowskysche, so genannte Schloß-Rittergut zu Kannawurf, im Merseburger Regierungsbezirk Kreis Eckartsberga belegen, soll bey der Johannis 1829 eintretenden Pachtlosigkeit, auf anderweit 12 Jahre, mit nachstehenden Zubehör am Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl verpachtet werden, und werden Pachtlustige auf den, den

zwanzigsten November 1828 früh 10 Uhr

anberaumten Termine, hierdurch eingeladen.

Zu verpachtende Gegenstände sind:

a) die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,

b) 1053 1/2 Ack. artbare Länderey,

c) 91 Ack. Wiesen,

d) die Huth- und Triftgerechtigkeit, in der sehr großen Flur auf eine ungezählte Schäferey,

e) desgl. für Kühe, Pferde und Fohlen, auf den in dieser Flur belegenen, ebenfalls sehr großen Riethern,

f) Ein Gemüsegarten,

g) nicht unbedeutende Hand- und Spanndienste,
h) Fruchtzinsen,
i) einige Deputate an Obst und Holz.
Das Gut ist belegen 1 Meile von Frankenhausen, 1 Meile von Weißensee, 4 Meilen von Erfurt, 5 Meilen von Gotha, 4 Meilen von Weimar, 6 Meilen von Naumburg, und 5 Meilen von Nordhausen.
Die Pachtbedingungen und Nutzungsanschlag sind von Michaelis d. J. ab, in Kölleda bey Hrn. Cassirer Winkelmann, und bey dem Besitzer des Gutes einzusehen, und können auf Verlangen, gegen Copialgebühren auch Abschriften gegeben werden. Noch wird bemerkt, daß da, das Gut ohne Inventarium verpachtet, ein Capital von 10 bis 13000 Thlr. zur Annahme erforderlich seyn dürften.
Rannawurf, den 17. Sept. 1828.

Subhastation des Guts Münchengosserstedt.

In Gemäßheit eines von Herzogl. Sächs. Oberlandesgericht zu Meiningen dem Herzogl. Sächs. Justizamte hier ertheilten Auftrags, ist zum Behuf der Subhastation des freyen Erblehnguts Münchengosserstädt

der zwanzigste November 1828

zum Bietungstermin anberaumt worden.

Dieses Rittergut liegt in einer sehr angenehmen Gegend am Saalthale, eine Stunde von Camburg und eben so weit von Dornburg entfernt, hat gute Gebäude, 150 Acker Artland, 13 Acker mit Obstbäumen und Futterkräutern bewachsen, 20 Acker zweyschürige Wiesen im Saalgrunde, 60 Acker mit hohen und niedern Holz bewachsen, 8 Acker Obst-Gras- und Gemüsegarten, zwey Teiche und etwas wilde Fischerey im Saalstrom, niedere Jagdgerechtigkeit, Lehnen, Zinsen und Frohnen und ist von einen benachbarten Vasallen mit Ausschluß eines, nach Befinden mit zu versteigernden Inventarii auf 24,900 Thlr. Conv. gewürdert worden.

Mit Bezug auf die bey dem Herzogl. Sächs. Kreisamte zu Eisenberg, dem Großherzogl. Sächs. Justizamte zu Jena und hier an Amtsstelle angeschlagenen Subhastationspatente und Grundanschlage, welcher letztere auch bey dem gegenwärtigen Besitzer dieses Rittergutes einzusehen ist, wird dieß hiermit bekannt gemacht.

Camburg, den 27. August 1828.

Herzogl. Sächs. committirtes Justizamt daselbst.
Schüler.

C. C. Götze, Coiffeur in Leipzig, Gewölbe: hallesches Pförtchen Nr. 328 vom Brühl herein links,

empfiehlt zu bevorstehender Michaelismesse und ferner, sein Magazin aller Arten von Haararbeiten im neuesten pariser Geschmack. Alle Arten von Damenperücken, mit langen Haaren, oder à la Titus, und Naturscheiteln. — Die neuesten Arten von Herrenperücken, mit ganz freyer Stirne und natürlichen Wirbeln, die Natur aufs täuschendste nachahmend. — Toupets od. Platten, welche fest halten, ohne aufgeklebt werden zu müssen, auf dreyerley ganz verschiedene Arten, ebenfalls mit der neuen Art Naturwirbel. — Eine sehr große Auswahl der neuesten Façons von Haarlocken, welche ich kürzlich wieder von Paris erhielt, offne Locken à la neige, an Kämmchen zum Aufstecken oder zum Umbinden mit elastischen Bändchen, feste Locken à la neige (tours indéfrisables, jede Locke einzeln auf Drath gearbeitet), von allen Couleuren und Größen. — Frisuren an Kämmen, zum Aufstecken; einzelne Haarschleifen deßgleichen. Haarflechten von allen Längen und Couleuren, rc.

Zugleich empfehle ich ein, nach Vorschrift eines der besten pariser Parfümeurs, von mir selbst verfertigtes Haaröhl (huile antique), seiner guten Eigenschaften wegen schon rühmlichst bekannt, das Ausfallen der Haare möglichst zu verhindern und das Wachsthum derselben zu befördern, durch Hrn. Stadtphysicus, Hof- und Medicinalrath Dr. Clarus amtlich geprüft.

Damen oder Herren, welche mich mit gütigen Aufträgen beehren wollen, ersuche ich höflichst, mir genaue Haarmuster einzusenden. Bey Bestellungen für Perücken genaues Maß, 1) um den Kopf herum, 2) von der Stirn bis zum Nacken (wo vorne die Haare anfangen und hinten aufhören,) 3) von einem Ohre zum andern gerade über den Kopf weg, und 4) vom Mittelpunct der Stirne bis zum Ohr, dabey dann noch gefälligst zu bemerken: ob die Stirne hoch oder kurz ist, und die eigenen Haare dick oder dünn, kraus oder glatt waren. Bey Toupets od. Platten nur genaues Maß der haarleeren Stelle, Bezeichnung des Wirbels und Kopfesweite, nebst gefälliger Angabe der Stirnhöhe und Beschaffenheit der an der Seite und hinten noch vorhandenen Haare. Bey gefälliger genauer Angabe alles dessen, garantire ich, daß jede geehrte Bestellung zur Zufriedenheit seyn wird, die ich durch reelle Bedienung und möglichst billige Preise noch mehr zu verdienen suchen werde.

Literarische Gegenstände.

Griechische und lateinische Classiker; wohlfeiste aller Ausgaben.

Die grofse Concurrenz bey der Herausgabe griechischer und lateinischer Classiker und der unerhört wohlfeile Preis, für welchen sie ausgeboten werden, veranlafst mich, die in meinem Verlage erschienenen, von jetzt an ebenfalls zu ganz niedrigen Preisen zu verkaufen. Ich beginne mit folgenden:

Homeri Ilias, Odyssea et Carmina minora. Nova editio stereotypa, iteratis curis castigata et expolita, 4 vol. 16. bisheriger Preis 1 Thlr. 16 gl.
jetzt achtzehn Groschen.

Herodoti Halicarnassei Historiarum libri IX. Adjectus est libellus de vita Homeri. Editio stereotypa, denuo recognita et emendata, 3 vol. 16. bish. Pr. 1 Thlr. 12 gl.
jetzt achtzehn Groschen.

Xenophontis Opera. Editio stereotypa, ex nova tabularum impressione emendatissima. 6 vol. 16. bish. Pr. 2 Thlr. 6 gl.
jetzt einen Thaler.

Einzeln: Cyropaedia, sechs Groschen. — Memorabilia Socratis, drey Groschen. — Anabasis, fünf Groschen. — Historia Graeca, fünf Groschen. — Oeconomicus, Apologia Socratis, Convivium, Hiero, Agesilaus, drey Groschen. — Opuscula politica, equestria et venatica, zwey Groschen.

Sophoclis Tragoediae, ad optimorum librorum fidem accurate editae. Adjectae sunt G. H. Schaeferi notae. Editio stereotypa. 16. bish. Pr. 20 gl.
jetzt zehn Groschen.

Einzeln. Ajax, drey Groschen. — Electra und Oedipus Tyrannus, drey Groschen. — Antigone und Oedipus Coloneus, drey Groschen. — Trachiniae und Philoctetes, drey Groschen.

Euripidis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem accurate editae. Editio stereotypa, 4 vol. 16. bish. Pr. 1 Thlr. 16 gl.
jetzt achtzehn Groschen.

P. Ovidii Nasonis quae supersunt. Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Editio stereotypa. 3 vol. 16. bish. Pr. 1 Thlr. 12 gl.
jetzt achtzehn Groschen.

Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum, cum fragmentis. Ad optimorum librorum fidem accurate editae. Editio stereotypa. 16. bish. Pr. 4 gl.
jetzt zwey Groschen.

Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri V. cum appendice duplici. Ad optimorum librorum fidem accurate edidit ictibusque metricis instruxit C. H. Weise, 16. bish. Pr. 3 gl.
jetzt zwey Groschen.

Eutropii breviarium historiae Romanae. Ad optimorum librorum fidem accurate editum. 16. bish. Pr. 3 gl.
jetzt zwey Groschen.

Ohngeachtet der grofsen Preis-Erniedrigung sollen diese Ausgaben an äusserer Schönheit nicht verlieren, auch durch fortgesetzte *Revisionen* bey jedem neuen Plattenabdruck immer correcter erscheinen.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind in den Stand gesetzt, obige Bücher zu diesen niedrigen Preisen zu verkaufen.

Leipzig, am 11. September 1828.

Carl Tauchnitz.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist erschienen und versandt:

Lange, Dr. L., Beyträge zur ältesten Kirchengeschichte so wie zur Einleitungswissenschaft in die Schrift des neuen Bundes. 1. Bändchen. gr. 8. 18 gl.

Auch unter dem Titel:

Die Judenchristen, Ebioniten und Nicolaiten der apostolischen Zeit und das Verhältniß der neutestamentlichen Schriften zu ihnen. Historisch und exegetisch beleuchtet.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Über das menschliche Elend, welches durch den Mifsbrauch der Zeugung herbeygeführt wird. Von Dr. C. A. Weinhold. Leipzig b. Focke. Sauber broch. 3/4 Thlr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Neuester Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe, Bauern, und besonders auch der Landschulen vom Staatsrath von Hazzi x. Dritte Auflage. München, 1828. bey Fleischmann.

Eben so schnell, und zwar in 3 Monaten war die zweyte Auflage wieder vergriffen. Dieses, so wie der Name des Verfassers, sind hinreichende Bürgschaften von der Gemeinnützigkeit dieser Schrift, wie sie auch in allen öffentlichen Blättern so angerühmt wurde. Der äußerst wohlfeile Preis dieser Schrift, gebunden in farbigem Umschlag, bleibt für den Buchladen wie vor 36 kr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 30. September 1828. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Einige Bemerkungen über das in der allg. deutschen Gartenzeitung enthaltene, von dem Freyh. von Mednyanszky in Ungarn erfundene und vom Dr. Baldy mitgetheilte Mittel, die Vertreibung der Ameisen durch eine Potaschenauflösung betr.

Für uns Deusche ist das Mittel gar keine neue Erfindung; denn schon vor einigen Jahren wurde es in einer deutschen Flugschrift, zwar mit weniger Gepränge, aber mit desto mehr Vorsicht bekannt gemacht und empfohlen. Es wurde nämlich gesagt, daß man, da die Potaschenauflösung allen, den Ameisen verwandten Insecten tödtlich sey, die mit Honig oder Zucker vermischte Potaschenauflösung so zugedeckt hinstellen solle, daß keine Biene dazu kommen könne. Wollte man, nach Angabe des Fr. v. M., die mit Honig vermischte Auflösung in zerbrochenen Schüsseln, die gegen den Regen nur halb verdeckt werden sollen, den Ameisen hinstellen, so würden die Bienen, durch ihren überaus feinen Geruch geleitet, die Vergiftung öfters eher auffinden, als die Ameisen selbst, und durch den Genuß erfolgte nicht nur ihr Tod, sondern durch das Eintragen des mit Potaschenauflösung vergifteten Honigs entstände unausbleiblich in den Stöcken die Faulbrut (die Pest der Bienen) und alle Bienenstöcke, die wieder mit dem vergifteten Honig gefüttert werden, wären ohne Rettung verloren. Es ist hier nicht der Zweck, die weit umsichgreifende mögliche Bienenvergiftung aus einander zu setzen, noch auch das nachtheilige Einwirken von vergiftetem Honig auf den menschlichen Körper nachzuweisen; ich wollte nur jeden denkenden deutschen Bienenwirth fragen, was aus der Bienenzucht werden würde, wenn Gartenbesitzer und Blumenliebhaber die Ameisen nach der unvorsichtigen Angabe des Frhrn. v. M. zerstören wollten? — Denn die Zerstörung eines einzigen Ameisenhaufens auf obige Art könnte die Vernichtung der sämmtlichen Bienen in einem Orte nach sich ziehen.

Wie stimmt dieß aber mit den Bestrebungen eines verehrten Freundes der Bienenzucht, des Frhrn. von Ehrenfels überein, welcher (in den öconomischen Neuigkeiten) damit beschäftigt ist, die Bienenzucht als einen fest stehenden Erwerbszweig für so manchen, durch die jetzigen Zeitumstände bedrängten Landmann, so wie auch als einen sichern Broderwerb für denjenigen, welchem die Aussicht zu einem künftigen Unterkommen fehlt, nach richtigen Grundsätzen darzustellen?

Der, vom Dr. Baldy erwähnte Engländer (wahrscheinlich Wildmann *) würde bey Anwendung der Potaschenauflösung mit seiner Kunst nicht weit gekommen seyn. Das einzige Anziehungsmittel der Bienen ist Süßigkeit; das stärkste der Honig. Dadurch ist es sehr leicht, die Bienen durch einen sich stets gleich lautenden Ton dahin zu bringen, daß sie, wenn sie jenen Schall hören, an eine ihnen gewohnte Stelle im Garten kom-

*) S. Ausführliche Bemerkungen über dessen Abrichtung der Bienen im allg. Anz. d. D. 1828, Nr. 52 und 73. d. R.

men, sich da an die Hand u. s. w. ihres bekannten Pflegers ansetzen, ihm nachfliegen u. s. w. Durch einen gewissen Kräutersaft wird es dem Bienenvater möglich, eine Hand voll Bienen aus dem Stocke zu nehmen, einen Schwarm in die Stube oder sonst wo hinzuschütten, ihn eine Zeitlang da liegen zu lassen, ohne daß Bienen auffliegen; sollten es ja einige thun, so kommen sie, wenn es an einem ihnen unbekannten Orte ist, wieder: es kann sogar die Mutter auffliegen, auch sie kommt wieder. Durch jenen Saft wird es ihm möglich, sich bey dem Einfassen der Schwärme so weit zu entblößen, als es die Sittsamkeit erlaubt, ohne von den Bienen gestochen zu werden. Man halte Vorstehendes nicht für Prahlerey; es sollte nur dazu dienen, dem Dr. Baldy zu zeigen, wie weit der Deutsche in der Bienenbezähmung ohne Potasche gekommen ist.

Daß die Potaschenauflösung den Schmerz des Bienenstichs lindern kann, bezweifle ich nicht; daß aber ihre Anwendung beym Bienenstande gefahrvoll ist, wer wollte dieß verneinen? Wir Deutsche schützen uns vor dem Bienenstich durch andere, den Bienen unschädliche Mittel, und brauchen uns also nicht erst mit einem Potaschenpräparat zu bestreichen und mit Honig zu überziehen, wie Dr. Baldy meinte. Wir suchen die Natur der Bienen zu bändigen, so daß wir mit Hülfe jener Mittel die Bienen aus drey und mehr Stöcken zusammenschütten, sie dann wieder vertheilen, ohne daß eine Biene die andere feindselig angreift oder den Bienenwärter sticht.

Hat der Frhr. v. Mednyansky oder Dr. Baldy den Muth, die Hand oder das Gesicht, mit Honig bestrichen, den Bienen preis zu geben, und kaltes Blut genug, das Ablecken, vielleicht auch einen kleinen Streit der Bienen, wenn sich nämlich mehrere aus verschiedenen Stöcken zum Schmaus einfinden, ruhig abzuhalten; so wird sich ergeben, daß die Bienen den Menschen so wenig stechen, als die Blumen, wo sie Honig saugen, und daß keine Unterlage von Potasche nöthig ist. Doch — gibt auch das von dem Frhrn. v. M. angegebene Verfahren keine glänzende Aussicht, so könnte man doch dadurch zu einem glänzenden Ansehen gelangen.

Noch wollte ich für den Redacteur der Gartenzeitung die Bemerkung hinzufügen, daß derselbe bey Bekanntmachung solcher Mittel, deren Anwendung dem Einen Nutzen, dem Andern Nachtheil bringen können, dieselben erst, vor der öffentlichen Mittheilung, einem sachkundigen Manne zur Prüfung vorlege und die von demselben *mitgetheilten* Vorsichtsmaßregeln zugleich mit anzeige. So gibt es ja in Bayern mehrere einsichtsvolle Bienenhälter, denen das von dem Frhrn. v. M. mitgetheilte Mittel zur Prüfung hätte vorgelegt werden können. Zu wünschen wäre also, daß der Redact. der allg. Gartenz. zu der Bekanntmachung in Nr. 38, die Vertreibung der Ameisen betreffend, nachträglich die Bemerkung machte: „daß die Potaschenauflösung zur Tödtung der Ameisen so zugedeckt hingestellt werden müsse, daß keine Bienen dazu kommen könnten und also nicht durch den Genuß vergiftet würden."

Von einem deutschen Landmanne und Bienenwirth.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vermöge des von Fürstl. Reuß. Plauisch. Hochpreißlicher Regierung allhier, mittelst hohen Rescripts vom 9. dieses Monats, dem Fürstl. Amt allhier ertheilten Auftrags, ist den bekannten und unbekannten Gläubigern der zeitherigen Besitzerin des Gasthauses zum Erbprinzen allhier, Frau Wilhelminen Sophien verehelichten Ludwig, gebornen Rödel allhier, zu deren Vermögen der Concursproceß eröffnet und kommender

29. December

zum Liquidationstermine, auf welchem die Gläubiger, bey Vermeidung der Ausschließung von gegenwärtigen Concurse, auch bey Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen und ihre Forderungen gebührend anzubringen und zu bescheinigen haben, so wie nächstkommender

3. Februar 1829

zu Pflegung gütlicher Verhandlungen wegen der vergleichsmäßigen Beylegung dieser Concurssache, so wie zu Bekanntmachung eines Präclusivbescheides wider die Ausgebliebenen, Amtswegen bestimmt worden. Außer den deshalb bey E. Wohllöbl.

Magistrate in Frankfurt a. M. und Leipzig, auch bey Fürstl. Amte allhier und am hiesigen Rathhause ausgehangenen Patenten, wird solches daher auch durch diese Blätter öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 17. Septbr. 1828.

Fürstl. Reuß. Plauisch. Amt Ober Greiz das.
W. G. Reiz.

Avertissement.

Daß der abwesende Karl Christian Friedrich Krakau von hier, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Ansprüche, aus welchem Grunde es sey, zu haben meinen, auf Antrag der Brüder des Abwesenden, Herrn Pastors Krakau hier und Herrn Landgeometers Krakau dermahlen zu Kahle, von Uns für

den sechsten December d. J. 1828

zum Erscheinen vor Uns und resp. Empfang des Vermögens, und Liquidiren und Bescheinigen der Ansprüche unter heutigem Tage edictaliter et peremtorie geladen worden, solches, so wie, daß Wir

den zwanzigsten December d. J. 1828

zur Eröffnung eines Präclusions-Decrets anberaumet haben, wird auch hierdurch unter Verweisung auf die bey den Stadtgerichten zu Altenburg, Gera, Jena und hier aushängenden Patenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eckelstädt, am 9. August 1828.

Naumburg. Dom Probstei Gerichte das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf eines bedeutenden Oeconomieguts in der Nähe von Frankfurt a. M.

Dieses vorerwähnte allodiale Landgut hat bey den in besten Zustande befindlichen auf 20,000 fl. assecurirten Gebäuden nebst mehreren Berechtigungen und Gefällen an Grundeigenthum ca. 900 Morgen sehr fruchtbare Gärten, Wiesen und Ackerland mit Inbegriff von ansehnlichen auf 23,000 fl. von Forstbeamten geschätzten Waldungen; bedeutende Schäferey, welche mit 3 bis 400 Schafen betrieben werden kann, und besonders einträgliche Brantweinbrennerey.

Die vortheilhafte Lage dieses Guts in einer kurzen Entfernung von acht Stunden von Frankfurt und die noch weit näheren Umgebungen von 4 andern volkreichen Landstädten begünstigen den Absatz der Erzeugnisse so sehr, daß solche meistens gleich vom Gute weg gekauft werden.

Die zu weite Entfernung der Eigenthümer von dieser Liegenschaft, so wie eine beabsichtigte Auseinandersetzung der Betheiligten veranlaßt solche zum Verkauf, daher denn nicht nur der Preis aufs billigste gestellt, sondern auch vortheilhafte Zahlungsbedingungen eingegangen werden. Nähere befriedigende Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der zum Verkauf Bevollmächtigte Hr. Joh. Kramm auf dem Römerberg in Frankfurt a. M.

Hydraulische Oelpresse.

In Gemäßheit höchster Befehle gh. sächs. hochpreißlicher Kammer zu Weimar soll eine hier stehende, noch ganz gut conditionirte hydraulische Oelpresse verkauft werden. Das Nähere ertheilt mündlich und schriftlich der Unterzeichnete.

Gh. Saline Wilhelmglücksbrunn b. Eisenach, den 20. Sept. 1828.

Gh. Sächs. Berg- und Salineninspector
Martini.

In Ohrdruff,

einer angenehmen Landstadt Thüringens, 3 Stunden von Gotha, eben so weit von Arnstadt, und 5 Stunden von Erfurt, ist aus freyer Hand zu verkaufen: Ein großes, wohl ausgebautes und gut eingerichtetes Wohnhaus mit sehr bedeutenden und im besten Stande befindlichen Wirthschafts- und Brennereygebäuden, mit 4 Kellern, Gärten, Wiesen und Land, das 2 Pferde beschäftigt. Auch werden die Gebäude ohne das Land verkauft. Seiner Lage und Bauart wegen wird es sich leicht zu jedem Fabrikgeschäft einrichten lassen, da es auch ein starkes Röhren- und Plumpwasser hat. Frankirt eingehende Briefe besorgt die Exped. d. Bl.

Obstbäume rc.

Aus der städtischen Baumschule zu Fulda werden abgegeben, Apfel- und Birnbäume von den vorzüglichsten und nutzbarsten auch neuesten Sorten nach Verschiedenheit der Größe zu 18 bis 22 kr. d. Stück, in Quantitäten billiger; verschiedene Stein- und anderer Obstsorten, Bäume und Sträuche, dann Zierbäume, Sträuche und Pflanzen zu den billigsten Preisen; Wallnußbäume d. Stck. 15 kr. 25 Stück 5 fl. u. dgl. worüber die gedruckten Verzeichnisse bey dem Stadtsecretarius Mackenrodt in Fulda auf frankirte Briefe gratis zu haben sind.

Empfehlung.

Die beliebten concessionirten Zahnmedicamente von Hofzahnarzt Dr. Angermann, Atkinsonsche Fontanellpflaster, und echt englische Anodyne Neklace, Halsbänder für Kinder zur Erleich-

terung beym Zahnen empfehle ich hiermit ergebenst.

Leipzig, Brühl Nr. 317.

Verw. Dr. Angermann.

Empfehlung.

Behandlung grauer Haare und ihrer sichern Vertilgung. 1 fl. 21 kr.

Eau Antique macht die Haut weiß und fleckenlos. 3 fl. 24 kr.

Poudre vermeille gibt der Haut das Pfirsichroth erster Jugend. 3 fl. 24 kr.

Baume Chinois deckt augenblicklich graue Haare. 5 fl. 30 kr.

Eau de Chine garantie, welches gleich graue Haare vertilgt. 5 fl. 30 kr.

Zu haben gegen baare Zahlung und 12 kr. Emballage bey Fr. Nic. Ernst Wild sel. Erben in Frankfurt a. M., J. Semler in Hamburg, Comptoir für Literatur und Industrie in Leipzig, neuer Neumarkt Nr. 14.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter Stadtlotterie, deren Ziehung am 22. October d. J. beginnt, und worin 5640 Gewinne von 210,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 3 mahl 5000, 2500, 7 mahl 2000, 51 mahl 1000 fl. 2c. 2c. zu erlangen stehen, sind ganze Loose à 90 fl., getheilte verhältnißmäßig, und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., 1/2 15 fl., 1/3 10 fl., 1/4 7 1/2 fl. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Lampen aller Art.

Wir haben die Ehre hiermit anzuzeigen, daß unser Lampen-Lager jetzt wieder durch neue Zusendungen aus Frankreich und England vollständig sortirt ist, und wir im Stande sind, darin vortheilhafte Anerbietungen zu machen. Franz. Astral-Lampen zum Stehen in Säulenform mit Cylinder, Gaze und Blechschirm haben wir von 2 1/2 Thlr. das Stück an bis zu den schönsten Prachtlampen in allen Farben und Größen im neuesten Geschmack. Studir-Lampen das Stck. von 21 gl. bis 1 1/3 Thlr., Wand-Lampen mit großen Schirm das St. von 1 5/6 Thlr. bis 2 3/4 Thlr. Liverpool-Lampen zum Hängen mit Schirm und Glas das St. von 5 Thlr. bis 11 Thlr. Liverpool-Lampen zum stehen, das Stück von 6 1/3 Thlr. bis 15 Thlr. Die Construction aller unserer Lampen ist untadelhaft, und wird jedes St. als durchaus gut und brauchbar zugesichert.

Leipzig, im Sept. 1828.

Gebrüder Tecklenburg.

Literarische Gegenstände.

Subscriptions-Anzeige.

Mit Anfang des künftigen Jahres 1829 wird in meinem Verlage erscheinen:

Grosse Messe in As dur,

für vier Solo-Stimmen und Chor mit Begleitung des ganzen Orchesters,

von

Max. Eberwein.

Op. 87.

In vollständiger Partitur.

Um den Freunden der Kirchenmusik die Anschaffung dieser gewiss vorzüglichen Composition zu erleichtern, so wird der Weg der Subscription eröffnet und der Subscriptionspreis *dieses* 32 bis 34 Bogen starken Werkes auf 3 *Thlr. pr.* Cour. festgesetzt. Mit dem Erscheinen tritt dann ein bedeutend höherer Ladenpreis ein. Für schönen Druck und elegantes Aeusere wird die Verlagshandlung möglichst sorgen. Die Zahlung geschieht nach Ablieferung der Partitur. Bestellungen hierauf nehmen alle Musikhandlungen an. Bey Bestellungen von 6 Exemplaren wird das siebente gratis gegeben.

Rudolstadt, im September 1828.

G. Müller,
f. s. r. privilegirte Musikalien- und Instrumentenhandlung.

So eben sind nun die bereits vorläufig angezeigten:

Schicksale der Madame de Campestre in der großen Welt und vor dem Gericht. Ein französisches Sittengemälde gegenwärtiger Zeit. Aus dem Franz. übersetzt v. L. Kruse. 4 Thle. 8. Leipzig. Kollmann. (56 Bogen.) 3 Thlr. 18 gl.

dieses schon im Original als höchst interessant bekannte Buch, erschienen und in jeder guten Buchhandlung vorräthig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 1. October 1828. Gotha, b. Becker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Rüge und Wunsch.

Eine sehr zweckmäßige Verordnung des Stadtraths in Weimar (mitgetheilt in der Nat. Zeit. Nr. 27, Jahrg. 1824), welche die Absicht hat, Gottesäcker (Kirchhöfe) heilig und unverletzlich zu machen, erinnert Unterzeichneten an eine doppelte Unsitte, die er an manchen Orten wahrgenommen hat: 1) den Todtengräbern bey ihrer Arbeit Brod und Brantwein zu bringen, was sie auf dem Kirchhofe verzehren, und wobey sie sich mit unter auch übernehmen; — sodann 2) mit dem lieben Vieh das Gras des Kirchhofs abzuhüten, wodurch die Gräber oft auf das ekelhafteste verunreinigt werden. Möchte diese doppelte Unsitte, wo sie besteht, von Polizeywegen abgeschafft werden! — Möchte auch in jeder Gemeinde ein ständiger Todtengräber (an vielen Orten besorgen die Nachbarn des Verstorbenen diesen letzten Dienst) angestellt werden!

B. v. St.

Gesundheitskunde.

Orthopädische Heilanstalt.

Eine Heilanstalt für Verkrümmungen aller Art hat jüngst der Professor der Chirurgie Dr. Dzondi in Halle in seinem, vor dem Thore, in einem großen Garten angenehm gelegenen Wohnhause errichtet, in welchem Hülfesuchende unter dessen eigener Aufsicht auf eine eben so einfache als zweckmäßige Weise behandelt und wieder hergestellt werden. Jeder Unterricht wird auf Verlangen ertheilt.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der zweyten literarischen Frage Nr. 208 dieses Jahrgangs.

Geschichte der letztern Feldzüge und Staatsunterhandlungen Gustav Adolphs in Deutschland. Aus dem Französischen des Francheville. Mit Kupfern und Karten. gr. 8. Göttingen, 1794.

La Mort de Gustave Adolphe presentée sous un point de vue militaire, qui rend a cette mort tous les caracteres d'Heroïsme que lui ôtent ceux, qui pretendent que le Monarque suedois est mort de la main d'un traitre p. M. l'Abbé Dufresne de Francheville. Avec des Plans. gr. 4. Breslau, G. Th. Korn 1799.

sind die mir bekanntesten vorzüglichsten Werke.

Literarische Gegenstände.

Kupferstichauction.

Montags den 10. November d. J., beginnt zu Dresden die Versteigerung einer Kupferstichsammlung, welche die vorzüglichsten Meisterblätter der neuern Zeit von Müller, Earlom, Pichler, Wille, Sharp, fast das ganze Werk von Strange, dann viele Blätter von Woollett, so wie mehrere Radirungen von Rembrandt, und andern Meistern in den besten Abdrücken enthält. Die gedruckten Cataloge sind sofort zu haben, in Berlin: in der Kunsthandlung des Herrn Casp. Weiß,

so wie bey Herrn Büchercommissionair Suin, zu Leipzig bey dem Herrn Kunsthändler Börner und Herrn Geyser, zu Dresden in der Arnoldischen und in der Walterschen Buchhandlung.

Dresden, am 20. September 1828.

Carl Ernst Heinrich,
Auctionat. juratus.

Bücherversteigerung in Jena.

Den 17. Nov. d. J. soll die hinterlassene Bibliothek des sel. Hrn. geh. Justizraths Schnaubert, welche größtentheils in juristischen und historischen Schriften besteht, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Verzeichnisse sind bey den früher genannten Commissionären und hier in der Crökerschen Buchhandlung und beym Hrn. Proclamator Baum zu bekommen, an welche beide letztere man sich auch wegen Aufträgen in portofreyen Briefen wenden kann.

Geschrieben, den 30. August 1828.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

J. Hütz, Beschreibung der europäischen Türkey, nebst einer allgemeinen Uebersicht des ganzen türkischen Reichs. Nach den vorzüglichsten Hülfsquellen bearbeitet. gr. 8. 1828. Preis 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl.

Dieses 387 Seiten starke Werk ist im gegenwärtigen Zeitpunct eine willkommene Erscheinung, und wir machen Jedermann um so mehr darauf aufmerksam, als wir keine zweckmäßigere Beschreibung der Türkey besitzen. Mit diesem reichhaltigen Buche in der Hand wird der Zeitungsleser den kriegerischen Ereignissen Schritt vor Schritt folgen können, er wird sich belehren über die Gebirge und Pässe, Wälder, Boden, Clima, Naturproducte, Kunstfleiß, und endlich findet er darin eine vollständige Beschreibung aller Städte und Festungen.

In der Creutz'schen Buchhandlung zu Magdeburg ist erschienen:

Themata zu deutschen und lateinischen Ausarbeitungen, zum Theil mit kurzen Andeutungen und Dispositionen. Für die obern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Von K. S. A. Richter, Professor.

Die pädagogische Literatur ist nicht reich an Materialien, an kurzen Entwürfen und freyen schriftlichen Ausarbeitungen in den obern Classen höherer Schulen; es läßt sich daher mit Recht erwarten, daß diese aus mehr als 800, theils deutschen, theils lateinischen Ausgaben bestehende Sammlung sich des Beyfalls der Schulmänner erfreuen werde, um so mehr, da sie nicht nur dem

allgemeinen Wunsche und Streben nach Abwechselung und Mannichfaltigkeit in diesen so wichtigen Uebungen, wirksam entgegen kommt, sondern auch, ohne alle weitschweifigen Zusätze, die Arbeiten des Lehrers, bey der oft mühsamen und Zeit raubenden Erfindung neuer Aufgaben, reichlich unterstützt.

Anzeige einiger wissenschaftlichen Werke für die Herren Jäger und Liebhaber der Jagd.

Der Jagd- und Hühnerhund, oder vollständige Anweisung zur Erziehung und Abrichtung desselben, um ihn für alle Fälle der Jagd brauchbar zu machen; nebst auf Erfahrungen gegründeten Mitteln wider die vorzüglichsten Krankheiten der Hunde. Zweyte sehr verbesserte Aufl. 9 gl.

Diezel, C. E., Fragmente für Jagdliebhaber. 2 Bände. Zweyte vermehrte und verbesserte Aufl. 2 Thlr. 16 gl.

Dose, C. A. H., die große und kleine Jagd practisch behandelt. 12 gl.

Kupser, C. A., Beyträge zum Forst- und Jagdwesen. Mit Kupfern. 1 Thlr. 12 gl.

Sind in allen Buchhandlungen zu bekommen, in Gotha bey Herrn C. Gläser.

Bey mir ist kürzlich erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

v. Miltitz, C. B., gesammelte Erzählungen. 3., 4. Theil und unter dem Titel: neue gesammelte Erzählungen 1., 2. Theil. 3 Thlr.

Mit Vergnügen zeige ich die Erscheinung dieser beiden neuen Bände, wovon jeder fünf Erzählungen enthält, an. Sie sind, nach dem Urtheile competenter Richter, ausgezeichnete Arbeiten im Gebiete der erzählenden Dichtkunst u. enthalten einen reichen Schatz von feinen Beobachtungen, tiefen Gefühlen, heitern Beziehungen und unterhaltenden Verwebungen.

Der Preis der beiden ersten Bände ist ebenfalls 3 Thlr.

Leipzig, im Septbr. 1828.

Carl Cnobloch.

J. W. Hoßfeld, die Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange. 2 Bände mit vielen Zeichnungen. gr. 8. 1825. Hildburghausen im Verlag der Kesselringschen Hofbuchhandlung. 4 Thlr. 16 gl.

Um den Ankauf dieses gründlichen, den Gegenstand erschöpfenden und anerkannt vortrefflichen Werkes zu erleichtern, wollen wir, dem oft

gegen uns ausgesprochenen Wunsch gemäß, den Preis bis Ostermesse 1829 auf 2 Thlr. 16 gl. herabsetzen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Für Leihbibliotheken.

Bey A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen:

Emir Malek, der Assassinenfürst.

Aus dem Englischen, von *r. 3 Theile. 8. Preis 3 Thlr.

Wenige Romane dürften so außerordentliche Unterhaltung geben, als dieser. Abenteuer ketten sich an Abenteuer, und diese werden durch die darin verflochtenen Charactere mit jedem Augenblicke wichtiger. Der ganze romantische Geist der Ritterschaft und der Kreuzfahrer, die Tapferkeit der Araber, der Fanatismus der wilden Assassiner, die Verschmitztheit der Griechen steht im wunderbaren Wechsel mit einander. Mit jedem Capitel wird die Erwartung mehr gespannt. Wer einmahl etwas von der Benedicta Naubert las, kann sich von dem, was er hier zu erwarten hat, die beßten Vorstellungen machen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von den unterzeichneten Justizämtern werden nachstehend Verschollene

1) der Dienstknecht Johann Gottfried Winkler, welcher ein unehelicher Sohn der früher in Lampersdorff als Kammerjungfer in Diensten gestandenen Johanne Helene Vogel nachher verehlichten Häusler und Schneider Carl Springer allhier zu Langenbielau ist, sich seit länger als 40 Jahren heimlich von hier entfernt und nach dessen Schreiben vom 5. May 1799 sich damahls als Dienstknecht im Oesterreichischen aufgehalten hat, seitdem aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben,

2) Der Trainsoldat Gottlob Sabsch aus Harthau Reichenbacher Kreises, welcher im Jahre 1812 zum Königlichen Militär eingezogen, und bey einer Transport-Colonne angestellt worden, mit dieser im Jahre 1814 nach Frankreich marschirt, daselbst nach dem Schreiben seines Commandeurs des Rittmeister v. Frankenberg vom 5. März 1814 in Reims gefangen genommen worden und wahrscheinlich in der Gefangenschaft gestorben, wenigstens seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte eingegangen ist,

3) der Gottlieb Wälzig aus Nieder-Lang-Seiffersdorff Reichenbacher Kreises, welcher im Jahre 1778 während des Baierschen Erbfolgekrieges bey einem Officier, dessen Regiment durch Nieder-Lang-Seiffersdorff marschirte, in Diensten trat, und seit dem von seinem Leben oder Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben,

4) der Landwehrmann Gottlieb David Sirowarki, welcher früher als Schmiedebursche in Ernsdorff bey Reichenbach gearbeitet, dort im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben, und dem Reichenbacher Landwehrbataillon zugetheilt worden, hiernächst mit selbigem ausmarschirt ist, der Schlacht bey Dresden beygewohnt hat, nach derselben jedoch vermißt worden und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben,

5) der Sattlergeselle Gottfried Nicolaus aus Groß-Ellguth Reichenbacher Kreises, welcher vor länger als 35 Jahren als Sattlergeselle ausgewandert ist, und vor circa 30 Jahren einmahl aus Erfurt wo er sich possessionirt gehabt, geschrieben, seit dem aber weiter keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsorte, sondern nur die Anzeige von dem Magistrate in Erfurt eingegangen ist, daß daselbst von dem Nicolaus keine Nachricht aufzufinden gewesen,

6) der Landwehrmann Johann Friedrich Hahn aus Groß-Ellgüth Reichenbacher Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1813 zum Militärdienst eingezogen und bey dem 13. Landwehr-Infanterie-Regiment eingestellt worden, mit diesem den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hat, auf dem Marsche jedoch krank geworden, und in der Gegend von Reichenbach in Sachsen mit mehrern Kranken zurück geblieben ist, auch seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben,

7) der Schmiedegeselle Johann Gottlieb Siegmund Rachner aus Lampersdorff Frankensteiner Kreises gebürtig, welcher im April 1813 zum Militär eingezogen und bey dem Frankensteiner Landwehrbataillon eingestellt worden, mit diesen in das Feld gerückt ist, jedoch seit jener Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat,

ingleichen die von diesen hier genannten Verschollenen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag der Verwandten der Ersteren hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen einer vom 1. May d. J. anzurechnenden 9monatlichen Frist, spätestens aber in dem

auf den 12. Februar 1829

anberaumten peremtorischen Termine, Vormittags um 10 Uhr in unserer Amts-Canzley hierorts entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und die gesetzmäßige Verhandlung, bey ihrem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die obgenannten Verschollenen für todt erklärt, und die bereits sich gemeldeten, auch bis zu jenem Termine sich noch meldenden und gehörig legitimirenden Anver-

Digitized by Google

wandten derselben für die nächsten und rechtmäßigen Erben werden angenommen werden.

Langenbielau bey Reichenbach in Niederschlesien, den 18. März 1828.

Gräflich Sandreczkysches Gerichtsamt der Langenbielauer Majoratsgüter und das v. Thielau Lampersdorffer Justizamt.

Theiler. Hege.

Edictal-Citation.

Nachdem die Krugschen Geschwistere aus Keuschberg bey dem hiesigen Königlichen Landgericht auf die Todeserklärung ihrer Schwester, der unverehelichten Marie Sophie Krug aus Keuschberg, geboren den 3. December 1775, weil solche angeblich in ihrer Kindheit verstorben seyn soll, deren Tod jedoch nicht hat glaubhaft nachgewiesen werden können, angetragen, und von dem Curator der Verschollenen, Herrn Justiz-Commissarius Fiebiger dem deßfallsigen Gesuche gleichfalls beygetreten ist. Als wird hiesigem Königl. Landgerichts wegen die gedachte Marie Sophie Krug nebst den von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit edictaliter citiret, sich vor oder in dem auf

den 3. Januar 1829 Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Sieghardt anderaumten Termine in hiesigem Königlichen Landgerichte oder dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung wider sie in contumaciam verfahren, demgemäß die Intestat-Erbfolge in das zurückgelassene Vermögen der Verschollenen für eröffnet erklärt und solches den sich zu legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Halle, den 14. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Groddeck.
Krüger.

Der Peter Alexander Ravache, den 24. May 1789 zu Berlin geboren, ein Sohn des im Jahre 1816 verstorbenen Geheimen Secretairs und General-Stempelrevisors Ravache ist im Jahre 1809 nach Frankfurt a. M. und später nach Paris gegangen, um daselbst als Handlungsdiener zu conditioniren, im Jahre 1811 ist derselbe auf kurze Zeit, hier nach Berlin zurückgekehrt, dann aber wieder nach Frankreich zurückgegangen, und hat seit dem Jahre 1812 die letzte Nachricht von sich gegeben. Derselbe soll bey der Verpflegung der ehemahligen Kaiserlich französischen Armee angestellt, und nach der Schlacht bey Leipzig gänzlich verschollen seyn, worüber es an bestimmten Nachrichten mangelt. Sein im Depositorio des kurmärkschen Pupillen-Collegii zurückgebliebenes Vermögen beträgt ungefähr 2300 Thlr. Courant. Auf den Antrag seiner Schwester der verehelichten Geh, Albertine Ravache wird nun eben dieser Peter Alexander Ravache und dessen etwanigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbinteressenten hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und zwar spätestens in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Alvensleben auf den 7. Januar 1829 Vormittags 11 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Präjudicialtermin zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen werden wird.

Den Abwesenden werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Wessel und Reg. Rath Scheller zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 3. März 1828.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edictalcitation.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht werden auf Antrag der präsumtiven Erben, nachbenannte Anwesende und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, als

1) der Schneider David Andreas Hartmann, aus Werben, geboren am 1. März 1775, welcher in seinem Alter von 16 Jahren aus der Lehre entlaufen, bis jetzt keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, und seit dieser Zeit verschollen ist.

2) Der vormahlige westphäl. Chasseur, Johann Friedrich Zoche, geboren zu Iden am 11. November 1783, welcher im Jahre 1812 mit nach Rußland gegangen, von dort nicht zurückgekehrt und bis jetzt verschollen ist.

3) Der vormahlige westphäl. Soldat, Johann Joachim Schulze aus Behrendorff, geboren am 17. November 1781, welcher im Jahre 1809 desertirt ist, sich nach Havelberg begeben hat und seit dieser Zeit verschollen ist.

4. Der vormahlige westphäl. Soldat Joachim Christoph Karstedt aus Kl. Rossau, geboren am 26 Januar 1788, welcher den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat, von dort nicht zurückgekehrt und verschollen ist.

5) Die Cuirassiere im vormahligen Regimente v. Ilow, Johann Gottfried und Joachim Heinrich Gebrüder Reising aus Osterburg, von welchen ersterer am 21. September 1766, und letzterer am 24. Julius 1773 geboren, welche seit 30 Jahren von ihrem Aufenthalte ihren Verwandten keine Nachricht gegeben.

6) Adam Christoph und Joachim Friedrich

Thiede aus Gestgottberg, wovon ersterer am 4. May 1763 und letzterer am 15. August 1764 geboren, welche sich vor etwa 50 Jahren aus hiesiger Gegend entfernt und während dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben.

7) Der Schmidt Joachim Friedrich Wilhelm Nachtigal aus Werben, geboren am 22. Julius 1783, welcher als westphälischer Kurschmidt im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt und nach Beendigung des französisch-russischen Krieges als Husar in das Königl. Preuß. 1. Brandenburgische Husarenregiment eingetreten ist, die Schlacht bey Leipzig mitgemacht, seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat und verschollen ist.

8) Der Müllergesell Joachim Friedrich Lucas aus Werben, geboren den 30. May 1765, welcher sich im Jahre 1782 auf die Wanderschaft und dem Gerüchte nach, nach London, in England begeben hat.

9) Johann Daniel Friedrich Bertram aus Werben, geboren am 18. April 1790, welcher als Soldat im vormahligen westphäl. 3. Linien-Infanterie-Regimente 1. Bataillon 1. Compagnie, den Feldzuge nach Rußland mitgemacht, von dort nicht zurückgekehrt und bis jetzt verschollen ist;

hierdurch dergestalt vorgeladen, daß sie sich bey dem hiesigen Gericht oder dessen Registratur vor oder in dem auf

den 7. März 1829 Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Justiz-Assessor Andreä angesetzten Präjudicial-Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen zulässigen, gehörig unterrichteten Mandatarium, wozu die Justiz-Commissarien Jarnack, Germann und v. Windheim vorgeschlagen werden, zu gestellen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben wird zugesprochen werden.

Seehausen in d. Altmark, den 21. März 1828.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.
Werkmeister.

Nachbenannte Verschollene

1) der Franz Friedrich Phemel, ehelicher Sohn des verstorbenen Königl. Oberförsters George Phemel zu Alt-Schadow, und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau, Johanne Luise gebornen Buggenhagen, welcher als Officier in Englischen Diensten gestanden, seit beynahe 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen im hiesigen Deposit befindliches Vermögen 200 Thlr. beträgt; ingleichen

2) der Schiffer Christian Friedrich Höhnow aus Niederlehme, welcher vor 16 Jahren mit einem unbekannten schlesischen Schiffseigenthümer auf die Schiffahrt abgegangen, seitdem keine Nachricht von sich gegeben, und dessen Vermögen 60 Thlr. beträgt;

und bey dem Ableben der Verschollenen ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf

den 3. Januar 1829

im hiesigen Gerichtslocale angesetzten Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bey ihrem gänzlichen Ausbleiben sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden, und ihr Vermögen, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den bey den Akten bekannten schon legitimirten oder sich noch legitimirenden Verwandten verabfolgt werden soll.

Storckow, den 11. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht für Freunde der Obstcultur.

Seit vielen Jahren beschäftigen wir uns mit der Obstbaumzucht. Wir sind nicht dabey stehen geblieben, nur die durch den Pfarrer Sickler bey uns einheimisch gemachten vorzüglichen Kern- und Steinobstsorten fort zu bauen, auch die durch die pomologischen Schriften des geh. Raths Diel und des Hrn. von Truchseß bekannt gewordenen beßten Obstsorten haben wir in unsere Gärten verpflanzet. Um zur Weiterverbreitung, besonders dieser letztern, in unserer Gegend, nach ihrem durch uns größtentheils schon erprobten großen Werth wenig gekannten Obstsorten beyzutragen, sind wir erbötig, dieselben den Freunden der Obstbaumzucht unter den in nachstehendem Verzeichnisse ersichtlichen Bedingungen, in Pfropfreisern und theilweise auch in Hoch- und Niederstämmen abzulassen. Zugleich bemerken wir, daß, da wir jene Obstsorten aus erster Hand bezogen, und dorther noch jedes Jahr das Beßte und Neueste nachbeziehen, auch unsere Baumschulen nur selbst behandeln, wir den uns unmittelbar zugehenden Aufträgen auch getreulich zu entsprechen im Stande sind, und daß wir die ersten der zur Abnahme von jungen Bäumen sich Meldenden so weit befriedigen werden, als unser Vorrath reicht.

Gotha, den 18. Sept. 1828.

Starckloff, geh. Kämmerier.
Dittrich, Küchenmeister.

Verzeichniß der Obstsorten.

I. Aepfel.

Calvillen. Nr. 1) Calville blanc d'hyver, weiß. Winter-C. 2) — rouge d'hyver, roth. W.-C. 3) — Roi tres noble, Edelkönig. 4)

— roth. Herbst-Anis-C. 5) — Blumen-C. 6) — Gräfensteiner. 7) — Danziger Kantapfel. 8) — früher Rosen- 9) — Carmin-C. 10) — weiß. Sommer- 11) — weiß. Herbst- 12) roth. Herbst- 13) — König-Calv. 14) — gestr. Wint. Himbeerapfel. 15) Possarts Moscauer Nalivia. 16) — weiß. Cardinal, Abart vom weiß. Wintercalvill. 17) — roth. Wint. Card. 18) — gestr. Muscat-C. 19) — Gewürz-C. 20) — gestr. Ananas-C. 21) — Birn-C. 22) — gelb. gestr. Herbst-C. 23) — Herbst-Erdbeerapfel. 24) — Avant-tous.

Gülderlinge. 25) gelb. engl. Gülderling. 26) roth. 27) süß. Holart. 28) gelb. Winter-Carthäuser. 29) span. Güld. 30) weiß. 31) Königsapfel von Jersey. 32) groß. edler Prinzessinapfel. 33) gestr. Fürstenapfel.

Rosenäpfel. 34) Sommerkönig. 35) Tulpenapfel. 36) gestr. Sommer-Zimmtapf. 37) Sommer-Rosenapf. 38) franz. Winter-Rosenapf. 39) weiß. Taubenapf. 40) Meyers weiß. Taubenapf. 41) roth. Taubenapf. 42) roth. Apollo. 43) Braunschweig Milchapf. 44) Pigeonette royale, königl. Taubenapf. 45) der Charlamovsky. 46) goldbl. Nalivia. 47) astracan. Apfel. 48) weiß. Sommer-Taubenapf. 49) tyroler Rosenapf. 50) gelb. Ananasapf. 51) Seidenhemdchen. 52) ital. Rosmarinapf. 53) Delicatesse de mon bijou. 54) engl. Chester-Parmaine.

Rambours. 55) gros Faros, Kaiserapf. 56) groß. Winter-Rambour, Pfundapf. 57) lothringer R. 58) Rambour von Orleans. 59) engl. Prahlapf. 60) lang. roth gestr. R. 61) roth. R.

Schlotteräpfel. 62) engl. Königsapf. 63) Papageyen- oder Bandapf. 64) rothgespr. Schlotterapfel.

Reinetten.

Einfarbige. 65) Ren. von Breda. 66) — echte weiße franz. 67) — franz. Edelr. 68) — calvillartige. 69) — Weiber- 70) — lothring. grüne, R. von Canada. 71) — Champagner- 72) — Citronen- 73) — Character- 74) — Nonpareille. 75) — gelbe Zucker 76) — Glanz- 77) — Quitten- 78) — Diels. 79) — Bischhofs- 80) — gelbe glatte. 81) — Carthauser- 82) — punctirte- 83) — de la Normandie. 84) gefleckt. Goldapf. 85) — gelb. Apfel von Sinope. 86) gelbe span. 87) — Willis gelbe. 88) — Duck of York. 89) — Ananas- 90) — große engl. 91) — Marzipan- 92) — harlemer- 93) — Honig-, sehr tragbar. 94) — de haute bonté. 95) engl. Goldpeppin. 96) — weiß. kentischer Peppin. 97) Spencers Pepp. 98) — Kews admirable Peppin. 99) — Kirks gelb. Peppin. 100) — Hughes Goldp. 101) — gelb. Pepp. von Ingestrie. 102) — Peppin von Nottingham. 103) — walliser Limonenp. 104) — hildesh. gelb. Winterp. 105) — Franklins Goldp.

Rothe Reinetten. 106) — Fox. 107) — De Carmes, od. lange rothgestr. grüne. 108) — edl. Winter-Borsdorfer. 109) — Muscat- 110) — de Montmorency. 111) — de Bretagne. 112) — Kräuter- 113) — Dietzer rothe Mandel- 114) — Muthhaupts Carmin- 115) — Baumann's rothe. 116) — Niemann's rothe. 117) — schwarze Plut- 118) — rothe Limonen, engl. 119) — Knack- 120) — Pomme violette. 121) — Violette d'hyver. 122) — d'automne. 123) — d'été. 124) — Meuers Winter-R. 125) — rothe aus Fahnern. 126) — roth gestr. Mark- 127) — picotée. 128) — rousse od. röthl. 129) — das Leckerbischen. 130) — Steins roth. Winterpepping. 131) — Downtons P. 132) — marmor. Sommer-Pepp. 133) — engl. scharlachr. Sommer-Parmaine. 134) — barceloner Parmaine. 135) — Loans Parmaine. 136) — engl. rothe Winter-Parmaine. 137) engl. Chestre-Parmaine.

Graue Reinetten. 138) — echte graue franz. 139) — grauer Kurzstiel. 140) — engl. Spitals- 141) — Zimmt- 142) — Berliner. 143) — von Windsor, die ungeheuere. 144) — der Mohrenkopf. 145) — früher engl. Gewürz-Peppin. 146) — Parter's grauer Peppin.

Goldreinetten. 147) — engl. Granat-Ren. 148) — Rein. von Mons, Gold- 149) — Uelners Gold- 150) — Königsgold- 151) — Triumph- 152) — große caßler. 153) — kleine ditto. 154) — von Orleans. 155) — engl. Winter-Goldparmaine. 156) — Du Hamels Gold- 157) — Kronen- 158) — königl. roth Kurzstiel. 159) — rosenfarb. ditto. 160) — van der Loans Gold- 161) — von Neu-York. 162) — Gaesdonker. 163) — Goldmohr.

Aepfel für die Oeconomie. 164) roth. Stettiner. 165) roth. Wirthschaftsapf. 166) roth. Fenchelapf. 167) Passe pomme rouge. 168) — blanc. 169) der Bleyapf. 170) Jungfernapf. 171) Junkerapf. 172) kleine Api. 173) groß. Bohnenapf. 174) harlemer roth. A. 175) großer Taffent-A. 176) Champagner Wein-Apfel.

II. Birnen.

Bergamotten. 1) Bergam. Grassane. 2) — de Pugi. 3) — de Colmar. 4) — Breils-Colmar. 5) — Mascons-Colmar. 6) — Neils-Colmar. 7) — Colmar Souveraine. 8) — de Hollande. 9) — de Souleur. 10) — rouge d'Automne. 11) — lange grüne Winter- 12) — lange meißner ditto. 13) — Winter- 14) — große Sommer- 15) — Oster- 16) — Savoureuse. 17) — orange musquée. 18) — Schweizer. 19) — Schweizerhose. 20) — runde Herbst- 21) — hildesheimer. 22) — Franz II. von Oestreich. 23) — späte Winter-Bergamotte.

Butter-, Schmalz- und Zuckerbirnen. Nr. 24) Beurré blanc. 25) — gris. 26) — gris rouge. 27) — rouge. 28) — angloise. 29) — Diel. 30) — Napoléon. 31) — van Marum. 32) — Kaiser Alexander. 33) — Kronpr. Ferdinand von Oestreich. 34) — rouge de la Nomandie. 35) —

Berlaimont. 36) graue Dechantsbirn. 37) Forellenbirn. 38) — Virgouleuse. 39) — Jaminette. 40) — großer Isambert. 41) — kleiner ditto. 42) — rother Sommerdorn. 43) — punctirt. ditto. 44) — Winterdorn. 45) — Coul soif, Bretter Schmalzbirn. 46) — Poire Fonsalu. 47) — Sommer-Dechantsbirn. 48) — lange weiße ditto. 49) — Seigneur d'hyver. 50) — Soutman. 51) — Bruaman. 52) — sans peau. 53) — Wildling von Motte. 54) — ditto von Montigny. 55) — ditto von Chanmontelle. 56) — ditto von Baal. 57) — Chasserie. 58) — vergüldete weiße Butterbirn. 59) — St. Germain. 60) — ditto von Menlets. 61) — Dagobertus. 62) — Epargne, Sparbirn. 63) — engl. lange grüne Winterb. 64) — Lansac. 65) — Franchipane. 66) — Delice Hardenpont. 67) — ditto späte. 68) — Capiomonts-Herbst. 69) — Colomas-Herbst. 70) — Amboise. 71) — Louise bonne. 72) — Oken. 73) — Truchses. 74) — la Jalousie. 75) — Princesse Mariane. 76) — Colomas Carmelitter. 77) — Enghien. 78) — Chevalier d'hyver. 79) — Amalia. 80) — Colomas, köstliche Winterb. 81) Poire de Calville. 82) — Schönlieb, späte Winterb. 83) — Sabine. 84) — grise bonne. 85) — Sucre verte. 86) — Blanquette hatif à longue Queue. 87) — grüne Sommer-Magdalene. 88) — rothe Confesselsb. 89) — Sommer-Robine. 90) — Winter-ditto. 91) — Sommer-Ambrette. 92) — Winter-dit. 93) — Sommer-Molliebouche. 94) — runder Herbst-dit. 95) — langer Herbst-dit. 96) — Doyenne de printems. 97) — Silvestre d'automne. 98) — große Rousselette. 99) — Rousselette de Rheims. 100) — — de St. Vincent. 101) — la Merveille de Charneu. 102) — la Marquise. 103) — Saracin. 104) — brüßl. Herbst-Muscat. 105) — brüßl. Zucker-M. 106) — graue Musc. 107) — große ditto. 108) — kleine ditto. 109) — rothe ditto. 110) — Roberts ditto. 111) — Muscat de Ligni. 112) — Zuckerbirn. 113) — Everb. 114) — Epine rose grise. 115) — Lauers Oster-Butterb. 116) — gelbe Sommer-Herrnbirn. 117) — Royale d'hyver. 118) — grüne Herbst-Zuckerb. 119) — fürstl. Tafelb. 120) — Sommer-Königin. 121) — Champagner Weinbirn.

III. Steinobst.

1. Pflaumen und Apricosen.

Apricosen. Nr. 1) große frühe Apr. 2) runde griechische Apr. 3) von Nancy. 4) von Breda, oder Ananas-Apr. 5) doppel Orangen-Apr. 6) gemeine Apr. 7) kleine Muscateller-Apr.

Pflaumen. Nr. 1) Reine Claude. 2) gelbe Apricoté. 3) rothe ditto. 4) große Mirabelle. 5) kleine ditto. 6) Perdrigon blanc. 7) Diapré blanc. 8) Diapré rouge. 9) kleine damascener Pfl. 10) Damas de Tours. 11) Damas de Mougeron. 12) Damas violette. 13) Damas blanc. 14) Prune Monsieur Orleanspfl. 15) frühe August-Pfl. 16) indische weiße Pfl. 17) Kirschpflaume, Mirabolane. 18) le trap d'or, die goldgefleckte Pfl. 19) glühende Kohle. 20) Imperiale violette. 21) Prune royale. 22) Catharinen Pfl. 23) große ungarische Zwetsche. 24) türkische dit. 25) August- oder frühe ditto. 26) grüne ditto. 27) gelbe reitzensteiner ditto.

2. Kirschensorten.

Bunte Herzkirschen. Nr. 1) früheste bunte Herzk. 2) Flamentiner. 3) frühe bunte. 4) Perlherzk. 5) Türquine. 6) Winckler's weiße H. K.

Bunte Knorpelherzkirschen. Nr. 7) holländ. große Prinzessin. 8) Lauermans. 9) la belle de Rocmont. 10) lange große marmorirte H. K.

Gelbe Herzkirschen. Nr. 11) gelbe Wachs-H. K. 12) Danckelmans weiße H. K. 13) Bernstein H. K.

Gelbe Knorpelherzkirschen. Nr. 14 Büttner's gelbe Knorpelh. K.

Schwarze Herzkirschen. Nr. 15) schwarze. 16) Werther's schwarze. 17) Bettenburger ditto. 18) Büttner's ditto. 19) Ochsenherzk. 20) frühe May-H. 21) Spitzen's schwarze H. K. 22) Kronenberger schwarze. 23) schwarze Maulbeer-H. K.

Schwarze Knorpelherzkirschen. Nr. 24) Thränen Muscateller von Minorca. 25) große schwarze Knorpel-H. K. 26) ditto mit festem Fleisch. 27) Winkler's schwarze Knorpel-H. K. 28) schwarze spanische Knorpel-H. K.

Süß-Weichseln. Nr. 29) Herzogin-Kirsche, Duke cherry. 30) rothe May-K. 31) prager Muscateller. 32) wahre englische Kirsche. 33) frühe von der Natt. 34) schwarze Muscateller. 35) Gundoux de Provence. 36) la Girotte. 38) Madelone. 38) Belser-Kirsche. 39) braune Good-K. 40) Folger-K. 41) Doctor-K. 42) alte Königs-K. 43) Bigarreau violet.

Weichseln. Nr. 44) spanische frühe. 45) Bettenburger von der Natt. 46) Ostheimer. 47) Bettenburger Weichsel. 48) neue englische Weichsel. 49) erfurter August-W. 50) Zimmtkirsche. 51) Jerusalemskirsche. 52) kurzstielige Lothk. 53) Pouquetk. 54) rheinische Kirsche.

Glaskirschen. Nr. 55) doppelte Glask. 56) la belle de Choisie. 57) Montmorency. 58) rothe Oranien. 59) Pomeranzenkirsche.

Amarellen. Nr. 60) le Juinal. 61) doppelte Amarelle. 62) frühe königl. Amarelle.

* * *

Preise der Obstbäume. Aepfel, hochstämmig, das Stück 6 gl., zu Spalier oder Pyramiden 4 gl. Birnen, hochstämmig, d. St. 6 gl., zu Spalier oder Pyramiden 4 gl. Apricosen zu Spalier 8 gl. Kirschen und Pflaumen, sowohl Zwerg- als Hochstamm, d. St. 4 gl.

Die Zahlung geschieht in pr. Cour. und ohne Vorausbezahlung kann nichts verabfolgt werden.

von welcher Bedingung nicht abgegangen werden kann. Das Einpacken der Bäume in Moos oder Stroh und erforderlichen Falls für entfernte Gegenden noch mit Leinwand überschnürt, wird verhältnißmäßig besonders bezahlt. Jeder Baum bekömmt eine Blechnummer.

Propfreiser der vorstehenden Obstsorten mit Nummern bezeichnet, werden zu 1 ggl. das Stück, und funfzig Stück mit einem Verzeichniß, in Wachstuch mit Moos sorgfältig eingepackt, für 2 Thlr. pr. Cour. abgelassen.

Bestellungen und Gelder werden portofrey erbeten.

C. C. Götze, Coiffeur in Leipzig, Gewölbe: hallesches Pförtchen Nr. 328 vom Brühl herein links,

empfiehlt zu bevorstehender Michaelismesse und ferner, sein Magazin aller Arten von Haararbeiten im neuesten pariser Geschmack. Alle Arten von Damenperücken, mit langen Haaren, oder à la Titus, und Naturscheiteln. — Die neuesten Arten von Herrenperücken, mit ganz freyer Stirne und natürlichen Wirbeln, die Natur aufs täuschendste nachahmend. — Toupets od. Platten, welche fest halten, ohne aufgeklebt werden zu müssen, auf dreyerley ganz verschiedene Arten, ebenfalls mit der neuen Art Naturwirbel. — Eine sehr große Auswahl der neuesten Façons von Haarlocken, welche ich kürzlich wieder von Paris erhielt, offne Locken à la neige, an Kämmchen zum Aufstecken oder zum Umbinden mit elastischen Bändchen, feste Locken à la neige (tours indéfrisables, jede Locke einzeln auf Drath gearbeitet), von allen Couleuren und Größen. — Frisuren an Kämmen, zum Aufstecken; einzelne Haarschleifen deßgleichen. Haarflechten von allen Längen und Couleuren, ꝛc.

Zugleich empfehle ich ein, nach Vorschrift eines der besten pariser Parfümeurs, von mir selbst verfertigtes Haaröhl (huile antique), seiner guten Eigenschaften wegen schon rühmlichst bekannt, das Ausfallen der Haare möglichst zu verhindern und das Wachsthum derselben zu befördern, durch Hrn. Stadtphysicus, Hof- und Medicinalrath Dr. Clarus amtlich geprüft.

Damen oder Herren, welche mich mit gütigen Aufträgen beehren wollen, ersuche ich höflichst, mir genaue Haarmuster einzusenden. Bey Bestellungen für Perücken genaues Maß, 1) um den Kopf herum, 2) von der Stirn bis zum Nacken (wo vorne die Haare anfangen und hinten aufhören,) 3) von einem Ohre zum andern gerade über den Kopf weg, und 4) vom Mittelpunct der Stirne bis zum Ohr, dabey dann noch gefälligst zu bemerken: ob die Stirne hoch oder kurz ist, und die eigenen Haare dick oder dünn, kraus oder glatt waren. Bey Toupets od. Platten nur genaues Maß der haarleeren Stelle, Bezeichnung des Wirbels und Kopfesweite, nebst gefälliger Angabe der Stirnhöhe und Beschaffenheit der an der Seite und hinten noch vorhandenen Haare. Bey gefälliger genauer Angabe alles dessen, garantire ich, daß jede geehrte Bestellung zur Zufriedenheit seyn wird, die ich durch reelle Bedienung und möglichst billige Preise noch mehr zu verdienen suchen werde.

Staatspapiere und Lotterie-Effecten.

Sowohl alle Gattungen verzinsliche und sonstige mit Prämien-Ziehungen verbundene Staatspapiere, als die Originalloose zu den bedeutendsten Classen- und Güterlotterien, sind, so wie nachbemerkte Gegenstände bey unterzeichneter Stelle gegen kostenfreye Anschaffung der Beträge zu beziehen.

Großherzoglich badische in den vorgegangenen Serienziehungen herausgekommene Anlehensloose, welche in der am 30. November statt habenden wichtigen Prämien-Ziehung Theil nehmen und unter 2700 Preisen wenigstens 68 fl. gewinnen müssen. Hauptprämien sind 40/m., 20/m., 10/m. Preis pr. Loos 57 Thlr. pr. Crt.

Großherzoglich hessische Anlehnsloose, welche durch bedeutende Prämienziehungen zur allmähligen Rückzahlung mit Zinsen und Zwischenzinsen gelangen. — Nächste 3. Verloosung am 2. Jan. k. J. — Hauptgewinne 60/m., 20/m., 10/m. Preis eines solchen für alle Ziehungen gültigen Looses 29 Thlr. pr. Crt.

Promessen über das Spiel eines solchen Looses für die nächste Ziehung gültig; Preis pr. Stck. 3 Thlr. pr. Ct.

Originalloose zur 6. und Hauptclasse der 74. garantirten frankfurter Stadtlotterie, worin die Hauptgewinne von 2mahl 100,000, 50/m., 25/m., 20/m., 15/m., 10/m. fl. u. s. w. und im glücklichsten Fall selbst die Summe von 210,000 fl. zu gewinnen sind. — Ziehungsanfang am 22. October und Ende den 12. November dieses Jahres, — Preis eines ganzen Looses mit Anspruch auf alle Gewinne 36 Thlr. pr. Ct. Auch werden dergl. Loose gegen Verzichtleistung des niedrigsten Gewinnes (von 100 fl.) zu nur 17 1/4 Thlr. abgegeben, so wie getheilte Loose im Verhältniß.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte pünctliche als discrete Bedienung zu.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 2. October 1828. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Anerbieten.

Da die Erfahrung zu allen Zeiten hin= inglich gelehrt hat, daß die Heilung aller) genannten chronischen (langwierigen) rankheiten jedem Arzte vorzüglich dadurch schwert und nicht selten ganz unmöglich emacht wird, daß die Patienten theils nicht ter seine immerwährende unmittelbare ufsicht gestellt sind, theils aber auch nicht illenskraft genug haben, um die zu ihrer eilung durchaus nöthigen diätetischen und ndern Regeln gehörig zu befolgen, so dürfte wol nicht unzweckmäßig seyn, folgendes nerbieten hiermit zu öffentlicher Kenntniß bringen.

Ein im K. Sachsen promovirter und in er der größern Provinzialstädte wohnhaf= , verheiratheter Arzt, der seit mehrern ihren mit sehr glücklichem Erfolg Kranke er Gattungen behandelt hat, macht sich bindlich, chronische Patienten zu sich zu nen unter folgenden Bedingungen:

1) Jeder Patient, der sich ihm anver= uen will, schickt vor seiner Ankunft einen zen Krankenbericht, um daraus zu erse= , ob Heilung möglich seyn dürfte oder t. Daß dabey Alter, Geschlecht und nissenverhältnisse in Erwägung gezogen den müssen, versteht sich von selbst.

2) Da der hierzu sich anbietende Arzt t ohne Vermögen ist, so verlangt er, n der Patient ungeheilt, oder doch we= tens ohne sehr sichtliche Besserung ent= en wird, für seine Bemühungen durch= Nichts, und der Patient hätte sodann nur die Kosten für Wohnung, Aufwartung, Arzneymittel und Kost zu entrichten.

3) Erfolgt bey körperlich Kranken nach 4—8 wöchentlichem, bey Geisteskranken nach einvierteljährigem Aufenthalt keine Heilung oder doch merkliche Besserung, so wird sich verbindlich gemacht, dieß sofort den Ange= hörigen zu melden, damit der Kranke, um fernere Kosten zu ersparen, wieder abgeholt werde.

4) Der Patient darf, während seines Aufenthalts, nur durch die Hände des Arztes Briefe von den Seinigen erhalten, um auch auf diesem Wege alle schädliche Einflüsse sicher abhalten zu können, wogegen sich der Arzt natürlich verpflichtet, die strengste Ver= schwiegenheit rücksichtlich des Gelesenen zu beobachten.

Name und Wohnort dieses Arztes ist auf portofreye Anfragen durch die Expedit. d. Bl. zu erfahren.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld,

im Jahre 1823 gegründet auf ein Capital von einer Million Thaler preußisch Cou= rant, und außerdem im Besitz eines im= mer wachsenden Reservecapitals, übernimmt nach ihrem Prospectus vom Julius 1828, welcher bey den Unterzeichneten und bey dem

Hrn. Wilh. Otto Bötticher in Nordhausen,
= Adolph Beutler jun. in Mühlhausen,
= W. Bertram in Sondershausen,
= Conta u. Böhme in Pößneck,

Hrn. Friedr. Grimm in Weimar,
" C. F. Güntzel jun. in Gebesee,
" C. Hennicke in Gera,
" W. Koch jun. in Jena,
" J. L. Kästner in Gotha,
" C. F. Oemler in Frankenhausen,
" C. Seyfferth in Langensalza,
" Ch. Schönherr in Arnstadt,
einzusehen ist, Versicherungen gegen Feuerschaden zu den billigsten Prämien.

Die Versicherungen werden angenommen auf Monate, so wie auf ein oder mehrere Jahre. Bey Vorausbezahlung für vier Jahre wird das fünfte frey gegeben, und ohne Vorausbezahlung das Siebente. Der unterzeichnete Hauptagent der Gesellschaft ist, zur Bequemlichkeit der Antragenden befugt, sogleich abzuschließen.

Eisenach, den 27. Septbr. 1828.

Joh. Just. Bohr u. Sohn.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Namensberichtigung.

In Nr. 261 d. Bl., S. 2907 ist einer Canalverbindung des **Mains** mit der Donau durch den Kocher und die Brenz erwähnt. Statt Main muß offenbar Neckar gelesen werden.

Allerhand.

Anfrage.

Was ist aus Herr und Frau v. Stösesand zu Ems geworden, welche mit einem Commis im J. 1825 angeklagt wurden, in ihrer lithographischen Anstalt daselbst preußische Treserscheine nachgemacht zu haben? Hat man sie schuldig befunden oder frey gesprochen.

Ein emser Badegast.

Angebotene Stellen.

Für ein entstehendes wichtiges Fabrikgeschäft sucht man einen Geschäftsführer, der tüchtiger gewandter Kaufmann, mit Energie, Umsicht und richtigem Ueberblick begabt ist, sich auch zur practischen Betreibung des Fabrikfachs ganz geeignet und geneigt fühlt. Nur solche Personen, die vermöge ihrer Fähigkeiten und anerkannten Rechtlichkeit auf ein solches Vertrauen volle Ansprüche machen können, belieben ihre Anträge versiegelt an die Expedit. d. Bl. einzusenden und denselben alle nöthige weitere Mittheilung zugleich beyzufügen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, der die deutsche, französische und englische Sprache gründlich versteht, und der bereit ist, sich jeder Uebersetzung ins Deutsche aus diesen Sprachen zu unterziehen, wünscht eine anhaltende Beschäftigung ähnlicher Art. Wenn es begehrt wird, kann er auch deutsche Schriften ins Französische übersetzen, indem er Französisch, so wie Italienisch hinreichend versteht, um diese Sprachen richtig und bestimmt ins Deutsche zu übertragen. Vollkommen Herr seiner Zeit, wäre es ihm sehr angenehm, mit irgend einem Gelehrten, oder einem Buchhändler, eine Verbindung einzugehen, die ihm Gelegenheit verschaffte, seine Kenntnisse und seine Muße einem dauernden Geschäfte widmen zu können, wobey er, der an Arbeit gewöhnt ist, allen billigen Erwartungen zu entsprechen, und in kurzer Zeit denen, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren, Beweise seines Fleißes zu geben hofft. Es versteht sich übrigens von selbst, daß er jede begehrte Probearbeit, ohne Anspruch auf Honorar, zu liefern, keinen Anstand nehmen wird, sobald das Anerbieten, welches man von ihrem Gelingen abhängig macht, nur von der Art ist, ihm einen Ersatz für seine Bemühungen darbieten zu können. Eingehende Vorschläge, die man so bestimmt als möglich abzufassen bittet, wird unter der Adresse: an Herrn Friedrich Mewert, die Expedition d. Bl. weiter befördern.

2) Ein in der Bierbrauerey, Brantweinbrennerey und Essigsiederey sehr erfahrner, noch junger und lediger Mann, der gedachte Geschäfte chemisch und nach den neuesten Entdeckungen zu behandeln weiß, und darüber mit guten Zeugnissen versehen

ist, wünscht eine ihm angemessene Stelle. Zwar ist er gegenwärtig in einem, für ihn aber zu kleinen Geschäfte und sucht deßhalb ein größeres. Auch ist er bereit, sich jeder Prüfung in gedachten Gegenständen zu unterwerfen. Die Expedition d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zur Besorgung an.

---

3) Ein noch unverheiratheter Brauer, welcher gute glaubhafte Zeugnisse über seine Geschicklichkeit und Brauchbarkeit nachweisen kann, auch nöthigenfalls Caution zu stellen vermag, wünscht so bald als möglich eine Anstellung. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In Folge eines hohen Rescripts des Herzogl. S. Oberlandesgerichts in Meiningen sollen für die zum hiesigen Justizamte gehörigen Dörfer, Fluren, Höfe und Wüstungen, auch einige außer Amts gelegene Lehne, namentlich Schweina mit Glücksbrunn, Steinbach, Gumpelstadt, Waldfisch, Erbach, Mohrmühle, Liebenstein, Sauerbrunnsgrumbach, Frauenbreitungen, Altenbreitungen, Wernshausen, Hellmers, Meimers, Bußhof, Knollbach, Craymerhof, Neuenhof, Hauenhof, Hauensee, Breitenbach, Forsthof, Forst und Röhrig, Röhrig im Forst, Neuroda, einen Theil des Immelborner Flurs, Oberrohn und Hornseeger, Römhildsgüthlein, Schönsee, einige Barchfelder Lehne, Grumbach, Sorga, Farnbach, Beyeroda Großendorf genannt, und Rabelsgrube — neue Consens- und Hypothekenbücher angelegt und die bereits ausdrücklich bestellten Hypotheken von neuem eingetragen werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein ausdrückliches, von der unterzeichneten Stelle, oder den vormahligen Aemtern Altenstein und Frauenbreitungen, oder den vormahligen von Fischernschen, nachher Herzogl. Gerichten zu Liebenstein bis jetzt bestätigtes Pfandrecht an irgend einem, der hiesigen Amtsjurisdiction unterworfenen unbeweglichen Gegenstand zu haben glauben, peremtorisch, bey Verlust ihrer hypothekarischen Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit geladen

vom 22. Septbr. d. J. bis 4. Januar k. Jahrs Montags, Donnerstags und Sonnabends, Vormittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Herzogl. S. Justizamte allhier zu erscheinen, ihre Pfandansprüche anzugeben und die desfallsigen urschriftlichen Urkunden vorzulegen, sodann des unentgeltlichen Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbücher, nach Verlauf des oben festgesetzten Termins aber zu gewärtigen, daß die nicht angemeldeten ausdrücklichen Hypotheken, auf des bestellten Curators Contumacialanzeige, durch Präclusivbescheid für erloschen werden erkannt werden, jedoch mit Vorbehalt der persönlichen Ansprüche der Betheiligten.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt und sowohl an hiesiger Amtsstelle und in den Amtsdorfschaften angeschlagen, als auch durch das Meiningische Regierungs- und Intelligenzblatt, das Eisenachische, Schmalkalder Wochenblatt, den allgemeinen Anzeiger der Deutschen und die Dorfzeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Glücksbrunn, den 31. Julius 1828.

Herzogl. S. Justizamt das.
G. Viewegg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Das, mit Johannis 1829 pachtledig werdende in dem Neustädter Kreise ohnweit der Stadt Neustadt gelegene Großherzogl. Kammerguth zu Weltwitz, soll auf anderweite zwölf Jahre verpachtet werden und es ist hierzu

der 28. October d. J.

zum diesfallsigen Versteigerungstermin anberaumt worden.

Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden zugleich die Pachtlustigen eingeladen, sich in gedachtem Termine bey der Großherzogl. Kammer allhier, Vormittags 10 Uhr zu melden und nachdem sie sich zuvor in dem Secretariats-Cabinet wegen der zu bestellenden Caution und ihrer Vermögensumstände sowohl als in Bezug auf ihre Kenntnisse in der Landwirthschaft, so wie wegen ihres bisherigen Verhaltens hinlänglich legitimirt, auch die Pachtbedingungen eingesehen haben werden, ihre Gebote zu thun und hierauf die weitere Entscheidung zu gewärtigen. Zur Nachricht für die Pachtlustigen wird hier noch erwähnt, daß erwähntes Kammergut aus

200 1/2 Ar. Artland	den Acker zu 300 □ Ruthen, die Ruthe zu 14 Fuß 14 Zoll
4 Ar. Teichen	
69 3/4 Ar. Wiesen und	
8 1/2 Ar. Gärten	

besteht, und dabey eine ungezählte Schäfereyhaltung, welche bisher in 500 Stck. bestanden hat, vorhanden ist.

Weimar, den 16. Sept. 1828.

Großherzogl. S. Kammer das.
B. von Fritsch.

Grundstücke zu Altenbreitungen.

Ausgeklagter Schulden halber sollen nachbenannte, dem Wirth Valtin Reum zu Altenbreitungen zustehende Immobilien, nämlich

1) das unten beschriebene Wirthshaus zu Altenbreitungen, worauf ein Angebot von 2000 fl. rhnl. geschehen ist,

2) ein, ohnweit dieses Wirthshauses gelegener, etwan 3/4 Acker haltender Gemüse-, Baum- und Grasgarten, mit Gartenhäuschen und Kegelbahn, Canzleylehn,

3) 1/32 Heiligenacker und Schmidts Adams Garten, etwan 5 1/2 Acker Artland und Wiesen haltend,

öffentlich verkauft werden; es werden daher Kaufliebhaber hiermit geladen, sich

Sonnabends den 20. December d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Altenbreitungen einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben, und des Zuschlags an den zahlungsfähigen Meistbietenden, wobey sich Auswärtige durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, zu gewärtigen.

Glücksbrunn, den 15. September 1828.
Herzogl. S. Justizamt das.
G. Vieweg.

Beschreibung des Wirthshauses zu Altenbreitungen.

Dieses Wirthhaus mit Hofraith ist herzogl. Canzleylehn, von herrschaftlichen Handfrohndiensten frey, hat die Brau- und Schenkgerechtigkeit in dem großen Dorfe Altenbreitungen und das Recht zu herbergen, gibt jährlich Erbzins 16 fl. frkl. und terminlich einfach

3 gl. 4 pf. Steuer vom Haus und Scheune,
1 gl. Heerdschilling,
6 gl. 3 pf. von der Brau- und Schenkgerechtigkeit,

liegt dicht an der Chaussee zwischen Meiningen, Schmalkalden und Eisenach, an der nürnberger Straße, besteht in einem erst vor wenigen Jahren neu erbauten und gut eingerichteten Wohnhause, worin sich ein geräumiger Saal, 4 heizbare Stuben 8 Kammern, 1 Küche, 1 Schlachtkammer, 1 geräumiger Fruchtboden, 1 Räucherkammer, 1 gewölbter und ein ungewölbter Keller befinden; dabey sind: 1 Scheune mit 1 gewölbten Keller, 1 Pferdestall zu 16 Stück Stallung zu 26—28 Stück Vieh mit geräumigen Heuboden, 5 Schweineställe, 1 Backhaus, 1 Waschhaus, 1 Brauhaus mit Malzdarre, Braupfanne, 2 Bierbottigen, 1 Malz- und 1 Trebernkuffe, 1 Pumpbrunnen.

Literarische Gegenstände.

Neue Verlags - Musikilien.

der
k. s. r. privilegirten
Musikalien- und Instrumentenhandlung
von
G. MÜLLER in Rudolstadt.
Michaelis 1828.

Auber, D. F. E., Ouverture aus der Oper: Fiorella, f. Pianoforte. 8 gl.
Eberwein, M., Premier-Trio f. Flöte, Violine u. Violoncell, Op. 102. 1 Thlr.
Müller, F., gr. Solo f. Clarinette, Op. 37. 6 gl.
— — 12 Tänze f. 2 Violinen, Flöte, Clarinette, 2 Hörner u. Bass. 4. Lief. 1 Thlr.
— — 12 Tänze f. Pianof. 4. Lief. 12 gl.

Früher sind erschienen:

Eberwein, M., Serenaden für 1 Singstimme mit Begl. der Guitarre, 93. Werk. 8 gl.
— — 6 Lieder mit Begleitung des Pianoforte, 94. Werk. 12 gl.
— — Lied aus der Oper: Das befreyte Jerusalem (Versteh' ich recht die heil'ge Sage etc.), mit Begleitung des Pianoforte. 6 gl.
Müller, F., Divertissement für Pianoforte und Clarinette oder Violine, 32. Werk. 12 gl.
— — 12 Tänze für 2 Violinen, Flöte, Clarinette, 2 Hörner und Bass, 3. Lief. 1 Thlr.
— — 12 Tänze für Pianoforte, 3. Lief. 12 gl.
— — Militärmusik für 1 Clarinette in Es, 3 Clarinetten in B, 2 Flöten, 2 Hörner, 2 Trompeten, 2 Fagotts, Serpent, 3 Posaunen, grosse u. kleine Trommel. 2 Thlr. 8 gl.
— — Rondo brillant für 1 Clarinette in Es, 3 Clarinetten in B, 2 Flöten, 2 Hörner, 2 Trompeten, 2 Fagotts, Serpent, 3 Posaunen, grosse und kleine Trommel. 1 Thlr. 4 gl.

So eben ist im Druck fertig geworden und für 36 kr. oder 9 gl. sächs. durch alle Buchhandlungen broschirt zu erhalten:

Die Beschreibung
der
türkischen Stadt Schumla, der Dardanellen und des Canals von Constantinopel.
Mit 1 Plane von Schumla, Abbildungen und Karten.

Briefe und Gelder werden franco erbeten, auf 6 Exemplare folgt 1 Freyexemplar.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1828.
Ch. F. Müllersche Hofbuchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 3. October 1828. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Fortgesetzte Vervollkommnung der Feuerspritzen.

Die innere Einrichtung einer Feuerspritze erregt im Allgemeinen wenig Theilnahme, und die größere oder geringere Zweckmäßigkeit derselben wird selten richtig beurtheilt. Daher findet man sowohl kostbar gebaute, als auch durch wissenschaftliche Begründung vorzüglich ausgezeichnete Spritzen, die im Einzelnen wie im Ganzen ihrer Einrichtung dem Zweck und der Natur der Sache nicht angemessen sind. Allein so wenig das Innere der Feuerspritze im Allgemeinen interessirt, u. so überflüssig und kleinlich es Manchem erscheinen mag, sich jahrelang damit zu beschäftigen, um an einer solchen Maschine zu bessern, und ihr die vollendetste Einrichtung zu geben; so sehnlichst erwartet Jeder die Ankunft dieser unentbehrlichen Hülfswerkzeuge in den Augenblicken der Noth, wo die kostbarsten irdischen Güter der Menschen, ihr Leben und ihre Habe in Gefahr kommen, plötzlich vernichtet zu werden. Und wer vermag es zu bestimmen, was bey den häufigen Feuersbrünsten nicht auch noch jedesmahl möchte zu retten gewesen seyn, wenn die zweckdienlichsten Hülfsmittel wären vorhanden gewesen, und was nur deßhalb unwiederbringlich verloren ging, weil es an solchen mangelte, oder weil die wirksamste Hülfe nicht schnell genug herbeygeschafft werden konnte!

Es muß deßhalb sowohl für die Regierungen als auch für die Feuerversicherungsanstalten, wie für Jeden, der etwas zu verlieren hat, interessant seyn, wenn solche Hülfsmittel durch fortgesetzte Versuche zu immer größerer Vollkommenheit gebracht werden. Zwar gibt es unter den verschiedenen Arten Feuerspritzen einzelne, die sich durch Größe und Kraft, oder durch einen künstlich zusammengesetzten Mechanismus und technisch gute Arbeit auszeichnen; allein zu einer wirklich guten Feuerspritze gehört:

1) Die möglich einfachste, wohlfeilste und dauerhafteste Einrichtung derselben, bey der aber zugleich die bey Brandunglück vorkommenden Umstände berücksichtiget worden, damit dadurch der beabsichtigte Zweck zu jeder Zeit und überall am schnellsten und am sichersten erreicht werden kann, ohne in beschränkten Räumen sich selbst und der mitwirkenden Hülfe Anderer Hindernisse in den Weg zu legen, oder durch gewöhnliche Vorfälle außer Wirksamkeit gesetzt zu werden.

2) Angemessene Größe und Kraft der Spritze, sowohl um eine gehörige Menge Wasser aufnehmen und solches in großer Masse in einem ununterbrochenen dichten Strahle in die möglich weiteste Entfernung bringen zu können, als auch, daß die Spritze nicht zu groß und zu unbehülflich, sondern allenthalben schnell hinzuschaffen und gleich anzuwenden, und auch leicht zu bearbeiten sey.

3) Daß die Spritze trübes, schlammiges oder vermischtes Wasser benutzen kann, ohne dadurch Schaden zu leiden und in ihrem Wirken gestört zu werden.

4) Daß nicht allein die zur Behandlung der Spritze erforderliche Anzahl Menschen den zweckdienlichsten Platz habe, sondern daß auch die unkundigsten Leute hier nichts ver-

finden, was Verwirrung oder Aufenthalt veranlassen könnte.

5) Daß die Spritze zu jeder Zeit, im Winter wie im Sommer, und auch nach dem längsten Stillstand zur augenblicklichen Dienstleistung bereit sey, ohne deßhalb eine genaue Aufsicht und eine öftere Untersuchung zu bedürfen, und

6) Daß die Spritze nach jedem Gebrauche mit leichter Mühe und ohne besondere Umstände bald wieder für kommende Unfälle in gehörigen Stand gesetzt werden kann.

Die im allg. Anz. d. D. 1820, Nr. 311 zuerst bekannt gemachte neue und seitdem fortwährend verbesserte Einrichtung einer Feuerspritze mit durchlöcherten Metallkolben erfüllt alle diese und in dem allg. Anz. d. D. 1826, Nr. 110 angegebenen Bedingungen einer guten Feuerspritze. Bey den gewöhnlichen, aus Saug- und Druckwerk bestehenden Spritzen, selbst bey der von dem Spritzencommissär Seeling in Berlin in seiner „Anweisung zur Behandlung der Feuerspritzen" beschriebenen vorzüglichsten dieser Art sind obige nothwendige und vortheilhafte Eigenschaften einer guten Feuerspritze nicht anzutreffen. Auch die in neuern Zeiten in mehrern Journalen angezeigten und außerdem bekannt gewordenen neu erfundenen Feuerspritzen des In- und Auslandes sind eben so wenig, als die in den hydraulischen Werken mitgetheilten Einrichtungen solcher Maschinen dazu geeignet, den vorhin angegebenen Bedingungen einer guten Feuerspritze völlig zu entsprechen. So gehört unter die von Sachkundigen schon öfters bemerkten Unvollkommenheiten derselben auch diejenige, daß in den gewöhnlichen Spritzen die hohen und dicht an die Stiefelwand schließenden Kolben nicht allein bey langem Stillstehen eintrocknen, oder durch das zu Theer gewordene Fett festkleben, und dadurch an der augenblicklichen Wirksamkeit gehindert werden, sondern daß solche auch, wie die deßhalb angestellten Untersuchungen jedesmahl erwiesen haben, bey strengem Frostwetter festfrieren, und alsdann erst durch heißes Wasser oder durch sonstige Mittel losgethauet werden müssen, ehe sie zu wirken im Stande sind. Welche schreckliche und gefährliche Folgen aber aus jeder Zögerung beym Brandlöschen entstehen können, besonders zur Nachtzeit, darüber sind traurige Beyspiele genug vorhanden!

Bey den neu eingerichteten Spritzen mit durchlöcherten und von unten mit ledernen Scheiben geliederten Metallplatten, die nur in den Augenblicken, wenn sie einen Widerstand unter sich wegdrücken, die innere Wand der Stiefel berühren, aber im Zustande der Ruhe und beym Aufheben freyen Spielraum haben, können solche Hindernisse nicht eintreten. Ferner wird bey den gewöhnlichen Spritzen durch die hohen und dicht schließenden Kolben die innere Wand der Stiefel bald so abgerieben und erweitert, daß die Kolben das Wasser über sich hinauswerfen, wenn auch die Stiefel oben so enge sind, daß die Kolben kaum heraus- oder hineingebracht werden können. Dieß hat nicht allein eine Verminderung der Kraft der Spritze, sondern auch manche kostbare Reparaturen zur Folge. Demnächst wird dadurch auch nicht selten verhindert, daß die Spritzen nach jedesmahligem Gebrauch gehörig nachgesehen, die Kolben herausgezogen, gereinigt und wieder für künftige Fälle in den erforderlichen Stand gesetzt werden.

Die bey der neuen Einrichtung angewandten durchlöcherten und mit vier ledernen Scheiben geliederten Metallplatten, wovon nur die ledernen Scheiben, und zwar bloß bey dem Wegdrücken des Wassers, die innere Wand des Stiefels berühren, behalten immer ihre volle Kraft, ohne den Stiefel oder Cylinder inwendig abzureiben, und dadurch der Spritze in ihrer Wirkung und Dauer zu schaden. Dabey sind diese Kolben ohne alle Umstände leicht herauszuziehen, zu reinigen, und bey allenfallsiger Abnutzung mit geringen Kosten, durch einige in Vorrath befindliche lederne Scheiben augenblicklich wieder herzustellen. Dann haben noch die gewöhnlichen und alle andere Spritzen, wo das Saug- und Druckwerk in dem Wasserbehälter steht, den Nachtheil, daß die mit dem Wasser hineingebrachten schlammigen Theile, so wie Staub und Unreinigkeiten, sich allmählig auf dem Boden desselben anhäufen, dadurch die Einsaugeöffnungen unten an den Stiefeln oder Cylindern verstopfen, und die Spritze bald unbrauchbar machen.

Bey der neuen Anordnung steht das ganz einfache Druckwerk ohne Saugeinrichtung nicht in, sondern unter dem Wasserbehälter. Das Wasser drängt sich von selbst durch den durchlöcherten Kolben in den Stiefel. Beym Stillstehen, wie beym Aufheben des Kolbens ist der Stiefel immer voll Wasser, und nur beym Niederdrücken des Kolbens schließt dieser, indem sich alsdann erst die ledernen Scheiben plötzlich vorlegen, an die Wand des Stiefels, und treibt das Wasser, der angewandten Kraft gemäß, vorwärts, welches nie fehlen kann. Mit dem Wasser spülen sich zugleich auch alle schlammige und erdige Theile mit weg, ohne daß sich solche anhäufen und nachtheilig wirken können. Und dieß ist ebenfalls kein geringer Vorzug der neuen Einrichtung, da bekanntlich Schlamm, Lehm, Asche u. d. m. zu den besten Löschmitteln gehören. Dabey ist die Wirksamkeit und Dauer dieser Kolben schon längst erprobt, und zwar in großen Wasserkünsten anderer Art, wo solche Jahr aus Jahr ein unausgesetzt Tag und Nacht durcharbeiten, s. Büsch's Versuche einer Mathematik II. 393. Nur bey Feuerspritzen waren diese längst bekannten durchlöcherten Kolben wegen einzelner Schwierigkeiten, die man wahrzunehmen geglaubt, bisher wenig angewendet, und hier sind solche bey aufmerksamer Auswahl des Materials, und bey zweckmäßiger Anordnung und Ausführung im Einzelnen so wie im Ganzen von ungemeinem Vortheil, wie schon mehrmahlen erwähnt und ausführlich aus einander gesetzt worden ist. Auch haben practische Versuche dargethan, daß sogar Platten mit weit kleineren Oeffnungen, und selbst bey der schnellsten Bewegung der Kolben in den Stiefeln das Wasser ohne den geringsten Aufenthalt durchlassen.

Die von erwerbfleißigen Handwerkern aus Privatinteresse, und von gelehrten Mathematikern aus theoretischen Gründen, vorgebrachten Einwendungen gegen diese Kolben oder Ventile konnten also die hierdurch beabsichtigte Vervollkommnung der Feuerspritzen nicht verhindern. Die gänzliche und unbedingte Verwerfung dieser durchlöcherten Kolben oder Ventile, „weil sie wegen der Contraction und Verengung das Durchlaufen des Wassers erschweren," und die Anwendung dieser Untauglichkeitserklärung auf den hier vorkommenden Fall dienen nur zur Bestätigung der Wahrheit, daß auch gelehrte und berühmte Männer sich in der Beurtheilung alltäglicher Erscheinungen irren können, wenn sie aus einseitigem Anschauen die Wirkungen gewöhnlicher Naturkräfte unberücksichtigt lassen. Bey dem Aufheben des durchlöcherten Kolbens in dem von unten geschlossenen, also auch luftleeren Stiefel drängt der Druck der atmosphärischen Luft, seiner Kraft gemäß, das in dem Behälter über dem Stiefel stehende Wasser mit Gewalt durch die durchlöcherte Metallplatte in den Stiefel, so daß sich dieser immer ganz sicher füllt. Und so geben die in der Beurtheilung nicht beachteten Wirkungen gewöhnlicher Naturkräfte diesen Kolben oder Ventilen eine practische Brauchbarkeit, welche durch keine absprechende Urtheile vernichtet werden kann. Nicht minder ist es in mehr als in einer Hinsicht von großem Vortheil, daß bey dieser Kolbeneinrichtung die Bodenventile entbehrlich sind, und also gänzlich wegfallen. Auch diesen Vorzug bey den neu eingerichteten Spritzen wird jeder practische und unparteyische Kenner zu würdigen wissen.

Für Sachverständige, die sich für die Vervollkommnung der Feuerspritzen, und für den wesentlichen Dienst, der dadurch dem allgemeinen Besten geleistet worden, interessiren, will ich noch Folgendes hinzufügen. Die nach der letzten Einrichtung gebauete einfache, auf einem Schlitten befestigte Spritze hat einen vom Böttcher verfertigten ovalen Wasserbehälter, dessen innerer ganz freyer Raum 3 berliner Fuß lang, 2 Fuß breit und 1 1/2 Fuß hoch ist. Unter dem Boden dieses Wasserbehälters ist ein, in einem großen kupfernen Windkessel stehender kupferner Stiefel oder Cylinder von 7 1/4 Zoll Durchmesser, dicht und sicher befestiget. Um das Wasser auf die leichteste und zugleich kräftigste Art fortzutreiben, dient die einfachste Druckeinrichtung. Vermittelst eines eisernen Hebels von 7 Fuß Länge können acht bis zehn Mann die Spritze fortwährend zu 9 Zoll Kolbenhub ganz bequem bearbeiten, und das Wasser in einem sechs Linien starken und dicht

zusammen haltenden ununterbrochenen Strahl von der Mündung des Ausgußrohres an auf mehr als 90 Fuß Entfernung hinbringen. Diese Spritze nimmt in ihrem Aufbewahrungsorte wenig Raum ein, und ist auch leicht und schnell durch jede Hausthüre fortzuschaffen. Dabey kann sie mit ihrem mit der Länge der Spritze gerade ausgehenden Schlauche überall gleich in Thätigkeit gesetzt und also auch in den engsten Straßen und auf beschränkten Plätzen auf die zweckdienlichste Weise angewendet werden. Eine Doppelspritze, in welcher der Windkessel mitten zwischen zwey Stiefeln steht, und an deren Druckhebel von beiden Seiten gearbeitet wird, ist hierzu nicht geeignet. Solche bedarf, nicht allein wegen der an den beiden Enden der langen Hebelstange gegen einander überstehenden Arbeiter, so wie wegen des zur Seite der Spritze herausgehenden Schlauches einen geräumigen Platz, sondern sie versperrt auch nicht selten noch den Weg für die zur Rettung und zur Hülfe herbeyeilenden Personen. Auch kann eine solche Spritze selten nahe genug zum Feuer gebracht werden, und fast nie ohne einen langen Schlauch gute Dienste leisten. Ist aber mit einem kurzen Schlauche das Wasser in einem ununterbrochenen Strahle zum Sitze des Feuers zu bringen, so ist natürlich hiervon die beßte Wirkung zu erwarten.

Der zu der neu eingerichteten Spritze gehörende lange Schlauch wird deßhalb in einem vorn unter dem Wasserbehälter befindlichen Kasten aufbewahrt, um erforderlichenfalls gleich zur Hand zu seyn; und nur ein kurzer Schlauch von 5 bis 6 Fuß Länge bleibt beständig an der Spritze angeschraubt. Diese Einrichtung macht es thunlich, daß die Spritze schnell überall hingebracht und gleich da gebraucht werden kann, wo ihre Hülfe am nothwendigsten ist. Vorzüglich dient solches in den Augenblicken des Entstehens und bey allen neuen Ausbrüchen und Fortpflanzungen des Brandes, weil bey jeder Feuersgefahr und bey jeder kleinern oder größern Verbreitung derselben die schleunigste Hülfe immer die sicherste und beßte ist, und dann auch noch, besonders bey strengem Frostwetter, wo das Entfalten und Richten des langen Schlauches sowohl als das Fest- und Steiffrieren desselben oft bedeutende Hindernisse verursacht. Zuletzt ist, um nichts zu übersehen, was zur Vervollkommnung der Spritzen dienen konnte, die innere scharfe Kante der Mündung an dem Ausgußrohre, durch deren geringste Verletzung das Zusammenhalten des Strahles vernichtet wird, durch einen hervorstehenden Rand gegen Beschädigung gesichert worden.

Diese, durch vielfache practische Versuche und Umänderungen im Ganzen wie in allen ihren einzelnen Theilen immer mehr verbesserte Spritze, deren wirksame Hülfe bey Feuersbrünsten sich auch nach den bey der hiesigen landräthlichen Behörde eingegangenen Berichten schon in vorkommenden Fällen als ganz vorzüglich bewährt hat, vereinigt daher alles, was zur Erreichung des Zwecks nothwendig und vortheilhaft ist. Dabey kann sie nach jedesmahligem Gebrauch auch von den unkundigsten Personen bald nachgesehen, der Kolben leicht herausgezogen, gereinigt, und wenn's nothwendig ist, die ledernen Scheiben frisch eingeschmiert oder durch neue ersetzt und das Ganze wieder in gehörige Ordnung gebracht werden. Bey sicherer Aufbewahrung an einem sonnenfreyen, trockenen und luftigen Orte steht diese Spritze alsdann, selbst bey dem Mangel an genauer Aufsicht und öfterm Probiren, auch nach dem längsten Stillstand zu jeder Zeit, im Winter wie im Sommer, gleich zur kräftigsten Hülfe bereit.

Daß verschiedene Arten Feuerspritzen in jeder Hinsicht gleich gut seyn sollten, läßt sich nicht denken. Die beßte ist und bleibt überall die beßte, und bey Brandunglück kann keine zu gut seyn, das Feuer mag in den Pallästen und Magazinen großer Städte, oder in den vollen Scheunen auf dem Lande, oder auch nur in der Hütte des Taglöhners wüthen. Es sollten deßhalb, wenigstens bey der Anschaffung neuer Feuerspritzen für öffentliche Brandlöschungsanstalten, keine andere als die beßten gewählt werden, wenn auch die weniger vollkommenen, so wie die gewöhnlichen mit unter gute Dienste thun, und alsdann nicht zu verachten sind. Bey hohen Gebäuden, z. B. Thürmen, Kirchen ꝛc. können auch die größten Spritzen wenig ausrichten. Bey Feuersgefahren in solchen Ge-

bäuden, die selten brennbare Materialien in Masse enthalten, so wie in manchen andern Fällen, in Häusern, in Stuben u. d. m. leisten die Löschwische oder Feuerpatschen, in Wasser getunkt, oft eine schnelle und wirksame Hülfe. Diese gering scheinenden und von den wenigsten Menschen beachteten Hülfsmittel würden gewiß schon manche große und alles um sich her vernichtende Feuersbrunst haben verhüten können, wenn solche in mehreren Häusern in den Augenblicken der Gefahr wären zur Hand gewesen, was doch so leicht und mit ganz geringen Kosten Statt finden könnte.

Die neu eingerichtete Spritze mit einem Stiefel entspricht nun zwar, in Hinsicht ihrer zweckmäßigen Einrichtung und ihrer kräftigen Wirkung, den vorhin angegebenen Bedingungen einer guten Feuerspritze. Allein einzelne Sachverständige glaubten, in dem dicken und schweren eisernen Druckhebel, der erforderlich ist, um mit einem Kolben von 7 1/4 Zoll Durchmesser das Wasser fortzutreiben, noch eine Unvollkommenheit zu finden. Mehrere deßhalb gemachte Versuche, um die Dicke und Schwere des eisernen Druckhebels zu verringern, oder solchen durch einen hölzernen zu ersetzen, haben aber erwiesen, daß der hier angewendete Druckhebel, ohne die erforderliche Kraft, Sicherheit und Dauer desselben aufzuopfern, nicht schwächer und leichter seyn darf. Auch durfte der einzelne Stiefel oder Cylinder nicht kleiner seyn, wenn diese Spritze bey großen Feuersbrünsten wirksame Hülfe leisten sollte. Und zwey Stiefel anzubringen, oder das Aufheben der schweren Druckstange durch einen gegenseitigen Niederdruck zu erleichtern, wie bey den gewöhnlichen Doppelspritzen, schien ohne die äußerst zweckmäßige neueste Einrichtung in der Form der Spritze und in dem Platz der Arbeiter und des Rohrführers wieder ändern zu müssen, nicht ausführbar. Indeß ist es doch den fortgesetzten Bemühungen gelungen, die erwähnte Unvollkommenheit zu beseitigen, und zwey Stiefel anzubringen, ohne die vorhin angeführten nothwendigen und vortheilhaften Eigenschaften aufzuopfern. Die Form, die Größe und der Bau dieser einfachen, bey Feuersbrünsten überall hinzustellenden und gleich schnelle Hülfe leistenden Spritze ist geblieben. Die Arbeiter haben vorn an der Spritze einen bequemen Stand, ohne einen großen Raum zu bedürfen. Der Schlauch geht nicht zur Seite, sondern der Länge der Spritze nach gerade aus, und läßt sich auch unmittelbar an der Spritze ungehindert überall hinwenden. An beiden Seiten kann das Wasser ebenfalls ohne alle Hindernisse bequem hineingeschüttet werden, und auch für die Vorbeygehenden bleibt der Weg frey.

Dabey hat diese neueste Spritze zwey wechselsweise wirkende Kolben, in zwey neben einander stehenden kupfernen Stiefeln oder Cylindern von 5 1/4 Zoll Durchmesser, deren Gurgelröhren das Wasser, nicht wie bey den gewöhnlichen Doppelspritzen, durch den Windkessel seitwärts, sondern durch denselben gerade aus zu dem Schlauche führen. Von sechs Mann zu neun Zoll Kolbenhub regelmäßig bearbeitet, gibt diese Spritze in einer Minute zehn Cubikfuß Wasser in einem ununterbrochenen dichten und 7 1/4 Linien starken Strahl von der Mündung des Ausgußrohrs an auf hundert Fuß Entfernung. Sie erfüllt also nicht allein alle vorhin bemerkte nothwendige und vortheilhafte Bedingungen, sondern sie hat auch an leichter Behandlung und an Kraft noch viel gewonnen. Dieser Erfolg und die unbestreitbare Gewißheit, daß durch diese Vervollkommnung der Brandlöschungswerkzeuge dem allgemeinen Beßten ein wesentlicher Dienst geleistet worden ist, bestätigen zugleich den Werth der neuen Einrichtung, wenn auch die Verfertiger der gewöhnlichen Feuerspritzen und ihre Freunde aus leicht zu würdigenden Gründen manches dagegen einzuwenden haben.

Eine nach den bisherigen Verbesserungen gebauete Spritze mit etwa 48 Fuß hanfenen Schläuchen in zwey Theilen und einem kurzen Schlauch von 5 bis 6 Fuß, mit kupfernem Ausgußrohr, 4 Paare messingenen Schlauchschrauben und Zubehör liefert der hiesige Kupferschmid und Spritzenmacher Pottgießer, an den man sich deßhalb in portofreyen Briefen zu wenden hat, hier zur Stelle gegen gleich baare Zahlung für hundert und dreyßig Thaler pr. Cour. Mit einem kupfernen Kessel von gehöriger Stärke

ausgefüttert kostet solche 148 Thaler pr. Cour.

Dortmund.

Js. Rappe.

Justiz- und Polizey - Sachen.

Aufforderung.

Amtswegen wird der im Jahre 1807 den 21. May geborne, dermahlen abwesende militärpflichtige Johann Ernst Theodor Habenicht aus Wermsdorf gebürtig, der älteste Sohn des Tischlermeister Johann Gottlieb Habenicht zu Hubertusburg, welcher sich weder am 6. November 1827, als in dem zur Anmeldung festgesetzten Termine, noch bey der, den 10. December desselben Jahres, statt gefundenen Recrutirung gestellt hat, in Gemäßheit des allerhöchsten Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung vom 5. November 1827 §. 73 bey der darin enthaltenen Verwarnung, hiermit aufgefordert, binnen einer doppelten Sächs. Frist, und längstens

den dreyßigsten December 1828

persönlich vor dem unterzeichneten Amte zu gestellen.

Justizamt Mutzschen zu Wermsdorf, den 27. Septbr. 1828.

Königl. Sächsischer Justizamtmann allda.
Friedrich Christian Theodor Gottfried Bachmann.

Nachdem die Witwe des verlebten Philipp Kreß zu Opperz ihre dermahlige Unzahlbarkeit erklärt, und Behufs ihrer Rettung und einer gütlichen Vereinbarung mit ihren Gläubigern auf öffentliche Vorladung derselben angetragen hat, so ist Termin hierzu auf

den 27. November d. J.

festgesetzt worden, in welchem alle diejenigen, welche dingliche, oder persönliche Ansprüche gegen die gedachte Schuldnerin zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß solche im Nichterscheinungsfalle bey zu Stande kommender Vereinbarung mit ihren Ansprüchen in diesem Verfahren nicht weiter gehört werden sollen.

Neuhof, am 23. Sept. 1828.

Kurf. Justizamt.
Rang.
v. Faulstich, Act.

Edictal - Citation.

Nachdem sich ergeben, daß die Schulden das Vermögen des Einwohners und Ackermanns Caspar Henning und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha geb. Lambrecht, zu Calden, sehr übersteigen; so ist Termin zum Versuch der gütlichen Uebereinkunft unter deren Gläubigern auf Dienstag den 6. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Justizamt anberaumt worden, wozu sowohl alle bisher bekannte als noch unbekannte Gläubiger der genannten Schuldner, um alsdann in Person oder durch hinlänglich und namentlich auch zu Eingehung eines Vergleichs, Bevollmächtigte zu erscheinen, hierdurch edictaliter vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die nicht bekannten Gläubiger von diesem Verfahren gänzlich ausgeschlossen, die bekannten hingegen als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend angesehen werden sollen.

Grebenstein, den 6. Sept. 1828.

K. H. Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Edictalladung.

Johann Dietrich Werner, geboren den 14. May 1770 zu Gebesee im Herzogthum Sachsen bey Erfurt, hat sich seit beynahe 40 Jahren von hier entfernt und die letzte Nachricht im Jahre 1811 von Lemberg in Gallizien hierher gelangen lassen.

Seit dieser Zeit ist keine Nachricht von dessen Aufenhalt und Leben wieder eingegangen. Dessen einziger Bruder Johann George Werner hier, hat deßhalb auf dessen Vorladung und Todeserklärung angetragen.

Ernannter Johann Dietrich Werner, oder dafern derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden daher hiermit geladen, auf den 3. Junius 1829, des Vormittags 10 Uhr sich persönlich oder schriftlich durch Bevollmächtigte anzumelden, ihr Erbrecht nachzuweisen und sich weiterer Anweisung zu gewärtigen.

Bey dem Außenbleiben wird ernannter Werner für todt erklärt, dessen etwanige Erben und Erbnehmer aber für ausgeschlossen geachtet und dessen Vermögen, welches nach der letzten Rechnung in 732 Thlr. 22 Sgl. 7 1/8 pf. besteht, dessen Bruder, dem Johann George Werner mit Hinsicht auf die Vorschrift des Allgem. L. R. Th. II Tit. 18 § 847 ausgeantwortet werden.

Gebesee, den 19. Junius 1828.

Oldershausensche Amtsgerichte.
Weber.

Bekanntmachung.

Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg, wird auf den Antrag der bestehen-

en Vermögens- und Abwesenheits-Curatel des mehr als 30 Jahre von hier abwesenden Bürgers und Kaufmannssohns, Heinrich Albert Breuning, nachdem derselbe die Verschollenheitsjahre schon überschritten, ohne daß man über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod Gewißheit erlangen konnte, hiemit aufgefordert, sub termino von 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, und über sein ihm angefallenes Vermögen gehörig zu disponiren, als außerdem derselbe für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen seinen hiesigen nächsten Verwandten oder jenen, welche darauf aus welch immer für Rechtstiteln liquide Ansprüche zu haben glauben und legal nachweisen können, cautionsfrey ausgeantwortet werden wird.

Regensburg, den 23. May 1828.

K. b. Kreis- und Stadtgericht.
Schmid.
Lonig accessist.

Gerichtliche Vorladungen.

Auf den Antrag der Ehefrau des Schneidermeisters Gründler, Dorothee Elisabeth geb. Schäfer zu Hamburg wird deren Bruder, der abwesende Carl Heinrich Gottlieb Schäfer, welcher im Jahre 1808 als Soldat in der 5. Compagnie des 3. westphäl. Infanterie-Regiments mit nach Spanien marschirt ist, und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit nichts bekannt geworden, nachdem der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1824 zuvor Genüge geleistet ist, kraft dieses edictaliter citirt, sich binnen Jahresfrist, und spätestens in dem auf

den 22. Julius 1829

angesetzten Termine Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Districtsgerichte hieselbst zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dieser zufolge über dessen Vermögen und übrige Zuständigkeiten den Rechten gemäß erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Nachrichten von dem Verschollenen erhalten haben, solche binnen gleicher Frist dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen, hiemit aufgefordert.

Braunschweig, den 24. Jun. 1828.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Districts-Gericht hieselbst.
Pini.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zwey Steindruckerpressen,

nach der neuesten pariser Reiberpresse gebaut, als:

a) 4 Fuß lang und 2 Fuß 9 Zoll breit. Diese Presse druckt eine Zeichnung von 2 Fuß 6 Zoll Länge, und 2 Fuß Breite.

b) 3 Fuß 9 Zoll lang und 2 Fuß 2 Zoll breit. Diese Presse druckt eine Zeichnung von 2 Fuß Länge und 19 Zoll Breite. Beide Pressen sind zu verkaufen und zwar a) für die Summe von 40, und b) für die Summe von 30 Thlr. Bey wem? sagt die Expedition dieses Blattes, an welche sich Kaufbedürftige in portofreyen Briefen gefälligst wenden wollen.

Anmerk. Daß vorbeschriebene Pressen nicht allein sehr bequem gebaut und deßhalb, weil sie wenig Raum einnehmen, in jedes Zimmer gestellt werden können, sondern auch saubere und scharfe Abdrücke, vorzüglich in Kreide- und radirter Manier liefern, darauf kann mit der größten Zuversicht gerechnet werden.

Versteigerung der Oberamtsgebäude in Schmalkalden.

In Beziehung der frühern Anzeige und Beschreibung obiger Gebäude in den Blättern Nr. 110, 115 und 120 d. J. im allg. Anz. d. D., soll eines weiter ergangenen höhern Befehls zu Folge ein 3. Versteigerungstermin an den Mehrstbietenden abgehalten und mit dem im 2. geschehenen Gebote à 1600 Thlr. der Anfang gemacht werden.

Hierzu ist Montag der 13. October bestimmt, welches Käufern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Rentherey zu erscheinen.

Schmalkalden, am 10. Sept. 1828.

Kurfürstliches Rentamt.
Bodenstein.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter Stadtlotterie, deren Ziehung am 22. October d. J. beginnt, und worin 5640 Gewinne von 210,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 3 mahl 5000, 2500, 7 mahl 2000, 51 mahl 1000 fl. rc. rc. zu erlangen stehen, sind ganze Loose à 90 fl., getheilte verhältnißmäßig, und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., 1/2 15 fl., 1/3 10 fl., 1/4 7 1/2 fl. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bey Simon Schropp u. Comp., Jägerstrasse No. 24, ist erschienen:

Relief des Harzgebirges und seiner nächsten Umgebungen, in feiner Pappmasse bearbeitet unter Mitwirkung des Directors Klöden von H. P. Schuler. In Kasten mit Glasdeckel 20 Thaler.

Den zahlreichen Freunden geographischer Reliefs wird es angenehm seyn, hier eine naturgetreue Darstellung des in so vielfacher Hinsicht merkwürdigen Harzgebirges zu finden, die mehr als irgend ein anderes Hülfsmittel ein richtiges Bild dieser Gegend gewährt, in welches auch der Nichtunterrichtete mit Leichtigkeit sich zurecht findet. Der Maſsstab von 2 Zoll auf die Meile (1/98500 der wirklichen Gröſse) hat es zugelassen, nicht allein sämmtliche Städte und Dörfer, sondern auch einzeln liegende Häuser und Schlösser, Mühlen, Warten und Ruinen, so wie die gröſseren Felsblöcke aufzunehmen, obgleich nur die Städte mit Namen bezeichnet sind, um das Bild nicht durch Schrift zu verwirren. Für die Höhe sind 3500 Fuſs = 1 Zoll. Das Ganze ist ein Viereck von 27 Zoll Länge und 20 Zoll Breite. Es sind für die geographische Position der einzelnen Puncte, so wie für ihre verhältniſsmäſsige Höhe die besten Hülfsmittel und eine groſse Zahl von Höhenmessungen angewandt worden. Jedem, der das interessante Harzgebirge besucht hat, wird es Genuſs gewähren, seine Reise auf diesem Relief zu wiederholen, — jeder, der dasselbe noch zu besuchen gedenkt, wird sich schwerlich durch irgend ein anderes Mittel so gut auf die Reise vorbereiten können. Aber auch dem Geographen, den Geognosten oder Naturforscher überhaupt, wird dasselbe mannigfach nützen können, so wie Jedem, der über die Gestaltung dieses merkwürdigen Erdflecks eine anschauliche Vorstellung zu gewinnen sucht. Man erblickt ihn 5 Fuſs von dem Relief entfernt, in derselben Gröſse, als sehe man aus einer Höhe von beyläufig 20 Meilen auf die Erde herab. Es zeigen sich sämmtliche Berge bis auf die kleinsten Hügel, bedeckt mit dem tiefen Grün der Tannenwälder, oder wie auf den Vorbergen und im Unterharze mit dem freundlichen Grün der Laubholzwaldung, zwischen welchen die von Wald entblöſsten Felder oder nacktes Felsgestein hervortreten. Durch die Thäler und Ebenen ziehen sich wie Silberfäden Bäche und Flüſse, an welche zahlreich Städte und Dörfer, durch Landstraſsen verbunden gelagert erscheinen, so daſs das Ganze ein freundliches, jedem Zimmer zur Zierde gereichendes Bild gewährt. Der verhältniſsmäſsig billige Preis wird hoffentlich ebenfalls zur Empfehlung gereichen.

An das ärztliche Publicum.

Dr. C. F. Kleinert's Repertorium der gesammten deutschen medicinisch - chirurgischen Journalistik. Zweyter Jahrgang, 1828. Leipzig. Kollmann. groſs Octav. 12 Hefte. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Hiervon ist so eben das Julius-Heft erschienen und versendet worden, und erscheint regelmäßig jeden Monat ein Heft von neun Bogen und darüber. Sollten nun einige der Herren Abonnenten, von derjenigen Buchhandlung bey welcher sie Bestellung hierauf gemacht, nicht gehörig bedient werden, so ist die Schuld davon lediglich dieser Handlung beyzumessen, die bey gehöriger Pflichterfüllung gegen den Verleger der Zeitschrift, dazu in den Stand gesetzt ist. — Es ist noch ein kleiner Vorrath von Exemplaren, sowohl vom ersten als vom gegenwärtigen zweyten Jahrgang dieser wohlfeilsten med. Zeitschrift zu haben. Doch sind Bestellungen darauf baldigst zu machen, damit nicht etwa später deren Ausführung unmöglich sey.

Leipzig, den 31. August 1828.

Für Geschichtsfreunde.

Täglicher historisch - politischer Erinnerungs - Almanach. Eine Taschenbibliothek der wissenswürdigsten Ereignisse aus 27 Jahrhunderten. Von D. Carl Hering. (8. broch. Leipzig bey Baumgärtner.) 1 Thlr. 16 gl.

Auf jeden Tag im Jahre finden sich in diesem Werke die an demselben vorgefallenen geschichtlichen Facta vor und nach Christi Geburt bis zum Jahr 1819, mit Angabe des Jahres, und überdieß sind ihm ein chronologisches Register der angeführten Jahre und Tage, ein Register der Rubriken (I. Todestage; II. Schlachten u. Treffen; III. Capitulationen und Eroberungen; IV. Geburtstage; V. Friedensschlüsse und mehrjährige Waffenstillstände; VI. Concordate, Conventionen, Tractate, Vergleiche u. Verträge; VII. Einführungen, Gründungen u. Stiftungen; VIII. Merkwürdige Bündnisse; IX. Gefangennehmung und Verhaftung; X. Absetzungen, Aufhebungen und Entthronungen; XI. Eröffnungen und Bekanntmachungen; XII. Abdankungen und Thronentsagungen; XIII. Ergebungen; XIV. Aufrühre und Empörungen; XV. Merkwürdige Anordnungen u. Befehle; XVI. Einverleibungen und Vereinigungen; XVII. Zerstörungen; XVIII. Abtretungen; XIX. Blutvergießen; XX. Unterwerfungen; XXI. Merkwürdige Krönungen und XXII. Merkwürdige Religionsveränderungen) und ein allgemeines Namenregister in alphabetischer Ordnung beygefügt, wodurch dieses Freunden der Geschichte unentbehrliche **Handbuch erst recht brauchbar gemacht wird.**

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neuer Judenspiegel, oder Apologie der Kinder Israels, von Hartwig Hundt - Radowsky. (Mit dem Motto: „Welche Religion ich bekenne? — Keine von allen, die du mir nennst! — Und warum keine? — Aus Religion.“) 8. br. 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

.. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 4. October 1828. Gotha, bey Becker.

Staatssachen.

Betrachtungen über den mitteldeutschen Handelsverein.

Vom

Dr. König.

Städte, Schlösser, Dörfer, Weiler haben ob der Ereignisse, welche sich zugetragen, Namen bekommen, welche von der Geschichte ganz besonders aufbewahrt werden. In wie fern dereinst Cassel an der Fulda, wo die Gesandten mehrerer deutschen Staaten über Handel und Verkehr Beschlüsse abfassen, an solche Namen sich anreihen werde, oder nicht, muß und wird die Folge lehren.

Handel und Verkehr ist ein Gegenstand wichtiger Natur schon an sich, wird aber in der Stellung, in welche sich die fraglichen Staaten gesetzt haben, in der Politik Deutschlands, wenn nicht selbst Europa's, anscheinend weit wichtiger.

Oft verhandeln die Staaten mit einander über Gegenstände ihres innern Haushaltes, und nach den uns bekannten Thatsachen sind es auch Gegenstände ihres innern Haushaltes, worüber die Gesandten zu Cassel mit einander verhandeln wollen. Nach den Grundsätzen des Rechts kann ihre Befugniß dazu nicht in Zweifel gezogen werden; denn wer von seinen Rechten Gebrauch macht und das im Innern des Staats anordnet, was das Beleben der Nahrungszweige fördert, kann dadurch keinen fremden Staat kränken, wenn der fremde Staat auch mittelbare Nachtheile dadurch erleiden dürfte. Anders sind aber die Grundsätze der Politik, und die Moral des Staats ist nur in so weit das Recht, als es der Politik nicht in den Weg tritt. In der Politik — um mit andern Worten dasselbe zu sagen — muß das Recht oft, wenn auch nur auf Zeit, der Klugheit nachstehen. Die große Hanse würde im Entstehen schon in sich zusammen gefallen seyn, wenn sie außer Stande gewesen wäre, mit kräftigem Arm ihre Beschlüsse auszuführen.

Staaten, deren physische Kräfte zu schwach sind, sich und ihre Unterthanen zu schützen und zu schirmen, müssen dem Willen der größern, vornehmlich der Nachbarstaaten, sich fügen, oder sind nur im Stande, im Bunde mit andern Staaten sich aufrecht zu erhalten. So lehrt dieß die Geschichte, und so ist es in der Wirklichkeit beschaffen. Die Staaten Deutschlands, zu schwach, sich selbst gegen außen zu schützen, haben sich darum mit einander in einen Bund vereinigt, und die europäischen Mächte, welche deutsche Staaten besitzen, haben sich, als Glieder des Bundes, dem Bunde angeschlossen.

Es scheint mir, daß Angelegenheiten deutscher Nation, und ein solcher Gegenstand ist Handel und Verkehr, zur Erörterung vor den Bundestag gehören, und hier von allen Gliedern des Bundes die Grundsätze des Verkehrs im Innern festgestellt werden könnten. Eine Angelegenheit, welche alle Deutschen betrifft, darüber müssen Alle gehört werden. So war, so ist es immer deutsche Sitte und deutsche Denkungsart gewesen. Diese Sitte und diese

Denkungsart ist aber eine nicht zu übersehende Quelle der Politik.

Wenn wir aber die vor uns liegenden Thatsachen betrachten, so erkennen wir, daß Preußen, Oestreich, Bayern und Würtemberg, und der König der Niederlande wegen Luxenburg, Mauthen errichtet und ihre Staaten dem Handel und Verkehr der andern deutschen Staaten gleichsam verschlossen haben. Wir dürfen über solche wichtige Ereignisse nicht zu rasch aburtheilen, sondern erst die Verhältnisse prüfen, welche die Gestaltung der Dinge uns vor Augen legt. Hier müssen die Leidenschaften schweigen, denn nur Ruhe und Uebersicht des Handels und Verkehrs Europa's, des Welthandels, kann uns zur gesunden Beurtheilung eines so äußerst wichtigen Gegenstandes führen. Handel und Verkehr kann dem Wesen nach nur ein Tausch seyn. Denn in dem Tausch können die gegenseitigen Kräfte der Völker nur erstärkt werden und zu der Civilisation gelangen, wohin alle Völker streben, welche alle Völker zu erstreben suchen. Handel und Verkehr kann nur durch das Gleichgewicht erhalten werden, und die Grundlage des Gleichgewichts ist der Tausch. Sobald dieses Gleichgewicht verrückt wird, artet das eine handelnde Volk in die Herren, das andere in die Knechte aus. Das Uebergewicht begründet auf der einen Seite die Herrschaft, auf der andern Seite die Knechtschaft. Wenn das eine Volk dem andern im Handel zinsbar wird, so ist es ihm unterworfen, lebt in dessen Unterwürfigkeit.

Die Geschichte beweiset es, daß in allen Zeiten die Seestaaten dahin strebten, sich im Handel und Verkehr ein Uebergewicht über andere Völker zu verschaffen. So handelten Athen und Carthago in alten Zeiten, und so Holland und England in neuern Zeiten. Es liegt in der Natur eines jeden Staats, zu einer Uebermacht hinzustreben, und mehr als andere Staaten sind dazu die Seestaaten geneigt; denn sie verbinden Landmacht mit Seemacht. Um unparteyisch zu urtheilen, kann man dieß solchen Staaten nicht verdenken, weil es in ihrer Natur, in ihrem Wesen liegt. Aber wohl sind diejenigen Staaten zu tadeln, welche sich, kurzsichtig und unpolitisch genug, solchem Anstreben nicht widersetzen, und die, wenn sie nur eine Landmacht haben, nicht zu einer Seemacht hinstreben, wenn ja sonst die Lage des Landes ihnen nicht ungünstig ist. Hier kommt aber wiederum allein vor allem Andern die Politik in Frage. Denn was dem Ganzen Noth thut, das muß sich der Einzelne gefallen lassen, weil es höchst unpolitisch seyn würde, das Ganze dem Eigensinn des Einzelnen zu opfern.

Betrachten wir nun den jetzigen Zustand des Handels in Nord- und Mitteldeutschland, so müssen wir, nach den täglich vor die Augen kommenden Thatsachen, darin einen wahren, einen wahrhaften Jammerzustand erkennen, welcher sich höchst gefahrvoll für die Zukunft zugleich darstellt. Davon wird man sich erst dann überzeugen, wenn man den Landbauer auf dem Felde und in seinem Gehöfte, den Handwerker in der Werkstätte, den Fabrikanten bey seinen Maschinen, den Kaufmann in seinem Laden, besucht und wirklich erkannt hat. Dann müssen wir fürchten, daß wir bey allen Vorschritten in der Civilisation ein wahres Bettelvolk werden. Ach! wenn der arbeitsame Landmann, der fleißige Handwerker und Fabrikant, der thätige Kaufmann, seine Werkstätte, wie ein Krankenzimmer, ungern betritt, so muß es mit seiner traurigen Lage wahrlich weit gediehen seyn. Es kann aber auch wahrlich gar nicht anders seyn, wie es ist, wenn wir mit offenen Augen es sehen, wie Handel und Verkehr von allen Seiten, von mehr als hundert Enden, in Fesseln geschlagen ist.

Ein solcher Zustand muß den Bedächtigen bestimmen, die Quelle dieses Unglücks aufzusuchen, und als die fernste Quelle dieses unglücklichen Zustandes wird man die Navigationsacte Cromwell's von 1651 erkennen. Dieß ist der Zeitpunct, wo England sein Uebergewicht des Handels und Verkehrs durch einen öffentlichen Beschluß der Welt kund that. In dieser Acte heißt es, nach ihren wesentlichen Bestimmungen:

1) Kein Schiff soll Güter nach englischen Häfen führen, als nur die Erzeugnisse des Landes, woher das Schiff ist.

2) Ein solches Schiff muß in brittischen Staaten gebauet seyn, und dessen Mann-

schaft wenigstens aus zwey Drittheilen, nebst dem Capitain, aus gebornen oder naturalisirten Britten bestehen.

3) Ein jedes fremde Schiff soll keine Rückfracht von England, jedes englische Schiff aber doppelte Fracht vom Auslande nehmen können.

Die übrige Welt, damahls so dumm, so kurzsichtig, wie nachmahls während der französischen Revolution, erkannte in diesem Beschluß nichts weiter, als ein revolutionaires Verfahren eines Usurpators, dessen Ausführung mit dem Sturze des Usurpators aufhören würde. Aber, wie hatte man sich betrogen! Der legitime Stuart, Carl II., bestätigte diese revolutionaire Anordnung, und zu spät wurden den blinden, aber vornehmen, Politikern die Augen geöffnet. Theile und herrsche. So dachte der glückliche Usurpator Englands, und der legitime Stuart trat in seine Fußtapfen. Die Navigationsacte war ihrem Wesen und Zwecke nach gegen Holland, als den mächtigsten Seestaat des Nordens, gerichtet. Hamburg, Dänemark, Danzig und Lübeck bekamen Befreyungsbriefe von den Beschränkungen und Belästigungen derselben, und freueten sich ob des Schadens ihres natürlichen Verbündeten, Hollands, wofür sie aber, wie die Geschichte zeigt, alle nach einander bestraft wurden. Eine vereinigte Seemacht von Rotterdam bis Danzig konnte den Engländern widerstehen und die Navigationsacte vernichten, wenn diese Macht als eine wahrhafte Einheit, als nordischer Bund, auftrat und Gegenmaßregeln nahm. Die Navigationsacte wurde durch nachfolgende Parlamentsbeschlüsse und Cabinetsbefehle erweitert, und der Kaiser Napoleon mußte erscheinen, um der Welt zu lehren, wie es nur möglich sey, sich dem Uebergewicht Englands in Handel und Verkehr entgegen zu setzen. Das große Continalsystem ist nicht untergegangen, sondern unter andern Formen vererbt, und meines Wissens ist nach und nach von allen Staaten die Erbschaft angetreten, welche sich befugt und mächtig genug dazu fühlen. Frankreich, Oesterreich, Rußland, umschlossen ihre Staaten mit Mauthen, und Preußen handelte staatsweise, ein Gleiches zu thun, obgleich dieser große Staat anscheinend mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ob der geographischen (? — ausgedehnten) Lage seiner Landesgebiete, welche mit 26 andern deutschen Staaten in der natürlichsten Verbindung so stehen, daß alle diese Staaten von seinen Adlerflügeln umwehet werden.

Recht und Macht in der unzertrennlichsten Verbindung konnte in Preußen das Mauthsystem nur als eine neue Schöpfung hervorbringen, welche mittelbar den Handel und Verkehr, die Gewerbe, die Fabriken, den Landbau der benachbarten und dazwischen gelegenen Staaten tödtlich verwunden mußte. Das erkannte man nicht auf den ersten Blick; allein jetzt, nachdem die Gewerbe in diesen kleinen Nachbar- und Zwischenstaaten an der Auszehrung darnieder liegen, nachdem Handel und Verkehr gleichsam in den letzten Zügen liegt und dem Verscheiden nahe ist, glaubt man zu Radicalcuren schreiten zu müssen, und als eine solche Radicalcur erkenne ich den so genannten mitteldeutschen Handelsverein, dessen Mitglieder sich zu Cassel berathen wollen, was in großer Noth zu thun und wo zu helfen ist. Es ist gut, daß Etwas geschehen soll, aber das Etwas — so wollen wir wünschen — muß sich wohlthäig für die kleinern Staaten in seinen Folgen zeigen. Das was man aber als Thatsachen in öffentlichen Blättern vernimmt, kann Gelegenheit zu Ereignissen geben, welche ich nicht benamen möchte. Kennen wir den jetzigen Handel und Verkehr in den deutschen Staaten, welche bis jetzt mit keinen Mauthlinien umringt sind, so wissen wir, daß diese Staaten in Deutschland die einzigen Niederlagen der englischen Waaren sind. Wollen wir die Niederlagen mit dem Finger bezeichnen, so müssen wir die Messen zu Frankfurt, Leipzig und Braunschweig besuchen. Von diesen Orten aus wird Deutschland mit den englischen Waaren überschwemmt. Hamburg und Bremen zeigen sich nicht als deutsche, sondern als europäische Staaten, welche gleichsam die Brücken sind, auf welchen, gegen ansehnliches Brückengeld, die Waaren aus England nach Deutschland gebracht werden.

Wie man vernimmt, so bezweckt der Handelsverein nicht eine Mauthlinie, d. h. ein Umschließen der Staaten, so wie dieß

von Preußen und Bayern geschehen ist, sondern eine Verabredung und Bestimmung über die Zölle dieser Staaten unter einander. In welchen Thatsachen diese Anordnung besteht, wissen wir nicht; denn es ist davon nur das, was es nicht seyn soll, bekannt geworden. Es soll nicht eine Retorsion seyn gegen die Staaten, welche das Mauthsystem haben; es soll die vereinigten Staaten selbst mit einer Mauthlinie nicht umziehen; es soll die Zölle, als mittelbare Abgaben, gegen das Ausland nicht erhöhen.

Wenn dieses Alles aber nicht geschehen soll, so weiß ich nicht, worin die Mittel bestehen sollen, dem Ackerbau, den Gewerben, den Fabriken im Innern Absatz zu verschaffen, und dem Handel in dem Innern dieser Staaten aufzuhelfen. Ist das Ausland diesen Staaten von allen Seiten verschlossen, so können keine Waaren in das Ausland verfahren werden. Soll aber den Ausländern die Einfuhr dadurch erleichtert werden, so müssen unsere Gewerbe ganz darnieder sinken; denn sie können mit dem Auslande unter den obwaltenden Umständen keinen Preis halten. Dieß Etwas ist also keine Arzney für die erkrankten Gewerbe im Innern dieser Staaten. Freyheit des Handels und Verkehrs ist nur dann segensvoll und gedeihlich, wenn die andern Staaten unbeschränkte Freyheit des Handels und Verkehrs heiligen. Da aber England zuerst, und nach ihm alle andere große Staaten ihr Gebiet dem Auslande verschlossen haben, so ist der sonst göttliche Grundsatz der Handelsfreyheit ein tödtliches Gift. Nichts bleibt übrig in der Noth, als Retorsion, um dem Inländer nur in einiger Hinsicht Arbeit und Nahrung zu verschaffen. Von dieser Seite betrachtet sehe ich also nicht ein, wie durch eine solche Anordnung der Zölle im Innern Ackerbau, Gewerbe, Fabriken, Handel und Verkehr, Absatz erlangen können. Darüber wünschen wir Belehrung zu erhalten, denn unsere Staatsweisheit ist nicht dahin gediehen, dieß mit unserm schlichten Menschenverstande zu begreifen.

Aber von der politischen Seite gegen außen scheint uns eine Anordnung, welche dem englischen Handel Erleichterung zu geben scheint, ihm noch bessern Eingang in diese Staaten zu verschaffen sucht, gefährlich. Denn ich glaube nicht, daß ein benachbarter großer Staat, welcher sein Gebiet mit Mauthen umzogen hat, dabey ganz gleichgültig seyn kann. Ich wiederhole es: nicht das Recht, sondern die Politik ist die Moral des Staats; die Politik ist das Gesetzbuch der Könige, sagt Friedrich der Große. Betrachten wir Preußens moralische und physische Kräfte, und wiederum Preußens Stellung im europäischen Staatenbunde, so ist es nothwendig, daß dieser Staat stark und mächtig gegen außen ist und bleibt, wenn sonst die Ruhe und der Friede des Festlandes erhalten, aufrecht erhalten werden soll. Es liegt dieß im Interesse aller großen Staaten, und zugleich im nähern Interesse aller Staaten Norddeutschlands. Nun aber kann ein Staat gegen außen nicht stark und mächtig seyn, wenn er nicht in seinem Innern kräftig ist. Denn die Stärke nach außen muß aus dem Innern erwachsen. Die Kräfte im Innern können aber nur erstarken, wenn Landbau, Gewerbe, Fabriken, Handel und Verkehr blühen. Darum erfordert es die innere Politik, allen Ereignissen mit kräftigem Arm entgegen zu treten, welche diese Nahrungsquellen trüben, schwächen, verschließen, gleichviel, solche Ereignisse mögen mittelbar oder unmittelbar verwunden. Wie leicht ist es möglich, daß ein solcher großer Staat in solchen Ereignissen eine Art Opposition, wenn ich nicht feindselige Handlung sagen will, erkennen könnte, welche seine Nahrungsquellen vermindern, Nahrungsquellen, von welchen die Macht und Stärke gegen außen abhängig ist. Nehme man die Landkarte zur Hand und vergleiche die Orte Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, als die Niederlagen englischer Waaren, mit den benachbarten preußischen Staaten. Dann, dann, wird man selbst urtheilen, wenn man nur einige Erfahrung gemacht und die Geschichte der Handelswelt studirt hat.

Der ist ein wahrhaft deutscher Mann, welcher dahin strebt, das deutsche Interesse, als das höchste Interesse seines Vaterlandes, zu erkennen und zu bewahren. Als eine Einheit können wir einer jeden Macht mit Kraft und Würde uns gegenüber stellen, allein vereinzelt, zerstückelt, tritt uns der Fremde

auf unseren Nacken, entehrt unsere angestammte Würde, erniedrigt uns und unseren Namen, verhöhnt unsere Väter, zerreißt und demoralisirt unsere Familien. Ist unsere Geschichte nicht reich an solchen Erfahrungen? Was haben wir noch jüngsthin im tiefsten Zustande der Erniedrigung erlebt?

Zu spät ist es, zu warnen, wenn das Feuer in seinen Flammen schon auflodert. Aus Thatsachen muß man die Symptome erkennen, und sollte man sich auch irren, so schadet ein solcher Irrthum nicht; sollte man sich aber nicht irren, so kann man wenigstens nicht unnütz reden.

Als die Preußen von Coblenz aufbrachen, um die Revolution zu erdrücken, kam es Niemanden in den Gedanken, daß 20 Jahre später die Franzosen Moskau erobern würden. Die großen Ereignisse in Südosten sind uns wahrlich nicht so fern, und wir können vielleicht schon die Ukasen, von Constantinopel aus erlassen, ihrem Inhalte nach errathen. Wer die innern Verhältnisse der Staaten kennt, namentlich den Handel und Verkehr, dem ist der wahre Zweck des russisch-türkischen Krieges nicht unbekannt, und er kann die Folgen, welche auch uns berühren müssen, wohl errathen. Darum ist Eintracht, Einheit, in jeglicher Zeit, in unserm deutschen Vaterlande um so nothwendiger, und man muß alle Gelegenheiten selbst zu Mißdeutungen zu vermeiden suchen.

Betrachten wir nun Deutschland nach den Thatsachen, welche uns vor Augen liegen, so zeigt sich dieses Land uns in Handel und Verkehr wie in mehrere Theile zerrissen, als Oesterreich, Preußen, Bayern und Würtemberg, Luxenburg, Baden, Sachsen und Hannover nebst den kleinen Staaten, welche sich zu einer Zollanordnung vereinigt haben. Wie europäische Staaten stehen

sie einander gegenüber, und doch gehören sie zu einem und demselben deutschen Bunde. Handel und Verkehr ist das äußere Wahrzeichen der Einheit oder Mehrheit abgeschlossener Länder; denn hierin beurkundet sich das innere Leben der Staaten. Oesterreich und Preußen sind materiell europäische Staaten, und die Weltpolitik muß ihre Politik seyn. Bayern, Würtemberg und Baden haben eine ähnliche glückliche Lage, wie einstens Sicilien zu Hiero's Zeiten. Aber alle andere Staaten Deutschlands können nur eine deutsche Politik haben, und sind und bleiben abhängig von dem großen Staate, von welchem sie theils begrenzt, theils umgrenzt werden. Dieß ist eine natürliche Abhängigkeit, welche in der gegenseitigen Lage begründet und derselben ganz naturgemäß ist. Wenn daher das Großherzogthum Darmstadt sich dem preußischen Mauthsystem unterwirft, so ist dieß eine weise und den Verhältnissen angemessene Politik. Aus rein politischen Gründen mußten die andern Rücksichten, waren diese auch anscheinend noch so wichtig, weichen. Um so mehr aber, da Hessen-Darmstadt schon diesen Schritt gethan, dürften sich andere Staaten zu gleichen Schritten bestimmen.

Nehmen wir an, daß alle die Staaten, welche jetzt durch ihre Gesandten zu Cassel Beschlüsse fassen, sich an Preußen anschlössen, so ist es unleugbar, daß unser Landbau, unsere Gewerbe, unsere Fabriken, unser Handel und Verkehr ein neues kräftiges Leben athmen würde. Denn nun kann der Handel von dem Rhein bis zur Weichsel und zum kurischen Haff, von Böhmen und Bayern bis zur Nordküste, in dem Innern eines großen Handelsbundes-Staates, ungehindert verkehren, und alle Mauthlinien und Zölle im Innern, so wie sie jetzt allen Handel hemmen, wären verschwunden. Darüber hat die gesammte Gewerbs- und Handelswelt die erste und vollgültigste Stimme; und alle die großen Kaufleute und Fabrikanten in Süd- und Norddeutschland, welche ich gesprochen habe, äußern darüber nur eine Stimme, ja! erkennen darin allein den Anker ihrer Errettung von dem Untergang, welcher ihnen drohend entgegen getreten ist.

Die Gründe, welche anscheinend diesen Ansichten entgegen stehen, betreffen nicht unmittelbar das Wohl des Gewerbfleißes und des Handels, sondern die Theorie, welche man über die Souverainetät in der jüngsten Zeit aufgestellt hat, eine Theorie, deren Unhaltbarkeit der Großherzog von Hessen-Darmstadt durch die That ganz überzeugend bewiesen hat. Man sagt nämlich, daß alle die Staaten, welche dem preußischen Mauthsysteme beyträten, gleichsam in ein Unterthanenverhältniß zu Preußen gesetzt würden, und das sey im Widerstreit mit der Souverainetät. Es versteht sich von selbst, daß ein Staat, wie Oesterreich, dem preußischen Mauthsysteme sich nicht anschließen kann, und es wäre auch nicht politisch gehandelt, wenn Bayern, Würtemberg und Baden sich diesem Mauthsysteme anschließen wollten. Allein unabhängige Staaten, welche ihrer Stellung und Lage nach, so wie ihres nicht bedeutenden Landbezirks wegen, also ihren natürlichen Verhältnissen gemäß, von einem großen Staate gewissermaßen schon abhängig sind, können gegen diese bestimmten Naturverhältnisse nicht ankämpfen, ohne sich im Innern selbst zu zerstören, und eine in den Umständen gegründete Abhängigkeit nicht zu einer freyen Unabhängigkeit erzwingen. Unter solchen Umständen und Verhältnissen kann eine Souverainetät d. h. eine Unabhängigkeit, die der Stellung nach gar nicht vorhanden ist, nicht aufgegeben werden, und darum verlieren die Fürsten an ihrer Souverainetät, welche sie materiell jetzt besitzen, auch nicht ein Haarbreit, wenn sie sich dem Mauthsysteme des großen Nachbarstaates anschließen. Gerade umgekehrt ist es. Sie treten nämlich aus der materiellen feindlichen Stellung dadurch in eine materielle freundliche Stellung. Bisher erschienen sie als Feinde, nun aber erscheinen sie als Befreundete, wegen des gemeinschaftlichen Handels und Verkehrs. Zugleich haben sie, die sich gegen außen nicht selbst vertheidigen können, einen natürlichen Schutz in diesem großen Staate, welcher jetzt sein eignes Interesse mit dem Interesse des kleinen Staats mehr theilen muß, als vorher.

Ich wollte nur meine Ansichten über diesen so wichtigen Gegenstand andeuten, und

wünsche nichts inniger, als daß, wenn ich vom rechten Wege abgeleitet worden bin, kundige Freunde des Vaterlandes mich wieder zurecht weisen mögen.

Osterode, den 19. Sept. 1828.

G König, Dr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Im begonnenen Executionsverfahren gegen Peter Guater von Hünfeld hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger ergeben; Letztere werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 29. October l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld, am 20. Sept. 1828.

Kurf. Justizamt.
Linck.

Coll. Bohn.

Gegen Valentin Diez zu Mackenzell hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger ergeben; Letztere werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich selbst auf den 24. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld, am 16. Sept. 1828.

Kurfürstl. Justizamt.
Linck.

Nachdem sich der öffentlichen Aufforderung vom 20. Februar d. J. ohngeachtet der Inhaber des bey der Ausspielung des Bughofes gezogenen Hauptgewinnst-Looses Nr. 6914 bis heute dahier nicht gemeldet hat, so wird solches für nichtig und kraftlos erklärt, und der Hauptgewinnst demjenigen zuerkannt, der sich als Käufer des Looses ausgewiesen hat.

Bamberg, den 18. September 1828.

Königl. Bayrisches Landgericht Bamberg I. im Obermainkreise.

Geier. (?)

Coll. Kern.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird:
1) Der aus Prauß Nimptscher Creises in Schlesien gebürtige Cürassier Gottfried Kresse vo dem ehemahligen Heißingschen Cürassier-Regiment, welcher nach der beygewohnten Schlacht von Jena vermißt worden,

2) der eben daher gebürtige Soldat Gottlieb Steinert, welcher im Jahre 1814 zu Prag verstorben,

3) der aus Rothneudorff Nimptscher Creises gebürtige Joseph Beninde, welcher im Jahre 1807 seinen Dienst als Hausknecht zu Breslau verlassen haben und mit den französischen Truppen gegangen,

4) der daselbst gebürtige Anton Beninde, welcher im Jahre 1813 bey dem Liegnitzer Bataillon als Trainsoldat gedient haben und zu eben dieser Zeit im Lazareth zu Gotha in Sachsen verstorben,

5) der aus Gaßchau Nimptscher Creises gebürtige Soldat Christian Thirlscher, welcher bey der Schlacht vor Leipzig blessirt worden und im Lazareth zu Halle verstorben,

6) der aus Prauß gebürtige Böttcher Andreas Gewand, welcher vor 37 Jahren als Geselle daselbst ausgewandert seyn und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll, oder ihre zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 28. December d. J Vormittags um 8 Uhr in der Amts-Canzley zu Prauß anberaumten Termine, sich persönlich, oder schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß selbige für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 22. März 1828.

Das Gerichtsamt der Fideicommiß-Herrschaft Prauß.

Kauf- und Handels-Sachen.

Obstbäume ꝛc.

Aus der städtischen Baumschule zu Fulda werden abgegeben, Äpfel- und Birnbäume von den vorzüglichsten und nutzbarsten auch neuesten Sorten nach Verschiedenheit der Größe zu 18 bis 22 kr. d. Stück, in Quantitäten billiger; verschiedene Stein- und anderer Obstsorten, Bäume und Sträuche, dann Zierbäume, Sträuche und Pflanzen zu den billigsten Preisen; Wallnußbäume d. Stck. 15 kr. 25 Stück 5 fl. u. dgl worüber die gedruckten Verzeichnisse bey dem Stadtsecretarius Mackenrodt in Fulda auf frankirte Briefe gratis zu haben sind.

Levcojensamen.

Von jeher mich bestrebend, den ständigen geehrten Abnehmern meines Levcojensamens sowohl, als den Blumenfreunden überhaupt die Anschaffung desselben zu erleichtern; gewährt es mir jetzt eine doppelte Freude, mein Geschäft mittelst bedeutender Erweiterung meiner Anstalt und einer frohen Aussicht auf eine glückliche Samenernte so erhoben zu sehen, daß es mir möglich ist, jenen Wunsch zu realisiren und meinen Gönnern einen neuen Beweis von der Aufrichtigkeit meines Bestrebens zu geben.

Schon längst fühlte ich nämlich, wie drückend das hohe Porto für meine resp. Abnehmer ist, doch war mir frühere Erleichterung für sie eintreten zu lassen ohne bedeutenden Nachtheil für mich nicht möglich, da aber nun dieser Zeitpunct eingetreten ist, so beeile ich mich, meinen geehrten Abnehmern sowohl als allen Freunden der Levcojen zu eröffnen, daß ich von nun an die 100 Korn von den Sommer- und Herbstsorten für 1 gl. 6 pf., und die von den Wintersorten für 1 gl. ablasse. Ein Sortiment Sommerlevcojen-Samen von 16 Sorten in 1600 Korn kostet sonach 1 Thlr.; eins dergleichen von 2400 Korn in 24 Sorten 1 Thlr. 12 gl. in preuß. Kassenanweisungen den Thlr. zu 24 gl. oder in 20 krn. zu 5 gl. 4 pf.

Alle Bestellungen erbitte ich mir im October jeden Jahres, um eine Uebersicht beym Vertheilen des Samens zu haben. Spätere Aufträge werden so viel als möglich und so weit der Same auslangt, auch noch expedirt.

Uebrigens versichere ich, daß auch in der Zeitfolge ich alles thun werde, was Kunst und Erfahrung vermag, um wo möglich alle Wünsche erfüllen zu können.

Tonndorf bey Weimar, den 18. Sept. 1828.

Aug. Friedr. Dreyßig.

Frankfurter Stadtlotterie.

Zu der am 22. October d. J. beginnenden 6. Hauptziehung der 74. frankfurter Stadtlotterie, worin die bedeutende Preise von 210/m, 100/m., 50/m., 25/m., 20/m, 15/m., 10/m., 3 mahl 5000, 8 mahl 2000, 56 mahl 1000 fl. ꝛc. gewonnen werden, sind ganze Loose à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl. und 1/4 à 7 fl. 30 kr. mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., gegen portofreye Einsendung des Betrags, und unter Zusicherung einer eben so rechtlichen als prompten und verschiegenen Bedienung zu bekommen bey

C. A. Bacmeister, zur goldenen Rose, Handelsmann zu Frankfurt a. M.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter garantirten Stadtlotterie, Ziehungsanfang den 22. October a. c., welche die bedeutende Geldgewinne 210000, 150000, 2mahl 100000, 50000, 25000, 20000 fl. 2c. 2c. enthält, sind Loose mit Ansprüche auf alle Gewinne zu 90 fl. mit Verzichtleistung auf den kleinsten Preis von 100 fl. zu 30 fl. 1/2, 1/3, 1/4 und 1/8 Loose verhältnißmäßig, gegen franco Einsendung der Einlage, Plane gratis, zu haben

im Lotteriecomptoir von Sophie Adler
in Frankfurt am Main.

Weinversteigerung in Arnstadt.

Den 15. October 1828 und folgende Tage, soll das, zur Concursmasse des Kaufmann Wilhelm Wolf allhier gehörige Weinlager aus Rhein-, Pfälzer-, Franken-, Franz- und andern Weinen bestehend, in Partien zu ganzen und halben Eymern, Nachmittags von 2 Uhr an, öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in 20 Krn. zu 5 gl. 8 pf. unter den bey der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Die Versteigerung erfolgt in dem Keller des, der verwitweten Frau Kaufmann König gehörigen, Hinterhauses an der Oberkirche allhier und es werden Proben der Weine bey der Versteigerung selbst abgegeben werden.

Arnstadt, den 15. Sept. 1828.

Bürgermeister und Rath.

Rittergut.

Ein, im Herzogthum Altenburg, in der Nähe von Ronneburg und Gera gelegenes, canzleyschriftsässiges und allodificirtes Rittergut, mit Ober- und Untergerichten, hoher, Mittel- und Niederjagd, dessen bedeutende Felder, Wiesen, und Gehölze sich in dem beßten Zustande befinden, soll Erbvertheilung halber, verkauft werden. Kaufliebhaber können sich in portofreyen Briefen an den Advocat und Brunnen-Inspector Teubner zu Ronneburg wenden, welcher alsdann nähere Auskunft darüber ertheilen und auf Verlangen den betreffenden Anschlag gegen die Gebühr übersenden wird.

Staatspapiere und Lotterie-Effecten.

Sowohl alle Gattungen verzinsliche und sonstige mit Prämien-Ziehungen verbundene Staatspapiere, als die Originalloose zu den bedeutendsten Classen- und Güterlotterien, sind, so wie nachbemerkte Gegenstände bey unterzeichneter Stelle gegen kostenfreye Anschaffung der Beträge zu beziehen.

Großherzoglich badische in den vorgegangenen Serienziehungen herausgekommene Anlehensloose, welche in der am 30. November statt habenden wichtigen Prämien-Ziehung Theil nehmen und unter 2700 Preisen wenigstens 68 fl. gewinnen müssen. Hauptprämien sind 40/m., 20/m., 10/m. Preis pr. Loos 57 Thlr. pr. Ctr.

Großherzoglich hessische Anlehnsloose, welche durch bedeutende Prämienziehungen zur allmähligen Rückzahlung mit Zinsen und Zwischenzinsen gelangen. — Nächste 3. Verloosung am 2. Jan. k. J. — Hauptgewinne 60/m., 20/m, 10/m. Preis eines solchen für alle Ziehungen gültigen Looses 29 Thlr. pr. Crt.

Promessen über das Spiel eines solchen Looses für die nächste Ziehung gültig; Preis pr. Stck. 3 Thlr. pr. Ct.

Originalloose zur 6. und Hauptclasse der 74. garantirten frankfurter Stadtlotterie, worin die Hauptgewinne von 2mahl 100,000, 50/m., 25/m., 20/m., 15/m., 10/m. fl. u. s. w. und im glücklichsten Fall selbst die Summe von 210,000 fl. zu gewinnen sind. — Ziehungsanfang am 22. October und Ende den 12. November dieses Jahres, — Preis eines ganzen Looses mit Anspruch auf alle Gewinne 36 Thlr. pr. Ct. Auch werden dergl. Loose gegen Verzichtleistung des niedrigsten Gewinnes (von 100 fl.) zu nur 17 1/4 Thlr. abgegeben, so wie getheilte Loose im Verhältniß.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte pünctliche als discrete Bedienung zu.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. J. H. M. Ernesti erstes Uebungsbuch in der Muttersprache und practische Vorbereitung zu den schönen Redekünsten für die zu bildende kleine Jugend. Sechste Originalausgabe. 8. 1828. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. (12 1/2 Bogen stark).

Dieses nützliche, wohlfeile Buch erscheint hier in sechster Auflage. Dieß ist wol der sicherste Beweis seiner großen Vorzüglichkeit, so daß wir auf dasselbe bloß aufmerksam machen dürfen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 5. October 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Oeffentliche Bitte an alle Freunde der Literatur.

Dem Publicum ist bereits durch öffentliche Ankündigung bekannt, daß ich mich mit einer vollständigen und critisch berichtigten Ausgabe der sämmtlichen Werke der Reformatoren beschäftige. Zunächst sollen Melanthon's Werke, und zuerst die Briefe dieses hoch verdienten Reformators erscheinen, die noch nie, vollständig gesammelt und critisch berichtigt, erschienen sind. Ob ich nun gleich glauben darf, daß meine Sammlung der gedruckten Briefe Melanthon's vollständig sey, und die Zahl der ungedruckten Sachen von Melanthon, die ich gesammelt habe, bereits das vierte Hundert erreicht; so vermuthe ich doch, daß sich noch einzelne, mir noch nicht bekannte, Briefe Melanthon's in Privatbibliotheken, Rathsarchiven und sonst finden dürften. An alle Freunde der Literatur ergeht daher meine dringende und freundliche Bitte, mir, wenn ihnen dergleichen Briefe bekannt sind, davon baldige Nachricht gefälligst zu ertheilen, und dabey zu bemerken, 1) an wen die Briefe gerichtet, 2) wenn sie datirt und 3) welches ihre Anfangsworte (mit Weglassung der Anrede der Höflichkeit) sind. Durch diese Mittheilung werde ich dann sogleich bestimmen können, ob der Brief schon gedruckt ist, oder ob ich ihn in meiner Sammlung schon besitze.

Schellhorn in seinen amoenitat. liter. Tom. XII, p. 629 führt eine abschriftliche Sammlung von Briefen Melanthon's an, welche vormahls Dr. Zeltner (ich glaube in Ulm) besessen hat. Es finden sich darunter drey noch ungedruckt und nicht in meinem Besitze, nämlich 1) Brief an Pirkheimer: Non sit oblivione tuorum etc. vom Jahre 1528. 2) an Rooscheit: Scio quosdam fastidire etc., vom Jahre 1541, 3) an Sebast. Heller: Spero meos mores etc., vom Jahre 1544. — Ich würde sehr dankbar seyn, wenn der mir gänzlich unbekannte jetzige Besitzer jenes zeltnerischen Codex mir von diesen drey Briefen Abschriften gütigst mittheilen wollte.

Die freundliche Bereitwilligkeit, mit der ich zeither bey diesem großen Unternehmen von den Freunden der Literatur in der Nähe und Ferne unterstützt worden bin, läßt mich hoffen, daß auch diese öffentliche Bitte Berücksichtigung finden werde.

Gotha, den 28. September 1828.

Dr. Bretschneider,
Generalsuperint.

Gesundheitskunde.

Mittel gegen die Wasserscheu.

Nach italienischen Blättern hat der Professor Brugnatelli in Parma ein kräftiges Mittel gegen die Wasserscheu entdeckt. Dieses besteht im innerlichen und äußerlichen Gebrauch der mit Wasser verdünnten oxygenirten Salzsäure, womit die Wunden von dem Biß eines tollen Thieres gewaschen werden. Dieses Mittel scheint noch wirksam zu seyn, wenn es auch erst

mehrere Tage nach dem Bisse angewandt wird. Eine große Menge Heilungen bekräftigen die wohlthätige Wirksamkeit dieser Entdeckung.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Braunschweig.

Den 1. Decbr. 1828 soll in Braunschweig eine Büchersammlung der vorzüglichsten Ausgaben griechischer und römischer Classiker, ferner medicinischen, physikalischen, mathematischen ꝛc. Inhalts meistbietend verkauft werden. Verzeichnisse sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Musikalische Anzeige.

Der mit Benutzung gründlicher Lehrbücher nach gehörigem Stufengange von mir ausgearbeitete theoretisch-practische Unterricht im Generalbaß, welcher zu Anfang dieses Jahres für die Zöglinge im hiesigen Landesseminar in Steindruck erschien, ist jetzt von mir in manchen Theilen ausführlicher bearbeitet. Nicht allein die stufenweise Folge ist in dieser ausführlichern Bearbeitung genauer und bestimmter angegeben, sondern man wird besonders für die Fertigkeit, Accorde auf die verschiedenste Art regelmäßig zu verbinden, durch eine tabellarische Uebersicht von vielfach veränderter Folge verbundener Accorde in einer Tonart, welche nicht allein vierstimmig in enger und getheilter Harmonie, sondern auch dreystimmig in der Dur- und Molltonart erscheinen, die zweckmäßigsten Mittel angegeben finden. Von der für die Kirche so nöthigen Kenntniß, um die alten griechischen Tonarten gehörig behandeln zu können, ist auch in der Lehre von der Modulation noch das Nothwendigste angegeben. Für Schulseminarien, wo man es vielleicht für nöthig findet, den ganzen Generalbaßunterricht mehrern Schülern zu gleicher Zeit von einem Lehrer ertheilen zu lassen, und für alle Personen, welche in kurzer Zeit, ohne mündlichen Unterricht, auf eine leichte Art den Generalbaß gründlich erlernen wollen, wird dieses Werk ein sehr brauchbares Hülfsmittel seyn.

Da ich hinsichtlich der Druckkosten gedeckt zu seyn wünsche, so erscheint dieses Werk, wie das vorige in Steindruck, auf Subscription. Wer bis zum 1. Januar 1829 bey der Biedermannischen Hofbuchhandlung in Coburg portofreye Vorausbestellung auf dieses Werk macht, erhält das Exemplar um den sehr billigen Preis für 1 Thlr. 8 gl. sächs. Das Exemplar wird ungefähr 18—20 Bogen stark. Der gütige Sammler erhält das sechste Exemplar frey.

Hildburghausen, den 27. Septbr. 1828.

J. G. Meister,
Stadtorganist daselbst.

So eben ist bey mir erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Jordan, S., Versuche über allgemeines Staatsrecht in systematischer Ordnung und mit Bezugnahme auf Politik vorgetragen. gr. 8. 31 Bg. Preis 2 Thlr. 6 gl. oder 4 fl. 3 kr.

Dieses Werk, welches, wie der Hr. Verfasser in der Vorrede bemerkt, nicht bloß für Gelehrte vom Fach, sondern auch für solche bestimmt ist, welche sich zwar nicht ex professo mit den Wissenschaften dieser Art beschäftigen, gleichwohl aber gern und auch aus Beruf von Allem Notiz nehmen, was in das Gebiet des Staatsrechts und der Politik gehört, dürfte auch Staatsmännern, so wie practischen Juristen nicht unwillkommen seyn, da in demselben auch die meisten in das Beherrschungs- oder Verfassungsrecht (welches das Buch nebst den allgemeinen Lehren über die Nothwendigkeit, den Rechtsgrund und Zweck des Staates behandelt) einschlägigen, so viel besprochenen Fragen des Tages rechtlich und politisch erörtert; die Rechte und Pflichten der Staatsgewalt gegen die Unterthanen und dieser gegen jene genau abgegrenzt und für viele staatsrechtliche Fragen, die zugleich in das Privatrecht eingreifen, Entscheidungsnormen gegeben werden. Den Standpunct, von dem der Hr. Verfasser ausging, gibt er in der Vorrede selbst an. „Einzig und allein darin, sagt er, besteht das wahre Bestreben, die Aufgabe der wahren Weisheit, daß man weder das Alte gewaltsam zerstöre, noch das Neue gewaltsam verhindere; weder jenes blind hasse, noch dieses eben so blind liebe, sondern den Gang der Ereignisse ohne Vortheil und Leidenschaft bloß mit dem Lichte der Vernunft und der Geschichte sorgfältig und umsichtig beobachte; nach der Natur jenes Ganges nur die Hindernisse beseitige, welche der freyen und selbstständigen Entwickelung und Ausbildung des Neuen entgegentreten, und so, ohne das Alte mit Gewalt festhalten oder das Neue mit Gewalt herbeyführen zu wollen, nur die Geburt des letztern erleichtere; dabey aber nicht vergesse, daß nichts von dem, was bey dieser natürlichen Entfaltung des Neuen nicht von selbst, nach dem bloßen Gange der Natur hinwegfällt, für Altes oder Veraltetes gehalten werden dürfe. Die neuen Gestaltungen sollen bey ihrer Entstehung und Ausbildung nicht verkrüppeln oder gar verwundet werden, sondern frisch und lebensvoll und ohne gewaltsame Störung der vorhandenen Verhältnisse, gleichsam unmerkbar, ins Daseyn treten, und die Weisen dabey nur — die Geburtshelfer der Zeit seyn.“ — —

Bey der Bearbeitung selbst, (sagt der Vf. weiter) war er bemüht, wie es bey Arbeiten dieser Art, welche keine Parteyschriften sind und seyn sollen, schlechthin nothwendig ist, ruhig, besonnen und kalt zu bleiben, gerade so, als gehöre er gar keinem Staate an, und sey es ihm völlig gleichgültig, welches Resultat die Prüfung am Ende gewähren werde. — Wahrheit war ihm das höchste Ziel, und sie offen, ohne Schminke und ohne Rücksicht darauf, ob sie angenehm oder unangenehm, gefällig oder mißfällig seyn werde, auszusprechen, die heiligste Pflicht."

Mit Druck und Papier, hoffe ich, wird das verehrliche Publicum nicht unzufrieden seyn.

Marburg, im August 1828.

Chr. Garthe.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Um den Freunden der schönen und Unterhaltungsliteratur, so wie Leihbibliotheken und Lesecirkeln den Ankauf vieler interessanten Schriften aus meinem Verlage zu erleichtern, habe ich dieselben für Ein Jahr auf äußerst niedrige Preise herabgesetzt, zu welchen sie von mir und jeder guten Buchhandlung im Ganzen und in einzelnen Werken zu beziehen sind. Das Verzeichniß dieser Bücher, welche aus Romanen, Reisebeschreibungen, histor. Werken, Schauspielen u. s. w. unserer beliebtesten und gelesensten Schriftsteller bestehen, wird in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben. — Leipzig, den 1. Octbr. 1828.

J. F. Hartknoch.

☞ Beachtungswerthe Anzeige für Hämorrhoidalkranke.

Je allgemeiner die Klage des Leidenden über vermeintliche oder wirkliche Hämorrhoiden gehört wird, je häufiger die Aerzte ihre Nichtkenntniß der Krankheiten durch vorgebliche Hämorrhoiden maskiren, desto erwünschter ist eine neue, gemeinfaßliche Belehrung über dieselben, wie sie der so eben erschienene

Gute Rath von Becker für alle, welche an Hämorrhoiden leiden, (Leipzig bey Baumgärtner) enthält.

Darin sind erstens die Vorurtheile über die Entstehung und Heilbarkeit der Hämorrhoiden entwickelt. Dann folgen die Ursachen, welche diese erzeugen, als Anhäufung des Blutes im Unterleibe und Mastdarm, allgemeine örtliche Reize, verhinderter Rückgang des Blutes, Schwangerschaft, Schwächung der Gefäße, Vollblütigkeit rc. Hierauf werden die Begleiter und Folgen derselben auseinandergesetzt. Endlich folgt die verschiedene Art der Heilung. In einem Anhange werden noch die Hämorrhoiden der Schwangerschaft, Blase, Mutterscheide und die Schleimhämorrhoiden genau beschrieben. — (Vergl. Hesperus 1828. Literarische Beylage Nr. 7.)

Bey Wilhelm Engelmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Heilige Schrift des alten Testaments

in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit belehrenden Anwendungen von J. A. R. Hanl, Seelsorger, und bildlichen Darstellungen durch Kupfer von J. Führig und L. Friese. Neue Ausgabe mit schönen Kupfern.

2.—10. Heft, mit schwarzen Kupfern à 6 gl.
2.—10. " " illuminirten " à 8 gl.
(Das Ganze erscheint in 25 — 30 Heften.)

Bey Riegel und Wießner in Nürnberg (S. 879 am Hauptmarkt) ist erschienen:

Kelber's, J. G., Erziehungsgeschichte des Menschengeschlechtes. Nach den heiligen Urkunden der Bibel. Oder: Das Ganze der Bibel in klarer Uebersicht und mit genauer Bezeichnung des Ganges, den Gott bey Erziehung des Menschengeschlechtes genommen hat. Zur nähern Kenntniß, zum leichtern Verständniß, zur richtigern Würdigung und zur höhern Schätzung des Bibelbuches, auch zur Erbauung für Jedermann. 8.

Das Erscheinen dieser neuesten Arbeit des geachteten Herrn Verfassers ist mit Ungeduld erwartet worden; dieß ist uns Bürge, daß sie die günstige Aufnahme finden wird, welche sie verdient, und deren sich frühere Schriften desselben erfreuten.

Als Widerlegung einer bekannten Krugschen Flugschrift ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Theobald, oder: „Was sollen die protestantischen Katholiken in Deutschland jetzt thun?" Eine kirchlich-politische Frage, beantwortet von Prof. Krug; zum zweytenmahle beantwortet von Friedrich Alberti. 5 1/4 Bogen. 8. geh. 8 gl. (10 Sgl. od. 36 kr. Rhein.)

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Justinus philippische Geschichte, übersetzt und erläutert von K. F. L. Kolbe. 2. Band. gr. 12. 1828. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 12 kr.

Wir verweisen auf die überaus günstigen Beurtheilungen der critischen Blätter, welche dem 1. Bande zu Theil wurden, und sind überzeugt,

daß dieser 1. und letzte Band mit gleichem Beyfalle aufgenommen werden wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem die Witwe des Schreiners Henrich Matthias Braun, Anna Martha, geb. Möller zu Calden ohne Hinterlassung von Leibes- oder sonstigen bekannten Erben verstorben, und deßhalb über den Nachlaß derselben vorläufig von Amtswegen ein Curator bestellt, hierauf aber von der Wittwe des verstorbenen Pflasterers Friedrich Fluhhaupt, Christina Elisabeth geb. Möller, der Ehefrau des Chausseewärters George Kaiser, Christina Elisabeth geb. Scheffer von Ehringen, Amts Volkmarsen, und dem Dienstknecht Johann Daniel Möller zu Schachten, dermahlen zu Griemelsheim, Amts Hofgeismar, in der Eigenschaft als Erben der genannten Wittwe des Henrich Matthias Braun beym hiesigen Justizamt um Verabfolgung deren Vermögens nachgesucht worden, wegen der von denenselben, jedoch nicht vollständig beygebrachten Nachweisung, daß sie die alleinigen Erben der Verstorbenen wirklich seyen, die öffentliche Vorladung der etwa außer denen sich gemeldet habenden Erbinteressenten noch vorhandenen sonstigen Intestat- oder Testaments-Erben oder aus andern Gründen auf den fraglichen Nachlaß Berechtigten, so wie der etwa vorhandenen Gläubiger der oben genannten Erblasserin erkannt, und zur Anmeldung und Begründung deren etwaigen Ansprüche und resp. Forderungen an dem fraglichen Nachlaß-Termin auf Dienstag den 30. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, so wird dieses mit der Aufforderung an alle die, welche aus irgend einem Grunde als Mit- oder nähere Erben, oder aus sonstigen Rechtsgründen an dem fraglichen Nachlaß Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sich in dem oben anberaumten Termine deshalb so gewiß dahier zu melden und ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig zu begründen, als widrigenfalls der mehr erwähnte Nachlaß denen sich gemeldet habenden Anverwandten der Verstorbenen ohne Berücksichtigung etwaiger sonstiger Berechtigten und neben Ausschließung etwaiger Gläubiger von diesem Verfahren verabfolgt werden soll.

Grebenstein, am 4. Sept. 1828.

K. H. J. Amt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Edictalcitation.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden folgende Personen, deren Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist,

1. Johann Christian Boog aus Halle, welcher seit 1792 abwesend ist, und dessen zurückgelassenes Vermögen in 71 Thlr. 3 Sgl. 4 pf. besteht,
2. Johann Christoph Boehme aus Unterteutschenthal, welcher seit 1811 abwesend ist und dessen Nachlaß in 163 Thlr. 16 Sgl. 6 pf. besteht,
3. Johann Andreas Junckel aus Jeßnitz, welcher seit 1809 abwesend ist, und an Vermögen 44 Thlr. 1 Sgl. 6 pf. besitzt,
4. Christian Caspar Mühlberg aus Croellwitz seit 1812 abwesend,
5. Christian Gottfried Apel aus Groß Gräfendorf, welcher seit 1814 abwesend ist, und circa 12 Thlr. an Vermögen zurückgelassen hat,
6. Johann Gottlob }
7. Johann Christoph } Gebrüder Koehler aus Menschau, welche beide seit 1812 abwesend sind,
8. der Cürassier Gottlieb Fischer aus Ockendorf, welcher seit 1812 abwesend,
9. Johann Christian Bilger aus Fährendorf, welcher seit 1812 abwesend ist, und ein Vermögen von 66 Thlr. 20 Sgl. hinterlassen hat,
10. Johann August Becker aus Niederclobicau, welcher seit 1815 keine Nachricht von sich gegeben, und an Vermögen 181 Thlr. 6 Sgl. 7 pf. zurückgelassen hat,
11. Johann Christian Schaaf aus Halle, welcher seit 1792 abwesend ist,

und deren unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu ertheilen, und sich spätestens in dem auf

den 27. März 1828 Morgens 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Knapp anstehenden Termine bey dem unterzeichneten Gericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, über ihr Vermögen die Intestaterbfolge eröffnet, und die unbekannten Erben präcludirt werden sollen.

Halle, den 3. Jun. 1828.

Königl. preuß. Landgericht.
v. Groddek.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 6. October 1828. Gotha, b. Becker.

Deutscher Unwille über deutschen Zwiespalt.

Glück weilt nur da, wo Eintracht fröhlich blüht,
Wo Nächstenliebe ihre Zauberbanden
Um Staaten, Städte, Dorf und Weiler zieht;
Dieß Glück, in Deutschland, ach! ist nicht vorhanden. —
Die Ehre, solches Glückes Angelstern,
Die höchste Einheit vieler freyen Staaten,
Der Stern, er leuchtet Völkern nah und fern
In Washington's und Franklin's schönen Thaten.
Soll Deutschland denn, will es nicht untergeh'n,
Auf's Meer sich flüchten, jenen Staaten dienen,
Dort, neu geboren, wieder zu ersteh'n?
Soll's nicht am eig'nen Herd die Ehre sühnen? —
Das Vaterland ist wol ein enger Raum,
Der überquillt von seines Volkes Fülle?
Ein Wahn ist das, ein schwerer Fiebertraum,
Der uns bethört in thatenloser Stille.
Doch dringt kein Trugbild sich der Seele auf,
Blick ich auf diese weiten, schönen Lande,
Des Volkes Kraft, der Deutschen Siegeslauf,
Doch, weh! beym Mangel aller Eintrachtsbande!

Nur schwer bekenn' ich, was ein Jeder weiß.
Wir kämpfen um der Weisheit höchste Stelle;
Den Kopf macht uns die Wissenschaft so heiß,
Das Herz so kalt, des Lebens Hungerquelle.
Wir dringen ein ins unbegrenzte Zelt,
Wir forschen hin weit über uns're Sphäre:
Was wir entdecken, dient der ganzen Welt,
Doch uns zuletzt, am spät'sten unsrer Ehre.
Ein Volk sind wir, dem nichts als Eintracht fehlt,
Daß Wohlbestand, bey jenem edlen Ruhme,
Den Redlichkeit und Treue nur beseelt,
Sich gleich verbreite über unserm Thume.
Wer möchte, ist ers nicht, ein Deutscher seyn —
Wer nicht sich freudig seine Fahne wählen
Von einem großen innigen Verein,
Wer nur sich stets mit frommen Wünschen quälen? —

Ehrenhold.

Gelehrte Sachen.

Anfrage, den vaticanischen Obelisk betreffend.

Indem ich neulich veranlaßt wurde, den Körperinhalt dieses Obelisks zu bestimmen, fand ich eine so bedeutende Abweichung von den gewöhnlichen Angaben, daß ich Auskunft zu erhalten wünschte, ob die angegebenen Abmessungen unrichtig sind, oder ob die Urheber jener Angaben sich in der Berechnung geirrt haben.

Dominico Fontana, der diesen Obelisk auf dem Platze vor der Peterskirche in Rom aufrichtete (1586, den 30. April wurde die Arbeit vollendet), hat selbst eine Beschreibung geliefert, die ich aber nicht aus eigner Ansicht kenne. Aus dieser haben ver-

muthlich Kircher in seinem Oedipus Aegyptiacus, Schott in seiner Technica curiosa und Andere ihre Angaben entlehnt. Ich nehme sie aus Leupold's Theatrum machin.: Höhe des Schafts, ohne Fußgestell und ohne die kleine Pyramide, welche den Gipfel bildet = 107½ Palme.

Seite der unteren quadratförmigen Grundfläche, welche auf vier metallenen Löwen ruht, = 12 Palme.

Seite der obern Deckfläche oder der Grundfläche der Gypfelpyramide = 6 Palm.

Körperinhalt, wobey ohne Zweifel die Gipfelpyramide mitgerechnet ist = 11118 Cubikpalm.

Gewicht, jede Cubikpalme nach Fontana's Angabe zu 82 Pfund gerechnet, = 956148 Pf.*)

Die Armatur wurde auf 50000 Pfund geschätzt. Auf diese kömmt es aber hier nicht an**). Es ist nur die Frage: wie hat Fontana den Körperinhalt so groß finden können? – Ich finde diesen weit geringer.

Wenn die Seite der quadratförmigen Grundfläche = a; die Seite der ebenfalls quadratförmigen Deckfläche = e; die Höhe des Schafts = h genannt wird: so ist der Körperinhalt des Schafts $= \frac{1}{3} ha (a + e + i)$, wo i die dritte Proportionale zu a und e ist. Die Ableitung dieser Formel paßt nicht für dieses Blatt.

Also für obige Dimensionen ($a = 12$; $e = 6$; $h = 107\frac{1}{2}$), der Körperinhalt des Schafts $= \frac{1}{3} \cdot 107\frac{1}{2} \cdot 12 \cdot (12 + 6 + 3) = 107\frac{1}{2} \cdot 4 \cdot 21 = 430 \cdot 21 = 1290 \cdot 7 = 9030$ Cubikpalmen.

Die Gipfelpyramide ist nach der Zeichnung im Leupold so hoch als breit, nämlich 6 Palmen, also ihr Körperinhalt $= \frac{1}{3} \cdot 6 \cdot 36 = 72$ Cubikpalmen. Folglich der ganze

Körperinhalt des eigentlichen Obelisks (das Fußgestell kömmt hier nicht in Betrachtung) $= 9030 + 72 = 9102$ Cubikpalmen. Und das Gewicht, jede Cubikpalme zu 86 Pfund gerechnet, $= 86 \cdot 9102 = 782772$ Pfund.

Fontana's Angabe des körperlichen Inhalts = 11118 Cubikpalmen ist demnach um 2016 Cubikpalmen zu groß! Und seine Angabe des Gewichts = 956148 Pfund ist eben daher um 173376 Pfund zu groß.

Woher rühren diese gewaltigen Abweichungen? Büsch in seiner practischen Mechanik gibt gar ein Gewicht von einer Million Pfunden an.

Vielleicht ist unter den Lesern einer oder der andere, der die Originalnachrichten und genaue Zeichnungen in seinem Bereiche hat. Da jene ägyptische Steinmasse ein an sich so merkwürdiger Gegenstand, und die Wiederaufrichtung eine so merkwürdige mechanische Unternehmung ist, so würde eine Aufklärung der obigen Abweichungen ohne Zweifel allgemein interessant seyn.

Dessau, den 15. August 1828.

G. U. A. Vieth,
Schulrath und Prof. der Mathem.

Naturkunde.

Fernere Bemerkungen über das Gift der Kröte.

Dem Anscheine nach hatte H. Gräve zu Camenz meine frühere Mittheilung hierüber in Nr. 169 d. Bl. nicht gelesen, als er seine Antwort auf die Bemerkung in Nr. 154 niederschrieb. Nach Allem, was hierüber verhandelt worden ist, bleibt es demnach ausgemacht, daß die Feuchtigkeit in der

*) Auf einer in Kupfer gestochenen und aus drey zusammenstoßenden Foliotafeln bestehenden Abbildung des Obelisks und der bey seiner Aufrichtung gebrauchten Maschinen heißt es in einer beygefügten Bemerkung: Essa Guglia (l'Obelisco) è di granito orientale longa p. (palmi) 107½ sino alla quadratura sopra la quale è elevata la sua punta p. 6, è grossa nel piede p. 12, et min. 5, et la cima nella sua quadrat.ra p. 8 m. 5. che computatovi la sua punta è palmi cubi 11118, quali fanno carretta.te 370 p. 18. pesa il p.mo cubo della detta pietra ℔. 86. ch in tutto fa il peso di ℔. 956148. d. R.

**) Auch das 26 Palmen hohe metallene Kreuz kömmt nicht hiebey in Rechnung: dieß wurde begreiflich erst aufgesetzt, als der Obelisk schon stand. Man hätte es lieber weglassen sollen, es paßt da oben, auf die Spitze eines Obelisks, durchaus nicht hin; vollends mit der Unterlage die eine Art von Berg vorstellt. Eben so wenig passen die Löwen unter den Obelisk.

Hautdrüsen, und die Flüssigkeit, welche Kröten ausspritzen, eine scharfe Entzündung verursachend, mithin eine schädliche ist, die bey dem angegebenen, zu Kensington sich zugetragenen Falle als eine giftige wirkte. Warum wollen wir uns hierbey nach einem Zufall umsehen, durch welchen außerdem der mit Krötengift geschwängerte Sand, den die erwähnte Frau zu ihrem Nachtheil berührte, jene schädliche Eigenschaft erlangt hätte, da die Veranlassung so nahe vor Augen lag? Hiermit will ich die von Gräve angestellten Versuche nicht bezweifeln, aber vermuthen, daß der Entzündung erregende Saft der Kröten nicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen den angegebenen hohen Grad von Schädlichkeit besitzt, der sich hauptsächlich dann zeigen soll, wenn das Thier vor dem Ausspritzen gereizt wird; so wie überhaupt ein Gift nur bedingungsweise als ein solches wirkt, wie ich in Nr. 29 Jahrg. 1826 d. Bl. darzuthun gesucht habe. Auf diese Vermuthung gründet sich die angedeutete Zubereitung des Krötengiftes in Italien, die ich nicht mehr für unwahrscheinlich halte.

Daß man die Pipa für durchaus giftig hält, ist mir unbekannt. Bey der Pipa, so wie bey der noch scheußlicheren gehörnten Kröte, entsteht die Frage, ob diese Thiere die erwähnte ätzende und schädliche gelbe Flüssigkeit bey sich führen, oder nicht. Oft dient dem Menschen ein Thier zu seinem Nahrungsmittel, von welchem nur ein besonderer Theil giftig ist, uns z. B. die Barben, deren Eyer tödtlich wirken, und den Indianern das Fleisch mehrerer Schlangen, bey denen der Sitz des Giftes bloß am Kopfe, in den Giftdrüsen, und Giftzähnen sich befindet.

Dr. Fermin, der zu Anfang der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, zur Beobachtung der merkwürdigen und eigenthümlichen Fortpflanzung der Pipa, zu Surinam, ein Paar mehrere Monate lang in einem Wasserbehälter seines Gartens unterhielt, beschränkte, nach dem damahligen Zustande der Chemie, seine Versuche über das Gift der Pipa auf bloßes Calciniren derselben im Schmelztiegel, welches Pulver er verschiedenen Thieren ohne Erfolg eingab. Dieser Versuch war aber überflüssig, wenn die Pipa von den Americanern wirklich ohne Nachtheil der Gesundheit verzehrt wird.

Beyläufig will ich noch bemerken, daß sonst das Pulver gebrannter Kröten gegen den Erbgrind und neuerer Zeit die lebende Kröte zum Aussaugen und damit verknüpfter Heilung von Krebswunden angewendet worden ist, in welchen beiden Fällen Böses durch Böses vertrieben wurde.

Meiningen. G. A. Baumann.

Gesundheitskunde.

Man will bemerkt haben, daß die Astrallampen, welche den Arbeitstisch durch ihren Schirm desto mehr erhellen, je mehr sie das Zimmer selbst verdunkeln, durch den beständigen Wechsel von Licht und Schatten mehr nachtheilig als wohlthätig auf die Augen wirken. Wer darüber Erfahrungen gemacht hat, besonders unter den Aerzten, theile sie gefälligst in d. Bl. *) mit.

B. v. St.

*) Schirme, wodurch das Licht auf engen Raum beschränkt und dadurch verstärkt wird, sind den Augen nachtheilig. d. R.

Allerhand.

Dringende Bitte an edle Menschenherzen.

Ein junger Mann, öffentlich angestellt, sieht seine öconomischen und häuslichen Verhältnisse durch unglückliche Schicksale, namentlich durch mehrere kostspielige Krankheiten so zerrüttet, daß er genöthigt ist, edle Menschenfreunde um Hülfe anzusprechen. — Sie kann ihm werden durch das Vorstrecken eines Capitals von 160 Thlr. auf 1 1/2 Jahr.

Möchte sich doch ein Edler finden, der sich durch das Bewußtseyn, eine Familie vom Rande des Elends errettet zu haben, zur möglich schnellsten Hülfe bewogen fände! — Der Redacteur d. Bl. wird, aus den übersendeten Zeugnissen, zur Gnüge bescheinigen, daß diese außerordentliche Wohlthat

keinen Unwürdigen zukäme. *) Briefe gelangen durch die Expedit. d. Bl. an den Bittenden.

*) Auf die sehr empfehlenden Zeugnisse wahrheitsliebender Männer bemerkt Unterzeichn., daß der Bittende ein Mann von untadelhaftem Wandel ist und bey ausgezeichneter wissenschaftlichen Bildung seinen Beruf mit gewissenhafter Treue und mit sichtbarem Erfolge erfüllt. d. R.

Gesuchte Stellen.

Einen, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann, der sich dem pharmaceutischen Fache gern zu widmen wünscht, kann ich meinen Herren Collegen empfehlen. Nähere Auskunft hierüber ertheile

Schleusingen, den 28. Septbr.

C. F. Morschmann, Apotheker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der seit ohngefähr 50 Jahren von hier abwesende Johann Joseph Wendelinus Jühn aus Horas, geboren im Jahre 1765, oder dessen Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in termino

den 31. December d. J.

bey unterzeichneter Stelle zu melden und das in 216 fl. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe, dessen dahier legitimirten Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Fulda, den 6. Septbr. 1828.

Kurf. Landgericht.
Thomas.
vt. Bothmann.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erben des durch ein am 23. April l. J. publicirtes Erkenntniß für todt erklärten Johann Heinrich Freytag aus Oberdorla bisher nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer des gedachten Heinrich Freytag hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Schwarz auf den

13. August 1829, Vormitt. 9 Uhr

angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß wenn sich in diesem Termine kein Erbe melden sollte, der in circa 20 Thlr. bestehende Nachlaß dem Königl. Fiscus anheim fällt.

Mühlhausen, den 16. Sept. 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.
Bernigau.

Oeffentliche Aufforderung.

Karl Justus Heß, Sohn des verstorbenen hiesigen Schuhmachermeisters Wilhelm Heß, welcher bereits viele Jahre von seiner Heimath abwesend war, ist, laut obrigkeitlicher Bescheinigung, am 4. May 1825 zu Maccassar in Ostindien als Schiffssoldat verstorben, und es haben daher seine Geschwister darauf angetragen, dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes älterliches Vermögen ihnen verabfolgen zu lassen, weßhalb die etwaigen rechtmäßigen Leibeserben des Verstorbenen, oder Diejenigen, welche aus einem anderen Grunde ein vorzüglicheres Recht an jenes Vermögen zu haben glauben, hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen Sechs Monaten, von heute an, bey der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Geschwister ohne Weiteres willfahrt werden wird.

Darmstadt, den 12. Sept. 1828.

Großherzogl. Hess. Stadtgericht das.
Wegen Beurlaubung des Großh. Stadtrichters.
Strecker, Assessor.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kreisamts-Actuars Friedrich Christian Elias Ortmann zu Frauenbreitungen ist die Eröffnung des Concursprocesses erkannt und deßhalb

der 9. December d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, im anberaumten Termine, Morgens 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle allhier entweder in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten anzumelden und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung mit dem Contradictor über die Richtigkeit, unter einander aber über das Vorzugsrecht zu verfahren und das Weitere zu erwarten.

Glücksbrunn, den 22. Sept. 1828.

Herzogl. S. committ. Justizamt das.
G. Vieweg.

Nachdem die Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Professors und Kaplans am Michaelsberge, Chrysostomus Winkopp, nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden ist; so werden alle und jede, welche daran aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch vorgeladen, solche zum Zwecke der Inventarserrichtung

Freytags den 14. November d. J.

im Locale des Kurfürstl. Obergerichts dahier, um so gewisser persönlich oder durch Specialbevollmächtigte anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf dieselben bey diesem Verfahren keine Rücksicht werde genommen werden.

Fulda, am 16. Sept. 1828.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Fulda.
In Auftrag desselben
der Obergerichts-Referendar
J. Metz.

Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Auf geschehenen Todes-Erklärungsantrag der Geschwisterte des Schlossergesellen Georg Tobias Weber von hier, welcher sich am 10. Junius 1798 in einem Alter von 19 Jahren von hier entfernt, und seither keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt ertheilt hat, wird dieser Georg Tobias Weber oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, am

25. Februar 1829 Vorm. 10 Uhr

oder auch vor diesem Termin bey dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Nachweisung zu erwarten.

Der königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.
Roder.

Aufforderung.

Nachbenannte Personen welche schon seit geraumer Zeit abwesend sind und keine Nachrichten von sich gegeben haben, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert: sich innerhalb sechs Monaten dahier zu sistiren, sich gehörig zu legitimiren und das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dieses den bekannten nächsten Erben ohne Caution überlassen werde.

1) Johann Baptist Höhl aus Grisselbach, am 31. October 1763 geboren, dessen Vermögen in 170 fl. 55 kr. besteht;

2) Matern Sauerbier aus Großentaft, geboren den 26. October 1740

Karl Joseph Sauerbier von daher, am 8. Septbr. 1742,

Johann Joseph Sauerbier von da, am 30. Sept. 1749 und

Johann Theodosius Sauerbier am 11. Januar 1752, geboren, deren Vermögen in 54 fl. 1 1/2 kr. besteht;

3) Johann Valentin Erb von Mansbach, geboren zu Wenigentaft am 1. April 1771, dessen Vermögen 91 fl. 44 kr. beträgt;

4) Georg Franz Henkel von Soisdorf, geboren am 18. März 1780, welcher sich im Jahre 1821 zu Woerden im Königreich Holland befunden haben soll und dessen Vermögen in 155 fl. 35 kr. und einem verpachteten Gütchen besteht, und

5) Johannes Schwalbach aus Körnbach, 88 Jahre alt, welcher sich vor etwa 20 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde begeben hat und dessen Vermögen in 92 fl. 43 kr. besteht.

Eiterfeld, den 18. Septbr. 1828.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.
Simon.

Da über das Vermögen des dimittirten Schultheißen Andreas Wenig, zu Ettenhaußen, wegen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der schon bekannten Schulden der Concursproceß eröffnet und

der 18. Nov. d. J.

als Liquidationstermin für alle Forderungen und sonstigen Ansprüche, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Theilnahme an der vorhandenen Masse, anberaumt worden ist; so wird dieß, unter Beziehung auf die an hiesiger Gerichtsstelle aushängende Edictalladung, allen Interessenten und besonders den Recepturen, die mit ihm in Rechnungsverhältnissen gestanden haben, hierdurch bekannt gemacht.

Tiefenort, am 25. Jul. 1828.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.
H. Chr. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Tuchfabrik.

Eine in den herzogl. meiningischen Landen, in einer für den Wolleneinkauf günstigen und sonst angenehmen Gegend liegende Tuchfabrik ist Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Sie besteht aus einem zweckmäßig zur Tuchfabrikation eingerichteten neuen Gebäude, einer mit 3 Rahmen versehenen Rahmstube und 2 Rahmen im

Treppen, 6 Arbeitsstuben nebst vielen Kammern und Wollböden, 4 Stuben, jede mit Stubenkammern zur Wohnung mehrer Familien eingerichtet. An Maschinen befinden sich darin: ein englischer Wollträubel, 4 Kartetschmaschinen, eine Vorspinnmaschine mit 50 Spindeln, 4 Feinspinnmaschinen, jede mit 72 Spindeln, 2 Weifmaschinen, 4 Scheermaschinen, 1 Walkmühle mit 3 Walkstöcken, welche sammt dem Wollträubel, sämmtlichen Kartetsch- und Scheermaschinen, durch ein 10 Schuh hohes und 3 Schuh breites oberschlächtiges Wasserrad betrieben wird. Dabey fehlt es dem Gewerk nie an Wasser und bey dem strengsten Winter friert es vermöge einer Brunnenleitung, die sowohl auf das Wasserrad, als den Boden desselben geht, nie ganz ein. Auch die Färberey und Appretur des Tuchs umfaßt das Gebäude, also alle Einrichtungen, um die rohe Wolle bis zum Tuchverkauf zu verarbeiten, und es können bey dieser zwar nicht großen, doch zweckmäßigen Einrichtung, jährlich gegen 150 Centner Wolle verarbeitet oder fünfzehntausend Ellen Tuch mit gutem Nutzen, im Verhältniß zu manchen andern Fabriken, fabricirt werden. Uebrigens ist das Local so beschaffen, daß es nicht allein zur Fabrication mancher anderer Gegenstände benutzt werden kann, sondern auch zur Oeconomie sind Stallungen, Scheune und Raum genug vorhanden. Dabey sind mehrere Gerechtigkeiten, auch 4 Acker guter Wieswachs, 2 angenehme Gemüs-, Gras- und Obstgärten, alles um das Gebäude herum. Die Adresse des Verkäufers erfährt man in frankirten Briefen in der Expedition d. Bl.

Daß der dießjährige Herbstroßmarkt
den 28. October d. J.
nämlich Dienstags Simon Judä

beym Schützenhofe hier ungehindert seinen Fortgang behält; wird mit Beziehung auf die dießfallsigen frühern Bekanntmachungen hierdurch in Erinnerung gebracht, daß dabey schon den Tag zuvor der Handelsverkehr zugelassen bleibt.

Gotha, den 30. Sept. 1828.

Bürgermeister und Rath das.

Ritterguts - Verpachtung.

Das von Ostrowskysche, so genannte Schloß-Rittergut zu Kannowurf, in Merseburger Regierungsbezirk Kreis Eckartsberga belegen, soll bey der Johannis 1829 eintretenden Pachtlosigkeit, auf anderweit 12 Jahre, mit nachstehenden Zubehör am Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl verpachtet werden, und werden Pachtlustige auf den, den

zwanzigsten November 1828 früh 10 Uhr

anberaumten Termine, hierdurch eingeladen.

Zu verpachtende Gegenstände sind:

a) die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,

b) 1053 1/2 Ack. artbare Länderey

c) 91 Ack. Wiesen,

d) die Huth- und Triftgerechtigkeit, in der sehr großen Flur auf eine ungezählte Schäferey,

e) desgl. für Kühe, Pferde und Fohlen, auf den in dieser Flur belegenen, ebenfalls sehr großen Riethern,

f) Ein Gemüsegarten,

g) nicht unbedeutende Hand- und Spanndienste,

h) Fruchtzinsen,

i) einige Deputate an Obst und Holz.

Das Gut ist belegen 1 Meile von Frankenhausen, 1 Meile von Weißensee, 4 Meilen von Erfurt, 5 Meilen von Gotha, 4 Meilen von Weimar, 6 Meilen von Naumburg, und 5 Meilen von Nordhausen.

Die Pachtbedingungen und Nutzungsanschlag sind von Michaelis d. J. ab, in Kölleda bey Hrn. Cassirer Winkelmann, und bey dem Besitzer des Gutes einzusehen, und können auf Verlangen, gegen Copialgebühren auch Abschriften gegeben werden. Noch wird bemerkt, daß da, das Gut ohne Inventarium verpachtet, ein Capital von 10 bis 13 000 Thlr. zur Annahme erforderlich seyn dürften.

Kannawurf, den 17. Sept. 1828.

Verkauf eines bedeutenden Oeconomieguts in der Nähe von Frankfurt a. M.

Dieses vorerwähnte allodiale Landgut hat bey den in besten Zustande befindlichen auf 20,000 fl. assecurirten Gebäuden nebst mehreren Berechtigungen und Gefällen an Grundeigenthum ca. 900 Morgen sehr fruchtbare Gärten, Wiesen und Ackerland mit Inbegriff von ansehnlichen auf 23,000 fl. von Forstbeamten geschätzten Waldungen; bedeutende Schäferey, welche mit 3 bis 400 Schafen betrieben werden kann, und besonders einträgliche Brantweinbrennerey.

Die vortheilhafte Lage dieses Guts in einer kurzen Entfernung von acht Stunden von Frankfurt und die noch weit näheren Umgebungen von 4 andern volkreichen Landstädten begünstigen den Absatz der Erzeugnisse so sehr, daß solche meistens gleich vom Gute weg gekauft werden.

Die zu weite Entfernung der Eigenthümer von dieser Liegenschaft, so wie eine beabsichtigte Auseinandersetzung der Betheiligten veranlaßt solche zum Verkauf, daher denn nicht nur der Preis aufs billigste gestellt, sondern auch vortheilhafte Zahlungsbedingungen eingegangen werden. Nähere befriedigende Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der zum Verkauf Bevollmächtigte Hr.

Joh. Kramm auf dem Römerberg in Frankfurt a. M.

Die
dritte Prämien-Ziehung
des
großherzoglich Hessischen
von den Landständen garantirten
Lotterie-Anlehns von 6,500,000 fl.
am
2. Januar 1829
enthält folgende bedeutende Treffer, welche baar und ohne allen Abzug ausbezahlt werden.

1 Gewinn von		. . . .	60,000 fl.
1		. . . .	20,000 —
1		. . . .	10,000 —
1		. . . .	5,000 —
6	1000 fl.	. . . .	6,000 —
10	400 fl.	. . . .	4,000 —
20	200 fl.	. . . .	4,000 —
60	100 fl.	. . . .	6,000 —
100	70 fl.	. . . .	7,000 —
800	60 fl.	. . . .	48.000 —
1000	66 fl.	. . . .	66,000 —
2000 Gewinne			236,000 fl.

Promessen über das Spiel dieser wichtigen Prämienziehung sind à 3 preuß. Thlr. zu beziehen bey dem

allgemeinen Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

So eben wurde fertig und an alle Buchhandlungen versendet:

Lehrbuch der Naturgeschichte
für Schulen und zum Selbstunterricht
von
H. R. Schinz, Med. Dr.

20 1/2 Bogen in gr. 8. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
Dasselbe mit 6 illum. Kupfertaf. gebd. 1 Thlr. 18 gl. od. 3 fl. 9 kr.
Die Kupfertafeln besonders in Umschlag geheftet, und zu jeder Naturgeschichte brauchbar. 15 gl. oder 1 fl. 6 kr.

Ein kürzeres Kompendium, worin die Ansichten der neuesten Naturforscher systematisch dargelegt, und welches dem Lehrer und Schüler als Leitfaden des Studienganges an die Hand gegeben werden kann, fehlte noch immer. Es schien dem Verfasser, daß in den meisten Schulen, wo Naturgeschichte vorgetragen wird, der Plan des Vortrages nicht ganz zweckmäßig sey, daher legt er in diesem Buche den Plan zur Prüfung vor, den er immer mit Erfolg in seinen Vorlesungen benutzte. Es soll kein rein systematisches Handbuch mit Angabe aller lateinischen Namen seyn, sondern nur eine Uebersicht des Ganzen geben. Die meisten Anleitungen dieser Art beschränken sich darauf, diese oder jene anziehende Thatsache zu erzählen, aber einen Leitfaden für's Ganze geben sie nicht. Oken's Lehrbuch für Volksschulen, so zweckmäßig es auch ist, ist doch wol etwas zu weitläuftig; man darf daher gegenwärtiges allen Schulen und Liebhabern der Naturgeschichte mit einigem Rechte empfehlen.

Im gleichen Verlage erschienen in neuer und verbesserter Auflage, und gleichwohl zu einem billigeren Preise, folgende zwey Jugendschriften, welche allgemein bekannt und beliebt sind, zu deren Empfehlung wir daher nichts weiter hinzuzufügen brauchen, als daß sie sich bey ihrer anständigen Ausstattung auch jetzt zu angenehmen Geschenken zur Weinacht- und Neujahrzeit eignen.

Ida von Lilienthal, eine Geschichte für Mädchen von 7 bis 12 Jahren Mit 14 illum. Kupfern gebd. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Kleine Menagerie für Kinder, oder nützliche und angenehme Unterhaltungen aus der Naturgeschichte. Mit 25 illum. Kpf. gebd. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Zürich, im September 1828.
Trachsler'sche Buch- und Kunsthandlung.

Für Privat- und Leihbibliotheken.

An alle Buchhandlungen habe ich jetzt versandt:

Bulgarino, Th., sämmtliche Werke, aus dem Russischen übersetzt von A. Oldekog. 4 Thle. 4 Thlr.

Der geistreiche Verfasser dieser Schriften hat sich nicht bloß in seinem Vaterlande, sondern auch in vielen andern Ländern einen ehrenvollen Namen in der Literatur erworben, daher glaube Herr Oldekop, dem die deutsche Literatur ebenfalls schon manches zu verdanken hat, daß diese Uebersetzung eine sehr willkommene Erscheinung seyn wird. Die Schriften enthalten: Historische Aufsätze, Darstellungen aus dem Kriegerleben und erzählende historische Aufsätze, Sittenschilderungen, Erzählungen.

Leipzig, im September 1828.
Carl Cnobloch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber den Verfall und Wiederaufbau der protestantischen Kirche.

Ein Wort an Theologen und Laien.
Von Dr. De Valenti.
Zweyte, völlig umgearbeitete und mit Zusätzen vermehrte Auflage.
Düsseldorf, bey J. E. Schaub.
In allegorischem Umschlag geheftet. 14 ggl.

Der Verf. bewährt in dieser Schrift einen so gesunden practischen Blick, solche Reinheit in der Lehre, bey entschiedenem Festhalten des Evangeliums, so viele Liebe gegen die Person der Gegner, so viele Lebenserfahrungen, daß wir dieses Buch mit voller Ueberzeugung allen denen empfehlen können, welche sich über die große Frage der Zeit zu belehren wünschen. E. K.

So eben erscheint der 18. Jahrgang von

Penelope.

Taschenbuch für 1829.
Herausgeg. von Th. Hell.
Mit 8 Kupf. von Fr. Stöber, Dov. Weiß rc.
Ausgabe in geschmackvollen gepreßten Umschlag 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl rhn.
Ausgabe in Seide mit Vergoldung 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr. rhn.

Inhalt. Die Ausgewanderten, von Friedericke Lohmann. — Der große Unbekannte, von C. Spindler. — Riccardo Abaadonato, von Agathe S... — Der Wilddieb, von Blumenhagen. — Der Fall des thüringischen Königreichs, von A. Wendt. — Die heilige Elisabeth, Romanzencyclus von Th. Hell. — Gedichte von Tiedge, Herloßsohn, Seidl rc. rc.

J. C. Hinrichsche Bhdlg. in Leipzig.
(Ist zu finden in Gotha bey C. Gläser.)

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:
Sophia von Lissau, oder: Kampf des Judenthumes und Christenthumes, nach der zweyten Auflage des Engl. frey übersetzt von G. Sellen.

Obiges Werkchen, dessen Original in kurzer Zeit die zweyte Auflage erlebte, wird gewiß das

allgemeinste Interesse der Lesewelt erwecken, da es mit einer höchst anziehenden Erzählung zugleich die Schilderung der Sitten und Gebräuche der Juden verbindet, einer Nation von deren noch immer waltenden Eigenthümlichkeiten die Mehrzahl der Leser gewiß weit weniger weiß, als sie, wegen des steten Umganges und der mannichfaltigen Berührungen mit ihr wissen sollte. Hier ist die Kenntniß in angenehm unterhaltendem Gewande zu erlangen.

Leipzig, im Aug. 1828.

A. Wienbrack.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Dr. J. A. Eisenmann Grundriß der Geschichte des Königreichs Bayern zum Gebrauche für Schulen. Zweyte verbesserte Auflage. 8. 1828. (17 Bogen stark.) Preis 48 kr.

Der Herr Verfasser hat dieses treffliche, in vielen Schulen eingeführte Lehrbuch beynahe ganz umgearbeitet und in vielen Stellen der Form und Materie nach ungemein verbessert. Es läßt daher in dieser zweyten Auflage beynahe nichts mehr zu wünschen übrig, und verdient um so mehr die größte Empfehlung, da darin auch auf die Geschichten der erst später zu Bayern gekommenen Länder geeignete Rücksicht genommen ist; die Geschichte dieser neuen Gebietstheile aber nach einer allerhöchsten Entschließung vom 15. Jän. 1826 zugleich mit der bayerischen in den Gymnasien vorgetragen werden soll. Professoren und Lehrer, welche sich unmittelbar mit Bestellungen an den Verleger wenden, dürfen auf Ermäßigung des Preises Anspruch machen.

Bey Wilh. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:
Teichmann, Fr., die den Obstbäumen schädlichsten Raupenarten und Mittel, ihren Verheerungen möglichst vorzubeugen. 8. 4 gl.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Mansfeld, Dr., ärztliche Andeutungen zu einer nähern Bestimmung des bürgerlichen Standpunctes der Taubstummen. gr. 4. 1828. 9 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 7. October 1828. Gotha, b. Becker.

Das Wesen
der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit beruhenden
Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

(Nebst dem Verzeichniß der bisher angestellten Agenten dieser Anstalt.)

Wie viel eine gesunde Person, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, nicht unter 15, und, in der Regel, nicht über 60 Jahre alt, alljährlich für jedes Einhundert Thaler preuß. Cour. Capital, das nach ihrem Tode den Hinterlassenen ausgezahlt werden soll, an Prämie einzusetzen (zu deponiren) hat, ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen. Was hier Prämie genannt wird, ist ein Einsatz (ein Depositum) oder der Brutto-Preis für die erwähnte Sicherstellung; der wahre Aufwand, der Netto-Preis der Versicherungen auf Lebenszeit, ergibt sich erst aus jährlichen Rechnungsabschlüssen der Bank. Was nämlich nach Abzug der ausgezahlten Versicherungssummen, der Verwaltungskosten und des für die Zukunft, auf den Grund einer zuverlässigen Berechnung, Zurückgelegten (der Reserve) alljährlich übrig bleibt, kommt jedem Miteigenthümer der Bank, nämlich jedem auf Lebenszeit Versicherten, wieder zu gut. Betrüge z. B. der reine Ueberschuß eines Jahres von einhundert Thalern Prämiengeldern 33 1/3, so würde ein solcher Versicherter, der nach folgender Tabelle 4 Thlr. 3 sgl. Brutto von hundert Thalern Capital zu entrichten hat, Netto nur 2 Thlr. 22 sgl. wirklichen Aufwand gehabt haben, indem er von den deponirten 4 Thlr. 3 sgl. 1 Thlr. 11 sgl. zurückempfangen müßte.

Alter.	Auf Lebenszeit.			Auf 5 Jahre.			Auf 1 Jahr.		
Jahre	Thl.	Sgl.	Spf.	Thl.	Sgl.	Spf.	Thl.	Sgl.	Spf.
15	1	25	6	—	25	11	—	24	3
16	1	26	11	—	26	9	—	25	2
17	1	28	6	—	27	7	—	26	—
18	2	—	—	—	28	6	—	26	10
19	2	1	4	—	29	7	—	27	7
20	2	2	11	1	—	10	—	28	5
21	2	4	5	1	2	2	—	29	2
22	2	6	—	1	3	9	1	—	9
23	2	7	6	1	5	3	1	2	3
24	2	9	—	1	6	8	1	3	9
25	2	10	8	1	8	—	1	5	4
26	2	12	3	1	9	2	1	6	11
27	2	13	10	1	10	2	1	8	6
28	2	15	6	1	11	1	1	9	4
29	2	17	2	1	12	2	1	10	3
30	2	19	—	1	13	5	1	11	1
31	2	20	11	1	14	8	1	12	1
32	2	22	11	1	16	—	1	13	—
33	2	24	11	1	17	4	1	14	9
34	2	26	11	1	18	4	1	16	5
35	2	29	1	1	19	2	1	17	6
36	3	1	4	1	19	10	1	18	7
37	3	3	8	1	20	4	1	19	7
38	3	6	2	1	20	8	1	20	—
39	3	8	9	1	21	—	1	20	4
40	3	11	7	1	21	6	1	20	8
41	3	14	7	1	22	3	1	21	—
42	3	17	10	1	23	6	1	21	5
43	3	21	3	1	25	3	1	21	9
44	3	24	10	1	27	8	1	23	—
45	3	28	10	2	—	8	1	24	4
46	4	3	—	2	4	2	1	27	5
47	4	7	6	2	7	7	2	—	6

Alter.	Auf Lebenszeit.			Auf 5 Jahre.			Auf 1 Jahr.		
Jahre	Thl	Sgl	Spf.	Thl	Sgl	Spf.	Thl	Sgl	Spf.
48	4	12	—	2	11	9	2	3	10
49	4	16	11	2	15	—	2	8	2
50	4	22	—	2	18	8	2	11	9
51	4	27	2	2	22	6	2	14	8
52	5	2	11	2	26	9	2	18	8
53	5	9	—	3	1	1	2	22	10
54	5	15	5	3	5	8	2	26	4
55	5	22	3	3	10	7	3	1	—
56	5	29	6	3	15	5	3	6	—
57	6	—	4	3	20	6	3	10	4
58	6	15	9	3	26	4	3	15	10
59	6	24	11	4	2	7	3	21	—
60	7	4	10	4	9	6	3	25	4

Durch diese nach den besten Sterblichkeitstabellen berechneten Prämien und durch die strengen gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung, sind die auf Lebenszeit Versicherten einander völlig gleich gestellt. Keiner bezahlt nach Verhältniß der Jahre, welche Alle seines Alters im Durchschnitte zu leben haben, mehr als der andere. Die Prämien sind so berechnet, daß eine gewöhnliche Durchschnitts-Sterblichkeit nicht bloß vollkommen gedeckt ist, sondern der wahrscheinliche Ueberschuß von 30 bis 40 Proc. für's Jahr jede Besorgniß entfernt, daß jemahls die Fonds der Bank unzureichend seyn und Nachschüsse der sich gegenseitig garantirenden Theilnehmer erforderlich werden könnten. Die Verbindlichkeit zu solchen Nachschüssen ist demnach weniger ein Erforderniß, als eine Idee, die, außer den ihr beygeordneten Einrichtungen und Bedingungen, nicht die mindeste Beunruhigung erwecken darf, vielmehr die vollkommenste Beruhigung gewährt. Zum Ueberflusse deponirt überdieß jeder auf Lebenszeit sich Versichernde ein für allemahl, als Antrittsgeld, den vierten Theil des Betrags seiner einjährigen Prämie, um dieses Antrittsgeld mit Zinsen bey Gelegenheit der ersten Rückzahlung der reinen Ueberschüsse erstattet zu erhalten, jedoch nicht vor Ablauf der ersten 5 Jahre, dann aber dergestalt, daß im sechsten Jahre die reinen Ueberschüsse des ersten, im 7. des zweyten Jahres u. s. f. erfolgen. Auf solche Weise dienen außer den Prämien und Antrittsgeldern, und der jährlich zurückgestellten Reserve auch die Ueberschüsse von 5 zu 5 Jahren als Sicherheitsfonds zur Gewähr: daß Nachschüsse zwar eine Verbindlichkeit der Bankeigenthümer sind, aber nie ein Erforderniß werden können.

Was die gütige Natur dem Menschen weise verborgen hält, es hört durch Benutzung dieser Anstalt auf, ein beängstigendes Geheimniß zu seyn. Stets steht dem Versicherten die Beruhigung zur Seite, für den Fall, der fast immer zu früh überrascht, den Seinen, oder seinen Gläubigern das Nöthige gesichert zu haben, ihnen ein baares Capital selbst dann zu hinterlassen, wenn von der Zeit, die zur Ansammlung desselben erforderlich gewesen wäre, beym Sterbefalle noch nicht ein Jahr verflossen seyn sollte. Witwen- und Waisencassen gewähren gegen jährliche Einlagen nur Jahresgehalte, die mit dem Tode der Witwen wieder erlöschen, oder den Kindern höchstens bis zu einem gewissen Alter zu gute kommen. Was der Familienvater in solche Cassen einzahlt, geht verloren, wenn er der überlebende bleibt; das Capital aber, welches ihm die Lebensversicherungsbank gewährleistet, bleibt auch dann sein disponibles Eigenthum, wenn diejenigen, deren Versorgung ihm zunächst am Herzen lag, vor ihm sterben sollten. Solchergestalt ist die Bank für jedes Leben eine feste Bürgschaft gegen die Unbestimmtheit der dem Sterblichen gesetzten Frist; für ein langes Leben eine zuverlässige Sparcasse; in so fern als durch ihre Benutzung allmählig Schulden getilgt und die Bankpolicen als Pfandbriefe gebraucht werden können, besitzt sie die Eigenschaft eines Creditvereins; sie übernimmt Bürgschaften, indem das Leben von Verschuldeten versichert und dadurch Zeit gewonnen wird, was in vielen Fällen Alles gewonnen heißt; sie macht testamentarische Verfügungen möglich, die ohne diese Anstalt nicht denkbar sind. Man kann von der Lebensversicherungsbank sagen: sie ergänzt und macht gewiß, was die Natur versagt und ungewiß läßt.

Dieses und alles Uebrige erläutert die Bankverfassung selbst, welche bey den Bankagenten überall unentgeltlich zu haben ist. Dieselbe verdient um so mehr genau gekannt zu werden, als sie zeigt, wie Vereinigung vieler schwachen Kräfte und Entfernung von

Wuchergeist und Willkühr stark machen, dem
deutschen Vaterlande große Summen erhalten, und von der Zwingherrschaft fremder Schätze frey zu machen beytragen kann.

Liste sämmtlicher Agenten der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, welche Exemplare der Verfassung unentgeltlich ausgeben, Auskunft über die Anstalt ertheilen und Versicherungsanträge befördern. Das Verzeichniß der Städte, wo Agenturen errichtet werden sollen, ist noch nicht ganz vollständig. Später wird eine vollständige Liste aller Agenten erscheinen.

Wohnort. Name.
Aachen, Oeder und Comp.
Altenburg, J. A. Patschke.
Andernach, J. M. Caratiola.
Anklam, J. C. Wendorf.
Annaberg, F. A. Dietrich.
Ansbach, W. F. Mackeldey.
Apolda, C. Dörner.
Arnstadt, F. H. Kämpfs We. und Comp.
Arolsen, A. Speyer.
Aschersleben, G. C. Stäbe.
Augsburg, Gebr. Frommel.
Baden, M. Grosholz.
Baireuth, F. C. Münch sen.
Barmen, A. Rittershaus und Comp.
Bautzen, H. Th. Necke.
Berggieshübel, G. H. Grieshammer.
Berlin, C. G. Franz.
Biberach, F. Wechseler.
Bielefeld, C. A. Möller.
Bitterfeld, H. A. Arenstädt.
Brandenburg, H. A. Reuter.
Braunsberg, C. E. Höpffner.
Braunschweig, Ch. Bardenwerper.
Bremen, J. W. Karsten.
Bremervörde, F. C. Degener.
Breslau, Jos. Hoffmann.
Bromberg, Stadt-Baurath E. C. Peterson.
Brotterode, J. D. Kürschner.
Bunzlau, C. F. Appun.
Burg, Haseloff und Perri.
Cahla, G. Fischer.
Cassel, O. Wiederhold.
Celle, J. Tuve.
Chemnitz, Ch. G. Lembcke.
Clausthal, C. L. Schwartze.
Cleve, F. Pflugstädt.
Coblenz, F. S. Menn.
Coburg, Commerzienrath P. C. Schraidt.
Cöln, H. Löhnis.
Cöslin, F. J. Vogel.
Cottbus, C. F. Büttner.

Wohnort. Name.
Crefeld, F. W. Aiegelt.
Creuznach, C. C. Rehr.
Crossen, F. F. B. Eichenhagen.
Culm, Kämmerey-Rendant Krüger.
Dahme, J. G. Unverdorben Erben.
Danzig, Strobbe und von Ankum.
Darmstadt, Commerzienrath E. E. Hoffmann.
Demmin, J. F. Pfeiffer.
Dessau, H. C. Bracke und Comp.
Donauwörth, J. Gänsler.
Dorsten, J. C. Duisberg.
Dortmund, D. Mallinckrodt und Comp.
Dresden, C. F. B. Zeis.
Drossen, G. F. Krüger.
Duderstadt, Fr. Döring.
Düsseldorf, D. A. van Wylick.
Duisburg, H. Nierstraß und de Haen.
Ebingen, J. Binder.
Eilenburg, Stadtsecretär Flachs
Einbeck, E. Heinz.
Eisenach, J. G. Schüler.
Eisenberg, C. W. John.
Eisleben, H. C. Ritterich und Comp.
Elbing, Ph. H. Rinde.
Emmerich, J. H. Stevens und Comp.
Erfurt, L. Müller und Bader.
Flensburg, J. D. D. Schmidt.
Frankenberg, C. F. Pörzler.
Frankenhausen, K. F. Hornung.
Frankfurt a. M., J. M. Guttenberger.
Frankfurt a. Od., E. F. Roth und Comp.
Freyberg, F. Seifert.
Freyburg, G. Weiß.
Friedersdorf am Queis, in Schles., Freyherr von Bibran.
Fulda, Stadtsecretär Mackenrodt.
Fürth, A. Gebhard.
Gardelegen, C. F. O. Thie.
Gera, C. Semmel.
Gießen, Dr. Bausa.
Glauchau, Zeitheim und Schiffner.
Glogau, W. L. Dionysius und Comp.
Glückstadt, J. J. Schenck jun.
Gmünd, R. Doll.
Göppingen, J. Ch. Dunker.
Görlitz, C. F. Bauernstein.
Göttingen, H. F. Klettwig.
Goslar, J. W. Farenholz.
Gotha, W. Cronrath.
Grabow, C. Boldemann.
Gräfenthal, C. Specht.
Graudenz, Appel und Comp.
Greifswalde, F. Präfke.
Großenhayn, C. F. Luck.
Grünberg, Commiss. Rath Bergmüller.
Guben, W. Wilke.
Güstrow, J. F. Tarnow.

Wohnort. Name.

Gütersloh, W. Bartels.
Gumbinnen, W. Böttcher.
Hagen, Steuerkassen-Rendant v. Drake.
Halberstadt, Michaelis und Knopf.
Hall, J. G. Preu.
Halle, Kayser und Comp.
Hamburg, G. J. H. Siemers.
Hameln, H. von der Heyde.
Hanau, C. P. Brandt.
Hannover, Breul und Habenicht.
Hausach, F. F. Waidele.
Heidelberg, C. J. Heddäus.
Heilbronn, E. Müller.
Helmstedt, Dr. A. Lichtenstein.
Herford, W. Mensing
Hersfeld, C. W. Ziegler.
Hildesheim, A. G. Stevers.
Hirschberg, J. G. Liebich Nr. 4.
Hof, G. A. Grau.
Holzminden, D. M. Koken u. Sohn.
Homberg, J. H. Geiße.
Jauer, F. W. Anderhold.
Jena, W. Koch jun.
Ilmenau, J. F. G. Höhn.
Ingolstadt, J. J. Kappes.
Insterburg, F. Bremer.
Kalbe, F. Messow.
Karlsruhe, Ch. Reinhard.
Kaufbeuern, Gebr. Heinzelmann.
Kehl, Ch. F. Kisling.
Kempten, Ch. J. Eich.
Kiel, G. Müller und Comp.
Königsberg a. P., B. Lorck und Comp.
Köthen, C. G. Lüdicke.
Kolberg, J. C. Göckel.
Küstrin, C. L. Silling.
Landsberg a. W., H. Brunkow.
Landshut in Bayern, L. Keller.
Landshut in Schlesien, F. W. Winkler.
Langensalza, T. W. Seyfert.
Lauenburg, J. G. Hilliger We. u. Söhne.
Leipzig, Frege u. Comp.
Leißnig, C. G. Haase.
Lemgo, F. H. T. Hoffmann.
Lennep, F. Hammacher.
Leobschütz, J. A. Haase.
Lichtenstein in Sachsen, J. H. Haase.
Liegnitz, J. G. Leitgebel.
Lindau, G. Jacob.
Lissa, Apoth Förster.
Lobenstein, A. G. Büttner.
Luckenwalde, Rendant Zobel.
Lübecke, F. C. Höpker.
Lübben, W. A. Pauli.
Lübeck, G. H. Krellenberg.
Lüneburg, J. Kallmeyer.
Magdeburg, Baillen und Rode.
Mainz, F. J. Probst.

Wohnort. Name.

Mannheim, J. P. Kütinger.
Marienwerder, L. Schröder.
Marktsteft, D. Rupprecht.
Meißen, F. W. Gödsche.
Memel, Consul J. M. Höstmann.
Meppen, F. Heyl.
Mergentheim a. T., C. F. Wurmherr.
Merseburg, A. Kadner.
Minden, A. Vögeler.
Mühlhausen, A. Ch. Angelrodt.
München, J. A. Ruedorffer.
Münden, G. Köster.
Naumburg, L. Bartenstein.
Neiße, C. W. Jäkel.
Neu-Brandenburg, G. Oesten.
Neu-Haldensleben, G. E. Bauer.
Neu-Ruppin, S. F. Protzen.
Neustadt b. Coburg, L. Holzheu.
Neu-Strelitz, F. Bühmann.
Neuwied, Ph. J. Vetter.
Nienburg, H. R. Geyer und Comp.
Nordhausen, C. Böttcher jun.
Nördlingen, J. C. Wünsch.
Nürnberg, Lödel und Merkel.
Oehringen, Dr. Tafel.
Oels in Schles., C. W. Müller.
Oldenburg, Ch. Renken Sohn.
Oschatz, C. A. Berger.
Osnabrück, Aug. Moll.
Osterode, R. P. Lamprecht.
Ostrowo, C. F. J. Musenberg.
Paderborn, P. A. Ferrari We.
Perleberg, J. F. Abe.
Pfaffenhofen, N. Mulzer.
Pforzheim, C. Näher.
Pillau, C. E. Elsasser.
Plauen, J. G. Morell.
Pößneck, J. N. Trautmann und Sohn.
Posen, C. Müller und Comp.
Potsdam, F. W. Ziekursch.
Prenzlau, L. Ragoczy.
Quedlinburg, J. G. Eggert und Comp.
Ratibor, F. L. Schwiertschena.
Rathenow, C. Hübener.
Ravensburg, J. J. Dorn.
Reichenbach in Sachsen, Ploß und Sohn.
Reichenstein, Apoth. W. O. Mayerhauser.
Rendsburg, Hartwig Holler und Comp.
Reutlingen, J. Finckh und Sohn.
Rochlitz, J. Opelt.
Roda, Ch G. Eichmann.
Roßwein, C. Trömel jun.
Rostock, J. C. Ziel.
Rothenburg a. T., J. S. Leyboldt.
Rudolstadt, C. E. Erlebner.
Rügenwalde, C. F. Bahr.
Sagan, F. G. Klocke und Söhne.
Salzungen, Postverwalter Wehner.

Wohnort.	Name.
Salzwedel,	G. F. Lene.
Sandau,	L. W. Uehemann.
Sangerhausen,	F. Wirschel.
Schleiz,	H. Schlotter.
Schlieben,	Postverwalter Berth.
Schmalkalden,	H. Bauer.
Schmiedeberg,	F. H. Mende.
Schneeberg,	F. Lindner.
Schönlanke,	J. L. Tietze.
Schwabach,	J. L. Carl u. Comp.
Schwarzenberg,	C. A. Banitz.
Schwedt,	C. Lemm.
Schweidnitz,	F. Betrauer.
Schwerin,	G. H. Lembke.
Schwiebus,	A. W. Bolshorn.
Siegen,	F. Holzklau.
Sondershausen,	Ch. Bertram sen.
Sorau,	A. Rädsch.
Spandau,	Bürgermeister Fröhner.
Speyer,	Lichtenberger u. Comp.
Stade,	P. G. H. Spangenberg.
Stargard a. J.,	A. Dieckhoff und Comp.
Stettin,	Consul C. L. Bergemann.
Stolpe,	Th. Bauer.
Stralsund,	A. W. Eyting.
Stuttgart,	Rechnungsrath Härlin.
Tennstedt,	J. C. Merbach.
Thorn,	G. Adolph.
Tilsit,	H. C. Lorck.
Torgau,	C. Schubart.
Treptow a. R.,	C. W. Koch.
Tuttlingen,	J. J. Geyssel.
Ulm,	D. Müller.
Vacha,	Bürgermeister G. Heisen.
Vorchheim,	Gebr. Lucano.
Waldenburg in Sachsen,	Fr. Bründel.
Waldenburg in Schlesien,	Gebr. Pflücker.
Wanfried,	C. F. Silberschlag.
Waren,	J. H. Dahlmann.
Weida,	Brehme und Söhne.
Weiden,	W. Drechsler.
Weimar,	Landes-Industrie-Comptoir.
Weißenburg,	J. L. Staudinger.
Weißenfels,	A. W. Lemme.
Weißensee,	E. A. Masius.
Werdau,	H. C. Ullrich.
Wernigerode,	J. A. Röhrig und Sohn.
Wesel,	J. A. Klönne.
Wiesbaden,	N. Schmölder.
Wittenberg,	C. T. Heyne.
Wittmund,	M. E. Becker.
Wittstock,	J. L. Koober und Comp.
Wolfenbüttel,	H. Seeliger Söhne.
Wolgast,	Senator C. F. Hagen.
Worms,	Renz und Comp.

Wohnort.	Name.
Wriezen,	G. L. Pätsch.
Würzburg,	Felix Burkert.
Zeitz,	E. Frick.
Zella St Blas.,	H. C. Klett und Söhne.
Zittau,	W. Th. Schwabe.
Züllichau,	H. Lange.
Zürich,	Caspar Escher im Berg.
Zwickau,	F. Wolf.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber das Maschinenwesen.

In Nr. 154 und 155 d. Bl.*) ist gar entsetzlich über das Maschinenwesen geeifert worden. Nach der Ansicht des Einsenders ist der Untergang — (wahrscheinlich der Staaten und Völker) vor der Thüre, wenn die Regierungen „diesen Gegenstand nicht schärfer in's Auge fassen, und allenthalben Beschränkungen eintreten lassen." Der Rath ist gut gemeint, nur Schade, daß er nicht ausführbar ist.

Der Mensch kann Alles zerstören; was aber der menschliche Geist erfunden, und was die Gesammtheit der Geister als wahr und nützlich erkannt hat, das vermag, — Gott sey Dank! — keine menschliche Macht mehr zu vernichten.

Man hat schon lange her darüber gestritten, welches Hervorbringen productiv genannt werden könne? und hat endlich eingesehen, daß der Mensch so eigentlich Nichts hervorbringt, sondern nur vorhandene Dinge für menschliche Zwecke durch Rath und That zurichtet, und zurichten hilft. Damit es aber doch nach dem Hervorbringen rieche, hat man es Reproduciren genannt.

Mit großen Erfindungen sind wir in wahrer Verlegenheit, mit welchem Namen wir sie belegen sollen, denn sie sind doch wol etwas mehr, als bloße Veredlung des Stoffes. Man könnte sie beynahe für eine fortlaufende Entwickelung der Schöpfung halten, und wir sind versucht, ihnen so lange es sich von menschlichen Dingen handelt, sogar den Namen „schöpferisch" beyzulegen, und zu glauben, daß nur Gott und der

*) Eben so in Nr. 184; aber für die Maschinen ist gesprochen worden in Nr. 202 und Nr. 240 d. R.

menschliche Geist, wenn er sich so offenbart, diesen erhabenen Namen verdienen. Wenn nun der menschliche Geist solche grausame Dinge thun kann, als da sind: die Erfindung des Pulvers, der Buchdruckerkunst, der Spinn- und Dampfmaschinen u. s. w.; so müssen wir mit dem Schöpfer hadern, daß er den schwachen Sterblichen zu viel von seinem Götterfunken gegeben hat.

Der Einsender meint, man könne diese Erfindungen unterdrücken! Wie? ein Geisteswerk unterdrücken? Man nenne mir ein einziges! Man kann sie in ihren Wirkungen aufhalten; man kann sie auf eine Zeitlang verdrängen, aber wenn sie ins Leben aufgenommen werden wollen, für immer unterdrücken — nimmermehr! — Denn sie sind nicht — wie andere Dinge — dem Raume und der Zeit verfallen.

Wo wollte aber der Verf. anfangen? Es gibt keine Maschinenerfindung, die nicht Menschenhände oder andere Kräfte entbehrlich machte; einer jeden Maschine ist also das Urtheil gesprochen, selbst der Buchdruckerkunst, welche ebenfalls unzählige Menschen brodlos gemacht haben mag, und ohne welche der Verf. nicht einmahl zu uns hätte reden können. Wo ist also die Grenze der Unterdrückung von Maschinen? — Soll man etwa sagen: von 1828 an solle keine Maschine mehr erfunden werden dürfen, weil Menschenhände genug da seyen, welche die verschiedenen Bedürfnisse liefern können! Dieß würde so viel heißen als: menschlicher Geist! weiter darfst du nicht schreiten, du hast dein Ziel erreicht, verleugne deine Bestimmung, lebe froh und laß dir's wohl seyn, bis du dem lieben Vieh wieder gleich bist, dann kannst du den alten Kreislauf wieder beginnen!

Uebersieht denn der Verf., daß hierin eines der großen Mittel liegt, die Welt zu einem großen Wohnplatz der Menschen zu machen, und daß es Plan der Vorsehung seyn muß, die im Lande der Civilisation erzogenen Menschen in andere Länder zu schicken, die auch Gottes Erde sind, um dort das Licht der Aufklärung und einer geläuterten Religion zu verbreiten, wo seit Jahrtausenden tiefe Finsterniß das Erdreich bedeckt. Ja! zum Auswandern führt das Maschinenwesen mit noch andern Dingen, und ich danke Gott, daß er die Erde hiezu groß genug gemacht hat. Mag man auch noch ein Paar Jahrhunderte sich dagegen sträuben, am Ende muß man doch auf das Colonialsystem der Phönicier und Griechen zurückkommen, die eben auch durch ihre Civilisation zu Auswanderungen genöthigt wurden.

Ohne den Handel wären wir noch Barbaren. Dieser ist nur durch Maschinen (der Webestuhl gehört auch dazu) möglich geworden. Eigennutz und Noth sind unsere besten Lehrmeister. Die letztere thut weh, aber ohne Kampf erringt der Mensch Nichts; so will es Gottes Weltordnung.

Streben wir daher ruhig dem Ziele unserer Vervollkommnung nach, entwickeln wir auf redliche Weise unsere höchste Kraft, und überlassen wir die Folgen dem, der auch die kommenden Jahrtausende sieht.

W.

Allerhand.

Um einem falschen Gerüchte zu begegnen, als sey ich in Folge einer eingegangenen Verbindung außer Stand gesetzt worden, den geneigten Aufträgen meiner älteren verehrten Geschäftsfreunde zu genügen, bemerke ich, daß es mich freut, sie nach wie vor zu ihrer Zufriedenheit bedienen zu können.

Anderen, die mich mit Aufträgen beehren wollen, bin ich gern erbötig, auf Verlangen in portofreyen Briefen, Proben meiner Arbeiten*) einzuhändigen.

Erfurt, den 1. October 1828.

J. Ritschl v. Hartenbach jun.,
Holzschneider für Buchdruckerey 2c.

*) Sie erproben eine große Geschicklichkeit in Behandlung der Licht- und Schattenpartien und in Darstellung einer richtigen Perspective. d. R.

Familien-Nachrichten.

In Nr. 248 d. Bl. wird, auf Anfragen, der gräflich kaiserlingschen Familie Erwähnung gethan. Auf jene Anfragen ist

die Auskunft über diese Familie auch nur bis zum Jahre 1810 erfolgt, und gewährt für den Fragenden, bey der Angabe: daß der zu Königsberg in Preußen mit einer Gräfin Truchses-Waldburg damahls lebende Graf von Kaiserling kinderlos gestorben, eine Nachricht, als sey dieser Stamm ausgestorben. Ich will daher sowohl den Einsender jener Nachricht, als auch den Fragenden darauf aufmerksam machen, daß diese Familie gegenwärtig noch fortbesteht, ihr Haus genügend überall bekannt ist, und die Witwe jenes zu Königsberg ehemahls lebenden Grafen Kaiserling gegenwärtig in Danzig lebt. Deren Sohn, Graf Archibald Kaiserling, steht in Danzig als kön. preußischer Major bey dem I. Husarenregiment, ist Besitzer der gräflichen neustädter und rutzauschen Güter und hat seinen Wohnsitz zu Hof Schmechau bey Neustadt in Westpreußen. Die gräflich kaiserlingsche Familie ist von frühern Zeiten her mit der gräflich truchses-waldburgschen und gräflich v. kalkreuthschen Familie anverwandt, und seit nicht langer Zeit in die Anverwandschaft mit dem Major v. Below, Flügel-Adjutanten des Kronprinzen von Preußen, gekommen.

......, den 19. Septbr. 1828.

K.......i, P. E.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem der Wirth Valtin Reum zu Altenbreitungen hier angezeigt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger nicht hinreicht, und von Herzogl. S. Oberlandesgericht in Meiningen die Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen desselben beschlossen, auch der

2. Decbr. d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Valtin Reum zu Altenbreitungen, hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, im anberaumten Termine, Morgens 9 Uhr vor unterfertigter Stelle allhier, entweder in Person, rücksichtl. bevormundet, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit

dem Contradictor über die Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht zu verfahren, und sodann das Weitere zu erwarten.

Zugleich aber wird jeder, welcher Zahlungen an den Gemeinschuldner Valtin Reum zu leisten hat, angewiesen, dieselben, bey Vermeidung doppelter Zahlung, nur an Herzogl. S. Justizamt allhier zu leisten.

Glücksbrunn, den 15. September 1828.

Herzogl. S. Justizamt das.

G. Vieweg.

Nachdem die Witwe des verlebten Philipp Kreß zu Opperz ihre dermahlige Unzahlbarkeit erklärt, und Behufs ihrer Rettung und einer gütlichen Vereinbarung mit ihren Gläubigern auf öffentliche Vorladung derselben angetragen hat, so ist Termin hierzu auf

den 27. November d. J.

festgesetzt worden, in welchem alle diejenigen, welche dingliche, oder persönliche Ansprüche gegen die gedachte Schuldnerin zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß solche im Nichterscheinungsfalle bey zu Stande kommender Vereinbarung mit ihren Ansprüchen in diesem Verfahren nicht weiter gehört werden sollen.

Neuhof, am 23. Sept. 1828.

Kurf. Justizamt.
Rang.
v. Faulstich, Act.

Im begonnenen Executionsverfahren gegen Peter Guater von Hünfeld hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger ergeben; Letztere werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 29. October l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld, am 20. Sept. 1828.

Kurf. Justizamt.
Linck.
Coll. Bohn.

Gegen Valentin Diez zu Mackenzell hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger ergeben; Letztere werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich selbst auf den 24. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den Beschluß der

Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld, am 16. Sept. 1828.

Kurfürstl. Justizamt.
Linck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung der Rittergüter Schlöben und Rabis.

Die beiden dem Herzogl. Sächs.-Meining. Herrn Kammerherrn Freyherrn von Hardenberg gehörigen, zusammenhängenden Rittergüter Schlöben und Rabis an der Chaussee von Jena nach Gera und Altenburg, 2 Stunden von Jena, 3 1/2 Stunde von Cahla, 1 Stunde von Roda, und 6 Stunden von Gera gelegen, mit ohngefähr 380 3/8 Acker, 19 1/2 Ruthe Feld, 73 1/2 Ar. 17 Ruthen Wiesen, den Acker zu 200 zehnelligen □Ruthen gerechnet, Trift für eine Schäferey von gegen 1600 Stück Schafvieh, bedeutender Brennerey und Brauerey nebst hinlänglichen gut erhaltenen Gebäulichkeiten sollen von Johannis des kommenden Jahres 1829 als dem Ablaufe der bisherigen Pachtzeit an, anderweit auf 6 oder nach Belieben 9 Jahre verpachtet werden und ist

Dienstag der acht und zwanzigste October d. l. 1828. J.

zum zweyten Verpachtungstermin festgesetzt worden. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich am genannten Tage Vormittags vor den hiesigen Gerichten einzufinden und ihre Gebote zu thun, wonach mit dem, der bey gnügender Legitimation über seine Verhältnisse das annehmbarste Gebot thun wird, abgeschlossen werden soll. Ausführliche Nachweisungen über die Güter so wie die vorläufig bestimmten Pachtbedingungen können sowohl an dem Terminstage selbst, als schon 8 Tage vorher bey den hiesigen Gerichten oder der Renterey allhier eingesehen werden.

Schlöben, am 17. September 1828.

Freyherrl von Hardenberg. Gerichte das.
Friedrich Wilhelm Schuster,
Ger. Director.

Subhastation des Guts Münchengosserstedt.

In Gemäßheit eines von Herzogl. Sächs. Oberlandesgericht zu Meiningen dem Herzogl. Sächs. Justizamte hier ertheilten Auftrags, ist zum Behuf der Subhastation des freyen Erblehnguts Münchengosserstädt

der zwanzigste November 1828

zum Bietungstermin anberaumt worden.

Dieses Rittergut liegt in einer sehr angenehmen Gegend am Saalthale, eine Stunde von Camburg und eben so weit von Dornburg entfernt, hat gute Gebäude, 150 Acker Artland, 13 Acker mit Obstbäumen und Futterkräutern bewachsen, 20 Acker zweyschürige Wiesen im Saalgrunde, 60 Acker mit hohen und niedern Holz bewachsen, 8 Acker Obst-Gras- und Gemüsegarten, zwey Teiche und etwas wilde Fischerey im Saalstrom, niedere Jagdgerechtigkeit, Lehnen, Zinsen und Frohnen und ist von einen benachbarten Vasallen mit Ausschluß eines, nach Befinden mit zu versteigernden Inventarii auf 24,900 Thlr. Conv. gewürdert worden.

Mit Bezug auf die bey dem Herzogl. Sächs. Kreisamte zu Eisenberg, dem Großherzogl. Sächs. Justizamte zu Jena und hier an Amtsstelle angeschlagenen Subhastationspatente und Grundanschlage, welcher letztere auch bey dem gegenwärtigen Besitzer dieses Rittergutes einzusehen ist, wird dieß hiermit bekannt gemacht.

Camburg, den 27. August 1828.

Herzogl. Sächs. committirtes Justizamt daselbst.
Schüler.

Empfehlung.

Die beliebten concessionirten Zahnmedicamente von Hofzahnarzt Dr. Angermann, Atkinsonsche Fontanellpflaster, und echt englische Anodyne Neklace, Halsbänder für Kinder zur Erleichterung beym Zahnen, empfehle ich hiermit ergebenst.

Leipzig, Brühl Nr. 317.

Verw. Dr. Angermann.

Frankfurter Stadtlotterie.

Zu der am 22. October d. J. beginnenden 6. Hauptziehung der 74. frankfurter Stadtlotterie, worin die bedeutende Preise von 210/m., 100/m., 50/m., 25/m., 20/m., 15/m., 10/m., 3 mahl 5000, 8 mahl 2000, 56 mahl 1000 fl. ꝛc. gewonnen werden, sind ganze Loose à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl. und 1/4 à 7 fl. 30 kr. mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., gegen portofreye Einsendung des Betrags, und unter Zusicherung einer eben so rechtlichen als prompten und verschiegenen Bedienung zu bekommen bey

C. A. Bacmeister, zur goldenen Rose,
Handelsmann zu Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 8. October 1828. Gotha, b. Becker.

Warnung.

Man liest jetzt rühmend von der pariser Feuerversicherungsanstalt, daß dieselbe für 2 1/2 Billionen Franks laufende Versicherungen, und — 16 Millionen Sicherheitsfonds habe. Wenn das wahr ist, so ist ihre Garantie so viel als Nichts; denn sie beträgt Netto 6 1/2 Franks auf eine Million. Vielleicht sind aber französische Billionen*) gemeint. Danach betrüge die Garantie 6400 Franks für eine Million. Ist dieß eine Sicherstellung, die sich mit der, der bekannten deutschen Anstalten messen kann, von denen bloß die Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes als eine gegenseitige und öffentliche erwähnt zu werden braucht? Diese hat eine, mit den Gefahren stets in gleichem Verhältnisse anwachsende Garantie, welche bey etwa 80 Millionen versicherten Capitals, nahe an 2 Millionen Thaler, also auf eine Million 25,000 Thaler beträgt. An soliden Feuerversicherungsgesellschaften fehlt es Deutschland überhaupt nicht mehr; eine billigere kann es aber nicht geben, als die erwähnte. Denn was sie erspart oder gewinnt, gewinnt und erspart sie für die bey ihr Versicherten, die in einem Jahre sogar 64 0/0 von ihrer Einlage zurück bekommen, und noch keinen Nachschuß geleistet haben. Freilich läßt sich ihr nicht nachrühmen, daß sie großmüthig, daß sie mehr als gerecht und billig sey. Großmüthige Versicherungsanstalten sind die gefährlichsten Feinde der Feuerpolizey.

*) Eine französische Billion ist = 1,000,000,000; eine deutsche ist = 1,000,000,000,000.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte.

Ueber die Versammlungen derselben in Berlin und ihre Vorlesungen rc. ist in der Nation. Zeit. d. D. in Nr. 77, S. 623 f., in Nr. 78, S. 636 und in Nr. 79, S. 637 und 638 im Allgemeinen Nachricht ertheilt; in so weit nämlich, als das Daseyn und Wirken derselben für Naturforschung der Geschichte unsres Vaterlandes angehört. Diesem Berichte fügen wir hier einiges Nähere, besonders in Betreff der Vorlesungen bey.

Außer der angegebenen Anzahl der Mitglieder (377) in dem gedruckten Verzeichnisse, das am 17. September geschlossen war, kamen immer mehr aus den entferntesten Gegenden an, so daß die Anzahl 464 betragen hat. Unter ihnen befanden sich Gelehrte aus Stockholm, Upsala, Abo, Lund, Sorôe, Christiana, Kopenhagen, Leyden, Königsberg, Warschau, London, Paris, Neapel. Aus den östreichischen Staaten war nur der einzige berühmte Naturforscher Caspar Graf von Sternberg aus Prag anwesend. Ein vollständiges Verzeichniß soll, mit der Eigenschrift (Fac simile) aller Mitglieder, in Steindruck erscheinen. Jedes Mitglied der zuerst Angekommenen 370 hatte seinen bestimmten, auf der Einlaßkarte be-

zeichneten Platz; doch fanden auch die später Eintreffenden bequemen Raum und Sitz auf der Tribune des Versammlungssaals.

Für das Unterkommen der Fremden waren schon vorher Wohnungen in Privathäusern besorgt, die ihnen sogleich beym Aussteigen aus den Postwagen, oder bey ihrer ersten Meldung im Universitätsgebäude angewiesen wurden, wobey sie zugleich erfuhren, daß sie von allen Meldungen auf dem Polizeybüreau entbunden wären. Die Einlaßkarte wurde hierbey Jedem eingehändigt, welche ihm nicht allein den Eingang zum Sitzungs- und Speisesaale, sondern auch zu allen naturhistorischen und medicinischen Anstalten der Residenz öffnete. Auf der Kehrseite dieser Karte befand sich der Grundriß des Saales mit den numerirten Plätzen, so daß Jeder nicht allein seinen Platz, sondern auch den anderer Mitglieder, die er suchte, finden, und die er sah, aus dem mit den Nummern übereinstimmenden Verzeichniß, kennen lernen konnte. Für die besondern Classen der Mitglieder waren eigne Versammlungsorte bestimmt und besondere dazu geeignete Stunden durch Anschlag im Sitzungssaale bekannt gemacht.

Zum Speisesaal hatte der König einen Theil des neuen, wirklich prachtvollen Exerzierhauses einrichten lassen, welcher zu diesem Behuf gedielt und geschmackvoll ausgeschmückt worden war. 24 Tafeln, jede zu 24 Gedecken, waren täglich bereit und größtentheils alle Plätze besetzt, da auch Gäste einzuladen erlaubt war. An jeder Tafel saß ein hier wohnhaftes Mitglied der Gesellschaft, das gleichsam die Honneurs machte. In der Nähe des Saals war ein Privatgarten für die Stunden nach dem Essen bestimmt, wo der Kaffee getrunken wurde.

Die in den verschiedenen Sitzungen gehaltenen Vorträge waren folgende. Die erste Sitzung eröffnete der große Naturforscher Alex. von Humboldt mit einer Rede, worin der Zweck der Gesellschaft bestimmt angegeben war; nämlich: persönliche Annäherung von Männern, welche dasselbe Feld der Wissenschaften bearbeiten, so wie gegenseitige Austauschung von Ideen, sie mögen Thatsachen, Meinungen oder Zweifel betreffen; daß man aber keineswegs beabsichtige, Abhandlungen vorzulesen, die zum Druck bestimmt sind und in eigenen Sammlungen erscheinen sollten.

Am 19. September sprach 1) Hofr. Schulz, aus Freyburg, über die Functionen der Milz und Exstirpation derselben im Menschen. 2) Geh. Reg. - und Medicinal-R. Wendt, aus Breslau, über Erzeugung der steinigen Concremente im Menschen. 3) Prof. v. Berzelius, aus Stockholm, über die uralischen Platinerze und die darin enthaltenen Metalle. 4) Dr. Weber, aus Halle, über Compensation der Tonhöhe in zusammen schwingenden Körpern. 5) Dr. Göppert, aus Breslau, über Einwirkung der Blausäure, des Kampfers und der narcotischen Gifte auf Pflanzen. 6) Prof. Lampadius, aus Freyberg, über die medicinische Anwendung des Schwefelalkohols. 7) Prof. Schulz, aus Berlin, theilte Notizen über die bey Mittenwalde gefundenen Fischversteinerungen mit.

Am 20. Sept. 8) Prof. Vogel, aus München, über die Zersetzung schwefelsaurer Salze, durch organische Stoffe. 9) Medicinalr. Dr. Froriep, aus Weimar, über dreyfache Monstrosität. 10) Prof. Dr. Reinwardt, aus Leyden, über das Vegetationsverhältniß der Inseln im indischen Archipel. 11) Prof. Dr. Oken, aus München, über die Gesetze in den Zahlen der Wirbel der Thiere. 12) Prof. Dr. Hoffmann, aus Halle, über das geognostische Verhältniß des nordwestlichen Deutschlands. 13) Dr. Keilhau, aus Christiania, über die Bildung der Insel Spitzbergen. 14) Superint. Wagner, aus Potsdam, über das Leben des Erdballs und aller Weltkörper.

Am 22. Sept. 15) Hofr. Böttiger, aus Dresden, über das Sylphium der Alten. 16) Hofr. Dr. Sulzer, aus Ronneburg, über einen merkwürdigen Fall von Knochengeschwulst in der Augenhöhle. 17) Prof. und Oberbergr. Nöggerath, aus Bonn, über das relative Alter der Gebirgsbildung im Siebengebirge. 18) Prof. Burdach, aus Königsberg, über Physiologie als Naturwissenschaft. 19) Prof. Dove, aus Königsberg, über gesetzmäßige Veränderung in der Richtung und Intensität des Windes. 20) Geh. Medr. Prof. Harles, aus Bonn, über den Gang,

[v]en die Wissenschaft der Physiologie in ih[r]er Entwickelung genommen hat. 21) Prof. Jörg, aus Leipzig, über Pubertät.

An diesem Tage wurde Heidelberg als Versammlungsort für das künftige Jahr bestimmt und die Hofräthe und Prof. Dr. Tiedemann und Dr. Gmelin daselbst zu Geschäftsführern gewählt.

Am 23. Sept. 22) Prof. August, aus Berlin, über die neuesten Fortschritte der Hygrometrie. 23) Prof. v. Martius, aus München, über die Architectonik der Blumen. 24) Prof. Egen, aus Soest, über den Haarrauch. 25) Prof. Fischer, aus Breslau, über die chemische Wirkung der galvanischen Electricität. 26) Prof. v. Bär, aus Königsberg, über die Formänderung in der Entwickelung der Thiere. 27) Dr. Plagge, aus Steinfurt, physiologische Bemerkung über das Sehen.

Am 24. Sept. 28) Prof. Pohl, aus Berlin, Hauptergebnisse seiner Untersuchungen über den Galvanismus. 29) Prof. Glocker, aus Breslau, über das groß=ullersdorfer Gebirge in Mähren. 30) Hofr. Nürnberger, aus Sorau, über die physische Einrichtung der Planeten und ihrer Bewohner 31) Dr. Hohl erklärte eine Abbildung von Blitzfiguren auf der Haut der vom Blitz getroffenen Personen. 32) Prof. Hünefeld, aus Greifswalde, Bemerkungen über den Bromgehalt der greifswalder Saline. 33) Dr. Runge, aus Breslau, über einen neuen, von ihm in den Pflanzen gefundenen Stoff. 34) Dr. Meyer, aus Königsberg über Parasiten (Schmarotzerpflanzen). Am Schlusse dieser letzten Sitzung dankte Al. v. Humboldt der Gesellschaft, in einer Schlußrede, für die, ihm und seinem Collegen, Prof. Lichtenstein, geschenkte Nachsicht bey ihren Bemühungen, worauf Prof. v. Martius im Namen der Gesellschaft dankte.

Am 25. Sept. wurde zum letztenmahle in dem oben erwähnten Speisesaale gegessen, wo allerdings schon mehrere Fremde abgereiset waren; die Gesellschaft war jedoch zahlreich und heiter, und man trennte sich mit der Ueberzeugung, daß es unmöglich sey, eine bessere und freundlichere Aufnahme und mehr Aufmerksamkeit zu finden, wie hier.

Berlin, den 25. September 1828.

F. W.

Allerhand.

Wer vor Amt zu erscheinen hat, muß Wamms und Kamisol zu Hause lassen, und mit einem Rock angethan seyn. Das ist recht und billig; denn für die Amtsstube muß man Achtung haben. Aber aus eben dem Grunde sollten auch die Herren, die darin das Recht verwalten, sich nie erlauben, darin zu essen, zu trinken, zu rauchen u. s. w., und stets recht anständig und richterlich angethan seyn. Auch das Aeußere, wenn es rechter Art ist, wirkt wohlthätig auf das Innere der Menschen!

x. y. z.

Literarische Gegenstände.

Von der nun vollendeten
Systematischen Bilder-Gallerie zum Conversationslexicon
hat Unterzeichneter, beym Erscheinen der ersten beiden Lieferungen derselben, in Nr. 18 d. allg. Anz. d. D. 1828 Nachricht gegeben und darüber sein empfehlendes Urtheil dahin ausgesprochen, daß diese vortrefflich ausgeführten lithographischen Darstellungen eine bisher gefühlte wesentliche Lücke in unserer Literatur ausfüllen. Dieses Urtheil findet sich nicht nur durch die Aussprüche einer großen Anzahl unsrer critischen und unterhaltenden Blätter übereinstimmend bestätigt, sondern auch die gebildete Welt fühlt ihre Wünsche in dieser Bildergallerie erfüllt. Denn in Jahresfrist erscheint schon die dritte Auflage derselben.

Durch diesen großen Beyfall aufgemuntert, gibt nun die Herder'sche Kunst- und Buchhandl. in Freyburg eine Sammlung von mehr als 3000 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, als Supplement-Kupferband zum Conversations-Lexicon, und auch als besonderes biographisches Werk heraus. Das davon erschienene Probeblatt verspricht etwas Vorzügliches. Sie wird in 6 Abtheilungen erscheinen und jedes Blatt, in kl. Fol. 20 Bildnisse in Medaillonsform enthaltend, kostet im Subscriptionspreis 6 kr. rhn. oder 1 gl. 6 pf. sächs.

Mit dieser Sammlung darf nicht verwechselt werden die von J. A. Schlosser in Augsburg angekündigte Gallerie von 3000 Bildnissen der berühmtesten Menschen rc. in Taschenformat. Diese Abbildungen erheben sich nicht über das Mittelmäßige und haben theils auch wenig Aehnlichkeit mit den vorhandenen Originalabbildungen.

Herder's Kunsthandlung liefert nun auch eine solche Taschenausgabe, jedes Heft von 4 Bl. mit 100 Portraits für 9 kr. oder 2 gl. sächs. die nach den größern Abbildungen gearbeitet sind.

d. R.

Anzeige für Volksschullehrer.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv für das practische Volksschulwesen, mit Rücksicht auf das Beßte der Schullehrer-Wittwencassen, herausgegeb. von H. Gräfe, Rect. der jenaischen Stadtschulen, 2. Bd. 1. Heft. 10 Bog. in 8. nebst 1 1/2 Bog. in gr. 4. Preis des Jahrgangs von 4 Heften 2 Thlr.. od. 3 fl. 36 kr., wovon bey unmittelbarer Bestellung bey dem Herausgeber 25 Sgl. (20 ggl) od. 1 fl. 30 kr. an eine Schullehrerwittwencasse abgegeben werden.

Diese Zeitschrift, an welcher viele tüchtige und zum Theil rühmlichst bekannte Lehrer aus allen Gegenden Deutschlands arbeiten, die wegen ihrer practischen Tendenz und dadurch, daß sie nichts aufnimmt, was nur vorübergehendes Interesse hat, immer größere Verbreitung und allgemeinern Beyfall findet, und mehrere sehr günstige Beurtheilungen erfahren hat, wird auch im künftigen Jahre ununterbrochen fortgesetzt.

Die Notenblätter enthalten unter andern 5 leichte Orgelstücke und einen vierstimmigen relig. Gesang von Rink.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Stimme Friedrichs des Großen im neunzehnten Jahrhundert;

eine vollständig und systematisch geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über

Politik, Staats- und Kriegskunst, Religion, Moral, Geschichte, Literatur, über sich selbst und seine Zeit.

Aus seinen sämmtlichen Werken, wie sonstigen schriftlichen und auch denkwürdigsten mündlichen Aeußerungen, herausg. und mit einer Characteristik seines philosophischen Geistes begleitet vom Professor Dr. Schütz.

Fünf Theile in gr. 12. auf feinem geglätteten Velinpapier, mit einem höchst ähnlichen Portrait Friedrichs des Großen.

In elegantem Umschlag geheftet. Pränumerat. Preis 2 Thlr. 16 ggl.

Vorstehendes Werk wird nicht nur allen Staatsbürgern der preuß. Monarchie, sondern jedem Deutschen von wahrhaft vaterländischer Gesinnung, ja jedem über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit denkenden Zeitgenossen unserer Gegenwart, ein eben so hohes als vielseitiges Interesse gewähren.

Die Geistesstrahlen des großen deutschen Monarchen, der in echt königlicher Seelengröße sich selbst nur für den ersten Diener des Staats öffentlich erklärte, sind hier aus seinen sämmtlichen Werken in Einen Brennpunct gesammelt, und werden es dem Leser auch nicht anders als brennend empfinden lassen, wie beherzigenswerth seine Aussprüche, besonders über Politik, Kriegskunst, Religion und Moral, für unsere Zeiten sind.

Die bisher erschienenen Ausgaben der Werke Friedrichs des Großen befinden sich nur in wenig Händen, und enthalten vieles für unsere Zeiten nicht mehr Wichtige. Es kann daher den zahlreichen Verehrern des großen Fürsten und den Besitzern der Werke unserer classischen deutschen Schriftsteller, zu denen er so sehr gehört, nur angenehm seyn, ihre Sammlungen durch diese geistreich gesichtete Auswahl des Wichtigsten seiner Schriften zu bereichern.

Der billige Pränumerationspreis für diese mit typographischer Sorgfalt ausgestattete Ausgabe, besteht bis zur Erscheinung des, die Charakteristik des philosophischen Geistes Friedrichs des Großen enthaltenden, 5. Theils und tritt sodann der Ladenpreis mit 4 Thlr. ein.

Braunschweig, den 1. September 1828.

Friedrich Vieweg.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Dräsecke's Gemälde aus der heiligen Schrift,

dritte und vierte Sammlung. Auch unter den Titeln:

Lazarus Auferweckung;

eine Betrachtung an den Gräbern geliebter Todten.

Jesus und Nicodemus;

ein Nachtgespräch von den himmlischen Dingen.

Lüneburg. Herold u. Wahlstab, 1828. Preis jedes Bandes 1 Thlr. 8 ggl.; aller vier Sammlungen 5 Thlr. 12 ggl.

Schon Jahre lang hofften die zahlreichen Verehrer unseres Dräsecke vergeblich auf die Fortsetzung seiner Gemälde aus der heiligen Schrift, wovon zur Ostermesse 1824 die zweyte Sammlung erschien. Der Verfasser wollte seine Wirksamkeit gern auf das lebendige Wort in seinem Amtskreise beschränken. Dieser Entschluß betrübte aber seine auswärtigen Freunden und veranlaßte von Zeit zu Zeit immer mehrere und immer dringendere Aufforderungen zu ferneren Mittheilungen seiner ihnen unentbehrlich gewordenen Kanzelreden. Hierdurch fühlte er sich endlich bewogen, jenen Vorsatz aufzugeben; und so erscheinen hier, zur Freude aller Erbauung suchenden Christen, die dritte und vierte Sammlung dieser, in der homiletischen Literatur, nach Art u. Form einzigen Schriftgemälde.

Die Verlagshandlung.

Neue Verlagswerke der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig (Petersstraße Nr. 112) welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Olinthus Gregory's Mathematik für Practiker,

oder Sammlung von Grund- und Lehrsätzen, Regeln und Tafeln aus den verschiedenen Theilen der reinen und angewandten Mathematik, ein Hand- und Lehrbuch für technische Anstalten, für Feldmesser, Architecten, Mechaniker, Techniker u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von M. W. Drobisch, Professor zu Leipzig. Mit 3 Kupfertafeln und 227 Holzschnitten. 28 1/2 Bogen. broch. gr. 8. Preis 2 Thlr. 18 gl.

Wir liefern hier ein Elementarlehrbuch, welches eine systematisch geordnete, höchst practische Uebersicht aller Grund- und Lehrsätze der theoretischen und angewandten Mathematik enthält, worunter auch in gedrängter Kürze eine sorgfältige Auswahl weniger bekannter, zum Theil ganz neuer Theoreme, Methoden und Entdeckungen sich befindet. Die gegebenen Regeln sind stets mit Beyspielen belegt. Da Deutlichkeit, Correctheit und Nutzbarkeit die Hauptaugenmerke des in England so bekannten Verfassers waren, so wird dieses Werk jedem, der bemüht ist, sich mit wissenschaftlichen Thatsachen zu bereichern, und überhaupt als nützliches Hülfsmittel zum Nachschlagen sehr willkommen seyn.

Die Uhrmacherkunst, vorgetragen in zehn Vorlesungen,

oder vollständiges Handbuch für Uhrmacher und Liebhaber der Kunst. Nach Berthoud und den Werken von Wuillamy, erstem Uhrmacher des Königs von England, Georg IV., geordnet und mit den neuesten Verbesserungen vermehrt von einem alten Schüler Breguets. Mit 17 Kupf. Aus dem Französischen von Georg Wolbrecht. Erste bis 3. Lieferung in gr. 12. broch. Pr. 9 gl. für's Heft.

Bereits seit längerer Zeit ist das Bedürfniß gefühlt worden, auch in Deutschland ein Werk zu besitzen, welches die in der letztern Zeit so hoch gestiegene Uhrmacherkunst auf eine klare und faßliche Weise darstelle und nicht allein den die Kunst Lernenden, sondern auch den in dieser Sache bereits erfahrnen Männern und Liebhabern der Kunst als Leitfaden dienen könne, sich dieselbe anzueignen und darin zu vervollkommnen. — Zwar fehlt es nicht an einzelnen Werken dieser Art, indessen hat bis jetzt keines den Anforderungen des Publicums entsprochen. Die Verlagshandlung glaubt daher, durch Ankündigung des obigen Werks einem allgemeinen Wunsch zu begegnen, da dasselbe Alles enthält, was ein geschickter Uhrmacher zu wissen wünschen mag, oder zu wissen nöthig hat. Um den Ankauf des Werks zu erleichtern, wird dasselbe in ca. 12 Lieferungen erscheinen, welche von Zeit zu Zeit auf einander folgen werden.

Neue Methode, die Flechten gründlich zu heilen.

Von Dr. Belliol dem Sohn. Aus dem Französischen von Dr. F. A. Wiese. gr 8. broch. Preis 9 gl.

Man hat bis jetzt fast keine Mittel, welche zur radicalen Bekämpfung des erwähnten oft erblichen Uebels geeignet wären, das daher täglich

mehr überhand nimmt; der Verfasser hat deßhalb seit langer Zeit sein Hauptaugenmerk auf dasselbe gerichtet und es sowohl in seiner Privatpraxis, als im Hospital S. Louis studirt; durch seine fortgesetzten Versuche sind demselben nun die befriedigendsten Resultate geworden, die er uneigennützig der Oeffentlichkeit überliefert und die denen, welche an dieser höchst lästigen Krankheit leiden, eine völlige und dauerhafte Herstellung darbieten.

Im Verlage der Kesselringschen Buchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Bibliothek der vorzüglichsten und neuesten Reisebeschreibungen über alle Theile und Länder der Welt, in systematischer Ordnung. In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben von J. Hörner. IV. Lieferung. Enthaltend Reisen um die Welt nach Humboldt und Bompland ꝛc. bearbeitet. 2. Bd. 1. H. 1828. 4 gl.

Die Fortsetzung dieses interessanten Werkes wird nunmehr schnell folgen.

Fr. Gendner, Hofdiaconus, Neun Predigten und eine Confirmationsrede, ein Beytrag zur Beförderung des erleuchteten und thätigen christlichen Glaubens. 8. 1828. 14 gl.

Die musterhafte Ausarbeitung, der herzliche fromme Ton und die klare Darstellung, die in dieser kleinen Predigtsammlung herrscht, wird sie dem Prediger und jedem frommen Christen zur willkommenen Gabe machen.

C. W. Chr. Weinmann, Versuch einer Ehrenrettung des Rationalismus, oder Widerlegung zweyer polemischer Schriften des Herrn Dr. und Professor Hahn in Leipzig. 8. 1828. 16 gl.

Der Hr. Verf. ist durch seine Schriften: Würde und Hoffnung der protestantischen Kirche ꝛc., Darstellung und Critik der Streitfrage ꝛc. über Tradition ꝛc., und über das Verhältniß des Urchristenthums ꝛc. so vortheilhaft bekannt, daß die hier angezeigte neue Schrift keiner besondern Empfehlung bedarf.

G. C. Ziller, Thierarzt, Practischer Unterricht über die Erkenntniß und Cur der gewöhnlichen Krankheiten des Rindviehes für angehende Thierärzte, Oeconomen u. Landleute. 8. 1828. 3 gl.

Neue Verlagsbücher der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin.

Aurelius Augustinus Hipponensis Sacrae Scripturae interpres. Scripsit H. H. Clausen, Philos. et Theol. Doct. gr. 8. 1 1/2 Thlr.

Ausonius, D. M. Mosella. Lateinisch u. Deutsch, nebst einem Anhange, enthaltend einen Abriß von des Dichters Leben, Anmerkungen zur Mosella, die Gedichte auf Bissula. Von Dr. E. Böcking. gr. 4. 1 Thlr.

Blum, Dr. K. L., Einleitung in Roms alte Geschichte. 8. 1 Thlr.

Hartig, G. L., Anleitung zur Prüfung der Forstcandidaten. 2. verm. Aufl. gr. 8. 10 gl. (12 1/2 Sgl.) geh.

Hermes, Fr., Etymolog. topogr. Beschreibung der Mark Brandenburg. gr. 8. 13 gl. (16 Sgl.)

Kraunichfeld, Dr. F. G., de dignitate medicaminibus nonnullis restituenda. Dissert. medica. 4 maj. 1 Thlr. geh.

Kretzschmer, J. K., Anleitung zum Geschäftsbetriebe der Oeconomie-Commissarien bey Regulirung der gutsherrl. und bäuerl. Verhältnisse bey Gemeinheitstheilungen, Ablösungen der Grundgerechtigkeiten, der Dienste und Abgaben in Gefolge der neuern agrarischen Gesetzgebung des preuß. Staats. Mit 4 Kupfertaf. und Tab. gr. 8. 3 Thlr. 20 gl. (3 Thlr. 25 Sgl.)

Lancizolle, Dr. und Prof., Geschichte der Bildung des preuß. Staats. 1. Bd. in 2 Abtheilungen. gr. 8. 3 1/3 Thlr.

Schmid, Pet., das Naturzeichnen für den Schul- und Selbstunterricht. Fortsetzung der Anleitung zur Zeichenkunst. 1. Thl. Mit 26 Kupfertafeln. 8. 1 1/2 Thlr.

Worte, einige, über die im preuß. allgem. Landrecht ausgesprochenen staatsrechtl. Grundsätze von W. v. K. 8. 1/4 Thlr. geh.

Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des preuß. Rechtes. Herausgegeben von A. H. Simon und H. L. von Strampff. 1. Bd. 1. Hft. gr. 8. 1 1/3 Thlr. geh.

Obige Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Pausanias Beschreibung von Hellas, übersetzt und erläutert von E. Wiedasch. 3. Band. Mit einer Karte des Peloponneses. gr. 12. 1828. 1 Thlr. 22 gl. oder 3 fl. 24 kr.

Diese treffliche, mit einem wahren Schatz von erläuternden Anmerkungen versehene Uebersetzung des für die Kenntniß des alten Griechenlands so wichtigen Pausanias hätte zu keiner gelegenern Zeit erscheinen können, als am Vorabende der Wiedergeburt der alten Hellas. Mit diesem verläßigen Schriftsteller in der Hand wird der künftige Reisende bald einheimisch werden im alten berühmten Lande und die Denkmähler einer schönern Zeit wieder auffinden, die Pausanias so genau als richtig beschreibt. Der vierte und letzte Band dieses Werkes erscheint zu Ostern 1829.

In der Schwickertschen Buchhandlung in Leipzig sind im Laufe dieses Jahres erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
...ker, C. F., Rathgeber für Organisten, denen ihr Amt am Herzen liegt. 8. 12 gl.
...merkungen und Excurse über das im Königreich Sachsen gültige Civilrecht, nach Anleitung von Curtius Handbuch zusammengestellt. 1. Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 6 gl.
...liotheca sacra Patrum ecclesiae Graecorum. Pars II. cont. Philonis Judaei opera omnia ed. C. E. Richter. Vol. 1 — 4. 8. 3 Thlr. 2 gl.
...hler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff. 4. Bd. 2. Abthlg. G. enthaltend. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. Subscript. Pr. 4 Thlr. 6 gl.
...atons Gastmahl, ein Dialog, hin und wieder verbessert und mit critischen und erklärenden Anmerkungen herausgegeb. von F. A. Wolf. Neue, nach den vorhandenen Hülfsmitteln durchgängig verbess. Ausgabe. gr. 8. 18 gl.
...litz, K. H. L., practisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der deutschen Classiker, für Lehrer und Erzieher. 4 Thle. 2. verbess. und verm. Auflage. gr. 8. 6 Thlr.
—, Bruchstücke aus den Classikern der deutschen Nation. Aus der 2. verbess. und verm. Auflage des Werkes für die Zöglinge besonders abgedruckt. 4 Thle. 8. 2 Thlr. 4 gl.
Leipzig, im September 1828.

Bey mir sind erschienen:

Bilder für die Jugend
herausgegeben von
Ernst von Houwald.

...ster Band, mit 13 Kupf. Pr. 1 Thlr. 20 gl. sächs.

Die günstige Aufnahme, welche dem, bey mir ...hienenen „Buch für Kinder" ꝛc. zu Theil wur... wird auch diesem neuen Werke des gefeierten ...- und gemüthvollen Verfassers nicht fehlen. ...s Herz des Knaben oder Jünglings müßte in ... That sehr unempfänglich für das Gute seyn, ...n es z. B. in der ersten Erzählung liest, wel... Verdienste um die ihm anvertraute Jugend ...ein geschickter treuer Lehrer erwirbt, und sich ...t von Dankbarkeit und Liebe zu seinem eige... Lehrer oder Erzieher entflammt fühlen sollte. ... Mädchen oder die Jungfrau, welche in ei... der folgenden Geschichten die traurigen Fol... unbeschränkter Eitelkeit wahrnimmt, müßte ...t eigentlich die Sklavin dieses Fehlers seyn, ...n sie, so gewarnt, nicht den Vorsatz fassen ...te, mehr durch Bescheidenheit und Sanft... als durch Stolz und Anmaßung die Zunei... und Achtung Anderer zu gewinnen.

Die von guten Künstlern gefertigten, die Erzählungen begleitenden Kupfer werden Lehrern, Erziehern und Eltern, welche die Ueberzeugung theilen, daß der Sinn für alles Nützliche, Schöne und Edle in den zarten Herzen der Jugendwelt nicht zu oft angeregt und gestärkt werden könne, eine willkommene Zugabe seyn.

Leipzig, im Septbr. 1828.

Georg Joachim Göschen.

So eben ist bey mir fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:
Rochlitz, Fr., für ruhige Stunden, 2 Thle. mit 1 Portrait und 1 Notenblatt 3 Thlr.

Seit geraumer Zeit hat dieser beliebte Schriftsteller nichts gegeben, um so willkommner wird daher diese neue Gabe seyn. Der 1. Bd. enthält Briefe aus Wien 1. Folge, Merksteine, Vater Hartmann und die Seinigen, der 2. Bd. Briefe aus Wien 2. Folge, österreich. Volkslieder, das Wiedersehen, Erinnerungen, Schreiben eines Musikers.

Leipzig, im Sept. 1828.

Carl Cnobloch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Johann Adam Salamann zu Niederkalbach, hat sich als unzahlbar, und sein Vermögen den Gläubigern abtreten zu wollen erklärt.

Es werden daher sämmtliche Creditoren gedachten Salamann's sowohl zu Anmeldung der bestehenden Forderungen, als auch zum Versuch der Güte unter sich und mit dem Gemeinschuldner auf

den 28. November d. J.

unterm Nachtheile des Verschlusses und der Vertretung der Nichterschienenen in den Beschluß der Erschienenen anher vorgeladen.

Neuhof, am 22. Sept. 1828.

Kurf. Justizamt.
Rang.
vdt. Faulstich, Act.

Edictal-Citation.

Nachdem die Witwe des Schreiners Henrich Matthias Braun, Anna Martha, geb. Möller zu Calden ohne Hinterlassung von Leibes- oder sonstigen bekannten Erben verstorben, und deshalb über den Nachlaß derselben vorläufig von Amtswegen ein Curator bestellt, hierauf aber von der Wittwe des verstorbenen Pflasterers Friedrich Fluhhaupt, Christina Elisabeth geb. Möller, der Ehefrau des Chausseewärters George Kaiser, Chri-

stina Elisabeth geb. Scheffer von Ehringen, Amts Volkmarsen, und dem Dienstknecht Johann Daniel Möller zu Schachten, dermahlen zu Griemelsheim, Amts Hofgeismar, in der Eigenschaft als Erben der genannten Wittwe des Henrich Matthias Braun beym hiesigen Justizamte um Verabfolgung deren Vermögens nachgesucht worden, wegen der von denenselben, jedoch nicht vollständig beygebrachten Nachweisung, daß sie die alleinigen Erben der Verstorbenen wirklich seyen, die öffentliche Vorladung der etwa außer denen sich gemeldet habenden Erbinteressenten noch vorhandenen sonstigen Intestat- oder Testaments-Erben oder aus andern Gründen auf den fraglichen Nachlaß Berechtigten, so wie der etwa vorhandenen Gläubiger der oben genannten Erblasserin erkannt, und zur Anmeldung und Begründung deren etwaigen Ansprüche und resp. Forderungen an dem fraglichen Nachlaß-Termin auf Dienstag den 30. December d. J., Morgens 10 Uhr, vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, so wird dieses mit der Aufforderung an alle die, welche aus irgend einem Grunde als Mit- oder nähere Erben, oder aus sonstigen Rechtsgründen an dem fraglichen Nachlaß Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sich in dem oben anberaumten Termine deshalb so gewiß dahier zu melden und ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig zu begründen, als widrigenfalls der mehr erwähnte Nachlaß denen sich gemeldet habenden Anverwandten der Verstorbenen ohne Berücksichtigung etwaiger sonstiger Berechtigten und neben Ausschließung etwaiger Gläubiger von diesem Verfahren verabfolgt werden soll.

Grebenstein, am 4. Sept. 1828.

K. H. J. Amt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Kauf- und Handels-Sachen.

In Nr. 261 S. 2919 ist eine ausführliche Nachricht, die Heilung der Hühneraugen, der Frostbeulen und des übermäßigen Schwitzens der Füße u. s. w. betr., enthalten, worauf hiermit von neuem die Aufmerksamkeit der Leser hingeleitet wird. Man beliebe sich deßhalb zu wenden an

Darmstadt. J. Krebs,
großh. hess. Hof-Hühneraugen-Operateur.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter garantirten Stadtlotterie, Ziehungsanfang den 22. October a. c., welche die

bedeutende Geldgewinne 210000, 150000, 2mahl 100000, 50000, 25000, 20000 fl. ꝛc. ꝛc. enthält, sind Loose mit Ansprüche auf alle Gewinne zu 90 fl. mit Verzichtleistung auf den kleinsten Preis von 100 fl. zu 30 fl. 1/2, 1/3, 1/4 und 1/8 Loose verhältnißmäßig, gegen franco Einsendung der Einlage, Plane gratis, zu haben

im Lotteriecomptoir von Sophie Adler
in Frankfurt am Main.

Vortheilhaftes Anerbieten, den Verkauf eines Kunstwerks in Leipzig betr.

Sollte Jemand, welcher Vergnügen daran findet, die bedeutendsten Städte des In- und Auslandes zu bereisen, und einen Fond von 2600 Thlr. anzulegen gesonnen seyn, der würde durch Ankauf obigen Kunstwerkes, solches nicht nur bewerkstelligen, standesmäßig davon leben können, sondern auch in kurzer Zeit sein angelegtes Capital profitirt haben. Auf frankirte Briefe ertheilt ausführlichere Nachricht H. G. Florey jun. in Leipzig Nr. 227.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter Stadtlotterie, deren Ziehung am 22. October d. J. beginnt, und worin 5640 Gewinne von 210,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15000, 10,000, 8000, 3mahl 5000, 2500, 7mahl 2000, 51 mahl 1000 fl. ꝛc. ꝛc. zu erlangen stehen, sind ganze Loose à 90 fl., getheilte verhältnißmäßig, und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., 1/2 15 fl., 1/3 10 fl., 1/4 7 1/2 fl. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Ausspielung der Insel Nonnenwerth.

Diese schöne, zwischen Coblenz und Cöln gelegene Insel, kann im glücklichen Falle mittelst der kleinen Einlage von 6 2/3 Thlr. pr. Court. schuldenfrey in Besitz genommen werden. Bey Uebernahme von 10 Loosen wird das Eilfte gratis gegeben. Loose hierzu sind gegen franco Einsendung der Einlage, Plane gratis, zu haben

im Lotteriecomptoir von Sophie Adler
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

). Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 9. October 1828. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Valter's Ab= und Zurechtweisung ıehrerer Forstmänner, welche in Nr. 97 d. Bl. 1828 — wegen eines Aufsa= zes über Berechnung des cubischen In= haltes natürlich runder Hölzer rc. gegen ihn aufgetreten sind*).

Im Eingange ihrer Darstellung fragen iese Forstmänner: „wo ich Kaufmann und abrikdirector sey?" Welche edle, dem Forst= ıann angemessene Wißbegierde zeigen sie dieser Frage! Welchen Tact in wissen= haftlichen Verhandlungen! Die erste zu efriedigen, sehe ich gerade nichts Bedenk= ches für mich, aber ich will es vor der and nicht, und es sey diesen Herren einst= eilen beruhigend, daß ich höchst wahrschein= h nicht in ihren Fluren, Forsten und Cul= ren wandle. Nach dieser Frage nennen ese Herren meinen Aufsatz eine schwülstige rklärung. Wahrscheinlich nennen sie alles wülstig, was mit Ueberlegung und Nach= nken gelesen u. durchgegangen werden muß; d daher haben sie auch, wie sich weiterhin utlich zeigen wird, meine Erläuterung ent= der gar nicht gehörig gelesen, oder gar ht fassen und verstehen können oder mö= n. Kein unterrichteter Mann, der Freund von gründlichen Abhandlungen, und zum Nachdenken gewöhnt, geneigt und nicht ab= gestumpft ist, wird irgend etwas Schwülsti= ges an meinem Aufsatze in Nr. 80 d. Bl. 1827 finden.

Meine Gegner sagen: „ich habe in mei= nem Aufsatze nicht nur die Redaction der allg. Forst= und Jagdz., sondern auch meh= rere der geachtetsten Forstschriftsteller und selbst das gesammte Forstpersonale (was frei= lich unerhört und unverzeihlich wäre!) ange= griffen, (zum Theil wirklich verhöhnt), näm= lich in sofern, als ich ihnen sämmtlich die Fähigkeit abgesprochen habe, ein richtiges Tabellenwerk rc. zusammenzustellen. Diese Behauptung kann nicht eine unwillkührliche falsche Deutung meiner gewiß höchst klaren Auseinandersetzung seyn, denn sie könnte nur aus ganz unlogischen Schlüssen entstehen, und würde sonach diese Forstmänner beynahe als Unwissende darstellen; sie muß also eine absichtliche Verdrehung und Anschwärzung seyn! Ich verweise deßhalb Jeden auf mei= nen Aufsatz von 1827. Ich habe gesagt: „daß es bis jetzt noch Niemand gelungen ist, Holzinhaltstabellen herzustellen, welche in sich und mit der natürlichen Gestalt der Stämme und Klötze übereinstimmend und wirklich durchaus zweckmäßig und anwend=

*) Der von den mehrern Forstmännern angegriffene Aufsatz von mir steht zwar in Nr. 80 d. Bl., aber des Jahres 1827, Mon. März. Er ist Folge mehrerer in der allg. Forst= und Jagdzeit. von St. Behlen über denselben Gegenstand erschienenen Aufsätze, hat aber, so wenig als ein früh= rer, von einem Betheiligten, irgend eine Widerlegung oder dergleichen erfahren; was ich übri= gens allen Unbetheiligten gerade noch nicht als völligen Beweis von der Richtigkeit meines aus= gesprochenen Tadels und meiner Behauptungen aufdringen will und darf; denn Schweigen ist manchmahl eine sehr deutungsvolle Antwort. d. Eins.

bar wären." Hierüber sind erstaunlich viele, was aber mehr sagen will, nicht bloß mehrere, sondern sehr viele Forstmänner mit mir einverstanden; wer will aber daraus jene Behauptung meiner Gegner aufstellen, ohne dreist eine Unwahrheit zu sagen?! In der That besitze ich aber mehrere Tabellenwerke über den cubisch. Inhalt der Hölzer von practischen Forstmännern*), welche unter verschiedenen andern gerade die aller schlechtesten, zum Theil ganz erbärmlich sind. Was kann ich dafür? Was kann das gesammte Forstpersonale dafür? Welcher verständige Forstmann wird mir auch diese Bemerkung übel nehmen? Welcher von ihnen hat denn öffentlich den Willen zu erkennen gegeben, ganz zweckmäßige Tabellen dieser Art zu liefern? Die durch meinen Aufsatz berührten Schriftsteller haben jene Behauptung von mir ebenfalls auch nicht übel aufgenommen, und können dieß als wahrhaft wissenschaftlich Gebildete auch gar nicht! Eben so wenig hat Jemand etwas gegen diese meine Behauptung erwiesen und so vollkommene Inhaltstabellen, als sehr Viele sie wünschen, angedeutet.

Die mehrern Forstmänner haben nach genauer (?) Durchlesung meines Aufsatzes entdeckt, was derselbe eigentlich enthält und bezweckt, nämlich eine neue Formel zur Berechnung der Rundholzstücke anzuempfehlen. Bey dieser Mittheilung machen sie nun allerhand Glossen, z. B. daß ich die Welt, durch Herausgabe meiner Tabellen, beglücken werde. Dieß ist hoher, unschicklicher Hohn; um so unschicklicher, als sie durch mich im geringsten nicht dazu gereizt worden sind; obgleich sie eine von mir erfahrne Verhöhnung behaupten. Sie müssen aber gar nicht wissen, was Verhöhnung eigentlich ist. Aus ihrem beabsichtigten Hohn erlange ich aber doch noch eine Einsicht mehr in dieser Sache, nämlich die: daß eine Beglückung — wenigstens für einen Theil der Welt (bey demselben Ausdrucke zu bleiben) durch meine Tabellen, denkbar und möglich ist, wenn nur nicht zu befürchten stünde, diese Beglückung dadurch zertrümmert zu sehen, daß gerade derjenige Theil der Welt, bey welchem sie denkbar und möglich wäre, alles von mir Abgefaßte schwülstig finden, und dabey natürlich die Beglückung nicht erkennen wird.

Sie sagen ferner: „meine neue Formel soll sich nicht etwa durch Genauigkeit vor allen früher angewendeten, sondern nur dadurch auszeichnen, daß sie eine größere Summe von Cubikfußen liefere." Diese Behauptung mag vor der Hand bey Seite gestellt bleiben; sie zeigt bloß Mangel an Einsicht, Beurtheilungskraft und der erforderlichen genauen Untersuchung des Gegenstandes. Die Herren sagen aber weiter: „ob sich diese Cubikfuße wirklich in dem Rundholzstücke finden oder nicht, das ist Hrn. W. gleich rc." Welches gewissenlose, unüberlegte Raisonnement! Gewissenlos ist es erstens deßhalb, weil es leicht erweislich offenbare Unwahrheit ist; zweytens, weil dergleichen Behauptungen, obgleich sie eigentlich unschädlich seyn sollten, dennoch viel Schaden thun; denn der Verläumdete kann vom größern Theil des Publicums nicht verlangen, daß es der mit wenig Worten über ihn aufgestellten Behauptung keinen Eindruck gestatte und Glauben beymesse, bevor es nicht das viel schwieriger und weitläufiger zu findende Recht ermittelt hat. Ein großer Theil will, ein anderer Theil kann dieß gar nicht; man hält sich an das, was am stärksten durch wenig Worte in die Augen springt, und glaubt, daß nicht Jemand etwas so hinbehaupten werde, was er nicht auch erweisen kann. Ueble Folgen erzeugt so etwas immer; dieß mögen aber auch die mehreren Forstmänner wissen und beabsichtigen. Denn freilich, wer nur gleich recht losschimpft und ohne weiteres über den Gegner herzieht, der macht bey einem großen Theile des Publicums Eindruck und gewinnt ihn für sich. Wenige sind dann geneigt, die Vertheidigung und Widerlegung zu lesen, noch wenigere, sie und die Gegenbeweise zu untersuchen, und sich von der eigentlichen Wahrheit zu überzeugen.

Unüberlegt ist das Raisonnement, weil dabey die Beweise, welche bey der Darstel-

*) d. h. die außer diesen Tabellen nichts bekanntes Literarisches geliefert, und sich bey den oben angezogenen Arbeiten nach ihrer Anstellung, als bloß practische Forstmänner angekündiget haben.

ung und Erläuterung meiner Formel gleich nit angegeben worden, ganz unbeachtet ge- lieben sind; ferner, weil es ganz willkühr- ich mir etwas andichtet, was gerade das Gegentheil von dem ist, was meine Erklä- ung so deutlich ausspricht, und ich mit mei- nen klar zu erkennen gegebenen, Gesinnun- gen und Bestrebungen beabsichtige. Man ese meinen Aufsatz unbefangen durch, so vird man sogleich überzeugt seyn, daß eben ich die möglichste Genauigkeit beabsichtige und virklich aufstellte! Daß eben mir es am venigsten gleich ist, ob der wirkliche Inhalt der Holzstücke und der in den Tabellen für dieselben angegebene möglichst übereinstim- nen! Er wird ferner finden, daß dem Käu- er nur in einzelnen seltenen Fällen nach meiner Formel eine Kleinigkeit zu viel ange- echnet werden kann, jedoch nicht so viel, als either hier und da in sehr vielen Fällen. Meine Gegner suchen das Wesen meines Standes, des Kaufmanns, verdächtig zu machen, und gefallen sich wieder in einer Blosse darüber. Dieß hätten sie aber ja un- erwegs lassen sollen; denn man merkt zu sehr aus allen ihren Aeußerungen, daß sie vom wahren, allen Ständen frommenden, Kauf- mannsgeist keinen Begriff, so wie vom all- emeinen Geschäftsgange und von Staats- wirthschaft keine Idee, geschweige Kenntniß haben.

Die Frage oder Muthmaßung meiner Gegner wegen des königl. sächs. Oberförsters Zernitzsch ist ganz überflüssig; sie dürfen nur meinen Aufsatz, aber auch alle früheren über denselben Gegenstand, so weit sie hierher ge- hören, aufmerksam durchlesen und Mehreres gehörig prüfen; aber — wer will so viel Schwulst lesen! wer will oder kann sich mit so vielen Prüfungen abgeben! dieß ist auch — nach der Meinung meiner Gegner — gar nicht nöthig; gleich so hin wollen sie mich auf die gröbsten Irrthümer in meiner Er- wiederung aufmerksam machen. Zuvor er- wähnen noch die mehreren Forstmänner: daß sie gar nicht als Vertheidiger der Re- daction, noch weniger als die der Verfasser jener Aufsätze auftreten wollten. Dieß kann mir ja ganz gleichgültig seyn, um so mehr, als ich ihnen versichern kann, daß sie keines- wegs geeignet sind, die Vertheidiger jener

Männer zu machen. Ich bin überzeugt, daß jenen Herrn gar nicht mit ihrer (der m. Forstm.) Vertheidigung gedient seyn kann. Nach der erwähnten ganz überflüssigen Er- klärung tischen nun die mehrern Forstmänner eine — mit Fragzeichen reichlich ausgestattete Beleuchtung der rudorf'schen und meiner Formel, so wie meiner gegebenen mathemati- schen Erläuterung auf, bey welcher Rudorf'en und mir der Verstand stille stehen muß. Denn wir beide sollen unsere Formeln selbst gar nicht verstehen und ganz falsche mathe- matische Begriffe haben. Ich wenigstens kann die von meinen Gegnern gegebenen Ver- hältnisse des mathemat. Kegels mit unsern Formeln nicht ergründen. $\frac{5}{12} . D^2 . \frac{\pi}{4} . L = 1\frac{2}{3} \left(\frac{D}{2}\right)^2 . \frac{\pi}{4} . L$ auch $= \left(\frac{D+d}{2}\right)^2 + \frac{2}{3} \left(\frac{D-d}{2}\right)^2 . \frac{\pi}{4} . L$ (wenn $d = 0$) soll nicht $= 1\frac{4}{5}$ und $\left(\frac{D+d}{2}\right)^2 + \frac{4}{5} \left(\frac{D-d}{2}\right)^2 . \frac{\pi}{4} . L = 1\frac{4}{5} \left(\frac{D}{2}\right)^2 . \frac{\pi}{4} . L = \frac{27}{60} . D^2 . \frac{\pi}{4} . L$ soll nicht $= 1\frac{7}{20}$ Inhalt eines Kegels seyn, wel- cher D zum Durchmesser seiner Basis und L zu seiner Höhe hat; sondern, daß Erstere soll = 1,555 ... das Letztere = 1,637 ... seyn; da doch jeder Anfänger der Geometrie, bey gehörigen Fortschritten darin, wissen muß, daß der einfache Inhalt des hier erwähnten Kegels $= \frac{1}{3} . D^2 . \frac{\pi}{4} . L$ ist; noch gewisser wird er aber — ja jeder gemeine Rechner — wissen, daß $\frac{1}{3} = \frac{4}{12}$ auch $= \frac{20}{60}$; so wie daß $\frac{4}{12}$ in $\frac{5}{12}$, — $1\frac{1}{4}$ mahl und $\frac{20}{60}$ in $\frac{27}{60}$, — $1\frac{7}{20}$ mahl enthalten ist. Die gegen mich aufgetretenen gelehrten Forstmänner sind wahrscheinlich in den verschiedenartigen Körpern ganz confuß geworden und haben gegenseitig verglichen, was gar nicht mit einander in Vergleich kom- men kann. So becritteln sie nun weiter Ne- bendinge, um die Hauptsache herabzusetzen. $\frac{3\frac{1}{7}}{4} = \frac{22}{28} = \frac{11}{14}$ nenne ich die Quadratur von $\frac{22}{7}$ d. h. aus dem Verhältnisse der Pe- ripherie zum Diameter, um nicht noch weit-

läufiger werden zu müssen; jeder Geometer weiß dann schon, von was die Rede ist, wenn er auch dieselbe Art der Erläuterung noch nicht gerade eben so in einem mathematischen Lehrbuche gefunden haben sollte. Darauf kommt auch hier gar nichts an; so wie diese ganze mathematische Auseinandersetzung hier nur Nebensache ist, von meinen Gegnern aber für etwas Wichtiges angesehen wird, was wol seinen Grund darin haben mag, daß sie nicht viel mathematische Lehrbücher durchgegangen, vielleicht keins eigentlich studirt haben mögen; wenigstens scheint dieß aus ihrem allgemeinen Ausdrucke $A = \frac{22}{7}$, — welcher mir eben so unbekannt ist, wohl aber $P = \frac{22}{7} D$ — hervorzugeben; doch ist dieß eben so, wie jenes, hier ganz unwesentlich; dagegen wird meine eben ausgedrückte Meinung noch weit mehr durch eine andere Aeußerung meiner Gegner gerechtfertiget, welche zudem sehr wesentlich zur Hauptsache gehört; es ist nämlich die: „das Verhältniß 22:7 dürfte übrigens bey starken Stämmen nicht genau genug seyn; welche Unsicherheit in der Lehre von den Proportionen zeigt nicht diese Meinung. Worin dieses Verhältniß gegen mathematische Schärfe fehlt, das bleibt immer in gleichem Verhältnisse zum Ganzen, das Ganze mag groß oder klein seyn. Die geäußerte Meinung zeigt auch ferner, daß diese Forstmänner gar nicht wissen, wie viel dieses Verhältniß gegen andere mit großer mathematischen Schärfe berechnete und festgesetzte Verhältnisse der Peripherie zum Diameter eigentlich differirt, und daß sie sich dieß ziemlich bedeutend vorstellen. Zu ihrer Beruhigung will ich ihnen hier aber mittheilen, daß es gegen das schärfste mathematische Verhältniß nur um $\frac{1}{2500}$ Theil des Ganzen zu viel angibt, dagegen das Verhältniß 3,14:1 schon $\frac{1}{1975}$ des Ganzen zu wenig; das hinreichend scharfe Verhältniß mit den wenigsten Decimalstellen würde 3.1416:1 seyn und nur um $\frac{1}{227428}$ des Ganzen zu viel angeben; wer möchte aber dieses Verhältniß bey den in Rede stehenden Berechnungen den 22:7 vorziehen? Dieselben hier aufgestellten Ergebnisse zeigen auch, daß — zu Erlangung des Inhalts der Kreisfläche aus dem Quadrat des Diameters —, $\frac{11}{14}$ nicht allein der bequemste, sondern auch — so lange man nicht einen Dezimalbruch von wenigstens 4 Stellen anwenden will — der genaueste Coefficient — (nicht Factor) ist. Wenn sich dieß aber auch alles nicht so befände, so ist es doch noch keinem Mathematiker eingefallen, für die Berechnung des cubischen Inhalts der Hölzer verschiedene Coefficienten zur Quadrirung der Kreisfläche festzusetzen und anzuwenden, auch wenn er nicht wüßte, daß der Inhalt der Holzstücke durch andere Umstände und Verhältnisse ja weit beträchtlicher modificirt wird, als nur irgend die bey ihrer Berechnung angewendeten Coefficienten es thun können und werden; was aber jeder unterrichtet seyn wollende Forstmann [illegible] muß; so wie, daß nie eine einzige Formel, in den Theilen außer den besprochenen Coefficienten, allen Holzstücken entsprechen kann; man also bey derjenigen stehen bleiben muß, welche Resultate gibt, die den mehrsten wirklichen Vorfällen am nächsten kommen; dieses habe ich aber eben durch meine Formel erreicht. Die Belehrung wegen Cirkel und Kreis muß ich von meinen Gegnern mit hinnehmen und kann vom Publicum nicht unbedingt verlangen, sogleich meiner Versicherung Glauben bey zu messen, daß dieser allerdings unrichtige Ausdruck nicht aus Unkenntniß der Sache, sondern dadurch entstanden ist, daß ich nicht erwartete, die Hauptsache würde durch Wortklauberey und Nebendinge entstellt, herabgesetzt und werthlos, mindestens zweifelhaft gemacht werden oder werden sollen. Es wird übrigens bey Niemand das Mißverständniß entstanden seyn, daß ich unter Quadratur des Cirkels die des Instruments — Cirkel genannt — gemeint habe, die ohnehin nicht gut denkbar ist; endlich aber kann ich mich damit trösten, daß schon vor mir Mathematiker, gegen welche ich noch tief stehe, den Ausdruck: „Quadratur des Cirkels," gebraucht haben.

Zum Schlusse werden die mehrern Forstmänner noch einmahl recht beleidigend und verläumderisch, indem sie aus gar nicht erwogenen, oder ganz falsch verstandenen und angewendeten Berechnungsbeyspielen meiner Erklärung bemerken wollen, „ich scheine

von allzu großer Genauigkeit überhaupt kein Liebhaber zu seyn, da ich nämlich bey den (S. 886) beyspielsweise aufgeführten vier Stämmen getröstet sey, daß die Summe der wahren Inhalte derselben von der, mittelst meiner Formel erhaltenen, nur um 11, — sage eilf Cubikfuß! — abweicht ꝛc."

Hätten diese Herren erst das, worüber sie sprechen und urtheilen wollten, gehörig und ruhig erwogen und genau geprüft, ferner hinlänglich überlegt, was sie sagen wollen, so würden sie nicht in Irrthümer und Widersprüche verfallen, und dadurch verleitet worden seyn, auf mich so ungerechterweise zu schmähen. Mein gebrauchtes Beyspiel von vier ganz verschiedenen Stämmen und deren angegebenen wirklichen Inhalt lassen meine Gegner unangetastet, ja sie wollen sich selbst darauf stützen; dann sollten sie aber dem von mir, zu näherer Betrachtung dieser Resultate, gleich dabey an die Hand gegebenen Mittel, nämlich in den nach der Kegelberechnung sich ergebenden Inhalten, mehr Aufmerksamkeit zollen; so würden sie schon, da die von mir selbst angegebene, leicht ganz zu umgehende Differenz von 11 eigentlich aber nur 9 Cbkfß. nicht als etwas Erhebliches angesehen haben; denn die Berechnung nach dem abgekürzten Kegel, die doch von Vielen schon als eine sehr richtige und zweckmäßige Berechnung betrachtet wird, gibt ja eine Differenz von 45 Kbkfß.! Eben so würden sie sich nicht zu großen Ausrufungen, sondern zu gänzlichem Stillschweigen bewogen gefunden haben, wenn sie sich die Mühe gegeben hätten, zu untersuchen, welche Inhalte für meine, aus der Wirklichkeit gewählten, 4 Stämme sich nach andern Tabellen ergeben und wie groß darnach die Abweichungen vom wahren Inhalte sind, nämlich wie folgt:

Die 4 Beyspiels-Stämme.					Nach Walter.	Nach Rudorf.	Nach Cotta.	Als abgekürzte Kegel.	Nach ehem. Ber.-art in Sachs	Einzelne Differenzen.				
Nr.	Durchmesser unten	Durchmesser oben	Länge	wirkl. Inh.						nach Walter.	bey Rudorf.	bey Cotta.	b. der Kegelber.	nach a. Berechn.
	"	"	'											
1	18	4½	96	98	86½	81	75	73	95	— 11½	— 17	— 23	— 25	— 3
2	16	4	90	70	64½	61	57	55	71	— 5½	— 9	— 13	— 15	+ 1
3	16	3	84	50	57½	54	48	48	66	+ 7½	+ 4	— 2	— 2	+ 16
4	12	2¾	60	23	23¾	23	20	20	26	+ ¾	— —	— 3	— 3	+ 3
			Summe	241	232	219	200	196	258	— 9	— 22	— 41	— 45	+ 17
Summen-Differenz.					9	22	41	45	17					
					zu wenig.				zu viel.					

Hiernach kommen bey mir bloß 9 (früher fehlerhaft 11) nach Cotta aber 41 C' zu wenig, nach alter sächs. Berechnungsart jedoch 17 C' mehr heraus, als die Stämme wirklich enthalten, folglich bey 4 Stämmen eine Differenz von 58. — sage acht und funfzig Cubikfuß; wenn man die eine neuere Berechnung mit der einen alten vergleicht; und diese Forstmänner schreyen meine Differenz von 11 eigentlich nur 9 C' als großen Mangel an Genauigkeit aus; sie sagen: „meine Formel zeichne sich nicht etwa durch Genauigkeit ꝛc. aus"; ferner: „es sey mir gleich, ob die C', welche meine Berechnung gibt, wirklich in den Stücken enthalten sind." Ich frage nun hier jeden unbefangenen, unparteyischen Beurtheilungsfähigen, mit Hinweisung auf obige und viele anderwärts von mir aufgeführte Beyspiele: ob das Erste — ob das Zweyte — eine Wahrheit ist? und sind diese Behauptungen dieß nicht, so sind es die gröbsten Irrthümer oder absichtliche Schmähungen! Erst setze ich meinen Gegnern zu viel an, dann rechnen sie mir wieder eine Differenz von 11 C' zu wenig, als einen erstaunlich großen Fehler an, da sie doch selbst nach allen andern Tabellen zwey bis fünfmahl größere Differenzen bekommen haben würden!

Jeder Sachverständige erkennt, daß obige 4 Stämme, obgleich von der verschiedensten Art, dennoch nicht willkührlich, zu Gunsten meiner Formel, sondern absichtlich von derselben noch differirend gewählt sind; welcher von ihnen wird es bezweifeln, daß ich sie fast eben so verschieden von einander und doch ganz übereinstimmend mit meiner Formel, dagegen von andern Berechnungsarten noch bedeutend, ja von einigen — noch bedeutender differirend hätte wählen können; z. B. Nr. 1 und 2 am starken Orte ein wenig mehr abfallend, wie sie auch wirklich häufiger vorkommen, oder mit andern Wipfelenden; welche unverhältnißmäßigen Resultate geben aber im letztern Falle die cottaischen und die ältern sächs. Holzinhaltstabellen.

Nach dieser Entgegnung und gewiß deutlichen Erklärung, die ich nicht wohl kürzer fassen konnte, hoffe ich, daß jeder Sachverständige darin mir beypflichten werde: daß mir von jenen Forstmännern auf eine gar nicht zu entschuldigende Art höchst Unrecht geschehen ist. Diese meine Widersacher mögen also in Zukunft — anstatt mit lateinischen Sentenzen und dergleichen zu prahlen — vorsichtiger und gewissenhafter seyn.

September 1828.

Ernst Walter.

Gelehrte Sachen.

Literarische Anfrage und Wunsch.

Ludwig der Heilige ließ im 13. Jahrh. von den römischen Rechtsbüchern eine französ. Uebersetzung verfertigen. Schon im 7. Jahrhundert waren sie ins Griechische übersetzt worden. Wie mag es nur kommen, daß bey der jetzigen Neigung zum Uebersetzen und dem Streben nach Verdienst durch literarische Arbeiten sich noch Niemand daran gewagt hat, eine gute deutsche Uebersetzung der römischen Rechtsbücher zu liefern? Die erschienenen Verdeutschungen einzelner Gesetzstellen befriedigen nicht, und die Uebersetzung der Institutionen von zwey Freunden der Rechtsgelehrsamkeit, Lemgo 1765, verdient wenig d. h. den wahren Sinn des Verfassers darstellende Beachtung. Wer eine gute Uebersetzung von den Quellen unsers römischen Rechts, nämlich von den Institutionen, den Pandecten, dem Codex, Authenticis und Novellen, und vielleicht noch von den libris feudorum, *die allein* dogmatischen, und nicht bloß historischen Werth haben, lieferte, würde sich um die Wissenschaft sehr verdient machen, da hierdurch das Studium der Quellen erleichtert würde, und unbezweifelt ist, daß eine gute Uebersetzung zum gründlichen Studieren nicht bloß des Philologischen, sondern auch des Materiellen eines, in fremder Sprache geschriebenen Buchs viel beyträgt, wovon die Uebersetzungen der griechischen und lateinischen Schriften den täglichen Beweis liefern und dadurch die classische Gelehrsamkeit sehr befördert haben.

Auch der Praxis würde eine solche Arbeit sehr willkommen seyn, denn der Gerichtsbrauch würde eine, auf guten Gründen beruhende Erklärungsart zweifelhafter Gesetzstellen gern annehmen und dadurch die Rechtspflege wesentlich gewinnen.

Gesundheitskunde.

Zusatz zu der Anmerk. *) S. Hahnemann als Mensch und Arzt in Nr. 260 des allg. Anz. 1826.

In Hessen gibt es allerdings auch Homöopathen. Statt aller nennen wir nur einen, den eben so wissenschaftlich gebildeten als viel erfahrnen Hofrath Dr. Rau, sonst Physicatsarzt in Lauterbach, jetzt in Gießen, der schon durch viele glückliche Curen seine homöopathischen Grundsätze bewährt hat, und noch oft von Patienten seines früheren Physicatsbezirks, ohngeachtet der Entfernung von 12 Stunden, gebraucht wird. (Vergl. Nr. 54 und 55 des allg. Anz. 1825 über den Werth des homöopathischen Heilverfahrens.)

B. v. St.

Angebotene Stellen.

Für ein entstehendes wichtiges Fabrikgeschäft sucht man einen Geschäftsführer, der tüchtiger gewandter Kaufmann, mit Energie, Umsicht und richtigem Ueberblick begabt ist, sich auch zur practischen Betreibung des Fabrikfachs ganz geeignet und geneigt fühlt. Nur solche Personen, die vermöge ihrer Fähigkeiten und anerkannten Rechtlichkeit auf ein solches Vertrauen volle Ansprüche machen können, belieben ihre Anträge versiegelt an die Expedition d. Bl. einzusenden und denselben alle nöthige weitere Mittheilungen zugleich beyzufügen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Georg Martin Henkes von Hambrüken, welcher im Jahr 1813 mit dem Grosherzogl. Badischen Militair nach Sachsen ausmarschirte und inzwischen zu Haus nichts mehr von sich hören lies oder dessen etwaigen Leibes-Erben werden aufgefordert sich binnen einem Jahr bey der unterzeichneten Stelle zu melden, oder zu gewärtigen, daß der vermißte Georg Martin Henkes für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächste Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Bruchsal, den 2. August 1828.

Grosherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Ueber den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmanns, Carl Adolph Höhne ist auf den Antrag dessen Beneficialerben von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und ein Liquidationstermin auf

den 19. November 1828 früh 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Arends an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Alle diejenigen Gläubiger, welche an den gedachten Nachlaß eine Forderung zu haben glauben, werden daher hierdurch aufgefordert, im obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, von denen in Ermangelung eigener Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Sacetot, Dr. Hadelich und Dr. Koch sen. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls die Entbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner oder dessen Nachlasse etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den jetzigen Erben des Erblassers nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wird dieser Aufforderung ungeachtet den Erben des obgenannten Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet, so soll dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Erfurt, den 1. Jul. 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.
Raupisch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung oder Verkauf der Drathmühle bey Cassel.

Die den Geschwistern Wenzel hierselbst zugehörige Erbleihemühle, die so genannte Drathmühle bey Cassel, welche bisher verpachtet war und den 1. April 1829 pachtlos wird, soll nebst dem dicht neben der Mühle liegenden Garten und einer großen Wiese nach vorgängig eingeholtem lehnsherrlichen Consens auf anderweite 6 Jahre verpachtet, oder nach Befinden auch verkauft werden. Sie ist in dem besten Zustande und besteht aus einem zwey Stock hohen neuen Gebäude, von denen der untere Stock mehrere bewohnbare Zimmer nebst Küche enthält und die Beletage ganz bewohnbar und sehr gut eingerichtet ist. Auch befinden sich in dem Gebäude geräumige Fruchtböden und die nöthige Stallung für Pferde, Kühe und Schweine. Die Mühle hat 3 Mahlgänge, einen Stürtze- und einen englischen Gang, leidet an Wasser niemahls Mangel und hat vor allen übrigen hiesigen Mühlen den wesentlichen Vorzug, daß das Wasser bey der größten Kälte nicht zufriert, und selbst in dem strengsten Winter ununterbrochen darin gemahlen werden kann. Neben dem der Mühle zustehenden Bannrechte genießt sie auch noch andere Gerechtsame.

Beauftragt von den Eigenthümern der genannten Mühle hat der Unterzeichnete einen Termin zum öffentlichen Ausgebot in seiner Woh-

nung in Nr. 151 der Königsstraße auf den fünften November d. J. anberaumt, wozu Pacht- oder Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man die Pacht- oder Kaufbedingungen vorher oder im Termin bey dem Unterzeichneten einsehen kann.

Cassel, am 1. Oct. 1828.

Hartwig, Obergerichtsanwalt.

Staatspapiere und Lotterie-Effecten.

Sowohl alle Gattungen verzinsliche und sonstige mit Prämien-Ziehungen verbundene Staatspapiere, als die Originalloose zu den bedeutendsten Classen- und Güterlotterien, sind, so wie nachbemerkte Gegenstände bey unterzeichneter Stelle gegen kostenfreye Anschaffung der Beträge zu beziehen.

Großherzoglich badische in den vorgegangenen Serienziehungen herausgekommene Anlehensloose, welche in der am 30. November statt habenden wichtigen Prämien-Ziehung Theil nehmen und unter 2700 Preisen wenigstens 68 fl. gewinnen müssen. Hauptprämien sind 40/m., 20/m., 10/m. Preis pr. Loos 57 Thlr. pr. Crt.

Großherzoglich hessische Anlehnsloose, welche durch bedeutende Prämienziehungen zur allmähligen Rückzahlung mit Zinsen und Zwischenzinsen gelangen. — Nächste 3. Verloosung am 2. Jan. k. J. — Hauptgewinne 60/m., 20/m., 10/m. Preis eines solchen für alle Ziehungen gültigen Looses 29 Thlr. pr. Crt.

Promessen über das Spiel eines solchen Looses für die nächste Ziehung gültig; Preis pr. Stck 3 Thlr. pr. Ct.

Originalloose zur 6. und Hauptclasse der 74. garantirten frankfurter Stadtlotterie, worin die Hauptgewinne von 2mahl 100,000, 50/m., 25/m., 20/m., 15/m., 10/m. fl. u. s. w. und im glücklichsten Fall selbst die Summe von 210,000 fl. zu gewinnen sind. — Ziehungsanfang am 22. October und Ende den 12. November dieses Jahres. — Preis eines ganzen Looses mit Anspruch auf alle Gewinne 36 Thlr. pr. Ct. Auch werden dergl. Loose gegen Verzichtleistung des niedrigsten Gewinnes (von 100 fl.) zu nur 17 1/4 Thlr. abgegeben, so wie getheilte Loose im Verhältniß.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte pünctliche als discrete Bedienung zu.

Das allgemeine Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

Rittergut.

Ein, im Herzogthum Altenburg, in der Nähe von Ronneburg und Gera gelegenes, canzleyschriftsässiges und allodificirtes Rittergut, mit Ober- und Untergerichten, hoher, Mittel- und Niederjagd, dessen bedeutende Felder, Wiesen, und Gehölze sich in dem besten Zustande befinden, soll Erbvertheilung halber, verkauft werden. Kaufliebhaber können sich in portofreyen Briefen an den Advocat und Brunnen-Inspector Teubner zu Ronneburg wenden, welcher alsdann nähere Auskunft darüber ertheilen und auf Verlangen den betreffenden Anschlag gegen die Gebühr übersenden wird.

Versteigerung der Apotheke in Tiefenort.

Nachdem die im hiesigen Orte gelegene Apotheke mit allen Zubehörungen zur Befriedigung einiger Schuldforderungen, in Gemäßheit eines zwischen einem Gläubiger und dem jetzigen Besitzer abgeschlossenen Compromisses zum Anschlag gebracht und vom Großherzogl. Justizamte

der 9 Dec. d. J.

zum öffentlichen Verstrich derselben terminlich bestimmt worden ist; so wird solches Kaufliebhabern mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die nähere Beschreibung der Apotheke und deren Zubehör in dem an Amtsstelle angeschlagenen Subhastationspatent eingesehen werden kann.

Tiefenort bey Eisenach, am 3. Sept. 1828.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.

Thon.

Literarische Gegenstände.

Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der erste Mensch und die Erde

(Gedicht in zehn Gesängen)

von

A. G. Eberhard.

Taschenformat. Mit Titelkupfer und Vignette, in gestochenen Umschlag elegant gebunden, mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Druckfehler. In Nr. 252 S. 2804 Z. 9 und 8 v. unten: „Pfingsten fiel im J. 1547 auf den 30. May" muß heißen: 29. May. (Der 30. war der zweyte Festtag.) In Nr. 260 S. 2898 Z. 13 Funders muß heißen Sunders.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 10. October 1828. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Bericht über die orthopädische Anstalt des Hofraths und Professors Dr. Rieser in Jena*).

Seit Errichtung der Anstalt haben sich, orthopädische Hülfe suchend, an die Anstalt gewendet . . . . 60 Kranke.

Die verschiedenen Krankheitsformen waren:

A. Krankheiten der Wirbelsäule.

1) Schlangenförmige freywillige Verkrümmung (Scoliosis serpentina spontanea) mit Verdrehung (Strophosis**) der Wirbelsäule . . . . . 30 Kr.
2) Einfache freywillige Verkrümmung (Scoliosis simplex) mit Verdrehung (Strophosis) der Wirbelsäule 7 Kr.
3) Dieselbe, durch Rhachitis entstanden . . . . . 1 Kr.
4) Einfache Verkrümmung, durch gespaltenes Rückgrat entstanden 1 Kr.
5) Einfache Verkrümmung, durch angeborne Balggeschwulst am Rücken 2 Kr.
6) Einfache freywillige Verdrehung der Wirbelsäule (Strophosis simplex spontanea) 3 Kr.
7) Einfacher Buckel (Kyphosis), durch Entzündung der Wirbelsäule entstanden, mit Verwachsung und Zerstörung einzelner Rückenwirbel 6 Kr.
8) Einfacher Buckel, mit noch vorhandener Entzündung der Rückenwirbel (Spinarthrocace) . 2 Kr.

B. Krankheiten anderer Theile.

1) Verhärtung und Steifigkeit des Kniegelenks (Anchylosis genu spuria) . . . . 1 Kr.
2) Verkrümmung der untern Extremität . . . . 2 Kr.
3) Pferdefuß . . . . 1 Kr.
4) Schiefer Hals (Caput obstipum) durch Verkrümmung der Halsmuskeln . . . . 2 Kr.
5) Schiefer Hals mit Verkrümmung der Wirbelsäule . . . 1 Kr.
6) Verdrehung des Beckens . 1 Kr.

Unter diesen 60 orthopädischen Kranken befanden sich weiblichen Geschlechts 47, männlichen Geschlechts 13.

Hinsichtlich des Lebensalters waren unter der angegebenen Zahl:

Von 14 Wochen (angeborene Scoliosis und Strophosis)	1
Von 1½ Jahren	1
Von 3—5 Jahren	3
Von 5—12 Jahren	26
Von 12—17 Jahren	22
Von 17—30 Jahren	7
Ueber 30 Jahre	1

Mehrere ganz arme Kranke, Dienstmägde, Handwerkslehrlinge ꝛc. die auch nicht einmahl die einfachsten orthopädischen Apparate zu bezahlen im Stande waren, konnten nicht aufgenommen werden. Eben so einige Kranke, die sich nicht in die Gesetze des Instituts fügen wollten. Von den Aufgenommenen ist keiner ohne bedeutende Hülfe geblieben; eine bedeutende Anzahl ist vollkom-

*) Eine frühere Nachricht findet sich im allg. Anz. d. D. 1827 Nr. 145.

**) Die Verdrehung der Wirbelsäule, gewöhnlich hohe Schulter genannt, war bisher pathologisch nicht bezeichnet, und wurde fälschlich für Verhärtung und Verdickung der Rückenmuskeln gehalten.

men geheilt, und die noch in der Cur befindlichen Kranken rücken in der Heilung fort, schneller oder langsamer, nach Verschiedenheit des Grades und der Dauer des Uebels. In einzelnen Fällen wurde völlige Heilung binnen 8 Wochen erreicht.

Das in pathologisch = therapeutischer Hinsicht Bemerkenswerthe und für die bisher noch so wenig wissenschaftlich bearbeitete Lehre von den Verkrümmungen Wichtige, wird gelegentlich aus den Journalen des Instituts bekannt gemacht werden.

Dankend ist anzuerkennen, daß vermittelst hohen Rescripts des königl. preuß. Finanzministeriums d. d. Berlin, 16. April 1827, den aus den k. preuß. Staaten im Institut befindlichen Kranken, bey ihrer Rückkehr, ein erleichteter Eingangszoll von den zur Nachcur nöthigen orthopädischen Apparaten bewilliget worden ist. Statt des früheren Eingangszolles von 13 — 15 Thlr. ist seitdem von den rückkehrenden Kranken nichts bezahlt worden.

Jena, am 1. Oct. 1828.

Staatssachen.

Frage.

Wenn Domainen (Staatsgüter), aus welchen bisher keine Steuer bezahlt worden, zum Behufe der Veräußerung nach dem Reinertrag, den sie durch Pachtung in einer gewissen Reihe von Jahren abgeworfen haben, veranschlagt werden, und wenn der Werth des Guts durch Capitalisirung der Rente im 25fachen Betrage derselben bestimmt wird; so fragt es sich: ob die Steuerlast, welche von dem künftigen Privateigenthümer getragen werden muß, nach ungefährer Schätzung von dem Gutswerthe abgezogen werden müsse?

Gründe dafür: Jeder Grundeigenthümer, der früher ein steuerfreyes Gut besaß, mußte in dem Augenblicke, wo sein Gut der Besteuerung unterworfen wurde, die Steuer dem damahligen Capitalbetrag nach für alle Ewigkeit tragen. Die ausgesprochene Steuerpflicht hatte für ihn die Wirkung, wie wenn ihm die Regierung ein Stück von seinem Gute abgeschnitten hätte. Bey der nächsten Veräußerung mußte er diese Wirkung in einem verminderten Kaufpreise fühlen. Seit dem alles Grundeigenthum der Steuer unterliegt, ist dieses Mißverhältniß nicht mehr sichtbar, weil alle Güter relativ gleiche Werthsverminderung erlitten haben. Offenbar aber muß von dem Ertrage des Ackers die Steuer bezahlt werden, und derjenige Pächter, der keine Steuer bezahlen darf, hat einen größern Reinertrag, als der Grundeigenthümer eines Guts von gleicher Größe und Ertragsfähigkeit. Daher wird ein Pächter, der aus einer Staatsdomäne 1000 fl. reine Pachtsrente bezahlte, schwerlich eine glückliche Speculation machen, wenn er bey einem Zinsfuß von 4½ — 5 Proc. das Gut mit der künftigen Steuerpflicht um 25,000 fl. (= 1000 fl. Rente zu 4 Proc.) als Eigenthum erwirbt.

Gründe dagegen: Die Steuerpflicht ist allgemein. Würde eine Finanzbehörde das Capital der Steuer nach ihrem jetzt bekannten Betrage (weitere Berechnungen wären zu unsicher) am Gutswerthe abrechnen, so würde sie ein steuerfreyes Gut verkaufen, weil der Käufer neben dem Gute noch eine Capitalsumme in der Hand behielte, aus deren Zinsen er die Steuern in jedem Jahre bezahlen könnte, so lange sie den bisherigen Grad nicht übersteigen.

Bey einem Steuersystem, welches die Capitalien wie das Grundeigenthum der Steuer unterwirft, gleicht sich die Sache ohnehin aus, und wenn die Capitalsteuer geringer ist, so kann der Unterschied wegen des ersten Grundes nicht berücksichtiget werden. Ob Jemand mit eigenen Capitalien, mit zurückgelegtem oder entlehntem Gelde bezahle, kann den Verkäufer zu keiner verschiedenen Berechnungsart bestimmen, weil die Aufbringung der Zahlungsmittel ihn nur in sofern berührt, als er dadurch sich die Erfüllung der Zahlungsverbindlichkeit sichert.

Es wird um gefl. Beantwortung dieser Frage in d. Bl. und besonders um Aufschluß gebeten, welche Grundsätze bey Domänenveräußerungen deßfalls Statt finden?

W.

Gelehrte rc. Gesellschaften.

Das unterzeichnete Präsidium zeigt hiermit an, daß auch dießmahl die jährliche Generalversammlung des thüringisch-sächsischen Vereins am

achtzehnten October,

im Locale des Vereines, Statt haben wird, und ladet dazu die sämmtlichen geehrten Mitglieder ganz ergebenst ein. — Da mehrere für den Verein nicht unwichtige Gegenstände, zum Theil herbeygeführt durch den Abgang unseres bisherigen, so verdienten Secretärs, des jetzigen kais. russisch. Hofrathes und Professors an der Universität zu Dorpat, Dr. Fr. Kruse, zur Sprache kommen dürften, so hoffen wir, durch recht zahlreichen Besuch beehrt zu werden. — Diejenigen Mitglieder, welche Vorträge zu halten gesonnen sind, wollen uns davon einige Tage vor genanntem Termine in Kenntniß zu setzen die Gewogenheit haben.

Halle, am 25. September 1828.

Das Präsidium des thüring.-sächs. Vereins für Erforschung des vaterländ. Alterthums und Erhaltung seiner Denkmahle:

v. Veltheim, Präsident. Dr. F. N. Weber, Vicepräsident.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In der verwichenen Nacht ist hier, mittelst gewaltsamen Einbruchs, ein bedeutender Diebstahl an baarem Gelde, Pretiosen, Silberwerk und theils echten, theils unechten Galanteriewaaren verübt worden.

Was alles fehlt, ist zur Zeit noch nicht vollständig zu übersehen, indessen beeilt das unterzeichnete Amt sich, ein Verzeichniß dessen, was dermahlen vermißt wird, mit der Aufforderung hier beyzufügen und bekannt zu machen, daß ein Jeder die ihm allenfalls zukommenden Nachrichten oder Verdachtsgründe, wodurch sich eine Spur zur Ermittelung des bis jetzt noch unbekannten Diebes ergeben oder das gestohlne Gut ganz oder theilweise wieder zu erlangen seyn könnte, sofort dem Amte anzeigen möge.

Zugleich aber werden auch alle Justiz- und Polizeybehörden angelegentlichst ersucht, die Bekanntmachung dieses beträchtlichen Diebstahls nicht nur in ihren Bezirken möglichst verbreiten zu lassen, sondern auch die Veranstaltung zu treffen, daß ein jeder, welcher über dem Vertrieb von verdächtigen Gegenständen der bezeichneten Art betroffen werden sollte, sogleich angehalten und die unterzeichnete Behörde schleunigst davon benachrichtigt werde.

Gotha, den 6. October 1828.

Herzogl. Sächs. Amt das.

Verzeichniß der entwendeten Baarschaft, Waaren und sonstigen Gegenstände.

A) An Baarschaft.

1) 82 Thlr. preuß. Courant, in einer Rolle mit 70 Stück preuß. Thalern, das übrige in 1/3, 1/6 und 1/12 Stücken.

2) 155 Thlr. mandatmäßig, in sächsischen Viergroschen- und resp. 10 und 20 Kreuzerstücken.

3) 71 Stück Speciesthaler, darunter ein alter Speciesthaler mit einem Kraniche als Gepräge, und 2 Oehren zum Anhängen.

4) 9 Stück Kronenthaler.

5) 3 Stück einfache- und 5 Stück Doppel-Louisd'or.

6) 14 Thlr. 22 gl. an 10 und 20 Kreuzerstücken und Scheidemünze.

B) An Waaren.

1) Ungefähr 1 1/2 Dutzend Bronzeschnallen, vergoldet und mit Steinen garnirt.

2) Mehrere Schmuckkästchen mit Ohrringen, Colliers und Kreuzen von Stein, als Aquamarin, Amethisten u. s. w.

3) Eine Partie Jeanetten-Kreuze von vergoldeter Bronze.

4) 12 bis 14 Paar Ohrringe von gutem Golde, größtentheils mit weißen Steinen.

5) Eine Partie dergl. unechte, mit farbigen Steinen.

6) 7 Stück Medaillons von feinem Silber mit Pierres de Strafs garnirt.

7) Ein Kästchen mit 16 bis 18 echten goldenen Ringen, mit Pierres de Strafs.

8) Ein dergl. mit unechten Ringen.

9) Verschiedene Petschafte und Uhrschlüssel von echtem Golde, die Uhrschlüssel in der Form von Hausschlüsseln.

10) 5 Stück Diadem-Kämme mit Steinen.

11) 6 dergl. Pfeile mit dergl.

12) Eine Partie vergoldeter Uhrketten.

13) Eine Partie vergoldeter Halsketten.

14) 6—7 Stück echte goldene Halsketten, von pariser Arbeit.

15) 7—8 Paar Armbänder von vergoldeter Bronze.

16) 40—50 Stück Vorstecknadeln, theils echt, theils unecht, alle mit Steinen.

17) 3 Paar Silber plattirte Leuchter.

18) 2 Stück dergl. Schreibzeuge in Form von Blumenkörbchen.

19) 25—30 Stück Uhrenhaken für Damen, von vergoldeter Bronze, größtentheils mit Steinen.

Digitized by Google

C) An sonstigen Gegenständen.
1) 5 Stück silberne schwere Eßlöffel, von alter Form, H. W. oder H. F. W. gezeichnet.
2) 3 schwere silberne Kaffeelöffel, ohne alle Bezeichnung.
3) Einige Leibwäsche, worunter 8 Stück Mannshemden H. W. roth gezeichnet.

Edictal-Citation.

Der Uhrmacher Ernst Gottfried Störl dahier, gebürtig aus Gotha, ist am 2. May l. J. ab intestato ohne Leibeserben gestorben. Da nun dessen Geschwister, als nächste Verwandte der Erbschaft entsagt haben, so werden alle diejenigen, welche auf diesem 34 Thlr. 24 Sgl. 2 pf. betragenden Nachlasse Anspruch zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, sich binnen Neun Monaten, und längstens in dem auf

den 24. Junius 1829 früh 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Topf anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen wegen der Masse präcludirt, und das was nach Abzug der Schulden davon übrig bleibt, als eine herrenlose Verlassenschaft dem Fiscus überwiesen werden wird.

Mühlhausen, den 19. Sept. 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.

Nachdem die Witwe des verlebten Philipp Kreß zu Opperz ihre dermahlige Unzahlbarkeit erklärt, und Behufs ihrer Rettung und einer gütlichen Vereinbarung mit ihren Gläubigern auf öffentliche Vorladung derselben angetragen hat, so ist Termin hierzu auf

den 27. November d. J.

festgesetzt worden, in welchem alle diejenigen, welche dingliche, oder persönliche Ansprüche gegen die gedachte Schuldnerin zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß solche im Nichterscheinungsfalle bey zu Stande kommender Vereinbarung mit ihren Ansprüchen in diesem Verfahren nicht weiter gehört werden sollen.

Neuhof, am 23. Sept. 1828.

Kurf. Justizamt.
Kang.
v. Faulstich, Act.

Im begonnenen Executionsverfahren gegen Peter Guater von Hünfeld hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger ergeben; Letztere werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 29. October l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld, am 20. Sept. 1828.

Kurf. Justizamt.
Linck.
Coll. Bohn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Frankfurter Stadtlotterie.

Zu der am 22. October d. J. beginnenden 6. Hauptziehung der 74. frankfurter Stadtlotterie, worin die bedeutende Preise von 210/m., 100/m., 50/m., 25/m., 20/m., 15/m., 10/m., 3 mahl 5000, 8 mahl 2000, 56 mahl 1000 fl. etc. gewonnen werden, sind ganze Loose à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl. und 1/4 à 7 fl. 30 kr. mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., gegen portofreye Einsendung des Betrags, und unter Zusicherung einer eben so redlichen als prompten und verschwiegenen Bedienung zu bekommen bey

C. A. Bacmeister, zur goldenen Rose, Handelsmann zu Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Neuer Almanach.

Im Verlage der Unterzeichneten hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen guten Buchhandlungen zu erhalten:

Neunhundert neun und neunzig
und noch etliche
Almanachs Lustspiele
durch den Würfel.
Das ist:
Almanach dramatischer Spiele
für die Jahre 1829 bis 1961.
Ein Noth- und Hülfs-Büchlein
für alle
stehenden, gehenden und verwehenden Bühnen,
so wie für alle
Liebhabertheater und Theaterliebhaber
Deutschlands,
von
Simplicius,
der freien Künste Magister.
Mit colorirten Kupfern.
(Preis für das sauber gebundene Exemplar 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.)

Zwickau, den 20. Sept. 1828.

Gebrüder Schumann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 11. October 1828. Gotha, bey Becker.

Gelehrte Sachen.

Anfrage und Bitte.

Der Anfrager kennt mehrere Methoden, nach denen der Quadratinhalt einer Cirkelfläche, nach dem Verhältniß: 7 Durchmesser gibt 22 Umkreis, gefunden wird, wo das Ergebniß immer das nämliche ist. Wenn man den Umkreis einer Cirkelfläche genau in vier gleiche Theile theilt, und daraus ein reguläres Viereck bildet, so hat dieses Viereck bedeutenderen Quadratinhalt, als die runde Fläche, bey einerley Größe der Umfangslinien.

Wendet man nun die bekannten Methoden, den Quadratinhalt einer Cirkelfläche zu berechnen, auf die Cubikrechnung z. B. bey Holzcylindern, an, so erhält man irrige Ergebnisse. Viele Forstämter (vielleicht alle) nehmen aber, bey Berechnung des Cubikinhalts der Hölzer, keine Rücksicht auf diese irrigen Ergebnisse, und dadurch kommen die Holzkäufer viel zu kurz. Wenn es auch möglich wäre, einen runden Block viereckig, wie Eisen ohne Abfall zu schmieden, so käme der gewöhnlich berechnete Cubikinhalt doch nicht heraus. Z. B.: Ein runder Block habe 42 Decimalzoll im Durchmesser, so hat er 132 Decimalzoll im Umkreis, und folglich, — nach den bekannten Methoden, an der Stirne 1386 Quadratzoll. Wäre nun dieser Block 30 Fuß oder 300 Decimalzoll lang, so betrüge sein cubischer Inhalt, nach den gewöhnlichen Methoden, 415 $\frac{8}{10}$ Cubikfuß.

Wäre es nun wirklich möglich, diesen runden Block, ohne Masseverlust, viereckig zu schmieden, so hätte er, bloß durch Veränderung der runden in eine viereckige Form, und ohne etwas an den Umfangslinien verloren zu haben, nur 326 $\frac{7}{10}$ Fuß Cubikinhalt, also 89 $\frac{1}{10}$ Cubikfuß weniger. Denn die oben angenommene runde Linie von 132 Zoll, in ein Viereck verwandelt, gibt für jede Seite 33 Zoll; diese mit sich selbst und dann mit der Länge, = 300 Zoll, multiplicirt, geben den, erst angegebenen, Cubikinhalt von 326 $\frac{7}{10}$ Cubikfuß. Wenn aber vollends, um die Cylinderform dieses Blocks in ein Viereck zu verwandeln, das Runde in Spähnen weggehauen werden muß, so hat er dann nur noch 270 Cubikfuß. Folglich 145 $\frac{8}{10}$ Cubikfuß weniger, als dem Käufer vielleicht vom verkaufenden Forstamt angerechnet wurde. Daher die Erscheinung, daß die in Holz arbeitenden Handwerker kein Holz in Stämmen nach dem Cubikfuß kaufen mögen; weil sie aus Erfahrung wissen, daß sie nie die berechnete Zahl von Cubikschuhen erhalten, und daher der Umstand, daß in manchen Forsteyen die schönsten Nutzholzstämme in Klaftern geschlagen werden, wenn gleich der Erlös vom Klafterholz den Anforderungen nach dem Cubikfuß in Stämmen sehr nachsteht, zum Schaden des Waldeigenthümers.

Da diese Sache von vielem, staats-, haus- und landwirthschaftlichen Interesse ist, so bittet man Sachverständige um gefällige Beantwortung folgender Fragen in d. Bl.:

1) Was ist der Grund der Erscheinung, daß bloß durch Veränderung der runden in eine viereckige Form, bey gleicher Länge der Außenlinien, so viel an Quadrat- und Cubikinhalt verloren geht.

Der Anfrager weiß zwar wohl, daß ein längliches Viereck, bey gleicher Länge sämmtlicher Außenlinien, weniger Quadratinhalt hat, als ein reguläres Viereck, und zwar je weniger, je länglicher das Viereck ist. Aber, daß auch ein solcher Unterschied zwischen einer Cirkelfläche und einem gleichseitigen Viereck Statt fände, hätte er ohne Versuch nicht gedacht.

2) Nach welchen sichern Methoden wäre demnach der Cubikinhalt cylinderförmiger Körper zu berechnen, welche in viereckige verwandelt werden müssen, und zwar:

a) wenn die Verwandlung ohne Masseverlust, oder Verkürzung der Außenlinien, und

b) wenn sie mit Masseverlust, z. B. Weghauen der runden Seiten, bewirkt wird?

Man wünscht diese Fragen auf solche Weise beantwortet, daß die Beantwortung auch von Nichtkennern der Algebra und Mathematik verstanden werden kann.

J . . . .

K . . . . . .

Literarische Bemerkung.

Unterzeichneter las einmahl in d. Bl. zur Zeit, als das bekannte Conversationslexicon von Brockhaus veranstaltet wurde: — „Dergleichen Encyclopädien seyen eine Anzeige und ein sicherer Beweis zugleich, daß die Nation, unter welcher sie erschienen, ihren Kreislauf in den Wissenschaften vollendet habe und im Rückgang begriffen wäre.“ Das Wort ist ihm unvergeßlich. Er hat seitdem mit allem Fleiße das Thun und Treiben in der Gelehrtenwelt, so viel ihm möglich war, beobachtet, und glaubt es vollkommen bewahrheitet. Sehen wir ausschließlich auf das Gebiet der Philosophie, Poesie und Theologie; welchen Standpunct nehmen wir gegenwärtig daselbst ein? Wo sind die Philosophen, ähnlich einem Leibnitz, Kant rc.? Wo sind, außer unserem, noch einzig übrigen Göthe, Dichter, wie Klopstock, Schiller rc. Ohne den achtungswerthen Philosophen unserer Zeit nahe zu treten; so kann es doch nicht geleugnet werden, daß auf diesem Gebiete bis jetzt keine besondere Fortschritte mehr gethan wurden. Und welche ungeheure Menge von Dichterlingen männlichen und weiblichen Geschlechts haben die Stelle geweihter Priester im Tempel der Musen eingenommen, und opfern geruchlosen Weihrauch, der nur die Welt mit blauem Dunst erfüllt. Sehe man nur die so genannte Didascalia, eine Begleiterin des frankf. deutschen Journals, damit wird man genug haben. Daß aber das große Publicum an solchem Klingklang, wie es scheint, Geschmack findet, ist eine noch traurigere Erscheinung. Nicht besser sieht es auf dem Gebiete der Theologie, oder auch der Religion aus. Von dem freyen Flug des Denkens und Forschens zurückgekehrt, hebt man das veraltete, kirchliche Lehrsystem mit allen seinen crassen Behauptungen wieder heraus, und stellt es, als das einzig u. ewig wahre, vor die Gläubigen hin, und will im christlichen Leben Mysticismus und dumpfe, Geistes ertödtende Frömmeley herrschend machen! Seit Jahren hat daher auch Unterzeichneter sein angelegtes Verzeichniß umfassender und gediegener Schriften nicht vermehren können. Alle erschienene Schriften waren und sind mehr Abhandlungen über Erscheinungen der Zeit und einzelne Zweige der Wissenschaften. Wiedergekäut wird, und der Buchhandel ist zu Fabriken herabgesunken. Ohe! W.

Allerhand.

Ueber die Feier des dritten Augusts in Preußen.

Der dritte August wird in Preußen von Mehreren als ein Festtag begangen. Dem Herrscher zu Ehren erschallen an diesem Tage Gebete und fromme Gesänge. Die Hochschulen ehren denselben durch gefeierte Reden; die wohlthätigen Stiftungen, wie das Bürger-Rettungsinstitut, die Wadzeck-Anstalt für arme Kinder rc. rc. spenden wohlthätige Unterstützungen an Unglückliche und Hülfsbedürftige; dieß ist recht schön, besonders das Letztere, gethan und gegeben im reinen Christussinn, ist gewiß gegeben und gehandelt nach dem Sinn und Willen des Königs.

Die Minister des Staats, die Chef-Präsidenten und sonstige hohe Staatsbeamten

geben zur Feier dieses Tages große Mittagstafel; — und dieß ist lobenswerth, sie ehren und danken zugleich ihrem Herrscher und Wohlthäter. Auch das Militär wird nicht vergessen, in der Regel wird dasselbe, wie das Sprichwort sagt: auf Regimentsunkosten erfreut. Auch das ist recht schön! — Aber daß nun die kleinen Städte es den Großen' nachthun wollen, daß die Resourcen, Harmonien, geschlossenen Gesellschaften und sonstige Lustdinger unsers frivolen Zeitalters, deren Unternehmer als immerwährende Taschenspieler auf die Geldbeutel ihrer Mitbürger zu betrachten sind, aufgefordert von einigen Begünstigten vom Glück, zu großen Ehrengelagen einladen, und denjenigen, nach ihren Ansichten, für keinen Patrioten halten, der aus weiser Sparsamkeit sich lieber im Kreise der Seinen freuet: ist dieß wol auch im Sinne des Königs gehandelt; Im Sinne des Königs, der diesen Tag jedesmahl geräuschlos und am liebsten im Kreise der Seinen zubringt? —

Und das wagt ihr nicht, öffentlich auszusprechen, immer Rücksicht nehmend, als ob es auch schaden könnte? — O ihr elenden Schwächlinge des Zeitalters, wahrlich ihr seufzet unter einem größern Joch, als das der früher behaupteten Zwingherrschaft! —

G., am 31. August 1828.

L.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Bernhard
zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen rc,
souveränen Fürsten zu Saalfeld.

Nachdem von Herzoglichen S. Ober-Landes-Gericht allhier durch den Bescheid vom 22. Julius d. J die Eröffnung des Concurses über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Commerzien-Raths Georg Holdefreund allhier rechtskräftig erkannt, und

der 5. Februar 1829

hierauf zum Liquidationstermin anberaumt worden ist; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Commercienraths Georg Holdefreund weiland allhier hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vorgeladen, in dem anberaumten Termine vor der unterzeichneten Behörde zu rechtsfrüher Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictor über deren Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht zu verhandeln, und hierauf das weitere zu gewärtigen.

Sign. Meiningen zur Elisabethenburg, den 19. September 1828.

Herzogl. Sächs. Oberlandesgericht.
Karl von Uttenhoven.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Wittwe Katharina Kalb zu Hünfeld hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger ergeben; Letztere werden daher zum Versuche der Güte mit der gemeinschuldenden Vormundschaft sowohl als unter sich selbst auf den 31. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld, am 29. Sept. 1828.

Kurfürstl. Justizamt.
Linck.
vdt. Bohn.

Gegen Valentin Diez zu Mackenzell hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger ergeben; Letztere werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich selbst auf den 24. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld, am 16. Sept. 1828.

Kurfürstl. Justizamt.
Linck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Empfehlung.

Aufgefordert durch Einige meiner geehrten Abkäufer erlaube ich mir, meinen schon seit 5 Jahren erfundenen präparirten Brusttaback denjenigen anzuempfehlen, welchen solcher noch nicht bekannt ist. Durch vielfältige chemische Versuche ist es mir gelungen, diesem feinen Blatta-

back alles nachtheilige zu benehmen, was einigermassen angreifend ist. Dagegen ist keineswegs diesem Taback sein feiner kräftiger Geruch entzogen, sondern verfeinert. Bey der Präparation sind die heilsamsten Brustmittel angewendet, wodurch solcher für Brust- und Magenschwache noch unschädlicher zu rauchen ist, als viele andere Tabacke. Dieser leichte, unter dem Namen präparirter Brusttaback, ist in versiegelten Pfundpacketen à 14 gl., 1/2 Pf. à 7 1/2 gl. und 1/4 Pf. à 4 gl. zu haben (In Quantität mit einem guten Rabat) bey

C. Gross in Leipzig No. 1181.

Bekanntmachung und Empfehlung von Druck- und Brückenwagen.

Die von Sr. königl. Majestät von Bayern allergnädigst privilegirte Druck- und Brückenwagen-Fabrik dahier, bringt hierdurch zur Anzeige und Empfehlung, daß die Decimal-Druck- und Brückenwagen, welche den größten Vortheil gegen alle bisher gefertigten mechanischen Wagen darbieten, von dem Unterzeichneten in jeder Größe und Form verfertiget werden.

Wegen ihrer Empfindlich-, Haltbar- und Bequemlichkeit, haben sich selbige in kurzer Zeit einen solchen Ruf erworben, daß schon eine namhafte Zahl auf eingegangene Bestellungen für das In- und Ausland gefertiget wurden und rücksichtlich ihrer vortrefflichen Eigenschaften darf sich der Verfertiger der Zufriedenheit aller derjenigen Handlungshäuser erfreuen, welche dergleichen Wagen von ihm besitzen, schmeichelt sich demnach fortwährend mit Aufträgen beehrt zu werden und versichert schnelle und billige Bedienung.

Dieser Wagen, auf welchen von 1/4 Pfd. an, bis auf 200 Ctr. zugewogen werden können, kann man sich bey jedem Geschäft, wie auch in Fabriken, Eisenhämmern, Mauth- und Hallämtern, so wie in Packhöfen auf das zweckmäßigste und zuverlässigste bedienen; dieselben sind auch zum schnellern Gebrauch und wegen ihres leichten Transports, auf jeden beliebigen Platz anzuwenden.

Der Fabrikbesitzer kann ferner wegen seiner, mit allem Fleiß und Accuratesse von ihm verfertigten Wagen, sich auf den hiesigen hochlöbl Handelsstand berufen, ist übrigens bereit auf Verlangen bey portofrey eingehenden Briefen, Zeichnungen und Preiscourant zu ertheilen und bittet sich deßhalb zu wenden, an

die königl. bayersche privilegirte Druck- und Brückenwagen-Fabrik
von Johann Friedrich Berger,
Schlosser und Aichmeister in Nürnberg.

Vortheilhaftes Anerbieten, den Verkauf eines Kunstwerks in Leipzig betr.

Sollte Jemand, welcher Vergnügen daran findet, die bedeutendsten Städte des In- und Auslandes zu bereisen, einen Fond von 2600 Thlr. anzulegen gesonnen seyn, der würde durch Ankauf obigen Kunstwerkes, solches nicht nur bewerkstelligen, standesmäßig davon leben können, sondern auch in kurzer Zeit sein angelegtes Capital profitirt haben. Auf frankirte Briefe ertheilt ausführlichere Nachricht G. G. Florey jun. in Leipzig Nr. 227.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter Stadtlotterie, deren Ziehung am 22. October d. J. beginnt, und worin 5640 Gewinne von 210,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 3 mahl 5000, 2500, 7 mahl 2000, 51 mahl 1000 fl. rc. rc. zu erlangen stehen, sind ganze Loose à 90 fl., getheilte verhältnißmäßig, und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., 1/2 15 fl., 1/3 10 fl., 1/4 7 1/2 fl. im 24 fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Unterzeichnete geben das 17. Verzeichniß ihrer antiquarischen Bibliothek, welches 2340 Bde. aus allen Fächern der Wissenschaften, vorzüglich der neuern Literatur, ingleichen eine große Sammlung neuerer Almanache und mehrere mathematische und physikalische Instrumente enthält, gratis aus. Die Bücher sind sämmtlich gut erhalten, größtentheils noch gar nicht gebraucht und der Catalog durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Coburg, im September 1828.

J. D. Meusel und Sohn.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen Deutschlands, Hollands, Frankreichs und Dänemarks versandt worden:

Diogenis Laertii de Vitis dogmatis et Apophthegmatis clarorum Philosophorum libri decem: graeca emendatiora edidit notatione emendationum latina Ambrosii interpretatione castigata appendice critico atque indicibus instruxit. Heinr. Gust. Hoebnerus. Vol. I. contin. liber I — V. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gt. Vol. II. contin. liber VI — X. erscheint baldigst.

Ich will keine Lobpreisung von diesem trefflich bearbeiten Werke machen, es wird sich wohl von selbst empfehlen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 12. October 1828. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

In Nr. 80 d. J. 1826 wünscht d. Red., daß alle Unterofficiere und Gemeine, wenigstens in Friedenszeiten, ihre Degen ablegen müßten. — Das grhrzgl. hess. Reg.-Bl. Nr. 8 v. J. enthält eine Verfügung des Kriegsministeriums, betreffend das Säbeltragen von Seiten beurlaubter Soldaten, welchen die Befugniß dazu entzogen ist*); wodurch die Ortspolizeybeamten aufgefordert werden, die Contravenienten ihren Commandeurs anzuzeigen. B. v. St.

*) Betrifft es also nur diejenigen, welche irgend etwas verschuldet haben, weßhalb sie zur Strafe die Säbel in Urlaub nicht mitnehmen dürfen?

Man eifert gegen Duelle auf Deutschlands Hochschulen, bestraft sie auch, wenn sie heraus kommen — und doch werden überall von Staatswegen Fechtmeister auf Universitäten angestellt. Wie vereinigt sich beides? — Könnte man nicht alle Fechtmeisterstellen eingehen lassen und deren Besoldung zu besseren Zwecken verwenden? B. v. St.

Allerhand.

Anfrage.

Auf einer deutschen Bundes-Universität soll man für Geld Doctor juris werden können und dann advociren dürfen, ohne vorher einer Prüfung sich zu unterwerfen. Ist dieß gegründet? und wo? — Um geneigte Antwort bittet ein Stud. juris.

Literarische Gegenstände.

Verlängerung des Subscriptionstermins für Oertel's grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache.

Leider konnte der Druck des Wörterbuchs, wegen des verspäteten Eintreffens der neuen Lettern, nicht vor Ende des Junius beginnen, so daß es unmöglich war, den für die Erscheinung der ersten Lieferung festgesetzten Termin einzuhalten. Der Druck ist indessen so weit vorgerückt, daß die erste Lieferung bestimmt zu Ende Octobers die Presse verlassen wird. Auf vielfältiges Verlangen verlängere ich nun den Subscriptionstermin für dieses mit ausnehmendem Fleiße bearbeitete und mit ungemein großer Theilnahme beehrte Wörterbuch bis zum letzten December.

Es erscheint, wie bekannt, in 4 Lieferungen, deren jede nur 1 Thlr. 3 gl. oder 2 fl. rheinl. im Subscriptionspreise, ohne Vorauszahlung, kostet. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

München, im September 1828.

E. A. Fleischmann, Buchhändler.

Neu erschienene Bücher.

Gemeinnütziger Volkskalender auf das Jahr 1829 für die Bewohner des k. preuß. Regierungsbezirks Merseburg und die angrenzenden Länder. 8. geheftet mit vier Ansichten und einer Landkarte. Halle, bey Carl August Kümmel. Preis 1/3 Thlr., auf gutem Papier 2/3 Thlr.

Dieser 3. Jahrgang des so viel Beyfall findenden Jahresbüchleins ist an Text und Kupfern sehr reichlich ausgestattet. Es zerfällt derselbe in 2 Theile. Der erste enthält die Zeitrechnung und alles, was zu einem Calender gehört, als: Genealogie, Postcourse, Jahrmärkte, Zinstabellen und Ein- und Verkaufstabellen. Der 2. Theil zerfällt in 6 Abschnitte: 1. Zur häuslichen Erbauung.

2. Zeitgeschichte des verflossenen Jahrs. 3. Zur Unterhaltung, geschichtlich mit sittlichem Zweck. 4. Gesundheitspflege. 5. Haus- und Wirthschaftskunde. 6. Anecdoten. Die Kupfer stellen vor: 1) Dürrenberge. 2) Das Fischhaus bey Merseburg, Beyers Caffeehaus. 3) Denkmahl des Prinzen von Hessen-Homburg in Groß-Görschen. 4) Denkmahl der Schlacht in Groß-Görschen. Die Karte enthält die Gegend um Torgau. Der Preis ist 1/3 Thlr. und auf weißes Papier, die Kupfer in ersten Abdrücken und der Calender mit Papier durchschossen 2/3 Thlr.

Die in unserm Verlage erscheinende Neuere Geschichte der Deutschen von K. A. Menzel, k. preuß. Consistorial- und Schulrath hierselbst, von welcher bereits 2 Bände erschienen sind, erfreut sich sowohl im In- als im Auslande einer so allgemeinen und beyfälligen Anerkennung, daß dieß uns veranlaßt hat, dessen älteres Geschichtswerk aus 8 Bänden (über 324 Bogen Text) in 4. bestehend, jeder Band mit einem historischen Kupfer geziert, wieder zu ergänzen, da solches bekanntlich bereits fehlte; und um dasselbe der gebildeten Welt zugänglicher zu machen, statt des bisherigen Ladenpreises von 20 Thlr., zu 12 Thlr. derselben darzubieten, wofür es jetzt durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen ist.

Breslau, im September 1828.

Graß, Barth und Comp.

In der Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Breise, A. W., königl. preuß. Ingenieur-Lieutenant, Abhandlung über Oefen zum Erheitzen der Flüssigkeiten, zur Dampferzeugung und zum Eindampfen. Oder: Wirklich holzersparende Feueranlagen nach Versuchen construirt nebst den officiellen Versuchen, welche über diesen Gegenstand in Coblenz und Ehrenbreitstein bey der Fortification angestellt wurden, und eine Vergleichung des Werthes verschiedener Brennholzarten. Mit 5 Steindrucktfln. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

Rathgeber für jeden Hausbesitzer, sein Haus gegen den lästigen Rauch zu sichern und durch gute Schornsteine seine Feuerungsanlagen zu vervollkommnen. 8. 9 gl. oder 36 kr.

In Kurzem erscheint von demselben Verfasser: Abhandlungen über Backöfen, für Privatbäcker und große öffentliche Bäckereyen, mit besonderer Rücksicht auf die Militär-Oeconomie. Mit Steindrucktafeln.

Für Deutschlands Volksschullehrer.

In der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben folgendes, sehr zeitgemäße Werk erschienen:

Handwörterbuch für Volksschullehrer.

Oder Belehrungen über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen; über Volksschulen überhaupt, ihre äußere und innere Einrichtung und Ordnung; über Lehr- und Lectionsplan, Lehr- und Classenziel, Lehrcurse; die Lehrer in denselben; über Lehrkunst, allgemeine und besondere Methodik, Lehrgang, Lehrform, besonders die katechetische, Lehrton, Lehrmittel, Lehrgegenstände; über die Anschauungslehre, Denk- und Gedächtnißübungen, den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Sprachlehre, in schriftlichen Aufsätzen, in der Zahlenlehre, dem Kopf- und Tafelrechnen, in der Gesang-, Formen- und Zeichenlehre, in der Religion; über die Behandlung der Bibel, der biblischen Erzählungen und Geschichte, den Real- oder gemeinnützigen Kenntnisse; über Schuldisciplin im engern Sinne; über Schulgesetze, Belohnungen und Bestrafungen der Schüler u. d. m. 2 Theile. 8. Pr. 1 Thlr. 12 gl.

Das deutsche Volksschulwesen erfreut sich jetzt nicht nur der regsten Theilnahme, Beachtung und Förderung fast aller deutschen Landesfürsten und Regierungen; es ist auch für dasselbe, im Allgemeinen und für jeden einzelnen Gegenstand desselben, von höchst achtungswürdigen, einsichtsvollen und sachkundigen Männern so viel geschrieben worden, daß es für keinen Theil des Volksschulwesens und für keinen Lehrgegenstand der Volksgegenstände an sehr bewährten, brauchbaren und trefflichen Anweisungen fehlt, ja, daß es kaum möglich scheint, das, was über einzelne Lehrfächer gesagt worden ist, durch etwas noch Gründlicheres und Zweckmäßigeres überbieten zu können. Aber die Zahl der Schriften, in denen diese Belehrungen, An- und Zurechtweisungen ertheilt werden, ist so groß, daß es, besonders dem gering besoldeten Volksschullehrer, schwer, ja unmöglich fällt, sich auch nur die vorzüglichsten und nöthigsten der Schriften anzuschaffen, welche für ihn, sein Amt und Geschäft geschrieben worden sind. Allen Volksschullehrern muß daher wol ein Buch willkommen seyn, das sie zu einem billigen Preise erhalten, und in dem sie in alphabetischer Ordnung das Wichtigste, Gründlichste und Zweckmäßigste beysammen finden, was in zahlreichen und zum Theile theuren Werken enthalten ist.

Neueste und zweckmäßigste

Anleitung zum Unterrichte

in der Religion, zur Behandlung der biblischen

Erzählungen und der biblischen Geschichte, und zum Unterrichte in den gemeinnützlichen Kenntnissen und der Weltkunde. Für Volksschullehrer. Von J. C. F. Baumgarten. 8. Preis 16 gl.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Auserlesene Reden der Kirchenväter auf die Sonn- und Festtage des christlichen Jahres, zur Beförderung des öffentlichen Predigtamtes und zur Belebung der häuslichen Andacht. 1.—3. Hft. gr. 8. Der Jahrgang aus 15 Heften 3 Thlr. 12 gl.

Recum, Freyherr von, Kann mit gutem Erfolg ein ausgerottetes Weinbergsfeld unmittelbar nach der Ausrottung mit Weinreben angepflanzt werden? gr. 8. geh. 4 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Balthasar Joseph Hobert von hier, ein Sohn des im Jahr 1824 verlebten hiesigen Burgers, Joseph Hoberts, der sich vor 25 Jahren von hier entfernt und in dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag des für ihn bestellten Abwesenheitsvormundes und seiner Geschwister hierdurch geladen bis zum

10. Novbr. d. J.

vor Großherzogl. S. Oberamte dahier zu erscheinen und seine Erbansprüche gegen die Verlassenschaftsmasse seines Vaters Joseph Hoberts geltend zu machen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß der gesammte Nachlaß des Joseph Hobert dessen bekannten Erben ohne Caution überlassen werde.

Geisa, am 16. April 1828.

Großherzogl. S. Oberamt das.
E. Ackermann.

Oeffentliche Aufforderung.

Karl Justus Heß, Sohn des verstorbenen hiesigen Schuhmachermeisters Wilhelm Heß, welcher bereits viele Jahre von seiner Heimath abwesend war, ist, laut obrigkeitlicher Bescheinigung, am 4. May 1825 zu Maccassar in Ostindien als Schiffssoldat verstorben, und es haben daher seine Geschwister darauf angetragen, dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes elterliches Vermögen ihnen verabfolgen zu lassen, weßhalb die etwaigen rechtmäßigen Leibeserben des Verstorbenen, oder Diejenigen, welche aus einem anderen Grunde ein vorzüglicheres Recht an jenes Vermögen zu haben glauben, hiermit aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen Sechs Monaten, von heute an, bey der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Geschwister ohne Weiteres willfahrt werden wird.

Darmstadt, den 12. Sept. 1828.

Großherzogl. Hess. Stadtgericht das.
Wegen Beurlaubung des Großh. Stadtrichters.
Strecker, Assessor.

Nachdem die Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Professors und Kaplans am Michaelsberge, Chrysostomus Winkopp, nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden ist; so werden alle und jede, welche daran aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch vorgeladen, solche zum Zwecke der Inventarserrichtung

Freytags den 14. November d. J.

im Locale des Kurfürstl. Obergerichts dahier, um so gewisser persönlich oder durch Specialbevollmächtigte anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf dieselben bey diesem Verfahren keine Rücksicht werde genommen werden.

Fulda, am 16. Sept. 1828.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Fulda.
In Auftrag desselben
der Obergerichts-Referendar
F. Metz.

Aufforderung.

Nachbenannte Personen welche schon seit geraumer Zeit abwesend sind und keine Nachrichten von sich gegeben haben, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert: sich innerhalb sechs Monaten dahier zu sistiren, sich gehörig zu legitimiren und das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dieses den bekannten nächsten Erben ohne Caution überlassen werde.

1) Johann Baptist Höhl aus Grisselbach, im 31. October 1763 geboren, dessen Vermögen an 170 fl. 55 kr. besteht;

2) Matern Sauerbier aus Großentaft, geboren den 26. October 1740

Karl Joseph Sauerbier von daher, am 8. Septbr. 1742,

Johann Joseph Sauerbier von da, am 30. Sept. 1749 und

Johann Theodosius Sauerbier am 12. Januar 1752, geboren, deren Vermögen in 54 fl. 1 1/2 kr. besteht;

3) Johann Valentin Erb von Mansbach,

geboren zu Wenigentaft am 1. April 1771, dessen Vermögen 91 fl. 44 kr. beträgt;

4) Georg Franz Henkel von Soisdorf, geboren am 18. März 1780, welcher sich im Jahre 1821 zu Woerden im Königreich Holland befunden haben soll und dessen Vermögen in 155 fl. 35 kr. und einem verpachteten Gütchen besteht, und

5) Johannes Schwalbach aus Körnbach, 38 Jahre alt, welcher sich vor etwa 20 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde begeben hat und dessen Vermögen in 92 fl. 43 kr. besteht.

Eiterfeld, den 18. Septbr. 1828.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justizamt.
Simon.

Kaspar Leister von Kranlücken, welcher im Jahre 1786 als Schneidergeselle in die Fremde gegangen und bereits unter dem 26. März 1819 öffentlich vorgeladen worden ist, aber weder vor noch nach dieser öffentlichen Ladung von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Brüder hierdurch noch einmal öffentlich aufgefordert, bis zum

10. November d. J.

vor Großh. S. Oberamte dahier zu erscheinen, um sein Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß dasselbe dann ohne weitere Cautionsleistung seinen Brüdern überlassen werde.

Geisa, am 22. April 1828.

Großherzogl. S. Oberamt das.
E. Ackermann.

Der seit ohngefähr 50 Jahren von hier abwesende Johann Joseph Wendelinus Jühn aus Horas, geboren im Jahre 1765, oder dessen Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in termino

den 31. December d. J.

bey unterzeichneter Stelle zu melden und das in 216 fl. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe, dessen dahier legitimirten Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Fulda, den 6. Septbr. 1828.

Kurf. Landgericht.
Thomas.
vt. Bothmann.

O. A. Nro. 25,093. Josef Braig von Durbach, welcher im Jahr 1817 nach Amerika gieng, und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines in 458 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und solches seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Offenburg, den 3. Oct. 1828.

Das Großherzoglich Badische Oberamt Offenburg.
Orff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die
dritte Prämien-Ziehung
des
großherzoglich Hessischen
von den Landständen garantirten
Lotterie-Anlehns von 6,500,000 fl.
am
2. Januar 1829

enthält folgende bedeutende Treffer, welche baar und ohne allen Abzug ausbezahlt werden.

1	Gewinn	von		60,000 fl.
1	"	"		20,000 —
1	"	"		10,000 —
1	"	"		5,000 —
6	"	"	1000 fl.	6,000 —
10	"	"	400 fl.	4,000 —
20	"	"	200 fl.	4,000 —
60	"	"	100 fl.	6,000 —
100	"	"	70 fl.	7,000 —
800	"	"	60 fl.	48,000 —
1000	"	"	66 fl.	66,000 —
2000	Gewinne			236,000 fl.

Promessen über das Spiel dieser wichtigen Prämienziehung sind à 3 preuß. Thlr. zu beziehen bey dem

allgemeinen Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter garantirten Stadtlotterie, Ziehungsanfang den 22. October a. c., welche die bedeutende Geldgewinne 210000, 150000, 2mahl 100000, 50000, 25000, 20000 fl. 2c. 2c. enthält, sind Loose mit Ansprüche auf alle Gewinne zu 90 fl. mit Verzichtleistung auf den kleinsten Preis von 100 fl. zu 30 fl. 1/2, 1/3, 1/4 und 1/8 Loose verhältnißmäßig, gegen franco Einsendung der Einlage, Plane gratis, zu haben

im Lotteriecomptoir von Sophie Adler
in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 13. October 1828. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Suum cuique.

In Stuttgard, bey den Gebrüdern Frankh, ist ein Buch erschienen: Deutschland, oder Briefe eines durch Deutschland reisenden Deutschen. 3. Band. 1828. Der Verf. spricht von vielen Ländern und Städten Deutschlands; aber wahrscheinlich hat er manche gar nicht gesehen, wie man aus den davon mitgetheilten unrichtigen Nachrichten schliessen muß. Zu den Städten, wohin d. Verf. nicht gekommen ist, gehört auch Sondershausen. Unterzeichneter findet sich deßhalb bewogen, öffentlich das zu rügen, was im dritten Bande, S. 239, wahrheitswidrig und verläumderisch darüber gesagt ist. Der größte Theil des Berichtes über Sondershausen spricht von dem 1747 daselbst geborenen, und 1819 verstorbenen Schriftsteller Wetzel, und verbreitet sich über dessen Unglück, Armuth, Sonderbarkeiten und Geistesverwirrung. Die Erwähnung des letztern Umstandes, daß Wetzel seinen Verstand verloren, bewegt den Reisenden zu dem Ausrufe: „die Sondershäuser mögen wol sammt und sonders gar keinen Begriff davon gehabt haben, wie ein Mensch den Verstand verlieren könne" und begleitet diesen Ausruf, vermuthlich zum Beßten der begrifflosen Sondershäuser, mit der, so wenig psychologischen Scharfsinn als Klarheit und Deutlichkeit des Ausdrucks verrathenden Bemerkung: „daß unter unglücklichen, unerwarteten Verhältnissen, getäuscht von unedlen Menschen, denen man sich mit vollem Vertrauen hingab, und von erbärmlichen Mißgeburten, denen man es aber doch nicht sagen darf, umlagert, bey erlittenem Unrecht, und in langen Kämpfen mit groben Egoisten, oder ganz demoralisirten Schurken, seines Gleichen, die in der Regel noch mit großer Reizbarkeit und einer guten Dosis Stolz versehen sind, am allerersten den Narrenorden erhalten."

Nach diesem zu urtheilen, fehlt es d. Verf. an dem Stolze, der die Lüge und Verläumdung verschmähet, und an dem edlen Sinne, der Niemand Unrecht thut und Unschuldige nicht kränkt. Ehe er ein so wegwerfendes, beleidigendes Urtheil aussprach, und dieß mit so schielenden Bemerkungen erläuterte, hätte d. Verf. wohl überlegen sollen, worauf er seine Behauptung gründe, und ob er es verantworten könne, Unbekannte und Unschuldige mit dem Schmutze seiner leeren Declamationen zu bewerfen.

In einer Stadt, wo ein Giseke*), Klopstock's Freund, ein Cannabich wirkte und lehrte, wo Wetzel, der v. B. selbst gepriesene Schriftsteller und Philosoph, seine Erziehung erhielt, darf man wohl erwarten, Menschen zu finden, die Verstand genug haben, um zu beurtheilen, wie Jemand den Verstand verlieren könne, und Herz genug haben, um zu fühlen, wie bemitleidenswerth ein Mann sey, dem das Licht der Vernunft erlosch. Der Briefsteller aber spricht den Sondershäusern nicht allein Beides ab, er sucht sie auch verdächtig zu machen, als seyen

*) Wetzel ging in Giseke's Hause ein und aus, und unterrichtete dessen Kinder.

sie an Wetzel's Geisteszerrüttung Schuld, und bedenkt nicht, daß der Gegenbeweis davon klar in seiner eigenen Erzählung liegt. Denn wenn, wie er berichtet, Wetzel im J. 1786 von Leipzig nach Sondershausen zurückkehrte, die von ihm hinterlassenen Schriften aber die unvernünftige Aufschrift führen: Opera Dei Wetzelii ab A. 1783, so muß wol Wetzel schon vor seiner Rückkehr nach S. den Verstand verloren haben. Und wenn er sagt, daß er zuletzt von der Gnade des Hofes gelebt habe, nachdem er lange eigensinnig bloß mit Kartoffeln und Brantwein sein Leben fristete, so muß Wetzel, der während seines Glückes sich Sondershausens fast nicht erinnern wollte, und es als seinen Geburtsort ableugnete, doch wol in seinem Unglücke Mitleid und Theilnahme dort gefunden haben.

Wetzel's Unglück entsprang eines Theiles aus dem Verluste seines, durch schriftstellerische Arbeiten mühsam erworbenen, einem leipziger, späterhin fallirenden Handelshause anvertraueten Vermögens, andern Theiles aber und insbesondere aus seinen Speculationen und Forschungen im Gebiete der Anthropologie, wobey er zum Behufe seiner Experimente seines eigenen Leibes nicht schonte; der dritte Band seines geschätzten Werkes über den Menschen, der nie im Druck erschienen ist, den aber Unterzeichneter in der Handschrift zu lesen Gelegenheit gehabt hat, gibt hiervon den deutlichen, traurigen Beweis. So kam Wetzel, zerrüttet an Körper und Geist, nach Sondershausen, und wenn er nicht sogleich Unterstützung fand, so lag der Grund darin, daß er seine dürftigen Umstände verbarg, und als diese kund wurden, alle Hülfe hartnäckig von sich wies. Dabey lebte er sehr eingezogen, besuchte nur einsame Spaziergänge, kleidete sich aber so auffallend, daß man ihn in einem rothen Rocke und in solchen Beinkleidern barfuß einhergehen sah; er betrug sich sehr sonderbar, blies Trompete zum Fenster hinaus rc., daß man sich nicht wundern darf, wenn er die Aufmerksamkeit des Pöbels auf sich zog. Der gebildete Theil des Publicums bemitleidete ihn, indem es sein Unglück zu würdigen wußte. Außer der Unterstützung, die er von der fürstlichen Familie erhielt, wurden ihm auch Geldbeyträge von Privatleuten, die genannt werden können, und die zum *Theil* noch leben, zugeschickt; und als die *hiesigen* Aerzte seine psychische Heilung *aufgaben*, wurde er auf Veranlassung und Kosten der Landesregierung einem bewährten Arzte in Altona übergeben, und so lange dessen Cur überlassen, bis dieser nach mehrjähriger Behandlung die Unmöglichkeit derselben aussprach. Das Andenken an Wetzel ist in S. noch zu neu, und der Personen, die ihn und seine Lebensgeschichte kennen, sind noch zu viele am Leben, als daß man an der Wahrheit obiger Erzählung, die aus dem Munde glaubwürdiger Zeugen genommen ist, zweifeln möchte.

Wenn d. V. ferner Sondershausen vorwirft, es sey eine häßliche Stadt, so mag er Recht haben, wenn er damit *meint*, es sey eine alte Stadt. Denn Dank sey es seinen redlichen Bürgern, *die ihre assecurirten* Häuser nicht in Brand stecken, um auf fremde Kosten und beym Verderben ihrer Mitbürger neue sich zu bauen; Dank der wachsamen Polizey, die fremdes, unsicheres Gesindel nicht duldet; Dank endlich der städtischen Behörde, deren Verschönerungsliebe noch nicht so weit ging, daß sie, wie jener schwäbische*) Magistrat, eine Brandstiftung decretirte. Sondershausen ist eine alte Stadt mit krummen Straßen und winkligen Häusern, deßhalb aber nichts weniger als häßlich; vielmehr freundlich und wohnlich, es würden außerdem so viele fremde, wohlhabende Familien sich dort nicht niederlassen und so bald sich heimisch fühlen.

Der V. spricht dann noch von dem in Wetzel's Romane: Hermann und Ulrike, unter dem Namen Graf Ohlau nach dem Leben gezeichneten Fürsten Günther, als lebte er noch, und dieser Fürst ist schon seit 1793 in ein anderes Leben gegangen.

Ein Reisender, der die Wahrheit berichtet, sey sie auch bitter, verdient Lob und Berücksichtigung; ein Reisender aber, der

*) Wenn nicht Alles trügt, ist der Verf. der Briefe aus Schwaben, und aus jener berühmten Stadt gebürtig.

Unwahrheit und Verleumdungen verbreitet, verdient Tadel und Zurechtweisung. Dieß mag diesen Zeilen zur Entschuldigung und Rechtfertigung gelten.

Sondershausen, im Sept. 1828.

C. G.

Erwiederung auf „Eines Dritten Stimme über Aldin" in Nr. 244, und ein Wort über den Krodo-Dienst im Meißnischen.

Daß neben Städten Dörfer liegen, welche mit Alt bezeichnet werden, während doch vor der Stadt kein Neu steht, ist ganz erklärlich. Man ließ das Neu bey der Stadt hinweg, weil sie das Wichtigere war, und nannte man den Namen, so dachte man natürlich eher an die Stadt, als an das Dorf. Die Stadt erhielt mit einem Worte vorzugsweise den Namen ohne Bezeichnung von Neu. Ferner irrt Schiffner darin ganz, wenn er meint, daß es lächerlich sey, Alt-Waldenburg für den Stammort der Stadt zu halten, wegen seines Mangels an Feld, eingeklemmter Lage rc. Eben dieses war wahrscheinlich die Veranlassung zur Entstehung des neuen Ortes. War die Umgegend mit Wald bedeckt, und verschwand dieser durch Bebauung, so war es dann natürlich, daß man Wohnungen an einer bequemen Stelle bauete, und hieraus entstand die Stadt. Daß Altstadt-Waldenburg nie Stadtrechte gehabt, ist auch nicht zu verwundern, denn wie viele Dörfer gibt es nicht, die sich auf stadt und städt endigen, weil in stadt nicht ursprünglich der Begriff von einem mit Stadtrechten begabten Orte, sondern von Stätte überhaupt liegt.

„Nicht minder wichtig für unsere Betrachtung ist," fährt Sch. fort, „der zwiefache Ort Mügeln, der schon vor 850 Jahren als Mogelin Urbs vorkommt. Hier scheidet nämlich die Stadt Altmügeln geradezu von der Burg, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß erstere der ältere Ort war, fast zur Gewißheit erhoben wird." Diese nahe Gewißheit verschwindet aber ja ganz, da man nicht weiß, wie alt Altmügeln ist. Konnte es nicht schon vor tausend Jahren ein Mügeln geben, welches dann, als Burg und Stadt erbaut ward, das alte hieß. Daß Altdresden (jetzt Neustadt genannt) jünger sey, als Dresden, der Königsitz, geht nicht aus Untersuchungen hervor; nur so viel erhellt aus Urkunden, daß die Stadt Dresden am linken Ufer der Elbe war, und daraus läßt sich schließen, daß Altdresden ursprünglich nur ein Dorf gewesen ist, und zwar älter, als die Stadt. An die merseburger Vorstadt Altenburg hätte Sch. nimmer erinnern sollen. Denn wie übersetzt sie Dithmar von Merseburg (Wagner's Ausg. S. 5)? Durch Aldionum civitas? Nein! Durch — antiqua civitas. Nicht denkt er dabey an die langobardischen Aldionen, und Niemand im Mittelalter hat bey alt vor den Ortsnamen an sie gedacht. Uebrigens weiß sich Unterzeichneter nicht wohl zu erklären, daß früher nur von der urkundlichen Schreibweise Aldin-Ozzek die Rede war, und Sch. sich auf Aldionen-Ozzek als urkundliche Schreibart beruft. Haben die Aldionen nur erschlichen solche Fortschritte in Deutschland gemacht, oder steht wirklich in einer unverfälschten Originalurkunde: Aldionen-Ozzek? Gewiß nicht.

Auf den „Unterschied zwischen etymologischer und geschichtlicher Richtigkeit in der Erklärung mancher Namen" ist Unterzeichneter schon vor Schiffner's Erinnerung in d. Bl. durch ihn selbst aufmerksam geworden; denn Sch. leitet im dresdner Literaturblatt hrsg. von F. A. Ebert 1828 Nr. 22 u. 23 Crottendorf, Cradefeld, Krodensee und Crothenlaide vom Götzen Krodo ab, indem er die Vermuthung aufstellt, die in das Sorbenland unter den sächsischen Kaisern verpflanzten Harzsachsen hätten den Krododienst dahin mitgebracht. Nun ist aber allbekannt, daß die Sachsen zu jener Zeit schon gute Christen waren und also keinen Götzendienst mitbringen konnten, und man braucht dabey gar nicht einmahl in Anschlag zu bringen, daß der Götze Krodo nichts als ein Hirngespinnst ist. Wie man dazu gekommen, aus der Verwünschung Krodo (Kröte) und Kroden-Tüvel (Kröten-Teufel) einen Götzen zu stempeln, soll in des Unterzeichneten Forum der Kritik entwickelt werden.

Jena, den 25. Herbstmond 1828.

Ferdinand Wachter.

Allerhand.

Collecteurunwesen.

Es ist in d. Bl. schon mehrmahlen geklagt worden über die Zudringlichkeit der Lotteriecollecteure. — Heyse in seinem kurzgefaßten Fremdwörterbuche, um in die beliebte Sprachreinigung einzugehen, verdeutscht dieß, Los- oder Einlagensammler, und ist wahrscheinlich hierunter dem volksthümlichen Wörterbuche der deutschen Sprache von Heinsius gefolgt. Meines Orts kann ich, wenigstens mit der Uebersetzung in Lossammler, nicht einverstanden seyn, denn das Sammeln von Losen paßt gerade nicht in den Kram dieser Herren, ist ihnen vielmehr sehr zuwider, und lediglich mit dem Ausstreuen der Lose auf jede Art beginnt und endigt ihr Thun. Dieß beyläufig, um vielleicht zu einer andern, wenigstens Sprachsäuberung hierunter, Gelegenheit zu geben. Da, nach Krug's allgemeinem Handwörterbuche der philosophischen Wissenschaften, man unter Collection zuweilen auch einen Schluß versteht, so dürften Lotteriecollecteurs auch durch Lotterieschließer zu geben seyn, solche, die schließen, alle Leute müßten in der Lotterie spielen und deßhalb Lose annehmen. Daß sie sich häufig hierunter irren, möchte dem Begriffe keinen Eintrag thun, denn bekanntlich gibt es auch falsche Schlüsse, unter andern auch Friedensschlüsse.

Also auf die Klagen gegen die Lotteriecollecteurs, bey welcher Benennung man für jetzt stehen bleiben will, zurück zu kommen; so gehen solche dahin, daß diese Leute von allen Orten her — Unterzeichneter erhielt sogar, nach mehrmahls verweigerter Annahme von Lotteriebriefen aus Frankfurt am Main, einen dort geschriebenen, von Stuttgart aus, — ohne und wider Verlangen, Lose zusenden, dadurch, sind die Briefe auch frankirt, eine kleine Ausgabe verursachen, verlangen, daß man sich mit Convertirung des Loses, im Fall der Nichtannahme, zur Zurücksendung befassen soll, und, wenn man dieß unterläßt, einen, zum Theil unter androhlichen Präjudizien, daran mahnen. Nichts schützt dagegen, und ich weiß, daß Jemand Etwas, für sein Antwortschreiben an den Collecteur berechnet, von der Post bezahlt erhalten, dennoch aber, nach einiger Zeit wiederum ein neues Los empfangen hat.

Auch Schreiber dieses wird oftmahls mit dergleichen ungebetenen Besuchen behelligt und, weil solche nun einmahl nicht abzuwenden stehen, so will er wenigstens, um den Muth zu Androhungen jeder Art gegen ihn für den Fall, daß er kein Los zurück schickt, zu benehmen, auch aus christlicher Liebe, denn solche ist man ja jedem Nebenmenschen schuldig, vor Schaden und Kosten zu warnen, sämmtlichen Collecteurs hierdurch bekannt machen:

Daß, nach einem hiesigen Orts unter dem 5. Februar 1822 erlassenen Gesetze, keinem Collecteur ein Klagerecht auf rückständige Lotteriegelder verstattet wird, vielmehr einzubringende Klagen der Art, ohne weiteres, von den Gerichten zurückgewiesen werden sollen.

Es steht daher von Niemanden hierselbst für ein empfangenes Lotterielos etwas im Wege Rechtens zu erlangen.

Cöthen, im September 1828.

L. G. B.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des, durch das rechtskräftige Erkenntniß de publ. den 2. März 1820 für todt erklärten Johann Christian Wilhelm Grape, eines Sohnes des Unterofficiers Gottfried Grape, welcher sich als Barbiergeselle im Jahre 1771 von hier entfernt und seit 1775 keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag des, der hinterlassenen Vermögensmasse desselben bestellten Curators, öffentlich hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem, vor dem Abgeordneten Herrn Justizrath Westphal

auf den 8. Julius 1829 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten peremtorischen Termine, bey uns oder in unserer Registratur, schriftlich oder in Person zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle dieselben sich weder vor, noch in dem angesetzten Termine melden oder gestellen, so werden sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der hier befindliche Nachlaß des für todt erklärten Grape als herren-

loses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden, dergestalt, daß die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden Erben alle Handlungen und Dispositionen desselben an zu erkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden sind.

Magdeburg, den 20. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachricht.

Schon seit zwey Jahren liegt bey dem Hauptzollamte in Schildach ein Kistchen von einem Würtembergschen Fuhrmann eingebracht, bezeichnet mit

L.K. Gewicht 32 Pfd.
H = 462.

Wer Ansprüche hierauf zu machen hat — hat diese binnen 4 Wochen a dato bey hiesigem Amte an- und auszuführen — widrigenfalls diese Waare pro fisco verfallen, erklärt würde.

Hornberg, den 29. September 1828.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Köhler.

Edictal-Citation.

Nachdem sich ergeben, daß die Schulden das Vermögen des Einwohners und Ackermanns Caspar Henning und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha geb. Lambrecht, zu Calden, sehr übersteigen; so ist Termin zum Versuch der gütlichen Uebereinkunft unter deren Gläubigern auf Dienstag den 6. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesiges Justizamt anberaumt worden, wozu sowohl alle bisher bekannte als noch unbekannte Gläubiger der genannten Schuldner, um alsdann in Person oder durch hinlänglich und namentlich auch zu Eingehung eines Vergleichs, Bevollmächtigte zu erscheinen, hierdurch edictaliter vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die nicht bekannten Gläubiger von diesem Verfahren gänzlich ausgeschlossen, die bekannten hingegen als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend angesehen werden sollen.

Grebenstein, den 6. Sept. 1828.

K. H. Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastationspatent.

Wir zum Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Districtsgerichte Helmstedt Allerhöchstverordnete Beamte fügen hiemit zu wissen:

Demnach in Sachen des Herzoglichen Leihhauses zu Braunschweig Klägers c. den zum Debitwesen der Ehefrau des vormahligen Brunnenwirths Borcherdt Juliane Conradine Ernestine geborne Borcherdt, bestellten Curator und Contradictor hieselbst und Consorten Beklagte wegen Hypothekcapitals und Zinsen die Subhastation des unten näher beschriebenen Gesundbrunnens bey Helmstedt erkannt und der Bietungstermin auf

den 31. März 1829

angesetzt ist, so werden die Kaufustigen hiermit eingeladen, am gedachten Tage Morgens 10 Uhr vor Herzoglichen Districtsgerichte hieselbst sich einzufinden und nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Urkundlich des hierunter gedruckten Herzogl. Districtsgerichts Siegels und nebenstehender Unterschrift.

Helmstedt, den 18. September 1828.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Districtsgericht.
A. F. L. Cleve.

Beschreibung des Gesundbrunnens bey Helmstedt.

Zu den Gesundbrunnen gehören

I. an Gebäuden:
1) ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
2) ein zum Logiren mit eingerichtetes großes Badehaus nebst Anhange,
3) ein Schauspielhaus nebst dem Schauspieler-Wohnhause,
4) ein Holzstall,
5) ein Pferdestall,
6) ein Waschhaus,
7) eine Wagenremise,
8) eine Scheune nebst Stallung,
9) ein Brennhaus,
10) ein Gebäude über den Brunnen,
11) ein Eiskeller,
12) ein Schießstand.

II. an Ackerlande:
1) die so genannte Schäferlegde groß 14 Morgen 30 Ruthen,
2) an dem Helmstedter Wege 4 Morgen 40 R.

III. an Wiesen:
die Wiese an dem alten Badehause zu 7 M. 105 Ruthen, in derselben ist ein Teich von 45 Ruthen, wobey sich ein Treibwerk befindet,

IV. an Gärten:
1) der große Garten zu 2 Morgen,
2) der kleine Garten zu 25 Ruthen,

V. die Promenade und Anlagen enthalten 3 Morgen.

Nachricht und Empfehlung.

Da auch wir das so häufig angepriesene Metall Argentan, bereits seit längerer Zeit erfunden und verfertiget und solches ganz Arsenikfrey zu einer vorzüglichen Geschmeidigkeit und schönen Weiße gebracht haben, daß daraus Drath in allen beliebigen Stärken gezogen und Bleche aller Art gefertiget werden können und vom feinen Silberstrich nicht zu unterscheiden ist, mithin zu allen nur beliebigen Arbeiten z. B. Löffel 2c. verwendet werden kann: so beehren wir uns dieß allen Herren Fabrikanten und Gürtlern, die in gedachtem Metall arbeiten mit der Bemerkung ergebenst anzuzeigen, daß gedachtes dem Silber ganz ähnliches Metall nicht nur, sondern auch ganz fein ausgearbeiteter Nickel, der vor vielen andern der bis jetzt angezeigt und verkauft worden, den Vorzug hat, nunmehro auch bey uns zu jeder Zeit um den billigsten Preis zu haben ist.

Oppurg, bey Neustadt an der Orla, den 14. Sept. 1828.

Thümmel und Töpfer.

Apotheke.

In einer der bedeutendsten Städte Bayerns ist eine im besten Zustande befindliche Apotheke täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Auf frankirte Briefe theilt die Redaction d. Bl. das Nähere mit.

Verpachtung oder Verkauf der Drathmühle bey Cassel.

Die den Geschwistern Wenzel hierselbst zugehörige Erbleihemühle, die so genannte Drathmühle bey Cassel, welche bisher verpachtet war und den 1. April 1829 pachtlos wird, soll nebst dem dicht neben der Mühle liegenden Garten und einer großen Wiese nach vorgängig eingeholtem lehnsherrlichen Consens auf anderweite 6 Jahre verpachtet, oder nach Befinden auch verkauft werden. Sie ist in dem besten Zustande und besteht aus einem zwey Stock hohen neuen Gebäude, von denen der untere Stock mehrere bewohnbare Zimmer nebst Küche enthält und die Beletage ganz bewohnbar und sehr gut eingerichtet ist. Auch befinden sich in dem Gebäude geräumige Fruchtböden und die nöthige Stallung für Pferde, Kühe und Schweine. Die Mühle hat 3 Mahlgänge, einen Stürtze- und einen englischen Gang, leidet an Wasser niemahls Mangel und hat vor allen übrigen hiesigen Mühlen den wesentlichen Vorzug, daß das Wasser bey der größten Kälte nicht zufriert, und selbst in dem strengsten Winter ununterbrochen darin gemahlen werden kann. Neben dem der Mühle zustehenden Bannrechte genießt sie auch noch andere Gerechtsame.

Beauftragt von den Eigenthümern der genannten Mühle hat der Unterzeichnete einen Termin zum öffentlichen Ausgebot in seiner Wohnung in Nr. 151 der Königsstraße auf den fünften November d. J. anberaumt, wozu Pacht- oder Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man die Pacht- oder Kaufbedingungen vorher oder im Termin bey dem Unterzeichneten einsehen kann.

Cassel, am 1. Oct. 1828.

Hartwig, Obergerichtsanwalt.

Staatspapiere und Lotterie-Effecten.

Sowohl alle Gattungen verzinsliche und sonstige mit Prämien-Ziehungen verbundene Staatspapiere, als die Originalloose zu den bedeutendsten Classen- und Güterlotterien, sind, so wie nachbemerkte Gegenstände bey unterzeichneter Stelle gegen kostenfreye Anschaffung der Beträge zu beziehen.

Großherzoglich badische in den vorgegangenen Serienziehungen herausgekommene Anlehensloose, welche in der am 30. November statt habenden wichtigen Prämien-Ziehung Theil nehmen und unter 2700 Preisen wenigstens 68 fl. gewinnen müssen. Hauptprämien sind 40/m., 20/m., 10/m. Preis pr. Loos 57 Thlr. pr. Crt.

Großherzoglich hessische Anlehnsloose, welche durch bedeutende Prämienziehungen zur allmähligen Rückzahlung mit Zinsen und Zwischenzinsen gelangen. — Nächste 3. Verloosung am 2. Jan. k. J. — Hauptgewinne 60/m., 20/m., 10/m. Preis eines solchen für alle Ziehungen gültigen Looses 29 Thlr. pr. Crt.

Promessen über das Spiel eines solchen Looses für die nächste Ziehung gültig; Preis pr. Stck 3 Thlr. pr. Ct.

Originalloose zur 6. und Hauptclasse der 74. garantirten frankfurter Stadtlotterie, worin die Hauptgewinne von 2mahl 100,000, 50/m., 25/m., 20/m., 15/m., 10/m. fl. u. s. w. und im glücklichsten Fall selbst die Summe von 210,000 fl. zu gewinnen sind. — Ziehungsanfang am 22. October und Ende den 12. November dieses Jahres. — Preis eines ganzen Looses mit Anspruch auf alle Gewinne 36 Thlr. pr. Ct. Auch werden dergl. Loose gegen Verzichtleistung des niedrigsten Gewinnes (von 100 fl.) zu nur 17 1/4 Thlr. abgegeben, so wie getheilte Loose im Verhältniß.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den verehrlichen Committenten eine so prompte pünctliche als discrete Bedienung zu.

Das allgemeine Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

In Nr. 261 S. 2919 ist eine ausführliche Nachricht, die Heilung der Hühneraugen, der Frostbeulen und des übermäßigen Schwitzens der Füße u. s. w. betr., enthalten, worauf hiermit von neuem die Aufmerksamkeit der Leser hingeleitet wird. Man beliebe sich deßhalb zu wenden an

Darmstadt. J. Krebs,
großh. heff. Hof-Hühneraugen-Operateur.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung.

Am 10. November 1828 und folg. Tage soll zu Ranis bey Pößneck eine beträchtliche Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, worunter sich viele wichtige und seltene Werke befinden, öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniß ist unentgeltlich zu erhalten, in Leipzig bey Herrn Buchhändler Wienbrack, in Berlin im Commissions-Institut, in Ranis beym Diaconus Börner und in Gotha bey der Expedition d. Bl.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe wird in 14 Tagen versendet werden:

Beschreibung von Morea
oder
Angabe aller Orte, Straßen, Flüsse rc. dieser Halbinsel
von
William Gell.
Nach der französischen Uebersetzung des Generallieutenant Grafen von Tromelin ins Deutsche übertragen.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die französische Expedition nach Morea die öffentliche Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nimmt, wird ein genaues und verläßliches Itinerarium dieses Landes gewiß allen denen, die dem Laufe der Weltbegebenheiten gern Schritt für Schritt folgen, sehr wünschenswerth seyn. Die Reisebeschreibung des Sir William Gell nach Morea, welche dadurch, daß sie mit Genehmigung des Kriegsministeriums ins Französische übersetzt wurde, gewissermaßen einen officiellen Caracter erhielt, wird daher in einer Uebersetzung auch dem deutschen Publicum willkommen seyn. Dieses Werk enthält eine bündige Beschreibung aller Städte und Dörfer nach ihrem gegenwärtigen Zustande, ihrer Einwohnerzahl, ihrer Befestigungen und ihrer geschichtlichen Merkwürdigkeiten, alle Flüsse, Bäche, Brücken und sogar der geringsten zu be-

trachtenden Gegenstände, welche auf jeder Straße angetroffen werden. Bey den bevorstehenden Begebenheiten und dem Mangel an genauen Karten erhalten diese Einzelnheiten, indem sie zur Berichtigung und Verständlichkeit der, wie man weiß oft sehr abweichenden Zeitungs- und Privatnachrichten dienen, ein allgemeines Interesse.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig sind so eben fertig geworden:

Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger von M. W. Gözinger. 1. Theil. 8. Zweyte völlig umgearbeitete Auflage. Preis 10 gl. oder 45 kr. rhein., in Partien für Schulen 9 gl. oder 40 kr. rhein.

Der rasche Absatz der ersten Auflage, so wie die vortheilhaften Beurtheilungen in allen pädagogischen und andern critischen Zeitschriften haben die Brauchbarkeit dieses Schulbuchs hinreichend dargethan.

Duboucher de Romans von den Ursachen und Folgen des Mutterkatarrhs oder weissen Flusses; ingleichen von dem nöthigen Heilverfahren und den Mitteln, die seinem Entstehen vorbeugen und die Fortschritte desselben hemmen können. Für Aerzte und Nichtärzte. Aus dem Franz. von Wendt. Zweyte Auflage. gr. 8. brochirt. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Die Lustseuche, oder allgemein faßliche Anweisung, wie man sich vor den schrecklichen Folgen dieser Krankheit bewahren und in den meisten Fällen sicher, schnell und gründlich heilen kann. Aus dem Französ. des Delarue. Zweyte Auflage. 8. brochirt. Preis 9 gl. oder 40 kr. rhein.

Bey A. Rücker in Berlin verließen folgende Werke die Presse:

Fürstenthal, F. A. L., Corpus juris civilis canonici et germanici reconcinnatum, oder Chrestomathie aller in dem Pandecten-System des geh. Rathes und Prof. Dr. Thibaut allegirten classischen Beweisstellen. 1. Bd. gr. 8. 2 Thlr. (Der 2. Bd. erscheint noch im Laufe dies. Jahres.)

Gebser, Dr. A. R., Der Brief des Jacobus. Mit genauer Berücksichtigung der alten griechischen und lateinischen Ausleger übersetzt und ausführlich erklärt. gr. 8. (28 Bgn.) 1 Thlr. 12 ggl.

Gudme, A. C., Handbuch der theoretischen und practischen Wasserbaukunst. 2. Band, 1. Abth. Mit 18 Kupfertafeln. 2 Thlr. 12 ggl.

Kelper, W. A. und W. A. Klütz, Natur, Mensch,

Vernunft in ihrem Wesen und Zusammenhange dargestellt. gr. 8. 2 Thlr. 12 ggl.

Naumann, Dr. C. F., Lehrbuch der Mineralogie. Mit einem Atlas von 26 Tafeln. 8. 3 Thlr. (Dieß Werk führt auch den Titel: Encyclopädie der speciellen Naturgeschichte. Band 1. Der folgende Band derselben umfaßt die Botanik — von Prof. Reichenbach. — Der letzte Band aber die Zoologie vom Dr. Thienemann. Letztere wird binnen wenigen Wochen, erstere zur OMesse die Presse verlassen.)

Philippi, Doct. F., Historiae Graecorum epitome. Lehr- und Lesebuch für untere und mittlere Classen der Gymnasien. 8. 12 ggl.

Richter, Doct. G. A., Ausführliche Arzneymittellehre. Band 3. gr. 8. 3 Thlr. 12 ggl. (Band 1 kostet 3 Thlr., Band 2 4 Thlr. Der 4 Band erscheint zu Ostern.)

Schubarth, Dr. E. L., Receptirkunst und Recepttaschenbuch für practische Aerzte. 2. Auflage. 8. 2 Thlr.

Seldt, Amalie von, Morgenstunden. Weihgeschenk für edle Frauen. 8. cart. 1 Thlr. 12 ggl.

Spieker, Dr. L. W., Lehrbuch der christlichen Religion. 3 Thle. 8. 1 Thlr. 6 ggl.

Umpfenbach, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 2 Thlr.

Ein Prospect von Panse Geschichte des preußischen Staates, welche in seinem Verlage in 6 Bänden zur OMesse 1830 auf Subscription erscheint u. höchstens 5 Thlr. 16 ggl. kosten wird, ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Für Gewerbs- und technische Schulen.

In unserm Verlage ist erschienen:

Zeichnungslehre von den Ornamenten, aus den besten Mustern zusammengetragen. 1. — 5. Heft. Querfol. Das Heft 12 gl. oder 48 kr.

Musterzeichnungen zu Schlosserarbeiten vom 15. — 19. Jahrhundert, als Vorlagen für technische Schulen. Unter Leitung des Architects C. Heideloff herausgegeben von J. Deininger, Zögling der polytechnischen Schule in Nurnberg. 1. Heft. Querfol. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Herrmann, Dr. F. W. B., Ueber polytechnische Institute im Allgemeinen und über die Erweiterung der technischen Schule zu Nürnberg insbesondere. Mit einem Anhange die Einrichtung der polytechnischen Anstalten zu Prag, Wien, Berlin betr. 1. Hft. 1826. gr. 8. br. 20 gl. oder 1 fl. 21 kr.

— — dessen 2. Heft. Versuch einer Darstellung der Anstalten für technische Bildung in Frankreich, mit Hinsicht auf das Schulwesen in Bayern. 1828. gr. 8. broch. 16 gl. od. 1 fl.

Herrmanns Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zum Gebrauch in Schulen und beym Selbstunterricht. gr. 8. 1826. 2 Thlr. oder 3 fl.

Der wachsende Eifer für Ausbreitung der Gewerb- und polytechnischen Schulen fordert Hülfsmittel mannigfaltiger Art, sie müssen ganz besonders willkommen seyn, wenn sie, wie die Schriften des Hrn. Dr. Herrmann, von einem Gelehrten herrühren, der reif darüber nachgedacht und selbst an dergleichen Instituten gearbeitet hat, oder wenn sie, wie die zum Vorlegen bestimmte Zeichnungslehre der Ornamente von Lehrern, die das Bedürfniß kennen, aus den wichtigsten classischen Werken ausgewählt sind, oder endlich, wie die Musterzeichnungen für Schlosserarbeiten, nach vorliegenden Originalarbeiten gezeichnet sind.

Indem wir sie allen Vorstehern und Lehrern solcher Anstalten angelentlich empfehlen, bemerken wir, daß bey Abnahme von Partien verhältnißmäßiger Nachlaß Statt findet.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Für angehende Kaufleute.

So eben ist erschienen:

Dr. Joh. Friedr. Heinze's

kaufmännischer Briefsteller

und Handlungs-Comptoirist. Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen; gründliche Belehrungen über die neuesten Handelsverhältnisse der vorzüglichsten Handelsplätze Europens, in Ansehung der Geld- und Wechselcourse, der Maße und Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gegenstände; nebst einem ausführlichen merkantilisch-terminologischen Wörterbuch, welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wörter gelehrt und allgemein verständlich erklärt. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge die sich der Handlung widmen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis: 1 Thlr. 16 gl.

Jungen Leuten, die sich dem Handelsstande widmen, ist dieses treffliche Buch mit Recht zu empfehlen. Gegenwärtige dritte Auflage ist vielfach verbessert und bereichert.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 14. October 1828. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Pflanzung der Maulbeerbäume und die Seidenzucht in Deutschland.

In mehreren Gegenden Deutschlands, besonders in Preußen und Bayern, bemerkt man einen regen Eifer, Maulbeerbäume zu pflanzen, um in der Folge Seide zu ziehen. Da die Erfahrung in früheren Jahren gelehrt hat, daß die in Deutschland erzielte Seide nicht bloß brauchbar, sondern selbst den besten italienischen Sorten an Güte und Schönheit gleich ist, so scheint dieser Eifer sehr zweckmäßig zu seyn. Denn es ist auf jeden Fall besser, durch die Gewinnung dieses kostbaren, schon längst zum Bedürfniß gewordenen Stoffes im Lande selbst, und durch die Verarbeitung desselben lieber unseren dürftigen Mitbürgern Arbeit, folglich Verdienst, zu verschaffen, als jenen in Italien und Frankreich. Da ich in meiner Jugend die Seidenzucht in der Rheinpfalz, wo sie bekanntlich sehr weit gediehen war, Jahre lang vor Augen hatte; und vor ungefähr 15 Jahren selbst eine bedeutende Pflanzung von weißen Maulbeerbäumen anzulegen und alle Zweige dieser Industrie, vom Säen der Bäume an, bis zur Verfertigung der künstlichsten Zeuge aus inländischer Seide, zu bearbeiten Gelegenheit fand, so glaube ich, berechtigt zu seyn, über diesen Gegenstand auch ein Wort mitzusprechen.

Ich kenne die in Italien und Frankreich übliche Weise, die Seide zu erziehen, aus den besten Schriften, und hatte Gelegenheit, die Kunstfertigkeiten von Männern zu benützen, die in Italien und Frankreich, sowohl das Pflanzen der Maulbeerbäume, als die Gewinnung der Seide practisch kennen lernten. Ich bemerke in voraus, daß sowohl durch schriftliche Zeugnisse aus früherer Zeit, als durch eigene Erfahrung ich mich überzeugt habe, daß die deutsche Seide, wenigstens die in den hiesigen Gegenden gewonnene, ganz vorzüglich ist. Bey den Zeugen, die ich weben ließ, hatte ich das Vergnügen, zu bemerken, daß die Arbeiter, die doch nur an das Verweben französischer und italienischer Seide gewöhnt waren, die unsrige weit vorzogen. Es würde zweckwidrig seyn, wenn ich alle Ursachen hier aufzählen wollte, aus welchen, in den ersteren Jahren der französischen Revolution, die Maulbeerbäume in der Rheinpfalz vernichtet wurden. Aber eine der Hauptursachen muß ich doch anführen, weil ich dafür halte, daß die Kenntniß und Vermeidung derselben zu dem Gedeihen des wieder aufblühenden Gewerbszweiges viel beytragen kann.

Man befolgte beym Pflanzen der Maulbeerbäume das Verfahren der Franzosen und Italiener. Man pflanzte beynahe nichts als Hochstämme, und diese in die Mitte der Felder, die größtentheils zum Getreidebau bestimmt waren. Da die ganze Sache als ein Monopol behandelt wurde, so zwang man die Feldbesitzer, für jeden Morgen Feld eine gewisse Anzahl Bäume von der bevorrechteten Seidenbaugesellschaft zu kaufen, auf die Aecker zu pflanzen und die abgehenden immer wieder zu ersetzen, ohne die geringste Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Grundstücke oder ihre Besitzer für diese Cultur paß-

ten. Dieß war schon Grund genug, die ganze Sache verhaßt zu machen. Die grössere Wärme in Italien und Frankreich verursacht, daß dort Getreide, Gemüse und selbst Wein unter dem Schatten der Bäume recht gut gedeiht; ja in manchen Lagen würden ohne den Schatten der Bäume die angeführten Erzeugnisse in heissen Jahren zu Grunde gehen.

Dieß ist jedoch in Deutschland ganz anders; wir haben der Wärme selten zu viel, und selbst in den Gegenden des Rheins, wo Wein von besonderer Güte gebaut wird, und deren Clima sehr viele Aehnlichkeit mit jenem des nördlichen Italiens hat, muß der Landwirth, der mit Vortheil vorzügliche Erzeugnisse liefern will, schlechterdings Getreide, Wein, und selbst die zum Gemüse dienenden Kohlarten ganz getrennt auf besondern Feldern erbauen. In unserem Clima gedeiht das Getreide, noch viel weniger Gemüse und Wein, nicht in dem Schatten hoher, dicht belaubter Bäume, und wenn man hie und da in der Nähe der Wohnungen Gemüse, Wein und Getreide auf einem Felde vereint findet, so ist diese Culturart eigentlich zum Gartenbau zu rechnen, und der gewöhnliche Erfolg ist, daß man mit übertriebenen Kosten schlechten Wein und schlechtes Gemüse erntet; Gartenwein ist bey uns gleich bedeutend mit schlechter Brühe. Beym Gartenbau treten überdieß besondere Verhältnisse ein, die nicht zur Richtschnur dienen können, und eine gute Feldpolizey duldet keine Bäume in den Weinbergen. Dazu kömmt noch, daß die in die Aecker gepflanzten Bäume die Bearbeitung des Feldes durch Pflügen, Eggen, Walzen, sehr hindern. Die Bäume werden, besonders in ihrer Jugend, theils durch die Rohheit der Ackerknechte, theils selbst ohne Verschulden der Arbeiter, häufig an den Rinden und Wurzeln verletzt. Die Maulbeerbäume aber können die Beschädigungen weniger vertragen, als unsere gewöhnlichen Obstbäume; eine geringe Verletzung verursacht, wie ich mich durch Erfahrung überzeugt habe, oft den Tod des Baumes, indem aus den Wunden ein brauner Saft ausfließt, wodurch das dem Baume eigenthümliche Harz verloren geht, und das Absterben des Baumes durch Vernachlässigung herbeyführt. Das starke Düngen mit frischen thierischen Abgängen schadet gewiß auch der Güte der Seide und mag oft genug das Absterben des Baumes nach sich ziehen. Dieß sind die Nachtheile aber noch nicht alle. Die Maulbeerbäume erwachsen in gutem Boden zu der Größe der Kirsch- und Apfelbäume, und ihr Schatten schadet offenbar von der Hälfte des May's bis gegen Ende des Junius dem Wachsthum der auf das Feld gepflanzten Gewächse. Der Hauptübelstand ist aber noch zu berühren.

Um die Blätter in dieser Zeit, der einzig schicklichen zur Seidenzucht, abpflücken zu können, muß man die Felder betreten. Mehrere Menschen schleppen hohe Leitern herbey, besteigen die Bäume, sammeln die Blätter, und da in jener Zeit das Getreide schon eine bedeutende Höhe erreicht hat, so wird gewiß eben so viel an dem Ertrag des Getreides geschadet, als die Seidenernte Nutzen bringen kann. Die Besitzer großer Felder können sich selten mit dem Seidenbau abgeben, sondern müssen die Blätter an die ärmere Menschenclasse verkaufen, welche das Erziehen der Seidenraupen, um einen Nebenverdienst zu haben, besorgen. Wenn denn nun auch, in den zum Getreidebau bestimmten Feldern, nach einer langen Reihe von Jahren, die Maulbeerbäume aufkommen, so entstehen so viele Uebelstände und Zänkereyen zwischen dem Eigenthümer und dem Arbeiter, daß gar nicht zu erwarten steht, daß auf diesem Wege der Seidenbau in jener Ausdehnung eingeführt wird, in welcher er allein dem Lande Vortheil bringen kann.

Nach meiner Ansicht, die sich auf lange Erfahrung gründet, bleibt, wenn man die wirklich sehr nützliche Seidenzucht einführen will, nichts übrig, als die Maulbeerbäume auf besondere Felder zu pflanzen, — und das ganze Grundstück diesem Zwecke ausschließend zu widmen. Jeder, der Lust hat, Seide zu ziehen, bepflanze ein größeres oder kleineres Feld, wo möglich in der Nähe des zum Füttern der Raupen bestimmten Gebäudes, ganz mit Maulbeerbäumen. Der Boden darf nicht sumpfig oder dem Quellwasser ausgesetzt seyn, muß so viel möglich eine erhöhte Lage haben und die Sonne den größeren Theil des Ta-

Digitized by Google

s genießen. In Gegenden, wo Wein und
rtere Obstsorten gebaut werden, darf man
ar die Maulbeerpflanzungen den Weinbergen
on gutem Ertrage so nahe als möglich brin-
n, und man wird seinen Zweck gewiß er-
ichen. Es gibt kaum ein Dorf, wo nicht
hlecht, oder gar nicht benütztes Feld genug
orhanden wäre, um eine Pflanzung anzule-
n, die hinreichend ist, jenen Theil der
emeinde, der sich mit der Seidenzucht ab-
eben kann, hinreichend zu beschäftigen.
Sollte man bloß Hochstämme pflanzen, so
ürden viele Jahre darauf gehen, ehe man
nen Ertrag erwarten könnte. Ich muß da-
er aus langer Erfahrung rathen, die dem
Seidenbau gewidmeten Grundstücke größ-
ntheils mit Zwerg- oder Buschbäumen zu
pflanzen. Diese gewähren in wenigen Jah-
en*), selbst im bloßen Sandboden, wo Hoch-
ämme gar nicht aufkommen würden, eine
ichliche und bequeme, folglich wohlfeile
Blättererernte.

Es ist ein bloßes Vorurtheil, wenn man
aubt, daß die Blätter dieser Bäume keine
ute Seide gewähren. Die dahier gezogene,
d zu den schönsten Zeugen verarbeitete
Seide ist bloß das Erzeugniß einer ungefähr
Morgen großen Pflanzung von Zwergbäu-
en, die mit einer Hecke eingefaßt ist. Das
aub dieser Befriedigung, die gleichfalls
s Maulbeerstämmchen besteht, dient vor-
iglich zum Futter in der ersten Hälfte des
ebensalters der Raupen.

Die Bäume können in einem guten Sand-
oden in einer Entfernung von 8, und in
hmiger Erde von 10 Fuß gepflanzt wer-
n. Man erzieht einen Schaft von 2 bis
Fuß, und sorgt, daß die Krone ungefähr
chartig, das ist hohl von innen, sich aus-
lde.

Damit ist jedoch nicht gesagt, daß man
gar keine Hochstämme pflanzen soll. Ge-
meinden und größere Gutsbesitzer thun sehr
wohl daran, wenn sie ganze, bisher wenig
benutzte, oder schwer mit dem Pfluge zu be-
arbeitende Felder damit bepflanzen; das
Verkaufen des Laubes wird in der Folge
den Werth dieser Grundstücke sehr erhöhen.
In Italien schätzt man den Ertrag eines er-
wachsenen Maulbeerbaums auf 5—10 Gul-
den. Bis zur Benutzung der Bäume wird
der Anbau von Kartoffeln, Heidekorn, oder
bloß der Graswuchs einigen Gewinn abwer-
fen. Beynahe in allen Gegenden befinden
sich Dorf- und Gemarkungswege, welche
wenig befahren werden; auch diese können
mit Vortheil mit hochstämmigen Maulbeer-
bäumen besetzt werden; an dieser Stelle thun
sie dem Ackerbau wenig Schaden, und das
Laub kann leicht gepflückt werden. An viel
befahrnen, folglich staubigen Landstraßen
sind Maulbeerbäume für die Seidenzucht
beynahe ganz verloren; indem der Staub
den Raupen schädlich ist, und das Waschen
und Trocknen der Blätter mehr Unkosten,
als Gewinn, bringt.

Ich halte es für unnöthig, über die
Pflanzung der Maulbeerbäume und die
Wartung der Seidenraupen etwas zu sagen.
Wer im Großen mit der Seidenzucht sich be-
schäftigen will, und keine Kenntniß davon
hat, kann sich am beßten durch das Lehr-
buch des Seidenbaues für Deutschland
von dem Staatsrath von Hazzi. Mün-
chen 1826**) belehren; die darin bezeichnete
Behandlung ist jene des Grafen Dandolo in
Mailand, der theoretisch und practisch in
diesem Culturzweige Epoche machte. Sonst
geben eine Menge kleine deutsche Schrif-
ten über den Seidenbau hinreichend Aus-
kunft. Am beßten lernt der Landmann die
an sich sehr einfache Erziehung der Raupen,

*) Die aus Samen gezogenen Maulbeerpflanzen erreichen schon im ersten Jahre eine Höhe von anderthalb bis 2 Fuß. Hat man Gelegenheit, Stecklinge zu pflanzen, so erreicht man seinen Zweck, eine gute und zahlreiche Pflanzung in kurzer Zeit zu erlangen, um so eher, selbst in solchen Gegenden, die kein so mildes Clima haben, wie die Rheinpfalz. d. R.

**) Auf dieses wahrhaft classische Werk, so wie auf die Schriften von dem Regierungsr. von Türk: Ueber den Seidenbau. Potsdam b. Riegel. 1825, und vom Freyh. Jos. Marx v. Liechtenstein: Ueber den Seidenbau in den preuß. Staaten rc. Berlin b. Hirschwald. 1827 ist in d. Bl. 1827. Nr. 5 S. 61 f. bereits aufmerksam gemacht worden. Auch enthalten folgende Aufsätze viele Belehrung über den Seidenbau: Allg. Anz. d. D. 1826, Nr. 74 S. 789; Nr. 131 S. 1437; Nr. 142 S. 1549; Nr. 273 S. 3045; Nr. 279 S. 3128; Jahrg. 1827, Nr. 185 S. 2037. d. R.

wenn er diese in der Nähe sehen, oder selbst mit Hand anlegen kann. Der Landmann liest selten, und hat zu Büchern kein Zutrauen. Wenn es also einer Regierung Ernst ist, den Seidenbau zu befördern, so wäre, nach meiner Ansicht, das zweckmäßigste Mittel, durch die landwirthschaftlichen Vereine, die beynahe in jedem deutschen Lande vorhanden sind, an schicklichen Stellen Musteranstalten zu veranlassen, wo die Landleute, besonders ihre Kinder, das ganze Verfahren durch Ansicht und Mithülfe lernen können. Das Pflanzen und Behandeln der Maulbeerbäume selbst ist in nichts von jenem verschieden, das bey den gewöhnlichen Obstbäumen Statt findet.

Sollte Jemand nähere Auskunft verlangen, so bin ich bereit, auf freye Briefe zur besseren Ueberzeugung kleine Muster von Seide und der daraus gewebten Zeuge unentgeltlich zu übersenden. Diese Muster wurden aus Seide verfertigt, die bloß durch Laub von Zwergbäumen und Hecken erzielt wurde. So kann ich auch Baumschulen nachweisen, wo Maulbeerbäume einzeln und in Partien, im Inlande gezogen, um billige Preise zu haben sind.

Mannheim, im October 1828.

Hout, Amtmann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Wittwe Katharina Kalb zu Hünfeld hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger ergeben; Letztere werden daher zum Versuche der Güte mit der gemeinschuldenden Vormundschaft sowohl als unter sich selbst auf den 31. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld, am 29. Sept. 1828.

Kurfürstl. Justizamt.
Linck.
vdt. Bohn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Vortheilhaftes Anerbieten, den Verkauf eines Kunstwerks in Leipzig betr.

Sollte Jemand, welcher Vergnügen daran findet, die bedeutendsten Städte des In- und Auslandes zu bereisen, einen Fond von 2600 Thlr. anzulegen gesonnen seyn, der würde durch Ankauf obigen Kunstwerkes, solches nicht nur bewerkstelligen, standesmäßig davon leben können, sondern auch in kurzer Zeit sein angelegtes Capital profitirt haben. Auf frankirte Briefe ertheilt ausführlichere Nachricht H. G. Florey jun. in Leipzig Nr. 227.

Die Assecuranz der 4proc. k. k. österr. 250 fl. Partial-Obligationen

übernehmen wir auf die Weise, daß wir gegen Bezahlung von 10 2/3 Groschen oder 40 Kreuzer im 20 fl. Fuß per Stück, diejenigen Obligationen, welche in der nächsten, Anfangs Januar 1829 in Wien Statt findenden Ziehung mit dem kleinsten Gewinn von etwa 300 fl. Ct. gezogen werden sollten, gegen ähnliche noch nicht ausgeloosete Obligationen umtauschen. Die Einsendung oder Vorzeigung der zu versichernden Obligationen ist nicht nöthig, es genügt die Aufgabe der Nummern.

Briefe und Gelder erbitten wir uns postfrey.
Auch sind diese Obligationen zum Tagescours stets bey uns zu haben.

Förster und Bader,
Banquiers in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

W. Thomson's Kunst, alle Arten

Firnisse und Lackfirnisse,

als Weingeist-, Copal-, Terpentinöl-, Bernstein- und Leinölfirnisse, auf das Beste und nach den neuesten Zusammensetzungen zu bereiten und auf die verschiedenen Gegenstände, als: Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas rc. auf das Zweckmäßigste aufzutragen. Ein nützliches Buch für jeden Künstler und Handwerker. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen bereichert von Dr. Aug. Schultze. Zweyte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 16 gl.

:1 Num. 282. 3162

llgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 15. October 1828. Gotha, b. Becker.

nste, Manufacturen und Fabriken.

Beurtheilung der Schrift:
ie wohlfeilste und beßte Feuerungsart
. Hauptm. Busch in Frankfurt a. M."

Diese Schrift stellt sich durch ihre ganze
richtung in Druck und Steinzeichnungen,
uptsächlich aber durch ihre äußere Gestalt,
großer verzierter Mappe, als ein ansehn-
es Werk dar; nicht als ein Werkchen,
s sie doch, ihrem Inhalte und ihrem Zwecke
b, eigentlich nur ist, wäre auch das We-
liche des Inhaltes wirklich das Beßte,
s wir bis jetzt darin haben, und ohne ir-
d einen Tadel. Ohne die ganz unnöthige
unwesentliche elegante, fast möchte ich
en prachtvolle äußere Ausstattung und
ckeinrichtung dieses Buchs etwas zu rü-
, beschränke ich mich allein auf Beurthei-
g des Inhalts.

Die Schrift führt den Titel: „die wohl-
ste und beßte Feuerungsart." Welche
dingung setzen diese Superlative voraus?!
ubt der Verf., diese Bedingungen erfüllt
haben? Nach meinem Urtheile hat er sie
eswegs erfüllt. Die wohlfeilste Feue-
gsart erfordert hinlängliche Erfahrung
genaue Darlegung des Verhaltens aller
ennmaterialien, hauptsächlich aber deut-
e Mittheilung und Darstellung der als
ckmäßig befundenen und bewährten Ein-
tungen für alle Arten von Brennmateria-
; d. Verf. spricht aber nur von der Feue-
g mit Eichen- und Buchenholze, gerade
von der, in kältern Ländern seltensten
erung, und scheint auch keine andere Ar-
zu kennen. Der Verf. glaube ja nicht,
seine Feuerungseinrichtungen für alle
Brennmaterialien passend und zweckmäßig
sind. Die wohlfeilste Feuerungsart bedingt
zweytens auch für gewisse Fälle eine wohl-
feile Anlage der Feuerungsstätte. Der klein-
ste Ofen und der einfachste Herd des H. Busch
dürfte aber für viele Privatfamilien noch zu
theuer anzuschaffen seyn. Die beßte Feue-
rungsart bedingt erstens ein förmliches, mög-
lichst begründetes und bewährtes System für
die Dimensionen der Flächen, der Körper-
stärke, des Rostes, der Züge rc. der Feue-
rungsstätten für jeden zu erhitzenden Raum
oder Gegenstand, für jedes Brennmaterial,
für jedes Localverhältniß, für die verschie-
denen Weiten und Höhen der Schornsteine
oder für jede Etagenhöhe und dergl. mehr;
sie bedingt zweytens möglichst ausgedehnten
Nutzen und alle mit zu erlangende Bequem-
lichkeiten; sie bedingt drittens möglichste
Dauer; sie bedingt endlich viertens für Stu-
benöfen eine angenehme, wo möglich schöne
äußere Form. Diese letztere Bedingung er-
wähnt d. Verf. gleich zuerst mit und erkennt,
sie zu erfüllen, für nöthig an; seine Stu-
benöfen haben aber keineswegs eine wirklich
angenehme, noch weniger eine eigentlich schöne
Form, wenn sie auch gerade kein Zimmer
entstellen werden; sie bilden weder einen pro-
portionirten, oder nur einigermaßen in die
Augen fallenden Säulenschaft, noch ein rich-
tiges Postament; der Säulenschaft, welchen
sie zur Noth darstellen, wird durch uneben-
mäßig angebrachte Reifen und einen unpas-
senden Simms noch entstellt. — Die Herde
sind für viele Küchen zu breit. Die Bedin-
gung der möglichsten Dauer möchten die an-
gegebenen Oefen in einiger Hinsicht auch nicht
erfüllen. Die Grundplatte für den Kern

und die Züge wird bey — nach des Verf. Angabe und Vorschrift — gefülltem Kerne sehr häufig in Kurzem sich senken oder springen. Die auf beiden Seiten an glatte Wände, ohne Falz, stoßenden Zungen der Züge von einzelnen Ziegeln möchten leicht wandelbar werden. Die Stubenöfen entbehren die Bequemlichkeit und Nützlichkeit einer Röhre oder irgend einer Stelle, wo man etwas warm setzen kann, ganz; denn die Simmsplatte ist hierzu schon zu hoch. Verschiedene Wirkungen werden die Oefen im Parterre eines hohen und eines niedrigen Hauses, und dann in denselben Häusern, ein, zwey und mehr Treppen höher hervorbringen; eben so verschiedene Wirkungen bey dem oder jenem Localverhältnisse, dem oder jenem Schornsteine, dem oder jenem Brennmateriale; sie werden unter manchen Verhältnissen eben so unleidliche Unannehmlichkeiten, als mancher andere, übrigens gute Ofen, erzeugen.

Die Oefen sind zu wenig verschieden und auf keine eigentliche physikalische Theorie begründet. Der Verf. stellt dreyerley Stubenöfen dar; es sind aber nur zweyerley; denn die ersten beiden sind zu wenig verschieden von einander, da der Ofen mit 4 Zügen, durch das — am beßten wieder aufwärts gehende — Ausgangsrohr, auch zu einem fünfzügigen Ofen wird; er hat also nur etwas weniger Höhe und kleinere Durchmesser, wiewohl der Verf. in der wörtlichen Erklärung fälschlich von einem vierzügigen Ofen von gleichem Durchmesser mit dem fünfzügigen und nur kleinern Höhe spricht. Bey diesem Durchmesser würde der vierzügige Ofen in Vergleich zum Ausgangsrohre die von dem Verf. so nachtheilig befundenen und getadelten so genannten Säcke bilden. Die dritte, eigentlich zweyte, Art Stubenöfen hat 6 — mit dem Ausgangsrohre 7 Züge; hierbey ist der Kern als Zug mit benutzt, derselbe bildet aber ebenfalls gegen die andern Züge einen Sack und möchte auch wegen daselbst am mehrsten aufstrebender Hitze nicht zum niedergehenden, sondern besser zum aufgehenden Zuge sich eignen.

Die erwähnte Rauchverzehrung ist wol eine unerwiesene Behauptung; sie hat sich überhaupt in letzter Zeit in der practischen Ausführung bey allen Feuerungsbauten als eine — leicht zu andern Nachtheilen führende — Subtilität erwiesen. Alles Brennbare muß so viel nur möglich in der Flamme selbst verzehrt werden, und zwar sowohl durch ganz angemessenen Luftzug, als auch hauptsächlich durch einen richtigen Ausgang der Flammenspitze; welches beides bey den hier beleuchteten Oefen, wenn auch weit besser, als bey vielen andern für gut eingerichtet geltenden Oefen, doch noch nicht so zweckmäßig ausgeführt ist, daß diese Oefen die beßten genannt werden dürften. Eben so wenig können diese Oefen hinsichtlich ihrer Form in Betreff der Flächen, welche sie der umgebenden Luft darbieten, die beßten genannt werden; denn ihre Züge sind in derjenigen Figur eingeschlossen, welche den größten innern Raum bey der kleinsten äußeren Umgebung gibt, was den Bedingungen, welche erfahrene und scharfsinnige Physiker und Baumeister seit langer Zeit für möglichst zweckmäßige Oefen aufgestellt haben, gerade entgegen läuft. Die Oefen, welche die Einfeuerungsthüre und dabey den Luftzug im und aus dem Zimmer haben, hebt d. Verf. als besonders nützlich heraus, obgleich die mehrsten der wissenschaftlichen Pyrotechniker längst darüber einig sind, daß dabey ein Zimmer mehr Heizung bedarf, als bey Luftzug von außen, und daß man die, für die Gesundheit erforderliche frische Luft ohne Feuer, folglich ohne alle Kosten, erlangen kann. Oefen, welche im Zimmer geheizt werden, sollten jedesmahl einen Luftzugang von außen mit haben, um den Zug doch wenigstens nach Belieben von innen oder außen einrichten zu können. Dem Grundrisse nach zu urtheilen, ist auch der Probeofen des Verf., über dessen Holzverbrauch und Wirkung, in Zusammenstellung mit denen eines gewöhnlichen Cylinder-Circulierofens, dem Werke eine genaue Uebersichtstabelle beygefügt ist, von außen geheizt worden. Das Resultat dieses Ofens ist unleugbar außerordentlich günstig und empfehlend, da der andere Ofen ganz auf gleiche Weise behandelt und benutzt wurde; es läßt sich aber deßhalb nicht behaupten, daß es das beßte Resultat und der Ofen der beßte Ofen ist.

Am Kochherd table ich das ganz flache Feuerbett und die dadurch nothwendig wer-

ende geringe Einsenkung der Kochgefäße. Nach guten pyrotechnischen Erfahrungen sondert sich die Hitze gern so schnell als möglich von der Flamme und dem Rauche; diese Absonderung geschieht aber weit besser, wenn die obere Linie des Feuerzugs und des Rauchausganges nicht von einer körperlichen Fläche begrenzt wird, sondern Räume über sich hat. In diesen oberwärts liegenden — natürlich verschlossenen — Räumen häuft sich dann die Hitze ungemein an; da hingegen zu viel Wärmetheile in den Canal mit fortgerissen werden, wenn der Zug des Feuers und Rauchs oberwärts unmittelbar und ununterbrochen an einer festen Fläche hinzieht. Hiernach ist es bey diesen Herden besser, man legt die Oberplatte so hoch, daß, wenn die Kochgefäße ganz darein versenkt sind, deren Boden so hoch vom Rost absteht, als d. Verf. annimmt; dabey muß aber die Ausgangsöffnung des Feuers eben nicht höher oder doch nicht viel höher gegen den Rost zu liegen kommen, als ebenfalls d. V. vorschreibt. So construirt wird die Flamme ebenfalls an den Böden und etwas an den Seiten der Gefäße hinziehen, auch zum Theil in die Höhe zwischen die Gefäße schlagen und wieder niederwärts nach dem Ausgange ziehen, dabey höher an den Gefäßen sich bedeutende Hitze anhäufen und — in Vergleich zum Freystehen — bedeutend auf diesen Theil der Gefäße wirken; es wird ferner bey dieser Einrichtung beym Oeffnen des Herdfeuerthürchens nicht so leicht Rauch in die Küche schlagen, als dieß bey so niedriger Lage der Kochplatte der Fall seyn muß; welches Verhalten vermuthlich auch bey den Plattenöffnungen Statt findet; doch will ich darüber nicht entscheidend sprechen.

Die Kesselfeuerung, wie sie d. V. angibt, kann eine sehr gute wirksame Einrichtung seyn, aber eine vorzüglich gute kann sie nicht genannt werden, noch viel weniger die beßte. Der Verf. hat diese Feuerungsstätte bloß für die von ihm am beßten befundene Gestalt der Kessel angegeben, was für den — von verschiedenen Forderungen und Localumständen abhängenden — Handwerker und Baumeister sehr unzureichend ist; doch es mag sich hier bloß an diese Kesselgestalt gebunden, auch die Roßlage und Richtung des Luft- und Feuerzuges fest gehalten werden, so ist doch bey dieser Einrichtung das Anstoßen so vieler Ziegelmauern an den Kessel sehr zu tadeln. Ferner ist im Verhältniß des Rostes zum Kessel und zu den Zügen, vorzüglich des Rauchausgangs zum Roste, so wie auch zu den Zügen, weit gefehlt. Der Rost hat 50 □ Zoll Oeffnung; bey diesem Kessel wäre dieß allenfalls für Torffeuerung passend, für gute Steinkohlen dürfte er nur 40, für hartes Scheitholz und Wellen 30 und für weiches Scheitholz nur 20 bis 24 □ Zoll Oeffnung bey fast gleicher Fläche haben. Der Ausgang müßte für diesen Rost 56 bis 60 □ Zoll Weite haben, er hat aber kaum 20 □ Zoll, was der geringsten von oben angegebenen Rostöffnungen nicht einmahl entspricht, noch weniger zu den erst 24, dann 50 □ Zoll Weite habenden Zügen paßt.

Die Erläuterung der Bauten und Einrichtungen ist für Handwerker nicht allemahl verständlich genug; die Zeichnungen stimmen weder mit dem Texte, noch unter sich genau zusammen; sie sind zum Theil auch bey aller Weitläufigkeit nicht vollständig und richtig genug. So ist z. B. beym Grundriß der Bodenplatte für Kern und Züge des Ofens keine Rücksicht auf die Eisenstärke des äußeren Ofencylinders genommen und so allerdings noch weniger darauf, daß diese äußeren Cylinder von gebranntem Thon genommen werden können. Die Zeichnungen haben nicht einerley verjüngten Maßstab, was sehr unbequem ist und bey so etwas vermieden werden muß. Am zweckmäßigsten sind solche Grund- und Aufrisse, wenn sie nach einer bestimmten Verkleinerung gezeichnet werden. Man braucht dann nie auf den verjüngten Maßstab und eben so wenig auf den Unterschied des hier und da gebräuchlichen Maßes zurückzugehen, sondern kann mit jedem Maßstabe gleich an der Zeichnung die wirkliche Größe jedes Gegenstandes finden.

In den Schlußbemerkungen sagt d. V.: daß seine Kesselfeuerung 66 Proc. Brennmaterial erspare, und ertheilt selbst ihr noch eine Menge anderes Lob, welches zu anpreisend klingt. In Betreff der Ersparung von 66 Proc. muß man fragen: gegen welche andere Einrichtung dieser Vergleich genommen ist? Ohnstreitig gegen die fehlerhafteste.

Eine sehr geringe Meinung hegt d. V. von den Kenntnissen der Dampfmaschinenbauer in der Pyrotechnik, wenn er glauben kann, bey diesen Feuerungen die Hälfte Brennmaterial durch seine Kesseleinrichtung ersparen zu können. Wenn bey diesen Feuerungen nur 20 Proc. erspart werden könnten und bis jetzt noch von keinem in diesem Fache arbeitenden Pyrotechniker erspart worden wären, so würde dieß beweisen, daß diese Männer sammt und sonders nicht genug Kenntnisse in ihrem Fache hätten. Es ist mir aber genau bekannt, daß diese Techniker, unterstützt von den größten Physikern, Kenntnisse in der Verbrennungs- und Erhitzungstheorie besitzen und practisch anwenden, von denen d. V., auch da, wo es nöthig ist, nicht ein Wort erwähnt. Welche Folgerungen, Schlüsse und Urtheile solche großsprecherische Aeußerungen, solche geringschätzende Ansichten über Andere, bey und unter solchen Umständen, als eben hier dargestellt worden sind, erzeugen, will ich nicht weiter aus einander setzen. E. Walter.

Familien-Nachrichten.

Eine Witwe von Stande, ohne Kinder und Geschwister, 38 Jahr alt, munter, gesund, gebildet, von großer Geschicklichkeit im Haushaltungsfach und in der Landwirthschaft, so wie von gutem Ruf und Character, welche einige tausend Gulden Vermögen hat und dabey ein jährliches Einkommen von 500 Gulden, wünscht, da sie an Thätigkeit gewöhnt ist, sich mit einem gebildeten und rechtschaffenen Manne von angemessenem Alter zu vereinigen, um gemeinschaftlich ihren Haushalt zu besorgen, und ihm auch treue Pflegerin zu seyn; es sey in einer Stadt, am liebsten aber auf dem Lande. Frey eingesendete Briefe wird die Expedition d. Bl. an diese, von angesehenen Personen empfohlene Frau befördern.

* * *

Unterzeichneter sieht sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß es mit obigem Antrag nicht etwa auf einen lustigen Scherz, sondern vielmehr auf eine Verbindung, selbst mit einem schon bejahrten Manne, aus sehr achtungswerthem edlen Triebe zu angemessener Thätigkeit abgesehen ist. Häusliches Glück ist der Witwe Ziel ihres Strebens. Ein achtungswerther Mann würde in dem anspruchlosen Umgang mit dieser durchaus rechtschaffnen, talentvollen, geschickten, Reinlichkeit und Ordnung über Alles liebenden Frau wahrscheinlich ein glückliches Los finden. d. R.

Literarische Gegenstände.

Kunst-Anzeige.

Die 30. und 31. Suite der in unserm Verlage herauskommenden und von den ersten Künstlern Deutschlands gestochenen:

BILDNISSE der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten

wurde so eben an die resp. Subscribenten versandt, und enthält die Portraits von: Bertrand. Bolivar. Büsch. Canning. Condamine. Davoust. Demosthenes. Ernesti. Florian. Lady Hamilton. Hardenberg. Knigge. Ludwig 16. Louise v. Preussen. Moscheles. Murat. Schadow. Schleiermacher. Schulze. Sickingen. J. F. v. Struensee. Wellington. de Wette. Zollikofer.

Der äusserst niedrige Preis für jede Suite beträgt bekanntlich nur 1 Thlr. 8 Gr.

Zwickau, den 1. Sept. 1828.

Gebrüder Schumann.

An die Herren Schullehrer und Organisten.

Anweisung zu Choralvorspielen mit eingewebter Melodie,

für verschiedene Formen, in funfzig Vorspielen, nebst Zergliederung und instructiver Hinweisung auf deren Bau, so wie Andeutung des Registerzugs und Vortrags, über neun der gangbarsten Kirchenmelodien, für Schulseminarien und angehende Orgelspieler, von

Wilhelm Schneider.

Vorstehendes Werkchen, hoffe ich, wird den Herren Schullehrern und Organisten erwünscht seyn, da mir wenigstens noch keines dergleichen für diesen speciellen Zweck bekannt ist, sie dadurch gleichsam eine Schule für Vorspiele mit eingewebten Melodien erhalten, und die Arbeit verschiedener Componisten kennen lernen. Die neun Choräle, über welche die Vorspiele gegeben sind, stehen in folgender Ordnung: 1) Mach's mit mir Gott ꝛc. [5 Vorsp.] 2) Freu dich sehr,

s meine Seele 2c. [7 Vorsp.] 3) Nun laßt uns Gott den Herrn 2c. [3 Vorsp.] 4) Jesu, meine Freude 2c. [7 Vorsp.] 5) Jesus meine Zuversicht 2c. [7 Vorsp.] 6) Nun danket Alle Gott 2c. [5 Vorsp.] 7) Wer nur den lieben Gott 2c. A. M. [5 Vorsp.] 8) Sey Lob und Ehr dem höchsten 2c. [6 Vorsp.] 9) Was Gott thut, das 2c. [5 Vorsp.] Das gedruckte Exemplar kostet 20 Sgl. oder 16 gl. Cour. Diejenigen Herren, welche Theil nehmen wollen, ersuche ich um ihre geehrte Unterschrift. Der Betrag wird bey Empfang des Exemplars bezahlt.

Merseburg, den 8. Junius 1828.

Wilh. Schneider,
Musikdirector und Domorganist.

Obiges Werk des Hrn. Musikdirector Schneider in Merseburg erscheint in meinem Verlage und ist es gleich, die Bestellung geschehe bey demselben oder bey mir, oder in jeder andern Buchhandlung. Die Dauer dieser Subscription ist bis 1. December, nachher kostet dasselbe 25 Sgl. Ich zeige zugleich an, daß jeden 1. eines Monats in meiner Buchhandlung in Halle am Markt unter dem goldenen Ringe ein Verzeichniß der im verflossenen Monate erschienenen neuen Bücher, Musikalien und Landkarten unentgeltlich ausgegeben wird.

Halle, am 11. Junius 1828.

Carl August Kümmel.

In dem Verlage des Unterzeichneten erscheint binnen Kurzem und wird vorläufig in allen Buchhandlungen Bestellung darauf angenommen:

Naturgeschichtliche Tabellen. Ein Hülfs- und Erleichterungsmittel für Lehrer und Schüler in Stadt- und Landschulen, in welchen nach dem Denkfreund von Schlez unterrichtet wird. Nach der 9. Auflage desselben bearbeitet. 6 Bl. gr. Fol.

Herr Kirchenrath Schlez in Schlitz, dem der Hr. Verfasser obige Tabellen als Manuscript zur Einsicht sandte, fand sie sehr zweckmäßig und die Uebersicht erleichternd, äußerte seine große Freude über dieselben in einem sehr schmeichelhaften Schreiben an den Hrn. Verf., und beauftragte die Verlagshandlung des Denkfreundes, demselben die Aushängebögen der eben unter der Presse befindlichen 9. Aufl. dieses Werkchens zuzusenden, und von den darin vorkommenden wesentlichen Verbesserungen Gebrauch machen zu können.

Um die Anschaffung der auf schönes Velinpapier elegant und correct gedruckten Tabellen so viel wie möglich zu erleichtern, hat der Verleger den Preis für alle 6 Tabellen auf 1 fl. 12 kr. od. 18 gl. festgestellt, welcher Preis jedoch mit dem Erscheinen der Tabellen aufhört, und wofür sodann der auf 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 3 gl. erhöhte Ladenpreis unabänderlich eintritt.

Heilbronn, im August 1828.

Carl Drechsler.

Ankündigung
eines zeitgemäßen, höchst interessanten Werkes gegen das Cölibat.

So eben hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bey den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Ein Beytrag zur Kirchengeschichte von Dr. Johann Anton Theiner, Professor der Theologie bey der katholisch-theologischen Facultät der Breslauer Universität, und Augustin Theiner. Zwey Bände in gr. 8. (Mit Herzogl. Sächs. Censur.) Altenburg, im Verlage der Hofbuchdruckerey. (90 Bogen auf weißem Druckpapier.) 4 Rthlr. 12 gl.

Keine Angelegenheit der christlichen Kirche ist wohl in unsern Tagen ernstlicher erwogen und weiter verbreitet worden, als die Frage über die Priester-Ehelosigkeit der katholischen Kirche, indem sie nicht nur in Baden, Würtemberg und Frankreich, sondern selbst in Südamerika, öffentlich zur Sprache kam. Daher darf ein Werk, welches diesen Gegenstand hell zu beleuchten sucht, sicher auf eine allgemeine Theilnahme rechnen, und wir beeilen uns, die obige Schrift dem Publicum zu empfehlen. Zwey Männer, jener Kirche selbst angehörend, deren Einer sich längst einen wohlverdienten Namen erwarb, haben es unternommen, nach jahrelangem Studium eine Geschichte dieses weltberühmten Instituts zu verfassen, theils seine verschiedenen Ursachen, Begünstigungen und Hindernisse, theils seine verderblichen Folgen mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn nachzuweisen. Lediglich aus den Quellen schöpfend, haben sie nicht leicht die scheinbar geringsten Momente übersehen, und liefern so eine Alles umfassende Geschichte des Cölibats, welche nicht nur jeden Leser in gespannter Aufmerksamkeit erhält, sondern hauptsächlich Theologen, Juristen und gebildeten Laien unentbehrlich ist. Mit Recht nennt sich das Werk einen Beytrag zur Kirchengeschichte; denn diesen Punct derselben hat die neueste Zeit nicht erhellt. Freymüthigkeit, die man aus Schlesien zu hören gewohnt ist, spricht sich auch hier aus und gibt ein erfreuliches Leben in der katholischen Kirche kund, welches auch der Protestant nicht unbeachtet lassen kann noch wird. — Der absichtlich niedrig gestellte Preis eines Werkes von so bedeutendem Umfange wird selbst dem minder Begüterten den Ankauf erleichtern.

Altenburg, den 24. September 1828.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Generalbaßschule, oder vollständiger Unterricht

in der Harmonie- und Tonsetzlehre, ein Leitfaden für Lehrer beym Unterricht, ein Hülfsbuch zur Wiederholung und zum Selbststudium der musikal. Composition, von L. E. Gebhardi. 1ster Band. 4. Preis 2 1/3 Thlr. oder 4 fl. 12 kr. Rhein. Erfurt, beym Verfasser und Leipzig bey J. F. Hartknoch.

In diesem Werke ist die Theorie der Musik auf eine recht practische Weise gründlich, faßlich und deutlich vorgetragen, so daß dadurch selbst diejenigen, welche nur mäßige musikalische Kenntnisse besitzen, in den Stand gesetzt werden, gründlichen Unterricht ertheilen zu können.

NB. Das von demselben Verfasser 1825. Ebendaselbst erschienene evangel. Choralbuch (Preis 2 Thlr. 16 gl.) ist jetzt für 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. durch alle Buch- und Musikhandlungen zu haben.

Fr. Nösselts Lehrbücher der Weltgeschichte für Töchterschulen.

Die dritte, von neuem durchgesehene und berichtigte Auflage von der:

Kleinen Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen, von Fr. Nösselt. 8. 1828. Preis 6 gl.

welche so eben erschienen ist, haben wir, um die Anschaffung derselben in Töchterschulen auf alle Weise zu erleichtern, um den vierten Theil des vorherigen Preises ermäßigt, und kostet jetzt das Exemplar nur 6 gl. Der schnelle Absatz der beiden ersten Auflagen, wovon jede 3000 Exemplare stark war, beweist, wie dieses Geschichtslehrbuch für Töchter einem lange gefühlten Bedürfnisse entgegen gekommen ist. Die Allgemeine Schulzeitung, vom Hofprediger Zimmermann, welche den Lehrbüchern des Herrn Prediger Nösselt ausführliche Beurtheilungen gewidmet hat, sagt unter andern in Nr. 6 Jahrg. 1828, wo zugleich das größere Werk:

Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen. Von Fr. Nösselt. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Bde. gr. 8. (Preis 3 Thlr. 20 gl.)

recensirt ist: „Es hat der würdige und verdienstvolle Verfasser die Literatur der Geschichte mit zwey Werken bereichert, welche eine ehrenvolle und ausgezeichnete Stelle in derselben einnehmen, und welche einem wahren Bedürfnisse abhelfen, welches um so fühlbarer war, seitdem man größere Sorgfalt auf den Unterricht des weiblichen Geschlechts verwendete. Man hat zwar Lehrbücher mancherley Art, auf welchen der Zusatz: für Töchterschulen, für Damen, für das weibliche Geschlecht, für junge Frauenzimmer rc. steht, allein man findet hinter diesem Schilde, mit wenigen Ausnahmen, selten etwas Anderes, als was jedes andere Buch für Knaben, Jünglinge und Männer auch enthält. Hier jedoch finden wir ein Werk, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte in vortrefflicher Auswahl und Darstellung das enthält, was sich für den Unterricht sowohl der weiblichen Jugend, als auch der Erwachsenen dieses Geschlechtes ganz vorzüglich eignet, und wer seinen Töchtern oder Schülerinnen ein eben so nützliches, als lehrreiches und unterhaltendes Buch in die Hände geben will, der wähle ohne Bedenken vorliegendes Werk."

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Für Freunde der Obstbaumzucht.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Veredlung der Obstbäume und der Obstbaumschnitt.

Oder gründliche Anweisung, junge und alte Bäume durch Oculiren, Röhrlen, Copuliren, Ablactiren und Pfropfen zu veredeln, sie durch richtige Behandlung im Schnitt zu Hochstämmen, Halbstämmen, Pyramiden, Fächerbäumen, Geländerbäumen und in Töpfen zu erziehen, so wie ihnen große Fruchtbarkeit, vollkommne Gesundheit und hohes Alter zu verschaffen. Für Gärtner und Gartenfreunde. Von F. Gürker. 2 Theile. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Alle in dieser Schrift ertheilte Vorschriften sind auf Erfahrungen gegründet; sie werden den vielen Freunden der Obstbaumzucht angenehm seyn, da sie Alles beysammen finden, was sich über Baumveredlung und Baumschnitt sagen läßt. Eine solche Zusammenstellung scheint jetzt um so nothwendiger, weil sich mit jedem Jahre die Obstbaumzucht erweitert, dabey aber sich die Zahl der statt findenden Fehler nicht vermindert, im Gegentheil durch schädliches Nachahmen nicht gut gewählter Beyspiele vermehrt, wie Jeder bey unbefangenem Blick auf die vorhandenen Baumpflanzungen sich selbst leicht überzeugen kann. Viele angepflanzte Bäume sterben frühzeitig, denn sie wurden nicht auf eine ihnen angemessene Art veredelt, oder sie wurden lebenslänglich durch falschen Schnitt mißhandelt.

So eben ist bey uns erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu bekommen:

Baumann, kurze und faßliche Darstellung der Verträge über das menschliche Leben nach Rechtsgrundsätzen. Zur Belehrung für Theilnehmer an Leibrenten-, Tontinen-, Lebensversicherungs- und Witwenverpflegungsanstalten. 8 geh. 108 Seiten. 15 Sgl.

Zeitrenteninstitute oder Sparcassen und die aus ihnen hervorgehenden Verträge über das menschliche Leben, nämlich Leibrentencontracte, Tontinen, Lebensversicherungen, Witwencassen, gewinnen allmählig in Deutschland ein immer größeres Interesse.

Die Vortheile solcher Institute sind so ziemlich allgemein anerkannt, aber die zweckmäßige Einrichtung derselben zu beurtheilen, liegt nicht im Bereiche jedes Laien.

Der Verf. obiger Schrift hat gewiß eine höchst nützliche Arbeit unternommen, indem er darin die Natur und Beschaffenheit aller das menschliche Leben betreffenden Verträge faßlich darstellte, so, daß auch der Rechtsunkundige sich eine deutliche Uebersicht davon zu verschaffen im Stande ist.

Von demselben Verfasser erschien schon früher in unserm Verlage:

Ueber den gegenwärtigen Zustand der königl. pr. Witwenverpflegungsanstalt. 8. Geh. 67 Seiten. 10 Sgl.

Berlin, im Septbr. 1828.

Stuhrsche Buchhandlung.

Im Verlage der Taubertschen Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Memoiren S. k. H. Anton Philipps von Orleans, Herzogs von Montpensier, Prinzen von Geblüt. Nach der zweyten Auflage des Französischen von Gustav Sellen. Preis broch. 1 Thlr. 8 gl.

Mondlichter und Gasbeleuchtungen, herausgegeben von Leopold Schäfer, Carl Herloßsohn und Gustav Sellen. Preis broch. 1 Thlr. 12 gl.

Solbrig's Declamirbuch für Schulen. Eine Auswahl deutscher Gedichte, Monologen, Dialogen, Reden, Erzählungen und Anekdoten, religiösen, ernsten und launigen Inhalts, mit Erläuterungen über den Vortrag derselben zum Behuf des Unterrichts auf Schulen und der Uebung in der Declamation. Mit Solbrig's Portrait. Erster Theil. Zweyte, nach einer strengen Auswahl gefertigte, verbesserte Auflage. Preis broch. 1 Thlr. (Beide Bände geh. kosten 1 Thlr. 18 gl.)

Poetische Blumenlese zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung, gesammelt vom Declamator Solbrig.

Ueber die Population und die Industrie oder kritischer Beweiß, daß die Bevölkerung in hochkultivirten Ländern den Gewerbfleiß stets übereile, von Dr. C. A. Weinhold, königl. preuß. Regierungs- und Medicinalrathe, Ritter, ordentl. Professor, der Clinik für Chirurgie Director in Halle 2c. Preis broch. 12 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da der Nachlaß des am 22sten Julius dieses Jahres allhier verstorbenen Cammer-Musikus und Stadt-Cantors Johann Gottfried Schade zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden desselben nicht ausreicht, so ist von Herzoglicher Regierung die Eröffnung des Concurses über den gedachten Nachlaß resolvirt und

der 15. Januar des künftigen Jahres, ist der Donnerstag nach dem 1. Epiph. Sonntag,

zum Liquidations-Termin bestimmt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen und Ansprüche zu machen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hierdurch beschieden, an dem genannten Tage, Vormittags um 11 Uhr, bey Strafe des Verlustes ihrer Forderungen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten vor Herzogl. Regierung allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen und sodann der weitern gesetzlichen Anordnung nach Vorschrift der Herzogl. Proceß-Ordnung gewärtig zu seyn.

Diejenigen Gläubiger, welche in den hiesigen Landen nicht wohnhaft sind, haben ebenfalls bey Strafe des Verlustes ihrer Forderungen und der vorerwähnten Rechtswohlthat spätestens in dem Liquidations-Termine einen hiesigen Bevollmächtigten zu Annahme der fernern Citationen zu bestellen.

Gotha, den 1. October 1828.

Herzogl. Sächs. Regierung das.

Johann Adam Salamann zu Niederkalbach, hat sich als unzahlbar, und sein Vermögen den Gläubigern abtreten zu wollen erklärt.

Es werden daher sämmtliche Creditoren gedachten Salamann's sowohl zu Anmeldung der bestehenden Forderungen, als auch zum Versuch der Güte unter sich und mit dem Gemeinschuldner auf

den 28. November d. J.

unterm Nachtheile des Verschlusses und der Beytretung der Nichterschienenen in den Beschluß der Erschienenen anher vorgeladen.

Neuhof, am 22. Sept. 1828.

Kurf. Justizamt.
Rang.
vdt. Faulstich, Act.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung oder Verkauf der Drathmühle bey Cassel.

Die den Geschwistern Wenzel hierselbst zugehörige Erbleihemühle, die so genannte Drathmühle bey Cassel, welche bisher verpachtet war und den 1. April 1829 pachtlos wird, soll nebst dem dicht neben der Mühle liegenden Garten und einer großen Wiese nach vorgängig eingeholtem lehnsherrlichen Consens auf anderweite 6 Jahre verpachtet, oder nach Befinden auch verkauft werden. Sie ist in dem besten Zustande und besteht aus einem zwey Stock hohen neuen Gebäude, von denen der untere Stock mehrere bewohnbare Zimmer nebst Küche enthält und die Beletage ganz bewohnbar und sehr gut eingerichtet ist. Auch befinden sich in dem Gebäude geräumige Fruchtböden und die nöthige Stallung für Pferde, Kühe und Schweine. Die Mühle hat 3 Mahlgänge, einen Stürtze- und einen englischen Gang, leidet an Wasser niemahls Mangel und hat vor allen übrigen hiesigen Mühlen den wesentlichen Vorzug, daß das Wasser bey der größten Kälte nicht zufriert, und selbst in dem strengsten Winter ununterbrochen darin gemahlen werden kann. Neben dem der Mühle zustehenden Bannrechte genießt sie auch noch andere Gerechtsame.

Beauftragt von den Eigenthümern der genannten Mühle hat der Unterzeichnete einen Termin zum öffentlichen Ausgebot in seiner Wohnung in Nr. 151 der Königsstraße auf den fünften November d. J. anberaumt, wozu Pacht- oder Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man die Pacht- oder Kaufbedingungen vorher oder im Termin bey dem Unterzeichneten einsehen kann.

Cassel, am 1. Oct. 1828.

Hartwig, Obergerichtsanwalt.

Apotheke.

In einer der bedeutendsten Städte Bayerns ist eine im besten Zustande befindliche Apotheke täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Auf frankirte Briefe theilt die Redaction d. Bl. das Nähere mit.

Wohnhaus und Ziegeley zu Tiefurth.

Durch das unterzeichnete Großherzogl. S. Justiz-Amt sollen auf

den 19. Januar 1829

Vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschenke zu Tiefurth das dem Einwohner Samuel Straßburg zugehörige Wohnhaus und Zubehör nebst Ziegeley, welche zusammen auf 1500 Thlr. Conv. Geld gewürdert sind, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Dem zufolge werden Kauflustige aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde und an dem bestimmten Orte sich einzufinden, anzumelden, ihre Gebote zu thun, und in dem Nachmittags um 2 Uhr fortzusetzenden Termine des Zuschlags an den Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Die Bedingungen, unter welchen diese Subhastation vor sich geht, sind aus den in der Gemeindeschenke zu Tiefurth ausgehängten Subhastationspatent und aus den vor der unterzeichneten Behörde ergangenen Acten zu ersehen.

Weimar, den 3. Octbr. 1828.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Friedrich Schenck.

Lebkuchen.

Mit allen Sorten braunen und weißen gemandelten Lebkuchen empfiehlt sich Unterzeichneter.

Valentin Frübing, in Schwarzhausen bey Gotha.

(Preiscourante besagen das Nähere.)

Ausspielung der Insel Nonnenwerth.

Diese schöne, zwischen Coblenz und Cöln gelegene Insel kann im glücklichen Falle mittelst der kleinen Einlage von 6 2/3 Thlr. pr. Court. schuldenfrey in Besitz genommen werden. Bey Uebernahme von 10 Loosen wird das Eilfte gratis gegeben. Loose hierzu sind gegen franco Einsendung der Einlage, Plane gratis, zu haben

im Lotteriecomptoir von Sophie Adam in Frankfurt a. M.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter Stadtlotterie, deren Ziehung am 22. October d. J. beginnt, und worin 5640 Gewinne von 210,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 3mahl 5000, 2500, 7mahl 2000, 51mahl 1000 fl. ꝛc. ꝛc. zu erlangen stehen, sind ganze Loose à 90 fl., getheilte verhältnißmäßig, und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., 1/2 15 fl., 1/3 10 fl., 1/4 7 1/2 fl. im 24 fl. Fuß nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier, in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 16. October 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Bruchstücke aus der Rede Alexander's v. Humboldt bey Eröffnung der Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte in Berlin, am 28. Sept. 1828 *).

Von dem heitern Neckarlande, wo Kepler und Schiller geboren wurden, bis zu dem letzten Saume der baltischen Ebenen; von diesen bis gegen den Ausfluß des Rheins, wo, unter dem wohlthätigen Einfluß des Welthandels, seit Jahrhunderten die Schätze einer exotischen Natur gesammelt und erforscht wurden, sind, von gleichem Eifer beseelt, von einem ernsten Gedanken geleitet, Freunde der Natur zu diesem Vereine zusammen geströmt. Ueberall, wo die deutsche Sprache ertönt und ihr sinniger Bau auf den Geist und das Gemüth der Völker einwirkt; von dem hohen Alpengebirge Europa's bis jenseits der Weichsel, wo, im Lande des Kopernikus, die Sternkunde sich wieder zu neuem Glanze erhoben sieht; überall in dem weiten Gebiete deutscher Nation nennen wir unser jedes Bestreben, dem geheimen Wirken der Naturkräfte nachzuspüren, sey es in den weiten Himmelsräumen, dem höchsten Problem der Mechanik, oder in dem Innern des starren Erdkörpers, oder in dem zart gewebten Netze organischer Gebilde. Von edlen Fürsten beschirmt, hat dieser Verein alljährlich an Interesse und Umfang zugenommen. Jede Entfernung, welche Verschiedenheit der Religion und bürgerlicher Verfassung erzeugen könnte, ist hier aufgehoben. Deutschland offenbart sich gleichsam in seiner geistigen Einheit; und, wie Erkenntniß des Wahren und Ausübung der Pflicht der höchste Zweck der Sittlichkeit sind, so schwächt jenes Gefühl der Einheit keine der Banden, welche jedem von uns Religion, Verfassung und Gesetze der Heimath theuer machen. Eben dieß gesonderte Leben der deutschen Nation, dieser Wetteifer geistiger Bestrebungen, riefen (so lehrt es die ruhmvolle Geschichte des Vaterlandes) die schönsten Blüthen der Humanität, Wissenschaft und Kunst hervor. Die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte hat seit ihrer letzten Versammlung, da sie in München eine so gastliche Aufnahme fand, durch die schmeichelhafte Theilnahme benachbarter Staaten und Academien sich eines besonderen Glanzes zu erfreuen gehabt.

Stammverwandte Nationen haben den alten Bund erneuen wollen zwischen Deutschland und dem gothisch-scandinavischen Norden. Eine solche Theilnahme verdient um so mehr unsere Anerkennung, als sie der Masse von Thatsachen und Meinungen, welche hier in einen allgemeinen, fruchtbringenden Verkehr gesetzt werden, einen unerwarteten Zuwachs gewährt. Auch ruft sie in das Gedächtniß der Naturkundigen erhebende Erinnerungen zurück. Noch nicht durch ein halbes Jahrhundert von uns getrennt, erscheint Linné, in der Kühnheit seiner Unternehmungen, wie durch das, was er vollendet, angeregt und beherrscht hat, als eine der großen Gestalten eines früheren Zeital-

*) Eine allgemeine Uebersicht der Verhandlungen des Vereins in Berlin enthält Nr. 275 d. Bl. d. A. Allg. Anz. d. D. 2. B. 1828.

ters. Sein Ruhm, so glänzend er ist, hat dennoch Europa nicht undankbar gegen Scheele's und Bergmann's Verdienste gemacht. Die Reihe dieser gefeierten Namen ist nicht geschlossen geblieben; aber in der Furcht, edle Bescheidenheit zu verletzen, darf ich hier nicht von dem Lichte reden, welches noch jetzt in reichstem Maße von dem Norden ausgeht; nicht der Entdeckungen erwähnen, welche die innere chemische Natur der Stoffe (im numerischen Verhältnisse ihrer Elemente) oder das wirbelnde Strömen der electromagnetischen Kräfte enthüllen. Mögen die trefflichen Männer, welche durch keine Beschwerden von Land- und Seereisen abgehalten wurden, aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, England und Polen unserm Vereine zuzueilen, andern Fremden für kommende Jahre die Bahn bezeichnen, damit wechselsweise jeder Theil des deutschen Vaterlandes den belebenden Einfluß wissenschaftlicher Mittheilung aus den verschiedensten Ländern von Europa genieße.

Wenn ich aber im Angesichte dieser Versammlung den Ausdruck meiner persönlichen Gefühle zurückhalten muß, so sey es mir wenigstens gestattet, die Patriarchen vaterländischen Ruhmes zu nennen, welche die Sorge für ihr der Nation theueres Leben von uns entfernt hält: Göthe, den die großen Schöpfungen dichterischer Phantasie nicht abgehalten haben, den Forscherblick in alle Tiefen des Naturlebens zu tauchen, und der jetzt, in ländlicher Abgeschiedenheit, um seinen fürstlichen Freund, wie Deutschland um eine seiner herrlichsten Zierden, trauert; Olbers, der zwey Weltkörper da entdeckt hat, wo er sie zu suchen gelehrt; den größten Anatomen unsers Zeitalters, Sömmerring, der mit gleichem Eifer die Wunder des organischen Baues, wie der Sonnenfackeln und Sonnenflecke (Verdichtungen und Oeffnungen im wallenden Lichtmeere) durchspäht; Blumenbach, auch meinen Lehrer, der durch seine Werke und das belebende Wort überall die Liebe zur vergleichenden Anatomie, Physiologie und gesammten Naturkunde angefacht, und wie ein heiliges Feuer länger als ein halbes Jahrhundert sorgsam gepflegt hat. Konnte ich der Versuchung widerstehen, da die Gegenwart solcher Männer uns nicht vergönnt ist, wenigstens durch Namen, welche die Nachwelt wiedersagen wird, meine Rede zu schmücken?

Der Hauptzweck dieser Gesellschaft ist die persönliche Annäherung derer, welche dasselbe Feld der Wissenschaften bearbeiten; die mündliche und darum mehr anregende Auswechselung von Ideen, sie mögen sich als Thatsachen, Meinungen oder Zweifel darstellen; die Gründung freundschaftlicher Verhältnisse, welche den Wissenschaften Licht, dem Leben heitere Anmuth, den Sitten Duldsamkeit und Milde gewähren. Bey einem Stamme, der sich zur schönsten geistigen Individualität erhoben hatte, und dessen spätesten Nachkommen, wie aus dem Schiffbruche der Völker gerettet, wir noch heute unsere bangen Wünsche weihen, in der Blüthezeit des hellenischen Alterthums, offenbarte sich am kräftigsten der Unterschied zwischen Wort und Schrift. Nicht die Schwierigkeit des Ideenverkehrs allein, nicht die Entbehrung einer deutschen Kunst, die den Gedanken wie auf Flügeln durch den Raum verbreitet, und ihm lange Dauer verheißt, geboten damals den Freunden der Philosophie und Naturkunde, Hellas oder die dorischen und jonischen Colonien in Großgriechenland und Kleinasien auf langen Reisen zu durchwandern. Das alte Geschlecht kannte den Werth des lebendigen Wortes, den begeisternden Einfluß, welchen durch ihre Nähe hohe Meisterschaft ausübt, und die aufhellende Macht des Gesprächs, wenn es unvorbereitet, frey und schonend zugleich das Gewebe wissenschaftlicher Meinungen und Zweifel durchläuft.

Entschleierung der Wahrheit ist ohne Divergenz der Meinungen nicht denkbar, weil die Wahrheit nicht in ihrem ganzen Umfange, auf einmahl und von Allen zugleich erkannt wird. Jeder Schritt, der den Naturforscher seinem Ziele zu nähern scheint, führt ihn an den Eingang neuer Labyrinthe. Die Masse der Zweifel wird nicht gemindert, sie verbreitet sich nur wie ein beweglicher Nebelduft über andere und andere Gebiete. Wer golden die Zeit nennt, wo Verschiedenheit der Ansichten, oder, wie man sich wol auszudrücken pflegt, der Zwist der Gelehrten geschlichtet seyn wird, hat von den Bedürfnis-

sen der Wissenschaft, von ihrem rastlosen Fortschreiten, eben so wenig einen klaren Begriff, als Derjenige, welcher in träger Selbstzufriedenheit sich rühmt, in der Geognosie, Chemie oder Physiologie seit mehreren Jahrzehnten dieselben Meinungen zu vertheidigen. Die Gründer dieser Gesellschaft haben, in wahrem und tiefem Gefühle der Einheit der Natur, alle Zweige des physikalischen Wissens (des beschreibenden, messenden und experimentirenden) innigst mit einander vereinigt. Die Benennungen: Naturforscher und Aerzte, sind daher hier fast synonym. Durch irdische Bande und an den Typus niederer Gebilde gekettet, vollendet der Mensch die Reihe höherer Organisationen. In seinem physiologischen und pathologischen Zustande bietet er kaum eine eigene Classe von Erscheinungen dar. Was sich auf diesen hohen Zweck des ärztlichen Studiums bezieht, und sich zu allgemeinen naturwissenschaftlichen Ansichten erhebt, gehört vorzugsweise für diesen Verein.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wenn der Kaufmann H. W. Schwarz in Leipzig in Nr. 100 d. Bl. die Baumwolle als eins der wichtigsten Naturerzeugnisse des Auslandes, weil sie in unseren vaterländischen Manufacturen und Fabriken in ungeheuerer Menge verbraucht wird, keiner hohen Besteuerung unterworfen wissen will, so kann ich demselben darin nicht unbedingt beypflichten. Durch den so häufig eingerissenen Verbrauch der Baumwollenstoffe bis unter die niedrigsten Stände unterliegen unsere inländischen Erzeugnisse von Wolle und Leinen dem empfindlichsten Druck, und aller frühere Erwerbfleiß darin ist zerstört, so daß keine Arbeitkanstalt mehr im Stande ist, ihre Armen nützlich zu beschäftigen, obgleich die Vorsehung dem menschlichen Kunstsinne noch nicht zugelassen hat, durch Leinenspinnmaschinen diesen Erwerbszweig fleißiger Hände zu verkümmern *). Wie viele Tausende solcher deutschen Hände würden sich noch mit Leinenspinnen beschäftigen können, wenn Baumwolle und fein Gewebe noch dahin gehörte, wovon es hieße „die da weiche Kleider tragen, sind in der Könige Häuser," anstatt daß man nun sagen darf „die da weiche Kleider tragen, sind in der Bettler Häuser;" der Weichlichkeit und Unsittlichkeit nicht zu gedenken, welche dadurch erzeugt werden muß, wenn die Kinder der Taglöhner, Handwerker und Landleute in solches zarte Flittergewand, anstatt in haltbare Stoffe, frühzeitig gekleidet und für das arbeitsame Leben untauglich gemacht werden: die weitere Entwickelung dieser Ansicht der Prüfung vaterländischer Geschäftsmänner überlassend, glaube ich, unbestreitbare Gründe auffinden zu können, daß baumwollene, zu unseren climatischen Verhältnissen ganz unpassende fremde Erzeugnisse mit dem höchsten Eingangszoll (jedoch nur an den deutschen Häfen und Grenzen) belegt werden sollten, wodurch der beabsichtigte finanzielle, zugleich mit dem deutschen Gewerbs- und Handelszwecke, zur Heilung der Gefahr drohenden Wunden unseres deutschen Vaterlandes erreicht werden würde.

M . . . .

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bemerkung zu: Bitte und Wunsch in Nr. 239 d. Bl.

Die Vorschrift, Holz unverbrennlich zu machen, wie sie in Nr. 14 v. J. aus den ungenannten gesammelten öconom. Curiositäten mitgetheilt worden ist, enthält nach dem, was darüber schon hinlänglich bekannt ist, weder etwas Neues, noch etwas Vorzügliches. Die vorgeschlagenen gemahlnen Fischgräthen sind dabey ganz entbehrlich und können höchstens nur dazu dienen, dem gekochten Leim die taugliche Beschaffenheit durch Einsaugen der Flüssigkeit, oder Vermehrung des Leimstoffes zu geben, können mithin durch Knochenmehl von vierfüßigen Landthieren leicht ersetzt werden. Den Ham-

*) Auch dieß ist leider schon der Fall. Denn in England sind solche Spinnmaschinen in voller Thätigkeit; englische Leinwand wird in kurzer Zeit die deutsche, in den ausländischen Handel gebrachte Leinwand aus allen fremden Häfen und Handelsstädten gänzlich verdrängt haben, indem die englische Leinwand aus Maschinengarn viel besser in die Augen fällt. d. R.

merschlag würde ich zum Ueberzug von Dachsparren nicht anwenden, weil das Eisen die Electricität anzieht, mithin gefährlich ohne weitere Ableitung wird. Die übrigen Theile eines Wohnhauses, mit Lehm oder Kalk überzogen, machen den vorgeschlagenen Ueberzug ohnehin entbehrlich. Nur bey Theatergebäuden wird er von besonderem Nutzen seyn, um den ersten Grad von Entzündungsfähigkeit abzuhalten; hat irgend eine Flamme über Hand genommen, so springt er ab, und das Feuer verbreitet sich weiter.

Ich erinnere mich, als Knabe Versuche mit angesehen zu haben, die unser höchstseliger Herzog Georg, dem theoretische und practische Oeconomie, nach erfüllten Regentenpflichten, zum Wohl seiner Unterthanen als Erholung diente, zu Ausgang der neunziger Jahre, in nöthiger Entfernung von hiesiger Stadt, mit brennenden, eigends dazu errichteten Gebäuden anstellen ließ, von denen das eine mit einem, dem Feuer widerstehenden Beleg übertüncht war, das andere aber mit alkalischer Lauge gelöscht wurde, welche recht gut ausfielen. Die mögliche Sicherstellung hat daher die Erfahrung bestätigt.

Von dem erwähnten hölzernen, mit Alaunwasser bekleideten Thurm, den Archelaus unter dem König Mithridates gegen Sylla vertheidigte, gibt auch J. Baptista Porta in seiner Magia naturalis Nachricht und schlägt zugleich Grünspan und Federweiß vor. Seine Salbe, sich unverbrennlich zu machen, ist gar nicht übel. Auch Kaiser Karl V. hatte ein Tafeltuch von Federweiß, welches er nach der Mahlzeit zur Belustigung seiner Gäste öfters ins Kaminfeuer warf. — Den Arbeiten aus Federweiß steht die Zubereitung derselben entgegen, indem es mit Oel gesponnen werden muß, das nachher nicht gut wieder herauszubringen ist und bloß durch Ausbrennen geschehen kann.

Meiningen.

G. A. Baumann.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Dr. Niemann's, erst 1827 erschienenem geographischen Handwörterbuche steht: „Köthen" (allgemeiner und besonders in öffentlichen Verhandlungen gewöhnlich geschrieben Cöthen, welches auch nach dem lateinischen Cothenae, und nach einer, in einem ältern Aufsatze sich findenden Bemerkung, richtiger seyn soll) „Fürstenthum, besteht aus der Stadt Köthen, sieben Aemtern und 12 Gerichten. Amt, ohne die Hauptstadt mit 10400 Einwohnern. Hauptstadt, u. a. Cattundrückerey, Gold- und Silbertressen-Fabrik."

Es sind aber in diesem Augenblicke nur drey Patrimonialgerichte im Herzogthume vorhanden, auch keine sonstige landesherrliche Gerichte, außer dem Stadtgerichte der Residenz. Das Amt Cöthen hat nur ohngefähr 4000 Einwohner. Eine als Manufacturanstalt zu bemerkende Cattunfabrik ist in der Stadt nicht bekannt, die früherhin sehr bedeutende Gold- und Silberfabrik aber seit vielen Jahren schon eingegangen.

Ueber die Einwohnerzahl, sowohl in der Residenzstadt, als im ganzen Lande, deren Angabe von der in Hassel's geneal.-histor.-statist. Almanache abweicht, in welchem sich auch einige Unrichtigkeiten bey Anhalt befinden, z. B. im diplomatischen Corps, in dem Wappen, besonders bey Bernburg, und darin, daß sich der Herzog von Dessau noch jetzt Herzog und Fürst von Anhalt nenne, so wie über das Areal, hier weiter nichts. Vielleicht erscheinen deßhalb nächstens sicherere Angaben.

C.

L. G. B.

Angebotene Stellen.

Zu einem, fast in jeder Beziehung angenehmen Fabrikgeschäft im Königreich Preußen wird ein Theilnehmer mit 1 — 2000 Thlr. Fonds gesucht, der in den dreyßiger Jahren und von friedlichem guten Character ist. Auf frankirte Anfragen, zu weiterer Beförderung an die Expedition d. Bl. eingeschickt, werden die sehr vortheilhaften Bedingungen

sofort mitgetheilt, unter welchen der Eintritt in jenes Geschäft sogleich geschehen könnte.

Gesuchte Stellen.

Ein gewandter Geschäftsmann, von gesetztem Alter, in jeden Comptoirarbeiten bewandert, in mancherley Handelszweigen, auch durch mehrjährige Reisen im In- und Auslande, hinlänglich erfahren, und mehrerer Sprachen kundig, wünscht, baldigst eine Anstellung zu erhalten. Seine Anerbietungen sind von den beßten Empfehlungen sehr achtbarer Häuser unterstützt. Die Expedition d. Bl. nimmt frey eingesandte Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von der Justizstelle des Hochstifts Meißen im Königreiche Sachsen wird Johann Gottfried Mohn, gebürtig aus Sörnewitz bey Meißen, Johann Gottlob Mohns, weyl. Gärtners und Hausbesitzers daselbst, jüngster Sohn, der Profession nach ein Hufschmidt, von dessen Leben und Aufenthalte seit dem 28. May 1808, wo er sich nach Ungarn auf die Wanderschaft begeben hat, keine Nachricht weiter gegeben worden, noch zu erlangen gewesen ist, auf den Antrag seiner Schwester, hierdurch geladen

den 2. April 1829

im Stifte allhier, entweder in Person, oder durch einen vorschriftmäßig bestellten Gevollmächtigten zu erscheinen und sein zurückgelassenes Vermögen, welches immittelst auf 219 Thlr. 17 gl. 9 pf. angewachsen ist, in Empfang zu nehmen, außerdem aber zu erwarten, daß er für todt erklärt, und dieses, sein Vermögen an die Schwester, oder wer sonst daran gegründete Ansprüche nachweisen kann, werde verabfolgt werden.

In letzterer Hinsicht werden daher nicht nur dessen etwanige Erben, sondern auch überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Anforderungen haben, hierdurch aufgefordert, an dem gedachten Tage ebenfalls vor Unterzeichnetem sich entweder persönlich, oder durch Gevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, mit dem, zu diesem Zwecke bestellten Contradictor darüber bis

zum Eilften Julius desselben Jahres

rechtlich zu verfahren, und sodann

den Dritten October 1829

der Verkündigung eines Erkenntnisses gewärtig zu seyn.

Beym Außenbleiben werden sie von der Masse ausgeschlossen, auch ihrer Erbrechte und Ansprüche, ingleichen der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig.

Auswärtige haben zur Annahme der richterlichen Verfügungen Gevollmächtigte im Orte der Gerichtsbehörde zu bestellen.

Stift Meißen, am 16. Septbr. 1828.

Des Hochstifts Meißen bestallter Syndicus.
Dr. Friederich Salomo Pauli.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Wittwe Katharina Kalb zu Hünfeld hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger ergeben; Letztere werden daher zum Versuche der Güte mit der gemeinschuldenden Vormundschaft sowohl als unter sich selbst auf den 31. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an hiesiges Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinende in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld, am 29. Sept. 1828.

Kurfürstl. Justizamt.
Linck.
vdt. Bohn.

Präclusiv-Decrete.

Civilgericht zu Göttingen. I. Wider alle diejenigen, welche sich in Gemäßheit der Edictalladung vom 7. May d. J. mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen und Forderungen an das dem Bürger Johann Christian Herzer zugehörig gewesene, von dem Mauermeister Grothey und dessen Ehefrau, geb. Starcke gekaufte, an der Johannis-Straße hieselbst, zwischen des Glasermeisters Steuber und Metzgermeisters Basse Häusern unter Nr. 604 belegene Wohn- und Brauhaus im Professions-Termine den 3. September und bislang nicht gemeldet haben, ist nunmehro angedrohetermaßen unterm 17. desselben Monats decretum praeclusivum erkannt und abgegeben.

II Wider alle diejenigen, welche sich in Gemäßheit der Edictalladung vom 2. und resp. 7. May d. J. mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen und Forderungen

1) an die dem Tischlermeister Heinrich Becker hieselbst zugehörig gewesenen, von dem Kürschnermeister Johann Christoph Ulrich Nöhden und dessen Ehefrau, geb. Ballauf, ingleichen dem Klempnermeister Johann Heinrich Oesterley und dessen Ehefrau, geb. Häger gekauften Grundstücke, als:

a) an das an der Groner-Straße allhier, zwischen den Häusern der Witwe Puscher und des Schuhmachermeisters Kleinhans unter Nr. 750 belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, ingleichen

b) an den vor dem Groner Thore an der Maschwiese, zwischen Kaufmanns Erhardt Garten und der so genannten neuen Trift belegenen Baum- und Gemüsegarten nebst darin befindlichen Häuschen, und

2) an das wegen ausgeklagter Capitalschuld zu versteigernde, dem Schuhmachermeister Johann Christoph Hofmeister und dessen Ehefrau, geb. Jüngling zugehörige an der Speckstraße allhier, zwischen Henkens und Nußbaums Häusern unter Nr. 400 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, im Professions-Termine den 3. September a. c. und bislang nicht gemeldet haben, sind nunmehro angedroheter maßen unterm 19. desselben Monats decreta praeclusiva erkannt und abgegeben.

Am 15. August d. J. ist in dem Walde des Jägerberges bey Obernjesa hiesigen Gerichts ein unbekannter Mensch an einer Birke erhängt gefunden worden.

Die in hohem Grade schon eingetretene Verwesung des Körpers ließ nur erkennen, daß der Verstorbene 6 1/2 Fuß groß, anscheinend einige 30 Jahr alt sey, kurz verschnittenes schwarzes Haupthaar, stumpfe Nase, hervorstehendes Kinn, vollständige und weiße Zähne, und ein längliches Gesicht gehabt habe.

Seine Kleidung bestand in einem rothcarrirten Halstuch, einem groben leinenen Hemde, einer kurzen blauen Tuchjacke, an den Ellenbogen mit gleichen Flicken versehen, mit kleinen runden weißen Metallknöpfen; einer dunkelgrünen Tuchweste mit schwarzen hörnernen Knöpfen, einem Hosenträger von Tuch-Eggen, einer weißen langen linnenen Hose mit weißen hörnernen Knöpfen, dunkelgrünen Tuchkamaschen mit Knöpfen von gebrannten Leder, und Schuhen mit Absätzen, und mit Nägeln beschlagen.

Alle vorbemerkte Kleidungsstücke hatten weder Taschen noch Zeichen, ausgenommen, daß in dem Queder der Hose mit einem Stempel die Buchstaben

I. B. GARDE.

in runder Einfassung mittelst schwarzer Farbe eingedrückt waren.

Einige Schritte seitwärts der Leiche lag eine blaue Tuchkappe mit rothem Streif besetzt und einem Schirm von schwarzen gebrannten Leder versehen; in derselben aber eine von dem Schultheißen Broch zu Friedewald (Kurhessischen Kreisamts Hersfeld) am 28. April 1828 ausgestellte Bescheinigung, inhalts welcher an diesem Orte der aus Wippenhain gebürtige Tuchscherergesell Christoph Schäfer sich vom 25. bis zum 28. April aufgehalten und gut betragen hat.

Zufolge der von dem Kurhessischen Kreisamt Hersfeld auf deßfallsige Mittheilung anher gegebenen Nachricht hat ein Tuchscherergesell Christoph Schäfer aus Friedewald am 28. Jul. d. J. ein Wanderbuch zur Reise nach Witzenhausen und weiter erhalten.

Indem wir vorschriftsmäßig, Vorstehendes mit der Bemerkung bekannt machen, daß allen vorkommenden Umständen nach eine Selbstentleibung des Verstorbenen statt gehabt und der, von Raubthieren zum Theil schon angenagte, Körper bereits mehrere Wochen vor dem Auffinden an dem Baume gehangen habe, fordern wir alle diejenigen, die über den Entseelten nähere Auskunft ertheilen können, hiermit auf, das behufige dieserhalb hier anzuzeigen.

Gericht Leineberg, bey Göttingen, den 3. October 1828.

Königlich Großbritannisch Hannoverisches Gericht.

F. Kern. A. Heyne. E. Ribbentrop. Schulze.

Nachricht.

Schon seit zwey Jahren liegt bey dem Hauptzollamte in Schildach ein Kistchen von einem Würtembergschen Fuhrmann eingebracht, bezeichnet mit

LK. Gewicht 32 Pfd.
H = 462.

Wer Ansprüche hierauf zu machen hat — hat diese binnen 4 Wochen a dato bey hiesigem Amte an- und auszuführen — widrigenfalls diese Waare pro fisco verfallen, erklärt würde.

Hornberg, den 29. September 1828.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Köhler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gerichtlicher Verkauf.

Civilgericht zu Göttingen. Ausgeklagter Schuld wegen, ist zum meistbietenden gerichtlichen Verkaufe des dem Schneidermeister Georg Wilhelm Schlote zugehörigen an der Buchstraße allhier, zwischen Rackebrandts und Laporte Häusern unter Nr. 485 belegenen Wohn- und Brauhauses sammt Hintergebäude und sonstigem Zubehör Termin auf Freytag den 19. December d. J. Morgens 11 Uhr anberaumt, zu welchem Kaufslustige so wie alle diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an jenes Haus mit Zubehör geltend machen zu

können glauben, und zwar letztere sub poena praeclusi hierdurch vorgeladen werden.

Assecuranz der 4proc. leipziger Stadt-Obligationen.

So wie früher übernehmen wir auch für die nächste November-Ziehung die Assecuranz dieser Papiere und zwar in der Art, daß wir für jede bey uns versicherte Obligation, welche in der bevorstehenden November-Ziehung heraus kommen wird, eine dergl. noch nicht ausgeloosete Obligation ausliefern. Die dafür baar zu bezahlende Prämie beträgt in Conv. Gelde

bey Summen von 5000 Thlr. und drüber 1 1/2 pro Mille,

bey Summen von 1000 Thlr. und drüber 1 3/4 pro Mille,

bey Summen unter 1000 Thlr. 2 1/2 pro Mille oder 6 gl. für 100 Thlr.

Durch die Benutzung dieses vortheilhaften Anerbietens vermeiden die resp. Interessenten nicht allein den Verlust des Agio der Obligationen, sondern auch die oft so beschwerliche und kostspielige Einziehung und Wiederanlegung der Capitalien. Nach erfolgter Aufgabe der Beträge, Buchstaben und Nummern der zu versichernden Obligationen wird der Versicherungsschein sofort ausgefertigt. — Briefe und Gelder erbitten wir uns portofrey.

Leipzig, im October 1828.

Förster und Bader.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter garantirten Stadtlotterie, Ziehungsanfang den 22. October a. c., welche die bedeutende Geldgewinne 210000, 150000, 2mahl 100000, 50000, 25000, 20000 fl. etc. etc. enthält, sind Loose mit Ansprüche auf alle Gewinne zu 90 fl. mit Verzichtleistung auf den kleinsten Preis von 100 fl. zu 30 fl. 1/2, 1/3, 1/4 und 1/8 Loose verhältnißmäßig, gegen franco Einsendung der Einlage, Plane gratis, zu haben

im Lotteriecomptoir von Sophie Adler in Frankfurt am Main.

Literarische Gegenstände.

Von Justus Perthes in Gotha ist an alle Subscribenten versendet worden:

Stieler's Hand-Atlas
IV. Supplement-Lieferung. 1828. *)

Inhalt: No. 33b. Das adriatische Meer mit hydrographisch-orographischer Uebersicht von Italien. — No. 40. Africa, neue Bearbeitung. — No. 44b. Hindostan; nebst tabellarischen Erläuterungen. — No. 47b. Mexico und Centro-America. — No. 49b. Der nördliche Theil von Süd-America. — No. 50b. Das Innere von Neu-Südwales. Subscriptionspreis: 1 Thlr. 12 gl. (2 fl. 42 kr.)

Der mit dieser Lieferung vermehrte Hand-Atlas in nunmehr 70 Karten nebst einem Hefte Vorbemerkungen kostet cartonnirt 17 Thlr. 18 gl. (31 fl. 54 kr.)

In allen Buchhandlungen ist stets vorräthig:

Stieler's Schul-Atlas der neuern Erdbeschreibung. Achte Auflage. 1828. In 20 ill. Karten. Preis 1 Thlr. 12 gl. (2 fl. 42 kr.) — Das Supplementheft dazu 12 gl. (54 kr.)

Schul-Atlas der alten Welt, nach Mannert, Reichard, Ukert, Kruse, Wilhelm u. A. Vierte Auflage. In 12 ill. Karten. Preis. 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

*) Welchen ausgezeichneten Werth, seinem innern Gehalte, so wie seiner äußern vortrefflichen Ausstattung nach, dieser Atlas hat, ist von unparteyischen Beurtheilern und Kennern längst entschieden. Von den in dieser Lieferung enthaltenen Blättern werden den Freunden der Erdkunde Hindostan, Mexico und Mittelamerica, Südamerica und Neu-Südwales sehr erwünscht kommen, da diese Weltgegenden allgemeine Aufmerksamkeit erregen.
d. R.

In der Buchhandlung der Unterzeichneten ist erschienen und zu haben:

Vollständiges
Staats-, Post- und Zeitungs-
Lexicon von Sachsen;
von
August Schumann.
Fortgeführt und vollendet
von
Albert Schiffner.
Sechszehnter Band.
Supplemente. Dritter Band.
Mit der Ansicht der Stadt Herrnhut.

Dieser so eben herausgekommene Theil besteht ebenfalls aus 64 Bogen, und kostet wie der 15. Theil nicht mehr als 1 Thlr. 12 gl. im Subscriptionspreise; der später eintretende Ladenpreis beträgt jedoch 2 Thlr. 16 gl.

Die Abnehmer dieses Werks mögen sich mit ihren Bestellungen auf den 16. Band an jede beliebige Buchhandlung, oder auch an die Herren wenden, von denen sie die frühern Bände bezogen haben.

Zwickau, im August 1828.

Gebrüder Schumann.

Euphrosyne,

oder musikalisches Allerley für Liebhaber der Guitarre

von Carl Eduard Böttcher.

1. Heft. Halle, bey C. A. Kümmel. Preis jedes Hefts 10 Sgr. (1/3 Rthlr.)

Unter diesem Titel erscheint vierteljährig ein Heft von 5 Bogen, dessen Inhalt theils aus eigenen Compositionen, theils und hauptsächlich aus den beliebtesten Gesangstücken für die Guitarre arrangirt, bestehen wird.

Der Inhalt des ersten schon fertigen Heftes ist:

No. 1. Ouverture aus dem Freyschütz von Anton Diabelli. No. 2. 3. 4. 5. Walzer von C. E. Böttcher. No. 6. Walzer über das Jägerchor aus dem Freyschütz, von Luigi Legnani. No. 7. Ecossaise. No. 8. Polonoise von C. E. Böttcher. No. 9. 10. Walzer von A. Binder. No. 11. Walzer von Hübner. No. 12. Walzer von Drowatzky. No. 13. Aria von A. Kuhn. No. 14. Wiegenlied von C. M. von Weber. No. 15. Aria aus Herders Volksliedern. No. 16. Aria aus der Oper Joseph und seine Söhne. No. 17. Andante von M. Guiliani. Op. 106. No. 18. Choral arrangirt von C. E. Böttcher.

Das zweite sehr reichhaltige Heft erscheint im October. Sammler v. Subscribenten erhalten das 6. Exemplar frey.

Vorschriften,

vollständige, in allen Schriftarten. 40 Blatt. in 4. Preis 15 Sgl. (12 gl.) Halle, Kümmel.

Diese Vorschriften sind gewiß empfehlenswerth, durch eine schöne deutliche Handschrift, die zu erreichen möglich und nicht zu kunstvoll ist, durch ihre Vollständigkeit in allen Schriftarten, wobey vorzüglich die großen Buchstaben mit den einfachen Zügen und die allein stehenden Züge zu Anfangs- und Schlußverzierungen sie für Copisten sehr brauchbar machen und endlich durch den so billigen Preis.

Die Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge, nach neuen clinischen und pathologisch-anat[illegible]ischen, in dem Hospital der Findelkin[illegible] [illegible] Paris angestellten Beobachtungen ge[illegible] von C. Billard. A. d. Franz. 1. Lieferung. 12 Bogen. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. In Umschlag geheftet. Preis 18 gl. s. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Dieß Werk ist so reich an neuen und für den Arzt höchst wichtigen Beobachtungen, daß der Herausgeber glaubt, die Uebersetzung, so wie eine Anzahl Bogen gedruckt ist, in einzelnen Lieferungen versenden lassen zu müssen. In dieser ersten Lieferung sind z. B. das Capitel von den Mitteln des Kindes sich auszudrücken, das Capitel von den Hautkrankheiten und besonders die synoptische vergleichende Tabelle über dieselben, sodann das Capitel über Zellgewebs-Verhärtung, so wichtig, daß sie kaum schnell genug in die Hände der Practiker gelangen kann.

Die dazu gehörigen Kupfertafeln werden mit der nächsten Lieferung ausgegeben und die Erscheinung des Ganzen möglichst gefördert; Haupttitel und vollständige Inhaltsanzeige werden am Schluß des Werks geliefert.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Virgil's

Lehrgedicht vom Landbau.

In einer neuen, getreuen, metrischen Uebersetzung von F. W. G. 12. geh. Pr. 12 gl.

Es fehlte bis jetzt immer noch an einer möglichst wortgetreuen Uebersetzung des Virgil, die unserer deutschen Sprache nicht so viel Gewalt anthut, als Voß in seiner Uebersetzung dieses römischen Dichters gethan hat. Diesen Zweck zu erreichen, war die Absicht des Verfassers der gegenwärtigen Uebersetzung, und wir glauben ihm das Zeugniß geben zu dürfen, daß er seine Aufgabe trefflich gelöset hat. Eine gleiche Uebersetzung der „Aeneide" wird in kurzer Zeit nachfolgen.

Oliver Goldsmith's

Landprediger von Wakefield.

Aus dem Englischen übertragen von C. v. S. 2 Theile. 8. Preis 2 Thlr.

Gegenwärtige neueste und beste Uebersetzung von Goldsmith's unübertroffenem „Landpfarrer von W." dürfen wir mit Recht empfehlen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 19. October 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Zur Ersparung des Papiermaterials lasse man bey allen Behörden alles Papier, es sey Schreib- oder Conceptpapier, vor dem Gebrauche beschneiden, wodurch man von einem Ballen gewiß so viel Abgänge erhält, daß etliche Buch Papier ohne Mühe daraus gefertigt werden können, welche außerdem verloren gehen und im Archive mit den Acten vermodern. Uebrigens werden die Acten von lauter beschnittenem Papier weit netter, als von unbeschnittenem, erhalten sich auch besser.

Wer nicht gern selbst beschneidet, dem thut es der Buchbinder für die Abgänge; auch bekommt man das Papier von manchen Fabriken, wie z. B. von der stahlischen zu Blankenburg (bey Rudolstadt) auf Bestellung, beschnitten eben so billig, wie unbeschnittenes.

St. J. S.

Gelehrte Sachen.

Rüge.

An literarische Diebstähle muß man sich in der Welt nun schon gewöhnen, da sie einmahl nicht abzuschaffen sind; wenn aber selbst Druckfehler, welche die gestohlene Waare enthält, treulich wiedergegeben werden, so erscheint diese Gewissenhaftigkeit in der That so possirlich, daß man sich fast mit der Entwendung aussöhnen könnte.

Allg. Anz. d. D. 2. B. 1828.

Man vergleiche:

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch rc. 3. Theil. S. 350.

1498 fand Colom Trinidad und die Mündung des Orinocko, mithin das Festland von Süd-Amerika; 1409 erschien der Florentiner Amerigo Vespucci zuerst in Westindien, setzte in der Folge seine Untersuchungen auf dem Kontinente fort und seine Zeitgenossen legten demselben seinen Namen bey, den er auch behalten hat. 1500 entdeckte Pedro Alvarez Cabral Brasilien; in demselben Jahre untersuchte rc. rc.

Hübner's Zeitungs- und Conversationslexicon 31. Aufl. 1. Theil. S. 30.

1498 fand Colom die Insel Trinidad und mit der Mündung des Orinocko das Festland Südamerika's. Erst 1409 setzte Amerigo Vespucci, ein Florentiner, seine Untersuchungen in Westindien und an der Küste des Festlandes fort, wofür Letzterem seine Zeitgenossen den Namen Amerika geben. Im Jahre 1500 entdeckte Cabral Brasilien und untersuchte rc. rc.

Das heiße ich mir Gewissenhaftigkeit selbst beym Diebstahle!

— x. —

Bemerkung zu dem Aufsatze im 260. St. des allg. Anz. d. D. 1827 S. 2929, die Endigungen auf isch rc. betr.

Obgleich ich mit dem, was Aristodemus in jenem Aufsatze bemerkt, vollkommen ein-

verstanden bin, so möchte ich doch die Endigung isch an Beywörtern (und Umstandswörtern) von Städte- und Ortsnamen nicht ganz verwerfen, weil diese Endigung recht gute Dienste thut, wenn man auf besondere Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche eines Ortes hindeuten will, z. B. berlinische Sprache (Mundart), er kleidet sich wienisch, parisisch, benimmt sich krähwinkelisch ꝛc. Die Endigung isch entspricht, ihrer Bedeutung nach, hier, wie an den meisten andern Beywörtern, der lateinischen Endigung auf ax. St. Ilm. Sigismund.

Allerhand.

Erinnerung.

In Nr. 100 des allg. Anz. 1823 bittet CRath Hoffmann zu Büdingen das geehrte Publicum, sein Urtheil über das gerügte Verfahren der dortigen Polizey aufzuschieben, bis nach geschlossenen Acten eine berichtigende Erklärung erfolgt seyn wird. Sind die Acten vielleicht nach 5 Jahren noch nicht geschlossen? und wenn sie geschlossen sind, wo bleibt die versprochene Erklärung?

B. v. St.

Gesuchte Stellen.

Ein Apothekergehülfe von guter Familie sucht eine gute Condition; seine Kenntnisse, so wie seine Zeugnisse werden Jeden befriedigen. Man wende sich gefälligst an

Gottlob Paul Otto in Gotha.

Literarische Gegenstände.

Die Sander'sche Buchhandlung in Berlin hat sich bewogen gefunden, bereits im Jahr 1808 als die beste Grammatik der Franzosen für Deutsche, des de Wailly's französische Grammatik für die Deutschen in den meisten gelehrten Zeitungen darzustellen. Der anfängliche starke Absatz derselben (es sind 5 Auflagen davon erschienen) rechtfertigt auch diesen Ausspruch. Um nun dieses seit einigen Jahren ganz in Vergessenheit gekommene Buch den Liebhabern der französischen Sprache wieder bekannt zu machen, und es auch wieder in Gebrauch zu bringen, bietet dieselbe von jetzt an

des de Wailly französische Grammatik für Deutsche, 32 Bogen stark statt 20 gl. — jetzo für 12 gl. aus, wofür dieselbe in jeder Buchhandlung vom 1. Octbr. 1828 zu haben ist.

Berlin, im September 1828.

Sander'sche Buchhandlung.

Anzeige
wegen wohlfeilem Ankauf von
Franz Ludwig von Cancrin's
ersten Gründen
der Berg- und Salzwerkskunde
zwölf Theile
mit 548 Kupfertafeln.
in groß Octav.

Da mehrere Liebhaber dieser Wissenschaft das ganze Werk zu haben wünschen, aber durch den hohen Preis abgehalten werden, es zu kaufen, so haben wir uns, bloß um diesen Wunsch zu befriedigen, entschlossen: dieses Werk für einen beträchtlich herabgesetzten Preis zu überlassen, so daß man von jetzt an, bis zur nächsten Ostermesse 1829, sämmtliche Theile statt des bisherigen Preises von 43 Thlr. 2 gl. nun für 20 preuß. Thlr. bey uns und in allen Buchhandlungen erhalten kann.

Frankfurt a. M., den 1. October 1828.

Andreäische Buchhandlung.

Inhalt des ganzen Werkes.

1. Thl.		Mineralogie.	
2. „		Probierkunst	mit 10 Kupf.
3. „		Oberirdische Erdbeschreibung	„ 3 „
4. „		Unterirdische „	„ 8 „
5. „		Grubenbaukunst	„ 57 „
6. „	I.	Abth. Markscheidekunst	„ 32 „
„ „	II.	„ „	„ 33 „
7. „	I.	„ Bergmaschinenkunst	„ 20 „
„ „	II.	„ „	„ 65 „
„ „	III.	„ „	„ 25 „
8. „		Scheidekunst	„ 21 „
9. „	I.	Abtheil. Schmelzkunst .	„ 80 „
„ „	II.	„ „ .	„ 62 „
„ „	III.	„ „ .	„ 72 „
„ „		Beschreibung eines Kupolofens, ein Anhang zur Schmelzkunst, 1. Abtheil.	„ 8 „
10. „	I.	Abtheil. Salzwerkskunde	„ 20 „
„ „	II.	„ „ .	„ 20 „
„ „	III.	„ „ .	„ 12 „
11. „		I—V. Abtheilung, das deutsche Bergstaatsrecht. Bergprivatrecht, peinliche Bergrecht, practische Bergrecht, und Salzrecht.	
12. „		Bergkameral- und Bergpolizeywissenschaft, mit 12 Polizeytabellen.	

Anzeige von

Nova scriptorum latinorum bibliotheca ad optimas editiones recensita, lectissimis enodationibus annotata, edidit C. L. F. Panckoucke. Parisiis, 50 à 60 Bde. gr. 8. brosch.

Das Studium alter classischer Literatur, mit Recht so hoch gestellt für jeden Gebildeten, ist in unsern Tagen mehr als je gewürdigt worden, und die vielen in allen Formen erscheinenden Sammlungen der Classiker bekunden am unwidersprechlichsten den fortwährend sich vergrößernden Kreis von Verehrern und Lesern derselben. Unter den manchen sehr gefällig sich producirenden Ausgaben zeichnet sich die hier angekündigte auf höchst vortheilhafte Weise durch die vollendetste Correctheit und die bequemste und gefälligste Anordnung aus, was sich von einem Herausgeber, wie Herr Panckoucke, schon erwarten läßt, dessen herrlicher Ausgabe des Tacitus erst kürzlich der Preis in Paris öffentlich zuerkannt wurde. Critiker vom gegründetsten Rufe, und Philologen durch ihre Wissenschaft, wie ihre practische Thätigkeit im öffentlichen Unterrichte rühmlichst bekannt, unterstützen den Herausgeber, so daß diese neue Ausgabe die Resultate aller derjenigen enthalten wird, die in Europa durch die Bemühung der ausgezeichnetsten Gelehrten zu Tage gefördert wurden.

Den Werken jedes Autors wird seine biographische Skizze voran gehen, kurze Andeutungen mythologischer, historischer u. a. Erklärungen in alphabetischer Ordnung werden am Ende jedes Bandes beygefügt, die wichtigsten Abänderungen des Textes, so wie die beßten eingeführten Lesarten gewissenhaft mit aufgenommen.

Der Preis des Bandes von 1 Thlr. für die, welche sich für die Anschaffung der ganzen Sammlung verbindlich machen, und von 1 Thlr. 4 gl. für jeden einzelnen Band kann bey der, alle bis jetzt erschienenen ähnlichen Ausgaben übertreffenden schönen äußeren und typographischen Ausstattung nur höchst billig genannt werden.

Der 1. Band (bereits an alle Buchhandlungen versandt) enthält:

D. I. Juvenalis et Auli Persii Flacci satyrae,

eine Dissertation über die Satyre und zu ersteren die in wenigen Ausgaben befindliche Satyre Sulpicia, Juvenals und Persius Leben, und einen indiculus alphabeticus.

Der 2. Band (welcher in einigen Wochen erscheint) enthält:

C. Vellejus Paterculus.

Der Inhalt der folgenden Bände soll später angezeigt werden.

Leipzig und Frankfurt a. M.

Joh. Ambr. Barth.

Joh. Christ. Herrmann'sche Buchhandl.

Mythologie der Feen und Elfen; vom Ursprunge dieses Glaubens bis auf die neuesten Zeiten. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. G. C. B. Wolff. 1. Theil mit 6 bildlichen Darstellungen und einer Vignette. X und 386 Seiten. gr. 12.

Derselben 2. Theil. Mit 6 bildlichen Darstellungen. IV und 388 Seiten. gr. 12. 1828. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. In Umschlag geheftet. Beide Theile. 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Der reiche und geschmackvolle Inhalt des vorliegenden Werkes, welches in einem anständigen Gewande so eben erschienen ist, gewährt nicht nur eine unterrichtende und belehrende, sondern auch eine recht angenehme Unterhaltung. Es ist mit 12 sauber lithographirten Darstellungen ausgestatttet und man findet dasselbe in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Matthid's Beschreibung und Abbildung der neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff

der Oelfabrication,

insbesondere der

Oelmühlen und Oelpressen.

Oder Anweisung, alle Arten Speise-, Brenn- und Fabriköle auf dem kürzesten Wege und auf die vortheilhafteste Weise in größtmöglichster Menge und von beßter Beschaffenheit und Reinheit zu gewinnen. Nach den neuesten, bewährtesten englischen, französischen und deutschen Erfindungen. Mit 15 Abbild. 8. 16 ggl.

Die beßten und vortheilhaftesten Methoden der

Oelreinigung,

nach den neuesten Verbesserungen des In- und Auslandes. Oder gründliche Anweisung, nicht nur alle Arten Brennöle, sowohl in größern als kleinern Quantitäten, auf die schnellste Weise vollkommen zu reinigen und ihnen den unangenehmen Geruch zu benehmen, sondern auch alle Arten Speiseöle, als Baum-, Nuß-, Mohn-, Buchnußöl u. s. w. so zu behandeln, daß sie sich weit länger, als gewöhnlich, gut erhalten, und die verdorbenen wieder herzustellen. Für Oelfabrikanten, Kaufleute, Landwirthe und jede Haushaltung überhaupt. Von J. H. Volker. Mit 9 Abbildungen. 8. Geh. Preis 12 ggl.

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Goebel, Dr. F., pharmaceutische Waarenkunde

mit illuminirten Kupfern. 4. Heft. Subscriptionspreis 1 Thlr. 8 gl.

Jahn, Fr., Ahnungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten. Mit einem Vorwort von C. F. Heusinger. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Kastner, K. W. G., Theorie der Polytechnochemie. 2. und letzter Theil. Ausführung, oder Nachweisung der Gesetze der Chemie und deren Anwendung zur Erklärung der Polytechnochemie. gr. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Wernei, G., kurze Anweisung feine und dauerhafte Pappenarbeiten auf eine zweckmäßige Art zu verfertigen, zu lackiren und zu vergolden. 8. 12 gl.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und ihres Verfalls. Von Montesquieu. Uebersetzt von Karl Freyherrn von Hacke. 12. X und 240 Seiten auf feinem berliner Druckpapier. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, den 1. Sept. 1828.

F. A. Brockhaus.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) den Chirurgus Johann Friedrich Bochow, ehelichen Sohn des Bürger und Fischhändler Martin Bochow und der Doroth. Sophie geb. Grochin, geboren am 28. März 1761 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1796, sein hiesiges Vermögen besteht in 50 Thlr.

2) Den Sattlergesellen Andreas Friedrich Gräbert, ehelichen Sohn des Butterhändler Georg Gräbert und der Anne Elis. geb. Schmiedecke, geb. am 5. Oct. 1766 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1788; sein hiesiges Vermögen beträgt 500 Thlr.

3) Den chirurgischen Instrumentenmacher Wilhelm Huwart, ehelichen Sohn des Bedienten Johann Franz Huwart und der Marie Sophie Lehmann, geb. am 15. Junius 1770 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1803.

4) Den Plattirer Johann Samuel Huwart, geb. am 3. April 1784, einen Sohn derselben Eltern; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1807.

5) Den chirurgischen Instrumentenmacher Friedr. Wilh. Ludwig Huwart, geb. den 9. May 1788, einen Sohn derselben Eltern; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1813.

6) Den Mechanikus und freywilligen Jäger Ludwig Heinrich Ponge, ehel. Sohn des französischen Informator Salomon Ponge und der Maria Schulze, geb. am 19. Febr. 1793 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1813.

7) Den Schneidergesellen Joh. Gottlieb Malzahn, ehel. Sohn des Bürger und Schneidermeister Joh. Friedr. Malzahn und der Anne Margr. geb. Hack, getauft den 9. Oct. 1746 zu Berlin; Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1799; sein hiesiges Vermögen besteht in 95 Thlr.

Alle diese Individuen, oder insofern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur spätestens aber in dem

Auf den 14. May 1829

Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Bergius angesetzten Termin im zweyten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts Nr. 19, Königsstraße, zu melden, und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Jacobi und Wegner.

Gegeben Berlin, den 6. May 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Kauf- und Handels-Sachen.

Unterzeichnete Fabrik empfiehlt sich, nicht allein mit ihren, nun schon seit 65 Jahren rühmlichst bekannten Tuschen, Pastell-, Oehl- und Miniaturfarben, sondern auch mit allen sonstigen zur höheren Malerey erforderlichen Artikeln, in höchster Vollkommenheit und zu den billigsten Preisen. Sicheren Häusern, welche den Commissionsverkauf gedachter Artikel übernehmen wollen, werde ich das Nähere auf portofreye Briefe anzeigen.

Pfannenschmid's Fabrik in Kunstmaterialien der höheren Malerey zu Hannover.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 20. October 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber den mitteldeutschen Handelsverein

hat der, mit Licht und Wärme über Gegenstände des Gemeinwohls sich verbreitende und dadurch Dank und Hochachtung aller Vaterlandsfreunde sich erwerbende Dr. König, in Nr. 271 d. Bl., Betrachtungen angestellt und mancherley Bedenklichkeiten geäußert. — Schlimm wäre es allerdings, wenn durch diesen Verein nichts weiter bezweckt würde, als was darüber bis jetzt verlautet. Lasset uns aber hoffen, daß, nachdem die erforderlichen vorbereitenden Schritte geschehen sind, nun auch unfehlbar der Mehrheit Stimme entscheiden werde, welchem Mauthsystem der beiden größeren Staaten, Preußen oder Bayern, vorzugsweise beyzutreten sey; denn daß England, aufgeschreckt durch den Beytritt des Großherzogthums Hessen zum preußischen Zollverbande, und in der Besorgniß, daß dieses ihm verderbliche Beyspiel Nachahmung finden dürfte, Einfluß auf jene Verhandlungen haben sollte, können und wollen wir doch nicht glauben.

S. L.

Gelehrte Sachen.

Erinnerungen, veranlaßt durch den Aufsatz in Nr. 263: Einige Worte über das Lesen der griechischen und römischen Classiker auf Schulen.

Dieser Aufsatz enthält einige Bruchstücke einer trefflichen Schrift des Dr. Graser, über die vorgebliche Ausartung der Studirenden in unserer Zeit; und der Redacteur macht dabey die höheren Staatsbehörden aufmerksam auf einige, in dieser Schrift gerügte faule Flecke der Schulanstalten. Diese nun bestehen darin, daß Studirende, denen die Natur ein aufstrebendes Talent versagte oder in welchen die Erziehung dem Geiste früher eine verkehrte Richtung gab — beide Classen von Studirenden werden sich aber wol mit dem Studium der Alten nicht übernehmen — sich vornehmlich ergetzen an den Ränken ehrsüchtiger Republikaner, an dem wilden Treiben der siegenden Krieger, an dem üppigen Wohlleben der Reichen, an dem rechts- und sittenlosen Benützen jeder öffentlichen Unordnung von Seiten der Plebejer, um im wilden Sturme des Mordens, Brennens und Zerstörens ihren sichern Gewinn zu finden, an der heftigen Betreibung des Ackergesetzes, der allgemeinen Gleichheit wegen, und endlich an der wollüstigen Darstellung der mythologischen Gegenstände.

Alle diese und andere Nachtheile können nun zwar aus dem Lesen der Classiker, zumahl wenn sie ohne Geistesanstrengung in Uebersetzungen gelesen werden, hervorgehen, wie die edle Buchdruckerkunst neben vielen Geisteswerken von bleibendem Werthe auch die schändlichsten Libelle, gotteslästerlichen Aberwitz und Aufrufe zu Tumult und Aufruhr hervorgebracht hat, ohne daß jedoch diese Kunst deßhalb in Anspruch genommen werden kann; und überhaupt nichts in der Welt, selbst die Bibel nicht, so heilig und ehrwürdig ist, das nicht durch Mißverstand oder vorsetzlichen Mißbrauch der Sittlichkeit,

wie der öffentlichen und häuslichen Wohlfahrt, Gefahr bringen könnte.

Daß aber ein ernstes Studium der Classiker ein wahres Gegengift wider Tumult und Aufruhr sey, davon hat Unterzeichneter eine ganz besondere Erfahrung gemacht, die wol hier nicht am unrechten Orte stehen wird. Mein academisches Leben in Jena und Leipzig fiel in die blutigste Zeit der französischen Revolution, und diese hatte bey allen fluchwürdigen Greueln, die sie erzeugte, dennoch, wie ein böser Dämon, den jenaischen Studenten die Köpfe so verdreht, daß ein großer Theil derselben sich einem tollen Freyheitstaumel hingab. Die kleinste Kleinigkeit, ein Verbot der ziegenhayner Knotenstöcke, war daher schon hinreichend, die jungen Brauseköpfe in den wildesten Aufruhr zu bringen, so daß endlich zwey Drittel der Studirenden, nachdem sie in dem Garten des damahligen Prorectors, Hofr. Ulrich, die größten Ausschweifungen begangen, und selbst alle Statuen zertrümmert, das Narrenspiel einer Auswanderung gaben, um bald nachher als Ritter von der traurigen Gestalt, mit leeren Beuteln, die meisten noch dazu mit Husten und Schnupfen behaftet, nach Jena zurückzukehren.

Der erste Lärm begann an einem Abende, da ich mich eben in der Gesellschaft von 8 bis 10 andern Studenten befand, von denen ich nur zwey Verstorbene, Dr. Vater und den Schuldirector Sparr, nennen will, und welche sich versammelt hatten, um Stellen classischer Schriftsteller gemeinschaftlich zu erörtern und ihre Ausarbeitungen der Beurtheilung ihrer Freunde zu unterwerfen. Brüllend und mit dem Rufe: Bursche heraus! zogen die Musensöhne durch die Straßen; und da jeder Student, der ihnen begegnete, nolens volens sich ihnen anschließen mußte, so vermehrte sich ihre Schaar, gleich einem fortrollenden Schneeball, in jeder Straße. Auch ließ Jeder, dem es beliebte, einen Stein nach dem Fenster eines Professors oder Bürgers fliegen, der das Unglück hatte, nicht für einen Studentenfreund gehalten zu werden. O wie froh waren wir da alle, daß wir nach dem Ausblasen unserer Studierlampe in aller Stille über die kleinliche Ursache und die wahrscheinlichen Folgen des wilden Tumults uns besprechen konnten! Da war von allen auch nicht ein Einziger, der nicht mit mehr oder weniger Unwillen über die dadurch veranlaßte Unterbrechung der Vorlesungen gesprochen hätte; ja es war nur eine Stimme unter ihnen, die der Eine auf diese, der Andere auf andere Weise ausdrückte: „Mögen sie immerhin die Ziegenhayner verbieten; wenn man uns nur den Homer und Horaz, den Demosthenes und Cicero, den Herodot, Thucydides und Plutarch, den Livius, Tacitus und Sallust ꝛc. läßt; wenn nur Schütz fortfährt, uns die Classiker, Döderlein das A. und Griesbach das N. Testament zu erklären: so werden wir ja auch wol ohne ziegenhayner Dornstöcke durch die Welt kommen ꝛc."

Aber so wie diese dachten und darum an dem wilden Tumult keinen Antheil nahmen, so dachten und handelten auch die meisten von denen, die wohl vorbereitet auf die Universität gekommen, und, weil sie den alten Classikern Geschmack abgewonnen hatten, nicht bloß Vorlesungen über die so genannten Brodwissenschaften hörten, und das Gehörte einlernten, sondern auch durch ein fortgesetztes Studium der Meisterwerke des classischen Alterthums Geist und Leben in die Wissenschaften ihres besonderen Faches zu bringen wußten. Und wie sollte auch das zweckmäßige Lesen jener Meisterwerke in den Gemüthern der Jünglinge und Männer den Hang und das Streben nach einer zügellosen Freyheit erwecken können, da vielmehr das Thörichte und Verderbliche eines solchen Hanges jedem aufmerksamen Leser derselben einleuchten muß? Denn erfahren wir nicht aus ihnen, und aus ihnen allein, daß es in jenen nur von Unkundigen gepriesenen Republiken Griechenlands mehr Sklaven als freye Bürger gab? daß die unglücklichen Heloten von den eisernen Spartanern ungestraft niedergedolcht, die größten Männer verbannt oder gemordet, und die freyen Bürger selbst von ehrsüchtigen Demagogen oft despotischer beherrscht wurden, als irgend ein asiatischer Despot seine Unterthanen beherrschen mag? Oder betrachtet der studirende Jüngling die stolzen Republikaner des freyen Roms, so tritt ihm ja auch hier nicht die Würde und der Edelmuth freyer Männer entgegen, nein,

sondern, mit wenigen Ausnahmen, das ungezähmte Streben, das Recht des Stärkern geltend zu machen, und den Besiegten das härteste Joch der Knechtschaft aufzulegen, um sie dann durch Proconsuln, Prätoren und Finanzpächter ausplündern zu lassen. Nein, es ist nicht möglich, daß ein nicht schon durch eine verkehrte Erziehung verwahrloseter Jüngling das schreckbare Drama des römischen Republicanismus anschauen kann, ohne eine Freyheit zu verwünschen, die einem Verres und ähnlichen Ungeheuern so lange Zeit freye Hand ließ, jede Art von Grausamkeit zu verüben. Auch erinnere ich mich noch sehr wohl aus meiner Jugendzeit, daß ich das Glück, in einem Lande zu leben, wo nicht eine bearbeitete Volksversammlung, sondern das Gesetz und Recht entscheidet, was jeder thun darf oder leisten soll, nie deutlicher erkannte und lebhafter fühlte, als wenn ich von jenen tumultuarischen Versammlungen Griechenlands und Roms las; und ich zweifle nicht, daß auch andern Männern sich ähnliche Erinnerungen aus ihrer Jugendzeit darbieten werden.

Nun wollen wir aber auch die Theilnehmer an jenen tumultuarischen Auftritten näher ins Auge fassen. Will man gerecht seyn, so muß man diese in zwey Classen theilen, in Verführer und Verführte. Jene, die eigentlichen Anstifter, waren meistens Mitglieder academischer Orden, deren es damahls, wenn ich nicht irre, in Jena drey gab, die, unter sich entzweyet, sogleich einig wurden, wenn ein Bravourstück aufgeführt werden sollte; und manche Mitglieder gaben sich sogar fälschlich das Ansehen der Freymaurer, um durch das heilige Dunkel, in welches sie sich einhüllten, und durch die Verheißung baldiger Beförderung zu einträglichen Aemtern ihrem Orden desto mehr Zulauf zu verschaffen. Sie hatten ihre Senioren, die eine bedeutende Gewalt über sämmtliche Mitglieder ausübten, sie zu Versammlungen beriefen, die Gegenstände der Berathung auf die Bahn brachten, eine entscheidende Stimme dabey hatten, und auch wol blutige Händel, selbst unter den beßten Freunden, einleiteten, aber auch wegen ihres überwiegenden Ansehens von anderen Bundesgliedern mit Eifersucht angesehen und bewacht wurden*). Die meisten von diesen aber bekümmerten sich wahrhaftig so wenig um die alten Classiker, daß sie vielmehr die Beschäftigung mit denselben als eine Schulfuchserey betrachteten; ja ich wollte wetten, daß sie nicht einmahl von Voltaire, Rousseau, Diderot und ähnlichen Geistern Kenntniß hatten, sondern einzig und allein die damahls nagelneuen Declamationen eines Mirabeau, Danton und anderer Heroen der franz. Revolution, als das non plus ultra der wahren Staatsweisheit ansahen. Diese Herren besuchten nun zwar auch die Collegia so so, hielten es jedoch für eine Todsünde, Nachmittags nicht regelmäßig auf dem Ballhause oder in einem der Wirthshäuser der umliegenden Dörfer zu erscheinen, wo es denn nicht selten zu Raufereyen, bald unter sich und bald mit den Buchdruckern rc. kam, oder zu Duellen, nach deren Beendigung die Duellanten den Meistern vom Fache tüchtig einschenken mußten, Rath geschafft wurde.

Die Verführten hingegen, unter denen es viele wackere Jünglinge gab, ließen sich von jenen zu Ausschweifungen bloß hinreißen, aber auch sie gewiß, ohne im Augenblick der Aufwallung weder an die alten, noch an die neuen Classiker zu denken; nur erfuhren sie gewöhnlich zu spät, daß sie die Zeche bezahlen mußten, und das Auslachen umsonst hatten, indeß die Heber und Träger der sträflichsten Unordnungen Mittel fanden, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Ich denke, die academischen Umtriebe, wie sie damahls sich gestalteten, treu nach der Natur gezeichnet zu haben, und überlasse es nun jedem wackern Jünglinge und

*) So konnte damahls ein Grieche, Namens Polyzo, Senior eines Ordens, dem ich selbst in der latein. Sprache Unterricht gab, nur durch einen kühnen Sprung aus dem Fenster sich retten, um einige Jahre nachher in Bucharest, wo er verdächtige Umtriebe angezettelt hatte, hingerichtet zu werden. Dieser sprach schon damahls von einem nahen Aufstande der Griechen mit einer solchen Begeisterung und einem Feuer, daß dabey alle seine Gesichtsmuskeln in eine krampfhafte Bewegung geriethen. d. Verf.

denkenden Manne, eine Vergleichung zwischen dem Sonst und Jetzt selbst anzustellen. So viel wird aber wol daraus hervorgehen, daß das Lesen der griechischen und römischen Classiker auf Schulen und Universitäten damahls auch nicht die geringste Veranlassung zu tumultuarischen Auftritten gegeben habe.

Es wäre nun noch die andere Gefahr, die das Lesen der alten Heiden dem studirenden Jünglinge bringen soll, die Gefahr für die Reinheit des Herzens und der Sitten zu beleuchten; aber ich muß mich hier kürzer fassen. Zu leugnen ist es zwar nicht, daß vornehmlich die griechischen und lateinischen Dichter, aber auch Lucian und einige andere Prosaiker, eine Menge schlüpfriger Stellen enthalten, die man gern sämmtlich für ein einziges der verloren gegangenen Bücher des Livius, Tacitus rc. hingeben möchte, und die jeder weise Lehrer, wenn er sie nicht lieber ganz übergehen will, mit einem Worte des männlichen Ernstes abfertigen wird, ohne jedoch durch grämliches Moralisiren das nitimur in vetitum erst zu veranlassen. Jedoch stelle man sich auch hier die Gefahr nicht größer vor, als sie wirklich ist. Denn einmahl ist die Aufmerksamkeit des Jünglings, dem es um eine reelle Vermehrung seines Sprachschatzes ernstlich zu thun ist, zwischen der Form und dem Inhalte seines Schriftstellers so getheilt, und solcher mit der Erforschung des wahren Sinnes der zu erklärenden Stellen durch Nachschlagen und Vergleichen so sehr beschäftiget, daß selbst die schlüpfrigsten Darstellungen, gleich den Schattenbildern der laterna magica, schnell vorübergehen und verschwinden, ohne in der Seele einen bleibenden Eindruck zurück zu lassen. Und sodann ist auch der Umstand nicht zu übersehen, daß der Sittlichkeit derer, die mit dem fleißigen Lesen der griechischen und römischen Classiker sich wenig oder nicht befassen, eine weit größere Gefahr drohet, als diejenige ist, der sie dadurch zu entgehen scheinen. Denn um außer den Stunden der Vorlesungen nicht von der langen Weile gequält zu werden, was werden sie da wol thun? Entweder werden sie zur Lectüre schlüpfriger Romane, abentheuerlicher Rittergeschichten, auch wol irreligiöser Schriften greifen, welche die jugendliche Einbildungskraft um so mehr entzünden und die Religiosität untergraben, je weniger es dabey etwas zu denken und zu überlegen gibt, und ein müßiges Hinbrüten eine gefährliche Behaglichkeit gewährt; oder sie werden, so bald sie der Aufsicht sich entziehen können, wilden Zerstreuungen nacheilen, und aus dem Giftbecher sinnlicher Lüste weit begieriger trinken, als es geschehen würde, wenn sie mit dem Lesen selbst der schlüpfrigsten Bücher des Ovid sich beschäftigt hätten.

Aber auch noch im männlichen Alter wird sich ein bedeutender Unterschied zeigen unter der Amtsführung und Lebensweise derer, die der Liebe zur classischen Literatur treu geblieben sind, und der andern, welche dieses Vorzugs entbehren. Wenn viele von diesen mit ihren Amtsgeschäften so bald als möglich fertig zu werden suchen, um in zerstreuenden Gesellschaften oder am Spieltische der langen Weile zu entfliehen, so werden dagegen jene nach treuer Erfüllung ihrer Amtspflichten in dem Lesen eines alten Classikers und in ihren Familienkreisen die schönste und würdigste Erholung finden; daher es gewiß noch Keiner bereut hat, in der Jugend sich einen Schatz philologischer Gelehrsamkeit erworben zu haben; schon Viele aber haben es schmerzlich bedauert, dieses unterlassen zu haben.

So aufrichtig ich daher den edlen Endzweck ehre, den der Redacteur beym Abdruck des kleinen Bruchstücks eines lehrreichen Ganzen hat, so sehr wäre es doch wol zu beklagen, wenn auch nur eine einzige hohe Landesbehörde dadurch bewogen werden sollte, das Studium der alten Classiker auf Schulen und Universitäten einzuschränken, oder den Professoren aufgegeben würde, die Erklärung derselben in moralische Vorlesungen, die zu einem andern Zweige der Wissenschaften gehören, zu verwandeln, sintemal die trefflichsten Philologen dieser Zeit ohnehin weder über das ungestüme Hindrängen der Studirenden zu ihren Vorlesungen, noch über deren unausgesetzte Gegenwart bis zum Schluß jedes halben Jahrs sich zu freuen, Ursache haben werden.

Waldheim, im October 1828.

M. David Ludewig Wigand,
geistl. Inspector.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Da es der Hand des Allmächtigen im Himmel gefallen hat, unsern guten Vater Chr. Ernst Eisengräber am 2. dieses Monats heimzuführen in das jenseitige Vaterland, so wird unser Bruder Gustav Friedrich Eisengräber dringend aufgefordert, so bald als möglich und höchstens binnen Monatsfrist sich zu Hause einzufinden. Diejenigen aber, denen Gedachter zu Gesichte kommen sollte, bestens ersucht, dieß demselben anzuzeigen!

Justiz - und Polizey - Sachen.

Nachricht.

Schon seit zwey Jahren liegt bey dem Hauptzollamte in Schildach ein Kistchen von einem Würtembergschen Fuhrmann eingebracht, bezeichnet mit

LK. Gewicht 32 Pfd.
H = 462.

Wer Ansprüche hierauf zu machen hat — hat diese binnen 4 Wochen a dato bey hiesigem Amte an- und auszuführen — widrigenfalls diese Waare pro fisco verfallen, erklärt würde.

Hornberg, den 29. September 1828.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Köhler.

Edictal - Citation.

Die nachbenannten verschollenen Personen:

1) Christian Friedrich Hüller, von dem Zollhause bey Groß Camsdorf, welcher vor mehr als 30 Jahren als Fleischerbursche in die Fremde gegangen ist, seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben und ein Kapitalsvermögen von circa 260 Altßo., nebst mehreren Zinsrückständen davon, hinterlassen hat,

2) Johann Gottfried Lorenz aus Klein Camsdorf, geboren den 24. November 1764, welcher im Jahr 1781 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen, im Jahre 1782 in Oesterreichische Kriegsdienste getreten ist, und nach seinem aus Wien, unterm 22. Febr. 1801 geschriebenen Briefe, die Feldzüge in Italien gegen Napoleon mit gemacht und dabey bedeutende Blessuren erhalten, seit dem Jahre 1802 aber keine Nachricht von sich gegeben hat, und 60 Altßo. Vermögen besitzt;

so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf den

Antrag ihrer bekannten Anverwandten hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monate, und spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 5. August 1829 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine, schriftlich oder persönlich, oder durch einen legitimirten Justiz-Commissarius, wozu Herr Justiz-Commissarius Kreutler in Wernburg in Vorschlag gebracht wird, zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; unter der Verwarnung, daß sie, die Abwesenden, ansonst für todt erklärt und ihre etwaigen unbekannten Erben, mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden präcludirt werden.

Ranis, den 22. September 1828.

Die Commun- und Separatgerichte Ranis.
Loeschigk.

Joh. Henrich Schnell, Sohn von Valentin Schnell zu Niedermorstadt, ist in den Jahren von 1809 bis 1813 als Soldat mit dem combinirten Herzogl. Nassauischen Fürstl. Ysenburg. Militär unter andern mit nach Spanien gegangen, und von da nicht zurückgekehrt, soll vielmehr dem Gerücht nach dort umgekommen seyn.

Dessen einzige Schwester, Johannes Sparwalds Witwe zu Staaden, hat um Ueberlassung seines bisher unter curatorischer Verwaltung gestanden habenden Vermögens gebeten, und es werden daher derselbe, oder dessen etwaige Erben hierdurch aufgefordert und vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Ladung in den Zeitungen an gerechnet, zur Empfangnahme dieses Vermögens dahier zu melden, so gewiß, als sonst Joh. Henrich Schnell für wirklich todt angesehen, und sein Vermögen dessen genannten Schwester zur freyen Disposition überlassen werden soll.

Büdingen, den 6. October 1828.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Ysenburg. Landgericht dahier.
Wegelin.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die bey unterzeichneter Behörde aushängende Edictalladung werden

1) N. N. Hanf aus Zeitz, des Acciseinnehmers N. N. Hanf daselbst mit N. N. geborner Scheller erzeugter einziger Sohn, der sich in den 1770er Jahren von Zeitz weg begeben, seitdem unsteten Lebenswandel geführt haben und zuletzt nach America gegangen seyn soll, dessen aus dem Nachlasse Augusten Friederiken Scheller hier ererbtes Vermögen aber dermahlen 67 Thlr. 9 pf. beträgt,

2) Gottlieb Erdmann Koch von hier, dessen Aufenthalt seit 1789, wo er vom Vorgebirge der guten Hoffnung hieher geschrieben, unbekannt

ist und dessen väterliches Erbe dermahlen in 69 Thlr. 22 gl. 1 pf. besteht,
oder deren etwaige Erben und Gläubiger hierdurch geladen,

auf den zwölften Februar 1829

auf Großherzoglicher Landesregierungs-Canzley hier legal zu erscheinen, sich zu legitimiren und ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, auch auf

den siebenten März 1829

ein zu fällendes Erkenntniß eben da anzuhören, alles dieses unter der Verwarnung, daß sonst die Abwesenden selbst für verschollen und todt, deren Erben und Gläubiger aber ihrer Ansprüche, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden sollen, und der Bescheid für eröffnet geachtet werden wird.

Als Anwälte werden die hier wohnenden Rath Kuhn, Rath Dr. Schnauß, Auditeur Schwabe und Hofadvocat Büttner vorgeschlagen.

Weimar, am 6. October 1828.

Grosherzoglich Sächsische Landesregierung.
von Müller.
Schenck.

Der im Jahre 1807 in dem anhero gehörigen Dorfe Lindhart geborne

Johann Friedrich Winkler,

welcher sich weder in dem Anmeldungstermine für die im Monat December 1827 statt gefundene Recrutirung in hiesigen Landen sich irgendwo gestellt hat, wird nach § 73 des Mandats vom 25. Febr. 1825 enthaltenen Vorschrift hiermit geladen, sich binnen 12 Wochen und 6 Tagen und längstens

den 12. Februar 1829

persönlich an Gerichtsstelle allhier zu stellen, im Unterlassungsfalle aber, daß die gesetzlichen Nachtheile gegen ihn eintreten werden, gewärtig zu seyn.

Belgershain, den 10. October 1828.

Adelich Uechtritzische Gerichte.

Nachdem der Wirth Valtin Reum zu Altenbreitungen hier angezeigt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger nicht hinreicht, und von Herzogl. S. Oberlandesgericht in Meiningen die Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen desselben beschlossen, auch der

2. Decbr. d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt worden; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Valtin Reum zu Altenbreitungen, hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, im anberaumten Termine, Morgens 9 Uhr vor unterfertigter Stelle allhier, entweder in Person, rücksichtl. bevormünder, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem Contradictor über die Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht zu verfahren, und sodann das Weitere zu erwarten.

Zugleich aber wird jeder, welcher Zahlungen an den Gemeinschuldner Valtin Reum zu leisten hat, angewiesen, dieselben, bey Vermeidung doppelter Zahlung, nur an Herzogl. S. Justizamt allhier zu leisten.

Glücksbrunn, den 15. September 1828.

Herzogl. S. Justizamt das.
G. Vieweg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Länger's Conservations-Aermel sind vom 1. November an in Erfurt, unter der Adresse: „An den Tanzlehrer Länger" für einen Louisd'or zu bekommen.

Um weitläuftigen Briefwechsel zu vermeiden, finde ich mich zur Erklärung genöthigt, daß kein Aermelpaar als Muster verabfolgt werden kann, daß nach übersendeten bloßen Maßen in Papierstreifen keine Aermel gefertigt werden können, sondern daß ein Unterleibchen von der jungen Person geschickt werden muß, welche die Aermel tragen soll. Da jede Familie, welche ein Paar dieser Aermel besitzt, dieselben alsdann für alle ihre Kinder, welche deren benöthigt sind, selbst verfertigen kann, so wird man den Preis von einem Louisd'or wohl nicht hoch finden. Geld und Briefe werden portofrey erbeten.

Daß diese Aermel ihrem Zwecke, die Schultern zurück zu halten, die Brusthöhle freyer zu machen, und die körperliche Haltung zu verbessern, entsprechen, dafür mögen nachfolgende Zeugnisse als Beleg dienen.

Hildburghausen, den 4. October 1828.

C. Länger, Lehrer der Tanzkunst.

Daß durch das regelmäßige Anziehen und Tragen der Länger'schen Conservationsärmel die Folgen der übeln Gewohnheit des sehr Vorbeugens und Schiefsitzens beym Schreiben, Nähen und andern Arbeiten ähnlicher Art, wie z. B. hohe Schultern, hervorstehende Schulterblätter, zu starkes Vorsinken der Schultern, eingedrückte Brust u. s. w. in kurzer Zeit gebessert und gehoben werden können, auch für die übrige Gesundheit nichts weniger als nachtheilig ist, davon hat sich Endesunterzeichneter in den zwey Monaten, wo hier von mehreren jungen Frauenzimmern sol-

che Aermel mit gutem Erfolge getragen worden sind, hinlänglich überzeugt.

Hildburghausen, den 28. Junius 1828.

Dr. Christian Knopf,
Leibarzt, Medicinal- und Hofrath.

Ingleichen hat sich von dem Nutzen dieser Aermel durch den Gebrauch überzeugt

Hildburghausen, den 1. Julius 1828.

von Uttenhoven.

Zu derselben Ueberzeugung von dem wesentlichen Nutzen dieser Aermel ist auch gelangt

Hildburghausen, den 1. Julius 1828.

Dr. Klein.

Dieselbe Ueberzeugung hat auch gewonnen

Hildburghausen, den 1. Julius 1828.

Fr. Gendner, Hofdiaconus.

Daß diese Aermel ihrem Zwecke ganz entsprechen, davon überzeugte sich Kesselring.

Apotheke.

In einer der bedeutendsten Städte Bayerns ist eine im besten Zustande befindliche Apotheke täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Auf frankirte Briefe theilt die Expedition d. Bl. das Nähere mit.

Die Assecuranz der 4proc. k. k. österr. 250 fl. Partial-Obligationen

übernehmen wir auf die Weise, daß wir gegen Bezahlung von 10 2/3 Groschen oder 40 Kreuzer im 20 fl. Fuß per Stück, diejenigen Obligationen, welche in der nächsten, Anfangs Januar 1829 in Wien Statt findenden Ziehung mit dem kleinsten Gewinn von etwa 300 fl. Cr. gezogen werden sollten, gegen ähnliche noch nicht ausgeloosete Obligationen umtauschen. Die Einsendung oder Vorzeigung der zu versichernden Obligationen ist nicht nöthig, es genügt die Aufgabe der Nummern.

Briefe und Gelder erbitten wir uns postfrey.

Auch sind diese Obligationen zum Tagescours stets bey uns zu haben.

Förster und Bader,
Banquiers in Leipzig.

Zur sechsten und Hauptclasse

der 74. frankfurter Stadtlotterie, deren Ziehung am 22. October d. J. beginnt, und worin 5640 Gewinne von 210,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 3 mahl 5000, 2500, 7 mahl 2000, 51 mahl 1000 fl. rc. rc. zu erlangen stehen, sind ganze Loose à 90 fl., getheilte verhältnißmäßig, und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von 100 fl., ganze Loose à 30 fl., 1/2 15 fl., 1/3 10 fl., 1/4 7 1/2 fl. im 24. fl. Fuß, nebst Plan zu haben bey

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bücher-, Karten- und Musikalienversteigerung in Erfurt.

Den 17. November c. und folgende Tage, beginnt eine Versteigerung von Büchern, Karten, Musikalien rc. Das über 5000 Nrn. umfassende Verzeichniß ist insbesondere in der Medicin und Chirurgie, der Mathematik und Baukunst, der Jurisprudenz, der Geschichte und Belletristik rc. sehr gehaltreich, wobey viele seltene und kostbare Werke, 1) Joh. Georg Krünitz, öconom. - technolog. Encyclopädie 1. bis 14. Band ganz neu in Hlbfrzbd. 2) Wiebeking's, theoret. pract. bürgerliche Baukunst, 1. bis 4. Bd. gr. 4. mit vielen Kupfert. in gr. Imper. Folio. Ladenpreis 146 Thlr. 3) Schinkel's Sammlung architectonischer Entwürfe, 10 Hefte mit 60 Kpft. in Querfol. Ldpr. 30 Thlr. 4) dessen Decorationen auf den beiden königl. Theatern zu Berlin, 5 Hefte enthaltend 30 schöne illumin. Kpfer. in Fol. Ldnpr. 66 Thlr. 5) Kostüme auf den Theater zu Berlin, 51 Hefte mit 400 schönen illumin. Kpfrt. Ldnpr. 134 Thlr. u. d. m. Das Verzeichniß ist bey der Expedition des allg. Anz. d. D., so wie bey den früher benannten Auctionatoren u. s. w. zu haben.

F. A. Schäfer,
Antiquar und Auctionator.

Repertorium der Finanz- und Handelsangelegenheiten.

Auch zum 4. Quartal d. J. werden auf diese, seit 1827 in unserm Verlag erscheinende Zeitschrift, Pränumerationen à 1 fl. 30 kr. angenommen.

Die seit Kurzem sich bedeutend vermehrte Anzahl der resp. Abonnenten sind der Redaction ein schmeichelhafter Beweis der Anerkennung der practischen Nützlichkeit dieser Blätter. Sie wird es sich thätigst angelegen seyn lassen, diese Zeitschrift nicht nur in ihrer Integrität zu erhalten, sondern durch neue gemeinnützige Kundgebungen dem resp. Publicum immer unentbehrlicher zu machen, und dadurch auch das Interesse derjenigen Personen erregen, die sie seither außer Acht ließen, oder mit deren Tendenz noch unbekannt

waren. Man abonnirt sich bey allen wohllöbl. Postämtern und hier beym
Allgemeinen Commissions-Comptoir von F. Berndt und Comp.
Frankfurt, im October 1828.

Bey F. Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:
Atlas der Militär-Geographie von Europa. Von Th. Frh. von Liechtenstern. 1. Blatt: Russland. Subsc. Pr. 1 Thlr.

Der Subscriptionspreis auf diese in jeder Hinsicht ausgezeichnete Karte, worüber der ausführlichere Prospectus in jeder Buchhandlung zu ersehen ist, bleibt bis zur Erscheinung des zweyten Blattes offen. Der ganze Atlas wird dreyzehn Blätter umfassen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olymp,
oder
Mythologie
der Aegypter, Griechen und Römer.
Zum Selbstunterricht
für
die erwachsene Jugend und angehende Künstler.
Von
A. H. Petiscus, Professor.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
8. 280 Seit. Mit 40 Kupfern. Geheftet 1 Thlr.
Berlin. Verlag von Carl Fr. Amelang.

Die nöthig gewordene dritte Auflage vorstehender Schrift hat das einstimmige Urtheil öffentlicher critischer Blätter noch mehr bewährt: daß dieselbe die großen Schwierigkeiten des Unterrichts der Jugend in der Mythologie glücklich überwinden hilft, und bey der ihr eigenthümlichen, vorsichtigen Säuberung alles Anstößigen aus diesem Lehrgegenstande, jedem zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, und jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben mit besonderm Erfolge in die Hände gegeben werden könne.

Durchaus verbessert und durch Zusätze ansehnlich vermehrt erscheint diese dritte Auflage, — und möge durch Einführung in öffentliche Lehranstalten ihr entschiedener Nutzen für die Jugend noch immer ausgebreiteter werden!

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Reine Arzneymittellehre,
von
Karl Georg Christian Hartlaub
und
Karl Friedrich Trinks.
Erster Band.
Gr. 8. 23 1/2 Bogen auf feinem Druckpapier. 2 Thlr.
Leipzig, den 1. September 1828.
F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Kunst, alle Arten Essig

leicht, zweckmäßig und wohlfeil zu bereiten. Oder gründliche Anweisung, nicht allein die Wein- und alle mögliche Arten Obst-, Beeren-, Wurzel- u. Getraide-Essige im höchsten Grade stark und gut, sondern auch aus mehrern andern, zeither wenig oder gar nicht benutzten Substanzen, dem Weinessige gleiche Flüssigkeiten rein und unverfälscht zu gewinnen; die Stärke, Reinheit und Unverfälschtheit derselben zu prüfen, sie noch zu verstärken, zu reinigen und lange Zeit gut zu erhalten; nebst Angabe aller beliebten französischen Tafel- und Parfümerie-Essige. Sorgfältig bearbeitet für Jeden, der sich Essig im Großen oder im Kleinen, zum Verkauf oder zum eigenen Hausbedarf fabriciren will, als für Essigbrauer, Manufacturisten, Landwirthe und alle bürgerliche Haushaltungen. Zweyte Auflage. 8. Geheftet. Preis 8 ggl.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:
Schneeglöckchen von G. Telto; Preis 1 Thlr.

Unter diesem einfachen Titel werden hier der Lesewelt zwey Erzählungen dargeboten: Apollonia — Herz und Kopf, beide in Plan und Ausführung geeignet, das Interesse zu fesseln und die Verfasserin für immer mit guten mitfühlenden Menschen zu befreunden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 28. October 1828. Gotha, b. Becker.

An den deutschen Handelsstand.

Wir Deutsche müssen uns von den Ausländern so oft den Vorwurf machen lassen, daß wir, bey übrigens vielen guten Eigenschaften, durchaus keinen Gemeinsinn haben; daß, obschon in öffentlichen Blättern das Lob des Patriotismus nirgends häufiger als bey uns erschallt, nichts desto weniger wirkliche Bemühungen um gemeinnützliche Zwecke nie, oder doch nur selten belohnt werden. Wir sind so schnell bey der Hand, durch Freudengelage unser Vergnügen über erfreuliche Ereignisse zu äußern und dieserwegen manchen Thaler zu opfern, während oft für diejenigen, die solche Begebenheiten durch viele Bemühungen und Aufopferungen herbeyführten, oder sie wenigstens beförderten, nicht das Mindeste geschieht. Zur Ehre unserer deutschen Landsleute nehmen wir jedoch an, daß solche Vorfälle manchmahl nicht sowohl ein Fehler des deutschen Characters sind, als vielmehr in der Art und Weise liegen, wie das Publicum und besonders der verständigere Theil desselben von dem Geschehenen unterrichtet und in Anspruch genommen wird. Durchgehen wir indessen die Begebenheiten der neueren Zeit, so können wir uns nicht verhehlen, daß wir auch auf Vorgänge stoßen, wo nichts versäumt wurde, das deutsche Rechtlichkeits- und Billigkeitsgefühl in Anspruch zu nehmen, und wo gleichwohl der Erfolg weit hinter den bescheidensten Erwartungen zurückblieb. Als Beyspiel einer solchen Begebenheit führen wir das Schicksal derjenigen zwey deutschen Männer an, die, in Folge des im Jahre 1819 begonnenen, freilich sehr mangelhaft eingerichteten, so genannten Handels- und Gewerbvereins, durch eine Reihe von Jahren Zeit, Ruhe und Bequemlichkeit, nebst einer bedeutenden Summe Geld für eine Sache einsetzten, deren Wichtigkeit und Nützlichkeit auch die größte Selbstsucht nicht in Abrede stellen kann.

Wenn die Beharrlichkeit jener Männer als ein ehrenvolles Denkmahl deutscher Ausdauer und deutschen Muthes unter den ungünstigsten Verhältnissen für alle Zukunft dasteht, so erblicken wir leider! auf der anderen Seite einen Mangel an Theilnahme, an Anerkennung, den wir, — wir gestehen es aufrichtig — in unseren Jahrbüchern ungern erwähnt sehen möchten. Der Wahrheit, der Billigkeit das Wort zu reden, einen Vorfall, der nicht geeignet ist, in Deutschland den Geist für allgemein wohlthätige vaterländische Einrichtungen zu erwecken und zu ermuntern, noch einmahl vor den Richterstuhl des Publicums, zu dessen Theilnahme zu bringen, ist der Zweck der hier gesprochenen Worte.

Was der Agent des erloschenen deutschen Handels- und Gewerbvereins, Franz Miller aus Immenstadt, im Verlauf von beynahe acht Jahren für den Zweck deutscher Handelsfreyheit im Inneren von Deutschland gethan hat, bedarf hier keiner besonderen Aufzählung. Druckschriften, öffentliche Blätter, die Tagsgeschichte jener Zeit hat es so vielfältig gesagt und aufgezeichnet, daß wir uns nur darauf zu berufen haben.

Nicht weniger — und man kann wol mit vollem Rechte sagen, mit weit mehr Aufopferung, Anstrengung und Hintansetzung alles

Privatvortheils, diente der guten Sache der Cassirer des Vereins, der Kaufmann H. F. W. Bauerreis in Nürnberg. Neben einer Masse von Arbeiten, denen er sich in dem ihm übertragenen Geschäfte unverdrossen und unentgeltlich unterzog, und in diesem edlen Eifer, trotz allen Cabalen des Unverstandes und der Bosheit, muthig und entschlossen, mit tief verletztem Gemüth, durch eine Reihe von Jahren bis an's Ende ausdauerte, unterhielt er auch noch den Fortgang des großen Processes aus eigenen Mitteln, mit einem baren Vorschuß von funfzehn tausend Gulden, ohne für den Ersatz desselben eine andere Bürgschaft zu haben, als das in eigenem Gemüthe gelegene Vertrauen zu dem Rechts- und Billigkeitssinn seiner Standesgenossen. Wo ist in Deutschland ein Privatmann, der ihm an die Seite gesetzt werden kann? Aber auch, wo findet man Jemand, dessen edelmüthiges Vertrauen bisher empfindlicher getäuscht worden ist?

Es ist hart, zu sagen, aber, da es wahr ist, muß es der wahrheitsliebende Zeitgenosse laut verkünden: trotz aller Ausschreibungen, trotz der eindringendsten Aufforderungen, ungeachtet aller Berufungen auf deutsches Rechts- und Billigkeitsgefühl in öffentlichen Blättern, unter denen das Elbeblatt sich rühmlichst auszeichnet, sind an der Forderung des Hn. Bauerreis in zwey Jahren nicht mehr, als 2464 fl. 4 kr. eingegangen, worüber das Elbeblatt vom 10. Julius 1827 das Verzeichniß enthält; nicht gerechnet die Ansprüche des Agenten, die sich ebenfalls auf 8551 fl. 28 kr. belaufen.

Wenn auch Letzterer die Kränkung, die ihm der Undank verursachen muß, durch die ihm zu Theil gewordene ausgezeichnet ehrenvolle und wichtige Anstellung, als königl. würtemberg. Obersteuerrath und Generalbevollmächtigter bey der königl. bayerschen Oberzoll-Administration in München, einigermaßen vergessen, sich mit dem glücklichen Erfolg seiner Bemühungen, mit dem hohen Vertrauen, womit zwey Könige ihn beehren, trösten kann; so muß dagegen die bisherige Nichttheilnahme an den Beyträgen so vieler und namentlich der größten und bedeutendsten Handelsstädte Deutschlands, wie z. B. Hamburg, Bremen, Lübeck, Altona, Frankfurt, Leipzig, München rc. auf Hn. Bauerreis, so wie auf jeden zart fühlenden deutschen Patrioten, den empfindlichsten Eindruck machen.

Indem wir dieses gerechte Gefühl theilen, finden wir auch eine Verpflichtung für uns darin, jetzt, wo das Ziel des Strebens jener beiden Vaterlandsfreunde allgemein als gut, dem ganzen Deutschland frommend, anerkannt wird, wo zwey hochherzige Monarchen durch Freygebung des Verkehrs in ihren Staaten factisch den Beweis von der Möglichkeit, von der Wohlthätigkeit der Sache gegeben haben; wo Verhandlungen eines großen Theils der mitteldeutschen Staaten und dreyer freyen Städte über denselben Gegenstand gepflogen werden, mithin ihm höchsten Ortes alle Würdigung zu Theil wird, die er verdient, die Aufmerksamkeit unserer deutschen Mitbürger in allen Staaten, vorzüglich aber in den großen Handelsstädten, wo — wir können nicht umhin, es offen auszusprechen — sich bisher die wenigste Theilnahme zeigte, auf die gerechten Ansprüche jener beiden Männer zu leiten; ja wir getrauen uns ohne Scheu, sie aufzufordern, durch freywillige Beyträge eine Schuld tilgen zu helfen, deren Erledigung die Ehre des gesammten deutschen Handels- und Gewerbsstandes, das Ansehen des deutschen Characters und die Pflicht gebietet.

Wir werden uns glücklich schätzen, und es als einen dem deutschen Vaterlande erwiesenen großen Dienst betrachten, wenn unsere Worte Früchte bringen. Wir erbieten uns zugleich, Beyträge für diesen Zweck nicht nur anzunehmen und für deren Ablieferung zu sorgen, sondern wir werden sie auch jedesmahl, so wie sie eingehen, vorgängig der allgemeinen Rechenschaft in dem dazu bestimmten Elbeblatt, mit wahrem Vergnügen sowohl in dieser, als in unserer eigenen Zeitung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Auch machen wir uns verbindlich, auf portofrey an uns gerichtete Anfragen über Alles die geeignetsten Aufschlüsse und Aufklärungen in der Art zu geben, daß Jedem die vollkommenste Ueberzeugung wird:

er habe seinen Beytrag zu Tilgung einer wahren deutschen Ehrenschuld gegeben.

Frankfurt a. M., im October 1828.

Die Redaction des Repertoriums der Finanz- und Handels-Angelegenheiten.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Bey dem Verpachtungstermin von Oberweimar am 18. März d. J. haben wir den Oeconomierath Muntz in Weimar besucht; derselbe zeigte uns bey dieser Gelegenheit in Manuscript: „Das Bierbrauen durch Versuche erprobt. 3. Abtheilung." In seiner Schrift über Brauerey finden wir nur zwey Abtheilungen, warum folgt die dritte nicht? Oder ist dieselbe unter der Presse?

R. u. Sch.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Folgende Verschollene:

1) Christoph Viktor Schmidt, geboren zu Quedlinburg den 19. April 1784, Sohn des Johann Schmidt und dessen Ehefrau Anne Regine Holm, welcher sich im Jahr 1809 von hier nach Cassel entfernt, von da im Jahr 1814 zum letzten Male geschrieben, sich mit einem Preuß. Corps als Marketender nach Frankreich begeben und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat,

2) der Soldat Jakob Gottfried Kramer, ein Sohn des Einwohners und Soldaten Gottfried David Kramer und dessen Ehefrau Katharine Marie geborene Jahno, geboren zu Weddersleben am 12. November 1788, welcher als Westphälischer Soldat in der Grenadiergarde im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist, in der Russisch-Deutschen Legion Dienste genommen und seitdem von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat,

3) der Grenadier Andreas Plömann aus Quedlinburg, welcher 1792 mit dem damals zu Quedlinburg stationirten Bataillon als Grenadier nach Frankreich marschirt ist, bald darauf Nachricht von seiner Krankheit ertheilt, seitdem aber über seinen Aufenthalt nichts hat vernehmen lassen,

4) die Gebrüder

a) Friedrich Gerhard Mathias Breuel, geboren zu Quedlinburg den 17. Januar 1771,

b) Christian Andreas Breuel, geboren zu Quedlinburg den 1. Januar 1776,

Söhne des Landfuhrmanns Heinrich Wilhelm Mathias Breuel und dessen Ehefrau Marie Margarethe gebornen Katzfuß, welche vor ungefähr 32 Jahren als Bäckergesellen in die Fremde gegangen und von deren Leben und Aufenthalte bis jetzt keine Nachrichten eingegangen sind,

5) die Gebrüder Franke, Söhne des Kothsaß und Gemeindewirths Andreas Friedrich Siegfried Franke und dessen Ehefrau Johanne Marie Eleonore gebornen Krummel, als:

a) Andreas Michael David Franke, geboren zu Weddersleben den 2. May 1786, welcher seit 1812, wo er als Bataillons-Chirurgus aus Christiania in Norwegen geschrieben, von seinem Leben oder Aufenthalte keine Kunde gegeben,

b) Leonhard Jacob Andreas Franke, geboren zu Weddersleben den 18. November 1788, welcher als Jäger im Westphälischen Jäger-Bataillon 1812 nach Rußland marschirt ist und in demselben Jahre zuletzt aus Warschau und seitdem nicht weiter Nachricht von sich gegeben hat,

6) Marie Elisabeth Sophie Kersten, geboren zu Quedlinburg den 9. November 1786, eine Tochter des Kärners Johann Christoph Kersten und dessen Ehefrau Anne Sophie gebornen Meyer, welche sich im Jahre 1807 von Quedlinburg entfernt und seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat,

7) der Soldat Ernst Nikolaus David Hühnerbein, ein natürlicher Sohn der jetzigen Ehefrau des Fleischers Wilhelm Reinitz, Dorathee geborne Hübnerbein und des Bäckermeisters Lorenz Götze, geboren zu Suderode im Jahr 1790, welcher in der 3. Compagnie des 4. Westphälischen Linienregiments im Jahr 1812 nach Rußland marschirt ist und aus Warschau die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

8) der Soldat Andreas August Köpke, ein Sohn des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Heinrich Köpke und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Fischer, geboren zu Quedlinburg den 28. März 1790, welcher im Jahre 1812 als Westphälischer Kürassier nach Rußland marschirt ist, und seitdem keine Kunde von sich gegeben hat,

und die von den Verschollenen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 5. März 1829 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Justizrath Giesecke anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der War-

nung, daß die Verschollenen, welche sich weder vor, noch in dem Termine melden, für todt erklärt werden und daß ihr Vermögen mit Uebergehung der Erben, die sich nicht melden, den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll, dergestalt, daß, wenn etwa die Verschollenen demnächst zurückkehren, oder sich nähere oder gleich nahe Erben melden möchten, dieselben alle Handlungen und Dispositionen der Erben, welche sich früher legitimirt haben, anzuerkennen und zu übernehmen verpflichtet, und weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, und verbunden sind, sich mit demjenigen zu begnügen, was von dem Vermögen der Verschollenen noch vorhanden seyn wird.

Quedlinburg, den 17. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fabrik-Verkauf.

Das Ableben unserer Eltern und eingetretene Verhältnisse veranlassen uns, die seit 50 Jahren bestehende und stets mit Nutzen geführte, wollene Bandfabrik unter den annehmlichsten Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Geschäft ist bis zu diesem Augenblick im besten Flor und alle dazu nöthigen Maschinen und Geräthschaften, als Bandstühle, Mühlenstühle, Meß-Platt- und Mangelmaschinen, zinnerne und kupferne Farbekessel ꝛc.; kurz alles, was zur Fabrication der wollenen Bänder erforderlich, ist im besten Zustand, so daß der Käufer, die fortwährend eingehenden Aufträge sogleich effectuiren kann. Wir ersuchen daher Kauflustige, sich binnen 6 Wochen, in portofreyen Briefen an uns zu wenden, wo wir die genauere Bestimmung über den Verkauf und das zu Verkaufende sogleich mittheilen werden.

Handlungsfreunde bitten wir, uns ihre Aufträge ununterbrochen zuzusenden, da wir bis zu einer Geschäftsveränderung diese Artikel fortwährend fertigen lassen, und bis dahin das Geschäft unter der früheren Firma fortsetzen werden.

Erfurt, den 30. October 1828.

Johann Wilhelm Lohmeyer's Erben.

Lackirte Waaren.

Unterzeichnete zeigen hierdurch ihr Lager in allen Arten von Lampen und lackirten Blechwaaren an, bestehend in Billard-, Liverpool-, Kranz- oder Gesellschafts-, Schreib- oder Studirlampen; in allen Farben und Größen Kaffee- und Theebrettern, Leuchtern in verschiedener Façon, Zuckerdosen und Kästen, Tabacksdosen und Kästen, Brodkörben, Wachsstockbüchsen, Spucknäpfen, Lichtscheeren-Tellern, Federbüchsen, Buch- und Wagenlaternen und dergl. Artikeln. Auch Dochte und Glascylinder aller Art sind immer bey uns zu haben.

Gotha, den 20. October 1828.

J. H. Gerlach und Sohn.

Literarische Gegenstände.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freyburg 1. Heft. 8. 19 Bg. stark, Subscriptionspr. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Beym Antritte seiner hohen Stelle sorgte der Herr Erzbischof durch Herausgabe dieser Zeitschrift dafür, die Geistlichkeit seines Sprengels mit den wissenschaftlichen Fortschritten der Zeit bekannt zu erhalten, und sie in ihrem Berufe zu unterstützen und zu leiten.

Die Gediegenheit und geistreiche Sprache lassen die vortrefflichen Mitarbeiter nicht verkennen. Jedes Heft wird einen größeren Aufsatz oder ein paar der kleinern eröffnen; angehängt sind erzbischöfl. Verordnungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts, welche dem Kirchsprengel von Freyburg und seine Suffragan-Diöcesen betreffen, und endlich Todesanzeigen verdienter Seelsorger mit kurzem Lebensbeschriebe.

Diese Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften, wovon jedoch nicht mehr als vier in einem Jahre herauskommen werden.

Alle solide Buchhandlungen nehmen Subscription darauf an.

Freyburg, im Julius 1828.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen:

Geschichte der Feldzüge von 1814 und 1815 in Frankreich, von dem General Vaudoncourt. Aus dem Französ. von Fr. Seybold. 5. und 6. Bdchn. Taschenformat.

Dieses Werk ist in französischen und deutschen Zeitungen einstimmig äußerst günstig beurtheilt und besonders durch seine unpartheyische und klare Darstellung interessant und lehrreich. Während das französische Original 35 Francs kostet, wird diese Uebersetzung in 12 bis 14 Bändchen geliefert, deren jedes nur 27 kr. oder 6 gl. sächs. kostet. Das 7. und 8. Bdchn. erscheinen ebenfalls nächstens. Zu erhalten durch alle solide Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser.

29 Num. 296. 3330

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 29. October 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

„Die große Wahrheit, daß wir gegen ...dere handeln müssen, wie wir wollen, ...ß sie gegen uns sich betragen, wird der ...undsatz der Gesetze und des gesellschaftli...n Vertrags. Da aber die Gesetze weder ...frecht erhalten, noch ausgeübt werden ...nnten, ohne daß ein Aufseher derselben sich ...unterbrochen damit beschäftigte; so war ...ß der Ursprung der Obrigkeit, die das ...lk erwählte, und denen es sich unterwarf. ...an präge es sich fest ein, daß die Erhal...ng der Gesetze die einzige Ursache war, ...lche die Menschen vermochte, sich Ober...rren zu geben; denn dieß ist der wahre ...sprung der Souverainetät. Diese ...rigkeit war der erste Diener des Staates. Die Fürsten, die Regenten, die Könige sind ...o nicht mit der höchsten Gewalt bekleidet, ... sich ungestraft den Ausschweifungen und ...er Art von Luxus ergeben zu können; sie ...d nicht über ihre Mitbürger erhaben, da...t ihr Stolz sich auf dem öffentlichen Schau...tze brüste, und mit Hohn die Einfalt der ...tten, die Armuth und das Elend nieder...te; sie stehen nicht an der Spitze des Staa..., um neben sich einen Haufen Müßig...nger zu halten, deren Nichtsthun und de... Unbrauchbarkeit alle Arten von Lastern ...eugt. Die schlechte Verwaltung der mo...chischen Regierungsformen rührt von meh...en verschiedenen Ursachen her, die ihre ...elle im Character des Regenten haben. ... wird ein Fürst, der den Weibern erge...ist, sich von Maitressen und Günstlingen ...ieren lassen. Diese werden die Gewalt mißbrauchen, die sie über den Geist des Fürsten haben; sie werden sich derselben bedienen, um Ungerechtigkeiten zu begehen, sittenlose Menschen in Schutz zu nehmen, Aemter und Würden zu verkaufen, und sich andere Schandthaten zu Schulden kommen lassen. Wenn der Fürst, aus Hang zum Nichtsthun, die Regierung des Staates gedungenen Händen, ich will sagen, seinen Ministern, überläßt; so zieht der eine zur Rechten, der andere zur Linken; Niemand arbeitet nach einem allgemeinen Plane; jeder Minister stürzt um, was er schon eingeführt findet, so gut es seyn mag, um etwas Neues zu schaffen, und nur seine Phantasien, oft zum Nachtheile des allgemeinen Besten, durchzusetzen. Das Uebel erreicht aber seinen Gipfel, wenn es verkehrten Gemüthern gelingt, den Regenten zu bereden, daß sein Interesse von dem seiner Unterthanen verschieden sey. Dann wird der Fürst der Feind seines V...s, ohne zu wissen, warum; er wird aus Mißverstand hart, strenge, unmenschlich; denn da die Grundsätze, von denen er ausgeht, falsch sind, so müssen es nothwendig auch die Folgen seyn. Der Regent ist durch unauflösliche Bande mit dem Staatskörper verbunden; er fühlt also durch eine unausbleibliche Rückwirkung alle Uebel, welche seine Unterthanen treffen; und die Gesellschaft leidet ebenfalls durch jedes Unglück, welches dem Regenten zustößt. — Jeder Privatmann, der nicht nach Grundsätzen handelt, geräth mit sich selbst in Widerspruch; desto mehr ist daran gelegen, daß die Obrigkeit, die über das Wohl des Volkes wacht, in der Staatsklugheit, im Kriege,

in den Finanzen, in dem Handel und in den Gesetzen nach einem beständigen Systeme verfahre. Ein sanftes Volk z. B. muß keine harte, sondern seinem Character angemessene Gesetze haben. Die Grundlage dieser Systeme muß sich immer auf das höchste Wohl des Staates beziehen.

Wenn man bis zum Ursprunge der Gesellschaft hinaufsteigt, so ist es einleuchtend genug, daß der Regent schlechterdings kein Recht über die Meinungen der Bürger hat. Müßte man nicht wahnsinnig seyn, wenn man sich vorstellen wollte, daß Menschen zu einem ihres Gleichen gesagt hätten: wir erheben dich über uns, weil wir gern Sklaven seyn wollen, und wir geben dir die Macht, unsere Gedanken nach deiner Willkühr zu lenken. Sie haben vielmehr gesagt: wir bedürfen deiner, um die Gesetze aufrecht zu halten, denen wir gehorchen wollen, um weise regiert zu werden, und uns zu vertheidigen; übrigens fordern wir von dir Achtung für unsere Freyheit. Dieß ist das Verlangen der Völker, wogegen keine Einwendung Statt finden kann; und diese Toleranz ist selbst so vortheilhaft für die Gesellschaften, daß sie das Glück des Staates bereitet."

* * *

Wer hat vorstehenden Aufsatz geschrieben? Ein Revolutionär! werden jene leider nur zu zahlreichen niedrigen Seelen schreyen, die durch alle mögliche trügerische Mittel den Regenten Furcht vor ihren so gutmüthigen Völkern eingeflößt, und sich dadurch ihrer ganz bemächtigt haben; — ein Demagog! werden sie rufen, der sogleich vor die —r Commission gestellt werden muß, und der dort der strengsten Strafe nicht entgehen kann! — (Diese erbärmlichen Menschen vergessen in ihrem eigennützigen Eifer, daß Demagog einen rechtschaffenen Mann bedeutet.) — Einer jener elenden Liberalen! werden sie sagen, die im Finstern alle Mittel anwenden, um die Rückkehr der guten alten Zeiten zu verhindern, wo es nur blinden Gehorsam und kein Vernünfteln über Menschenrechte gab! Ist es nicht unerhört, zu sagen, daß es eher Menschen, als Fürsten, gegeben habe, daß die Fürsten nicht von Gott, sondern von den Menschen eingesetzt worden wären, daß die schlechte Verwaltung eines Staates ihre Quelle im Character des Regenten habe, daß wir gedungene Hände wären, die weder zum Vortheil des Fürsten noch der Unterthanen, sondern nur zu ihrem eigenen handelten, daß der Regent schlechterdings kein Recht über die Meinungen der Bürger habe, daß das Volk Achtung für seine Freyheit zu fordern habe! O der abscheulichen Lehren! Fällt denn kein Blitz vom Himmel, diesen Elenden zu zerschmettern?

Nein, meine Herren, es fällt keiner vom Himmel; es würde auch ganz unnöthig seyn, da dieser Verruchte, wie Sie ihn in Ihrem heiligen Zorne zu nennen belieben, seit dem Jahre 1786 im Grabe ruht, und sich hienieden eine Unsterblichkeit gegründet hat, der Sie und Ihres Gleichen in ganz Europa nichts anhaben können, denn es ist — Friedrich der Einzige, der Unvergleichliche, der diese seine Meinungen *) bekannt machte. Daß es ihm erlaubt wurde, beweiset die damalige mangelhafte Einrichtung der Censurbehörden, deren Vervollkommnung wir Ihnen, meine Herren, zu danken haben, denn Ihre Censoren würden dem guten alten Fritze mit Durchstreichen arg mitspielen, ja vielleicht gar seinem ganzen Werke das Imprimatur versagen, und ihm einen Tendenzproceß an den Hals werfen.

Wahrscheinlich würde er es jetzt nicht wagen; ich aber würde sicherlich schlecht dabey wegkommen, wenn ich Geisteskräfte genug besäße, um so einen Aufsatz schreiben zu können. Ich lasse dieß aber aus beiden Gründen wohl bleiben, und begnüge mich mit der Mittheilung dieses Auszuges, dem die Aufnahme wol nicht verweigert werden wird, aus Rücksicht für die Persönlichkeit des alten Weltweisen und für das Aemtchen, das er bekleidete, und dem er so unbesonnener Weise den göttlichen Ursprung absprach. — Schriebe er heut zu Tage, so würde er sicherlich noch weiter gehen, und die unmäßige Pracht der Opern und Ballette, die Vermehrung der Wildschäden durch ausdrückliche Verordnungen, wie z. B. des Versiegelns der Gewehre der armen geplagten Unterthanen, das Hal-

*) In seinem Versuche über Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten, welchen er nach einer vierzigjährigen Regierung schrieb. d. R.

ten von Maitressen, die Beförderung des Aberglaubens und der Faullenzerey durch Billigung des mystischen Unwesens, durch Wiedereinführung der Christmetten und der Klöster, durch ertheilte Erlaubniß, biblische Dramen in Klöstern aufführen zu dürfen, u. dergl. auf das Strengste rügen und unumwunden erklären, daß, da Fürsten eben so gut Schwächen besäßen, als ihre Unterthanen, den letzteren Sicherheiten dagegen gegeben werden müßten, und dieß könne nicht anders geschehen, als durch Ertheilung einer volksmäßigen Verfassung, der zufolge der Fürst nur Gutes thun könne, die Minister für alle ihre Verhandlungen streng verantwortlich wären, die Volksvertreter ohne allen fremden Einfluß nur vom Volke gewählt würden, alle Geldbewilligungen nur durch diese geschähen; wo nur Talente und nicht Fürsprache, meistens nicht ehrenvoller Art, zu Aemtern führten, wo Gleichheit vor dem Gesetze und bey der Besteuerung Statt finde, wo Gedanken frey geäußert werden dürften.

So würde der Mann, der obige Aeußerungen that, und von dem alle Schmeicheley der Höflinge, alle Reize der Sinnlichkeit, alle Versuchungen zur Despotie, bey vollem Besitze der Macht, abprallten, seine Regierung dem jetzigen Zeitgeiste eben so anpassen, als er sie dem seines Jahrhunderts gemäß einrichtete.

Würde er dadurch an Macht verloren haben? Nein! denn wer mit dem Volke geht, der wird stets an Macht zunehmen und überall siegreich seyn. So wie er damahls durch seine Handlungen sein Volk begeisterte, weil sie in dessen Sinne waren, selbst in den Reihen seiner Feinde sich Verehrer schuf und seine Macht vergrößerte, so würde er durch Ertheilung einer freysinnigen Verfassung in eben dem Maße alle Herzen gewinnen, und an wahrer innerer Kraft und Macht durch den erregten warmen Eifer seines Volkes ungleich mehr zunehmen, als wenn er auf gewissen angemaßten Rechten beharrte, die ihm das Volk entfremden und es gleichgültig gegen alle seine Verfügungen machen würde.

Ein Beyspiel sahen wir an den beiden engl. Ministern Castlereagh und Canning. Ersterer wollte sich eine Macht durch Einführung mehrerer anderwärts beliebten Grundsätze gründen. Es bildete sich eine furchtbare Opposition, die ihm auf das Unbarmherzigste mitspielte, und der Welt zeigte, welch ein Sklave eines falschen Ehrgeizes er sey. Er wußte nur durch ein Federmesser diesem Zustande ein Ende zu machen. — Canning trat an seine Stelle. Aber auf welche Art? — Kaum hatte er zwey Reden im Parlamente gehalten, als die Opposition ihn mit den größten Lobeserhebungen überhäufte. Denn die Angriffe, die er zu erdulden hatte, geschahen bloß, weil in jedem guten Parlamente eine Opposition seyn muß, und sie dienten einzig dazu, um dem Minister Gelegenheit zu geben, seine ausgezeichneten Talente zeigen zu können, und Siege zu erringen, denen seine Gegner selbst Beyfall gaben.

Literarische Gegenstände.

In meinem Verlage erscheint:

CORPUS
PHARMACOPOEARUM EUROPAEARUM
ATQUE
EXOTICARUM CONSPECTUS.
DIE
PHARMAKOPOEEN
DER
EUROPAEISCHEN STAATEN,
MIT NORD-AMERICA;
NEBST
EINER PHARMACEUTISCHEN BESCHREIBUNG
DER IN DEN TROPEN-LAENDERN GEBRAEUCHLICHEN ARZNEYMITTEL.

NACH DEN NEUESTEN QUELLEN BEARBEITET
VON
A. BRAUNE,
Med. et Phil. Dr.

und in folgenden Sectionen zusammengestellt:

1. Nord-Deutschland.
2. Süd-Deutschland und die Schweiz.
3. Frankreich und Holland.
4. Italien.
5. Spanien und Portugal.
6. Groſs-Britannien und Ireland, nebst den vereinigten Staaten von Nord-Amerika.
7. Dänemark, Norwegen und Schweden.
8. Ruſsland und Polen.
9. Anhang: Ost- und Westindien.

Imper. 8. Leipzig: Ernst Fleischer. 1829.

Längst vor dem Auftreten der neuerdings in Frankreich erschienenen „Pharmacopée universelle par Jourdan" wurde von mir der Plan zu gegenwärtigem vielumfassenden Werke entworfen, und nicht allein durch Anschaffung eines reichhaltigen Apparates der in- und ausländischen Literatur, die schon weit gediehenen Vorbereitungen zu diesem Unternehmen getroffen, sondern dasselbe auch bereits durch die im vorigen Jahre bey mir herausgekommene „Britische Pharmakopoe nach Thomson von Dr. A. Braune" gleichsam programmatisch eingeleitet. Durch das Erscheinen der gedachten Jourdan'schen Arbeit fand ich mich bewogen, vor Kurzem eine Übersetzung derselben anzukündigen, hierbey nicht sowohl beabsichtigend, eine deutsche Ausgabe zu veranstalten, als vielmehr um anderweitig diesem, zwar nur scheinbar collidirenden Gegenstande vorzubeugen. Ich bekenne mich jetzt aus dem Grunde als den Urheber jener anonymen Bekanntmachung, da eine andere norddeutsche Verlagshandlung durch dieselbe nicht abgehalten wurde, ebenfalls eine Übersetzung anzukündigen; — hier beyläufig nur noch die Bemerkung hinzufügend, daſs Herr Dr. A. Braune die Ausarbeitung des ungleich umfassendern „Corpus Pharmacopaearum europaearum atque exoticarum Conspectus" zu übernehmen die Güte hatte, ununterbrochen daran fortarbeitet, und der ersten Lieferung dieses Original-Werkes ein ausführlicher Prospect, worin die encyclopädische Gesammtheit desselben, nach der innern wie äusseren Gestaltung, sich darlegen soll, nächstens vorausgehen wird. —

Leipzig, 2. August 1828.

ERNST FLEISCHER.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Monatschrift
der
Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen.

Erster und zweyter Jahrgang (d. i. für 1827 und 1828.) gr. 8. geheftet, mit Kupfern. (Der Jahrgang besteht in 12 Heften, jedes 6 Bogen stark. Der Preis des Jahrgangs ist 5 Thlr. sächs.)

Die preiswürdige Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen entschloß sich am Ende des Jahres 1826 zur Herausgabe zweyer Zeitschriften, einer deutschen und einer böhmischen. Beide sollten, wie das Museum selbst, eine vaterländische Tendenz fest halten. Alles, was den Böhmen als Böhmen wichtig seyn kann, sollte darin mit Freymüthigkeit und Mäßigung zur Sprache gebracht, Alles, was vaterländischen Sinn anzufachen und rege zu erhalten, Wissenschaften, Künste und Gewerbfleiß im Vaterlande zu fördern geeignet ist, verhandelt, Alles, was von geschichtlichen Ueberresten der Vorzeit, so wie von Erscheinungen der Gegenwart interessiren kann, mitgetheilt werden. Die Redaction beider Zeitschriften wurde, im Einverständniß mit einem aus mehrern Ausschuß-Mitgliedern der Gesellschaft gebildeten Vereine, dem Hrn. Franz Palacky, einem durch seine vielseitige Bildung, besonders durch seine ausgebreitete Kenntniß alter und neuer Sprachen und ihrer Literatur ganz zu diesem Geschäfte geeigneten Manne, übertragen.

Mit welchem Eifer und glücklichem Erfolge sich die Redaction obiger Zeitschrift, unterstützt durch die gehaltvollen Beyträge mehrerer achtungswerthen Mitarbeiter, diesem Geschäfte widmete, beweist nicht nur der reiche Inhalt der bisher er-

schienenen Hefte, sondern auch die ruhmvolle Anerkennung des Geleisteten, welche ihm in verschiedenen öffentlichen Blättern, namentlich in Göthe über Kunst und Alterthum, im Morgenblatt, in den Blättern für literarische Unterhaltung, in der leipziger Literaturzeitung, Beck's Repertorium der Literatur, Hormayr's Archiv 2c. 2c. zu Theil geworden ist.

Das Gebet des Herrn in acht Liedern.

Von

Joh. Aug. Zimmermann,
k. k. Humanitätslehrer.

gr. 12. Prag, 1828. Geb. Preis 4 gl.

Gemälde der physischen Welt

oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde.

Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von

Johann Gottfried Sommer,
Professor am Conservatorium der Tonkunst zu Prag.

Erster Band. Das Weltgebäude im Allgemeinen. 2. verbess. und verm. Aufl. Mit 12 Kupfer- und Steintaf. gr. 8. Prag 1827. 33 1/2 Bog. stark. 2 Thlr. sächs.

2. Band. Physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers.
2. verbesserte und vermehrte Aufl. Mit 14 Kupf. und Steintaf. gr. 8. Prag 1828. 35 Bog. stark. 2 Thlr. sächs.

Dieses gehaltvolle Werk, zu dessen Gunsten sich so viele critische Blätter und gewichtige Stimmen ausgesprochen, hat einen so starken Absatz gefunden, daß von den ersten zwey Bänden bereits eine neue Auflage hat veranstaltet werden müssen. Der Hr. Verfasser hat alle Abschnitte aufs sorgfältigste durchgemustert und überall, wo es der seit Erscheinung der ersten Auflage veränderte Zustand der Wissenschaft nothwendig machte, die nöthigen Berichtigungen oder Umarbeitungen vorgenommen. Beym ersten Bande insbesondere wird man die bessernde Hand vorzüglich in den Abschnitten, welche vom Monde, von den Kometen und den Fixsternen handeln, auf jeder Seite des Werkes wahrnehmen. Die Lehre vom Monde z. B. hat durch von Gruithuisen's neue Entdeckungen, die von den Kometen durch die Nachrichten über die vom k. k. Hauptmann Hrn. von Biela neu entdeckten Kometen wichtige Zusätze erhalten. Eben so sind die letzten von den Fixsternen handelnden Abschnitte fast gänzlich umgearbeitet worden. Der zweyte Band enthält unter Andern ein ganz neu bearbeitetes Höhenverzeichniß, wichtige Verbesserungen in der Lehre von den Gebirgen und Vulkanen, namentlich Nachrichten über die von Abel Remusat und Julius von Klaproth im Innern des asiatischen Hochlandes nachgewiesenen Feuerberge. Ebenfalls neu sind die Beobachtungen über die eigenthümliche Wärme des Innern der Erde. Von der Lehre vom Magnetismus hat der Hr. Verfasser das Wichtigste der Oersted'schen Entdeckung und der daraus hervor gegangenen ganz neuen Lehre vom Electro-Magnetismus hinzugefügt. Auch ist der geognostische Theil des Werkes durch die Ansichten der neuern Vulkanisten vermehrt worden.

Von den 11 Kupfer- und Steintafeln der alten Auflage des ersten Bandes sind 4 neu gestochen und eine ganz neue Tafel, die von Gruithuisen'schen Entdeckungen betreffend, hinzugefügt worden. Eben so findet man beym zweyten Bande 4 neu gestochene Platten.

Alle sechs Bände des ganzen Werkes, auf einmahl genommen, sind noch eine kurze Zeit um den bisherigen herabgesetzten Preis von 8 Thlr. sächs. zu bekommen.

Dichtungen von Carl Egon Ebert.

Zweyte vermehrte Auflage. Zwey Bändchen in 12. Prag 1828. In Umschlag geheftet. I. 15 Bogen. II. 16 Bogen stark. Preis 2 Thlr. sächs.

Wir glauben uns aller Anpreisung der vorgenannten Dichtungen enthalten zu dürfen und zu müssen, indem es hinlänglich erscheint, das verehrte Publicum auf die einstimmige Würdigung hinzuweisen, welche der im Jahre 1823 bey Kronberger erschienenen Auflage sowohl durch öffentliche Beurtheilungen in allen geachteten literärischen Blättern, als durch Privaturtheile der größten lebenden Meister zu Theil wurde. Es scheint daher nur nöthig zu bemerken, daß diese zweyte Auflage nicht nur um einen ganzen Band neuer Dichtungen vermehrt, sondern auch durch strenge Wahl und bessere Zusammenstellung bedeutend werthvoller geworden sey. Daß übrigens von Seite der Verlagshandlung Alles gethan wurde, um die äußere Ausstattung dem innern Gehalte gemäß zu liefern, beweist die Veranstaltung des Druckes in einer der ausgezeichnetsten Officinen Deutschlands, welche eben beschäftigt ist, des Verfassers böhmisch-nationales Heldengedicht „Wlasta" zu fertigen, welches noch im Laufe dieses Jahres erscheinen soll.

Methodologie des Elementar-Unterrichts

oder gründliche Anweisung, Kinder auf eine angenehme, leichte und geisterregende Art schreiben, lesen und rechnen zu lehren: nebst den wenig bekannten überaus nützlichen Uebungen in der pestalozzischen Einheitstabelle.

Herausgegeben von

A. Schwippel.

Mit 3 Tabellen. gr. 12. Prag 1828. In netten Umschlag broschirt 8 ggl.

Wie kann die gesunkene Landwirthschaft und der dadurch gesunkene Bodenwerth in Oesterreich wieder gehoben werden?

Eine beantwortete Preisfrage mit dem Motto: „Alles darf nicht überall wachsen."
Von J. M. Freyherrn von Ehrenfels.
(Aus den öconomischen Neuigkeiten besonders abgedruckt.)
gr. 8. Prag 1828. 7 Bogen stark. In nettem Umschlag broschirt 14 ggl.

Nicht allein der österreichische, sondern jeder deutsche Landwirth überhaupt, wird in dieser Schrift viel Neues und Belehrendes finden. Das nachstehende Inhaltsverzeichniß gibt die Gegenstände an, welche hier abgehandelt werden. Vorwort. I. Alles darf nicht überall wachsen. II. Bodencultur. III. Düngungssystem. IV. Feldbausystem. V. Die Dreyfelderwirthschaft. VI. Weincultur. VII. Fabrikspflanzen und Handelsgewächse. VIII. Gewürzkräuter, Küchengewächse und Obst. IX. Neues System des Rübenbaues. X. Futterbau. XI. Rindviehzucht. XII. Schafzucht. XIII. Bienenzucht. XIV. Verbreitungsmittel. XV. Secundäre Nebenfragen der Preisaufgabe: 1. Welche bisher gar nicht oder zu wenig gebaute Producte soll der Landwirth cultiviren, um im Ganzen den höchsten Gewinn von seiner Wirthschaft zu erhalten, in welchem Verhältnisse und in welcher Folge? 2. Wie kann derselbe durch bessere Eintheilung und Cultur der Gründe, so wie durch Wirthschaftsverbesserungen jeder Art an Zeit und Ausgaben ersparen, um bey gleichem Grundmaße und gleichem Betriebscapital in der Menge und Güte der gewonnenen Producte im Ganzen größern Vortheil zu ziehen als bisher? 3. In welcher Gestalt kann der Landwirth seine Producte, ohne in fremdartige Kunstgewerbe und Handelsspeculationen sich einzulassen, am vortheilhaftesten verwerthen, welche Absatzwege sich eröffnen? 4. Was kann der Landwirth von seinen erübrigten oder nur im Unwerthe veräußerlichen Producten aufsparen, in welcher Form und wie lange? Nachschrift.

Uebersicht der europäischen veredelten Schafzucht

von J. G. Elsner.
1. Band. gr. 8. Prag 1828. 15 Bogen stark. (Preis für 2 Bände 2 Thlr. 12 ggl.)

Wir glauben uns alles Lobes dieses gehaltvollen Buches enthalten zu dürfen, da das landwirthschaftliche Publicum bereits hinlänglich weiß, was es von dem Verfasser zu erwarten hat, und bemerken nur, daß es nicht allein für den Landwirth, sondern auch für jeden, dem die Literatur nicht fremd bleiben darf, besonders aber auch für den Statistiker von nicht geringem Interesse seyn kann. Die Tendenz, welche der Verfasser bey seiner Arbeit genommen hat, ist eine ganz andere, wie die von ähnlichen Werken, und sie kann am besten aus dem Werke selbst entnommen werden.

Der erste Band handelt die Frage ab: Wie ist die europäische Schafzucht dahin gelangt, wo wir sie jetzt finden? die in folgenden Puncten beantwortet wird: A. Allgemeine Aufstellung des frühern Ganges der Schafzucht in Europa. B. Welche Ursachen haben zum Emporkommen, oder auch zum Verfall der Schafzucht in den verschiedenen Ländern besonders beygetragen? C. Allmählige Entwickelung der Wollkenntniß. D. Der Wollhandel. E. Von den Meinungen, Ansichten, Versuchen und Verfahrungsarten, welche bey der europäischen Schafzucht so vielfach vorgekommen und aufgestellt worden sind. Von einigen Abarten der veredelten Schafe. G. Woher kommt es, daß manche junge Schafzüchter alte erfahrene so schnell und mitunter so weit übertroffen haben?

Der 2. Band, welcher noch im Laufe dieses Jahres erscheint und als Rest nachgeliefert werden wird, handelt die Frage ab: Wie ist ihr gegenwärtiger Zustand? und: Welche Muthmaßungen haben wir für ihre Zukunft?

Fragmente über Schafzucht, Wollhandel und Wollmärkte in Böhmen.

Von einem Gutsbesitzer.
gr. 8. Prag, 1828. Broschirt 12 ggl.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versandt:

Cypressen.

Eine Sammlung von Todeserinnerungen und Grabschriften nach den Altersstufen und Lebensverhältnissen der Verstorbenen geordnet.

Zusammengetragen von
W. Neumann,
Prediger in Köthen.

Octav. Velinpapier. Mit allegorischem Titelkupfer. Elegant geheftet 25 Sgl.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang)

Dem frommen Wunsche Hinterbliebener: das Andenken werther Entschlafenen durch eine passende Inschrift auf dem Denkmahle zu ehren,

es Liebe und Dankbarkeit ihnen errichtete, vorstehendem Buche auf eine ganz neue und so gehaltvolle, als sinnreiche Art genüget wor. Geistlichen, Schullehrern und Küstern, vorlich in kleinen Städten und auf dem Lande, sselbe zu einer würdigen Erledigung der An. nicht genug zu empfehlen, welche wegen Auspassender Denksprüche auf Grabmählern so an sie ergehen. Die ganze wohlgeordnete nlung derselben wird aber zugleich als Erzgsschrift jedem Christen willkommen seyn, der Gedanke an den Tod wichtig, und die zeugung seiner Unsterblichkeit von heiligem he ist.

In demselben Verlage erschien früher:

ß, J. F. E., Alemannia oder Sammlung schönsten und erhabensten Stellen aus den rken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschds, zur Bildung und Erhaltung edler Gele. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres Gebildete. Drey Theile, jeder Theil mit em allegorischen Titelkupfer. 8. Velinpap. m 1. Theil erschien bereits die vierte, vom die zweyte Auflage, der 3. ist neu. Sauber . à 1 Thlr. Complet 3 Thlr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen chhandlungen zu erhalten:

ie Duelle, diese Schande unsers Zeitalters, unsern Universitäten so leicht wieder abgeft werden könnten, nachgewiesen von Hein. Stephani. 8. 11 Bogen auf feinem ckpapier. Geh. 16 gl.

eipzig, den 1. Sept. 1828.

F. A. Brockhaus.

---

m Verlage der Basseschen Buchhandlung in dlinburg sind so eben erschienen und in allen handlungen zu haben:

I.) Systematisches
ehrbuch der Polizeywissenschaft,
nach
schen Gesetzen, Edicten, Verordnungen
und Ministerial-Rescripten,
sowohl
nterricht der Regierungsreferendarien und
derjenigen, welche sich der Polizeywissenschaft widmen, als auch
lfe für die königl. preußischen Regierungs-
Landräthe, Polizeypräsidenten, Polizeyräthe,
meister, Rathmänner, Polizeycommissarien,
merieofficiere, Gutsbesitzer, Domainenbe-
und Dorfschulzen, bey Ausübung ihres
Amtes als Polizeybeamte,
desgleichen auch
brauch für Richter und Justizcommissarien.
Herausgegeben von Ph. Zeller.
er Theil. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

II.) Preußisches Polizey-Strafrecht
und practische Anweisung zum polizeygerichtlichen Verfahren bey Untersuchungen, sowohl gegen die Uebertreter der Polizeygesetze, als auch gegen die Verbrecher.
Für
die Mitglieder der königl. preußischen Regierungen, die Landräthe, Polizeypräsidenten, Polizeyräthe, Bürgermeister, Polizeycommissarien, Gendarmerieofficiere, Gutsobrigkeiten, Domainenbeamte und Dorfschulzen, so wie auch zum Gebrauch für Richter, besonders Criminalrichter, für Inquirenten und Justizcommissarien.
Herausgegeben von Ph. Zeller.
gr. 8. Preis 20 gl.

Ad I.) Schon lange hat sich jeder preußische Polizeybeamte nach einem Unterrichts- und Hülfsbuche zur zweckmäßigen Ausübung seines Amtes gesehnt. In obigem Lehrbuche finden nicht allein dieselben ein solches, sondern auch die Gutbesitzer, deren Justitiarien, die Domainenbeamten und Pächter, so wie auch die Dorfrichter und Schulzen lernen daraus ihre Rechte und Pflichten bey der Polizeyverwaltung, neben und unter dem Landrathe, kennen, welche nur wenigen von ihnen bekannt seyn können. Da dieses Buch alles enthält, was die vielen Edicte, Verordnungen und Ministerialrescripte, das Polizeywesen betreffend, vorschreiben; so wird es auch denjenigen zur Hülfe gereichen, welche die vielen Sammlungen derselben besitzen, weil solche Vorschriften bey jedem Lehrsatze angeführt sind. — Ad II.) Das „Polizey-Strafrecht" lehrt dagegen das Verfahren in Polizey- und Criminaluntersuchungssachen, und steht mit ersterem Werke in genauer Beziehung.

Den Richtern und Justizcommissarien sind beide Werke deßhalb nothwendig, weil sie daraus die Grenzen der polizeylichen und richterlichen Gewalt, sowohl in Civil- als in Strafsachen kennen lernen, und weil erstere die Polizeybeamten bey den vorbereitenden Untersuchungen darnach leiten können.

So eben ist erschienen und durch alle liberale Buchhandlungen zu haben:

Rom, wie es ist;
oder
Sitten, Gebräuche, Ceremonien, Religion und Regierung in Rom.
Von Santo-Domingo.
Dritte umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.
2 Bändchen in 18. 1 Thlr.

Dafs alle deutschen liberalen Blätter sich über diese Schrift preisend ausgesprochen, dafs sie mehr

als ein Dutzend ähnliche Schilderungen ins Daseyn rief, die jedoch alle weit hinter dem Vorbilde zurückgeblieben sind, und dass in so kurzer Zeit zwey starke Auflagen verkauft wurden, beweist hinlänglich ihren Werth. — Die neue Auflage bringt das Bild des berühmten Verfassers, in der Hand das Evangelium, mit den Worten:

„Jemehr wir diese Schrift vom Menschensohne lesen,“
„Je weniger steht drinn vom Pabst u. seinem Wesen!“

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der verstorbene Johannes Wagner junior und dessen Ehefrau zu Bergheim hatten der nun mehrigen Wittwe des Conductor Wolf in Züschen jetzt in Fritzlar, eine Obligation über 700 Thlr. Niederhessen Währung vor unterzeichneter Gerichtsstelle unterm 26. Januar 1808 ausgestellt. Diese Schuldurkunde ist der genannten Eigenthümerin verloren gegangen und dadurch der Auszahlung des gekündigten Capitals ein Hinderniß entgegen gestellt, zu dessen Beseitigung auf die Amortisation jener Urkunde angetragen ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an der bezeichneten Urkunde haben oder solche besitzen sollten, hierdurch aufgefordert: um so gewisser ihre Ansprüche in termino den 27. künftigen Monats dahier geltend zu machen, widrigens dieselben damit ausgeschlossen, die Amortisation erkannt und der Capitalbetrag an die genannte Gläubigerin ausgezahlt werden soll.

Bergheim, am 9. October 1828.

Gräflich Waldeckisches Gericht daselbst.
Lagreze.

Edictalladung.

Der hiesige Stiftspfründner, Portraitmaler Thomas Schmidt aus Hildburghausen gebürtig, ist am 21. Julius d. J. ohne Testament verstorben, und hat zu Erben seines geringfügigen Mobiliar-Vermögensnachlasses dessen Geschwister und Geschwisterkinder hinterlassen.

Hierzu haben sich zwar bereits einige gemeldet, und zur Antretung der Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars, welches auch schon hergestellt, und wornach ein Vermögensbetrag von circa 124 fl. frkl. ausgemittelt worden, bereit erklärt; allein es sollen außer diesen noch einige Geschwister oder auch Geschwisterkinder vorhanden seyn, von denen es ungewiß ist, ob sie noch am Leben sind, indem sie von diesem und ihrem Aufenthalt ihren allhiesigen Anverwandten seit 30 bis 40 Jahren keine Nachrichten ertheilt haben.

Es werden daher nicht nur sämmtliche Erben, sondern auch alle etwa vorhandenen Gläubiger des Malers Schmidt, sowohl bekannte als unbekannte, hierdurch und Kraft dieses aufgefordert und geladen, sich innerhalb dreyer Sächsischer Fristen und spätestens in dem auf

Mittwoch den 21. Januar kommenden Jahres 1829

vor den unterzeichneten Stiftsgerichten dahier anstehenden Termin persönlich oder schriftlich mit ihren Erb- oder Forderungsansprüchen zu melden, zugleich sich als Erben des Verstorbenen rechtserforderlich zu legitimiren, resp. ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, und demnächst der weiteren rechtlichen Verfügung, im Unterbleibungsfall dessen aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Erb- resp. Forderungsansprüchen weiter nicht gehört, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand für verlustig erachtet, auch der Vermögensnachlaß unter die sich gemeldeten und legitimirten A[illegible]wandten vertheilt werden wird.

Wiesenfeld bey Coburg, den 10. Sept. 1828.

Scheres-Zieritzische Stiftsgerichte allda.
F. W. Riemann.

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Ehefrau des Schumachers Philipp Weynand, Elisabeth geb. Schäfer zu Friedberg, werden alle diejenigen, welche nähere Erbansprüche an dem Nachlasse der am 10. Febr. d. J. dahier ledigen Standes verstorbenen Agnese Ferrand, Tochter des verstorbenen Capitains Johann Ernst Ferrand, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 24. December d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmten Termin vor unterzeichneter Stelle durch bevollmächtigte hiesige Anwälte zu Protocoll zu geben und gehörig zu begründen, widrigenfalls der Nachlaß an die genannte Ehefrau des Philipp Weynand verabfolgt werden wird.

Marburg, den 1. October 1828.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Heydwolff.
vt. Giller.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige für Zahnärzte.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 30. October 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Von dem Rechte der Armen, den Quellen der Armuth und den Mitteln ihrer Verhütung.

Zwey Uebel stehen der Gesundheit des Volkslebens hemmend im Wege: der Geist knechtischer Unterwürfigkeit in Geld- und Adelsstolz, und zum Anderen drückende Armuth. Wenn das erste dieser Uebel hauptsächlich das Ehrgefühl darnieder drückt und das Volk mit asiatischer Stumpfheit bedroht, so stößt drückende Armuth wider die allererste Forderung der Gerechtigkeit. Denn das Princip aller Gesetze ist, wie auch Friedrich der Große bemerkt*), die Gleichheit; und im Staate soll einem jeden unbescholtenen Mitgliede die gleiche Möglichkeit gegeben seyn zu einer freyen Entwickelung und Ausbildung aller seiner Kräfte; dem Armen aber ist diese Möglichkeit entzogen, oder doch zu Gunsten seiner Mitbürger unverhältnißmäßig erschwert. — Arm ist aber noch nicht, der nicht genug besitzt, um davon zu leben, sondern nur derjenige, der weder besitzt, noch ein Geschäft hat, dessen Arbeit und Lohn ihm sicher ist. In drückender Armuth ist nur derjenige, der Nichts besitzt, und doch auch nicht arbeiten kann, um sich genug zu verdienen. Drückende Armuth findet also nur da Statt, wo Jemand das körperliche oder geistige Vermögen fehlt, arbeiten zu können, oder wo Jemand der Verdienst fehlt, d. h. wo Niemand seine Arbeit bezahlen will. Drückende Armuth ist das größte Uebel aller unserer Verfassungen, welches störend auf alle Zweige der Thätigkeit im Staate wirkt; sie ist aber auch die größeste öffentliche Ungerechtigkeit, indem die Armen bey der allgemeinen Vertheilung von Besitz und Geschäft schlechthin übervortheilt sind.

Deßhalb ertheilt auch schon das natürliche Gefühl eines jeden Gebildeten, wenn er ruhig und vorurtheilsfrey die Lage der Armen betrachtet, diesen ein Recht auf Unterstützung; denn wer im Staate weder Eigenthum besitzt, noch die Möglichkeit, durch zweckmäßige Arbeit seine ursprünglichen Bedürfnisse zu befriedigen, der hat nur zwey Wege, unter denen er wählen kann: entweder er muß sein Vaterland verlassen und sein Glück anderwärts suchen — und dieß verstößt wider die ersten Forderungen des Indigenatsrechts; oder er muß stehlen, nur um seinen Unterhalt zu bestreiten. Er ist also, im Fall für ihn die Auswanderung nicht möglich ist oder aber ihm keine Hoffnung gibt, seinen Zustand zu verbessern, durch die Verfassung selber zu allen übrigen in der Gesellschaft gesetzlich Begünstigten in ein Kriegsverhältniß gestellt, und es ist alsdann nicht zu verwundern, wenn in Ermangelung weiser Reformen Unordnungen aller Art entstehen, und der Pöbel — denn so nennt man Arme, die der Bildung entbehren — den Umsturz der Verfassung mit Gewalt versucht.

Gäbe es nämlich eine Regel der Vernunft, welche verböte, auch in den Fällen der Noth sich den Ueberfluß der Anderen zu eigen zu machen, so könnte dieselbe keine andere Wirkung haben, als die eine Hälfte

*) Oeuvres posth. II. P. 60.

der Menschen in die Gewalt und den Willen der anderen zu liefern, was mit den allgemeinen Forderungen persönlicher Gleichheit platterdings nicht zu vereinigen ist. Denn vor Recht sind alle Menschen einander gleich, nach dem Besitze der äußeren Habe aber, namentlich seitdem das Geld der Repräsentant derselben geworden, sind die Menschen einander ungleich. Soll nun diese zufällige Ungleichheit des äußeren Besitzstandes die Gleichheit der Person nicht aufheben, so muß durch die Gesetze selber dem Armen die Möglichkeit gesichert seyn, durch zweckmäßige Arbeit sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Und zum Anderen: Keiner, der weder Etwas besitzt, noch arbeiten kann, darf in der Rechtsgesellschaft, dergleichen der Staat ist, hülflos bleiben. Wo diesen Anforderungen keine Genüge geschieht, da bleibt es in der That eine schwierige Aufgabe, den Ausspruch, wie er neulich in Abschrift, bey Gelegenheit eines in Lissabon begangenen Kirchenraubes, gewissermaßen zur Rechtfertigung zurückgelassen wurde*), nach rechtsphilosophischen Grundsätzen zu widerlegen; so empörend auch jene That für das religiöse Gefühl ist und so gerechtfertigt die Strafen erscheinen, welche die positiven Gesetze auf Verbrechen der Art gesetzt haben. Denn ein Volk, welches die Scheu vor dem Heiligen verloren hat, ist einem Weibe vergleichbar, von dem die Scham gewichen ist, von welchem Tacitus schon sagt: Mulier, pudicitia amissa, ad quaelibet parata. Freilich fehlt es auch dieser Ansicht nicht an Gegnern. Namentlich hat Malthus in seinem Werke über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung**) darzuthun gesucht, daß von einem Rechte der Armen, Unterstützung zu fordern, überall nicht die Rede seyn könne. Denn, sagt er***), wenn es sich ergibt, wie es sich nach Zugabe der ungleichen Vermehrung der Menschen im Verhältnisse der Nahrungsmittel ergeben muß, daß es der menschlichen Industrie schlechthin unmöglich ist, hinreichende Nahrung zu schaffen für Alle, welche geboren werden würden, falls Jedermann wirklich heirathete, wenn er den Trieb dazu fühlte: so ist die unvermeidliche Schlußfolge, daß nicht Alle ein Recht zur Lebenserhaltung haben können.

Allein zunächst folgt eigentlich nur daraus, daß nicht Alle im Staate, so den Trieb in sich verspürten, ein Recht zum Kinderzeugen haben könnten. Jedoch auch jene Folgerung als richtig eingeräumt — immer bleibt die Frage: wem soll denn in einer Rechtsgesellschaft, dergleichen der Staat ist, also unter Personen, deren Rechtsansprüche einander gleich sind, das Recht zustehen, den Anderen von den vorhandenen Nahrungsmitteln auszuschließen? wem soll unter Gleichen die Rechtspflicht obliegen, auf die Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse, zu Gunsten des Anderen, Verzicht zu leisten? — Da ja Keiner im Stande ist, ein Patent vom Himmel aufzuweisen, wodurch er ein besseres Recht zum Besitze dieser oder jener Sache erhalten habe, als sein Nachbar auch hat, oder nach welchem er von dem Andern die Enthaltsamkeit in der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse verlangen dürfe, nur um den seinigen einen desto freyeren Spielraum lassen zu können.

Malthus, diesen Einwand fühlend, sucht ihm auf folgende Weise zu begegnen. Nehmen wir, sagt er, für einen Augenblick an, daß alles Eigenthum in einem Lande vollkommen gleichmäßig vertheilt sey. Wenn nun unter diesen Umständen die eine Hälfte der Gesellschaft durch klugheitgemäße Gewohnheiten der Vermehrung so steuerte, daß sie genau mit der zunehmenden Landescultur Schritt hielte, so würde sie offenbar immer so reich bleiben, als zu Anfang. Wenn die andere Hälfte dagegen dem Geschlechtstriebe blindlings folgte, also gleich zur eintretenden Zeit der Mannbarkeit heirathete, so würde sie offenbar sehr bald in's tiefste Elend versinken. Aber, setzt er hinzu, wer könnte der Armuth dieser Hälfte nach Recht und Billigkeit Anspruch geben auf das Eigenthum der anderen Hälfte? Diese Armuth entsprang aus ihrer eigenen Unwissenheit und Unklugheit. — Allein, wer sieht nicht den Mangel dieser Schlußfolge? Einmahl stehen unsere

*) Die Armen haben Nichts, die Reichen geben Nichts, die Heiligen müssen bezahlen.
**) Uebers. von F. H. Hegewisch. Altona, 1807.
***) A. a. O. Thl. 1 B. 4 S. 334 ff.

rmen nicht in dem Verhältnisse zu den Rei-
zen, wie Malthus es vorauszusetzen scheint;
– auch von den Eltern der arm Gebornen gilt
s nicht im Allgemeinen, daß sie durch eigene
Schuld sich in die Armuth gebracht. Und
odann müssen wir eine Verfassung und ge-
ellige Ordnung tadeln, worin nicht durch
eise Gesetze und zweckgemäße Einrichtun-
en, durch Erziehung der Jugend und Volks-
esittung, der Unbesonnenheit und Unwissen-
eit im Allgemeinen gesteuert wird und die
egangenen Fehltritte Einzelner zum wenig-
ten für das Gemeinwohl der Uebrigen un-
chädlich gemacht werden. Denn gesetzt auch,
ie gewöhnlichste Ursache der Armuth sey,
ie Büsch meint*), nicht sowohl Mangel
n Arbeit, als Mangel des Fleißes; denn
in in der Jugend zum Betteln gewöhnter
Mensch wird schwerlich in seinem späteren
eben Geschmack an der Arbeit finden: so
äre ja diese Erscheinung mehr eine Folge
on den mangelhaften Einrichtungen unseres
ürgerlichen Lebens, fiele diesen folglich mehr
r Last, als dem Willen der Einzelnen.
Wir können deßhalb auch nicht mit Büsch
ie Pflicht der öffentlichen Vorsorge bloß auf
ie absolute Armuth einschränken. So nennt
Büsch nämlich den Zustand, in welchem dem
Menschen gänzlich die Mittel fehlen, auch
ur seine physisch nothwendigen Bedürfnisse
u erwerben, im Gegensatz der relativen,
worunter er den Zustand der Armgeworde-
en oder Verarmten versteht, welcher letztere
ekanntlich doch eine bey weitem bitterere
Armuth ist, deren Sorgen an dem Herzen
essen, der sie empfindet, weit stärker nagen,
ls die der absoluten Armuth. Vielmehr
ll die Sorge für die Armen die erste und
eiligste einer jeden Regierung seyn, wie sie
enn auch oft von der Klugheit, wie von der
Weisheit gleich stark angerathen wird; wobey
ie eigentliche Kunst, namentlich für die re-
tive Armuth, eigentlich nur darin besteht,
urch Erziehung und Unterweisung dafür zu
rgen, daß sich unter den Bürgern die rechte
ebe zu Ordnung, Fleiß und Arbeitsamkeit
zeuge, und sodann, daß ein Jeder, an eine
regelte Lebensführung von Jugend auf ge-
öhnt, durch die ständischen Anordnungen
und die rechten Gesetze des Verkehrs, für
seine Arbeit den gehörigen Absatz und die
richtige Bezahlung finde.

Einsender will damit keinesweges der Be-
schränkung der natürlichen Freyheit der Men-
schen das Wort geredet haben, er meint aber,
daß wahre Freyheit nicht ohne Gesetze sey, die
Gesetze aber das gemeinsame Wohl Aller zum
Zwecke haben müssen. Denn das Hauptinter-
esse eines jeden Bürgers, eines jeden Standes,
so wie eines jeden Amtes, besteht in dem öffent-
lichen Wohle des Ganzen, und ist mit diesem
aufs Innigste verknüpft.

Man kann die Armuth im Allgemeinen
in einer doppelten Rücksicht betrachten: ein-
mahl vom staatswirthschaftlichen Ge-
sichtspuncte, wie z. B. die Armuth unter
den Menschen eine allgemeine Muthlosigkeit
erzeuge, dadurch die Thätigkeit und Betrieb-
samkeit erschlaffe, die Mutter der Faulheit
werde und das Land entvölkere; denn Dürf-
tigkeit wartet ihre Kinder schlecht, nährt sie
schlecht und zieht wenige davon groß, und
zudem werden wenigere Ehen geschlossen;
sodann aber auch von dem Gesichtspunct
der Rechtslehre nach dem Verhältniß, in
welches der Arme durch die gesellige Ord-
nung zu den Begüterten und Reichen im
Staate gestellt ist. Unser Augenmerk geht
zunächst nur auf dieses Letztere.

Welcher Unterschied der Menschen aber
in dieser Beziehung durch die ungleiche Ver-
theilung der äußeren Güter! Nicht nur der
Freuden, die dem menschlichen Geiste aus
der Beschäftigung mit der Kunst und den
Wissenschaften erwachsen, wird der Arme
nicht theilhaft — Armuth ist bekanntlich das
strengste Bücherverbot — sondern auch die
Sorge für die Gesundheit, Bildung und
Schönheit des Körpers bleibt seinem Leben
fremd; eben so die tiefere Ausbildung des
Herzens zu Frömmigkeit, Tugend und Recht,
obgleich deren Uebung für den, der diese Ei-
genschaften besitzt, an keine äußere Lage ge-
bunden ist; weßhalb denn auch Einige, fast
sollte man meinen aus Ironie, wider die
Selbstständigkeit des menschlichen Geistes,
die Dürftigkeit, nicht als einen Entschuldi-
gungsgrund der Gebrechlichkeit der Tugend

*) S. 745 im 2. Bande seiner Abhandlung von dem Geldumlauf. 2. Aufl. Hamburg, 1800.

der Armen haben gelten lassen wollen; denn die Freyheit der Gesinnung, meinen sie, bleibe ja den Armen so gut, als wie dem Reichen. Und allerdings, wenn man auch über noch so Weniges, ja wenn man über gar nichts Aeußeres zu entscheiden hat, so kann Tugend doch darin geübt werden, daß man das, was übrig bleibt, also wenigstens seine Gesinnungen, durch die Vernunft bestimmen läßt. — Allein es ist doch noch ein Unterschied zwischen reinen Vernunftwesen und solchen, deren Vernunft durch die Sinnlichkeit beschränkt ist. Die Moral hat meist nur jene im Auge, die Politik muß nothwendig auf letztere Rücksicht nehmen. — Und was das Schlimmste ist! die Roheit und der Schmutz des Armen lassen diesen den menschenfreundlichen Augen der Reichen oft „wie das liebe Vieh" erscheinen, und indem sie das Mitleid der Gebildeten unterdrücken, lassen sie eine ruhige Betrachtung des Zustandes dieser Bedauernswürdigen gar nicht erst aufkommen.

Welcher Quell von Unordnungen entspringt dem Einzelnen in unseren civilisirten Staaten nicht nur aus der Unwissenheit! Lesen, Schreiben und Rechnen hält man für das Bedürfniß eines Jeden unter uns. Unsere Schulen sorgen dafür, daß diese Fertigkeiten an Alle im Volke kommen. Allein was helfen dem Armen diese in seiner Jugend erworbenen Fertigkeiten — hat er ja in seinem Leben so wenig Gelegenheit, sie zu üben, daß, wo es nun darauf ankommt, Gebrauch davon zu machen, er sie meist wieder verlernt hat. Welche Brut von lasterhaften Gesinnungen erzeugt ferner bey dem Ungebildeten der Mangel an einer gleichförmigen und geregelten Beschäftigung, der Mangel an einer festen und sichern Gewöhnung zur Arbeit! Und doch liegt es so ganz in der Natur der Verhältnisse, daß Niemand die Arbeit des Armen sucht, keiner den Armen zum Arbeiter, und wäre es auch bloß als Taglöhner, gern mag, auch wenn er noch so ehrlich ist und durch seine bürgerliche Stellung nicht auf den Geldbeutel der Wohlhabenden verwiesen wäre. Ein einträgliches Gewerbe, welches Auslagen erfordert, kann der Arme nicht treiben, nicht einmahl zu den gewöhnlichen hat er den Vorrath von Werkzeugen, wie der Wohlhabende. Der Mangel an einem durch planmäßige Thätigkeit geregelten Leben läßt selten den Armen sein Verdienst zu Rathe halten; die Ursache, weßhalb er allein schon bey dem Ordnungsliebenden und Wohlhabenden ein ungünstiges Urtheil erweckt. Beym Eingehen von Verträgen im Kauf und Verkauf hat immer der den Vortheil, der warten kann, also selten der Arme. Selbst Anleihen empfindet der am schmerzlichsten, wer am meisten Noth hatte, sie zu bekommen; wie denn auch der Wucher die Anleihen der Armen am härtesten trifft. So bestätiget sich denn die Wahrheit: Wer da hat, dem wird gegeben, auf daß er *die Menge* habe, während Armuth als das *größte* Hinderniß erscheint, für den, der erwerben will.

Und nun die großen Anstalten des bürgerlichen Lebens zur Erhaltung der Sicherheit, des Wohlstandes, der Sitten und Gesetze — was helfen sie dem Armen? Die Rechtspflege — wenig; im Gegentheil, sie kann ein Mittel mehr seyn, wodurch der Reiche ihn unterdrückt. Die Verbrechen der Armen werden überall härter bestraft, als wie die der Reichen, ungeachtet die meisten von jenen aus Noth, diese dagegen aus Ueppigkeit begangen werden. Quod quis non habet in aere, luat in corpore ist eine, wie man denkt, gar billige Regel, während vom muthwilligen Schuldenmachen und so *manchen* andern Verbrechen der Reichen im Criminalrechte nur wenig die Rede ist, nach dem Sprichworte: Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen. Keine Polizey endlich kann gut seyn, wo Schonung der Armen eine Hauptrücksicht ist. Selbst bey dem Drucke, der nach dem Vermögen vertheilt werden soll, z. B. bey gezwungenen Anleihen, Einquartirungen rc. ist der Reiche im Vortheil gegen den Armen; denn weniger *zurücklegen*, ist nicht so hart, als weniger *zu leben* haben. So scheinen selbst die Anstalten und Einrichtungen, wobey Gleichheit das erste Gesetz ist, nur erfunden, die Noth der Armen zu vermehren. Selbst im Heere und beym Kriegsdienst hat der Arme bey dem Mangel an Vorkenntnissen nicht die Aussichten zu höhern Stellen, wie die Reichen.

Und fragen wir nach den stillen Freuden

es häuslichen Lebens, zu welchen die Na- ur selber ein jegliches ihrer Kinder berufen u haben scheint durch die Einladung zur Fa- ilie und die Liebe der Geschlechter — welche ollision zwischen Kunst und Natur, zwischen erstand und Gefühl, welcher Quell namen- sen Elendes für den Armen, und dadurch elcher Damm wider Sitte, Gesetz, Tugend nd Bildung des Volks! Welcher Reiz zu erführung und fleischlichen Verbrechen, wo eine Hoffnung zur Verheirathung gege- en *) — welche unglückliche Folgen des Geschlechtstriebes der Armen in und außer er Ehe — welche Unordnungen in den Fa- ilien der Armen, wenn keine Hoffnung ist, re Lage durch gesetzlichen Gehorsam zu erbessern, welche Erziehung endlich ihrer Kinder, des Anhaltens derselben zum Bet- eln, so wie des so häufigen Verkuppelns er heranwachsenden Töchter nicht zu geden- en!

Es bedarf aber just keines besonders eübten Blickes des moralischen Physiogno- ikers, um zu bemerken, daß, wer zu einer eser Lebensarten sich einmahl gewöhnt hat, adurch eine so unauslöschliche Falte in sei- em Character erhalten habe, daß er nicht leicht ieder ein Mensch von gleicher Güte und Brauchbarkeit, wie andere, werden kann. —

Jedoch es ist nicht die Absicht, von der raurigen Lage der Armen ein Gemälde zu ntwerfen — auch dem Kurzsichtigsten liegt s vor Augen. Nur so viel scheint aus dem esagten klar geworden, daß Unterstützung er Armen nicht vom Belieben der Reichen nd der im Staate Begünstigten abhangen ann, sondern daß es die ewige Forderung er Gerechtigkeit ist, so viel in unsern räften steht, der Noth der Armen im bür- rlichen Leben ein Ende zu machen, und daß glich den Armen ein Recht zusteht, vom taate ihren Unterhalt zu fordern. Und da e Reichen im Staate es nur durch den chutz der Gesetze sind: was ist natürlicher, s daß diese Forderung der Armen sich wi- r die Reichen kehrt, diese somit der immer- ährende Zunder sind zur Anarchie oder doch zur Störung der geselligen Ordnung und inneren Ruhe, dieser ersten Bedingung der Bildung der Menschen. Wir preisen daher den Staat glücklich, worin die Wohlhaben- den und Reichen die Günstlinge des Volks sind und wo Keiner aus der ärmeren Volks- classe in der Lage ist, von der ihm zustehen- den Rechtsforderung Gebrauch zu machen. Denn der Staat soll das ganze Volk und alle seine Bestrebungen, nach Cicero's Aus- drucke: juris consensu et utilitatis com- munione vereinigen. Und die Erfahrung rechtfertiget die Bemerkung, daß, um zu wissen, ob eine Regierung gut oder schlecht sey, man nur zu vergleichen brauche, wie die Reichen in diesem Staate von den Armen urtheilen, wie sie deren Lage betrachten und wie sie über deren Ansprüche gesonnen sind.

Was aber die viel gerühmte Tugend der Wohlthätigkeit der Wohlhabenden betrifft, so verzeihet, wenn ich in das Lob dieser vor- nehmen Tugend nicht einstimmen kann, so lange Ihr die strengen Gebote der Gerechtig- keit überhört. Ihr lasset Euch loben für den Pfennig, den Ihr von Euerem Ueberflusse dem Armen spendet, haltet Euch wol gar durch die Größe der Gaben, oder die frey- willige Aufopferung eines künstlichen Ge- nusses weit erhaben über die gemeine Anfor- derung der für alle Menschen gleich verbind- lichen Pflicht, von einem Rechte der Armen aber wollt Ihr nichts hören. Das scheint mir verdächtig! Ich meine: unsere allererste und nächste Sorge sollte seyn daheim in der Familie, wie in unserem Beruf und dem ge- selligen Umgang, vor Allem aber in dem öf- fentlichen Leben unsers Volkes — die Ge- rechtigkeit. Die zarteren Blüthen des Wohl- wollens, der Mildthätigkeit und der Freund- schaft werden an dem gesunden Stamme der Gerechtigkeit von selbst erspriessen, aber nicht umgekehrt. Die Wohlthätigkeit, betreffe sie nun das Betragen gegen unser Gesinde und Untergebenen, oder die Hülfe und den Bey- stand, den wir Andern leisten durch unsern Beruf oder durch Geschenke, bleibt immer nur eine Tugend des zweyten Ranges, den

*) Zur Verhütung unehelicher Geburten stehen zwey Ansichten neben einander: eine, welche bestän- dige Ehelosigkeit auf die Zeugung eines unehelich Gebornen setzt, und eine, nach welcher die El- tern des Kindes sich heirathen müssen. Das französische Gesetz, welches die Nachfrage nach dem Vater untersagt, ist bekannt.

ersten und obersten Rang dagegen behauptet die Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit ist die heiligste und vornehmste Pflicht, ohne welche die Tugend der Milde und Wohlthätigkeit, so wie die meisten anderen Tugenden keinen Werth haben, aber wohl umgekehrt. Deßhalb stimmen wir auch mit der vollen Kraft unserer Ueberzeugung in die Ansicht unsers großen Lehrers, des königsberger Weisen. Würde es mit dem Wohl der Welt überhaupt nicht besser stehen, schreibt er in seiner Tugendlehre *), wenn alle Moralität der Menschen nur auf Rechtspflichten, doch mit der größten Gewissenhaftigkeit, eingeschränkt, das Wohlwollen aber unter die Adiaphora gezählt würde? Es ist nicht so leicht zu übersehen, welche Folgen es auf die Glückseligkeit der Menschen haben dürfte. . . .

(Die Fortsetzung folgt.)

Angebotene Stellen.

Unterzeichnete Handlung in Material-, Taback und Fabrikwaaren sucht sogleich, oder zu Weihnachten, einen Lehrling mit den gehörigen Vorkenntnissen, unter billigen Bedingungen.

Ohrdruf, im October 1828.

E. E. Wenige.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher auf einem, mit allen Theilen der Landwirthschaft versehenen Rittergute Thüringens die Landwirthschaft erlernte, auch daselbst, so wie in der Gegend von Leipzig, mehrere Jahre als Verwalter angestellt war, und außer der eigentlichen Landwirthschaft sich noch besonders den dahin einschlagenden technischen Gewerben und namentlich der Bierbrauerey und Brantweinbrennerey gewidmet hat; auch in der Thierarzneykunde nicht unerfahren ist, wünscht, da er seine bisherige Stelle Familienverhältnisse halber aufgeben mußte, eine anderweitige Anstellung als Verwalter. Er kann zu jeder Zeit antreten. Man beliebe sich dieserhalb in portofreyen Briefen an Hrn. C. F. Moritz Langensalza zu wenden, wo das Nähere zu erfahren ist.

*) §. 35. S. 132.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Abwesende:

1) Simon Meinung aus Witterda, geboren den 8. Januar 1792, welcher im Jahre 1813 zum Militärdienst gezogen, nach Frankreich marschirt ist, und bis jetzt keine Nachricht von sich ertheilt hat,

2) Philipp Eberlein von Büßleben, Sohn des Nicolaus Eberlein, geboren den 23. August 1749, welcher sich im Jahre 1787 aus Udestedt, wo er als Knecht diente, heimlich entfernt hat,

3) Samuel Wilhelm Krachmer aus Weißensee, geboren den 15. August 1787, der seit 20 Jahren verschollen ist,

4) Johanne Magdalene Schellhardt aus Weißensee, Tochter des Johann Jacob Schellhardt, geboren den 2. October 1776, welche seit 14 Jahren ihren Geburtsort verlassen hat,

5) Christian Benjamin Hertel aus Weißensee, Sohn des Israel Nicolaus Hertel, geboren den 22. November 1789, welcher als Gemeiner im Königl. Sächsischem Chevauxlegers-Regimente von Polenz im Jahre 1812 dem Russischen Feldzuge beygewohnt hat und bey einer Recognoscirung in einem Gefechte bey Brouganni am 30. Julius 1812 geblieben seyn soll,

6) Johann Heinrich Kämmerer aus Straußfurth, Sohn des Heinrich Michael Gottlieb Kämmerer, geboren den 30. März 1781, welcher als Fahnenschmidt beym Königl. Sächs. Kürassier-Regimente von Kochtizky im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und dessen Ehefrau Elisabeth Magdalena geb. Schröder aus Scherndorf, welche ihren Ehemann als Marketenderin begleitete, die aber beide seitdem nichts von sich haben hören lassen,

7) Franz Schwarz von hier, der im Jahre 1814 zum 3. Landwehr-Infanterie-Regimente gezogen worden, und von Preuß. Minden aus desertirt seyn soll,

8) Gottfried Kümmerling von hier, welcher im Jahre 1805 oder 1806 Kaiserl. Königl. Oestreichische Kriegsdienste genommen hat,

9) Georg Conrad Börner von hier, Sohn des Posamentirer Constant Hieronymus Börner, geboren den 26. Julius 1794, welcher im Jahre 1812 auf die Wanderschaft gegangen, im Jahre 1813 aus Ludwigsburg die letzte gewisse Nachricht von sich gegeben, und unverbürgten Sagen zu Folge im Jahre 1815 in Prag gewesen seyn soll,

10) der Schumacher Johann Heinrich Bernard Habermann von hier, geboren den 1. December 1748, welcher sich im Jahre 1784 nach Amerdam begeben, und von dort aus in demselben Jahre noch die letzte Nachricht von sich ertheilt hat,

11) Johann Gottfried Bechstede aus Günedt, Sohn des Webers Bechstedt, welcher in Königl. Sächs. Kriegsdiensten im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt und nicht zurückgekehrt ist,

12) die Gebrüder Johann Christoph und Johann Dietrich Forst aus Werningsleben, welche seit länger als 60 Jahren unbekannt abwesend sind,

13) Gotthard Heinrich Kühne auch Kühn genannt aus Weißensee, Sohn des Webermeisters Heinrich Anton Kühne, geboren den 31. December 1759, welcher sich vor ohngefähr 40 Jahren entfernt, und in einem Schreiben d. d. Behenthal, den 29. März 1786 die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

14) Johann Christoph Bruchmann aus Sundhausen, geboren den 24. November 1788 und dessen Bruder Friedrich Andreas Bruchmann, geboren den 13. Julius 1791, Söhne des Johann Heinrich Bruchmann zu Sundhausen, welche beide im Jahre 1809 und 1812 als Soldaten im Königl. Sächs. Infanterie-Regimente Prinz Clemens gestanden, und verschollen sind,

15) Michael Wilhelm Rudolph aus Walschleben, Sohn des Johann Elias Rudolph, geboren den 5. November 1763, der seit 40 Jahren unbekannt abwesend ist,

16) Heinrich Jacob Blankenberg auch Blankenburg genannt, aus Witterda, Sohn des S. Heinrich Blankenberg, geboren den 25. Julius 1734, welcher sich gegen das Jahr 1770 entfernt hat, und nichts wieder von sich hören lassen,

17) Johann Christoph Zacher von hier, Sohn des Zimmermann Fabian Zacher, getauft den 6. März 1786, welcher als Zimmergeselle im Jahre 1808 ausgewandert, und seitdem verschollen ist,

18) Adam Heinrich Bohn aus Sundhausen, Sohn des Georg Adam Bohn, geboren den 27. August 1786, welcher seit 22 oder 23 Jahren unbekannt abwesend ist,

19) Johann Christoph Dölle von hier, Sohn des Nicolaus Dölle, geboren den 28. May 1786, welcher als Webergeselle im Jahre 1801 in die Fremde gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und

20) Abraham Hesse aus Mühlberg, Sohn des Hanns Jacob Hesse, getauft am 5. November 1762, welcher als Müllergeselle im Jahre 1787 ausgewandert, und nichts wieder von sich hören lassen,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Vormünder sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 28. May 1829

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Arends an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Rötger, Sacetot und Dr. Hadelich vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, werden für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, welches bey dem rc. Memung in 6 Thlr., dem rc. Eberlein in 3/8 Acker Büßleber Flur, dem rc. Krachmer in 78 Thlr. 4 Sgl. 3 pf., der rc. Schellbardt in 30 Thlr. 27 Sgl. 4 pf., dem rc. Herrel in 3 Thlr. 20 Sgl., dem rc. Kämmerer und dessen Ehefrau zusammen in circa 400 Thlr., dem rc. Schwarz in 50 Thlr., dem rc. Kümmerling in 75 Thlr., dem rc. Habermann in 4 Thlr., dem rc. Bechstedt in 30 Thlr., den Gebrüdern Forst in 80 Thlr., dem rc. Kühne in 231 Thlr. 6 Sgl. 9 pf., den Gebrüdern rc. Bruchmann in 3/8 Hufen Land, dem rc. Rudolph in 11/2 Acker Walschleber Flur, dem rc. Blankenberg in 13 Thlr., dem rc. Zacher in 48 Thlr. 15 Sgl., dem rc. Bohn in 208 Thlr. 13 Sgl. 2 pf., dem rc. Dölle in 15 Thlr. 16 Sgl. 3 pf., und dem rc. Hesse in 30 Thlr. besteht, den bey den Acten bekannten legitimirten Verwandten oder in deren Ermangelung dem Fiscus als herrenloses Gut verabfolgt werden wird.

Erfurt, den 21. Junius 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.
Raupisch.

Butteweg.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kreisamts-Actuars Friedrich Christian Elias Ortmann zu Frauenbreitungen ist die Eröffnung des Concursprocesses erkannt und deßhalb

der 9. December d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, im anberaumten Termine, Morgens 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle allhier entweder in Person, rücksichtlich bevormundet, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten anzumelden und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung mit dem Contradictor über die Richtigkeit, unter einander aber über das Vorzugsrecht zu verfahren und das Weitere zu erwarten.

Glücksbrunn, den 22. Sept. 1828.

Herzogl. S. commiss. Justizamt das.
G. Vieweg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Große Lotterie bey
Dl. Coith's Söhnen
in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung werden nachstehende zwey Realitäten, als:

1. Die große Herrschaft Savenstein
nebst dem incorporirten Gute Schöneich
in Krain im Neustädtler Kreise gelegen,
oder Gulden 200,000 Wien. Währung;
2. Die 2 Häuser Nr. 4 und 5
sammt den dazu gehörenden Gärten in Laibach,
oder Gulden 25,000 Wien. Währ.;

durch 106,000 verkäufliche Lose zu 10 fl. W. W., und 4000 blaue und 2000 rothe Gratis-Gewinnstlose ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben.

Diese Lotterie enthält nebst obigen 2 Realitäten Haupttreffern
von 200,000 fl. und 25,000 fl.
noch 4179 Geldtreffer
von fl. (20,000, 5000, 4000, 3000,) ꝛc. (2000, 1000, 500, 250, 125) W. W.

Die ausgeschiedenen 4000 blauen Gratis-Gewinnstlose haben 4000 Geldtreffer
von fl. 7500, 500, 400, 100, 50, 25 W. W.
im Betrage von 54,000 fl. W. W.

Die ausgeschiedenen 2000 rothen Gratis-Gewinnstlose haben 2000 Geldtreffer
von fl. 2500, 250, 100, 40, 25 W. W.
im Betrage von 26,000 fl. W. W.

Diese Lotterie enthält demnach in Allem 10,182 Treffer von
200,000, 25,000, 20,000, 7500, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500, 400, 250, 125, 100 ꝛc. fl.

im Gesammtbetrage von 410,000 fl. Wien. W.

Diese Lotterie hat den besondern Vortheil, daß sie bloß aus 106,000 verkäuflichen Losen besteht, und daß jeder Los-Abnehmer, welcher in den ersten drey Monaten, vom Tage der Kundmachung dieses Spieles, zehn Lose auf ein Mahl gegen baare Bezahlung abnimmt, ein blaues Gratis-Gewinnstlos (so lange welche vorhanden sind) unentgeltlich erhält, nach Verlauf dieser drey Monate aber wird dem Abnehmer von zehn Losen nur ein rothes Gratis-Gewinnstlos, so lange diese nicht vergriffen sind, unentgeltlich verabfolgt werden.

Der kleinste Treffer der gezogenen Lose ist 20 fl. W. W.

Das Los kostet zehn Gulden W. W.

Lose und Spielpläne sind in Wien bey den Unterzeichneten in der Singerstraße Nr. 894, so wie in allen Städten der Monarchie und den bedeutenden Plätzen des Auslandes zu haben.

Wien, den 30. August 1828.

Dl. Coith's Söhne.

Literarische Gegenstände.

Se. königl. Majestät in Preußen haben die Zueignung des metrischen Werkes des Hofraths Hahn in Ingelfingen:

Preußen

allergnädigst angenommen und erwarten laut Cabinetschreibens die Zusendung desselben. Es umfaßt in 24 Gesängen den Kampf Deutschlands mit Napoleon bis zum Jahr 1814 in 12900 Hexametern. Proben davon sind in zwey vollständigen Gesängen und einem Bruchstück, letzteres die Schlacht von Montereau darstellend, in den schon gedruckten Gedichten des Herrn Pfarrer Gerber in Döttingen und des Hofraths Hahn gegeben. Auf Einsendung dieser Gedichte ist die allergnädigste Annahme der Zueignung Sr. Majestät erfolgt.

Es ladet demnach der Hofrath Hahn alle Buchhandlungen Deutschlands ein, Unterschriften zu sammeln, und wird sich derselbe außer dem zehnten Freyexemplar, welches in den Gedichten laut Anzeige über das Werk versprochen ist, noch zu annehmlichen Bedingungen verstehen, wenn sich deßhalb die Herren Buchhändler an den Verfasser wenden wollen. Diesen Herren, so wie den Privatsammlern, stehen Exemplare von erwähnten Gedichten unentgeltlich zu Diensten und sind auf portofreye Briefe bey dem Unterzeichneten zu haben. Der Preis des Werkes soll so billig als nur immer möglich festgesetzt werden.

Ingelfingen bey Künzelsau im Königreich Würtemberg, den 1. September 1828.

L. Ch. A. Hahn.

Bücher-, Karten- und Musikalienversteigerung in Erfurt.

In der, in Nr. 287, 290 und 293 abgedruckten Anzeige von dieser Versteigerung, ist unter den, als kostbar und selten bezeichneten Werken zuerst Krünitz oeconom. technolog. Encyclopädie genannt, aber nur 1.—14. Bd.; es muß jedoch heißen: 1. bis 141. Band.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 31. October 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Von dem Rechte der Armen 2c.

(Fortsetzung zu Nr. 297 S. 3345—3355.)

Welches sind nun aber die Mittel zur Verhütung der Armuth? Unsere politischen Schriftsteller rühmen deren zwey: die Erhaltung des Gleichgewichts der Bevölkerung, und sodann Unterstützung der Hülfsbedürftigen. Letzteres scheint für unseren Zweck das Wichtigere. Daß, wenn mehr Menschen auf einer Stelle sind, als Verbrauchsmittel, Mangel und Dürftigkeit des einen Theils die Folge seyn müsse, bedarf so wenig einer Auseinandersetzung, als der Satz, daß Armuth alsdann erfolgt, wenn der Besitz im Verhältniß zur Arbeit zu ungleich vertheilt ist. Natürlich! Sind mehr Arbeitsleute da, als es Arbeit zu machen gibt, so macht die Mitbewerbung, daß der Preis des Taglohns fällt. Der Arbeitsmann, der seine Arbeit am wohlfeilsten verkauft, d. h. der sich am meisten von seiner Subsistenz (Lebensunterhalt) beschneidet, behält den Vorzug. Auf diese Weise bereitet Einer dem Anderen den Untergang, und Dürftigkeit ist die Folge. Eben so bey der Uebervölkerung. Da fast in allen Ländern die letzte Ursache des Sittenverderbnisses in der allzu großen Vermehrung der Menschheit liegt: so gibt es auch fast kein Mittel, was dagegen nicht schon angewendet oder doch in Vorschlag gebracht worden wäre. Schon die Gesetze des Minos, die die Auslieferung des gemietheten Knaben an seinen Liebhaber befahlen, hatten, nach dem Zeugniß von Plato und Aristoteles, keinen anderen Zweck, als die Cretenser vor den unglücklichen Folgen der Uebervölkerung zu bewahren. Um die zu große Volksmenge zu verhüten, empfahl Pythagoras seinen Schülern das Fasten und die Enthaltsamkeit. Aus eben dieser Absicht gestattet Aristoteles das Abtreiben der Frucht, ehe und bevor dieselbe Leben und Empfindung bekommt. Denn darnach, setzt er hinzu *), unterscheidet sich diese Handlung, ob sie ein Verbrechen sey oder eine unschuldige Sache, je nachdem das, welches dadurch zerstört wird, schon lebt und empfindet oder nicht. Das Gesetz in China ertheilte den Eltern die Erlaubniß, ihre Kinder zu tödten und wegzusetzen. Zur Verhütung des Uebermaßes der Bevölkerung trugen nicht minder auch die vestalischen Jungfrauen und nach diesen die Mönche bey. Ein nicht unwirksames Abführungsmittel der neueren Völker sind die stehenden Heere der weltlichen, so wie der geistlichen Macht. Und Malthus, in seinem oben genannten Werke, hat dargethan, daß die Vermehrung der Thiere kaum in arithmetischer, die der Menschen dagegen schon in geometrischer Progression Statt finden könne, daß somit im gesunden Zustande der Menschen Uebervölkerung schon der natürliche Erfolg der Fortpflanzung ist. Wo nun eine solche Uebervölkerung zu befürchten ist, da wäre allerdings künstliche Hülfe der Regierung erforderlich: Anfangs darin, daß man die Hervorbringung der Nahrungsmittel möglichst

*) A. E. des 16. Cap. des 7. B. seiner Politik, deutsch von Garve, herausgeg. v. Fülleborn. Bresl. 1799.

begünstige, nöthigenfalls wol auch darin, daß man das Heirathen beschränke, wiewohl diese Maßregel schon zu den harten gehört; gründlich wird aber dem Uebel nur nach der Art der Griechen zu steuern seyn, nämlich dadurch, daß man regelmäßige Auswanderungen und Colonien-Versendungen veranstalte. Denn das Rund der Erde und deren geschlossener Länderinhalt, was einige Schriftsteller auch der Wirksamkeit dieses Mittels entgegengesetzt haben, wird noch lange genug zu neuen Ansiedelungen in gutem Clima Platz gestatten.

Allein für die Wirklichkeit ist Uebervölkerung nicht die herrschende Ursache der Armuth unter uns, sondern auf vollem Markte können unsere Armen nicht kaufen, weil sie kein Geld haben. Selbst Hungersnoth entstand in den letzten Zeiten in Deutschland nicht durch Mangel an Lebensmitteln, sondern durch Zurückhalten der Lebensmittel vom Markte. Bey weitem die Hauptquelle der Armuth unter uns liegt in den fehlerhaften Gewohnheiten und Gesetzen, welche das übermäßig schnelle Erwerben begünstigen, in den widerrechtlichen Erwerbungsarten durch Diebstahl, Plünderung, so wie durch regelwidrigen Handel*), wodurch ein allzu schneller Wechsel von Armuth und Reichthum herbeygeführt, dadurch aber den unbemit-

*) Welch' ungeheure Nachtheile in dieser Beziehung die Judenschaft unseren Staaten gebracht hat und fortwährend noch bringt: darüber kann unter Kennern kein Streit seyn, sondern etwa nur darüber, welche Mittel anzuwenden seyn, um ferneren Schaden von uns abzuhalten, und eine in ihrem gegenwärtigen Zustande bemitleidswerthe Menschenclasse, wo möglich, von unmäßiger Geldgier und Arbeitsscheu, von Niederträchtigkeit und lauernder Feigheit zu Tapferkeit, Fleiß, Ehrliebe und Rechtlichkeit zu bringen. Ich sage: wo möglich; denn die menschenfreundliche Ansicht, daß das Gesunkenseyn der Juden nur eine Folge von den verkehrten Gesetzen sey und ihrer gesellschaftlichen Stellung unter uns, wird leider! nur allzu sehr widerlegt durch die große Lehrerin der Geschichte. Man vergl. deßhalb unter andern die eben so leidenschaftslose, als gründlich gearbeitete Schrift von F. Rühs: Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht 2. Aufl. Mit einem Anhange über die Geschichte der Juden in Spanien. Berlin 1816, woraus dem Leser auch zur Genüge erhellen wird, daß durch Unterricht allein unmöglich viel zur Verbesserung der Juden bewirkt werden kann, abgesehen davon, daß, wenn nicht kräftigere Maßregeln dazwischen greifen, die Juden, bis zu ihrem veredelteren Zustande, ihre Pferde und Ochsen noch lange in die Ställe unserer Bauern stellen, und durch ihren aussaugenden Wucher- und Schacherhandel dem christlichen Kaufmanne noch lange Schaden zufügen werden. Und welcher Unterricht soll ihnen denn den geistigen Hochmuth, das auserwählte Volk Gottes zu seyn, benehmen; welcher Unterricht soll sie abbringen von ihrer religiösen und politischen Absonderung, die sie durch ihre ganze Geschichte, trotz aller Gegenanstalten, mit einer bewundernswürdigen Hartnäckigkeit behaupten? Darin eben liegt der Grund, weßhalb sie als Händler und Krämer dem Wohlstande unsers Volkes so übermäßig schaden, darin, daß sie eine über ganz Europa verbreitete, unter allen Völkern zerstreut lebende, abgesonderte Kaste bilden. Merke wohl: eine eigne Kaste, und zwar eine durch ihre Religion wider die Christen verschworene Händler-Kaste, die noch obenein eine politische Verbindung ist und eine von allen übrigen geflissentlich sich absondernde, durch alle Völker Europens zerstreut lebende, besondere Nation ausmacht. Das ist der Jammer! Hic Rhodus, hic salta! denn einzeln stehende Verbrechen, wie sie wol auch von Christen begangen werden, sind nicht zum hundertsten Theile so verderblich, als das fortgesetzte Treiben solcher Art in einer geschlossenen Gesellschaft. Welchem christlichen Kaufmanne z. B. stände für den Vertrieb seiner, rechtlich oder widerrechtlich erworbenen, Waaren eine solche Menge von Helfershelfern zu Gebote, wie dem Handelsjuden? Abgesehen davon, daß, wo nur irgend ein Profitchen zu machen, der Jude sogleich bey der Hand ist, und folglich der rechtliche Kaufmann, auch wenn seine Waare nicht vorzüglicher ist, mit dem Juden keine gleiche Preise halten kann. Fürwahr, wenn wir den Juden auch nur in seinem Einfluß auf den Handel betrachten, ohne ihn noch als den Blutsauger des Landmannes zu würdigen, so liegt der ungeheure Schaden, den die Judenschaft dem Wohlstande bringt, einem Jeden vor Augen, ihres Einflusses auf den Character unsers Volkes noch gar nicht zu gedenken. — Bekanntlich ist nirgends weniger Gleichmäßigkeit des Besitzes, als unter den Juden, sie bestehen fast nur aus übermäßig Reichen und den schmutzigsten Bettlern. Man zählt allein nur 15,000 jüdische Gaunerfamilien in Deutschland, weßhalb denn auch alle in den letzten Jahren in Deutschland entdeckte Räuberbanden die Kochemisprache redeten. Nun aber erst die Reichen unter den Juden! Wenn ein jüdisches Haus fallirt, so verlieren in der Regel nur

Digitized by Google

telten Fleißigen das Erwerben schlechthin erschwert wird. Eine zweyte Quelle der Armuth liegt in dem Mangel an einer geregelten Lebensart der ärmeren Volksclasse und dem damit zusammenhängenden Unvermögen, ihre Sachen zu Rathe zu halten und zu sparen. Das bey weitem größeste Uebel aber liegt in dem Umstande, daß die Armen keine Arbeit finden, oder die Reichen ihnen den Lohn eigenmächtig schmälern, wie sie dieses können, so lange kein verbietendes Gesetz sie davon zurückhält. Zu einem solchen Gesetze aber stimmte die öffentliche Meinung unter uns deßhalb noch nicht, weil es noch immer der Freyheit des Verkehrs für nachtheilig gehalten wurde, oder weil man darin wol gar einen willkührlichen Eingriff in das Eigenthumsrecht erblickte, dessen Schutz Manche unter uns noch immer als den eigentlichen Grund aller bürgerlichen Vereinigung und somit als die erste und heiligste Forderung eines jeden Staatsbürgers, d. h. hier der Besitzenden, ansehen.

Diese, die arbeitende Volksclasse treffende regelmäßige Volksentziehung von Seiten der Reichen ist der tiefer liegende Grund und der eigentliche Quell der Armuth unter uns. Er weiset auf die lebendigen Verhältnisse des Verkehrs und der Nothwendigkeit eines rechtlichen Vergeltungssystems, wie wir deren Zusammenhang mit der Idee der Gerechtigkeit an anderer Stelle in d. Bl. aufzuklären gesucht haben. Für unsere gegenwärtige Untersuchung ersehen wir daraus, daß auch die am reichlichsten versorgten Armenanstalten durch bloßes Almosengeben und Geldgeschenke die Noth der Armen nicht verhüten können, wie denn auch die Erfahrung zur Genüge zeigt; denn das, worauf es hiefür ankommt, wird dabey ganz übersehen. Die eigentliche Kunst bestände nämlich darin, dafür zu sorgen, daß jeder Arme die gehörige Arbeit fände und mittelst dieser seinen Unterhalt. Auf diese Weise nämlich würde nicht bloß die Noth der Armen gehoben, sondern hauptsächlich auch der Verbreitung der Armuth durch unordentliche Erziehung und Gewöhnung zum Müßiggang, diesem eigentlichen Brütofen regelwidriger Begierden und lasterhafter Gesinnungen, vorgebeugt.

Wie ausgebreitet sind dagegen jene Anstalten in England, und doch nimmt jährlich die Zahl der Armen zu. Aehnliches beweisen die musterhaften hamburger Anstalten und so viele andere, welche die Menge der Armen erdrückt. Hingegen das Kirchspiel St. Germain in Paris hat sich mitten im Gedränge der Hauptstadt eine bedeutende Zeit hindurch ohne hülflose Arme erhalten, nur durch die Bemühungen eines Geistlichen, der sich darauf beschränkte, seinen Armen Arbeit und Absatz zu verschaffen. Im

die Christen dabey, denn die jüdischen Gläubiger sind nur zum Schein dabey, um die Passivmasse zu vergrößern; und nach einem halben Jahre handelt das Haus wieder mit den bedeutendsten Capitalien.

Was aber die Stimmung unserer Bürger und Bauern wider die Juden anlangt, so kann deßhalb der erste beste Richter auf dem Lande, wenn er nicht etwa im Dienste des hohen Adels steht, zur Genüge Auskunft geben. Als Volksstimme im südlichen Deutschland über die Juden kann angesehen werden die in den landständischen Verhandlungen des Königreichs Würtemberg von d. J. befindliche Rede des Abgeordneten Hofacker, wie sie sich auch abgedruckt findet in der Beylage zum schwäb. Merc. zu Nr. 49 vom 26. Febr. 1828 S. I—IX. Ein falscher Schein von Aufklärung und Humanität läßt freilich oft unter unseren Gebildeten den scharfen Spruch der Gerechtigkeit in dieser Sache verloren gehen; es sollte dieß aber die Helldenkenden, deren Herzen mit thätigem Patriotismus und Liebe für die sittliche Veredlung der Menschheit erfüllt sind, nicht hindern, fortwährend laut dawider zu sprechen, um nicht neu zu gründenden Verfassungen Mängel einzuimpfen, an denen vielleicht unser ganzes bürgerliches Leben lange Jahre krank liegen müßte. „Ich fühle wohl, sagt der würtembergische Abgeordnete in der Ständeversammlung, ich fühle wohl, daß bey der Berathung der Vortheil auf Seite derjenigen ist, welche die so genannten Menschenrechte in den Juden verfechten, — daß es edel scheint, die Sache des Gedrückten zu vertheidigen. Ich kann mir jedoch nicht helfen; ich will im Namen meiner gedrückten Mitbürger, der Landleute, welche die Juden ausgesogen, — der Armen, welchen sie das Letzte abgepreßt haben, reden, und ich hoffe, auch hier die Sache der Menschheit zu verfechten." Wir setzen hinzu: Nur hier und nicht anders! Denn wer um der Menschenliebe zu huldigen, der Gerechtigkeit etwas vergibt, gleicht jenem Heiligen, der das Leder stahl, um Wohlthätigkeit zu üben.

p.

Canton Bern gab es früher, einige verunglückte Bergdörfer ausgenommen, keine inländische Bettler; in China soll es gar keine Bettler geben — bloß durch die Veranstaltungen, daß Fremde möglichst abgehalten werden, jede Gemeine aber, oder jede Familie für ihre Eingebornen sorgen muß. Auch in den Colonien der Quäker und Herrnhuter, die sich doch meist nur durch arme Handwerksgesellen recrutiren, findet man keine ganz dürftige Armuth, nicht indem die Reichen den Armen Geschenke machen, sondern nur, indem man jedem Armen Arbeit verschafft und für deren gehörigen Absaß besorgt ist. Von diesem richtigen Gesichtspunct gingen unter uns auch die Bemühungen der Frauenvereine aus, deren segensreiche Wirkungen sich da, wo sie noch bestehen, immer schöner und schöner beurkunden.

Freilich wird dieses Arbeit-Verschaffen im Großen oft geradezu unmöglich. Zudem gibt es in einem jeden Staate eine Menge Arme, welche Alters oder Schwachheit halber nicht arbeiten können; nicht zu gedenken so vieler, zur Arbeit noch unfähigen Kinder, denen ein hinlänglicher Versorger fehlt.

Da wird denn der Gedanke immer wieder zurückgedrängt auf die gesetzliche Ungleichheit des Besitzes, als den letzten Grund aller Armuth, und somit auf das Institut des Privateigenthums, als den Urquell desselben. Denn ein festes und unveränderliches Gesetz zur Regulirung des Privateigenthums, wodurch einer jeden Noth vorgebeugt, oder im Fall eine solche vorhanden, zugleich auch schon die Hülfe dawider in Bereitschaft wäre, läßt sich allerdings nicht erdenken, wenigstens hat bis jetzt noch kein Mensch ein solches erfunden. Uebrigens ist eine jedwede Vertheilung des rechtlichen Mein und Dein nur eine Sache gesetzlicher Uebereinkunft, ein positives Recht*), wie ja ein jedes bestimmte Recht unter Menschen von

positiver Stiftung ist, und nur durch Gesetzgebung und Gericht einer bürgerlichen Verfassung im Staate zu Festigkeit gelangen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Wo liegt das Kuhländchen, dessen Mittelpunct die Kunewälder seyn sollen? Das Morgenblatt (Nr. 243. 1826) theilt es aus Büsching's Hochzeitsfeierlichkeiten mit, und hätte wol so gefällig seyn können, anzugeben, wo man es zu suchen habe. Vielleicht der größere Theil der Leser wäre mit Unterzeichnetem in demselben Falle, daß sie es vorher noch nie hatten nennen hören, und wünschen, von diesem unbekannten Lande etwas Näheres zu vernehmen. B. v. St.

Angebotene Stellen.

Für ein Tabacksgeschäft wird ein junger Mann als Commis gesucht, der bereits in einem solchen Geschäfte gearbeitet und gereiset hat, damit derselbe die dabey vorfallenden Reisen besorgen kann. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Commis, der drey Jahre in einer Materialhandlung gelernt und anderthalb Jahre in derselben die Speditionsgeschäfte zur Zufriedenheit seines Principals besorgt, auch bereits in einer andern Handlung gedient hat, wünscht Verhältnisse wegen, mit sehr annehmlichen Bedingungen, und um seine Kenntnisse ferner zu erweitern, in ein

*) Diese Ansicht vertheidiget auch Montesquieu in seinem Werke über den Geist der Gesetze im 15. Cap. B. 25. Uebrigens dürfte bey der großen Verschiedenheit der Meinungen der Rechtsphilosophen über den Grund der Eigenthumsrechte von dem einen oder anderen der Leser nicht ohne Vortheil verglichen werden „die Grundsätze der Moral und Politik von Payley (übers. mit Anm. und Zus. von Garve) im 1. Bande das 3. B., der als Engländer vor manchem unserer Landsleute den Vorzug besitzt, daß er, an der Hand der Beobachtung, seine Theorie immer von Thatsachen abstrahirt und damit dem Leser für eine jede seiner Abstractionen den Maßstab zur Würdigung in die Hand gibt.“

[il]liches Geschäft zu treten. Postfreye Briefe [be]fördert das mercantilische Handlungs- und [V]ersorgungsbureau in Erfurt, Krämpfer-[stra]ße Nr. 1407.

---

2) Ein Mann in Thüringen, welcher [da]s Brantweinbrennen aus einem gegen[wä]rtig sehr vortheilhaft anzuschaffenden Er[ze]ugniß gründlich versteht, dem es aber zur [E]richtung einer eigenen Brennerey an Mit[te]ln fehlt, erbietet sich Landwirthen oder An[d]eren, die zu einem Brennereygeschäft nur [e]inige Hundert Thaler anlegen wollen, zum [G]esellschafter, und wird auf Verlangen [na]chweisen, welchen großen Gewinn die bal[di]ge Einrichtung eines solchen Geschäfts ge[w]ähren könne. Die Exped. d. Bl. nimmt postfreye Anträge hierauf an.

---

3) Ein junger, gesunder und thätiger Mann, der im Schreiberey- und Rechnungs-wesen geübt ist, wünscht ein Unterkommen, sey es auf welche Art es wolle; als Schreiber, als Aufseher und Rechnungsführer, als Bedienter, der seines Herren Schreiberey- und Rechnungswesen mit besorgte, der auch Kindern im Rechnen, Schreiben, Französischen u. in der Mathematik an die Hand gehen könnte. — Bey Sittlichkeit und bestem Willen würde er jedem Wunsche entsprechen. Man bittet, Mittheilungen an die Expedition d. Bl. frey ergehen zu lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der Chaisenfabrikant Johann Christian Hochreuter dahier hat bei hiesigem Gericht die Anzeige gethan, daß er, durch ungünstige Verhältnisse außer Stand gesetzt, seine Gläubiger vollständig befriedigen zu können, mit dem größten Theile derselben bereits einen Nachlaßvertrag auf 10 Prozent ihrer Forderung abgeschlossen habe, und gebeten, Behufs zu erwirkender gerichtlichen Bestätigung desselben seine Gläubiger zur Erklärung auf diesen Vorschlag edictaliter vorzuladen. Diesem Ansuchen ist Statt gegeben worden, und werden demnach sämmtliche Gläubiger des gedachten ꝛc. Hochreuter hierdurch aufgefordert in dem zur Erklärung präfigirten Termin

Mittwochen den 19. November l. J. Vormittags 10 Uhr so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, sich auf den Vortrag zu erklären, als sie sonst im Ausbleibungsfalle als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend von Gerichtswegen werden angenommen werden.

Hanau, den 13. October 1828.

Kurfürstliches Landgericht.
In fidem Martin.

Inhalts der den Hannöverschen und Lüneburger Anzeigen in extenso inserirten, auch allhier affigirten Edictalladungen vom heutigen Tage ist zur Angabe der Forderungen aller Art an den Fuhrmann Peter Heinrich Thomsen und dessen Bürgerwesen, allhier Termin auf den 15. December d. J. allhier zu Rathhause vor dem Stadt-Gerichte bey Strafe des Ausschlusses der nicht erscheinenden Gläubiger angesetzt worden.

Signatum Winsen an der Luhe im Königreiche Hannover, am 10 October 1828.

Das Stadt-Gericht hieselbst.
von Hugo.

Nro. 10326. Der im Jahr 1789 zu dem Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Militair gezogene Georg Schmieder von Hambach Vogtey Unterharmersbach oder seine etwaigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato dahier zu melden, und das unter Verwaltung stehende Vermögen von 250 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung eingeantwortet werden wird.

Gengenbach, den 30. Septbr. 1828.

Bostn.

v. Stigler.

Der Israelitische Einwohner Maier Levi Gottesthal in Wehrda, hat bey der unterzeichneten Stelle seine Vermögens-Insufficienz erklärt, und will sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Gottesthal werden hiermit edictaliter aufgefordert, den 28. Nov. d. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzumelden, und zu begründen; zu gleicher Zeit aber auch sich zu erklären, ob sie die Güter-Abtretung anerkennen wollen, oder nicht, wonach in derselben Tagfahrt die Güte zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern, so wie unter diesen selbst versucht werden soll. Die nichterscheinenden Gläubiger werden der Mehrzahl beytretend erachtet.

Burghaun, den 13. October 1828.

Kurfürstliches Justizamt.
Eckhardt.
vdt. Linck, Amtsaktuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Neu erfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bey andern daran leidenden Kranken, ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmahl hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodischen Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungscoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseyns zurückzulassen, und noch immer gehen zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverlässigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Echtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben, mit meinem Petschaft und eigenhändigen Namenszug versehen.

Diese Gesundheitssohlen sind in Gotha einzig echt zu haben bey Herrn Predari und Comp. das Paar um einen Thaler sächsisch. Briefe und Gelder werden frey erbeten.

B. Willer.

Verkauf eines Wohnhauses mit Handlungslocal.

Ein in einer großherzogl. weimar. Landstadt (ohnweit Eckartsberga) gelegenes und im besten Stande sich befindendes Wohnhaus, mit einem auf das bequemste eingerichteten Handlungslocal, in welchem gegenwärtig noch ein sehr lebhafter Material- und Bandhandel; verbunden mit Oel- und Brantweinschank, Statt findet; soll, mit oder auch ohne die vorräthigen Waaren, Familienverhältnissen wegen, nächste Weihnachten verkauft werden. Die Expedit. d. Bl. besorgt die in dieser Angelegenheit frey eingehenden Briefe.

Apotheke.

In einem hübschen nahrhaften Städtchen des Königreichs oder der Herzogthümer Sachsen wird eine Apotheke zu kaufen gesucht. Man bittet, Anträge portofrey unter Adresse: W. R. in Weimar poste restante einzusenden.

Anzeige, Frankfurter Stadt-Obligationen betr.

Unterzeichnetes Comptoir versichert die vorgedachten Obligationen über die nächste in den ersten Monaten kommenden Jahres, gesetzlich Statt habende 5. Verloosung, in der Art, daß das Comptoir gegen eine jede der in gedachter Verloosung zur Heimzahlung heraus kommende Obligation, eine dergleichen noch nicht gezogene Schuldverschreibung gleichen Betrags ausliefert.

Die für diese Versicherung zu zahlende angemessene billige Prämie ist nunmehr auf 1 fl. pr. Mille festgesetzt.

Diejenigen resp. Interessenten, welche von dieser vortheilhaften Einrichtung Gebrauch zu machen vermeinen, sind hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen unter Aufgabe der Buchstaben und Nummern bis zu Ende November einschreiben zu lassen und die darüber sprechenden Bescheinigungen (Policen) entgegen zu nehmen. Die Einsendung oder Verzeichnung der zu versichernden Obligationen ist nicht erforderlich.

Das allgem. Commissions-Comptoir von F. Bernde u. Comp. in Frankfurt a. M.

Die Assecuranz der 4proc. k. k. österr. 250 fl. Partial-Obligationen

übernehmen wir auf die Weise, daß wir gegen Bezahlung von 10 1/3 Groschen oder 40 Kreuzer im 20 fl. Fuß per Stück, diejenigen Obligationen, welche in der nächsten, Anfangs Januar 1829 in Wien Statt findenden Ziehung *mit dem* kleinsten Gewinn von etwa 300 fl. Er. gezogen werden sollten, gegen ähnliche noch nicht ausgeloosete Obligationen umtauschen. Die Einsendung oder Vorzeigung der zu versichernden Obligationen ist nicht nöthig, es genügt die Aufgabe der Nummern.

Briefe und Gelder erbitten wir uns postfrey.

Auch sind diese Obligationen zum Tagescours stets bey uns zu haben.

Förster und Bader,
Banquiers in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Fernere Nachricht über die bey mir erscheinende Stereotypenausgabe des

Corpus juris civilis

Ein Band von 180 — 190 Bogen in klein Folio.

Mit Vergnügen kann ich anzeigen, dass bereits 40 Bogen gedruckt sind, und dass die erste Ab-

heilung von 90—96 Bogen, die Institutionen und Pandecten enthaltend, im Anfang des Jahres 1829 bestimmt erscheint.

Leipzig, den 20. Octbr. 1828.

Carl Cnobloch.

Herabgesetzter Preis.

Der von 6 Thlr. auf 3 Thlr. herabgesetzte Preis der göttlichen Komödie des Dante Alighieri, übersetzt von Karl Streckfuß bestehet, der früheren Ankündigung gemäß, nur bis zum 1. April 1829, und es tritt nach Ablauf dieses Termines unwiderruflich der vorige Ladenpreis ein.

Wir machen hierauf ausdrücklich aufmerksam.

Halle, im October 1828.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen:

Urania.

Taschenbuch auf das Jahr 1829.

Mit 7 Kpfrn. Taschenformat. Geb. m. Goldschn. 2 Thlr. 6 gl.

Inhalt.

I. Des Falkners Braut. Erzählung von C. Spindler. II. Wanderung durch den Markt des Ruhms. Von Ch. A. Tiedge. III. Das Töpferhaus. Eine Wintergeschichte in brieflichen Mittheilungen von Ludwig Robert. IV. Karl Stuart. Trauerspiel von Andreas Gryphius, gedichtet im Jahre 1649. Auszug, in reimlosen Jamben bearbeitet von Gustav Schwab. V. Der Hagestolz. Skizzirte Gruppe aus einem Sittengemälde der neuesten Zeit, von Wilhelm Blumenhagen. VI. Des Adlers Horst. Erzählung von Johanna Schopenhauer.

Den Vertrieb der seit einer langen Reihe von Jahren bekannten

Rabenhorst'schen Taschenwörterbücher, als:

Taschenwörterbuch der deutschen Sprache. Als die zweyte völlig umgearbeitete, mit einheimischen und fremden Wörtern vermehrte Ausgabe des Handwörterbuchs der deutschen Sprache. 12. 1 Thlr. 12 gl. (sonst 2 Thlr.)

Dictionaire nouveau, de poche, françois-allemand et allemand-françois, enrichi des mots nouveaux généralement reçus dans les deux langues, des tables des verbes irréguliers, des nouvelles mesures et des poids et monnaies etc. en deux parties, 7ème edition originale, revue, corrigée et augmentée. 12. 1 Thlr. 12 gl. (sonst 2 Thlr.)

Dizionario, nuovo, portatile italiano-tedesco, e tedesco-italiano compendiato da quello d'Alberti, arricchito di tutti i termini propri delle scienze e dell' arti, ed accresciuto di molti articoli e della geografia. Edizione nuova corretissima e molto aumentata. 2 Tomi. 12. 1 Thlr. 12 gl. (sonst 2 Thlr.)

habe ich seit dem 1. Jun. d. J. übernommen, und sind dieselben durch alle Buchhandlungen zu denen hier bemerkten gegen sonst um ein Viertheil ermäßigten Preisen zu beziehen.

Es würde überflüssig seyn, zum Lobe dieser äußerst correct und sauber gedruckten vollständigen und mit strengster Critik gearbeiteten ungemein wohlfeilen Ausgaben etwas mehr hinzu zu fügen, da sie so lange schon des ungetheiltesten Beyfalls sich erfreuen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey Unterzeichnetem ist in Commission erschienen:

Der christliche Prediger als Rationalist. Ein apologetischer Versuch von einem jungen Prediger. gr. 8. 12 gl.

☞ Bey der regen Theilnahme an den neuesten Erscheinungen auf dem Felde der Theologie und mehr noch bey den harten Anklagen, welche gegenwärtig der Rationalismus im Angesichte des Volkes erfährt, unternahm es ein junger Prediger, die Sache einer argbeschuldigten Partey mit Ernst, aber auch mit Mässigung zu führen. Indem er seine Behauptungen mit Gründen der Wissenschaft und Erfahrung zu belegen sucht, hofft er nicht nur auf Berücksichtigung, sondern auch auf unbefangene Prüfung und ruhige Würdigung seiner Schrift, welche in Röhr's critischer Prediger-Bibliothek, neunten Bandes viertem Hefte, Seite 684—693 gebührende Anerkennung gefunden hat.

Leipzig, im Oct. 1828.

B. G. Teubner.

An Volksschullehrer.

So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen:

Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer, von B. G. Denzel, Rector des Schullehrer-Seminars zu Eßlingen. Dritte verb. Auflage. 3. Theils 1. Abthlg. gr. 8.

Der 1. Theil dieses vorzüglichen Werks, dessen practischen Werth seine Einführung in Schul-

lehrer-Seminarien und seine wiederholten Auflagen beweisen, stellt die allgemeinen Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtslehre, der 2. die Anwendung derselben auf die Volksschule dar, und der 3. gibt die specielle Einleitung in die Unterrichtslehre in Volksschulen, wobey die Curse nach allen in denselben zu behandelnden Gegenständen ins Auge gefaßt sind; und dadurch der Schullehrer in den Stand gesetzt ist, sein Geschäft auf jeder Stufe ganz zu übersehen. Die obige 1. Abth. des 3. Thls. umfaßt die 1. Elementarclasse, Schüler von 6—8 Jahren, Cursus der Anschauung. Die längst mit Verlangen erwartete 2. Abtheil. des 3. Theils, welche die 2. Elementarclasse, Schüler von 8—10 Jahren, den 1. Cursus der Uebung enthält, erscheint in einigen Wochen und auch die 3. und 4. Abthg. des 3. Thls., womit dieß Werk geschlossen ist, hofft der Hr. Verf. bald vollenden zu können. Der 1. Theil kostet 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr., 2. Thl. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gl. 3. Thls. 1. Abth. 1 fl. 24 kr. od. 20 gl. Zu erhalten durch alle solide Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser.

Für Deutschlands Volksschullehrer.

In der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben folgendes, sehr zeitgemäße Werk erschienen:

Handwörterbuch für Volksschullehrer.

Oder Belehrungen über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen; über Volksschulen überhaupt, ihre äußere und innere Einrichtung und Ordnung; über Lehr- und Lectionsplan, Lehr- und Classenziel, Lehrcurse; die Lehrer in denselben; über Lehrkunst, allgemeine und besondere Methodik, Lehrgang, Lehrform, besonders die katechetische, Lehrton, Lehrmittel, Lehrgegenstände; über die Anschauungslehre, Denk- und Gedächtnißübungen, den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Sprachlehre, in schriftlichen Aufsätzen, in der Zahlenlehre, dem Kopf- und Tafelrechnen, in der Gesang-, Formen- und Zeichenlehre, in der Religion; über die Behandlung der Bibel, der biblischen Erzählungen und Geschichte, der Real- oder gemeinnützigen Kenntnisse; über Schuldisciplin im engern Sinne; über Schulgesetze, Belohnungen und Bestrafungen der Schüler u. d. m. 2 Theile. 8. Pr. 1 Thlr. 12 gl.

Das deutsche Volksschulwesen erfreut sich jetzt nicht nur der regsten Theilnahme, Beachtung und Förderung fast aller deutschen Landesfürsten und Regierungen; es ist auch für dasselbe, im Allgemeinen und für jeden einzelnen Gegenstand desselben, von höchst achtungswürdigen, einsichtsvollen und sachkundigen Männern so viel geschrieben worden, daß es für keinen Theil des Volksschulwesens und für keinen Lehrgegenstand der Volksgegenstände an sehr bewährten, brauchbaren und trefflichen Anweisungen fehlt, ja, daß es kaum möglich scheint, das, was über einzelne Lehrfächer gesagt worden ist, durch etwas noch Gründlicheres und Zweckmäßigeres überbieten zu können. Aber die Zahl der Schriften, in denen diese Belehrungen, An- und Zurechtweisungen ertheilt werden, ist so groß, daß es, besonders dem gering besoldeten Volksschullehrer, schwer, ja unmöglich fällt, sich auch nur die vorzüglichsten und nöthigsten der Schriften anzuschaffen, welche für ihn, sein Amt und Geschäft geschrieben worden sind. Allen Volksschullehrern muß daher wol ein Buch willkommen seyn, das sie zu einem billigen Preise erhalten, und in dem sie in alphabetischer Ordnung das Wichtigste, Gründlichste und Zweckmäßigste beysammen finden, was in zahlreichen und zum Theile theuren Werken enthalten ist.

Neueste und zweckmäßigste
Anleitung zum Unterrichte
in der Religion, zur Behandlung der biblischen Erzählungen und der biblischen Geschichte, und zum Unterrichte in den gemeinnützlichen Kenntnissen und der Weltkunde. Für Volksschullehrer. Von J. C. F. Baumgarten, 8. Preis 16 gl.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre zum Gebrauch für homöopathisch heilende Aerzte, nebst einem alphabetischen Register über die positiven Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die verschiedenen Functionen derselben. Von Georg August Benjamin Schweikert. Viertes Heft. gr. 8. 35 Bogen auf gutem Druckpapier. 2 Thlr. 12 gl.

Das erste Heft (1826, 26 Bogen) kostet 1 Thlr. 20 gl., das zweyte (1827, 21 Bogen) 1 Thlr. 16 gl., das dritte (1828, 34 Bogen) 2 Thlr. 12 gl.

Leipzig, den 1. September 1828.

F. A. Brockhaus.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 1. November 1828. Gotha, bey Becker.

Staatssachen.

Von dem Rechte der Armen ꝛc.

(Fortsetzung zu Nr. 298 S. 3361—3368.)

Das Institut des Privateigenthums erscheint daher als der immerwährende Stein des Anstoßes und ist eine nicht zu vermeidende Klippe für die Erörterung des hier zu untersuchenden Gegenstandes. Wir finden daher auch allenthalben in der Geschichte, daß sich mit einer jeglichen lebendigen Anregung des Rechtsgefühls oder der Frömmigkeit im Volke immer wieder ein neuer Eifer zeige wider den Despotismus [illegible], mit der immer wiederkehrenden Bemühung, die Vermögensungleichheit unter den Menschen auszugleichen. Daher in der Geschichte der Widerhall der Phantasien der Gütergemeinschaft und der Aufhebung alles Privatrechts, wie deren practischer Versuch sich am auffallendsten zeigt in der Einrichtung der Klöster. Auch fehlt es an philosophischen Politikern nicht, die der Aufhebung des Privateigenthums und Privatrechts das Wort geredet haben, von Plato, Thomas Morus, Rousseau und Diderot bis auf unseren Hugo in Göttingen. Und Kant schreibt*): das Vermögen, wohlzuthun, was von Glücksgütern abhangt, ist größtentheils ein Erfolg aus der Begünstigung verschiedener Menschen durch die Ungerechtigkeit der Regierung, welche eine Ungleichheit des Wohlstandes, die Anderer Wohlthätigkeit nothwendig macht, einführt.

Und allerdings ist allzu ungleiche Vertheilung des Besitzes ein Fehler der Verfassung, der neben der Noth der Armuth und Besteuerung noch unzählige Sorgen, Mühseligkeiten, Verfolgungen und Uebelthaten erzeugt. Allein Aufhebung des Privateigenthums scheint, trotz der angeführten Autoritäten, dennoch nicht das Gerathene. Bey weitem der Hauptquell der Ungleichheit des Besitzes nämlich liegt in der Vererbung desselben, in dem Institut strenger Erblichkeit, wie dieses im Allgemeinen sich unter den Menschen von selbst macht durch die Natureinrichtung der Fortpflanzung und Erziehung in der Familie. Die Familienbanden aber zu lösen, ist eine dem Menschen unnatürliche Forderung, deren Verwirklichung daher, sollte sie irgendwo im bürgerlichen Leben versucht werden, stets mißlingen muß. Zur Noth ließe sich wol auch noch eine Gesellschaft denken, in welcher Familienverhältnisse Statt fänden, ohne das Institut des Privateigenthums. Allein ohne uns einzulassen auf eine weitere Trennung in bloßen Gedanken — der Traum einer allgemeinen Gütergemeinschaft wird schon vereitelt durch das Gesetz der Theilung der Arbeit. Sobald nämlich der Fall eintritt, den wir bey jedem lebendigen und gebildeten Staate finden, daß es mehr auf Arbeit ankommt, als auf Besitz, so wird diese Arbeit vertheilt werden müs-

*) §. 31 seiner metaph. Anfangsgr. der Tugendlehre.

sen. Dann müssen Privatgeschäfte Statt finden, folglich auch Privaterwerb und somit Privatbesitz und also auch Privatrecht*).

Aber auch ohne dieses läßt sich nach allgemeiner Rücksicht der sinnlichen Natur der Menschen die Unmöglichkeit, jene Phantasien zu verwirklichen, leicht einsehen. Und wollte man auch die niederen Leidenschaften der Habsucht, des Ehrgeizes und der Herrschaft, wie diese zeither die mächtigsten Triebfedern menschlicher Thätigkeit waren, zum Versuch einmahl getilgt oder doch der Vernunft unterthan denken, so könnte wol eine bloß öffentliche Verwaltung gedeihen, aber doch nicht ohne großen Druck für den größten Theil des Volkes. Denn die Theilung der Arbeit macht es nothwendig, daß sich die meisten Menschen mit den unteren Geschäften des Landbaues und der Handwerke beschäftigen müssen, und daß nur wenige mit dem Geiste arbeiten oder regieren. Welche sollten nun da die niederen Geschäfte des Bedürfnisses versehen? Sich den Patriotismus und die Kraft des Gemeingeistes so hoch gesteigert denken, daß so viele, als das Bedürfniß eben erheischt, sich freywillig der Besorgung der niederen Geschäfte widmeten, gestattet kaum der kühnste Flug des philosophischen Schwärmers. Nach welcher anderen Regel könnte dieß aber geschehen? Ohne Druck, also ohne Ungerechtigkeit für den Einzelnen, nur nach der Gewöhnung von Jugend auf durch Erziehung und alle einzelne Umgebungen des jugendlichen Lebens. Das, woran der Mensch von Jugend auf gewöhnt ist, die Beschäftigung, an der er durch das Beyspiel seiner Eltern oder anderer, von diesen ihm als Muster vorgehaltenen Personen gleichsam unbewußt Geschmack und Neigung erhielte, läßt in einem gut geordneten Leben einen Jeden mit dem ihm zugefallenen Lose und Lebensberufe zufrieden und glücklich seyn, ohne mit seinem Nachbar wegen der geringeren Last seines Geschäftes zu rechten, so daß, wenn nur ein Jeder sein Geschäft ungestört treiben kann, und dadurch die durch seine Lebensgewöhnung ihm aufgedrungenen Bedürfnisse ohne allzu große Anstrengung befriedigen, selbst bey den verschiedenartigsten Berufen, rücksichtlich der eigentlichen Güter des Lebens (der Menschenliebe und Gerechtigkeit) eine ziemliche Gleichmäßigkeit der Ausbildung unter den Menschen Statt finden kann; wenn nur nicht ein übermäßiger Luxus die Reichen und Vornehmen berückt, sondern thätiger Patriotismus und ein lebendiges Interesse für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens die Herzen aller Einzelnen beseelt.

Dem gemäß behaupten wir, daß Familie und Erbschaft, ähnlich dem wie Regentschaft und Herrschaft, allgemeine Naturgesetze enthalten für die Geselligkeit der Menschen überhaupt, die folglich Derjenige, der über den Staat und die Natur der bürgerlichen Gesellschaft Untersuchungen anstellt, in ihrer Wesenheit erkannt haben muß, wenn er den Ergebnissen seiner Forschung Anwendung zu verschaffen und mit seinem Philosophem in der Wirklichkeit Glück zu machen hofft.

Auch sind die Einwendungen wider das Institut des Privateigenthums und dessen Erblichkeit, bey genauer Erwägung, nicht stichhaltig, so wenig wie die wider das Privatrecht überhaupt und die Einrichtungen des Familienlebens. Sicherheit und Festigkeit des Privateigenthums sind die Grundlage alles Gewerbfleißes; denn nur mit ihnen kann der Erwerbfleiß fest auf erworbenen Capitalien ruhen, kann der Trieb nach Gewinn durch immer neue Hoffnungen rege erhalten werden. Diejenigen aber, so unbedingt wider die Triebe der Selbstsucht und des Eigennutzes eifern, mißkennen ihre Bedeutung für die Natur des Menschen. Das gesunde Leben der Völker bedarf jener Triebe zur Gesundheit des Verkehrs, und die Aufgabe besteht nur darin, sich durch den Egoismus nicht zu Ungerechtigkeiten verleiten zu lassen.

Besonders wichtig erscheint die Erblichkeit des Besitzes für die Erziehung und die tiefere Gemüthsbildung unter den Menschen; damit nämlich unter dem Schutze

*) Eine interessante Zusammenstellung der Gegengründe wider die Meinung von der Nothwendigkeit des Privateigenthums, so wie überhaupt alles Privatrechts findet der Leser in Hugo's Lehrbuch des Naturrechts. Berlin 1819. 8. 105 bis 109.

nes bleibenden Wohlstandes in denselben
milien eine geistige Erbschaft der feine-
n Bildung, besonders des Gefühls und
ner feineren Achtung des Edleren blei-
nd werde und mittelst der Forterbung
r Kinder im Volke immer allgemeiner
erde. Bey den unvermeidlichen Abstu-
ngen in der geistigen Bildung der Men-
en müssen wir uns eine solche geistige
rterbung gleichsam in edleren und feine-
n Familienzweigen sehr wünschen. Nicht
s ob wir damit den veralteten Stände-
terschied mit seinen Abstufungen persön-
her Rechte, seinen Ehrenbezeigungen von
delgeboren und Hochedel bis zu Halbedel
d noch darunter wieder zurückrufen woll-
n: sondern gerade umgekehrt, damit durch
ne gleichmäßige Erhaltung des Wohlstan-
s sich eine gleichmäßige Ausbildung der
efühle und des Geschmacks über alles
olk verbreiten möge, indem in der Ge-
llschaft Tugend zur Sitte werde, Recht-
hkeit und Ehrgefühl eine Forderung der
fentlichen Meinung an Alle im Volke.
delgeboren zu seyn, hat hier keinen Werth,
er wohl edel erzogen zu seyn. Dagegen
d Reichgewordene (Parvenüs) in der Re-
l die schlimmsten von allen Reichen und
ingen leicht an die Stelle wahrer geisti-
n Bildung nur einen rohen Geschmack
r Pracht und Ueppigkeit. — Noch aus-
zeichneter wichtig endlich wird das In-
tut der Erblichkeit da, wo der Staat
e Thätigkeit des Volkes auch in den hö-
ren Ständen durch ihr Privatinteresse
feuern muß, wo der Gemeingeist noch
cht zu rechter Kraft gedieh, oder die Ge-
llschaft neben dem Gesetze wol gar noch
ne schützende Form gegen willkührlichen
espotismus bedarf, um die Besteuerung
s Volkes nicht in Beraubung ausschla-
n zu lassen.

Aber noch leichter ist die Rechtferti-
ng des Familienlebens, wenn es einer
solchen überhaupt nur bedarf. Allerdings
beschränkt das Familienleben jeden Einzel-
nen über die Selbstliebe noch auf das Pri-
vatinteresse für die Seinigen (was der Ein-
zelne zu thun sich früher vielleicht schämte,
das thut er jetzt ohne Scheu, unter dem
Scheine, daß Weib und Kind ihm dieß
zur Pflicht machten). Auf diese Weise scha-
det uns, denen das öffentliche Leben im
Staate und für den Staat noch so sehr
fehlt, das Familienleben vielfach, indem
es Manchen in seinen engen Kreis bannt
und ihm das große Interesse für das Ganze
und die Angelegenheiten des öffentlichen
Lebens seines Volkes verschwinden läßt.
Allein man forsche nur etwas tiefer nach
dem Grunde dieser Erscheinung, und man
wird finden: nicht das Familienleben trifft
der Tadel, sondern unser öffentliches. Durch
Zerstörung der Familienkreise würde ein
gesünderes öffentliches Leben nicht herbey-
gezaubert werden, vielmehr bedürfen wir
recht sehr eines festen und feinen Familien-
lebens, damit es auch im öffentlichen Le-
ben besser werde. Habsucht und Selbst-
sucht hätten unter uns vielleicht alles Ver-
trauen und alle Freundschaft vernichtet:
hätten diese Tugenden nicht in geschlosse-
nen Kreisen der Familien eine Stätte ge-
funden. Die liebende Sorge, wie sie in
den Familien mit ihren täglichen kleinen
Aufopferungen für Eltern, Gatten und
Kinder immer neue Nahrung empfängt, ist
die eigentliche Schule sittlicher Uneigennü-
tzigkeit, unterhält und belebt die Gefühle
der Freundschaft und durch sie den Geist
der Gerechtigkeit. Zudem wird Ehre und
Keuschheit, diese eigentliche Tugend des
Familienlebens, der Wahlspruch für den
Gemeingeist*).

(Der Beschluß folgt.)

---

*) Es ist interessant, die Familie, neben ihrer moralischen Wichtigkeit für die Bildung der Mensch-
heit, auch noch in ihrer politischen Wichtigkeit für den Staat und die bürgerliche Verfassung
zu betrachten. Es gelingt dieses am Besten, wenn man sich den Geschlechtsunterschied unter
den Menschen, als den Grund der Familien, getilgt vorstellt. Entsprängen nämlich die Men-
schen schon völlig erwachsen in einem unabhängigen Zustande aus der Erde: so fiele zunächst die
Sorge der Eltern für den Unterhalt, die Erziehung und die Wohlfahrt ihrer Kinder ganz weg,
hiermit also auch der Rechtsanspruch der Kinder auf den Nachlaß der Eltern, (das Institut der

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag und Bitte.

Bekanntlich sind in unserem Herzogthum sowohl die Geistlichen, als auch die Schullehrer von der Theilnahme an der allgemeinen Witwen- und Waisencasse der Staatsdiener ausgeschlossen. Wie nun, wenn, nach dem Beyspiele des Königreichs Sachsen, auch in unserem Lande einige wackere und tüchtige Schulfreunde sich zur Herausgabe einer ähnlichen Zeitschrift, wie die „der sächsische Volksschulenfreund" vereinigten, deren Betrag zur Gründung einer Witwen- und Waisencasse für die Schullehrer bestimmt würde? Gewiß würde auch unser Herzog, wie der König von Sachsen, jährlich einen Beytrag bewilligen und sich außerdem viele Abnehmer einer solchen Schrift im In- und Auslande finden. Vielleicht eigneten sich die, durch mehrere Volksschulschriften so verdienten Männer: Pastor M. Hempel in Stüntzhain und Pastor Dr. Moser in Serba bey Eisenberg, am beßten zu einem so löblichen Unternehmen.

Aus dem Altenburgischen. H.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgerichte werden

I. folgende verschollene Personen, auf deren Todeserklärung angetragen worden ist, nämlich

1) der am 16. October 1783 geborne Schneidergeselle Johann Christian Volzburg; auch Volsborg und Folsburg geschrieben, welcher im Jahre 1812 sich von hier entfernt hat, damahls zuletzt in Berlin gesehen worden ist und dessen Vermögen in der Hälfte eines aus dem elterlichen Nachlasse ererbten, hieselbst in der Vorstadt belegenen, auf 700 Thlr. bey der Feuersocietät versicherten, mit einer Hypothekenschuld von 200 Thlr. belasteten Hauses und in einem Antheile an dem auf 6 Thlr. gewürdigten mütterlichen Mobiliar-Nachlasse, bestehet,

2) der Schuhmachergeselle Johann Christian Bohm, Sohn des Arbeitsmann Johann Bohm und Bruder der ihrem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannten Friedrich Wilhelm und Justine Friedericke Bohm, angeblich geboren im Jahre 1751 und in dem beygebrachten Taufschein Johann Ludwig benannt, welcher seit dem Jahre 1817 von hier abwesend und verschollen ist, und dessen Vermögen 50 Thlr. und einige Thaler beträgt,

3) Der Bäckergeselle Johann Joachim Friedrich Voß, geboren den 1. April 1785, welcher im Jahre 1811 von hier auf Wanderschaft gegangen, und von welchem ein halbes Jahr später die letzte Nachricht aus Thorn dahin gelautet hat, daß er mit der französischen Feldbäckerey nach Rußland gehen wolle. Das vorhandene Vater-, Mutter- und Bruder-Erbe desselben beläuft sich auf 312 Thlr.

4) Johann Christoph Kneisel, angeblich im Jahre 1740 zu Wörbzig geboren, welcher vor 27 Jahren als Soldat nach Frankreich gegangen sein soll und für den ein Erbtheil aus dem Glasschleifer Bremphalschen Nachlasse von 140 Thlr. und einigen Thalern vorhanden ist.

5) der herrschaftliche Bediente Johann Gottfried Scheder, geboren den 13. Jun. 1781, welcher im Jahre 1806, zu welcher Zeit er im Dienste des General-Lieutenants von Hünerbein sich

Erblichkeit) und somit würde eine Haupttriebfeder menschlicher Thätigkeit aufhören; denn welche Banden knüpfen den Menschen inniger und fester an diese Welt, als die Liebe zu seinen Kindern, die Hoffnung, fort zu leben durch sie? — Ohne Familie würde es aber auch vielleicht ganz unmöglich gewesen seyn, Herrschaft und Unterwürfigkeit unter den Menschen einzuführen. Denn schwerlich dürfte, bey der dem Menschen natürlichen Neigung zur Freyheit und Unabhängigkeit, unter schon erwachsenen und selbstständigen Personen nur Gewöhnung zu Gehorsam und Unterwürfigkeit gestiftet werden können. So aber arbeitet der Zustand der Ohnmacht, in welchem der Mensch auf die Welt kommt, und während der ersten Jahre der Kindheit bleibt, so zu sagen der Einrichtung der Gesellschaft vor, indem er mehrere Einzelne in kleinen Haufen zusammen hält, und sie von ihrem Entstehen an unter Aufsicht und in die Abhängigkeit von Andern versetzt. Hieraus erklärt sich nicht bloß, daß Befehlen und Gehorchen, Anordnen und Ausführen, als in der Natur des geselligen Menschenlebens gegründet, mit diesem von gleichem Alter sind, wie deren Nothwendigkeit auch auf anderem Wege: nämlich aus der Theilung der Arbeit, diesem obersten Gesetze der Bildung der Menschen, erhellet; sondern es rechtfertiget sich dadurch auch die Vermuthung, daß die älteste Regierungsform unter den Menschen die monarchische gewesen sey, weil, außer dem Regimente in der Familie, nur noch das Regiment bey der Anführung wider den Feind vorkommt, beide Arten zu regieren aber monarchisch sind.

befand, nach der Schlacht von Friedland erkrankt in das Feldlazareth zu Königsberg in Preußen gebracht sein soll, dessen Vermögen in einem auf 1400 Thlr. sich belaufenden Antheile an dem Nachlasse seines zu Berlin verstorbenen Bruders Johann Carl Friedrich Scheder, bestehet und dessen nächste bekannte Erben gleichfalls vollbürtige Geschwister sind.

6) der Grenadier bey der 4. Compagnie des 1. Garde-Regiments Carl Öffler, welcher im Jahre 1813 in der Schlacht von Groß-Görschen blessirt und seitdem vermißt ist; sein Vermögen besteht in einem Antheile des väterlichen Nachlasses, so wie in dem Nachlasse seiner Ehefrau, gebornen Seeliger zum Betrage von 75 Thlr. in Staats-Schuld-Scheinen und 354 Thlr. in Courant, — seine nächstbekannte Erben sind zwey ehelich erzeugte Kinder, —
so wie der vorgedachten Personen etwanige gesetzliche oder testamentarische Erben und Erbnehmer,

II. sämmtliche Personen, welche an folgende, im Depositorio des Gerichts vorhandene Massen, als:

1) der 12 Thlr. betragende Nachlaß der am 30. October 1812 verstorbenen Prediger-Wittwe Sophie Friedericke Straß, gebornen Winkelmann, deren bekannte Geschwister-Kinder auf die Erbschaft verzichtet haben;

2) der 50 und einige Thaler betragende Nachlaß der im Jahre 1791 hieselbst verstorbenen Garde-du-Corps-Wittwe Herrmann geb. Törfer.

3) das zum Nachlasse des Nähnadel-Fabrikanten Johann Gerhardt Schlickelmann gehörige Capital von 500 Thlr., welches nach der Bescheinigung der Königl. Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik zu Neustadt-Eberswalde vom 27. März 1753 von den Lingenschen Messerhändlern Johann Schulz und Johann Schlickelmann im Jahre 1750 deponirt ist und woran mehrere Lingensche Packenträger Ansprüche zu haben behaupten;

4) ein 77 Thlr. betragender Zuwachs der Concurs-Masse des Porcelan-Brenners Rehwendt, welcher dem ergangenen Prioritäts-Erkenntnisse zufolge der Marie Elisabeth Gericke, separirt gewesenen Rehwendt, nachher verehelichten Feldjäger Kühne, die mit 141 Thlr. 19 gl 11 pf. ausgefallen und seit dem 7. April 1789, zu welcher Zeit sie die letzte Zahlung erhalten hat, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt ist, zustehet, als Eigenthümer, Erben, Erbnehmer oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den fünften Februar 1826

vor dem Herrn Justiz-Rath Paschke im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Stadtgerichts angesetzten Termine sich zu melden, und sich sowohl über ihre Legitimation, so wie über den Grund ihrer Ansprüche auszuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Verschollenen für todt erklärt, alle übrige aber mit ihren sämmtlichen Ansprüchen auf die bezeichneten Nachlaß- und sonstige Depositial-Massen ausgeschlossen, und diese entweder den sich meldenden und legitimirenden Erb- und sonstigen Interessenten oder dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden, so daß die sich etwa später noch meldenden Interessenten alle bis dahin getroffene Dispositionen sich gefallen lassen und mit demjenigen begnügen müssen, was von den gedachten Massen sodann noch vorhanden sein wird. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können oder wollen, werden zur Bevollmächtigung und Versehung mit gehöriger Information die Herren Justiz-Commissarien Fromm, Tollin, Dortu und Sello vorgeschlagen.

Potsdam, den 2. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Auffenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich

1) den Webergesellen Johann Adam Albig, ehelichen Sohn des Webermeisters Johann Adam Albig und der Anne Dorothee gebornen Reinhardt, hierselbst geboren am 19. Januar 1777. Nachrichten von ihm fehlen seit Weihnachten 1817. Sein hiesiges Vermögen besteht in 16 Thlr.

2) den Stukaturarbeiter, nachherigen Kaufmann Joseph Nicolaus Friedrich Gigel, ehelichen Sohn des Stukaturarbeiters Joseph Gigel und der Sophie Ulrike Louise gebornen von Bülow, hieselbst geboren am 21. May 1775. Nachrichten von ihm fehlen seit 20 Jahren.

3) die Louise Friedericke Wilhelmine Amalie Pawlowski oder Bablowski, eheliche Tochter des Musquetiers im ehemahligen von Larischschen Infanterie-Regiment, Carl Friedrich Ludwig Pawlowski oder Bablowski und der Dorothee Elisabeth geborenen Schäfer, hierselbst geboren am 30. Januar 1793, verschollen seit 1812. Ihr hiesiges Vermögen besteht in 12 Thlr.

4) den Tuchmacher, nachherigen Kanonier Friedrich Wilhelm Sprenkelmann, ehelichen Sohn des Tuchmachermeisters Johann Friedrich Gottlieb Sprenkelmann und der Marie Friedricke gebornen Fröbel, hieselbst geboren am 13. September 1794, welcher im Feldzuge 1813 verschollen ist.

5) den freywilligen Jäger im Detaschement des Leib-Infanterie-Regiments, Michael Friedrich Schulze, ehelichen Sohn des Arbeitsmannes Michael Friedrich Schulze und der Marie Louise geb. Dunkel, allhier geboren am 7. April 1784, welcher im Feldzuge 1813 verschollen und dessen hiesiges Vermögen 114 Thlr. 12 gl. 6 pf. beträgt.

6) den vormahligen Stuhlarbeiter, nachherigen französischen Lazarethinspector Friedrich Vollmer und dessen Ehefrau, Sophie Charlotte geborne Saue, vormahls verehelichte Seidenwirker Thiele, welche von hier nach Spanien gegangen und seit 1811 verschollen sind.

Alle diese Individuen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, desgleichen der Mousquetier im ehemahligen von Larischschen Infanterie-Regiment, Carl Friedrich Ludwig Pawlowski oder Bablowski, als Erben der Louise Friedricke Wilhelmine Amalie Pawlowski oder Bablowski, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den

18. May 1829 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termine im zweyten Stockwerke des Kön. Stadtgerichts, Königsstraße Nr. 19 zu melden und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justiz-Commissarien Wegner und Jacoby.

Gegeben Berlin, den 16. May 1828.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Christian Emil Wilhelm Kraje Häublein ist bey dessen Unfähigkeit, die gegen ihn bereits klagbar gemachten Schulden zu tilgen, der Concursproceß eröffnet, und

der acht und zwanzigste Novbr. d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher die Gläubiger des Häublein, es mögen dieselben der unterzeichneten Behörde bereits bekannt seyn oder nicht, hiermit und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem Concurse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, an dem anberaumten Termine, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgerichte entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Massevertreter deshalb rechtlich zu verhandeln, und alsdann des Weitern gewärtig zu seyn.

Zu Bekanntmachung des abzufassenden Contumacialbescheids wird hiermit

der zwanzigste December desselben Jahres terminlich festgesetzt, und werden die Betheiligten zu dessen Anhörung unter der Verwarnung, daß er bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird, andurch mit vorgeladen.

Weimar, den 24. Julius 1828.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung.

Dienstags den 25. Novbr. d. J. und die darauf folgenden Tage, von Nachmittags 2—5 Uhr, sollen in dem Fleischerschen Garten allhier sämmtliche Musikalien, Instrumente, Meubles und andere Sachen, welche der daselbst bisher bestandenen Concertgesellschaft eigenthümlich angehören, namentlich: eine große Partie auserlesener Concert-Musikalien, ein Metronom von Mätzel, zwey paar Pauken, zwey große Violons, ein flügelförmiges Pianofort, ein Violoncello, drey Violen, eine große und eine kleine Trommel, zwey Waldhörner und zwey Trompeten nebst Krummbogen, eine Partie Notenpulte mit blechernen Leuchtern, eine Orchesterstellage, ein vollständiges Billard, zwey Billardlampen von lackirtem Blech, zwey Kronleuchter von Glas, mehrere Dutzend Stühle, einige Tische, Spiegel, Notenschränke und andere Geräthschaften, gegen sofortige baare Bezahlung in Conventionsgelde an die Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden Gegenstände können an jedem Tage der Auction Vormittags von 11—12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Altenburg, am 24. October 1828.

Adolph Bratfisch, *Auct. jur.*

Für Sammler und Liebhaber historischer Denkmünzen.

1) Geprägte Denkmünzen in Bronze auf die Gedächtnißfeier Albrecht Dürers zu Berlin. Vorderseite: Bildniß Albrecht Dürers, Kehrseite: die Figur eines Engels eine Schrifttafel haltend, mit der Inschrift „Gedächtnißfeier zu Berlin, den 18 Apr. 1828." Preis 1 Thlr. pr. Cour.

2) Bronzene Denkmünzen: Vorderseite, Bildniß Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs von Preußen. Kehrseite: die Figur der Fortuna. Pr. 1 Thlr. pr. Cour.

3) Dieselben in kleinerer Größe, zu 25 Sgl. sind zu haben bey dem Verfertiger derselben, dem H. Hofmedailleur Jachtmann zu Berlin. Köpnikerstr. Nr. 98.

Gasthof.

Ein an der sehr lebhaften Straße von Eisenach nach Coburg und Nürnberg, in den herzogl. ...einingischen Landen gelegener Gasthof, mit dazu ...ehöriger Gastwirthschafts-Gerechtigkeit steht aus ...reyer Hand zu verkaufen.

Die Wohngebäude sind bequem hergestellt und ...it guten Kellern versehen. Es befindet sich eine ...ohl eingerichtete Bierbrauerey und Brantwein...rennerey mit allen dazu erforderlichen Geräthschaf...en dabey.

Stallung ist für 30 Stück Pferde vorhanden, ...ußer der für das Rindvieh.

Es gehören ein großer Küchen-, ein Gras...nd ein Hopfengarten dazu, so wie 5 bis 6 Acker ...and und etwas Wiesewachs. Außer 8 fl. frk. ...hrlichen Steuern ist diese Besitzung frohnfrey, und ...enießt doppeltes Gemeinderecht.

Von der Kaufsumme könnte 1/3 verzinslich ...ehen bleiben.

Kaufliebhaber erhalten auf portofreye Briefe ...eitere Nachricht in Themar von

dem Hofadvocaten Mücke.

Die
dritte Prämien-Ziehung
des
...roßherzoglich Hessischen
von den Landständen garantirten
Lotterie-Anlehns von 6,500,000 fl.
am
2. Januar 1829

...nthält folgende bedeutende Treffer, welche baar und ohne allen Abzug ausbezahlt werden.

1	Gewinn	von		60,000 fl.
1	"	"		20,000 —
1	"	"		10,000 —
1	"	"		5,000 —
6	"	"	1000 fl.	6,000 —
10	"	"	400 fl.	4,000 —
20	"	"	200 fl.	4,000 —
60	"	"	100 fl.	6,000 —
...100	"	"	70 fl.	7,000 —
...800	"	"	60 fl.	48,000 —
...000	"	"	66 fl.	66,000 —
...000	Gewinne			236,000 fl.

Promessen über das Spiel dieser wichtigen ...rämienziehung sind à 3 preuß. Thlr. zu beziehen ...ey dem

allgemeinen Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Fabrik-Verkauf.

Das Ableben unserer Eltern und eingetretene Verhältnisse veranlassen uns, die seit 50 Jahren bestehende und stets mit Nutzen geführte, wollene Bandfabrik unter den annehmlichsten Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Geschäft ist bis zu diesem Augenblick im besten Flor und alle dazu nöthigen Maschinen und Geräthschaften, als Bandstühle, Mühlenstühle, Meß-Platt- und Mangelmaschinen, zinnerne und kupferne Farbekessel rc.; kurz alles, was zur Fabrication der wollenen Bänder erforderlich, ist im besten Zustand, so daß der Käufer, die fortwährend eingehenden Aufträge sogleich effectuiren kann. Wir ersuchen daher Kauflustige, sich binnen 6 Wochen, in portofreyen Briefen an uns zu wenden, wo wir die genauere Bestimmung über den Verkauf und das zu Verkaufende sogleich mittheilen werden.

Handlungsfreunde bitten wir, uns ihre Aufträge ununterbrochen zuzusenden, da wir bis zu einer Geschäftsveränderung diese Artikel fortwährend fertigen lassen, und bis dahin das Geschäft unter der früheren Firma fortsetzen werden.

Erfurt, den 30. October 1828.

Johann Wilhelm Lohmeyer's Erben.

Literarische Gegenstände.

Jahns Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen:

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Eine critische Zeitschrift, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von J. C. Jahn. Dritter Jahrg. in 3 Bänden oder in 12 getrennten Heften. Alle 12 Hefte complett 9 Rthlr.

[Bis jetzt sind 10 Hefte versandt.]

☞ Was von dieser critischen Zeitschrift, deren Fortsetzung auch im nächsten Jahre folgen wird, und wovon die beiden ersten Hefte noch vor Ablauf dieses Jahres ausgegeben werden sollen, zu erwarten sey, das wird wol aus den bis jetzt erschienenen 8 Bänden hinlänglich bekannt seyn und einer Erwähnung über die Vorzüge derselben überflüssig machen, da die öffentliche Meinung sich schon hinlänglich darüber ausgesprochen, und ausser vielem Andern schon diess Eine ihren Werth verbürgt hat, dass das hohe königl. preuss. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten dieselbe für würdig fand, sie den gesammten Gymnasien und Gelehrten-Anstalten der ganzen Monarchie zum Ankauf öffentlich zu empfehlen. Eine solche Stimme verbietet mir alles weitere Lob, und ich erlaube mir nur, auf die

Fortsetzung derselben aufmerksam zu machen, und die neu eintretenden Interessenten zu ersuchen, ihre Bestellungen darauf bald zu machen, weil ohne dieselben kein Exemplar versendet wird, obgleich die Auflage überhaupt etwas stärker werden soll, als der mir bis Ende dieses Jahres bekannt gewordene Bedarf erheischt. Aufträge nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands an. Der Preis des einzelnen, aus 4 Heften bestehenden Bandes ist 3 Rthlr. 18 gl., bey Verbindlichmachung auf den ganzen Jahrgang aber nur 3 Rthlr. Von den beiden ersten Jahrgängen dieser critischen Zeitschrift, welche aus 5 Bänden oder 16 Heften bestehen, sind noch Exemplare vorräthig.

Leipzig, im Oct. 1828.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

Genealogisch-historisch-statistischer Almanach. Sechster Jahrgang für das Jahr 1829. Herausgegeb. von Dr. G. Hassel. 16. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. Cartonnirt. Preis 1 Thlr. 16 gl. sächs. oder 3 fl. rhein.

Zu haben in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Dieser 6. Jahrgang des genealogisch-historisch-statistischen Almanachs erscheint in eben dem Kleide, das seine Vorgänger trugen.

Der genealog. Theil ist durchaus neu und bis zur Mitte des J. 1828, wo der Druck beginnen mußte, fortgeführt. Sehr viele Verbesserungen verdankt derselbe nicht allein den Unterstützungen, die ihm zu Theil geworden, sondern auch andern benutzten Quellen und Hülfsmitteln. — Der statist. Theil ist mit der Lese der laufenden Zeit bereichert und führt in dieser Einkleidung die größern statistischen Werke fort, die sich nicht jedes Jahr erneuern können. Ein Repertorium, wie dieses, hat nur erst unsere Nation. Der historische Theil ist wie im vorigen Jahrgange bearbeitet und läuft bis in die Mitte des Jahres 1828.

Der Druck ist sauber, das Papier schön weiß und hat für ein Werk, das zu täglichem Gebrauche bestimmt ist, die angemessene Dauer.

An die Herren Prediger, Schulvorsteher und Schullehrer.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementar-Vorschriften, kalligraphische, für Stadt- und Landschulen, enthaltend die deutsche Current- und Kanzelleyschrift, nach den beliebtesten sächsischen Handschriften, und die lateinische Schrift, nach englischen Muster-Vorschriften von Joh. Gottfried Kübler, Lehrer an der Armenschule zu Leipzig. 12 ganze Bogen auf schönes weißes Papier in Folio 16 gl.

Diese Vorschriften sind wegen ihrer anerkannten Zweckmäßigkeit bereits in mehreren Schulen eingeführt worden. Sie enthalten einen vollständigen Cursus der Elementarschreiblehrer; sie sind die wohlfeilsten, die bis jetzo erschienen, und eignen sich dahero ganz besonders zur Einführung in Schulen.

Exempl. auf Pappe gezogen und lackirt sind für 2 Thlr. 16 gl. zu haben.

Leipzig, im Octobr. 1828.

Carl Cnobloch.

Schriften für Nichtärzte.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an **Verschleimung** des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Preis 8 gl.

Verschleimung ist jetzt ein allgemein verbreitetes Uebel, woran eine Unzahl von Personen leidet. Die in dieser Schrift gegebenen Belehrungen und Mittel zur Verhütung und Heilung der Verschleimung haben sich überall so erfolgreich bewiesen, daß bereits viele Tausend Exemplare davon abgesetzt sind, und solche hier in einer fünften verbesserten Auflage erscheint.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an **Magenschwäche**, beschwerlicher Verdauung, so wie an den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Magensäure, Blähungsbeschwerden, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, Verstopfung des Leibes, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w. leiden. Eine Schrift für Nichtärzte, von Dr. Fr. Richter. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Preis 12 gl.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichts. Von J. Weitzel. 12. X und 94 Seiten auf feinem berliner Druckpapier. Geh. 12 gl.

Leipzig, den 1. Sept. 1828.

F. A. Brockhaus.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 2. November 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Freymüthige Bemerkungen über Zolleinrichtungen.

Daß jede Zolleinrichtung das Wohl des ganzen Landes oder sämmtlicher Unterthanen bezwecken muß, um annehmbar zu seyn, dürfte wol von Niemand, als allenfalls von eigennützigen Zollbeamten bestritten werden. Betrachten wir nun aber die Zollsysteme aller europäischen Länder, so finden wir nirgends diesen Zweck erreicht. Der Fabrikant soll geschützt werden vor Einfuhr fremder Fabrikate. Dieß ist der Grundgedanke; da aber dieser Gegenstand zu unbedeutend ist, um Zollbeamte darauf halten zu können, so legt man Zölle auf Kaffee, Zucker ꝛc., deren schlechte Ersatzmittel darum doch nicht im Lande gebauet werden, weil es zwar nicht unmöglich, aber doch unvortheilhaft ist. Also muß jeder Unterthan die ihm einmahl unentbehrlich gewordenen Lebensmittel unnöthiger Weise um den Zollbetrag theuerer bezahlen. Auch dieß ist noch nicht hinreichend, und nun werden Gegenstände besteuert, die nie im Lande erzeugt werden können, z. B. Wallfischbarten, Harze aus fremden Ländern, zu deren inländischer Erzeugung die ohnehin armen Waldungen zerstört werden und doch nur unvollkommenen Ersatz bieten für die fremden. Doch gesetzt auch nur auf Erzeugnisse der Kunst, nicht der Natur, beschränkt, wozu dienen diese Zolllinien? Allerdings darf der Verfertiger einer stark besteuerten Waare nun dasselbe dafür fordern, was der Ausländer im zollfreyen, ach bald! Utopien dafür bekommt, und den Betrag des Zolles noch dazu. Dieser Zollbetrag ist also reiner Verdienst, aber wer muß diesen Verdienst bezahlen? — Denn bekanntlich gehört zu jedem Verdienst ein anderer Gegenstand, der ihn deckt oder bezahlt, sey es auch nur die Natur, welche aus ihrem unerschöpflichen Reichthum dem Fleißigen zum Dank für seiner Hände Werk Nahrung und Kleidung gewährt, d. h. bezahlt. — Jeder Verbraucher des besteuerten Erzeugnisses muß ihn (den Zollbetrag) begreiflicher Weise bezahlen, und dieß ist offenbar ungerechte Beeinträchtigung eines Unterthans auf Kosten der anderen. Denn was bietet der Fabrikant dem übrigen Gesammtwesen der Unterthanen für Ersatz? Keinen anderen, als den vor geraumer Zeit in d. Bl. von einem Staatsdiener angepriesenen, daß er das dem Lande abgewonnene oder abgenommene Geld nun im Lande verzehrt; eine Ansicht, die wahrscheinlich um ihrer eigenen Lächerlichkeit willen nicht ist angegriffen worden. Denn wer würde den Räuber für einen guten Mitbürger halten, wenn gleich er das im Orte gestohlene Geld im Wirthshause des Ortes verzehrte?

Das aus anderen Ländern, durch Aufblühen der inländischen Fabriken, hereingezogene Geld wird als Ersatz gerühmt. Aber die uralte Erfahrung beweist, daß weniger der Schutz die Menschen thätig macht, sondern viel sicherer die Noth, der Drang der Verhältnisse, Versendungen nach besteuerten Ländern machen zu müssen, wo der Zoll bezahlt, oder der Preis um den

Betrag des Zolles billiger gestellt werden muß, als dort einheimische Fabriken ihn stellen. — Freilich steht der Rechtschaffene hinter dem Schleichhändler zurück; allein dieses Gewerbe ist zu verächtlich, gefährlich und bey guter Aufsicht, wie z. B. in Preußen, zu wenig ausführbar, als daß es hier Berücksichtigung verdiente; auch kann es durch vermehrte Zölle nur wachsen, nicht abnehmen. Wohl wäre es ersprießlicher, wenn gänzliche Zollfreyheit, wenigstens doch durch ganz Deutschland herrschte, wodurch von selbst alle deutsche Fabriken so erblühen würden, daß Englands Waaren nicht mehr auf unsere Märkte kommen könnten. Wollten dann die Fürsten, wie jetzt, noch neben dem Militär ein Civilheer in steter Bereitschaft haben, was sie aber dann bey vermehrter Liebe der Unterthanen noch weniger als jetzt brauchen würden, so könnte jeder Unterthan seinen Antheil zur Erhaltung sämmtlicher Zollbeamten geben, welche vielleicht zweckmäßig für polizeyliche Aufsicht verwendet werden könnten, und bey gleich großem Geldaufwand würde doch wenigstens Freyheit des Handels erlangt. Doch dieß wird erst erreicht werden, wenn öffentliches Gerichtsverfahren und nur Eine Steuer eingeführt und dadurch das Krebsgeschwür im Inneren der Staaten geheilt werden wird.

Der Verfasser ist Fabrikant in einem, Dank der Weisheit unserer Regenten, zollfreyen Lande und hat jährlich Tausende zu bezahlen für Zölle nach Preußen, Bayern, Frankreich, Italien, Nord- und Südamerica; doch könnte er nur mit Verachtung an sich denken, wenn er wünschen wollte, daß, um ihn zu bereichern, das ganze Land durch Anschließung an fremden Zollverband, oder gar durch eigenes neues Zollsystem gequält würde. Er sieht den Unterschied nicht ein zwischen solcher Bevorrechtung und einer gezwungenen Abgabe jedes Mitbürgers an ihn und seine Collegen, und pfui wer würde diese annehmen?! Freye Bahn im Lichten ist für den Wanderer durchs Leben das Wünschenswertheste, unsere Pfade aber sind oft dunkel, oft steht ein Etwas störend im Wege; kein Wunder, wenn wir uns daran stoßen; aber wollen

wir darum, gleich verzogenen Kindern, nach der Tischecke schlagen, an die wir uns stießen? Wollen wir als vernünftige oder gar als gebildete Menschen Repressalien brauchen, die uns selbst schaden? Wollen wir uns einer blinden Engländerwuth, sie sey nun für oder gegen Englands Waaren, Sitten und Bewohner überlassen? Prüfet Alles und das Beßte behaltet! Möchten auch diese Zeilen einen unpartheyischen Richter finden. — Dem Bessern zu weichen, ist rühmlich.

Literarische Gegenstände.

Neuigkeiten für 1828.

TEUBNERSCHE AUTOREN.

Als Fortsetzung meiner Sammlung griechischer und römischer Classiker sind im Laufe d. J. neu erschienen und versandt:

Homeri Hymni, Epigrammata, Fragmenta et Batrachomyomachia. Ad optimarum editionum fidem recensuit et notis instruxit Frid. Franke. Ch. impr. 16 gl. Ch. angl. 1 Thlr.

Apparatus criticus ad Aristophanem. Digessit et lectione Codicum ab J. Bekkero novissime collatorum auxit Carolus Passow. Vol. III. Adnotatio critica in Aristophanis Nubes. Ch. impr. 10 gl. Ch. angl. 16 gl.

T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex. Ad optimorum librorum fidem edidit, *perpetuam* annotationem criticam et exegeticam *adjecit* Albertus Forbiger. Ch. impr. 1 *Thlr. 16 gl.* Ch. angl. 2 Thlr. 8 gl.

M. Tullii Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus. Ad librorum MSS. et editt. fidem recensuit et annotatione perpetua instruxit Carolus Beierus. Ch. impr. 18 gl. Ch. angl. 1 Thlr. 3 gl.

M. Tullii Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus. In usum scholarum brevi annotatione critica instruxit Carolus Beierus. Charta impr. 5 gl. Charta angl. 8 gl.

Ausserdem sind in meinem Verlage erschienen und versandt:

Apollonii Rhodii Argonautica. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum recensuit, integram lectionis varietatem et annotationes adjecit, scholia aucta et emendata indicesque locupletissimos addidit August. Wellauer. II Voll. 8 maj. Ch. impr. 3 Thlr. Ch. angl. 4 Thlr. 12 gl.

Die zwölf kleinern Propheten, von Dr. J. A.

Theiner, Professor der Theologie bey der katholisch-theologischen Facultät der breslauer Universität. gr. 8. 1 Thlr. 9 gl.
Lehrbuch der christlichen Religion für die untern Classen der Gymnasien. Von J. G. Rätze, Lehrer am Gymnasium in Zittau. Mit einem Vorbericht von Friedr. Lindemann, Director am Gymnasium daselbst. gr. 8. 12 gl.

Leipzig, im October 1828.

B. G. Teubner.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu bekommen:
Brenner, Dr. Fr., katholische Dogmatik. 2. Bd. gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gl. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

Auch unter dem Titel:
— — Specielle Dogmatik. 1. Bd.
Hoffine, des Herrn L., christkatholisches Belehrungs- und Erbauungsbuch, worin alle sonn- u. festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt, und die Gebete der Kirche nebst vielen und mannichfaltigen Betrachtungen enthalten sind. Vormahls von einem Geistlichen in Franken ganz neu bearbeitet, und jetzt noch einmahl durchgesehen, verbessert und mit einer Vorrede begleitet von Johann Martin Gehrig. Allerneueste Aufl. Zwey Theile. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. Preis 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 36 kr. rhein.
Stapf, Franz, vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder das gesetz- und pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers vor — bey und nach der ehelichen Trauung, nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts in steter Rücksicht auf die Civilgesetze. Neu herausgegeben und bedeutend vermehrt von Carl Egger. 4. Aufl. gr. 8. Preis 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. rhein.

Der Werth der hier angeführten Schriften ist schon hinlänglich bekannt, und daher unnöthig, etwas zu ihrer Empfehlung zu sagen; ich bemerke demnach auch nur, daß Stapf's Pastoralunterricht in der jetzigen Gestalt durch die treffliche Bearbeitung des Herrn Domcapitular Egger ungemein gewonnen hat und bestimmt ein unentbehrliches Handbuch für jeden katholischen Geistlichen geworden ist.

Frankfurt a. M., im September 1828.

Wilhelm Ludwig Wesché.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des vormundschaftlichen Gerichtes und der Verwandten werden folgende Personen:

1) Der Strumpfstrickergeselle Franz Galling aus Liebau, welcher vor ungefähr 28 Jahren in einem Alter von 17 Jahren auf die Wanderung gegangen, und vor etwa 12 Jahren die letzte Nachricht aus Pesth von sich gegeben.

2) Der Joseph Illner aus Buchwald, welcher im Jahre 1813 mit dem 6. Landwehr-Infanterie-Regiment ins Feld gerückt, dann in einem Lazareth tödlich krank gelegen haben soll, der jedoch selbst gar keine Nachricht von sich gegeben.

3) Der Johann Hübner aus Tschöpsdorf, welcher im Jahre 1813 mit dem 10. Landwehr-Infanterieregimente ins Feld gezogen, und in der Schlacht an der Katzbach tödlich verwundet worden, selbst aber keine Nachricht von sich gegeben.

4) Der Johann Franz Joseph Krause aus Liebau, welcher als Maurergesell vor ungefähr 12 Jahren in die Oestreichschen Staaten auf die Wanderschaft gegangen, und aus Krems in Ober-Oesterreich die letzte Nachricht von sich gegeben.

5) Der Joseph Raabe aus Liebau, welcher im Jahre 1807 in das Braunschweigsche Corps eingetreten, mit diesen nach Lübeck gegangen, und von dort nach England sich eingeschifft hat, ohne daß seit dem eine Nachricht von ihm eingegangen.

6) Dessen beide Brüder Franz und Anton Raabe, welche um das Jahr 1800 als Tischlergesellen auf die Wanderung gegangen, und von denen, seitdem jede Nachricht mangelt,

hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den 23. März 1829

Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtrichter angesetzten Termine an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, mit der Aufforderung, alsdann die Identität ihrer Personen nachzuweisen, und unter der Warnung, daß dieselben im Falle ihres Nichterscheinens, werden für todt erklärt werden.

Eventualiter werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Vermögen der Verschollenen ausgeschlossen, und dieses den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird, wogegen im Fall sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fisco übergeben werden wird.

Zugleich wird noch bemerkt, daß der, erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbespräntendent alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben anerkennen muß, und von dem Besitzer der Erbschaft weder Rechnungsle-

gung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden ist.

Liebau, den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Rube.

Edictalladung.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Bernhard
zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen ꝛc.,
souveränen Fürsten zu Saalfeld.

Nachdem von Herzoglichen S. Ober-Landes-Gericht allhier durch den Bescheid vom 22. Julius d. J. die Eröffnung des Concurses über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Commerzien-Raths Georg Holdefreund allhier rechtskräftig erkannt, und

der 5. Februar 1829

hierauf zum Liquidationstermin anberaumt worden ist; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Commercienraths Georg Holdefreund weiland allhier hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vorgeladen, in dem anberaumten Termine vor der unterzeichneten Behörde zu rechtsfrüher Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictor über deren Richtigkeit, unter sich aber über das Vorzugsrecht zu verhandeln, und hierauf das weitere zu gewärtigen.

Sign. Meiningen zur Elisabethenburg, den 19. September 1828.

Herzogl. Sächs. Oberlandesgericht.
Karl von Uttenhoven.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastationspatent.

Wir zum Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Districtsgerichte Helmstedt Allerhöchstverordnete Beamte fugen hiemit zu wissen:

Demnach in Sachen des Herzoglichen Leihhauses zu Braunschweig Klägers c. den zum Debitwesen der Ehefrau des vormahligen Brunnenwirths Borcherdt Juliane Conradine Ernestine geborne Borcherdt, bestellten Curator und Contradictor hieselbst und Consorten Beklagte wegen Hypothekcapitals und Zinsen die Subhastation des unten näher beschriebenen Gesundbrunnens bey Helmstedt erkannt und der Bietungstermin auf

den 31. März 1829

angesetzt ist, so werden die Kauflustigen hiermit eingeladen, am gedachten Tage Morgens 10 Uhr vor Herzoglichen Districtsgerichte hieselbst sich einzufinden und nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Urkundlich des hierunter gedruckten Herzogl. Districtsgerichts Siegels und nebenstehenden Unterschrift.

Helmstedt, den 18. September 1828.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Districtsgericht.
A. F. L. Cleve.

Beschreibung des Gesundbrunnens bey Helmstedt.

Zu den Gesundbrunnen gehören

I. an Gebäuden:

1) ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude,

2) ein zum Logiren mit eingerichtetes großes Badehaus nebst Anhange,

3) ein Schauspielhaus nebst dem Schauspieler-Wohnhause,

4) ein Holzstall,

5) ein Pferdestall,

6) ein Waschhaus,

7) eine Wagenremise,

8) eine Scheune nebst Stallung,

9) ein Brennhaus,

10) ein Gebäude über den Brunnen,

11) ein Eiskeller,

12) ein Schießstand.

II. an Ackerlande:

1) die so genannte Schäferlegde groß 14 Morgen 30 Ruthen,

2) an dem Helmstedter Wege 4 Morgen groß.

III. an Wiesen:

die Wiese an dem alten Badehause groß 105 Ruthen, in derselben ist ein Teich von 45 Ruthen, wobey sich ein Treibwerk befindet.

IV. an Gärten:

1) der große Garten zu Morgen,

2) der kleine Garten zu 25 Ruthen,

V. die Promenaden und Anlagen enthalten 3 Morgen.

Neue Schreib- oder Studirlampe.

Eine ganz neue Art sehr zweckmäßig eingerichtete Schreib- oder Studirlampe, welche alle bisherige bekannte weit übertrifft, in Hinsicht eines sehr starken und angenehmen Lichtes, nicht allein zur Arbeit, sondern auch zugleich zur Zimmerbeleuchtung; dieselben sind mit einem eleganten Glasschirm versehen. *)

Gotha. Gerlach und Sohn.

*) Sie wird Allen, die eines hellen und steten Lichts bedürfen, sehr willkommen seyn.
d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 3. November 1828. Gotha, bey Becker.

Staatssachen.

Von dem Rechte der Armen ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 299 S. 3377—3384.)

Wir verlangen also Privat-Familien-Verhältnisse; wir verlangen getheilten Besitz und Privaterbschaft, so gut wie Privatgeschäft, und die Frage ist nur: Wie kann dem ungeachtet eine allzu große Ungleichheit des Besitzes abgehalten, wie kann drückende Armuth im Staate verhütet werden?

Ich antworte: Im Großen mit Sicherheit nur*) durch die Oeffentlichkeit des Lebens!

Wo alle große Anstalten für das Vergnügen, die Erziehung und die Erhebung des Geistes, oder auch die Unterstützung der Unglücklichen, öffentliches Gemeingut Aller im Volke sind: da bleibt dem Einzelnen für die Zufriedenheit und Behaglichkeit seines Lebens so ungleich weniger zu erstreben, daß eine billige Ausgleichung des Privatbesitzes und der Belohnung der Arbeit weit leichter erhalten werden kann, als da, wo ein falsches Gesetz der Mode und eines verschwenderischen Luxus den Wohlhabenden und Reichen die Verwendung ihres Geldes vorschreibt. Wo der Reiche nur für sich sorgt, da ist der größeste und freyeste Theil des Nationalvermögens nur dem Spiele der Launen Preis gegeben und wird für modischen Tand verschleudert; abgesehen davon, daß bloß tändelnde Zeitvertreibe, welchen Geldaufwand sie auch in Anspruch nehmen, so viel Leeres in der Seele zurücklassen, und wenn sie auch der Langenweile abhelfen, was jedoch bey vielen unserer Reichen nicht der Fall ist, dennoch kein Vergnügen gewähren können, was dem gleich käme, das aus einer nützlichen Beschäftigung oder einem edlen Lebenswerke dem Bewußtseyn eines vernünftigen Wesens hervorgeht.

Wo dagegen Vaterlandsliebe das Verlangen der Reichen, sich öffentlich auszuzeichnen, in den Dienst des öffentlichen Lebens stellt: da erscheint es lächerlich, über das Bedürfniß und die Bequemlichkeit hinaus, große Summen auf Privatanlagen, Privatgebäude, Privatsammlungen zu verwenden, indem ein Jeder seine Ehre da hinein setzt, mit seinem Vermögen und seiner Kraft den erhabenen Interessen des öffentlichen Lebens zu dienen, fortzuleben in dem Andenken seines Volkes durch Förderung der öffentlichen Anstalten und öffentlichen Angelegenheiten: betreffen diese nun Oeconomie, Gewerbe, Technik und Handel, oder Schulen, Wissenschaften und schöne Künste, öffentliche Plätze der Zusammenkunft, der Spiele, des Kampfes, der Unterhaltung und gemeinsamer Erholung. Unendlich viel verdankt hiefür Deutschland schon in einzelnen Provinzen und Städten seinen edlen Fürsten! Allein auch der Wetteifer der Vermögenden und Reichen unter uns müßte im-

*) Zur Rechtfertigung dieses „Nur", was natürlich eine weitläuftigere Untersuchung verlangte, berufe ich mich im Allgemeinen auf Büsch's Erfahrungen, Band 3, Hamburg 1792, und dessen Werk von dem Geldumlauf, im 5. Abschn. des 6. Buches, worin bekanntlich die Idee des öffentlichen Lebens, als eines Mittels zur Verhütung der Armen, nicht vorkommt.

mer mehr und mehr, eitlen Tand und Prunkliebe verlassend, das Edlere sich zu seinem Ziele wählen. Denn auch das, was von Einzelnen zeither dafür geschah, blieb dennoch im Allgemeinen werthlos für das Volk, nicht bloß, weil nur die Wenigsten davon Genuß hatten, sondern weil, was der Eine anlegte, der nächste Erbe wieder zerstörte oder wenigstens zerstreute, und somit auch die beßte Kraft einzelner Edlen dennoch der Gesellschaft keinen dauernden Gewinn brachte. Wie schnell dagegen müssen sich die Zierden auch der kleinsten unserer Staaten zu wahrer Größe und Schönheit erheben, wie schnell müßte die Noth der Armen einer durch alles Volk verbreiteten Betriebsamkeit und Wohlhabenheit weichen, wenn alle große Anstrengungen von Genie, Kraft und Geld zum Beßten des öffentlichen Lebens verwendet würden und ein thätiger Gemeingeist den Wetteifer der Reichen entflammte, dasjenige von ihrem Gelde, was sie über ihr Bedürfniß und ihre Bequemlichkeit ausgeben, für gemeinnützige Zwecke des Volkes zu bestimmen. Wie würde nicht bloß drückende Armuth in unserem Volke verhindert, sondern auch der Kunst- und Schönheitssinn durch alle Stände verbreitet, und durch eine gleichmäßige Verbreitung eines geläuterten Geschmackes der Geist auch des Niedrigsten unter uns, von Schmutz und Unordnung weg, dem Edleren zugewandt! Und welch' freudenhelles und genußerfülltes Leben würde dadurch allererst unseren Reichen bereitet: — wie würde die niedere Volksclasse, anstatt, unter dem lastenden Joche einer drückenden Armuth, mißgünstig und neidisch nach den Wohlhabenden und Reichen aufzublicken und in ihnen ihre verschworenen Feinde und Dränger zu sehen, sie alsdann als ihre Befreyer, Wohlthäter und Erzieher verehren! Wie schnell müßte der Geist der Ehrliebe und Gerechtigkeit einziehen in die Gemüther, und alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft mit thätiger Anstrengung ihrer Kräfte, ein Jeglicher von der Stelle seines Berufs und dem Kreise seiner Gemeine, in treuer Anhänglichkeit an sein Volk und seine Regierung, zu dienen kommen jenen erhabenen Ideen der Christuslehre: der Gerechtigkeit und allgemeinen Bruderliebe!

Jene Reichen aber, denen der Staat seine beßten Kräfte zuführt, sehen wir, wo das Glück gut ist, wol noch zu Fleiß und Tüchtigkeit gelangen: allein wie selten wissen sie, von denen am meisten zu hoffen wäre, des Lebens eigenen Werth zu finden! Wir sehen sie nothgedrungen, mit den Waffen der Wollust und des Spiels, den harten Kampf mit der Langenweile bestehen; oder wir sehen sie wol noch ihre eigenen Schreiber, Verwalter und Kutscher seyn, aber nur höchst selten gelingt es Einem, Ideen lebhaft zu fassen und bewegt von ihnen sein Leben selbst zu leben.

F—ch, im Maymonat 1828.

W. P. P...

Etwas zur Würdigung der Verbot- und Sperrsysteme.

Der bayersche Abgeordnete Heinzelmann führt in seinem Correferate zum Zolltariff vom 28. December 1826, laut der gedruckten Verhandlungen des letzten bayerschen Landtags, unter andern Gründen, wodurch er die Nützlichkeit von Verbot- und Sperrsystemen auszuführen sucht, als Schlußstein den an: „Daß, in Folge eines solchen Systems, die neueste Zeit, sogar 1828, polnische Seidenfabricate mit den *französischen* auf den leipziger Messen *wetteifern sehe*." Und der Abgeordnete von *Utzschneider*, als Mitglied des zweyten Ausschusses, bemerkt deßhalb in seinem, über den Zolltariff abgegebenen Votum: „er habe diesem beyzufügen, daß auch russische Wollen-, Baumwollen- und Seidenfabricate auf dem Weltmarkt concurrirten. Allein man werde auch andere Zölle, als zu 3 bis 4 Procent, daselbst finden, wodurch die Fabriken emporkämen, unerhört in Ländern, welche uns in der Cultur überhaupt nachständen." Dieses Votum des H. von Utzschneider ist am 9. Junius 1828, also vier Wochen nach Schluß der leipziger Ostermesse, abgegeben. — Konnte ihm, der alle Handelsverhältnisse genau kennt, damahls noch unbekannt seyn, daß, wie jeder von der Messe zurückgehende Kaufmann zu erzählen wußte, diese russisch-polnischen Waaren nur mit 30—40 Procent, ja so viel die Tuche

nlangt, nur mit noch höherem Verluste atten verkauft werden können. Oder hatte r vielleicht andere Gründe, dieß zu verschweigen? — Und wie mag es kommen, daß, ey Fortdauer des gerühmten Sperrsystems, ı der nun verflossenen Michaelismesse auch icht ein Centner solcher Fabricate wieder ach Leipzig gebracht worden ist, wo ihnen och die siegreichste Mitbewerbung gewiß geesen seyn würde? *)

X.

Gelehrte Sachen.

Nachtrag zu der Anfrage in Nr. 273, den vaticanischen Obelisk betr.

Durch die Anmerkung, welche der Redacteur meiner Anfrage beygefügt hat, ist etztere schon so gut wie beantwortet. Denn s ergibt sich daraus, daß Leupold zwar die Länge richtig, aber die Seiten, besonders die der oberen Deckfläche, ganz unichtig, nämlich viel zu klein angibt. Nach er Anmerkung ist nämlich:

Seite der Grundfläche = 12 Palm. 5 Min.
Seite der Deckfläche = 8 Palm. 5 Min.

Leupold gibt erstere nur 12 Palm. und letzere gar nur 6 Palm. an; was begreiflich im örperlichen Inhalt einen gewaltigen Unterschied macht.

Nach einer alten Angabe finde ich, daß er römische Architectur-Palmo in 12 Theile nd jeder dieser letzteren in 5 Theilchen eintheilt wird. Das wären also 60 Theilchen, velches ohne Zweifel die angegebenen Miuten sind. Hiernach wäre also:

Seite der Grundfläche $a = 12\frac{1}{12} = 12{,}0833$
Seite der Deckfläche $e = 8\frac{1}{12} = 8{,}0833$
Dritte Proportionale $i = \frac{e^2}{a} = 5{,}4023$
Deren Summe $a + e + i = 25{,}5689$
Multiplicirt mit $\frac{1}{3}$ ha $= \frac{107\frac{1}{3} \cdot 12\frac{1}{12}}{3} = 432{,}9861$
gibt: Inhalt des Schaftes $= 11'071$ C. Palm.

Auch der Inhalt der kleinen Gipfelpyramide wird hiernach größer, nämlich
$\frac{1}{3} \cdot 6 \cdot 8\frac{1}{12} \cdot 8\frac{1}{12} = 130{,}680$ C. Palm.
Also Inh. des Obelisks $= 11201{,}680$ C. Palm.
Das ist also nun, umgekehrt, 83,68 C. Palm. mehr, als Fontana hat, der den Inhalt = 11118 findet. Seine Berechnung war vielleicht minder scharf, aber man sieht, daß sie richtig war.

Das Gewicht — jede Cubikpalme zu 86 Pfund gerechnet — würde also seyn $86 \cdot 11201{,}680 = 963344{,}480$ Pfunde. Also mit der Armatur von 50000 Pfund, war die Last allerdings (wie Büsch angibt) über eine Million Pfunde.

Der römische Architectur-Palmo ist $= 223{,}3282$ Millimeter.
Der rheinländ. Fuß $= 313{,}8536$ Millimeter.
Das gibt 1 Archit.-P. $= 0{,}71156$ rheinl. Fuß $= 8{,}538$ rheinl. Duodecimal-Zoll.

(Die andere Art von römischen Palm. $= \frac{1}{8}$ Canna ist größer; nämlich $= 250{,}1715$ Millimeter.)

Die Höhe des Obelisks ist also $= 76{,}492 + 4{,}269 = 80{,}761$ rheinl. Fuß; von seiner Grundfläche bis zur Spitze der Gipfelpyramide (ohne Fußgestell und Kreuz).

Dessau, den 20. October 1828.

G. U. A. Vieth.

Allerhand.

Empfangschein.

1) Für die Elsterberger ist eingeschickt von p. p. 1 Spthlr.

2) Für die Drillinge in Molsdorf, m. d. Postzeichen: Bleicherode, 1 Thlr. pr. Cur.

Seit dem 5. Sept. ist außer dem Obigen nichts mehr eingegangen.

Gotha, 30. October 1828.

Dr. J. Fr. Hennicke.

---

*) Möchte es doch solchen Männern, die vermöge ihrer Verhältnisse im Staats- und Geschäftsleben im Stande sind, die Zoll-, Verbot- und Sperreinrichtungen nach wirklichen Thatsachen richtig zu beurtheilen, gefällig seyn, zu Erhaltung und Beförderung des Gemeinwohls, ihre Ansichten, Bemerkungen und Rathschläge in d. Bl. mit zu theilen. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da die Ehegattin des verstorbenen Hrn. Kaufmanns Wilhelm Beyer allhier erklärt hat, daß sie die Erbschaft desselben nur cum beneficio inventarii antrete, und sich die Reclamation ihrer Illaten vorbehalte, so werden auf ihren Antrag alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung oder andere Ansprüche an die Verlassenschaft des Hrn. Kaufmanns Beyer machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen

Donnerstags den 8. Januar 1829

Vormittags 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen oder Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit aber, nach Befinden über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, oder weiterer rechtlichen Anordnung zu gewärtigen.

Die nicht Erscheinenden und ihre Forderungen nicht gehörig Anmeldenden werden Kraft dieses Präjudizes mit ihren Ansprüchen an die Erbmasse präcludirt, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden, worauf sodann wegen Ueberlassung der Erbschaft an die Wittwe des verstorbenen Beyer weitere rechtliche Entschließung erfolgen wird.

Coburg in curia, den 23. October 1828.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Fdr. Gruner. Scheler.
v. c.

Edictalladung verschiedener Abwesenden aus Blankenhain.

1) Johann Egidius Gottlieb Schröter, welcher im Jahr 1761 als Chirurgus in Militärdienste getreten ist, seit jener Zeit aber nichts von sich hat hören lassen, und dessen aus der Erbschaft seiner bald darauf hier verstorbenen Großmutter, der Geleitseinnehmerin Christiane Elisabeth Rosenberger ihm zugefallenes Vermögen nach der neuesten Vormundschaftsrechnung in 530 Thlr. 19 gl. 8 pf. besteht;

2) Johann Michael Dreßler, den 9. Junius 1750, und

3) Johann Christoph Dreßler, den 20. Februar 1758 hier geboren, welche seit dem Jahre 1783 unbekannt von hier abwesend sind, und deren älterliches Vermögen nach der letzten Vormundschaftsrechnung auf 75 Thlr. 4 pf. angewachsen ist; ferner

4) Johann Heinrich Kettenbeil, den 30. September 1783 hier geboren, welcher vor 25 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, seitdem aber nach der Versicherung seiner Schwester keine Nachricht von sich ertheilt hat, und dessen Vermögen gegenwärtig 89 Thlr. 14 gl. 1 pf. beträgt; und

5) Johann Adam Gernhardt, den 27. Februar 1746 hier geboren und seit seiner Jugend unbekannt abwesend, dessen in 104 Mfl. bestehendes Vermögen schon früher seiner leiblichen Schwester gegen Sicherheitsleistung verabfolgt worden ist;

oder deren Erben und alle diejenigen, welche an ihrem Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden bezugsweise auf den Antrag ihrer hier wohnenden nächsten Verwandten andurch ein für allemal öffentlich geladen,

Montags den 18. Mai 1829

an Stadtgerichtsstelle hier in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Person und Verwandtschaft hinlänglich auszuweisen, bezugsweise ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen, widrigenfalls durch den

am 25 Mai 1829

zu eröffnenden Präclusivbescheid die obengenannten Abwesenden für todt erklärt, die nicht erschienenen Erben und Gläubiger aber ihrer Rechte, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen.

Blankenhain, den 21. August 1828.

Der Stadtrath daselbst.
Karl Wirth.

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Ehefrau des Schumachers Philipp Weynand, Elisabeth geb. Schäfer zu Friedberg, werden alle diejenigen, welche nähere Erbansprüche an dem Nachlasse der am 10. Febr. d. J. dahier ledigen Standes verstorbenen Agnese Ferrand, Tochter des verstorbenen Capitains Johann Ernst Ferrand, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 24. December d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmten Termin vor unterzeichneter Stelle durch bevollmächtigte hiesige Anwälte zu Protocoll zu geben und gehörig zu begründen, widrigenfalls der Nachlaß an die genannte Ehefrau des Philipp Weynand verabfolgt werden wird.

Marburg, den 1. October 1828.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Heydwolff.
vt. Giller.

---

an der Spitze der Staatsgeschäfte stehenden, das wahre Wohl der Menschheit berücksichtigenden Männer durch solche Belehrungen endlich richtigere Ansichten von Handel, Manufacturwesen und Gewerben erhalten werden, als man nach den, diese Gegenstände betreffenden gesetzlichen Anordnungen voraussetzen muß. Die traurigen Folgen derselben werden überall immer fühlbarer, indem der Nährstand von Jahr zu Jahr in tieferen Verfall geräth. d. R.

Da der Nachlaß des am 22sten Julius dieses Jahres allhier verstorbenen Cammer-Musikus und Stadt-Cantors Johann Gottfried Schade zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden desselben nicht ausreicht, so ist von Herzoglicher Regierung die Eröffnung des Concurses über den gedachten Nachlaß resolvirt und

der 15. Januar des künftigen Jahres, ist der Donnerstag nach dem 1. Epiph. Sonntag,

zum Liquidations-Termin bestimmt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse Forderungen und Ansprüche zu machen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hierdurch beschieden, an dem genannten Tage, Vormittags um 11 Uhr, bey Strafe des Verlustes ihrer Forderungen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten vor Herzogl. Regierung allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen und sodann der weitern gesetzlichen Anordnung nach Vorschrift der Herzogl. Proceß-Ordnung gewärtig zu seyn.

Diejenigen Gläubiger, welche in den hiesigen Landen nicht wohnhaft sind, haben ebenfalls bey Strafe des Verlustes ihrer Forderungen und der vorerwähnten Rechtswohlthat spätestens in dem Liquidations-Termine einen hiesigen Bevollmächtigten zu Annahme der fernern Citationen zu bestellen.

Gotha, den 1. October 1828.

Herzogl. Sächs. Regierung das.

Nr. 15775. Da nach einem Stiftungsbriefe des längst verlebten Lemle Moses unter andern eine gewisse Summe der Zinsen des Stiftungs-Capitals an arme Verwandte des Stifters, oder wenn keine solche vorhanden sind, auch an andere arme Waisen von hier eine Aussteuer bewilligt wurde, und dießfalls die ehemahls dahier angeordnete Regierungs-Commission so genannte Dotationsscheine auf spätere Zahlungen ertheilt hat, so werden die Inhaber solcher Scheine hiermit öffentlich vorgeladen, den 18. December d. J. Morgens 9 Uhr dahier bey unterzogener Behörde zu erscheinen, und unter Vorlage der Scheine ihre Forderungen rechtlich zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Zinsen befraglicher Stiftung aus dergleichen Dotationsscheinen ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 24. October 1828.

Großherzoglich Bad. Stadtamt.

Wundt.

vdt. Dork.

Gegen die verwittwete Frau Postmeisterin Leonore Kling allhier ist die Eröffnung des Concursprocesses erkannt, zu dem Ende aber zur Liquidirung und Bescheinigung aller Ansprüche und Forderungen auf

Dienstag den 10. Februar 1829

Termin bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse anberaumt worden, welches für alle, die es angeht, mit Verweisung auf die hier an Amtsstelle aushängende, das Nähere enthaltende, Edictalladung hierdurch bekannt gemacht wird.

Dermbach, am 14. Octbr. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.

C. Hotzel.

Der Israelitische Einwohner Maier Levi Gottesthal in Wehrda, hat bey der unterzeichneten Stelle seine Vermögens-Insufficienz erklärt, und will sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Gottesthal werden hiermit edictaliter aufgefordert, den 28. Nov. d. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzumelden, und zu begründen; zu gleicher Zeit aber auch sich zu erklären, ob sie die Güter-Abtretung anerkennen wollen, oder nicht, wonach in derselben Tagfahrt die Güte zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern, so wie unter diesen selbst versucht werden soll. Die nichterscheinenden Gläubiger werden der Mehrzahl beytretend erachtet.

Burghaun, den 13. October 1828.

Kurfürstliches Justizamt.

Eckhardt.

vdt. Linck, Amtsaktuar.

Der Chaisenfabrikant Johann Christian Hochreuter dahier hat bei hiesigem Gericht die Anzeige gethan, daß er, durch ungünstige Verhältnisse außer Stand gesetzt, seine Gläubiger vollständig befriedigen zu können, mit dem größten Theile derselben bereits einen Nachlaßvertrag auf 10 Prozent ihrer Forderung abgeschlossen habe, und gebeten, Behufs zu erwirkender gerichtlichen Bestätigung desselben seine Gläubiger zur Erklärung auf diesen Vorschlag edictaliter vorzuladen. Diesem Ansuchen ist Statt gegeben worden, und werden demnach sämmtliche Gläubiger des gedachten rc. Hochreuter hierdurch aufgefordert in dem zur Erklärung präfigirten Termin

Mittwochen den 19. November

l. J. Vormittags 10 Uhr so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, sich auf den Vortrag zu erklären, als sie sonst im Ausbleibungsfalle als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend von Gerichtswegen werden angenommen werden.

Hanau, den 13. October 1828.

Kurfürstliches Landgericht.

In fidem Martin.

Joh. Henrich Schnell, Sohn von Valentin Schnell zu Niedermorstadt, ist in den Jahren von 1809 bis 1813 als Soldat mit dem combinirten Herzogl. Nassauischen Fürstl. Ysenburg. Militär unter andern mit nach Spanien gegangen, und von da nicht zurückgekehrt, soll vielmehr dem Gerücht nach dort umgekommen seyn.

Dessen einzige Schwester, Johannes Sparwalds Witwe zu Staaden, hat um Ueberlassung seines bisher unter curatorischer Verwaltung gestanden habenden Vermögens gebeten, und es werden daher derselbe, oder dessen etwaige Erben hierdurch aufgefordert und vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Ladung in den Zeitungen an gerechnet, zur Empfangnahme dieses Vermögens da hier zu melden, so gewiß, als sonst Joh. Henrich Schnell für wirklich todt angesehen, und sein Vermögen dessen genannten Schwester zur freyen Disposition überlassen werden soll.

Büdingen, den 6. October 1828.

Grosherzogl. Hess. Gräfl. Ysenburg. Landgericht dahier.
Wegelin.

Kauf- und Handels-Sachen.

Immobilien zu Dermbach.

Sämmtliche zur Concursmasse der verwittweten Frau Postmeisterin Eleonore Kling hierselbst gehörigen auf 6927 fl. Rheinisch taxirte Immobilien, worunter sich auch der einzige hiesige an der neu erbauten Chaussee gelegene Gasthof zur Krone befindet, sollen

Freytags den 6. Februar 1829

früh 9 Uhr vor dem hiesigen Großherzoglichen Justizamt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen unter Hinweisung auf das, das Nähere enthaltende hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent hiermit bekannt gemacht wird.

Dermbach, am 14. Octbr. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
C. Hotzel.
C. Henkel.

Grundstücke zu Altenbreitungen.

Ausgeklagter Schulden halber sollen nachbenannte, dem Wirth Valtin Reum zu Altenbreitungen zustehende Immobilien, nämlich

1) das unten beschriebene Wirthshaus zu Altenbreitungen, worauf ein Angebot von 2000 fl. rhnl. geschehen ist,

2) ein, ohnweit dieses Wirthshauses gelegener, etwan 3/4 Acker haltender Gemüse-Baum- und Grasgarten, mit Gartenhäuschen und Kegelbahn, Canzleylehn,

3) 1/32 Heiligenacker und Schmidts Adams Garten, etwan 5 1/2 Acker Artland und Wiesen haltend,

öffentlich verkauft werden; es werden daher Kaufliebhaber hiermit geladen, sich

Sonnabends den 20. December d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Altenbreitungen einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben, und des Zuschlags an den zahlungsfähigen Meistbietenden, wobey sich Auswärtige durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, zu gewärtigen.

Glücksbrunn, den 15. September 1828.

Herzogl. S. Justizamt das.
G. Vieweg.

Beschreibung des Wirthshauses zu Altenbreitungen.

Dieses Wirthhaus mit Hofraith ist herzogl. Canzleylehn, von herrschaftlichen Handfrohndiensten frey, hat die Brau- und Schenkgerechtigkeit in dem großen Dorfe Altenbreitungen und das Recht zu herbergen, gibt jährlich Erbzins 16 fl. frkl. und terminlich einfach

3 gl. 4 pf. Steuer vom Haus und Scheune,
1 gl. Heerdschilling,
6 gl. 3 pf. von der Brau- und Schenkgerechtigkeit,

liegt dicht an der Chaussee zwischen Meiningen, Schmalkalden und Eisenach, an der nürnberger Straße, besteht in einem erst vor wenigen Jahren neu erbauten und gut eingerichteten Wohnhause, worin sich ein geräumiger Saal, 4 heizbare Stuben 8 Kammern, 1 Küche, 1 Schlachtkammer, 1 geräumiger Fruchtboden, 1 Räucherkammer, 1 gewölbter und ein ungewölbter Keller befinden; dabey sind: 1 Scheune mit 1 gewölbten Keller, 1 Pferdestall zu 16 Stück Stallung zu 26—28 Stück Vieh mit geräumigen Heuboden, 5 Schweineställe, 1 Backhaus, 1 Waschhaus, 1 Brauhaus mit Malzdarre, Braupfanne, 2 Bierbottigen, 1 Malz- und 1 Trebernkuffe, 1 Pumpbrunnen.

Erprobtes Mittel gegen die Sommerflecken (Sommersprossen.)

Dem unermüdeten Forschen des Hrn. Willer, chir. med. zu Paris ist es gelungen, ein Mittel zu finden, die Haut von besagten Flecken, welche so häufig die Schönheit des Teints bedecken, gänzlich zu befreyen.

Es ist bereits unter dem Namen Eau d'Hebe bekannt, und dem Erfinder, von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich als Anerkennung ein ausschließliches Brevet d'Invention darauf ertheilt worden. Dieses Wasser ist von der königl. Facultät

Medicin zu Paris approuvirt worden und die
...testen pariser Blätter lassen dieser wichtigen
...ndung alle Gerechtigkeit widerfahren.
Die Anwendung dieses Wassers ist einfach und
Erfolg gewiß. Wir haben eine Partie hiervon
...ten; das Fläschchen sammt Gebrauchsanweisung
kostet 1 Thlr. 12 gl. sächs. Bey Ertheilung
... Auftrages bitten um portofreye Einsendung
Briefe und Gelder.
Gotha, am 28. October 1828.

Predari und Comp.

Literarische Gegenstände.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

V e s t a

... häuslicher Sinn und häusliches Leben. Zur
...ung des jugendlichen Geistes und Herzens für
das Höhere.

Herausgegeben von
Dr. August Gebauer.

...2. 501 S. auf engl. Velin-Druckp. Mit
...in colorirt. Kupfern nach Zeichnungen von L.
...f, gestochen von Meno Haas und L. Meyer
...n. Sauber gebunden. 2 Thlr. 20 Sgl.

...in, 1828. Verlag der Buchhandlung von
C. Fr. Amelang.

...kein gewöhnliches Bilderbuch bietet hier der
...lichst bekannte Verfasser dem jugendlichen Pu...
...n dar, sondern ein durch Geist und Gemüth
...zeichnetes. Das Leben einer frommen Fami...
...n welcher Alle die Sprache des lebendigsten
...artesten Gefühls zu reden verstehen, geht vor
...orüber, und zwar in 24 Gemälden, welche
...was die Natur Liebliches und Großes, die
...ichte, und zwar die heilige, Rührendes und
...kendes, die Dichtkunst Schönes und Erhabe...
...at, in einer höchst anziehenden Darstellung,
welche ein poetischer Duft ausgegossen ist,
...nschauung und zum Genusse bringen, ange...
...an kirchliche und häusliche Feste, und treff...
...rwebt in das Leben einer Familie, welche
...hristliche Gesinnung ein herzerhebendes Vor...
...stellt. Was der Titel verspricht: „Bildung
...s Höhere," gewährt das, nicht bloß mit
... Bildern, reich ausgestattete Buch, und
...sich dadurch zu einem werthvollen Geschenk,
... nicht bloß Vergnügen, sondern auch Segen
...s Haus bringt, in welchem es die rechte
...me findet.

... demselben Verlage erschienen gleichzeitig
folgende empfehlungswürdige Werke für
...ugend:

...e, (Amalie geb. Weise,) Die Auswande...
...ach Brasilien oder die Hütte am Gigi-
tonbonha. Nebst noch andern moralischen und
unterhaltenden Erzählungen für die geliebte Jugend von 10 bis 14 Jahren. gr. 12. Engl. Druckpapier. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Sauber gebunden 1 Thlr. 20 Sgl.

— — Neue Erzählungsabende der Familie Sonnenfels, in unterhaltenden und belehrenden Geschichten, Mährchen, Sagen und Gesprächen. Ein Lesebuch für gute Knaben und Mädchen. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von G. W. Lehmann und Meno Haas. Sauber gebunden 1 Thlr 20 Sgl.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

W. Thomson's Kunst, alle Arten

Firnisse und Lackfirnisse,

als Weingeist-, Copal-, Terpentinöl-, Bernstein- und Leinölfirnisse, auf das Beßte und nach den neuesten Zusammensetzungen zu bereiten und auf die verschiedenen Gegenstände, als: Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas ꝛc. auf das Zweckmäßigste aufzutragen. Ein nützliches Buch für jeden Künstler und Handwerker. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen bereichert von Dr. Aug Schulze. Zweyte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 16 gl.

(Schutzpockenimpfung.)

„Dafs die Vaccination eines der sichersten Schutzmittel sey"

sprach die, zur Untersuchung der Variolidenseuche in Marseille ernannte Commission der königlichen Gesellschaft für Arzneykunde officiel aus. (S. Correspondent v. u. f. D. No. 291.)

Mit Recht bringen wir daher in empfehlende Erinnerung, das 1820 in unserm Verlage erschienene, mit Beyfall aufgenommene Werk:

Kraus, Dr., Die Schutzpocken-Impfung in ihrer endlichen Entscheidung, als Angelegenheit des Staates, der Familien und der Einzelnen. gr. 8.

Die Resultate sorgfältiger Forschungen, welche der erfahrne Verfasser, Hr. Kreis-Medizinalrath Dr. Kraus in Baireuth, in diesem Werke so klar darlegt, dafs auch jeder Laie sich davon unterrichten kann, stimmen vollkommen mit dem obigen Ausspruche überein.

Um den Preis von 2 Thlr. 16 ggl. oder 4 fl. 15 kr. ist es bey uns und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Riegel und Wiefsner,
in Nürnberg S. No. 873 am Hauptmarkt.

Jugendschrift zu Christgeschenken.

So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen:

Die biblische Geschichte,

für die Jugend erzählt, von Stadtpfarrer D. V. A. Jäger. Zwey Theile, mit 104 Abbildungen. 8. Pr. 2 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 16 gl. sächs., elegant gebunden 3 fl. 24 kr. od. 2 Thlr.

Diese Schrift entstand in einem Kreise von 8 bis 12jährigen Kindern, und ist hauptsächlich zum Lesebuche für Kinder dieses Alters bestimmt. Aber auch Eltern, die das selige Geschäft, ihre Kinder in der Religion zu unterrichten, nicht bloß Andern überlassen wollen, so wie Lehrern wird sie ein willkommenes Hülfsmittel seyn. Der H. Verf. ist sich bewußt, gewissenhaft nur dem Sinne der Bibel Entsprechendes gegeben, und sich aller willkührlichen Deutungen des göttlichen Worts enthalten zu haben. Sowohl vom Alten, als auch vom Neuen Testamente sind 52 Abschnitte gegeben, welche aber so mit einander verbunden sind, daß in denselben die ganze biblische Geschichte im Zusammenhange erzählt wird. Jedem Abschnitte sind Fragen zum Wiederholen und Nachdenken beygefügt, so wie eine Abbildung, deren jedoch nicht wie bey Hübners biblischer Geschichte je sechs auf einem Blatte beysammen stehen, sondern jede ein ganzes Octavblatt einnimmt. Nutzanwendungen und zum Auswendiglernen geeignete Bibelsprüche sind den Erzählungen eingewebt. Der Preis ist für 570 Seiten und 104 Abbildungen in Octav-Format gewiß äußerst billig. Zu erhalten in allen Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten

Encyclopädie der Freymaurerey, nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen, in alphabetischer Ordnung, von C. Lenning. Durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt, herausgegeben von einem Sachkundigen. Drey Bände. A—Z. gr. 8. Geh. Auf gutem Druckpapier 9 Thlr. 12 gl., auf feinem franz. Druckpapier 11 Thlr.

(Der erste Band, A—G, 1822, 31 Bogen, kostet 2 Thlr. 12 gl. und 2 Thlr. 20 gl.; der zweyte Band, H—M, 1824, 40 Bogen, 3 Thlr. und 3 Thlr. 12 gl.; der dritte Band N—Z, 1828, 50 Bogen, 4 Thlr. und 4 Thlr. 16 gl.)

Leipzig, den 1. September 1828.

F. A. Brockhaus.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig erschien so eben

Consbruch, Dr. W. G., Ebermaier, Dr. J. Chr. und Niemann, Dr. J. Fr., allgemeine Encyclopädie für practische Aerzte und Wundärzte. X. Theil, 2. Band 1. Abth. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 2 Thlr. 18 gl.

Auch unter dem Titel:

Niemann, Dr. J. Fr., Taschenbuch der Staatsarzneywissenschaft für Aerzte und Wundärzte. 2. Band 1. Abth. Civilmedicinalpolizey.

Der im vorigen Jahre erschienene 1. Band der Staatsarzneywissenschaft (Encyclopädie X. Th. 1. Band) enthält die gerichtliche Arzneywissenschaft und kostet 1 Thlr. 12 gl.

Die 2. Abth. des 2. Bandes (Militärmedicinalpolizey) erscheint Ende dieses Jahres.

Für Freunde der Obstbaumzucht.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Veredlung der Obstbäume und der Obstbaumschnitt.

Oder gründliche Anweisung, junge und alte Bäume durch Oculiren, Röhrlen, Copuliren, Ablactiren und Pfropfen zu veredeln, sie durch richtige Behandlung im Schnitt zu Hochstämmen, Halbstämmen, Pyramiden, Fächerbäumen, Geländerbäumen und in Töpfen zu erziehen, so wie ihnen große Fruchtbarkeit, vollkommne Gesundheit und hohes Alter zu verschaffen. Für Gärtner und Gartenfreunde. Von F. Gürker. 2 Theile. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Alle in dieser Schrift ertheilte Vorschriften sind auf Erfahrungen gegründet; sie werden den vielen Freunden der Obstbaumzucht angenehm seyn, da sie Alles beysammen finden, was sich über Baumveredlung und Baumschnitt sagen läßt. Eine solche Zusammenstellung scheint jetzt um so nothwendiger, weil sich mit jedem Jahre die Obstbaumzucht erweitert, dabey aber sich die Zahl der statt findenden Fehler nicht vermindert, im Gegentheil durch schädliches Nachahmen nicht gut gewählter Beyspiele vermehrt, wie Jeder bey unbefangenem Blick auf die vorhandenen Baumpflanzungen sich selbst leicht überzeugen kann. Viele angepflanzte Bäume sterben frühzeitig, denn sie wurden nicht auf eine ihnen angemessene Art veredelt, oder sie wurden lebenslänglich durch falschen Schnitt mißhandelt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 4. November 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas über Volksfeste.

Es sind hin und wieder, und erst kürzlich, Anregungen und Fragen in Betreff von Frühlings- oder Rosenfesten erschienen. Da nun die Sache wichtiger ist, als sie bey der ersten Ansicht scheint, so wagt der Verfasser, sie der Aufmunterung zu empfehlen und Deutschlands Nationalübel, Indolenz (Trägheit, Unentschlossenheit) genannt, bekämpfen zu helfen; nur durch wiederholtes Drängen und Anfeuern kann man bey uns, wenn die Procente nicht voraus gesichert sind, etwas erlangen. Die merkwürdigsten Nationen hatten immer ihre Festspiele, und haben sie zum Theil noch, nur sind sie ausgeartet und theilweise in Roheit versunken. — Wie freueten sich nicht die Griechen auf ihre olympischen Spiele, und welche Einigkeit und Vaterlandsliebe wurde dadurch unterhalten! Sie hatten außer diesen ihre Frühlings- und Erntefeste. Wir Deutschen, selbst die nicht ausgeschlossen, die einer Regierung angehören, bleiben einander fremd. Es gibt keinen Einigungspunct, keine belohnende Anreizung, man könnte sagen keine Freude und keinen Schmerz, wenn uns der letzte nicht oft zu nachdrücklich an sein Vorhandenseyn erinnerte. Kleine Regierungen haben hier und da ihren guten Willen gezeigt und zur Rosenzeit, durch Aussteuern sittlicher Mädchen, Nacheiferung zu erwecken gesucht.

Mein Fest muß größer, weiter umfassend seyn; es muß alles, was sich in seinem Fache (selbst das Militär nicht ausgeschlossen) ganz vorzüglich hervorgethan hat, eine, wenn auch nur kleine aufmunternde Belohnung erhalten. Sind der Theilnehmenden zu viel, desto besser; es kann in solchem Falle das Los entscheiden, und Ehre dem, der zu den Losenden gehört. — Der Aufwand kann und soll dabey nicht groß seyn, und was es dem Staate kostet, verdienen seine Bürger wieder. Für ein Land, wie das K. Sachsen, mag die Residenz zur Ausführung hinreichend seyn, größere Länder wählen verschiedene Orte dazu. Die Austheilung kann nur durch den Durchlauchtigsten, und, wo kein Regent befindlich, durch die angesehenste Person geschehen. Hier gäbe es für die Unterthanen Gelegenheit, ihren Regenten in der Nähe zu sehen, dessen sich eben nicht Jeder rühmen kann. Daß solche Näherung oft eine sehr heilsame Wirkung hervorbringt, haben ganz kürzlich die Huldigungen des Königs Anton von Sachsen bewiesen, der sein kleines Land wie in einem Triumph durchreiste und durch sein freundliches, wohlwollendes Benehmen die Liebe und Achtung aller Unterthanen gewann.

Die Zeit meines Festes kann keine andere, als die Zeit des Holunders, (Syringa) der Tulpen oder der Rosen seyn. Ihr sollt die Erstlinge, die Könige der Blumen, dem unsichtbaren allwaltenden Wesen weihen, euch freuen und dadurch euern Dank darbringen. Ich würde auf dem schönsten grünen Platze einen großen, nur mit Blumen und passenden Gewächsen, Bäumen und allenfalls einigen, auf das Fest Bezug habenden Figuren und Gemälden geschmückten Altar errichten. An diesem Altar eröffne ein feierlicher Gottesdienst das Fest. Der ambrosia-

nische Lobgesang mit Pauken und Trompeten, einfallenden Salven des hierbey paradirenden Militärs, darauf folgendes Kanonenfeuer und zuletzt Einfallen sämmtlichen Glockengeläutes beschließe diese religiöse Feier. — In der Umgebung werden mit Grün bekleidete, gedielte Hütten gebaut, theils zum Schutz bey eintretendem Regen, theils zum Speisen und zu abendlichem Tanz. Daß hierbey vorzüglich die Armen nicht dürfen vergessen werden, braucht wol nicht erinnert zu werden, obgleich die Schwierigkeit eintritt, sie öffentlich zu bewirthen; Geld- und Weinvertheilungen möchten hier wol mehr an ihrem Platze seyn.

Jeder Soldat, der bey allen Festlichkeiten gewöhnlich keine unbedeutende Rolle spielt und in der Regel leer ausgeht, erhalte 4 gl. oder eine Bouteille Wein. In Dresden, wo oft der Raum mangelt, den Wein aus den königl. Bergen unterzubringen, wäre es kein Gegenstand von Bedeutung. Wo das Land keinen Wein hervorbringt, trete die Entschädigung ein. Wer tausend Mann zu einer festlichen Parade stellen kann, kann auch seinen Landessöhnen 4 gl. reichen. Die schicklichste Zeit zur Vertheilung der Preise wäre wol, da der Nachmittag zu Volksspielen verwendet werden soll, der Schluß der religiösen Feier.

Welche Art von Volksspielen hier zu wählen seyen, ob mehr gymnastische, oder sanftere, der Frühlingsfeier mehr angemessene, mag jede Behörde entscheiden. Der Verf. erinnert sich hier mit großem Vergnügen eines Volksfestes, das bey der ersten Besitznahme der Stadt Erfurt beym Frohnleichnamsfeste 1802 gefeiert wurde. Man wollte dieses der Stadt immer Nutzen bringende Fest nicht gern lassen eingehen, und doch auch zeigen, daß Manches nach neuerer Ansicht wohl abgeändert werden könnte. Es wurden also Altäre, wie gewöhnlich, auf dem Anger gebaut, und die Procession (feierlicher Umgang) wurde durch Einladung der Honoratioren noch interessanter gemacht; nur blieben die herumzutragenden Figuren und alles Symbolische weg, sonst hatte das Fest seine gewöhnliche Form. Das Militär feuerte, Kanonendonner folgte und die große Susanna ließ ihren majestätischen Klang ertönen. Nachmittags waren Schützen- und Bürgeraufzüge; eine geschmackvolle Erleuchtung nebst Tanz beschlossen die Feier. Wer jemahls diesem Feste beywohnte, wird gewiß mit dem R. bedauern, daß es nicht mehr vorhanden ist. Es war ein religiöses Volksfest. Erfurt hat freilich eine sehr glückliche, dasselbe befördernde Lage. Umgeben von Städten und Residenzen, die in mancherley Verbindungen mit einander standen, und wohlhabende Dörfer der Provinz brachten eine Volksmasse zusammen, die zuweilen die Einwohnerzahl überstieg. Z. B. wie der Kurfürst von Mainz gegenwärtig war, zählte man 20,000 Fremde. Die würden freilich an öffentlichen Orten nicht alle Unterkommen gefunden haben, wenn nicht Erfurts sonst bekannte Gastfreyheit den größeren Theil mit zuvorkommender herzlicher Artigkeit bewirthet hätten. Es sahen sich hier Manche, die sich noch nie gesehen hatten. Es wurden Bekanntschaften, zuweilen auf die Lebensdauer, gemacht, so wie nicht selten bedeutende Geschäfte eingeleitet oder abgeschlossen wurden. Der Verf. weiß sich nicht zu erinnern, daß Unanständiges vorgefallen wäre, wenn auch die jenaischen Musensöhne, oft aus Mangel an Raum, im Freyen speisten und dabey ein Gaudeamus igitur erschallen ließen. Es muß also wol eine besondere, geheime Ursache vorhanden seyn, warum die preußische Regierung ein ihr Nutzen bringendes, die Menschen erheiterndes Fest nicht in der angefangenen Art fortgesetzt hat.

X.

Familien - Nachrichten.

Antw. f. die Anfrage in Nr. 229 d. allg. Anz. d. J. 1826.

Rehfues ist die richtige Schreibart des Namens dieses Gelehrten. So steht er im königl. würtemb. Hof- und Staatshandbuch für d. J. 1813 (S. 99), wo er Bibliothecar des Kronprinzen, jetzigen Königs v. Würt. in Stuttgart war. — Es gibt aber auch in Würtemberg (wie aus den dortigen Hof- und St.-Handbüchern erhellet) Familien, die ihren Namen Rehfuß, auch Rehfus schreiben.

B. v. St.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Christian Lol, am 23. November 1789 zu Wallisau geboren, welcher seit längerer Zeit unbekannt abwesend ist, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und zwar längstens an dem, auf

Donnerstag den Siebenten May 1829

anberaumten Termin dahier persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben werde zuerkannt werden.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

Königlich Bayr. Landgericht im Rezat-Kreis.
Wunderer, Königl. Landrichter.
vid. Saueraker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Behandlung grauer Haare

und ihrer vollkommnen Vertilgung. Vor jedem Gebrauchsmittel zu studieren. Preis 1 fl. 30 kr. zu haben in Frankfurt a. M. bey Fr. Nic. Ernst Wild sel. Erben. Zu Hamburg bey Hr. J. Semler. Zu Leipzig neuer Neumarkt Nr. 14 im Comptoir für Literatur und Industrie. Gegen vorherige Zahlung, woselbst auch zu haben ist: Eau de Chine Garantie, gegen graue Haare. Bandau Ninon, die Haut vor Falten zu bewahren. Epilatoir, hautentstellende Haare zu vertreiben. Jeder Artikel 1 Ducaten.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnlose.

Die Schuldscheine dieses von den Landständen garantirten, durch M. A. von Rothschild u. S. negociirten Anlehns, wovon die nächste (dritte) Verlosung am 2. Januar 1829 geschieht, sind zum Tagescours im Einzelnen und in Partien bey uns zu haben. Ein solches Los ist für sämmtliche noch Statt findende 38 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung, und muß früher oder später, mit einer Prämie herauskommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 60,000 fl., die kleinste 60 fl.

Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Leipzig, im October 1828.

Förster und Bader.

Paraguay-Roux.
Mittel gegen die Zahnschmerzen, und gegen den Scorbut.

Nie hat wohl ein Mittel mehr den Namen der Unfehlbarkeit verdient, der Ruf, den es sich schon in Frankreich und dem Auslande erworben, erheben es über die vorzüglichsten bis jetzt in der Zahnarzneykunde bekannten ähnlichen Mittel, indem einige Tropfen davon hinreichen, die anhaltendsten und heftigsten Zahnschmerzen augenblicklich zu stillen. Seine antiscorbutische Eigenschaft, zwar nicht von eben so schnellem Erfolge, ist nicht minder unfehlbar. Das Fläschchen nebst Gebrauchszettel kostet 1 Thlr. und 12 gl. Sächs. Wir bitten bey Ertheilung eines Auftrags portofreye Einsendung der Briefe und Gelder.

Gotha, am 28. October 1828.

Predari und Comp.

Literarische Gegenstände.

Herabgesetzter Preis.

La vita nuova e la rime di Dante Alighieri edizione di G. G. Keil. 8. Druckpr. 16 gl. Schreibpr. 20 gl.

Diese in meinem Verlage erschienene, und in mehreren kritischen Blättern mit Beyfall aufgenommene Ausgabe, finde ich mich bewogen, bis zu Ende der Ostermesse 1829 im Preise herab zu setzen und zwar auf Druckpr. zu 8 gl. und Schreibp. zu 10 gl., wofür solche durch alle solide Buchhandlungen auf feste Bestellung zu bekommen ist.

Chemnitz, im October 1828.

Wilhelm Starke.

Bey Metzler in Stuttgart erschien so eben:

Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen, von Johann Heinrich Voſs. 1. Band. gr. 8. 5 fl. 12 kr. od. 3 Thlr. sächs.

Inhalt: Anzeige der Heynischen Ilias. Beyträge zum Commentar der Ilias. Ueber Schneider und Hermanns Ausgabe der orfischen Argonautika. Ueber Klopstocks grammatische Gespräche und Adelungs Wörterbuch. Ueber Bürgers Sonette. Für die Romantiker. — Der 2., dieses Werk schließende, Band erscheint Jan. 1829.

Früher sind ebendaselbst erschienen:

Antisymbolik, von Joh. Heinr. Voſs. Zwey Bände. gr. 8. 1824, 26. 8 fl. od. 4 Thlr. 18gl.

Mythologische Briefe, von Joh. Heinr. Voſs. Zweyte erweiterte Auflage. Drey Bde. gr. 8. 1827. 9 fl. 48 kr. od. 5 Thlr. 16 gl.

Symbolik und Mythologie, od. die Naturreligion des Alterthums, von F. C. Baur, or-

dentl. Prof. der Theologie zu Tübingen. 2 Bde. gr. 8. 1824. 25. 11 fl. 24 kr. od. 6 Thlr. 12 gl.

Zu erhalten durch alle solide Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser.

So eben verließ die Presse und ist wieder in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gemeinnütziches Wörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke.

Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge;

bearbeitet von

Joh. Christ. Vollbeding.

gr. 8. 586 S. in gespaltenen Columnen auf weißem Druckpap.

Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Sauber geheftet. Preis 1 Thlr. 20 Sgl.

Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Die Literaturzeitung für Volksschullehrer, 1828 3. Heft, enthält folgende Beurtheilung dieses überall mit Beyfall aufgenommenen Buchs:

Dieses Werk hat sich schon zu sehr die Achtung und den Beyfall des Publicums erworben, als daß es noch unseres Lobes bedürfte. Mit Vollständigkeit verbindet es Klarheit und Deutlichkeit der Definitionen, die an Werken der Art eine besonders schätzenswerthe Eigenschaft ist. Die vorliegende neue Auflage hat bedeutende Vorzüge vor der zweyten, da nicht nur Vieles neu aufgenommen, sondern auch das Vorige zweckmäßig verbessert und erweitert worden ist. Wörter, welche allgemein bekannt sind, und gar keiner Umdeutschung der Fremdartigkeit und weiteren Erklärung bedürfen, sind mit Recht weggelassen. Wir können daher dieses Werk, welches sich auch durch ein schöneres Aeußere vortheilhaft auszeichnet, Allen als ein sehr brauchbares Handbuch empfehlen, und besonders werden auch Schullehrer einen sehr zweckmäßigen Gebrauch davon machen können.

In demselben Verlage erschien:

Neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend; eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maß- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen 2c. 2c. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den königl. preuß. Staaten. Von J. C. Vollbeding. Fünfte stark vermehrte und verbesserte Auflage. 35 compresse Bogen in Octav, mit Titelkupfer. 25 Sgl.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Gründliche Anweisung, die besten, haltbarsten

Kitte

für metallene, steinerne und hölzerne Geräthschaften, als: eiserne Küchengeräthe, Röhren, Oefen, Meubeln, Porzellan, Steingut, Edelsteine, Glas, anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst einem Anhange, Vorschriften zu den besten und festesten Mörteln enthaltend. Zweyte, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis 6 gl.

Lüders: die Kunst, alle Arten

Schreib- und Zeichnen-Tinten,

als schwarze, rothe, gelbe, blaue, grüne, weiße, sympathetische, unverlöschliche chinesische 2c., so wie die echte unzerstörbare Tinte zum Bezeichnen des Leinen-, Mousselin- und anderer Zeuge, alle Sorten Tintenpulver 2c. selbst zu verfertigen. Nebst nützlichen Anweisungen und Belehrungen in Betreff des Schreibens und Zeichnens mit Tinten. Eine nützliche Schrift für Jedermann. 8. Geh. 8 gl.

Der kleine Savoyard.

Oder die Kunst, nicht nur die englische Stiefel- und Schuhwichse, sondern mehrere neu erfundene Glanzwichsen, welche das Leder dauerhaft und weich erhalten und dem Eindringen des Wassers widerstehen, selbst zu verfertigen. Nebst Vorschriften und Anweisungen, beym Putzen der Stiefeln und Schuhe den schönsten Glanz hervor zu bringen; das Leder wasserdicht zu machen; den Sohlen der Stiefeln und Schuhe größere Haltbarkeit zu geben; die echte Stiefelklappen-Politur und den schwarzen Lederlack zu verfertigen; 2c. Aus dem Französischen. 8. Geh. Pr. 6 gl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 5. November 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

...eber politische Garantien*).

Von d. Rechtsconsulent. Martin in Homberg.

> Res publica incolumis et privatas res facile salvas praestat. Publica prodendo tua nequidquam serves.

„Vor sechs oder acht Jahren machte eine ...esellschaft in Würtemberg die beßte Ab...ndlung über politische Garantien zum ...egenstande einer Preisaufgabe. Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes hatte da...als Lust, unter den Bewerbern um diesen ...eis aufzutreten. Aeußere Verhältnisse ...rhinderten aber die Ausführung, oder ...enn er ganz aufrichtig seyn soll, zum gro...n Theile auch wol Unmuth und Hoff...ungslosigkeit über das öffentliche Leben, ...s in unaufhaltsamen Verfalle begriffen ...ien. — Allein die Bedeutsamkeit des Ge...nstandes ließ uns dessen Bearbeitung von ...euem vernehmen.“ S. 171.

„Doch der Hauptgegenstand der oben er...ähnten Preisaufgabe, wie dieses Aufsatzes, ...die innere politische Garantie, zu ihr ...üssen wir uns deßhalb wenden. Es wird ...so die Frage zu beantworten seyn: „Durch ...lche Mittel und Kräfte kann die Verfas...ng einer Staatsgesellschaft, oder ihr Rechtszustand auf eine feste und bleibende Weise aufrecht erhalten und gesichert werden?“ — Wir nennen bloß die Verfassung; denn mit ihr dürften die anderen Bestandtheile, Regierung und Verwaltung, stehen und fallen. — Die ganze Beantwortung dieser Frage aber scheint in dem dieser Frage vorgesetzten Motto, oder vielmehr darin enthalten zu seyn, daß die Gesammtheit des Volkes in seinem Verstande und in seinem Gemüthe, in seinem Erkennen und in seinem Wollen, von dem Ausspruche des alten Livius lebhaft durchdrungen sey....

Man hat für die, in den letzten Jahrzehnten gebildeten Verfassungen gar mancherley Garantien gesucht; hier sie unter den Schutz auswärtiger Bünde und Mächte gestellt, dort sie durch feierliche Eidschwüre geheiligt, oder für ihre Aufrechthaltung Staatsgerichtshöfe errichtet. Alle diese Bindungsmittel dürften in den Zeiten der Crisis sich schwach und nichtig bewähren. Die Macht außerhalb des eigenen Staates wird nicht länger und in keiner anderen Weise schützen und sich einmischen, als es dem eigenen Interesse zusagt. — Welchen Nachhall die Eidschwüre haben, haben wir vielfach in Frankreich, dann in Spanien und Sicilien und in Portugal gesehen; ja die Politik scheint eben so wohl einen Schlüssel zum Binden und zum Lösen zu kennen, wie

*) Unter dieser Ueberschrift befindet sich ein Aufsatz in Pölitz's Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, November 1828, einer Monatsschrift, wodurch sich der Herausgeber und seine Mitarbeiter ein wahres Verdienst um Volk und Fürsten und Vaterland — alle drey müssen ein Ganzes bilden, von einem Sinn und Geiste beseelt — erwerben. Er ist mit tief eindringendem Scharfsinn und aufrichtigem Streben für Gemeinwohl verfaßt. Segen dem Manne, der nur dem Recht und der Wahrheit huldiget. — Um die Aufmerksamkeit denkender Vaterlandsfreunde darauf zu lenken, lasse ich obiges Bruchstück daraus hier abdrucken. d. R.

der Papst. Die Staatsgerichtshöfe aber dürften eher Garantie bedürfen, als gewähren. Wir haben oben gesagt, daß der Privatbesitz und die Privatrechte der einzelnen Bürger und Angehörigen des Staates ihre Garantie fänden in dem bürgerlichen Gesetze und in den zu seiner Handhabung bestehenden Anstalten, dieses bürgerliche Gesetz und diese Anstalten aber weiter rückwärts in dem öffentlichen Rechte, oder der staatsrechtlichen Verfassung. Dieß wird etwas weiter zu erläutern seyn. Daß mein durch Reichthum, Adel, Aemter rc. mächtigerer Nachbar mir mein Grundstück nicht hinweg nehme, oder durch sein Vieh abweiden lasse, oder sonst beschädige; daß der Stärkere mich nicht schlage: daran hindern ihn das bürgerliche Gesetz und die Anstalten, die es handhaben, Justiz und Polizey. Wie aber, wenn es in einzelnen Fällen eine Gewalt gibt, die so stark ist, daß sie sich über das bürgerliche Gesetz stellen, und daß dieses sie nicht erreichen kann? — Nach der peinlichen Gerichtsordnung des Königreichs Westphalen war ein jeder von der Jury für unschuldig Erkannte sofort in Freyheit zu setzen, und konnte wegen dieser Anschuldigung nicht weiter in Anspruch genommen werden; auch sollte ein jeder Verhafteter binnen drey Tagen vor seinen gesetzlichen und natürlichen Richter gestellt werden. Nun aber sind mehrere Fälle bekannt, daß der General Bongard, Generaldirector der hohen Polizey, von der Jury Freygesprochene und Freygelassene wieder verhaften und eine Zeit lang einsperren ließ, oder daß er Andere Jahre lang hinsetzen ließ, ohne irgend eine Einmischung der Gerichte zu dulden. Dieses kam daher, weil der General Bongard sich über das bürgerliche Gesetz stellen konnte, und stärker war, als die schwachen Gerichtshöfe. Wenn nun aber dieses bürgerliche Gesetz und diese Gerichtshöfe in dem Staatsrechte oder der Staatsverfassung einen sie dermaßen stärkenden Stützpunct finden, daß innerhalb der Grenzen ihres Berufes keine Gewalt sich über sie stellen, oder auch nur ihnen Widerstand leisten kann; dann erst kann man sagen, daß so wie das Privatrecht und der Privatbesitz des Einzelnen in dem bürgerlichen Gesetze und seinen Organen, so die letzteren in dem Staatsrechte ihre Garantie haben. — Wie aber, kann man weiter fragen, steht es mit dem Staatsrechte oder der Staatsverfassung? Ist sie eine in sich ruhende Urkraft, die keiner weiteren Garantie bedarf? — Diese Frage wird nach dem Zeugnisse der Geschichte und Erfahrung mit einem bestimmten Nein zu beantworten seyn. Um nur ein Beyspiel anzuführen; so erinnere man sich der dritten französischen Verfassung, die nach mehrjährigen Erfahrungen mit Scharfsinn, und mit noch größerer Emsigkeit zusammen gefügt war. Sie war in vollem Gange, als der General Buonaparte mit einigen Bataillonen den gesetzgebenden Körper, den Rath der Alten und der Fünfhundert auseinander jagte, und den ganzen Plunder auf die Gasse warf. — So bedarf also selbst das Staatsrecht oder die Staatsverfassung an sich einer weiteren Garantie; das erscheint als unbestreitbar; und diese Garantie ist es eben, womit wir uns hier beschäftigen. Daß eine solche nicht zu finden sey in dem zugesicherten Schutze Auswärtiger, oder in Eidschwüren, oder in Staatsgerichtshöfen, haben wir bereits gesehen. Allein sie wird überhaupt nicht zu finden seyn in allen gedenkbaren und zu ersinnenden positiven Institutionen und Formen, welche niemahls selbstständige Garantie gewähren, sondern selbst derselben bedürfen. Nicht also in einer Form, sondern in etwas Lebendigem und Geistigem, mithin in etwas Selbstständigem, in sich selbst und durch eigene Kraft Bestehendem, wird die letzte aller Rechtsgarantien, die Garantie des öffentlichen Rechtszustandes, oder der Staatsverfassung zu suchen seyn. Dieses Lebendige und Geistige ist nichts anderes, als das Leben und der Geist des Volkes selbst; die tiefe, innere, zugleich als Idee und als Gefühl den Verstand und das Gemüth des Volkes in seiner Gesammtheit und in seinen Theilen durchdringende, Ueberzeugung, daß es seine Ehre und sein Glück und alle seine höchsten Güter nur erhalten, erlangen und bewahren könne mit, in, und durch seinen öffentlichen Rechtszustand und dessen unversehrte Erhaltung. Für diese, wie gesagt, zugleich als Idee und als Gefühl sich darstellende Ueber-

zeugung, welche das englische Volk, dem sie am längsten und tiefsten eingeprägt ist, public spirit nennt, haben andere Völker kaum einen Namen, und sind bloß auf Umschreibungen derselben beschränkt. Den besten Commentar darüber liefert ein alter Römer in den wenigen Worten, die diesem Aufsatze vorstehen. Ein Volk, das diese Worte in sein Inneres aufgenommen hat, besitzt jene Ueberzeugung, besitzt jenen magischen public spirit, besitzt eine feste unerschütterliche Garantie seines öffentlichen gesellschaftlichen Rechtszustandes.

Die einzige Garantie für das innere Leben eines Volkes ist sein politischer Sinn. Mögen Verfassungen, die durch diesen politischen Sinn des Volkes nicht gehalten und getragen werden, auch immer eine Zeit lang, selbst eine Reihe von Jahren hindurch, in äußerer sinnlichen Erscheinung sich darstellen; so ist das nur ein Scheinleben, und der erste Anstoß wirft sie, wie die dritte französische Verfassung, in den Staub. So haben das heilige römische Reich deutscher Nation, so der Maltheser- und Johanniter-Orden, so die früheren landständischen Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten noch halbe und ganze Jahrhunderte fortvegetirt, nachdem alles Leben längst schon von ihnen gewichen war, nachdem sie schon innerlich halb verweset waren.

Es ist neuerlich nachgewiesen worden, daß seit dem Jahre 1783 ein und dreyßig Verfassungen bereits wieder erloschen sind, und zwey und achtzig Verfassungen in Europa und Amerika noch bestehen. Es dürfte sich aber mit ziemlicher Bestimmtheit voraussetzen lassen, daß auch von den bisher bestehenden Verfassungen noch manche wieder erlöschen, ja daß auch wieder neue entstehen und später erlöschen werden. Wenn man in einer Zeit, die unwidersprechlich den Drang nach einem verfassungsmäßigen Zustande und das Bedürfniß eines solchen in sich trägt, nach den Ursachen forscht, weßhalb bereits in's Leben eingeführte Verfassungen wieder untergingen; so liegen diese Ursachen nicht weit. Was in der physischen Welt keine Lebenskraft in sich hat, stirbt; und was in der politischen Welt die Garantie nicht in sich selbst trägt, erlischt nach einem längeren oder kürzeren Scheindaseyn.

Wenn wir zum Schlusse uns eine verständige und rechtschaffene Regierung denken, die zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß für ihr Volk ein fest geordneter öffentlicher Rechtszustand Bedürfniß sey, und die mit dieser Ueberzeugung zu dem Willen sich erhoben hat, eine Verfassung mit sichernder Garantie in das Staatsleben zu führen; so werden dieser Regierung zwey Regeln zu empfehlen seyn, deren Ausführung zugleich die ganze Lösung unserer gegenwärtigen Aufgabe enthält.

1) Sie wird erstens den ganzen Zustand ihres Volkes in Meinungen, Neigungen, geistiger, sittlicher und physischer Ausbildung rc., kurz sein ganzes inneres Seyn sich klar machen, und hierauf diejenige Verfassung und Form ausbilden, welche diesem inneren Seyn entspricht.

2) Sie wird sodann dahin arbeiten und streben, daß diese Verfassung, so bald sie in das äußere Leben eingetreten ist, auch in vollstem Maße in das innere Leben ihres Volkes eintrete, daß sie zu einer Idee und zu einem Gefühle desselben erhoben werde.

Sind diese beiden Grundsätze mit Geschick befolgt, und ist dann die Verfassung durch die Dauer mehrerer Jahre geschichtlich einheimisch bey dem Volke geworden; so besitzt ein solches Volk eine Rechtsverfassung mit politischer Garantie." S. 177—183.

Literarische Gegenstände.

Landkarten - Anzeige.

In unserem Verlage sind seit Ostern folgende neue Karten und Atlasse erschienen:

Karte von Grönland und den angrenzenden Ländern, nach den Karten und Berichten von Cranz, Egede, Gieseke, Graah, Parry, Roſs, Scoresby, Thorhallesen u. a. entworfen und gezeichnet von Theodor Gliemann in Kopenhagen. Original-Ausgabe. Ein schön gestochenes, auf gutes Schweizerpapier sauber gedrucktes und illuminirtes Blatt im gröſsten Landkarten-Format. Preis 15 gl. Sächs. oder 1 fl. 7 1/2 kr.

Zu dem bekannten groſsen Handatlas in 60 Karten, im gewöhnlichen groſsen Landkarten-

Format (jede zu 8 gl. Sächs. oder 36 kr.) sind folgende von C. F. Weiland nach den besten Materialien neu gezeichnet und von geschickten Künstlern gestochen worden:

1) Karte der preufsischen Provinz Sachsen nebst den herzoglich anhaltischen Ländern. — 2) Karte der Schweiz oder der helvetischen Eidgenossenschaft. — 3) Generalkarte von Asien. — 4) Generalkarte von Amerika.

Zu dem, nach obigem, verkleinerten Handatlas in 60 Karten im gröfsten Royal-Format (jede zu 4 gl. Sächs. oder 18 kr.), sind folgende von C. F. Weiland neu gezeichnet und von geschickten Künstlern gestochen worden:

1) Karte der grofsherzoglich und herzoglich sächsischen Länder nebst den Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg und Reufs. — 2) Karte des osmanischen Asiens. — 3) Karte von Nieder-Guinea. — 4) Karte der Ostküste von Süd-Africa und Madagascar. — 5) Generalkarte von Amerika.

Post- und Reisekarte von Deutschland und den benachbarten Ländern; das ganze Postwesen bis Warschau, Carlskrona, London und Turin genau darstellend, mit Angabe der Schnell- und Wasserposten und polit. Grenzillumination. Ein schönes Blatt im grösten Landkarten-Format, entworfen und gezeichnet von C. F. Weiland. Preis 18 gl. Sächs. oder 1 fl. 21 kr. Auf Leinwand gezogen und im Futteral 2 fl. 24 kr.

Neuer methodischer Schulatlas, 2. Cursus. Bestehend aus 30 schriftlosen Karten. Entworfen und gezeichnet von C. F. Weiland. Grofs Querquart. Preis 2 Thlr. Sächs. oder 3 fl. 36 kr.

Atlas der alten Welt. Bestehend aus 14 von C. F. Weiland gezeichneten Karten, mit erklärenden Bemerkungen und Geschichtstabellen von F. A. Ukert. Sechste, von Neuem durchgesehene und berichtigte, Auflage. Grofs Querquart. Preis 1 Thlr. 6 gl. Sächs. oder 2 fl. 15 kr.

* * *

Zugleich bemerken wir, dafs alle in unserem Verlage erscheinende Karten, Atlasse, Globen und Lehrbücher immer dem neuesten Stande der Erdkunde gemäfs berichtigt und ergänzt werden und durch alle Buch-, Kunst- und Landkarten-Handlungen, aber auch von uns unmittelbar gegen portofreye Einsendung des Betrags zu bekommen sind.

Weimar, im October 1828.

Das geographische Institut.

Se. königl. Majestät in Preußen haben die Zueignung des metrischen Werkes des Hofraths Hahn in Ingelfingen:

Preußen

allergnädigst angenommen und erwarten laut Cabinetschreibens die Zusendung desselben. Es umfaßt in 24 Gesängen den Kampf Deutschlands mit Napoleon bis zum Jahr 1814 in 12900 Hexametern. Proben davon sind in zwey vollständigen Gesängen und einem Bruchstück, letzteres die Schlacht von Montereau darstellend, in den schon gedruckten Gedichten des Herrn Pfarrer Gerber in Döttingen und des Hofraths Hahn gegeben. Auf Einsendung dieser Gedichte ist die allergnädigste Annahme der Zueignung Sr. Majestät erfolgt.

Es ladet demnach der Hofrath Hahn alle Buchhandlungen Deutschlands ein, Unterschriften zu sammeln, und wird sich derselbe außer dem zehnten Freyexemplar, welches in den Gedichten laut Anzeige über das Werk versprochen ist, noch zu annehmlichen Bedingungen verstehen, wenn sich deßhalb die Herren Buchhändler an den Verfasser wenden wollen. Diesen Herren, so wie den Privatsammlern, stehen Exemplare von erwähnten Gedichten unentgeltlich zu Diensten und sind auf portofreye Briefe bey dem Unterzeichneten zu haben. Der Preis des Werkes soll so billig als nur immer möglich festgesetzt werden.

Ingelfingen bey Künzelsau im Königreich Würtemberg, den 1. September 1828.

L. Ch. A. Hahn.

Da es meine Zeit nicht gestattet, die verschiedenen Fragen alle schriftlich zu beantworten, so habe ich folgende kurze Abhandlungen als Antworten darauf drucken lassen, welche nun in meiner Samenhandlung für beygesetzte Preise zu bekommen und in Briefen sehr leicht zu versenden sind:

Behandlung der Camellien, um selbige in möglichster Vollkommenheit blühen zu sehen. Die fast allgemeine Klage, daß die Camellien, gerade wenn sie aufbrechen wollen, die Knospen abwerfen, und das häufige Verlangen, zu wissen, wie man dieß vermeiden und deren Aufblühen in möglichster Schönheit erreichen könne, was sehr leicht ist, veranlaßten mich, meine Bemerkungen darüber zu sammeln und mitzutheilen. à 8 gl.

Behandlung der Orangen. Obgleich diese eben so leicht und einfach als die der Camellien ist, so weicht sie doch von jener sehr ab, wenn man nämlich nicht bloß Orangenbäume haben will, sondern auch ihre köstlichen Blumen und großen, goldnen Früchte, die sie so gern in reicher Fülle tragen, alljährlich daran zu sehen wünscht; was doch allezeit der Zweck ist, warum man solche anschafft. à 8 gl.

ichtet und zweckmäßige Behandlung der immerblühenden Rosen, daß sie bis Weihnachten und sogar den ganzen Winter hindurch, unaufhörlich in schönster Pracht, unzählige Blumen und Knospen in großen Büscheln treiben, als Antwort auf die häufigen Fragen: Woran es liege, daß diese Rosen gemeiniglich nur kurze Zeit gut stehen, dann zurück gehen und immer geringer werden, bis sie endlich kaum noch ein dürftiges Blümchen bringen und zuletzt ganz eingehen. à 4 gl.

esgleichen auch eine kurze faßliche Anweisung zur Behandlungsart und zum Anbau des See- oder Meerkohls, (Crambe maritima,) sowohl für die Tafel vornehmer Herrschaften, als für arme Dorfbewohner, die ihn selbst erbauen wollen. Dieses feine zarte Gemüse, welches, oft wie Spargel genossen, eine der ersten Delicatessen vornehmer und gemeiner Engländer ist, hat die schätzbaren Eigenschaften, daß es zu einer Zeit kommt, wo fast alle andere grüne Speisen mangeln, daß ferner dessen Anbau der allereinfachste ist, gar keine Mühe und Umstände erfordert, und endlich, daß es fast auf dem schlechtesten, steinigsten Boden gebaut werden kann, wo sonst nichts wächst; daher es eins der empfehlenswerthesten und wohlfeilsten Gemüse ist. à 4 gl. (Auch ist bey mir Samen davon zu bekommen.)

Der exotische Gärtner,

er die Art und Weise, wie die Engländer die Pflanzen in den Gewächshäusern behandeln und vermehren, von mir aus dem Englischen übersetzt, mit 2 Kupfertafeln, ist in den hiesigen Buchhandlungen roh, und bey mir selbst gegen portofreye Einsendung des Betrags, broschirt für 1 Thlr. 12 gl. zu haben. Sammler aber, die wenigstens 6 Exemplare zusammen nehmen, bekommen es bey mir roh für 1 Thlr. 6 gl. oder das 6. Exemplar frey.

Da das in diesem Werke Gesagte nicht Theorie, sondern auf Erfahrungen gegründet ist, indem er Verfasser eine Reihe von Jahren in den vorzüglichsten Gärtnereyen zu Dublin und London und zuletzt, als erster Foremann (erster Obergehülfe) der großen Handelsgärtnerey der Herren Lee und Kennedy war, die bekanntlich, wegen ihrer Kultur und vielfältigen Vermehrung der Pflanzen, die erste um London ist, wo er auch diese Abhandlung niederschrieb und ihre Verfahrungsart zur Grundlage derselben machte; so habe ich, nicht ohne Grund, geglaubt, daß eine Uebersetzung dieses nützlichen Werkes, aus dem ich selbst so viele Vortheile schöpfte, besonders wegen jener Vermehrungsart, willkommen seyn werde, welche Vermuthung sich auch durch tägliche Nachfrage darnach, immer mehr bestätigt.

Gottlob Friedrich Seidel,
Handelsgärtner und Mitglied des Gartenbau-Vereins in den k. preuß. Staaten.
Dresden, Grüne Gasse Nr. 863b.

Magdeburger Allgemeiner Volkskalender.

Sechster Jahrgang auf das Jahr 1829.

15 Bogen in blauen Umschlag broschirt 8 gl.
zu finden
in Magdeburg bey F. Rubach, und in allen Buchhandlungen.

Der magdeburger Volkskalender, stets darauf bedacht, seinen zahlreichen Freunden und Gönnern das Neueste und Beßte zu geben, empfiehlt sich auch in diesem Jahrgange durch einen höchst mannichfaltigen, unterhaltenden und belehrenden Inhalt, wie die nachfolgende Angabe näher darlegen wird. Wir sind überzeugt, daß dieser Kalender vor vielen andern seines Gleichen gesucht werden, noch manches Gute fördern, Allen aber gewiß eine angenehme Unterhaltung gewähren wird.

Inhalt.

A. Der gewöhnliche Kalender roth gedruckt. — B. Genealogie des preußischen Hauses. — C. Jahrmarktsverzeichniß. — I. Geschichtlich Merkwürdiges. 1) Gesetze und Strafen der Deutschen im 5. und den folgenden Jahrhunderten. — Die Gottesurtheile (Ordalien.) 2) Die Könige, Herzoge und Grafen der Deutschen und Einführung der Lehensverfassung. 3) Kilian, Emeran, Rupert, Gallus, Willibrod, Bonifacius und Sebaldus, Bekehrer der heidnischen Deutschen. — II. Biographische Skizzen und characteristische Züge aus dem Leben berühmter deutscher Männer. 1) Burkhard Christoph Graf von Münnich, geb. 1683, gest. 1767. 2) Andreas Graf von Ostermann. 3) Carl Hildebrand, Freyherr von Canstein. 4) Fürst Leopold von Dessau. 5) Die letzten Augenblicke des Königs Friedrich Wilhelm I., Vater Friedrichs des Großen. — III. Deutsches Volksthum. 1) Zur Geschichte der Brautführer. IV. Frühere und noch herrschende Mißbräuche und Vorurtheile. 1) Ueber das Aprilschicken. 2) Ueber den ersten May oder die Walpurgisnacht. 3) Die Bockweihe der alten Slaven und Wenden, noch um das Jahr 1520 in Preußen gefeiert. 4) Der Hubertusschlüssel. 5) Der Mansfelder Thaler, ein Mittel wider einen Schuß. 6) Ueber Schatzgräberey und Goldmachen. — V. Allgemeine Rechtskunde. Einleitung. 1) Von dem Verhalten bey Processen. 2) Von den Bevollmächtigten. 3) Verhalten der Partheyen gegen den Richter. 4) Rechte der Partheyen. Warnung vor unnützen Suppliciren und Querulliren. 5) Anmeldung der Klage. 6) Vergleich, Beweismittel, Deductionen. 7) Verhalten des Verklagten. 8) Von der Appellation. 9) Von der Revision. 10) Das Nullität- oder Nichtigkeitsgesuch. 11) Von den Proceßkosten. 12) Von der Execution. VI. Länder- und Völkerkunde. 1) Gruß-Sitten bey verschiedenen Nationen. 2) Sitten der

Araucaner. 3) Die indischen Gaukler. 4) Die griechische Hochzeit. 5) Seltsame Gebräuche unter den Korsen. 6) Die europäische Türkey. — VII. Naturmerkwürdigkeiten. 1) Der Polyp, ein sehr merkwürdiges Geschöpf. 2) Die nicht giftige Culcanaraschlange auf Demarari, bis dahin unbekannt. 3) Gedächtniß, Klugheit und Gelehrigkeit des Büffels. 4) Die blaue Quelle. 5) Der Talgbaum. 6) Der Butterbaum. 7) Ameisen an der Südsee. 8) Nordamericanische Froschzüge. 9) Der wunderbare Fluß Tinto in Spanien. 10) Der Speik, eine merkwürdige Pflanze auf den steyerschen Alpen. 11) Die Terbys, die beßten Heuschreckenjäger. 12) Die Pantherjagd. 13) Der weißköpfige Adler. 14) Wanderung der Vögel. 15) Naturgeschichte der Eulen. 16) Der Koka-Baum. 17) Tiger- und Büffelgefecht. — VIII. Erzählungen. 1) Moses Isaak, gemeiniglich Mausche Nudel genannt, der Räuberhauptmann. 2) Der Leichenzug des Herzogs von Istrien. — IX. Land- und Hauswirthschaft. 1) Ueber das Abpflücken der Kartoffelblüthen. 2) Mittel gegen die Regenwürmer. 3) Mittel gegen Erdflöhe. 4) Mittel gegen Raupen. 5) Das Röthen des Flachses und des Hanfes. 6) Schinken einzusalzen und zu räuchern. 7) Kartoffelkraut als Fütterungssurrogat. — X. Nützliches Allerley in gemeinnützigen Rathschlägen und heilsamen Mitteln bestehend. 1) Mittel, sich gegen Ansteckung möglichst zu bewahren. 2) Mittel wider die Gicht. — XI. 33 Anecdoten und andere Kleinigkeiten für die Kurzweil.

* * *

Die früheren Jahrgänge des Volkskalenders unter dem Titel:

Buntes Allerley in merkwürdigen und unterhaltenden Geschichten; biographischen Skizzen; abentheuerlichen Erzählungen 2c.

schon mehrmahls abgedruckt, hatten sich im vorigen Jahre abermahls vergriffen; die Verlagshandlung sah sich deßhalb genöthigt, um die vielen Nachfragen darnach zu befriedigen, die fehlenden Jahrgänge wieder neu drucken zu lassen. — Sie sind also jetzt vollständig zu haben, und kostet jeder einzeln in Umschlag broschirt. 6 gl.

Vollständig alle 5 Bände auf einmahl genommen aber nur 18 gl., ein für 40 eng gedruckte Bogen gewiß ungewöhnlich billiger Preis!

So eben ist in der Hildebrand'schen Buchhandlung in Arnstadt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hellbach's, J. Ch. von, Nachricht von der sehr alten Lieben-Frauenkirche und von dem dabey gestandenen Jungfrauenkloster zu Arnstadt. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit 5 Kupfern. Broch. Preis 1 Thlr.

Für die resp. Besitzer der ersten Ausgabe besonders abgedruckt:

Nachtrag zu J. Ch. von Hellbach's Nachricht von der sehr alten Lieben-Frauenkirche 2c. Von demselben Verfasser. Mit drey Kupfern. broch. Preis 6 gl.

Folgende Kupfer aus diesen Werkchen, welche eine getreue Abbildung: 1. der Lieben-Frauenkirche selbst; 2. des Monuments Günthers des Streitbaren und dessen Gemahlin Catharina, und 3. des Cenotaphs, worauf das Bildniß Graf Günthers XXV. und dessen Gemahlin Elisabeth in Stein gehauen, aus derselben liefern, werden in ersten Abdrücken, Quart-Format, das Blatt à 3 gl. verkauft.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Virgil's

Lehrgedicht vom Landbau.

In einer neuen, getreuen, metrischen Uebersetzung von F. W. G. 12. geh. Pr. 12 gl.

Es fehlte bis jetzt immer noch an einer möglichst wortgetreuen Uebersetzung des Virgil, die unserer deutschen Sprache nicht so viel Gewalt anthut, als Voß in seiner Uebersetzung dieses römischen Dichters gethan hat. Diesen Zweck zu erreichen, war die Absicht des Verfassers der gegenwärtigen Uebersetzung, und wir glauben ihm das Zeugniß geben zu dürfen, daß er seine Aufgabe trefflich gelöset hat. Eine gleiche Uebersetzung der „Aeneide" wird in kurzer Zeit nachfolgen.

Oliver Goldsmith's

Landprediger von Wakefield.

Aus dem Englischen übertragen von C. v. S. 2 Theile. 8. Preis 1 Thlr.

Gegenwärtige neueste und beßte Uebersetzung von Goldsmith's unübertroffenem „Landpfarrer von W." dürfen wir mit Recht empfehlen.

Geometrie.

So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen:

Scholien zu Euclid's Elementen.

aus C. F. Pfleiderer's, weil. Prof. der Mathematik zu Tübingen, gedruckten und handschriftlichen Nachlässen zusammengestellt. 1. bis 5. Heft, enthaltend die Scholien zu den sechs ersten Büchern der Elemente Euclid's. Mit Figuren. gr. 8.

Die früher als academ. Dissertationen in latein. Sprache gedruckten Scholien des berühmten

Pfleiderer zu Euclid, welche seit mehreren Jahren
ergriffen und im Buchhandel nicht mehr zu er-
halten waren, erscheinen hier, mit den handschrift-
lichen Nachlässen Pfleiderer's vermehrt, zum Theile
ergänzt und, damit auch des Lateinischen Unkun-
dige sie gebrauchen können, in deutscher Sprache
bearbeitet durch C. F. Hauber, Ephorus zu Maul-
bronn und Prof. Plieninger zu Stuttgart. Heft 1
enthält die Scholien zu Buch I. der Elemente (Pr.
1 fl. 54 kr. oder 1 Thlr. 16 gl. sächs.); Heft 2
die Scholien zu B. II. (Pr. 54 kr. oder 12 gl.);
Heft 3 Scholien zu B. III. und IV. (Pr. 54 kr.
oder 12 gl); Heft 4 Scholien zu B. V. (Pr. 1 fl.
36 kr. oder 22 gl.); Heft 5 Scholien zu B. VI.
(Pr. 2 fl. 12 kr. oder 1 Thlr. 8 gl); und jedes
Heft wird auch einzeln abgegeben. Auf diese Art
bildet obiges Werk einen vollständigen Commentar
zu den 6 ersten Büchern von Euclid's Elementen,
welcher durch die zusammengestellten und mit neuen
Zusätzen von Pf. vermehrten Erläuterungen und
Zusätze früherer Commentatoren dem gelehrten
Mathematiker einen zweckmäßig geordneten Aus-
zug aus der Euclidischen Literatur darbietet, und
zugleich dem Schulmanne und dem mathemati-
schen Lehrlinge eine reiche Fundgrube von Zusä-
tzen und Entwickelungen geometr. Uebungsstücke,
zu Uebung in selbstständiger Anwendung der Eu-
clidischen Elementarsätze, an die Hand gibt. Zu
erhalten in allen guten Buchhandlungen, in Gotha
bey Gläser.

Zusammenstellung sämmtlicher auf die königl.
bayer. Zoll-Verordnung und den Zolltarif be-
züglichen Verordnungen, Abänderungen und
Leuterationen. Mit 14 Beylagen. Zweyte Auf-
lage. gr. 8. Auf Drckp. broch. 12 ggl. od.
48 kr. Auf Schrbp. 16 ggl. od. 1 fl.

ist so eben bey uns erschienen, und durch alle Buch-
handlungen Bayerns und Würtembergs zu beziehen.

So beyfällig die, im vor. Jahr mit Allerhöch-
ster Bewilligung erschienene erste Auflage aufge-
nommen worden ist, wird es wohl diese zweyte
Auflage auch werden, denn sie umfaßt neben der
neuen k. b. Zoll-Verordnung und Zolltarif auch
mehrere Beylagen, welche von besonderem Inter-
esse sind, als:

die Uebersicht sämmtl. Zoll-Erhebungsbehörden
der beiden Königreiche; Entfernung von Nürn-
berg an beiderseit. Grenzen, dann Tabellen über
Münzen, Gewichte rc.

Riegel und Wießner,
S. Nr. 873 am Hauptmarkt
in Nürnberg.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Königliche Justizcanzley zu Hannover.

Auf Ansuchen des Gutsbesitzers Conrad Poppe
zu Springe, werden alle diejenigen, welche an
dem vormahligen Breimannschen, nachher Pawel
Rammingenschen und dermahligen Poppeschen
adeligen Gute zu Springe und dessen Pertinenzien
aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche
zu haben glauben, in dem auf den 23. Januar
kommenden Jahrs 1829 anberahmten Termine, zur
Anmeldung und Klarmachung ihrer Forderungen,
durch die Vorlegung der dazu dienenden Original-
Documente, unter der ausdrücklichen Verwarnung
vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden,
mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und zum
Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Der Chaisenfabrikant Johann Christian Hoch-
reuter dahier hat bei hiesigem Gericht die Anzeige
gethan, daß er, durch ungünstige Verhältnisse au-
ßer Stand gesetzt, seine Gläubiger vollständig be-
friedigen zu können, mit dem größten Theile der-
selben bereits einen Nachlaßvertrag auf 10 Prozent
ihrer Forderung abgeschlossen habe, und gebeten,
Behufs zu erwirkender gerichtlichen Bestätigung
desselben seine Gläubiger zur Erklärung auf diesen
Vorschlag edictaliter vorzuladen. Diesem Ansu-
chen ist Statt gegeben worden, und werden dem-
nach sämmtliche Gläubiger des gedachten rc. Hoch-
reuter hierdurch aufgefordert in dem zur Erklärung
präfigirten Termin

Mittwochen den 19. November

l. J. Vormittags 10 Uhr so gewiß zu erscheinen,
ihre Forderungen richtig zu stellen, sich auf den
Vortrag zu erklären, als sie sonst im Ausbleibungs-
falle als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend
von Gerichtswegen werden angenommen werden.

Hanau, den 13. October 1828.

Kurfürstliches Landgericht.
In fidem Martin.

Nr. 15775. Da nach einem Stiftungsbriefe
des längst verlebten Lemle Moses unter andern
eine gewisse Summe der Zinsen des Stiftungs-Ca-
pitals an arme Verwandte des Stifters, oder
wenn keine solche vorhanden sind, auch an andere
arme Waisen von hier eine Aussteuer bewilligt
wurde, und dießfalls die ehemahls dahier angeord-
nete Regierungs-Commission so genannte Dota-
tionsscheine auf spätere Zahlungen ertheilt hat, so
werden die Inhaber solcher Scheine hiermit öffent-
lich vorgeladen, den 18. December d. J. Mor-
gens 9 Uhr dahier bey unterzogener Behörde zu
erscheinen, und unter Vorlage der Scheine ihre
Forderungen rechtlich zu begründen, widrigenfalls

sie mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Zinsen befraglicher Stiftung aus dergleichen Dotationsscheinen ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 24. October 1828.

Großherzoglich Bad. Stadtamt.
Wundt.

vdt. Bork.

Gegen die verwittwete Frau Postmeisterin Eleonore Kling allhier ist die Eröffnung des Concursprocesses erkannt, zu dem Ende aber zur Liquidirung und Bescheinigung aller Ansprüche und Forderungen auf

Dienstag den 10. Februar 1829

Termin bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse anberaumt worden, welches für alle, die es angeht, mit Verweisung auf die hier an Amtsstelle aushängende, das Nähere enthaltende, Edictalladung hierdurch bekannt gemacht wird.

Dermbach, am 14. Octbr. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
C. Hotzel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des den Eheleuten Schwarzkopf zu Popperode zugehörigen sub No. 193 daselbst gelegenen Wohn- und Gasthauses, nebst allem Zubehör, und den dazu gehörigen 6 1/2 Acker 9 1/2 R. Landes, bestehend in Gemüse- und Baumgarten, Wiesen und Holzung, zusammen auf 3510 Thlr. taxirt, ingl. 2 Acker 20 Rth. Landes, taxirt zu 200 Thlr. sind drey Licitationstermine

den 6. November c.
den 27. Januar 1829 } früh 10 Uhr
und
den 12. März 1829

und zwar die beiden erstern an Gerichtsstelle, der Letztere, welcher peremtorisch ist, in loco Popperode vor dem Herrn Gerichtsassessor Schwarz anberaumt, zu welchem erwerb- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu Abgebung ihrer Gebote, so wie die etwaigen unbekannten Realprätendenten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und zwar die Letztere sub poena praeclusi hierdurch vorgeladen werden.

Mühlhausen, den 5. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.

Immobilien zu Dermbach.

Sämmtliche zur Concursmasse der verwittweten Frau Postmeisterin Eleonore Kling hierselbst gehörigen auf 6927 fl. Rheinisch taxirte Immobilien, worunter sich auch der einzige hiesige an der neu erbauten Chaussee gelegene Gasthof zur Krone befindet, sollen

Freytags den 6. Februar 1829

früh 9 Uhr vor dem hiesigen Großherzoglichen Justizamt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen unter Hinweisung auf das, das Nähere enthaltende hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent hiermit bekannt gemacht wird.

Dermbach, am 14. Octbr. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
C. Hotzel.

C. Hotz.

Kaiserlich chinesisches Zahnpulver.

Dieses Zahnpulver, von rein vegetabilischen Bestandtheilen, ist von allen dem Schmutz der Zähne so nachtheiligen Salzen und Säuren frey. In Paris und Frankreich hat es in kurzer Zeit einen großen Ruf erlangt, indem es die Zähne schnell reinigt, sie bey dessen täglichem Gebrauch bis ins höchste Alter weiß, gesund und von Schmerzen frey erhält und das Zahnfleisch stärkt. Ein großes chinesisches Kästchen kostet nur 20 gl. sächs. Briefe und Gelder werden frey erbeten.

Gotha, am 28. October 1828.

Prebari u. Comp.

Original-Promessen zur dritten Ziehung der großherzogl. hess. 50 fl. Lose (Ziehung in Darmstadt, am 2. Januar 1829) worin die ansehnlichen Preise von 60,000, 20,000, 10,000, 5000 und so abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, sind einzeln à 3 Thlr. pr. Cour., in Partien mit Rabatt, zu haben bey

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur
in Frankfurt a. M., Wollgraben, Rechnei-
Gasse La. A Nr. 64.

P. S. Briefe und Gelder erbittet man sich franco.

Apotheke.

In einem hübschen nahrhaften Städtchen des Königreichs oder der Herzogthümer Sachsen wird eine Apotheke zu kaufen gesucht. Man bittet Anträge portofrey unter Adresse: W. R. in W. ... poste restante einzusenden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. – Donnerstags, den 6. November 1828. Gotha, b. Becker.

ünste, Manufacturen und Fabriken.

ie das Rauchen der Oefen zu verhindern.

Eine der größten und häufigsten Un- quemlichkeiten, denen wir im Winter sgesetzt sind, ist der Rauch, der, statt rch die Röhren und Feueressen fortzuzie- n, in die Zimmer getrieben wird. Be- nntlich entsteht dieses Uebel am häufig- n dadurch, daß ein die obere Oeffnung Schornsteins treffender Wind oder tzug sich dem Aufsteigen des Rauches ersetzt, und zuweilen ein stilles Hervor- ngen des Rauches durch die Ofenthüre, stärkerem Winde aber sogar ein Her- schlagen der Flamme aus dem Ofen wirkt. Dieses Uebel, daß der aufstoßende ind den Rauch herunter treibt, zu ver- iden, dient diejenige Einrichtung der hornsteinaufsätze, die Hr. Bernhardt Leipzig (Fleischgasse, im Schiff) erfun- und mit auffallendem Nutzen ange- ndt hat. Sie besteht darin, daß durch Wind selbst diejenigen Seitenöffnun- , welche vom Winde getroffen werden, schließen, und so das Eindringen des ndes gehindert wird. Da nun unter vier Seiten des Schornsteins allemahl eine oder zwey nicht getroffen werden, dort dem Zuge des Rauches freyer um gelassen wird, so erhellet sehr deut- , daß die Erfindung angemessen ist ihren Zweck erreichen muß; aber auch Erfahrung hat dieß bestätiget.

An dem neuen Wagegebäude in Leip- befindet sich ein, an der Spitze des es hervorragender Schornstein, der den Rauch eines Ofens aufnimmt; in die- sen ward ehemahls durch den Wind der Rauch oft auf die heftigste Weise so zurück- gedrängt, daß die Flamme weit in das Zim- mer hineinschlug; seitdem aber B. einen Aufsatz auf den Schornstein gemacht hat, ist diesem Uebel gänzlich abgeholfen.

Da es unzähligen Menschen wichtig seyn wird, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen, aber bey minder geschickter Aus- führung der Zweck nicht erreicht werden würde, so will ich über die Art, wie die Oeffnungen geschlossen werden, nur das bemerken, daß es nicht allein darauf an- kömmt, bewegliche Klappen zu haben, die dieses leisten, sondern daß man auch diese sehr leicht beweglich machen, und sorgen muß, daß sie bey längerem Gebrauche leicht beweglich bleiben, und ferner, daß sie sich sogleich wieder öffnen, wenn der Wind nicht mehr auf sie drückt. Ich finde mich nicht berechtigt, bekannt zu machen, wie B. dieß bewerkstelliget, glaube aber eine Pflicht zu erfüllen, indem ich auf diese so höchst nützliche Erfindung aufmerksam mache.

H. W. Brandes,
Professor in Leipzig.

Naturkunde.

Anfrage.

Ist der weiße Storch (Ardea ciconia alba) in einer Gegend, wo er bis jetzt nicht gehauset hat, es aber nicht an Sumpfwie- sen und Teichen fehlt, einheimisch zu machen, wie ist dieses anzufangen und ist dazu auch zu rathen? —ch—.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

System, oder kurzer, geordneter Entwurf einer vollständigen, öffentlichen, städtischen Schulbildung, verfaßt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Huld Becher, Dr. der Philosophie, z. Z. zweytem öffentl. Lehrer an der Schul- und Erziehungsanstalt zu Friedrichsstadt bey Dresden.

Die öffentliche Schulbildung, deren Vorhandenseyn sich in dem bürgerlichen oder städtischen Vereine bedingt, zerfällt zu allernächst, durch den natürlichen Geschlechtsunterschied der bildungsbedürftigen Schüler, in zwey Haupttheile, in:

A. Weibliche, [Mädchenschulen *)] und in:

B. Männliche, [Knabenschulen.]

Diese Scheidung der Geschlechter ist doch wol, sogleich vom ersten Beginn der öffentlichen Unterweisung, wesentlich, mag sie auch nicht überall anerkannt, ausgeführt oder leicht ausführbar seyn oder scheinen. **)

A. Weibliche Lehr- und Bildungsanstalten; sie theilen sich in:

1) Urschulen, Primärschulen; erster förmlicher Elementarunterricht, im [häuslich verwahrloseten] Sprechen, Lesen, Denken, Schreiben, Rechnen, und in den faßlichsten Lehren der christlichen Religion, oder: erste geflissentliche (methodische) Unterweisung der Mädchen aus der niedern Volksclasse.

2) Vollständigere, höhere und wissenschaftlichere Unterweisung und Bildung, [etwa vom zwölften Jahre an.] a) Für höhere reifere Jahre der Töchter, u. b) für Töchter der mittleren und höheren Stände.

[Auch lassen sie sich vielleicht noch füglicher und berechneter eintheilen, oder abstufen in:

1) Schulen, Erziehungs- und Lehranstalten für weibliche Kinder aus dem *untern* Volksstande, in

2) Schulen für dieselben aus dem mittlern, und in

3) Schulen für Mädchen aus dem höheren (vornehmen) Volksstande.]

Das Nähere, z. B. ob durch Lehrerinnen oder durch Lehrer, in welchem Verhältnisse dieses Unterschiedes und Wechsels rc., der Unterricht, und in wie vielen Theilen (Vierteln) der Stadt zu reichen sey? Welches die niederen und höheren Bedürfnisse seyen? u. s. w., liegt außer dem Bereiche dieses nackten Entwurfs, und von öffentlichen Schulen für nothwendige Uebungen und Fertigkeiten in weiblichen Arbeiten kann hier auch nicht die Rede seyn.

4) Auch nach der förmlichen Weihe zum Christenthume der Erwachsenen, — fortgesetzte freye, vom Schulzwange entbundene Belehrung über jungfräuliche, weibliche Bestimmung, Geschlechtsliebe, Ehe, Mutterschaft und derley, deren Mängel zeither fühlbar genug, sonst, durch Lesung behufiger Bücher — nicht ersetzt wurden, oder werden konnten, oder doch nur zufälliger *unabsichtlicher* Belehrung überlassen blieb.

Hier müßte das Ziel weiblicher Erziehung hoch und schön dargestellt werden; denn von ihm hängt ja die weibliche Würde und das Glück der Bestimmung für das

*) oder auch Töchterschulen, wo unter der Bezeichnung Tochter jede junge unverheirathete weibliche Person verstanden wird. d. R.

**) Wol gibt es hier auch andere Ansichten; allein, wiewol Kinder beiderley Geschlechts, zu einer und derselben Gattung gehörig, alles Characteristische der allgemeinen Menschennatur gemeinschaftlich haben; so läßt sich doch schon frühzeitig eine wesentliche Verschiedenheit nicht verkennen, welche nicht bloß in der körperlichen Einrichtung, sondern auch in den Anlagen des Gemüths und Geistes bestehen. Sind das nicht Winke der Natur, jedem Geschlechte seine ihm, von ihr gewährte Eigenthümlichkeit frühzeitig zu achten, zu pflegen, zu bewahren? — Näher sind diese ersten Geschlechtsunterschiede ausgeführt und meisterlich dargethan, in einem durch mehrere Nummern fortgesetzten Aufsatz im Morgenblatt f. gebildete Stände Nr. 76 im J. 1828, unter der Aufschrift: Ueber Kallisthenie oder Gymnastik des schönen Geschlechts, von S. 301. Die Frage mag hier bloß berührt seyn: Ob nicht gleich Anfangs weibliche Lehrerinnen geeigneter für Mädchen seyn dürften, als männliche Lehrer? Aber sie ist der nähern Erörterung wohl würdig.

häusliche Leben ab. Und wie hochwürdig ist dieß?

B. Männliche Lehr- und Bildungsanstalten.

1) Primärschulen oder Elementarunterricht, wie oben. Erziehung, Ausbildung und Entwickelung der vorhandenen Anlagen durch methodischen Unterricht. Auch hier sey Anleitung zum richtig betonten Sprechen wesentlich. Das rein, richtig betonte (geist- und gemüthvolle) Sprechen muß nicht mehr, wie zeither, der Zukunft oder dem Zufall überlassen werden. In diesen ersten Jahren ohne bestimmtere wissenschaftliche Bildung, die in spätere Jahre fällt.

2) Höhere Schulen, gesteigerte Schulbildung für den künftigen Bürger; bürgerliche Unterweisung, deren geflissentlichere Weckung und mehr berechnete Bildung zur geistigen und gemüthlichen Thätigkeit und zur erhöhten Tüchtigkeit im eigentlichen so genannten Bürgerleben (Gewerbsschulen), zugleich in näherer Beziehung auf Handel, Handwerk, Industrie, Kunst und Militär. Polytechnische Anstalten. Folglich in Abstufung, beziehlich auf Niederes und Höheres, Minderes und Mehreres.

Es seyen hier angefügt die Sontagsschulen für vernachlässigte, junge Handwerker, Lehrlinge und Gesellen, deren Nutzen schon aus vielfacher Erfahrung bewährt genug ist; und für jüngere angehende Bürger, fortgesetzte, freye, des Schulzwanges entbehrende, öffentliche Mittheilungen (Vorlesungen) über bürgerlichen Beruf, über Zeitgeschichte, Handwerks- und Kunstgeschichte; Erklärung classisch-deutscher Schriften *) u. s. w. Auch darum, daß immer mehr, ist's möglich, jedes Handwerk zur Kunst erhoben werde. Wollte ich hier noch von dem Daseyn einer öffentlichen bürgerlichen Bibliothek in jeder Mittelstadt sprechen, besetzt mit guten, classischen, gemeinnützigen deutschen Schriften, die sich nur wenige Bürger erwerben können und wollen; so müßte ich sagen, daß sie auch als Selbstschule zur Fortbildung benutzt werden könnte.

3) Gelehrte öffentliche Schulbildung, (groß- und mittelstädtische) Studir- oder Studienschulen, Gymnasien, Lyceen, Humanitätsanstalten auf dem Grunde der Religion und Wissenschaftlichkeit, nicht ohne strenge, beharrliche Entwickelung der Kräfte durch alt- und neu-classische Bildung. Vorschulen zur Universität, die das Höchste der reinen Wissenschaftlichkeit gewähren und fördern sollen. Sie bedingen, außer der mühsamen Entwickelung der erforderlichen Talente, (welche allein nicht zum Studiren berechtigen,) die Stärkung und Erhöhung derselben. (Siehe Fr. Thiersch über gel. Schulen **), zunächst in der vierten Abtheil. Stuttgart und Tübingen. 1826. 8.) als unentbehrlich für Sicherstellung und Selbstständigkeit derselben, (wobey eine liberale Leitung des Staates nicht ausgeschlossen ist), um sie über die zeitherige Mittelmäßigkeit hinauszuheben, auf daß sie ihres Namens, ihres Werthes und ihrer Würde nicht fehl gehen. Harmonische Uebung der Denkkräfte, in naher Verbindung mit religiös-moralischer Bildung, ist ihr höchster Endzweck, dem jeder Unterricht in solchen Anstalten untergeordnet werden muß; und da müssen Lehrer angestellt werden, die nicht einzig als gelehrte Köpfe oder als Linguisten gelten, sondern die schon gehaltige Beweise gegeben haben, daß sie durch ihre Lehrkraft, durch ihre Begeisterung,

*) Zu diesem Behuf fehlt es uns nicht an zweckmäßig eingerichteten Sammlungen. Die vollständigste, mit vieler Einsicht für die mannichfachen Bedürfnisse veranstaltete, mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen ausgestattete, ist die des Hofr. Pölitz, unter dem Titel:

Practisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der teutschen Classiker, für Lehrer und Erzieher, von K. H. L. Pölitz, Hofr. und Prof. in Leipzig. Zweyte verbess. und verm. Aufl. Leipzig b. Schwickert. 1828. 4 B. Dieses Werk enthält einen reichen Schatz aus den vorzüglichern deutschen Schriftstellern, sowohl Dichtern als Prosaikern, und kann Allen, die ihren Geschmack bilden, ihre Kenntnisse bereichern, ihre Einsichten über die verschiedensten Lebensverhältnisse und menschlichen Einrichtungen erweitern und berichtigen wollen, als ein treuer Führer und Bildner empfohlen werden. d. R.

**) Ein mit Einsicht, Kraft und Freymüthigkeit abgefaßtes Werk. d. R.

ihre Schüler von dem Gemeinen abzuziehen und zur Ansicht und Erzielung des höheren, humanistischen Lebens zu bilden wissen.

Einige kurze erforderliche Anmerkungen zum versuchten Systeme.

1) System ꝛc. könnte wol den anspruchlosen Verfasser einer Anmaßung zeihen, ist also ein Fehler, — soll heißen: Versuch zu einem Systeme ꝛc. Ich ersuche meine verehrten Leser um diese Berichtigung, in der ganz unverdächtigen Ueberzeugung, daß es wol leicht durch ein durchdachteres verdrängt werden könne; durch Spruch und Gegenspruch erzeugt sich allmählig das Gewisse und Wahre.

2) Auf Privat-, Winkel- und Sammelschulen habe ich mich, der ich von unbedingter Oeffentlichkeit der Schulbildung ausgehe, absichtlich nicht eingelassen; auch nicht auf Privatlehrer, sofern sie zur öffentlichen Schule entweder vorbereiten, oder den schon öffentlichen Schülern nachhelfen. Doch, in einer späteren Anmerkung komme ich auf diesen Punct wieder zurück.

3) Der völlig anspruchfreye Verf. geht mit anderen sachkundigen und erfahrenen Männern, deren Entscheidung er längst zu der seinigen gemacht hat, davon aus, daß die Fortsetzung der im Hause der Eltern durchweg willkührlich begonnenen Erziehung der Kinder, etwa vom sechsten Jahre an, nicht mehr der Willkühr ungebildeter, nachlässiger, oder, einem ganz anderen Beruf nachzugehen gezwungener Eltern überlassen bleiben darf; sondern, daß höhere und niedere Behörden, von Staatswegen, eben so verpflichtet als berechtigt sind, zum Vortheil, oder richtiger, zur Wohlfahrt der aufwachsenden Staatsbürger (die ihnen anvertrauet ist), obrigkeitlich einzugreifen, und gesetzlich, auch, wo es von Nöthen dünkt, mit Zwangsmitteln, zu verfahren. Auch habe das alte, sehr gewichtige Wort für sie seine völlige Geltung:

„Der Zukunft Wohlfahrt liegt in unserer Kinder Händen;
Was wir beginnen erst, das müssen sie vollenden!"

4) Daß ich mich auf größere Städte in Sachsen, Preußen und so fort bezogen habe, und auf Städte mittleren Ranges, ist wol von selbst ersichtlich. Wir haben z. B. in Sachsen noch Städte, die, — ohne allen Bedarf, — gelehrte Schulen haben, wie Marienberg. Sie sind dürftig dotirt, und die Frequenz der Schüler geht ihnen ab, daher auch ihr jetziger Verfall.

5) Daß, gleich von der Urschule an, möglichst die eigentliche Erziehung, die meist häuslich noch sehr verwahrloset ist, mit der Unterweisung vereint werde, so schwer auch diese Vereinigung seyn mag, ist dabey eine sehr schwer zu lösende Aufgabe; ob schon bekannt genug ist, daß erstere sich von der letzteren weniger in Zweck, als in der Art und Weise, so wie in den Mitteln, jenen Zweck zu erreichen, unterscheidet.

6) Daß mich der anerkannt wahre Begriff der unbedingten Oeffentlichkeit der Schulbildung bey diesem Entwurf geleitet habe, spricht sich selbst aus. Der Werth des Oeffentlichen ist groß, sehr groß. Es gibt geradehin Größe, Werth, Würde und Nationalbildung. Die schon erwähnte Verpflichtung des Staates, der Obrigkeiten, zur öffentlichen Schulbildung, liegt auch darin, weil es in der Natur der Sache und in der Erfahrung liegt, daß weder Väter, noch Mütter, noch Hauslehrer, die nöthigen Kenntnisse, die erforderliche Geduld und Ausdauer, und nicht die nöthigen Mittel haben, die ganze Bildung der Kinder zu handhaben, der jungen Geister Naturgaben, Anlagen und Fähigkeiten auszuspähen, und ihnen die wahre Richtung für die Lebensbestimmung zu geben, der Kinder unersättliche Wißbegierde, welcher alles neu ist, zu beschäftigen und zu nähren. Ohne Oeffentlichkeit wird dieß nicht in ein organisches Ganzes gebracht, und daher die verkrüppelte Erziehung, die hernach zahllose Mißgestalten im practischen Leben der Kinder hervorbringt, und in sofern wird sie auch durch den besten Privatunterricht nicht — ersetzt. Nur dadurch erscheinen unsere Bildungsanstalten in ihrer wahren Bedeutung und in ihrer näch-

ßen Beziehung auf die Wohlfahrt des Staates. Oeffentlichkeit weckt, wie in Allem, also auch zunächst im Schulfache, auf eine nicht zu berechnende Weise. Res publica agitur, gelte hier! Ich meine, es gelte volle Theilnahme der Behörden und des gesammten Publicums. Beider Mitwirkung ist unerläßlich zur Gedeihlichkeit der öffentlichen Schulbildung; in der Kirche, auf dem Theater, findet sie schon Statt. Hierher gehört denn auch zunächst die Aufbringung des öffentlichen Schulgeldes, wenigstens für die Volksschullehrer. Des Volkes größter Theil ist arm, woher soll ihm das gesteigerte Lehrgeld kommen? —

7) Ich weiß nicht genau, ob ich hier mit A. H. Niemeyer, unserem Herrn und Meister in diesem Fache überall zusammenstimme; aber, ich fürchte wol nicht, mit ihm in Widerspruch gekommen zu seyn. Seine Erziehungsgrundsätze sind von jeher meine pädagogisch-didactische Bibel gewesen.

8) Daß bey allem Streben nach organischer Ganzheit, oder nach allgemeiner und ungetheilter Volksbildung, Privatunterricht (der entweder Einzelnen mehr gewähren oder nachhelfen soll), nicht ausgeschlossen seyn soll, versteht sich von selbst; indeß, in der sicheren Voraussetzung, daß keinem ungeprüften und unbewährten Lehrer, sich diesem häuslichen Unterricht zu unterziehen, gestattet sey! Nur selten sind die meist gewählten Candidaten des Predigtamtes tauglich genug dazu; und sie machen meist aus der Noth eine Tugend.

9) Auch eine oder zwey öffentliche Büchersammlungen, jene für Lehrer der Volksbildungsschulen, diese für die Lehrer in dem Gymnasium, — würden unserem organischen Entwurf zur erwünschten Ganzheit verhelfen; denn, wer mag beiden Instanzen ansinnen, aus ihren Mitteln das Neueste und Beste in ihren Fächern, dessen sie gleichwohl nicht entbehren können und dürfen, sich anzuschaffen? Eben so

10) ein höchst nothwendiger Apparat an mechanischen Lehrmitteln, Globen, Tellurien, Land- und Seekarten, an mathematischen Bestecken ꝛc. Wende Niemand, am allerwenigsten eine Behörde, ein: Woher die Mittel? Ist ja doch nie etwas Ganzes und Großes ohne große Anstrengung und bedeutende Opfer verwirklicht worden; auch geschieht das in der Regel, was wir ernstlich wollen. Woher auch sonst unsere früheren steinernen Brücken, unsere Kirchen und ähnliche öffentliche Gebäude aus der Zeit unserer gottseligen Vorfahren!

11) Von den verschiedenen, dazu erforderlichen Gebäuden, der neuen Einrichtung alter, dem behufigen Aufbau neuer, und der innern Einrichtung derselben, kann hier nicht die Rede seyn, so wenig, als von der Prüfung und Wahl der Lehrer und der Aufbringung der Lehrgelder und Erhöhung ihres Ranges, denn es gilt hier einzig, wenn Alles in diesem Fache besser werden soll, was einst bey der Anlage der Universität Göttingen durch von Münchhausen galt: „Ehre und Lohn!"

12) Auch ist in diesem versuchten Entwurfe der physischen Erziehung, d. i., der fortdauernden Entwickelung, Uebung und Stärkung aller körperlichen Kräfte keiner Erwähnung geschehen. Auch dieß ist, ich fühle es, eine Blöße dieses Entwurfs; sie, die körperliche Bildung kann und soll von einer öffentlichen Veranstaltung ausgehen, und dann Grundlage zur weiteren Entwickelung der moralischen und geistigen Anlagen bey Jeglichem seyn. Daraus allerdings, wie gesagt, eine fühlbare Lücke in diesem Versuche meines Entwurfs u. s. w., die ich gern zur Ausfüllung einem Stärkeren überlasse, auf daß sich dann die Vollständigkeit desselben bewähre. Denn das glücklichste Leben hienieden gewährt nur die volle, ungetheilte Einigung der geistigen und körperlichen Bethätigung. Der Geist, der sich in seinem Körper nicht regt, ist lahm, und der Körper, der ohne Geist und Gemüth geschäftig ist, wird leicht zur bloßen Maschine.

Ich darf am Schlusse wol noch hinzusetzen: Was zunächst England, und ein großer Theil von Deutschland an wahrer, gediegener Bildung und Cultur vor andern Ländern in Europa voraus hat, (mein geliebtes, sächsisches Vaterland und darin das wahrhaft pädagogisch-didactische Dresden, die preußischen Lande, welchen ich mit

meinem geliebten Vater neun Jahre angehörte, nicht ausgenommen, habe ich zunächst im Sinne), das verdankt es offenkundig seinen allgemeinen und öffentlichen Lehranstalten im Kleinen, wie im Großen. Doch, dieß ist ja schon anerkannt.

Angebotene Stellen.

1) In eine gute Verlags- und Sortimentshandlung des nördlichen Deutschlands werden einige junge Leute, die den Verlags- und Sortimentshandel zu erlernen Lust haben und mit guten Zeugnissen über ihre Kenntnisse und ihren Lebenswandel versehen sind, als Lehrlinge gesucht. Die Expedition d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

2) Unterzeichnete Handlung in Material-, Taback und Fabrikwaaren sucht sogleich, oder zu Weihnachten, einen Lehrling mit den gehörigen Vorkenntnissen, unter billigen Bedingungen.

Ohrdruf, im October 1828.

E. E. Wenige.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gestohlne Sachen.

In einem hiesigen Privathause wurden dieser Tage folgende Gegenstände, als:

Sechs silberne, vorn spitz zulaufende Suppenlöffel, ohne Zeichen.

Sechs silberne Suppenlöffel, rund zulaufend mit J. P. H. gezeichnet.

Eilf Kaffeelöffel von Silber, ohne Zeichen.

Eine silberne Zuckerzange.

Ein silberner Punschlöffel, ganz neu, inwendig vergoldet.

Sechs Paar Messer und Gabeln ditto.

Eine goldne Kette mit Brillanten, à jour gefaßt; mit einem länglichen goldnen Schlosse.

Ein Paar brillantene Ohrenringe; die Steine sind Rosetten in der Größe eines Gerstenkornes.

Ein Paar goldene Ohrenringe mit kleinen Brillanten.

Eine brillantene Vorstecknadel in der Größe eines kleinen Kreuzers, eine Rose vorstellend.

Ein goldener Ring, worin einige kleine Brillanten gefaßt waren.

Ein goldner Ring mit schwarzem Haargeflechte und einem Schilde, worauf L. L. eingegraben ist.

Drey goldene Ringe mit Rheinsteinen.

Ein goldner Ring mit einem kleinen rothen Stein.

Ein kleines in Gold gefaßtes Medaillon in der Größe eines Zwölfkreuzerstückes. Dasselbe enthielt graue Haare, und kann nicht geöffnet werden. Dabey war ein kleines goldenes glattes Kreuzchen.

Ein Paar goldene runde Ohrenringe mit weißen Perlen.

Ein silbernes Thee-Siebchen in der Größe eines Kronenthalers, mit schwarzem Stiele,

entwendet. Jedermann dem hiervon etwas Näheres bekannt geworden seyn sollte, wird hierdurch aufgefordert, dasselbe der unterzeichneten Stelle anzuzeigen. Wer die Entdeckung des Thäters oder Herbeyschaffung der gestohlenen Gegenstände durch seine Anzeige bewirkt, erhält von dem Eigenthümer eine Belohnung von zehn Louisd'or.

Mannheim, den 28. October 1828.

Großherzogl. Stadtamt.

Wundt.

vdt. Bork.

Citatio edictalis.

Nachdem Johann Christoph Völker zu Gräfinau wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zu völliger Befriedigung seiner Gläubiger den letzteren solches abgetreten, und Hochfürstl. Regierung zu Rudolstadt auf unterthänig erstatteten Bericht die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen, als werden dem gemäß alle Gläubiger gedachten Völkers Kraft dieses peremtorisch bey Strafe der Ausschließung von der Theilnahme an der Maße und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand vorgeladen, auf den 29. Januar 1829 ist der Donnerstag nach dem Sonntage Epiphan bey hiesigem Fürstl. Amte Vormittags zur rechten Gerichtszeit in Person resp. bevormundet, oder durch gehörig legitimirte im hiesigen Fürstl. Lande aufgenommene Rechtsbeystände zu erscheinen, wie die Güte werde versucht werden, vorerst zu vernehmen, dafern solche jedoch wider Verhoffen nicht statt fände, ihre Forderungen sofort anzugeben, und durch Vorlegung der Originaldocumente zu bescheinigen, oder ihre sonstigen Bescheinigungsmittel anzugeben, sodann über die Richtigkeit der Forderungen mit dem zu bestellenden Streitvertreter, so wie zugleich über das Vorzugsrecht unter einander dem Processe gemäß rechtl. zu verfahren, auch der Ertheilung eines Contumacialbescheides, wozu sogleich der 9. Februar 1829 terminlich anberaumt wird, so wie nach erfolgtem Schluß des Verfahrens der Ertheilung eines Locationsbescheides oder Acten-Inrotulation

ıd Versendung zum auswärtigen Rechtserkennt-
ſſe gewärtig zu seyn.

Stadtilm, den 29. Octobr. 1828.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguts-Verkauf.

Ein schriftsässiges Kanzleylehngut im König-
ich Sachsen, welches mit Ober- und Unterge-
chtsbarkeit, Zinsen, Jagd, Frohnen ꝛc. beliehen,
ıd mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden
rsehen ist, steht für zwanzig tausend Thaler zu
rkaufen, und es können nach Befinden zehen bis
ölf tausend Thaler zu 4 Proc. darauf stehen blei-
n. Anschläge davon sind im Geschäftscomptoir im
nker in Dresden und beym Ritterguthsbesitzer
rechsler auf Jägerhof bey Augustusburg in Sach-
n gegen 8 gl. Abschreibegebühren zu bekommen.

Versteigerung der Apotheke in Tiefenort.

Nachdem die im hiesigen Orte gelegene Apo-
eke mit allen Zubehörungen zur Befriedigung
niger Schuldforderungen, in Gemäßheit eines
ischen einem Gläubiger und dem jetzigen Besi-
r abgeschlossenen Compromisses zum Anschlag ge-
acht und vom Großherzogl. Justizamte

der 9. Dec. d. J.

m öffentlichen Verstrich derselben terminlich be-
mmt worden ist; so wird solches Kaufliebhabern
it dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht,
ß die nähere Beschreibung der Apotheke und
ren Zubehör in dem an Amtsstelle angeschlage-
n Subhastationspatent eingesehen werden kann.

Tiefenort bey Eisenach, am 3. Sept. 1828.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg
mit Frauensee.
Thon.

Obermühle in Capellendorf.

Einer ausgeklagten Schuld halber, sollen die
m Müllermeister Johann Wilhelm Strasburg,
Capellendorf zugehörige, aus zwey Gängen
stehende, und auf 1293 Thlr. 18 gl. 9 pf.
lichtmäßig taxirte Obermühle, nebst Zubehör
ıd Garten, auch dessen, auf 16 Thlr. hoch ge-
ärderte, Feldgrundstücke, von dem unterzeichne-
ı Großherzogl. Stadtgericht, öffentlich an den
leistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu

der 11. December d. J.

ı Bietungstermin anberaumt worden, und
Kauflustige werden geladen, an diesem Tage
Vormittags 11 Uhr in der Schenke zu Capellen-
dorf, vor der unterzeichneten Behörde sich ein-
zufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Been-
digung der Versteigerung, welche Nachmittags
2 Uhr desselben Tages fortgesetzt wird, des Zu-
schlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Verkaufsbedingungen und Beschreibung
der Grundstücke, sind in dem in der Schenke zu
Capellendorf angeschlagenen Subhastationspatente
zu ersehen, können jedoch auch Nachfragenden
von der Expedition des unterzeichneten Stadtge-
richts mitgetheilt werden.

Weimar, den 9. October 1828.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.
Ch. E. Weber.

Die
dritte Prämien-Ziehung
des
großherzoglich Hessischen
von den Landständen garantirten
Lotterie-Anlehns von 6,500,000 fl.
am
2. Januar 1829

enthält folgende bedeutende Treffer, welche baar
und ohne allen Abzug ausbezahlt werden.

1	Gewinn von	. . . .	60,000 fl.
1	" "	. . . .	20,000 —
1	" "	. . . .	10,000 —
1	" "	. . . .	5,000 —
6	" "	1000 fl.	6,000 —
10	" "	400 fl.	4,000 —
20	" "	200 fl.	4,000 —
60	" "	100 fl.	6,000 —
100	" "	70 fl.	7,000 —
800	" "	60 fl.	48,000 —
1000	" "	66 fl.	66,000 —
2000	Gewinne		236,000 fl.

Promessen über das Spiel dieser wichtigen
Prämienziehung sind à 3 preuß. Thlr. zu beziehen
bey dem

allgemeinen Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Große Güter-Ausspielung.

Am 30. May 1829 ist in Wien die Ziehung
der Güterlotterie auf die Herrschaft Savenstein
und das Gut Schöneich, oder 200,000 fl. W. W.
Ablösung, so wie auf 2 Häuser und Gärten oder
25,000 fl. Ablösung, nebst mehreren Geldgewinn-
sten von 20,000 bis 20 fl. abwärts. Das Loos ko-

stet 5 fl. im 24 fl. Fuß franco angeschafft, und wer 10 Loose auf einmahl nimmt, erhält ein Gewinnstloos gratis, so lange deren vorhanden sind. Mit Aufträgen beliebe man sich zu wenden an

A. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Literarische Gegenstände.

Uebersetzungsanzeige.

St. Petersbourg; a Journal of Travels to and from the Capital etc., by A. B. Granville,

erscheint in unserm Verlage in deutscher Uebersetzung.

Weimar, im October 1828.

Großh. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Repertorium für

die Chemie

als Wissenschaft und Kunst,

eine möglichst vollständige alphabetisch-systematisch geordnete Darstellung des Wichtigsten über die bekannten Stoffe der Chemie, mit besonderer Rücksicht auf die practische Anwendung für die Pharmacie, Medicin, Agricultur, Fabriken- und Gewerbskunde u. s. w. vom Hofrathe Dr. Rud. Brandes.

II. Bandes 2. Abtheilung mit 2 Kupfern. gr. 4. Weiß Druckp. Subscript.-Preis 1 Thlr. 18 gl.

Mit dieser 2. Abtheil. ist nun der II. Band beendigt, welcher gegen 1200 Artikel enthält, die sämmtlich auf das sorgfältigste bearbeitet sind, und wie z. B. Antimon, Arsenik rc. oft besondere und kostspieligere Werke über solche Gegenstände an Gründlichkeit und umfassender Zusammenstellung aller neuesten Forschungen und Entdeckungen übertreffen, so daß schon die bisherigen Abtheilungen dieses chem. Wörterbuches einen großen practischen Werth noch vor der Vollendung des Ganzen besitzen, welche jedoch nach dem neueren Plane des verdienten Hrn. Verfassers mit möglichster Concentrirung der Materialien und durch ununterbrochene Fortsetzung des Drucks eher Statt finden wird, als es bisher den Anschein hatte.

Der I. und II. Band, (122 Bogen in gr. 4. mit 12 Kupfern) kosten noch im Subscriptionspreise nur 7 Thlr. 4 gl.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Bey Mezler in Stuttgart erschien so eben:

Ueber die in Würtemberg aufgefundenen Ueberreste von Reptilien, von Prof. G. F. Jäger. Mit Abbildungen. gr. 4. 3 fl. 54 kr. od. 2 Thlr. 8 gl.

Ebendaselbst erschien 1827:

Abhandlungen über die fossilen Pflanzenabdrücke in dem Bausandsteine von Stuttgart. Von Prof. G. F. Jäger. Mit Abbildungen. gr. 4. 2 fl. 54 kr. od. 1 Thlr. 16 gl.

Zu erhalten durch alle solide Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Matthiä's Beschreibung und Abbildung der neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff

der Oelfabrication,

insbesondere der

Oelmühlen und Oelpressen.

Oder Anweisung, alle Arten Speise-, Brenn- und Fabriköle auf dem kürzesten Wege und auf die vortheilhafteste Weise in größtmöglichster Menge und von bester Beschaffenheit und Reinheit zu gewinnen. Nach den neuesten, bewährtesten englischen, französischen und deutschen Erfindungen. Mit 15 Abbild. 8. 16 ggl.

Die besten und vortheilhaftesten Methoden der

Oelreinigung,

nach den neuesten Verbesserungen des In- und Auslandes. Oder gründliche Anweisung, nicht nur alle Arten Brennöle, sowohl in größern als kleinern Quantitäten, auf die schnellste Weise vollkommen zu reinigen und ihnen den unangenehmen Geruch zu benehmen, sondern auch alle Arten Speiseöle, als Baum-, Nuß-, Mohn-, Buchnußöl u. s. w. so zu behandeln, daß sie sich weit länger, als gewöhnlich, gut erhalten, und die verdorbenen wieder herzustellen. Für Oelfabrikanten, Kaufleute, Landwirthe und jede Haushaltung überhaupt. Von J. H. Volker. Mit 9 Abbildungen. 8. Geh. Preis 12 ggl.

Sonette von C. M. Winterling. 12. Nürnberg, Campe 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Diese zarten Blumen, entsprossen der Tiefe eines innigen Gemüths, bilden einen lieblichen Kranz, wie Petrarca den Italienern ihn unverwelklich wand — wie aber die Deutschen noch keinen hatten.

3457 Num. 305. 3458

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 7. November 1828. Gotha, bey Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachtrag zu den Aufsätzen im allg. Anz. d. D. vom 29. Sept. 1827 und 17. Febr. 1828.

Sicherheit gegen die Gefahr, lebendig begraben zu werden.

Unter allem Schrecklichen ist wol nichts furchtbarer, als das Lebendigbegraben eines Scheintodten. Hierüber ist alle Welt einverstanden. Es sind eine Menge Beyspiele vorhanden; eine noch viel größere Menge blieb unbekannt; die Stimme der entsetzlichsten Todesangst konnte nicht vernommen werden*)! In düsterer, namenloser Verzweiflung zerfleischte der unglückliche Erwachte seine eigenen Glieder und starb eines Todes, welcher dem größten Verbrecher durch die unmenschlichsten Gesetze nicht auferlegt werden würde.

Zwar ist hier und da eine Todtenschau eingeführt; allein auch diese ist nicht einmahl sicher genug. Die einzige Sicherheit würden Leichenhäuser gewähren, in welche der Verstorbene, einige Stunden nach seinem Verscheiden, wohl bedeckt, und gegen jede Einwirkung der kalten Luft gesichert, gebracht, Tag und Nacht genau beobachtet und täglich, durch dazu bestellte Aerzte, besucht und untersucht würde; so lange, bis sich die sichersten Kennzeichen der wirklich eingetretenen Fäulniß offenbarten. Diese Leichen müßten den Hinterbliebenen bekannt gemacht, und dann das schleunige Begräbniß veranstaltet werden.

Indessen, so wichtig dieser Gegenstand für die Menschheit ist und für jeden Einzelnen seyn kann, so würde gleichwohl eine obrigkeitliche Verordnung, nach welcher alle Verstorbenen, kurz nach ihrem Absterben, in das Leichenhaus gebracht werden müßten, viele Unzufriedenheit und Widersprüche verursachen; denn gute Menschen trennen sich höchst ungern von ihren verstorbenen Lieben. Bloß der wirklich Aufgeklärte sieht im todten Körper nur die abgestreifte Hülle des entwichenen — in anderen Verhältnissen fortdauernden Geistes. Er erfüllt die traurige Pflicht, diese ihm so lieb gewesene Hülle zu entfernen. Aber, so wie er noch bey Lebzeiten des nun Abgeschiedenen, durch alle ärztliche Mittel denselben zu erhalten suchte; so fühlt er sich verpflichtet, auch dafür zu sorgen, daß Gewißheit des Todes über alle Zweifel erhoben werde, zumahl da die polizeylichen Verordnungen, zur Sicherheit vor Ansteckung, nur zwey bis drey Tage die Aufbewahrung der Verstorbenen im Sterbehause gestatten, eine Frist, welche in vielen Fällen viel zu kurz ist, als daß dadurch alle Zweifel der Hinterbliebenen gehoben werden könnten.

Wenn also Leichenhäuser errichtet werden sollen, so wird dieß wahrscheinlich nur dadurch bewirkt werden können, wenn mehrere aufgeklärte Personen sich zur Errei-

*) Man vergl. die Abendzeitung Nr. 110 und 111 v. d. J. und das merkwürdige Buch: Das Leben des Erdballs und aller Welten, von Sam. Chryh. Wagener. Berlin b. Amelang. 1828 S. 155. d. R.

chung dieses Zweckes vereinigten; die Obrigkeit um Errichtung eines Leichenhauses ehrerbietig aufforderten und sich verbindlich machten, ihre Todten dahin abzugeben. Ihr Beyspiel würde Nachahmer finden, und das, was auf anderen Wegen Widerspruch gefunden hätte, wird in der Folge als sehr wohlthätig anerkannt werden. Finden sich Gesellschaften zu Theatererrichtungen, wo doch nur für das Vergnügen gesorgt wird, so würden sich hierzu wol auch Unterzeichnungen finden. Zur Erreichung dieses Zweckes wäre zu wünschen, daß über diese wichtige Angelegenheit ein Werk erschiene, in welchem als Einleitung die vielen schrecklichen Beyspiele des Lebendigbegrabens wahrhaft erzählt, dann die Einrichtung der bereits bestehenden Leichenhäuser, ihre Gesetze und Ordnungen bekannt gemacht würden, um solche anderswo nach Ortsverhältniß anwenden zu können.

Die Juden, bey denen die Gefahr, lebendig begraben zu werden, durch Gesetze geheiligt ist, verdienen über diesen Punct, so wie über mehr andere, unter die Vormundschaft des Staates gestellt und durch eigene Gesetze zur menschlichen Behandlung ihrer Verstorbenen gezwungen zu werden.

H.

Gesundheitskunde.

Ein sehr bewährtes Mittel gegen den Grind oder die Raude der Katzen ist das tägliche zweymahlige Waschen der kranken Stellen mit einer Auflösung von 1/2 Loth Schwefelleber in etwa 3 bis 4 Obertassen Wasser, die im zugekorkten Glase aufbewahrt werden muß, wobey man die Vorsicht gebraucht, daß nichts davon den Thieren in die Augen kommt, und daß man die eingeriebenen Stellen während der Cur immer am vierten oder fünften Tage mit warmem Wasser und Seife reinigt. — Auch erhält es die Gesundheit dieser Thiere ungemein, wenn sie Gelegenheit haben, täglich einen Büschel frisches Gras zu fressen.

Clemens.

Naturkunde.

Anfrage.

Vor 59 Jahren stand, wie J. G. Jacobi in seiner Winterreise (dessen sämmtliche Werke, Aufl. 3, Zürich 1819, Bd. I. S. 167) berichtet, bey Bomte, unfern Osnabrück, eine ungeheuere Eiche am Wege, welche die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich zog und nicht selten von ihnen gemessen wurde. Steht diese Eiche noch, wie lang ist sie im Schafte und wie stark im Umfange?

– F. T.

Gesuchte Stellen.

Ein erfahrener Arzt sucht, wegen Familienverhältnisse, seinen gegenwärtigen Wirkungskreis zu verändern, und wünscht, innerhalb cultivirter Staaten einen anderen, seinen Kräften angemessenen zu finden; eine Anstellung bey einer öffentlichen Krankenanstalt, bey dem Medicinalpolizeywesen oder auch eine geeignete Stelle beym Militär würde ihm die liebste seyn. Was den Zustand seiner geistigen Kräfte und wissenschaftlichen Leistungen betrifft, so verweist der Suchende vorläufig auf das Urtheil der gelehrten Welt und wird es zu seiner Zeit genügend nachweisen. Behörden, die auf dieses Anerbieten gütigst Rücksicht nehmen wollen, werden ergebenst ersucht, ihre Antworten an die Expedition des allg. Anz. d. D. zu weiterer Besorgung frey einzusenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 15775. Da nach einem Stiftungsbriefe des längst verlebten Lemle Moses unter andern eine gewisse Summe der Zinsen des Stiftungs-Capitals an arme Verwandte des Stifters, oder wenn keine solche vorhanden sind, auch an andere arme Waisen von hier eine Aussteuer bewilligt wurde, und diesfalls die ehemahls dahier angeordnete Regierungs-Commission so genannte Dotationsscheine auf spätere Zahlungen ertheilt hat, so werden die Inhaber solcher Scheine hiermit öffentlich vorgeladen, den 18. December d. J. Morgens 9 Uhr dahier bey unterzogener Behörde zu

erscheinen, und unter Vorlage der Scheine ihre Forderungen rechtlich zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Zinsen befraglicher Stiftung aus dergleichen Dotationsscheinen ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 24. October 1828.

Großherzoglich Bad. Stadtamt.

Wundt.

vdt. Bork.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein viersitziger Wagen und eine viersitzige Droschke.

Verhältnisse wegen werden ein ganz neuer, zweyspänniger, im neuesten Geschmack gebauter, gelber, halb und ganz verdeckter, viersitziger Wagen, und eine viersitzige, zweyspännige gute Droschke zu ganz billigen Preisen verkauft. Liebhaber wenden sich gefälligst in portofreyen Briefen nach Erfurt, unter der Adresse C. Anger Nr. 1517.

Anzeige, großh. badische Lotterieanleihe betr.

Zu der am 2. Januar k. J. statt habenden Serien-Ziehung vorgedachter Lotterieanleihe, ist unterzeichnetes Comptoir abermahls beauftragt worden, eine gewisse Anzahl Loose dem spiellustigen Publicum miethweise zu überlassen, daher von demselben Promessenscheine, über eine beliebige Anzahl von Nummern ausgestellt, auf den Inhaber lautend, abgegeben werden. Da in gedachter Verloosung 200 Nummern mehr zur Ziehung kommen, als voriges Mahl, so sind die Miethpreise im Verhältniß höher und wie folgt festgesetzt:

Preis eines Scheins über 5 Nummern	2 fl.	30 kr.
20 "	8 "	45 "
50 "	20 "	50 "
100 "	40 "	— "

Die Hauptpreise welche in der betreffenden Prämien-Verloosung gewonnen werden können, sind:

40,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w.

Frankfurt a. M., im November 1828.

Das allgemeine Commisions-Comptoir J. Berndt und Comp.

Echt englischer Opodeldoc

mit Originalgebrauchszettel, das Glas 6, 4 und 2 gl., im Dutzend 44, 34 und 20 gl., f. weißes Scheibenwachs 16 gl., feinste Wachslichter 14 gl., in Partien 13 gl., frankf. Wachsstock gelber 12 1/2 gl., weißer 16 gl., nebst allen andern Sorten kleiner Lichter und Wachsstock laut Preiscourant im Commissions-Comptoir in Leipzig, Haynstraße Nr. 341.

Literarische Gegenstände.

Neue Landkarten.

In allen Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben:

Die europäische Türkey, oder der jetzige Kriegsschauplatz. gr. Fol. 6 gl.

H. Vogler's Buchhandlung in Leer und Halberstadt.

Anzeige und Empfehlung.

Erstes Uebungsbuch in der Muttersprache und practische Vorbereitung zu den schönen Redekünsten für die Jugend mit einer Anweisung zum öffentlichen und Privatgebrauch von Dr. Joh. H. M. Ernesti, sechste, ganz neue, vollständige Original-Ausgabe bey E. A. Fleischmann in München, 1829.

Dieses Werkchen, welches schon seit einer Reihe von Jahren seine Brauchbarkeit bewährt hat, erscheint hier in einer ansprechenden Gestalt zum sechsten Mahle. Es enthält aus alten und neuen, aus inländischen und ausländischen Schriftstellern, in Prosa und Poesie, in schöner Ordnung so viel Passendes für die Jugend, daß es derselben als eines der besten Bildungsmittel in unsrer Muttersprache zu empfehlen ist. Möchten es also recht viele Eltern den Lieblingen ihrer Herzen als eine freundliche Weihnachtsgabe in die Hände geben!

Bey Brüggemann in Halberstadt ist erschienen: Geschichte des Christenthums und der Kirche. Herausgegeben von Dr. F. Cramer. 1. Abtheilung. Geheftet 1/2 Thlr.

Dieses Werk, welches aus 8 Abtheilungen bestehen wird, ist ein Beytrag zu der allgemeinen historischen Taschenbibliothek, und für jede Classe von Lesern bestimmt.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen: **Die Feuerwerkerkunst für Dilettanten,** oder Anleitung, wie man mit wenig Kosten alle Arten von Kunst- und Lustfeuerwerken zur Verschönerung häuslicher und öffentlicher Feste zubereiten kann. Aus dem Franz. von F. C. A. Büttner. 3, sehr verbess. u. verm. Auflage. Mit 10 lithogr. Tafeln 8 geh. 9 gl.

Der Beyfall den diese kurze aber sehr deutliche Schrift gefunden, hat sich durch den schnellen Absatz der beiden vorhergehenden starken Auflagen überzeugend genug ausgesprochen, und verbürgt Freunden dieser Kunst ihre große Brauchbarkeit.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versandt:

Handbuch
der
speciellen
Pathologie und Therapie
für
Thierärzte und Landwirthe.
Oder:
die Kunst, die innern Krankheiten der Pferde, Rinder und Schafe zu erkennen, zu verhüten und zu heilen.
Bearbeitet
von
J. F. C. Dieterichs,
Ober-Thierarzte zu Berlin, correspondirendem Mitgliede der königl. französischen Central-Landwirthschafts-Gesellschaft zu Paris.

43 Bogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier. Preis 2 Thlr. 20 Sgl.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Die Tendenz dieses gehaltvollen Werkes mag sich durch einige Worte der Vorrede aussprechen, in welcher sich der berühmte Herr Verfasser folgendermaßen äußert:

„Ich übergebe dem thierärztlichen Publicum hier ein Handbuch, die Krankheiten der Pferde, Rinder und Schafe zu erkennen und zu heilen, und wünsche, daß es den gehegten Erwartungen entsprechen möge; denn obgleich schon in mehreren Büchern dieser Gegenstand abgehandelt worden ist, so schmeichle ich mir dennoch, daß dieses Werk Vieles enthält, was selbst bey dem belesenern practischen Thierarzte Aufmerksamkeit erregen dürfte.“

„Ich schrieb dieses Buch theils für Personen, die sich mehr oder weniger der Thierheilkunde schon gewidmet haben, theils wirklich schon Thierärzte sind, und habe es daher nicht im strengen Sinne eines Handbuches gehalten; denn die Mehrzahl der Thierarzney-Beflissenen und auch der Thierärzte will mehr als bloße Monogrammen, will mehr als unerklärte hingeworfene Sätze, will mehr als ein Compendium, daher verfaßte ich dasselbe auch besonders für die Mehrzahl, — nicht für die Lehrer der Thierheilkunde; — deßhalb habe ich mich auch bemühet, das Ganze in einem populären Styl zu bearbeiten, und alle scheinbar gelehrten Wendungen vermieden, um es desto klarer, al[...] geben.“

Von demselben Hrn. Ver[...] früher im nämlichen Verlag[...] Werke:

Handbuch der allgemeinen und[...] wohl theoretischen als practi[...] tellehre für Thierärzte und La[...] allgemein verständlicher Unter[...] der Thierheilkunde zu benutzen[...] ihre Kennzeichen, Bestandtheile[...] Bereitungsart; mit Bestimmun[...] Form, in welcher die Heilmitte[...] schiedenen Krankheiten anzuwe[...] Geh. 1 Thlr. 10 Sgl.

Katechismus der Pferdezucht. [...] ger, leicht faßlicher Unterricht[...] Behandlung und Veredlung d[...] Schrift, welcher von dem Ge[...] landwirthschaftlichen Vereins in[...] Preis zuerkannt worden ist. [...] 15 Sgl.

Ueber Gestüts- und Züchtungs[...] ner Anleitung, den Gestüts-[...] beugen, sie zu erkennen und z[...] chen die Geburtshülfe bey de[...] üben. Neue wohlfeilere Aus[...] ber geheftet. 1 Thlr. 20 Sgl.

So eben ist erschienen und [...] handlungen zu haben:

Stammbuch-Au[...]

Aus den Werken der vorzüglich[...] ausländischen Schriftsteller. [...] Freundschaft geweiht. He[...] Emilie Gleim. 1. und 2. S[...] Auflage. 8. Geheftet. Prei[...]

Unter den verschiedenen [...] Stammbuch-Aufsätzen dürfte [...] wohl mit Recht eine der vorz[...] werden; daher sie auch hier [...] vermehrten Auflage erscheint.

Um Collisionen zu vermeide[...] henst an, daß in Kurzem eine [...] bersetzung von

Gomez Arias or the Moors o[...] 3 Vol.

bey mir erscheint.

Leipzig, den 30. Oct. 1828

2[...]

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 8. November 1828. Gotha, bey Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Beantwortung der Frage: Wie der grossen Reizbarkeit der Kinder ꝛc. ꝛc. vorgebeugt, oder wie sie vermindert ꝛc. werden könne*).

Einem unberufenen Laien mag man es nicht als Vermessenheit anrechnen, wenn er sich erkühnt, folgende, aus den gefeiertsten Pädagogen des Auslandes genommene Stellen in d. Bl., als einigermaßen befriedigende Worte auf die vom Redacteur in Nr. 42 des allg. Anz. d. D. 1828 ausgesprochene Bitte, einrücken zu lassen.

Pourquoi l'éducation d'un enfant ne commenceroit-elle pas avant qu'il parle et qu'il entende, puisque le seul choix des objets qu'on lui présente est propre à le rendre timide ou courageux? Je veux qu'on l'habitue à voir des objets nouveaux, des animaux laids, dégoûtants, bizarres, mais peu-à-peu, de loin jusqu'à ce qu'il y soit accoutumé, et qu'à force de les voir manier à d'autres il les manie enfin lui même. Si durant son enfance il a vu sans effroi des crapauds, des serpents, des écrevisses, il verra sans horreur, étant grand, quelque animal que ce soit. Il n'y a plus d'objets affreux pour qui en voit tous les jours.

S'agit-il d'exercer Emile au bruit d'une arme à feu? Je brûle d'abord une amorce dans un pistolet. Cette flamme brusque et passagère, cette espèce d'éclair le réjouit: je répète la même chose avec plus de poudre: peu-à peu j'ajoute au pistolet une petite charge sans bourre, puis une plus grande: enfin je l'accoutume aux coups de fusil, aux boîtes, aux canons, aux détonnations les plus terribles.

Jean-Jacques Rousseau.
Emile, livre I.

Uebersetzung.

Warum sollte man nicht mit der Erziehung früher anfangen, als das Kind spricht und verstehet? Da die bloße Wahl der ihm vorgezeigten Gegenstände geeignet ist, es furchtsam oder herzhaft zu machen. Mein Wille wäre, man gewöhne es an den Anblick neuer Gegenstände, häßlicher, ekelhafter, seltsamer Thiere, aber nach und nach, von fern, bis es sich daran gewöhnt hat, und zusiehet, wie Andere vertraulich mit denselben umgehen, und es endlich nachthut. Wenn das Kind ohne Angst Kröten, Schlangen, Krebse siehet, so wird es als Mann jedes Thier ohne Grausen sehen. Für den, der täglich schreckliche Gegenstände siehet, gibt es keine solche mehr.

Soll Emile an das Getöse eines Feuergewehrs gewöhnt werden, so brenne ich Anfangs Zündpulver (die Anfeuerung) auf einer Pistole ab. Diese schnelle, vorübergehende Flamme, dieser Blitz freuet ihn, ich wiederhole dasselbe mit mehr Pulver, nach und nach füge ich eine kleine Ladung ohne Pfropf (Vorladung) hinzu; dann eine stärkere, endlich gewöhne ich ihn an Flinten-, Böl-

*) Vergl. Nr. 72 S. 745—751. d. R.

ler- und Kanonenschuß, an den fürchterlichsten Knall.

Timorousness.

Your Child shricks and runs away at the sight of a frog, let another catch it, and lay it down at a good distance from him. At first accustom him to look upon it, when he can do that, then to come nearer to it, and see it leap without emotion: then to touch it lightly, when it is held fast in anothers hand, and so on, till he can come to handle it as confidently as a butterfly, or a sparrow. By the same way any other vain terrors may be removed; if care be taken, that you go not too fast, and push not the child on to a new degree of assurance, till he be thoroughly confirmed in the former. And thus the young soldier is to be trained on to the warefare of life.

Successes of this kind, often repeated, will make him find, that evils are not always so certain, or so great, as our fears represent them: and that the way to avoid them, is not to run away, or be discomposed, dejected and deterred by fear, where either our credit, or duty, requires us to go on.

Locke, Thoughts concerning education.

Furchtsamkeit.

Das Kind schreyet und läuft beym Anblick eines Frosches davon, nun so fange ein Anderer dieses Thier, und lege es in einer ziemlichen Entfernung von ihm: erst gewöhne man das Kind, darauf zu schauen, kann es dieß, so lasse man es näher hintreten und ohne Zaghaftigkeit zusehen, wie der Frosch forthüpft: es berühre ihn, indeß jemand ihn festhält, und so fahre man fort, bis es so vertraut wie mit einem Schmetterling oder Sperling damit umgehet. Auf diese Art kann jede thörichte Furcht benommen werden, wenn nämlich gehörige Sorge dafür getragen wird, daß man nicht zu rasch an's Werk gehe, und das Kind keine weitere Stufe der Furchtlosigkeit (Zuversicht) betreten lasse, bis es auf der untersten fest stehet.

Und so wird gleichsam der junge Soldat im Kriegswesen des Lebens eingeübt.

Oft wiederholte Erfolge dieser Art werden dem Kinde faßlich machen, daß Uebel nicht allezeit so gewiß oder so groß sind, als unsere Furchtsamkeit sie vorstellt, und daß, um denselben zu entgehen, es nicht der rechte Weg sey, da weg zu laufen, oder sich von Furcht außer Fassung bringen und abhalten zu lassen, wohin unser Ruf oder unsere Pflicht befiehlt, zu gehen.

Ist nicht aus den gleichstimmigen Meinungen der beiden hier angeführten, in so vielen Puncten sonst sich so widerstrebenden Schriftsteller zu folgern, daß die hier aufgestellten Gedanken das Ergebniß einer durch Thatsachen bewährten Erfahrung und keinesweges grundlose Hypothesen seyen? — Fände sich nun unter den Lesern d. Bl. nur einer, durch diese Winke veranlaßt, eine gewiß Folgen habende Anwendung davon zu machen — so hätten diese Worte hier ihren Platz verdient.

Schmalkalden, im Februar 1828.

Schwerich.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Auf die Erwiederung, welche ein gewisser Pf. Streif in Nr. 31 d. Bl. gegen meine Beschwerde über verweigerte Ledigkeitszeugnisse (s. Nr. 6) hat einrücken lassen, will ich weiter nichts erwiedern, als daß seine Streifschüsse mich nicht getroffen haben und daß ich diese Sache der Beurtheilung der Unparteyischen, besonders aber meiner Behörde anheimstelle. Ich trage übrigens kein Bedenken, meinen unverkappten Namen zu unterzeichnen.

d. 22. Oct. 1828.

Ludwig Chr. Grebel,
Pfarrer zu Ringleben und Ehrenmitglied der königl. märk. ökon. Gesellschaft zu Potsdam.

Familien-Nachrichten.

Dem Anfrager in Nr. 262 S. 2932 diene zur Nachricht, daß der Obermedicinalrath Dr. Vogel, ehemahls in Arnstadt, dann ei-

nige Jahre in Gotha, hierauf in St. Petersburg, als practischer Arzt, in Kasan als Professor der Arzneywissenschaft angestellt ist.

d. K.

Gesuchte Stellen.

Ein gebildeter Mann, gebürtig aus der Schweiz, der bereits seit 25 Jahren in mehreren Fächern der öffentlichen Verwaltung gearbeitet, sich nicht ohne Erfolg der deutschen und französischen Literatur gewidmet hat, Lebenserfahrungen besitzt und gereiset ist, wünscht, wegen Privatverhältnisse, in Deutschland oder Frankreich, vorzüglich in einer Buchhandlung als Uebersetzer, Correspondent, Corrector, Reisender rc. eine Stelle zu finden, wo er durch Fleiß, Thätigkeit und Rechtschaffenheit gute und treue Dienste leisten würde. Uebrigens könnte er noch auf manche andere Weise, besonders als Begleiter junger Reisenden, beschäftiget oder angestellt werden. Nähere Auskunft wird die Heyer'sche Hofbuchhandlung in Darmstadt ertheilen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Martha Elisabeth Harnisch, später verehelichte Schellhardt gebohren den 9. Februar 1765 und Heinrich Andreas Harnisch gebohren den 7. Febr. 1772 zu Gebesee im Herzogthum Sachsen bey Erfurt, haben sich seit etlichen 30 Jahren von hier entfernt, und soll erstere mit ihrem Ehemann nach Philadelphia gegangen seyn, letzterer aber sich bei dem Militair engagirt haben. Von beiden ist keine Nachricht seit ihrer Entfernung eingegangen, und es haben deren Schwester Kinder auf öffentliche Vorladung angetragen.

Benannte Schellhardt und deren Bruder Harnisch oder dafern dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden daher hiermit geladen, auf den 18. May 1829 des Vormittags X Uhr sich persönlich oder schriftlich durch Bevollmächtigte vor den hiesigen Amtsgerichten anzumelden, ihr Erbrecht nachzuweisen und sich weiterer Anweisung zu gewärtigen.

Bei dem Ausenbleiben werden die benannte Schellhardt und deren Bruder Harnisch für todt erklärt, deren etwanige Erben und Erbnehmer aber für ausgeschlossen geachtet, und ihr Vermögen, welches in zwey Antheilen an einem Häuschen besteht, ihren Schwester Kindern mit Hinsicht auf das Allgem. Landr. Th. II. Tit. XVIII. §. 847. ausgeantwortet werden.

Gebesee im Herzogthum Sachsen bei Erfurt, den 22. Julius 1828.

Die Oldershausenschen Amts-Gerichte.
Weber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Immobilien zu Dermbach.

Sämmtliche zur Concursmasse der verwittweten Frau Postmeisterin Eleonore Kling hierselbst gehörigen auf 6927 fl. Rheinisch taxirte Immobilien, worunter sich auch der einzige hiesige an der neu erbauten Chaussee gelegene Gasthof zur Krone befindet, sollen

Freytags den 6. Februar 1829

früh 9 Uhr vor dem hiesigen Großherzoglichen Justizamt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen unter Hinweisung auf das, das Nähere enthaltende hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent hiermit bekannt gemacht wird.

Dermbach, am 14. Octbr. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
C. Hotzel.
C. Henkel.

Verkauf römischer und deutscher Alterthümer.

Die Sammlung röm. und deutsch. Alterthümer des Dr. Joseph Emele in Alzei ist im Ganzen, oder Stückweise zu verkaufen. Das Verzeichniß, nebst den beygesetzten Preisen ist bey Jos. Stenz, Buchhändler in Mainz, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands gratis zu haben.

Literarische Gegenstände.

Sammlung
von
Mustern zur weißen Stickerey
im
neuesten Geschmack
auf das Jahr 1829
12 Blätter in sauberen Umschlag broschirt.
Preis 1 1/2 Thlr.
Magdeburg bey F. Rubach.

Obige so eben erschienenen Musterblätter zeichnen sich vor allen ähnlichen im Fache künstlicher Stickerey, durch feinen Geschmack, Neuheit der Erfindung und Mannichfaltigkeit aus. Sie sind für alle nur erdenkliche Fälle brauchbar, und bieten eine reiche Auswahl des Schönsten in diesem Genre dar. Von einer geübten Künstlerin — welche selbst jede Art kunstvoller Stickerey in großer

Vollendung fertigt und versteht — gezeichnet und erfunden, sind sie sämmtlich durchaus practisch. Die hinzugefügte Erklärung ist kurz und verständlich, Stich und Papier schön.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Deutscher Regenten-Almanach auf das Jahr 1829.

Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter. Herausgeg. von B. F. Voigt. 4. Jahrg. Mit 8 Portr. In eleg. Einband, Etui und Goldschnitt. 2 Thlr. Prachtausg. in Atlas 3 Thlr.

Dieser Jahrgang enthält die Lebens- und Regentengeschichten Sr. Maj. des Königs Anton von Sachsen und der durchl. Herren Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe. Die dießmahl besonders wohlgetroffenen Portraits sind gestochen von Bolt in Berlin, Lips jun. in Zürich, Roßmäsler in München und Ermer in Weimar. Jedes Portrait ist à 1/3 Thlr. oder 36 kr. auch apart zu haben. Die dießmahl resp. Herren Mitarbeiter sind in der Vorrede genannt.

Die vielen rühmlichen Critiken, welche dieses wahrhafte deutsche Nationalwerk bis jetzt erhalten hat, stimmen darin überein: „daß dieser Almanach der wichtigste und werthvollste von allen sey, daß zu ihm Quellen und Hülfsmittel benutzt werden konnten, die außer ihm keiner einzigen literar. Unternehmung zugänglich sind, daß er den beßten Ueberblick aller in Deutschland bestehenden Staats-Mechanismen gewähre und daß man bey Durchlesung nicht durch fade Schmeicheley und Kriecherey gestört werde." Dieser Almanach ist nicht das Product schreibseliger und unberufener Scribenten, vielmehr hat er eben so viele Verfasser, als er Biographien zählt und die unterrichtersten, ja die angesehensten Männer eines jeden Landes haben ihn durch ihre Arbeiten geziert. Ihnen standen Mittel zu Gebote, die den mehresten andern Historikern verschlossen sind. — Die nun erschienenen 4 Jahrg. umfassen die Gemälde von 31 deutschen Herrschern. Der nächste 5. Jahrgang wird die Gallerie beschließen, womit die einzelnen Staatengeschichten des jetzigen Deutschlands vollständig geliefert sind.

So eben erschien:

Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen. Ein Versuch von B. G. Kern, Rector. gr. 8. 11/2 Thlr.

In einer Zeit, in der man sich immer mehr von der Nothwendigkeit zweckmäßig eingerichteter Bürgerschulen zu überzeugen anfängt und vielseitig daran arbeitet, dergleichen Anstalten zu gründen, wird dieses Buch gewiß allen denen, die auf irgend eine Weise mit dem Bürgerschulwesen zu thun haben, eine erfreuliche Erscheinung seyn, da es alles das, was die Einrichtung dieser Anstalten, von der untersten bis zur höchsten Bildungsstufe, sowohl ihrem innern, als äußern Wesen nach, anlangt, gründlich, mit genauer Sachkenntniß und großer Klarheit behandelt.

Der Herr Verfasser hat die Hauptzwecke der Bürgerschulen genau ins Auge gefaßt, sie bey Bearbeitung dieses Werkes durchgehends berücksichtigt, und so das Ideal einer reinen Bürgerschule aufgestellt. — Er theilt die gesammten Bürgerschulen in höhere, niedere und allgemeine ein und hat bey dieser Arbeit, nach seinen eignen Worten, nicht nur Lehrer und Vorsteher der Bürgerschulen, sondern auch alle die, welche irgend einen Einfluß auf das städtische Schulwesen haben, im Auge gehabt; und ich glaube daher, das Werk sowohl den Herren Schulinspectoren, Vorstehern und Lehrern dieser Anstalten, als auch den Mitgliedern der Magisträte und Schulcommissionen, so wie allen denen, die sich eine genauere Kenntniß des Bürgerschulwesens verschaffen wollen, empfehlen zu können.

Berlin, im October 1828.

Ludwig Oehmigke.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Kunst, alle Arten Essig

leicht, zweckmäßig und wohlfeil zu bereiten. Oder gründliche Anweisung, nicht allein die Wein- und alle mögliche Arten Obst-, Beeren-, Wurzel- u. Getraide-Essige im höchsten Grade stark und gut, sondern auch aus mehrern andern, zeither wenig oder gar nicht benutzten Substanzen, dem Weinessige gleiche Flüssigkeiten rein und unverfälscht zu gewinnen; die Stärke, Reinheit und Unverfälschtheit derselben zu prüfen, sie noch zu verstärken, zu reinigen und lange Zeit gut zu erhalten; nebst Angabe aller beliebten französischen Tafel- und Parfümerie-Essige. Sorgfältig bearbeitet für Jeden, der sich Essig im Großen oder im Kleinen, zum Verkauf oder zum eigenen Hausbedarf fabriciren will, als für Essigbrauer, Manufacturisten, Landwirthe und alle bürgerliche Haushaltungen. Zweyte Auflage. 8. Geheftet. Preis 8 ggl.

Bey Brüggemann in Halberstadt ist erschienen:

Des Q. Horatius Fl. Episteln, erklärt von Th. Schmid. I. Theil. gr. 8. auf fein Druckp. 2 Thlr. Velinp. 21/2 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 9. November 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ein Rechenexempel, um die wahre Größe der Brüche, die wir durch Quadrilliontel, Quintilliontel ꝛc. bezeichnen, näher kennen zu lernen.

Bekanntlich enthält ein Jahr 365 1/4 Tage, ein Tag 24 Stunden, eine Stunde 60 Minuten, eine Minute 60 Secunden; das Jahr enthält also 8766 Stunden, oder 525,960 Minuten oder 31,557,600 Secunden. Nimmt man also an, daß die Erde seit etwa 6000 Jahren in dem Zustande gewesen ist, wie wir sie jetzt sehen, so ist der Umfang unserer ganzen Geschichte seit Adams Zeit auf 189,345,600,000 Secunden oder noch nicht einmahl 200,000 Mill. Secunden beschränkt. Wäre seit jener Zeit die Erde immer mit 1000 Millionen Menschen bevölkert gewesen, und jeder Mensch hätte in jeder Secunde 1 Trilliontel Gran einer bestimmten Substanz (etwa als Medicin) eingenommen, so wäre seit Adams Zeiten noch nicht 200 Gran dieser Substanz verbraucht worden; hätte aber jeder Mensch in jeder Secunde nur 1 Quadrilliontel genommen, so wäre noch nicht mehr als 200 Milliontel Gran oder nur $\frac{1}{5000}$ Gran in jener ganzen Zeit verbraucht worden. Hieraus erhellet, daß Hahnemann in der reinen Arzneymittellehre S. 213 viel zu viel behauptet, wenn er sagt, selbst ein Centilliontel Gran sey noch unendlich schwerer, als diejenige Art von Geist, die aus dem Magnetstabe in den lebenden Körper einfließt. — Wir wollen nicht von Centilliontelen sprechen, sondern nur von Quintilliontelen, obgleich diese sich zu Centilliontelen wenigstens wie alle in der ganzen sichtbaren Sternwelt vorhandene Materie zu 1 Sandkorn verhält. Hätte ein Magnetstab seit Adams Zeiten in jeder Secunde 1 Quintilliontel Gran an Gewicht verloren, so wäre er jetzt um 200,000 Quadrilliontel, also um den fünften Theil eines Trilliontels Gran leichter geworden, und jener Verlust könnte noch 5 Billionen Jahre dauern, ehe unsere feinsten Waagen ihn anzugeben vermöchten.

Welche Schlüsse man hieraus über die kleinen Dosen der Arzneymittel bey den Homöopathen ziehen will, muß Jedem überlassen bleiben, und gewiß wird der Eine eben so gut mit großer Bewunderung die unendlichen Heilkräfte der Natur, selbst in den kleinsten Atomen, preisen, als der Andere die Unmöglichkeit solcher Wirkungen aus diesen Rechnungen wird beweisen wollen.

(a + b).

Bitte und Anfrage.

Der Ober-Consistorial- und Schulrath Dr. Dinter in Königsberg versichert in der Vorrede zum fünften und letzten Theile A. T. der Schullehrerbibel, daß zu Michaelis d. J. sein Lebenslauf erscheinen würde. Eine Versicherung, welche gewiß seine vielen Verehrer mit der innigsten Freude erfüllt hat. Einer von diesen erlaubt sich hierbey, im Namen vieler anderen, an alle Diejenigen, welche diesem ausgezeichneten Menschen- und Schulfreunde nahe sind, oder mit demselben in einer engeren Verbindung stehen, folgende Bitte: Sie möchten doch — falls es des Abdrucks wegen nicht schon zu spät ist—

Alles anbieten, um unseren alten würdigen Dinter zu bewegen, daß er sich's gefallen und diesem Lebenslaufe sein Bildniß beyfügen ließe. Wie viele Väter und Lehrer würden sich doppelt freuen, wenn sie ihren Söhnen und Zöglingen von Dinter erzählten, ihnen dabey auch dessen — wohlgetroffenes — Bildniß zeigen zu können. Eine Menge einzelner Abdrücke davon würde ihre Käufer gewiß noch außerdem finden.

Nun noch eine Anfrage: Wie mag es kommen, daß der Name dieses hochgefeierten Mannes nicht schon längst ein Artikel im leipziger Conversationslexicon geworden ist; da man doch darin mehrere jetzt auch noch lebende Männer findet, welchen Dinter an Berühmtheit gewiß nicht nachsteht? Ist es hier, wie mit gutem Weine, den man nicht zu loben braucht, weil er sich durch seine Eigenschaften schon selber lobt? Oder hat man seiner großen Bescheidenheit dadurch nicht zu nahe treten wollen? Oder was könnte sonst die Ursache davon seyn?

G., im Thüringischen. S.

Literarische Gegenstände.

In der Musikalien- und Instrumentenhandlung von J. Suppus in Erfurt sind folgende neue Musikalien mit bekanntem Rabatt käuflich zu haben:

Orchester-Musik für Streichinstrumente.

Beethoven, Ouverture in Cdur für gr. Orch. op. 124. 2 Thlr. 4 gl.
— — grosse Sinfonie mit Chor op. 125. f. ditto 6 Thlr. 12 gl.
— — Ouverture aus Leonore arr. als Quintett. 1 Thlr.
— — 12 Entre-Actes aus dessen Clav. Werke, 10stimmig. 3 Thlr.
Boieldieu, Ouvert. a. d. weissen Dame f. gr. Orch. 1 Thlr. 16 gl.
Carafa, Ouvert. a. d. Drama Masaniello für ditto. 2 Thlr.
C. Eberwein, 7 Entre-Actes à gr. Orch. op. 18. 2 Thlr. 8 gl.
— — Ouverture aus Proserpine op. 17. G. mol. 1 Thlr. 8 gl.
Gabrich, 20 Modetänze für Orchester. 5. Samml. 1 Thlr. 8 gl.
Kalliwoda, I. Sinfonie für gr. Orch. op. 7. 3 Thlr.
Küffner, Ouverture für Orch. op. 173, 174, 175, 176 u. 177 à 1 Thlr. 14 gl.
Meyer, 24 neue Tänze, 7 u. 8 stimmig. 25. u. 26. Sammlung, jede 1 Thlr. 8 gl.
G. C. Müller, 24 Redoutentänze. Liv. 1. u. 2. jede 1 Thlr. 8 gl.
F. Müller, 12 Tänze, 7stimmig, 3. Lieferung. 1 Thlr.
Neukomm, Les Héros, Ouverture f. gr. Orch. op. 45. 1 Thlr. 8 gl.
Onslow, Ouverture aus dem Hausirer für ditto. 2 Thlr.
Paer, Ouvert. aus der Oper Sofonisbe für ditto. 1 Thlr. 10 gl.
Ries, 6. Sinfonie für gr. Orchester, op. 146. 6 Thlr. 16 gl.
Rossini, Ouverture aus dem Sieg von Corinth. 2 Thlr. 12 gl.
Spohr, Ouvert. a. d. Berggeist f. gr. Orch. op. 73. 2 Thlr. 12 gl.
— — Ouvert. zu der Tragedie Macbeth. op. 75. 2 Thlr.
Seyfried, Ouvert. aus „Lion d'or," op. 48. 2 Thlr.
Sörgel, Sinfonie à gr. Orch. op. 27. 3 Thlr.
Walch, 24 neue 7stimmige Tänze. 10. u. 11. Samml. jede 1 Thlr. 8 gl.
Zimmermann, 12 neue Tänze für Orch. 1 Thlr. 20 gl.

(Die Fortsetzung folgt.)

Allen Verehrern Beethovens zeige ich ergebenst an, dafs ich auf dessen Werke für Pianoforte, welche in vier Abtheilungen erscheinen, auf alle und auf jeden einzelnen Theil Subscription annehme; die betreffenden Subscriptionsanzeigen sind bey mir gratis zu haben.

J. Suppus.

Kriegs-Schauplatz.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes zwischen den Russen und Türken in Europa und Asien, gestochen von A. Hammer. Nürnberg, Campe. 8 gl. oder 36 kr.

Die großen, folgenreichen Zeitereignisse machten eine Karte nöthig, worauf man den ganzen Kriegsschauplatz übersehen kann. Da der eigentliche Gegenstand des welthistorischen Kampfes kein anderer ist, als der freye Besitz des schwarzen Meeres, so muß dieses der Hauptpunct einer Kriegskarte seyn; vergebens sucht man es ganz auf den gewöhnlichen Karten der europäischen Türkey, die nur das einseitige Kriegstheater geben, nicht aber die wichtigen, kühnen Operationen an seinen östlichen und südlichen Ufern. Hier nun, auf dieser Karte, liegt das schwarze Meer in der Mitte; links die europäische Türkey, rechts der Kaukasus, im Vorgrunde die asiatische Türkey; man hat also auf einen Blick die Stellungen der euro-

päischen und asiatischen Heere, man sieht die ungeheuern Resultate des ersten Feldzugs; beym Beginne des Kriegs hatte Rußland kaum ein Viertel der Ufer des schwarzen Meeres im Besitz — jetzt schon über die Hälfte! Kein denkender Zeitungsleser kann diese interessante Uebersichtskarte entbehren.

In der academischen Kunst- und Verlagshandlung von J. Engelmann sind neuerdings erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das J. 1829. Herausgegeb. von A. Schreiber. Vierzehnter Jahrgang. Neue Folge: Sechster Jahrg. Mit Kupf. von Fleischmann und Passini, nach Zeichnungen von Opitz und Hofmaler Fendi in Wien. Preis: In sehr elegantem Einbande mit farbiger Umschlagvignette 4 fl. oder 2 Thlr. 8 gl. Feine Ausgabe mit Goldvignetten und Kupfern vor der Schrift auf chinesisch Papier 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 8 gl.

Mit Beyträgen von dem Herausgeber, Therese Huber, Friederike Lohmann, Fr. Mosengeil, C. Spindler, K. Geib u. A.

Das Titelkupfer, ein reizendes Bild der wunderschönen Johanna von Arragonien — nach Leonardo da Vinci — die 6 andern Kupfer, so wie die trefflichen Umschlag-Vignetten, sind sämmtlich vorzüglich ausgeführte Blätter.

The English Fireside upon the banks of the Rhine. An Almanack for the year 1829. Exhibiting a choice of English and German tales, poems and historical anectodes selected by J. Hedman, master of arts. Adorned with superb engravings. Price: In boards 4 fl. — 2 Thlr. 8 gl.

The O'Briens and the O'Flahertys. A national Tale. By Lady Morgan. 4 Vol. 8. Elegant cartonnirt. 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. 14 gl.

Damen-Bibliothek. Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Einheimischen und fremden Quellen entnommen. Den Gebildeten des schönen Geschlechts gewidmet. Herausgegeben vom Hofrath A. Schreiber. 1. — 12. Bdch. Subscr. Preis für die erste Reihe von 16 Bändchen 9 fl. 36 kr. oder 6 Thlr. 8 gl.

Die übrigen Bände sind unter der Presse. Der zunehmende Beyfall des Publicums ist uns vollgültige Aufforderung, dieser Bibliothek eine immer größere Vollkommenheit zu geben.

Handbuch für Reisende in dem ehemahligen fränkischen Kreise, oder in dem jetzigen bayerschen Ober- und Untermain- und in dem Rezatkreise, in dem würtembergischen Jaxt und in dem badischen Main- und Tauberkreise, in dem Herzogthum Meiningen u. s. w. Nebst einem Anhange. Von Joseph Heller. Mit einer Karte und einem Titelkupfer. Groß Med. Octav. Elegant broch. 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gl.

Taschenbuch für Reisende von den Quellen des Rheins bis Mainz. Oder vollständiges Reisebuch durch Graubünden, Vorarlberg, einen Theil der Schweiz, am Bodensee, durch die Großherzogthümer Baden und Hessen, Rheinbayern, Rheinhessen und einen Theil von Rheinpreußen, und besonderer Berücksichtigung der Hauptreisestaaten, so wie der Kurorte Baden-Baden, Griesbach, Rippoldsau, Wildbad u. s. w. Zum Theil verbesserter Auszug aus dem Handbuch für Reisende am Rhein rc. von Hrn. Hofr. A. Schreiber. Nebst einer ausführlichen Beschreibung des Elsasses von J. Fr. Aufschlager. Mit einer Karte von Baden, Elsaß, Rheinbayern, Rheinhessen rc. Gebunden in Futteral. 3 fl. 45 kr. oder 2 Thlr. 12 gl.

Panorama von Heidelberg, seinem Schlosse und seinen Umgebungen. Gezeichnet von Nordorf und Wirz und gestochen von Nordorf. Mit kurzen Erläuterungen. 6 fl. 30 kr.

Panorama des Niederwald bey Rüdesheim. Gezeichnet und gestochen von Nordorf. Mit kurzem Texte. 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gl.

Heidelberg, den 25. Septbr. 1828.

In der polytechnischen Verlagshandlung von C. Leuchs und Comp. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey Gläser):

Zusammenstellung
der in den letzten 30 Jahren in der
Gerberey und Lederfabrikation
gemachten
Verbesserungen.
Von Joh. Carl Leuchs. Mit Holzschnitten. gr. 8.
Preis 1 1/2 fl. oder 21 gl.

Sämmtliche seit 30 Jahren gemachte Verbesserungen dieses wichtigen Gewerbszweiges sind hier angegeben, und zwar nicht bloß die der Loh-, sondern auch die der Weiß-, Sämisch-, Juchten-, Handschuhleder- und Saffiangerberey, das Färben des Leders, die Maschinen zum Bearbeiten der Häute, zum Glätten, Spalten, Krispeln, Körnen des Leders, die verbesserten Lohmühlen und alle Gewächse, welche statt der Lohe zum Gerben dienen können. Das Sachregister weist 212 Gegenstände, das Namenregister 75 Erfinder und Beobachter nach, deren Entdeckungen angegeben sind.

Bey Brüggemann in Halberstadt ist erschienen:

Q. Horatii Fl. Epistolæ libri primi secunda. In quam commentatus est L. S. Obbarius. Inest conspectus variantium lect. ex VII Cod. mss. Bernensibus haustarum. 1/2 Thlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Evangelische Hauspostille,

oder:

christliche Betrachtungen und Gesänge für häusliche Andacht, zur Beförderung wahrer Frömmigkeit und Seelenruhe,

von Dr. W. Hülsemann,
Pfarrer und Schulinspector in Elsey.

Düsseldorf und Elberfeld bey J. E. Schaub.
2 Bände. gr. 8. 2 Thlr. 8 gl. od. 4 fl.

Dieses im Geiste des wahren Christenthums geschriebene Erbauungsbuch, wird die Herzen aller Christen innig ansprechen und ihnen bald lieb und theuer werden. Es eignet sich besonders für Freunde der Hausandacht, und für diejenigen, welche bey abgelegenen Wohnungen, bey kränklichem Körper, bey vorgerücktem Alter u. s. w. am Besuch des öffentlichen Gottesdienstes verhindert sind.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Harnbeschwerden

und Harnverhaltung, so wie an den, diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre, leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte. Zweyte verbesserte Auflage 8. 12 gl.

Daß die erste Auflage schon binnen einem halben Jahre vergriffen wurde, beweist hinlänglich die Trefflichkeit der gegenwärtigen Schrift.

Der Mutterkatarrh

oder der weiße Fluß. Was hat das Frauenzimmer zu thun, um diese Krankheit zu verhüten und sich von ihr, nebst ihren nachtheiligen Folgen zu befreyen? Eine nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht. Von Dr. Fr. Richter. 2. Auflage. 8. 10 gl.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser zum Besten der leidenden Menschheit verfaßten Schrift hat sich so allgemein bewährt, daß die erste Auflage schon in den ersten 6 Monaten nach ihrem Erscheinen vergriffen wurde.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel als beschwerliche Verdauung, Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes und Hypochondrie. Von Dr. Fr. Richter. 8. Preis 12 gl.

Dr. Richter's sicherste, gründliche Heilung der **Frostbeulen und erfrornen Glieder;** nebst Belehrungen, sich vor Erfrierungen zu schützen, scheintodt Erstorne richtig zu behandeln, und sie ins Leben zurück zu rufen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. 8. Geh. Preis 8 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gegen die verwittwete Frau Postmeisterin Eleonore Kling allhier ist die Eröffnung des Concursprocesses erkannt, zu dem Ende aber zur Liquidirung und Bescheinigung aller Ansprüche und Forderungen auf

Dienstag den 10. Februar 1829

Termin bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse anberaumt worden, welches für alle, die es angeht, mit Verweisung auf die hier an Amtsstelle aushängende, das Nähere enthaltende, Edictalladung hierdurch bekannt gemacht wird.

Dermbach, am 14. Octbr. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
C. Hotzel.

Nach vorgenommener Untersuchung hat sich eine Vermögensinsufficienz des Caspar Trübel sen., allhier, zur Bezahlung der bekannten Schulden ergeben, und es ist daher die Eröffnung des Concursprocesses erkannt, zu dem Ende aber, zur Liquidirung und Bescheinigung aller Forderungen und Ansprüche, auf

den 30. Decbr. d. J.

Termin, bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, anberaumt worden, welches für alle, die es angeht, mit Verweisung auf die hier an Amtsstelle aushängende, das Nähere enthaltende, Edictalladung hierdurch bekannt gemacht wird.

Tiefenort, am 15. September 1828.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.
H. Chr. Thon.

481 Num. 308. 3482

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 10. November 1828. Gotha, bey Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Aufbewahrung des Getreides in unterirdischen Gruben, Silos genannt.

Dieser Gegenstand, gleich wichtig für den Privatmann wie für den Staat, ist schon mehrmahl in d. Bl. zur Sprache gebracht, auch von dem Bergrath Keßler in Harzgerode, in Nr. 302 S. 3253 — 3258 des allg. Anz. d. D. 1821, eine genaue Angabe, wie solche unterirdische Getreidebehälter zweckmäßig und wohlfeil angelegt werden können, mitgetheilt, und von demselben eine besondere Beschreibung der unterirdischen Behälter herausgegeben worden. Daß es von großer Wichtigkeit sey, in wohlfeilen Jahren Getreide für spätere theuere Zeiten auf zu bewahren und zugleich alles Einmaß, Mäusefraß und jede Art von Veruntreuung zu vermeiden, wird Niemand in Abrede stellen. Erfreulich ist daher die von neuem bestätigte Erfahrung, daß in solchen Behältern das Getreide sich gut verhält. Wir verdanken diese der Vorsorge des Kammerraths Chrn. Gottlob Frege in Leipzig, welcher auf seinem Gute Abtnaundorf einen Silo im J. 1824 hat anlegen und im Sept. 1828 öffnen lassen. Das darüber gedruckt erschienene Protocoll hat folgenden Inhalt: (d. R.)

Abtnaundorf, den 9. Sept. 1828. „Auf erfolgte Einladung hatten sich heutigen Vormittag bey dem H. Kammerrath Christian Gottlob Frege auf Abtnaundorf.

Herr Freyh. von Eberstein auf Schönfeld,
— Rittm. von Weißen auf Plaußig,
— Rittm. von Bünau auf Mockau,
Herr Hofr. und Kreisamtm. Kunad aus Leipzig,
— Kammerr. Ploß, Direct. der öconom. Societ. zu Leipzig,
— Dr. Hillig auf Wachau,
— Rentamtm. Braunsdorf aus Leipzig,
— Chaussee-Inspect. Ulbricht daher,
— Apothek. Bärwinkel, Deputirt. bey der öcon. Gesellsch. zu Leipzig,
— Oeconom Herre aus Schönfeld,
— Ritterguthsp. Jahn aus Abtnaundorf, und unterzeichn. Protocollant,
Adv. Ernst Gottlob Müller aus Leipzig,

im hiesigen Herrenhause eingefunden, um der Eröffnung eines vom H. Kammerrath Frege im herrschaftlichen Garten allhier angelegten, mit Roggen gefüllten Silo beyzuwohnen, und aus der sich ergebenden Qualität des darin aufbewahrten, nun wieder herauszunehmenden Getreides die Brauchbarkeit eines solchen Silo zu längerer Aufbewahrung van Getreide zu beurtheilen. H. Kam. Frege machte dießfalls den Anwesenden zuvörderst eine Beschreibung von dessen Bauart und Beschüttung.

Es sey derselbe im Monat October 1824 unter der Erde erbauet und nach Anweisung des H. Baron Ternaux in Paris eingerichtet. Er bestehe in einer cirkelrunden Grube, welche, in Ermangelung festeren Erdreichs, in Kießsandboden eingegraben und 7 1/2 leipz. Ellen tief sey, von unten herauf bis zu 5 l. Ell. cylinderförmig gehe, alsdann aber, in Gestalt einer halben Kugel, ein 21/2 l. Ell. hohes Gewölbe habe. — Der Durchmesser des cylinderähnlichen Theiles des Silo betrage 5 l. Ell. in Lichten, und das Gewölbe

erweitere sich bis zu 6 l. Ell. 2 Zoll im Diameter. — Der cylinderförmige Theil sey, in der Stärke von 3/4 l. Ell., mit Lehmsteinen ausgemauert, das darüber aufgestellte Gewölbe aber von gebrannten Mauersteinen errichtet, und letzteres werde, der größeren Haltbarkeit wegen, noch von Vier, aus gebrannten Mauersteinen aufgeführten, 3/4 l. Ell. starken Pfeilern getragen, welche in der gemeinschaftlichen Mauer bündig angebracht seyen. — Das ganze Mauerwerk habe eine glatte Oberfläche. — Auf dem obersten Puncte des Gewölbes sey, zum Einschütten und Herausnehmen des Getreides, eine im □ 1 l. Ell. 15 Z. haltende Oeffnung gelassen, und von dieser Oeffnung aus in gleichmäßigem □, essenförmig ein Mauerwerk, 1 l. Ell. hoch, bis an die Oberfläche der Erde aufgeführt. Mit Inbegriff der Höhe dieser Einschütteröhre betrage die ganze Tiefe des Silo 8 1/2 l. Ell.

Um nur bemerkte Röhre gehörig verschließen zu können, und das Getreide dadurch vor unmittelbarer Einwirkung der Atmosphäre zu sichern, befinde sich sowohl unmittelbar an der Oeffnung des Gewölbes, als auch oben an dem Ausgange der Röhre, ein hölzernes Geviert, an welchen beiden Gevierten, für aufzulegende Deckel, Leisten angebracht seyen. Der eben beschriebene, von drey, theilweise auch von vier Leuten verrichtete Bau, sey in ungefähr 6 Wochen vollendet worden, und habe, wie durch Rechnungen belegt werden könne, 150 Thlr. gekostet.

Uebrigens habe der Silo kaum 8 Tage offen gestanden, und wegen ungünstiger Jahreszeit und Witterung nur wenig auslüften und austrocknen können, weßhalb man durch Feuerung nachzuhelfen gesucht habe. Im Monat December 1824 sey hierauf der Silo beschüttet, und dabey, so wie bey dessen Verschließung, folgender Gestalt verfahren worden: Unmittelbar vor Einfüllung des Getreides sey zuvörderst die untere Wand des Silo in ihrem ganzen Umfange circa 12 Z. dick, mit reinem, aufrecht gestellten Stroh umgeben, das Stroh mit Bindfaden umwunden, der Bindfaden aber in den nöthigen Distancen durch Nägel in angebrachte Dobbel von Eichenholz eingeschlagen, an der Mauer befestigt worden. Nächstdem sey der völlig unausgemauerte Boden, der aus ziemlich feinem Sande bestehe, 1/2 l. Elle hoch, mit trockenen Reißigbündeln belegt, auf diese Reißigbündel eine 2 Z. dicke Lage reinen, trockenen Strohes gekommen, und alsdann über den ganzen Durchmesser des Silo eine Decke von starker, einfacher Packleinewand ausgebreitet worden. Auf diese Leinewand sey nun das Getreide durch die obere Röhre eingeschüttet, und der Silo vorerst bis zur Höhe des aufrecht gestellten Strohes, alsdann aber immer nur so weit, als die in vorbeschriebener Maße successiv fortgeführte Strohbekleidung der ganzen übrigen Wände und des Gewölbes vorgerückt sey, und endlich bis an die Eingangsröhren heran, angefüllt worden.

Eingetreten oder eingepreßt sey das Getreide nicht worden; man habe aber den Silo, damit sich solches gehörig setzen möge, noch 4 Tage lang, zwar bedeckt, aber nicht völlig verschlossen, ruhen lassen. Nach Verlauf dieser Zeit, und nachdem der durch das Setzen des Getreides entstandene obere Raum mit circa 6 Scheffeln wieder ausgefüllt gewesen, sey der Silo verschlossen, und diesfalls zunächst eine Lage trockenen, reinen Strohes, hierüber, und zwar auf die untersten Leisten an der Röhre, eine Pfostendecke, darauf in den oberen Leisten des Gevierres, und mit demselben bündig, eine anderweite Pfostendecke, — diese mit den Pfosten in der Länge, jene mit den Pfosten in der Breite, — gelegt, der Raum zwischen den Pfostendecken aber vorher mit gutem Strohe derb ausgefüllt worden. Ferner sey auf die oberste Pfostendecke eine, aus Einem Stücke bestehende, an den vier Ecken mit Nägeln befestigte Tafel von Zink, und über dieselbe eine leichte Bretbedeckung gekommen, obenauf aber, eine 1/2 Elle hoch Sand geschüttet worden. Außer diesen Bedeckungen sey der Silo gegen den Einfluß der Atmosphäre auf keine Weise verwahrt worden, und in diesem äußeren Zustande bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben.

Die Quantität des eingeschütteten Roggens betrage 220 dresdner Scheff. 1 Viert. 2 Metz.; der Roggen sey theils von der Ernte 1823, theils von der des Jahres 1824, zwar

von guter, keineswegs aber bester Qualität gewesen, und lagere nunmehr beynahe vier Jahre.

Nach dieser Mittheilung, welche mit gegenwärtiger H. Pacht. Jahn auf den Grund seiner eigenen Wahrnehmung durchgängig bestätigte, wurden die Anwesenden vom H. Kam. Frege an Ort und Stelle geführt. Es war an dem Platze, wo sich der Silo befinden sollte, — nämlich auf einem, gleich den übrigen Gängen mit rothem Sande bestreuten, offenen und freyen Kreuzwege im herrschäftlichen Garten, — oberhalb der Erdfläche keine Spur davon zu sehen, und deßhalb mußte erst von den zu Hülfe genommenen Arbeitern in einem größeren Umkreise der Sand hinweg geschafft werden, um den Punct der Einschütteröhre zu treffen. Dieses sprach für die Versicherung des H. Kam. Frege, daß seit der im December 1824 geschehenen Beschüttung und Verschließung des Silo keine Veränderung mit demselben vorgenommen sey.

Nachdem nun der Silo durch die Hinwegnahme der oben beschriebenen Bedeckungen der Eingangsröhre geöffnet worden war; so ergab sich folgendes Resultat: Die nach Wegräumung des Sandes zuerst sichtbar gewordene leichte Bretbedeckung war durchnäßt: was Niemand Wunder nahm, da durch den Sand auch das geringste Regenwasser leicht hatte durchdringen können. Die darunter befindliche Zinkdecke dagegen hatte durchaus keine Spur von angenommener Feuchtigkeit, sondern war völlig trocken. Die beiden Pfostendecken waren wieder feucht angelaufen, doch nicht einmahl verquollen. Das zwischen d. Pfostendecken gestopfte Stroh, so wie das unmittelbar auf das Getreide gelegte Stroh, war durchaus naß, und zum Theil in Fäulniß übergegangen.

Aus dem Silo selbst stieg ein strohartiger, dumpfiger Geruch herauf; auch war das oben aufliegende, — und von der Eingangsröhre etwas abwärts gesunkene — Getreide im Klumpen zusammengeballt und mit Schimmel überzogen.

Man schritt zur Herausnahme des Getreides, und es zeigte sich, daß die mit Schimmel überzogene Quantität Körner, die sogleich auf einer Decke an der Luft ausgebreitet wurden, nur etwa 1/2 Scheffel betrug. — Beym weiteren Ausgraben des Getreides, welches sich so fest zusammengesetzt hatte, daß es aufgeharkt werden mußte, war dasselbe, etwa nach einer Quantität von 3 Scheff. etwas warm und hatte den schon erwähnten strohartigen Geruch angezogen. Dieser Geruch war auch dem nächstfolgenden Getreide eigen; er verminderte sich aber, je näher man der Mitte kam, und verschwand dann ganz. Uebrigens war, die schimmliche Partie abgerechnet, sämmtliches Getreide aus dem mittleren Raume des Silo bis auf die Leinewanddecke herab, und einschließlich der mit strohartigem Geruche behafteten Körner, rein, trocken, von schönem weißen Kern und völlig reinem Geschmack. Das solcher Gestalt wohl erhaltene Getreide wurde sofort in Säcke gethan und auf den Boden geschafft, um daselbst ausgebreitet und umgeschaufelt zu werden.

An den Wänden herum, der Strohbekleidung zunächst, fand man jedoch in einer circa 4 Z. starken Lage, das Getreide wieder mit Schimmel belegt, und schaffte solches einstweilen zu der vorigen, auf Leinewand ausgebreiteten Partie. Auch war die Strohwand ringsum durchnäßt und modrig, so wie dasjenige Stroh, womit auf dem Boden die Reißigbündel bedeckt worden waren. Die Reißigbündel und die Packleinewand hatten sich vollkommen trocken erhalten.

Diesem Befunde nach, legten nicht nur die namentlich erwähnten Anwesenden, — von welchen einige, durch Geschäfte abgehalten, zwar die völlige Ausräumung des Silo nicht abwarten konnten, jedoch eine hinlängliche Ueberzeugung schon während der Arbeit erhalten zu haben versicherten; — sondern auch noch viele andere, zufällig hinzu gekommene Personen, ihr Gutachten einstimmig dahin ab:

daß der fragliche Silo die neuerdings vom H. Baron Ternaux in Paris angepriesene Brauchbarkeit und Nützlichkeit einer solchen Vorrichtung zum längern Aufbewahren des Getreides bewährt habe. Denn es sey

a) die vom Schimmel angegriffene Quantität Körner, in Verhältniß zu dem, bey gewöhnlicher Aufbewahrungsweise unvermeidlichen Abgange durch Mäusefraß, Wurm,

Maden u. s. w., schon dem Augenmaße nach, viel zu geringfügig, als daß hierauf ein besonderes Absehen gerichtet werden möge, zumahl da diese Körner — wie es den Anschein habe — noch sehr wohl zum Schroten und Füttern tauglich seyen. Auch sey der Schimmel wahrscheinlich bloß dadurch, daß die Grube nicht gehörig austrocknen, oder das Getreide sich ursprünglich und vor Verschließung des Silo nicht gehörig habe setzen können, durch sein späteres Einsinken aber eine Leere am Einschütterohr bewirkt habe, entstanden, und werde daher beym anderweiten Beschütten des Silo zu vermeiden seyn, wenn man die Wände, statt einer Strohbekleidung mit gutem Cement bestreiche, oder statt der Lehmsteine, mit gebrannten Mauersteinen mauere, auch dem Getreide beym Einfüllen mehr Zeit zum Setzen vergönne.

Eben so wenig könne b) die an einer Partie Körner wahrgenommene Wärme, und der hieran, so wie an einer andern Quantität Getreide, verspürte strohartige und dumpfige Geruch in wesentlichen Betracht gezogen werden, weil dieser Geruch keinen Einfluß auf Kern und Geschmack äußere, und sich nebst der Wärme in wenig Tagen an der Luft verlieren, auch überhaupt ebenfalls vermeiden lassen dürfte, wenn die Wände nicht mit Stroh bekleidet würden.

Ferner sey c) die gute Erhaltung des Getreides durch den fraglichen Silo alsdann um so beachtungswerther, wenn sich die von einigen Anwesenden behauptete Erfahrung in Wahrheit verhielt, daß der Roggen von der Ernte 1824, bey gewöhnlicher Aufbewahrung auf Boden, trotz der zweckmäßigsten Behandlung, nicht habe vor Maden und Würmern geschützt werden können.

Auch wären d) die aufgewendeten Baukosten nicht sonderlich in Anschlag zu bringen, weil anderseitig die Aufhebung und Erhaltung des Getreides auf Böden, in einem vierjährigen Zeitraume ebenfalls bedeutende Kosten erfordere, und der einmahlige Aufwand mit auf den fernern, mannigfach möglichen Gebrauch des Silo überzutragen sey.

Da endlich von den Anwesenden gewünscht wurde, die Quantität des Abgangs an schimmlichem Getreide, zu dessen Vermessung es heute an Zeit gebrach, genau zu erfahren, und auch davon Kenntniß zu erhalten, wie sich der gedachte Geruch am Getreide verlieren, und welches Mehl und Gebäck dasselbe liefern würde; so versprach Hr. Kammerrath Frege die dießfallsigen Ergebnisse seiner Zeit noch besonders zum Protocolle bemerken zu lassen.

Auf Verlangen ist solches Alles, dem wahren Hergange und Befunde gemäß, von mir niedergeschrieben, von den Anwesenden genehmigt und mit unterzeichnet worden.

Nachrichtlich

Ernst Gottlob Müller,
als erbetener Protocollant.

(Hier sind die im Eingang angeführten Namen, der Raumersparung halber, weggelassen.)

Leipzig, den 7. October 1828. In Bezug auf das unterm 9. Sept. dies. J. zu Abtnaundorf abgefaßte Protocoll über die Eröffnung eines vom H. Kam. Chr. Gottl. Frege im herrschaftlichen Garten daselbst angelegten, mit 220 dresdner Scheff. 1 Viert. 2 Metz. Roggen angefüllt gewesenen Silo, und in Hinsicht auf das in jenem Protocolle gedachte Versprechen: über die Quantität des Abgangs durch das vorgefundene schimmliche Getreide, so wie über die nach dem Vermahlen und Verbacken sich ergebende Qualität des Mehles und Brodes von dem gut erhaltenen, theilweise aber etwas dumpfig befundenen Getreide, nähere Mittheilung zu machen, hat erwähnter H. Kam. Frege Folgendes nachträglich zu bemerken gebeten:

1) Die Quantität des schimmlichen Getreides habe nach der Vermessung zehn und einen halben dresdner Scheffel betragen. Darunter seyen, nachdem dieses Getreide mittelst der Getreidefege gehörig gereinigt worden 2 Scheff. 2 Viert. ganz unbrauchbarer Körner und acht Scheff. noch zum Schroten taugliches Getreide befindlich gewesen.

2) An dem übrigen Getreide habe sich der theilweise strohartige, etwas dumpfige Geruch schon nach 8 Tagen, während welcher solches auf dem Boden dünne geschüttet, ausgebreitet gelegen hätte und fleißig gewendet worden wäre, gänzlich verloren. Es sey von diesem Getreide, ohne Auswahl, eine Partie vermalen und verbacken worden.

und Mehl und Gebäcke ohne allen Tadel, indem das Mehl sehr weiß und der Teig sehr schön aufgegangen und locker sey. Beym Aufschneiden der frisch gebackenen Brode habe man zwar einen weniger reinen Geruch, als er sonst dem frisch gebacknen Brode eigen sey, verspürt; jedoch habe sich dieser Geruch, nachdem das Brod einige Tage alt geworden, beynahe gänzlich verloren, und viele Personen, die unbefangen und ohne zu wissen, von welchem Getreide gebacken worden wäre, von den Broden gekostet, hätten von jenem Geruche gar nichts bemerkt.

Noch habe sich 3) unter diesem übrigen gut erhaltenen Getreide ein Scheffel geringes, nur zum Brennen brauchbares befunden; und wollte man diesen Scheffel noch mit zum Abgang rechnen, — wie wol an dessen geringerer Güte nicht die Aufbewahrung im Silo, sondern die ursprüngliche Beschaffenheit der Körner Schuld sey; — so betrage der gesammte Abgang eilf und einen halben Scheffel.

4) Einmaß habe nicht Statt gefunden.

H. Kammerrath Frege versichert die Wahrheit dieser Ergebnisse mittelst eigenhändiger Unterschrift.

Nachrichtlich
Christian Gottlob Frege.
Ernst Gottlob Müller,
als erbetener Protocollant.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 290: wie der Huflattig aus zu rotten sey.

Diese Pflanze, deren einzige gestrahlte gelbe Blume durch die ersten Strahlen der Frühlingssonne dem Erdboden entlockt wird, die das Auge erfreut und kräftigen Geruch von sich gibt, die den Bienen ihre erste Nahrung darbietet, kann nur durch Ausgraben ihrer Wurzel vertilgt werden, wenn sie sich auf thonigen Aeckern zu sehr verbreitet. Für diese allein kann sie nach B. v. St. ein Unkraut genannt werden, denn im Arzneyschatz hat sie von jeher einen ehrenvollen Platz eingenommen. Ihre Blumen und ihre halbbittern Blätter, die einen klebrigen schleimigen Saft enthalten, brauchte man seit den ältesten Zeiten als Brustthee gegen Husten, Schwindsucht und Engbrüstigkeit. Die jungen Blätter können nöthigenfalls als Gemüse benutzt werden; die ältern dienen zu Taback, welcher gegen den Husten wirksam seyn soll und schon von Plinius erwähnt wurde. Von Haller empfiehlt die Abkochung dieser Blätter gegen Skropheln, und den ausgepreßten Saft gegen den Stein. Zu Frühlingskräutersäften wird sie ebenfalls genommen und aus dem wolligen Ueberzuge der Blätter werden Dochte, so wie aus dem lichtblauen Filz ihrer Wurzeln in Flandern feuerfangender Zunder bereitet. Sie ist also ein nützliches Gewächs und kein Unkraut.

M — n. B — n.

Angebotene Stellen.

Einige unverheirathete, gelernte Brauer, die Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit und guten Sitten aufzuweisen haben, können sogleich in eine ansehnliche Stelle eintreten. Das Weitere besorgt auf freye Briefe

Weimar, d. 3. Nov. 1828.
der Hofbrauer Granert
zu Weimar.

Gesuchte Stellen.

Ein an einem herzogl. Hofe gelernter Koch, von 24 Jahren, ledigen Standes, welcher durch das Ableben seiner Herrschaft außer Dienst gekommen ist, sucht wieder bey einer hohen Herrschaft in Dienste zu treten. — Schriftliche Zeugnisse bürgen für Geschick, Fleiß, Treue und moralisch gutes Betragen. — Die Expedition d. Bl. wird eingehende frankirte schriftliche Anträge sogleich an denselben befördern.

Justiz = und Polizey = Sachen.

Edictal = Citation.

Nachdem wir den hierorts am 13. Junius 1778 gebornen und seit Anfang des Jahres 1807 fremd gewordenen Wagnergesellen Johann Gottfried Kupfer (einen Sohn Johann Gottlob Kupfers, weil. Hintersässers und Zimmermanns allhier) so wie alle die-

jenigen, welche auf dessen Todesfall an desselben Vermögen als Erben, oder sonst rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst der an den Rathhäusern zu Dresden, Plauen, Borna, Dessau, Altenburg und allhier an Gerichtsstelle aushängenden Edictalladungen, und zwar ersteren zu Empfangnahme seines väterlichen, nach Befinden auch mütterlichen Erbtheils unter der Verwarnung, daß er bey seinem Ausbleiben für verstorben werde geachtet, und sein Vermögen denen, welche die nächsten Rechte daran darzuthun vermocht, werde überlassen werden, letztere aber sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf den 30. März 1829 resp. zum Erscheinen an hiesiger Gerichtsstelle und zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Ansprüche, so wie auf den 22. Julius desselben Jahres zu Anhörung eines rechtlichen Erkenntnisses vorgeladen haben; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Güldengossa, im Königreiche Sachsen und Kreisamtsbezirke Leipzig, am 1. Nov. 1828.

Herrlich Schochische Gerichte allda.
Gustav Wilhelm Schubert, G. D.

Von dem Königlichen Kammergerichte werden folgende Personen, die von ihrem Leben und Aufenthalte seit langer Zeit keine Nachricht gegeben haben, als:

1) Susanne Marie Henriette Stein, eine Tochter des hiesigen Accise-Calculators Stein, den 25. Junius 1791 hier in Berlin geboren, welche am 17. Februar 1807 von einem Besuche hier in der Stadt nicht wieder zurückgekehrt, und aller polizeylichen Ausmittelung ungeachtet nicht aufgefunden und seitdem gänzlich verschwunden ist,

2) August Ferdinand Schartmann, ein Sohn des Kreischirurgus Schartmann, den 12. Januar 1786 zu Preußisch Stargard geboren, welcher hiernächst seinem Vater nach Münster gefolgt, dort im Jahre 1802 das väterliche Haus verlassen, und im Jahre 1807 als Militär-Chirurgus in französische Dienste getreten seyn soll, und seit dieser Zeit weiter keine Nachricht von sich gegeben hat,

und deren etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbinteressenten mit Bezug auf die bereits unterm 10. May v. J. ergangene öffentliche Vorladung, (welche, da die erste Bekanntmachung derselben mit einer zu kurzen Frist erfolgt ist, hierdurch wiederholt wird,) hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem coram Deputato dem Kammergerichts-Referendarius v. Schlerstaedt auf

den 4. Februar 1829 h. 11.

im Königlichen Kammergerichte anberaumten Präjudicial-Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für todt erklärt werden und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Den hierdurch vorgeladenen Personen werden übrigens die Justiz-Commissarien Sembeck, Buddee und Zimmermann zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 9. October 1828.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edictalladung.

Der als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirte George Tendel von Quentel ist bisher weder zurückgekehrt noch hat er Nachricht von sich gegeben.

Auf den Antrag seiner Geschwister und nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Julius 1816 wird daher gedachter Tendel oder dessen etwaige Testaments- oder Leibeserben hierdurch edictaliter aufgefordert, so gewiß binnen 1/4 Jahr dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen als dasselbe widrigenfalls an die sich gemeldet habenden Tendelschen Geschwister überantwortet werden wird.

Lichtenau, den 16. Septemb. 1828.

Kurfürstl. Justizamt hierselbst.
vdt. Hupfeld.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte werden

I. folgende verschollene Personen, auf deren Todeserklärung angetragen worden ist, nämlich

1) Dorothee Elisabeth Schmädicke, eine Tochter des Arbeitsmanns Joachim Schmädicke, die am 27. September 1720 hier getauft und seit ihrem 7. Jahre verschollen ist, und deren Vermögen in einigen 70 Thlr. besteht,

2) Christian Kubröber, von dem nicht hat ermittelt werden können, wo? noch wann? er geboren, der indeß schon seit länger als 40 Jahren verschollen und für den aus dem Nachlasse seines hieselbst verstorbenen Bruders, Arbeitsmanns Joachim Kubröber, circa 20 und einige Thaler sich in unserm Depositorio befinden;

II. sämmtliche Personen, welche an folgende, im Depositorio des Gerichts vorhandene Massen, als

1) den 72 Thlr. 12 ggl. 9 pf. betragenden Nachlaß der am 20. September 1808 hieselbst verstorbenen Invaliden-Wittwe Senger, Marie Louise, geborne Schulze,

2) den 6 Thlr. 13 ggl. betragenden Nachlaß des am 28. Januar 1816 auf dem Cämmereyvorwerke Neufriedrichsdorff verstorbenen, vormahls unter dem Regimente von Puttkammer gestandenen Invaliden und nachherigen Gärtners Gabriel Versie;

als Eigenthümer, Erben, Erbnehmer oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche

zu haben glauben, aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 15. May 1829 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Paalzow im Partheyenzimmer des unterzeichneten Stadtgerichts angesetzten Termin sich zu melden, und sich sowohl über ihre Legitimation, so wie über den Grund ihrer Ansprüche auszuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Verschollenen für todt erklärt, alle übrige aber, mit ihren sämmtlichen Ansprüchen auf die bezeichneten Nachlaß und sonstige Depositalmassen ausgeschlossen und diese entweder den sich meldenden und legitimirenden Erb- und sonstigen Interessenten oder dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden, so daß die sich etwa später noch meldenden Interessenten, alle bis dahin getroffenen Dispositionen sich gefallen lassen und mit demjenigen begnügen müssen, was von den gedachten Massen sodann noch vorhanden seyn wird. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können oder wollen, wird zur Bevollmächtigung und zur Versehung mit gehöriger Information, der hiesige Justiz-Commissarius Herr Sabarth vorgeschlagen.

Rathenow, den 14. Julius 1828.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Naumann.

Nachdem der Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schäfers Thomas Herbold und dessen Ehefrau geb. Otto, Namens George Friedrich Herbold, im Jahre 1812 als Soldat im damahligen Westphälischen 7. Linien-Infanterie-Regimente mit nach Rußland marschirt, und von da in seine Heimath noch nicht zurückgekehrt ist; so wird derselbe, auf den Antrag des über ihn bisher bestellten Curators, Bäckermeisters Conrad Kanngieser, von hier, so wie dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben, auch alle diejenigen, welche an dessen zurückgelassenen Vermögen nur einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, im Termine Dienstags den 24. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneten Justizamte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre näheren Ansprüche vorzubringen und zu begründen, bey Meidung, daß sonst nach dem Antrage des Imploranten Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen abgewiesen und das Vermögen den sich alsdann ausweisenden nächsten Präsumtiverben des genannten George Friedrich Herbold, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 28. Octbr. 1828.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke zu Kaltennordheim.

In ausgeklagter Schuldforderungssache des Valtin Floehl allhier, wider Sebastian Stopfel hieselbst, ist der Verkauf mehrerer, auf

994 Thlr. 12 gl.

taxirter, dem Letzteren gehörigen Grundstücke, nöthig, und zu dem Ende

der 23. Decbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermin anberaumt worden.

Es wird daher solches, unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende, hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, am 25. Octbr. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
W. H. Schmid

Garten- und Gemüse-Sämereyen.

Unterzeichneter empfiehlt seine selbst gezogenen Garten- und Gemüsesämereyen aller Art, besonders denjenigen, welche Handel damit treiben, in Partien und Pfunden zu den allerniedrigsten Preisen; jedoch werden auch die kleinsten Aufträge zu eines Jeden Zufriedenheit bestens und prompt besorgt. — Da der Samenbau mein Hauptgeschäft ist und ich seit langen Jahren dasselbe mit größter Sorgfalt und Accuratesse führe, auch die wenigen ausländischen Samen von bester Hand beziehe, so kann ich für beste reelle und solide Bedienung, sichere Gewähr leisten. — Außerdem sind die vorzüglichsten Blumenzwiebeln und Blumensamen, ingleichen alle Sorten Obstbäume billigst zu bekommen. Preisverzeichnisse bitte ich, durch postfreye Briefe gefälligst einzufordern.

Der Handelsgärtner Gottlieb Rögner,
vor dem Neuenwegerthore zu Quedlinburg.

Wohnhaus und Ziegeley zu Tiefurth.

Durch das unterzeichnete Großherzogl. S. Justiz-Amt sollen auf

den 19. Januar 1829

Vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschenke zu Tiefurth das dem Einwohner Samuel Straßburg zugehörige Wohnhaus und Zubehör nebst Ziegeley, welche zusammen auf 1500 Thlr. Conv. Geld gewürdert sind, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Dem zufolge werden Kauflustige aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde und an dem bestimmten Orte sich einzufinden, anzumelden, ihre Gebote zu thun, und in dem Nachmittags um 2 Uhr fortzusetzenden Termine des

Zuschlags an den Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Die Bedingungen, unter welchen diese Subhastation vor sich geht, sind aus den in der Gemeindeschenke zu Tiefurth ausgehängten Subhastationspatent und aus den vor der unterzeichneten Behörde ergangenen Acten zu ersehen.

Weimar, den 3. Octbr. 1828.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
Friedrich. Schenck.

Echt englischer Opodeldoc

mit Originalgebrauchszettel, das Glas 6, 4 und 2 gl., im Dutzend 44, 34 und 20 gl., f. weißes Scheibenwachs 16 gl., feinste Wachslichter 14 gl., in Partien 13 gl., frankf. Wachsstock gelber 12 1/2 gl., weißer 16 gl., nebst allen andern Sorten kleiner Lichter und Wachsstock laut Preiscourant im Commissions-Comptoir in Leipzig, Haynstraße Nr. 341.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnlose.

Die Schuldscheine dieses von den Landständen garantirten, durch M. A. von Rothschild u. S. negociirten Anlehns, wovon die nächste (dritte) Verlosung am 2. Januar 1829 geschieht, sind zum Tagescours im Einzelnen und in Partien bey uns zu haben. Ein solches Los ist für sämmtliche noch Statt findende 38 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung, und muß früher oder später, mit einer Prämie herauskommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 60,000 fl., die kleinste 60 fl.

Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Leipzig, im October 1828.

Förster und Bader.

Literarische Gegenstände.

Der sicherste Weg zur Glückseligkeit durch die Gefilde des irdischen Lebens ꝛc. oder Entwurf zu einer Volksdiätetik ꝛc. von Dr. J. Chryh. L. Riedel. 1824. 30 S. in 8. 2 gl. b. d. Verf.

Hauptsächlich bestimmt für Lehrer, Eltern und die erwachsene gebildete Jugend, welche hier Belehrungen und Winke erhalten, deren Befolgung körperliches und geistiges Wohlseyn bis in die spätesten Lebensjahre erhält.

Ein Beytrag zu den Erfahrungen über die nachtheilige Wirkung der Leidenschaften und Gemüthsaffecten ꝛc. von Dr. J. Chryh. L. Riedel. 1828. Leipz. b. Engelmann. 31 S. in 8. 4 gl.

Diese Schrift entstand auf Veranlassung eines gerichtsärztlichen Processes; sie enthält viele merkwürdige Beyspiele solcher Erfahrungen. d. Red.

Für Aerzte und Nichtärzte.

Rhapsodien aus den hinterlassenen Papieren eines practischen Arztes. Herausgegeben von Dr. C. F. Wahrhold, seinem Neffen. 8. Nürnberg, Campe. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Dieses geistreiche Buch, voll Wahrheit, Witz und Laune, hält den Aerzten einen scharf geschliffenen Spiegel vor. Sie können dagegen nichts sagen, denn ihn reicht ein berühmter Oberpriester ihrer Kunst, dessen Name hier zur Sache nichts thut, der aber, wie ausgezeichneter medicinischer Schriftsteller, längst ehrenvoll bekannt ist. — Einem Theile von Aesculaps Jüngern dürfte dieß Buch freilich ein Aergerniß seyn; aber das gesammte Publicum muß es interessiren — amüsiren — und wir empfehlen seine Lectüre Allen, die sich Aerzten anvertrauen, besonders aber denjenigen, wo der Hausarzt auch der Hausfreund ist.

Schriften für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Dr. Fr. Richter's höchst nöthiges Taschenbuch für

Mannspersonen,

enthaltend das Wissenswerthe über die Art der Ansteckung der venerischen Krankheit; eine deutliche Schilderung der ersten örtlichen Zufälle und des nachfolgenden Verlaufs dieser Krankheit; die Zeichen, welche das Vorhandenseyn derselben beym andern Geschlecht zu erkennen geben; eine Angabe der Mittel, durch deren richtigen Gebrauch man sich vor der Ansteckung sichern kann, und endlich Verhaltungsregeln, deren Beobachtung, wenn man angesteckt seyn sollte, die Wiederherstellung sehr beschleunigen und den Ausbruch der allgemeinen Lustseuche verhüten kann. Zweyte vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. Preis 12 gl.

Dr. Fr. Richter: Die besten Mittel sich von

Pollutionen

oder zu häufigen unwillkührlichen Samenergießungen zu befreyen. Eine nützliche Schrift für Jünglinge und junge Männer. Zweyte Auflage. 8. Preis 8 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 11. November 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber die in den öffentlichen Blättern verhandelte Frage in Betreff des Rechtes der kurhessischen Lande, Steuern anders nicht zu bezahlen, als nach vorgängigem Beyrath und Zustimmung der Landstände.

Wenn wir in der Geschichte der einzelnen deutschen Staaten um 100 oder 80 Jahre rückwärts blicken, so erscheint uns der hessen-casselsche Staat, der jetzige Kurstaat Hessen, als ein hell leuchtender Punct entgegen. Es dürfte schwer seyn, einen anderen Staat zu nennen, in dem so früh und in solchem Umfange, in Beziehung auf äußeres und inneres Volksleben, nützliche Einrichtungen und Anstalten verwirklicht wurden. Hessen schien in manchen Stücken seiner Zeit herausgeeilt, Ideen bethätigend, die jetzt erst zur Klarheit kommen. Hypotheken-, Contracten- und Catastereinrichtung, Brandversicherung, Rechtspflege, Depositenwesen, Land-Assistenzanstalten zur Aufhülfe Verarmter, Beförderung der Jugendbildung, Schullehrerseminar und so manches Andere bestanden hier und mit gutem Erfolge, als in den meisten Ländern an Vieles noch gar nicht, an Anderes nur sehr aus der Ferne gedacht wurde. Der Staatshaushalt war bey leidlichen Abgaben vollkommen geordnet, der Credit unbedingt, Schulden kannte man nicht. Auch die Kriegseinrichtungen galten als vortrefflich und die Kriegsthaten der Truppen verbreiteten einen gewissen Glanz auf das Volk. Dieses gereiftere Volksleben zeigte sich auch in wissenschaftlichen Aeußerungen — wir nennen unter mehreren nur die hinterbliebenen, schätzbaren Werke von Ledderhose, Engelhard, Strieder. — In neueren Zeiten, während der Fremden-Herrschaft gewann Hessen einen gewissen Grad der Celebrität durch feste Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten und an Unabhängigkeit, durch Widerstand gegen Unterdrücker, durch wiederholte, obwohl mißglückte bewaffnete Aufstände. — Kurz Hessen-Cassel erschien in mehrfacher Beziehung als Musterstaat und Mustervolk, und man war wohl befugt, nach Herstellung der Unabhängigkeit Deutschlands von dem ferneren Fortschreiten und der Ausbildung des politischen Lebens dieses Theiles günstigen Einfluß auf das gesammte deutsche Leben zu hoffen.

Seit dieser Zeit aber hat sich in auffallender Weise ein ganz Anderes dargethan; — und von allen dem, was in anderen Staaten sich regt und bewegt, ist aus Hessenland kaum etwas kund geworden. Municipalverfassung, Ausbildung der landständischen Verfassung, Ablösung der Lehns- und Grundlasten, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege (aus westphälischer Zeit schon bekannt); Aufhebung der Zünfte, der Banne und Monopolien, Handelsvereine, Sparcassen ꝛc. wurden von dorther kaum genannt — die wissenschaftliche Strebung und mit ihr der literarische Verkehr schienen den Endpunct erreicht zu haben. Diese seltsamen Erscheinungen kann man nicht lebhafter bezeichnen, als wenn man hinweiset auf den Contrast zwischen Bayern und

Hessen von einem halben Jahrhundert, und auf den umgekehrten Contrast beider in unseren Tagen.

In Nr. 344 Jahrg. 1827 des allg. Anz. d. D. wurde zuerst die Frage aufgeregt über das Recht der hessen-casselschen Lande, Steuern anders nicht zu bezahlen, als nach vorgängigem Beyrath und Zustimmung der Landstände, und zugleich die damit in nothwendiger Verbindung stehenden Folgerungen, und diese Frage hat seither in diesen und anderen Blättern eine lebhafte und interessante Erörterung herbeygeführt. — Es war gewiß erfreulich, nach langer Stille hinwiederum einmahl etwas aus Hessen zu vernehmen, das auf Fortdauer politischen Sinnes und politischen Lebens hindeutete. — Ohnlängst nun war der Verfasser dieses Aufsatzes genöthiget, eine Reise in das, ihm bisher aus eigener Anschauung wenig bekannte Hessen zu unternehmen, und seine Geschäfte waren der Art, daß sie einen längeren Aufenthalt nöthig machten und ihn mit den verschiedenen Ständen und Classen in unmittelbare Verbindung brachten. Jene Erörterung in den öffentlichen Blättern hatte ihn lebhaft angesprochen, und er war daher nicht wenig gespannt, wie sie in dem Lande selbst sich darstellen, wie die Meinung sich darüber theilen, trennen, aussprechen werde. Er erwartete natürlich nichts anderes, als daß dieser Gegenstand die allgemeine Theilnahme auf sich gezogen haben, wie er der Hauptstoff der Unterhaltung seyn und jedes Interesse erfüllen werde. Allein er hat sich hierin gänzlich geirrt. Kaum in dem Lande angelangt, war er neugierig, wie diese Unterhaltung ihm entgegen kommen werde. Da solches aber nicht geschahe, so leitete er selbst das Gespräch darauf hinaus. Allein er wurde alsbald mit Erstaunen inne, daß es keinen Anklang fand. Es war ihm dieses höchlich befremdend, denn wie sollten, fragte der Verf. sich selbst, Gegenstände des höchsten individuellen Interesse bey den Betheiligten selbst kein Interesse finden, das sie bey jedem Fremden finden. Noch glaubte er, nicht an die Rechten gekommen zu seyn, und beobachtete aufmerksam weiter. Allein all überall, in großen und kleinen Städten, wie auf dem Lande, bey den höheren, mittleren und unteren Ständen, bey allen Berufsclassen hat er gleiche Wahrnehmung gemacht. Nur Wenige hatten die bezüglichen Actenstücke selbst gelesen, und von diesen Wenigen die Meisten ohne irgend ein besonderes Interesse. Manche mußten sich besinnen, ehe sie sich erinnerten, Anderen schwebte Inhalt und Streitpuncte nur dunkel vor, die Unterhaltung darüber wurde ohne alle Lebhaftigkeit aufgenommen und glitt gleichgültig auf andere Gegenstände über.

Einsender dieses will die Frage an sich weder auf dem metaphysischen, noch auf dem juridischen Wege untersuchen und lösen; — er will, nach seinen Wahrnehmungen und Erfahrungen, nur die Bemerkung aufstellen, daß der ganze Streit ohne Gegenstand ist. Wie kann über Rechte und Interessen gestritten werden, welche die, denen sie es seyn sollen, als solche nicht erkennen, bey denen sie sich unbetheiligt fühlen?

Nach allen diesem scheint uns die Beantwortung in Nr. 41 Jahrg. 1828 des allg. Anz. d. D. der Wahrheit am nächsten zu kommen, wornach da, wo kein Wunsch und Bedürfniß landständischer Verfassung vorhanden ist, auch die Nichtübung solcher Verfassung keine Rechtsverletzung seyn könne. — Man lasse die biederen Hessen mit Erörterungen von Streitigkeiten in Ruhe, von denen sie nichts wissen, noch wissen wollen.

Gelehrte Sachen.

Irgend wo wird ein Unterschied zwischen Landes- und Localpolizey angegeben; in welchem Werke ist ausführlich beschrieben, was zu jeder gehört *)?

*) Der Verf. dieser Frage verräth so wenig Kenntniß von dem Polizeywesen, daß es unmöglich seyn würde, ihn darüber hier zu belehren. Ich verweise ihn daher auf des Hofr. Pölitz Polizeywissenschaft, im 2. Th. der Staatswissensch. S. 453—610, und auf die beygefügte Literatur d. Polizeyw. Zweyte Aufl. Leipz. 1827. d. R.

Ferner: In welcher Schrift findet man die sogenannten Grüße der Handwerker (Willkommen) ausführlich aufgezeichnet? Um eine Auskunft hierüber wird in d. Bl. gebeten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es hat die Louise Dorothea Caroline, verehelichte Ernesti, geborne Mevius hieselbst, wider ihren Ehemann, den Schlächter Johann Christian Friedrich Ernesti, vormahls allhier, wegen böslicher Verlassung, Klage erhoben, und, unter der Versicherung an Eides Statt:
daß sie mit ihm seine Entweichung, um dadurch die Trennung der Ehe zu erreichen, nicht verabredet, auch, aller angewandten Mühe und Nachforschungen ungeachtet, den Aufenthaltsort desselben nicht kenne und von seinem Leben oder Tode nichts wisse,
ehrerbietigst-gehorsamst gebeten, ihn öffentlich vorzuladen, und im Falle seines Ausbleibens die zwischen ihm und der Impetrantin bestehende Ehe zu trennen.

Solchemnach wird der Schlächter Johann Christian Friedrich Ernesti, vormahls hieselbst, zum ersten, andern und dritten Mahle, mithin peremtorisch hiemit geladen, am 30. Januar k. J., Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Großherzoglicher Justiz-Canzley zu erscheinen und über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfalle aber die Auflösung der zwischen ihm und der Impetrantin bestehenden Ehe, auch weiteres rechtliches Erkenntniß ehrerbietigst-gehorsamst zu gewärtigen.

Gegeben Güstrow, den 29. October 1828.

Großherzoglich Mecklenburgische, zur Justiz-Canzley, allerhöchstverordnete Director, Vice-Director und Räthe.

G. Brandt.

H. F. C. Burmeister.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke.

In einem hübschen nahrhaften Städtchen des Königreichs oder der Herzogthümer Sachsen wird eine Apotheke zu kaufen gesucht. Man bittet, Anträge portofrey unter Adresse: W. R. in Weimar poste restante einzusenden.

Literarische Gegenstände.

Verkauf einer Leihbibliothek.

Eine kleine wohlgehaltene Lesebibliothek von 400 Bänden der neuesten belletristischen Schriften von den berühmtesten Schriftstellern ist sehr wohlfeil zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf freye Briefe in der Döring'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Practische Mineralogie zum Selbststudium.

Ein erklärendes Verzeichniß meiner oryctognost. und geognost. Mineral. Cabinette, nebst einer Characteristik derjenigen einfach gemischten Fossilien, welche die gewöhnlichen Hauptgemengtheile der Gebirgsarten ausmachen, und nebst einer geognost. Beschreib. sämmtl. Gebirgsarten nach Formations- oder Altersfolge. Zum Selbststudium der Fossilien durch Autopsie, für Geologen, Berg- und Hüttenbeamte, höhere und niedere Schulen, Architecten und Forsteleven. Von Dr. J. H. G. Rieth, Bergmeister rc. zu Ilmenau. Mit 1 großen Steindr. gr. 8. 3/4 Thlr.

Dieses Lehrbuch ist denen gewidmet, welche, ohne eben in der Wissenschaft einen Anfang gemacht zu haben, durch Selbstunterricht einen guten Grund legen wollen. Der Vortrag ist anziehend und fern von der gewöhnlichen Trockenheit solcher Lehrbücher. — Das Ganze besteht aus dem oryctognostischen und geognostischen Theil. Ersterer gibt außer der Selbstanschauung die Characteristik und Erklärung der einfach gemischten Fossilien, welche die Hauptgemengtheile der Gebirgsarten ausmachen, also mit Ausschluß der zufällig in Gebirgsmassen einbrechenden Fossilien. Dieses ist die zum Studium der Geognosie nöthige oryctognostische Vorkenntniß. Der 2. Theil beschäftigt sich mit der geognostischen Beschreibung und Aufstellung sämmtlicher in Formationen oder Massen vorkommenden Gebirgsarten nach der bis jetzt bekannten Lagerungsreihe und Altersfolge und wird durch die beygegebene große und sehr instructive Gebirgs-Formationskarte veranschaulicht. — Mit diesem Lehrbuche steht in genauem Zusammenhang

oryctognost. und geognost. Mineralien-cabinet,

vorzüglich zum Weihnachtsgeschenk geeignet, welches aus 132 Stufen (29 zum oryctogn. und 103 zum geognost. Cabinet gehörig) bestehet und zwar in ausgezeichnet schönen Exemplaren von saubern, frischem Bruch, ohngefähr 3" lang und 2" breit. Die Preise dafür sind folgende. Mit obigem zu erklärenden Verzeichniß dienenden Buche 12 3/4 Thlr. — mit eleganten Einlegekästchen 14 3/4 Thlr. — mit elegant gearbeit. und lackirtem Cabinetsschrank mit Schubfächern 17 3/4 Thlr. — mit fein polirtem Schrank, als Spiegeltisch in jedes Staatszimmer passend 19 3/4 Thlr. — Einzeln kostet das oryctognost. Cabinet 3 3/4 Thlr. und das geognost.

10 3/4 Thlr. incl. obigen Buches. — (Außerdem sind auch einzelne Stufen, Suiten von Schiefern zum Theil mit Abdrücken, Mangan, Porphyr rc. zu 2 1/2 gl., desgl. im höhern Preise auch Schaustufen, so wie Braunstein (Manganerz) Schwerspath, Steinkohlen rc in großen Quantitäten beym Herausgeber zu haben.) — Jeder, der sich mit beiden Werken näher befreundet, wird finden, daß, sey es zum Selbst- oder Jugendunterricht, bisher noch kein zweckmäßigeres und wohlfeileres Hülfsmittel zur Erlangung dieser eben so gemeinnützigen als angenehm ergetzenden Wissenschaft vorhanden war.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, Peterstrasse Nr. 112, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Corpus juris civilis.

Recognoverunt brevibusque adnotationibus criticis instructum ediderunt C. J. Albertus et Mauritius, Fratres Kriegelii. Editio stereotypa. Opus uno Volumine absolutum. Fasc. I. Institutiones, Tabulam synopticam, nec non quasdam plagellas Digestorum continens. In royal 8. Der Ladenpreis ist: für die Ausgabe auf franz. Velinpapier 3 Thlr. 12 gl., für die Pracht-Ausgabe auf dem feinsten franz. Velin 4 Thlr. 6 gl.

Das hier angezeigte Werk, weit entfernt nichts als der Wiederabdruck einer früher erschienenen Ausgabe zu seyn, ist eine selbstständige völlig neue kritische Arbeit, welche der allgemeinen Aufmerksamkeit des rechtswissenschaftlichen Publicums, wegen ihrer Zweckmässigkeit, Bequemlichkeit und schönen typographischen Ausstattung, würdig ist. Eine gleichzeitig ausgegebene, in jeder Buchhandlung gratis zu habende Anzeige, gibt über die ganze Unternehmung eine befriedigende Uebersicht. Von der Art und Weise der gelehrten Behandlung, so wie der hier zuerst gegebenen Benutzung der neuesten civilistischen Forschungen unterrichtet die auf dem Umschlage der ersten Lieferung abgedruckte, in lateinischer Sprache abgefasste, einstweilige Vorrede der Herren Herausgeber. Wir verweisen anstatt aller wortreichen Anpreisungen, auf diese und auf gefällige Ansicht der ersten Lieferung.

Die Fascicula werden rasch auf einander folgen und das Ganze in wenig mehr als Jahresfrist in den Händen der Abnehmer seyn.

Moralische Blätter. Ein Andachtsbuch für Gebildete von J. H. W. Witschel. Neue, umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Den zahlreichen Verehrern der Schriften des Herrn Decans Witschel wird es eine angenehme Nachricht seyn, daß derselbe dieses ganz vorzügliche Erbauungsbuch für Gebildete, das schon manche Auflage erlebte, einer neuen Bearbeitung unterzogen und fast um die Häfte vermehrt hat. Durch ausgezeichnet schönen Druck meiner Officin, im würdigen Formate für solche Werke, groß Octav Velinpapier, ist nun auch das Aeußere dem Innern entsprechend, und dieses Buch eignet sich, in jeder Hinsicht, zu einer edlen Gabe, — an Geburtstagen, bey der Confirmation, zur Hochzeit, an Weihnachten — besonders für das weibliche Geschlecht.

Nürnberg. Friedrich Campe.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Deutliche Anweisung zur leichten Erlernung der unterhaltendsten und überraschendsten

Kartenkunststücke.

Der Unterhaltung und Belustigung fröhlicher Gesellschaftskreise geweiht. Mit 18 Abbildungen. Zweyte Auflage. 8. Geh. Pr. 8 ggl.

Regeln und Gesetze des

Whist- und Cayennespiels.

Nebst Erklärung aller darin vorkommenden Kunstausdrücke. 8. Geh. Pr. 8 ggl.

Neue medicinische Schriften,

welche in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen zu Gera, Altenburg, Zeitz, Fulda, Rudolstadt, Schmalkalden, Meiningen, Jena, Arnstadt, Eisenach, Weimar, Mühlhausen, Hildburghausen, Coburg, Sondershausen, Osterode, Gotha bey Gläser zu bekommen sind:

Ch. A. Georgi, über weit um sich greifende und tief eindringende Verbrennungen. Ein Beytrag zur Monographie dieser Verletzungen. gr. 8. broch. 16 gl.

D. Schuster, Schönheitspflege, oder Anweisung, die körperliche Schönheit von der Geburt bis in das späte Alter zu bewahren und die sie entstellenden Fehler zu verbessern und zu heben. Ein Taschenbuch für Frauen. broch. 9 gl.

Bey Brüggemann in Halberstadt ist erschienen:

Die Feier der Religion. Ein Andachtsbuch: Jünglingen, Jungfrauen und allen Verehrern des Heiligsten geweiht. Von H. Müller. Mit einem Titelkupfer. Preis 2/3 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 12. November 1828. Gotha, bey Becker.

Gesundheitskunde.

Es ist keine übertriebene Behauptung, wenn man sagt, daß es in der Natur für alle Krankheitszufälle auch die nöthigen Mittel gibt, die aber leider! noch nicht alle entdeckt sind; und daß oft eine geringfügige Sache in manchen Fällen eine heilsame Wirkung hervorbringt. Unterzeichneter bekam im Herbst v. J. an dem äußeren fleischigen Theil des vorderen Gliedes seines Daumens eine immer größer wachsende Schwiele (Callus). Da sie aus keiner Verletzung entstand, von keinem Druck herrührte und sich nicht abhäutete, so war sie weder ein so genanntes Hühnerauge, noch ein Leichdorn, noch eine Warze. Sie that empfindlich weh bey jedem Druck oder Stoß; außerdem aber nicht. Alle Wochen mußte er sie mit einem scharfen Messer abschneiden, weil sie zu hoch — in der Größe einer kleinen Haselnußhälfte herauswuchs. Schnitt er solche niedriger, so kam aus winzig kleinen 5—7 sich zeigenden Löchlein, wie eine Nadelspitze, etwas Blut heraus; mehr, wenn er tiefer wegschnitt. Er hielt solche für die Wurzeln des Gewächses. In siedendes Wasser gehalten, Vitriolöl darauf gegossen, mit Fett beschmiert — alles half nichts, und es mußte alle 14 Tage gewiß wieder nieder geschnitten werden. Nun rieth ihm ein Bauersmann, er solle nach dem nächsten Beschneiden den öhlichten Saft, der von dem Feuerschwamm, wenn man Feuer schlägt, auf dem Steine zurückbleibt, gleich warm einreiben, die Schwiele alle 3—4 Tage mit einer Glasscherbe oder scharfem Messer abkratzen und den Saft wieder einreiben. Und siehe da! nach 13 Tagen ist alles weg, und zuletzt schälte sich ein Grindchen los, worunter eine neue Haut war; und so groß die Schwiele war, so schnell ist sie wieder ohne Schneiden und Abhäuten vergangen, und thut nicht mehr weh.

B. F.

Allerhand.

Guter Rath zur Vorsicht bey Schwefeläther u. dgl.

Den Zeitungen, namentlich dem zu Eisenach erscheinenden Sonntagsblatte nach, sollen in Langenthal abermals sechs Menschen dadurch um's Leben gekommen seyn, daß in einer Apotheke eine Flasche mit Schwefeläther oder Vitriolnaphtha zerbrochen und durch ein in der Nähe befindliches brennendes Licht entzündet wurde. Dieses wäre demnach seit einigen Jahren der dritte traurige Fall dieser Art. Der erste trug sich zu Würzburg zu, wobey die Gattin des Apothekers ihren Tod gefunden haben soll; der zweyte, weit schlimmere, in Pagenstecher's Apotheke zu Bern, in welcher diesen Sommer die bekannte Explosion Statt fand, und kürzlich die genannte zu Langenthal. Ohne erfahrenen Apothekern, als dem verdienstvollen Pagenstecher, Verhaltungsvorschriften machen zu wollen, sey es mir erlaubt, auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Diese Unglücksfälle haben sich durch

Arbeiter, namentlich Stößer zugetragen, die die Glasgefäße zerbrachen, die gewöhnlich im dunklen Keller aufbewahrt werden, den ein brennendes Licht erleuchten muß. Es sollten demnach entweder Leute dieser Art mit dergleichen Flaschen, mit dem höchst entzündlichen Schwefeläther und ähnlichem Spiritus, nicht in Berührung kommen, oder sie müßten in hölzernen oder blechernen Büchsen aufbewahret werden. Auch suche man es zu verhüten, sie nicht bey Nachtzeit oder in der Nähe brennenden Lichtes zu füllen oder zu leeren. Schon ein Beleg mit aufgeklebtem starken Papier schützt alle, auch Einmachgläser, wenn gleich nicht vor Verletzung, aber vor gänzlicher Vernichtung, so daß wenigstens der beym Zerbrechen so oft bedauerte Inhalt erhalten und gerettet werden kann.

Das Abziehen von Rum und Weingeist, in den Apotheken und Kaufläden, sollte in dunklen Kellern oder bey Nacht bloß mit einer brennenden Laterne und von vorsichtigen erwachsenen Leuten geschehen; durch einen Lehrling, der sich mit einem brennenden Lichte einem solchen Faß näherte, soll vor mehreren Jahren die Elephanten-Apotheke zu B. nebst fünf daran stoßenden Häusern abgebrannt seyn.

M—n.

B—n.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Für Orchester.

Bellini, V., Ouverture Nr. 8. 1 Thlr. 12 gl.
Rossini, Sérénade. 16 gl.

Für Bogeninstrumente.

Belcke, Fr., Fugue p. 2 Violons, Viola et Basse. Op. 40. 12 gl.
Michaelis, Variat. brill. p. Violon, av. Acc. d'un 2. Violon, Viola et Vlle. ou Pianof. Op. 8. 9. 10. à 16 gl.
Müller, C. G., 3 Quatuors p. 2 Violons, Viola et Vlle. Op. 3.

Ries, H., Variations p. Violon av. Acc. d'un 2. Violon, Viola et Vlle. Op. 4. 16 gl.
Sufsmann, F., Polonaise p. Violon av. Acc. de 2 Violons, Viola et Vlle. 10 gl.
— — Variations p. Violoncello av. Acc. de 2 Violons, Viola, Basse, Flûte, 2 Clar. et 2 Cors. 20 gl.
— — les mêmes av. Acc. de Pianoforte. 12 gl.

Für Blasinstrumente.

Berbiguier, Fantaisie p. Flûte et Pfte. Op. 69. 20 gl.
— — Fantaisie p. Flûte et Pfte. Op. 92. 1 Thlr. 8 gl.
— — Exercices p. Flûte, 4. Suppl. de la Methode. 12 gl.
Jacobi, C., Variations p. Basson av. Orch. Op. 8. 1 Thlr. 8 gl.
Belcke, Fr., Trios p. 2 Cors et Tromb. de Basse Op. 37. 12 gl.
Gallay, 30 Etudes p. Cor. Op. 13. 1 Thlr. 8 gl.

Für Pianoforte mit Begleitung.

Drefsler, R., Trio av. Flûte et Violon. Op. 69. 1 Thlr. 8 gl.
Pixis et Bohrer frères, 3 Trios av. Violon et Vlle. Nr. 1. 2. 3. à 1 Thlr.

Für Pianoforte zu vier Händen.

Beethoven, L. v., Fidelio, vollständiger Clavier-Auszug, arr. v. Ebers. 4 Thlr.
Belcke, Fr, 3 Marches. Op. 29. Liv. 1. 12 gl.
Bellini, V., Ouverture Nr. 8. arr. p. Mockwitz.
Böhner, Fantaisie romanesque. Op. 60. 16 gl.
Haydn, J., 3 Quatuors. Op. 50. Liv. 1. 2. 3. arr. p. J. P. Schmidt. à 1 Thlr.
Romberg, A., Quatuor. Op. 12. Nr. 4. arr. p. Mockwitz. 1 Thlr. 12 gl.

Für Pianoforte allein.

Adam, C. F., 12 Danses. 12 gl.
Auber, Ouverture de l'Opéra Fiorella. 8 gl.
— — Ouverture de l'Opéra la Muette. 8 gl.
Belcke, Fr., 3 Märsche. Op. 36. 6 gl.
— — leichte Uebungsstücke, 2. Heft. Op. 38. 12 gl.
— — Cottillon en forme de Rondo, tiré de l'Opera Marie. 6 gl.
— — Walzer aus der Oper Corradino. 4 gl.
Förster, F. F., 3 Polonaises. Liv. 1. 8 gl.
Lichtenthal, Sonate. 20 gl.
Mühling, Thême av. Variations. Op. 42. 16 gl.
Pollini, Introduction et Toccata. Op. 50. 10 gl.
Rhein, Variations. Op. 28. 12 gl.
Rossini, Sérénade arr. p. Mockwitz. 10 gl.
— — Sonatines arr. d'après les Quat. Nr. 1—5. à 12 gl.

Für Guitarre.

Drezel, 9 Rondeaux. Op. 60. 10 gl.

Für Gesang.

Auber, la Muette (die Stumme), Oper in 5 Acten: vollst. Clavierauszug mit franz. und deutschem Text. 4 Thlr. 12 gl.

— — Fiorella, Oper in 3 Acten; vollst. Clavierauszug mit franz. u. deutschem Text. 3 Thlr.

Baldwein, J. C., 6 deutsche Gesänge mit Pianoforte- oder Harfenbegleitung. 16 gl.

Bühner, Motette: «Preise Jerusalem den Herrn», für 4 Singstimmen. Op. 64. 8 gl.

Carafa, M., Masaniello, Oper in 4 Acten; vollständiger Clavierauszug mit französ. und deutschem Text. 7 Thlr.

Döring, J. F. S., 27 Choralmelodien, vierstimmig. 18 gl.

Schmidt, J. P., Auswahl von 6 Liedertafelliedern. 16 gl.

Fasch, 6 mehrstimmige Gesänge. 20 gl.

Bücherverkauf.

Sechs Jahrgänge der allg. medicin. Annalen von Dr. Pierer und Dr. Choulant, von 1814 bis 1819, gebunden und gut conservirt sind um den billigen Preis für 24 Thlr. zu haben; im Buchladen kosten sie ohne Einband 38 Thlr. pr. Crt.; ferner: Magazin zur Vervollkommnung der theoret. und pract. Heilkunde von Dr. A. Röschlaub ꝛc. 1. bis 8. Band gebunden und gut conserv. für 5 Thlr. pr. C.; ferner: Ephemeriden der Heilkunde, herausg. von A. F. Marcus ꝛc die ersten 2 Bände oder 6 Hefte für den billigen Preis für 2 Thlr. 12 gl. pr. C. Man wende sich deshalb in freyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D.

In diesem Jahre habe ich von der

Ersch und Gruberschen Encyclopädie der Künste und Wissenschaften

den 17. Band der I. und den 2. und 3. Band der II. Section geliefert, und werde binnen einigen Wochen auch den 18. Band der I. und 4. Band der II. Section ohnfehlbar versenden; folglich sind dann 5 Bände dieses großen deutschen Nationalwerks in einem Jahre wirklich ins Leben getreten, womit ich glaube durch die That hinlänglich bewiesen zu haben, daß es mir nicht nur hoher Ernst ist, das Werk so schnell als möglich zu fördern, sondern auch, daß meine Verbindungen und Kräfte in gehörigem Verhältnisse zu dem Unternehmen, selbst bey manchen anscheinend ungünstigen Umständen, stehen.

Wer nun aber dieses Unternehmen gehörig zu würdigen versteht, wird es gewiß billig finden, wenn ich zu meiner eigenen Sicherheit auf der anderen Seite auch streng darauf halte, daß der Betrag für die von mir wirklich gelieferten Bände auch sofort regelmäßig eingesendet werde.

Nur so ist es möglich, den zeitherigen Pränumerationspreis ferner zu halten, und die übernommene Verpflichtung gegen das Publicum „dieß große Nationalwerk in möglichst kürzester Zeit anständig zum Schlusse zu führen," zu erfüllen.

Die längst projectirte Herausgabe einer III. Section ist nun auch arrangirt, unter Redaction der beiden Herren Professoren Meier und Kämtz in Halle, und wird davon der erste Band wo möglich nächste Ostermesse erscheinen.

Jeder Unbefangene ersieht daraus, daß dieß Werk jetzt schon so begründet ist, daß man keine weitere Stockung, wie im Anfange, zu befürchten hat.

Durch Herausgabe mehrerer neueren, und Beendigung einiger ältern bedeutenden Werke während eines noch nicht vollen Jahres (seitdem ich die Handlung besitze), habe ich hinlänglich bewiesen, daß mir nicht bloß die Erhaltung ihres bedeutenden Umfanges am Herzen liegt, sondern ich auch Alles thue, denselben noch mehr zu erweitern und in Flor zu bringen.

Leipzig, den 27. October 1828.

Joh. Fried. Schindler,
Besitzer der Buchhandlung J. F. Gleditsch.

Eutonia.

Unter diesem Titel ist das 1. B. 1. H. einer pädagogischen Musikzeitschrift von J. G. Hientzsch b. Graß, Barth u. C. in Breslau erschienen, welche Allen, die in Schulen und Kirchen die Musik zu fördern haben oder sich für ein solches Geschäft vorbereiten wollen, empfohlen zu werden verdient. Sie erscheint seit Michaelis 1828 in zwanglosen Heften. Folgende Gegenstände werden darin behandelt: I. Geschichte der Musik. II. Theorie der Musik. III. Gesangunterricht und Gesangcompositionen. IV. Der Choral nebst der musikal. Liturgie oder Agende. V. Orgel und Orgelspiel. VI. Erlernung einiger anderen Instrumente, besonders des Claviers oder Fortepiano's, der Geige, Flöte ꝛc. VII. Prüfungen in der Musik. VIII. Biographien verdienter Cantoren, Organisten, Musiklehrer ꝛc. IX. Nachrichten über den Musikunterricht auf Universitäten, Gymnasien. X. Lesefrüchte und Miscellen.

Zur Beförderung der Musik und des Gesanges, der noch immer allzu sehr vernachlässigt wird, wünsche in diesem Unternehmen Gedeihen und Bestand.

Von demselben Verfasser ist erschienen:

Ueber den Musik-Unterricht, besonders im Gesange, auf Gymnasien und Universitäten ꝛc. Breslau 1827.

Des Verf. mit Einsicht in die Sache und aus vielseitiger Erfahrung gegebene Vorschläge und Belehrungen verdienen ernstliche Beachtung. d. R.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:
Leidenfrosts, Dr. R. F. (Professor am großh. Gymnasio zu Weimar)

französischer Heldensaal, oder Leben, Thaten und jetzige Schicksale der denkwürdigsten Heroen der Republik und des Kaiserreichs, insonderheit der Waffengefährten und Marschälle Napoleons.

Nebst 1 Titelkupfer mit Neys Tod. gr. 8. Schön geheftet 2 Thlr.

Frankreich hat in der Zeit von 1790 bis 1815 Helden aufgestellt, die durch den Glanz und die Beyspiellosigkeit ihrer Thaten alles verdunkelten, was die Geschichte, selbst die classische nur immer aufweisen konnte. Nichts kann diese Thatsache anschaulicher machen, als die höchst interessante Lectüre dieses Heldenbuchs, welches die Kriegsthaten der heldenmüthigsten Soldaten Frankreichs in dieser großen Epoche historisch darstellt, und wir glauben, daß unter den unzähligen Denkmählern, welche Clio dem großen Napoleon schon jetzt gesetzt, auch eines für seine unsterblichen Waffengefährten gerecht ist.

Bey Brüggemann in Halberstadt ist erschienen:
Allegate zu dem allgemeinen Landrechte, der Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung, dem Sportel-Cassen-Reglement, der Sporteltaxe und dem Stempelgesetze der preußischen Staaten; der auf einander Bezug habenden Vorschriften derselben, so wie der noch geltenden, abändernden oder ergänzenden Gesetze und Verfügungen der Justiz-, Polizey- und administrativen Behörden rc. Von C. L. P. Strümpfler. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1. Band. Preis 1 Thlr. (Der zweyte und letzte erscheint in einigen Wochen.)

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:
Die allerneuesten Wassercuren. Eine Heilschrift für Jedermann, vom Prof. Oertel. 8. Nürnberg bey Campe. 6 gl. od. 27 kr.

Die Leser des allgem. Anzeigers kennen zum Theil die merkwürdigen Resultate; das gesammte Publicum möge sie aus dieser Schrift kennen lernen.

Andachtsbuch für Gebildete.

Im Verlage der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Gesänge von Harms, Klopstock, Stolberg, Goethe, Schiller, Schreiber, Niemeyer, Herder, Mahlmann, Kosegarten, Hanstein, Hölty, Krummacher u. a. m. Ein Andachtsbuch für Gebildete aus allen Ständen. Dritte vermehrte Auflage. 8. geh. Preis 20 gl.

Diese dritte Auflage ist nicht nur auf's Neue durchgesehen und verbessert, sondern auch mit mehrern trefflichen Gesängen bereichert.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguts-Verkauf.

Ein schriftsässiges Kanzleylehngut im Königreich Sachsen, welches mit Ober- und Untergerichtsbarkeit, Zinsen, Jagd, Frohnen rc. beliehen, und mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen ist, steht für zwanzig tausend Thaler zu verkaufen, und es können nach Befinden zehen bis zwölf tausend Thaler zu 4 Proc. darauf stehen bleiben. Anschläge davon sind im Geschäftscomptoir im Anker in Dresden und beym Rittergutsbesitzer Drechsler auf Jägerhof bey Augustusburg in Sachsen gegen 8 gl. Abschreibegebühren zu bekommen.

Anzeige, Frankfurter Stadt-Obligationen betr.

Unterzeichnetes Comptoir versichert die vorgedachten Obligationen über die nächste in den ersten Monaten kommenden Jahres, gesetzlich Statt habende 5. Verloosung, in der Art, daß das Comptoir gegen eine jede der in gedachter Verloosung zur Heimzahlung heraus kommende Obligation, eine dergleichen noch nicht gezogene Schuldverschreibung gleichen Betrags ausliefert.

Die für diese Versicherung zu zahlende angemessene billige Prämie ist nunmehr auf 1 fl. pr. Mille festgesetzt.

Diejenigen resp. Interessenten, welche von dieser vortheilhaften Einrichtung Gebrauch zu machen vermeinen, sind hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen unter Angabe der Buchstaben und Nummern bis zu Ende November einschreiben zu lassen und die darüber sprechenden Bescheinigungen (Policen) entgegen zu nehmen. Die Einsendung oder Verzeichnung der zu versichernden Obligationen ist nicht erforderlich.

Das allgem. Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 13. November 1828. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Ueber Proceßordnung.

Vom Dr. König.

— Die Formen, in welchen die Rechtsstreitigkeiten geführt, und nach welchen entschieden werden soll, sind die Bestandtheile, aus denen das geregelt ist, was man die Ordnung des Processes, Proceßordnung, nennt.

Die wesentlichen Bestandtheile einer Proceßordnung können also nur Formen seyn, nach welchen und in welchen das streitige materielle Recht zum formellen Recht, d. h. zu Befugnissen und Verpflichtungen für die streitenden Theile festgesetzt wird. Diese Formen setzen die Einrichtungen, in welchen die streitigen Sachen geführt und entschieden werden, als gegeben voraus, und diese Einrichtungen sind es, welche man unter dem Namen der Gerichtsverfassung kennt. Die Gerichtsverfassung ist die Grundmauer, auf welcher das Gebäude, was man Proceßordnung nennt, errichtet werden muß. So wie aber die Grundmauer und das Gebäude an sich im Wesen ganz getrennt sind, und aus ganz verschiedenen Materialien bestehen, so ist das gerade so mit der Gerichtsordnung und Proceßordnung. Beide sind in ihrem Wesen getrennt, wie zwey verschiedene Körper; und ob sie gleich ohne einander nicht bestehen können, und im Leben jede für sich ein Nichts ist, so können dennoch beide weder mit einander verschmolzen, noch sonst mit einander vereinigt werden.

Es darf also in die Proceßordnung auch nicht das Geringste eingemischt werden, was zu der Gerichtsordnung gehört. Eben so wenig darf die Proceßordnung Vorschriften des bürgerlichen Rechts aufnehmen. Denn Formen, in welchen und nach welchen das bürgerliche Recht erstritten werden soll, können das Recht nicht selbst enthalten, sonst vermischt sich die Proceßordnung mit dem Civilcodex.

Die Lehrsätze, auf welchen die Formen beruhen, sind nicht die Formen selbst, und darum muß all und jede Proceßlehre, jede Doctrin, aus dem Gesetze selbst verbannt werden. Das Gesetz ist ein Befehl, aber keine Lehre. Das Gesetz sollen wir auf gegebene Fälle anwenden. Die Lehre aber soll die Wissenschaft beleben, und die Wissenschaft liegt außer dem Gebiete des Gesetzgebers.

Die Gesetzessprache ist ein wesentliches Erforderniß aller Legislation (Gesetzgebung), und da wo diese nicht in ihrer Reinheit einen Jeden anspricht, ist alle Gesetzgebung noch im Gebiete der Kindheit, und kann sich nie zu der Kraft, die man die männliche nennt, empor heben. Die deutsche Sprache ist wegen ihres Ernstes und des großen Wortreichthumes ganz zur Gesetzessprache geeignet.

Sind alle fremdartige Bestandtheile, die sich so leicht einmischen, fern gehalten, und ist der Reinheit der Sprache alle Ehre erwiesen, welche ihr gebührt, so muß dem Gesetzgeber, im wahren Leben, der Proceß in allen seinen Bestandtheilen und Verzweigungen vor Augen stehen, wenn er Vorschriften festsetzen will, nach welchen übereinstimmend gehandelt und unterlassen werden soll. Handeln und Unterlassen bewegen sich einander gegen über im Proceßleben.

Der Proceß ist eine Einheit, die so wenig, wie der menschliche Körper, in einzelne Glieder aufgelöset oder getrennt werden kann, wenn nicht diese Einheit in sich ersterben soll. Die Proceßordnung muß die Formen über das gerichtliche Verfahren enthalten, und man kann niemahls das Verfahren, diese Einheit, in eine Vielheit zerreißen. Es kann nicht eine Proceßordnung für Untergerichte, für geistliche Gerichte, für Mittelgerichte, für Obergerichte, für das höchste Gericht, geben, sondern es gibt nur eine Ordnung für den Proceß, der vor Gerichten geführt wird. Ein jedes Gericht hat sein Reglement, aber alle Gerichte haben eine Proceßordnung. Die Proceßordnung kann und darf niemahls als Dienstmagd der Gerichtsordnung erscheinen, kann niemahls solcher unterthänig seyn; denn sonst hört ihr Leben, ihr Wesen auf, und sie wird zu einem reglementarischen Regierungsact herabgewürdigt, welcher willkührlich über die Rechtsstreitigkeiten, also über Personen, Eigenthum und Verträge, die theuersten Güter der Bürger, schaltet und waltet. Diejenigen, welche die Proceßordnung so tief herabstellen, kennen nicht den Boden der Proceßgesetzgebung, und wissen nicht, daß es die Güter, die theuersten Güter der Bürger sind, die auf diesen Boden gelagert sind. Aber selbst das Princip des Proceßlebens muß ihnen fremd seyn. Man sollte glauben, sie hätten in dieser Sphäre niemahls Luft geschöpft. Wenn einmahl der Barbarismus und wiederum die Civilisation es für wohlthätig erkannten, eine und dieselbe Sache wiederum vor den Richter zu bringen, und abermahls vor den Richter zu bringen, so ist und bleibt es doch ein und derselbe Rechtsstreit, und so muß, nach einen und denselben Formen, noch einmahl und zum zweytenmahl der Proceß geführt und entschieden werden.

Es haben die Juristen zu selten richtige Ansichten von den Berufungen an ein anderes Gericht, was man die Appellation nennt. Diese Berufungen bezwecken nichts anderes, als daß die Streitsache von neuem, vor einem anderen Richter, verhandelt wird. Da wir also im Wesentlichen für die Führung und Entscheidung des Processes nur ein und dieselben Formen haben, so ist es sach- und rechtswidrig, für die Gerichte besondere Proceßordnungen zu geben. Es liegt offen vor, daß dadurch weder der Geist des Processes, noch das Leben des Processes gefördert wird. Eine Proceßordnung für Untergerichte, für Obergerichte, für das oberste Gericht, die geistlichen Gerichte, die Mittelgerichte, kann nur eine Proceßordnung seyn, denn diese verschiedenen Namen der Gerichte können nichts im Wesen der Proceßordnung so ändern, daß dieselbe Sache vor diesem Gerichte nach diesen, und vor jenem Gerichte nach jenen Formen verhandelt werden müßte. Sollte eine solche Vervielfältigung Statt finden, so könnten wir auch dahin gelangen, eben so verschiedene Civilgesetzbücher zu errichten, als Justizbehörden sind. Die Zahl der Gesetze ist schon Legion, und ich glaube, es ist unangemessen, sie noch zu vervielfältigen.

Mir scheint es ganz unmöglich, eine Proceßordnung für bestimmte Gerichte in's wahre Leben der Bürger wohlthätig einschreiten zu sehen. Mir ist dieß nicht einmahl denkbar. Die Folge der Zeit wird lehren, daß da, wo man die Proceßordnungen vervielfältigt, Wirrwarr über Wirrwarr in der Proceßführung entstehen wird.

Die beiden wesentlichen Bestandtheile des Processes, auf welche alle Elemente (Grundbestandtheile) der Proceßformen zurückgeführt werden müssen, sind

die Führung des Streites,
die Entscheidung des Streites.

Beide Bestandtheile müssen, nach der Natur des Processes, so gestellt werden, daß nur immer einer thätig ist. Während der eine arbeitet, ist der andere unthätig. Beide können und dürfen nicht zu gleicher Zeit thätig seyn, sonst greift der eine Bestandtheil in den Wirkungskreis des anderen, und dann entsteht Verwundung des einen oder des anderen Bestandtheils.

Die Führung des Processes muß in den Händen von eigenen dazu bestellten Rechtskundigen seyn, welche verpflichtet sind, nach ihren Kenntnissen und ihrer Ueberzeugung den Streit bis zu der Entscheidung zu führen. Jedem der Streitenden

muß gestattet seyn, zu einer jeden Zeit, gestützt auf die Vorschriften der Proceßordnung, eine Entscheidung von dem Richter zu verlangen. Nur dann, wenn der Richter angerufen wird, verfügt er. Nicht eher. Der Richter ist im Proceß ein Element, was sich selbst niemahls in Thätigkeit setzen kann, sondern welches nur, aufgefordert von einem oder beiden der streitenden Theile, in Thätigkeit gesetzt wird. Streng, wie alle Proceßformen, muß auch hier der Wirkungskreis beider Bestandtheile des Processes getrennt und scharf begrenzt seyn. Auf diese Grundsätze stützen sich die Proceßvorschriften unserer Vorfahren, der Franken, Sachsen, Allemannen, der Bayern und diejenigen der Engländer und Franzosen, die dieß von den Sachsen und Franken angenommen haben. In Deutschland waren es zunächst die geistlichen Gerichte, welche, unter der Form einer obersten Leitung, einen Theil der Führung des Processes den streitenden Theilen entzogen. Die Zeit machte dieß damahls zur Nothwendigkeit; denn alle Processe vor diesen Gerichten wurden in der lateinischen Sprache geführt, welche die streitenden Theile nicht verstanden. Von den geistlichen Gerichten wurde im 15. und 16. Jahrhundert die Justiz auf die weltlichen Gerichte übertragen, und diese behielten die Leitung des Processes bey, unter dem Namen der Direction des Processes. Da in der Folge in der Muttersprache die Processe geführt wurden, so hätte auch nach und nach die Direction des Processes wieder eingehen sollen, allein man war es gewohnt geworden, und darum behielt man es als Gewohnheit bis auf den heutigen Tag bey.

Meine Person, mein Eigenthum, die Erziehung meiner Kinder, die Bestellung meines Ackers, den Betrieb meiner Fabriken, stelle ich niemahls unter die Direction oder oberste Leitung von Staatsbeamten, sondern vertraue sie Personen an, ganz nach meiner Wahl. Ich sehe daher nicht ein, was der Staat für ein Recht hat, wenn ich über diese Gegenstände mit meinem Nachbar in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werde, sich die Befugniß anmaßen zu wollen, meinen Rechtsstreit durch seine Diener leiten oder dirigiren zu lassen? Wie kann der Staat diese Einmischung in meine Eigenthumsrechte rechtfertigen? Was bewegt ihn, mich in der Führung meiner Processe unter seine Vormundschaft zu stellen? Darum muß es mir überlassen bleiben, meinen Rechtsstreit der Führung und Leitung eines Mannes zu übertragen, zu welchem ich unbedingtes Zutrauen habe, so wie ich meine Gesundheit nach meiner Wahl einem Arzte, die Erziehung meiner Kinder einem Lehrer, die Betreibung meines Ackerbaues einem Verwalter, die Betreibung meiner Fabriken einem Werkmeister übertrage.

Wenn es dem Staate einfiele, mein Hauswesen, wie ich dieß so eben angegeben habe, durch seine Diener unter seine Leitung zu stellen, so würde in kurzer Zeit Alles zu Grunde gehen. Wie nun die Erfahrung mich gelehrt hat, so gehen alle die Processe, welche der Staat unter die Leitung seiner Diener stellt, auch nicht den rechten Gang.

Die Führung der Rechtsstreitigkeiten, da wo die Parteyen gezwungen werden, ihre Processe unter die Leitung des Richters zu stellen, gibt in der Regel kein tröstliches Resultat. Der Gegenstand des Streites selbst ist in manchen Fällen nur ein unbedeutender Nebenzweck. So lehrt es die Erfahrung. Processe, welche, wenn sie die Parteyen durch ihre Sachwalter selbst führen, in 4, 6, 8 Wochen die Endschaft erreichen, dauern Jahre lang, und verzehren durch ihren Kostenaufwand oft das übrige Vermögen der streitenden Theile.

Diese Einmischung des Staates, mittelst seiner Diener in die Verwaltung und Führung der Privatangelegenheiten der Bürger einzuschreiten, ist eine unglückliche Erscheinung im Privatleben, welche nichts rechtfertigen kann, als eine dauernde Gewohnheit, die ihren Ursprung in der Zeit des Barbarismus hat, wie uns die Geschichte lehrt.

Zu einer Zeit, wo die geistliche Macht die richterliche Gewalt auf schnöde Art und Weise an sich riß, und die Verhandlungen des Rechts in einer fremden Sprache führte, mußte sie, um nur einen Schat-

ten des Rechts zu lassen, die Führung, wenigstens die Leitung der Processe, selbst übernehmen. Unsere juristischen Doctoren und Schreiber, welche späterhin die Stelle der geistlichen Gerichte einnahmen, behielten die lateinische Sprache bey, und es geschah durch diese Veränderung im Gerichtswesen fast weiter nichts, als daß die Stellen gewechselt wurden.

Wir leben aber jetzt in einer ganz anderen Zeit. Unsere Bildung, wie die Ausbildung unserer Muttersprache, hat einen höheren Grad erreicht. So wie wir es verstehen, unser Hauswesen zu verwalten, so verstehen wir es auch, unsere Rechtsstreitigkeiten über unser Eigenthum zu führen und zu lenken. Da, wo unsere Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen, haben wir die freye Wahl, unter den Rechtskundigen Beystände zu ernennen, so wie wir unter den Aerzten uns einen Arzt wählen können. So wie wir verlangen, daß der Arzt nach seinem beßten Willen uns behandeln soll, ohne alle Einmischung des Staates, weil er der Mann ist, zu welchem wir Zutrauen haben, so verlangen wir auch, daß der Advocat nach seinem Wissen den Proceß verhandele, und wir verbitten uns die Beyhülfe des Staates, die wir nicht verlangt haben, und zu welcher wir, wie die Erfahrung lehrt, in dieser Hinsicht kein Zutrauen hegen können. Wir verbitten uns diese Art von Obervormundschaft; denn wir können so gut unsere Rechtsstreitigkeiten leiten und führen, als wir unser Hauswesen, wozu auch diese Rechtsstreitigkeiten gehören, selbst zu leiten und zu führen verstehen.

Das Wesen des Richters ist, zu entscheiden, zu urtheilen, wenn er von den streitenden Theilen angerufen wird. Alle Verfügungen, alle Handlungen des Richters können nur Entscheidungen seyn über die ihm vorgelegten Proceßsachen. Andere Handlungen kennt er als Richter nicht, und unterzieht er sich anderen Handlungen, so überschreitet er die Grenze, die die Natur seines Amtes selbst ihm gesteckt hat. Wenn der Gesetzgeber dem Richter es gestattet, diese Grenzen zu überschreiten, so handelt er rechtswidrig. Der Gesetzgeber kann keine Rechte machen, wie man eine Waare fabricirt, sondern die Rechte, die in der bürgerlichen Gesellschaft vorhanden sind, soll er nur als Satzungen festsetzen. Ueberschreitet er diese, ihm von der Natur seiner Stellung angewiesene Grenze, so hört er auf, Gesetzgeber zu seyn, und verwandelt sich durch solche That in die Gestalt eines Herrn, eines unumschränkten Gebieters, dessen Wille höher gestellt wird, als das Recht selbst.

Der Richter, welcher an dem Proceß mehr Theil nimmt, als die Entscheidung, überschreitet nicht nur seine Stellung, sondern entehrt sich dadurch zugleich. Er nimmt nämlich die Sache der einen oder der anderen Partey dadurch auf sich. Er wird also Advocat des einen oder des anderen Theiles. Dadurch, daß er dieß wird, entwürdigt er sein Richteramt. Die höchste Zierde des Richters ist Unparteylichkeit; allein sobald er ein Geschäft des Advocaten an sich reißt, hört er auf, ein unparteyischer Richter zu seyn. Geht der Richter weiter, und will sich über beide streitende Theile der Herrschaft anmaßen, so wird er sogar Despot. Die Führung der Rechtsstreitigkeiten ist eine freye Handlung der Parteyen über ihr Eigenthum, wie sie sonst frey ihr Eigenthum, ihr Hauswesen verwalten und leiten. Derjenige aber, welcher den Parteyen diese Freyheit der Verwaltung ihres Eigenthumes entreißt, ist ein willkührlicher Herr. Folge davon ist die Vernichtung des bürgerlichen Vereins, wenn sich auf solche Art der Richter in das Hauswesen des Bürgers, was ihn nichts angeht, unberufen einmischt.

So sieht man, daß, wenn der Richter die Grenzen seines Amtes überschreitet, Schlag auf Schlag die unglücklichen Folgen die Familien treffen, und die Wohlthat des Richteramtes in eine Despotie ausartet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gesundheitskunde.

Weitere Bemerkung über die Behandlung der Hautflechte, in Nr. 170 S. 1852 d. Bl.

Die angegebene Vorschrift zur Vertilgung dieser hartnäckigen Hautkrankheit ist nicht die richtige, wenn sie, wie zu vermuthen ist, eine allopathische seyn soll. Die angegebene Gabe des Antimoniums ist zu gering, denn ein Achttheil Gran hiervon ist selbst für ein Kind zu wenig. Gewöhnlich wird mit 2 Granen angefangen und nach und nach bis auf zehn, zwölf und noch mehrere gestiegen, so weit es der Magen des Kranken vertragen kann.

Im rohen Antimonium oder Spießglanz ist übrigens bloß der Schwefel der wirksame Bestandtheil bey Flechten; daher ist es zweckmäßiger, schwefelhaltige Mineralwasser innerlich und äußerlich anzuwenden, von denen allein ein sicherer Erfolg zu erwarten ist. Selbst bey einem tief eingewurzelten Flechtenausschlag thun Schwefelbäder die vortrefflichsten Dienste.

B—n.

Allerhand.

Bemerkung über den guten Rath: alles Concept- und Schreibpapier zu beschneiden.

Nicht selten wird in öffentlichen Blättern, zu besonderer Gemüthsergetzlichkeit des Sachverständigen, ein Rath ertheilt, der recht eigentlich zur Classe der kurzweiligen gehört. So rieth kürzlich Jemand im allg. Anz. d. D.: Alles Concept- und Schreibpapier, um Papierschnitzel zu gewinnen, zu beschneiden. Wollte Jemand dieß mit der Scheere versuchen, so würde er, nach voller Tagesarbeit, von den krumm und schief geschnittenen Bogen eine Ausbeute von ohngefähr 2/3 Pfund Papierschnitzeln erhalten. Wahrscheinlich hat dem Rathgeber so etwas geahnet, darum fährt er fort: Oder man lasse das Papier vom Buchbinder beschneiden, der diese Arbeit gern für die abfallenden Papierspähne verrichten wird.

Der Abfall von einem Rieß gehörig beschnittenem Conceptpapier wiegt, nach mehreren Proben, 20 bis 23 Loth, also 2/3 Pfund, das Pfund Papierspähne kostet, wenn es gut bezahlt wird, 6 bis 7 pf., der Werth von 2/3 Pf. ist also 4 pf., kaum so viel, als die Abnutzung der Beschneideisen beträgt! — Wer also einen Vorschlag thun will, der unterrichte sich doch erst genau über den Gegenstand.

Weimar.

A. Henß, Buchbinder.

Warnung.

Wir warnen hiermit Jedermann, Niemand, ohne unsere schriftliche Bewilligung, etwas zu borgen, indem wir ohne diese für Nichts einstehen.

Cassel in Kurhessen, d. 7. Nov. 1828.

Amalie Romain, geb. Steitz.
Friedrich Romain.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusivdecret.

In Schuldforderungssachen gegen den Hrn. Hofkammerrath Ludwig Künzel und gegen dessen Ehefrau Charlotte Künzel von Hüttensteinach, dermahlen zu Bodzentyn in Pohlen, wird auf den von den Generalbevollmächtigten der Letztern und des Erstern Stellvertreter gestellten Antrag auf Präclusion der nicht erschienenen Gläubiger der Edictalladung vom 22. August d. J. gemäß erkannt:

daß auf diejenigen Ansprüche oder Forderungen, welche in dem am 25. vor. Mon. gestandenen Liquidationstermine nicht angemeldet wurden, keine Rücksicht weiter zu nehmen sey.

Sonneberg, den 3. Novbr. 1828.

Herzogl. S. Meining. committirtes Justizamt das.
Hertel.

B. G. Nr. 10113 und 14. I. Sen.

Auf dem vormahlig Churpfälzischen Antheil der Grafschaften Leiningen Billigheim und Leiningen Neudenau haftet noch eine von Churmainz herrührende, jetzt als Großherzoglich Badische Landesschuld anerkannte Forderung der Bauzunft in Mainz im Betrage von 133 fl. 20 kr. nebst Zinsen vom Jahr 1802, welche von der Bauzunft dem verstorbenen Churmainzischen Militär-Schieferde-

ker Jacob Weiland überwiesen worden seyn soll, weßhalb sich die Erben des Letztern wegen Ausfolgung dieses Betrags gemeldet haben. Da dieselbe jedoch die förmliche Uebertragung dieser Forderung an ihren Erblasser nicht nachweisen können, und deßhalb um eine öffentliche Vorladung der unbekannten etwa näher berechtigten Gläubiger gebeten haben; so werden alle diejenigen, welche etwa nähere Ansprüche an dieses Activum haben sollten, aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten dahier um so gewisser zu begründen, als sonst das Kapital nebst Zinsen an die sich gemeldet habende Erben des Jacob Weiland ausgefolgt werden soll.

Verfügt Mannheim, den 30. October 1828.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Frh. von Stengel.
Willer.

Edictal - Citation.

Nachdem die bekannten Erben der Erbschaft in den Nachlaß der am 24. Junius 1802 zu Tangermünde verstorbenen Wittwe des Müllers Matthias Neubauer, Magdalena Dorothea Elisabeth gebornen Borckert, entsagt haben, so werden alle etwanigen unbekannten Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich zur Empfangnahme der, in ungefähr 60 Thlr. bestehenden Nachlaßmasse zu legitimiren und spätestens in dem zu diesem Behuf auf

den 28. August 1829 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtrichter Berendes im hiesigen Gerichtshause angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen und zur freyen Disposition verabfolgt, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen desselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen, verbunden seyn sollen.

Stendal, den 24. Octbr. 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Martens.
Weymann.

Oeffentliche Vorladung.

Am sieben und zwanzigsten Januar 1828 ist der Professor des hiesigen katholischen Gymnasiums und ehemahl. Conventual des aufgehobenen hiesigen Augustinerklosters Adrian Heim mit Hinterlassung eines außergerichtlichen Testaments, in welchem derselbe das hiesige katholische Waisenhaus zum Universalerben seines Nachlasses eingesetzt hat, allhier verstorben.

Da nun nicht bekannt, ob und welche Anverwandte derselbe hinterlassen hat, welche auf dessen Nachlaß, der ohngefähr in 1000 Thlr. bestehet, einen gesetzlichen Anspruch zu machen berechtiget sind; so werden die unbekannten allenfallsigen Erbschafts-Prätendenten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem

auf den 24. August 1829, Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich, oder durch gehörig informirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu bey ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Hr. Dr. Koch sen. und Hr. Dr. Bischoff jun. vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche rechtlich auszuführen, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen gänzlich präcludirt werden.

Erfurt, den 3. November 1828.

Bischöfliches Geistliches Gericht.
Laubhold.
Hucke.

Auf den Antrag des Dr. Fricke zu Göttingen, mand. nomine des Pastors Günther zu Pattensen und des Kammerraths Rumann zu Stollberg werden hiermit alle diejenigen, welche an einem von Letzterem erkauften zu Bösiehausen an der Straße von Neuwaake nach Waake belegenen Baum- und Grasgarten, zwischen Rumanns und Kuhlmanns Garten, der Hildebrands Garten benannt, mit Rechten und Gerechtigkeiten, aus irgend einem Grunde ein dingliches und insbesondere ein Näherrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche in dem zu diesem Behuf auf Montag, den 19. Januar 1829 Morgens 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ohnfehlbar bey Strafe des Ausschlusses dahier anzumelden.

Signatum Gericht Leineberg, den 24. Oct. 1828.

Königlich Großbritannisch Hannoverisches Gericht.
Kern. Heyne. Schulze.

Avertissement.

Es gehören Carl August Oehme aus Frohnau und Christian Traugott Schiefer aus Mildenau zu denjenigen Militairpersonen, welche aus den Feldzügen von 1812 und 1813 nicht zurück gekehrt sind, und von deren Leben und Aufenthalt auch nach Beendigung des Feldzugs von 1813 eine Nachricht in der, im höchsten Mandate vom 13. Nov. 1779 die Verkürzung der curae absentium betreffend, bestimmten Maaße nicht eingegangen ist. Es sind daher dieselben und daferne sie nicht mehr am Leben sein sollten, deren Erben und alle diejenigen, welche an deren zurück gelassenen Vermögen, ex jure hereditatis, crediti, vel alio quocunque gegründete Ansprüche zu haben glauben, und

zugleich auch wegen des 10 Thlr. 15 gl. 6 pf. betragenden Deposito des hiesigen Amtes, welches dem zu dem Vermögen des Accis-Inspectors Alexander Stock aus Annaberg, schon vor 1723 entstandenen Creditwesen gehören, und an welchen Herrn D. Christian Höpfners aus Annaberg nachgelassene Erben wegen 21 Thlr. 8 gl. und des vormaligen hiesigen Herrn Amtmanns Johann Gottfried Jahns Erben wegen 10 Thlr. 23 gl. Ansprüche haben, die allhier gänzlich unbekannten Höpfnerschen und Jahnischen Erben und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diesem Deposito zu haben meinen, auf

den Dreyzehnten April 1829

zur An- und Beibringung ihres habenden Rechts und ihrer zu machenden Forderungen sub poena praeclusi und bei Verlust der ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und unter der Verwarnung, daß die Abwesenden für todt geachtet und deren Vermögen an die sich meldenden und legitimirenden Erben überlassen werden soll, durch die allhier in loco judicii und an den Rathshäusern zu Leipzig, Annaberg, Chemnitz, Berlin und Lüneburg affigirten Edictalien vorgeladen, und

der Achte July 1829

zur Publication eines Bescheids oder Urtels anberaumt worden, welches auch hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Justitzamt Wolkenstein mit Mühlenamt Annaberg, am 21. Octbr. 1828.

Der Justitzamtmann Lindner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke zu Kaltennordheim.

In ausgeklagter Schuldforderungssache des Valtin Floehl allhier, wider Sebastian Stopfel hieselbst, ist der Verkauf mehrerer, auf

994 Thlr. 12 gl.

taxirter, dem Letzteren gehörigen Grundstücke, nöthig, und zu dem Ende

der 23 Decbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermin anberaumt worden.

Es wird daher solches, unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende, hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, am 25. Octbr. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.

W. H. Schmid.

Vitriolwerk.

Ein Besitzer mehrerer Fabriken in Bayern, wünscht durch Verkauf oder Verpachtung sein ihm entlegenes Vitriolwerk, von bedeutender Einrichtung und jeder Vergrößerung fähig, an einen Sachverständigen, der die Fabrication von Eisen- und feinem Kupfer-Vitriole, Alaun und verschiedene Farbeartikeln vollständig kennt, abzutreten. Das Werk selbst besteht schon viele Jahre, liegt an der Grenze von Bayern, daher es zu vielen andern Unternehmungen vermöge der Lage jede Erleichterung darbietet, wodurch ein Mann mit geeigneten Kenntnissen und Thätigkeit, nicht allein seinen Lebensunterhalt finden, sondern nach und nach bestimmt zu einem Vermögen gelangen würde.

Die Expedit. d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zur Besorgung an.

Hoboeröhre.

Bey dem Hofmusicus Götze in Weimar sind gute Hoboeröhre zu haben, die die Höhe und Tiefe sanft angeben; der Ton ist gut und rein, das Dutzd. 1 Thlr. 4 gl. Briefe und Gelder portofrey.

Weine.

Ich suche einen Käufer zu meinem Würzburger- und Rheinwein-Lager, sämmtlich vorzüglicher Qualitäten, wer dazu geneigt ist, wende sich über das Nähere in freyen Briefen an

Friedr. Traugott Lange in Erfurt.

Literarische Gegenstände.

Anzeige für practische Juristen und Kassenbeamte.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Rosmann, F. W. A., das gerichtliche Kosten- und Rechnungswesen in den preußischen Staaten, oder Zusammenstellung des Salarienkassen-Reglements und sämmtlicher gerichtlicher Gebühren-Taxen mit den dieselben ergänzenden Verordnungen. 2 Bde. in groß 8. Magdeburg bey F. Rubach. 2 Thlr. 12 gl.

Die Wichtigkeit der Fragen, was in jedem einzelnen Falle in allen gerichtlichen Angelegenheiten von den Parteyen an Kosten einzuziehen sey, und wie mit der Einziehung derselben und der Verwaltung des ganzen gerichtlichen Kosten- und Rechnungswesens zu verfahren sey, ist an und für sich zu einleuchtend, als daß sie eines Beweises bedürfte. Höchst wünschenswerth also ist auch die Beantwortung dieser Fragen durch eine vollständige Zusam-

menstellung aller in diesen Gegenstand einschlagenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen. Da es nun gleichwohl an einer solchen Zusammenstellung bis jetzt durchaus fehlt, so glaubt der Verfasser durch die vorliegende Arbeit einem, von dem practischen Juristen und den Gerichts-Kassen-Beamten der preußischen Staaten, ziemlich allgemein gefühlten Bedürfniß entgegen gekommen zu seyn. Durch das Ebengesagte ist der Inhalt und die Eintheilung des ganzen Buchs genau bestimmt und vorgezeichnet, und muß bestehen:

in dem allgemeinen Salarien-Kassen-Reglement vom 20. April 1782, den allgemeinen Gebührentaxen vom 23. August 1815, und sämmtlichen, diese beiden Gesetze ergänzenden und erläuternden gesetzlichen Bestimmungen; namentlich sind daher der Gebührentaxe sämmtliche noch geltende einzelne Taxen, z. B. die Taxe für fiskalische Bediente, für Auditeurs; die Taxe für Feldmesser, Forstgeometer, das Regulativ für Diäten und Commissionsgebühren, ec. durch welche alle jene obige Taxe ergänzt wird, beygefügt worden;

so daß der Verfasser sich schmeichelt, dadurch jedem preußischen Justiz-Beamten ein recht vollständiges und um so mehr erwünschtes Hülfsbuch dargeboten zu haben.

An alle Gebildete.

Dr. Fr. E. Petri's
gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangssprache,
zum Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen;

ist nun in der fünften, tausendfältig vermehrten und verbesserten Auflage vollständig erschienen und der zweyte Theil von den zeitherigen Käufern in allen Buchhandlungen unentgeltlich abzuholen.

Alle Sachkundige werden bezeugen: daß dieses so allgemein nützliche Handbuch nunmehr das vollständigste seiner Art, auf das sorgsamste berichtigt und auch im Aeußern wünschenswerth ausgestattet sey.

Um nun von unserer Seite alles zu thun, was Billigdenkende nur verlangen können, wollen wir noch bis Ende dieses Jahres einen sehr ermäßigten Preis von 3 Thlr. für 50 Bog. eines engen und schwierigen Druckes auf schönem Papiere gelten lassen — wofür dieses Handwörterbuch eingebunden in allen namhaften Buchhandlungen zu Eisenach, Weimar, Jena, Mühlhausen, Hildburghausen, Sondershausen, Osterode, Coburg, Gera, Altenburg, Zeitz, Rudolstadt, Schmalkalden, Fulda, Meiningen, Arnstadt, Gotha bey Gläser, zu bekommen ist. Der spätere Ladenpreis ist auf 4 Thlr. festgesetzt.

Dresden und Leipzig, am 1. Octbr. 1828.
Arnoldische Buchhandlung.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der christlich-kirchlichen Beredsamkeit,

durch biographische Nachrichten von den berühmtesten Kirchenlehrern und durch Beyspiele aus ihren homiletischen Schriften erläutert. Von Dr. A. Wießner. 1. Bd. 8. 18 ggl. oder 1 fl. 21 kr.

Da die hohe Bedeutung einer Geschichte der christlichen Kanzelberedsamkeit vielfach anerkannt ist, so dürfte dieses Werk von dem theologischen Publikum und den Freunden der Geschichte der Wissenschaften mit großem Interesse aufgenommen werden.

Von

J. J. Berzelius Lehrbuch der Chemie,

ist des 3. Bandes 2. Abtheilung, nach des Verfassers Handschrift aus dem Schwedischen von Dr. Wöhler übersetzt, erschienen und in allen Buchhandlungen zu Altenburg, Zeitz, Fulda, Rudolstadt, Schmalkalden, Meiningen, Jena, Arnstadt, Eisenach, Weimar, Mühlhausen, Hildburghausen, Coburg, Sondershausen, Osterode, Gera, Gotha bey Gläser für 3 Thlr. 6 gl. zu bekommen.

Alle 3 Bände in 6 Abtheilungen mit Kupfern in gr. 8. auf Velinpapier kosten 16 Thlr. 18 gl.

Dresden und Leipzig, im Sept. 1828.
Arnoldische Buchhandlung.

Bey mir ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen. kl. 8. Geh. Preis 21 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Der geehrte Herr Verfasser hat sich in vorliegender Schrift die Aufgabe gestellt: Jacobi'sche und Hegelsche Philosophie in ihrem Verhältnisse zum Christenthum zu entwickeln. Der Stoff ist mithin anziehend genug.

Caecilius und Octavius. Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christliche Wahrheit. Mit einem Vorwort von Dr. A. Tholuk. kl. 8. Geh. Preis 25 Sgl.

Daß Herr Dr. Tholuk Mittelmäßiges nicht empfehlen kann, wird gewiß Jeder glauben. — Uebrigens ist der Werth dieser Schrift durch die Urtheile einiger critischen Blätter so begründet, daß sie jetzt keiner besonderen Empfehlung mehr bedarf.

Berlin, im October 1828.
Emil Franklin.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 14. November 1828. Gotha, bey Becker.

Gesetzgebung.

Ueber Proceßordnung.

Vom Dr. König.

(Fortsetzung zu Nr. 311 S. 3513—3520.)

Haben wir nun, nach der Natur der Sache, die Grenzen des Richters und der streitenden Theile dahin bestimmt und angewiesen, daß der Richter entscheidet, die streitenden Theile ihre Processe aber führen und leiten, so kommen wir zu den Formen, in welchen die Processe geführt und entschieden werden. Die Formen müssen sich immer nach der Sache, nach dem Gegenstande bequemen, und daher müssen auch die Proceßformen sich nach den Dingen richten, über welche möglicher Weise ein Proceß entstehen kann. Diese Dinge sind Personen, Sachen, Verträge, zweyseitige und einseitige Handlungen der Menschen.

Bagatellsachen. Es gibt unbedeutende Dinge, über welche die Menschen in Rechtsstreitigkeiten können verwickelt werden. Bey allen Gegenständen eines Streites muß aber, der Regel nach, der Werth in Betracht kommen. Es ist unvernünftig, ein Pferd, was einen Werth von 5 Thlr. hat, mit einem Aufwand von 30 Thlr. an Curkosten zu heilen. Es ist eben so unvernünftig, eine Staatsanstalt zu errichten, wo die Streitenden über einen Werth von 5 Thlr. an Proceßkosten 30 Thlr. aufwenden können. Diese Bagatellsachen, so erfordert es das Wohl der Gesellschaft, müssen ohne alles formelle Verfahren von dazu bestellten Richtern, ohne schriftliches Verfahren, und ohne Zulassung von Rechtskundigen, unter dem Namen der Advocaten, abgemacht werden.

Die Gesellschaft möge sich in ihren Stellvertretern und der Regierung vereinigen über das, was als Bagatellsache festgesetzt werden soll. Diese Bagatellsachen liegen also außer den Grenzen der Dinge, welche als förmliche Proceßsachen vor die Gerichtshöfe gehören.

Proceßsachen. Um diese zu bezeichnen, muß man zu der Gesellschaft, welche aus den Familien und ihren Gliedern besteht, sich wenden, und das Auge von den Büchern, Documenten, Alterthümern ganz zurückziehen. Wir müssen also die Menschen und die Dinge kennen lernen, welche wir als Proceßsachen bezeichnen. Dazu gehört Kenntniß der so mannichfaltigen Bedürfnisse, der Denkungsart, der Sitten, des wahren Lebens aller Glieder der Gesellschaft; wir müssen wissen, wie sich die Menschen auf dem Lande, in den Dörfern und Weilern, auf den großen und kleinen Gütern beschäftigen, und wie sie leben; wie die Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Tagelöhner, Arbeiter in den Städten sich bewegen; wie der Handel, der Ackerbau, die Gewerbe, die Wissenschaften, die Künste, das Staatsleben verherrlichen. — Das ist die Welt, die vor uns liegt, und die zu der Proceßwelt werden kann, wenn sie will, und auch nicht will.

Aus der Erfahrung, also aus dem eignen Leben, erkennen wir täglich, daß es Sachen gibt, welche in dem Augenblick, wo sie streitig werden, auch gleich entschieden werden müssen. Denn Zeitverlust ist dabey so gut, als Sachverlust. Sachen, in wel-

chen dem Einen wider den Anderen augenblicklich Sicherheit gegeben werden muß, z. B. Arrestsachen; Sachen, welche schleunig entschieden werden müssen, weil davon der Credit abhängt, z. B. Wechselsachen; schon entschiedene Processe, welche nun auch vollstreckt, vollzogen werden müssen, z. B. Executivsachen; — alle diese Dinge erfordern schleunige Hülfe, sonst verlieren sie ihren Werth. Darum müssen solche Sachen mit wenigen, nur den nothwendigsten, Proceßformen belastet werden. Das Verfahren vor den Gerichten muß mündlich, und jedes schriftliche Verfahren so gut wie verbannt seyn. Diese Proceßsachen muß eine Proceßordnung als

schleunige Sachen

genau bezeichnen, aufzählen, darüber Grundsätze festsetzen, und die mündliche Verhandlung, als die einzig zuläßige, vorschreiben.

Alle andere Dinge, betreffen sie die Person, das Eigenthum, die Verträge, die einseitigen Handlungen, müssen, nach fest stehenden Formen, vor den Gerichten als ordentliche Proceßsachen geführt werden, und diese Formen sind es nun, mit welchen wir uns jetzt beschäftigen wollen.

Proceßverfahren. Als die streitenden Theile erkennt man die Personen, welche die Sprache mit dem Namen Kläger und Beklagte bezeichnet. Mischt sich ein Dritter in den Streit, und es geschieht freywillig oder aufgefordert, den Kläger oder Beklagten zu vertreten, so tritt dieser Dritte entweder auf die Seite des Klägers oder des Beklagten, und dadurch wird in dem Proceßverfahren nichts Wesentliches geändert. Will aber dieser Dritte für sein eigenes Interesse oder für sich selbst handeln, so kann er nur den Gegenstand, worüber Kläger und Beklagter streiten, selbst in Anspruch nehmen. Es entsteht also dadurch im eigentlichen Verstande ein zweyter Proceß über ein und denselben Gegenstand. Auf solche Art können so viele Processe entstehen, wie da dritte Personen kommen, welche den Gegenstand in Anspruch nehmen.

Man muß sich einen Jeden, der vor Gericht Processe führt, immerwährend an dem Orte des Gerichts als gegenwärtig vorstellen, so lange der Proceß dauert. Daher müssen Diejenigen, welche nicht im Bezirk des Gerichts wohnen, Stellvertreter auf die Dauer des Processes bestellen. Dieß liegt in der Natur des Proceßverfahrens. Diese Stellvertretung schreibt das Gesetz vor, und es ist daher thöricht, zu behaupten, daß der Richter schuldig sey, sie besonders zu fordern. Der Richter, welcher die streitenden Theile an dem Orte des Gerichts nicht trifft und auch keine Stellvertreter für sie kennt, kümmert sich um die Sache weiter nicht. Wenn aber einer der streitenden Theile dieserwegen einen Antrag vor dem Richter erhebt, so entscheidet er. Aber er entscheidet nur, und überläßt es jetzt der Partey, seine Entscheidung zum Vollzug bringen zu lassen. Die Parteyen wissen es aus der Proceßordnung, daß sie Stellvertreter bestellen müssen, und der Richter wird in die entehrende Stellung eines Treibers versetzt, wenn er hierüber so genannte Auflagen ex officio erlassen soll. Er ist dann nicht mehr Richter, sondern eine dem Gericht untergeordnete Person, welche so tief sich herabsetzt, den richterlichen Willen selbst zu vollziehen. Man nennt diese Stellvertretung die Legitimation zu dem Proceß.

Man spricht auch von einer so genannten Legitimation zur Sache, und setzt wiederum auch hier den Richter in die entwürdigende Lage eines Antreibers.

Wenn Jemand als Kläger oder Beklagter vor dem Richter seine Proceßsache vorbringt, so ist es das Erste, das Nächste, wornach der Richter sein Auge wendet: sind Thatsachen vorhanden, aus welchen sich ergibt, daß er befugt ist, diese Sache gerichtlich zu verfolgen oder zu vertheidigen. Wenn der Beklagte sich auf den Streit einläßt, und Thatsachen zu erkennen gibt, aus welchen man annehmen muß, daß er die Befugniß des Klägers nicht bestreitet, so hat der Richter keine Pflicht, über die Legitimation zur Sache zu entscheiden. Er ist ja nicht der Anwalt des Beklagten. Er ist ja nicht dessen Vormund. Entsteht ein unnützer Proceß, ist dieß ein Schaden für den Beklagten, wie ein jeder andere Schaden, den er leiden muß, weil er in seinen Handlungen nicht vorsichtig war. Der Kläger kann nicht einmahl darauf antragen, den Beklagten schuldig zu verurtheilen, sich zur Sache zu

legitimiren; denn dadurch, daß er ihn als Beklagter angreift, erkennt er ihn an.

Es ist also ein offenbarer Eingriff in die Rechte der Parteyen, wenn der Richter über etwas entscheiden will, worüber ihm keine Thatsachen vorgebracht und an ihn keine Anträge gerichtet sind. Dieß thut er offenbar, wenn er die so genannte Legitimation zur Sache von den streitenden Theilen ex officio verlangt.

Da wo die Proceßordnung weder über ein mündliches, noch über ein schriftliches, noch über ein öffentliches gerichtliches Verfahren spricht, muß es den streitenden Theilen frey stehen, ihre streitigen Sachen mündlich oder schriftlich vor den Gerichten zu verhandeln. Aber der Richter, wenn ihm die mündlich oder schriftlich vorgebrachten Sachen vorliegen, kann entscheiden, daß entweder der Kläger oder der Beklagte, oder beide Theile, ihm in Actenstücken, also in Schriftsätzen, ihre Anträge oder Vorträge vorbringen sollen, d. h. das schriftliche Verfahren anordnen. Dieß geschieht mittelst einer Entscheidung.

In Sachen, welche ich als wirkliche Proceßsachen bezeichnet habe, geschieht bey uns, da wir leider kein mündliches öffentliches Verfahren haben, die Proceßführung in der Regel in Schriftsätzen. Klageschrift, Antwort (Exceptionsschrift,) Replik, d. h. eine weitere Ausführung der Klage in ihren Thatsachen und Rechtserörterungen; Duplik, d. h. eine weitere Ausübung der Exceptionsschrift in ihren Thatsachen und Rechtserörterungen. Diese Schriften sind es, in welchen der Regel nach, bis zu einer Hauptentscheidung die Parteyen ihre Rechtsstreitigkeiten führen.

Schriftsätze. Rechtskundige, welche berufen sind, Rechtsangelegenheiten vor den Gerichten zu führen, verfertigen diese Schriften nach den Regeln der Wissenschaft, der Doctrin, nach ihren Kenntnissen und Talenten. Der Gesetzgeber, welcher in der Proceßordnung Doctrinen feststellt, wie diese Schriften bearbeitet werden sollen, erniedrigt sich zum Schullehrer, und entwürdigt die Advocaten zu Schülern, nicht bedenkend, daß die Advocaten, in täglicher Uebung, aus ihrem eigenen Leben es besser kennen und wissen müssen, solche Schriften anzufertigen, als der Gesetzgeber es nur wissen kann. Dieser kennt ja dieß gar nicht aus dem eigenen Leben, und kann daher nur aus Büchern Lehren abschreiben, um sie hier wieder zu geben. Der Advocat ist hier das für seinen Clienten, was der Arzt für den Patienten ist, an dessen Krankenbette er sitzt und die Krankheit beobachtet. So wie der Arzt alle die dienlichsten Mittel für den Kranken anwendet, so wendet auch der Advocat alle rechtliche Mittel für seinen Clienten in dem gegebenen Falle an. So wie der Arzt keinen Herren über sich, als seine eigene Wissenschaft und Erfahrung, anerkennt, so erkennt auch der Advocat keine Gebieter, als das Gesetz, seine Wissenschaft und seine Erfahrung an. Der Gesetzgeber kann nicht thörichter und nicht nachtheiliger für die Gesellschaft handeln, als wenn er hier dem Advocaten Fesseln anlegen will, die sein Wissen und seine Erfahrungen einzwängen sollen. Ein jeder erfahrene Advocat weiß dieß aus der täglichen Erfahrung, und darum bekümmern sich die Advocaten, welche Zutrauen und Credit sich erworben haben, um solche unnütze, höchst schädliche Formen nicht. Die Bürger wissen es wohl, wem sie ihre Rechtsstreitigkeiten anvertrauen dürfen, und der Staat hat gar nicht nöthig, darein zu sprechen, wie diejenigen, welchen die Bürger ihr Vertrauen schenken, die Klagschrift bearbeiten sollen, weil das dem Staate nichts angeht, und der Staat selbst hiervon so wenig versteht, als von der Arzneykunde. Es muß ganz allein von den Advocaten abhängen, in wiefern sie mit diesen Schriftsätzen gleich die Beweise vereinigen wollen oder nicht. Gesetzt aber, der Advocat des Klägers handelt gegen die Gesetze, so kann ihn der Richter ja zurückweisen. Die sicherste Controlle wider den Advocaten des Klägers ist der Advocat des Beklagten, und dieser wird nicht zugeben, wenn es jener versucht, zum Nachtheil des Beklagten, von dem gesetzlichen Wege abzulenken.

Diese Proceßschriften, wie überhaupt alle Proceßschriften, welche den Streit unmittelbar betreffen, werden unter den Parteyen gewechselt, ohne mittelbares oder unmittelbares Einwirken des Richters, wenn er sonst nicht von einer oder der andern Par-

tey oder von beiden streitenden Theilen aufgerufen wird.

Nichts Unnützeres und zugleich die Sache Verschleppendes kann es geben, als die so genannten richterlichen Verfügungen, mittelst welchen sich die Parteyen unter einander ihre Proceßschriften zuschicken. Wozu diese richterlichen Acte, genannt Decrete, da die Führung des Rechtsstreites Sache der Partey ist, und den Richter nichts angeht? Welche unnütze Kosten, Stempelbogen ꝛc. erwachsen dadurch, und wie wird die Führung des Rechtsstreites selbst durch die unglückliche richterliche Leitung geführt. In der Regel verstehen die Richter wenig von der Proceßführung. Uebung macht den Meister, und da die Richter niemahls, die Advocaten täglich Processe führen, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Richter die Führung eines Processes nicht verstehen. Also diese sollen die Kundigen der Sache leiten? Ist das nicht ein Widerspruch in sich selbst? Den kundigsten Soldaten macht man zum Feldherrn, um die Schlacht zu leiten, nicht aber den Hofmann. Die Richter verstehen nicht so, wie die Advocaten, die Führung des Processes, darum ist es widersprechend, ihnen die Leitung dieser Proceßführung zu übertragen.

Beweisführung. Findet der Richter die Thatsachen der Klage, auch die Thatsachen der Einrede rechtsbegründet, kann sich aber aus den ihm vorliegenden Umständen von der Wahrheit überall nicht überzeugen, oder nicht vollständig überzeugen, so entscheidet er

die Bewahrheitung der Thatsachen, d. h. die Führung des Beweises. Jetzt erhebt sich unter den streitenden Theilen gleichsam ein neuer Kampf, in welchem nicht nur der Richter des Rechts, sondern auch des Factums; zur Entscheidung aufgerufen werden wird. Hier ist ein unabsehbares Feld des Kampfes für die Fähigkeiten der gegenseitigen Advocaten, und dieser Kampf kann nur rechtlich ausgekämpft werden, wenn die Advocaten alle rechtliche Kräfte, welche sie herbeyrufen, in Bewegung setzen dürfen. Hier muß der Advocat frey, ungebunden seyn, zur Anwendung aller rechtlichen Mittel. Hier ist aber, nach den gewöhnlichen

Proceßgebungen, das Feld, was der Gesetzgeber auf allen Seiten mit den Rechtskampf hemmenden Schranken verrammelt hat, so daß selten ein natürlicher Rechtskampf auf dem rechtlichen Kampfplatze ausgekämpft werden kann.

Die Beweis- und Gegenbeweisführung geschieht auf einem Gebiet, was die Advocaten der Streitenden allein im Besitz haben, und auf welchem Niemand erscheinen darf, welcher nicht von diesen angerufen wird, gleich viel, sey es der Richter, der Zeuge, der Sachverständige. Hier ist eine Werkstätte, in welcher nur allein die Advocaten arbeiten, und auf welcher Niemand sich bewegen darf, als der, welcher von den Advocaten darzu aufgefordert wird. Derjenige, welcher ungerufen, unaufgefordert, auf diesem Gebiete erscheint, ist ein Feind, sey es der Richter oder ein Anderer, alles gleich viel. Der Gegenstand des Streits hat nur ein Interesse für die streitenden Theile, und es geht keinen Dritten etwas an, wenn durch eigene Schuld etwas verloren geht. Am Wenigsten geht dieß den Richter an, denn es ist nicht seine Sache, sondern eine fremde Sache, zu welcher er sich nur seiner Pflicht zufolge hinneigt, wenn er angerufen wird.

Diese Ansichten scheinen den Gesetzgebern mancher Proceßordnungen ganz fremd zu seyn. Denn das beurkunden sie aufs klarste durch die vielen, wahrhaft widerlichen und den Rechtsgang störenden Einrichtungen der Richter. Wenn man solche Gesetzgebungen ansieht, so sollte man glauben, der Gegenstand des Streits sey ein Eigenthum des Richters, oder die Parteyen hätten ihm als einem Allwissenden die Führung ihrer Rechtshändel übertragen.

Am aller auffallendsten zeigt sich dieß bey den Zeugenverhören, wo sogar die Advocaten vom Kampfplatze gejagt werden, um das nicht zu hören, was die Zeugen aussagen; gerade das, wovon nur zu oft der Ausgang des Kampfs abhängt.

Nichts himmelschreiender kann aber seyn, als da, wo die Zeugen zum Protocoll verhört werden, die Advocaten wegzujagen, weil es dann lediglich und allein von dem Richter abhängt, was er von den Aussagen zu Protocoll nehmen will, und welche Fra-

gen er für dienlich hält, an die Zeugen zu richten. Der Richter, welcher aber in der Regel es nicht recht versteht, die sachdienlichen Fragen an die Zeugen zu richten, da dieß zur Proceßführung, also zu dem Geschäfte der Advocaten gehört, soll die darzu Tüchtigen d. h. die Advocaten wegjagen dürfen! Ein solches Verfahren muß den Rechtsgang und also auch die wohl erworbenen Rechte der Bürger oft vernichten und zerstören.

(Der Beschluß folgt.)

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, welcher seit mehreren Jahren einer nicht unbedeutenden Wirthschaftsführung vorstand, unvorhergesehener Verhältnisse halber aber aus seinem bisherigen Wirkungskreise gekommen ist, sucht, an Thätigkeit gewöhnt, zu Neujahr anderweit eine ähnliche Stelle. Ueber seinen bisherigen moralischen Wandel, so wie über seine Kenntnisse, wird derselbe sich genügend ausweisen. Eine Stelle als Privatsecretär oder Schreiber würde demselben ebenfalls willkommen seyn, und er wird es sich stets angelegen seyn lassen, den Obliegenheiten seines Geschäfts mit möglichster Pünctlichkeit nachzukommen. Erforderlichen Falls kann derselbe auch eine angemessene Caution leisten. Man erfährt das Nähere auf portofreye Anfragen, unter der Adresse: L. H. Erfurt, Poste restante.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Wir zum Herzogl. Braunschweig. Lüneburg. Districts-Gerichte Helmstedt Allerhöchst verordnete Beamte fügen hiemit zu wissen:

Demnach die Ehefrau des Schneidermeisters Uechteritz, Friederike geb. Honemann, die Ehefrau des Schuhmachermeisters Jenicke, Johanne Catharine Wilhelmine geb. Honemann, die Ehefrau des Zimmermeisters Bießmann, Elisabeth geb. Honemann, sämmtlich zu Vorsfelde, und die Ehefrau des Schuhmachermeisters Schneidler zu Braunschweig, Johanne Friederike Katharine geb. Honemann, behuf Erbauseinandersetzung auf die Todeserklärung ihres abwesenden Bruders Johann Heinrich Friedrich Honemann aus Vorsfelde, der als Chasseur bey der Chasseurgarde zu Fuß und zwar bey dem Regimente der Königin, im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen nach Rußland marschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsorte gegeben hat, nachgesucht und den in der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1824 § 2 Nr. 3 vorgeschriebenen Eid abgestattet haben, so wird der gedachte

Johann Heinrich Friedrich Honemann aus Vorsfelde

hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen Jahresfrist und spätestens in termino

den 5. November 1829

vor hiesigem Herzogl. Districtsgerichte Morgens 10 Uhr zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß widrigenfalls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dieser zufolge über sein Vermögen den Rechten gemäß erkannt werden soll.

Wie nun ein Jeder, der irgend Nachrichten von dem Abwesenden zu geben im Stande ist, hierdurch aufgefordert wird, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen; so werden auch alle diejenigen, die an dessen Vermögen als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen berechtigt sind, hierdurch bey Strafe des Ausschlusses mit vorgeladen, in dem gesetzten Termine zu erscheinen und dieselben gehörig an- und auszuführen.

Urkundlich des hierunter gesetzten Districts-Gerichtssiegels und nebenstehender Unterschrift.

Gegeben Helmstedt, am 30. October 1828.

Herzogl. Braunschweig. Lüneb. Districts-Gericht hieselbst.
Ribbentrop.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Landsberg an der Warthe werden nachbenannte verschollene Personen, als

1) der Zimmergesell Georg Schulz, geboren den 29. Julius 1777, ein Sohn des im Jahr 1782 verstorbenen Fuhrmann Martin Schulz hieselbst, welcher im Jahr 1801 auf die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit von seinem Aufenthalt und Leben keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen in 5 Thlr. 14 gl. 10 pf. besteht.

2) Der Färber Johann Martin Gottlob Willich, welcher am 11. October 1792 hieselbst geboren, die Färber-Profession hier erlernt, sich im April 1812 von hier heimlich entfernt, und nach dem Vermuthen seiner Verwandten mit einem damahls durch Landsberg gegangenen preußischen Regimente nach Rußland angeschlossen, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalt und Leben keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen über 500 Thlr. beträgt

so wie ihre unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihres respectiven Curators, und ihren

Verwandten hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 14. August 1829 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Born hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termin, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu Ihnen die Justiz-Commissarien Rößler, Gottschalk, Burchardt und Kuhnecke in Vorschlag gebracht werden, zu melden, sich zu legitimiren, und weiteren Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen in Absicht des Schulz als bonum vacans dem Fisco, und in Absicht des Willich seinen nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt, zugesprochen werden wird.

Landsberg a. W., den 13. October 1828,

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach bewirkter Güter-Abtretung von Seiten des Wirthes Constantin Diel dahier ist nunmehr auf förmliche Schulden-Liquidation erkannt, und hiezu Termin auf

Montag den 22. December 1828

festgesetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend einen dinglichen oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen haben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, solchen zu liquidiren und gehörig zu begründen, als ansonsten im Ausbleibungsfall dieselben von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Fulda, den 24. Octb. 1828.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Edictal-Vorladung.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Groß Wanzleben, werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des zu Dorf Hadmersleben am 26. August 1825 verstorbenen Bedienten und Gärtners Georg Friedrich Gottlieb Glaeß, genannt Albrecht, unehelichen Sohnes der zu Elbingerode gleichfalls mit Tode bereits abgegangenen Marie Dorothee Glaeß, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten bey dem hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben, und zwar längstens in termino praejudiciali

den 15. Junius 1829 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle bey dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor von Dresky, entweder persönlich oder schriftlich, oder auch durch zulässige mit gehörigen Vollmachten versehene Mandatarien, wozu ihnen beym Mangel an Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Francke und Büsching hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und sich gehörig zu legitimiren, oder zu erwarten, daß der Nachlaß des gedachten Erblassers, für ein herrenloses Gut erklärt und dem Fisco zugesprochen werden wird.

Zugleich werden aber auch alle etwanige unbekannte Gläubiger und alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse irgend ein Recht zustehen möchte, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche binnen gleicher Frist und spätestens in dem obgedachten Termine umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit derselben zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und bestimmt anzuzeigen und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, oder bey ihrem Außenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Groß Wanzleben bey Magdeburg, den 14. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Derrhner.

Lampe.

Präclusiv-Decret.

Göttingen. Aus dem Universitätsgerichte. Diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft des Doctor medicinae Johann Christoph Uhlendorff in dem auf den 25. d. M. angesetzt gewesenen Liquidationstermine nicht gemeldet haben, werden damit, dem angedroheten Präjudiz gemäß, nunmehr ausgeschlossen.

Nachdem der Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schäfers Thomas Herbold und dessen Ehefrau geb. Otto, Namens George Friedrich Herbold, im Jahre 1812 als Soldat im damahligen Westphälischen 7. Linien-Infanterie-Regimente mit nach Rußland marschirt, und von da in seine Heimath noch nicht zurückgekehrt ist; so wird derselbe, auf den Antrag des über ihn bisher bestellten Curators, Bäckermeisters Conrad Kanngieser, von hier, so wie dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben, auch alle diejenigen, welche an dessen zurückgelassenen Vermögen nur einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, im Termine Dienstags den 24. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneten Justizamte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre näheren Ansprüche vorzubringen und zu begründen, bey Meidung, daß sonst nach dem Antrage des Imploranten Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen abgewiesen und das Vermögen den sich alsdann ausweisenden nächsten Präsumtiverben des genannten

George Friedrich Herbold, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 28. Octbr. 1828.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

Es hat die Louise Dorothea Caroline, verehelichte Ernesti, geborne Mevius hieselbst, wider ihren Ehemann, den Schlächter Johann Christian Friedrich Ernesti, vormahls allhier, wegen böslicher Verlassung, Klage erhoben, und, unter der Versicherung an Eides Statt:

daß sie mit ihm seine Entweichung, um dadurch die Trennung der Ehe zu erreichen, nicht verabredet, auch, aller angewandten Mühe und Nachforschungen ungeachtet, den Aufenthaltsort desselben nicht kenne und von seinem Leben oder Tode nichts wisse,

ehrerbietigst-gehorsamst gebeten, ihn öffentlich vorzuladen, und im Falle seines Ausbleibens die zwischen ihm und der Impetrantin bestehende Ehe zu trennen.

Solchemnach wird der Schlächter Johann Christian Friedrich Ernesti, vormahls hieselbst, zum ersten, andern und dritten Mahle, mithin peremtorisch hiemit geladen, am 30. Januar k. J., Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Großherzoglicher Justiz-Canzley zu erscheinen und über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfalle aber die Auflösung der zwischen ihm und der Impetrantin bestehenden Ehe, auch weiteres rechtliches Erkenntniß ehrerbietigst-gehorsamst zu gewärtigen.

Gegeben Güstrow, den 29. October 1828.

Großherzoglich-Mecklenburgische, zur Justiz-Canzley, allerhöchstverordnete Director, Vice-Director und Räthe.

G. Brandt.

H. F. C. Burmeister.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige, großh. badische Lotterieanleihe betr.

Zu der am 2. Januar k. J. statt habenden Serien-Ziehung vorgedachter Lotterieanleihe, ist unterzeichnetes Comptoir abermahls beauftragt worden, eine gewisse Anzahl Loose dem spiellustigen Publicum miethweise zu überlassen, daher von demselben Promessenscheine, über eine beliebige Anzahl von Nummern ausgestellt, auf den Inhaber lautend, abgegeben werden. Da in gedachter Verloosung 200 Nummern mehr zur Ziehung kommen, als voriges Mahl, so sind die Miethpreise im Verhältniß höher und wie folgt festgesetzt:

Preis eines Scheins über	5	Nummern	2 fl.	30 kr.
	20	"	8 "	45 "
	50	"	20 "	50 "
	100	"	40 "	— "

Die Hauptpreise, welche in der betreffenden Prämien-Verloosung gewonnen werden können, sind:

40,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w.

Frankfurt a. M., im November 1828.

Das allgemeine Commissions-Comptoir F. Berndt und Comp.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Leipzig.

Den 1. December soll eine Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, Landkarten, Kupferstichwerken, Kupferstichen und ausgestopften Vögeln zc. versteigert werden, wovon der Catalog durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

J. A. G. Weigel.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. J. S. Vaters

Jahrbuch

der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für das Jahr 1829.

Es enthält Beyträge von:

Elisa v. d. Recke, Bilterling, Deckert, Freudentheil, Gebauer, Gittermann, Göpp, Haug, Heiekiel, Hey, Rienäcker, Schmalz, Schmidt, Schottin, Schuderoff, Spieker, Starke, v. Teubern, Tiedge, Wilhelmine Thilo, Veillodter, Weber, Weiß, Witschel und dem Herausgeber, A. G. Eberhard.

Mit einem historischen Titelkupfer, dem (sehr ähnlichen) Bildniß A. H. Niemeyers, und einer Musikbeylage.

Eleg. geb., mit vergold. Schnitt Preis 1 1/2 Thlr.

Wir glauben versichern zu dürfen, daß die Freunde dieses Jahrbuches auch in dem gegenwärtigen Jahrgange vielen, herzerhebenden Stoff zu stiller, häuslicher Erbauung finden werden. — In dem Anhange zur Erinnerung an edle Verstorbene finden die zahlreichen Schüler und Verehrer Niemeyers und Tzschirners gedrängte Characterschilderungen dieser beiden Männer, von dem Herausgeber und aus der Feder des trefflichen Schmalz in Dresden, die hoffentlich bey Vielen eine lebhafte Theilnahme finden werden.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung in Halle.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Encyclopädie
der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen,

mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und andern Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands; zum leichtern Gebrauch nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, mit den nöthigen Kupf. und Tabellen u. s. w. Herausg. vom Adjunctus Dr. C. W. E. Pursche. 5. Band, 42 Bogen in 8. 6 Kupfer, 1 Tab. Preis für die gewöhnliche Ausgabe Nr. 1. 1 Thlr. 16 gl, auf franz. Druckpapier Nr. 2. 2 Thlr. 8 gl.

Der Werth dieses Werks wird nunmehr allgemein anerkannt, man zählt es zu den zweckmäßigsten und nützlichsten Unternehmungen der Gegenwart. Die Zahl der Abnehmer wächst mit jedem Theil, da ein jeder von neuem als ein Beweis dient, daß man sein Geld gut anlegt, wenn man ein Buch kauft, welches mit seinem practischen Inhalt diese Auslage beym ersten beßten Fall durch zweckmäßige Anleitung und ihren Nutzen hundertfältig wieder zu erstatten vermag. Keinem Land- und Hauswirthe, welcher thätig auf sein Vorwärtskommen sieht, sollte dieses herrliche Buch fehlen.

Die vier ersten Bände, zusammen 166 Bogen, 31 Kupfer, 6 Tabellen, kosten gew. Ausgabe Nr. 1. 6 Thlr. 8 gl., auf f. franz. Druckp. Nr. 2. 8 Thlr. 20 gl.

Die Uhrmacherkunst, oder vollständiges Handbuch für Uhrmacher

und Liebhaber der Kunst nach Bertoud und den Werken von Wuillamy, erstem Uhrmacher des Königs von England, Georg IV., geordnet und mit den neuesten Verbesserungen vermehrt von einem Schüler Breguets. Aus dem Französischen von Georg Wolbrecht. in 12. 2. und 3. Heft. Mit Kupfern. broch. à 9 gl.

Dieses Werk, welches in 10 bis 12 Lieferungen erscheint, enthält eine sehr verständliche Darstellung der ganzen Kunst, mit allen neuen Verbesserungen und Entdeckungen; und jeder Uhrmacher, der sein Metier mit besonderm Vortheil betreiben und etwas Ausgezeichnetes liefern will, wird hier reichlichen Stoff finden und mit Vergnügen der verständigen Leitung bewährter Männer in seinem Fache folgen.

Katechismus für Hebammen,

oder faßliche Anweisung zur Erlernung und Ausübung der Hebammenkunst. Von Dr. Joseph Urban. 136 Seiten. 12. br. Preis 12 gl.

Dieses äußerst practische Buch verdient die Aufmerksamkeit aller Geburtshelferinnen, indem dasselbe eine recht faßliche und vollständige Anleitung der Entbindungskunst bietet. Dasselbe als Leitfaden in den Entbindungsschulen gebraucht, wird seine Nützlichkeit dadurch bewähren, daß es das Erlernte tief in's Gedächtniß einprägt und bey der Ausübung in jedem vorkommenden Falle ein kurzer und guter Rathgeber bleibt.

Handbuch der Arzneymittellehre in katechetischer Form,

zur Erleichterung des Studiums dieser Disciplin mit möglichster Vermeidung alles Theorienwesens, nach den beßten Quellen, zum Selbststudium und Gebrauch bey Vorlesungen und Repetitionen, Behufs zu überstehender Prüfungen u. s. w. entworfen und in der Einleitung mit einer Receptirkunst versehen von Dr. Julius Albert Hofmann, ausübendem Arzte zu Dresden. 27 Bogen in 8. broch. Pr. 1 Thlr. 12 gl.

In der Döring'schen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen, welche als passende Weihnachtsgeschenke durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Das Buch der Andacht und der Gottesverehrung. Eine Sammlung aus den Meisterwerken der größten Gottesgelehrten, auserwählter moralisch-religiöser Betrachtungen und Gebete auf alle Tage im Jahre. Ein neues Erbauungsbuch für christliche Familien. 2 Bde. gr. 8. auf milchweißem Papier. 1 Thlr. 8 gl.

Dieses Buch verdient wegen seiner *Klarheit, Faßlichkeit* und seiner *erhabenen religiösen Tendenz* in allen gebildeten Familien eingeführt zu werden.

Tugendspiegel. Ein Familienbuch für Kinder und ihre Freunde. 2. vermehrte wohlfeile Ausgabe. 2 Bde. Mit vielen Kupfern. 1 Thlr. 10 gl.

Mannichfaltiges Bilderbuch für Kinder in 16 ausgemalten Kupfertafeln und Erklärung in 4erley Sprachen. 14 gl.

Beschreibung der schönsten Schmetterlinge und Raupen, nebst Anweisung, wie solche zu fangen, leicht aufzuziehen und zu behandeln sind, mit 8 ausgemalten Kupfertafeln. 14 gl.

Neue Vorschriften, das Schönschreiben leicht zu erlernen. Current und Kanzeley 14 Blätter in 4. 10 gl.

Obige Bücher sind in folgenden Buchhandlungen vorräthig: In der Amelang'schen in Berlin, Creuz'schen in Magdeburg, Hahn'schen in Hannover, Hofmann und Campe in Hamburg, Kollmann in Leipzig, Kulmey in Liegnitz, Krieger in Cassel und Max und Comp. in Breslau.

3545 Num. 313. 3546

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 15. November 1828. Gotha, bey Becker.

Gesetzgebung.

Ueber Proceßordnung.

Vom Dr. König.

(Beschluß zu Nr. 312 S. 3529—3537.)

Appellationen.

Die Erfahrung hat die Menschen aller gesitteten Nationen gelehrt, daß aus Irrthum, Unwissenheit und dergleichen zu oft die zu Richtern berufenen Mitbürger gesetz- und sachwidrig ihr Urtheil ausgesprochen. Die Freyheit der Menschen hat sich zu allen Zeiten nicht lauter kund gethan, als bey der Führung und Entscheidung der Rechtshändel. So fand man es denn zu allen Zeiten, daß in wichtigen Sachen der unterliegende Theil ein zweytes Gericht anrufen durfte, ohne daß sein Gegner dieß verhindern konnte. Es entstanden die Gerichte zweyter Instanz, welche man die Appellationshöfe benennt. Diese Anstalt der Appellationen ist während der barbarischen Zeit und während die geistliche Macht sich in die weltlichen Händel einmischte, ganz von ihrer Stelle verrückt, so daß sie sich, wie sie besteht, in Gestalt einer Dictatur oft über die Proceßsachen erhöhet, und in einer gebietenden Stellung den Gerichten erster Instanz gegenüber steht. Appellationsgerichte sind Gerichte, welche nicht mehr und nicht weniger Befugnisse und Pflichten haben, als die Gerichte erster Instanz, und welche zu den streitenden Theilen gerade so gestellt seyn müssen, wie die Gerichte erster Instanz. Die Proceßsache, welche vor dem Gericht erster Instanz verhandelt ist, wird noch einmahl in ihren Thatsachen und Rechtsgründen vor diesem Gerichte verhandelt, und darnach spricht dieses Gericht ein Urtheil über die Proceßsache, unbekümmert um das Urtheil, was das Gericht erster Instanz ausgesprochen hat. Wird ein Urtheil von diesem Gericht abgegeben, was über die Sache anders erkennt, als das Urtheil erster Instanz, so folgt daraus, daß das Erkenntniß erster Instanz nicht in Kraft treten, also nicht vollzogen werden kann. Da nun für die Parteyen ein Urtheil, dem noch die Rechtskraft fehlt, keine Verpflichtungen hat, so kann auch etwas, was gar noch nicht vorhanden ist, nicht aufgehoben werden. Es verstößt daher gegen alle Logik, wenn die Appellationshöfe in ihren Verfügungen von Aufhebung untergerichtlicher Erkenntnisse sprechen. Was sich als Folge einer Ursache selbst in sich hebt, das braucht niemahls, als aufgehoben, nochmahls mit Worten befohlen zu werden.

Das so genannte Subordinationsverhältniß der Untergerichte zu den Obergerichten stammt auch aus der barbarischen Zeit, in welcher die Kaiser und Könige, nachher auch die Landesherren, so genannte Hofgerichte anordneten, an welche sich die Hintersassen mit Beschwerden über die Vasallengerichte wendeten. Aus jener unglücklichen Zeit stammen auch die Formen der Appellationsbeschwerden, wie sie jetzt noch üblich sind, und auch in jetziger Zeit als ganz sinnlose Dinge sich darstellen. Wenn ich über eine Sache ein zweytes Gericht anrufe, so ist es ja kränkend und entehrend für den ersten Richter, daß ich mich

über ihn beschwere. Das setzt voraus, als habe er wissentlich falsch geurtheilt. Eine solche gröbliche Beleidigung verabscheueten selbst unsere Vorfahren schon im sechsten Jahrhundert, wovon man sich überzeugt, wenn man die Processe der Franken, Allemannen und Bayern zu Gesicht bekommt. Wenn damahls sich ein freyer Mann beschwerte, so mußte er die Bosheit des Richters nachweisen, sonst zahlte er eine Strafe von 15 Schilling. Daher stammen unsere jetzigen Strafen wegen durchgefallener Richtigkeitsbeschwerden, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß, wenn damahls die Beschwerde für gegründet befunden wurde, der Richter 20 Schilling Strafe erlegen mußte. Diese Strafen für den Richter sind abgeschafft, die für den Advocaten aber beybehalten, was daher kommt, weil immer die Richter, niemahls die Advocaten, die Gesetze machten. Es versteht sich also ganz von selbst, daß, wenn die streitenden Theile appelliren, sie nichts weiter vor diesem zweyten Richter thun, als das, was sie vor dem ersten schon gethan haben. Also führen sie die Thatsachen und die Rechtsgründe an, welche für sie sprechen, und verlangen nun die Entscheidung. Es ist also nicht nur proceßwidrig, sondern alle richterliche Würde verletzend, bey der bloßen Berufung eine Beschwerde wider das Erkenntniß des ersten Richters zu erheben und förmlich aufzuführen. Jeder Vernünftige, welcher kein practischer Jurist ist, sollte glauben, die appellirende Partey erkenne in dem Richter erster Instanz ihren Gegner, ihren Feind; denn der Appellant richtet seine Waffen in seiner Appellationsbeschwerde nicht wider seinen Gegner, sondern gegen das Erkenntniß des Richters, also gegen diesen. So blind macht aber die Gewohnheit, daß man bey dem hellsten Sonnenschein das Licht nicht erblickt, was in die Augen leuchtet. Unsere Juristen sind weit hinter den anderen Wissenschaften, und selbst der Industrie, zurück geblieben, was sie am deutlichsten dadurch beurkunden, daß sie mit offenen Augen das nicht sehen wollen, was Jeder sieht.

Außerordentliche Rechtsmittel. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und die Richtigkeitsklage nennt man als die wesentlichen außerordentlichen Rechtsmittel, welche von den streitenden Theilen beliebig zur Hand genommen werden können. Die Wiedereinsetzung setzt nun vor dem Proceß nicht gekannte Thatsachen voraus, und ist also, materiell betrachtet, nichts weiter, als die Erhebung eines neuen Processes über einen und denselben Gegenstand, worüber schon der Proceß geführt ist. Eine solche neue Klage muß zu einer jeden Zeit gestattet werden, und alle die dabey gesetzlich gemachten Beschränkungen erscheinen offenbar als Bedrückungen des Rechts. Der empirische Jurist will dieß nicht gelten lassen, allein der philosophische und erfahrene Jurist sagt sein Ja! dazu.

Richtigkeitsklagen sind immer secundär, und können gar nicht in's Leben treten, so lange man den Gegenstand mit Appellationen an ein anderes Gericht bringen kann. Nur dann, wenn die Appellationen entweder erstorben sind, oder die Sache gar nicht appellabel ist, treten die Richtigkeitsklagen ein. Zwischen Appellationen und Richtigkeiten, ja sogar zwischen Richtigkeiten, den heilbaren und unheilbaren, machen die *Juristen*, weil sie gern viele Worte machen, einen Unterschied, welcher aber nicht da ist, weil er im Wesen gar nicht vorhanden seyn kann.

Wenn ich meine Streitsache *vor einen* anderen Richter bringe, so suche ich auszuführen, daß der erste Richter, wider die sprechenden Gesetze, das Recht nicht auf den vorliegenden Fall angewendet hat, und da ist es der Sache nach gleich viel, ob ich das Erkenntniß ein unbilliges, wovon ich appellire, oder ein nichtiges Erkenntniß nenne, wogegen ich klage. Auf den Namen kommt nichts an.

Der wesentliche Vortheil der Richtigkeitsklage ist die Aufrechthaltung des Gesetzes durch eine über alle Gerichtskaste erhabene Staatsanstalt, genannt:

Cassationshof.

Um zu verhüten, daß eine so genannte Praxis die Gesetze nach ihrem Wesen verschlingen dürfte, und diese Praxis die Gesetze vernichten könnte, muß es eine Staatsanstalt geben, an welche von den Agenten der Regierung, in Frankreich den Staatsanwälten, alle Sachen gebracht werden,

von denen man der Meinung ist, daß sie in offenbarem Widerspruch der Gesetze von den Gerichten entschieden sind. Vor diese Staatsanstalt gehören allein die Nichtigkeiten, und es muß zugleich den Parteyen frey stehen, diese Staatsanstalt anzurufen, die gerichtlichen Entscheidungen, als nicht übereinstimmend mit den Gesetzen, zu cassiren und ein anderes Gericht zu beauftragen, in der Sache selbst, nach dem wahren Inhalt der Gesetze, Entscheidungen abzugeben. Eine solche Anstalt fehlt uns bis jetzt, und darum können die so genannten Nichtigkeiten als solche bey uns nur von unbedeutendem Werthe seyn.

Die Executionsinstanz.

Sobald als die richterlichen Urtheile in Rechtskraft getreten sind, müssen die streitenden Theile ein Recht haben, diese Urtheile in Vollzug setzen zu lassen. Ihre Aufforderungen richten sie dann an die Staatsbeamten, welche von der Regierung beauftragt sind, solchen Aufforderungen zu genügen. Aber für die Würde des Richters ist es entehrend, der Treiber seines eigenen Ausspruchs zu seyn, darum muß dieß von dazu besonders bestellten Staatsbeamten geschehen, wozu die Gerichtsunterbedienten tauglich sind. Sobald aber bey der Vollstreckung wiederum Rechtsfragen zur Erörterung und Entscheidung gebracht werden müssen, gehört diese Entscheidung vor den Richter, und nach der neuen Entscheidung sind dann die Executoren verpflichtet, die Vollstreckung zu vollziehen. Dieß führt oft zu einem Verfahren, was man in Deutschland unter dem Namen

Concursproceß

kennt; ein Name, vor welchem der Gläubiger, wie der Schuldner, wenn er nur davon hört, zurückschreckt. Dieser Concursproceß ist eine Erfindung der empirischen Juristen, und hat darum seine Heimath in Deutschland. Weder die Griechen, noch die Römer kennen ein solches Ding, und den Franzosen ist es auch ganz unbekannt. Von dieser pestartigen Krankheit, welche das Blut der Unterthanen aussaugt, kann eine wohlthätige und verständige Gesetzgebung, wenn sie sonst es ehrlich und redlich meint, die Unterthanen befreyen. Mache man es nur so, wie es in Frankreich geschieht, und dieß auch in Westphalen geschah, so geht's gleich, und auf die zweckmäßigste Art und Weise.

Hypotheken und Privilegien, letztere ganz den Hypotheken gleich stehend, können nur in den gegebenen Fällen an Immobilien Statt finden; denn so genannte Generalhypotheken haben keinen Werth, als daß sie dem Credit im Allgemeinen nur nachtheilig sind. Gesetzt nun, ich verhänge die Execution in das Mobiliarvermögen des Schuldners, an welchem keine Hypotheken Statt finden, und es treten mehr Gläubiger hinzu, so wird aus dem Erlös des Mobiliarvermögens nach Verhältniß der Forderung, der Betrag vertheilt. Hypothekarische Forderungen kommen hier gar nicht in Frage. Nun aber wird zur Execution ein mit der Hypothek bestelltes Grundstück gestellt. Auch in dem Erlös des Geldes, was aus diesem Grundstücke aufkommt, geschieht nach der Rangordnung, welche das Hypothekenbuch vorschreibt, die Vertheilung des Kaufgeldes unter die Gläubiger. So kann das vermieden werden, was wir Concursproceß nennen, und worüber dicke Quartanten geschrieben sind.

Osterode, d. 26. October 1828.

G. König, Dr.

Allerhand.

In Beziehung auf die Wünsche einer Witwe von Stande in Nr. 282 d. Bl.

findet sich Unterzeichneter zu der Nachricht veranlaßt, daß bis zum 13. November 30 Briefe, aus nahen und fernen Gegenden, eingegangen sind, von denen mehrere unmittelbar zu seiner Eröffnung und zweckdienlichen Verfügung gestellt waren. Die Verfasser derselben, meistens Männer von Amt und Würde, adelichen und bürgerlichen Standes, angesehene Stellen im Civil-, Militär- und geistlichen Fache bekleidend, haben, mit Ausnahme Einiger, die ihrer scherzhaften Laune über jene Bekanntmachung freyen Spielraum ließen, den wahren Sinn verstanden und zu würdigen gewußt. Diesen fühlt sich Unterzeichneter verpflichtet, um sie von peinlicher Ungewißheit und leerer Täuschung nicht zu

erfüllender Hoffnungen zu befreyen, hiermit die Nachricht zu geben, daß die achtungswerthe Witwe bereits eine, ihrem Herzen und Character angemessene Wahl getroffen hat.

Gotha, am 13. Nov. 1828. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Matthias Becher, Sohn des verstorbenen Regiments-Chirurgen Becher von hier, geboren am 20. December 1792 zu Gamburg, Großherzoglich Badischen Amts Werthheim, marschirte im Jahr 1812 als Freywilliger mit den Großherzoglich Bergischen Truppen nach Rußland.

Von seinem Schicksal ist seinen Verwandten keine Kunde geworden.

Er, seine Testaments- oder Intestaterben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens, im Betrage von 1116 fl., binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als sonst dasselbe den darum nachsuchenden Geschwistern nach Maßgabe der Verordnung vom 21. May 1781 eingehändigt werden soll.

Dillenburg, den 5. November 1828.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Chelius.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundstücke zu Kaltennordheim.

In ausgeklagter Schuldforderungssache des Valtin Floebl allhier, wider Sebastian Stopfel hieselbst, ist der Verkauf mehrerer, auf

994 Thlr. 12 gl.

taxirter, dem Letzteren gehörigen Grundstücke, nöthig, und zu dem Ende

der 23. Decbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermin anberaumt worden.

Es wird daher solches, unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende, hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, am 25. Octbr. 1828.

Großherzogl. S. Amt das.
W. H. Schmid.

Literarische Gegenstände.

Elegante Taschenausgaben.

Von unseren beliebten Taschenausgaben sind kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

I. W. Scott's sämmtliche Romane, Bd. 93–95. (Erzählungen eines Grofsvaters; übersetzt von Dr. K. L. Kannegiefser. 3 Thle.)
II. W. Scott's poetische Werke, Bd. 17. 18. (Der Herr der Inseln; übersetzt von Dr. K. L. Kannegiefser. 2 Thle.)
III. THE WORKS OF COOPER, Vol. 9–12. (THE RED ROVER, 4 Volumes.)
IV. THE WORKS OF THOMAS MOORE, Vol. 5. 6. (THE EPICUREAN, 2 Vols.)

Der Preis für das sauber und correct auf Velinpapier gedruckte Bändchen mit einem Titelkupfer beträgt 8 gl. roh, und 9 gl. in farbigem Umschlag geheftet.

Zwickau, im October 1828.

Gebr. Schumann.

Der ausführliche Prospectus, nebst beygedruckter Probe des Textes einer neuen englischen Zeitschrift, betitelt:

THE MIRROR,
A LONDON JOURNAL
OF
LITERATURE, AMUSEMENT,
AND
INSTRUCTION,

welche in London redigirt und gedruckt wird, und bey Ernst Fleischer in Leipzig auf Subscription erscheint, ist in allen Buchhandlungen einzusehen.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Pilzeckers Hutmacherkunst

nach allen ihren practischen Verrichtungen, oder Anleitung zum Verfertigen aller Sorten Filzhüte; nämlich der Woll-, feinen Feder-, gemischten Hüte und Bußseiten, wie auch der Seidenvelpelhüte. Nebst einem Anhange, enthaltend das Auffärben und Ausputzen alter Hüte und die Verfertigung der Czacofilze, Filzschuhe, Stiefeln, Socken, Sohlen, Schabracken, Filtrirhüte und einer Art halbraucher, welche man als Federhüte trägt; endlich neuere Verfahren, Federhüte zu machen. Mit 5 lithograph. Tafeln. 8. 3/4 Thlr.

Der Hutfabrikant, dem es darum zu thun ist, den neuesten Standpunct seines Gewerbes kennen zu lernen, wird diese Schrift mit großem Vortheil lesen, da sie aus der Feder eines practischen Meisters und nicht etwa von einem unberufenen Stubengelehrten herrührt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 16. November 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht

für diejenigen Aerzte, welche Gesundheitszeugnisse für Personen, die ihr Leben versichern wollen, auszustellen haben.

Die Lebensversicherungsbank für Deutschland beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit; es müssen daher alle, die Theil daran nehmen wollen, von unbescholtenem Rufe und guter Gesundheit seyn. Jedes Gesundheitszeugniß muß folgende Eigenschaften haben:

1) Es muß von einem, vom Staate approbirten wirklichen Arzte, und zwar vom Hausarzte, d. h. dem, welcher den Betheiligten am längsten und in der neuesten Zeit ärztlich behandelt hat, ausgestellt und, so fern es nicht mit dem Physikatsiegel versehen, gerichtlich beglaubiget seyn.

2) Es muß Folgendes enthalten: a) eine möglichst genaue und vollständige Schilderung der Constitution des Betheiligten, sowohl nach der äußern Form, in Bezug auf Statur, Proportion des Körpers, Bau der Brust, Farbe und Ausdruck des Gesichts rc. — als auch nach den innern Verhältnissen, (wozu Temperament, Summe und Verhältniß der Kräfte überhaupt, Beschaffenheit der verschiedenen körperlichen Verrichtungen, der Respiration, der Verdauung, der Secretionen und Excretionen rc. gehören), in so weit ihn der Arzt aus der Beobachtung und Behandlung in vorgekommenen Krankheitsfällen hat beurtheilen können.

b) Die Angabe, wie lange der Arzt denselben überhaupt kennt und ihn ärztlich behandelt hat, welchen Krankheitszufällen derselbe unterworfen gewesen, wie er sie überstanden hat, und in wie weit sie Krankheitsanlagen zurückgelassen haben, oder sonst von Folgen in Ansehung des Gesundheitszustandes gewesen sind.

c) Insbesondere auch die Angabe, ob derselbe die Kinderblattern oder die Kuhpocken, Scharlachfieber, Masern rc., und in welchem Alter er diese Krankheiten überstanden hat. In Ansehung der Kuhpocken zugleich: ob sie ihren vollkommen regelmäßigen Verlauf gehabt haben, so daß an ihrer schützenden Kraft nicht zu zweifeln ist. Im Falle über den Erfolg der Statt gefundenen Kuhpockenimpfung ein Zeugniß von dem Arzte, der sie verrichtet hat, nicht mehr beyzubringen wäre, so ist dieses besonders zu bemerken, und es hat dann der das Gesundheits-Attestat ausstellende Arzt aus der Beschaffenheit der Impfnarbe über den Statt gefundenen Erfolg zu urtheilen.

d) Die vom Arzte ausgesprochene Ueberzeugung, daß der zu Versichernde keine das Leben gefährdende und verkürzende Krankheit oder Krankheitsanlage habe, und endlich

e) die Versicherung, daß der Arzt das Zeugniß ganz seiner Ueberzeugung und Amtspflicht gemäß ausgestellt, und in Beziehung auf den Gesundheitszustand des betheiligten Subjects nichts verschwiegen habe.

3) Nur ausnahmsweise, wenn der Betheiligte mehrere Jahre einen Arzt für sich oder die Seinigen nicht gebraucht hätte, oder dieser ohnlängst verstorben, oder aber

die Ausstellung des Zeugnisses durch den Hausarzt aus andern Gründen völlig unthunlich wäre — was jedoch ausdrücklich bemerkt und nöthigenfalls dargethan werden muß — kann das Zeugniß von einem andern, mit dem Betheiligten näher bekannten approbirten Arzte, oder vom Gerichtsarzte des Orts ausgestellt werden.

Als der erforderlichen Gesundheit ermangelnd, mithin zur Aufnahme nicht geeignet, werden insbesondere angesehen:

Personen, die nicht vaccinirt worden oder die natürlichen Blattern und ähnliche Krankheiten (inoculirte Blattern oder Vaccine) nicht gehabt haben, ingleichen Wahnsinnige, Blödsinnige und Epileptische, auch mit lebensgefährlichen organischen Fehlern Behaftete.

Auch behält sich die Bank vor, über Solche, die an bedeutenden, leicht mit neuen Anfällen wiederkehrenden Krankheiten, z. B. der Gicht, gelitten haben, auf den Grund ärztlicher Zeugnisse, besonders zu entscheiden.

Personen, die der, das Gesundheitszeugniß ausstellende Arzt nicht selbst bey Masern und Scharlachfieber behandelt hat, und die nicht über 40 Jahre alt sind, haben eine eigenhändige Erklärung darüber, daß sie diese Krankheiten gehabt oder nicht gehabt haben, auszustellen, und der Arzt hat sich in seinem Zeugnisse darauf zu beziehen.

§. 60 der Bankverfassung lautet, wie folgt: „Wenn sich nach erfolgter Aufnahme eines Versichernden finden sollte, daß er bey seiner Declaration und in Ansehung der beygebrachten Zeugnisse nicht aufrichtig und ehrlich zu Werke gegangen wäre, so verliert er sein Recht an die Bank, ingleichen die etwa schon eingezahlten Gelder.“

Das Eingangs angedeutete Wesen dieser Anstalt bringt es mit sich, daß alle ärztliche Zeugnisse einer genauen Prüfung von Seiten der, der Bank beygeordneten Aerzte unterworfen und diejenigen Erläuterungen nachgefordert werden müssen, welche die Mangelhaftigkeit eines Zeugnisses etwa erheischen könnte.

Die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Literarische Gegenstände.

Subscriptionsanzeige.

Bey Chr. Espagne in Münster ist erschienen und bey P. G. Kummer in Leipzig in Commission zu haben:

Hermann; ein historisch-chronologisch-geographischer Handatlas zur Versinnlichung der deutschen Geschichte, von 158 vor Christi Geburt bis auf unsere Zeiten, herausgegeben von J. V. Br. von Ehrenkreuz; bestehend aus 6 Lieferungen, und jede Lieferung aus 6 Karten mit Text. Preis für jede Lief. auf Velinpapier 1 Thlr. 12 gl., auf Royalpapier 1 Thlr. 8 gl. zahlbar bey der Ablieferung.

Die erste Lieferung ist so eben erschienen. Eine ausführliche Anzeige davon ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Bey J. D. Grüson und Comp. in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karte des Kriegsschauplatzes in Asien:
vom caspischen Meere bis Constantinopel.
Nach den besten und neuesten Hülfsmitteln bearbeitet.
1828.
3 Blatt Imp. Fol. 25 Sgl.

Es sind bey der Bearbeitung dieser Karte nicht sowohl die bisher erschienenen Landkarten, sondern auch die neuesten Reiseberichte benutzt worden. Demnach wird das Erscheinen derselben jetzt um so mehr willkommen seyn, da die neuesten Kriegsereignisse das Interesse eines Jeden in Anspruch nehmen und keine befriedigende Karte zu so billigem Preise vorhanden war.

Früher ist erschienen und mit außerordentlichem Beyfall aufgenommen worden:

Karte des Kriegsschauplatzes
von der niedern Donau bis Constantinopel.
Bearbeitet nach der vom königl. preuß. Generalstabe herausgegebenen Hauptstraßenkarte und nach andern bewährten Hülfsmitteln.
2 Blatt im größten Kartenformat.
Preis 20 Sgl.

Diese Karte bedarf keiner weitern Empfehlung, indem davon bereits eine große Anzahl Exemplare ausgegeben worden sind, welche die große Brauchbarkeit derselben hinlänglich darthun. Der Preis ist außerordentlich billig.

Bey der herannahenden Weihnachts- und Neujahrszeit mache ich aufmerksam auf die Jugendschrift:

Neuer

Jugendspiegel,

oder

Anecdoten und Characterzüge

aus dem Jugendleben denkwürdiger Personen alter und neuer Zeit mit einer Auswahl verwandter Dichtungen. Zur Unterhaltung, Belehrung, Nachahmung und Warnung bestimmt von J. H. Franz. Mit 4 Kupfern in Aqua tinta; in Umschlag gebunden 1 Thlr., Schulausgabe mit einem Titelkupfer 14 ggl.

Ueber die Vorzüge dieses interessanten Buches haben Stimmen in den vorzüglichsten pädagogischen so wie auch gelehrten Zeitschriften entschieden. Mit der Zuversicht also, ein gutes Werkchen angezeigt zu haben, kann ich mich bescheiden, Eltern und Erzieher auf diese angenehme Gabe, die durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann, nur aufmerksam zu machen.

Chur, im November 1828. J. Dalp.

Von dem gehaltvollen Büchlein:

Bitte! Bitte! lieber Vater! liebe Mutter! beste Tante! guter Onkel!

schenke mir dieß allerliebste Buch mit den schönen ausgemalten Kupfern und den vielen hübschen Erzählungen. — Ein verbessertes A B C. und Lesebuch, nach Pestalozzi's und Stephani's Lehrmethode. Von Pastor Müller in Wollmirsleben. 8. 1829, in gemalten Umschlag, 1/2 Rthlr., ist wieder eine neue verb. Aufl. fertig geworden. Eine sehr gründliche Fibel, 100 faßliche Erzählungen für das zartere Alter von 5 — 7 Jahren: an 100 kleine Verse als erste Gedichtsammlung für so kleine Kinder und viele pestalozzische Lese-, Denk- und Sprachübungen u. s. w. geben diesem Buche einen Vorzug vor vielen andern, und lassen es mit Recht Müttern und Lehrern empfehlen. Uebrigens hier nur die Zusicherung, daß das Büchlein vor diesem Druck sehr verbessert wurde, und sich deßhalb auch gleichen Beyfalls wird erfreuen dürfen, den man den frühern Auflagen zu Theil werden ließ. Wer diese Anzeige zu lobpreisend findet, ist berechtigt, das Buch zurück zu geben.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die Zurückbildung der Skirrhen und der Polypen und über die Heilung der Krebsgeschwüre, von Dr. F. A. Weise, königl. sächs. Garnisons-Medicus der Bergfestung Königstein. 8. geheftet. 9 ggl. oder 41 kr.

Anatomische Darstellungen zum Privatstudium von J. C. E. Zimmermann, Wundarzt in Leipzig. I. Heft, Osteologie, mit colorirten Darstellungen. Folio. 14 gl. od. 1 fl. 3 kr. II. Heft, Syndesmologie, mit color. Darstellungen. Folio. 14 gl. oder 1 fl. 3 kr. (III. Heft in 4 Wochen.)

Angehende Aerzte und Chirurgen erhalten durch dieses wohlfeile aber schöne Werk getreue Nachbildungen der Originalwerke eines Rosenmüller, Bell, Diedemann u. a. m. und die Erklärung der vorgestellten Gegenstände ist so geordnet, daß sie mit Kürze doch die größte Genauigkeit verbindet.

Bey F. Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Mixpickel und Mengemus

eingemacht

von

H. Laml.

Mit 16 colorirten Steinabdrücken. Sauber broschirt. 20 gl.

Allen Freunden harmlosen Scherzes sind unter obigem Titel eine Anzahl launiger Anecdoten oder so genannter berliner Witze gewidmet. Es sind komische Scenen, welche theils sich in Berlin wirklich zugetragen haben, theils aber nur dieser guten Stadt und ihrem treuen Volke angedichtet wurden. — Die Auswahl ist mit Umsicht getroffen, so daß sie besonders zur Unterhaltung unter Gebildeten in frohen Kreisen dienen können, um so mehr, da gewiß Jeder unter dem Mixpickel eine pikante Frucht findet, die seinem Gaumen besonders behagt und an die sich Erinnerungen knüpfen, welche ihm in fröhlicher Gesellschaft doppelt angenehm seyn werden. Die Scherze sind leicht und gut versificirt, und eignen sich auch für den Ungeübten ohne Schwierigkeit zum öffentlichen Vortrag. Sechszehn colorirte Steinabdrücke vergegenwärtigen die originellsten Scenen der poetischen Schilderungen al fresco, und werden — wenn der Vortragende von Herzen belacht ist — beym Anschauen aufs Neue das Zwergfell der Anwesenden in Bewegung setzen. Die Ausstattung des Werkchens ist niedlich, die Bilder höchst originell, der Druck gut, und wer den Mixpickel zu einem Geschenke wählt, wird sich gewiß Dank verdienen.

Neue höchst anziehende Reisebeschreibungen, aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von W. A. Lindau, erschienen in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig und sind zu

bekommen in allen namhaften deutschen Buchhandlungen zu Coburg, Sondershausen, Osterode, Gera, Altenburg, Zeitz, Rudolstadt, Schmalkalden, Fulda, Meiningen, Arnstadt, Eisenach, Weimar, Jena, Mühlhausen, Hildburghausen, Gotha bey Gläser.

Reisebilder aus der Levante. Aus d. Engl. von W. A. Lindau. 1 Thlr. 8 gl.

R. Walsh, Reise von Constantinopel durch Rumelien, das Balkangebirge, Bulgarien, die Walachei, Siebenbürgen und Ungarn. Ein Beytrag zur neuesten Kunde des türkischen Reiches. Aus dem Englischen von W. A. Lindau. Zwey Theile, mit einem Plan der Gegend um Constantinopel. 2 Thlr. 9 gl.

Leben und Sitte in Persien. Aus dem Englischen von W. A. Lindau. 2 Theile. 2 Thlr. 4 gl.

J. Carne, Reise durch die Schweiz. Aus dem Englischen von W. A. Lindau. 1 Thlr.

J. Carne, Leben und Sitte im Morgenlande, auf einer Reise durch das griechische Inselmeer, Aegypten, Syrien und Palästina. Aus dem Englischen, mit Zusätzen von W. A. Lindau. 4 Theile. 3 Thlr. 8 gl.

A. Vieusseux, Anselmo. Ein Gemälde aus dem Leben in Rom und Neapel. Nach dem Engl. von W. A. Lindau. 2 Theile. 2 Thlr. 12 gl.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Die Mineralogie in 26 Vorlesungen.

Ein Lehrbuch für Berg-, Forst-, Real- und polytechnische Schulen, Gymnasien und zum Selbststudium. Von Dr. C. F. A. Hartmann. Mit 358 Holzschnitten. gr. 8. 3 Thlr.

Der als Verfasser der beiden Wörterbücher der Mineralogie, Berg-, Hütten- und Salzwerkskunde, als Uebersetzer der schätzbaren Werke eines Villefosse, Daubuisson de Voisins, Beudant u. a. m. rühmlichst bekannte Hr. Verfasser, liefert hier ein Originalwerk, welches in seinen auf den Titel angegebenen Beziehungen, bis jetzt noch gefehlt hat. Keiner, selbst der geübteste Mineralog, wird dieses, sich durch eine so bequeme Einrichtung — wozu besonders die — nach englischer Weise — in den Text eingedruckten 358 Krystallfiguren beytragen — besonders empfehlende Buch, das alle bis jetzt bekannten Fossilien beschreibt, unbefriedigt aus der Hand legen, da man unbedenklich versichern kann, daß keines der bis jetzt vorhandenen Lehrbücher den vorgezeichneten Zweck so vollkommen erreiche. Nicht allein dem Bergmanne und dem Mineralogen von Fach, sondern auch dem Landwirthe, dem Forstmanne, dem Architecten u. Hydrauliker, dem Arzte und Apotheker, dem Juwelier und Fabrikunternehmer, dem Kaufmanne, Künstler u. Handwerker, ja selbst Frauenzimmern, die sich jetzt mit der, zur Modewissenschaft gewordenen Mineralogie beschäftigen, wird das Werk von dem größten Nutzen seyn.

In der Bran'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Notiz über Alexander, Kaiser von Rußland. Aus dem Französischen (aus der Minerva besonders abgedruckt.) 8. Preis 4 1/2 gl.

Diese kleine Schrift enthält eine authentische Darstellung der religiösen Unterhandlungen zwischen dem Kaiser Alexander und der Frau von Krüdener.

Die bereits vorläufig angezeigte Schrift:

Ueber die Hegelsche Lehre

oder:

absolutes Wissen und moderner Pantheismus.

Leipzig, Kollmann. 18 gl.

ist nun in allen guten Buchhandlungen angekommen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnlose.

Die Schuldscheine dieses von den Landständen garantirten, durch M. A. von Rothschild u. S., negociirten Anlehns, wovon die nächste (dritte) Verloosung am 2. Januar 1829 geschieht, sind zum Tagescours im Einzelnen und in Partien bey uns zu haben. Ein solches Los ist für sämmtliche noch Statt findende 38 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung, und muß früher oder später, mit einer Prämie herauskommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 60,000 fl., die kleinste 60 fl.

Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Leipzig, im October 1828.

Förster und Bader.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 17. November 1828. Gotha, bey Becker.

Gelehrte Sachen.

Ueber den vaticanischen Obelisk, in Beziehung auf die Anfrage in Nr. 273.

Der Prof. Vieth hat in Nr. 301 des allg. Anz. d. D. schon selbst seine frühere Berechnung berichtigt, indem er die von dem Redact. aus einem Kupferstiche entlehnten richtigeren Angaben der verschiedenen Längen bey seiner neuen Rechnung gebraucht. Er findet dadurch das Gewicht des Obelisks noch größer, als es nach der von ihm zuerst angeführten Bestimmung von Fontana seyn sollte, und urtheilt nicht mit Unrecht, daß diese wol nicht in aller Schärfe gemacht seyn möchte. Fontana gibt nämlich in seinem Werke über die Aufstellung dieses Obelisks (Della Trasportatione dell'Obelisco Vaticano etc. in Roma. 1590. Fol.) die verschiedenen Maße desselben — Höhe, Seite der Grundfläche und der oberen Fläche, Höhe der oberen Spitze oder Pyramide — genau so an, wie sie auf dem gedachten Kupferstiche bemerkt sind, und berechnet daraus ganz richtig

Inhalt des Obelisks	$11073\frac{71}{288}$	Cubikz.
— der oberen Spitze	$130\frac{48}{72}$	—
Summa	$11203\frac{88}{96}$	Cubikz.

an Gewicht $963537\frac{45}{48}$ Pfund. Dabey aber erinnert er ausdrücklich, daß, wenn auf einer vor der Herausgabe seines Werkes erschienenen Abbildung des Obelisks der Inhalt desselben nur zu 11118 Cubikzollen angegeben wäre, dieß daher käme, weil er Anfangs die Berechnung nicht mit aller Genauigkeit gemacht hätte, indem es ihm dabey auf ein 10000 Pfund mehr oder weniger nicht angekommen wäre; jetzt hingegen wäre Alles mit größter Sorgfalt bestimmt, da er zugleich durch seine Berechnungsart hätte zeigen wollen, wie jeder ähnliche Stein auszumessen wäre.

Es ist aber bemerkenswerth, daß er seine Berechnung nicht nach einer abgestumpften Pyramide einrichtet, sondern daß er diese in verschiedene Parallelepipeda und Pyramiden zerlegt. Schneidet man nämlich aus der Mitte der Grundfläche ein Quadrat = der oberen Fläche der abgestumpften Pyramide ab, so erhält man 1) zwischen diesem und der oberen Fläche ein Parallelepipedum, verlängert man darauf die Seiten des in der unteren Fläche verzeichneten Quadrats bis an die Seiten dieser Fläche, so entstehen 4 Rechtecke und 4 Quadrate, von welchen jene die Grundflächen halber Parallelepipeda, und diese die Grundflächen von Pyramiden sind. Die Höhe aller dieser Körper ist der Höhe des ganzen Obelisks gleich, nämlich $107\frac{1}{2}$ Palmen. Diese Zerlegung ist, wie man sieht, ganz richtig; indessen als Muster der Berechnung für Gegenstände dieser Art ist sie eben nicht zu empfehlen.

Vielleicht ist es manchen Lesern dieses Blattes nicht unangenehm, noch einige Umstände über die merkwürdige Aufstellung jenes Obelisks zu erfahren, woraus das Schwierige und Große dieser Unternehmung mehr in die Augen leuchtet. Die Sache wurde als ein Gegenstand religiöser Art betrachtet: man wollte den Obelisk, der unter einem heidnischen Könige in Ae-

gypten verfertiget, von Caligula, einem heidnischen Kaiser, nach Rom gebracht, und dem Andenken heidnischer Regenten, des Octavian und Tiberius, geweiht worden war, einem christlichen Zwecke widmen — er sollte einem heiligen Kreuze gleichsam zum Fußgestell, dem größten und herrlichsten, das je existirt hätte, dienen, und zugleich einen passendern Standort auf dem großen Platze vor der St. Peterskirche erhalten.

Zu diesem Ende hatte der Papst am 24. August 1585 eine eigene Versammlung der Cardinäle und anderer hohen Prälaten und sachverständige Männer angeordnet, die die Sache in nähere Erwägung ziehen, und den Platz zur Aufstellung genauer bestimmen sollten. Diese ließen eine Aufforderung an alle Gelehrte, Mathematiker, Baumeister, Ingenieurs rc. ergehen, ihr Gutachten über die beste Art, eine so ungeheuere Masse unbeschädigt fort zu bringen, abzugeben; worauf gegen 500 Personen aus den verschiedensten Gegenden Italiens, und selbst aus Rhodus und Griechenland, sich mit Vorschlägen, Zeichnungen, Modellen, schriftlich und mündlich, einsanden. Unter allen diesen wurde dem Plan und Vorschlage des Fontana einstimmig der Vorzug ertheilt. Die Vollmacht, die er darauf von dem Papst, der sich seiner schon früher bey seinen Bauten bedient hatte, zur Ausführung seines Planes erhielt, war sehr ausgedehnt, und zeugt von dem großen Vertrauen, das derselbe in ihn setzte. Es wurde ihm darin die Befugniß ertheilt, sich aller Bretter, Balken, Hölzer, von welcher Art sie wären, und wem sie auch gehören möchten, in den päpstlichen Landen zu bedienen; nur sollten sie, wenn sie Anderen gehörten, diesen nach der Schätzung zweyer, von beiden Parteyen zu wählenden Schiedsrichter, bezahlt werden; gehörten sie aber der St. Peterskirche, dem damit verbundenen Domcapitel, oder der päpstlichen Kammer, so sollte er sie unentgeltlich erhalten. Ferner sollten alle Arten von Fuhrwerk in Rom und anderen Städten und benachbarten Orten — und überhaupt Alles, was er zu dieser Unternehmung nöthig hätte — ihm zu Diensten seyn. Er durfte selbst die Häuser, in der Nachbarschaft des Obelisks, die dem Transport desselben hinderlich wären, niederreißen lassen — was auch wirklich mit einigen geschah — nachdem er jedoch vorher über die Entschädigung der Eigenthümer unterhandelt hätte. Endlich wird allen Magistratspersonen und Beamten im ganzen Kirchenstaat anbefohlen, Fontana's Arbeit auf alle mögliche Weise zu unterstützen, und seinen Forderungen in Beziehung auf dieselbe ohne Widerrede und Verzug Genüge zu leisten; und allen Unterthanen ward eine Strafe von 500 (ital.) Ducaten, oder nach Befinden körperliche Strafe angedroht, wenn sie sich unterstehen sollten, die Arbeit im geringsten zu stören oder aufzuhalten.

Mit einer solchen Vollmacht versehen, war Fontana darauf bedacht, sich die nöthigen Materialien überall daher zu verschaffen, wo sie am besten zu bekommen waren. So ließ er z. B. den Hanf aus Fuligno holen und die Stricke zu Rom unter seinen Augen verfertigen, an der Zahl 44 — fast alle ⅓ Palmo im Durchmesser, und 41 derselben 100 Canne (d. i. 650 par. Fuß), und die 3 übrigen 200 Canne lang. Aus einem Walde bey Campomorto, 18 Meilen von Rom, wurde eine große Menge der längsten und dicksten Eichenstämme, von denen jeder durch 7 Paar Ochsen fortgeschafft werden mußte, herbeygeführt.

Die Arbeit begann den 25. Sept. 1585 damit, daß 50 Mann den Grund für den neu aufzurichtenden Obelisk zu graben anfingen. Der Obelisk selbst wurde mit doppelten Matten bekleidet, damit er nicht beschädigt würde, und diese wurden mit dicken Bohlen bedeckt, um welche starke eiserne Bänder gingen. Das Gewicht dieser Bekleidung, so wie der eisernen Werkzeuge und der Stricke, die zugleich mit gehoben werden mußten, schätzt Fontana noch auf 80000 Pf., so daß die ganze Last auf 1 Million und 43537 Pf. stieg.

Es kam nun darauf an, den Obelisk an seinem bisherigen Standorte, wo er in den schlammigen Boden eingesunken war und eine schiefe Stellung bekommen hatte, in die Höhe zu heben. Dieß sollte den 30. April 1586 geschehen, nachdem das dazu

nöthige Gerüste erbaut, und zwey Tage vorher alles in Ordnung gebracht, und die Stricke durch die Maschinen angezogen waren. Zwey Stunden vor Tages Anbruch wurden zwey Messen gelesen; ja damit, wie Fontana sich ausdrückt, der Allmächtige die Gebete Aller erhören möchte, so hatten alle Officianten, Aufseher, Arbeiter, Fuhrleute — kurz, wer bey der Arbeit etwas zu thun hatte — den Tag vorher das heilige Abendmahl genossen, und der Papst selbst hatte dem Fontana seinen Segen ertheilt. Der Himmel begünstigte auch die Arbeit durch das schönste Wetter. Auf das erste Zeichen mit der Trompete wurden alle Maschinen in Bewegung gesetzt; 907 Menschen und 75 Pferde waren dabey beschäftigt. Es schien, als ob der Erdboden zitterte, und das Gerüste fing an zu krachen; doch war nicht das Geringste entzwey. Damit die große Menge von Arbeitern in ihren Verrichtungen durch das herzuströmende Volk nicht gestört, noch überhaupt nur verhindert werden möchte, die ertheilten Befehle zu vernehmen, so waren alle Straßen, die auf den Platz führten, gesperrt, und es war bey Todesstrafe verboten, die Sperrung zu durchbrechen, oder auch nur das geringste Geräusch zu verursachen. Nach und nach wurde der Obelisk auf 2½ Palmen hoch gehoben, und in dieser Höhe auf eine feste und sichere Unterlage gestellt. Dieß war gleichsam das erste Pensum; man hatte den ganzen Tag dazu gebraucht, und war um 22 Uhr (d. i. etwa 5 Uhr Abends), zu großer Freude des Volkes und unter lautem Jubel desselben, damit zu Stande gekommen.

Das Zweyte, was nun geschehen mußte, war, den Obelisk nieder zu legen. Die meisten anderen Baumeister waren der Meinung gewesen, ihn in aufrechter Stellung fort zu bringen; Fontana hielt es für sicherer, dieß in horizontaler Lage zu bewerkstelligen; obgleich das Herabsenken einer so ungeheuern Masse mit noch größeren Schwierigkeiten und Gefahren, als das erste Aufheben derselben, verbunden war. Mit den dazu erforderlichen Vorkehrungen und Zurüstungen, und der Verfertigung einer passenden Unterlage, war man bis zum 6. May beschäftigt, und den 7. früh begann das Niederlassen unter ähnlichen Vorsichtsmaßregeln und nach derselben Ordnung, wie das Emporheben; und wurde auch denselben Tag glücklich beendigt.

Nach diesem fing man an, die Erde um das Fußgestell herum auf zu graben, das bis auf 40 Fuß eingesunken war. Es bestand aus mehrern Stücken, die zusammen über 500000 Pf. wogen. Diese wurden alle herausgeholt, und auf Walzen an den Platz, wo der Obelisk aufgestellt werden sollte, geschafft, und hier wieder in derselben Ordnung als Fußgestell aufgerichtet. Das eine dieser Stücke bestand in einem Marmorblock, der aus drey Theilen zusammen gesetzt war, die mit eisernen Bändern zusammen gehalten wurden. Von diesen bemerkt Fontana ausdrücklich, daß sie, obgleich der ganze Block unter Wasser gesteckt hätte, doch nicht im geringsten angerostet oder beschädigt gewesen wären, und zwar, weil sie mit Bley bedeckt gewesen wären. Es fand sich selbst in einem Stück Bley die abgebrochene Spitze eines Meissels so blank und gut gehalten, als ob sie neu und erst denselben Tag abgebrochen wäre.

Um den Obelisk an Ort und Stelle zu bringen — eine Strecke von 115 Canne (747⅞ par. Fuß) — wurde der Weg nivellirt, und da sich fand, daß der Platz, wo er aufgerichtet werden sollte, etwa 40 Palmen tiefer war, so wurde ein Damm bis dahin aufgeworfen und befestigt, auf welchem er in horizontaler Ebene fortgeführt werden konnte. Das Fortschaffen selbst geschah auf Walzen und durch Winden.

Mit allen diesen Arbeiten, so wie mit der Aufrichtung des Fußgestelles und der Erbauung des neuen Gerüstes zur Aufstellung des Obelisks war man bis zu Anfange Septembers fertig geworden. Die Aufstellung selbst geschah am 10. September 1586, mit denselben religiösen Vorbereitungen, wie die erste Aufhebung. Mit dem Anbruche des Tages fing die Arbeit durch 800 Menschen und 140 Pferde an. Die Maschinen waren so eingerichtet, daß, während die Spitze des Obliskes senkrecht in die Höhe gezogen wurde, der Fuß vermit-

telst vier Winden nachgeschoben und immer so befestigt wurde, daß er nicht zurück weichen konnte. Dadurch erreichte man den Vortheil, daß die Stricke senkrecht wirkten, und daß, jemehr die Spitze gehoben wurde, sich desto mehr die Last verminderte, indem sie sich zum Theil auf den Fuß stützte. Als er zur Hälfte gehoben war, wurde Halt gemacht und eine Unterstützung angebracht, damit die Arbeiter ausruhen und essen könnten. Nach dem Essen wurde die Arbeit mit größtem Eifer fortgesetzt, und beym Untergang der Sonne war der Obelisk glücklich aufgerichtet. Einige Schüsse aus Mörsern verkündigten das glückliche Ereigniß, und die ganze Stadt gerieth in die freudigste Bewegung.

Bis zum 27. Sept. dauerte es, ehe er genau ins Loth gerichtet und von seiner Bekleidung befreyt, und das Gerüste abgebrochen war. An diesem Tage wurde auf Befehl des Papstes eine feierliche Procession gehalten, und der Obelisk mit dem darauf befindlichen Kreuze eingeweiht. Das Kreuz, das von vergoldeter Bronze 10 Palmen hoch ist, ragt mit den darunter befindlichen Verzierungen auf 26 Palmen über die Spitze des Obelisks empor, und die Höhe des ganzen Obelisks, vom Erdboden bis an die Spitze des Kreuzes, ist 180 1/4 Palmen. Die gesammten Kosten der Aufhebung, Niederlegung, des Transportes und der Wiederaufrichtung beliefen sich auf 37 975 Scudi — das Metall zu dem Kreuze und seinen Verzierungen, so wie zu den Löwen auf dem Fußgestell nicht gerechnet — und die dazu verwandte Zeit betrug ein Jahr.

Von dem besondern Umstande, den man oft angeführt findet, und dessen auch Büsch in seiner Mechanik S. 160 Erwähnung thut, daß nämlich bey der Aufrichtung die Stricke zu sehr ausgedehnt und auf das Zurufen einer unbekannten Stimme aus dem Volke mit Wasser bespritzt worden wären, findet sich in dem Werke von Fontana keine Spur. *) Auch scheint die Sache nicht sehr glaubhaft, wenn man die große Umsicht, mit der Fontana zu Werke ging, erwägt, und die Abbildung des ganzen Maschinenwerks, das er dabey gebrauchte, betrachtet.

Dagegen möchte man fragen: wenn die Aufrichtung eines einzigen Obelisks eine Sache von so großer Schwierigkeit gewesen ist, und so großes Aufheben verursacht hat — wie haben es die Alten — Griechen, Römer, Aegypter — gemacht, die so viele, noch größere Werke aufgerichtet haben, ohne daß man in den Schriften der Alten dieses als etwas so Außerordentliches dargestellt findet? Die römischen Kaiser haben nicht nur diesen, sondern noch mehrere andere Obeliske und Säulen von nicht geringerer Größe und Schwere, von Aegypten bis nach Rom bringen und hier aufstellen lassen — während mehrere Päpste schon vor Sixtus V. vergebens bemüht waren, den einzigen Obelisk eine kleine Strecke fortzuschaffen. Man denke an Werke, wie der rhodische Coloß — welcher Maschinen bedurfte es, um diesen aufzurichten! Hiernach muß man glauben, daß unsere neuere Mechanik, wenn auch in der Theorie der ältern überlegen, doch in der Praxis noch weit hinter derselben zurücksteht.

G. R.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 298 d. Bl.

Ueber das Kuhländchen hat der Professor Jos. G. Meinert in Wien, in seinem Werke: Alte teutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens. Wien u. Hamburg 1817, in Commission bey Perthes u. Besser, eine genaue und ausführliche Nachricht gegeben, die dem Freunde der Sprach- und Länderkunde willkommen seyn muß. Sie befindet sich im Anhange zum ersten Bande, S. 299 bis 383. Dieser Anhang enthält schätzbare Bemerkungen über die alten Bewohner von Böhmen, Mähren u. Schlesien, vor, während und nach der Völkerwanderung nach Italien, Frankreich, Spanien u. s. w. Besonders merkwürdig ist, was über den edlen, geistreichen, thä-

*) Bey welchem Schriftsteller findet sich wol die erste Nachricht hiervon?

tigen Bischof von Ollmütz, Bruno von Schowenburgh, aus dem sächsisch. Hause der Grafen von Schaumburg-Holstein (sein Vater war Adolph V., seine Mutter Adelheyt eine Gräfin von der Lippe, für welche Bruno um 1258 ein jährliches Todtenamt stiftete, das noch gefeiert wird) S. 345 f. angeführt ist. Dieser ausgezeichnete Mann war es, der Deutsche in der Gegend des Riesengebirges ansiedelte und unter andern neun Dörfer: Petersdorf, Johannesthal, Hennersdorf, Arnsdorf, Bartelsdorf, Pitarn, Liebenthal, Römersdorf und Pilgersdorf anlegte und mit seinen Landsleuten bevölkerte. Diese Ansiedelung geht aus einer Urkunde vom 28. Novemb. 1267 hervor. Außer diesen gründete Bruno noch mehrere Ansiedelungen für Deutsche.

Das Kuhländchen besteht aus einem, über zwey Meilen langen, von der Oder durchschlängelten und befruchteten Thale zwischen Oderau und Engelswald, auf den Grenzen von Mähren, Ungarn und Schlesien. Es hat einen Flächeninhalt von etwas über vier Geviertmeilen mit 29 bis 30000 Einwohnern, größtentheils Deutschen, die zwischen Slowacken, Walachen und Wasserpolaken leben.

Die von Meinert angeführten Lieder von S. 1 — 295 sind zum Theil in Norddeutschland nicht unbekannt unter dem Volke. Zur Verständigung der Lieder hat M. eine Abhandlung über die Mundart des Kuhländchens und auch ein Wörterbuch, ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der deutschen Sprache, beygefügt, wofür ihm Sprachforscher Dank wissen werden. Dieses mit rühmlichem Fleiße bearbeitete Werk von Meinert scheint weniger bekannt geworden zu seyn, als es doch verdient. Es macht mir daher Freude, auf Veranlassung der Frage in Nr. 298, die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Sprachforscher hierauf hingeleitet zu haben.

d. R.

Naturkunde.

Ueber den Cometen des Jahres 1832.

Ein Ungenannter hat mich aufgefordert, die Frage, ob denn der im Jahre 1832 in die Nähe der Erde kommende Comet der Erde Gefahr drohe, in d. Bl. zu beantworten. Da die Berechnung hierüber schon von anderen Mathematikern bekannt gemacht ist, so genügt es, hier nur ganz kurz zu sagen: Der Comet kommt zwar der Erdbahn, aber nicht der Erde nahe, er geht nämlich nahe an einem Puncte der Erdbahn vorbey (nur etwa 2 1/2 Erddurchmesser von der Erdbahn entfernt), während die Erde weit von diesem Puncte ihrer Bahn, den sie erst einen Monat später erreicht, entfernt ist. Alle Besorgnisse in Beziehung auf diesen Cometen sind also ungegründet.

H. W. Brandes.

Angebotene Stellen.

Ich suche in meine Material-, Tabacks- und Farbewaarenhandlung (nicht Fabrikwaarenh., wie in Nr. 297 u. 304 steht) einen Lehrling.

Wenige in Ohrdruf.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, der fünf Jahre als Apotheker conditionirt hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht, wieder eine Anstellung, wobey er mehr auf eine freundschaftliche Behandlung, als auf Gehalt sieht, zu erhalten. Die Expedition d. Bl. besorgt frey eingeschickte Briefe an denselben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gant-Erkenntniß und Vorladung.

Ueber das Vermögen des abwesenden Uhrenhändlers Martin Birkle von Eisenbach ist Gant erkannt, und wird derselbe hiemit in Frist von 3 Monaten zu Erklärung über die angebrachten Forderungen mit der Drohung vor das hiesige Be-

zirksamt geladen, daß auf sein Ausbleiben die liquidirten Foderungen als richtig erachtet, und die Gläubiger aus dem hier vorhandenen Massevermögen, so weit solches reichet, nach rechtlicher Ordnung befriediget werden sollen.

Neustadt im Schwarzwalde, den 30. Oct. 1828.
Großherzogl. Badisch. Fürstlich-Fürstenberg. Bezirksamt.
Fernbach.

Nach bewirkter Güter-Abtretung von Seiten des Wirthes Constantin Diel dahier ist nunmehr auf förmliche Schulden-Liquidation erkannt, und hiezu Termin auf

Montag den 22. December 1828

festgesetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend einen dinglichen oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen haben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, solchen zu liquidiren und gehörig zu begründen, als ansonsten im Ausbleibungsfall dieselben von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Fulda, den 24. Octb. 1828.
Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Nachdem der Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schäfers Thomas Herbold und dessen Ehefrau geb. Otto, Namens George Friedrich Herbold, im Jahre 1812 als Soldat im damahligen Westphälischen 7. Linien-Infanterie-Regimente mit nach Rußland marschirt, und von da in seine Heimath noch nicht zurückgekehrt ist; so wird derselbe, auf den Antrag des über ihn bisher bestellten Curators, Bäckermeisters Conrad Kanngieser, von hier, so wie dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben, auch alle diejenigen, welche an dessen zurückgelassenen Vermögen nur einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, im Termine Dienstags den 24. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneten Justizamte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre näheren Ansprüche vorzubringen und zu begründen, bey Meidung, daß sonst nach dem Antrage des Imploranten Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen abgewiesen und das Vermögen den sich alsdann ausweisenden nächsten Präsumtiverben des genannten George Friedrich Herbold, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 28. Octbr. 1828.
Kurfürstl. Hessisches Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Literarische Gegenstände.

Einladung zur Subscription auf neue Wandtafeln der Naturgeschichte, oder Abbildungen aus der Naturgeschichte.

Zum Gebrauch beym Unterricht in Schullehrerseminarien, Gymnasien und Volksschulen, so wie beym Privatunterricht.

Gewiß ein jeder Lehrer der Naturgeschichte, dem es die Mittel nicht erlaubten, sich große und kostspielige Werke anzuschaffen, hat das Bedürfniß zweckmäßiger und dabey wohlfeiler Abbildungen gefühlt.

Es sind zwar in letzter Zeit Versuche gemacht worden, diesem Mangel abzuhelfen; allein es ist uns kein Werk vorgekommen, welches den Anforderungen der Schulen genügt hätte. Entweder sind der Abbildungen zu viele, die das Werk kostspielig machen, oder sie sind auch zu klein, um ein anschauliches Bild für die Jugend zu geben, und einer zahlreichen Classe vorgezeigt werden zu können.

Die meisten der vorhandenen Abbildungen werden aber hauptsächlich und mit Recht deßhalb verworfen, weil sie so falsch gezeichnet und der Natur so unähnlich sind, daß sie nur zu irrigen Vorstellungen führen.

Wir glauben daher den Beyfall vieler Eltern, Lehrer und Erzieher durch die Herausgabe oben angezeigter Wandtafeln zu erhalten, bey deren Anfertigungen wir von mehrern Sachverständigen unterstützt werden.

Die Auswahl geschieht von einigen practischen Pädagogen, welche das Bedürfniß für die Schulen kennen, und die Abbildungen werden von einem guten Zeichner unter Aufsicht eines Sachverständigen nach den beßten Abbildungen lithographirt. Es werden hierzu die neuesten und vorzüglichsten naturhistorischen Werke, so wie eine reichhaltige Sammlung ausgestopfter Thiere benutzt, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, etwas Gutes zu liefern.

Zunächst erscheint die Wandtafel der Säugethiere auf ohngefähr 12 Bogen, jeder 18 Zoll breit und 15 Zoll hoch, worauf 90 bis 100 Abbildungen enthalten sind, die auch einzeln auseinander geschnitten und auf diese Art von denjenigen gebraucht werden können, welche das Ganze nicht als Tafel zu haben wünschen. Jedes Thier wird so groß gezeichnet werden, daß es von einer ganzen Classe in einiger Entfernung deutlich gesehen werden kann, und die Namen sind in deutscher, lateinischer und französischer Sprache unter jede Figur gesetzt; eben so die Angabe der Größe.

Der Subscriptionspreis ist für ein Exemplar

in schwarzen Abdrücken 2 Thlr., sauber illuminirt 4 Thlr. Auch werden einige Prachtexemplare veranstaltet, von denen ein jedes 8 Thlr. kostet.

Jede Buch- und Kunsthandlung nimmt Unterzeichnungen an und liefert die bereits fertig gewordenen 6 Blätter in Fol. den Interessenten auf Verlangen sogleich ab. Bis Ende dieses Jahres werden alle 12 Blatt der Säugethiere fertig seyn.

Breslau, im Octbr. 1828.

J. D. Grüson und Comp.
Kunst- und Buchhandlung.

Weihnachts - Bücher.

Dem gebildeten Publicum glauben wir zur bevorstehenden Weihnachtszeit als elegante und zugleich wohlfeile Geschenke mit vollem Recht empfehlen zu dürfen: die in unserm Verlag herauskommenden

Taschenausgaben der Classiker,

von welchen bis jetzt

gegen fünfhundert Bändchen

theils in den Originalsprachen, theils in gediegenen und treuen Verdeutschungen erschienen sind.

Diese reichhaltige Sammlung, welche, durch den Beyfall des Publicums unterstützt, in einem Zeitraum von 8 Jahren zu einer so bedeutenden Bändezahl angewachsen ist, und sich fortwährend großer Theilnahme zu erfreuen hat, wird auch ferner ununterbrochen fortgesetzt, und enthält bis jetzt:

A. In den Originalsprachen: **Walter Scott und Lord Byron** ganz vollständig; ferner die ausgezeichnetsten Werke von **Th. Moore, Southey und Cooper; Delille, Moliere, Marot und Voltaire; Alfieri, Guarini, Parini, Petrarca, Tasso und Calderon.**

B. In der Uebersetzung: **W. Scott's, Lord Byron's und Cervantes** sämmtliche poetische und prosaische Werke; ferner die vorzüglichsten Erzeugnisse von **Alfieri, Calderon, Chaucer, Delille, Guarini, Washington Irving, Moliere, Moore, Shakspeare, Sterne, Tasso, Thomson, Virgil und Voltaire.**

Ausführliche Verzeichnisse dieser sämmtlichen Taschenausgaben sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Der billige Preis eines jeden, auf schönes Velinpapier correct gedruckten Bändchens mit einem Titelkupfer, beträgt 8 gl. (36 kr.) für das rohe, und 9 gl. (40 1/2 kr.) für das sauber geheftete.

Bey einer Bestellung von mindestens 100 Bändchen erhalten Privatpersonen, welche sich in portofreyen Briefen directe an uns selbst wenden, einen ansehnlichen Rabatt.

Zwickau, den 7. Novbr. 1828.

Gebr. Schumann.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehlungswerthe Bücher,

welche in Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey Heinrichshofen, Sondershausen bey Eupel und in allen andern Buchhandlungen zu haben sind:

Auswahl deutscher Gedichte,

zum Declamiren für die obern Classen der Gymnasien, mit besonderer Hinsicht auf die Declamationsübungen bey öffentlichen Schulprüfungen. 8. (400 Seiten.) Neue Ausgabe in saubern Umschlag broch. Preis 18 gl. oder 22 1/2 Sgl.

Dieses sehr empfehlungswerthe Buch enthält zwey und achtzig der besten, von den vorzüglichsten Dichtern Deutschlands herausgegebenen, Gedichte.

Bildungsbuch für Jünglinge,

oder wie hat es der Jüngling anzufangen, um in Gesellschaften, bey Tafel und in andern Verhältnissen des Lebens sich gegen Jedermann fein, gesittet und anständig zu betragen; nebst Anweisung zur Characterfestigkeit, Bescheidenheit, weisem Lebensgenuß, Ausbildung der Seelenkräfte u. s. w. (Vom Verfasser des neuen Komplimentirbuchs) in saubern Umschlag. broch. Preis 12 gl. oder 15 Sgl.

Kleine Anthologie

aus den Meisterwerken deutscher Schriftsteller; in 251 ausgewählten Stellen bestehend. (Eine Freundschaftsgabe für Jünglinge und Jungfrauen.) broch. Preis 8 gl. oder 10 Sgl.

J. W. H. Ziegenbein,
(Dr. und Consistorialrath)

Lesebuch für Deutschlands Töchter, zur Bildung des Geistes und des Geschmacks, und zur Veredlung des Herzens. 4 Theile neue Ausgabe. Preis 4 Thlr. 12 gl.

Dessen Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern, für Deutschlands Töchter, die bey der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden und das Herz veredeln wollen, nebst Wörterbuch. 5 Theile. Preis 2 Thlr. 18 gl.

Quedlinburg. **Ernstische Buchhandlung.**

So eben ist erschienen:

Schott, Dr. H. A., Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 3. Theil, 2. Abth.: Theorie der rednerischen Schreibart und des äusseren Vortrages. gr. 8. 1 Thlr. 18 gl.

Früher erschienen:

— — 1. Theil: Philosophische und reli-

giöse Begründung der Rhetorik und Homiletik. 2. verb. Ausgabe. gr. 8. 1828. 2 Thlr.

— — 2. Theil: Theorie der rednerischen Erfindung. gr. 8. 1824. 2 Thlr. 6 gl.

— — 3. Theil, 1. Abth.: Theorie der rednerischen Anordnung. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 6 gl.

complet 7 Thlr. 6 gl.

Es bedarf wohl nur der Anzeige, dass jetzt dieses treffliche Werk eines unserer ausgezeichnetsten Theologen vollendet ist, um die Aufmerksamkeit aller Kanzelredner und überhaupt Derer, die Interesse am Studium der Beredsamkeit nehmen, darauf hinzulenken. Ich kann mich um so mehr aller Anpreisungen enthalten, als die Kritik sich bereits über die ersten Theile auf das günstigste ausgesprochen und das Publicum dieselben mit verdientem Beyfalle aufgenommen hat.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

So eben ist erschienen:

Turandot. Almanach

des Räthselhaften, von Georg Lotz und D. Carl Töpfer, für 1829. Enthält: räthselhafte, höchst interessante Erzählungen, Gedichte und Räthselspiele. Im Räthselbande mit Goldschnitt. 1 Thlr. 16 gl. Ohnstreitig die geistvollste und unterhaltendste Toiletten- und Weihnachtsgabe.

Wintergrün für 1829. Herausg. v. Georg Lotz. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reise der Frau Generalin von Minutoli nach Aegypten. Deutsch herausgegeben von W. von Gersdorf. Mit 2 color. Kupfern. 8. 1 Thlr. 6 gl. oder 2 fl. 15 kr.

Valerie oder Patriotismus und Liebe. Ein historisches Gemälde von W. von Gersdorf. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutlicher Unterricht in dem Gebrauche der

Neperschen und anderer Rechenstäbe

bey dem Multipliciren, Dividiren, Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel und der Berechnung verschiedener Münzsorten. Dem practischen Leben und dem Unterrichte in der Arithmetik gewidmet. Mit einem Titelkpfr. und beyliegenden Rechenstäben selbst. Brosch. 8 gl.

Klatschrosen und Stechpalmen.

Rechts und links gefunden oder gestohlen. Für Lacher und lustige Leute gesammelt und herausgegeben von Gottlob Wohlgemuth. 2 Hefte br. Jedes Heft 8 gl.

Reuben Apsley von Horaz Smith.

Aus dem Engl. frey übersetzt von Gustav Sellen. 3 Theile. 4 Thlr.

Bey Leopold Voß in Leipzig erschienen so eben:

Herrmann, Aug. Lebr., Frankreichs Religions- und Bürgerkriege im 16. Jahrhunderte. gr. 8. 3 Thlr. 8 gl.

Simonde von Sismondi, die Kreuzzüge gegen die Albigenser im 13. Jahrhunderte. Aus dem Französischen. Mit einer Einleitung von *r. 12. 1 Thlr. 8 gl.

Schriften für Nichtärzte.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Preis 8 gl.

Verschleimung ist jetzt ein allgemein verbreitetes Uebel, woran eine Unzahl von Personen leidet. Die in dieser Schrift gegebenen Belehrungen und Mittel zur Verhütung und Heilung der Verschleimung haben sich überall so erfolgreich bewiesen, daß bereits viele Tausend Exemplare davon abgesetzt sind, und solche hier in einer fünften verbesserten Auflage erscheint.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Magenschwäche,

beschwerlicher Verdauung, so wie an den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Magensäure, Blähungsbeschwerden, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, Verstopfung des Leibes, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w. leiden. Eine Schrift für Nichtärzte, von Dr. Fr. Richter. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Preis 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. — Dienstags, den 18. November 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ankündigung einer Vorschule zur Bildung practischer Forstmänner.

Man ist schon längst darüber einig, daß die Bildung junger, dem practischen Dienste sich widmenden Forstmänner vom Walde selbst ausgehen müsse, und daß derselben nichts förderlicher sey, als wenn dem Zögling Gelegenheit gegeben wird, vorerst in lebendigem Umrisse kennen zu lernen, was er nachher, bey dem weiteren Verfolg seiner Laufbahn, mit Inbegriff aller dazu gehörigen Hülfswissenschaften, in sich aufzunehmen habe.

Deßhalb haben Unterzeichnete hier eine solche Vorschule angelegt, um in derselben den jungen Forstmann für den nachherigen Besuch höherer Forstacademien vorzubereiten. Die zu einem solchen Unternehmen so äußerst günstige Lage des hiesigen Ortes, welche es so leicht macht, fast alle Waldbewirthschaftungsarten zur Anschauung zu bringen, wo die Nähe des schönsten Buchenhochwaldes die schon längst mit dem besten Erfolg begonnenen Umwandlungen von Schlagwäldern in ersteren, und die mit Sorgsamkeit erzogenen Nadelwälder Alles darbieten, was der Jüngling zunächst in's Auge zu fassen hat, haben die erste Idee zur Errichtung einer solchen Vorschule gegeben. Der so eben ausgesprochenen Ansicht treu, unterrichten wir die uns anvertrauten Zöglinge meistens im Walde selbst, lassen sie dabey aber auch nicht fremd in den Anfangsgründen derjenigen Hülfswissenschaften, deren Vorträge sie in den höheren Bildungsanstalten finden, und die sie dort alsdann mit um so größerem Nutzen hören werden, wenn ihnen der Leitfaden dazu schon hier in die Hände gegeben worden ist.

Es wird daher vorgetragen: Waldbau, Revierbewirthschaftung, Forstschutz, Mathematik, Forstinsectologie, Anfangsgründe der Botanik, ingleichen der Mineralogie, Geschäftsstyl, wozu noch kommen: Uebungen im Messen und Planzeichnen, ingleichen Jagdübungen.

Da wir, wie schon erwähnt worden, die Jünglinge meistens im Walde selbst unterrichten und beschäftigen, so haben wir die Vorträge und Lehrgegenstände nicht ängstlich nach festen Stunden bestimmt, sondern wenden diejenigen Tage, an welchen das Wetter Arbeiten im Freyen zuläßt, zu solchen an, und füllen dagegen die anderen mit Beschäftigungen im Zimmer aus.

Um unsere kleine Anstalt vorzüglich für Unbemittelte zugänglich zu machen, ist das Lehrhonorar auf den möglich billigsten Preis von 60 Thlr. jährlich gestellt; zugleich unterstützen uns darin die im hiesigen Orte sehr wohlfeilen Wohnungen und alle andere Lebensbedürfnisse, welche sämmtlich jährlich mit 100 Thlr. bestritten werden können. Dagegen bietet wiederum die, höchsten Orts begünstigte Badeanstalt, hier, so wie die nahe gelegene Residenz, dem Begüterten in freyen Stunden so mancherley gesellige Genüsse dar, und macht es ihm auch möglich, daselbst an mehreren Lehrgegenständen, z. B. am freyen Zeicheninsti-

tute, den Fecht-, Reit- und Tanzstunden ꝛc. Theil zu nehmen.

Berka bey Weimar, am 10. Nov. 1828.

Albert Thieriot,
Forstcandidat; früher Eleve der königl. sächs. Forstacademie zu Tharand.

Carl Friedrich Oschatz,
großherzogl. sächs.-weimarischer Revierförster.

Gesundheitskunde.

Ueber des Scharfrichters Degentesch thierärztliche Werke.

Der Zufall, der mir das Roßarzneybüchlein von Joh. Degentesch, einem Scharfrichter, in die Hände führte, hat mich veranlaßt, nachdem ich besonders erfahren, daß es in der Gegend von Weimar, wie z. B. in Hopfgarten, für ein allgemeines Noth- und Hülfsbüchlein in dieser Hinsicht gehalten wird, hierdurch aufmerksam zu machen, wie gefährlich die Anwendung desselben nicht nur für Thiere, sondern auch für Menschen werden kann. Um nur etwas aus diesem Büchlein hier anzuführen, wollen wir das nehmen, was eben vor uns aufgeschlagen liegt. Deg. verordnet z. B. bey ganz leichten Krankheiten, wie Unlust zum Fressen, etwas Strengel ꝛc., man solle dem Pferde die beiden Halsadern, Sporadern und Lichtadern (wahrscheinlich die Venen der Schläfe) auf einmahl schlagen und noch den dritten Rachen stechen, (hierunter scheint er den harten Gaumen zu verstehen), alsdann soll man es gut bluten lassen. Zu welchem großen Nachtheile dieß führen kann, sieht wol jeder Leser selbst ein, da man bey den Landleuten keine anatomische Kenntnisse voraussetzen kann. Oeftere Versuche an Pferden auf unserer Thierarzneyschule lehrten mich, daß Pferde, denen man nur beide Halsadern auf einmahl öffnete, in Verlauf von 10 Minuten ohnmächtig niederstürzten. Wollte nun ein Landmann nach Vorschrift dieses Buches die genannten Blutgefäße alle auf einmahl öffnen, so würde er immer Gefahr laufen, sein Pferd, bey fernerer Behandlung nach diesem Buche, zu verlieren.

In wiefern aber durch Benutzung dieses Buches auch die Gesundheit und oft sogar das Leben der Menschen gefährdet ist, will ich kurz durch Folgendes darthun. Viele Recepte dieses Buches enthalten gefährliche Gifte, z. B. Arsenik ꝛc. Ueberläßt man nun unkundigen Personen die Eingebung der Arzney, wie dieß doch auf dem Lande häufig der Fall ist, so kann leicht Gefahr daraus erwachsen. Noch mehr ist diese vorhanden bey einigen Krankheiten selbst, z. B. beym Milzbrande; diese Krankheit ist hinsichtlich der Ansteckung für Menschen und Thiere sehr gefährlich. Hier thut aber Deg., als wäre gar nichts weiter dabey zu befürchten, und verordnet, ohne auf die Gefahr dabey aufmerksam zu machen, dem Thiere Ader zu lassen. Kommt aber Blut von einem solchen kranken Thiere in die Wunde eines Menschen, so erfolgt gewöhnlich der Tod. Ich würde mehr über diese Krankheit bemerken, wenn nicht neuerlich schon vortreffliche Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften darüber erschienen wären.

Schließlich will ich noch bemerken, daß es meine einzige Absicht ist, hier auf ein höchst schädliches Buch aufmerksam zu machen und die Leute überhaupt vor Quacksalbern zu warnen, um so mehr, da in unserer Zeit immer mehr für Bildung junger Thierärzte gesorgt wird und auf der Thierarzneyschule unseres Landes durch deren Director, Hofr. Dr. Renner, schon mancher geschickte Thierarzt gebildet worden ist.

Ch. Burgmeister,
Prosector bey großherzogl. Thierarzneyschule zu Jena.

Angebotene Stellen.

Ein guter Steindrucker, der nicht Lithograph zu seyn braucht, wird schnell gesucht und ihm dauernde Arbeit zugesichert in der Voigt'schen Steindruckerey in Ilmenau.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat, der schon vier Gemeinden zwey Jahre als Pfarrvicar zu höchster Zufriedenheit vorgestanden hat, bis jetzt aber noch nicht so glücklich war, in seinem Vaterlande eine feste Anstellung zu finden, sucht eine Lehrerstelle, wo er Gelegenheit hat, einen Geistlichen im Predigtamte unterstützen zu können, um seine Fähigkeit zur Canzelredekunst noch mehr auszubilden. Er verspricht Unterricht in allen Wissenschaften eines Theologen, sieht mehr auf gute Behandlung, als großen Gehalt, und empfiehlt sich durch gute Zeugnisse und ein gefälliges Betragen. Die Expedition d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zur Besorgung an.

---

2) Ein unverheiratheter Mann, kräftig, in den beßten Jahren, der seit 5 Jahren als Verwalter auf zwey beträchtlichen Gütern bereits gestanden und das beßte Zeugniß darüber in den Händen hat, sucht anderweite Anstellung als Verwalter auf einem Gute. Im Amthause zu Niederroßla, bey Weimar, ist fernere Auskunft zu erfahren.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf Nachsuchen Johanne Marie Magdalene verehel. Bochröder geb. Möller und deren übrige Geschwister allhier, werden deren Bruder, Friedrich Möller, welcher im Jahre 1809 von hier als Sattlergeselle in die Fremde gegangen, seitdem aber von seinem Leben keine Nachricht mehr gegeben, oder im Falle er verstorben seyn sollte, dessen Erben, so wie alle diejenige, welche an desselben Vermögen aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, hierdurch

auf den 9. März künftigen Jahres,

ist der Montag nach dem Sonntage Invocavit, edictaliter bey Verlust ihrer Ansprüche und Forderungen, und resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen.

Ohrdruff, den 25. September 1828.

Bürgermeister und Rath das.

Literarische Gegenstände.

EINLADUNG ZUR SUBSCRIPTION.

Die vor einigen Jahren vorläufig angekündigte

KARTE VON DEUTSCHLAND,

DEM KOENICHREICH DER NIEDERLANDE UND DER SCHWEIZ, MIT DEN ANGRAENZENDEN LAENDERN,

IN XXV BLAETTERN

in Format des Handatlas, ist nach fünfjähriger ununterbrochener Arbeit so weit vorgerückt, dafs 19 Sectionen derselben zum Theil ganz beendigt, zum Theil noch unter dem Grabstichel sind, und die Beendigung der ganzen Karte in 2 Jahren längstens möglich ist. — Es wird demnach mit der Ausgabe vorgeschritten und die 1. Lieferung im Febr. 1829 ausgegeben werden, welcher von Halbjahr zu Halbjahr noch drey folgen. Jede der ersten 3 Lief. besteht aus sechs, die 4. aus sieben Blättern.

Das Vertrauen und die Anerkennung, welche man dem Herausgeber und Verleger des Handatlas bewiesen, soll auch hier nicht getäuscht werden. Es mag genügen, zu versichern, dafs Nichts unterlassen bleibt, was dieser Karte den Grad von Zuverlässigkeit gibt, den die vorhandenen und zugänglichen Hülfsmittel gestatten. Auch eigene topographische Untersuchungen, verbunden mit geodetischen Operationen, sind zu dem Ende angestellt worden, worüber an einem andern Orte mehr. Dafs auf die technische Behandlung Sorgfalt gewendet ist, versteht sich ohnehin. Ueberhaupt ist alle Aufmerksamkeit darauf gerichtet, dafs die Karte dem kundigen Freunde der Geographie des Vaterlandes sowohl, wie dem Militär und jedem Geschäftsmann als werthvolle Arbeit sich brauchbar und nützlich bewähre. *)

Der Mafsstab ($\frac{1}{800000}$ der wahren Gröfse, oder etwa 5 Meilen auf 2 Zoll) gestattet schon eine befriedigende Behandlung des Terrain und der Bewässerungen, auch dem Zweck angemessene topographische Vollständigkeit: so dafs alle gröfsere Dörfer, in manchen Gegenden alle Kirchdörfer, und überhaupt alle Gegenstände von einigem Interesse, besonders an den Hauptstrafsen möglichst alle Orte, aufgenommen sind.

Die Begränzung der Staaten mit ihren Hauptabtheilungen ist farbig unterschieden.

Die Karte besteht aus 20 ganzen und 5 getheilten Blättern. — Letztere (No 1, 2, 3, 4, 5) bilden die obere und die untere Reihe, wovon die hier beygefügte Uebersicht das deutliche Bild gibt.

Alle Blätter sind genau aneinander gepafst,

*) Ein in den Händen des Unterz. befindliches Probeblatt entspricht allen Erwartungen und Wünschen, welche die Ankündigung erweckt. d. R.

so daſs die Karte ohne Fehler zusammengesetzt werden kann. — In dieser Zusammensetzung ist sie 4 2/3 par. Fuſs hoch, 5 1/3 breit.

Für bequemen Gebrauch der einzelnen Blätter (als Atlas von Deutschland) ist noch besonders gesorgt, durch Ergänzungen über den Rand hinaus.

Der Subscriptionspreis, bey groſsem Kostenaufwand aufs Billigste bestimmt, ist auf 9 1/3 Thlr. (16 fl. 48 kr.) festgesetzt. Vorauszahlung wird nicht verlangt — dagegen ist jede Lieferung bey Abgabe mit 2 1/3 Thlr. (4 fl. 12 kr.) zu bezahlen. Die Subscribenten machen sich für die ganze Karte verbindlich.

Gotha, October 1828.

Adolf Stieler, h. s. Legationsrath, Herausgeber.

Justus Perthes, Verleger.

Uebersicht der 25 Blätter.

1a Titel.	2a Helgoland	3a Schleswig	4a Rügen.	5a Danzig.
6 Haag.	7 Bremen.	8 Hamburg.	9 Berlin.	10 Posen.
11 Brüssel.	12 Cöln.	13 Gotha.	14 Dresden.	15 Breslau.
16 Paris.	17 Strasburg	18 München.	19 Linz.	20 Wien.
21 Dijon.	22 Bern.	23 Inspruck.	24 Grätz.	25 Zeichen-Erklärg.
1b Lyon.	2b Piemont.	3b Verona.	4b Triest.	5b Maſsstäbe.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Ueber die Idee einer Fingersprache

hauptsächlich zum Nutzen für taube und stumme Personen, von A. Steiner. Nebst 1 Steindruck. 8. 1/4 Thlr.

* * *

Allgemein interessirende Anzeige,

für Zeitungleser, für Besitzer von Hotels, Kaffee- Wein- und Bierhäusern, und überhaupt, für Jedermann.

So eben hat der achte, durchaus umgearbeitete, und bis Anfang Octobers 1828 berichtigte, und bedeutend vermehrte Jahrgang folgender interessanten Schrift die Presse verlassen:

Genealogisches, geographisches, statistisches und historisches

Handbuch für Zeitungleser, und zum Hausgebrauche, auf das Jahr 1829;

oder: ausführliche Genealogie aller europäischen, und einiger außer-europäischen Regenten, und der lebenden Familienmitglieder ihrer, und vieler andern, in Deutschland, Frankreich ꝛc., begüterten fürstlichen, gräflichen ꝛc., Häuser ꝛc. ꝛc. Nebst einer Darstellung des deutschen Staatenbundes. Von Fr. A. Franke. Leipzig, in der Sommerschen Verlagsbuchhandlung. 8. Geh. 12 gl. oder 54 kr.

Man findet in obigem Handbuche (welches auch in keinem Gemeindehause, und in keinem Wirthshause eines Dorfes fehlen sollte) außer der bis Anfang Octobers 1828 berichtigten Genealogie von beynahe 200 fürstlichen ꝛc. Familien, die zuverlässigste Auskunft, über Größe, Volkszahl, Einkünfte, herrschende Religion, Militär, wissenschaftliche Anstalten, aller europäischen und einiger außer-europäischen Staaten, und viele andre, diese Staaten betreffende ganz neue und interessante Nachrichten, sämmtlich aus den neuesten und besten Quellen geschöpft. Es enthält dreymahl so viel, als die bloß genealogischen Taschenbücher und Schriften enthalten, und, ihrer Bestimmung nach, enthalten sollen. Dieser ungemeinen Reichhaltigkeit, ferner, dem Umstande, daß es selbst die neueste Zeit mit umfaßt, so wie der äußersten Wohlfeilheit (9 enggedruckte Bogen für 12 gl. od. 54 kr. rheinl.) hat es auch unstreitig den unerwartet großen, und mit jedem Jahre gestiegenen Beyfall zu verdanken, welcher jede weitere Empfehlung unnöthig macht. — Man erhält es in Gotha bey H. Gläser; in Altenburg, bey H. Schnuphase; in Augustenburg, bey H. Timmermann; in Berlin, in allen Buchhandlungen; in Bremen, bey H. Kaiser; in Coburg, bey H. Biedermann; in Crefeld, bey H. Funke; in Eisenach, bey H. Bärecke; in Erfurt, bey H. Keyser; in Fulda, bey H. Müller; im Haag, bey H. Volke, in Kiel, in der Universitätsbuchhandlung; in Leer, bey H. Vogler; in Leipzig, in allen Buchhandlungen; in Lingen bey H. Jülicher; in Ludwigsburg, bey H. Nast d. j.; in Luxemburg, bey H. Scheid; in Meiningen bey H. Keyßner; in Mühlhausen, bey H. Heinrichshofen; in Oldenburg, bey H. Schulze; in Münden, bey H. Kersting; in Paderborn, bey H. Wesener; in Rinteln, bey H. Osterwald; in Rotterdam, bey H. Conze; in Salzburg, bey H. Mayer; in Stargart, bey H. Morin; in Stendal bey H. Große; in Straubingen, bey H. Schorner; in Wesel, bey H. Klönne; und überhaupt in jeder deutschen guten Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 19. November 1828. Gotha, bey Becker.

Gesundheitskunde.

Heilung der Skrofeln.

In Nr. 135 des allg. Anz. d. D. las Unterzeichneter die Bitte eines bekümmerten Bruders an menschenfreundliche Aerzte — um Angabe eines Mittels zur Hülfe seiner leidenden Schwester, welche an bösartigen Skrofeln leidet, gegen welche seit vier Jahren vergebens alle mögliche Arzeneyen angewendet worden. Unterzeichneter ist kein Arzt, die Bitte erging daher nicht an ihn, auch hoffte er, in d. Bl. von irgend einem Arzte eine Erwiederung auf die Bitte zu finden; indeß bis jetzt ist ihm eine solche noch nicht zu Gesicht gekommen*). Er nimmt daher keinen Anstand, seine in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen hier nieder zu legen; vielleicht daß sie geeignet sind, etwas zur Milderung des skrofulösen Uebels beyzutragen, und nebenbey denkende Aerzte zu einer näheren Prüfung dieser Bemerkungen zu veranlassen.

Meine älteste Tochter wurde bereits im zweyten Jahre von skrofulösen Zufällen und namentlich von Auftreibungen der Fuß- und Armgelenke befallen. Mehrere Aerzte und Chirurgen behandelten sie eine Reihe von Jahren ohne allen Erfolg, im Gegentheil nahm das Uebel immer mehr zu. Selbst die, in solchen Fällen als wirksam empfohlenen Bäder von Ems und Frankenhausen leisteten so gut als nichts, da, nach dem Aufhören des Gebrauchs derselben, auch die geringe Wirkung derselben verschwand, und der Zustand bald wieder auf den alten Standpunct zurück ging. Beide Arme und Füße waren aufgetrieben und wie von Knochenfraß angegriffen, mit tiefen Löchern bedeckt, aus welchen sogar von Zeit zu Zeit sich ganze Knochentheile ablöseten.

In dieser hülflosen Lage ward mir von einem Kaufmanne in Erfurt folgendes Mittel als bewährt empfohlen, welches derselbe an einigen von seinen Kindern mit dem entschiedensten Erfolge angewendet zu haben behauptete. Dieses Mittel bestand in dem täglichen Genusse von so genannten Kellerwürmern oder Kellereseln. Dreyßig Stück derselben werden mit etwa einem halben Glase guten Wein in einem Mörser ganz zerquetscht, sodann die ganze Masse durch ein feines Tuch geseihet, und Morgens nüchtern, oder etwa um 10 Uhr, das Ganze getrunken. Täglich wird zu dieser Portion ein Wurm mehr genommen, und damit bis auf die Zahl von Hundert gestiegen, und sodann wieder zurück bis auf dreyßig gefallen, worauf die Cur geendigt ist. — Nicht ohne vorherige Anfrage bey einem Arzte schritt ich zur Anwendung dieses Mittels, sondern nur mit dessen unbedingter Genehmigung wurde es angewendet, und ich hatte die Freude, während des anhaltenden Gebrauchs desselben, die

*) Zur Beantwortung jener Bitte sind als Heilmittel empfohlen: in Nr. 154 S. 1690 das frankenhäuser Bad; in Nr. 162 S. 1771 der Kellerwurm, auch Keller- oder Mauerassel (Oniscus asellus) und in Nr. 169 S. 1841 f. von dem Dr. Bräunlich, pract. Arzte in Freyberg, ein diätetisches Verhalten, und abwechselnde Seifen-, Schwefel- und Kräuterbäder. d. R.

schweren Wunden meiner Tochter ohne alle äußerliche Hülfe von selbst zuheilen zu sehen. Das Kind nahm auch an Kräften zu und besserte sich zusehends. Im folgenden Frühjahre schienen die Wunden wieder aufbrechen zu wollen; eine Wiederholung der Cur verhinderte aber solches nicht allein, sondern bewirkte in diesem Jahre auch vollständige Wiederherstellung, so daß seit jener Zeit (d. i. in einem Zeitraume von 8 Jahren) auch nicht der geringste Rückfall oder sonstige nachtheilige Umstände eingetreten wären.

Möge die Bekanntmachung dieses Mittels geeignet seyn, auch dem bekümmerten Bruder seine Schwester wieder zu geben, und nächstdem dasselbe einer aufmerksamen Prüfung von denkenden Aerzten gewürdigt werden, da bekanntlich die skrofulösen Krankheiten noch zu denjenigen gehören, gegen welche noch so oft vergebens Hülfe gesucht wird.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, einen anderen Gegenstand kürzlich zu berühren, nämlich den Gebrauch mehrerer in öffentlichen Blättern als bewährt angepriesenen Mittel gegen Brustkrankheiten und namentlich gegen die Lungensucht. Als solche werden unter anderen die so genannten lieber'schen Kräuter, und ein Universalmittel, welches für einen vollwichtigen Ducaten bey dem Herrn Commissär F. Winther in Hamburg zu haben ist (letzteres noch ganz kürzlich in der Dorfzeitung) anempfohlen, und dabey noch die Zutrauen erweckende Bedingung gestellt, daß in Hamburg ansässige, oder auch auswärtige bekannte Personen, nur nach erfolgter Wirkung des Mittels zur Zahlung verbunden seyen. Die Ankündigung des letzten Mittels hat Einsender dieses sehr oft gelesen, aber noch nie irgend eine Notiz oder Bekanntmachung, daß es den versprochenen Erfolg auch wirklich bewährt habe. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß Personen, denen dieses Mittel geholfen hat, solches öffentlich bekannt machen möchten, oder wenn auch dieses zu den unzähligen Producten der Charlatanerie gehört, solches aufgedeckt, und dadurch einer Menge von Menschen ihre Ducaten erhalten werden möchten *).

— d.

*) Gegen beide, von vielen Menschen, ob mit, oder ohne erwünschten Erfolg, ist mir nicht bekannt, angewandten Mittel, die lieber'schen Kräuter und Winther's Ducaten-Arcanum, ist im allg. Anz. d. D. wiederholt gewarnt, auch noch nie eines Genesungsfalls vermittelst derselben Erwähnung geschehen. d. R.

Angebotene Stellen.

1) Eine Fabrik, die im nächsten Jahre die Mayn- und Rheingegend, besonders Rheinpreußen, durch einen gewandten Reisenden besuchen läßt, wünscht sich mit einer anderen Handlung dahin zu einigen, daß diese und spätere Reisen auf gemeinschaftliche Kosten gemacht werden. Die Adresse erfährt man auf freye Briefe in der Expedition d. Bl.

2) Für eine Fabrik in einer Provinzialstadt Preußens wird ein Massicot-Brenner gesucht, der auch die Einrichtung des Massicotofens genau angeben kann. Mit den nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen, mit Zeugnissen ihrer Fähigkeit und Rechtlichkeit Versehene wollen ihre Adresse der Expedition d. Bl. franco mittheilen, dabey über ihre früheren Stellungen und Leistungen Bericht abstatten und ihre Bedingungen beyfügen.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, welcher seit mehreren Jahren in nicht unbedeutenden Handlungen Geschäftsführer gewesen, auch 4 Jahre als Reisender angestellt war, und die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht, indem er seine jetzige Stelle zu verändern gedenkt, einen anderen Platz als Reisender oder Comtoirist zu erhalten. Man wolle sich in freyen Briefen an die Expedition d. Bl. wenden.

Literarische Gegenstände.

Neue Verlags - Musikalien,
welche im

Bureau de Musique
von
C. F. Peters
in Leipzig

Michaelis 1828 erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben sind.

Musik für Saiten - und Blase - Instrumente.

Dotzauer, J. J. F., Six Pièces pour trois Violoncelles. Op. 104. 1 Thlr. 4 gl.

Fürstenau, A. B., Trois Grands Trois avec des Fugues pour Trois Flûtes. Op. 66. 3. livr. de Trios. No. 1, 2, 3. 2 Thlr. 12 gl.

— — Fantaisie pour Flûte et Harpe ou Pianoforte. Op. 67. No. 8 des Fant. 20 gl.

Lindpaintner, P., Ouverture de l'Opera: Le Vampyr à grand Orchestre. Op. 70. 2 Thlr.

— — La Chasse pour deux Cors avec Orch. Op. 60. 2 Thlr. 20 gl.

— — Trois Divertissements pour la Flûte av. acc. de l'Orchestre. Op 67 No. 1. 2 Thlr. 8 gl.

— — Do. Do. Do. av. Pianoforte. 1 Thlr. 4 gl.

Meyer, C. H., Neue Tänze für Orchestre. 26. Samml. 1 Thlr. 8 gl.

Schneider, Fr., Jagd - Ouverture für das ganze Orchester. Op. 66 No. 1. 3 Thlr.

Walch, J. H., Neue Tänze für Orchester. 11. Sammlung. 1 Thlr. 8 gl.

— — Deux Cottillons et deux Polonaises pour 2 Violons, Basse, 2 Cors, Flûte, Basson et Clarinette. 1 Thlr.

Wassermann, H. J., Fantaisie en forme de Valse à grand Orchestre. Op. 8 No. 1. 1 Thlr. 12 gl.

— — Grandes Variations Concertantes pour deux Violons avec Orchestre. Op. 17. 2 Thlr.

— — Air varié avec une Introduction pour le Basson avec Orchestre. Op. 19. 1 Thlr. 4 gl.

Für Pianoforte mit und ohne Begleitung.

Clasing, J. H., Drey Fantasieen für das Pianoforte. Op. 19 No. 1, 2, 3. à 12 gl. 1 Thlr. 12 gl.

Czerny, C., Grand Nocturne brillant pour le Pianoforte à quatre mains, avec 2 Cors ad lib. Op. 165. 2 Thlr.

— — Sonatine pour le Pianoforte. Op. 167. 12 gl.

Lindpaintner, P., Ouverture de l'Opera: Le Vampyr pour le Pianoforte. Op. 70. 12 gl.

— — la même à quatre mains. Op. 70. 20 gl.

Meyer, C. H., Neue Tänze für Pianoforte. 26. Sammlung. 16 gl.

Moscheles, J., Fantaisie dramatique pour le Pianoforte sur des Motifs des Airs les plus favoris chantés par Mlle Sonntag. 14 gl.

Schneider, Fr., Jagd - Ouverture für das Pianoforte. Op. 70 No. 1. 1 Thlr. 4 gl.

— — dieselbe vierhändig. Op. 68 No. 1. 1 Thlr. 4 gl.

Walch, J. H., Neue Tänze für Pianoforte. 11. Sammlung. 16 gl.

— — Deux Cotillons et deux Polonoises pour le Pianoforte. 10 gl.

Wustrow, A. F., Duo Concertant pour Pianoforte et Alto ou Clarinette. Op. 7. 1 Thlr. 12 gl.

Cranz, G. W. V., Sechs Lieder mit Begleitung des Pianoforte. 12 gl.

Schneider, Fr., Sechs Gesänge für vier Männerstimmen. Op. 65 9. Liefer. der vierstim. Gesänge. 1 Thlr. 16 gl.

Ostern 1828 waren neu:

Musik für Saiten - und Blase - Instrumente.

Gerke, O., (Eléve de L. Spohr) Potpourri tiré de l'Opera: Jessonda pour la Clarinette avec Orchestre. Op. 4. 2 Thlr.

Maurer, L., 7me Concerto pour le Violon avec Orchestre. 2 Thlr. 12 gl.

Meyer, C. H., Musique Militaire. Liv. 2. 2 Thlr. 20 gl.

Romberg, H., (Fils ainé d'André Romberg) Variations caracteristiques pour le Violon avec Accomp. d'un second Violon, Alto et Vclle. s. un Thème fav. de l'Op. le Maçon, dans les genres de quelques uns des plus célèbres Violons de l'école moderne. Op. 6. 20 gl.

— — Intermezzo concertant pour Flûte, Violon et Violoncelle. Op. 7. 20 gl.

Walch, J. H., Pièces d'Harmonie pour Musique militaire. Liv. 10 u. 11 à 2 Thlr. 20 gl.

Für Pianoforte mit und ohne Begleitung.

Beethoven, L. v., Grand Septuor Oeuv. 20. arr. pour le Pianoforte seul ou avec Acc. d'une Flûte, Violon et Vclle. par J. N. Hummel avec Accomp. 2 Thlr.

— — Do. Do. pour Pianof. seul. 1 Thlr. 8 gl.

Czerny, C., Premier Grand Quatuor pour le Pianoforte, Violon, Viola et Vclle. Op. 148. 3 Thlr. 16 gl.

— — Rondoletto concertant pour le Pianoforte et Flûte avec Violoncelle ad libitum. Op. 149. 20 gl.

Gerke, O., (Eléve de L. Spohr) Six Valses brillantes pour le Pianoforte. Op. 5. 16 gl.

Greulich, C. W., Six Exercises pour le Pianoforte, afin de perfectionner la main gauche. (ded. à J. N. Hummel.) Oeuv. 19 Liv. 1. 1 Thlr.

— — Do. Do. afin de perfectionner les deux

mains. (ded. à J. N. Hummel.) Oeuv. 19 Liv. 2. 1 Thlr. 4 gl.

Hummel, J. N., Zwölf neue Favorit ländler Walzer à la Sonntag für das Pianoforte. Oeuv. 112. 12 gl.

— — Nocturne Oeuv. 99 arr. pour le Pianoforte à deux mains. 16 gl.

Siegel, D. S., Variations faciles pour le Pianoforte, sur un Thème original. Op. 46. 12 gl.

Spohr, L., Grand Quintuor. Op. 52 arr. à 4 mains par F. Mockwitz. 2 Thlr.

— — Jessonda, grofse Oper in drey Aufzügen, arrangirt für das Pianoforte zu vier Händen von F. Mockwitz. 5 Thlr.

Die vorzüglichsten Stücke dieser Oper sind auch einzeln zu haben.

An alle Kunst- und Buchhandlungen ist versendet worden:

Dritte Auflage

der systematischen Bildergallerie zum Conversationslexicon, auch anpassend zu jeder andern Encyclopädie oder Zeitungslexicon, in 226 Blättern auf klein Real-Velin-Papier, mit 7 Druckbogen Tafelerklärung. Subscriptionspreis 17 fl. 42 kr. rhein. oder 9 Thlr. 20 gl. sächs.

Dieser so äusserst niedrige Subscriptionspreis bleibt jedoch nur bis zum neuen Jahr 1829 offen, nach welcher Zeit der um einen Drittel erhöhte Ladenpreis unfehlbar eintritt.

Ueber die Vorzüglichkeit und ausserordentliche Wohlfeilheit dieses Unternehmens haben sich nachstehende Journale und Zeitschriften bereits auf das Vortheilhafteste und Empfehlendste ausgesprochen; als: die magdeburger Zeitung, 118. Stück 1827. — Neckarzeitung Nr. 302 1827. — Hesperus Nr. 283 1827. — Revue encyclopédique, tom 36 pag. 132. — Bulletin des sciences, Sept. 1827. — Allgemeiner Anzeiger der Deutschen Nr. 18 d. 19. Jan. und Nr. 275 S. 3087 d. 8. Octob. 1828. — Literaturblatt zum Morgenblatt Nr. 7 d. 22. Jan. 1828. — Der Eremit, 2. Jahrg. Nr. 45 1827. — Heidelberger Jahrbücher, Augustheft 1827 S. 814. — Bibliothek der neuesten Weltkunde 1. Thl. 1828 S. 219. — Dresdner Merkur Nr. 17 d. 9. Febr. 1828. — Isis von Oken, 21. Bd 1. Hft. S. 112. — Becks Repertorium, 1. Band 2. Heft 1828 S. 131. — Literaturzeitung von Halle, Nr. 58, März 1828. — Königl. preuss. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung Nr. 123 1827. — Die neue erfurter Zeitung 1828 Nr. 16. — Hamburger Originalien 1827 Nr. 131. — Literaturzeitung für Volksschullehrer 1828 2. Heft. — Göttinger gelehrte Anzeigen 10. u. 11. Stück 17. Jan. 1828. Zeitung für die elegante Welt Nr. 13 d. 11. Jan. 1828.

Auch für die Nichtbesitzer des Conversationslexicons, so wie für jeden wissenschaftlich gebildeten Mann sind diese Abbildungen dadurch von Werth, weil die beygegebenen Tafelregister die Gegenstände erklären, und somit das Werk ein für sich bestehendes Ganzes bildet.

Für den Unterricht der Jugend eignet sich dieses Werk vorzüglich; solche gelangt auf die wohlfeilste Art zu einer Sammlung interessanter Abbildungen aus den nützlichsten und angenehmsten Fächern des menschlichen Wissens. Besonders mufs es Hauslehrern und Erziehern höchst willkommen seyn, eine bildliche Encyclopädie zu erhalten, welche durch Anschauung Begriffe weckt und berichtigt, und hauptsächlich, weil die einzelne Anschaffung solcher Materialien äusserst kostspielig und selten ist.

Ausführliche Ankündigungen mit beygegebenen Recensionen sind in jeder Buch- und Kunsthandlung (in Gotha bey Gläser) einzusehen.

Freyburg, im October 1828.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Neue Verlagswerke

von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

1) Kupfersammlung zu Walter Scotts Werken. Achte Lieferung: Der Alterthümler. — Das Herz von Midlothian. 8 ggl. oder 36 kr. — Neunte Lieferung: Die Presbyterianer. — Der St. Ronansbrunnen. — Robin der Rothe. 8 ggl. oder 36 kr.

Die erste bis siebente Lieferung enthalten Darstellungen zu Kenilworth, dem Fräulein vom See, Peveril, Ivanhoe, dem Kloster, Abt, Seeräuber, Marmion, der Braut von Lammermoor, Quentin Durward, Rokeby, Nigels Schicksale und Waverley.

2) Pfeiffer, G. W., Dr. und Polizey-Assessor, actenmäßige Nachrichten über das Gaunergesindel am Rhein und Mayn und in den an diese Gegenden grenzenden Ländern. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 30 kr.

Der Herr Verfasser bezweckt durch die Herausgabe dieser gehaltvollen Schrift, dem Publicum Kenntniß zu geben von dem Treiben einer herumziehenden gefährlichen Menschenclasse, damit dasselbe in den Stand gesetzt werde, sich möglichst vor Schaden und Nachtheil zu hüten, und den Untersuchungsbeamten bey Untersuchungen gegen solches Gaunergesindel hülfreich zu seyn.

3) Friederich, Dr. G., der Protestant. Zeitschrift für evangelisches Christenthum, zur Erbauung und geschichtlichen Belehrung Gebildeter. 2. Jahrgang 1828. Januar bis December. gr. 8. geh. 4 Thlr. oder 6 fl. 48 kr.

Diese Zeitschrift erscheint nun in monatlichen Heften, und enthält von jetzo an auch hauptsächlich eine alsbaldige Widerlegung dessen, was die römischen Zeitschriften von entgegen gesetzter Ten-

denz wider sie darbringen. Acht Monathefte sind bereits an alle Buchhandlungen versandt.

4) Staatswirthschaftliche Zeitung. Zeitschrift für Staats- und Privat-Oeconomie. Herausgegeben von S. Behlen und W. Bickes. 2. Jahrgang 1828. Nr. 1—40. gr. 4. 4 Thlr oder 7 fl. 12 kr.

Diese Zeitschrift erfreut sich immer mehr einer günstigen Aufnahme, und hat bey diesem Jahrgang durch den Beytritt noch mehrerer ausgezeichneten Schriftsteller an Reichhaltigkeit und Gediegenheit sehr gewonnen; 32 Bogen sind bereits erschienen.

5) Wilbrand, G. B., Dr. und Professor, was ist Physiologie? und wie ist diese Wissenschaft zu behandeln? 8. Geheftet 6 ggl. oder 24 kr.

Schönwissenschaftliche Werke.

6) Adrian, Prof., Bilder aus England. Zweyter Theil. Mit 4 Kpfrn. 8. Geh. 1 Thlr. 18 gl. oder 3 fl.

Der erste Theil erschien im vorigen Jahre, und kostet ebenfalls 1 Thlr. 18 gl. oder 3 fl. — Derselbe ward in den bedeutendsten critischen Journalen auf das Ehrenvollste erwähnt; s. u. a. das berliner Conservationsblatt v. d. J.

7) Edgeworth, Maria, Gönnerschaft, Roman. Aus dem Englischen übersetzt von Louise Marezoll. 4 Thle. 8. 4 Thlr. 12 gl. od. 7 fl. 48 kr.

8) Döring, Georg, Phantasiegemälde für 1829. 8. Gebunden, mit einem Kpfr. von Fleischmann 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 45 kr.

Dieses Werk erfreut sich schon seit einer Reihe von Jahren einer so ausgezeichneten Gunst des Publicums, daß es überflüssig scheinen dürfte, diesen neuesten Jahrgang noch besonders zu empfehlen. Dennoch halten wir es für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die reiche Phantasie des Verfassers sich hier in einer Fülle entfaltet, wie noch in keinem der früheren Jahrgänge, indem sie, bald das Meer, bald England und Frankreich, bald selbst das üppig herrliche Ostindien zum Schauplatze ihrer höchst anziehenden Darstellungen macht.

9) Döring, Georg, Sonnenberg. Eine Novelle in drey Theilen. 12. Geh. 4 Thlr. 20 gl. od. 8 fl. 24 kr.

Wir dürfen dieses neue Product des beliebten Herrn Verfassers mit um so größerem Rechte empfehlen, da hier das Interesse der Dichtung selbst und zugleich die Wahl des historischen Hintergrundes, auf welchem jene erscheint, von hoher Bedeutung für den deutschen Leser sind. Es ist dieß wohl die erste historische Novelle, die, indem die reizendsten Gegenden unseres Vaterlandes ihr zur Scene dienen, einen allgemein wichtigen Zeitabschnitt umfaßt.

10) Rückert, Fr., Nal und Damajanti. Eine indische Geschichte. 12. Geh. 1 Thlr. 18 gl. od. 2 fl. 48 kr.

Das Publicum erhält hier eine, von dem rühmlich bekannten Dichter Rückert, mit aller ihm in so seltenem Grade eigenen Sprachfertigkeit und Reimfülle übertragenen indischen Dichtung, bey der aber alles Fremdartige, ohne Studium der indischen Poesie Unverständliche vermieden ist, so daß sie als eine sinnige Liebeserzählung erscheint, über welche sich nur ein leiser fremdartiger aber lieblichsüßer Duft ausbreitet und sie umweht. Das mythologische, völlig verständlich, erscheint in der Figur, welche am bedeutendsten eingreift, nur als Allegorie des bösen Gelüstens, welches in unserer Brust wohnt. Liebe, in bezaubernder Schilderung, ihre Leiden und Treue bilden den Inhalt des Büchleins, und wem Sinn für Sprachschönheit und Ausdruck einwohnt, wird an Rückerts Versen ein Vergnügen genießen, wie es selten geboten wird.

11) Schneidler, G. L., Hofrath und Director, Anklänge für Geist und Gemüth, in Darstellungen seiner äußern und innern Welt, aus früherer und späterer Zeit, in Poesie und Prosa. Nr. 1. 8. Geh. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

12) Schopenhauer, Johanna, Erzählungen. 7. und 8. Theil. 8. Auf Velinpapier 3 Thlr. 16 gl. oder 6 fl. 24 kr. Auf Druckpapier 2 Thlr. 20 gl. oder 4 fl. 48 kr.

Die früher erschienenen 6 Theile enthalten folgende Erzählungen: Frühlingsliebe. — Der Günstling. — Haß und Liebe. — Die Reise nach Flandern. — Sommerliebe. — Leontine und Natalia. — Claire. — Der Schnee. — Die erste Liebe. — Anton Solario. — Die Freunde. — Preis auf Velinpapier 11 Thlr. oder 19 fl. 12 kr. und auf Druckpapier 8 Thlr. 12 gl. od. 14 fl. 24 kr.

13) Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1829. Herausgegeben von Dr. Adrian. Mit 9 Kpfrn. von Barth, L. Beyer, S. Langer, Lips, Jos. Stöber und David Weiß. In ordinärem Einband 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl. In Saffian 2 Thlr. 20 gl. oder 4 fl. 48 kr.

Inhalt: Gallerie aus Walter Scott's Werken. Sechste Lieferung: Der Alterthümler. Das Herz von Midlothian. Die Presbyterianer. Der St. Ronansbrunnen. Robin der Rothe. — Stiefmama und Stieftochter. Novelle von Starkloff. — Aus dem Leben eines Glücklichen. Mitgetheilt von C. Spindler. — Die Schwestern. Erzählung von Johanna Schopenhauer. — Die Weiber von Weinsberg. Erzählung von Mara. — Skizzen von Adrian: 1) The Attwood. 2) Der September. 3) Ein Morgen in London. 4) Ein Nachmittag zu Norwood.

Wohlfeile Taschenausgaben

14 und 15) Cooper's sämmtliche Werke. 37—51. Bdchn. Der rothe Freybeuter. (Red Rover) 6 Bdchn. Die Nord Americaner, geschildert von einem reisenden Junggesellen. 9 Bändchen. Auf weißem Druckvelinpapier 2 Thlr. 16 gl. od. 4 fl. 12 kr. Auf ord. Druckpapier 1 Thlr.

14 gl. oder 2 fl. 36 kr. (Von dieser gut geheftеten Ausgabe auf ord. Druckpapier kommt demnach das Bändchen nur auf 10 kr.)

Die vorhergehenden 36 Bändchen, enthaltend: Den Spion — den Letzten der Mohikaner — die Ansiedler von Susquehanna — den Lootsen — Lionel Lincoln — die Steppe (Preary) — kosten in der Ausgabe auf weißem Druckvelinpapier 6 Thlr. 8 gl. oder 10 fl. auf ordinärem Druckpapier 4 Thlr. 12 gl. od. 7 fl. 12 kr.

16) Haupt, Theodor von, Unsere Vorzeit, eingeführt durch Heinrich Zschokke. 12. Geh.

Welche echt deutsche Brust sollte ein treues Gemälde der Vergangenheit nicht mit Stolz, Lust und Wehmuth füllen; wen unter Hermanns noch immer hochherzigen Söhnen die inhaltschwere Vorzeit seines lieben Vaterlandes nicht im innersten Gemüthe anregen? — Sollen uns Hermann, unser großer Karl, die Ottonen, Salier, Hohenstaufen, Habsburger, unsere Friederiche, Heinriche, Maximiliane, Josephe; unsre Helden, Staatsmänner, Reformatoren, Gelehrte, Dichter und Künstler; soll uns das ernste, erhabene und heitere, erhebende und betrübende Gemälde unserer Vorzeit minder ansprechen, als was in den blutigen Volksstürmen unserer Nachbarn an der Seine sich begeben?

Die Lesewelt erhält in diesem Werke eine im volksthümlichen, auf alle Classen der Gesellschaft berechneten Style erzählte unbefangene und rücksichtslose Darstellung aller merkwürdigeren Begebnisse unserer Vorzeit

„seit dem ersten geschichtlichen Auftreten unserer Altvordern bis zur Auflösung des deutschen Reiches im J. 1806.“

Dasselbe erscheint in 9 Lieferungen zu 4 Bändchen, à 10—12 Bogen pr. Bändchen; die Lieferung von vier Bändchen kostet 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl. — Das 4. Bändchen wird nächstens ausgegeben.

17) Irving, Washington, sämmtliche Werke. 20—31. Bändchen. Leben und Reisen Christoph Columbus. 1—12. Bändchen. Mit 2 Karten. Preis für das ganze Werk auf geglättetem Velin und cartonirt 3 Thlr. 16 gl. oder 5 fl. 48 kr. Auf weißem Druckpapier 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. Auf ord. Druckpapier 1 Thlr. 16 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Die Literary Gazette von London drückt sich bey dem kürzlichen Erscheinen dieses meisterhaften Productes folgendermaßen über dasselbe aus:

„Dieses Werk wird Herrn Irvings Ruhm unglaublich vergrößern; die Neuheit der Erzählungen wird Verwunderung erwecken und ist nur aus der besonderen Vergünstigung zu erklären, welche der Autor in Spanien fand, wo ihm die Regierung den Zutritt zu ihren Archiven erlaubte, und ihm außerdem viele Privatbibliotheken zu Gebote standen, welche früher „eine verschlossene Quelle und ein versiegeltes Buch“ waren; — hierdurch ist er in den Stand gesetzt worden, manche höchst interessante, bis jetzt unbekannte Thatsachen über Columbus in sein Werk zu verweben. — Die reine und kräftige Eleganz seines Styls, der unbefangene und wahrhaft philosophische Blick seiner Gedanken und Empfindungen, sind Dinge, die Niemanden in Erstaunen setzen werden, der seine früheren Schriften kennt; aber dieses neue Product ist noch ausgearbeiteter und von ungleich höheren Ansprüchen. Mit ungemischter Freude betrachten wir daher die Früchte seiner langen und angestrengten Forschungen.“

Die früheren Werke dieses Schriftstellers enthalten im 1.—19 Bändchen: Das Skizzenbuch — Die Erzählungen eines Reisenden — Bracebridge-Hall — Eingemachtes — und kosten auf weißem Druckpapier 3 Thlr. 12 gl. oder 5 fl. 48 kr. Auf ordinärem Druckpapier 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 12 kr.

Jugendschriften.

18) Dittmar, Dr. Heinr., Weizenkörner, gestreut in junge Herzen. Mit Kupfern und Vignetten. gr. 12. Gebunden. Auf Velinpapier 2 Thlr. 4 gl. od. 3 fl. 48 kr. Auf Druckpapier 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

19) Friederich, Dr. G., Serena. Die Jungfrau bey und nach ihrem Eintritte in die Welt. Ein Erbauungsbuch für religiös gebildete Töchter. Dritte durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Theile. Mit 2 Kupfern. 8. Geh. Auf Druckpapier 1 Thlr. 21 gl. oder 3 fl. 20 kr. Auf Velinpapier 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

20) — — Heliodor. Des Jünglings Lehrjahre. Für religiös gebildete Söhne. Mit 1 Kupfer. 8. Geh. 1 Thlr. 18 gl. od. 3 fl.

21) Friedleben, Dr. Th., Populäre Experimental-Physik für angehende Mathematiker, Dilettanten und die Jugend. 3 Theile. Mit 16 Steintafeln. 4 Thlr. 6 gl. oder 7 fl. 12 kr.

22) Hufnagel, W., das Leben Jesu von Nazareth. Für kindliches Herz, Bedürfniß und Leben. 2 Theile. Mit 2 Kupfern. 8. Geheftet. 3 Thlr. oder 5 fl.

23) Kruthoffer, F. H., Vorlegeblätter zum Unterricht in der deutschen und englischen Currentschrift, zum Gebrauch in öffentlichen Schulen und zum Selbstunterricht eingerichtet. 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

24) Lautir-, Buchstabir- und Lesespiel für Kinder. Zweyte verbesserte und vermehrte Aufl. 12 gl. oder 48 kr.

25) Lustfeld, der Kinder, oder erste belehrende Mittheilung der Mütter an ihre Kleinen, zugleich als erstes unterhaltendes Lesebuch für Kinder. Von dem Verfasser von „Der Knaben Lustwald,“ „Der Mägdlein Lustgarten 2c.“ Mit Kupfern und Vignetten. gr. 12. Geh. 1 Thlr. 14 gl. oder 2 fl. 42 kr.

26) Lustwandlungen auf der Morgenaue des Lebens. Zur Erheiterung und Belehrung der weiblichen Jugend. Vom Herausgeber von „Der Mägdlein Lustgarten." 2 Thle. Mit Vignetten. Gebunden. 3 Thlr. 4 gl. oder 5 fl. 30 kr.
27) Rudolphi, J. J., Schneeglöckchen. Ein Mährchenkranz für Kinder. 8. Geh. 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl.

Schriften für die Jugend.

Terpsichore. Ein Taschenbuch der neuern Tanzkunst für Anfänger und solche, die bereits einige Kenntnisse erlangt haben und sich darin vervollkommnen wollen. Von G. Tschütter, Tanzlehrer. Mit Kpfrn. eingebunden 21 gl.

Stickmuster mit gothischen Buchstaben verziert, nebst einem römischen und englischen Alphabete. geb. 12 gl.

in allen Buch- und Kunsthandlungen zu Sondershausen, Osterode, Gera, Altenburg, Zeitz, Rudolstadt, Schmalkalden, Fulda, Meiningen, Arnstadt, Eisenach, Jena, Weimar, Mühlhausen, Hildburghausen, Coburg, Gotha bey Gläser zu haben von der

Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

In der Schwickertschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ.

Platons Gastmahl, ein Dialog. Hin und wieder verbessert und mit critischen und erläuternden Anmerkungen herausgegeben von J. A. Wolf. Neue, nach den vorhandenen Hülfsmitteln durchgängig verbesserte Ausgabe. gr. 8. 18 gl.

Die häufigen Nachfragen nach dieser trefflichen Jugendarbeit F. A. Wolf's, veranlaßten die Verlagshandlung, eine neue Ausgabe davon zu veranstalten, welche jedoch den Bedürfnissen und Anforderungen der jetzigen Zeit möglichst entspräche. Ohne daher den ursprünglichen Zweck des Buches aus den Augen zu setzen, hat der neue Herausgeber den Text durchgängig nach den jetzt vorhandenen Hülfsmitteln der Critik verbessert, die Gründe der wichtigsten Aenderungen in den Anmerkungen angedeutet, den Commentar berichtigt und vervollständigt, und so alles gethan, was zur Lectüre des herrlichen Werkes für junge Freunde des Plato erforderlich zu seyn schien. Auch das Aeußere des Buches ist gefällig und schön. Wir glauben, daß es bloß dieser Anzeige bedürfe, um dem Gebrauche desselben recht vielen Eingang zu verschaffen.

So eben ist erschienen in Hamburg bey Herold:

Gedichtesammlung für unsere Kleinen; Vor und in der Schule zu gebrauchen. 8. 1828. geb. 3 gl.

Das verbesserte Abc, Pestalozzi und Stephani vereinigt und erweitert. 2. Aufl. 1828. 8. geb. 3 fl.

Auch Erzieherinnen werden auf diese kleinen brauchbaren Schriften aufmerksam gemacht. Insbesondere sollte bey letzterem Werke, die pag. 22—25 aufgestellte Regel, von allen Schulmännern beachtet werden.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lips, Dr. Alex., Statistik von Amerika, oder: Versuch einer historisch-pragmatischen und raisonirenden Darstellung des politischen und bürgerlichen Zustandes der neuen Staaten-Körper von Amerika, mit 1 Karte. gr. 8. gebunden. 2 Thlr. 18 gl. od. 4 fl. 57 kr.

Der längst rühmlichst bekannte Hr. Verf. übergibt hier dem Publicum ein Werk, das in Hinsicht seiner statistischen Genauigkeit, politischer Umsicht, lichtvoller Darstellung, historischen Raisonnements und des darüber verbreiteten philosophischen Scharfblickes, nicht leicht von einem andern ähnlichen verdrängt zu werden, befürchten darf. Da dieses gehaltvolle Werk zugleich das erst erschienene über diesen Gegenstand ist; so hat der Hr. Verf. noch über dieses, mit der größten Aengstlichkeit, Alles was aus guten Quellen zu schöpfen war, zu einem zweckgemäßen Ganzen verbunden, und von Anfang bis zu Ende des Werks, aufs beßte benutzt, und somit einem Mangel abgeholfen, der bey der gegenwärtigen Reorganisation Amerika's immer fühlbarer werden mußte.

Frankfurt a. M., im October 1828.

Heinr. Wilmans.

Justiz- und Polizey-Sachen.

B. G. Nr. 10113 und 14. I. Sen.

Auf dem vormahlig Churmainzischen Antheil der Grafschaften Leiningen Billigheim und Leiningen Neudenau haftet noch eine von Churmainz herrührende, jetzt als Großherzoglich Badische Landesschuld anerkannte Forderung der Bauzunft in Mainz im Betrage von 133 fl. 20 kr. nebst Zinsen vom Jahr 1802, welche von der Bauzunft dem verstorbenen Churmainzischen Militär-Schieferdecker Jacob Weiland überwiesen worden seyn soll, weßhalb sich die Erben des Letztern wegen Ausfolgung dieses Betrags gemeldet haben. Da dieselbe jedoch die förmliche Übertragung dieser Forderung

an ihren Erblasser nicht nachweisen können, und deßhalb um eine öffentliche Vorladung der unbekannten etwa näher berechtigten Gläubiger gebeten haben; so werden alle diejenigen, welche etwa nähere Ansprüche an dieses Activum haben sollten, aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten dahier um so gewisser zu begründen, als sonst das Kapital nebst Zinsen an die sich gemeldet habende Erben des Jacob Weiland ausgefolgt werden soll.

Verfügt Mannheim, den 30. October 1828.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Frh. von Stengel.

Willer.

Edictalladung.

Die Maria Magdalena Barbara Johanna Caroline von Stauff, Tochter des verstorbenen Lieutenants Christian Albrecht Gottlob von Stauff, die übrigens ihren Adelstitel nicht in die Adelsmatrikel hat eintragen lassen, ist am 3. November 1826 zu Kalchreuth im ledigen Stande verstorben. Zu dem Nachlaß derselben ist zur Zeit nur ein einziger Intestaterbe, der blödsinnige Christoph Carl Heinrich Stauff von Wolfsfelden, welcher Geschwisterkind zu der Erblasserin ist, bekannt. Für den möglichen Fall, daß noch mehrere Erben vorhanden seyn sollten, werden diese oder deren Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termin

den 25. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche auf den Stauffschen Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und der gesammte Nachlaß an den bekannten Intestaterben wird verabfolgt werden.

Erlangen, den 12. April 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta.

Matthias Becher, Sohn des verstorbenen Regiments-Chirurgen Becher von hier, geboren am 20. December 1792 zu Gamburg, Großherzoglich Badischen Amts Werthheim, marschirte im Jahr 1812 als Freywilliger mit den Großherzoglich Bergischen Truppen nach Rußland.

Von seinem Schicksal ist seinen Verwandten keine Kunde geworden.

Er, seine Testaments- oder Intestaterben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens, im Betrage von 1116 fl., binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als sonst dasselbe den darum nachsuchenden Geschwistern nach Maßgabe der Verordnung vom 21. May 1781 eingehändigt werden soll.

Dillenburg, den 5. November 1828.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Chelius.

Gant-Erkenntniß und Vorladung.

Ueber das Vermögen des abwesenden Uhrenhändlers Martin Birkle von Eisenbach ist Gant erkannt, und wird derselbe hiemit in Frist von 3 Monaten zu Erklärung über die angebrachten Forderungen mit der Drohung vor das hiesige Bezirksamt geladen, daß auf sein Ausbleiben die liquidirten Foderungen als richtig erachtet, und die Gläubiger aus dem hier vorhandenen Massevermögen, so weit solches reichet, nach rechtlicher Ordnung befriediget werden sollen.

Neustadt im Schwarzwalde, den 30. Oct. 1828.

Großherzogl. Badisch. Fürstlich-Fürstenberg. Bezirksamt.

Fernbach.

Es hat die Louise Dorothea Caroline, verehelichte Ernesti, geborne Mevius hieselbst, wider ihren Ehemann, den Schlächter Johann Christian Friedrich Ernesti, vormahls allhier, wegen böslicher Verlassung, Klage erhoben, und, unter der Versicherung an Eides Statt:

daß sie mit ihm seine Entweichung, um dadurch die Trennung der Ehe zu erreichen, nicht verabredet, auch, aller angewandten Mühe und Nachforschungen ungeachtet, den Aufenthaltsort desselben nicht kenne und von seinem Leben oder Tode nichts wisse,

ehrerbietigst-gehorsamst gebeten, ihn öffentlich vorzuladen, und im Falle seines Ausbleibens die zwischen ihm und der Impetrantin bestehende Ehe zu trennen.

Solchemnach wird der Schlächter Johann Christian Friedrich Ernesti, vormals hieselbst, zum ersten, andern und dritten Mahle, mithin peremtorisch hiemit geladen, am 30. Januar k. J., Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Großherzoglicher Justiz-Canzley zu erscheinen und über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfalle aber die Auflösung der zwischen ihm und der Impetrantin bestehenden Ehe, auch weiteres rechtliches Erkenntniß ehrerbietigst-gehorsamst zu gewärtigen.

Gegeben Güstrow, den 29. October 1828.

Großherzoglich Mecklenburgische, zur Justiz-Canzley, allerhöchstverordnete Director, Vice-Director und Räthe.

G. Brandt.

H. F. C. Burmeister.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 20. November 1828. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Gegenberichtigung zu Nr. 280 d. Bl.

Eins der interessanteren Werke aus dem Gebiete der neuesten Literatur ist unstreitig das bey den Gebrüdern Frankh in Stuttgart erschienene: Deutschland, oder Briefe eines durch Deutschland reisenden Deutschen. 3 Bde. 1828. Der Verf. gehört, wie aus allem hervorgeht, zu den Wenigen, die Studium und Leben zu einer großen Universalität des Geistes erhoben hat; zu den Wenigen, die nicht altern, deren Geist, obgleich in einem Frühling ganz anderer Zeiten erwacht, dennoch für die Blüthen unserer Tage die reinste Empfänglichkeit besitzt. Der sprudelnde Humor, der überall hervorbricht, erinnert in seiner, oft alle Dämme überfluthenden Fülle häufig an Jean Paul. Doch ist er ein ganz anderer, eigenthümlicher; denn er kennt nicht das Wehmüthig-Kränkelnde, von dem der jenes größten aller Humoristen nicht ganz frey zu sprechen ist, sondern er ist kerngesund, und kann in seiner Kraft nur dem Wüstling nicht behagen, der erst sich sündhaft gemacht hat, und nachher die Natur selbst dafür hält, oder den affectirten, überfeinerten Männlein, denen der Anblick alles rein Menschlichen Convulsionen zuzieht. Dabey offenbart sich in dem ganzen Werke eine Freymüthigkeit, die zu den seltneren Erscheinungen in unserer Literatur gezählt werden muß, und die Darstellung ist so ungemein lebendig, daß man oft vergißt, in einem Buche zu lesen, sondern in Gesellschaft eines gelehrten und munteren Mentors alle die Dinge, die uns erzählt werden, mit eigenen Augen zu sehen glaube. Es ist natürlich, daß die Ansichten, die ein Buch von solchen Eigenschaften über Kunst und Literatur, Volkseigenthümlichkeit und Ortsmerkwürdigkeit, Geschichte und Politik enthält — alles Gegenstände, zu deren Betrachtung eine Wanderung durch unser Vaterland den reichsten Stoff darbietet, und bey denen sich unser Verf. mit besonderer Liebe verweilt —, es ist natürlich, sage ich, daß diese Ansichten die belehrendste und anziehendste Unterhaltung gewähren müssen.

Je größere Vorzüge ein Werk besitzt, desto unverantwortlicher ist jede Verunglimpfung desselben, zumahl wenn diese auf so nichtigen, täuschenden Gründen ruht, wie die in Nr. 280 d. Bl. gegen obiges Buch gerichtete. Darum hier einige Worte — mehr bedarf es nicht — zur Widerlegung dieser Verunglimpfung.

Gleich zu Anfang macht sich ihr Verf. C. G. aus Sondershausen, einer Unwahrheit schuldig, indem er behauptet, unser Reisende spreche in seinem Bericht über Sondershausen größtentheils von dem dort geborenen und verstorbenen Schriftsteller Wetzel, da doch, wie sich Jeder durch den Augenschein überzeugen kann, der kleinere Theil seines Berichtes hiervon handelt. Wir würden dieses geringfügigen Umstandes nicht erwähnen, wenn es nicht auffallend wäre, wie ein Mann, der mit den Worten „wahrheitswidrig und verläumderisch" so freygebig ist, selbst in der Erzählung der unbedeutendsten Nebenumstände den geraden Weg verschmäht. Hierauf wirft er dem Rei-

senden Mangel an psychologischem Scharfsinn und an Klarheit und Deutlichkeit des Ausdrucks vor, beides aus dem Grunde, weil dieser folgende Periode niederschrieb: „Unter unglücklichen, unerwarteten Verhältnissen; getäuscht von unedeln Menschen, denen man sich mit vollem Vertrauen hingab, und von erbärmlichen Mißgeburten, denen man es aber doch nicht sagen darf, umlagert; bey erlittenem Unrecht und in langen Kämpfen mit groben Egoisten oder ganz demoralisirten Schurken: erhalten seines Gleichen, die in der Regel noch mit großer Reizbarkeit und einer guten Dosis Stolz versehen sind, am allerersten — den Narren-Orden!" Mir dünkt, man könne nicht deutlicher reden! Ist etwa C. G. in dem Satze „denen man es aber doch nicht sagen darf" die Beziehung des Wörtleins „es" (der einzige Anstand, worauf man vielleicht rathen könnte) nicht klar: so bedauern wir, daß er die bekannte Function dieses Wörtchens nicht kennt, das an die Stelle eines Substantivs oder nach Befinden eines Substantivsatzes, der auch, wie hier, in abgerundeter Rede öfters ausgelassen und aus dem Sinne zu ergänzen ist, gesetzt wird. Schleppend ist die Periode, wie sie Opponent citirt, freilich; aber dieß ist lediglich des Letzteren Schuld, der durch ein vorgesetztes „daß" den im Original stehenden Hauptsatz in einen untergeordneten Satz verwandelt und entstellt hat. Der Vorwurf des Mangels an psychologischem Scharfsinn ist leichter zu erklären: denn es gibt Menschen, die sich keine andere Ursache von Geistesverwirrung denken können, als Geldnoth oder übergroße Studirtheit, und unter sie scheint C. G. zu gehören, wenigstens schreibt er diesen beiden Umständen allein Wetzel's Unglück zu. Auf jeden Fall ist sicher: da ein Sondershäuser, der sich zum Stimmführer und öffentlichen Vertheidiger seiner Vaterstadt berufen glaubt, selbst jetzt noch nicht einmahl begreifen kann, wie ein edler, aber unglücklicher Mensch, von verkrüppelten Seelen umgeben, an sich selbst irre werden und den Verstand verlieren könne, sondern eine solche Behauptung für „einen Schmutz leerer Declamationen" erklärt, und aus „Mangel an psychologischem Scharfsinn" herleitet: so gewinnt die Vermuthung unseres Reisenden immer mehr Wahrscheinlichkeit: „die Sondershäuser mögen wohl sammt und sonders gar keinen Begriff davon gehabt haben, wie ein Mensch den Verstand verlieren könne." Gleichwohl ist dieser letztere Ausspruch der Hauptstein des Anstoßes für C. G. Giseke's und Cannabich's Aufenthalt zu S. sollen seiner Wahrheit widersprechen; aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, auch zwey nicht. Eine offenbare Unwahrheit ist, daß sich der Reisende selbst widerspreche, indem er behaupte: „Wetzel habe erst in Sondershausen den Verstand verloren," und doch selbst berichte, „derselbe sey 1786 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, seine hinterlassenen Schriften *aber* führten die unvernünftige Aufschrift: Opera Dei Wetzelii ab A. 1783;" Wetzel müsse also schon vor seiner Rückkehr nach S. d. Gebrauchs seiner gesunden Vernunft beraubt gewesen seyn. Die Ziffer 3 in der letzten Zahl hat C. G. an die Stelle der im Original stehenden 6 gesetzt, und auf diese Weise freilich leicht die in vollkommenem Einklang stehenden Aussagen des Briefstellers mit einander in Widerspruch gebracht. Wir sind zwar weit entfernt, Opponenten eines so groben Betrugs zu beschuldigen, daß er diese Versetzung wissentlich vorgenommen habe; aber es bleibt denn noch immer unverzeihlich, auf Lesefehler eine öffentliche Anklage der Lüge und Verläumdung zu gründen! Auch ist es unbegreiflich, wie C. G. die Folgerungen aus diesem Irrthume ziehen konnte, die er aus ihm gezogen hat. Woher wollte man denn bestimmen, daß Wetzel die Zahl 1783 nur in diesem Jahre, und nicht auch in einem der 33 seines späteren Lebens niedergeschrieben haben könne? Daß Wetzel, nachdem er gänzlich verarmt und erkrankt war, von der Regierung unterhalten und einem Arzt übergeben ward, ist eines civilisirten Staates würdig, hat aber mit dem Mitleid und der Theilnahme der Sondershäuser wenig zu schaffen; und daß W., der sich in seinem Glücke Sondershausens nicht erinnern wollte — woran dieses wol selbst Schuld gewesen seyn mag —, in seinem Unglücke die Almosen solcher Menschen, die sich wohl was Rechtes dünken, wenn sie einem armen Gelehrten ein paar Groschen in die Hand drü-

cken können, hartnäckig von sich wies, und lieber 9 Jahre lang von 220 Thlr., seinem Schatze, lebte, regt um so mehr unser innigstes Mitgefühl für den Unglücklichen auf, der auch im tiefsten Elend sich nicht gänzlich untreu werden konnte. Einem Manne, wie W., konnte wahrlich weder durch Almosen geholfen werden, noch mit solchen gedient seyn; der edle Mensch will vergelten können, was der gemeine umsonst verlangt. W. hätte gleich Anfangs, als er von Leipzig zurückkehrte, zu einem Wirkungskreis verholfen werden sollen, der, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessen, ihm ein anständiges Auskommen gesichert hätte. Ein solcher Wirkungskreis würde sich leicht gefunden haben, und nach ihm hätte der Verarmte sicher mit beiden Händen gegriffen. Dieß wäre die einzig würdige Art gewesen, wodurch sich seiner Mitbürger Mitleid und Theilnahme hätte aussprechen können.

Wenn C. G. ferner behauptet, Wetzel's Unglück sey aus dem Verluste seines, einem späterhin fallirenden Handelshause anvertrauten Vermögens entsprungen: so sehen wir nicht, wie dieß mit des Briefstellers Andeutung, unter unglücklichen, unerwarteten Verhältnissen, getäuscht von unedlen Menschen, denen er sich mit vollem Vertrauen hingegeben, habe er den Verstand verloren, in Widerspruch stehen soll. Wenn er aber seine anthropologischen Forschungen, und seine Experimente am eigenen Leibe zur Quelle seiner zerrütteten Geisteskräfte machen will: so fällt die erstere Behauptung, wenn sie einen Sinn haben soll, in ihrem tieferen Grunde mit den Ansichten des Reisenden zusammen (denn die Principien der Psychologie stützen sich bekanntlich nicht auf Speculation, sondern auf Erfahrung); die letztere Behauptung aber müßte erst durch den Beweis gerechtfertigt werden, daß W's Geistesverwirrung zum Theil physischen Ursprungs gewesen sey.

Am erbaulichsten ist unstreitig die Art, wie C. G. sich gegen die Bemerkung: Sondershausen sey ein häßliches Städtchen, ausläßt. Er bricht in Danksagungen aus gegen die Bürger, daß sie ihre Häuser noch nicht in Brand gesteckt; gegen die Polizey, daß sie kein unsicheres Gesindel dulde; und endlich gegen die städtische Behörde, daß sie noch keine Brandstiftung decretirt habe. Sieht es nicht aus, als wenn der Versuchung, solche Gräuel zu begehen, in Sondershausen besonders schwer zu widerstehen wäre, weil deren Verhütung den Verf. in so tiefe Rührung versetzt? Ref. muß wenigstens gestehen, daß er schon manches alte Nest gesehen hat, dessen lang geduldete, traurig-unheimliche Gestalt ihm eine Unbegreiflichkeit war, ohne doch jemahls auch nur eine entfernte Anwandlung solcher Danksagungsgefühle in sich verspürt zu haben. C. G. gesteht selbst, daß S. „eine alte Stadt mit krummen Straßen und winkligen Häusern" sey; deßhalb soll sie aber doch „nichts weniger als häßlich seyn." Wir begreifen recht wohl, wie ein Sondershäuser ein solches Urtheil hat fällen können. Die schlechteste Hütte ist in den Augen dessen, der darin geboren ist, reizender, als der herrlichste Palast; aber es wäre lächerlich, wenn man verlangen wollte, daß sie für jeden Anderen eben das seyn sollte. Mit der Versicherung des Opponenten, in S. hätten sich viele fremde Familien niedergelassen, scheint die für eine alte Residenzstadt eben nicht bedeutende Einwohnerzahl von 3000 Seelen wenig zu harmoniren. Wie dem aber auch sey — der Geschmack ist verschieden —: gewiß ist, daß eine Stadt von der Beschaffenheit, wie C. G. oben seinen Wohnort selbst geschildert hat, von Jedem, der nur einigen Sinn für architectonische Schönheit besitzt, und dessen Urtheil nicht durch besondere Vorliebe für den Ort bestochen ist, für häßlich gehalten werden wird.

Endlich, um seiner bisherigen Weise treu zu bleiben, schließt der Verf. noch mit einer derben Unwahrheit; er sagt, der Briefsteller spreche von dem Fürsten Günther († 1793), als lebte er noch. Umsonst sucht man in den Briefen nach, worauf diese Behauptung sich stütze. Dort heißt es: „Fürst Günther ist in Wetzel's Roman: Hermann und Ulrica, nach dem Leben gezeichnet." Soll man so bloß von Lebenden sprechen können? Ist Günther, und wäre er vor tausend Jahren gestorben, nicht noch in dieser Stunde in jenem Roman nach dem Leben gezeichnet? Oder stößt sich Opponent vielleicht

daran, daß der Reisende, nachdem er einiger Vergnügungsörter gedacht hat, bey Erwähnung des Jagdschlosses Possen hinzufügt: Der Fürst hält sich auch viel zu Ebeleben auf": so wisse er: daß man nach dem überall geltenden Sprachgebrauch unter dem Ausdruck „der Fürst" schlechthin den lebenden Regenten versteht, und wenn man einen früheren meint, dessen Namen hinzusetzt, gerade so, wie es der Briefsteller gethan hat.

So bildet das Ganze, was C. G. vorgebracht hat, von A bis Z ein Gewebe von Unwahrheit und Unverstand, wobey unentschieden bleibt, welches dieser Elemente das vorherrschende sey. In sofern eine gute Schrift das Eigenthum des einzelnen Geistes wird, der ihren Gehalt zu würdigen weiß, hat der Einzelne das Recht, in sofern sie aber das Eigenthum aller Gebildeten ist, hat er die Verpflichtung, unwürdige Angriffe von ihr abzuwehren

Frankfurt a. M., im Nov. 1828.

X. X.

Angebotene Stellen.

Einige geschickte Stein- und Kupferdrucker, von gesittetem guten Character, können in den Werkstätten des bibliographischen Instituts zu Meiningen sogleich dauernde Anstellung finden. So auch mehrere, im Federzeichnen sowohl, als in der Kreidemanier geübte sehr geschickte Lithographen. Diese haben die Güte, vorher Probearbeiten einzusenden.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer, das längere Zeit in einem angesehenen Hause Gouvernante war, sucht wieder eine Stelle als Erzieherin. Außer dem Unterricht im Französischen und in weiblichen Arbeiten würde sie mit Vergnügen auch den im Lesen, Schreiben und Rechnen, in der Religion, Weltgeschichte, Naturgeschichte, Geographie und Orthographie übernehmen. Die Expedition d. Bl. gibt nähere Auskunft.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gerichtliche Vorladung.

Civilgericht zu Göttingen, den 31. October 1828. Alle diejenigen, welche an den dem Gastwirth Johann Wilhelm Conrad Dörge bisher zuständig gewesenen, von dem Lohgerbermeister Georg Friedrich Tolle gekauften, vor dem Weender-Thore allhier am Maschmühlenwege, zwischen Grapens und Schumachers Gärten belegenen Baum- und Gemüsegarten nebst Zubehör, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch ein für allemahl vorgeladen, solche Mittwoch den 4. Februar 1829 Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause im Civilgerichte entweder in Person oder durch gehörig instruirte und glaubhaft legitimirte Mandatare zu Protocoll zu geben und die darüber etwa in Händen habenden Documente zu produciren, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Bruchsal. (Unterpfandsbuch-Erneuerung.)

Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Zeutern ist zu erneuern für nöthig erachtet worden.

Es werdem demnach alle diejenigen, welche Vorzugs- oder Pfandrechte auf die Liegenschaften Zeuterner Gemarkung ansprechen zu können glauben, aufgefordert: die auf ihre Ansprüche Bezug habenden Urkunden, entweder in Originali oder beglaubigter Abschrift der Renovations-Commission auf dem Rathhause zu Zeutern den 1. 2. 3. 4. 5. und 6. Decbr. d. J. vorzulegen; andernfalls zwar der schon im alten Pfandbuch vorhandene, aber nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden solle, der Ausbleibende jedoch, die etwa aus seiner unterlassenen Anmeldung für ihn entspringenden Nachtheile sich selbst beyzumessen habe.

Bruchsal, den 5. Novbr. 1828.

Großh. Oberamt.
Gemehl.

Präclusiv-Decret.

Civilgericht zu Göttingen. Wider alle diejenigen, welche sich in Gemäßheit des Subhastationspatents vom 12. März d. J. mit ihren etwaigen Real- und Näherrechts-Ansprüchen an das dem Zimmergesellen Carl Christoph Schmuck und dessen Ehefrau, Anne Margarethe geb. Jacobi zuständig gewesene, von dem Zimmergesellen Martin Gieselmann erstandene, in der Carspühle hieselbst, zwischen dem Albani-Pfarr-Witwen-Garten und dem Hause des Tagelöhners Immendahl unter Nr. 262 belegene Wohn- und Kothaus sammt Zubehör

in termino den 13. Junius d. J. und bislang nicht gemeldet haben, angedroheter maßen per decretum vom 31. October damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen.

Edictalladung.

Der Handelsjude David Eppstein zu Gehaus, hat unterm 27. Octbr. d. J. sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und werden deswegen seine be- und unbekannten Gläubiger hiermit edictaliter geladen,

Freytag den 6. Februar k. J.

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr vor hiesigem Justizamte ihre Forderungen in 24 fl. Fuße bey Meidung der Präclusion vom abgetretenen Vermögen, legitime zu liquidiren. Am nämlichen Tage des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr soll das zum abgetretenen Vermögen gehörige, zu Gehaus in der obern Gasse zwischen Johannes Löb und Georg Herrmanns Relicte gelegene, mit Stallung, Beet- und Grasgarten versehene, den Freyherrn von Boyneburg zu Weilar und Gehaus lehnbare Wohnhaus, in der Wohnung des Schultheißen daselbst subhastirt, und bey annehmlichen Gebote dem solventen Meistbieter zugeschlagen werden, als welches Gläubigern und resp. Kaufliebhabern andurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Lengsfeld, den 5. Novbr. 1828.

Freyherrl. von Boyneburg und von Müllerisches Justizamt das.

Knips.

in fidem copiae

Waitz.

Gerichtliche Vorladung.

Civilgericht zu Göttingen, den 23. October 1828. Demnach mittelst Decrets vom heutigen Tage wider den hiesigen Bürger Johann Christian Hertzer der Concurs erkannt und Professionstermin auf Freytag den 30. Januar 1829 Morgens 11 Uhr anberaumt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an den genannten Bürger Johann Christian Hertzer oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, in dem obgenannten Termine solche anzuzeigen und die deßfallsigen in Händen habenden Beweismittel vorzulegen, und zwar unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls von diesem Concurse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird dem Publicum hierdurch unverhalten, daß dem Cridario Hertzer jede Disposition über sein Vermögen bey Strafe des Betrugs und der Nichtigkeit untersagt worden ist, und wird letztlich den etwaigen Schuldnern des Cridarii bey Strafe doppelter Zahlung jede Zahlung an denselben untersagt, mit der Anweisung, ihre zu zahlende Schuld dem Civilgerichte zu überliefern.

Edictal-Citation.

Nachdem der Barchetweber Conrad Xylander zu Weilar sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern gerichtlich abgetreten hat, so werden die bekannten und unbekannten hiemit edictaliter geladen,

Mitwoch den 4. Februar k. J.

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr dahier vor Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen im 24 fl. Fuße bey Meidung der Ausschließung von der Masse, gehörig zu liquidiren. In der nämlichen Tagfahrt des Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr soll das zur Concursmasse gehörige, zu Weilar zwischen Johann Adam Kirchner und Caspar Adam Kümpel gelegene, mit Nr. 46 bezeichnete, den Herren Baronen von Boyneburg, dahier lehnbare, mit Obst- und Beetgarten versehene Wohnhaus, in der Wohnung des Schultheißen daselbst verkauft und bey annehmbaren Gebote dem Meistbieter zugeschlagen werden.

Lengsfeld, den 5. November 1828.

Freyherrl. von Boyneburg und von Müllerisches Justizamt das.

Knips.

in fidem copiae

Waitz.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Bäckermeisters Heinrich Wilhelm Schleyermacher, ist unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt. Demnach werden nunmehr alle diejenigen, welche an demselben Forderungen aus irgend einem Grund zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 26. März 1829 angesetzten Termin, Vormittag 10 Uhr vor unterfertigtem Gericht, so gewiß in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, ihre Forderungen zu liquidiren, als die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 6. November 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.

Wittich.

Nachdem der Metzgermeister Andreas Schubart hieselbst im Monate Februar d. J. hier verstorben und dessen gesammter Vermögensnachlaß unter seine sämmtlichen hinterbliebenen Kinder vertheilt worden ist, so wird solches dem Metzgergesellen Johann Nicolaus Schubart von hier als einem Sohne des benannten Meister Schubart, welcher sich vor vielen Jahren von hier weg auf die Wanderschaft begeben hat, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber ganz unbekannt ist, hierdurch zu dem

Ende bekannt gemacht, damit derselbe sich des Ehesten hier einfinden möge, um den ihm zugefallenen Erbtheil in Besitz zu nehmen.

Sonneberg, den 13. Novbr. 1828.

Bürgermeister und Rath hies.
Johann Friederich Escherich,
Bürgermeister.

Alle diejenigen, welche an der erblosen zu Bezahlung aller Schulden unzulänglichen Vermögensmasse, des hier verstorbenen Kaufmanns Friedrich Usbeck Foderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefodert, solche in dem auf den 29. Januar 1829, Vormittags 10 Uhr vor unterfertigtem Gericht angesetzten Termin, so gewiß persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und den Versuch einer gütlichen Vereinigung, zum Zweck der Abwendung eines förmlichen Concursprocesses abzuwarten, als die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 6. November 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht daselbst.
Wittich.

Nach bewirkter Güter-Abtretung von Seiten des Wirthes Constantin Diel dahier ist nunmehr auf förmliche Schulden-Liquidation erkannt, und hiezu Termin auf

Montag den 22. December 1828

festgesetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend einen dinglichen oder persönlichen Rechtsanspruch zu machen haben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, solchen zu liquidiren und gehörig zu begründen, als ansonsten im Ausbleibungsfall dieselben von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Fulda, den 24. Octb. 1828.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Inserendum.

Von dem Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien werden nachstehende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, als:

1) der Moritz von Mietzko, welcher als Freywilliger im Jäger-Detachement des 2. Schlesischen Infanterie-Regiments den Krieg gegen Frankreich im Jahre 1813/14 mitgemacht hat, in einem Gefecht bey Montmirail tödilich verwundet worden seyn soll, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen.

2) Franz Klose aus Wellendorf bey Neiße, welcher als Soldat des 1. Schlesischen Linien-Regiments die Campagne von 1813 mitgemacht hat, nach der Schlacht bey Dresden aber sich verloren haben soll, und seitdem nicht mehr zum Vorschein gekommen ist.

3) Michael Holzbrecher aus Wellendorf bey Neiße, ist als Soldat bey der 3. Escadron 5. Landwehr-Cavallerie-Regiments, im Jahre 1813 im Feldzuge nach Frankreich gegangen, soll unsern Luxemburg krank zurück geblieben seyn und ist nicht wiedergekehrt.

4) Franz Müller aus Altewalde bey Neiße, ist gleichfalls 1813 in den Krieg gegen Frankreich als Soldat mitgezogen und nicht zurückgekehrt.

5) Franz Grützner aus Laßwitz bey Grottkau ist im Jahre 1811 Soldat geworden, soll im Kriege von 1813/14 nach dem Uebergange über den Rhein krank in's Lazareth gebracht worden seyn, und ist seitdem nicht wieder gesehen worden.

6) Franz Carl Pfitzner aus Groß-Kunzendorff Neißer Kreises, soll als Soldat des 8. Schlesischen Landwehr-Regiments in der Schlacht bey Dresden (1813) tödilich verwundet worden seyn, und ist nicht in die Heimath wieder gekommen.

7) Mathes Dluhosch aus Rohow ist im Jahre 1813 zum 10. Schlesischen Landwehr-Regimente ausgehoben worden und aus den Feldzügen gegen Frankreich nicht zurückgekehrt.

8) Peter Mehrfert aus Kröschendorf bey Neustadt, ist 1806 als Soldat in das Regiment von Müffling getreten, hat die damahlige Belagerung von Neiße mit ausgehalten, ist als Kriegsgefangener nach Frankreich gebracht worden und nicht mehr heimgekehrt.

9) Augustin Schan aus Leuber hat dasselbe Schicksal gehabt und soll auf dem Transport durch Holland krank geworden und gestorben seyn.

10) Wenzel Ziedeck aus Kobrowitz Leobschützer Kreises, welcher als Soldat des 11. Linien-Regiments 1814 in dem Gefecht bey Lissy verwundet worden seyn soll und seit dem vermißt wird.

11) Carl Friedrich von Schulz, früher Seconde-Lieutenant im Füsilier-Bataillon von Schulz, später bey der Warschauer Füsilier-Brigade, ist am 17. Januar 1801 mit der Erlaubniß in fremde Dienste zu treten, dimittirt, und seitdem verschollen.

12) Johann Joseph Schuberth aus Korkwitz, geboren am 26. Februar 1772 soll im 18. Lebensjahre (1790) unter ein Preuß. Husaren-Regiment gegangen seyn und ist seitdem verschollen.

13) Johann Wanjek aus Rohow, geboren 1786, mithin seit 1810 majorenn, wird seit 26 Jahren vermißt.

14) Johann Morawitz aus Kuchelna, am 1. Junius 1772 geboren, ist vor etwa 30 Jahren

in das Oestreichsche gegangen und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

15) Franz Nowack aus Lubow, geboren den 6. October 1792, welcher vor 13 Jahren als Müllerbursche ausgewandert und seitdem verschollen ist.

16) Lorenz Kuzey aus Borutin, geboren den 10. August 1780, ist seit 21 Jahren (1807) entfernt und ohne alle Nachricht verschollen.

17) Ernst Kubick aus Krzizanowitz den 12. Januar 1793 geboren, also seit 1817 majorenn, hat sich vor 14 Jahren entfernt und seitdem nichts von sich verlauten lassen.

18) Martin Fichna aus Szczepankowitz, geboren den 10. Novbr. 1778 hat sich vor 30 Jahren in der Absicht nach Ungarn zu gehen, von den Eltern beurlaubt und ist seitdem verschollen.

19) Die Magdalena Goebel, geboren den 23. April 1770 zu Gläsendorff, hat im Jahre 1793 ihre Heimath verlassen, soll nach Breslau gegangen seyn, und wird seitdem vermißt,

so wie ihre etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer nächsten bekannten Anverwandten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 23. Februar 1829 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Strudnitz anberaumten Termine im hiesigen Geschäftslocale sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weiterer Anweisung entgegen zu sehen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden für todt erklärt, dem gemäß in Ansehung ihres Vermögens nach den Gesetzen verfahren und das Vorhandenseyn unbekannter Erben nicht angenommen werden wird.

Ratibor, den 2. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Kuhn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gerichtlicher Verkauf und Vorladung.

Civilgericht zu Göttingen. Zum meistbietenden gerichtlichen Verkauf des zur Verlassenschaft der unlängst hieselbst verstorbenen Sophie Degen gehörigen, an der Groner Straße allhier zwischen des Färbers Eberwein und Lohgerbers Reinhold Häusern unter Nr. 767 belegenen Wohn- und Brauhauses nebst Hintergebäude, Garten und sonstigem Zubehör, ist Termin auf Freytag den 23. Januar 1829 Morgens 11 Uhr angesetzt, mit dem Bemerken, daß bey annehmlichen Gebote sofort der Zuschlag erfolgen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das vorbeschriebene Degensche Haus, so wie an die gesammte Verlassenschaft der weiland Sophie Degen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch ein für allemahl vorgeladen, solche in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch gehörig instruirte und legitimirte Mandatare anzugeben und die darüber etwa in Händen habenden Documente zu produciren, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit gänzlich ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Literarische Gegenstände.

Neue Landkarten.

In allen Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben:

Die europäische Türkey, oder der jetzige Kriegsschauplatz. gr. Fol. 6 gl.

H. Vogler's Buchhandlung in Leer und Halberstadt.

Wohlfeiler Bücherverkauf.

Ersch und Grubers allgemeine Encyclopädie. 1.—20. Theil nebst einem Kupferheft, völlig neu, im Pränumerationspreise 79 Thlr. 16 gl. kostend, ist von mir für 60 Thlr. nachzuweisen.

Halle, den 30. October 1828.

Eduard Anton, in Halle an der Saale.

Die unlängst wieder im Original aufgefundene, bis dahin noch ungedruckte

Chronik des Minoriten Lesemeisters Detmar, welche im Jahre 1385 im Auftrage des Raths in Lübeck aus den ältern längst verlornen lübeckischen Stadts-Chroniken zusammengestellt, dann gleichzeitig bis 1482 fortgesetzt ward, und vorzüglich die Geschichte des nördlichen Deutschlands, so wie aller Reiche und Städte am baltischen Meere berührt, gedenkt der Professor Grautoff in Lübeck, wenn er dazu hinlänglich durch Subscriptionen unterstützt wird, im Druck herauszugeben. Das Werk wird zwey Bände in groß Octav füllen und der Subscriptionspreis für jede 25 Bogen ist auf 1 Thlr. 16 gl. preuß. Courant angesetzt. Die Subscription währt bis Ostern 1829, und der Ladenpreis wird nachher bedeutend erhöht werden. Die näheren Anzeigen darüber sind an alle Buchhandlungen vertheilt, wo auch Subscription angenommen wird.

Friedrich Perthes,
Buchhändler in Hamburg.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig sind eben erschienen:

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, herausgegeben vom Hofrath und Prof. Pölitz. 12. Heft. — Das Januarheft 1829 erscheint Anfang Decembers.)

Steins Reisen rc. 5. Bändchen. — Auch unter dem Titel: Reise nach Amsterdam, Haag, Rotterdam, London, Oxford, Manchester, Liverpool rc. Mit 1 Kpfr. und 1 Karte. 8. (19 1/2 B.) 1 Thlr. 8 gl.

Tzschirner's Predigten 1817—28. Herausgegeb. von Dr. J. D. Goldhorn. 3 Bände. (77 1/2 B.) gr. 3. Ladenpr. 4 Thlr. 16 gl. Schreibpap. 6 Thlr. 8 gl.

Venturini's, C., Chronik des 19. Jahrhunderts. Neue Folge 1. Band. Das Jahr 1826 (oder 23. Band des ganzen Werks). gr. 8. (58 B.) 3 Thlr. 8 gl.

und in allen Buchhandlungen zu haben, auch in Gotha bey Gläser.

So eben ist bey uns erschienen und zu haben in den Buchhandlungen zu Weimar, Jena, Mühlhausen, Hildburghausen, Coburg, Sondershausen, Osterode, Gera, Altenburg, Zeitz, Rudolstadt, Schmalkalden, Fulda, Meiningen, Arnstadt, Eisenach, Gotha bey Gläser:

Leben und Sitte in Persien. Aus dem Englischen übersetzt von Wilhelm Adolf Lindau. Erster Theil.

Das Original (Sketches of Persia, from the journal of a Traveller in the East) ist in England mit der günstigen Erwartung aufgenommen worden, die der Name des bald errathenen Verfassers, des jetzigen Gouverneurs von Bombay, des General-Majors, Sir John Malcolm, eines der gelehrtesten Kenner des Morgenlandes, erregen mußte, und schnell nach einander erschienen seit 1827 zwey Auflagen. Was der Verfasser, während er zweymahl, als Gesandter der brittischen Regierung in Indien, am persischen Hofe war und den größten Theil des Reiches unter den günstigsten Umständen bereisete, über die Sitten, die Denkart und das Leben des merkwürdigen Volkes beobachten und erfahren konnte, hat er in diesen Skizzen eben so geistreich als lebendig wiedergegeben. Die eingeschalteten, echt morgenländischen Erzählungen, die der Reisende aus dem Munde berühmter Geschichten-Erzähler hörte, geben dem Buche einen Reiz mehr.

Der zweyte (letzte) Theil erscheint in einigen Wochen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden
und Leipzig.

An alle Buchhandlungen ist versandt und in Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey F. Heinrichshofen, Sondershausen bey Eupel zu haben:

Die bewährtesten Mittel gegen alle
Fehler des Magens
und der Verdauung,
so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Bluthusten, Darrsucht, Würmer, Urinbeschwerden und andere Krankheiten des menschlichen Körpers. Ingleichen:
Heilung der Trunksucht
und der lebensgefährlichen Milz und Karfunkeln (blaue Blatter). Für Nichtärzte bearbeitet. geh. Preis 10 gl. oder 12 1/2 sgl.

Diese sehr nützliche Schrift enthält die hülfreichsten Mittel wider obige Uebel, besonders für solche Personen, die an Magenschwäche, Säure im Magen und in Gedärmen, an Verschleimung, Soodbrennen, Magenkrampf u. s. w. leiden.

The Course of time: a poem. in ten books. By Rob. Pollok, A. M. The fifth Edition. geb. 1 1/3 Thlr. Hamburg. Herold.

Wer dieses neue Werk nicht kennt, der halte es der Ansicht werth.

„The Course of time" is the finest poem which has appeared in any language since Paradise Lost — sagt der Ecl. Review. (Das schönste was seit Milton Paradise Lost in irgend einer Sprache geschrieben worden). — Aeußerst correct und wohlfeil ist die hier genannte Ausgabe. Vier Auflagen sind bereits in diesem Jahre vergriffen.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 21. November 1828. Gotha, bey Becker.

Gesundheitskunde.

Für Brantweinliebhaber.

Es gibt einen Geist in der Welt, der in seiner Hülle so unschuldig einhertritt und die Menschen unter verschiedenen Gestalten und Namen zum Genusse einladet, der aber in seinen Wirkungen so schädlich, wie Gift, und in seinen Folgen schrecklicher, als Feuer, Wasser und Schwert ist. Nicht nur, daß er Geist und Körper Desjenigen verwüstet, der sich zu seinem Genusse hinreißen läßt, sondern er zerstört auch das Ansehen und die Gunst, die ihm von Anderen zu Theil wurden, untergräbt seinen Wohlstand und verscheucht das Glück und die Zufriedenheit des häuslichen Lebens. Dieser böse Geist, von dem ich hier spreche, steckt vorzüglich in dem spirituösen Getränke, das man Brantwein nennt, dessen Genusse sich der bey weitem größere Theil der Menschen so gern hingibt. Mäßig und zu irgend einer Speise genossen, mag wol Brantwein, besonders wenn er aus Korn bereitet ist, nichts schaden, und man findet Personen, die Zeitlebens welchen getrunken und doch ein hohes Alter erreicht haben; aber wie wenige wissen hier das rechte Maß für ihren Köper zu beobachten, wie viele trinken ihn, ohne etwas von Speise dazu zu genießen, und wie selten ist es der Fall, daß ein reiner Kornbrantwein bereitet wird. Der Brenner wählt die wohlfeilsten Bestandtheile, ohne zu fragen, ob sie schädlich oder gesund sind. Der Schenkwirth und Destillateur sieht auf den wohlfeilsten Preis, und beide Theile sind gleichsam durch die außerordentliche Mitbewerbung zu ihrem Verfahren gezwungen. Dadurch ist man im Stande, dem Gaste für ein geringes Geld eine ziemliche Menge Fusel zu geben, und dem leidenschaftlichen Trinker geschieht damit kein geringer Gefalle, er denkt: weil du so reichlich empfängst, willst du dir eine Güte thun; beym zweyten Glase bleibt er noch nicht stehen, er trinkt, bis ihm die Sinne vergehen. Während dem, daß nun ein solcher Mensch, nach dem ihm eigenen Temperamente, entweder in stilles Hinbrüten versinkt, oder durch angespannten Sinnenreiz in außerordentliche Lebhaftigkeit geräth, ist er gewöhnlich die Zielscheibe des Witzes und Spottes der ihn umgebenden Gesellschaft; bey der erwähnten Gemüthsweise verhält er sich gewöhnlich ruhig, weil er zu ohnmächtig und geistesarm ist, sich mit gleichen Waffen zu vertheidigen; im zweyten Falle wird er leicht zanksüchtig, äußert sich in groben und lasterhaften Reden und endigt nicht selten mit Thätlichkeiten, die für ihn oft den größten Nachtheil haben, weil er fast nie mit heiler Haut davon kommt. Ist der Rausch etwas verflogen und ein deutlicheres Bewußtseyn zurückgekehrt, so erwacht die Rachsucht, und es scheint ihm unmöglich, den erlittenen Schimpf zu ertragen; er muß wieder dahin, wo man ihm solchen angethan, muß sich rechtfertigen, und um dazu fähig und stark genug zu werden, muß er einen tüchtigen Hieb machen und sich Courage saufen. Jedoch ehe er es sich versieht, ist die Kraft, zuweilen auch die Gelegen-

heit, entflohen, und nun geschieht es nicht selten, daß er mit stammelnder Zunge die gräßlichsten Flüche und Verwünschungen gegen Gott, gegen seine Mitmenschen und gegen sich selbst ausstößt.

Indessen sind solche Aeußerungen immer noch das Wenigste, was ein leidenschaftlicher Trinker thut; zu jedem Laster, was seiner Neigung gerade am meisten zusagt, läßt er sich leicht hinreißen. Liebt er das Spiel, so muß das, was er nicht vertrunken hat, hier vollends aus der Tasche, und hat er Credit, so borgt er wol noch dazu, ohne zu bedenken, ob er es wieder bezahlen kann. Sind seine Vermögensumstände noch gut, so versammeln sich die Gauner um ihn, und er kann seinem Schicksale nicht entgehen, daß er allemahl rein ausgeplündert wird; denn Spieler von Profession und Gauner bleiben so lange nüchtern, bis sie ihr Schäfchen geschoren haben. Liebt er die Wollust, so wird er nicht eher ruhen, bis er bey einer feilen Dirne sich den gesuchten Genuß verschafft hat. Welche Gräuel der Verwüstung an seinem Leibe darauf folgen können; daß er sich seiner Mannheit berauben, sein Gesicht schänden und überhaupt sich den gefährlichsten und schmerzhaftesten Krankheiten aussetzen kann, die durch die kostspieligste, peinlichste und beschämendste Cur dennoch nicht zu heben sind und so einem traurigen Tode entgegen führen; dieß ist er in seinem Zustande nicht fähig, zu überdenken. Für einen Sinnenrausch von wenig Minuten muß er Jahre lange Schmerzen und Reue fühlen; bemächtigt sich seiner Verzweiflung und Lebensüberdruß, so gibt er sich selbst den Tod. Dieß ist das traurige Schicksal so Vieler, die sich dem Laster der Trunkenheit ergeben; denn immer reicht ein Laster dem andern die Hand, wenn es auch nicht gerade auf eine so auffallende Weise geschieht. Der treueste Gefährte der Trunkenheit ist der Müßiggang; und diesem das Wort reden, oder ihn aus der Reihe der Laster streichen zu wollen, wird keinem vernünftigen Menschen einfallen.

Die Begehungssünden sind sehr schlimm, aber die Unterlassungssünden sind es nicht viel weniger. Wie viele Kräfte sind unthätig und wie viel Zeit geht durch den Aufenthalt beym Glase verloren, wo etwas Nützliches geschehen könnte; dieß wird von keinem dieser Menschen in Anschlag gebracht, und so bleibt diese Zwittergattung von halb Thier halb Mensch ein Auswuchs und ein krebsartiger Schaden an dem großen Körper des Menschengeschlechts, den man abzulösen und auszubeitzen, keine Mühe sparen sollte.

Nicht immer sind es aber Leute von gewöhnlichem Schlage, die auf solche traurige Weise ausarten; auch Personen von Erziehung und Talent überlassen sich diesen Ausschweifungen, und solche Menschen suchen gewöhnlich irgend einen Beweggrund hervor, um damit ihre Handlungsweise zu beschönigen. Es wird ihnen auf eine Zeit lang von Denjenigen, die nicht zu urtheilen und zu untersuchen gewohnt sind, geglaubt, und man bedauert ihr Schicksal und ihre Person, daß sie unter solchen Umständen bald nicht mehr der Welt angehören werden. Bey Licht betrachtet, ist es indessen nicht weiter Schade um sie, wenn sie sich nicht bessern wollen, weil ihre Fähigkeiten bey der angewöhnten Lebensweise abnehmen, ihre Leistungen aufhören und sie am Ende nur noch vegetiren; ein Mensch aber, der nur ein Pflanzenleben führt, ist schon für die Gesellschaft todt und kein nützliches Mitglied mehr. In von Natur überspannten Köpfen bringt das Laster der Trunkenheit bald völlige Ueberspannung und Wahnsinn hervor, so daß sie dann immer als Tollhäusler ihr Leben beschließen. Traurige Irrthümer zerrütten ihr ganzes Wesen, und ihr größter Irrthum ist der, daß sie nicht glauben, in Irrthümern befangen zu seyn.

Mich hier noch weiter über diesen Gegenstand auszubreiten, ist nicht meine Absicht. Gegenwärtiger Schattenriß ist vielleicht schon vermögend, auf ein nicht ganz unempfindsames Gemüth Eindruck zu machen. Wäre ich so glücklich, dadurch Manchen auf den Weg der Sittlichkeit und Tugend zu leiten, so hätte ich den mir vorgesetzten Zweck und meinen schönsten Lohn erreicht.

C. U. . . . .

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer, etliche 30 Jahre alt, das seit mehreren Jahren einer großen Haus- und Oeconomiewirthschaft, zur Zufriedenheit ihrer Herrschaft, vorstand, wünscht, einen ähnlichen Wirkungskreis zu finden, und bittet, deßfallsige Anträge frankirt an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Witzel, Hüttner von Mittelkalbach, hat vor Gericht erklärt, daß er wegen Unzahlbarkeit sein Vermögen den Gläubigern abtreten wolle. Es werden daher sämmtliche Johann Witzel'sche Creditoren, welche dingliche oder persönliche Rechtsansprüche zu machen haben, zum Behuf einer gütlichen Vereinbarung unter sich sowohl, als auch mit dem Gemeinschuldner auf

Freytag den 2. Januar k. J. 1829

edictaliter unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend erklärt werden.

Neuhof, am 30. Octob. 1828.

Kurf. Justizamt.
Rang.
vdt. Faulstich, Act.

Literarische Gegenstände.

Herabgesetzte Preise der

Zeitschrift für physische Aerzte mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus, und der Zeitschrift für Anthropologie. In Verbindung mit den Herren Ennemoser, Eschenmayer, Grohmann, Groos, von Gruithusen, Heindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Heusinger, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maas, Pienitz, Romberg, Ruer Schelver, Schneider, Vering, Weiß und Windischmann herausgegeben von Fr. Nasse. 9 Jahrgänge 1818 — 26. Ladenpreis 38 Thlr., herabgesetzter Preis 16 Thlr.

Eine vollständige Inhaltsanzeige ist zur Empfehlung dieses interessanten Journals hinreichend, und diese ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Leipzig, im Novbr. 1828.

Carl Cnobloch.

Neue schöngeistige Schriften.

H. Clauren, Der Friedhof. 2 Theile. 1 Thlr. 21 gl. Auch unter dem allgem. Titel: Scherz und Ernst. Vierte Sammlung. 9. u. 10. Bd. Jede Lieferung von 10 Bänden kostet 10 Thlr. u. im herabgesetzten Preise 7 Thlr. — mithin alle 40 Bände statt 40 Thlr. für 28 Thlr.

Th. Hell, dramatisches Vergißmeinnicht rc. 6. Bdch. 8. broch. 1 Thlr.

sind in allen Buchhandlungen zu Jena, Weimar, Mühlhausen, Hildburghausen, Coburg, Sondershausen, Osterode, Gera, Altenburg, Zeitz, Rudolstadt, Schmalkalden, Fulda, Meiningen, Arnstadt, Eisenach, Gotha bey Gläser zu bekommen von der Arnoldischen in Dresden und Leipzig.

Physiologie.

So eben ist bey Leopold Voss in Leipzig erschienen:

Burdach, K. F., Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft. Zweyter Band. Mit Beyträgen von K. E. von Baer, H. Rathke und E. H. F. Meyer. Mit 4 colorirten Kupfertafeln. gr. 8. 5 Thlr.

„Wenn ich zufolge des Planes, der diesem Werke zum Grunde liegt," sagt der verehrte Hr. Verfasser im Vorworte zum vierten, die Lehre vom Embryo enthaltenden Buche, „hier die bisherigen Untersuchungen über die Entwickelung des Embryo zuerst in umfassender Uebersicht zusammen zu stellen hatte, um Resultate für die Wissenschaft zu gewinnen, so schreite ich nach dem Gesagten über mein nächstes Ziel hinaus, indem sich dieser Zusammenstellung Arbeiten anschliessen, welche dem Erfahrungsschatze der Wissenschaft die erfreulichste Bereicherung darbieten. — Die Freunde, wovon der Eine schon durch die Entdeckung des Ueies der Mammalien, der Andere durch die Entdeckung der Kiemen am Embryo sämmtlicher Lungenthiere seinen Namen in die Geschichte der Wissenschaft unvertilgbar eingezeichnet hat, beweisen ihre Theilnahme an meinem Unternehmen durch Mittheilung der Resultate ihrer eben so glücklichen als mühsamen Forschungen, und so kann ich von diesem Buche freudig rühmen, dass es ein neues Licht über die Entwickelungsgeschichte verbreitet und einen neuen Zeitraum in der Geschichte der Wissenschaft bezeichnet."

Ein zu empfehlender neuer Roman ist:

Der Spanier oder die Pflegesöhne des Sechzigers, ein historisch-romantisches Gemälde aus Hamburgs Vorzeit. Von Carl Hold. 2 Bde. 8. 2 Thlr.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Anton Halm und sein Zögling. 1 Thlr.

Schuld um Schuld. 1 Thlr.

Der neue Apicius,

oder

die Bewirthung vornehmer Gäste,

so wie es die feinere Kochkunst und der Geschmack des XIX. Jahrhunderts gebietet.

Taschenbuch

für Freunde gastlicher Bewirthung und einer wohlbesetzten Tafel; so wie für Mundköche, Haushofmeister und jeden, der für den Gaumen zu sorgen hat, mit Kupfern von

François le Goullon,

ehemahligem Küchmeister am Hof der hochsel. Herzogin Amalia zu Sachsen-Weimar und Eisenach, Verfasser des eleg. Theetisches 1828.

Dieses Taschenbuch wird in einigen Wochen durch alle gute Buchhandlungen zu haben seyn, und es macht in voraus darauf aufmerksam der Verfasser.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Recepte und Heilmethoden

bey den wichtigsten innerlichen Krankheiten der Menschen. Nach den Erfahrungen und Theorien der berühmtesten Aerzte und besonders zum Gebrauch angehender Practiker. Von Dr. K. F. Lutheritz. (45 eng gedruckte Medianbogen.) 2 2/3 Thlr.

Bey der Fluth der sich täglich mehrenden medicinischen Schriften, worin unaufhörlich neue oft so ganz unhaltbare Theorien aufgestellt und eben so schnell wieder gestürzt werden, — kommt der angehende Practiker in Gefahr, sich in einem Labyrinthe von Meinungen und Ansichten zu verirren. — Um so mehr also wurde eine Schrift nothwendig, welche aus den Händen eines erfahrenen Practikers hervorgehend, die Kunst: die Krankheiten der Menschen zu heilen — nach festen Grundlagen mit beständiger Hinweisung auf die Heilmaximen der größten Aerzte unserer Zeit, wissenschaftlich und erfahrungsgemäß darlegen werde.

Diesen Zweck hat der Verfasser, der durch mehrere Schriften, besonders aber durch seine treffliche, „Hausarzneykunde" (man sehe jen. Litztg. 1825 E. B. Nr. 32) bereits so rühmlich bekannt ist, in vorstehender Schrift mit anerkanntem Glück ausgeführt. Er hat darin die verschiedensten Ansichten und Theorien der ersten Männer zur Aufstellung einer sichern Basis der Heilkunst, gleichsam verschmolzen. Nichts ist übergangen, was die Erkennung und Beurtheilung räthselhafter oder verwickelter Krankheiten nach ihren verschiedenen Ursachen und abweichenden Gestaltungen vielseitig befördern kann. Mehrere Tausend Recepte, die aus der Feder unserer ersten Practiker geflossen und durch den Erfolg bewährt sind, vervollständigen das Werk dergestalt, daß es angehenden Practikern wie selbst erfahrnen Aerzten zur schnellern Uebersicht der in so vielen Schriften zerstreut stehenden Beobachtungen gewiß von seltenem Nutzen seyn wird.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Gründliche Anweisung, die besten, haltbarsten

Kitte

für metallene, steinerne und hölzerne Geräthschaften, als: eiserne Küchengeräthe, Röhren, Oefen, Meubeln, Porzellan, Steingut, Edelsteine, Glas, anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst einem Anhange, Vorschriften zu den besten und festesten Mörteln enthaltend. Zweyte, verbesserte Auflage 8. Geh. Preis 6 gl.

Lüders: die Kunst, alle Arten

Schreib- und Zeichnen-Tinten,

als schwarze, rothe, gelbe, blaue, grüne, weiße, sympathetische, unverlöschliche chinesische rc., so wie die echte unzerstörbare Tinte zum Bezeichnen des Leinen-, Mousselin- und anderer Zeuge, alle Sorten Tintenpulver rc. selbst zu verfertigen. Nebst nützlichen Anweisungen und Belehrungen in Betreff des Schreibens und Zeichnens mit Tinten. Eine nützliche Schrift für Jedermann. 8. Geh. 8 gl.

Der kleine Savoyard.

Oder die Kunst, nicht nur die englische Stiefel- und Schuhwichse, sondern mehrere neu erfundene Glanzwichsen, welche das Leder dauerhaft und weich erhalten und dem Eindringen des Wassers widerstehen, selbst zu verfertigen. Nebst Vorschriften und Anweisungen, beym Putzen der Stiefeln und Schuhe den schönsten Glanz hervor zu bringen; das Leder wasserdicht zu machen; den Sohlen der Stiefeln und Schuhe größere Haltbarkeit zu geben; die echte Stiefelklappen-Politur und den schwarzen Lederlack zu verfertigen; rc. Aus dem Französischen. 8. Geh. Pr. 6 gl.

Gute Kinder sind Gott und Menschen lieb.

Erzählung zur Bildung und Veredlung des jugendlichen Herzens. Von Adolph Broma. Mit einem Titelkupfer. 12. geb. in Umschlag. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 12 gl. oder 54 kr.)

Eine zu empfehlende Jugendschrift. In den 12 darin enthaltenen Erzählungen hat der Herr Verfasser stets die Anwendung des auf dem Titel genannten Motto bezwecket.

Sie ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 22. November 1828. Gotha, bey Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

War Luther ein Sachse?

Diese — auf's Gelindeste ausgedrückt — sehr sonderbare Frage stellt ein Herr Nr. 85 in den Blättern für literar. Unterhalt. (1828, 196) auf, und beantwortet sie selbst (einen Anderen würde er schwerlich dazu gefunden haben) mit nein. In einem fast naseweisen Tone will derselbe uns belehren: „der mansfelder Luther (sic! — Herr 85 kennt nicht einmahl genug Orthographie, um zu wissen, daß hier nothwendig zu schreiben war; der Mansfelder L., oder nach officieller Schreibart: der Mannsfelder L.) sey kein Sachse, weil die Todten ihr Vaterland nicht ändern, und würde eben so wohl von 1808 bis 1813 haben ein Westphale genannt werden dürfen; Mansfeld habe damahls (wann, sagt Hr. 85 nicht; da er von den Todten sprach, sollte man wol an Luther's Todesjahr denken dürfen, — doch ist ohne Zweifel das Geburtsjahr gemeint) in voller Unabhängigkeit von Sachsen, Westphalen und Preußen bestanden.“ Was letztere beide Staaten betrifft, da muß man Hn. 85 wirklich einmahl Recht geben; aber Sachsen?! Nein, mein 85. Hr. Critiker! da belieben Sie vorerst die Geschichte besser zu studiren, ehe Sie so zuversichtlich in die Welt hinaus schreiben. Seit 1466 schon war Eisleben, mit kaiserlicher Genehmhaltung*), sächsisches, zum Theil auch halberstädter, Lehn, und somit ist Luther wirklich, so viel die Lehnshoheit betrifft, auf kursächsischem Grund und Boden geboren worden. Ueber diese Lehnshoheit sind auch, so viel mir bewußt, von den Grafen v. Mannsfeld nie Zweifel erhoben worden, sondern sie haben sich nur der Ausdehnung des Vasallagii auf die Steuerpflichtigkeit widersetzt, und selbst diese (wenn auch nothgedrungen) in Verträgen anerkannt; namentlich geschah das Letztere 1570, als die verschuldeten Grafen sich gefallen lassen mußten, daß Sachsen, Magdeburg und Halberstadt, als Lehnsherren, deren Lande in Sequestration nahmen. Was nun aber die Landeshoheit betrifft, die ursprünglich den thüringischen Landgrafen zugestanden, so haben sich dieser die Grafen zwar, als reichsbegüterte Herren, zum Theil zu entziehen gewußt: aber förmlich aufgegeben war sie doch von Seiten Thüringens (oder seit 1424 Sachsens) nie; daher hat Sachsen bey den im 16. Jahrh. darüber erhobenen Streitigkeiten zwar die reichs- kreisstandschaftlichen Rechte der Grafen für ihre Person anerkannt, aber die Reichsunmittelbarkeit der Lande nicht zugegeben; und es fand somit für Mannsfeld zu Luther's Zeiten dasselbe Verhältniß zu Sachsen Statt, wie bis 1806 für das Schönburgische, dessen Herren zwar für ihre Person, nicht aber wegen ihrer Besitzungen, reichsunmittelbar waren. Auch hat wirklich Sachsen schon vor 1570 die meisten Territorialrechte im Mannsfeldischen ausgeübt, wenn auch zum Theil unter der Grafen Widerspruch. Hr. 85 möge

*) Diese Worte füge ich geflissentlich bey, indem schon vor 1466 einiger Lehns-Nexus, doch ohne die kaiserliche Bestätigung, obgewaltet zu haben scheint.

nur hieraus entnehmen, mit welchem Rechte er behaupte, daß Mannsfeld zu Luther's Zeiten eben so wohl, als Sachsen, ein Reichsland gewesen. In ziemlich verrenktem Deutsch fährt derselbe fort: „Sokrates wird darum kein Macedonier oder Türke, weil diese in Griechenland herrschten." Dieser Satz — wie ihn nämlich Hr. 85 meint — ist an sich ganz richtig, gehört aber nur nicht hierher; denn käme es auf die Herrscherfamilie gar nicht an, so würden sich unter den königlichen Sachsen, die doch anjetzt insbesondere (ich meine: ohne weiteren Beysatz) Sachsen heißen, nur Wenige so nennen dürfen; die Sachsen wohnen ja, von Seiten der Nation betrachtet, an der Nieder-Elbe und Nieder-Weser, in England und Siebenbürgen, — wir dagegen sind Nachkommen der Durier, Sueven, Serben, Ilinger rc., und nur durch kärgliche Untermischung auch die der Franken und Sachsen. Daher würde Hr. 85 aus seinem Standpuncte einem Leibnitz, Kästner, Graun und Naumann eben so richtig, als Luther'n, den Namen eines Sachsen abstreiten können. Wer zu viel beweist, beweist bekanntlich gar nichts. Weiter sagt 85: „Luther reiste in Erfurt ......; auch dieses Verdienst hat sich Sachsen nicht um ihn erworben." Hr. 85 sage uns doch, wo Erfurt damahls (ja bis zu dem J. 1664, in welchem sich Sachsen seiner Rechte darauf gänzlich an Mainz begab) gelegen habe? vermuthlich im Monde? In Mainz und im niederrheinischen Kreise mindestens sicherlich nicht!

Ich will jedoch nicht weiter des Hn. 85 Geschreibsel begleiten, mich nicht bey den Weimeranern (sic!), bey der kleinlichen Ehre, die es für Sachsen seyn würde, wenn Luther ein Sachse gewesen wäre, aufhalten — sondern nur noch bemerklich machen, daß sicherlich unter denen, die sich über die Macht des erstern Eindrucks und über die kleinlichen Ansichten des gelehrten und ungelehrten Pöbels zu erheben gewohnt sind, noch Niemand wird Luther'n deßhalb einen Sachsen genannt haben, weil er in Eisleben geboren wurde, sondern deßhalb, weil zur Zeit seiner Geburt dessen Eltern in Möhra bey Eisenach wohnten. Wenn der Ort, wo die reisende oder besuchende Mutter, meist ohne ihr Erwarten, ihr Wochenbett aufschlagen muß — wenn, sage ich, dieser das Vaterland bestimmte: dann könnte gar Keines sich eines Rechtes über einen zu Schiffe Geborenen anmaßen, und dann würde der treffliche Raphael Mengs nicht ein Sachse, sondern ein Böhme heißen müssen, weil er unterwegs zu Außig geboren wurde. Möhra aber gehörte, als Luther die Welt mit seinen hellen Augen zuerst erblickte, der Lehnshoheit nach unbezweifelt, der Landeshoheit nach höchst wahrscheinlich — und in diesem Falle auch als eigenthümliches Amtsdorf — den sächsischen Brüdern Ernst und Albert in Gemeinschaft. Zur Wahl des Wortes „höchst wahrscheinlich" veranlaßt mich nicht bloß die specielle Lage von Möhra, sondern auch der Umstand, daß, wenn es zu der damahls hennebergischen Hälfte der Herrschaft Salzungen gehört hätte, dieses sicherlich in Schriften nicht würde unbemerkt geblieben seyn; außerdem soll, nach Thon's Beschreibung der Wartburg, S. 141 f., Luther's Vater durch eine sächsische Behörde von Möhra fortgewiesen seyn, welches, sofern es sicher zu stellen wäre, unsere Annahme zur Gewißheit erhübe. Man vergl. hierbey Walch's Beschreibung der meiningischen Lande, S. 211 f., wo man finden wird, daß der Besitzstand von Möhra im J. 1483 mit voller Sicherheit sich nicht ausmitteln läßt. Dem sey indessen, wie ihm wolle: als ein Ort Sachsens wird es immer zu betrachten seyn, und Hrn. 85 wird, meine ich, jeder meiner Leser zurufen: si tacuisses .....

Dresden. Albert Schiffner.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, welcher seit mehreren Jahren in nicht unbedeutenden Handlungen Geschäftsführer gewesen, auch 4 Jahre ansehnliche Städte als Reisender besuchte, und die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht, indem er seine jetzige Stelle zu verändern gedenkt, einen anderen Platz als Reisender oder Comtoirist zu erhalten. Man wolle

sich in freyen Briefen an die Expedition d. Bl. wenden.

Familien - Nachrichten.

Heirathsgesuch.

Ein Gelehrter, in den funfziger Jahren, welcher sich von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen; die Gegend von Frankfurt a. M. und Mannheim zum Aufenthalte erwählt hat; einer dauerhaften Gesundheit genießt und, ganz unabhängig, von seinen Einkünften lebt, wünscht sich eine Gattin von ungefähr 20 bis 36 Jahren; von evangelischer Religion; von erprobtem, moralisch gutem und sanftem Character; von feiner, in den höheren Ständen anzutreffenden Bildung; von angenehmen Aeußeren und gesundem Körper, mit einem Vermögen von wenigstens zwanzig tausend Gulden; indem er selbst bereits ein grösseres Capitalvermögen wirklich besitzt, auch noch mehreres zu hoffen hat; und durch den im Ehestande sich mehrenden Aufwand seine Umstände nicht verschlimmern will. — Er ist niemahls verehelicht, aber stets der strengsten Rechtlichkeit und Sittenreinheit ergeben gewesen; so daß er selbst die allersorgfältigsten Nachforschungen nicht zu scheuen braucht. — Frankirte Briefe wird die Expedition d. Bl. uneröffnet sogleich weiter befördern.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Gant-Erkenntniß und Vorladung.

Ueber das Vermögen des abwesenden Uhrenhändlers Martin Birkle von Eisenbach ist Gant erkannt, und wird derselbe hiemit in Frist von 3 Monaten zu Erklärung über die angebrachten Forderungen mit der Drohung vor das hiesige Bezirksamt geladen, daß auf sein Ausbleiben die liquidirten Foderungen als richtig erachtet, und die Gläubiger aus dem hier vorhandenen Massevermögen, so weit solches reichet, nach rechtlicher Ordnung befriediget werden sollen.

Neustadt im Schwarzwalde, den 30. Oct. 1828.

Großherzogl. Badisch. Fürstlich - Fürstenberg. Bezirksamt.

Fernbach.

Matthias Becher, Sohn des verstorbenen Regiments-Chirurgen Becher von hier, geboren am 20. December 1792 zu Hamburg, Großherzoglich Badischen Amts Werthheim, marschirte im Jahr 1812 als Freywilliger mit den Großherzoglich Bergischen Truppen nach Rußland.

Von seinem Schicksal ist seinen Verwandten keine Kunde geworden.

Er, seine Testaments- oder Intestaterben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens, im Betrage von 1116 fl., binnen 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als sonst dasselbe den darum nachsuchenden Geschwistern nach Maßgabe der Verordnung vom 21. May 1781 eingehändigt werden soll.

Dillenburg, den 5. November 1828.

Herzoglich Nassausches Amt.

v. Chelius.

Kauf - und Handels - Sachen.

Lotterieanzeige.

Durch allerhöchste Entschließung Seiner königl. Hoheit des Kurfürsten hat die hiesige allergnädigst garantirte Landkassen-Lotterie eine bedeutende Vergrößerung erhalten.

Dieselbe bestehet von der 114. Lotterie an, aus 12,000 Loosen zu 60 fl. Einlage, einer halben Million 73,600 Gulden Capital und folgenden ansehnlichen Hauptpreisen und Prämien:

Höchster Gewinn im glücklichen Fall	100,000 fl.
1 Prämie von	50,000 =
1 do.	30,000 =
1 Preis	20,000 =
1 do.	12,000 =
1 do.	10,000 =
2 Preise	6,000 =
1 do.	5,000 =
3 do.	4000 =
1 do.	3,000 =
5 do.	2,000 =
30 do.	1,000 =

nebst vielen Preisen und Prämien unter 1000 Gulden, wovon die geringsten die Einlage übertreffen.

Indem man diese so äußerst vortheilhafte Einrichtung zur Kenntniß des Publicums bringt, fügt man die Bemerkung hinzu, daß Plane und Loose zu der gedachten Lotterie bey den bekannten Hauptcollectoren zu erhalten sind, Bewerber um Hauptcollecturen von 100 Loosen und drüber sich aber an die unterzeichnete Behörde zu wenden haben.

Hanau, am 10. November 1828.

Kurfürstl. Landkassen-Lotterie-Direction allhier.

vt. Größer, Secretär.

Literarische Gegenstände.

An die Herren Gutsbesitzer und Oeconomen.

Die landwirthschaftliche Zeitung,

unter der Leitung einer Gesellschaft practischer Landwirthe herausgegeben

von G. H. Schnee,

von dem Jahr 1803 an ohne Unterbrechung erschienen, wird auch 1829 fortgesetzt. Das Abonnement auf den ganzen Jahrgang in 12 Monatsheften ist sowohl bey allen Buchhandlungen als auf allen preuß. Postämtern 3 Thlr. 10 Sgl., auch wird jedes Heft sofort nach Verfluß des Monats abgeliefert.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

Bestellungen für 1829 auf die bekannte Zeitschrift:

Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie,
von Georg Lotz.

erbittet sich frühzeitig
die Heroldsche Buchhandlung in Hamburg.

Der Eremit für 1829.

Blicke in das Leben der Journalistik und Literatur der Zeit.

4. Jahrg. Herausgegeben von Fr. Gleich, Motto: „Liberté civile et religieuse pour tout le monde." Canning. gr. 4. Preis des Jahrgangs 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr., wofür er durch alle Buchhandlungen und Postämter Deutschlands zu bekommen ist, und woselbst auch die eben versendeten Probeblätter unentgeltlich ausgegeben werden.

Altenburg, im Nov. 1828. Hofbuchdruckerey.
Leipzig, in Commission bey A. Wienbrack.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für das Jahr 1829, von H. Clauren. Leipzig bey F. A. Leo. à 2 Thlr. 6 gl.

Im vorigen Jahre ward in den öffentlichen Blättern, für den ersten Jahrgang dieses Almanachs, das Dreyfache des Ladenpreises geboten. Eine seltene Erscheinung in unserm, mit Druckschriften überschwemmten Zeitalter! Es geht sonach diesem kleinen Werke, wie den berühmten sybillinischen Büchern; die wurden mit der Zeit auch immer theuerer. Verfasser und Verleger fahren rühmlichst fort, mit einander in der Vervollkommnung ihres Unternehmens ehrenvoll zu wetteifern. Der vorliegende, ganz vorzüglich schön geschmückte Jahrgang enthält zwey Erzählungen. Beide scheinen auf historischen Thatsachen zu beruhen und beide werden von der fein gebildeten Lesewelt mit gleichem Interesse aufgenommen werden. Seit dem ersten Erscheinen dieses niedlichen Taschenbuchs, ist dasselbe von denen, welche der würdigsten des schönen Geschlechts, bey festlicher Veranlassung, ein wohlgefälliges Zeichen huldigender Aufmerksamkeit zu überreichen wünschen, vorzugsweise gern gewählt worden. Das dießmahlige ist gleicher Ehre werth.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

J. P. Schellenbergs genau berechnete und zuverlässige Reductions-Tabellen der bekanntesten deutschen und übrigen europäischen

Münzen, Gewichte und Maße.

Namentlich des sächsischen Conventionsgeldes, des preuß. alten und neuen Courants, des 20 und 24 Guldenfußes, des Conventionsgeldes in Species à 34 gl., des hannöverschen Cassengeldes, der brabanter Thaler und bayr. Kronthaler, der französischen Franken, der Friedrichs- und Louisd'ors und von 210 ausländischen Geldsorten, welche in Deutschland noch zuweilen vorkommen, ingleichen von 85 der bekanntesten europäischen Handelsgewichte, von 85 der wichtigsten Handelsplätze, von 79 vorkommenden Ellenmaßen, von 76 europäischen, besonders deutschen Getreidemaßen und von 76 der bekanntesten Wein- und Flüssigkeitsmaße von der kleinsten Sorte bis zu 4000 und 10000. 4. Geheftet. 3/4 Thlr.

So buntschäckig Deutschland in Hinsicht seiner Münzen, Maße und Gewichte immer noch dastehet, so möchte es darin doch schwerlich eine Gegend geben, für die obige Tabellen nicht brauchbar und ein großes Erleichterungsmittel wären, indem die gangbarsten Münzsorten, Maße und Gewichte hier mit allen übrigen gewöhnlichen in allen Quantitäten verglichen sind und das gewünschte Resultat vermöge einer leicht faßlichen und bequemen Einrichtung jedesmahl schnell und leicht zu finden ist. Man sieht auch schon aus dem Titel, wie umfassend sich diese Tabellen fast über alle deutsche Münzen, Gewichte und Maße verbreiten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 23. November 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 278 *).

Einen Cylinder in ein Prisma von quadratischer Grundfläche und gleichem Umfange mit dem Cylinder, ohne Masseverlust und Längenvermehrung, zu verwandeln, ist gänzlich unmöglich. Denn entweder müßte derjenige Theil des cubischen Inhalts, um welchen Cylinder und Prisma verschieden sind, während der Verwandlung verschwinden, oder es müßte der cubische Inhalt des Cylinders dem des Prisma von gleichem Umfange und gleicher Länge gleich seyn. Dieses Letztere scheint Hn. R's. Meinung zu seyn; allein auf folgende Art lehrt der bloße Anblick, daß dieselbe irrig ist.

Man beschreibe einen Kreis, z. B. von 42 Dec.-Lin. Durchmesser, so wird derselbe sehr nahe 132 Lin. Umfang haben. Ferner zeichne man ein Quadrat, dessen Seite dem vierten Theile dieses Umfangs gleich ist, so daß die Mittelpuncte beider Figuren zusammen fallen; so lehrt alsbald der Augenschein, daß dasjenige, was beide Figuren gegenseitig von einander abschneiden, einander nicht am Flächeninhalte gleich seyn könne.

Beschreibt man hingegen mit demselben Halbmesser einen Kreis und zeichnet auf die nämliche Art ein Quadrat, dessen Inhalt dem der Kreisfläche gleich, und dessen Seite, für dieses Beyspiel, $37\frac{22}{100}$ Lin. lang ist, so zeigt ebenfalls ein flüchtiger Anblick, daß die gegenseitigen Abschnitte dieser Figuren einander am Flächeninhalte gleich; allein dem Umfange nach bedeutend verschieden sind.

Mit der Anzahl der Seiten einer regelmäßigen Figur wächst, bey gleichem Umfange, der Inhalt der von ihnen begrenzten Fläche; daher umschließt der Kreis, welcher als ein gleichseitiges Vieleck von einer unendlich großen Anzahl Seiten betrachtet werden kann, einen größeren Inhalt, als jedes andere Vieleck von weniger Seiten. Ein Kreis von 42 Dec.-Z. Durchmesser hat $1385\frac{44}{100}$ Quadratzoll Inhalt; dagegen haben folgende gleichseitige Vielecke von gleichem Umfange den neben stehenden Inhalt:

Ein	3	Eck	$837\frac{648}{1000}$	□ Zoll.
—	4	—	$1088\frac{125}{1000}$	—
—	8	—	$1313\frac{432}{1000}$	—
—	16	—	$1367\frac{492}{1000}$	—
—	32	—	$1380\frac{100}{1000}$	—
—	64	—	$1383\frac{645}{1000}$	—

Hier zeigt sich deutlich, daß mit der Vermehrung der Seitenzahl auch Vermehrung des Flächeninhalts verbunden sey. Diesen verzeichneten Flächeninhalten ist nun auch bekanntlich der cubische Inhalt von Prismen, welche diese Flächen zu Grundflächen haben, proportional. Ein Prisma, welches gleichen cubischen Inhalt und Umfang mit einem Cylinder haben soll, wird demnach länger, als dieser, seyn oder werden müssen, bey irgend einer Verwandlung des einen in das andere, welche Verwandlung

*) Vergl. Nr. 289 S. 3243. d. R.

indeß beym Holze nicht denkbar ist; und zwar wird diese Verlängerung im umgekehrten Verhältnisse der beiderseitigen Grundflächen geschehen müssen.

So viel auf Nr. 1 der Fragen; auf Nr. 2 diene Folgendes:

452 cubischer Inhalt eines Cylinders gibt 355 cub. Inh. eines Prisma von quadrat. Grundfläche, gleicher Länge und gleichem Umfange mit dem Cylinder. 355 cub. Inhalt eines Cylinders gibt 226 cub. Inh. eines Prisma von quadr. Grundfläche, und gleicher Länge mit dem Cylinder, welches aus diesem durch Wegnahme der runden Seiten gefertigt werden kann. 44 als Durchmesser einer Kreisfläche gibt 39 als Seite eines Quadrats von gleichem Flächeninhalte. 99 als Durchmesser einer Kreisfläche gibt 70 als Seite eines Quadrats, welches in diesen Kreis eingeschrieben werden kann.

A. C. H. R.
Mechaniker und Lehrer der Mathematik.

Schnellliteratur.

Die Literaturgeschichte hat wol keine Zeit aufzuweisen, wo eine solche Menge Bücher mit solcher Marktschreyerey ausposaunt worden wäre, als jetzt, wo man durch die zahllosen Taschenausgaben die leeren Taschen zu füllen sucht. Zeitungen und alle andere Tageblätter wimmeln von Ankündigungen. Unter vielen Buchhändlern ist ein solcher wüthender Wetteifer eingetreten, neue Bücher oder Taschenausgaben zu verlegen, daß das leselustige Publicum kaum Zeit hat, die Menge der Ankündigungen von Büchern zu lesen, wie viel weniger die Bücher selbst. Das Tröstliche dabey ist denn doch: daß alles Uebertriebene am Ende in sich selbst zusammen stürzt. Denn daß unter der unzähligen Menge von Taschenausgaben viel Kehricht ist, wird Niemand bezweifeln, und die Käufer werden es endlich zu ihrem eigenen Schaden mit Schrecken erfahren, wie arg sie geschnellt und geprellt sind.

Wenn aber je von einem Schriftsteller eine wohlfeile Taschenausgabe zu wünschen wäre, so sind es Salzmann's vortreffliche Volksschriften. Sollte von den vorzüglichsten Schriften Salzmann's je eine wohlfeile Ausgabe herauskommen, so ist solche mit Recht als die beste und nützlichste unter allen Jedem zu empfehlen. Da es nun aber ungewiß ist, ob die rechtmäßige Verlagshandlung eine solche billige Ausgabe veranstalten werde, so will Unterzeichneter folgende Bücher von dem großen Volksschriftsteller besonders empfehlen. Diese Bücher sind ganz dazu geeignet, gute Grundsätze, Wahrheit und Lebensglück zu verbreiten, nämlich: Salzmann's Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder; die Erlösung des Menschen durch Jesum Christum; der Himmel auf Erden; Geschichte des Gerichtshalters Pappel.

Diese Bücher sollte jeder brave Bürger und Hausvater sich für seine Familie anschaffen, und die Seinigen zum fleißigen Lesen derselben anhalten; dieses würde mehr Nutzen und Segen in den Familien stiften, als das viele fade Zeug, das so oft unnöthig gekauft und, um die edle Zeit zu verderben, gelesen wird.

Frankfurt am Mayn. X. D.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Die Leser des vierten Theils von des geheimen Raths und Prof. Dr. Crome in Gießen geograph.-statist. Darstellung der Staatskräfte sämmtlicher zum deutschen Staatenbunde gehörigen Länder ꝛc. werden ersucht, in der am Schlusse derselben enthaltenen Schilderung der freyen Hansestadt Bremen folgende, bey Entfernung des Druckorts eingeschlichene wesentliche Druckfehler zu verbessern:

S. 446 Z. 9 statt Rügens lies Riga's. S. 451 Z. 9 muß heißen: „Auch jener Ueberrest wurde der Stadt im Jahr 1803 durch den Reichsdeputationsschluß zu Regensburg völlig übertragen, und dadurch jedes ꝛc. S. 452 Z. 24, 25 muß heißen: in der engeren Bundesversammlung. S. 457 im letzten Absatze st. Werpe l. Worpe, st. Homme l. Hamme, st. Loßum l. Leßum, st. rechten l. linken, st. Ochmu l. Ochtum. S. 459 im letzten Absatze st. Bergfeld l. Borgfeld, st. Gräpelingen l. Gröpelingen, st. Grancke l. Gramke. S. 460 Z. 4 st. Hüchteig l. Hüchting. — im Abs. c) st. Loßum l. Leßum, st. Steuer-Einnehmern l. Steuermännern. S. 461 im 2. Abs. st. Ausbau l. Anbau, st. Werkes l. Ortes. S. 463 im 2. Abs. st. erwähnen l. erwähnen konnten, st. 1800 l.

1803. S. 466 Z. 6 st. Mittelschulen l. Kirchspielschulen. — l. Z. st. auch l. sonst. S. 467 Z. 4 st. denen welche sie gründeten l. ihren Gemeinden. S. 481 Z. 8 st. 1000 Thaler l. 100 Thaler. — Z. 9 st. 1/2 Thlr. l. 1/3 Thlr. S. 491 Z. 24 st. äussere l. äussern. S. 493. Der Anfang des dritten Absatzes ist folgendermaßen abzuändern: Die Senatoren werden in Gemäßheit eines im Jahre 1816 vereinbarten neuen Verfassungs-Gesetzes, aus einer Candidaten-Liste von drey dazu qualificirten Bürgern, bey deren Formation, vier durchs Loos dazu jedesmal auserkorene Mitglieder des Senats, und vier von der auf dem Convente versammelten Bürgerschaft, für jeden Fall zuförderst in einer größeren Anzahl gewählte, und aus diesen durch das Loos erkorene Bürger, gleichmäßig concurriren, von dem Senat durch Scrutinium und nach absoluter Stimmenmehrheit auf Lebenszeit gewählt. S. 496 Z. 15, 16 ist so abzuändern: Nur wer über 3000 Thaler besitzt, bezahlt die Abgabe und zwar für diese Summe offen. S. 497 am Schluß der Note ist hinzuzufügen: jedoch unrichtig. S. 501 Z. 2 sind die Worte: „in Bremen" weg zu streichen. — Z. 5 st. Ein l. und ein. — Z. 5 muß „ist" wegbleiben.

Literarische Gegenstände.

Landkarten - Anzeige.

In unserm Verlage sind so eben folgende neue Landkarten erschienen und durch alle Buch-, Kunst- und Landkartenhandlungen, aber auch von uns unmittelbar gegen portofreye Einsendung des Betrags zu bekommen:

I. Oestlicher und westlicher Planiglob der Erde. Mit Zugrundelegung der (über 20 Thlr. kostenden) englischen Ausgabe von Gardner, nach den besten und neuesten Karten und Reisebeschreibungen aller Länder verbessert und ergänzt, (z. B. auch schon die Resultate der zweyten Expedition des Capt. Franklin enthaltend) und dem neuesten Stand der Erdkunde angemessen. Acht, in jeder Hinsicht gut ausgeführte Blätter im größten Landkarten-Format, auf Schweizerpapier. Preis des Ganzen 4 Thlr. sächs. oder 7 fl. 12 kr. rhein. — jedes einzelnen Planiglobs in 4 Blättern 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

II. Von dem geographisch-statistisch-historischen Atlas von America in 52 Karten im gewöhnlichen grofsen Landkarten-Format sind wieder folgende Blätter zur Versendung bereit:

1) Die Nordpolarländer und die russische Nordwestküste von America. 2) Das britische Nordamerica. 3) Der District Columbia. 4) Die Gebiete Missouri und Oregan. 5) Patagonien, Feuerland und die Südpolarländer.

Sämmtlich nach den neuesten und besten Materialien gezeichnet von C. F. Weiland und mit geograph.-statist.-histor. Beschreibung von Dr. G. Hassel an der Seite. Preis einer Karte 8 gl. s. oder 36 kr. Auf Schweizerpapier 12 gl. oder 54 kr.

Mit diesen sind nun zusammen 43 Blätter erschienen, wovon einige schon ein- oder mehremahl neu bearbeitet wurden. Die noch fehlenden 9 Blätter sind der Beendigung nahe und werden in Kurzem erscheinen.

Im vorigen Jahre erschienen und sind erneuert worden:

III. Compendiöser allgemeiner Atlas der ganzen Erde, nach dem neuesten Stande der Erdkunde; bestehend aus 30 schön gestochenen und illuminirten Karten auf Schweizerpapier. Zum Unterricht bey allen geographischen Lehrbüchern brauchbar eingerichtet. Von C. F. Weiland. gr. Querquart. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Einzelne Blätter à 2 gl. oder 9 kr. In Partien billiger.

IV. Erdglobus, 4 englische Zoll im Durchmesser; neu entworfen und gezeichnet von C. F. Weiland, nach dem neuesten Stande der Erdkunde und reichhaltiger, als man der Gröfse nach vermuthen könnte; schön gestochen und illuminirt, mit messingenem Meridian, auf elegantem polirten Gestell. Ladenpreis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Emballage für ein Exemplar 4 gl. od. 18 kr.

Weimar, im November 1828.

Das geographische Institut.

Nachricht,

die von dem Herrn Prof. Dr. Kühn besorgte Ausgabe der griechischen Aerzte betreffend.

Von der im Jahre 1821 begonnenen Ausgabe der Opera medicorum graecorum quae extant cum versione latina edid. C. G. Kühn, sind bis jetzo 20 Bände erschienen. Nämlich:

Galeni opera omnia Tom. I — XV. et XVII. Pars I.

Der 16. u. 17. Bd. 2. Abthlg. erscheinen bis Ostern 1829 und zur Vervollständigung des ganzen Werkes werden inclusive des Registerbandes noch 5 Bände nöthig seyn, welche ich binnen hier und 2 Jahren zu liefern gedenke. Diese Ausgabe von Galen's Werken zeichnet sich ausser ihrer Correctheit vor allen übrigen dadurch aus, dafs sie den griechischen Text von drey Büchern Galen's geliefert hat, welche bis jetzt blofs in einer lateinischen Uebersetzung bekannt waren.

Hippocratis opera omnia 3 Tomi cum indice 1825. 26.

Aretaei Cappad. opera omnia 1828.

Der hierzu gehörige und vom Herrn Prof.

W. Dindorf besorgte Commentar erscheint bis Ostern, und wird gratis nachgeliefert.

Der dann zunächst erscheinende und bereits im Druck befindliche Band enthält:

Dioscoridis libri VIII. ed. Curt Sprengel.

Gleichzeitig werden die in der Sammlung des Nicetas befindlichen wundärztlichen Schriften der Griechen, unter welchen besonders die drey Bücher des Apollonius aus Kittium von den Gelenken merkwürdig sind, erscheinen.

Aus dem raschen und regelmäſsigen Fortschreiten dieses Werkes geht wol hinreichend hervor, daſs es dem Herausgeber und dem Verleger gleich stark darum zu thun ist, ein Unternehmen, dessen sich noch keine Nation zu rühmen hat, so schnell als möglich zu beenden. Dabey ist aber nichts vernachlässigt worden, um das Werk gut zu liefern, und ich habe keine Kosten gescheut, den Text correct zu geben, wobey ich anfänglich vom Herrn Prof. Schäfer und dann später vom Herrn Prof. W. Dindorf durch gefällige Uebernahme einer Revision unterstützt wurde, und der Druck so wie das Papier sind durchgängig schön.

Der Praenumerationspreis für den Band von 21/2 Alphabet ist auf Druckpapier 3 Thlr. 8 gl. sächs. und auf Schreibpap. 4 Thlr. 8 gl. Einzelne Bände kosten im Ladenpreis auf Druck ap. 5 Thlr. und auf Schreibpap. 6 Thlr. 12 gl.

Leipzig, im October 1828.

Carl Cnobloch.

Herabgesetzte Preise. Für Chemiker, Pharmaceutiker und Mineralogen.

Kürzlich ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hermbstädt, S. F., systematischer Grundriß der Experimentalchemie, zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung beym Mangel des mündlichen Unterrichts; nach den neuesten Entdeckungen. 5. oder Supplementband zu den 4 ersten Bänden der dritten Auflage. Nebst einem vollständigen Register. gr. 8. 3 Thlr.

Dieser 5. Band liefert die neuesten Entdeckungen und Erfahrungen, welche während der Herausgabe der 4 ersten Bände gemacht worden sind, für jeden einzelnen Band, jeden einzelnen Abschnitt und jeden einzelnen Paragraphen nachgetragen, nebst einem vollständigen Register, so daß nun das Werk in seinen 5 Bänden ein vollständiges Ganzes ausmacht.

Der Preis aller 5 Theile ist 14 Thlr. 12 gl., um aber den Ankauf dieses anerkannt brauchbaren Werks möglichst zu erleichtern, setze ich dasselbe für einige Zeit auf 8 Thlr. 12 gl. herab, wofür es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Desselben Grundriß der theoretischen und experimentellen Pharmacie, zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung beym Mangel des mündlichen Unterrichts, für angehende Wundärzte und Apotheker. 2. durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. 3 Bände. 1806—10. Ladenpreis 7 Thlr. 12 gl., herabgesetzter Preis 4 Thlr. 12 gl.

Ferner sind bey mir erschienen:

Desselben Grundlinien der theoretischen und experimentellen Chemie, zum Gebrauche beym Vortrage derselben gr. 8. 1804. 2 Thlr. 16 gl.

Desselben Katechismus der Apothekerkunst, oder die ersten Grundsätze der Pharmacie für Anfänger. 16 gl.

Klapproth, M. H., Beyträge zur chemischen Kenntniſs der Mineralkörper, 5 Bände mit Register. Ladenpreis 10 Thlr. 12 gl., herabgesetzter Preis 6 Thlr.

Karsten, D. L. G., Mineralogische Tabellen mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen, mit erläuternden Anmerkungen versehen. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Ladenpreis 2 Thlr. 16 gl., herabgesetzter Preis 2 Thlr.

Basel und Leipzig, im October 1828.

H. A. Rottmann.

Anzeige für Liebhaber unterhaltender Lectüre und insbesondere für Leihbibliotheken.

Wir haben folgende Bücher auf unbestimmte Zeit im Preise erniedrigt und machen auf dieselben, da sie meistentheils von beliebten Schriftstellern herrühren, aufmerksam:

Der Eremit in Deutschland

von Panse. 12 Hefte. gr. 8. br. (bisher 6 Thlr.) jetzt 2 Thlr.

Erzählungen und Sagen

von Franz Agnes. 8. br. (bisher 1 Thlr. 12 gl.) jetzt 16 gl.

Memoiren aus dem 18. Jahrhundert

und aus der franz. Revolution vom Jahre 1756 bis zur gegenwärtigen Zeit. Nach dem Franz. der Gräfin von Genlis frey bearbeitet von Aug. von Faurax. 8 Bände. gr. 8. br. (bisher 5 Thlr. 18 gl.) jetzt 2 Thlr.

Die Grafen von Nordheim

oder das Räthsel der Friedburg, von Isidore Grönau. 8. br. bisher 1 Thlr.) jetzt 12 gl.

Das Schloß Montillo

von F. X. Hadats. Zwey Theile. (Frey nach dem Englischen.) 8. br. (bisher 2 Thlr. 16 gl.) jetzt 1 Thlr.

Geistergeschichten nach beglaubigten Quellen

erzählt von J. M. Jarvis. Aus dem Englischen mit einer Abhandlung des Uebersetzers über Geistererscheinungen. 8. br. (bisher 1 Thlr.) jetzt 8 gl.

Gelasius, der graue Wanderer

im 19. Jahrhundert. Ein Spiegelbild unserer Zeit, von G. A. Freyherrn von Maltitz. Erstes Bändchen. 8. Mit 2 Abbildungen. br. (bisher 1 Thlr.) jetzt 8 gl.

Zanina oder Amerikas goldenes Leben.

Von J. Baronin von Richthofen. 8. br. (bisher 1 Thlr. 8 gl.) jetzt 16 gl.

Emilie von Rellow

oder Mißtrauen und Liebe. Ein Familiengemälde von J. Baronin von Richthofen. 2 Thle. 8. br. (bisher 2 Thlr. 12 gl.) jetzt 1 Thlr.

Wörterbuch der Liebe,

oder Erzählungen aller Liebesgeschichten, Intriguen und Abentheuer, welche vom Stammvater Adam mit seiner Eva an bis auf unsere Zeiten sich zugetragen haben. gr. 8. 2 Bde. (bisher 3 Thlr.) jetzt 1 Thlr. 12 gl.

Huldigung den Frauen.

Ein Taschenbuch für das Jahr 1823. Mit Kupfern. (bisher 1 Thlr. 8 gl.) jetzt 6 gl.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Neue Schriften über Homöopathie.

S. Hahnemanni, materia medica pura, sive doctrina de medicamentorum effectibus in corpore humano sano observatis, e germanico in latinum conversa conjunctis studiis D. Stapf, Gross et a Brunnow. Tom. II. gr. 8. 2 Thlr.

Der erste Band kostet 2 Thlr. 18 gl.

Dr. Bigel, examen de l'homéopathie. Tom. III. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Die zwey ersten Bände kosten 3 Thlr.

sind in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und in allen andern Buchhandlungen zu Zeitz, Fulda, Rudolstadt, Schmalkalden, Meiningen, Jena, Arnstadt, Eisenach, Weimar, Mühlhausen, Hildburghausen, Coburg, Sondershausen, Osterode, Gera, Altenburg, Gotha bey Gläser zu bekommen.

Nützliche Weihnachtsgeschenke.

Bey Rubach in Magdeburg erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hildebrandt, C., der Einsiedler, oder Wilhelms wunderbare Abentheuer und der Sklav. Zwey Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für die erwachsene Jugend. Mit 6 sauber illum. Kpfrn. geb. 1 1/2 Thlr.

Böhme, K., 24 Vorlegeblätter zum Zeichnen für Geübtere. 2. Heft. 1 1/4 Thlr.

Blum, J., Allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde in 36 Blättern. Für Freunde der Erdkunde und besonders zum Gebrauch in Schulen. 3 Thlr.

So eben erschien und ist bereits in allen Buchhandlungen zu haben:

A p o l l o n i a.

Eine Sammlung auserlesener Schilderungen und Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für die wißbegierige Jugend

herausgegeben von

F. P. Wilmsen.

gr. 12. 514 S. auf engl. Velin-Druckp. Mit 12 fein colorirt. Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. und G. W. Lehmann. Sauber gebunden.

2 Thlr. 20 Sgl.

Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Gleich einem angenehmen und heiteren Gesellschafter, der überall willkommen ist, wo man eine geistreiche und fröhliche Unterhaltung liebt, tritt der Verfasser der beliebten Euphrosyne und Miranda hier abermahls in die Familienkreise ein, und bringt in 32 Aufsätzen so reiche Gaben, daß er gewiß seyn kann, mit großer Befriedigung gelesen zu werden. Abentheuer der seltensten Art, Scenen des Schreckens und der Freude, Schilderungen voll Leben und Bewegung, lehrreiche, unterhaltende und herzerhebende Erzählungen, in Prosa und in Versen, unter welchen besonders „der Heldenmuth der kindlichen Liebe, die Tigerhöhle, die Leiden der Familie Picard, die Gefangenen auf dem Caucasus, und Peter Viauds Schicksale" hervorglänzen, ferner Darstellungen aus der Natur und dem Menschenleben, darunter eine Kriegsscene, die gleich einem Gemälde in dem schönsten Colorit prangt, und eine Reihe lebenvoller Jagdscenen, die ein Meister in der poetischen Darstellung geliefert hat, endlich dieß alles durch meisterhafte Abbildungen zu einer herrlichen Gallerie verbunden, geben diesem Buche gerechte Ansprüche auf die Gunst des Publicums, und diesem sichere Bürgschaft, sich befriedigt zu sehen.

In demselben Verlage erschienen gleichzeitig noch folgende empfehlungswürdige Werke für die Jugend:

Gebauer, (Dr. August), Vesta oder häuslicher Sinn und häusliches Leben. Zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens für das Hä-

here. gr. 12. Engl. Velin-Druckpapier. Mit 12 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von Meno Haas und L. Meyer jun. Sauber geb. 2 Thlr. 20 Sgl.

Schoppe, (Amalia, geb. Weise), Die Auswanderer nach Brasilien oder die Hütte am Gigitonhonha. Nebst noch anderen moralischen und unterhaltenden Erzählungen für die geliebte Jugend von 10 bis 14 Jahren. gr. 12. Engl. Druckpapier. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Sauber gebunden. 1 Thlr. 20 Sgl.

— — Neue Erzählungs-Abende der Familie Sonnenfels, in unterhaltenden und belehrenden Geschichten, Mährchen, Sagen und Gesprächen. Ein Lesebuch für gute Knaben und Mädchen. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von G. W. Lehmann und Meno Haas. Sauber gebunden. 1 Thlr. 20 Sgr.

An alle Buchhandlungen ist versandt, und in Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey F. Heinrichshofen, Sondershausen bey Eupel zu haben:

Neues Komplimentirbuch

oder Anweisung

in Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend: Wünsche, Anreden und kleine Gedichte bey Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bey Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften; Heirathsanträge, Condolenzen, Einladungen, Anreden beym Tanze und in Gesellschaften rc. und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten, und eine Anzahl Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern. In saubern Umschlag broch. Preis 10 gl. oder 12 1/2 Sgl.

Es enthält dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen, im Anhange zweckmäßige Belehrungen: I. Ueber Ausbildung des Blickes und der Mienen. II. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Haltung und die Bewegungen des Körpers. III. Gesetztheit. IV. Höflichkeit. V. Ausbildung der Sprache und des Tones. VI. Komplimente. VII. Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. VIII. Anständiges Verhalten bey der Tafel. IX. Das Verhalten in Gesellschaften. X. Gesetze der feinen Lebensart bey Abstattung der Visiten. XI. Vorschriften der feinen Lebensart im Umgange mit Vornehmen und Großen. XII. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht.

Dieses Buch ist mit solchem Beyfall aufgenommen, daß es jetzt zur vierten sehr verbesserten und mit Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitgedichten vermehrten Auflage gekommen ist, aber auch Nachahmungen unter fast gleichem Titel gefunden hat, worauf wir das Publicum zur Vermeidung von Täuschungen aufmerksam machen.

Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die (Aarauer) Stunden der Andacht in logisch geordneten extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. 8 Hefte. 8. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Geschichte der christlich-kirchlichen Beredsamkeit, durch biographische Nachrichten von den berühmtesten Kirchenlehrern und durch Beyspiele aus ihren homiletischen Schriften erläutert. Von Dr. A. Wießner. 1. Bd. 8. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Da die hohe Bedeutung einer Geschichte der christlichen Canzelberedsamkeit vielfach anerkannt ist, so dürfte dieses Werk von dem theologischen Publicum und den Freunden der Geschichte der Wissenschaften mit großem Interesse aufgenommen werden.

Andachtsbuch für Töchter.

So eben ist bey Leopold Voß in Leipzig erschienen:

Spieker, C. W., Emiliens Stunden der Andacht und des Nachdenkens. Für die erwachsenen Töchter der gebildeten Stände. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer. Auf Velinpapier. In farbigen Umschlag geheftet. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Nützliches Schulbuch.

Bey C. G. Ende in Landsberg a. d. W. (in Commission) ist zu haben:

Beschreibung fast aller Gift- und der vorzüglichsten Arzney- und Futtergewächse Deutschlands, nebst Erläuterungen über die botanische Kunstsprache, das Linné'sche Pflanzensystem, die Gifte im Allgemeinen rc. Mit besonderer **Berücksichtigung der Mark Brandenburg.** Von J. G. Fischer. 8. Neuzelle. 1827. (26 3/4 Bogen stark). Preis 26 1/4 Sgl.

Ueber den Werth dieses nützlichen Schulbuchs haben Sachkenner und Schulvorsteher, durch dessen Einführung in Schulen (namentlich in der Neumark) bereits das beste Zeugniß abgelegt, und es bleibt mir nur noch übrig, darauf aufmerksam zu machen, daß der Herr Verfasser zur besseren Anwendung dieses Büchleins ein Herbarium vivum

nit vieler Sorgfalt zusammen getragen hat, das, mit den linné'schen und deutschen Benennungen versehen, 100 der vorzüglichsten Pflanzen und Grä- ser enthält, und welches bey dem Verfasser selbst 1 Thlr. 20 Sgl. kostet.

Die Buchhandlungen sind, zur Deckung ihrer Portoauslagen, genöthigt, diesen Preis um etwas zu erhöhen.

So eben ist erschienen:

Heinrich der Löwe. Ein biographischer Roman von C. Niedmann, 4. und letzter Theil. Leipzig, Kollmann. 1 Thlr. 6 gl.

Endlich ist nun mit diesem 4. Theil dieser interessante und schon so viel besprochene Roman vollständig in den Händen des Publicums. Ein schönes, zum dritten Theil des Buchs gehöriges Titelkupfer, darstellend: Heinrichs des Löwen Kampf auf der Tiberbrücke von Rom, nach dem im Rittersaale des Schlosses zu Herrnhausen bey Hannover befindlichen Gemälde der Gebr. Riepenhausen in Rom gezeichnet, ward damit gleichzeitig ausgegeben. Da Mancher wegen der im vorigen Jahr nicht zu bewerkstelligenden Vollendung dieses Buchs, sich vielleicht vom Ankauf desselben hat abhalten lassen, so mache ich hiermit die Anzeige, daß vollständige Exemplare des Werks, 4 Theile mit 2 Kupfern (66 Bogen) brochirt 4 Thlr. in allen guten Buchhandlungen vorräthig sind.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover hat so eben die Presse verlassen:

Wersebe, A. v., königl. großbritann. hannov. Landdrosten rc.), Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in so fern solche zu Ostfalen mit Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehört haben und wie sie im 10. und 11. Jahrhunderte befunden sind. Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 10. November 1821 gekrönte Preisschrift. gr. 4. Mit einer illum. Karte in gr. Fol. 1829. Preis 3 Thlr.

Hamburg bey Herold.

Für Jünglinge und Jungfrauen

schien in allegorischem Umschlage mit Goldschnitt, unter dem Titel:

Gedenkbuch für Jedermann,

bestehend in 600 der gelungensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller der Welt. Mit einer Einleitung von L. Kruse, Professor. Sechste sehr verb. und verm. Auflage, 12 gl.; eine angenehme Gabe, die jeder Erwachsene gern und oft zur Hand nehmen wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von dem Königl. Kammergerichte werden folgende Personen, die seit langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, als

1) Jacob Weber aus Beutel im Templinschen Kreise gebürtig, welcher im Frühjahr 1813, ungefähr 20 Jahr alt zum Militär ausgehoben, bey dem Regiment Garde du Corps angestellt, die Schlacht von Paris 1814 noch mitgemacht, und in einem Lazareth zu Paris verstorben seyn soll,

2) der Accise-Controlleur Gottfried Kilian, dessen Geburtsort und Geburtsjahr jedoch nicht weiter ausgemittelt werden können, dessen Vater jedoch in mehreren Dörfern in der Gegend von Bernau gelebt haben soll und derselbst bis zum Jahre 1804 in Skroeppitz in dem ehemahligen Südpreußen eine Accise-Controlleurstelle bekleidete, seit welcher Zeit er gänzlich verschollen ist,

3) Franz Wilhelm Ludwig Wesenberg, am 13. October 1792 zu Neu-Friedrichsdorf bey Rathenow geboren, welcher als freywilliger Jäger in der ersten Compagnie des ersten Garderegiments mit nach Frankreich marschirt ist, und seit dem Anfange des Jahres 1814 vermißt wird, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat,

und deren etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbinteressenten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar spätestens in dem auf den 4. März 1829 Vormittags 11 Uhr coram deputato Kammergerichtsreferendar von Schierstädt hier auf dem Kammergericht anberaumten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten gesetzlich legitimirten Erben zugesprochen werden wird. Den Abwesenden werden die Justiz-Commissarien Kallenbach, Friedheim und Buddé zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 1. May 1828.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bruchsal. (Unterpfandsbuch-Erneuerung.)

Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Zeutern ist zu erneuern für nöthig erachtet worden.

Es werdem demnach alle diejenigen, welche Vorzugs- oder Pfandrechte auf die Liegenschaften Zeuterner Gemarkung ansprechen zu können glauben, aufgefordert: die auf ihre Ansprüche Bezug habenden Urkunden, entweder in Originali oder

beglaubigter Abschrift der Renovations-Commission auf dem Rathhause zu Zeutern den 1. 2. 3. 4. 5. und 6. Decbr. d. J. vorzulegen; andernfalls zwar der schon im alten Pfandbuch vorhandene, aber nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden solle, der Ausbleibende jedoch, die etwa aus seiner unterlassenen Anmeldung für ihn entspringenden Nachtheile sich selbst beyzumessen habe.

Bruchsal, den 5. Novbr. 1828.

Großh. Oberamt.
Gemehl.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Bäckermeisters Heinrich Wilhelm Schleyermacher, ist unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt. Demnach werden nunmehr alle diejenigen, welche an demselben Forderungen aus irgend einem Grund zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 26. März 1829 angesetzten Termin, Vormittag 10 Uhr vor unterfertigtem Gericht, so gewiß in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, ihre Forderungen zu liquidiren, als die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 6. November 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.
Wittich.

Alle diejenigen, welche an der erblosen zu Bezahlung aller Schulden unzulänglichen Vermögensmasse, des hier verstorbenen Kaufmanns Friedrich Usbeck Foderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefodert, solche in dem auf den 29. Januar 1829, Vormittags 10 Uhr vor unterfertigtem Gericht angesetzten Termin, so gewiß persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und den Versuch einer gütlichen Vereinigung, zum Zweck der Abwendung eines förmlichen Concursprocesses abzuwarten, als die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 6. November 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht daselbst.
Wittich.

Kauf- und Handels-Sachen.

Obermühle in Capellendorf.

Einer ausgeklagten Schuld halber, sollen die dem Müllermeister Johann Wilhelm Strasburg, zu Capellendorf zugehörige, aus zwey Gängen bestehende, und auf 1293 Thlr. 18 gl. 9 pf. pflichtmäßig taxirte Obermühle, nebst Zubehör und Garten, auch dessen, auf 16 Thlr. hoch gewürderte, Feldgrundstücke, von dem unterzeichneten Großherzogl. Stadtgericht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu

der 11. December d. J.

als Bietungstermin anberaumt worden, und Kaufsluftige werden geladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr in der Schenke zu Capellendorf, vor der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Beendigung der Versteigerung, welche Nachmittags 2 Uhr desselben Tages fortgesetzt wird, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Verkaufsbedingungen und Beschreibung der Grundstücke, sind in dem in der Schenke zu Capellendorf angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, können jedoch auch Nachfragenden von der Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts mitgetheilt werden.

Weimar, den 9. October 1828.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.
Ch. E. Weber.

Vitriolwerk.

Ein Besitzer mehrerer Fabriken in Bayern, wünscht durch Verkauf oder Verpachtung sein ihm entlegenes Vitriolwerk, von bedeutender Einrichtung und jeder Vergrößerung fähig, an einen Sachverständigen, der die Fabrication von Eisen- und feinem Kupfer-Vitriole, Alaun und verschiedene Farbeartikeln vollständig kennt, abzutreten. Das Werk selbst besteht schon viele Jahre, liegt an der Grenze von Bayern, daher es zu vielen andern Unternehmungen vermöge der Lage jede Erleichterung darbietet, wodurch ein Mann mit geeigneten Kenntnissen und Thätigkeit, nicht allein seinen Lebensunterhalt finden, sondern nach und nach bestimmt zu einem Vermögen gelangen würde.

Die Expedit. d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zur Besorgung an.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnlose.

Die Schuldscheine dieses von den Landständen garantirten, durch M. A. von Rothschild u. S., negociirten Anlehns, wovon die nächste (dritte) Verlosung am 2. Januar 1829 geschieht, sind zum Tagescours im Einzelnen und in Partien bey uns zu haben. Ein solches Los ist für sämmtliche noch Statt findende 38 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung, und muß früher oder später, mit einer Prämie herauskommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 60,000 fl., die kleinste 60 fl.

Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Leipzig, im October 1828.

Förster und Bader.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 24. November 1828. Gotha, bey Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Replik an Sincerus, zur Vertheidigung der Juden.

Als in Nr. 7. d. Bl. das deutsche Volk mit eben so viel Härte, als Unklugheit, im schroffen Gegensatze, ja im offenen Kriege mit seinen jüdischen Landsleuten dargestellt ward, hielt ein Deutscher, jüdischer Religion, der in beiden Titeln Ehre sucht, es für seine Pflicht, nicht, wie man zu sagen pflegt, durch Schweigen zu bekennen. Es erfolgten gleichzeitig mehrere Erörterungen, von denen eine, Sincerus unterzeichnet, sich durch die wohlwollende Insinuation — später ward eine offene Erklärung daraus — auszeichnete, nur derjenige Jude könne auf bürgerliche Gleichstellung, Achtung rc. Anspruch haben, der durch Beyseitsetzung des ganzen Judenthums aufhöre, ein Jude zu seyn. — Auf die Beantwortung dieser Idee, in Nr. 199, folgte in 255 wieder eine Entgegnung von Sincerus, die, obgleich augenscheinlich bloß in der Absicht geschrieben, das letzte Wort zu behaupten, dennoch eine Replik veranlaßt, weil sie unbefangene Angaben theils entstellt, theils verdächtigt, und weil sie die Frage nicht aus dem Gesichtspuncte des Nationallebens, sondern, was aus vielen Gründen zu vermeiden war, aus dem der Theologie behandelt *).

Von jenen vielen Gründen mögen hier bloß folgende Platz finden. Eine theologische Abhandlung gehört nicht in d. Bl., auf wissenschaftlichem, obwohl beiderseits noch nicht hinlänglich unbefangenen Wege ist schon genug darüber discutirt; alle Religionsdispute führen zu nichts, und endlich: das Volksleben gestaltet sich doch fast immer unabhängig vom Systeme. — Und wahrlich, das wäre doch für uns Menschen alle gar zu arg, wenn unsere Entwickelung sich nicht einmahl durch die Gespinnste unserer Theologen hindurch arbeiten könnte! — Bloß dieß möge hier über den Talmud als Buch gesagt seyn. — Ist es glaublich, daß Männer, wie die Verf. des Talmuds — auch Simeone und Gamaliele waren darunter — die unaufhörlich auf Entkleidung der Gottesidee von allem Anthropomorphismus dringen, deren rein stoische Moral kein Rechnen auf Lohn gestattet**), daß diese Männer solche Albernheiten, wie der Legendentheil des Talmuds enthält, in vollem Ernste gesagt oder gar als Glaubensartikel — wie die dort vergleichsweise gegenüber gestellte Trinitätslehre in ihrer Mißdeutung — gestempelt hätten? Und ist es nicht die geflissentlichste Verkennung, der äußerste Mangel an aller Sincerität, zu thun, als nähme man dieß an? Haben denn die Rabbinen je einen Gläubigen auf die Gräten des Leviathan schwören lassen, wie auf die unbefleckte Empfängniß Mariä geschworen wurde? Haben sie den Tanz der Eva durch Feste verewigt, wie es der des Erzengels Michael ward? — — Aber

*) Von der Sincerus seine große Kenntniß dadurch belegt, daß er das Sepher Mizwoth Gadol zum Talmud zählt, und ein ganz junges, alte Kost aufwärmendes Pamphlet als seine Quelle anführt.

**) Der Lohn der Tugend ist die Tugend, der Lohn des Lasters das Laster. — Nicht wie Knechte um des Lohnes willen, wie Kinder ohne Lohn an Lohn zu denken, dienet dem Herrn. (Aboth. 1.)

wäre dieß auch der Fall, so unterscheide man doch endlich zwischen Narrheit und staatsgefährlicher Bosheit, zwischen Faseley und Beförderung der Unmoralität.

Ferner bitten wir, man stelle dem Judenthum doch nicht beständig ein Christenthum gegenüber, welches, so sehr sich auch die wärmsten Wünsche aller Menschenfreunde, auch unter Juden, dafür vereinigen, so sehr es auch mit jeder, auf die reine Idee zurückgeführten Religion zusammen fällt; bis jetzt doch nicht viel mehr, als ein ideales ist, das von so vielen Millionen Christen öffentlich von etwa 1/4 Million bekannt wird, die den übrigen kaum für Christen gelten, und in ihrer nächsten Nähe tagtäglich darum angefeindet und verketzert werden.

Andererseits zeigt es sich offenbar, daß der Talmud, in so weit er in's Volksleben übergegangen ist, nicht weniger Stoff zur Entwickelung des Göttlichen im Menschen enthält, und auch kein schlimmeres Nebenwerk mit sich führt, als andere theologische Systeme, Sätze, wie den papistischen, daß Ketzern keine Treue zu halten sey; Verbote des Waffentragens, wie die Menoniten und Quäker, ohne Nachtheil für ihre bürgerliche Stellung, befolgen, hat es nicht, und die mannichfaltigen Observanzen, was kümmern die den Nachbarn, was den Staat? Die Juden wollen an den und den Tagen nicht arbeiten — wohl, so erwerben sie auch nichts; an anderen wollen sie nichts essen — so sind sie es ja, die da hungern. Sie beten mit bedecktem Kopfe — so werden sie dem Schnupfen weniger ausgesetzt seyn. Sie essen keinen Schinken, kein Wildpret, keine Austern — desto schlimmer für sie. Sie wollen sich an Denkriemen und Schaufäden erbauen — warum denn nicht so gut, als an Wein und Oblaten?*)

Es steht demnach dem Juden in seiner Tradition sowohl, als in seinen Gebräuchen nicht das Geringste im Wege — vieles aber darin ist förderlich — um die höchste moralische Höhe zu erreichen, und auf Verlangen soll Sincerus eine beträchtliche Zahl streng orthodoxer Juden nachgewiesen werden, die in dieser Hinsicht den strengsten Ansprüchen, und zwar nicht bloß „in ihrer Art" genügen. Im Gegentheil aber: bis man uns Juden beweißt, daß Fanarioten, Kopten, Armenier, Habessynier 2c. höher stehen, als wir, ist es uns erlaubt, mit aller Bescheidenheit zu glauben, daß unser rabbinisches Judenthum, das freilich mehr Anlaß gehabt hat, sich für solche Verhältnisse auszubilden, in unseren jüdischen, bloß den Erfolg betrachtenden Augen, dem ordinären Christenthum voranstehen müsse.

Eben so wenig aber, als der Einsender hiermit oder in Nr. 199 d. Bl. das ganze heutige Judenthum vor jeder Berührung geschützt wissen will, eben so wenig ist es ihm — was Sincerus ihn ebenfalls sehr unsincer gesagt haben läßt — eingefallen, zu behaupten, alle Juden insgesammt wären edel und sittlich. Nur kann und will er sich nicht mit dem Worte des Mitleids und des Hohnes beruhigen: ey ja doch, warum denn nicht, es kann ja unter Juden auch rechtschaffene Leute geben! Er forderte für *seine* Nation volle Achtung als Menschen, Mitleiden als Unglückliche, und Genugthuung als Benachtheiligte. Der Menschenachtung aber entgegen ist es, wenn bey einem *Einzelnen* nicht sein Werth, sondern seine Kirche, *sein* Stamm, zuerst in Erwägung kommen; *wenn* es schlechtweg für unmöglich *gehalten wird*, die Juden möchten neben ihr*en Nationalfeh*lern auch einige Nationaltugenden *besitzen*; wenn Person, Stamm und Kirche des Jud*en* täglich ungestraft beleidigt; wenn die Tugend des Einzelnen nie, das Laster des Einzelnen aber stets der Gesammtheit angerechnet wird; wenn endlich der Name Jude noch immer als Schimpfwort gilt. Und für eine solche Zurücksetzung sollte, wie mein Gegner behauptet, politische Freyheit vollen Ersatz geben können? — nun ja, der Satte weiß es wahrlich nicht, wie dem Hungrigen zu Muthe ist.

Wozu nun dieß alles? Um zu zeigen, daß fast alles, was gegen Juden hervorgebracht wird, aus keiner anderen Quelle fließt,

*) Die vielen und fast jeden Tag wechselnden Gebetordnungen bey d. J. haben wenigstens das bewirkt: daß zu jeder noch so finstern Zeit, im Mittelalter sowohl, als noch heute in Piemont ein Jude, der nicht wenigstens Hebräisch lesen und Jüdisch schreiben konnte, eine höchst seltene Erscheinung war. — — —

als aus der der ganz gemeinen Intoleranz, die nichts Fremdes neben sich bestehen lassen will, und sich in diesem Jahrhundert, vom Lichte der Philosophie geblendet, hinter allerley Vorwände zu verstecken sucht.

Weit entfernt, die Fackel religiöser Aufklärung zurückzustoßen, aber in der Ueberzeugung, sie sey ihm nöthig, um weiser und besser, nicht aber, um erst zum Menschen, eines Eckplätzchens im Staate werth, zu werden, rufen die Juden, und zwar nicht bloß die „vernunftgläubigen" solche herbey, vergessen aber nicht, daß sie zu ihrem Bibelglauben einer als authentisch angenommenen Auslegung bedürfen (sonst gälte ja auf gut karaitisch noch das jus talionis, die Leviratehe ꝛc.), und daß von Ausreißen und Ersetzen der alten Pflanzungen, von „Vertilgung des Geistes des Judenthums" nicht die Rede seyn kann. Und darum mögen sie sich auch wol hie und da in neue Schulordnungen ꝛc. nicht sogleich haben finden können, weil diese gar zu oft von solchen „Vertilgern" ausgehen.

Nicht bloß als Phänomen ward in Nr. 199 die Loyalität der Juden in Hamburg und Stockholm, auch in Holland, angeführt. Es ist hier nicht von einzelnen „gebildeten und groß gesinnten" Juden die Rede, sondern von ansehnlichen Massen, die sich zum größten Theil von ihren Gebräuchen nicht ein Jota abdingen lassen. Aber diese Juden wurden seit längerer Zeit mehr und minder billig behandelt, sie fanden Raum zu rechtlichem Erwerb, und griffen daher zu keinem ungerechten. — Und so waren und so sind sie auch noch überall, Menschen mit menschlichen Fähigkeiten und menschlichen Gebrechen, die Alles seyn können, was man ihnen zu werden gestattet: Bauern, Krieger, Handelsleute, Aerzte, Musiker, Graviren, Goldschmiede, Kaufleute, Fabrikanten, und jetzt wieder Handwerker, Juristen, Academiker.

Den Eid betreffend. Weit, weit schwieriger ist es damit, nach rabbinischen Begriffen, als nach der Praxis fast aller christlichen Gerichte und Verwaltungen, die ihn durch öfteren Gebrauch schwächen. Es gibt allerdings Juden, die falsch oder halb falsch schwören, aber nicht, weil sie Juden, sondern weil sie Schurken sind. Der orthodoxe Jude gibt bekanntlich oft lieber sein Recht auf, als daß er schwört, oder seinen Gegner einen Meineid schwören läßt. Die Formel: Kolindre aber, durch welche im voraus die zu leistenden Eide für ungültig erklärt werden — sucht ihren Ursprung in den Zeiten, wo die gräulichste Tyranney die Juden täglich zwang, ganz ihren Glauben, den Aufenthalt ihrer Genossen, die Aufbewahrung ihrer Habe, abzuleugnen und abzuschwören *), und in diesem Lichte betrachtet, ist gerade sie ein bedeutendes Zeugniß für die Gewissenhaftigkeit der Juden.

Auch die Angabe kann Einsender nicht zurücknehmen, daß die Juden die ihnen als erlaubt geltenden Speisen mit Christen zusammen zu essen, keinen Anstand nehmen. Im Gegentheil machten sich von jeher bemittelte Juden ein Vergnügen daraus, Christen zu ihrer Mahlzeit zu laden. Wie oft sind nicht dieselben Leute, von denen man, ihren sonstigen Aeußerungen zufolge, hätte denken sollen, sie wären im Stande, alle Juden abzuschlachten, an solchen Sabbathstischen zu sehen, wo sie Judenbraten und Judenpudding in aller Unschuld und Freundschaft verzehrten!

Als Einsender seinen vorigen Aufsatz schrieb, war weder in Bayern, noch in Würtemberg die Bewilligung ansehnlicher Summen für jüdische Lehrstellen durch die Kammern gegangen. Beides merkwürdige, von allen Juden mit dem tiefgefühltesten Dank aufgenommene Gesetze, beides aber Belege, daß schon lange, lange vorher dafür gesorgt hätte werden müssen, und zugleich Mahnung an diejenigen Regierungen, die es noch immer daran fehlen lassen.

Es bliebe nun noch der gerügte Ausdruck: wir sind ausgeschlossen aus dem Kreise (besser: aus den Kreisen) der Menschheit, zu rechtfertigen. Nun wohl! wer vom Vaterlande verkannt, sein natürliches Recht theils gar nicht, theils nur als Gnade empfängt; wer im bürgerlichen Verein stets mit Mißtrauen und Widerwillen sich betrachtet sieht; wem zu der Geselligkeit in engern Zirkeln fast durchgängig und oft genug schonungslos der Zutritt versagt wird; wessen

*) Auch wäre der Gebrauch dieser Formel, wie so manches Andere, schon längst abgekommen, wenn nur eine befugte jüdische geistliche Behörde für solche Fälle da wäre. Eine obrigkeitliche Aufforderung wäre gewiß den meisten Gemeinden willkommen.

Hasser sich nicht einmahl die Mühe geben ihren Haß zu verschleiern; wer seit Jahren von Gleichheit aller Menschen in Deutschland prahlen hört, ohne daß er unter diese Menschen gezählt wird; wessen Vermehrung officiell ein beunruhigendes Staatsunglück genannt und auf mannichfache Weise gehemmt wird; wer den Beytritt zu seiner Gemeinschaft als ein Verbrechen verfolgt, die Desertion davon belohnt und befördert sieht; an wem endlich schon zarte Kindlein im Hassen und Verhöhnen geübt werden —; der hat — denn solche Behandlung ist sonst nicht für Menschen — zu jenem Ausdruck volles Recht; wenn er gleich freudig anerkennt, daß in einem großen Theile unseres Vaterlandes für „Deutsche, jüdischer Religion" eine bessere Zukunft anbricht.

Ganz ebenbürtiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft kann er sich aber dann erst fühlen, wenn er nicht nur diese frohe Aussicht auf ganz Deutschland — Oesterreich, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Hansestädte u. s. w. fehlen noch — ausdehnen kann; sondern auch bey andern gebildeten Völkern seine Nation nicht mehr verfolgt und unterdrückt sieht. Aber, wenn in einem Staate, der sich jetzt den christlichen und Cultur befördernden par excellence nennt, den jüdischen Unterthanen gesetzlich verboten wird, sich an die Gnade des Monarchen zu wenden; wenn der Mann von Gottes Gnaden erklärt, keine Gnade üben zu wollen an einer Million seiner ihm von Gott anvertrauten Mitmenschen, da treten die kaum geschlossenen Narben wieder blutroth hervor, wie Muttermahle beym Reisen d. in ihnen dargestellten Früchte!

Schließlich noch eine kurze Bemerkung. In den dießjährigen Verhandlungen der würtembergischen Kammer besitzen wir ein treffliches unverdächtiges Zeugniß, gleichsam eine heilige Norm, was mit den Verhältnissen der Juden anzufangen sey, und sie werden uns unsererseits noch lange eine Krone, eine Schule, ein Sporn bleiben. Aber es gibt noch ein älteres, classischeres und eingreifenderes Document, welches fast ganz in Vergessenheit zu gerathen scheint. Dieß sind die (von Bran derzeit deutsch herausgegebenen) Actenstücke des in Paris 1806 versammelten Synedriums. Auch hier war es Napoleon's Regierung vorbehalten, den einzig wahren Gesichtspunct zu fassen und eine Reihe von Fragen, die alle Berührungspuncte jüdischer Bürger mit dem Staate begreifen, einem Collegium von 72 anerkannten Rabbinen und Gemeindevorstehern, den unverwerflichen Repräsentanten ihrer Nation, vorzulegen. Die genügenden Antworten bilden einen Canon, bey dem sich jede Behörde in allen Fällen zuverlässigen Raths erholen kann. Hamburg. ch.

Allerhand.

Bemerkung.

Es ist in d. Bl. schon oft die so häufige Zudringlichkeit der Lotteriecollecteurs gerügt worden. Einer dieser Herren, ein gewisser Joseph Schneider in Frankfurt a. M. gehet jetzt so weit, unfrankirte Rücksendungen zurück zu weisen!

Angebotene Stellen.

Eine Fabrik, die im nächsten Jahre die Mayn- und Rheingegend, besonders Rheinpreußen, durch einen gewandten Reisenden besuchen läßt, wünscht sich mit einer anderen Handlung dahin zu einigen, daß diese und spätere Reisen auf gemeinschaftliche Kosten gemacht werden. Die Adresse erfährt man auf freye Briefe in der Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachbenannte Personen:

1) George Christoph Koch, geboren zu Doerna den 4. November 1759, seit 45 Jahren von da abwesend,

2) Andreas Claus, welcher sich im Jahre 1799 von Beberstedt entfernt hat,

3) Christoph Friedemann Wender, welcher als Schumacher Geselle seit 1799 von hier abwesend ist,

4) Johann Valentin Koch aus Niederdorla gebürtig, zu Mühlhausen verheirathet, welcher sich im Jahre 1799 von da weg und dem Vernehmen nach in Königl. Dänische Krieges Dienste begeben hat,

5) dessen Sohn Andreas Christian Koch,

von welchem seit dem Jahre 1794 Nachrichten fehlen,

6) Johann Bernhardt Müller, ehelicher Sohn des Chyrurg Johann Christoph Müller alhier, von welchem seit 1807 keine Nachrichten eingegangen,

so wie deren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der hiesigen nächsten Verwandten hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen hier und Neun Monaten, und längstens in dem vor dem Herrn Gerichts Assessor Leineweber auf

den 12ten Junius 1829 früh 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und der weitern Vernehmung und Anweisung, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß die nachgesuchte Todes-Erklärung erkannt, und wegen Ausantwortung des zurückgelassenen Vermögens an die sich legitimirenden nächsten Erben das weitere den Gesetzen nach werde verfügt werden.

Gegeben Mühlhausen, den 25sten Julius 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schotte. Bernigau.

Johann Witzel, Hüttner von Mittelkalbach hat vor Gericht erklärt, daß er wegen Unzahlbarkeit sein Vermögen den Gläubigern abtreten wolle.

Es werden daher sämmtliche Johann Witzel'sche Creditoren, welche dingliche oder persönliche Rechtsansprüche zu machen haben, zum Behuf einer gütlichen Vereinbarung unter sich sowohl, als auch mit dem Gemeinschuldner auf

Freytag den 2. Januar k. J. 1829

edictaliter unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend erklärt werden.

Neuhof, am 30. Octob. 1828.

Kurf. Justizamt.

Rang.

vdt. Faulstich, Act.

Edictalladung der Hasseschen Gläubiger.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger des Apotheker Joachim Friedrich Alexander Hasse, in Magdala, zu dessen Vermögen in Folge sich ergebener Ueberschuldung und erklärter Güterabtretung der Concursproceß eröffnet worden ist, werden hiermit geladen, Donnerstag

den 2. April 1829

vor der unterzeichneten Stadtgerichtsstelle hier gehörig zu erscheinen und ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses so wie bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach den gesetzlichen Vorschriften zu liquidiren und zu bescheinigen, auch

den 9. desselben Monats

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides gewärtig zu seyn.

Blankenhain, den 11. Novbr. 1828.

Der zur Justizverwaltung in Magdala beauftragte Stadtrath das.

Karl Wirth.

Nachdem bey Großherzogl. Sächs. Justizamte allhier, gegen den Holzhändler Johann Bernhardt Voigt von Haßleben, so viele Gläubiger sich gemeldet haben, daß dessen Vermögen zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden nicht zureichend ist, und sich die Eröffnung des Gantprocesses nöthig macht, und deshalb

der 29. Januar 1829

als Liquidationstermin anberaumet worden; so werden die bereits bekannten und unbekannten Gläubiger des mehrgedachten Johann Bernhardt Voigt, hierdurch, und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem Concurs und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, oben anbezielten Tags Vormittags 9 Uhr, vor Großherzogl. Sächs. Justizamte allhier gesetzlich zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, und mit dem bestellten Massevertreter rechtlich zu verfahren, auch sodann

den 12. Februar 1829

der Eröffnung eines Präclusivbescheides, welcher bey ihrem Nichterscheinen für publicirt erachtet wird, gewärtig zu seyn.

Grosrudestedt, den 2. October 1828.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.

(L. S.) H. G. Heumann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung, Forstveräußerung betr.

Es sollen die zur Oberförsterey Ziegenrück gehörigen, im Ziegenrücker Kreise an der Saale zum Flößdebit sehr zweckmäßig belegenen, nach der neuern Vermessung 1200 Morgen Fläche haltenden Forste im Ganzen oder auch in einzelnen Parcelen mit dem darauf stehenden Holze meistbietend veräußert werden.

Es ist zu dem Ende ein Bietungstermin im Rathhaussaale zu Ziegenrück auf den

4. December d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine bey dem Herrn Landrath von Florow zu Rockendorf, dem Oberförster Weiße zu Ziegenrück und

im Journalzimmer der Finanz-Abtheilung unterzeichneter königl. Regierung zu Jedermanns Einsicht bereit liegen werden.

Erfurt, den 14. November 1828.

Königl. Preußische Regierung.

Grundstücke zu Helmershausen.

In ausgeklagter Schuldforderungssache der Frau geheime Räthin von Baumbach in Meiningen wider Georg Sens's Kinder und Erben zu Helmershausen ist der Verkauf mehrerer auf

1356 Thlr. 22 gl.

taxirter Grundstücke nöthig, und zu dem Ende

der 9. Januar 1829

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermin anberaumt worden.

Es wird daher solches unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, am 10. Novbr. 1828.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

Subhastation der Haßeschen Apotheke zu Magdala.

Die, zur Concursmasse des Apotheker Joachim Friedrich Alexander Haße, zu Magdala, gehörige Apotheke daselbst, bestehend aus einem am Markt gelegenen Wohn- und Nebengebäude mit Hofraum und kleinen Garten, welche einschließlich des Realprivilegium zu der Apothekengerechtigkeit und zum Materialhandel, der Utensilien und wenigen Medicamenten-Vorräthe, zusammen auf 2324 Thlr. gerichtlich gewürdert sind, soll von der unterzeichneten beauftragten Gerichtsstelle

Donnerstags den neunzehnten März 1829

auf dem Rathhause zu Magdala nach Vorschrift der Großherzoglichen Subhastations-Ordnung öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden. Kauffähige haben sich vorher oder längstens Vormittags 10 Uhr in dem angesetzten Termine mit ihren Geboten, unter Nachweisung ihrer Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit, bey uns zu melden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und sodann die Versteigerung, so wie Nachmittags 2 Uhr den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten.

Die nähere Beschreibung der Apotheke mit Zubehör ist den, an den Rathhäusern hier und zu Magdala angeschlagenen Patenten beygefügt.

Blankenhain, den 11. Novbr. 1828.

Der zur Justizverwaltung in Magdala beauftragte Stadtrath das.

Karl Wirth.

Haus rc. in Erfurt.

Es ist in Erfurt ein Haus, Scheuer, Stallung und Garten, nebst 7 Acker Land zu verkaufen (auf Verlangen auch zu verpachten); da der Verkäufer Willens ist, von Erfurt weg zu ziehen, so bittet er die Kauflustigen, so schnell wie möglich sich zu melden. Portofreye Briefe nimmt die Expedition d. Bl. an, wo alsdann das Nähere hierüber zu erfahren ist.

Nadel- und Laubholzsamen, frischer, beßter keimfähiger Güte.

Pinus americana, Schierlingstanne d. Pfd. 6 Thlr.
Pinus canadensis, canadische Fichte d. Pfd. 4 Thlr.
Pinus balsamea, Balsamtanne d. Pfd. 4 Thlr.
Pinus strobus, Weymuthskiefer d. Pfd. 1 Thlr. 8 gl.
Pinus montana, Krummholzkiefer d. Pfd. 12 gl.
Pinus cembra, Zirbelkiefer d. Pfd. 6 gl.
Pinus sylvestris, ord. Kiefer d. Pfd. 9 gl.
Pinus larix, Lerchbaum d. Pfd. 8 gl.
Pinus picea, Fichte oder Rothtanne d. Pfd. 1 gl. 6 pf.
Pinus abies, Weißedeltanne d. Pfd.
Thuja occidentalis, Lebensbaum d. Pfd. 16 gl.
Robinia pseudo acacia, weißblüh. Akazie d. Pfd. 9 gl.
Betula alnus incana, weiße Bergeller d. Pfd. 10 gl.
Betula alnus, ord. Eller d. Pfd. 2 gl. 6 pf.
Acer pseudo platanus, Ahorn d. Pf. 3 gl.
Acer platanoides, Spitz-Ahorn, Leinbaum d. Pf. 4 gl.
Carpinus betulus, Hainbuche d. Pfd. 3 gl.
Fraxinus excelsior, Esche d. Pfd. 1 gl.
Betula alba, Birke d. Pfd. 1 gl. 3 pf.
Juniperus communis, Wachholder d. Pfd. 2 gl.
Cytisus laburnum, Bohnenbaum d. Pfd. 12 gl.
Pirus communis, Birnkern
Pirus malus, Apfelkern.

Die Zahlung in preuß. Courant.

Großtabarz bey S. Gotha in Thüringen, den 18. Nov. 1828.

Johann Michael Helm, Holzsamenhändler.

Literarische Gegenstände.

Wenn Th. Hell, in dem Widmungssonnete, das er den

Rosen im Taschenbuch für das Jahr 1829. Leipzig, bey F. A. Leo. à 2 Thlr. 6 gl.

vorgesetzt hat, denen, welchen dieses Geschenk überreicht wird, zurufen läßt:

So möge auch die Saat der Lebens-Rosen,
Die auf den Pfad das Schicksal Dir gestreut,
Stets duften, nie den reinen Glanz verlieren:

so hat er damit einen Wunsch ausgesprochen, welcher gewiß in den Herzen aller derer lebt, welche irgend einem verehrten oder geliebten Wesen, das in ihrer Nähe waltet, einen Beweis ihres Andenkens, wie ihrer Huldigung bringen wollen, und so

dürfte schon dadurch dieses Taschenbuch zur Ueberreichung an solche Personen sich eignen. Aber abgesehen von seinem symbolischen Namen, der sich auch so gern mit dem Vergißmeinnicht verschwistert, ist dieses Taschenbuch auch durch sein Inneres wie durch sein Aeußeres so sehr zu seinem Vortheil ausgezeichnet, daß es in beider Hinsicht kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Daher empfehlen wir es allen denjenigen, die denen, die seinem Herzen am nächsten stehen, bey festlicher Veranlassung damit ein recht willkommenes Geschenk zu machen gesonnen sind.

In diesem Jahre sind bey Herold in Hamburg nachstehende wissenschaftliche Werke erschienen:

Günther, J. A., Geschichte und Einrichtung der hamburgischen Rettungs-Anstalten für im Wasser verunglückte Menschen. Dritte von der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe veranstaltete Ausgabe, bis jetzt fortgeführt und mit 6 Kupfertafeln erläutert. gr. 8. Mit Tabellen. Geh. 12 gl.

Hoffmann, F. A., Wesen und Wirken der Elementarschule. 8. 12 gl.

v. Justi, Theorie des Chausseebaues und seiner vortheilhaftesten Bearbeitung, nach richtigen Grundsätzen. Nebst einem Anhange vom Chausseebaue mit gespaltenen Steinen auf dazu dienlichen Localen. 8. 16 gl. Dieses Werk ist mit hoher Erlaubniß der königl. schlesw. holsteinlauenburgischen Kanzley zugeeignet.

Krummacher, Dr. A., John Wesley's Leben; die Entstehung und Verbreitung des Methodismus. Nach dem Englischen des Robert Southey bearbeitet und herausgegeben. 2. Theil. 35 Bogen. 1 Thlr. 12 gl. Das hiermit vollständige Werk gilt 2 Thlr. 12 gl.

Reinhold, des sel. Weltweisen, über Religion, Glauben, Wissen, Unsterblichkeit, Wahrheiten und Lehren, mitgetheilt von seinem Schüler und Verehrer Ed. Duboc. Mit einigen Reflectionen des letzteren über die Anwendung der Grundsätze im wirklichen Leben vom Wesen der Metaphysik überhaupt und der metaphysischen Ansicht Reinholds insbesondere. Nebst einer Zuschrift an Herrn Professor Krug. 8. 12 gl.

Barrie's, Dr. Carl, die russischen Bäder, nebst einer Anweisung zu dem zweckmäßigsten Gebrauch derselben. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Für Schulen.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschienen, und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geographische Handtafeln über die ganze Erde. Ein allgemein verständlicher Hausbedarf für die Einwohner der Mark Brandenburg und Pommerns, wie auch Schlesiens u. Preußens, Sachsens u. s. w. Von J. Pfeiffer. Dritte, verm. u. verb. Aufl. kl. 4. 9 Bog. 7 1/2 Sgl. Partiepreis 6 1/4 Sgl.

Geographische Wandtafeln vom preuß. Staate.

Ein besonderer Abdruck von Seite 1 — 18 der Handtafeln. Folio. 4 Bogen. 5 Sgl.

Wie brauchbar sich dieser geographische Leitfaden für Schulen und das Geschäftsleben erwiesen, davon zeugen am bündigsten die frühern rasch vergriffenen zwey starken Auflagen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Friedrich der Große, seine Familie, seine Freunde und sein Hof; oder 20 Jahre meines Aufenthalts in Berlin. Von Dieudonné Thiébault, ehemal. Prof. an der Ritteracademie in Berlin. 2 Theile. gr. 8. Leipzig 1828. Preis 2 Thlr. 16 gl.

Es ist nur eine Stimme darüber, daß dieses geistreiche Werk eine wahre Bereicherung der deutschen Literatur ist, und an Interesse alle in neuern Zeiten erschienene Memoiren, die an die großen Begebenheiten der Vergangenheit erinnern sollen, weit übertrifft. Die Bestätigung dieses Urtheils competenter Richter findet man in allen Recensionen über dieses Werk, namentlich in der Zeitung f. d. elegante Welt 1827 Nr. 235 und neuerlich im Mitternachtsblatt 1828 Nr. 120 unter dem Artikel: Preßzeitung, in welchem letztern das Werk als eine gesunde und kräftige Nahrung für den Geist aufs dringendste empfohlen wird.

C. H. F. Hartmann.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Einrichtung und Gebrauch

des kleinen Gewehrs

im ganzen Umfange.

Dargestellt von

G. W. Glünder,

Lieutenant im königl. hannoverschen Artillerie-Regimente.

36 1/2 Bogen in gr. 8. auf feinem Velindruckpapier. 2 Thlr. 18 gl.

Bey Carl Hoffmann in Stuttgart sind erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig: Predigten nebst einigen andern Reden, von G. W. Ch. Starke. gr. 8. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 12 gl.

Eine Predigtsammlung vom Verfasser der vortrefflichen Gemälde aus dem häuslichen Leben, bedarf keiner besondern Anpreisung. Der Verleger hat daher nur hinzuzufügen, daß die äußere Ausstattung des Werkes würdig sey.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hempel, G. C. L., das Abhülfsbüchlein der Raupennoth. Ein Beytrag zur Erhaltung der Obsternten und Fruchtbäume im Lande. 8. 73 S. geh. 6 gl.

Der Zweck, der hier angekündigten Schrift ist, das Land und die einzelnen Obstgärten von der Raupennoth gänzlich zu befreyen. Deßhalb beschreibt der Herr Verfasser die den Obstbäumen schädlichsten Raupenarten nach ihrer eigenthümlichen natürlichen Beschaffenheit und gibt für jede die durch Erfahrung bewährtesten und anwendbarsten Mittel zu ihrer gründlichen Vertilgung an. Das Büchlein ist rein practisch und wird gewiß jedem Gartenbesitzer von großem Nutzen seyn.

Leipzig, im November 1828.

Carl Cnobloch.

Für Landwirthe.

Neu entdecktes Verfahren die Gerste zum Branntweinbrennen zu benutzen. Nebst einer besondern Behandlungsart der übrigen Getreidearten zu diesem Zwecke, wodurch große Vortheile erlangt werden. Auf practische und richtige Versuche gegründet und zum allgemeinen Besten bekannt gemacht von J. Ph. Ch. Muntz, großh. sächs. weim. Oeconomierathe. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. geh. Neustadt bey J. K. G. Wagner. (Preis 8 gl. oder 36 kr.)

Vorgenannte Schrift ist in jeder Buchhandlung zu haben.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Harnbeschwerden

und Harnverhaltung, so wie an den, diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre, leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte. Zweyte verbesserte Auflage 8. 12 gl.

Daß die erste Auflage schon binnen einem halben Jahre vergriffen wurde, beweist hinlänglich die Trefflichkeit der gegenwärtigen Schrift.

Der Mutterkatarrh

oder der weiße Fluß. Was hat das Frauenzimmer zu thun, um diese Krankheit zu verhüten und sich von ihr, nebst ihren nachtheiligen Folgen zu befreyen? Eine nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht. Von Dr. Fr. Richter. 2. Auflage. 8. 10 gl.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser zum Besten der leidenden Menschheit verfaßten Schrift hat sich so allgemein bewährt, daß die erste Auflage schon in den ersten 6 Monaten nach ihrem Erscheinen vergriffen wurde.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel als beschwerliche Verdauung, Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes und Hypochondrie. Von Dr. Fr. Richter. 8. Preis 12 gl.

Dr. Richter's sicherste, gründliche Heilung der **Frostbeulen und erfrornen Glieder**; nebst Belehrungen, sich vor Erfrierungen zu schützen, scheintodt Erfrorne richtig zu behandeln und sie ins Leben zurück zu rufen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. 8. Geh. Preis 8 gl.

Für Mathematiker, angehende Baukünstler und andere Geschäftsmänner sind erschienen:

G. A. Fischer, Prof., krummlinige Geometrie, zur practischen Anwendung und Auflösung der Integral-Ausdrücke, die sich auf Raumgrößen beziehen. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 18 gl.

F. W. Hesselbarth, Sammlung von Beyspielen und Aufgaben aus der Differential- und Integral-Rechnung mit den nöthigen Verwandlungen der Functionen. gr. 8. 16 gl.

und in allen Buchhandlungen zu Hildburghausen, Coburg, Sondershausen, Osterode, Gera, Altenburg, Zeitz, Rudolstadt, Schmalkalden, Fulda, Meiningen, Arnstadt, Eisenach, Weimar, Jena, Gotha bey Gläser zu bekommen.

Dresden und Leipzig, im Sept. 1828.

Arnoldische Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 25. November 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Erweiterung des Schachspiels.

Der in Nr. 21 S. 218 d. Bl. 1828 gemachte Vorschlag zur Erweiterung des Schachspiels kömmt mir erst jetzt zu Gesicht, und den Vorschlag in Nr. 288 d. J. 1827: den Bauer des Königs in einen Trabanten mit theilweisem Rochen- und theilweisen Springergange; und den Bauer der Königin in einen Adjutanten mit theilweisem Laufer- und theilweisen Springergange zu verwandeln, wobey sie jedoch noch beliebig als Bauern gebraucht werden dürfen," worauf obiger Aufsatz in Nr. 21 Bezug hat, habe ich nicht bey der Hand.

Wenn aber der Vorschlag in 288 wirklich so lautet, so halte ich die Bemerkungen von R. F. St. . . . darüber für völlig gegründet, ohne jedoch den von ihm in Vorschlag gebrachten Abänderungen beyzupflichten, indem wir bereits Erweiterungen des Schachspiels haben, welche mir den Vorzug zu verdienen scheinen.

Wem das gewöhnliche Schachspiel in seiner schönen Einfachheit und seinen unendlichen, bis jetzt noch unberechneten Combinationen nicht genügen sollte, den würde ich auf das erste und dritte Heft des im Jahre 1819 und 1821 in Berlin bey Wittich herausgekommene Archiv der Spiele verweisen. In dem ersten Hefte wird ein erweitertes Schachspiel unter dem Namen des Kaiserspieles beschrieben, welches auf einem Schachbrette von 100 Feldern gespielt wird, und im Wesentlichen darin besteht, daß, außer zwey neuen Bauern, auch zwey neue Officiere, einer, unter dem Namen des Feldherrn, mit dem Gange der Königin und des Springers; der andere, unter dem Namen des Adjutanten, mit dem Gange des Läufers und Springers, hinzutreten.

In dem dritten Hefte ist eines erweiterten Schachspiels, unter dem Namen des Doppelschachspiels, als neuer Erfindung, kürzlich erwähnt, welches sich von dem gewöhnlichen besonders darin unterscheidet, daß jeder Spieler die geschlagenen Steine des Gegners nach gewissen Gesetzen in seinem Heere wieder aufstellen, und nun in derselben Eigenschaft gegen den Feind benutzen darf. Hierzu werden für beide Spieler Schachfiguren von derselben Farbe, nur mit beweglichen Knöpfen von verschiedener Farbe, erfordert, damit die geschlagenen Figuren mit Knöpfen von der Farbe des schlagenden Spielers versehen, bey seiner Armee wieder eingestellt werden können; und diese Erweiterung ist sowohl bey dem einfachen Schachspiele, als bey dem vorerwähnten Kaiserspiele, anwendbar. Das Kaiserspiel ist wirklich in's Leben getreten, und dürfte den Anforderungen Derjenigen, welche eine Erweiterung des Schachspiels wünschen, genügen, da es vollkommen systematisch geordnet ist, und ohne sich von den einfachen Grundgesetzen des Schachspiels zu entfernen, einen ungewöhnlichen Grad von Scharfsinn erfordert.

Ob das Doppelschachspiel zur Anwendung gekommen und weiter ausgeführt ist, weiß ich nicht, auch nicht, ob eine Fortsetzung des Archivs der Spiele erschienen ist. Wem das Kaiserspiel noch nicht genügen sollte

te, der wird bey dem Doppelspiele vollständige Befriedigung finden.

Daß nicht noch andere Erweiterungen des Schachspiels möglich seyn sollten, möchte ich bey dem unendlichen Spielraum des menschlichen Geistes zwar nicht behaupten; aber schwerlich angemessenere, als diese beiden, da sie sich von dem einfachen Grundsatze, welcher trotz der Mannichfaltigkeit der möglichen Combinationen beym Schachspiele vorherrschend ist, nicht entfernen.

Die so genannten Kriegesspiele, unter welchen das vom Professor Hellwig in Braunschweig angegebene wol am bekanntesten geworden ist, sind nichts weniger, als Gattungen des Schachspieles, oder gar erweiterte und vervollkommnete Schachspiele, wofür sie mitunter gehalten werden. Dieses hellwigsche Kriegesspiel hat mit dem Schachspiele keine Aehnlichkeit, als daß zwey Armeen auf einer, in viereckige Felder eingetheilten Tafel mit einander kämpfen; es steht, als Spiel betrachtet, weit unter dem Schachspiele, indem dabey auf der einen Seite zu viel Willkühr; auf der andern Seite zu wenig System herrscht, um jemahls das bestimmteste und planvollste aller Spiele ersetzen zu können.

Man nehme dieß ja nicht als einen Tadel oder als eine Herabsetzung des Kriegesspiels. Der Professor Hellwig war Pagenhofmeister in Braunschweig, und schon der Titel seiner im Jahre 1803 darüber herausgegebenen Schrift: Das Kriegesspiel, ein Versuch, die Wahrheit verschiedener Regeln der Kriegeskunst in einem unterhaltenden Spiele anschaulich zu machen, beweiset, daß dem Erfinder das Spiel nur Nebensache war, und er mehr den Unterricht der, seiner Leitung anvertrauten Jugend in der Kriegskunst bezweckte, und aus diesem höheren Standpuncte muß es beurtheilt werden.

Es tritt also mit seinen 1617 bis 2000 Feldern ganz aus der Reihe der Spiele in die Reihe der Unterrichtsmittel, die auch für alle andre Wissenschaften in Spielform, selbst mit Anwendung der Würfel und Karten, bearbeitet sind. Als Unterrichtsmittel aber scheint es sich vor ähnlichen Spielen sehr vortheilhaft auszuzeichnen, wenn gleich ich mich gern bescheide, daß hierüber nur einem tüchtigen Officiere des Generalstabes ein vollgültiges Urtheil zusteht.

x.

Berichtigung.

Da sich das Gerücht verbreitete, daß ich dem orthopädischen Institute, Carolina, dahier nicht ferner vorstehen und es verlassen wolle, so finde ich mich veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären: daß dieses Gerücht falsch ist, daß ich mich vielmehr bemühete, demselben noch eine gewissere, größere und ausgedehntere Wirksamkeit zu verschaffen, und daß ich ihm, wie früher, auch jetzt und ferner vorzustehen und dasselbe mit neuen Heilungsressourcen in seiner Blüthe zu erhalten gesonnen bin.

Würzburg, am 14. November 1828.

Dr. Heine.

Gesuchte Stellen.

1) Ein gebildeter, solider, Pünctlichkeit liebender Mann, dessen frühere Stellung ihm vielseitige Gelegenheit gab, ein Pferd kennen und behandeln zu lernen, wünscht, unter sehr billigen Bedingungen, die Leitung eines Gestüts zu übernehmen. Frey eingehende Briefe nimmt die Expedition d. Bl. zur Besorgung an.

---

2) Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welches mehrere Jahre Erzieherin in einer Familie gewesen ist, sucht eine Anstellung, entweder in gleicher Eigenschaft, oder als Gesellschafterin, oder Gehülfin in einem nicht zu großen Haushalt. Auch in feinen weiblichen Arbeiten ist sie wohl erfahren. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

---

3) Ein Kaufmann, 50 Jahr alt, durch unglückliche Verhältnisse gehemmt, ein Geschäft selbst zu betreiben, sucht eine Anstellung in einer Materialhandlung. Er versteht, alle Arten Liqueurs und manche Conditorewaaren anzufertigen; er erbietet sich

auch, in diesem Fache Unterricht zu ertheilen. Die Expedition d. Bl. befördert frankirte Briefe an den Suchenden.

Abgemachte Geschäfte.

Die angebotenen Brauerstellen in Nr. 308 sind besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Abschrift.

Demnach in Sachen, die öffentliche Vorladung des abwesenden Johann Bernhard Kolb von hier betreffend folgender

Bescheid:

Dieweil der abwesende Johann Bernhard Kolb von hier auf die erlassene Edictalladung in dem am 8. d. M. gestandenen Termine sich nicht gemeldet hat; so ist derselbe dem in derselben angedroheten Präjudize gemäß nunmehr für verschollen und todt zu erklären, dessen Vermögen aber den sich hierzu angemeldet habenden gesetzlichen Intestaterben (resp. nach beygebrachter Legitimation und Erörterung der Sache) ohne Weiteres zu zu überlassen —

ertheilt worden ist; als wird dieser Bescheid in Kraft erfolgter Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Themar, den 11. November 1828.

Bürgermeister und Rath das.

Heller.

Bruchsal. (Unterpfandsbuch-Erneuerung.)

Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Zeutern ist zu erneuern für nöthig erachtet worden.

Es werdem demnach alle diejenigen, welche Vorzugs- oder Pfandrechte auf die Liegenschaften Zeuterner Gemarkung ansprechen zu können glauben, aufgefordert: die auf ihre Ansprüche Bezug habenden Urkunden, entweder in Originali oder beglaubigter Abschrift der Renovations-Commission auf dem Rathhause zu Zeutern den 1. 2. 3. 4. 5. und 6. Decbr. d. J. vorzulegen; andernfalls zwar der schon im alten Pfandbuch vorhandene, aber nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden solle, der Ausbleibende jedoch, die etwa aus seiner unterlassenen Anmeldung für ihn entspringenden Nachtheile sich selbst beyzumessen habe.

Bruchsal, den 5. Novbr. 1828.

Großh. Oberamt.

Gemehl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Blumensamen

von Sommer- Herbst- und Winterlevcoyen, von veredelten ins Volle fallenden Sorten, jede Sorte in Prisen à 100 Körner besonders verpackt, als:

a) 1 Sortim. von 70 Sorten à 3 Thlr. 8 gl.
b) 1 „ „ 60 „ à 2 — 16 —
c) 1 „ „ 50 „ à 2 — 4 —
d) 1 „ „ 40 „ à 1 — 18 —
e) 1 „ „ 30 „ à 1 — 10 —
f) 1 „ „ 20 „ à 1 — „ —
g) 1 „ „ 16 „ à „ — 20 —
h) 1 „ „ 12 „ à „ — 16 —
i) 1 „ „ 8 „ à „ — 10 —
1 Prise von 200 K. von 12 Sort. untereinander à 2 gl.
1 „ „ 300 „ 20 „ „ à 4 —
1 „ „ 400 „ 40 „ „ à 6 —
1 Sortim. Winterlevc. v. 26 S. d. Pr. à 1 Thlr. 2 gl.
1 Prise „ 16 S. untereinander à 3 —
1 „ „ 20 S. à 300 Körner 4 —
1 Sortim. v. 17 bes. Sort. d. Pr. Herbstl. à 1 Thlr.
1 Prise dergl. untereinander à 200 K. 3 gl.
1 Sort. v. 36 Sort. gef. Topfröhrastern à 1 1/2 Thlr.
1 Prise dergl. untereinander in 16 Sort. à 200 K. 2 gl.
1 „ „ „ von 24 Sort. u 300 K. 3 gl.
25 Körn. v. ganz gef. Dahlien in 16 Sort. à 2 gl.
40 „ „ „ „ „ „ 20 „ 4 —
50 „ „ „ „ „ „ 30 „ 5 —
70 „ „ „ „ „ „ 40 „ 6 —
80 „ „ „ „ „ „ 50 „ 7 —
100 „ „ „ „ „ „ 60 „ 8 —
150 „ „ „ „ „ „ 80 „ 10 —
200 „ „ „ „ „ „ 90 „ 12 —
250 „ „ „ „ „ „ 100 „ 20 —
300 Körn. v. extra gef. Dahl. in 120 S. à 1 Thlr.
400 „ „ „ „ „ 130 „ 1 — 16 gl.
500 „ „ „ „ „ 140 „ 2 — „ —

Liebhaber dieser schönen Blumen erhalten für die Zahlung von zwey Speciesthlr. von jetzt bis ultimo December, im März künftigen Jahres, ein Dutzend der schönsten und gefülltesten Sorten. Nach dieser Zeit kostet das Exemplar 7, 6, 5, 4 gl.

1 Loth von halbgef. Dahlien 8 gl.
1 „ von etwas gef. u. einfachen Dahlien 2 gl.
1 Sortim. v. 14 Sort. wiener sehr gef. Stangenlack à 12 gl.
1 Prise v. 8 Sort. dergl. untereinander à 100 K. 2 gl.
1 „ „ 12 „ „ „ „ „ à 200 K. 3 —
1 „ v. 50 Körnern Topfnelkensamen à 6 gl.
1 „ v. 200 „ guter Landblumen 3 —

Gurkenkern von mehrern ausländischen Sorten: von 24 — 26 Zoll Länge und sehr gutem Geschmack. 50 Kern von jeder Sorte 2 gl.

Ueber die sämmtlichen Levcoyen, gef. Astern, Georginen, wie auch neue Blumen- und Gartensamen, werden die Verzeichnisse gratis abgegeben.

Briefe werden mit den Zahlungen in Cassa-Anweisungen oder Anweisung auf solide Häuser

gleich zahlbar, ganz franco erbeten. Ohne Zahlung können die Bestellungen nicht anders als durch Postvorschuß, wenn selbiger acceptirt wird, ausgeführt werden.

Vom 1. December an wird mit den Versendungen der Anfang gemacht, die Rückstände von Zahlungen werden bis dahin bey Vermeidung der Unannehmlichkeiten bestimmt erwartet.

Ingersleben, bey Gotha und Erfurt.

Dr. Friedr. Aug. Claus.

Literarische Gegenstände.

Thenard's Chemie.

So eben erschien bey Leopold Voß in Leipzig:

Thénard, L. J., Lehrbuch der theoretischen und practischen Chemie, 5. Ausgabe, übersetzt und vervollständigt von G. Th. Fechner. 6. Band. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr. 8 gl.

Mit diesem Bande ist das mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene Werk (6 Bände oder 9 Abtheilung. 25 Thlr.) geschlossen, und der Hr. Herausgeber wird auch von Zeit zu Zeit für zu liefernde Supplemente Sorge tragen, daß es stets das vollständigste Repertorium der chemischen Kenntnisse vom neuesten Standpuncte der Wissenschaft aus, bleibe.

Als besonderer Abdruck aus Vorstehendem ist erschienen:

Das Brom, ein neu entdeckter einfacher Stoff, nach seinen sämmtlichen chemischen Verhältnissen betrachtet. gr. 8. geh. 4 gl.

Eine unserer Literatur noch fehlende Zusammenstellung zum Nutzen derjenigen, welche das Thenard'sche Werk nicht besitzen.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Die Kunst, mit Pendel- und Taschenuhren

umzugehen und sie zu reguliren, nebst einem Anhang über die Regeln, Vergleichungen, Berechnungen u. s. w., welche man beym Gebrauch der astronomischen Uhren anzuwenden und was man sonst dabey zu beobachten hat. Von F. Berthoud, königl. Marine-Mechanicus, Mitgl. des Instit. und Ritter der Ehrenlegion. Mit 5 Kupfertafeln. 8. Preis 12 gl.

Der Nutzen dieser Schrift für alle Uhrenbesitzer ist durch den Absatz von fünf Auflagen des Originals hinreichend anerkannt.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abentheuerliche Schicksale eines

schottischen Guckkastenmannes

Eine Tragicomödie in zwey Aufzügen zum Ergötzen der Oberwelt, verfaßt von Napoleon Bonaparte in der Unterwelt und ans Licht befördert durch Harras Springer. broch. 8 gl.

Die Theilung der Türkey

von J. B. Marochetti. Nach der zweyten Auflage des Französischen übersetzt von Gustav Sellen. broch. 6 gl.

A. Scarpa neueste chirurgische Schriften.

Aus dem Italienischen übersetzt von Erdmann Thieme. 1. Thl. Mit 8 lithogr. Tafeln. brosch. 2 Thlr.

Der Declamator in Schulen.

Eine nach den bey Schuldeclamation nöthigen Rücksichten gewählte und geordnete Sammlung erzählender Gedichte von M. A. Postel. 10 gl.

Ueber Verengerung der Harnröhre

und deren Behandlung von F. Lallemand. Aus dem Franz. übers. von A. W. Pestel. 2 Thle. 2 Thlr.

In der Ernstischen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, an alle Buchhandlungen versandt und in Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey Heinrichshofen, Sondershausen bey Eupel zu haben:

Ernst, Witz und Laune,

enthält:

A) 167 interessante Anecdoten, sinnreiche Epigramme und Witzworte; B) 100 der besten Räthsel, Charaden und Logogryphen; C) 87 unterhaltende Scherzfragen; D) eine kurze Blumensprache, nach occidentalischer und orientalischer Weise. In sauberm Umschlag broch.

Preis 16 gl. oder 20 Sgl.

Neue vorzügliche schöngeistige Schriften.

A. Bronikowski, Olgierd und Olga, oder Polen im 11. Jahrhundert. 1. und 2. Theil. 2 Thlr. 18 gl.

C. Weisflog, Phantasiestücke. 10. Band. 1 Thlr. 12 gl.

Alle 10 Bände wegen Nachdruck statt 15 Thlr. 18 gl. für 11 Thlr. 12 gl.

sind in allen Buchhandlungen zu Osterode, Gera, Altenburg, Zeitz, Fulda, Rudolstadt, Schmalkalden, Meiningen, Jena, Arnstadt, Eisenach, Weimar, Mühlhausen, Hildburghausen, Coburg, Sondershausen, Gotha bey Gläser zu bekommen.

Dresden und Leipzig, im Sept. 1828.

Arnoldische Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 26. November 1828. Gotha, bey Becker.

Wiederholte Bitte um eine Beysteuer zum Denkmahl für Conrad Eckhof in Gotha.

Obgleich unser erster Aufruf zu Bey-
trägen für das hier zu errichtende Denk-
nahl des deutschen Roscius gerade zu An-
ang der Ferialmonate geschah, wo die
neisten Schauspieler entweder außer Thä-
igkeit oder auf Reisen zu seyn pflegen; ob-
leich es nicht an hämischen Bemerkungen,
esprochenen und gedruckten, und eben so
venig an gutmüthigen Rathschlägen fehlte,
Eckhof's Andenken auf eine andere Weise,
ls durch Aufstellung seiner Erzbüste zu
hren: so haben wir bis jetzt doch schon
in Capital von ohngefähr 400 Thlr. zu-
ammen, ein schlagender Beweis, daß, trotz
es aufdringlichen widrigen Eifers gewisser
uten Leute, Liebe und Verehrung für das
iroße, sollte es auch auf der Bühne wan-
eln, sich nicht unterdrücken lassen. In-
em wir nun hiermit öffentlich den güti-
en Spendern, die zu seiner Zeit namentl-
ch bekannt gemacht werden sollen, unse-
n Dank abstatten, wiederholen wir die
ingende Bitte an alle diejenigen deutschen
ühnen, welche uns bis jetzt noch nicht
iterstützten, den hohen schönen Zweck nicht
verkennen, und die Gelegenheit, wie sie
h, ihre Kunst und den ersten großen
utschen Priester derselben, würdig ehren
nnen, nicht ungenützt vorüber streichen
lassen.

Die verehrten Mitglieder der Theater
Berlin, Hamburg, Breslau, so wie
ige zu Frankfurt a. M., haben uns mit so ansehnlichen Beyträgen erfreut, daß uns nur der Wunsch übrig bleibt, sämmtliche Künstler und Künstlerinnen möchten sich diese wahrhaften Verehrer ihrer Kunst zum Muster nehmen und uns bald ihre, wenn auch geringere Beyträge übersenden. Möchte doch jede Direction den ihr von uns übersendeten Umlauf sämmtlichen Mitgliedern des Theaters, so wie den Freunden der Schauspielkunst, zur Unterzeichnung übergeben und sich der Mühe des Geldeinsammelns unterziehen, so wie es in Berlin und Hamburg der Fall war. Wenn auch unser früher ausgesprochener Plan, das Denkmahl noch in diesem Jahre zu setzen, wegen des Baues eines neuen Schauspielhauses in unserer Stadt, nicht hat ausgeführt werden können, so wird es doch im kommenden Frühling schon die reizenden Umgebungen unserer Stadt noch mehr schmücken, und den Namen des großen Mimen auf die Nachwelt tragen.

Gotha, im November 1828.

Der Verein zur Errichtung von Eckhof's Denkmahl.

J. C. A. Beck. W. Hennings. L. Storch.

Naturkunde.

Der Bergrath Keßler hat in Nr. 255 d. Bl. die Frage aufgestellt: Ob von der, von dem geh. Conferenzrath von Hoff, im berliner Magazin der Naturkunde (V. Jahrg. 4. Quart.) mit einer Abhandlung begleiteten Abbildung von der blauen Kuppe, bey Eschwege, eine anderweite naturgemäße Dar-

stellung in größerem Maßstabe vorhanden sey, und dabey den Wunsch ausgesprochen, daß eine solche erscheinen möge. Dieß veranlaßt mich zu nachfolgenden Bemerkungen.

Eine solche rc. Darstellung ist mir zur Zeit nicht bekannt, würde aber auch, da es sich hier wol bloß von den geognostischen Verhältnissen der basaltischen Massen und deren Entstehung handelt, für die Zukunft wahrscheinlich von keinem so erheblichen Nutzen seyn, als man sich vielleicht vorstellen könnte. Denn die Abbildung des Gegenstandes ist, in Verbindung mit der Abhandlung, meines Erachtens völlig hinreichend, jedem Sachkundigen die Sache so vor Augen zu stellen, wie sie zur Zeit war. Seit jener Zeit sind aber, durch fortgesetzte Steinbrecherarbeiten, höchst wahrscheinlich wieder andere, für den Geognosten mehr oder minder wichtige Erscheinungen hervorgetreten, wodurch der fragliche Gegenstand sich vielleicht wieder in einer anderen Gestalt zeigt. So mußten z. B. die, in der That höchst merkwürdigen Erscheinungen, welche v. H. uns mitgetheilt hat, noch nicht in ihrer dermahligen Beschaffenheit sichtbar gewesen seyn, als der verstorbene Bergr. Voigt seine Beobachtungen über diesen Berg niederschrieb (s. dessen Mineralogische Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen rc. Weimar, 1802), sonst würde er derselben gewiß Erwähnung gethan haben, da die Sache für ihn das höchste Interesse haben mußte*).

Gleiches Verhältniß wird es wol auch mit anderen Basaltbergen haben. So hat unter anderen v. H. (in derselben Schrift) eine Beschreibung und Abbildung des noch gegenwärtig stark in Betrieb stehenden Steinbruches an der Pflasterkaute bey Markfuhl mitgetheilt; die daselbst dargestellten Erscheinungen waren verhältnißmäßig nicht minder interessant. Als ich im verflossenen Jahre Gelegenheit hatte, die Basaltberge in der Gegend von Eisenach zu besuchen, fand ich, durch die fortgesetzten Steinbrecherarbeiten, an der Pflasterkaute sehr viel verändert, und suchte mehrere in der gedachten Abbildung und Beschreibung geschilderte Stellen vergeblich wieder, obgleich der sich immer mehr erweiternde Steinbruch dem Geognosten stets ein sehr interessantes Bild darbieten wird. Die nämliche Bemerkung machte ich auch an der Christophskuppe**). Nach den schon früher vorhandenen Beschreibungen dieses Basaltberges (von Danz, Voigt, und späterhin von Görwitz und Sartorius) zu urtheilen, gehörte derselbe gerade nicht zu denjenigen, welche sich besonders dazu eigneten, über die Natur und Entstehung des Basalts Aufschluß zu geben. Denn, da derselbe, bevor sein Inneres durch Steinbrüche aufgeschlossen war, von außen dem Auge weiter nichts als einen Sandsteinberg darbot, dessen Kuppe, so weit solches wegen der starken Vegetation wahrzunehmen war, aus Basalt bestand, so konnte dieß weit eher zu der sonst so allgemein herrschenden, aber eben so irrigen Meinung, daß der Basalt auf anderen Flözlagern abgesetzt, und daher selbst eine Flözgebirgsart sey, Veranlassung geben. Eine ganz andere Ansicht bietet dieser Berg jetzt dar. Denn, nachdem man früher den Sandstein zum Theil weggebrochen und zum Straßenbau mit verwendet, natürlich aber auch die Ueberzeugung gewonnen hat, daß derselbe zu diesem Behufe ein weit schlechteres Material liefert, als der Basalt, welcher wegen seiner außerordentlichen Festigkeit, meines Erachtens, den meisten in unseren Gegenden zum Straßenbau angewandten Steinarten vorzuziehen seyn

*) Eine frühere, von dem verstorbenen Bergrath und Salinendirector Schrader zu Creuzburg herrührende Abbildung der blauen Kuppe bietet ein von den neueren Darstellungen sehr verschiedenes Bild dar†). d. Eins.

†) Die äußere Gestalt dieses Berges verändert sich mit jedem Jahre, da seine Basaltmassen zum Bau und zur Unterhaltung der benachbarten Chausseen, die zu den bequemsten und dauerhaftesten in Deutschland gehören, verwendet werden. d. R.

**) Allgemein, aber irrig Stopfelskuppe genannt; sie liegt in der Nähe des Dorfes Frötha, von der Landstraße von Eisenach nach Markfuhl rechts, ohngefähr 2 Stunden von ersterer Stadt, und eben so weit von der Pflasterkaute entfernt; ein in der Nähe liegender Meyerhof (Landgut) ist unter dem Namen des Hütschhofes in dortiger Gegend sehr bekannt. d. Eins.

dürfte, so hat man nun den Basalt vorzugsweise in seiner Lagerung verfolgt, und so ist an der Christophskuppe ein Profil entstanden, welches in der Hauptsache die nämliche interessante Erscheinung darbietet, als die vorhin erwähnten Berge; nämlich, es hat sich ergeben, daß der Basalt nicht, wie es früher schien, bloß auf den Sandstein aufgelagert war, sondern daß derselbe in die Tiefe niedersetzt, und zwar mit auffallend zunehmender Mächtigkeit, so daß man augenscheinlich wahrnehmen kann, daß der Kern dieses Berges (wenn ich mich dieses Ausdrucks hier bedienen darf) aus Basaltmasse besteht, deren Gestalt der eines abgestumpften Kegels, welcher nach der Basis hin an Mächtigkeit (Stärke) immer mehr zunimmt, am nächsten kommt. Diese Basaltmasse aber ist von Sandstein eingeschlossen, oder mit anderen Worten, der Sandstein steht da, wo man seine natürliche Lage und sein geognostisches Verhalten zum Basalt, mittelst des durch das Steinbrechen entstandenen Profils, genau beobachten kann, zu beiden Seiten an den Basalt an, oder bildet so zu sagen eine Schale um den basaltischen Kegel. Offenbar findet hier ganz dasselbe Verhältniß Statt, wie an den schon erwähnten Basaltbergen, woraus man in neueren Zeiten, und zwar mit gutem Grunde, den Schluß gezogen hat, daß die Basaltmassen nicht auf anderen Gebirgsarten (nach den Gesetzen der Flözbildung) aufgelagert, sondern nach Art und Weise der eigentlichen vulkanischen Erzeugnisse, aus der Tiefe empor gestiegen seyen.

Meist treten auch, vorzüglich bey solchen entblößten Basaltpartien, wie die eben erwähnten sind, noch andere Erscheinungen hinzu, welche diese letztere Ansicht nicht minder bestärken. Zu solchen rechne ich an der Christophskuppe unter anderen die Sandsteinstücke und Brocken von verschiedener Größe, welche in der Basaltmasse gleichsam eingewickelt erscheinen; offenbar sind dieß Bruchstücke, welche früher den nebenan stehenden Sandsteinlagern angehörten, von der Basaltmasse aber, bey deren Emporsteigen aus ihrer ursprünglichen Lagerstätte, losgerissen, und in jene Masse aufgenommen wurden, obgleich solche, wenn man sie mit dem noch fest anstehenden Sandsteine vergleicht, als sehr verändert erscheinen. Denn mehrere sind von dem basaltischen Stoff zum Theil durchdrungen und schwärzlich gefärbt, andere bloß auf den Absonderungsflächen dendritisch gezeichnet, die meisten aber sind selbst im inneren Bruche sehr verändert, meist weiß und mürbe, und geben beym Streichen (Schaben oder Ritzen) einen rauschenden Ton, wie solches die meisten Mineralkörper, wenn sie einem gewissen Grad von Hitze ausgesetzt gewesen sind, zu thun pflegen.

Doch ich muß hier abbrechen, indem Zweck und Raum d. Bl. nicht gestatten, mich über diesen schon vielfach besprochenen, aber auch höchst interessanten Gegenstand hier noch weiter zu verbreiten. Meine Absicht geht überhaupt nur dahin, beyläufig darauf hinzudeuten, daß eben dieser Gegenstand, welcher den Inhalt der Anfrage und des Wunsches des Bergr. Keßler ausmacht, von einer Zeit zur anderen immer wieder in veränderter und erneuerter Gestalt hervortritt, und eine Darstellung desselben, wie er zu einer gewissen Zeit war, in vergrößertem Maßstabe und mit möglichster Genauigkeit (also auch mit ungleich mehr Mühe und Kostenaufwand verbunden) unseren Nachkommen wahrscheinlich weniger Nutzen leisten würde, als wenn Sachkundige, welche in der Nähe solcher interessanten Puncte wohnen, uns, mit Hinweisung auf das schon früher darüber Bekannte, von Zeit zu Zeit einige, wenn auch kurze, doch möglichst getreue Nachrichten von den neuesten Veränderungen, welche sich daselbst ergeben haben, mittheilten*). Diese würden bey einer gewissen, der Natur der Sache jedoch angemessenen Kürze wol Aufnahme in d. Bl. finden**); wären sie aber von der Art, daß sie eine weitläufigere Darstellung, oder

*) Eine solche (jedoch sehr kurze) Nachricht von den neuesten Erscheinungen an der blauen Kuppe, hat uns vor mehreren Jahren der verstorbene Pfarrer Gutberlet, zu Schwebda bey Eschwege, mitgetheilt (s. allg. Anz. d. D. Jahrg. 1820 Nr. 251), seitdem ist in d. Bl. nichts weiter darüber vernommen worden. d. Eins.

**) Mit verbindlichem Dank werden Mittheilungen über naturwissenschaftliche Gegenstände in d. Bl. aufgenommen. d. R.

wol zu näherer Erörterung gar Zeichnungen erforderten, so können sie freilich bloß in Zeitschriften nieder gelegt werden, welche ausschließlich rein-naturwissenschaftlichen Gegenständen gewidmet sind. Immer aber werden dieselben von Interesse, und daher stets willkommen seyn; denn der Schleier, welcher diesen so wichtigen Gegenstand so lange Zeit hindurch deckte, ist zwar gelüftet, scheint aber doch noch nicht völlig gehoben zu seyn.

Mögen übrigens obige wenige Bemerkungen zugleich als ein kleiner Beytrag zur Darstellung der neuesten Erscheinungen an den schon früher von geübteren Händen beschriebenen basaltischen Puncten in der Gegend von Eisenach angesehen werden, und freundliche Aufnahme finden.

Gotha, im October 1828.

Christoph Heß.

Literarische Gegenstände.

Für Gymnasien, Lyceen, Real-, Cadetten- und Artillerie Schulen; Architecten, Geometer, Ingenieure, Künstler etc.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cursus
der darstellenden Geometrie
nebst ihren Anwendungen auf die Lehre der Schatten und Perspective, die Constructionen in Holz und Stein, das Defilement und die topographische Zeichnung von Guido Schreiber, vormahligem Lieutenant in der grofsherzogl. badischen Artillerie, Lehrer der geometrischen Zeichnung an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.

IV Theile, 4. mit lithographirten Tafeln: erschienen ist der erste Theil — Reine Geometrie: Auch unter dem besondern Titel:

Lehrbuch
der darstellenden Geometrie
nach (der neuesten Auflage von) MONGE (Lehrer am polytechnischen Institut in PARIS) GÉOMÉTRIE DESCRIPTIVE vollständig bearbeitet.

Erste Lieferung (27 Druckbogen, 33 Tafeln und MONGE's Portrait enthaltend.) 4. Ladenpreis gebunden 4 fl. 30 kr. rhein. oder 2 Thlr. 12 gl. sächs.

Die zweyte Lieferung in 15 Druckbogen und 12 Tafeln, ist bereits im Drucke vollendet, und wird nächstens versendet werden. Jeder der IV Theile bildet ein für sich bestehendes Ganzes, und werden auch Einzeln verkauft.

Der II. III. und IV. Theil werden unverzüglich dem ersten nachfolgen.

Für die äussere Ausstattung hat die Verlagshandlung ihr Möglichstes gethan, und sie glaubt, dafs es besonders hinsichtlich der Tafeln, die in deutschen Lehrbüchern leider oft zur Ungebühr übel behandelt sind, neben den besten des Auslandes in dieser Art werde bestehen können, und überdiefs noch durch die Wohlfeilheit des Preises einen Vorzug erhalte. *)

Ausführliche Inhaltsanzeigen dieses Werkes, sind in jeder soliden Buchhandlung einzusehen.

Freyburg, im October 1828.

HERDER'sche Kunst- und Buchhandlung.

*) Der Verf. dieses Werks erwirbt sich ein grofses Verdienst um die Wissenschaft, die er mit Einsicht bearbeitet, so wie nicht minder um alle Zweige des Gewerb- und Kunstfleifses, des Manufactur- u. Fabrikwesens, der Baukunst u. Mechanik. Als Grundlage desselben ist Monge's Géometrie descriptive und Hachette's erstes Supplement dazu benutzt; Werke, die classisch in dieser Wissenschaft sind. Für die Fortschritte deutscher Wissenschaft und Kunst ist zu wünschen, dafs dieses Werk, dessen Preis aufserordentlich billig ist, recht fleifsig beym Unterricht und zu practischem Gebrauch benutzt werde. d. R.

Nachricht an Eltern, Lehrer und Erzieher.

Unter der großen Anzahl von Zeichenbüchern für die Jugend fehlte es noch immer an solchen, welche sich durch Zweckmäßigkeit und zugleich Wohlfeilheit geeignet machten, auch von Minderbegüterten angeschafft zu werden. Nachstehend Verzeichnete zeichnen sich in dieser Hinsicht besonders aus, und verdienen um so mehr der Beachtung, als dieselben von einem hohen königl. preuß. Ministerium belobigend aufgenommen und von mehreren hohen königl. Regierungen öffentlich in den Amtsblättern zur Anschaffung empfohlen worden sind. Außerdem finden sich günstige Beurtheilungen derselben in Harnisch Volksschullehrer und mehreren andern pädagogischen Blättern. Sie sind durch alle Buch- und Kunsthandlungen um beygesetzte Preise ohne Erhöhung zu bekommen. Sowohl in Schulen und zum Privatunterricht so wie auch zur nützlichen und angenehmen Selbstbeschäftigung außer den Schulstunden können sie nicht genug empfohlen werden. Eben so dürften sich dieselben zu angenehmen und nützlichen Weihnachtsgeschenken sehr eignen.

Anleitung für den Unterricht im Zeichnen, zunächst für Volksschulen und besonders für Lehrer, welche diese Kunst zweckmäßig und gründlich in ihren Schulen betreiben wollen, ohne sie selbst geübt zu haben, wie auch zum Selbstunterrichte. Von K. Ernst, Lehrer am Seminar zu Bunzlau. 1. Theil, das Zeichnen nach Vorlegeblättern 1. Heft 10 Sgl. oder 8 gl. 2. Heft 7 1/2 Sgl. oder 6 gl. 3. Heft 10 Sgl. od. 8 gl.

Vorlegeblätter für Anfänger im freyen Handzeichnen und im Zeichnen mit Lineal und Cirkel. 1. Lieferung 34 Blatt. 2. Lieferung 24 Blatt, enthaltend geometrische Ansichten von Gartenvermachungen, Gartenthoren und Eingängen, von Lauben, Gartenhäuschen, Schränken und andern Gegenständen. Mit besonderer Berücksichtigung der Bürger-, Handwerks- und gewöhnlichen Elementarschulen dargestellt und mit einer kurzen Anweisung zum Unterrichte in den Elementen des Zeichnens versehen, von C. L. F. Stein, Lehrer am königl. Schullehrer-Seminarium zu Neuzelle. Preis einer jeden Lieferung 15 Sgl. oder 12 gl.

81 Vorlegeblätter enthaltend: Geräthschaften und dergl. zu Uebungen im freyen Handzeichnen von M. H. Mücke, zweyte vermehrte Auflage. Pr. im Futteral 15 Sgl. oder 12 gl.

Hierzu die erste Fortsetzung in 70 etwas schwierigern Vorlegeblättern von Geräthschaften u. s. w. Preis in Futteral 15 Sgl. oder 12 gl.

Zwanzig Vorlegeblätter mit einigen hundert Gegenständen zum Nachzeichnen für jüngere Kinder. Zunächst als ein zweckmäßiges Mittel zur Selbstbeschäftigung in Elementarschulen. Von A. Steiner. Preis illum. 10 Sgl. oder 8 gl., schwarz 7 1/2 Sgl. oder 6 gl.

Die erste Stufenleiter des Unterrichts im Zeichnen für Schulen und zum Selbstunterricht in 94 Vorlegeblättern, welche auf eine angenehme Weise vom Leichten zum Schweren führen und als Eingang zu allen Arten des Zeichnens dienen können. Preis 10 Sgl. oder 8 gl.

Gründliche Anweisung im Blumenzeichnen vom Leichten zum Schweren fortschreitend; zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. 1. Lieferung von 65 Vorlegeblätter 12 1/2 Sgl. oder 10 gl. 2. Lieferung von 53 Vorlegeblättern 12 1/2 Sgl. od. 10 gl. 3. Lieferung von 48 Vorlegeblättern 15 Sgl. od. 12 gl. 4. Lieferg. von 17 Vorlegeblättern 15 Sgl. oder 12 gl.

An diese Blumen, welche fortgesetzt werden, schließt sich die:

Gründliche Unterweisung im Fruchtzeichnen in einer vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Methode für den Schul- und Privatunterricht. 1. Lieferung enthaltend 58 Abbildungen. 2. Lieferung in 15 Blatt. Preis einer jeden Lieferung 15 Sgl. oder 12 gl.

Vorlegeblätter zum Unterricht im Landschaftszeichnen in 12 Blatt 10 Sgl. oder 8 gl. Eine ähnliche Sammlung von 8 Blatt und eine andere von 10 Blatt, jede zu 10 Sgl. od. 8 gl.

Diese Sammlungen eignen sich mehr für Geübtere, während für Anfänger noch erschienen ist:

Anfangsgründe zu Landschaften 12 Blatt 7 1/2 Sgl. oder 6 gl.

Vorübungen für Landschaftszeichner in Kreidemanier 1. Heft Entwürfe und Umrisse. Preis 10 Sgl. oder 8 gl.

Anleitung zum Landschaftszeichnen für Schulen und zum Selbstunterrichte. Nach einer stufenweise fortschreitenden Methode. 1. Lieferg. 38 Vorlegeblätter. 2. Liefg. 33 Vorlegeblätter. Pr. einer jeden im Futteral 15 Sgl. oder 12 gl.

Uebungsblätter für geübtere Thierzeichner. Nach der Natur und guten Meistern in Kreidemanier auf Stein gezeichnet. 8 Blatt Preis 10 Sgl. oder 8 gl.

Sammlung von 24 Thieren zum Nachzeichnen für Geübtere. 24 Blatt 15 Sgl. od. 12 gl.

Anfangsgründe zum Kopfzeichnen, 18 Blatt 12 1/2 Sgl. oder 10 gl.

Vorlegeblätter zum Blumenzeichnen, 16 Blatt 10 Sgl. oder 8 gl.

Aehnliche Sammlungen in 14 Blatt 10 Sgl. oder 8 gl.

Zum Ausmalen und auch zum Nachzeichnen erschienen bey uns mehrere kleine Sammlungen zu den Preisen von 5 Sgl. namentlich:

Bildersammlung für gute Kinder, 1. Heft 24 Blatt enthaltend Landschaften und Thiere 5 Sgl. Figuren und Gruppen für artige Kinder, 12 Bl. in 4. 5 Sgl.

Für höhere Zeichenschulen erschienen in unserm Verlage:

Studienblätter nach Raphael, A. del Sarto, so wie nach verschiedenen alten Meistern und Antiken, in Folio 1. Heft Füße 22 1/2 Sgl. od. 18 gl. 3. Heft Hände 22 1/2 Sgl. oder 18 gl. 2. Heft Köpfe 1 Thlr.

Nachstehende einzelne Blätter sind als Examenstücke zu empfehlen:

Vier große Fruchtstücke sehr sauber in Kreidemanier ausgeführt. Preis eines jeden 7 1/2 Sgl. oder 6 gl.

Ein großes Blumenbouquet nach Steiner. Pr. 7 1/2 Sgl. oder 6 gl. Acht kleinere deßgleichen Preis eines jeden 3 3/4 Sgl. oder 3 gl.

Köpfe: Christus mit Dornenkrone nach Caravaggio 10 Sgl. oder 8 gl., heil. Barbara und Papst Sixtus nach Raphael, jedes 6 gl., Magdalene nach A. del Sarto 6 gl., Zwey Engel nach Raphael jeder 4 gl. od. 5 sgl.

Die vier Elemente in 4 Blatt 12 gl. od. 15 Sgl.

Die vier Jahreszeiten in großen Köpfen 1 Thlr. 8 gl.

Zwey große Thierstücken nach Berghem. Preis eines jeden 12 1/2 Sgl. od. 10 gl.

Vier große Landschaften, Blüchers Schloß, Grab- und Denkstein als Hauptgegenstand habend von Arrigoni. Fol. Preis eines jeden 12 1/2 Sgl. od. 10 gl.

J. D. Grüson und Comp.,
Kunst und Buchhandlung in Breslau.

Bey Hoffmann und Campe *in Hamburg* ist erschienen und in allen Buch*handlungen zu haben*:

Vom Tripper, seiner Natur und seinen Tücken, und den häufigen, schlimmen Folgen, besonders einer schlechten und unzweckmäßigen Behandlungsweise; nebst Angabe zweckdienlicher und immer unschädlicher Mittel, in Ermangelung ärztlicher Hülfe; ein unentbehrlicher Rathgeber für Layen von Dr. Friedr. Alex. Simon jun., practischem Arzte in Hamburg. Preis 12 gl.

Der berühmte Verfasser liefert hier kein Hülfs- oder Nothbüchlein gewöhnlichen Schlages, deren es leider, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, eine Sündfluth gibt, sondern eine für jeden, einigermaßen gebildeten Layen faßliche und taugliche Belehrung über ein theils nicht seltenes, theils aus Unkunde oder Unverstand gar oft gemißhandeltes Uebel. Der geneigte Leser wird in diesem kleinen Werke das finden, was er in den wenigsten, dem nicht ärztlichen Publicum gewidmeten Büchern findet, eine faßliche, treue und echt practische Belehrung über das Wesen, den Verlauf und die

Tücken des Uebels, ausführliche Rathschläge über das bey demselben zu beobachtende Verhalten, und endlich wohl zu beherzigende Warnungen vor schädlichen und verderblichen Heilpfuschereyen aller Art. Nicht minder zweckmäßig und belehrend ist ein besonderes Capitel angeschlossen, über das Verhalten der Kranken in Ermangelung ärztlicher Hülfe, und die für diesen Fall angegebenen Mittel sind eben so zweckdienlich als vorsichtig gewählt. Da sich in der neuesten Zeit gerade wiederum mehrere Mißbräuche in die Behandlung des in Rede stehenden Uebels eingeschlichen haben, die nicht selten das ganze übrige Leben in ein fortwährendes mehr oder weniger peinigendes Siechthum umzuwandeln vermögen; so wird dieses Büchlein dadurch um so gemeinnütziger und verdient um so mehr die Aufmerksamkeit des nicht ärztlichen Publicums.

Taubstummen = Bildung.

Bey Leopold Voß in Leipzig ist erschienen:
Reich, C. G., Blicke auf die Taubstummenbildung und Nachricht über die Taubstummenanstalt zu Leipzig, seit ihrem funfzigjährigen Bestehen, nebst einem Anhange über die Articulation. Zweyte Auflage. gr. 8. 9 gl.

Eine nicht bloß für Taubstummenlehrer, sondern als wichtig und anziehend für jeden Erzieher bereits vielseitig anerkannte Schrift.

An alle Buchhandlungen ist versandt, und in Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey F. Heinrichshofen, Sondershausen bey Eupel zu haben:

Johann August Donndorff, über

Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Geduld.

(Ein Buch für Frohe und Trauernde.)

In sauberen Umschlag brochirt. Preis 20 ggl. oder 25 Sgl. Dasselbe auf Velin-Papier roh. Preis 1 1/4 Thlr.

Von diesem beliebten Buche ist jetzt die dritte verbesserte Auflage erschienen, welche dadurch noch sehr gewonnen hat, daß viele treffliche, dem Inhalte des Buches angemessene Gedichte von Spalding, Salis, Tiedge, Pfeffel, Kosegarten, Voß, Schiller, Bouterweck, Matthisson, Conig, Klopstock, Herder, Mahlmann, Krummacher und Demme hinzu gekommen sind.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:
Europa's Pflicht, die Türken wieder nach Asien zu treiben, und Griechenland mit unserer christlichen Welt zu vereinigen. Zum drittenmahl bearbeitet und dargestellt von J. G. Zevnig. Leipzig. Rein'sche Buchhandlung. Geheftet 12 gl.

(Ist in Gotha bey Gläser vorräthig.)

Berlin bey Duncker und Humblot ist erschienen:
Triest, (Regier.-Rath), Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. gr. 4.
Abth. 14. Grundsätze über die Ausmittelung des Raums zu den Gebäuden; Anweisung zu Bautaxen; Bauverordnungen. 1 Thlr. 12 gl.
Abth. 15. Gesammtkosten einzelner Baugegenstände, in kurzer Uebersicht. 1 Thlr. 4 gl.

Nachdem in den vorhergehenden Abtheilungen die Arbeiten der einzelnen Baugewerke abgehandelt worden, folgen in der gegenwärtigen die allgemeinen Gegenstände. Die zweckmäßige Einrichtung des Werks, indem jede Abtheilung für sich ein Ganzes bildet und einzeln angeschafft werden kann, hat sich nun hinlänglich bewährt, da Jeder, dem es um ein einzelnes Baufach zu thun war, sich die ihm nöthige Abtheilung hat anschaffen können und diejenigen, welche des Ganzen bedürfen, es nur um 4/5 des Preises zu bezahlen brauchen. Bey dieser Einrichtung ist kein Werk dieser Art so leicht als dieses anzuschaffen, so wie in keinem eine solche Vollständigkeit in Beschreibung der Erfordernisse der Arbeit und der Grundsätze, auf welche die Preise unter wechselnden Umständen beruhen, zu finden ist.

Die Abtheilungen 16, 17, 18, als die letzten, folgen im Laufe des nächsten Winters.

Justiz- und Polizey- Sachen.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Bäckermeisters Heinrich Wilhelm Schleyermacher, ist unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt. Demnach werden nunmehr alle diejenigen, welche an demselben Forderungen aus irgend einem Grund zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 26. März 1829 angesetzten Termin, Vormittag 10 Uhr vor unterzeichnetem Gericht, so gewiß in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, ihre Forderungen zu liquidiren, als die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 6. November 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.
Wittich.

Alle diejenigen, welche an der erblosen zu Bezahlung aller Schulden unzulänglichen Vermögensmasse, des hier verstorbenen Kaufmanns Friedrich Uobeck Foderungen zu haben glauben, werden hier-

durch aufgefodert, solche in dem auf den 29. Januar 1829, Vormittags 10 Uhr vor unterfertigtem Gericht angesetzten Termin, so gewiß persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und den Versuch einer gütlichen Vereinigung, zum Zweck der Abwendung eines förmlichen Concursprocesses abzuwarten, als die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 6. November 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht daselbst.
Wittich.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung, Forstveräußerung betr.

Es sollen die zur Oberförsterey Ziegenrück gehörigen, im Ziegenrücker Kreise an der Saale zum Flößdebit sehr zweckmäßig belegenen, nach der neuern Vermessung 1200 Morgen Fläche haltenden Forste im Ganzen oder auch in einzelnen Parcelen mit dem darauf stehenden Holze meistbietend veräußert werden.

Es ist zu dem Ende ein Bietungstermin im Rathhaussaale zu Ziegenrück auf den

4. December d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine bey dem Herrn Landrath von Flotow zu Rockendorf, dem Oberförster Weiße zu Ziegenrück und im Journalzimmer der Finanz-Abtheilung unterzeichneter königl. Regierung zu Jedermanns Einsicht bereit liegen werden.

Erfurt, den 14. November 1828.

Königl. Preußische Regierung.

Grundstücke zu Helmershausen.

In ausgeklagter Schuldforderungssache der Frau geheime Räthin von Baumbach in Meiningen wider Georg Sens's Kinder und Erben zu Helmershausen ist der Verkauf mehrerer auf

1356 Thlr. 22 gl.

taxirter Grundstücke nöthig, und zu dem Ende

der 9. Januar 1829

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermin anberaumt worden.

Es wird daher solches unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, am 10. Novbr. 1828.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 27. November 1828. Gotha, b. Becker.

Alterthumskunde.

Auszug aus einem Briefe an Dr. Wagner, Kreisphysicus in Schlieben rc. *).

Unsere dießjährigen Untersuchungen haben erst in der Mitte des May begonnen, weil uns hier der thonige Boden bey der feuchten Witterung nicht erlaubte, ihn so früh in Arbeit zu nehmen, als Sie den ihrigen, der uns schon eine Menge geschichtlicher Gegenstände wieder geliefert hat. Da nun schon seit 1812 und 1818 vom thüringer Finngebirge aus, bis Naumburg an der Saale, und von dort an den beiden Ufern bis an den Petersberg hinab, durch Untersuchungen auf verschiedenen Puncten, eine Fläche von etwa 60 Geviertmeilen in Betreff der Alterthümer bekannt wurde, so beabsichtigen wir, nun auch eine zweyte Linie von Halle aus nach Westen, durch den Harz, Westphalen, Bremen, Oldenburg, bis an die Seekante, in eben dieser Art, in Beziehung auf Alterthümer, zu untersuchen, indem wir in allen diesen Gegenden, selbst in Hannover, thätige Mitglieder zählen.

Am 12. May reiste ich mit dem Vicepräsidenten des thüringisch-sächsischen Vereins, Dr. Weber, und mit einem anderen thätigen Mitgliede, dem Apotheker Hartmann, von Halle nach Schochwitz, um den daselbst liegenden so genannten Knochenberg in Augenschein zu nehmen. Wir trafen ihn auf der Westseite des dort befindlichen Luphölzchens, auf der höchsten Stelle des Berges, westlich hinter dem Dorfe Krümpe an. Dieser Punct liegt eine Stunde nordwestlich vom linken Ufer der Salze, wo sie aus dem röblinger See fließt, und zwar in dem ehemahligen alten Nordgau, indem dieser Fluß ehedem den Hassegau von dem Nordgaue trennte (s. Direct. Diplomat. v. Schultes Th. I. S. 104 rc.). Da Ptolemäus schon einen Ort Namens Luppia erwähnt, welcher nach Prof. Kruse's Meinung in der Gegend von Halle gelegen haben könne, so dürfte vielleicht die alte Stadt Luppia, laut Aehnlichkeit des Namens, da zu suchen seyn, wo sich jetzt das nach Schochwitz gehörige Luphölzchen befindet. Schon aus Ballenstädt's Andeutungen, in seinem Archive über die Urwelt, und aus anderen Erzählungen kannte ich diesen Knochenberg und war begierig, ihn genauer zu betrachten. Denn, da es bis jetzt noch geschichtlich ungewiß ist, ob jene berühmte Schlacht zwischen den Hermunduren und Catten, 58 Jahr nach Christo, über die Salzquellen: Tac. Annal. 13 S. 57, an der fränkischen Saale, oder an der sächsischen, vorgefallen seyn kann, so glaubte ich, der Knochenberg an dem Luphölzchen möchte vielleicht noch einen Ueberrest von derselben enthalten, und wenn uns auch die Stelle weniger interessirt, als die Thatsache, so dürfte sie doch eine Gelegenheit zu Auffindung alter Waffen werden, und gegen eine solche dürfen wir nie gleichgültig seyn. Allein, ich fand mich in meinen Erwartungen betrogen. Denn dieser Knochenhügel, von welchem nur noch einige Theile übrig sind,

*) Man vergl. Wagner's Alterthumsforschungen bey Schlieben im J. 1827 des allg. Anz. d. D. Nr. 326 und 328. d. R.

weil Landwirthe denselben unbefugter Weise zerstört und auf die Felder gefahren haben, war wol nichts weiter, als ein ehemahliger Opferberg. Denn die auf den angrenzenden Feldern umher zerstreuten Knochen gehören bloß Hausthieren, z. B. Pferden, Kühen und Schweinen; von Menschenknochen hingegen findet sich keine Spur darunter. Auch sind, nach dem Zeugnisse eines würdigen Geistlichen, des Superint. Fulda in Halle, welcher vormahls in der Nähe dieses Berges, in Schochwitz, Prediger war, niemahls dergleichen darunter gefunden worden. Die große Anhäufung dieser Knochen aber, welche augenscheinlich, und nach der Untersuchung des Dr. Weber und des Pharm. Hartmann, ein sehr hohes Alter in unserer jetzigen Schöpfung haben müssen, beweiset ohne allen Zweifel die vorzügliche Heiligkeit dieser Stätte, deren Gottheit zu Ehren so viele Opfer fallen konnten.

Bey Höhnstädt, nicht fern von angeführter Stelle, war ohnlängst eine kleine Urne von dem Anspänner Dornberg gefunden worden, deren Form, Farbe, Masse und rothe Strichmalerey, womit sie verziert ist, eine römische Fabrik beurkundet. Die Heldengräber ganzer Leichen, welche man in dieser Gegend trifft, sind nach der Länge des Körpers als Tröge in Lehm gestochen und mit schwarzer Erde ausgefüllt; sie kommen in ganzen Reihen vor; eben so sind die Urnenbehältnisse aus dem Leichenbrande kesselartig in Reihen eingestochen und mit schwarzer Erde um die Urnen her ausgefüllt.

Auf dem Rückwege besahen wir die Kirche zu Müllerdorf, welche auf der Anhöhe liegt, und in ihrer Bauart das elfte Jahrhundert zu verrathen scheint. Alte Inschriften fanden sich zwar nicht daran, jedoch an der äußersten Seite der Mitternachtswand stehen zwey Steinbasreliefs eingemauert, die offenbar einem Zeitalter angehören, welches weit über die Erbauung der Kirche hinausreicht. Das größte darunter ist gegen 5' hoch und 2' breit, stellt eine in einer oben abgerundeten Nische, auf einem vierfüßigen Thiere stehende, nackte weibliche Figur vor. Sie bedeckt mit der linken Hand die Scham, mit der rechten, welche etwas gekrümmt auf der Bauchgegend liegt, scheint sie etwas gehalten zu haben, was jedoch, wie der größte Theil der Hand, verwittert, oder mit Fleiß abgearbeitet ist. Ihr Kopf hat keine Haare, die kleinen vorstehenden Mäuseohren sind ohne Verhältniß und Aehnlichkeit mit den menschlichen; Nase, Mund und Augen abgewittert, Arme und Füße dünn; erstere liegen dicht am Körper, und sind von gleicher Stärke, wurmartig bis an die Handwurzel. Brust und Unterleib haben weder Auszeichnung, noch Wölbung, sondern Alles ist glatt, unförmlich, eckig und ohne die geringste Beobachtung der Natur und der Anatomie; daher deutet die ganze Bearbeitung dieses Bildes, so wie auch die groben Werkzeuge, welche man dabey brauchte, eine tiefe Unwissenheit in der Kunst an. Auf der linken Randeinfassung der Nische, welche oben an der Schulter dieser Figur, durch eine Ecke 4" aus der Linie weicht, sieht man eine aufwärts in Bogen laufende Schlange, welche ein Ey im Munde trägt. Zwischen den Bogen dieser Schlange sind triangelartige Verzierungen angebracht; jedoch ist auf dem zweyten Bogen, vom Kopfe der Schlange herab, nach der Nische zu, eine reuterförmige Figur eingehauen, welche von den anderen Figuren abweicht und etwas Symbolisches zu bezeichnen scheint.

Das Thier, worauf dieses Idol steht, soll wahrscheinlich einen Wolf vorstellen; jedoch ist es ebenfalls ohne Kenntniß der Natur gezeichnet und schreitet mit zwey linken Füßen zugleich.

Auf dem zweyten Bilde, das oben darüber eingemauert wurde, sieht man wieder zwey nackte unförmliche, dickleibige, kurzbeinige, dünnarmige Figuren; jedoch gänzlich ohne Auszeichnung des Geschlechts, etwa 1' 9" hoch. Die eine, auf der linken Seite, stemmt beide Arme in die Hüften; ihr Kopf ist abgesprungen. Die andere hält mit ausgestrecktem rechten Arme einen Stab, welcher an der Hand mit einem Ringe schließt, einem Schlüssel gleicht und sich mit dem anderen Ende hinter dem Kopfe eines von den Figuren wegschreitenden Thieres verliert, das in seiner Gestalt jenem völlig ähnlich ist, worauf die untere große Figur gestellt ist, und wieder auf zwey rechten Füßen zugleich schreitet.

Dieses Basrelief befindet sich in einer, aus krummen und geraden Linien zusammen gesetzten Vertiefung, wie sie der unbeholfene Meister eben zum Raume nöthig hatte. Auf beiden Steinbildern erblickt man die grauen und gelbbraunen Flechten, welche nur ein hohes Alter zu erzeugen pflegt. Betrachtet man diese Bilder, sowohl in Hinsicht ihrer Idee, als der Ausführung durch den Meißel, so wird man ohne Zwang darauf geführt, daß sie wohl aus der Heldenzeit herrühren können; denn an eine christliche Idee, so wie an irgend ein Todtendenkmahl, ist hier gar nicht zu denken. Eben so wenig an die Eva mit der Schlange im Paradies, auf welche die größere Figur etwa gedeutet werden könnte. Denn sonst würde der Baum nicht fehlen und die Eva nicht auf einen Wolf gestellt seyn. Allein, wie man Spuren hat, ist es eine nach der Thierverehrung entstandene Sitte gewesen, Götterfiguren auf Thiere zu stellen. Zu Marseille wurde einst bey Räumung des Hafens eine Figur gefunden, welche auf einem Thiere stand und, der Zuschrift nach, den Gott Dolichenus darstellte. Der Stier aber ist die organisch erzeugende Kraft der Natur, Weltstier, Same des Lebens (s. Bauer Symbolik der Mythologie Thl. I. S. 177). Daß diese Figur in das Meer gestürzt war, ist ein sicheres Zeichen ihrer früheren Verehrung.

Daher möchte es wol mit den Bildern zu Müllerdorf die nämliche Bewandniß haben, ob wir ihr schon keinen Namen zu geben wagen wollen. Indeß findet sich der Wolf sowohl, als die Schlange, in der Edda (s. Rühs's Edda S. 190 — 191); sie gehören beide in den Thiercultus. Aus dem Ey, welches die vom Wolfe geborne Schlange legte, ging Himmel und Erde hervor. Wir finden die Schlange mit dem Ey im Rachen schon bey den Griechen, Orphiten und hauptsächlich bey den Galliern, in der Druidenlehre (s. Bahrdt über die Druiden). Diese Völker trieben allerhand Zauberey damit (Plin. H. N. LXXXIX. c. III.). Die Schlange mit dem Ey im Munde findet sich auf einem alten gallischen Grabmahle (Montfaucon Antiq. expl. T. II. P. II. p. 2701). Auf den nordischen Grabsteinen sieht man Schlangen mit Runenschrieft (s. Saxo grammat.). Auf dem ältesten tunderschen Horne kömmt die Schlange mit dem Ey im Munde vor (s. die Abbildung der tunderschen Hörner in der Preisschrift von P. Schreiber. Kopenhagen. 1826). Die Orphiten verehrten die Schlange, aus deren Ey Himmel und Erde entstanden war (Bunicos Mythologie Th. I. S. 2111). Auch in vielen germanischen Gräbern wurden Schlangenbilder gefunden. In der Gegend von Halle eine silberne. Eyerartige Kieselsteine sind in germanischen Gräbern keine Seltenheit. Die Germanen müssen daher diese Lehre auch gekannt haben; ihre Eyerfeste gingen sogar in den christlichen Gebrauch über. Die Eyerwerbe, Eyerwahl *), ein Fest, welches mit dem Begattungstriebe zusammenhängt, ist an einigen Orten unter den gemeinen Leuten noch im Gebrauch. Ein Ey gaben sonst Frauen den jungen Kindern, wenn sie dieselben das erstemahl besuchten, um dadurch ihr Gedeihen und Wachsthum zu befördern und zu verhindern, daß sie nicht behext würden. Eyer und Eyerspeisen aßen die alten Deutschen zu Ostern (Ostar Eyer; s. Reynitzsch S. 142). Es war das Fest der Vermählung des Teus mit der Erde (Jordens Hochzeit). Den Schlangencultus soll eben Taut, Teus, eingeführt haben (Sanchoniathon. Fragmenta herausgegeben von Joh. Conr. Orelli. Leipz. 1826. S. 45 — 47). Diesem nach gebar Cneph, Canuphis, das Weltey aus seinem Munde. Dieser aber soll mit dem Teut, Teunth ein und dieselbe Person seyn, welcher ebenfalls ein Ey im Munde hält (s. Bischof Robert Clayton Ursprung der Hieroglyphen und Mythologie, aus dem Englischen von J. P. Cassell, S. 148), welches man auch aus den Abraxen sieht, die Montfaucon (Antiq. Expliq. T. 2. P. 2. p. 361) beygefügt hat, und in Abr. Gorlaei Dactyl. P. 2 No. 413. 421. 424 auch in I. M. ab Ebermayer Capitibus Deorum etc. ab Ern. Reusch illustratis No. 433; Plat Symp. II, p. 3 und Macrobius Sat. VII, 16 nehmen ein sehr hohes Alter von diesem Schlangenritus an, so daß man auf den Gedanken kömmt,

*) Ueber Truten oder Trutensteine vergl. Reynitzsch S. 23.

der Schlangenmythos in der Bibel möchte genauer damit zusammen hängen, als manche Erklärer annehmen wollen. Die Gallier suchten dieses Schlangeney zu zaubrischem Behuf in einem Mantel aufzufangen, um es nicht mit bloßen Händen anzugreifen; dann mußte aber der Besitzer desselben über ein Wasser zu entkommen suchen, denn sonst brachten ihn die Schlangen um: Harduin's Noten zu dem Plinius. Die Römer glaubten auch an diese Zauberey; Liv. XXVIII, 14; Plin. XXIX, 11. Ein lebendiges Beyspiel gibt der Glaube bey den Deutschen an einen Schlangenkönig; die goldne Krone desselben that große Wirkungen. Wenn man einen Schlangenkönig traf, der gewöhnlich in Gesellschaft wanderte, legte man ein weißes Tuch hin, worauf er sogleich seine rare Krone (Weltey) ablegte, mit welchem der Jagdlustige auf einem Pferde schnell über das Wasser zu entkommen suchte; denn außerdem war er auf ewig verloren.

Doch genug davon, um zu beweisen, daß ich nicht ganz trüglich über die Bedeutung dieses Bildes schließe. Merkwürdig ist noch die dort im Volke erhaltene Sage, daß an oben erwähntem Luphölzchen eine Göttin, Namens Lupa, soll verehrt worden seyn, und der Loki, Loock, Wolf, in der Edda auch Lupt genannt wird (s. Rühs's Edda S. 190). Die Idee aber, Götterbilder auf Thiere zu stellen, kann den Deutschen nicht unbekannt gewesen seyn, und wenn sie schon gallisch, ägyptisch und phönizisch ist; denn das bode'sche Sagenbild (Krodo) *), welches der Regierungsrath Delius in W. in mehreren Abhandlungen wegphilosophirt hat, soll auf einem Fische gestanden haben. Sey es also auch nicht gewesen, was aber doch noch einige Erörterungen leiden könnte, so gibt es wenigstens einen Beweis, daß man mit dieser Sitte, die Götterbilder auf Thiere zu stellen, vertraut gewesen seyn muß. Ohne Zweifel hatte sie etwas Heiliges, weil man auch noch im Mittelalter die Büste hochverehrter Personen, wenn sie an Monumenten in Bildern vorkommen, häufig auf Thiere zu stellen pflegte, auf Symbole der Treue, der Stärke, der Klugheit, der Ueberwindung, der Gewalt; Beyspiele sind häufig. Die alte Rolandsfigur in Zerbst steht auf einem Hunde rc. Aus allen angeführten Gründen bin ich geneigt, diese Bilder für heidnische zu erklären, überlasse es jedoch unseren germanischen Archäologen, sich darüber öffentlich auszusprechen, wenn ihnen an Aufklärung der deutschen Kunst und Menschengeschichte etwas liegt, oder ähnliche Bilder aus der byzantinischen Zeit herbey zu bringen. Denn da dem Einsender lediglich an Wahrheit gelegen ist, so wird er sich sogar freuen, wenn er sein gefaßtes Urtheil mit überzeugenden Gegengründen gänzlich vernichtet sieht. Ein wahrer Geschichtsfreund darf es bey zweifelhaften Fällen nie darauf anlegen wollen, Recht zu behalten. — Jetzt zählen wir diese Bilder wenigstens unter die ältesten, welche sich in unseren bisherigen Forschungen von dieser Größe vorgefunden haben.

Halle, den 28. Jun. 1828.

August Adolph Bergner.

*) S. Bode's goslarische Chronik.

Angebotene Stellen.

1) Es sucht Jemand unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Gouvernante, welche das Französische vollkommen richtig schreibt und spricht, und über ihren sittlichen Character gültige Zeugnisse aufweisen kann. Einer Schweizerin, welche schon eine Zeit lang in Deutschland als Erzieherin gelebt hat, würde man die Stelle, welche sogleich angetreten werden kann, am liebsten anvertrauen. Man wendet sich in freyen Briefen an die Expedition d. Bl.

---

2) Einige geschickte Stein- und Kupferdrucker, von gesittetem guten Character, können in den Werkstätten des bibliographischen Institutes zu Meiningen sogleich dauernde Anstellung finden. So auch mehrere, im Federzeichnen sowohl, als in der Kreidemanier geübte sehr geschickte Lithographen. Diese haben die Güte, vorher Probearbeiten einzusenden.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von 18 Jahren, aus guter Familie, welches rechnen, schreiben, nähen, feine Wäsche waschen und plätten kann, und mit den beßten Zeugnissen versehen ist, wünscht je eher je lieber in einem guten Hause als Ausgeberin oder auch in einer Handlung als Gehülfin eine Stelle zu finden. Sie sieht mehr auf gute Behandlung, als vielen Gehalt. Die Expedition d. Bl. gibt Nachricht.

Familien-Nachrichten.

Der Gürtlergeselle Albert Herrmann, von Bockau bey Schneeberg in Sachsen, wird, da sein Großvater Herr Benkert in Johanngeorgenstadt mit Tode abgegangen, hiermit aufgefordert, sich so bald als möglich aus der Fremde nach Hause zu begeben. Alle Polizeybehörden, Herbergsväter oder wem sonst dessen Aufenthalt bekannt seyn sollte, werden geziemendst gebeten, solches demselben gütigst bekannt zu machen.

Abgemachte Geschäfte.

Das Gesuch in Nr. 283 nach einem Associe zu einem Fabrikgeschäft in Pr. ist erfüllt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Die unverehelichte Friedricke Elisabeth Wegener ist am 16ten Februar 1824 ohne Testament und ohne bekannte Notherben mit Hinterlassung eines Capital- und Grundvermögens im Betrage von ungefähr 19350 Thlr. mit Tode abgegangen. Es hat sich zwar als deren nächster Erbe und zwar im 4ten Grade der inzwischen hierselbst verstorbene Friseur Elie Dieu gemeldet. Dieser ist aber durch das erste am 20sten Julius 1827 publicirte Erkenntniß zurück gewiesen worden, wogegen indeß dessen Erben die Appellation eingewandt haben. Dagegen sind als Seitenverwandte der unverehelichten Friedricke Elisabeth Wegener im resp. 6ten, 7ten und 8ten Grade und als deren nächste alleinige Erben folgende Personen durch das gedachte Erkenntniß für legitimirt erachtet worden, als:

1) der Tagelöhner Franz Vilain zu Schmargendorff,
2) die Wittwe des Bauer Krause, Marie geborne Quard zu Groß Ziethen,
3) die Wittwe des Soldaten Segebarth, Anne geborne Perrot zu Berlin,
4) die Ehefrau des Kossäthen Abraham Vilain, Anne geborne Pringal zu Groß Ziethen,
5) der Büdner Jean Pringal zu Klein Ziethen,
6) der Altsitzer Jacques Lienar zu Klein Ziethen,
7) der Kanzleydiener Pierre Lienar zu Berlin,
8) die Erben der am 13ten März 1825 verstorbenen Wittwe des Büdners Klemke, Anne geborne Lienar zu Brodawin, als:
a) deren Sohn, der Büdner Johann Wilhelm Klemke,
b) deren Sohn Johann Friedrich Klemke,
c) deren Tochter, Marie Klemke,
d) die Kinder ihrer vor ihr verstorbenen Tochter, Johanne Klemke, verehelichten Baecker, als:
aa) Ludwig Baecker,
bb) Johann Baecker,
cc) Wilhelm Baecker,
9) der pensionirte Laquai Jacob Cornet zu Oderberg,
10) die Wittwe Benoit, Anne geborne Laurent zu Klein Ziethen,
11) die Ehefrau des Altsitzers Friedrich Dufresne, Louise geborne Laurent zu Klein Ziethen,
12) die Wittwe des Stellmachers Joachim Bergmann, Marie geborne Laurent zu Klein Ziethen,
13) die Ehefrau des Schulzen Michael Charlet, Louise geborne Laurent zu Klein Ziethen,
14) die Ehefrau des Altsitzers Abraham Samain, Anne geborne Laurent zu Reetz bey Wriezen a. O.

Hinterher hat sich auch der Feldhüter Philipp Perrot zu Storkow in der Uckermark als Erbe des 6ten Grades gemeldet und die über dessen Ansprüche ergangenen Verhandlungen sind spruchreif. Da nun ausweise der Acten Vermuthungen vorhanden sind, daß noch andere Verwandte der Erblasserin in gleichen oder vielleicht näheren Graden, als die bis jetzt legitimirten Personen 6ten Grades leben, so werden alle etwanigen bis jetzt noch unbekannten Erben der verstorbenen unverehelichten Friedricke Elisabeth Wegener hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den

17ten Junius 1829 Vormittags um 10 Uhr

im Stadtgerichtshause, Königsstraße Nr. 19 vor dem Herrn Justizrath Focke anberaumten Termin entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und auslangender Informa-

tion versehenen zulässigen Mandatarius, wozu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Jacoby und Groschuff in Vorschlag gebracht werden, zu melden, sich als Erben der Verstorbenen auszuweisen und demnächst die weitern rechtlichen Verfügungen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß denjenigen, deren Erbrecht durch rechtskräftiges Erkenntniß festgestellt wird, verabfolgt werden wird. Wer sich erst nach erfolgter Präclusion meldet, ist verbunden, alle Handlungen und Dispositionen der ersteren anzuerkennen und nicht berechtigt, von ihnen Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, sondern verbunden, sich lediglich mit dem, was vom Nachlasse etwa noch vorhanden seyn möchte, zu begnügen.

Berlin, den 6. Junius 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Johann Witzel, Hüttner von Mittelkalbach, hat vor Gericht erklärt, daß er wegen Unzahlbarkeit sein Vermögen den Gläubigern abtreten wolle.

Es werden daher sämmtliche Johann Witzel'sche Creditoren, welche dingliche oder persönliche Rechtsansprüche zu machen haben, zum Behuf einer gütlichen Vereinbarung unter sich sowohl, als auch mit dem Gemeinschuldner auf

Freytag den 2. Januar k. J. 1829

edictaliter unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend erklärt werden.

Neuhof, am 30. Octob. 1828.

Kurf. Justizamt.
Rang.
vdt. Faulstich, Act.

Edictal-Citation.

Die beiden Brüder:

1) Johann Franz Otto, geboren hierselbst am 23. Junius 1764, und

2) Johann Christoph Otto, geboren den 8. November 1768,

Söhne des Unterofficiers Andreas Otto, welche sich angeblich, der erstere als Schuhmachergesell, der letztere als Schneidergesell, in den Jahren 1780—1785, von hier entfernt, und seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte und Leben keine weitere Nachricht gegeben haben, werden auf den Antrag ihrer Verwandten sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 31. August 1829 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Zeitfuchs an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine, oder in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts, schriftlich oder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Dr. Hadelich, Sacetot und Dr. Koch sen. in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die genannten Gebrüder Otto für todt werden erklärt, und ihr angeblich in 10,000 Thlr. bestehendes Vermögen den sich als nächsten Erben legitimirenden Verwandten zur freyen Disposition wird ausgeantwortet werden.

Erfurt, den 4. November 1828.

Königl. Preuß. Landgericht das.
Raupisch.

Präclusiv-Decret.

Alle diejenigen, die ihre etwaigen Forderungen oder sonstigen Ansprüche an den Gemeinschuldner Andreas Wenig, zu Ettenhausen, in dem heute gestandenen Liquidationstermine nicht während offen stehender Gerichtszeit liquidirt haben, werden, in Gemäßheit des in der Edictalladung vom 25. Jul. d. J. enthaltenen Präjudices, auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung des bestellten Contradictors, von der vorliegenden Concursmasse ausgeschlossen.

Decr. Tiefenort, am 18. Nov. 1828.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.
Hr. Chr. Thon.

Edictalladung.

Johannes Wagner aus Langenfeld, hiesigen Amts, ist vor langen Jahren von hier weg in fremde Kriegsdienste gegangen, und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm zu erlangen gewesen. Da nun Wagner sein 70. Lebensjahr zurückgelegt und dessen nächste Verwandte um Ausantwortung seines geringen Nachlasses gebeten hat; so werden der mehrernannte Wagner oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch edictaliter et peremtorie beschieden, binnen hier und 3 Monaten bey Herzogl. Sächs. Justizamte allhier in Person oder durch genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und resp. wegen ihrer Erbansprüche sich gehörig auszuweisen; widrigen Falls der Abwesende für todt erklärt und dessen Nachlaß ohne Caution an die leibliche Schwester des Verschollenen ausgeantwortet werden soll.

Sign. Salzungen, den 11. Nov. 1828.

Herzogl. Sachsen-Meiningisches Justizamt dahier.

Kauf- und Handels-Sachen.

Küttner's Erblehngut zu Döllstedt.

Des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Ernst Herzogs zu Sachsen-Coburg und

Gotha, Fürsten zu Lichtenberg rc. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, Wir zu Seiner Herzogl. Durchlaucht Landesregierung und Lehnhof allhier verordnete Canzler und Räthe urkunden hiermit und bekennen, daß die Subhastation des Johann Valentin Küttner'n zu Döllstedt zugehörigen Erblehnguts daselbst nebst Zubehörungen, ausgeklagter Schulden halber, beschlossen worden ist.

Dieses Gut, welches vorgenannter Küttner im Jahre 1810 für 18,050 Thlr. meistbietend erstanden hat, ist von dem vorigen Besitzer Karl Heinrich Reuter im Jahre 1809 für 22,100 Thlr. erkauft und die Kaufsumme dabey in folgender Maße regulirt worden:

a) für Lehnstücke und Zubehörungen.

8,750 Thlr. sieben Hufen freyes Ritterland, jede Hufe zu 1250 Thlr. angeschlagen,

2,000 Thlr. die sämmtlichen mit 6,000 Thlr. in der Brandcasse versicherten Wohn- und Wirthschaftsgebäude,

1,150 Thlr. die sämmtlichen mit Bäumen angepflanzten Gärten mit Inbegriff eines kleinen Küchengartens,

600 Thlr. ein Hopfenberg, über vier Acker haltend, wovon ein Theil mit Holz bestanden ist,

120 Thlr. ein und ein halber Acker Wiese in döllstedter Flur, decimationsfrey,

14 Thlr. ein Freyhof, wovon jetzt 20 gl. abgegeben wird,

2,366 Thlr. 16 gl. an nachfolgenden, mit vier Procent zu Capital angeschlagenen und zu dem Erblehngute erkauften Erbzinsen, welche jederzeit davon wieder getrennt werden können, als:

10 Malter Korn zu 6 Thlr.
6 „ Gerste zu 4 Thlr. und
4 „ Hafer zu 2 Thlr. 16 gl.

3,050 Thlr. an nachfolgenden, ebenfalls mit vier Procent zu Capital angeschlagenen Erbzinsen, die ballstedter Zinsen genannt, welche als ein besonderes Lehn verliehen worden, als

12 Malter Korn zu 6 Thlr.
12 „ Gerste zu 4 Thlr.
3 Gänse zu 12 gl. und
6 Hühner zu 3 gl.

mit Inbegriff der Lehnwaare davon zu zehn Procent.

b) für Erbgüter.

2,400 Thlr. vier und zwanzig Acker Holz,

900 Thlr. Eine Hufe dreyzehn Acker Erbeland, wovon jedoch 24 Acker schoßbar sind,

59 Thlr. 8 gl. ein und ein halber Acker dürre Wiesen in döllstedter Flur.

390 Thlr. achtzehn Acker Wiesen in gebeseer Flur, nämlich

12 Acker Grummetswiesen zu 25 Thlr. und
6 Acker dürre Wiesen zu 15 Thlr.

300 Thlr. das Gutsinventarium.

Nachdem nun der 4 März des künftigen Jahres wird seyn die Mittwoche nach dem Sonntage Estomihi zum Licitationstermin bestimmt worden, so wird das besagte Gut hiermit subhastirt und feil geboten, und haben alle diejenigen, welche auf dasselbe und dessen oben erwähnte Zubehörungen in der Lage, in welcher sie sich dermahlen befinden, jedoch ohne Inventarium, zu bieten gesonnen sind, sich von jetzt an bis zu dem erwähnten Termine bey Herzogl. Regierung allhier zu melden, und entweder mündlich oder schriftlich mittelst eines offenen oder versiegelten Schreibens ihre Gebote zu thun, sodann aber an dem oben bemeldeten Tage, Vormittags 10 Uhr in Herzoglicher Regierungs-Commissionsstube sich einzufinden, und zu gewarten, daß, wenn die hiesigen beiden Schloßuhren, Mittags zwölf werden geschlagen haben, alsdann das mehrgedachte Erblehngut nebst Zubehörungen, nach Maßgabe der hiesigen Herzogl. Proceßordnung und der dazu gehörigen Zusätze dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Gotha, den 15. November 1828.

Herzogl. Sächs. Landesregierung und Lehnhof daselbst.

Ein kleines Violoncell von Strativarius und eine Violine von J. Stainer mit Löwenkopf sind in einer Stadt Thüringens um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Expedit. d. Bl. besorgt frey eingehende Briefe.

Der Anfang der 59. königl. preuß. Classenlotterie, findet den 15. Januar k. J. Statt, an welchem Tage die erste Classe derselben gezogen wird, und zu welcher von jetzt an, ganze, halbe und Viertellose nebst Planen bey mir zu haben sind. Der Einlagebetrag für ein ganzes Los auf alle fünf Classen, aus denen diese Lotterie besteht, ist 30 Thlr. Gold und 25 Sgl. Crt., und sind in derselben die bedeutenden Gewinnste von 150,000 Thlr., 80,000 Thlr., 50,000 Thlr., 30,000 Thlr., 25,000 Thlr., 20,000 Thlr., fünfmahl 10,000 Thlr. u. s. w. enthalten. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrey und werde jeden Auftrag mit gehöriger Discretion, pünctlich und solid vollziehen.

Tröster,
königl. preuß. bestallter Lotterieeinnehmer in Erfurt.

Literarische Gegenstände.

Empfehlungswerthes Werk für jeden Gebildeten, welches in der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) noch um den Pränumerationspreis zu haben ist:

Allgemeine geographisch-statistische Taschenbibliothek,

welche eine gedrängte Darstellung der merkwürdigsten europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart, nach ihrer geographischen und volklichen Grundmacht, Cultur, Verfassung, Verwaltung und politischen Stellung enthält.

Erste Lieferung, 1.—5. Bändchen. 8. Pränumerationspreis 1 Thlr. 6 gl. Enthält:

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Sachsen, in 2 Bdch., von Dr. C. G. D. Stein.

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preussen, 1.—3. Bdch., von J. G. Fr. Cannabich.

Zweyte Lieferung, 6.—10. Bändch. 8. Pränumerationspreis 1 Thlr. 6 gl. Enthält:

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preussen, 4.—6. Bdch., von J. G. Fr. Cannabich.

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Würtemberg, in 2 Bdch. von J. G. Fr. Cannabich.

Dresden, im Novbr. 1828.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Landwirthschaftliches Hausbuch.

Es ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Landwirth im Hause und auf der Flur. Ein Handbuch für Verwalter, Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft. Nebst einigen Anhängen, die Mittel ein ruinirtes Gut bald zu heben; das Ganze des Brantweinbrennens und die Fertigung mehrerer Liqueure betreffend. Alles auf eigene Erfahrung gegründet von Joh. Ph. Ch. Muntz, großherzogl. sächs. weimar. Oeconomierathe ꝛc. Zweyte verm. u. verb. Aufl. Mit Abbildungen. gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. 20 1/2 Bogen. (Preis 1 Thlr. 6 gl. oder 2 fl. 15 kr.

Zur Anzeige dieses landwirthschaftlichen Hausbuches bedarf es fast keines weiteren Zusatzes, da der Inhalt auf dem Titel schon ziemlich ausführlich angedeutet wird. Daß das, was man nach dem Titel darin sucht, auch bewährt ist, dieß zeigte der baldige Absatz der ersten Auflage, und dafür gibt der durch die Herausgabe so mehrfacher oeconomischer Schriften achtbar bekannte Hr. Verfasser Sicherheit. Um die Verbreitung noch mehr zu befördern, wurde der Preis dieser zweyten, obgleich vermehrten Ausgabe auf 6 gl. wohlfeiler noch, als der der früheren Ausgabe festgesetzt.

Pharmacopoea borussica.

Von der
Preußischen Pharmacopoe, übersetzt und erläutert von F. Ph. Dulk,
ist so eben die 14. Lieferung erschienen. — Die 15. Lieferung wird das Werk schließen.

Leipzig, den 26. Oct. 1828.

Leopold Voß.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hempel, G. C. L., das Abhülfsbüchlein der Raupennoth. Ein Beytrag zur Erhaltung der Obsternten und Fruchtbäume im Lande. 8. 73 S. geh. 6 gl.

Der Zweck der hier angekündigten Schrift ist, das Land und die einzelnen Obstgärten von der Raupennoth gänzlich zu befreyen. Deßhalb beschreibt der Herr Verfasser die den Obstbäumen schädlichsten Raupenarten nach ihrer eigenthümlichen natürlichen Beschaffenheit und gibt für jede die durch Erfahrung bewährtesten und anwendbarsten Mittel zu ihrer gründlichen Vertilgung an. Das Büchelchen ist rein practisch und wird gewiß jedem Gartenbesitzer von großem Nutzen seyn.

Leipzig, im November 1828.

Carl Cnobloch.

An alle Buchhandlungen ist versandt, und in Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Mühlhausen bey F. Heinrichshofen, Sondershausen bey Eupel zu haben:

Geographische Blumenlese,

enthaltend:

Beschreibungen schöner Gegenden, merkwürdiger Naturscenen, seltener Thiere und vorzüglicher Kunstwerke; Schilderungen der Völker, ihrer Sitten und Gebräuche, und Erzählungen von denkwürdigen Schlachten. — Ein nützliches Buch für jeden Gebildeten, und für Lehrer und Lernende bey dem Unterrichte in der Geographie. — Erstes Bändchen enthält die Merkwürdigkeiten der Schweiz, das zweyte Bändchen die Merkwürdigkeiten von Italien. Preis für jedes Bändchen, 9 bis 10 Bogen stark in 8., 10 gl. oder 12 1/2 Sgl.

Das Ganze ist ungefähr auf 6 bis 8 Bändchen für Schilderungen aus Europa berechnet.

Wir sind fest überzeugt, daß niemand ohne völlige Zufriedenheit und überraschend angenehme und lehrreiche Unterhaltung dieses Werkchen besitzen wird.

(Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 28. November 1828. Gotha, bey Becker.

Gelehrte Sachen.

Einige Worte für den Meßtisch.

Veranlaßt durch den Aufsatz: Vorzug der Constructions- und Perpendiculärmethode vor der Messung mit dem Meßtisch, in Nr. 332 J. 1827 d. Bl. Wenn die von dem Prof Breithaupt empfohlene Constructions- und Perpendiculärmethode darin besteht, daß alle Linien mit der Kette gemessen werden müssen, wie aus seiner Vertheidigung in erwähntem Aufsatze zu schließen ist, so kann dieser Methode der Vorzug vor der Aufnahme mit dem Meßtische keineswegs zugestanden werden. Denn Unterzeichneter getraut sich zu behaupten, daß von einer Aufnahme, wo alle Linien und Parzellengrenzen mit der Kette gemessen wurden, auch wenn die ganze Riede (Ried oder Riet, auch Rieth) auf einer wasserebenen Fläche lag, nie ein richtiger geometrischer Grundriß gefertigt werden kann; und wenn auch bey der Kettenmessung mit der strengsten Genauigkeit verfahren wird, so werden sich doch von nachstehenden, fast unvermeidlichen Fehlern mehr oder weniger einschleichen, als: es überschlagen sich Ringe in der Kette, oder es werden Glieder krumm, welches bey aller Vorsicht öfters erst nach mehreren, damit gemessenen Kettenlängen entdeckt wird; auch läßt sich das Maß der gemessenen Linien nicht jedesmahl ganz genau von dem verjüngten Maßstabe abnehmen; es wäre denn solcher so groß, daß man einzelne Zolle darauf abnehmen kann — welches wol bey keiner Aufnahme der Fall seyn wird.

Gesetzt auch, es haben sich von den genannten Fehlern bey der Aufnahme wirklich keine eingeschlichen, so wird doch die Zeichnung durch das Auftragen aller gemessenen Linien mit dem Cirkel unrichtig. Wovon man sich leicht überzeugt, wenn man eine etwas lange Linie mit dem Stangenzirkel mißt, und dasselbe Maß in kleinen Theilen mit einem gewöhnlichen Cirkel auf eine andere Linie nach und nach aufträgt, so wird bey aller Genauigkeit letztere doch länger oder kürzer seyn. Wenn auch diese Fehler alle sehr klein sind, so sind es doch immer Fehler, und vielleicht von noch größerem Einfluß, als diejenigen, welche durch das Abnehmen der Linien von einer ganz richtigen Zeichnung zur Berechnung der Flächen entstehen. Auch hat die Aufnahme mit dem Meßtische noch den Vortheil, daß der Geometer Alles in seiner eigenen Gewalt hat, und schleicht sich ja ein Fehler ein, so wird er bey Fertigung der Zeichnung auf dem Felde sogleich entdeckt, wo sich hingegen derjenige, welcher mit der Kette aufnimmt, viel auf die Kettenzieher verlassen muß. Nehmen es nun diese nicht so streng, oder es trifft sich auch, daß die Besitzer selbst dieses Amt verrichten, welche öfters absichtlich unrichtig messen (was Einsender aus eigener Erfahrung weiß), so muß er, ohne sein Verschulden, eine unrichtige Arbeit liefern, indem er den Fehler bey Fertigung der Zeichnung auf diese Weise nicht entdecken kann. Daß übrigens das Kettenmessen in Bergen gar nicht anwendbar ist, ist eine schon zu bekannte Sache, und daher etwas darüber zu sagen, überflüssig.

Was die Zeit betrifft, so wird gewiß der Meßtisch-Geometer, mit seinen zwey Figu-

ranten, mehr aufnehmen, als jener mit seinen zwey Kettenziehern, und wenn ersterer nach Hause geht, hat er auch seine fertige Zeichnung schon auf dem Papier, welche letzterer zu Hause erst mühsam auftragen muß.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß wol die Kettenaufnahme nur im Frühjahre und Herbste ohne Nachtheil des Landmannes Statt finden kann; die Meßtischaufnahme hingegen kann den ganzen Sommer fortgesetzt werden; denn die Grenzraine, wo die Nummernpfähle eingeschlagen werden, sind nie besäet, und Standpuncte, wo der Flur kein Schaden geschieht, finden sich jederzeit.

Scheibenberg. J. M. Dilling.

Meine Schrift: Das Ganze der Bierbrauerey und meinen Unterricht im Bierbrauen betr.

Den Herren R. und Sch., welche in d. Bl. vom 28. Oct. d. J. angefragt, so wie mehreren Anderen, die von mir noch nicht beantwortet sind, erwiedere ich: daß die ersten zwey Abtheilungen, welche in dem Buchhandel erschienen sind, das Ganze der Bierbrauerey enthalten, wie sie wol selbst gefunden haben werden. Ein zweyter Band, wo ich frühere an mich gerichtete Anfragen detaillirt auseinander gesetzt und erläutert habe, wird bald folgen. Was aber jene dritte Abtheilung betrifft, so war und ist dieselbe nie zum Druck bestimmt gewesen, wird aus besonderen Gründen jetzt auch nicht den anderen folgen, welche Gründe ich auch nur auf frankirte Briefe bekannt machen werde.

Um den anderen öfteren Anfragen überhoben zu seyn und sie nicht beantworten zu müssen, namentlich ob ich nicht junge Leute in Unterricht nehmen wolle, bemerke ich: daß ich jetzt nicht im Besitze einer Bierbrauerey bin, aber sobald ich eine bekommen kann, die zu einem solchen Zwecke passend ist, werde ich es anzeigen und mich dem Geschäfte unterziehen, junge Leute in Unterricht zu nehmen, wo die dritte Abtheilung in allen Theilen in Anwendung gebracht werden soll.

Weimar, den 19. Nov. 1828.

Der Oeconomierath Muntz.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 309 d. Bl.: Die so genannten Grüße der Handwerker (Willkommen) betr.

In der, im Jahre 1774 erschienenen Schrift: Handwerksbarbarey, oder Geschichte meiner Lehrjahre (Halle und Leipzig bey Dreyßig), findet man S. 73 ff. in Beziehung auf das Seilerhandwerk hierüber ausführliche Nachricht. Auch wird im Jahre 1749 von dem Buchbinder Prediger in Anspach im 3. Theile seines Werks: Der accurate Buchbinder, unter der Rubrik: Handwerksgebräuche (S. 169—301), des Willkomm's (eines großen Pocals, woraus bey Versammlungen getrunken wurde) S. 275 Erwähnung gethan. Dergleichen Notizen können jedoch nur auf die damahlige Zeit Beziehung haben, indem der heutige Handwerker die damahligen Gebräuche kaum noch dem Namen nach kennt, und auch der so genannte Willkommen sich höchstens noch als mündliche Ueberlieferung bey Seilern, Kupferschmieden u. dergl. Handwerksgenossen zur Zeit nothdürftig erhalten hat.

Eschwege in Kurhessen 1828.

Chr. Carl Hoffmann, Buchbindermeister.

Allerhand.

Ergebenste Bitte.

Die hinterlassenen *Papiere des, im* Jahre 1827 zu Culmitzsch im Großherzogthum Sachsen verstorbenen, vormahligen königl. neapolitanischen Generals Heinrich Traugott Metsch berechtigen zu der Muthmaßung, daß derselbe irgend einem Freunde oder Gönner Papiere anvertrauet habe, welche über seine früheren Dienstverhältnisse, so wie überhaupt über sein erfahrungsreiches Leben, ferneren Aufschluß geben. Es ergehet daher an alle Diejenigen, welche sich in dem Besitz solcher Papiere befinden, die ergebenste Bitte, dieselben unter der Adresse des großherzogl. sächs. Kammerherrn und Hauptmann's Carl Metsch zu Weimar, an die hinterlassenen nächsten Verwandten des oben erwähnten rc. Metsch zurück gelangen zu lassen.

Weimar, den 23. Nov. 1828.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann sucht eine Stelle im Schreibe- oder Rechnungsfach in einem Amte, bey einem Rechtsgelehrten oder in einer Expedition. Er hat gute Schulkenntnisse, auch einige theoretische Kenntnisse in der Rechtswissenschaft und ist im Rechnungswesen nicht ungeübt. Er empfiehlt sich durch ein angenehmes, freundliches Betragen, durch gute Fähigkeiten und Einsichten, Treue, Redlichkeit, Fleiß und Beharrlichkeit; die ihm übertragenen Geschäfte würde er mit Aufmerksamkeit und Pünctlichkeit besorgen. Unterzeichneter, der frankirte Briefe weiter befördern wird, kann denselben mit Recht empfehlen.

d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Der hiernach sub A näher bezeichnete, bey F. Amte hies. wegen Brandstiftung in Haft und Untersuchung gewesene Tischlermeister Johann Friedrich Keil aus Großen Ehrig hat in der verflossenen Nacht Gelegenheit gefunden, seine Fesseln zu zersprengen, und mittelst Durchbruchs durch den Ofen auf freyen Fuß sich zu setzen. Da an der Habhaftmachung dieses äußerst gefährlichen und verschlagenen Menschen sehr viel gelegen ist, so werden alle resp. Criminal- und Polizeybehörden, unter Versicherung des Reciproci, ergebenst ersucht, auf diesen Keil zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn arretiren, und anhero transportiren zu lassen.

Sondershausen, den 21. Nov. 1828.

Fürstl. Schwarzburg. Amt.
Friedrich Ernst Wunderlich.

A
Signalement.

Name: Joh. Friedrich Keil.
Geburtsort: Gr. Ehrig.
Alter: 34 Jahr.
Religion: lutherisch.
Profession: Tischler, hat auch als Schmidt gelernt.
Aussprache: ziemlich hochdeutsch.
Betragen: sehr ruhig und unbefangen bey Vernehmungen.
Größe: 5 Fuß 3 Zoll.
Haltung: gerade, er war früher Soldat.
Statur: untersetzt.
Kopf: dick.
Gesicht: dick und roth.

Nase: gewöhnlich.
Haare: schwarz, sehr dicht.
Augen und Augenbraunen: schwarz, glänzend.
Zähne: gesund.
Stirn: breit.
Mund: aufgeworfene Lippen, mittler Größe.
Kinn: rund.
Bart: schwarz, sehr dicht.
Kleidung: ein blauer abgeschabter Tuchoberrock mit dergleichen Knöpfen, eine lange graue Tuchhose, eine weiß-, gelb- und rothgestreifte Weste von englischem Leder.

Besondere Kennzeichen.

1) Unter dem linken Auge drey eingebrannte Pulverkörner.
2) Am linken Beine eine Schußwunde durchs Knie.
3) Auf dem linken Arme ist blau tattowirtes Schmiedewerkzeug, und sein Name.

Nachdem der Sohn des Verstorbenen Henricus Höhmann und dessen Ehefrau Anne Elisabeth geb. Blankenberg, Namens Johannes Höhmann, von hier, im Jahre 1812 als Soldat im damahligen Westphälischen 1. Linien-Infanterie-Regiment mit nach Rußland marschirt, aber bis hierhin noch nicht zurückgekehrt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibes-Testaments- und Intestaterben, auch alle diejenigen, welche etwa sonst an dessen zurückgelassenem Vermögen irgend Ansprüche zu haben vermeinen, auf Instanz dessen Schwester, des Amtsdieners George Müller Ehefrau, Anna Maria geb. Höhmann, zu Helmarshausen, Amts Carlshafen, hiermit edictaliter aufgefordert, im Termine Dienstags den 10. März k. J., Morgens 10 Uhr, vor unterzeichnetem Justizamte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre nähern Ansprüche gehörig geltend zu machen und zu begründen bey Meidung, daß sonst nach dem Antrage der Implorantin: Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und das betreffende Vermögen der Nachsuchenden, als der nächsten Präsumtiverbin, der bestehenden Verordnung gemäß ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 8. November 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gemüse- und Blumensamen.

Ich empfehle mich allen Gartenliebhabern und Blumenfreunden mit meiner zweyten jährigen Samenernte, mit dem Bemerken, daß selbige, vorzüglich Gemüsesamen, wegen des feuchten Som-

mers zur größten Vollkommenheit gelangt sind, folglich ich sie jedem Liebhaber ganz echt und billig ablassen kann; so daß mir gewiß alle Zufriedenheit zu Theil wird. Auch nachstehende Blumensamen empfehle ich jedem Blumenliebhaber wegen ihrer Schönheit und Fülle noch besonders, und sichere jedem geehrtesten Unbekannten zu, daß alles Angemerkte in Erfüllung gehet.

Ein Sortiment bloß engl. extra Sommerlevcojen in 30 Sorten, 100 Körner zu 1 Thlr. 16 gl.

Ein dergl. ganz gefüllte Feder- oder Röhrenastern 16 Sorten, 100 Körner zu 18 gl.

Ein dergl. niedrige gefüllte Rittersporn in 6 Sorten, 1 Loth zu 1 Thlr. 3 gl.

Ein dergl. Ipomea oder große Trichterwinden, an Lauben, Bäumen, oder Pfählen von niedlichem Ansehen in 7 Sorten, 1 Prise zu 6 gl.

Ein dergl. großblumige Scabiosen in 8 Sorten, 1 Prise zu 12 gl.

Ein dergl. schönblühende einjährige Blumensamen in 50 Sorten, die Prise zu 1 Thlr.

Ein dergl. schönblühende einjährige Blumensamen in 24 Sorten, die Prise zu 12 gl.

Gedruckte Verzeichnisse stehen jedem Liebhaber hier zu Diensten, sende sie auch auf Verlangen im Königreich Preußen franco ein.

Chrn Dunkel,
Handelsgärtner in Erfurt.

Fünfte und 6. Classe der kurfürstl. hess. 113. Landcassen-Lotterie zu Hanau.

Die Hauptziehung dieser Lotterie bietet die Capital-Gewinne von 50/m, 20/m, 10/m, 5/m, 3/m. — 20 Preise à 1000 fl. ꝛc. dar, und beginnt am 24. des künftigen Monats. Derselben gehet die ebenfalls nicht unwichtige 5. Classe voran, die am 3. December gezogen wird. — Unterzeichnetes Comptoir gibt Lose für beide Classen zusammen, für nur 14 preuß. Thlr. ab (auch getheilte Lose im Verhältniß), wenn in der 6. Classe auf den niedrigsten Gewinn von 60 fl. Verzicht geleistet wird; in der Vorclasse hingegen verbleiben die Ansprüche auf alle Gewinne. — Diese beiden erwähnten Ziehungen enthalten noch einen Gesammt-Gewinn-Fond von 330,920 fl., und können im glücklichsten Falle in letzterer Classe 72,000 fl. erlangt werden.

Gefällige, frankirte, mit Rimessen versehene Aufträge werden auf's pünctlichste und prompteste ausgeführt.

Frankfurt a. M., im November 1828.

Das allg. Commissions-Comptoir
F. Berndt und Comp.

P. S. Zur 6. Classe allein kostet das ganze Los unter obiger Bedingung 13 Thlr. Preuß.

An Besitzer von Kupferstichsammlungen und Kunsthändler.

Wir kaufen zu angemessenen Preisen werthvolle Kupferstiche aller Art, besonders aber ältere deutsche, italienische und niederländische Blätter, welche in A. Bartsch le Peintre Graveur XXI Vols. und dessen Catalogue des estampes de Rembrandt II Vols. verzeichnet sind, in einzelnen Partien und ganzen Sammlungen; doch bemerken wir, dass wir nur wohlerhaltene Blätter in guten Abdrücken brauchen können. Anträge deshalb und Verzeichnisse erwarten wir postfrey.

Schenk und Gerstaecker,
Kunsthändler in Berlin, Linden N. 27.

Literarische Gegenstände.

Kunst, in zwey Monaten Griechisch zu lernen.

Bey Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen:

Kunst, in zwey Monaten Griechisch zu lernen. Zweyte, verbesserte, mit einer vergleichenden griechischen Sprachlehre und mit einer kleinen neugriechischen Grammatik, auch mit einer Wandtafel vermehrte Auflage. Von Chr. Aug. Lebr. Kästner. gr. 8. 12 gl.

Das Urtheil gediegener Schulmänner hat längst über die Vortrefflichkeit der Kästner'schen Sprachunterrichtsmethode entschieden, und der Beyfall, welchen die Sprachlehren des Herrn Verfassers gefunden, wird hinreichend durch die schnelle Erscheinung der zweyten Auflage der griechischen bezeichnet.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Beumenbergers vollkommner Juwelier, oder faßlicher und vollständiger Unterricht über den Schnitt, das Gewicht und den wahren Werth der

Diamanten und Perlen.

Nach engl. Quellen, mit 10 lithograph. Tafeln und Tabellen. 8. Preis 18 gl.

Die allgem. Handelszeitung, 1828 Nr. 29 sagt Folgendes über diese Schrift: Ein kleines, aber von einem Practiker geschriebenes und seinen Gegenstand deutlich und gründlich behandelndes Werk. Wer sich mit dem Schneiden und dem Ein- und Verkaufe der Diamanten und Perlen beschäftigt, wird es nicht ohne Vortheil aus der Hand legen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 29. November 1828. Gotha, bey Becker.

Bey dem herannahenden Ende des Jahres ersuchen wir die Leser des allgem. Anzeigers d. D. um zeitige Bestellung des nächsten Jahrganges oder ersten Halbjahres von 1829 bey den Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Ortes. Der hiesige Preis bleibt der bisherige von 4 Thlr. Sächs. für den ganzen und von 2 Thlr. Sächs. für den halben Jahrgang d. Bl., für welchen Preis, ohne Erhöhung, auch die löbl. Postämter des Königreichs Sachsen, der kurfürstl. hessischen, großherzoglich und herzoglich sächsischen, fürstlich schwarzburgischen und reußischen Lande den allg. Anzeiger d. D. jedem Besteller liefern. Auch die angrenzenden königlich bayerschen Postämter lassen nur eine sehr geringe Preiserhöhung d. Bl. Statt finden, und in ganz Preußen kostet der allgem. Anzeiger d. D. durch die Fahrposten halbjährlich 2 Thlr. 7 1/2 Sgl. pr. Cour. und durch die Reitposten 3 Thlr. pr. Cour. — Die Buchhandlungen können überall in Deutschland, sowohl bey wöchentlicher, als bey monatlicher Lieferung, den Preis von 4 Thlr. einhalten.

Gelehrte Sachen.

Mosaismus, Talmudismus.

Eine höchst niederschlagende Erscheinung unseres Jahrhunderts müssen für jeden vernünftig denkenden Israeliten, dem das Wohl seiner Glaubensgenossen am Herzen liegt, die gewaltsamen Bemühungen einiger fanatischen Rabbiner seyn, die sich entwickelnden und mit Riesenschritten forteilenden geistigen Kräfte der Israeliten zu unterdrücken und die ehernen Fesseln des Obscurantismus ihnen wieder anzulegen, Fesseln, die jetzt, bey der toleranten Begegnung der Regierungen, doppelt und dreyfach drückend seyn müssen. Zum Unglück für die Judenschaft in Deutschland, befinden sich einige, von finsterem Geiste besessene Rabbiner an Hochschulen, um — jüdische Volkslehrer zu bilden! Sogar der für das Glück seines Volkes so mächtig und erfolgreich wirkende Ludwig in Bayern hat in dieser Hinsicht für seine jüdischen Unterthanen verderbliche Gesetze erlassen, weil das Studium des Talmudismus (das bloß geeignet ist, Unsinn und Aberglauben zu verbreiten, Intoleranz zu lehren und das Unwesentliche (Ceremonien) über das Wesentliche zu erheben) nach eben in Bayern erlassenen Gesetzen als Hauptstudium der zukünftigen Rabbiner betrachtet wird, dem 14 — 16 Jahre Zeit gewidmet werden müssen.

Einsender ist kein blinder Eiferer gegen den Talmud, er hat weder in der Schule Eisenmenger's, noch des Professors H. studirt, sondern er hat aus den Quellen geschöpft, und weiß daher recht gut, wie viel Schönes und tief Durchdachtes dieses Werk enthält, aber wie wenig ist dieß gegen die Folianten von Unsinn. Den Laien, der davon sich einen kleinen Begriff machen will, verweise ich auf das Werk: „der Talmud in seiner Blöße, als Quelle der gröbsten Mißbräuche, dargestellt von einem Weltbürger. Germanien 1818."

Das wenige Gute, das hier und da ein Weiser im Talmud niedergelegt hat,

wird gerade nicht beachtet, aber je größer der Unsinn, die Abgeschmaktheiten, desto eifriger hängt man ihnen an. Da werden Mährchen erzählt, wogegen die von Münchhausen nur Stümperwerk sind, und verdammt ist bey den Rabbinern der, welcher nicht daran glaubt. Da hat man ausgemessen, wie breit die Leiter Jacob's gewesen (das Resultat ist 8000 Meilen), und wehe dem armen rechtgläubigen Israeliten, der nur einen Zoll davon herunter haben will (s. Tractat Chulin). Man hat es aber bey der Leiter Jacob's nicht bewenden lassen, sondern ist auch bis zum lieben Gott selbst aufgestiegen und hat gemessen, wie viele Meilen seine Arme, Beine, Kopf, ja seine Backzähne an Länge und Umfang haben; und das wollen die Rabbiner alles wörtlich verstanden wissen!? Verwandlungen werden da aufgetischt, wogegen die des Ovid nichts sind, und bey allen diesen Dingen ist Gott selbst Zeuge gewesen, und gegen solche Autorität läßt sich dann freilich nichts einwenden. Es wird auch erzählt, wie Gott seine Zeit zubringe, zu welcher Zeit er das Gesetz studire (!!), sein Mittagsschläfchen halte, und wie er den Sabbath feiere; ja sogar die Erzählung, wie Gott sich herabgelassen, Barbiergeschäfte zu versehen, und dem Sanherib den Bart abgeschoren (s. Tractat Sanhedrin), muß wörtlich verstanden werden. Welche Begriffe von Gott werden da gegeben?! Welche verschrobenen Köpfe werden da gebildet? Es ist kaum denkbar, daß solche Dinge noch gelehrt und — geglaubt werden können; und doch ist's so! Tausende ähnlicher, ja noch viel tollerer Einfälle könnte ich aus dem Talmud anführen, doch verweise ich lieber den Wißbegierigen auf obiges Werkchen, das indessen doch etwas parteyisch geschrieben ist, weil der Verf. bloß das Schlechte, nicht aber das Gute, das der Talmud allerdings enthält, anführt.

Wie unheilbringend die jetzige Erziehungsweise unter den Juden im Allgemeinen ist, wie verderblich namentlich die talmudischen Lehren und die vollkommene Einbürgerung der Israeliten verhindernd, das zeigt ein so eben erschienenes interessantes Werk vom Regierungsrath und Kreisschulrath Graser: „Das Judenthum und seine Reform.“ Bayreuth 1828. Grau. Diese Schrift verdient von allen jüdischen Rabbinern und Schullehrern die größte Beherzigung; möchte sie nur rechten Eingang finden!

Wie endlich mosaische Lehren durch den Talmud verunstaltet und auch physisch Verderben bringend werden, kurz wie verschieden der Mosaismus vom Talmudismus ist, das zeigt klar eine kürzlich herausgekommene interessante und gehaltvolle Schrift von Dr. Mombert („Das Kellerquellenbad der Israelitinnen. Mühlhausen. Fr. Heinrichshofen. 1828“). Aus dieser Schrift erhellt, welches Unglück und welche Krankheiten durch schlecht ausgelegte Gesetze entstehen können. Ein aufgeklärter Rabbiner hat so eben auch in einem kleinen Werkchen seine Stimme gegen den schändlichen und empörenden Unfug der jüdischen Bäder hören lassen, und in dem Werke „Freymüthige Gedanken über Judaismus“, ersieht man den Unsinn des Kellerbades in seinem grellsten Lichte.

Wer aus obigen drey Werken nicht von dem Unwesen, das der Talmud anstiftet, überzeugt wird, den verweise ich auf das, was der berühmte Michaelis darüber sagt, und wer dennoch der Vernunft sein Ohr verschließt, der ist werth, *daß er in der Blindheit — als Talmudist — dahin* fahre! Der Talmud mag immer für den jüdischen Gelehrten eine nicht zu vernachlässigende Lectüre bleiben, nur muß er seine gesetzgebende Kraft verlieren.

Es fragt sich nun, wie ist dem Uebel, das die talmudistischen Gesellschaften anstiften, abzuhelfen? Meine Ansicht darüber ist folgende: Eine Mine unwirksam zu machen, muß eine Gegenmine gegraben werden. Gegen die talmudistischen Vereine gehören antitalmudistische. Es müßte entweder eine antitalmudistische Zeitschrift entstehen, und zwar eine ganz populäre, oder ein viel gelesenes und geschätztes Blatt zu den Debatten ausersehen werden; und wahrlich, da die deutschen Juden auch jetzt deutsche Bürger sind, und so weit Deutsch

gesprochen wird, man über 1,500,000 Juden zählt (Deutschland, Polen, Preußen, Oesterreich), so ist es wol schon der Mühe werth, nichts zu sparen, um den unheilbringenden Folgen der fanatischen bärtigen Mufti's, die die Isolirung der Juden fördern, die Annäherung an christliche Brüder hindern, die Juden wieder zu alten Scorpionen im Staate bilden wollen, und das Alles vielleicht, um nichts von ihren Sporteln zu verlieren, einen Damm entgegen zu setzen. Wenn solche Aufsätze aber z. B. in dieses Blatt eingerückt werden sollten, so müßten sie ungefähr folgende Eigenschaften haben:

1) Sie müßten kurz und bündig seyn.

2) Nicht mit metaphysischen Subtilitäten angefüllt seyn, sondern klar und die gesunde Vernunft ansprechend.

3) Sie müßten reellen practischen Werth haben, in das tägliche Leben eingreifen, und daher die Mißbräuche der Israeliten in ihrem Cultus, in ihrer Erziehungsweise, in ihrer Lebensart, in Gewerben und Ceremonien rügen, die geradezu eine Beschimpfung des gesunden Menschenverstandes sind und aus dem Talmud ihren Ursprung nehmen. Sie dürften kein gehässiges Gepräge haben, weil sonst kein Nutzen erzielt werden würde.

Solche Aufsätze würde d. Red. d. Bl. gewiß willig von Zeit zu Zeit aufnehmen. Antitalmudisten werden daher gebeten, ihre Stimmen laut werden zu lassen. Warum übrigens andere gelehrte Männer, wie z. B. Bock in Berlin, Johlson in Frankfurt a. M., Beer und andere den Talmud aus göttlicher Quelle entsprungen wissen wollen, bleibt ein psychologisches Räthsel.

H. R.
Antitalmudist.

Angebotene Stellen.

Eine Fabrik, die im nächsten Jahre die Mayn- und Rheingegend, besonders Rheinpreußen, durch einen gewandten Reisenden besuchen läßt, wünscht sich mit einer anderen Handlung dahin zu einigen, daß diese und spätere Reisen auf gemeinschaftliche Kosten gemacht werden. Die Adresse erfährt man auf freye Briefe in der Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 5439. Der pensionirte Benedictiner und Caplan am Michelsberg dahier, Chrysostomus Winkopp, gebürtig aus Erfurt, ist im Monate April d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, und es ist dessen Schwägerin, die verwitwete Amtmännin Winkopp zu Erfurt, im Namen ihrer drey Kinder aufgetreten, und hat nach vorgängiger Nachweisung des Erbrechts, den Antrag gestellt: ihre beiden Miterben und Schwäger Peter Adolph Winkopp und Franz Wilhelm Winkopp, oder deren eheliche Descendenz, zur Anmeldung ihrer Erbansprüche edictaliter vorzuladen.

Es werden daher die genannten Intestat-Erben aufgefordert, ihre Erbansprüche in dem auf den 24. Februar 1829 angesetzten Termine so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst den Erben, welche sich als solche legitimirt haben, die Erbschaft ausgehändigt werden soll.

Fulda, den 12. November 1828.

K. Hess. Obergericht Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Metz für den Secretär und vermöge Directorial-Auftrags.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zur Stadt Altenburg in Gotha.

Von dem hiesigen Stadtrathe soll, auf Nachsuchen der Erben des Gastgebers Johann Bernhardt Hopf allhier, deren Gasthaus zur Stadt Altenburg, nebst Zubehör, jedoch ohne Inventarium,

den 3. Januar 1829

an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird daher dieses Grundstück hiermit öffentlich ausgeboten, damit Kauflustige ihre Gebote darauf von jetzt an bis zum Versteigerungstermine bey der unterzeichneten Behörde angeben und gewarten mögen, daß dieses Gasthaus demjenigen vorschriftsmäßig zugeschlagen werden soll, welcher bis 12 Uhr Mittags in jenem Termine unter den darin noch besonders anzugebenden Bedingungen, das Meistgebot offeriren wird.

Gotha, den 21. November 1828.

Bürgermeister und Rath das.

Beschreibung des Gasthauses zur Stadt Altenburg.

Dieser Gasthof von der schönsten Lage am Neumarkt enthält in 3 massiven Stockwerken des

Vorder- und zwey Stockwerken der Seiten- und Hintergebäude, 21 heizbare Zimmer, 14 Kammern, 2 Säle, 3 Corridors, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 6 Böden, eine Räucherkammer, 1 Scheuer, Stallung auf 48 bis 50 Pferde, 1 Waschhaus, 3 Schweinekoben, 1 Taubenschlag, 1 Hühnerhaus, Wein- und Bierkeller, 2 Holzschoppen und überhaupt alle, zu Führung einer großen Wirthschaft erforderlichen Bequemlichkeiten.

Dasselbe lehnet der Ministratur mit 16 gl. 3 pf. jährlichem Erbzinse, entrichtet terminlich 1 Thlr. 21 gl. 8 pf. Steuer, 4 Thlr. 13 gl. Geschoß vom brauberechtigten Haus und 20 gl. von der Gastgerechtigkeit, ingleichen jährlich 2 Thlr. Almosen und 1 Thlr. 22 gl. Quartiergeld; und ist bey Herzogl. Brandcasse unter Nr. 838 mit 2625 Thlr. versichert.

Die Grundfläche mißt 10,636 □ Fuß und die Gebaulichkeiten sind mit Ausschluß der auf dem Grundstücke liegenden Gastgerechtigkeit auf 7434 Thlr. gerichtlich gewürdert.

Grundstücke zu Helmershausen.

In ausgeklagter Schuldforderungssache der Frau geheime Räthin von Baumbach in Meiningen wider Georg Sens's Kinder und Erben zu Helmershausen ist der Verkauf mehrerer auf

1356 Thlr. 22 gl.

taxirter Grundstücke nöthig, und zu dem Ende

der 9. Januar 1829

Vormittags 9 Uhr zum Licitationstermin anberaumt worden.

Es wird daher solches unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende hier an Amtsstelle angeschlagene Subhastationspatent, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Kaltennordheim, am 10. Novbr. 1828.
Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.
W. H. Schmid.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnlose.

Die Schuldscheine dieses von den Landständen garantirten, durch M. A. von Rothschild u. S., negociirten Anlehns, wovon die nächste (dritte) Verlosung am 2. Januar 1829 geschieht, sind zum Tagescours im Einzelnen und in Partien bey uns zu haben. Ein solches Los ist für sämmtliche noch Statt findende 38 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung, und muß früher oder später, mit einer Prämie herauskommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 60,000 fl., die kleinste 60 fl.

Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Leipzig, im October 1828.

Förster und Bader.

An Besitzer von Originalblättern Rembrandt's.

Wer vorzügliche, besonders auch seltene Blätter von Rembrandt in alten wohlerhaltenen Abdrücken (am liebsten auf japanischem Papiere) veräussern will, findet an uns bey angemessenen Preisen Käufer derselben. Anträge und Verzeichnisse derselben nach den Catalogen von Gersaint, Bartsch oder Claussin erbitten wir uns aber postfrey.

Schenk und Gerstaecker,
Kunsthändler in Berlin, Linden N. 27.

Literarische Gegenstände.

Kunstversteigerung zu Leipzig.

Das Verzeichniß von Kupferstichen, Radirungen, Schwarzkunstblättern, Handzeichnungen und Oelgemälden, aus dem Nachlasse mehrerer Künstler und Kunstliebhaber, welche den 12. Jan. 1829 versteigert werden sollen, ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

M. Beaumont (Brucharzt und Bandagist zu Lyon)

Abhandlung über die Brüche.

Nebst einer neuen Methode, alle Arten von Brüchen, besonders die am häufigst vorkommenden, sie mögen alt oder neu seyn, sicher und ohne Operation gründlich zu *heilen*. Für Aerzte, Chirurgen und *Bruchkranke selbst*. Nach dem Franz. von Dr. J. C. Fleck. 8. 1/2 Thlr.

Nach ärztlichen Angaben ist dieses Uebel so allgemein, daß es in Frankreich beym 20., in der Schweiz sogar beym 15. Menschen, am häufigsten aber in Westphalen vorkommen soll. Wenn also in dieser Schrift einer so großen Masse von Leidenden, selbst den für unheilbar gehaltenen eine Methode bekannt gemacht wird, vermöge welcher Keiner an seiner Heilung verzweifeln darf, vielmehr dieselbe mit [illegible]erheit erlangen kann, wenn solche ferner Jeden in den Stand setzt, ohne eben selbst Arzt oder Chirurg zu seyn, dieses Uebel ohne Operation zu heben und besonders auch niedere Chirurgen zu guten Bruchärzten zu bilden vermag, so werden ihr gewiß bald Tausende die Erlösung von ihren Leiden verdanken. Namentlich können junge Barbiere durch dieses Buch ihr eigenes und Anderer Glück befördern, und dadurch mehr wirken, als durch das Rasiermesser allein möglich ist.

21 Num. 328. 3722

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 30. November 1828. Gotha, b. Becker.

Die National-Zeitung der Deutschen

wird sich auch im bevorstehenden Jahre 1829 fortwährend bemühen, in Verbindung mit dem allgem. Anzeiger d. D., alles Bemerkenswerthe, was sich im öffentlichen wie im Privatleben unseres Volkes ereignet, jeden Fort- oder Rückschritt, den wir in Religion und Sitte, in Verfassung und Verwaltung, in Wissenschaften, Künsten und Gewerben machen, treu zu berichten, und so durch wahrhafte Darstellung des geschehenen Guten, wie des Schlechten, das mögliche Bessere nach Kräften fördern zu helfen. Indem die National-Zeitung d. D. das Fremde ausschließt, was Deutschland nicht auf irgend eine Weise näher berührt, soll sie dagegen unseres Vaterlandes und Volkes einflußreichere Tagesbegebenheiten so vollständig sammeln und so geordnet mittheilen, daß sie ein treues Archiv derselben darbiete, aus welchem die Leser eigne Kenntniß des Geschehenen und der Verhältnisse zu schöpfen und, bey so häufigen Widersprüchen in öffentlichen Aeußerungen aller Art, ein unbefangenes und selbstständiges Urtheil sich zu bilden vermögen. So soll zugleich ihr Inhalt die Bewohner der verschiedenen deutschen Staaten fortdauernd in näherer geistigen Befreundung erhalten.

Noch ist's in unserem Vaterlande meistens erlaubt, die Wahrheit zu sagen, wenn es aus guter Absicht und mit Anstand geschieht; und es thut Noth, mancherley Mängel und Gebrechen, Unreines und Schlechtes, wie das Gute und Nachahmungswürdige, in unserem Familien-, Gemeinde- und Volksleben an's Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen, damit Verderbliches nicht im Verborgenen fortwuchere, aber das Bessere, mit Ernst und Wärme zu Tage gefördert, sich mehre, und damit die Mißverhältnisse und Mißverständnisse mehr und mehr gelöst werden, welche in Fürsten und Unterthanen, in Kirche und Staat, in Gewerben und Handel und in hohen und niedern Ständen jeder Art der Unbehaglichkeit zum Grunde liegen, aus der die Hauptklagen unserer Zeit entspringen. Gegenseitige Achtung und Vertrauen, ruhige und unbefangene Prüfung und Ernst im Handeln führen hierzu sicherer, als Schimpfen und Schelten, Spott und Lächerlichmachen. Aber was die Zeitungen aus Rußland oder der Türkey, aus Frankreich oder England, aus Portugal oder Brasilien oft sehr Unwichtiges bringen, müßte freilich nicht begieriger ergriffen werden, als die National-Zeitung der Deutschen, und deren Inhalt müßte allwöchentlich Zeugniß geben, daß viele gemeinnützig denkende Freunde des Guten und der Oeffentlichkeit aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes den Herausgeber mit reichhaltigen Beyträgen unterstützen. — Ich bitte um solche Beyträge, welche unfrankirt stets willkommen sind, und deren Einsender meiner Verschwiegenheit vertrauen dürfen, wenn sie Wahrheit berichten.

Man wolle alle Bestellungen auf die National-Zeitung d. D. J. 1829 in Zeiten bey den Postämtern, Zeitungs-Ex-

peditionen und Buchhandlungen jedes Ortes machen, damit die Auflage darnach bestimmt werden könne. Der hiesige Preis des Jahrgangs von 104 Stücken (wöchentlich zwey) bleibt der bisherige billige von 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Gotha, den 25. Nov. 1828.

Friedrich Gottlieb Becker.

Angebotene Stellen.

Es sucht Jemand unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Gouvernante, welche das Französische vollkommen richtig schreibt und spricht, und über ihren sittlichen Character gültige Zeugnisse aufweisen kann. Einer Schweizerin, welche schon eine Zeit lang in Deutschland als Erzieherin gelebt hat, würde man die Stelle, welche sogleich angetreten werden kann, am liebsten anvertrauen. Man wendet sich in freyen Briefen an die Expedition d. Bl.

Literarische Gegenstände.

Versteigerung von Musikalien.

Göttingen. Am 5. Januar 1829 und den folgenden Tagen soll in der Wohnung des Univ. Gerichts-Procurator Fr. Just. Schepeler, eine sehr bedeutende Musikaliensammlung im Einzelnen öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Sammlung besteht aus Vocal- und Instrumental-Musikalien für alle Instrumente. Verzeichnisse der zum größten Theil ganz neuen Musikalien erhält man bey dem Univ. Ger. Proc. Schepeler, so wie auch derselbe erbötig ist, frey eingesandte Aufträge auf das Gewissenhafteste besorgen zu lassen.

Empfehlungswerthes Werk für jeden Gebildeten, welches in der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden erschienen, und durch alle Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) noch um den Pränumerationspreis zu haben ist:

Taschenbibliothek
der menschlichen Culturgeschichte

in 4 Lieferungen, jede zu 10 mit geschmackvollen Umschlägen versehenen, gleich gehefteten Bändchen.

Erste Lieferung, 1.—10. Bändchen. 8. Pränumerationspreis 2 Thlr. 12 gl. — Enthält:
Die Geschichte der Menschheit, in 2 Bdch., vom Prof. Dr. Schneller.
Classische Alterthumskunde, 1.—2. Bdch., vom Dr. Heinrich Hase.
Abriss der allgemeinen Literaturgeschichte, 1. Bdch. u. 2. Bdchs. 1. Abth., v. Prof. Förster.
Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen, 1. und 2. Bdch., von K. Falkenstein.
Geschichte der Architectur, in einem Bdch., von W. v. Lüdemann.
Geschichte der Malerey und Zeichnenkunst, in einem Bdch., von W. von Lüdemann.

Zweyte Lieferung, 11.—20. Bändchen. 8. Pränumerationspreis 2 Thlr. 12 gl. — Enthält:
Der Mensch und die Geschichte, in 3 Bdch. vom Prof. Dr. Schneller.
Abriss der allgemeinen Literaturgeschichte, 2. Bdchs. 2. Abth., vom Prof. Förster.
Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen, 3., 4. und 5. Bdch., von K. Falkenstein.
Geschichte der Kupferstecherkunst und der damit verwandten Künste, Holzschneide- und Steindruckkunst, in einem Bdch., von W. von Lüdemann.
Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, in 2 B., v. Conrector Moritz Döring.

(Zusammen 70—80 Druckbogen auf schönem weißem Velin.)

Man unterzeichnet nur immer auf Eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription.

☞ Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen [das Bändchen à 6 gl.] 2 Thlr. 12 gl.; späterer Ladenpreis 5 Thlr.

Dresden, im November 1828.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen, und dem gebildeten Publicum als ein schönes und billiges Weihnachtsgeschenk mit Recht zu empfehlen:

W. Scott's sämmtliche Werke.

Wohlfeile Taschenausgabe
in
sieben Lieferungen oder 99 Theilen.

(Subscriptionspr. für sämmtliche 99 Theile 16 Thlr. 12 gl. oder 29 fl. 42 kr. rhein.)

Diese elegante, auf das schönste Velinpapier correct gedruckte Taschenausgabe, welche sich durch vollständige und gediegene Uebersetzungen sehr vortheilhaft auszeichnet, hat sich seit ihrem Beginn einer so großen Theilnahme zu erfreuen, daß von fast allen Romanen eine zweyte, ja von mehreren eine dritte Auflage veranstaltet werden mußte.

Die nun vollständig erschienenen sieben Lieferungen sind, so lange der geringe Vorrath ausreicht, durch alle Buchhandlungen noch für den äußerst billigen Subscriptionspreis (das 250 bis

300 Seiten starke Bändchen kostet nicht mehr als 4 Groschen oder 18 Kreuzer) zu erhalten.

Zur Erleichterung des Ankaufs werden auch einzelne Lieferungen abgelassen, jedoch muß jede derselben vollständig genommen werden.

Ausführlichere Anzeigen über die ersten 6 Lieferungen sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

Die so eben erschienene 7. Lieferung besteht aus 14 Theilen, welche enthalten:

Woodstock, 4 Thle. **Chronik von Canongate**, 3 Thle. **Erzählungen eines Großvaters**, 3 Thle. **Chronik von Canongate**, 2. Folge, 4 Thle.

Alle bis jetzt von Walter Scott herausgegebenen Romane sind nun in unserer Ausgabe enthalten, und sie ist demnach unter den vielen in Deutschland herauskommenden Gesammtausgaben von W. Scott's Werken die einzige, welche ganz vollständig erschienen ist.

Zwickau, im November 1828.

Gebrüder Schumann.

Nachricht für practische Aerzte Deutschlands.

Im Verlage des Unterzeichneten wird im November dieses Jahres von folgendem Werke eine deutsche Bearbeitung erscheinen:

Traité des maladies des enfans nouveau-nés et à la mamelle. Pr. C. Billard. Paris, 1828.

Von diesem höchst wichtigen Werke besorgt Herr Dr. Meißner, pract. Arzt und Geburtshelfer in Leipzig, welcher sich schon durch seine eigenen Werke, namentlich durch seine Forschungen im Gebiete der Weiber- und Kinderkrankheiten, 3 Theile, und sein Handbuch der Kinderkrankheiten, 2 Theile, rühmlichst bekannt gemacht hat, eine freye deutsche Bearbeitung, in welcher mit den interessanten Beobachtungen des Verfassers auch die wichtigsten Erfahrungen deutscher Aerzte vereinigt werden sollen, um diesen Gegenstand in möglichster Vollständigkeit darzustellen. Die zum Originale gehörenden Kupfer werden auch dem deutschen Werke in möglichsten treuen Copien beygegeben werden, und der Unterzeichnete wird nichts versäumen, dem Werke eine seinem Werthe angemessene äußere Ausstattung zu ertheilen.

C. H. F. Hartmann.

Bey mir sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin von Mainau von Fr. Jacobs, Herausgeber von Rosaliens Nachlaß. 2. verb. Aufl. 2 Thlr.

Diese Erinnerungen waren vormals durch mehrere Bände des Frauenspiegels zerstreut, jetzt vereinigt in zusammenhängender Geschichte bieten sie das Bild eines äußerlichen engbeschränkten, im Innern aber durch Religion und Liebe beseelten Lebens. Unter den mannichfaltigen Verhältnissen, die in einer solchen Beschränkung Statt finden können, nimmt das stille Leben in dem Pfarrhause den meisten Raum ein, in dessen Bewohner ein wahrhaft christlicher Hirt geschildert ist, welcher seiner Gemeinde eben sowohl durch das Beyspiel, das er ihr gibt, als durch die Lehre, die er ihr verkündigt, zum Segen gereicht.

Odo und Amande nebst einem Anhange zerstreuter Blätter von Odo's Hand von Fr. Jacobs. 2 Thle. 2. verb. Aufl. 3 Thlr. 8 gl.

Aus dem, was vormahls den Titel Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten führte, ist jetzt Alles, was Amanden betrifft, zusammengestellt, die Papiere Odos aber, mit Hinweglassung dessen, was dem allgemeinen Zwecke der Sammlung weniger angemessen schien, und mit Beyfügung vieler Stellen seiner Tagebücher, als Anhang zugegeben worden; eine Sammlung von Briefen und Aufsätzen, in denen sich die Kraft einer innigen und frommen Liebe, und des erfreulichen Glaubens an das Wiedersehen nach dem Tode auf die manigfaltigste Weise ausspricht.

Renate an ihre Tochter. Mitgabe und Wiegengeschenk, herausgeg. von Fr. Jacobs. 2. verbess. Aufl. 2 Thlr.

Die Mitgabe enthält eine Reihe von Bemerkungen über die Bedingungen einer glücklichen Ehe, hierzu ist gegenwärtig ein neuer Abschnitt als Wiegengeschenk über die Grundsätze einer vernünftigen und fruchtbringenden Erziehung gekommen; beides Ergießungen eines mütterlichen Herzens gegen eine geliebte Tochter. Diesen hellern Ausschnitten aus dem weiblichen Leben steht als Schatten das Bruchstück eines Romans gegenüber, der unter dem Titel: Trug in der Liebe das mit den Farben der Liebenswürdigkeit geschmückte Laster, und jenen sittlichen Atheismus darstellt, welcher vor dem mit seiner bodenlosen Trostlosigkeit in dem Müssiggange einer höhern Sphäre des Lebens und allzu üppig wucherte. Hier ist mehreres, vornehmlich der Anhang von Briefen eines ausgezeichneten Mannes jener Classen, neu hinzugekommen.

Obige drey Bücher sind auch unter dem Titel: Jacobs Schule für Frauen 3. bis 6. Thl, zu haben.

Leipzig, im November 1828.

Carl Cnobloch.

Angenehmes Weihnachtsgeschenk für junge Kaufleute, die Englisch lernen.

Bey J. Sühring in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Flügel, J. G., Lehrer der englischen Sprache an der leipziger Universität. Practisches Handbuch der englischen Correspondenz für Kaufleute, oder Sammlung deutscher Handlungsbriefe nach dem englischen Original des E. Hodgkins. Nebst einem Zusatze anderer nützlichen Handlungsbriefe,

mit erklärenden englischen Noten der schweren Wörter und Redensarten, und einem Anhange von Vergleichungs-Tabellen der Gelder, Maße und Gewichte, der verschiedenen Theile der Welt, Schemen von Assecuranz-Policen, Vollmachten, Wechseln, Protesten, Adressen &c., Abbreviaturen &c. Ein Buch, sowohl zur Uebung im Uebersetzen im kaufmännischen Briefstyl, als auch ein allgemeines Hülfsbuch für den Comptoiristen, und Rathgeber in fast jeder Beziehung der deutsch-englischen Correspondenz. Velinpapier. Geheftet. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Vorzugsweise vor allen ähnlichen Erscheinungen dieser Art verdient dieses Werk die besondere Aufmerksamkeit des kaufmännischen Publicums, da nicht nur dessen reichhaltiger Inhalt über alle Theile der merkantilischen Correspondenz, sondern auch der Anhang über Münz, Maß und Gewichte, Vortheile gewährt, welche bisher nie so vollständig gegeben wurden. Nicht minder wird die äußere elegante Ausstattung des Buches eine erfreuliche Zugabe seyn.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine Feldmeßkunst für den Bürger und Landmann oder Anweisung, wie jeder Landwirth, der nur wenigstens die so genannten vier Species der Rechenkunst versteht, den Flächeninhalt eines Grundstückes unmittelbar aus dessen, mit einer Meßkette oder Meßstange gemessenen Seiten ganz genau bestimmen, so wie auch ein Grundstück in eine beliebige Anzahl Theile theilen kann. Von F. A. Hegenberg, Conducteur und Docent der Mathematik. Mit einer Steindrucktafel. gr. 8. 1 Thlr 8 gl. (10 sgl.)

Es gibt zwar schon einige Werke, welche Anweisungen enthalten, wie einzelne Grundstücke, auch ohne Winkelmeßinstrumente und bloß mit der Meßkette oder Meßstange ausgemessen werden können, da jedoch nach allen diesen Anweisungen von dem Grundstücke eine Zeichnung oder Grundriß angefertigt werden muß, so können nur diejenigen Landwirthe, welche mit Cirkel, Lineal und Dreyeck umzugehen wissen, einen practischen Gebrauch davon machen. Nach oben angezeigter Anweisung hingegen, kann ein Jeder, der wenigstens nur die vier Species mit unbenannten Zahlen versteht, den Flächeninhalt seines Grundstückes leicht und bald berechnen. Da es oft nöthig wird, dergleichen in der Landwirthschaft vorzunehmen, wenn ein Geometer vielleicht nicht in der Nähe, oder der Gegenstand zu geringfügig ist, so wird vorerwähntes Werk des durch seine früher herausgegebenen Schriften rühmlichst bekannten Verf., gewiß jedem Landwirthe und Grundeigenthümer willkommen seyn.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, in Gotha bey H. Glaser, Erfurt bey H. Keyser, Mühlhausen b. H. Heinrichshofen, Sondershausen bey H. Eupel, wie auch in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Sammlung

von

I. Acht und zwanzig interessanten, ernsthaften und launigen Stücken zum Declamiren in Gesellschaften. II. Dreyßig leicht ausführbaren interessanten Scherz- und Pfänderspielen. III. Sechs und siebenzig leicht ausführbaren arithmetischen, physikalischen und Kartenkunststücken. In saubern Umschlag. Preis 16 gl. oder 20 Sgl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Lotterieanzeige.

Durch allerhöchste Entschließung Seiner königl. Hoheit des Kurfürsten hat die hiesige allergnädigst garantirte Landkassen-Lotterie eine bedeutende Vergrößerung erhalten.

Dieselbe bestehet von der 114. Lotterie an, aus 12,000 Loosen zu 60 fl. Einlage, einer halben Million 73,600 Gulden Capital und folgenden ansehnlichen Hauptpreisen und Prämien:

Höchster Gewinn im glücklichen Fall	100,000 fl.
1 Prämie von . . .	50,000 „
1 do. . . .	30,000 „
1 Preis . . .	20,000 „
1 do. . . .	12,000 „
1 do. . . .	10,000 „
2 Preise . . .	6,000 „
1 do. . . .	5,000 „
3 do. . . .	4,000 „
1 do. . . .	3,000 „
5 do. . . .	2,000 „
30 do. . . .	1,000 „

nebst vielen Preisen und Prämien unter 1000 Gulden, wovon die geringsten die Einlage übertreffen.

Indem man diese so äußerst vortheilhafte Einrichtung zur Kenntniß des Publicums bringt, fügt man die Bemerkung hinzu, daß Plane und Loose zu der gedachten Lotterie bey den bekannten Hauptcollectoren zu erhalten sind, Bewerber um Hauptcollecturen von 100 Loosen und drüber sich aber an die unterzeichnete Behörde zu wenden haben.

Hanau, am 10. November 1828.

Kurfürstl. Landkassen-Lotterie-Direction allhier.

vt. Größer, Secretär.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 1. December 1828. Gotha, bey Becker.

Gesetzgebung.

Das römische Recht, als Gesetz des deutschen Volks.

Vom Dr. König.

Des Volkes Seele sind seine Gesetze. Der Mensch erkennt aber nur das als Gesetz, was aus seinen Sitten, seiner Religion, seiner Geschichte, als Gesetz hervorgegangen, erwachsen ist. Die menschliche Willkühr kann jene still, aber unwiderstehlich wirkenden Kräfte des Volkslebens nicht verdrängen, nicht durch Buchstaben, in so genannten Verordnungen, ersetzen. Schön und wahr sagt der unsterbliche Portalis:

„Kein Gesetzgeber kann jener unsichtbaren Kraft, jenem stillen Einverständniß der Völker, über das, was recht und unrecht ist, sich entgegen stemmen. Sie sind es, welche die Mißgriffe berichtigen. Sie sind es, welche die Menschheit gegen willkührliches Gesetz, und den Gesetzgeber gegen ihn selbst, vertheidigen."

Das erkannte der große Friedrich, Preußens König, und er und seine Nachfolger gaben ihren Völkern Gesetze, welche dasjenige Recht enthalten, was zur Zeit dieser Gesetzgebung die Völker für Recht hielten, als Recht anerkannten. Dieß erkannte Napoleon und seine Regierung, als sie das bürgerliche Gesetzbuch entwarfen, erörterten und als Gesetz zu Tage förderten.

Viele deutsche Völkerstämme haben ein solches Glück bis jetzt leider nicht erfahren. Denn fortan werden auf germanischem Boden Roms Institute, aus einer mehr als tausendjährigen Vergangenheit, als Gesetze deutscher Völker gehandhabt, und täglich wider das, was unsere Religion, unsere Sitte, unsere Geschichte in uns als Recht erzeugt hat, angewendet. So ist das juristische Recht ein ganz anderes Recht, als das Volksrecht, das Recht, was uns in unsere Menschenbrust durch den Glauben, durch die Sitte, eingegraben ist. Was der Heide, der Italiener, damahls für Recht hielt, halten wir nicht für Recht. Das ist gegen unsern Glauben, gegen unsere Sitte. Der Heide, der Römer, hat einen guten Betrug (dolum bonum) und einen schlechten Betrug (dolum malum); der Heide hat einen Betrug aus Vorsatz (damnum ex proposito). Diese und tausend andere Dinge sind wider unsere Religion, wider unsere Sitte, und müssen uns als abscheuliche Dinge erscheinen, wenn sie auch der heidnische Italiener seiner Zeit für sittlich und seinen Göttern nicht entgegen gehalten haben mag. Aber es fehlt nicht an gelehrten und ungelehrten Römlingen, welche die Ungereimtheit so weit treiben, diese und tausend andere römische Rechtslehren für deutsche Völker anwenden, und sogar durch Beyspiele erläutern wollen. Zum Beweise stehe hier aus Höpfner's berühmtem Commentar zu den römischen Institutionen folgende Stelle:

„Dolus heißt jede Verstellung, wodurch man sich einen Vortheil zu verschaffen sucht, und in diesem Verstande ist er entweder erlaubt (dolus bonus); oder unerlaubt (dolus malus). Beyspiele von dolo bono sind, wenn Jemand durch List einen Straßen-

räuber glauben macht, daß noch Reisegesellschaft in der Nähe sey; die Kriegslisten; das bekannte salomonische Gericht über die zwey Huren; die Territion mit der Folter. Zuweilen aber versteht man darunter eine Handlung, wodurch ich dem Anderen wissentlich schade. Und in diesem Verstande ist er entweder dolus ex proposito, sive personalis, oder dolus ex re, sive realis. Dolus ex proposito nämlich ist vorhanden, wenn ich schon vor unternommener Handlung wußte, daß sie dem Anderen schädlich seyn würde; dolus ex re, wenn ich erst nach unternommener Handlung erfahre, daß ich dem Anderen dadurch geschadet habe. Z. B. wenn ich weiß, daß meine Uhr nicht von Gold ist, und sie doch für eine goldene verkaufe, so begehe ich dolum ex proposito; hingegen wenn ich die Uhr für golden hielt, sie als eine solche verkaufte, nach geschlossenem Verkaufe das Gegentheil erfahre und still schweige: so ist es dolus ex re. Der dolus ex proposito ist entweder clandestinus, oder manifestus. Wenn ich nämlich dem Anderen meine Absicht, zu schaden, verhehle, so heißt es dolus clandestinus; wenn ich sie nicht verhehle, sondern offenbar zu Werke gehe, dolus manifestus. Z. B. ein Bandit, der einen Menschen unversehens todtschießt, begeht dolum clandestinnm; wer einen Anderen im Duell ersticht, dolum manifestum."

Nicht ein Jurist ist im ganzen deutschen Vaterlande, welcher das versteht, was so genanntes römisches Recht ist. Nicht Hugo, nicht Savigny verstehen es; eben so wenig, wie es Leyser, Pufendorf, Höpfner, zu ihrer Zeit verstanden haben, was Hugo und Savigny behaupten und zu erweisen suchen. Ohne die römische Rechtsgeschichte kann man unmöglich dieses Recht verstehen. Aber Gibbon und Niebuhr haben erwiesen, daß ohne eine vollständige politische Geschichte der Römer die Rechtsgeschichte ganz unverständlich bleibe. Beide berühmte Geschichtsforscher sind aber so bescheiden und so ehrlich, selbst zu gestehen, daß sie es nur versucht haben, diese Geschichte zu ergründen.

Wie würden die Römer jener Zeit, könnten sie aus den Gräbern zu uns sprechen, uns verlachen, den Blick der Verachtung auf uns werfen, hörten sie, wie wir ihre Gesetze verpfuschen, und selbst verkehrt auf unsere bürgerlichen Streitigkeiten anwenden.

Bey uns hat man ein römisches Recht, genannt Separatio, bis jetzt für ein wahrhaftes römisches Recht gehalten. Seit einigen Monaten ist es verbannt, als ein Ding, was auf unwürdige Weise eingeschmuggelt sey, aber auf das Bürgerrecht einer römischen Institution gar keinen Anspruch machen könne. Aber wie viele Familien hat dieses eingeschwärzte Ding, unter der Form eines römischen Rechts, in's Unglück und Verderben gestürzt, welche darüber bis auf diesen Tag noch blutige Thränen weinen.

Wie viele Hundert dieser Art Rechte werden bis zu diesem Augenblicke für römische Rechte gehalten, und wenn man sie bey Lichte betrachtet, sind sie durch die handwerksmäßigen Juristen ihrer Zeit, welche für große Männer gehalten wurden, in die Gesetzgebung eingeschwärzt.

Betrachtet man nun das Ding, was wir römisches Recht nennen, in seinen einzelnen Theilen, und wiederum einen jeden einzelnen Theil in seinen so genannten Gesetzen, so muß man, wenn man Richter oder Advocat ist, vor dem wahrhaft monströsen Wesen erbeben, zittern, und kann nur mit Furchtsamkeit das *Monstrum* berühren, wenn man sonst *nicht sich als ein* so genannter eingefleischter Jurist darstellen will. Pandecten, Codices, Institutionen, Novellen, Authentiken, lauter römische Rechte. Aber in den Pandecten kommen hundertfach Stellen vor, welche mit einander in Widerspruch sind; denn was Scevola sagt, das widerlegt Paulus. Da hat man nun aus Willkühr die Norm angenommen, daß das Jüngste dem Alten vorgehen solle. Es findet sich aber oft, daß das jüngste Fragment in den Pandecten mit einer Verordnung im Codex in Widerspruch steht. Dann soll der Codex den Vorzug haben, sagt man. Aber nun trifft es sich, daß in den Institutionen eine dem Codex widersprechende Meinung aufgefunden wird. Dann sollen die Institutionen

gelten. Nun ist eine Novelle vorhanden, wornach der Fall ganz anders beurtheilt werden muß. Dann wird der Novelle der Vorzug gegeben. Endlich glaubt man, die Sache in's Reine gebracht zu haben, als man zufällig in dem päpstlichen Rechte einen Canon findet, welcher die Sache auf andere Art entscheidet. Damit erhebt sich aber wiederum ein gewaltiger Streit. Denn der eine Advocat behauptet, das römische Recht habe den Vorzug vor dem canonischen Rechte. Der andere behauptet das Gegentheil. Ist endlich dieser Streit beendigt, so hat man während der Zeit, unter dem Staube alter Acten, aus dem Jahre 1618 eine Landesverordnung aufgefunden, welche Alles das, was bisher verhandelt ist, über den Haufen wirft.

So! meine geehrten Leser, ist unsere bürgerliche Gesetzgebung gestaltet, wovon ich hier nur eine Skizze geben wollte. Denn die Götter bewahren mich, die Leser selbst in das Innere einzuführen, wo es schmutziger ist, wie in den jetzigen Cloaken Roms, und wo die verpesteten Lüfte die übelsten Gerüche von allen Seiten um sich verbreiten.

Dichter und Philosophen, Geschichtschreiber und Geschichtsforscher, humane und denkende Staatsbeamten haben oft, aber nur aus der Ferne, auf die Unzweckmäßigkeit der Anwendung des röm. Rechts hingewiesen; allein dann versammelte sich ein Heer Juristen aus der historischen Schule und ließ sein leichtes und schweres Geschütz wider diese Einzelnen in einem Augenblick abfeuern, um sie zum Schweigen zu bringen. Ich bin selbst in dieser historischen Schule erzogen, kenne die Tactik dieser Historiker und weiß, daß sie nirgends schwächer sind, als wenn sie das historische Terrain verlassen und auf dem legislatorischen Boden einen Kampf beginnen wollen. Auf diesem, ihnen unbekannten Felde sind sie immer geschlagen, und hier auf dem legislatorischen Felde kann ich sicher ihren Angriff erwarten.

Was Preußens großer König in Hinsicht auf Gesetzgebung that, und was seine Nachfolger ausführten, das muß von allen deutschen Staaten geschehen, welche bis jetzt nicht so glücklich sind, ein eigenes bürgerliches Gesetzbuch aufweisen zu können. Es würde thöricht seyn, wenn jeder kleine Staat für sich ein bürgerliches Gesetzbuch entwerfen, erörtern und bekannt machen wollte. Aber warum nehmen, namentlich die norddeutschen Staaten, nicht das preußische Landrecht an? Sind wir doch alle in unsern Sitten, in unserer Geschichte, in unserer Denkungsart, in unserm Glauben eine Einheit mit den deutschen Völkern unter preußischem Scepter, und warum sollen wir denn diese Einheit nicht in unsern Gesetzen gleich mit ihnen haben? Wir sollen unsere Rechtshändel nach vermoderten italienischen Instituten richten und schlichten, wenn unser Nachbar, welcher zehn Schritte von uns entfernt wohnt, nach seinen Landesgesetzen seine Rechtshändel schlichtet und richtet?

Das römische Recht als Gesetz für ein jetziges deutsches Volk erscheint als der furchtbarste, das Familienleben zerstörende, verwirrende Feind, und es bedarf aller geistigen Anstrengung der Kundigen, und aller Kräfte der Civilisation, diesen Feind, wie 1813 die Fremden, vom deutschen Boden zu jagen. So wenig die Deutschen sich fortan von den Ausländern tyrannisiren lassen konnten, so wenig können sie sich fortan von dieser legislativen ausländischen Despotie tyrannisiren lassen. Den Franzosen bin ich nur ein Feind, wenn sie uns unterdrücken, dem röm. Rechte bin ich nur ein Feind, wenn es uns beherrschen will. Nachdem diese Fremden unser Gebiet verlassen haben, fühle ich mich wiederum zu ihnen so hingezogen, wie vor dieser Zeit; denn ich weiß, was unsere Civilisation diesen Fremden zu verdanken hat. Dem röm. Rechte bin ich ganz ergeben als Gegenstand des Studiums, als einer practischen Philosophie, wo die Weisheit der Menschheit in ihren Thaten, in ihren Erfahrungen vor Augen gelegt ist. So wie ich angezogen werde von den griechischen und römischen Classikern, so werde ich angezogen von diesem Rechte. Wenn aber die jetzigen Menschen, um ein Lustspiel von Plautus oder um ein Trauerspiel von Sophocles aufzuführen, zu Sklaven gemacht werden sollten, weil Sklaven in diesen Stücken vorkommen; wenn die jetzigen Menschen ihren christlichen Gott mit einem Jupiter, mit

einer Juno, mit einer Minerva vertauschen sollten, weil in diesen Stücken solche männliche und weibliche Götter vorkommen — dann werde ich entrüstet, und möchte solche Trauerspiele, solche Lustspiele, wol den Flammen opfern.

In solcher Gestalt erscheint mir aber das sonst für die Vernunft, für das Gefühl so erhabene röm. Recht, wenn es, so wie es uns von Justinian hinterlassen ist, zur Anwendung in unserm bürgerlichen Leben kommen soll.

Gerade aber dieß ists, was die historische Schule der römischen Juristen, welche die Wissenschaft bearbeitet, aber niemahls dieses Recht anwendet, verleitet, das was sie so schön, so erhaben findet vor ihrem Schreibtische, sie auch für das wahre Leben, was sie gar nicht kennt, angewendet wissen will. Bedenke man doch, daß der größte Theil der Glieder der Staaten Bürger und Bauern, Ackerbauer, Tagelöhner, Handwerker, Fabrikanten, große und kleine Handelsleute, und daß die Gelehrten und die Staatsdiener dagegen in einer geringen Anzahl vorhanden sind. Bedenke man doch, daß diese Menschen es sind, unter welchen vornehmlich die Rechtsangelegenheiten zu Rechtsstreitigkeiten werden. Da wo die Intelligenz vorherrschend ist, wo man so ziemlich weiß, was positiv Recht oder Unrecht ist, wo die Bildung auf einer höheren Stufe steht, kommt es weit seltener zu Rechtshändeln.

Die Regierungen sollen aber nicht allein Gesetze erlassen, wenn es den Gelehrten und Staatsdienern Noth thut, sondern für alle Bewohner des Staats, und die Classe von Unterthanen, auf welchen die Stärke und das Wohl der Gesellschaft ruhet, ist für den Staat und seine Regierung die gewichtigste in jeder Rücksicht.

Osterode, den 18. August 1828.

G. König, Dr.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, von 26 Jahren, welcher die Gärtnerey erlernt und seit mehreren Jahren große Gärten bearbeitet hat, sucht eine für ihn p[...]ende Stelle in dieser Eigenschaft. Er kann die beßten Zeugnisse aufweisen, und ist gern erbötig, die Stelle eines Jägers mit zu versehen, da er auch hierin einige Kenntnisse hat. Er bittet um gefällige Mittheilung der Bedingungen unter Adresse B. poste rest. Altenburg.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Das am 18. November d. J. erfolgte Ableben des großherzogl. Schulrathes und Professors Perlet, zu Eisenach, dessen vielen Gönnern, Freunden und Bekannten anzuzeigen, haben die Verwandten des Verblichenen für Pflicht gehalten.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Avertissement.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich nachstehend bezeichnete Massen, als:

I. Die Nachlaß-Masse des im Monat December 1813 hieselbst verstorbenen, früher zu Boitzenburg wohnhaft gewesenen Brantweinbrenners Martin Feuerhack, gegenwärtig gegen 35 Thlr. betragend, worauf die bekannten Erben

1) die Wittwe Feuerhack, nachher verehelichte Brantweinbrenner Dunckel,

2) die Kinder seiner vor ihm verstorbenen Schwester, Christine Feuerhack, verehelicht gewesene Tagtöhner Tech zu Claushagen, die Geschwister Tech, und

3) der von dem Erblasser mit der Marie Elisabeth Engel zu Boitzenburg außer der Ehe erzeugte Sohn, der Invalide Johann Christoph Feuerhack,

sich ihres Erbrechts begeben haben.

II. Die Nachlaß-Masse der zu Cüstrin verstorbenen Ehefrau des hiesigen Seidenknopfmachermeisters Johann Friedrich Gravenhorst hieselbst,

2) die Schwester der Erblasserin, verwittwete Obrist-Lieutenant von Hagen geb. Jaeger zu Potsdam, und

3) der Sohn eines Bruders derselben, Siegellackfabrikant August Jaeger zu Fiddichow bei Schwedt,

entsagt haben.

III. Die Nachlaß-Masse der im Monat Junius 1825 hieselbst verstorbenen Allmosen-Empfängerin, Wittwe Schwein, Christiane geb. Dettel, welche ohngefähr 13 Thlr. beträgt.

IV. Die Nachlaß-Masse der am 14. Februar 1826 im französischen Hospitale hieselbst verstorbenen unverehelichten Louise Margarethe Angely, von ohngefähr 9 Thlr.

V. Die Nachlaß-Masse des hieselbst am 15. August 1824 verstorbenen, im Dienst des Hoftraiteurs Jagor gestandenen, aus Berlin gebürtigen Buchhalters Carl Timm, aus ohngefähr 7 Thlr. bestehend.

VI. Die Nachlaß-Masse des hieselbst im französischen Hospital am 5. April 1825 verstorbenen Sprachlehrers Jacques Samuel Villaume, welche, nachdem dessen unehelichem Sohne, dem Mauerlehrling Johann Samuel Bredow der ihm zuerkannte 6. Theil des Nachlasses ausgezahlt worden, annoch gegen 19 Thlr. beträgt.

VII. Das dem verstorbenen Accise-Einnehmer Johann Friedrich Wolter aus der Accise-Einnehmer Albert Fraiseschen Masse zugefallene percipiendum von ohngefähr 30 Thlr. und

VIII. Die Nachlaß-Masse des am 6. September 1820 hieselbst verstorbenen Kutschers Friedrich Wilhelm Bauer genannt Braun, geboren zu Frankenfelde am 23. Januar 1788, gegen 10 Thlr. betragend, welche von dem Oncle des Erblassers mütterlicher Seits, dem Tagelöhner Gottlieb Hoehne zu Vevay bei Wrietzen als einigen und alleinigen Erben in Anspruch genommen wird.

Behufs der Ausschüttung dieser Massen kömmt es ad I. und II., nachdem die daselbst genannten Erben sich der Erbschaft begeben, auf Ermittelung der anderweit nächsten, und ad III. bis VII. auf Ermittelung der überhaupt unbekannten Erben an; ad VIII. aber, so hat der Erbprätendent Gottlieb Hoehne den Tod

a) der Schwester des Erblassers, der unverehelichten Anne Dorothee Bauer, und

b) des Oncles desselben, des Knechts Christian Bauer,

nicht durch Beibringung von Todten-Attesten erwiesen.

Es werden daher nicht nur die unbekannten Erben der sub I. bis VII. aufgeführten verstorbenen Personen, sondern auch ad VIII. als ihrem Aufenthalte nach unbekannt,

die unverehelichte Anne Dorothee Bauer, und

der Knecht Christian Bauer, oder Falls dieselben bereits verstorben, deren Erben,

hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens aber in dem auf den

4. März 1829 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath v. Taubenheim angesetzten Termine im zweiten Stockwerk des Stadtgerichts-Gebäudes, Königsstraße Nr. 19 zu melden, ihre Ansprüche zu bescheinigen, und ihre Legitimation zu führen, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Erben, mit ihren Ansprüchen an das in Depositorio befindliche Vermögen gänzlich ausgeschlossen, dasselbe den sich bereits gemeldeten und resp. sich bis zu dem anstehenden Termine noch meldenden Erbberechtigten, in deren Ermangelung aber als herrenloses Guth der berechtigten Behörde zur freien Disposition zugesprochen und verabfolgt werden wird, dergestalt, daß die sich etwa später meldenden Interessenten, sich alle bis dahin über dies Vermögen getroffene Verfügungen gefallen lassen und sich ohne Rechnungslegung und Ersatz fordern zu können, lediglich mit dem begnügen müssen, was davon bey ihrer verspäteten Meldung noch übrig ist.

Zu Bevollmächtigten werden übrigens denjenigen, welchen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justizkommissarien Jacoby und Wegener in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 12. Februar 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Am 23. Januar d. J. verstarb dahier die Demoiselle Johanne Elisabetha Meckbach, Tochter des vor Jahren verstorbenen Gerichtsactuarius Christian Adolph Meckbach und dessen Ehegattin Dorothea Maria geb. Fischbeck. Dieselbe verfügte letztwillig und verordnete in denen vor Notar und Zeugen am 8. und 17. December 1812 errichteten und am 4. Januar 1816 dem unterzeichneten Gerichte übergebenen Testamenten, daß ihre Seitenverwandten zwar ihre Erben seyn, daß jedoch die nähern die entfernteren nicht ausschließen, sondern ihre sämmtlichen väterlichen und mütterlichen Collateralerben ohne Rücksicht auf den nähern oder entfernteren Grad der Verwandschaft, Stammweise und mit Anwendung des Repräsentationsrechts, erbschaftlich concurriren sollen, daß die Abkömmlinge der Geschwister ihres Vaters die Halbschied und die Abkömmlinge der Geschwister ihrer Mutter die andere Halbschied ihres Nachlasses erben sollen.

Auf den Antrag des bestellten Verlassenschafts-Curator Hr. Justiz-Commissar Danner, werden daher die unbekannten Erben der ꝛc. Meckbach zu dem vor dem Deputirten Herrn Gerichtsassessor Scheele auf

den 4. Junius 1829 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine hiermit edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß bey ihrem Nichterscheinen, diejenigen, welche sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben der Erblasserin angenommen, und diesen die Erbschaft zur freyen Disposition verabfolgt werden wird; — die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen

schuldig; von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Gegeben Mühlhausen, den 8. August 1828.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.

Edictal - Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten werden hiermit Johann Adam von Mauk (geboren den 7. Junius 1747) Mathias Adam von Wallisau (geboren den 25. August 1753) oder die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten, und längstens bis zu der auf

Montag den achten März 1829

dahier anstehenden Tagfahrt vor dem unterzeichneten Königlichen Landgericht um so mehr schriftlich, oder mündlich, sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen den sich meldenden Erben derselben ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Pleinfeld, den 8. May 1828.
Königlich Bayerisches Landgericht
Pleinfeld im Rezatkreise.
Wunderer, Kgl. Landrichter.
Saueraker.

Von der Justizstelle des Hochstifts Meißen im Königreiche Sachsen wird Johann Gottfried Mohn, gebürtig aus Sörnewitz bey Meißen, Johann Gottlob Mohns, weyl. Gärtners und Hausbesitzers daselbst, jüngster Sohn, der Profession nach ein Hufschmidt, von dessen Leben und Aufenthalte seit dem 28. May 1808, wo er sich nach Ungarn auf die Wanderschaft begeben hat, keine Nachricht weiter gegeben worden, noch zu erlangen gewesen ist, auf den Antrag seiner Schwester, hierdurch geladen

den 2. April 1829

im Stifte allhier, entweder in Person, oder durch einen vorschriftmäßig bestellten Gevollmächtigten zu erscheinen und sein zurückgelassenes Vermögen, welches immittelst auf 219 Thlr. 17gl. 9 pf. angewachsen ist, in Empfang zu nehmen, außerdem aber zu erwarten, daß er für todt erklärt, und dieses, sein Vermögen an die Schwester, oder wer sonst daran gegründete Ansprüche nachweisen kann, werde verabfolgt werden.

In letzterer Hinsicht werden daher nicht nur dessen etwanige Erben, sondern auch überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Anforderungen haben, hierdurch aufgefordert, an dem gedachten Tage ebenfalls vor Unterzeichnetem sich entweder persönlich, oder durch Gevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, mit dem, zu diesem Zwecke bestellten Contradictor darüber bis

zum Eilften Julius desselben Jahres

rechtlich zu verfahren, und sodann

den Dritten October 1829

der Verkündigung eines Erkenntnisses gewärtig zu seyn.

Beym Außenbleiben werden sie von der Masse ausgeschlossen, auch ihrer Erbrechte und Ansprüche, ingleichen der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig.

Auswärtige haben zur Annahme der richterlichen Verfügungen Gevollmächtigte im Orte der Gerichtsbehörde zu bestellen.

Sift Meißen, am 16. Septbr. 1828.
Des Hochstifts Meißen bestallter Syndicus.
Dr. Friederich Salomo Pauli.

Auf Nachsuchen Johanne Marie Magdalene verehel. Bochröder geb. Möller und deren übrige Geschwister allhier, werden deren Bruder, Friedrich Möller, welcher im Jahre 1809 von hier als Sattlergeselle in die Fremde gegangen, seitdem aber von seinem Leben keine Nachricht mehr gegeben, oder im Falle er verstorben seyn sollte, dessen Erben, so wie alle diejenige, welche an desselben Vermögen aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, hierdurch

auf den 9. März künftigen Jahres,

ist der Montag nach dem Sonntage Invocavit, edictaliter bey Verlust ihrer Ansprüche und Forderungen, und resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen.

Ohrdruff, den 25. September 1828.
Bürgermeister und Rath das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastations-Anzeige.

Zur Fortsetzung der Subhastation des freyen Erblehn-Ritterguts Münchengosserstädt, auf welches mit Einschluß des zu 936 Thlr. angeschlagenen Inventariums, in dem heutigen Bietungstermine 17,000 Thlr. Conventionsgeld geboten worden, ist

der Fünfzehnte Januar 1829

zum anderweiten Bietungs- und Erstehungstermin anberaumet worden.

Dieses Rittergut liegt in einer sehr angenehmen Gegend am Saalthale, eine Stunde von Camburg und eben so weit von Dornburg entfernt, hat gute Gebäude, 150 Acker Artland, 13 Acker mit Obstbäumen und Futterkräutern bewach-

sen, 20 Acker zweyschürige Wiesen im Saalgrunde, 60 Acker mit hohen und niedern Holz bewachsen, 8 Acker Obst-, Gras- und Gemüsgarten, 2 Teiche und etwas wilde Fischerey im Saalstrom, Niederjagdgerechtigkeit, Lehnen, Zinsen und Frohnen und ist von einem benachbarten Vasallen mit Ausschluß des nach Befinden mit zu versteigernden angemessenen Inventarii, auf 24,900 Thlr. Conv. gewürdert worden.

Mit Bezug auf die bey dem herzogl. sächs. Kreisamte zu Eisenberg, dem großherzogl. Justizamte zu Jena und hier an Amtsstelle, angeschlagenen Subhastationspatente und Grundanschläge (welcher letztere auch bey dem gegenwärtigen Besitzer dieses Rittergutes einzusehen ist) wird dieß andurch hiermit bekannt gemacht.

Camburg, den 20. November 1828.

Herzogl. Sächs. committirtes Justizamt daselbst.
Schüler.

Verkauf von Rittergütern im Königr. Sachsen.

Die beiden Allodial-Rittergüter Podelwitz und Collmen im Amtsbezirke Colditz, 3 Stunden von Grimma, 8 St. von Leipzig entfernt, sind mir zur Feilbietung und Verkauf übertragen worden. Sie haben gute, fast durchgängig massive Gebäude, zum größten Theil neu, starken Feldbau, Viehzucht, Schäferey, Holz, Braunkohlengräberey, Zwangdienste, Spann- und Handfrohnen, niedere Jagd, Geld- und Naturalzinsen, und liegen in und an dem bekannten schönen Muldenthale.

Die Anschläge an Ertragsnachweisungen, sind in meiner Expedition zur Einsicht vorhanden, so wie sie auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden. Briefe erbitte ich mir franco.

Oschatz im K. Sachsen, im Novbr. 1828.

Der Oeconomie-Commissarius Schmidt.

Fünfte und 6. Classe der kurfürstl. hess. 113. Landcassen-Lotterie zu Hanau.

Die Hauptziehung dieser Lotterie bietet die Capital-Gewinne von 50/m, 20/m, 10/m, 5/m, 3/m. — 20 Preise à 1000 fl. rc. dar, und beginnt am 24. des künftigen Monats. Derselben gehet die ebenfalls nicht unwichtige 5. Classe voran, die am 3. December gezogen wird. — Unterzeichnetes Comptoir gibt Lose für beide Classen zusammen, für nur 14 preuß. Thlr. ab (auch getheilte Lose im Verhältniß), wenn in der 6. Classe auf den niedrigsten Gewinn von 60 fl. Verzicht geleistet wird; in der Vorclasse hingegen verbleiben die Ansprüche auf alle Gewinne. — Diese beiden erwähnten Ziehungen enthalten noch einen Gesammt-Gewinn-Fond von 330,920 fl., und können im glücklichsten Falle in letzterer Classe 72,000 fl. erlangt werden.

Gefällige, frankirte, mit Rimessen versehene Aufträge werden auf's pünctlichste und prompteste ausgeführt.

Frankfurt a. M., im November 1828.

Das allg. Commissions-Comptoir
J. Berndt und Comp.

P. S. Zur 6. Classe allein kostet das ganze Los unter obiger Bedingung 13 Thlr. Preuß.

Große Güter-Ausspielung.

Am 30. May 1829 ist in Wien die Ziehung der Güterlotterie auf die Herrschaft Savenstein und das Gut Schöneich, oder 200,000 fl. W. W. Ablösung, so wie auf 2 Häuser und Gärten oder 25,000 fl. Ablösung, nebst mehreren Geldgewinnsten von 20,000 bis 20 fl. abwärts. Das Loos kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß franco angeschafft, und wer 10 Loose auf einmahl nimmt, erhält ein Gewinnstloos gratis, so lange deren vorhanden sind. Mit Aufträgen beliebe man sich zu wenden an

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Apotheke in Sachsen.

In einer wohlhabenden Gegend des Königreichs Sachsen soll eine frequente Apotheke für 14,000 Thlr. verkauft werden. Außer dem Betrage des Waarenlagers werden 6000 Thlr. angezahlt, der Rest kann jedoch gegen landesübliche Zinsen darauf stehen bleiben. Auf Verlangen steht gegen billige Vergütigung eine ganz ausführliche Beschreibung des Grundstücks sowohl als des Geschäfts zu Diensten. Hierauf reflectirende bittet um portofreye Zuschriften

C. G. W. Hamger in Grimma.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung.

In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint zu Ende dieses Jahres:

Geschichte und Beschreibung des Doms zu Erfurt.

Herausgegeben von
M. Schmerbauch.
Mit einer Abbildung.

Der Dom zu Erfurt wird mit Recht zu den schönsten Kirchen und merkwürdigsten Gebäuden Deutschlands gerechnet, und alle Reisende, älterer und neuester Zeit, gedenken dieses bewundernswürdigsten Gotteshauses aufs rühmlichste. Die Ent-

stehung und Bauart dieser Kirche ist eben so denkwürdig als wichtig und hat für die Freunde der deutschen und insbesondere der thüringischen Geschichte ein großes Interesse. — In dem hier angekündigten Werkchen erhalten diese nicht nur eine freundliche Erzählung aller wichtigen Begebenheiten dieses im ganzen Sinne des Wortes merkwürdigen Kunstdenkmahls, sondern sie finden in der Beschreibung desselben auch Ansichten von der christlichen Kunst eingestreut, die jedes für das Schöne empfängliche Gemüth auf das Angenehmste überraschen, und zur Erfassung des tiefen, christlichen Kunstsinnes der Vorzeit hinführen. —

Dieses Werkchen wird, auf gutes weißes Papier gedruckt, einen Umfang von 4 bis 6 Bogen in groß 8. erhalten und mit einer 16 bis 18 Zoll breiten und 12 Zoll hohen schön lithographirten Abbildung, den Dom mit dem Friedrich-Wilhelms-Platze zur Zeit der großen Parade am Geburtstage des Königs darstellend, geziert.

Wer bey uns bis Ende Decembers Bestellung darauf abgibt, erhält das Schriftchen sammt Abbildung von den ersten Abdrücken zu 10 ggl., nach der Zeit aber wird der Preis um 1/3 erhöht werden. Sammler erhalten auf zehn Exemplare das eilfte gratis.

Auch in jeder andern beliebigen Buchhandlung kann man unter obigen Bedingungen darauf subscribiren.

Erfurt, den 14. Nov. 1828.

Maring'sche Buchhandlung.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. J. S. Vaters

Jahrbuch

der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für das Jahr 1829.

Es enthält Beyträge von:

Elisa v. d. Recke, Bilterling, Deckert, Freudentheil, Gebauer, Gittermann, Göpp, Haug, Hesekiel, Hey, Rienäcker, Schmalz, Schmidt, Schottin, Schuderoff, Spieker, Starke, v. Teubern, Tiedge, Wilhelmine Thilo, Veillodter, Weber, Weiß, Witschel und dem Herausgeber, A. G. Eberhard.

Mit einem historischen Titelkupfer, dem (sehr ähnlichen) Bildniß A. H. Niemeyers, und einer Musikbeylage.

Eleg. geb., mit vergold. Schnitt Preis 1 1/2 Thlr.

Wir glauben versichern zu dürfen, daß die Freunde dieses Jahrbuches auch in dem gegenwärtigen Jahrgange vielen, herzerhebenden Stoff zu stiller, häuslicher Erbauung finden werden. — In dem Anhange zur Erinnerung an edle Verstorbene finden die zahlreichen Schüler und Verehrer Niemeyers und Tzschirners gedrängte Characterschilderungen dieser beiden Männer, von dem Herausgeber und aus der Feder des trefflichen Schmalz in Dresden, die hoffentlich bey Vielen eine lebhafte Theilnahme finden werden.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung in Halle.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fortsetzung der Morgen- und Abendopfer von J. G. W. Witschel:

Irene, Friede mit Gott. Gebete in Stunden der Erhebung des Herzens zu Gott, nach Anleitung der heiligen Schrift. Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen, vom Prediger Dr. Amad. Wießner. Mit 1 Kupfer, gebunden 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Der durch mehrere Schriften schon rühmlichst ausgezeichnete Herr Verfasser hat auf den Grund biblischer Kernsprüche die Glaubens- und Sittenlehre in metrischen Gebeten, welche das Allgemeine und Besondere des öffentlichen und häuslichen Lebens berücksichtigen, behandelt, und dadurch diesem Andachtsbuche, welches dem Geiste und der Form nach dem allbeliebten von Witschel ähnlich und gleichsam als eine Fortsetzung davon zu betrachten ist, das Gepräge eines wahren Erbauungsbuches gegeben. Ein Titelkupfer, die sixtinische Madonna von Raphael vorstellend, wird dem Werke noch zur besonderen Zierde gereichen.

Vom Wiedersehen in der Ewigkeit. Vier Predigten von C. G. Ribbeck. Zweyte Auflage. 8. 10 gl. oder 45 kr.

Im Verlage der P. G. *Hilscher*'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Ammon, Dr. Christoph Friedrich von, die unveränderliche Einheit der evangelischen Kirche. Eine Zeitschrift. Erstes bis sechstes Heft. 8. Preis à Heft 12 gl.

Bey A. Rücker in Berlin erschien und ist durch alle Buchhandlungen sauber cartonnirt für 1 Thlr. 12 gl. zu erhalten:

Die Eroberung Mexico's durch Hernandez Cortez; historisches Gemälde für die Jugend von Carl Curths. 8.

3745 Num. 330. 3746

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 2. December 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ministerialbekanntmachung.

Se. königl. Hoheit, der jetzt regierende Großherzog Carl Friedrich zu Sachsen-Weimar-Eisenach ꝛc., sind seit Höchstihrem Regierungsantritte mit Zusendungen von literarischen Erzeugnissen und mit Zusendungen von Kunstwerken ohne vorausgegangene Bestellung überhäuft worden. Auf allerhöchsten Befehl werden daher die deßhalb bestehenden und unter dem 10. April 1827 öffentlich bekannt gemachten Vorschriften hierdurch erneuert, nach welchen

1) Se. königliche Hoheit dergleichen unbestellte Zusendungen künftighin, ohne Unterschied und ohne einige Rücksicht darauf zu nehmen, sofort zurückgeben lassen werden, und

2) ein Jeder, welcher Sr. königlichen Hoheit eine Schrift oder ein Kunstwerk zu widmen besondere Veranlassung zu haben meint, die Erlaubniß dazu in einer schriftlichen Eingabe bey dem unterzeichneten Staats-Ministerium zuvörderst nachzusuchen hat.

Weimar, den 21. November 1828.

Großherzoglich sächsisches Staats-Ministerium.

C. W. Frhr. v. Fritsch.

vdt. Ernst Müller.

Gelehrte Sachen.

Gegenbemerkungen zu dem Aufsatze: Bemerkungen über einige Vermessungsarten, im allg. Anz. d. D. Nr. 191. *)

Der M. Hohlfeld in Leipzig verwirft in seinem Aufsatze alle Arten bey Ausmessungen der Ländereyen gebräuchliche Meßinstrumente, als: Meßtisch, Boussole, Scheibe u. a. m., und preiset den Gebrauch der bloßen Kette und Absteckestäbe als die einzig richtige Verfahrungsart an. Gegen den Gebrauch der bloßen Kette ꝛc. läßt sich zwar unter gewissen Umständen nichts einwenden; denn bey kleinen Veränderungen in der Landwirthschaft u. dergl. sind die bloße Kette und Absteckestäbe schon hinreichend; und der Unterricht, welchen M. H. Landwirthen ꝛc. vorzugsweise durch den Gebrauch der bloßen Kette ꝛc. ertheilt, ist daher gewiß sehr zweckmäßig. Aber, daß er alle andere Arten Meßinstrumente verdächtig macht, und gar behauptet: man könne damit nicht richtig aufnehmen; darin thut er sehr unrecht. — Man kann sich mehrerer Arten Meßinstrumente mit großem Vortheil bedienen, und vorzüglich ist der Nutzen eines gut und möglichst einfach eingerichteten Meßtisches gar nicht zu verkennen. Durch diesen wird man in den Stand gesetzt, alle in der Natur vorkommende Hindernisse, als: Berge, Flüsse und Waldungen, leicht und glücklich zu überwinden. Bey Vermessungen ganzer Gegenden muß bekanntlich der Geometer seine Messung damit anfangen, daß er sich ein

*) Vergl. Nr. 326 S. 3705—3707. d. R.

trigonometrisches Netz aufnimmt. Dazu ist der Meßtisch ganz vorzüglich geeignet; denn mit Leichtigkeit erhält man mit ihm, auch in der schwierigsten Gegend, die zu einer genauen Messung nöthigen festen Puncte, welche dadurch, daß sie zur immerwährenden Probe dienen, die Messung vor Fehlern schützen. Dieses dürfte aber mit der bloßen Kette rc. sehr schwer, und in manchen Gegenden gar nicht zu erreichen seyn; und daß die, durch's Netz erlangten Puncte zur Probe dienen, noch weniger.

Der Boussole getraue ich mir weniger das Wort zu reden, denn so lange wir die Natur des Magnets nicht genauer kennen, wissen wir die Einwirkungen darauf auch nicht alle, und die Boussole bleibt unzuverlässig. Doch bey Vermessungen großer Waldungen rc. ist sie sehr zu empfehlen, weil bey dieser Verfahrungsart, die sehr schnell von Statten geht, wenigstens keine großen Fehler begangen werden können. Die Scheibe verdient wol am wenigsten einiges Lob, denn das Abnehmen und Auftragen der Winkel nach Graden ist mühsam und langweilig.

Nun Einiges über die, vom M. H. zur Warnung aufgeführten und durch Thatsachen bewiesenen Unzuverlässigkeiten der Meßinstrumente. Durch, bey Revisionen gefundene Fehler, und durch jedesmahlige Verschiedenheit der Resultate bey Arbeiten von Schülern will H. darthun: daß man mit dem Meßtisch nicht richtig aufzunehmen im Stande sey, und läßt bey dieser Gelegenheit gar Schande auf die Mathematik kommen. — Ernstlich kann es H. wol nicht meinen, wenn er behauptet: man brächte mit dem Meßtische, bey wiederholtem Ausmessen eines Grundstücks, jedesmahl ein anderes Resultat heraus!? — Ein guter Geometer kann mit dem Meßtische ein und dasselbe Grundstück zwanzig und mehrere mahle aufnehmen; dabey jedesmahl, wenn es die Figur zuläßt, eine andere Standlinie wählen, und nach anderen Eintheilungen berechnen; ohne sich einer anderen Verschiedenheit bey Gestalt der Figur und der Berechnung des Flächengehalts schuldig zu machen, als der, welche sich durch die Theilbarkeit der Linien und Puncte in der practischen Geometrie entschuldigen läßt. Eine daraus entstehende Verschiedenheit wird, bey großer Vorsicht, immer sehr unbedeutend bleiben. Es versteht sich, daß sich bey öconomischen Vermessungen der Geometer keines Maßstabes bedient, welcher kleiner ist, als 1/1200 des natürlichen Maßes. Und was die Gefahren, deren hier die Mathematik ausgesetzt ist, betrifft, so wird wol Jeder, der die Sache versteht, leicht einsehen: daß die Mathematik über diese Gefahren erhaben ist, und die Schande in dergleichen Fällen allemahl auf die Geometer kommen muß.

Bey den nöthigen Kenntnissen in der Mathematik und bey Geschicklichkeit im Rechnen und Zeichnen, muß sich der Geometer vorzüglich großer Ordnung und Genauigkeit bey seinen Arbeiten befleißigen. Denn wie leicht eine Figur verzeichnet, das heißt: falsch auf's Papier gebracht, und bey Berechnung des Flächeninhalts gefehlt werden kann, lehrt die Erfahrung. Ferner ist erforderlich, daß ein Geometer gute Augen habe, damit er, mit Hülfe entfernter Puncte, seine Messung oft probiren kann.

Der M. H. sagt weiter: „*Seine* Schüler hätten bey Aufnahmen mit dem Meßtische immer behauptet, daß ihnen das Aufnehmen mit der Kette schneller und sicherer vorkomme, hätten sich auch ganz deutlich davon überzeugen können, indem dergleichen, schon mit der Kette *aufgenommene Stücke* noch einmahl mit dem Meßtische *oder der Boussole* der Uebung wegen *aufgenommen* worden wären.“ Dieses finde ich sehr in der Ordnung, denn da es den Schülern schneller und sicherer vorkam, mußte es bey der Ueberzeugung auch beym Können bleiben.

Das empfohlene Berechnen der Grundstücke gleich bey der Aufnahme hat gewiß den angeführten Nutzen, ist aber nur bey kleinen Messungen anwendbar.

Ob es gleich jetzt gewiß viel geschickte Geometer gibt, so widerspreche ich doch nicht H's Behauptung: daß es viele gäbe, die nicht mit den Meßinstrumenten umzugehen wissen, zumahl da darin viel zur Unterstützung meiner obigen Behauptung liegt. Und irre ich nicht, so ist diese Unkunde als der Hauptgegenstand

des ganzen Aufsatzes anzusehen. Schließlich bemerke ich noch, daß ich das, was ich hier zur Vertheidigung und zum Lobe des Meßtisches gesagt habe, in der Natur zu beweisen willig und bereit bin.

Ronneburg, im Jul. 1828.

G. F. A. Reibstein.

Gesundheitskunde.

Bekanntmachung zum Wohl der leidenden Menschheit.

Die durch mich erfundene und seit mehreren Jahren ausgeübte Methode der Heilung aller derjenigen Krankheiten, wozu man sich theils des Mercurs, theils anderer angreifenden Mittel bediente, durch angenehme, heilsame Mittel aus dem Pflanzenreiche, deren Gebrauch jede ähnliche Krankheit in kurzer Zeit, ohne übele Folgen zu hinterlassen, auf's vollständigste heilt, hat den Beyfall der berühmtesten und geschicktesten Aerzte in Frankreich und den Niederlanden erhalten, und deren wohlthuende Wirkung ist von Tausenden empfunden und gewürdiget worden.

In mehr als hundert und funfzig Niederlagen in Frankreich und den Niederlanden wird mein Mittel, unter beyfälligem Schutze der Behörden, Denjenigen dargeboten, die darin eine Wohlthat dankbar erkennen und benutzen.

Um nun den häufigen Nachfragen, die aus Deutschland und dem Norden an mich gelangen, zu begegnen, und die Beziehung meines Mittels für jene Gegenden zu erleichtern, und dessen Gebrauch gemeinnütziger und dadurch wohlthätiger zu machen, habe ich mich entschlossen, eine Hauptniederlage in Frankfurt a. M. zu errichten, welche ganz Deutschland und den Norden von Europa zu versorgen bestimmt ist. Dieselbe ist in den Stand gesetzt, jede Nachfrage genügend zu befriedigen, und wird auf Anfrage mit frankirten Briefen alles in dieser Hinsicht zu wissen Wünschenswerthe mittheilen und jeden Auftrag ausführen. Ich ersuche demnach alle diejenigen Personen, welche an der Wohlthat meines Mittels Theil nehmen und sich von dessen heilbringender und vortrefflichen Wirkung überzeugen wollen, sich an

Die Niederlage des Pflanzensyrops
F. Nr. 83 in Frankfurt a. M.

zu wenden, wo jede Nachfrage die befriedigendste Erledigung finden wird.

Tausendfältige Erfahrung sichert mir den Beyfall aller sachverständigen Aerzte, und den Dank Derer, die mir ihr Zutrauen schenken werden.

Paris, im November 1828.

Dr. Giraudeau de St. Gervais,
Arzt der pariser Facultät, Mitglied der practischen Schule, Oberarzt eines Krankenhauses, früherhin Wundarzt für das Innere der Spitäler und der bürgerlichen Krankenhäuser in Paris.

Land- und Hauswirthschaft.

Wie läßt sich der Huflattig vertilgen?*)

In Nr. 290 d. Bl. wünscht B. v. St. ein Mittel zu erfahren, dieses schädliche, oft ganze Aecker überziehende Unkraut zu vertilgen. Es ist wol voraus zu setzen, daß derselbe die bekannten Mittel, Unkräuter zu vertilgen, oder doch wenigstens zu vermindern, nämlich fleißige Bearbeitung des Bodens, tiefes Pflügen, starke Aussaat der Getreidefrüchte, Anbau von zu behackenden Wurzelgewächsen, u. dergl. bereits, aber ohne erwünschten Erfolg, angewendet habe. Da der Huflattig meistentheils thonigen und steinigen Boden liebt, so findet er darin einen kräftigen Schutz gegen die Werkzeuge, die ihn vertilgen sollen; es ist also demselben mit Grabscheit, Hacke und Pflug nicht wohl beyzukommen. Nach meiner Erfahrung kann er in solchen Bodenarten nur durch den Anbau anderer Gewächse, welche natürliche Feinde desselben sind, völlig ausgerottet werden, und diese Gewächse sind Luzerne und Esparcette. Wo diese gedeihen und einen frischen Wuchs zeigen, da müssen alle perennirende Unkräuter, als da sind Brombeeren, Winden, Vogelwicken, Erdnüsse, wilde Pastinaken, Heuhechel, so wie der das

*) Vergl. die Antwort in Nr. 308. d. R.

Brod schwärzende Wachtelweizen u. dergl. weichen. In einer Zeit von 6 bis 8 Jahren wird keine Spur mehr von ihnen zu sehen seyn.

St. A. Hoffmann.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, von 23 Jahren, welcher seit 7 Jahren als Schreiber arbeitet, sucht im Laufe des künftigen Jahres eine, seinen Kenntnissen im Schreib- und Rechnungsfache angemessene Stelle auf einem in allen Zweigen der Landwirthschaft betriebenen Gute, wobey er, seiner Neigung gemäß, die Landwirthschaft gründlich erlernen und wo möglich noch einen kleinen Gehalt erhalten kann. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung.

Der Kurfürstlich Hessische Baucommissarius Johann George Liese und dessen Ehefrau Barbara Catharine, eine geborne Lynker von hier, welche in einer kinderlosen Ehe lebten, haben durch das unterm 7. Julius 1825 errichtete öffentliche Testament, sich nicht allein wechselseitig zu Erben eingesetzt, sondern zugleich auch weiter verfügt, daß nach ihrem beiderseitigen Tode der noch vorhandene Vermögensnachlaß zur Hälfte den nächsten Intestaterben von seiner, Johann George Liese's Seite und zur andern Hälfte den nächsten Intestaterben von ihrer, der Ehefrau des erstern, Barbara Catharine, einer gebornen Lynker, Seite zufallen solle.

Die Testatoren sind gestorben und der Mobiliarnachlaß derselben liegt unter Gerichtssiegel.

Als Intestaterben der Verstorbenen haben sich

A) von Seiten des Baucommissär Liese dessen vollbürtige Geschwister,

1) der Töpfermeister Valentin Liese zu Großallmerode,

2) die Wittwe des Steingutfabrikanten Jacob Fürer, Anne Catharine, eine geborne Liese daselbst; und

3) die Ehefrau des Maurermeisters Andreas Ludwig, Catharine Elisabeth, eine geborne Liese zu Walburg.

B) Von Seiten der verstorbenen Ehefrau des Baucommissarius Liese, Barbara Catharine, einer gebornen Lynker

ebenfalls folgende vollbürtige Geschwister:

1) Anne Marie, die Ehefrau des Kiefermeisters Henrich Oehlhard, eine geborne Lynker zu Römersberg und

2) der Baucommissarius Johann George Lynker zu Harmuthsachsen

angemeldet, und den angegebenen Verwandtschaftsgrad beurkundet.

Da aber aus den Acten mit Gewißheit nicht hervorgeht, daß Vorgenannte die alleinigen Intestaterben der Verstorbenen seyen; so ist die Edictalladung der etwa noch vorhandenen unbekannten Erben amtsseitig beschlossen worden, und werden demnach alle bis jetzt noch unbekannten Erben des Baucommissarius Liese und dessen Ehefrau hiermit öffentlich vorgeladen, so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Bekanntmachung an, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Erbschaftsansprüche gehörig zu begründen, als widrigenfalls den Vorgenannten die Erbschaft auf ihr Nachsuchen extradirt werden soll.

Bischhausen, den 17. November 1828.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das.
Pfeiffer.

vdt. Ritter.

Da die Nachlassenschaft des zu Großenbach verstorbenen Pfarrers Johann Adam Müller von der Testaments-Erbin nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche zum Zwecke der Inventars-Errichtung,

Mittwoche den 28. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr

im Locale des Kurfürstlichen Obergerichts dahier um so gewisser persönlich oder durch Special-Bevollmächtigte anzumelden und gehörig zu begründen, als sonst zu gewärtigen, daß auf dieselben, bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Fulda, am 22. November 1828.

In Auftrag Kurfürstlichen Obergerichts der Provinz Fulda.
Der Obergerichts-Referendar Schüßler.

Nachdem der Sohn des Verstorbenen Henricus Höhmann und dessen Ehefrau Anne Elisabeth geb. Blankenberg, Namens Johannes Höhmann, von hier, im Jahre 1812 als Soldat im damahligen Westphälischen 1. Linien-Infanterie-Regiment mit nach Rußland marschirt, aber bis hierhin noch nicht zurückgekehrt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibes-Testaments- und Intestaterben, auch alle diejenigen, welche etwa sonst an dessen zurückgelassenem Vermögen irgend Ansprüche zu haben vermeinen, auf Instanz dessen Schwester, des Amtsdieners George Müller Ehefrau, Anna Ma-

ia geb. Höhmann, zu Helmarshausen, Amts Carlshafen, hiermit edictaliter aufgefordert, im Termine Dienstags den 10. März k. J., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Justizamte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre nähern Ansprüche gehörig geltend zu machen und zu begründen bey Meidung, daß sonst nach dem Antrage der Implorantin: Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und das betreffende Vermögen der Nachsuchenden, als der nächsten Präsumtiverbin, der bestehenden Verordnung gemäß ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 8. November 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastationspatent.

Wir zum Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Districtsgerichte Helmstedt Allerhöchstverordnete Beamte fügen hiemit zu wissen:

Demnach in Sachen des Herzoglichen Leihhauses zu Braunschweig Klägers c. den zum Deitwesen der Ehefrau des vormahligen Brunnenwirths Borcherdt Juliane Conradine Ernestine geborne Borcherdt, bestellten Curator und Contradictor hieselbst und Consorten Beklagte wegen Hypothekcapitals und Zinsen die Subhastation des unten näher beschriebenen Gesundbrunnens bey Helmstedt erkannt und der Bietungstermin auf

den 31. März 1829

angesetzt ist, so werden die Kauflustigen hiermit eingeladen, am gedachten Tage Morgens 10 Uhr im Herzoglichen Districtsgerichte hieselbst sich einzufinden und nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Urkundlich des hierunter gedruckten Herzogl. Districtsgerichts Siegels und nebenstehender Unterschrift.

Helmstedt, den 18. September 1828.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Districtsgericht.
A. F. L. Cleve.

Beschreibung des Gesundbrunnens bey Helmstedt.

Zu den Gesundbrunnen gehören

I. an Gebäuden:

1) ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
2) ein zum Logiren mit eingerichtetes großes Gebäude nebst Anhange,
3) ein Schauspielhaus nebst dem Schauspieler-Wohnhause,
4) ein Holzstall,
5) ein Pferdestall,
6) ein Waschhaus,
7) eine Wagenremise,
8) eine Scheune nebst Stallung,
9) ein Brennhaus,
10) ein Gebäude über den Brunnen,
11) ein Eiskeller,
12) ein Schießstand.

II. an Ackerlande:

1) die so genannte Schäferlegde groß 14 Morgen 30 Ruthen,
2) an dem Helmstedter Wege 4 Morgen 40 R.

III. an Wiesen:

die Wiese an dem alten Badehause zu 7 M. 105 Ruthen, in derselben ist ein Teich von 45 Ruthen, wobey sich ein Treibwerk befindet,

IV. an Gärten:

1) der große Garten zu 2 Morgen,
2) der kleine Garten zu 25 Ruthen,

V. die Promenaden und Anlagen enthalten 3 Morgen.

☞ Anerbieten an deutsche Fabriken.

Diejenigen resp. Fabrikanten Deutschlands, welche willens wären, ihre Fabricate einem soliden und äußerst thätigen Handlungshause in einer der ersten Städte der Schweiz, zum en gros u. détail Verkauf, commissionsweise, anzuvertrauen, belieben ihre Anträge postfrey an das Flick'sche Geschäfts-Bureau, in Basel, zu adressiren.

Die englische Universalglanzwichse von James Koopson in London

ist in unübertreffbarer Güte und sehr billigen Preise stets ganz echt zu haben, bey
G. P. Otto in Gotha — Jos. Stammel und Gottschalk und Brenner in Erfurt. — E. Will in Meiningen. — L. A. G. Meyer in Weimar. — G. L. F. Blanck in Coburg. — J. H. S. Sause in Naumburg. — J. C. Bachfeld in Cassel. — Chr. H. Wellendorf in Arnstadt. — C. Stepf's We. in Schleusingen. — J. de Lacum in Salzungen. — C. Henneberg in Waltershausen. — J. C. Bäumert in Hildburghausen — J. A. Hartwig in Rudolstadt. — H. W. Pusch in Saalfeld.

Wer von dieser allgemein beliebten Glanzwichse weiters zum Wiederverkauf übernehmen will, erhält die größtmöglichsten Vortheile. Man wendet sich deßhalb in portofreyen Briefen an

die Haupt-Niederlage in Nürnberg bey
Julius Krieg.

Die Herren **Versteigerer von guten Kunstsachen**, nämlich von Gemälden, Kupferstichen, Kupferwerken, Handzeichnungen u. s. w. werden ersucht, von ihren Auctionscatalogen uns jederzeit einige Exemplare durch Hrn. Buchhdlr. **Leop. Voss in Leipzig** oder auch durch die Post, in diesem Falle jedoch jedesmahl **franco recht zeitig** einzusenden. Auch kann unsere Firma zur Annahme von Aufträgen angeführt werden.

Schenk und Gerstaecker,
Kunsthändler in Berlin, Linden N. 27.

Literarische Gegenstände.

Empfehlungswerthes Werk für jeden Gebildeten, welches in der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen noch um den Pränumerationspreis zu haben ist:

Geschichte der merkwürdigsten Völker und Staaten der Erde
in einer Reihe geistvoll dargestellter, pragmatischer Uebersichten der speciellen Staatengeschichte, unter dem Titel:

Allgemeine historische Taschenbibliothek,

Pränumerationspreis für jede Lieferung von zehn Bändchen in 8. (à 6 gl.) 2 Thlr. 12 gl.

Davon sind bereits **sieben** Lieferungen erschienen und enthalten dieselben die Geschichte

Frankreichs, Englands, Schottlands, Nordamerica's, der Schweiz, Spaniens, der Kreuzzüge, der vereinigten Niederlande, Rußlands, Sachsens, der Lombardey, des Freystaats von St. Domingo, Polens, Preußens, Griechenlands und der Türkey, Portugals, Böhmens, Venedigs, Bayerns, Schwedens, Oestreichs und der Steuermark, Columbiens und des Papstthums; verfaßt von Pölitz, Hasse, Philippi, E. Münch, Schneller, Herrmann, Heusinger, Lindau, von Bronikowski, von Lüdemann, Baumgarten-Crusius u. m. a.

Man kann jede Lieferung einzeln noch um den Pränumerationspreis, die einzelnen Staaten aber nur zum Ladenpreis erhalten.

Dieses, dem ganzen Publicum schon durch die Namen der Bearbeiter empfohlene, höchst interessante Geschichtswerk, bietet einen, in kräftigen und lebensvollen Umrissen gezeichneten, wahrhaft universal-historischen Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts dar, und zeichnet sich durch seine Gemeinnützigkeit, wie durch die Geringfügigkeit des Preises noch besonders vortheilhaft aus.

Dresden, im Novbr. 1828.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.
(Ist in Gotha bey C. Gläser zu haben.)

Von der
Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von J. H. Jäck,
sind bereits 26 Bändchen à 4 gl. Subscriptpr. erschienen. Diejenigen Herren Subscribenten, welche bey Hrn. Landgraf in Nordhausen unterzeichneten, ersuchen wir, da wir an denselben keine Sendungen mehr machen, die Fortsetzung bey Hrn. Eupel in Sondershausen, oder Herrn Heinrichshofen in Mühlhausen u. s. w. zu bestellen.

Die Verleger
Haubenstricker und v. Ebner.

Bey F. Kupferberg in Maynz haben so eben die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Anacharsis, des jungen, Reise durch Griechenland, in der Mitte des 4. Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung von J. J. Barthelemy. Neu aus dem Französischen übersetzt, von Chr. A. Fischer, ehemahls Professor zu Würzburg. 2. Bändchen 14 1/2 Bogen in kl. 8. Mit 1 Karte von Altgriechenland. Nett geheftet. Subscriptionspreis 10 gl. od. 45 kr.

Das 3. Bändchen erscheint in einigen Wochen.

Hoffmann, J. J. J., die geometrischen Bücher der Elemente des Euclides, als Leitfaden zum Unterrichte in der Elementar-Geometrie, mit vielen Anmerkungen herausgegeben. Mit sechzehn Steintafeln. gr. 8. 2 Thlr. 4 gl. od. 3 fl. 54 kr.

Wedekind, G. M. von, neue Jahrbücher der Forstkunde, 3. Heft. gr. 8. Geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die durch Moscheles empfohlene
Theorie der Tonkunst für Lehrer und Lernende von Nicolai, ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen. Preis 2 Thlr.

Leipzig, im Nov. 1828.

A. Wienbrack.

Den „Gesellschafter" von F. W. Gubitz betr.

Herr Professor Gubitz hat seine Zeitschrift:

„Der Gesellschafter
oder
Blätter für Geist und Herz
Dreyzehnter Jahrgang"

deren Redacteur und Herausgeber er auch ferner seyn wird, vom 1. Januar 1829 ab uns in Verlag gegeben. Die bisherigen Einrichtungen und Ausstattungen, so wie der Preis dieser Zeitschrift

(der Jahrgang von 272 Blättern zu 8 Thlr.) bleiben unverändert, und wir werden auch unsrerseits mit allen Kräften danach streben, derselben den ausgezeichneten Ruf zu erhalten, den sie sich erworben und der gewiß sich noch erhöht durch mehrere ganz neue, eigenthümliche Ideen (zeitgeschichtlich, wissenschaftlich, ästhetisch und artistisch), die im „Gesellschafter" ausgeführt werden sollen und über welche er sich zum Theil noch in diesem, zum Theil im nächsten Jahrgange aussprechen wird.

Alle löbl. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellung an und bitten wir besonders alle neue Bestellungen uns so rasch als möglich wissen zu lassen, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, keine Exemplare mehr liefern zu können, wie dieß früher schon bey dem „Gesellschafter" geschehen.

Alle Zusendungen über Leipzig erbitten wir durch unsern Commissionair, Herrn J. G. Mittler in Leipzig.

Berlin, den 18. November 1828.

Vereins-Buchhandlung.

Gedenkemein,

Taschenbuch für das Jahr 1829.

Herausgegeben von

Archibald,

erscheint so eben in meinem Verlage, dessen Inhalt sich den vorzüglichsten schöngeistigen Schriften dieser Art wird dreist zur Seite stellen können. Erzählungen, bald hell bald dunkel in ihrem Character; Novellen, welche eine seltene ergreifende Lage des menschlichen Lebens darstellen; kleine dramatische Erzeugnisse, in denen sich Wahrheit und Handlung ausspricht; Abentheuer, nicht gewöhnlicher Art; kurze Schilderungen der Natur, in ihrer ruhigen Schönheit oder Ehrfurcht erweckenden Größe; aus dem Leben gegriffene Bilder des Krieges — das ungefähr sind die im „Gedenkemein" zu findenden Gegenstände. Das Gute soll der Zweck, das Schöne die Form dieser neuen Schrift seyn! und dem gemäß seine Tendenz das Mannichfaltigste, Geist und Gemüth erfreuend, durchdringen. Hoffentlich wird jeder und jede Gebildete die besprochene heitere Befriedigung finden, vor Allem aber mag sorglos die Mutter ihrer Tochter diese Blätter in die Hand geben.

Das Gedenkemein ist Ende November d. J. in allen Buchhandlungen (elegant gebunden, 26 Bogen stark, ord. 8.) für 1 Thlr. 20 Sgl. (16 gl. sächs.) zu haben.

Inhalt:

Es gibt keine unglückliche Liebe. Erzählung von Carl Heinrich.
Denken und Thun.

Das Wiedersehen. Ein Bruchstück aus dem Tagebuche eines Freywilligen; von Carl Friedrich Lüdicke.
Kleine Streifereyen in Rübezahls Reich; von Archibald.
Ursula von Leutsch; von Heinrich Schwertner.
Elfride, Trauerspiel in fünf Akten.
Kriegsbilder; von Archibald.

Ferner ist so eben an alle Buchhandlungen ein äußerst interessantes neues Werk versandt:

Lafayette's Reise durch America in den Jahren 1824 und 1825.

Beschrieben von A. Levasseur; gleichzeitig aus dem Französischen übersetzt von Agn. Levasseur, geb. Zeis. Mit dem Bildnisse des General Lafayette. gr. 8. Fein Velinpapier. 1. Buch. Preis 1 Thlr. 5 Sgl. (1 Thlr. 4 gl. sächs.)
Das zweyte Buch wird unverzüglich erscheinen.

Diesem Werke eine Empfehlung hinzu zu fügen, bedarf es nicht; der Verfasser bürgt für Gediegenheit und Wahrheit.

Naumburg, im November 1828.

Die Wild'sche Buchhandlung.

Nützliche und angenehme Kinderschriften, welche bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Neuestes wohlfeiles A-B-C-Buch

oder Leseschule, von den einfachen Lauten an, bis zu den zusammengesetzten Sätzen, in einer naturgemäßen Stufenfolge nach den Grundsätzen der Lautmethode, von W. Wendt, Lehrer an der Hauptschule zu Cöthen. Auf landesherrlichen Befehl in sämmtlichen Schulen des Herzogthums eingeführt. 2. Auflage mit 24 Kupfern. 90 Seiten Text, geb. Preis 13 1/2 Sgl.

Der zweckmäßige Inhalt, das hübsche Aeußere und die große Wohlfeilheit empfehlen dieses Büchelchen von selbst.

Kleines Bilder A-B-C

mit 264 Abbildungen, zweyte sehr vermehrte Auflage, von Chr. A. L. Kästner. 286 S. Text geb. 1 Thlr.

Dieses ABC Buch fand bey seinem ersten Erscheinen allgemeinen Beyfall: Ein jeder, der ein ABC Buch kaufen wollte und dieses sah, wählte es gewiß. Dadurch fühlte sich der Hr. Verf. veranlaßt, bey der 2. Auflage den Text ganz umzuarbeiten, ihn bedeutend zu vermehren, und zugleich zu zeigen, wie sich Bilder nicht bloß zur Erlangung der Buchstabenkenntniß und Lesefertigkeit, sondern auch anderer Kenntnisse, als in der Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Naturlehre und Menschengeschichte benutzen lassen. Auch diese Ausgabe empfiehlt sich durch ihr hübsches Aeußere.

Der Bildermann,

oder Lehren der Weisheit und Tugend in Bildern, von Chr. A. L. Kästner. 8. mit 48 col. Abbildung. 1 Thlr.

Der Titel besagt hinreichend den Zweck dieser neuen Jugendschrift, und sie bedarf daher keine nähere Anzeige. Ich bemerke nur, daß es ein Seitenstück zu dem von demselben Verfasser bey mir erschienenen so beliebten Bilder A B C ist, und diesem in keiner Hinsicht nachstehet.

Naturhistorische Fabeln u. Erzählungen,

zur belustigenden Unterhaltung kleinerer Kinder. Als erste Vorbereitung zur Naturgeschichte von Luise Hölder. Mit 6 color. Kupfern. 8. 250 S. geb. 1 Thlr. 4 gl.

Die Verf. sagt in der Vorrede: „kurze, unterhaltende Erzählungen oder Fabeln, sind dem frühen Alter der Kleinen am angemessensten und prägen sich dem Gedächtniß derselben am leichtesten ein; besonders, wenn sich der Inhalt auf Kinder- und Thiergeschichten bezieht. Beides werden sie in dieser Sammlung vereinigt finden, und dadurch ohne Anstrengung den ersten Grund zu einer Wissenschaft legen, die sie mit der Natur und der Größe ihres Schöpfers vertraut machen wird."

Kurze naturhistorische Erzählungen

zur angenehmen Unterhaltung kleinerer Kinder. Als erste Vorbereitung zur Naturgeschichte von Luise Hölder. 8. mit 6 color. Kupfern, 327 S. Text geb. 1 Thlr. 8 gl.

In dem vorhergehenden Buche macht die Verf. die Jugend mit der Naturgeschichte der Säugethiere auf eine leichte und angenehme Art bekannt, und in diesem liefert sie die der Vögel und Amphibien in demselben Geiste behandelt. Jedes Kind wird sich zuerst durch die vorzüglich hübschen Bilder angezogen fühlen und dann das Buch mit vielem Vergnügen und Nutzen lesen. Eltern und Lehrer finden zugleich vielen Stoff zur weitern Belehrung ihrer Kleinen.

Leipzig, im Decbr. 1828.

Carl Cnobloch.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. v. Erichsen,
(herzogl. braunschweig. Major,)

Handbuch für angehende Cavalleristen.

Mit 3 lithograph. Tafeln. 8. Schreibp. br. 20 ggl.

Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede: Diese Blätter dienen besonders jungen Officieren und Unterofficieren zur Belehrung beym practischen Unterricht, und sollen gewissermaßen die Stelle des mündlichen Vortrags vertreten, weßhalb er sich möglichst kurz zu fassen gesucht, und nur das Nöthigste, zum Zweck führende, gesagt hat, damit der junge Mann das ihm zu wissen Erforderliche hier zusammengedrängt finde. Wir bemerken nur noch, daß die drey sehr instructiven Tafeln, das Satteln und Zäumen, die Benennung der äußern Theile, und Erkennung des Alters von 2 1/2 bis 25 Jahr, an den Zähnen des Pferdes darstellen.

H. Vogler's Buchhandlung zu Leer und Halberstadt.

Bey E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu bekommen:

Zweyhundert der besten

Räthsel, Charaden und Logogriphen,

nebst deren Auflösungen. Als Anhang: Zwanzig der beliebtesten Gesellschaftsspiele. Ein nützliches Handbüchlein zur Erheiterung in frohen Abendzirkeln. 8. Broschirt 8 gl.

Dieß Werkchen ist zwar mit Recht jeder Gesellschaft zu empfehlen, doch als Weihnachtsgeschenk für Knaben und Mädchen dürfte es sich am besten eignen. Das unschuldige Vergnügen, Räthsel zur Auflösung vorzutragen, stärkt das Gedächtniß und schärft die Sinne. Die angehängten Gesellschaftsspiele sind für Jung und Alt.

Neue italienische Sprachlehre.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

Müller, G. W., *Grammatica ragionata*, oder vollständige theoretisch - practische italienische Sprachlehre. Zwey Theile, (47 Bogen) gr. 8. 2 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist gratis zu bekommen:

Wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß einer gehaltvollen Sammlung von 8500 gebundenen Büchern aus allen Wissenschaften, welche bey Friedrich August Helm Buchhändler in Halberstadt für beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind.

Vorstehendes sehr viele gute und theilweise seltene Bücher enthaltende Verzeichniß ist so eben fertig geworden.

Halberstadt, im November 1828.

Friedrich August Helm.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 3. December 1828. Gotha, bey Becker.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Von Freunden der Geschichte und Alterthumskunde in Freiburg war längst schon der Wunsch lebhaft und vielfältig ausgesprochen, daß zu Beförderung jener Wissenschaften und aller derjenigen, die in ihren Kreis gehören, ein engerer Verein von Männern gegründet werden möchte, die durch ihre Berufsstudien dazu aufgefordert sind, oder neben andern Geschäften für jene Wissenschaften Sinn, Eifer und Begeisterung fühlen. Als Gegenstand eines solchen Vereins betrachtete man theils den ganzen Umfang der Geschichte im Allgemeinen, theils und ganz besonders die Erforschung der Quellen der vaterländischen Geschichte; die Verarbeitung vorhandener oder noch zu gewinnender Materialien; die Berichtigung eingeschlichener Irrthümer über ganze Zeitalter, Landstriche, Charactere; die genauere Kenntniß des heimischen Bodens und seiner Erzeugnisse; die unbefangene Darstellung des vergangenen und gegenwärtigen Zustandes des Gewerbfleißes und Handels, der Sitten und Gebräuche, der Verfassungen und Gesetze, der moralischen und politischen Interessen des Landes.

Um diesem Wunsche zu genügen, ward, auf Veranstaltung des Prof. Dr. E. Münch und des Bibliothecars Dr. Weick, am 15. Januar 1826 eine Berathung über die Stiftung eines Vereins gehalten und am 27. Dec. 1826, nach vorgängiger Prüfung des Verfassungsentwurfs und erlangter Genehmigung der Regierung, die Gesellschaft gegründet und die Stiftungsurkunde von folgenden Mitgliedern unterzeichnet: Hofr. und Prof. Dr. Franz Anselm Deuber; Ministerialr. Joh. v. Kettenacker; Archiar. Dr. E. Jul. Leichtlen; Hofgerichtsr. Heinr. Merk; Prof. Dr. Ernst Münch; Hofr. und Prof. Dr. K. v. Rotteck; Prof. Franz Jul. Schneller; Prof. Dr. Heinr. Schreiber; Staatsr u. Kreisdir. Frh. Joh. v. Türkheim; Oberamtm. Kasim. Walchner; Biblioth. Dr. Wilderich Weick; Prof. Dr. K. Zell. Die Leitung des Ganzen hat der als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber rühmlichst bekannte Prof. Dr. E. Münch, als Secretär; die Geschäfte des Bibliothecars und Cassir. Dr. Wild. Weick erhalten.

In einigen späteren Sitzungen sind zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. Frh. K. Alexand. v. Reichlin-Meldegg; Gymnasiums-Präf. Nic. Schmeißer; Gymn. Prof. Franz Weißgerber; Hofger.-Advoc. J. Zentner; Gymn. Prof. Dr. J. A. Baumstark.

Unter den im J. 1826 und 1827 ernannten correspondirenden und Ehrenmitgliedern befinden sich mehrere berühmte Namen.

Die erste öffentliche Sitzung eröffnete der Hofr. v. Rotteck am 8. Febr. d. J. mit einer Rede über das Verhältniß der Philosophie und Geschichte zu einander und über den Zweck der letzteren; über die von demselben bedingte Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Vereine für Beförderung des Geschichtsstudiums; über das Entstehen der Gesellschaft und den ihr verliehenen Staatsschutz; dann

über den Anbau des unermeßlichen Geschichtsgebietes und über die Aufgabe des neu gestifteten Vereins. Worauf einige andere Redner folgten.

Als eine gehaltvolle, dem Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde willkommene Frucht dieser Gesellschaft ist bereits erschienen:

Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. 1. Bd. XXVIII und 584 S. kleiner Druck, in gr. 8. Mit drey Steinabdrücken. Freiburg in der Herderschen Kunst- u. Buchhandlung, 1828. Der zweyte Band wird bald nachfolgen. — Ein schönes, ehrenvolles Denkmahl des Forschungsfleißes, des Geistes und der Freymüthigkeit dieses Privatvereins, der manche, vom Staate gegründete und reichlich ausgestattete und besoldete Gesellschaften beschämt. — So wie in der Vervollkommnung der Staatsverfassung Süddeutschland einem erhabenern Ziele entgegenstrebt; eben so schreitet es auf der Bahn der Wissenschaft und Kunst ruhmvoll und siegreich vorwärts. Staat und moralische und wissenschaftliche Bildung stehen mit einander in engster Wechselwirkung. d. R.

Angebotene Stellen.

Es sucht Jemand unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Gouvernante, welche das Französische vollkommen richtig schreibt und spricht, und über ihren sittlichen Character gültige Zeugnisse aufweisen kann. Einer Schweizerin, welche schon eine Zeit lang in Deutschland als Erzieherin gelebt hat, würde man die Stelle, welche sogleich angetreten werden kann, am liebsten anvertrauen. Man wendet sich in freyen Briefen an die Expedition d. Bl.

Literarische Gegenstände.

Kunstversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß von Kupferstichen, Radirungen, Schwarzkunstblättern, Handzeichnungen und Oelgemälden, aus dem Nachlasse mehrerer Künstler und Kunstliebhaber, welche den 12. Jan. 1829 versteigert werden sollen, ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Archiv der Naturgeschichte,

oder Sammlung belehrender Abbildungen aus dem Thierreiche; nebst vollständigen Erläuterungen.*) Zur Belebung des Sinnes für die Freuden an der Natur. 1. Bandes 4. Heft. Color. 1 Thlr. 10 Sgl. (8 ggl.) schwarz 25 Sgl. (20 ggl.)

Dieses Heft ist noch reichhaltiger, als die drey erstern, von denen zahlreiche unparteyische Beurtheilungen, und namentlich in der allgem. preuß. Staatsztg. Nr. 210, 1828; frankf. O. P. A. Ztg. Nr. 149, 1828; allg. Anz. d. D. Nr. 283, 1827; leipz. polit. Ztg. Nr. 232, 1827; magdeb. Ztg. Nr. 150, 1827; Wegweiser zur Abendztg. vom Hofr. Böttiger Nr. 7, 1828; leipz. Tagebl. Nr. 124, 1828; Zeitung für die elegante Welt Nr. 101, 1828, u. a. m., zu vertrauungsvollerer Würdigung dieses Werks von der Verlagsbuchhandlung gesammelt und in besondern wörtlichen Abdrücken unter dem Titel: „Unparteyisch-critische Beurtheilungen, welche bereits über das neue Bilderwerk: Archiv der Naturgeschichte, erschienen sind, durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten sind.

*) Zu diesem trefflichen, gehaltvollen Werke sind die besten naturgeschichtl. Werke des In- und Auslandes mit Einsicht, Auswahl und Sorgfalt benutzt und die Abbildungen mit großer Kunstfertigkeit gemacht und naturgetreu illuminirt. Wer seine Kinder, in denen der Sinn für solche Gegenstände erwacht und schon gereift ist, mit einem lehrreichen und unterhaltenden Weihnachtsgeschenke erfreuen will, kann in dieser Art keine glücklichere Wahl treffen. d. R.

So eben ist erschienen:

THEODULIA. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1829. Mit Beyträgen von Alberti, Caspari, Engel, v. Fouqué, Girardet, Gittermann, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Kochen, Köthe, Leo, Münckner, Oesfeld, Schottin, Schwabe, Trautschold, Weicker und Andern, herausgegeben von M. C. B. Meißner, D. G. Schmidt, C. Hoffmann. Dritter Jahrgang. Mit Kupfer und vier Musikblättern. Greiz, Druck und Verlag von C. H. Henning. 21 1/4 Bgn. kl. 8. Elegant geb. in Futteral mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr. 12 gl. (1 Thlr. 15 Sgl. od. 2 fl. 42 kr. rhn.)

W. Scott's Leben Napoleons.

Im Verlage der Gebrüder Schumann ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Leben des Napoleon Buonaparte, Kaisers der Franzosen.

Von **Walter Scott.**

Aus dem Englischen von

Dr. G. N. Bärmann.

Vollständige, mit Anmerkungen des Uebersetzers bereicherte Taschenausgabe in 21 Bänden.

Preise:

) Für die Ausgabe auf dem schönsten geglätteten schweizer Velinpapier, mit 21 Titelkupfern, 7 Thlr. 21 gl. (14 fl. 10 kr.) sauber geheftet und 7 Thlr. (12 fl. 36 kr.) roh.

) Für die Ausgabe auf etwas geringerem Velinpapier, roh und ohne Kupfer 3 Thlr. 12 gl. (6 fl. 18 kr.)

Die in London erschienene Ausgabe desselben Werkes in englischer Sprache kostet 36 Thlr., und ist demnach 10mahl theuerer, als d. unsrige ohne Kpfr. Die Ausgabe mit Kupfern empfiehlt sich durch ihre Eleganz als ein schönes Weihnachtsgeschenk.

Zwickau, den 6. Novbr. 1828.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Döring, Moritz, Conrector am Gymnasium zu Freyberg, Geschichte der vornehmsten Mönchsorden. Zwey Bändchen. 8. Preis 21 gl.

Inhalt: 1. Entwickelung des Mönchslebens im Morgenlande. Asceten. Eremiten. 2. Klosterwesen. Antonius. Pachomius. 3. Weitere Ausbreitung im Morgenlande. Basilius. 4. Verpflanzung des Mönchthums nach dem Abendlande. 5. Ausbreitung der Benedictiner bis zum ersten Reformationsversuch Benedicts von Aniana. 6. Canonici. Laienähte. Clugny. 7. Orden von Camaldoli, Valombrosa, Grandmont. 8. Karthäuser. Mönche St. Anton's. 9. Cisterzienser. 10. Orden von Fontevraud, der Gilbertiner, der Humiliaten, Brüder Brückenmacher und der Trinitarier. Prämonstratenser. 12. Cölestiner, Feuillanten, ...ern von la Trappe. 13. Geschichte der alten Benedictiner bis auf die neuere Zeit. 14. Ursachen der Macht und des Einflusses der Benedictiner. 15. Der heilige Franziscus. Stiftung des Minoritenordens. 16. Von den Clarissinnen und Tertiariern. 17. Geschichte des Franziscanerordens seit des Stifters Tode. 18. Kapuziner und ...inen. 19. Die Dominicaner. 20. Die Carmeliter. 21. Die Augustiner. 22. Serviten, Väter des Todes, Hieronymiten und anderer Klostersagen. 23. Der Orden der heiligen Brigitta, und von der Busse der Magdalena. 24. Die Reformation. 25. Folgen der Reformation für die Klöster in katholischen Ländern. Neue Orden. 26. Stiftung des Jesuiterordens und Geschichte desselben bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. 27. Die Jesuiten im 17. Jahrhundert. 28. Aufhebung der Jesuiten und ihrer Wiedererweckung. 29. Säcularisation der Klöster. Beschluss.

Unterhaltende und geschmackvolle Jugendschriften, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

J. A. C. Löhr, das Fabelbuch für Kindheit und Jugend.

Dritte v. Chr. Aug. Lebr. Kästner verm. Auflage. Mit 16 col. Kupf. 408 S. 8. geb. 1 Thlr. 16 gl.

Dieses Fabelbuch durch die zwey ersten Auflagen, welche sich in wenig Jahren verkauften, zu bekannt und zu beliebt, als daß es noch einer Empfehlung bedürfe, ist in dieser dritten Auflage mit mehrern Fabeln und zwey neuen Kupfern vermehrt worden.

Mancherley Begebenheiten und Geschichten aus dem Leben des kleinen Andreas.

Von J. A. C. Löhr, 2. Ausg. mit 2 Kupf., 16 gl.

Der kleine Andreas erzählt die Leiden und Freuden seiner frühern Kindheit, welche er in einer ziemlich beschränkten Lage verlebte. Bey aufmerksamen Lesen wird die Jugend mancherley nützliche Warnung, manchen Antrieb zum fleißigen Lernen und überhaupt mancherley Gutes aus seinen Erzählungen nehmen.

Naturgeschichte der Hausthiere und anderer hierher gehörigen Thiere.

Mit Hinsicht auf deren Benutzung in der Oeconomie und Technologie. Von H. A. Berndörfer. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. 270 S. 8. mit 17 col. Abbild. geb. 1 Thlr.

Diese Jugendschrift wird sich in dieser neuen sehr bedeutend vermehrten Auflage noch einer günstigern Aufnahme als früher zu erfreuen haben, indem sich der Verf. in derselben nicht bloß auf die Naturgeschichte der Hausthiere beschränkt hat, sondern zugleich die mit denselben verwandten wilden Thiere beschreibt. Der angenehme Vortrag des Verf. ist hinreichend bekannt, die Kupfer liefern getreue Abbildungen der beschriebenen Hausthiere, und der Preis ist sehr billig.

Die Familie Lindorf.

Eine unterhaltende Jugendschrift zur Belehrung aus der Welt- und Naturgeschichte, der Völker und Sternkunde, der Erdbeschreibung, Mythologie, der Natur- und Menschenlehre; abwechselnd

mit Gesprächen, Reisebeschreibungen, Biographien, Erzählungen, Schauspielen, Feenmährchen, Kunststücken, Räthsel u. s. w. von Louise Hölder 1. 2 Bd., neue Auflage der Erziehungsschule. 3. 4. Bd. Fortsetzung derselben. Preis aller vier Theile 3 Thlr.

Die Verfasserin hat sich bey Bearbeitung dieser Jugendschrift Weisens Kinderfreund zum Muster genommen, nur hat sie gesucht, mehr Abwechselung in die Unterhaltung zu bringen und dazu mancherley Wissenschaften benutzt, wie auch aus dem Titel hervorgeht. Die Jugend wird in diesem die Welt, die Länder, deren Einwohner, Sitten, Gebräuche, Religionen, Producte und die merkwürdigsten Thiere kennen lernen. Die Ereignisse der Natur, die Wunder des Himmels und die Einrichtung des menschlichen Körpers werden ihr nicht unbekannt bleiben. Zugleich sucht die Verf. durch lehrreiche Gespräche, durch Lebensbeschreibungen berühmter und schätzbarer Menschen, durch Erzählungen, Reisebeschreibungen und Schauspiele auf ihr Herz zu wirken. Der 3. und 4. Bd. sind für die Besitzer der 1. Aufl. der Erziehungsschule auch einzeln für 1 Thlr. 18 gl. zu haben.

Leipzig, im December 1828.

Carl Cnobloch.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Thon, Ueber Mahlmühlengebrechen und Mühlenpolizey,

insbesondere über Zwangomühlen, Mahlmetze und Mühlenvisitation. Preis 12 gl.

Man erstaunt bey Lesung dieser Schrift, zu welcher Bedeutendheit sich die hier gerügten Mißbräuche zum Verderben der Menschheit multipliciren und kann deren Wichtigkeit Landtagsversammlungen und Polizeybehörden nicht genug ans Herz legen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gasthaus zur Stadt Altenburg in Gotha.

Von dem hiesigen Stadtrathe soll, auf Nachsuchen der Erben des Bürgerhauptmanns und Gastgebers Johann Bernhardt Hopf allhier, deren Gasthaus zur Stadt Altenburg, nebst Zubehör, jedoch ohne Inventarium,

den 3. Januar 1829

an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird daher dieses Grundstück hiermit öffentlich ausgeboten, damit Kauflustige ihre Gebote darauf von jetzt an bis zum Versteigerungstermine bey der unterzeichneten Behörde angeben und gewarten mögen, daß dieses Gasthaus demjenigen vorschriftsmäßig zugeschlagen werden soll, welcher bis 12 Uhr Mittags in jenem Termine unter den darin noch besonders anzugebenden Bedingungen, das Meistgebot offeriren wird.

Gotha, den 21. November 1828.

Bürgermeister und Rath das.

Beschreibung des Gasthauses zur Stadt Altenburg.

Dieser Gasthof von der schönsten Lage am Neumarkt enthält in 3 massiven Stockwerken des Vorder- und zwey Stockwerken der Seiten- und Hintergebäude, 21 heizbare Zimmer, 14 Kammern, 2 Säle, 3 Corridors, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 6 Böden, eine Räucherkammer, 1 Scheuer, Stallung auf 48 bis 50 Pferde, 1 Waschhaus, 3 Schweinekoben, 1 Taubenschlag, 1 Hühnerhaus, Wein- und Bierkeller, 2 Holzschopfen und überhaupt alle, zu Führung einer großen Wirthschaft erforderlichen Bequemlichkeiten.

Dasselbe lehnet der Ministratur mit 16 gl. 3 pf. jährlichem Erbzinse, entrichtet terminlich 1 Thlr. 21 gl. 8 pf. Steuer, 4 Thlr. 13 gl. Geschoß vom brauberechtigten Haus und 20 gl. von der Gastgerechtigkeit, ingleichen jährlich 2 Thlr. Almosen und 1 Thlr. 22 gl. Quartiergeld; und ist bey Herzogl. Brandcasse unter Nr. 838 mit 2625 Thlr. versichert.

Die Grundfläche mißt 10,636 □ Fuß und die Gebaulichkeiten sind mit Ausschluß der auf dem Grundstücke liegenden Gastgerechtigkeit auf 7434 Thlr. gerichtlich gewürdert.

Die
dritte Prämien-Ziehung
des
großherzoglich Hessischen
von den Landständen garantirten
Lotterie-Anlehns von 6,500,000 fl.
am
2. Januar 1829
enthält folgende bedeutende Treffer, welche baar und ohne allen Abzug ausbezahlt werden.

1 Gewinn von		60,000 fl.
1 " "		20,000 —
1 " "		10,000 —
1 " "		5,000 —
6 " "	1000 fl.	6,000 —
10 " "	400 fl.	4,000 —
20 " "	200 fl.	4,000 —
60 " "	100 fl.	6,000 —
100 " "	70 fl.	7,000 —
800 " "	60 fl.	48,000 —
1000 " "	à 66 fl.	66,000 —
2000 Gewinne		236,000 fl.

Promessen über das Spiel dieser wichtigen Prämienziehung sind à 3 preuß. Thlr. zu beziehen bey dem

allgemeinen Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

3769 Num. 332. 3770

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 4. December 1828. Gotha, b. Becker.

(Wegen des Bußtages wird den 5. December kein Stück ausgegeben.)

Ueber den Rabbinismus in Deutschland.

Endlich, mein geliebter Freund, kann ich Dir eine allgemeine Characteristik der jetzigen Rabbiner mittheilen. Viel zwar ist schon über diesen Gegenstand geschrieben, doch nicht immer hörst Du die Stimme der Wahrheit und Menschenliebe. Nur zu oft wird die Feder von Vorurtheilen oder Vorliebe, von persönlicher Feindschaft oder Freundschaft geführt. So las ich erst vor Kurzem einen Aufsatz über die neuen israelitischen Rabbiner im allg. Anz. d. D. Nr. 234, welcher zwar im Ganzen sehr viel Richtiges und Wahres enthält, doch zu allgemein über diese jungen Männer das Verbannungsurtheil ausspricht, alle unter eine Classe stellend, ohne auch nur einige, die wirklich wahres Verdienst haben, hervor zu heben. Du kennst meine innige Theilnahme an dem Wohle unseres Volkes, Du kennest meinen regen Eifer, unsere unglückliche Nation auf eine höhere Stufe der Sittlichkeit und Bildung zu erheben. Ich unternahm daher eine Reise durch Deutschland, hielt mich in den Städten, wie auf dem Lande auf, um, bevor ich mein Rabbinat antrete, in das Wesen des rabbinischen Treibens und Wirkens einzudringen, und ich kann Dir sagen, daß ich in der That mehrere verdienstvolle Männer gefunden habe. Doch ich will versuchen, Dir den ganzen Rabbinismus zu schildern. Zu diesem Ende will ich ihn classificiren und die eigenthümlichen und wesentlichen Merkmahle jeder Classe hervorheben. Suum cuique! Es gibt:

1) Rabbiner von altem Schlage. Das sind Israels Sündenböcke, die von ihren Gemeinden gemästet werden, um deren Sünden auf sich zu laden. Stets in heilige Beschauungen vertieft, über rabbinisch-talmudischen Spitzfindigkeiten brütend, führen sie ein unthätiges, nutzloses Leben, kümmern sich durchaus nicht um die Erziehung und Bildung der Jugend, um die religiös-sittliche Veredlung der ihnen anvertrauten Gemeinden. Sie bewegen und regen sich nur aus Eigennutz, machen ohne Bezahlung kein freundliches Gesicht, und wirklich wird ihnen ihre Frömmigkeit oft theuer bezahlt. Sie darschenen (im Talmud und dessen Commentaren speculiren) jedes halbe Jahr in der Synagoge, in ihrem jüdisch-, deutsch-, polnisch rabbinischen Kauderwelsch, wobey sie sich über ihr abnehmendes Ansehen beklagen, und mit aller Galle auf den Zeitgeist schimpfen, der ihre Gemeinden mit sich fort zu reißen drohet. Oft auch sind sie thätig; sie handeln, das Wort im jüdischen Sinne genommen. Uebrigens ist es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie den Talmud und dessen Ceremonienkram mit allem Feuer verfechten; der Talmud ist ihr Handwerksgeräthe, ohne welches sie gar nur Nullen in der Schöpfung wären, da sie sonst so unwissend sind, daß sie kaum ein deutsches oder hebräisches Wort grammatisch richtig schreiben oder sprechen können; mit und in den Ceremonien sind sie aufgewach-

sen, wie die Schnecke mit und in ihrem Hause. Doch im Ganzen sind sie, eben wegen ihrer gleichgültigen Unthätigkeit, nicht gefährlich, verfolgen auch nicht, wenn sie nicht ein Privatinteresse dazu treibt, haben mitunter sogar einige Empfänglichkeit für Wissenschaft, und fühlen selbst, daß ihr Reich nicht von diesem Jahrhundert sey.

Zu dieser Classe gehört der so genannte Schatzmatz, der auf dem Dorfe — ein wahrer Proteus! — Rabbiner, Vorsänger, Lehrer, Schauchet (Schlächter), Schammes (Gemeinde- und Synagogendiener) und oft auch noch Ziegenhirt in einer und derselben Person ist. Da aber alle diese Titel und Würden, Ehrenstellen und Aemter, ihm so kümmerliche Einkünfte tragen, daß er kaum sein Leben erhalten kann, so macht er aus der Noth eine Tugend, geht mit gutem Beyspiele voran, und wird noch Schacherer.

2) Rabbiner vom alt-neuen Schlage. Die Menschen gleichen den Bäumen, die einmahl krumm gewachsen, nur aufrecht stehen, so lange sie von einer Stütze in dieser Stellung erhalten werden. Von der Regierung gewaltsam aus ihrem Sumpfe hervorgeholt, bezogen sie mit Widerwillen die Universität, ohne alle wissenschaftliche Vorbereitung, ohne alle Elementenkenntnisse, und schwimmen so auf der Oberfläche der Wissenschaft. Der glückliche Erfolg ihrer Studien ist — miserabile dictu — der unheilbringende Wahn, daß nur Geist im Talmud walte, und alle Wissenschaft hohl und eitel sey. Nachdem sie einmahl von ihren Behörden befördert worden sind, stürzen sie wieder in ihren alten Schlamm zurück, in welchem sie sich so wohl befinden, aus dem sie dann immer wieder hervorkriechen, und verfolgen die Andersdenkenden und Glaubenden mit pfäffischem Eifer und Eigennutz. Ganz natürlich! Der Talmud demonstrirt nach der Art der Cabala seine Satzungen gewaltsam in die Bibel a. T. hinein, und dann wieder heraus, und die Rabbiner legen ihre Gedanken und Eigenthümlichkeiten in den Talmud hinein. Letzteres aber geschieht mit sophistischem Witze und Scharfsinn, und so ist gewöhnlich ihr ganzes System ein Gewebe von Trugschlüssen. Von Kindheit auf nach dieser Methode unterrichtet, gefallen daher dem rabbinischen Theologen nur witzige und scharfsinnige Einfälle und Gedanken; allgemeine, ewige Wahrheiten sind ihnen viel zu einfach. So hörten die Individuen dieser Classe in Würzburg nicht die Vorträge des Prof. Metz über die kantische Philosophie, die ist ja viel zu alltäglich. Nur Wagner's mathematische Weltconstruction, ein neues System, etwas Außergewöhnliches, sprach sie an, obgleich sie nicht einmahl die Grundbegriffe der Mathematik kannten.

Im K. Würtemberg wuchert nur eine einzige solche Schmarotzerpflanze, die aber vom Auslande dahin verpfropft wurde, die übrigen Rabbiner jenes Landes gehören zur ersten, und nur noch ein einziger zur folgenden dritten Classe.

Aber voll von diesem Unkraut ist das Großherz. Baden, bey dessen Rabbinern noch wahre ägyptische Finsterniß herrscht. Und warum wol? wirst Du mich fragen. Meine Antwort ist: Weil der Oberrath nur halbe Maßregeln ergreift. Die Candidaten schlagen den Talmud und dessen Commentare zu, wandern auf die Universität — jetzt nach Heidelberg — ohne vorher Beweise ihrer wissenschaftlichen Vorkenntnisse ablegen zu müssen. Dann gehen sie nach beendigten Studien nach Hause, werden von den vorgesetzten Rabbinern in den jüdischen Eß- und Trinkgesetzen, nicht aber vom Staate in den allgemeinen Wissenschaften geprüft, halten eine Predigt, an der sie ihre ganze Studienzeit hindurch gearbeitet haben, und sind — Rabbinats-Candidaten.

Besonders ist jetzt M—m. der Sitz der Orthodoxie und des Obscurantismus, seit dem Reb Jaukof sein cabalistisch-, talmudisch-, philosophisch-rabbinisches Zelt dort aufgeschlagen hat. Dieser junge Mann zeigt wirklich einen ungewöhnlichen Scharfsinn und eine ungemeine Gelehrsamkeit in seinen talmudischen Vorträgen; dabey steht er schon mit dem rechten Fuße im Himmel, und ist fest überzeugt, daß seine Seele schon in seinem Stammvater und Namensbruder Jacob war. Der gute Mann, bey dem es, zu seinem Lobe, keine ficta simulatio, sondern ein seiner Familie angeborener Fanatismus ist, drückt die Augen zu, wenn er ein Frauen-

immer sieht, fastet ganze Wochen hindurch, und strengt rastlos dabey seinen Geist an. Sich in cabalistische Mystik verlierend, zählt und hebt er mit besonderem Nachdrucke jeden Buchstaben des Gebetes hervor, und man sagt, dieser neue Jakob werde nächstens Gott an seinen Fersen erhaschen. Er verbannt alle wissenschaftliche Bildung aus seiner Schule, und wehe! dem armen Ketzer, wenn er über Heinsius oder den kleinen Bröder, oder gar in der Bretterwelt bey der Mackschebe (Hexe) von Orleans ertappt würde!

An einen regelmäßigen, wohl geordneten Unterricht ist nicht zu denken, wie einst auf den jüdischen Hochschulen zu Fürth, Prag, Frankfurt a. M. rc., da noch polnisches Ungeziefer den jüdisch-deutschen Boden überschwemmte. Die Rabbiner wetteifern mit den gelehrten Wucherern, die auch hier aus den Vorträgen ihrer Lehrer stehlen; alle 14 Tage wird abwechselnd öffentlich disputirt, (Chileck g'sagt), auf welche Disputationen sich die Jünger Tag und Nacht vorbereiten müssen, auf daß erfüllt werde, was David der Mann Gottes sagt: „Und du sollst brüten auf der Thora Tag und Nacht." Wer dann am meisten schreyet, tobt und lärmt, der kömmt in den Ruf eines Lamden (Gelehrten). Ich wünsche nur, daß Du selbst diese unglücklichen Jünglinge sehen könntest. Ich kenne zwar deine horazische Antwort: „Odi profanum vulgus et arceo." Aber es ist wirklich der Mühe werth, diese widerlichen und verdorbenen Gesichter zu sehen, psychologisch wichtig, diese Opfer der rabbinischen Inquisition kennen zu lernen. Von dürftigen Eltern erzeugt, werden sie von den mitleidigen jüdischen Einwohnern ernährt, wofür sie kriechen und schmeicheln, frömmeln und heucheln müssen. Von allen Gegenden, aus den entferntesten Landen, strömen sie dahin, um das Wort Gottes in seiner Einfachheit, Reinheit und Größe mit Durst und Heißhunger zu verschlingen, und bleiben doch immer die personificirte Unwissenheit, Roheit, Abgeschmacktheit und Verkehrtheit. Ich will Dir nur eine Thatsache zum Beweise anführen. Der Director der Stadtpolizey, der ihr Unwesen erfuhr, ließ sie einmahl plötzlich zu sich kommen und fragte sie nach dem Zwecke ihres Aufenthaltes. „Wir studiren hier", war die Antwort. Und was denn? „Die Philosophie unseres Rammbamms selig." Die kenne ich nicht. Doch gut! Wie heißen denn die vier Elemente? „Europa, America, Asien und Africa." Gehe aber jetzt nach Carlsruhe, Heidelberg, Würzburg rc. — und Du findest dieselben liebenswürdigen Geschöpfe, und nur einige Individuen, die zu schöneren Hoffnungen berechtigen. — Endlich gibt es

3) Rabbiner vom neuen Schlage. Das sind wissenschaftlich gebildete Leute, die aber theils Pharisäer sind, theils in ihren alten Schlendrian wieder zurück fallen, oder keine Willenskraft haben. Andere aber, wie z. B. Dr. Löwi, Districtsrabbiner zu Markt-Uhlfeld, Heidegger und Sulzberger, Talmudlehrer zu Fürth, bieten den Pharisäern kühn die Stirn und wirken mit aller Energie. Wieder andere gehen von dem richtigen Gesichtspuncte aus, daß Israel nur durch die Kinder in das Himmelreich kommen könne. Sie wirken daher auf die Jugend, und lassen dem Volke das Spielzeug der Ceremonien, die dann bey der kommenden Generation von selbst abfallen. Und in der That bin ich fest überzeugt, daß Israel nur auf diesem Wege zu einer bürgerlichen Verbesserung kommen kann. Wahr ist's, wir haben so viele Ceremonien, welche die wahre Religion so sehr verhüllen, daß diese vom gemeinen Juden kaum geahnet wird. Wohl ist es wahr, der Jude muß durchaus sein polnisch-deutsches Gewelsch ablegen, soll er richtigere und reinere Ansichten von seinen Verhältnissen zum Staate und seinen christlichen Mitbrüdern erhalten. Das Wort ist der Körper des Gedankens, mit der Sprache kömmt dem Kinde der Begriff, wird die Sprache veredelt, so werden es auch die Begriffe, und da wäre allerdings der Gottesdienst in deutscher Sprache ein taugliches Mittel. Aber noch ist die Zeit nicht reif, noch hält der Jude jede talmudische und rabbinische Satzung, jeden väterlichen Gebrauch (Minhag) für ein göttliches Gesetz, noch ist ihm die hebräische Sprache heilig, als die Sprache Gottes und seiner Engel, in der er die Welt erschaffen, heilig als die Sprache seiner Ahnen und Väter, heilig durch die Gewohnheit. Der größte Theil

versteht zwar eben so wenig vom hebräischen als deutschen Gebete, aber bey jenem fühlt er Alles, bey diesem Nichts, und er ist selig, wenn er sein Schma und seine 18 Benedeyungen in der heiligen Sprache hersagen kann. Gott hört ihn ja nur, wenn er in dieser Sprache angeflehet wird! Und selbst in dieser Sprache wagt er nicht, den Namen Jehova über seine Lippen zu bringen, und der sollte in der deutschen, einer ihm wie seinem Gotte profanen und barbarischen Sprache beten können?! Nein, noch kann das Jahrhunderte geblendete Juda das volle Licht nicht vertragen, und wer auf einmahl Alles erringen will, erringt — Nichts! Was ist Gewalt? sagt Lessing, Gewalt ist nichts! Wer kann ihr nicht trotzen? Israel ist noch immer ein hartnäckiges Volk, wie schon sein Gesetzgeber klagte, als er es aus ägyptischer Sklaverey führte. Denn fürwahr, es hat auch die Sklaverey bey den despotischen Rabbinern, unter der es 16 Jahrhunderte schmachtet, lieb gewonnen, und noch kann und darf es der neue Rabbiner nicht wagen, die Fesseln dieses rohen und fanatischen Volkes zu lösen. Würde er, selbst auf Befehl der Regierung, eine alte Ceremonie abbringen oder den Gottesdienst in deutscher Sprache einführen wollen, so würde sich ihm die religiöse Schwärmerey mit aller Wuth widersetzen, und sein Zutrauen und Ansehen bey seinen Gemeinden wäre dahin, und dann — fahre hin, du feuriger Wille, du kannst nimmer realisirt werden. Verschlossen bleibt dir stets dein Wirkungskreis. Nein, posteritati! muß unser Losungswort seyn, für die Zukunft müssen wir wirken, in die Zeit die Keime werfen, sie werden mütterlich von ihr ausgebrütet werden. Hat ja auch Moses bloß für die Zukunft wirken können, mußte er doch das rohe Sklavenvolk in der Wüste absterben lassen, damit ein neues, besseres und empfänglicheres Geschlecht nach Palästina käme; ja auch er mußte alle Hoffnung aufgeben, noch bey seinem Leben die Früchte reifen zu sehen. Wollen wir indessen mit der alten Generation nicht alle Hoffnung aufgeben, so könnten wir vielleicht die wesentlichsten, durch die Gewohnheit ertödteten Gebräuche, durch unseren Geist wieder beleben, könnten den wichtigsten Ceremonien religiös-sittliche Ideen zu Grunde legen. Gewiß, wer kalt und unbefangen auf den Standpunct dieser jungen Männer blickt, wird nicht immer ihr Zaudern für einen Mangel an gutem Willen erklären. Erwägen wir nur, welche Hindernisse ihnen von den alten Talmudisten in den Weg gelegt werden! Ihr sollt ein heiliges Volk seyn, lehrte Moses. Aber was verstand er darunter? Nur, daß alle heilig seyn sollen durch ihre Sittlichkeit und Religion, heilig wie der Priester Gottes, rein von innen und reinlich von außen, sollen nie das Heiligthum des Hohen und Göttlichen verlassen. Aber ach! wie wurde diese erhabene Idee von den Rabbinern und ihren Anhängern so wenig gefaßt, so sehr verdreht! Nur der gelehrte Talmudist — kann heilig seyn, sagten sie, nur der kann Priester seyn, der das Gesetz des Herrn zu deuten weiß, nicht der rohe Landmann (Amhaürez). Genau genommen, war das auch natürlich, da dem Rabbiner damahls kein anderes Mittel zu Gebote stand, die Jugend zu erziehen und zu bilden, als durch talmudische Erklärung der Thora; und wirklich war auch ein solcher Mann, der diese Erziehung nicht erhielt, ein wahres Thier, wie selbst ein sonst gutmüthiger Rabbi von ihm sagte, daß man ihn zerreißen dürfe, wie einen Fisch. Aus dieser Ursache war nicht nur der Lehrstand, sondern auch der Nährstand *theologisch* gelehrt. Das zerstreute Israel, *auf fremdem* Boden, unter feindlich *gesinnten, rohen* und fanatischen Völkern lebend, gehaßt und verachtet, von allen wissenschaftlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten ausgeschlossen, einzig und allein auf den Talmud beschränkt, konnte natürlich seine Bildung nur aus dieser verwirrten Encyclopädie aller Wissenschaft schöpfen; so wuchsen alle Juden in dieser sophistisch-theologischen Gelehrsamkeit auf, durch sie nicht besser, nicht reicher, wol aber bey ihrem kleinlichen Handel schlau und durchtrieben wurden. Freilich sind nun die Schranken gefallen, geöffnet sind uns alle wissenschaftliche und bürgerliche Schulen. Aber die traurigen Folgen jener unseligen Erziehung sind noch nicht ausgerottet, noch blutet Israel an einer Wunde, die so groß ist, als das Weltmeer. Denn der

Rabbiner kann nur diejenigen Glieder seiner Gemeinde nach seinem Willen leiten, die über ihre Sphäre nie hinausgeblickt haben, die ganz von den Pflichten ihres Berufs erfüllt sind. Aber noch sind fast in jeder Gemeinde After-Theologen und Halbgelehrte des vorigen Jahrhunderts, die dem aufgeklärten oder auch nicht aufgeklärten Rabbiner aus Fanatismus, wie aus Eigennutz und Bosheit, heimlich und öffentlich entgegen wirken. Ja, sie unterfangen sich selbst, seine Aussprüche und Entscheidungen für falsch und nichtig zu erklären, selbst in der Synagoge, wo ich schon oft Augen- und Ohrenzeuge solcher Auftritte vor. Sie werben Parteyen an, suchen das leichtglaubige Volk durch Schaukeln und Hüpfen, Heulen und Brüllen beym Gebete, worin es eine gewisse Art von Heiligkeit erblickt; durch talmudische, die wahre Sittlichkeit und Religion keinesweges befördernde, Vorträge, durch Erzählung heiliger Parabeln u. Legenden aus dem Midrasch (dem großen Parabelbuch) für sich zu gewinnen. Blicke nur auf das Schicksal des jungen Dispeck in Alt-Breisach. Von schwacher Gesundheit und reizbaren Nerven, starb er nach einem Jahre dahin, aus Verdruß und Gram, die ihm ein gewisser S. R. durch heimliche und öffentliche Beleidigungen verursachte. Gehe nach dem Großh. S. Weimar, und siehe, welche ungemein schwierige Aufgabe der Landrabbiner Heß zu lösen hat! Seine humane und aufgeklärte Regierung, die nicht — wie leider wieder so mancher neue Staat — der schlechten Politik huldigt, das Volk durch Finsterniß zu beherrschen, wünscht Israels baldige sichtbare Verbesserung. Nun hat wirklich schon sein Vorgänger, sein verstorbener Vater, ein alter, äußerst strenger Talmudist zwar, der jedoch dabey ungemein tolerant und vom beßten Willen beseelt war, die Religion schändenden Mißbräuche abzuschaffen, ihm kräftig vorgearbeitet; mit wahrer Menschenliebe, trotz der unaufhörlichen Anfeindungen der Frömmler und Obscuranten, auf die Verbesserung der Schulen gewirkt, und dieser würdige junge Mann selbst bietet alle seine Kräfte auf, seine Gemeinden auf einen höhern Standpunct der religiös-sittlichen Bildung zu erheben. Er geht dabey mit der klügsten Vorsicht zu Werke, prüft genau jeden Schritt, bevor er ihn thut, gibt selbst, der einzige Rabbiner in Deutschland, mit warmen Eifer Religionsunterricht in der jüdisch. Elementarschule. Aber mit welchen Hindernissen hat er noch zu kämpfen, welchen Eindruck machte schon seine erste deutsche Predigt. Wie roh ist besonders ein großer Theil jener Gemeinde, bey welcher zu wohnen er das traurige Los hat, wie verbauert, wie fanatisch und wie unempfänglich für das rein Göttliche! Und dazu kömmt noch, daß diesem Ormuzd, sein bekannter Ariman, der von seinem finstern Gefolge, das er durch oben erwähnte Kunstgriffe gewann, kräftig unterstützt wird, feindlich entgegenwirkt und ihn auf jede nur denkbare Weise bey seiner Gemeinde herabzusetzen sucht.

Von der einen Seite also müssen wir die gewaltsame, aber durchgreifende Maßregel ergreifen und den gelehrten Hebraismus aus den Schulen verbannen, wollen wir anders unsern Nachfolgern freye Bahn brechen. Von der andern Seite darf uns aber auch die Regierung nicht allein gegen den Strom schwimmen lassen, sie muß die Augen öffnen, prüfen und untersuchen, und die Hindernisse kräftigst aus dem Wege räumen, wenn unser Bemühen nicht vergebens, unser Wirken nicht fruchtlos bleiben soll.

So viel für heute. Nächstens insbesondere und ausführlicher von Deinem Freunde Oheb Ammo.

Cassel, den 11. Sept. 1828.

Gesuchte Stellen.

Ein der Theologie Beflissener, 25 Jahre alt, katholischer Religion wünscht, in eine Familie als Hauslehrer aufgenommen zu werden. Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und Sittlichkeit wird er genügend beybringen. Frey eingehende Briefe an denselben besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 5439. Der pensionirte Benedictiner und Caplan am Michelsberg dahier, Chrysostomus Winkopp, gebürtig aus Erfurt, ist im Monate April d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, und es ist dessen Schwägerin, die verwitwete Amtmännin Winkopp zu Erfurt, im Namen ihrer drey Kinder aufgetreten, und hat nach vorgängiger Nachweisung des Erbrechts, den Antrag gestellt: ihre beiden Miterben und Schwäger Peter Adolph Winkopp und Franz Wilhelm Winkopp, oder deren eheliche Descendenz, zur Anmeldung ihrer Erbansprüche edictaliter vorzuladen.

Es werden daher die genannten Intestat-Erben aufgefordert, ihre Erbansprüche in dem auf den 24. Februar 1829 angesetzten Termine so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst den Erben, welche sich als solche legitimirt haben, die Erbschaft ausgehändigt werden soll.

Fulda, den 12. November 1828.
K. Hess. Obergericht Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Metz für den Secretär und vermöge Directorial-Auftrags.

Joh. Henrich Schnell, Sohn von Valentin Schnell zu Niedermorstadt, ist in den Jahren von 1809 bis 1813 als Soldat mit dem combinirten Herzogl. Nassauischen Fürstl. Ysenburg. Militär unter andern mit nach Spanien gegangen, und von da nicht zurückgekehrt, soll vielmehr dem Gerücht nach dort umgekommen seyn.

Dessen einzige Schwester, Johannes Sparwalds Witwe zu Staaden, hat um Ueberlassung seines bisher unter curatorischer Verwaltung gestanden habenden Vermögens gebeten, und es werden daher derselbe, oder dessen etwaige Erben hierdurch aufgefordert und vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Ladung in den Zeitungen an gerechnet, zur Empfangnahme dieses Vermögens da hier zu melden, so gewiß, als sonst Joh. Henrich Schnell für wirklich todt angesehen, und sein Vermögen dessen genannten Schwester zur freyen Disposition überlassen werden soll.

Büdingen, den 6. October 1828.
Groszherzogl. Hess. Gräfl. Ysenburg. Landgericht dahier.
Wegelin.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gerichtlicher Verkauf und resp. Vorladung.

Civilgericht zu Göttingen. Wegen ausgeklagten väterlichen Erbtheils, Zinsen und Kosten, ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des dem Weißgerber Ludolf Ballauf hieselbst zugehörigen im Papendiek allhier, zwischen Warnstedts und Jünemanns Häusern unter Nr. 569 belegenen Wohn- und Brauhauses nebst Zubehör Termin auf Freytag den 13. Februar 1829 Morgens 11 Uhr anberaumt.

Zugleich werden alle, welche an das vorbeschriebene Haus mit Zubehör ein Näherrecht oder sonstiges dingliches Recht zu haben glauben, zu deren Angabe in jenem Termine bey Strafe des Ausschlusses und beständigen Stillschweigens hiermit vorgeladen.

Gutsverpachtung.

Die Freyherrn von Dalwigk wollen ihr im Fürstenthum Waldeck unmittelbar an der kurhessischen Grenze, 6 Stunden von Cassel, 1 Stunde von Fritzlar gelegenes Gut Jäschen meistbietend verpachten. Es besteht außer hinreichend geräumigen oeconomischen Gebäuden in 15 Morgen Garten, 738 Morgen Stellland, 101 Morgen Wiesen, den Morgen zu 128 waldeckischen 16fußigen Ruthen gerechnet, von vorzüglicher Güte, hinreichender Weide für 1100 Stück Schafe, und einer wohl eingerichteten Brantweinsbrennerey, und ist in jeder Hinsicht zum Handel sehr gelegen. Der Pachtantritt ist auf Petritag 1829 bestimmt, und muß das Inventarium gegen Bezahlung des zu taxirenden Werths übernommen und eine angemessene Caution geleistet werden. Pachtlustige werden eingeladen, mit den nöthigen Zeugnissen ihrer oeconomischen Kenntniß und hinreichenden Vermögens den 29. December l. J. sich zum Meistgebot in Jäschen einzufinden, und können die Pachtbedingungen und sonstige Nachrichten vorher bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheden bey Arolsen, am 22. Novemb. 1828.
Der Justizrath G. Baumhard.

Anzeige einer großen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am
zweyten Januar 1829
in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Literarische Gegenstände.

Empfehlungswerthe schönwissenschaftliche Unterhaltungsschriften, welche bey Unterzeichnetem und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Angar, L. W., Antonio und Felippo, oder Licht und Schatten des Südens. Ein Nachtstück aus unsern Tagen. 8. 2 Thlr. 6 gl. od. 4 fl. 3 kr.

Beulwitz, Carl von, wirkliches Leben in romantischen Darstellungen. 2 Bände. Mit Kupfern. 8. Geh. 3 Thlr. 8 gl. oder 6 fl.

Charactergemälde berühmter deutscher Frauen der früheren und späteren Zeit. Allen edlen Frauen und deren erwachsenen Töchtern als Muster aufgestellt. 1. Bändchen. 8. Geh. 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Fischer's, Chr. Aug., Cabinetsstücke eines Gefangenen. 1. Band. Auch unter dem Titel: Die Liebe im Kerker, in fünf Erzählungen. 2. Bd. Auch unter dem Titel: Arabesken. 2 Bände. 8. Geh. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

— — Taschenbibliothek der neuesten unterhaltendsten Reisebeschreibungen. Nach ausländischen Originalen bearbeitet. 1. und 2. Jahrgang. 8 Bändchen. 8. Geh. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

— — Dieselbe dritter Jahrgang. 4 Bändchen. 8. 1828. Geh. Subscriptionspreis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Frohberg, Regina, die Rückkehr. Ein Roman. 2 Bände. 8. Geh. 2 Thlr. 6 gl. od. 4 fl. 3 kr.

Görres, J., altdeutsche Volks- und Meisterlieder. Mit einem Titelkupfer, Frauenlobs Grabmahl darstellend. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Leben und Sitte in England. Aus dem Englischen frey übersetzt von Hubert Stern. 2 Bändchen. 8. Geh. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

Regiomontanus, L. Fr. Edmund von Horst und Eugenia von Steinfels. Mit Kupfern. 8. 1 Thlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.

Schopenhauer, Johanna, Johann von Eyck und seine Nachfolger. 2 Bände. 8. Geh. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

— — Sidonia. Gegenstück zur Gabriele. 3 Bde. 8. Geh. 5 Thlr. od. 9 fl.

— — die Tante. Ein Roman. 2 Bände. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Tarnow, Fanny, Margarethens Prüfungen. Ein Familiengemälde, frey nach dem Englischen einer ungenannten Verfasserin. 2 Theile. 8. Geh. 2 Thlr. 6 gl. oder 4 fl. 3 kr.

Umsonst. Eine Familiengeschichte in Bruchstücken. Auch unter dem Titel: Unterhaltungen im traulichen Abendkreise. 1. Bd. 8. Geh. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Urika. Die Negerin. Aus dem Französischen der Herzogin von ***. 16. Geh. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Die Wahrsagerin. Eine Erzählung der schottischen Zeitgeschichte, nebst einem Anhang von Noten und geschichtlichen Documenten aus den Zeiten Jacob I. Aus dem Englischen des Verfassers der Pfarrannalen, Ringan Gilhaize rc. 3 Bände. 8. Geh. 4 Thlr. 12 gl. od. 8 fl. 6 kr.

Der Wintergarten. Herausgegeben von Dr. St. Schütz. 6 Bände. Mit 14 Kupfern. 8. 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr.

Jeder Band einzeln 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Frankfurt a. M., im Dec. 1828.

Heinrich Wilmans.

Nachstehende höchst interessante Schrift ist so eben an alle Buchhandlungen versandt:

Die Unterwelt

oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unserer Erde. gr. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis geh. 21 gl.

Inhalt. Einleitung. — Die Unterwelt ist bewohnbar. — Die Erde hat kein festes Inneres. — Die Erde ist eine Hohlkugel. — Die Erde hat Oeffnungen an den Polen. — Unterirdisches Feuer, Wasser, Luft. — Licht der Unterwelt. — Weitere Beschaffenheit der Unterwelt. — Das Innere der Erde ist bewohnt. — Unterirdische Pflanzen, Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten, Würmer, Menschen. — Die Beschaffenheit des Lebens in der Unterwelt. — Der Weg zur Unterwelt. — Vortheile der Unterwelt. — An die Bewohner der Erde.

In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg und Leipzig ist so eben erschienen:

Bonafont, C. Ph., neue französische Leseübungen, oder Sammlung interessanter Erzählungen, wenig bekannter Anecdoten, geschichtlicher Ereignisse und anderer Lesestücke über verschiedene Gegenstände, bestimmt, mit dem Geiste der Sprache vertraut zu machen, den Styl zu bilden und Stoff zur Unterhaltung zu geben. (Auch unter dem Titel: Nouveaux Exercices de lecture française etc.) gr. 8. 40 Bogen 1 Thlr. 12 gl. sächs. od. 2 fl. 42 kr. rhn.

Der durch seine früher erschienenen, in den besten critischen Blättern als vorzüglich brauchbar und gediegen empfohlenen Lehr- und Lesebücher der französischen Sprache, rühmlich bekannte Verfasser liefert in diesem seinem neuesten Werke den Freunden und Lernenden dieser in den gebildeten Ständen mehr und mehr wieder eingeführten Sprache, ein vortreffliches, durch seinen mannichfaltigen und unterhaltenden Inhalt, höchst anziehendes, auch zur Vervollkommnung im Französischen ganz geeignetes Lesebuch für Personen jeden Alters, das anstatt einer trockenen, oft zurückstoßenden Belehrung, eine höchst angenehme Unterhaltung gewährt

und so das dem Buche mitgegebene Motto: „S'instruire en s'amusant" vollkommen verdient. Einer Reihe von etlichen 190 in keinem vorhandenen Lesebuche enthaltenen Geschichten, Erzählungen, Novellen und interessanten Anecdoten, schließen sich zwey kleine Schauspiele deutschen Ursprungs an, vom Verfasser, während seines Aufenthaltes in Frankreich, für die französische Bühne bearbeitet, und in denen man die echte französische Conversationssprache findet. Den Schluß dieses reichhaltigen Lesebuchs, das übrigens auch den 2. Theil des in Halle 1825 erschienenen „Manuel de langue française bildet, macht eine Anthologie poétique, in der man u. a. gelungene Nachahmungen deutscher Meister-Dichtungen auch mehrere von französischen Lieblingsdichtern finden wird.

Jurisprudenz.

So eben ist bey C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen:

Gaup, E. Th. Dr. und Prof., das schlesische Landrecht oder eigentlich Landrecht des Fürstenthums Breslau von 1356, an sich und in seinem Verhältnisse zum Sachsenspiegel dargestellt. Beygefügt sind I. einige Nachträge zu der Schrift über das alte magd. und hall. Recht und II. ein Verzeichniß von XXIV Handschriften mit deutschen Rechtsquellen des Mittelalters. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Der Verfasser dieser Schrift hofft damit den Freunden des vaterländischen Rechts eine angenehme Gabe zu überreichen. Eine mehrfach interessante legislatorische Arbeit des 14. Jahrh wird darin nicht allein von verschiedenen Seiten beleuchtet, sondern auch so gut wie vollständig mitgetheilt. Ihr eigenthümliches Verhältniß zum Sachsenspiegel und zum magdeb. Rechte dürfte wohl geeignet seyn, die allgemeinere Theilnahme in Anspruch zu nehmen. Die Nachträge zu der Schrift über das magdeb. Recht schienen dem Verf. in einer Schrift, welche dieses Rechts auch ohnedem so häufig gedenkt, einen sehr passenden Platz zu finden. Endlich glaubt derselbe mit dem angeführten Handschriftenverzeichnisse, abgesehen von der Bekanntmachung vieler handschriftlichen Schätze an sich, auch manchen nicht unwichtigen Beytrag zur deutschen Rechtsgeschichte überhaupt geliefert zu haben.

Bey A. Rücker in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Niederer, Rosette, Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung. 8 cartonnirt 2 Thlr.

Bey dem großen Ruf, dessen sich die geehrte Frau Verfasserin als Erzieherin erfreut, würde es überflüssig seyn, das erwähnte, aus vieljähriger Erfahrung geschöpfte Werk, hier noch besonders anzupreisen. Müttern, denen es mit der Erziehung ihrer Töchter Ernst ist, so wie allen Frauen, die sich fortzubilden streben, wird es höchst willkommen seyn, und ihnen Belehrung, Trost, Erhebung und Erhaltung des höchsten Schmuckes, eines reinen schuldlosen Gemüths gewähren.

Bey W. Logier in Berlin sind so eben erschienen und durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen:

Logier, J. B., Anweisung zum Unterricht im Clavierspiel und der musikalischen Composition nach seiner Methode. Ein Handbuch für Lehrer und Eltern. gr. 4. 1 Thlr.

— — Grande Sonate pour le Pianoforte avec accompagnement de Flûte et Violoncello (ad libitum) avec Variations sur un air favori irlandois. 1 Thlr. 12 gl.

— — Deux grandes Valses à quatre mains, pour le Pianoforte. 14 gl.

— — Grande Valse à quatre mains pour le Pianoforte. 10 gl.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Philologisch-kritischer Commentar zum hohen Liede Salomos von Christian Carl Döpke. gr. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Der Herr Verfasser hat sich bemüht, in dieses nach so vielen Erklärungsversuchen dunkel gebliebene Buch sowohl durch zweckmäßige Beurtheilung der früheren Versuche, als auch durch eine neue, auf die Natur der orientalischen Dichtung gegründete Behandlung mehr Licht zu bringen, so daß gewiß jeder Freund einer gründlichen Exegese diese Arbeit nicht unbefriedigt aus den Händen legen wird.

Neuffers poetische Werke.

Bey Leopold Voß in Leipzig erschienen so eben:

Neuffer, Ludw., die Herbstfeier. Eine Idylle in acht Gesängen. Ausgabe letzter Hand. 8. geh. 1 Thlr. 12 gl.

— — Der Tag auf dem Lande. Eine Idylle in zehn Gesängen. Ausgabe letzter Hand. 8. geh. 1 Thlr. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 6. December 1828. Gotha, bey Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkungen über die Frage in Nr. 195: Warum ist man nur bey uns Lutheranern bey der Abendmahlsfeier so kalt?

Heute, am Tage der lutherischen Kirchenverbesserung, stellt sich obige Frage, welche mich seit der Erscheinung des angezeigten Blattes beschäftiget hat, in ihrer ganzen Wichtigkeit wiederholt vor meine Seele. Ich gedachte in dem Augenblick, wo ich die gewagte Frage vernahm, zu antworten, und dem ungenannten Verfasser auf seine kühne Rede zu begegnen. Doch meine Stellung als Landgeistlicher ließ mich glauben, daß wichtigere Stimmen sich erheben müßten, um das auszusprechen, was ich darüber gewiß mit tausend Gleichgesinnten denke und fühle. Indessen, es erfolgte keine Erwiederung. Ich kann darum meine Ansichten und Erfahrungen über jene Frage nun nicht länger bergen.

Dem Ungenannten scheint der lutherische Cultus nicht feierlich, einfach und zweckmäßig genug. Als Beleg zu dieser Behauptung wählt derselbe die Abendmahlsfeier, welche des Feierlichen gar sehr ermangeln soll, und führt nun die Abendmahlsfeier einer Gemeinde an, welche sich einer freyen Presbyterialverfassung erfreut. Diese hat ihn überrascht und ergriffen. Doch wol nur aus dem einfachen Grunde, weil ihm die Feier neu war, und weil der Prediger die Handlung mit Würde verrichtete und zum Herzen sprach. Wäre der Verf. in der reformirten Kirche erzogen, und hätte er unter gleichen Umständen der lutherischen Feier des Abendmahls beygewohnt, so würde er bey seiner religiösen Stimmung gewiß eben so überrascht worden seyn. Denn obgleich die reformirte und lutherische Kirche in der Feier des Abendmahls wesentlich von einander abweichen, so wird doch die Frage: In welcher von beiden Kirchen man das Abendmahl am meisten feierlich, einfach und zweckmäßig begehe, so lange unentschieden bleiben, als es Reformirte und Lutheraner gibt. Ich halte auch eine Veränderung gar nicht für wünschenswerth, da die lutherische Feier des Abendmahls feierlich, einfach und zweckmäßig ist, und bloß dann einer Umänderung bedarf, wenn bey der Vereinigung der Reformirten und Lutheraner eine solche, der Billigkeit gemäß, nothwendig wird.

Das heilige Abendmahl feiern wir am Altare versammelt, Brod und Wein wird unter dem Gesang der Einsetzungsworte gesegnet, (ein Theil der Gemeinde, abwechselnd auch die Orgel, begleitet leise den Gesang des Geistlichen,) in festlicher, meist schwarzer Kleidung empfängt Jeder, zum Altare tretend, unter passenden Worten die Symbole der ewigen Liebe, die Gemeinde singt heilige Lieder, zu welchen an Festtagen wol auch Posaunen ertönen, in manchen Kirchen brennen Kerzen auf dem Altare.

Zeugt dieß nicht Alles von dem Streben in unserer Kirche, die Handlung möglichst feierlich zu machen? und bleibt sie

dabey etwa nicht einfach? — Gewiß so einfach, als es die nothwendige Feierlichkeit gestattet. Zwar entspricht sie nicht genau der Einsetzung; aber dazu sind wichtige Gründe vorhanden. Einmahl erinnert uns die Beybehaltung des Altars, der Hostien, des Gesanges, der Orgel, der Kirchenmusik, und das nach freyer Wahl der Gemeinden gestattete Anzünden der Kerzen, daß Luther sich nicht von der katholischen Kirche und ihren passenden Gebräuchen, sondern bloß von den päpstlichen Mißbräuchen lossagen wollte. Zweytens ist die erwähnte Art bey unseren Gemeinden durch das Alterthum so geheiliget, daß man, besonders auf dem Lande, ohne die Gefahr, daß das Heilige an seiner Heiligkeit verliere, nichts verändern darf. Drittens ist in den für unsere zahlreichen Gemeindeglieder ohne dieß gewöhnlich kleinen Kirchen kein Raum, die Sitte der wol nur in kleinen Gemeinden fort bestehenden Mennoniten nachzuahmen, und das Abendmahl um einen Tisch sitzend zu feiern. Endlich ist es mir stets sehr passend vorgekommen, daß das Brod durch Oblaten ersetzt wird, indem sowohl das Brechen, was ich mir mit mancherley Schwierigkeiten verbunden vorstelle, als das Kauen, was mir nach unseren Sitten bey der heiligen Handlung nicht anständig scheint, wegfällt. Noch erlaube ich mir, der Schwierigkeit zu gedenken, welche das Herumgeben des Kelches bey vorkommender Unbeholfenheit haben muß.

Aber ist denn die lutherische Feier des Abendmahls auch zweckmäßig? — Mir scheint sie so zweckmäßig, als sie seyn kann. Es geht derselben nach 1. Cor. XI, 28 eine Prüfung vorher. Diese mag allerdings nur noch bey Dorfgemeinden in ihrem wahren Werthe erkannt werden. In der Vesper und Beichte findet der Prediger Gelegenheit, in halb oder ganz lauter Rede Worte der Ermunterung und des Trostes zu sprechen, und sich dabey nach den Bedürfnissen der Anwesenden zu richten. Auch nach der Predigt, bey versammelter Gemeinde, werden die Communikanten zu heiligen Gesinnungen ermuntert, und es wird mit oder ohne Formular für sie gebetet; dann folgt die Handlung selbst, welche ein zweckdienliches Formular anfängt und schließt.

Bey zwölfjähriger Amtsführung habe ich Gelegenheit gefunden, früher zwey Gemeinden im südlichen Franken, *jetzt* drey Gemeinden in Thüringen wiederholt *zu beobachten*. Nie habe ich Kälte bey der Handlung, sondern vielmehr stets heilige Andacht sowohl empfunden, als wahrgenommen.

Wie kann nun der Fragsteller unsere Feier kalt nennen? Wie kann derselbe die Kirche, der er selbst angehört, die sich in 30 Millionen Bekennern der Freyheit ihres Glaubens und Gewissens freuet, so verdächtig machen? Wie durch seine Frage sämmtliche lutherische Geistliche herabsetzen? — Kennet und siehet der Anfrager einen oder mehrere Geistliche, welche durch Kälte bey dem Sacramente dem Eindruck schaden, warum richtet er seine Frage nicht an sie, oder an das Kirchenregiment? oder warum sagt er uns nicht wenigstens, damit wir doch wissen könnten, woher die Frage komme, und wen sie treffe, *seinen* Namen und Wohnort? In der Allgemeinheit, in welcher die Worte des Fragestellers: „Prüfe Jeder, dem es Beruf ist, dieses Sacrament zu verwalten, ob er durch Kälte in der Handlung dem Eindruck so viel schaden soll?" unseren Stand treffen, kann es nur den Anschein *haben, als machten* sich die lutherischen Geistlichen *Kälte* bey der Handlung zur Pflicht, oder doch zur Gewohnheit, und dagegen protestiret mit seinen gleich gesinnten Amtsbrüdern feierlich

Ernst Kerst,
lutherischer Pfarrer.
Wechmar bey Gotha, am 31. Oct. 1828.

Gelehrte Sachen.

Ueber Vermessungen mit der Kette und mit dem Meßtisch*).

Ich bin mit dem M. Hohlfeld, in Nr. 191 d. Bl., vollkommen einverstanden, wenn er bey Detail-Feldvermessungen das

*) Vergl. Nr. 330 S. 3746—3749. d. R.

Aufnehmen mit der Kette für das beste Verfahren hält; wenn zumahl bey der nachfolgenden Berechnung des Inhalts die wirklich auf dem Felde mit der Kette gemessenen Linien zur Basis dieser Berechnung gelegt werden. Auf diese Art ist nur allein, nach meiner Ueberzeugung, ein richtiges und zuverlässiges Resultat zu erlangen. Ich bediene mich bey meinen Feldvermessungen bloß und allein der Kette, messe die Winkel mit der Kette, und gebrauche häufig Romershausen's Spiegeldiopter, vorzüglich zur Bestimmung rechter Winkel und rechtwinkliger Durchschläge eines Feldstückes. Schreite ich zur Aufnahme eines Feldes, so entwerfe ich zuförderst ein Brouillon, und messe sodann, entweder den Umfang der Figur und ihre Winkel mit der Kette, nebst einigen Diagonalen, als Prüfungslinien bey'm nachmahligen Auftragen, oder ich durchschneide die Figur durch eine gerade Linie, und lasse diese Linie senkrecht durch Ordinaten schneiden, die ich durch das Spiegeldiopter bestimme, indem ich zugleich die Abscissen und ihre Linien messe. Auf diese Art bekomme ich nicht allein den Umfang der Figur durch die Länge der gemessenen Ordinaten, sondern auch zugleich die Polygonwinkel. Hierdurch habe ich aber auch zugleich die ganze Figur in Trapezien und allenfalls in zwey Dreyecke zerlegt, deren Inhalt und damit zugleich der Inhalt der ganzen Figur bloß aus dem Brouillon mit der möglichsten Genauigkeit gefunden werden kann; denn es wird keine Linie in die Berechnung gezogen, die nicht unmittelbar mit der Kette gemessen worden wäre. Bey Feldstücken aber, die aus dem Umfange gemessen werden müssen, schließe ich die Figur, wenn ihre Grenzen krummlinig, in ein Polygon ein, bestimme die Polygonwinkel entweder mit der Kette oder auf der Scheibe, und suche sodann die krumme Grenzlinie auf die bekannte Art, durch Abscissen und Ordinaten, die aber alle mit der Kette gemessen werden, zu erlangen.

Der Meßtisch gewährt große Bequemlichkeit bey Vermessungen, wo es auf eine sehr große Schärfe in Ansehung des Flächeninhalts nicht ankommt. Man kann jedoch mit dem Meßtisch ebenfalls ziemlich genau operiren, wenn man es sich gefallen läßt, die Größe der visirten Linien nicht bloß durch das Einschneiden mittelst des Diopterlineals, sondern mehr durch unmittelbare Kettenmessung zu bestimmen.

Frankenhausen, den 24. Jul. 1828.

W. G. Bleichrodt.

Gesuchte Stellen.

Ein junger, gebildeter, unverheiratheter Mann, 26 Jahre alt, der früher eine der geachtetsten Hochschulen besuchte, wünscht, eine Anstellung als Privatsecretär, als Gehülfe in einer Postexpedition, als Rechnungsführer oder Hauslehrer, baldigst zu erhalten. Weitere Nachricht sagt, auf portofreye Briefe, das Knauer'sche Geschäftscomptoir in Weimar.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 11600. Nachdem die schon unterm 22. October 1825 öffentlich vorgeladen wordene Josepha Maria Anna Graf von Unterthal Harmersbach oder deren etwaigen Leibeserben sich dahier nicht gestellt, so wird solche andurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen denen erbberechtigten Verwandten gegen gerichtliche Versicherung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, den 31. Oct. 1828.

Großherzogl. Bezirksamt Gengenbach.

Bossi.

v. Stigler.

Nachdem von dem Pfarrer Balthasar Strögen zu Hauswurz in dessen am 19. Februar 1828 errichteten Testamente fünf Kinder seines verstorbenen Bruders Balthasar Franz Strögen, Bürgers und Schuhmachermeisters in Fulda, als Erben seines Nachlasses eingesetzt, nach dessen am 20. Febr. 1828 erfolgten Ableben sodann von drey Testaments-Erben, beziehungsweise deren Vormunde, dem Schreinermeister Damian Arnd zu Fulda, die unbedingte Antretung der Erbschaft nach dem Testamente erklärt und um Vorladung ihrer Testaments-Miterben

Balthasar Strögen und
Joseph Strögen

zur Erklärung über die Erbschafts-Antretung gebeten worden ist, weil beide als Handwerker im Auslande abwesend und ihr gegenwärtiger Aufent-

halt unbekannt seyn; so werden die oben genannten abwesenden Miterben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 28. Februar 1829 anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Ober-Gerichte durch einen gehörig bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt sich über die im anfangs erwähnten Testamente des Pfarrers Störgen verfügte Erbfolge in dessen Nachlaß zu erklären, oder im Falle sie nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß der Inhalt des Testaments in Vollziehung gesetzt werde.

Fulda, am 8. November 1828.

Kurhess. Obergericht der Provinz Fulda, Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Schüßler.

Am 16. August l. J. wurden in einem Teiche unfern Lichtenau bey Neustadt a. O. die Ueberreste eines nach dem Dafürhalten Sachverständiger, neugebornen Kindes, nebst einem rothbraun gegitterten baumwollenen Halstuche, worein der Leichnam gebunden gewesen zu seyn schien, gefunden, und aus allen Umständen ergab sich die Wahrscheinlichkeit, daß der Körper nur etwa seit dem Anfange des Monat Junius l. J. in dem Teiche gelegen haben konnte.

Da ein Reisender, welcher sich am ersten Pfingstfeiertage — den 25. May l. J. — auf dem so genannten Hahnenkampfe, einem mit Holz bewachsenen Bergrücken im Herzogl. Altenburgischen Gebiete, angeblich verirrt hat, wahrgenommen haben will, daß dort zwey unbekannte Weibspersonen bürgerlich gekleidet aber zerlumpt, in einem Gebüsche ein neugebornes Kind getödtet hätten, und diese Wahrnehmung mit dem Auffinden des oben erwähnten Leichnams in Verbindung zu stehen scheint; so wird dieser Vorfall zu etwaiger Entdeckung jener beiden Weibspersonen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weida, den 19. Nov. 1828.

Großherzogl. S. Criminalgericht das.
Karl Ernst Sickelbier.
vdt. E. Liebeskind.

Gegen Peter Quater zu Hünfeld liegt eine Ueberschuldung vor und ist daher wegen am 29. October gestandenen aber circumducirten weiteren Termin zum Versuch der Güte für die Gläubiger unter sich auf den 30. December d. J. anberaumt worden; wozu dieselbe unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend sollen geachtet werden.

Hünfeld, am 24. Novbr. 1828.

Kurhessisches Justizamt.
Linck.
vdt. Bohn.

Edictal-Vorladung.

Der Kurfürstlich Hessische Baucommissarius Johann George Liese und dessen Ehefrau Barbara Catharine, eine geborne Lynker von hier, welche in einer kinderlosen Ehe lebten, haben durch das unterm 7. Julius 1825 errichtete öffentliche Testament, sich nicht allein wechselseitig zu Erben eingesetzt, sondern zugleich auch weiter verfügt, daß nach ihrem beiderseitigen Tode der noch vorhandene Vermögensnachlaß zur Hälfte den nächsten Intestaterben von seiner, Johann George Liese's Seite und zur andern Hälfte den nächsten Intestaterben von ihrer, der Ehefrau des erstern, Barbara Catharine, einer gebornen Lynker, Seite zufallen solle.

Die Testatoren sind gestorben und der Mobiliarnachlaß derselben liegt unter Gerichtssiegel.

Als Intestaterben der Verstorbenen haben sich
A) von Seiten des Baucommissär Liese dessen vollbürtige Geschwister,
1) der Töpfermeister Valentin Liese zu Großallmerode,
2) die Wittwe des Steingutfabrikanten Jacob Hüter, Anne Catharine, eine geborne Liese daselbst; und
3) die Ehefrau des Maurermeisters Andreas Ludwig, Catharine Elisabeth, eine geborne Liese zu Walburg.
B) Von Seiten der verstorbenen Ehefrau des Baucommissarius Liese, Barbara Catharine, einer gebornen Lynker ebenfalls folgende vollbürtige Geschwister:
1) Anne Marie, die Ehefrau des Kiefermeisters Henrich Oehlhard, eine geborne Lynker zu Römersberg und
2) der Baucommissarius Johann George Lynker zu Harmuthsachsen
angemeldet, und den angegebenen Verwandtschaftsgrad beurkundet.

Da aber aus den Acten mit Gewißheit nicht hervorgeht, daß Vorgenannte die alleinigen Intestaterben der Verstorbenen seyen; so ist die Edictalladung der etwa noch vorhandenen unbekannten Erben amtsseitig beschlossen worden, und werden demnach alle bis jetzt noch unbekannten Erben des Baucommissarius Liese und dessen Ehefrau hiermit öffentlich vorgeladen, so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Bekanntmachung an, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Erbschaftsansprüche gehörig zu begründen, als widrigenfalls den Vorgenannten die Erbschaft auf ihr Nachsuchen extradirt werden soll.

Bischhausen, den 17. November 1828.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das.
Pfeiffer.
vdt. Ritter.

Da die Nachlassenschaft des zu Großenbach verstorbenen Pfarrers Johann Adam Müller von

der Testaments-Erbin nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche zum Zwecke der Inventars-Errichtung,

Mittwoche den 28. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr

im Locale des Kurfürstlichen Obergerichts dahier um so gewisser persönlich oder durch Special-Bevollmächtigte anzumelden und gehörig zu begründen, als sonst zu gewärtigen, daß auf dieselben, bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Fulda, am 22. November 1828.

In Auftrag Kurfürstlichen Obergerichts der Provinz Fulda.

Der Obergerichts-Referendar Schüßler.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz werden nachstehende Verschollenen und unbekannten Erben,

1) die Erben der als Inwohnerin auf Königlicher vormahliger Dohmcapitularvogteiamts-Jurisdiction hinterm Dohme am 28. April 1826, verstorbenen Hedwige Liebich, deren Nachlaß 7 Thlr. 27 Sgl. 7 pf. Courant beträgt;

2) die Erben der im Jahre 1806 hieselbst verstorbenen Maria Kaßner;

3) der hiesige Schneidermeister Markard, welcher sich im Monat März 1817 von hier entfernt hat, und ist seitdem keine zuverlässige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, dessen Vermögen 5 Thlr. 12 Sgl. 11 pf. beträgt;

4) die Erben des von hier gebürtigen und hieselbst wohnhaft gewesenen Kahnknechts George Friedrich Schebitz, welcher nach einer Benachrichtigung des Königl. Stadtgerichts zu Stettin auf seiner Reise mit dem Kahnschiffer Laatz aus Fürstenberg am 3. Julius 1823, durch Zufall vom Kahn gefallen, und in der Oder ertrunken seyn soll, dessen übersendeter Nachlaß 5 Thlr. 1 Sgl. 7 pf. beträgt;

5) die Erben des am 10. Januar 1823 hieselbst verstorbenen Partkrämer-Bothen Ernst Benjamin Pohl, dessen Vermögen in 4 Thlr. 16 Sgl. 8 1/2 pf. und 10 Thlr. Activis, besteht;

6) die Erben des hieselbst verstorbenen ehemahligen hiesigen Kaufmanns Johann Joseph Haffmann, dessen Nachlaß 183 Thlr. 9 Sgl. 3 1/4 pf. beträgt;

7) die Erben der von hier gebürtigen und am 19. Februar 1826 hieselbst verstorbenen Verwalters-Frau Charlotte Liebig, deren Nachlaß 14 Thlr. 12 Sgl. 3 pf. beträgt;

8) die Erben des am 7. August 1827, hieselbst verstorbenen Johann Gottlieb Stache, dessen Nachlaß 2 Thlr. 5 Sgl. 11 pf. und einige geringe Forderungen an den Handelsmann Silberstein hieselbst, beträgt;

9) die Erben des hieselbst verstorbenen Schuhmacher-Aeltesten Happel und Schuhmacher Ekert, deren Nachlaß 1 Thlr. 3 Sgl. 9 pf. beträgt;

10) die Erben der im Jahre 1807 hieselbst verstorbenen Inwohnerin Eva verwittweten Simon gebornen Maschke, deren Nachlaß 7 Thlr. 7 Sgl. 10 pf. beträgt;

11) die Erben der am 20. April 1825 hieselbst verstorbenen ehemahligen Mühlenbesitzerin Constantia Przespolowska gebornen Milaszewska, 76 Jahr alt, aus Gnesen gebürtig, deren Nachlaß in einem baaren Bestande von 7 Thlr. 12 Sgl. 13/4 pf., und einer Forderung von 60 Thlr. an den Magistrat zu Gnesen als Depositarius, besteht;

12) die Erben der am 13. September 1824 verstorbenen Viehpächterwittwe Barbara Elisabeth Beyer;

13) die Erben der von hier gebürtigen und am 19. Decbr. 1825 verstorbenen Johanna Barbara unverehelichten Rösig, deren Nachlaß in 18 Thlr. 14 Sgl. baar, 70 Thlr. Activis, 2 silberne Eßlöffel und 3 Theelöffel, besteht;

14) der hiesige Sporenmachergeselle Carl Eusebius Berger, welcher sich seit dem Jahre 1792 von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, vom hiesigen Gastwirth Wolf als Abwesenheitscurator des rc. Berger aber bereits für todt erklärt, dessen Nachlaß in 54 Thlr. 23 Sgl. 9 1/2 pf. besteht;

15) der im aufgelösten 2. Feldartillerie-Regiment gestandene Unterofficier Carl Schilling seit dem Jahre 1811 von hier abwesend, welcher seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in einer Banco-Obligation über 80 Thlr. besteht;

16) die als ein neugebornes ausgesetztes Kind, welches hieselbst auf der Obergasse gefunden worden, am 16. September 1792, verstorbene 38 Jahr alte Dienstmagd Johanne ohne Familiennamen, deren Nachlaß in 14 Thlr. besteht;

17) der Johann Gottlieb Hilger, welcher als Maurergeselle vor länger als 30 Jahren von hier fort gegangen, nachmahls noch einmahl aus Petersburg Nachricht von sich gegeben, seitdem aber seit wenigstens 20 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Nachlaß in 18 Thlr. 9 Sgl. 3 pf. besteht;

18) der hiesige Hausknecht Gottlieb Hentschel, welcher hieselbst verstorben, dessen Nachlaß 46 Thlr. 22 Sgl. 6 pf. beträgt;

19a) der hieselbst am 8. Januar 1785 geborne Schneidergeselle Johann Gottfried Keller;

b) der hieselbst am 14. August 1787 geborne Nagelschmidtgeselle Johann Christoph Keller, welche im Jahre 1806 hier ausgewandert sind,

ohne seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen 7 Thlr. beträgt;

20) der ohngefähr im Jahre 1807 mit den Franzosen nach Spanien übergegangene Carl Friedrich Krause, ohne seit dem Jahre 1810 irgend eine Nachricht von sich zu geben, dessen Nachlaß 84 Thlr. 13 Sgl. 10 3/4 pf. beträgt;

21) die unverehelichte von hier gebürtige 40 Jahr alte Tischlertochter Namens Johanna Hock, deren Nachlaß ohngefähr 50 Thlr. beträgt;

22) die am 5. Februar 1826 hier verstorbene Ehefrau Hedwige Barbara, geborne Friemel, verehelichte Schneidermeister Fuder, deren Nachlaß 24 Thlr. 27 Sgl. 6 pf. beträgt;

23) der hieselbst am 24. November 1825 in seinem 88. Jahre verstorbene Invalide Meblich, dessen Nachlaß 27 Thlr. beträgt;

24) der im Jahre 1790 geborne Soldat Johann Gottlieb Saal, seit dem Jahre 1806, wo er sich zum Militär begeben, von hier abwesend, ohne seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen 54 Thlr. beträgt;

25) der im Jahre 1793 geborne Carl Christian Hellwich, dessen Vater Subsignator bey der Kirche ad St. Elisabeth war, wurde im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben, und mit der Armee ausmarschirte, und dessen Nachlaß etwa 40 Thlr. beträgt;

hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 4. März 1829, Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrathe Forche angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung: im Falle des Erscheinens die Identität dieser Personen nachzuweisen, unter der Warnung: daß sie bey ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert: in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung: daß sie bey ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, und solcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bey unterbleibendem Anmelden derselben, der hiesigen Cämmerey als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird beygefügt, daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Cämmerey über den Nachlaß, anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen, verbunden sind.

Breslau, den 18. April 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf von Rittergütern im Königr. Sachsen.

Die beiden Allodial-Rittergüter Podelwitz und Collmen im Amtsbezirke Colditz, 3 Stunden von Grimma, 8 St. von Leipzig entfernt, sind mir zur Feilbietung und Verkauf übertragen worden. Sie haben gute, fast durchgängig massive Gebäude, zum größten Theil neu, starken Feldbau, Viehzucht, Schäferey, Holz, Braunkohlengräberey, Zwangdienste, Spann- und Handfrohnen, niedere Jagd, Geld- und Naturalzinsen, und liegen in und an dem bekannten schönen Muldenthale.

Die Anschläge an Ertragsnachweisungen, sind in meiner Expedition zur Einsicht vorhanden, so wie sie auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden. Briefe erbitte ich mir franco.

Oschatz im K. Sachsen, im Novbr. 1828.

Der Oeconomie-Commissarius Schmidt.

Da der auf den 4. März des künftigen Jahres anberaumte Licitations-Termin in Betreff des dem Guthsbesitzer Johann Valentin Kürtner zu Döllstädt zugehörigen dasigen Erblehnguths nebst Zubehörungen, eingetretener Umstände halber, seinen Fortgang nicht hat, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Gotha, den 1. December 1828.

Herzogl. Sächs. Landes-Regierung und Lehnhof daselbst.

Großherzogl. hessische 50 fl. Anlehnlose.

Die Schuldscheine dieses von den Landständen garantirten, durch M. A. von *Rothschild u. S.* negociirten Anlehns, wovon *die nächste (dritte)* Verlosung am 2. Januar *1829* geschieht, sind zum Tagescours im Einzelnen und in Partien bey uns zu haben. Ein solches Los ist für sämmtliche noch Statt findende 38 Ziehungen gültig, erfordert keine Nachzahlung, und muß früher oder später, mit einer Prämie herauskommen. Die Hauptprämie in der nächsten Ziehung ist 60,000 fl., die kleinste 60 fl.

Pläne werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Leipzig, im October 1828.

Förster und Bader.

Vitriolwerk.

Ein Besitzer mehrerer Fabriken in Bayern, wünscht durch Verkauf oder Verpachtung sein ihm entlegenes Vitriolwerk, von bedeutender Einrichtung und jeder Vergrößerung fähig, an einen Sachverständigen, der die Fabrication von Eisen- und feinem Kupfer-Vitriole, Alaun und verschie-

bene Farbeartikeln vollständig kennt, abzutreten. Das Werk selbst besteht schon viele Jahre, liegt an der Grenze von Bayern, daher es zu vielen andern Unternehmungen vermöge der Lage jede Erleichterung darbietet, wodurch ein Mann mit geeigneten Kenntnissen und Thätigkeit, nicht allein seinen Lebensunterhalt finden, sondern nach und nach bestimmt zu einem Vermögen gelangen würde.

Die Expedit. d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zur Besorgung an.

Lotterieanzeige.

Durch allerhöchste Entschliessung Seiner königl. Hoheit des Kurfürsten hat die hiesige allergnädigst garantirte Landkassen-Lotterie eine bedeutende Vergrößerung erhalten.

Dieselbe bestehet von der 114. Lotterie an, aus 12,000 Loosen zu 60 fl. Einlage, einer halben Million 73,600 Gulden Capital und folgenden ansehnlichen Hauptpreisen und Prämien:

Höchster Gewinn im glücklichen Fall	100,000 fl.
1 Prämie von	50,000 "
1 do.	30,000 "
1 Preis	20,000 "
1 do.	12,000 "
1 do.	10,000 "
2 Preise	6,000 "
1 do.	5,000 "
3 do.	4 000 "
1 do.	3,000 "
5 do.	2,000 "
30 do.	1,000 "

nebst vielen Preisen und Prämien unter 1000 Gulden, wovon die geringsten die Einlage übertreffen.

Indem man diese so äußerst vortheilhafte Einrichtung zur Kenntniß des Publicums bringt, fügt man die Bemerkung hinzu, daß Plane und Loose zu der gedachten Lotterie bey den bekannten Hauptcollectoren zu erhalten sind, Bewerber um Hauptcollecturen von 100 Loosen und drüber sich aber an die unterzeichnete Behörde zu wenden haben.

Hanau, am 10. November 1828.

Kurfürstl. Landkassen-Lotterie-Direction allhier.

vt. Größer, Secretär.

Anzeige, großh. badische Lotterieanleihe betr.

Zu der am 2. Januar k. J. statt habenden Serien-Ziehung vorgedachter Lotterieanleihe, ist unterzeichnetes Comptoir abermahls beauftragt worden, eine gewisse Anzahl Loose dem spiellustigen Publicum miethweise zu überlassen, daher von demselben Promessenscheine, über eine beliebige Anzahl von Nummern ausgestellt, auf den Inhaber lautend, abgegeben werden. Da in gedachter Verloosung 200 Nummern mehr zur Ziehung kommen, als voriges Mahl, so sind die Miethpreise im Verhältniß höher und wie folgt festgesetzt:

Preis eines Scheins über 5 Nummern	2 fl.	30 kr.
20 "	8 "	45 "
50 "	20 "	50 "
100 "	40 "	— "

Die Hauptpreise, welche in der betreffenden Prämien-Verloosung gewonnen werden können, sind:

40,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w.

Frankfurt a. M., im November 1828.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
J. Berndt und Comp.

Original-Promessen zur dritten Verlosung der großherzogl. hess. 50 fl. Lose (Ziehung zu Darmstadt, am 2. Januar 1829) worin die ansehnlichen Preise von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000, und so abwärts bis 60 fl. gewonnen werden, sind einzeln à 3 Thlr. pr. Cour., in Partien mit Rabatt, zu haben bey

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur
in Frankfurt a. M., Wollgraben, Rechney-Gasse Lit. A Nr. 64.

P. S. Briefe und Gelder erbittet man sich franco.

Anzeige einer großen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am

zweyten Januar 1829

in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Weihnachtsgeschenk.

Napoleon in 7 verschiedenen Lebensepochen mit seiner Familie und seinen Generalen. Neue Auflage, mit Schrift 29 Zoll hoch, 37 Zoll breit auf gr. Colombier. schwarz 2 Thlr. color. 3 Thlr.

Leipzig, im Industrie-Comptoir und in allen Buchhandlungen.

An die Herren Gutsbesitzer und Oeconomen.

Die landwirthschaftliche Zeitung,

unter der Leitung einer Gesellschaft practischer Landwirthe herausgegeben

von G. H. Schnee,

von dem Jahr 1803 an ohne Unterbrechung erschienen, wird auch 1829 fortgesetzt. Das Abonnement auf den ganzen Jahrgang in 12 Monatsheften ist sowohl bey allen Buchhandlungen als auf allen preuss. Postämtern 3 Thlr. 10 Sgl., auch wird jedes Heft sofort nach Verfluss des Monats abgeliefert.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

Erholungsstunden für geistige Erheiterung.

Zweyter Jahrgang 1829.

Von den in diesem Jahre als Fortsetzung der „Erheiterungen," im Verlage meines Bruders in Aarau erschienenen „Erholungsstunden," hat mir derselbe die Fortsetzung überlassen. — Der zweyte Jahrgang 1829 dieser Zeitschrift erscheint demnach in meinem Verlage und das Januarheft wird nächstens versandt. — Durch die Zusage unserer ausgezeichnetsten belletristischen Schriftsteller, dieselbe mit ihren Novellen und Erzählungen auszuschmücken, bin ich im Stande, voraus bestimmen zu können, dass sie nur Vorzügliches enthalten wird. Der Preis für den Jahrgang von 12 Monatheften, jedes zu beyläufig 100 Seiten, ist mit 4 Thlr. 12 gl. oder 7 fl. 30 kr. äusserst billig gestellt. Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

Frankfurt a. M., den 20. Nov. 1828.

J. D. Sauerländer.

Anzeige für Leihbibliotheken.

Bey J. Sühring in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Morgenroth, Dr. J. F. Peter Graf von Provence, oder der Ritter mit den silbernen Schlüsseln. Ein historisches Gemälde aus dem 6. Jahrhundert. 12 gl.

Gallardo der Schreckliche. Eine schauderhafte Erzählung aus Lorenzo's Papieren, 2 Thle. 2. verbesserte Aufl. 2 Thlr.

Briefsteller zur Bildung des weiblichen Geschlechtes.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Hartmann's, C. E., Inspector der Töchterschule in Cöthen, Briefsteller für Mädchen in und außer der Schule. Eine Anweisung zum Briefschreiben durch Regeln, Beyspiele und Stoff zu Briefen aus den Kreisen des weiblichen Geschlechts. gr. 8. 1828. 40 Bogen. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Der Herr Verfasser, welcher als vieljähriger Lehrer an einer Töchterschule hinlänglichen Beruf zur Herausgabe dieses Briefstellers hatte, füllt mit demselben eine fühlbare Lücke in unsrer Literatur auf eine sehr zweckmäßige Weise aus. Denn es enthält dieses Lehrbuch nicht allein eine möglichst vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch Vorkenntnisse, Regeln, Beyspiele und Stoff zu Briefen, sondern ist auch einzig und allein für die Bedürfnisse und Verhältnisse der weiblichen Jugend in und außer der Schule bearbeitet. Es wird deßhalb nicht nur Lehrern an Töchterschulen sehr willkommen seyn, da sie bisher vergebens nach Hülfsmitteln bey den Stylübungen, wie sie für Mädchen gehören, werden gesucht haben, sondern kann auch als ein sehr zweckmäßiges Geschenk für Schülerinnen bey ihrem Abgange von der Schule benutzt werden.

Als nützliche und angenehme Weihnachtsgeschenke empfehlen wir:

Hausaltar, oder Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres von M. Rosenmüller, Pfarrer und Herausgeber der Mitgabe fürs ganze Leben. 4 Bde. 115 Bogen. 2 Thlr. 16 gl.

Der fromme Christ findet in diesem Werke die Gefühle des Dankes und der Ehrfurcht gegen seinen Schöpfer in wahrhaft kindlichen Worten, und seine Bedürfnisse und Wünsche in inbrünstigen Bitten ausgesprochen. Trost wird dem Hülfsbedürftigen, dem Nothleidenden durchs Gebet. Vertrauen zum Herrn beseligt auch in jedem Verhältniß des Lebens. Jedem Gebete ist ein biblischer Spruch zum Grunde gelegt.

Der kleine Hausaltar, oder Morgen- und Abendgebete auf vier Wochen, nebst einer Sammlung von Gebeten auf besondere Zeiten und Fälle von M. G. H. Rosenmüller, Verfasser der Mitgabe für das ganze Leben. Mit einem allegorischen Titelblatte. gr. 8. broch. 12 gl.

Maria, oder Freundschaft mit Jesu. Ein Handbuch zur täglichen Erbauung von M. Rosenmüller, Pfarrer. Mit 1 Kupfer, gebunden mit Goldschnitt 233 Seiten. 12 gl.

Kann durch alle Buchhandl. bezogen werden.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 7. December 1828. Gotha, b. Becker.

Kurze Erinnerung an die J. L. Held'sche Wunden heilende, Säfte reinigende und Schmerz stillende Lebens- und Centralessenz (Essentia detersiva, alexiteria et anodyna).

Das steigende Zutrauen, welches die ihre Kraft und Wirksamkeit fortdauernd und auf eine wahrhaft auffallende Weise erprobende Wund- und Lebensessenz genießt, verpflichtet mich, diese von mir seit mehrern Jahren aus den kräftigsten Naturstoffen zusammengesetzte Arzney bey den herannahenden Wintermonaten allen Leidenden ins Gedächtniß zurück zu rufen.

Da ich mich jedoch über die Naturwirkungen und Erfolge dieses Heilmittels schon öfter in d. Bl. ausführlich erklärt habe, so wird es hinreichen zu bemerken, daß auch im letzten Jahre die erfreulichsten Briefe an mich über die große Heilkraft dieser Medicin eingelangt sind, welche auch nur im Auszug mitzutheilen, hier zu umständlich und kostbar seyn würde. Nur Folgendes will ich hier anführen:

I. Diese Essenz begegnet nämlich nachstehenden innern Krankheiten und Leiden:

1) den Magenschwächen, insbesondere dem Magenkrampf und der davon herrührenden Unverdaulichkeit und der Verschleimung als ein wahres Stomachiale;

2) dem Brustkrampf, dem Stecken und Husten, dem schweren Athemholen, indem sie in das Blut übergeht und dessen materielle Beschaffenheit verbessert und dadurch auch die Organe selbst stärkt;

3) dem Kopf- und Zahnweh, in so fern solche im Nervensystem oder auch im Blut ihren Grund haben;

4) der unterbrochenen Hautausdünstung und der dadurch in den Gliedern und dem ganzen Lebensproceß eintretenden Schwäche und Mattigkeit, indem sie dieses wesentliche Organ der Ausdünstung erkräftiget;

5) allen Krankheiten des Unterleibs, insbesondere bey Stockungen in den Ausleerungen durch Schwächung der Eingeweide, bey Hypochondrie, bey Unverdaulichkeit, bey Colikschmerzen ꝛc.;

6) allen Hämorrhoidalbeschwerden und den daraus hervorgehenden Lenden-, Hüft- und Rückenweh, deßgleichen bey Mutterkrämpfen und unterbrochener monatlichen Reinigung und dem weißen Fluß;

7) Harn- und Steinleiden, laut untrüglichen Erfahrungen;

8) dem Rheumatismus und Gichtschmerzen, welche sich durch Ziehen und Reißen, so wie durch Lähmung der Glieder kund thun, so wie bey dem damit verwandten so schmerzhaften Podagra; endlich

9) dem Typhus oder Nervenfieber, Faulfieber ꝛc, in so fern dieses Mittel vor der Ansteckung als Präservativ gebraucht wird.

In allen diesen Fällen wird diese Medicin innerlich gebraucht und zwar am beßten mit etwas Wein vermischt oder auch in Fleischbrühe oder auf Speisezucker.

II. Sie hilft bey allen folgenden äußern Uebeln:

1) bey Wunden, sowohl frischen als alten, offenen und vernarbten, sie mögen von Stich, Hieb, Schlag, Schuß, Brand oder vom Biß giftiger Thiere herrühren, und zwar auf eine wahrhaft wunderbare schnelle Weise;

2) bey Nagelfluß, bey Geschwüren an Fingern, Armen, Füßen, bey ausgeschwornen Gliedern, bey erlittenen Quetschungen und Contusionen mittelst Stoßes oder Fallens, kraft ihrer balsamischen, mitigirenden und besänftigenden Bestandtheile;

3) bey Frostbeulen, erfrornen und offenen Gliedern, aus gleichem Grunde;

4) bey krebsartigen Uebeln und

5) bey Knochenfraß, wo sie beruhigt, die Säfte verbessert und auf diese Weise Heilung herbeyführt;

6) bey Geschwulst der Glieder, welche sich auf den Gebrauch schnell hebt;

7) bey Zusammenziehungen der Nerven, die sie stärkt;

8) bey Hautkrankheiten, als der Krätze, Flechten ꝛc., indem sie das Blut reinigt;

9) bey Entzündungen, namentlich bey entzündeten Augen, bey der Gesichtsrose, beym Fußrothlauf;

10) bey Drüsen-, Fistel- und Zahngeschwüren;

11) bey Brüchen, namentlich bey Netz- und Nabelbrüchen, Knochenbrüchen, verkürzten Schenkeln und Füßen;

12) Schwinden der Glieder und beym Ausschwitzen einer brennenden Feuchtigkeit am After;

In allen diesen Fällen wird das Mittel äußerlich angewandt. Demnach ist diese Arzney zwar keine so genannte Universalmedicin und soll es auch nicht seyn (denn eine solche wird es nie geben!), aber sie bekämpft doch eine bedeutende Anzahl von innern und äußern Uebeln mit dem segensreichsten und glücklichsten Erfolg.

Diese umfassende Wirksamkeit erklärt sich theils daraus, daß diese Arzney aus mehrern einfachen köstlichen Naturstoffen, wie sie die Natur nur unter den schönsten Himmelsstrichen der Erde entwickelt, und welche auf den menschlichen Organismus stets einen höchst wohlthätigen, das Leben erregenden und Schmerzen lindernden Einfluß äußern; theils daraus, daß diese mancherley Uebel sämmtlich einem Princip unterliegen und aus einer Quelle hervorgehen, nämlich aus Schwäche und Verlust an Kräften. Wo daher in irgend einem Theile des Körpers, in irgend einem seiner Systeme dieser Feind sich findet, da wird auch diese Lebensessenz stets mit unfehlbarem Erfolg angewandt werden.

Hierzu ist indeß in der neuesten Zeit noch die interessante Erfahrung gekommen, daß dieses Heilmittel auch als Nachcur nach Bädern, so wie neben dem Genuß mineralischer Wasser, als höchst wirksam erfunden worden ist.

Endlich muß auch noch der kosmetischen Wirkung dieser Essenz gedacht werden, kraft welcher sie Unreinheiten der Haut, Blätterchen im Gesicht, Sommersprossen, Leberflecken ꝛc. vertreibt, die schwarze Hautfarbe mildert und auf diese Weise als ein wahres Schönheitsmittel sich erweiset.

Eine nähere Anweisung des Gebrauchs wird der Arzney beygegeben; ein größerer ausführlicher Bericht nebst Krankheitsgeschichten aber ist auf Verlangen für 2 ggl. oder 9 kr. zu haben.

Die Medicin selbst ist in drey Gattungen von Gläsern zu haben, nämlich:

1) in viereckigen Fläschchen à 1 1/4 Loth zu 6 ggl. sächs. oder 27 kr. rhein.

2) in viereckigen Fläschchen à 2 1/2 Loth zu 12 ggl. sächs. oder 54 kr. rhein.

3) in viereckigen Fläschchen à 5 Loth zu 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Zur Erkennung der Echtheit sind die einzelnen Gläser, welche fortlaufende Nummer führen, so wie sämmtliche Gebrauchsberichte mit meiner eigenen Hand- und Namensunterschrift versehen und mit meinem Privatpetschaft besiegelt; zur Ersparung kostspieliger Brief- und Paquetportos aus entfernten Gegenden, so wie zur größern Bequemlichkeit der Leidenden ist die Einrichtung getroffen, daß

1) zu Leipzig, Herr Kunsthändler J. B. Klein;

2) zu Frankfurt a. M., Herrn N. E. Wild sel. Erben;

3) zu Hannöverisch-Münden, Herr J. G. Büchler;

4) zu Sondershausen, Herr Hofbuchhändler Eupel;

5) zu Coburg, Herr August Popp jun. Kunsthändler;

6) zu Greiz im Voigtlande, Herren Gebrüder Schieferdecker;

7) zu Gera im Voigtlande, Herr J. Aug. Böhnert jun.;

Gelder und Briefe an mich annehmen und mir die Aufträge zur schleunigen Ausführung unverzüglich zusenden, wogegen ich die Essenz bis an die oben genannten Orte franco sende, von wo aus jene Freunde die Paquete auf Kosten der Herren Besteller expediren. Auch wird man in dringenden Fällen an mehrern Orten auf nähere Erkundigungen sogleich einigen Vorrath dieser Arzney erlangen können. Ganz arme Menschen, welche ihre Hülfslosigkeit durch pfarramtliche oder obrigkeitliche Atteste belegen, erhalten die Arzney von mir entweder zu halben Preis oder nach Umständen selbst ganz unentgeltlich.

Wer bey portofreyer Einsendung des Betrags von 10—15 fl. direct an mich sich adressirt, erhält einen angemessenen Rabatt, und wer durch Verbreitung dieses wohlthätigen Heilmittels um die Menschheit sich verdient machen will, beliebe sich gleichfalls an mich direct zu wenden und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen.

Nürnberg, im Monat November 1828.

J. L. Held,
Kaufmann und Droguist.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Das „Echo der Tagesblätter."

Unter diesem Titel wird mit dem ersten Januar 1829 eine Zeitschrift erscheinen, welche, im strengsten Sinne ihrer Benennung, der Wiederhall alles Guten und Interessanten der deutschen und mitunter auch der ausländischen Tagesblätter und Flugschriften seyn soll. Wie viel Treffliches und Gediegenes in diesen Tagesblättern bleibt oft ungelesen, eines

Theils, weil es so Vielen an Muße und Geduld mangelt, die übersprudelnde Tagesliteratur zu durchwühlen, und andern Theils, weil nicht ein Jeder Gelegenheit und Mittel hat, die Massen von Zeitschriften rc. sich zu verschaffen. Diesem Uebelstande möglichst abzuhelfen, soll das „Echo" die ansprechendsten Töne, wie sie in der Gesammtjournalistik erklingen werden, seinen Lesern wiederhallen lassen. Der unterzeichnete Herausgeber dieser Zeitschrift wird mit Sorgfalt und strenger Prüfung seine Auswahl treffen, und, um jeden Theil seiner Leser zu befriedigen, jeden Zweig im literarischen Gebiete berühren, und nichts Insteressantes der belletristischen Erzeugnisse unerwähnt vorüber gehen lassen. Dem Humoristischen soll ein besonderes Augenmerk gewidmet werden:

Diese Zeitschrift erscheint drey Mahl wöchentlich, um den billigen Preis von 5 Thalern Conv. Mze. für den ganzen Jahrgang, bestehend aus 156 Nummern. — Das königl. Postamt zu Hannover und die Bassesche Buchhandlung in Quedlinburg und Leipzig haben die Hauptversendung übernommen. Sämmtliche löbliche Postämter und Zeitungsexpeditionen wollen sich an Ersteres, und die löblichen Buchhandlungen an Letztere gefälligst wenden.

Georg Harrys.

Uebersetzungsanzeige.

Leçons du Dr. Broussais sur les Phlegmasies Gastriques etc. 2. Edition
erscheint in einigen Wochen in unserem Verlage in deutscher Uebersetzung

Rudolstadt, im Nov. 1828.

Fürstl. privil. Hofbuchhandlung.

Folgende Werke eignen sich besonders zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken:

Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeier. Von J. P. Hundeiker. Gebunden 1 Thlr. 12 ggl.

Möchten recht viele Eltern und Erzieher ihren Kindern dieses religiöse Buch in die Hände geben!

Der Kaufmann wie er seyn soll und kann; oder väterlicher Rath an meinen Sohn, welcher sich der Handlung widmet. Von D. Wilken. Gebunden 12 ggl.

Sehr zweckmäßig für Jünglinge, welche dem Kaufmannsstande angehören wollen.

Bilder der Liebe.

Ein Geschenk für schöne Seelen; von A. Gebauer. Zweyte Auflage. Mit Kupfer. Geb. 8 ggl.

Die fromme Liebe, für Zartfühlende, spricht sich in diesem Büchlein aus; welches sich durch inneren Gehalt, geschmackvolles Aeußere und Wohlfeilheit empfiehlt.

Evangelische Haus-Postille
oder
christliche Betrachtungen und Gesänge für die häusliche Andacht, zur Beförderung wahrer Frömmigkeit und Seelenruhe.

Von Dr. W. Hülsemann,
evangel. Pfarrer in Elsey.
2 Bände. 886 Seiten in gr. 8. 2 Thlr. 8 ggl.

Die deutsche Geschichte,
für Bürger- und Volksschulen, wie auch für den Selbstunterricht. Von G. E. A. Wahlert, Rector in Lippstadt. 207 Seiten. 12 ggl.

(Sind in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.)

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

F. B. Busch theoretisch practische Darstellung

der Rechte geschwächter Frauenspersonen

gegen ihre Verführer und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger, aus dem Gesichtspunct des gemeinen bürgerlichen Rechts. Nebst den hierüber bestehenden kais. östreichischen, königl. preuss., bayerischen, sächsischen und herzogl. sächsischen Gesetzen. gr. 8. 2 Thlr.

Sowohl Practikern als Betheiligten ist dieses Handbuch — die Frucht eines zehnjährigen Studiums — unentbehrlich, da es alles, was in vielen Schriften zerstreut stehet, in ein systematisches Ganze vereinigt und eine bisher oft gefühlte Literaturlücke ausfüllt.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Chaussier, Hector, Gedanken, Betrachtungen, Grundsätze und Ansichten Napoleons. Auszüge aus seinen Schriften, Reden, Proclamationen, seinen Ansichten im Staatsrathe, seinen officiellen Briefen, Tagesberichten, seiner Denkschrift von St. Helena u. s. w. Rechtmäsige deutsche Ausgabe von Auguste von Faurax. Zwey Bändchen. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Bey G. Braun in Carlsruhe sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anfänge des Unterrichts in Volksschulen, von Professor W. Stern und J. Gersbach, Lehrern am evangelischen Schullehrer-Seminar. 8. (mit 1 Bog. Steintaf.) 9 gl. oder 40 kr.

Zwölf Ziffertafeln dazu, als Grundlage des Numerirens. Aus den Anfängen des Unterrichts,

für den Gebrauch der Schule, besonders abgedruckt. Fol. 9 gr. oder 40 kr.

Anleitung zum Gebrauche des Sprachbuchs von W Stern und J Gersbach. 12. I. Abtheilung (nebst 7 Wandtafeln, Notenbeyspielen und Buchstaben zum Aufkleben). 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Sprachbuch. 12. I. Wörter. II. Worte. III. Sätze. 6 gl. oder 27 kr.

Dreyßig Tafeln — 11 Lese- und 19 grammatische Tafeln — aus der ersten Abtheilung des Sprachbuchs zum Behuf der Schule groß gedruckt. Fol. 9 gl. oder 40 kr.

Sprachbuch. 12. IV. Lesestücke aus deutschen Musterschriften. 12 gl. oder 54 kr.

Auch unter dem Titel:

Frühlingsgarten. Sammlung von Liedern, Fabeln, Mährchen, Geschichten, Lehren, Gleichnissen, Räthseln ꝛc. für die Jugend. 12. sauber geb. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Gersbach, J., Singvögelein. I. Dreyßig Lieder für die Jugend (zweystimmige Tonweisen). 12. 6 gl. oder 24 kr.

— — vierstimmige Choralgesänge der evangel. Kirche. 8 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

— — 40 vierstimmige Choralgesänge der evangel. Kirche. Erste und zweyte Stimme. 8. 3 gl. oder 12 kr.

Ein wichtiges Werk für Forstmänner.

F. G. Heldenberg's practische Forstkunde. Für angehende Forstmänner, mit besonderer Rücksicht auf Concursprüfungen, in systematischen Fragen und Antworten. 2. Theil. gr. 8. München bey Fleischmann. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Dieser so eben erschienene 2. Band enthält die Holzzucht und den Forstschutz. Er wird jungen, dem Forstwesen sich widmenden, Männern, eine sehr willkommene Erscheinung seyn, und wir können dieses treffliche Werk, das kein Forstmann ungelesen lassen darf, als die gereifte Frucht eines Veteranen, nicht nachdrücklich genug empfehlen.

Beide Bände kosten 2 Thlr. 14 gl. oder 4 fl. 36 kr., der dritte und letzte erscheint zu Ostern 1829.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Allgemeine Hauschronik der Deutschen, oder ausführliche Erzählung der Begebenheiten, Thaten und Schicksale des deutschen Volkes. Zur Lehr' und Lust für Leser aller Stände. Von Dr. G. P. Rauschnick. 1. Abth.: Aeltere Geschichte. gr. 8. broch. 1 Thlr.

Dieses zeitgemäße, durch Auswahl, Anordnung und Darstellung recht eigentlich zu einer Volksschrift bestimmte Lesebuch erscheint in drey Abtheilungen, welche zusammen etwa 80 Bogen ausmachen werden. Die erste Abtheilung, 19 Bogen stark, umfaßt die ältere Geschichte bis zum Vertrage zu Verdun im Jahre 843. Die zweyte (Ende dieses Jahres erscheinend) wird die Geschichte des Mittelalters bis zur Reformation, und die dritte (welche zur Ostermesse 1829 fertig wird) die neuere Geschichte bis zu Ende des Jahres 1828 enthalten.

Weihnachtsgeschenke.

Höchst elegant gedruckte und daneben ungemein wohlfeile Ausgaben einiger Werke, welche auch zu Weihnachtsgeschenken ganz besonders empfohlen zu werden verdienen.

Für Männer.

Die Insel Felsenburg oder wunderliche Fata einiger Seefahrer. Eingeleitet von Ludwig Tieck. 6 Bändchen. gr. 16. 1828. 2080 Seiten auf Velindruckp. 3 Thlr. 20 gl.

Tausend und Eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum erstenmahl aus einer tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt von Max. Habicht, Fr. H. von der Hagen und Karl Schall. 15 Bändchen Mit 15 Titelzeichnungen. gr. 16. Auf Velindruckp. Pränum. Preis 6 Thlr. 6 gl.

Jean Paul, Katzenbergers Badereise. 2. verb. Aufl. 3 Bdch. 12. Auf geglätt. Velinp. 18 gl.

— — Kleine Bücherschau. Nachschule zur Vorschule der Aesthetik. 2 Bdch. 8. Auf geglätt. Velinpap. 18 gl.

Tieck, Ludwig, Dramaturgische Blätter. Nebst Berichten über die englische Bühne, und Bemerkungen, Grillen, Einfälle über das deutsche Theater auf einer Reise im Jahre 1825. 2 Bändch. gr. 16. Auf geglätt. Velindruckp. 2 Thlr.

Für die Jugend.

Harnisch, Dr. W., Der Himmelsgarten. Eine Weihnachtsgabe für Kinder und kindliche Gemüther. Mit 4 ausgemalt Kupf. kl. 4. 1 Thlr.

Auch dieses elegant ausgestattete Büchlein hat ein gewisser Mäcken in Reutlingen, förmlich fratzenhaft, uns nachgedruckt. Dieser Nachdrucker ist aber so lächerlich gewesen, seinen wirklich grundschlechten Nachdruck für 2 fl. 24 kr. auszubieten, wo hingegen unsere Originalausgabe nur 1 fl. 45 kr. (1 Thlr.) kostet.

Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 8. December 1828. Gotha, bey Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Auch ein kleiner Beytrag zu den Aufsätzen in Nr. 192 und 224, den Runkelrübenanbau *) betr.

Es gehört unstreitig zu den erfreulicheren Zeichen unsres Zeitalters, daß neue Ansichten, nützliche Einrichtungen, vortheilhafte Entdeckungen, mögen dieselben Künste, Manufacturen und Fabriken, oder einen andern Gegenstand betreffen, der das Interesse Vieler in Anspruch nimmt, öffentlich mitgetheilt werden. Denn nur dadurch, daß der kluge Gedanke, die neue Ide, Eigenthum Vieler wird, kann derselbe dem Einzelnen, wie dem ganzen Staate am nützlichsten werden. Je vortheilhafter nun ein Vorschlag in die Lebensverhältnisse einer zahlreichen Classe der Staatsbürger eingreift, desto eher verdient er zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden, desto würdiger ist er, von denen, welche durch ihre Stellung ermächtigt sind, recht merklichen Einfluß auf die Verhältnisse der Staatsbürger auszuüben, unterstützt zu werden. Zu solchen Vorschlägen rechne ich auch einige von denen, welche in den neuesten Zeiten zur Verbesserung der drückenden Lage der Landleute gethan sind.

Es ist wol ohne Beweis anzunehmen, daß die Landleute zu den wichtigsten Classen der Staatsbürger gehören, und daß mit ihren Verhältnissen ein außerordentlich großer Theil der übrigen Bewohner eines Landes auf das engste verknüpft ist. Ihr Wohlstand hebt den Handel, belebt die Handwerke und Künste, und äußert so den unverkennbarsten Einfluß auf den Wohlstand anderer Volksclassen. Aber auch die Armuth des Landmanns hat nahe Beziehung auf den Städter, und kann Tausende von Bürgern brodlos machen; weil die Noth dem Ersteren, entbehrliche Gegenstände anzuschaffen, verbietet, und ihn zwingt, einen Theil der unentbehrlicheren entweder selbst anzufertigen, wenn sie auch noch so schlecht ausfallen und ihrem Zwecke nur unvollkommen entsprechen sollten, oder doch dieselben durch irgend etwas Anderes zu ersetzen. Diese Armuth hat sich nun seit einer ziemlichen Reihe von Jahren bey dem Landmanne eingefunden, weil die Fruchtpreise, im Vergleich zu den Preisen anderer Gegenstände, seit längerer Zeit unverhältnißmäßig niedrig gestanden haben; und schon ist die nächste Folge dieser Armuth, nämlich allgemeine Stockung in den Geschäften, deutlich genug verspürt. Weder besonders ergiebige Ernten, noch hoher Geldwerth haben die Wohlfeilheit der Feldfrüchte herbeygeführt; vielmehr ist zu glauben, daß der Anbau derselben im Vergleich zu ihrem Verbrauch zu bedeutend gewesen ist. Anstatt nun leere Klagen über ein Ue-

*) Daß hier nur die echte weiße Runkelrübe gemeint sey, bedarf kaum der Erwähnung. Landwirthe, denen daran liegt, echten Samen von dieser Rübe zum Anbau im Großen zu erhalten, können sich mit vollem Vertrauen an den Verfasser dieses Aufsatzes, der in d. J. mehrere tausend Pfund geerntet hat, wenden und den Samen zu billigem Preise erhalten. d. R.

bel auszusprechen, dessen Größe nicht unbekannt ist, will ich lieber auf die Vorschläge aufmerksam machen, welche zur Verminderung desselben bereits gethan sind, und namentlich auf jene, welche in Nr. 192 und Nr. 224 d. Bl. mitgetheilt wurden.

Obgleich es weder meine Absicht ist, die daselbst ausgesprochenen Ansichten hier zu prüfen und zu beurtheilen, noch weniger die darin gemachten Vorschläge als leicht ausführbar anzupreisen; so muß ich doch bemerken, daß ich dem Verfasser derselben in der Hauptsache völlig beystimme, indem ich die feste Ueberzeugung habe, daß dem Sinken des Ackerbaues durch eine, möglichst allgemeine Einführung des Anbaues der Runkelrübe, verbunden mit einer zweckmäßigen Verwendung derselben, Einhalt gethan würde; und daß dieser Gegenstand wichtig genug ist, von allen höheren Behörden in's Auge gefaßt zu werden.

Es ist nach meinem Dafürhalten zwar keinem Zweifel unterworfen, daß die Verwendung der Runkelrüben zu Zucker größere Vortheile darbieten würde; aber eben so gewiß ist es auch, daß die Einführung dieser Fabrication mit bey weitem größeren Schwierigkeiten verknüpft seyn würde, wenn dieselbe nämlich so allgemein werden sollte, daß sie für den Landman von segenreichen Folgen seyn könnte; weil sie bey weitem mehr Kenntnisse und Erfahrung verlangt, und weil dieß ohne die thätigste Mitwirkung der Landesbehörden gar nicht ausführbar seyn würde. Da nun in dieser Hinsicht ohne allgemeine Unterstützung der Regierungen aller benachbarten (deutschen) Länder, ohne eine erhöhete Abgabe von dem indischen Zucker, durchaus nichts Folgenreiches geschehen kann, wie ich mit dem Verf. des Aufsatzes in Nr. 224 d. Bl. glaube; da wir ferner eben zu dieser Unterstützung noch gar keine Aussicht haben, dem armen Landmann aber geholfen werden soll, und recht bald geholfen werden muß, wenn nicht Tausende noch an den Bettelstab kommen sollen, denen durch nützliche Vorschläge noch einige Hülfe gereicht werden kann: so müssen wir uns zu etwas Anderem wenden, um wenigstens das zu ergreifen, was in unserer Macht steht. In dieser Hinsicht nun verdient der Anbau der Runkelrübe, und die Verwendung derselben zu Syrup ganz besondere Empfehlung, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Verwendung gedachter Rüben zu einem, dem ausländischen gleich kommenden Syrup, verlangt zwar einige Kenntnisse, dieselben sind aber leicht zu erwerben.

2) Die Ernte dieser Pflanzen ist wol in einem Jahre und in einer Gegend ergiebiger, als in anderen, aber sie fällt nie ganz aus, wie es häufig bey Getreidearten der Fall ist.

3) Die Anlage einer Syrupsiederey, so wie der dazu gehörenden Geräthschaften, verlangt keinen bedeutenden Kostenaufwand.

4) Der Syrup ist eine Waare, welche bedeutend verbraucht wird, und noch mehr gekauft werden würde, wenn der ausländische Zuckersyrup durch mäßigere Preise des Runkelrübensyrups verdrängt würde, was leicht geschehen könnte, wenn man nämlich auf die Bereitung des letzteren größere Aufmerksamkeit verwendete, wodurch dasselbe zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht werden kann.

5) Die Blätter der Rüben liefern den Herbst über, so wie späterhin bey der Siederey selbst die Abfälle derselben, ein herrliches, nahrhaftes Futter für's Vieh, was für den Landmann von sehr großem Vortheile ist.

6) Dem Fabrikanten, wenn er anders mit Fleiß und Aufmerksamkeit arbeitet, bleibt immer ein ziemlicher Gewinn, so daß die Beförderung des Guten, nämlich die Mitwirkung zur Hebung des so sehr gesunkenen Ackerbaues mit dem Vortheile der Unternehmer Hand in Hand geht.

Wenn sich nun in recht vielen Gegenden einige thätige Männer diesem Geschäfte unterzögen: so würde dem Landmanne durch den leichten und einträglichen Verkauf jener Rüben bald der Vortheil, welcher mit dem Anbau derselben verknüpft ist, groß genug scheinen, um ihn zum Anbau anzutreiben; aber der mit jener Fabrication verknüpfte Gewinn würde ihn auch bald anreizen, die Erzeugnisse seines Bo-

dens selbst zu verarbeiten, und damit wäre außerordentlich viel gewonnen. Wie viele Handarbeiter würden außerdem dadurch, und gerade zu einer Zeit, wo es ihnen an Arbeit zu fehlen pflegt, hinlängliche Beschäftigung finden! Die Getreidepreise würden sich allmählig bis zu einer bestimmten normalen Höhe heben und darauf mit unbedeutenden Schwankungen halten, weil ein Theil des früher mit Getreide bestellten Bodens nun eine andere Bestimmung erhielte, und so würde auf eine leichte Weise nicht nur der größeren Verarmung des Landmanns kräftig und bleibend Einhalt gethan; sondern es ließe sich mit Recht hoffen, daß alle die Uebel, welche unmittelbar und mittelbar aus jener Verarmung entsprungen sind, bald gemildert und sich wieder verlieren würden. Da nun in vielen Gegenden Deutschlands die Pächte für Aecker noch bey weitem niedriger stehen, als in Thüringen und Sachsen, was hauptsächlich daher rührt, daß der Verbrauch des Getreides zum Ertrage der Ernten in einem noch größeren Mißverhältnisse steht, und die Ausfuhr mit noch mehr Schwierigkeiten und Transportkosten verbunden ist: so würden gerade diese Provinzen, welche der Hülfe am meisten bedürfen, die segensreichen Folgen der Einführung des Runkelrübenbaues, zum Behuf der Syrupbereitung, vorzüglich empfinden; weil der Vortheil desselben in dem Grade bedeutender ist, in welchem die Pächte, oder der sonstige Ertrag der Aecker, niedrig stehen.

Ich selbst habe das Geschäft der Syrupbereitung seit einer Reihe von Jahren in nicht unbedeutendem Umfange, und selbst bey weniger ergiebigen Ernten der Rüben, nicht ohne Nutzen betrieben. Es hat mir dabey nie an Absatz gefehlt, weil mein Fabricat zu manchen Verwendungen, z. B. der Becker zum Honigkuchen ꝛc., der Reinheit und helleren Farbe wegen, dem so genannten hamburger Syrup nicht nur gleich gestellt, sondern noch vorgezogen wird. Den größten Theil der dazu verwendeten Rüben habe ich von Landwirthen der Umgegend gekauft, und alljährlich die Erfahrung gemacht, daß dieselben bey dem Anbau der Rüben bey weitem besser ihre Rechnung fanden, als wenn sie die damit bestellten Aecker zu Getreide irgend einer Art benutzt hätten.

Wenn es endlich keinem Zweifel unterworfen ist, daß es für unser ganzes deutsches Vaterland wünschenswerth seyn muß, daß — selbst in besseren, d. h. zu solchen Zeiten, wo der jetzt so tief gesunkene Ackerbau sich wieder hebt, und der eben darin begründete Wohlstand an die Stelle der jetzigen Nahrungslosigkeit tritt, — die ungeheueren Summen, welche jetzt für Zucker und Syrup in das Ausland wandern, uns künftig bleiben: so muß man auch aus diesem Grunde dem gedachten Geschäfte Aufmerksamkeit, Pflege und Allgemeinheit wünschen, weil unbezweifelt durch Einführung der Syrupsiedereyen schon ein erfolgreicher Anfang zur Zuckerfabrication gemacht wird. Da aber nichts Großes in der Welt auf einmahl an's Licht treten kann: so ist immer durch einen hoffnungsvollen Anfang schon sehr viel geschehen.

Möchte doch dieser anspruchlose Beytrag zur Beförderung des Runkelrübenanbaues von recht Vielen beherzigt, und dadurch dem immer tieferen Sinken des Ackerbaues Einhalt gethan werden!

Georg Hanewald,
Associé J. G. Eggert u. Comp.
in Quedlinburg.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Auf einem mit der Post als unbestellbar zurück gekommenen Briefe war als Weigerungsgrund der Annahme bemerkt, daß der Adressat stralzirt habe. — Welches ist wol die Bedeutung dieses Ausdrucks?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Am 26. d. M. Nachmittags wurde in einem Garten am Eichhölzchen bey Eisenach der, unten näher beschriebene, männliche Leichnam, und daneben die unten ebenfalls näher bezeichnete, Pistole gefunden.

Da der Kopf des Leichnams zerschmettert, eine Recognition des Verunglückten daher nicht möglich gewesen und auch dessen Kleidungsstücke rc. hier gänzlich unbekannt sind; so wird solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Auskunft über den Verunglückten zu geben vermögen, uns oder ihrer nächsten Behörde, ungesäumt Anzeige machen mögen.

Eisenach, den 28. November 1828.

Großherzogl. S. Criminalgericht das.
E. Oettelt.

1) Beschreibung des Leichnams.

Er ist von der Ferse bis an das Kinn gemessen, 5 Fuß 3 1/2 Zoll, hiesigen Normalmases lang, mittelmäßig genährt, hat graue Bart- und schwarze mit einigen grauen vermischte, zwey Zoll lange Haupthaare.

2) Beschreibung der Kleidungsstücke rc.

a) Ein Oberrock von grauem Tuch, mit dergleichen Knöpfen und grauem Kattun-Futter. Er hat einen ziemlich modernen Schnitt und in den Taschen wurden ein Paar waschlederne Handschuhe und zwey Schnupftücher, eins von weißem Jaconet, das andere von gewöhnlichen baumwollenen Zeug mit rother Kante und rothen Gattern gefunden.

b) Eine dunkelgrüne Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen und mit Futter von grünem Rasch.

c) Eine Weste von buntem wollenem Zeuge mit 7 Knöpfen von Perlenmutter und mit weißer Leinwand gefüttert.

d) Lange Beinkleider von graubraun gestreiften Doppelcasimir. Sie sind im Kreuze ausgebessert, haben zinnene Knöpfe und am Bunde eine Messingschnalle.

e) Ein Hosenträger von grün wollenen Anschrot, mit Leinwand gefüttert und mit zwey Stahlschnallen versehen.

f) Lange Stiefeln, zweynäthig, mit halbsteifen Schäften, ledernen Strippen und mit Hufeisen versehen. An einem dieser Stiefeln ist innen ein Stempel eingedrückt, an dem aber bloß noch der Buchstabe A kenntlich ist; man vermuthet, daß es der Königl. Preuß Ausgangsstempel ist.

g) Eine weiß wollene Unterjacke mit beinernen Knöpfen.

h) Unterbeinkleider von Leinewand, am Bunde mit einem zinnernen Knopfe.

i) Ein Paar gewirkte feine wollene Strumpfsocken.

k) Ein feines Vorhemdchen mit gekerbten Busenstreif

l) Ein Hemd von feinem Leinentuch mit s. g. Französischen Aermeln.

m) Ein Halstuch von weißen Jaconet.

n) Eine Mütze von grünem Tuch mit schwarzledernen Schild.

o) Ein weißer Tabackspfeifenrohrstock, nach Art des Pfefferrohrs verfertiget.

Beschreibung der Pistole.

Es ist nach Stärke und Façon zu urtheilen eine alte Cavallerie-Pistole aus einer Französischen Fabrik. Zusammengesetzt, ist sie 1 Fuß 3 Zoll lang, die Mündung 3/4 Zoll weit, die Garnitur von Messing, der Ladestock von Eisen mit einem Krätzergewinde. Auf der innern Seite der Schloßplatte steht P. GABION, auf der äußeren Seite S. le M. N. de St. etienne.

Nachdem der Sohn des Verstorbenen Henricus Höhmann und dessen Ehefrau Anne Elisabeth geb. Blankenberg, Namens Johannes Höhmann, von hier, im Jahre 1812 als Soldat im damahligen Westphälischen 1. Linien-Infanterie-Regiment mit nach Rußland marschirt, aber bis hierhin noch nicht zurückgekehrt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibes-Testaments- und Intestaterben, auch alle diejenigen, welche etwa sonst an dessen zurückgelassenem Vermögen irgend Ansprüche zu haben vermeinen, auf Instanz dessen Schwester, des Amtsdieners George Müller Ehefrau, Anna Maria geb. Höhmann, zu Helmarshausen, Amts Carlshafen, hiermit edictaliter aufgefordert, im Termine Dienstags den 10. März f. J., Morgens 10 Uhr, vor unterzeichnetem Justizamte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre nähern Ansprüche gehörig geltend zu machen und zu begründen bey Meidung, daß sonst nach dem Antrage der Implorantin: Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und das betreffende Vermögen der Nachsuchenden, als der nächsten Präsumtiverbin, der bestehenden Verordnung gemäß ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 8. November 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Edictalladung.

Die untengenannten Personen aus dem hiesigen Gerichtsbezirke sind schon längere Zeit, und zwar meistens über 25 Jahre vom Hause abwesend, ohne daß über ihren Aufenthaltsort oder deren Ableben etwas dahier bekannt geworden ist.

Derselben nächsten Verwandte haben deswegen auf Verabfolgung des, solchen zustehenden, und unter Administration befindlichen Vermögens angetragen.

Solche, oder deren etwaige Leibeserben werden sofort aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, und zwar innerhalb dreyer Monate als I., der folgenden 2 Monate als II. und des 6. Monats als letzte Frist, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder doch über ihre Aufenthaltsorte hie-

her Nachricht zu geben, ansonst nach gesetzlicher Vorschrift weiters verfahren, und das bezeichnete Vermögen nach Umständen ohne, oder auch gegen Caution an die sich legitimirenden nächsten Verwandten und Erben verabfolgt werden soll.

Weyhers, den 30. October 1828.

Königl. bayerisches Landgericht im Untermainkreise.

Albert, Landrichter.

Gutmann, Ass.

1) Baus, Johann Adam von Gackenhof, Vermögensbetrag 361 fl. 5 1/2 kr.

2) Fromm, Johann, dann Johann Adam, beide von Lütter an der Hart 105 fl.

3) Leitsch, Andreas von Abtsroda 313 fl. 30 kr.

4) Spiegel, Andreas von Altenhof 185 fl. 54 kr.

5) Baumann, Johann Adam von Eichenbach 133 fl. 46 kr.

6) Bolz, Anton von Hugograben 353 fl.

7) Trapp, Johann Adam von Weyhers 710 fl. 54 kr.

8) Farnung, Johann Augustin von Poppenhausen 55 fl. 11/6 kr.

9) Weichlein, Johann Konrad von Götzenloch Gemeindeverbands Schmalnau 14 fl. 22/7 kr.

10) Langgart, Kaspar von Ried 170 fl.

11) Schellhammer, Johann Kaspar vom Eichenhofe, Gemeindeverbands Dettersbach 900 fl.

12) Storch, Johann, und Johann Heinrich, beide vom Kalchofen, Gemeindeverbands Steinwandt 1423 fl. 26 1/2 kr.

13) Farnung, Johann Kaspar von Schmalnau 130 fl. 17 4/5 kr.

14) Kraus, Johann von Lahngraben, Gemeindeverbands Altenfeld 105 fl. 25 kr.

15) Weber, Heinrich zu Schmalnau gegen 600 fl.

16) Gutermuth, Heinrich vom Eichenbachs Hofe, Gemeindeverbands Eichenbach 435 fl.

17) Storch, Kilian vom Kalchofen, zur Zeit ohne eigenthümliches Vermögen.

18) Schäfer, Niklaus von Steinwandt 256 fl.

Edictalladung.

Der Handelsjude David Eppstein zu Gehaus, hat unterm 27. Octbr. d. J. sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und werden deswegen seine be- und unbekannten Gläubiger hiermit edictaliter geladen,

Freytag den 6. Februar k. J.

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr vor hiesigem Justizamte ihre Forderungen in 24 fl. Fuße bey Meidung der Präclusion vom abgetretenen Vermögen, legitime zu liquidiren. Am nämlichen Tage des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr soll das zum abgetretenen Vermögen gehörige, zu Gehaus in der obern Gasse zwischen Johannes Löb und Georg Herrmanns Relicte gelegene, mit Stallung,

Beet- und Grasgarten versehene, den Freyherrn von Boyneburg zu Weilar und Gehaus lehnbare Wohnhaus, in der Wohnung des Schultheißen daselbst subhastirt, und bey annehmlichen Gebote dem solventen Meistbieter zugeschlagen werden, als welches Gläubigern und resp. Kaufliebhabern andurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Lengsfeld, den 5. Novbr. 1828.

Freyherrl. von Boyneburg. und von Müllerische Justizamt das.

Knips.

in fidem copiae

Waitz.

Edictal-Citation.

Nachdem der Barchetweber Conrad Xylander zu Weilar sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern gerichtlich abgetreten hat, so werden die bekannten und unbekannten hiemit edictaliter geladen,

Mitwoch den 4. Februar k. J.

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr dahier vor Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen im 24 fl. Fuße bey Meidung der Ausschließung von der Masse, gehörig zu liquidiren. In der nämlichen Tagfahrt des Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr soll das zur Concursmasse gehörige, zu Weilar zwischen Johann Adam Kirchner und Caspar Adam Kümpel gelegene, mit Nr. 46 bezeichnete, den Herren Baronen von Boyneburg, dahier lehnbare, mit Obst- und Beetgarten versehene Wohnhaus, in der Wohnung des Schultheißen daselbst verkauft und bey annehmbaren Gebote dem Meistbieter zugeschlagen werden.

Lengsfeld, den 5. November 1828.

Freyherrl. von Boyneburg. und von Müllerisches Justizamt das.

Knips.

in fidem copiae

Waitz.

Nr. 5439. Der pensionirte Benedictiner und Caplan am Michelsberg dahier, Chrysostomus Winkopp, gebürtig aus Erfurt, ist im Monate April d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, und es ist dessen Schwägerin, die verwittwete Amtmännin Winkopp zu Erfurt, im Namen ihrer drey Kinder aufgetreten, und hat nach vorgängiger Nachweisung des Erbrechts, den Antrag gestellt: ihre beiden Miterben und Schwäger Peter Adolph Winkopp und Franz Wilhelm Winkopp, oder deren eheliche Descendenz, zur Anmeldung ihrer Erbansprüche edictaliter vorzuladen.

Es werden daher die genannten Intestat-Erben aufgefordert, ihre Erbansprüche in dem auf den 24. Februar 1829 angesetzten Termine so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst den

Erben, welche sich als solche legitimirt haben, die Erbschaft ausgehändigt werden soll.

Fulda, den 12. November 1828.

K. Heff. Obergericht Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Metz für den Secretär und vermöge Directorial-Auftrags.

Es sind Johann Gottfried Raufmanns allhier, zu dessem Vermögen der Concursproceß entstanden, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger

den 23. März 1829

zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Strafe des Ausschlusses, und des Verlusts der restitutio in integrum, vorgeladen, auch

der 2. April

zu Bekanntmachung des Präclusivbescheids,

der 8. d. M.

zum Vergleichstermin, außerdem

der 9. d. Monats

zum Inrotulations- und endlich

der 6. May 1829

zum Locationsbescheids-Verkündigungstermin, anberaumet worden.

Mit Bezug auf das hier aushängende Edictal-Patent, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Wöhlsdorf, im Amtsbezirk Weida, den 26. Nov. 1828.

Das Müllersche Gericht das.
Dr. Mann.

Edictalladung.

Der hiesige Stiftspfründner, Portraitmaler Thomas Schmidt aus Hildburghausen gebürtig, ist am 21. Julius d. J. ohne Testament verstorben, und hat zu Erben seines geringfügigen Mobiliar-Vermögensnachlasses dessen Geschwister und Geschwisterkinder hinterlassen.

Hierzu haben sich zwar bereits einige gemeldet, und zur Antretung der Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars, welches auch schon hergestellt, und wornach ein Vermögensbetrag von circa 124 fl. frkl. ausgemittelt worden, bereit erklärt; allein es sollen außer diesen noch einige Geschwister oder auch Geschwisterkinder vorhanden seyn, von denen es ungewiß ist, ob sie noch am Leben sind, indem sie von diesem und ihrem Aufenthalt ihren allhiesigen Anverwandten seit 30 bis 40 Jahren keine Nachrichten ertheilt haben.

Es werden daher nicht nur sämmtliche Erben, sondern auch alle etwa vorhandenen Gläubiger des Malers Schmidt, sowohl bekannte als unbekannte, hierdurch und Kraft dieses aufgefordert und geladen, sich innerhalb dreyer Sächsischer Fristen und spätestens in dem auf

Mittwoch den 21. Januar kommenden Jahres 1829

vor den unterzeichneten Stiftsgerichten dahier anstehenden Termin persönlich oder schriftlich mit ihren Erb- oder Forderungsansprüchen zu melden, zugleich sich als Erben des Verstorbenen rechtserforderlich zu legitimiren, resp. ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, und demnächst der weiteren rechtlichen Verfügung, im Unterbleibungsfall dessen aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Erb- resp. Forderungsansprüchen weiter nicht gehört, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand für verlustig erachtet, auch der Vermögensnachlaß unter die sich gemeldeten und legitimirten Anverwandten vertheilt werden wird.

Wiesenfeld bey Coburg, den 10. Sept. 1828.

Scheres-Zieritzische Stiftsgerichte allda.
F. W. Riemann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Die Freyherrn von Dalwigk wollen ihr im Fürstenthum Waldeck unmittelbar an der kurhessischen Grenze, 6 Stunden von Cassel, 1 Stunde von Fritzlar gelegenes Gut Jäſchen meistbietend verpachten. Es besteht außer hinreichend geräumigen öconomischen Gebäuden in 15 Morgen Garten, 738 Morgen Stellland, 101 Morgen Wiesen, den Morgen zu 128 waldeckischen 16fußigen Ruthen gerechnet, von vorzüglicher Güte, hinreichender Weide für 1100 Stück Schafe, und einer wohl eingerichteten Brantweinsbrennerey, und ist in jeder Hinsicht zum Handel sehr gelegen. Der Pachtantritt ist auf Petritag 1829 bestimmt, und muß das Inventarium gegen Bezahlung des zu taxirenden Werths übernommen und eine angemessene Caution geleistet werden. Pachtlustige werden eingeladen, mit den nöthigen Zeugnissen ihrer öconomischen Kenntnisse und hinreichenden Vermögens den 29. December l. J. sich zum Meistgebot in Jäſchen einzufinden, und können die Pachtbedingungen und sonstige Nachrichten vorher bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheden bey Arolsen, am 22. Novemb. 1828.

Der Justizrath G. Baumhard.

Pferdefrohngut in Wöhlsdorf.

Nachdem das Johann Gottfried Raufmann allhier zuständig gewesene, ehemahlige Pferdefrohngut mit Zugehörungen ausschließlich der Lasten auf

982 Thlr. 4 gl.

gewürdert, nothwendigerweise

den 9. März 1829

öffentlich hier verkauft werden soll; so wird sol-

des Kauf- und Erwerbsfähigen bekannt gemacht und ist das Weitere aus dem öffentlichen Anschlage und den Acten zu ersehen.

Wöhlsdorf, Amtsbezirk Weida, den 26. Nov. 1828.

Das Müllersche Gericht das.
Dr. Mann.

Anzeige einer großen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am
zweyten Januar 1829
in Darmstadt geschicht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Die
dritte Prämien-Ziehung
des
großherzoglich Hessischen
von den Landständen garantirten
Lotterie-Anlehns von 6,500,000 fl.
am
2. Januar 1829
enthält folgende bedeutende Treffer, welche baar und ohne allen Abzug ausbezahlt werden.

1	Gewinn	von	. . . .	60,000 fl.
1	-	-	. . . .	20,000 —
1	-	-	. . . .	10,000 —
1	-	-	. . . .	5,000 —
6	-	-	1000 fl.	6,000 —
10	-	-	400 fl.	4,000 —
20	-	-	200 fl.	4,000 —
60	-	-	100 fl.	6,000 —
100	-	-	70 fl.	7,000 —
800	-	-	60 fl.	48,000 —
1000	-	-	66 fl.	66,000 —
2000	Gewinne			236,000 fl.

Promessen über das Spiel dieser wichtigen Prämienziehung sind à 3 preuß. Thlr. zu beziehen bey dem

allgemeinen Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

An Kupferstichsammler.

Ein Preisverzeichnifs der vorzüglichsten neueren Kupferstiche und Kupferwerke, welche bey uns zu haben sind, bis 1828 fortgesetzt, ist durch alle Buchhandlungen für 10 Sgl. (in Leipzig bey Herrn Leop. Vofs) zu haben.

Schenk u. Gerstaecker,
Kunsthändler in Berlin, Linden Nr. 27.

Literarische Gegenstände.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

LUSTSPIELE,
oder
dramatischer Almanach
für das Jahr 1829
von
F. A. v. Kurländer.

19. Jahrgang. Mit 6 illum. Kupfern, in 12. elegant gebunden. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Inhalt:
Die Geldheirath. Charactergemälde in 4 Aufzügen. (Als Gegenstück der Heirath aus Vernunft.)
Der Hochzeittag. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Die Leistungen Kurländers findet man auf den meisten Repertorien der deutschen Bühnen, auf denen sie sich durch den Beyfall erhalten, welchen man ihnen unausgesetzt zollt; auch die in diesem Jahrgange enthaltenen Stücke werden sich durch ihre glücklichen Erfolge bald Eingang verschaffen. Diese sowohl, als die der frühern Jahrgänge, sind auch für die Aufführung auf Privatbühnen sehr geeignet und bieten durch lebendige Handlung und heitere Laune als echte Conversationsstücke, Stoff zu genußreichen dramatischen Abendunterhaltungen oder zur Lectüre. Die Ausstattung des Buchs ist anständig und die sehr fein illuminirten Küpferchen sind characteristisch und gut gezeichnet.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist folgendes, für jeden evangelischen Christen interessante Buch erschienen:

Die Märtyrer der evangelischen Kirche, in den ersten Zeiten nach der Reformation, von A. W. Heckel. 8. 16 Bogen. Velindruckpapier. 18 gl. oder 1 fl. 12 kr.

(In Gotha bey C. Gläser zu haben.)

Empfehlungswerthe Jugendschriften,
welche bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands um beygesetzte Preise zu haben sind:

Baur's Sam., Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. 5 Bände. Mit 10 Kupf. 8. geh. 9 Thlr. 12 gl. oder 17 fl. 6 kr.

— — dasselbe auf Druckpap., ohne Kupf. 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr.

Bleibtreu, L., Darstellung des Sternhimmels oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne durch Selbstunterricht. Mit 3 Abbildungen in Steindruck. 12. geh. 1 Thlr. 6 gl. oder 2 fl. 15 kr.

Charactere aus dem häuslichen Leben, ein Lesebuch für Kinder von reiferem Alter. Von der Verfasserin der Sammlung kleiner Erzählungen für Sophie, Marie und Friedrich, von ihrer Mutter. 8. geh. 18 gl. 1 fl. 21 kr.

Grimm, A. L., Christblumen, eine Weihnachtsgabe für Kinder. Auch unter dem Titel: Sammlung kleiner Geschichten für das zartere Alter. 2 Bände. Mit 12 ill. Kupf. 12. geb. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — Fabel-Bibliothek für die Jugend. Die auserlesensten Fabeln alter und neuer Zeit. 3 Bdch. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — Lina's Mährchenbuch. Eine Weihnachtsgabe. 2 Bände. Mit 8 Kupfern 8. Auf Velinp. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — dasselbe auf Druckpapier, ohne Kupfer 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

— — Mährchen-Bibliothek für Kinder. Aus den Mährchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt. Auch unter dem Titel: Mährchen der Tausend und Einen Nacht, für Kinder. Mit 5 Kupfern. 8. Auf Velinp. geh. 7 Thlr. 12 gl. oder 13 fl. 30 kr. Jeder Band einzeln 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

— — dieselbe 6. und 7. Band. Auch unter dem Titel: Mährchen der alten Griechen und Römer. 1. und 2. Band mit 2 Kpfrn. 8. Auf Velinp. geh. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — dies. 7 Bände auf Druckp., ohne Kupfer. 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr. Jeder Band einzeln 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

GuthsMuths J. C. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Mit 4 Kupfern. geh. 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl. 6 kr.

— — Katechismus der Turnkunst, ein Leitfaden für Lehrer und Schüler. 8. 12 gl. od. 54 kr.

Hertha, Mütterliche Belehrungen für erwachsene und junge Frauen. Ein Festgeschenk für Deutschlands edle Töchter. 2 Bdch. 8. geh. 1 Thlr. 18 gl. oder 3 fl. 9 kr.

Kirchner, A., Christenlehre für reifere Zöglinge der evangelischen Kirche, auch Erinnerungsbuch für Erwachsene. gr. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Pottberg, A., Blumen am einsamen Lebenspfade. Ein Festgeschenk für Deutschlands edle Töchter. 8. geh. 10 gl. oder 45 kr.

Poppe, Dr. J. H. M., Laruthe oder der Schutzgeist unserer Lieben in so vielfältigen Gefahren des Lebens. Ein Lehr- und Lesebuch für Eltern und Kinder. Mit Kupfern. 8. Velinp. geh. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

— — dasselbe auf Druckp., ohne Kupf. 14 gl. oder 1 fl. 3 kr.

Schiebe, A., kaufmännische Briefe, mit der nöthigen Erklärung und einer französischen Uebersetzung der üblichsten, im Handel vorkommenden Wörter und Wendungen. gr. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Schreiber, Alois, Die Geburt des Erlösers. Mit 3 Kpfrn. 8. Velinp. geh. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

— — dasselbe auf Druckp., ohne Kupf. 10 gl. oder 45 kr.

Frankfurt a. M., im December 1828.

Heinrich Wilmans.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung, in Dresden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Bickelmann, G. C., Lehrer der Koch- und Backkunst zu Dresden, Lehrbuch der Koch- und Backkunst, oder neuestes dresdner Kochbuch, enthaltend eine practische Anleitung zu Bereitung von mehr als 1100 auserlesenen feinen Speisen, allen Arten Zuckerbäckereyen, eingemachten und eingesottenen Früchten, Sülzen, Gelé's, Säften, Salaten, Compots, Gefrorenem und verschiedenen Getränken, nebst einem, nach den Jahreszeiten eingerichteten Küchenzettelbuche. Durchgesehen und empfohlen von Johann Anton Grimmer, Carl Heinrich Hitzschold, königl. sächs. Hofküchenmeistern, und Friedrich Ignatz Jerschabeck, Johann Gottlob Weld, königl. sächs. Hofmundköchen. gr. 8. Preis 2 Thlr.

☞ Wegen des wiener Nachdrucks von dem beliebten Roman:

Der hohe Ausspruch oder Chares und Fatime.

Eine altpersische Novelle von Mahler Müller.

der von süddeutschen Handlungen zu 1 fl. 20 kr. angezeigt wird, habe ich als Verleger des Originals eine sehr schöne wohlfeile Ausgabe veranstaltet, welche in allen Buchhandlungen für 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. zu haben ist.

Karlsruhe, im November 1828.

G. Braun.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 9. December 1828. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Die Städteordnung in ihrem Wahlreglement.

Vom Dr. König.

Die preußische Regierung, welche seit dem großen Kurfürsten für das neuere Staatsleben allen anderen norddeutschen Staaten ein wahrhaftes Muster geworden, führte, durch die im Jahr 1808 erlassene Städteordnung, ein neues Communalleben ein, was überall, wo nicht formell, doch materiell in Norddeutschland erstorben war. Ich erkenne dieses Ereigniß für das wichtigste des inneren Staatslebens im ersten Decennium des 19. Jahrhunderts.

Manche Gelehrte erkannten darin ein Wiederaufleben der erstorbenen Verfassungen der Reichsstädte im Mittelalter, lobten das republikanische System, was darin herrsche, und hatten nicht unrecht, wenn sie zugleich darin ein democratisches System fanden, wie es seiner Zeit in Athen und im alten Rom existirt hatte.

Die Wahlordnung der Repräsentanten gab Gelegenheit zu diesen Ansichten, welche aber nicht die Ansichten der Regierung seyn konnten, weil Jeder wissen muß, daß Preußens Regierung, ohne sich selbst zu vernichten, seine monarchische Verfassung nicht auf republikanisch-democratische Elemente bauen konnte, nicht selbst solche Elemente erschaffen wollte.

Wir sind nicht die Menschen des Mittelalters. Unsere Sitten, unsere Denkungsart, unsere Cultur und Bildung kann die Gemeinden, welche im Mittelalter Republiken waren, nur als Glieder eines und desselben monarchischen Staats anerkennen, und als solche betrachten. Nicht Staaten im Staate dürfen die Gemeinden, die Städte, seyn, und das würden sie seyn, wenn sie eine republikanische Verfassung hätten.

Aber die Glieder müssen abhängig von dem Körper seyn, und darum müssen die Städteverfassungen in vollkommene Harmonie der Staatsverfassung gebracht werden, sonst schaden sie sich selbst, und der Regierung zugleich.

Betrachten wir aber das innere und äußere Leben der Verwaltung in den Städten, so werden wir bald erkennen, daß die so genannten republikanisch-democratischen Formen dem Städteleben wol Nachtheil, aber keinen Vortheil bringen, und darum wollen wir uns von der speculativen Theorie entfernen und in das eigentliche Leben übergehen, wo wir die Menschen und ihre Verhältnisse nehmen müssen, wie wir sie finden, denn wir können sie nach Theorien nicht anders gestalten, als sie wirklich sind.

Die Elemente des Communallebens sind Ackerbau, Gewerbe, Fabriken, Handel und Verkehr, der Unterricht, die Erziehung, die Wissenschaften und die Künste. Dieses Leben zu ordnen, zu erhalten und fort zu bilden, ist des Menschen Zweck, und um diesen Zweck zu erreichen, wird die Verfassung fest gesetzt, in welcher geordnet und geregelt das Leben des Menschen und des Bürgers seinen Fortgang hat.

Die Regentschaft der Gemeinde ist die Behörde, welche wir die Magistratur nennen, eine Regierung für die Gemeinde, wie

es die Regierung für den Staat ist. Diese Regierung soll aber nicht nach Willkühr handeln, und um die Willkühr zu beschränken, ist nicht stark und kraftvoll genug der todte, der erstarrte Buchstabe einer positiven Staatsvorschrift. Darum soll den Stadtregierungen eine Rathsversammlung, vereinigt aus den angesehensten, den unabhängigsten, den einsichtsvollsten Bürgern beygegeben werden, als ein lebendes, thätiges Organ, zur Belebung und Erstarkung des Stadtregiments. Diese Rathsversammlung soll nicht selbst regieren, aber sie soll die Grundsätze festsetzen, wonach in der ewig beweglichen Zeit regiert werden soll und muß. Diese Rathsversammlung ist dazu, immer bereit zu seyn, da wo es erforderlich, die Bestimmungen anzugeben, welche die Verwaltung bedarf.

Betrachten wir nun das Verhältniß der Repräsentation zu der Verwaltung, wie es sich in den Städten im wahren Leben darstellt. Die Repräsentation als Rathscollegium ist nicht getrennt von der Magistratur, wenn sie in's Leben tritt, sondern die Glieder der Magistratur sind zugleich Glieder des Rathscollegiums, welches aus den Repräsentanten der Stadt formirt ist. Die Mitglieder des Magistrats und die Repräsentanten formiren das Rathscollegium. Diese Vereinigung ist nothwendig, damit die Mitglieder der Stadtverwaltung nach dem Geist der Bestimmungen handeln, in welcher die Beschlüsse gefaßt sind, wonach das städtische Wesen verwaltet werden soll. Ohne eine solche Composition wird weder die Rathsversammlung, noch die Verwaltung den Beruf erfüllen, welcher erfüllt werden muß.

Die Repräsentanten, welche als Rathscollegium die Stellvertretung der Gemeinde bilden, müssen zu dem Beruf, welchen sie erfüllen sollen, ganz geeigenschaftete Personen seyn. Sind sie es wirklich, so wird ihre Weisheit gewahr werden, daß ihre Stellung, der Verwaltungsbehörde gegen über, keine gebietende Stellung ist, sondern, daß die Verwaltung die entworfenen Plane und Maßregeln der Repräsentation ausführt, und diese Ausführung nicht unter den Befehlen der Repräsentation steht. Die Verwaltung führt diese Beschlüsse nicht unter

der Aufsicht, oder subordinirt der Repräsentation aus, sondern nur subordinirt der oberen Regierungsbehörde.

Das Verhältniß der Repräsentation zu der Stadtverwaltung muß man im wahren Leben erkannt haben, um von dem, was ich hier erörtert habe, vollkommen überzeugt zu seyn. Dieses Verhältniß muß aber auch von der Repräsentation vollkommen erkannt werden, sonst kann sie ihren Beruf nicht erfüllen. Die Repräsentation ist der Verwaltung nicht subordinirt, allein sie darf es sich auch nicht in den Gedanken kommen lassen, daß die Verwaltung ihr subordinirt sey.

Wenn aber diese Rathsversammlung ihren Beruf so erfüllen will, so muß sie auch aus tüchtigen Repräsentanten formirt seyn, und dafür muß eine Städteordnung zugleich Sorge tragen. Der Staat kann die Repräsentanten nicht ernennen, noch weniger die Verwaltungsbehörde, sondern nichts natürlicher ist, als daß sie von denen ernannt werden, welche sie vertreten sollen.

So gelangen wir zur Wahl, denn nur die Wahl ist das einzige Mittel zur Ernennung der Repräsentanten. Wie diese Wahl geschehen soll, dazu kann nur die Erfahrung, das wahre Leben, die Normen dictiren und feststellen, denn eine jede Theorie, welche sich hierbey nur auf allgemeine Ideen stützt, führt zu Irrthümern und Fehlgriffen. Hier müssen wir die Menschen, welche vertreten werden sollen, nehmen wie sie wirklich sind, und nicht wie sie seyn sollen. Betrachten wir nun aber die Menschen wie sie sind, so finden wir unter zwanzig Menschen, welche wählen sollen, kaum Einen, welcher die Kenntniß, die Bildung, die Einsichten hat, einen Repräsentanten unter den vielen auszuwählen. Wenn daher die Massen wählen sollen, so kann nur der Zufall über die Tüchtigkeit und Untüchtigkeit der Repräsentanten entscheiden, und doch darf man die Ernennung der Repräsentation ohnmöglich dem Zufall überlassen. Darum ist ein gutes Wahlreglement die Grundlage einer tüchtigen Repräsentation, und ohne ein gutes Wahlreglement ist und bleibt die Repräsentation nur ein frommer Wunsch.

Weder die Reichen, noch die Dürftigen, oder die Armen, sind zur Repräsentation ge-

eigenschaftet, denn die Reichen haben zu viel, die Armen zu wenig Privatinteresse. Die Reichen opfern ihrem Interesse das Gemeinwohl auf, denn sie können doch leben; und die Armen haben kein Interesse an dem gemeinen Wohl, weil sie nichts haben, und immer auf flüchtigem Fuße stehen. Die Wohlhabenden sind zugleich die Fleißigsten, die Thätigsten, die Rechtschaffensten, denn ohne diese Eigenschaften können sie sich nicht in dem Zustande der Wohlhabenheit erhalten. Solche aber sind zu fest an das Wohl der Gemeinde gekettet, denn das Wohl der Gemeinde ist mit ihrer Wohlhabenheit unzertrennlich verbunden. Wohlhabenheit muß also das erste Beförderniß der Repräsentation seyn, und das Wahlgesetz muß die Bezeichnungen angeben, aus welchen die Wohlhabenheit angenommen werden soll.

Das politische Leben in Deutschland war im Volke erstorben, und lebte nur fortan allein in den Staatsbehörden. Die Elemente des politischen Lebens im Volke zu erwecken, konnte nur von unten zu oben geschehen. Die unterste Stufe des politischen Lebens zeigt sich äußerlich in der Repräsentation der Gemeinden. Wir sind, als Volk betrachtet, in der Kindheit des politischen Lebens, und es gibt unter der Masse wenige Menschen, welche nur einen leidlichen Begriff von dem politischen Leben erfaßt haben. Die gewöhnlichen Menschen kennen nur das Regiment des Familienlebens, das Regiment des Hauswesens. Von den Angelegenheiten ihrer Gemeinde wissen sie gar nichts. In den Städten glaubt man oft, die so genannte Kämmerey sey ein eigener Körper, welcher gar nicht zu dem städtischen Wesen gehöre. Diese Menschen bezahlen ihre Gemeindeabgaben, so wie sie es gewohnt sind. Wozu die Abgaben verwendet werden, wissen sie nicht, und fragen auch nicht darnach. Eine verwahrlosete Zeit hat solche Verwahrlosenheit erzeugt. Seit zwanzig Jahren hat sich die Intelligenz ausgebreitet, und wenn damahls kaum fünf Bürger waren, welche von den Sachen Einsichten hatten, und Sinn für ein politisches Leben äußerten, so sind jetzt wol deren 50, und vielleicht in 20 Jahren 500. Die Zeit hat dieß schon erzeugt, und die Zeit wird das politische Leben mehr und mehr und mehr ausbreiten. Wenn nun aber unter 5000 Bürgern nur 50 sind, welche dieß kennen, so sind dieß doch wenig. Wenn nun 5000 wählen sollen, und 50 davon nur wissen, was sie wählen sollen, so werden ja die 50 leicht von den 4950 übrigen überstimmt werden können.

Ich erkenne die Schwierigkeit der Wahl, aber so viel ist gewiß, daß diejenigen, welche die Repräsentanten ernennen sollen, doch im Stande seyn müssen, tüchtige Männer dazu zu ernennen, und dieß kann unmöglich von der Masse geschehen. Aber unter der Masse sind immer Mehrere, welche bey der Masse Ansehen und Gewicht haben und im guten Rufe als achtbare Männer stehen, und von solchen achtbaren Männern ist anzunehmen, daß sie tüchtige Repräsentanten ernennen.

Diese achtbaren Männer müssen von der Masse durch Wahl ernannt werden, um die Repräsentanten nach Stimmenmehrheit zu berufen. Diese Männer nenne ich die Wahlherren der Gemeinde. In so viele Districte oder Quartiere muß man die Stadt zertheilen, als Wahlmänner erforderlich sind, um die Repräsentanten zu ernennen. Ein jeder District hat seinen Wahlherrn, allein der District ist nicht daran gebunden, aus seiner Mitte einen Wahlherrn zu ernennen, sondern er muß nur gezwungen seyn, einen activen Bürger aus der Stadt zum Wahlherrn zu ernennen.

Auf solche Art wird das so genannte republikanisch-democratische System aus der Repräsentation verbannt, weil es in seinem Ursprung durch das Wahlreglement nicht anerkannt wird, und also gar nicht Gelegenheit hat, in's Leben zu treten.

Zugleich wird dadurch der Zweck der Repräsentation erfüllt, denn nun steht der Ernennung tüchtiger Repräsentanten nichts mehr im Wege, und mächtige Personen, in deren Dienst so oft der Pöbel ist, haben keine Gelegenheit, sich in den untersten, den rohen, den ganz ungebildeten Classen, einen Anhang zu verschaffen.

Die Gelehrten streiten sich über die Erfordernisse eines Repräsentanten, und tadeln diejenigen, welche Grundbesitz von dem Repräsentanten verlangen. Hier kann

wiederum nicht die Theorie entscheiden, sondern nur die Erfahrung. Die Erfahrung lehrt aber, daß die Grundbesitzer fester an das Wohl und Wehe des Staats wie der Gemeinden gefesselt sind, als diejenigen mit der Intelligenz, welche an nichts weiter als an ihre Bücher oder Acten gefesselt sind, Dinge, welche sich aus einem Lande in das andere leicht transportiren lassen. Zu der Wohlhabenheit gehört Grundvermögen, gleich viel es bestehe in Land und Wiesen, oder in Fabriken, Häusern und dergleichen.

Osterode am Harze, den 29. Aug. 1828.

G. König, Dr.

Angebotene Stellen.

In einer Tuch- und Schnittwaarenhandlung einer der vorzüglichsten Städte Thüringens kann ein Handlungscommis, welcher in gleichen Geschäften gelernt und gearbeitet hat, eine Stelle finden. Außer den sich von selbst dabey verstehenden Forderungen, wird besonders verlangt, daß derselbe ein gewandter Verkäufer und sicherer Rechner sey, Sinn für Häuslichkeit, Verträglichkeit und den Eifer besitze, sich nützlich machen zu wollen, und es werthvoll finde, als Familienglied betrachtet zu werden. Hr. Kaufmann Petersen in Erfurt wird die Güte haben, deßfallsige franco eingehende Anträge zu befördern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem von dem Pfarrer Balthasar Strötgen zu Hauswurz in dessen am 19. Februar 1828 errichteten Testamente fünf Kinder seines verstorbenen Bruders Balthasar Franz Strötgen, Bürgers und Schuhmachermeisters in Fulda, als Erben seines Nachlasses eingesetzt, nach dessen am 20. Febr. 1828 erfolgten Ableben sodann von drey Testaments-Erben, beziehungsweise deren Vormunde, dem Schreinermeister Damian Arnd zu Fulda, die unbedingte Antretung der Erbschaft nach dem Testamente erklärt und um Vorladung ihrer Testaments-Miterben

Balthasar Strötgen und
Joseph Strötgen

zur Erklärung über die Erbschafts-Antretung gebeten worden ist, weil beide als Handwerker im Auslande abwesend und ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sey; so werden die oben genannten abwesenden Miterben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 28. Februar 1829 anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Ober-Gerichte durch einen gehörig bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt sich über die im anfangs erwähnten Testamente des Pfarrers Strötgen verfügte Erbfolge in dessen Nachlaß zu erklären, oder im Falle sie nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß der Inhalt des Testaments in Vollziehung gesetzt werde.

Fulda, am 8. November 1828.

Kurheff. Obergericht der Provinz Fulda, Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Schüßler.

Vorladung.

Der militärpflichtige Herrmann Heinrich Vogel, geb. den 5. Julius 1808 zu Klosterbuch, ein Sohn des vormahligen dasigen Pachters Hrn. Amtsverwalters Vogel, ist in dem Militär-Anmeldungstermine am 15. Febr. d. J. hierorts außen geblieben und hat sich bis jetzt nicht angemeldet, weßhalb derselbe, da auch dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, hierdurch aufgefordert wird, binnen doppelter Sächsischer Frist und längstens

den 26. März 1829

beym Schulamte allhier sich persönlich zu gestellen, im Fall des Außenbleibens aber, daß nach Verlauf dieser Frist, mit Erlassung von Steckbriefen gegen ihn werde verfahren werden, gewärtig zu seyn. Grimma, den 1. Decbr. 1828.

Königl. Sächs. Landschulenamt.

Köderitz.

Nr. 11600. Nachdem die schon unterm 22. October 1825 öffentlich vorgeladen wordene Josepha Maria Anna Graf von Unterthal Harmersbach oder deren etwaigen Leibeserben sich dahier nicht gestellt, so wird solche andurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen denen erbberechtigten Verwandten gegen gerichtliche Versicherung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, den 31. Oct. 1828.

Großherzogl. Bezirksamt Gengenbach.

Boffi.

v. Stigler.

Gegen Peter Quater zu Hünfeld liegt eine Ueberschuldung vor und ist daher wegen am 29. October gestandenen aber circumducirten weiteren Termin zum Versuch der Güte für die Gläubiger unter sich auf den 30. December d. J. anberaumt worden; wozu dieselbe unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Nichterscheinen-

den der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend sollen geachtet werden.

Hünfeld, am 24. Novbr. 1828.

Kurhessisches Justizamt.

Linck.

vdt. Bohn.

Edictal-Vorladung.

Der Kurfürstlich Hessische Baucommissarius Johann George Liese und dessen Ehefrau Barbara Catharine, eine geborne Lynker von hier, welche in einer kinderlosen Ehe lebten, haben durch das unterm 7. Julius 1825 errichtete öffentliche Testament, sich nicht allein wechselseitig zu Erben eingesetzt, sondern zugleich auch weiter verfügt, daß nach ihrem beiderseitigen Tode der noch vorhandene Vermögensnachlaß zur Hälfte den nächsten Intestaterben von seiner, Johann George Liese's Seite und zur andern Hälfte den nächsten Intestaterben von ihrer, der Ehefrau des erstern, Barbara Catharine, einer gebornen Lynker, Seite zufallen solle.

Die Testatoren sind gestorben und der Mobiliarnachlaß derselben liegt unter Gerichtssiegel.

Als Intestaterben der Verstorbenen haben sich

A) von Seiten des Baucommissär Liese dessen vollbürtige Geschwister,

1) der Töpfermeister Valentin Liese zu Großalmerode,

2) die Wittwe des Steingutfabrikanten Jacob Hüter, Anne Catharine, eine geborne Liese daselbst; und

3) die Ehefrau des Maurermeisters Andreas Ludwig, Catharine Elisabeth, eine geborne Liese zu Walburg.

B) Von Seiten der verstorbenen Ehefrau des Baucommissarius Liese, Barbara Catharine, einer gebornen Lynker

ebenfalls folgende vollbürtige Geschwister:

1) Anne Marie, die Ehefrau des Kiefermeisters Henrich Gebhard, eine geborne Lynker zu Römersberg und

2) der Baucommissarius Johann George Lynker zu Harmuthsachsen

angemeldet, und den angegebenen Verwandtschaftsgrad beurkundet.

Da aber aus den Acten mit Gewißheit nicht hervorgeht, daß Vorgenannte die alleinigen Intestaterben der Verstorbenen seyen; so ist die Edictalladung der etwa noch vorhandenen unbekannten Erben amtsseitig beschlossen worden, und werden demnach alle bis jetzt noch unbekannten Erben des Baucommissarius Liese und dessen Ehefrau hiermit öffentlich vorgeladen, so gewiß binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Bekanntmachung an, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Erbschaftsansprüche gehörig zu begründen, als widrigenfalls den Vorgenannten die Erbschaft auf ihr Nachsuchen extradirt werden soll.

Bischhausen, den 17. November 1828.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das.

Pfeiffer.

vdt. Ritter.

Da die Nachlassenschaft des zu Großenbach verstorbenen Pfarrers Johann Adam Müller von der Testaments-Erbin nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche zum Zwecke der Inventars-Errichtung,

Mittwoche den 28. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr

im Locale des Kurfürstlichen Obergerichts dahier um so gewisser persönlich oder durch Special-Bevollmächtigte anzumelden und gehörig zu begründen, als sonst zu gewärtigen, daß auf dieselben, bey diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Fulda, am 22. November 1828.

In Auftrag Kurfürstlichen Obergerichts der Provinz Fulda.

Der Obergerichts-Referendar Schüßler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Das im Dorfe Ringleben Erfurter Kreises belegene den 1. May k. J. pachtlos werdende königl. Domänengut, zu welchem außer den

Wohn- und Wirthschaftsgebäuden
484 1/2 Acker 1 Ruthe Artland,
161 Acker 23 1/4 Ruthe Wiesen,
1 Acker 25 1/2 Ruthe Gärten,
Schäfereygerechtigkeit,
Hut- und Triftberechtigung,
Die Berechtigung zur Erhebung,

a) eines Besömmerungsgeldes von den im Brachfelde mit Anis und Coriander besömmerten Aeckern,

b) eines Weidegeldes von fremden Fohlen, welche die Gemeinde in die Weide nimmt, und

c) des so genannten halben Lohn- oder Theilbrodes aus dem concessionirten Backhause zu Ringleben,

die Fischereygerechtigkeit und
die niedere Jagdberechtigung nebst Koppeljagd

gehören, soll im Ganzen,

dagegen die in der anstoßenden Gebeseer Flur belegene gegenwärtig zur Pachtung der Domäne Ringleben gehörige,

62 Acker Artland und
10 Acker Wiesen

haltende vormahlige Sererie-Stiftsländerey, in

einzelnen Stücken, und demnächst ebenfalls im Ganzen, im Wege des öffentlichen Meistgebots zum Verkaufe gestellt werden.

Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 6. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr auf der Domäne zu Ringleben anberaumt, und werden dazu die Erwerblustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche Licitanten zugelassen werden können, welche ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen im Stande sind.

Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termin bey dem Pachter Herrn Landcommissär Voigt und Sohn auf dem hiesigen königl. Rentamte und in unserer Registratur eingesehen werden.

Erfurt, den 24. November 1828.
Königl. Preuß. Regierung.

Geschäftseröffnung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, ein verehrliches Publicum von der Eröffnung seines Geschäfts in Kenntniß zu setzen, bestehend in allen Sorten goldnen, silbernen und Erizot-Taschenuhren, französischen und wiener Pendules und Gemäldeuhren, so wie allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln mit Musik, als Dosen, Necessaires ꝛc. Durch mehrjährige Erfahrung in diesem Geschäftszweige und durch seine Verbindung mit den ersten Fabriken in den Stand gesetzt, gute garantirte Waare zu den billigsten Preisen zu liefern, bittet er um geneigten Zuspruch und verspricht seine verehrten Herren Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen.

David Landau,
in Frankfurt a. M. Schnurgasse Lit. Q. Nr. 82.

NS. Preiscourante werden gegen frankirte Briefe gratis ausgegeben.

Anzeige, großh. badische Lotterieanleihe betr.

Zu der am 2. Januar k. J. statt habenden Serien-Ziehung vorgedachter Lotterieanleihe, ist unterzeichnetes Comptoir abermahls beauftragt worden, eine gewisse Anzahl Loose dem spiellustigen Publicum miethweise zu überlassen, daher von demselben Promessenscheine, über eine beliebige Anzahl von Nummern ausgestellt, auf den Inhaber lautend, abgegeben werden. Da in gedachter Verloosung 200 Nummern mehr zur Ziehung kommen, als voriges Mahl, so sind die Miethpreise im Verhältniß höher und wie folgt festgesetzt:

Preis eines Scheins über 5 Nummern	2 fl.	30 kr.
20 „	8 „	45 „
50 „	20 „	50 „
100 „	40 „	— „

Die Hauptpreise, welche in der betreffenden Prämien-Verloosung gewonnen werden können, sind:

40,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w.

Frankfurt a. M., im November 1828.
Das allgemeine Commissions-Comptoir
J. Berndt und Comp.

Literarische Gegenstände.

Die seit Beginn dieses Jahres in Carlsruhe wöchentlich in zwey Nummern erscheinende Zeitschrift: Die Jahreszeiten, soll im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Sie enthält Gedichte, Novellen, historische und wissenschaftliche Aufsätze, nebst den Correspondenz-Nachrichten, Artikel über Theater, Mode und Kosmetik. Bereits haben sich die Neckarzeitung (Nr. 8.), die Didaskalia (Nr. 200), wie auch noch andere Blätter beyfällig für dieselbe ausgesprochen. Der halbjährliche äußerst geringe Abonnementspreis wird, wie im Großherzogthum Baden, hinsichtlich des ganzen übrigen Deutschlands auf 1 fl. 45 kr. (1 Thlr. 3 gl. sächs.), vierteljährlich 53 kr. (14 gl. sächs.), festgesetzt, indem die Redaction die jedesmahlige Postprovision übernimmt. Diese Zeitschrift eignet sich nicht nur für öffentliche und Privatlesegesellschaften, sondern auch als Unterhaltungsblatt in Casino's, Kaffe- und Gasthäusern. Zugleich ergeht an die resp. Buch- und Kunsthandlungen und Schauspieldirectionen, so wie an Gelehrte und Künstler selbst, die Bitte, ihre literarischen und artistischen Bekanntmachungen aller Art, gegen den billigen Insertionsbetrag von 2 kr. für die Zeile, gefälligst einzusenden. Für Schauspieler soll nach und nach die ganze Lehre der dramatischen Kunst darin abgehandelt werden. Frauenzimmer finden für sich, außer dem Modeartikel, manches Interessante über Schönheitspflege. Einzelne Blätter, so wie der Prospectus, können jederzeit gratis verlangt werden. Alle Einsendungen erbittet man sich portofrey. Bestellungen nimmt jedes nächstgelegene Postamt an. Bezüglich auf Sachsen-Weimar und Eisenach geschieht hier die Erwähnung, daß in dem nächsten Jahrgange die Geschichte der heil. Elisabeth, nach einer schätzbaren uralten Handschrift, und so auch eine Chronik der Landgrafen von Thüringen abgedruckt werden. Ueber die Bühne zu Weimar erscheinen Theaterberichte. Ueberhaupt wird dem Herausgeber jede in localer Beziehung gegebene Mittheilung willkommen seyn.

Carlsruhe, im November 1828.
Carl Nehrlich,
Redacteur der Zeitschrift „Die Jahreszeiten."

In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen sind folgende neue Bücher erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Austritt mein, aus der katholischen Kirche und mein

Digitized by Google

Eintritt in die evangelisch-protestantische, veranlaßt durch eine schlechte Predigt und durch drey Sendschreiben des Hrn. Dr. Ernst in Röderdorf. gr. 8. geh. 8 gl.

Bauermeister, J. Ph., Commentarius in sapientiam Salomonis. libr. vet. Test. apogr. 8 maj. 16 gl.

Francke, W., Beyträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien, 1. Abthlg. gr. 8. 18 gl.

Herbode, F. J., Weltveredlungs-Vorschläge, oder Vorschläge zu neuen Anstalten, Einrichtungen rc. für Recht, Tugend, Menschenglück rc. 1. Funfzig. 8. 8 gl.

Krause, K. Chr. F., Abriß des Systems der Logik als philosophischer Wissenschaft. 2. verb. Aufl. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gl.

— — Vorlesungen über das System der Philosophie. gr. 8. 3 Thlr. 8 gl.

— — Abriß des Systems der Philosophie. Als Grundlage für seine Vorlesungen, 1. Abthl. gr. 8. 16 gl.

— — Abriß des Systems der Philosophie des Rechts oder des Naturrechts. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Lachmann, F., de fontibus historiarum T. Livii comment. II. 4 maj. 1 Thlr.

Meisteri, G. J. F., principia juris criminalis germaniae communis. Edit. VII. aucta et emend. 8. 2 Thlr. 8 gl.

Raff, G. Chr., Naturgeschichte für Kinder. 13. Aufl. gr. 8. mit illum. Kupfern geb. 2 Thlr., mit schw. Kpfrn. geb. 1 Thlr. 16 gl.

Letzteres ist als ein sehr passendes Weihnachtsgeschenk besonders zu empfehlen.

Nützliche und empfehlungswerthe Jugendschriften, die in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Funke, J. J., Carl der Tausendkünstler, oder Samml. mechan., chem., magnet. und Kartenkunststücke und arithmet. Belustig., zur angen. gesell. Unterhalt. 6. durchg. neue und umgeänd. Aufl. von Körndörfer. Mit 6 Kupf. gebund. 1 Thlr.

Dieses Buch enthält 36 mechanische, 20 leichte chemische, 10 leicht auszuführende magnetische und 33 Kartenkunststücke und 22 arithmetische Belustigungen. Die 6 Kupfer liefern 125 sehr deutliche und genaue Abbildungen der zu den Kunststücken nöthigen Geräthschaften, welche größtentheils mit geringen Kosten angeschafft oder mit leichter Mühe selbst verfertigt werden können. Die Kunststücke sind fast sämmtlich neu und nicht aus frühern ähnlichen Sammlungen genommen.

Der kleine mechanische Künstler, oder Anweisung zu mancherley nützlichen und angenehmen kleinen Handarbeiten. Ein Buch für die Jugend in ihren Neben- oder Freystunden von Dr. Fr. Rockstroh. Mit 8 Kupf. 12. geb. 21 gl.

Der Verfasser hat dieses Buch für die heranreifenden Knaben bestimmt, um ihnen eine Anleitung zu angenehmen und nützlichen Beschäftigungen in den Erholungsstunden zu geben. Um zu beweisen, wie gut dieses dem Verfasser gelungen ist, führe ich nur einen Theil des Inhalts an: leichte Mittel zum Nachbilden einer Zeichnung, Verfertigung mancherley Gegenstände aus Pappe und Papier. Werkzeuge und deren Gebrauch für kleine leichte Holzarbeiten. Anordnung eines kleinen Theaters. Werkzeuge und deren Gebrauch für kleine und leichte Metallarbeiten. Verfahren beym Schleifen optischer Gläser. Geräthschaften zu mikroscopischen Anschauungen. Versuche im Pussiren aus Thon und Wachs u. s. w.

Erzählungen aus der ältern und mittlern Geschichte zum ersten gründlichen Unterricht in der Weltgeschichte, von Dr. H. Rockstroh. 5 Theile 129 Bogen Text und 12 sauber ausgemalten Kupfern in halb Franzb. Preis 6 Thlr.

Diese sehr reichhaltige, die früheste Geschichte so wie die spätern Zeiten umfassende Sammlung der wichtigsten und interessantesten nach der Folge der Jahrhunderte geordneten Erzählungen aus der Weltgeschichte, eignet sich vorzüglich zum Unterricht für die Jugend, da dieselbe sich nicht bloß auf die Darstellung wichtiger Begebenheiten und Ereignisse geschichtlich merkwürdiger Völker und Staaten, oder auf Schilderung berühmter Männer und Frauen beschränkt, sondern zugleich auch in faßlicher Sprache die Beschreibung der vorzüglichsten Geistes- und Kunstwerke, der Sitten und Gebräuche, der Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der verschiedenen Völker mit Erklärung aller hier vorkommenden, dem Kindesalter unverständlichen Begriffe und fremder Ausdrücke enthält. Ueberdieß wird durch die jeder einzelnen Geschichtsperiode beygefügte, zur Erläuterung der in derselben erzählten Begebenheiten nöthige Länderkunde die Brauchbarkeit dieses Buches erhöhet, so wie sich durch die sehr hübschen ausgemalten Kupfer die Bilder liebende Jugend gewiß sehr angezogen fühlen wird. Den Preis habe ich so billig als nur möglich gestellt.

Rinaldo's Reisen durch Deutschland. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde. Zweyte verb. und mit neuen Kupfern verschönerte Ausgabe. 3 Thle. 8. mit 12 color. Kupfern. 4 Thlr.

Das Lesen von Reisebeschreibungen ist, wie die vornehmsten Erziehungslehrer einstimmig behaupten, eines der nützlichsten Bildungsmittel für die Jugend, indem dadurch ihre Phantasie auf eine unschuldige Art beschäftigt, ihr Geist genährt, sie im Nachdenken geübt, ihre Kenntnisse erweitert, und der Unterricht in der Geographie ihnen lieb und angenehm gemacht wird. Die Reisebeschrei-

bungen müssen aber eigends für die Jugend bearbeitet seyn, und die Merkwürdigkeiten der Natur und der Kunst, die vornehmsten Sehenswürdigkeiten der Städte, das Eigenthümliche der Länder und ihrer Bewohner, die Sitten und Gebräuche der Letztern, die auffallendsten Züge ihres Characters u. s. w. enthalten. In dieser Art sind obige Reisen von einem unserer beliebtesten Schriftsteller bearbeitet. In der neuen Auflage hat der Text mehrere Berichtigungen erhalten und 6 der frühern weniger gelungenen Kupfer sind durch 6 schönere ersetzt worden.

Leipzig, im Decbr. 1828.

Carl Cnobloch.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Choulant, Dr. Ludwig, Anthropologie oder Lehre von der Natur des Menschen für Nichtärzte fafslich dargestellt. 2 Bändchen. 8. Preis 18 gl.

Inhalt: Einleitung. I. Naturgeschichte des Menschen. 1. Verhältnifs des Menschen zur Thierwelt. 2 Verhältnifs des Menschen zur Erde. 3. Verschiedenheiten im Menschengeschlechte. 4. Genesis und Clima. 5. Zahl und Verbreitung des Menschengeschlechtes. II. Physiologie des Menschen. 1. Allgemeine Betrachtung des menschlichen Organismus. 2. Verdauung und Ernährung. 3. Ab- und Aussonderung. 4. Blutlauf und Athmen. 5. Stimme. 6. Nervensystem. 7. Willkührliche Bewegung. 8. Empfindung. a. Tastsinn. b. Geschmacksinn. c. Geruchsinn. d. Gehörsinn. e. Gesichtsinn. 9. Geistige Verrichtungen überhaupt. a. Verstand. b. Wille. c. Gemüth. d. Vernunft. 10. Wechselwirkung von Geist und Körper im Menschen. 11. Temperamente. 12. Schlaf und Traum. 13. Geschlechtsverhältnifs. 14. Empfängnifs und Schwangerschaft. 15. Geburt und Wochenbett. 16. Fötusalter. 17. Kindesalter. 18. Jugendalter. 19. Mannesalter. 20. Greisenalter. 21. Tod. 22. Entwickelungsstufen des Lebens. 23. Schlufsbetrachtung.

Bey A. Bossange in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen à 2 Thlr. zu haben:

Neue Fantasie-Blüthen,

das ist, eine Auswahl einiger der schönsten französischen, italienischen und spanischen Novellen, oder kleine unterhaltende Erzählungen in romantischem Gewande. Aus den Ursprachen übersetzt von Dr. J. C. Perrt, 2 Bändchen mit einer Vignette.

Die Käufer dieser sehr unterhaltenden Erzählungen finden hier sechs einzelne niedliche Geschichten. I. 1) Adelaide, eine africanische Erzählung. 2) Albertine, die schöne Malerin, eine französische Novelle. 3) Geschichte der Bianca Capello, einer Venetianerin. II. 4) Isabella Mendoza, eine spanische Novelle. 5) Der Graf von Ronancourt, eine französische Erzählung. 6) Die nach Verdienst bestrafte schöne aber schnöde Witwe in Florenz.

Die Begebenheiten und ihre Einkleidung sind von der Art, daß jeder Gebildete, selbst die Jugend, sie ohne Bedenken und mit Vergnügen lesen kann und wird. Die Situationen sind äußerst mannigfaltig, interessant und die Einbildungskraft angenehm und erwartungsvoll fesselnd; die Charactere mit Lebendigkeit gezeichnet und die Darstellung höchst anziehend. Man sieht wie in einem scharf geschliffenen Spiegel die Ereignisse deutlich und ohne gezwungene, langweilige Verwickelungen rasch vorüber gehen, so daß gewiß kein Leser diese zwey Bändchen ohne Befriedigung aus der Hand legen wird, daher wir sie auch jeder Lesebibliothek insbesondere mit Recht anempfehlen können, da zumal der Preis von dem Verleger sehr billig gestellt ist.

(Ist in Gotha bey C. Gläser vorräthig.)

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen:
„Kastner, K. W., Theorie der Polytechnochemie, 2. Band. Ausführung, oder Nachweisung der Gesetze der Chemie und deren Anwendung zur Erklärung der Polytechnochemie. 3 Thlr. 12 gl.“
und damit ein Werk geschlossen, dessen baldige Beendigung von Vielen gewünscht wurde. Wir glauben das Buch nicht besser characterisiren zu können, als mit den Worten, mit welchen Herr Hofrath Buchner (in dessen Repertorium der Pharmacie XXVIII, 483) seine Anzeige des *ersten Bandes* schließt: „So wie denn *der geistreiche Verf.* überhaupt in allem, was Ausdruck, System und Theorie betrifft, durch hohe Originalität, so wie durch eine gedrängte Reichhaltigkeit in seinen Schriften ausgezeichnet ist, so gilt dieses ganz besonders auch von der vorliegenden Theorie der Polytechnochemie, welche nicht nur von dem Gewerbsmanne, für den sie zunächst geschrieben ist, sondern auch von dem rein wissenschaftlichen Chemiker mit Vergnügen und Belehrung gelesen werden muß.“

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey C. Gläser):

Dr. H. G. Tzschirner's Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre, nach dem Lehrbegriffe der evangelisch-protestantischen Kirche, herausg. von Carl Hase. gr. 8. 2 Thlr. 6 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 10. December 1828. Gotha, bey Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ankündigung einer Vorschule zur Bildung practischer Forstmänner.

Man ist schon längst darüber einig, daß die Bildung junger, dem practischen Dienste sich widmenden Forstmänner vom Walde selbst ausgehen müsse, und daß derselben nichts förderlicher sey, als wenn dem Zögling Gelegenheit gegeben wird, vorerst in lebendigem Umrisse kennen zu lernen, was er nachher, bey dem weiteren Verfolg seiner Laufbahn, mit Inbegriff aller dazu gehörigen Hülfswissenschaften, in sich aufzunehmen habe.

Deßhalb haben Unterzeichnete hier eine solche Vorschule angelegt, um in derselben den jungen Forstmann für den nachherigen Besuch höherer Forstacademien vorzubereiten. Die zu einem solchen Unternehmen so äußerst günstige Lage des hiesigen Ortes, welche es so leicht macht, fast alle Waldbewirthschaftungsarten zur Anschauung zu bringen, wo die Nähe des schönsten Buchenhochwaldes die schon längst mit dem beßten Erfolg begonnenen Umwandlungen von Schlagwäldern in ersteren, und die mit Sorgsamkeit erzogenen Nadelwälder Alles darbieten, was der Jüngling zunächst in's Auge zu fassen hat, haben die erste Idee zur Errichtung einer solchen Vorschule gegeben. Der so eben ausgesprochenen Ansicht treu, unterrichten wir die uns anvertrauten Zöglinge meistens im Walde selbst, lassen sie dabey aber auch nicht fremd in den Anfangsgründen derjenigen Hülfswissenschaften, deren Vorträge sie in den höheren Bildungsanstalten finden, und die sie dort alsdann mit um so größerem Nutzen hören werden, wenn ihnen der Leitfaden dazu schon hier in die Hände gegeben worden ist.

Es wird daher vorgetragen: Waldbau, Revierbewirthschaftung, Forstschutz, Mathematik, Forstinsectologie, Anfangsgründe der Botanik, ingleichen der Mineralogie, Geschäftsstyl, wozu noch kommen: Uebungen im Messen und Planzeichnen, ingleichen Jagdübungen.

Da wir, wie schon erwähnt worden, die Jünglinge meistens im Walde selbst unterrichten und beschäftigen, so haben wir die Vorträge und Lehrgegenstände nicht ängstlich nach festen Stunden bestimmt, sondern wenden diejenigen Tage, an welchen das Wetter Arbeiten im Freyen zuläßt, zu solchen an, und füllen dagegen die anderen mit Beschäftigungen im Zimmer aus.

Um unsere kleine Anstalt vorzüglich für Unbemittelte zugänglich zu machen, ist das Lehrhonorar auf den möglich billigsten Preis von 60 Thlr. jährlich gestellt; zugleich unterstützen uns darin die im hiesigen Orte sehr wohlfeilen Wohnungen und alle andere Lebensbedürfnisse, welche sämmtlich jährlich mit 100 Thlr. bestritten werden können. Dagegen bietet wiederum die, höchsten Orts begünstigte Badeanstalt, hier, so wie die nahe gelegene Residenz, dem Begüterten in freyen Stunden so mancherley gesellige Genüsse dar, und macht es ihm auch möglich, daselbst an mehreren Lehrgegenständen, z. B. am freyen Zeicheninsti-

tute, den Fecht-, Reit- und Tanzstunden rc. Theil zu nehmen.

Berka bey Weimar, am 10. Nov. 1828.
Albert Thieriot,
Forstcandidat; früher Eleve der königl. sächs. Forstacademie zu Tharand.
Carl Friedrich Oschatz,
großherzogl. sachs.-weimarischer Revierförster.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

In Betreff des Runkelrübenzuckers

hatte Unterzeichneter, auf Veranlassung eines nachdenkenden thätigen Mannes, der gern zur Verbreitung gründlicher Verbesserung der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe nach seinen Kräften und Verhältnissen beyzutragen sucht, einige Fragen in Beziehung auf Runkelrübenzucker in Nr. 261 d. Bl. abdrucken lassen, in der Erwartung und mit dem Wunsche, daß sie die Aufmerksamkeit sachverständiger Männer erregen und nicht unbeantwortet verhallen möchten. Ein wohlwollender Sachkenner, dem es um Beförderung der guten Sache zu thun ist, hat die Gewogenheit gehabt, mir Einiges zur Beantwortung mitzutheilen, was in Folgendem besteht:

1) Indischer Zucker gibt Einfuhrzoll in Frankreich (wo sich jährlich die Fabriken für Fabrication des Runkelrübenzuckers mehren); wie viel aber, ist zur Zeit noch unbekannt.

2) Eine Mesure (die hierher gehörige Bedeutung steht nicht im Mozin) ist, wie ich glaube, 100 Geviertruthen. Ein quedlinburger Morgen, von 120 Geviertruthen, liefert im Durchschnitt 80 Centner reine Rüben.

3) Achard's Werk (3 Bde. mit Kupf. bey Hinrichs in Leipzig) ist zur Grundlage sehr zu empfehlen. Das Reiben der Rüben ist sehr einfach. Ein Mensch kann, wenn die Reibemaschine durch ein Pferd betrieben wird, täglich 50 Centn. und darüber fein reiben. Das Waschen der Rüben geschieht zuvor auf einer Waschmaschine ganz leicht. Das Auspressen geht sehr gut durch eine hölzerne hydraulische Presse und liefert aus 100 Pfd. Gut 75 Pfd. Saft. Das Abdampfen geschieht zuvor in Kesseln, dann in kupfernen Pfannen, wobey eine Frau das Abschäumen zu besorgen hat. Die Pfannen müssen so gesetzt werden, daß das Feuer nicht unmittelbar daran kommen kann. Die langsame Krystallisation des Zuckers geschieht in Frankreich (wahrscheinlich) in thönernen Satten (flachen Näpfen, worin man auch die Milch zum Rahmen hinstellt,) in warmen Zimmern.

4) Von Gebäuden werden hauptsächlich die unteren Räume gebraucht, und zwar zum Roßgang ein Local von 32 bis 36 Fuß im Gevierte; dann mehrere Räume zur Kocherey, Reinigung der Rüben, Aufstellung der Reibmaschine und der Presse, wozu keine großen Behältnisse erforderlich sind.

5) Thönerne Geschirre und Zuckerformen (wie sie in Zuckersiedereyen angewendet werden).

6) Es ist nothwendig, daß die Rüben vor dem Auspressen in ihre Bestandtheile zerrissen und zerrieben werden, damit sie ihren Saft fahren lassen. Eine hydraulische Presse ist sehr zu empfehlen. Das Zerreiben, wie das Auspressen, kann durch ein leichtes Roßwerk bewirkt werden.

7) Zum Aufbewahren der Rüben, um sie vor Frost zu schützen, sind Keller oder Erdgruben am beßten. Im Monat October sind die Rüben im nördlichen Deutschland reif. Man kann die Rüben auch in gut verwahrten und mit Stroh gehörig ausgelegten Ställen, selbst bey starkem Froste, bis Weihnachten aufbewahren; vor dem Frieren aber müssen sie verwahrt seyn.

Alle diese Angaben kommen von einem erfahrenen Manne, dem ich, im Namen des Vaterlandes, für diese Mittheilung den verbindlichsten Dank abstatte und den glücklichsten Fortgang seines Geschäfts wünsche.

d. R.

Literarische Gegenstände.

Bey Fleischmann in München ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Oertel's grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache,

wobey zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird.

Für Schriftsteller, Schullehrer, Beamte, Kanzleyherren, Kauf-, Handels- und andere Geschäftsleute.

1. Band. 1. Abtheil. gr. 8.

Subscriptionspr. 1 Thlr. 3 gl. od. 2 fl. rhnl.

Jeder Gebildete weiß den Werth eines zweckmäßig bearbeiteten möglichst vollständigen grammatischen Wörterbuchs unserer Muttersprache zu schätzen. Der durch sein gemeinnütziges Fremdwörterbuch und durch treffliche philologische Arbeiten rühmlich bekannte Herr Verfasser hat durch die Bearbeitung dieses grammatischen Wörterbuchs seine Meisterschaft neuerdings auf eine Weise beurkundet, die ihm den Dank aller Völker deutscher Zunge sichert. Gerade in Mitte zwischen den größeren und kleineren, ist dieses an möglichster Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit so ausgezeichnete Wörterbuch ein wahres Bedürfniß für alle Stände, und wir dürfen es mit Recht eine der gelungensten Arbeiten nennen, die je aus der Feder des Verfassers gekommen sind. Auf sehr weißes Papier mit ganz neuen Lettern gedruckt, wird es auch in typographischer Hinsicht jedem Wunsch entsprechen.

Da noch ununterbrochen zahlreiche Bestellungen auf dasselbe eingehen; so verlängert die Verlagshandlung, in Rücksicht auf die entfernteren Liebhaber, den Subscriptionstermin bis zum Erscheinen der zweyten Abtheilung des 1. Bandes, welche im Febr. 1829 die Presse verläßt.

Das ganze Werk wird zwey Bände, jeden von zwey Abtheilungen, enthalten. Der Subscriptionspreis einer jeden Abtheilung ist nur 1 Thlr. 3 gl. oder 2 fl. Rhein.; so daß die zwey starken Bände oder sämmtliche vier Abtheilungen im Subscriptionspreis 4 Thlr. 12 gl. oder 8 fl. Rhein. kosten.

Urkundenbuch der Stadt Freyburg im Breisgau.

Herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber, Professor an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freyburg. 2 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. Mit vielen lithographirten Tafeln, welche Schriftproben, Münzen und Siegel enthalten. Subscriptionspreis 9 fl. oder 5 Thlr.

Das deutsche Städtewesen des Mittelalters ist in neuester Zeit vielfältig und gründlich untersucht worden, und eine Reihe von ausgezeichneten Gelehrten hat sich um dasselbe verdient gemacht. Dennoch ist nicht zu leugnen, daß in diesem Gebiete der Lücken noch sehr viele sind, und demnach auch jeder Beytrag zur Ergänzung derselben wohlwollend aufgenommen zu werden hoffen darf. Einen solchen Beytrag liefert das gegenwärtige Werk, welches den wohl erhaltenen Urkunden-Vorrath einer Stadt bekannt macht, die während des Mittelalters zu den wichtigsten Gemeinwesen von Süddeutschland gehörte, und ihre Wirksamkeit über einen großen Landstrich ausbreitete. Nicht nur erhielten sehr viele Städte im Breisgau, in der Schweiz und in Schwaben, ihre Verfassungen nach der von Freyburg im Breisgau; sondern dieses war zugleich der Oberhof von den meisten derselben, und nahm fast an allen größern Verbindungen Antheil, welche von Städten, Fürsten und Edlen, in der Nähe und Ferne, geschlossen wurden. Daher auch dieses Werk, mit einem seltenen Localwerthe, noch ein höheres und allgemeines Interesse für Deutschland überhaupt verbindet. Sowohl die Geschichte der vaterländischen Rechte, Gewerbe, Künste, Sitten u. s. w., als jene merkwürdiger politischen und religiösen Ereignisse finden hier reichhaltige Aufschlüsse und Belege.

Freiburg, im September 1828.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Zusatz

Dieses Urkundenbuch gehört in Betreff der Geschichte des südl. Deutschlands und der Schweiz zu den wichtigsten historischen Erscheinungen. Es beginnt mit der ältesten Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg vom J. 1120 und enthält in chronolog. Ordnung, in den beiden Abtheilungen des ersten Bandes, 236 Urkunden, nach ihren Originalen mit der größten Sorgfalt abgedruckt und mit critischen und erläuternden Anmerkungen vom Herausgeber begleitet, der auf sein Ansuchen von dem Stadtrathe zur Bekanntmachung bevollmächtiget ward, um, wie es in dem Beschlusse der achtungswerthen Männer desselben heißt: „eine Schuld der Gegenwart an die Vergangenheit zu entrichten und eines der erhebendsten Vermächtnisse künftigen Geschlechtern zu übergeben." Der Herausgeber, Prof. Schreiber, schon durch mehrere Werke über die Specialgeschichte, z. B. Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen; die Burg Falkenstein im Höllenthale; das Glocken- oder Blutgericht und die Sturmordnung zu Freiburg; die Schlacht vor den Thoren der Stadt Freiburg im J. 1644; ihre Belagerung im J. 1677; Belagerung der St. Thiengen im J. 1499; das Münster von Freiburg; u. m.

a. ruhmvoll bekannt, liefert dem Freunde vaterländischer Geschichte durch dieses Werk einen reichen Schatz, aus welchem die Geschichte mancher fürstl. Häuser berichtiget und vervollständiget werden kann. Auch die Kirchengeschichte wird nicht leer ausgehen, da der ältere Briefwechsel der Stadt Freiburg mit den Päpsten, den Bischöfen von Constanz u. s. w. mit abgedruckt werden wird. Als Zugabe sind den beiden Abtheil. beygefügt: Schriftproben v. d. J. 1120; 1123; 1248; 1258; 1276; 1293; 1301; 1304; 1314; 1358; 1360 und mehrere Tafeln mit alten Münzen und Siegeln. Jede Abtheilung hat ihr besonderes Inhaltsverzeichniß, und dem ganzen Werke wird ein ausführliches Namen- und Sachregister, so wie ein kleines Wörterbuch beygefügt. d. R.

Die berliner Staffette
ein literarisches Oppositionsblatt,
redigirt von
Julius Curtius,

erscheint seit dem 1. April c. in meinem Verlage. Täglich, mit Ausnahme des Sonntags, wird eine Nummer von 1/4 Bogen (gr. 8.), alle Montag jedoch von 1/2 Bogen, ausgegeben; der Pränumerationspreis ist für Berlin jährlich 2 1/2 Thlr., halbjährlich 1 1/2 Thlr., vierteljährlich 5/6 Thlr. Auswärtige Buchhandlungen liefern das Blatt jährlich für 3 Thlr.; sämmtliche preuß. Postämter jährlich für 3 3/4 Thlr. Auch an Auswärtige wird es halb- und vierteljährlich verabfolgt.

Die Staffette liefert täglich gründliche Berichte über die Leistungen der beiden hiesigen Bühnen, stets schon am Morgen nach jeder Vorstellung (worin sie nach einer, hier anerkannten, Unpartheylichkeit strebt, und eben dadurch den Namen „literarisches Oppositionsblatt" erhalten hat), bespricht alle Gegenstände des berliner öffentlichen Lebens in launigen Aufsätzen, um den Freunden einer heiteren Unterhaltung eine belebende Lectüre zu bieten, und zieht alle wichtigen Erscheinungen im Reiche der Literatur und Mode in den Kreis ihrer Betrachtungen. — Auch die „Schöneberger Nachtigall", ein Liederkreis, der sich bey den Componisten schon mannichfaltiger Theilnahme zu erfreuen hatte, wird durch viele neue volksthümliche Lieder bereichert werden. Wir empfehlen demnach dieß Blatt, nächst der Gunst des hiesigen Publicums, den Redactionen auswärtiger Journale und Zeitschriften, welche durch dasselbe über alle Vorgänge und Bewegungen im schöngeistigen Verkehr unserer Residenz am schleunigsten aufgeklärt werden können.

Zur Vermeidung aller Irrungen sey noch bemerkt, daß diese „berliner Staffette, Redacteur J. Curtius, Verleger Fr. Laue", keineswegs mit der berliner Estaffette zu verwechseln ist.

Berlin, im September 1828.

Buch- und Musikhandlung von Fr. Laue.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch
zur
Verbreitung geographischer Kenntnisse.
Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde.

Herausgegeben
von
J. G. Sommer,
Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.

Siebenter Jahrg., mit 7 Kupf.- und Steintafeln. Gr. 12. Prag, 1829, 19 1/2 Bogen stark. Sauber gebunden mit Schuber 2 Thlr.

Den Haupt-Inhalt des Werkes bilden: eine „Allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und vornehmsten geographischen Entdeckungen", mehrere interessante, mit Hülfe der besten Quellen bearbeitete, geographische Gemälde einzelner Länder oder Städte, nach deren neuestem Zustande; namentlich wird ein sehr umfassendes Panorama von Constantinopel, dieser jetzt die Blicke der ganzen gebildeten Welt auf sich ziehenden Hauptstadt des türkischen Reichs, ferner ein geographisch-statistischer Abriß des mexicanischen Freystaaten-Bundes, und zuletzt eine ausführliche Nachricht über das erst seit wenigen Jahren ein Gegenstand der Geographie gewordene Hammerfest, die nördlichste Handelsstadt des Erdbodens (unter beynahe 71 Grad nördlicher Breite), mitgetheilt. Außerdem ist eine gedrängte, aber nichts Wesentliches außer Acht lassende Uebersicht von Beechey's Reise zur Erforschung der Nordküste Africa's (hauptsächlich des Gebiets der alten Pentapolis), und eine, vieles Neue enthaltende und manches Aeltere berichtigende Schilderung der Gebirgs-Lappländer in Finmarken, aus Brooke's Beschreibung seines Winteraufenthaltes daselbst, hinzugekommen.

Princip der Gegenseitigkeit bey Versorgungs-Anstalten,
oder:
Entwickelung sicherer Grundsätze
zur
Bestimmung des nothwendigen Verhältnisses zwischen den Beyträgen der Mitglieder einer Witwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt und der ver-

...ichteten Leistungen der Anstalt selbst, um weder ...m Princip der Gegenseitigkeit, als Grundlage ...d Garantie der Verbindung, zu nahe zu treten, ...ch auch die Anstalt Unsicherheiten auszusetzen. ...ebst Anleitung, wie schon bestehende Anstalten, ... zweifelhaften Fällen, ihre Verhältnisse mit Sicherheit prüfen können.

Von G. F. Krause,

...nigl. preuß. Staatsrathe a. D., Ritter des eisernen Kreuzes zweyter Classe und des russisch-kaiserlichen St. Wladimir-Ordens dritter Classe.

...it vielen Tabellen. Gr. 8. Prag, 1828. 5 Bogen stark, 12 gl.

...ie Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge, nach neuen klinischen und pathologisch-anatomischen, in dem Hospital der Findelkinder zu Paris angestellten, Beobachtungen geschildert von C. Billard. A. d. Franz. gr. 8. Weimar 1828, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Dieß Werk ist so reich an neuen und für den ...rzt höchst wichtigen Beobachtungen, daß der Her...usgeber glaubt, die Uebersetzung, so wie eine An...hl Bogen gedruckt ist, in einzelnen Lieferungen ...ersenden lassen zu müssen. Es ist davon

Die 1. Lieferung, 12 Bogen, in Umschlag geheftet (Preis 18 gl.) bereits vor zwey Monaten versendet und in allen Buchhandlungen vorräthig.

Die 2. Lieferung, 12 Bogen, in Umschlag geheftet (Preis 18 gl.) liegt schon völlig fertig zur Absendung bereit, und wird Anfangs Januar in sämmtlichen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben seyn.

Die 3. Lieferung, welche ebenfalls aus 12 ...ogen bestehen und das Werk beschließen wird, ist ...ereits im Druck der Vollendung nahe. Mit die...r wird dann auch der Atlas, in 5 colorirten und ..., auf schwarzem Grund weiß gedruckten, Kupfer...feln in gr. 4 bestehend, ausgegeben, welcher, ...it der, von der Verlagshandlung gewohnten ...orgfalt, ausgeführt, jeder billigen Anforderung ...tsprechen wird.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung, in Dresden, ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

...chlieben, W. E. A. von, königl. sächs. Kammerrath etc. Anleitung zur Practik der niederen Mefskunde, als Instruction für Civilingenieure bearbeitet. 2 Bändchen, mit 10 Kupfertafeln. 8. Preis — 18 gl. —

Inhalt:

1) Vom Abstecken gerader Linien, Winkel, ...reyecke und mehrseitiger Figuren auf dem Felde. 2) Berechnung der Flächeninhalte derjenigen geometrischen Figuren, welche in der Geodäsie am häufigsten vorkommen. 3) Elementaraufgaben der practischen Geometrie, nur mit Stäben und der Kette zu lösen. 4) Der Mafsstab. 5) Der Mefstisch und dessen Gebrauch. 6) Elementaraufgaben der practischen Geometrie, mit Hülfe des Mefstisches zu lösen. 7) Einzelne Terraingegenstände aufzunehmen. 8) Vom zusammenhängenden Aufnehmen einer Gegend mit allen dabey vorkommenden Terraingegenständen. 9) Vom Aufnehmen der Boussole. 10) Vom Auszeichnen der Risse. 11) Vom Beschreiben der Risse und Karten. 12) Vom Copiren der Risse. 13) Vom Nivelliren und Profiliren. 14) Erhöhungen der Erde mit dem Barometer zu bestimmen. 15) Anhang: Lösung besonderer in die niedere Mefskunde einschlagender Aufgaben und Bedingungen.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Volksnote oder vereinfachte Tonschrift für Chöre an Gymnasien und bey Theatern, besonders aber für Cantoren an Stadt- und Landschulen, um Gesangstücke aller Art mit wenigem Zeitaufwande die Schüler singen zu lehren ꝛc. von J. A. G. Heinroth, Doctor und Director der Musik an der Universität Göttingen. gr. 4. geh. 12 gl.

In der neuesten Zeit hat man sich alle nur mögliche Mühe gegeben, den Gesang allgemeiner in den Volksschulen einzuführen. Man sann zu dem Zwecke auf bessere Methoden beym Gesangsunterrichte, lehrte nach Ziffern das Singen, vereinfachte die bisher gebräuchliche Tonschrift ꝛc. Obiges Werk ist von dem Herrn Verfasser, der sich schon durch mehrere ähnliche Schriften dem Publicum vortheilhaft bekannt gemacht hat, ebenfalls in der Absicht geschrieben, den Lehrern den Gesangsunterricht in den Volksschulen zu erleichtern und die gute Sache schneller zu fördern. Bis jetzt haben wir noch kein Werk aufzuweisen, in welchem unsere Tonschrift so zweckmäßig, so systematisch und so verständlich vereinfacht worden wäre, wie in dem oben angezeigten.

Göttingen, im December 1828.

Rudolph Deuerlich.

Im Verlage von J. Engelmann in Heidelberg sind folgende Schriften und Kunstsachen erschienen, welche sich durch Zweckmäßigkeit und billige Preise auszeichnen und besonders zu Weihnachts- und Neujahrgeschenken eignen:

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf d. J. 1829. Herausgeg. von A. Schreiber. Vierzehnter Jahrgang. Neue Folge: Sechster Jahrg. Mit Kupf. von Fleischmann und Passini, nach Zeichnungen von Opiz und Hofmaler Fendi in

Wien. Preis: In sehr elegantem Einbande mit farbiger Umschlagvignette 4 fl. oder 2 Thlr. 8 gl. Feine Ausgabe mit Goldvignetten und Kupfern vor der Schrift auf chinesisch Papier 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 8 gl.

Mit Beyträgen von dem Herausgeber, Therese Huber, Friederike Lohmann, Fr. Mosengeil, C. Spindler, K. Geib u. A.

Das Titelkupfer — ein reizendes Bild der wunderschönen Johanna von Arragonien — nach Leonardo da Vinci — die 6 andern Kupfer, so wie die trefflichen Umschlagvignetten, sind sämmtlich vorzüglich ausgeführte Blätter.

The English Fireside upon the banks of the Rhine. An Almanack for the year 1829. Exhibiting a choice of English and German tales, poems and historical anecdotes selected by J. Hedman, master of arts. Adorned with superb engravings. Price: In boards 4 fl. — 2 Thlr. 8 gl.

A new English Library, exhibiting a series of the choicest productions of the most celebrated modern authors. Vol. I: The Epicurean, by Th. Moore. 8. Auf Velinpap. Elegant cartonnirt 1 fl. 24 kr. oder 22 gl. Vol. II — V: The O'Briens and the O'Flahertys. A national tale. By Lady Morgan. 4 Vols. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr. 14 gl.

Erste Nahrung für Geist und Herz. Elementar-, Lehr- und Lesebuch zur Unterhaltung und zum stufenweisen Unterricht der Kinder vom sechsten Jahre an. Frey nach dem Englischen der Early Lessons von Maria Edgeworth für die deutsche Jugend bearbeitet v. Amalia Schoppe, geb. Weise, 4 Bde. Mit Kpfrn. Geb. 8 fl. od. 5 Thlr. 8 gl.

Dieses vortreffliche, in seiner Art einzige Werk, welches im Original neun Auflagen erlebte, wird hier zuerst dem deutschen Publicum in einer freyen Bearbeitung aus der Feder einer allgemein bekannten und mit Recht beliebten Jugendschriftstellerin dargeboten.

Moralische Erzählungen für die gebildete Jugend. nach Miß Edgeworth frey bearbeitet von Caroline Stille. 8. Auf Velinpap. broch. 1 fl. 30 kr. — 1 Thlr.

Thieme, M., Kleiner deutscher Ehrentempel, oder das Leben berühmter Deutschen neuerer Zeit. Zur Unterhaltung, Nacheiferung und Erweckung der Vaterlandsliebe für Jung und Alt. Mit einem Titelkupfer. 8. Broch. 2 fl. — 1 Thlr. 8 gl.

Haug, Fr., Fabeln für Jung und Alt. In sechs Büchern. Mit einem Titelkupfer. 16. Broch. 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gl.

Gebete und Erweckungen zum Gebet. Ein Andachtsbuch für Familien. Herausgeg. von Dr. J. B. Engelmann. 8. In allegor. Umschlag. Sonst 2 fl. 24 kr. jetzt 1 fl. 24 kr. oder 22 gl.

Reise von Moskau nach Wien, über Kiow, Odessa, Constantinopel, einen Theil des schwarzen Meeres, bis Varna, Silistria ꝛc. ꝛc. In Briefen an Jul. Griffiths, vom Grafen de la Garde. Aus d. Franz. mit Anmerk. von Therese Huber. Sonst 3 fl. jetzt 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gl.

Gemälde der Iberischen Halbinsel, oder Abriß der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie von Spanien und Portugal, zugleich als Handbuch für Reisende in beiden Ländern. Vom Obersten Bory de Saint-Vincent. Mit 1 Karte, gez. vom Verf. Aus dem Franz. Mit einer Vorrede und Zusätzen von D. J. F. Mone, Prof. der Geschichte und Statistik in Heidelberg. Brosch. 3 fl. oder 2 Thlr.

Gemälde Griechenlands und der europäischen Türkey, oder Abriß der physischen, historischen und politischen Geographie dieser Länder. Von dem Griechen G. A. M. Mit einer Vorrede von Professor Chr. B., und 1 Karte, gezeichnet von Perrot. Aus dem Franz. 2 Bände. 8. Subscriptionspr. für beide Bände 2 fl. od. 1 Thlr. 8 gl.

Damen-Bibliothek. Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Einheimischen und fremden Quellen entnommen. Den Gebildeten des schönen Geschlechts gewidmet. Herausgegeb. vom Hofrath A. Schreiber. 1.—12. Bändchen. Subscr. Pr. für die erste Reihe von 16 Bändchen 9 fl. 36 kr. oder 6 Thlr. 8 gl.

Die übrigen Bände sind unter der Presse. Der zunehmende Beyfall des Publicums ist uns vollgültige Aufforderung, dieser Bibliothek eine immer größere Vollkommenheit zu geben.

Der Sang-König Hiarne. Nordlands-Sage. Von Amalia Schoppe, geb. Weise, Verfasserin der „Minen von Pasco" u. a. m. Mit 12 Kupfern. 8. Elegant cartonnirt 3 fl. oder 2 Thlr.

Auserlesene Sammlung der beßten deutschen Gesellschaftslieder. Neue sehr vermehrte Auflage. Mit einem Opferkranze auf den Altar der Geselligkeit von Fr. Haug. Mit einem Titelkupfer. 16. Auf Velinpap. Elegant gebunden in Etui. 2 fl. 15 kr. — 1 Thlr. 12 gl.

Geib, Carl, Die Volkssagen der Rheinlande. In Romanzen u. Balladen. Mit 22 Kpfrn. 1. Bdch. 8. Prachteinband in Etui. 4 fl. od. 2 Thlr. 16 gl.

Der Rhein von Coblenz bis Bonn. In 9 Ansichten nach der Natur gezeichnet und radirt von Prof. Roux. Mit einem kurzen Texte. Preis 3 fl. oder 1 Thlr. 21 gl. Colorirt 10 fl. 48 kr. oder 6 Thlr. 18 gl.

Panorama des Niederwalds bey Rüdesheim. Gezeichnet und gestochen von Rordorf. Mit kurzem Texte. 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gl.

Panorama von Heidelberg, seinem Schlosse und seinen Umgebungen. Gezeichnet von Rordorf und Wirtz und gestochen von Rordorf. Mit kurzen Erläuterungen. 6 fl. 30 kr.

Malerische Reise nach Heidelberg. Zehn Blätter. Gezeichnet nach der Natur von Joh. Jacob Meyer (von Zürich), gestochen von Hegy, J. J. Meyer, C. Meichelt und C. Rordorf, und sorgfältig ausgemalt nach An-

:abe und unter Aufsicht des Zeichners. Nebst em Verzeichnifs und einer kurzen Erklärung er 10 Ansichten, und dem nöthigen Text. — irofs Folio. In Portefeuille. Preis 50 fl. oder 1 Thlr. 16 gl. Das Blatt einzeln 5 fl. 30 kr. der 3 Thlr. 10 gl.

hs malerische Ansichten von Heidelberg und einem Schlosse. Nach der Natur gezeichnet nd radirt von Prof. Roux. Mit beschreibenem Text von Herrn Hofr. A. Schreiber. 'reis 2 fl. oder 1 Thlr. 6 gl. Illuminirt 4 fl. der 2 Thlr. 12 gl. Fein ausgemalt 7 fl. 12 r. oder 4 Thlr. 12 gl. Preis der einzelnen Blätter: schwarz 20 kr. oder 5 gl. Illuminirt 0 kr. oder 10 gl. Fein ausgemalt 1 fl. 20 kr. der 20 gl.

Views of Heidelberg and its Castle, drawn nd engraved by Prof. Roux, together with a hort text by A. Schreiber. To which is dded the Tale of the Wolfs-Well by Amaia of Helwig. Transladed by the Revd. P. Vill, late Minister of Curaçao &c. 4. Bound. 3 fl.

m kleine Ansichten von Heidelberg, von seiem Schlosse und seinen Umgebungen. Geeichnet von J. J. Meyer und gestochen von irape. 1 fl. oder 16 gl. Schön colorirt fl.

Münster in Strafsburg. Total-Ansicht vom stlichen Thurme der Thomaskirche aus. Geeichnet und gestochen von L. Schnell, grofserzogl. hessischem Hofkupferstecher. Vor er Schrift, auf chinesisch Papier 12 fl. Iit der Schrift 4 fl. — Auf chinesisch 'apier 6 fl.

Die spätere Ladenpreise werden bedeutend er seyn.

Bey einer Bestellung von 6 Exemplaren (welaus den verschiedenen Ausgaben zusammenetzt seyn kann) direct bey Unterzeichem, wird ein 7. gratis gegeben.

erische Ansichten des Rheins, der Mosel, der aardt- und Taunusgebirge. In 72 Blättern, ezeichnet von Fries, Kunz, Rottmann, oux und Xeller, und gestochen von Geifsr, Hegy, Kunz, Roux, Schilbach id Schnell. Mit einem erläuternden Texte. rofs Querfolio. In gestochenem allegorischen mschlage — den Rhein und Neckar darstelnd — gezeichnet von Xeller, gebunden. reise: Vor der Schrift 54 fl. oder 33 Thlr. gl. Mit der Schrift 36 fl. oder 22 Thlr. gl. dito colorirt 100 fl. oder 62 Thlr. gl. Die einzelnen Blätter kosten resp. 5 gl. d 12 gl. schwarz, und 20 gl. und 1 Thlr. gl. colorirt.

Aus diesen 72 Blättern sind noch folgende ke, mit eigenem Texte, gebildet worden:

rische Reise am Rhein, von den Vogesen s zum Siebengebirge. Von A. Schreiber. Mit 40 von Roux nach der Natur aufgenommenen und radirten Blättern. Folio. Gebunden, in Futteral. Preis 13 fl. 20 kr. oder 8 Thlr. 8 gl. Schön colorirt 48 fl. oder 30 Thlr.

Vollständiges Gemälde der Rheinlande von Schafhausen bis Holland und den schönsten anliegenden Gegenden. Prachtausgabe des Handbuchs für Reisende am Rhein, von A. Schreiber. 3. Aufl. Mit 40 Kupfern. Auf geglättet Velinpap. Gr. 4. Preise: Auf 1. Sorte Velinpapier 24 fl. oder 15 Thlr. Ditto 2. Sorte 20 fl. oder 12 Thlr. 12 gl. Ditto 3. Sorte 16 fl. oder 10 Thlr.

Malerische Reise an der Mosel von Coblenz bis Trier. Nebst der Mosella des Ausonius, übersetzt v. Carl Geib. In 12 Blättern, gezeichnet v. Fries, Kunz, Rottmann, Xeller, und gestochen von Hegy, Kunz und Schnell. Quer Folio mit Text. Preis: Vor der Schrift 16 fl. oder 10 Thlr. Mit der Schrift 9 fl. oder 5 Thlr. 15 gl. Mit ausgemalten Kupfern, Pracht-Exemplar 21 fl. 36 kr. oder 13 Thlr. 12 gl.

Auswahl von zwölf der schönsten Ansichten des Rheins. Gezeichnet von Fries, Kunz, Rottmann und Xeller, und gestochen von Kunz, Schnell und Seyffar. Mit einem kurzen Texte. Preis: 9 fl. oder 5 Thlr. 15 gl. Colorirt 21 fl. 36 kr. oder 13 Thlr. 12 gl.

Das Haardtgebirge und die Gegend von Worms und Nierstein. In 9 Ansichten nach der Natur gezeichnet und radirt von Prof. Roux. Mit einem kurzen Texte. Preis: 3 fl. oder 1 Thlr. 21 gl. Colorirt 10 fl. 48 kr. oder 6 Thlr. 18 gl.

Der Rheingau bis Bingen. In sechs malerischen Ansichten, gezeichnet und radirt von Prof. Roux. Mit einem kurzen Texte. Preis 2 fl. oder 1 Thlr. 6 gl. Colorirt 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr. 12 gl.

Bingen, Creuznach, das Nahthal und der Donnersberg. In 6 Ansichten nach der Natur gezeichnet und radirt von Prof. Roux. Mit einem kurzen Texte. Preis: 2 fl. oder 1 Thlr. 6 gl. Colorirt 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr. 12 gl.

Der Rhein von Bingen bis Coblenz. In 12 Ansichten, nach der Natur gezeichnet und radirt von Prof. Roux. Mit einem kurzen Texte. Preis: 4 fl. oder 2 Thlr. 12 gl. Colorirt 14 fl. 24 kr. oder 9 Thlr.

Die Bäder des Taunus. Dargestellt in 6 malerischen Ansichten. Gezeichnet von Fries, Kunz und Rottmann, und gestochen von Schnell und Geifsler. Mit einem kurzen Text und einer poetischen Zugabe. Preis: 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 20 gl. Colorirt 10 fl. 48 kr. oder 6 Thlr. 18 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Es ist ein von der Herzogl. Obersteuer-Casse zu Gotha über ein aus den Mitteln der Zänkerischen Kinder zu Wechmar erborgtes Capital von 100 Thlr. mand. ausgestellter Interimsschein d. d. 4. Julius 1818 verloren gegangen, und werden daher diejenige, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch daran machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche in dem zu diesem Ende auf

den 24. December d. J.

wird seyn der Mittwoch nach dem 4. Adventsonntag anberaumten Termin zu melden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß sie ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden.

Ohrdruff, den 26. October 1828.

Fürstl. Hohenloh. Gräfl. Gleich. Canzley das.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Klempnermeister Immanuel Tonndorf, hier, ist bey dessen Unfähigkeit, die gegen ihn bereits klagbar gemachten Schulden zu tilgen, der Concursproceß eröffnet, und

der 27. März 1829

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher die Gläubiger des genannten Tonndorf, es mögen dieselben der unterzeichneten Behörde bereits bekannt seyn, oder nicht, hiermit, und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, in dem anberaumten Termine, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgerichte, entweder in Person, oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zu bescheinigen, mit dem bestellten Masservertreter deßhalb rechtlich zu verhandeln, und alsdann das Weitere gewärtig zu seyn.

Zu Bekanntmachung des abzufassenden Contumacialbescheides wird hiermit

der 24. April 1829

terminlich festgesetzt, und es werden die Betheiligten zu dessen Anhörung unter der Verwarnung, daß derselbe bey ihrem Ausbleiben für eröffnet geachtet werden wird, andurch mit vorgeladen.

Weimar, den 26. November 1828.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.
coll. Schütz.

Edictalladung der Stadt-Magdalaischen Hypotheken-Gläubiger.

Die Grosherzogliche Hochpreisliche Landesregierung zu Weimar, hat den unterzeichneten Stadtrath mittelst hohen Rescripts vom 17. dieses Monats beauftragt, zu Berichtigung der Magdalaischen Raths-, Consens- und Hypothekenbücher Edictalien zu erlassen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ausdrücklich bestellte Hypothekarische Rechte auf, unter Magdalaer Stadtgerichtsbarkeit gelegene, Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde ansprechen zu können glauben, bey Verlust dieser Rechte und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch aufgefordert, jeden Donnerstag von Anfang des nächsten Jahres an und längstens bis den

Neunten April 1829

an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle hier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre bemerkten Hypothekarischen Rechte durch Vorlegung der desfalls ausgefertigten Urkunden oder in deren Ermangelung auf sonst gesetzlich glaubhafte Art nachzuweisen.

Gegen diejenigen, welche dieser Edictalladung nicht Folge leisten und ihre Magdalaischen Hypotheken-Rechte nicht genügend nachweisen, wird auf angebrachte Ungehorsams-Beschuldigung des zu diesem Geschäft bestellten Contradictors

Donnerstag den 23. April 1829

ein Präclusivbescheid ertheilt, und in Ansehung der Ausbleibenden für eröffnet erachtet werden.

Blanckenhain, den 25. November 1828.

Der zur Justizverwaltung in Magdala beauftragte Stadtrath das.
Karl Wirth.

Kauf- und Handels-Sachen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 11. December 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einiges über Schulen und Universitäten.

Es wurde in d. Bl. vor einiger Zeit angefragt: Ob das Lesen griechischer und lateinischer Schriftsteller auf Schulen Einfluß auf aufrührerische und andere Aeußerungen bey Studirenden haben könne?*) Wenn es wirklich erwiesen ist, daß manche Studirende durch Wort und That sich so äußern, wie man es selten bey Personen in anderen Ständen wahrnimmt, und wenn deßhalb gegründete Klagen von allen Universitäten her vernommen werden: so wird es wol der Mühe werth seyn, die Ursachen dieses Uebels allseitiger aufzusuchen und nicht bloß bey dem Lesen erwähnter Schriftsteller stehen zu bleiben, ob sie gleich, wenn auch nicht gerade unmittelbar, das Ihrige dazu beytragen können.

Eine der ersten Ursachen ist wol die, daß sich sehr Viele dem Studiren widmen oder von ihren Eltern und Verwandten dazu bestimmt werden, ohne daß weder sie selbst, noch ihre Angehörigen einen richtigen Begriff von dem haben, was eigentlich zum Studiren gehört. Mancher Knabe stellt sich unter dem Schüler einer gelehrten Schule einen Müßiggänger, unter dem Studenten einen Herren vor, der auf väterliche und anderer Unkosten ohne Sorgen leben kann, wie er will, und unter Pfarrer, Sachwalter, Arzt rc. einen Mann, der bey der größten Ehre, in aller Gemächlichkeit, im Ueberflusse sich befinde. Kein Wunder, wenn von dieser Außenseite der Wille des Kindes bestimmt wird, oder wenn die Eltern, die vielleicht nicht viel richtiger und weiter sehen, ihre Einwilligung dazu geben. Mancher Knabe schreibt und rechnet gut, spielt auch etwas Clavier, oder versteht einige Worte Latein, zeichnet sich dadurch vor Anderen aus, und Eltern und oft sogar Lehrer wähnen nun, daß er auch schon alle Anlagen zum Studiren haben werde. Oft findet es ein Vater, weil er einen gewissen Rang hat, unter seiner Würde, wenn sein Sohn nicht studirte; daher er ihn dazu zwingt, ob er gleich weder Lust noch Fähigkeiten hat. Noch andere Eltern besitzen einiges Vermögen, allein ein falscher Begriff von Ehre und die Sucht, daß ihr Sohn etwas Großes oder doch mehr werden möge, als einer ihrer Verwandten, oder weil sie den höheren Stand ihres Sohnes als ein Mittel ansehen, in gewisse höhere Verbindungen zu kommen, bestimmen ihn zum Studiren. Mancher Vater besinnt sich auch darum auf's Studiren, weil er bey mehreren Söhnen für den einen keine schickliche Kunst oder Handwerk auffinden und ihn so unterbringen kann; oder es fehlt ihm an Mitteln, ihn ein Handwerk erlernen und betreiben zu lassen, und da er so oft erzählen gehört, daß mancher Arme durch's Studiren noch zum großen Mann geworden, nun, so soll sein Sohn auch studiren. Mancher bestimmt sich noch spät zum Studiren, weil sein Handwerk nicht geht, oder er will weder Hofknecht noch Soldat werden, wenigstens in Hinsicht des letzteren leichter wegkommen.

*) Allg. Anz. d. D. 1828 Nr. 263 S. 2937; Erinnerungen dazu in Nr. 287 S. 3217. d. R.

Wenn man nun alle diese und noch mehrere, aus der wirklichen Erfahrung genommene Ansichten und Bewegungsgründe mit den eigentlichen Erfordernissen zum Studiren und dem, was durch dasselbe gewonnen werden kann, vergleicht, so läßt sich mit allem Recht vermuthen, daß kein Solcher das bey'm Studiren finden werde, was er geträumt oder was er sich hat vorspiegeln lassen, daß er ferner, weil er sich getäuscht sieht, sich auf alle mögliche Art zu entschädigen sucht, auch wol gar noch fortträumt, auf unerlaubtem Wege zu einem hohen Ziele, wenigstens das ihn scheinbar ehrt oder nährt, zu gelangen. Denn die so früh eingewurzelten Vorurtheile werden sich sehr schwer besiegen lassen. Wenn daher beschränkter Geist, rohes Gefühl, Eigendünkel, Ehrsucht, Unersättlichkeit in Zerstreuungen und rauschenden Vergnügungen hier so verschwistert auftreten und nicht befriedigt werden können, weil sie in sich selbst weder Ziel noch Maß finden; so wird es nicht befremden, daß schon auf Schulen und fernerhin auf Universitäten Leute getroffen werden, deren Zweck die größte Ungewißheit verräth. Daß nun durch dergleichen Personen, die aus ganz falschen Ansichten sich dem Studium widmeten, folglich ihre wahre Bestimmung nicht verfolgten, sehr leicht manches andere bessere, aber unerfahrene Gemüth verführt werden könne, läßt sich leicht denken. Lesen nun dergleichen Personen auf den Schulen die oben erwähnten Schriftsteller, so ist es möglich, daß sie Alles auffassen und nach ihrer Denkungsart sich zu eigen machen, was ihren Ansichten entgegen kommt, hingegen das Gute, was in denselben enthalten ist, mit der nämlichen Leichtigkeit übersehen, als sie das Wahre ihrer Bestimmung betrachten. Daran sind aber weder die Schriftsteller, noch die Lehrer schuld, sondern letztere können nur in so fern vor Gott und der Welt verantwortlich seyn, daß sie solche ganz Untaugliche und Schädliche nicht gleich von der Schule entfernen, die bloß bewirken, daß die Schulen überfüllt sind und die Fähigeren durch langsames Fortschreiten im Unterricht und durch schlechtes Beyspiel offenbar zurück gesetzt und verschlechtert werden. Soll also für das Wohl der Universitäten und so überhaupt für das Besserwerden nicht bloß der gelehrten, sondern auch dadurch der übrigen Welt endlich einmahl ernstlich hingearbeitet werden, so müssen bereits aus den unteren Classen der gelehrten Schulen diese Unfähigen fortgeschickt und einem zweckmäßigeren Berufe übergeben werden. Es werden alsdann Diejenigen, welche die Universität beziehen, auch weit tüchtiger und sonst besser seyn, als sie unter jenen Umständen seyn können.

Eine zweyte Ursache scheint aber auch in so mancher Einrichtung unserer Schulen zu liegen. Der angehende Gelehrte soll dahin geführt werden, daß er einst mit Geist und Herz, durch Wort und That, geistiges und körperliches Wohl fördere, Recht und Gerechtigkeit handhabe, kurz daß er das Höhere im Volke fördere, so daß dadurch eine gewisse Wohlfahrt für das menschliche Geschlecht entstehe und erhalten werde. In dieser Beziehung wird es wol nothwendig seyn, daß er auch Dasjenige näher kennen lerne, mit dem er einst in eine solche Verbindung treten soll. Wenn er daher nun bloß die Denkungs- und Handlungsweise der Menschen des grauen Alterthums und nicht die seiner Zeitgenossen kennen lernt, wenn er in die Schule und in jene Schriftsteller gleichsam begraben und von aller Welt größtentheils abgeschlossen lebt; so ist es wol nicht zu verwundern, wenn er einst in ungebundener Freyheit sich so äußert, als ob ihm bürgerliche Verhältnisse ganz unbekannt wären. Sind bloß Lehrer und Mitschüler dem Schüler die einzige Welt, mit der er Umgang hat, so ist das doch nicht die Welt, für die er gebildet werden soll, folglich wird er auch höchstens bloß aus dem Vortrage und dem Beyspiele seiner Lehrer, so wie aus dem Umgange mit seines Gleichen den Umgang mit Menschen kennen lernen. Es ist daher gar nicht befremdend, wenn der Student sich nur an den Studenten und äußerst schwer an irgend einen Anderen anschließt, wenn er jeden Anderen gleichsam als einen Fremden scheuet, sich auch als etwas Höheres dünkt und in dessen Folge oft nicht ganz billige Anforderungen an Jeden macht, der nicht Lehrer oder Student, sondern, wie der Ausdruck beliebt, Philister ist. So wie

nun aber das zurückgezogene und oft schüchterne Wesen ganz eigene Gedanken erzeugt, die mit der Wirklichkeit sich gar nicht vereinigen lassen, so kann auch mancher Gedanke, welchen Schriftsteller des Alterthums, gewiß nach Zeit und Umständen ganz unschädlich, aufstellten, gerade der Denkungsart eines solchen Menschen angemessen seyn und seine sonderbaren Meinungen von sich und von seinem Verhältnisse zur Außenwelt bestärken. Allein hier kann nicht dem Schriftsteller, sondern bloß seiner fehlerhaften Bildung die Schuld gegeben werden.

Bey dieser Gelegenheit kann man sich aber auch nicht verhehlen, daß es mit dem Erlernen alter Sprachen zum Theil etwas zu weit gekommen ist. Wenn man nun Alles betrachtet, was der Schüler in 6 bis 8 Jahren von der gelehrten Schule gewonnen hat, so ist es gewöhnlich nicht viel mehr, als er hat Lateinisch und Griechisch gelernt, und zum Theil sich das zu eigen gemacht, was diese alten Schriftsteller lehren; auch sieht es oft hier noch nicht zum Beßten aus, wie man sehr viele Belege anführen könnte. Nun frage man aber nach Religion, Moral, Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, nach deutscher Sprache ꝛc.; da wird selbst so mancher Gelehrte antworten müssen, davon habe ich so viel wie Nichts gelernt, und jetzt, da ich den Nachtheil hart empfinde, wird mir weder Zeit noch Gelegenheit, so etwas nachzuholen. Mag man immerhin die alten Sprachen lehren, wie solches seit Jahrhunderten der Fall gewesen ist, wenn es nun ein für allemahl ausgemacht bleiben soll, daß auch jetzt noch auf keinem besseren Wege wahre Gelehrsamkeit zu erzielen sey; allein das, was die gesteigerte Bildung der so genannten nicht gelehrten Welt fast gebieterisch von einem Gelehrten fordert, wird man nicht vernachlässigen dürfen, wenn nicht der Laie den Priester beschämen und die Volksbildung eine schiefe Richtung erhalten soll. Die Griechen, die uns immer und ewig mit ihrer Weisheit als Muster dargestellt werden, konnten eben das um so eher werden, was sie waren, und was man von ihnen rühmt, weil sie keine fremden Sprachen zu erlernen hatten, wenigstens sie zu erlernen und in ihnen Gelehrtes zu schreiben, nicht für gut fanden. Stellt man sie nun einmahl als ein hohes Vorbild auf, ohne welche keine wahre Gelehrsamkeit erlangt werden kann: so sollten sie doch auch hierin als Vorbild betrachtet und befolgt werden. Die Römer aber erlernten Griechisch wol aus eben dem Grunde, wie wir für gut finden sollten, Französisch und Englisch gründlich zu erlernen, nicht etwa um unmittelbar aus ihren Sprachen für unsere Sprache zu gewinnen oder den Geist zu wecken, sondern um ihre Werke über Künste und Wissenschaften schneller und gründlicher kennen zu lernen; auch auf wissenschaftlichen Reisen und sonst noch im bürgerlichen Leben nicht wie taubstumm zu erscheinen, wenn der Gebrauch der deutschen oder lateinischen Sprache aufhört. Gesetzt nun auch, daß die oben angeführten Gegenstände wirklich auf der Schule gelehrt werden, so ist die Art, wie dieses betrieben wird, oft so mißlich beschaffen, daß man gleich sieht, daß es nur dem Namen nach gelehrt wird und gar kein rechter Ernst damit ist. Verhaßt würde es seyn, wenn man zur Bestätigung der Wahrheit eine Menge Beyspiele anführte.

Man wird zwar einwenden, daß, wenn für die genannten Fächer tüchtige Lehrer angestellt werden sollten, die Zahl der Lehrer, so wie die Stunden des Unterrichts, bedeutend vermehrt werden müßten. Allein man glaube ja nicht, daß dieses zu befürchten seyn werde, wenn man im Uebrigen, was das Erlernen der Sprachen betrifft, Zeit und Arbeit zweckmäßiger einzutheilen und anzuordnen versteht. Man vermindere doch endlich einmahl die Zahl der Lehrer der alten Sprachen; denn kein Vernünftiger kann einsehen, wie 6, ja sogar 10, ich sage zehn Lehrer lateinische Sprache an einer Schule lehren müssen, wo man noch sogar hören und sehen muß, daß selbst die fähigsten und fleißigsten Schüler noch Privatunterricht bey anderen Lehrern suchen, oder auf der Universität sich noch müssen nachhelfen lassen. Allein das kann auch nicht anders kommen. Beruhet nämlich ein und derselbe Gegenstand des Unterrichts auf so vielen Lehrern, so mag mancher Lehrer auch glauben, daß es nicht nöthig sey, sich darum zu bekümmern

mern, wie die Schüler auf dem kürzesten Wege zum Ziele gelangen können. Daher lehrt auch oft der eine Lehrer nach dieser und der andere nach einer anderen Grammatik; die meisten lesen den Schriftsteller, der ihnen, und wie er ihnen gefällt, nicht denjenigen und so wie es das Fortschreiten der Schüler erfordert. In dieser Beziehung würde nun anzurathen seyn, den Unterricht einer Sprache nur einem einzigen, aber tüchtigen Lehrer anzuvertrauen. Man muß auch schon darum annehmen, daß dieses möglich seyn müsse, weil selbst die Lehrer der alten Sprachen es wenigstens stillschweigend als wahr annehmen, indem sie zur Erlernung der französischen Sprache nur einen Lehrer für nöthig halten, diesem auch noch wenig Zeit gestatten, ob es gleich bekannt ist, daß das richtige Aussprechen, Lesen und Schreiben bedeutende Schwierigkeiten veranlaßt und viele Anstrengung und Zeit erfordert. Ob man nun gleich die Erlernung der französischen Sprache weder durch Zeit, noch durch mehrere Lehrer unterstützt, auch der Lehrer dieser Sprache, bloß als Nebensache, wol am schlechtesten besoldet und sonst wenig beachtet wird, die Schüler überdieß sehr wenig dazu aufgemuntert werden, so kann man demungeachtet doch die Bemerkung machen, daß Schüler, denen die Erlernung dieser Sprache Ernst ist, es zu eben der Fertigkeit bringen, wie im Lateinischen. Daß nun wirklich nicht so viele Zeit und Lehrer dazu gehören, das Lateinische oder Griechische zu erlernen, haben auch Viele bewiesen, welche fast ganz unbekannt mit der einen oder der anderen Sprache die Universität besuchten, ihre Prüfungen früher und oft rühmlicher bestanden haben, als Diejenigen, welche 6 bis 8 Jahre auf einer gelehrten Schule gewesen sind. Es könnten solche Männer, welche als Gelehrte sehr geachtet sind, mehrere angeführt werden. Wenn nun dergleichen Männer gleichsam nebenbey auf der Universität in diesen Sprachen die erforderliche Fertigkeit erlangen konnten, so sollte man doch auf Schulen darauf bedacht seyn, nicht so viele Lehrer, Geld und Zeit darauf zu verwenden, sondern andere höchst nützliche Gegenstände des Unterrichts berücksichtigen, welche dem Geiste des Studirenden eine bessere Richtung geben.

Herrschte daher auf Schulen eine allseitigere Bildung des Geistes und Herzens, wäre mehr Freyheit, als eiserner Zwang, würden die Trägen und sonst Unnützen bey Zeiten entfernt, so würden auch die auf der Universität Anlangenden die so genannte academische Freyheit oft besser benutzen, als es so der Fall ist.

Eine anderweitige Ursache jener oben angeführten Klagen über das fremdartige Benehmen der Studirenden mag wol auch in der eben genannten academischen Freyheit liegen. Es ist wol ausgemacht, daß entweder mehr Freyheit auf der Schule oder weniger Freyheit auf der Universität Statt finden müsse. Denn der zu schnelle Uebergang von dem Schulzwange zu der fast ungebundenen Freyheit auf der Universität muß immer als eine Ursache angesehen werden, daß Mancher im unrichtigen Genusse seiner Freyheit untergeht. Wie Mancher klagt nicht noch im Greisenalter, wenn er auch Amt und Würden hat, daß er an der offnen Quelle der Wissenschaften die edle Zeit verschwendet, bloß das Brodstudium zur Noth bedacht, und manche körperliche Leiden sich zugezogen habe, die ihm sein Leben verbittern. Und was sagt der von dieser Freyheit, was sagen die hoffenden Eltern und Verwandten von ihr, wenn er als Verwiesener entweder in seine Heimath zurückkehrt, oder, von der Gerechtigkeit verfolgt, unstet und flüchtig herum irrt? — *Haben denn* aber die sonst so ehrwürdigen *Väter der Universität* gar keine Schuld, *wenn* der Eine und der Andre im Mißbrauche dieser Freyheit verloren geht? — Man sollte meinen, daß so manches Uebel wohl verhütet werden könnte, wenn die rechte Einsicht und ein ernster Wille aus Wort und That der Lehrer hervor leuchtete, wenn man es nicht beym bloßen Vorlesen und Bestrafen bewenden ließe, sondern mit väterlichem Ernst sich auch um die wirkliche Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Jünglinge bekümmerte. Es ist wol Keiner so ganz verwildert, daß nicht freundschaftliche Bitten, Ermahnungen und Warnungen, so wie Erinnerungen an Eltern und Verwandte, fruchten sollten. Leider erfahren die Eltern bisweilen erst dann, wie es um den Sohn steht, wenn er im Gefängnisse sitzt, oder als Verwiesener nach Hause kommt.

Darum frage doch jeder Lehrer sein Gewissen, ob er hätte retten können, oder ob er vor seinen Augen Einen nach dem Andern sich hat verirren oder untersinken sehen können, wenn er bey seinen Vorlesungen aus der auffallenden Tracht, aus der Ordnung, mit der er sie besuchte, aus der Aufmerksamkeit, mit der er ihnen beywohnte, aus Denen, mit welchen er umging, so wie aus seinem ganzen Betragen sattsam erkennen konnte, daß er einst des Vaters Segen verlieren, der Mutter Fluch erben, dem Staate und sich selbst zur Last leben werde? — Ob ich gleich nicht einmahl ein Miethling, sondern bloß Zuschauer an einer Universität bin, so darf ich mir doch sagen, daß ich Viele bewahrt und gerettet habe. Die Universität will gewöhnlich durch angedrohte und vollzogene Strafen warnen und bessern; allein wie viel damit ausgerichtet wird, weiß Jedermann.

Ein großes Uebel für die Universitäten ist der Unterricht in der Fechtkunst. Man kann in der That nicht begreifen, wie so etwas zu einer Universität gehören kann, und aus welchem Grunde man eine Einrichtung bestehen läßt, die die Grundlage zu so manchem Unglücke gewesen ist. Den Degen geschickt zu führen, ist Sache des Soldatenstandes, und selbst bey diesem noch mit Ausnahme. Die Universität ist aber keine Militärschule, wenigstens werden Diejenigen, welche sich dem Militärstande widmen wollen, nicht die Universität besuchen, und wenn sie es auch wollten, so würde doch für die übrigen, ihnen weit nöthigern Wissenschaften gar nicht oder nicht so gesorgt seyn, wie auf einer Militärlehranstalt; auch möchte selbst die Fechtkunst, die sie hier erlernen, für ihren Stand nicht zweckmäßig genug seyn. Man gebe doch ja nicht an, daß dieser Unterricht etwa des Adels, oder der Körperübung, oder auch der so genannten Ehrensachen wegen nothwendig sey. Jeder lebt unter dem Gesetze, folglich darf nicht der Degen das Mittel seyn, das Gesetz zu umgehen, er mag auch seyn, wer er will, und was die Körperübung anbelangt, so gibt es doch wol noch andere Mittel und Wege, und wären diese nicht vorhanden, so müßten ja alle Studirende und am Ende die meisten Menschen sich auf die Fechtkunst legen. Viele behaupten aber, man könne Beleidigungen der Ehre nicht anders ausmachen, als durch den Zweykampf. Nun gut! Der gute Schläger, der auf seine Kunst pocht, wird es selten so genau nehmen, einen Andern zu beleidigen, warum? er weiß, daß dieser ihn fordern muß, und daß er dieser Forderung zufolge noch einige Wunden dazu bekommen oder vielleicht gar den Arm oder das Leben verlieren kann. Geschieht solches wie gewöhnlich, nun, so ist auf diesem Wege die Ehre gerettet! Man kann deutlich sehen, was man von solchen Begriffen von Ehre noch sonst erwarten muß. Darum schiebe man Dasjenige nicht auf das Lesen lateinischer und griechischer Schriftsteller, was auf dem Fechtboden gepflanzt, genährt und gepflegt wird. Denn so wie man hier mit allem Fleiß darauf hinarbeitet, daß nur die Faust, nicht das Zartgefühl, nicht die Vernunft, nicht das Gesetz, nicht die Religion entscheiden soll; so ist es kein Wunder, wenn dergleichen Personen, auch außer ihres Gleichen, andere Gesetze angewendet wissen wollen, sie, die den Landesgesetzen Hohn gesprochen haben. Es ist kein Wunder, wenn der Staat mit seinen Gesetzen, überhaupt die Verfassung, ihnen etwas Widriges ist, und daß sie streben werden, bey ihrer verschleuderten Zeit, bey ihrer geringen Lust zum Studiren und den wenigen Kenntnissen, welche sie gesammelt haben, entweder die Verfassung zu umgehen, und da dieses nicht wohl möglich ist, darauf zu denken, in ihrem Umsturze ihr Heil zu suchen.

Es stiften auch die Verbindungen oder so genannten Landsmannschaften nie Gutes, gesetzt auch, daß aufrührerische Zwecke wol den meisten ganz fremd sind. Mag doch ein Jeder, der in einer solchen Verbindung gewesen ist, aufrichtig bekennen, ob sie seinem Studiren förderlich und sonst dienlich, oder ob er nicht wünsche, in keiner gewesen zu seyn. Wären die Studirenden schon von der Schule mehr an den Umgang mit andern Menschen, als denen ihres Gleichen gewöhnt, wären sie noch in andern als bloßen Brod- oder Sprachwissenschaften gründlich unterrichtet und dazu angehalten worden, suchten sie daher auch in ihren Erholungsstunden andere Stände kennen zu lernen und die müßige Zeit dazu anzuwenden, um in jenen Wissenschaften, die nicht gerade zu ihrem

Examen gehören, sich mehr zu vervollkommnen, so würden sie vor manchen ganz unpassenden Gedanken verwahrt seyn, ihr Universitätsleben sorgenfreyer genießen, auch in ihrem künftigen Berufe gebildeter erscheinen und sich besser an die Welt anzuschließen verstehen. So lange nicht ein anderer Geist, ein Geist, der sich seiner eignen hohen Kraft, seines Verhältnisses zu Gott und Menschen deutlich bewußt ist, unter denen obwaltet, welche die Universitäten beziehen, so lange werden auch dergleichen Verbindungen bestehen, man mag auch Gesetze geben und handhaben, wie man will. Denn was hat es von jeher gefruchtet, daß das Gericht solche Verbindungen aufhebt, daß eine bedeutende Anzahl bestraft und auf Lebenszeit unglücklich gemacht wird? Andere Verbindungen bleiben beym Sturze der einen eben so ruhig stehen, als ob gar nichts geschehen wäre, und oft tritt aus den Trümmern der aufgehobenen Verbindung gar bald eine neue zusammen.

Sieht man nun nicht darauf, daß nur der studiren darf, welcher wirklichen innern Trieb zu den Wissenschaften hat, dem es weder an Fähigkeiten, noch an wahrer Bildung fehlt, der nicht bloß einen allseitigen und sonst zweckmäßigen Unterricht genossen, sondern auch eine gute Erziehung gehabt hat, schreibt man ohne gründliche Prüfung der Schulzeugnisse fast jeden als Studirenden ein, welcher die Gebühren bezahlt und die Universitätsbürger vermehrt, sieht man auf die Zahl, nicht auf den wahren Werth; so würde man am Ende weit besser thun, wenn man dergleichen Verbindungen bestätigte, als daß man sie untersagte. Denn es ist doch wol gewiß, daß alles Verbotene und daher Geheime stets eben darum, weil es so ist, immer verderblicher erscheint, als das Erlaubte und Oeffentliche. Es bestehen ja fast in allen Städten gesellschaftliche Verbindungen, bald unter diesem, bald unter jenem Namen, und so ist nicht einzusehen, warum gerade unter den Studirenden, wenn sie einmahl so verschiedenartig sind und sich aus mehrern Gründen nicht an bürgerliche Gesellschaften anschließen können, keine Gesellschaften öffentlich bestehen sollen. Hätte man ganz gründlich darüber nachgedacht, so würde es vielleicht in mancher Hinsicht besser seyn, als es so ist.

Ein Uebel mag es auch seyn, daß manche Lehrer an Schulen und Universitäten, man weiß eigentlich nicht, aus welchem Grunde und zu welchem Endzwecke, etwas stark und bitter über mangelhafte Staatseinrichtungen sich äußern, was von dem feurigen Jünglinge, der nicht wissen kann, was seyn oder nicht seyn muß, oft am begierigsten aufgegriffen und wol noch stärker wieder gesagt und ausgeschmückt wird, der nicht weiß, was es heiße, unter der schlechtesten Regierung sein ganzes Leben zuzubringen, oder unter gar keiner Regierung nur einen Tag zu leben. Tadeln kann Jeder, Besseres angeben nur Wenige, das vermeintliche Gute aber ausführen, fast Keiner. Darum unterlasse ein Jeder, den es nicht zunächst angeht, sich um Staatseinrichtungen zu bekümmern, sondern bedenke wohl, daß selbst der weiseste und mächtigste Monarch das Staatsgebäude, so baufällig es auch seyn dürfte, nur vorsichtig ausbessern, nicht aber niederreißen kann. — Ob der Einsender die reine Wahrheit geschrieben, mögen diejenigen reiflich erwägen, denen die Aufsicht über Schulen und Universitäten anvertraut ist.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es sind Johann Gottfried Kaufmanns allhier, zu dessem Vermögen der Concursproceß entstanden, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger

den 23. März 1829

zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Strafe des Ausschlusses, und des Verlusts der restitutio in integrum, vorgeladen, auch

der 2. April

zu Bekanntmachung des Präclusivbescheids,

der 8. d. M.

zum Vergleichstermin, außerdem

der 9. d. Monats

zum Inrotulations- und endlich

der 6. May 1829

zum Locationsbescheids-Verkündigungstermin, anberaumet worden.

Mit Bezug auf das hier aushängende Edictal-Patent, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Wöhlsdorf, im Amtsbezirk Weida, den 26. Nov. 1828.

Das Müllersche Gericht das.
Dr. Mann.

Nachdem von dem Pfarrer Balthasar Strötgen zu Hauswurz in dessen am 19. Februar 1828 errichteten Testamente fünf Kinder seines verstorbenen Bruders Balthasar Franz Strötgen, Bürgers und Schuhmachermeisters in Fulda, als Erben seines Nachlasses eingesetzt, nach dessen am 20. Febr. 1828 erfolgten Ableben sodann von drey Testaments-Erben, beziehungsweise deren Vormunde, dem Schreinermeister Damian Arnd zu Fulda, die unbedingte Antretung der Erbschaft nach dem Testamente erklärt und um Vorladung ihrer Testaments-Miterben

Balthasar Strötgen und
Joseph Strötgen

zur Erklärung über die Erbschafts-Antretung gebeten worden ist, weil beide als Handwerker im Auslande abwesend und ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sey; so werden die oben genannten abwesenden Miterben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 28. Februar 1829 anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Ober-Gerichte durch einen gehörig bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt sich über die im anfangs erwähnten Testamente des Pfarrers Strötgen verfügte Erbfolge in dessen Nachlaß zu erklären, oder im Falle sie nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß der Inhalt des Testaments in Vollziehung gesetzt werde.

Fulda, am 8. November 1828.

Kurhess. Obergericht der Provinz Fulda, Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Schüßler.

Nr. 11600. Nachdem die schon unterm 22. October 1825 öffentlich vorgeladen wordene Josepha Maria Anna Graf von Unterthal Harmersbach oder deren etwaigen Leibeserben sich dahier nicht gestellt, so wird solche andurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen denen erbberechtigten Verwandten gegen gerichtliche Versicherung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, den 31. Oct. 1828.

Großherzogl. Bezirksamt Gengenbach.
Boist.
v. Stigler.

Gegen Peter Quater zu Hünfeld liegt eine Ueberschuldung vor und ist daher wegen am 29. October gestandenen aber circumducirten weiteren Termin zum Versuch der Güte für die Gläubiger unter sich auf den 30. December d. J. anberaumt worden; wozu dieselbe unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend sollen geachtet werden.

Hünfeld, am 24. Novbr. 1828.

Kurhessisches Justizamt.
Linck.
vdt. Bohn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pferdefrohngut in Wöhlsdorf.

Nachdem das Johann Gottfried Kaufmann allhier zuständig gewesene, ehemahlige Pferdefrohngut mit Zugehörungen ausschließlich der Lasten auf

982 Thlr. 4 gl.

gewürdert, nothwendigerweise

den 9. März 1829

öffentlich hier verkauft werden soll; so wird solches Kauf- und Erwerbsfähigen bekannt gemacht und ist das Weitere aus dem öffentlichen Anschlage und den Acten zu ersehen.

Wöhlsdorf, Amtsbezirk Weida, den 26. Nov. 1828.

Das Müllersche Gericht das.
Dr. Mann.

Gutsverpachtung.

Die Freyherrn von Dalwigk wollen ihr im Fürstenthum Waldeck unmittelbar an der kurhessischen Grenze, 6 Stunden von Cassel, 1 Stunde von Fritzlar gelegenes Gut Jäschen meistbietend verpachten. Es besteht außer hinreichend geräumigen öconomischen Gebäuden in 15 Morgen Garten, 738 Morgen Stellland, 101 Morgen Wiesen, den Morgen zu 128 waldeckischen 16fußigen Ruthen gerechnet, von vorzüglicher Güte, hinreichender Weide für 1100 Stück Schafe, und einer wohl eingerichteten Brantweinsbrennerey, und ist in jeder Hinsicht zum Handel sehr gelegen. Der Pachtantritt ist auf Petritag 1829 bestimmt, und muß das Inventarium gegen Bezahlung des zu tarirenden Werths übernommen und eine angemessene Caution geleistet werden. Pachtlustige werden eingeladen, mit den nöthigen Zeugnissen ihrer öconomischen Kenntnisse und hinreichenden Vermögens den 29. December l. J. sich zum Meistgebot in Jäschen einzufinden, und können die Pachtbedingungen und sonstige Nachrichten vorher bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheden bey Arolsen, am 22. Novemb. 1828.

Der Justizrath G. Baumhard.

Münzenversteigerung.

Am 21. und die folgenden Tage Aprils 1829 wird in München eine ansehnliche Sammlung von alten und neuen Gold-, Silber- und Kupfermünzen die sich ganz besonders in den römischen Familien- und Kaisermünzen auszeichnet, nebst einem goldenen und zwey silbernen Pocalen mit eingelassenen Münzen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Münzliebhaber finden den gedruckten Katalog

in München: in der Herrmann'- und Barth'schen Kunsthandlung,

in Frankfurt: bey Friedr. Wilmans,
" Mannheim: bey Artaria und Fontaine,
" Dresden: bey Ernst Arnold, Rittners Kunsthdl.,
" Berlin: bey Casp. Weiß und Comp.,
" Hamburg: bey J. M. Cometer,
" Wien: bey Artaria und Comp.,
" Paris: bey Rüttner, Editeur, march. d'Estampes 12 boulev. Montmartre,
" London: bey R. Ackermann,
" Petersburg: bey J. Beggrow.

Nähere Auskunft auf etwa nöthige Anfragen erhält man vom Universitätsbibliothekar H. Dr. Harter in München.

Einem verehrlichen Publicum und meinen Handlungsfreunden insbesondere, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die von meinen verstorbenen Mann J. Georg Hencke während einer Reihe von 40 Jahren geführte Glaswaarenhandlung, die ich nach dessen Ableben mit Hrn. Franz Schmid 5 Jahre betrieben, seit Anfangs September d. J. für eigene Rechnung jetzt allein fortführe, und zwar wie vorher, in allen Sorten glatten ordinären Trinkgläsern, Bouteillen rc., als auch in feinen Cristalwaaren, geschliffenen, verzierten und brillantirten Gläsern, so wie in allen Sorten feinen Glaswaaren, die zu Tafelaufsätzen und zur Zierde dienen. Deßgleichen werden auch cristallne Kron- u. Wandleuchter, nach einer Auswahl der neuesten Dessins und nach jeder angegebenen Zeichnung ausgeführt.

Das der vorigen Handlung von meinen Handelsfreunden geschenkte Zutrauen, bitte ich mir auch ferner zu gewähren, welches ich durch pünctliche, reelle und billige Bedienung zu verdienen, mir werde angelegen seyn lassen.

Erfurt, den 6. December 1828.

Henke's sel. Witwe.

Literarische Gegenstände.

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig erschien so eben:

Deutsches Land und deutsches Volk
von
J. C. F. GutsMuths und Dr. J. A. Jacobi, 1. Bds. 3. Thl.: Deutsches Land von J. C. F. GutsMuths. Dritter Theil. Mit 2 Kupfern (Dom zu Fulda — Reinhardtsbrunn.) Ladenpreis 2 Thlr. 8 gl.

Inhalt: I. Hessenland und Waldeck, in 11 Capiteln. II. Naussauer Land und Frankfurter Gebiet in 2 Cap. III. Die sächsischen Herzogthümer in 13 Cap. IV. Schwarzburgische und reußische Fürstenthümer in 6 Cap. V. Das Königreich Sachsen in 6 Cap. — Den in ganz Deutschland verbreiteten Besitzern obigen Werkes, wird die Erscheinung dieses neuen Theiles gewiß sehr willkommen seyn. Der Reihefolge nach bildet derselbe den sechsten des ganzen Werks oder den 1. Theil der Fortsetzung. Diejenigen resp. Pränumeranten, welche an die vormahlige Verlagshandlung (Carl Steudel in Gotha) auf die zuerst angekündigten fünf Theile 4 Thlr. 20 gl. bezahlt hatten, erhielten den in meinem Verlage erschienenen 4 u. 5. Thl. (Jacobi's Volk 2., 3. Thl.) von mir unentgeltlich und die Pränumeranten auf einzelne Lieferungen den 4. u. 5. Thl. zusammen für 1 Thlr. 12 ggl. Zu Gunsten derselben findet für die Fortsetzung oder den 6. u. 7. Thl. (GutsMuths Land 3., 4. Thl.) womit das Werk geschlossen ist, ein Subscriptionspreis von 3 Thlr. Statt und Sammler erhalten auf jede sechs Exemplare ein siebentes frey. Mancherley ungünstige Umstände hatten die Erscheinung und den Fortgang des Werkes so sehr in die Länge gezogen, daß nach acht Jahren, als der vierte Theil von mir versandt werden sollte, mehrere der früheren Pränumeranten und Pränumerantensammler theils gestorben waren, theils ihren Aufenthaltsort verändert hatten, und bey dem besten Willen es unmöglich wurde, alle einzelnen Interessenten auszumitteln und ihnen die Fortsetzung zuzusenden. Letztere nun, welche die seit 1826 in meinem Verlage erschienenen neuern Theile, ohne darauf verzichtet zu haben, noch nicht erhielten, wollen sich durch jede zunächst gelegene Buchhandlung (für Gotha und die Umgegend an den Herrn Carl Gläser in Gotha) an mich wenden, worauf solche sogleich erfolgen sollen. Eben so ersuche ich auch Diejenigen, welche noch auf die empfangenen Theile Rückstände zu berichtigen haben, diese nun gefälligst an mich einzusenden.

Bis zur Erscheinung des **siebenten und letzten Theiles** (des 4. von GutsMuths Land) kostet für neue Ankäufer das *vollständige Werk*, nämlich:

GutsMuths deutsches Land. 4 Theile. Mit Kupf. und Karten.

Jacobi's deutsches Volk. Vorgeschichte des deutschen Volks und Reichs. 3 Theile, mit Kupf. im 2. Pränumerationspreise 10 Thlr.

Leipzig, im November 1828.

Joh. Friedr. Leich.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Stübel, Dr. Christoph Carl, über die Theilnahme mehrerer Personen an einem Verbrechen. Ein Beytrag zur Criminalgesetzgebung und zur Berichtigung der in den Criminalgerichten geltenden Grundsätze. gr. 8. Preis 18 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 12. December 1828. Gotha, bey Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Noch ein Wort über das Maschinenwesen.

In Nr. 154 und 155 d. Bl. hatte ich wohlgemeinte Worte über das Maschinenwesen, als eine Hauptquelle des jetzigen Nothstandes der meisten Erwerbszweige, mitgetheilt, und in Nr. 184 tritt ein Biedermann, L., welcher wahrscheinlich auch ein Augenzeuge des dadurch immer steigenden Elendes, auf jeden Fall aber ein Menschenfreund ist, dem das Wohl von Millionen über das von wenigen Einzelnen oder sein eigenes geht, meiner Ansicht bey. Aber in Nr. 240 erhebt sich auch ein ...x dagegen, und nimmt das Maschinenwesen unbedingt in Schutz, und ob ich gleich am Schlusse meines Aufsatzes gesagt habe, daß ich mich in keinen Streit darüber einlassen würde, so leicht der Kampf gegen solche Gründe wäre, die überdieß schon in meiner und L's. Darstellung in voraus widerlegt sind, so muß ich doch wenigstens einige Worte über das noch erwiedern, wodurch ...x nicht nur mir, sondern der großen arbeit- und brodlosen Menge selbst unrecht und weh thut.

Gleich zu Anfang gibt mir ...x Schuld, „daß ich wolle, die Regierungen möchten die Anwendung und fernere Verbreitung der Maschinen aufhalten und sich bemühen, Alles auf einfache Handarbeit zurück zu führen." Aber, wo habe ich das gesagt, wo besonders von Allem? Ich habe dem menschlichen Erfindungsgeiste beym Maschinenwesen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, auch den großen Nutzen der Maschinen nicht streitig gemacht, besonders für die Arbeiten, wo Menschenkraft nicht ausreicht oder zu schonen ist, habe daher selbst den Maschinen, welche zu Mühlwerken, im Bergbau, beym Ackerwesen rc. gebraucht werden, namentlich und gern das Wort geredet, wie dieß wol jeder Verständige thun muß, und daher ist die später folgende Diatribe des ...x über „Pflug, Mühlwerke zu Mehlbereitung, Bretterschneiden und Farbewaarenstampfen, so wie Fuhrwerk und Buchdruckerpresse," mit den daraus abgeleiteten Folgerungen, aufs Gelindeste gesprochen, sehr unpassend zu nennen. Hier war bloß und ausdrücklich nur von den Manufacturmaschinen die Rede, und auch bey ihnen nur von der Uebertreibung darin, wodurch schon viele Millionen Menschen, die z. B. nichts anderes, als Spinnen, Weben, Drucken u. dgl. gelernt hatten, um die segenreiche Arbeit und ein genügendes Auskommen gebracht oder auf einen Lohn zurückgesetzt worden sind, welcher sie und die Ihrigen kaum vor dem Hungertode schützt. Und wenn diese Maschinenwuth so fortgeht, ja fortsteigt, wenn dadurch immer ungeheurere Massen von Waaren in die Welt hinaus geworfen und bey der wohlfeilern Erzeugung und unverhältnißmäßigen Ueberschwemmung die Preise immer mehr bis zum Spotte herabgedrückt werden, was soll da künftig, vielleicht bald, aus unsern Manufacturen, aus unserm Handel, was aus der sich immer mehrenden Menschenmasse werden? Denn Maschinenbauer oder Maschinenbetreiber, oder auch nur Maschinenarbeiter können doch unmöglich Alle werden!

Da hat denn freilich ...x bald leichten,

wenn auch nicht ganz guten, Rath. „Richtet, ruft er, eure Blicke auf die wohlthätige, ihre Kinder nie verlassende Mutter Erde, von der allein Leben und Heil kommt, deren jährlich wiederkehrende Fülle allein es ist, die Alles belebt, erhält und ernährt. Und gibt es nicht noch Platz genug auf derselben, wo Menschen leben können, wenn das Fleckchen nicht zureicht, wo man geboren ist? — Also ausgewandert muß werden, um die Erde da zu bebauen, wo sie noch nicht genug angebauet ist, und dazu müssen die ermuthiget und unterstützt werden, die noch nicht ans Vaterland gebunden sind und hier wenig zu verlieren haben; nicht aber die Spinner, die Weber, die Drucker, welche in diesen Geschäften ergrauet sind! Und diese wird man doch im Vaterlande nicht verhungern lassen?"

Also um der Maschinen willen, die einige Wenige reich machen, sollen wir die Blüthe des Volks nach fernen Erdtheilen verweisen und ihrem Schicksale überlassen! Damit hat ...x den Sinn unserer meisten Regierungen gewiß nicht getroffen, da diese bekanntlich, ob mit Grund oder Ungrund, ist hier nicht zu erörtern, einer wachsenden Bevölkerung sehr geneigt sind. Aber gewiß weiß auch ...x, daß das Los dieser Auswanderer nicht durchgehends ein glückliches ist, und daß jetzt nur noch wenige unter begünstigenden Umständen Auskommen, geschweige denn Wohlstand in der Ferne finden. Einige der genannten Professionisten, als Tischler, Stellmacher, Schmiede, Zimmerleute, Maurer und dgl. finden nur noch hier und da ein nothdürftiges Brod, weil bey dem Zudrange ihre Menge immer zunimmt, und auch sie nicht, noch weniger aber die Landbauer können auf einiges Glück rechnen, wenn sie kein Geld mitbringen. Wer aber dieses hat, thut gewiß besser, wenn er den Rath befolgt: Bleibe im Lande, und nähre dich redlich! Die aber den leichtsinnigen Schritt mit Wenigem oder gar Nichts wagen, laufen immer Gefahr, jenes Wenige durch die Ueberfahrt verzehrt zu sehen und dann drüben fast noch hülfloser, als hier, da zu stehen; die Letztern aber entgehen nicht leicht dem harten Schicksale, ihre Ueberfahrtskosten durch den Verkauf ihrer Freyheit auf viele Jahre bezahlen zu müssen, wobey nicht selten ganze Familien getrennt und weit von einander zerstreut werden. Noch schlimmer kommen, wie bekannt, Diejenigen weg, welche nach Süd-America, namentlich nach Brasilien, auswandern. Die kräftigen Männer und Jünglinge steckt man ins Militär, die ältern und schwächern Männer nebst dem weiblichen Geschlechte schickt man tief ins Innere des Landes, wo sie unwirthbare Ländereyen unter unsäglichen Mühseligkeiten erst anbauen sollen und meist von den Einwirkungen des Climas oder durch Mangel oder Ungewohnheit der Nahrungsmittel bald hingerafft werden.

Ob die Auswanderer es in den australischen Verbrecher-Colonien, wenn man sie anders dort aufnähme, viel besser haben würden, lasse ich dahin gestellt seyn, glaube es aber nicht, besonders wenn sie kein Geld mitbringen. Dahin möchten wir, nach Verträgen, allenfalls unsere eignen Verbrecher schicken, damit unsere Zuchthäuser möglichst geleert würden, welche den Staaten so große Kosten verursachen, wahre Besserung selten bewirken und durch der Sträflinge erzwungene und wohlfeile Arbeiten, so nöthig und nützlich sie an sich seyn mögen, den ehrlichen Arbeitern außer ihnen doch den Verdienst mit schmälern helfen.

Auf jeden Fall bleibt es mir und gewiß auch Vielen, die gerade nicht *Maschinenbauer* oder Maschinenbetreiber oder *solche sind, welche* die Wohlfeilheit der *Maschinen*erzeugnisse reizt, ja gewiß auch *Vielen* von diesen letztern selbst, ein schrecklicher Gedanke: Um dieser künstlichen Werkzeuge und ihrer wenigen Verfertiger und Besitzer willen, die mehr Waare liefern, als gebraucht wird, und durch diese Ueberschwemmung die Preise immer mehr herab drücken; aber, was das Schlimmste ist, immer mehr Menschen arbeit- und brodlos, und selbst den Handel immer gewinnloser machen, müssen wir unsere gesunden, kräftigen und gern thätig seyn wollenden Landsleute mit dem Reste ihrer Habe auf Glück oder Unglück über das Weltmeer fortschleudern! — So eine Sprache, glaube ich, kann nur Derjenige führen, welcher im Maschinenwesen entweder sein Pfeifchen schon geschnitten hat oder noch zu schneiden gedenkt.

Uebrigens stimme ich dem ...x darin gern bey, daß man dem übermäßigen und unberufenen Zudrange der Landjugend in den Stand der Gelehrten und der bürgerlichen Gewerbe möglichst zu steuern suchen sollte, ob ich gleich weit entfernt bin, zu behaupten, daß nicht auch Jünglinge des Bauernstandes, mit den nöthigen Gaben ausgestattet, eben so gut, vielleicht oft besser, sich zum Gelehrten- und Gewerbstande eignen, als manche andere Stände, wovon es Beyspiele genug gibt; und sollte es nicht härter seyn, ausgezeichnete Talente von der ihnen, von der Natur selbst vorgezeichneten Bahn gewaltsam zurück zu scheuchen, als einige überspannende Maschinen zum Stillstehen zu nöthigen oder wenigstens etwas zu zügeln? Aber selbst angenommen, daß unsere Bauerbursche künftig nur zum Pfluge und zur Muskete verdammt, oder wenn ihrer auch da zu viel würden, in ferne Länder vertrieben werden sollten, würde bey der großen Menschenvermehrung wol in Zukunft auch der Bürgerstand im Stande seyn, seine Jugend nützlich anzustellen? Sind doch alle Classen, von den Gelehrten an bis zu den Professionisten herab, schon jetzt so überladen, daß viele Eltern kaum mehr wissen, wozu sie ihre Söhne greifen lassen sollen. Was soll es aber werden, wenn das schon jetzt so mächtige Maschinenwesen einst noch immer mächtiger werden wird, wozu so viel Anschein da ist? Und eben diese Besorgniß war es nur, die mich in meinem Aufsatze, der überdieß mehr bloß England mit seinen Maschinen-Riesenunternehmungen im Auge hatte, —denn Deutschland mußte, wenn es nicht ganz zu Grunde gehen wollte, wol nachfolgen und nacheifern, — nicht ein aufreizendes, sondern nur ein trauerndes, warnendes, ich darf fast sagen prophetisches Wort über diesen Gegenstand um so mehr wagen ließ, als ich selbst so oft in jene Wohnungen komme, die ich einst als Werkstätten des Fleißes und als Freystätten der Zufriedenheit kannte, und jetzt, vorzüglich durch Schuld der Maschinen und ihres Arbeitsraubes für Menschen, in Höhlen der Noth und des Jammers verwandelt erblicke. Das aber, glaube ich, ist ein zu schlagender Beweis für die drohende Gefahr, als daß alle, auch noch so blendende Schutzreden für die Sache des Maschinenunwesens meine und anderer Unbefangenen Ueberzeugung niederschlagen oder auch nur ändern könnten. Daß aber derjenige, welcher eine solche Ueberzeugung ruhig und redlich ausspricht „ein Despot sey, der nicht in unser Jahrhundert gehöre," das ist von ..x eben so übereilt, als hart geredet; denn mit meiner Theilnahme am Wohl und Weh der Menschheit, besonders der großen arbeitenden Classe derselben, glaube ich, vielleicht dem Jahrhunderte der Humanität, das sich gern der leidenden Menschheit annimmt, mehr anzugehören, als mancher Maschinenadvocat. Hört man doch von vielen Maschineninhabern selbst schon laut genug darüber klagen, daß bey der unverhältnißmäßigen Ueberhäufung der Gewinn für sie immer geringer werde und so es auch mit dem Lohne für die wenigen armen Arbeiter immer mehr der Fall werden müsse. Stehen doch hier und da Maschinen oft auf längere oder kürzere Zeit schon still, und die von ihnen noch Beschäftigten bleiben dann ihrem traurigen Schicksale preis gegeben und fallen dem übrigen Publicum auf mancherley Weise zur Last, und wäre es auch nur durch darzureichende Unterstützungen. Aber so gern jeder Menschenfreund, welcher es kann, Nothleidenden wohlthun wird, so ist es doch eine unbillige Anforderung, daß Menschen, die man aus den Maschinen, die ihren Unternehmern früher zu Reichthum oder Wohlstand verholfen, nun, weil sie den gewohnten Gewinn nicht mehr abwerfen, vertreibt, von Andern erhalten werden sollen, deren Wohlthaten sie unter andern Umständen nie bedurft und angesprochen haben würden. Es wird mir gewiß nie schwer, den Armen nach Vermögen wohl zu thun, und ich thue es auch bey diesen unschuldigen Opfern nie ungern, aber leugnen kann und will ich auch nicht, daß mich dabey immer der wehmüthige Gedanke ergreift: Würden diese Menschen, die gern ihr Brod im Schweiße ihres Angesichts redlich erwerben möchten, in diese traurige Lage versetzt worden seyn, wenn ihnen nicht durch das, wenn auch noch so künstliche und in mancher Hinsicht selbst nützliche Maschinenwerk Arbeit und Brod entzogen würde? (Der Beschluß folgt.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Grosherzoglich Sächs. Stadtgericht hieselbst, sollen nachbenannte, dem Ziegelbrenner Johann Georg Christoph Fink allhier gehörige Immobilien, nämlich:

1) die vor dem Nikolaithore gelegene Ziegelbrennerei nebst Wohnhaus und andern Gebäuden,

2) eine dabei gelegene Scheuer,

3) einige hinter den Zäunen, in der Nähe der Ziegelbrennerei gelegene, dermalen hauptsächlich zum Thongraben benutzt werdende Grundstücke;

wovon die nähere Beschreibung aus dem gewöhnlichen Orts ausgehängten Subhastationspatente zu ersehen ist, einer ausgeklagten Kapitalschuld wegen nach Vorschrift der Subhastationsordnung öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu

Montag der 26. Januar 1829

als Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, gedachten Tags zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote auf die einzeln zu versteigernden Gegenstände in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr die Bestbietenden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 1. December 1828.

Grosherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.

Coll. Mey.

☞ **Anerbieten an deutsche Fabriken.**

Diejenigen resp. Fabrikanten Deutschlands, welche willens wären, ihre Fabricate einem soliden und äußerst thätigen Handlungshause in einer der ersten Städte der Schweiz, zum en gros u. détail Verkauf, commissionsweise, anzuvertrauen, belieben ihre Anträge postfrey an das Flicksche Geschäfts-Bureau, in Basel, zu adressiren.

Literarische Gegenstände.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

J. L. Doussin-Dubreuil (pract. Arzt zu Paris &c.) über die Verrichtungen der Haut und die aus Störung derselben entstehenden schweren Krankheiten; oder Anweisung, wie man bey Brustkrankheiten, Lungen- und Blasenkatarrh, Rheumatismus, Gicht, Flechten, Krätze, Scropheln, Scorbut, Speichelfluss, Asthma und andern von gestörter Ausdünstung, sitzender Lebensart und anhaltender Geistesanstrengung herrührenden Krankheiten sich zu verhalten habe, um diese Uebel zu heben oder zu verhüten; vorzüglich wichtig für Personen von zarter oder schwächlicher Constitution. Nebst einem Anhang über Gebrauch und Bereitungsart der kalten, warmen und Dampfbäder. Für deutsche Aerzte bearbeitet von Dr. J. C. Fleck. gr. 8. 1/2 Thlr.

Doussin-Dubreuil ist als medicin. Volksschriftsteller für den zweyten Tissot bekannt und geachtet. In seiner vorstehenden Schrift zeigt er die Wichtigkeit und die Pflege des Hautorgans und beweist dessen großen Einfluß auf Gesundheit, Schönheit und lange Lebensdauer, so wie die durch seine Vernachlässigung entstehenden Folgen, als Krämpfe, Auszehrung &c. Jedem, der dem edelsten Gute, der Gesundheit, die nöthige Aufmerksamkeit nicht versagt, wird diese Schrift zur lehrreichen, anziehenden und selbst zur unterhaltenden Lectüre dienen.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Schulrecht.
Oder:
Das Rechtsverhältniß der Volksschule nach innen und außen.
Nach Grundsätzen der Vernunft dargestellt.
Für
Schulbehörden, Schulaufseher, Lehrer und Eltern.
Von
Heinrich Gräfe,
Rector der jenaischen Stadtschulen und Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Schon von vielen Seiten wurde das Verlangen nach einem Schulrechte ausgesprochen. Diese Schrift enthält den ersten Versuch, ein solches zu begründen, indem darin mit Ruhe und strenger Unparteylichkeit die Rechte des Staats und der Kirche in Bezug auf die Schule, die Rechte der Schule und ihrer Lehrer, und die Rechte der Eltern in Hinsicht auf die Schule dargelegt und festgestellt werden. Nicht nur Lehrer und Schulbehörden, sondern auch Eltern, denen die Sache des Schulwesens am Herzen liegt, werden das Buch mit Vergnügen zur Hand nehmen. Der seit einiger Zeit rege gewordene Streit zwischen den Geistlichen und dem Schulstande wird hier, auf eine anständige Weise, man kann wohl sagen, zu Ende geführt.

Interessante Weihnachtsgabe für die Jugend.

Bey Haubenstricker und v. Ebner in Nürnberg ist so eben erschienen:

Lappe, K., Die Insel Felsenburg, eine Robinsonade für die Jugend bearbeitet. Neue Auflage mit 4 illum. Kupfern und 1 Karte. gr. 12. sauber gebunden 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

(Ist in Gotha bey C. Gläser zu haben.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 13. December 1828. Gotha, bey Becker.

Bey dem herannahenden Ende des Jahres ersuchen wir die Leser des allgem. Anzeigers d. D. um zeitige Bestellung des nächsten Jahrganges oder ersten Halbjahres von 1829 bey den Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen jedes Ortes. Der hiesige Preis bleibt der bisherige von 4 Thlr. Sächs. für den ganzen und von 2 Thlr. Sächs. für den halben Jahrgang d. Bl., für welchen Preis, ohne Erhöhung, auch die löbl. Postämter des Königreichs Sachsen, der kurfürstl. hessischen, grofsherzoglich und herzoglich sächsischen, fürstlich schwarzburgischen und reufsischen Lande den allg. Anzeiger d. D. jedem Besteller liefern. Auch die angrenzenden königlich bayerschen Postämter lassen nur eine sehr geringe Preiserhöhung d. Bl. Statt finden, und in ganz Preufsen kostet der allgem. Anzeiger d. D. durch die Fahrposten halbjährlich 2 Thlr. 71/2 Sgl. pr. Cour. und durch die Reitposten 3 Thlr. pr. Cour. — Die Buchhandlungen können überall in Deutschland, sowohl bey wöchentlicher, als bey monatlicher Lieferung, den Preis von 4 Thlr. einhalten.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber Maschinenwesen.

(Beschluß zu Nr. 339 S. 3873—3878.)

Alles hier Gesagte diene übrigens auch dem mit W. unterzeichneten Verf. in Nr. 274 zur Antwort, auf dessen Aufsatz ich nur so viel noch entgegne, daß er mich ebenfalls mißverstanden hat, wenn er annimmt, als ob ich gegen alle Maschinen eingenommen wäre. Auch er erwähnt als Instanz die Buchdruckerpresse; aber hier ganz ungeeignet; denn sie gewährte das, wozu geschickte Menschenhände nie genug vorhanden gewesen sind, noch je seyn würden, am wenigsten in dieser schreibseligen Zeit, die ich aber darum eben auch nicht die beßte nennen möchte. Der Webestuhl gehört allerdings auch zu den Maschinen aber zu den einfachen und ihren Mann ernährenden; aber ist dieß auch der Fall mit den vom Dampfe getriebenen und nur durch wenige Menschen zu leitenden englischen Webemaschinen, welche das Stück für 3 Pfennige liefern? Nein, er und das Spinnrad und andere ähnliche mögen immer bleiben; denn sie geben und erhalten den Menschen Arbeit, Brod, Zufriedenheit, Sittlichkeit. Wer aber das, was so vielen Menschen diese Lebenswichtigkeiten wenigstens zum Theil raubt, nicht bis zum Himmel erheben will, weil er aus Ueberzeugung und Erfahrung es nicht kann, der sagt darum noch nicht, wie W. meint, „daß der Mensch dem lieben Vieh wieder gleich werden solle;" denn es ist Thatsache, daß diese Aehnlichkeit nicht vorhanden war, als es noch keine Spinn- und Webemaschinen gab, und wenn diese auch nie aufgekommen wären, so würde darum die Menschheit gewiß noch nicht zur Thierheit herabgesunken seyn, während nach der Erfindung und bey der immer zunehmenden Uebertreibung derselben jetzt schon viele, durch sie der Arbeit und des Erwerbs beraubte Menschen fast schlimmer, als unsere Hausthiere, daran sind, indem sie den nagenden Hunger kaum mit Kartoffeln noch stillen können.

Sollten übrigens, wie W. hofft, die Maschinen einst wenigstens den Nutzen gewähren, daß sie einen Theil der unbeschäftigten großen Menge durch Auswanderungen nöthigte, die Civilisation noch weiter über die Erde zu verbreiten, so könnte dieser Zweck doch nicht leicht anders erreicht werden, als wenn die Regierungen selbst zu einem geregelten Colonisationssysteme griffen, wozu allerdings vorläufig die herrlichen Landstriche des nördlichen Asiens und der europäischen Türkey gut benutzt werden könnten, wenn die Politik in christlicher Uebereinstimmung Ernst gebrauchen wollte; allein diese glücklichere Wendung wäre dann immer nur der Alles zum Beßten leitenden Hand der Vorsehung zu verdanken, keinesweges aber den Maschinenbetreibern, die gewiß selbst nicht ableugnen können, daß sie bey ihren Unternehmungen wol an ihren Nutzen für die Gegenwart, aber nicht an jene weltverbessernde Wirkung in der Zukunft gedacht haben. Darf man aber selbst für den Fall des Gelingens jener Colonisirungen sich eine eigentliche und ausdauernde Hülfe versprechen? Nimmermehr! Denn wie die erwähnten Handelsstaaten des Alterthums durch die nothgedrungene Anlegung von Colonien endlich selbst erschwachten und sogar untergingen, so müßte und würde die europäische Industrie nach und nach durch gleiche Mittel gleiche Wirkungen verspüren d. h. sie würde wenigstens immer mehr gelähmt werden und so auch dann nicht ferner im Stande seyn, selbst die verminderte Menschenmasse hinreichend zu beschäftigen und zu ernähren. In welche Nebenbuhlerschaft ist schon Nord-America mit Europa getreten! Was wird dereinst von dem freyen Süd-America geschehen! Was müßte mit der Zeit von den europäischen Colonien in Africa und Asien die unausbleibliche Rückwirkung auf uns seyn? Mit der Civilisation wird auch die Industrie auf sie übergehen, und diese letztere nicht unterlassen, auch das Maschinenwesen mitzunehmen, und dieses wiederum nicht nur unzählige Hände auch dort überflüssig machen, sondern auch neue und große Massen von Waaren und zwar, durch die Lage begünstiget, zu noch niedrigern Preisen ausstreuen, so daß Europa die Mitbewerbung am Ende nicht mehr wird aushalten können. Ich will vorläufig nur des Nächsten gedenken und fragen: Welchen Einfluß werden Aegypten, die europäische Türkey, das südliche Rußland, ja schon Griechenland bald allein, die ihre Seide, Baumwolle, zum Theil auch Schafwolle, selbst erzielen können, wenn sie, durch Geist und Fleiß der Unsrigen gestärkt, sich auch des Maschinenwesens bemächtigen, auf unsern Gewerbfleiß und Handel haben? Gewiß einen verderblichen! Und mag diese An- und Aussicht auch als etwas engherzig und selbstsüchtig erscheinen, so liegt sie doch gewiß am wenigsten außer dem Gesichtskreise des Mercantilismus. Allerdings wird die höhere Macht, die Alles lenkt, und auch aus menschlichen Verirrungen und Uebertreibungen noch Gutes zu ermitteln weiß, auch hier noch Hülfe schaffen; aber die nächst liegende, einfachste und sicherste wird gewiß daher fließen, daß sie die Menschen durch die Noth selbst endlich zwingen wird, in das Gleis der Mäßigung wieder zurück zu kehren.

...x und W. deren Achtung für die, auch im Maschinenwesen sich so herrlich offenbarende menschliche Kunst ich gewiß aufrichtig theile, und die ich nach ihrem wahrscheinlichen Standpuncte und Interesse bey der fraglichen Sache nach Billigkeit beurtheile, werden aus diesen neuen nöthig gewordenen Bemerkungen ersehen, daß ich nur über die Uebertreibung im, besonders englischen, Maschinenwesen meine Besorgnisse aussprechen, über die Noth, worin durch dasselbe schon so viele, viele Menschen versetzt worden, klagen, nicht aber die Regierungen zum Verschließen, oder die Völker zum Zerstören der Maschinen auffordern, sondern bloß andeuten wollte, daß auch diesem Wesen, wie Allem, welches sich in das Nimum verirrt, einst eine Katastrophe bevorstehn müsse, um auf eine oder die andere Weise Menschen und Maschinen wieder in das naturgemäße Verhältniß zu setzen. Wer Recht hatte, wird die Zukunft lehren, und der Himmel gebe, daß das Gleichgewicht fast wieder hergestellt werde.

Wenn ich nun aber jenen Herren ihre

Freude über die Maschinen gern lasse, so erwarte ich auch, daß Sie mir mein Mitleid gegen die Menschen lassen mögen, so wie die Ueberzeugung, daß die frühere Zeit, wo zur Arbeit kaum Menschenhände genug aufzutreiben waren, wo aber wöchentlich ein Spinner einige, ein Weber, Drucker u. a. 6 bis 10 Thaler bey geringerer Anstrengung verdienten und gutes Leben, und die Kaufleute dennoch einen Gewinn von 50 und mehr Procenten hatten, doch gewiß eine bessere, fröhlichere war, als die jetzige, wo die armen Maschinenarbeiter, Weber, Drucker, bey Arbeit von frühem Morgen bis in die späte Nacht, höchstens noch einen Thaler verdienen und kaum das liebe Leben fristen können, während die meisten Fabrikanten und Handelsleute zugleich über immer zunehmende Verminderung ihres Gewinnes klagen müssen. Und darum denke ich, daß, wie der Satz: Fiat justitia et pereat Mundus! nicht ganz richtig ist, es der gar nicht ist: Floreant Machinae et pereant Homines! L.

Daß das ohnlängst in dieses Blatt aufgenommene Subhastationspatent über das Erblehngut meines Vaters, des Freysassen Johann Valentin Rüttner allhier, durch einen Irrthum veranlaßt worden ist, finde ich für nöthig, hiermit anzuzeigen.

Döllstädt, den 7. December 1828.

Gottlieb Rüttner, Lieutenant.

Laut eines vorgezeigten Zeugnisses besteht obige Angabe in der Wahrheit.

d. R.

Angebotene Stellen.

In die Materialhandlung einer bedeutenden Stadt wird, unter vortheilhaften Bedingungen, ein gründlich geübter Materialist, entweder als Geschäftsführer oder Associe, mit einer Capitaleinlage von 10 bis 12000 Gulden gesucht. Diese Bedingung soll nur bezwecken, ihm ein höheres Interesse fürs Geschäft einzuflößen. Auf portofreye Briefe geben Ernst Arnoldi's Söhne in Gotha nähere Auskunft.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey Großherzogl. S. Oberamte dahier befindet sich ein Depositum von beyläufig 288 fl. rhn. welches zur Hälfte dem Friedrich Landvogt, einem Sohne und Erben des im Jahre 1780 als Amanuensis bey dem Fürstl. Fuldaischen Amte Burghaun verstorbenen Leonhardt Landvogt gehört und früher in den Jahren 1783 bis 1788 von den Landvogt. Vormündern, Apotheker Philipp Wilhelm Landvogt und Lambert Stöhr zu Geisa verwaltet worden ist.

Dieser Friedrich Landvogt ist den 24. Januar 1760 zu Haselstein geboren, hat sich frühzeitig aus seiner Heimath weg begeben, und nach seinen letzten Briefen vom Jahre 1785, damahls als Compagnieschneider unter dem Schweizer Regimente May in der Compagnie des Hauptmann Groß zu Mastrich gestanden, nach der Zeit aber weitere Nachrichten über seinen Aufenthalt nicht gegeben.

Um dieses Depositum zu erledigen, wird daher dieser oben genannte Friedrich Landvogt, oder es werden dessen allenfallsige Leibeserben hiermit geladen, bis zum

6. April 1829

vor Großherzogl. S. Oberamte dahier gehörig zu erscheinen, um sich über ihre Ansprüche an dieses Depositum gehörig auszuweisen und dasselbe in Empfang zu nehmen, entgegen gesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß diese Gelder den bekannten nächsten Anverwandten des Abwesenden, den Kindern der Maria Margretha Landvogt verehelicht gewesenen Werner zu Fulda ohne Caution ausgezahlt werden.

Geisa, den 20. August 1828.

Großherzogl. S. Oberamt das.
L. Ackermann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Das im Dorfe Ringleben Erfurter Kreises belegene den 1. May k. J. pachtlos werdende königl. Domänengut, zu welchem außer den

Wohn- und Wirthschaftsgebäuden
484 1/2 Acker 1 Ruthe Arthland,
161 Acker 23 1/4 Ruthe Wiesen,
1 Acker 25 1/2 Ruthe Gärten,
Schäfereygerechtigkeit,
Hut- und Triftberechtigung,
Die Berechtigung zur Erhebung,

a) eines Besömmerungsgeldes von den im Brachfelde mit Anis und Coriander besömmerten Aeckern,

b) eines Weidegeldes von fremden Fohlen, welche die Gemeinde in die Weide nimmt, und

c) des so genannten halben Lohn- oder Theilbrodes aus dem concessionirten Backhause zu Ringleben,

die Fischereygerechtigkeit und

die niedere Jagdberechtigung nebst Koppeljagd gehören, soll im Ganzen,

dagegen die in der anstoßenden Gebeseer Flur belegene gegenwärtig zur Pachtung der Domäne Ringleben gehörige,

62 Acker Arthland und

10 Acker Wiesen

haltende vormahlige Sererie-Stiftsländerey, in einzelnen Stücken, und demnächst ebenfalls im Ganzen, im Wege des öffentlichen Meistgebots zum Verkaufe gestellt werden.

Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 6. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr auf der Domäne zu Ringleben anberaumt, und werden dazu die Erwerblustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche Licitanten zugelassen werden können, welche ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen im Stande sind.

Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termin bey dem Pachter Herrn Landcommissär Voigt und Sohn auf dem hiesigen königl. Rentamte und in unserer Registratur eingesehen werden.

Erfurt, den 24. November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Literarische Gegenstände.

Die Raw'sche Buchhandlung in Nürnberg hat sich entschlossen zum Beßten wahrer christlichen Verehrer des göttlichen Wortes, nachstehende sehr gehaltreiche Predigten (ob es gleich schon einen äußerst billigen Preis von seiner Stärke 76 Bogen in gr. 8. 2 Thlr. erhalten hatte, dennoch dasselbe) jetzt auf 2 Thlr. herabzusetzen, wofür es sowohl in oben stehender Buchhandlung, als Verlagsbhdl., als auch in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist. Der Titel von diesem Predigtbuche ist:

Schöner's, J. G., vollständiger Jahrgang von Predigten über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Feiertags-Evangelien. 2 Bände. gr. 8. 2. Aufl. mit einer Vorrede von Herrn Con-Diacon Hering in Nürnberg. 1825.

Fritsch, Dr. J. W., über das Leben und Wirken A. H. Niemeyers, mit dessen Bildniß nach der Büste von Tiek. gr. 8. Geh. Halle, bey C. A. Kümmel am Markte unter dem goldenen Ringe. 7 gl. 6 pf.

Folgende empfehlungswürdige Kinderschriften sind in unserm Verlage erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Musäus Volksmährchen der Deutschen. Mit einem Vorwort von Fr. Jacobs. 5 Bändchen. 12. 2 Thlr. 12 gl.

Dessen moralische Kinderklapper für Kinder und Nichtkinder. Mit Kupfer. 8. 18 gl.

Wolfram, J. C., kleine Unterhaltungen für Kinder und ihre Freunde. 8. 12 gl.

Dessen, Unterricht an Schulkinder über Feuersnoth und Quacksalberey. gr. 8. 9 gl.

Zange, F. C., Sittengemälde aus der Kinderwelt beiderley Geschlechts. gr. 8. 16 gl.

Zauberkünstler, der, oder Magie zum Unterricht und geselligen Vergnügen. 4 Theile. 8. 2 Thlr.

Ettingersche Buchhandlung in Gotha.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Noth- und Hülfsbüchlein für deutsche Dienstboten,

enthaltend allgemeine Vorschriften zu einem guten Betragen, Winke über Gesinderecht, über Sparcassen 2c. specielle Capitel für die Haushälterin, Köchin, die Küchen-, Haus-, Wasch- und Milchmagd, das Küchen-, Kammer- und Kindermädchen, die Kammerjungfer, Kinderwärterin, Wartfrau, Gouvernante, den Verwalter, Haushofmeister, Kellner, Kammerdiener, Koch, Gärtner, Kutscher, Lakey, Thürhüter, Stall- und Reitknecht 2c. 2c. Aus dem Engl. des Sam. und der Sahrah Adams mit beständiger Rücksicht auf deutsches Bedürfniß frey bearbeitet von J. W. V. Kühn, Ob. Consist. Assess und Diacon zu Eisenach. 8. Pr. 12 gl.

Wenn die allgemeine Klage über Dienst- u. Gesindeverhältnisse zu den Zeichen der Zeit gehört, so kann diese kleine, aber treffliche und reichhaltige Schrift großen Nutzen stiften, da sie so ganz in das practische Leben eingreift. Es möchte daher wol keiner Herrschaft gereuen, sie ihrer Dienerschaft als einen beständigen Wegweiser in die Hände gegeben zu haben.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Ueber Preußens Grenzzölle;

Eine Abhandlung staatswirthschaftlichen Inhalts, von Friedrich Buchholz.

Geh. 6 gl. oder 27 kr.

3889 Num. 341. 3890

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 14. December 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage.

In dem Dorfe und in den Dörfern der Nachbarschaft des Unterzeichneten hebt, wie wahrscheinlich auch anderwärts, die Beerdigung der Verstorbenen um Mittag an. Da der Schullehrer einmahl dabey seyn muß, so muß er auch den in diese Zeit fallenden Schulunterricht aussetzen. Dadurch kommt jederzeit die gesammte Schuljugend um zwey bis drey Schulstunden, mithin, wenn jährlich in einer Gemeinde zwanzig bis dreyßig Beerdigungen an ganzen Schultagen erfolgen, jährlich um eine Schulzeit von fast zwey Monaten. Ist dieß nicht einer ernsten Beachtung werth? — Bekanntlich schmälern Armuth und Pflichtvergessenheit der Eltern an und für sich schon vielen Kindern, die nur einigermaßen zu Arbeiten zu gebrauchen sind, die Schulzeit beträchtlich, und die Entfernung der Schule von dem Wohnorte, wie üble Witterung, machen eine Unterbrechung des Schulbesuches häufig sogar nothwendig. Dazu kommt noch, daß die Dorfkinder jetzt, Gott sey Dank! auch mehr lernen sollen, als ihre Eltern und Voreltern lernten, und daß sie manche Geschicklichkeit und Fertigkeit des Kopfs und der Hand zu erlangen haben, die man ehedem nicht, wie heut zu Tage, bey Kindern ihres Standes voraussetzte. Sollte es nicht wohlgethan seyn, mit der Schulzeit auch der Landkinder so sparsam und haushälterisch als möglich umzugehen?

Geschähen die Beerdigungen in den spätern Nachmittagsstunden, so fiele nicht nur für diese Kinder ein Verlust weg, den auch der beßte Schullehrer ihnen nicht wieder ersetzen kann; sondern dann wären noch zwey Uebel gehoben und ein viertes drückte so manchen, aller Berücksichtigung würdigen Mann nicht länger: die Leichenträger, die auf dem Dorfe fast durchgängig nicht besonders bezahlt werden, und viele andere Leichenbegleiter würden nicht mehr mitten am Tage aus der Arbeit gerissen; die alles bessere Gefühl tief beleidigende, abscheuliche Sitte: „nach dem Begräbnisse noch Todtengelage zu geben und mitzuhalten,“ deren Befolg oft empörend ausfällt, hörte auf und — das Gute wäre erlebt, daß der Landgeistliche nicht mehr in den Sommermonaten zur heißesten Tageszeit in einem Doppelgewande, hinter dessen Farbe die Sonnenhitze Gluth ist, oft vielleicht über zwey Stunden lange Wege mitsteigen müßte. Gewiß den meisten der Männer seines Standes nicht bloß für den Körper drückende und peinliche Gänge! — Schrecklich sind sie unleugbar wegen ihres längern Ausgangs, den sie in der Kirche nehmen, wo die Temperatur der Luft immer von der Beschaffenheit seyn wird, daß sie nicht anders, als nur sehr gefahrvoll für Gesundheit und Leben auf durchhitzte Körper einwirken kann.

Gesetzt, daß ein Dorfpfarrer, mit völliger und freywilliger Zustimmung seiner Kirchfahrt, die Beerdigung auf die Zeit gegen Abend festsetzen könnte, dürfte er dieß? — Oder: wäre es, wenn es beym Alten bleiben sollte, unbillig, den Schullehrer anzuhalten, die bey Beerdigungen auszusetzenden Schul-

stunden an den halben Schultagen wieder einzubringen?

S. A. M.

Literarische Gegenstände.

Herabgesetzter Preis.

Galletti's kleine Weltgeschichte. 27 Bände, welche bisher 37 Thaler kostete, haben wir für unbestimmte Zeit auf 18 Thaler sächsisch oder 32 fl. 27 kr. rhein. herabgesetzt.

Wir zweifeln nicht, daß Viele diese Gelegenheit ergreifen werden, sich dieses Werk jetzt anzuschaffen, welches sich durch Klarheit, bündige und unparteyische Darstellung auszeichnet, und sowohl Lehrern und Lernenden, als auch Jedem, den Geschichte interessirt, als lehrreiche und unterhaltende Lectüre zu empfehlen ist.

Ettingersche Buchhandlung in Gotha.

Ankündigung.

Mit Anfang des kommenden Jahres wird der Unterzeichnete, mehrseitigen Aufforderungen entsprechend, ein Wochenblatt für die Jugend und ihre Freunde unter dem Titel herausgeben:

Wingolf,

Blätter einer kleinen Jugend-Academie

zur Bildung, Belehrung und Erheiterung.

Der Leser hat demnach keine geist- und formlose Compilation, kein Magazin verschiedenartig aufgehäufter Materialien aus allen Regionen der Natur und des Menschenlebens zu erwarten. Nein, diese Schrift soll lebendig, mit selbstständiger Kraft in das Gebiet des Jugendlebens treten, dasselbe mit heiterm Sinne in seinen innern Tiefen auffassen, und durch Wort und That seine Erscheinungen lenken.

Diesem Plane gemäß hat sie zum Zwecke:

1) Religiöse und sittliche Bildung des jugendlichen Herzens durch Lehre und Beyspiel, ohne welche lebendige Bildung die reichste Kraft des Geistes und Herzens einsam verdorrt, und kein Heil und kein Friede für den Menschen auf Erden zu finden ist. Edle Handlungen jugendlicher Seelen sollen daher durch dieses Blatt gehörig gewürdigt und mit angemessenen Preisen belohnt; böse aber zur Besserung, Abschreckung und Warnung bekannt gemacht werden.

2) Bildung und Entwickelung des Geistes durch das Studium der Geschichte, dieser großen Lehrerin der Menschheit, und durch Beobachtung der Natur in ihren mannigfaltigen wundervollen Erscheinungen und Wirkungen, als das heilige Organ, durch welches der Unerschaffene so laut und hehr zu jedem Menschenherzen spricht.

Gemäß ihrer eigenthümlichen Form soll sie aber: Den Wirkungskreis des jugendlichen Alters erweitern, dasselbe zu einer höhern Geistesthätigkeit erregen und beseelen, die sich durch wechselseitige, sowohl mündliche als schriftliche Mittheilung äußert, um durch das geistige Band der *Freundschaft* die Edelsten und Beßten der deutschen Jugend zu einer Gesellschaft zu vereinen, welche, von Eltern, Lehrern und Freunden unterstützt, gemeinschaftlich an ihrer eigenen Vervollkommnung arbeitet, und durch öffentliche Mittheilung der Resultate ihrer Bemühungen dieses Blatt begründet.

Seit Erscheinung der trefflichen Jugendschriften Weiße's und Campe's, und der bayerischen Kinderacademie hat in Deutschland keine Schrift eine ähnliche Tendenz verfolgt; darum glaube ich durch Herausgabe der angekündigten Schrift einem längst gefühlten, und oft und laut ausgesprochenen Bedürfnisse einigermaßen abzuhelfen. Wenige werden seyn, die die mächtigen Eindrücke und die segensvollen Wirkungen obiger Schriften nicht an sich erfahren hätten, und die Erinnerung an die reinsten und süßesten Freuden, welche dem Unterzeichneten diese Schriften in seinen Jugendjahren gewährten, lebt unverlöschlich in seinem Herzen, und gehört zu den schönsten seines Lebens.

München, im Dec. 1828.

Carl Emil Pellisov,
Verfasser des Alten von den Bergen rc.

Unterzeichneter hat den Verlag des *Wingolf* übernommen, und wird für reinen Druck, gutes weißes Papier und für ein gefälliges Aeußere möglichste Sorge tragen.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich ein Stück von einem Bogen in groß Octavformat, 26 Bogen bilden einen Band, deren *mithin* jährlich zwey, mit farbigem Umschlag *versehen*, *geliefert* werden. Der Preis eines Bandes (einen halben Jahrgang umfassend) ist 1 Thlr. 20 gl. oder 2 fl. 48 kr. rhein.

Der gefeierte Name des Herrn Herausgebers bürgt auf eine gewichtige Art für den Werth dieser Zeitschrift, deren 1. Stück zu Neujahr 1829 ausgegeben wird.

Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an, die ich jedoch zeitig zu machen bitte, um die Auflage einigermaßen darnach bestimmen zu können.

München, im Dec. 1828.

E. A. Fleischmann, Buchhändler.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Das väterliche Examen,

oder nothwendiges Hülfsbuch für Eltern, welche sich von dem Fleiße und den Fortschritten ihrer

Kinder sowohl in öffentlichen Schulen als beym häuslichen Unterrichte, so wie auch von dem Fleiße der öffentlichen, wie der Privatlehrer ohne eigene Vorbereitung unterrichten und überzeugen wollen. Enthaltend die wichtigsten Fragen und Antworten über Religionsunterricht, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre, Technologie, Rechnen, Geometrie, Sprachunterricht, Literaturgeschichte, Rechtschreibung und Musik. 8. Preis 1 Thlr.

Kein für die Ausbildung seiner Kinder besorgter Vater sollte auch nur einen Monat vorüberlassen, ohne diejenige Prüfung anzustellen, welche ihm diese meisterhafte Schrift so sehr erleichtert. Die guten Folgen werden bald sichtbar werden.

Wichtiges politisches Werk.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Denkwürdigkeiten aus den Papieren eines vornehmen Staatsbeamten über die geheimen Ursachen, welche die Politik der Cabinette im Revolutionskriege von 1792 bis 1815 bestimmten. Aus dem Franz. übertragen und mit Anmerk. versehen v. F. A. Rüder. 2 Thle. 2 Thlr. fein Papier 3 Thlr. 8 gl.

Dieses Werk ist bey weitem das wichtigste, was in dem letzten Decennium im Fache der Politik erschienen ist. Es ist für deutsche Leser um so interessanter, da man das Werk für den Nachlaß eines deutschen großen Staatsmannes hält und es viele und bedeutende Aufschlüsse über die Weltbegebenheiten seit der französischen Revolution bis zum Jahre 1815 gibt. Die Uebersetzung erscheint gleichzeitig mit dem Originale, welches in Paris sich in wenig Tagen vergriffen hat, und hat diese vor dem Originale noch den Vorzug, daß sie aus der Feder eines ausgezeichneten Gelehrten kommt, der alles Falsche und für Deutschland Bekannte oder Ueberflüssige daraus entfernt, und das Werk mit reichhaltigen Anmerkungen versehen hat.

Neue Kinderschriften.

Scherz und Ernst, in heitern und belehrenden Erzählungen, Gedichten und Räthseln für gute Kinder von 5 bis 10 Jahren, von K. Grumbach, Prediger. 12. carton. 12 gl.

Eberhard, G. A., neuestes Lehr- und Lesebuch für Kinder aller Stände, nach der Methode des Gutmanns. 3. Aufl. gr. 8. cart. 12 gl.

Beide Bücher sind bey Fr. Aug. Leo in Leipzig erschienen und neu in den meisten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Wir zum Herzogl. Braunschweig. Lüneburg. Districts-Gerichte Helmstedt Allerhöchst verordnete Beamte fügen hiemit zu wissen:

Demnach die Ehefrau des Schneidermeisters Uechteritz, Friederike geb. Honemann, die Ehefrau des Schuhmachermeisters Jenicke, Johanne Catharine Wilhelmine geb. Honemann, die Ehefrau des Zimmermeisters Bleßmann, Elisabeth geb. Honemann, sämmtlich zu Vorsfelde, und die Ehefrau des Schuhmachermeisters Schneidler zu Braunschweig, Johanne Friederike Katharine geb. Honemann, behuf Erbauseinandersetzung auf die Todeserklärung ihres abwesenden Bruders Johann Heinrich Friedrich Honemann aus Vorsfelde, der als Chasseur bey der Chasseurgarde zu Fuß und zwar bey dem Regimente der Königin, im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen nach Rußland marschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsorte gegeben hat, nachgesucht und den in der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1824 §. 2 Nr. 3 vorgeschriebenen Eid abgestattet haben, so wird der gedachte

Johann Heinrich Friedrich Honemann aus Vorsfelde hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen Jahresfrist und spätestens in termino

den 5. November 1829

vor hiesigem Herzogl. Districtsgerichte Morgens 10 Uhr zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß widrigenfalls gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dieser zufolge über sein Vermögen den Rechten gemäß erkannt werden soll.

Wie nun ein Jeder, der irgend Nachrichten von dem Abwesenden zu geben im Stande ist, hierdurch aufgefordert wird, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen; so werden auch alle diejenigen, die an dessen Vermögen als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen berechtigt sind, hierdurch bey Strafe des Ausschlusses mit vorgeladen, in dem gesetzten Termine zu erscheinen und dieselben gehörig an- und auszuführen.

Urkundlich des hierunter gesetzten Districts-Gerichtssiegels und nebenstehender Unterschrift.

Gegeben Helmstedt, am 30. October 1828.

Herzogl. Braunschweig. Lüneb. Districts-Gericht hieselbst.
Ribbentrop.

Auf Nachsuchen Johanne Marie Magdalene verehel. Bochröder geb. Möller und deren übrige Geschwister allhier, werden deren Bruder, Friedrich Möller, welcher im Jahre 1809 von hier als Sattlergeselle in die Fremde gegangen, seitdem aber von seinem Leben keine Nachricht mehr gegeben, oder im Falle er verstorben seyn sollte, dessen Erben, so wie alle diejenige, welche an desselben

Vermögen aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, hierdurch

auf den 9. März künftigen Jahres,

ist der Montag nach dem Sonntage Invocavit, edictaliter bey Verlust ihrer Ansprüche und Forderungen, und resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen.

Ohrdruff, den 25. September 1828.

Bürgermeister und Rath das.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die bey unterzeichneter Behörde aushängende Edictalladung werden

1) N. N. Hanf aus Zeitz, des Acciseinnehmers N. N. Hanf daselbst mit N. N. geborner Scheller erzeugter einziger Sohn, der sich in den 1770er Jahren von Zeitz weg begeben, seitdem unsteten Lebenswandel geführt haben und zuletzt nach America gegangen seyn soll, dessen aus dem Nachlasse Augusten Friederiken Scheller hier ererbtes Vermögen aber dermahlen 67 Thlr. 9 pf. beträgt,

2) Gottlieb Erdmann Koch von hier, dessen Aufenthalt seit 1789, wo er vom Vorgebirge der guten Hoffnung hieher geschrieben, unbekannt ist und dessen väterliches Erbe dermahlen in 69 Thlr. 22 gl. 1 pf. besteht,

oder deren etwaige Erben und Gläubiger hierdurch geladen,

auf den zwölften Februar 1829

auf Großherzoglicher Landesregierungs-Canzley hier legal zu erscheinen, sich zu legitimiren und ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, auch auf

den siebenten März 1829

ein zu fällendes Erkenntniß eben da anzuhören, alles dieses unter der Verwarnung, daß sonst die Abwesenden selbst für verschollen und todt, deren Erben und Gläubiger aber ihrer Ansprüche, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden sollen, und der Bescheid für eröffnet geachtet werden wird.

Als Anwälte werden die hier wohnenden Rath Kuhn, Rath Dr. Schnauß, Auditeur Schwabe und Hofadvocat Büttner vorgeschlagen.

Weimar, am 6. October 1828.

Großherzoglich Sächsische Landesregierung.

von Müller.

Schenck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pferdefrohngut in Wöhlsdorf.

Nachdem das Johann Gottfried Kaufmann allhier zuständig gewesene, ehemahlige Pferdefrohngut mit Zugehörungen ausschließlich der Lasten auf

982 Thlr. 4 gl.

gewürdert, nothwendigerweise

den 9. März 1829

öffentlich hier verkauft werden soll; so wird solches Kauf- und Erwerbsfähigen bekannt gemacht und ist das Weitere aus dem öffentlichen Anschlage und den Acten zu ersehen.

Wöhlsdorf, Amtsbezirk Weida, den 26. Nov. 1828.

Das Müllersche Gericht das.

Dr. Mann.

Anzeige, Frankfurter Stadt-Obligationen betr.

Unterzeichnetes Comptoir versichert die vorgedachten Obligationen über die nächste in den ersten Monaten kommenden Jahres, gesetzlich Statt habende 5. Verloosung, in der Art, daß das Comptoir gegen eine jede der in gedachter Verloosung zur Heimzahlung heraus kommende Obligation, eine dergleichen noch nicht gezogene Schuldverschreibung gleichen Betrags ausliefert.

Die für diese Versicherung zu zahlende angemessene billige Prämie ist nunmehr auf 1 fl. pr. Mille festgesetzt.

Diejenigen resp. Interessenten, welche von dieser vortheilhaften Einrichtung Gebrauch zu machen vermeinen, sind hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen unter Aufgabe der Buchstaben und Nummern bis zu Ende November einschreiben zu lassen und die darüber sprechenden Bescheinigungen (Policen) entgegen zu nehmen. Die Einsendung oder Verzeichnung der zu versichernden Obligationen ist nicht erforderlich.

Das allgem. Commissions-Comptoir von F. Berndt u. Comp. in Frankfurt a. M.

Anzeige einer großen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am

zweyten Januar 1829

in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,

Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 15. December 1828. Gotha, bey Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Lessing's Denkmahl zu Camenz betr.

Der Corresp. v. u. f. Deutschl. hat am 13. Nov. d. J. Folgendes aufgenommen: „Berlin rc. Unter den Bildhauerarbeiten unserer dießjährigen Kunstausstellung zeichnete sich das bronzene Standbild des Gründers des halleschen Waisenhauses, Herrmann Franke, von Rauch aus, ein vortreffliches Kunstwerk, welches der Stadt Halle gewiß zur größten Zierde gereichen wird. Ein ähnliches Kunstgebilde hätte Lessing's Geburtsstadt schmücken sollen; statt dessen hat man aber ein Krankenhaus in Camenz errichtet, bey dessen Anblick kein Vernünftiger an den großen Critiker und Dichter des Nathan erinnert werden kann. Es wäre sehr zu wünschen, daß zu einem Denkmahl dieses Heroen der deutschen Literatur eine neue Subscription eröffnet, aber das Geld auch dann vorsichtiger solchen Händen anvertrauet würde, welche daraus keine Charité bauen, und dann sagen: Sieh' diesen Jammer an und denke dabey an Lessing!"

Diese herzlose Herzensergießung lehrt deutlich, daß der Verf. von der Begründung des Lessingsstifts keinen richtigen Begriff haben mag, denn sonst würde er wissen, daß bloß der hart gefühlte Mangel eines Krankenhauses zu Camenz und die Noth der hülflos Leidenden dieser verarmten Vaterstadt Lessing's in dem Stifter (der übrigens kein geborner Camenzer ist) die Idee erweckte: für die armen Kranken dieser Stadt das öffentliche Mitleid anzuflehen, Lessing's Namen aber als Mittel zu diesem Zwecke zu benutzen. Offen und deutlich ist dieses Vorhaben in vielen Zeitschriften Deutschlands bekannt gemacht, offen und ehrlich zu diesem Zwecke gesammelt, alles Empfangene möglichst zweckmäßig angelegt, und ein wahrhaft gemeinnützliches Lessing's= (oder wie manche milde Beytragsgeber es lieber nennen, ein Barmherzigkeits=) Stift begründet worden. Selbst Lessing's Büste ist, auf Anrathen kunstverständiger Männer in Dresden, von einem wackeren sächsischen Künstler, dem Hofbildhauer Kühne, bereits gefertiget, um, wie in Nr. 259 des allg. Anz. d. D. 1826, versprochen wurde, solche zum 22. Januar 1829, Lessing's Seculargeburtsfeste, aufzustellen.

Wo ist nun wol die Nothwendigkeit, zu Lessing's Denkmahl eine neue Subscription zu eröffnen? Wo die Unvorsichtigkeit, welcher die bessern Menschen, bey Abgabe ihrer milden Gaben zu dem ihnen bekannten Zwecke, sich schuldig gemacht haben? — Sonderbar ist es freilich: daß der Correspondent, dem doch so wenig Gefühl für Menschenelend beyzuwohnen scheint, daß er die Stiftung einer Charité für etwas Jämmerliches hält, es dennoch nicht anstößig findet, wenn dem Stifter einer Wohlthätigkeitsanstalt zu Halle ein Denkmahl errichtet, ein Standbild aufgestellt wird, welches er eine Zierde der Stadt nennt. War aber nicht vielmehr das Waisenhaus selbst, in welchem das Gute schon tausendfältig gesäet wurde, schon seit 130 Jahren eine größere Zierde der Stadt Halle, als solch

eine Bildsäule, der wir übrigens als einem Denkmahle des ehrwürdigen Franke nicht im geringsten zu nahe treten wollen. Aber wir fragen jeden vernünftigen gutdenkenden Menschen, was zur Ehre eines großen Todten und zum Wohle der Lebenden besser sey: ein Standbild ohne Krankenhaus oder ein Krankenhaus ohne Standbild oder mit einem solchen? Das Letztere wird der Fall beym camenzer Lessingsstifte seyn. Daß endlich der Verf. zwischen Lessing und einer Heilanstalt keine beziehende Zusammenstellung finden kann und nur Gefallen an Fertigung und Aufstellung schöner Büsten zu haben scheint, characterisirt ihn wenigstens nicht als tiefen Denker oder als Verehrer Lessing's; denn sonst würde er leicht zwischen dem Streben, Schwächen des Geistes, und dem Bemühen, Schwächen des Körpers zu heilen, etwas sehr Analoges bemerkt haben.

„Siehe diesen Jammer an, und denke dabey an Lessing," scheint sonach viel weniger unverständig, als die zu einer Heil- und Verpflegungsanstalt erbetenen milden Gaben bloß zu einem prunkenden, in dem verarmten Camenz nutzlos aufzustellenden Standbilde des großen Critikers und Dichters zu verwenden, und dann zu den hülflosen Kranken zu sagen: schweigt mit euerm Jammer still und seht dafür auf Lessing's Denkmahl.

X. Y. Z.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

In Nr. 24 d. Bl. wird berichtet, daß in zwey Orten des Schwarzburg-Rudolstädtischen ein jährliches Rosenfest gefeiert werde, an welchem man zwey Mädchen, deren Ruf unzweydeutig wäre, reichlich ausstatte. Ich bin ein großer Freund dieser, die Sittlichkeit befördernden Feste, und wünsche darum sehr, daß das Lomboifest, welches Hanau und die Umgegend am 13. Junius jeden Jahres, zum Andenken an die Entsetzung der Stadt im dreyßigjährigen Kriege (1636) durch den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen, feiert, auch ein solches Rosenfest werde. Hierzu hatte ich in einem Aufsatze aufgefordert, welcher in die „frankfurter Didaskalia" v. 1827 Nr. 73 aufgenommen, und auch in den, zu Hanau erscheinenden „Mainblüthen" von dem s. J. Nr. 71, mit dem Vorworte eines mir unbekannten Landsmannes, abgedruckt wurde. Der Vorschlag fand zwar allgemeinen Beyfall, wurde aber weder am 13. Junius 1827, noch am 13. Junius 1828 ausgeführt. Möchte er denn 1829 in Ausführung kommen! Möchte auch Frankfurts Pfingstwaldfest ein Rosenfest werden! Möchten sich zu Hanau, Frankfurt und an anderen Orten unseres deutschen Vaterlandes viele Edle, wie ein v. Ketelhodt zu Rudolstadt, (S. Nr. 24 d. Bl.) finden, die da ihre Freude suchen in der Begründung des häuslichen Glückes tugendhafter armer Liebenden.

K. aus Hanau.

Naturkunde.

Eine merkwürdige Entdeckung für Blumenfreunde.

Ludwig Messer in Cahla, im Herzogthume Altenburg, der sich seit sehr vielen Jahren der Blumenzucht widmete, hat neuerlich eine sehr bewundernswerthe Entdeckung gemacht, die nicht allein Blumenfreunde, sondern jeden Freund der Natur interessiren wird. Er hat nämlich ein höchst einfaches und untrügliches Mittel, gefüllte Levcojen zu ziehen, auf eine sehr sonderbare Weise, mit Hülfe eines sogenannten Ohrwurmes (Forficula auricularia) entdeckt. Er hat seit zehn Jahren Versuche angestellt und mühsam beobachtet, hat aber jedes Jahr dasselbe erfreuliche Resultat gefunden. Das Geschichtliche dieser Entdeckung hat er nebst vielen andern nützlichen und neuen Beobachtungen und Bemerkungen in einer Schrift bekannt gemacht, die den Titel führt: Die Kunst, unfehlbar gefüllte Levcojen zu ziehen. Gefunden und bekannt gemacht von Ludwig Messer. Neustadt b. Wagner 1828.

Theophilus Bayer.

Gesundheitskunde.

Bekanntmachung zum Wohl der leidenden Menschheit.

Die durch mich erfundene und seit mehreren Jahren ausgeübte Methode der

Heilung aller derjenigen Krankheiten, wozu man sich theils des Mercurs, theils anderer angreifenden Mittel bediente, durch angenehme, heilsame Mittel aus dem Pflanzenreiche, deren Gebrauch jede ähnliche Krankheit in kurzer Zeit, ohne übele Folgen zu hinterlassen, auf's vollständigste heilt, hat den Beyfall der berühmtesten und geschicktesten Aerzte in Frankreich und den Niederlanden erhalten, und deren wohlthuende Wirkung ist von Tausenden empfunden und gewürdiget worden.

In mehr als hundert und funfzig Niederlagen in Frankreich und den Niederlanden wird mein Mittel, unter beyfälligem Schutze der Behörden, Denjenigen dargeboten, die darin eine Wohlthat dankbar erkennen und benutzen.

Um nun den häufigen Nachfragen, die aus Deutschland und dem Norden an mich gelangen, zu begegnen, und die Beziehung meines Mittels für jene Gegenden zu erleichtern, und dessen Gebrauch gemeinnütziger und dadurch wohlthätiger zu machen, habe ich mich entschlossen, eine Hauptniederlage in Frankfurt a. M. zu errichten, welche ganz Deutschland und den Norden von Europa zu versorgen bestimmt ist. Dieselbe ist in den Stand gesetzt, jede Nachfrage genügend zu befriedigen, und wird auf Anfrage mit frankirten Briefen alles in dieser Hinsicht zu wissen Wünschenswerthe mittheilen und jeden Auftrag ausführen. Ich ersuche demnach alle diejenigen Personen, welche an der Wohlthat meines Mittels Theil nehmen und sich von dessen heilbringender und vortrefflichen Wirkung überzeugen wollen, sich an

Die Niederlage des Pflanzensyrops
F. Nr. 83 in Frankfurt a. M.

zu wenden, wo jede Nachfrage die befriedigendste Erledigung finden wird.

Tausendfältige Erfahrung sichert mir den Beyfall aller sachverständigen Aerzte, und den Dank Derer, die mir ihr Zutrauen schenken werden.

Paris, im November 1828.

Dr. Giraudeau de St. Gervais,
Arzt der pariser Facultät, Mitglied der practischen Schule, Oberarzt eines Krankenhauses, früherhin Wundarzt für das Innere der Spitäler und der bürgerlichen Krankenhäuser in Paris.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Ich habe viel von Gipsböden gehört, die zu Tanzböden und Schüttböden benutzt werden, aber durch viele Nachfrage noch nicht erfahren können, wie sie gemacht werden. Wenn daher in d. Bl. ein in diesem Fache erfahrener Oeconom oder Sachverständiger mir darüber wollte Auskunft geben, würde ich es dankbar erkennen. Ich möchte nämlich gern wissen, ob der Gips gebrannt oder ungebrannt, doch wol das Erstere? ob er ganz dünn, wie ein Brey, bereitet und der Boden damit übergossen, oder wie Mauerkalk aufgetragen wird, ob Sand hinein kömmt oder nicht, ob er kann auf Holz und Lehm angebracht werden, und wie viel Fläche man mit einem Centner in Geviertellen fertigt? — Wollte Jemand mir diese Fragen und vielleicht noch mehr, was ich nicht anzugeben weiß, beantworten, so würde ich gewiß sehr dankbar zu jedem Gegendienste, dessen Erfüllung mir möglich ist, bereit seyn.

Ein Oeconom
in der Oberlausitz.

N. S. Sollte eine Beantwortung eingehen, so wird sie dem Anfrager unmittelbar zugeschickt werden. Vorläufig Folgendes über einen Gegenstand, der seit langen Zeiten bekannt zu seyn scheint. Der Gyps wird, wie der Kalk, gebrannt, dann so fein wie Mehl gemahlen, wozu eigene Mühlen eingerichtet sind, und bey der Anwendung zu Estrich oder zu Gypsböden mit Wasser zu einem, nicht ganz flüssigen Brey bereitet und auf Holz- oder Sandunterlagen mit der Gyps- oder Tüncherkelle aufgetragen und nach einer Pause, um ihn ein wenig auf der Oberfläche abtrocknen zu lassen, theils mit der Kelle, theils mit einem, einige Fuß langen Holze, das etwa vier bis fünf Zoll breit und wie ein Lineal beschaffen ist, ganz wassereben und glatt gestri-

Digitized by Google

chen. Tüncher besorgen solche Arbeiten mit großer Geschicklichkeit und Schnelligkeit.

d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es sind Johann Gottfried Kaufmanns allhier, zu dessem Vermögen der Concursproceß entstanden, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger

den 23. März 1829

zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Strafe des Ausschlusses, und des Verlusts der restitutio in integrum, vorgeladen, auch

der 2. April

zu Bekanntmachung des Präclusivbescheids,

der 8. d. M.

zum Vergleichstermin, außerdem

der 9. d. Monats

zum Inrotulations- und endlich

der 6. May 1829

zum Locationsbescheids-Verkündigungstermin, anberaumet worden.

Mit Bezug auf das hier aushängende Edictal-Patent, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Wöhlsdorf, im Amtsbezirk Weida, den 26. Nov. 1828.

Das Müllersche Gericht das.
Dr. Mann.

Edictalcitation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz werden unten benannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 26. Junius 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichtsassessor Forni angesetzten Termine in unserem Partheyenzimmer Nr. 1. zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, bey ihrem Erscheinen die Identität ihrer Person nachzuweisen, und unter der Warnung: daß sie bey ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen; die unbekannten Erben aber mit der Aufforderung, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche nachzuweisen, und unter der Warnung, daß sie bey ihrem Außenbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der benannten Personen zu gewärtigen haben, und das vorhandene Vermögen, den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder wenn sich kein Erbe meldet, als herrenloses Gut den resp. Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

1) Der Zimmergeselle Johann Joseph Klinckert, welcher seit ungefähr 60 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben abwesend ist, sein letzter bekannter Aufenthaltsort war Copenhagen, wo er geheirathet, aber keine Kinder erzeugt haben soll. Sein aus dem Nachlasse der verwittweten Kosel gebornen Hoenisch ihm zugefallenes Vermögen von 8 Thlr. 2 Sgl. 6 pf. befindet sich im hiesigen Stadtwaisenamts-Depositorio.

2) Carl Gottlieb Kleemann, welcher am 22. Februar 1765 hierselbst geboren, ungefähr vor 30 Jahren als Tischlergeselle ausgewandert ist, und im Jahre 1807 als französischer Gefangener im hiesigen Lazareth gestorben seyn soll. Sein Vermögen von 40 Thlr. wird im hiesigen Stadtwaisenamte verwaltet.

3) Johann Gottfried Wuttke, gewöhnlich Friedrich und nach seinem Pflegevater Hübicher genannt, unehelicher Sohn der Sabina Wuttke gebornen Scholz zuletzt verehelicht gewesenen Kürassier Hübicher. Derselbe ist 1813 mit zu Felde gegangen, seit der Zeit verschollen, und hat ein ererbtes Vermögen von 18 Thlr. 22 Sgl. 5 pf. im Deposito.

7) Der Fleischergeselle Kühndel, welcher schon bey dem hierselbst am 18. Februar 1812 erfolgten Tode seiner Mutter der Witwe Anna Kühndel abwesend gewesen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein im Waisenamtlichen Depositorium befindliches Vermögen beträgt 14 Thlr. 3 Sgl. 9 pf.

5) Ernst Samuel Scholz, am 2. Junius 1789 geboren, hat den Feldzug von 1813 als Hornist in der 2. Compagnie des 1. Bataillons des Breslauer Landwehrregiments mitgemacht, und seit dem December 1813 nichts von sich hören lassen. Ohne Vermögen.

6) Carl Heinrich Zilius, Sohn des verstorbenen Feldscheerers Dittrich Ludwig Zilius im ehemahligen von Zastrowskyschen Infanterieregiment, hierselbst geboren am 12. Julius 1766, ist ungefähr in seinem 20. Jahre als Böttchergeselle ausgewandert. Sein Vermögen von 15 Thlr. 16 Sgl. 4 1/2 pf. befindet sich im Waisenamtlichen Depositorium.

7) Johann Franz Michael Friedrich, welcher den 15. May 1779 zu Breslau geboren, sich vor ungefähr 28 Jahren von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen von 170 Thlr. 10 Sgl. 5 1/2 pf., befindet sich im hiesigen Stadtgerichts-Depositorio.

8) Friedrich Joseph Seeliger, welcher im 10. Jahre vor länger als 30 Jahren von hier fortgegangen ist, und seitdem nichts von sich hören lassen. Sein Vermögen beläuft sich auf 46 Thlr.

9) Johann Daniel Friedrich Strauß, geboren zu Breslau den 22 Januar 1785. Derselbe hat vor dem Feldzuge 1813 in dem von Treuenfelsschen Infanterieregimente, später in dem Regiment Kayser Alexander zu Berlin gedient. Seit der Schlacht bey Bautzen 1813 ist über sein Leben

und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden, und ist sein Vermögen von 75 Thlr. im Waisenamtlichen Depositorio befindlich.

10) Der Nadlergeselle Gottlieb Christian Hillmann, geboren 1782, hat seit 1806 keine Nachricht von sich gegeben; sein Vermögen von 118 Thlr. 23 Sgl. 1 1/2 pf. befindet sich im Waisenamtlichen Depositorium.

11) Carl Hüttler, geboren 1754, hat 1789 im von Grölingschen Husarenregiment gedient, seit dem aber nichts mehr von sich hören lassen. Dessen Vermögen von 160 Thlr. 27 Sgl. 5 3/4 pf. wird beym hiesigen Stadtgericht verwaltet.

12) Der ehemahlige Chirurgus und nachherige Erbsaß Anton Christlieb. Derselbe hat die auf dem Hinterdome Nr. 81 gelegene Erbstelle besessen, ist seit 1795 verschollen, und sind für ihn 31 Thlr. 13 Sgl. 4 3/4 pf. beym hiesigen Stadtwaisenamte deponirt worden.

13) Gottlieb Götze, ist seit 1811 in einem Alter von ungefähr 24 Jahren verschollen, sein Vermögen von 9 Thlr. 2 Sgl. 9 pf. befindet sich im Depositorium des Stadtwaisenamts.

14) Elisabeth, verehelichte Agricola, geborne Roß, welche sich im 58. Jahre vor 30 Jahren von Breslau entfernt, und während dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat. Ihr im gerichtlichen Depositorium befindliches Vermögen beträgt 109 Thlr. 24 Sgl. 11 pf.

15) Der am 23. October 1791 geborne Tuchmachergeselle Carl Heinrich Scade, welcher sich vor 19 Jahren von hier auf die Wanderschaft begeben hat, seit dem nichts von sich hören lassen. Er hat ein Vermögen von 21 Thlr. 20 Sgl. 11 3/4 pf. im Depositum des Stadtwaisenamts.

16) Christian Migale, der ungefähr im Jahre 1782 als Schuhmachergeselle nach Danzig gewandert ist, hat seit dem Jahre 1788 keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt von sich gegeben. Sein Vermögen bestehet in 146 Thlr. 12 Sgl. 3/4 pf.

B. Die unbekannten Erben

1) des Carl Friedrich Eduard Mauckisch, geboren den 24. Januar 1815 und gestorben am 3. Aug. 1826 ein unehelicher Sohn der am 22. August 1818 verstorbenen Christiane Mauckisch. Sein im Depositorium des hiesigen Stadtgerichts befindlicher Nachlaß bestehet in 95 Thlr. 25 Sgl. 3 1/2 pf.

2) Der am 12. Februar 1827 verstorbenen Wittwe Weinhold, gebornen Senftleben, deren Nachlaß sich nach Abzug der Kosten und Berichtigung der Schulden auf 50 Thlr. 25 Sgl. 11 pf. beläuft.

3) Des am 12. Sept. 1813 in einem Alter von [illegible] Jahren verstorbenen aus Oberbrunn im Elsaß gebürtigen fürstbischöflichen Kutschers Adam Krebs dessen Nachlaß 15 Thlr. 14 Sgl. 4 1/2 pf. beträgt.

4) Des im Jahre 1796 ohne eheliche Descendenten verstorbenen Gottfried Thomas Naserke, welcher 30 Thlr. Activa und 5 Thlr. 19 Sgl. 9 1/2 pf. baar hinterlassen.

5) Des am 14. November 1827 verstorbenen Wächters Ignatz Roth, welcher aus Jurko bey Fraustadt gebürtig war, und 3 Thlr. hinterlassen hat.

6) Der am 31. May 1813 gebornen und am 1. October 1817 gestorbenen Pauline Bertha Teubner, deren Nachlaß 11 Thlr. 27 Sgl. 3 3/4 pf. beträgt.

7) Der am 10. April 1811 auf dem Vincenz Elbing hierselbst verstorbenen Susanne verwittweten Tagearbeiter Kuppke, hat 10 Thlr. 29 Sgl. 1 pf. hinterlassen.

8) Des im Jahre 1799 verstorbenen Nachtwächter Joseph Krusch, dessen Nachlaß sich auf etwa 2 Thlr. 5 Sgl. 3 pf. beläuft.

9) Der auf der Rückreise von einer Wallfahrt nach Wartha in einem Alter von 68 Jahren am 21. Sept. 1794 zu Heydersdorff verstorbenen Inwohnerin Johanna Kretschmer, deren Nachlaß 28 Sgl. beträgt.

10) Des aus Barutwitz gebürtigen und am 22. December 1799 hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von 38 Thlr. 8 Sgl. 3 3/4 pf. verstorbenen Tagearbeiters Johann Joseph Niegeldoll.

Breslau, den 15. August 1828.

Das Königliche Stadtgericht.
Blankensee.

Elisabetha Margaretha Stötzel, geb. Böttcher aus Mihla, ohnfern Eisenach, wird hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich zu einer Vernehmung vor dem unterzeichneten Criminalgerichte zu stellen.

Gleichzeitig werden die öffentlichen Behörden dienstergebenst ersucht, die, unter A näher bezeichnete, Stötzel, wenn sie acht Tage nach dieser öffentlichen Ladung irgendwo wahrgenommen werden solle, verhaften und mittelst Schubs hieher transportiren zu lassen.

Eisenach, den 6. December 1828.

Großherzogl. S. Criminalgericht das.
E. Oettelt.

A

Personbeschreibung der Stötzel.

Alter: 34 Jahre; Körperbau: stark, robust; Haare: dunkelbraun; Gesichtsfarbe: blaßgelb; Stirn: hoch; Augen: klein, tiefliegend, muthmaßlich braun; Augenbraunen: braun; Nase: aufgestülpt; Mund: klein; Kinn: spitz, hervorstehend.

Kleidung: Mütze von weißgeblümten Kattun, mit schwarzem Bande, leinenes blaugedrucktes Hals-

tuch; Jacke von hellgrauem Beidergewand; Rock von grünem Beidergewand; Schürze von blauer Leinewand; Strümpfe von Wolle, dunkelblau von Wolle und hellblau gestreift; Socken aus weißer Wolle gestrickt, mit blauem Anschrot besetzt.

Bey ihrer Entfernung war sie hoch schwanger.

Verschollenheits - Erklärung.

No. 21567. Da der Bärle Wolf von Untergrombach sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 23. October 1827 No. 22250 nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, den 12. Nov. 1828.

Grosherzogl. Bad. Oberamt.
Gemehl.

Kauf - und Handels - Sachen.

Geschäftseröffnung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, ein verehrliches Publicum von der Eröffnung seines Geschäfts in Kenntniß zu setzen, bestehend in allen Sorten goldnen, silbernen und Crizot-Taschenuhren, französischen und wiener Pendules und Gemäldeuhren, so wie allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln mit Musik, als Dosen, Necessaires rc. Durch mehrjährige Erfahrung in diesem Geschäftszweige und durch seine Verbindung mit den ersten Fabriken in den Stand gesetzt, gute garantirte Waare zu den billigsten Preisen zu liefern, bittet er um geneigten Zuspruch und verspricht seine verehrten Herren Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen.

David Landau,
in Frankfurt a. M., Schnurgasse Lit. Q. Nr. 82.

NS. Preiscourante werden gegen frankirte Briefe gratis abgegeben.

Subhastations - Anzeige.

Zur Fortsetzung der Subhastation des freyen Erblehn-Ritterguts Münchengosserstädt, auf welches mit Einschluß des zu 936 Thlr. angeschlagenen Inventariums, in dem heutigen Bietungstermine 17,000 Thlr. Conventionsgeld geboten worden, ist

der Fünfzehnte Januar 1829

zum anderweiten Bietungs- und Erstehungstermin anberaumet worden.

Dieses Rittergut liegt in einer sehr angenehmen Gegend am Saalthale, eine Stunde von Camburg und eben so weit von Dornburg entfernt, hat gute Gebäude, 150 Acker Artland, 13 Acker mit Obstbäumen und Futterkräutern bewachsen, 20 Acker zweyschürige Wiesen im Saalgrunde, 60 Acker mit hohen und niedern Holz bewachsen, 8 Acker Obst-, Gras- und Gemüsgarten, 2 Teiche und etwas wilde Fischerey im Saalstrom, Niederjagdgerechtigkeit, Lehnen, Zinsen und Frohnen und ist von einem benachbarten Vasallen mit Ausschluß des nach Befinden mit zu versteigernden angemessenen Inventarii, auf 24,900 Thlr. Conv. gewürdert worden.

Mit Bezug auf die bey dem herzogl. sächs. Kreisamte zu Eisenberg, dem großherzogl. Justizamte zu Jena und hier an Amtsstelle, angeschlagenen Subhastationspatente und Grundanschläge (welcher letztere auch bey dem gegenwärtigen Besitzer dieses Rittergutes einzusehen ist) wird dieß andurch hiermit bekannt gemacht.

Camburg, den 20. November 1828.

Herzogl. Sächs. committirtes Justizamt daselbst.
Schüler.

Anzeige einer großen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am

zweyten Januar 1829

in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bücherverkauf.

Ersch's und Gruber's Encyclopädie, 16 Bände, für 8 Friedrichsd'or.

Von der in unserm Verlage erscheinenden Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen, von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten. Verfaßt von Mehrern und herausgegeben von J. H. Jäck, k. Bibliothekar. Mit Landkarten und anderen Kupferstichen. Subscriptionspreis pr. Bändchen 4 ggl. oder 18 kr. sind bereits 26 Bändchen erschienen, und wurde dieses Werk in mehrern vaterländischen Blättern, z. B. im Literaturblatt des Morgenblattes, in Becks Repertorium der Literatur, im literarischen Conversationsblatt, im Hesperus rc. höchst vortheilhaft

gewürdigt. Da sich auch unsere Bibliothek zu einem sehr interessanten und nützlichen Weihnachtsgeschenk eignet, so machen wir gegenwärtig aufmerksam, mit der Bemerkung, daß sie noch um obigen Subscriptionspreis durch jede solide Buchhandlung (in Gotha durch C. Gläser) zu beziehen ist.

Haubenstricker und v. Ebner in Nürnberg.

Vom Journal für Prediger, Halle 2c. ist das 3. Stück des 2. Bandes des Jahrganges 1828 erschienen und dessen Continuation versendet. Dieser Band ist sehr reichhaltig an Abhandlungen und Aufsätzen und enthält 73 Recensionen zum Theil größerer und wichtiger theologischer Schriften. Im Monat Januar erscheint das 1. Stück des Jahrg. 1829 und im Jahre 2 Bände oder 6 Stücke. Preis jedes Bandes 2 Thlr.

C. A. Kümmel.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ORPHEA,

TASCHENBUCH

FUER

1 8 2 9.

SECHSTER JAHRGANG

MIT ACHT KUPFERN ZU

WEBER'S OBERON,

UND ERZAEHLENDEN AUFSAETZEN

VON

W. Blumenhagen, Friedr. Kind, L. Kruse, K. G. Praetzel und Karoline de la Motte Fouqué.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral, Preis: 2 Rthlr. Conv. M. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Im Laufe dieses Monats erscheint das zweyte Heft der **Blätter für reine und angewandte Botanik**

und es werden demselben die übrigen beiden Hefte in den ersten Monaten des neuen Jahres folgen. Krankheit des Herausgebers hat vorzüglich frühere Lieferung verhindert. Diess zweyte Heft wird übrigens eine Uebersetzung von „Robert Browns kurzer Nachricht von microscopischen Beobachtungen, die in den Mon. Jun. bis Aug. 1827 gemacht wurden, über die Theilchen, welche im Pollen der Pflanzen enthalten sind, und über die allgemeine Existenz activer Molecüle in organischen und unorganischen Körpern enthalten." Das Erscheinen des Originals, dessen Verfassor für den ersten jetzt lebenden Botaniker gehalten wird, hat durch die wichtigen in ihm enthaltenen Entdeckungen in England grosses Aufsehen erregt.

Wir werden die in den botanischen Blättern aufgenommene Uebersetzung auch in besondern Abdrücken erscheinen lassen und zeigen diess, zur Vermeidung von Collisionen, hiermit öffentlich an.

Nürnberg, den 1. Dec. 1828.

Riegel und Wiessner.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
des
vormahligen Reichsstifts und der Stadt
Quedlinburg.
Von
Joh. Heinr. Fritsch,
Doctor der Theologie, Superintendent und Oberprediger an der St. Benedicti-Kirche zu Quedlinburg.
2 Theile. Groß Octav.
Mit 2 Grundrissen und 1 Karte. Preis 3 Thlr. 4 gl.
Quedlinburg und Leipzig, bey Gottfr. Basse.

Die Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg, welches im Anfange des 10. Jahrhunderts gegründet und im Jahre 1803 aufgehoben ward, hat in seinem Anfange und Fortgange überhaupt des Merkwürdigen so viel, und schließt sich in so manchen Zeitpuncten theils an die ältere Kaisergeschichte, theils an die Geschichte anderer deutscher Staaten so eng an, daß sie nicht bloß für die Bewohner dieses vormaligen Stifts selbst, sondern auch für den Freund der Geschichte überhaupt unstreitig von Wichtigkeit ist, wie sie denn auch in einzelnen Partieen manches allgemein Interessante hat. Auch die Geschichte der Stadt ist von allgemeinem Interesse, sowohl durch den Flor, zu welchem sie sich bald nach ihrer Gründung erhob, und durch ihr Verhältniß zu dem hanseatischen Bunde, dem sie zugehörte, als auch durch ihre Ausbildung und verschiedenen Schicksale und durch die Art, wie sie wieder aus diesem Bunde kam. Der Verf. hat dieß Alles stets mit Urkunden belegt, und auf eine dem Gelehrten, wie dem bloßen Liebhaber historischer Lectüre gleich zusagende Weise darzustellen sich bemüht, auch sich dieserhalb bereits des allerhöchsten Beyfalls Sr. königl. Majestät von Preußen zu erfreuen gehabt, welche demselben eine große goldene Medaille zu verleihen geruht haben, und es ist demnach zu erwarten, daß dieses Werk auch vom größern Publicum um so mehr nicht ohne Beyfall aufgenommen werden wird, da eine vollständige Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg noch nicht vorhanden ist.

Für Blumenfreunde.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Der

neue Levcojengärtner

oder

gemeinverständliche Anweisung
auf die zweckmäßigste Art
die

Sommer-, Herbst- und Winterlevcojen

zu erziehen, daß man sich davon die erwünschtesten Floren versprechen kann.

Von
Dr. Friedrich August Claus.

Erfurt, in der Maring'schen Buchhandlung.
Preis geheftet 9 gl.

Empfehlungswerthe Schriften
zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken für studierende Jünglinge an Gymnasien und Privat-Lehranstalten.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist elegant gebunden sogleich zu haben:

Goldsmiths, Dr., Geschichte der Römer von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergang des abendländischen Kaiserthums. Dritte mit einer geographischen Uebersicht von Italien und des römischen Gebietes in Europa, Asia und Africa vermehrte Auflage. 2 Bände, geschmackvoll gebunden, mit Titelkupfern von Prof. Bitheuser 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gl.

Goldsmiths, Dr., Geschichte der Griechen, von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Macedoniers. Dritte, nach dem englischen Originale frey bearbeitete, mit eingeschalteten Berichtigungen, einer Uebersicht der Lage des Landes und der Geschichte der Wissenschaften in Hellas vermehrte Auflage. 2 Bände, geschmackvoll gebunden, mit Titelkupfern von Prof. Bitheuser. 4 fl od. 2 Thlr. 16 gl.

Genaue Kenntniß der Geschichte des alten Roms und Griechenlands ist die unentbehrliche Grundlage zum Studium der Classiker, jener unübertrefflichen literarischen Denkmahle und Geistesblüthen aus der thatenreichen Vorzeit zweyer der mächtigsten Staaten der Welt, deren einstige wissenschaftliche und moralische Größe und politischer Standpunct nach Jahrtausenden noch die Nachwelt mit Bewunderung, Hochachtung und Erstaunen erfüllt. Dr. Goldsmiths römische und griechische Geschichten sind Meisterwerke im historischen Fache. Nicht minder gediegen sind vorliegende deutsche Bearbeitungen, deren Werth durch einen blühenden historischen Styl, durch Correctheit und durch beygefügte geographische Uebersichten und eine Geschichte der Wissenschaft in Hellas noch erhöht wird.

Geschmackvoll gebunden, geschmückt mit neuen vom Professor Bitheuser herrlich gestochenen Titelkupfern eignet sich Goldsmiths Geschichte der Griechen und Römer vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrsgaben für Jünglinge, die sich als Grundlage einer höheren Bildung dem Studium der griechischen und lateinischen Sprachen widmen. Wir laden daher alle Eltern, welche ihre Söhne mit einem zweckmäßigen Geschenk erfreuen wollen, zum Ankauf ergebenst ein.

Würzburg, im November 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

Bey W. Natorf und Comp., heilige Geiststraße Nr. 23, Königsstraßenecke, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Juristisches Wörterbuch über die heutige Kunstsprache der deutschen Gerichtshöfe. Von C. A. Coßmann, königl. Kammergerichts-Referendarius. gr. 8. Carton. 21 gl. oder 26 Sgl. 3 pf.

In diesem Werke wird die Kunstsprache der deutschen Gerichtshöfe kurz und bündig erklärt. Gewiß ein sehr nützliches Unternehmen. Der Unterbeamte bey der Justiz, welcher nicht studirt, auch nicht langjährige Uebung hat, stößt bey seinen Arbeiten auf manchen terminus technicus, dessen Erklärung ihm viel Umstände macht. Dieselbe Verlegenheit trifft eine große Zahl aus dem Publicum, vorzüglich Vormünder, Administratoren, Hauseigenthümer, Fabrikanten ꝛc. die häufiger mit den Gerichtshöfen in Berührung treten. Wir empfehlen daher dieses in jeder Beziehung nützliche Werk.

In der **P. G. Hilscher'schen Buchhandlung** in Dresden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Lehmann, A. E., tägliches Küchenzettelbuch, mit Rücksicht auf die Jahreszeit, oder was können, sollen und wollen wir kochen? — Zur Bequemlichkeit der Frauen und Köchinnen geschrieben. Vierte Auflage. gr. 8. Preis 12 gl.

Im Verlage von Joh. Friedr. Leich in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey C. Gläser):

Dr. H. G. Tzschirner's Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre, nach dem Lehrbegriffe der evangelisch-protestantischen Kirche, herausg. von **Carl Hase**. gr. 8. 2 Thlr. 6 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 16. December 1828. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Gewerbefreyheit betr.

Es ist in d. Bl. schon oft die Rede von der Vortrefflichkeit der Handwerkszünfte und der Einfuhrverbote fremder Waaren, zum Vortheil des inländischen Gewerbfleißes, gewesen, welche seit Adam Smith nicht nur häufig bezweifelt, sondern von mehreren [illegible]ungen sogar thatsächlich widerlegt ist. Es kann [illegible] dem altzünftigen Meister nicht gefallen, wenn sich ihm gegen über ein Arbeiter desselben Gewerbes niederlassen darf, ohne die mühseligen Lehrjahre überstanden zu haben, und nebenbey auch durch Stiefelputzen, reichliche Schläge und magere Kost altherkömmlich vorbereitet zu seyn; besonders wenn ein solcher Pfuscher durch bessere und billigere Arbeit ihm seine Kunden abwendig macht. Es kann dem Baumwollenfabrikanten nicht gefallen, wenn sein Vaterland mit fremden Baumwollenwaaren überschwemmt wird, welche die Käufer, weil sie besser und wohlfeiler sind, den seinigen vorziehen, mitunter freilich auch wol nur, weil sie vom Auslande kommen. Indessen dürfte es hier nur auf das Allgemeine ankommen, und wenn sich die zahlreicheren Verbraucher bey diesem Systeme besser befinden, so scheinen uns die Regierungen weder verpflichtet, noch selbst berechtiget zu seyn, dergleichen Zwangsgesetze zum Vortheil der weniger zahlreichen Fabrikanten aufrecht zu erhalten.

In Preußen besteht die Gewerbfreyheit seit fast 20 Jahren, und trotz der langen Unglücksperiode haben sich seit dieser Zeit Gewerbe und Handel mächtig gehoben. Wir begnügen uns, unsere Ueberzeugung von der Richtigkeit der Freyheitsgrundsätze durch diese Thatsache zu unterstützen, ohne uns weiter in diesen alten Streit zu mischen, zu dessen Entscheidung wir nur oft Gesagtes zu wiederholen vermöchten. Der Zweck dieses Aufsatzes ist nur, unseren Landsleuten zu erzählen, wie man in England mitunter verfähr[illegible] für [illegible] unvortheiligen Wirkung der Handels- und Gewerbefreyheit entgegen zu treten. Die Bärme, welche die londoner Bierbrauer gewinnen, ist zu dem feineren Brode und anderen Backwaaren nicht gut geeignet, weil sie denselben einen bitteren Geschmack gibt, auch vielleicht noch andere Nachtheile hat. In einer anderen engl. od. schottischen Stadt wurde ein künstliches Gährungsmittel erfunden, wie bey uns dergleichen längst bekannt sind, welches allen Anforderungen der Becker entsprach, daher sie es für ihr Gewerbe kommen ließen und die Bärme der londoner Brauer nicht mehr kaufen wollten. Dadurch entging den Brauern eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme, zu welcher sie durch langen Genuß berechtigt zu seyn glaubten. Gern hätten sie eine Petition zur Bewirkung eines Einfuhrverbots der fremden Bärme eingegeben; da aber ein günstiger Erfolg auf keine Weise zu erwarten war, so kam dieser Antrag auch nicht einmahl in Erwägung, so abentheuerliche Vorschläge in der sehr stürmischen Versammlung auch zu Tage kamen. Nach langer Bera-

thung fiel endlich der Beschluß dahin aus, sich hinter die Beckergesellen zu stecken, um diese zur Erklärung zu vermögen, daß sie fortan zu ihrem Gewerbe keiner anderen, als der londoner Bärme sich bedienen wollten, und den Meistern die Arbeit aufzusagen, wenn sie sich dazu nicht verstehen wollten. Die Aufforderung dieserhalb erging an die Gesellen, und um sie derselben geneigt zu machen, wurde ihnen in den Feierstunden freyer Trunk bey den Brauern zugesagt. Die Gesellen schwankten und beschlossen, sich vor allen Dingen zu überzeugen, daß das Anerbieten ernstlich gemeint sey. Der Probetrunk lief nach Wunsch ab, und der unbezahlte Porter und Ale, dem sie fleißig zusprachen, hob bald alle Bedenklichkeiten. Die Beckermeister mußten sich fügen, und zur Abwendung größerer Nachtheile den Brauern wieder ihre Bärme und zwar theuerer, als vorher, abkaufen, weil der freye Trunk der Gesellen dem Preise zugeschlagen, mithin eigentlich von den Beckermeistern bezahlt wurde, wenn [illegible] diese sich wieder an ihren [illegible]den erholen mochten. Wie lange dieses Verhältniß gedauert hat, ist uns zwar nicht bekannt geworden, aber vor der Hand hatten die Brauer ihren Zweck erreicht. Das Publicum schimpfte zwar auf das bittere Backwerck, kaufte es aber doch, weil kein anderes da war. Die Brauer verkauften wieder ihre Bärme, ohne ein Gesetz verletzt oder ein Einfuhrverbot nur angeregt zu haben.

Wir möchten dieses Verfahren der londoner Brauer gerade nicht billigen, oder gar es unseren deutschen Landsleuten als Muster aufstellen, sondern erzählen es ihnen bloß, um sie darauf hin zu führen, daß dem Gewerbetreibenden doch manche Wege zu Gebote stehen, den individuellen Nachtheilen der Gewerbe- und Handelsfreyheit auszuweichen.

Eine Regierung, welche Gewerbefreyheit bewilligt, erklärt dadurch die Gewerbetreibenden für selbstständig, für mündig. Sie erkennt sie für fähig, ihre Vortheile selbst wahrzunehmen, und gibt ihnen dadurch einen Beweis ihrer Achtung. Sie eröffnet die grenzenlosen Schranken des Talents; sie veranlaßt den ehrenvollen Kampf des Wetteifers; die Meisterschaft der Natur, welche, nicht ohne Nachtheil für das Allgemeine, nach einem angenommenen Leisten geregelt werden kann.

Das heißt mit anderen Worten nichts weiter, als: die Gewerbefreyheit hat die Folge, daß jeder Gewerbetreibende den Platz einnimmt, den die Natur ihm angewiesen hat. Der betriebsame, kunstfertige, nachdenkende, erfindende Gewerbsmann wird Meister, ohne geregelte Lehr- und Wanderjahre, Meisterstücke und Prüfungen; derjenige, dem diese Eigenschaften ganz oder theilweise abgehen, bleibt Gehülfe sein Leben lang, und unternimmt er es, als Meister aufzutreten, so geht er zu Grunde. So lautet das Gesetz der Natur. Positive Eingriffe entziehen dem Staate alle die Fortschritte zum Vollkommeneren, die da sich zeigen, wo man dieses Gesetz frey walten läßt.

Wer, statt in sich selbst [illegible] zu suchen, bey der [illegible] Freyheit herbey ge[illegible] [illegible]bewerbung zu bestehen; wer sich unmännlichen Klagen über geschmälerte Einnahme hingibt, oder die Regierung mit Anträgen zur Verminderung dieser Mitbewerbung bestürmt, würdiget sich selbst herab, und verkennt den Zweck der Regierung. Selbst wenn die Regierung auf seine Anträge eingehen sollte, kann er dadurch leicht größere Nachtheile veranlassen, als er zu vermeiden beabsichtiget.

Denn woher wol die unerschwinglichen Verwaltungskosten, das Alles verschlingende, dem Bürger ꝛc. so anstößige Heer der Beamteten, als daher, daß der eigentliche Zweck der Regierung so häufig verkannt, und ihr Einschreiten in Anspruch genommen wird, wo sie weder einschreiten kann, noch soll! Jeder Bittsteller verlangt Bescheid. Der kann ihm nur werden nach vorgängiger Untersuchung durch Beamtete, durch Ausfertigung der Beamteten. Alle aufgeklärte Regierungen seufzen über die Vermehrung des Schreibwerks und des Heeres der Beamteten, und streben nach Verminderung, mit mehr oder weniger Erfolg. Ueberall wird diese gelingen, wo die Regierten es sich zum Gesetz machen,

die Regierung so wenig als möglich mit Gesuchen und Anträgen zu behelligen, und sich dergleichen nur im Nothfall zu erlauben. Sonst könnte wol der Fall eintreten, daß die zur Unterhaltung dieser Beamteten zu entrichtenden Abgaben dem durch Einfuhrverbote ꝛc. erwachsenden Vortheil nicht nur gleichkommen, sondern ihn sogar übersteigen.

Dem Preise fremder Waaren treten die Frachtzölle ꝛc. hinzu. Sind sie dennoch preiswürdiger und wohlfeiler, als gleichartige inländische, so müssen die Gründe dieser ungewöhnlichen Erscheinung leicht zu ermitteln, und in der Regel durch erhöhete Gewerbthätigkeit ꝛc. zu beseitigen seyn. Aber freilich ist der alte Schlendrian bequemer, wenn die Regierung sich verleiten läßt, ihn durch Einfuhrverbote gesetzlich zu begründen.

R.

Gelehrte Sachen.

Anerbieten an Buchhändler.

Ein Gelehrter, welcher schon seit einer Reihe von Jahren sich mit dem Uebersetzen französischer und englischer Schriften beschäftigt hat, wünscht wiederum Arbeiten dieser Art (am liebsten Reisebeschreibungen, politische oder historische Werke) zu übernehmen. Frey eingehende Aufträge besorgt die Expedition d. Bl.*).

*) Zur Empfehlung desselben fügt Unterz. bey, daß derselbe Sach- und Sprachkenntnisse mit großer Geistesbildung verbindet, und daß die von ihm gelieferten Uebersetzungen mit Kenntniß und Fleiß gearbeitet sind. d. R.

„An den Gerichtsamtmann Benedict in Wittenberg."

Mehrere Ihrer Freunde und Bekannten fragen, was Sie abhalte, Ihre im Jahre 1822 gekrönte Preisschrift über Verbesserung der sächs. Proceßordnung öffentlich im Druck erscheinen zu lassen?

Aus dem Königreich Sachsen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht.

Der in der neuesten Ausgabe des Conversations-Lexicons 1827 unter Luftheizung angeführte Kalefactor (so wie sein Aquator und seine ꝛc., ꝛc., ꝛc.) ist nichts weiter, als eine lustige Windbeuteley eines Menschen, der sich Forstmeister Dr. Binge, in Rendsburg, nennt und der, als ein wahrer Proteus, durch die mannichfaltigsten Vorspiegelungen, Erdichtungen und Täuschungen unvorsichtigen, wie vorsichtigen Leuten das Geld aus der Tasche zu locken und in seine leeren Taschen listiger Weise zu spielen gewußt hat. Schon zweymahl büßte er seine Vergehungen durch Festungshaft, und es ist zu wünschen, daß der Erfolg der Untersuchung, die in Schleswig gegenwärtig über ihn im Gange ist, Sicherstellung gegen fernere grobe, schamlose Prellereyen gewähren wird. Unterzeichneter hat alle, seit dem Jahre 1818 bis 1828 über den Dr. Binge gesammelte Actenstücke (15 an der Zahl) an die Untersuchungscommission in Schleßwig eingeschickt. d. R.

Gesuchte Stellen.

Sollte einer Herrschaft oder einem großen Fabrikbesitzer zu Besetzung der Stelle eines Haus- oder Reisesecretärs oder Intendanten, das Erbieten eines gebildeten, völlig gesunden Mannes von 50 Jahren (eines Deutschen), der außer den Schulkenntnissen der deutschen und französischen Sprache im Schreiben und Sprechen mächtig, und des unbeschränktesten Zutrauens würdig, und nur durch Verhältnisse, welche nicht von ihm abhingen, außer Brod gekommen ist, erwünscht seyn, so belieben solche sich mit Meldung ihrer Bedingungen, zur Besorgung an den Anfragenden, postfrey zu wenden an den Herrn Obergerichts-Anwalt Dr. Straube in Hessen-Cassel.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Im Depositorio des unterzeichneten Stadtgerichts befinden sich folgende zum öffentlichen Aufgebot geeigneten und unter den nachstehenden Namen bezeichneten Massen

1) Hastorff, Maler, Nachlaß, bestehend aus 20 Thlr.

2) Koehler, Gürtlermeister, Nachlaß, bestehend aus 40 Thlr.

3) Materne, Lehmer, Liquidations Proceß aus 45 Thlr.

4) Papke, Chirurgus, Liquidations Proceß, aus 18 Thlr.

5) Ziffle, Zeugmacher, Koncurs, aus 150 Thlr. Capital bestehend.

Es werden, weil die Eigenthümer dieser Massen oder diejenigen, welche an dieselben Ansprüche machen können, nicht haben ermittelt werden können, alle diejenigen, welche auf oben bezeichnete Depositalmassen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich aber

1) der Maler David Friedrich Hastorff, oder falls derselbe todt ist, dessen Erben.

2) Die Erben des verstorbenen Gürtlermeisters August Friedrich Koehler,

3) die Erben des verstorbenen Lehmers George Materne,

4) die Erben des verstorbenen Chirurgus Gabriel Papke,

5) der Zeugmacher George Friedrich Ziffle und dessen Ehefrau, Doris Catharine geborne Streit oder, falls dieselben todt sind, deren Erben, hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer desfallsigen Rechte innerhalb 9 Monaten, längstens aber in termino den

4. Julius 1829 Vormittags 10 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude, Königsstraße Nr. 19 eine Treppe hoch vor dem Herrn Justiz Rath Krüger entweder in Person oder durch einen zulässigen mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehenden Bevollmächtigten, wozu den hier Orts Unbekannten die Herren Justiz-Commissarien Wegner und Jacoby vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Wenn die Vorgeladenen selbst, so wie deren Erben, desgleichen wenn die unbekannten Erbprätendenten sich nicht melden sollten, so werden die Vorgeladenen für todt erklärt, die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Massen selbst den sich meldenden und legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerey dergestalt zugesprochen werden, daß die sich später meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen der Empfänger der Massen über dieselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig und ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen, was von den Massen noch vorhanden seyn wird, zu begnügen schuldig seyn sollen.

Berlin, den 13. August 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Großherzoglich Sächs. Stadtgericht hieselbst, sollen nachbenannte, dem Ziegelbrenner Johann Georg Christoph Fink allhier gehörige Immobilien, nämlich:

1) die vor dem Nikolaithore gelegene Ziegelbrennerei nebst Wohnhaus und andern Gebäuden,

2) eine dabei gelegene Scheuer,

3) einige hinter den Zäunen, in der Nähe der Ziegelbrennerei gelegene, dermalen hauptsächlich zum Thongraben benutzt werdende Grundstücke;

wovon die nähere Beschreibung aus dem gewöhnlichen Orts ausgehängten Subhastationspatente zu ersehen ist, einer ausgeklagten Kapitalschuld wegen nach Vorschrift der Subhastationsordnung öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu

Montag der 26. Januar 1829

als Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, gedachten Tags zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote auf die einzeln zu versteigernden Gegenstände in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr die Bestbietenden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 1. December 1828.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

G. F. Pfefferkorn.

Coll. Mey.

Subhastation der Haßeschen Apotheke zu Magdala.

Die, zur Concursmasse des Apotheker Joachim Friedrich Alexander Haße, zu Magdala, gehörige Apotheke daselbst, bestehend aus einem am Markt gelegenen Wohn- und Nebengebäude mit Hofraum und kleinen Garten, welche einschließlich des Realprivilegium zu der Apothekengerechtigkeit und zum Materialhandel, der Utensilien und wenigen Medicamenten-Vorräthe, zusammen auf 2924 Thlr. gerichtlich gewürdert sind, soll von der unterzeichneten beauftragten Gerichtsstelle

Donnerstags den neunzehnten März 1829

auf dem Rathhause zu Magdala nach Vorschrift der Großherzoglichen Subhastations-Ordnung öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden. Kauffähige haben sich vorher oder längstens

Vormittags 10 Uhr in dem angesetzten Termine mit ihren Geboten, unter Nachweisung ihrer Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit, bey uns zu melden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und sodann die Versteigerung, so wie Nachmittags 2 Uhr den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten.

Die nähere Beschreibung der Apotheke mit Zubehör ist den, an den Rathhäusern hier und zu Magdala angeschlagenen Patenten beygefügt.

Blankenhain, den 11. Novbr. 1828.

Der zur Justizverwaltung in Magdala beauftragte Stadtrath das.
Karl Wirth.

Freywilliger Verkauf des Gasthauses zur Stadt Halle in Passendorf.

Wegen herannahendem Alter bin ich Willens, mein zu Passendorf, ein halb Stündchen von Halle belegenes

„Gasthaus zur Stadt Halle"

mit Mobiliar und Feldwirthschaft aus freyer Hand zu verkaufen.

Die Gebäude bestehen aus einem neuen zweystockigen Wohnhause, einem dergleichen Seitengebäude, zwey Stallgebäuden, Brunnen und einer Scheuer. — Der von diesen Gebäuden eingeschlossene Hof hat Ein- und Ausfahrt und ist mit einer Viehbarriere versehen; auch liegt an diesen Gebäuden ein hübscher Baumgarten mit Lauben, einem gedielten Tanzplatz und einer Kegelbahn.

An Feld gehören zu diesen Grundstücken 55 berliner Scheffel Aussaat, guter Weitzenboden, in 3 Arten, eine Freywiese von 3 Morgen und das Gemeinderecht, so 1/4 Hufe Landes gleich ist und aus Wiesenwachs, Holz und Land zu Herbstfutter besteht.

Eine Concession erlaubt, auch jeden kaufmännischen Handel in diesem Grundstücke zu treiben.

Zahlungsfähige Kauflustige wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen bey mir melden.

Passendorf bey Halle, im Nov. 1828.

J. F. B. Poppe.

Anerbieten zu Commissionsgeschäften.

In den meisten Städten Deutschlands bestehen Commissions-Büreau's, und es ist wol zuweilen dessen Mangel in der nicht unbedeutenden Mittelstadt Eisleben, im Herzogthum Sachsen, für entfernt wohnende Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute rc. gefühlt worden, indem sie wegen Mangel an Localkenntniß nicht wußten, an wen sie sich wenden sollten. Wenn nun die Anlegung eines Commissionsbüreau's hierselbst den auswärtigen hochzuehrenden Herren Interessenten ich hierdurch bekannt mache, schmeichle ich mir, mich baldigst mit gefälligen Aufträgen beehrt zu sehen: verspreche die pünctlichste und wahrhaft rechtlichste Besorgung aller mir in frankirten Briefen zu Theil werdenden Aufträge jeder Art, in hiesiger Stadt sowohl, als in deren Umgegend. Betreffen die anvertrauten Aufträge Commissionslager irgend eines Gegenstandes rc. werde ich über deren Anwendbarkeit und in finanzieller oder anderer Hinsicht genaue Auskunft sofort erstatten, und bitte schließlich um wohlwollende Zuneigung.

Eisleben, den 27. Octbr. 1828.

A. Bärwinkel, Commissionär.

Holzsamen.

Bey Unterzeichnetem sind folgende Holzsamen alle Jahre in ganz guter Qualität zu bekommen; die diesjährigen Preise sind folgende:

Lerchenbaum d. Pfd. 8 gl.
Kiefern d. Pfd. 12 gl.
Fichten oder Rothtannen d. Pfd. 1 gl. 2 pf.
Weiße Edeltanne (dieß Jahr mißrathen) d. Pfd. 1 gl. 6 pf.
Weihmuthskiefer d. Pfd. 1 Thlr. 6 gl.
Zirbelkiefer d. Pfd. 6 gl.
Krumholzkiefer d. Pfd. 10 gl. 6 pf.
Americanische Seekiefer d. Pfd. 15 gl.
Kleebaum d. Pfd. 12 gl. 6 pf.
Eschen d. Pfd. 1 gl. 6 pf.
Ahorn d. Pfd. 1 gl 6 pf.
Birken d. Pfd. 1 gl. 6 pf. in preuß. Cour.

In ganzen Partien billiger.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Finsterbergen bey Gotha.

Joh. Valentin Ortlepp.

Anzeige einer grossen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am

zweyten Januar 1829

in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Zu Weihnachts- und Neujahrgeschenken

empfiehlt die neuesten Musikalien die Musik- und Instrumentenhandlung von J. Suppus in Erfurt, als:

Lindpaintner, Ouverture aus dem Vampyr f. Pianoforte 12 gl. Dieselbe zu 4 Händen 20 gl.

Dieselbe für Orchestre 3 Thlr. Schneider, Jagd-Ouverture für Pianof. 16 gl. Dieselbe zu 4 Händen 1 Thlr. 4 gl. Dieselbe für Orch. 3 Thlr. Moscheles fantaisie dramatique etc. für Pianof. 14 gl. Maurer 7. Concert für Violine ad Orch. 2 Thlr. 12 gl. Die erstere No. 1 bis 6 desselben sind auch noch vorräthig. Wassermann gr. Variat. concertant für 2 Violinen u. Orch. 2 Thlr. Böhner fantaisie roman. zu 4 Händen op. 60 16 gl. Beethoven fidelio zu 4 Händen vollst. Clav.-Auszug 4 Thlr. Czerny gr. Nocturno brill. zu 4 Händen mit 2 Hörner ad libit. op. 165 2 Thlr. Kalliwoda 1. Concert für Violine und Orch. op. 9 2 Thlr. 8 gl. Derselbe Rondo für Pianof. op. 10 16 gl. Payer Collation de Variat. p. Pfte. op. 135 Liv. 1 bis 4 jedes 1 Thlr. 4 gl. Beethoven Sinfonie in C dur. für Pianof. von Hummel 1 Thlr. 14 gl. Außer diesem befinden sich alle neue Opern-Gesänge, einzelne und vollst. Clav.-Auszüge, Tänze rc., musikalische Zeitschriften auf dem Lager. Verzeichnisse darüber, so wie Kataloge meiner musikal. Leihanstalt stehen nach Wunsch zu Diensten.

Subscriptions-Anzeige

eines vollständigen Erziehungswerkes für denkende Eltern, Erzieher und Schulmänner.

System der Pädagogik.

Ein vollständiges Handbuch der Theorie und Praxis, der Literatur und Geschichte des gesammten Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwesens, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Menschenbildungswissenschaft zur genauern Kenntniß und Anleitung des unmittelbar practischen Erziehungsverfahrens für Eltern, Erzieher und Schulmänner

bearbeitet

von

J. W. Wörlein,

Lehrer in Weisenzell bey Ansbach.

Es soll dasselbe ein vollständiges Handbuch der Pädagogik werden, worin Theorie und Praxis, Literatur, Kritik und Geschichte des gesammten Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwesens enthalten ist, nach dem gegenwärtigen Stande der deutschen Pädagogik bearbeitet, und alle wichtige Resultate derselben in sich tragend, in so weit sie sich für Wissenschaft und Leben als haltbar bewährt haben. Dabey soll vorzüglich das unmittelbar Practische hervorgehoben werden, damit es Eltern, Erziehern und Schulmännern zum täglichen Handgebrauche gleichsam als pädagogischer Codex oder als pädagogische Hausbibel diene.

Der Verfasser, dem Publicum durch viele wackere pädagogische Arbeiten bekannt, glaubt mit diesem zeitgemäßen Erziehungswerke seinem Zeitalter dankenswerthe Dienste zu leisten, und rechnet daher auf die Unterstützung denkender Eltern und Schulmänner, so wie einsichtsvoller Schulbehörden.

Es soll in unserem Verlage in 9 Theilen erscheinen, und zwar zur Sicherung des Unternehmens und zur Erzielung eines billigen Preises, da es weniger auf Gewinn, als auf Beförderung der practischen Erziehung und der Wissenschaft abgesehen ist, auf Subscription.

Die Subscription für das Ganze, über 140 Bogen gr. 8. auf schönem Papier, beträgt, wenn sich eine hinreichende Zahl von Subscribenten findet, 10 fl. 48 kr. rheinl. oder 6 Thlr. sächs., wovon mit dem Empfang eines jeden Theiles 1 fl. 12 kr. oder 16 gl. bezahlt werden. Sie dauert bis zur Erscheinung des 1. Bandes zu Ostern 1829. Die folgenden Bände erscheinen von halb zu halb Jahr. Subscribentensammler erhalten jedes 7. Exemplar frey. Die Namen der Beförderer des Werks werden vorgedruckt. Eine ausführliche Anzeige ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten, welche auch Bestellungen annehmen.

Nürnberg, am 1. Dec. 1828.

Riegel und Wießner.

Vom 1. Januar 1829 erscheint bey dem unterzeichneten Verleger:

Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten aller Art,

herausgegeben von Dr. Nicol. Heinr. Julius, (Verfasser der „Vorlesungen über die Gefängnißkunde oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge u. s. w. Berlin, 1828. 8.“)

In monatlichen Heften (zu etwa 4 Bogen) deren 6 einen Band bilden; Preis des ganzen Jahrgangs 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Wenn das Bedürfniß einer solchen, regelmäßig wiederkehrenden Berichterstattung über die Fortschritte, welche in der Gefängnißverbesserung, der Fürsorge für entlassene Sträflinge, der Erziehung einer verwahrloseten oder verbrecherischen Jugend oder der Zurückführung gefallener Weiblichkeit auf die Bahn der Tugend, und in ähnlichen, sich immer vermehrenden Bestrebungen aller Länder und Welttheile Kunde geben, noch eines Beweises bedürfte, so würde dieser practisch durch die seit 1825 in Paris erscheinende Appert'sche Zeitschrift für Gefängnisse u. s. w., durch die treffliche seit 1827 begonnene holländische Zeitschrift über Gefangene und Gefängnisse, und durch die, mit dem Tode ihres Herausgebers, Hartleben, geschlossenen allgemeinen critischen Annalen der Verhaft-, Straf- und Besserungsanstalten geliefert seyn.

Im Vertrauen daher auf die gütige Unterstützung und Beförderung dieses, vor Allem der Ver-

mehrung der Verbrecherzahl entgegen arbeitenden, nicht auf Geldgewinn berechneten Unternehmens, durch alle Freunde des Guten und Rechten in Preußen und in der ganzen gebildeten Welt, befähigt durch seine lebhaften und zahlreichen Verbindungen mit würdigen Menschenfreunden in fast allen Ländern Europa's und America's, und veranlaßt durch die so eben von S. M. dem Könige genehmigte Bildung eines Vereins für die Besserung der Strafgefangenen in dieser Hauptstadt, wird der durch seine Bemühungen für diese und ähnliche Zwecke bekannte Herausgeber, diese Zeitschrift beginnen, welche bey mir regelmäßig monatlich erscheinen soll, und worauf alle Buchhandlungen Bestellungen annehmen.

Berlin, im November 1828.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen:

Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. *)

1. Band, 37 Bogen stark mit 3 Steinabdrücken 8. in Umschlag geheftet. Preis 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr.

Unter diesem Titel übergibt die Verlagshandlung die erste Reihe von Abhandlungen eines Vereines von Männern, welche größtentheils der gelehrten Welt durch ihre anderweitigen wissenschaftlichen Bestrebungen rühmlich bekannt sind. Diese selbst, so wie die behandelten Materien bürgen nicht nur für die Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit, sondern auch für den innern Werth und das mehrseitige Interesse der Aufsätze gegenwärtiger Sammlung. Nach der kurzgedrängten Geschichte der Gesellschaft durch den Secret. H. Prof. Dr. Ernst Münch, folgt 1) die Eröffnungsrede für die öffentliche Sitzung vom H. Hofr. C. von Rotteck, dessen geistvolle Werke in Jedermanns Hand sind; an diese schließt sich eine archäologische Abhandlung; 2) Trajan als Gründer oder Mitstifter von Baden-Baden rc., von H. Dr. E. Julius Leichtlen, Archivrath. Auf diese folgt 3) über Berthold Schwarz und den frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuergewehre in und um Freiburg, von H. Prof. Dr. H. Schreiber; 4) Johann Heuglin von Lindau, seine Lehre und sein Tod, von H. Oberamtm. Walchner; 5) Ernst Ludwig Posselt und seine Schriften von H. Dr. Wilderich Weick; 6) Erwin von Steinbach und seine Familie von H. Prof. Dr. Heinrich Schreiber; 7) Felix Malleolus sein Leben und seine Schriften; 8) Verschiedenes aus der Zeit der constanzer Kirchenversammlung, beide Abhandlungen von H. Oberamtm. Walchner; 9) Europa's Wiedergeburt, von H. Prof. Dr. J. F. B. Schneller; 10) Versuch einer Ehrenrettung des Marcus Tullius Cicero als Bürger und Staatsmann, von H. Prof. F. W. Weißgerber; 11) Julius Cäsar Vanini, sein Leben und sein System, von H. Prof. Dr. Ernst Münch; 12) über die Entstehung und Ausbildung des ältesten deutschen Sagenkreises von H. Prof. Dr. Heinr. Schreiber; 13) Beyträge zur Geschichte der Türkenkriege, des Malteserordens und des heiligen Landes und Grabes, von H. Dr. Jul. Leichtlen, Archivrath. Dieß sind die kurzgedrängten Titel des so geist- als gehaltvollen Inhaltes des ersten Bandes, welcher jeden Freund der Geschichte und Verehrer der Wissenschaften aufs Vollkommenste befriedigen wird. Wie sehr sich übrigens dieser historische Verein seit seinem Aufblühen in so kurzer Zeit des Beytrittes der vorzüglichsten und berühmtesten Männer zu erfreuen habe, geht aus der Verzeichnung der 98 Mitglieder hervor, welche diesem Bande vorgedruckt sind.

Freiburg, im September 1828.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

*) Noch kein volles Jahr seit Gründung dieser Gesellschaft, wozu der als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber rühmlich ausgezeichnete Prof. Dr. E. Münch, die erste Veranlassung gab, ist verflossen, und sie beurkundet ihren regen Forschungsgeist und ihre literarische Thätigkeit bereits durch einen starken Band trefflicher Arbeiten ihrer ersten Gründer und Mitglieder, dem demnächst ein zweyter nachfolgen wird. Nach diesen ersten Arbeiten zu urtheilen, dürfen die geschichtlichen Wissenschaften einen reichen Erntesegen von der mit tiefem und hellen Forschungsgeiste geleiteten Thätigkeit des Vereins erwarten.

d. R.

Experimental-Physik.

Bey Leopold Voß in Leipzig erschien so eben:

Biot, J. B. Lehrbuch der Experimentalphysik oder Erfahrungs-Naturlehre. Zweyte Auflage der deutschen Bearbeitung. Mit Hinzufügung der neuern und einheimischen Entdeckungen von Gustav Theodor Fechner. Erster Bd. (27 Bogen größtes Octav aus Petitschrift. Mit 6 Kupfertafeln in 4. und Biots Bildniß, gest. von Wagner in Paris. 1 Thlr. 16 gl.

Da seit der ersten deutschen Ausgabe dieses Werkes, sagt der geehrte Bearbeiter im Vorworte, „noch keine neue Ausgabe des französischen Originals erschienen ist, so habe ich mich den Ergänzungen und theilweisen Umgestaltungen einzelner Abschnitte desselben, welche die Fortschritte der Physik in den letzten Jahren nöthig machten, selbst unterziehen müssen. Um indeß dem Originalwerke hiebey so wenig als möglich zu nahe zu treten, habe ich die Biot'sche Darstellung bloß da abgeändert (wo es geschehen ist, wird man es stets in einer

Anmerkung bemerkt finden), wo erweisliche Unrichtigkeiten dieses durchaus nöthig machten, oder die Darstellung so unvollständig erschien, daß sie dem Bedürfniß des Studirenden nicht mehr genügen konnte. Die übrigen Ergänzungen habe ich in Form von Anmerkungen oder Zusätzen, wie bey der ersten Ausgabe (wie dort, ist auch in dieser Ausgabe die Einrichtung befolgt worden, daß die von Biot herrührenden Anmerkungen mit Ziffern, die von mir herrührenden mit Sternchen bezeichnet sind), entweder dem Text unmittelbar angeschlossen, oder, wenn sie umfassendere Gegenstände betrafen, unter der Benennung Schaltcapitel gehörigen Orts eingeschaltet. Als solche sind diesem Theile hinzugefügt worden: 1) eine gedrängte Darstellung der Wellenlehre nach den Untersuchungen der Gebrüder Weber; 2) ein besonderes Capitel über die Veränderungen des Barometerstandes nach der Zeit und dem Orte der Beobachtung; 3) eine Darstellung der Resultate, welche durch die neuern Versuche über die Zusammendrückbarkeit der tropfbaren Flüssigkeit erhalten worden sind; 4) ein Capitel, welches die allgemeinen Grundzüge der physikalischen Atomenlehre, wie sie die Erfahrung zu stellen gebietet, enthält. Außerdem wird man über die ungleiche Ausdehnung der Krystalle nach verschiedenen Richtungen und die Ausdehnung der Körper überhaupt, über die Hygrometrie u. s. w. mehr oder weniger ausführliche Zusätze beygefügt finden.

Da meine Absicht ist, auch im Folgenden mehrere Schaltcapitel über allgemein wichtige Beziehungen der Physik zur Meteorologie, Physiologie und Chemie beyzufügen, um dadurch dem Werke eine allgemeinere Nutzbarkeit zu sichern, so wird dieses, in Verbindung mit den anderweit erforderlichen Ergänzungen, eine Vermehrung des Gesammtvolumens um einen Theil und die Hinzufügung mehrerer Kupfertafeln nöthig machen.

Man wird in dieser neuen Ausgabe auch die Literatur mehr berücksichtigt sehen, als in der frühern, da ich aus eigner Erfahrung weiß, wie wünschenswerth es für das Selbststudium ist, in Werken, die ihrem Zwecke nach nicht alle betreffenden Gegenstände in voller Ausführlichkeit abhandeln können, wenigstens eine Nachweisung für Quellen, aus denen sich ausführlichere Belehrung schöpfen läßt, zu finden.

Eine gewisse Vollständigkeit in der Literatur der Originalabhandlungen habe ich namentlich bey solchen Gegenständen zu erlangen gesucht, welche entweder den Forschungen der neuern Zeit angehören oder über welche noch Discussionen Statt finden, deren Detail in diesem Werke am unrechten Orte seyn würde.

Ich habe es endlich für nützlich gehalten, wiewohl dieses Werk eigentlich für diejenigen bestimmt ist, die mit einer mathematischen Betrachtungsart der Erscheinungen nicht befreundet sind, doch hier und da eine Formel beyzufügen, in der Erwartung, daß mitunter auch solche sich desselben bedienen werden, für welche diese Sprache vielmehr ein Erleichterungsmittel, als ein Anstoß ist. Da jedoch dieses immer nur anmerkungs- oder zusatzweise geschehen ist, so werden erstere sich im Gange der Betrachtung dadurch nirgends aufgehalten finden.

Es würde mir Freude gemacht haben, dieser Ausgabe auch einige Zusätze von Biot's eigner Hand beyfügen zu können; auch wird dieß vielleicht noch geschehen, wenn ein mir mündlich gegebenes Versprechen desselben in Erfüllung gehen sollte."

Geschenk für Mädchen.

Allgemeines Taschenbuch für junge Frauenzimmer, die den häuslichen Geschäften sich widmen wollen. Dritter Jahrgang. 12. geb. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. (Preis 8 gl. oder 36 kr.)

Junge Frauenzimmer erhalten hierin manches zur Unterhaltung, mannichfaltiges jedoch zur nützlichen Anwendung in ihrem häuslichen Geschäftskreise. (Ist in Gotha bey Gläser zu haben.)

Für Frauen.

Unterricht für Schwangere und Wöchnerinnen, oder Anweisung, wie sich Schwangere zu verhalten haben, um gesund und froh zu bleiben, eine leichte Niederkunft erwarten, und das Wochenbette bald und glücklich überstehen zu können; von D. G. W. Becker in Leipzig trefflich bearbeitet, ist geheftet für 12 gl. bey Gläser in Gotha und in den Buchhandlungen zu Weimar, Jena, Neustadt und Eisenach zu haben.

Pyrotechnik.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der neueste und brauchbarste Ofen. 8. Mit einer Steindrucktafel. 6 ggl.

Holzersparniß ist jetzt ein Gegenstand, der wohl zu berücksichtigen seyn dürfte. Wir versichern, daß das gegenwärtige Schriftchen mehr liefert, als sein einfacher Titel vielleicht vermuthen läßt. Erfahrung ist die beste Lehrerin, und diese spricht der Hr. Verf. in demselben aus. Der hier beschriebene Ofen ist wohlfeil anzuschaffen, und leistet, was man nur erlangen kann.

Varnhagensche Verlagshandlung in Schmalkalden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 17. December 1828. Gotha, bey Becker.

Gelehrte Sachen.

Ueber Wahl und Zweckmäßigkeit der Lectüre.

Wenn der weise König Salomo schon zu seiner Zeit die Klage führt, daß des Bücherschreibens kein Ende sey, was würde er wol gegenwärtig sagen, wenn man ihm einen leipziger Meßcatalog zeigte? Ein großer Theil unserer jährlichen Meßbücher legt nun zwar seinen Weg aus dem Buch- in den Kramladen in sehr kurzer Zeit zurück, und hinterläßt, außer einer wohl verdienten Schandsäule in den gelehrten Zeitschriften ꝛc., von seinem einstigen Daseyn keine weitere Spur. Aber sondern wir auch von der ungeheuern Menge der jährlich erscheinenden Bücher und Flugschriften die zahllosen Almanache und Taschenbücher, in welche die Dichter der Nation ihre — Papierschnitzel werfen, und die am Ende des Jahres von der Toilette in — die Kinderstube wandern; ingleichen die Myriaden Romane und Schauspiele, die für ihren eigenen Kreis berechnet sind, und wenn sie diesen durchlaufen haben, nicht einmahl mehr zu Pfeffertuten taugen; nicht minder die Legionen streitbarer theologischen, philosophischen und politischen Schulgezänke, die kein ernster Geschäftsmann zu lesen versucht wird: wie viel bleibt dessen ungeachtet noch übrig, das durch sein Aushängeschild zu wissenschaftlicher und belehrender Unterhaltung einladet, und welcher Gelehrte wäre wol im Stande, auch nur das Brauchbare aus dem unermeßlichen Gebiete des Wissenswürdigen zu lesen; ja, welchem Geschäftsmanne ist auch nur die Auswahl des für ihn Passenden verstattet?

Daher kommt es denn, daß unser Zeitalter, bey allen den unleugbaren Fortschritten der Bildung und der Wissenschaften, durch die es sich weit über alle vorhergehende Jahrhunderte erhoben hat, doch in Absicht des allgemeinen gründlichen Studiums, in Vergleichung mit den drey letzten Jahrhunderten, zurück steht. Von einem Gelehrten des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts forderte man, daß er die wichtigsten Schriften seines Faches nicht nur gelesen, sondern auch gehörig verdauet hatte; dazu reicht aber gegenwärtig, besonders bey dem innigeren Verhältnisse, in welchem gegenwärtig die Wissenschaften unter einander stehen, selbst das längste Menschenleben kaum hin. Daher behelfen wir uns jetzt größtentheils mit dem Lesen von Recensionen, und glauben dann, die recensirten Schriften selbst gelesen zu haben; blättern eine Menge von Journalen und anderen Zeitschriften durch, wählen hie und da einen Aufsatz, dem die Zeitereignisse Interesse geben, aus, und verderben uns bey diesen literarischen Restaurateurs den Magen. Die Werke der neueren Classiker kaufen wir jährlich aus dem Buchladen in den Taschenausgaben, um ihres Namens und billigen Preises willen, lassen sie einbinden und — freuen uns, daß wir sie haben; die älteren Meisterwerke erstehen wir in den Auctionen korbweis, um sie — vor dem Zerschnittenwerden zu retten. Fällt uns denn einmahl einer von den alten Folianten zufälliger Weise in die Hand, und reizt uns die Neugierde, eine halbe Seite

darin zu lesen, so wundern wir uns, daß schon damahls, als das Buch geschrieben wurde, der Mann, der es schrieb, so Vieles wußte, was wir nicht wissen; ziehen den alten Freund aus seiner Dunkelheit und dem dicken Staube, der ihn bedeckt, hervor, übersetzen das alte gute Latein in erträgliches neues Deutsch, und das Folio in Octav- oder gar Sedezformat, lassen es von Neuem durch die Presse gehen, und bilden den ehrlichen Zeitgenossen ein, daß dieß Alles unsere eigene Weisheit sey, in der ziemlich sicheren Voraussetzung, daß nicht leicht ein ähnliches Ohngefähr den alten Folianten noch einmahl aus seiner Ruhe stören wird, um als Zeuge gegen uns aufzutreten. Mehrere Belege könnte ich zu dieser Schilderung liefern; doch exempla sunt odiosa.

Ich bitte aber hierbey, mich nicht unrecht zu verstehen. Es würde eben so sehr Undank gegen die Verdienste unserer bewährten Schriftsteller, als gänzliche Unbekanntschaft mit den großen Fortschritten und Erweiterungen der Gelehrsamkeit verrathen, wenn ich dieses Urtheil als allgemein geltend anführen und auf alle unsere Gelehrten anwenden wollte. Noch gibt es, Gott sey Dank, der gründlichen Forscher in allen Theilen der Wissenschaften und in allen Ländern Europens, insbesondere auch in unserem deutschen Vaterlande, eine beträchtliche Zahl, die das Studium der alten und neuen Meisterwerke auf eine edle und glückliche Art verbinden, und diesen haben wir unsere erhöhete Geistesbildung zu verdanken. Aber das bleibt dessen ungeachtet unumstößlich wahr und wird durch die täglich in so großer Menge erscheinenden seichten, hier- und dorther zusammen gestoppelten, das tausendmahl Gesagte zum tausend und ersten Mahle wiederholenden Schriften aller Art mehr als zu klar bewiesen, daß das eigentliche systematische und zweckmäßige Studiren im Ganzen genommen, besonders unter der gelehrten Mittelclasse, sehr abgenommen hat, und daß man jetzt weit mehr nach oberflächlichen belletristischen, als nach gründlichen Kenntnissen strebt. Mich dünkt, daß einige Gründe, woher dieß kommt, in d. Bl. nicht am unrechten Orte stehen.

Wir lesen auf der einen Seite zu viel, und auf der anderen zu wenig. Zu viel unstreitig von gelehrten Zeitungen aller Art, deren Zweck einzig und allein seyn kann, uns mit dem geschichtlich bekannt zu machen, was das Feld der Wissenschaften jährlich für Ausbeute gibt, und was wir darunter für unsere besonderen Absichten Brauchbares auszuwählen haben. Mehr können wir also von keiner Recension erwarten; denn sie soll uns nicht das Lesen der Bücher überhaupt entbehrlich machen, sondern uns bloß die guten Schriften empfehlen, und vor dem Geld- und Zeitverluste beym Ankaufe schlechter Bücher bewahren. Eine Literaturzeitung würde zu diesem Zwecke vollkommen hinreichend seyn, wenn alle jährlich erscheinende Schriften frühzeitig und unparteyisch darin beurtheilt würden; das Gegentheil ist freilich ein Fehler, der fast allen gelehrten Zeitungen eigen ist, weil die Recensenten — Menschen sind und fehlen können. Will man dieser Unbequemlichkeit durch das Lesen vieler solchen gelehrten Zeitungen abhelfen, so verliert man mehr an Zeit, als man auf der anderen Seite gewinnt; das Sicherste ist also, von allen nur eine, *und* zwar die beste zu lesen.

Zu viel lesen wir ferner von Journalen und anderen Zeitschriften, deren Zahl so sehr gestiegen ist, daß außer den *vielen* einfachen Titeln von theologischen, *juristischen*, medicinischen *rc.* Journalen, *Archiven*, *Annalen*, Jahrbüchern, *Blättern* rc. der ganze Olymp und Tartarus *kaum* noch Personen genug hat, ihnen Namen zu leihen. *Diese* Zeitschriften enthalten allerdings viel Wahres und Gutes, aber wer kann alles Wahre und Gute lesen? Die Möglichkeit gäbe keinen vortheilhaften Begriff von der Größe des Reiches der Wahrheit. So unleugbar und in die Augen fallend also auch der Nutzen dieser Zeitschriften für die schnelle Verbreitung neuer Wahrheiten und Entdeckungen ist, so kann ihr Lesen doch unmöglich allgemein empfohlen werden. Völlig hinreichend würde es seyn, sie flüchtig zu durchblättern und nur das Interessanteste herauszuheben. Dieß leidet bey jedem Einzelnen eine verschiedene Anwendung, und so würde gewiß nichts Brauchbares ungelesen bleiben.

Zu viel lesen wir endlich von politischen Flugschriften, philosophischen und theologischen Wortstreitigkeiten und gelehrten Federkriegen. Sey es auch, daß hin und wieder ein Körnchen unter vieler Spreu verborgen liegt; sie zu sichten, überlasse man den Facultätsgelehrten und dem Geschichtsforscher, die uns einst die reinen Resultate liefern, wenn wir nur Geduld haben, dieß abzuwarten.

Zu wenig lesen wir auf der anderen Seite die mit tiefer Einsicht verfaßten Schriften der Alten und Neuen, jene, weil wir ihre Schönheiten nicht kennen, und das Sprachstudium immer mehr in Verfall geräth, diese, weil wir mehr auf eine leichte, mit wenig Anstrengung verbundene Art unterhalten, als gründlich belehrt und gebildet seyn wollen. Daher kommt es, daß der elendeste, vom Hunger dictirte Roman leichter seinen Abnehmer findet, als ein durch Nachtwachen und Jahresschweiß zusammengetragenes Werk, und daß ein Körnchen Witz weit mehr gilt, als ein großes Maß Verstand. Eine Bemerkung, die unserem Geschmacke wenig Ehre bringt.

Ein anderer Hauptgrund, warum gründliche Kenntnisse seltener werden, liegt darin, daß wir nicht planmäßig und mit bestimmtem Gesichtspuncte lesen. Wir lesen so Manches, bloß um es gelesen zu haben, um in Gesellschaften davon reden zu können, kurz, um es wieder zu vergessen. Die Alten gaben die Regel: Lies mit der Feder in der Hand, und befolgten diese Regel treulich; wir aber gleichen hierin oft dem Manne, von dem der Apostel sagt, daß er sein Gesicht im Spiegel beschauet, und, wenn er weggeht, vergißt, wie er gestaltet war. Wer mit Nutzen lesen will, der muß den bestimmten Endzweck haben, sich über dieses und jenes zu belehren, und das, was aus dem Gelesenen zu seinem Zwecke paßt, unter gewisse Gesichtspuncte bringen und sammeln.

Auszüge und so genannte Collectaneen sind daher bey der Lectüre unentbehrlich, wenn die Frucht unserer Bemühungen bleibend seyn soll. Sie sind es auch nicht bloß für den eigentlichen Gelehrten, obgleich für diesen im höheren Grade, sondern für jeden gebildeten Leser. Es gibt ja des allgemein Interessanten und dessen, was billig jeder Mensch wissen sollte, im Gebiete der Natur und Kunst, im häuslichen und Geschäftsleben so unendlich viel, daß es wol an Materialien zum Eintragen und Sammeln nicht fehlen kann. Es wäre doch wahrlich edler und menschenfreundlicher, wenn unsere Jünglinge hierdurch frühzeitig Anleitung bekämen, sich zu ihrem künftigen Geschäftsleben als Gelehrte, Künstler oder Handwerker vorzubereiten, statt daß sie bey einem höchstens mechanischen Alltagsgange oft mitten in ihrer Laufbahn als Männer noch nicht wissen, worauf es bey ihren Geschäften eigentlich ankommt; und wenn unseren Töchtern nur solche Bücher in die Hände gegeben würden, aus denen sie ihre schöne Bestimmung als künftige Gattinnen, Hausfrauen und Mütter kennen lernen, das dahin Abzweckende sich durch gute Auszüge vergegenwärtigen und für die folgende Ausübung geläufig machen könnten; statt, daß man ihnen zu nachsichtig das Lesen von Schriften verstattet, die ohne Erfahrung und Weltkenntniß geschrieben, die Einbildungskraft erhitzen, Ideen erwecken, die in der wirklichen Welt nicht Statt finden, und nicht selten Kopf und Herz verderben.

Die Art und Weise, wie dergleichen Auszüge gemacht werden können, ist sehr verschieden. Einige pflegen ein eigenes Buch zu halten, in welches sie, was ihnen bemerkenswerth schien, ohne Ordnung eintragen. Ein solches Sammeln hat wenig Nutzen, weil es das Wiederauffinden sehr erschwert. Zweckmäßiger ist es, wenn man für jeden Gegenstand, über welchen man sammeln und weiter nachdenken will, ein eigenes Buch hält, z. B. Gedichte, Sentenzen, öconomische Vortheile, Naturbemerkungen 2c. und darüber ein Register führt. Die Anfertigung eines solchen Registers hat aber auch Schwierigkeiten, weil es beständig durch neu hinzukommende Materialien erweitert, und also sehr oft erneuert werden muß.

Die bequemste und leichteste Art hat mir immer die geschienen, die der berühmte Locke in einer eigenen kleinen Schrift empfiehlt, die ich nicht gleich auffinden, und daher den Titel nicht bestimmt angeben kann.

Da ich mich dieser Methode seit mehreren Jahren mit einigen Abänderungen vortheilhaft bedient habe, so kann ich sie Jedem zum Gebrauch empfehlen. Es ist kürzlich folgende:

Man bestimmt zuerst für jede Wissenschaft, über die man sammeln will, ein eigenes Buch. Locke bringt das ganze Gebiet der Wissenschaften unter die zwey Theile: Physik und Moral, und schlägt daher nur zwey Collectaneenbücher vor. Mir scheint es bequemer, die Grenzen genauer zu bestimmen, und jedem Hauptfache ein eigenes Buch in Folio- oder Quartformat zu widmen. Findet man nun in einer Schrift etwas Bemerkenswerthes, so sucht man einen allgemeinen Begriff, unter welchen es sich bringen läßt, und setzt ihn oben auf eine leere Seite zur Ueberschrift. Die Notiz, die man darüber aufbewahren will, setzt man dann etwas eingerückt darunter, und am Ende derselben den Titel des Buchs und die Bezeichnung des Theils und der Seite, woher sie entlehnt ist. Das Uebrige der Seite läßt man leer, um späterhin aufstoßende Bemerkungen über eben diesen Gegenstand dahinter folgen zu lassen. Findet man einen anderen Gegenstand, der in eben dieses Fach gehört, bemerkenswerth, so setzt man das Hauptwort, das ihn bezeichnet, auf die folgende Seite, und so immer fort. Reicht zu einer aufzunehmenden Notiz der Raum der Seite nicht hin, so fährt man auf der folgenden, wenn diese noch leer ist, fort, und setzt, wenn man deßhalb das Blatt umwenden muß, zur linken Hand neben die abgebrochene letzte Zeile ein V. (Verte). Ist aber die folgende Seite schon mit einem anderen Gegenstande besetzt, so fährt man auf der nächsten leeren Seite fort und setzt auf die abgebrochene an die Stelle des V. die Ziffer der Seite, auf welcher man fortfährt.

Zur leichteren Auffindung muß man sich eine Registratur über jedes Collectaneenbuch verfertigen, welche die Ziffer der Seite nachweiset, auf der die Notiz, die man sucht, enthalten ist. Der Anfangsbuchstabe des Haupttitels, unter den man sie gebracht hat, und der nächste Vocal in demselben geben die Rubriken an, in welcher man sie zu suchen hat. Ein solche Registratur ist höchst einfach, wie das unten stehende Schema beweiset. Sie enthält so viel Hauptabtheilungen, als es einfache und häufig zusammengesetzte Anfangsbuchstaben gibt, etwa in folgender Ordnung: A, Ae, Au, B, C, D, E, Ei, Ey, Eu, F, G, H, I, K, L, M, N, O, Oe, P, Pf, Ph, Q, R, S, Sch, St, T, Th, U, Ue, V, W, X, Y, Z, die durch doppelte Querlinien abgetheilt sind, damit sie desto eher in's Auge fallen. Jede dieser Hauptabtheilungen ist durch Zwischenlinien, die man allenfalls mit rother Dinte ziehen kann, um sie bequemer zu unterscheiden, in neun Unterabtheilungen für die 9 Vocale, die Anfangsvocale aber in 10 abgetheilt, weil alle einsylbige Wörter, die mit einem Vocale anfangen, keinen Vokal weiter haben, und daher eines besonderen Platzes bedürfen. Will man nun eine Rubrik in das Register eintragen oder darin aufsuchen, so nimmt man den Anfangsbuchstaben und den nächsten Vocal. Z. B. Schießpulver wäre die Ueberschrift von Seite 374 des Collectaneenbuches, so nimmt man Sch und i, und trägt in die Reihe, wo i steht, die Ziffer 374 ein. Frohnleichnamsfest würde man unter F und o, Abt aber in der obersten leeren Reihe von A zu suchen haben.

Diese Methode ist überaus leicht und bequem, und macht durchaus keine Mühe, als die erste Anfertigung der Registertabelle, in welche so lange eingetragen werden kann, als Raum vorhanden ist. Um die Sache anschaulich zu machen, folgt noch eine Probe der Registertabelle.

	40**)
	a
	ae
	e
A*)	i
	o
	oe
	u
	ue
	y

*) Wie A sind alle Vocale und Doppellauter anzulegen.

**) Auf der 40. Seite steht nach unserer Annahme der Artikel Abt.

a
ao
o
i
F. o 375 *)
oo
u
uo
y

---

a
ao
o
i 374 **)
Sch. o
oo
u
uo
y

N. N.

Literarische Gegenstände.

Subscriptionsanzeige
wichtig für Juristen, Theologen und Gebildete jeden Standes.

Betrachtungen über den Eid
von Fr. Bayer, k. b. Kreis- und Stadtgerichtsrath in Fürth.

In dem weiten Gebiete der Wissenschaft zeigt sich kein hochwichtigerer Gegenstand, als die Lehre über den Begriff und die Anwendung der heiligen Handlung des Eides.

Ueber dessen Gebrauch und Mißbrauch ist viel gesprochen und geschrieben worden, und leider hat in neuerer Zeit der Mißbrauch den Werth des Eides in der öffentlichen Meinung herabgedrückt.

Allen Dank verdient daher gewiß der Verfasser des angekündigten Werkes, indem er — nach vieljähriger Forschung es versucht, in demselben den Begriff der heil. Handlung von den Schlacken des Aberglaubens und der falschen Deutung zu läutern, dieselbe wieder auf ihren ursprünglich hohen Standpunct zu erheben, und gründlich zu zeigen, wie deren Mißbrauch gänzlich beseitiget, wie insbesondere die Zahl der Eide unendlich vermindert und gleichwohl die neue Lehre mit den bestehenden Gesetzen in Einklang gebracht werden könne.

Das Werk wird 2 Bände ausmachen, deren erster aber unabhängig vom zweyten für sich zu haben seyn wird, indem derselbe die Geschichte des Eides, eine Entwickelung seines Begriffes und Erfordernissen, eine Untersuchung über die Frage, ob dem Christen erlaubt sey zu schwören, dann eine Abhandlung in Beziehung auf die vorhandenen Formen der Eide, eine Betrachtung über die, aus dessen Vervielfältigung und Herabwürdigung entspringenden nachtheiligen Folgen sammt der Beziehung der Mittel zu einem zweckmäßigen Gebrauche dieser Handlung umfassen wird.

Der Subscriptionspreis für den ersten Theil ist bis Ende Februar 1829 1 Thlr. sächs. od. 1 fl. 48 kr. rhn. Ausführliche Anzeigen sind durch alle Buchhandlungen, welche auch Bestellung annehmen, zu erhalten.

Von zeitiger und zahlreicher Unterzeichnung hängt die Erscheinung ab.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Neue Verlagsbücher von Franz Varrentrapp, in Frankfurt a. M.

Baumstark, A., de curatoribus emporii et nentodicis apud Athenienses. 8. 54 kr.

— — prolegomenorum in Orationem Demosthenis adversus Phormonem caput prius. Sive de litigantium personis ac statu civili commentatio. 8. 24 kr.

Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Testaments, zweyte von Dr. Dereser besorgte Ausgabe. 1. Thl. 1. 2. Bd., welche das 1. bis 4. Buch Mosis enthalten, 6 fl. 32 kr., 2. Thl. 1. Bd., die Bücher Josua, Richter und Samuel, 4 fl.; 2. Thl. 2. Bd., die Bücher der Könige, der Chronik, Esra und Nehemia, 4 fl. 20 kr.; 3. Thl. 1. die Psalmen, 2 fl. 30 kr. Die übrigen Bände in der ersten Ausgabe sind sämmtlich ebenfalls von Dr. Dereser besorgt. Die kleinen Propheten und Maccabäer, bis Ende d. a. T., werden von dem berühmten Hrn. Prof. J. M. A. Scholz in Bonn bearbeitet.

Catalogue de livres français en grande partie rares et précieux qui se vendent aux prix rabattus indiques chez Varrentrapp. No. 1—3783. 36 kr.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere qui latina, graeca aliisque linguis literatis conscripti inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud Varrentrapp. No. 1—129 et No. 1—6815. 1 fl. 6 kr.

Schlosser, F. L., Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur, 1. Thl., 1. — 3. Abth., 2 Thl. 1. Abth., Schreibpapier 18 fl. 48 kr., Druckp. 14 fl. 6 kr.

Schmidt, G G., graphische Darstellung der abgewickelten Fläche des schiefen Cylinders, des schiefen und elliptischen Kegels, so wie der drey Ke-

*) Auf der 375. S. der Art. Frohnleichnamsfest.
**) Auf der 374. S. der Art. Schießpulver.

geschnitte auf der abgewickelten Fläche des geraden Kegels, aus der Elementar-Mathematik, ohne Beyhülfe des höhern Calculs abgeleitet. 8. 18 kr.

Scholz, J. M. A., die heilige Schrift des neuen Testaments, übersetzt, erklärt und in historisch-critischen Einleitungen zu den einzelnen Büchern erläutert. 1. Band. Die vier Evangelien 4 fl. 21 kr.; 4. Band. Die Apokalypse des heiligen Johannes 1 fl. 12 kr

Siebold, A. Ed. v., Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, fortgesetzt von Ed. Casp. Jac. v. Siebold, 7. Band, auch unter dem Titel: Neues Journal, 1 Bd. Dieser Band hat 72 Bogen Text, 3 Kupfer u. 2 Steindrücke 12 fl. 8. Bd. oder Neues Journal 2. Bd., Text 61 Bogen, 3 Kpfr., 4 Steindr. 10 fl. 57 kr.

Voyage pittoresque autour du monde, avec des portraits de sauvages d'Amerique, d'Asie, d'Afrique et des îles du grand Ocean, des paysages, des vues maritimes et plusieurs objets d'histoire naturelle par L. Choris, peintre. Accompagné de déscriptions par Cuvier, Chamisso et observations sur les crânes humains par Gall, avec 104 planches coloriées, papier vélin gr. in fol. Paris de l'imprimerie de Firmin Didot. 1822. (Prän. Preis 300 francs). 80 fl.

Vues et Paysages des regions équinoxiales recueillies dans un voyage autour du monde par L. Choris, avec une introduction et un text explicatif avec 24 planches coloriées, papier vélin gr. in fol. Paris imprimé chez P. Renouard 1826. 40 fl.

NB. Choris ist den 29. März 1828 zwischen Puente-National und Plan del Rio von Räubern ermordet worden. Was die Welt verloren, was sie durch vorstehende 2 Werke gewonnen hat, ist 1) Biographie universelle des contemporains; chez Anchér-Eloyal; 2) le Globe, receuil philosoph. et littéraire. Paris 19. Juillet 1828 zu ersehen.

Forcellini, Aeg., totius latinitatis Lexicon c. append. Ed. II. locupl. 4 Vol. fol. Pavii, 1805. Commission. Vorauszahlung 46 fl. 48 kr.

Acta Sanctor. quotquot toto orbe coluntur, colleg. digess. notis illustr. J. Bollandus; op. et stud. contulit Gf. Henschenius &c. Antw., Bruxelles et Tongarloae 1643—1794. 53 Bde. Commission. Vorausbezahlung 360 fl.

NB. Bekanntlich sind die letzteren Bände sehr selten und fehlen auf den größten Bibliotheken.

Einladung zur Subscription.

Johann Geiler von Kaisersberg. Sein Leben und seine Schriften, in einer Auswahl. Mit den nöthigen Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Wilderich Weick.

Eine gedrängte Darstellung des Wirkens dieses wichtigen Mannes ist im Conversationslex., 7. Aufl. 1827 4. Bd. S. 553 und in Küttner's Charactere deutscher Dichter und Prosaisten zu finden.

Unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag übernommen. Jeder der drey Bände wird etwa 36 Bogen stark. Der Subscriptionspreis der ordinären Ausgabe 6 1/4 kr., auf schönem Schreibpapier 9 kr. pr. Bogen, hört mit Erscheinung des ersten Theils auf, alsdann tritt der Ladenpreis, Druckp. 9 kr., Schreibpap. 12 kr., ein.

Wer die Mühe des Sammelns übernimmt, den Betrag auf Anzeige der Erscheinung und des Preises der Verlagshandlung portofrey übersendet, erhält jedes eilfte Exemplar für die Bemühung. Um zeitliche Uebersendung deutlich geschriebener Namen, Charactere und Wohnorte der Herren Subscribenten bitte ich besonders, da selbige dem Werke vorgedruckt werden. Der erste Band erscheint gleich nach dem Neujahr 1829, welchem zweyter und dritter baldigst folgen soll.

Eine ausführliche Anzeige ist in jeder Buchhandlung unentgeltlich zu haben.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

So eben erschien und ist in Commission beym Buchhändler L. Hold zu Berlin zu haben:

Lindenstein, D. H. von, über die Verirrungen des Menschen, oder über den Begriff des Verbrechens, so wie über des Verbrechens Entstehen, und über dessen Verhüten. Eine Untersuchung in den gesammt-philosophischen sowohl, als politischen Theil des Criminalrechts, nach dem Leitfaden der mosaischen Urkunde. Nebst erläuterndem Vorberichte und die wichtigsten Stellen der Genesis (1. B Mos.) zu deuten strebender Einleitung. Belegt mit dem Siegel des Verf. 8. Brosch. 2 1/3 Thlr.

Hierauf ist nun vom Verfasser selbst, welcher sehnlich wünscht, die Wahrheit zu fördern, auf deren Spur er in Etwas gekommen zu seyn, wie er hierin sich ausspricht, die Hoffnung zu nähren wagen zu dürfen glaubt, eine Prämie zu 50 Thlr. in Friedrichsd'or ausgesetzt, entweder für den Erweis darüber geführt

ob die hierin abgehandelten Gegenstände, vornehmlich aber: ob 1. die Art wie die Staaten, aus dem uncultivirten Stande im grauen Alterthume sich bildeten, als auch 2. die Art, wie die Mitgliedschaft der Staatenverbande, ob entweder durch Nothwendigkeit dazu gedrungen, oder durch freye Wahl dazu bewogen in Staatsformen sich fügten, so wie, ob 3. die Art, wie so mit Fug und Recht dem Staate das Strafrecht zustehe, bereits bewiesen

oder auch für den geführten Erweis:

ob 1. die Art der hier geschehenen Erweisführung sowohl, als auch 2. ob die Form der hier ausgeführten Darstellung, welches Beides den bekannten Regeln der Erweisführung, und

den Vorschriften des Styls gemäß, auszuführen, das stete Bestreben des Verfassers zielte, diesen gemäßer zu bewerkstelligen wäre.

Die Beurtheilung und Entscheidung der etwanigen Preisbewerbungsschriften soll, wofern der Wille der Herren Preisbewerber nichts Anderes festsetzt — nach dem Wunsche des Verfassers — dem Publicum überlassen werden. — Bey völlig genauer Lösung der verlangten Erweisführung, soll die Vertheilung der obgedachten Prämie — und zwar dieselbe bey Concurrenz unter die Theilnehmer verhältnißmäßig geschehen — prompt erfolgen von dem Herausgeber Dr. Helfft, Privat-Gelehrten d. W. u. K.

Berlin, im Monat September 1828.

Bey der hohen Wichtigkeit und dem großen Interesse dieser hier angezogenen Gegenstände sowohl, als bey den jetzigen Zeitverhältnissen, wodurch Veränderung in den Staatsformen eines Theils, wie andern Theils Abfassung neuer, oder Veränderung, oder Verbesserung der bestehenden Gesetzbücher hervorgerufen wird, kann hoffentlich doch wohl das Erscheinen dieses Werkes, in welchem der Verfasser aus einem ganz eigenen, noch nie versuchten Gesichtspuncte und aus eben solcher, noch nie beachteter Behandlungsweise diese gedachten Gegenstände abgehandelt, nicht anders als erwünscht seyn, besonders da auch die Anerkennung des Werthes derselben Seitens berühmter Männer und hoher Staatsbeamten ausgesprochen ward.

Portal's classisches Werk über Epilepsie.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Portal's, ersten königl. Leibarztes rc., Beobachtungen über die Natur und Behandlung der Epilepsie. Nach dem Franz. frey bearbeitet und mit Zusätzen versehen von Dr. C. Chr. Hille in Dresden. gr. 8. 1828. Preis 2 Thlr.

Der berühmte Portal, wahrscheinlich der älteste der jetzt noch lebenden ärztlichen Schriftsteller Europa's, hat in diesem Werke das Ergebniß seiner langen und glücklichen Erfahrungen über diese fürchterliche Krankheit niedergelegt. An diese reihen sich, als die Frucht einer großen Bekanntschaft mit den frühern Schriften über Epilepsie, die bis jetzt reichhaltigste Sammlung der Erfahrungen anderer Aerzte. Portal hat die Pathologie dieser Krankheit von einem rationell empirischen Standpuncte aus betrachtet, und dem gemäß auch seine Grundsätze zur Heilung derselben entnommen und durch die glücklichsten Erfolge aus einer langjährigen Praxis deren Richtigkeit auf das entschiedenste nachgewiesen.

Hr. Dr. Hille, rühmlichst bekannt durch seine vortreffliche Uebersetzung und Bearbeitung des Esquirolschen Werks über Seelenstörungen, hat sich durch diese Uebertragung eines classischen Werks ein neues Verdienst um die Wissenschaften erworben. Er hat die deutsche Ausgabe mit den Erfahrungen deutscher und englischer Aerzte bereichert, ein ganz neues Capitel über die simulirte Epilepsie, so wie die vollständige Zusammenstellung der Ansichten Portals über die specifischen und Geheimmittel gegen die Epilepsie aus eigner Bearbeitung hinzugegeben, und überhaupt diejenige Sorgfalt darauf verwendet, die ein so classisches Werk verdiente.

Neue Verlagsartikel,

welche bey J. F. Glück in Leipzig erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Almanach, literarischer, von Sim. Ratzeberger d. Jüng. 3. Jahrg Schreibpap. à 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Velinpap. à 1 Thlr. 6 gl. od. 2 fl. 15 kr.

Constantinopel und der Bosporus in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1826. Von dem Grafen **Andreossy**, Generallieutenant der Artillerie, ehemahligen französischem Botschafter zu London, Wien und Constantinopel u. s. w. Aus dem Französischen mit Anmerkungen übersetzt von **Dr. Bergk.** 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Corallo, oder die schrecklichen Geheimnisse im Moliser Thale. Ein Seitenstück zum Rinaldo Rinaldini. Von H. Schmidt-Lisber. 2 Bde. Mit einem Kupfer. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Das Geheimniß des Steindruckes in seinen ganzen Umfang und Kunstgriffen nach neu entdeckter Verfahrungsart von einem diese Kunst ausübenden Künstler. (Commission.) 9 gl. od. 41 kr.

Der Rationalist kein evangelischer Christ, beleuchtet mit Vernunft und Schrift. Oder: Der Rationalist ein evangelischer Christ: von **Ernst Christhold.** gr. 8. 9 gl. od. 41 kr.

Euphronia, herausgegeben von C. A. H....r. 9 gl. od. 41 kr.

Lehren der Weisheit eines wohlmeinenden Vaters bey dem Eintritte seiner Töchter in das eheliche Leben, so wie bey den abwechselnden Schicksalen desselben nebst frommen Erhebungen des Gemüths zu Gott bey guten und bösen Tagen des menschlichen Lebens. Zum Andenken an feierliche Tage der Jugend. Mit einem Kupfer. 18 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Sieben Predigten über Erziehung der Kinder, von **G. E. Winkler.** gr. 8. 12 gl. od 54 kr.

Winterblüthen in Briefen eines Ungenannten, herausgegeben von C. A. H....r. 12 gl. od. 54 kr.

Gießen, im Verlage von G. F. Heyer, Vater, sind seit kurzem folgende Werke, in neuen, sämmtlich verbesserten Auflagen erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

1) von Feuerbach, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts; 10. verb. Aufl. 2 Thlr.
2) Mackeldey, Lehrbuch des heutigen römischen Rechts, 2 Bände, 8. verbesserte mit der Lehre vom Concurs vermehrte Aufl. 3 Thlr. 16 ggl.
3) Schlez, der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Bürgerschulen, 9. verb. Aufl. 13 ggl.
4) — — umgearbeiteter Abriß der Erd- und Völkerkunde, 9. Aufl. 5 ggl.
5) von Savigny, das Recht des Besitzes, 5. verb. Aufl. 3 Thlr.
6) Vogt, Lehrbuch der Pharmakodynamik, 2 Bde., 2. verb. u. verm. Aufl. 5 Thlr.
7) Schmidt, J. E. Chr., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, 4. Band, 2. verb. Aufl. 1 Thlr. 8 ggl, womit dieß clasßische Werk aus 6 Bänden bestehend, wieder vollständig um 8 Thlr. 16 ggl. zu haben ist.
9) — — Lehrbuch der Kirchengeschichte, 3. verb. Aufl. 1 Thlr. 12 ggl.
9) Schmidt, G. G., Hand- und Lehrbuch der Naturlehre. Mit Kupfern 3 Thlr.
10) von Feuerbach, Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, 1. Band, 3 Thlr. 8 ggl.

Mit mehreren neuen, höchst merkwürdigen Criminalfällen, enthält dieser 1. Band manche Umarbeitungen oder Ergänzungen solcher Fälle, die sich in den 2 Theilen der 1808 und 1811 erschienenen Sammlung befinden, welche der Verf. aus angegebenen Gründen nicht mehr anerkennt. Ich kann dem verehrlichen Publicum zugleich die erfreuliche Nachricht geben, daß ein 2. Band des oben benannten Werkes unter der Presse ist, und längstens im Februar 1829 erscheinen wird.

Gießen, im Decbr. 1828.

G. F. Heyer, Vater.

Orakel des Geistes und Herzens für Lehre und Leben, insbesondere für Freundschaftsbücher, von Karl Blumauer. Mit Vignetten Magdeburg bey Rubach, kl. Octav. broch. 1 1/4 Thlr.

Unter diesem Titel sind salomonische Denksprüche der Neuern, die das ganze sittliche, religiöse und staatsbürgerliche Leben des Menschen nach den drey großen Rubriken „Glaube, Liebe, Hoffnung" umfassen, und sich wieder in einzelne Begriffe ordnungsmäßig zerspalten, mit geschickter Hand und wohlabwägendem Geiste aufgestellt; und der Jugendlehrer, wie der Schüler, der Prediger, wie der Schriftsteller, und der Ausbildungsbeflissene an sich, dürften darin einen Schatz der schönsten Motto's zu Einfassung und Beherzigung ihrer Arbeit und allgemeiner Wahrheiten finden. Die beglaubigten Namen der Beysteuerer Göthe, Schiller, J. Paul, Lessing, Dräicke, Raupach u. a. verbürgen den gediegenen Werth des Werkchens. Das Ganze ist in einer netten, blauen Brochüre erschienen und empfiehlt sich allseitig durch Zierlichkeit und Eleganz.

Dr. Behrens.

Für Neuverehelichte.

Geschenk für Neuverehelichte oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe. Ein Lesebuch für junge und nicht junge Eheleute, welche sich über alles, was die Schaamhaftigkeit zu erfragen oft abhält, hier Raths erholen können. Entworfen von einem practischen Arzt.

Der Titel sagt hinlänglich, daß dieses Buch einem gefühlten Bedürfnisse abhilft. Nur so viel noch, daß gründliche Belehrung hier mit der feinsten Delicatesse verbunden ist. Es ist geheftet für 12 gl. in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Lischke, P. M., Morea und seine Bewohner, nebst einigen Bemerkungen über Constantinopel. Aus den neuesten Quellen gesammelt. 8. Pr. 14 gl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Glacé-Pergament und Adreßkarten-Papiere in mehrern Qualitäten, Visitenkarten aller Art, in den neuesten beliebtesten Desseins; und alle Sorten Apothekerdosen und Convoluten rc., welche mit beliebigen Adressen versehen werden können, empfiehlt elegant und billig

Die französische Bunte-Papier-Visitenkarten- und Apothekerdosen-Fabrik von G. Schreiber in Merseburg an der Saale.

Billard.

Ein noch fast neues Billard nebst Zubehör, nach der neuesten Façon von Mahagony, soll den 22. d. M. öffentlich in Erfurt versteigert werden; Aufträge und portofreye Briefe übernimmt das Commissions-Bureau, Anger Nr. 1524. Huber in Erfurt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

:. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 18. December 1828. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Jugendbildung.

Eine gründliche und ausführliche Ge- ſchichte der Jugendbildung in den letzten Jahrhunderten, und der Anstalten, die da- ür errichtet wurden, würde gewiß ein höchst ehrreiches und practisch-nützliches Werk eyn. — Noch vor etwa 80 Jahren geschahe ür den Unterricht der größeren Masse des Volkes fast gar Nichts. Auf den Dörfern hielt twa der Küster, dem Glockenläuten und er niedere Kirchendienst oblag, so neben- ey ein paarmahl Schule, um dem Gedächt- nisse der Kinder die fünf Hauptstücke der hristlichen Lehre einzublauen, womit die Unterweisung vollendet war, und sie zum Confirmationsunterricht und dann zur Con- irmation gelangten. Etwas später nahm nan hin und wieder Schulmeister an, ge- gen einen Knechtslohn gemiethet, oder die ey den Einwohnern herumaßen, oder von edem Hause ein Paar Brode und Meßkorn erhielten — oft alte Unterofficiere, deren Pension erspart wurde — zur Wohnung und ur Schulstube richtete man dann das Hir- enhaus oder ein ähnliches ein.

In den Städten sahe es freilich anders aus; — die meisten, bis zu den kleinen her- ab, hatten ihre lateinischen Schulen mit Rectoren, Conrectoren, Präceptoren, Colla- boratoren ꝛc., die sich dem Schulfache gänz- lich gewidmet hatten. Zu ihnen aber ge- langten nur die Kinder der Angesehenern und Wohlhabendern, der so genannten Ho- noratioren, die sich entweder dem Studium, oder dem Handel und den mehr geehrten bürgerlichen Geschäften widmeten. Die Er- steren vollendeten größten Theils in diesen Schulen, in denen mit Ernst und Gründ- lichkeit gelehrt wurde, ihre Laufbahn bis zur Academie, etwa mit Beyhülfe von Pri- vatunterricht, — nur von Wenigen wurden die wenigen Gymnasien besucht; die Letz- teren benutzten den Unterricht bis einige Jahre nach der Confirmation, wo sie ihre nähere Berufslehre antraten, lernten ein Exercitium machen, den Cornelius Nepos und allenfalls den Ovidius übersetzen, auch ein Bißchen Geschichte und sonst dergleichen. Für den Unterricht der Jugend des nie- deren Bürgerstandes bildeten sich von selbst Neben- oder Afterschulen — bald etwas besser, bald etwas schlechter, als die Schu- len der Dörfer.

In dieser Zeit befand sich das Bildungs- wesen der gelehrten Stände und das der Masse des Volkes auf den beiden Extremen. Letzteres lernte gar nichts, und man konnte Dörfer durchgehen, ohne einen Mann zu finden, der schreiben konnte. — In den kleinen Städten fand sich nur schwierig ein Rathsschreiber, ein Kämmerer oder ein Ver- walter des Kirchen- und Armenvermögens. Die dem Studiren sich widmenden Jünglinge aber brachten bis zum 20. — 21. Jahre auf den Schulen zu, und dann 6—7 Jahre auf den Uni- versitäten, wie noch die Statuten der Frey- tische und sonstigen Unterstützungsanstalten zeigen; — sie mußten eine große Masse Kenntnisse und diese gründlich sich aneignen. Jedoch ist nicht zu leugnen, daß bey dem Standpuncte, auf welchem die Pädagogik stand, viel Scholastik und leerer Ballast er-

lernt wurde, und der göttliche Athem wahrer Wissenschaftlichkeit abging. Vor 40—30—20 Jahren nahmen die Dinge eine umgekehrte Wendung. Das Volksbildungswesen und dessen Anstalten fingen an, sich zu heben; nicht daß die Regierungen Vieles dafür gethan hätten, als welche kaum den Unterhalt für das stehende Heer erschwingen konnten, das sie erdrückte; aber es wurde ein Geist in der Nation und den besseren Köpfen dafür rege, und dieser wirkte selbst thätig fort. — Während dieser Zeit aber fing die studirende Jugend an, ihren Beruf und die Vorbereitung zu demselben auf die leichte Schulter zu nehmen. Wer nach kümmerlichem Durcharbeiten der Grammatik ein Exercitium mit nur wenigen Fehlern anfertigen, den Livius verstehen, den Horatius und Tacitus allenfalls ein wenig expliciren, griechisch decliniren und conjugiren konnte, der eilte mit 16—17 Jahren auf die Universität, um in 4, 5, 6 Semestern die allernothwendigsten Collegia zu hören, sich dann durch das Examen hindurch zu klemmen, und so früh, als nur möglich, aus dem Brode des Vaters zu eigenem Brode an der großen Tafel des Staates zu gelangen.

Ein Abgrund vollendeter Seichtigkeit, in welchen sie ihre Nachfolger nachgezogen haben würden, stand der Jugend dieser Zeit bevor, wenn nicht die französische Revolution, mit ihren unermeßlichen Folgen und Aufregungen, dazwischen getreten wäre, und durch das wirkliche, das Gemüth ergreifende Leben ausgeglichen hätte, was die Schule versäumte und verdarb.

Allein eben dieser Zeitabschnitt belehrt uns auch, um wie vieles mächtiger und kräftiger die Bildung ist, die das Leben, als die, welche die Schule gewährt. Denn, ohngeachtet, wie wir gesehen, die letztere so wenig leistete, erzog das erstere eine Jugend, die in den Jahren 1813, 1814 und 1815 ein Schauspiel darbot, wie Deutschland noch keines gesehen hatte. Allein diese Schule des Lebens wirkte dann trefflich auf die Wissenschaftlichkeit zurück. Die Jünglinge, die die ernsten Kämpfe bestanden, kehrten mit dem Ernste, der ihrem Gemüthe sich eingeprägt hatte, zu den Musen zurück, und nie haben wir eine fleißigere, gesittetere, gedlegenere Jugend gesehen, als in den Jahren, die unmittelbar jenen Kämpfen folgten. — Wehe, daß man nicht verstand, sie mit Weisheit in ihrer ferneren Entwickelung zu leiten, daß der Unverstand und das Ungeschick die herrlichen Blüthen zerknickte, die noch herrlichere Früchte versprachen. — Doch wir wenden uns ab von einer Richtung, an die nur mit Trauer und Scham zurück gedacht werden mag.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, es muß vielmehr mit dem wärmsten Danke erkannt werden, was neuerdings — seit Wiederherstellung des Friedens — die Regierungen Deutschlands für Erziehung und Bildung, die des Volkes, wie die gelehrte, gewirkt und geleistet. Und hiermit beginnt eine dritte Epoche, die jüngste, in welcher wir gegenwärtig leben. Die Elemente der Hochschulen werden überall verjüngt und veredelt, — täglich sehen wir neue Gymnasien oder Mittelschulen entstehen, die oft einen größeren Reichthum an Wissenschaftlichkeit enthalten, einen größeren Reichthum an wissenschaftlicher Ausbildung gewähren, als früher die Universitäten selbst, und in gleichem Maße haben sich die gelehrten Vorschulen verbessert, die in Sprachen und sonstigen Kenntnissen den ersten Unterricht ertheilen. Verbesserung der Lehrmethode, Ernst des Unterrichts und der Aufsicht, Strenge der von einem Abschnitte zum anderen wiederholten Prüfungen, nöthigen jetzt den Jüngling, der den gelehrten Fächern sich widmet, eine ungemein große Masse von Wissen sich anzueignen. Die alten Sprachen werden mit einer Gründlichkeit, mit einem philosophischen Eindringen in den Geist derselben auf der Schule und dem Gymnasium betrieben, daß durch sie allein schon, wer auf dem letzteren seinen Cursus vollendet hat, beynahe für einen Gelehrten gelten kann. Was der Unterricht in Geschichte, Erdbeschreibung und den verwandten Wissenschaften jetzt gewährt, ist mit dem früheren gar nicht zu vergleichen; — und kein junger Mann wird das Zeugniß der Reife zur Universität erlangen, der sich nicht in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften sehr tüchtig ausgebildet hat. Des Vaters Beutel spürt es freilich, der durch den

mnasialcursus zweyfach in Anspruch ge-
mmen wird. — Vor 19, 20, 21 Jahren,
sonst die Meisten ausstudirt, mancher
n Amt oder Praxis hatte, gelangt jetzt
n ein Jüngling zur Universität, und
kann sicherlich annehmen, daß von zehn
ne einen größeren Reichthum an Kennt-
en mit hinnehmen, als sonst davon weg-
gen. Besonders in dem preußischen Staate
d, mittelst eines sehr zweckmäßig einge-
eteten Prüfungssystems, und sonst mit
er ungemein beharrlichen und durchge-
hrten Consequenz, auf eine vollendete Aus-
bung des gelehrten Standes gesehen, wie
n auch bey der preußischen Regierung ei-
n ungemeinen Eifer für das Schulwesen
seinem weitesten Umfange anerkennen muß.

Nicht mindere Fortschritte, als die ge-
hrte Bildung, hat das eigentliche Volks-
ldungswesen in seiner Weise gemacht. Da
s nicht zu verkennen ist, daß die, die bil-
en sollten, erst selbst gebildet seyn müssen,
o hat man in allen Staaten besondere Schul-
ehrerseminarien errichtet, die denn auch ei-
nen ganz anderen Schullehrerstand heran-
gezogen haben, als man ihn vor 30—40
Jahren kannte. Da unter der Dürftigkeit
und der Nahrungssorge Alles erstickt und er-
lahmt, so hat man mit Recht auf die ökono-
mische Verbesserung der Volksschullehrer
überall Bedacht genommen. Wenn sonst
Hunderte von Kindern in engen, schmutzi-
gen Räumen zusammen gepreßt wurden, die
der Bauer für Kühe und Pferde zu schlecht
gehalten haben würde, so entstehen jetzt
überall anständige Schulhäuser mit anstän-
digen Schulsälen, und die Anzahl der Ler-
nenden wird auf ein vernünftiges Maß her-
abgesetzt. Sonst waren acht, zehn, zwölf
ganze und halbe Meilen von einander ent-
fernte Gemeinden in eine Schule gebannt,
jetzt entstehen aller Orten neue. Und der
Erfolg dieser und so vieler anderen Verbes-
serungen ist unverkennbar. Wenn man sonst
in vielen Dörfern den Bauer suchen mußte,
der lesen konnte, so findet man jetzt kaum
einen Tagelöhner und Hirten, der nicht Le-
sen, Schreiben und Rechnen versteht, und
täglich mehr verbreiten sich auch sonstige
Kenntnisse unter der Jugend des Volkes.

Was die technischen Bildungsanstalten
sind und leisten, die für Handel und Ge-
werbe, Apotheker, Forst- und Thierarzney-
kunde u. s. w. bedarf nur der Andeutung.

Wer muß, wenn er diese veränderte und veredelte Richtung überblickt, die das Bildungswesen in seinem ganzen Umfange und in allen seinen Theilen genommen hat, nicht an eine mächtige Einwirkung, und zwar der erfreulichsten Art, in das gesammte gesellschaftliche Leben der Nation glauben? Eine Verjüngung und Belebung der positiven Staatseinrichtungen, die in ihren ersten Keimen von dem Hauche des Geistes der Gesammtheit die Richtung enthalten, in ihrer formellen Ausbildung aber von der Befähigung des Beamtenstandes und der wissenschaftlichen Stände; Emporblühen der Künste und Wissenschaften in großartigen Werken; Emporblühen der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels; Veredlung und Verfeinerung der Sitten, der geselligen Unterhaltung und des ganzen geselligen Lebens; höhere Würde im Umgange, geistvollere Unterhaltung u. s. w.

Wenn wir nun mit unsern körperlichen und geistigen Augen um uns herum schauen in die Nähe und in die Ferne, so können wir uns nicht verhehlen, daß alles dieses in der Wirklichkeit ganz anders und daß die Wendung keinesweges zum Bessern genommen ist. Das innere Zerwürfniß der Gemüther und des Bestehenden ist unverkennbar, und der Nothstand aller Nahrungszweige ist zum Schlagworte geworden. In dem Innern des Volkslebens herrscht eine Verdrehung, in dem Umgange eine Leerheit und Schlaffheit, die kaum erträglich ist. — Man gehe in die Cirkel der mittlern und höhern Stände; nachdem man eine Stunde sich abgemühet in ängstlicher, gegenstandsloser Rede, eilt Alles zum Spiele, um die drückend lastende Zeit nur los zu werden. — Und dann, wenn die Zeiten wiederkehren sollten, die den Untergang drohten den Thronen wie den Staaten, dürften wir wol darauf rechnen, daß eine Jugend aufstehen würde, wie in den Jahren 1813 und 1814, die sich aus dem Schooße der Familie dem Eisen des Feindes entgegen stürzte, und zum Schlachtfelde eilte, als ginge es in die Arme der Geliebten?!

Google

Indem wir uns genöthigt fühlen, das Meiste dem eignen Nachdenken des Lesers zu überlassen, bemerken wir nur noch, wie es unverkennbar ist, daß die jungen Männer der Mittelstände, gerade die, die in der neuern Zeit Bildung und Erziehung erhielten, (daß Ausnahmen, auch viele, nicht die Regel bilden, bedarf wol kaum der Erwähnung) in ihrem bürgerlichen Wirken, wie in ihrem geselligen Leben, einen Mangel an innerem Gehalte und an höherer Gediegenheit zeigen, der gegen dasjenige, was die Schule ihnen geleistet hat, in einem schroffen Gegensatze stehet.

Wenn nun nach allem diesen die unabläugbare Verbesserung des ganzen Bildungs- und Erziehungswesens für die Einzelnen, wie für das gesammte gesellschaftliche Leben, nicht die endlichen Folgen hat, die man sich davon versprechen dürfte; so muß diese Erscheinung, wie jede in der Welt, ihre sie erzeugenden Ursachen haben. — Wir sind nicht der Meinung, wie Viele, daß die Jugend jetzo zu viel lerne, und daß dieses Zuviel es sey, worunter Körper, Gemüth, Characterstärke und Thatkraft zu kurz käme. Wir glauben überhaupt nicht, daß irgend ein Mensch in irgend einem Stande, in irgend einem Lebensberufe zu viel lernen könne, wir glauben vielmehr, daß Keiner genug gelernt hat, so lange ihm noch etwas zu lernen übrig bleibt. Manche halten dafür, wenn der Tagelöhner, oder der Bauer, oder der Handwerker etwas lerne, so werde er mißvergnügt über seinen Beruf und dessen Geschäft; — Andere, ein unwissendes Volk seyn leichter zu regieren. Diese Letztern haben nun freilich recht, wenn sie, wie die Stuarte, die Regierer sich denken als mit Sporn und Peitsche geboren, das Volk aber als mit dem Sattel auf dem Rücken. Auch soll es in der That Regierungen geben, die verboten haben, das Landvolk über eine gewisse Linie hinaus zu unterrichten und zu belehren. Zum Glücke aber suchen die meisten Regierungen unserer Zeit ihren Stützpunct in etwas anderem, als in der Dummheit und Rohheit der Völker.

Wenn wir es daher der Schule, der Volksschule wie der gelehrten, in ihrer jetzigen Gestaltung nicht zum Vorwurfe machen, daß sie die Jugend zu viel lehre, so muß die Erscheinung, daß sie in ihrer endlichen Wirkung nicht das leiste, was man sich von ihr verspricht, in andern Ursachen liegen. Und diese Ursachen nun glauben wir darin zu finden, daß bey dem jetzigen Stande des Erziehungswesens und bey seinem Verhältnisse zum gesellschaftlichen Leben die Bildung des Geistes und Verstandes ausschließlich berücksichtigt, und nicht in das Gleichgewicht gestellt werde, einmahl durch die körperlich sinnliche Bildung, und zweytens durch die Bildung des Gemüthes und des Characters. Wir müssen diese Seite, diesen unsern Satz näher ausführen.

In dem Menschen, als in einem vernünftig-sinnlichen Wesen, vereinigen und durchdringen sich zwey Naturen. Mit der ersten gehört er der höhern außersinnlichen, mit der zweyten der sinnlichen Welt an. Da nun dieses Wesen in seiner äußern Darstellung nur in der sinnlichen Welt wirken und handeln kann; so muß, damit ein solches Wirken und Handeln in dem Grade möglich werde, als es seine Bestimmung erfordert und verlangt, die sinnliche Natur nach ihrem ganzen Umfange in übereinstimmender Gleichmäßigkeit mit der höhern geistigen entwickelt und ausgebildet werden. Wo dieses nicht geschiehet, da mag immerhin eine große Masse von Erlernten und *selbst* von Wissenschaftlichkeit *angehäuft, allein sie wird* nie zu einer practischen *Geltung* für das wirkliche Leben ausgeprägt werden. Das Erlernte und die Wissenschaftlichkeit *wird*, wenn die Lehrjahre beendigt sind, verdunsten und eine matte Leerheit zurücklassen, oder sie wird in eine aufgedunsene, werthlose Pedanterie übergehen. Die körperlich-sinnliche Ausbildung zerfällt, wie schon der Wortklang zeigt, in zwey Theile, die aber beide sich sehr in einander verzweigen. Die körperliche Ausbildung gibt dem Körper, gleichmäßig in allen seinen einzelnen Theilen, Stärke, Gewandheit, Ausdauer, Gesundheit; — die sinnliche Ausbildung aber lehrt den Menschen seine Sinne gebrauchen und sich in der Sinnenwelt bewegen.

Wer frisch umher späht mit gesunden Sinnen,

Auf Gott vertraut und die gelenke Kraft,
Der ringt sich leicht aus jeder Fahr und Noth;
Den schreckt der Berg nicht, wer darauf geboren.
Schiller's Wilhelm Tell.

Da haben wir in dem Umherspähen mit gesunden Sinnen die ganze sinnliche, und in dem Vertrauen auf die gelenke Kraft die ganze körperliche Ausbildung.

Es sind aber nicht bloß die tausend Verlegenheiten, Nachtheile, Unbequemlichkeiten, die im äußern Leben den treffen, dem die körperlich-sinnliche Ausbildung, dem die Gesundheit der Sinne und die Kraft, und zwar die gelenke Kraft, abgehen, es ist auch eine Unbeholfenheit, eine Einseitigkeit, Befangenheit und Beschränktheit in dem geistigen Leben, in dem Denken selbst die unmittelbare Folge dieses Mangels.

Es soll also — dafür behüte uns der Himmel — nicht weniger erlernt werden auf unsern Vor-, Mittel- und Hochschulen, allein es soll die geistige Anstrengung, die auf die wissenschaftliche Ausbildung verwandt wird, ein ebenmäßiges Gegengewicht erhalten durch harmonische Ausbildung und Entwickelung der körperlich-sinnlichen Kraft. Bey einer solchen harmonischen Ausbildung und Entwickelung beider Kräfte, bey einem richtigen Festhalten des Gleichgewichtes wird nicht nur, davon sind wir vollkommen überzeugt, das in der Wissenschaft Erlernte einen subjectiv höhern Werth haben und erst eigentliches Eigenthum des Lehrlings werden; sondern es wird auch der Masse und dem Umfange nach bey gleichem Kraftaufwande mehr erlernt werden, eben weil durch die gleichmäßige Entwickelung die Lernkraft erhöhet und gesteigert wird. Eben darin liegt der Fehler, daß man häufig annimmt, die körperlich-sinnliche Ausbildung könne nur auf Kosten der geistigen geschehen, was jener zugewandt werde, müsse dieser in Abzug kommen, da doch gerade im Gegentheile die erstere als ein Hülfs- und Unterstützungsmittel der letztern dient. *)

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

1) Die hiesige Theaterdirection wünscht, sich noch mit mehreren Fächern, sowohl für das Schauspiel, als die Oper, gegen annehmbare Bedingungen in Unterhandlung zu setzen. Das Nähere weiset, unter portofreyem Brief nach, die hiesige Theaterdirection.

Nordhausen, den 12. Dec. 1828.

2) In die Materialhandlung einer bedeutenden Stadt wird, unter vortheilhaften Bedingungen, ein gründlich geübter Materialist, entweder als Geschäftsführer oder Associé, mit einer Capitaleinlage von 10 bis 12000 Gulden gesucht. Diese Bedingung soll nur bezwecken, ihm ein höheres Interesse fürs Geschäft einzuflößen. Auf portofreye Briefe geben Ernst Arnoldi's Söhne in Gotha nähere Auskunft.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Auf Antrag hiesiger Gerichtsherrschaft, werden mit Vorwissen und ausdrücklicher Genehmigung Hochpreißlicher Landesregierung zu Weimar, alle diejenigen, welche ausdrücklich bestellte oder bestätigte Pfandrechte an, unter hiesiger Gerichtsbarkeit in den Orten und resp. Fluren Niedersynderstädt, Söllnitz, Obersynderstädt und Liskau, gelegenen Immobilien, aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben oder in Anspruch nehmen zu können vermeinen, sie mögen der unterzeichneten Stelle bereits bekannt seyn oder nicht, hiermit peremto-

*) Dieser Fehler in der Erziehungskunst ist sehr ähnlich jenem in der Politik, wornach Staatsmänner und Beamten (oft freilich und wol meist nur mala fide und gegen besseres Wissen und Gewissen) behaupten, der Regent, der das Volk zu einer wirksamen Theilnahme am öffentlichen Leben berufe, vermindere dadurch den Umfang seiner eignen Macht, dergestalt, daß, was dem Volke dadurch zuwachse, dem Regenten in Abzug komme, da doch auch hier im geraden Gegentheil jede Vermehrung der Freyheit und Selbstständigkeit des Volkes eine unmittelbare Vermehrung der königlichen Macht erzeugt. Anmerkung des Einsenders.

risch Ein für Allemal, bey Verlust dieser Rechte und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, auf den

fünf und zwanzigsten May 1829

in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte, vor unterzeichnetem Pflegegericht zu erscheinen und ihre erwähnten hypothekarischen Rechte durch Vorlegung der desfalls ausgefertigten Originalurkunden, oder auf sonst gesetzlich glaubwürdige Weise nachzuweisen.

Alle diejenigen welche dieser Edictalladung keine Folge leisten und ihre gedachten etwaigen Unterpfandsrechte bis zum genannten Terminstage genügend nicht nachweisen, haben zu gewärtigen, daß die nicht angemeldeten ausdrücklichen Hypotheken, auf des zu diesem Geschäft bestellten Curators Ungehorsamsbeschuldigung durch Präclusivbescheid, welcher

den funfzehnten Junius 1829

ertheilt und in Ansehung der Ausbleibenden für eröffnet angesehen werden wird, für wirkungslos und erloschen betrachtet und sie in Verhältniß zu solchen, denen das Gericht von jener Zeit an neue Acquisitionsurkunden ertheilt, oder für welche Pfandrechte begründet werden, ihres Rechts als verlustig werden geachtet werden.

Synderstädt, den 6. Dec. 1828.

Adlich Griesheimisches Pflegegericht das.

D. F. Schumann, G. D.

Adolph Maus, Stiefsohn der dahier verlebten Wittwe Elisabetha Maus, hat sich schon vor 42 bis 43 Jahren entfernt, sich dem Vernehmen nach in Holländische Dienste begeben und von dieser Zeit an keine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt mitgetheilt. Dessen beide noch lebende Geschwister haben um die Aushändigung seines Erbvermögens, welches in 40 fl. 22 1/2 kr. und den Zinsen vom Todestage der verlebten Stiefmutter an besteht, gebethen, weshalb derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert werden, innerhalb 6 Monaten a dato entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten das Erbvermögen bei unterzeichneter Gerichtsstelle in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den aufgetretenen Intestat-Erben ohne Caution erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll.

Fulda, den 3. December 1828.

Kurfürstl. Landgericht.

Thomas.

vt. Wagner.

Vorladung.

Nr. 23481. Valentin Dopfer von Odenheim, welcher sich vor ungefähr 46 Jahren von Hauß entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören lies, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf das in circa 146 fl. bestehende Vermögen binnen einem Jahre um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine bekannte nächste Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 2. Dezember 1828.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl.

vdt. Kohner.

Die durch öffentliche Bekanntmachung vom 17. Jun. 1827 zum Antritt ihres Vermögens vorgeladenen Adam und Jacob Biel von Ballenberg, und ihre allenfallsige Nachkommen werden hierdurch als verschollen erklärt und deren Vermögen wird ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, den 5. December 1828.

Großh. B. Amt.

Ernst.

Ediktalladung.

Nachdem vom Grosherzoglich Sächs. Stadtgerichte hieselbst gegen den hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Johann Tobias Lenz, bei der Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner bis jetzt bekannten Schulden, die Eröffnung des Konkursprocesses erkannt worden ist; so werden alle und jede, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, die Forderungen mögen bereits gerichtlich bekannt seyn oder nicht, hiermit geladen,

Montags den 16. März 1829

zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen aufzustellen und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem bestellten Streitbesorger, über die Priorität hingegen unter sich, nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine nicht oder nicht gehörig Erscheinende, von der vorhandenen Konkursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig werden erkannt werden.

Wobei zugleich

Montag der 23. März 1829

zur Eröffnung eines Präklusivdekrets festgesetzt wird.

Signatum Eisenach, am 29. Novbr. 1828.

Grosherzoglich Sächs. Stadtgericht das.

H. Haiert,

in Auftrag.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Grosherzoglich Sächs. Stadtgericht hieselbst, sollen nachbenannte, dem Ziegelbrenner Johann Georg Christoph Fink allhier gehörige Immobilien, nämlich:

1) die vor dem Nikolaithore gelegene Ziegelbrennerei nebst Wohnhaus und andern Gebäuden,

2) eine dabei gelegene Scheuer,

3) einige hinter den Zäunen, in der Nähe der Ziegelbrennerei gelegene, dermalen hauptsächlich zum Thongraben benutzt werdende Grundstücke;

wovon die nähere Beschreibung aus dem gewöhnlichen Orts ausgehängten Subhastationspatente zu ersehen ist, einer ausgeklagten Kapitalschuld wegen nach Vorschrift der Subhastationsordnung öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu

Montag der 26. Januar 1829

als Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, gedachten Tags zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote auf die einzeln zu versteigernden Gegenstände in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr die Bestbietenden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 1. December 1828.

Grosherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
G. F. Pfefferkorn.
Coll. Mey.

Ein completter Apparat zur Steindruckerey,

als: 1) eine Reiberpresse, auf welcher Platten von 2 Fuß Länge und 20 Zoll Breite gedruckt werden können; 2) 40 Stück Steine von verschiedener Größe; 3) eine Tafel nebst Farbenstein zum Einwalzen und Auflegen der gedruckten Bogen, so wie auch zwey Walzen; 4) ein eisernes Gefäß nebst Deckel zum Tuschkochen; 5) ein deßgl. mit Deckel zum Firnißkochen; 6) ein Zeichentisch für zwey Lithographen eingerichtet; 7) ein Aetztisch u. 8) eine große Stockpresse zum Pressen des gefeuchteten Papiers, unter welcher auch Ballen von 3 Fuß Höhe gepreßt gepackt werden können, ist zu verkaufen, bey wem? sagt die Expedition d. Bl., an welche sich Kaufliebhaber in portofreyen Briefen gefälligst wenden wollen.

Billard.

Ein noch fast neues Billard nebst Zubehör, nach der neuesten Façon von Mahagony, soll den 22. d. M. öffentlich in Erfurt versteigert werden; Aufträge und portofreye Briefe übernimmt das Commissions-Büreau, Anger Nr. 1524. Huber in Erfurt.

Schwäne.

Ein Paar gelähmte Schwäne werden zu kaufen gesucht. Der Verkäufer muß aber dafür haften können, daß sie wirklich gepaart und gelähmt sind. Die Adresse des Suchenden ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

☞ Anerbieten an deutsche Fabriken.

Diejenigen resp. Fabrikanten Deutschlands, welche willens wären, ihre Fabricate einem soliden und äußerst thätigen Handlungshause in einer der ersten Städte der Schweiz, zum en gros u. détail Verkauf, commissionsweise, anzuvertrauen, beliebeǹ ihre Anträge postfrey an das Flick'sche Geschäfts-Bureau, in Basel, zu adressiren.

Anzeige einer großen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am

zweyten Januar 1829

in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 12. Januar 1829 und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine aus mehr als fünf tausend Werken aus allen Wissenschaften bestehende Büchersammlung, nebst mehrern Kupferstichen und Oelgemälden durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert. Cataloge sind zu haben in Frankfurt a. M. beym Hrn. Ausrufer Klebinger, Hrn. Ausrufschreiber Mannberger, Hrn. Gegenschreiber Seipp, in der Herrmannschen Buchhandlung, bey Hrn. Wimpfen und Goldschmidt, Hrn Buchbinder Mey, Hrn. Joseph Bär. Gotha, in der Expedit. des allg. Anz. d. D. Leipzig, bey Hrn. Buchh. Barth und bey Hrn. M. Mehnert. Berlin, bey Hrn. Auctionscommissär Bratring. Bremen, bey Hrn. Buchhändler Heyse. Fürth, bey Hrn. Antiquar Heerdegen. Hannover, bey Hrn. Buchhändl. Cruse. Nürnberg, bey Hrn. Auct. Schmidmer.

Bücherverkauf.

Ich bin gesonnen, die sämmtlichen Exemplare, sammt Verlagsrecht, des von meinem sel. Gatten, dem k. Kammerherrn und Kreisdirector Theresius von Seckendorff, herausgegebenen Wörterbuchs der spanischen Sprache, spanisch-deutsch, und deutsch-spanisch. 3 Bände in gr. 8. (167 Bogen enth.) 1823—28. Ladenpreis 20 fl. an den Meistbietenden zu verkaufen. Ueber den Werth dieses mit ungemeinem Fleiß ausgearbeiteten Wörterbuchs, haben sich schon die bedeutendsten öffentlichen gelehrten Blätter ruhmvoll ausgesprochen und ich will deßhalb zum Lobe desselben nichts weiter hinzufügen.

Der sämmtliche Vorrath besteht aus 1200 Expl. compl.

Die Auflage war 1500 Exempl. Alle die verehrl. Buchhandlungen, die Lust haben, dieß Verlagswerk käuflich zu übernehmen, ersuche ich, sich in frankirten Briefen direct an mich zu wenden, ich werde die billigsten Kaufsvorschläge machen, — dann, die mir darauf bis zu Ende Februar 1829, das höchste, mir annehmbare Gebot, bietet, den sämmtlichen Vorrath Exempl. inclusive des Verlagsrechts zuschlagen.

Nürnberg, den 4. December 1828.

Sophie Freyfrau von Seckendorff, geborne Freyin von Seefried.

Der Wanderer.

Zeitung für Gewerbs- und Gemeindewesen, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, erscheint auch im Jahre 1829, und kostet halbjährig nur 16 ggl.

Es wird derselbe fortfahren wie bisher, nur solche Mittheilungen zu machen, die belehrend und unterhaltend zugleich sind. Zunächst sind Gemeinde- und Gewerbewesen die Felder, auf denen er wandert, und die er auch, wie man ihn versichert hat, mit gutem Erfolge bebaute. Einladungen zur Einkehr bittet man recht zeitig an die Buchhandlungen oder löbl. Postämter gelangen zu lassen, erstere wenden sich an die Unterzeichnete, letztere an das kurfürstl. Postamt dahier, welches die Hauptexpedition zu übernehmen so gefällig gewesen ist.

Varnhagensche Verlagshandlung in Schmalkalden.

Neuestes Billard-Reglement

in größtem Folio. Preis 16 gl.

So eben erschien bey uns eine neue bedeutend verbesserte und vermehrte Auflage dieser vollständigsten, alle Billardgesetze älterer und neuerer Spiele enthaltenden Tafel.

Ein vorzüglich elegantes und gefälliges Aeußere zeichnet diese neue Auflage vor allen vorhergehenden vortheilhaft aus, und bildet das Ganze eine sehr geschmackvolle Verzierung in jedem Billardzimmer.

Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. L. 172.
(In Gotha bey Gläser zu haben.)

Geschenk für fromme Jünglinge und Jungfrauen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen:

Der Schutzgeist. Morgen- und Abendbetrachtungen für fromme Kinder vor und nach dem Austritt aus der Schule. Von M. G. Krüger, Nachmittagspred. in Leipzig 8. Mit 1 Titelkupfer. 1828. Preis 1 Thlr. 8 gl., Velinpap. 2 Thlr.

Gewiß haben fromme Eltern und Lehrer unter den vielen Andachtsbüchern unserer Zeit schon oft vergebens eines gesucht, das ihren heranwachsenden Kindern zur Erbauung dienen und sie zur Theilnahme an der Familienandacht erregen könnte. Das vorliegende Buch, welches Betrachtungen im Geiste der Kinderwelt theils über allgemeine religiöse Wahrheiten, theils für die christlichen Feste, theils für die besondern Ereignisse des kindlichen Lebens enthält, sucht diesem Bedürfnisse abzuhelfen und dürfte daher als ein recht passendes Geburtstags-, Weihnachts- oder Confirmations-Geschenk Vielen willkommen seyn. Der Verleger hat seinerseits durch eine passende Ausstattung und eine auf dem Titel angebrachte Verzierung mit Goldbuchstaben dafür gesorgt, daß es sich auch äußerlich als Geschenk auszeichne.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung der Walzen-Presse,

zweyte unveränderte Auflage,

welche Eintausend Centner Presskraft durch die Einwirkung einer Menschenkraft ausübt. Bestimmt für Papiere, Tuche u. s. w., überhaupt zu jeder Anwendung geeignet, zu welcher bisher Wasser-, Luft- oder Schrauben-Pressen gedient haben. Gegeben von dem Erfinder Christian Hoffmann. Mit einer lithographirten Abbildung. 8. Sauber brochirt. Preis 6 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 19. December 1828. Gotha, bey Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Jugendbildung.

(Beschluß zu Nr. 345 S. 3945—3954.)

Wie aber wäre es wol anzufangen, wie wäre namentlich unserem Bildungs- und Erziehungswesen eine solche Ausdehnung zu geben, daß beide, die geistige, wie die körperlich-sinnliche Ausbildung in einer gleichmäßigen Uebereinstimmung erreicht würden.

Diese Aufgabe bestehet, ihrer Natur nach, nur für die Völker, die einen höheren Bildungsstand erreicht haben. Denn in dem Naturstande oder ihm nahe treibt das Leben selbst und die Nothwendigkeit den Menschen zur Ausbildung seiner körperlichen und sinnlichen Kräfte, wogegen die geistigen ganz verwahrloset werden. Wie aber die Völker eine höhere Bildungsstufe erreichen, so wird der ganze Zustand verfeinert und alle Verhältnisse künstlicher und verwickelter. Die Bedürfnisse werden auf unmittelbare, mechanische, künstliche Weise befriedigt; Nahrungs- und Berufsart durch Theilung der Arbeit einseitig. — Und hierin liegt das Grab der körperlich-sinnlichen Ausbildung und in ihr die Verweichlichung, Entkräftung, Schwächung der Menschen und Völker, und leider nicht bloß in körperlicher, sondern auch in geistiger und moralischer Hinsicht, wie uns die Geschichte lehrt, daß die gebildeten Völker sich am leichtesten der Ueppigkeit und Wollust, und mit ihr dem Despotismus und der Knechtschaft, und so dem endlichen Untergange hingeben.

Um aber solchen Uebeln zu entgehen, können und wollen wir nicht zum Naturstande zurückkehren. Die Bildung selbst, die uns das Gift brachte, muß auch das Gegengift reichen, und wie der Speer des Achilles, die Wunde heilen, die sie schlug. — Sie hat dieses gethan, sie hat uns ein Mittel in die Hände gelegt, unsere Knaben und Jünglinge, und in ihnen die kommenden Geschlechter und die werdende Nation zu ihrer körperlichen Ausbildung nicht allein, sondern zu einer ebenmäßig harmonischen Ausbildung ihrer körperlich-sinnlichen, wie ihrer geistigen Kräfte zu führen, und dadurch der Erreichung der Gesammtbestimmung des Menschen, dieses körperlich-sinnlichen Wesens, so nahe hinzu zu leiten, als dieses in einer unvollkommenen Welt möglich ist.

Die Turnkunst, von Vielen so bitter geschmähet und so arg verfeindet, ist dieses Mittel, und es ist hinsichtlich ihrer zu hoffen, daß der Zustand der Leidenschaft und Verfeindung bald vorüber gehen und sie in ihrer wahren Gestalt erscheinen wird. Um aber diese edle Kunst richtig zu würdigen, muß man sie in ihrer Grundidee erkennen. Wenn sie Manchem als eine nützliche, schädliche oder unschädliche Taschenspielerey oder Seiltänzerey erschien, die da lehre, allerley lustige Bewegungen und lustige Sprünge zu machen, Anderen als ein Mittel, die Jugend zu verwildern, oder von ihrer eigentlichen Bestimmung abzuziehen ꝛc., so halten wir uns bey solchen Aeußerungen des oberflächlichen Unverstandes weiter nicht auf. Die Turn-

kunst, in ihrem Grundbegriffe, besitzt ihre streng durchgeführte wissenschaftliche Begründung so gut, wie jede andere wissenschaftliche Disciplin. Wir halten sie am nächsten verwandt mit der Anatomie, oder der Zergliederungskunst des menschlichen Körpers, auf welche sie rückwärts sich stützt. Man könnte das Verhältniß beider zu einander etwa mit dem der Hydraulik und Hydrostatik (der Lehre von der stehenden und sich bewegenden Flüssigkeit) vergleichen. Denn wie die Anatomie auf das Leben keine Rücksicht nimmt, sondern den Körper und seine Organe in ihrer Verbindung und in ihrem Zusammenhange erforscht; so ist dagegen dieser Körper von Leben durchdrungen, und diese Organe, als die Hebel lebendiger Kräfte, der Gegenstand der Turnkunst. Auf diese theoretische Begründung der Turnlehre ist ihre practische Anwendung gestützt, deren Zweck es ist, die körperlichen und sinnlichen Kräfte des Menschen, ihrer Gesammtheit und ihren einzelnen Theilen nach, und zwar in einem ebenmäßigen Einklange — also keine vorherrschend, keine auf Kosten der anderen — zur möglichsten Vollkommenheit auszubilden.

Der unermeßliche, theilweise in Vorstehendem schon angedeutete Vortheil einer gleichen Schrittes mit der geistig-wissenschaftlichen Ausbildung gehenden ernsten Bildung in der Turnkunst, kann einem vernünftigen Zweifel nicht unterliegen. „Die Gelahrten werden angebunden — wild in Bärgestalten an ihr Pult;" sagt Bürger. Allein auch der bärenhafteste Pedant vermag nicht in Abrede zu stellen, daß, da er doch nun einmahl, so lange er auf dieser Erde sich befindet, in dem Körper fortkriechen muß, es ganz angenehm sey, diesen Körper auch gebrauchen und mit ihm etwas anfangen zu können. — Doch dieses ist der mindere Vortheil. Der wichtigere dürfte der seyn, einmahl, daß, wenn bey dem vernünftig-sinnlichen Wesen, Mensch genannt, der sinnliche Theil ausgebildet wird, darunter auch der vernünftige Theil gewinnen wird, so wie der ein schlechter Laufer werden wird, der nur das rechte Bein pflegt und das linke verwahrloset. — Zum zweyten aber wird diese körperliche Ausbildung auch auf die Kraft des Gemüthes und die Characterstärke den wohlthätigsten Einfluß haben. Denn bey der innigen und nothwendigen Wechselwirkung wird der Mensch, der seinen Körper zu gebrauchen weiß und sich auf *ihn* verlassen kann, in dem ganzen Drama des Lebens mit weit mehr Zutrauen, Bestimmtheit und Selbstbewußtseyn auftreten — und gewiß auch mit mehr Gerechtigkeit und Bescheidenheit, denn der Starke wird milde und mitleidig; — der Mitleid Bedürfende aber herbe und herrisch.

Und welche unbeschreibliche Kleinigkeit wäre es, mit unseren gelehrten Vor-, Mittel- und Hochschulen, wie mit den Volksschulen, einen ernsten Unterricht in der Turnkunst zu verbinden. Lächerlich wäre es, von Zeitverlust zu reden, denn der Knabe und Jüngling kann doch nicht alle Stunden, die Schlaf und Essen übrig lassen, mit Lernen zubringen, und auf dem Turnplatze findet er andere Erholung und anderes Vergnügen, als mit müßigem Spazierengehen. — Von Geldaufwand aber kann überhaupt nur für den *Anfang* die Rede seyn, da, sobald die Sache allgemeiner wird, die Lehre unentgeltlich geboten wird. Und selbst im Anfange würde sich auf jedem Gymnasium, auf jeder Universität, mit einigen Thalern auf den Kopf die Sache vollkommen machen.

Wenn in solcher Weise Vorsorge auf unseren gelehrten *Schulen* (um hier *bey* diesen stehen zu bleiben — denn ohne *Zweifel* würde durch Ausdehnung auf *die Volksschulen* die Wirkung noch weit segensreicher seyn) für die körperliche Ausbildung der studirenden Jugend getroffen wäre; so würden gewiß nicht nur diese schalen und bübischen Roheiten verschwinden, die uns gerade in den neuesten Zeiten überall so beklagenswerth aufstoßen, und womit die Jünglinge ihre Leerheit ausfüllen; sondern es würden auch Leute ganz anderen Schrotes und Korns aus den Bildungsanstalten in das bürgerlich-thätige Leben übertreten.

Wir haben oben den Grund der betrübenden Erscheinung, daß unsere Bildungsanstalten, ohnerachtet ihrer Vervollkomm-

nung, in ihren Endresultaten für das Volksleben so wenig leisten, in dem Mangel des Gleichgewichtes der vernünftig-wissenschaftlichen Ausbildung, theils gegen die körperlich-sinnliche, theils gegen die Ausbildung des Gemüthes und Characters, gefunden. Wir haben sodann gesehen, wie dadurch, daß die Turnkunst in ihrer Grundidee in die Jugendbildung als ein wesentlicher und nothwendiger Theil eingeführt würde, das Gleichgewicht in der einen Hinsicht hergestellt werden müßte; — ja wie von der Ausbildung und Ausübung dieser Kunst die heilsamsten Folgen auch für die Ausbildung des Gemüthes und des Characters zu erwarten wären. Allein diese letzteren Folgen gewährt die Turnkunst doch nur nebenbey und mehr in der ersten Anregung, als in dem nachhaltigen Ausbaue.

Was hälfe es dem Menschen, wenn er die ganze Erde gewänne und litte Schaden an seiner Seele. So wäre auch die vollendetste Ausbildung aller geistigen und körperlichen Kräfte nichts, als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, ohne Ausbildung des Gemüthes und des Characters, indem die letzteren vielmehr die goldenen Früchte seyn sollen, die die silberne Schale verschließt. — Diese Ausbildung des Characters und Gemüthes aber ist (wir reden hier nicht von dem einzelnen Menschen, sondern von der Ausdehnung auf ein ganzes Volk) nachhaltig nur auf einem Wege möglich. Wie Tugend und Laster einander entgegen stehen, so Selbstsucht und Gemeinsinn; — jene sich selbst ausscheidende, isolirende Selbstsucht, die das eigene Wohl als einen Raub und auf Kosten der Anderen erstrebt, und dieser Gemeinsinn, der für das Wohl des Vaterlandes arbeitet, zu dem man gehört, und das eigene Gut nur als einen Theil und Ausfluß desselben betrachtet und will. Diese reiche, köstliche Tugend (sie ist zugleich Gefühl und Gesinnung, beide einander durchdringend), die das menschliche Seyn erst zu einem menschlichen macht, — sie kann nur erzeugt, gepflegt und erhalten werden, sie kann nur entstehen und bestehen innerhalb eines gesunden Gemeinwesens, ein Gemeingut Aller, an dem Alle Antheil haben, für das Alle fröhlich schaffen und wirken. Kurz, was für den Fisch das Wasser, das ist für die Gesammtbildung des Menschen das echte Bürgerthum. Nicht in dem Engsten, wie der Schengel in seinem Hause, soll der Mensch sich bewegen, nicht wie viel Kartoffeln der Acker getragen und wie fett die geschlachteten Schweine geworden, soll sein einziges und höchstes Interesse seyn. Gebet die Gemeindeverwaltung denen zurück, die allein bey dem Wohle der Gemeinde betheiligt sind, gebet dem Volke einen verständigen Antheil an dem Leben des bürgerlichen Verbandes, weckt, nährt, pflegt den Sinn für beide, oder hindert ihn nur nicht, daß er sich selbst wecke, nähre und pflege, dann erst werdet Ihr dem, was Ihr für die Schule leistet, die Krone aufsetzen, und den Strebungen der Schule Gegenstand und Realität geben.

Die Erziehung der Menschen und der Völker muß ein Ganzes seyn, das Geist, Körper und Gemüth gleichmäßig umfaßt. Alles einseitige und getheilte Beginnen kann darin nur nachtheilige Folgen haben. Jetzt, da man nur auf die Ausbildung des Geistes Rücksicht nimmt, den Körper wenig beachtet und das Gemüth nur so beyläufig bedenkt, fehlt jener Ausbildung Spannkraft und Gegenstand. Daher diese Leerheit unserer Jugend, die eigene Zerwürfniß in ihrem inneren Gemüthe; daher die Ausschweifungen, denen, in dem unbewußten Umsichgreifen nach einem gefühlten, aber unbekannten Bedürfnisse, so Viele sich hingeben in Zweykampf, Trunk, Wollust, Spiel; daher Selbstmorde mehr, als je. — Ihr Alle klagt, um hinwieder bey dem höheren Stande stehen zu bleiben, über diesen läppischen, widrigen Ton auf den Academien, bey dem jungen Officierstande und sonst unter den jungen Leuten, über diese knabenhafte Roheit (die Roheit früherer Zeiten war doch wenigstens eine mannhafte); — ahnet ihr bald die Quellen?

Darum säumet nicht, führet auf den Schulen aller Rangstufen die edle Turn-

kunst*) ein, bildet, nicht bloß ut quidquid fieri videatur, sondern mit gleichem Ernst, als ihr auf die Bildungsanstalten verwendet, die Gemeinde- und Staatsverfassungen aus; dann werdet ihr in kurzer Zeit ein Volk heranziehen, das fröhlich gedeihet in gesetzlicher Freyheit und gesetzlichem Gehorsam, auf dem Thron und Staat sicherer ruhen, als die Welt auf den Schultern des Atlas.

Zusatz.

Ueber das Wesen und den Zweck der deutschen Turnkunst haben erleuchtete Vaterlandsfreunde ihre Ansichten, Wünsche und Hoffnungen freymüthig, verständlich und kraftvoll bereits vor Jahren in d. Bl. ausgesprochen. Wer sich darüber genauer unterrichten will, findet Belehrung im Jahrgang 1817, Nr. 252 S. 2837 f. und Nr. 259 S. 2925 f.; Jahrg. 1825, Nr. 229 S. 2787 f.; Jahrg. 1827, Nr. 341 S. 3918, 3919. Der Zweck der Turnkunst, sagt der Verf. in Nr. 252, muß seyn: „Die Gesammtkräfte unsrer vaterländischen Jugend von der Seite zu ergreifen und in Thätigkeit zu setzen, daß die Jugend zum Bewußtseyn der allseitigen Fertigkeit und Gewandheit aller ihrer körperlichen Anlagen, zum Behuf des übereinstimmenden öffentlichen deutschen Lebens und der äußern Thätigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft gelange, so daß Geist und Wille, als Seele des Lebens, des vollen Gebrauchs der körperlichen Kräfte ganz mächtig sind zur fortschreitenden Annäherung an das erhabene Ziel, nach dem wir als Menschen und als vereinigtes Volk gemeinschaftlich streben sollen. rc."

„Die Nothwendigkeit der Turnübungen in ihrem ganzen Umfange, ihre Wirksamkeit bey der Entwickelung des Menschen und seiner Kräfte, zur Bildung und Befestigung eines tüchtigen Characters, ist nicht erst seit 1813, sondern lange vorher, von uralten Schriftstellern des ersten Ranges, auf die genügendste Weise dargethan worden."

„Fest und unerschütterlich steht der Satz, daß das, warum Staaten sind, auch das Princip aller Regierungen seyn muß: Beförderung der Menschheit. Jedes andere ist despotisch und sündhaft, wie es sich auch immer schmücken mag; und, wie alles Sündhafte, bereitet es früh oder spät den Tod. Jener höchste und einzige Zweck aber wird schlechterdings verkannt, wo es dem Bürger nicht verstattet ist, alle seine Kräfte nach den verschiedensten Richtungen hin aus zu bilden. Nur in dieser Ausbildung kann die Menschheit ihre Herrlichkeit entfalten und ihren angestammten Adel geltend machen. Der Geist ist gebunden an den Leib. In einem tüchtigen Menschen muß beides gesund und kräftig, und der dienende Theil dem gebietenden ein überall taugliches Werkzeug seyn. Den Freunden der Menschheit ist die Turnkunst eine willkommene Erscheinung. Sie kann Feinde haben nur unter Denen, die eine freye und edle Entwickelung des Menschen fürchten und hassen." So äußert sich der vielseitige, geistreiche, durch die classischen Schriftsteller aller Zeitalter gebildete und genährte Verf. der „Würdigung der Turnkunst" in Nr. 259 d. Bl.

Daß die Turnkunst ein Hauptbildungsmittel sey zu Sittlichkeit und Character des Einzelnen, so wie zu Rechtlichkeit und Bürgersinn des ganzen Volks, dieß hat ein aufgeklärter, redlicher Menschenfreund geschichtlich und psychologisch durch elf Erfahrungssätze bewiesen in Nr. 229. Der Verf. schließt seine treffliche Abhandlung mit folgenden Sätzen:

„Ein schönes Ebenmaß und die rechte Harmonie einer vollendeten Ausbildung für den Menschen kann nur gewonnen werden durch eine gleichmäßige Ausbildung von Körper und Geist. Diese Wahrheit, so wie jene höhere, daß der Mensch in sich das

*) Die körperliche Ausbildung erscheint als ein so wichtiger, so unbedingt nothwendiger Theil der Gesammtbildung, daß wir, wenn keine andere Wahl bliebe, ohnbedenklich den Rath geben würden, gegen Einführung der Turnkunst auf einem Gymnasium eine wissenschaftliche Disciplin, z. B. Mathesis oder griechische Sprache, fallen zu lassen. Gott behüte, es braucht nicht unter den Andern zu leiden. Aber minder nachtheilig wäre es, den Theil eines Theiles zu missen, als einen ganzen Theil. Anmerk. des Einsenders.

Vermögen und den Beruf habe, sein Leben den sittlichen Ideen gemäß aus zu bilden durch Veredlung seiner Gewohnheiten, kraft der Selbstbeherrschung; ferner, daß eine sichere sittliche Ausbildung den Völkern nur gewährt werden könne durch die Grundlage des öffentlichen Lebens, darüber waren die Alten einverstanden."

„Wie viel reicher ist unser Leben gegen das jener Alten an Erfahrung, Wissenschaft, technischer Kunst und Geschicklichkeit jeglicher Art, und im Vergleich mit den ihrigen, wie sehr erliegt es dem Bedürfniß und der Bedrückung und dem Mangel einer frohen und freyen Lebensansicht, aber auch wie armselig und kärglich sticht es ab gegen ihre öffentlichen Anstalten für Bildung des Characters und volksthümliche Erziehung zu Vaterlandsliebe, Mäßigung und Rechtlichkeit durchs ganze Volk, so wie zu Aufopferung, reiner Liebe, Freundschaft und zugleich Seelenadel."

Zum Schluß erlaube ich mir noch die Frage: Welcher unter unseren vaterländischen Staaten, Preußen, oder Bayern, oder . . . wird sich des unvergänglichen Ruhmes erfreuen, durch öffentliche allgemeine Einführung der edlen Turnkunst in allen, sowohl niederen, als höheren Schul- und Erziehungsanstalten, so wie auf unseren Hochschulen, zuerst für den großen Zweck der höheren allseitigen Menschenbildung allumfassend und erfolgreich gewirkt zu haben? d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey dem Herzogl. Amte allhier ist von dem Schützenhauptmann und Gewehrhändler Ludwig Christian Ernst und Consorten darauf angetragen worden, die in dem beygefügten Verzeichniß beschriebenen, auf sie erblich übergegangenen Grundstücke, welche ihr verstorbener Vater und resp. Großvater, der Gewehrhändler Valtin Jacob Ernst daselbst, wegen einer erhaltenen Daraufgabe von 200 Stück Louisd'or auf eine von dem Königl. Großbritannischen Herrn Major von Blondeau accordirte Jägerbüchsenlieferung zur Sicherheit eingesetzt habe, von der hypothekarischen Verbindlichkeit zu befreyen, und den unterm 15. April 1797 gerichtlich ausgefertigten Cautionsschein zu löschen, zu diesem Behufe aber, da sie selbigen, obgleich das bemerkte Gewehrlieferungsgeschäfte völlig abgemacht

sey, wegen der verflossenen langen Zeit nicht beyzubringen im Stande wären, die erforderlichen Edictalien zu erlassen. Es werden daher gedachter Herr Major von Blondeau, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche der bemerkten Cautionsbestellung wegen Ansprüche zu machen haben sollten, hierdurch aufgefordert und peremtorie geladen,

den 4. Junius 1829

wird seyn der Donnerstag nach dem Sonntage Exaudi 10 Uhr Vormittags entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Herzogl. Amte allhier bey Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche und bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, das erwähnte Cautions-Document vorzuzeigen, ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu bescheinigen, außer diesem aber gewärtig zu seyn, daß sie derselben mittelst zu ertheilenden Bescheides für verlustig werden geachtet werden, der bemerkte Cautionsschein aber für nicht weiter gültig, und der zu demselben ertheilte Amts- und Lehnconsens gelöscht werden wird.

Zella, den 1. December 1828.

Herzogl. Sächs. Amt Schwarzwald das.
F. W. F. Bonde.

Verzeichniß
der wegen des Blondeauischen Vorschusses verpfändeten Ernstischen Grundstücke.

1) Ein Wohnhauß nebst Garten und der auf erstern ruhenden Bau- und Brennholz-Gerechtigkeit, 500 Thlr. taxirt;
2) eins dergl. nebst Garten neben dem Schneider Blaurock gelegen, 420 Thlr. taxirt;
3) ein Stück Acker am Merzenberg, 150 Thlr. taxirt;
4) ein Stück dergleichen im Bierbach, 120 Thlr. taxirt;
5) ein Stück dergl. am Suhlaer Wege, 80 Thlr. taxirt;
6) ein Stück dergl. am Mehliser Wege, 50 Thlr. taxirt;
7) drey Tagwerk Rodwiesen im Gründlesloch 130 Thlr. taxirt;
8) ein Stück dergl. am Regenberg 50 Thlr. taxirt.

Citatio edictalis.

Nachdem der Sohn des verstorbenen Försters Justus Henrich Koch und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Megge, Namens Henricus Koch von Friedrichsthal, im Jahre 1812 als Soldat im damaligen Westphälischen Chasseur Carabinier Regiment mit nach Rusland marschirt, aber bis jetzt noch nicht zurück gekehrt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibes-, Testaments- und Intestat-Erben, auch alle diejenigen, welche sonst an dessen

Vermögen irgend Ansprüche zu haben vermeinen, auf Instanz dessen Geschwister, des Stadtförsters Johann George Koch zu Friedrichsthal und der Ehegattin des reitenden Brigadier-Försters Christian Spilner, Elisabeth geb. Koch zu Ehlen, Amts Zierenberg, hiermit edictaliter aufgefordert, im Termine Dienstags den 7. April k. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Justitzamte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre näheren Ansprüche gehörig geltend zu machen und zu begründen, bey Vermeidung daß sonst nach dem Antrage der Imploranten, Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen abgewiesen und das betreffende zurückgelassene Vermögen denen Nachsuchenden, der bestehenden Vorschrift zufolge ohne Caution verabfolgt werden soll. Grebenstein, den 9. Decbr. 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justitz Amt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Edictalladung.

Michael Weller von Westheim, disseitigen Landgerichtsbezirkes, ein Sohn des Mitnachbars Georg Weller allda und dessen Eheweibes Elisabeth, gebohrnen Baier, gebohren am 29. May 1774, ist im Jahre 1796 als Webergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Ausfolgung seines in 175 fl. 49 kr. bestehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens den geeigneten Antrag gestellt haben, so wird derselbe oder dessen Leibeserben aufgefodert, in einer ausschlüßlichen Frist von sechs Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß nach deren Verfluß damit nach den Gesetzen verfahren werde.

Hammelburg, am 6. December 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht im Unter - Mayn - Kreyß.
F. A. Graßmann,
Landrath.
Niedermayer,
[a. s. j.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte hieselbst soll der zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Tobias Lenz gehörige, hinterm Residenzhause gelegene, zu 900 Thlr. Currantgeld taxirte Brauhof allhier, öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu

Donnerstag der 22. Januar 1829

als Licitationstermin anberaumt worden. Kauflustige werden demnach, unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende, gewöhnlichen Orts angeschlagene Subhastationspatent aufgefordert, gedachten Tags zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube *zu erscheinen*, ihre Gebote zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr der Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen.

Signatum Eisenach, am 29. Novbr. 1828.

Grosherzoglich Sächs. Stadtgericht das.
H. Hasert,
in Auftrag.
Coll. Mey.

Ein Capital von tausend Thaler

wird zu einer Fabrikanlage, gegen landübliche Zinsen und gegen Versicherung der ersten Hypothek auf die Fabrikgebäude, und wenn es gewünscht wird, mit Zurückzahlung des ganzen Capitals, nach Verfluß von fünf Jahren, gesucht. Die Empfangnahme dieses Capitals wünscht man gegen Ende Februars 1829. Die Expedition d. Bl. besorgt frey eingeschickte Briefe.

Literarische Gegenstände.

Zu Vermeidung von Mißdeutungen *und zugleich* als Berichtigung für die allfälligen Unterzeichner der

Encyclopädie der neueren deutschen Classiker,

Gotha. Bibliographisches Institut.

erklären wir hiermit ausdrücklich, so *weit wir* als rechtmäßige Verleger

von

Matthissons und Salis Gedichten

uns dazu berechtigt glauben, nicht darein gewilligt zu haben (wie es die ausführliche Anzeige dieses Instituts vom 1. Sept. 1828 zu behaupten wagt), daß zwey complete Bändchen Gedichte derselben in jene Encyclopädie aufgenommen werden dürfen; sondern auf vielfältiges und dringendes Bitten nur erlaubten, daß sechs Gedichte aus Matthisson und vier aus Salis, unter genauer Angabe der benutzten Originale, als Probegaben abgedruckt würden. Alles dieses mit der ausdrücklichen Bedingung, daß wir ein Mehreres, so darin aufgenommen würde, als einen ungerechten Eingriff in unser rechtmäßig erworbenes Verlagsrecht und ehrlosen Nachdruck ansehen werden.

Wie genanntes Institut nun dazu kommen kann, aus zehn Gedichten zwey Bändchen zu formiren, das wird der Erfolg zeigen und zugleich

bestimmen, welche weitern Schritte wir in dieser Ehrensache zu thun haben.

Zürich, im October 1828.

Orell, Füßli und Comp.

Wer sich auf das täglich erscheinende Frankfurter deutsche Journal, und der mit demselben verbundenen Didaskalia und Wöchentliche Unterhaltungen für das erste Halbjahr 1829 zu abonniren wünscht, beliebe seine Anbestellung baldigst bey seinem zunächst liegenden Postamte zu bewerkstelligen. — Die hiesige fürstlich thurn- und taxische Oberpostamts-Zeitungsexpedition erläßt das Journal mit allen seinen Beyblättern, die jährlich über Vierhundert Bogen enthalten, den auswärtigen resp. Postämtern und Zeitungsexpeditionen halbjährig 4 fl., wogegen man sich jedoch von Letztern einen mäßigen Aufschlag gefallen lassen wird. Eine weitläufigere Anzeige darüber kann man auf allen löbl. Postämtern und Zeitungsexpeditionen unentgeltlich erhalten.

Frankfurt a. M., im December 1828.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Journal des Dames et des Modes de Francfort sur le Meyn.

Ce journal qui, depuis sa création en juillet 1798, n'a cessé d'obtenir le succès le plus flatteur, continuera de paraître en 1829. On y trouve réuni tout ce que la littérature française offre de plus agréable et de plus piquant en pièces fugitives, tels que tableaux des moeurs, contes, nouvelles, traits anecdotiques, notices sur les théâtres, poésie légère et énigmes; des traductions de l'allemand, de l'anglais, de l'italien et d'autres langues; des analyses de voyages, de romans et de tous les ouvrages nouveaux qui peuvent intéresser particulièrement le beau sexe. La partie des Modes y est surtout traitée dans tous ses détails et ses développemens. Le Bulletin qui y a rapport, est en français et en allemand. Malgré le ton de gaîté qui règne dans cette feuille, les règles de la morale et de la décence y sont scrupuleusement observées.

Ce Journal, de 24 à 32 pages d'impression, paroît toutes les semaines avec une gravure soigneusement exécutée et coloriée, et offre les costumes les plus nouveaux et les plus élégans (tant pour femme que pour homme) qui paroissent à Paris, à Vienne ou à Londres.

On s'abonne pour Francfort au Bureau du Journal de Francfort, Let. F. No. 62, et, pour l'étranger, à tous les Bureaux de poste de l'Allemagne.

Le prix, à Francfort, est de 12 fl. 30 kr. par an, 6 fl. 15 kr. pour 6 mois, et 3 fl. 8 kr. pour 3 mois.

Francfort, en Décembre 1828.

Les Editeurs du Journal des Dames et des Modes.

C. v. Holtei's Jahrbuch deutscher Bühnenspiele.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 2/3 Thlr. zu haben:

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele.

Herausgegeben von C. von Holtei.

Achter Jahrgang für 1829.

Inhalt. Vorwort. — Der alte Feldherr. Liederspiel in einem Act, von C. von Holtei. — Spleen oder der Geliebte in der Einbildung. Schwank in einem Act von Fr. Tietz. — Hans Sachs oder Dürers Festabend. Dramatisches Gemälde in einem Act von F. W. Gubitz. — Aennchen von Tharau. Drama in drey Acten von Willibald Alexis. — Steckenpferde. Lustspiel in fünf Aufzügen von Pius Alex. Wolff. — Die Preisbewerbung für dramatische Dichtungen betreffend.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

In der v. Jenisch und Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nilson, G. A., Baurechtslehre, in vorzüglichem Bezug auf die als musterhaft anerkannte Bauordnung Augsburgs, auch auf die vorgeschriebene Instructionen, und andere Bau-Polizey-Gesetze. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 20 gl.

Der Rec. im Hesperus sagt unter Anderem über dieses bis jetzt in der jurist. Literatur noch gemangelte Werk: „Hr. N. N. hat den ihn umgebenden Materialien-Vorrath mit Einsicht gesondert, und mit gründlicher Ansicht ein Ganzes (Baurechtslehre) geordnet. Dieses höchst nützliche und brauchbare Werk, in welchem eine bisher wenig cultivirte Rechtsmaterie lichtvoll dargestellt wird, verdient nicht nur allen Haus- und Realitätenbesitzern, sondern auch allen Richtern und Sachwaltern als sicherer Leitfaden in Baudifferenzen empfohlen zu werden."

In der Enslin'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Liebe der Engel.

Gedicht
von
Thomas Moore.
Aus dem Englischen übersetzt
von
Balduin.
6 Bogen auf geglättetem Velinpapier. 12 gl.

Ein Buch für den Winter.

Ein Beytrag zu erheiternden und belehrenden gesellschaftlichen Abendunterhaltungen.
Von F.
12 Bogen, gebunden 16 gl.

Empfehlungswürdiges Weihnachtsgeschenk für Frauenzimmer.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Bilder des Lebens

von
Rosalie Müller.
Motto:

Nicht an die Güter hänge dein Herz,
Die das Leben vergänglich zieren;
Wer besitzt, der lerne verlieren,
Wer im Glück ist, der lerne den Schmerz.

Zwey Theile, elegant gebunden, 4 fl. 36 kr. 2 Thlr. 20 gl. sächs.

Der edle Vorwurf, den sich die Verfasserin bey Bearbeitung dieses Werks gegeben hat, ist: darzuthun, daß ohne Glauben und Liebe kein Heil, am wenigsten für das weibliche Herz, zu finden ist; und sie hofft, daß manches liebende Gemüth, manche durch das Leben und das Schicksal gereifte Seele in demselben Trost und Erhebung finden werde.

Oeffentliche critische und Privaturtheile schildern die Verfasserin als eine Frau von Geist, durch frühe Leiden geprüft, von zartem Gefühle und reinem Herzen, welche in diesen Bildern große Lebenserfahrung, viel Einsicht ins menschliche Herz und in häusliche und Familienverhältnisse, zeige.

In dem Werke selbst, in welchem bald großstädtische Verhältnisse, bald stillere Freuden von zartfühlenden Wesen geschildert werden, herrscht ein durchaus edler, inniger und besonnener Sinn; die Sprache ist wohlklingend und der Geist der Milde und des Friedens, welcher aus dem Ganzen weht, spricht den Leser angenehm und herzlich an.

Eltern, welche ihren erwachsenen Töchtern ein moralisch vortreffliches, Geist und Herz angenehm beschäftigendes und erhebendes, Geschenk machen wollen, dürfen wir dieses Werk mit voller Ueberzeugung als vorzüglich zweckmäßig empfehlen.

St. Gallen, den 1. December 1828.

Huber und Comp.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Ammon, Dr. F. A. von, die ersten Mutterpflichten und die erste Kinderpflege, zur Belehrung junger Frauen und Mütter dargestellt. 8. Preis 1 Thlr.

Inhalt:

1. Einleitung: Physische Bestimmung des Weibes auf Erden. 2. Die Schwangerschaft. 3. Die Entbindung. 4. Das Wochenbett. 5. Die stillende Mutter und der Säugling. 6. Die Amme. 7. Die Ernährung des Kindes ohne Mutter- und Ammenbrust, oder das Auffüttern desselben. 8. Die diätetische Behandlung des Kindes während seiner ersten Lebensperiode, d. h. von der Geburt an bis zum Erscheinen der Zähne. 9. Der Eintritt der Zähne und die Entwöhnung des Kindes von der Mutter- oder Ammenbrust. 10. Die Vaccination oder das Einimpfen der Kuhpocken, als Schutzmittel gegen die Menschenblattern. 11. Die diätetische Behandlung des Kindes während der zweyten Lebensperiode, nach dem Erscheinen der Milchzähne. 12. Anleitung zur Erkenntniß der Erscheinungen, welche Kinderkrankheiten vorauszugehen pflegen, und ärztliche Hülfe erheischen. 13. Mehrere Anhänge.

Als ein treffliches Weihnachtsgeschenk ist die so eben erschienene dritte Auflage von der

Sammlung auserlesener Gedichte, für Gedächtniß- und Redeübungen und nach einer fünffachen Abstufung vom Leichten zum Schwerern, vom Prof. K. A. Förster. 27 Bogen, Velinp. und broch. zu empfehlen.

Bis zur Ostermesse ist solches in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 gl. zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist 2 Thlr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 20. December 1828. Gotha, bey Becker.

Moralische Gegenstände.

Liebe und Ehe*).

Diese zwey hochwichtigen Gegenstände bedürfen für die Jungfrau und den Jüngling die reiflichste Ueberlegung, weil von ihnen nur zu oft ihr ganzes Lebensglück abhängt. Die Liebe ist ein süßes, aber auch gefährliches Gefühl, und die Jugend, die sich ihr unbesorgt überläßt, wird nur zu leicht ein Raub ihrer Verirrungen. Sie muß daher auf Tugend gegründet werden, und sittliche Anmuth mit ernstem Nachdenken muß ihr Schirm und Schutz seyn. Alles, was lebt, wünscht eine Seele, die ihm gleich fühle und denke; die Liebe gewährt dieser Sehnsucht Befriedigung, aber wie leicht stürzt sie auch diejenigen ins Verderben, welche sich ihr blindlings, und die Tugend aus den Augen setzend, überlassen? Die Pflicht und die Ehre müssen bey dem Jünglinge, wie bey der Jungfrau, alle Bestrebungen leiten; kein Gedanke darf aufkommen, der nicht die Billigung der Vernunft erhalte, kein Wunsch darf entstehen, den nicht die Tugend und die Religion heilige; nur so wird sie eine Quelle wahren Glücks; nur so zieht sie weder Reue noch Verwünschungen nach sich. Man prüfe und forsche, ob der Jüngling, ob das Mädchen, das uns gefällt, unserer Liebe würdig und ob es tugendhaft, verständig und ehrliebend sey; ob es die Vorzüge besitze, welche das Leben glücklich machen. Ist der Jüngling leichtsinnig, ehrt er nicht das Recht und liebt er nicht die Tugend; hat er nicht immer Gott und die Achtung gegen das Sittengesetz vor Augen, so ist es mehr als bedenklich, ja es ist sogar gefährlich, ihm das Edelste, was ein tugendhaftes Mädchen hat, seine Ehre, seine Ruhe anzuvertrauen. Echte Liebe, die das Glück beider befördert, muß sich auf die edelsten Gefühle, auf Tugend und Religion, gründen, und die Pflicht, nie vom Pfade des Rechts und der Ehre zu weichen, muß den Sieg über alle aufbrausende Gefühle, über alle blinde Begierden und über alle heftige Leidenschaften davon tragen. Immer bedenke jedes Mädchen, jeder Jüngling, daß ein unvorsichtiger Schritt in der Liebe oft nie wieder gut zu machende Folgen nach sich zieht, und daß sie genau überlegen müssen, was sie thun. Was bloß den sinnlichen Begierden schmeichelt, ist ein Rausch, der bald versiegt und eine nie versiegende Reue zurückläßt. Die Jugend kämpfe daher muthig gegen alle Versuchungen zum Unrechte und zum Bösen, und der Sieg, den sie erringt, hat den herrlichen Lohn eines guten Gewissens zur Folge.

Die Ehe ist einer der wichtigsten Schritte, den der Jüngling und die Jungfrau thun kann, und der entweder Segen oder Unglück ins Haus bringt. Das mensch-

*) Entlehnt aus einer eben erschienenen Schrift des Dr. Bergk: Guter Rath eines Vaters an seine Kinder. Eine Mitgabe durchs Leben. Leipzig, 1829. 120 S. in Oct. — in der Absicht, um Jünglinge und Mädchen, welche ihren Verstand und ihr Herz bilden und veredlen wollen, darauf aufmerksam zu machen. d. R.

liche Leben ist nicht ohne Uebel; es ist ein Kampf mit allerley Ungemach, wovon der Eine mehr, der Andere weniger zu ertragen hat, aber der Ehestand ist eine Pflicht für Jeden, der gesund ist und eine Frau ernähren kann; jedoch bedarf er der genauesten Ueberlegung für jedes Geschlecht, das diesen verhängnißvollen Pfad einschlägt. Leichtsinn bringt Verderben; Nachdenken schafft Gutes, und wenn zwey Wesen, die ein Herz und ein Sinn sind, sich die Hand einander für dieses Leben reichen, so werden sie durch Einsicht, Fleiß, Muth, Geduld und Gottvertrauen viele Schwierigkeiten überwinden. Für den edlen Mann ist nichts zu schwer, das er nicht erreiche, und eine tugendhafte und verständige Gattin ist ein kostbarer Schatz im Hause. Beide helfen einander des Lebens Ungemach ertragen, theilen Freud und Leid, und der Lohn bleibt nicht aus, den ihre Tugend verdient. Nur immer Jedes seine Pflicht gewissenhaft gethan, und mit Nachdenken inniges Zutrauen zu dem Herrn der Welt verbunden, und alle Stürme des Lebens vermögen sie nicht zu zerschmettern; die Tugend und die Religion richten sie immer wieder auf; sie arbeiten eifrig an jedem Guten, und wenn das irdische Leben diesen Wandel nicht nach Verdienst belohnt, so wird ihnen neben der Achtung aller Biedermänner hiernieden doch des Himmels reicher Segen jenseits zu Theil werden. Verträglichkeit in der Ehe und gegenseitige Liebe und Achtung sind ein Glück, das ihnen kein Ungemach rauben kann. Der Mann, der besonnen und mit Einsicht das Band der Ehe knüpft und eine seiner würdige Gattin wählt, wird diesen Schritt nie bereuen, und ist der Ehestand bisweilen auch ein Wehestand, so wird man doch nie vergessen, daß alles Endliche Uebel zu seinem Begleiter hat, und daß Leiden und Ungemach Erziehungsmittel für den Menschen auf dieser Erde sind.

Der Jüngling und das Mädchen, die mit einander den Bund der Ehe schließen wollen, müssen jedoch außer ihren Vermögensumständen auch noch ihre Bildung, ihre Denkart und ihren Character zu Rathe ziehen. Feine Sitten mit edler Denkart gepaart, ausgebreitete Kenntnisse im Vereine mit Humanität, sind ein sicherer Bürge für glückliche Tage; steht aber der Mann zu hoch an Bildung gegen seine Frau, oder ist jener roh, ungesittet und einfältig, und diese feinfühlend, edeldenkend und reich mit Verstand begabt, so entsteht nur zu leicht Veranlassung zu Zwietracht, und eine unglückliche Ehe scheucht alle Zufriedenheit aus dem Hause. Zwar kann sich jeder Theil ausbilden und veredeln, so bald er will, aber es ist immer gewagt, etwas zu thun, was so viele Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten hat. Doch wahre Liebe überwindet alles und macht die Erde, wenn auch nicht zum Paradiese, doch zu einem Wohnplatze mancher Freude. Der gute und ernste Wille richtet viel aus, und glücklich sind die Gatten, die in tiefer Ehrfurcht vor Gott und voll Hochachtung gegen die Tugend freudig und muthig den Pfad ihres Lebens wallen! Sie werden sich immer in Denkart und Sitte ähnlicher werden; sie ertragen gemeinschaftlich, was dem Einen zu schwer wird, und ihre Tage werden Tage der Zufriedenheit, für welche keine Schwierigkeit zu groß und kein Ungemach unbesiegbar ist. Eine verträgliche Ehe ist ein Schauspiel, das Gott und dem Menschen wohlgefällt.

Gesundheitskunde.

Anfrage.

Ein junger Mensch von 18—19 Jahren, der zwar sehr vollblütig, doch aber von einer sehr festen Leibesbeschaffenheit ist, hat seit einiger Zeit eine so zitternde und unstete Hand, daß er keinen Schriftzug ohne unsicheres Zittern vollenden kann. Da er nun sich viel mit Schreiben beschäftiget, und dieses ihm mithin sehr beschwerlich ist, so fragt er hiermit an, ob man kein Mittel ausfindig machen könnte, das den Händen ihre feste Sicherheit wieder geben könnte.

R., den 8. December 1828.

C. H.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bekanntmachung.

Da uns die Herren Gebrüder Aston und Comp. in Magdeburg, zum Betrieb unserer Oel- und Farbemühlen, eine Dampfmaschine von neun Pferdekräften, nach unserem Wunsche, in sehr kurzer Zeit geliefert, dieselbe auch in wenigen Tagen mit wenigen Kosten aufgestellt haben, und diese solid gebauete Maschine, welche von uns seitdem ohne Unterbrechung gebraucht wird, gegen den früheren kostspieligern Betrieb mit Pferden sowohl, als auch durch den unseren Werken gegebenen regelmäßigern Gang, uns große Vortheile in der Fabrication schafft, so finden wir uns verpflichtet, unsere volle Zufriedenheit über das reelle und pünctliche Verfahren der Herren Gebrüder Aston und Comp. öffentlich zu bekennen, und die Solidität dieser Herren Jedermann auf das beßte mit Vergnügen zu empfehlen.

Landhauska bey Prag, am 15. Nov. 1828.

J. B. Riedel und Julius Duhm.

Angebotene Stellen.

Ein Frauenzimmer, welches im Nähen und Schneidern vollkommen geübt ist und sich auf weibliche Bedienung, Frisiren, Ankleiden 2c. versteht, und sowohl darüber, als über ihr untadelhaftes Betragen, glaubwürdige Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sogleich unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Kammerjungfer in die Dienste einer sehr angesehenen Herrschaft treten. Man wendet sich in freyen Briefen an die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In Folge eines vom Kurfürstlichen Obergericht ahier enthaltenen Auftrags werden zum Zweck der Vervollständigung des Inventars über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Obergerichtsanwalts Carl Ludwig Fischer, die etwanigen Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung hierdurch aufgefordert, in dem auf Mittwoch den 8. April 1829 Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftslocale Kurfürstlichen Obergerichts angesetzten Termine entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Obergerichtsanwälte ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sofort gehörig zu begründen.

Cassel, am 7. December 1828.

Asbrand,
O. G. Secretär-Accesf.
v. A.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kunstsachen.

Freunden und Liebhabern der Kunst und des class. Alterthums mache ich hierdurch bekannt, daß ich Bestellungen auf die von dem acad. Künstler Reinhardt zu Berlin verfertigten Glaspasten annehme. Ein Theil derselben sind nach geschnittenen Steinen der königl. preuß. Gemmensammlung zu Berlin. Diese Pasten, welche man fast von allen Farben haben kann, eignen sich zu den verschiedenartigsten Einfassungen. Die Abdrücke in Siegellack zeigen die Bilder sehr nett und deutlich. Ueber Reinheit und Schönheit, besonders der rubinfarbigen, haben, außer Göthe und Levezow, bedeutende Kunstkenner ihren vollkommensten Beyfall ausgesprochen. Unter vielen Andern sind folgende für den sehr billigen Preis von 12 gl. Cour. zu haben:

I. Berühmter Männer des Alterthums: Alexander, Achill, Ajax, Diomedes, Hercules, Demosthenes, Socrates, Pindar, Seneca, Aeschilus, Homer, Cicero, Calligula, Nero, Brutus, Cäsar, Pompejus, Aristippus, Augustus, Trajan, Hadrian, Tiberius, Antinous, Germanicus, Christus und seine 12 Jünger, die olympischen Götter, Plato, Pericles, Paris u. v A.

II. Berühmter Männer späterer Zeit: Dante, Tasso, Ariost, Raphael, Michel Angelo, Dürer, Luther, Melanchthon, Zwingli u. v. A.

III. Berühmter Männer und Frauen neuerer Zeit: Göthe, Wieland, Schiller, Herder, Knebel, Alex. v Humboldt, Rauch, Schadow, Schinkel, Hermstädt, Friedrich II., Napoleon, Voltaire, Shakespeare, W. Scott, Jean Paul, Dmf. Sonntag, Zelter, Blücher, Wellington, Jacobi, Schlegel, Mendelsohn, Hendel, v. Weber, König von England, von Sachsen, von Preußen u. v. A.

Bestellungen nehmen an: In Gotha Hr. Kunsthändler H. F. J. Wedekind. In Erfurt Hr. Dr. Reinthaler, Director des Martinsstiftes. In Weimar die Reichelsche Lesebibliothek. In Jena der Endesunterzeichnete.

Jena, den 8. Dec. 1828.

Theophilus Bayer.

Digitized by Google

Verkauf.

In einer Mittelstadt des Königreichs Sachsen soll ein, im besten Gange sich befindendes Fabrikgeschäft, welches noch mit weniger Concurrenz zu kämpfen hat, und nächst vielen Annehmlichkeiten, einen sichern Nutzen von 20 bis 25 Procent darbietet, Familienverhältnisse wegen, verkauft werden. Ein Capital von 8 bis 10,000 Thlr. würde zur Uebernahme hinreichend seyn. Auf portofreye Anfragen ertheilt nähere Auskunft Eduard Günther, Secretär der Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft in Leipzig.

Anzeige einer großen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am zweyten Januar 1829 in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Deutscher Volksbriefsteller

oder vollständige Anweisung zur zweckmäßigen Abfassung aller Arten von Briefen, schriftlicher Aufsätze und Titulaturen, welche sowohl im gemeinen Leben, in Familien- und Geschäftsverhältnissen, im Handelsstande als auch bey andern Volksclassen, z. B. bey Oeconomen, Handwerksleuten und in allen sonstigen gewöhnlichen Lagen des menschlichen Lebens vorkommen. Nebst Erklärung der gewöhnlichsten Abbreviaturen. Nach dem jetzigen Standpunct der deutschen Sprache und nach den Erfordernissen der Zeit herausgegeben von Gustav Engelmann. Preis 2/3 Thlr.

Trotz allem Ueberfluß an ähnlichen Hülfsbüchern, war noch immer ein völlig befriedigender Briefsteller Bedürfniß, der, wie obiger, ganz practisch in allen irgend zu berechnenden Fällen des wirklichen Lebens gebraucht werden kann, und der neben dieser großen Vollständigkeit zugleich Briefe schreiben und nicht bloß abschreiben lehrt, denn er enthält außer einer gründlichen Anleitung zur Entwerfung und Einrichtung der Briefe und Titulaturen alle vorkommenden Gattungen in den vorzüglichsten Mustern, als Graulations-, Bitt-, Bewerbungsschreiben, Berichte, Gevatter-, Mahn-, Rechtfertigungs-, Liebesbriefe u. a. m. Dann Briefe für Kaufleute, Oeconomen und Handwerker, auch Lehr- oder Meisterbriefe (die bis jetzt noch in allen Briefstellern fehlten), Unterweisung zu allen sonstigen Aufsätzen, z. B. der Frachtbriefe, Wechsel, Anweisungen, Schuldscheine, Quittungen, Zeugnisse, Contracte, Testamente u. s. w. Dieser Briefsteller wird für alle, die sich seiner bedienen, ein wohlgeordnetes Fachwerk seyn, durch das man seine Absichten und Gedanken leicht in gefällige und zweckmäßige Formen einkleiden kann. (Ist auch bereits mit ausgezeichnetem Lobe recensirt in der Literaturzeitung f. D. B. 1828, 3. Heft.)

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Denkwürdigkeiten des Zehir-Eddin Muhammed Baber, Kaiser von Hindustan. Von ihm selbst im Dschagatai Türkischen verfaßt, und nach der englischen Uebersetzung des Dr. Leyden und W. Erskine deutsch bearbeitet von A. Kaiser. Mit einer Karte, einer histor. und geograph. Einleitung und Anmerk. gr. 8. 1828. 3 Thlr. 16 gl.

Obiges Werk ist den wichtigsten Schriften, welche wir über Geschichte, Cultur und Geographie Asiens besitzen wohl unbedenklich an die Seite zu stellen, und als die Jahrbücher der wechselreichen Regierung des Verfassers, der als Herrscher und Schriftsteller eine gleich seltne und hohe Stufe in der Reihe morgenländ. Regenten einnimmt, gewährt es auch in der That ein ungemeines Interesse. Sein Inhalt umfaßt nicht allein die Geschichte kriegerischer Unternehmungen, sondern auch genaue Beschreibungen der berühmten Städte, Sarmakand, Henat, Kabul, ihrer Gebiete, Nachbarländer, und selbst über Hindostan verbreitet sich der kaiserliche Autor ziemlich ausführlich. Die dem Werke beygegebene Karte liefert eine den ersten Abschnitt erläuternde, genaue Uebersicht, bisher noch wenig bekannter Landstriche Asiens.

Ein angenehmes und lehrreiches Weihnachtsgeschenk für Kinder:

Erzählungen aus dem Jugendleben rc., herausgegeben von L. Hold.

ist durch alle Buchhandlungen broch. für 1 Thlr. zu bekommen von der Arnoldischen Buchhandlung zu Dresden und Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 21. December 1828. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Croup oder häutige Bräune.[1]

Wie gefährlich diese Krankheit, wie tödlich sie insonderheit dem kindlichen Alter sey, ist durch die traurigsten Erfahrungen der neueren Zeit in allen Ländern, wo schneller Wechsel von Wärme und Kälte, von Feuchtigkeit und Trockenheit der atmosphärischen Luft Statt findet, leider nur zu bekannt. Verhütung derselben und Rettung bey eingetretener Krankheit ist dringender Wunsch. Die Befriedigung desselben kann mit Zuversicht erwartet werden von einer, auf anhaltendes Forschen, Beobachten und Behandeln dieser Krankheit gegründeten Heilart eines unserer verdienstvollsten Aerzte, dem wir eine Monographie derselben verdanken, unter dem Titel:

Was ist häutige Bräune, und wie kann das kindliche Alter dagegen geschützt und am schnellsten und sichersten davon geheilt werden? Für Eltern und Aerzte bearbeitet von Dr. K. H. Dzondi, Professor in Halle. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1827. Mit einer Abbildung. 131 S. in 8.

Aerzten und sorgsamen Eltern, die kleine Kinder haben, empfiehlt Unterzeichneter diese mit musterhafter Klarheit verfaßte Schrift. Am Schlusse derselben hat der Verf. die Frage beantwortet: „Wie kann man das kindliche Alter am sichersten gegen die häutige Bräune schützen? Diesen Abschnitt lasse ich seiner gemeinnützigen, leicht zu befolgenden Anwendung wegen hier abdrucken, mit dem Wunsche, daß die so leicht tödliche Krankheit durch das vorgeschlagene Heilverfahren ihre Gefährlichkeit verlieren und wo möglich in allen Krankheitsfällen leicht und glücklich geheilt werden möge. d. R.

„Die Beantwortung obiger Frage ergibt sich zum Theil von selbst aus dem oben angegebenen Ursächlichen der häutigen Bräune, welches in einer zu großen Empfänglichkeit der Haut gegen die Einwirkung und den Wechsel der Atmosphäre besteht.

Außer einer zwekmäßigen, gesunden Ernährung der Kinder, sind es hauptsächlich folgende Mittel, welche das Hautorgan stärken und es gegen die Einwirkungen des Wechsels der Luft und Atmosphäre weniger empfänglich machen.

Der Genuß der frischen Luft.

Nichts stärkt den menschlichen Körper mehr, als der Aufenthalt in freyer, gesunder, trockener Luft. Man lasse daher die Kinder, den Kopf wohl bedeckt, wenn sie noch wenig Haare haben, so häufig als möglich in die freye Luft tragen und fahren; dieses ist noch zweckmäßiger als jenes, theils wegen der Bewegung des Fuhrwerks, theils wegen der dem Kinde gestatteten freyeren Bewegung des Körpers im Wagen. Nichts kann die freye Luft ersetzen! Nichts stählt die Haut und den ganzen Körper mehr!

Lauwarme Bäder.

Ein anderes sehr wichtiges Mittel sind die lauwarmen Wasserbäder mit oder ohne

Roggenkleyen, täglich eine halbe Stunde lang, mit gelindem Reiben der Haut mittelst der Hand und Anwendung der Kleyen. Dadurch wird das Blut in die Haut gelockt und diese dadurch in einen Zustand kräftiger Erregung und eines thätigen Lebens gesetzt. Leider werden die Bäder fast allgemein vernachlässigt; und doch sind sie neben der freyen Luft das Hauptmittel gegen die kränkliche Empfindlichkeit der Haut gegen die Luft! —

Aufenthalt, Wachen und Schlafen in trockenen Zimmern.

Nichts schwächt die Haut und den ganzen Menschen mehr, als Aufenthalt in feuchter Atmosphäre. Man sehe daher sorgfältig darauf, daß Kinder in trockenen Zimmern wohnen und insonderheit schlafen, daß nicht in den Zimmern gewaschen oder gar Wäsche getrocknet werde! — Stubenkammern und Alkoven sind ungesund. Man lüfte die Stuben und Kammern fleißig, und sorge für trockene Wäsche ɩc."

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 12. Januar 1829 und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine aus mehr als fünf tausend Werken aus allen Wissenschaften bestehende Büchersammlung, nebst mehrern Kupferstichen und Oelgemälden durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert. Cataloge sind zu haben in Frankfurt a. M. beym Hrn. Ausrufer Klebinger, Hrn. Ausrufschreiber Mannberger, Hrn. Gegenschreiber Seipp, in der Herrmannschen Buchhandlung, bey Hrn. Wimpfen und Goldschmidt, Hrn Buchbinder Metz, Hrn. Joseph Bär. Gotha, in der Expedit. des allg. Anz. d. D. Leipzig, bey Hrn. Buchh. Barth und bey Hrn. M. Mehnert. Berlin, bey Hrn. Auctionscommissär Bratring. Bremen, bey Hrn. Buchhändler Heyse. Fürth, bey Hrn. Antiquar Heerdegen. Hannover, bey Hrn. Buchhändl. Cruse. Nürnberg, bey Hrn. Auct. Schmidmer.

Vocalmusik für die Herren Cantoren und Schullehrer.

Drey vierstimmige Gesänge zum Gebrauche bey Leichen, für Sopran, Alt, Tenor, Bass. Componirt von J. Scheidler. quer quart. 6 ggl. –

Leichengesang, für 4 Singstimmen, componirt von Ch. Ochs. quer quart. 3 gl. —

Subscribentensammler erhalten in allen Buch- und Musikhandlungen das 7. Exemplar gratis.

Varnhagensche Verlagshandlung in Schmalkalden.

Herabgesetzter Preis von:

Ultime Lettere di Jacopo Ortis. Ediz. XV. ed unica fatta sovra la prima. Londra (Zürich) 1814, mit Ugo Foscolos sehr ähnlichem Bildniß; auf Postpapier.

Diese von dem Verf. Ugo Foscolo während seines Aufenthalts in Zürich, von uns um eine bedeutende Summe im Jahr 1815 erstandene Auflage ist gegenwärtig in Leipzig, jedoch unvollständig, abgedruckt worden. Dieser unangenehmen Collision zu begegnen, anerbieten wir solche statt dem frühern Preise von 2 Thlr., für 1 Thlr.; und die von dem Herrn J. C. von Orelli, nach dieser Originalausgabe veranstaltete Uebersetzung, unter dem Titel:

Ortis, Jacopo, letzte Briefe, nach der fünfzehnten, der ersten allein gleichförmigen und mit bibliographischen Zusätzen vermehrten Ausgabe; nebst Ugo Foscolo's Rede an Napoleon bey der Consulta zu Lyon, von J. C. von Orelli, welche ebenfalls 2 Thlr. kostete, auch für 1 Thlr.

Die deutsche Uebersetzung, ohne die Anhänge, einfach unter dem Titel:

Ortis, Jacopo, letzte Briefe. Ein Nebenstück und keine Nachahmung der Leiden des jungen Werthers, aus dem Italienischen. gr. 8. 1817; statt 1 Thlr. 8 gl., nun für 16 gl.

Zürich, im November 1828.

Orell, Füßli und Compagnie.

Folgende Zeitschriften erscheinen im Jahr 1829 in meinem Verlage und sind wöchentlich oder monatlich durch alle Buchhandlungen, und postläglich durch alle Postämter zu beziehen:

Die allgemeine Militärzeitung, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten (wöchentlich zwey Nummern; zuweilen mit Abbildungen). Preis halbjährlich 2 1/2 Thlr. od. 4 fl.

Die allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von D. E. Zimmermann (wöchentlich vier Blätter.) Preis halbjährlich 3 Thlr. oder 5 fl.

Dieselbe mit dem theologischen Literaturblatt,

(wöchentlich zwey Blätter.) 4 1/3 Thlr. oder 7 fl. 30 kr.

Die allgemeine Schulzeitung, herausgegeben von D. E. Zimmermann (wöchentlich sechs Blätter.) Preis halbjährlich 4 1/3 Thlr. oder 7 fl. 30 kr.

Die erste Abtheilung derselben für das Allgemeine und Volksschulwesen, besonders in Monatsheften halbjährlich 2 1/6 Thlr. od. 3 fl. 45 kr.

Die zweyte Abtheilung für Berufs- und Gelehrtenbildung, besonders, in Monatsheften halbjährlich 2 3/4 Thlr. oder 4 fl. 45 kr.

Zeitschrift für Physiologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Fr. Tiedemann, G. R. Treviranus und L. C. Treviranus. Mit Kupfern. (Jedes Heft wird besonders berechnet.)

Montagsblatt, für Freunde gebildeter Unterhaltung. (Wöchentlich eine Nummer.) Preis halbjährlich 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Darmstadt, den 1. December 1828.

Carl Wilhelm Leske.

Elegante Taschenausgaben.

Von unsern beliebten Taschenausgaben sind kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

W. SCOTT'S SÄMMTLICHE ROMANE. Bd. 96—99. Chronik von Canongate. Zweyte Folge, übersetzt von Julius Körner. 4 Thle.

THE WORKS OF COOPER, Vol. 13 — 16. (THE SPY; 4 Volumes.)

THE WORKS OF WALTER SCOTT, Vol. 127—130. (CHRONICLES OF THE CANONGATE. Second Series. 4 Volumes.)

Der Preis für das sauber und correct auf Velinpapier gedruckte Bändchen mit einem Titelkupfer beträgt 8 Groschen roh, und 9 Groschen in farbigem Umschlag geheftet.

Zwickau, im Decbr. 1828.

Gebr. Schumann.

Als vorzügliches Weihnachtsgeschenk können wir jedem Gebildeten empfehlen:

J. F. Petri, Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangssprache rc. 5. 50 enggedruckte Bogen starke Auflage auf feinem Papier und eingebunden.

Wir lassen bis zur Ostermesse k. J. noch die Vorausbezahlung von 3 Thlr. stattfinden, und haben deßhalb an alle namhafte Buchhandlungen Exemplare zu diesem Preise gesendet. Der nachherige Ladenpreis ist auf 4 Thlr. festgesetzt.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen:

Julia Fontenelle (Prof. Präs. rc.) theoretisch-practisches

Handbuch der Essig- und Senfbereitung

aus dem Franz. übers. von G. H. Haumann. Pr. 20 gl.

Dessen theoretisch-practisches

Handbuch der Oelbereitung und Oelreinigung

nebst Darstellung der Gasbeleuchtung. Uebersetzt von G. H. Haumann. Mit 5 lithograph. Tafeln. Pr. 1 Thlr. 6 gl.

Schriften dieser Gattung haben jetzt nur dann Werth, wenn sie auf Grundsätze der Chemie und Physik zurückgeführt und auf ihren neuesten Standpunct begründet sind, ein Vorzug, dessen sich die vorgenannten zwey neuen Werke des berühmten Verf. in einem hohen Grade erfreuen. Sie behandeln ihre Gegenstände mit einer hierbey noch nicht angewandten Gründlichkeit und nach ihrem ganzen Umfang und enthalten selbst für Männer vom Fach sehr vieles nützliche Neue, verdienen daher die größte Empfehlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Methodisches Handbuch für den

Gesammt-Unterricht im Rechnen.

als Leitfaden beym Unterrichte und zur Selbstbelehrung von

Dr. F. A. W. Diesterweg und P. Heuser.

Erster Theil.

Bearbeitet vom Dr. F. A. W. Diesterweg, Director des Lehrer-Seminars in Mörs.

Preis 1 Thlr. 12 gl.

Kohlrausch, Fr., Kurze Darstellung der deutschen Geschichte. Neue verb. Aufl. gr. 8. 12 gl.

Büschler'sche Verlags-Buchhandlung in Elberfeld.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung, in Dresden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Lüdemann, W. von, Neapel wie es ist. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Inhalt: 1. Ankunft — Lazzaroni — Lage u. Geschichte Neapels. 2. Erste Wanderung durch die Stadt — der Toledo — Chiaja — Strand der heiligen Lucia — Largo di Castello — Hafen. — 3. Leben und Seyn der Neapolitaner. 4. Der Mercato. 5. Strassenpredigt — Catacomben des heiligen Januarius — Capo di Monte — Albergo de' Poveri — Camaldoli — Sant Elmo. 6. Adel — Gesellschaft — Frauen — Signora Taddei. 7. Die Studien — die Vicaria — der Scrivano. 8.

Kirchen — Palläste — Bibliotheken. 9. Theater und Schausäle — Corso — Pallast der Königin Johanna. 10. Todtenfest — die Hinrichtung. 11. Der Vesuv. 12. Fest des heiligen Januarius — Weihnachten — Carneval. 13. Sitte und Art des Volks — Ponte Maddalena — Skizzen aus der Revolution. 14. Wanderungen durch die südlichen Umgebungen Neapels — Gervasio Leanzi — Pompeji — Pästum — Amalfi — Castellamare — Sorrent. 15. Fest der Mariae Geburt — die Morra — Geistlichkeit — Gelehrte. 16. Nördliche Umgebungen Neapels — Puzzuoli — Bajae — Cuma — Cap Misen. 17. Villegiatura — Laura — die Inseln. 18. Der Saltimbanca — Caserta — Aufstand von 1820. 19. Prediger — Jettatori — Ferdinand — die Censur. 20. Die letzte Revolution — Abreise.

Bey uns sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der Mensch des Südens
und
der Mensch des Nordens.
Sendschreiben in Bezug auf das gleichnamige Werk des Herrn von Bonstetten, an den Freyherrn Alexander von Humboldt
durch
Friedrich Baron de la Motte Fouqué.
Preis 5/8 Thlr.

Mastino II. della Scala.
Ein Beytrag zur Geschichte der oberitalienischen Staaten im Mittelalter
von
Dan. Leßmann.
Preis 11/2 Thlr.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Wichtige Schrift über die gegenwärtigen Streitigkeiten in der katholischen Kirche.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dittrich's, J. J., Ideen über den Katholicismus überhaupt, und über die katholische Kirche Schlesiens insbesondere; zur Widerlegung der Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebrechen dargestellt, von einem Kathol. Geistlichen. gr. 8. 1828. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Das Aufsehen, welches die ein Jahr früher erschienene höchst merkwürdige Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebrechen dargestellt rc., in ganz Deutschland gemacht hat, ist wohl hinlänglich bekannt. Unter mehr als 30 Gegenschriften, welche dieses Werk veranlaßte, ist die vorstehende die ausführlichste und wichtigste. Audiatur et altera pars.

Für Katholiken und Protestanten, vorzüglich aber für alle Diejenigen, welche die erstere Schrift besitzen oder gelesen haben, wird das Werk eines genialen Mannes und aufgeklärten Katholiken, wie Herr Dittrich ist, von großem Interesse seyn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem bey Großherzogl. Sächs. Justizamte allhier, gegen den Holzhändler Johann Bernhardt Voigt von Haßleben, so viele Gläubiger sich gemeldet haben, daß dessen Vermögen zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden nicht zureichend ist, und sich die Eröffnung des Gantprocesses nöthig macht, und deshalb

der 29. Januar 1829

als Liquidationstermin anberaumet worden; so werden die bereits bekannten und unbekannten Gläubiger des mehrgedachten Johann Bernhardt Voigt, hierdurch, und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dem Concurs und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, oben anbezielten Tags Vormittags 9 Uhr, vor Großherzogl. Sächs. Justizamte allhier gesetzlich zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, und mit dem bestellten Massevertreter rechtlich zu verfahren, auch sodann

den 12. Februar 1829

der Eröffnung eines Präclusivbescheides, welcher bey ihrem Nichterscheinen für publicirt erachtet wird, gewärtig zu seyn.

Grosrudestedt, den 2. October 1828.

(L. S.) Großherzogl. Sächs. Justizamt.
H. G. Heumann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Geschäftseröffnung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, ein verehrliches Publicum von der Eröffnung seines Geschäfts in Kenntniß zu setzen, bestehend in allen Sorten goldnen, silbernen und Crizot-Taschenuhren, französischen und wiener Pendules und Gemäldeuhren, so wie allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln mit Musik, als Dosen, Necessaires rc. Durch mehrjährige Erfahrung in diesem Geschäftszweige und durch seine Verbindung mit den ersten Fabriken in den Stand gesetzt, gute garantirte Waare zu den billigsten Preisen zu liefern, bittet er um geneigten Zuspruch und verspricht seine verehrten Herren Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen.

David Landau,
in Frankfurt a. M., Schnurgasse Lit. Q. Nr. 82.

NS. Preiscourante werden gegen frankirte Briefe gratis abgegeben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 22. December 1828. Gotha, bey Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die allgemeine Anwendung der Barometer, Hygrometer, Thermometer und Electrometer, oder über öffentliche Wetterzeiger.

Außer der Bestimmung der Zeiträume und der größeren und kleineren Theile der Zeit innerhalb eines gewissen Abschnittes derselben, einen Tag und eine Nacht hindurch oder noch länger, die uns durch Uhren mancherley Art gegeben wird, ist uns die Kunde von so manchem anderen Zustande der Gegenstände um uns, den wir nicht mit Augen sehen und mit Händen greifen können, um die Beschaffenheit desselben, und die Menge und Stärke, in welcher er um uns vorhanden ist, zu bestimmen, wünschenswerth. Zu diesen Gegenständen gehört die Beschaffenheit der Luft, die Ruhe und die Bewegung derselben, dann die Anhäufung gewisser Stoffe in derselben, der Wärme- und Gewitterstoffe, und die Schwere oder Leichtigkeit (Elasticität) derselben.

Ob nun schon der Mensch vielfältig durch ein mehr oder weniger dunkeles Gefühl und durch zufällige Beobachtungen zu einiger Kenntniß davon zu gelangen pflegt, wenn er recht aufmerksam auf seine eigenen Empfindungen und auf alles dasjenige ist, was ihm an Thieren oder anderen sichtbaren Gegenständen Veränderungen und Beschaffenheiten der Luft anzeigen kann: so hat er doch Werkzeuge erfunden, die ihm hierüber genauere und mit mehr Sicherheit verbundene Kunde geben, Werkzeuge, die er, wie die Taschen- oder Wanduhren, immer in seiner Nähe haben kann, um sie zu befragen. Für die Electricität oder den Gewitterstoff haben wir den Electrometer (Gewitterstoffmesser), für die Richtung der Ströme der bewegten Luft, oder der Winde, die Windfahne, Wetterhähne, für die Stärke der Winde Anemometer (Windmesser); für den Wärmestoff, den Thermometer (Wärmemesser); für die wässerigen Theile in der Luft den Hygrometer (Feuchtigkeitsmesser); und für die Elasticität (Spannung) der Luft den Barometer (das so genannte Wetterglas). So wie sich nun die Werkzeuge für die Bestimmung der Zeitabschnitte, mit dem Fortschreiten der menschlichen Bildung, vervollkommnet und unter uns insbesondere so sehr vervielfältigt haben, daß fast jeder Gewerbetreibende und jeder Landwirth, bis zu den ärmsten herab, einen Zeitmesser, und wo nicht eine Taschenuhr, doch eine Wanduhr besitzt, nachdem man sich lange nur mit einer öffentlichen Uhr befriedigt hatte: so fängt man allmählig an, auch die übrigen Werkzeuge, die von Gelehrten mancherley Verbesserungen bereits erhalten haben, allgemeiner zu verbreiten. Insbesondere haben sich die Windfahnen einer solchen allgemeinen Verbreitung zu erfreuen. Nur die Barometer, Thermometer, Hygrometer und Electrometer sind noch zu selten, wiewohl das Wetterglas (Barometer) schon fast in jedem Dorfe, wenigstens beym Prediger oder Schullehrer, auch bey Pachtern und reichen Landwirthen zu finden ist. Gerade diejenigen Landwirthe aber, welche von jenen Werkzeugen den häufigsten und besten Gebrauch machen könnten, müssen derselben entbehren, und werden sie noch

lange nicht zu Hausgeräthen machen können, wie es etwa die Wanduhren schon sind. Alle diejenigen, welche sich mit dem Feldbaue beschäftigen, Gewerbetreibende und Reisende nehmen unausgesetzt Rücksicht auf die Beschaffenheit der Luft und die Ereignisse in derselben, und richten sich nach dem mit Wahrscheinlichkeit, bald oder spät, zu erwartenden Wetter, da ihre Arbeiten und das Gelingen, oder auch nur die leichtere oder beschwerlichere Ausführung ihrer Unternehmungen, von der Witterung abhängig ist.

So wenige Leute nun auf dem Lande im Besitze von einem Barometer sind: so ist doch fast Niemand daselbst so roh und unwissend, daß er nicht irgend etwas von einem Wetterglase gehört haben und wissen sollte, daß man mit Hülfe desselben die zunächst bevorstehende Witterung mit einiger Zuverlässigkeit vorher sagen könne.

Theils die gelegentlichen Nachrichten und Belehrungen, welche Prediger und Schullehrer über dergleichen Werkzeuge gegeben, theils der Gebrauch, welchen reiche Gutsbesitzer und Pachter von denselben gemacht haben, die Auswahl der besseren, günstigeren Zeit zu ihren Aussaaten und Ernten, zur Schafschur, u. a. die man bey ihren Wirthschaften bemerkte, erweckte schon lange Zutrauen, auch unter dem Landvolke, zu diesem künstlichen Werkzeuge. Wer auf dem Lande wohnt, und im Besitze desselben ist, der weiß, wie oft man über den Stand des Wetterglases gefragt, und mit welcher Ungeduld auf ein Fallen oder Steigen des Quecksilbers geharrt wird, wenn eine gewisse Witterung so lange anhaltend ist, daß sie verderblich für die Hauptfrüchte oder höchst ungünstig für die Aussaat zu werden droht.

Dieses starke Verlangen nach den Anzeigen, welche uns unsere künstlichen Werkzeuge geben, läßt sich aber auch leicht erklären aus den Vortheilen, die der Landmann sich dadurch verschafft, daß er alle seine Arbeiten immer zusammentreffen läßt mit der dafür günstigsten Witterung, und daß er den nachtheiligen Einflüssen der Witterung bey Zeiten vorbeugt, welches nicht besser geschehen kann, als wenn er sie gleichsam schon von der Ferne her heran nahen sieht, zugleich aber auch aus dem Grunde, weil die so genannten natürlichen Anzeigen von Veränderungen des Wetters nicht immer vorhanden sind, wenn man sie braucht, und in den verschiedenen Jahreszeiten verschwinden, und eine unausgesetzte Aufmerksamkeit auf dieselben erfordern, auch oft aus zufälligen Ursachen irre führen, weil die Erscheinungen an ihnen oft nicht vom vorhergehenden Wetter, sondern von anderen Umständen veranlaßt worden sind. Die Bildung der Wolken, ihre Gestalten und Farben, der Ort ihres Erscheinens, und die Art ihres Verschwindens, das Schreyen des Laubfrosches und mancher Vögel, der Flug der letzteren u. dergl., gibt zwar für den genauen Beobachter einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, das nahe bevorstehende Wetter vorher zu bestimmen; allein nur Wenige haben Zeit und Geschicklichkeit, richtige Schlüsse aus solchen Erscheinungen zu ziehen, und der Laubfrosch und die Vögel können nicht vorhanden und nicht aufzutreiben seyn, wenn man derselben bedarf.

Nun ist zwar das Wetterglas (Barometer) auch nicht untrüglich, allein man hat noch andere künstliche Werkzeuge, welche, wenn sie mit demselben in Verbindung gesetzt werden, die Wahrscheinlichkeit, daß diese oder jene Witterung eintreten werde, gar sehr verstärken. Für Landwirthe nämlich ist nicht bloß Heiterkeit und Bewölkung des Himmels ein Gegenstand der Wißbegierde, wie etwa für einen Reisenden, sondern er wünscht meist zu erfahren, ob Trockenheit oder Nässe, und leichte oder starke, schnell vorüber gehende oder anhaltende Regengüsse erfolgen werden. Dieses wird nun durch den Feuchtigkeitsmesser (Hygrometer) bewirkt. Wenn daher bis jetzt das Wetterglas, wenn man sich desselben allein bediente, bisweilen irre führte, und daher bey Manchen das Zutrauen verlor: so kann in der Zukunft, bey einer allgemeineren Verbreitung beider Werkzeuge, in Verbindung mit einander, der Feuchtigkeitsmesser dazu dienen, die Vermuthungen, zu welchen das Wetterglas Veranlassung gibt, zu berichtigen. Dieses wird aber hauptsächlich dadurch möglich seyn, daß man die Erschei-

nungen, welche sich an beiden Werkzeugen zeigen, abgesondert von einander, unausgesetzt zur allgemeinen Kunde bringt, und daß man dadurch einer Menge von Menschen, die sonst keine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand verwendet haben würden, Veranlassung gibt, den Unterschied zu bemerken, der zwischen den Erscheinungen am Barometer und denen am Hygrometer Statt findet, wenn sie schon oft mit einander zusammen treffen, und ganz einerley Anzeigen zu geben scheinen.

Auch die Erscheinungen am Electrometer können für den Landmann sehr wichtig seyn; gar oft zeigt dieses Werkzeug, bey einem heiteren Vormittag, schon das sich allmählig bildende Gewitter an, welches Nachmittags oder Abends Fluthen oder Hagelwetter herbey führt, und man würde die Fenster verwahrt, auf den möglichen Fall, daß der Blitz zünden könne, Wasservorräthe gesammelt, Feldarbeiten, die mit dem Zugvieh in großer Ferne vom Wohnort vorzunehmen sind, würden verschoben, Gegenstände, Heu u. dergl., welche leicht von Fluthen weggeführt oder verderbt werden können, auf die zweckmäßigste Art gesichert worden seyn, wenn man mit der Zuverlässigkeit, welche der Gewitterstoffmesser gibt, ein solches Ereigniß mit Bestimmtheit voraus gesehen hätte.

So kann auch der Wärmemesser (Thermometer) große Dienste thun. Allein vorläufig möchte es besser seyn, auf dem Lande wenigstens, bey dem Wetterglase und dem Feuchtigkeitsmesser stehen zu bleiben, und die neue Anstalt so einfach als möglich zu machen. Auch sind die Abwechselungen der Wärme und Kälte, der Hitze und des Frostes, für das bloße Gefühl schon sehr bemerkbar, und die Anwesenheit des Gewitterstoffes ist nur auf gewisse Jahreszeiten beschränkt, so daß man einstweilen die Electricitätsmesser und Thermometer nur auf die größeren Städte und fürstliche Wohnsitze beschränken dürfte.

Die Frage wäre nun vor allen Dingen: wie sollen die Erscheinungen an diesen beiden Werkzeugen, dem Wetterglase und dem Feuchtigkeitsmesser öffentlich, bekannt gemacht werden, so daß sich Jedermann augenblicklich davon unterrichten kann? wer soll die Werkzeuge unter den Händen haben, und welcher Mittel soll er sich bedienen, um die Anfrage bey ihm selbst und seine mündliche Aussage unnöthig zu machen? Schriftliche Nachrichten, welche täglich an die Einwohner eines Ortes abgegeben würden, möchten, wenn sie auch noch so kurz abgefaßt wären, auch schon wegen des Herumschickens, welches Niemand unentgeltlich thun wird, allzu umständlich und theuer seyn, auch möchten Viele sich nicht die Mühe geben, diese Witterungszeitung zu lesen, oder sie möchten gerade nicht anwesend seyn, wenn dieselbe ihnen vom Dorfdiener zugestellt werden sollte. Es ließe sich der Vorschlag thun, daß dergleichen Anzeigen so gemacht würden, wie allgemein auf dem Lande mit den Stunden geschieht, und daß z. B. die Hirten, die das Vieh aus- und eintreiben, oder die Dorfwächter, durch die laute Ankündigung des dermahligen Standes des Barometers oder Hygrometers, sämmtliche Einwohner benachrichtigten, allein, abgerechnet, daß dieses lange Zeit hindurch Gelächter und Spott über den Ausrufer erregen würde: so könnten auch alle Diejenigen, die gerade zur Zeit der Ankündigung nicht daheim wären, keine Kenntniß von derselben erhalten, und das Versäumte späterhin nicht nachholen.

Die beßte Art dieser Mittheilung möchte daher jene, für das Auge auf einer erhabenen, für alle Einwohner sichtbaren Stelle seyn, welche bereits für die Nachrichten über die Zeitabtheilung und die Richtung des Windes allgemein eingeführt und üblich ist. Der Kirchthurm, der meist in der Mitte eines Wohnortes steht, ist der schicklichste Platz, wo der ganzen Bevölkerung gestattet und veranstaltet wird, über die Beschaffenheit der Luft, in Bezug auf diejenigen Stoffe, die in ihrem Einflusse am wichtigsten für die Geschäfte des Landmannes sind, sich nach Belieben zu unterrichten. Die Windfahne und der Uhrzeiger sind Theile dieses Thurmes, zu denen den Tag über Jung und Alt emporblickt; bey diesem Aufblick sieht nun auch Jedermann die Zeichen von dem Zustande der Luft, ihrer Elasticität (ab- und zunehmende Spannung, oder nach älteren Vor-

stellungen und Ausdrücken, ihre Schwere und Leichtigkeit) und ihrer Feuchtigkeit oder Trockenheit, aus denen er leicht einen Schluß auf den bevorstehenden Stand der Witterung machen kann. Sollte nun auch ein Einwohner aus Trägheit nicht auf das Wetter oder die muthmaßliche Beschaffenheit desselben am morgenden Tage zu achten gewohnt gewesen seyn; so wird er unwillkührlich nunmehr durch den Anblick der Zeichen am Thurme auf solche Gegenstände hingewiesen und zur selbstständigen Entschließung über das Geschäft, welches er zunächst nun besorgen will, hingeleitet, da er bisher nur mechanisch dasjenige that, was sein Nachbar that.

In Städten könnten zwar füglich die Thürmer, welche den Thurm fast nie verlassen, die wichtigsten Erscheinungen des Gewitterstoffmessers (Electrometers) vermittelst des Hornes und gewisser, durch blasende Instrumente gegebenen Zeichen, die Stadtbewohner warnen, wodurch in den Sommermonaten mancher bedeutende Schaden, welchen Gewitter, Orkane und Schloßen an den offen stehenden oder nicht durch Läden geschützten Fenstern verursachen, oder, womit die Gärten, deren sorgsam gepflegte Gewächse oder Treibhäuser bedroht waren, abgewendet werden könnte; allein dieser Thürmer hat ohnehin schon ähnliche Zeichen zu geben, wenn er irgend wo eine Feuersbrunst bemerkt, und es möchte daher nicht wohlgethan seyn, diese Zeichen zu vervielfältigen; vielmehr möchten auch hier die sichtbaren Zeichen für das Auge zu empfehlen seyn.

Die Vorrichtungen für die Bezeichnung der Erscheinungen am Wetterglase und Feuchtigkeitsmesser möchten nun etwa diese seyn: auf einer langen Tafel werden vier große Abtheilungen gemacht, die durch vergoldete Streifen angemerkt werden; jede Hauptabtheilung wird durch vier kurze oder zackenförmige Streifen von der äußersten Seite der Tafel gegen die Mitte hin in vier kleinere Fächer getheilt, so daß dieses eine Scale (Stufenleiter) von 16 Graden oder Stufen vorstellt. In der Mitte der langen, aber schmalen Tafel, die etwa aus zwey Brettern zusammengefügt ist, wird eine Nuth angebracht, in welcher eine linealförmige Leiste von Holz, oder ein starkes länglich-viereckiges Eisenblech auf und niedergeschoben werden kann; mitten auf diesem Werkzeug wird ein Stern von Eisenblech oder Holz, jedoch vergoldet oder mit einer gegen die Farbe der Tafel abstechenden Farbe befestigt. Wenn nun dieser Tafeln zwey unmittelbar unter den Schalllöchern eines Kirchthurms, da wo die Glocken zu hängen pflegen, befestigt werden, so kann vermittelst einer Leine, welche über eine Rolle unmittelbar über der Tafel an der Oberschwelle der Thurmöffnung geleitet wird, der Stern auf und nieder geführt werden. Der Stand des Sterns auf der Feuchtigkeitsmessertafel würde, wenn er sich auf der obersten Stufe befände, die äußerste Trockenheit, und der Stand desselben auf der niedrigsten Linie die größte Feuchtigkeit der Luft anzeigen. Eben so würde der Stern auf der Wetterglas- oder Barometertafel, auf der obersten Linie die äußerste Elasticität, und auf der untersten die schwächste anzeigen. Die beiden nicht weit von einander entfernten Tafeln würden sehr abweichende Farben haben, und die eine etwa schwarz und die andere zinnoberroth angestrichen seyn. In dem Thurm selbst wird an der Stelle, wo die Glockenstränge sich endigen, und die Glocken geläutet werden, ein Brett von der Länge der Tafeln befestigt, welches mit zwey senkrechten Linien und den vier wagerechten Haupt- und den übrigen Nebenlinien bezeichnet ist; auf jeder Haupt- und Nebenlinie sind Nägel eingeschlagen, an deren hervorstehenden Theilen man die Leine mit dem am untersten Ende befestigten Oehre anhängen kann. Befestigt man dieses Oehr am untersten Nagel, so wird der Stern, der auf der Tafel empor gezogen wird, die oberste Stelle einnehmen, und man wird dadurch trockne Witterung und Heiterkeit anzeigen; umgekehrt wird das Nachlassen der Leine und ihre Befestigung an dem höchsten Nagel den Stern auf die niedrigste Stufe der Tafel versetzen, und große Nässe und umwölkten Himmel oder Sturm und heftige Winde dadurch andeuten. Die Schulknaben, oder der Dorfwächter, Flurknecht, u. dergl., welche das Läuten oder das Aufziehen der Uhr besorgen, nehmen zu gleicher Zeit die nöthigen Veränderungen an jenem Brette vor, und zwar nach einer Vorschrift auf einer

Schiefertafel, welche sie aus der Hand Desjenigen empfangen, der den Barometer und Hygrometer, amtswegen oder vermöge eines besondern Auftrags, beobachtet, und die Bezeichnung auf der Schiefertafel genau so macht, wie die Leine auf dem Brette eingehängt werden soll, also in umgekehrtem Verhältnisse mit den Tafeln in der Höhe des Thurms.

Da der Pfarrer oder Schullehrer des Dorfes meist ihre Wohnung in der Nähe des Kirchthurmes haben, auch wegen ihrer Verhältnisse und Amtsgeschäfte des Morgens, Mittags und Abends zu Hause sind, um ihre Werkzeuge für die Beobachtungen an den Veränderungen der Luft betrachten, und denselben gemäß die Schiefertafel bezeichnen zu können; so sind sie diejenigen, die am leichtesten und beßten das Geschäft, die Anzeigen über die Witterung zu thun, besorgen können; gewöhnlich sind diese Einwohner eines Ortes auch am meisten unterrichtet über die Zusammensetzung, Aufbewahrung und Ausbesserung jener Werkzeuge, haben in ihren Wohnungen solche Stellen, wo dieselben vor Beschädigungen gesichert und den Einwirkungen der Luft ausgesetzt sind, ohne von denselben verletzt zu werden. Doch gibt es oft auch noch andere Einwohner, die an solchen Beobachtungen Geschmack finden, eine häusliche Lebensart führen und folglich ihren übrigen Mitnachbarn den Dienst, ihre Beobachtungen denselben mitzutheilen, gern erweisen werden.

Was die Werkzeuge betrifft, so sind die Wettergläser oder Barometer so bekannt, daß sie nicht weiter brauchen beschrieben zu werden; es ist für den Landwirth nicht nöthig, daß er ein sehr empfindliches Werkzeug dieser Art besitze, vielmehr ist ein Glas mit weiter Röhre und einer starken Quecksilbersäule brauchbarer für Denjenigen, welcher öffentliche Anzeigen von dem Barometerstand geben soll.

Für die Bestimmung der vorhandenen wäßrigen Theile in der Luft hat man sehr verschiedene Werkzeuge oder Theile und Körper des Thier- und Pflanzenreichs; ja sogar das Steinreich bietet Körper dar, welche viele Feuchtigkeit einschlucken und dann schwerer werden, oder wieder ausdünsten lassen, um leichter zu werden. Die gewöhnlichsten Feuchtigkeitsmesser, welche auch die meiste Dauer haben, sind aus einer dicken Darmsaite zusammen gesetzt; zwar sind die aus gesottenen Menschenhaaren und die Granen des wilden Habers noch empfindlicher; allein, die große Reizbarkeit ist für den Landwirth weniger angemessen, weil er durch die fast ununterbrochenen Veränderungen an solchen Werkzeugen ganz ungewiß über die eigentliche Beschaffenheit der Luft im Ganzen werden kann. Doch auch von dem Hygrometer aus einer dicken Darmsaite ist zu bemerken, daß man nicht glauben darf, daß man ein für allemahl die Grade und Stufen um den Stift herum, der an der Drahtsaite befestigt ist, zeichnen, und festsetzen könne, wie man dieses etwa beym Wetterglas thun kann. Vielmehr muß man sich immer daran erinnern, daß eine solche Saite, (welche deswegen eine Veränderung der Luft in Ansehung der wäßrigen Theile anzeigt, weil diese wäßrigen Theile, wenn sie in Menge die Luft anfüllen, zwischen die vielen Darmfäden, aus welchen eine solche Saite zusammen gedreht ist, treten, und gleichsam auf- und rückwärts drehen, da hingegen bey großer Trockenheit dieselben sich wieder zusammen ziehen und ihre alte Form annehmen) — nach einer großen Austrocknung und Hitze nicht so starke Rückschritte macht in ihren Anzeigen der schnell eintretenden Feuchtigkeit, als wenn sie schon durch eine länger Statt findende feuchte Witterung bedeutende Rückschritte gemacht hatte; erfolgt dann im letztern Fall noch Nässe, so wird der Stift des Zeigers auf eine Verwunderung erregende Weise zurückweisen; umgekehrt wird der Stift, in einer im Ganzen kühlen und feuchten Jahreszeit nie, auch bey der anhaltendsten Trockenheit, die Stelle erreichen, welche derselbe im hohen Sommer bey gleicher Trockenheit gewöhnlich einnimmt. Daher hat jede Jahreszeit, ja jede einzelne sehr anhaltende Witterung, eine eigene Skale. Der Zeiger kann im Sommer, bey der feuchten Witterung, auf der Stelle verweilen, wo er im Spätherbst die größte Trockenheit anzeigt.

Diese Bemerkung mußte ich hier beyfügen, da Viele diesen Darmsaiten-Hygrome-

tern ihr Zutrauen entzogen haben, weil die Trockenheit und die Nässe so häufig nicht eintreten, welche sie nach ihrer Scale zu erwarten hatten; denn ich wünschte, daß alle Diejenigen, welche diese Aufforderung zu einer neuen nützlichen Anstalt lesen und etwa Hand an's Werk legen wollten, nicht gleich im Anfange, vielleicht aus Unbekanntschaft mit diesem Umstande, mißtrauisch gegen den Hygrometer (den ich als Oeconom höher achten muß, als selbst den Barometer), und lau und gleichgültig gegen das ganze Unternehmen werden möchten.

Für jene Tafeln mit den Sternen und den Stufenleitern schlage ich den Namen Wetterzeiger vor, so wie die Tafeln mit den Ziffern, welche die Stunden und Viertelstunden anzeigen, Uhrzeiger heißen.

Durch eine solche Anstalt würde einem, auf dem Lande allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden; sie würde nicht bloß dem Bauer, der sich gewöhnlich keine Werkzeuge dieser Art anschaffen kann, sondern auch dem gebildeten und mit den Mitteln eines Gelehrten ausgerüsteten Landwirthe, der selbst jene Werkzeuge besitzt, äußerst nützlich seyn; denn, da dieser seine Arbeiten von eigentlichen Bauern verrichten lassen muß, oder seine Feldstücke und Wiesen mitten unter jenen der Bauern liegen hat, auch sein Vieh zu den Herden des Wohnortes treibt, so kann er selten mit seinen besseren Kenntnissen eine nützliche Anwendung für Andere, ja nicht einmahl für sich selbst, machen, weil er überall Widerspruch, Widersetzlichkeit, ja vielleicht Verspottung zu fürchten hat. Es kann nicht fehlen, das Landvolk muß dabey gewinnen, nicht allein an richtigeren Einsichten, sondern auch durch Erregung der Aufmerksamkeit auf alle seinem Gewerbe günstige Umstände, an Bildung überhaupt; auch die Wissenschaft wird gewinnen; die Verfertigung und Ausbesserung jener Geräthe und Werkzeuge wird viele Menschen nützlich beschäftigen, während dem weit mehr Erzeugnisse des Bodens dadurch unmittelbar gewonnen und vor Verderben geschützt werden.

Hayna im Meiningischen.

Friedr. Heusinger.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Saffiangerber, der die ganze Zurichtung des Saffians, alle Farben, so wie die schönsten Bronzefarben zu machen, auch die Lackirung des Leders, desgleichen die Leimsiederey gründlich versteht, wünscht einen Herrn, der eine solche Fabrik anzulegen Willens ist; er verbindet sich, einem solchen Herrn die Fabrik anzulegen und zu betreiben, entweder für die Hälfte des Gewinns oder einen festen Gehalt, und stellt eine Bürgschaft von sechs hundert Gulden. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

---

2) Sollte einer Herrschaft oder einem großen Fabrikbesitzer zu Besetzung der Stelle eines Haus- oder Reisesecretärs oder Intendanten, das Erbieten eines gebildeten, völlig gesunden Mannes von 50 Jahren (eines Deutschen), der außer den Schulkenntnissen der deutschen und französischen Sprache im Schreiben und Sprechen mächtig, und des unbeschränktesten Zutrauens würdig, und nur durch Verhältnisse, welche nicht von ihm abhingen, außer Brod gekommen ist, erwünscht seyn, so belieben solche sich mit Meldung ihrer Bedingungen, zur Besorgung an den Anfragenden, postfrey zu wenden an den Herrn Obergerichts-Anwalt Dr. Straube in Hessen-Cassel.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Johann Anton Götte aus Haueda ist im Jahr 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt, ohne daß man bis jetzt Nachricht von dessen Leben oder Tode hat erhalten können.

Da nun einer seiner Verwandten auf seine Edictalladung angetragen hat, so wird genannter Johann Anton Götte oder dessen etwaige Erben hierdurch vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 26. Februar 1829 Vormittags von 9 bis Mittags 12 Uhr vor hiesiges Justizamt bestimmten Termin so gewiß entweder persönlich, oder durch zu diesem Zweck besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, als gewisser widrigenfalls für todt erklärt, und sein Vermögen

denen sich gemeldet habenden Erben zugesprochen werden soll.

Hofgeismar, den 18. November 1828.

K. Hess. Justizamt das.
Bauer.
Beglaubigt Schreiber.

Da sich gegen den Kipper Johann Georg Wolf eine Vermögens-Unzulänglichkeit herausgestellt hat, so ist auf summarische Schulden-Liquidation und zum Versuche der Güte zwischen den Gläubigern unter sich und dieser mit dem Gemeinschuldner auf

Freitag den 23. Januar 1829

unter dem Rechtsnachtheile Termin festgesetzt worden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger den Anträgen der Erschienenen für beypflichtend erachtet werden; weshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen den Genannten zu haben glauben hiemit aufgefordert werden, solche im angesetzten Termine zu liquidiren und zu begründen.

Fulda, den 31. Octbr. 1828.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann Coll.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Grosherzogl. Sächs. Stadtgericht hieselbst sollen folgende Immobilien, nämlich:

1) ein dem Tagelöhner Bernhard Bechmann gehöriges, in der grünen Gasse gelegenes Wohnhaus,
2) ein demselben gehöriger, am Landgrafenberge gelegener Garten 41/2 Ar. 30 Rth. haltend,
3) ein dem Tagelöhner Johann Heinrich Bechmann gehöriger 2 1/4 Ar. 36 Rth. haltender, im Kramthale gelegener Garten,

wovon die nähere Beschreibung aus dem gewöhnlichen Orts angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen ist, einer ausgeklagten Capitalschuld wegen, nach Vorschrift der Subhastationsordnung, öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu

Donnerstag der 29. Januar 1829

als Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, gedachten Tags zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote auf die einzeln zu versteigernden Gegenstände in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr die Bestbietenden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 1. December 1828.

Grosherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Coll. Mey.

Die londoner Phönix-Assecuranz-Comp.

übernimmt fortwährend Versicherungen gegen Feuersgefahr und auf Häuser und Gebäude aller Art, auf Güter, Waaren, Mobilien, Fabrikgeräthschaften, gedroschenes und ungedroschenes Getreide, Pferde, Schafe u. s. w.

Die Prämien, welche sich erst nach Ansicht der Aufgabe genau bestimmen lassen, sind billig; auch fallen die früher berechneten Stempelgebühren jetzt gänzlich weg.

Wer bey dieser Anstalt versichert zu seyn wünscht, beliebe sich deßhalb bey uns zu melden, die näheren Bedingungen zu erfahren und Pläne zu erhalten.

Gotha, im December 1828.

Johann Adolph Seifferth Söhne in Gotha,
Agenten der Phönix-Assecuranz-Comp.

Glacé-Pergament und Adreßkarten-Papiere

in mehrern Qualitäten, Visitenkarten aller Art, in den neuesten beliebtesten Desseins; und alle Sorten Apothekerdosen und Convoluten rc., welche mit beliebigen Adressen versehen werden können, empfiehlt elegant und billig

Die französische Bunte-Papier-Visitenkarten- und Apothekerdosen-Fabrik von G. Schreiber in Merseburg an der Saale.

Anzeige einer großen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am

zweyten Januar 1829

in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Forcellini Lexicon totius latinitatis. 4 Tom. et Appendix. Ed. II. Fol.

wird noch zu 24 Thlr. pr. Cour. von mir verkauft.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

[redacted]

Für Geschichtsfreunde und Lesecirkel.

Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. In Begleitung von Blättern für Kunst und Wissenschaft überhaupt. Herausgegeben von Dr. F. Wachter. Ersten Bandes zweyte Abtheilung. Altenburg, Literatur-Comptoir. Pr. 16 gl.

Hauptzweck ist gründliche Belehrung, Auswahl, Form und Ton auf Unterhaltung berechnet; Inhalt dieser Abtheilung: Beurtheilungen von Werken von Heeren, Luden, Mannert, Buchner, Schweitzer, Döring, Varnhagen, Zinkeisen, Walter Scott, Berichtigungen, Ansichten, Aufschlüsse und andere Mittheilungen (unter ihnen auch welche für Freunde des Witzes und Humors): Das Geleit. Der Major domus. Chlodowig's Reich. Godegisel. Gundobald. Magnovald. Carl d. Einfält. Heinrich d. Kleine. Friedrich d. Ernste. Ariovist. Abu'l Casem. Zweybrückner Linie. Oesterreich als Bestandtheil Bayerns. Bayr. u weimar. Verfassung. Kärnthens Trennung. Aelteste Wappen. Lanzknechte. Burschen. Buren. Poeten. Ehescheidung. Kopp'sche Gemme. Krug zu Soissons. Ueber Critik. Verhältniß des Dichters zum Geschichtschreiber. Alod. Adel. Odal. Allemannen. Graf. Neustrien. Vigilia. Sonnabend. Grabhügel bey Gunzenhausen. Die Alba. Melius adhuc eae civitates. Sühne. Vorrede zur Lex Salica. Baro. Gasnchio. Tunica plumbea. Mortandus. Weiano pandete. Himilzorun. Walwurst. Antrustio. Prinzenraublied. Auswahl altnordischer Gedichte in Stabreimen: Helgi u. Sigrun; Helgi u. Swawa. Der Gottaläubige. Die Wüste. Das Mädchen am Meere. Die Nachtigall. Geschichte Bildung des Hexameters. Entfernung der Sternschnuppen. Der Hämus. Das Präsens. Das Um. Romanhafte Ueberraschung. Stylübung. Ohngefähre Zeitrechnung. Für Reisebeschreiber. Das Schicksaltrauerspiel. Der deutsche Mävius. Die Trauben zu hoch. Die Caffeehäuser.

So eben ist nachstehende merkwürdige Schrift erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

„**Zur Berichtigung der Ansichten über die Aufhebung der Ehelosigkeit bey den katholischen Geistlichen. Ein Zuruf mehrerer katholischer Seelsorger Schlesiens an ihre Gemeinden.**" Mit großherzogl. sächs. Censur. **Weimar**, im Verlage der **Albrecht'schen Hofbuchdruckerey.** gr. 8. broch. 8 gl.

Ein Zuruf, im gerechten Eifer für die gute Sache erhoben, ergeht wieder aus dem hellen katholischen Schlesien und will die Gemeinden zur thätigen Theilnahme an der Abschaffung eines Zwanggesetzes auffordern, dessen Druck schon längst gefühlt und beklagt wurde. Mit Gründen der Schrift, der Vernunft und Erfahrung weisen die Verfasser die Heiligkeit und den Werth der Ehe nach, stellen die empörenden Erscheinungen der erzwungenen Ehelosigkeit dagegen, und rechtfertigen mit siegender Beredsamkeit die natur- und zeitgemäße Gestattung ehelicher Verbindungen der Geistlichen. Selbst Geistliche, vertraut mit den Geheimnissen und Bedürfnissen ihres Standes, geben sie ein trauriges Bild von dem Verfalle des Clerus, weil jenes Gesetz der Bildung und Sittlichkeit die gefährlichsten Fallstricke legt, so daß allein von dessen Aufhebung eine bessere Gestaltung des kirchlichen Lebens zu erwarten ist. Wenn gleich nun diese Schrift zunächst nur katholische Gemeinden angeht, so wird sie doch auch jedem Protestanten höchst willkommmen seyn, damit er sich nicht allein über das Wesen des Cölibats verständige, sondern auch an den hellen Ansichten in der katholischen Kirche sich erfreue. Darum dürfte sie wohl bey ihrem überdieß billigen Preise sich bald in Aller Händen befinden.

Weimar, im Nov. 1828.

Albrecht'sche Hofbuchdruckerey.

Für wirthliche Frauen und Mädchen können wir als ein sehr nützliches Weihnachtsgeschenk empfehlen:

Was kochen wir? Ein neues und vollständiges Handbuch zur Bereitung von 150 Suppen rc., 130 Fleisch-, 300 Fisch-, Mehl- und Eyerspeisen, 170 Crèmes, Backwerken rc., mit einem sechsfachen Küchenzeddel auf alle Tage im Jahre. Zweyte sehr verb. Aufl. (37 Bogen) gebunden 1 Thlr. 10 gl.

Es ist in allen namhaften Buchhandlungen zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Im Verlage von **Joh. Friedr. Leich** in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Gotha bey C. Gläser):

Dr. H. G. Tzschirner's Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre, nach dem Lehrbegriffe der evangelisch-protestantischen Kirche, herausg. von **Carl Hase**. gr. 8. 2 Thlr. 6 gl.

Im Verlage der **P. G. Hilscher'schen Buchhandlung** in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Girardet, Friedrich, der Galeerensklave, oder dreyzehn Leidensjahre eines verfolgten Protestanten. Aus den Papieren desselben frey nach dem Franz. bearbeitet. 2 Bdch. Preis 2 Thlr.

V e ... r

Blumen = Sämereien, ...

B...

I. Levcoyen ...

vorzüglichste Sorten und sehr ins Gefüllte ...
und ausgesuchter Saamer...

rosa, hellblau, blau...
roth, hellblau mit ...
mit weißem Rand ...
eine doppelte Prise dieser Farben in...

Adonis autumn., hochrothes Adonisröse...
Adonis aestivalis, Frühlings Adonisrös...
Agrostemma coeli rosa, glattblättrige ...
Amaranthus caudatus, Fuchsschwanz ...
— aureus, goldgelber Amarant...
— gigant., größter goldgelber ...
— sanguineus, blutrother Am...
— hypochondr., hängender ...
Anthemis arabica, Arabische Camille ...
Anacyclus valentinus . . .
Anagallis latifolia, breitblättrig Gauchh...
Arctotis calendulacea, ringelblumenart...
Artriplex sanguinea, blutrothe Garten...
Blitum virgatum, Erdbeerspinat .
Cacalia sonchifolia, rothe Cacalie
Calendula officinalis fl. pl., gefüllte ...
— pluvialis, Regen=Ringelblu...
— stellata, sternförmige .
— off. fl. pl. sulphur, schwefe...
Campanula speculum fl. coeruleo, ...
— glomerata, knaulartige C.
— trachelium, halskrautartige ...
Capsicum annuum, Spanisch. Pfeffer, ...
Carthamus tinctorius, Saflor .
Carduus marianus, Mariendistel .
— benedictus, — .

Iris graminia . . . . .
— virescens . . . . .
Lactuca perrennis . . . .
Lathyrus latifolius . . . .
Leonorus marubiastrum . . .
Lilium candidum . . . .
— — fl. pl. . . .
— tigrin. . . . . .
— martagon fl. albo . . .
— — fl. pleno . .
— — superbum . .
— bulbeferum . . . .
Linaria repens . . . . .
— vulgar. Peloria . . .
Linum perrenne . . . .
Lobelia syphilitica . . . .
Lychnis brachipetala . . . .
— chalcedonica . . .
— — fl. carnea . .
— — fl. pl. . .
— deoica . . . . .
— — fl. pl. albo . .
— — . — rubro . .
— viscaria pl. . . . .
— viscaria rosea pl. . .
— deoica fl. alba . . .
— fulgens . . . . .
Lysimachia punctata . . . .
— quatrifol. . . .
— thyrsiflora . . .
— ciliata . . . .
Lythrum virgatum . . . .
Monarda dydima . . . .
— fistulosa . . . .
— mollis . . . . .
— rugosa . . . .
— violacea . . . .
Mentha rotundif. . . . .
Ononis natrix . . . . .
Ophrys arachnides . . . .
— myodes . . . . .
Orchis conopsea . . . . .
Paeonia albiflora . . . . .
— corallina . . . .
— officinalis purp. pl. . .
— — rosea pl. . .
— albiflora pl. . . . .
— humilis . . . . .
— laciniata . . . . .
Papaver italica . . . . .
— orientale . . . .
Phlox maculata . . . . .
— panniculata . . . .
— — fl. albo . . .
— suaveolens . . . .

à Stck. Prs. gr.	pf.
3	—
2	—
2	—
3	—
2	—
2	—
4	—
3	—
4	—
4	—
6	—
3	—
2	—
3	—
2	—
6	—
3	—
2	—
2	—
6	—
2	—
10	—
2	—
2	—
8	—
2	—
6	—
2	—
2	—
2	—
2	—
2	—
2	—
2	—
2	—
2	—
3	—
3	—
2	—
2	—
3	—
4	—
2	—
8	—
4	—
2	—
4	—
1 Rthlr. —	—
6	—
6	—
4	—
3	—
3	—
2	—
3	—
4	—

	à Stck. Prs. gr.	pf.
Trollius europaeus	2	—
Tanacetum crisp.	2	—
Thalictrum aquil.	2	—
— flav.	2	—
— tuberos.	2	—
— glauc.	3	—
— lucid.	3	—
Tiarella cordif.	2	—
Valeriana Phu	2	—
— rubra	2	—
Verbascum pyramidal.	4	—
— virgatum	2	—
Veronica longifol.	2	—
— — fl. alba	3	—
— canescens	2	—
— multicaulis	3	—
— sybirica	2	—
— pinnata	3	—
— villosa	3	—
— austriaca	3	—
— incana	3	—
Vinca minor purp. pl.	3	—
Viola ordorata plenissima	1	—
— — alba pl.	3	—
— — rosea pl.	3	—
Amygdalus persica ♄ (Sträucher)	2	—
Berberis vulgaris ♄ —	1	—
Clematis viticella ♄ —	3	—
Colutea frutescens ♄ —	4	—
Daphne Mezereum ♄ —	2	—
Genista sybrica ♄ —	4	—
Philadelphus coronaria ♄ —	4	—
☞ Ein Sortim. Stauden-Gewächse auf Rabatten in 20 Sorten, schönblühende 1 Rthlr.	16	—
Ein Sortiment dergl. in 12 Sorten schönere 1 —	8	—
— — — auf größere Plätze in 20 Sorten, schönblühende ohne Namen 1 Rthlr.	8	—
— — — in 12 Sorten, schönere 1 —	—	—

Rosen in gefüllten Sorten.

	gr.	pf.
Rosa alba plena	3	—
— — anglica	6	—
— burgundica	2	—
— blumenkranz rosa	4	—
— carnea (rubicans)	6	—
— — media	4	—
— carnea altissima	6	—
— capitata	8	—
— centifolia	2	—
— — maxima	4	—
— — Hollandica	10	—
— — saturata	8	—
— — batavica	6	—
— de Dijon	4	—
— de Vilmoren	12	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 23. December 1828. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Der deutsche Bauernkrieg in den Jahren 1524 u. 1525.

Dieser denkwürdige Krieg, der in Schwaben ausbrach und von da aus, nach allen Richtungen hin, über einen großen Theil von Deutschland sich verbreitete, macht den Inhalt des ersten Hefts einer, den wichtigsten Ereignissen der deutschen Geschichte gewidmeten Schrift aus, die in Ulm, in der ebner'schen Buchhandlung, in einzelnen kleinen Heften (für 4 gl.) erscheint und den Titel führt: „Die Vorzeit, dargestellt in historischen Gemälden, Erzählungen 2c. 2c. Zur Belehrung und Unterhaltung." Der Plan der Verfasser ist, nur die merkwürdigsten deutschen Ereignisse kurz und anziehend zu beschreiben. Das erste Heft enthält den Bauernkrieg; die folgenden werden die Geschichte des niederländischen, des siebenjährigen und des dreyßigjährigen Kriegs, in einer neuen, gedrängten, aber vollständigen Bearbeitung enthalten. Was die Darstellung anbelangt, so ist sie mit unbefangener Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit, wie die Geschichte sie erheischt, abgefaßt, damit sie die Mit- und Nachwelt belehre und wo möglich bessere.

„In hohem Grade bejammernswerth, war das Los der armen Landleute im funfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, und nie fühlten sie das Ungemach, das auf ihnen lastete, härter, als damahls. In den meisten Gegenden waren sie beynahe gänzlich in der Gewalt ihrer Gutsherren, die sie unter einem unnennbaren Drucke hielten. Kein Gesetz schirmte ihr Leben und Eigenthum, keines sorgte für ihre menschliche Bildung; der Willkühr und den Launen kleiner Tyrannen, die sich eben so unmittelbar und selbstherrisch dachten, als Fürsten und Kaiser, preis gegeben, schmachteten sie in herber Knechtschaft, blieben („das Lastthier des Adels und der Geistlichkeit") roh und dumm, an die Scholle gebunden, die sie kärglich und kümmerlich ernährte. Ueberall betrachtete man die Bauern als Sachen, mit denen man nach Willkühr schalten und walten durfte. Aus diesem Gesichtspuncte berechnete man die Nutzbarkeit ihrer Existenz, und trug kein Bedenken, ihnen dieselbe wenigstens mittelbar zu rauben, wenn der Geiz dabey seine Rechnung fand, oder durch Schwelgerey, Uebermuth und Streitlust herbey geführte Noth es heischte. Seit der Zeit, daß die deutschen Städte sich durch den Handel bereichert hatten, Fabriken und Manufacturen eingeführt waren, fremde Waaren nach Deutschland gebracht wurden, war der Aufwand der Fürsten und des Adels durch mehrere Pracht vergrößert worden, ohne daß der wilden Schwelgerey dadurch Einhalt gethan worden war. Der Fürst, sowohl der geistliche, als der weltliche, nahm das Geld dazu von seinen Bürgern und Bauern, denn Edelmann und Geistlicher waren frey von Steuern; der Edelmann sog seine Bauern aus, vermehrte nach Willkühr ihre Lasten, und stillte ihre Klagen mit Peitschenhieben, Halseisen und Gefängniß. Alljährlich mußten die armen Leute vom Ertrage ihrer Felder, Wiesen und Weinberge an Pfaffen, Klöster, Herren

Digitized by Google

und Vögte Zinsen, Zehnten, Steuern abgeben; zur Fastnacht gemästete Schweine, auf den Martinstag fette Gänse, und zu Michaelis junge Hühner in die Herrenküche liefern. Starb der Hausvater, so nahm der Herr das beste Stück Vieh; starb die Hausfrau, ihr bestes Kleid oder Stück Leinwand, welches der Todfall hieß; änderte die Person des Herrn, so bezahlten die Bauern den Lehnsschilling. Dazu leisteten sie im Frühjahre beym Pflügen und Säen, im Sommer bey den Ernten, im Herbste bey den Jagden Frohndienste. Die Abnahme der Fehden und Räubereyen machte dem Adel einen Ersatz für diese sonstige Erwerbsquelle nöthig, und dafür mußte der Bauer sorgen. Was dem Armseligen übrig blieb, raubte ihm noch häufig genug die Streitlust seines unruhigen Herrn, oder der unbezahlte, auf Kosten der Unterthanen lebende Söldner. Die Plagen, die das arme Landvolk von den Landsknechten, schwarzen Haufen rc. im Frieden und im Kriege zu erleiden hatte, überstiegen alle Grenzen. Die Geistlichkeit schwelgte von dem Schweiße des Bauern, und die Bettelmönche saugten ihn aus."

Solche unerträgliche Bedrückungen und Lasten gaben Veranlassung zu dem mit beyspielloser Erbitterung und unmenschlicher Grausamkeit gegenseitig geführten Bauernkriege. Wie glücklich können wir uns preisen, daß solche Ereignisse in die Vorzeit gehören und daß wir der Folgezeit vertrauen dürfen, sie werde einen solchen Zustand der Dinge nie wieder herbey führen.

d. R.

Gesundheitskunde.

Anfrage und Bitte um Belehrung.

Die göttliche Wissenschaft und Kunst, wodurch Krankheiten geheilt werden, oder der Versuch zur Heilung gemacht wird, hat sich seit einiger Zeit immer mehr und mehr, auf zwey verschiedenen Wegen nach dem vorgesteckten Ziele gehend, der armen, nothleidenden und ärztlicher Hülfe bedürftigen Menschheit gezeigt. Bey der kranken, vernunftlosen Thierheit ist, meines Wissens, der eine Weg zur Heilung kranker Zustände noch nicht versucht worden. Beide Wege führen, nach der Versicherung der Aerzte, oftmahls glücklich zum vorgesetzten Ziele; auf beiden wird es nicht selten verfehlt. So viel Bittsteller in Erfahrung gebracht hat, gibt es auch Aerzte, die auf beide Manieren, sit venia verbo, curiren. Aus alle dem kann man nun mancherley Schlüsse ziehen, die einem Laien in der Medicin wohl zu verzeihen sind, im Fall sie eben nicht bedeutend genug wären, um Belehrung und Berichtigung zu verdienen.

Erste Schlußfolge und Frage: Gibt es Krankheiten, und welche sind es namentlich (hier muß man wol die Allopathiker fragen), welche nur durch die Allopathie, ich meine damit das Heilverfahren derjenigen Aerzte, die im Gegensatze der Homöopathiker Allopathiker genannt, geheilt werden?

Zweyte Schlußfolge und Frage: Gibt es Krankheiten, die nur durch die Homöopathie geheilt werden, und welche sind es?

Dritte Schlußfolge und Frage: Gibt es Krankheiten, die auf beiden Wegen, oder durch beiderley Heilarten geheilt werden können, und welche sind es?

Vierte Schlußfolge und Frage: Gibt es Krankheiten, welche durch die eine Behandlung leichter gehoben werden, als durch die andere, und welche Krankheiten sind es?

Fünfte Schlußfolge und Frage: Wie entsteht die Heilung einer und derselben Krankheit auf zwey verschiedenen Wegen?

Diese Schlußfolgen und Fragen scheinen mir die vornehmsten, als Ergebniß der neben einander bestehenden beiden Heilarten, zu seyn, in sofern die Sache den Laien in der Medicin und den armen Kranken interessiren kann. Die Beantwortung derselben schließt die Hinweisung auf besondere bestimmte Krankheitsfälle, in welchen die eine oder die andere Heilart sich vorzugsweise heilsam und hülfreich erwiesen haben soll, schlechthin aus — denn, exempla sunt odiosa, und dieses würde hier besonders gelten. Es müssen demnach diese Fragen nach wissenschaftlichen Gründen erörtert, und so viel als möglich darnach entschieden werden. Demnach können auch die gewöhnlichen Waffen, mit denen sich zeither und leider! auch in diesen Blättern die Allopathiker und Homöopathiker gestritten haben, nicht Statt finden. Unbeküm-

wert um die Art und Weise des Streits, den diese Herren zeither unter sich geführt haben, an welchen der ernste Mann nur etwa so viel Antheil nimmt, als an einem Hahnengefechte, geht doch so viel daraus hervor, und das ist es, was ihn kümmert, daß zweyerley ganz verschiedene Heilarten herrschend sind, wornach er, wenn er das Unglück hat, zu erkranken, sich behandeln lassen kann, und es kann ihm daher nicht uninteressant, ja vielleicht nothwendig seyn, zu wissen, nach welchem Heilverfahren die Krankheit, woran er gerade leidet, behandelt werden muß, um die ärztliche Wahl darnach zu treffen, welche Wahl nur alsdann erst als überflüssig erscheint, wenn die Aerzte sich über diesen hochwichtigen Gegenstand geeinigt haben, so daß der Kranke die Ueberzeugung hat, jeglicher Arzt werde jederzeit die Heilart einschlagen, die sich eben zur Heilung dieser vorhandenen Krankheit eignet. Möchten die aufgeworfenen Fragen durch Beantwortung derselben, weit entfernt eine Gelegenheit zu neuem unnützen Streite zu geben, vielmehr lediglich dazu dienen, das Heil der nothleidenden kranken Menschheit zu fördern!

Rupertus.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Knochenmühlen.

Auf die Anfrage: wo man eine genaue Beschreibung des Verfahrens, Knochenmehl zu bereiten, finde, bemerkt Unterzeichneter, daß Knochenmehl, so wie man es zum Düngen der Saat- und Gemüseländer, der Wiesen, Gärten und Weinberge, mit außerordentlichem Erfolge anwendet, in jeder Stampfmühle, oder, wenn man Zeit und Kräfte nicht berechnet, im eisernen Mörser bereitet werden kann, ohne vorher die Knochen zu rösten oder gar zu verkohlen, wodurch sie an Düngkraft verlieren. Die durch das Stampfen erhaltenen kleineren Knochentheile werden, je nach Bedürfniß, von den gröberen durch ein Sieb abgesondert und letztere wieder in die Stampflöcher gethan. Uebrigens findet Anfrager Belehrung über Knochenmühlen im allg. Anz. d. D. 1828, Nr. 19 S. 193 f. Ueber Knochenbenutzung in der Hauswirthschaft findet man Anweisung in Nr. 130 S. 1423; Nr. 247 S. 2745 f. und in Nr. 251 S. 2793.

d. R.

Allerhand.

An Eltern, deren Söhne sich der Handlung widmen.

Seit mehreren Jahren findet man in öffentlichen Blättern Handlungsinstitute, wo sich junge Leute für kaufmännische Geschäfte ausbilden sollen, so z. B. in Leipzig, Frankfurt, Erfurt u. a. O., welche sich den Eltern zur Aufnahme ihrer Söhne bestens empfehlen. Unterzeichneter hat vor Kurzem einen Menschen in sein Geschäft bekommen, welcher ein solches Institut besuchte, der eben so wenig Kenntnisse, als allgemeine Ausbildung besaß. Möchten doch Eltern, deren Söhne sich der Handlung widmen sollen, sie gleich einem tüchtigen Kaufmanne in die Lehre geben, damit sie nicht in einem Handlungsinstitute mehrere Jahre unnütz verlieren und der künftige Principal angenommene Untugenden wieder verbessern muß.

ch.

Angebotene Stellen.

Anerbieten.

Bey nunmehr herannahender Wechselzeit des pharmaceutischen und merkantilischen Personals, ersucht der Unterzeichnete diejenigen Herren, welche ihm auch im künftigen Jahre ihr schätzbares Zutrauen schenken wollen, um baldige freye Zuschriften. Besonders werden die resp. Eltern der jungen Männer, welche künftige Ostern die Schule verlassen und sich der Kaufmannschaft oder Apothekerkunst widmen wollen, um baldige Mittheilung der Bedingungen, unter welchen sie dieselben in die Lehre zu geben wünschen, um Angabe der in der Schule erlangten Vorkenntnisse und um eine Probe ihrer Handschriften ersucht. Die conditionirenden Herren werden um Zusendung ihrer Zeugnisse, wenigstens in treuer Ab-

schrift, von C. G. W. Hamger in Grimma bey Leipzig gebeten.

Familien - Nachrichten.

Unsere am 10. Nov. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unseren auswärtigen verehrten Freunden hiermit ergebenst bekannt und bitten um ihre fernere Zuneigung.

Blankenhain, im Nov. 1828.

August Friedrich Loth, großherzogl. weimar. pens. Lieutenant.

Friederike Loth, geb. Hoyer.

Justiz - und Polizey - Sachen.

Auf Antrag der drey Gebrüder Friedel zu Neukirchen wird Johann Georg Friedel von daher, welcher mit dem hiesigen Militär im Jahre 1812 mit nach Rußland ausmarschirt und von da nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seinen Brüdern nach deren eidlich erhärteten Angabe seit dieser Zeit einige Nachricht von sich nicht hat zukommen lassen, oder dessen etwaige Erben oder wer sonst an das Vermögen desselben Ansprüche zu haben vermeint, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen 3 Sächs. Fristen und längstens bis

Freytag den 1. May 1829

vor uns gebührend zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle gedachter Friedel für todt erklärt, dessen etwaige Erben oder sonstige Prätendenten aber mit Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit ihren vermeintlichen Ansprüchen ausgeschlossen und das Friedelsche Vermögen an die drey Gebrüder Friedel, und zwar nach bestehenden Landesgesetzen ohne Cautionsleistung, verabfolgt werden wird.

Coburg, den 9. December 1828.

Herzogl. S. Justizamt.
Bergbold. Appunn.

Edictalladung verschiedener Abwesenden aus Blankenhain.

1) Johann Egidius Gottlieb Schröter, welcher im Jahr 1761 als Chirurgus in Militärdienste getreten ist, seit jener Zeit aber nichts von sich hat hören lassen, und dessen aus der Erbschaft seiner bald darauf hier verstorbenen Großmutter, der Geleitseinnehmerin Christiane Elisabeth Rosenberger ihm zugefallenes Vermögen nach der neuesten Vormundschaftsrechnung in 530 Thlr. 19 gl. 8 pf. besteht;

2) Johann Michael Dreßler, den 9. Junius 1750, und

3) Johann Christoph Dreßler, den 20. Februar 1758 hier geboren, welche seit dem Jahre 1783 unbekannt von hier abwesend sind, und deren älterliches Vermögen nach der letzten Vormundschaftsrechnung auf 75 Thlr. 4 pf. angewachsen ist; ferner

4) Johann Heinrich Kettenbeil, den 30. September 1783 hier geboren, welcher vor 25 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, seitdem aber nach der Versicherung seiner Schwester keine Nachricht von sich ertheilt hat, und dessen Vermögen gegenwärtig 89 Thlr. 14 gl. 1 pf. beträgt; und

5) Johann Adam Gernhardt, den 27. Februar 1746 hier geboren und seit seiner Jugend unbekannt abwesend, dessen in 104 Mfl. bestehendes Vermögen schon früher seiner leiblichen Schwester gegen Sicherheitsleistung verabfolgt worden ist;

oder deren Erben und alle diejenigen, welche an ihrem Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden bezugsweise auf den Antrag ihrer hier wohnenden nächsten Verwandten andurch ein für allemal öffentlich geladen,

Montags den 18. Mai 1829

an Stadtgerichtsstelle hier in Person oder durch legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Person und Verwandtschaft hinlänglich auszuweisen, bezugsweise ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen, widrigenfalls durch den

am 25. Mai 1829

zu eröffnenden Präclusivbescheid die obengenannten Abwesenden für todt erklärt, die nicht erschienenen Erben und Gläubiger aber ihrer Rechte, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen.

Blankenhain, den 21. August 1828.

Der Stadtrath daselbst.
Karl Wirth.

Edictalladung.

Johann Georg Freund, 46 Jahre alt und Johann Freund, 43 Jahre alt, welche beide fast 30 Jahre von hier abwesend, und keine Nachricht von sich gegeben haben, werden hiermit so wie ihre allenfallsige Leibeserben geladen, in einer Frist von

6 Monaten,

welche den dreyfachen gesetzlichen Raum in sich faßt, sich bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen und ihr zeither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrage zu 83 fl. 6 kr. rhnl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den

darum nachsuchenden Intestaterben, hinaus gegeben werde.

Decr. Hammelburg, im Untermainkreise des Königreichs Bayern, den 11 Dec. 1828

Königliches Landgericht.
F. A. Goeßmann, Landrichter.
Horlacher.

Seit dem Jahr 1812 wird der Soldat Joseph Martin Herrmann von Holzhausen, der nach Rußland ausmarschirt seyn soll, vermißt. In Gemäßheit hoher Kriegsministerial-Verfügung vom 7. d. M. wird daher Joseph Martin Herrmann aufgefordert, sich binnen Jahresfrist de dato dahier zu stellen, und sein Vermögen, das pflegschaftlich verwaltet wird, in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen und er für verschollen erklärt werden wird.

Emmendingen, den 11. Dec. 1828.

Gr. Bad. Oberamt.
Stößer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Pelican-Anstalt in London zur Versicherung des Lebens.

Diese Assecuranz-Gesellschaft nimmt Versicherung an: auf das eigene Leben, auf das Leben eines Anderen, das heißt: „sie bezahlt gegen jährliche voraus zu entrichtende Prämie, bey dem Tode des Versicherten, die festgesetzte Versicherungssumme." Weitere Erfordernisse und Bedingungen sind bey uns einzusehen, so wie wir gern jede Auskunft über diese nützliche Anstalt zu geben bereit sind. Die Prämien sind billiger wie früher.

Gotha, den 16. Dec. 1828.

Johann Adolph Seifferth Söhne,
Agenten der Pelican-Lebens-Versicherungs-Comp.

Anzeige einer großen Lotterie

zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am
zweyten Januar 1829
in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Journal des Dames et des Modes de Francfort sur le Meyn.

Ce journal qui, depuis sa création en juillet 1798, n'a cessé d'obtenir le succès le plus flatteur, continuera de paraître en 1829. On y trouve réuni tout ce que la littérature française offre de plus agréable et de plus piquant en pièces fugitives, tels que tableaux des moeurs, contes, nouvelles, traits anecdotiques, notices sur les théâtres, poésie légère et énigmes; des traductions de l'allemand, de l'anglais, de l'italien et d'autres langues; des analyses de voyages, de romans et de tous les ouvrages nouveaux qui peuvent intéresser particulièrement le beau sexe. La partie des Modes y est surtout traitée dans tous ses détails et ses développemens. Le Bulletin qui y a rapport, est en français et en allemand. Malgré le ton de gaité qui règne dans cette feuille, les règles de la morale et de la décence y sont scrupuleusement observées.

Ce Journal, de 24 à 32 pages d'impression, paroit toutes les semaines avec une gravure soigneusement exécutée et coloriée, et offre les costumes les plus nouveaux et les plus élégans (tant pour femme que pour homme) qui paroissent à Paris, à Vienne ou à Londres.

On s'abonne pour Francfort au Bureau du Journal de Francfort, Lit. F. No. 62, et, pour l'étranger, à tous les Bureaux de poste de l'Allemagne.

Le prix, à Francfort, est de 12 fl. 30 kr. par an, 6 fl. 15 kr. pour 6 mois, et 3 fl. 8 kr. pour 3 mois.

Francfort, en Décembre 1828.

Les Editeurs du Journal des Dames et des Modes.

Von der 4. verbesserten Auflage von

J. G. Lehmann, die Lehre der Situationszeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen rc.

ist der erste Heft von 13 Kupfertafeln in gr. Fol. erschienen. — Der zweyte Heft von 12 ausgeführten Planen wird in der Ostermesse 1829 unentgeltlich nachgeliefert werden.

Bis dahin gilt auch noch der Preis der Vorauszahlung von 9 Thlr., wofür das Ganze in allen Buchhandlungen zu bekommen ist. Der spätere Ladenpreis ist 12 Thlr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Digitized by Google

In unserm Verlage erscheint:

Francisci Baconis

Operum philosophicorum,

Volumen I.

continens libros IX de dignitate et augmentis scientiarum.

Ad librorum optimorum fidem recensuit vitamque auctoris addidit

Philippus Mayer,

Philosophiae Doctor et Gymnasii Norimbergensis Collega.

Wenn eine correcte Ausgabe der grösſern philosophischen Schriften Baco's ein Zeitbedürfniſs genannt wird, so ist dieses keine gewöhnliche Redensart. Was Baco, dieser groſse Geist, in Philosophie und Naturwissenschaft nicht nur für seine Tage, sondern auch für alle Zeiten nach ihm bis herab auf die unsrige gewirkt hat, was er jetzt noch wirkt, das wissen Diejenigen, welche mit der Bildungsgeschichte des menschlichen Geistes nicht unbekannt sind. Es kann daher mit Recht auf eine günstige Aufnahme obiger Schrift, der als zweyter und letzter Band das Novum Organon folgen wird, und um so mehr gehofft werden, als wir uns bestreben werden, guten Druck und schönes Papier mit Wohlfeilheit des Preises möglichst zu vereinigen. Beide Bände werden unabhängig von einander und unter besonderm Titel erscheinen.

Nürnberg, den 24. November 1828.

Riegel & Wieſsner.

Für das reifere Jugendalter sind nachstehende nützliche und empfehlungswerthe Schriften in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands berühmte Männer,

in einer Reihe historischer Gemälde zur Ermunterung und Bildung der reifern Jugend; dargestellt von D. G. L. Jerrer. 2 Thle. mit 10 Kupf. gr. 8. halb. Franzb. 3 Thlr. 16 gl. od. 3 Thlr. 20 Sgl.

Bey der großen Anzahl von Jugendschriften, die wir bereits besitzen, gibt es doch nur wenige, die für das reifere Jugendalter bestimmt sind. Ich glaube daher, daß obiges Werk eine recht willkommene Erscheinung seyn wird, um so mehr, da dessen Inhalt nicht bloß unterhaltend, sondern auch zugleich lehrreich ist, und sein Aeußeres wohl nichts zu verlangen übrig läßt, indem Druck und Papier schön und die Kupfer von Heidelof gezeichnet, und von guten Meistern sehr brav ausgeführt sind. Zur mehreren Kenntniß des Buchs ist der Inhalt desselben hier angeführt.

1. Theil. Karl der Große. Kaiser Heinrich I. Otto der Große. Kaiser Heinrich IV. Kaiser Friedrich Barbarossa. Kaiser Friedrich II. Conradin von Schwaben. Kaiser Rudolph von Habsburg. A. v. Melchthal, W. Fürst, A. v. Stauffach und W. Tell, die Befreyer der Schweiz. Johann v. Schwaben, der Kaisermörder. Friedrich mit der gebissenen Wange. Kaiser Ludwig von Bayern, und Friedrich von Oesterreich. Schwarz, der Erfinder des Schießpulvers. J. Huß u. Hieronym. v. Prag. J. Guttenberg, P. Schöffer und J. Faust, die Erfinder der Buchdruckerkunst. K. v. Kaufungen. D. Erasmus. D. M. Luther. Ph. Melanchthon. A. Dürer. L. Kranach. H. Sachs. H. Holvein. Karl V. Kurfürst Moritz von Sachsen. G. v. Berlichingen. J. Keppler. Maximilian der Große (I.) P. P. Rubens. A. Graf von Wallenstein. J. Fischart. M. Merian. M. Opitz. P. Flemming. Friedrich Wilhelm. Leopold I. G. W. Leibnitz. Ch. Thomasius. Friedrich I. G. Ph. Rugendas. Friedrich Wilhelm I. August II. Joseph I. Freyh. v. Wolf. Graf v. Münnich. Graf v. Khevenhüller. G. Fr. Händel. Graf v. Schwerin. Karl VI. J. S. Bach. J. L. v. Mosheim. August III. Moritz, Graf v. Sachsen. J. J. Bodmer. J. J. Quanz. H. J. v. Ziethen. J. Ch. Gottsched. N. L. Graf von Zinzendorf. J. Ad. Hasse. L. J. M. Reichsgr. v. Daun. F. v. Hagedorn. A. v. Haller. W. v. Fürst v. Kaunitz. Friedrich II. Ritter Ch. v. Gluck. J. J. Spalding. G. W. Rabener. K. P. E. Bach. E. Ch. v. Kleist. Ch. F. Gellert. G. E. Freyh. von Laudon. A. F. Oeser. Maria Theresia. J. J. Winkelmann. M. G. Lichtwehr. J. W. L. Gleim. 2. Theil. J. P. Uz. J. G. Sulzer. Ferdinand, Herz. v. Braunschw u. Lüneb. G. Benda. J. H. Tischbein. F. W. v Seidlitz. A. L. Karschin. J. B. Basedow. D. S. Graf v. Wurmser. Im. Kant. F. G. Klopstock. E. F. Graf v. Herzberg. Ch. B. Rode. Prinz Heinr. v. Preuß. D. N. Chodowiecky. J. J. Gaßner. J. A. Hiller. A. R. Mengs. G. E. Lessing. M. Mendelsohn. Katharina II. S Geßner. J. Haydn. K. Graf v. Clairfait. W. Herschel. Ch. G. Stephanie d. Aelt. Ch. M. Wieland. Karl Wilhelm Ferdinand. J K. A. Musäus. G. K. Pfeffel. H. P. Sturz. Friedr. Josias, Prinz v. Coburg. Ch. D F. Schubart. J. G. Prestel. J. G. Jacobi. J. A. Naumann. J. K. Lavater. A. Kaufmann. J. J. Engel. Joseph II. Ch. Garve. L. v. Blücher. G. Ch. Lichtenberg. Friedrich Wilhelm II. J. G. v. Herder. Ch. G. Salzmann. J. H. Pestalozzi. Friedr. Ludw. Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen. J. H. Campe. L. H. Ch. Hölty. G. A. Bürger. J. W. v. Göthe. Friedrich August I. K. A. Fürst v. Hardenberg. F. H. Füger. J. v. Müller. A. F. F. L. Freyh. v. Knigge. Friedrich II. J. G. A. Forster. Marie Antoinette. F. W. Bülow, Graf v. Dennewitz. Maximilian I. J. Ch. W. A. Mozart. J. Ch. Schiller. A. W. Iffland. Graf Neidhart v. Gneisenau. J. R. Zumsteeg. F. v. Matthisson. A. F. F. v. Kotzebue. J. G. Freyh. v. Salis. J. G. Fichte. K.

Digitized by Google

P. Fürst Wrede. A. Hofer. Friedrich Wilhelm III. Erzherzog Karl v. Oestreich. Friedrich Wilhelm, Herz. v. Braunschw. Wolfenb. u. Oels. Graf Tauenzien v. Wittenberg. F. v. Schill.

Albert und Eugenie.

Eine Bildungsschrift für die reifere Jugend, von A. N. F. Seemann, herausgegeben von D. E. W. Spieker. 8. Mit 4 sehr schön illum. Kupfern, gebund. 1 Thlr. 12 gl.

Der Zweck dieser Schrift ist: die Tugend in ihrer Reinheit darzustellen, den Beruf der Menschen für dieselbe nachzuweisen und die Erleichterungsmittel zu ihrer Uebung anzugeben. Das Ganze bestehet aus 21 Kapiteln, wovon ich zur nähern Kenntniß desselben nur einige derselben anführe. Als: sittliche Bescheidenheit, der Tugendlohn, Veredlung, Leumund, das Gefällige, das Große, Groß und Gut, Stadt und Gesellschaft, Natur u. Einsamkeit, Naturfreude, das Naturschöne, die Sinnenfreude, Vergeistigung des Sinnlichen, Ideenverbindung, Versinnlichung des Geistigen, Einbildungskraft und Gefühl u. s. w. Auch dieses Buch zeichnet sich durch sein gefälliges Aeußere sehr vortheilhaft aus.

Die Familie Otto.

Eine Bildungsschrift für Jünglinge und Jungfrauen, von A. N. F. Seemann. Ein Gegenstück zu Albert und Eugenie. Herausg. von D. E. W. Spieker. 8. Mit 4 Kupf. 1 Thlr. 12 gl.

Wie der Verfasser in Albert und Eugenie die Tugend in ihrer Reinheit darstellt, so macht er in der Familie Otto auf den Lohn und Segen derselben aufmerksam, und sucht zugleich in Darstellungen aus dem Leben und den Schicksalen einer edlen Familie zu beweisen, daß man durch Ausübung der Tugend stets fröhlich seyn kann.

Studien und Ideen für Landschaftszeichner, oder theoretisch-practisches Lehrbuch über alle Theile der Landschaftzeichnung, für Freundinnen und Freunde der Kunst nebst einer faſslichen Anweisung zur Perspective. In 26 radierten Blättern nach der Natur und den besten Meistern, und 6 Bogen Text von Joh. Jac. Wagner. gr. Fol. 4 Thlr. 16 gl.

Da sich diese Anweisung zum Landschaftzeichnen durch zweckmäſsige Anordnung des Ganzen, durch Deutlichkeit in theoretischer und durch malerische Behandlung in practischer Hinsicht vortheilhaft auszeichnet: so glaube ich dieselbe Lehrern an öffentlichen und an Privat-Schulen, so wie auch für den Selbstunterricht, mit voller Ueberzeugung empfehlen zu können, und füge zur nähern Kenntniſs noch folgende kurze Uebersicht hinzu:

Das für diesen Zweck sehr angemessen gewählte Frontispice zeigt ein von Eichen, Buchen und groſsartigen Pflanzen umgebenes gothisches Portal und durch dessen Halle eine weite angenehme Ferne. In den drey ersten Kupfern wird der junge Zeichner zuerst auf eine naturgemäſse Behandlung des Baumschlags nach der verschiedenen Form der Baumblätter, vom ersten Zuge bis zur Partie und bis zum vollendeten Baume, aufmerksam gemacht. Gleiche Uebungen in Baumstämmen, Verzweigungen und den vorzüglichsten Baumgattungen finden sich in den acht folgenden Kupfern. Nach den sechs Kupfern mit Pflanzen- und Felsenstudien folgen ländliche Wohnungen in verschiedener nationeller Bauart und malerische Ruinen in römischen, griechischen, gothischen und italienischen Ueberresten. Drey ausgeführte gröſsere Landschaften und zwey angenehme Dorfpartien bieten sich in den Kupfern 21, 22, 23 dem schon jetzt geübtern Zeichner dar. Zu der auch dem Landschaftszeichner unentbehrlichen Wissenschaft der Perspective gehören die beiden letzten Kupfer, welche der dazu gehörige Text besonders erläutert. Ueber das Zeichnen nach der Natur, und besonders bey der Aufnahme von Prospecten werden zugleich sehr belehrende practische Winke gegeben.

Zu mehrerer Bequemlichkeit beym Nachzeichnen sind sämmtliche Blätter ungeheftet in einer geschmackvollen Mappe befindlich.

Leipzig, im November 1828.

Carl Cnobloch.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

M. B. L. Bouvier's
vollständige Anweisung
zur
Oelmalerey
für
Künstler und Kunstfreunde.
Aus
dem Französischen übersetzt
von
Dr. C. F. Prange.
Nebst einem Anhange
über die geheimniſsvolle Kunst, alte Gemälde zu restauriren.
Mit sieben Kupfertafeln.
gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 ggl.

An einem solchen Buche hat es uns bis jetzt gefehlt, und wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daſs mit gegenwärtiger Uebersetzung einem wahren Bedürfniſs abgeholfen ist. Man kann sich davon schon durch einen Blick auf den Inhalt überzeugen. Ueber Alles, vom Reibestein und Pinsel an bis zum Schwersten in der Kunst, findet hier der angehende Maler Belehrung, und Alles ist auf eine so leicht faſsliche, klare und folgerichtige Weise so gründlich und

Digitized by Google

vollständig vorgetragen, dafs wir das Buch mit vollem Rechte empfehlen können. Auch der Anhang über Restauration der Gemälde ist wichtig und wird jedem Künstler und Kunstfreund willkommen seyn.

Genug, Herr Professor **Prange**, der schon seit vielen Jahren einer nicht unbedeutenden Kunstschule mit dem erfreulichsten Erfolge vorsteht, hat sich durch die Herausgabe dieses Werkes ein wahres Verdienst erworben.

Hemmerde und Schwetschke
in Halle.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Herrmann, A. L., Professor, die Geschichte Rufslands. 4 Bändch. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Anzeige
für Leihbibliotheken und Lesecirkel.

So eben sind bey W. Natorff & Comp. in Berlin nachstehende Romane erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Adami, Wilh., Liebes-, Leidens- und endliche Freudenfahrten eines vormahligen südpreufsischen Beamten. 8. à 5/6 Thlr. broch.

Asch, F., Agnes von Hohenstaufen. Novelle. 16. br. (in Comm.) à 1/6 Thlr.

Dessen, der natürliche Sohn. Roman. 2 Theile. 8. br. (in Comm.) à 2 Thlr.

Fischer, W., Antonio. Novelle. 8. à 1 1/4 Thlr. broch.

Gersdorff, Wilhelmine von, Nachtschatten. 4 Erzählungen. 8. à 1 Thlr. broch.

Kruse, F., zwölf Erzählungen. 8. br. (in Comm.) à 1 1/2 Thlr.

Marre, F. J., das neue Paradies. 2. Aufl. 8. (in Comm.) à 1 Thlr.

Möllenbeck, S., Blumen und Früchte. 8. br. (in Comm.) à 5/6 Thlr.

Dessen, für Erhohlungsstunden. 4 Erzählungen und einige Kleinigkeiten. 8. br. (in Comm.) à 5/6 Thlr.

Müchler, Carl, Criminalgeschichten, ein Beytrag zur Erfahrungs-Seelenkunde. 8. à 1 Thlr. br.

Wächtler, W., die reiche Erbschaft. 2 Theile. 8. br. (in Comm.) à 1 1/2 Thlr.

Dessen, Erzählungen für Ehelustige und Hagestolze. 8. br. (in Comm.) à 1 1/2 Thlr.

Dessen, Franz und Ida. Roman. 8. br. (in Comm.) à 3/4 Thlr.

Dessen, Taschenbuch für Freunde des Lachens und Denkens. 2 Bändchen in 1 Band. 2. Aufl. 12. br. (in Comm.) à 2/3 Thlr.

Bey Florian Kupferberg zu Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Jahrbücher der Forstkunde, von G. W. Frhrn. von Wedekind. Viertes Heft. 14 1/2 Bogen. gr. 8.

Inhalt: I. Einige Versuche mit Borkenkäfern von Prof. Krutzsch; II. Ueber Einführung der Haubergswirthschaft und die dazu erforderlichen Maßregeln von K. Fr. Schenk; III. Ergebnisse der Journalistik vom ersten halben Jahre 1828, vom Herausgeb.; IV. Staatsforstadreßhandbuch. Anhang. Verzeichniß der in 1828 erschienenen Forstschriften. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Carus, D. Carl Gustav, Grundzüge der vergleichenden Anatomie und Physiologie. *3 Bdch.* Mit zwey Kupfertafeln. 8. Preis *1 Thlr. 3 gl.*

Inhalt: 1. Einleitende Betrachtungen. 2. Von dem Baue und den Lebenserscheinungen der Thiere im Einzelnen. 3. Von den Skeleten der Eythiere. 4. Von den Skeleten der Rumpfthiere. 5. Von den Skeleten der Hirnthiere. 6. Wie ernährt sich das Thier? 7. Wie entwickelt sich das Gefäfs-System der Thiere? 8. Auf wie vielerley Weise athmet das Thier und wie entwickeln sich die Athmungsorgane in der Thierreihe? 9. Auf welche Weise und an welchen Orten geschehen die wesentlichen Aussonderungen (Se- und Excretionen) in der Reihe der Thierclassen? 10. Auf welche Weise und durch welche Organe wird in den verschiedenen Classen des Thierreichs die Entstehung eines neuen thierischen Einzelwesens bedingt? 11. Welches sind die wesentlichen Entwickelungszustände und Metamorphosen, welche in den einzelnen Thierclassen während ihrer verschiedenen Lebensperioden durchlaufen werden? 12. Schlufsbemerkungen über Wachsthum, Abnahme und Tod, so wie über Seelenleben der Thiere.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 24. December 1828. Gotha, bey Becker.

(Wegen der Weihnachtsfeier wird den 25. u. 26. Decemb. kein Stück ausgegeben.)

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die neue Gasbeleuchtung in Frankfurt a. M.

Wenn je eine Einrichtung die Aufmerksamkeit der Kunstliebhaber erregte, wenn es je eine gab, die mit großen Schwierigkeiten verbunden war, so ist es diese wundervolle Gasbeleuchtung. Es gab nie eine, die von ihren wackern Unternehmern mit so beharrlichem Fleiße durchgesetzt wurde. Selbst an den sinnreichen englischen Erfindungen begnügte sich der forschende Geist der Hn. Knoblauch und Schillée nicht; wo diese nicht hinreichten, da ersetzten sie solche durch eigene vaterländische Verbesserungen. Da die Entwickelung dieser sinnreichen Mittel für den kunstliebenden Beobachter höchst interessant ist, da sie uns die schwindelnde Höhe in weiter Entfernung zeigt, auf welche sich der menschliche Geist schwingen kann, wenn er die Fesseln des Schlendrians und der Erbärmlichkeit muthig abschüttelt, welche ihn in den engen Zwinger alter Gebräuche und Gewohnheiten sklavisch bannen: so sey es mir, als Augenzeuge dieser Wunder, als bekanntem Dilettanten der Chemie und Mechanik, selbst als Schriftsteller im technischen Fache, hier erlaubt, sie meinen wackeren Gefährten auf der glorreichen Bahn der Entdeckungen bekannt zu machen.

Nach den Fortschritten, welche die Gasbeleuchtung nun, sowohl in England, als in anderen Ländern, gemacht hat, nach unseren Localumständen, hat man sich endlich überzeugt, daß das Oel das schicklichste Material sey, um das erforderliche Gas daraus zu bereiten. Teylor und Martinau in London erfanden einen eigenen Apparat aus Eisenguß zu dieser Arbeit. K. und Sch. ließen einen solchen kommen, und setzten ihn in Gang. Der allein sichere Weg der Erfahrung überzeugte sie bald, daß die Steinkohlen bey uns zu theuer kommen, und einer unserer geschicktesten Baukünstler, Prof. Chury, setzte ihnen einen selbst erfundenen Apparat von Backsteinen, der, mit dem wohlfeilen Torfe geheizt, das Nämliche wie der englische leistet. Prof. Chury hat diesen, vollkommen den Rauch verzehrenden Verbrennungsproceß mit großem Erfolge bey verschiedenen technischen Gewerben bereits angewendet, und er verdient wegen der großen Ersparniß des Brennmaterials, den er dadurch gewährt, ganz besonders den Dank des Vaterlandes.

Der jetzt gehende Gasometer, so nennt man nämlich den Kessel, in welchem das sich entwickelnde Gas aus dem Gasapparat aufgefangen wird, ist von Kupfer, und kann beyläufig 1200 Ohm, 800 Oxthoft, halten. Er steht umgekehrt in einem wasserdichten Sarg, der noch einmahl so viel

halten kann, und sich in einem extra isolirten Gebäude befindet, wo durch eine Verbindungsröhre das sich entwickelnde Gas aus dem Gasapparat hingeleitet wird. In dem Grade, als dieses äußerst elastische Gas, welches 4000 mahl leichter als das Wasser ist, zuströmt, verdrängt es das Wasser, und hebt diesen großen Kessel in die Höhe, dessen Gewicht durch ein beträchtliches Gegengewicht erleichtert und regulirt wird. Wie nun dieser Kessel steigt und sich mit Gas füllt, sinkt in der Gasfabrik auf einer genauen Scala ein Gewicht, welches auf jedem Standpuncte den cubischen Inhalt vom Gas im Gasometer anzeigt.

Aber eine noch weit sinnreichere Erfindung ist der so genannte Gasmesser. Da bisher nur von einer Privatbeleuchtung im Innern der Häuser, und noch von keiner Straßenbeleuchtung die Rede war, so mußte der Verbrauch des Gases, nach dem so verschiedenen Bedürfnisse der Theilnehmer, in der Quantität gar verschieden seyn. Es mußte also ein Mittel ersonnen werden, um auszumitteln, wie viel Cubikschuh Gas bey jedem Theilnehmer, in einer gegebenen Zeit, verbraucht wird. Zu diesem Behufe ist nun der so genannte Gasmesser erfunden worden. Er besteht aus einem Gestell von Blech, wie eine kleine Standuhr, mit einem Zifferblatte, welches wie eine Uhr die Menge Gas anzeigt, welche in einer gegebenen Zeit durchgeht, wonach alle Monate die Rechnung gemacht wird. Im Inneren dieses künstlichen Instruments ist ein genau berechnetes Uhrwerk, welches allein diese wunderbare Anzeige möglich macht.

Der Preis eines Cubikschuh Gas ist dermahlen 2 3/4 Kreuzer oder elf Heller, und brennt länger als ein Sechserlicht. In eine argantische Glasröhre geleitet, leuchtet es wie vier Lichter. Ueberhaupt in diesen Glasröhren leuchtet das Gas weit heller, und das Flattern der Flamme wird besser verhindert. Um der Ungeschicklichkeit der meisten Menschen zu begegnen, haben die an Alles denkenden Unternehmer eine gedruckte Anweisung für die Gastheilnehmer herausgegeben, wo jeder genau belehrt wird, wie er sich bey dieser

künstlichen Beleuchtung verhalten solle, was bey sich ereignenden Unfällen zu thun sey, und wie man augenblicklich helfen könne.

Einige Lichtscheue wollen der Gasbeleuchtung vorwerfen, sie gäbe einen widerlichen Geruch im Zimmer. Dieser findet aber nur Statt, wenn entweder eine Röhre undicht wird, oder wenn unvorsichtige Personen an einer Brennmündung einen Hahn auflassen, ohne an zu zünden, wo dann das ausströmende Gas einen Geruch nach Schwefelleber entbindet. Ein großer Vortheil der Gasbeleuchtung sind die immer rein bleibenden Gaslampen. Denn das chemisch genannte Wasserstoffgas (Hydrogen), empirisch genommen, ist eine reine durchsichtige Luft, fünfmahl dünner und leichter, als die atmosphärische, und welche ohne allen Ruß, Schmeer und Bodensatz verbrennt, indem diese Stoffe in den Retorten bey der Gasbereitung als Caput mortuum übrig bleiben, also vom Gas völlig geschieden sind. Bey der Gasbeleuchtung hat man nichts anderes zu thun, als den Hahn an jeder Brennmündung zu öffnen, und mit einem brennenden Fidibus daran zu fahren, so zündet es gleich.

Hier ist Alles von den Unternehmern tief durchdacht. Die Leitungsröhren, die unter dem Pflaster der Stadt hinlaufen, sind alle mit einem Metallkitt überzogen, so daß sie vollkommen vor dem Rost gesichert sind; ihre wechselseitigen Verbindungen sind so fest, daß keine Entweichung des Gases zu befürchten ist. In der Gasfabrik selbst ist eine vollkommene mechanische Werkstätte, wo Schmiede, Schlosser, Gürtler, Spengler und Dreher die Gaslampen nicht allein selbst machen, sondern auch in den Häusern anbringen. Ja eine wahre Colonie von Künstlern ist in der so wunderreichen Gasfabrik entstanden, welche unter der geschickten Leitung ihres Factors, Hn. Gravelius, täglich Fortschritte machen.

Aber wie Alles seine Feinde hat, wie jeder Ausbreitung des Lichts, sey es physisch oder moralisch, die Freunde der Finsterniß sich entgegen stellen: so eifern auch die Obscuranten gegen das schöne Gaslicht, und suchen die schwachen Leicht-

gläubigen mit ihren leeren Bedenklichkeiten zu bethören. Aber sie mögen kommen mit ihren bloß subjectiven Ansichten, wir werden ihnen die Erfahrungen von zehn Jahren, von England, von den Niederlanden, von Berlin und Hannover entgegen stellen, wo überall die Gasbeleuchtung im vollkommenen Gange ist und treffliche Wirkungen hervor bringt. Dieses wird auch bey uns Statt finden. Wenn einst die Privatbeleuchtung bey uns gänzlich befriedigt seyn wird, werden die Hn. R. und Sch. von einem erleuchteten Senat auch die Straßenbeleuchtung bekommen, und alsdann wird erst diese große Einrichtung in ihrer völligen Vollendung prangen.

Es ist übrigens nicht zu bezweifeln, daß die Gasbeleuchtung einst allgemein werden wird, wenn einst die tragbaren Gaslampen bey uns nachgemacht werden können. Ja es gibt eine ganz neue Art, Gas ohne alles Oel und extra Brennmaterial zu machen. Bey der Verkohlung von Torf entbindet sich eine ungeheuere Menge Gas, nach selbst gemachtem Versuche; wenn nun dieses Gas in einen Localgasometer aufgefangen wird, und man an diesem Gasometer die englische Füllungsmaschine anbrächte, um die tragbaren Gaslampen, wie jetzt in England, mit dem Druck von dreyßig Atmosphären zu füllen, so könnte man die gefüllten Lampen an den Ort ihres Gebrauchs tragen. Der Kunsthändler Albert allhier ließ solche gefüllte Lampen aus England kommen, die in meiner Gegenwart angezündet und probirt wurden. Wie leicht könnte man das schöne Darmstadt mit Gas beleuchten, wenn man den nahen beträchtlichen Moor in Griesheim dazu benutzte. Ich werde mich über diesen Gegenstand mit den dortigen Künstlern verständigen, und einem Rösler, einem Loos diese Idee mittheilen. Selbst die dunklen Straßen von Seligenstadt, von meinem jetzigen traurigen Aufenthalte, könnten alsdann mit dem schönen Gaslicht erleuchtet und weniger halsbrechend werden.

Seligenstadt, im October 1828.

Joseph Serviere,

der Chemie und Mechanik Dilettant.

Gelehrte Sachen.

Antwort
auf die Anfrage und den Wunsch in Nr. 276 S. 3107 d. Bl.

Schon längst war es ein Lieblingsplan von mir, das Corpus Juris in's Deutsche zu übersetzen; allein der Anfrager scheint, der Stellung seiner Frage nach, dasselbe nur vom Hörensagen zu kennen. Wollte ein Mensch die sämmtlichen Rechtsbücher Justinian's übersetzen, so brauchte er nach ungefährer Berechnung 10 Jahre! und müßte doch täglich eine enggedruckte halbe Quartseite, größesten Formats, übersetzen, was mehr in der That ist, als es auf den ersten Anblick scheint. Schon dieß wird einen Uebersetzer von solcher Art, wie in der Frage gemeint zu seyn scheint, d. h. einen Fabrikarbeiter, zurückschrecken; aber was für eine gründliche Sprach-, Geschichts- und Rechtskenntniß gehört nicht auch dazu, um etwas Genügendes zu liefern, der Vorarbeiten gar nicht zu gedenken! Wer dieß Werk beginnen wollte, müßte einen großen Theil seines Lebens darauf verwenden, und — dürfte schwerlich etwas Anderes dabey treiben.

Ich bin übrigens eben so sehr, wie der Anfrager, von der Verdienstlichkeit und Nützlichkeit des Unternehmens überzeugt. Da mir jedoch in meinen Verhältnissen, als practicirender Jurist, die Zeit dazu zu sehr mangelt, so bin ich deßhalb mit einem würzburger Gelehrten vorläufig in Verbindung getreten, und hoffe, im Vereine mit mehreren Anderen, meinen Zweck erreichen zu können. Freilich hat noch keiner fest zugesagt, ich würde mich aber unendlich freuen, wenn ich vielleicht auf diesem Wege, da meine Ansicht kund geworden, dieß bewirken könnte. Indessen habe ich mich unverzagt schon seit einiger Zeit an's Werk gemacht, bin jedoch zugleich zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Pandecten schwerer, als jeder andere lateinische Classiker (und ich habe deren sehr viele gelesen, und kenne sie alle) zu übersetzen sind, wenn man den Anforderungen der Sprache und der Sache zugleich genügen will. Dadurch bin ich nun zwar fast veranlaßt, glauben zu müssen, daß eine ein-

zelne Person schwerlich zum Ziele gelangen möchte, allein mich hat dieß nicht abgeschreckt, sondern ich glaube, daß es schon etwas Verdienstliches ist, nach demselben gestrebt, die Bahn gebrochen, und den Anfang gemacht zu haben. Willkommen wird ein Jeder seyn, der mit mir wegen dieses Unternehmens in Verbindung treten will, und die Expedition d. Bl. wird die Anfragen nach meiner Adresse beantworten.

Schließlich bemerke ich noch, in Bezug auf die Frage, die zu dieser Beantwortung Veranlassung gibt, daß in früheren Zeiten zwar Uebersetzungen der römischen Rechtsbücher, wenn auch nur theilweise oder im Auszuge, erschienen sind, diese aber auf Veranlassung der Regenten geschahen, was freilich ein großer Unterschied gegen ein Privatunternehmen ist! —

S. Dr. J. U.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Halle.

Vom 9. Febr. 1829 an wird hierselbst die von dem verstorbenen Privatgelehrten zu Leipzig, Hr. Dr. Christian Friedrich Eberhard hinterlassene, an auserlesenen, zumahl alten und seltenen Werken aus allen Fächern sehr reiche, in dem der Reformationsgeschichte aber, der Literargeschichte und Bibliographie, der Länder- und Völkerkunde, ganz vorzüglich ausgezeichnete Bibliothek, nebst einem über achthalbtausend Nummern starken Anhange von zum Theil äußerst alten und merkwürdigen wissenschaftlichen, belletristischen und vermischten Schriften, wie auch einer ansehnlichen Sammlung von Kupferstichen, Landkarten, mathematischen und astronomischen Instrumenten, Kunstsachen u. s. w. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge zu dieser Auction übernehmen die schon bekannten Hrn. Auctionatoren und Commissionäre in Berlin, Bremen, Coburg, Erfurt, Gotha, Göttingen, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Jena, Leipzig, Marburg, Nürnberg, Prag, Weimar, Wien ꝛc. Hier in Halle, außer dem Unterzeichneten: Hr. Registrator Deichmann, und die Buchhandlung von Hrn. Friedr. Ruff, bey denen auch überall der reichhaltige, 30 Bogen starke und mit literarischen Bemerkungen versehene Catalog zu haben ist.

Halle, im December 1828.

Johann Friedrich Lippert, Auctionator.

In der Universitätsbuchhandlung zu Kiel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Carlsruhe, Cassel, Coblenz, Cöln, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Erlangen, Frankfurt, Gotha, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Regensburg, Rostock, Stuttgart, Trier, Ulm, Weimar, Wien, Würzburg ꝛc. zu haben:

Franklin, Benjamin, Leben und Schriften nach der von seinem Enkel William Tengle Franklin veranstalteten neuen londoner Originalausgabe mit Benutzung des bey derselben bekannt gemachten Nachlasses und früherer Quellen zeitgemäß bearbeitet von Dr. A. Binger. 4 Theile. gr. 12. auf geglättetem Velinpapier.

Zwey Theile haben so eben die Presse verlassen, noch zwey folgen zur Ostermesse 1829. Der Preis für alle 4 ist 2 Thlr., wenn derselbe vor Erscheinung der beiden letzten entrichtet wird. Mit dem Erscheinen des 3. und 4. Theils tritt ein erhöhter Preis von 2 Thlr. 18 gl. ein.

Zwar sind Franklins Werke den Freunden der Literatur nicht fremd geblieben, aber die bisher bekannt gewordenen Ausgaben und Uebersetzungen derselben sind theils zu alt und daher größtentheils nur Bruchstücke, theils zu weitläufig und theuer, oder zu sehr für Geschicht- und Naturforscher berechnet, um der größern Lesewelt das zu seyn, was sie ihr werden können: ein Buch für das Leben, wie es ist.

Die gegenwärtige Ausgabe füllt diese Lücke in der Literatur. Um sie zu einem rechten Hausbuche für Jedermann zu machen, ist das bloß einer bestimmten Zeit oder der strengen Wissenschaft angehörende, theils weggelassen, theils sehr zusammengedrängt. — Dagegen alles hervor gehoben, was den seltenen Mann in seiner liebens- und ehrenswerthen Eigenthümlichkeit bezeichnet, der von seiner Kindheit an unter den mannigfaltigsten Verhältnissen, immer fest und ruhig seinem klar erfaßten Ziele nachstrebend, dieses dadurch endlich in einem dem Sterblichen so selten vergönnten Grade erreichte; dann in einzelnen Abtheilungen das Beherzigungswertheste zusammen gestellt, was er in seiner ausgebreiteten Correspondenz oder in besondern Aufsätzen über Gegenstände der Religion, der Moral und des practischen Lebens, theils in würdigem Ernst, theils in anmuthig heitrer Laune, immer aber in so edler Einfachheit und eindringlicher Klarheit schrieb, daß ihm dadurch für alle Zeiten einer der ehrenvollsten Plätze in der reichen Literatur Englands gesichert bleibt. — Gewiß gewähren die Ansichten, Meinungen und Urtheile eines in der Schule des practischen Lebens gebildeten Mannes, und die Darstellung seines vielfach an-

großer Ergebenheit so fruchtbaren Lebens, eine nicht minder interessante, aber zumahl jüngern Personen ohne Zweifel mehr zu empfehlende Lectüre, als die Masse der Phantasie verwildernden Romane, welche mit dem Leben, wie es ist, nur zu oft entzweyen, während der schlichte, kerngesunde Menschenverstand, der hier so siegend hervortritt, damit versöhnt, indem er die Mittel zeigt, es freude- und heilbringend zu machen.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Die Alterthümer von Athen, beschrieben von Stuart und Revett. A. d. Englischen, mit Anmerkungen von Fr. Creuzer. I. Band. Preis für die Subscribenten für das ganze Werk 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr.

(Der spätere Ladenpreis ist 3 Thlr. 8 gl. oder 6 fl.)

Luther'sche Handconcordanz oder Geist aus Luther's Schriften, von Lomler, Lucius, Rust, Sackreuter und Zimmermann. II. Bd. 1. Abth. Subscriptionspreis auf Druckpapier à 14 gl. od. 1 fl., auf Velinpapier, Subscript. Pr. à 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

(Auf vielfach geäußerte Wünsche habe ich mich entschlossen, den wohlfeilen Subscriptionspreis bis zur Erscheinung des letzten Bandes bestehen zu lassen.)

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen. 10. Bändchen. Vendeekrieg, 1 Theil.

Den Subscribenten für das ganze Werk, welches ungefähr aus 24 Bändchen bestehen soll, wird jedes Bändchen zu 6 gl. oder 27 kr. berechnet; wer nicht für das ganze Werk subscribirt, zahlt pr. Bändchen 9 gl. oder 40 kr.

Zimmermann, D. E., Predigten, gehalten in der Hofkirche zu Darmstadt. 1. Theil. Preis der Ausgabe in gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr. der in kl. 8. 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl.

Für die Käufer sämmtlicher in meinem Verlage erschienenen Predigten des Hrn. Hofprediger D. Zimmermann bestehend in sieben Bänden, sammt den patriotischen Predigten, gehalten im Jahre 1813, findet fortwährend der herabgesetzte Preis, nämlich

für die Ausgabe in groß Octav 7 Thlr. oder 12 fl.
- - - kl. Octav 4 1/2 Thlr. oder 8 fl.

statt; zu welchem jede gute Buchhandlung solche liefert. Einzelne Bände werden jedoch nur zum Ladenpreis abgegeben. Vom 2. Band der Sammlung ist die neue Auflage bereits unter der Presse und wird den resp. Bestellern nach Erscheinen geliefert.

Grimm, Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, dem Neckar und im Odenwalde 2c. Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegenden. Mit 35 Kupfertafeln. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 12. In elegantem Einband. à 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl.

Dieses Werkchen eignet sich wegen seiner vorzüglichen Kupfer, die schönsten Landschaften und Burgen der genannten Gegenden vorstellend, ganz besonders zu einem schönen Weihnachtsgeschenk.

Zur Geschichte unserer Zeit. Eine Sammlung von Denkwürdigkeiten über Ereignisse der drey letzten Decennien. 7. und 8. Theil in einem Bande. 12 gl. oder 54 kr. — (Wird fortgesetzt.)

Die Raw'sche Buchhandlung in Nürnberg hat sich entschlossen zum Beßten wahrer christlichen Verehrer des göttlichen Wortes, nachstehende sehr gehaltreiche Predigten (ob es gleich schon einen äußerst billigen Preis von seiner Stärke 76 Bogen in gr. 8. 2 Thlr. erhalten hatte, dennoch dasselbe) jetzt auf 2 Thlr. herabzusetzen, wofür es sowohl in oben stehender Buchhandlung, als Verlagshdl., als auch in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist. Der Titel von diesem Predigtbuche ist:

Schöner's, J. G., vollständiger Jahrgang von Predigten über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Feiertags-Evangelien. 2 Bände. gr. 8. 2. Aufl. mit einer Vorrede von Herrn Con-Diacon Hering in Nürnberg. 1825.

Verlags- und Commissions-Bücher

der Buchhandlung von T. H. Riemann in Berlin, welche in allen guten Buchhandlungen zu haben sind:

* Amman's, Dr. Joh. Conr., Abhandlung von der Sprache, und wie Taubstumme darin zu unterrichten sind. Nebst zwey Briefen des Dr. Joh. Wallis, Professors der Mathematik zu Oxford, vom Unterrichte der Taubstummen. Aus dem Lateinischen übersetzt mit einigen Anmerkungen von Dr. L. Graßhof, Professor und Director des königl. Taubstummen-Instituts zu Berlin. gr. 8. 1828. 10 sgl. (8 ggl.)

Bornemann, k. pr. Ober-Landesgerichtsrath; von Rechtsgeschäften überhaupt und von Verträgen insbesondere, nach preußischem Rechte; für angehende Practiker. gr. 8. 1825. 1 Thlr. 25 sgl. (1 Thlr. 20 ggl.)

Franz, Arnold, vierzehn Wein- und Wonnelieder. 12. 1826. br. 7 1/2 sgl. (6 ggl.)

Grassunder, Alfred, Alumnen-Inspector am kön. Joachimsthalischen Gymnasium: Ueber Offenbarung, eine Untersuchung. gr. 8. 1827. geh. 10 sgl. (8 ggl.)

Grammaire méthodique en 30 Leçons, oder Vollständiger Schulbedarf aus der französischen Grammatik, als Fortsetzung des Vocabulaire systématique. 8. 1828. 20 sgl. (16 ggl.)

Horatius, dritte Satyre des ersten Buches, Lateinisch und Deutsch, mit kritischen und historischen Erörterungen von Carl Passow, Dr. und Professor. 4. 1827. br. 10 sgl. (8 ggl.)

— — vierte Satyre des ersten Buches, Latei-

nisch und Deutsch, mit Rechtfertigungen von Carl Passow, Dr. und Prof. 4. 1828. br. 10 sgl. (8 ggl.)

Jahn, k. pr. geh. Calculator; Postberichte von den vorzüglicheren Handels- und Fabrikstädten in Preußen u. s. w. gr. 8. 1825. br. 10 sgl. (8 ggl.)

* Lehmus, Dr. C. L., Aufgaben aus der Körperlehre, zum Gebrauch für den Unterricht in der niedern und höhern Analysis. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 1811. 17 1/2 sgl. (14 ggl.)

Lubbe, Professor S. F., Lehrbegriff der höhern Körperlehre. Für Lehrer und Selbstlernende. gr. 8. 1828. 1 Thlr. 15 sgl. (1 Thlr. 12 ggl.)

Ohm, Professor Dr. G. S., die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet. gr. 8. 1827. 1 Thlr. 10 sgl. (1 Thlr. 8 ggl.)

Ohm, Professor Dr. Martin, Versuch einer kurzen, gründlichen und deutlichen, auch Nichtmathematikern verständlichen Anweisung, 10—14jährige Knaben zu einem leichten, gründlichen und wissenschaftlichen Studium der Mathematik fähig zu machen. gr. 8. 1827. 1 Thlr.

— — die reine Elementar-Mathematik. Drey Thle. gr. 8. 1825 u. 26. 6 Thlr. 7 1/2 sgl. 6 Thlr. 6 gl.

— — die analytische und höhere Geometrie in ihren Elementen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Theorie der Kegelschnitte. Erste Fortsetzung seiner reinen Elementar-Mathematik. gr. 8. 1826 2 Thlr.

— — Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik. Erster Theil, Arithmetik und Algebra enthaltend. Zweyte umgearbeitete, durch viele neue erläuternde Beyspiele verdeutlichte Ausgabe. gr. 8. 1828. 2 Thlr.

— — die Lehre vom Größten und Kleinsten. gr. 8. 1825. 1 Thlr. 22 1/2 sgl. (1 Thlr. 18 ggl.)

* — — Elementar-Geometrie und Trigonometrie für Deutschlands Schulen und Universitäten. Mit einer Kupfertafel. 8. 1819. 15 sgl. (12 ggl.)

Polycarpus, neue Mährchen für Kinder reiferen Alters. 16. 1828. Gebunden 15 sgl. (12 ggl.)

* Riedel, H. C. junior, k. pr. geh. Ober-Baurath, durch Erfahrung ausgemittelte oeconomische Principien. 2. Aufl. gr. 8. 1806. 5 sgl. (4 ggl.)

* — — erste Grundsätze der Veranschlagung. 8. 1808. 1 Thlr. 10 sgl. (1 Thlr. 8 ggl.)

* — — Taschenbuch über Baumaterialien und Grundsätze zur Anfertigung der Bauanschläge. 2. Aufl. gr. 8. 1806. 2 Thlr. 7 1/2 sgl. (2 Thlr. 6 ggl.)

* — — Abriß der landwirthschaftlichen Bau-Wissenschaft. gr. 8. 1806. 3 Thlr.

Ritter, Henriette, kurzgefaßtes, jedoch deutliches und vollständiges Kochbuch. 8. 1826. 22 1/2 sgl. (18 ggl.)

Schubart, Fr., Mitvorsteher einer weiblichen Bildungsanstalt in Berlin, die Schule der weiblichen Jugend. 8. 1828. geheftet. 15 sgl. (12 ggl.)

Uhlemann, Professor Dr., Hebräische Grammatik. gr. 8. 1827. 22 1/2 sgl. (18 ggl.)

Vocabulaire systematique français-allemand, suivi des Gallicismes, de plusieurs Germanismes rendu en français, des proverbes les plus connus, et augmenté de quelques entretiens familiers. A l'usage des écoles, et devant servir d'ouvrage préparatoire et complimentaire à la Grammaire méthodique du même auteur. Seconde édition. 8. 1828. 10 sgl. (8 ggl.)

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Nachdem vom Großherzoglich Sächs. Stadtgerichte hieselbst gegen den hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Johann Tobias Lenz, bei der Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner bis jetzt bekannten Schulden, die Eröffnung des Konkursprocesses erkannt worden ist; so werden alle und jede, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, die Forderungen mögen bereits gerichtlich bekannt seyn oder nicht, hiermit geladen,

Montags den 16. März 1829

zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen aufzustellen und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem bestellten Streitbesorger, über die Priorität hingegen unter sich, nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine nicht oder nicht gehörig Erscheinende, von der vorhandenen Konkursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig werden erkannt werden.

Wobei zugleich

Montag der 23. März 1829

zur Eröffnung eines Präklusivdekrets festgesetzt wird.

Signatum Eisenach, am 29. Novbr. 1828.

Großherzoglich Sächs. Stadtgericht das.

H. Haiert,
in Auftrag.

Edictalladung der Hasseschen Gläubiger.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger des Apotheker Joachim Friedrich Alexander Hasse, in Magdala, zu dessen Vermögen in Folge sich ergebener Ueberschuldung und erklärter Güterabtretung der Concursproceß eröffnet worden ist, werden hiermit geladen, Donnerstag

den 2. April 1829
vor der unterzeichneten Stadtgerichtsstelle hier gehörig zu erscheinen und ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses so wie bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach den gesetzlichen Vorschriften zu liquidiren und zu bescheinigen, auch

den 9. desselben Monats

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides gewärtig zu seyn.

Blankenhain, den 11. Novbr. 1828.

Der zur Justizverwaltung in Magdala beauftragte Stadtrath das.
Karl Wirth.

Edictalladung.

Michael Weller von Westheim, diesseitigen Landgerichtsbezirkes, ein Sohn des Mitnachbars Georg Weller allda und dessen Eheweibes Elisabeth, gebohrnen Baier, gebohren am 29. May 1774, ist im Jahre 1796 als Webergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Ausfolgung seines in 175 fl. 49 kr. bestehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens den geeigneten Antrag gestellt haben, so wird derselbe oder dessen Leibeserben aufgefodert, in einer ausschlüßlichen Frist von sechs Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß nach deren Verfluß damit nach den Gesetzen verfahren werde.

Hammelburg, am 6. December 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht im Unter-Mayn-Kreyß.
F. A. Graßmann,
Landrath.

Niedermayer,
a. s. j.

Göttingen aus dem Universitätsgerichte.

Demnach der vormahlige Buchhändler Heinrich Dieterich mittelst einer unterm 7. Febr. 1824 gerichtlich bestätigten Cessionsurkunde sein gesammtes Vermögen, namentlich auch die dazu gehörige Buchhandlung und Buchdruckerey, mit Uebertragung seiner sämmtlichen bis dahin contrahirten Schulden, welche zur Zeit der Cession auf die damahls ergangene Ladung gehörig angemeldet worden, seiner Ehefrau und seinen 4 Kindern gänzlich abgetreten und sich nur eine von den Cessionaren zu zahlende, jährlich 500 Thlr. betragende Rente nebst freyer Wohnung und Beköstigung vorbehalten, dann aber angezeigt hat, daß er sich außer Stande befinde, die sonstigen von ihm contrahirten Schulden auf einmahl zu tilgen, jedoch zur Vermeidung eines Concursmäßigen Verfahrens bereit sey, von der gedachten Rente den größten Theil, zur successiven Befriedigung seiner Gläubiger zu verwenden, und zu diesem Zwecke um öffentliche Vorladung seiner sämmtlichen Creditoren gebeten hat, so werden hiemit alle Diejenigen, welche an den gedachten Heinrich Dieterich für seine Person Ansprüche haben — folglich nicht diejenigen, welchen etwa an die Dieterichsche Buchhandlung oder Druckerey Forderungen zustehen — vorgeladen, Sonnabends den 31. Januar 1829, Morgens 10 Uhr, in dem Concilienhause zu erscheinen, ihre Forderungen specificirt anzugeben, etwa in Händen habende Documente im Original vorzulegen, auch in so fern die Gläubiger hieselbst nicht wohnhaft sind, Anwälte zu den Acten zu legitimiren, dann aber die Erklärung und Zahlungsvorschläge des Schuldners zu vernehmen, sich darauf vernehmen zu lassen, und erforderlichen Falls einen gemeinschaftlichen Anwalt zu bestellen, — unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden von der Befriedigung durch den von dem Schuldner abzutretenden Theil seiner Rente ausgeschlossen werden sollen.

Da sich gegen den Kipper Johann Georg Wolf eine Vermögens-Unzulänglichkeit herausgestellt hat, so ist auf summarische Schulden-Liquidation und zum Versuche der Güte zwischen den Gläubigern unter sich und dieser mit dem Gemeinschuldner auf

Freitag den 23. Januar 1829,

unter dem Rechtsnachtheile Termin festgesetzt worden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger den Anträgen der Erschienenen für beypflichtend erachtet werden; weshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen den Genannten zu haben glauben hiemit aufgefordert werden, solche im angesetzten Termine zu liquidiren und zu begründen.

Fulda, den 31. Octbr. 1828.

Kurfürstl. Landgericht.
Thomas.

Fleischmann Coll.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des zu Kürspe, Gerichtsbezirk Lüdenscheid wohnenden Reidemeisters Peter Matthias Seßinghauß per Decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Creditoren hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, welche in einem Guth zu Kürspe, einem Reckstahlhammer auf der Kürspe, mehreren Waaren und

Gereiden besteht, coram Deputato, Assessor Oehmchen in Termino

den 10. April 1829
Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung anzumelden, daß deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Die Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben ihre Ansprüche durch die Herren Justiz-Commissarien Mähler und Kerksig hierselbst, oder Hermanni zu Altena, welche mit Vollmacht zu versehen sind, anzumelden.

Lüdenscheid, den 10. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Arndt.
Brüggen.

Edictalladung
der Stadt-Magdalaischen Hypotheken-Gläubiger.

Die Großherzogliche Hochpreisliche Landesregierung zu Weimar, hat den unterzeichneten Stadtrath mittelst hohen Rescripts vom 17. dieses Monats beauftragt, zu Berichtigung der Magdalaischen Raths-, Consens- und Hypothekenbücher Edictalien zu erlassen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ausdrücklich bestellte Hypothekarische Rechte auf, unter Magdalaer Stadtgerichtsbarkeit gelegene, Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde ansprechen zu können glauben, bey Verlust dieser Rechte und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch aufgefordert, jeden Donnerstag von Anfang des nächsten Jahres an und längstens bis den

Neunten April 1829

an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle hier in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre bemerkten Hypothekarischen Rechte durch Vorlegung der desfalls ausgefertigten Urkunden oder in deren Ermangelung auf sonst gesetzlich glaubhafte Art nachzuweisen.

Gegen diejenigen, welche dieser Edictalladung nicht Folge leisten und ihre Magdalaischen Hypotheken-Rechte nicht genügend nachweisen, wird auf angebrachte Ungehorsams-Beschuldigung des zu diesem Geschäft bestellten Contradictors

Donnerstag den 23. April 1829

ein Präclusivbescheid ertheilt, und in Ansehung der Ausbleibenden für eröffnet erachtet werden.

Blanckenhain, den 25. November 1828.

Der zur Justizverwaltung in Magdala beauftragte Stadtrath das.
Karl Wirth.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte hieselbst soll der zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Tobias Lenz gehörige, hinterm Residenzhause gelegene, zu 900 Thlr. Currantgeld taxirte Brauhof allhier, öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu

Donnerstag der 22. Januar 1829

als Licitationstermin anberaumt worden. Kauflustige werden demnach, unter Verweisung auf das, das Nähere enthaltende, gewöhnlichen Orts angeschlagene Subhastationspatent aufgefordert, gedachten Tags zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr der Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen.

Signatum Eisenach, am 29. Novbr. 1828.

Großherzoglich Sächs. Stadtgericht das.
H. Hajert,
in Auftrag.
Coll. Mey.

Fichtensamen.

Zu Oldershausen bey Nordheim, beym Förster Pott, ist guter Fichtensamen, für dessen Keimfähigkeit eingestanden wird, das Pfd. für 1 ggl. 8 pf. frey bis Leipzig, zu haben.

Anzeige einer großen Lotterie
zur dritten Verloosung der großherzogl. hessischen 50 fl. Loose, welche am

zweyten Januar 1829

in Darmstadt geschieht, und die bedeutenden Gewinne von 60,000, 20,000, 10,000, 5,000 bis abwärts 60 fl. enthält, sind Promessen à 5 fl. im 24 fl. Fuß oder 3 Thlr. in pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben.

Plane werden gratis ausgegeben und nach beendigter Ziehung allen denjenigen, die sich mit Bestellungen direct an mich wenden, die Liste pünctlich zugesandt.

J. J. Baß,
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Verkauf.

In einer Mittelstadt des Königreichs Sachsen soll ein, im besten Gange sich befindendes Fabrikgeschäft, welches noch mit weniger Concurrenz zu kämpfen hat, und nächst vielen Annehmlichkeiten, einen sichern Nutzen von 20 bis 25 Procent darbietet, Familienverhältnisse wegen, verkauft werden. Ein Capital von 8 bis 10,000 Thlr. würde zur Uebernahme hinreichend seyn. Auf portofreye Anfragen ertheilt nähere Auskunft Eduard Günther, Secretär der Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 27. December 1828. Gotha, bey Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

An den besser zu berichtenden Reisenden, der neulich durch Hessen kam.

Man ist es schon von uralten Zeiten her gewohnt, daß Reisende aus Bosheit oder aus Unkenntniß falsche Nachrichten von Völkern oder Ländern ausbreiten, so daß man Mühe hat, die Unwahrheit durch die Wahrheit zu verdrängen. Fast könnte man argwöhnen, der Verf. jenes in Nr. 309 d. Bl. abgedruckten Aufsatzes habe absichtlich unrichtige Vorstellungen über Hessen verbreiten wollen; da er dessen jetzigen Zustand als sehr gesunken darstellt, nachdem er sich vorher bemühte, seine frühere Vortrefflichkeit zu schildern, und ihm sogar Lobsprüche ertheilte, welche weder ein unbefangener Hesse, noch ein Nichthesse, dem Verf. unbedingt nachsprechen würde. Hierher gehört z. B. die Aeußerung, daß vor 100 Jahren Hessen in vielen Stücken seiner Zeit und den meisten Ländern vorgeeilt wäre. Mag auch manche Idee damahls in Hessen früher gereift seyn, als in andern Ländern: so trat bey diesen öftmahls derselbe Fall ein, je nachdem Noth, Glück, Orts- und Zeitverhältnisse früher oder später den Keim zu solchen Ideen legten. Der Verf. gibt einige Institute als früher in Hessen, denn in anderen Ländern, an, die zum Theil gleichzeitig, zum Theil, wie namentlich die Seminarien *), früher in anderen Ländern, als in Hessen eingerichtet wurden. Doch wir wollen das Beste von dem Verf. jenes Aufsatzes denken, und zugeben, daß nicht böse Absicht ihn zu jenem allzu großen Lobe der Vorzeit veranlaßt habe, um einen desto schrofferen Gegensatz gegen die getadelte jetzige Zeit zu erhalten. Wir wollen zugeben, daß sein Aufenthalt in einem Lande, das er früher eben noch nicht betreten hatte, wenn auch länger, als bey gewöhnlichen Geschäftsreisen, doch zu kurz war, um in das Innere des Volks- und des Staatslebens einzudringen: zumahl da ihn ja Geschäfte von einem so schwierigen Studium abziehen mußten. Wir wollen zugeben, daß er unglücklicher Weise mit Personen in Berührung kam, welche theils die Gegenwart nicht recht kannten, theils durch besondere Schicksale dagegen erbittert waren, theils mit einer besonderen Vorliebe für die Vergangenheit, für die liebe alte Zeit, erfüllt waren. Dann wird doch der Verf. zugeben, daß er zu vorschnell ein tadelndes Urtheil über ein ganzes Volk aussprach, und die Geister nicht prüfte, die ihm mit Fabeln berichteten.

Hessen hat sich auffallender Weise von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, von den mächtigen Cäsaren Roms bis auf den Siegesfürsten Napoleon; von den Zeiten,

*) Vergl. A. H. Niemeyer's Grundsätze der Erziehung, wo im Anhang eine Geschichte der Pädagogik angeführt ist, und auch dieser Gegenstand berührt wird. Das casselsche Seminarium (das erste in Hessen), welches vor 40 Jahren unter der Leitung des Cantors Georgi als ein Anhang des Lyceums begann, wurde in westphälischen Zeiten nach dem Muster des viel früher bestandenen Seminars zu Hannover verbessert, verfiel dann wieder, bis es erst vor sieben Jahren eine seines Namens würdige Anstalt wurde.

Digitized by Google

wo die Katten in zerstreuten Gauen wohnten, bis auf die, wo in schön gebauten Städten sie enger zusammen leben; von den Zeiten, wo Stuffo und Biel auf schaurigen Waldhöhen verehrt wurden, bis auf die, wo Luther's und Zwingli's Anhänger als evangelische Christen sich die Hand reichten — noch immer als dasselbe dargethan. Dieselbe Tapferkeit im Kriege, dieselbe Liebe zum Vaterlande und Fürsten, dieselbe Redlichkeit und Treue, dieselbe Einfachheit in Sitten, dieselbe Frömmigkeit, dieselbe Friedfertigkeit, dieselbe Ueberlegung, welche schon Tacitus vor allen Deutschen an ihnen rühmt. Sollen wir ihnen den Ruhm der Tapferkeit streitig machen, weil ihnen in den neuesten Zeiten Gelegenheit zu heldenmüthigen Kriegsthaten fehlte, indem ihnen der zwar ehrenvolle und schwierige Auftrag wurde, die Festungen einzuschließen, der ihnen aber weniger Gelegenheit zu glänzenden Thaten gab? Sollen wir an ihrer Vaterlandsliebe zweifeln, da im Freyheitskriege Hanthirer ihre Werkzeuge, Künstler ihre Musen, Gelehrte ihre Bücher aus den Händen legten, verheirathete und unverheirathete Männer, starke und schwächliche Jünglinge, ja selbst unbärtige Knaben, die kaum das dreyzehnte Jahr erreicht hatten, herbey eilten, um jenseits des Rheins dem Feinde die Stirn zu bieten? Vielleicht zweifelt man an dem politischen Leben der Hessen, weil sie des Landes und des Volkes Vorzüge nicht prahlerisch erheben, selten politisiren, wol gar sich tadelnd über diese oder jene Einrichtung aussprechen: aber wage es nur, als Fremdling dich tadelnd zu äußern, so werden dich bald die Fäuste der Gemeinen und die Zurechtweisungen der Gebildeten eines Besseren belehren. Wer da wissen will, in welchem deutschen Lande Frechheit, Ziererey, Ueppigkeit und andere Untugenden des linken Rheinufers am wenigsten Eingang gefunden haben, der durchreise Deutschland, und er wird finden, daß die Hessen zu den Völkern gehören, welche sich am fleckenlosesten und einfachsten erhielten. Auf dieser Wanderung wird er gleichfalls erfahren, daß die hessischen Kranken-, Verpflegungs-, Armen-, Waisen- und Besserungsanstalten sich einer ganz besonderen Aufmerksamkeit der Regierung erfreuen; daß die hessischen Waldungen herrlich sind, daß der Bergbau sehr zweckmäßig betrieben wird, und beauftragte Geognosten die Gebirge sorgfältig untersuchen; daß die Landwirthschaft durch die Normalöconomien, durch den landwirthschaftlichen Verein und durch die von ihm *besorgte* Zeitung in den neuesten Zeiten erstaunlich gewonnen hat; daß alle Landstraßen, Feldwege und Brücken nicht nur auf's zweckmäßigste und dauerhafteste angelegt, sondern erstere auch mit trefflichen Obstbäumen bepflanzt sind; daß Armuth und Noth, so wie Klagen über harte Abgaben bey weitem nicht so groß sind, als in vielen anderen deutschen Ländern, deren Völker man glücklich preiset, weil es Mode ist; daß der Handel so bedeutend ist, als die Lage des Landes und die jetzigen Handelsverhältnisse es möglich machen; daß Gewerbfleiß überall herrscht; daß die Handwerker und Künstler, so wie die Gelehrten, nicht minder die Bauern für die besten Erzeugnisse durch Belohnungen ermuntert werden, und jetzt an mehreren Orten Fabriken sind, wo sonst keine waren, *von Monopolien aber gar nicht die Rede ist; daß die* Justiz trefflich gehandhabt wird und man den weit sichern schriftlichen Gang in der Rechtspflege vorzieht, weil dann nicht der Richter durch die Scheingründe eines geübten Redners auf falsche Resultate geführt wird; daß die Lehns- und Grundlasten zwar noch nicht überall abgelöst sind, weil demselben hier in Hessen unübersteigliche Hindernisse in den Weg treten, welche in anderen Ländern nicht obwalten, dieß aber bey weitem besser ist, als jene Art von Leibeigenschaft, die in manchen anderen deutschen Ländern herrscht. Ein literarischer Verkehr findet freilich in Hessen nicht in der Art Statt, wie in manchen anderen Ländern, wo oftmahls unberufene, hungrige Halbgelehrte mit ihren unbedeutenden oder aus anderen Schriften entlehnten und zusammengestoppelten Machwerken die Presse entweihen. Solches gestattet die Redlichkeit den Hessen nicht, welche wohl wissen, daß dem Staate durch treue Pflichterfüllung mehr genützt werde.

Wenn aber der Verf. meint, *alle wissenschaftliche* Bestrebungen hätten in Hessen

den Endpunct erreicht: so mache ich denselben — mit Uebergehung aller der Künstler, welche in Hessen theils einen willkommenen Zutritt haben, theils aus demselben hervorgingen — nur aufmerksam auf die vielen hessischen Gelehrten, welche noch immer an auswärtigen Hochschulen oder Höfen glänzen, und auf Gelehrte, welche größtentheils als geborene Hessen im Vaterlande leben. Wer kennt nicht die Bibliothecare Grimm, ein Brüderpaar, welches sich durch Erforschung der Muttersprache unsterbliches Verdienst erworben hat, die beste deutsche Sprachlehre schrieb, u. Deutschland eine Academie für deutsche Sprachforschung ersetzt? Die Hochschule zu Marburg, die erste wissenschaftliche Stütze des Protestantismus, deren medicinische Schule neulich erst bedeutend gewonnen hat, zählt unter ihren Lehrern einen Wurzer, Bünger, Rehm, Arnoldi, Suabedissen, Männer, welche sämmtlich die Wissenschaften bedeutend erweitert haben.

Seit 1824 wird mit verdoppelter Strenge bey den Prüfungen derer verfahren, welche die Universität beziehen, oder, dieselbe verlassend, eine Anstellung in Hessen suchen. Von jenem Unfug, der auf vielen Hochschulen bey den Promotionen herrscht, weiß man hier Nichts. Hier ist der Doctortitel kein Obscurantendeckel, sondern eine ehrenvolle Würde, die nicht für Geld erkauft werden kann. Nicht selten geschah es, daß junge Leute, welche in Marburg abgewiesen waren, anderwärts promovirt wurden, oder im hessischen Staatsexamen durchfielen, nachdem sie anderwärts bestanden hatten. Einer gleichen Sorgfalt erfreuen sich die übrigen hessischen Bildungsanstalten: die Academien für Forstwissenschaften, für bildende Künste, für Zeichenkunst und Malerey; die höheren Gymnasien und Lyceen, die Real-, Handwerks-, Sonntags-, Bürger- und Freyschulen. Selbst die Hülfslehrer in Privatschulen müssen sich vorher einer Prüfung unterwerfen. Wer vermöchte wol die Verbesserungen anzugeben, welche in dem Landschulwesen seit 10—12 Jahren Statt gefunden haben? Die achtbarsten und tüchtigsten Lehrer stehen den Landschulen vor. Nur für die Schule lebend treten sie, zu eigener Fortbildung, zusammen, machen sich bekannt mit den besten Lehrmethoden, die in Büchern oder Zeitschriften für die Schulmänner dargelegt sind. Ihren Eifer sucht die Regierung auf vielfache Weise durch Belobung und Auszeichnung, durch Erbauung neuer Schulhäuser, durch verdienstgemäße Erhöhung des Gehaltes zu befördern und zu heben. Mehrere Landschulmänner Hessens (Reinhard, Wiegand, Nöding, Koch) haben sich durch zweckmäßige Lehrbücher der Geschichte, Geographie, Formenlehre, rühmlich bekannt gemacht. In der That, seltsam ist es, dieses Alles für Nichts zu halten.

Daß Bayern unter der Regierung des jetzigen Königs, der sich unter die Schüler des großen, von ihm mit der Ritterwürde beehrten Staatsgelehrten Sartorius, eines gebornen Hessen, zählt, bedeutend gewonnen hat, ist außer Zweifel. Uebereilt wäre es, von In- und Ausländern über Bayern gefällte Urtheile, die oftmahls ungünstig lauteten, bey dieser Gelegenheit zu wiederholen; aber eben so übereilt wäre es, von dem, was erst im Schattenrisse vor uns liegt, auf den wirklichen Bau dergestalt zu schließen, als stünde er vollendet vor uns. Die Thaten mögen es den Enkeln sagen.

Was endlich die Wiederberufung der hessischen Landstände betrifft — welche bekanntlich in vielen deutschen Bundesstaaten noch fehlen — so scheint diese den Hessen so lange noch entbehrlich zu seyn, als Väter des Vaterlandes um die Person des Fürsten sind, und so lange die Einrichtung besteht, daß sich die höheren Orts erlassenen Bestimmungen auf die Berichte unterer Behörden, bis auf die Dorfgräben und Dorfschulzen hinab, stützen, wovon die Deputirten des Ortes das Urtheil schöpfen helfen. In dieser Verfassung findet der freysinnige Hesse, an und auf seinen zahllosen Bergen und Hügeln, eine Gewährleistung für seine persönlichen Rechte und für die bürgerlichen Gesetze. Nicht ängstlich sucht er diese Gewährleistung in Formen, welche immer neuer Gewährleistungen bedürfen. Daß landständische Verfassungen zu den besseren Formen gehören, um die Stütze der Staatsverfassung zu seyn, das hat die frühere Geschichte Hes-

sens gelehrt. Daß dabey auch Mängel Statt finden, werden die Staaten erkennen, welche jene Form annahmen. Hessen, bereits darüber belehrt, hat sie abgelegt und sucht die Gewährleistung in sich selbst.

Theodor Höwschmidt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gerichtliche Vorladung.

Civilgericht zu Göttingen, den 3. Dec. 1828. Auf Ansuchen der Witwe weiland reitenden Förster Niederstadt, Henriette Dorothee Charlotte geb. Breithaupt zu Mengershausen, als Erbin weil. Kaufmanns Adelhard Heinrich Winter und dessen Ehegattin, Marie Sophie Winter geb. Voigt hierselbst, werden alle diejenigen, welche an nachbeschriebene abhanden gekommene für weil. Kaufmann Winter ausgestellte und obrigkeitlich confirmirte Obligationen, als:

1) eine Obligation des Leinewebers Jobst Heinrich Wepener vom 3. November 1794 über ein Darlehn von 220 Thlr. in Golde,

2) eine Obligation des Sohnes desselben, weil. Leinewebers Justus Heinrich Wepener, unter Bürgschaft seiner Ehefrau, geb. Jlgen, vom 2. April 1799 über ein nachträgliches Darlehn von 80 Thlr. in Golde, und

3) eine Obligation eben desselben und seiner Ehefrau, geb. Jlgen, vom 4. April 1803 über ein Darlehn von 50 Thlr. in Golde

Ansprüche und Rechte zu haben vermeinen, hiermit ein für allemal edictaliter vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 4. März 1829 Morgens 11 Uhr angesetzten Professions-Termine, entweder in Person oder durch gehörig instruirte und mit glaubhaften Vollmachten versehene Mandatare vor dem Civilgerichte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Rechte und Ansprüche anzugeben und klar zu machen, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit gänzlich präcludirt und zum beständigen Stillschweigen verwiesen, die gedachten Obligationen selbst auch mortificirt werden sollen.

Auf nächstkommenden
Siebenzehnten Februar 1829
soll das zur Concursmasse des Klempnermeister Immanuel Conndorf hier, gehörige Wohnhaus sub No. 103 Cat. neue Nummer 11 Litt. B. unweit der Hauptwache auf dem Schloßplatze gelegen, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Indem man dies hiermit zur Kenntniß des Publicums bringt, ladet man zugleich Kaufliebhaber ein, an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und gewärtig zu seyn, daß nach Beendigung der Versteigerung, mit welcher Nachmittags 2 Uhr fortgefahren wird, das fragliche Wohnhaus dem besten Bieter zugeschlagen werden wird.

Die Beschreibung des Hauses und die Verkaufsbedingungen enthält das am Stadtgericht aushängende Subhastationspatent; Nachfragenden kann man jedoch auch von der Stadtgerichtsexpedition die nöthige Auskunft ertheilen.

Weimar, am 18. December 1828.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Ch. E. Weber.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Vom Großherzogl. Sächs. Stadtgericht hieselbst sollen folgende Immobilien, nämlich:

1) ein dem Tagelöhner Bernhard Bechmann gehöriges, in der grünen Gasse gelegenes Wohnhaus,
2) ein demselben gehöriger, am Landgrafenberge gelegener Garten 41/2 Ar. 30 Rth. haltend,
3) ein dem Tagelöhner Johann Heinrich Bechmann gehöriger 2 1/4 Ar. 36 Rth. haltender, im Kramthale gelegener Garten,

wovon die nähere Beschreibung aus dem gewöhnlichen Orts angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen ist, einer ausgeklagten Capitalschuld wegen, nach Vorschrift der Subhastationsordnung, öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu

Donnerstag der 29. Januar 1829

als Licitationstermin anberaumt worden.

Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, gedachten Tags zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, ihre Gebote auf die einzeln zu versteigernden Gegenstände in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben und sodann Nachmittags 2 Uhr die Bestbietenden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Sign. Eisenach, am 1. December 1828.

Grosherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Coll. Ney.

Mineraliensammlung.

Es ist eine Mineraliensammlung von achthundert, meist auserlesenen Stücken, um einen billigen Preis zu verkaufen.

Mannheim, im December 1828.

A. v. Schmitz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 28. December 1828. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bemerkungen eines Dritten zu dem Aufsatze in Nr. 280 und zu der Gegenberichtigung in Nr. 318 d. Bl.

Der Gegenstand der beiden Aufsätze ist, bey näherer Beleuchtung, einer ernstern Aufmerksamkeit der Leser werth, als es für den ersten Augenblick scheinen möchte. Denn es dreht sich nicht bloß um Qualität und architectonische Schönheit einer ganzen Stadt, (gehöre sie auch immer nur zu den kleinen Residenzen im deutschen Reiche!) sondern vorzugsweise, und was denn bedeutend viel mehr sagen will, um die geistige Beschaffenheit und Bildung ihrer Bewohner. Homo sum et humani nihil a me alienum puto, und darum werden ja auch mir wol die nachfolgenden Betrachtungen (Einsender ist einmahl contemplativer Natur!) nicht verargt werden. Ich nehme an, daß C. G. durch seinen Satz: „Sondershausen habe zwar krumme Straßen und winkelige Häuser, sey aber doch nichts weniger als häßlich!" in den ärgsten Widerspruch verfallen ist, da die Stellung der Worte eben keinen andern Sinn zuläßt, als die verneinte Häßlichkeit auf Häuser- und Straßenqualität zu beziehen, über die so eben mittelst der vorausgegangnen Einräumung der Stab gebrochen wird. Denn sollte vielleicht durch den Trost und Begütigung spendenden Nachsatz ein freundlicher Seitenblick auf die Verdienste der Bewohner und die reizende Umgebung geworfen seyn, so hatte sich C. G. in ganz anderer Rede zu ergießen und bestimmt dahin zu eröffnen: „daß die vernachlässigte Aeußerlichkeit der Stadt in dem gefälligen zuvorkommenden Betragen ihrer Bürger eine schöne Ausgleichung finde, und Sondershausen hinsichtlich der schon bemerkten Ansiedelung vieler Fremden eine wahre Anziehungskraft äußere."

Ferner gebe ich gern zu, daß der Ruhm noch nicht vorgekommener Brandstiftungen mehr Tadel als Lob in sich begreift und für den übelsten aller Mißgriffe kaum eine leidliche Beschönigung erfindlich ist. Denn wehe der moralischen Stufe des Staates, wo die negativen Tugenden der Bürger preisend hervorgehoben werden, weil von positiven nicht die Rede seyn konnte. Also werden die Belobten den C. G. eines solchen Panegyricus halber eben mit keiner Apotheose erfreuen!

Auch räume ich eben so willig ein, daß C. G., neben einigen andern, in der Gegenberichtigung mit Recht gerügten Uebelständen, eine Zeichnung nach dem Leben, unpassend genug, nur von einem noch Lebenden verstanden wissen will und, von solchem Irrwahne befangen, den Verfasser des bey den Gebr. Frankh in Stuttgart erschienenen Werks eines Mißverständnisses zu zeihen, sich gedrungen fühlt!

Allein eben so gewiß leuchtet jedem Unbefangenen ein, daß dieser Letztere nur von Leidenschaftlichkeit verführt und einer vorgefaßten Meinung folgend, von der Geistesverwirrung eines einzelnen Gelehrten und deren nur muthmaßlichen Ursache auf die Begriffe einer Gesammtheit von Menschen den unbesonnensten Schluß zu ziehen wagte. Das Unlogische, ja Thörichte einer solchen

Folgerung springt, ohne Beweis, in die Augen, und man wird durch solche tadelnswürdige Einzelnheiten gar leicht bewogen, den Glauben an Wahrheit und Echtheit der übrigen Bemerkungen fahren zu lassen und ein Werk nicht mit dem, dessen übrigen Verdiensten gebührenden Maßstabe zu messen.

Eben so übereilt und von Leidenschaftlichkeit getrieben, hat der Gegenberichtiger in den Fehlgriffen des C. G. eine Bestätigung der Begriffsunvollkommenheit sämmtlicher Bürger zu finden geglaubt. Hierin ist nun ein zweyter Verstoß gegen die Grundlehren der Logik zu erkennen. Denn nirgends dringen sich unzweydeutige Vermuthungszeichen auf, daß die Bürger Sondershausens C. G. zu ihrem Stimmführer und Vertheidiger erwählt, der denn auch wol seinerseits, um dem Vorwurfe der Unberufenheit zu begegnen, nicht ermangelt haben würde, sich auf einen solchen Auftrag zu beziehen und ihn nöthigenfalls nachzuweisen. Und würde C. G., wäre er wirklich der erkohrne Vertheidiger gewesen, zu der vom Gegenberichtiger mit Recht gerügten Unhaltbarkeit der aufgestellten Sätze beauftragt gewesen seyn? — Doch wollen wir (und wer möchte es nicht mit uns?) C. G. gern entschuldigen, wenn er sich, von heiligem Eifer für seine Vaterstadt ergriffen, mehr dem Gefühle, als dem kalten Verstande hingab. Der Verfasser des gerügten Buchs aber, wie des Aufsatzes in Nr. 318, möge sich künftig vor unbesonnenen Aeußerungen hüten, die, ihrer ganzen Stellung nach, nicht anders als auf das eigne Haupt zurückfallen können. Möchten sie endlich (das ist der Wunsch des Einsenders!) beide nach Sondershausen kommen und eine Zeitlang daselbst verweilen. Dann würden sie sich sehr bald von dem

„c'est tout comme chez nous!“

und von der Gewißheit überzeugen, daß hier wie dort Gutes und Böses, Hohes und Tiefes in Gesinnungen, wie in Handlungen, mit einem Worte das Leben in seinem bunten Farbenspiele vermischt und durch einander geworfen anzutreffen ist!

Geschrieben im December 1828.

Veridicus.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 343 S. 3917 d. Bl.

Die gekrönte Preisschrift des Gerichtsamtm. Benedict über die sächs. Proceßordnung wird spätestens zur Ostermesse 1829 in meinem Verlag unter dem Titel erscheinen wird:

Vollständige Nachweisung der Widersprüche, in welchen die kursächsischen Proceßordnungen von 1632 und 1724, mithin aber auch der gemeine deutsche Proceß mit ihrem Grundprincipe, der Verhandlungsmaxime, stehen. Nebst neuen Gesetzesvorschlägen. Eine gekrönte Preisschrift.

Ilmenau, den 20. Dec. 1828.

Bernh. Fr. Voigt.

Literarische Gegenstände.

Kleine Weltgeschichte oder gedrängte Darstellung der allgem. Geschichte für höhere Lehranstalten von K. H. L. Pölitz, königl. sächs. Hofr. und ordentl. Lehrer der Staatswissensch. an der Univ. zu Leipzig. Sechste, bericht., verm. und bis zum Ende des Octob. 1828 fortgef. Aufl. Leipzig b. Hinrichs 1828. 32 Bogen (1 Thlr.)

Das hier angezeigte Lehrbuch, und die demselben zur Seite stehende und dasselbe erläuternde „Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende“ von demſ. Verf. gehören, wie deren schnell auf einander folgende Auflagen bezeugen, zu den Lehrbüchern der allgemeinen Geschichte, die jetzt am häufigsten zur Unterweisung der Jugend gebraucht werden. Und beide verdienen diese Auszeichnung! Denn bey mäßigem Preise liefern sie eine vollständige Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Geschichte, so weit solche für Schüler gehört. Die historischen Thatsachen sind hier mit sicherm Blicke aufgefaßt, nach unparteyischer Prüfung ohne Vorliebe und Abgunst behandelt, und eben so würdig als deutlich und bestimmt vorgetragen. Dabey sind die wichtigsten Werke, die als Quellen und Hülfsmittel zur Erkenntniß der Begebenheiten und Personen dienen, mit sorgfältiger Auswahl zur Erweckung und Richtung des Privatfleißes angeführt. Besonders aber zeichnen sich beide Lehrbücher dadurch aus, daß sie bis zu den neuesten Zeiten gehen und gerade diese mit einer seltenen Genauigkeit und Unparteylichkeit behandeln. — Zu solchen Vorzüglichkeiten, die das hier angezeigte Lehrbuch schon früher hatte, ist nun in der sechsten Auflage desselben noch manches Empfehlenswerthe

hinzugekommen. Außer vielfachen Verbesserungen und Berichtigungen im Einzelnen, ist das Wichtigste aus der neuesten Literatur nachgetragen, und eine Schilderung des neu sich bildenden Staatensystems in America hinzugefügt worden.

Gotha, den 17. Dec. 1828.

Christ. Ferdin. Schulze.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Citatio edictalis.

Nachdem der Sohn des verstorbenen Försters Justus Henrich Koch und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Megge, Namens Henricus Koch von Friedrichsthal, im Jahre 1812 als Soldat im damaligen Westphälischen Chasseur Carabinier Regiment mit nach Rusland marschirt, aber bis jetzt noch nicht zurück gekehrt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibes-, Testaments- und Intestat-Erben, auch alle diejenigen, welche sonst an dessen Vermögen irgend Ansprüche zu haben vermeinen, auf Instanz dessen Geschwister, des Stadtförsters Johann George Koch zu Friedrichsthal und der Ehegattin des reitenden Brigadier-Försters Christian Spilner, Elisabeth geb. Koch zu Ehlen, Amts Zierenberg, hiermit edictaliter aufgefordert, im Termine Dienstags den 7. April k. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Justitzamte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre näheren Ansprüche gehörig geltend zu machen und zu begründen, bey Vermeidung daß sonst nach dem Antrage der Imploranten, Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren Ansprüchen abgewiesen und das betreffende zurückgelassene Vermögen denen Nachsuchenden, der bestehenden Vorschrift zufolge ohne Caution verabfolgt werden soll. Grebenstein, den 9. Decbr. 1828.

Kurfürstlich Hessisches Justitz Amt das.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

Edictalladung.

Der Handelsjude David Eppstein zu Gehaus, hat unterm 27. Octbr. d. J. sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und werden deswegen seine be- und unbekannten Gläubiger hiermit edictaliter geladen,

Freytag den 6. Februar k. J.

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr vor hiesigem Justizamte ihre Forderungen in 24 fl. Fuße bey Meidung der Präclusion vom abgetretenen Vermögen, legitime zu liquidiren. Am nämlichen Tage des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr soll das zum abgetretenen Vermögen gehörige, zu Gehaus in der obern Gasse zwischen Johannes Löb und Georg Herrmanns Relicte gelegene, mit Stallung, Beet- und Grasgarten versehene, den Freyherrn von Boyneburg zu Weilar und Gehaus lehnbare Wohnhaus, in der Wohnung des Schultheißen daselbst subhastirt, und bey annehmlichen Gebote dem solventen Meistbieter zugeschlagen werden, als welches Gläubigern und resp. Kaufliebhabern andurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Lengsfeld, den 5. Novbr. 1828.

Freyherrl. von Boyneburg. und von Müllerisches Justizamt das.
Knips.
in fidem copiae
Waitz.

Edictal-Citation.

Nachdem der Barchetweber Conrad Xylander zu Weilar sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern gerichtlich abgetreten hat, so werden die bekannten und unbekannten hiemit edictaliter geladen,

Mitwoch den 4. Februar k. J.

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr dahier vor Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen im 24 fl. Fuße bey Meidung der Ausschließung von der Masse, gehörig zu liquidiren. In der nämlichen Tagfahrt des Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr

soll das zur Concursmasse gehörige, zu Weilar zwischen Johann Adam Kirchner und Caspar Adam Rümpel gelegene, mit Nr. 46 bezeichnete, den Herren Baronen von Boyneburg, dahier lehnbare, mit Obst- und Beetgarten versehene Wohnhaus, in der Wohnung des Schultheißen daselbst verkauft und bey annehmbaren Gebote dem Meistbieter zugeschlagen werden.

Lengsfeld, den 5. November 1828.

Freyherrl. von Boyneburg. und von Müllerisches Justizamt das.
Knips.
in fidem copiae
Waitz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Das im Dorfe Ringleben Erfurter Kreises belegene den 1. May k. J. pachtlos werdende königl. Domänenamt, zu welchem außer den

Wohn- und Wirthschaftsgebäuden
484 1/2 Acker 1 Ruthe Artland,
161 Acker 23 1/4 Ruthe Wiesen,
1 Acker 25 1/2 Ruthe Gärten,
Schäferengerechtigkeit,
Hut- und Triftberechtigung,
Die Berechtigung zur Erhebung,
a) eines Besömmerungsgeldes von den im Brachfelde mit Anis und Coriander besömmerten Aeckern,
b) eines Weidegeldes von fremden Fohlen, welche die Gemeinde in die Weide nimmt, und
c) des so genannten halben Lohn- oder Theilbrodes aus dem concessionirten Backhause zu Ringleben,
die Fischereygerechtigkeit und
die niedere Jagdberechtigung nebst Koppeljagd

gehören, soll im Ganzen,
dagegen die in der anstoßenden Gebeseer Flur belegene gegenwärtig zur Pachtung der Domäne Ringleben gehörige,

62 Acker Artland und
10 Acker Wiesen

haltende vormahlige Sererie-Stiftsländerey, in einzelnen Stücken, und demnächst ebenfalls im Ganzen, im Wege des öffentlichen Meistgebots zum Verkaufe gestellt werden.

Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den 6. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr auf der Domäne zu Ringleben anberaumt, und werden dazu die Erwerblustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche Licitanten zugelassen werden können, welche ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen im Stande sind.

Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termin bey dem Pachter Herrn Landcommissär Voigt und Sohn auf dem hiesigen königl. Rentamte und in unserer Registratur eingesehen werden.

Erfurt, den 24. November 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Wohnhaus und Ziegeley zu Tiefurth.

Durch das unterzeichnete Großherzogl. S. Justiz-Amt sollen auf

den 19 Januar 1829

Vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschenke zu Tiefurth das dem Einwohner Samuel Straßburg zugehörige Wohnhaus und Zubehör nebst Ziegeley, welche zusammen auf 1500 Thlr. Conv. Geld gewürdert sind, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Dem zufolge werden Kauflustige aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde und an dem bestimmten Orte sich einzufinden, anzumelden, ihre Gebote zu thun, und in dem Nachmittags um 2 Uhr fortzusetzenden Termine des Zuschlags an den Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Die Bedingungen, unter welchen diese Subhastation vor sich geht, sind aus den in der Gemeindeschenke zu Tiefurth ausgehängten Subhastationspatent und aus den vor der unterzeichneten Behörde ergangenen Acten zu ersehen.

Weimar, den 3. Octbr. 1828.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
Friedrich Schenck.

Glacé-Pergament und Adreßkarten-Papiere in mehrern Qualitäten, Visitenkarten aller Art, in den neuesten beliebtesten Desseins; und alle Sorten Apothekerdosen und Convoluten ꝛc., welche mit beliebigen Adressen versehen werden können, empfiehlt elegant und billig

Die französische Bunte-Papier-Visitenkarten- und Apothekerdosen-Fabrik von C. Schreiber in Merseburg an der Saale.

An Besitzer von Originalblättern Rembrandt's.

Wer vorzügliche, besonders auch seltene Blätter von Rembrandt in alten wohlerhaltenen Abdrücken (am liebsten auf japanischem Papiere) veräussern will, findet an uns bey angemessenen Preisen Käufer derselben. Anträge und Verzeichnisse derselben nach den Catalogen von Gersaint, Bartsch oder Claussin erbitten wir uns aber postfrey.

Schenk und Gerstaecker.
Kunsthändler in Berlin, Linden N. 27.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 29. December 1828. Gotha, bey Becker.

Gesundheitskunde.

Der Keuchhusten.

Ein Beytrag zur Erkenntniß und Heilung der Volkskrankheiten.

Um eine so verbreitete Krankheit, wie der Keuchhusten, zur allgemeinen faßlichen Kenntniß zu bringen, scheint uns der allg. Anz. d. D. dasjenige Blatt zu seyn, wodurch diesem Zwecke am genügendsten entsprochen werden möchte. Wir glauben, etwas Ersprießliches zu thun, wenn wir hier eine Krankheit darzustellen suchen, von welcher kaum eine Familie ganz verschont bleibt, die, verkehrt behandelt oder ganz vernachlässigt, so oft den Grund zu so vielen nachfolgenden Uebeln abgibt, denen die Kunst schwer, manchmahl gar nicht, beykommen kann, und auf diese Weise mannichfach die Grundlage eines siechen Körpers bildet. In der That wird es selten eine Krankheit geben, gegen welche im gemeinen Leben so wenig angewendet wird, die man so sehr in der Diät vernachlässigt, wie diese. Wir wollen deßhalb den Keuchhusten in seinem Verlauf, seinen Ursachen, Folgen rc. darstellen, nicht, um dadurch die ärztliche Hülfe ganz überflüssig zu machen, sondern eines Theils, um Manchem, dessen Standpunct ihm nicht erlaubt, einen Arzt zu gebrauchen, einen Leitfaden zu geben; andern Theils, um durch eine richtige Diätetik dieses allgemeine Uebel, wenn ihm auch dadurch nicht ganz gesteuert werden kann, doch so viel als in eines Jeden Kraft steht zu mildern.

Unter Keuchhusten, blauem Husten, Stickhusten, Eselshusten, versteht man einen, meist viele Kinder zu einer Zeit befallenden und einen bestimmten Zeitraum durchlaufenden Husten, welcher in seinen Anfällen durch schnelle und heftig aufeinander folgende Ausathmungen, worauf seltneres, eigenthümliches, helles, hochtönendes Einathmen erfolgt, ausgezeichnet ist, wobey das Kind in Erstickungsgefahr kommt und der ganze Anfall sich mit Erbrechen schließt. Er befällt in der Regel nur einmahl dieselbe Person, doch sind Beyspiele des Gegentheils, obschon selten, vorhanden; das kindliche Alter ist ihm vorzüglich ausgesetzt, es können ihn aber auch Erwachsene, wenn gleich weniger häufig, bekommen; er verläuft alsdann ungleich milder.

Als Ursachen des Keuchhustens hat man folgende anzusehen:

I. solche, die zu demselben geneigter machen, zu ihm prädisponiren und hier a) das kindliche Alter, gleich viel, ob das Kind stark oder schwach; b) Krankheiten, durch welche die Athmungsorgane in den Zustand von erhöhter Reizbarkeit gesetzt werden (z. B. die Masern); c) die Luftbeschaffenheit, besonders naßkalte, feuchte, neblige Atmosphäre, Herbst, Frühjahr;

II. solche, die ihn unmittelbar zum Vorschein bringen, und hier ist die Ansteckung die einzige Ursache. Obgleich die Ansteckungsfähigkeit von vielen Aerzten, in früherer Zeit besonders, geläugnet worden, so ist man doch beynahe allgemein darüber einverstanden, daß der Keuchhusten ansteckend sey; in dem spätern Zeitraum ist er es am meisten.

Es ist hier nicht der Ort, uns über die

verschiedenen Ansichten der Aerzte über das Wesen des Keuchhustens zu verbreiten, sondern wir wollen die unsrige nur kürzlich also aussprechen: wir halten den Keuchhusten für eine durch Ansteckung hervorgebrachte specifische Entzündung der Schleimhaut der Luftröhrenverzweigungen, bronchitis contagiosa, die als solche den hitzigen, ansteckenden Ausschlägen, besonders den Masern, sehr nahe stehen möchte. Wir glauben, daß die Schleimhaut der Luftröhrenverzweigungen von einer ähnlichen specifischen Entzündung befallen werde, wie bey den Blattern, Masern u. s. w. die äußere Haut, daß der Zeitraum des Aufblühens dieser Ausschläge, gleich sey dem catarrhalischen Zeitraum des Keuchhustens (siehe unten), so wie der der Eiterung und Abschuppung bey jenen sich hier in dem krampfhaften Zeitraum ausgesprochen findet, und wo vielleicht die specifisch veränderte Absonderung die Nerven reizt und die Krampfanfälle hervorruft. Der Keuchhusten verläuft aber in folgenden Zeiträumen, (die man sich jedoch nicht als streng von einander abgesondert denken muß, sondern vielmehr als allmählig in einander übergehend):

1) der catarrhalische, (eigentlich sollte er der entzündliche heißen), meist 8—12 Tage dauernd, doch auch länger oder kürzer, manchmahl kaum bemerkbar. Der Kranke ist grämlich, verdrießlich; es stellen sich mancherley Zeichen von einer catarrhalischen Störung ein; die Nase fließt, er nießt häufig, die Augen sind feucht, thränend, lichtscheu und schmerzhaft; Kopfweh, Betäubung findet sich; die Stimme ist rauh, der Hals schmerzhaft und innen geröthet; in der Brust empfindet man ein leises, zum Husten reizendes Prickeln; dieser ist trocken, hell, eigenthümlich tönend, und am Abend stärker. Dabey ist zugleich ein Fieber, das ebenfalls am Abend sich vermehrt und mit einem starken Schweiß sich endet. Morgens oft gänzlicher Nachlaß, aber bald wiederholt sich die Scene und der Husten vermehrt sich stets. Er bekommt nun einen eigenen Ton, der aber erst später mehr hervortritt. Das Stechen in der Brust wird stärker, manchmahl Blutspeyen u. s. w. Verschwindet das Fieber, so nimmt der Husten zu. Die Anfälle werden häufiger, die Kranken magern ab, werden elend, oft schwellen die Hände an, und bey verkehrter Behandlung entstehen gern Gefahr bringende Krankheiten, z. B. Lungenentzündung, Rippenfellentzündung rc. Im Gegentheil aber nimmt die Krankheit ab, d. h. verläuft sie hernach mäßiger, so mildern sich diese Zeichen. Allmählig geht dieses Stadium über in

2) den krampfhaften Zeitraum (besser der critische, der des Auswurfs) 3, 10, 12 Wochen dauernd. — Alle oben genannte Erscheinungen erscheinen am Anfang dieses Zeitraums gesteigert; das Husten vermehrt sich und macht bestimmte Anfälle. Ehe er eintritt, empfinden die Kranken ein drückendes Gefühl in der Brust, Kopfschmerz rc., sie halten vorwärts gebeugt sich fest, suchen Hülfe, Erleichterung; Angst und Furcht malt sich in ihrem Antlitz. Nun wird plötzlich die Luft schnell und hastig aus den Lungen gestoßen, worauf, jedoch seltener, das Kind tief und lange die Luft wieder einzieht; der Ton dieses Einathmens ist hoch, hell, bellend, dem Eselsgeschrey ähnlich. Durch diese heftigen Anstrengungen wird der Körper mächtig erschüttert, die Augen treten hervor, die Bindehaut derselben röthet sich, oft tritt Blut aus Nase, Mund rc., das Gesicht ist stark geröthet, blauroth, aufgetrieben; es erfolgen unfreywillige Entleerungen des Stuhl's und des Urin's, gern entstehen Brüche. — Nachdem dieser Anfall eine Zeit lang, 2—10 Minuten, angehalten hat, endigt er sich mit Auswerfen eines eigenen Schleims und Erbrechen. Dieser ist im Anfang dieses Zeitraums zähe, dünn, weiß, später wird er dick, klumpig. Hernach sind die Kinder ruhig und auf einige Zeit vom Husten frey; aber sie sind dennoch höchst reizbar, verdrießlich, unruhig (besonders im Schlafe); oft finden sich noch stärkere Abweichungen.

Dieser Anfälle sind mehrere des Tags, häufiger kommen sie jedoch Abends; Diätfehler, Erhitzungen, besonders Gemüthsbewegungen, Einathmen von Rauch, sind vor allem im Stande, wieder auf's Neue einen Anfall hervor zu rufen.

3) Der Zeitraum der Abnahme oder des Nachhustens. Nachdem der vorige

eine bestimmte Zeit gewährt hat, so naht die Krankheit ihrem Ende; alle Zufälle nehmen ab, das Fieber ist wenigstens schon in der Hälfte des vorigen Stadiums ganz verschwunden, die Hustenanfälle werden geringer, weniger heftig, der Auswurf dicker, klumpiger, bis nach und nach Alles wieder in das alte Gleis zurück kehrt. Die übrigen Functionen gehen wieder gut und regelmäßig von Statten, der Appetit und die Kräfte kehren wieder. Die Ausleerungen werden wieder normaler ꝛc., die Natur bestrebt sich, in wiederholten schwächern Anfällen die letzten Reste der nur noch schwach widerstehenden Krankheit zu entfernen, die dann auch nach 3—4 Wochen ganz verschindet. Oft jedoch bleibt noch eine lange dauernde Erschlaffung der Schleimhaut der Luftröhrenverzweigungen zurück, die den Grund zu vielen nachfolgenden Krankheiten, besonders der Schwindsucht, abgeben kann.

Dieß wäre nun der gewöhnliche Verlauf des Keuchhustens, doch ist er es bey weitem nicht immer; sehr oft treten andere Krankheiten mit ihm auf, wie z. B. Masern, Lungenentzündung, Blutungen ꝛc., Krankheiten, die theils mit dem Keuchhusten verbunden vorkommen oder die er selbst hervorrief.

Die Ausgänge des Keuchhustens sind nun entweder: a) Gesundheit, oder b) Tod, oder c) Uebergang in andere Krankheiten, besonders der Athmungswerkzeuge; Schwindsucht, Blutstürze, Knoten in der Lunge, schleichendes Fieber, Brüche ꝛc., sind die gewöhnlichsten Krankheiten, wenn dieser Ausgang erfolgt.

Was die Vorsage bey dieser Krankheit betrifft, so läßt sich darüber Folgendes festsetzen: der Keuchhusten an und für sich ist weniger gefährlich, als seine Folgekrankheiten, die er hervorruft; doch ist er noch immer eine sehr bedenkliche Form, die das Leben nicht selten gefährdet, und oft mörderisch wüthet. Insbesondere gilt es: Junge Kinder erkranken schwerer, als erwachsene; starke Kinder laufen im Anfange, schwache mehr am Ende Gefahr; je stärker Anfangs die Entzündung, desto stärker der Husten; je mehr die Jahreszeit zu Entzündungen geneigt ist (der Winter), um so gefahrvoller die Krankheit. — Jede mit dem Keuchhusten zugleich vorkommende Krankheit trübt die Prognose (Ausschläge, Grind ꝛc. ausgenommen), besonders Lungenkrankheiten, Herzfehler, Faulfieber, nervöses Fieber, Masern, Blattern ꝛc. — Blutungen außerhalb der Anfälle sind bedenklich, während derselben ist Nasenbluten gut; dicker, nicht zäher Auswurf, kurze Hustenanfälle, baldiges leichtes Erbrechen, sind günstige, — heftiges, besonders nervöses Fieber, zäher, dünner Auswurf, heftige Zufälle während der Anfälle, sind schlimme Zeichen.

Wenn wir nun von der Behandlung reden, so wird man natürlich fragen, wie schützt man sich vor dem Keuchhusten? — Die Antwort ist: man vermeide so viel als möglich Kinder, die angesteckt sind, und Leute, die mit ihnen umgehen. Dieß ist das einzige und sicherste Mittel; ferner aber verhüte man alle Erkältung, damit die Kinder nicht geneigter zur Ansteckung werden; man kleide sie warm und habe sie streng unter den Augen.

Man begann früher (und thut es leider zum Theil noch) meist die Cur mit einem Brechmittel, und verschlimmerte so die Zufälle unendlich, indem die entzündlichen Erscheinungen nur gesteigert wurden; die einzig günstige Wirkung, die man davon erwarten könnte, wäre die nachfolgende vermehrte Hautausdünstung, welche hervorzurufen, man eines so gefährlichen Mittels nicht bedarf. Im Anfange taugen sie nichts, desto erspriesslicher sind sie in der Folge, wie weiter unten zu sehen ist. Die Behandlung hat im ersten Zeitraume es besonders zu beachten, daß sie es mit einer Entzündung zu thun habe; bey den ersten Zeichen der catarrhalischen Störung gibt man am beßten etwas Hollunderthee, Thee von Lindenblüthen, welchem man Süßholzwurzel, Eibischwurzel zusetzt; man unterhält auf diese Art die Hautausdünstung und wirkt besänftigend auf die Brust. Man halte den Kranken warm, nach Umständen selbst Bettarrest, man vermeide alle erhitzende Getränke, als Kaffee, Wein, Chocolade ꝛc.; die Nahrung sey leicht, nicht zu nährend; Ueberladungen schaden stets. Man hüte sich vor Allem, was den Husten mehren könnte, Kohlendampf, Tabackrauch, scharfe Speisen, Es-

sig, Salat 2c.; das Zimmer habe eine reine gute Luft, nicht zu warm, aber auch nicht zu kühl.

Wenn nun im weiteren Verlaufe die örtliche Entzündung mehr hervortritt, so wird das Verfahren also modificirt: bey geringerer Entzündung, mäßigem Fieber, trockenem Husten, Stechen in der Brust, gebe man mehr schleimige Getränke: Mandelmilch, oder was wohlfeiler ist, man kocht 1 1/2 Loth Eibischwurzel und 1 Loth Süßholz mit 1 Schoppen Wasser auf 3/4 Schoppen und gibt es den Tag über; statt der Eibischwurzel kann man auch Malvenblumen, die man gleich stark wie jene nimmt, brauchen, man löst einige (3—6) Quentchen arabisches Gummi in 1/2 Schoppen Wasser und gibt es. Eben so geben 1 Loth Quittenkerne, in 3/4 Schoppen Wasser eine Zeitlang stehen gelassen, einen guten Schleim, den, wenn man etwas Zucker zusetzt, die Kinder gern nehmen, und welcher höchst wohlthätig auf die Brust wirkt; zu gleicher Zeit kann man einige Blutegel auf die Brust legen, die große Erleichterung gewähren. Wenn der Leib verstopft ist, gibt man dem Kranken von Zeit zu Zeit ein Klystir, und sorgt stets für freye Oeffnung. Die Kost sey schmal, Gerstensuppe, Reißsuppe, Zwetschen als Gemüse 2c. werden am beßten vertragen; feste Speisen, als Fleisch, Klöße, Eyer, Kartoffeln, erregen Unverdaulichkeit und viele andere Beschwerden.

Steigt die Entzündung in noch höherem Grade, ist lebhaftes Fieber da, der Puls voll, häufig, stark, ist der Durst groß, der Kranke heiß, klagt er über starkes Stechen und Druck in der Brust, hustet er viel und trocken, hustet er Blut aus, ist der Stuhlgang träge, der Urin wenig und roth, so muß das Verfahren entzündungswidriger eingerichtet werden, besonders aber bey vollblütigen und starken Kindern. Man soll nunmehr reichlich Blutigel auf die Brust legen, und steigen die Zufälle noch immer, kein Bedenken tragen, zur Ader zu lassen, wenn das Kind bey Kräften ist. Wie viel Blut man lassen soll, hängt von der Constitution, dem Alter des Kranken und von der Heftigkeit der Krankheit ab. Im Allgemeinen läßt sich so viel darüber fest setzen, daß man einem Kinde unter dem 4. Jahre nicht zur Ader lasse, später läßt man einem Kinde gewöhnlich noch einmahl so viel Loth Blut ab, als es Jahre zählt. Es wird natürlicherweise hier eine große Verschiedenheit eintreten müssen; denn einem schwachen Kinde läßt man weniger Blut, als einem starken u. s. w.; ferner hat man sich hier zu hüten, daß man keinen andern Zustand für einen entzündlichen ansehe, wodurch großer Schaden gestiftet würde; auf gleiche Weise gilt dieß im Allgemeinen nur von dem reinen Keuchhusten, der mit keinen andern Krankheiten verbunden auftritt, die jedoch auch unter gewissen Umständen das Blutlassen fordern, z. B. Scharlach, Masern 2c.; so wird es Keinem einfallen, einem Kinde, wo der Keuchhusten in Verbindung mit Nervenfieber, mit Lungensucht u. s. w. ist, Blut abzulassen. Es gilt dieß nur von gesunden, blühenden, kräftigen Kindern; schwächlichen, kränklichen, skrophulösen, werden die Blutegel am beßten bekommen. — Innerlich ist der Salpeter das Hauptmittel *). Man löst ein Quentchen davon in einer Abkochung von 1 1/2 Loth Eybischwurzel in 3/4 Schoppen Wasser und läßt es nun den Tag über verbrauchen a). — Gleichfalls hier Sorge für freye Leibesöffnung durch reinigende Klystiere. — Zum Getrank schleimiger Thee; die Kost karg.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) Sowohl diese als alle folgende Gaben sind für Kinder von 4—8 Jahren berechnet; man thut nur nach Maßgabe des Alters ab und zu.

a) R. rad. altheae. unc. 1.
coq. c. aqua. fontan. colat. unc. 6.
kal. nitric. dr. 1.
oxymel. simpl. unc. 1.
M. D. S. Alle Stunden einen Eßlöffel voll.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ankündigung einer Vorschule zur Bildung practischer Forstmänner.

Man ist schon längst darüber einig, daß die Bildung junger, dem practischen Dienste sich widmenden Forstmänner vom Walde selbst ausgehen müsse, und daß derselben nichts förderlicher sey, als wenn dem Zögling Gelegenheit gegeben wird, vorerst in lebendigem Umrisse kennen zu lernen, was er nachher, bey dem weiteren Verfolg seiner Laufbahn, mit Inbegriff aller dazu gehörigen Hülfswissenschaften, in sich aufzunehmen habe.

Deßhalb haben Unterzeichnete hier eine solche Vorschule angelegt, um in derselben den jungen Forstmann für den nachherigen Besuch höherer Forstacademien vorzubereiten. Die zu einem solchen Unternehmen so äußerst günstige Lage des hiesigen Ortes, welche es so leicht macht, fast alle Waldbewirthschaftungsarten zur Anschauung zu bringen, wo die Nähe des schönsten Buchenhochwaldes die schon längst mit dem beßten Erfolg begonnenen Umwandlungen von Schlagwäldern in ersteren, und die mit Sorgsamkeit erzogenen Nadelwälder Alles darbieten, was der Jüngling zunächst in's Auge zu fassen hat, haben die erste Idee zur Errichtung einer solchen Vorschule gegeben. Der so eben ausgesprochenen Ansicht treu, unterrichten wir die uns anvertrauten Zöglinge meistens im Walde selbst, lassen sie dabey aber auch nicht fremd in den Anfangsgründen derjenigen Hülfswissenschaften, deren Vorträge sie in den höheren Bildungsanstalten finden, und die sie dort alsdann mit um so größerem Nutzen hören werden, wenn ihnen der Leitfaden dazu schon hier in die Hände gegeben worden ist.

Es wird daher vorgetragen: Waldbau, Revierbewirthschaftung, Forstschutz, Mathematik, Forstinsectologie, Anfangsgründe der Botanik, ingleichen der Mineralogie, Geschäftsstyl, wozu noch kommen: Uebungen im Messen und Planzeichnen, ingleichen Jagdübungen.

Da wir, wie schon erwähnt worden, die Jünglinge meistens im Walde selbst unterrichten und beschäftigen, so haben wir die Vorträge und Lehrgegenstände nicht ängstlich nach festen Stunden bestimmt, sondern wenden diejenigen Tage, an welchen das Wetter Arbeiten im Freyen zuläßt, zu solchen an, und füllen dagegen die anderen mit Beschäftigungen im Zimmer aus.

Um unsere kleine Anstalt vorzüglich für Unbemittelte zugänglich zu machen, ist das Lehrhonorar auf den möglich billigsten Preis von 60 Thlr. jährlich gestellt; zugleich unterstützen uns darin die im hiesigen Orte sehr wohlfeilen Wohnungen und alle andere Lebensbedürfnisse, welche sämmtlich jährlich mit 100 Thlr. bestritten werden können. Dagegen bietet wiederum die, höchsten Orts begünstigte Badeanstalt, hier, so wie die nahe gelegene Residenz, dem Begüterten in freyen Stunden so mancherley gesellige Genüsse dar, und macht es ihm auch möglich, daselbst an mehreren Lehrgegenständen, z. B. am freyen Zeicheninstitute, den Fecht-, Reit- und Tanzstunden ꝛc. Theil zu nehmen.

Berka bey Weimar, am 10. Nov. 1828.

Albert Thieriot,
Forstcandidat; früher Eleve der königl. sächs. Forstacademie zu Tharand.

Carl Friedrich Oschatz,
großherzogl. sächs.-weimarischer Revierförster.

Die pharmaceutische Lehranstalt zu Jena.

In der, unter Leitung des Unterzeichneten stehenden pharmaceutischen Lehranstalt zu Jena beginnt mit Ostern 1829 der auf ein Jahr berechnete Lehrgang. Ein, auch die Bedingungen der Aufnahme enthaltender, ausführlicher Plan dieser Lehranstalt wird mit den Januar- oder spätestens Februar-Heften der meisten pharmaceutischen und chemischen Journale ausgegeben werden, und ist gratis durch den Buchhandel, oder durch mich zu erhalten.

Diejenigen, welche in die gedachte Anstalt einzutreten gesonnen sind, wollen mir dieses zeitig genug anzeigen, wo ich dann

jede, etwa sonst noch gewünschte Auskunft zu geben bereit seyn werde.

Jena, im December 1828.

Dr. H. Wackenroder, außerordentlicher Professor der Chemie und Pharmacie an der Universität zu Jena.

Land- und Hauswirthschaft.

Zu der Antwort in Nr. 308 *) auf die Anfrage in Nr. 290, „wie der Huflattig auszurotten sey.“

Unterzeichneter theilt zwar die Ueberzeugung von B—n., daß der Huflattig nur durch das Ausheben seiner Wurzel vertilgt werden könne, da er dieselbe tiefer schlägt, als das Pflugschaar gehen darf; aber dessen Schlußbemerkung, daß es ein nützliches Gewächs und kein Unkraut sey, bedarf einer Berichtigung. Unkraut kann der Landwirth mit allem Recht jede Pflanze nennen, die sich da zeigt, wo er sie nicht haben will, und wo sie nur zum Nachtheil des von ihm beabsichtigten Erzeugnisses wächst und wuchert. So ist die Quecke ein höchst lästiges Unkraut, obwohl sie als arzneyliche Pflanze auch ihren Werth hat; der Dotter, als ein ergiebiges Oelgewächs in vielen Wirthschaften angebaut, ist, wenn er sich im Flachs zeigt, ein Unkraut, das oft mit vieler Mühe herausgezogen wird. Selbst die nutzbarste aller Pflanzen, der Rocken, wird zum Unkraut und oft mit Kostenaufwand als solches vertilgt, wenn er im Weizen steht. Will aber B—n. Unkraut nennen, was, ohne alle nützliche, nur schädliche Eigenschaften hat, so dürfte wahrscheinlich in der ganzen Natur gar keins zu finden seyn.

M.... B........

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Schon manches Jahr ist von den Dichtern, als in das Meer der Ewigkeit geflossen, entlassen worden, und noch kommt dieses Bild nicht selten vor. Wer mag es wol zuerst gebraucht oder erfunden haben?

— ch —.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 330 S. 3750.

Gesuchte Stellen.

Sollte einer Herrschaft oder einem großen Fabrikbesitzer zu Besetzung der Stelle eines Haus- oder Reisesecretärs oder Intendanten, das Erbieten eines gebildeten, völlig gesunden Mannes von 50 Jahren (eines Deutschen), der außer den Schulkenntnissen der deutschen und französischen Sprache im Schreiben und Sprechen mächtig, und des unbeschränktesten Zutrauens würdig, und nur durch Verhältnisse, welche nicht von ihm abhingen, außer Brod gekommen ist, erwünscht seyn, so belieben solche sich mit Meldung ihrer Bedingungen, zur Besorgung an den Anfragenden, postfrey zu wenden an den Herrn Obergerichts-Anwalt Dr. Straube in Hessen-Cassel.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Nachdem am 4. dieses Monats durch Gottes gnädige Hülfe meine theure Ehegenossin, Frau Johanne Sophie Friederike, geborene Möller, von einem gesunden Knaben entbunden worden war, ist die geliebte Wöchnerin und treue Gefährtin meines Lebens am 14. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, von mir geschieden. Indem ich beym Rückblick auf unsere glückliche Ehe dem Vater im Himmel mit gerührtem Herzen Lob und Dank sage, und seine Heimsuchung durch Freud' und Leid im Glauben ehre, empfehle ich zugleich der Theilnahme und dem Andenken meiner Verwandten und Freunde mich und die Meinigen.

Neustadt a. d. Orla, d. 19. Dec. 1828.

Gottlob Christoph Schwabe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Offener Arrest.

Nachdem per Decretum vom heutigen Tage über das Vermögen des Reidemeisters Peter Matthias Sessinghauß zu Kierspe der Concurs eröffnet worden, so wird einem jeden, welcher von dem Gemeinschuldner etwas an Sachen, Gelde, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben mag, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon fördersamst Anzeige zu machen, und die Gelder und die Sachen, jedoch mit Vorbehalt seiner daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinde-Schuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beygetrieben werden soll.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück behalten möchte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Lüdenscheid, den 10. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Arndt.

Brüggen.

Nr. 12644. Der am 9. Jul. 1827 zum Antritt seines Vermögens vorgeladene Joseph Rotzinger von Häusern, wird hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, den 5. December 1828.

Großh. Bez. Amt.

Ernst.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen worden, den Schneidergesellen Pierre Paul Robert, geboren den 18. März 1787, einen ehelichen Sohn des am 19. März 1804 verstorbenen Zeichenlehrers Pierre Robert und der am 12. März 1813 verstorbenen Marie Charlotte Robert, geborenen Schildhauer, über dessen Leben und Auffenthalt seit dem Jahre 1812 die Nachrichten fehlen, zu welcher Zeit er mit der französischen Armee nach Rußland gegangen seyn soll, gerichtlich für todt zu erklären.

Sein hiesiges Vermögen besteht mit den aufgelaufenen Zinsen in einer hypothekarischen Obligation über 1400 Thlr. Courant, 1450 Thlr. in Staatsschuldscheinen, ungefähr 2460 Thlr. Gold und 2400 Thlr. Courant, von welchen Summen laut des von dem verstorbenen Zeichenlehrer Pierre Robert unterm 24. Februar 1794 errichteten und am 22. Junius 1804 publicirten Testaments, im Fall des bereits erfolgten Absterbens des Schneidergesellen Pierre Paul Robert das Capital dem französischen Waisenhause, der Ecole de Charité und dem französischen Consistorio und dessen Armen, die Zinsmasse aber den nächsten gesetzlichen Erben des Provocaten zufallen würde.

Der gedachte Pierre Paul Robert, oder in so fern er bereits verstorben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten schriftlich oder persönlich bey dem hiesigen Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf den

28. September 1829 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termin im zweyten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts, Königsstraße Nr. 19 zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen ihn, den ꝛc. Robert, wenn er weder erscheint, noch sich schriftlich meldet, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber sein Vermögen, in Betreff der Zinsmasse den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher, den gedachten Stiftungen und der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freyen Verfügung verabfolgt werden muß.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es an Bekanntschaft mangelt, die Justiz-Commissarien Jacoby und Wegner vorgeschlagen.

Berlin, den 20. May 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Göttingen aus dem Universitätsgerichte.

Demnach der vormahlige Buchhändler Heinrich Dieterich mittelst einer unterm 7. Febr. 1824 gerichtlich bestätigten Cessionsurkunde sein gesammtes Vermögen, namentlich auch die dazu gehörige Buchhandlung und Buchdruckerey, mit Uebertragung seiner sämmtlichen bis dahin contrahirten Schulden, welche zur Zeit der Cession auf die damahls ergangene Ladung gehörig angemeldet worden, seiner Ehefrau und seinen 4 Kindern gänzlich abgetreten und sich nur eine von den Cessionaren zu zahlende, jährlich 500 Thlr. betragende Rente nebst freyer Wohnung und Beköstigung vorbehalten, dann aber angezeigt hat, daß er sich außer Stande befinde, die sonstigen von ihm contrahirten Schulden auf einmahl zu tilgen, jedoch zur Vermeidung eines Concursmäßigen Verfahrens bereit sey, von der gedachten Rente den größten Theil, zur successiven Befriedigung seiner Gläubiger zu verwenden, und zu diesem Zwecke um öffentliche Vorladung seiner sämmtlichen Creditoren gebeten hat, so werden hiemit alle Diejenigen, welche an den gedachten Heinrich Dieterich für seine

Person Ansprüche haben — folglich nicht diejenigen, welchen etwa an die Dieterichsche Buchhandlung oder Druckerey Forderungen zustehen — vorgeladen, Sonnabends den 31. Januar 1829, Morgens 10 Uhr, in dem Concilienhause zu erscheinen, ihre Forderungen specificirt anzugeben, etwa in Händen habende Documente im Original vorzulegen, auch in so fern die Gläubiger hieselbst nicht wohnhaft sind, Anwälte zu den Acten zu legitimiren, dann aber die Erklärung und Zahlungsvorschläge des Schuldners zu vernehmen, sich darauf vernehmen zu lassen, und erforderlichen Falls einen gemeinschaftlichen Anwalt zu bestellen, — unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden von der Befriedigung durch den von dem Schuldner abzutretenden Theil seiner Rente ausgeschlossen werden sollen.

Da sich gegen den Kipper Johann Georg Wolf eine Vermögens-Unzulänglichkeit herausgestellt hat, so ist auf summarische Schulden-Liquidation und zum Versuche der Güte zwischen den Gläubigern unter sich und dieser mit dem Gemeinschuldner auf

Freitag den 23. Januar 1829

unter dem Rechtsnachtheile Termin festgesetzt worden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger den Anträgen der Erschienenen für beypflichtend erachtet werden; weshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen den Genannten zu haben glauben hiemit aufgefordert werden, solche im angesetzten Termine zu liquidiren und zu begründen.

Fulda, den 31. Octbr. 1828.

Kurfürstl. Landgericht.

Thomas.

Fleischmann Coll.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergutsverkauf.

Ein schriftsässiges Rittergut, im Königreich Sachsen, in der Nähe einer Mittelstadt, und in einer romantischen fruchtbaren Gegend gelegen, mit Ober- und Erbgerichten, dem Patronatsrechte über Pfarre und Schule, massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ohngefähr 344 Scheffel Feldes, 52 Scheffel Wiesen, 303 1/2 Acker Holzareal, einer bedeutenden veredelten Schäferey, Braunutzung und andern landwirthschaftlichen Revenüen, Dienstzwang, Frohnen und Zinsen, auch einem completten Inventario, soll Familienverhältnisse halber aus freyer Hand verkauft werden. Zur Ertheilung näherer Auskunft, so wie zur Vorlegung eines Anschlags, gegen Bezahlung der Copialien, ist vom Besitzer der Unterzeichnete beauftragt, welcher jedoch im Voraus bemerkt, daß er sich nur mit denjenigen, welche ohne Concurrenz von Unterhändlern direct und resp. in portofreyen Briefen sich an ihn wenden, in mündliche oder schriftliche Unterhandlung einlassen wird.

Leipzig, den 30. Nov. 1828.

D. Ernst Günther,
Oberhofger. und Cons. Adv.
Nicolaistraße Nr. 561.

Fichtensamen.

Zu Oldershausen bey Nordheim, beym Förster Pott, ist guter Fichtensamen, für dessen Keimfähigkeit eingestanden wird, das Pfd. für 1 ggl. 8 pf. frey bis Leipzig, zu haben.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Le beau monde.

Journal des nouveautés de la litterature des bons mots et de la petite morale.

Unter diesem Titel trat am 1. October eine neue Zeitschrift ins Leben, die sich einer so günstigen Aufnahme erfreute, wie sie vielleicht wenigen Journalen in einem so kurzen Zeitraume zu Theil wurde. Jemehr Frankreich anfängt unsere Literatur zu würdigen und sie in sein mildes Klima zu pflanzen, desto interessanter und wichtiger muß es uns seyn, mit der französischen fortzuschreiten und das Trefflichste und Gediegenste derselben kennen zu lernen. Vielen fehlt es an Muße, Vielen an Gelegenheit und Mitteln, die fast unzählige Menge der Tagesblätter zu lesen. Diesem abzuhelfen soll nun in Beau Monde fast alles Interessante und Gute, was die französischen Zeit- und Flugschriften bringen, ausgezogen, und so das Echo des Vortrefflichsten derselben werden. Nicht nur das schöne Geschlecht wird die neuesten Moden, das Angenehme und Leichte des französischen Reizes darin finden, sondern auch für dasjenige, was dem Staatsmanne, dem Politiker und überhaupt Jedem, den die französische Literatur interessirt und wichtig ist, soll gesorgt werden. Von der Trefflichkeit des Journals und der Gediegenheit seines Inhaltes zeugt ein jedes der bisher erschienenen Blätter, und es bedarf nur eines Blickes auf die Probeblätter (die bey allen Postämtern und Buchhandlungen gratis zu haben sind), um sich von der Wahrheit des eben Gesagten zu überzeugen.

Der Preis des Journals, wovon jede Woche 4 Blätter erscheinen, ist für das Jahr 12 fl. rhn. oder 7 Thlr. sächs.; sämmtliche resp. Oberpostämter, wie auch alle Buchhandlungen nehmen Abonnement an.

Stuttgart, den 1. Dec. 1828.

Franckh'sche Sortimentsbuchhandlung
M. A. Kornicker, Geschäftsführer.

Digitized by Google

E

Ver

Blumen = Sämereien, pe

Bei

A.

I. Levcoyen;

vorzüglichste Sorten und sehr ins Gefüllte gehend; und ausgesuchter Saamen.

a) Sommer-Levcoyen, einzeln die Prise

Apfelblüth	englische	aschgrau
lichtblau	—	dunkelrosa
dunkelporzellanblau	—	dunkelkupferfarb
aschblau	—	hellblau

roth, hellblau mit weißem Ran
mit weißem Rand
eine doppelte Prise dieser Farben melirt

Adonis autumn., hochrothes Adonisröschen
Adonis aestivalis, Frühlings Adonisröschen
Agrostemma coeli rosa, glattblättrige Gartenrade
Amaranthus caudatus, Fuchsschwanz
— aureus, goldgelber Amaranth
— gigant., größter goldgelber Amaranth
— sanguineus, blutrother Amaranth
— hypochondr., hängender —
Anthemis arabica, Arabische Camille
Anacyclus valentinus
Anagallis latifolia, breitblättrig Gauchheil
Arctotis calendulacea, ringelblumenartiges Bärer
Artriplex sanguinea, blutrothe Gartenmelde
Blitum virgatum, Erdbeerspinat
Cacalia sonchifolia rothe Cacalie
Calendula officinalis fl. pl., gefüllte Ringelblun
— pluvialis, Regen=Ringelblume
— stellata, sternförmige
— of. fl. pl. sulphur, schwefelgelbe
Campanula speculum fl. coeruleo, Venusspiege
— glomerata, knaulartige C.
— trachelium, halskrautartige
Capsicum annuum, Spanisch. Pfeffer, roth= und
Carthamus tinctorius, Saflor
Carduus marianus, Marienbistel
— benedictus, —

Iris graminia
— virescens
Lactuca perrennis
Lathyrus latifolius
Leonorus marubiastrum
Lilium candidum
— — fl. pl.
— tigrin.
— martagon fl. albo
— — fl. pleno
— — superbum
— bulbeferum
Linaria repens
— vulgar. Peloria
Linum perrenne
Lobelia syphilitica
Lychnis brachipetala
— chalcedonica
— — fl. carnea
— — fl. pl.
— deoica
— — fl. pl. albo
— — — rubro
— viscaria pl.
— viscaria rosea pl.
— deoica fl. alba
— fulgens
Lysimachia punctata
— quatrifol.
— thyrsiflora
— ciliata
Lythrum virgatum
Monarda dydima
— fistulosa
— mollis
— rugosa
— violacea
Mentha rotundif.
Ononis natrix
Ophrys arachnides
— myodes
Orchis conopsea
Paeonia albiflora
— corallina
— officinalis purp. pl.
— — rosea pl.
— albiflora pl.
— humilis
— laciniata
Papaver italica
— orientale
Phlox maculata
— panniculata
— — fl. albo
— suaveolens
— subulata
— decussata
— divariegata
— ventana

Digitized by Google

	à Stck. Prß. gr.	pf.		à Stck. Prß. gr.	pf.
	3	—	**Trollius europaeus**	2	—
	2	—	Tanacetum crisp.	2	—
	2	—	Thalictrum aquil.	2	—
	8	—	— flav.	2	—
	2	—	— tuberos.	2	—
	2	—	— glauc.	3	—
	4	—	— lucid.	3	—
	3	—	Tiarella cordif.	2	—
	4	—	Valeriana Phu	2	—
	4	—	— rubra	2	—
	6	—	Verbascum pyramidal.	4	—
	3	—	— virgatum	2	—
	2	—	Veronica longifol.	2	—
	8	—	— — fl. alba	8	—
	2	—	— canescens	2	—
	6	—	— multicaulis	3	—
	3	—	— sybirica	2	—
	2	—	— pinnata	8	—
	2	—	— villosa	8	—
	6	—	— austriaca	8	—
	2	—	— incana	8	—
	10	—	Vinca minor purp. pl.	3	—
	2	—	Viola ordorata plenissima	1	—
	2	—	— — alba pl.	3	—
	8	—	— — rosea pl.	3	—
	2	—	Amygdalus persica ♄ (Sträucher)	2	—
	6	—	Berberis vulgaris ♄ —	1	—
	2	—	Clematis veticella ♄ —	3	—
	2	—	Colutea frutescens ♄ —	4	—
	2	—	Daphne Mezereum ♄ —	2	—
	2	—	Genista sybirica ♄ —	4	—
	2	—	Philadelphus coronaria ♄ —	4	—
	2	—	☞ Ein Sortim. Stauden-Gewächse auf Rabatten in 20 Sor-		
	2	—	ten, schönblühende 1 Rthlr.	16	—
	2	—	Ein Sortiment dergl. in 12 Sorten schönere 1 —	8	—
	3	—	— — — auf größere Plätze in 20 Sorten, schön-		
	3	—	blühende ohne Namen 1 Rthlr.	8	—
	2	—	— — — in 12 Sorten, schönere 1 —	—	—
	2	—			
	3	—	**Rosen in gefüllten Sorten.**		
	4	—	Rosa alba plena	3	—
	2	—	— — anglica	6	—
	8	—	— burgundica	2	—
	4	—	— blumenkranz rosa	4	—
	2	—	— carnea (rubicans)	6	—
	4	—	— — media	4	—
1 Rthlr.	—	—	— carnea altissima	6	—
	6	—	— capituta	8	—
	6	—	— centifolia	2	—
	4	—	— — maxima	4	—
	3	—	— — Hollandica	10	—
	3	—	— — saturata	8	—
	2	—	— — batavica	6	—
	3	—	— de Dijon	4	—
	4	—	— de Vilmoren	12	—
	3	—	— eglanderia	3	—
	4	—	— francisca rubello	6	—
	3	—	— gallica semipl.	3	—
	2	—	— — versicolor	4	—

4073 Num. 355. 4074

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 30. December 1828. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Der Keuchhusten.

(Fortsetzung zu Nr. 354 S. 4057—4064.)

Meist zieht sich noch ein halb entzündlicher Zustand bis in die Hälfte des zweyten Zeitraumes, deßhalb muß man Anfangs vorsichtig gehen; man verfährt noch immer entzündungswidrig, aber verbindet Mittel damit, welche die Reizbarkeit der Lungennerven herabstimmen und besänftigen; man gibt daher die sub a angeführte Mixtur, der man 3 Gran des Bilsenkrautextracts zusetzen kann.

Das Hauptaugenmerk der Behandlung muß nun seyn, daß man den Auswurf befördere und beruhigend und den Husten mildernd einwirke. Vor's erste ist zu sehen, daß keine entzündlichen Reste zurück geblieben sind, damit das Feuer nicht von neuem angefacht werde; deßhalb muß man Anfangs mit den Auswurf befördernden Mitteln vorsichtig seyn. Vor Allem reibe man dem Kinde nur die Brechweinsteinsalbe täglich 3—4 mahl, eine Haselnuß groß, in die Herzgrube ein; es werden darauf blatternähnliche Pusteln entstehen, die sich mit Lymphe füllen (mit dem Einreiben fährt man fort, bis die Pusteln gefüllt sind), trocknen und einen Schorf bilden. Sehr oft reicht diese Art der Behandlung hin, den Keuchhusten in 10 bis 12 Tagen zu tilgen, thut sie dieß aber nicht, so lindert sie doch auffallend den Husten. Alsdann gebe man das Bilsenkrautextract, extractum hyosciami, am beßten in Brechwein gelöst b) oder in Emulsionsform mit arabischem Gummi und Mandelöl c), welcher man, auch bey noch vorhandener Entzündung, 1 Quentchen Salpeter, nitrum depuratum, zusetzen kann. Das Bilsenkraut mindert kräftig den Reiz zum Husten, und befördert besonders mit dem Brechwein vortrefflich den Auswurf, so wie es auch in der äußeren Haut die Absonderungen vermehrt. — Es paßt besonders bey schwachen, reizbaren Kindern, die stärkere Eingriffe nicht vertragen, und wo man sich derselben, wegen Blutandrangs nach dem Kopfe, nicht bedienen darf. In den gewöhnlichen Fällen kommt man recht füglich mit ihm aus, und da verdient es alle Empfehlungen. — Wo man stärker eingreifen muß, wo der Husten heftig, kein Fieber zugegen ist, wo keine Entzündung mehr vorhanden, und kein Blutandrang nach dem Kopfe Statt hat, und das Bilsenkraut-

b) R. Extract. hyosciam. gr. 12.
vini stibiati dr. 3.
D. S. Täglich 3—4 mahl 10—20 Tropfen zu nehmen.

c) R. Ol. amygd. dulc. unc. 1.
mucilag. gumm. arabic.
quant. sat. u. f. cum aqua font. emuls. unc. 6.
extract. hyosciam. nigr. gr. 2—3.
syr. altheae unc. 1.
M. D. S. Stündlich ein Eßlöffel voll.

extract nicht hinreicht, die Stürme zu mäßi-
gen, da greife man zu den Blättern der
Tollkirsche, folia belladonnae, man gibt
sie Kindern von 1—2 Jahren zu 1/2 Gr., von
2—4 zu 1—2 Gr., von 6—9 Jahren zu
3—4 Gr., täglich dreymahl. Man sey je-
doch vorsichtig und gebe sie nie in der ersten
Hälfte des zweyten Zeitraums, wo leicht
noch entzündliche Reste zurück sind, sondern
mehr in der zweyten Hälfte und gegen das
Ende des zweyten Zeitraums. Alsdann ver-
bindet man sie gern mit versüßtem Queck-
silber d), mercurius dulcis; wenn Spei-
chelfluß entstehen sollte, so setzt man aus.
Gegen das Ede des zweyten Zeitraums ver-
bindet man gern damit den Goldschwefel,
sulphur auratum, zu 1/4—1/2 Gran e),
oder man gibt sie in Mixturform mit bern-
steinhaltigem Ammoniumliquor, liquor
cornu cervi succinatus f). Auf ähnliche
Weise, nur noch mehr beruhigend, wirkt
das Opium (der Mohnsaft), bey dem
alle obige Cautelen, die bey der belladonna
angegeben wurden, zu beobachten sind. Am
beßten gibt man es in der Tincturform, als
tinctura opii simplex, mit Brechwein g).
Auch kann man es mit versüßtem Queck-
silber oder Goldschwefel, gegen das Ende
des zweyten Zeitraums, verbinden, und gibt
dann das opium purum in einem Pulver
zu 1/4—1/2 Gran täglich 2—3 mahl, wenn
man mit der stärker beruhigenden Kraft zu-
gleich die auflösende, den Auswurf beför-
dernde, verbinden will.

Ferner besitzen wir in dem bernstein-
haltigen Ammoniumliquor, liquor cor-
nu cervi succinatus, ein treffliches Mittel;

beruhigend, das gesunkene Nervenleben auf-
richtend, die Absonderungen vermehrend
(besonders die der äußeren Haut), ist er ein
treffliches Mittel, das besonders wirksam
ist, wenn rheumatische Störungen mit
dem Keuchhusten verbunden sind; man gibt
ihn zu 1—1 1/2 Quentchen, am beßten in Mix-
turform, mit etwas Brechwein verbunden h).
— In der Brechwurzel vereint sich die beru-
higende und auflösende Secretion befördernde
Kraft; man gibt sie gern bey schwachen, graci-
len, feinen Kindern, die stärkere Mittel nicht
vertragen. Die Gabe der Brechwurzel, ra-
dix ipecacuanhae, ist 1/4—1/2 Gr. täglich,
am beßten in Pulverform, in Verbindung
mit Opium i) oder mit versüßtem Queck-
silber und Goldschwefel, unter den oben
angegebenen Verhältnissen und Gaben. —
Die Blausäure, acidum hydroiganicum,
ist ein unsicheres und oft gefahrvolles Mit-
tel, weßwegen wir es hier übergehen.

Wenn nun unter dem Gebrauche dieser
Mittel sich die gereizte Nerventhätigkeit ge-
mindert, und die Krankheit sich dem Ende
ihres zweyten Zeitraumes nähert und die
Krampfanfälle nachlassen und sich mindern,
wenn kein Fieber mehr zugegen und keine
Entzündung mehr da ist: so greift man nun
zu den stärkeren, den Auswurf befördernden
Mitteln, und hier stehen vor Allem oben an
die Spießglanzmittel, die Antimonial-
präparate. Sie wirken als die kräftigsten,
die inneren und äußeren Absonderungen be-
fördernden Mittel; die Schleimhäute sind
die vorzüglichsten Sphären der Antimonwir-
kung; Antimon paßt vorzüglich deßhalb hier-
her, weil er neben diesen Eigenschaften ge-

d) R. Fol. belladonn. gr. 1 1/2.
merc. dulc. gr. 1.
gumm. arab. gr. 8.
M. f. pulv.
S. Täglich 2 mahl 1 Pulver.

e) R. Fol. belladonn. gr. 1 1/2.
merc. dulc. gr. 1.
sulph. aurat. gr. 1/4—1/2.
M. f. pulv.
S. Täglich 2 mahl 1 Pulver.

f) R. Fol. belladonn. gr. 18—20.
f infusum aquosum. Colat. unc. 4.
liq. corn. cerv. succin. dr. 1 1/2.
syr. emulsiv. unc. 1 1/2.
M. D. S. Alle 3 St. 1-2 Theelöffel zu nehmen.

g) R. Tinct. op. simpl. dr. 1.
vin. stibiat. unc. 1/2.
M. D. S. Täglich 3 mahl 10—15 Tropfen zu nehmen.

h) R. Rad. alth. unc. 1.
f. decoct. aquos. Colat. unc. 6.
liq. c. c. succinat. dr. 1—1 1/2.
syr. emulsiv. unc. 1.
M. D. S. Stündlich 1 Eßlöffel voll.

i) R. Op. pur.
rad. ipecac. aa gr. 14.
kali nitris gr. 5.
eleosacchar. foenic. gr. 8.
M. f. pulv.
S. Täglich 3 mahl 1 solches Pulver.

wiß keinen unbedeutenden Einfluß auf das Nervensystem ausübt. Vor allen Präparaten des Antimons ist der Goldschwefel, in Hinsicht seiner Secretion befördernden Eigenschaft, in Hinsicht seiner trefflichen expectorirenden Wirkung, an die Spitze zu stellen. Man gibt ihn zu 1/4 — 1/2 Gran, 3 mahl täglich in Pulverform, mit versüßtem Quecksilber k), bey noch vorhandener Reizbarkeit mit Opium l), bey großer Atonie, Schlaffheit und Reizlosigkeit der Schleimhaut der Luftröhrenverzweigungen, mit der Meerzwiebelwurzel, radix squillae, die man zu 1/4 Gran täglich 2 mahl reicht m); oder man läßt den Goldschwefel in Mixturform n) nehmen, wo man ihm nun verschiedene Zusätze nach den Umständen gibt; muß man Opium zusetzen, so setzt man der sub n angeführten Mixtur 10 Tropfen von der einfachen Opiumtinctur zu, will man lieber Bilsenkrautextract (die Motive, die zur Wahl bestimmen, sind oben angegeben) nehmen, so setzt man 2—4 Gran hinzu. Bey großer Reizlosigkeit verbindet man damit den liquor cornu cervi succinatus, oder den liq. ammonii anisatus zu 1 — 1 1/2 Quentchen. — Ferner gehören in diese Reihe der Antimonialpräparate der Brechweinstein, tartarus emeticus. Er hat vor dem Goldschwefel dieß voraus, daß er auch bey fieberhaftem Zustande gegeben werden kann. Man gibt ihn am besten als Brechwein, vinum stibiatum, zu 10 — 15 Tropfen 3 — 4 mahl täglich, und verbindet ihn gern mit Opiumtinctur (siehe g). — Hierher gehören ferner die Brechmittel, die nun trefflich an ihrer Stelle sind, und den Schleim kräftig entleeren und die Hustenanfälle abkürzen; man benutzt dazu am besten den tartarus emeticus o), und läßt zwischendurch Chamillenthee trinken. — Fieberbewegungen, Entzündungen, Andrang des Bluts nach dem Kopfe und der Brust, Blutspeyen ꝛc., verbieten ihre Anwendung.

In neuerer Zeit hat man auch die Schwefelleber empfohlen, und sie sogar in ihrer entzündungswidrigen Eigenschaft dem versüßten Quecksilber gleichgesetzt, ja sogar ihm vorgezogen. Nach den Beobachtungen von Senf soll sie nicht erhitzen, sondern vielmehr die Härte und Frequenz des Pulses mindern. „Der Schwefel vermindert gelinde und mäßig und anhaltend die Absonderungen der Auskleidungen der Lungen und Bronchien (Luftröhrenverzweigungen) und verändert die Metamorphose derselben," sagt einer der verdienstvollsten Lehrer der Arzneymittel, und mit großem Recht. Als entzündungswidriges Mittel soll der Schwefel erst gegen das Ende der Entzündung, wenn sie langwierig zu werden droht, gegeben werden, wo keine lebhafte Entzündung, sondern mehr ein erschlaffter Zustand zugegen ist. Fieber hält von seinem Gebrauche nicht ab, als auflösendes, die Secretionen beförderndes Mittel wirkt er langsamer, tiefer und dauernder, als der Spießglanz, aber er gewinnt deßhalb demselben beym Keuchhusten keineswegs den Vorrang ab. Man gibt die Schwefelleber, kali sulphuratum, zu 1 1/2 — 2 Gr. Morgens und Abends; man vermischt dieselbe mit einigen Theelöffeln voll Honig und mengt diese unter Wasser, welches man zu trinken gibt; gern setzt man ihr das Pulver der Blätter der Tollkirsche zu (siehe oben). Wenn sie die Verdauung angreift, Brechen und Laxiren erregt, so setzt man sie entweder aus, oder mindert die Gabe, oder verbindet

k) R. Sulphur. aurat. gr. 1/4 — 1/2.
mercur. dulc. gr. 1.
eleosacch. foenic. gr. 8.
M. f. pulv.
S. Täglich 3 mahl 1 solches zu nehmen.

l) R. Sulphur. aurat.
op. pur. āā gr. 1/4—1/2.
sacch. alb. gr. 8.
M. f. pulv.
S. 3 mahl täglich 1 solches zu nehmen.

m) R. Sulph. aurat.
rad. squill. āā gr. 1/4.
caryophyll. arom. gr. 4.
sacch. alb. gr. 6.
M. f. pulv. S. 2 mahl täglich 1 Pulver.

n) R. Rad. altheae unc. 1.
f. decoct. aquos. Colat. unc. 6.
sulph. aurat. gr. 1 — 2.
syr. emuls. unc. 1.
M. D. S. Alle 1 — 2 Stunden 1 Eßlöffel voll.

o) R. Tartari emetic. gr. 2. solv. in
aq. destillat. unc. 3,
syr. simpl.
oxymel. squillit. āā unc. 1/2.
M. D. S. Alle 10 Minuten 1 — 2 Theelöffel voll, bis tüchtiges Erbrechen erfolgt.

Opium (siehe oben) mit ihr. Doch wird man selten des Schwefels bedürfen, indem die obigen Mittel meistens den Erwartungen, die man sich von ihnen macht, genügen werden.

Aeußerlich kann man noch die krampfstillenden Einreibungen von flüchtiger Salbe, linimentum volatile, anwenden, womit man zweckgemäß etwas Opium, in der Tincturform, oder das Bilsenkrautöl, oleum hyosciami, oder den Kampher verbinden kann; ferner das Mutterharzpflaster, emplastrum de galbano, auf die Brust gelegt, so wie das Emplastrum Hyosciami, u. s. w. Auf gleiche Weise kann man die beruhigenden Bähungen benutzen, die man aus Schierlingskraut, Bilsenkraut u. s. w. bereitet. Ableitungen, Vesicatore, Senfpflaster auf der Brust verschaffen oft große Erleichterung.

Die Diät in diesem Zeitraum sey also: wenig feste, mehr flüssige, schleimige Nahrung, durchaus keine Ueberladungen, wodurch das Kind im Anfall oft in Erstickungsgefahr geräth. Gersten-, Reiß-, Hafergrützsuppen, etwas gekochtes gedörrtes Obst 2c., aber ja keinen Wein, keinen Kaffee und nichts, was den Husten wieder aufreizen könnte. Man halte das Kind warm, hüte es vor Zugluft, Dampf u. s. w., damit die Entzündung nicht vermehrt oder gesteigert werde. Gegen das Ende des zweyten Zeitraums kann man festere Nahrung geben, leichtes Kalbfleisch, Geflügel in Ragout, leichte Mehlspeisen, wenige weiche Eyer, gutes Bier, Biersuppe.

Wenn Oeffnung fehlt, Klystiere oder ein leichtes Abführmittel, etwa ein Loth Tamarindenmark, pulpa tamarindarum, mit 4 Loth eines Syrups und den Tag über verbraucht. (Der Beschluß folgt.)

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Warnung.

J. N. Trier, in Frankfurt am Mayn, hat gedruckte Einladungen zur Theilnahme an der Lotterie der Herrschaft Nawsie ausgegeben, welche die Versicherung enthalten, daß diese Lotterie ohne irgend eine Hinaussetzung unwiderruflich am 3. Januar 1829 werde gezogen werden.

Die Eigenthümerin der Herrschaft Nawsie sieht sich bemüßiget, hiermit öffentlich zu erklären, daß diese Ankündigung nur unrichtige Angaben enthalte.

Die Ziehung der Lotterie der Herrschaft Nawsie kann nämlich in keinem Falle am 3. Januar 1829 Statt haben, weil das, dieses Spiel garantirende Großhandlungshaus Grubner u. Dörstling in Wien in Concurs verfallen ist (siehe Amtsblatt der Wiener Zeitung Nr. 139) und erst dann bestimmt und angekündigt werden kann, wenn diese Lotterie zur Ziehung kommen werde, wenn die Unterzeichnete sich mit der Concursmasse Grubner und Dörstling auseinander gesetzt und ein anderes von der betreffenden hohen Stelle genehmigtes Handlungshaus gefunden haben wird, welches sich zur Ausführung dieser Lotterie bereit erklärt.

Wien, den 16. December 1828.

Johanna von Schönfeld,
geb. von Johannot.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 31. December 1828. Gotha, bey Becker.

(Wegen der Neujahrsfeier wird den ersten Januar kein Stück ausgegeben.)

Gesundheitskunde.

Der Keuchhusten.

(Beschluß von Nr. 355 S. 4073 — 4080.)

Kommt nun endlich der dritte Zeitraum herbey, so muß man vor Allem darauf sehen, daß der Auswurf befördert werde, und die schleimhäutigen Auskleidungen wieder den gehörigen Grad von Spannkraft erhalten. Wenn noch Krampfanfälle kommen sollten, so verbindet man die oben genannten beruhigenden Mittel mit den Spießglanzpräparaten, die hier recht eigentlich an ihrer Stelle sind. Man gibt kräftigere Diät, die jedoch leicht verdaulich und nicht erhitzend seyn muß. So wird meist die Genesung bald erfolgen.

Zieht sich der Nachhusten in die Länge, der Auswurf ist zähe und nicht recht gelöst, und es hat sich eine Erschlaffung der Schleimhaut der Luftröhrenverzweigungen gebildet: so muß man zu den reizenderen *), auflösenden, den Auswurf befördernden Mitteln schreiten, die man, wenn Krampfanfälle noch da seyn sollten, mit beruhigenden Mitteln verbindet. Man gibt also hier die Senegawurzel, radix senegae, zu 1—2 Quentchen in der Form der Abkochung, und verbindet sie gerne mit schleimigen Dingen, mit den Antimonialmitteln p); bey größerer Reizlosigkeit setzt man 1 Quentchen von dem liquor anodynus mineralis Hoffmanni, oder 1 Quentchen liq. ammonii anisatus, oder liq. ammon. succinatus; bey Krampfanfällen 10 Tropfen der einfachen Opiumtinctur, oder 2 Gran Bilsenkrautextract. — Alle diese Mittel kann man unter einander verbinden, wenn (siehe oben) es zweckdienlich ist. — Ferner die Alantwurzel, radix helenii, die schon mehr flüchtig und belebend

*) Ihre Anwendung ist nicht erlaubt bey entzündlichen Zuständen, bey Blutspeyen, eiteriger Lungensucht, Fieber u. s. w.

p 1) R. Rad. seneg. dr. 1—2.
— altheae. unc. 1/2.
f. decoct. aq. colat. unc. 6.
vin. stibiat. dr. 1
syr. seneg. unc. 1.
M. D. S. Stündlich ein Eßlöffel voll.

p 2) R. Rad. alth. unc. 1/2—1.
rad. seneg. dr. 1—2.
f. decoct. aquos. colat. unc. 6.
sulph. aurat. gr. 2.
syr. senegae. unc. 1.
M. D. S. Alle Stunden ein Eßlöffel voll.

wirkt, und den Gewürzen näher steht; man gibt sie zu 2—3 Quentchen in der Abkochung wie die Senega, mit denselben Zusätzen und Verbindungen. — Bey großer Kraftlosigkeit verbindet man gern die Senega und Alantwurzel mit der Chinarinde q), mit der Cascarillenrinde r), wovon man das Extract, extract. cortic. cascarill., zu 1/2 Quentchen in Mixturform reicht, — mit der Nelkenwurzel, radix caryophyllatae, zu einer 1/2 Unze in der Abkochung, wie die Senega, gegeben, oder mit der Kalmuswurzel, radix calami aromatici, zu 2—3 Quentchen in der Abkochung. — (Man hat auch die Canthariden empfohlen, von denen aber Marcus mit Recht sagt, daß man sie nur aus Verzweiflung ergriffen habe). — Wenn diese Mittel nicht hinreichen, so kann man auch die Myrrhe anwenden; sie ist nicht sowohl ein Secretion beförderndes, als vielmehr ein die Energie und die Kraft der schleimhäutigen Gebilde steigerndes Mittel. Bey ihrem Gebrauche hat man sich vorzusehen, daß keine Entzündung da ist, daß Lungeneiterung, Neigung zu Wallungen, daß Blutflüsse, Fieber rc. mangeln; wenn diese zugegen sind, schadet sie. Sie bekommt am beßten schwachen, reizlosen Personen, wo der Auswurf mehr reichlich, als zähe ist. Man verbindet sie gern mit Goldschwefel, bey Husten mit Bilsenkrautextract und bitteren Extracten; sie wird am beßten in der Pillenform s) gegeben. Das Ammoniakgummi paßt nur bey großer Reizlosigkeit und muß unter den nämlichen Cautelen, wie das Myrrhenharz, gegeben werden; es nützt jedoch vorzüglich da, wo der Auswurf mehr zähe, als reichlich ist, als trefflich die Secretionen beförderndes Mittel. Verbindungen, wie bey der Myrrhe; man gibt es um 1/3 oder 1/2 stärker, so daß man bey der Formel sub s anstatt der Myrrhe, gummi ammoniaci dr. 1/2 — scrup. 2 zu setzen hat.

Hat man nun der allzu starken oder zu zähen Schleimbildung ein Ziel gesetzt, und fehlen noch die Kräfte, so gehe man allmählig zu den bitteren Mitteln über, um sowohl den örtlichen als allgemeinen Zustand zu heben. Für den Anfang passen besonders die auflösenden bittern Mittel, das Extract des Andorns, extractum marrub. alb., das zugleich gelind balsamisch auf die Brust wirkt, die Gabe ist 2—3 Quentchen in 1/2 Schoppen Wasser gelößt, und eine Unze gewöhnlichen Syrups zugefügt, worauf man es dann eßlöffelweise den Tag über aufbrauchen läßt; eben so gibt man das Extract des Tausendguldenkrauts, centaureum minus, des Erdrauchs, fumaria; wo die Ernährung besonders gelitten hat, da gebraucht man das isländische Moos, lichen islandicus, also: man wäscht 1 Loth unzerschnittenes Moos mit 1/3 Schoppen kaltem Wasser aus, gießt dieß ab, zerschneidet es dann, kocht es mit 1/2 Schoppen Wasser 1/4 — 1/2 Stunde gelinde, gießt es ab, vermischt es mit jenem und läßt es den Tag über verbrau-

q) R. Rad. seneg. (oder helenii) dr. 1—2.
cort. chin. reg. dr. 2—3.
f. decoct. aq. colat. unc. 6.
liq. anodyn. min. Hoffm. dr. 1.
syr. senegae. dr. 6.
M. D. S. Alle Stunden ein Eßlöffel voll.

r) R. Rad. seneg. dr. 1—2.
f. decoct. aq. colat. unc. 6.
extract. cort. cascarill. dr. 1/2.
syr. seneg. unc. 1.
M. D. S. Stündlich ein Eßlöffel voll.

s) R. Gumm. myrrh. scrupul. 1.
extract. hyosciam.
sulphur. aurat. aa gr. 12.
extract. marrub. alb.
quant. sat. u. f. pill. nro. 150.
consperg. pulv. cinamom.
M. D. S. Täglich 3 mahl 8 Stück zu nehmen.

chen. — Später greift man zu den mehr rein-bitteren Mitteln, zum Fieberklee, trifolium fibrinum, oder zum stärkeren Enzian, radix gentianae, wovon man 1/2 — 1 Loth mit 1/2 Schoppen siedendem Wasser übergießt oder abkocht, etwa noch 1 — 2 Quentchen von einem jener oben genannten bitteren Extracte darin auflöst und es löffelweise den Tag über nehmen läßt. — Selten wird man noch die China nöthig haben, ist dieß aber der Fall, so gibt man sie in der Abkochung mit einem bitteren Extracte und etwas hoffmannischem Liquor †)*).

* * *

Hier hätten wir nun den Keuchhusten in seinem gewöhnlichen Verlaufe ꝛc. dargestellt; die Verwickelungen desselben mit anderen Krankheiten, und die Cur derselben, lagen nicht in dem Bereiche unserer Untersuchung; letztere darf nie dem Laien anvertraut werden, indem sie Kenntnisse erfordert, die zu vielseitig seyn müssen, als daß sie nicht seine Kräfte überstiegen.**).

Möchten noch andere Aerzte ebenfalls hier ihre Beyträge über Volkskrankheiten niederlegen und so einen Nutzen zu stiften suchen, der bey gehöriger Bearbeitung der Sache gewiß nicht ausbleiben wird.

May 1828. M . . . . n.

Was kann der Mensch durch eine wohlgeordnete Lebensweise gewinnen?

Mächtiger wirkt das Beyspiel, als die todte Lehre. Etwas zu thun, was schon ein Anderer gethan hat, dünkt uns weit sicherer und leichter, als wenn wir es zuerst thun sollen. Deßhalb stehe hier die Lebensgeschichte eines venetianischen Edlen, Namens Cornaro. Von Natur mit einem schwächlichen Körper begabt, brachte er diesen bis zu seinem 35. Jahre durch einen unregelmäßigen Genuß von Speisen und Getränken dem Grabe nahe. Die Aerzte riethen ihm jetzt, als das einzige Rettungsmittel, die strengste Diät an, und Cornaro gewann so viel Gewalt über sich, diesen Rath zu befolgen. Von nun an nahm er täglich nur 3/4 Pfund feste Speisen und 1 Pfund Getränke zu sich, aß nur nach gehörigen Zwischenräumen und zu festgesetzten Stunden, und hüthete sich dabey eben so sehr vor Erhitzung und Verkältung, als vor allzu langer Ruhe und vor schlaflosen Nächten. Schon nach einem Jahre fühlte er sich völlig genesen, und nie wurde bey ihm ein Aderlaß nöthig, da bey einer solchen Lebensweise sich kein überflüssiges oder verdorbenes Blut in seinem Körper sammelte. Bis in's hohe Alter behielt er den Gebrauch aller seiner körperlichen und geistigen Kräfte. Noch im 80. Jahre ritt er ein muthiges Pferd, erklomm ohne große Ermattung steile Berge, schrieb die Geschichte seines Lebens, und dichtete ein Schauspiel, was wegen seiner heiteren Laune vielen Beyfall erhielt. Er blieb der gesundeste, heiterste und angenehmste Mann bis zu seinem Tode, der in seinem 120. Jahre erfolgte. Wer auf ähnliche Weise bis in ein hohes Alter des Lebens sich freuen will, der folge seinem Beyspiele!

Adolph Bube.

---

†) R. Cort. chin. reg. dr. 2—3.
f. decoct aquos. colat. unc. 6.
extract. lign. quassiae. dr. 1/2—1.
liq. anodyn. min. Hoffm. dr. 1.
syr. simpl. unc. 1.
M. D. S. Stündlich I Eßlöffel voll.

*) Die Gewichtsverhältnisse sind also: 12 Unzen machen ein Medicinalpfund, 8 Quentchen (Drachma) eine Unze, 3 Scrupel eine Drachme, 20 Gran einen Scrupel. — Erklärung mancher Zeichen in den angefügten Formeln: R. = nimm, unc. d. i. Unze, dr. d. i. Drachme oder Quentchen, scrp. Scrupel, gr. Gran. — f. = fiat, es werde. — decoct. aquos. wäßrige Abkochung. — colatur man seihe es durch. — M. D. S. Misce, Da, Signa, mische es, gib es und zeichne darauf. — quant. sat. so viel als genügt. — u. f. daß gemacht werde. — solv. löse. — ãa = ana von jedem.

**) Wer sich aber näher über den Keuchhusten zu unterrichten wünschte, dem empfehlen wir besonders die Schrift von Marcus, über den Keuchhusten, Bamberg 1816; so wie auch Autenrieth's Versuche für die practische Heilkunde I. 1. Tübingen 1807.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Warnung.

J. N. Trier, in Frankfurt am Mayn, hat gedruckte Einladungen zur Theilnahme an der Lotterie der Herrschaft Nawsie ausgegeben, welche die Versicherung enthalten, daß diese Lotterie ohne irgend eine Hinaussetzung unwiderruflich am 3. Januar 1829 werde gezogen werden.

Die Eigenthümerin der Herrschaft Nawsie sieht sich bemüßiget, hiermit öffentlich zu erklären, daß diese Ankündigung nur unrichtige Angaben enthalte.

Die Ziehung der Lotterie der Herrschaft Nawsie kann nämlich in keinem Falle am 3. Januar 1829 Statt haben, weil das, dieses Spiel garantirende Großhandlungshaus Gruhner und Dörstling in Wien in Concurs verfallen ist (siehe Amtsblatt der Wiener Zeitung Nr. 139) und erst dann bestimmt und angekündigt werden kann, wenn diese Lotterie zur Ziehung kommen werde, wenn die Unterzeichnete sich mit der Concursmasse Gruhner und Dörstling auseinander gesetzt und ein anderes von der betreffenden hohen Stelle genehmigtes Handlungshaus gefunden haben wird, welches sich zur Ausführung dieser Lotterie bereit erklärt.

Wien, den 16. December 1828.

Johanna von Schönfeld,
geb. von Johannot.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung.

Die von dem hieselbst verstorbenen Secretär und Jur. pract. Hrn. Kloß nachgelassene Bibliothek von ohngefähr 6000 Bänden, hauptsächlich juristischen, belletristischen und historischen Inhalts, zum größern Theile ausgezeichnet gut gehalten und geschmackvoll gebunden, soll auf den 2. März und folgende Tage 1829 hierselbst im Hause des Nadler Herrn Ernst eine Treppe hoch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Cataloge hierzu sind allhier beym Stadtsecretär Hrn. Rhone gratis zu erhalten.

Die unterzeichneten Erben bringen solches andurch zur öffentlichen Kenntniß und bemerken, daß Commissionen in portofreyen Briefen annehmen:

a) in Sangerhausen, Hr. Diaconus M. Francke, Hr. Diaconus Zahn, Hr. Rector Hucke, Hr. Candidat Scharfe, Hr. Stud. Demelius, Hr. Kaufm. Monar jun. und der Stadtsecretär Hr. Rhone.

b) in Wallhausen, Hr. Pastor M. Rhone.

c) in Leipzig, Hr. Buchhändler Cnobloch.

d) in Eisleben, Hr. Buchhändler Reichardt.

Sangerhausen, den 20. Decbr. 1828.

Die Kloßischen Erben.

Meine musikalische Volksschule, 1. Abtheil., Subscript. Pr. bis Ende Jan. 4 gl., nebst ein Auszug 1 gl., und sogleich ein Probebogen für 2 gl., von einer ganz neu von mir erfundenen Bezeichnung aller Accorde und ihrer Ableitungen, ist erschienen und durch postfreye Bestellungen, mit dem Plan eines ganzen musikalischen Werkes vorläufig bey dem unterzeichneten Verfasser zu haben.

Erfurt, den 20. Dec. 1828.

M. Kittel, Lohebankstr. Nr. 1912.

Erschienen sind:

Wielands, C. M., Werke, 52. u. 53. Bd.,
oder dessen Leben 3. u. 4. Theil, als Schluß.
Herausgegeben
von
J. G. Gruber, Professor u. s. w.

Preis für die Pränumeranten in Taschenformat 16 gl. sächs., in 8. auf Druckpapier 2 Thlr., in 8. auf Velinpapier 3 Thlr. 3 gl.

Allen Besitzern von Wielands Werken werden diese beiden letzten Bände eine erfreuliche Erscheinung seyn. Höchst interessant machen solche die vielen Mittheilungen aus noch ungedruckten Briefen Wielands. Ueberraschen wird es den Leser zu vernehmen, wie Wieland über seine Werke dachte, das Verhältniß kennen zu lernen, in welchem er mit seinem Verleger stand, und wie er die Herausgabe seiner Werke mit demselben besprochen hat.

Ich darf daher hoffen, daß diese beiden Bände willkommen seyn werden, wovon der letzte zugleich ein Ehrendenkmahl für Wieland ist.

Leipzig, den 28. November 1828.

Georg Joachim Göschen.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Jahrbücher
der
Geschichte und Staatskunst.

Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehrern gelehrten Männern herausgegeben vom Hofr. K. H. L. Pölitz. 2. Jahrgang, 1829. Januarheft.

Inhalt: 1) Die drey politischen Systeme der neuern Zeit nach ihrer Verschiedenheit in den wichtigsten Dogmen des Staatsrechts und der Staats-

kunst, von Pölitz. 2) Ueber den deutschen Buchhandel und die äußern Verhältnisse der deutschen Literatur, von Friedr. Perthes. 3) Versuch einer Characteristik der entscheidenden Zeitpuncte in dem politischen Leben der deutschen Nation, vom Prof. Hasse. 4) Neueste Literatur: v. Lancizolle, v. Haynau; Denkmähler verdienstvoller Deutschen; Vollgraf.

Dieses interessante, pünctlich erscheinende Journal ist allen Lesecirkeln zu empfehlen und in allen Buchhandlungen für 6 Thlr. der ganze Jahrgang zu haben.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Bretschneider, Dr. K. G., Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat. 2 Bände. 3. verm. und verb. Aufl., nebst einer Abhandlung über die Grundansichten der theologischen Systeme in den dogmatischen Lehrbüchern der Herren Professoren Schleiermacher und Marheinecke, so wie über die des Herrn Dr. Hase. gr. 8.
Weiß Druckpapier 5 Rthlr.
Fein Schreibpapier 6 Rthlr.
(NB. Die Abhandlung „über die Grundansichten" rc. ist für die Besitzer der früheren Auflagen auch besonders abgedruckt und kostet 9 gl.)

Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der Arithmetik, Geometrie und Mechanik für Unterofficiere der Artillerie. 1. Abtheilung: Die Arithmetik oder Zahlenlehre. 8. 12 gl.

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., Scholia in Vetus Testamentum in compendium redacta. Vol. I. Pentateuchum continens. 8 maj. Charta impr. 4 Thlr., charta velina 5 Thlr.

Ultime lettere di Jacopo Ortis. Edizione completa. 8. broch. 21 gl.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes.

Funfzehnter Band.

Niels Klim's Wallfahrt in die Unterwelt. Von Ludwig Holberg. Aus dem Lateinischen übersetzt durch Ernst Gottlob Wolf. Mit einer Einleitung. 13 1/4 Bogen auf gutem Druckp. Geh. 15 gl.

Die frühern Lieferungen enthalten: Don Quixote, von Cervantes, übersetzt von Soltau (4 Bände, 2 Thlr. 12 gl.); der Landprediger von Wakefield, von Goldsmith, übersetzt von Oelsnitz, (1 B. 15 gl.); Gil Blas, von Le Sage (4 Bde. 2 Thlr.); Geschichte des Erzschelms, von Quevedo, übersetzt von Keil (1 Bd., 12 gl.); Tom Jones, von Fielding, übersetzt von v. Lüdemann (4 Bde., 2 Thlr. 12 gl.), alle bis jetzt erschienene 15 Bände kosten daher 8 Thlr. 18 gl.

Jeder Roman, mit einer biographisch-literarischen Einleitung, ist unter besonderm Titel auch einzeln zu den bemerkten Preisen zu erhalten.

Leipzig, den 1. October 1828.

F. A. Brockhaus.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Lüdemann, Wilhelm von, Geschichte Griechenlands und der Türkey. 4Bdch. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Schulrecht.

Oder:

Das Rechtsverhältniß der Volksschule nach innen und außen.

Nach Grundsätzen der Vernunft dargestellt.

Für

Schulbehörden, Schulaufseher, Lehrer und Eltern.

Von

Heinrich Gräfe,

Rector der jenaischen Stadtschulen und Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Schon von vielen Seiten wurde das Verlangen nach einem Schulrechte ausgesprochen. Diese Schrift enthält den ersten Versuch, ein solches zu begründen, indem darin mit Ruhe und strenger Unparteylichkeit die Rechte des Staats und der Kirche in Bezug auf die Schule, die Rechte der Schule und ihrer Lehrer, und die Rechte der Eltern in Hinsicht auf die Schule dargelegt und festgestellt werden. Nicht nur Lehrer und Schulbehörden, sondern auch Eltern, denen die Sache des Schulwesens am Herzen liegt, werden das Buch mit Vergnügen zur Hand nehmen. Der seit einiger Zeit rege gewordene Streit zwischen den Geistlichen und dem Schulstande wird hier, auf eine anständige Weise, man kann wohl sagen, zu Ende geführt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung.

Der Schneidergesell Johann Michael Grenzdörfer, von Zimmern, hat im Jahre 1775, als Englischer Soldat angeworben, seine Heimath verlassen und seitdem Nachricht von seinem Leben nicht gegeben. Sein Vermögen besteht in der Hälfte von mehreren verschuldeten, 195 Thlr. Conv hoch gewürderten Grundstücken. Da, wenn er noch lebte, derselbe das 70. Lebensjahr überschritten haben würde, so wird er oder seine Erben und Gläubiger hierdurch geladen,

den 8. April 1829

Vormittags 9 Uhr in Person oder durch hinreichend gerechtfertigte Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Großherzogl. Justizamt zu erscheinen, sich zu legitimiren und ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, auch

den 29. April 1829

ein zu fällendes Erkenntniß daselbst anzuhören, alles das unter der Verwarnung, daß sonst der Abwesende selbst für verschollen und todt, dessen Erben und Gläubiger aber ihrer Ansprüche, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden sollen und der Bescheid für eröffnet geachtet werden wird.

Dornburg, den 20. December 1828.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt das.
Karl Schmith.

Proclama.

George Vaupel in Fürstenhagen ist im Zustand der Ueberschuldung. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, im Termin den 22. Januar künftigen Jahres vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der betreffenden Beweisstücke anzuzeigen, und den Verhandlungen über einen Nachlaß-Vertrag beyzuwohnen. Nicht erscheinende Gläubiger werden als dem Beschluß der Erschienenen beitretend angesehen werden. Für den Fall, daß ein Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommen sollte, müssen sämmtliche Gläubiger bei Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren ihre Forderungen gleich in demselben Termine gegen den zu bestellenden Contradictor liquidiren und ausführen.

Lichtenau, am 16. December 1828.

Kurf. Hess. Justizamt hiers.
Dr. Hupfeld.

Edictalien.

Der Schumachermeister Daniel Weynand dahier, ist verstorben, und hat vermöge des heut bey unterzeichneter Gerichtsstelle eröffneten Testaments desselben, seinen Sohn Werner Weynand und im Falle dieser nicht mehr am Leben oder Erben desselben nicht vorhanden seyn sollten,

1) des Schullehrers Munck Ehefrau,
2) Stadtbaumeisters Malcomes Ehefrau,
3) der Müller Henrich Schmidt,
4) Schreiner Balthasar Metz,
5) Knopfmacher Conrad Hassenpflug,
6) Schneider George Schmidt und
7) Der Schneider Henrich Schmidt,

sämmtlich dahier, so wie mehrere andere als substituirte Universalerben seines Nachlasses ernannt.

Da nun der instituirte Erbe Werner Weynand, als Sergantmajor im Jahre 1812 mit dem 2. westphälischen Infanterie-Regiment nach Rußland gezogen, und bislang dahier nicht zurückgekehrt ist, auch nichts von dessen Leben oder Tode bekannt worden, so wird dem Antrage der substituirten Erben gemäß gedachter Werner Weynand oder dessen Erben, welcher sich als solcher ausweisen würde, hiermit edictaliter vorgeladen den 28. Novbr. 1829 persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte auf hiesigem Landgericht zur Empfangnahme des Nachlasses seines Vaters sich zu melden, widrigenfalls derselbe, der in Mittel liegenden Verordnung gemäß, als ohne Erben hinterlassen für todt erklärt, und der Nachlaß des Daniel Weynand denen substituirten Erben ohne Caution überwiesen werden soll.

Gegeben zu Homberg in Kurhessen, am 28. Novbr. 1828.

Kurfürstl. Hess. Landgericht das.
Wilkens.
Zur Beglaubigung
Hage.

Nachdem die unter den Creditoren des vorhinnigen hiesigen Bäckermstrs. Wilhelm Waldeck, Behufs der Abwendung des förmlichen Concurses versuchte Güte entstanden; so ist nunmehr über dessen Vermögen unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt und Liquidationstermin auf den 23 März k. J. angesetzt worden.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Bäcker Wilhelm Waldeck, werden daher hierdurch aufgefordert, so gewiß in dem angesetzten Termin Vormittags 10 Uhr, vor unterfertigtem Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, als sie sonst von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Cassel, am 1. December 1828.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht das.
Wittich.

Nach vorgenommener Untersuchung hat sich eine Vermögensinsufficienz des Caspar Trübel sen., allhier, zur Bezahlung der bekannten

Digitized by Google

Schulden ergeben, und es ist daher die Eröffnung des Concursprocesses erkannt, zu dem Ende aber, zur Liquidirung und Bescheinigung aller Forderungen und Ansprüche, auf

den 30. Decbr. d. J.

Termin, bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, anberaumt worden, welches für alle, die es angeht, mit Verweisung auf die hier an Amtsstelle aushängende, das Nähere enthaltende, Edictalladung hierdurch bekannt gemacht wird.

Tiefenort, am 15. September 1828.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.

H. Chr. Thon.

Edictalladung.

Michael Weller von Westheim, diesseitigen Landgerichtsbezirkes, ein Sohn des Mitnachbars Georg Weller allda und dessen Eheweibes Elisabeth, gebohrnen Baier, gebohren am 29. May 1774, ist im Jahre 1796 als Webergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Ausfolgung seines in 175 fl. 49 kr. bestehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens den geeigneten Antrag gestellt haben, so wird derselbe oder dessen Leibeserben aufgefodert, in einer ausschlüßlichen Frist von sechs Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß nach deren Verfluß damit nach den Gesetzen verfahren werde.

Hammelburg, am 6. December 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht im Unter-Mayn-Kreyß.

F. A. Graßmann,
Landrath.

Niedermayer,
a. s. j.

Edictalladung.

Nachdem vom Grosherzoglich Sächs. Stadtgerichte hieselbst gegen den hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Johann Tobias Lenz, bei der Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner bis jetzt bekannten Schulden, die Eröffnung des Konkursprocesses erkannt worden ist; so werden alle und jede, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, die Forderungen mögen bereits gerichtlich bekannt seyn oder nicht, hiermit geladen,

Montags den 16. März 1829

zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen aufzustellen und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem bestellten Streitbesorger, über die Priorität hingegen unter sich, nach dem Gerichtsstyle zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine nicht oder nicht gehörig Erscheinende, von der vorhandenen Konkursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig werden erkannt werden.

Wobei zugleich

Montag der 23. März 1829

zur Eröffnung eines Präklusivdekrets festgesetzt wird.

Signatum Eisenach, am 29. Novbr. 1828.

Grosherzoglich Sächs. Stadtgericht das.

H. Haiert,
in Auftrag.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Das dem hiesigen Stadtrathe zugehörige Rittergut hier, soll, da mit Johannistag kommenden Jahres dasselbe pachtledig wird, anderweit auf sechs Jahre und zwar von Johannistag 1829 bis dahin 1835 gewiß, auf die nächstfolgenden sechs Jahre aber ungewiß, von der unterzeichneten Behörde verpachtet, und es ist zum deßfallsigen Verpachtungstermine

der 26. Februar k. J.

anberaumt worden.

Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Pachtlustige zugleich eingeladen, in dem angesetzten Termine Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause hier zu erscheinen, vorerst hinsichtlich der zu bestellenden Caution und sonstigen Vermögensverhältnisse so wie ihrer landwirthschaftlichen Kenntnisse sich ausreichend zu legitimiren; sodann aber nach Bekanntmachung der Verpachtungsbedingungen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und darauf sich zu gewärtigen, daß mit dem annehmlichsten Bieter, in welcher Beziehung die freye Wahl unter den Licitanten vorbehalten wird, der Pacht, bis auf Genehmigung Hochpreißlicher Landesdirection, abgeschlossen werde.

Bey dem Gute befinden sich 137 1/2 Acker 33 3/4 Ruthen artbbares Land; 38 1/2 Ar. 27 Ruthen Wiesen und eine Schäferey von 400 Stück, ausschließlich der Mehrung, wozu 255 Stück als Inventar gegeben werden, und es können die nähern Pachtbedingungen vor dem Termine hier eingesehen, auch auf Verlangen, gegen Entrichtung

der Schreibegebühren, schriftlich mitgetheilt werden.

Rastenberg, am 10. Decemb. 1828.

Der Stadtrath daselbst.

Bekanntmachung.

Es sollen die zur Oberförsterey Ziegenrück gehörigen, im Ziegenrücker Kreise an der Saale zum Flößdebit sehr zweckmäßig belegenen, nach der neueren Vermessung 1200 Morgen Fläche haltenden Forste im Ganzen oder auch in einzelnen Parcelen mit dem darauf stehenden Holze meistbietend veräußert werden.

Es ist zu dem Ende ein anderweiter Bietungstermin im Rathhaussaale zu Ziegenrück auf den

18. Februar 1829

Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen bey dem Herrn Landrath von Flotow zu Rockendorf, dem Oberförster Weiße zu Ziegenrück und im Journalzimmer der Finanzabtheilung unterzeichneter Königlicher Regierung zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Erfurt, den 13. December 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Pfortmühle zu Völkershausen.

Auf die in diesem Blatte bereits ausgebotene Henrich Heußnersche Pfortmühle allhier sind in dem am 27. v. M. gestandenen Licitationstermine 1100 fl. angeboten, und es ist auf Antrag einiger Interessenten die Anberaumung eines anderweiten Versteigerungstermines resolvirt worden.

Etwaige Kaufliebhaber werden daher eingeladen

den 15. Januar 1829

Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Gebote zu erkennen zu geben und dann das Weitere zu gewärtigen.

Völkershausen, am 2. Dec. 1828.

Grhz. S. Landgräfl. Hessisches Justizamt das.

Hr. Chr. Thon.

Bekanntmachung.

In Vorpommern, in der Nähe von Stettin, werden die beiden Rittergüter Temnick und Grünow mit vollständigem Inventario zum taxirten Werthe von 83,750 Thlr. preuß. Court. mittelst einer besondern Ziehung

am 1. May k. J.

zu Berlin ausgespielt, wovon mir der Debit der Loose für hiesige Gegend von dem Herrn Unternehmer übertragen ist.

Es sind daher hierzu Loose, auf Eine und Fünf Nummern lautend, bis zum 1. März k. J. bey mir zu haben. Der Preis für eine Nummer beträgt incl. der Schreibgebühren 1 1/4 Thlr. Conv. Mze. oder 1 Thlr. 9 Sgl. preuß. Court.

Beym Ankauf von 15 Loosen wird das 16. gratis ertheilt.

Alle Aufträge, mit Rimessen versehen, werden prompt und pünctlich mit der größten Verschwiegenheit ausgeführt, und sind Pläne hierzu gratis bey mir zu haben.

Halberstadt, den 15. Decemb. 1828.

Der Commissionär W. Böhme.

Eine Hofstelle.

Unmittelbar vor den Thoren einer preußischen, an der großen Heerstraße von Berlin nach dem Rhein liegenden Landstadt, worin sich ein Land- und Stadtgericht und mehrere andere Behörden, so wie das Hauptzollamt befinden, ist eine Hofstelle mit geräumigen Gebäuden, Gärten und Springbrunnen versehen, die sich sowohl zur Anlegung einer Fabrik, als jedem andern Gewerbe eignet, billig zu verkaufen, und können auf Verlangen auch mehrere Hufen Aecker und Wiesen, wovon ein Theil unmittelbar an dem Gehöfte liegt, mit überlassen werden. Die Exped. d. Bl. wird auf baldige Anfragen die nöthige Auskunft ertheilen.

Verkauf.

In einer Mittelstadt des Königreichs Sachsen soll ein, im besten Gange sich befindendes Fabrikgeschäft, welches noch mit weniger Concurrenz zu kämpfen hat, und nächst vielen Annehmlichkeiten, einen sichern Nutzen von 20 bis 25 Procent darbietet, Familienverhältnisse wegen, verkauft werden. Ein Capital von 8 bis 10,000 Thlr. würde zur Uebernahme hinreichend seyn. Auf portofreye Anfragen ertheilt nähere Auskunft Eduard Günther, Secretär der Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft in Leipzig.

(Ende des sechs und siebzigsten Bandes.)

Register

zum zweyten Bande

des

Allgemeinen Anzeigers

der Deutschen 1828.

Bücher-Anzeigen.

Bücher-Anzeigen.

Leitzmann's Gesch. d. Münzkunde 219, 2431
Lemare, cours de langue latine 225, 2489
Lenning's, C., Encyclop. d. Freymaurerey ꝛc. 301, 3415
Leonhardi, d. Förster u. Jäger, v. Schilling 225, 2496. 252, 2816
Leske's in Darmstadt Zeitschr.-Verl. 348, 3988 Verl. 351, 4033
Leuchs, Verbess d. Gerberey ꝛc. 307, 3478
Leupoldt's Eubiotik 242, 2703
Libellus quo C. D. Beckio gratul. ect. 207, 2296
Lichtwer's, M. G., Schriften 219, 2431
Liebenden, die, an d. Ufern d. Tajo 216, 2391
Liederbuch, e. deutsch. (d. Schöne) angek. 220, 2447
Liederbuch, d. mildheimische 222, 2462. 229, 2544
Liederkranz, neuer 248, 2776
Lindemann, Ein Wort zu s. Zeit ꝛc. 191, 2097
Lindenstein, D. H. von, üb. d. Verirrungen der Menschen — nebst Prämie 344, 3940
Lipowsky, Friedrich V. v. d. Pfalz 251, 2798
Lips, Dr. A., der Krieg in Osten 216, 2390 Statistik v. Amerika 293, 3301. 317, 3598
Lischke, P. M., Morea ꝛc. 344, 3944
v. Lissau, Sophia, üb. v. Sellen 273, 3063
Listemann, Anton 239, 2656
Livius, übers. v. Oertel 7. Bd. 265, 2957
Löffler's Bonifacius 253, 2824
Loß, G., Originalien 320, 3631 Wintergrün f. 1829; 315, 3575
Lüdemann, W. von, Neapel ꝛc. 348, 3990 Gesch. Griechenlands ꝛc. 356, 4090
Lüders, Schreib- u. Zeichentinten ꝛc. 302, 3424. 319, 3624
Lüders, G. L. D., über Schrift ꝛc. 211, 2336. 215, 2384
Lutheritz's Recepte ꝛc. 319, 3623
Magazin d. neuest. Erfindungen ꝛc. 233, 2587
Magazin f. Freunde e. geschmackvollen Ameublements 261, 2964
Magazin f. Ind. u. Lit. in Lpzg., d. Verl. 315, 3575. 323, 3672
Magen, Mittel g. alle Fehler dess. 318, 3616
Maier's, J., Lehrb. d. bibl. Geschichte 253, 2824
Malcolm, Leben u. Sitte in Persien, v. Lindau 318, 3615
Malek, Emir, d. Assassinfürst 268, 2989
Mansfeld's Andeut. d. Taubstummen betr. 273, 3064
Marezoll's Predigten 198, 2175
v. Martius's Hebe, Taschenb. 261, 2909
Matthey, d. Oelmalerey 214, 2376. 229, 2544
Matthiä's Beschr. d. Oelfabrication ꝛc. 286, 3214. 304, 3456
Max u. Co. in Breslau Verl. z. Weihn. Gesch. 334, 3808
M'Crie hist. of the progreſs and supreſs. of the reformat. in Italy etc., Uebers. 291, 3288
Mechanik, pract. Handb. der, 212, 2346. 217, 2407
Mehliß's Predigten 248, 2775
Mejer, üb. d. Inquiriren 191, 2099
Melanchthon's Werke. Auswahl v. Köthe 284, 3200
du Menil chem. Forschungen ꝛc. 234, 2607
Menschenfreund s. Hauer
Menzel's Gesch. d. Deutschen 279, 3131
Meßer, d. Kunst gef. Levcoyen zu ziehen 233, 2591. 342, 3900
Metzger, d. rhein. Weinbau 212, 2346
Metzler's in Stuttgart Verl. 302, 3422. 304, 3456
Michaud's Gesch. d. Kreuzzüge, v. Ungewitter 219, 2425. 234, 2608
Mignet hist. de la Reformation, Uebersetz. angek. 209, 2310
Mildheim. s. Liederbuch
v. Miltitz's Erzählungen 268, 2988
Mirror, the, a London Journal 313, 3552
Mittel u. Recepte geg. Wanzen, Mücken ꝛc. 204, 2247
Molaska, Stephan 239, 2656
Monatschrift d. Gesellsch. d. vaterl. Museums in Böhmen 296, 3336
Monde, le beau, Journal angek. 243, 2711
Montesquieu Betr. üb. d. Römer ꝛc. übersetzt von Hacke 286, 3215
Moore, Th., the works of, 313, 3552 die Liebe d. Engel, v. Balduin 346, 3975
Morgenroth, Peter Gr. v. Provence 333, 3799
Mozin et Courtin collect. port. d'oeuvres chois. 210, 2328. 254, 2831
Müller, d. hohe Ausspruch ꝛc. 335, 3824
Müller's, Al. encyclop. Handb. d. Kirchenrechts 289, 3246
Müller's, G. W., ital. Sprachlehre 330, 3760
Müller, H., die Feier d. Religion 309, 3504
Müller, Ros., Bilder d. Lebens 346, 3975
Müllner's dramat. Werke 265, 2957
Münch's, Dr. E., verm. histor. Schr. 294, 3320
Muntz's Vers. der Gerste z. Brantwein ꝛc. 322, 3663 d. Landwirth im Hause 325, 3703
Nagel's, A., Abschnitzeln ꝛc. 216, 2391
Napoleon's Ehrentempel angek. 251, 2795
Nasse's Zeitschr. f. psych. Aerzte zu herabg. Preis 319, 3621
Nationalzeitung d. D. f. 1829 angek. 328, 3721
Natorff's u. Co. in Berlin Verl. 242, 2702. 350, 4023
Naturgeschichte, Uebersicht der 219, 2430
Naturgeschichtliche Tabellen, nach Schlez 282, 3169
Neubig's Grundr. d. rein. Mathematik 219, 2429
Neuffer, L., d. Herbstfeier ꝛc. 332, 3784
Neuhof, W., Blumensträuße ꝛc. 191, 2097
Neumann's, W., Cypressen 296, 3340
Nicolai's Anfangsgr. d. Geometrie 226, 2508
Nicolai's Theorie d. Tonkunst 330, 3756
Nicolaische Buchh. in Berlin, d. Verl. 275, 3091
Niederer, R., Blicke in d. weibl. Erzieh. 332, 3783
Niedmann, C., Heinrich d. Löwe 4. Thl. 321, 3645
Niemann's geogr. Comtoir- und Zeitungslexicon 181, 1982 189, 2080
Niemann's, Dr. J. F., Taschenb. d. Staatsarzneywissensch. 301, 3416

Weihnachtsgeschenke 2c., sich dazu eign. Bücher 334, 3805
v. Weiller's Ideen z. Gesch. d. relig. Glaubens 219, 2419
Weinhold, Dr. C. A., üb. d. menschl. Elend durch Mißbrauch d. Zeugung 266, 2976
Weise, üb. d. Skyrrhen 2c. 314, 3557
Weitzel's Betracht. üb. Deutschl. 293, 3302 Was soll man lernen 2c. 299, 3392
Wenck's, Dr. Beytr. z. rechtl. Beurth. d. städel. Beerbungsfalles 178, 1952
Wendt's, Dr. E. E. von, Grundriß z. vergl. Darstell. d. Criminalrechts 2c. 186, 2048 Nebenstunden angek. 187, 2056
v. Wersebe, Beschr. d. Gaue zw. Elbe 2c. 321, 3645
Wesché's in Frankfurt a.M. Verl. 195, 2141. 300, 3397
Wetteravia s. v. Fichard
Whist- und Cayennespiel, Regeln 2c. 293, 3302. 309, 3504
Wiegand's, C. kl. Schulgeographie 231, 2566
Wieland's Werke, 52. u. 53. Bd. 356, 4088
Wienbrack's in Leipzig Verl. zu herabg. Pr. 223, 2467
Wießner's, Dr. A., Gesch. d. christl. kirchl. Beredsamkeit 311, 3528, Irene 2c. 329, 3744
Wildberg's, Dr. C. F. L. Handb. d. Diätetik 209, 2307. 214, 2375
Wilken, D. der Kaufmann 2c. 217, 2405
Wilmans's H. in Frankft. a. M. Verl. 332, 3781 Jugendschr. 335, 3823
Wilmsen, F. P. Apollonia 321, 3642
Wilson sel. specimens of the Theatre of the Hindus, Uebers. angek. 191, 2096
Winer, lexicon man. hebraic. ect. 228, 2536
Wingolf s. Pellisov
Winterling's, C. M. Sonette 304, 3456
Witschel's, J. H. W. moral Blätter 309, 3503
Wittmann's Reisen in d. europ. Türkey 230, 2548
Wolbrecht, G. die Uhrmacherkunst 275, 3090. 312, 3543
Wolff, Dr. G. C. B., Mythologie d. Feen u. Elfen 286, 3214
Wörlein's System d. Pädagogik 343, 3923
Wunster, K. Loyola u. Ganganelli 244, 2720
Xenophon's Anthia u. Habrokomes, v. Krabinger 238, 2648
Zange's Taschenbuch moral. Lebensweisheit 2c. 207, 2296
Zeichnenbücher d. Grüson u. Co. 324, 3682
Zeitschrift, crit. f. geistl. Beredtsamkeit, h. von Alt und Lindemann 264, 2952
Zeitschrift f. d. Geistlichkeit d. Erzbisth. Freyburg 295, 3328
Zeller's Lehrb. d. Polizeywissensch.; preuß. Polizeystrafrecht 247, 2756. 266, 3341
Ziller's, G. C. Unterr. über die Krankheiten d. Rindviehes 192, 2120
Zimmermann, J. A. das Gebet d. Herrn 296, 3337

Zimmermann's, J. C. E. anatom. Darstellungen 245, 2735. 314, 3558
Zollverordnung 2c. bayer. 303, 3437
Zum ruhmw. Gedächtn. Carl August's 2c. 204, 2246. 211, 2331
Zur Berichtigung üb. d. Aufheb. d. Ehelosigk. 2c. 349, 4007

Bücherkauf: Berleburg. Bibel 200, 2200 Leihbibliothek 221, 2454 Taschenbuch f. Natur- u. Gartenfreunde 224, 2488
Bücherlesen: das Verderbliche der Romanenleserey 181, 1977 Erwiederung die sorgfält. Auswahl d. Lesen betr. 247, 2748 Ueber Wahl der Bücher u. zweckmäß. Art v. Auszügen 2c. daraus 344, 3929
Büchernachdruck: Orell, Füßli's u. Co. in Zürich Beschwerde geg. d. bibl. Inst. Matthisson's und Salis's Ged. betr. 346, 3972
Bücherverkauf d. d. Expedit. d. allg. Anz. d. D. 310, 3509 d. Helm in Halberstadt 330, 3760 d. Kummer in Zerbst 207, 2296 d. Meusel u. Sohn in Coburg 178, 1952. 278, 3128 d. Schwemen in Nürnberg 188, 2059 d. Vogler in Halberstadt 216, 2391. 241, 2688 d. Wienbrack in Leipzig 232, 2576. — Leihbibliothek d. Fürst in Nordhausen 241, 2687 — d. Döring in Frankft. a M. 309, 3501. — Ersch u. Gruber's Encyclopädie 1. — 20. Bd. 318, 3614 — 16 Bde. 342, 3908 v. Seckendorff's, Th. Wörterb. d. span. Sprache m. Verlagsrecht 345, 3959 Zeitschriften d. Krieger u. C. in Cassel 219, 2424 — in Handschrift, Verl. Anerb. romant. Arbeiten 203, 2223 — — Leben u. Thaten d. schles. Herz. 228, 2536
Bücherversteigerungen in Arolsen 210, 2327. 229, 2543 Braunschweig (Wilmerding's B.) 244, 2717 — 272, 3043 Bremen 237, 2628 Cassel 231, 2565 Dillenburg 247, 2750 Erfurt 255, 2856. 287, 3230. 290, 3271. 293, 3299 (Berichtig. 297, 3359) Frankfurt a. M 345, 3958. 348, 3987 Halle (Ersch's B.) 233, 2583. 245, 2733 (Eberhard's B.) 351, 4031 Hamburg 250, 2792. 284, 3200 Jena (Marezoll's B.) 231, 2566, 241, 2687. 260, 2904 (Schnaubert's B.) 268, 2987 Leipzig (zwey) 216, 2388. 312, 3542 Marburg (Hartmann's B.) 189, 2078 Ranis 280, 3149 Sangerhausen (Kloß's B.) 356, 4087 Sondershausen 256, 2863 Wittenberg 209, 2307, — Gesuch des Commiss. Instituts in Berlin um Cataloge 182, 1999. 189, 2078. 196, 2159 203, 2229
Buchner, Adressen der drey Prof. in München 236, 2622
Büdingen, Anfr. e. Verf. d. dort. Polizey betr. 286, 3211
Bulle, In coena Domini, wird nicht mehr verlesen? 182, 1989
v. Buttlar, Anerb. an d. gräfl. Familie e. Urkunde betr. 190, 2085

C.

Calcagnini s. Copernicus
Camellien u. Cactus, Anweis. z. Cultur ders. 180, 1972
Camenz s. Lessing
Carl August s. Weimar
Classiker s unt. Schul- u. Erz. Wes.
Collecteure s. Lotteriecollect.
Comet üb. d. v. J. 1832; 315, 3570
Copernicus's Weltsystem, Anfr. Calcagnini's Abhandl. betr. 239, 2651
Cornaro's hoh. Alter d. geordn. Lebensweise 356, 4085
Corpus juris s. Rechtsbücher
Cöthen, Berichtig. üb. d. Herzoth. zu Niemann's geogr. Handwörterb. 283, 3184
Cranach's, Luc. d. S. Familie 260, 2897
v. Creutz, F. C. C. zu Hamburg, dess. Abstammung 254, 2829
Crome's geogr. stat. Darstellung d. Staatskr. ꝛc. Verbess. Bremen betr. 321, 3636
Cubikberechnung s. Hölzer

D.

Damenstifter in Sachsen? 238, 2638
Dampfbäder, russische, Nachr. v. Barries's Schr. darüber 176, 1916 Reimann's in Weimar Bemerk. darüber u. üb. Ofen- u. Kesseldampfb. 220, 2433 — d. Gräfer in Elgersburg 220, 2440 — — Regeln z. Gebrauch d. russ. D. B. (v. Dr. Wagner) 221, 2449
Dampfkochen, Anweis. dazu 182, 1987
Dampfmaschinen v. Aston u. Co. in Magdeburg empfohlen 347, 3981
Degenтesch's thierärztl. Werke, Warn. vor denselben 316, 3579
Deutsche Alterthümer s. Alterthümer
Deutscher Handelsvertrag, Wünsche dafür 212, 2337 König's Betracht. üb. d. mitteldeutsch. Handelsverein 271, 3025 Deutscher Unwille über deutsch Zwiespalt 273, 3049 Aufford. an d. deutsch. Handelsst. weg. d. Ehrenschuld an Miller und Bauerreis 295, 3321
Deutschland od. Briefe e. Reisenden ꝛc., Rüge e. Urtheils in d. Buche üb. Sondershausen 280, 3137 Entgegnung 318, 3601
Dinter in Königsberg, Aufford. an dens. f. Bildniß betr. 307, 3474
Doctor juris, auf welcher Universität man D. für Geld werden kann? 279, 3129
Domainen s. unt. Staatsverwaltung
Drillinge in Molsdorf, Empfangsch. f. dies. 179, 1962 211, 2332. 232, 2574. 301, 3406
Druckfehler berichtigt: 189, 2079. 276, 3111. 297, 3359
Duelle s. Fechtmeister

E.

Eckhof, Bitte f. d. Denkmahl in Gotha 324, 3673
Ehe s. Liebe

Eiche, Anfr. nach e. großen b. Gemte 305, 3460
Eisenach, Ludwig's I. Ldgr. v. Thüringen Bildsäule 176, 1913
Eisengräber, G. F. aufgeford. 287, 3225
Elsterberger, Döring's Bitte f. dies. 210, 2321 Empfangsch. 232, 2574. 301, 3406
Empfangscheine: s. Brautpaar, Drillinge, Uhrmacher L.
Encyclopädie, allg. d. Wiss. u. K., Rüge e. Druckfehlers ꝛc. 286, 3210
Engel's Geist d. Bibel, geg. d. evang. Kirch. Ztg. vertheid. 254, 2825
Erfurt, Einlad. z. Vogelschießen das. 200, 2198. 204, 2241
Erziehungs- und Bildungsanstalten: Anz. der Vorlesungen d. Universität Heidelberg 235, 2613 Forstlehranst. z. Aschaffenburg 208, 2300. 216, 2386 Forstacademie z. Dreyßigacker 260, 2901 Vorschule f. Forstmänner in Berka, 316, 3577 337, 3841. 354. 4065 Handlungsinstitute, Warnung vor dens. 350, 4014 Mathemat. Lehranst. von Unger in Erfurt 237, 2620 Pharmaceut. Lehranst. v. Göbel (nun Wakkenroder) in Jena 244, 2716. 354, 4066 Salzmann's Erzieh. Anst. in Schnepfenthal 256, 2857 — f. junge Kaufleute d. Quarch in Leipzig 185, 2027 f. einige Knaben b. e. Hausvater in Dresden 224, 2480 f. junge Mädchen b. e. Frauenzimmer in Franken 210, 2320 f. Mädchen b. d. Schw. Grötzer in Dessau 234, 2599 — s. Schul- und Erzieh. Wesen
van Eß, L. lebt in Darmstadt 254. 2829
Essigbereitung, Anerb. z. Mittheil. e. vortheilh. (d. Berndt) 245, 2727

F.

Fechtmeister auf Universitäten sollten abgeschafft werden 279, 3129
Feuerspritze, Nachr. e. Abhandlg. darüber v. Silberschlag betr. 185, 2028 Verbess. d. Feuerspr. v. Rappe in Dortmund 270, 3009
Feuerungsart, Beurtheil. d. Schrift von Busch üb. d. beste 282, 3161
Feuerversicherungsgesellschaften in Elberfeld 269, 3002 Warnung vor der Sicherheit der pariser 275, 3081 Zimmermann's in Bernstadt Dank an d. aachner 284, 3198 Phönix-Assec. Comp. 349, 4006
Flachsbau, im Königr. Sachsen vernachläss. 264, 2947
Flöten, üb. die der Alten 212, 2339
Forstwirthschaft, schlechte in Hinsicht d. Buchenwälder gerügt 232, 2571
Forstwirthschaftliche Vereine, Aufford. dazu 232, 2569
Frankreichs Volksschulen, Mangel daran 196. 2155
Französische Uebersetzungen deutsch. Classiker 186, 2041 fehlerhafte 233. 2577
Freyheit und Gleichheit, d. Anford. im bürgerl. Leben 241, 2673. 242, 2689

Digitized by Google

J.

K.

pfohl. 176, 1918 z. Oberlind (Pöhlmann's Gasth.) 241, 2686 z. Popperode (Schwarzkopf's Gasth.) 243, 2710. 303, 3439 z. St. Altenburg in Gotha 327, 3718. 331, 3767 z. Stadt Coburg in Gotha empfohl. 192, 2114 z. Stadt Halle in Passendorf 343, 3921
Gemälde ꝛc. von Weitsch in Berlin zu verk. 239, 2655
Gesellschafter z. e. Brantweinbrennerey ges. 298, 3396 z. e. Fabrikgeschäft in Preußen mit 1 bis 2000 Thlr. ges. 283, 3184 (gefund. 325, 3697) z. e. Materialgesch. m. 10 — 12,000 Fl. ges. 340, 3885. 345, 3954 z. e. Materialgeschäft in Thüringen ges. 234, 2606. 266, 2968
Gesundheitssohlen v. Willer 298, 3371
Gesundheitstaffent, v. Schütz's 187, 2053
Gewächse u. Blumenzwiebeln b. Krelage in Harlem 184, 2013. 185, 2037 Treibhauspflanzen b. Petsch in Dietendorf 188, 2064
Gichtpapier 337, 3856
Glanzwichse, s. Wichse
Glaspasten von Reinhardt 347, 3982
Glaswaaren b. Henke's We. in Erfurt 338, 3871
Glover's Tinctur geg. Ausschlag ꝛc. 252, 2812
Goole, Nachr. v. d. Schifffahrt zw. Hamburg u. G. 180, 1969
Gotha, Bekanntm. d. Abgabe v. fremd. Hüten 177, 1921. 185, 2025 d. Herbstroßmarkt betr. 273, 3059
Götze's Museum in Halberstadt 284, 3199
Güter und Grundstücke: Bachstedt, Kammerg. zu verp. 217, 2403 d. Bechmannsch. Gr. in Eisenach 349, 4005. 352, 4048 Berkes's Gr. zu Mittelsdorf 193, 2128. 206, 2279. 219, 2432. v. Biela's Ritterg. zu Berga zu verp. 182, 1999. Fromm's Bauerngut zu Oberzella 190, 2086. 194, 2134. 198, 2176 Gehrld's in Göttingen Gr. 187, 2055 Gerstungen, Kammergut zu verp. 245, 2731 D. Gesundbrunnen b. Helmstedt 280, 3146. 300, 3399. 330, 3753 Hausbreitenbach, Kammergut zu verp. 254, 2840 Hofstelle b. e. preuß. Stadt 356, 4096 Jäschen, Gut im Waldeck. zu verp. 332, 3780. 335, 3820. 338, 3870 e. Kanzleylehngut im K. Sachsen 304, 3453. 310, 3512 Kaufmann's Pferdefrohngut in Wöhlsdorf 335, 3819. 338, 3870. 341, 3896 d. El. Kling zu Dermbach Gr. 301, 3411. 303, 3440. 306, 3470 Kurth's G. zu Bauershof 194, 2135. 220, 2446 Küttner's Erblehngut zu Döllstedt 325, 3700 (widerruf. 333, 3796. 340, 3885) L. hess. philippsthal. Domänen, d. Verpacht. verschoben 218, 2416 Lausnitz u. H., Ritterg. 228, 2535. 238, 2647 Lutze, d. We. zu Göttingen Gr. 201, 2206 Mohrenthal, Gut nebst Vorwerk Krannichfeld zu verp. 260, 2903. 265, 2959 Münchengosserstädt, Rittergut 255, 2851. 266, 2973. 274, 3079. 329, 3740. 342, 3907. Oeconomiegut b. Frankft. a. M. 267, 2981. 273, 3060. v. Ostrowsky's Ritterg. in Kannawurf zu verp. 266, 2972. 273, 3059 Podelwitz u. Collmen, Ritterg. 329, 3741. 333. 3796 Rastenberg. Ritterg. zu verp. 356, 4094 Reum's Gr. zu Altenbreitungen 269, 3007. 289, 3255. 301, 3411 Ringleben, Domänengut 336, 3834. 340, 3886. 353, 4055 Ritterg. im H. Altenburg 264, 5951. 271, 3039. 276, 3112 — zu Bergern 185, 2033 — im langensalz. Kr. 252, 2811. 258, 2880. 265, 2960 ein schriftsäss. im K. Sachsen 354, 4071 — an d. Werra 185, 2033. 205, 2263 — f. 12 bis 15000 Thlr. zu kauf. ges. 207, 2293. 213, 2368; Schachtschabel's G. zu Krackendorf 199, 2190. 227, 2528. 254, 2839 Schlöben und Rabis, v. hardenberg. Ritterg. z. verp. 197, 2165. 226, 2511. 264, 2951. 274, 3079 Senf's zu Helmershausen Gr. 322, 3659. 324, 3687. 327, 3719 Stopfel's zu Kaltennordheim Gr. 308, 3494. 311, 3525. 313, 3551 Taubenthal, Ritterg. 206, 2277 Temnick u. Grünow, Ritterg. 356, 4095 Walther's, G. in Gerthausen Gr. 185, 2033. 207, 2293. 211, 2334 Weltwitz, Kammergut zu verp. 269, 3006 Wildenspring, Rittergut mit Oelschröte zu verp. 263, 2942 Witzel's in Dermbach Gr. 204, 2245. 225, 2494 Wuth's Gr. in Stregda 203, 2228. 210, 2326. 217, 2403. Zangemeister's Gut in Wölfis 250, 2791
Haararbeiten aller Art b. Götze in Leipzig 263, 2942. 266, 2974. 268, 2999
Haarmittel, teinture impériale 177, 1936. 184, 2023. 191, 2104. 197, 2166. 204, 2245
Haarsalbe b. Hellmuth in Gotha 288, 3238
Haarspiritus von Rowley 220, 2444
Hafer, 2000 Mltr. in Fulda zu verst. 186, 2047
Hamburg s. Goole
Hammerwerk Hüttensteinach, Verk. verschoben 185, 2032

Handlungen: e. Ausschnittwaarenh. in Dresden 219, 2432 e. Handelsgeschäft zu 3 bis 4000 Thlr. 180, 1976
Handmühle b. Menz in Suhl 217, 2404
Handschriften s. unt. Bücherverkauf.
Handschrotemühle v. Heyner zu Penig 211, 2331

Häuser: Ballauf's H. in Göttingen 332, 3779 Degen's H. ꝛc. in Göttingen 318, 3613 in Erfurt 322, 3660 in e. Grenzstadt Sachsens 220, 2446 m. Handl. Local in e. weimar. Landstadt 298, 3371 in Ohrdruff 256, 2863. 267, 2982 H. u. Ziegeley in Tiefurth 282, 3175. 308, 3494 Koltzer's H. in Weimar 204, 2244. 221, 2454. 252, 2815 e. Landhaus ꝛc. bey Gera 227, 2526. 233, 2592 Lenz's in Eisenach Haus 346, 3971. 351, 4040 Niedmann's H. in Göttingen 187, 2055. 262, 2935 d. Oberamtsgebäude in Schmalkalden 197, 2165. 200, 2200. 204, 2244. 257, 2871. 263, 2943. 270, 3022 Schlote's H. in Göttingen 283, 3188 Thon's H. in Eisenach 248, 2773. 251, 2800 Tonndorf's H. in Weimar 352, 4047
Held's Lebensessenz 334, 3801
Hoboeröhre 311, 3526

Kauf= und Handelssachen.

Hühneraugenmittel von Krebs 185, 2034. 261, 2919. 275, 3095. 280, 3149
Instrumente: — astronomische 250, 2791 — chirurgische Bestecke 262, 2935 — musikal. b. Suppus in Erfurt 242, 2701 — b. Arthmann in Wechmar 259, 2896 — u. Musikalien ꝛc. in Erfurt zu verst. 299, 3388 Pianoforte b. Pätzold in Gotha 218, 2416. 226, 2512 Violoncell u. Violine 325, 3702
Instrumentenmacherschafleder 201, 2207. 208, 2303
Kessel, Zinn= u. Kupferk. 208, 2303
Knauff's Bienenspiritus 259, 2896
Kreide, schwarze Tuschkr., 290, 3270
Kunsthandlung v. Frauenholz in Nürnberg 231, 2565 250, 2791
Kunstsachen ꝛc. b. Hermann in Gotha 252, 2813
Kunstwerk, e. z. Reisen u. Sehenlassen 275, 3096. 278, 3128. 281, 3160
Lampen b. Gerlach u. S. in Gotha 294, 3317. 295, 3327. 300, 3400 b. Tauber in Leipzig 236, 2623 b. Tecklenburg in Leipzig 267, 2983
Länger's Conservationsärmel 189, 2077. 287, 3228
Lebensessenz s. Held
Lebkuchen b. Frübing in Schwarzhausen 282, 3176
Leibrente geg. 10 000 Fl. ges. 246, 2743. 252, 2813
Leihbibliothek s. unt. Bücherkauf ꝛc.
Levkojensamen s. Samen.
Lotterien und Looſe: 1) Geldlotterien: z. bad. Lott. Anl. 210, 2326. 214, 2375. 217, 2404. 312, 3541. 333, 3797. 336, 3835 z baier. Lott. Anl. 178, 1952. 185, 2036. 192, 2119. 199, 2191. 206, 2280. 214, 2374 z. dresdner Lott. 248, 2774. 255, 2854. 259, 2896 z. frankft. Stadtlott. 267, 2983. 270, 3022. 271, 3038. 3039. 274, 3080. 275, 3095. 3096. 277, 3120. 278, 3128. 279, 3136. 282, 3176. 283, 3189. 284, 3199. 285, 3208. 287, 3229. 289, 3256. 291, 3286 z. hanauer Lott. 320, 3630. 324, 3688. 326, 3711. 328, 3728. 329, 3741. 333, 3797 z. hess. darmst Lott. Anl. 256, 2864. 262, 2936. 273, 3061. 279, 3136. 294, 3318. 299, 3389. 302, 3421. 303, 3440. 304, 3454. 305, 3461. 308, 3495. 314, 3560. 321, 3648. 327, 3719. 331, 3768. 332, 3780. 333, 3796. 3797 (2). 335, 3821 (2). 341, 3896. 342, 3908. 343, 3922. 345, 3958. 347, 3983. 349, 4006. 350, 4017. 351, 4040 z. leipzig. Stadtlott. 196, 2159. 205, 2264 z. preuß. Class. Lott. 325, 3702 — Güter= und Realitäten=Lotterien: Aufford. d. Gewinnloos v. Bughof betr. 189, 2076 Präcluſ. Decr. 271, 3036 Bericht. d. Zieh. d Lott. d. Herrsch. Nawsie 355, 4080. 356, 4087 Erledigung d. Lott. v. Einrauf u. Klingelhof 252, 2810 z. goll. Güterlott. zu Oberkirch 220, 2446. 230, 2552. 238, 2647. 247, 2760. 254, 2854 z. Herrsch. Savenstein u. 2 Häusern in Laibach 291, 3285. 294, 3317. 297, 3359. 304, 3454 329, 3742 z. Insel Nonnenwerth 275, 3096. 282, 3176. 290, 3270. 294, 3319. — Lotterien und Lose versch. Art: b. d. liter. art. öcon. Versorgungscomptoir in Rochlitz 215, 2383 b. Berndt u. Co. in Frnkft. a. M. 268, 3000. 271, 3039. 276, 3111. 280, 3148
Malerfarben ꝛc. b. Pfannenschmid in Hannover 286, 3216
Maschinen: hydraul. Pressen b. Aston u. Co. in Magdeburg 182, 1988 — e. Perpet. mobile f. Mühlen 203, 2223
Mineraliensammlungen b. Dr. Schneider in Hof 178, 1950 in Mannheim 352, 4048 — oryctognost. u. geognost. v. Rieth (b. Voigt) 309, 3502
Mühlen: Freund's Mahl=, Oel= und Holzmühle b. Mühlhausen 232, 2575 d. Mittelmühle zu Hardiesleben 229, 2543. 235, 2616. 241, 2686 d. Obermühle in Capellendorf 294, 3316. 304, 3453. 321, 3647 d. Pfortmühle in Völkershausen 234, 2606. 241, 2686. 247, 2760. 356, 4095
Münzen, Sammlg. griech. u. röm. 249, 2783. 262, 2934 — ꝛc. in München zu verst. 338, 3870
Museum v. Götze in Halberstadt 284, 3199
Naturalien ꝛc. b. Hermann in Gotha 252, 2813 v. Götze in Halberstadt 284, 3199
Nelkensenker u. Samen 243, 2710
Nickel 280, 3147
Obstbäume a. d. städt. Baumschule zu Fulda 264, 2952. 267, 2982. 271, 3037 — u. Propfreiser b. Starkloff u. Dittrich in Gotha 268, 2994
Oelpresse, e. hydraul. 267, 2982
Opodeldoc 305, 3461. 308, 3495
Papiere, bunte v. Sippel b. Tecklenburg 193, 2128 b. Schreiber in Merseburg 344, 3944. 349, 4006. 353, 4056
Papierhandlung im preuß. Sachsen 217, 2404. 230, 2552
Papiermühle b. St. Remda 241, 2685. 247, 2759. 252, 2814
Paraguay-Roux, Mittel geg. Zahnschmerzen 302, 3422
Parallellinienmaschine, eine 215, 2383
Perücken s. Haararbeiten
Pferde zu Allstedt zu verst. 176, 1920. 192, 2118
Platina 207, 2294 — 220, 2443
Platinaschwämme 224, 2488
Plattirte Waaren, engl. 255, 2853
Rohrholz 211, 2335
Salzungen, Roß= u. Viehmärkte das. 249, 2783. 252, 2811. 255, 2851
Samen aller Art: b. Dunkel in Erfurt 326, 3711 b. Rögner in Quedlinburg 308, 3494 — v. Blumen b. Claus in Ingersleben 323, 3670 v. Blumen u. Blumenzwiebeln b. Kästner in Gotha 212, 2349 v. Fichten 351, 4040. 354, 4072 v. Futtergras b. Platz in Erfurt 255, 2853 v. Levkojen 271, 3038 von Nadel= u. Laubholz 322, 3660. 343, 3922 v. Nelken 243, 2710
Schafleder für Instrumentenmacher 201, 2207. 208, 2303
Schönheitsmittel 255, 2852. 267, 2983. 302, 3421.
Schönungsmittel von Rienecker angek. 190, 2087. 255, 2855

Digitized by Google

Schütz's Gesundheitskaffee 187, 2053
Schwäne, ein Paar ges. 345, 3958
Siegellack von Bartels in Ebersdorf 236, 2614
Sommerfleckenmittel 301, 3412
Stadtwagen, ein 209, 2312
Stahlplatten zu Siegelringen 253, 2823
Steindruckpressen, zwey 270, 3021 eine u. and. Apparat 345, 3957
Taback (Brusttab.) b. Groß in Leipzig 278, 3126
Teinture impériale, Haarmittel 177, 1936. 184, 2023. 191, 2104. 197, 2166. 204, 2245. 211, 2335
Theemaschinen und Kessel 253, 2824
Treibhauspflanzen s. Gewächse
Tuchfabrik, e. im Meining. 273, 3058
Tusche rc. 251, 2800
Tuschkreide, schwarze 290, 3270
Uhren b. S. Geisenheimer in Frankft. a. M. 178, 1951. 185, 2036. 192, 2119. 199, 2191. 205, 2264. 213, 2368 — b. Landau in Frankft. a. M. 336, 3835. 342, 3927. 348, 3992
Verlagsanerbieten romant. Mscpt. 203, 2222
Versteigerungen: v. Gemälden rc. v. Weitsch in Berlin 239, 2655 v. Kunstsachen, Kupferstichen rc. Weigel's in Leipzig Aufford. dazu 198, 2173. 202, 2211 v. Musikalien, Instrumenten, Meubles rc. in Erfurt 299, 3388 v. Vieh u. Wirthschaftsgeräthe in Weißensee 176, 1919
Vieh rc. in Weißensee zu verst. 176, 1919
Visitenkarten 344, 3944. 349, 4006. 353, 4056
Vitriolwerk in Bayern 311, 3526. 321, 3648. 333, 3796
Vögel, e. Sammlg. ausgestopfter 255, 2854
Wachslichter rc. 263, 2943. 294, 3317. 308, 3495
Wagen (e. Stadtw.) 209, 2312 e. viersitz. 305, 3461
Wagen, Druck- u. Brückenw. b. Berger in Nürnberg 278, 3127
Waldungen s. Forste
Wein in Würzburg zu verst. 260, 2903. 265, 2960 — in Arnstadt zu verst. 269, 2972. 271, 3039 — in Erfurt 311, 3526
Weinreben, b. Ortlieb in Reichenweyer 239, 2654. 245, 2732
Wichse, engl. v. Koopson 318, 3614. 324, 3688. 330, 3754
Wolle, 40 Ctr. zu Henstädt 206, 2277
Zahnarzneyen rc. v. Angermann in Leipzig 262, 2935. 267, 2982. 274, 3080 — Paraguay-Roux 302, 3422
Zähne, Metall. Z. 290, 3270. 293, 3304. 296, 3344
Zahnpulver, chinesisch 303, 3440
Zeichnenmaterialien rc. 251, 2800
Ziegeley in Tiefurth 282, 3175. 308, 3494. 353, 4056 in Eisenach 339, 3879. 343, 3920. 345, 3957
Zinnfigurenformen 194, 2135. 209, 2312
Zündmaschinen u. Platinaschwämme b. Böschl zu Würzburg 224, 2487
Zwirnmaschine, eine 176, 1920

v. Keyserlingk, Nachr. d. Familie betr. 248, 2768. 274, 3076
Kirchenlieder s. Lieder
Kirchhöfe s. Gottesäcker
Kittel's musikal. Unterhalt. in Erfurt, Einlad. dazu 253, 2830
Knochen, Bemerk. üb. d. Verwendung z. Bouillon rc. 182, 1985. 247, 2745. 251, 2793
Knochenmühlen, Beschreib. ders.? Antw. 350, 4013
Knüttelverse, deren Namen u. Ursprung 188, 2057
König's, Dr. politische Wanderjahre 284, 3193
Korn s. Getreide
Kornraupe, Antw. d. Beschreib. ders. betr. 183, 2004
Kornwurm, die Vertilgung dess. rc., Schrift v. Steinbrück 234, 2607. 245, 2733
Krankenpflege: für e. Gemüthskranken ges. 240, 2662 gesund. 263, 2940 f. e. weibl. Kranke angeb. 260, 2900 Anerbieten e. Arztes z. Heilung v. chron. Krankheiten 269, 3001
Kreisnarbe s. Obstbaumzucht
Krodobienst. Bemerk. darüber 280, 3141
Kröte, d. Gift ders. betr. Antw. 252, 2806. 273, 3052
Kuhländchen, wo dass. liegt? 298, 3368 Antw. 315, 3568
Kuhpocken s. Schutzpockenimpf.
Kupferstiche und Bildnisse: Bildnisse, sämmtl. griech. u. röm. Schriftsteller (b. Köhler) 182, 1999 — fünf und achtzig dergl. (b. Ragoczy) 188, 2059. 289, 3245 — d. berühmt. Menschen (3000) b. Herder 275, 3087 — — b. Schumann, 30. u. 31. Suite 282, 3168 — Glaspasten v. Reinhardt 347, 3982 Heyse's, Dr. J. Ch. A. Bildn. 207, 2294 Kupfersammlg. zu Göthe's Werken, 3. Lief. 242, 2703 Napoleon in 7 versch. Lebensepochen 333, 3798 Rembrandt's Orig. Bl. ges 327, 3720. 353, 4056 — in Dresden zu verst. 268, 2986 — in Hamburg zu verst. 242, 2701 — in Leipzig zu verst. 327, 3720. 331, 3763 — b. Schenk u. Gerstäcker in Berlin 335, 3822 zu kauf. ges. 326, 3712 d. Bitte um Versteig. Verzeichn. 330, 3755
Kuppe s. Blaue Kuppe
Kurfürst, der große, Friedr. Wilh. v. Preußen (v. König) 294, 3305
Kurhessen: Hahn's Erwieder. d. Recht d. Landstände üb. Steuersachen betr. 201, 2201 Dr. König's Bemerk. darüber 206, 2265. 207, 2281 Bemerk. e. And. (Reisenden) 309, 3497 Berichtig. dazu 352, 4041

L.

L. s. Uhrmacher
Lampenschirme, deren Nachtheile f. d. Augen? 273, 3054
Landgraf s. Metzler
Landkarten: Grundriß v. Dresden 324, 3679 Hand- u. Schulatlas (b. Herder) 205, 2255

M.

Romanenleserey, das Verderbliche ders. 181, 1977
Rosenfeste in Hanau u. Frankft. gewünscht 342, 3899
Rudolstadt, Einlad. z. Vogelschießen das. 199, 2186
Runkelrüben, Aufford. z. Anbau ders. u. Zuckerbereitung 292, 2105 Uebers. d. Zuckerbereit. in Frankreich 200, 2193 Ansichten darüb. u. üb. e. Maschine z. Zerdrücken d. Runkelrüben 224, 2473 v. Burckhardt 250, 2785 Anfr. d. Brantweinbrennen a. Runkelrüben betr. 241, 2681 Fragen d. Bereit. d. Runkelrübenzuckers betr. 261, 2905 Antw. 337, 3843 Empfehl. d. Runkelrübenanbaues (v. Hanewald) 335, 3809

S.

Säbeltragen, das, der Soldaten in Friedenszeiten betr. 279, 3129
Sachen, gefundene; im Kaufhause zu Mannheim 196, 2156. 202, 2215. 209, 2310 e. Kistchen bey d. Hauptzollamte in Schilbach 280, 3145. 283, 3188. 287, 3225
Sachen, gestohlene: Geld, Pretiosen rc. in Gotha 277, 3117 Kleidungsstücke rc. e. Gerbergesellen b. Ruhla 199, 2187 Silberne u. gold. Geräthe in Mannheim 304, 3451
Sachen, verlorene: Contribut. Capital. u. baier. Lott. Loose d. Bürgerm. Starck zu Rehau 178, 1948. 207, 2290. 238, 2645 e. fränk. reichsritterschaftl. Schuldurk. üb. 1000 fl. 178, 1949. 192, 2115 Drey Oblig. dem Kfm Winter geh. zu Göttingen 352, 4047 E. Schein üb. 100 Thlr. d. Zänker. Kinder zu Wechmar 337, 3855 E. Schuldurk. üb. 700 Thlr. Wagner's zu Bergheim a. d. We. Wolf 289, 3255. 292, 3294. 296, 3343 Zehn preuß. Staatsschuldsch. rc. d. Püttner S. in Hof 207, 2291. 249, 2781 Zwey baier. Zinszahlamtscapital. zu 3000 fl. an v. Hörwarth u. Lamberg 183, 2007
Sachsen: Anfr. Damenstifter betr. 238, 2638 Beytrag z. Gesch. d. Prinzenraubes 246, 2740 Weinbau an d. Mittelsaale empfohl. 248, 2766 Klage üb. Vernachlässigung d. Flachsbaues 264, 2947
Salzmann's Volksschriften empfohlen 321, 3635
Salzunger See, Naturerscheinung in dems. 239, 2649
St. Helena, s. Helena.
Schachspiel, Erweiter. dess. 323, 3665
Schädel, s. Todtenschädel.
Schall's, E., in Langensalza Verbindungsanzeige 215, 2382
Schiffskrone, Bemerk. darüber 223, 2466
Schilde, ob d. Stift in Ravensberg noch besteht? 190, 2084 Antw 218, 2413
Schlieben, s. Alterthümer.
Schmalkalder Eisen-, Berg-, Hüttenwesen rc., Bemerk. darüber 217, 2393
Schneider's, J., in Frankf. a. M. Lott. Coll. Zudringlichk. 322, 3656
Schornsteine, mit Bernhardt's in Leipzig Vorrichtung geg. d. Rauchen d. Oefen empfohlen 304, 3441
Schreibkalender, goth. empfohlen 265, 2954
Schulbibliotheken z. Verleihen vorgeschlagen 193, 2121
Schul- und Erziehungswesen: Antw. d. Vorbeugung groß. Reizbarkeit d. Kinder betr. 306, 3465 Gesetzl. Bestimmungen üb. d. Alter d. Schullehrer 251, 2794 Mangel an Volksschulen in Frankreich 196, 2155 Die Schulen wirken auf die Sittlichk. d. Volkes nach Maßgabe d. Lehrer 218, 2409 Schullehrerwitwenkasse im Altenburg., Wunsch für dies. 299, 3383 Ueb. d. Lesen d. griech. u. röm. Classiker auf Schulen (a. Graser's Schr.) 263, 2937 Erinnerungen hierzu 287, 3217. 338, 3857 Ueb. d. Mängel sittlicher Ausbild. auf Universitäten 338, 3857 Ueb. Zweck u. Fortschritte der Jugendbildung; Nothwendigk. d. Körperausbildung (Turnkunst) 345, 3945. 346, 3961 Vollständ. System d. öffentl. städt. Schulbildung, v. Becher 304, 3443
Schutzpockenimpfung, Wunsch d. Bescheinig. ders. in d. Wanderbüchern d. Handwerksgesellen 236, 2621
Schwefeläther, Rath z. Vorsicht b. d. Behandlg. 310, 3506
Scott, W., Meinung üb. denselben? 208, 2301 Antwort 246, 2738
Seidenbau, Bach's Versuche im K. Sachsen 227, 2514 üb. d. Pflanzung d. Maulbeerbäume 281, 3153
Seilerrad, d. verbess. Maschinenrad empfohl. 183, 2024
Sicherheitsschlösser, s. Percussionsgewehre.
Silo, s. Getreide.
Singspiel, s. Oper.
Sondershausen, Rüge e. Urtheils üb. d. Stadt rc. in d. Buche: Deutschland od. Briefe rc. 280, 3137 Entgegnung 318, 3601 Bemerk. e. Dritten 353, 4049
Sporteln, s. unt. Rechtspflege.
Sprachbemerkungen: Aristodemus's Bemerk. üb. Spracherlernung 233, 2579 Stralzirt, d. Bedeut. d. Wortes? 335, 3814 Ueb. Aldin (Aldionen, Alt,) vor Ortsnamen 244, 2713 Erwieder. 280, 3141 Ueber unricht. Uebersetzungen der Franzosen 233, 2577 Vertheidig d. Endigung isch 286, 3210
Sprache, Widerleg. d. Behaupt, daß man nur in der Muttersprache denken könne 186, 2043
Spracherlernung, Aristodemus's Bemerk. darüber 233, 2579 Empfehl. d. Verfahr. v Lemare u. Wunsch f. e. wortreiches Sprachwerk 225, 2489
Staatsverfassung: Friedrich's II. Aeßerungen üb. d. Staat rc. 296, 3329 Ueb. d. Anford. d. Freyheit u. Gleichheit im bürgerl. Leben 241, 2673. 242, 2689 Ueb. d. Befugniß d. Regierung zu strafen rc. 178, 1937. 179, 1953 Ueb. polit. Garantien (v. Martin) 303, 3425 Ueb. staats-

Digitized by Google

bürgerl. Rechte (Staatsrechte) rc. v. Dr. König 204, 2233 Ueb. Steuerbewill. d. Landstände in Kurhessen (v. Dr. König) 206, 2265. 207, 2281
Staatsverwaltung: Anfr. d. Steuerberücksicht. d. Verkauf v. Domänen betr. 277, 3115 Ueb. d. Besteuerung der liegenden Besitzungen 266, 2961
Städteordnung, die in ihrem Wahlreglement (v. König) 336, 3825
Stark, Titelunterschied d. geh. Hofr. u. Dr. in Jena 220, 2442
Steckbriefe:
Erdmann, J. G., v. Schönau v. d. W. 290, 3268
Keil, J. F., a. Gr. Ehrig 326, 3709
Kirchner, C., a. Stadtlengsfeld 199, 2187
Malsch, Chrne., a. Tambach 213, 2366
Sidlitzel, El. Marg., a. Mihla 342, 3906

Stein's Lexicon geg. P—i weg. Auslaff. vertheid. 201, 2204
Steinbild, Untersuch. üb. e. altes in Müllerdorf 325, 3691
Steinröhren, Empfehl. d. Elgersburger 224, 2479
Stellen angebotene:
Apothekergehülfen (f. e. Drogueriehandl.) 210, 2322. 243, 2709
Argentanfabrikant 197, 2164. 204, 2241. 211, 2332
Bierbrauer, mehrere 308, 3490 (besetzt 323, 3669)
Blechlackirer 178, 1946. 184, 2012. 192, 2114
Brantweinbrenner u. Bierbrauer 176, 1917. 183, 2004
Buchbinderlehrling 196, 2155
Buch- u. Steindruckereylehrling 203, 2224
Buchhandlungslehrling 304, 3151
Drechslerlehrling 284, 3198
Erzieherin 325, 3696. 328, 3723. 331, 3763
Fabrikgeschäftsführer 264, 2949. 269, 3003. 276, 3109
Fischbeinreißer 285, 3206
Handlungsgehülfen 231, 2561. 236, 2621. 288, 3237. 336, 3831
Handlungsgehülfin 246, 2743
Handlungslehrlinge 289, 3245. 293, 3299. 297, 3355. 304, 3451. 315, 3570
Kammerjungfer 347, 3981
Kupferdrucker 318, 3607. 325, 3696
Landwirth zum Lehrfach 266, 2969
Liqueurfabrik Reisender 255, 2849
Lithographen 201, 2205. 206, 2275. 318, 3607. 325, 3696
Mechanicus-Lehrlinge (b. Apel in Göttingen) 194, 2133
Massicotbrenner 317, 3588
Rechtskundiger 257, 2870
(Reisender f. e. Weinhandl. rc. besetzt 240, 2662)
Reisender (gemeinschaftl.) 317, 3587. 322, 3656. 327, 3717
Schauspieler 345, 3954
Steindrucker 316, 3580. 318, 3607. 325, 3696
Tabacksgeschäftgehülfe 298, 3368
Verzierer 178, 1946. 184, 2012. 192, 2114
Wagenlackirer 178, 1946. 184, 2012. 192, 2114

Stellen gesuchte:
Apothekergehülfen 196, 2155. 203, 2224. 207, 2289. 211, 2333. 227, 2520. 286, 3211. 292, 3294. 315, 3570
Apothekerlehrlinge 241, 2681. 273, 3055
Arzt 305, 3460
Bibliothecar rc. 185, 2030. 205, 2254
Bierbrauer 263, 2940. 269, 3005
— Brantweinbrenner und Essigsieder 269, 3004
Brantweinbrenner 298, 3369
Chemiker rc. 250, 2789
Erzieherin 196, 2155. 291, 3283. 318, 3607. 323, 3668
Führer auf Reisen 306, 3469
Gärtner 329, 3735
Gelehrter in mehr. Fächern 216, 2387. 217, 2398. 269, 3004. 306, 3469
Gemeindebeamter 206, 2275
Geschäftsführer 236, 2622. 263, 2940. 294, 3313. 312, 3537. 343, 3918. 349, 4004
Gesellschafterin 196, 2155. 210, 2322. 323, 3668
Gestütaufseher 323, 3668
Handlungsgehülfen 224, 2480. 252, 2807 (2). 259, 2892. 260, 2900. 264, 2949. 269, 2969. 288, 3237. 294, 3313. 298, 3368. 317, 3588. 320, 3928
Handlungsgehülfin 220, 2441. 325, 3697
Hauslehrer 180, 1973. 234, 2600. 248, 2768. 252, 2808. 332, 3778. 333, 3790
Hofmeister, s. Hauslehrer.
Kammerjungfer 220, 2441. 242, 2697. 250, 2789
Kaufmann rc. 213, 2363. 217, 2398. 283, 3185. 288, 3237. 323, 3668
Kaufmann als Buchhalter rc. 183, 2005. 206, 2275. 252, 2808. 259, 2892. 264, 2949. 283, 3185. 294, 3313
Koch 308, 3490
Landwirthschaftsschreiber 330, 3751
Lehrer der franzöf. Spr., 176, 1917. 189, 2075. 203, 2225. 217, 2399
— d. Gesanges 180, 1973
— d. Geschichte rc. 185, 2030. 205, 2254
— d. Mathematik rc. 289, 3245
Lehrer u. Pfarrvicar 316, 3581
Musikdirector 180, 1973. 192, 2115. 199, 2186. 208, 2301
Rechnungsführer rc. 207, 2289. 211, 2333. 215, 2381. 236, 2622. 298, 3369. 312, 3537. 333, 3790
Rechtsgelehrter 236, 2622
Saffiangerber 349, 4004
Schreiber 298, 3369. 312, 3537. 326, 3709. 330, 3751. 333, 3790
Secretär, Intendant rc. 343, 3918. 349, 4004. 354, 4068

Digitized by Google

Verwalter 207, 2289. 211, 2333. 215, 2381. 297, 3355. 316, 3581
Wirthschafterin 186, 2045. 210, 2322. 250, 2789. 319, 3621. 325, 3696
e. jung. Mann, techn. gebildet ꝛc. 203, 2224. 210, 2322. 217, 2399. 224, 2480

Steuerwesen, s. unt. Staatsverwaltung.
Stifter, e. Beschreib. aller noch bestehenden? 190, 2085 Antw. 218, 2414
Storch, wie d. weiße einheimisch zu machen? 304, 3442
v. Stövesand, Herr u. Frau, was aus ihnen geworden? 269, 3003
Strahlenbrechung, s. Metall.

T.

Terenz, class. Uebersetzung ꝛc. 208, 2300 Antw. 246, 2737
Terrassirung, s. Bergterrassirung.
Thermometer, s. Barometer.
Thierarzneykunde: Antw. Schafkrankheiten betr. 230, 2545 Mittel geg. d. Raude d. Katzen 305, 3459 Warn. vor Degentesch's Werken 316, 3579
Thieraugen, Stoff zu künstl.? 221, 2454
Todesanzeigen:
v. Egloffstein, Carol., geb. v. Auffeeß in Wilhelmsthal 201, 2205
Hartmann, C. J. G., in Riga 179, 1962
Jung. Dr. J. W., zu Suhl 241, 2681
Meißner, F. A., in Mühlhausen 248, 2769
Michel, G. F., in Schmalkalden 236, 2622
Perlet, Prof. in Eisenach 329, 3736
Reichard, H. A. O., zu Gotha 289, 3245
Schade, J. G., zu Gotha 205, 2254
Schmidt, C. H., von Saalfeld 217, 2399
Schwabe, Joh. S. Fr., geb. Möller in Neustadt a. d. O. 354, 4068
Weichardt, Prof. in Weimar 181, 1980
Witzmann, J. Fr., in Jena 176, 1917

Todtenschädel, Anfr. d. Umdrehen ders. betr. 255, 2848 Antw. 293, 3297
Turnkunst, die, nothwend. Bildungsmittel 346, 3962
Tussilago, s. Huflattig.
Tzschirner's Predigten, Empfehl. ders. 195, 2137

U.

Uebersetzungen, französ. deutscher Classiker 186, 2041 Anerb. e. Gelehrten z. Uebers. 343, 3917
Uhrmacher L. in Nossen, Empfangsch. f. dens. 211, 2332
Ungeziefer, üb. d. Vertilg. dess. durch Schonung nützl. Thiere 248, 2761
Universitäten, s. unt. Schul- u. Erzieh. Wesen.

V.

Vereine, s. Gesellschaften.
Vermessungen, s. Messungen.
Verse, s Knüttelverse.
Vitriolnaphtha, s. Schwefeläther.
Vogel, Ob. Med. Rath, sonst in Arnstadt, dess. Aufenthaltsort? 262, 2932 Antw. 306, 3468
Volksfeste, Vorschlag z. Feier allgemeiner 302, 3417
Vorladungen:
Adam, J. v. Mauk 247, 2758. 329, 3739
Adam, M., v. Wallisau 247, 2758. 329, 3739
Albig, s. Berlin.
Albrecht, s. Glaeß.
Baus, s. Weyhers.
Becher, M., v. Dillenburg 313, 3551. 317, 3599. 320, 3630
Becker, Mar. El. geb. Steinhäuser a. Eisenberg 181, 1983
Becker's, H., zu Göttingen Grundst. Anspr. präclud. 283, 3186
Berlin, Albig u. 5 And. 210, 2323. 299, 3386 — Bochow u. 6 And. 203, 2225. 286, 3215 — Feuerbach's u. 7 And. Erb. 238, 2642. 329, 3736 — Fritsche u. 3 And. v. Stadtger. 193, 2127 — Hastorff's u. 4 And. Erb. 257, 2870. 343, 3919 — d. We. Heyde u. 6 And. Erben 224, 2485
Beyer, F. W. a. Dahlen 262, 2931
Beyer's, W. in Coburg Erb. 301, 3407
Biel, Ad. u. J. v. Ballenberg f. verscholl. erkl. 345, 3956
Birkle's, M. v. Eisenbach Gläub. 315, 3570. 317, 3600. 320, 3629
Blankenhain, Schröter u. 4 And. v. Stadtrath 259, 2895. 301, 3407. 350, 4015
v. Blondeau weg. Ernst's in Zella hypoth. Versich. 346, 3969
Bochow s. Berlin.
Bolles's Depositen in Wetzlar Anspr. 231, 2564. 261, 2914. 294, 3313
Boog, s. Halle.
Braig, J. v. Durbach 279, 3135
Braun, d. We. Anne M. geb. Möller zu Calden Erb. 266, 2970. 272, 3047. 275, 3094
Braunholz, Just. El. v. Treffurt 227, 2523. 292, 3295
Breslau, Kresse u. 5 And. v. Gerichtsamt Preuß 179, 1965. 271, 3037 d. Liebich u. 24 And. Erb. ꝛc. 238, 2639. 333, 3793 Klinckert u. 25 And. Erb. ꝛc. 254, 2835. 342, 3903
Breuning. H. A. v. Regensburg 209, 2312. 270, 3020
Budissin, Järisch u. 16 and. Milit. Pflicht. v. Magistrat 183, 2005
Bühl, d. Ehel. zu Gerstungen Gläub. 185, 2031
Burkhardt, J. C. G. a. Meißen 242, 2698
Clausthal, 99 Depos. Ansprech. vom Stadtger. 182, 1993
Degen, d. Soph. in Göttingen Gläub. 318, 3613
Deppe's, D. in Göttingen Haus Anspr. präcl. 199, 2190

Digitized by Google

Diel's, C. in Fulda Gläub. 312, 3539. 315, 3571. 318, 3611
Dieterich's, H., in Göttingen Gläub. 351, 4037. 354, 4070
Diezel, s. Rudolstadt.
Diez's, W., zu Mackenzell Gläub. 271, 3036. 274, 3078. 278, 3126
Dopfer, V., v. Odenheim 345, 3955
Dörge's in Göttingen Garten Anspr. 318, 3608
Drössig, s. Halle.
Ebart, d. Hofr. geb. Falkner zu Sondershausen Gläub. 194, 2133
Eiterfeld, Höhl u. 7 And. v. Justizamt 266, 2971. 273, 3057. 279, 3134
Eppstein's, D., zu Gehaus Gläub. 318, 3609. 335, 3817. 353, 4054
Erfurt, Meinung u. 19 And. v. Landger. 205, 2260. 297, 3356
Ernesti, J. Chrn. Fr., v. Güstrow 309, 3501. 312, 3541. 317, 3600
Fehr, J. v. Ebnet f. verscholl. erkl. 193, 2128
Ferrand, d. Agnese zu Marburg Erb. 291, 3284. 296, 3344. 301, 3408
Feuerhack, s. Berlin.
Fischer's, C. L., in Cassel Gläub. 347, 3981
Freund, J. G u. J., v. Hammelburg 350, 4016
Freyenwalde, Lampertz u. 5 And. v. L. u. St. Ger. 241, 2684
Freytag's, J. H., a. Oberdorla Erb. 273, 3055
Friedel, J. G., v. Neukirchen 350, 4015
Fritsche, s. Berlin.
Galling, s. Liebau.
Gernand, P., v. Treffurt 227, 2523. 292, 3295
Glaeß's, G. F. G. gen. Albrecht, zu Hadmersleben Erben 312, 3539
Glücksbrunn, d. Hypoth. Inh. d. Amtes 217, 2401. 241, 2681. 269, 3005
Gotha, Bock u. 23 And. weg. Todtenscheinen verstorb. Militärpersonen 261, 2915
Götte, J. A., a. Haueda 349, 4004
Gottesthal's, M. L., in Wehrda Gläub. 294, 3315. 298, 3370. 301, 3410
Graf, Jos. M Anna, v. Unterthal Harmersbach f. verscholl. erkl. 333, 3790. 336, 3832. 338, 3869
Gräfe, J. K., v. Podelwitz 255, 2850
Grape's, J. Chr W., a. Magdeburg Erb. 280, 3144
Graupner, s. Wolkenstein.
Grenzdörfer, J M., v. Zimmern 356, 4091
Grießbauer u. 7 And. v. Vormundsch. Ger. zu Leipzig 178, 1947
Grocholl, M., v. Tschirne 181, 1983
Groh's, F E., zu Stadtremda Gläub. 242, 2699. 254, 2839. 265, 2958
Grohmann, G W., a. Lampertswalda 262, 2931
Großmann, G. N. M., v. Neustadt a. d. H. f. verscholl. erkl. 231, 2563
Grote's, J. W., zu Coburg Gläub. 180, 1975. 192, 2117. 203, 2228. 204, 2244
Guater's, P., v. Hünfeld Gläub. 271, 3036. 274, 3078. 277, 3119
Günther, s. Mühlhausen.
Habenicht, J. E. Th., a. Wermsdorf 270, 3019
Halle, Boog u 10 And. v. Landger. 182, 1995. 272, 3048 Drössig u. 21 And. 204, 2242. 290, 3266
Hallensleben, Th. M. A., v. Halberstadt 229, 2542
Hanf, N. N., a. Zeitz n. Weimar 287, 3226. 341, 3895
v. Hanstein's zu Henfstädt Glaub. 259, 2893. 261, 2915. 263, 2941
Harle, J., v. Oberbeisheim 186, 2046
Harnisch, d. Geschw. a. Gebesee 214. 2374. 306, 3469
Harnischfeger's, J., z. Salmünster Gläub. 291, 3284.
Hartleben's zu Mannheim Gläub. 206, 2277. 208, 2302. 211, 2333
Hartmann, s. Seehausen.
Hasse's, J. F. Al., zu Magdala Gläub. 322, 3657. 351, 4036
Hastorff, s. Berlin.
Häublein's, C. E. W. K., zu Weimar Gläub. 206, 2276. 240, 2672. 299, 3387
Heine's, Adr., in Erfurt Erb. 311, 3523
Heller, J. G., v. Rohrbach f. verscholl. erkl. 176, 1919. 179, 1964
Henkes, G. M., v. Hambrüken 224, 2480. 253, 2823. 276, 3109
Henning's, C., zu Calden Gläub. 270, 3019. 280, 3145. 291, 3284
Herbold, G. F., v. Grebenstein 308, 3493. 312, 3540. 315, 3571
Herrmann, J. M., v. Holzhausen 350, 4017
Herzer's, J. Chr., zu Göttingen Haus Anspr. präclud. 283, 3186 Gläub. vorgel. 318, 3609
Herzog, s. Köritz.
Heß's, K. J., a. Darmstadt Erb. 273, 3056. 279, 3133. 285, 3206
Heyde, s. Berlin.
Hintzsche, s. Leipzig.
Hobert, B. J., v. Geisa 217, 2402. 297, 3133
Hoch, s. Leipzig.
Hochreuter's, J. C., in Hanau Gläub. 298, 3369. 301, 3410. 303, 3438
Hof, d. Gebr. Langfeld u. 11 And. v. d. Rüßingschen Ger. 213, 2364. 227, 2523
Hofmann's, K, zu Wolfsburg Gläub. 215, 2382
Hofmeister's, J. Chr., zu Göttingen Haus Anspr. präclud 283, 3187
Höhl, s. Eiterfeld.
Hohmann's, M., in Fulda Gläub. 232, 2575. 234, 2603. 237, 2631
Höhmann, J., v. Grebenstein 326, 3710. 330, 3752. 335, 3816
Höhne's, C A., zu Erfurt Gläub. 213, 2366. 250, 2789. 276, 3109
Höhne, J. G., a Neumark 196, 2157
Höhnow, Chrn. F., a. Niederlehme 268, 2993
Holdefreund's, G., zu Meiningen Gläub. 278, 3125. 290, 3269. 300, 3399
Holste, J. Chrph., a. Süpplingen 242, 2699. 248, 2771. 254, 2838
Honemann, J. H. F., a. Vorsfelde 312, 3537. 341, 3894

Heyer's, G. Chrph., zu Barchfeld Gläub. 177, 1935
Hübner, G. Chrph., a. Erfurt 181, 1984
Hüller, Chrn. F., v. Groß-Camsdorf 287, 3225
Hünerkoch, s. Schilling.
Huste, G., v. Sörnewitz 242, 2698
Jentzsch, J. A. v. Sörnewitz 262, 2931
Jordan, Maria B. u. Margr., a. Schweden 178, 1949. 185, 2030
Jühn, J. J. W., a. Horas 266, 2971. 273, 3055. 279, 3135
Jung, Joh. u. Anna El., v. Lich 245, 2731. 248, 2773. 251, 2800
Kaiser, J., v. Waibelschwand 195, 2157
Kalb, d. We. Kath., a Hünfeld Gläub. 278, 3126. 281, 3159. 283, 3186
Kändler, J. F., a. Greiz 234, 2602
Kaufmann's, J. G., zu Wöhlsdorf Gläub. 335, 3819. 338, 3868. 342, 3903
Kayser's, J. G., zu Hofgeismar Erb. 185, 2032
Kepper's, J. H., zu Obermeiser Gläub. 245, 2730. 251, 2799. 255, 2850
Kilian, G., nach Berlin, 226, 2510. 321, 3646
Klee's, N., zu Nippe Gläub. 193, 2127. 199, 2189
Klinckert, s. Breslau.
Kling, d. Frau El. zu Dermbach Gläub. 301, 3409. 303, 3439. 307, 3480
Klingelhöfer, J. R. u. C. G. A. v. Altenstadt 180, 1974. 191, 2103. 205, 2262
Koch s. Mühlhausen
Koch, J. H. v. Friedrichsthal 346, 3970. 353, 4053
Koch, G. E. v Weimar 287, 3226. 341, 3895
Köhler's, W. in Harzgerode Gläub. 232, 2574. 234, 2605. 237, 2631
Kolb, J. B. v. Themar 176, 1918 präcl. 323, 3669
Körnecke's, J. zu Halberstadt Erb. 233, 2591
Kötitz, Herzog u. 3 And. v. d. Metlersch. Ger. 217, 2400. 234, 2603
Kraft's, T. zu Hermsdorf Gläub. 218, 2415
Krah's, J. v. Buchenrod Gläub. 284, 3199. 289, 3255. 293, 3304
Krakau, K. F. Chrn. v. Eckelstädt 231, 2563. 248, 2772. 267, 2981
Kreß's, Ph We. zu Opperz Gläub. 270, 3019. 274, 3078. 277, 3119
Kresse s. Breslau
Kropp, J D. von Aulendiebach 182, 1998
Krug, Mar. S. a. Keuschberg 176, 1919. 268, 2991
Kuhröber, Chrn. nach Rathenow 227, 2522. 308, 3492
Künzel's, L. zu Hüttensteinach Gläub. 252, 2809 präcl. 311, 3522
Kupfer, J. G. v. Güldengossa 308, 3490
Lamperß s. Freyenwalde
Landvogt, Fr. a. Haselstein 248, 2770. 340, 3886
Langenbielau, Winkler u. 6 And. v. Ger. das. 177, 1933. 268, 2989
Langfeld, s. Hof
Leipzig, Hintzsche u. 24 and. Milit. Pflicht. v. d. Landstube 201, 2206 — 77 Milit. Pflicht. 262, 2932 — Hoch u. 4 And. 2c. v. Kreisamt 227, 2520
Leister, K. v. Kranlücken 216, 2392. 279, 3135
Lenz's, J. T. zu Eisenach Gläub. 345, 3956. 351, 4036. 356, 4093
Liebau, Galling u. 5 And. v. L. u. St. Ger. 210, 2324. 300, 3397
Liebich s. Breslau
Liese, d. Ehel. zu Bischhausen Erb. 330, 3751. 333, 3792. 336, 3833
v. Lindau's, Ph. zu Spangenberg Gläub. 214, 2373. 227, 2525. 238, 2646
Loi, Chrn. a. Wallisau 229, 2542. 302, 3421
Lorenz-Berkelmannsche Erb. nach Hannover 179, 1963
Lorenz, J. G. a. Kl. Camsdorf 287, 3225
Lotz, Chrn. v. Reitzenhagen 189, 2076. 196, 2157. 202, 2216
Löwe, J. Chrn. a. Tangermünde 195, 2144. 285, 3208
Löwe, J. G. F. s. Stendal
Ludwig, d. Frau Wilh. S. geb. Rödel zu Greiz Gläub. 267, 2980
Magdala, d. Hypoth. Inhab. d. Stadt 337, 3856. 351, 4039
Mainz s. Weiland
Mangerin, der Clara Erb. zu Fulda Gläub. 261, 2916. 263, 2941. 266, 2971
Mannheim, d. Eigenth. im dort. Kaufhause befindl. Sachen 196, 2156. 202, 2215. 209, 2310
Marienberg, Wendrock u. 8 and. Mil. Pfl. 241, 2683. 248, 2771
Maus, Ad. v. Fulda 345, 3955
Meckbach, der Joh. El. zu Mühlhausen Erb. 239, 2653. 329, 3738
Meinung s. Erfurt
Mensing's, J. W. L. zu Cassel Gläub. 210, 2324. 2367. 217, 2402
Mensing's, St. W. zu Cassel Gläub. 245, 2731. 248, 2772 251, 2799
Mitte, C. Chrn. a. Boritz 242, 2698
Mietzko s. Ratibor
Möbes, F. W. nach Trebnitz 238, 2644
Mohn, J. G. a. Sörnewitz 283, 3185. 329, 3739
Möller, Fr. v. Ohrdruff 316, 3581. 329, 3740. 341, 3894
Moser's, J. G. zu Regensburg Gläub. 248 2770
Moses's, Lemle zu Mannheim Verwandte weg. e. Stiftung 301, 3409. 303, 3438. 305, 3460
Muhle, N. a. Westendöllen 242, 2700
Mühlhausen, Günther u. 11. And. v. Land- u. St. Ger. 190, 2085 Koch u. 11 And. 231, 2562 u. 5 And. 322, 3656
Müller's, J. in Fulda Gläub. 177, 1935. 182, 1998
Müller's, J. Ad. zu Großenbach Erb. 220, 2443. 223, 2471. 330, 3752. 333, 3792. 336, 3834
Mutzschen, Richter u. 3 And. v. d. Patr. Ger. 252, 2809
Nähr, P. v. Pappenheim f. verschollerkl. 186, 2046
Neubauer, d. We. geb. Borckert zu Tangermünde Erb. 311, 3523

Digitized by Google

Ninold's, J. G. zu Saasa Gläub. 178, 1946. 216, 2392
Nordmann's, H. zu Eisenach Gläub. 222, 2462. 229, 2541. 234, 2605
Oehme, C. A Frohnau 311, 3524
Oels, Scholz und 10 And. v. Stadtger. 182, 1997
Ortmann's, F Ch. Fl. zu Frauenbreitungen Gläub. 273, 3056. 285, 3207. 297, 3358
Otto, d. Brüd. v. Erfurt 325, 3699
Pfaff's zu Mackenzell Gläub. 178, 1950. 185, 2031
Pfeiffer, J. F. nach Trebnitz 238, 2644
Pfund, J. G. v. Dahlen 183 2005
Phemel, F. F. a Alt-Schadow 268, 2993
Pitschmann, Chrph. v. Creuzburg 236, 2623. 249, 2781. 261, 2914
Poppe's Gut zu Springe Ansprech. 303, 3438
Potsdam, Volzburg u. 5 And. u. 4 Depos. Anspr. 224, 2481. 299 3383
Quater's, P. zu Hünfeld Gläub. 333, 3791. 336, 3832 338, 3869
Quedlinburg Schmidt u. 7 And. v. Land- u. St. Ger. 203 2226. 295, 3326
Ratibor, Mietzko u. 18 And. v. Ob. Land-Ger. 224, 2483. 318, 3611
Rauschenplat's, J. H. in Göttingen Erb. 176, 1918 präcl. 242, 2697
Ravache, P. Al v. Berlin 177, 1933. 268, 2991
Reichenbach, C. G v. Weimar 177, 1934. 207, 2291
Reum's, V. zu Altenbreitungen Gläub. 266, 2969. 274, 3077 287, 3227
Richter s. Mutzschen
Robert, P. P. a. Berlin 264, 2951. 354, 4069
Rodach, Kupfer u. 3 and. Milit. Pflicht. v. Amte 177, 1936
Rotzinger, J. v. Häusern f. verscholl. erkl. 354, 4069
Rudolstadt, Dietzel u. 4 and. Milit. Pflicht. v. d. Regierung 197, 2164
Rumann's Garten zu Bösiehausen Anspr. 311, 3524
Rumpf, A. v. Hornberg 218, 2415
Salaman's, J. A. zu Niederkalbach Gläub. 275, 3094 282, 3174 288, 3238
Schade's, J. zu Danckmarshausen Gläub. 220, 2442. 228, 2534. 231, 2604
Schade's, J G. zu Gotha Gläub. 282, 3174. 291, 3285 301, 3409
Schäfer, C. H. G. nach Braunschweig 208, 2302. 241, 2682 270, 3021
Schäfer's, J. zu Treischfeld Gläub. 192, 2115. 196, 2157. 199, 2188
Schall's, G. L. in Göttingen Haus Anspr. präcl. 199, 2189
Schall, A. a. Immenhausen 177, 1934. 207, 2293. 238, 2646
Schartmann, A. F. a. Stargard 308, 3491
Schiefer, C. T. a. Mildenau 311, 3524
Schiele's, F. W. in Berlin Gläub. 189, 2075. 250, 2790
Schilderoth, J. v. Wannfried 225, 2493. 227, 2525. 229, 2541
Schilling, der Friedr. geb. Hüner Erb. 192, 2117. 209, 2311. 238, 2[illegible]
Schleyermacher's, H. W. in Cassel [illegible] 3610. 321, 3647. 324. 3686
Schlotzhauer, C. v. Philippsthal 291, 3283
Schmädicke, Dor. El. a. Rathenow 227, [illegible] 308, 3492
v. Schmalkalden's zu Giesen Gläub. 182, 1996 188, 2063. 194, 2134
Schmidle, P. v. Unterkutterau 207, 2290
Schmidt s. Quedlinburg
Schmidt, J a. Emrichsrode 180, 1974. 189, 2076 196, 2158
Schmidt's, Th a Hildburghausen Erb. 259, 2893. 296 3343 Gläub. 335. 3819
Schmidt's, Fr. zu Neustadt Gläub. 177, 1931
Schmieder, G. v. Hambach 298, 3370
Schmuck's in Göttingen Haus Anspr. präcl. 318, 3608
Schnell, J. H a. Niedermoxstadt 287, 3226. 301, 3411. 332, 3779
Scholz s. Oels
Schonhard, J. v. Eisenbach 211, 2333
Schönhütte's in Göttingen Haus Anspr. präcl. 262, 2931
Schönknecht, M. F. a. Untergennin 208, 2303
Schröter s. Blankenhain
Schubart, J. N. a. Sonneberg 318, 3610
Schulz, G a. Landsberg a. d. W. 312, 3538
Schurig, J. C. G. a. Fremdiswalda 252, 2810
Schwarz's, J. H. zu Alsfeld Gläub. 179, 1965. 186, 2046. 192, 2116
Scriba, d. Amtm. zu Nienstedt Gläub. präcl. 206, 2276
Seehausen, Hartmann u. 8 And. v. Ld. u. St. Ger. 268, 2992
Seitz, J. Chrph. a. Lichtenau 207, 2289. 211, 2334. 215, 2382
Senger, der We. in Rathenow Erb. 227, 2522. 308, 3492
Sessinghauß's, P. M. zu Kierspe Gläub. 351, 4038. 354. 4069
Sömmring's, J. F. W. zu Oldisleben Gläub. 231, 2564. 237, 2631. 244, 2720
Spierling's, A. J. El. zu Helmstedt Erb. rc. präcl. 236, 2613
Sproß, J. G. a. Niedergrauschwitz 261, 2915
Stadelmann, J. Al. v. Pappenheim f. verscholl. erkl. 186, 2046
Städter, Chrn. F. a. Großdölzig 239, 2654
Stanz s. Stettin
Stapf's, J. K. zu Ostheim Gläub. 178, 1948
v. Stauff, der Maria rc. zu Kalchreuth Erb. 225, 2494. 317, 3599
Stehl, G. a. Niedernurff 180, 1975
Stein, Sus. Mar. Henr. a. Berlin 308, 3491
Stendal, Löwe u. 3 And. v. L. u. St. Ger. 219, 2431
Stettin, Stanz u. 15 And. 240, 2670
Störl's, E. G. a. Gotha Erb. 277, 3119
Stötgen, B. u. J. v. Fulda 333, 3790. 336, 3831. 338, 3869

Straße, C. G. v. Neuhirschstein 243, 2710
Synderstädt, d. Pfandrechtsinhab. d. Gerichtsorte 345, 3954
Tendel, G. v. Quentel 308, 3492
Thomsen's, P. H. zu Winsen Gläub. 298, 3370
le Titre, D. R. S. a. Charlottenburg 200, 2199. 294, 3314
Tonndorf's, Imm. zu Weimar Gläub. 337, 3855
Trach, C. H. W. a. Breslau 179, 1966
Trübel's, C. zu Tiefenort Gläub. 263, 2941. 307, 3480. 356, 4092
Uhlendorf's, J. C. in Göttingen Gläub. 241, 2683. 248, 2771. 254, 2838 präcl. 312, 3540
Usbeck's, Fr. in Cassel Gläub. 318, 3611. 321, 3647. 324, 3686
Vaupel's, G. in Fürstenhagen Gläub. 356, 4091
Versie's, G. zu Neufriedrichsdorf Erb. 227, 2522. 308, 3492
Vogel, H. H. a. Klosterbuch 336, 3832
Voigt's, J. B. v. Haßleben Gläub. 294, 3315. 322, 3658. 348, 3992 Dess. Schuldner 294, 3316
Völker's, J. C. zu Gräfinau Gläub. 304, 3452
Volzburg s. Potsdam
Wagner, J. v. Langenfeld 325, 3700
Waldeck's, W. in Cassel Gläub. 356, 4092
Waßmuth, F. J. a. Salzkotten 192, 2117. 199, 2188. 207, 2290
Weber, G. T. v. Bayreuth 198, 2176. 273, 3057
Weber, J. a. Beutel 226, 2509. 321, 3646
Wegener, der Friedr. El. zu Berlin Erb. 234, 2600. 325, 3697
Weiland's, J. Anspr. an e. Forderung d. Bauzunft zu Mainz nach Mannheim 311, 3522. 317, 3598
Weller, M. v. Westheim 346, 3971. 351, 4037. 356, 4093
Wendrock s. Marienberg
Wenig's, A. zu Ettenhausen Gläub. 213, 2367. 242, 2700. 273, 3058 präcl. 325, 3700
Werner, J. D. a. Gebesee 187, 2053. 270, 3020
Wesenberg, F. W. L. a. Neu-Friedrichsdorf 226, 2510. 321, 3646
Wetzig, C. G. a. Cannewitz 252, 2810
Weyhers, Baus u. 17 And. a. d. Landger. 335, 3816
Weynand, W. a. Homberg 356, 4091
Wiedemann, J. v. Forst f. verscholl. erkl. 228, 2535. 234, 2604. 241, 2683
Wilhelm Fr. v. Eisenbach 192, 2115 präcl. 234, 2602
Willich, J. M. G. a. Landsberg a. d. W. 312, 3538
Winkler s. Langenbielau
Winkler, J. F. a. Lindhart 287, 3227
Winkopp, d. Brüder nach Fulda 327, 3718. 332, 3779. 335, 3818
Winkopp's, Chr. zu Fulda Gläub. 273, 3057. 279, 3134. 285, 3207

Witzel's, J. zu Mittelkalbach Gläub. 319, 3621. 322, 3657. 325, 3699
Wolf's, W. in Arnstadt Gläub. 218, 2414. 226, 2510
Wolf's, J. G. zu Fulda Gläub. 349, 4005. 351, 4038. 354, 4071
Wolf, Bärle v. Untergrombach f. verscholl. erkl. 342, 3907
Wolkenstein, Graupner u. 7 and. Mil. Pfl. a. d. Amte 242, 2698
Xylander's, C. zu Wellar Gläub. 318, 3610. 335, 3818. 353, 4054
Zengerle's, Chrph. zu Soden Gläub. 183, 2007
Zeutern, d. Unterpfandsinhab. d. Gemeinde 318, 3608. 321, 3646. 323, 3669

W.

W., G. Bitte, Briefe an dens. nach Plauen zu send. 210, 2320. 223, 2466
Wachter's, F. in Jena Nachschr. Dr. Wilhelm u. Müllner betr. 215, 2382
Wagner a. Hamburg (?) v. Bestelmeier in Nrnbrg. aufgef. 216, 2388
Walzenpresse v. Hoffmann in Leipzig empfohl. 261, 2907
Wasserröhren s. Steinröhren
Wasserscheu, Brugnatelli's Mittel dageg. 272, 3041
Weimar, Carl August v., Röhr's Trauerrede üb. dens. u. Schilderung z. ruhmwürd. Gedächtn. dess. 211, 2329 Minist. Bekanntm. d. Zusend. a. d. Großh betr. 330, 3745
Weinbau an der Mittelsaale Sachsens empfohl. 248, 2766
Weine, die der Alten 236, 2617
Weser u. Elbe, Hauptausfuhrthore nach Nordamerica, nothwend. Freyheit ders. 237, 2625
Westphälische Cautionäre, d. Angeleg. namentl. in Hildesheim? 239, 2652
Wetterzeiger, Vorschl. zu öffentl. an d. Thürmen 349, 3993
Winfried s. Bonifacius
Witzmann's, J. F. in Jena Schuldner u. Gläub. aufgef. 201, 2205
Wönne, C. a. Gotha aufgef. 245, 2730

Z.

Zahnen s. unt. Arzneywiss.
Zeitungen, Mängel d. deutsch. u. Vorschl. zu e. besseren 231, 2553
Zollwesen s. unt. Handel
Zuckerbereitung s. Runkelrüben s. Ahorn
Zuckerverbrauch in Deutschland 194, 2132
Zündhütchen s. Percussionsgewehre.

Digitized by Google